äuerliche Zustände

in

Deutschland.

Berichte

veröffentlicht

vom

Verein für Socialpolitik.

Erster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Anfang März d. J. Umstehend das Verzeichniß der

Inhalt des zweiten, im März 1883 erscheinenden Bandes.

[S]chriften des Vereins für Socialpolitik.

(Preis des I.—XXI. Bandes: 83 Mark 40 Pf.)

[1.] Zur Reform des Actiengesellschaftswesens. Drei Gutachten von H. Wiener, Goldschmidt, Behrend. 1873. M. 2.—.

[2.] Ueber Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsämter. 1873. M. 4.—.

[3.] Die Personalbesteuerung. Gutachten von E. Nasse, A. Held, J. Gensel, v. Wintzingerode, C. Rößler. 1873. M. 2.—.

[4.] Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 12. und 13. October 1873. 1874. M. 4.—.

[5.] Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter. Gutachten von F. Kalle, Zillmer, Ludwig-Wolf, J. Hiltrop, G. Behm. 1874. M. 4.—.

[6.] Ueber Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Gutachten von E. v. Plener, M. Weigert, J. Neumann, J. Wertheim. 1874. M. 1.20.

[7.] Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches. Gutachten von ... Knauer, E. Roscher, G. Schmoller, F. W. Brandes, L. Brentano, M. Hirsch. 1874. M. 4.80.

[8.] Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemeindehaushalt. Gutachten von Fr. J. Neumann. 1874. M. 4.80.

[9.] Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 11. u. 12. Oct. 1874. 1875. M. 3.60.

[10.] Die Reform des Lehrlingswesens. Sechzehn Gutachten und Berichte. 1875. M. 4.80.

[11.] Verhandlungen der dritten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10., 11. und 12. Oct. 1875. M. 4.80.

[12.] Die Communalsteuerfrage. Zehn Gutachten und Berichte. 1877. M. 8.60.

[13.] Das Verfahren bei Enquêten über sociale Verhältnisse. Drei Gutachten von G. Embden, G. Cohn, W. Stieda. 1877. M. 1.60.

[14.] Verhandlungen der fünften Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 8., 9. u. 10. Oct. 1877. M. 6.—.

[15.] Das gewerbliche Fortbildungswesen. Sieben Gutachten und Berichte 1879. M. 3.60.

[16.] Verhandlungen der sechsten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Zolltarifvorlagen, am 21. u. 22. April 1879. M. 3.20

[17.] Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Ein Beitrag zur Kenntniß der socialen Bewegung. Von W. Lexis. M. 6.—.

[18.] Die amerikanischen Gewerkvereine. Von Henry W. Farnam. M. 1.20

[19.] Die Haftpflichtfrage. Gutachten und Berichte. M. 4.20.

[20.] Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Von A. v. Miaskowski. Erste Abtheilung. M. 7.—.

[21.] Verhandlungen der siebenten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik, am 9. u. 10. Oct. 1882 zu Frankfurt a. M. M. 4.—.

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Erster Band.

Schriften

des

reins für Socialpolitik.

XXII.

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Erster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Bäuerliche Zustände

in

Deutschland.

Berichte

veröffentlicht

vom

Verein für Socialpolitik.

Erster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Vorrede.

Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat in seiner Sitzung zu Frankfurt a. M. am 29. December 1881 beschlossen, Untersuchungen und Beschreibungen des wirthschaftlichen Zustandes der bäuerlichen Bevölkerung in verschiedenen Theilen Deutschlands zu veranlassen und zu veröffentlichen. Er wurde dabei geleitet von der Ansicht, daß die Erhaltung und wirthschaftliche Kräftigung des ländlichen Mittelstandes von der größten socialpolitischen Bedeutung sei und daß der Verein die auf Erreichung dieses Ziels gerichteten Bestrebungen durch sorgfältige und unbefangene Ermittelung der thatsächlichen Zustände am besten fördern könne.

Zum Zweck der Ausführung dieses Beschlusses haben wir uns bemüht, für die Berichterstattung orts- und sachkundige Männer zu gewinnen, von denen wir erwarten durften, daß sie eigene und selbständige Beobachtungen in objectiver Weise wiedergeben würden. Der Vorsitzende des Ausschusses ist dabei von Herrn Dr. Schmoller und ganz besonders von Herrn Dr. Thiel auf das freundlichste und Wesentlichste unterstützt worden. Fast alle Norddeutschland betreffenden Berichte sind durch die Vermittlung des Letzteren dem Ausschuß zugegangen. Sämmtliche Berichterstatter sind durch ein von den Herren Dr. Knapp und Dr. Schmoller entworfenes Rundschreiben auf die Hauptpunkte, auf welche es dem Ausschuß bei Abfassung der Schilderungen vorzugsweise anzukommen schien, aufmerksam gemacht worden.

Daß wir alle erhaltenen Berichte in rascher Folge durch den Druck veröffentlichen und unsern Mitgliedern mittheilen können, danken wir wesentlich der Munificenz des preußischen Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Herrn Dr. Lucius, welcher unsere Publication durch eine Unterstützung von eintausend Mark aus den Mitteln des Ministeriums gefördert hat. Ohne die Gabe würden wir nur allmählich mit der Veröffentlichung haben vorgehen können.

In dem vorliegenden Bande erscheint zunächst eine erste Gruppe von Schilderungen, welche sich über die bäuerlichen Verhältnisse des thüringischen und fränkischen Volksstammes von dem Thüringer Wald oder der Saale bis nach Lothringen verbreiten. Kleinbäuerliche Dorfwirthschaft mit Gemenglage der Grundstücke, die erst durch die Consolidationen der neuesten Zeit zum Theil beseitigt ist und die mit verschwindenden Ausnahmen herrschende Sitte gleicher Erbtheilung sind für das ganze Gebiet vorzugsweise charakteristisch.

An diese erste Gruppe können wir aus dem Gebiet des bayerischen und allemannischen Stammes leider nur zwei Berichte anreihen. Der eine der beiden betrifft eine nicht zu Deutschland gehörige Landschaft. Ich habe aber kein Bedenken getragen denselben in einem Anhange beizufügen, da die bäuerlichen Verhältnisse des sprach- und stammverwandten Kantons Zürich nach manchen Seiten besonderes Interesse darbieten dürften.

Ein zweiter binnen wenigen Wochen erscheinender Band wird Schilderungen der bäuerlichen Zustände sowohl aus den niedersächsischen Landschaften von Westfalen bis zur Elbe, wie aus den Colonisationsgebieten jenseits dieses Flusses auf früher slavischem Boden bringen.

In einem dritten Bande sollen die Berichte zusammengefaßt werden, welche uns noch nachträglich aus verschiedenen Theilen Deutschlands zugehen werden.

Bonn, Ende Januar 1883.

Der Vorsitzende des Ausschusses des Vereins
für Socialpolitik
Erwin Nasse.

Inhaltsverzeichniß.

Den Verfassern der in dieser Sammlung enthaltenen Berichte hat der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik folgendes Schreiben vorgelegt:

Der Verein für Socialpolitik [illegible] lärung über die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse bei [illegible] n Deutschlands, wo über mögliche Nothstände, Verschuldung, [illegible] wird, eine Anzahl localer Schilderungen aus der Feder sach- und [illegible] nner zusammenzubringen und zu veröffentlichen. Der Ausschu[ß] des [illegible] dabei den zur Mitarbeit aufgeforderten Herren ganz anheim, die [illegible] über ganze Gegenden und Länder zu erstrecken oder auf einzelne Dörfer, [illegible] gelten können, zu beschränken; auch muß er es den Herren [illegible] toren überlassen, wie weit sie die Darstellung auf eine allgemeine Charakte[illegible] von Land und Leuten, auf eine Beschreibung des ganzen landwirthschaftli[chen] Betriebs, der etwaigen Nebengewerbe, der gesammten moralischen und sonstigen [illegible] ihrung und Haltung der Betreffenden ausdehnen wollen. Auch die folgend[en] Fragen stellt er an die Herren Mitarbeiter nicht in dem Sinne, daß er erwarte, sie binden sich streng an ihre Reihenfolge und an die Beantwortung jeder einze[illegible] stellt sie mehr nur, um damit das zu charakterisiren, auf was es ihm [illegible] erbetenen Schilderungen anzukommen scheint, wenn ihre vereinte Veröffentli[illegible] den Schriften des Vereins für Socialpolitik einen werthvollen Beitrag n[icht] blos zur Kenntniß unseres Vaterlandes, sondern auch zur Vorbereitung derjenigen Reformen liefern soll, welche unsern Bauernstand erhalten und kräftigen sollen. In welcher Begrenzung aber auch der Berichterstatter seine Aufgabe fassen mag, immer wird es dringend wünschenswerth sein, daß derselbe sich auf objective Schilderung möglichst unmittelbar ermittelter Zustände beschränke.

1. Welche Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums findet in der geschilderten Markung (Kreis, Bezirk, Staat) statt?
2. Giebt es über dieselbe eine officielle Statistik, welches sind ihre Resultate, ist sie oder war sie den Thatsachen entsprechend?
3. Ist größerer Besitz, sind größere geschlossene Höfe in der Nähe und welchen Einfluß haben sie auf den bäuerlichen Besitz? erfordern sie ein Taglöhnerpersonal; von welchem Umfang ist es und in welcher Lage?
4. Hat eine Zusammenlegung der Grundstücke stattgefunden und mit welcher Rückwirkung auf den kleinern Besitz?
5. Ist eine schädliche Gemenglage vorhanden und welche Rückwirkung hat sie auf den bäuerlichen Betrieb? Besteht noch rechtlich oder thatsächlich ein Flurzwang?
6. Sind noch Gemeinheiten vorhanden und wie werden sie genutzt; sind sie eine Stütze für die Wirthschaften der kleinern Bauern und Tagelöhner?
7. Kommt eine umfangreichere Verpachtung von ganzen Höfen oder von Parzellen vor; kann angegeben werden, welcher Theil des ländlichen Besitzes von Pächtern bewirthschaftet wird?
8. Ist die Lage der Pächter eine schlechte? Ist der Inhalt der Pachtverträge ungünstig, die Pachtzeit eine zu kurze, das Pachtgeld zu hoch, eine Entschädigung für Meliorationen nicht vorgesehen? Sind die Pächter frühere Eigenthümer, die durch Ueberschuldung zu Pächtern ihrer früheren Gläubiger wurden?

9. Wer sind die Eigenthümer des verpachteten Landes? Kreditanstalten, Sparkassen, städtische Kapitalisten, Notare, bäuerliche Kreditvermittler &c.?
10. Wie groß ist die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter, die noch von den Eigenthümern bewirthschaftet werden?
11. Hat diese Verschuldung in den letzten 50 Jahren zugenommen und durch welche Ursachen? durch Noth, Eintragung von Restkaufgeldern, Eintragung von Erbportionen oder durch productive Anlehen zu Bauten, Meliorationen &c.?
12. Steht der passiven Verschuldung vieler Bauern der Besitz von activen Hypothekenforderungen in den Händen der wohlhabenderen Bauern gegenüber?
13. Wer sind die Hypothekengläubiger des bäuerlichen Besitzes?
14. Sind die Bauern abgesehen von der hypothekarischen Verschuldung verschuldet und in welcher Form?
15. Sind bäuerliche Darlehnskassen vorhanden und wie wirken sie?
16. Sind die Bauern regelmäßig in ihren Geschäften von Vermittlern abhängig und zwar in einer Weise, wobei sie nothwendig verarmen müssen?
17. Wie vollzieht sich nach bestehendem Recht, Gewohnheit und Sitte der Erbgang? Wird in der Regel in natura getheilt? Uebernimmt ein Kind das Gut? erhält es in diesem Falle eine Vorzugsportion? Wird das Gut bei Lebzeiten des Vaters übergeben? Wie wird die Leibzucht (Altentheil) regulirt?
18. Findet ein häufiger Güterhandel unter Lebenden statt und aus welchen Ursachen? Welcher Theil des Grund und Bodens ist in Händen, die ihn erkauft und welcher in solchen, die ihn ererbt haben?

Steigert sich mit dem Besitzwechsel die Verschuldung? Findet eigentliche Güterschlächterei statt? Werden kleine bäuerliche Besitzungen zum Zweck der Vereinigung mit großen Gütern oder der Bildung neuer größerer Besitzungen aufgekauft?
19. Sind die Grundstücks- und Pachtpreise in den letzten 20 Jahren gestiegen und neuerdings gefallen und in welchem Umfange?
20. Hat der bäuerliche Betrieb in den letzten 20 Jahren technische Fortschritte gemacht? Welche Art der Bespannung findet statt? Was ist die übliche Fruchtfolge?
21. Findet zwischen bäuerlichen und größern Gütern ein Unterschied in Bezug auf Größe des Reinertrags, Intensivität des Betriebs, Verkauf von Getreide statt?
22. Welches sind die wesentlichen verkäuflichen Produkte der Bauern? Welche Nebenerwerbe kommen vor? Holz- und Waldarbeit, Frachtfuhren, Wandererwerb, häusliche Industrieen? Geben sie ein auskömmliches Verdienst?
23. Nimmt die ortsanwesende Bevölkerung zu? Ist die Zahl der Kinder und ist die Kindersterblichkeit eine große? Ist die Arbeitskraft und körperliche Frische durch schlechte Ernährung und übermäßige Anstrengung bedroht? Ist das Alter der Eheschließenden ein normales oder kommen viele Ehen in zu jugendlichem Alter vor?

I.

Die bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthum Sachsen-Meiningen

von

Geh. Staatsrath Dr. Heim.

Uebersicht.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen mit 44,83 geographischen [illegible]meilen = 2468 qkm und 207 075 Einwohnern, zieht in seiner [illegible]masse in einem flachen Bogen zu beiden Seiten der Werra zwischen [illegible] und dem Südabhang des Thüringer Waldes von Westen nach Osten, [illegible]lich in das Gebiet der Itz und der Steinach, Nebenflüsse des Mains, [illegible], überschreitet dann, nach Norden umbiegend, den hohen östlichen Theil [illegible] Thüringer Waldes und senkt sich endlich in das Flußgebiet der Saale hinab. [illegible] der Hauptmasse abgetrennt sind die Gerichtsbezirke Camburg, 123,6 qkm [illegible]11 Einwohner, im Saalthal, und Kranichfeld, 63,9 qkm, 2865 Einwohner [illegible] der Ilm.

Die wichtigsten statistischen Angaben sind am Schlusse zusammengestellt.

Die westlichen Landestheile, die Kreise Meiningen und Hildburghausen, sind durch die Werrabahn und die Meiningen-Schweinfurter Bahn unter einander und mit dem Thüringischen Eisenbahnnetze (bei Eisenach), sowie mit den Bayerischen Staatsbahnen verbunden; von der Werrabahn aus führt die Zweigbahn Coburg-Sonneberg in den Kreis Sonneberg; der Kreis Saalfeld ist von der Saalbahn und der Gera-Eichichtbahn durchschnitten und mit dem Thüringischen und Sächsischen Eisenbahnnetz verbunden. Zur Vollständigkeit der Eisenbahnverbindungen fehlt noch eine, den Amtsgerichtsbezirk Gräfenthal mit Saalfeld und mit dem Süden verbindende Linie, ferner Zweigbahnen, um den nördlichen Theil des Kreises Sonneberg, die Bezirke Heldburg, Römhild, Eisfeld an die Werrabahn, den Bezirk Kranichfeld an das Thüringische Bahnnetz anzuschließen.

Das ganze Land ist mit einem dichten Netz von Kunststraßen bedeckt, sodaß kaum noch ein Ort dieses Verkehrsweges entbehren wird.

Das Herzogthum ist theils Hügel-, theils Gebirgsland, nur ausnahmsweise zeigt es in den Flußthälern und auf den Hochflächen größere Ebenen; die geringste Erhebung über dem Meer beträgt im Gebiet der Saale etwa 400, im Gebiet der Werra 650, im Maingebiet unterhalb Heldburg 750, die größte, die Steinheide im Kreise Sonneberg 2300 preußische Decimalfuß. In Klima und Bodenbeschaffenheit kommen in raschem Wechsel große Verschiedenheiten vor. Mit Wasser ist das Land außer einem Theil des Amtsgerichtsbezirks Camburg und wenigen Orten des Bezirks Themar überall und zum Theil reichlich versehen.

Von der Gesammtfläche sind 101 045,5 ha (40,9 %) Ackerland, 1783,2 ha (0,72 %) Gärten, 27 339,7 ha (11,0 %) Wiesen, 5832,7 ha (2,3 %) Weiden, 102 987,8 ha (41,7 %) Holzungen, der Rest entfällt auf Hofräume, Gebäudeflächen, Hausgärten (2155,2 ha), Wege, Eisenbahnen ꝛc. (4571,8 ha), Oedland (98,7 ha), Unland (7,4 ha) und Gewässer (1018,3 ha).

Das Forstland bildet eine größere, zusammenhängende Masse in dem nördlichen, hoch gelegenen Theil der Amtsgerichtsbezirke Eisfeld, Schalkau, Sonneberg, in den Amtsgerichtsbezirken Steinach und Gräfenthal und in dem südlichen Theil des Amtsgerichtsbezirks Saalfeld. Für die Landwirthschaft bleibt hier nur wenig Raum übrig und die gerade hier dicht wohnende und rasch anwachsende Bevölkerung ist ganz überwiegend auf Industrie und Bergbau (Dachschiefer bei Gräfenthal und Lehesten, Griffelschiefer bei Steinach) angewiesen; doch kommen auch hier reine Bauerndörfer vor.

Auch in den übrigen Landestheilen fehlt es, wie die Uebersicht, Spalte . zeigt, nicht an reichlichen Waldbeständen, nur der Bezirk Camburg entbehrt dieselben fast ganz.

Von der Bevölkerung gehören an der Landwirthschaft (sammt Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei) 55 329 (26,7 %), dem Bergbau und der Industrie 91 51. (44,2 %), dem Handel und Verkehr 17 654 (8,5 %), dem Beruf der persönlichen Dienstleistung einschließlich der Handarbeiter und Tagelöhner, welche in die erstgenannten Klassen nicht einzureihen sind, 23 130 (11,1 %), dem Heer 2027 (0,9 %), den übrigen Berufsarten 7900 (3,81 %); ohne Berufsausübung sind 6983 (3,3 %) und ohne Berufsangabe 2566 (1,2 %). Bei der zahlreichen Bevölkerung, welche nicht in der Landwirthschaft ihren Hauptberuf

…er, ist ein erheblicher Theil mit Landeigenthum angesessen und betreibt jene [in] größerem oder geringerem Umfang als Nebenberuf. (S. unten.)

Der Gewerbebetrieb und Handel von mehr als örtlicher Bedeutung haben [ihr]e Hauptsitze — wenn man der geographischen Lage folgt — in den Orten [Sa]lzungen, Steinbach, Schweina, Liebenstein, Wernshausen, Niederschmalkalden [im] Gerichtsbezirk Salzungen, in Meiningen, in Hildburghausen und dem benach[bart]en Kloster Veilsdorf, ferner, wie bereits erwähnt, in dem nördlichen Theil [de]r Bezirke Eisfeld, Schalkau, Sonneberg, im Amtsgerichtsbezirk Gräfenthal, in [Saa]lfeld und dem benachbarten Unterwellenborn, in Pößneck.

In Orten mit mehr als 2000 Einwohnern wohnen 63 005, in kleineren [Ort]en 143 270 Menschen; mehr als 5000 Einwohner haben die Städte [Me]iningen (11 227), Hildburghausen (5453), Sonneberg (8860), Saalfeld [illegible]558) — die Hauptorte der vier gleichnamigen Kreise — und Pößneck (7069) [im] Kreise Saalfeld; 8 Orte haben 2001 bis 5000 Einwohner, von den übrigen [Ort]en haben 258 weniger als 300, 89 300 bis 500, 18 501 bis 2000 [Ein]wohner; die kleinste Dorfgemeinde hat 39 Einwohner auf 13,40 ha Fläche, [di]e größte der Flur nach 2554 ha und 1132 Einwohner. Große Städte [lieg]en demnach nicht im Lande, auch nicht in der Nähe desselben.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist durch die Verbreitung der Industrie [un]d durch die Lage der größeren Städte bedingt. Sie ist am geringsten (unter [50] Einwohner auf 1 qkm) in den Bezirken Heldburg und Kranichfeld, wo der [Gew]erbebetrieb am geringsten ist, noch sehr mäßig (50—75 Einwohner) in den [eben]falls landwirthschaftlichen Bezirken Themar, Römhild, Wasungen, etwas [mehr] (76—100 Einwohner) in Salzungen, Schalkau, Camburg, Gräfenthal, [Mei]ningen, Eisfeld, Hildburghausen, Saalfeld, am größten (über 125 Ein[woh]ner) in den eigentlichen Industriebezirken Steinach, Sonneberg, Pößneck. [Di]e verhältnißmäßig geringe Dichtigkeit in dem Industriebezirk Gräfenthal erklärt [sic]h aus dem sehr großen Waldbestand (70 % der Bodenfläche) und aus der [Ent]legenheit von der Eisenbahn, wogegen in Camburg die große Fruchtbarkeit [de]s fast ganz aus landwirthschaftlich nutzbarem Boden bestehenden Bezirks zur [Gel]tung kommt. Der große Bezirk Meiningen würde ohne die gleichnamige [Haupt]stadt nur 50,4 Einwohner auf 1 qkm haben.

Noch mehr paßt sich die Zunahme der Bevölkerung (s. Uebersicht 1, [Spa]lte 10—13) der gewerblichen Entwickelung an. Sie ist am geringsten in [de]n landwirthschaftlichen Bezirken Heldburg, Wasungen, Römhild, Themar, [Cam]burg, Kranichfeld (bis 25 % seit 1833); dann folgen Salzungen, Hildburg[hau]sen, Saalfeld, Meiningen — Einfluß der Residenz — mit 25 bis 50 %, [fer]ner Eisfeld, Schalkau (50 bis 75 %), endlich Pößneck (82 %), Sonneberg [illegible] %), Steinach (121 %). Die gleiche Wahrnehmung läßt sich bei den [einzel]nen Orten machen; einige derselben in rein landwirthschaftlichen Gegenden [haben] seit 1833 fast keinen Zuwachs aufzuweisen. Besonders auffallend aber [ist], daß die geringste Zunahme der Bevölkerung in dem wohlhabenderen Bezirk [Held]burg hervortritt, welcher noch hinter dem ungleich ärmeren Bezirk Wasungen [zurück]bleibt.

Die geringere Zunahme der Bevölkerung in den landwirthschaftlichen Bezirken [ist we]der auf eine geringe Zahl der Geburten, noch auf eine große Sterblichkeit [zurück]zuführen. Im Jahresmittel der 12 Jahre 1866/77 entfallen auf 1000 Ein-

wohner in den Landgemeinden 37,44 Geburten und in den Jahren 18
1879 36,32 und 35,89. In den 12 Jahren 1866/77 waren in den Dorf
der Kreise Meiningen und Hildburghausen die Geburten (um 2,41 bezw
auf 1000 Einwohner im Jahresmittel) zahlreicher als in den Städten, n
allerdings in den Kreisen Sonneberg und Saalfeld in den Städten (u
meinden von mehr als 2000 Einwohnern) im Jahresmittel 3,58 bezw
mehr Geburten vorkamen, und in den Jahren 1878 und 1879 allent
mit Ausnahme des Kreises Hildburghausen, die Städte eine und zwa
Theil erheblich größere Geburtsziffer zeigen, als die Landgemeinden.
Statistik des Herzogthums Sachsen=Meiningen Bd. I, S. 259 wird
nommen, daß in den beiden Jahren 1878 und 1879 auf je 1000 Ang
der Landwirthschaft nur 24,75 und 24,47, dagegen bei Bergbau und
wesen, Gewerbe und Industrie 45,31 und 45,72, bei den persönliche
Leistenden 49,74 und 48,46 Geburten gekommen seien.

An Todesfällen kamen auf 1000 Einwohner im Durchschnitt der 12
1866/77 in den Landgemeinden 23,99 — und zwar im Kreis Saalfeld
Meiningen 23,93, Hildburghausen 24,11, Sonneberg 26,79 —, in den S
24,58 und zwar in der gleichen Reihenfolge der Kreise 22,96, 24,15,
und 27,46. Wenn nun auch keineswegs in den Landgemeinden nur –
auch nur überwiegend — Landwirthschaft betrieben wird, so ergiebt si
so viel, daß auf eine besonders starke Sterblichkeit unter der landwirthscha
Bevölkerung nicht zu schließen ist.

Eine für die Jahre 1878 und 1879 angestellte Berechnung zeigt vi
bestimmt, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung nächst dem Heer die g
Sterblichkeit hat. Es entfielen in jenen beiden Jahren nämlich (s. Stati
Herzogthums Sachsen-Meiningen Bd. 1, S. 309) auf je 1000 Angehö

A.	der Landwirthschaft, Gärtnerei, Viehzucht, Forstwirthschaft	16,19	und	14,75 To
B.	des Bergbaues und Hüttenwesens, der Industrie und des Bauwesens	21,11	„	21,09
C.	des Handels und Verkehrs	20,35	„	17,88
D.	der persönliche Dienste Leistenden	31,80	„	30,48
E.	des Heeres	12,03	„	5,11
F.	der übrigen Berufsarten	21,03	„	16,86
G.	der Personen ohne Berufsausübung	16,66	„	16,02
H.	der Personen ohne Berufsangabe	81,12	„	89,90

Eine Massenauswanderung und überhaupt eine namhafte überseeisch
wanderung aus dem Herzogthum hat in den letzten zwei Jahrzehnten nich
gefunden; unausgesetzt aber und deshalb wenig augenfällig finden W
namentlich der arbeitsfähig gewordenen jungen Leute aus den Bauern
nach den Städten und nach gewerbreicheren, die Hoffnung auf größer
leichteren Verdienst und auf mehr Zerstreuung bietenden Orten statt. In
des Herzogthums ist die Wanderung nicht unbedeutend; denn es sind v
ortsanwesenden Bevölkerung nur 70,4 % am Zählungsort, dagegen 17,3
andern Orten des Herzogthums, 12,2 % im übrigen Deutschen Reich u

Anzahl (0,01 %) außerhalb des Reichs geboren; von den Fremdbürtigen n mehr dem weiblichen als dem männlichen Geschlechte an.

Was das Alter bei der Verehelichung anlangt, so standen 1878 von Männern, welche in die Ehe traten, drei in einem Alter unter vollen ahren, 486 (31,7 %) von 20 bis unter 25, 576 (37,6 %) von 25 ter 30, 246 (15,4 %) von 30 bis unter 35 Jahren; die übrigen standen herem Alter. Im Jahre 1879 entfielen von 1546 heirathenden Männern ie gleichen Altersstufen 6, 477, 628, 242. Man wird das Alter unter ahren für allzu niedrig halten und selbst wünschen müssen, daß der Eintritt e Ehe vor vollendetem 25. Lebensjahr, wenigstens vor Beendigung des tes in stehendem Heer, weniger häufig erfolge. Wie viele von den früh- n Ehen auf die Landwirthe, insbesondere den Bauernstand entfallen, t nicht.

— — —

Die großen Unterschiede in der Ertragsfähigkeit des landwirthschaftlich nen Bodens sind schon oben angedeutet. Der geringste durchschnittliche trag für den Hectar Ackerland je in einer Gemeinde nach der Veranlagung rundsteuer in Folge des Gesetzes vom 13. Februar 1869 ist 3,52 Mk. rk Eisfeld), der höchste 62,48 Mk. (Bezirk Camburg). Nach dem Durch- t des Reinertrags des Ackerlandes für je den ganzen Amtsgerichtsbezirk t sich folgende aufsteigende Reihenfolge: Steinach, Gräfenthal, Eisfeld, ???, Wasungen, Themar, Hildburghausen, Kranichfeld, Sonneberg, Salzungen, feld, Meiningen, Hildburghausen, Heldburg, Römhild, Pößneck, Camburg — Reihenfolge, die indessen der des Wohlstands der bäuerlichen Bevölkerung durchaus entspricht. Uebrigens ist die Ertragsfähigkeit innerhalb desselben bezirks und innerhalb derselben Gemeindeflur sehr wechselnd.

Im Durchschnitt sind die natürlichen Bedingungen für den Ackerbau sehr günstig; der Durchschnittsertrag für je einen Hectar wurde bei der rhebung auf 1878, freilich wohl etwas zu niedrig, zu 9,2 Doppelcentner n, 10,0 Roggen, 11,3 Gerste, 9,6 Hafer und 56,7 Doppelcentner Kar- n angegeben.

Handelsgewächse werden nur in geringer Ausdehnung — Flachs auf 477 ha, n 324 ha in den Kreisen Hildburghausen und Meiningen, Raps auf ha, Tabak auf 124 ha in einigen Fluren des unteren Werrathals, Hopfen 0,27 ha, andere Handelsgewächse auf 28,5 ha (meist im Kreise Saalfeld), ; auf 10,2 ha (Bezirk Camburg) gebaut — Ziffern, denen überall die hebung von 1878 zu Grunde liegt. Gartenmäßig angebaut sind 1699 ha, n 684,8 ha im Kreis Meiningen, 569 ha im Kreis Saalfeld; Zucker- n werden nur im Bezirk Camburg auf 48,12 ha gebaut, und es wird in leichnamigen Stadt im laufenden Jahre eine Zuckerfabrik erbaut, nachdem früher bestandene vor mehreren Jahren den Betrieb eingestellt hatte.

Von den wichtigsten Früchten nehmen Roggen 20,11 %, Hafer 16,60 %, offeln 11,01 %, Futtergewächse 11,55 %, Weizen 9,50 %, Gerste 6,47 %, enfrüchte 4,41 %, Hackfrüchte außer den Kartoffeln und Gemüse 3,68 %, engfrucht 2,43 % der Ackerfläche ein. Mais wird nur ausnahmsweis, auf ha, davon 22,5 ha im Kreise Saalfeld, gebaut. Zur Brache bleiben 10,42 %.

Auch aus dem Verhältniß der Anbauflächen der einzelnen Früchte ergie sich die im Durchschnitt geringe Ertragsfähigkeit. Der Obstbau ist außer Camburg und Saalfeld nur ausnahmsweis von Belang.

In vielen Fluren besteht noch, bedingt durch die Gemenglage der Grun stücke, die Dreifelderwirthschaft, jedoch mit starker Besömmerung der Brache; den zusammengelegten Fluren hat sich eine bestimmte und übereinstimmen Fruchtfolge nicht ausgebildet.

Die Wiesen sind in den meisten Bezirken, besonders in denen, in welch das Ackerland gering ist, ausgedehnt und zum großen Theil bewässert u ertragreich.

Der Viehstand ist nicht unbedeutend, besonders an Rindvieh. Im Verhältn zur landwirthschaftlich nutzbaren Fläche findet sich der stärkste Rindviehstand den Kreisen Sonneberg und Saalfeld (61 und 54 Stück auf 1 qkm solch Fläche), am geringsten in Hildburghausen (51 Stück) und Meiningen (49 Stück Auf der Viehhaltung beruhen in dem Kreise Hildburghausen viele mittlere u kleinere bäuerliche Wirthschaften; abgesehen von der Milchnutzung, wird ein jung Stück eine Zeit lang aufgefüttert, dann verkauft und durch ein jüngeres, billiger ersetzt, mit welchem das gleiche Verfahren wiederholt wird, sodaß im Jahr e mehrmaliger Umsatz stattfindet. In der Schafhaltung stehen obenan die Krei Meiningen und Saalfeld mit 77 und 75 Stück auf 1 qkm, während Hildbur hausen 56 und Sonneberg 35 Stück hat. Von Schweinen entfallen auf 1 qk 34 in Saalfeld, 28 in Hildburghausen, 26 in Meiningen, 21 in Sonneber an Ziegen in Sonneberg 34, in Saalfeld 24, in Meiningen 14, in Hildbur hausen 13 Stück. Die Angaben beziehen sich auf die Zählung vom 10. Janu 1873.

Von geringem Belang ist die Pferdehaltung; es kommen auf 1 qk landwirthschaftlich nutzbarer Fläche in den Kreisen Hildburghausen und Sonn berg 2, in Meiningen 3, im Kreise Saalfeld aber 6 Pferde; am bedeutendst ist die Pferdehaltung in den Bezirken Camburg und Kranichfeld. Die früh stärkere Pferdehaltung im Bezirk Salzungen hat zum Vortheil der Bauern s vermindert, nachdem die bessere Behandlung der Wiesen und größerer Anb von Futterkräutern eine stärkere Rindviehhaltung möglich machten.

Außer in den Bezirken Camburg und Kranichfeld wird die Feldarbeit i den bäuerlichen Wirthschaften ganz überwiegend mit Rindvieh — mit Ochse Stieren, Kühen, je nach der Größe des Besitzes und dem Wohlstande des B sitzers verrichtet; auch zum Lohnfuhrwerk finden Rindviehgespanne vielfach Ve wendung.

Der Betrieb der Landwirthschaft hat in den letzten Jahrzehnten auch b den Bauern wesentliche Fortschritte gemacht, wobei indessen von Gegend zu Gegen von Dorf zu Dorf und in einem und demselben Orte große Unterschiede wah zunehmen sind. Es sind verbesserte Pflüge und Eggen, Walzen, Getreidefege Futterschneider und Schrotmühlen, neuerdings verbesserte Handgeräthe eingefüh worden; vielfach sind von Genossenschaften Dreschmaschinen beschafft, zum The

wieder außer ( ) worden, da für die ersparte Zeit es oft an lohnender Verwendung fehlt, und der Vortheil, zeitig mit neuer Frucht am Markte zu sein, für den kleineren Besitzer wenig in Betracht kommt. Die Aufstellung, die Behandlung des Düngers (Compost) ist besser geworden; hie und da verwendet man künstlichen Dünger und sorgt von Zeit zu Zeit für frisches Saatgut. Der Anbau von Hackfrüchten und Futterkräutern hat zugenommen. Zu den seit langer Zeit bestehenden zahlreichen Wiesenwässerungen sind mehrere größere Wässerungsanlagen getreten und die sonstige Pflege der Wiesen ist besser geworden. Besonders hat sich die Rindviehzucht gehoben; die Stallfütterung ist fast durchgängig herrschend, der Weidegang auf die Frühjahrs- und Herbsthut beschränkt; auch die Einzelhut des Anspannviehs ist seltener geworden. Edlere und stärkere Viehracen sind eingeführt worden und haben die Landrace fast überall theils durch Kreuzung verbessert, theils verdrängt. Die Fütterung ist besser geworden. Aus mehreren Bezirken, besonders Römhild, Heldburg, Hildburghausen, Meiningen findet eine beträchtliche Ausfuhr von Ochsen statt. Sehr im Rückstand ist vielfach die Bereitung von Butter und Käse; Molkereigenossenschaften fehlen. Fortschritte hat auch die Schweinezucht gemacht. In allen Kreisen bestehen landwirthschaftliche Vereine, an denen Bauern theilnehmen; die Besitzer und Pächter der größeren Güter bemühen sich vielfach, auf den Bauernstand belehrend und fördernd einzuwirken. Es bestehen zahlreiche Vereine zur gegenseitigen Viehversicherung; an den Vorschußvereinen sind viele Bauern betheiligt und mehrere dieser Vereine haben in Bauerndörfern ihren Sitz.

Neben solchen Fortschritt tritt freilich um so greller in vielen Wirthschaften und in manchen Ortschaften und Gegenden gleichgültiges Beharren im alten Schlendrian hervor.

Als Fehler in der Bewirthschaftung, welche in größerer Ausdehnung vorkommen, lassen sich hervorheben, daß viele Grundstücke sich unter dem Pfluge finden, welche besser der Weide oder der Holzzucht zugewendet würden, daß viel Land dem Getreidebau, zu wenig dem Futterbau gewidmet ist, daß das Vieh in zu großer Stückzahl und in zu geringem Futterstande gehalten wird, daß der Dünger nicht pfleglich genug behandelt wird.

Von der landwirthschaftlich nutzbaren Fläche gehört nur ein geringer Theil zu größeren Gütern. Domänengüter giebt es im Kreise Meiningen 16, im Kreise Hildburghausen 7; andere große Güter lassen sich etwa 35 im Kreise Meiningen, 14 im Kreise Hildburghausen, 5 im Kreise Sonneberg, 17 im Gerichtsbezirk Camburg, 9 in den übrigen Theilen des Kreises Saalfeld zählen. Die Größe dieser Güter ist sehr verschieden, eins der größten hat 313,8 ha, darunter 107,4 ha Wald. Die Güter sind theils abgerundet, und manche von ihnen bilden besondere Gemarkungen außerhalb des Gemeindeverbandes, theils liegen sie mit den Bauerngütern im Gemenge. Sie werden theils durch die Eigenthümer selbst, theils durch Verwalter bewirthschaftet, theils sind sie, und zwar fast durchweg im Ganzen, verpachtet. Neben dem Gesinde werden theils ständige Taglöhner, theils auf dem Gute vorübergehend wohnende Söldner verwendet; der Lohn besteht für beide letztere theils in baarem Geld für die einzelnen Arbeitstage, theils in Landnutzung, zum Theil in einem Antheil an der

Ernte (Zehntschnitter). Mit den Söldnern wird, nicht ohne Rücksicht auf Unterstützungswohnsitz, jetzt häufiger gewechselt. Die Klagen über Mangel Arbeitern sind jetzt seltener. Die größeren Güter sind nicht ohne güns Einfluß auf die bäuerlichen Wirthschaften, jedoch für das Gesammtgepräge Landwirthschaft nicht bestimmend. Wenn auch vereinzelt Bauernfelder zur rundung oder Vergrößerung der größeren Güter angekauft worden sind, so sich doch ein Anwachsen des Großgrundbesitzes im Ganzen nicht nachweisen; Gegentheil haben, wie schon in der Vorzeit, die Bauern im gegenwär Jahrhundert und noch in den letzten Jahren Domänen und andere größere G angekauft und unter sich getheilt. Die todte Hand kann Grundeigenthum mit Genehmigung der Staatsregierung erwerben und besitzt dessen wenig.

Der Bauer ist von jeher freier Eigenthümer des Grund und Bodens wesen, Rechtsverhältnisse wie das niedersächsische Meierrecht sind unbekannt. Lehns- und Grundherrlichkeit, welcher früher der größte Theil des Grund Bodens unterworfen war, hat abgesehen von der beschränkten Theilbarkeit (s. ur den Bauern fast ausnahmslos weder thatsächlich noch rechtlich in der freien fügung über sein Eigenthum unter den Lebenden oder auf den Todesfall hindert.

Dagegen war der bäuerliche Grundbesitz fast durchweg mit den mar fachsten Grundlasten, wie Zehnten, Frohnen, Geld- und Naturalzinsen, L geldern, Besthaupt zu Gunsten der Domäne, der Kirchkassen, Pfarreien, Rittergutsbesitzer und anderer Privater, hier mehr, dort weniger beladen, s vielfach der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizei unterworfen, welche selten in einem und demselben Dorfe über den einen Theil der Grund diesem, über einen andern jenem Gute bezw. Gerichtsherrn zustand. Diese trimonalgerichtsbarkeit, welche die einheitliche Durchführung von Wohlfahrt richtungen sehr erschwerte, ist seit dem 1. Januar 1847 aufgehoben. Grundlasten wurden durch Gesetze vom 6. Juni 1848 und 5. Mai 1850, we das Ablösungsgesetz vom 23. März 1846 vorausgegangen war, theils ohne schädigung aufgehoben bezw. ermäßigt (das Lehngeld auf 5 %), theils auf trag des Berechtigten oder Verpflichteten für ablösbar erklärt; die Ablösu summe wurde für Frohnen auf das 12fache, für Lehngeld auf das 15fache, Zehnten und für alle übrigen Grundlasten auf das 18fache des durchschnittl Reinertrags bestimmt, jedoch unter Kürzung im Fall der Gesammtablö aller Grundberechtigung desselben Berechtigten in derselben Flur um 10 % aller Grundberechtigungen einer Gattung um 5 %. Dieselben Bestimmu gelten auch für die Hutgerechtsame. Alle ablösbaren Grundlasten — außer Hutgerechtsamen — welche nicht zur Ablösung gebracht wurden, sind im J 1865, diejenigen an Kirchen und Schulen, rücksichtlich welcher das Gesetz 21. November 1874 die Ablösungssumme auf das 22fache erhöhte, Ende 1 erloschen.

Die Ablösungskapitalien mußten zwar jeweils auf einmal abgeführt we sind aber meist gegen Zins- und Tilgungsrenten aufgenommen worden und mehr, abgesehen von denen für Hutgerechtsame, theils vollständig, theils

Theil getilgt. Die Ablösungssumme für die bis Ende 1869 erfolgten lösungen — und die Ablösung war damals, abgesehen von wenigen ungen an Kirche und Schule, im Wesentlichen durchgeführt — beträgt 35 594 Mark.

Die älteren Landesordnungen bestimmten zwar, daß unter den Erben er das Gut übernehmen und die andern abfinden soll. Allein nur ganz ahmsweise hat sich eine entsprechende Gewohnheit erhalten, die überwiegend chende Regel ist die gleiche Realtheilung unter den Erben. Unselbständigen istern wird häufig der Sitz im Haus, bis sie selbständig geworden, ein= äumt. Bei ganz geringem Vermögen übernimmt wohl eins der älteren Ge= ister den ganzen Grundbesitz gegen die Verpflichtung, die jüngeren zu er= en, bis zu ihrer Selbständigkeit zu unterhalten und zu deren Erlangung mit er Anhülfe zu versehen. Ungeachtet der Verschiedenheit der in den einzelnen destheilen herrschenden Güterrechte — und es kommen vom römischen Dotal= t bis zur vollständigen Gütergemeinschaft fast alle Abstufungen vor — wird s in der Regel nach dem Ableben des einen Ehegatten die Wirthschaft unter ung des andern fortgesetzt, bis dieser ebenfalls verstirbt oder die Grundstücke, genen wie die des verstorbenen, abtritt; ob der Mann oder die Frau über= t, macht hiebei kaum einen Unterschied, wie überhaupt die Bauernfrau einen tlichen Antheil an den landwirthschaftlichen Arbeiten, aber auch an der ung der Wirthschaft zu haben pflegt. Die Gutsabtretung Seitens der Eltern mt sehr häufig vor und findet zuweilen zu frühzeitig, wenigstens in Rück= t auf Alter und Arbeitsfähigkeit der Eltern statt; die Bedingungen sind nach Vermögen, Brauch und persönlichem Belieben sehr verschieden. Unter chen Verhältnissen erhält der Abtreter Verköstigung am Tische des Ueber= mers, manchmal nur den Wohnsitz im Hause, häufig ohne eigenes Wohn= d Schlafgemach; zuweilen wechselt Wohnsitz und Verpflegung reihum bei den dern. In andern Fällen hat der Abtreter im Hause den Sitz und erhält n den Kindern bestimmte Reichnisse an Getreide, Milch, auch etwas Geld; in ern wiederum behält sich der Abtreter die Nutzung bestimmter Grundstücke r gewisser Flächen, die von den Annehmern bestellt werden, wohl auch eines kes Vieh bevor und führt eigne Hauswirthschaft. In der Gutsabtretung t zuweilen eine übermäßige Belastung der Wirthschaft des jetzigen Besitzers d jedenfalls eine Quelle zu viel Verdruß und Streit, zuweilen auch zu Rechts= deln.

In den Bauerndörfern bestand der größere Theil des Grundbesitzes früher ils aus Gütern (Huben, Erben, Frohn=, Gülthöfen, Gelängen rc.), und rn theils aus vollberechtigten Bauernhöfen, theils aus Hintersiedlersgütern; nigen waren die einzelnen Güter derselben Klasse von nahezu gleicher, in an= n Dörfern dagegen von sehr verschiedener Größe. Die Güter bestanden in elnen Dörfern aus einem zusammenhängenden Ganzen von Hofstätte, Feld, e und Wald, meist aber aus einer größeren oder geringeren Anzahl in den denen Gewannen der Flur zerstreut liegender größerer und kleinerer Grundstücke. en den Gütern kamen auch walzende, ledige Grundstücke vor. Die Güter den als Ganzes mit Steuern und grundherrlichen Abgaben belegt und ihre ung ohne Zustimmung des Lehns= oder Grundherrn zur bessern Sicherung r Leistung in den Landesordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts verboten,

welche Bestimmung später mehrfach wiederholt wurde. Gleichwohl wurden die Güter und zwar schon in früher Zeit in $^1/_2$, $^1/_4$ und theilweis in $^1/_8$ getheilt, und zwar so, daß meist ein jedes Grundstück in die entsprechenden Theile zerspalten wurde. Im Kreise Meiningen ging die Theilung sogar bis auf $^1/_{32}$, $^1/_{64}$, ja selbst bis zu noch kleineren Theilen; $^1/_{32}$ Gut, kaum 2 Morgen groß, bestand aus 15 und mehr einzelnen Äckern und Wiesstücken; bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren, wie ein Bericht sagt, die „Sottelchen" so schmal, daß zwei Ochsen nicht neben einander gehen können, und die Wiesstücke so klein, daß eine weitere Theilung nicht möglich, sondern die Mitbesitzer sie abwechselnd benutzen mußten. Nach einer 1856 angestellten Erörterung waren im Lande nicht 1000 ganze Güter mehr vorhanden und von den vorhandenen Gütern und Gutstheilen 87 % nicht zureichend, um einen Pflug zu beschäftigen. In manchen Gegenden, besonders im Camburgischen, hatten die Güter sich fast vollständig aufgelöst. Das Gesetz vom 9. Juli 1867 hat das Verbot der Theilbarkeit der Güter und Grundstücke aufgehoben.

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß in weitem Umfange eine höchst nachtheilige Zersplitterung und Gemenglage des Grundbesitzes besteht, welche in Verbindung mit dem, dabei freilich kaum entbehrlichen Flurzwang (Dreifelderwirthschaft) den Einzelnen in der freien verständigen Bewirthschaftung auf das äußerste behemmt. Die Flur Leutersdorf, Amtsgerichts Meiningen, z. B. mit 520,6 ha Ackerland, 37,6 ha Wiesen, 1,8 ha Gärten, 55,7 ha Weiden, 191,2 ha Wald — im Ganzen einschließlich der Wege, Gewässer, Hofräume, Gebäudeflächen 835,9 ha — hat bei 76 Haushaltungen und 363 Einw. 7785 Parzellen, Herpf 598 Einw. im selben Bezirk bei 1808 ha Fläche, worunter 856 ha Wald, 10973, Behrungen 695 Einw., Gerichts Römhild, 13910 Parzellen bei 1378 ha Fläche, worunter 320 ha Wald, Wolfmannshausen 423 Einw. ebendort 9596 Parzellen bei 804 ha, worunter 145 ha Wald.

Durch das Gesetz vom 29. Mai 1855 ist die Zusammenlegung der Grundstücke eingeführt, welche nach dem Gesetz vom 18. März 1873 schon dann eintritt, wenn der Besitzer des vierten Theils der Zusammenlegungsmasse, nach der Grundsteuer bemessen, sie beantragt. Die Zusammenlegung hat rasch in den Bezirken Camburg und Kranichfeld, später und langsamer südlich des Thüringer Waldes Eingang gefunden. Gegenwärtig ist mehr als der dritte Theil der Fläche, für welche diese Maßregel überhaupt stattfinden kann, bereits zusammengelegt oder in dem Zusammenlegungsverfahren begriffen. In manchen Bezirken, wo die Zusammenlegung besonders nöthig und ersprießlich sein würde (Römhild, Heldburg) setzt man ihr indeß noch zähen Widerstand entgegen.

Die Zusammenlegung hat überall sehr günstig gewirkt; Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen werden entweder im Verfahren selbst hergestellt oder durch Ausweisen des Grund und Bodens dazu vorbereitet, und jeder Einzelne erhält Antrieb, über die Einrichtung seiner Wirthschaft, die Bestellung seiner Grundstücke nachzudenken und dieselben mit Aufgebot aller Kräfte zu verbessern. Bald zeigen Feimen und erweiterte Scheunen, daß die Ernten reichlicher werden. Freilich kann die Zusammenlegung den Sturz stark verschuldeter Besitzer, welche die schwere Uebergangszeit nicht zu überwinden vermögen, beschleunigen, und indem sie die Gräserei auf den Rainen, den gemeinsamen Weidegang des Rindviehs,

wo er noch bestand, beseitigt, die Viehhaltung der kleinen Leute beschränken oder ganz unmöglich machen.

Die Begrenzung der Grundstücke und das Eigenthum daran, sowie das Hypothekenwesen sind durch die Landesvermessung (Gesetz vom 11. Juni 1859) und durch neue Grund- und Hypothekenbücher (Gesetz vom 15. Juli 1862) — Einrichtungen, welche bei der großen Zersplitterung des Grundbesitzes einen sehr erheblichen Aufwand an Zeit und Geld verursacht haben, vollkommen gesichert.

Die Grundsteuer ist in Folge des Gesetzes vom 13. Februar 1869 auf Grundlage der Landesvermessung und einer durchgehenden neuen Bonitirung, die Gebäudesteuer in Folge des Gesetzes vom 17. Juli 1867 neu und gleichmäßig veranlagt und letztere 1876 revidirt worden. Während der Landwirth früher außer der Grundsteuer und einer etwaigen Gewerbe- und Einkommensteuer im Fall des Taglohn- oder Gewerbebetriebs (außer der Landwirthschaft) oder eines Zins- oder Renteneinkommens Steuern nicht zu zahlen hatte, ist er nach dem Gesetze vom 28. Juli 1867, welches sich, wie die beiden vorgenannten Steuergesetze, genau an die damalige Preußische Steuergesetzgebung anschließt, mit seinem Gesammteinkommen, auch dem aus der Landwirthschaft, zur Klassen- bezw. Einkommensteuer heranzuziehen, welche gegenwärtig in 12 Terminen erhoben wird.

Die Grundsteuer beträgt jährlich 230 088 Mark, die Gebäudesteuer 142 298 Mark, zusammen 372 386 Mark, die Einkommensteuer (1881) bei 1298 Pflichtigen 19 251 Mark terminlich und 231 012 Mark jährlich, die Klassensteuer bei 4019 Pflichtigen 45 107 Mark 44 Pf. terminlich und 541 289 Mark 28 Pf. jährlich. Diejenige Steuersumme, welche auf die bäuerlichen Pflichtigen entfällt, kann nicht angegeben werden.

Von der der Landwirthschaft, Viehzucht, Gärtnerei, außer Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei angehörigen, bei der Volkszählung von 1880 zu 52 357 ermittelten Bevölkerung sind

9528 (18,8 %) — 8595 Männer, 933 Weiber als selbständig in Besitz, Beruf und Erwerb,

6905 (13,2 %) — 4991 männl., 1914 weibl. als selbstthätige Gehülfen und Arbeiter,

6085 (11,6 %) — 2843 männl., 3242 weibl. als Dienende aller Art,

29539 (56,4 %) — 8479 männl., 21 060 weibl. als sonstige Angehörige der Haushaltung bezeichnet worden.

Die Zahl derer, welche mit Landeigenthum angesessen sind, ist viel größer als die obige Zahl der selbständigen Landwirthe. Es sind nämlich nach der Zählung von 1880 mit Haus- und Landeigenthum angesessen 25 985 Personen (18660 männl., 7325 weibl.), nur mit Landeigenthum 7623 (3554 männl., 4069 weibl.), zusammen also mit Landeigenthum überhaupt 33 608 Personen. Es ist schon oben bemerkt, daß viele Gewerbtreibende und Angehörige anderer Berufe mit Grund und Boden angesessen sind; das Gleiche gilt von den landwirthschaftlichen Gehülfen und Arbeitern. In vielen Fällen wird es sehr zweifelhaft sein, ob Jemand ein Landwirth ist, der nebenher ein Gewerbe oder Tage-

lohn — oder ein Gewerbtreibender oder Tagelöhner ist, der nebenher Landwirthschaft treibt, ob er also zu den selbständigen Landwirthen rechnet oder nicht.

Eine Statistik der Vertheilung des landwirthschaftlich nutzbaren Grundbesitzes ist nicht vorhanden; indessen lassen schon die bisherigen Angaben und ein Vergleich der Zahl der Grundbesitzer mit der Fläche erkennen, daß der mittlere und kleine Besitz vorherrscht, große bäuerliche Besitzungen selten sind. Die am Schlusse mitgetheilten Uebersichten mögen ein ungefähres Bild der durchschnittlichen Vertheilung darbieten, welche indessen von Ort zu Ort sehr wechselt, sodaß eine Zusammenstellung der Besitzflächen für das ganze Land oder für größere Bezirke und daraus gezogene Durchschnitte ein Bild der Wirklichkeit nicht geben könnten.

Fast überall bietet sich Gelegenheit, zu den eignen Grundstücken solche der Gemeinde, der Pfarreien, Abwesender, Bevormundeter zu erpachten, oder auch von Wiesen, welche der Eigenthümer selbst pflegt, die Ernte auf dem Schnitt zu kaufen. Insbesondere nimmt nicht selten von mehreren Geschwistern der Eine nach einer Erbtheilung die den Andern zugefallenen Grundstücke, welche diese, etwa weil sie nach auswärts verzogen sind oder einen anderen Beruf ergriffen haben, nicht selbst bewirthschaften, in Pacht, bis er, vielleicht nach langen Jahren, zum Ankauf vermögend und die Andern zum Verkauf geneigt geworden. Bäuerliche Wirthschaften, welche lediglich auf erpachtetem Grundbesitz betrieben werden, sind indessen selten. Die Pachtbedingungen sind sehr verschieden, es kommt Verpachtung auf ein, auf drei, sechs, zwölf Jahre vor, wohl selten auf längere Zeit; das Pachtgeld wechselt nach der Conjunctur; wesentlich wird bei dessen Bemessung darauf gesehen, ob pünktliche Bezahlung und pflegliche Behandlung der Grundstücke zu erwarten ist. Als drückend wird man die Pachtbedingungen an sich nicht bezeichnen können. Gegenwärtig ist in den Pachtpreisen, die in den 60er und 70er Jahren im Steigen waren, ein starker Rückgang zu bemerken: in einem Ort des Bezirks Heldburg sind für Mündelgrundstücke, die auf 1877/79 um 519 Mark verpachtet waren, bei der Neuverpachtung nur 248 Mark 30 Pf. und in einem andern Fall für solche, die auf 1876/82 um 206 Mark verpachtet waren, nnr 145 Mark erzielt worden. Vergütung für Meliorationen zum Voraus zu bedingen, ist nicht üblich. Daß jetzige Pächter die früheren, durch Verschuldung aus dem Besitz gekommenen Eigenthümer seien, ist nicht ersichtlich. Die Gläubiger sehen sich in neuerer Zeit nicht selten genöthigt, die Pfandgrundstücke beim Zwangsverkauf selbst zu erwerben und alsdann zu verpachten, doch ist dies und das Pachtwesen überhaupt für die Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse noch nicht bestimmend.

Eine bedeutende Stütze finden viele Bauernwirthschaften im Wald.

Von der Waldfläche gehören (1878):

a. 23 096 ha den politischen Gemeinden,
b. 8 345 „ den Gütergemeinden,
c. 29 679 „ den Privaten, und zwar
  1) 5 356 ha in Stücken (57) von 20 ha und mehr,
  2) 24 323 „ in kleineren Stücken (47 822).

Diese Waldungen liefern theils Weidenutzung und Gräserei, theils Streu; und vom Holzertrage der Güterwaldungen (b) und der kleineren Privatwaldungen (c)

fällt der weitaus größte Theil, von dem der Gemeindewaldungen (a) ein immerhin nicht unbedeutender den bäuerlichen Wirthschaften zu. Freilich ist die Vertheilung der Waldungen unter den einzelnen Gemeinden sehr ungleich. In den Domänenwaldungen (40 127 ha) finden mannichfach Hutberechtigungen, von welchen indessen viele in neuerer Zeit, meist auf Antrag der Berechtigten, abgelöst worden sind, und Leseholzgerechtigkeiten statt.

Den kleineren Besitzern wird in vielen Orten eine stärkere Viehhaltung, als ihr eigner Besitz gestatten würde, durch die Mitbenutzung der Weideflächen (es sind im Herzogthum vorhanden 356,9 ha reiche Weiden, zu mindestens einer Kuhhaltung auf 1 ha, 5211,3 ha geringere Weiden und Hutungen) und der Brachen- und Stoppelhut im Frühjahr und Herbst möglich gemacht.

Im Uebrigen ist die gemeinsame Benutzung von Gemeindeland (Almenden) nur noch ausnahmsweise und dann nur in beschränktem Umfange zu finden.

In manchen Fällen ist der Grundbesitz im Verhältniß zu den Betriebsmitteln zu groß. Häufiger aber reicht die Wirthschaftsfläche, auch wenn sie durch Pachtland vergrößert wird, nicht aus, um eine Familie ausreichend zu beschäftigen und zu ernähren. Man betreibt in solchem Fall Taglohn, sei es bei andern Bauern oder auf den Gütern, sei es bei Bauten, im Walde oder in der Stadt, oder mit dem Gespann die Feldarbeit um Lohn auf fremden Grundstücken, Fuhrwerkerei für Holz bei Bauten oder sonst bei fremden Geschäftsbetrieben; die heranwachsenden Kinder suchen zeitig fremden Dienst oder gehen in die Fabrik. Im Bezirk Gräfenthal wird vielfach das Schiefertafelmachen betrieben; die Waldorte des Bezirks Eisfeld stellen Holzmacher für entferntere Forsten oder fertigen Büttnerwaaren, die zum Theil im Umherziehen vertrieben werden, während die Frauen und Mädchen für Spielwaarengeschäfte arbeiten. In den Bezirken Sonneberg und Schalkau findet die Spielwaarenindustrie auch in den Bauerndörfern immer mehr Verbreitung. Zuweilen wird etwas Handel mit Holz, Getreide, Butter getrieben, manchmal nur, um ein Fuhrlohn zu verdienen. Vielfach gewährt das Einsammeln von Beeren, Schwämmen, Tannenzapfen, Bucheckern den Frauen und Kindern erwünschten Nebenerwerb. Die früher in den Bauerndörfern sehr verbreitete Handweberei ist leider sehr zurückgegangen und noch nicht genügend ersetzt.

Der Verdienst bei solchen Nebenbeschäftigungen ist sehr verschieden und schwankend. Zu manchen Zeiten und in manchen Gegenden, z. B. in manchen höheren Orten der Bezirke Wasungen und Meiningen, fehlt es an genügender Gelegenheit dazu. Hier ist die Bevölkerung nur bei großer Einschränkung im Stande, sich zu behaupten, und auch die kleinste Ausgabe wird nur mit Mühe aufgebracht; die Lebensweise ist daher äußerst dürftig und steht weit hinter der des Fabrikarbeiters zurück; der ungünstige Einfluß derselben auf Körperbau, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist unverkennbar. Auch in anderen Gegenden haben die Bauern in ihrer Mehrzahl und die landwirthschaftlichen Taglöhner fast durchweg den Mangel genügenden Nebenerwerbs in den Wintermonaten zu beklagen.

In dem natürlichen Bestreben, den unzulänglichen Besitz zu vergrößern und die einzelnen Parzellen durch Zukauf abzurunden, in der Bedeutung, welche in der Bauerngemeinde der Grundbesitz für die persönliche Geltung hat, liegen allgemeinere Gründe für hohe Grundstückspreise; in einzelnen Orten werden die Preise durch das Bestreben der zahlreicher werdenden Handarbeiter, Fabrikarbeiter, kleinen Handwerker, einen Kartoffelacker zu haben, durch den Kauf auf Fristen (im Bezirk Römhild üblich — wobei der Preis in 5 oder 6 gleichen verzinslichen Jahresraten abgetragen, vom Verkäufer aber häufig sofort im Ganzen gegen einen Abzug an einen Geschäftsmann verkauft wird), endlich in einzelnen Fällen durch die Aufregung des öffentlichen Verstrichs in überfüllter Schenke bei reichlich gespendetem Bier über alles verständige Maß hinaufgetrieben.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrzehnts war bei anscheinend günstigen allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen ein fortschreitendes Steigen der Grundstückspreise zu beobachten. Seitdem ist ein starker Rückschlag eingetreten. Der Rückgang in jenen Verhältnissen hat die Kauflust und Kaufkraft im Allgemeinen vermindert. In der That standen die Preise nicht selten außer Verhältniß zu dem Ertrage; in manchen Gemeinden war bereits die Kauflust befriedigt, sodaß ein neues Angebot keinen Liebhabern begegnete. In nicht seltenen Fällen ist in den letzten Jahren bei Zwangsverkäufen nicht einmal die Hälfte der früheren Hypothekentaxe erzielt worden.

Obwohl der Bauer im Allgemeinen zäh an seinem Grundbesitz hängt, so sind doch Verkäufe theils in Folge der großen Zersplitterung der Grundstücke, theils in den industriellen Gegenden häufig, und auch in manchen andern Orten in Folge der jetzigen ungünstigen Zeitverhältnisse häufiger geworden. Doch waltet hierin von Ort zu Ort große Verschiedenheit ob. Eine Angabe darüber, welche Grundstücksmasse durch Rechtsgeschäfte in die Hände der gegenwärtigen Eigenthümer gelangt sei oder etwa in einem gewissen Zeitraume den Eigenthümer gewechselt habe, läßt sich nicht machen.

Der Grundbesitzer kann Leihkapitalien gegen genügende hypothekarische Sicherheit sich mit Leichtigkeit verschaffen. Die Landescreditanstalt, eine Staatsanstalt, 1849 gegründet, beleiht inländische Grundstücke bis zur Hälfte des Taxwerths gegen Zins- und Tilgungsrente; die Tilgungsrente beträgt mindestens 1 %, der Zinsfuß wird von Zeit zu Zeit bestimmt; er betrug Anfangs $4^1/_2$ %, mußte im Mai 1868, da seit der 1866 bemerkbar gewordenen allgemeinen Steigerung des Zinsfußes der Anstalt keine Gelder mehr zuflossen, auf $5^1/_2$ % erhöht werden, und wurde vom 1. Juli 1873 an auf 5 %, vom 1. Januar 1881 bezw. 1. April 1882 an wieder auf $4^1/_2$ %, ($^1/_2$ % mehr als derjenige für die unkündbaren Anlehen der Anstalt) herabgesetzt. Die Darlehen können, so lange die Zins- und Tilgungsrente pünktlich bezahlt wird, nicht gekündigt werden. Außerdem bestehen 16 Sparkassen, zu denen im laufenden Jahre noch 2 Kreissparkassen (in Meiningen und Hildburghausen) getreten sind. Ende 1879 betrugen die Ausleihungen der Landescreditanstalt 18 976 107 Mk., die der Sparkassen auf Hypothek 6 999 692 Mk., Ende 1881 jene 19 615 932 Mk., diese 8 689 434 Mk. In diesen Beträgen sind freilich die Beleihungen gewerblicher und städtischer Grundstücke und bei den Sparkassen die Ausleihungen

as Ausland inbegriffen; die Summe der Beleihung des bäuerlichen Besitzes läßt sich nicht feststellen.

Ueber das ganze Land sind (25) Vorschußvereine verbreitet, welche 1880 15214 Mitglieder zählten und über ein Betriebskapital von 1 734 765 Mk. n Geschäftsantheilen der Mitglieder, 3 338 474 Mk. an Spareinlagen, 2 307 244 n aufgenommenen Anlehen, 169 880 Mk. an Reservefond, zusammen von 550 363 Mk. verfügten. Dieselben sind überall dem Bauernstande zugänglich und ben zum Theil in bäuerlichen Gemeinden ihren Sitz. Bisher ist von ihnen atsächlich meist auf längere Zeit Credit gewährt worden. Raiffeisen'sche arlehnskassen bestehen nicht.

Der Betrag der bei Anlegung der neuen Hypothekenbücher in den Jahren 874 bis 1881 eingetragenen Hypotheken, unter welchen sich solche für erhebene Forderungen schwerlich befinden, ist für die Orte von mehr als 2000 nwohnern zu rund 22 339 000 Mk. — auf den Kopf der Bevölkerung von 50 354 Mk., auf je 100 Mk. Grund- und Gebäudesteuer 27 234 Mk. und f je 100 Mk. Klassen- und Einkommensteuer 6403 Mk. — für die Orte n weniger als 2000 Einwohnern zu 39 800 000 Mk. — auf den Kopf der völkerung 276 Mk., auf 100 Mk. Grund- und Gebäudesteuer 13 707 Mk., f 100 Mk. Klassen- und Einkommensteuer 9409 Mk. — ermittelt worden. arüber, welcher Theil dieser Beträge auf den bäuerlichen Besitz entfällt, ferner und in welchem Maße im Laufe der Zeit eine Zu- oder Abnahme der pothekbelastung stattgefunden hat, und wer die Inhaber desjenigen Theils der pothekenforderungen sind, welche nicht der Landescreditanstalt und den Sparssen zustehen, fehlen statistische Nachweise. Die Hypothekenbelastung in den einen Gemeinden ist außerordentlich verschieden: Von 12 Gemeinden mit 388 s 433 Einwohnern (Abstand also nur 45 Einwohner) sind bei 4 weniger s 50 000 Mk. (Minimum 20 178 Mk.), bei 5 50 000 bis 100 000 Mk., i 2 100 000 bis 150 000 Mk., bei einer 247 095 Mk. eingetragen.

Daß die Hypothekbelastung im Laufe der letzten Jahrzehnte und wohl ch nach der Anlegung der neuen Hypothekenbücher gestiegen ist, kann man her annehmen.

Nicht minder ist es unzweifelhaft, daß viele bäuerliche Wirthe außer den pothekschulden nicht nur bei den Vorschußvereinen, sondern auch sonst namtlich Darlehns- und andere Schulden (Läpperschulden) haben, wenngleich über n Betrag dieser Schulden Nachweise fehlen.

Ganz bedeutend haben in den letzten 10 Jahren die Zwangsvollstreckungen unbewegliches Vermögen zugenommen. In den sechs Vierteljahren vom October 1869 bis 31. März 1871 wurden in Orten unter 2000 Einwohnern 287 gerichtliche Zwangsverkäufe von Grundstücken — Haus- und ndeigenthum — im Gesammttaxwerth von 746 261 Mk., in dem gleich langen raum vom 1. November 1879 bis 31. März 1881 dagegen 558 mit em Gesammttaxwerth von 2 076 046 Mk. öffentlich ausgeschrieben. Danach eine Zunahme der Fälle um 271 oder 94,42 % und des Taxwerths um 1 329 784 Mk. oder 178,19 % eingetreten. Entfällt auch ein erheblicher Theil Zwangsverkäufe auf diejenige Bevölkerung, welche Landwirthschaft überhaupt t oder nur als Nebenberuf treibt, so ist doch der auf den Bauernstand treffende heil ohne Zweifel sehr bedeutend. Der Bezirk Camburg zwar hat in dem

früheren Zeitraum nur 1, im späteren nur 3 Fälle mit unbedeutender Summe (7540 Mk.), Kranichfeld früher 1 Fall mit 3257 Mk., später 9 Fälle mit 22505 Mk. Taxwerth, Themar früher 4 Fälle mit 2974 Mk., später 18 Fälle mit 26865 Mk. Taxwerth zu verzeichnen. Desto auffallender ist die Zunahme in den verhältnißmäßig wohlhabenden, fast ausschließlich Ackerbau treibenden Bezirken Heldburg — früher 2 Fälle mit 1705 Mk., später 25 Fälle mit 144595 Mk. Taxwerth — und Römhild — früher 1 Fall mit 2079 Mk., später 34 Fälle mit 86264 Mk. Taxwerth!

Wenn auch in vielen Fällen der angekündigte Zwangsverkauf noch — oft im letzten Augenblick — durch Zahlung oder durch häufig theuer erkaufte Fristgewähr abgewendet wird, so stellen doch jene angekündigten Zwangsverkäufe eine ungeheure Summe wirthschaftlicher Bedrängniß an den Tag.

Dabei ist zu gedenken, daß gegenwärtig der Gläubiger, wenigstens wenn er irgend schonend verfahren will, den Antrag auf Zwangsverkauf in Rücksicht auf die hohen vorzuschießenden Kosten so lange wie möglich vermeiden wird, freilich, wenn er ihn einmal beantragt, eben deshalb gleich nach einem werthvollen Grundstück greifen muß.

Welche Beträge von den Hypothekschulden auf einzelne Ursachen der Verschuldung zurückzuführen sind, darüber fehlt es an Nachweisungen. Eine ungefähre Vorstellung mag indessen geben, daß von den neuen Ausleihungen der Landescreditanstalt — allerdings schon im Jahre 1874 — bestimmt waren:

65	Posten	mit	161171	Mk.	zu Neubauten,
62	„	„	53108	„	zur Reparatur von Gebäuden,
145	„	„	196262	„	zur Zahlung von Grundstückskaufgeldern,
44	„	„	65391	„	zur Abzahlung von Erbgeldern,
313	„	„	318514	„	zur Abtragung anderer Schulden,
2	„	„	12600	„	zur Bestreitung von Zusammenlegungskosten.

Seit etwa der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre war in den Verhältnissen der Bauern ein gewisser rascherer Aufschwung zu bemerken. Die Folgen der Nothjahre 1842 und 1846 waren überwunden, die Grundentlastung zeigte ihre wohlthätigen Wirkungen, die Landescreditanstalt bot Gelegenheit, Schulden mit drückenden Bedingungen abzustoßen und gewöhnte an pünktliche Zinszahlung; der Bau der Werrabahn (von 1856 ab) brachte namhafte Grundentschädigungen, guten Arbeitsverdienst, ungewohnte Preise für Eichenholz und andere Materialien; der neue Verkehrsweg verschaffte den Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft besseren Absatz. Die Preise der Grundstücke stiegen.

Auf die höheren Grundstückspreise ist ohne Frage ein Theil der höheren Verschuldung zurückzuführen, welche insoweit, im Verhältniß zum Preis und Reinertrag, eigentlich keine Mehrbelastung sein würde. Allein schon die Zunahme der Zwangsverkäufe zeigt, daß die Verschuldung weit über das durch die erhöhten Preise und Reinerträge begrenzte Maß hinaus angewachsen ist.

Die Veranlassung hiervon mag zum Theil in Bauten — Neubauten und Ausbesserungen — liegen, wobei leicht das dringliche Bedürfniß, die ursprüngliche Absicht und die Mittel überschritten werden. Weiter aber sind die Wirthschaftskosten, Gesinde- und Tagelöhne, Handwerkerkosten 2c. gestiegen. Es hat die allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung auch im Bauernstande,

r mehr, dort w , Platz gegriffen; ist dieser Stand im Durchschnitt
sgsam und sparsam, namentlich im Vergleich zu andern Ständen, lebt
zum Theil sogar äußerst karg, so erfordern doch Kleidung und Hausrath,
m im letzten Menschenalter das Hergebrachte von dem Neuen in großer
hnung verdrängt worden ist, j einen größern Aufwand. Die Ver-
ngen und jedenfalls die Vorw ne, die Stadt zu besuchen, sind häufiger
rden, die Schenken auf dem Dorfe haben sich vermehrt und der „Restaura-
:" verzapft nicht mehr das leichte ige Dorfbier, sondern Lagerbier aus
Stadt. In manchen Gegenden (S zirke Wasungen, Salzungen) hat dabei
bessere Bier den altgewohnten Sc ps noch nicht zu verdrängen vermocht,
dieser ist in vielen Haushaltunge Veranlassung zu Schlaffheit, Nach-
igkeit und Zerrüttung. An dem allge inen Mehrverbrauch von Kaffee und
er hat der Bauernstand durch alle chten seinen Antheil. Hierzu treten
wesentlich höheren Leistungen für Staat und Gemeinde, für Kirche und Schule.

So lange die Einnahmen allgemein im Steigen waren, hatte die Zunahme
Ausgaben nichts Bedenkliches. Aber in der zweiten Hälfte der siebziger
re ist in jener Steigerung ein Stillstand, ja ein Rückschlag eingetreten. Die
rbliche Krisis jener Zeit konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Landwirth-
ft bleiben, wie vorher diese von dem Aufschwung der Gewerbe und des Han-
s gefördert worden war. Geringe Ernten trafen mit niedrigen Getreide-
sen zusammen; auch die Viehpreise zeigten manche Schwankungen, und ge-
ere Futterernten beeinträchtigten die Viehhaltung. Die Holzpreise gingen
ft zurück und bei manchen der Nebenerwerbszweige trat vorübergehend —
arbeiten im Eisfeldischen — oder dauernd — Schiefertafelmachen in Gräfen-
l, Weberei in Wasungen und anderwärts ein Rückgang ein. Nun
ten sich auch die Folgen zu theurer Grundstückskäufe geltend.

Wer in den guten Jahren eben noch seine Zinsen aufgebracht hatte, war
Einschränkungen oder zum Schuldenmachen genöthigt und nach den geringen
n der Jahre 1878 und 1879 mußten Viele Brod kaufen.

Der Zinsfuß für Hypothek- wie Handschriftsdarlehen stieg im Jahr 1866
mindestens 1 % und ging erst Ende der siebziger Jahre annähernd auf den
eren Stand zurück. Der von den zahlreichen Vorschußvereinen leicht, zu-
n zu leicht gewährte Credit wurde häufig für dauernde Kapitalbedürfnisse
t, wofür der Zinsfuß — einschließlich Provision 7 oder 8 %, zuweilen
h mehr, gegenwärtig mindestens 5 oder 6 % — doch zu hoch ist.

Dazu treten nun in einzelnen Fällen Verluste im Getreide-, Holz- und
handel, Unfälle beim Vieh oder bei der Ernte, Brandschäden bei unver-
erter Fahrhabe, häusliches Mißgeschick, geringe Wirthschaftlichkeit. Waaren
Vieh werden vielfach auf Borg gekauft, dabei häufig theurer bezahlt oder
r Bedürfniß angeschafft -- man kann doch nicht pfennigweis anschreiben
n - ; wenn der Zahltag kommt, ist der Schuldner ohne Geld und kauft,
nicht gedrängt zu werden, abermals auf Borg. Allmählich geht die Ueber-
über Schulden und Vermögenslage verloren, falsche Scham hindert, ein
ndstück zu verkaufen oder eine Hypothek aufzunehmen, um alle „Läpper-
den" zu tilgen und reinen Tisch zu machen, es wird da und dort ein
es Darlehn aufgenommen, ein Loch zu- und ein größeres aufgemacht. End-
rennen Klagen, Pfändungen, Hülfspfandrecht. Um Geld zu schaffen und

die Sorgen aus dem Kopf zu schlagen, giebts viele Wege, die meist in der Schenke endigen, die Wirthschaft wird vernachlässigt, und das Ende ist der Zwangsverkauf. Dies ist der Verlauf, der bald rascher, bald langsamer, manchmal erst in der zweiten Generation, zum Untergang vieler Bauernfamilien führt.

Der freiwilligen Belastung der Grundstücke und Hypotheken zog die frühere Gesetzgebung insofern Schranken, als die gerichtliche Bestätigung — der „Consens" — verweigert werden sollte, wenn die Schuld einen gewissen Theil des Schätzungswerthes — gewöhnlich die Hälfte — übersteigt. Indessen wurde bei höherer Belastung der Consens wohl „auf Gefahr" des Gläubigers ertheilt. Das Gesetz vom 15. Juli 1862 hat jene Beschränkung aufgehoben.

Die schwachen Seiten des Einzelnen, sei es in seiner wirthschaftlichen Lage, sei es in seiner Persönlichkeit, bilden nun den Angriffspunkt für eine besondere Klasse Geschäftsleute. In einem großen Theil der Kreise Meiningen und Hildburghausen liegt der Viehhandel — und die bäuerliche Wirthschaft beruht zum Theil auf dem häufigen Umsatz des Viehs — meist in den Händen israelitischer Händler [1]), welche theils umherziehend den Bauern, mit Wirthschaft und Bedürfnissen jedes Einzelnen genau bekannt, das Vieh abkaufen und verkaufen, theils als „Schmuser" den unmittelbaren Umsatz zwischen den Bauern vermitteln. Viele derselben treiben das Geschäft in völlig geregelter, ordnungsmäßiger Weise. Manche aber lieben und verstehen es, sich in das engste Vertrauen einzuschmeicheln und einzudrängen, den Bauern in möglichst unklare Creditgeschäfte zu verwickeln, ihn mehr und mehr von sich abhängig zu machen. In manchen Orten gehört ein großer Theil des Viehstandes thatsächlich dem Händler; ist ein Stück im Stall des Bauern ein paar Monate herangefüttert und im Preis gestiegen, so holt der Händler es ab und stellt ein geringeres ein, mit welchem derselbe Kreislauf beginnt. Die Abrechnung und die Einziehung der Forderungen wird so lange hinausgeschoben, als der Gläubiger dieselben irgend gesichert glaubt. — Auch auf anderm Wege, durch Aufdrängen von Schnitt- und Verzehrswaaren auf Borg, durch bereitwillig dargebotene Baarvorschüsse, durch übermäßige Zinsen wissen manche Geschäftsleute — nicht bloß israelitische — den gleichen Schlußerfolg zu erzielen. Anfangs wird das Opfer durch Mangel an Geschäftskenntniß, durch Mißtrauen gegen alle andern Leute, durch übel angebrachten Stolz dem Gläubiger zugetrieben und in dessen Händen festgehalten; später, wenn die Verschuldung eine gewisse Höhe erreicht, ist Hülfe nicht mehr möglich.

In manchen Landestheilen tritt, wie schon angedeutet, eine übermäßige Verschuldung gar nicht hervor; in jenen, wo solche bemerkbar wird, ist dies in dem einen Ort mehr, in dem andern weniger, in manchen gar nicht der Fall, und auch bei den Bewohnern desselben Orts zeigen sich selbstverständlich erhebliche Unterschiede.

---

[1]) Unter der fast ausschließlich evangelischen Bevölkerung leben 1627 Israeliten und zwar in den Kreisen Meiningen 1016, Hildburghausen 535, Sonneberg 22, Saalfeld 54; in größerer Anzahl (über 50) wohnen Israeliten in den Dörfern Bauerbach, Bibra, Berkach, Walldorf im Gerichtsbezirk Meiningen, Gleicherwiesen im Bezirk Römhild, Marisfeld im Bezirk Themar, ferner in den Städten Meiningen 433) und Hildburghausen (116).

Ueber die Betheiligung der Landwirthe an den größeren Sparkassen fehlen vollständige Nachweise. Wenn aber bei den zwei Sparkassen in Römhild von 3114 Einlegern mit 2 850 365 Mk. Einlagen (darunter 523 zu 300 bis 600 Mk., 545 zu mehr als 600 Mk.) 2882 mit 2 603 502 Mk. dem Herzogthum und wohl größtentheils dem überwiegend landwirthschaftlichen Bezirk Römhild angehören, so wird man auf eine sehr bedeutende Betheiligung der Landwirthe an jenen Summen mit Sicherheit schließen und weiter annehmen dürfen, daß dieselben auch bei den anderen Sparkassen, sowie bei den übrigen Geldanlagen im Lande, insbesondere auch bei den Ausleihungen auf Hypothek, wenn auch weitaus nicht in demselben Verhältniß wie gerade bei jenen Sparkassen, betheiligt sind. Möchte es als Zeichen beginnender allgemeiner Besserung in der Lage des Bauernstandes angesehen werden können, daß die Einlagen bei den Sparkassen, die im Jahre 1878 noch um 501 164 Mk., dagegen 1879 nur um 355 969 Mk. (2,98 %) zugenommen, ja bei manchen Sparkassen und gerade bei jenen zu Römhild abgenommen hatten, im Jahr 1880 wieder um 755 494 Mk. (7,55 %) — am meisten freilich in den Kreisen Sonneberg (278 292 Mk.), Saalfeld (407 871 Mk.) — und 1881 um 994 187 Mk. gestiegen sind, wovon entfallen auf die Kreise Meiningen 29 254 Mk., Hildburghausen 241 261 Mk. (darunter 195 721 Mk. auf Römhild), Sonneberg 302 100 Mk., Saalfeld 421 572 Mk. —

Wie in den Geschicken einzelner Familien, so zeigt sich auch in dem ganzen Dorfe Fortschreiten und Rückgang, hier in langsamer, dort in rascher Bewegung und Abwechslung, hier in engeren, dort in weiteren Abmessungen. — Diese Schwankungen finden oft in benachbarten Orten, unter nahezu gleichen äußeren Verhältnissen in gerade entgegengesetzter Richtung statt. Häufig kann man für den Rückgang kaum einen andern Grund auffinden, als das Sprichwort andeutet: „Der Sparer will einen Verthuer haben" oder „Fleißige Mütter erziehen faule Töchter". Es folgt dann wieder eine Zeit des Besinnens, des Aufraffens, des Sparens. Sind wohl die letzten trüben Jahre der Ausgangspunkt für eine solche Wendung?

Meiningen, im September 1882.

Kreise	Amtsgerichts-bezirke	Flächengehalt qkm	Davon sind Wald ha	Davon sind Acker-land ha	Davon sind Wiese ha	Durchschnittlicher Reinertrag von 1 ha Ackerland höchster Mk.	niedrigster Mk.	mittlerer Mk.	Einwohner 1833	Einwohner 1880	Zunahme der Bevölkerung bis 1880 seit 1883 in Procenten	1875 in Procenten	Einwohner auf 1 qkm	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Meiningen	Salzungen	236,4	10318	8321	2784	32,06	12,77	23,14	14399	18166	26,1	5,77	76,8	
	Wasungen.	159,5	4970	7403	2516	27,83	14,36	17,49	9927	11626	17,1	4,94	72,8	78,75
	Meiningen	352,8	13892	16146	2933	41,44	14,80	24,47	19945	29029	45,5	7,13	82,2	
Hildburghausen	Themar	130,6	3780	7573	802	28,67	13,41	19,47	5867	7109	20,9	2,98	54,4	
	Römhild	124,8	2785	7414	1493	39,26	22,23	29,57	6209	7455	20,0	5,65	59,7	
	Heldburg	167,0	6731	7544	1484	33,66	20,86	27,29	6720	7472	11,1	1,51	44,7	67,0
	Hildburghausen	158,8	5476	8443	1921	30,06	11,96	21,39	10968	13898	26,6	6,09	87,4	
	Eisfeld	196,0	4978	2810	9708	21,90	3,52	13,27	11824	16233	37,2	3,15	82,7	
Sonneberg	Schalkau	98,5	4400	3661	1192	23,25	5,88	14,89	4866	7682	58,9	5,39	77,9	
	Sonneberg	173,3	8286	4685	3583	41,68	5,87	22,49	12907	25724	99,3	9,41	148,3	125,0
	Steinach	71,8	5723	509	780	8,49	5,52	6,78	4319	9557	121,3	98,85	133,1	
Saalfeld	Gräfenthal	206,3	14072	3703	2604	16,40	5,87	10,26	10369	16616	60,2	8,06	80,5	
	Saalfeld	169,0	8208	5769	1451	48,49	8,22	23,59	10505	15107	43,8	8,17	89,3	
	Pößneck	35,5	1618	1468	206	38,66	15,03	30,61	4841	8825	82,2	11,59	248,5	88,7
	Camburg	123,6	802	10031	337	62,48	37,16	51,93	7914	9711	22,7	2,16	78,5	
	Kranichfeld	63,9	2218	3389	417	35,37	15,41	21,68	2291	2865	25,0	4,79	44,8	

Bemerkung. In Spalte 7 ist der durchschnittliche Reinertrag derjenigen Flur, in welcher derselbe am höchsten im Amtsgerichtsbezirk, in Spalte 8 jener derjenigen Flur, in welcher er am niedrigsten sich stellt, in Spalte 9 der durchschnittliche Reinertrag für den ganzen Amtsgerichtsbezirk von je 1 ha Ackerland nach der in Folge des Gesetzes vom 13. Februar 1869 vorgenommenen Grundsteuereinschätzung eingestellt.

Ueberſicht B.

Viehſtand nach der Zählung von 1873.

Kreis	Pferde überhaupt	Pferde darunter über 3 Jahre	Rindvieh Geſammtzahl	Rindvieh über 2 Jahre überhaupt	Bullen	Ochſen und Stiere	Kühe	davon zur Anſpann	Schafe	Schweine	Ziegen
Meiningen	1366	1260	20208	13991	94	5017	8880	3455	32156	10575	5852
Hildburghauſen	992	913	24359	14868	103	3571	11194	5631	26064	13543	5912
Sonneberg	320	309	9331	6133	20	1689	4424	2032	5500	3088	5015
Saalfeld	1822	1727	16262	10462	114	1770	8578	2461	21280	10358	7302
Zuſammen	4500	4209	70160	45454	331	12047	33076	13579	85000	37564	24081

Vertheilung der Wirthschaftsflächen in 10 Dorfgemeinden.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Einwohner	822	865	1132	695	496	318	510	695	407	1297
Selbständige in Besitz, Beruf u. Erwerb	192	189	233	183	115	66	139	131	83	278
darunter in Landwirthschaft	57	66	112	98	53	40	69	55	33	28
" " Industrie und Bauwesen	36	46	35	34	14	6	14	41	25	147
" " persönlichen Dienstleistungen	92	53	48	17	22	—	11	44	8	54
Ackerland ha	536,1	365,3	1167,2	807,9	608,4	463,3	487,8	450,0	505,6	155,9
Wiesen ha	232,2	186,7	117,7	175,6	29,5	62,8	100,6	127,3	81,7	248,2
Holzungen ha	22,9	513,9	1194,2	320,0	23,7	179,2	353,8	275,0	207,9	408,0
Grundsteuer Mk.	1262,13	1212,12	2763,17	2090,8	1384,07	861,32	1245,20	817,96	714,95	873,54
Gebäudesteuer Mk.	360,84	358,32	866,70	623,64	394,56	255,84	336,60	286,80	204,96	464,64
terminliche Klassen- u. Einkommensteuer Mk.	163,75	154,69	296,70	189,57	142,66	98,40	138,52	115,66	78,50	216,87
Zahl der Klassen- und Einkommensteuerpflichtigen	269	254	348	222	171	112	179	245	104	333
darunter in der untersten Stufe	187	152	162	15	97	59	102	170	53	206
Zahl der Personen, welche bewirthschaften										
bis 50 Ar	56	29	35	15	20	8	7	33	5	87
über 50 " bis 1 ha	12	16	23	11	8	2	10	16	3	25
" 1 ha " 2 "	11	21	42	16	9	4	8	15	10	24
" 2 " " 5 "	22	51	47	34	15	12	55	47	25	25
" 5 " " 10 "	17	21	35	41	17	9	12	10	5	10
" 10 " " 15 "	9	6	17	19	9	17	4	7	7	4
" 15 " " 20 "	6	3	11	8	10	4	1	3	8	5
" 20 " " 25 "	4	—	7	5	6	3	—	—	2	2
" 25 " " 30 "	2		5	3	3	1	—	—	2	1
" 30 " " 50 "	1	—	2	1	3	2	—	—	—	—
" 50 " " 75 "										—
" 75 "								—	—	

II.

Die bäuerlichen Verhältnisse im Eisenacher Oberlande des Großherzogthums Sachsen,

speciell in den Amtsgerichtsbezirken Lengsfeld und Kaltennordheim,

von

Gau, Großherzgl. Sächs. Oekonomie-Commissar.

Allgemeiner Theil.

Die von uns mit Rücksicht auf die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse zu besprechende Gegend umfaßt den südlichen Theil des zum Großherzogthum Sachsen-Weimar gehörigen Kreises Eisenach, das sog. Eisenacher Oberland, insbesondere jedoch die Amtsgerichtsbezirke Lengsfeld und Kaltennordheim. Mit den Amtsgerichtsbezirken Geisa, Ostheim und Vacha bilden dieselben in politischer Hinsicht den IV. Verwaltungs-Bezirk, geographisch gehört dieser Bezirk fast ausschließlich dem thüringischen Rhöngebiete, den nördlichen, westlichen und südlichen Vorbergen der Rhön, sowie zu einem kleineren Theil der hohen Rhön selbst an.

Der Charakter des uns speciell interessirenden Theils der Rhön ist daher bergig und hügelig. Mehr oder weniger langgestreckte Hochplateaux wechseln mit Hügelketten und einzelnen Bergkegeln und Kuppen ab, welche letztere ihre Entstehung zum größten Theil vulkanischen Erhebungen zu verdanken haben und von denen wir hier nur folgende erwähnen wollen: der Oechsenberg, südlich von Vacha, 929 Meter, der Dietrichsberg 3/4 Meile westlich von Lengsfeld: 670 Meter, der Bayer, bei Dermbach: 718 Meter, der Gläser S.S.W. von Dermbach: 672 Meter, der hohe Rain, 3/4 Meile von Kaltennordheim, 723 Meter, der Ellenbogen 1/4 Meile nördlich von Frankenheim: 816 Meter über der Nordsee.

Das sog. Eisenacher Oberland gehört in seinem kleineren, dem südlichen Theil, soweit die fränkische Saale bezw. ihr Nebenfluß, die Streu, in Frage kommt,

dem Wassergebiet des Mains, zum größeren Theil jedoch dem Wassergebiet der sich mit der Fulda zur Weser vereinigenden Werra an.

Insbesondere sind es die Nebenflüsse der Werra: die Felda, die Ulster und die Oechse, welche von Süden nach Norden den qu. Landstrich durchfließen.

In geognostischer Hinsicht bildet fast überall die Trias-Gruppe: bunter Sandstein, Muschelkalk und Keuper die Grundlage des Rhöngebirges des Eisenacher Oberlandes.

Der bunte Sandstein, bald mehr, bald weniger mit thonigen und eisenschüssigen Bestandtheilen vermischt, welche demselben eine verschiedenartige Färbung geben, tritt in größerer Ausdehnung an den Rändern des Gebirges und der Thäler auf.

Der Muschelkalk und Keuper, hauptsächlich aus Kalksteinen, Thon und Mergel bestehend, häufig gelben dolomitischen Mergel enthaltend, kommt ebenfalls in größerer Ausdehnung zu beiden Seiten des Felda- und Ulsterthales, bald zusammenhängend, bald inselförmig, je weiter nach Süden, z. B. in der Gegend von Kaltennordheim, je häufiger vor.

Sowohl der bunte Sandstein, als auch der Muschelkalk werden jedoch vielfach durch Basaltmassen gehoben, durchbrochen und überdeckt, wodurch entweder, wie auf der eigentlichen hohen Rhön, breite mit Basaltsteinen bedeckte Platten entstehen, oder es haben sich in Folge der Basaltdurchbrüche schön und eigenthümlich geformte Kuppen und Kegel gebildet, welche der ganzen Rhön einen so eigenthümlichen Reiz verleihen.

Den Basalt finden wir daher in ausgedehnten Strecken auf den Plateaux und an den Abhängen der Berge, auch angeschwemmt und abgelagert in den Thalsohlen.

Auch zeigen sich einige Gypsablagerungen im bunten Sandstein und Muschelkalk, z. B. bei Wiesenthal, und Braunkohlenbildungen am Ostrande der hohen Rhön bei Kaltennordheim und auf der Kling'ser Hut zwischen Geisa und Dermbach.

Die die **Ackerkrume** bildenden Bodenarten sind, dem Muttergestein entsprechend, theils magerer oder lehmiger Sand, fast überall, insbesondere an den Bergen und Hängen mit Steinen vermischt, bei oftmals sehr geringer Tiefe, theils Thon-, Lehm- und Kalkboden, dessen thonige Beschaffenheit oder lettiger Untergrund ihn undurchlassend, oder bei geringer Tiefe und südlicher Abdachung trocken und steril macht, sich jedoch, trotz der physikalisch ungünstigen Beschaffenheit, wegen des Kalkgehalts fast überall noch zum Anbau von Futterpflanzen und Kleearten eignet.

Das Verwitterungsprodukt des Basaltbodens, welches freilich in der Regel nur auf den schwer zugänglichen Höhen anzutreffen ist, bildet einen fruchtbaren, zum Anbau insbesondere von Klee geeigneten Boden, auch finden wir einzelne Basaltsteine und Geröll in den sandigen und thonigen Bodenarten eingesprengt, wodurch insbesondere der leichte Sandboden bündig gemacht wird und sich feucht erhält, demnach der Basalt eine physikalisch günstige Wirkung auf denselben äußert.

In den Sohlen der Thäler, soweit solche nicht der Wiesencultur eingeräumt sind, wird stets ein in Folge Anschwemmung entstandener fruchtbarer, tiefgründiger Ackerboden, mit Rücksicht auf den hügeligen gebirgigen

Charakter der ganzen Landschaft freilich in nur geringem Umfang gefunden. Dieselbe bildet eine glückliche Mischung von Sand, Thon und Kalk und eignet sich zum Anbau aller üblichen Culturpflanzen.

Abgesehen von den geschützten Lagen in den Thälern muß das Klima der Rhön und deren Vorberge, also auch der hier in Frage stehende Theil des Eisenacher Oberlandes als ein ziemlich rauhes bezeichnet werden, es leidet unter den Einflüssen des Thüringer Waldes und der sog. hohen Rhön und beträgt daher die mittlere Jahrestemperatur am Rande der Berge und in den Thälern nur etwa 5,5 ° R., dieselbe geht jedoch in den rauheren Lagen bis 4,5 ° herunter.

Die Fruchtbarkeit des Bodens leidet daher vielfach durch die Ungunst des Klimas. Lange andauernde Winter, in Folge dessen späte Entwickelung der Vegetation und kurze Vegetationsperiode, verhältnißmäßig viel Niederschläge, rauhe Winde, späte Fröste u. s. w. schränken oftmals den Ertrag des an sich nicht schlechten Bodens wesentlich ein und vernichten vielfach die Hoffnungen des im Allgemeinen genügsamen Landwirths.

Während man an den Abhängen und Seiten der Plateaux meistens schöne Buchenwaldungen findet, die schon im Alterthum dem Landstrich den Namen „Buchonia" erwarben, harren doch noch große Hut- und Leedenflächen der wünschenswerthen Umwandelung in Wald, wodurch jedenfalls ein günstiger Einfluß auf das Klima und mithin auch auf die Ertragsfähigkeit des Bodens herbeigeführt werden würde.

Auf der sog. hohen Rhön, z. B. in Frankenheim und Birx, gedeihen nur Sommerkorn, Hafer und Kartoffeln, während sonst überall die gewöhnlichen Wintergetreidearten, Hackfrüchte, Kraut, Flachs, sowie Gerste, Hafer, Klee und Futterkräuter angebaut werden; auch ist das Verhältniß der Größe des Wiesenareals zum Ackerland ein günstiges, wie aus der später folgenden Tabelle zu ersehen ist. Auf den Hochplateaux mit theilweise fruchtbarem Basaltboden finden sich oft recht ergiebige Gebirgswiesen. Das fast überall mit dem erforderlichen Gefälle vorhandene fließende Wasser ermöglicht eine zweckmäßige Bewässerung des Wiesenareals in den Thälern der Flüsse und Bäche, so daß die Viehzucht bereits jetzt schon eine hervorragende Stelle in der Landwirthschaft der Rhön einnimmt.

Specieller Theil.

Frage 1 und 2.

Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums. Statistik.

Nach den statistischen Erhebungen aus dem Jahre 1876 umfaßt der IV. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums Sachsen-Weimar, das sog. Eisenacher Oberland — eine Gesammtfläche von

63 639 ha = 11,557 geograph. Quadratmeilen,

hiervon die Amtsbezirke

Kaltennordheim:

21 518 ha = 3,908 geograph. Quadratmeilen,

Lengsfeld:

10 428 ha = 1,894 geograph. Quadratmeilen,

und vertheilt sich dieser Flächengehalt nach den verschiedenen Kulturarten wie folgt:

Amtsgerichtsbezirke	Hofraithen und Gärten	Wiesen	Artland und Weinberge	Waldung	Teiche, Bäche, Flüsse	Leeden, Triften, Obstanlagen, Wege	Gesammter Flächengehalt	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	geograph. □m
Kaltennordheim	199	3203	6897	8013	23	3183	21518	3,908
Lengsfeld	167	1457	4403	3571	31	799	10428	1,894
Summa	366	4660	11300	11584	54	3982	31946	5,802
Hierzu:								
Geisa	181	1754	6275	3406	46	982	12644	2,296
Ostheim	65	504	3009	1738	10	650	5976	1,085
Dacha	197	1554	4892	5344	109	977	13073	2,374
IV. Verw.-Bez. Summa	809	8472	25476	22072	219	6591	63639	11,557

Was die Vertheilung des Grundeigenthums insbesondere in den Bezirken Lengsfeld und Kaltennordheim anbelangt, so herrscht in der Hauptsache der mittlere und kleinere Grundbesitz vor.

Eine officielle Statistik finden wir in Hildebrand's Statistik Thüringens — Mittheilungen des statistischen Bureaus vereinigter Thüring'scher Staaten, Jena 1871 —, welche jedoch nicht überall mehr den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte.

Aus der nachstehenden Tabelle ist nun ersichtlich, in welchem Verhältniß sich im Eisenacher Oberlande — dem IV. Verwaltungsbezirk — der Grundbesitz nach der Größe vertheilt und in welchem Verhältniß sich die Größe der einzelnen Klassen zur Gesammtheit der Grundbesitzer des Großherzogthums verhält und läßt diese Zusammenstellung deutlich erkennen, daß die Besitzungen mit einer Größe von bis zu 1 Acker = 28,5 a — bezw. über 5—20 Acker (142,49 a bis 569,94 a) die Mehrzahl bilden.

Größe der Besitzungen 1 Acker (0,285 ha)	Zahl der Grundbesitzer in den a. Städten	b. Landgemeinden	überhaupt	Procent der Grundstücksbesitzer des Großherzogthums
bis zu 1 Acker	458	1497	1955	25,39
über 1— 2 Acker	232	715	947	12,30
" 2— 5 "	279	975	1254	16,29
" 5— 20 "	323	1508	1831	23,79
" 20— 50 "	82	955	1037	13,47
" 50— 100 "	17	500	517	6,72
" 100— 150 "	—	87	87	1,13
" 150— 300 "	2	28	30	0,39
" 300— 500 "	1	11	12	0,16
" 500—1000 "	—	14	14	0,19
" 1000 Acker	4	9	13	0,17

Frage 3.

Größere Besitzungen, deren Einfluß. Tagelöhnerpersonal, Lage desselben.

Größerer Besitz, größere geschlossene Höfe, welche ein bedeutendes Tagelöhnerpersonal erfordern, sind in dem qu. Bezirke, wie vorstehend nachgewiesen, nicht vorhanden. Die Zahl der in dem gesammten Eisenacher Oberland vorhandenen Rittergüter — also der größeren Besitzungen — beträgt vielmehr nur 13, welche eine Gesammtfläche von 3191,60 ha, einschließlich 1854 ha Waldboden umfassen.

Das auf den größeren Gütern beschäftigte Tagelöhnerpersonal ist dem Umfange der Güter entsprechend nicht sehr bedeutend, jedoch finden hierdurch immerhin eine größere Anzahl Einwohner eine genügende Beschäftigung.

Die Lage der Tagelöhner, soweit solche solid und fleißig sind, ist keine ungünstige. Der Lohn ist verschieden. Bei der Getreideernte erhalten sie gewöhnlich die 13. Garbe als Lohn, im Uebrigen: die Männer 1 Mk. bis 1 Mk. 50 Pfg. pro Tag, außerdem Kartoffelland, Klee oder etwas Wiesenfläche und unentgeltliche Holz- und Düngerfuhren geleistet.

Die Frauen erhalten, außer ebenfalls etwas Land, 80 Pfg. bis 1,10 Mk. pro Tag.

Leider giebt es jedoch eine große Anzahl Arbeiter, welche sich nie mit Ernst der landwirthschaftlichen Arbeiten angenommen, aber auch kein Handwerk ordentlich erlernt haben. Sie arbeiten nur ungern, nicht gut und nur dann, wenn der Sonntags zuvor ausgezahlte Lohn zu Ende gegangen ist.

Frage 4 und 5.

Die Zersplitterung des Grund und Bodens, die schädliche Rückwirkung derselben auf den bäuerlichen Betrieb, die Grund stückszusammenlegung und deren Erfolge.

Wie überall in Thüringen und Franken besteht auch i unserm Distrikt eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Zer splitterung des Grund und Bodens.

Dieselbe führt sich zurück auf die ursprünglichen Agrarverhältnisse der alte Deutschen und die in vorhistorischer Zeit stattgefundenen Fluraufteilungen.

Die Flurmarkungen waren je nach der Anzahl der ursprünglich ansässi gewordenen Familien in größere oder kleinere Grundstückscomplexe vertheil welche „Hufe" genannt und deren dazu gehörigen Grundstücke in den dr Feldern der Flur — Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld — zerstreut um herlagen, denn bei der anfänglich bestehenden Feldergemeinschaft fand die Ve theilung des Grund und Bodens, um keinen Flurgenossen zu benachtheiligen, i der Weise statt, daß die ganze Flur zunächst in drei gleich große Felder un diese wieder in verschiedene Abtheilungen, Trakte, Verrainungen getheilt wurd näher und entfernter gelegene, mit gutem oder schlechtem Boden ausgestattet so daß jeder Hufenbesitzer in jedem der drei Theile der Flur und womöglich i jeder der ursprünglich gebildeten Abtheilungen derselben Land erhielt, ebenso wi gutes, wie schlechtes, gleichviel weit und gleichviel nahe gelegenes.

Die Zertheilung der Flur in eine große Anzahl einzelner Grundstücke, d Gemeinsamkeit der Benutzung der Weide, ließ auch nach der Entwickelung de Privateigenthums im römischen Sinne nur eine möglichst gleichmäßige Bewirtl schaftung der Grundstücke nach dem Dreifeldersystem zu, es mußte sich sowol bei der Bestellung als auch bei der Ernte überall einer nach dem andern richte und besteht in den Fluren, die sich so entwickelten, auch jetzt noch **eine höch schädliche Gemenglage**, mithin ein die freie und rationelle Bewirthschaftun hindernder **thatsächlicher Flurzwang**.

Die so unabänderlich feststehende Eintheilung der Flur in drei Felder, d Mangel an Wegen u. s. w., die dingliche Belastung des Grund und Bodens m den der Gesammtheit der Grundstücksbesitzer oder einzelnen Gütern zustehend Hutberechtigungen veranlaßt auch — da einmal der Grund zu einer Zerstückelun des Besitzes gelegt ist —, daß bei etwaigen Theilungen und Vererbung überall da, wo nicht das Herkommen oder die Gewohnheit die Ueberlassung d ganzen Besitzes an den ältesten oder jüngsten Erben zuläßt, wieder so gethei wird, daß vielfach jedes einzelne Grundstück wieder getheilt oder doch wenigste jeder Erbe in jedem der Flurtheile, in jedem Trakt seinen Antheil erhält un bedarf es keines besonderen Beweises, daß unter diesen Umständen eine i höchsten Grade unwirthschaftliche Zersplitterung des Grund und Bodens en stehen muß.

Welchen Umfang diese Parcellirung und Zerstückelung auch in den Flur der Amtsbezirke Kaltennordheim und Lengsfeld erreicht hat, geht aus der nac stehenden Zusammenstellung einer Anzahl daselbst gelegener Fluren hervor:

2	3	4	5	6	7	8
Name des Ortes	Zahl der Besitz-contis	Summarischer Flächengehalt ca. ha	Hierunter: Hofraithen, Gärten, Wiesen und Artland ca. ha	Zahl der Grundstücksparcellen.	Es kommen Parcellen auf 1 ha bei der ganzen Flur	bei den in Spalte 5 genannten Flächen
Andenhausen	270	148	117	1655	11,18	14,15
Brunnhardtshausen mit Mückenhof	200	392	284	2585	6,59	9,10
Empfertshausen	600	418	323	4958	11,86	15,35
Klings	430	580	409	9820	16,93	24,01
Neidhardtshausen	390	409	332	4649	11,37	14,00
Oberalba	133	309	243	2588	8,38	10,65
Unteralba	193	601	441	3958	6,59	8,97
Wiesenthal	230	946	841	13197	13,59	15,69
Zillbach	313	205	192	714	3,48	3,71
Aschenhausen mit Riederhof	366	360	233	1960	5,44	8,41
Birx	196	276	117	1466	5,31	12,53
Erbenhausen	300	710	479	7873	11,09	16,44
Frankenheim	120	701	393	3023	4,31	7,69
Kaltennordheim	1325	1491	1005	11452	7,68	11,40
Reichenhausen	255	616	431	4137	6,72	9,60
Schafhausen	—	568	341	7474	13,16	21,92
Unterweid	—	727	393	5178	7,12	13,18
Lechten mit Zollhof	340	1080	662	7003	6,48	10,58
Mittelsdorf	200	466	307	5254	11,28	17,11
Summa		11003	7543	98944	8,99	13,12

In den beiden Amtsgerichtsbezirken zusammen ist die Zertheilung Grund und Bodens die aus der nachstehenden Tabelle ersichtliche:

Amtsbezirk	Summarischer Flächengehalt incl. geschlossene Wälder, Leeden, Wege, Gewässer ꝛc. ha	Hierunter Hofraithen, Gärten u. Artland ha	Wiesen ha	Zahl der Grundstücksparcellen	Parcellen auf 1 ha bei der Gesammtfläche	bei Hofraithen, Gärten, Artland u. Wiesen
Kaltennordheim	21518	7096	3203	141944	6,60	13,78
Lengsfeld	10428	4570	1457	47602	4,56	7,90
Im Ganzen	31946	11666	4660	189546	5,93	11,61

Nach den vorstehenden Tabellen, die eines besonderen Commentars nicht bedürfen, kommen im niedrigsten Falle 3, im höchsten Falle 16 bezw. 24 Parcellen, oder im Durchschnitt der 19 Fluren daher 8,99 bezw. 13,12 Parcellen auf 1 ha.

Da in den Katastern die Besitzungen einer Familie oftmals 2 bis 3 und mehr Contis aufweisen, so entsprechen die in der Spalte 3 aufgeführten Zahlen nicht den zu einem wirthschaftlichen Ganzen vereinigten Besitzungen, um diese annähernd zu ermitteln, dürften die qu. Zahlen mindestens um den dritten Theil herabzusetzen sein, wodurch das Verhältniß ein noch ungünstigeres wird und liegt es jedenfalls klar zu Tage und bedarf keines specielleren Beweises mehr, daß eine solche Zersplitterung und Gemenglage in Verbindung mit dem Fehlen zweckmäßiger Wege, Ent- und Bewässerungsanlagen, einen ganz besonders ungünstigen Einfluß auf den bäuerlichen und landwirthschaftlichen Betrieb überhaupt haben muß.

Behufs Beseitigung dieser wirthschaftlichen Unzuträglichkeiten und des thatsächlich vorhandenen Flurzwangs besteht auch im Großherzogthum Sachsen die durch Gesetz geregelte Zusammenlegung der Grundstücke zu wirthschaftlichen Plänen, mit welcher die Ausweisung geeigneter Wege, Ent- und Bewässerungsgräben und sonstiger gemeinnütziger Anlagen Hand in Hand geht und bei welcher Gelegenheit die Ablösung der auf den zusammenzulegenden Grundstücken ruhenden dinglichen Rechte gleichzeitig und ohne besonderen Antrag zu erfolgen hat.

Der Besitzer eines Grundstücks hat sich die Zusammenlegung gefallen zu lassen, wenn die Mehrheit der dabei betheiligten Grundstücksbesitzer damit einverstanden, oder wenn von der Zusammenlegung die sonst nicht ausführbare Aufhebung einer Trift- und Hutungsdienstbarkeit abhängig ist, worüber die Auseinandersetzungsbehörden entscheiden, so daß, wenn es sich um Ausscheidung aus einem dinglichen Triftverhältniß handelt, schon wenige Grundstücksbesitzer im Stande sind, die Zusammenlegung einer ganzen Flur herbeizuführen.

Bis zum Schlusse des Jahres 1881 sind im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 202 Fluren mit einem Flächengehalt von im Ganzen 90 803,91 ha zusammengelegt und die aufgestellten Recesse bestätigt worden.

An einzelnen Grundstücken waren in jenen Fluren vorhanden: vor der Zusammenlegung 479 997, nach der Zusammenlegung, einschließlich der neuen Anlagen: 56 028 und haben die Kosten des Verfahrens durchschnittlich 29,12 Mk. pro ha betragen.

Bis zu demselben Zeitpunkte ist das Verfahren in 80 Fluren mit einer Gesammtfläche von 58 134,32 ha noch im Gange, so daß im ganzen Großherzogthum nur noch wenig über 100 Fluren vorhanden sind, in welchen eine Zusammenlegung der Grundstücke durchzuführen ist.

Im Eisenacher Oberlande, speciell in den Bezirken Lengsfeld und Kaltennordheim, hat, trotz der hinsichtlich der Provocation bestehenden erleichterten Bestimmungen, die Zusammenlegung der Grundstücke erst in neuerer Zeit größere Fortschritte gemacht, da erst jetzt die Vortheile derartiger Flurregulirungen von den bäuerlichen Interessenten mehr und mehr anerkannt und gewürdigt werden.

Trotz des geringen Ertrags der dortigen Grundstücke und der notorischen

Mittellosigkeit vieler Gemeinden würden dieselben aber von dem ihnen gesetzlich zustehenden Provocationsrecht mehr wie bisher Gebrauch machen, wenn den Betheiligten die Aufbringung der immerhin nicht unbedeutenden Kosten einigermaßen erleichtert würde. Es ließe sich dies ohne Schwierigkeiten dadurch erreichen, daß die staatliche Landescreditkasse den bedürftigen Gemeinden die Separationskosten vorstreckte, welche letztere berechtigt sein müßten, die antheiligen Kosten eventuell auf den betreffenden Grundbesitz der einzelnen Betheiligten als eine sich tilgende Reallast eintragen zu lassen, so daß auf diese Weise auch die Nachkommen an den Kosten der oftmals erst diesen voll und ganz zu Gute kommenden Melioration mit zu tragen hätten.

Ueber das Resultat der in den Bezirken Kaltennordheim und Lengsfeld ausgeführten Zusammenlegungen giebt die umstehende Tabelle specielle Auskunft.

Schon eine Vergleichung der Angaben in den Spalten 5 und 6, die Zahl der früheren und jetzigen Grundstücke und gemeinschaftliche Anlagen enthaltend, läßt das außerordentlich günstige Resultat der Zusammenlegungen erkennen:

Auch die Arrondirung ist eine möglichst zweckmäßige und vollkommene geworden — siehe Spalte 7 — da eine große Anzahl Betheiligte nur mit einem Planstück abgefunden worden sind. Die Arrondirung erscheint wirthschaftlich noch zweckmäßiger, wenn man berücksichtigt, daß eine große Anzahl einem Betheiligten zugewiesene Pläne nur durch Wege und Gräben getrennt sind, daher als einzelne Pläne aufgeführt werden, obgleich sie wirthschaftlich ein Ganzes bez. nur eine zusammenhängende Abfindung bilden.

Daß die Zusammenlegung der Grundstücke eine außerordentlich günstige Rückwirkung auf den kleinen Besitzer ausübt, bedarf keines weiteren Beweises. Trotz des oftmals bedeutenden Beitrags zu den neuen gemeinschaftlichen Anlagen, 4 bis 6 %, wird nach erfolgter Zusammenlegung sehr viel mehr geerntet als vorher, bedeutende Flächen bisher unbenutztes Areal werden durch Meliorirung ertragsfähig gemacht, Ränder, Hecken und Raine verschwinden, und der Grundwerth steigt oft schon kurze Zeit nach erfolgter Planlage um ein Beträchtliches, oft um den dritten Theil, es ist somit in den separirten Fluren eine auffallende Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse sehr bald zu erkennen und wahrzunehmen.

Daß in separirten Fluren auch in sittlicher Hinsicht eine Besserung eintritt, daß erneute Thätigkeit und erhöhter Fleiß der Grundstücksbesitzer zu bemerken ist, dieselben auch sehr bald ihren neuen arrondirten Besitz lieb gewinnen und ihm größere Sorgfalt als den alten vereinzelt gelegenen Grundstücken zuwenden, ist eine bekannte Thatsache und müssen daher die Flurzusammenlegungen auch als eine die Cultur und Moral der ländlichen Bevölkerung fördernde Melioration angesehen werden.

In solchen Ortschaften, in welchen viel kleine Leute ohne, oder mit nur wenig Besitz, außer vielleicht Haus und Garten, ansässig sind, die jedoch durch Eintreiben einer Ziege oder wohl auch einer Kuh unter die gemeinsame Heerde, und Grasholen von den vielen durch die Zusammenlegung in Wegfall kommenden Rainen und Rändern, Stoppelharken u. s. w. in der Lage waren, etwas Vieh auch wohl über Winter halten zu können, ist vielfach, insbesondere da, wo

Laufende Nummer	Name des Gemeindebezirks	Zahl der Besitz-contis	Areal des zusammen-gelegten Theils der Flur			Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur		Zahl der gemeinschaft-lichen Anlagen in dem zusammengelegten Theile der Flur	
			ha	a	qm	vor der Zusammenlegung	nach der Zusammenlegung	vor der Zusammenlegung	nach der Zusammenlegung
1	Diedorf	240	444	27	45	5596	507	20	94
2	Gehaus	111	688	62	42	981	248	24	112
3	Kaltensundheim (Marienhof)	250	213	23	50	904	286	(Waren Theile der alten Grundstücke)	43
4	Lengsfeld	152	611	90	02	1162	374	71	208
5	Urnshausen	409	624	98	73	9292	904	70	238
6	Dermbach	318	621	91	72	5239	715	41	231
7	Kaltensundheim	489	875	50	82	9823	1055	51	302

Angabe über die Zahl der Pläne der einzelnen Betheiligten	Angabe über die Größe der einzelnen Planstücke
[illegible] Gesammtabfdg.; 38 Kto. je 2 Pläne; [illegible] je 3; 19 je 4; 7 je 5; 8 je 6; 1 mit 7; [illegible]: 2 je 9; 1 je 10; 1 mit 14; [illegible] 16. —	406 Pläne bis 1 ha; 54 = 1—2; 23 = 2—3; 3 = 3—4; 7 = 4—5; 3 = 5—6; 2 = 6—7; 1 = 8—9; 3 = 9—10; 1 = 10—11; 2 = 11—12; 1 = 12—13; 1 = 16—17. —
[illegible] Gesammtabfdg.; 21 Kto. je 2 Pläne; [illegible] je 3; [illegible] je 4; 4 je 5; 3 je 6; 2 je 11; [illegible] 26. —	120 Pläne bis 1 ha; 37 = 1—2; 24 = 2—3; 21 = 3—4; 10 = 4—5; 10 = 5—6; 6 = 6—7; 5 = 7—8; 1 = 8—9; 1 = 9—10; 2 = 10—11; 2 = 11—12; 2 = 12—13; 1 = 14—15; 1 = 15—16; 2 = 17—18; 1 = 22—23; 1 = 29—30; 1 = 37—38. —
Gesammtabfdg; 15 Kto. je 2 Pläne; [illegible] 1 mit 5; 1 mit 15. —	269 Pläne bis 1 ha; 8 = 1—2; 2 = 10—11; 4 = 12—13; 2 = 15—16; 1 = 37—38.
Gesammtabfdg.; 35 Kto. je 2 Pläne; [illegible] je 4; 3 je 5; 2 je 6; 2 je 7; [illegible] 10. 1 mit 26; 1 mit 29; 1 mit [illegible] —	250 Pläne unter 1 ha; 50 = 1—2; 19 = 2—3; 21 = 3—4; 5 = 4—5; 7 = 5—6; 3 = 6—7; 3 = 7—8; 3 = 8—9; 3 = 9—10; 2 = 10—11; 3 = 11—12; 1 = 12—13; 1 = 15—16; 1 = 17—18; 1 = 18—19; 1 = 21—22. —
Gesammtabfdg.; 104 Kto. je 2 Pläne; [illegible] 3. 4[illegible] je 4; 12 je 5; 7 je 6; 5 je 7; [illegible]. 1 mit 12; 1 mit 15. —	723 Pläne unter 1 ha; 134 = 1—2; 35 = 2—3; 5 = 3—4; 4 = 4—5; 1 = 6—7; 1 = 8—9; 1 = 14—15. —
Gesammtabfdg.: 70 je 2 Pläne; 31 [illegible] 1[illegible] je 4; 7 je 5; 10 je 6; 7 je 7; [illegible]. —	252 Pläne unter 30 a; 228 über 30 a; 164 von 1—5 ha; 7 über 5 ha. —
Gesammtabfdg.; 105 Kto. je 2 Pläne; [illegible] 3; 42 je 4; 25 je 5; 9 je 6; 1 [illegible]. 1 mit 21. —	825 Pläne unter 1 ha; 153 = 1—2; 52 = 2—3; 15 = 3—4; 1 = 4—5; 1 = 5—6; 1 = 6—7; 1 = 7—8; 1 = 12—13; 1 = 16—17; 1 = 20—21; 1 = 32—33; 1 = 58—59; 1 = 68—69. —

keine Gemeindehutflächen vorhanden sind, von den sämmtlichen bei der Zusammenlegung betheiligten Grundstücksbesitzern, ohne jedoch eine förmliche Verpflichtung hierzu anzuerkennen, so viel Areal abgetreten worden, als nöthig war, um für jeden dieser kleinen Leute eine kleine Landabfindung, gewissermaßen als Entschädigung für das in Wegfall kommende angebliche Recht des Grasens, Mithütens, Aehrenlesens u. s. w. ausweisen zu können.

Dieses Areal wird zweckmäßig nicht jenen kleinen Leuten, sondern der politischen Gemeinde in das Eigenthum, jedoch mit der Beschränkung überwiesen, dasselbe solchen unbemittelten Einwohnern des Ortes zur Benutzung zu überlassen. Daß ein solches Verfahren im Interesse der geringen Leute, welche oftmals vor der Zusammenlegung, ob mit Recht oder Unrecht in der Lage waren, sich Nutzvieh zu halten, gelegen ist, unterliegt keinem Zweifel und ist daher sehr zu empfehlen.

Frage 6.

Sogenannte Gemeinheiten und der Nutzen derselben.

Sogenannte Gemeinheiten, oder Grundstücke, welche von einer gewissen Klasse von Ortseinwohnern gemeinschaftlich benutzt werden, bestehen in den Bezirken der Amtsgerichte Lengsfeld und Kaltennordheim fast gar nicht, sollen jedoch im benachbarten Geisaer Amt des Eisenacher Oberlandes vorkommen und dort die Quelle fortwährender Streitigkeiten in den betreffenden Gemeinden bilden.

Vielfach und in einem ausgedehnteren Maße befinden sich jedoch Holzgrundstücke im gemeinschaftlichen Besitz und sind die Antheilverhältnisse oftmals so überaus gering, daß eine gleichmäßige Vertheilung des Holzertrags unter die Besitzer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und die — freilich bis zu einem gewissen Grade im Interesse der Erhaltung des Holzes liegende — freie Benutzung des Holzgrundstücks durch die Antheilbesitzer ausgeschlossen bleibt.

Immerhin wäre es daher zweckmäßig, wenn die Theilung gemeinschaftlicher Holzgrundstücke gesetzlich geregelt würde, selbstverständlich unter der Voraussetzung möglichster Erhaltung des Holzes im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse, event. durch Begünstigung eines genossenschaftlichen Betriebes.

Geschlossene Holzbestände sind auch dem Zwang der Zusammenlegung nicht unterworfen.

Die an und auf den Höhen der Rhönberge gelegenen Hutflächen, welche früher fast ausschließlich dem Großherzogl. Fiscus gehörten, auf welchen jedoch den Gemeinden das Hutrecht zustand, sind zwischen dem Fiscus und den Gemeinden getheilt und sind die in dem unbeschränkten Besitz des Staatsfiscus verbliebenen Flächen, ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit entsprechend der Aufforstung bereits unterworfen worden oder es steht diese Umwandlung bevor.

Die in das Eigenthum der politischen Gemeinden übergegangenen Hut- und Leedenflächen, welche nur in einzelnen Lagen, z. B. feuchten Hochplateaux, mehr ertragsreich sind, sich jedoch selten zum Ackerbau eignen, bilden eine besondere Stütze für die kleinen Bauern und Tagelöhner nur insoweit, als dieselben den viehhaltenden Ortseinwohnern als Ziegen-, Schaf- und Rindviehhuten eingeräumt, bezw. an die Viehhalter verpachtet werden, so daß es auf diese Weise möglich ist, daß kleinere Leute, oft ohne eigenen Grundbesitz, im Stande

sie, sich Ziegen, Schafe oder sogar eine Kuh zu halten und auf den Berghuten zu ernähren.

Insoweit sich das Gemeindeland zum Ackerbau eignet, in der Nähe des Ortes und zugänglich gelegen ist, wird dasselbe verpachtet oder hier und da den Ortsbürgern zur Benutzung überlassen, im Uebrigen sind die Gemeinden bemüht, soweit es ihre finanziellen Kräfte ihnen gestatten, die ausgedehnten Leeden- und Hutflächen ebenfalls der Holzcultur zu überweisen, jedoch könnte dies zum Vortheil der Gemeinden und im Interesse der allgemeinen Landescultur in einem weit erheblicheren Maße wie bisher geschehen und wäre hier eine größere Einwirkung des Staates auf die Entschließungen der Gemeinden wohl am Platze.

Frage 7.

Verpachtung von Höfen und Parcellen.

Verpachtungen von ganzen bäuerlichen Höfen oder einzelnen Parcellen kommen nur in einem sehr geringen Umfang vor. In einer Flur von circa 1500 ha sind z. B. nur circa 70 ha an Einzelne bez. in einzelnen Parcellen verpachtet.

Die bäuerlichen Eigenthümer bewirthschaften ihren Grundbesitz fast ausnahmslos selbst, die kleineren Besitzer, Handwerker, Industrielle und Tagelöhner, welche kein Anspannvieh halten können, lassen sich die erforderliche Bestellung ihres geringen Grundbesitzes und das Einbringen der Ernten durch die größeren Bauern besorgen, entweder gegen Bezahlung in Geld oder für anderweite Gegenleistung.

Frage 8 und 9.

Die Pächter und deren Lage. Die Eigenthümer des verpachteten Landes.

Die Eigenthümer des verpachteten bäuerlichen Landes sind in der Regel minderjährige oder abwesende Personen, in einzelnen Fällen Creditinstitute, welche den ihnen verpfändet gewesenen Grundbesitz haben übernehmen müssen.

Die wenigen in den qu. Amtsbezirken gelegenen Ritter- und sonstigen größeren Güter sind fast ausschließlich verpachtet und ist uns nicht bekannt, daß die Pächter frühere Eigenthümer gewesen und etwa durch Ueberschuldung die Pächter ihrer früheren Gläubiger geworden wären.

Die im Amtsbezirk Kaltennordheim gelegene Staatsdomaine Z. mit D., welche ein Areal von 108,88 ha und zwar 81,7 ha Artland, 21,24 ha Wiese, 1,14 ha Garten, 3,8 ha Leeden umfaßt, ist bei einer Pachtperiode von 12 Jahren für 4950 Mark pro Jahr verpachtet, so daß pro Jahr 47 Mark pro 1 ha Land bezahlt wird, jedoch ist der Inhalt der Pachtverträge insofern für die Pächter nicht günstig, als die stipulirte Pachtzeit von 12 bis 15 Jahren als eine etwas zu kurze bezeichnet werden muß und eine Entschädigung für während der Pachtzeit durch den Pächter etwa ausgeführte Meliorationen nicht vorgesehen ist. Auch ist mit Rücksicht auf die Boden- und klimatischen Verhältnisse der Pachtzins ein hoher, bei den verpachteten Gütern, mit Ausnahme der Staatsdomaine, außer dem [illegible] die Pächter verpflichtet sind, Baufuhren und Baureparaturen, die

Abgaben an Pfarrei und Schule, etwaige Ablösungszinsen u. s. w. zu gewähren und der Gutsherrschaft außerdem Naturalien und sonstige Lieferungen zu entrichten haben.

Da sich hierdurch die jährliche Pachtsumme oft wesentlich erhöht, mit Rücksicht auf die bergige Lage der Fluren auch das Betriebskapital im Verhältniß zur Ackerzahl ein bedeutendes sein muß und sich rascher verzehrt, so ist die Lage der Pächter als eine besonders günstige nicht zu bezeichnen.

Der wirthschaftliche Rückgang einzelner Orte und die Ursachen desselben.

Das Eisenacher Oberland, speciell die Amtsbezirke Lengsfeld und Kaltennordheim weisen hinsichtlich der wirthschaftlichen Lage der Bauern eine große Verschiedenheit auf.

Wenn auch sowohl in dem Charakter von Land und Leuten, als auch in dem wirthschaftlichen Betrieb, vielfach gemeinsame Züge und Merkmale vorhanden sind, bedingt durch die landschaftliche Zusammengehörigkeit, die gleichartigen oder doch wenigstens ähnlichen Boden- und klimatischen Verhältnisse, so giebt es doch keine Dörfer, welche hinsichtlich der bäuerlichen Verhältnisse als typisch für den ganzen Bezirk gelten könnten.

Es treten vielmehr bei gleich günstigen oder ungünstigen Verhältnissen, hervorgerufen durch die größere oder geringere natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die mehr oder weniger geschützte Lage der Flur, vielfach in nebeneinander gelegenen Ortschaften, sonach bei gleicher topographischer Lage denselben oder ähnlichen Bodenverhältnissen nicht unwesentliche Verschiedenheiten in der äußeren wirthschaftlichen Lage des bäuerlichen Standes zu Tage.

Während in dem einen Orte ein gewisses Aufblühen der wirthschaftlichen Verhältnisse oder mindestens kein Niedergang zu beobachten ist, sind andere Ortschaften in den letzten Jahren in einer geradezu beängstigenden Weise zurückgegangen.

Zu denjenigen Ortschaften, in welchen ein Rückgang in wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung zu constatiren ist, sind insbesondere die Orte Frankenheim und Wiesenthal zu rechnen. Ersterer Ort liegt im Amtsgerichtsbezirk Kaltennordheim, in rauher, wenig fruchtbarer Lage auf der hohen Rhön, 760 Meter hoch, circa 701,18 ha Fläche, davon 100,08 ha Artland, 287,56 ha Wiese, 281 ha Leeden, Triften, 27,3 ha Wald. Die Grundstücke im Gemenge liegend, weisen jedoch 3023 einzelne Parcellen auf, welche im Besitz von ca. 120 Familien sich befinden; in der Hauptsache werden daselbst nur russisches Korn, Sommerweizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Kraut und Kohlrüben gebaut.

Wiesenthal, im Amtsbezirk Lengsfeld gelegen, besitzt in theilweis geschützter Lage einen Boden mittlerer Qualität, das Verwitterungsproduct des Muschelkalks, Keuper's, des bunten Sandsteins, sowie des Basalts, welcher zum Anbau der gewöhnlichen Kulturgewächse sehr wohl geeignet ist, umfaßt ein Areal von circa 945 ha, darunter 175 ha Wiese, 654 ha Artland, 10,5 ha Wald, 94 ha Leeden, Wege rc., jedoch in 13197 einzelne Grundstücke vertheilt, welche ca. 230 Besitzern gehören.

Als hauptsächlichste Ursachen des Zurückgehens der wirthschaftlichen Verhältnisse in den vorgenannten und einigen anderen Orten des Oberlandes, welche von kleineren Grundstücksbesitzern bewohnt werden,

[illegible] Wiesenthal existirt z. B. nur ein bäuerlicher Wirth mit einem Grundbesitz von 24 ha, lassen sich wohl folgende bezeichnen:

1. Die außerordentlich große Zersplitterung des Grundbesitzes. Dieselbe — kommen doch z. B. in Wiesenthal auf einen Besitz von 5 ha 80—90 alte Grundstücke, von denen einzelne kaum einige Meter [illegible] sind, Grundstücke von 1 Acker (28,5 a) gehören zu den größten Seltenheiten —, sowie der Mangel an Wegen und Gräben, die große Zeitverschwendung bei Bewirthschaftung der einzelnen Items, der übliche, nur wenige Furchen [illegible], schmal gewölbte Bau der einzelnen Ackerstücke (Rückenbau), wodurch die [illegible] des Auswinterns der Saaten vergrößert wird und die Anwendung zweckmäßiger Ackerwerkzeuge rc. und Maschinen ausgeschlossen und nur eine höchst unvortheilhafte Beartung der Grundstücke möglich ist, schmälert in erster Linie die Erträgnisse des Grund und Bodens.

Eine rationelle Bewirthschaftung der Grundstücke ist bei einer solchen Gemenglage und Zersplitterung und bei dem in Folge dessen thatsächlich noch [illegible] Flurzwang, bei der Belastung des Grund und Bodens mit den [illegible] Reinertrag schmälernden Hütungsdienstbarkeiten, z. B. bei der gesetzlich [illegible] Behütung der Wiesen durch die gemeinschaftliche Heerde der Triftberechtigten im Frühjahre bis zum 23. April, rc. nicht möglich.

2. Die nicht gehörige Ausnützung der großen Leeden- und Weidenflächen im Eigenthum der politischen Gemeinde.

Dieselben, welche vielfach nur eine höchst kümmerliche Weide für Ziegen, [illegible] und Rindvieh abgeben, könnten bei Weitem größere Erträge liefern, wenn [illegible] natürlichen Lage und Beschaffenheit nach rationeller ausgenützt würden, [illegible] dieselben je nachdem, entweder der Holzwirthschaft, der Weide, dem Ackerbau oder der Futtergewinnung überlassen, event. verpachtet, oder zur Aufforstung [illegible] Staat verkauft würden.

3. Die Ausbeutung eines nicht unerheblichen Theils der [illegible] jener Orte durch jüdische und christliche Wucherer, insbesondere in der Zeit vor der Wiedereinführung der Bestrafung des Wuchers.

Jedoch auch jetzt noch, nach der Wiedereinführung des sog. Wuchergesetzes, [illegible] Mittel und Wege gefunden, beim Handeln mit Vieh und Grundstücken [illegible] ärmeren und wenig intelligenten Theil der ländlichen Bevölkerung zu [illegible]. Bei Grundstücks- und Viehzwangsverkäufen sind es in der Regel [illegible] „dunkle Ehrenmänner“, welche Mobilien und Immobilien, oftmals für einen [illegible] geringen Preis erwerben — da sie in der Lage sind, den Kaufpreis alsbald [illegible] zu erlegen —, und dieselben alsbald, oft schon nach wenig Stunden den in [illegible] Schenke anwesenden Bauern, event. nachdem die Gemüther durch den Genuß [illegible] Branntwein erregt sind, zu viel höheren Preisen, jedoch auf Terminszahlungen wieder verkaufen. Werden alsdann die Zahlungsfristen nicht gehörig eingehalten, so entstehen durch Anrechnung von sog. Provision für Prolongationen [illegible] Schuld, durch Tausch und anderweite Geschäfte mit Vieh und Waaren, [illegible] unberechenbare Nachtheile und pecuniäre Opfer, die vielfach zum [illegible] des Bauern führen müssen.

Früher brachten — und es ist dies insbesondere in Wiesenthal vorgekommen — Zwischenhändler und Geldmänner gegen 20—25 % Nachlaß

Restkaufgelder an sich und mußten die Besitzer bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen so hohe Zinsen bezahlen, daß dies gewöhnlich zum Zwangsverkauf führte.

4. Die Form, welche der Viehhandel angenommen hat.

Auf die Entwickelung der Viehzucht wird in Folge der im Allgemeinen günstigen Futterverhältnisse, der theilweise nahrhaften und gesunden Weiden im ganzen Bezirk mit Recht ein besonderer Werth gelegt, jedoch ist leider zu bemerken, daß die Form, welche der Viehhandel in einzelnen Distrikten, insbesondere auch in den Orten Wiesenthal und Frankenheim angenommen hat, keinen günstigen Einfluß auf die Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse ausgeübt hat.

Der Viehhandel liegt fast ausschließlich in den Händen gewisser Viehhändler, welche durch ihre oftmals unreellen Manipulationen die Bauern von sich abhängig machen. Das in den Ställen stehende Vieh gehört oft nur nominell, nicht factisch den Bauern, der Gewinn und der Vortheil, welcher aus einer rationellen Viehwirthschaft den Landwirthen entstehen sollte, fließt oft in der Hauptsache in die Taschen der Händler; dieselben zwingen die Bauern, in Folge anderweiter Abhängigkeitsverhältnisse mehr Vieh zu halten und einzustellen, als sie wirthschaftlich ernähren oder überwintern können; sind einzelne Thiere in einen günstigen und productiven Futterzustand gekommen, so wandern dieselben vielfach wieder in die Hände der Händler, der Gläubiger kauft dem Schuldner sein Vieh ab, creditirt ihm anderes und nimmt ihm dasselbe wieder, wenn zur bestimmten Zeit nicht bezahlt wird, jedoch alsdann oft zu einem viel geringeren Preise, der kaum den Ankaufspreis erreicht.

In solchen Ortschaften, in denen der Viehhandel die eben geschilderten Formen angenommen hat, sehen wir auch nur ein sehr geringes, schwaches, außerordentlich schlecht genährtes Rindvieh und es liegt auf der Hand, daß ein derartiges Abhängigkeits- und Schuldverhältniß der Grundstücksbesitzer zu den Viehhändlern stets zum Nachtheil der Landwirthe gereicht und gar vielfach deren Ruin herbeiführt.

Von großer Bedeutung für die gesunde Entwickelung der ländlichen Verhältnisse des Eisenacher Oberlandes wäre daher die Beseitigung der soeben geschilderten Mißstände, event. durch gesetzliche Mittel, Organisation des Viehhandels auf reeller Basis, event. die Ertheilung von besonderen Concessionen zum Betriebe des Viehhandels und zum Hausiren mit Schnittwaaren nur an solche Personen, von denen angenommen werden kann, daß sie ihre Thätigkeit nicht dazu benutzen, die Leichtgläubigkeit, die Noth und Unkenntniß der Landbevölkerung in unredlicher Absicht auszubeuten.

5. Der Mangel eines billigen Real- und Personalcredits.

Dieser Mangel hat jedenfalls wesentlich dazu beigetragen, die wirthschaftlichen Verhältnisse dieser Ortschaften zu schädigen und hat daher die für die Ortschaften Frankenheim und Birx seit Kurzem gegründete Darlehnskasse nach Raiffeisen'schem System in Verbindung mit einer Sparkasse (Jugendsparkasse) zum Segen der Betheiligten gewirkt, indem dieselben für einen billigen Zinsfuß den für ihre Wirthschaft erforderlichen Credit erhalten und hierdurch insbesondere auch aus den Händen wucherischer Geldmänner befreit werden.

6. Der sittliche Niedergang und der Branntweingenuß.

Wenn auch die Bevölkerung der Rhöndistricte im Allgemeinen arbeitsam, sparsam und gutwillig ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß in den

[illegible] und einigen anderen Ortschaften ein ziemlich hoher Procentsatz leichtsinniger Personen vorhanden ist und ist es insbesondere der theilweise übertriebene Branntweingenuß, welcher eine große Anzahl Familien ruinirt [illegible]. Erschlaffung der körperlichen und geistigen Kräfte, Arbeitsscheu, Liederlichkeit und Armuth sind die oft zu Tage tretenden Folgen des Branntweins!

Nach den eingezogenen Erkundigungen ist z. B. Wiesenthal, trotz seiner [illegible] Armuth, der einzige Ort des Gerichtsbezirks Lengsfeld, in welchem die [illegible] nicht sehr großen Bauern den Schnaps in Fässern und fast immer auf Credit kaufen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der Kaufpreis im Proceßweg beigetrieben und es ist uns bekannt, daß von einer einzigen den Branntwein [illegible] Firma auf einmal 20 Zahlungsbefehle auf je ein Faß Branntwein gegen dortige Einwohner beantragt worden sind.

7. Die übliche Vertheilung des Grund und Bodens im Falle der Vererbung und der Mangel geschlossener Güter.

In Wiesenthal und Frankenheim erfolgt — wie in vielen anderen Orten des Oberlandes — im Vererbungsfalle die gleichmäßige Vertheilung des Grundbesitzes an meistens sehr zahlreiche Kinder, wodurch die Erhaltung eines [illegible] oder kleineren spannfähigen Bauernstandes wesentlich erschwert wird. An anderer Stelle werden wir uns über die nachtheiligen Folgen derartiger [illegible] aussprechen.

Zieht man außer dem vorstehend Erwähnten weiter in Betracht den Mangel einer besonderen Hausindustrie, eines größeren Gutes, den geringen Verdienst der Tagelöhner — 50—80 Pf. pro Tag, [illegible] 1/2, 3/4 Acker gedüngtes Land zu Kartoffeln —, die oftmals viel zu früh geschlossenen Ehen ohne jeden Nachweis eines einigermaßen ausreichenden Existenzmittels, ja oftmals ohne den nothwendigsten Hausrath, die mangelhafte Ernährung, den großen Kinderreichthum (in Frankenheim bei 620 Einwohnern 136 Schulkinder), so ist der notorische Rückgang [illegible] Orte, die Ueberhandnahme eines ländlichen Proletariats wohl begreiflich.

In Folge des Zusammenwirkens der vorstehend angegebenen Momente kann [illegible] nicht Wunder nehmen, wenn der Preis und der Werth des Grundbesitzes in einer Weise gesunken ist, daß die in letzterer Zeit bei Zwangsversteigerungen und Pfandbestellungen erzielten Preise und ermittelten [illegible] nicht der Hälfte desjenigen Werthes gleichkommen, welcher im [illegible] 1877 erzielt, bezw. ermittelt wurde.

Im Jahre 1877 wurden z. B. in Wiesenthal behufs Aufnahme eines [illegible] Feldgrundstücke von den Ortstaxatoren auf 1351 Mark taxirt, während im Jahre 1880 dieselben Grundstücke von denselben Taxatoren auf 65 Mark gewürdert wurden, welche Summe im Zwangsversteigerungs[illegible] noch nicht einmal erzielt worden ist. In anderen Fällen betrug bei denselben Grundstücken:

	die Taxe im Jahre	1878:	1588 Mark.
	„ „ „	1880:	561 „
der Erlös beim Verkauf im Jahre		1880:	676,7 „
	die Taxe im Jahre	1873:	2412 „
	„ „ „	1880:	1247 „

der Erlös beim Zwangsverkauf im Jahre	1880:	980	Mark,
die Taxe im Jahre	1875:	20008	„
„ „ „ „	1880:	4393	„
der Erlös beim Zwangsverkauf im Jahre	1880:	3453,2	„
die Taxe im Jahre	1873:	12000	„
„ „ „ „	1880:	6098	„
„ „ „ „	1874:	1663	„
„ „ „ „	1880:	1202	„
der Erlös beim Zwangsverkauf im Jahre	1880:	980	„
die Taxe im Jahre	1864:	1335	„
„ „ „ „	1881:	665	„
der Erlös beim Zwangsverkauf im Jahre	1881:	885	„
die Taxe im Jahre	1877:	1354	„
„ „ „ „	1880:	540	„
der Erlös beim Zwangsverkauf im Jahre	1880:	637	„

Wenn nun auch die von den Ortstaxatoren abgegebenen Schätzungen immer dem wirklichen Werthe entsprechen mögen, so constatiren die vorstel Zahlen immerhin einen bedeutenden Rückgang im Preise und im Wertl Grundstücke und es ist selbstverständlich, daß in Folge dieses auffallenden gangs im Preise des Bodens auch die Geldinstitute, trotz doppelter hypotheka Sicherheit, Verluste haben erleiden müssen und sich schwer entschließen, in s Ortschaften weitere Geschäfte zu machen, wodurch naturgemäß der Credi betr. Ortes außerordentlich leiden muß.

Daß Grundstücke der Flur Wiesenthal in Zwangsversteigerungstermin 10, ja für 5 Pfg. verkauft und zugeschlagen werden, gehört nicht zu den Seltenl

Neben der außerordentlich großen Zahl von Zwangsversteigerungen Grundbesitzes ist auch die Zahl der in einem Jahre erlassenen Zahlu befehle geeignet, die wirthschaftlichen Verhältnisse zu beleuchten.

Bei circa 900 Einwohnern und 140 Wohnhäusern des Ortes Wies sind im Jahre 1880 164 Zahlungsbefehle beantragt worden, während in hältniß zu anderen Ortschaften des Amtsbezirks Lengsfeld die nach Wies gerichteten Zahlungsbefehle die Zahl von 90 nicht hätten überschreiten d

Indem wir in Vorstehendem versucht haben, die traurigen Zustän einzelnen Ortschaften der Amtsbezirke Lengsfeld und Kaltennordheim zu schi beziehungsweise die Ursachen des Rückgangs derselben anzudeuten, möge abe bald hierher bemerkt sein, daß in der Flur Wiesenthal die Zusam legung der Grundstücke in der Ausführung begriffen ist, durch, wie mit Bestimmtheit vorauszusehen, sich die wirthschaftlichen Verhä der dortigen Bevölkerung wesentlich bessern werden, dies umsomehr, da, the Folge einer hohen Ortes bewilligten namhaften Subvention, theils dur beabsichtigten Verkauf von Areal an den Großherzogl. Staatsfiscus di den Betheiligten aufzubringenden Kosten des Verfahrens sich sehr wes mindern werden.

Die Gründung eines größeren Gutes durch den ganz neue bewirkten Ankauf des erforderlichen Areals, sowie die projectirte Anle einer Zuckerfabrik in der Nähe Wiesenthals (in Dermbach) wird eb

nicht verfehlen, einen günstigen Einfluß auf die dortigen **bäuerlichen** Zustände auszuüben.

Auch in **Frankenheim** haben sich die wirthschaftlichen Verhältnisse in neuerer Zeit insofern gebessert, als — wie bereits erwähnt — in Folge Gründung einer Darlehnskasse in Verbindung mit einer Sparkasse dem Wucherunwesen etwas Einhalt gethan, ein Viehversicherungsverein errichtet, auch zur Beschaffung von Arbeit und Verdienst eine Bürstenfabrik gegründet worden ist, welche gegen [illegible] Personen beiderlei Geschlechts einen, wenn auch geringen, so doch ständigen Verdienst gewährt.

Glücklicher Weise — und es soll dies ganz ausdrücklich hier constatirt werden — kommen die eben geschilderten ungünstigen Verhältnisse nur in wenigen Ortschaften der Bezirke vor, wenn auch nicht zu verkennen ist, **daß in einer ganzen Anzahl Ortschaften ähnliche Ursachen wirken, die event. zu [illegible]lichen Zuständen führen können und daher im Allgemeinen die wirthschaftlichen Verhältnisse der kleinen Bauern keine günstigen sind.** In einer ganzen Anzahl Dörfer finden wir auch im Eisenacher Oberland noch einen gesunden Bauernstand, besonders da wo sich derselbe möglichst frei gehalten hat von Zwischenhändlern und Wucherern, und bei welchem hinsichtlich des Viehhandels noch nicht die bereits geschilderten Uebelstände eingerissen sind.

Frage 10 und 11.

Größe der hypothekarischen und sonstigen Verschuldung der Bauern. Die Ursachen derselben.

Ueber die **Größe der hypothekarischen Verschuldung der Bauerngüter** lassen sich leider, bei dem Mangel statistischen Materials, keine genauen Angaben machen, obgleich für die Erörterung der bäuerlichen Verhältnisse, bezw. zur Schaffung einer guten Agrarstatistik gerade die Ermittelung und Darstellung der Schuldverhältnisse der Bauern und der Verschuldung des Grund und Bodens überhaupt durch besondere **amtliche Erhebungen** von ganz [illegible] Bedeutung wäre. Selbst der Inhalt der Hypothekenbücher giebt ein genaues Bild über die Schulden nicht ab. Es sind Hypothekenschulden in denselben enthalten, welche bereits zurückgezahlt, jedoch noch nicht gelöscht sind, da es selbst in den Familien der besser situirten Bauern üblich ist, erst bei einem [illegible] Verkauf oder bei eintretender Vererbung die Löschung der aufruhenden Hypothekenschulden zu beantragen. Auch sind die Bauern vielfach noch **anderweitig** gegen Handschriften oder Wechsel verschuldet.

Nach den eingezogenen Erkundigungen und angestellten Erörterungen, insbesondere auch nach den Mittheilungen der Amtsgerichte soll zwar in einzelnen Ortschaften die Verschuldung nicht zugenommen haben und sollen die Hypothekenschulden der Bauern nicht von großer Bedeutung sein, in anderen Ortschaften gegen, **und zwar in der Mehrzahl**, wird jedoch **eine Zunahme** der hypothekarischen und sonstigen Verschuldung — und nach unseren Wahrnehmungen ebenfalls nicht mit Unrecht — behauptet.

Um einigermaßen Zahlen über die Höhe der ausgeliehenen Capitalien zu gewinnen, haben wir diejenigen Summen ermittelt, welche die Großherzogliche **Landescreditkasse zu Weimar**, die **Sparkasse** und der **Vorschußverein zu Dermbach**, sowie der **Spar- und Vorschußverein zu**

Lengsfeld in den Bezirken der Amtsgerichte Lengsfeld und Kalte[n]nordheim ausgeliehen haben.

Die Capitalverleihung der erst im Jahre 1870 ins Leben getreten[en] Großherzogl. Landescreditkasse in den qu. Bezirken betrug:

Jahr	Lengsfeld-Dermbach Zahl der Darlehen	Lengsfeld-Dermbach Betrag der Darlehen ℳ	Kaltennordheim Zahl der Darlehen	Kaltennordheim Betrag der Darlehen ℳ
1870	9	5670	17	10380
1871	4	7200	4	4620
1872	8	13440	12	9150
1873	10	5820	14	13410
1874	11	7980	15	15900
1875	14	20900	19	17000
1876	6	6200	9	6700
1877	1	500	13	12500
1878	6	3500	40	54600
1879	16	11700	55	36500
1880	18	36100	62	50000
1881	28	49700	24	12300

während die Dermbacher Sparkasse, der dortige Vorschußverein, sowie der Spa[r-] und Vorschußverein zu Lengsfeld in den einzelnen Ortschaften der Bezirke d[ie] nachstehenden Summen ausgeliehen haben:

Laufende Nummer	Name des Ortes	Summarischer Flächengehalt der Flur incl. Leeden, Wald, Gewässer, Wege ha	Ausgeliehene Capitalien von der Sparkasse in Dermbach ℳ	Ausgeliehene Capitalien vom Vorschußverein in Dermbach ℳ	Ausgeliehene Capitalien vom Spar- u. Vorschußverein in Lengsfeld ℳ	Summa der von den genannten Instituten ausgeliehene[n] Capitalien ℳ
	A. Amtsgerichtsbezirk Lengsfeld					
1	Dermbach	772	67909	8586	—	76495
2	Gehaus	} 712	12680	125	3083	15888
3	Hohenwart		541	—	—	541
4	Glattbach	152	5520	2290	—	7810
5	Lengsfeld	2040	12890	—	16650	29540
6	Lindenau	100	5940	521	—	6461
7	Mebritz	81	6835	1318	—	8153
8	Merkers.		—	—	1638	1638
9	Oberalba	309	22215	3962	—	26177
10	Oechsen	1080	8740	7729	5260	21729
11	Unteralba	601	27403	7793	—	35196
12	Urnshausen	1089	50871	360	18950	70181
13	Weilar	1224	36200	—	6092	42292
14	Wiesenthal	946	69538	33000	—	102538
	Summa		327282	65684	51678	444639

Name des Ortes	Summarischer Flächengehalt der Flur incl. Leeden, Wald, Gewässer, Wege	Ausgeliehene Capitalien von der Sparkasse	Ausgeliehene Capitalien vom Vorschußverein	Summa der von den genannten Instituten ausgeliehenen Capitalien
		in Dermbach	in Dermbach	
	ha	ℳ	ℳ	ℳ
B. Amtsgerichtsbezirk Kaltennordheim				
Andenhausen . . .	148	23894	3890	27784
Aschenhausen . . .	360	4414	—	4414
Birx	276	14404	—	14404
Brunnhardtshausen .	363	11840	1540	13380
Diedorf	470	31119	842	31961
Empfertshausen . .	418	23867	2738	26605
Erbenhausen	710	5846	—	5846
Fischbach	389	3135	60	3195
Föhlritz	285	10105	900	11005
Frankenheim	701	7800	—	7800
Gerthausen	610	12306	—	12306
Helmershausen . . .	1190	10211	—	10211
Kaltennordheim . .	1491	11925	—	11925
Kaltensundheim . .	1173	15259	—	15259
Kaltenwestheim . .	1212	13990	—	13990
Klings	580	22251	422	22673
Mittelsdorf	466	1860	—	1860
Rückenhof	28		600	600
Neidhardshausen . .	409	44890	2336	47226
Oberweid	822	16791	—	16791
Reichenhausen . . .	616	6825	—	6825
Schafhausen	568	4040		4040
Sternberg	67	1590	–	1590
Unterweid	727	1260	–	1260
Wohlmuthausen . .	720	1200	–	1200
Zella	171	5604	2130	7734
Zillbach	205	18004	1258	19262
B. Summa		324430	16716	341146
A. „		—	—	444639
			Summa	785785

Leider ist es uns nicht möglich gewesen, diejenigen Summen zu ermitteln, der in Kaltennordheim bestehende Spar- und Vorschußverein ausgeliehen Auch erscheint es nicht zulässig, aus den vorstehend gegebenen Zahlen einen [illegible]den Schluß auf die Höhe der Verschuldung der ländlichen Bevölkerung [illegible], da nach der von uns gewonnenen Ansicht, welche durch Aussagen der [illegible] bestätigt wird, die von den erwähnten Geldinstituten aus-[illegible] Capitalien, wenigstens in einigen Fluren, den bei Weitem ge-[illegible] Theil der Schulden bilden, demnach die aus den vorstehenden

Tabellen sich ergebende Gesammtsumme nur einen sehr geringen The der Gesammtschulden der dortigen Bewohner repräsentirt. Tri diese Voraussetzung zu, dann ist in der That, insbesondere mit Rücksicht auf d geringen Werth der Grundstücke, die Verschuldung des Grundbesitz als eine bedeutende zu bezeichnen.

Als Ursache der Verschuldung ist insbesondere die Eintragung v Restkaufgeldern oder Erbportionen anzusehen, da, bei der im Allgemeinen b stehenden Armuth des Eisenacher Oberlandes in den Fällen von Erbtheilung und Gutsübernahmen unter Geschwistern, die Kaufsumme selten baar bezal wird, mithin auch in der Regel mit dem Besitzwechsel die Verschu dung sich steigert, während die Aufnahme von Schulden zur Ausführu von productiven Meliorationen, Bauten 2c. fast gar nicht vorkommt.

An der allgemeinen Verschuldung wirkt ferner auch mi daß bei Grundstücksverkäufen oftmals ganz unbemittelte Leute und Kleingrundbesitz Grundstücke gegen Zahlung eines Kaufpreises auf mehrjährige Fristen erstehen, wel Zahlungsfristen sie vielfach nicht einzuhalten im Stande sind und alsdann de als Gläubiger auftretenden. im Besitz der Fristengelder befindlichen „Geldmann Alles verschreiben müssen, um das Grundstück wenigstens einige Jahre behalt zu können; auch durch leichtsinnig abgeschlossene Viehhändel übernehmen die Bauer oftmals Verpflichtungen, die ihre Kräfte überschreiten und zur Verschuldung ihr Besitzes führen müssen.

Frage 12.

Steht der passiven Verschuldung der Besitz activer Hypothekenforderungen gegenüber?

Der passiven Verschuldung der Bauern steht wohl seh selten der Besitz von activen Hypothekenforderungen in de Händen der wohlhabenden Bauern gegenüber, aus dem einfache Grunde, weil es wohlhabende Bauern, welche Geld in irgendwie größere Summen auf Hypotheken ausleihen könnten, fast nicht giebt, wenn es auch hie und da vorkommen soll, daß „Geschäftsleute" das Geld, mit dem sie dan lucrative Handelsgeschäfte betreiben, erst von den wohlhabenden Bauern borge

Die geringen Ernten der letzten Jahre, die gesteigerten Staats und Gemeindesteuern, welche in vielen Gemeinden durch Schul- und Weg bauten 2c. eine sehr bedeutende Höhe erreicht haben, der Rückgang des Rei ertrags des landwirthschaftlichen Gewerbes überhaupt, hat eine Ansammlun von Capital in den Händen bäuerlicher Besitzer unmöglich gemacht, ja es mu sogar angenommen werden, daß sich vielfach die kleinen Bauern mit 15 bis 3 Acker in einer schlechteren finanziellen Lage befinden, als ein gut bezahlter Tag löhner oder Fabrikarbeiter.

Frage 13, 14 und 16.

Die Hypothekar- und sonstigen Gläubiger der Bauern. Vermittler. Das amerikanische Heimstätten- und Pfandgese

Als Gläubiger des bäuerlichen Besitzes sind in erster Li die Landescreditkasse, Sparkassen- und Vorschußvereine, welche gegen fest Zinsfuß — und erstere gegen allmähliche Tilgung — an solide Grundbesitz

d verleihen — sie e ... Tabellen — zu betrachten. Die hypothe-
ich aufgenommenen Gelder werden in der Regel zur Tilgung übernommener
ven, Abstoßung von Erb- und Fristengeldern verwendet und treten hier
angsverkäufe verhältnißmäßig selten ein. Nur in letzter Zeit sind, insbesondere
ns der Sparkasse zu Dermbach, häufig Zwangsversteigerungen beantragt
den.

Außerdem giebt es aber auch eine Anzahl Capitalisten, in der Regel Juden,
die hauptsächlich ein Geschäft daraus machen, solchen Personen, welche
en Mangel an genügendem Unterpfand oder wegen Mangel an Credit nicht
ie bei den ebenerwähnten Creditinstituten Geld geliehen erhalten, oder aus
licher Scham dort nicht borgen wollen, Geld zu leihen, oder diesen
enen in anderer Weise, z. B. durch Lieferung von Schnitt- und anderen
aren, Credit gewähren, natürlich gegen hohe Zinsen und Zahlung einer ent-
nden, je nach der Gefahr höheren oder niederen Provision. Die Schuldner
der Gläubiger sind alsdann in der Regel genöthigt, alle ihre Geschäfte durch
 unter Vermittelung ihres Gläubigers zu machen, welcher so lange durch
 aaren, insbesondere von Vieh und Waaren aller Art, hülfreich zur Hand
t, als er annehmen zu können glaubt, daß die Immobilien seines Schuldners
 einzige Sicherheit bieten.

Grundstücksbesitzer, die einmal in solche Geschäftsver-
bindungen gekommen sind, gelangen selten wieder dahin, ihre
Verbindlichkeiten ganz los zu werden, dieselben wachsen ihnen
in ungeahnten Progressionen über den Kopf, sie gehen in der
Regel unwiderruflich zu Grunde, die Zwangsversteigerung
der Immobilien ist das Ende!

Der „Geldmann", der Gläubiger, büßt nun nicht selten bei dem Zwangs-
kauf einen guten Theil seiner Forderung ein, dieser Verlust ist jedoch in vielen
len ein nur scheinbarer, da der Gläubiger bei längerer Geschäftsverbindung
 längst einen entsprechenden reichlichen Gewinn in Sicherheit gebracht hat.

Auch die aus Wechselverpflichtungen hervorgehende Form der Verschuldung,
 bei Frauen, kommen häufig vor und beschleunigen den hereinbrechenden
schaftlichen Ruin.

Inwieweit sowohl im geschäftlichen Verkehr mit den Handelsleuten und Geld-
nern jüdischer und christlicher Confession, sowie bei dem Eingehen von
selverbindlichkeiten der Leichtsinn, sowie die Unkenntniß des Verfahrens — wie
ch behauptet — mißbraucht wird, soll hier nicht weiter erörtert werden, es drängt
ns nur unwillkürlich die Frage auf: ob und in welchem Umfange, be-
lich durch welche Mittel die Thätigkeit gewisser Geschäfts-
te beschränkt werden könnte, und ob nicht z. B. das an sich
ste und bequeme Ausstellen von Wechseln seitens der länd-
en Bevölkerung, Arbeiter und Frauen bis zu einem ge-
ssen Grade sich beschränken ließe, damit hierdurch so viel
 möglich einem strafbaren Eigennutz vorgebeugt, oder die
vortheilung Unerfahrener durch gewissenlose Geldmänner
 glichst verhindert würde.

Bei der Erörterung der Frage, betreffend die Verschuldung der
 ern, können wir es uns nicht versagen, auf die in den meisten Staaten

der nordamerikanischen Union bestehenden Gesetze hinzuweisen, welche die Lan wirthe vor gänzlicher Verarmung schützen sollen.

Nach Semmler[1]) bestehen in fast allen nordamerikanischen Staa gesetzliche Maßregeln, welche, trotz des so oft erwähnten und gerühm Selfgovernments, die staatliche Fürsorge gegen gänzliche Verarmung docum tiren und sich zur Aufgabe stellen.

Das z. B. in Californien bestehende desfallsige Gesetz zerfällt in z Theile: das Heimstättengesetz und das Pfändungsgesetz. Das erst giebt dem Grundbesitzer das Recht, eine Liegenschaft bis zum Werthe v 5000 Dollars als „Heimstätte" in das Bezirksgrundbuch eintragen zu lass sogar jede Ehefrau kann ohne Wissen und selbst gegen den Willen ih Ehemannes diese Eintragung vornehmen lassen.

Ist diese Eintragung vollzogen, so bildet das Grundstück eine unantastb Heimstätte, eine wirkliche Familienzufluchtsstätte.

Weder der Staat, noch andere Gläubiger, gleichviel ob die Forderun aus der Zeit vor der Eintragung datiren, oder aus Wechselverbindlichkei stammen, können diese Heimstätte antasten. Nur für den Fall, daß der Besi eine Hypothek aufnimmt, was jedoch z. B. ohne Unterschrift der Ehefrau ni erfolgen darf, und die aus derselben hervorgehenden Verpflichtungen nicht erfü kann eine solche Heimstätte subhastirt werden.

Das Heimstättengesetz wird ergänzt durch das Pfändungsgesetz, welc — weitgehender wie in der deutschen Civilproceßordnung § 715 rc. — bestim wie weit in Fällen der Zahlungsinsolvenz die Execution s erstrecken darf.

Nach demselben sollen von der Execution unter anderen befreit sein:

> die nöthigen Möbel, Haus-, Tisch- und Küchengeräthe, Mundvorrath u Feuerung für die Dauer von 3 Monaten, drei Kühe und deren Kälb vier Schweine, sowie das Futter für diese Thiere auf einen Monat, Ack baugeräthe, zwei Ochsen oder zwei Pferde nebst Geschirr und Futter, nöthigen Sämereien für die nächsten 6 Monate, Geflügel bis zum We von 25 Dollars u. s. w.

Wir ersehen hieraus die deutliche Absicht der praktischen Amerikaner, in besondere auch den Landwirthen von Staatswegen bezw. durch Staatshülfe trotz Selfgovernment — ein gewisses Vermögensminimum zu garantir welches im Concursverfahren nicht in Mitleidenschaft gezogen werden kann.

Die Erfolge dieser Gesetze sollen ganz außerordentlich günstige sein u gerade dem kleineren Farmer und Handwerker zu Gute kommen, indem „den Wucherern einen wirksamen Riegel vorschieben". Wie der Verfasser oben angeführten Schrift, welcher insbesondere dem Heimstättengesetz ungethe Begeisterung widmet, anführt — „würden viele Familien in No und Elend gestoßen, von Wucherern, Erbschleichern und Blu saugern erdrückt oder unter Schlägen unverdienten Unglü

[1]) Die wahre Bedeutung und die wirklichen Ursachen der nordamerikanisc Concurrenz in der landwirthschaftlichen Production. Von Heinrich Semmler San Franzisko. — Wismar 1881.

zusammengebrochen sein, wenn sie nicht auf ihrer sicheren, tausendmal gesegneten Heimstätte gesessen hätten."

Die Landwirthe Amerikas werden — wie dies ja auch in Deutschland vorkommt — oftmals durch mehrere aufeinanderfolgende Mißjahre betroffen und viele derselben müßten Haus und Hof als Bettler verlassen, wenn sie nicht einen sicheren Rückhalt an ihren Heimstätten hätten und durch das Pfändungsgesetz vor Enteignung der zur Fortsetzung ihres Gewerbes nothwendigen Utensilien und Proviantvorräthe geschützt wären.

Nachdem aber nach den überstandenen Mißjahren wieder bessere Zeiten eintreten, können sie nachträglich ihre Verpflichtungen erfüllen und „mit vertrauensvollem Blick in die Zukunft" im Besitz ihrer Scholle bleiben.

Indem wir speciell auf die erwähnte Schrift eines Deutsch-Amerikaners Bezug nehmen, welche in mehr als einer Hinsicht besonders interessant ist, bemerken wir nur noch, daß auch wir es sehr sympathisch begrüßen würden, wenn bei der Vorbereitung derjenigen Reformen, welche unseren Bauernstand erhalten und kräftigen sollen, ähnliche gesetzliche Maßnahmen ins Auge gefaßt würden, wie solche im „freien" Amerika zum Schutze der dortigen Landwirthschaft, welche der Amerikaner mit nationalem Stolz als „seine Amme" bezeichnet, bereits bestehen!

Frage 15.

Bäuerliche Darlehnskassen. Das landwirthschaftliche Creditwesen.

Zur Befriedigung des landwirthschaftlichen Creditbedürfnisses dient zunächst die Landescreditkasse zu Weimar, für deren Verbindlichkeiten der Staat haftet, welche mit 100 theilbare Capitalien, jedoch nicht unter 200 Mark, zur Zeit gegen eine jährliche Verzinsung von 4¼ Procent annimmt und den Gemeinden und Grundstücksbesitzern des Großherzogthums — und zwar an letztere gegen hinreichende Sicherheit — Capitale, jedoch nicht unter 200 Mark mit der Bedingung ausleiht, daß in der Regel mindestens ¾ Procent jährlich neben dem Ueberschuß des Zinsenbetrages zur Tilgung des Capitales gezahlt werden.

Außer der Landescreditkasse ist es die Sparkasse zu Dermbach, welche auf ländliche Besitzungen Geld gegen doppelte hypothekarische Sicherheit, bei Gebäuden den 4. Theil der Taxe, ausleiht und zwar mit 4½ procentiger Verzinsung und gegen vierteljährige Aufkündigung, welche letztere sowohl dem Gläubiger, als dem Darleiher zusteht. Auch leiht die Sparkasse Capitalien gegen Jahrestilgung von ½ Procent aus, jedoch kommt dies nur selten vor.

Dem Personalcredit dienen die in Lengsfeld, Dermbach und Kaltennordheim bestehenden sog. Spar- und Vorschußvereine.

Bei der Eigenartigkeit des landwirthschaftlichen Gewerbes und dem Umstande, daß das in der Landwirthschaft arbeitende und das zur Verbesserung des Bodens, Anschaffung von Vieh, Werkzeugen, künstlichem Dünger &c. angelegte Capital nur allmählich durch den Mehrertrag der Grundstücke getilgt, beziehungsweise wieder ersetzt werden kann, sowie bei dem geringen Reinertrag, welchen die Landwirthschaft in Folge ausländischer Con-

currenz und der schlechten Ernten der letzten Jahre überhaupt noch abwirft, ist ein möglichst langer Credit bei einem höchstens 4 Procent betragenden Zinsfuß als Haupterforderniß bei Gewährung von Darlehen an den Landwirth zu bezeichnen.

Wenn daher auch unbedingt zugegeben werden muß, daß die vorgenannten Geldinstitute, insbesondere daher auch die sog. Spar- und Vorschußvereine außerordentlich segensreich gewirkt haben und noch wirken, und insbesondere dem wucherischen Treiben gewissenloser Gelddarleiher einigermaßen Einhalt gethan haben, so sind die bei den Spar- und Vorschußvereinen gewährten Darlehen, bei einer Verzinsung von 6 bis 8 Procent und bei kurzen Kündigungs- und Zahlungsfristen für den kleinen Landwirth doch zu theuer, insbesondere, wenn bei Prolongationen oder unpünktlicher Zurückzahlung die Bezahlung einer Conventionalstrafe von 15—20 Procent, wie dies bei einigen solcher Vorschußvereine üblich sein soll, verlangt wird.

Die Spar- und Vorschußvereine befriedigen daher den auf lange Dauer berechneten landwirthschaftlichen Credit nicht in dem wünschenswerthen Maße, da der Zinsfuß zu hoch, die Creditfristen zu kurz und auch, was nicht zu unterschätzen ist, in Folge des Bürgensystems dem leichtsinnigen Borgen vielfach Vorschub geleistet wird.

Die bäuerlichen Darlehnskassenvereine nach dem Raiffeisen'schen System, um bei beschränkter und local abgegrenzter Ausdehnung ihren Mitgliedern, den kleineren Bauern, Arbeitern und Handwerkern den erforderlichen Personalcredit zu verschaffen, welche Vereine in anderen Gegenden Deutschlands so außerordentliche Erfolge gehabt haben, sind im Eisenacher Oberlande, bezw. in den Bezirken der Amtsgerichte Lengsfeld und Kaltennordheim noch fast gar nicht eingeführt.

Wir müssen deren allgemeine Organisation hier als bekannt voraussetzen und bemerken nur, daß gerade in dem local abgegrenzten geringen Umfang der Vereine für eine oder wenige Ortschaften für die Mitglieder und Vereinsgläubiger eine zuverlässige Garantie für die Sicherheit und solide Verwaltung solcher Darlehnskassen gegeben ist.

Soweit uns bekannt geworden, besteht eine solche Kasse, wie erwähnt, nur in den auf der hohen Rhön gelegenen sehr armen Dörfern Frankenheim und Birx.

Im Jahre 1879 von dem dortigen Ortsgeistlichen ins Leben gerufen, umfaßt dieselbe beide genannten Ortschaften mit zusammen 755 Einwohnern und 118 Wohnhäuser.

Bei der sehr geringen Creditfähigkeit der Einwohner und dem geringen Umfang des Gebietes arbeitet dieser Verein auch nur mit einem kleinen Capitale — im Jahre 1881: 16 000 Mark —, hat jedoch, nach der uns freundlicher Weise gewordenen Auskunft des dortigen Herrn Ortsgeistlichen, den bereits allseitig anerkannten großen Gewinn gebracht, daß braven und strebsamen Leuten durch Gewährung von Darlehen die Möglichkeit verschafft worden ist, den vortheilhaften Ankauf von Grundstücken, Vieh und Ackergeräthen, sowie überhaupt die Verbesserung ihrer Wirthschaften zu bewirken und sich aus den Händen des gerade in jener Gegend bisher bestandenen Wuchers zu befreien. Die 118 Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, alljährlich eine gewisse Summe, deren Höhe die Generalversammlung festzusetzen hat, als Ge-

Geschäftsantheil so lange in die Vereinskasse zu zahlen, bis durch Einzahlung und Dividenden jedes Guthaben eine gewisse, ebenfalls von der Generalversammlung zu bestimmende Höhe erreicht hat, die jedoch nicht unter 30 Mark betragen darf.

Ist das Guthaben zu der bestimmten Höhe angewachsen, so wird die ferner darauf entfallende Dividende jährlich baar ausbezahlt.

Die Geschäftsantheile bleiben Eigenthum der Mitglieder, können nicht von dritten Personen angetastet werden, dürfen aber während der Dauer der Mitgliedschaft nicht zurückgezogen werden, auch nicht zur Ausgleichung von Darlehen Verwendung finden. Die Mitglieder haften solidarisch für die Verbindlichkeiten des Vereins und dürfen ohne Vorwissen des Vorstandes keinerlei verzinsliche Darlehen bei anderen Kassen oder Personen aufnehmen. Die Verwaltung ist eine höchst einfache, der Vorstand ist der Ortspfarrer, sein Stellvertreter der Bürgermeister. Der Lehrer fungirt als Kassirer und Rechner und erhält nur dieser eine Vergütung. Die jährlichen Zinsen incl. Provision betragen 5½ %, der Reingewinn des letzten Jahres betrug 144 Mark und wurde ganz zum Reservefonds geschlagen.

Mit der Darlehnskasse steht eine Ortssparkasse und eine Jugend- oder Schulsparkasse in Verbindung, welche letztere nach der uns gewordenen Mittheilung (des Herrn Ortspfarrers) eine rege Betheiligung gefunden und in höchst erfreulicher Weise den der dortigen Bevölkerung mangelnden Spartrieb anregt.

In die Schulsparkasse sollen bereits 400 Mark eingezahlt sein, was in Anbetracht der dortigen überaus ärmlichen Verhältnisse als ein sehr günstiges Resultat angesehen werden muß. Die Gründung solcher Schulsparkassen ist auch in benachbarten Orten erfolgt und sollen sich dieselben ebenfalls gut bewähren.

Die allgemeine Einführung ländlicher Darlehnskassen-Vereine nach dem Raiffeisen'schen System auch für unseren Bezirk, oder die Umwandelung der bestehenden Vorschuß-Vereine in Raiffeisen'sche Kassen, dürfte sehr geeignet sein, die solide Basis des ländlichen Credits zu bilden und kann daher nicht dringend genug empfohlen werden, wobei es jedoch wünschenswerth und nothwendig wäre, daß derartige Vereinskassen und deren Verwaltung unter der umsichtigen oberen Leitung und strengen Controle eines Vereinsanwalts ständen, wie solches bei den qu. im Rheinland, in Westfalen und in Baiern bestehenden Vereinen der Fall sein soll.

Ueber die Wirksamkeit und die Erfolge eines in der Nähe von [illegible] a. d. W., in einem preußischen Orte, bestehenden derartigen Vereins ist uns von dem Vorstand desselben auch nur Gutes berichtet.

Nach jetzt erst einjähriger Wirksamkeit hat sich die Mitgliederzahl jenes Vereins von 16 auf 30, also fast um das Doppelte erhöht.

Von den Mitgliedern wird ein Eintrittsgeld von 50 Mark erhoben, welches auf einmal oder in monatlichen Raten gezahlt werden kann.

Die dortigen Bauern brauchen, wenn sie Vieh oder Ackergeräthe und dergl. kaufen müssen, nicht den Wucherern in die Hände zu fallen, sondern sie erhalten das hierzu erforderliche Geld zu 5 % vom Verein.

Auch die Tagelöhner jener Gegend haben insofern Nutzen von der Kasse, als sie den etwa erübrigten Lohn in die mit dem Verein verbundene Sparkasse

einlegen, um in schlechten Zeiten ihre Zuflucht zu dem Ersparten nehmen z können.

Im vorigen Jahre — dem ersten Jahre — sind bereits 5900 Ma ausgeliehen, in diesem Jahre — 1882 — bis zum Monat Juni berei 5800 Mark.

„Wäre keine Kasse am hiesigen Platze — schreibt uns der Vorstand - so würden die Leute größtentheils gezwungen gewesen sein, diese Summ bei Juden zu borgen und wie viele Haushaltungen wären dan in Noth und Elend gerathen durch unmäßige Zins- un Provisionsgebühren."

Frage 22.

Die verkäuflichen Producte der Bauern. Nebenerwerbe, Hausindustrieen.

Bei dem nicht sehr fruchtbaren Boden des Oberlandes un den Einwirkungen eines insbesondere in den Hochlagen be stehenden rauhen Klimas sind die Erträge der Landwirthschaf an verkäuflichen Producten nicht sehr bedeutend.

In erster Linie beruhen die Erträge der Landwirthschaft auf der Viel zucht und Viehmast, auf dem Verkauf von Jungvieh und Viehpro ducten. An Getreidearten wird von den größeren Bauern etwas Weize Roggen und Gerste verkauft. Hafer wird hingegen selten verkauft, sondern ve füttert, ebenso werden die erbauten Kartoffeln, Kohl, Rüben als Haup nahrungsmittel der Bewohner in einem größeren Umfang nicht zu Verkauf gebracht.

Für die Bewohner des Eisenacher Oberlandes, insbesondere für die kleine Bauern der ärmeren Ortschaften mit einem geringen Besitz, ist der Betri einer Hausindustrie als Nebengewerbe von ganz besonderer Bede tung. Dieselbe macht sie bis zu einem gewissen Grade unabhängig von de oftmals unsicheren Erträgen ihrer Grundstücke und gewährt ihnen einen, wen auch nicht sehr großen, jedoch sicheren Nebenverdienst für die lange Winterszeit

Als Hausindustrieen sind zu bezeichnen: die Fabrikation von Korkstopfen, die Gurt- und Plüschweberei, Peitschenflechten die Schuhmacherei, Bürstenfabrikation und Holzschnitzere (Pfeifenköpfe), welche Industrieen einen Nebenverdienst von 1 bis 2 und 3 Mar für eine Familie sichern und vielfach noch von Bauern betrieben werden, welch an 8 bis 9 ha Besitz haben.

Jedoch auch in einzelnen Industriezweigen ist ein Rückgang zu bemerken. Der Verdienst eines Korkschneiders, welcher sich vor 8 bis 10 Jahre noch auf circa 2 Mark pro Tag belief, beträgt jetzt in Folge der erniedrigte Arbeitslöhne und des Zurückgehens der Korkindustrie nur noch ca. 1,2 Mark Auch die Herstellung von hölzernen geschnitzten Pfeifenköpfen bringt zur Zei unter Beihilfe der Frau und 1 bis 2 Schulkindern nicht mehr als 1,2 bi 1,5 Mark pro Tag.

Die Förderung derartiger Industrieen, event. durch staatlic zu errichtende Vorbilderschulen, Mustersammlungen u. s. w., erscheint gerade fü

jene Distrikte besonders wünschenswerth und müßte im Interesse der ländlichen Bevölkerung des Eisenacher Oberlandes mehr wie bisher angestrebt werden, da ja auch durch die nunmehr erfolgte Anlegung einer schmalspurigen Secundärbahn von der Werrabahnstation Salzungen aus nach Kaltennordheim und Vacha — der Feldabahn —, der Industrie ein größeres und erleichtertes Absatzgebiet geschaffen und der Verkehr überhaupt sehr wesentlich gehoben worden ist.

Im Uebrigen geben Holz- und Waldarbeit, Holzfuhren und die Ausbeutung der in so reichem Maße vorhandenen Basaltsteinlager einen auskömmlichen Verdienst, insbesondere für die Zeit, in welcher die landwirthschaftlichen Arbeiten ruhen.

Das Rhön-Basalt-Geschäft in der Nähe Zella's bei Dermbach (R. Lobenecker und Comp.) beschäftigt allein im Sommer 50 bis 70, im Winter 100 Personen, mit einem Verdienst im Accorde von bis zu 3,50 Mark pro Tag, es werden daselbst im Jahre gefördert: 12000 qm Basaltpflastersteine, 3–4000 qm Schotter, 5000 qm Rohbasalt, welche als vorzügliches Material zum Pflastern und Chaussiren einen lohnenden Absatz nach Thüringen und durch die jetzt mögliche Benutzung der Eisenbahn auch in entferntere Gegenden findet.

Frage 20 und 21.

Die technischen Fortschritte des bäuerlichen Betriebes. Bespannung. Fruchtfolge. Technische Gewerbe.

Technische Fortschritte im Betriebe der bäuerlichen Wirthschaften sind, wenn auch nicht in einem sehr erheblichen Maße in den besser situirten Ortschaften mit größerem bäuerlichen Besitz, oder in denjenigen Orten zu beobachten, in welchen sich größere, rationell bewirthschaftete Güter als Vorbilder für die bäuerlichen Wirthe befinden. Da jedoch die Zusammenlegung der Grundstücke, wie bereits erwähnt, z. B. nur erst in wenigen Fluren durchgeführt ist, so fehlt überhaupt in solchen nicht zusammengelegten Fluren die erste Voraussetzung zu einem nach rationellen landwirthschaftlichen Grundsätzen einzurichtenden Betrieb.

Die Bauern sind dort nicht in der Lage, sich aus den Fesseln der fast überall noch bestehenden unrationellen Dreifelderwirthschaft zu befreien, zweckmäßige Ackergeräthschaften und Maschinen in einem wünschenswerthen Maße anzuwenden, sowie die Befolgung eines rationellen Fruchtwechselbaues anzustreben.

Unerwähnt darf jedoch nicht bleiben, daß sowohl die Wirksamkeit des vom Staat angestellten landwirthschaftlichen Wanderlehrers, als auch die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine besonders in den letzten Jahren auf die Entwickelung des landwirthschaftlichen Gewerbes durch die Einführung geeigneter Viehrassen, zweckmäßiger Ackerwerkzeuge, einer rationellen Düngerbehandlung und Fruchtfolge und durch die im Allgemeinen gegebene Anregung zur besseren Bewirthschaftung der Grundstücke von wesentlichem Einfluß gewesen ist.

Immerhin steht jedoch der technische Betrieb der Landwirthschaft bei der bäuerlichen Bevölkerung hinter den An-

forderungen der Neuzeit zurück, was theilweise auch durch die Boden-, klimatischen und sonstigen Verhältnisse bedingt sein mag.

Als Bespannung wird hauptsächlich Rindvieh — vielfach Kühe — benutzt, es existiren bei 9306 Stück Rindvieh nur 503 Stück Pferde in beiden Amtsbezirken.

Um die Landwirthschaft wieder einigermaßen nutzbar zu machen, müßte, insbesondere mit Rücksicht auf die billiger producirende Concurrenz des Auslandes, auch im Eisenacher Oberland die Einschränkung des Getreidebaues auf der einen Seite, die Ausdehnung der Viehhaltung, der Anbau von Handelsgewächsen, event. die Erzeugung von Zucker und Spiritus andererseits, als das zu erstrebende Ziel des landwirthschaftlichen Betriebes mehr wie bisher ins Auge gefaßt erden.

Größere mit der Landwirthschaft verbundene technische Gewerbe, wodurch sich eine höhere Bodenrente erzielen ließe, z. B. Spiritus- oder Zuckerfabriken, fehlen im Oberland gänzlich, obgleich der Anbau einer genügend Stärkemehl enthaltenden Kartoffel, einer entsprechend zuckerreichen Rübe jedenfalls erwiesen ist; auch die vorhandenen billigen Arbeitskräfte würden der Anlage größerer technischer Fabriken zur Verwandlung landwirthschaftlicher Producte in eine leicht transportabele und dabei kostbare Waare wesentlich zu Gute kommen.

Es verdient daher alle Anerkennung, wenn gegenwärtig der Versuch gemacht wird, im Eisenacher Oberlande, in Dermbach, eine Zuckerfabrik anzulegen. Hoffen wir, daß die in diesem Jahre unternommenen speciellen Versuche zum Anbau einer genügend zuckerreichen Rübe von Erfolg gekrönt werden, denn dies ist selbstverständlich die Voraussetzung für die Realisirung des ganzen Projects.

Auch die kleinen Landwirthe werden alsdann ihren Grundbesitz durch den Anbau von Rüben entsprechend höher ausnützen und wird die Einführung des Zckerrübenbaues auch den indirecten Vortheil haben, daß die Landwirthe dem Futterbau und der Pflege der Wiesen bei Beschränkung des schon längst nicht mehr rentabelen Körnerbaues eine größere Beachtung schenken und eine rationellere Bewirthschaftung ihrer Scholle, eine zweckmäßige Vertiefung der Ackerkrume, Pflege der Viehzucht und in Folge dessen eine vermehrte Düngerproduction eintreten lassen.

Frage 17.

Vertheilung des Grundbesitzes und deren Nachtheile. Erbgang. Leibzucht (Altentheil). Das Anerbenrecht und die Vortheile desselben.

Ein großer Theil der Fluren des Eisenacher Oberlandes und speciell der Amtsbezirke Kaltennordheim und Lengsfeld bestehen aus sog. walzenden oder ledigen Grundstücken, unter denen man solche versteht, welche nicht wie die geschlossenen Güter gewisse Aversionalsteuern aufzubringen haben, sondern von denen jedes einzelne für sich versteuert ist und ohne Weiteres veräußert oder verpfändet werden kann.

In anderen Fluren bestehen, event. **neben** den sog. walzenden oder ledigen Grundstücken, sog. **geschlossene** oder **gebundene bäuerliche Güter**, d. h. solche Grundstückscomplexe, auf welchen eine bestimmte Summe öffentlicher Abgaben oder Lasten haften, deren **Zerschlagung** jedoch mit Einwilligung der Behörde und nach vorheriger Vertheilung der auf dem ganzen Complexe ruhenden Abgaben und Lasten auf die einzelnen Grundstücke **jederzeit zulässig** ist; ja in allen zusammengelegten Fluren hört diese Gebundenheit bäuerlicher Güter, soweit die Erhaltung derselben von dem Eigenthümer nicht ausdrücklich beantragt wird, **ohne Weiteres auf**, sodaß die in den Grundbüchern bis jetzt da noch vorkommende Bezeichnung als geschlossene oder gebundene Güter gewissermaßen nur noch von **formeller** Bedeutung ist.

Die **Theilung** einzelner Grundstücke ist auch nur insoweit gesetzlich beschränkt, als Feldgrundstücke nicht unter $^1/_2$ Acker (14 a 25 qm), Holzgrundstücke aber überhaupt nicht getheilt werden dürfen.

In **zusammengelegten Fluren** ist jedoch die Theilung der neuen Pläne regelmäßig nur dann gestattet, wenn jeder Theil eines **Artlandsplanes** mindestens die Größe von 30 a, eine Breite von 10 m und die nämliche wirthschaftliche Zugänglichkeit behält, welche der ganze Plan besaß, während jeder Theil eines **Wiesenplanes** mindestens die Größe von 15 a behalten und wirthschaftlich zugänglich bleiben muß.

Bei Anlegung von Hofraithen, Gärten, Gemüse- und Kartoffelland kommen in der Regel diese Bestimmungen nicht zur Anwendung.

Da auch das im Großherzogthum Sachsen-Weimar bestehende **Erbgesetz** keine besonderen Bestimmungen über die Vererbung der Grundstücke oder eines Gutes **an den Aeltesten oder Jüngsten enthält**, vielmehr die **gleichmäßige Theilung** unter **sämmtliche** Erben anordnet, so **wird die wünschenswerthe Erhaltung eines geschlossenen bäuerlichen Besitzes durch die Gesetzgebung nicht gefördert oder begünstigt.**

Der **Erbgang** vollzieht sich daher in der Regel, insbesondere da, wo die sog. geschlossenen Güter bestehen, mit Berücksichtigung der erbgesetzlichen Bestimmungen **durch gleichmäßige** Vertheilung der Grundstücke unter **sämmtliche Kinder.**

Auch wenn die Eltern, was häufig vorkommt, schon bei Lebzeiten sich ihres Grundbesitzes zu Gunsten ihrer Kinder entäußern, geschieht dies **in der Regel** auf dem Wege der **gleichmäßigen** Naturaltheilung.

Sollte eine solche **gleichmäßige** Theilung nicht erfolgen, so wird doch ausnahmslos der Grundsatz festgehalten, daß auch bei anticipirter Beerbung jedem benachtheiligten Kinde zum Mindesten der Betrag seines Pflichttheils in Grundstücken zugetheilt wird.

Die Eltern, welche schon bei Lebzeiten die Grundstücke an ihre Kinder vertheilen, behalten sich einen sog. **Auszug**, **Altentheil**, eine **Leibrente** oder gewisse Nutzungen an den Grundstücken auf Lebenszeit vor.

Dieser „**Auszug**“ oder diese „**Leibzucht**“ wird in der Weise regulirt, daß die **Abtreter** entweder von den **Abnehmern** naturaliter am ungesonderten Tisch ernährt und sonst mit allem Erforderlichen erhalten werden, oder die ersteren behalten sich eine Anzahl Grundstücke zur eigenen Bewirthschaftung vor, an denen die Uebernehmer jedoch die erforderlichen Arbeiten zu verrichten haben, oder

endlich den Abtretern wird eine bestimmte Quantität von verzehrbaren Gegen ständen, auch Geld, zur eigenen Verwendung und Bestreitung ihrer Bedürfniss alljährlich gewährt.

Wenn daher in den uns interessirenden Districten in der Regel de Grundbesitz in natura unter sämmtliche Kinder vertheilt wird, so giebt e doch auch einige Ortschaften, in welchen die Gewohnheit und Sitt den Erbgang abweichend von dem bestehenden Erbgesetz regelt

Zum Beispiel in den Ortschaften Dermbach, Glattbach, Ober- un Unteralba und einigen andern übernimmt regelmäßig nur ein Kind de väterlichen Besitz.

Wo Söhne vorhanden sind, übernimmt, gewöhnlich mit der Verheirathung der älteste Sohn das Anwesen für einen von den Eltern bestimmten Preis welcher nicht nach einer Taxe, sondern willkürlich durch die Eltern nach dem Maßstab der Leistungsfähigkeit des Uebernehmers bemessen wird.

Die etwa vorhandenen Schulden werden von dem Uebernehmer mit übernom men, von der Werthssumme bezw. dem Uebernahmepreis jedoch in Abrechnung gebracht.

Von dem den Grundbesitz übernehmenden Kinde erhalten die übrigen Ge schwister ihr Vermögen, die Eltern behalten sich Auszug, Alimentations und Insitzrecht für sich und letzteres auch wohl für ihre übrigen un verheiratheten Kinder bis zu deren Verheirathung vor.

Der sog. Auszug haftet alsdann gewissermaßen als dingliches Recht an dem abgetretenen Besitz.

In der Regel leben die Eltern mit dem Uebernehmer zusammen und machen von dem bedungenen „Auszug“ keinen Gebrauch, welcher gewöhnlich nur für den Fall durch amtlichen Vertrag bedungen wird, daß ein friedliches Zusammenleben zwischen Eltern und Kind nicht möglich ist.

Daß auf diese Weise der ländliche Grundbesitz bei Erbfällen vor der Gefahr der Zersplitterung und Vertheilung geschützt bleibt, liegt auf der Hand und es ist auch im Eisenacher Oberland sehr wohl bemerkbar, daß in denjenigen Ortschaften, in welchen sich der Erbgang in Folge althergebrachter Gewohnheit und Sitte in der eben beschriebenen Weise und abweichend von den erbgesetzlichen Bestimmungen vollzieht, die Wohlhabenheit vielfach eine größere und die wirthschaftliche Lage der Bauern eine bessere und gesündere ist, als in denjenigen Ortschaften, in welchen die Vertheilung des Grundbesitzes gleichmäßig unter sämmtliche Kinder erfolgt.

Wie viel Areal dazu gehört, um eine Bauernfamilie von 5 bis 7 Köpfen nothdürftig zu ernähren, bezw. derselben ein einigermaßen sicheres Auskommen zu gewähren, ist eine Frage, welche in erster Linie von der Güte des Bodens und dessen Ertragsfähigkeit, sowie von manchen anderen Verhältnissen abhängig ist.

Wenn man annimmt, daß im Eisenacher Oberlande circa 7 bis 8,5 ha Land von mittlerer Qualität hierzu nöthig ist — der Hufeneintheilung unserer Voreltern entsprechend, welche die Hufe als die Minimalgrenze des Besitzstandes einer Familie anerkannten und feststellten —, so kann es keinem Zweifel unter

zeigen, daß bei einer Vertheilung dieses Besitzes gleichmäßig unter 4 bis 5 und mehr Kinder und da nicht immer ererbter Besitz mit zugekauftem oder erheirathetem sich vereinigt, Besitzverhältnisse entstehen müssen, welche die selbständige Ernährung einer Familie ausschließen und ein ländliches Proletariat sich entwickeln lassen, welches zum selbständigen Betrieb der Landwirthschaft zu wenig, zum Tagelöhner zu viel Land besitzt.

Bei einem so geringen Umfang des bäuerlichen Besitzes können aber auch Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes, namentlich solche, welche das Vorhandensein einer bestimmten Größe des Areals voraussetzen, nur schwer Eingang finden und, da nur eine gewisse Stetigkeit im Besitz und die Erhaltung desselben in der Familie dem Grundeigenthum seinen wahren sittlichen Werth verleiht, so ist die Vertheilung desselben, bezüglich die Zerschlagung einer bestimmten Ernährungsfläche in kleine unselbstständige, nicht mehr ernährungsfähige Besitzungen, sowohl im Interesse der ländlichen Bevölkerug selbst, als auch im allgemeinen Staatsinteresse sehr zu beklagen.

Von vielen Bauern wird auch das übliche Princip der unbeschränkten Theilbarkeit ihres oftmals mühsam und mit schweren Opfern zusammengebrachten und verbesserten Besitzes gleichmäßig unter die sämmtlichen Kinder, wodurch manche zweckmäßige, wirthschaftliche oder culturelle Einrichtung unbrauchbar oder nutzlos wird, als ein Uebel erkannt und beklagt, jedoch trotz dieser Erkenntniß glauben viele nur dann ihren Kindern gerecht zu werden und sich vor Vorwürfen zu bewahren, wenn sie ihren Besitz gleichmäßig unter dieselben vertheilen oder vererben.

Sie bedenken aber hierbei freilich nicht, daß es nur im wohlverstandenen Interesse ihrer Kinder selbst gelegen ist, wenn der Grundbesitz mindestens nicht unter eine bestimmte Größe, welche für eine Familie eine gewisse Ernährungsfähigkeit garantirt, vertheilt wird, in der Familie erhalten bleibt und möglichst in die Hand eines Kindes übergeht, während die anderen Kinder ihr Erbtheil in Geld ausgezahlt erhalten und ihren Unterhalt durch Erlernung eines Handwerks oder durch anderweite Verwerthung ihrer körperlichen oder geistigen Arbeitskraft zu gewinnen haben.

Ohne uns hier auf eine weitere Erörterung dieser so überaus wichtigen Frage einzulassen, oder nachzuweisen, in wie weit auch der Staat die Pflicht hat, nicht nur allein im Interesse der Landescultur, sondern auch im Interesse der Gesellschaft, um eine Verarmung der ländlichen Bevölkerung zu verhindern, der unbeschränkten Dispositionsbefugniß der Grundeigenthümer bis zu einem gewissen Grade Einhalt zu thun, wollen wir unsere Ansicht dahin zusammenfassen, daß wir die thunlichste Erhaltung bezw. Neuschaffung eines eine gewisse Ernährungsfläche umfassenden bäuerlichen Besitzes, die Erschwerung der Theilung desselben, event. durch gesetzliche Maßnahmen, zu denen wir eine Modification des bestehenden, aus römischen Rechtsanschauungen entwickelten Erbrechts in erster Linie rechnen, für außerordentlich zweckmäßig und wünschenswerth erachten müssen.

Im Interesse der Erhaltung eines spannfähigen Bauernstandes und um eine Zersplitterung des Grund und Bodens und ein Herabdrücken desselben zur Waare, was er seiner Natur nach nicht ist und sein kann, thunlichst zu verhüten, würden wir z. B. die Einführung ähnlicher gesetzlicher Bestimmungen empfehlen, wie solche bereits hier und da in Deutschland bestehen.

Wir denken hierbei an die in der Provinz Hannover bestehende Höferolle und das erst in diesem Jahre in den preußischen gesetzgebenden Versammlungen durchberathene Gesetz, betr. eine Landgüterordnung für die Provinz Westfalen und die Kreise Rees, Essen, Duisburg und Mühlheim a. d. Ruhr (Gesetz vom 30. April 1882).

Wenn auch die wirthschaftlichen Besitzverhältnisse der Bauern in Hannover und Westfalen, ebenso wie die ganzen dortigen Rechtsverhältnisse von den desfallsigen Verhältnissen in Thüringen abweichen mögen, so besteht doch insofern eine gewisse Aehnlichkeit, als — wie oben bereits erwähnt — auch in einzelnen Ortschaften des Oberlandes es durch Sitte und Gewohnheit herkömmlich geworden ist, den Grundbesitz an eines der Kinder abzutreten, und kann es daher unseres Erachtens nach keinem Zweifel unterliegen, daß ähnliche gesetzliche Bestimmungen event. die Einführung des Anerbenrechts dem in jenen Ortschaften geltenden **Gewohnheitsrecht** entsprechen und zur Erhaltung des Bauernstandes und eines mehr geschlossenen Besitzes nicht unwesentlich beitragen würden.

Frage 18.

Güterhandel. Besitzwechsel. Güterschlächtereien. Vereinigung kleiner bäuerlicher Besitzungen mit größerem Besitz.

Ein häufiger Güterhandel unter den Lebenden findet hauptsächlich in denjenigen Ortschaften statt, in welchen durch Verschuldung herbeigeführte Subhastationen vorkommen, bei welchen alsdann die Gläubiger zur Rettung ihrer Forderung Grundbesitz erwerben müssen, den sie zu geeigneter Zeit wieder zu veräußern suchen, während in denjenigen Fluren, in welchen die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bauern einigermaßen günstige sind, insbesondere auch in denjenigen Ortschaften, in welchen die Sitte herrscht, den Grundbesitz nicht unter sämmtliche Kinder zu vertheilen, sondern wo ein Kind das Gut übernimmt, ein Güterhandel von einiger Bedeutung nicht zu bemerken ist.

Derselbe kann daher mit Recht als ein Zeichen des wirthschaftlichen Zurückgehens der Verhältnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung betrachtet werden, umsomehr, da mit dem häufigen Besitzwechsel in der Regel auch eine größere Belastung des Grundbesitzes mit Hypothekenschulden, Restkaufgeldern, mithin eine größere Verschuldung desselben einzutreten pflegt, da bei der allgemeinen Bedürftigkeit die Kaufsummen wohl selten baar entrichtet werden.

Auch sind es bei den vielen Grundstücksverkäufen die Uebereignungsgebühren und Amtssporteln, wodurch den Grundstücksbesitzern oft sehr

deutende Summen entzogen werden, bezw. vermindert sich um dieselben Vermögen.

Systematisch betriebene Güterschlächtereien kommen z. B. wohl sehr selten vor und kann der oftmals schon wegen der aufhaftenden ver- [illegible] Hypotheken sich nothwendig machende Verkauf eines von einem Besitzer [illegible] Grundstückscomplexes im Einzelnen nicht als Güterschlächterei [illegible] werden.

Der Erwerb kleiner bäuerlicher Besitzungen zum Zweck der [illegible] mit großen Gütern fand bisher in einem kaum erwähnenswerthen [illegible] statt, nur ganz neuerdings hat, wie bereits an anderer Stelle [illegible] ein Consortium, welches die Gründung einer Zuckerfabrik bei Dermbach [illegible], die Bildung einer größeren Besitzung in der Nähe Dermbachs [illegible]. Durch die Gründung eines solchen größeren Gutes werden jedoch [illegible] allein eine Anzahl Tagelöhner und kleine Grundbesitzer lohnende [illegible]schäftigung finden, sondern es werden auch die Preise des Grund [illegible] Bodens steigen und es wird die intelligente Bewirthschaftung eines solchen [illegible] rationellen landwirthschaftlichen Grundsätzen, den technischen Fortschritt [illegible] bei den bäuerlichen Besitzern direct und indirect anregen und fördern.

Frage 19.

Grundstücks- und Pachtpreise.

In den wenigen bereits seit einigen Jahren zusammen- [illegible]legten Fluren sind die Grundstücks- und Pachtpreise nicht [illegible]sentlich gesunken, sondern haben eine entsprechende Stei- [illegible]rung erfahren.

In den nicht separirten Fluren sind jedoch die Pacht- und Kaufpreise [illegible] letzten 10 Jahren, noch mehr aber in den letzten 6 bis 8 Jahren, sowohl [illegible] größeren Gütern, als bei einzelnen Grundstücken um 10 bis 30 und mehr [illegible] gesunken.

Ein Zurückgeben der Grundstückswerthe ist insbesondere auch, [illegible] an anderer Stelle erwähnt, in den wirthschaftlich herabgekommenen [illegible] bei den öffentlichen Zwangsverkäufen fast regelmäßig wahrzunehmen. Einestheils mag dies seinen Grund in der allgemeinen Ent- [illegible]tung des Grund und Bodens haben, andererseits haben die [illegible] Situirten kein Bedürfniß zu weiterem Erwerb, dem weniger Bemittelten [illegible] die Mittel zum alsbaldigen Bezahlen der zu kaufenden Grundstücke, und [illegible] denn in der Regel die Hypothekengläubiger, um sich vor Schaden zu [illegible] den ihnen verpfändeten Grundbesitz für $^3/_4$ der Taxe und oft für weniger [illegible].

Frage 23.

Zu- und Abnahme der Bevölkerung. Zahl der Kinder. Ernährung.

Die ortsanwesende Bevölkerung hat in neuerer Zeit in [illegible] Auswanderung nach Amerika in einigen Ortschaften [illegible]genommen, nur in wenigen Orten ist ein geringer Zuwachs [illegible] Bevölkerung zu bemerken.

Es hat die Abnahme der Bevölkerung oder die geringe Zunahme derselbe auch wohl darin ihren Grund, daß, in Folge der reichsgesetzlichen Bestimmunge über das Heimathswesen, die Freizügigkeit und den Unterstützungswohnsitz, di Gemeinden ängstlich bestrebt sind, die Niederlassung von Fremden in den länd lichen Ortschaften zu erschweren, um möglichst zu verhüten, daß nich begüterte Personen, Handwerker oder Arbeiter, den Unterstützungswohnsitz in den qu. Orte erlangen und event. früher oder später der Gemeinde zur Last falle könnten.

Sehr fraglich erscheint es uns, ob dies der so sehr wünschenswerthen Er haltung einer ansässigen Bevölkerung auf dem Lande förderlich ist und ob nich hierdurch das platte Land zum Nachtheil der Landwirthschaft und zu Gunsten der großen Städte und des Vagabondenthums entvölkert wird.

Die Zahl der Kinder ist, insbesondere in den Familien der Hand werker, kleineren Bauern und Tagelöhner eine verhältnißmäßig große, nicht so bei den größeren Bauern und kann wohl behauptet werden, daß mit der schlech teren Ernährung und der ungünstigen wirthschaftlichen Lage der Familien die Zahl der Kinder und die Größe der Sterblichkeit derselben steigt.

Die Ernährung ist im Allgemeinen keine gute, Kartoffeln und oftmals ein sehr grobes Brot, welches aus den verschiedensten Körnerarten hergestellt ist, muß als hauptsächlichste Nahrung in den ärmeren Districten ange sehen werden; auch wird in einzelnen Ortschaften insbesondere von der Arbeiter bevölkerung viel Branntwein getrunken, in Folge dessen vielfach die nöthig körperliche Frische und Arbeitskraft beeinträchtigt wird.

An anderer Stelle haben wir bereits des in einigen Ortschaften vorkom menden übertriebenen großen Branntweinconsums Erwähnung gethan.

Schluß.

Vorstehendes möge als Beitrag zur Erörterung und Charakteristik de Agrarverhältnisse der Amtsbezirke Kaltennordheim und Lengsfeld, sowie im All gemeinen des Eisenacher Oberlandes zunächst genügen und möge es uns nu noch gestattet sein, unsere Ansicht über die dortigen bäuerlichen Verhältnisse dahin kurz zusammenzufassen, daß — abgesehen von einzelnen Ortschaften, in welchen freilich ein sehr bedauerlicher Rückgang und ein wirthschaftlicher Nothstand zu constatiren ist — im Allgemeinen in den wirthschaftlichen Verhältnissen der bäuerlichen Besitzer zwar noch ein ganz gesunder Kern gelegen ist, daß die bäuerlichen Wirthe daher noch in der Lage sind, insbesondere mit Hilfe ent sprechender Nebenbeschäftigungen und einer lohnenden Hausindustrie sich und ihr Besitzthum bei der vorhandenen außerordentlichen Genügsamkeit zu erhalten, daß jedoch fast überall diejenigen ungünstigen Einflüsse zu beobachten sind, welche in vielen anderen Gegenden Deutschlands bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung bereits zu Tage treten und den Eintritt eines wirthschaftlichen Nothstandes signa lisiren, welcher neben den schlechten Ernten der letzten Jahre in der Hauptsache hervorgerufen worden ist durch die Begünstigung des Handels, der Industrie und des mobilen Kapitales in der Gesetzgebung zum Nachtheil der Landwirthschaft, daß daher, will man einen kräf

… und gesunden kleinen und mittleren Bauernstand als die Grundlage des …standes eines Staates erhalten, es dringend geboten erscheinen dürfte, behufs …ingung der das landwirthschaftliche Gewerbe schädigenden ungünstigen Ein…tungen und zur Verhütung des Eintritts resp. Umsichgreifens eines allge…nen Nothstandes, durchgreifende gesetzliche Maßnahmen zu …ffen und der Landwirthschaft denjenigen staatlichen Schutz …gedeihen zu lassen, den sie als einer der Grundpfeiler des …aatswesens zweifellos verdient.

Wir rechnen hierher, bezüglich als geeignet die bäuerlichen Verhältnisse im …lgemeinen zu verbessern:

1. Zunächst die Herstellung einer die bäuerlichen Verhältnisse ganz Deutschlands …fassenden guten Agrarstatistik, insbesondere um die Vertheilung des Grund…thums und dessen Verschuldung, sowie die eigentlichen Ursachen der letzteren …ermitteln und klarzustellen, daher Veranstaltung einer allgemeinen deutschen …lichen Enquête über die Gesammtverhältnisse und die Lage der deutschen …wirthschaft, um die unzweifelhaft vielfach vorhandenen Nothstände speciell zu …nen.

2. Die möglichst rasche Durchführung der Grundstückszusammenlegung und …entlastung, als fundamental für die Erhöhung der Bodenrente und des …werthes, wobei jedoch thunlichste Erleichterung der Kosten durch Ueber…me eines Theils derselben auf den Staat, Gewährung von Vorschüssen aus …mitteln, event. Eintragung der Kosten als Culturrente auf die zusammen…ten Grundstücke und Amortisation derselben in längeren oder kürzeren … zu erstreben ist;

3. Die Errichtung von Landesculturrentenbanken unter staatlicher Garantie, … Creditgewährung zur Ausführung landwirthschaftlicher Meliorationen, …derung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens behufs erleichterter Bil…g von Be- und Entwässerungsgenossenschaften, behufs gemeinsamen Betriebs von …wirthschaftlich-technischen Unternehmungen u. s. w.;

4. Die Gewährung von Zoll- und Steuererleichterungen, Berücksichtigung der …schulden bei der Besteuerung, staatlicher bezw. gesetzlicher Schutz gegen …erbliche amerikanische und ausländische Concurrenz, Begünstigung der …fabrikation aus Rüben und der Spiritusindustrie, bei entsprechender Ein…kung des Getreidebaues, da Deutschland vorzüglich geeignet sein dürfte, …sondere auf dem Gebiete der Rübenzucker- und Spiritusindustrie wegen des …Kartoffel- und Rübenbau geeigneten Bodens, der niedrigen Arbeitslöhne u. s. w. Concurrenz anderer Länder auf dem Weltmarkt siegreich zu begegnen;

5. Die Förderung eines gesunden Creditwesens, insbesondere des Personal…dits durch Einführung streng zu controlirender, local beschränkter Darlehns…en nach dem Raiffeisen'schen System. Eventuell Umbildung unserer land…wirthschaftlichen Creditverhältnisse, so daß soviel als möglich an Stelle der …Hypothekenschulden Rentenschulden treten.

6. Zur Vermeidung einer schädlichen Zersplitterung des Grund und Bo…s und zur Erhaltung eines geschlossenen bäuerlichen Besitzes: die Wiedereinfüh…ng der Gebundenheiten bei bäuerlichen Besitzungen, Erschwerung der Theilung …er bestimmten Ernährungsfläche, Reform des Erbrechts im germanischen Sinne,

Erschwerung der gleichen Theilung unter sämmtliche Erben, Einführung de Anerbenrechts nach dem Vorbilde der in Hannover und Westfalen bestehende Höfe- resp. Landgüterordnung;

7. Befreiung jedes bäuerlichen Besitzes unter einer gewissen Größe ur welcher vom Eigenthümer selbst bewohnt und bewirthschaftet wird bis zu ein gewissen Höhe von jeder Schuldexecution, so daß dem Landwirth ein Stück La von einer bestimmten Größe, sowie ein Minimum von Ackerbaugeräthen, lebe dem Inventar u. s. w. gesichert bleibt, was ihm von keinem Gläubiger od vom Staat genommen werden kann, nach Analogie des amerikanischen Hei stätte- und Pfändungsgesetzes.

8. Die Einführung eines obligatorischen landwirthschaftlichen Fortb dungsschulwesens behufs technischer Bildung des Bauernstandes, Verbreitu guter Maschinen und Geräthe, Ausdehnung der Institute der landwirthscha lichen Wanderlehrer;

9. Eventuell die Einführung eines obligatorischen allgemeinen Zwan zur Versicherung der Ernten gegen Hagel, des Viehes gegen Seuchen und d Gebäude gegen Feuer durch Gründung von Reichsversicherungsanstalten.

10. Die Beschränkung der Fähigkeit zur Ausstellung von Wechseln seiten der ländlichen Bevölkerung, der Arbeiter, Handwerker, kleinen Bauern und de Frauen, sowie

11. die Einführung gewisser Maßregeln im Wege der Gesetzgebung ode der Verwaltung, um die ländliche Bevölkerung vor den sie vielfach schädigende Manipulationen der Viehhändler, Hausirer und der wucherischen Geldbarleiher — selbstverständlich ohne wesentliche Eingriffe in die persönliche Freiheit des Ein zelnen — zu bewahren und zu schützen.

Eisenach, im August 1882.

III.

…äuerlichen Verhältnisse des Eisenacher Unterlandes

(III. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums Sachsen)

von

Oekonomie-Commissar Dittenberger in Eisenach.

Der III. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums Sachsen, das Unterland …nacher Kreises, welcher im Osten durch die Herzogthümer Gotha und …gen, im Norden und Westen durch das Königreich Preußen (Provinz … und Hessen) im Süden durch den IV. Verwaltungsbezirk des Groß…thums (das Eisenacher Oberland) begrenzt wird, hat eine Gesammtfläche … Hektar (10,33 Quadratmeilen). In der Richtung von Nordwesten …üdosten wird der III. Verwaltungsbezirk durch den Thüringer Wald … und in zwei, der Fläche nach annähernd gleiche Theile getheilt, … im Norden die Höhen des Hainich sich erheben. Der gesammte Bezirk … Stromgebiet der Weser und speciell in demjenigen der Werra, welche … parallel der südlichen Grenze des Bezirks den IV. Verwaltungsbezirk …, dann in südnördlicher Richtung die westlichen Theile des Bezirks …rchströmt, theils begrenzt und südlich des Höhenzugs des Thüringer … als nennenswerthe Seitenzuflüsse die Bäche Suhl und Elte, nördlich des … Waldes den Fluß Hörsel mit dem Nebenfluß Nesse und den Bach …nimmt. Der Gesammtcharakter des Bezirks ist der des Hügellandes … im Thale der Werra gelegenen tieferen ebenen Theilen und mehreren … Hochplateaus, sowie der Kette des Thüringer Waldes. Die Höhenlage … zwischen 178 und 642 Meter über der Meeresfläche. Während der … des an der Werra endigenden Thüringer Waldes aus, theilweis von … umgebenem Roth-todt-liegendem besteht, sind die südlich und westlich des…legenen Theile des Bezirks im Wesentlichen bunter Sandstein, die nörd… östlichen Muschelkalk und Keuper. Der Boden charakterisirt sich da…eren als Sand- und Lehmboden, im letzteren als Thon-, Lehm- und …

Die Höhen und Ausläufer des Thüringer Waldes und des Hainich, sow die zwischen Werra, Suhl und Elte gelegenen Höhenzüge sind bewaldet, die a den Flüssen und Bächen gelegenen tieferen Ebenen zum großen Theile, in d Hauptsache reichliches und gutes Futter gebende Wiesen. Die höher gelegen Wiesen sind wegen Mangel an genügendem Wasser von untergeordneter B deutung.

Speciell stellt sich die Vertheilung der Culturarten wie folgt:

Hofraithen und Gärten	1 334	ha	2,35 %	der Gesammtfläche,
Wiesen	4 653	„	8,18	„ „ „
Artland	25 358	„	44,55	„ „ „
Waldung	20 448	„	35,93	„ „ „
Gewässer	422	„	0,75	„ „ „
Leeden, Triften, Obstanlagen, Wege .	4 690	„	8,24	„ „ „
Sa.	56 905		100,00	

(Die Angaben sind dem im Jahre 1880 erschienenen Staatshandbuche fü das Großherzogthum entnommen und weichen von denjenigen in Hildebrand Agrarstatistik von Thüringen 1871 wesentlich ab, da durch die in Folge de Gerichtsorganisation abgeänderten Grenzen der Amtsgerichtsbezirke auch ei Reihe von Ortschaften, welche früher zum III. Verwaltungsbezirke gehörten, zu IV. geschlagen worden ist.)

Der III. Verwaltungsbezirk, die Amtsgerichtsbezirke Eisenach und Gerstung umfassend, hat 70 Gemeindebezirke, darunter 3 Städte (Eisenach, Creuzburg u Berka a/W.) und 3 Marktflecken (Markſuhl, Ruhla und Gerstungen).

Nach der Volkszählung vom 1. December 1880 betrug die Bevölkerung ziffer 51 091, die Anzahl der Wohnhäuser 7389. Die Bevölkerung bestan am 1. December 1880 aus 24 970 Personen männlichen, 26 121 Person weiblichen Geschlechtes, welche 10 479 Haushaltungen bildeten. Eine Haushal tung wird also im Durchschnitt von 5 Personen gebildet.

Nach den früheren Zählungen enthielt der Verwaltungsbezirk, wie ders gegenwärtig abgegrenzt ist, im Jahre 1859: Einwohner 42 102, Wohnhä 6750; im Jahre 1875: Einwohner 47 709, Wohnhäuser 7227. Es erh aus diesen Zahlen, daß die Zunahme der Bevölkerung eine ziemlich gleichmäßi gewesen ist und auch die Wohngebäude entsprechend der Bevölkerungszunah vermehrt worden sind.

Um die ländliche Bevölkerung in ihrer Zahl u. s. w. richtig zu beurtheile ist die Stadt Eisenach in Abzug zu bringen. Die Städte Berka a/W. m 1073 Einwohnern und Creuzburg mit 1881 Einwohnern sind Ackerstädtch deren Verhältnisse denen der übrigen Ortschaften im Wesentlichen gleich Eisenach hatte 1880: 18 624 Einwohner und 1741 Wohnhäuser, so daß f den Bezirk im Uebrigen verbleiben: 32 467 Einwohner, 5648 Wohnhäuse also pro Haus zwischen 5 und 6 Einwohner.

Die Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes anlangend, ist zunächst zu bemerken, daß die vorhandene Statistik wohl nicht ausreichend fü dürfte.

Im Laufe der letztvergangenen 25 Jahre ist die Zusammenlegung der [illegible]stücke in dem überwiegend größten Theil der Fluren des III. Verwaltungsbezirks zur Ausführung gekommen. Ueber die zusammengelegten Fluren ist seitens der Großherzogl. General=Commission eine statistische Ermittelung angestellt, welche jedoch nur die bis zum Jahre 1881 durch Receßbestätigung zum Abschluß gebrachten Sachen umfaßt, während die früheren statistischen Werke, insbesondere die betreffenden Theile des II. Bandes von Hildebrand's Statistik Thüringens nur einen kleinen Theil der Zusammenlegungen in Rücksicht ziehen.

Es wird ferner in Betracht zu ziehen sein, daß bei den früheren Ermittelungen über die Vertheilung des Grundbesitzes, wie es scheint, lediglich die Anzahl der nach den Grundsteuer=Catastern ermittelten Besitzcontos in Rechnung gezogen ist. Dies giebt aber kein richtiges Bild über die wirthschaftliche Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes. Da eine Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten in dem Bezirke nicht vorkommt, so ist in der Mehrzahl der Fälle der dem Ehemann bereits vor der Ehe gehörige, bezüglich durch Erbschaft demselben [illegible] Grundbesitz ihm allein, der von der Ehefrau eingebrachte, bezüglich [illegible]lich ererbte ihr allein, und der von den Eheleuten im Laufe der Ehe durch Kauf erworbene den beiden Eheleuten gemeinschaftlich zugeschrieben. Es [illegible] daher in einer sehr großen Anzahl von Fällen der zu einer bäuerlichen Wirthschaft gehörige Grundbesitz unter zwei, bezüglich drei Contos des Steuer[illegible], so daß, um eine richtige Beurtheilung der wirthschaftlichen Vertheilung des Grundbesitzes zu erhalten, die Zahl der nach den Catastern ermittelten Besitzer wesentlich verringert, die durchschnittliche Größe des auf eine Wirthschaft [illegible] Grundbesitzes wesentlich vergrößert werden muß.

Endlich ist gegenüber den früheren statistischen Nachweisungen darauf hinzuweisen, daß durch die, wie oben erwähnt, eingetretene Abtrennung von Theilen des III. zum IV. Verwaltungsbezirk die Fläche des ersteren sich um ca. 4600 ha, [illegible] 7½ % verringert hat.

Von der Gesammtsumme des Bezirks befinden sich im Eigenthum von [illegible]besitzern (mit Ausschluß der Rittergüter) ungefähr 50 %, während [illegible] % im Eigenthum der Krone (Großherzogl. Kron= Staats= und Kammer[illegible]), 6 % im Eigenthum der Kirchen, Pfarreien, Schulen ꝛc., 8 % im Eigen[illegible] der Gemeinden stehen und 11 % zu Rittergütern gehören.

Der im Eigenthum der Krone stehende Grundbesitz besteht in der Haupt[illegible] aus dem Großherzogl. kammerfiscalischen Forste und zwar den Forst[illegible]: Ruhla, Wilhelmsthal, Eisenach, Markfuhl, Frauensee und Gerstungen.

Im Bezirke liegen 4 Kammergüter mit einem Vorwerke. Die Gesammt[illegible] derselben ist 840,03 ha, so daß deren Fläche noch nicht 1,5 % der Ge[illegible] des Bezirks beträgt.

Im Bezirke liegen 28 Ritter= und Freigüter mit 5 Vorwerken und [illegible].

Die Vertheilung des Grundbesitzes nach den Ermittelungen der Großherzogl. [illegible] Commission stellt sich in den 32 durch Bestätigung des Recesses bis zum [illegible] 1880 zum Abschluß des Zusammenlegungs=Verfahrens gebrachten Fluren [illegible]

1	2	3		4	
Laufende Nummer	Flur	Areal		Zahl der zus gelegten Gru	
		der Flur ha	der zusammengelegten Grundstücke ha	vor der Zusammenlegung	[illegible]
1	Auenheim	151,32	148,47	855	
2	Ballenroda	56,90	56,90	244	
3	Berteroda	354,13	342,04	591	
4	Beuernfeld	263,03	259,32	2759	
5	Bolleroda	294,37	290,10	3132	
6	Burkhardtroda	422,61	354,22	5242	
7	Dippach	607,82	529,59	4101	
8	Etienhausen	488,91	477,03	3200	
9	Fernbreitenbach	689,92	579,86	5526	
10	Förtha	417,08	304,74	2940	
11	Frauensee	423,46	378,90	3314	
12	Frohnishof	173,55	175,54	1347	
13	Gospenroda (Wüstung) . .	337,98	339,97	871	
14	Gospenroda	306,96	297,74	2900	
15	Hausbreitenbach	220,63	216,41	524	
16	Hötzelsroda	436,98	431,84	1504	
17	Horschlitt	325,31	336,87	3790	
18	Krauthausen	383,71	360,63	1361	
19	Kupfersuhl	446,05	195,81	1844	
20	Madelungen	580,77	497,84	1001	
21	Marksuhl	1446,80	1427,13	13570	
22	Melborn	531,97	342,42	869	
23	Mihlberg	74,38	73,24	195	
24	Ober-Mittel-Mölmeshof . .	84,48	18,89	51	
25	Rienau	93,76	92,05	804	
26	Rothenhof	148,47	125,39	320	
27	Stockhausen	397,66	380,15	1998	
28	Untersuhl	491,08	470,77	6203	
29	Wackenhof	69,53	67,54	289	
30	Wartha	220,85	155,88	1551	
31	Wenigenlupnitz	684,84	664,33	1957	
32	Wünschensuhl	739,37	623,25	8630	

Zu bemerken ist,

5	6	7	8				
…mmt-zahl …rund-stücke …der …nach …Zu-…men-…ung	Einwohnerzahl nach der Volkszählung am 1. December 1880	Zahl der bei der Zusammenlegung Betheiligten ohne die Forensen	Flächengehalt des dem nämlichen Besitzer gehörenden zusammengelegten Grundbesitzes der fünf größten bäuerlichen Grundstücksbesitzer				
			Acker	Acker	Acker	Acker	Acker
…16	60	8	127	50	49	49	43
[illegible]	Wüstung	35	14	13	12	9	8
…79	134	28	203	134	117	93	84
…24	130	35	75	68	67	49	46
…91	148	37	89	87	73	53	41
…46	245	59	89	81	62	61	57
[illegible]	610	157	80	51	46	43	42
[illegible]	286	56	67	54	52	42	40
…22	459	147	66	52	45	42	35
…21	407	113	70	32	25	25	21
…04	367	78	77	59	52	49	46
[illegible]	Wüstung	31	37	35	26	23	22
[illegible]	Wüstung	49	63	52	51	46	34
[illegible]	380	72	102	62	61	60	59
[illegible]	90	20	21	18	14	11	11
…12	366	93	186	59	58	52	51
[illegible]	253	97	60	47	34	33	33
[illegible]	306	59	114	82	77	50	31
[illegible]	135	23	93	83	73	48	44
…21	250	45	85	82	69	63	46
[illegible]	1007	308	179	164	156	79	75
[illegible]	247	57	116	88	74	74	56
[illegible]	zu Ebenau gehörig	3	128	61	60	—	—
…1	7	4	27	21	13	1	—
…4	32	12	19	17	6	1	1
…4	54	6	46	43	40	30	2
[illegible]	252	62	124	97	64	60	55
[illegible]	742	237	93	32	27	27	26
…0	zu Eckhardtshausen gehörig	3	122	57	48	—	—
[illegible]	146	42	34	26	23	20	17
…4	465	104	170	106	89	78	62
[illegible]	411	159	60	51	51	48	48

…rische Acker 28,5 a hält.

Aus den verschiedenen Fluren Durchschnittszahlen zu berechnen, würde unrichtigen Resultaten führen, da die Verhältnisse zu verschieden sind, um Berechnung der durchschnittlichen Vertheilung zusammengefaßt werden zu kön

Ein richtiges Bild der wirklichen Vertheilung des Grundbesitzes in den schiedenen Theilen und Fluren des Bezirks dürfte die nachfolgende Zusammenstel ergeben, in welcher die unter 1 und 2 aufgeführten dem nördlich des Thüri Waldes gelegenen District, die unter 3—5 aufgeführten dem südlichen Dist die unter 6—9 aufgeführtem dem westlichen District (Werrathal) angehören

Die in Spalte 3 aufgeführte Zahl der Grundstücksbesitzer ist so ermit daß die zu einer Wirthschaft gehörigen Personen nur als ein Conto gerechnet s

1	2	3	4	5	6	7					
Laufende Nummer	Flur	Zahl der bäuerlichen Grundstücksbesitzer (ohne Forensen u. s. w.)	Forensen	Gesammtfläche des Grundbesitzes der in Spalte 3 Aufgeführten (ohne Forensen, geistliche Institute, Rittergüter u. s. w.) ha	Anzahl der Grundstücke	Zahl der Besitzer nach der summarischen Fläch geordnet					
						unter 1 ha	1—5 ha	5—10 ha	10—20 ha	20—30 ha	30—40 ha
1	Großlupnitz . .	149	80	1116	529	34	40	38	24	9	3
2	Stregda . . .	80	22	360	337	23	34	11	9	3	—
3	Lindigshof . .	12	9	90	41	1	6	2	2	1	—
4	Dönges	41	8	225	152	15	9	8	8	1	—
5	Eckardtshausen .	88	6	362	369	39	29	7	9	4	—
6	Lauchröden . .	102	5	116	231	67	31	3	1	—	—
7	Dankmarkshausen	228	193	571	994	71	119	28	10	—	—
8	Berka a./W. .	221	172	457	664	104	94	15	8	—	—
9	Heerda	195	55	395	692	89	82	22	2	—	—

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß die überwiegende Anzahl bäuerlichen Grundstücksbesitzer einen Grundbesitz von weniger als 5 Hektar Fl hat und wird bei allen zur Hebung der bäuerlichen Verhältnisse beabsichti Maßnahmen auf diese Klasse der Grundstücksbesitzer in erster Linie Rücksich nehmen sein, da deren Verhältnisse im Allgemeinen als wenig günstig zu zeichnen sind.

Der vorhandene größere Besitz an Ritter- und Kammer- und Freigüter nicht von der Bedeutung (12,5 % der Gesammtfläche), um durch Verwerthung Arbeitskräfte als Tagelöhner und sonstiges Arbeiterpersonal dem Stand der kl Grundstücksbesitzer ausreichende Beschäftigung und demgemäß Verdienst zu währen. Soweit dieselben als Schnitter, Taglöhner ꝛc. auf den größeren Gü

beit haben, ist ihre Lage eine verhältnißmäßig günstige; jedoch sind auch hier Verhältnisse in den verschiedenen Theilen des Bezirks sehr verschieden.

Der Tagelohn schwankt zwischen 1 Mark bis 1 Mark 60 Pf. für den Mann, 70 Pf. bis 1 Mark für die Frau. Häufig auch für den Mann 50 —70 Pf. Tagelohn und die Kost. Die Schnitter erhalten zum größten Theil Zehnten. Der jährliche Verdienst hierbei stellt sich nach den verschiedenen Fluren für ein Schnitterpaar auf 300—500 Mark.

Die Zusammenlegung der Grundstücke hat in 49 Gemeinden des Bezirks stattgefunden und ist in 21 noch nicht zur Ausführung gekommen. Die Rückwirkung der Zusammenlegung auf den kleineren Besitz muß als eine im Allgemeinen günstige bezeichnet werden. Die früher theilweise ganz außerordentliche Zersplitterung des Grundbesitzes ist gehoben und hierdurch wesentlich gewonnen worden. Es genüge, in dieser Beziehung auf die Flur Marksuhl hinzuweisen, welche bei einer Gesammtfläche von 1427 ha früher 13570 einzelne Grundstücke besaß, deren Zahl durch die Zusammenlegung auf 1318 (darunter noch ... gemeinschaftliche Anlagen und Hofraithenvergrößerungen) vermindert worden ist. Die Klagen über die Kosten der Zusammenlegung, die wie überall auch hier ... sind, gehen in der Hauptsache nicht von den kleineren Besitzern aus.

In denjenigen Fluren, in welchen die Zusammenlegung noch nicht zur Ausführung gekommen, liegen die Grundstücke, außerordentlich zersplittert im Gemenge, zum größten Theil ohne directen Zugang von Wegen, ohne Vorfluth, den Hutgerechtigkeiten der größeren Güter und Gemeinden unterworfen. Soweit der Flurzwang nicht rechtlich besteht, besteht er thatsächlich, da eine Bewirthschaftung ohne geschlossene Felder wegen der Unzugänglichkeit der einzelnen Stücke unmöglich ist, auch existiren mannigfache, durch die Triftrechte hervorgerufene Beschränkungen der Bewirthschaftung, es hat jedoch wohl in allen Fluren der früher ... bestandene Zwang zum Halten reiner Brache factisch aufgehört. In den zusammengelegten Fluren bestehen selbstverständlich irgend welche, die Bewirthschaftung einschränkende Bestimmungen nicht mehr.

An Gemeinheiten besteht in der Hauptsache die Antheilnahme an den Gemeindehuten. Hierbei ist hervorzuheben, daß die Schafhuten in der Regel den ... oder besonderen Corporationen (Schäfereien, Triftgenossenschaften) 2c. zustehen, während an der Hut mit Rindvieh, Gänsen, Ziegen und in einzelnen ... auch Schweinen alle Gemeindeangehörige theilnehmen. Sämmtliche derartige Berechtigungen sind in den zusammengelegten Fluren gleichfalls in Wegfall gekommen, und zwar mit entschiedenem Vortheil für die kleineren Bauern und Tagelöhner, da die Haltung ordentlichen Viehs durch die Unmöglichkeit der Beschaffung des Winterfutters auf eignem Grundbesitz verhindert war und durch das Zusammensuchen von Waldstreu und Gras eine ganz unverhältnißmäßige Zeit in Anspruch genommen wurde. Daß bei dem Grasen an Rainen, Wegen, ... u. s. w. in den ganzen Fluren dem Felddiebstahl Thür und Thor geöffnet und dem moralischen Rückgang der ärmeren Bevölkerungsklasse Vorschub geleistet war, liegt auf der Hand.

Außer den gemeinschaftlichen Triften bestehen in mehreren Fluren noch Nutzungsrechte an gemeinschaftlichen Hölzern. Es geht jedoch auch hier das Bestreben dahin, die Berechtigungen, soweit sie sich auf den directen Bezug von Holz, Streu u. s. w. beziehen, thunlichst auf die Gemeinden zu übertragen und

die aus der Verwerthung der Waldproducte erlösten Gelder der Gemeindekass zu Gute kommen zu lassen. Ebenso ist der früher gemeinschaftliche Feld= un Wiesengrundbesitz, wie z. B. der in der Flur Dankmarshausen gelegene so Rheden, ein durch eine größere Anlage entwässerter früherer Sumpf, der politi schen Gemeinde gehörig und wird an die Ortsangehörigen verpachtet. Durc diese, sowie die vielfach stattfindende Verpachtung der Pfarrei=, Kirchen= und Schulländereien finden die kleineren Bauern u. s. w. wenigstens einigermaßen Gelegenheit, die bei dem geringen Umfange ihres eigenen Grundbesitzes überflüssige Arbeitskraft zu verwerthen.

Eine umfangreichere Verpachtung von ganzen Höfen oder von Parcellen kommt mit Ausnahme der eben angeführten nicht vor. Erst in neuerer Zeit ist ein in dem Bezirk gelegenes Rittergut, welches bislang als Ganzes verpachtet war, in einzelnen Stücken an bäuerliche Besitzer verpachtet worden. Der Erfolg der Maßregel läßt sich jedoch gegenwärtig noch nicht übersehen.

Die Hypothekenverhältnisse in dem Bezirk zu ermitteln, bietet ganz außerordentliche Schwierigkeiten, da es sich nicht um gebundene Güter handelt, sondern in der Hauptsache Dörfer mit verhältnißmäßig großer Einwohner= und unverhältnißmäßig großer Grundstückszahl in Frage stehen. Die Ermittelung der Aenderung der Verschuldung und der Gründe derselben kann sich daher nur auf einige, sowohl nach günstiger als ungünstiger Seite charakteristische Fluren erstrecken und sind dazu folgende ausgewählt worden:

1. Lindigshof; südlich des Thüringer Waldes im Gebiete des bunten Sandsteines im Thale der Suhl und an derselben gelegen, mit dem ca. 3 Kilometer entfernten Marktflecken Marksuhl und dem dortigen Bahnhof der Werra-Eisenbahn durch gut chaussirten, fast ebenen Communicationsweg verbunden.

Der Grundbesitz steht, mit Ausnahme einiger Forensen, den bäuerlichen Einwohnern zu Lindigshof allein zu. Die Flur Lindigshof ist eine der kleinsten des Bezirks. Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes giebt die obenstehende Aufstellung den Nachweis. Der durch die Bonitirung bei Gelegenheit der Zusammenlegung festgestellte Werth der Einwohnern zu Lindigshof gehörigen Feld=, Wiesen=, Leeden= &c. Grundstücke beträgt 63 823 Mark. Der gesammte Werth der in Privatbesitz sich befindenden Gebäude nach der Brandtaxe 41 913 Mark, so daß der gesammte Immobiliarbesitz, mit Ausschluß des Grundwerths, der Hofraithen und Gärten, über welche eine Taxe nicht vorliegt, auf 105 736 Mark sich berechnet.

Auf diesem Grundbesitz ruhte im Jahre 1833 eine Last an Hypothekenschulden in einem Gesammtbetrage von 15 425 Mark, im Jahre 1860 im Betrage von 28 146 Mark, während gegenwärtig überhaupt nur 7953 Mark Hypothekenschulden an dem Grundbesitz haften. Der Immobiliarbesitz ist daher im Ganzen mit 7,51 % seines Werthes hypothekarisch verschuldet.

Die Verminderung der Hypothekenschulden, welche theils Erb=, theils Kaufgelder=Forderungen zur Ursache hatten, ist also eine ganz außerordentliche. Ueberhaupt sind gegenwärtig nur noch die Grundstücke von 4 Besitzern mit Hypothekenschulden belastet und beträgt die Verschuldung im Verhältniß zum Grundstückswerth in einem Fall weniger als 1/3, in einem weniger als die Hälfte, während sie in zwei Fällen den Grundstückswerth ziemlich erreicht. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß in allen Fällen auch die Hofraithen mit verpfändet sind.

Bei Zurechnung des Gebäudewerthes stellt sich das Verhältniß des Immobiliarwerthes zur Hypothekenschuld in zwei Fällen wie 4 : 1, in zwei Fällen wie 2 : 1.

Von den Hypothekenschuldnern hat einer einen Grundbesitz von gegen 7 Hektar Fläche, während der Besitz der übrigen zwischen 1 und 5 Hektar liegt.

Einwohnern zu Lindigshof und zwar mehreren der größeren Bauern stehen eine Hypothekenforderungen von nennenswerthem Betrage an Grundstücken anderer ... zu.

Die Flur Lindigshof kann daher als Beispiel der kleinen, lediglich im Besitz bäuerlicher Grundstücksbesitzer in günstigen Verhältnissen sich befindenden ... angesehen werden.

2. Eckardtshausen, südlich des Thüringer Waldes, im Gebiete des ... Sandsteins, Zechsteins und des Rothtodliegenden, zwischen dem Thal der ... und der Elte gelegenen, mit dem 8 Kilometer entfernten Eisenach durch Chaussee, mit dem 5 Kilometer entfernten Bahnhof Marksuhl durch chaussirten Communicationsweg verbunden. (Beide Wege übersteigen nicht unbedeutende Höhen.) Der Grundbesitz steht, mit Ausnahme der zum Großherzogl. Forste und zum Krongut Wilhelmsthal (Park) der Pfarrei, Schule, Gemeinde und ... Forensen gehörigen Grundstücken, ausschließlich bäuerlichen Besitzern zu. Die Flur gehört der Größe nach zu den mittleren des Bezirks.

Ueber die Vertheilung giebt die obenstehende Zusammenstellung den Nachweis.

Der Werth der den bäuerlichen Grundstücksbesitzern zu Eckardtshausen zustehenden Feld-, Wiesen- und Leeden-Grundstücke beträgt nach der bei der Zusammenlegung ausgeführten Bonitirung 375 435 Mark. Der Werth der den ... stehenden Grundbesitzern gehörigen Gebäude beträgt nach der Brand... 235 485 Mark, so daß der gesammte Immobiliarbesitz der bäuerlichen Inhaber, mit Ausschluß des Grundwerthes der Hofraithen, Gärten 2c. auf 11920 Mark sich berechnet.

Auf diesem Besitz ruhte im Jahre 1833 eine Last an Hypothekenschulden im Betrage von 23 154 Mark, während dieselbe gegenwärtig auf 103 994 Mark sich erhöht hat. Der Immobiliarbesitz ist daher mit 16,94 % seines Werthes hypothekarisch verschuldet.

Der bedeutenden Steigerung der Hypothekenschulden steht allerdings auch eine ... Steigerung des Grundwerthes gegenüber, es liegt jedoch auf der Hand, daß dieselbe nicht verhältnißmäßig mit jener stattgefunden hat. Eckardtshausen ist eine von denjenigen Ortschaften, deren Bewohner als Nebenbeschäftigung Holzfuhrwerk betreiben. Wenngleich der Verdienst hierbei nicht gering ist (er kann für 1 Paar Ochsen mit einem Mann pro Tag auf 8—10 Mark veranschlagt werden), so ist doch in diesen Ortschaften durch Vernachlässigung des landwirthschaftlichen Betriebs und das durch die Abwesenheit vom Hause und Liegen auf der Landstraße bedingte Mehrausgeben und durch die ... an ungeregelten Lebenswandel der Wohlstand im Rückgang begriffen, ... Einzelnen geradezu ruinirt. Diejenigen Ortschaften, welche in früheren Zeiten ... derselben und in ähnlicher Weise genährt haben, wie z. B. Marksuhl ... Vorspannleistung auf der alten Leipzig-Frankfurter Straße, und nach Auf-

hören des betreffenden Verkehrs, in Folge der Erbauung der Eisenbahnen, s intensiv auf die Landwirthschaft geworfen haben, haben sich, statt wie befürcht in Folge des Wegfalls des Nebenverdienstes in Vermögensverfall zu gerath sehr wesentlich gehoben und sind deren Einwohner zu einem früher nicht gedach Wohlstand gekommen.

Die Nebenbeschäftigung durch Holzfuhrwerk — selbstverständlich nur, sow dieselbe eine gewisse Grenze überschreitet und dadurch zur Vernachlässigung d Landwirthschaft führt — muß daher sowohl für den Wohlstand, als für den sit lichen Zustand der betreffenden Ortschaften als schädlich bezeichnet werden.

3. Großlupnitz, nördlich des Thüringer Waldes im nordöstliche Theile des Bezirks, im Gebiete des Muschelkalks an dem Fluß Nesse gelege mit dem 6 Kilometer entfernten Eisenach durch Staatschaussee verbunden. De Grundbesitz der Flur gehört theilweise zu einem in dem benachbarten Wenige lupnitz gelegenen Rittergute, im Uebrigen, mit Ausnahme des den geistliche Instituten, der Gemeinde und einer großen Anzahl Forensen zustehenden, bäuer lichen Besitzern aus dem Orte Großlupnitz. Die Flur gehört zu den größte des Bezirks.

Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes giebt die obenstehende Zusamme stellung den Nachweis.

Der Werth der den bäuerlichen Grundstücksbesitzern zu Großlupnitz zusteher den Feld-, Wiesen-, Leeden- &c. Grundstücke beträgt nach der bei der Zusamme legung ausgeführten Bonitirung 958 881 Mark. Der Werth der, den in Frag stehenden Grundstücksbesitzern gehörigen Gebäude beträgt nach der Brandta 511 135 Mark, so daß der gesammte Immobiliarbesitz der bäuerlichen Einwohn zu Großlupnitz, mit alleinigem Ausschluß des Grundwerthes der Hofraithe Gärten &c. 1 470 016 Mark beträgt.

Auf diesem Besitze ruhte im Jahre 1833 eine Last an Hypothekenschuld im Betrage von 101 335 Mark, während dieselbe gegenwärtig auf 186 335 Ma sich beläuft. Die Schuldenlast beträgt daher 12,67 % des Werthes der Imm biliarbesitzungen.

Die Zunahme der Hypothekenschulden im Laufe der letzten 50 Jahre als gleichmäßig mit dem Grundstückswerth steigend anzusehen und kann demn nicht als eine Zunahme der Verschuldung aufgefaßt werden.

Aus vorstehenden drei Beispielen erhellt, daß eine Ueberlastung des Grun besitzes mit Hypothekenschulden auch in den ungünstigeren Fluren im Dur schnitt nicht vorhanden ist.

Im ganzen Bezirke sind die Hypothekengläubiger in der Hauptsache: Landescreditkasse zu Weimar und die Sparkasse zu Eisenach, Capitalisten a dem Bezirke und der in dessen Nähe gelegenen Städte und wohlhabende Bauer

Ausschließlich bäuerliche Darlehnskassen sind nicht vorhanden; die Land creditkasse zu Weimar wirkt, wenngleich die Bedingungen (pupillarische Sicherh u. s. w.) das Erlangen eines Capitals für den bäuerlichen Besitzer nicht leichtern, doch, insbesondere durch die Abtragung des Capitals in Form ei jährlich zu zahlenden Tilgungsrente, günstig.

Bei den bestehenden Vorschußvereinen zu Eisenach, Berka a/W. und Gerstun werden von der bäuerlichen Bevölkerung Darlehen aufgenommen, theilweis z

über den zu hohen Zinsfuß Klage geführt. Außer diesen Darlehen haben die kleineren Besitzer häufig noch Schulden auf Handscheine. Ein großer Theil dieser Schulden entsteht durch die Vermittler von Viehankäufen &c., denn obgleich im Allgemeinen die Bauern in ihren Geschäften regelmäßig nicht von Vermittlern abhängig sind, so besorgen doch die wirthschaftlich nicht sicher stehenden Elemente in den weniger günstig situirten Gemeinden ihren Vieheinkauf oder Verkauf durch Unterhändler, welche vielfach durch Creditgeben den wirthschaftlichen Verfall der Betreffenden herbeiführen.

Hinsichtlich der vorkommenden Eigenthumsübertragungen sind die Verhältnisse in dem Bezirke sehr verschieden.

Was zunächst die Erbschaften anlangt, so ist es in einzelnen Ortschaften Gewohnheit und Sitte, daß seitens des Vaters noch bei Lebzeiten das Gut einem Kinde, und zwar gewöhnlich zu dem halben oder höchstens zwei Dritttheilen des Werthes übergeben wird. Der Uebernehmer hat seine Geschwister alsdann baar abzufinden und die Eltern, die sich eine Rente sowohl in Baar als in Naturalien vorbehalten, zu erhalten. In anderen Orten wird in der Regel der Grundbesitz bei Lebzeiten des Vaters getheilt. Die Eltern behalten sich dabei ein an Alimentarien, meistens in Wohnung, Naturalien oder Nutzung bestimmter Grundstücke bestehend, vor. Das Altentheil wird wohl in der überwiegenden Mehrzahl von Fällen hypothekarisch sicher gestellt, es sind jedoch Streitigkeiten über Erfüllung der Verpflichtungen der Kinder gegenüber den Eltern nicht gerade selten. Güterhandel unter Lebenden kommt nicht häufig vor. Von den Gründen des Verkaufs von Land sind anzuführen: die bei Theilung des Grundbesitzes kleinerer Erblasser entstehende Unmöglichkeit der Ernährung sämmtlicher Kinder in dem Orte, bezüglich die durch Verheirathung und aus sonstigen Gründen nothwendige Uebersiedelung nach einem anderen Wohnsitze. Nur in wenigen Fällen ist eine wirkliche Güterschlächterei zur Ausführung gebracht worden, indem die [illegible] Verhältnisse Einzelner benutzt und die Güter in die Hände von Auswärtigen gekommen — in mehreren Fällen nicht durch die saubersten Mittel — und indem durch hohe Gebote die Besitzer zur Veräußerung gebracht, die Besitzungen vereinzelt und wieder an Ortseinwohner verkauft worden sind.

In vielen Fällen ist hierdurch für die Erwerber wesentlicher Nachtheil entstanden, indem mehrere Käufer, durch scheinbar günstige Zahlungsbedingungen bestochen, weit über ihr Vermögen Grundbesitz angekauft, ihre Betriebsmittel geschmälert, ihren Grundbesitz mit Schulden belastet haben und zuletzt genöthigt waren, den erkauften Grundbesitz zu geringerem Preise wieder abzugeben.

Soweit nicht diese Fälle die Verschuldung des Grundbesitzes gesteigert haben, ist durch Grundstückskauf eine wesentliche Steigerung der Verschuldung wohl kaum entstanden.

Der Ankauf kleiner bäuerlicher Besitzungen zum Zweck der Vereinigung mit größeren Gütern hat vor mehreren Jahren in einigen Fluren stattgefunden, ist jedoch nur in geringem Umfange erfolgt. Durch die im Laufe der letzten 20 Jahre zur Ausführung gebrachten Zusammenlegungen sind in den Grundbesitzverhältnissen vielfach Schwankungen eingetreten, so daß gegenwärtig genauere Ermittelungen ohne eingehendste Berücksichtigung der Einflüsse des Zusammenlegungsverfahrens, welche mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft sein

würden, werthlos wären. Zu Vergleichungen wird erst nach Durchführung d Zusammenlegung und nach der durch mehrjährige Bewirthschaftung der neu Pläne möglichen Ueberwindung der Kosten und des Uebergangs die Zeit se Da, wie oben angeführt, Käufe und Verpachtungen des bäuerlichen Grundbesitz nur in geringem Umfange vorkommen, so werden auch hier auf die Lage d bäuerlichen Grundbesitzes einflußreiche Fragen nicht hervortreten. Im A gemeinen kann wohl angenommen werden, daß die Kauf= und Pachtpreise sich i den letzten 20 Jahren nicht wesentlich geändert haben.

Als abnorme Erscheinungen dürfte Erwähnung verdienen, daß bei einige in den Jahren 1870 bis 1876 vorgekommenen Verpachtungen einzelner Bauern güter in kleinen Parcellen ganz außerordentlich hohe Pachtpreise (bis 180 Ma pro ha) für das Ackerland erzielt worden sind, daß aber hierdurch die al Pächter aufgetretenen Arbeiter, wie nicht anders zu erwarten, wesentliche Ve luste erlitten und sich theilweise in Schulden gestürzt haben. In einigen G meinden ist durch den Ankauf und die Zerschlagung der früheren Rittergüte ein Sinken der Grundstücks= und Pachtpreise eingetreten.

Der bäuerliche Betrieb hat im Laufe der letzten 20 Jahre wesentliche tech nische Fortschritte gemacht. Allerdings sind auch hierin einzelne Ortschafte zurückgeblieben, während in anderen sehr viel erreicht worden ist.

Die Anlegung guter Dungstätten und die Anschaffung zweckentsprechende Ackergeräthe, die Verbesserung der Viehzucht, Einführung der Tiefkultur und guter Getreidesorten, die Benutzung von Dresch= und Säemaschinen, theilweis auch die Anwendung künstlicher Düngemittel haben die landwirthschaftliche Pro duction bedeutend gehoben. Bleibt auch hinsichtlich des technischen Betriebes, namentlich in den kleineren Wirthschaften, noch viel zu wünschen übrig, so is doch mit ganz vereinzelten Ausnahmen das allgemeine Bestreben nach rationellere Bewirthschaftung zu constatiren, deren sichtbare Erfolge bereits vorliegen. Di Bespannung ist in den verschiedenen Theilen des Bezirks und nach der Größ des Grundbesitzes verschieden. Von den größeren Besitzern werden in den nörd lichen Theilen des Districts meist Pferde, in den südlichen Pferde oder Ochse verwendet, während die kleineren Besitzer mit zum Theil schwachen Kühe wirthschaften.

Der bäuerliche Grundbesitz wird im Allgemeinen nach den Grundsätzen d verbesserten Dreifelderwirthschaft bewirthschaftet. Nur in denjenigen Fällen, i welchen durch die Höhenlage und Bodenbeschaffenheit eine Besömmerung aus geschlossen ist, wird noch reine Brache gehalten, während im Uebrigen die Brac mit Kartoffeln, Runkelrüben (versuchsweise seit neuerer Zeit in einzelnen Flure auch Zuckerrüben), Blattfrüchten, Klee, Erbsen, Bohnen, Wicken u. s. w. un in den Sandgegenden mit Lupinen bestellt wird.

Der Brache folgt Roggen oder Weizen, und diesen Gerste, Hafer, bezügli vereinzelt Sommerweizen. Von sonstigen Fruchtfolgen, welche in größeren bäue lichen Wirthschaften im Bezirk eingehalten werden, sei eine Siebenfelderwirt schaft erwähnt: Brache, Raps, Roggen, Klee, Weizen, Gemengfrucht und Hafe und eine Neunfelderwirthschaft: Hackfrucht, Roggen, Gerste, Klee, Weizen, Hafe Erbsen oder Bohnen, Roggen oder Weizen, Hafer.

In den nördlichen Districten des Bezirks wird auf kalkhaltigem Thonbod viel Esparsette und Kopfklee, theilweise auch zur Samengewinnung gebaut.

Der Flachsbau wird meistens nur zur Erzeugung für das eigene Bedürfniß betrieben.

Die Durchschnittserträge der einzelnen Früchte sind verhältnißmäßig gering, da die vorhandenen hochgelegenen und ungünstigen Fluren einwirken, jedoch dürften die in Hildebrands Jahrbüchern der Statistik Band II, Heft IV aufgeführten Durchschnittserträge, welche die Jahrgänge 1861—1867 umfassen, als maßgebend hier nicht anzusehen sein, da die betreffenden Zusammenstellungen nicht nur den III. Verwaltungsbezirk, sondern den ganzen Eisenacher Kreis umfassen, dessen hochgelegenen Theile niedrigere Erträge haben, als die besseren Gegenden des Unterlandes.

Hauptsächliche verkäufliche Producte der Bauern sind Korn, Weizen, Hafer und Kartoffeln, weniger Gerste, vereinzelt Futtersämereien, Lupinen, Erbsen.

Die Aufzucht von Rindvieh und Schweinen ist an mehreren Orten von Bedeutung und trägt der Verkauf von Vieh zum Wohlstand bei.

Je nach der Lage zu den Marktorten kommen auch die Milchproducte und übrige Marktwaaren, wie Eier, Gemüse u. s. w. in Frage, deren Verkauf für einige Ortschaften lohnend, für andere mit Rücksicht auf weiten und ungünstigen Straßen unwesentlich ist. Der Erlös aus der Wolle der bäuerlichen Schafheerden ist nur in wenigen Ortschaften von Bedeutung.

Der vorkommende Nebenerwerb ist sehr verschieden. Die Bewohner der an den Thüringer Wald, dem Hainich und den sonstigen größeren Waldungen anliegenden Gemeinden beschäftigen sich theilweis mit Holz- und Waldarbeit und Holzfahren. Die ungünstigen Einflüsse der letzteren sind oben bei der Schilderung der Verhältnisse des Orts Eckardtshausen hervorgehoben worden.

Auch die Waldarbeiten geben kein auskömmliches Verdienst. In einigen Orten des Bezirks beschäftigen sich die kleineren Grundstücksbesitzer mit Weberei, die kärglich lohnt. Vereinzelt wird als Hausindustrie die Cigarrenfabrikation betrieben. Im Allgemeinen dürfte doch der Mangel an Nebenverdienst zu constatiren sein.

Bei dem kleinen Grundbesitz wird durch dessen Bewirthschaftung die Arbeitskraft nicht ausgenutzt und ist für den Ueberschuß eine Verwendung nicht vorhanden.

Wenn irgend etwas, so würde die Beschaffung ausreichender Nebenbeschäftigung, insbesondere für die Wintermonate, geeignet sein, die wirthschaftlichen Zustände der bäuerlichen Bevölkerung des Bezirks zu heben.

Ueber die Bevölkerungsziffer und deren Zunahme ist oben das Erforderliche angegeben, die Vermehrung der Bevölkerung hat in dem größten Theile der Ortschaften stattgefunden und ist nur in 17 von den 70 Gemeinden des Bezirks eine Verminderung der Volkszahl eingetreten. Die Zahl der Kinder ist eine große, die Kindersterblichkeit verhältnißmäßig gering. So einfach die Lebensweise der bäuerlichen Bevölkerung ist und so gering deren Ansprüche sind, so ist dieselbe, insbesondere auch die Arbeiterbevölkerung als gesund und kräftig zu bezeichnen. Nur vereinzelt finden sich durch ungeregeltes Leben, namentlich durch Branntweingenuß körperlich heruntergekommene Personen.

Bei der wenig nahrhaften Kost der ärmeren Klasse, bei denen die Kartoffel

den Hauptbestandtheil aller Mahlzeiten bildet und auch leider die Hülsenfrüc nicht genügend verwendet werden, ist die Kräftigkeit der Menschen geradezu a fallend.

Das Alter der Eheschließenden ist im Allgemeinen ein normales und g hören Ehen in zu jugendlichem Alter zu den Ausnahmen.

Faßt man das Vorstehende zusammen, so stellt sich die Lage der gege wärtigen bäuerlichen Verhältnisse im III. Verwaltungsbezirk des Großherzo thums Sachsen zwar keineswegs als eine besonders günstige dar, kann aber a nicht als ungünstig bezeichnet werden. Die Zunahme der Bevölkerungszahl w Veranlassung werden, die Aufmerksamkeit auf die Beschaffung geeigneten Neb erwerbs und Verdienstes für kleinere Grundstücksbesitzer und Arbeiter zu richt und werden alle derartigen Bestrebungen in der Genügsamkeit der Bevölkeru eine wesentliche Unterstützung finden.

August 1882.

IV.

Die landwirthschaftlich-bäuerlichen Verhältnisse des Weimarischen Kreises.

Eine Schilderung thüringischer Landwirthschaft

von

Dr. H. Franz (Weimar).
Sekretär der landw. Centralstelle f. d. Großherz. Sachsen.

Eine Darstellung der bäuerlichen, im weiteren Sinne der landwirthschaftlichen und ländlich-socialen Zustände im weimarischen Kreis des Großherzogthums Sachsen bietet vielleicht gerade dadurch ein Interesse, daß in diesem Kreise, trotz vielgestaltiger Verhältnisse innerhalb seiner verschiedenen geographischen Bestandtheile, in seinem kompakten Kerntheil im Gegensatz zu vielen anderen Landstrichen der mitteldeutschen Staaten im Großen und Ganzen einfache, rein landwirthschaftliche Verhältnisse in Betracht kommen, die weder durch sociale oder wirthschaftliche Erschwernisse besonderer Art, wie durch Wucherthum, Bodenwucher oder sonstige Besonderheiten wesentlich gehemmt, noch andererseits durch besondere wirthschaftliche Hilfsmittel, wie durch landwirthschaftliche Industrien u. A. in erheblicher Weise gefördert erscheinen. Die Landwirthschaft hierselbst unterliegt also einer freien, schlichten und naturgemäßen Entwicklung; was und wie sie sich uns darstellt, das ist das reine Product aus den ganz allgemeinen Bevölkerungs- und Verkehrsverhältnissen der Gegend und aus ihrem eigenen im Großen und Ganzen auf gesundem und dankbarem Boden stehenden Thun, welches letztere an sich hierselbst nach mitteldeutschen Verhältnissen einen Durchschnitt vorgeschrittener Cultur repräsentirt.

Terrain, Vertheilung des Grundbesitzes.

Der Weimarische Kreis liegt in seinem kompakten Theil zwischen 28° 38' bis 29° 30' östlicher Länge und 50° 42' bis 51° 12' nördlicher Breite und hat, einschließlich der nördlich und bezüglich südlich vom Hauptkomplex abliegenden Enclaven Allstedt und Ilmenau rund 32 Quadratmeilen Flächengehalt, entsprechend genau 176024 Hectaren. Die genannten Enclaven, mit einem Flächengehalt von zusammen rund 4 Quadratmeilen oder 22240 Hectaren befinden sich unter total anderen wirthschaftlichen Verhältnissen und es soll sich daher die nachfolgende Darstellung sammt heranzuziehenden Zahlenverhältnissen,

soweit diese Bezirke nicht besondere Erwähnung finden werden, nicht mit a dieselben erstrecken. Das Terrain des verbleibenden geschlossenen Complexes ze fällt für unsere Betrachtung in zwei wirthschaftlich etwas verschiedene Gebiete das Gebiet des Flachlandes, ohne vollkommen strenge Abgrenzung, doch in d Hauptsache die früheren Amtsbezirke Weimar, Vieselbach, Großrudestedt, Apol und Buttstädt, welche zusammen 95 915 Hectare umfassen, und ein Gebiet d überwiegend coupirten Wellen- und Berglandes, welches in der Hauptsache du die Amtsbezirke Jena und Blankenhain repräsentirt wird, jedoch auch noch den Amtsbezirk Weimar hineingreift. Diese beiden letztgedachten Gebiete mach zusammen 57 869 Hectaren; sie besitzen verhältnißmäßig wenig, dagegen se fruchtbares Thalland neben dem zum Theil sehr beschwerlich zu bewirthschafte den, meist flachgründigen und steinigen Berg- und Hügelterrain. Bemerken werth sind aber außerdem einige ziemlich ausgedehnte, nur wenig bewegte Ho ebenen mit tiefgründigen, sehr fruchtbaren kalkreichen Lehmböden. Eine derselbe die sog. Camburger Höhe, ein Berggebiet der Saale beherrschend, erhebt si bei Frauenprießnitz bis 339 Meter über die Nordsee, während die Saale b Jena 140—144 Meter über der Nordsee liegt und die sog. Jenaer Berge si bis über 400 Meter erheben. Ein südlich sich dehnender Zweig erhebt sic überwiegend in sanfterer Bewegung in der Nähe von Stadtremda am höchste Punkt bis zu 552 Meter.

Der vorbezeichnete Flachlandsbezirk erhebt sich zwar an einem Punkte de Ettersberges, eines von Westen nach Osten in südlichem Bogen geschwungene Bergrückens, bis zu 462 Meter, während das gesammte Terrain bis z 122 Meter sich senkt; allein die Bewegung ist mit wenig Ausnahmen sehr sanf und alles nördlich und westlich vom Ettersberg Belegene ist vollkommenes Flach- land mit durchschnittlich etwa 150 Meter.

Das Bergland hat zur Grundlage überwiegend Kalk-, weniger Sandgesteine und seine Thalböden bestehen in ihren Culturschichten aus den Abschwemmungs- producten derselben, soweit nicht von weiterher durch Saale und Ilm andere Material eingeschlemmt wurde. Die hochliegenden Ebenen sind tiefgründige An schwemmungen und ebenso führt das Flachland angeschwemmten Boden ältere und neuerer Formation.

Die Vertheilung der Flächen nach der neuesten bezüglichen statistischen Er hebung (von 1876), für unsern Zweck bearbeitet, ist die folgende:

Es haben in Hectaren

	die Flachlandsbezirke (künftig zus. mit A bezeichnet)	die Wellen- und Bergbezirk (künftig zus. mit B bezeichnet)
Hofraithen und Gärten	2183 = 2,3 % v. Ges.	1200 = 2,1 % v. Ge
Wiesen	5083 = 5,3 „ „	3683 = 6,4 „ „
Artland und Weinberge	77134 = 80 „ „	31377 = 55 „ „
Wald	5659 = „ „	14945 = „ „
Wasser	195 = „ „	289 = „ „
Leeden	5681 = 5,4 „ „	6575 = 11 „ „
Gesammt	95915.	57869.

Besonders bemerkenswerth und wichtig ist hier der Unterschied in de beiderseitigen Artlandsflächen, welche im Flachlande 80 %, im Berglande 55 % der Gesammtfläche ausmachen.

Es liegt außerordentlich nahe, dieses Verhältniß in eine statistische Beziehung zu den Bevölkerungszahlen mit Rücksicht auf die Vertheilung des Grundbesitzes zu bringen, ist jedoch sehr erschwert durch das beiderseits ungleiche Gewicht der Städte.

Unser Terrain A mit rund 82 000 ha Artland und Wiesen zählt z. B. rund 95 000 Einwohner oder 116 auf je 100 ha
„ „ B mit rund 36 000 ha Artland und Wiesen zählt z. B. rund 43 000 Einwohner oder 119 auf je 100 ha.

Ganz anders würde sich das Verhältniß stellen, wollte man die größeren (über 2000 Einwohner zählenden) Städte in Abzug bringen. Dies sind für A Weimar, Apolda und Buttstädt mit zusammen rund 32 000 Einwohnern, für B Jena und Blankenhain mit zusammen rund 12 000 Einwohnern.

Alsdann verblieben
für A 53 000 oder 65 (Land-)Einwohner auf je 100 ha
„ B 31 000 oder 86 (Land-)Einwohner auf je 100 ha.

Es springt dabei sofort in die Augen, daß in dem Terrain B die Besitzvertheilung eine andere sein muß als in dem Terrain A. Durch Kammer- und Rittergüter wird hieran nicht wesentlich geändert, indem deren Verhältniß im Ganzen vielleicht eher noch in dem Bezirk B ein größeres ist.

Nach Hildebrand's Statistik [1]) betrug die gesammte agrarische Bevölkerung (in der Landwirthschaft, Gärtnerei und der Forstwirthschaft beschäftigte) nach der Zählung von 1867:

In den gesammten thür. Staaten	256 080	zu	881 723	od.	29 %	d. Gesammtbev.
Im Großherzogthum	89 411	„	283 044	„	31,6 %	„
Im Weimarischen Kreis	49 424	„	147 797	„	33,4 %	„
Im Eisenacher Kreis	24 114	„	84 267	„	28,6 %	„
Im Neustädter Kreis	15 873	„	50 980	„	31,1 %	„

Aus dieser Zusammenstellung ist zunächst ersichtlich, daß das Großherzogthum eine ausgeprägtere agrarische Bevölkerung hat als das gesammte übrige Thüringen (überhaupt die stärkste in den betreffenden Staaten); sodann auch, daß dieselbe im Weimarischen Kreis das größte Uebergewicht hat, welches Verhältniß für's platte Land noch wesentlich erhöht wird durch die stärkere Städtebevölkerung in diesem Kreis. Blos auf die Bevölkerung der Landgemeinden bezogen, also unter Ausschluß der Städte, beträgt die agrarische Bevölkerung
im Weimarischen Kreis 50 % der Gesammtbevölkerung,
„ Eisenacher „ 37,4 % „
„ Neustädter „ 43 % „

obwohl die allgemeine Bevölkerungsdichtheit hier die größte ist, indem
im Weimarischen Kreis 5268
„ Eisenacher „ 4163
„ Neustädter „ 4149
Einwohner auf die Quadratmeile entfallen.

[1]) Die meisten der in dieser Arbeit aufgeführten bevölkerungs- und besitzstatistischen Zahlenangaben sind Hildebrand's „Statistik Thüringens“ entnommen oder danach berechnet. Leider reicht das ausgezeichnete Werk nur bis zum Jahre 1867 und die für vorliegenden Zweck benutzbaren Verhältnisse fußen sogar auf Ergebnissen aus dem Jahre 1867. Selbstverständlich haben die Besitzverhältnisse seit dieser Zeit sich vielfach verschoben, worauf weiter unten zurückzukommen ist.

Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes ist das Folgende für unsere Darstellung von Interesse:

Es betragen die landwirthschaftlichen Culturflächen, ohne Waldboden, insgesammt:

im Weimarischen	Kreis	148 122 ha
„ Eisenacher	„	77 860 „
„ Neustädter	„	41 239 „

Davon entfallen:

im Kreise	A. auf Besitz der Krone, Domänen, Kirchen und milden Stiftungen	B. auf Besitz der Gemeinden	C. auf Ritter- und Freigüter	D. auf sonstigen Privatbesitz
Weimar	16770	8612	7803	114935
Eisenach	9286	5849	5892	56830
Neustadt	3268	1081	5415	31473

Die Flächen unter C und D vertheilen sich an

im Weimarischen	Kreis	62	ritterschaftliche	und	19736	nichtritterschaftliche Landbesitzer
„ Eisenacher	„	47	„	„	11472	„ „
„ Neustädter	„	60	„	„	5538	„ „

Es kommen mithin an Besitzfläche, ohne Waldboden,

	auf je 1 ritterschaftl. Landbesitz	auf je 1 nichtritterschaftl. Landbesitz
Im Weimarischen Kreis	126 ha	5,8 ha
„ Eisenacher „	127 „	4,9 „
„ Neustädter „	90 „	5,7 „

Die weitere Vertheilung des Grundbesitzes ist nun die folgende.

A. Rittergüter.

Es giebt Rittergüter	im Weimarischen Kreis Zahl	im Weimarischen Kreis zusammen mit Culturland ohne Wald ha	im Eisenacher Kreis Zahl	im Eisenacher Kreis zusammen mit Culturland ohne Wald ha	im Neustädter Kreis Zahl	im Neustädter Kreis zusammen mit Culturland ohne Wald ha
bis zu 28,5 ha = 100 weim. Acker .	2	45	1	2	—	—
über 28,5 bis zu 85,5 ha = bis 300 weim. Acker	23	1548	14	714	14	598
über 85,5 bis zu 142,5 ha = bis 500 weim. Acker	14	1825	11	1046	15	1224
über 142,5 bis zu 285 ha = bis 1000 weim. Acker	13	2180	10	1327	23	2772
über 285 ha oder 1000 weim. Acker .	8	2310	13	2841	8	1140

Es beträgt die Anzahl der Grundbesitzer (inclusive ausländischer Forensen) in den ländlichen Gemeinden mit einem Besitz von weim. Ackern:

1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
		bis zu 1	oder % sämmtlicher Besitzer	über 1–2	oder % sämmtlicher Besitzer	über 2–5	oder % sämmtlicher Besitzer	über 5–20	oder % sämmtlicher Besitzer	über 20–50	oder % sämmtlicher Besitzer	über 50–100.	oder % sämmtlicher Besitzer	über 100–150	oder % sämmtlicher Besitzer	über 150–300	oder % sämmtlicher Besitzer	über 300–500	oder % sämmtlicher Besitzer	über 500–1000	oder % sämmtlicher Besitzer	über 1000	oder % sämmtlicher Besitzer	überhaupt	
im früheren Justizamt																									
Weimar		480	15,08	274		409		988		505		193		42		13		9		—		2		3065	
Bieselbach		296	12,16	195		392		794		395		134		18		15		8		—		—		2187	
Großrudestedt	Flachlandsbezirk	460	14,73	364	9,0	638	16,7	1000	33,6	446	18,4	156	6,3	23	1,2	21		10		3		1		3122	
Apolda		284	16,23	128		264		584		344		117		24		2		1		2		—		1750	
Buttstedt		222	9,88	158		308		805		500		181		41		25		4		1		—		2245	
Jena		197	10,78	168		275		659		384		108		22		12		2		—		—		1827	
Dornburg		165	13,01	104		161		426		322		83		4		2		—		—		1		1268	
Bürgel	Berg- und Höhenbezirk	82	8,99	76	8,6	145	18,7	276	30,8	231	22,1	84	8,2	12	2,2	7		—		1		—		914	
Blankenhain		189	15,06	72		135		272		220		223		83		54		3		3		1		1255	
Berka a. J.		144	13,48	123		150		312		237		17		19		11		—		2		—		1068	
Allstedt	Enclaven	377	24,58	208		301		347		129		71		15		14		6		5		1		1534	
Ilmenau		181	20,40	146		214		235		73		27		8		3		4		4		—		897	

Hiernach betragen die sehr kleinen Besitzungen überaus
Procentzahlen.

Es machen sämmtliche Besitzungen unter 5 Ackern zusammen 35
der Gesammtzahl. Die Zahl der Besitzungen unter und bis zu 20
trägt aber 65—72 % aller Besitzungen.

Die Besitzungen von 20—50 Acker, innerhalb welchen Besitzverl
im gewöhnlichen Landwirthschaftsbetrieb der Begriff eines Bauernstand
haupt erst beginnen kann, betragen 18—22 %, während diejenigen von
zu 100 Acker dann allerdings herabgehen bis auf ca. 7 % und die über
150 noch $1\frac{1}{2}$ bis über 2 % betragen.

Etwas vortheilhafter gestaltet sich das Bild bei Betrachtung de
schaftscomplexe. Nicht jeder Besitzer wirthschaftet selbst; viele klei
größere Besitzungen, und hierunter in erster Linie die fiskalischen und so
steuerpflichtigen, sind im Einzelnen oder im Ganzen verpachtet. Di
pächter namentlich sind in der Regel selbst schon Besitzer, welche durch
pachtung fremder Grundstücke ihre Kräfte besser auszunutzen denken.
ergeben sich wesentliche Verschiebungen.

Ferner stellt sich der Charakter als ein total anderer dar, wenn
wägung gezogen wird, daß auf kleineren und kleinsten Besitzungen, n
nicht verpachtet sind, die Landwirthschaft fast ausschließlich als Nebe
betrieben wird. Diese Besitzungen gehören entweder Arbeitsleuten ode
werkern und sonstigen Geschäftstreibenden, welche meist nicht selbst a
und bemüht sind, nach ihrer Rechnungsweise ihre Kartoffeln, zum T
die Brodfrucht, für den eigenen Bedarf, zu bauen.

Nach den letzten Erhebungen betrug die Zahl der Grundbesitz
schließlich derjenigen, die blos Hausbesitzer sind), welche dabei einem and
werbe obliegen, bei 43 % aller Grundbesitzer. Arbeitsleute, Fabri
kleine Handwerker ꝛc. stellen dazu die Hauptcontingente.

Die Zahl der Besitzungen resp. Wirthschaftscomplexe von 20 Ac
wärts, in welchen die Landwirthschaft noch Nebenerwerb ist, beträgt in
schiedenen Theilen des Weimarischen Kreises 52 bis 86 % an deren G
heit, wogegen die rein agrarischen Wirthschaften in den verschiedenen T
nur 13—48 % ausmachen.

Auf die einzelnen Lagen des Kreises vertheilt sich dieses V
wie folgt:

Es betragen Procente an der Gesammtzahl der Complexe von 2
aufwärts:

Im früheren Justizamt	die als Nebenerwerb bewirthschafteten Complexe	die rein agrarischen Complexe
Weimar	70	30
Vieselbach	63	37
Großrudestedt	75	25
Apolda	68	32
Buttstädt	61	39
Jena	72	28
Dornburg	64	36
Bürgel	55	35

Im früheren Justizamt	die als Nebenerwerb bewirthschafteten Complexe	die rein agrarischen Complexe
Blankenhain	53	47
Berka a./J.	64	36
Allstedt	79	21
Ilmenau	75	25
Im I. Verwaltungsbezirk	68	32
„ II. „	68	32
Im Kreis	68	32

Die rein agrarischen Complexe betragen

	der Zahl nach	Darunter sind von 20—50	50—100	100—500	über 500
I. Verwaltungsbezirk	3043	1978	805	244	16
II. „	2534	1768	591	154	21
ganzen Kreis	5577	3746	1396	398	37

sitz und Pacht. Allgemeine und specielle Pachtverhältnisse, Beziehungen der Kleinwirthschaft zu Pacht- und Kaufpreis.

Die rein agrarischen Besitzungen machen, wie oben gezeigt, im Kreise 32 % der Gesammtzahl aus. Ihr größtes Procentverhältniß haben sie im früheren Bezirk Blankenhain mit 47, ihr kleinstes in Großrudestedt mit 25. — Mehrzahl dieser Complexe gehört der untersten Gruppe, der mit einem ag von 20 bis 50 Ackern mit 67 % aller rein agrarischen Complexe an; e Gruppe von 50 bis 100 kommen 25 %, auf die nächste bis 500 Acker Complexe über 500 Acker giebt es nur noch bis zu 0,66 %.

Aus weiteren, hier nicht näher aufgeführten Ermittelungen nach Hilde-'s Statistik ergiebt sich, daß in den beiden untersten Gruppen die Zahl sitzungen diejenige der zu je einem Ganzen verbundenen Wirthschafts-xe nicht sehr wesentlich, um 3,36 und bezw. 3,52 %, übersteigt, wogegen der dritten Gruppe sich um 25,88 % höher stellt, als die der Wirth-complexe. Das directe Gegentheil findet dann in der letzten Classe statt, r Zahl der Wirthschaftscomplexe die der Besitzungen um 27 % übersteigt. s zieht sich der Schluß, daß in den mittleren Verhältnissen proportional ersten Besitzungen verpachtet sind, welche dann theils an die Kleinwirth-e (dann meist im Einzelpacht), theils an größere Wirthschaften als Pacht-ücke.

Was die Pachtböden anbelangt, so ist dies ein schwieriges Kapitel. Es len gegenwärtig die Pachtsummen für den weimarischen Acker von 8 und Acker bis zu 60 und 70 Mark. Statistisches darüber von einiger Brauch-barkeit dürfte sich kaum erbringen lassen. Die höchsten Pachten zahlen stets die Leute, welche noch einen Erwerb daneben oder als Hauptnahrungsquelle Sie zahlen diese Pachten — im Einzelpacht — meist nur, weil es an einer richtigen Calculation fehlt. Ihr Haupterwerb ernährt sie leidlich,

vielleicht auch karg oder gar ungenügend; sie sind bestrebt, zunächst etwas Land zu erwerben oder zu erpachten, um „ihre Kartoffeln zu bauen“. Sie wähnen, die Kartoffeln seien billig, weil sie nur zu berechnen pflegen, was sie an Baarauslagen auf das Feld zu verwenden haben: das Pflügen, das Eggen, das Düngen. Alle übrigen Arbeiten machen sie selbst. Das wäre soweit ganz gut, wenn wir noch in der patriarchalischen Zeit der Naturalwirthschaft lebten, wo der Grundsatz „time is money“ noch weniger Bedeutung hatte. In vielen Fällen ist ja der Calcül: „es werden Arbeitskräfte der Familie nutzbar beschäftigt, welche sonst ohne Verwerthung sein würden“, ganz richtig und dann auch von einem schätzbaren sittlichen und conservativen Einfluß auf die ganzen Verhältnisse der Familie. In vielen Fällen aber auch — und es dürfte wohl die Mehrheit sein — wird an anderen Orten mehr versäumt, als der sich zurückzahlende Werth der Feldarbeit ausmacht, und der Haupterwerb wird geschädigt. Wo der oben erwähnte Calcül wirklich zutrifft, da ist ja ein kleiner Landbesitz neben einem Haupterwerb als ein Ideal einer rührigen, fleißigen Bevölkerung zu betrachten, die sich durch das kleine mitwerbende Besitzthum gefestigt und in der Regel zufrieden fühlen wird. Es gilt dies namentlich bei den untersten Stufen des mit einem anderen Haupterwerb vorkommenden Besitzes. Eine kleine Existenz läßt sich kaum reizvoller denken. Die Leute machen in der That das Wenige an Feldarbeit oft in den Feierabendstunden, ziehen auch wohl einen und den anderen Tag, wo es sein muß, mit Kind und Kegel hinaus, Schuhleisten und Hobelbank ruhen den Tag, man reckt sich einmal aus an der frischen Luft und geht dann wieder desto freudiger an die Alltagsbeschäftigung. Bedenklicher gestaltet sich das Verhältniß dagegen, sobald der Besitz einmal so groß ist, daß die Bewältigung der Arbeit neben dem Haupterwerb noch ab und zu die Heranziehung von Tagelöhnern erfordert oder anderen Falles dem Haupterwerb zu viele fruchtbare Tage entzieht. Das ist oft schon lange und in ausgedehntem Maße der Fall, und doch redet man sich noch immer ein, die Arbeit werde „nebenbei“ gemacht. Sie wird allerdings nebenbei gemacht, aber nicht mehr, ohne daß das Gewerbe in dieser oder jener Form darunter zu leiden hätte. Der bedenklichste Fall ist dann aber der, wenn die unüberlegte Sucht, mehr zu erwerben oder zu erpachten, die Leute an die Grenze hinführt, wo sie, einsehend, daß es hier nichts Rechtes und dort nichts Rechtes ist, auf die Idee kommen, selbst anzuspannen. An Stelle von ein paar Ziegen tritt eine Kuh, welche den Spanndienst verrichtet. Das Futter reicht nicht; man pachtet mehr Land, Land um jeden Preis. Das vorher noch annähernd ordentlich betriebene Gewerbe wird jetzt erst empfindlich berührt. Unendlicher Fleiß, unglaubliche Sparsamkeit und karges Leben lassen die Leute noch bestehen, und haben sie rechtes Glück, vielleicht fällt ihnen noch eine kleine Erbschaft oder dergleichen zu, so erhöhen sie sich allmählich, statt der einen Kuh nun ein Paar zu halten. Natürlich das Land muß wieder vermehrt werden; Land um jeden Preis. Das Gewerbe tritt jetzt vollends in zweite Linie oder geht auch ganz zu Grunde. Die Pachtsumme, andernfalls die Hypothekenlast drückt fühlbarer man kann sie jetzt nicht mehr am eigenen Leib erkargen, dazu ist sie zu groß und so ist es durchaus ganz gewöhnlich, daß solche kleinen „Bauern“ ein geradezu beklagenswerthes Dasein fristen. Das Ringen, die Mittel zu des Lebens Nothdurft im selbstständigen Schaffen, auf „eigenem Besitz“ zu gewinnen, ist oft rührend und auf alle Fälle hochachtbar, aber doch muß man es vom praktisch volks

wirthschaftlichen Standpunkt befremdlich finden, wie diese Classen von Klein-gern, die, wie vorn gezeigt, so große Procentsätze ausmachen, ein Dasein n, wogegen die Existenz eines Pferdeknechtes oder einer Tagelöhnerfamilie dem Gut" oft höchst beneidenswerth ist. Viele dieser kleinsten Familien ten noch wesentlich besser stehen, wenn das Bewußtsein eines kleinen Besitz-s sie nicht oftmals stolz und unbescheiden dem Arbeitgeber gegenüber machte. ware übrigens ihre eigene Sache.

Der eben dargestellte Entwickelungsgang bringt es mit sich, daß in den n Landstädtchen — was übrigens keineswegs in unserem Bezirk allein, sondern ähnlichen Verhältnissen nach meiner langjährigen speciellen Beobachtung in verschiedensten Gegenden ganz allgemein so ist — ganz überwiegend die Land-schaft in ihrem technischen Theil und auch in ihrem geistigen Streben zurück ist diejenige des platten Landes. Solche Doppelexistenzen, bei welchen das rbe und die Landwirthschaft sich gegenseitig ergänzen, wie z. B. bei der wirthschaft, der Brauerei, der Posthalterei, oder auch wo die Landwirth-schaft mit einem Pferdedoppelgespann betriebenes Hauptgewerbe ist, machen er Schilderung meist die Ausnahme. In diesen Fällen wird sehr oft durch übrigen Gewerbebetrieb ein gewisser geschäftsmännischer Geist in den Land-schaftsbetrieb mit hineingetragen, der ihm sonst in diesen Stufen fast völlig gelt, ihm aber unendlich zu Statten kommt. In allen anderen Fällen aber, e sie in den Rahmen dieser Betrachtung fallen, ist das gewöhnliche Resultat, Landwirthschaft und Hauptgewerbe dahinsiechen und ungesunde Zwitter-ngen erzeugen, in welchen der Mann sich als Anspänner zu groß glaubt, n Gewerbe mit voller Hingebung zu leben, als Geschäftsmann aber wiederum n, um anzupacken, so wie der richtige Bauer es thut. An allen Enden t es, eine richtige Berechnung fehlt, Buchführung kennt man ja überhaupt einen Landwirthschaftsbetrieb nicht, und so sucht man das Heil abermals neuem Grunderwerb oder neuer Pachtung um jeden Preis.

Ich muß wiederholt darauf zurückverweisen, wie hohe Procentsätze des Grundbesitzes diesen Verhältnissen mehr oder weniger unterliegen. Es ist eine allzuweit gehende Theilbarkeit des Grund und Bodens, die unbegrenzte Minderung des Besitzes der Ausgangspunkt für einen Besitzstand, der nicht und nicht sterben kann, mit jeder Generation, d. h. mit jeder Bevölkerungs-zunahme, auf eine kargere Lebensfristung angewiesen ist, zu welcher die Menschen jener Bevölkerungsziffer noch lange nicht verdammt sein würden, wenn die Nutzung der Arbeit eine vernünftigere und die Theilbarkeit eines größeren Theiles am gesammten Grund und Boden neben einem Theil walzender Stücke, nicht bis unter ein rationelles wirthschaftliches Maß herab, die Ver-barkeit dagegen nur bis zu minderer Höhe zugelassen wäre.

Der Erbgang unterliegt dem Princip der gleichen Theilung. Nicht genug damit, war es früher sogar nicht ungewöhnlich, daß, wenn drei Geschwister Grundstücke vom Vater überkamen, womöglich jedes sein Drittheil an jedem haben mußte. In dieser Hinsicht jedoch ist es nach der Separation außer-dem viel besser geworden.

Hohe Pachten werden auch noch von Landwirthen bezahlt, welche, selbst mit hübschen Besitzthum begabt, gedenken, ihre Spann- und Arbeitskraft noch aller auszunutzen. Dagegen läßt sich an und für sich Nichts einwenden.

Leider aber sind es auch hier oft sehr trügerische Calculationen, welche die Handlungsweise bestimmen. Im Großen und Ganzen nämlich befindet sich unser bäuerlicher Landwirth — man wird nicht fehlgehen, dies für ganz Deutschland zu verallgemeinern, indem man etwa diesen oder jenen Localbezirk als Ausnahme gelten läßt — noch lange nicht auf dem Boden einer so intensiven Wirthschaft, um nicht der bewirthschafteten Morgenzahl noch immer im Gegensatz zu den Betriebsmitteln einen ungebührlich hohen Werth beizumessen. Noch immer weiß man sich nicht genug darein zu finden, daß es bei jedem mittleren und guten Boden nur darauf ankommt, wie man es macht, ob 5, 10 oder 15 Ctr. einer Frucht geerntet werden, daß aber für jeden Mehrertrag, der auf Grund eines höheren Betriebsaufwandes erzielt wird, Grundzins, resp. Pacht, Steuern und noch eine Menge Generalunkosten erspart sind, die man aufwenden müßte, um bei minder hohem Betrieb denselben Mehrertrag durch eine Flächenvermehrung zu erzielen. Da es im Klein- und Mittelbetrieb leider an jeder rechnerischen Grundlage zur Beurtheilung der Quellen des Reinertrags fehlt, so calculiren die Leute gewöhnlich folgendermaßen: „dieselbe Spannkraft, womit ich meine jetzige Wirthschaft mache, bezwingt auch noch diesen und jenen Pachtacker, dessen Ertrag von so und so viel Ctr. Gerste, Kartoffeln zc. noch mitgenommen werden kann." Ist nun die Prämisse richtig, so ist Nichts einzuwenden. Zu oft ist sie aber nicht richtig. Unvermerkt fängt der ganze Kraft- uud Arbeitsapparat und was damit zusammenhängt, an überbürdet zu sein; statt einer intensiveren greift eine extensivere Arbeit Platz, besonders dann, wenn auch die Kapitalkräfte nicht zum Ueberflusse sind. Nothwendige Drainagen, Wiesenmeliorationen zc. müssen unterbleiben, es wird zwar, wenn's gerade paßt, gut gepflügt, aber eine Menge Arbeiten werden nicht zur rationellen Zeit, nicht in der rationellen Weise bewältigt. Wird dies Alles endlich allzu fühlbar, so verstärkt man die Kräfte, und oft geht dann der oben erwähnte Calcül von Neuem.

Unbeschadet dieser Darstellung kann nicht unerwähnt bleiben, daß es eine große Zahl von Bauernwirthschaften giebt, in welchen eine derartige Calculation nicht Platz greift. Am solidesten sind die bezüglichen Verhältnisse in denjenigen Ortschaften und Localbezirken des Kreises, wo früher und theils noch bis in die neuere Zeit usuelle, gesetzlich zugelassene Gütergebundenheit (mit Majorat oder Minorat) herrschte. Hier findet man noch heute im Volk eine höhere Werthschätzung für den Begriff eines „Bauerngutes" und eines „Bauern", wiewohl die centrifugale Kraft des römischen Erbrechts auch hier die Zerbröckelung eines wohlhabenden Bauernstandes, an dessen Stelle allmählich ein wechselndes Besitzen und Nichtbesitzen zerfahrener Complexe tritt, bereits eingeleitet hat.

Wieviel dem hochherzigen Menschenfreund Sympathisches auch darin liegt, den ganzen Grundbesitz frei und damit einen Jeden in der Möglichkeit zu wissen, aus dem Nichts, wenn's glückt, zu einem selbstständigen Eigenthum emporzuklimmen, auf dem er sein eigener Knecht und sein eigener Herr sei, so giebt es doch eine Menge Gesichtspunkte, welche uns nicht nur die Frage aufdrängen, wie die Landwirthschaft, als Ganzes im Volkshaushalte und als die ewige Grundlage der Volksernährung aufgefaßt, sich dabei stehe, sondern auch bedenklich machen müssen über den reellen Werth der oben gedachten Erwerbsmöglichkeit für die Massen. Unsere vorhergegangene Schilderung zeigt schon, wie jene kleinen und kleinsten Leute sich selbst bei ihrem Liliputbesitze stehen, und ein tieferes

[illegible] in das Wesen der Sache ergiebt zudem, daß jene Möglichkeit, eine [illegible] kümmerliche Selbstständigkeit zu erringen, im Großen und Ganzen doch [illegible] auf dem Besitzwechsel in diesen selben Stufen beruht. Durch Erbtheilung und hier und dort vorkommende Güterzerschlagung werden zwar neue unwirthschaftliche Complexe geschaffen, auf Kosten der ehedem bestandesfähigen Bauergüter. Aus dem Material wird hier und dort ergänzt, und es wird manche neue kümmerliche Existenz — es betrifft dies meist die Erbtheilhaber — daraus [illegible]; und so wird im langen Zeitenlauf im Ganzen abwärts gewirthschaftet. Im Uebrigen aber wird die Annahme nicht gar zu weit von der [illegible] sich entfernen, daß für jede „erklommene" derartige Existenz durchschnittlich beinahe eine solche zu Grunde gehen muß. Ich sage „beinahe", weil die Tendenz des Ganzen auf das noch immer Kleinere auf die Vermehrung der Existenzen hinausläuft. Das Glück, welches dem Einen gegeben, wird dem Andern genommen, und das oft in raschem Wechsel. Der sittliche Einfluß und damit der volkswirthschaftliche Segen dieses Systems dürfte schwer günstig zu beurtheilen sein.

Eine optimistische Beurtheilung, wie sie der Landwirthschaft gegenüber bei Landbetheiligten leider nur gar zu willig Raum findet, könnte leicht auf den Zweifel verfallen, ob die vorher gegebene Darstellung nicht doch zu trübe sehend, der thatsächlichen Begründung vielleicht ganz oder theilweise entbehrte. Auch wenn man das nicht ganz in den Wind schlagen will, was das Resultat einer langjährigen subjectiven Beobachtung bei engster lebendiger Berührung mit dem Wohl und Weh des platten Landes ist, so muß es aus obigem, wie aus allgemeinem Gesichtspunkte doch stets von höchstem Interesse bleiben, dergleichen [illegible] Aussichten, wo immer möglich, mit statistischem Material zu belegen. [illegible] denn mich nach Kräften bemüht, alles, was an solchem Material zu [illegible] war, welches irgendwie Einblick in die ländlichen Besitzverhältnisse zu [illegible] versprach, der Darstellung dienstbar zu machen. In erster Linie [illegible] dabei an das reiche und absolut zuverlässige Material gedacht werden, welches die Großh. Generalkommission für Ablösung und Grundstückszusammenlegung darzubieten hat. Mit dankenswerthem Entgegenkommen wurden mir von dem Herrn Präsidenten der Generalkommission die Akten über die bereits zusammengelegten Fluren zur Benutzung gestellt, aus welchen ich hoffen durfte, den Nachweis derjenigen Wandlungen führen zu können, welche der ländliche Besitzstand von Erhebung der Hildebrand'schen Statistik bis auf eine neuere Zeit genommen hat. Leider ergab sich alsbald, daß die beiderseitigen statistischen Grundlagen nicht ohne Weiteres den Vergleich gestatten.

Diese Grundlagen verhalten sich folgenderweise: Zu denjenigen Ermittelungen von Hildebrand's Statistik, auf welcher die Besitzstandstabelle auf Seite 79 dieser Abhandlung beruht, sind nicht die Kataster, sondern die (im Jahre 1864 [illegible] Einkommensteuerrollen benutzt. In den Steuerrollen aber ist je [illegible] als ein „Besitzthum" verzeichnet, welcher von einem [illegible] zusammen versteuert wird, ohne Trennung der etwa der Frau [illegible] rechtlich gehörigen Besitzungen.

Die [illegible] Nachweise der Großh. Generalkommission „über die Er[illegible] der Zusammenlegung" in der einzelnen Flur, die ich zum Vergleich zu

sammenzutragen dachte, führen dagegen jedes einzelne rechtliche Besitzkon seiner Größe auf. Hieraus nun über mehrere hundert Fluren der obigen vergleichbaren Besitzkomplexe zusammenzufinden, war bei der gebenen Zeit schlechterdings unausführbar.

Immerhin ist es nicht ohne Interesse, einige Zahlen neben eina stellen, aus welchen sich in der Hauptsache ergiebt, daß in allen Be offenbar die Mehrzahl der sog. eigenen Wirthschaften oder Bauergüter a als nur Einem rechtlichen Besitzthum besteht.

Es beträgt die Zahl der „Besitzungen" in den ländlichen Gemein

Im früheren Justizamtsbezirk

Weimar [1])	Bis 5 Acker	von 5 bis 20 Acker	von 20 bis 50 Acker	von und
a) nach Hildebrand (also Familienbesitze)	1223	988	595	
b) nach den Zusammenlegungsrecessen (also rechtlich getrennte „Besitzungen")[2])	3005	1674	505	
Großrudestedt				
a) (wie oben)	1462	1000	446	
b) (wie oben)	2053	890	387	
Vieselbach				
a) (wie oben)	835	794	395	
b) (wie oben)	1894	962	336	
Im Ganzen der drei Bezirke				
a) (wie oben)	3538	2782	1436	
b) (wie oben)	6952	4526	1228	

Hiernach erscheint die Zahl der größeren „Besitzungen" von 50 Ack wärts nach dem neueren Stand sehr bedeutend geringer, die der Besitzun 20 bis 50 Acker aber gleichfalls noch wesentlich vermindert. Wenn einem Familienbesitz gehörige rechtlich getrennte Conto als „Besitzthum führt wird, wie oben nach den Zusammenlegungsrecessen, so kann nicht

[1]) und [2]) Diese directen Ermittelungen sind nur über die Justizan Weimar, Großrudestedt und Vieselbach durchgeführt, in welchen die Se nahezu, und zwar soweit vollendet ist, daß das Material annähernd vollst wonnen werden konnte. Es zählen diese drei Bezirke zusammen 91 Fl 89 ländlichen Gemeinden, wovon nur für 10 die Recesse noch nicht bestä Für diese 10 Fluren, über welche das Material nicht gut noch zu beschaf fehlen die Zahlen für die beiden vorderen Rubriken (bis 5 Acker und v 20 Acker) gänzlich in den unter b aufgestellten Summen, wogegen sie für d letzten Rubriken (20 bis 25 Acker und über 50 Acker) einer anderen Quelle en wurden, von der übrigens als gewiß bezeichnet werden kann, daß ihre Za der Hildebrand'schen Erhebungsform beruhen, also jedenfalls nicht beitragen die zwischen den beiderseitigen Ermittelungen hervortretenden Differenzen der größer erscheinen zu lassen. Die Zahlen unter a beziehen sich, wie vorher auf das Jahr 1864; die unter b dagegen, die sich aus den Nachweisen der Recesse summiren, vertheilen sich in die Zeit von 1866 bis 1882.

Zahl größerer Güter herauskommen; viele derselben sind zertheilt und erscheinen mit mindestens doppelter Anzahl in den niedrigeren Stufen, woher es dann kommen muß, daß bei dieser Erhebungsform die kleinen und kleinsten Besitzungen namhaft vermehrt erscheinen.

Uebrigens ist hiermit das Interesse an den ermittelten Zahlen nicht als erschöpft zu betrachten:

Wollte man annehmen, daß alle Wirthschaften von 20 Acker und darüber durchschnittlich aus je 2 rechtlich getrennten Besitzungen beständen — eine schon weitgehende Annahme — so würde sich etwa folgende Betrachtung aufstellen lassen:

Nach Hildebrand gab es (1864) in den drei Amtsbezirken 648 Güter von über 50 Acker. Bestände jedes derselben aus 2 „Besitzungen", so würde ein Theil dieser Güter, aus der betr. Größenklasse ausscheiden und getrennt in den unteren Klassen erscheinen.

Da es sich hierbei um Güter handelt, von welchen doch ein großer Antheil bis über 100, ja bis 500 und einzelne selbst bis 1000 Acker machen, so wird nur eine kleine Anzahl lediglich Dank dieses Besitzdualismus' in der Klasse „über 50 Acker" stehen und daher, in seine rechtlichen Bestandtheile zerlegt, aus derselben ausscheiden müssen. Dem Forscher drängt sich bei dieser Betrachtung unwillkürlich der Gedanke auf,

daß allein aus diesem Grunde der Verschiedenheit statistischer Erhebungsform das Schwinden der Zahl 648 bis zu der Zahl 420 geradezu als unmöglich bezeichnet werden muß. Es muß fast mit zwingender Nothwendigkeit auf thatsächliche Wandlungen im Besitzstand dieser Klasse geschlossen werden. Ebenso verhält es sich mit den „Besitzungen" zwischen 20 und 50 Acker, die den eigentlichen ländlichen Mittelstand repräsentiren. Deren Schwinden von 1436 bis auf 1228 ist allein aus der Begriffsverschiedenheit zwischen „Familienbesitzung" und „rechtlicher (Personal-)Besitzung" noch weniger zu begründen. Denn einmal fallen dieser Mittelklasse, bei der obengedachten rechtlichen Trennung größerer Familienbesitze, kleine Zählsummen zu, zum andern aber ist der Spielraum zwischen 20 und 50 noch ein weiter: weitaus die meisten der Güter und Gütchen werden, wenn auch je etwas davon der Frau oder den Kindern gehört, nach dessen Abtrennung immer noch in der Klasse „20 bis 50" verbleiben; ja viele werden dann sogar doppelt in derselben Klasse zählen; nur ganz wenige werden als „zählend" ausscheiden. Man hat namentlich nicht zu übersehen, daß ein solches Gütchen nur selten in zwei annähernd gleiche Besitztheile fällt, vielmehr ebensogut aus 30 und 20, aus 45 und 5, wie aus 20 und 5 oder gar aus 15 und 5 bestehen kann.

Diese und ähnliche Betrachtungen boten zu viel Anregung, um nicht der Sache womöglich noch näher auf den Grund zu gehen. Hierzu bietet sich in dem bei Meidinger in Berlin erschienenen Starke'schen „Geographischen Ortslexikon" eine, wenn auch nicht Anspruch auf unbedingte Genauigkeit in allen Einzelheiten erhebende, so doch für den Zweck recht achtbare Quelle. Genanntes Lexikon (von 1880) führt für jeden Gemeindebezirk die einzelnen Besitzer bis zu 5 Hektaren herab mit Namen und mit Angabe der Größe des Besitzers nach Hektaren und Aren auf. Für die Erhebungen waren seiner Zeit mit vielem Geschick die Behörden und im betreffenden Theil besonders die Gemeindevorstände

und Steuererheber interessirt worden, und aus Allem geht hervor, daß auch die Steuerheberollen die Quellen für Feststellung der Besitzverhältnisse w Es ist also dieselbe Quelle wie bei Hildebrand und daher das Material tre zum Vergleichen geeignet. Speciell von mir angestellte lokale Nachforschu über verschiedene Fluren haben auch ergeben, daß, ebenso wie bei Hildebr die leitende Methode der Erhebung die war, den Forensenbesitz den Besitzer ihren Wohnorten zuzuschreiben. Doch sind ganze Güter und Gütchen, d Besitzer nicht selbst wirthschaften, die also verpachtet sind und deren Be auswärts wohnen, nicht als Forensen in diesem Sinne behandelt. Muß auch angenommen werden, daß in dieser Beziehung nicht überall ganz gl mäßig verfahren wurde, je nachdem der Einzelne sich der Sache entledigte, kann doch aus etwaigen Unvollkommenheiten in diesem Betracht kein sehr er licher Fehler erwachsen, indem der auswärtige Besitz in den für uns wicht Klassen nur sehr wenig gegenüber dem gemeindeeigenen ausmacht. Nach Akten der Großherzogl. Generalkommission sind in den von mir für den Z bearbeiteten 95 Fluren allerdings auf 10096 den Flurgemeinden angehö Besitzer 2777 Forensen. Allein für unsere Darstellung gestaltet sich die deutung dieser nackten Zahlen ganz anderes bei der näheren Betrachtung, die Mehrzahl der Forensen in den kleinsten Besitzkonti zu finden ist. kommen auf je 100 der Gemeinde angehörige Besitzer Forensen

in der Besitzklasse	1 bis 5	rund 39
" " "	5 " 20	" 16
" " "	20 " 50	" 8,3
" " "	über 50	" 3,7

Läuft demnach in den beiden Klassen 20—50 und über 50, um di gilt, auch ein kleiner Erhebungsfehler mit unter, so fällt dies nicht sc in's Gewicht, und es ist nach zuverlässigen Forschungen sogar als sicher a nehmen, daß die Hildebrand'sche Statistik, die sich seiner Zeit ja derse Quellen und derselben Organe bedienen mußte, ebenfalls nicht frei von gleichen Erhebungsmängeln aus gleichen Ursachen ist. Somit dürften denn Angaben des Starke'schen Lexikons ohne wesentliche Bedenken direkt vergleic neben jene zu stellen sein, und die nachfolgende Gegenüberstellung wird als ein Bild der im Zeitraum von etwa 15 Jahren (1864—1879) sich vollz habenden Wandlungen darbieten.

Hiernach stellt sich das Verhältniß der Besitzungen wie folgt:

Gegenüberstellung

des Bestandes der ländlichen Besitzungen von über 50 und von 20—50 A im Jahre 1864 (nach Hildebrand) und im Jahre 1879 (nach Starke).

Es bestanden, bezw. bestehen, Besitzungen in den ländlichen Gemeinden Weimarischen Kreises:

Im früheren Justizamtsbezirke

	von 50 Acker und mehr	von 20—50 Acker
Weimar 1864 (nach Hildebrandt):	259	595
1879 (nach Starke):	235	470
mithin jetzt	minus 24 = 9,2 %,	minus 125 = 21,0

		von 50 Acker und mehr	von 20—50 Acker
efelbach	1864:	175	395
	1879:	188	391
	mithin jetzt	plus 13 = 7,5 %,	minus 4 = 1 %.
ßrabeßtedt	1864:	214	446
	1879:	233	356
	mithin jetzt	plus 19 = 8,8 %,	minus 90 = 20 %.
elba	1864:	146	344
	1879:	172	299
	mithin jetzt	plus 26 = 17,8 %,	minus 45 = 13 %.
tstädt	1864:	252	500
	1879:	235	468
	mithin jetzt	minus 17 = 6,7 %,	minus 32 = 6,4 %.
	1864:	144	384
	1879:	160	343
	mithin jetzt	plus 16 = 11,1 %,	minus 41 = 10,7 %.
urz	1864:	90	322
	1879:	109	288
	mithin jetzt	plus 19 = 21,1 %,	minus 34 = 10,6 %.
el	1864:	104	231
	1879:	121	203
	mithin jetzt	plus 17 = 16,3 %,	minus 28 = 12,2 %.
nhain	1864:	366	220
	1879:	329	168
	mithin jetzt	minus 37 = 10,1 %,	minus 52 = 23,6 %.
	1864:	102	237
	1879:	113	194
	mithin jetzt	plus 11 = 10,8 %,	minus 43 = 18,1 %.
n	1864:	46	73
	1879:	45	76
	mithin jetzt	minus 1 = 2,2 %,	plus 3 = 4 %.
	1864:	112	129
	1879:	105	106
	mithin jetzt	minus 7 = 6,2 %,	minus 23 = 17,8 %.
er Kreis	1864:	2010	3876
	1879:	2045	3362
	mithin jetzt	plus 35 = 1,6 %,	minus 514 = 13,3 %.

ch aus dieser Uebersicht tritt uns als Gesammtresultat, auf den ganzen ischen Kreis, sowie auch auf die einzelnen Bezirke bezogen, zunächst die

Erscheinung einer unverkennbaren Rückwärtsbewegung im bäuerlichen Mittelstan entgegen. Die Besitzungen über 50 Acker, deren Gesammtzahl 1864 sich a 2010 belief, erscheinen allerdings um die Zahl 35, also um 1,6 % vermehr die zwischen 20 und 50 Ackern dagegen, früher 3867, um 514 oder 13,3 % vermindert.

Hochinteressant und zu mancherlei weiteren Untersuchungen, die leider hi nicht angestellt werden können, herausfordernd, gestalten sich die Zahlenverglei erst bei Verfolgung durch die einzelnen Bezirke. Die Wandlungen zeigen si dabei in außerordentlich verschiedener Weise. Die Bezirke Weimar, Butt städt, Blankenhain und Allstedt zeigen auch in der höheren Besitzklas „über 50 Acker" die bedeutenden Minderungen von beziehungsweise 9,2; 6,7 10,1 und 6,2 %, während Ilmenau sich beinahe gleich geblieben ist (mini 2,2 %); die Bezirke Vieselbach, Großrudestedt, Apolda, Jena Dornburg, Bürgel, Berka/J. aber die bedeutenden Vermehrungen i dieser Klasse um 6,7 bis 21,1 % aufweisen.

Die Abnahme dieser Besitzklasse in den fünf erstgenannten Bezirken ha ihren Grund sowohl in Erbtheilungen wie auch in der Abtrennung einzelne Bestandtheile, oder endlich in der gemeinen Güterzerschlagung — die übrigen hier zu Lande selten ist — haben. Die Zunahme dagegen, welche in den sieben andern Bezirken in die Erscheinung tritt, ist in erster Linie offenbar auf di Aufsaugung kleinerer Existenzen, theils auf die Zerschlagung ehemaliger Ritter güter oder sonst großer Besitzungen, zurückzuführen. Verschiedentlich sind u. A solche große Besitzungen von Gemeinden oder von Genossenschaften angekauf und in Theilstücken bäuerlichen Gütern zugelegt worden, wodurch offenba viele derselben in die Klasse „über 50" erhoben wurden. Der Schwer punkt dürfte aber ohne Zweifel in der Aufsaugung von Mittelgütern aus de Klasse „20 bis 50" zu suchen sein, wie auch anderntheils diese Klasse auf jeden Fall am meisten der Zerpulverung ins ganz Kleine unterliegt. Leider fehl zwar jeder brauchbare Nachweis über die wirkliche Vermehrung in den unterste Klassen von 1 bis 20 Acker; allein auf bloße Aufsaugung durch den größern Besitz läßt sich die Verminderung der Mittelklasse ohne großen Zwang mi zurückführen, da diese Verminderung mit Ausnahme von Ilmenau in allen Be zirken auftritt; auch in denjenigen, in welchen die größeren Besitzungen sel vermindert erscheinen.

Um nun das Bild von der Bewegung des Grundbesitzes möglichst üb sichtlich zu machen, mögen hier die 12 Justizamtsbezirke in doppelter Anordnu zusammengestellt sein und zwar

A nach der Ordnung ihrer Zu- und Abnahme an Besitzungen der Klasse „über 50"

B nach der Ordnung ihrer Zu- und Abnahme an Besitzungen der Klasse „20 bis 50".

Es haben sich die Besitzungen der Klasse

vermehrt in den Bezirken:

Dornburg	um 21,1 %
Apolda	um 17,8 %
Bürgel	um 16,3 %
Jena	um 11,1 %

vermehrt in dem Bezirk:

Ilmenau um 4 %

vermindert in den Bezirken:

Vieselbach	um 1 %
Buttstädt	um 6,4 %

A nach der Ordnung ihrer Zu- und Abnahme an Besitzungen der Klasse „über 50"		B nach der Ordnung ihrer Zu- und Abnahme an Besitzungen der Klasse „20 bis 50".	
Es haben sich die Besitzungen der Klasse			
vermehrt in den Bezirken:		**vermindert** in den Bezirken:	
Berka	um 10,8 %	Dornburg	um 10,6 %
Großrudestedt	um 8,8 %	Jena	um 10,7 %
Bieselbach	um 7,5 %	Bürgel	um 12,2 %
vermindert in den Bezirken:		Apolda	um 13,0 %
Ilmenau	um 2,2 %	Allstedt	um 17,8 %
Allstedt	um 6,2 %	Berka	um 18,1 %
Buttstädt	um 6,7 %	Großrudestedt	um 20,0 %
Weimar	um 9,2 %	Weimar	um 21,0 %
Blankenhain	um 10,1 %	Blankenhain	um 23,6 %

Den stabilsten Charakter zeigt nach dieser Aufstellung nach Ilmenau der Amtsbezirk Bieselbach. Derselbe hat in der Klasse des bäuerlichen Mittelstandes nur 1 % Verlust und 7,5 % Zuwachs an größeren Wirthschaften, was sich nur erklären läßt, wenn man eine starke Aufsaugung kleinster Besitzthümer, die unterhalb der noch bestandesfähigen Grenze von 20 Acker liegen, annimmt.

Am ungünstigsten stehen die Aemter Weimar und Blankenhain. Hier scheinen die Besitzungen beider Hauptklassen nicht bestandesfähig, was, für das weimarische Amt zum wenigsten, eine vollkommen bestätigende Unterstützung findet in den auf Seite 86 dargestellten unverhältnißmäßig großen Differenzen der Besitzzahlen nach dem neueren Material der Großherzogl. Generalcommission gegenüber der Statistik nach Hildebrand. Dort erscheinen die Güter über 50 Acker von 259 zusammengeschwunden bis auf 147, also um 43,3 %! Wenn auch die Acten der Generalcommission statt, wie Hildebrand, Familienbesitzungen, die einzelnen Gutsbestandtheile solcher zählen, so ist eine solche Minderung aus diesem Grunde allein, wie dort eingehender beleuchtet, nicht denkbar. Der Niedergang läßt sich nun dort zwar nicht durch alle Besitzverhältnisse in ihrer vielgestaltigen Conservirung verfolgen, aber als zweifellos wird es zu bezeichnen sein, daß es namentlich auf Zerbröckelung der beiden oberen Klassen mit beruhen muß, wenn man dort die beiden untersten Klassen von 988 auf 1674 und bezüglich von 223 auf 3005 (!!), also um 69 und 145 % nach dem authentischsten Material erhöht sieht. Solche Verhältnisse können nimmermehr aus dem häufigen [illegible] allein annähernd erklärt werden.

Indessen muß hier bemerkt werden, daß durchaus nichts Befremdendes darin gefunden werden kann, wenn im Uebrigen ein gewisser Parallelismus zwischen den Resultaten der Untersuchungen auf Grund einerseits der Zusammenlegungsprocesse, andererseits des Starke'schen Lexikons vermißt wird. Die Erhebungen des letzteren datiren insgesammt aus dem Jahre 1879, wogegen jenes Material aus allen Jahrgängen seit 1866 zusammengetragen ist; außerdem ist er auch die Vielgestaltigkeit der möglichen Combinationen bei so groß gegriffenen

Gruppen wie „von 20 bis 50“ und „über 50“ geradezu unendlich und daher eine detaillirtere Verfolgung ausschließend [1]).

Eine überaus interessante Erscheinung bietet die bedeutende Zunahme der größeren Wirthschaften von über 50 Ackern in den Aemtern Dornburg, Apolda, Bürgel und Jena mit 21,1 17,8, 16,3 und 11,1 %. Daß diese Aemter nicht blos in dieser einzigen Erscheinung Gemeinsames haben, zeigt der Umstand, daß sie auch in der Reihenfolge der Verminderung mittlerer Besitzungen wieder und zwar fast genau in umgekehrter Folge beisammen stehen. Diesen Parallelismus dürfte man wohl so zu deuten haben, daß gerade in diesen Aemtern viele (wahrscheinlich kleinere) Mittelbesitzungen nicht mehr bestandesfähig waren und von den größeren derselben Hauptklasse aufgesaugt sind, welche dann in die Reihen der höheren Klasse gelangten.

Noch manche Gedankenreihe ließe sich wohl an das Material knüpfen; doch mag es hier darauf beruhen. Wie man im Uebrigen auch darüber denken mag, daß statistische Untersuchungen dieser Art vermöge der großen Schwierigkeiten in der Erhebung des Materials der absoluten Genauigkeit stets entbehren werden, so liegen doch in den hier gefundenen Resultaten ernste Aufforderungen zum Nachdenken über die ländlichen Verhältnisse.

Eine weitere Folge allzuweitgehender Kleinwirthschaft, wie unsere mitteldeutsche Landwirthschaft sie darbietet, ist, daß, ebenso wie oben von den Pachtpreisen ausgeführt wurde, auch die Kaufpreise des Grund und Bodens über alles wirthschaftliche Verhältniß hinaus in die Höhe geschraubt werden. Was die von Hause aus schon angehend besser Situirten mit unendlichem Fleiß und Schweiß erschrappen und erkargen, wird leider zu häufig, anstatt auf Verbesserung, auf neuen Erwerb verwendet, ob auch die Verschuldung sich mehrt, und oft ist das neue Glück nur der Anfang vom Ende. Wenn trotz allen diesen unwirthschaft-

---

[1]) Ueber die statistischen Quellen selbst mag dem Seite 86 Gesagten hier noch Folgendes angefügt werden. Oertliche Nachforschungen haben ergeben, daß diese für das Starke'sche Lexikon gemachten Erhebungen allerdings manche Mängel zeigen. Diese Mängel jedoch fallen, wie schon dort angedeutet, zum größten Theil in die Kategorie derjenigen, die bei solchen Erhebungen unausbleiblich sind, und folglich auch der Hildebrand'schen Statistik anhaften müssen, die sich im Grunde der gleichen Quellen bediente; sie hängen mit der mehr oder weniger correcten Führung der Steuerrollen in den einzelnen Gemeinden zusammen. Im Uebrigen aber ist zu bemerken, daß die sämmtlichen von mir in dem Starke'schen Lexikon entdeckten derartigen Mängel solche sind, welche die Tendenz haben, einzelne Besitzungen größer erscheinen zu lassen, oder aber vermehrend auf die Summe der gezählten Besitzungen zu wirken. So fand ich z. B., daß öfter ein Gemeindebesitzthum aufgeführt ist, das bei örtlicher Nachforschung nicht, resp. blos aus Wegen, Gräben ꝛc. besteht; oder auch eine andere Besitzung, die sich als Unland herausstellt u. s. w. Verständnißlose Gewissenhaftigkeit einzelner damit Betrauten bringt solche Dinge zur Sache, die nicht dazu gehören. Ferner kommt es vor, daß neben eigenem (engerem Familien-) Besitz in Nießbrauch befindlicher eingerechnet und dem wirklichen Besitzer nochmals angeschrieben ist. Auch sind die Aufstellungen nicht ganz frei davon zu sprechen, hier und dort ein Besitzthum gänzlich zu übersehen. Doch sind dies lauter Mängel, welche, wie bemerkt, statistischen Erhebungen dieser Art überhaupt anhaften und welche in beiden Erhebungen von hüben und drüben sich im Wesentlichen ausgleichen dürften.

n Verhältnissen Subhastationen nicht noch viel häufiger vorkommen, so beruht nur darin, daß unser kleiner Landmann für seine Selbstständigkeit eine liche Summe von Entbehrungen zu ertragen weiß. Es giebt deren ganze en, bei welchen frisches Fleisch, das der Knecht auf dem Gut jede Woche stens zweimal haben muß, nur an hohen Festtagen auf den Tisch kommt, bei denen ebenso frische Butter zu den seltenen Leckerbissen gehört. So die Leute bei einem kleinen Besitz noch nicht anspannen, noch dabei auf Lohn gehen, befinden sie sich verhältnißmäßig sehr wohl, mit der eigenen nne beginnt erst das karge Leben.

Für die Ungebührlichkeit der Kauf- und Pachtpreise, welche durch diese erhältnisse erzeugt werden, spricht am besten die Thatsache, daß es unter den größeren und besser speculirenden, wohlhabenden Bauergutsbesitzern eine große Zahl giebt, die ihre Wirthschaften aufgeben, ins Einzelne ben, die kleineren Leute sich um den Pachtschilling plagen lassen, ihr eigenes sbcapital und ihre nun freie Zeit als Gewinn betrachten und Pachten n, welche sie nimmer auch nur annähernd selbst erwirthschaften könnten. ßt sich nicht leugnen, daß hierin ein jeden Menschenfreund sympathisch ender Beweis für die werbende Kraft erkannt werden muß, welche dem einer sich auf der Scholle ernährenden Familie innewohnt. Solche Leute früh vor der Sonne auf, kennen den Tag über keine Rast und handtiren it in den Abend hinein; sie arbeiten eben ganz anders, wie sie als Tagearbeiten würden und wissen mit unendlich Wenigem auszukommen. Man uß dieses Ringen anerkennen. Aber trostlos ist es doch, sich sagen zu , daß das ganze Ringen nur den Effect hat, die hohe Pachtsumme be- und die Leute ein kümmerliches Dasein fristen zu lassen.

Der, wenn auch noch so anerkennenswerthe höhere Nutzeffect der Arbeit einer ändig auf einem Grundstück wirthschaftenden Familie hat dort allerdings nz andere Bedeutung, wo die Handarbeit überhaupt der ausschlaggebende ctionsfactor ist, wie beim Weinbau, Tabak- und Hopfenbau, dem feineren lsgewächs- und Gemüsebau u. s. w. Hier kommt der auf kleiner Fläche ente Fleiß zur Geltung und ist über den Erfolg entscheidend. Dort aber, gemeinen Ackerbau, mit dem wir es zu thun haben, liegt die Sache anders. wird der Effect des persönlichen Fleißes erdrückt vom Gewicht der anderen ctionsfactoren; der Fleiß als solcher fördert ihnen gegenüber zu geringe e aus dem Boden, und sein Erfolg wird mehr wie vollständig paralysirt dadurch, daß der gemeine Landwirthschaftsbetrieb in zu kleinem Verhältniß st nach fast nach keiner Richtung ein rationeller sein kann, selbst wenn man ugsweise Vorbedingung eines rationellen Betriebes, das in der heutigen rthschaft unumgängliche positive Wissen des Wirthschafters, voraussetzen

Was man durch die unendliche Theilbarkeit der Landgüter, von den ken Gesichtspunkten ausgehend, zu fördern hoffte, ein selbstständig werbendes ns Kleinleben, das hat sich auf Kosten eines gesunden Mittelstandes icht in dem erhofften Sinne erfüllt. Das entstandene ländliche Klein- aß es sich auch von Generation zu Generation hinschleppen, muß, soweit gerade in der Lage ist, zum Gartenbau überzugehen — eine Aussicht, der raschen Entwickelung des Städtelebens ja für einen gewissen Theil ansiedelungen nicht außer Betracht zu lassen ist — in unfruchtbarem,

kraftvergeudendem Ringen sich erschöpfen und entzieht den größten Theil des vate ländischen Grund und Bodens den Bedingungen einer rationellen Benutzun wie sie in der gekräftigten Bauerwirthschaft gegeben sein würden. Währe unsere Landwirthschaft unter rationellen Verhältnissen im Stande sein würd eine noch sehr viel größere Bevölkerungszahl zu ernähren, kaufen wir jetzt sch Brod vom Auslande und sonnen uns dafür in dem Bewußtsein eines human Theilrechtes.

Auch noch nach mancher anderen Richtung ergeben sich Uebelstände au dieser Art von Kleinleben. Es können Ortschaften und Flecken namhaft gemac werden, wo die oben erwähnte Speculation wohlhabender Bauergutsbesitzer, a kleine Leute zu verpachten, besonders dann, wenn vielleicht noch Pfarrländerei oder dergleichen mit hinzukommen, soweit führt, daß die fortbestehenden Bauer wirthschaften keine brauchbaren Arbeitsleute mehr bekommen und lediglich au diesem Grunde mancher rationellen Maßnahme entrathen müssen. Die kleine Leutchen haben zwar das Bedürfniß und ein Theil guten Willen, durch Tage lohn noch etwas zu verdienen und versprechen Glück und Seligkeit. Komm aber dann die entscheidende Zeit, so collidiren die Interessen der eigenen Arbei mit dem gegebenen Versprechen derart, daß man es nur zu begreiflich finde muß, wenn verläßliche Zustände gar nicht herzustellen sind. Das Resultat i aber wiederum dort der Mangel und hier die wirthschaftliche Schädigung Diese letztere treibt neue tüchtige bäuerliche Elemente zur Idee der Einzelver pachtung, wobei Pachtsummen von 30 bis 36 Mark gewöhnlich, solche bis zu Höhe von 60 Mark und weit darüber in besten Bodenlagen und besonder wenn Kartoffeln zum Verkauf gebaut werden, nicht unerhört sind.

Eine merkwürdige und volkswirthschaftlich höchst beachtenswerthe Er scheinung gegenüber dieser Darstellung bieten scheinbar die Gegenden mit se entwickeltem Hochbetrieb der Großwirthschaft: die sog. Rübengegenden. Als solc kommt für uns nur der Allstedter Bezirk in Betracht, aus welchem neuer Berichte des dortigen landwirthschaftlichen Vereins über allmähliche Aufsaugun der Kleinwirthschaft durch die großen Rübenwirthschaften Klage führten. Bei de eminenten Hilfsmitteln und dem sich immer steigernden, oft geradezu zwingende Bedürfniß der Betriebserweiterung vermag die einmal fundirte Fabrikwirthscha Pachte für Kleingüter zu zahlen, die an solchen für sich nicht zu erwirthschafte sind. Es entspricht dies dem Vorgang auch in anderen Rübengegenden.

Die Gesammtpachtungen, bei größeren Complexen, bewegen sich nun i Allgemeinen in naturgemäßeren Verhältnissen, als die oben geschilderten de Einzelpachtungen sind. Sie belaufen sich bei geringen Gütern von 7 und 8 Ma ab aufwärts, bei besseren und guten bis zu 15 und 20 Mark. Gesammtpach summen bis zu 30 Mark kommen hier nur unter ganz besonderen Verhäl nissen vor.

Eine Tendenz, Güter hoch zu pachten, wie sie vornehmlich seit der Gründe periode allenthalben besonders durch einen größeren Andrang des Kapitals zu Fach fühlbar geworden war, hat gerade den Weimarischen Kreis nicht in de Maße berührt, wie viele andere Districte der Thüringer Lande. Bezüglich d Kammergüter bestehen zwar, wie überhaupt, nur 12jährige Pachtperioden; alle es wird nicht gerade ein herzloses Auctionssystem durchgeführt, welches ganz u

zu etwa Anerkennung für die Vorzüge eines stabileren Verhältnisses und eventuell für thatsächliche Opfer und Verdienste eines Pachters wäre. Immerhin jedoch kann durch ein solches System — wenn man so will: der Milde — nach einer Richtung die beiderseitigen Vortheile ersetzt werden, die nur in längeren Zeiträumen ihre Begründung haben würden. Indessen ist wohl zu erwähnen, daß die Großherzogliche Kammerverwaltung keineswegs gesonnen scheint, für alle Fälle bei dem 12jährigen System zu verharren. In einem und zwar in einem sehr bedeutenden Falle ist bereits der Anfang sogar mit einer 24jährigen Verpachtung gemacht, wobei gern eine namhaft höhere Jahrespacht verwilligt wurde, als anderen es möglich gewesen wäre. Im Ganzen sind die Pachtpreise seit den 20 Jahren nicht unbedeutend gestiegen, indem die alten Pachter gewöhnlich mit den Höchstbietenden, wo es überhaupt zum öffentlichen Termin kam, [illegible]. Erst seit der neuesten Zeit treten Symptome hervor, welche zum Theil darauf schließen lassen, daß ein gewisser Culminationspunkt erreicht, ja nicht überschritten ist. Einzelne Verpachtungen sind bereits billiger weggegangen, andere zum alten Preis; daß man Pachtungen an Andere cedirt, ist [illegible] jetzt: — abgesehen blos vom Weimarischen Kreis — allgemein häufige Erscheinung und mit Verlust gearbeitet zu haben, ist von vielen behauptet.

Proportional zu den Pachtpreisen sind die Kaufpreise jedenfalls noch viel höher. Die Rittergüter und bestandesfähigen Bauergüter sind meist in festen Händen, die in den letzten Jahren vorgekommenen Verkäufe aber waren sehr hoch. Fälle von einer innerhalb 30—40 Jahren erzielten Preissteigerung sowohl bei Ritter- wie bei Bauergütern auf das Dreifache sind vielfach zu constatirende Vorkommnisse und gewiß lehrreich. Die proportional bedeutendsten Steigerungen fallen in die letzten 10 Jahre und es ist zweifellos, daß gerade sie es sind, welchen man einen mehr oder minder ungesunden Charakter beilegen muß.

Berechtigungen bis zu gewissen Grenzen liegen immerhin in diesen Pacht- und Kaufsteigerungen. Man wird nicht übersehen dürfen, daß gerade die letzten 30 Jahre einen durchaus ganz anderen Geist in die Landwirthschaft gebracht haben, dessen ganzes Thun nicht mehr mit dem alten Maßstab gemessen werden darf. Die moderne Erkenntniß lehrt, den Grund und Boden anders zu nutzen, sie lehrt, größere Kapitalsummen durch seine Benutzung umsetzen und solche muß schon aus diesem letzteren Grund ein von Wohlhabenden gesuchteres Object werden. Aus derselben Ursache — und das ist es, was oft unberücksichtigt bleibt — verliert der Landbesitz aber auch an Bedeutung als vornehmster Vermögenszweig und als sicheres Erwerbsobject. Wie der Schwerpunkt der Landwirthschaft mehr und mehr sich in das Betriebscapital verlegt, vermehrt sich mit der Erwerbsmöglichkeit auch zugleich ihr Risico und jeder wirthschaftliche Schaden, jedes Mißgeschick gewinnt gegen früher eine potenzirte Bedeutung. Aus der dem Speculationsgeist der siebziger Jahre in besonderem Grad eigenen Unterschätzung des heute so gesteigerten Risicos kommt es denn, daß mancher [illegible] zu spät einsah, daß er sich verrechnet, und doch alsbald wieder jemand [illegible], der ihn aus der Patsche zog. So steht es denn für uns unzweifelhaft, daß zu den Ursachen, welche die derzeitige ungenügende Rentabilität der Landwirthschaft begründen, die zum Theil über alles wirthschaftliche Maß hinaus gesteigerten Kaufpreise nicht in letzter Linie zu rechnen sind.

Verschuldung. Creditwesen. Steuern und sonstige Lasten

Ungeachtet dieser Verhältnisse kann von dem unserer Darstellung un worfenen Kreis — und Aehnliches dürfte für viele Theile Thüringens gelten nicht mit Bestimmtheit ausgesagt werden, inwieweit gerade die Bauerngüter 20—30 Acker aufwärts in gesteigertem Maße gegen früher verschuldet se oder häufiger dem Zwangsverkauf unterliegen. Ja in einzelnen Distrikten wird so eine relative Minderung in dieser Hinsicht gewiß mit Begründung behaup Die absolute Höhe der Hypothekenschulden ist zweifellos gestiegen; doch dür schwer nachzuweisen sein, daß deren Gesammthöhe in einem ungünstigeren V hältnisse zum heutigen Werth oder gar zum heutigen Preis des Grund u Bodens stehe, wie ehedem es war. Gute Hypotheken finden wohl zum größ Theil wieder auf dem Lande selbst ihre Deckung. Zum Mindesten ist dies v dem Theil des Kreises zu behaupten, der Eingangs als Flachlandsbezirk l zeichnet wurde. Es scheint sogar die Annahme wohlbegründet, daß der äuß liche Wohlstand auf dem Lande sich entschieden und bedeutend gehoben hat. D vermag ich nicht, die Ansicht Derer im Wesentlichen zu theilen, welche in die augenscheinlichen Thatsache eine den Bauernstand vorzugsweise begünstigen Wandelung früherer Verhältnisse erkennen wollen, für die er womöglich an ande Stelle zu strafen sei.

Die ganze Zeit ist eben eine andere geworden, das ganze Leben seit E wickelung einer so beispiellosen Massenproduction von wirthschaftlichen Werth wie sie jetzt die Dampfkraft fördert und über alle Welt ausstreut, nach ander Verhältnissen zugeschnitten. Man werfe einen unbefangenen Blick in das Städ leben, durchwandere Hütten und Paläste und vergleiche die kleinen und groß Bedürfnisse Aller, vom letzten Handarbeiter bis zum reichen Fabrikherrn, vo Handwerker bis zum Beamten, mit denjenigen noch vor 20 und 30 Jahre wie ganz anders ist da Alles geworden; wie Vieles ist da heute Lebensbedürfn eines Jeden, was man zu jener Zeit das Privileg der Reicheren genannt hab würde. Ein Jeder wohnt in einem besseren Haus, das er sich comfortabl einrichtet, ein Jeder nimmt nach allen Richtungen und in seiner Art sein Antheil an den ungezählten Herrlichkeiten, die aus der Arbeit der 80 Million Pferdekräfte nur allein der auf der civilisirten Erde thätigen Dampfmaschin resultiren; ein Jeder lebt in Folge dessen besser, wohlhäbiger, doch Keiner zufriedener geworden, weil in dieser schnell schreitenden Zeit heute schon Anstand bedürfniß und morgen Lebensbedingung ist, was gestern Luxus war. Keiner fül und würdigt, daß er besser lebt, weil er alle besser leben sieht, wohl aber ve gleichen wir egoistischen Menschenkinder gerne des Nachbars Existenz von ehed und von heute. So kommt denn schließlich jeder Stand dahin, zu glaub daß es dem andern unglaublich wohl ergehe.

Richtig ist es, daß durch die bei uns nun allenthalben vollzogene Ablösu von drückenden Lasten, durch die Zusammenlegung und nunmehr bessere Benutzbarl des Grund und Bodens unsere Landwirthschaft in einer gewaltigen Weise förbert worden ist; es sind zugleich schlummernde Kräfte dadurch geweckt, nun in den Kreisen, worin sie ehedem lahm lagen, auch in erster Linie u vorweg zur Geltung kamen als eine Quelle wahrhaften Wohlergehens. M wird der Gesetzgebung Dank wissen für die kraftvolle Einleitung dieser Radical

er aber unserm Bauern, der langer Jahre sauren Fleiß und Schweiß daran wendet, gern diese Errungenschaft gönnen, mit welcher er auf gleiche Basis der Entwickelungsfähigkeit mit allen anderen werbenden Classen erst gebracht wurde. Es ist somit einleuchtend, daß die reelle Werthserhöhung, die der Grundbesitz in Folge der Separation erfuhr, die oben geschilderte Preissteigerung zum Theil bedingt; auch ist zu constatiren, daß ein erfreuliches und wirksames Streben besteht, separirten Besitz zusammenzuhalten.

Erstreckt sich nun nach alledem nicht nur das vorgeschrittenere Leben der Neuzeit auch auf das Gesammte der ländlichen Existenz, ist vielmehr einzuräumen, daß der Landbebauer im Vergleich zu früher auch positiv gewonnen hat, so ist damit nicht gesagt, daß seine allgemeine Lage eine besonders befriedigende Verhältnisse. Was die Landwirthschaft an werbender Kraft durch die allgemeine geistliche Culturentwickelung relativ gewonnen, das hat sie mit aller Welt gemein und sie ist im positiven Sinne um nichts damit gebessert; was sie aber in Folge der Agrargesetzgebung Positives gewonnen, das hat sie mindestens in der modernen Verkehrs- und volkswirthschaftlichen Gestaltung der Dinge an ihrer Bedeutung als stabiles Princip und damit an ihrer früher wohlbegründeten Anspruchslosigkeit zum Grunde eingebüßt. Früher konnte der Bauer auf seinem Eigenthum so zu sagen nicht zu Grunde gerichtet werden; die Landwirthschaft war Localgewerbe, d. h. ihre Producte hatten nur einen sehr engen, aber zuverlässigen localen Verwerthungskreis; kostete es wenig, so war das nur, weil es viel gab; gab es wenig, so stieg der Preis; in beiden Fällen bestand durchschnittlich Bürger und Bauer. Dazu noch war der Landbesitz Alles, das Capital fast nichts und die Bedürfnisse höchst bescheiden. Seitdem nun aber der Weltmarkt auch für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse eröffnet, die Producte des Auslandes und die Börsenspeculation unbekümmert um unsere Ernten den Preis bestimmen, und die Macht des Handels und des rollenden Capitals den Geist der Weltzeit beherrscht, ist der Begriff „Oekonomie", soweit man Sparsamkeit darunter zu verstehen hat, in der Landwirthschaft nicht mehr, wie ehedem, für den Erfolg bestimmend; die behagliche Naturalrechnung hat der Geldrechnung Platz gemacht, der Grund und Boden ist nicht mehr Alles, er ist herabgesunken zur Handelswaare; und das Betriebscapital ist meistentscheidend über den Erfolg. Wo aber einmal Alles auf „Capital" hinausläuft, hat die patriarchalische Zufriedenheit, die sich durch sparsames Leben zu helfen wußte und oft lieber entbehrte, um nicht aus der Ruhe gestört zu werden, keinen Platz mehr neben der Frage einer mindestens erträglichen Capitalverzinsung. Ob der Landbauer besser und anders sich befindet, wie vor Jahrzehnten, ist nicht die Frage: er ist darin zunächst dem Gebote der Zeit gefolgt und lebt im besten Falle selbst noch immer weit schlichter und arbeitsamer, wie sein Bruder Handwerker von gleicher Capitalkraft in der Stadt, und um ihn dies auf die Dauer sicher und gut überleben zu lassen, hat der Grundbesitz nicht mehr die Vorzüge der Sicherheit und Behaglichkeit so wie früher. Der springende Punkt bleibt die Capitalverzinsung. Die relativ wohlhabenden Zustände, welche in der Landwirthschaft eines großen Theils des Weimarischen Kreises sich vorfinden, sind aber nicht ein Beweis für eine solche angemessene Verzinsung; sie charakterisiren sich vielmehr überwiegend darin, daß man mit verhältnißmäßig sehr hohen Capitalwerthen arbeitet, ohne sie rechnerisch richtig zu veranschlagen.

In Folge fast völlig mangelnder Buchführung vermag man sich über d
Höhe und Verzinsung keine klare Rechenschaft zu geben; anderntheils aber
doch auch unser Landmann trotz gänzlich verschobener Verhältnisse immer
zu viel Pietät gegenüber dem Grundbesitz mit in die moderne Zeit des Mamm
hereingebracht, um die Zinsberechnung einseitig sein Handeln bestimmen zu la
Im Uebrigen auch wieder weiß der Landmann zu wohl, daß er sein Cap
auf andere Weise sicher anzulegen nicht gelernt hat, und begiebt sich so
Rente, wie sie auch ausfalle. Freilich trägt, wie schon angedeutet, der oft
gebührlich hohe Kaufpreis der Güter, die hohe Veranschlagung der Güterwe
einen nicht zu unterschätzenden Antheil an der vielbeklagten Inrentabilität. Al
es wurde oben gezeigt, daß dies, zum Theil wenigstens, die unabwendbare C
sequenz aus dem landwirthschaftlichen Kleinleben ist, welcher der Einzelne
nicht wohl entziehen kann. Wer als einziger Erbe ein Gut überkommt, mag
zu beliebig niedrigem Werth veranschlagen, um seine Rente zu finden; wer
aber nur schon mit Geschwistern abzufinden hat bei der unbedingten Mobil
und Theilbarkeit des Gutes, der muß in seiner Rentenberechnung von gegebe
Capitalgrößen ausgehen. Die zu hohen Güterpreise sind bei einigerma
dichter Bevölkerung unabwendbar und in der Calamität der Landwirthschaft
mehr Symptom als grundlegend.

Daß von dem alten stabilen Charakter noch etwas in unserem Bauern ste
geblieben, ist gewiß ein Segen, und zu wünschen, ja vielleicht zu hoffen, daß
auch fürderhin so bleibe; denn es läßt sich nicht leugnen, daß in einem bä
lichen Mittelbesitz, in welchem die Arbeitskraft und Sparsamkeit der eige
Familie immer noch ein mit entscheidender Factor ist, selbst heute noch
wunderbarer Reiz liegt, welcher durch keine kaufmännische Calculation über
Capitalrente aus der Welt geschafft werden wird. Schutz diesem Stande
weiterer Zerbröckelung ist die Aufgabe unserer Zeit.

Wie schon oben angedeutet, finden in einem großen Theil des Kreises
Hypotheken überwiegend Deckung auf dem Lande selbst, was schon den Be
einer allgemeinen Ueberschuldung ausschließt. Was die Lage charakterisirt,
also nicht immer Ueberschuldung, sondern, wie oben gezeigt, oft nur das
verhältniß zwischen Capitalwerth und Einkommen.

Uebrigens haben auch die städtischen Sparkassen und verwandte solide Insti
erheblichen Antheil an der Capitalbeschaffung für den gewöhnlichen Hypothe
credit und endlich besteht seit 1870 als staatliches Institut für Realcredit
Landescreditkasse, welche an Gemeinden und, bei genügender Sicherheit,
Private Geld, von ihrer Seite in der Regel als unkündbar, ausleiht.
selbst gibt zur Zeit $4^1/_4$ % und nimmt $4^3/_4$ % nebst weiteren $^3/_4$ %
Amortisation.

Der wucherischen Speculation verfallen hier im Gegensatze zum Eisena
Kreis gewöhnlich nur Existenzen aus der Kategorie der kleinsten Zwergwi
schaften, die ja leider den größten Theil der Besitzungen ausmachen, oder
es betrifft unsolide Wirthschaften. Von einem ausgebildeten Wucherthum
jener haarsträubenden Gestalt kann man hier durchaus nicht reden; der Be
des Wuchers beschränkt sich hier auf einen vielleicht hohen, aber offenen Zins
auf das einfache Wechselgeschäft und auf die Geschicklichkeit einzelner Geschä
leute, schon verschuldeten Besitz weiter zu beleihen, um im rechten Moment

Schlinge zu machen. Dagegen ist er ziemlich frei von allen jenen versteckten, sich entwickelnden Ränken und von jenen raffinirten Methoden, selbst noch Besser-situirte und Solide in die Fallgruben zu ziehen, welche in manchen Gegenden den Wucher zur Landgeisel machen. Ja schon die gemeine Methode, den Darlehnsnehmer eine größere Summe schreiben zu lassen, als er wirklich empfängt, dürfte hier seltener sein.

An bedenklichen Geschäften in jenem erstbezeichneten noch naiveren Sinne sind nicht am wenigsten die allenthalben bestehenden Spar- und Vorschußvereine betheiligt, von welchen nur wenige sich in ihren Grundsätzen ganz rein und frei halten von tadelnswerthen Operationen. Darlehnskassen nach dem Raiffeisen'schen System bestehen leider in voller Reinheit außer einer einzigen, zu Dornburg, nicht. Ich selbst hatte mir vor längeren Jahren die erdenklichste Mühe gegeben, solche Kassen ins Leben zu rufen. Es gelang auch die Errichtung der einen und der anderen; doch selten dauerte es lange, so hielt man nicht mehr treu beim Princip. Diese Kassen — wie man auch über das Princip der Selbsthülfe im Ganzen denken mag — würden bei gegebenen Zuständen unserem Landmanne eine unvergleichlich werthvollere und dem ganzen Charakter der Landwirthschaft entsprechendere Hülfe sein als jene speculativen Bankinstitute. Viele Ursachen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, wirken zusammen, daß die Raiffeisen'schen Dorfkassen hier nicht aufkommen können. Indessen muß eingeräumt werden, daß einzelne der nach Schulze-Delitzsch errichteten Spar- und Vorschußvereine in ihrer Praxis sich sehr wesentlich den Raiffeisen'schen Grundsätzen genähert haben. So könnte einer wenigstens namhaft gemacht werden, der nur sehr niedrige Stammantheile bildet, die Provisionen kostenfrei bewirkt, sich in begrenztem Kreise hält und mehr auf niederen Zinsfuß als auf Dividende, also in den wesentlichsten Punkten nach Raiffeisen arbeitet. Leider stehen diesem auch wieder ganz andere, geradezu haarsträubende Beispiele gegenüber. Es bestehen, bezüglich bestanden, im Weimarischen Kreis viele solcher Bankgeschäfte. Verschiedene davon stehen in dem Ruf, der größte Unsegen der betreffenden Gegend zu sein, durch leichte Creditgewährung an so schon Belastete bei hohem Zinsfuß und dann natürlich folgende rücksichtslose Einziehung. Einer solchen Bank ist der Kassirer durchgebrannt und eine andere hat durch viele Jahre solche Geschäfte gemacht, daß jetzt ihr Direktor durch das endliche Eingreifen des Staatsanwalts für die unglaublichen Vorkommnisse büßt. Es könnten viele Erscheinungen und Thatsachen mitgetheilt werden, die in einem grellen Contrast zu dem gepriesenen Segen dieser Anstalten, auf dem Lande wenigstens, stehen.

Was nun die steuerliche und sonstige Belastung des Grundbesitzes anlangt, so ist dieser resp. die Landwirthschaft allerdings in einer nicht gerade erfreulichen Lage. Grundherrliche Abgaben, Zehnten, Naturalleistungen irgend welcher Art, die unter einer Menge von Titeln bestanden, sind sammt und sonders abgelöst oder es sind die letzten Reste solcher Beschwerlichkeiten in Ablösung begriffen. Im Jahre 1848 war das erste Gesetz über Ablösung grundherrlicher Lasten erschienen und es begann alsbald das Geschäft des Vollzugs, und besonders im Weimarischen Kreise kann es gleichzeitig mit der Separation als nahezu beendet angesehen werden. Das Einzige, zu dieser Form von Lasten gehörende, das noch allgemein bis in die Gegenwart bestand, ist die Naturalabgabe an die

Geistlichen, über welche jedoch 1880 ein besonderes Ablösungsgesetz erschienen ist. Die aufzubringenden Lasten beschränken sich also, abgesehen von diesem letzten alten Rest, auf Steuern und Umlagen im gewöhnlich gebräuchlichen Sinne. Diese sind nun aber nicht unerheblich. Das wiederholt revidirte Steuergesetz von 1869 bestimmt:

1) die Grundsteuern (sog. alte Landsteuer, alte Grundsteuer), welche von den steuerbaren Grundstücken, mit Einschluß der Gebäude, allein und vorzugsweise zu entrichten ist;
2) die allgemeine directe Einkommensteuer. (S. w. u.)

Die alte Grundsteuer wird im Gesetz als eine unveränderliche Reallast behandelt; bemerkenswerth ist aber, daß neu beurbarte Grundstücke, neue Alluvionen u. dergl. neu errichtete Gebäude, mit dieser Steuer neu belastet werden.

Die unter 2 aufgeführte allgemeine directe Einkommensteuer gliedert sich nun folgendermaßen:

Es trifft diese Steuer:

1) das Einkommen von Grund und Boden,
2) das Einkommen von Zinsen, Dividenden von Activ-Capitalien ꝛc. ꝛc.,
3) Diensteinkommen der Staatsdiener ꝛc. ꝛc. und
4) das Einkommen aus Gewerbe und Erwerb überhaupt mit Einschluß des Feld- und Pachtgewerbes.

Bei der Einschätzung des Einkommens sub 1 haben (§ 62 des Gesetzes) „die Steuervertheiler den Rohertrag zu schätzen, welchen ihm die Bewirthschaftung der ꝛc. Grundstücke in ihrer Verbindung unter einander mit Hilfe des in der Wirthschaft angelegten größeren oder geringeren Betriebs-Capitals gewährt. Zu diesem Betriebs-Capital gehören neben dem lebenden und todten Inventar, den Vorräthen und dergleichen auch die vorhandenen und zum Betriebe der Landwirthschaft benutzten Wirthschaftsgebäude an Ställen, Scheuern u. s. w.

Bei Einschätzung des Ertrages der Wirthschaft sind alle dem Abzuschätzenden daraus zufließenden Haupt- und Nebeneinnahmen und sonstige Vortheile in Betracht zu ziehen, also z. B. auch die Erträge von Brennereien, Brauereien und dergleichen, wenn sie als landwirthschaftliche Nebengewerbe betrieben werden und nicht zur zweiten Abtheilung besonders eingeschätzt sind, der Gewinn aus Mastung, Milchwirthschaft und dergleichen mehr.

Von dem Wirthschaftsrohertrage darf auch derjenige Theil nicht gekürzt werden, welchen der Abzuschätzende auf seinen und seiner Familie Lebensunterhalt verwendet.

In Abzug zu bringen ist dagegen die Summe, mit welcher der Steuerpflichtige auf seine persönliche Thätigkeit bei der Landwirthschaft (auf das Feldgewerbe) in der zweiten Abtheilung eingeschätzt ist (§ 67).

Ferner sind in Abrechnung zu bringen die Aufwände, welche der Steuerpflichtige unmittelbar um des Betriebes seines Gewerbes willen hat, also für Geschäftsgehülfen und sonstige Arbeiter im Geschäft, für zugekaufte Geschäftsmaterialien, Unterhalt des Wirthschaftsinventars und sonstige Betriebsausgaben."

Es ist also eine Besteuerung des Rohertrags mit Abzug der reinen Baaraufwände. In der jüngsten Landtagsperiode ist bestimmt worden, diesen Theil des zu versteuernden Einkommens um den Betrag der alten Grundsteuer niedriger zu schätzen.

Die Formen des Einkommens unter 2 und 3 kommen hier nicht in Betracht; dagegen aber das Einkommen unter 4. Der Landwirth wird noch besonders (siehe oben) auf das Einkommen aus seiner eigenen Thätigkeit, sei

es als Wirthschaftsdirigent oder auf seine sonstige Arbeitsleistung, eingeschätzt. Mitthätige Kinder über 18 Jahre werden besonders eingeschätzt.

Nun stellt zwar das ausführlichere Einkommen-Steuergesetz in den „Regeln für die Abschätzung" (§ 66) den Gewerbtreibenden in sonstigen werbenden Classen — abgesehen von der alten Grundsteuer — mit dem Landwirth gleich; indessen liegt doch etwas Besonderes darin, was, namentlich bei gemischter Bevölkerung, die Steuervertheiler, gewissermaßen instinctiv, zu einer harten, ja geradezu vorzugsweisen Ansehung der Landwirthschaft führt, daß in der knappen Form der Steuerverfassung (§ 13) sub 1: „Einkommen aus Grund und Boden" besonders namhaft gemacht, während für alle anderen Gewerbe das ganze Einkommen, wie es sich auch zusammensetzt, schlicht und einfach unter den Absatz 4. in welchem das „Feld- und Pachtgewerbe" noch einmal ausdrücklich genannt ist, subsumirt wird. Hätte der Gesetzgeber s. Z. wirklich eine vollständige Gleichstellung der Einkommen vor Augen gehabt, so hätte es in § 13 der Steuerverfassung des Absatzes 1 gar nicht bedurft; es genügten dann die „Regeln für die Abschätzung §§ 62 bis 69 in einer etwas veränderten, vom Absatz 4 ausgehenden Normen. Das Gesetz geht eben, wie zur Zeit noch die meisten Steuergesetze, offenbar von der Anschauung aus, daß der Grund und Boden seine nur ihm eigene besondere Rente an sich schon gewähre, wogegen doch unter heutigen, so von dem Capitalismus beherrschten Verhältnissen es mehr wie jemals sich bewährt, aber auch nach dem Sieg der Liebig'schen Lehre von der Bodenerschöpfung und dem Bodenersatz seine naturwissenschaftliche Begründung hat, daß der Grundbesitz ebenso wie jeder andere Geschäftsapparat in der Hand des Gewerbtreibenden nur eine Summe darin angehäuften Capitals repräsentirt. Seine heutige Ur- und Fruchtbarkeit ist die Summe der darin steckenden Arbeit, [illegible] und zugeführten Düngung, und es bleibt von seinem vermeintlichen Sonderwesen als besonderes Steuerobject nichts übrig als die Unzerstörbarkeit der rohen, gestern oder vor Jahrhunderten erst urbar gemachten Fläche. Diesem immerhin wichtigen Begriff der Unzerstörbarkeit des rohen Objectes nun in den Steuersystemen eine besondere Belastung angedeihen zu lassen, würde nur dann noch eine Berechtigung haben, wenn der Grund und Boden nicht wie jede Handelswaare von Hand zu Hand ginge, nicht ebenso wie jeder andere Gegenstand verschuldbar, verpfändbar wäre und an den Besitz dieses Unzerstörbaren sich auch ein Bewußtsein größerer Bestandesfähigkeit für den Besitzer oder Inhaber irgend ein vor dem Gesetz bestehender Vorzug knüpfte. Sicher stehen wir hier vor einer nothwendigen Principienbekennung, die sich in gemessener Zeit in unseren deutschen Steuersystemen vollziehen dürfte: entweder der Grund und Boden bleibt in dem bisherigen Maße verschuldbar und in seiner Theilbarkeit mehr noch wie jeder andere Geschäftsapparat Handelsobject: dann werden die Steuersysteme ihn auch lediglich darnach anzusehen haben; oder aber man gibt ihm wieder eine größere Stabilität, und dann wird die Frage in Erwägung kommen, inwieweit dieser Vorzug auch eine besondere Besteuerungsform bedingte. Eventuell dürfte dann der Gutsbesitzer eine solche gern anerkennen.

Eine vorzugsweise Ansehung des Grund und Bodens in der Steuereinschätzung trifft gerade unter gegenwärtigen Verhältnissen, wo der im Grund und Boden angelegte Capitalwerth (vergl. oben) der Rente entsprechend viel zu hoch ist, doppelt hart. Zu alledem kommt aber noch der, wie in verschiedenen

deutschen Steuersystemen, so auch bei uns geltende Grundsatz, daß Hypothek schulden bei der Einschätzung nicht berücksichtigt werden. Dem steht zwar unserem Steuergesetz gegenüber, daß auch bei anderen Gewerben Schulden ni zu berücksichtigen sind. Dennoch muß aber hier bemerkt werden, daß in Praxis der Steuereinschätzung in den Städten zwar nicht ausdrücklich Schulden, dagegen aber in umfassendem Sinne die Gesammtverhältnisse, welchen man einen Mann glaubt, ihre Würdigung finden. Es möge hier dessen nebenbei die Bemerkung ihren Platz finden, daß, wer mit offenem A und einiger Kritik in die Praxis der Steuereinschätzung im werbenden Leb der Städte hineinsieht, für sich die Ueberzeugung gewinnen muß, daß uns sämmtlichen auf Einschätzung beruhenden directen Steuersysteme gewiß zu d unvollkommensten Dingen auf dieser unvollkommenen Erde gehören.

Zu den Staatssteuern und proportional nach diesen bemessen kommen dan wie überall, die Gemeindesteuern. Es läßt sich darüber nicht viel Ander sagen, als daß, je nachdem die Gemeinden einerseits noch besondere Besitzobje für sich haben, andererseits durch öffentliche Bauten u. dergl. belastet sind, die Gemeindeumlagen in der Höhe von 0 bis 120 % der Staatssteuer beweg Viele Gemeinden besitzen Wald, Wiesen &c., einzelne Gemeinden haben ehemal Rittergüter angekauft und in der allgemeinen Preissteigerung dabei stets g Geschäfte gemacht; nur wenige sind ganz unvermögend. Dagegen ist in Kirche Schul- und sonstigen öffentlichen Bauten viel geleistet, das Schulwesen besond sehr entwickelt und das System der Selbstverwaltung sehr ausgebildet. Man w nicht sehr fehlgehen, wenn man den Durchschnitt der zur Erhebung kommend Gemeindeumlagen zwischen 50 und 70 % der Staatssteuern schätzt. Was d Verhältniß der letzteren zum Einkommen betrifft, so erscheint dies in ein sehr hohen Procentsatz; indessen halte ich es für durchaus unfruchtbar u trügerisch, wie schon geschehen, hierüber directe Vergleichungen mit ande Staaten anzustellen; denn die Einkommenschätzung ist ja stets nur ein relati höchst elastischer Maßstab zur Beurtheilung des wahren Einkommens, der nach seiner Anwendung an verschiedenen Orten in weitesten Grenzen belie divergirende Resultate erbringen wird.

Für den Chausseebau, der in sehr guter Pflege ist, haben, mit Ausnah weniger Staatsstraßen, die Gemeinden aufzukommen, welche sich ihrerseits du Chausseegelderhebung decken.

Der landwirthschaftliche Betrieb.

Es muß vorweg bemerkt werden, daß für das Allgemeine unserer Betrachtu des landwirthschaftlichen Betriebes nur die bäuerlichen Verhältnisse ins A gefaßt sind, soweit nicht besondere Bemerkungen auf die Gutswirthschaft h weisen werden.

Im Allgemeinen kann vom bäuerlichen Betrieb hierselbst gesagt werd daß er einer schon hohen Entwickelung sich erfreut, ja, wohl mit am höch in den ganzen thüringischen Staaten steht. Wenn in der nachfolgenden D stellung auf Mängel und Unvollkommenheiten hinzuweisen ist, so ist dies mi auch wesentlich so zu verstehen, daß solches nicht speciell den Weimarischen Kr sondern zugleich die ganzen vorgeschritteneren Landschaften des mitteldeutsc

Staatencomplexes betrifft, soweit nicht besondere Vorbehalte gemacht sind. In den weniger vorgeschrittenen Districten bestehen neben noch anderen dieselben Uebelstände, jedoch selbstredend zumeist in verschärfter Weise. Wenn bei Betrachtung kleinbäuerlicher Verhältnisse von einer „vorgeschrittenen Landwirthschaft" die Rede ist, so muß man überhaupt ganz im Allgemeinen den Vorbehalt machen, daß zwischen der besten hier in Ausübung befindlichen Praxis und dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntniß noch allenthalben eine weite offene Kluft auszufüllen bleibt. Keineswegs handelt es sich in dieser Hinsicht um den viel mißbrauchten Gegensatz zwischen „Theorie und Praxis", sondern um solche wissenschaftliche Erkenntnisse, die auf vielen der größeren Güter des betreffenden Bezirks, in ihren Einzelheiten hier und dort sogar auch in einer bäuerlichen Wirthschaft, ja selbst in ganzen Districten mehr oder minder ins Praktische übertragen sich bereits vorfinden.

Alle die etwa zu erwähnenden Mängel sind auf zwei Ursachen zurückzuführen: die erste ist dahin zu definiren, daß unser Landmann in Bezug auf seine Betriebsmaximen noch zu schwerfällig bei der Beurtheilung des Geldwerthes ist, den Groschen, noch mit einem Fuß in der alten Zeit der „Oekonomie" stehend, zu hoch anschlägt, noch nicht genug geschäftsmännischen Blick oft selbst zur soliden Unternehmung besitzt, wenn diese nicht directesten, gewinnsten Vortheil in greifbarster Nähe verheißt. Insbesondere ist unser Landmann dem Begriff erst fühlbar zum Ausdruck kommender Vortheile einer Maßnahme unendlich schwer zugänglich. Es würde z. B. schon weit schwieriger sein, unsern Landmann, dem sie neu wäre, zur Anschaffung einer Drillmaschine zu bewegen in Beachtung der vortheilhaften Folgen einer bessern Bettung der Saat, als in Betrachtung der Samenersparniß, die ihm greifbarer ist. Doch hat er späterhin einmal gesehen, sich mit Augen überzeugt, so scheut er eine Geldanlage nicht, ist aber selbst in seiner Art zu sehen, noch zaghaft und langsam. Für ihn würde Maschinen anzuschaffen, versteht er sich viel leichter und früher als zur Verwendung künstlicher Düngemittel, und hierzu wieder früher wie zu käuflichen Futtermitteln. Das Alles hat aber seine natürliche Begründung darin, daß in den letzteren Fällen das leibliche Auge dem Verständniß nicht so unmittelbar zu Hülfe kommt, wie dort, und daß Grundlagen für das Verständniß vorausgesetzt werden, welche eben unserem Landmanne noch nicht gegeben sind. Am schwersten ist seine Beweglichkeit im Bezug auf Fragen der Wirthschaftsorganisation, was wiederum begreiflich ist, da dies ja die schwierigsten Probleme des ganzen Wirthschaftslebens betrifft.

Die weitere Darstellung hat sich nun mit den verschiedenen Hauptfaktoren des Wirthschaftslebens zu beschäftigen.

Wirthschaftssysteme und Feldbau. Meliorationen.

Eine der ersten Consequenzen aus der Separation müßte die Neuorganisation der Feldwirthschaft sein, und man wird diese zugleich die wichtigste nennen müssen. Leider ist im Großen und Ganzen diese Consequenz noch nicht gezogen. Allerdings eine gewisse Art von Neueinrichtung mußte ja insofern allenthalben stattfinden, als ein Jeder nun ganz andere Grundstücke erhielt, die er sich dann nach seiner Art einzutheilen hatte. Die Eintheilung erfolgte aber meist ganz und gar

nach der alten Schablone der sog. verbesserten oder auch der alten, auf großer Brachehaltung basirten Dreifelderwirthschaft, die auch beide vorher maßgebend waren. Der einzige und hochwichtige organisatorische Fortschritt, der namentlich seit den letzten 10—12 Jahren in bedeutendem Umfang Platz gegriffen hat, ist eine sehr reichliche Ansaat perennirender Futterkräuter, oft bis zu $^1/_4$ des Gesammtareals an Artland, und in manchen Fällen selbst noch darüber.

Im Bewußtsein und Genuß der freien Benutzbarkeit des Grund und Bodens hat man nun allerdings schon bald in weitem Umfang Abweichungen von der dreifeldrigen Schablone gemacht und rühmt sich in diesen jetzt wohl die große Ueberzahl ausmachenden Fällen, nach der Organisation befragt, mit einer gewissen Vorliebe der „freien Wirthschaft". Diese Art der freien Wirthschaft ist jedoch als ein Vorzug in keiner Weise stichhaltig. Ihr geistiger Inhalt ist nach wie vor die Schablone der die Brache besömmernden Dreifelderwirthschaft. An vielen Orten hat man zwar seit einer Reihe von Jahren einzelne Regeln des Fruchtwechsels gelernt und macht auch ab und zu in jener „freien Wirthschaft" Anwendung davon; ja in einzelnen Lagen Thüringens, und speciell auch des weimarischen Kreises hat sogar die Tendenz einer bestimmten, bewußter Weise angestrebten besseren Fruchtfolge sich eingebürgert; allein im übrigen Großen und Ganzen ist die vorerwähnte Sachlage Richtschnur der sogenannten freien Wirthschaft, welche unseren Landwirth in der Regel in die unabsehbarste Unordnung und Wirrniß hinsichtlich seiner Feldwirthschaft bringt. Da, wo guter Boden, bedeutende Capitalverwendung, reiche Erfahrung im Fruchtwechsel und noch reichere Kenntniß glücklich zusammenwirken, mag die „freie Wirthschaft" ihre berechtigten Reize haben; was soll sie aber, wo der Landwirth unvermittelt aus dem früheren Flurzwang heraus ohne jeglichen Uebergang durch geordnete Zustände hindurch, in denen er etwas hätte lernen können, und bei dem Grundsatz geringer Capitalverwendung unter einer „freien Wirthschaft" nur eine solche begreift, in der man es ohne tiefer durchdachten festen Plan eben so macht, wie Einem von Jahr zu Jahr gut dünkt? Es ist hier nicht der Ort, Weiteres darüber zu entwickeln; doch dürfte eine ziffermäßige Illustration aus meiner eigenen Praxis der Gütereinrichtung, welche kurz und drastisch zeigt, in welchen Abgrund der „freie Wirth" leicht geräth, wie sehr er der Sklave seiner eigenen Fehlgriffe zu werden Gefahr läuft, nicht ohne allgemeineres Interesse für die ganze Darstellung sein, indem sich daran ermessen läßt, welche Bedeutung die Sache für eine Gegend hat. Nur zum Ueberfluß könnte an diesem Orte eine nähere Betrachtung über die Bedeutung einer planmäßigen Arbeitstheilung angestellt werden. Wie ist es aber damit in dieser Art von freier Wirthschaft bestellt? Der Wirth bemüht sich, zunächst noch mit Erfolg, es zu machen, daß es geht und steht; bald aber verwickelt er sich und muß nun in immer weiterem Umfang die Consequenzen der ersten Unregelmäßigkeiten durch neue Fehler decken und zuletzt macht er es noch, wie er kann; das Feld verwüstet und er bekommt vor allen Dingen schlechte Kopfkleebestände. Er plackt den Klee, desgleichen die Hülsenfrüchte herum, wo er halbwege denkt, daß es geht, und geräth dabei in immer größere Unordnung. So liegen vor mir augenblicklich die Acten einer im vorigen Jahre von mir eingerichteten bäuerlichen Wirthschaft, die gewiß noch zu den ordentlichsten der betreffenden Flur gehörte.

Es waren da bestellt in den Jahren

	1878	1879	1880	1881	
an Winterfrucht	35	26	21	30	Acker
an Sommerfrucht	13	20	23	14	„

Bei einem größeren, einem Kammergut, schwankte in den letzten 10 Jahren, [illegible] den jähesten Sprüngen, die angesäete Weide von 5 zu 18, die Winterfrucht [illegible] 149 zu 223, die Sommerfrucht von 63 zu 160, die Hackfrüchte von 48 [illegible] 105, die Brache von 20 zu 52 u. s. f.

Solcher Vorführungen könnte ich gar viele aus großen und kleinen Verhält[illegible] erbringen. Wer erkennt hier, erst darauf aufmerksam, nicht die aller[illegible]lichsten Gefahren, nur allein schon vom Gesichtspunkt der Arbeitstheilung, [illegible] von allen übrigen wirthschaftlichen Folgen? Es geschieht solches Wirth[illegible] keineswegs aus Muthwille oder weil man es für gut hielte, sondern [illegible] die einfache Consequenz aus dem Mangel einer bestimmten Schlageintheilung [illegible]ordnung, und wenn schon der gebildete Landwirth, sofern er nicht mit [illegible] großen Mitteln arbeitet, sich solchen Consequenzen nicht immer zu entziehen [illegible], wie soll es da unserem Bauern ergehen! Gewiß würde eine kräftig [illegible] mit Geschick eingeleitete Reform auf diesem Gebiet unsere deutsche Land[illegible]wirthschaft um Vieles stärker machen in dem schweren Kampf mit dem Aus[illegible]. Alle unsere fördernden Bestrebungen, auf welchem Specialgebiet der [illegible]wirthschaft sie sich versuchen, können zusammengenommen kaum die Bedeutung [illegible] eines Factors überwiegen.

Daß man sich in fast allen Districten unserer deutschen Mittel- und Klein[illegible]wirthschaft noch so wenig mit einer geordneten Schlageintheilung befreundet hat, [illegible] einestheils lediglich auf dem schönen Klang des Wortes „frei". Man [illegible] sich dabei nicht immer klar, daß gerade in einer wohldurchdachten Gliederung [illegible] wahre Freiheit, weil die größere Uebersicht erst gewonnen wird, welche uns [illegible] momentanen Dispositionen nicht erschwert, sondern gerade erleichtert, ohne [illegible] aus dem Curs kommen zu lassen. Anderntheils jedoch beruht es in der [illegible] zu unterschätzenden Schwierigkeit, welche eine beabsichtigte Organisation Dem [illegible], der nicht schon eine gewisse Routine speciell darin besitzt. Oft ist der [illegible] Landwirth der Meinung, eine solche organisatorische Neugestaltung [illegible] nothwendig mit schweren Rückschlägen und Opfern aller Art verbunden [illegible] während der darin Geübte auch den schwierigsten Uebergang auf die Zeit [illegible] 3 Jahren projectirt, ohne daß Rückschläge zu befürchten und dafür [illegible] höhere Aufwände zu machen sind, als sie der geordnete Gang einer [illegible] Wirthschaft erfordert.

Am wenigsten gefahrbringend ist das Princip solcher „freien Wirthschaft" [illegible] dort, wo Zucker und ähnliche Industrien von selbst auf einen [illegible] Hackfruchtbau hinweisen, oder wo sonstige Verhältnisse den übrigen [illegible]bau besonders begünstigen. Man lernt hier schon von selbst nicht [illegible] einzigen Werth auf die Größe der Getreidefläche legen und entgeht [illegible] einer Menge von Unstatten, die sich sonst nur zu leicht aufdrängen. [illegible] dieser Vorzug in unserem Weimarischen Kreis zunächst den mit [illegible] gesegneten Justizamtsbezirk Allstedt, dann zerstreut wohl eine ziem[illegible] von Wirthschaften, die sonst sich dem Zuckerrübenbau widmen können, [illegible] Ortschaften, welche auf Kartoffelexport arbeiten und dergl. m.

Die Feldbestellung in ihrem mechanischen Theil muß man im ganzen Ge der besseren Böden des Kreises schon eine recht gute, zum Theil eine vortr liche nennen. Man huldigt allgemein bereits dem Stoppelumbruch, in meisten Lagen auch einer ordentlichen Tiefcultur vor Winter. Letztere r jedoch mit Ausnahme der Rüben- und sonst einiger größeren Wirthschaften nur zweispännig bewirkt. Mit einem etwas thonigen Untergrund, der häufig den besten Lagen mit vorkommt, hat man sich inzwischen meist noch nicht weit abgefunden, daß man allgemein wagte, gerade hier, wo es am nothwendig wäre, tiefer zu greifen; auch liegen an der Drainage bedürftigem, wiewohl tragbarem Land noch fast in den meisten Fluren große Flächen. Man gla gewöhnlich nicht an das Bedürfniß, wenn nicht Mann und Roß zu Zeiten ste bleiben oder die Früchte ersaufen. Die Nachtheile einer späteren Abtrockn und Bestellfähigkeit, eines ungleichmäßigen Aufgangs, einer oft kümmerli Jugendentwickelung der Früchte, kurz des gesammten größeren Risicos werden Allgemeinen noch nicht genug gewürdigt, sobald man nur sagen kann, daß Grundstück schon sehr schwere Ernten gebracht. Es fehlt auch hier der k männische Calcül in Betreff des Kostenpunktes.

Ist erst von Meliorationen die Rede, so ist auch zu erwähnen, daß rationelle Benutzung des Wassers, unbeschadet einiger recht verdienstlichen lagen, im Kreis noch wenig Fortschritte gemacht hat. Einen großen S dürfte man sich von dem in neuerer Zeit bereits mehrfach im Großherzogt ausgeübten Verfahren zu versprechen haben, schon bei der Separation in Projectirung der Gräbennetze in Wiesengelände mit möglichster Sorgfalt auf Erhaltung und rationelle Benutzbarkeit des Wassers bei gleichzeitiger Hinwirk auf die Genossenschaftsbildung Rücksicht zu nehmen.

Betriebshülfsmittel: Maschinen- und Düngerwesen.

In diesem Fache sind unstreitig sehr bedeutende Fortschritte im K gemacht. Wie in allen Stücken, so ist man ja wohl darin in der Region wohlhabenderen Naturverhältnisse noch um Schritte weiter, wie im Gebiet Berglandes. Aber auch hier ist man schon tüchtig mit gegangen. Die klein Maschinen, wie Häcksel- und Rübenschneidemaschine fehlen kaum mehr in kleinsten Anspannwirthschaft. Die Drillmaschine ist in den wohlhabenderen L als eingebürgert zu bezeichnen und dringt selbst schon in Wirthschaften 30—40 Acker herab, indem landwirthschaftliche Vereine solche und andere räthe beschaffen und in irgend einer Form in Betrieb setzen. Der Dampfdr ist in einigermaßen größeren Wirthschaften allgemein; Göpeldrusch ist zu se Gunsten vermindert, doch auch noch in Anwendung, und viele Hunderte Handdreschmaschinen in den kleinsten Verhältnissen im Gebrauch. Mehr mehr kommen auch die Trieurs zur Samenreinigung in Aufnahme.

In gleicher Weise hat die Verwendung künstlicher Düngemittel, welche 10 Jahren noch beinahe Null war, ganz bedeutende Dimensionen angenom Einzelne, mit besonders reichem Futterboden gesegnete Striche sind zwar weniger, manche fast gar nicht davon berührt; dagegen sind andere, in wel wohl jeder, auch der kleinste Bauer seinen Sack Guano verwendet, und alle

beginnt auch das Verständniß für die verschiedene Bedeutung der einzelnen ...bestandtheile der Düngemittel allgemeiner zu werden. Die Verwendung ... übrigens noch auf bedeutend höhere Stufen kommen müssen.

Wie es nun in allen diesen Dingen einzelne Orte giebt, welche sich, bald ... einen, bald in dem anderen ganz besonders auszeichnen, so kommen auch ...er einzelne Orte vor, in welchen — meist dann bei natürlichem Wohlstand — ...ommene Stagnation zu herrschen scheint. Diese letzteren sind jedoch Aus-...erscheinungen, die wohl überall vorkommen und sich oftmals blos aus ...änkten, sich in sich selbst abschließenden Ortsgebräuchen erklären.

...hzucht und Viehhaltung. Verwerthung der Stallproducte.

Der Weimarische Kreis ist bei seinen vorgeschrittenen Verhältnissen wesentlich ...ucht und Nutzung des Rindes hingewiesen. Die Schafzucht ist im bäuerlichen ...eb seit der Separation allmählich fast ganz erloschen; soweit sie noch besteht, ist ...r dem Aussterbeetat. Dagegen erhält sie sich noch auf den größeren Gütern ...auf einigen derselben — wir können nicht umhin, hier allen voran, Mönch-...l bei Allstedt, Wetzdorf und Frauenprießnitz bei Jena besonders namhaft ...achen — bildet sie geradezu Glanzpunkte in nach allen Richtungen hoch ent-...ten Wirthschaftsverhältnissen. Der für's Allgemeine nicht unbegründete ...urf der Unverträglichkeit der Schafzucht mit einer hoch entwickelten Land-...schaft auf gutem Boden gewinnt seine Hauptbedeutung im Kleinbetriebe, er ...er darin im Großbetrieb, und zwar um so mehr, je mehr Intelligenz und ...ergieen des Dirigenten die Interessen der verschiedenen Betriebszweige correct ...inander abzugrenzen und dabei der Schafzucht einen zeitgemäßen Charakter ...eben wissen.

Pferdezucht wird im Kreis insofern getrieben, als Manche gern eine Stute ...halten, um gelegentlich ein Fohlen zu ziehen. Durch die Bemühungen des ...arischen Pferdezuchtvereins, der seit ca. 10 Jahren consequent oldenburger ...hengste einführt, auch bereits zwei Hengststationen errichtete, hat das Interesse ...iesem ebenso schönen, wie unter Umständen ersprießlichen Betriebszweig erheb-...genommen, macht sich ein sichtbarer Einfluß des Oldenburger Blutes bereits ...ltbar und stehen auch in weiterer Aussicht die schönsten Erfolge.

In der Schweinezucht sind ganz allgemein die englischen Rassen eingeführt; ...sie sowohl auf verschiedenen größeren Gütern, wie auch im bäuerlichen ...ieb zum Theil sehr schwungvoll und mit Glück betrieben.

Was den Hauptzweig, der Rindviehzucht, gelangend, so ist das derselben ...pendende Lob nur ein relatives und begrenztes, soweit es sich darum handelt, ...es im Allgemeinen ist und wie es sein könnte, resp. was noch zu erstreben ...t; ein rückhaltloses dagegen, wo ein Vergleich mit analogen bäuerlichen ...ältnissen im übrigen mittleren Deutschland in Betracht kommt. Man wird ...sagen können, daß zur Zeit ein größerer Theil des Weimarischen Kreises ...den besseren und besten Bezirken Mitteldeutschlands vortheilhaft concurrirt. ...ch wird man den Vergleich nicht stellen dürfen auf die besten derjenigen ...de, in welchen sich ein bedeutender Ochsenhandel entwickelt hat, wie z. B. ...westlichen Theil unseres Neustädter Kreises, Theile von Altenburg u. s. w.,

einfach weil so verschiedene Richtungen nicht correct unter einander verglei sind. Der Charakter der bäuerlichen Viehwirthschaft im Weimarischen Kreis dahin zu definiren, daß in einem nicht unerheblichen Theil der großen und fe auch der bäuerlichen Wirthschaften in der nächsten Nähe der Städte die Zu als solche in zweiter Linie, dagegen die Nutzung der Milchkuh in erster Rei des Interesses steht, daß aber auch in den schon weiter ab gelegenen Ga nicht eine Zucht für den Handel betrieben wird. Daraus folgt, daß in d ersteren Fällen ein häufigerer Wechsel in der Besetzung der Ställe stattfind mehr gehandelt und ein ausgeglichener Bestand im Ganzen weniger, theils g nicht angestrebt wird. Es findet sich daher fast in jedem solchen Stalle ei Musterkarte von Mischlingen aller möglichen Rassen und Schläge, die zu irge einer Zeit einmal in Thüringen eingeführt worden waren. Alles undefinirb Mischlingsvieh führt zusammen die Bezeichnung „Thüringer Landvieh", obwo man unter diesem „Landvieh" oft noch sehr ausgeprägte Rassentypen der Allgäu Holländer, Glaner, Franken u. s. w. findet, das ursprüngliche Landvieh ab welches jedenfalls wesentlich aus dem Voigtländer und den Harzer Stämm sich zusammensetzen mußte, fast ganz und gar verdrängt ist.

In den immerhin den weitaus größten Theil des Kreises betreffenden Lag wo man auf den Begriff der Zucht einen ausdrücklicheren Werth legt und legen hat, herrscht zwar principiell derselbe Mischmasch, so wie er durch die verschiedenen Zeiten versuchten Einführungen der verschiedensten Schläge allmäh entstanden ist. Doch haben sich einige Zucht-Centren gebildet, die namentlich Lauf der jüngsten Zeit nicht nur in sich ein schon recht respectables Uebergewi bestimmter Typen zur Geltung bringen, sondern auch wesentlich mitbestimmen auf den Charakter der Zuchten des ganzen Kreises geworden sind.

Als wünschens- und erstrebenswerth in der Zucht erachtet man hier Rind, welches nach Möglichkeit gute Eigenschaften aller Productionsrichtungen sich vereinigt.

Wie in der Schafzucht die einseitige Richtung auf Feinwollen, so erfä in der Rindviehzucht die einseitige Milchnutzung heute eine etwas andere B urtheilung zu Gunsten einer vortheilhafteren Fleischproduction. Man will der Milchfähigkeit der Thiere allerdings möglichst wenig Einbuße erleiden, aber vor allen Dingen Frühreife und rasches Heranwachsen des Jungviehes größerem Werth, will dabei gute, für das Ausschlachten vortheilhafte Körpe formen und vielfach auch noch Brauchbarkeit zum Zugdienst.

Keiner unserer continentalen Thierstämme ist zur Zeit unmittelbar i Stande, diese Anforderungen so vollkommen zu erfüllen, wie der Simmenthal und dieser ist es auch, welcher, wie schon bemerkt, den Zuchten des Weimarisch Kreises mehr und mehr den Charakter aufprägt. Der erste Grund dazu w schon vor nahezu 40 Jahren durch einen Zuchtbullen der Berner Fleckviehra angebahnt worden, der auf dem Kammergut Zwätzen eingeführt worden w und sich durch eine so vortreffliche Vererbung auszeichnete, daß noch bei 30 Jah später überall im Kreis, wo seiner Zeit männliche Nachkommen des Thier hingekommen waren, rothgeflecktes „Landvieh" gefunden wurde. Weitere Fo schritte hatte indessen der Anstoß nicht gewonnen, bis von Beginn der 70 Jahre ab durch die landwirthschaftlichen Vereine zu Buttstädt, Berlstedt, Neisdorf

Kreis schon befähigt ist, einen Vergleich auszuhalten.
es nun die Nutzung im Speciellen anlangt, so ist Wesentliches bereits legt. Eine besondere Betrachtung verdient nur noch das milchwirth- e Fach. In diesem wird der Weimarische Kreis nicht leicht zu einer n Entwickelung gelangen, welche dem neueren Aufschwung des Molkerei- ntspricht. Auch hier ist, wie in vielen Punkten, der zerpulverte Klein- mer rationellen Technik durchaus ungünstig; um aber auf dem Wege nenschaft vorzugehen, sog. Sammelmolkereien zu errichten, die ja in eilen Deutschlands so große Fortschritte gemacht und gebracht haben, der Absatz der Producte zu bequem und geradezu wie dem Kleinbetrieb . Nicht allein die Dichtheit der Bevölkerung an und für sich bedingt rhältniß, sondern zugleich die fast jedem ländlichen Ort leicht erreichbare n Städten und Städtchen. So kommen für den Weimarischen Kreis n 32 Quadratmeilen nebst den Städten Erfurt, Weimar, Jena, Apolda s noch 10 - 15 kleinere Städte und Flecken in Betracht, worunter frequente Badeorte und einige Fabrikplätze sind. An alle diese Orte n die Bauerfrau oder schickt die größere Gutswirthschaft ihre Milch und utter und hat leichten Absatz. Die größeren Güter sind insofern besser als sie sich verbesserter Aufrahmverfahren bedienen können und zum e bedienen, und auch bei schon größerer Production minderen Wege- r Anrechnung zu bringen haben. Die kleineren Leute dagegen müssen bei den wenigst vortheilhaften technischen Methoden verbleiben, erzielen r ein in Qualität sehr schwankendes, von Witterung und Jahreszeit s Product, damit geringere Preise und haben außerdem entweder un- rliche Zeit- und Wegeverluste, oder sie müssen herumziehenden Aufkäufern n Nutzen lassen. Auch hier ist es wieder der Mangel an geschäfts- r Rechnungsart und die zu weit gehende Kleinheit des Besitzes, welche zum Besseren nicht finden lassen. Sammelmolkereien blos aus solchen chaften sind nicht ohne Bedenken, die größeren Wirthschaften aber, ch geeignet wären, in das Centrum größerer Unternehmungen für eine Milchverwerthung zu treten, empfinden, aus oben angedeuteten Gründen,

Leute beim Marktgang nicht nach ihrer vollen praktischen Bedeutung gewi werden und man es daher gern beim Alten beläßt.

In der vorliegenden Darstellung glaube ich, wie skizzenhaft sie au manchen Richtungen — dem ihr gegönnten Raum entsprechend — sei, getreue Uebersicht der äußeren und inneren Lage der Landwirthschaft des K die in vielen Stücken einem großen Theil Thüringens entspricht gegeben zu l unter Heranziehung positiven Materials, da wo solches zu schaffen, im Uel aus der praktischen Erkenntniß der Verhältnisse heraus, wie sie ein vieljäl enger Verkehr in und mit der Landbevölkerung gewinnen läßt.

Weimar, September 1882.

V.

bäuerlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Kassel.

Von

Oekonomie-Commissarius von Baumbach, Kassel.

Der im Wesentlichen aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen bestehende Regierungsbezirk Kassel ist ein ächtes Stück des mittelgebirgigen Deutschlands. Ein nach allen Winden ausstrahlendes Netz von Flüssen und Bächen, begleitet von Thälern, bald zu Ebenen ausgedehnten, bald zu Schluchten verengten Thälern, eine seltene Mannigfaltigkeit der Gebirgsformationen, ein fortwährender Wechsel von Wald, Wiese und Feld gibt dem Lande seinen Charakter. Geringe Erhebungen nur trennen die fruchtbaren und warmen Ebenen in den Flußthälern von den rauhen Höhen der Gebirge. Ungemein verschieden ist die Vertheilung der Culturarten. Während in einzelnen Kreisen die der Landwirthschaft dienende Fläche 70 % des Gesammtareals umfaßt, ist sie in anderen auf % beschränkt. Der Wald bedeckt in mehreren Kreisen erheblich über die Hälfte, in anderen nur ein Fünftel der Gesammtfläche. Die schlechten Huten, Triescher und Ödungen sind in den cultivirtesten Kreisen bis auf 1 % zusammengeschrumpft, während sie in den schlechtesten noch ein Zehntheil der Gesammtfläche einnehmen. Das Ackerland, aufsteigend von der mittleren Rheinebene und dem unteren Lauf der Weser bis zum Vogelsberg, der Rhön, dem Thüringer Walde und dem Rothhaargebirge, trägt alle in Deutschland heimischen Früchte. Der Wald, vorwiegend Laubholz, im Allgemeinen auf die Berghänge und Anhöhen beschränkt, senkt sich auf unfruchtbarem und feuchtem Boden bis in die Ebene herab. Den Wiesen gehören die zahlreichen Thalsohlen und die feuchten Abhänge. Der Werth des Bodens ist so verschieden, wie seine Zusammensetzung und Entstehungsart. Nach dem Tarif der neuen Grundsteuerveranlagung schwanken die Reinertragswerthe in den verschiedenen Kreisen bei dem besten Ackerlande zwischen 24 und 9,9, bei den besten Wiesen zwischen 30 und 18, bei den besten Huten zwischen 36 und 12, bei den besten Waldungen zwischen 6,9 und 2,4, bei den besten Weiden zwischen 24 und 1,5 Mark für einen Viertelhektar. Dabei ergeben die gelegentlich der Grundsteuerveranlagung gemachten

Erhebungen, daß die Werthsunterschiede zum [illegible] aus gr[illegible] Theile durch d[illegible] wärmere oder rauhere, ebenere oder steilere Lage und durch die Verkehrsverhält[illegible] nisse, dann durch die geringere oder größere Güte des Bodens in Ansehung seiner physikalischen Zusammensetzung und seiner chemischen Bestandtheile bedi[illegible] werden.

Und wie das Land, so die Leute. [illegible]hne natürliche Grenzen, ein Pro[illegible] willkürlicher Theilungen und der in [illegible] langen historischen Entwickelung[illegible] geschlossenen Staats- und Erbvert[illegible] umfaßt das Kurfürstenthum Hessen [illegible] der jetzige Regierungsbezirk Kassel [illegible] ene Stämme, deren Eigenart sich [illegible] dem persönlichen Charakter ihrer [illegible] gen ebenso, als in den herrsch[illegible] Sitten, in allen wirthschaftlichen [illegible] gen, im Erbrecht und in den Be[illegible] [illegible] twissen heute [illegible] abspiegelt. Neben den durchgreifen[illegible] [illegible] sich, theils als Folge der Lage und Beschäf[illegible] [illegible] die Einwirkungen und Einrichtungen [illegible] ei[illegible]nen Bestandtheile des Landes [illegible] locale Unter[illegible] [illegible]erausgebildet. Die Angehörigen [illegible] Wohnsitzgrenze nördlich nahe [illegible] verläuft, [illegible] sich ihre Eigenthümlichkeit am besten [illegible] Kreise [illegible]ateln, welcher [illegible] den umwohnenden Stammesverw[illegible] [illegible] und zähe, ohne hervorragende Intellig[illegible] [illegible] und gewisse [illegible] proceßsüchtig, aber doch fest auf seinem [illegible] bestehend, hat der [illegible] Bauer an seiner alten Tracht, [illegible] ungen, [illegible] ächt niedersächsischen Hause, [illegible] den geschlossenen Meiergütern [illegible]

[illegible] des Hauptcomplexes des Regierungsbez[illegible] Hier hat die [illegible] mit dem fränkischen Stamme die Eigenart der Nie[illegible] sachsen fast verwischt. Die besondere Tracht ist mit dem niedersächsischen H[illegible] ziemlich ganz verschwunden. Weniger begünstigt durch guten Boden, gestört [illegible] seinen Gewohnheiten durch eine dem überwiegend fränkischen Lande [illegible] paßte Gesetzgebung, hat er sich, außer der niederdeutschen Mundart, fast [illegible] Eigenthümlichkeit bewahrt.

Der fränkische Stamm weist in sich die größten Unterschiede auf. [illegible] Althessen und Fulda repräsentirt er im Allgemeinen die norddeutsche Art. [illegible] seits der Wasserscheide zwischen Fulda und Kinzig, oder Weser und Rhein [illegible] Bewohner des Lahnthales, also auch des Rheingebietes, sind ächte Althess[illegible] macht sich der süddeutsche Einfluß geltend. Am deutlichsten haben sich die [illegible] schiedenheiten in den reichen Ebenen beider Stromgebiete ausgeprägt. [illegible] Bewohner des unteren Kinzigthales, der Mainebene und der Wetterau [illegible] Insasse einer früher staatlich ganz zersplitterten Gegend, theils im vori[illegible] theils erst in diesem Jahrhundert in den Verband des Kurfürstenthums [illegible] getreten, blickt noch heute mit einer erkennbaren Geringschätzung auf den „Hin[illegible] hessen" aus dem Altlande. Eine gewisse Begründung hierfür kann in [illegible] größeren natürlichen Reichthum seiner Wohnsitze und in der leichteren, betri[illegible] samen, intelligenten Art seines Charakters gefunden werden. Betrachtet [illegible] aber speciell die bäuerlichen Verhältnisse, so muß dem [illegible]erhessen der Vorz[illegible] bleiben. Während dort im Süden gerade die reichsten Geg[illegible]n die ausgedehn[illegible]

wirthschaft, die ärgste Zersplitterung des Grundbesitzes, jene Vermengung ndustrie und Landwirthschaft, von Stadt und Dorf, das Aufhören aller chiede in Kleidung, Sitte, Erbgang und Anschauung zwischen Städter Bauern aufweisen, haben sich in den Ebenen Nieder- und Oberhessens die Sitten, die alte Kleidung, die geschlossenen Güter, der tüchtige conservative rstand am kräftigsten erhalten. Dem speculativen, beweglichen und für mstände schmiegsamen städtischen Landbewohner des Südens steht der derbe, ke und hartköpfige, aber auch der sparsame, zähe Bauer von ächtem Schrot kern in den nördlichen Districten gegenüber. Hier an der Schwalm die mit der Pelzmütze im heißesten Sommer und in Oberhessen der Bauer, h von seiner Meinung nicht abbringen läßt, wenn es gleich tausend Thaler — wie er früher sagte —, oder wenn er bis nach Berlin darum gehen — wie er sich seit 1866 ausdrückt —, ein Mann, welcher sich nicht gern ründen plagt, sondern getrost auch einmal mit dem Kopf durch die Wand en versucht, der aber stolz ist auf seinen Stand und sich fühlt als freier bürger, — dort der Mann, welcher vorsichtig lieber nach einem mageren ch greift, wenn er bei einem fetten Proceß keine Hoffnung sieht, der ang zugänglich, wißbegierig und erfahren, aber auch voll von speculativer n, handelslustig, bescheiden im Auftreten, aber innerlich überzeugt von Schlauheit, am eitelsten, wenn er sich selbst einen dummen Bauern nennt, ner Geschäftsmann, aber kein richtiger Bauer mehr. Nicht daß die Land-schaft in diesen südlichen Districten in ihren Leistungen hinter der im Norden bliebe, aber sie nimmt in viel geringerem Umfang die Stelle des Haupt-es ein. Gering ist die Zahl der größeren Wirthschaften, welche allein amilie nähren, häufig und überwiegend sind die kleineren Besitzungen, welche den Haushaltsvorstand beschäftigen, aber die Kinder zum Handwerk und Fabriken drängen. Jede neue Generation trägt mehr städtisches Wesen bürgerliche Bedürfnisse herein und behält sie bei, wenn sie demnächst beim der Eltern zum Kleinbauernstand zurückkehrt. Es ließen sich interessante iche ziehen zwischen den Eigenschaften der Hauptgetränke, dem Branntwein rden und dem Apfelwein im Süden einerseits, und denen ihrer Consu-n andererseits. Man würde da auf die gährenden Stadien des Frankfurter elgetränkes und die beruhigenden Wirkungen des Schnapses Rücksicht zu n haben. Solche Vergleiche würden aber zu weit führen und könnten chanden werden.

Weniger durchgreifend zeigen sich die Verschiedenheiten in Sitte und her zwischen den Bewohnern von Nord und Süd in den engeren Thälern en mittleren Höhenlagen. Hier ist die Sitte der Theilung im Norden und im Süden schwächer als in den wohlhabenden Gegenden. Wenn ner im Süden alte Art nicht mit gleicher Zähigkeit festgehalten wurde, Norden, so hat doch die größere Abgeschlossenheit vom Weltverkehr vor dem Verschwinden derselben mehr geschützt, als in den offenen Gegenden. magere Reichthum des Bodens nöthigte zu größerer Sparsamkeit. Das ngen städtischer Sitte war erschwert. Fast ganz verschwinden jene Unter-in den rauhen Lagen der höchsten Berge, wo das Land der armen Leute les Seiten mit nivellirender Wirkung in den Regierungsbezirk hereingreift. zwingt die Noth zur Erhaltung der Güter und nur die Noth veranlaßt

eine Zersplitterung, welche dann regelmäßig den Ruin der Familie einleitet. Viel zu viel klebt der Einwohner hier an der Scholle. Die knappen Erträge, für eine dünnere Bevölkerung genügend, lassen die stärkere hungern, da sich in der Heimath selbst schon im Sommer nur geringe und den langen Winter hindurch fast keine Nebenverdienste bieten. Hier wird der conservative Sinn, die Hartnäckigkeit, welche im steten Kampfe mit einer spröden Natur erwächst, die zäheste Sparsamkeit und Bedürfnißlosigkeit überall durch gleiche Armuth bedingt. Und trotzdem — oder soll ich sagen: gerade deshalb? — bieten diese Gegenden dem socialdemokratischen Gifte eine fast so gute Pflanzstätte, als jene reichen Ebenen, auf denen keine richtigen Bauern mehr wohnen.

Seine besondere Eigenart hat sich der an der oberen und mittleren Werra wohnende Thüringer erhalten. Nichts kann ihn besser charakterisiren als der zu Hause Winter und Sommer getragene selbstgenähte Leinwandschuh. Eine gewisse Sanftheit, leise Sprache, sinnendes Wesen, eine achtungswerthe Sparsamkeit, aber leider auch viel Hang zum Branntwein, großer Fleiß, aber etwas geringere Leistungsfähigkeit unterscheiden ihn wesentlich von seinen westlichen Nachbarn.

Die unmittelbarste Einwirkung auf die Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse wird nicht mit Unrecht den erbrechtlichen Einrichtungen zugeschrieben. Mögen diese Einrichtungen selbst einer Kette von natürlichen Bedingungen entwachsen sein, so sind letztere doch jetzt, weil Ursache und Wirkung nicht mehr unterschieden werden können, kaum zu ermitteln. Es scheint deshalb zweckmäßig, vor Untersuchung der bestehenden wirthschaftlichen Zustände das gesetzliche und gewohnheitsmäßige Erbrecht kurz zu beleuchten. Die nothwendigen Folgen der Art der Vererbung werden manche wirthschaftliche Verhältnisse erklärlicher erscheinen lassen.

Obgleich für alle Bezirke des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen das römische Intestaterbrecht gilt, haben sich doch gerade in Ansehung der bäuerlichen Güter nicht nur verschiedene Rechtssysteme, sondern in deren Rahmen auch sehr abweichende thatsächliche Gebräuche und Uebungen, nach welchen sich der Uebergang der Bauerngüter auf die Erben der Eigenthümer zu vollziehen pflegt herausgebildet [1]). In Althessen (den früheren Provinzen Nieder- und Oberhessen, den Kreisen Hersfeld und Schmalkalden) und dem 1867 mit dem Kreis Frankenberg vereinigten früher Hessen-Darmstädtischen Bezirksamte Vöhl gilt bei Eheleuten, welche gemeinsame Handtierung treiben, insbesondere also auch bei Bauern, die sogenannte particuläre Gütergemeinschaft oder Errungenschaftsgemeinschaft. Während bei stricter Anwendung der hieraus folgenden erbrechtlichen Verhältnisse auf die Bauerngüter die Natural- oder Civiltheilung derselben die Regel bilden müßte, hat sich, wenigstens in Ansehung der größeren Güter eine der Erhaltung derselben sehr förderliche, abweichende Rechtsübung in dem früher für die geschlossenen Güter aller Art gesetzlich vorgeschriebenen Institut der Gutsübergabe (des Gutsansatzes) in voller Uebung erhalten. Das Gut wird nicht an einen schon durch die Geburt bestimmten Anerben, sondern an dasjenige Kind, welches nach Ansicht der Uebergeber am besten zur Uebernahme der Wirthschaft qualificirt ist, zu dem sogenannten geschwisterlichen

---

[1]) Vergl. Ein Höferecht für Hessen von Professor Dr. Enneccerus, Kassel und Berlin, bei Theodor Fischer, 1882.

Werthe (Werth unter Brüdern), also **unter** dem wahren und Verkaufswerthe ergeben. Von dieser Uebung wird allerdings in einzelnen Kreisen mehr, in anderen weniger, ohne daß durchschlagende Gründe hierfür zu finden wären, gewichen. Die größere landwirthschaftliche Leistungsfähigkeit hat sich entschieden n erhalten, wo die Gutsübergabe die Regel bildet. Man erkennt die Stätten der Uebung bei der Fahrt durchs Land, ohne auf den Gerichten Nachfrage en zu müssen. Fast regelmäßig findet sich die Sitte der realen Theilung den vielen kleinen Landstädten auch da, wo rings herum die Dorfbewohner Güter zusammenhalten.

In den Kreisen Fulda, Hünfeld und einem Theil von Schlüchtern, sowie Kreise Hersfeld, mit Ausnahme eines Theiles des Amtsgerichtsbezirks Hilders, Würzburger Recht gilt, findet die allgemeine Gütergemeinschaft des alten der Rechtes verbunden mit der constant beobachteten Sitte der Gutsüber-e durch Ansatzvertrag statt. Die hiernach bedingte Erhaltung der bäuerlichen er greift an den Grenzen, namentlich auf den Ausläufern der Röhn- und Vogelsberges, auch in das Gebiet des in den Kreisen Hanau, Gelnhausen Schlüchtern vorherrschend waltenden Hanauer Rechtes, bezw. der Solmser ordnung über.

Hier, wie in den wenigen Orten des Kreises Hanau und in dem Theil ehemals bayerischen Bezirkes Orb, wo die Errungenschaftsgemeinschaft des ger Landrechtes gilt, findet sich unbeschränkte und unbedingte reale Theilung Güter im Gebrauch. Die Gewohnheit der Naturaltheilung ist eine so ige, daß selbst die Civiltheilung mittelst **gemeinschaftlichen** Verkaufes recht erachtet wird. Auch die auswandernden oder nach entfernten Orten ziehenden Kinder erhalten ihre realen Theile und verkaufen dieselben für ne Rechnung. Verziehen sie nur in die nächste oder die nachnächste Gemarkung, bewirthschaften sie ihren Ausmärkerbesitz am Heimathsort wenn irgend thunlich, ter. Daß ein Grundbesitzer, zumal wenn er zu mehreren Ehen schreitet, in verschiedenen Gemarkungen und zwar in allen Gegenden derselben Grundbesitz bewirthschaften hat, ist keineswegs selten. Bei der Theilung waltet eben erlei Rücksicht auf den Wohnort. Diese Methode erscheint consequent, weil einzelnen Acker- und Wiesenparzellen, welche, abgesehen von wenigen ehemaligen hofgütern, niemals einen festen Gutsverband bildeten, gewissermaßen als bilien angesehen werden, mit denen, wie mit Vieh und Hausgeräth, Handel ieben werden kann. In diesen Gegenden ist denn auch der Güterhandel unter uden, welcher da, wo die Theilungsgewohnheit nicht eingerissen ist, nur in fällen vorkommt und nicht in den Händen der Bauern zu sein pflegt, stark Schwung. Hier kann angenommen werden, daß die Besitzstände zur Hälfte aus ererbten, zur anderen Hälfte aus gekauften Grundstücken zusammen-gesetzt sind, während im Uebrigen der ererbte Grundbesitz den angekauften weitaus wiegt. Die Kleinheit der Verkaufsparzellen und der geringe Umfang sämmt-er Wirthschaften, welche mit den einmal vorhandenen Arbeitskräften bequem mehr Fläche zu bearbeiten vermögen, die achtungswerthe Sorge eines jeden milienvaters, den Erbtheil für jedes seiner Kinder nicht kleiner sein zu lassen, der eigene war, bedingen eine Concurrenz und erzeugen einen Hunger nach d, welche oft zu ganz unvernünftigen Preisen verleiten. Die Methode d... iches und mehr Jahre ausgedehnten Ratenzahlungen und eine gewisse

Sorglosigkeit, welche im Nothfall auch mal einen Wiederverkauf nicht beden scheinen läßt, verführen leicht zu einer Ueberschätzung der eigenen Kraft un ist der Fall der Zahlungseinstellung wegen den Mitteln nicht entspreche Kauflust nicht selten. Regelmäßig sind außerdem die mittleren Wirthsch mit einem ganz unverhältnißmäßigen Gebäudecapital belastet. Wenn der B durch fortwährenden Zukauf sein Gut bis zu einer Größe von 10 bis 20 gebracht und dementsprechend die Gebäude vermehrt hat, fällt bei der Erbtheil einem der Kinder, vielleicht mit dem vierten oder einem noch kleineren T des Landes der ganze Gebäudecomplex, belastet mit einer Herausgabepflicht die übrigen Geschwister, zu. Diese Verhältnisse müßten zu einem Rückg der Leistungsfähigkeit führen, wenn nicht ganz besondere Betriebsamkeit, die zügliche Viehhaltung, die entwickelten Verkehrs- und Absatzverhältnisse, g Boden und namentlich gute Wiesen im Verein mit einem günstigen Klima Gegengewicht hielten.

Im Kreise Rinteln endlich (der Grafschaft Schaumburg) gilt Güterein mit statutarischem Erbrecht, bezw. Nießbrauchrecht des überlebenden Ehegat Hinsichtlich der erheblichsten Bauerngüter, der sogenannten Meiergüter, d noch ca. 3000 zur durchschnittlichen Größe von 8 ha bestehen, ist indessen d das kurhessische Gesetz vom 26. August 1848 die Anerbenfolge, vermöge d das Meiergut auf das älteste Kind übergeht, festgehalten und in Ansehung Intestaterbfolge auch durch das Gesetz vom 21. Februar 1870 ausdrüc bestätigt worden. Die durch das letztgenannte Gesetz für Verfügungen u Lebenden und von Todeswegen zugelassene Theilung und Vereinigung meierstättis Eigenthumes hat der bestehenden Sitte der einheitlichen Gutsübergabe ke wesentlichen Abbruch gethan.

Die Bedürfnißfrage wegen Neuordnung der Intestaterbfolge in Bauerngü angeregt durch die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Antrag Freiherrn von Schorlemer-Alst auf Annahme eines Gesetzentwurfes, betref die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen, und den Antrag Abgeordneten von Minnigerode auf Vorlage bezüglicher Gesetzentwürfe für übrigen Provinzen, hat auch im hessischen Communallandtage in letzter Zei ausführlichen Erörterungen dieser Materie für den diesseitigen Bezirk gefü Die gutachtliche Aeußerung der Provinzialvertretung geht dahin, daß für Gebiete der Errungenschaftsgemeinschaft und des Fuldaischen Rechtes und sichtlich der ihrer Größe nach als solcher qualificirten Bauerngüter die Inte erbfolge im Sinne der bestehenden Sitte, d. h. der Gutsübergabe an e Erben nach dem geschwisterlichen Werthe, durch neue gesetzliche Bestimmu geregelt, auch die Beschränkung der Miterben in Anschlagsverträgen und l willigen Verfügungen zu Gunsten des Gutsübernehmers in höherem M als das römische Pflichttheilsrecht gestattet, zugelassen werde. Für den K Rinteln wird dagegen das Bedürfniß zu einem wesentlichen Abweichen von geltenden Meierrechte nicht anerkannt und für das Gebiet des Hanauer Red der Solmser Landordnung, des Mainzer Landrechtes und Würzburger Re die Zweckmäßigkeit einer auf Erhaltung der Bauerngüter gerichteten gesetzl Aenderung in Zweifel gezogen.

Die Altentheils- und Auszugsregulirung erfolgt im Anschluß an Vererbungsgewohnheiten in zwei verschiedenen Arten. Wo der Gutsansatz

die Erhaltung d in einer Hand üblich, wird regelmäßig das ganze übergeben und die Auszüger (Leibzüchter) behalten nur bis ins Kleinste agsmäßig stipulirte Geld-, Frucht-, Milch-, Eier-, Fleisch- und Wolleben neben der erforderlichen Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und einen n Gemüsegarten vor. Sie übernehmen ihrerseits die Pflicht, sich in der schaft des Uebernehmers nach Kräften nützlich zu machen. Abgesehen von n rühmlichen Ausnahmen, ist das durch derartige, häufig noch bei verhältnißg gutem Alter der Gutsbesitzer geschlossene Uebergabeverträge herbeigeführte ilienverhältniß vielfach kein gutes. Namentlich in ärmeren Gegenden und kleineren Gütern, welche zur Ernährung von zwei Familien nicht recht ausen, sind gerichtliche Klagen auf bessere Erfüllung der Verträge häufig [1]). vielen Orten hat sich deshalb auch die Gewohnheit eingebürgert, bei der rgabe, obgleich das Gut grundbuchmäßig auf den Erben, meistens zugleich dessen Braut oder Gatten übertragen wird, doch die Herrschaft und das t, die Rückauflassung zu verlangen, vorzubehalten. Sichert diese Einrichtung Uebergeber vor schlechter Behandlung, so ist sie doch nicht geeignet, den rnehmer auf die eigene Verantwortlichkeit zu stellen und giebt gerade wegen Herrschaft viel Veranlassung zu Streit und mancherlei unzweckmäßigen wirthlichen Maßnahmen. Dagegen behalten in Gegenden, wo reale Theilung indet und an den Grenzen derselben, auch im Gebiete des Gutansatzes, die rgeber regelmäßig das zu ihrer Ernährung erforderliche Gelände, an Aeckern, en und Gärten, welches sie selbst als sogenannte „Abgetheilte" weiter rthschaften, bis zu ihrem Tode zurück. Hierdurch wird allerdings eine elle Theilung nothwendig und die Frage der Größe und Beschaffenheit des ntheils giebt ebenfalls zu Streit und Mißgunst Veranlassung genug, im emeinen macht sich aber, wo diese Uebung heimisch, ein besseres Familienltniß bemerkbar.

Die Wirkungen des Erbrechtes und der Vererbungsgewohnheiten kennzeichnen in der gegenwärtigen Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums. Eine ermaßen zuverlässige Statistik über dieselbe giebt es für den hiesigen Bezirk bisher nicht. Die Erhebung vom 5. Juni dieses Jahres wird in dieser ung ja leidlich zuverlässiges Material liefern, eine angemessene Verarbeitung ungeheuern Stoffes wird aber noch lange auf sich warten lassen; auch wird nicht unberechtigt scheinen, wenn man gerade in Ansehung der Größe der lichen Besitzungen, weil für die bezüglichen Angaben keinerlei Controlle t, einiges Mißtrauen in die Richtigkeit der Resultate, wenigstens für einen nen Bezirk stellt, während zugegeben werden kann, daß für das ganze Reich für die einzelnen größeren Staaten eine genügende Ausgleichung der Fehler tt. Nach vielen anderen Richtungen sind die bestehenden Verhältnisse ührlich untersucht und statistisch verwerthet worden. Die bezüglichen beitungen [2]) wurden in der vorliegenden Schilderung ohne jedesmalige

---

[1]) Rückstände aus Auszugsleistungen verjähren innerhalb drei Jahren (cfr. das bestehende Kurhessische Gesetz vom 14. Juli 1853)

[2]) Beiträge zur Statistik des vormaligen Kurfürstenthums Hessen. Herausn von der Königlichen Commission für statistische Angelegenheiten. Kassel 1866 867. In Commission bei A. Freyschmidt.
Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Kassel. Unter Benutzung amt.

Quellenangabe benutzt, sie alle enthalten aber über die hier interessirende Fr Nichts. Dieselbe kann selbst aus den Grundsteuermutterrollen nicht mit Sicherh beantwortet werden, weil in denselben die rechtlich (grundbuchmäßig) getrenn Besitzstände ebenfalls getrennt aufgeführt sind. Hier kommt es auf die Fe stellung an, wie groß die aus einer Hand bewirthschafteten Besitzunge die eigentlichen bäuerlichen Nahrungen sind. Dieselben setzen sich im Gebiet d Errungenschaftsgemeinschaft in Althessen und im Hanau'schen regelmäßig, i Gebiet des Fuldaischen Rechtes meistentheils, und nur im Kreise Rinteln i weniger zahlreichen Fällen aus verschiedenen, rechtlich getrennten Besitzungen zu sammen. Eine amtliche Ermittlung der Größe der bäuerlichen Besitzungen hat abgesehen von dem allgemein staatswissenschaftlichen Interesse, nur für den Fal der Verkoppelung einen Zweck, weil hier für die örtliche Vereinigung der wirth schaftlich zusammengehörigen Grundstücke gesorgt werden muß. Die wünschens werthen Erhebungen konnten also nur aus den Zusammenlegungsacten gemach werden und haben zu den unten verzeichneten Resultaten geführt.

Nach den Ermittlungen der ehemaligen statistischen Commission für Kur hessen entfallen von der gesammten Fläche des Ackerlandes, der Wiesen und Gärten etwa 7 % auf das Domanialeigenthum, die standesherrschaftlichen ritterschaftlichen und sonstigen nicht bäuerlichen Güter. Man kann annehmen daß das Verhältniß für den Regierungsbezirk durch Einverleibung fremder Gebietstheile in dem Jahre 1866/67 nicht wesentlich verändert worden ist Rechnet man weitere 2 % für den Besitz geistlicher und Schulinstitute und der Gemeinden ab, so bleiben für das bäuerliche und kleinere Eigenthum 91 % der Gesammtfläche des Culturlandes.

Die nachstehenden Zahlenangaben, welche sich allein auf diese 91 % beziehen können auf unbedingte Genauigkeit natürlich keinen Anspruch machen, sie werden aber doch genügen, um ein richtiges Bild der Besitzstandsverhältnisse abzugeben Da weder die Zahl der zusammengelegten Gemarkungen in den einzelnen Bezirke eine relativ gleich große ist, noch auch die Berücksichtigung sämmtlicher ver koppelten Gemarkungen möglich war und zweckmäßig erschien, mußte eine Auswahl der zur Gewinnung der Durchschnittszahlen untersuchten Gemarkungen stattfinden Dieselbe ist der Hauptsache nach auf die genaue Kenntniß der Herren Special

licher Quellen bearbeitet von Ludwig Metz, Regierungsrath. Kassel 1871. Verl von Theodor Kay.

Landwirthschaftliche Zeitschrift für Kurhessen und bezw. den Regierungsbezi Kassel: Jahrgang 1863 bis 1865, Dr. G. Möhl „Kurhessens Boden und seine B wohner".

22. Jahrgang des landwirthschaftlichen Kalenders von Mentzel und v Lengerke 1869: „Kurze Schilderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse im Gebi des ehemaligen Kurfürstenthumes Hessen. Von Ed. Wendelstadt, Regierungsra in Kassel".

Denkschrift betreffend die Classifications-Tarife zur anderweiten Regelung Grundsteuer im Regierungsbezirk Kassel nebst Nachträgen.

Die Resultate der neuen Grundsteuerveranlagung und der damit verbunde Neumessungen.

Die Jahresberichte des Directoriums des landwirthschaftlichen Centralvere für den Regierungsbezirk Kassel.

:rfarien von den Verhältnissen der einzelnen Bezirke gestützt worden und e deshalb jedenfalls werthvollere Zahlen, als sie bei Ermittelung der schnittszahlen für eine weit größere Zahl von Gemarkungen, ohne Aus- zu erzielen ist. Sowohl bei den Besitzstands- als den Flächenangaben sind besitzungen der Ausmärker und die Grundstücke der Einmärker in fremden n außer Berechnung gelassen worden. Erstere sind zahlreich und klein. Frage, inwieweit sie zu größeren Besitzungen der Nachbargemarkungen en, entzog sich der Beurtheilung, ihre Mitaufnahme würde also die standsverhältnisse ungünstiger erscheinen lassen, als sie sind. Umgekehrt dagegen die Zurechnung des Besitzes der Einmärker in fremden Gemar- n vermuthlich in einigen Fällen eine geringe Erhöhung des procentualen verhältnisses der größeren Besitzstände ergeben und es darf deshalb an- mmen werden, daß sich beide Mängel der Hauptsache nach ausgleichen. Eine re Erläuterung macht die nachstehende Tabelle überflüssig:

Die Besitzstände sind getheilt in der Größe von ha	Es entfallen in die einzelnen Classen an Procenten: I. der Gesammtzahl der Besitzstände von	bis	im Durchschnitt	II. der Gesammtfläche von	bis	im Durchschnitt	Die Durchschnittsgröße eines Besitzstandes beträgt ha	a	Bezirke. Eingetheilt nach den Erbrechtsverhältnissen und Gewohnheiten.
über 10	17,90	45,00	28,30	72,00	94,00	84,00	22	50	Kreis Rinteln.
5—10	0,00	15,50	8,50	6,00	8,00	6,50	7	—	Meiergüter -
3—5	2,00	18,00	8,00	2,00	6,00	3,50	3	60	Anerbenfolge.
2—3	0,00	9,00	5,60	2,00	3,00	2,75	2	60	
1—2	0,00	23,00	14,00	1,50	2,00	1,65	1	50	
unter 1	24,40	54,00	35,60	1,00	3,50	1,60	—	24	
über 10	6,00	21,00	12,00	45,00	77,00	64,00	21	40	Niederhessen (Kassel, Fritzlar, Homberg, Melsungen, Hofgeismar, Wolfhagen, Eschwege und Witzenhausen). Errungenschaftsgemeinschaft -- Ansatzverträge üblich.
5—10	3,00	16,00	8,00	6,00	32,00	20,00	7	30	
3—5	5,00	13,00	10,00	3,50	15,00	8,00	3	90	
2—3	3,00	13,00	9,00	2,00	6,50	3,00	2	43	
1—2	9,00	14,00	13,00	2,00	5,50	2,80	1	45	
unter 1	42,00	58,00	48,00	1,75	7,00	2,20	—	29	
über 10	5,65	21,70	14,78	52,00	81,00	68,50	21	22	Oberhessen (Marburg, Kirchhain, Treysa, Ziegenhain). Errungenschaftsgemeinschaft — Ansatzverträge üblich.
5—10	2,00	9,00	5,00	3,10	9,50	7,50	6	38	
3—5	4,00	6,45	4,90	2,80	10,00	5,50	3	80	
2—3	4,30	14,50	10,25	1,80	14,50	7,60	2	46	
1—2	4,30	28,00	13,80	1,20	9,70	5,60	1	51	
unter 1	37,00	58,00	51,27	3,80	7,50	5,30	—	36	

Die Besitzstände sind eingetheilt in: Classen	zur Größe von ha	Es entfallen in die einzelnen Classen an Procenten: I. der Gesammtzahl der Besitzstände: von	bis	im Durchschnitt	II. der Gesammtfläche: von	bis	im Durchschnitt	Die Durchschnittsgröße eines Besitzstandes beträgt: ha	a	Bezirke. Eingetheilt nach den Erbrechtsverhältnissen und Gewohnheiten
I.	über 10	10,00	41,70	23,00	56,00	89,00	69,50	18	50	Fulda und
II.	5—10	2,00	16,50	7,50	4,00	30,00	14,60	7	85	Hünfeld.
III.	3— 5	2,50	8,30	5,50	2,60	12,00	7,30	4	—	Gütergemeinschaft
IV.	2— 3	0,00	5,00	3,80	1,80	3,80	2,80	2	70	— Ansatzverträge
V.	1— 2	16,50	26,00	12,50	2,20	5,20	3,70	1	56	üblich.
VI.	unter 1	16,50	54,00	47,70	1,75	5,50	2,10	—	26	
I.	über 10	2,10	8,50	5,40	25,00	55,00	52,00	14	70	Hersfeld
II.	5—10	3,00	6,00	4,00	6,00	22,00	18,00	8	20	und Rotenburg.
III.	3— 5	3,70	5,80	5,00	2,75	12,00	9,00	4	30	Errungenschafts-
IV.	2— 4	4,00	13,70	7,60	3,00	7,00	6,50	2	70	gemeinschaft —
V.	1— 3	9,50	18,00	13,00	2,50	7,00	5,80	1	60	die reale Theilung
VI.	unter 1	57,70	75,00	65,00	3,50	12,00	8,70	—	45	ist aber häufiger,
										als im sonstigen
										Gebiet derselben.
I.	über 10	1,40	7,00	4,20	20,00	40,00	29,00	12	10	Hanau
II.	5—10	2,90	10,80	8,30	8,00	27,00	18,50	7	50	und Gelnhausen.
III.	3— 5	4,50	13,90	10,50	8,00	26,00	18,00	4	25	Reale Güter-
IV.	2— 3	7,00	12,30	9,00	7,00	18,00	13,00	2	50	theilung
V.	1— 2	16,00	18,00	16,00	8,00	20,00	15,00	1	70	
VI.	unter 1	41,70	55,00	52,00	5,00	13,00	6,50	—	30	

Eine besondere Betrachtung erfordern die kleinen Landstädte, deren es nicht weniger als 57 im Regierungsbezirke giebt. Dieselben bilden, abgerechnet wenige rühmliche Ausnahmen, die traurigsten Sitze des bäuerlichen Betriebes. Ihre Zwitterstellung ist ihr Verderben. Die baulichen Einrichtungen im Innern der meist noch bestehenden Befestigungswerke sind dem Kleinhandwerk und dem Handel angepaßt. Das Kleinhandwerk aber geht betteln und Handel und Wandel drängen nach den größeren Städten. Der frühere starke Verkehr der Landstraßen erstarb und trügerisch war die Hoffnung auf den Schienenweg. Derselbe führt den kleineren Landstädten keinen Verkehr zu, er trägt den wenigen vorhandenen in die Ferne hinaus und macht die sichersten Käufer vom platten Lande der Nachbarschaft untreu. Sie fahren stolz an der alten Marktstadt vorüber zum nächsten größeren Verkehrsmittelpunkte. Nothgedrungen wurde aus dem durch einigen Grundbesitz gesicherten kleinen Handwerker ein noch viel kleinerer Bauer, der seinem neuen Erwerb unter den erschwerendsten Bedingungen nachgeht. Riesengroße Gemarkungen — deren abgelegene Theile früher, bei häufig wiederkehrender Brache, oder gänzlich triesch liegend, zur Weide genutzt wurden, jetzt aber in vollem Umfang zu einer ertragslosen Bewirthschaftung herangezogen sind —, und doch nicht groß genug, um die Einwohnerschaft allein genügend zu ernähren. Scheunen, Ställe und menschliche Wohnungen, Alles unter einem Dache

cht nebeneinander in wirthschaftlicher Weise geordnet, wie im nieder-
m Bauernhause, sondern aufeinandergesetzt, weil der Grundraum fehlt.
ne und Keller wurden zum Stalle, der Bodenraum im dritten und
Stockwerk dient als Scheune und Heuboden. Einzeln, an Seilen werden
rben und Heubunde hinaufgewunden. Ein Hofraum ist in vielen Fällen
rhanden, der Dünger wird in stockwerkhohen Haufen vor die Thüre und
ie Dachtraufen gepackt, auch die Gärten liegen selten an den Häusern,
draußen vor der Stadtmauer. So ist es nur natürlich, wenn von 53
nen Landstädte (vier sind erst 1866 hinzugekommen) 28 in den Jahren
is 1864 eine Bevölkerungsabnahme, 9 eine völlige Stagnation und nur
e unerhebliche, nicht durch besondere Verhältnisse (Einbeziehung von
und Einzelhöfen) bedingte, geringe Bevölkerungszunahme aufweisen. Daß
m Jahre 1864 diese Verhältnisse eine Besserung erfahren hätten, ist
anzunehmen, als das Gegentheil. Eine gründliche Erörterung der Besitz-
rhältnisse in diesen kleinen Landstädten kann nicht Gegenstand der vor-
n Arbeit sein. Ich führe deshalb, lediglich des Vergleiches halber, nur
gebnisse der Untersuchung von 2 Städten an, welche auch in dieser
g die Ungunst der Verhältnisse gegenüber den Dörfern nachweisen. Die
n Beispiele sind aber keineswegs Extreme.

...stände ... ...theilt ...zur ...Größe ...n ha	Es entfallen in die einzelnen Classen an Procenten I. der Gesammtzahl der Besitzstände		II. der Gesammt fläche		Die Durchschnittsgröße eines Besitzstandes beträgt			
	a) in einem Kreisstädtchen Niederhessens	b) in einem Landstädtchen Oberhessens	a) in einem Kreisstädtchen Niederhessens	b) in einem Landstädtchen Oberhessens	a) in einem Kreisstädtchen Niederhessens ha	a	b) in einem Landstädtchen Oberhessens ha	a
...ber 10	1,90	2,25	34,00	17,30	22	—	12	—
5—10	3,00	8,45	17,60	36,70	7	30	6	78
3— 5	4,20	6,75	13,00	16,70	3	80	3	88
2— 3	3,50	5,00	4,00	8,30	2	30	2	55
1— 2	10,30	7,90	11,40	7,00	1	37	1	37
...nter 1	77,10	69,65	20,00	14,00	—	32	—	31

er der Voraussetzung, daß durchschnittlich Besitzstände von 3 bis 5 ha
n knappe, aber allenfalls ausreichende bäuerliche Nahrung bilden, daß
on 2 bis 3 ha schon die Beschäftigung einzelner Familienglieder mit
werben oder die zeitweise Aufsuchung von Nebenverdienst nothwendig
während die Landwirthschaft noch immer das Hauptgewerbe bleibt, solche
is 2 ha aber anderweite Verdienste schon ebenso nothwendig erscheinen
ls die Landwirthschaft, und daß letztere bei Besitzständen unter 1 ha ganz
bengewerbe wird, ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

Laufende Nummer	Bezirke	I. Procente der Gesammtzahl der Besitzstände auf a. bäuerliche Nahrungen	I. b. die Landwirthschaft ist Hauptgewerbe	I. c. die Beschäftigung ist zwischen Landwirthschaft und Nebengewerbe getheilt	I. d. die Landwirthschaft ist Nebengewerbe	II. Procente der Gesammtfläche a. bäuerliche Nahrungen	II. b. die Landwirthschaft ist Hauptgewerbe	II. c. die Beschäftigung ist zwischen Landwirthschaft und Nebengewerbe getheilt	II. d. die Landwirthschaft ist Nebengewerbe
1	Kreis Rinteln	44,80	5,60	14,00	35,60	94,00	2,75	1,65	1,60
2	Niederhessen	30,00	9,00	13,00	48,00	92,00	3,00	2,80	2,20
3	Oberhessen	24,68	10,25	13,80	51,27	81,50	7,60	5,60	5,30
4	Fulda und Hünfeld	36,00	3,80	12,50	47,70	91,40	2,80	5,70	2,10
5	Hersfeld und Rotenburg	14,40	7,60	13,00	65,00	79,00	6,50	5,80	8,70
6	Hanau	23,00	9,00	16,00	52,00	65,50	13,00	15,00	6,50
7	Ein Kreisstädtchen in Niederhessen	9,10	3,50	10,30	77,10	64,60	4,00	11,40	20,00
8	Ein Landstädtchen in Oberhessen	17,45	5,00	7,90	69,65	70,70	8,30	7,00	14,00
9	Ein außerordentlich günstiges Bauerndorf in Niederhessen	85,00	—	—	15,00	99,10	—	—	0,90

Die Angaben unter der Nummer 9 sind nur hinzugefügt, um zu beweisen, wie sehr sich die Besitzstandsverhältnisse in einzelnen, namentlich kleineren, reinen …dörfern über den Durchschnitt erheben und daß bei Berechnung der …eren Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes die Extreme ausgeschlossen …en. Außerdem darf zur Begründung der Annahme der wahrscheinlich etwas eng gesteckt erscheinenden Grenzen der eigentlich bäuerlichen Nahrungen noch …ert werden, daß die fast überall bestehenden Gemeindenutzungen und servi- …tutischen Rechte eine besondere Stütze für die kleinbäuerlichen Eigenthümer …en. Jedenfalls ist es für solche, welche eine andere Abgrenzung der einzelnen …standsklassen angemessener erachten, ein Leichtes, sich nach dem Inhalt der …ellen, oben zuerst gegebenen Uebersicht die Zahlen anders einzutheilen.

Die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes in einzelne Parzellen ist …t da, wo herkömmlich geschlossene Güter erhalten wurden, eine sehr aus- …dehnte und nur in den Kreisen Rinteln, Fulda, Hünfeld und einem Theile Schlüchtern in engeren Grenzen geblieben. Am weitesten geht sie natur- …gemäß da, wo die Vertheilung der Güter üblich ist, weil hier bei der Erbaus- …einandersetzung nicht nur eine Theilung nach ganzen Stücken, sondern der besseren …gleichung wegen auch eine Eintheilung der einzelnen Parzellen stattfindet. …Kreise Hanau berechnet sich die Größe eines bäuerlichen Grundstückes nach dem Durchschnitt sämmtlicher dort ausgeführten Zusammenlegungssachen auf …6 a. In den Kreisen Rotenburg und Hersfeld wird sie kaum viel mehr be- …tragen, ja es kommen hier einzelne Gemarkungen vor, in denen sie erheblich …unter diesem Maße zurückbleibt. Im Kreise Rinteln dagegen kann sie zu 40 …50 a angenommen werden. Bäuerliche Güter von 10 bis 15 ha zerfallen …in verschiedenen Gegenden des Bezirkes in 2 bis 300 einzelne Stücke, die in der ganzen Flur zerstreut liegen. Die Uebelstände einer derartigen …splitterung werden durch das in allen unseparirten Gemarkungen bestehende …Netz der Ueberfahrt- und Wenderechte, der Koppelhütung und der Gebunden- …heit an eine bestimmte Fruchtfolge, mit einem Worte durch die „Gemengewirth- …schaft“ zur Unerträglichkeit gesteigert. In der ehemaligen Grafschaft Hanau, …wo die Schäfereiberechtigung bis zu der erst im letzten Jahrzehnt erfolgten Ab- …lösung fast ausschließlich dem Staate gehörte, bestand zu Gunsten derselben, …auch praktisch nicht mehr in Uebung, weil die Grundbesitzer meistens seit …langen Jahren die Schäferei in Pacht hatten, Brachzwang und das Verbot der …bestellung zu Recht.

Als Fruchtfolge besteht fast ausschließlich die verbesserte Dreifelderwirthschaft …bekümmerter Brache, welche manchmal in 6, in einzelnen Fällen auch in …mehreren betrieben wird und streng genommen seit Einführung des Kleebaues …al bereits zu einer 6- oder 9feldrigen wurde. Diese verbesserte Drei- …felderwirthschaft ist bei den meist guten Wiesenverhältnissen an und für sich …nicht zu tadeln. Sie ermöglicht auf der Basis einer guten Stalldüngerwirth- …schaft bei gelegentlicher Nachhülfe mit Kunstdünger eine ziemlich freie Bewegung …einen genügend intensiven Betrieb, wenn die Felder zugänglich und von …den Rechten befreit sind. Wo dagegen durch den bestehenden Flurzwang …unabänderliche Gebundenheit an dieselbe bedingt wird, kann sie den An- …forderungen einer intensiven Wirthschaft nicht genügen. Wenn ihre Nachtheile …ersterem Falle in den klimatisch bevorzugten Ebenen und Thälern nur wenig

hervortreten, machen sie sich in den kalten Höhenlagen um so empfindlich bemerkbar. Weil ein großer Theil der Winterfrucht — meistens weit über e Drittel — auf Hackfrüchte folgen muß, wird die Herbstaussaat regelmäßig ve spätet. Die schlecht entwickelte Pflanze unterliegt demnächst dem rauhen Win und den Wechseleinwirkungen eines langen Frühjahrs. Es giebt viele Lagen i Regierungsbezirk, in denen die Aussaat von Weizen und Roggen nach Michaeli als bedenklich, nach dem 15. October als Lotteriespiel bezeichnet werden kan und dennoch wird sie immer wieder versucht, weil man aus dem bestehende Wirthschaftssysteme nicht heraus kann.

Im Kreise Rinteln hat die Dreifelderwirthschaft, weil die größeren Grun stücke den starren Flurzwang nicht bedingten, einer freien Bewirthschaftung Pla gemacht, im Kreise Witzenhausen findet sich hier und da noch das uralte Zwei feldersystem, in einigen hoch gelegenen Orten der Kreise Schlüchtern und Gel hausen eine Vierfelderwirthschaft (Winterfrucht, zwei Sommerfrüchte, Brach im Gebrauch. Der Flurzwang und Felderschluß sind untrennbare Zubehörunge der Gemengewirthschaft und erhalten sich, ohne daß die bestehenden Vorschrifte in dieser Richtung einer schriftlichen Feststellung und einer überwachenden Polize verordnung bedurft hätten. Das Eigenthum an Feldfrüchten, welche nicht i richtigen Felde stehen, genießt keinen Rechtsschutz. Die Größe der Gemarkunge die Vielzahl der betheiligten Grundbesitzer und die durch die Zeit bedingten A weichungen von den ursprünglich viel einfacheren Verhältnissen haben aber daneb polizeiliche Specialbestimmungen nothwendig gemacht, welche sich unter de Namen „Feldordnung“ in gleichem Verhältniß zur Zersplitterung der Gema kungen schärfer, oder weniger streng ausgebildet haben. Auf Grund der Fel ordnung bestimmt der Bürgermeister, wann mit dem Mähen der Wiesen in de einzelnen Bezirken, wann mit dem Abfahren des Getreides begonnen werde darf, zu welcher Zeit das Fallobst gesammelt, Obst gebrochen, Gemüse u Kartoffeln von nicht eingefriedigten Grundstücken geholt werden dürfen und bi zu welchem Zeitpunkte die im Brachfelde gezogenen Blattgewächse entfernt se müssen. Dieselbe enthalten ferner Vorschriften über die Tageszeiten, in dene die Feldarbeit ruhen muß, über die Begrenzung der Grundstücke durch Wasse furchen, über die Anpflanzung von Obstbäumen, die Wässerung der Wiesen u die Einzäunung der Gärten [1]). Nur ein Theil dieser Fesseln ist durch di allgemein wirthschaftlichen Einrichtungen der fränkischen Ansiedelungen bedin und zur Aufrechterhaltung einer trotzdem noch sehr dürftigen Feldpolizei noth wendig, der größere Theil und die drückendsten Beschränkungen ergeben sich aus de Gemengewirthschaft und können mit ihr verschwinden, wenn durch die Separatio Wege geschaffen, die Huterechte beseitigt und der Flurzwang entbehrlich werden

Die Verkoppelung ganzer Gemarkungen hat denn auch seit dem Jahr 1867, mit welchem der Hauptsache nach dieselben gesetzlichen Bestim mungen für den Regierungsbezirk eingeführt wurden, welche für die Provin Westfalen gelten, eine rasche Verbreitung gefunden. Von dem kurhessischen Ve koppelungsgesetze vom 28. August 1834 war bis zum Jahre 1867 wegen de

---

[1]) Vergl. in den Nummern 35 und 36 des Jahrgangs 1879 der Landwirthschaf lichen Zeitung und Anzeiger für den Regierungsbezirk Kassel die Abhandlun „Unter der Feldordnung“.

riches einzelner Grundstücke, insbesondere in den Gegenden der größten ...terung, jedoch ohne erheblichen Erfolg, ein ziemlich ausgedehnter Gebrauch ... worden. Auf Grund der preußischen Auseinandersetzungsgesetzgebung ...gegen bis zum Herbste 1881 bereits 296 Gemarkungen mit einem Areal 61 560 ha in den neuen Zustand übergeführt, 1882 kommen voraussichtlich ...ere Sachen mit 5460 ha zur Ausführung, während deren gegenwärtig ... schon 76 mit einer Fläche von 41 496 ha in der Bearbeitung begriffen. Die Zahl der bis Ende 1881 zur Umlegung gekommenen Grundstücke ... sich auf 597 060, es entfielen also auf eine Gemarkung durchschnittlich 2017 und auf eine Parzelle eine Fläche von 27,5 a. Die Zahl der ...llen ist durch die Zusammenlegung auf 81 719, also um das $7^1/_2$fache ...gemindert, und ihre Größe auf durchschnittlich 1,97 ha erhöht worden. Bei ...sammenlegungen waren 40 660 Besitzer betheiligt, von denen also durch... ...lich einem jeden ca. 14 Parzellen gehörten und deren ein jeder durchschnittlich ...wieder erhalten hat. Selbstverständlich ist das procentische Verhältniß der ...änderung der Grundstücke ein unverhältnißmäßig viel größeres für die großen ... mittleren Besitzstände, als für die mit 2 bis 20 % an der Gesammtfläche ...nehmenden, ganz kleinen Güter [1]).

Die Verbreitung der Verkoppelung in den einzelnen Theilen des Landes ist ...sehr verschiedene, sie hängt aber, abgesehen von Fällen mehr persönlicher ...r, im Wesentlichen mit der wirthschaftlichen Lage des Grundbesitzes in den ...iedenen Theilen des Regierungsbezirkes zusammen. Während im Kreise ...da, dem Sitz der eigentlichen Bauerngüter, fast sämmtliche Gemarkungen ... ausgeführt oder im Verfahren begriffen sind und in Niederhessen dasselbe ...ßer Ausdehnung gelangte, ist es in den Gegenden der Gütertheilung mehr ...geblieben und in Kreisen, in welchen die Zersplitterung mit einer dürftigen ...schaftlichen Lage des Grundbesitzes zusammenfällt, bisher noch ganz aus...blieben. In einigen Gegenden, namentlich in den Kreisen Rotenburg und ...feld, hat die Unhaltbarkeit der seitherigen Zustände das Verfahren trotz der ...geren Leistungsfähigkeit der Betheiligten gefördert, in anderen hält gerade ...r, trotz Anerkennung der Nothwendigkeit der Umgestaltung, davon zurück. ...lange Dauer des Verkoppelungsverfahrens, insbesondere des für den Güter...r und das Creditwesen so hinderlichen Zeitraumes zwischen der Ausführung der Receßbestätigung, oder der endgültigen Feststellung der Pläne und der ...nahme der Resultate der Zusammenlegung in das Kataster, durch welche eine Ueberschreibung der neuen Abfindungen in das Grundbuch ermöglicht

[1]) Vergl. wegen genauer Zahlenangabe den Jahresbericht des landwirthschaft... Centralvereins für den Regierungsbezirk Kassel vom Jahre 1881, Seite 28 ... (Kassel, Buchdruckerei von Landsiedel). In den daselbst aufgeführten Haupt... ... sind die Resultate der Zusammenlegung von 72 nicht zum Regierungsbezirk ...gen Gemarkungen des Geschäftsbezirkes der Generalcommission zu Kassel mit ...ten. Die specielle Aussonderung konnte, weil in früheren Jahren getrennte ...rechnungen nicht geführt waren, nicht geschehen. Die obigen Zahlenangaben ...eben also dem Verhältniß von 367:296. Da die Sachen aus den nicht zum ...ungsbezirk Kassel gehörigen Landestheilen überwiegend günstigere wirthschaftliche ...stände aufweisen, können die durch die Verhältnißrechnung etwa entstandenen ... nur zu einem zu geringen Resultate geführt haben.

wird, giebt zu vielfachen Klagen der Grundbesitzer Veranlassung. Dieselben sind insoweit berechtigt, als thatsächlich die seither ausgeführten Sachen vielfach unter dem Einfluß der gleichzeitigen Neuregulirung der Grundsteuer und der Einführung der neuen Grundbuchordnung und somit unter den unvermeidlichen Uebelständen einer alle Grundlagen durchaus umwälzenden Uebergangsperiode gelitten haben. Unter denselben leidet aber der Grundbesitz, welcher nicht zur Zusammenlegung gekommen ist, in gleicher Weise. Außerdem werden die Schwierigkeiten der Sachen, welche in starker Zersplitterung, dem häufigen Besitzwechsel, der meist mangelhaften Legitimation der Betheiligten, den vielfachen Eisenbahn- und Wegebauten, den gleichzeitigen Ablösungen und den verwickelten Theilnahmerechten an den Hute- und den Gemeindegütern liegen, und an und für sich einen längeren Zeitraum zur völligen Auseinandersetzung bedingen, unterschätzt [1]).

Die bei Inangriffnahme der Ablösung der umfangreichen Waldservituten vielfach laut gewordene Befürchtung, daß der Bauernstand durch Ablösung der Hute- und Streuberechtigungen wirthschaftlich ruinirt werde, hat sich nicht bestätigt. Die Waldhuterechte haben mit der Erhöhung des Werthes der thierischen Producte, welche die bessere Pflege und ausreichende Ernährung im Stalle gut bezahlt machen, entschieden an Bedeutung verloren. Trotzdem ist eine dem wahren Werthe der auf der Waldweide wachsenden Futtermasse entsprechende Schätzung auch dann nur gerecht, wenn die Ausübung der Huterechte in Wirklichkeit nur spärlich stattfand, weil dem Waldbesitzer, zumal wenn es sich um die häufigen, offenen oder Pflanzwald-Huten handelt, der volle Vortheil der Befreiung seines Grund und Bodens zufällt. Die Streuberechtigungen haben in stroharmen Jahren einen sehr hohen Werth und der regelmäßige Bezug von Waldstreu ist für manche Walddörfer unentbehrlich. Da aber auch nach der Ablösung überflüssiges Laub immer vorhanden ist und zum Verkaufe kommt, so ist nur erforderlich, daß eine dem wahren Werthe der Streu entsprechende Entschädigung erfolgt. Dieser Werth wird auf Grund veralteter Auffassungen sehr häufig unterschätzt.

Wenn die günstigen Rückwirkungen der Zusammenlegung für die eigentlichen bäuerlichen Besitzstände außer Zweifel stehen, so ist ein gleich erheblicher Vortheil für kleine und kleinste Besitzungen natürlich nicht damit verbunden, ja man muß zufrieden sein, wenn für dieselben gegenüber den factischen Verhältnissen nicht geradezu eine Benachtheiligung eintritt. Die intensivere Bewirthschaftung der bäuerlichen und größeren Güter und die auf denselben überwiegend eingeführte Stallfütterung hatten es nämlich veranlaßt, daß die fast überall bestehenden gemeinschaftlichen Hutegrundstücke und die ebenso häufigen Huteberechtigungen auf fremdem Grund und Boden, namentlich in den Waldungen, zum größen Theile von den kleinsten Grundbesitzern, welche geeignete Flächen zur Production von Futter nicht besitzen, genutzt wurden. Wird nun bei der Auseinandersetzung auf die rechtlichen Verhältnisse zurückgegriffen, so ist die Schmälerung der factisch gehabten Vortheile der kleinen Leute unvermeidlich. Die Nachtheile einer solchen gerechten Ausgleichung können nur durch sorgfältige Wahrung der außerdem bei der Verkoppelung für den Kleinbesitz ins Spiel kommenden Interessen vermieden

[1]) Vergl. Landwirthschaftliche Zeitschrift und Anzeiger für den Regierungsbezirk Kassel, Nr. 43—45 des Jahrganges 1879: „Die Dauer der Verkoppelung“.

en und dies geschieht täglich mehr, da es nur gerecht erscheint, wenn die ren Grundbesitzer, denen unbedingt der Löwenantheil am Gewinne zufällt, zelnen Richtungen, insbesondere in Ansehung der Entfernung und leichten mglichkeit der neuen Pläne zurückstehen. Am leichtesten wird eine Schädigung ieden, wenn mit der Zusammenlegung die Ablösung aller servitutarischen e, welche den Betheiligten auf fremden, außer dem Verfahren bleibenden stücken zustehen, Hand in Hand geht. Wird eine billige Ablösung dieser e mit dem Zusammenlegungsverfahren verbunden und erfolgt die Abfindung, in der Mehrzahl der Fälle thunlich ist, durch Land, dann werden die den ren Besitzern zufallenden Antheile groß genug, um eine neue Wirthschafts-ttung darauf zu gründen. Wenn nicht behauptet werden kann, daß eine minderung der Leistungsfähigkeit der kleineren Besitzer in Folge der Zu-menlegungen und Ablösungen eingetreten sei, im Gegentheile in der Mehrzahl Fälle auch bei ihnen eine entschiedene Hebung der Production unzweifelhaft ebar wurde, so ist dies zu einem nicht unwesentlichen Theile der mit dem menlegungsverfahren von selbst eintretenden Erhöhung der Nutzungen aus llgemein verbreiteten und an sich werthvollen Gemeinheiten und außerdem neugeweckten Eifer zu danken.

Fast in allen Gemeinden bestehen gemeinschaftlich benutzte Culturländereien, n und Waldungen. In den meisten Fällen steht das Recht zur Theil-e an den Hauptnutzungen dieser Grundstücke nicht allen Gemeindegliedern, en nur einer bestimmten Klasse derselben, den Besitzern der altberechtigten ke, den Einwartsberechtigten, Nachbarberechtigten oder Gemeindenutzungs-tigten zu, während die übrigen Gemeindeglieder, die Einlieger, Neuanbauer Beisassen, aber auch die nicht privilegirten Ortsbürger, nur an geringfügigen ungen, z. B. der Hute und dem Raff- und Leseholz, allenfalls auch der ern Theil zu nehmen pflegen. Die eigentlichen sogenannten Gemeinde-ngsantheile sind in einzelnen Gegenden Zubehörungen bestimmter Häuser Güter, in anderen frei veräußerliche und verpfändbare Vermögensobjecte, e von Nichtmitgliedern der Gemeinden ebensogut, als von den Insassen rben werden können. In einzelnen Orten zerfällt der Gemeindenutzen in ganz bestimmte Zahl von Antheilen, deren der eine Nutzungsberechtigte ere, der andere nur einen, der dritte nur einen halben oder viertel besitzt, nderen Orten wechselt die Zahl der Gemeindenutzungsantheile nach der Zahl nalificirten Gemeindemitglieder [1]). Allgemein gültige Normen für die Be-ng der Gemeindegüter giebt es nicht. Die Theilnahmerechte regeln sich hr lediglich nach dem Herkommen. Die Frage, ob die sogenannten Ge-degüter, oft auch kurzweg „die Gemeinde" genannt, zum Eigenthum der ischen Gemeinden, oder zum Eigenthum der Nutzungsberechtigten, oder zum mmten Gemeindegliedervermögen (§ 5 der Verordnung vom 13. Mai 1867) en, wird fast in jeder auf sie ausgedehnten Auseinandersetzungssache streitig von Fall zu Fall entschieden. Die zu den Gemeindegütern gehörigen ungen standen zu hessischen Zeiten stets unter Staatsforstadministration und en durchweg wirthschaftlich, in vielen Fällen etwas zu conservativ genutzt. auf Grund der Auseinandersetzungsgesetzgebung vielfach versuchte und stellen-

[1]) Vergl. auch Dr. R. Grimm, Die Rechtsverhältnisse des Gemeindenutzens in ...ssen. Marburg und Leipzig, N. G. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung, 1870.

weise ausgeführte Theilung derselben unter die Nutzungsberechtigten hat wirthschaftliche Nachtheile im Gefolge gehabt. Die neuere Gesetzgebung hat die Theilbarkeit derselben völlig ausgeschlossen und die staatliche Verwaltung überall wieder eingeführt. Zu erwähnen ist hier das in Niederhessen und dem Kreise Ziegenhain, in vereinzelten Fällen auch in anderen Kreisen Althessens verbreitet gewesene Institut der sogenannten Halbengebrauchswaldungen. Die Auseinandersetzung wegen derselben zwischen dem Forstfiscus einerseits und den politischen Gemeinden oder den Nutzungsberechtigten andererseits ist bereits fast vollständig durchgeführt[1]). Die Culturländereien werden und wurden nur theilweise wirthschaftlich genutzt, in vielen Fällen bei jährlich wechselnder Vertheilung unter die Gemeindeglieder dagegen nur ausgesogen und immer mehr verschlechtert. Die gemeinschaftlichen Huten geben einen äußerst dürftigen Reinertrag und können bei einer Auftheilung unter die Berechtigten in der Regel mit überwiegendem Vortheile zu Culturland umgewandelt werden. Immerhin aber gewähren die Einnahmen aus den Gemeindegütern und die Nutzung von den ausgedehnten Servituten in fremden Waldungen, welche sich fast überall finden, wo die Gemeinden eigenen Wald nicht besitzen, und beziehungsweise die bei Auseinandersetzungen dafür gewährten Abfindungen den bäuerlichen und kleineren Besitzern, sowie den sonstigen Landbewohnern eine sehr erhebliche Unterstützung. Häufig erübrigen die Einnahmen der Gemeinden aus eigenem Grundbesitz die Erhebung von Communalsteuern und es kommen viele Fälle vor, in welchen mit dem Ortsbürgerrecht, außer der Steuerfreiheit, und abgesehen vom Huterecht, ansehnliche Naturaleinnahmen an Holz 2c. verbunden sind.

Die Art der Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes und die bestehenden wirthschaftlichen Einrichtungen können ein richtiges Bild der Lage des Bauernstandes nur dann gewähren, wenn man die landwirthschaftlichen Creditverhältnisse und den Stand der Verschuldung der bäuerlichen Besitzungen mit ihnen zusammenhält. Der Realcredit ist für vernünftige Anforderungen genügend; der lange vernachlässigte und deshalb in sehr trübes Fahrwasser gerathene Personalcredit zeigt in neuerer Zeit einen erfreulichen Aufschwung, die Verschuldung aber ist ihrem Umfang und ihrer Gefährlichkeit nach so wechselnd, wie das Erbrecht, die Vertheilung der Besitzstände, Boden und Klima.

Die durch Gesetz vom 23. Juni 1832 gegründete und jetzt unter communalständischer Verwaltung stehende Landescreditkasse hat ihren Zweck: „den Unterthanen die Abtragung älterer Schulden zu erleichtern und es ihnen möglich zu machen, zur Verbesserung ihres Nahrungsstandes, namentlich mittelst Ablösung der auf ihrem Grundbesitze ruhenden Lasten, die erforderlichen Capitalien zu billigen Zinsen und ohne kostspielige Mitwirkung dritter Personen zu erhalten", zum Segen des Bauernstandes in ausgiebiger Weise erfüllt und ist noch jetzt, nachdem mit ihrer Hülfe dem Bauernstande die Ablösung der Zehnten, Frohnden, Grundzinsen und anderer erheblicher Reallasten verhältnißmäßig leicht gemacht wurde, ein Hypothekencredit-Institut, welches allen billigen Anforderungen des Grundbesitzers entspricht. Mit geringen Ausnahmen werden die aus ihr aufgenommenen Ablösungscapitalien, welche in vielen Fällen noch immer den überwiegenden Bestandtheil der Belastung des bäuerlichen Grundeigenthumes aus-

[1]) Vergl. Nr. 10 der Landwirthschaftlichen Zeitung und Anzeiger für den Regierungsbezirk Kassel, Jahrgang 1879: „Die Regulirung der Halbengebrauchswaldungen".

., bis zum Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts durch Amortisation sein. Die Landescreditkasse leiht zwar nur auf erste Hypothek aus, der ihr erforderliche gesunde Creditbedarf wird aber in consolidirten Verhält- durch anderweite Geldquellen ausreichend gedeckt. Die Zinsen sind auch den Theil des Realcredits durchgängig mäßige (4 bis 5 %). Schwierig- entstehen nur aus den mangelhaften Grundbuch- und Cataster-Verhältnissen elegentlich der Zusammenlegung, Umstände, welche ich unten näher erörtern . Zur Erleichterung der Ablösung der nach der kurhessischen Gesetzgebung nicht ablösbaren, verhältnißmäßig geringen Realabgaben gegenüber den geist- und Schulinstituten und der Verpflichtung zur Vorhaltung des Samen- , ist die in Münster bestehende Rentenbank auch für den diesseitigen Bezirk n werden. Gebrauch von ihrer Vermittelung machen, trotz der sehr günstigen gungen, außer größeren Grundbesitzern, fast nur die bäuerlichen Abgabe- igen in ärmeren Gegenden. Es muß als ein Beweis von Kraft angesehen , daß ein so erheblicher Bruchtheil der Ablösungscapitalien baar gezahlt n kann. Und in der That, wo die Geschlossenheit der Güter üblich und eranschlagung derselben beim Ansatzvertrag eine mäßige ist, erfreut sich der stand geordneter Hypothekenverhältnisse und die Belastung überschreitet da ein angemessenes Maß nicht, wo Neubauten und Meliorationen die hme von neuen Capitalien an Stelle der abgetragenen Theile der Landes- änendarlehne nothwendig machten. Freilich walten auch in den besseren en nicht entfernt so vorzügliche Verhältnisse, wie in den besten, insbesondere rdlichen Theile des Kreises Rinteln, wo bäuerliche Concurse gänzlich un- t und sonstige Zwangsverkäufe von Bauerngütern in den letzten 20 Jahren vorgekommen, einzelne Gemeinden ganz schuldenfrei und andere nur sehr belastet sind, während den unerheblichen Schulden ein bedeutender Besitz ausstehenden gegenübersteht. Immerhin aber gibt es noch viele Gegenden der- und Oberhessen und Fulda, sowie einzelne gut situirte Orte in den n Kreisen, in welchen der Bauernstand gesund und kräftig genug geblieben n sich schädliche Belastungen fern zu halten. Wenn ich weiterhin von den m hiesigen Regierungsbezirk grell genug hervortretenden Uebelständen im - und Personal-Creditwesen der bäuerlichen Grundbesitzer zu berichten habe, d jene glücklichen Oasen ausgeschlossen. Wo nämlich der Bauernstand in zu weit vorgeschrittener Theilung, zu harter Uebergabebedingungen und der igkeit des Bodens härter zu kämpfen hatte, findet sich der Realcredit häufig r unerträglicher Höhe angespannt. Wenn genaue zahlenmäßige Angaben, einen allgemeinen Ueberblick gestatten, schon deshalb nicht gemacht werden , weil sie dem Einzelnen nur in vereinzelten Fällen bekannt werden, so doch die große Zahl der Zwangsverkäufe, die häufig eintretende Noth- keit des Abverkaufs einzelner Grundstücke und die geringe Zahlkraft der chen Grundbesitzer, welche sich im Verkoppelungsverfahren so häufig be- r macht, bis zu welchem ungesunden Grade der Credit angespannt ist, t wird nicht uninteressant sein doch einzelne Specialfälle einer näheren ung zu unterziehen, weil sich dabei wenigstens ergibt, welche Gläubiger rer und späterer Stelle den Hypothekencredit gewähren und wie sich die chulden ihrer Entstehungsart nach vertheilen. Die Ermittelungen sind in ender Tabelle zusammengestellt:

Laufende Nummer	Lage und wirthschaftliche sowie erbrechtliche Verhältnisse der untersuchten Gemarkungen	Auf dem bäuerlichen Grund-				
		für die Landescreditkasse		für Private		für Sparkassen und Creditvereine
		a. Ablösungskapitalien ℳ	b. Productive Darlehen ℳ	a. in Summa ℳ	b. darunter für Juden ℳ	ℳ
I.	Ein Ort mit ungünstigen Besitzstandverhältnissen aber gutem Boden und gutem Klima in Niederhessen, theils Gutsansatz, theils Theilung üblich . .	—	29000	57000	5300	700
II.	Eine Gemeinde im Kreise Rotenburg mit mittleren Bodenverhältnissen, theils Gutsansatz, theils Theilung üblich . .	4755	19800	9770	2550	—
III.	Eine Gemeinde des Kreises Rotenburg, welche an die sub 2 gemeinte grenzt, in welcher aber die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bauern notorisch besser sind	24430	9200	11800	1700	—
IV.	Eine schlechte Gemarkung in rauher Lage unter Herrschaft der Solmser Landesordnung, bezw. des Hanauer Erbrechtes	10116	11685	4136	3920	2880
V.	Zwei andere Gemarkungen, in welchen ziemlich gleiche wirthschaftliche Verhältnisse als in der sub IV gemeinten bestehen, in welchen aber die Besitzstände etwas größer sind und trotz der Herrschaft der Solmser Landordnung mehrfach Ansatzverträge vorkommen, durch welche größere Güter erhalten werden	18884	36115	5600	2420	525

Eine Vergleichung der hypothekarischen Belastung mit dem Grund- un Gebäudesteuer-Reinertrag der verpfändeten Grundstücke war nur hinsichtlich unter IV und V vorstehend aufgeführten Orte möglich, weil in den unter I bis I untersuchten mehrfach nicht bäuerlicher und so umfangreicher Ausmärker-B vorkommt, daß dessen Aussonderung unverhältnißmäßige Schwierigkeiten verursa haben würde. Stellt man in den Fällen IV und V von den eigentlichen A lösungscapitalien nur die Hälfte in Rechnung, unter der Voraussetzung, daß andere Hälfte abgetragen ist, — und diese Annahme gründet sich auf den U stand, daß jene Darlehen in den vorliegenden Fällen erst sehr spät aufgeno

…lich finden sich eingetragen

für … Institute	Herausgabeforderungen im baaren Gelde	Kaufgelbreste a. in Summa	Kaufgelbreste b. darunter für Juden	Eingeklagte u. immittirte Forderungen a. in Summa	Eingeklagte u. immittirte Forderungen b. darunter für Juden	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
[illegible]	49300	5600	1300	4000	3660	Die Ablösungsdarlehen sind vermuthlich solidarisch für die ganze Gemeinde eingetragen und deshalb bei den einzelnen bäuerlichen Besitzständen nicht ersichtlich gewesen.
1400	[illegible]	3775	3180	5220	3720	Als Gesammtablösungskapitalien sind außerdem 77000 Mark eingetragen. Hieran participiren aber die weit über die Hälfte der Gemarkung einnehmenden Rittergüter.
750	16500	2565	—	80	—	
[illegible]	10538	5520	—	3097	2773	Von den Herausgabeforderungen sind 2930 Mark an Juden cedirt.
250	33400	3150	—	5789	5619	

…den, — so bleiben im Falle IV noch rund 43 500 Mark, im Falle V noch … 94 200 Mark zu verzinsen; und es sind bei der Annahme von durch- …lich 5 % Zinsen (in vielen Fällen, namentlich bei Immissionen sind 6 % …tragen) also jährlich aufzubringen:

im Falle IV 2 175 Mark

und im Falle V 4 710 Mark.

… ist die Amortisationsrate bei den Landescreditcassendarlehen nicht berück- …t und außer … baaren Zinsenlast haften in fast allen Fällen noch …gaben an … reien und Schule, sowie erhebliche Auszugsverbindlichkeiten

auf den bäuerlichen Besitzungen. Es beträgt aber der Jahreswerth des v
pfändeten Grundbesitzes:

	der Grundsteuerreinertrag:	der Gebäudenutzungswerth:	Summa:
im Falle IV	1 938 Mark,	1 799 Mark =	3 737 Ma
im Falle V	4 870 Mark,	2 167 Mark =	7 037 Ma

Der ganze Grundsteuerreinertrag genügt also im Falle IV nicht, um die Hyp thekenschulden zu verzinsen und läßt im Falle V nach Abzug der Zinsen n einen geringen Ueberschuß. Dieser Zustand würde selbstverständlich ganz unhal bar sein, wenn der bei der Grundsteuerveranlagung geschätzte Reinertrag nic hinter dem wahren Reinertrage erheblich zurückblieb. Außerdem bieten obi Zahlen ein interessantes Beispiel für die übermäßige Belastung des Grundbesitz mit Baucapital in den Gegenden der realen Gütertheilung. Uebrigens kan man, soweit eine Beurtheilung ohne genauere Untersuchung angänglich ist, m einiger Sicherheit behaupten, daß die drei zum Beispiel gewählten Orte no keineswegs die allerschlechtesten im Lande sind und daß nur gleich hochve schuldete Gemeinden wohl nach Dutzenden gezählt werden können.

Bei Betrachtung der übrigen in der Tabelle gegebenen Zahlen muß auffallen, in wie geringem Grade die 54 im Bezirk vorhandenen Sparkasse bei welchen am Ende des Jahres 1881 über 42 Millionen Mark eingele waren, als Hypothekengläubigerinnen für den bäuerlichen Grundbesitz betheili sind. Interessant ist es, wie die Theilnahme der Juden als Realgläubiger i den einzelnen Orten in verschiedenem Maße hervortritt, wie dieselben nur z einem kleinen Theile Besitzer der eigentlichen Hypotheken, aber fast ausschließli Inhaber der eingeklagten Forderungen sind, und wie im Falle IV sogar e erheblicher Theil der Herausgabeforderungen durch Cession in ihre Hand ka Der letzte Umstand beweist die Ueberschuldung am sichersten. Der Gutsübe nehmer kann nicht zahlen, die zur Herausgabe Berechtigten können, weil sie selb Nichts zu leben haben, den Fälligkeitstermin nicht abwarten, trauen auch de Sicherheit ihrer Forderung nicht und cediren, natürlich zu sehr schlechten Be dingungen, indem sie sich mit einem Theile der Forderung begnügen und da gleichzeitig dem herausgabepflichtigen Bruder die erheblichsten Schwierigkeiten be reiten. Daß verhältnißmäßig wenig Kaufgelderreste in der Hand von Jude sind, erscheint in einer Gegend, wo der Güterhandel überwiegend von denselbe betrieben wird, auffällig, erklärt sich aber aus dem Umstande, daß der Jude i vielen Fällen nur den Vermittler spielt, indem er allerdings das Gut zu eine ziemlich hoch erscheinenden Preise außergerichtlich übernimmt, bei dem Wieder verkaufe aber, nachdem er sich durch Mobiliar und Früchte einen Gewinn ge sichert hat, auf die Zahlungsfähigkeit der Käufer nicht viel Werth legt, wen dieselben nur tüchtig bieten und den früheren Besitzer dann der Hauptsache na durch Ueberlassung der hypothekarisch einzutragenden Kaufgelderreste befriedig Ob und wie derselbe diese später vom zahlungsunfähigen Käufer wirklich bekomm dafür haftet der Vermittler natürlich nicht.

Der Personalcredit, welcher mit dem vollzogenen Uebergang de Natural- in die Geldwirthschaft auch für den Bauernstand ein unentbehrliche geworden ist, hatte sich bisher in sehr gefährlichen Bahnen bewegt. Die be stehenden Sparkassen und Creditvereine wurden mehr von den kleinen Industrielle

werkern und Beamten, als von den Bauern benutzt und waren ersteren naturgemäß viel leichter zugänglich, weil ihre Creditwürdigkeit vom Sitze Kassen aus leichter übersehen werden konnte. Wenn einzelne Kreissparkassen ungen getroffen haben, den Personalcredit auch auf bäuerliche Besitzer dehnen und zu ihrer Sicherheit eine solidarische Haftbarkeit der Gesammt-ller Gemeindeglieder, repräsentirt durch die politische Gemeinde, verlangen, g dies in vielen Fällen nützlich gewirkt haben, in ebenso vielen befördert er auch ein leichtsinniges Schuldenmachen und wird sicherlich noch zu üblen rungen Gelegenheit geben. In der Hauptsache aber war und ist der bäuer-Personalcredit in den ärmeren Gegenden in der Hand von Geldleuten mit ich weitem Gewissen. Daß diese Wucherer die Mittel zu ihren einträg- Geschäften den Sparkassen entnehmen, ist durchaus keine Seltenheit. mäßig wird ein doppeltes Geschäft gemacht, indem der Borger gleichzeitig mann, Mehl- und Viehhändler ist, also seine Geldmittel nur in Form von g schlechten und theuern Waaren anbietet und gewährt. Ist die Schuld zu die Forderung zweifelhaft machenden Höhe angewachsen, dann wird Be-ung zunächst in dem beweglichen Vermögen des Schuldners gesucht, zum gen Weiterbetrieb der Wirthschaft aber erneuter Vorschuß, am liebsten in von geborgtem Vieh, gewährt. Der Gläubiger kennt auf's Genaueste alle uellen seines Opfers und weiß aus denselben herauszupressen, was überall s will. Sieht er die Erfolglosigkeit weiterer Versuche ein, dann wird die ffen in das Grundvermögen für den Rest der Forderung erwirkt und sich zu geeigneter Zeit der Zwangsverkauf eingeleitet. Auf diesem Wege mehr Bauernwirthschaften ihrem Untergange entgegen, als durch Wechsel-er, welche doch verhältnißmäßig selten sind. Ist nun eine geldknappe Zeit, ie gegenwärtige, der eigentlichen Güterschlächterei ungünstig, dann wird die der Subhastationen und auch der sogenannten freiwilligen Verkäufe momentan geringer, eine solche Ruhe bedeutet aber noch keine Besserung, sondern nur Stationen auf dem unvermeidlichen Wege zur Vernichtung des Bauernstandes.

Sehr erfreulich ist es, daß in Würdigung jener traurigen Zustände seit n Jahren von aufrichtigen Freunden des Bauernstandes der beste Weg zur ung jener Uebel durch eine geordnete Selbsthülfe eingeschlagen wird. Es auf dem platten Lande in kurzer Zeit bereits 25 Darlehenskassen-Vereine Raiffeisen'schem Systeme entstanden. Vierzehn derselben allein im Kreise ld, wo allerdings das Bedürfniß am dringendsten war, wo die Auf-ng zur Durchbrechung des verhängnißvollen Bannes aber, vielleicht gerade ld, nicht möglich gewesen wäre, wenn der Landrath dieses Kreises nicht mit ie und Sachverständniß eingegriffen hätte. Der Umsatz in den 7 ältesten derselben Darlehenskassenvereine beträgt nach den vorliegenden Berichten stände für das Wirthschaftsjahr 1881—1882 bereits 105 000 Mark nahme und 99 000 Mark in Ausgabe. Ueber ihre Wirksamkeit und er, daß man in ihnen das beste Mittel zur Bekämpfung des Wuchers en hat, herrscht nur eine Stimme, die Möglichkeit der Fortbildung dieser e wird überall mit Interesse erörtert. Die Verhandlungen über die Ver-ng der im Regierungsbezirk bestehenden Darlehens-Kassen zu einem Bezirks-de und zum Anschluß desselben an Raiffeisen selbst nach Neuwied schweben. Zweckmäßigkeit einer gewissen Centralisation wird mit Recht durch die Noth-

wendigkeit einer regelmäßigen sachkundigen Prüfung, die Unentbehrlichkeit ein erfahrenen Beistandes für die Sicherung genügender Beachtung der nothwendig Formen, sowie das Erforderniß gegenseitiger Aushülfe mit den Betriebscapitali begründet. Der Versuch der Geldbeschaffung aus der communalständisch Schatzkasse ist zwar gescheitert, da aber überhaupt eher Geldüberfluß, als Geld mangel besteht, scheint mir dies keineswegs ein Unglück zu sein. Die Darlehens kassenvereine können die erforderlichen Geldmittel aus den Sparkassen und Credit vereinen erhalten, welche sicherer und deshalb bereitwilliger der durch pecuniä Interessen verbundenen und nach richtigen Grundsätzen wirthschaftenden Genossen schaft, als den Gemeinden, bei denen die nothdürftigste Ordnung im Haushalt häufig nur durch die strengste Aufsicht erhalten werden kann, einen genügende Personalcredit gewähren werden. Eine gewisse Verbindung zwischen beiden Geld instituten wird übrigens dann schon nothwendig, wenn, worauf bereits Bedach genommen wurde, die Einrichtung von Pfennigsparkassen bei den Darlehenskassen Vereinen zur That wird. Einen Mangel an Sparsamkeit kann man zwa unserem Bauernstande nicht vorwerfen, aber der Sparsinn wandelt noch unrichtig Wege, er ist noch nicht auf dem Boden der Geldwirthschaft entwickelt, sein richtige Erziehung wird deshalb reiche Früchte tragen. Zu erwähnen ist hie auch, daß die Landescreditkasse den politischen Gemeinden gelegentlich der Ver koppelung Darlehen zur Tilgung der Baukosten ohne hypothekarische Sicherhei gewährt, welche diese ihrerseits wieder ihren Eingesessenen zu Gute komme lassen. Bedingung war dabei früher der Abtrag in 12 Jahren bei 5 % Ver zinsung, und seit dem Jahre 1880 sind diese Bedingungen dahin abgeänder worden, daß die Amortisationsperiode auf 24 Jahre verlängert und der Zinsfu auf 4 1/2 % herabgesetzt wurde. Die Landescreditkasse tritt mit dieser Einrich tung gewissermaßen an die Stelle einer Landes-Cultur-Rentenbank. Die weiter Bedingung aber, daß die Einziehung der von sämmtlichen Gemeindegliedern z erhebenden Beiträge zu den Verzinsungs- und Amortisations-Raten durch di Steuerkassen erfolgen muß, macht wegen der Hebegebühren (4 %) diese Capitalien doch zu theuer und die Interessenten ziehen deshalb häufig die Entnahme von Baugeldern aus Sparkassen und für kürzere Amortisationsperioden vor.

Im Anschluß an die vorstehende Erörterung der Verschuldungsfrage ist noch mit einigen Worten auf die Güterschlächterei und das Vermittelungswesen der Juden in landwirthschaftlichen Geschäften zurückzukommen. Das letztere ist beim Woll- und Vieh-Handel, in einzelnen Gegenden auch beim Getreideverkauf allgemein verbreitet. Für gesunde Bauern, die den Vermittler nicht als Borger gebrauchen, ist in solcher Arbeitstheilung eine Erleichterung zu finden welche ihrer Wirthschaft zu Gute kommt und den Gewinn der Zwischenhändle ausgleicht. Im Uebrigen giebt sie vielfach die willkommene Gelegenheit zum Eindringen in die pecuniären Verhältnisse des Grundbesitzers und wird gefährlich wenn ein gewissenloser Vermittler die erkannte Noth benutzt. Im Allgemeinen darf aber diese Thätigkeit der fleißigen, sparsamen, geschäftsgewandten und orts kundigen, jüdischen Händler auf dem platten Lande kaum als eine dem Bauern stande nachtheilige bezeichnet werden. Es ist Thatsache, daß man durch den Juden, namentlich im Viehhandel, billiger und schneller zum Ziele kommt, a ohne sie und beim Viehhandel gilt bekanntlich auch zwischen Christen kei Freundschaft. Wirklich gefährlich sind dagegen die Agenten und Macher größer

Geldleute, welche der Güterschlächterei ihre Thätigkeit widmen. Dies Geschäft wurde im hiesigen Regierungsbezirk durch zahlreiche Firmen betrieben und hat seine traurigen Spuren überall kenntlich genug zurückgelassen, wo es blühte. Daß das Geschäft momentan darniederliegt, ja daß einzelne solcher Firmen an erheblichem Geldmangel leiden, ist nur durch die schlechten Ernten der letzten Jahre bedingt, welche den Landbewohner vom Ankaufen abhalten und jene Geldleute verhindern, ihre eingetragenen Forderungen einzuklagen, weil sie befürchten müssen, beim Zwangsverkauf zu kurz zu kommen. Wenn anerkannt werden muß, daß die Geriebenheit der Güterschlächter, ihre genaue Bekanntschaft mit den Charaktereigenthümlichkeiten ihrer Kunden —, welche sie z. B. die öffentlichen Verkäufe der Güterstücke im Hersfeldschen nächtlicher Weile und bei freiem Branntwein vornehmen läßt —, und ihre Ueberredungskunst tüchtige Stützen ihres Geschäftes sind, so würden sie doch niemals zu der Bedeutung gelangen können, welche sie factisch haben, wenn sie nicht in der Bekanntschaft mit den Formen des Güterverkehrs und der zu ihrer Handhabung erforderlichen Routine den Bauern so unendlich überlegen wären. Daß diese Formen so verwickelter Natur und so sehr erschwert sind, daß den gewöhnlichen Bauern ein Grauen ankommt, wenn er nur an die Beschäftigung mit solchen Dingen denkt, und daß selbst gebildete Leute, wenn sie nicht speciell ihr Studium auf diese Materie gerichtet haben, kaum mit derselben fertig werden können, ist der schlimmste Mangel und der größte Nachtheil für den Bauernstand. Nachdem der Grundbesitzer Jahr und Tag zwischen dem Amtsgericht, dem Katasteramt und der Specialkommission unterwegs gewesen ist, ohne sein Ziel zu erreichen, gewährt er dem Juden gern die riesigsten Vortheile, wenn derselbe nur verspricht, Alles glatt machen zu wollen, oder er versäumt die Berichtigung der öffentlichen Bücher, läßt abgetragene und erloschene Pfandrechte ungelöscht, tauscht ohne Auflassung und läßt die Verwirrung immer größer werden. Handelt es sich demnächst um Aufnahme einer Hypothek, dann muß deren Eintragung die Nachholung aller Versäumnisse vorausgehen, die Zeit verstreicht, der unaufschiebbare Geldbedarf treibt den Bauer dem Wucherer in die Arme. Ich kann hier nicht ausführlich auf die Gründe eingehen, welche diese Zustände veranlaßt haben, oder letztere selbst genau erörtern, sie sind im Allgemeinen gut genug bekannt. Ich darf mich deshalb beschränken, im Wesentlichen auf die Begründung der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. April d. J. verhandelten Interpellation des Abgeordneten Grimm hinzuweisen[1], und hervorzuheben, daß eine *durchgreifende schleunige Ordnung der Kataster und Grundbuchverhältnisse*, welche eine wirkliche Erleichterung des Güterverkehrs und des Hypothekencredits zur Folge hat, und ohne größere gesetzliche Aenderungen mit einfachen Mitteln zu erreichen sein wird, *das wichtigste Geschenk, welches dem hiesigen Bauernstande gemacht werden kann und das beste Mittel ist, der Güterschlächterei entgegen zu arbeiten.* Der Bauernstand wird dankbar sein, wenn man die Grundbuchordnung von Amts wegen schleunigst wirklich durchführt, bei der damit nothwendigen Gleichstellung der Kataster und Grundbücher die durch eine leichtfertige Identificirung

1) Vergl. Stenographische Berichte: Haus der Abgeordneten, II. Band, Seite 1347 ff. und Anlagen zu denselben, II. Band, Seite 1652.

gelegentlich der überhasteten Neumessungen zu Grundsteuerzwecken hereingetra Fehler beseitigt und für die Löschung alter, längst beseitigter Pfandrecht billigeres Verfahren durch gemeindeweise Gesammtaufgebote einführt. Es richtig sein, daß die Grundbesitzer die Mängel in den neuen Grundsteuerkat und die Verschleppung der Löschung alter Pfandrechte im General-Währsch und Grundbuche größtentheils selbst verschulden, denn es ist ihnen formell i die genügende Gelegenheit gegeben worden, rechtzeitig für Besserung zu so aber man darf nicht vergessen, daß für den Bauern ein weit größeres von Belehrung und ein weit längerer Zeitraum zur Einlebung in neue stimmungen erforderlich ist, als für den Großgrundbesitzer. Es ist deshalb unrichtige Auffassung, wenn man sagt: weil sich die getroffenen Ueberg bestimmungen hinsichtlich des fiskalischen, des Gemeindebesitzes und der grö Güter genügend gezeigt hätten, sei es nur der Bauern Schuld, wenn sie selben nicht zu benutzen verstanden hätten, und es ist für den Bauern s zu verstehen, wie man sich unter Anerkennung der bestehenden Mängel mit Gedanken begnügen kann, daß, weil die Geschädigten die Schuld tragen, Hülfe nicht mehr nöthig, oder der Staat wenigstens zu deren Gewährung mehr verpflichtet sei. Dem Vernehmen nach ist denn auch ein Entwurf Abänderung und Ergänzung der Grundbuchordnung im Sinn der oben angedeu Gesichtspunkte bereits Gegenstand der Berathung der betheiligten Ministerien Provinzialbehörden. Es bleibt zu wünschen, daß derselbe gründlich und s zur Wirkung komme.

Der Bauer lernt am leichtesten und besten durch Anschauung, er gern, wenn er Erfolge sieht, und mißtraut der Redensart. Es ist deshalb die Hebung der bäuerlichen Wirthschaften von großer Bedeutung gewesen, hier, vertheilt im ganzen Lande, größere Güter vorhanden sind, die mit g Beispiel vorangehen. Als größere Güter bezeichnet man schon solche von 7 Areal. Sie gehören zur überwiegenden Zahl und mit der größeren Fläche Ritterschaft, zum nächstgrößten Theile dem Staat in ungefähr 90 Dom mit Gebäuden und vielen einzelnen Besitzstücken, von welch letzteren übr in den 70er Jahren sehr viele veräußert wurden. Die standesherrlichen sitzungen, sowie die Stifts- und Kirchengüter umfassen etwa 1/5 der Fl welche überhaupt auf solche Güter entfällt, und nur ein kleiner Theil der grö Güter befindet sich in der Hand von nicht zur Ritterschaft gehörigen Pr besitzern. Während die letztgedachte Classe und ein kleinerer Theil der Ri güter von den Eigenthümern bewirthschaftet werden, sind alle übrigen in län Perioden von 6 bis 18 Jahren verpachtet. Die Lage der Pächter und Verhältniß derselben zu den Gutsherrschaften war früher überall und ist jetzt in den meisten Fällen ein den beiderseitigen Interessen förderliches. Pächter konnte bei richtiger Pachtzahlung und guter Wirthschaft mit ei Sicherheit darauf rechnen, daß er die Pacht nach Ablauf derselben ern bekam. Viele Güter blieben verschiedene Generationen hindurch in der derselben Pächterfamilie. Wenn die Verpachtung aus freier Hand bei St domänen theoretisch allerdings mit dem Wesen der constitutionellen St verfassung nicht vereinbar scheint, so ist die ziemlich unbedingte Verpach auf's Meistgebot doch ebenfalls ein Fehler und allgemein anerkannt, daß im Ganzen keine größeren Erträge erzielt werden, während die tüchtige Ben

ng und der da Culturzustand der Güter darunter leidet. Ueber ausgedehnte Belastung der Domänenpächter mit Baukosten wird vielfach t und die Bestimmungen der preußischen Domanialpachtcontracte haben nur vereinzelte Aufnahme in die Pachtverträge über die sonstigen Güter gefunden. Letzteren haben sich vielmehr mit den durch die landwirthschaftlichen Fort- e der neueren Zeit bedingten Aenderungen fast durchgängig die recht guten mmungen erhalten, welche den kurhessischen Domänenverpachtungen zu de lagen. Mit Einführung der preußischen Maischraumsteuer, welche den nereibetrieb als landwirthschaftliches Nebengewerbe den kleinen Gütern un- ch machte, sind die Erträge derselben zunächst überall zurückgegangen und n Culturzustand erwachsenen Schäden bis jetzt noch nicht ganz geheilt. größeren Güter litten ebenfalls unter der Gemengewirthschaft, denn auch gen nur in sehr vereinzelten Fällen in geschlossenen Complexen. Sie haben ich die Fortschritte der Verkoppelung sehr beschleunigt und durch dieselbe ; erst die Möglichkeit zur Einführung einer rationellen Wirthschaft erhalten. Pachtpreise sind in den letzten 20 Jahren, theils in Folge der Geld- rthung, theils durch ungesunde Concurrenz allerdings gestiegen, man bezweifelt mit Recht, daß eine gleiche Steigerung der Reinerträge stattgefunden hat, die in den 70er Jahren nicht eben seltenen Bankerotte und Zwangs- ungen auf großen und guten Pachtgütern scheinen diese Annahme zu be- n. Im Allgemeinen aber sind die Wirthschaften auf den größeren Gütern ichtige, intensive und rationelle zu bezeichnen, welche den bäuerlichen Wirth- n mit gutem Beispiel vorangehen und in Bezug auf Reinertrag und rtrag letztere noch immer erheblich übertreffen.

Bei der Wichtigkeit, welche dem directen Einfluß des guten Beispiels bei- werden muß, wird es nicht uninteressant sein, wenn hier einzelne hervor- de Leistungen größerer Grundbesitzer und Pächter erwähnt werden. Die rübenfabriken der Gebrüder Baupel in Niederhone und die mehrerer Guts- r und Pächter zu Oldendorf haben in den Kreisen Eschwege, Witzenhausen Rinteln, die von Gutsbesitzern und Pächtern in Niederhessen zu Wabern ndete Zuckerfabrik dort einen allgemeinen Aufschwung des landwirthschaft- Betriebes zur Folge gehabt und die Cultur der Zuckerrübe wird die che Wirthschaft auch der kleinen Grundbesitzer immer mehr heben und n; sie ist geeignet, einen willkommenen Ersatz für die früher so zahlreich nden kleinen Brennereien zu bieten. Um die Gründung einer Zuckerfabrik en südlichsten Theil des Regierungsbezirks und die zum Großherzogthum gehörige Wetterau hat sich der landwirthschaftliche Verein zu Hanau an- erkennenswerthe Verdienste erworben. Der Fürst zu Isenburg und Büdingen stein, welcher schon seit längerer Zeit auf seinem in Administration befind- Gute Entenfang gute Rindvieh-, Schweine- und Geflügel-Racen rein ge- und damit zur Verbesserung der Viehzucht der Gegend viel beigetragen gründete vor einigen Jahren auf alleinige Rechnung und Gefahr eine rei-Anstalt, welche auf die Hebung der bäuerlichen Wirthschaften der Um- von dem vorzüglichsten Einflusse ist. Die Molkerei ist auf die Ver- ng von täglich 4000 Liter eingerichtet, zu welchem Quantum die fürst- Güter nur 500 bis 600 Liter liefern, während der Rest zu 9 bis 10 Pf. er bis zu Quantitäten von 3 Liter herab gegen monatliche Bezahlung

von den bäuerlichen Grundbesitzern geliefert wird. Da jetzt schon ca. 150 bis 2000 Liter täglich beigebracht werden, so macht sich die monatliche Baar einnahme von rund 5000 Mark, welche sich sonst zersplitterte und überhaup nur zum kleinsten Theile durch Verkauf geringer Butter und Verwerthung de Rückstände in der Viehhaltung und im Haushalte hereinkam, jetzt bereits durd Sinken der Zahl der Schuldklagen und Pfändungen bemerklich. Derselbe Standes herr hat in Anerkennung des Bedürfnisses nach einer winterlichen Hausindustri für die hochgelegene Umgebung seiner Besitzungen mit erheblichen Opfern di Weidencultur eingeführt und nach bewährten Mustern bereits ca. 8 ha mi Korbweiden angelegt. Wenn sich die Korbflechtindustrie bisher an Ort und Stelle noch nicht eingebürgert hat und der Absatz für die sehr erheblichen Ernte erträge außerhalb gesucht werden muß, so darf doch erwartet werden, daß sie mit der Zeit das Verständniß der Nächstbetheiligten findet. Es wäre jedenfall sehr zweckmäßig, wenn der Staat die gebotene Handhabe zur Errichtung eine Schulstelle für dies Erwerbsmittel benutzte. Auf denselben Besitzungen sind ferner mit sehr guten Erfolgen bedeutende Wiesenmeliorationen vorgenommen worden, welche ich auf die Gefahr hin, damit aus dem Rahmen dieser Schilde rung herauszutreten, deshalb mit einigen Worten erwähnen möchte, weil die selben mit ganz bestimmten Zahlen nachweisen, wie viel durch Verbesserung de Wiesen gewonnen werden kann, und vielleicht hier und da zur Nachahmung i unserem wiesenreichen Bezirke anspornen. Bei den sonstigen, ebenfalls von sicht lichem Erfolge begleiteten Wiesenmeliorationen, von denen nur die größeren a der Diemel und der Losse erwähnt sein mögen, muß die Rentabilitätsberechnung regelmäßig auf zwar sachverständige, aber doch immer willkürliche Schätzungen gegründet werden, weil man weder genau weiß, wie viel die gebauten Wiesen vorher, noch wie viel sie nach der Melioration eintragen. Hier liegt dagegen die Sache in der Mehrzahl der Fälle so, daß die Wiesen vor der Melioration und nach derselben verpachtet wurden, daß also in baarem Gelde feststeht, was sie früher einbrachten, und welchen Reinertrag sie gegenwärtig abwerfen. Es sind in den Jahren von 1874 bis jetzt rund 120 ha, unter einem Aufwande von 63 200 Mark Baukosten, ent= und bewässert und stellenweise umgebaut worden. Die Bruttoeinnahmen haben sich von jährlich 4997,46 Mark auf jährlich 15 837,10 Mark erhöht und es ergibt sich nach Abzug der erforder lichen Amortisationsbeträge sämmtlicher Unterhaltungs= und Pflegekosten eine Verzinsung des Baucapitals und zwar:

hinsichtlich einer Fläche von	36	ha	von	8,10	%,
„ „ „ „	32	„	„	11,85	„
„ „ „ „	43	„	„	15,50	„
„ „ „ „	9	„	„	16,00	„

Die geringere Verzinsung findet da statt, wo genügendes Bewässerungswasser nicht zu Gebote steht, und bei der Fläche von 43 ha, welche theilweise erst im letzten Jahre vollendet wurde, wird sich naturgemäß für den Durchschnitt späterer Jahre eine weit höhere Verzinsung herausstellen. Auf diese Anführungen muß ich mich, wenn die Grenzen, welche dieser Arbeit gesteckt sind, nicht überschritten werden sollen, beschränken, obgleich mir wohl bekannt ist, daß noch viele der Erwähnung werthe Leistungen der Besitzer und Pächter der größeren Güter zu verzeichnen sein würden.

Der Ankauf von bäuerlichen Besitzungen zur Vergrößerung oder Bildung größerer Güter kommt nur vereinzelt vor und ist gerade in neuerer Zeit durch die gegentheiligen Verkäufe vieler Domänenländereien reichlich ausgeglichen. Das Tagelöhnerpersonal der größeren Güter besteht fast durchgängig aus kleineren Grundbesitzern. Eigene Tagelöhner in zum Gut gehörigen Wohnungen sind fast nirgends vorhanden. Da die Güter, obgleich local völlig mit den Dörfern vereinigt, doch, insoweit sie eine gewisse Größe erreichen, besondere Gutsbezirke, also getrennte Gemeindeverbände für sich bilden können und von diesem Rechte um so mehr Gebrauch machen, als ihnen im Gemeindeverbande selten der gebührende Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten eingeräumt wird, so ergeben sich aus diesem Verhältniß häufig Streitigkeiten wegen der Verpflichtung zur Armenpflege. Die Lage des Tagelöhnerpersonals ist materiell im eigentlichsten Sinne dieses Wortes keine so gute, als in den östlichen Provinzen, die Verpflegung ist eine geringere, die Leistungen sind aber ebenfalls ziemlich schwache. Der Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern hat sich in der Neuzeit entschieden vermindert, die Tagelöhne sind aber nicht herabgegangen.

Außer dem guten Beispiel der größeren Güter hat sich der Bauernstand seitens einer lebhaften Fürsorge der früheren hessischen und jetzt der preußischen Regierung zu erfreuen gehabt. Das landwirthschaftliche Vereinswesen blüht unter der langjährigen vorzüglichen Leitung des bewährten Präsidenten des Centralvereins, Geheimen Regierungsrath Wendelstadt in 22 Kreisvereinen, 4 Localvereinen und 7 Vereinen zur Förderung einzelner besonderer Aufgaben der Landwirthschaft, welche sämmtlich bestrebt sind, das bäuerliche Element zur Theilnahme an ihren Interessen heranzuziehen und stets bemüht waren, ihre Aufmerksamkeit auf die Hebung des bäuerlichen Betriebes ganz besonders zu erwecken. Die Bildung eigentlicher Bauernvereine, welche von einigen Seiten angestrebt wird, dürfte deshalb kaum einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen und die Gefahr der Hereintragung politischer Ziele in sich bergen, von denen abgesehen werden muß, wenn es sich um die einmüthige Förderung materieller Interessen handelt. Durch Vertheilung nicht unerheblicher Prämien für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Viehzucht ist der Sinn für dieselbe erweckt und gehoben worden. Die Gewährung von Beihülfen zur Anschaffung guten Zuchtmaterials ist von Erfolg begleitet gewesen, wenn auch die dabei gestellten Bedingungen nicht immer eingehalten werden. Die landwirthschaftliche Versuchsstation zu Marburg erleichtert die Sicherung vor Betrug beim Ankauf von künstlichem Dünger und Kraftfuttermitteln. Neben der für die ganze Provinz Hessen-Nassau in Weilburg bestehenden landwirthschaftlichen Mittelschule bietet die landwirthschaftliche Winterschule in Marburg gerade den Söhnen des Bauernstandes ein gutes Bildungsmittel. Die Erweiterung der letzteren zu einer Ackerbauschule wird gegenwärtig ventilirt. Zur Förderung des in verschiedenen Gegenden ungemein wichtigen Obstbaues dient der in Kassel bestehende pomologische Garten, in welchem nicht nur geeignete Stämme, sondern auch tüchtige Baumwärter erzogen werden[1]). Die Erfahrung, daß nach Ausführung der Zusammenlegung die Nutzbarmachung der durch dieselbe gebotenen Vortheile häufig längere Zeit durch unbedingtes Festhalten an dem seitherigen Wirthschaftssystem,

[1]) Vergl. Seite 34 u. ff. des Jahresberichts des Centralvereins vom Jahre 1881.

oder durch ungeregeltes Experimentiren verzögert wird, hat die Königliche Regier bewogen, in dem landwirthschaftlichen Techniker Clement gerade den bäuerli Grundbesitzern einen Berather zur Seite zu stellen, welcher die Einrichtung Wirthschaften nach bewährten Grundsätzen zu seiner Aufgabe macht und s Hülfe, mit Rücksicht auf die staatliche Unterstützung, billig gewähren kann. ist hier nicht der Ort, auf die Frage näher einzugehen, ob Herr Clement übe die richtigen Principien vertritt, welche ja immer sehr discutabel sein werden, genügt, daß diejenigen Grundbesitzer, welche ihre Wirthschaft durch den Genann einrichten ließen, mit den Erfolgen zufrieden sind, und selbst die Kritik, we an solchen Wirthschaften geübt wird, kann nur nützlich und der Hebung Landwirthschaft förderlich sein. Es sind von Herrn Clement seither sc 62 Wirthschaften im hiesigen Bezirk eingerichtet worden, von denen 36 ei strengen, die übrigen einen weniger strengen Fruchtwechsel (einmal in der Rotat zwei Halmfrüchte hintereinander) einhalten und 19 vierschlägig, 11 fünfschläg 5 in 6, 15 in 7, 7 in 8, 3 in 9 und 2 in 10 Feldern betrieben werd

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind, abgesehen von dem immer dichter werden Eisenbahnnetze, ungemein entwickelte und tragen wesentlich zur Förderung Landwirthschaft bei. Im Jahre 1871 kamen auf eine Quadratmeile Flä bereits 4,22 Meilen chausseemäßig ausgebaute Wege, eine Zahl, welche seitdem erheblich vergrößert hat und die Entwickelung des Wegebaues in übrigen Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Wiesbaden, um das Drei- u Vierfache übertrifft. Die nicht ausgebauten Feldwege dagegen befinden sich ziemlich üblen Zuständen und gehen nur allmählich durch die Zusammenlegu einer Verbesserung entgegen.

Und alle jene Einwirkungen sind denn auch nicht ohne sehr erkennba Einfluß auf die Hebung der bäuerlichen Wirthschaften geblieben. Die in letzten 20 bis 40 Jahren gemachten technischen Fortschritte im eigentlic Wirthschaftsbetriebe und in der Viehhaltung haben zu einer starken Vermehru der Production geführt. Zur Verbesserung der Wiesen ist viel geschehen u es würde noch mehr geschehen sein, wenn die leider ungemein zahlreichen klei Mühlen nicht vielfach an einer ausgiebigen Benutzung des Wassers hindert Außerdem aber ist der Zeitpunkt der Ausführung der Zusammenlegungen, obgl durch solche, wo die Flächen seither im Gemenge lagen, erst die Möglichkeit einer gedeihlichen Wiesenmelioration geschaffen wird, im Allgemeinen der A wendung größerer Mittel zum Wiesenbau nicht günstig, weil die Geldbeutel Betheiligten durch jene radicale Umwälzung zu sehr in Anspruch genomm werden. Nach Verlauf eines Jahrzehntes, wenn der Uebergang verschmerzt werden die Wiesengenossenschaften eine stärkere Verbreitung finden. Auch wü es der schnelleren Hebung des Wiesenbaues sehr zu Statten kommen, wenn landwirthschaftliche Ministerium wieder in die Lage käme, über einen Fonds Beihülfe in solchen Sachen zu verfügen. Die Erfahrung lehrt, daß die wälzung einer derartigen Unterstützung auf den Communalverband ihren Zw nicht erreicht. Es ist zu natürlich, daß in solch kleinerem Verbande die pers lichen Einflüsse und Interessen den freien unparteischen Blick hemmen. Futterbau hat sich, sowohl in Klee, als in Hackfrüchten, sehr ausgedehnt, im Kleinbetrieb brauchbaren Maschinen und verbesserten Geräthe sind allgem verbreitet, insbesondere sind die Walzen, Eggen und Pflüge verbessert word

stellung ist eine sorgfältige, in vielen Gegenden eine recht gute, es wird gepflügt und mehr Gewicht auf Reinhaltung des Bodens gelegt. Die ge ist eingeführt und findet immer mehr Verständniß, nachdem in nicht Fällen für unrichtiges Trainiren schweres Lehrgeld gezahlt wurde. Die dung von Kalk, Mergel und künstlichen Düngemitteln hat sich ebenso, von Kraftfutter, in den bäuerlichen Wirthschaften eingebürgert, die Vieh= haben sich nach Zahl und Beschaffenheit vermehrt und verbessert. Als thiere werden in den meisten Theilen des Regierungsbezirkes auf den n Bauerngütern Pferde, in den kleineren vielfach Kühe gebraucht. Die können noch in vielen Fällen durch Ochsen ersetzt werden. Die Benutzung he, welche im südlichen Theile des Bezirkes überwiegt, ist wirthschaftlich ckmäßig, weil die erforderliche Schonung und Pflege nicht außer Acht Man findet hier häufig Kuhgespanne, welche allen Anforderungen des ters genügen und die Milchergiebigkeit wird bei genügendem Futter durch Arbeit nicht beeinträchtigt. In armen Walddörfern allerdings, in denen ze als eigentliche Lastthiere zum Holztransport auf meilenweite Strecken r Beförderung von Steinen gebraucht werden, ist zu manchen Zeiten kein i Milch zu haben. Wegen der auf dem Gebiet der Thierzucht gemachten itte kann ich auf den mehrfach erwähnten Bericht des landwirthschaftlichen vereins für 1881 Bezug nehmen. Insoweit nicht besondere Verhältnisse lig gewirkt haben, ist die Vermehrung der Landbevölkerung eine normale. in- und Zweikindersystem besteht nur in ganz wenigen Orten, die Kinder= keit ist keine große, die Ernährung im Allgemeinen eine genügende und d oben die Arbeitsleistungen als geringe bezeichnete, so geschah das nur gleich zu den Arbeitskräften im Osten. Man hat hier lange Stiele me Arbeitsinstrumente, dort kurze Stiele und große Hacken und Sensen. ärmeren Gegenden würde eine kräftige Hausindustrie, an der es eigentlich lt, und deren Entwickelung von Außen, auch mit Staatsmitteln, angeregt muß, noch zahlreiche arbeitslustige Hände zu beschäftigen finden, denn enverdienste sind, abgesehen von der Holz= und Waldarbeit, sehr geringe. elnen Gegenden werden die Nachwirkungen der seinerzeit in der Staats= ung maßgebenden und jetzt glücklich überwundenen manchesterlichen Grund= i deren Anwendung verschiedene, allerdings schlecht rentirende, aber zur igung der Bevölkerung dringend nothwendige Hütten-, Bergwerks- und betriebe geschlossen, oder an unvermögende Dritte veräußert wurden, noch hwer empfunden. Gegenwärtig ist die überschüssige Bevölkerung ver= r Gegenden zum Erwerb außer der Heimath genöthigt. Während die Theile Ober- und Niederhessens die unbeschäftigten Arbeitskräfte in die bezirke Westfalens entsenden, ernten und dreschen die sogenannten " aus den hochgelegenen Theilen des gleichnamigen und den Kreisen ern, Gelnhausen und Hünfeld in den reichen Ebenen am Main, der nd dem Rhein. Die ländliche Bevölkerung in der Umgebung größerer beschäftigt sich vielfach mit dem Maurer- und Steinhauerhandwerk, der im Winter dann häufig ohne Verdienst, da die früher verbreitete r Hausweberei immer mehr verschwindet. Die Beschäftigung in den nen Bergwerken, Steinbrüchen, Salinen und industriellen Unternehmungen

auf den bäuerlichen Besitzungen. Es beträgt aber der Jahreswerth des v
pfändeten Grundbesitzes:

	der Grundsteuerreinertrag:	der Gebäudenutzungswerth:	Summa:
im Falle IV	1 938 Mark,	1 799 Mark =	3 737 Ma
im Falle V	4 870 Mark,	2 167 Mark =	7 037 Ma

Der ganze Grundsteuerreinertrag genügt also im Falle IV nicht, um die Hyp
thekenschulden zu verzinsen und läßt im Falle V nach Abzug der Zinsen n
einen geringen Ueberschuß. Dieser Zustand würde selbstverständlich ganz unhal
bar sein, wenn der bei der Grundsteuerveranlagung geschätzte Reinertrag nic
hinter dem wahren Reinertrage erheblich zurückblieb. Außerdem bieten obi
Zahlen ein interessantes Beispiel für die übermäßige Belastung des Grundbesitz
mit Baucapital in den Gegenden der realen Gütertheilung. Uebrigens kan
man, soweit eine Beurtheilung ohne genauere Untersuchung angänglich ist, mi
einiger Sicherheit behaupten, daß die drei zum Beispiel gewählten Orte no
keineswegs die allerschlechtesten im Lande sind und daß nur gleich hochver
schuldete Gemeinden wohl nach Dutzenden gezählt werden können.

Bei Betrachtung der übrigen in der Tabelle gegebenen Zahlen muß e
auffallen, in wie geringem Grade die 54 im Bezirk vorhandenen Sparkasse
bei welchen am Ende des Jahres 1881 über 42 Millionen Mark eingele
waren, als Hypothekengläubigerinnen für den bäuerlichen Grundbesitz betheili
sind. Interessant ist es, wie die Theilnahme der Juden als Realgläubiger i
den einzelnen Orten in verschiedenem Maße hervortritt, wie dieselben nur z
einem kleinen Theile Besitzer der eigentlichen Hypotheken, aber fast ausschließli
Inhaber der eingeklagten Forderungen sind, und wie im Falle IV sogar ei
erheblicher Theil der Herausgabeforderungen durch Cession in ihre Hand kam
Der letzte Umstand beweist die Ueberschuldung am sichersten. Der Gutsüber
nehmer kann nicht zahlen, die zur Herausgabe Berechtigten können, weil sie selb
Nichts zu leben haben, den Fälligkeitstermin nicht abwarten, trauen auch de
Sicherheit ihrer Forderung nicht und cediren, natürlich zu sehr schlechten Be
dingungen, indem sie sich mit einem Theile der Forderung begnügen und dod
gleichzeitig dem herausgabepflichtigen Bruder die erheblichsten Schwierigkeiten be
reiten. Daß verhältnißmäßig wenig Kaufgelderreste in der Hand von Juden
sind, erscheint in einer Gegend, wo der Güterhandel überwiegend von denselbe
betrieben wird, auffällig, erklärt sich aber aus dem Umstande, daß der Jude i
vielen Fällen nur den Vermittler spielt, indem er allerdings das Gut zu einem
ziemlich hoch erscheinenden Preise außergerichtlich übernimmt, bei dem Wieder
verkaufe aber, nachdem er sich durch Mobiliar und Früchte einen Gewinn ge
sichert hat, auf die Zahlungsfähigkeit der Käufer nicht viel Werth legt, wen
dieselben nur tüchtig bieten und den früheren Besitzer dann der Hauptsache na
durch Ueberlassung der hypothekarisch einzutragenden Kaufgelderreste befriedig
Ob und wie derselbe diese später vom zahlungsunfähigen Käufer wirklich bekomm
dafür haftet der Vermittler natürlich nicht.

Der Personalcredit, welcher mit dem vollzogenen Uebergang de
Natural- in die Geldwirthschaft auch für den Bauernstand ein unentbehrliche
geworden ist, hatte sich bisher in sehr gefährlichen Bahnen bewegt. Die be
stehenden Sparkassen und Creditvereine wurden mehr von den kleinen Industrielle

werkern und Beamten, als von den Bauern benutzt und waren ersteren naturgemäß viel leichter zugänglich, weil ihre Creditwürdigkeit vom Sitze Kassen aus leichter übersehen werden konnte. Wenn einzelne Kreissparkassen [...]rungen getroffen haben, den Personalcredit auch auf bäuerliche Besitzer [...]dehnen und zu ihrer Sicherheit eine solidarische Haftbarkeit der Gesammt-[...]ller Gemeindeglieder, repräsentirt durch die politische Gemeinde, verlangen, [...]g dies in vielen Fällen nützlich gewirkt haben, in ebenso vielen befördert [...]er auch ein leichtsinniges Schuldenmachen und wird sicherlich noch zu üblen [...]rungen Gelegenheit geben. In der Hauptsache aber war und ist der bäuer-[...] Personalcredit in den ärmeren Gegenden in der Hand von Geldleuten mit [...]ich weitem Gewissen. Daß diese Wucherer die Mittel zu ihren einträg-[...] Geschäften den Sparkassen entnehmen, ist durchaus keine Seltenheit. [...]mäßig wird ein doppeltes Geschäft gemacht, indem der Borger gleichzeitig [...]mann, Mehl- und Viehhändler ist, also seine Geldmittel nur in Form von [...]z schlechten und theuern Waaren anbietet und gewährt. Ist die Schuld zu [...] die Forderung zweifelhaft machenden Höhe angewachsen, dann wird Be-[...]zung zunächst in dem beweglichen Vermögen des Schuldners gesucht, zum [...]zen Weiterbetrieb der Wirthschaft aber erneuter Vorschuß, am liebsten in [...] von geborgtem Vieh, gewährt. Der Gläubiger kennt auf's Genaueste alle [...]quellen seines Opfers und weiß aus denselben herauszupressen, was überall [...]s will. Sieht er die Erfolglosigkeit weiterer Versuche ein, dann wird die [...]issen in das Grundvermögen für den Rest der Forderung erwirkt und [...]sich zu geeigneter Zeit der Zwangsverkauf eingeleitet. Auf diesem Wege [...] mehr Bauernwirthschaften ihrem Untergange entgegen, als durch Wechsel-[...]en, welche doch verhältnißmäßig selten sind. Ist nun eine geldknappe Zeit, [...]ie gegenwärtige, der eigentlichen Güterschlächterei ungünstig, dann wird die [...] der Subhastationen und auch der sogenannten freiwilligen Verkäufe momentan [...] geringer, eine solche Ruhe bedeutet aber noch keine Besserung, sondern nur [...] Starren auf dem unvermeidlichen Wege zur Vernichtung des Bauernstandes. Sehr erfreulich ist es, daß in Würdigung jener traurigen Zustände seit [...]r Jahren von aufrichtigen Freunden des Bauernstandes der beste Weg zur [...]wehrung jener Uebel durch eine geordnete Selbsthülfe eingeschlagen wird. Es [...]nd dem platten Lande in kurzer Zeit bereits 25 Darlehenskassen-Vereine [...] Raiffeisen'schem Systeme entstanden. Vierzehn derselben allein im Kreise [...]eld, wo allerdings das Bedürfniß am dringendsten war, wo die Auf-[...]g zur Durchbrechung des verhängnißvollen Bannes aber, vielleicht gerade [...]b, nicht möglich gewesen wäre, wenn der Landrath dieses Kreises nicht mit [...]ie und Sachverständniß eingegriffen hätte. Der Umsatz in den 7 ältesten [...]ersfelder Darlehenskassenvereine beträgt nach den vorliegenden Berichten [...]orstände für das Wirthschaftsjahr 1881—1882 bereits 105 000 Mark [...]nahme und 99 000 Mark in Ausgabe. Ueber ihre Wirksamkeit und [...]er, daß man in ihnen das beste Mittel zur Bekämpfung des Wuchers [...] hat, herrscht nur eine Stimme, die Möglichkeit der Fortbildung dieser [...]e wird überall mit Interesse erörtert. Die Verhandlungen über die Ver-[...]g der im Regierungsbezirk bestehenden Darlehens-Kassen zu einem Bezirks-[...]de und zum Anschluß desselben an Raiffeisen selbst nach Neuwied schweben. [...]wendigkeit einer gewissen Centralisation wird mit Recht durch die Noth-

wendigkeit einer regelmäßigen sachkundigen Prüfung, die Unentbehrlichkeit ein erfahrenen Beistandes für die Sicherung genügender Beachtung der nothwendig Formen, sowie das Erforderniß gegenseitiger Aushülfe mit den Betriebscapitali begründet. Der Versuch der Geldbeschaffung aus der communalständisch Schatzkasse ist zwar gescheitert, da aber überhaupt eher Geldüberfluß, als Geld mangel besteht, scheint mir dies keineswegs ein Unglück zu sein. Die Darlehens kassenvereine können die erforderlichen Geldmittel aus den Sparkassen und Credit vereinen erhalten, welche sicherer und deshalb bereitwilliger der durch pecuniär Interessen verbundenen und nach richtigen Grundsätzen wirthschaftenden Genossen schaft, als den Gemeinden, bei denen die nothdürftigste Ordnung im Haushalt häufig nur durch die strengste Aufsicht erhalten werden kann, einen genügende Personalcredit gewähren werden. Eine gewisse Verbindung zwischen beiden Geld instituten wird übrigens dann schon nothwendig, wenn, worauf bereits Bedach genommen wurde, die Einrichtung von Pfennigsparkassen bei den Darlehenskassen Vereinen zur That wird. Einen Mangel an Sparsamkeit kann man zwar unserem Bauernstande nicht vorwerfen, aber der Sparsinn wandelt noch unrichtig Wege, er ist noch nicht auf dem Boden der Geldwirthschaft entwickelt, sein richtige Erziehung wird deshalb reiche Früchte tragen. Zu erwähnen ist hie auch, daß die Landescreditkasse den politischen Gemeinden gelegentlich der Ver koppelung Darlehen zur Tilgung der Baukosten ohne hypothekarische Sicherhei gewährt, welche diese ihrerseits wieder ihren Eingesessenen zu Gute komme lassen. Bedingung war dabei früher der Abtrag in 12 Jahren bei 5 % Ver zinsung, und seit dem Jahre 1880 sind diese Bedingungen dahin abgeände worden, daß die Amortisationsperiode auf 24 Jahre verlängert und der Zinsfu auf 4½ % herabgesetzt wurde. Die Landescreditkasse tritt mit dieser Einrich tung gewissermaßen an die Stelle einer Landes-Cultur-Rentenbank. Die weite Bedingung aber, daß die Einziehung der von sämmtlichen Gemeindegliedern z erhebenden Beiträge zu den Verzinsungs- und Amortisations-Raten durch d Steuerkassen erfolgen muß, macht wegen der Hebegebühren (4 %) diese Capitali doch zu theuer und die Interessenten ziehen deshalb häufig die Entnahme vo Baugeldern aus Sparkassen und für kürzere Amortisationsperioden vor.

Im Anschluß an die vorstehende Erörterung der Verschuldungsfrage i noch mit einigen Worten auf die Güterschlächterei und das Vermittelungswese der Juden in landwirthschaftlichen Geschäften zurückzukommen. Das letztere i beim Woll- und Vieh-Handel, in einzelnen Gegenden auch beim Getreideverkau allgemein verbreitet. Für gesunde Bauern, die den Vermittler nicht al Borger gebrauchen, ist in solcher Arbeitstheilung eine Erleichterung zu finde welche ihrer Wirthschaft zu Gute kommt und den Gewinn der Zwischenhändle ausgleicht. Im Uebrigen giebt sie vielfach die willkommene Gelegenheit zu Eindringen in die pecuniären Verhältnisse des Grundbesitzers und wird gefährlic wenn ein gewissenloser Vermittler die erkannte Noth benutzt. Im Allgemein darf aber diese Thätigkeit der fleißigen, sparsamen, geschäftsgewandten und ort kundigen, jüdischen Händler auf dem platten Lande kaum als eine dem Bauern stande nachtheilige bezeichnet werden. Es ist Thatsache, daß man durch re Juden, namentlich im Viehhandel, billiger und schneller zum Ziele kommt, a ohne sie und beim Viehhandel gilt bekanntlich auch zwischen Christen kei Freundschaft. Wirklich gefährlich sind dagegen die Agenten und Macher größer

Geldleute, welche der Güterschlächterei ihre Thätigkeit widmen. Dies Geschäft wurde im hiesigen Regierungsbezirk durch zahlreiche Firmen betrieben und hat seine traurigen Spuren überall kenntlich genug zurückgelassen, wo es blühte. Daß das Geschäft momentan darniederliegt, ja daß einzelne solcher Firmen an erheblichem Geldmangel leiden, ist nur durch die schlechten Ernten der letzten Jahre bedingt, welche den Landbewohner vom Ankaufen abhalten und jene Geldleute verhindern, ihre eingetragenen Forderungen einzuklagen, weil sie befürchten müssen, beim Zwangsverkauf zu kurz zu kommen. Wenn anerkannt werden muß, daß die Geriebenheit der Güterschlächter, ihre genaue Bekanntschaft mit den Charaktereigenthümlichkeiten ihrer Kunden —, welche sie z. B. die öffentlichen Verkäufe der Güterstücke im Hersfeldschen nächtlicher Weile und bei freiem Branntwein vornehmen läßt —, und ihre Ueberredungskunst tüchtige Stützen ihres Geschäftes sind, so würden sie doch niemals zu der Bedeutung gelangen können, welche sie factisch haben, wenn sie nicht in der Bekanntschaft mit den Formen des Güterverkehrs und der zu ihrer Handhabung erforderlichen Routine den Bauern so unendlich überlegen wären. Daß diese Formen so verwickelter Natur und so sehr erschwert sind, daß den gewöhnlichen Bauern ein Grauen ankommt, wenn er nur an die Beschäftigung mit solchen Dingen denkt, und daß selbst gebildete Leute, wenn sie nicht speciell ihr Studium auf diese Materie gerichtet haben, kaum mit derselben fertig werden können, ist der schlimmste Mangel und der größte Nachtheil für den Bauernstand. Nachdem der Grundbesitzer Jahr und Tag zwischen dem Amtsgericht, dem Katasteramt und der Specialkommission unterwegs gewesen ist, ohne sein Ziel zu erreichen, gewährt er dem Juden gern die riesigsten Vortheile, wenn derselbe nur verspricht, Alles glatt machen zu wollen, oder er versäumt die Berichtigung der öffentlichen Bücher, läßt abgetragene und erloschene Pfandrechte ungelöscht, tauscht ohne Auflassung und läßt die Verwirrung immer größer werden. Handelt es sich demnächst um Aufnahme einer Hypothek, dann muß deren Eintragung die Nachholung aller Versäumnisse vorausgehen, die Zeit verstreicht, der unaufschiebbare Geldbedarf treibt den Bauer dem Wucherer in die Arme. Ich kann hier nicht ausführlich auf die Gründe eingehen, welche diese Zustände veranlaßt haben, oder letztere selbst genau erörtern, sie sind im Allgemeinen gut genug bekannt. Ich darf mich deshalb beschränken, im Wesentlichen auf die Begründung der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. April d. J. verhandelten Interpellation des Abgeordneten Grimm hinzuweisen[1]), und hervorzuheben, daß eine *durchgreifende schleunige Ordnung der Kataster und Grundbuchverhältnisse*, welche eine wirkliche Erleichterung des Güterverkehrs und des Hypothekencredits zur Folge hat, und ohne größere gesetzliche Aenderungen mit einfachen Mitteln zu erreichen sein wird, *das wichtigste Geschenk, welches dem hiesigen Bauernstande gemacht werden kann und das beste Mittel ist, der Güterschlächterei entgegen zu arbeiten.* Der Bauernstand wird dankbar sein, wenn man die Grundbuchordnung von Amts wegen schleunigst wirklich durchführt, bei der damit nothwendigen Gleichstellung der Kataster und Grundbücher die durch eine leichtfertige Identificirung

[1]) Vergl. Stenographische Berichte: Haus der Abgeordneten, II. Band, Seite 1367 u. ff. und Anlagen zu denselben, II. Band, Seite 1652.

lich der überhasteten ... zu ... r ecken hereingetra
r beseitigt und für die ... er, ... igter Pfandrechte
es Verfahren ... Gesammtaufgebote einführt. Es
... sein, ... ngel in den neuen Grundsteuerkata
die Ver ... alter Pfandrechte im General-Währsch
... ulden, denn es ist ihnen formell in
... en worden, rechtzeitig für Besserung zu so
... darf ... , daß für den Bauern ein weit größeres
... ung und ein weit längerer Zeitraum zur Einlebung in neue
... erforderlich als für den Großgrundbesitzer. Es ist deshalb
unri... n man sagt: weil sich die getroffenen Ueberga
bestim... ischen, des Gemeindebesitzes und der grö
Güter ... en, es nur der Bauern Schuld, wenn sie
selben nicht zu bem... ten, und es ist für den Bauern so
zu verstehen, wie man ... ung der bestehenden Mängel mit
Gedanken begnügen ..., daß, ... Geschädigten die Schuld tragen,
Hülfe nicht mehr ... oder der ... wenigstens zu deren Gewährung
mehr verpflichtet sei. Dem Vern... nach ist denn auch ein Entwurf
Abänderung und Ergänzung der ... ordnung im Sinn der oben angeben
Gesichtspunkte bereits Gegenstand ... rathung der betheiligten Ministerien
Provinzialbehörden. Es bleibt zu ... en, daß derselbe gründlich und so
zur Wirkung komme.

Der Bauer lernt am leichtesten und besten durch Anschauung, er
gern, wenn er Erfolge sieht, und mißtraut der Redensart. Es ist deshalb
die Hebung der bäuerlichen Wirthschaften von großer Bedeutung gewesen,
hier, vertheilt im ganzen Lande, größere Güter vorhanden sind, die mit g
Beispiel vorangehen. Als größere Güter bezeichnet man schon solche von 7
Areal. Sie gehören zur überwiegenden Zahl und mit der größeren Fläche
Ritterschaft, zum nächstgrößten Theile dem Staat in ungefähr 90 Dom
mit Gebäuden und vielen einzelnen Besitzstücken, von welch letzteren übri
in den 70er Jahren sehr viele veräußert wurden. Die standesherrlichen
sitzungen, sowie die Stifts- und Kirchengüter umfassen etwa 1/5 der Fl
welche überhaupt auf solche Güter entfällt, und nur ein kleiner Theil der grö
Güter befindet sich in der Hand von nicht zur Ritterschaft gehörigen Pr
besitzern. Während die letztgedachte Classe und ein kleinerer Theil der Ri
güter von den Eigenthümern bewirthschaftet werden, sind alle übrigen in läng
Perioden von 6 bis 18 Jahren verpachtet. Die Lage der Pächter und
Verhältniß derselben zu den Gutsherrschaften war früher überall und ist
jetzt in den meisten Fällen ein den beiderseitigen Interessen förderliches.
Pächter konnte bei richtiger Pachtzahlung und guter Wirthschaft mit ei
Sicherheit darauf rechnen, daß er die Pacht nach Ablauf derselben ern
bekam. Viele Güter blieben verschiedene Generationen hindurch in der
derselben Pächterfamilie. Wenn die Verpachtung aus freier Hand bei St
domänen theoretisch allerdings mit dem Wesen der constitutionellen St
verfassung nicht vereinbar scheint, so ist die ziemlich unbedingte Verpach
auf's Meistgebot doch ebenfalls ein Fehler und allgemein anerkannt, daß d
im Ganzen keine größeren Erträge erzielt werden, während die tüchtige Bew

ng und der dauernde Culturzustand der Güter darunter leidet. Ueber ausgedehnte Belastung der Domänenpächter mit Baukosten wird vielfach : und die Bestimmungen der preußischen Domanialpachtcontracte haben nur vereinzelte Aufnahme in die Pachtverträge über die sonstigen Güter gefunden. Letzteren haben sich vielmehr mit den durch die landwirthschaftlichen Fort- der neueren Zeit bedingten Aenderungen fast durchgängig die recht guten mungen erhalten, welche den kurhessischen Domänenverpachtungen zu de lagen. Mit Einführung der preußischen Maischraumsteuer, welche den reibetrieb als landwirthschaftliches Nebengewerbe den kleinen Gütern un- h machte, sind die Erträge derselben zunächst überall zurückgegangen und n Culturzustand erwachsenen Schäden bis jetzt noch nicht ganz geheilt. größeren Güter litten ebenfalls unter der Gemengewirthschaft, denn auch zen nur in sehr vereinzelten Fällen in geschlossenen Complexen. Sie haben lich die Fortschritte der Verkoppelung sehr beschleunigt und durch dieselbe erst die Möglichkeit zur Einführung einer rationellen Wirthschaft erhalten. Pachtpreise sind in den letzten 20 Jahren, theils in Folge der Geld- rthung, theils durch ungesunde Concurrenz allerdings gestiegen, man bezweifelt mit Recht, daß eine gleiche Steigerung der Reinerträge stattgefunden hat, die in den 70er Jahren nicht eben seltenen Bankerotte und Zwangs- ungen auf großen und guten Pachtgütern scheinen diese Annahme zu be- n. Im Allgemeinen aber sind die Wirthschaften auf den größeren Gütern ichtige, intensive und rationelle zu bezeichnen, welche den bäuerlichen Wirth- n mit gutem Beispiel vorangehen und in Bezug auf Reinertrag und tion letztere noch immer erheblich übertreffen.

Bei der Wichtigkeit, welche dem directen Einfluß des guten Beispiels bei- werden muß, wird es nicht uninteressant sein, wenn hier einzelne hervor- de Leistungen größerer Grundbesitzer und Pächter erwähnt werden. Die rübenfabriken der Gebrüder Baupel in Niederhone und die mehrerer Guts- und Pächter zu Oldendorf haben in den Kreisen Eschwege, Witzenhausen Rinteln, die von Gutsbesitzern und Pächtern in Niederhessen zu Wabern dete Zuckerfabrik dort einen allgemeinen Aufschwung des landwirthschaft- Betriebes zur Folge gehabt und die Cultur der Zuckerrübe wird die die Wirthschaft auch der kleinen Grundbesitzer immer mehr heben und n; sie ist geeignet, einen willkommenen Ersatz für die früher so zahlreich nden kleinen Brennereien zu bieten. Um die Gründung einer Zuckerfabrik m südlichsten Theil des Regierungsbezirks und die zum Großherzogthum gehörige Wetterau hat sich der landwirthschaftliche Verein zu Hanau an- nswerthe Verdienste erworben. Der Fürst zu Isenburg und Büdingen stein, welcher schon seit längerer Zeit auf seinem in Administration befind- lichen Entenfang gute Rindvieh-, Schweine- und Geflügel-Racen rein ge- und damit zur Verbesserung der Viehzucht der Gegend viel beigetragen gründete vor einigen Jahren auf alleinige Rechnung und Gefahr eine rei-Anstalt, welche auf die Hebung der bäuerlichen Wirthschaften der Um- von dem vorzüglichsten Einflusse ist. Die Molkerei ist auf die Ver- ng von täglich 4000 Liter eingerichtet, zu welchem Quantum die fürst- Güter nur 500 bis 600 Liter liefern, während der Rest zu 9 bis 10 Pf. er bis zu Quantitäten von 3 Liter herab gegen monatliche Bezahlung

von den bäuerlichen Grundbesitzern geliefert wird. Da jetzt schon ca. 1500 bis 2000 Liter täglich beigebracht werden, so macht sich die monatliche Baareinnahme von rund 5000 Mark, welche sich sonst zersplitterte und überhaupt nur zum kleinsten Theile durch Verkauf geringer Butter und Verwerthung der Rückstände in der Viehhaltung und im Haushalte hereinkam, jetzt bereits im Sinken der Zahl der Schuldklagen und Pfändungen bemerklich. Derselbe Standesherr hat in Anerkennung des Bedürfnisses nach einer winterlichen Hausindustrie für die hochgelegene Umgebung seiner Besitzungen mit erheblichen Opfern die Weidencultur eingeführt und nach bewährten Mustern bereits ca. 8 ha mit Korbweiden angelegt. Wenn sich die Korbflechtindustrie bisher an Ort und Stelle noch nicht eingebürgert hat und der Absatz für die sehr erheblichen Ernteerträge außerhalb gesucht werden muß, so darf doch erwartet werden, daß sie mit der Zeit das Verständniß der Nächstbetheiligten findet. Es wäre jedenfalls sehr zweckmäßig, wenn der Staat die gebotene Handhabe zur Errichtung einer Schulstelle für dies Erwerbsmittel benutzte. Auf denselben Besitzungen sind ferner mit sehr guten Erfolgen bedeutende Wiesenmeliorationen vorgenommen worden, welche ich auf die Gefahr hin, damit aus dem Rahmen dieser Schilderung herauszutreten, deshalb mit einigen Worten erwähnen möchte, weil dieselben mit ganz bestimmten Zahlen nachweisen, wie viel durch Verbesserung der Wiesen gewonnen werden kann, und vielleicht hier und da zur Nachahmung in unserem wiesenreichen Bezirke anspornen. Bei den sonstigen, ebenfalls von glücklichem Erfolge begleiteten Wiesenmeliorationen, von denen nur die größeren an der Diemel und der Losse erwähnt sein mögen, muß die Rentabilitätsberechnung regelmäßig auf zwar sachverständige, aber doch immer willkürliche Schätzungen gegründet werden, weil man weder genau weiß, wie viel die gebauten Wiesen vorher, noch wie viel sie nach der Melioration eintragen. Hier liegt dagegen die Sache in der Mehrzahl der Fälle so, daß die Wiesen vor der Melioration und nach derselben verpachtet wurden, daß also in baarem Gelde feststeht, was sie früher einbrachten, und welchen Reinertrag sie gegenwärtig abwerfen. Es sind in den Jahren von 1874 bis jetzt rund 120 ha, unter einem Aufwande von 63 200 Mark Baukosten, ent- und bewässert und stellenweise umgebaut worden. Die Bruttoeinnahmen haben sich von jährlich 4997,46 Mark auf jährlich 15 837,10 Mark erhöht und es ergibt sich nach Abzug der erforderlichen Amortisationsbeträge sämmtlicher Unterhaltungs- und Pflegekosten eine Verzinsung des Baucapitals und zwar:

hinsichtlich einer Fläche von 36 ha von 8,10 %,
" " " " 32 " " 11,85 "
" " " " 43 " " 15,50 "
" " " " 9 " " 16,00 "

Die geringere Verzinsung findet da statt, wo genügendes Bewässerungswasser nicht zu Gebote steht, und bei der Fläche von 43 ha, welche theilweise erst im letzten Jahre vollendet wurde, wird sich naturgemäß für den Durchschnitt späterer Jahre eine weit höhere Verzinsung herausstellen. Auf diese Anführungen muß ich mich, wenn die Grenzen, welche dieser Arbeit gesteckt sind, nicht überschritten werden sollen, beschränken, obgleich mir wohl bekannt ist, daß noch viele der Erwähnung werthe Leistungen der Besitzer und Pächter der größeren Güter zu verzeichnen sein würden.

Der Ankauf von bäuerlichen Besitzungen zur Vergrößerung oder Bildung der Güter kommt nur vereinzelt vor und ist gerade in neuerer Zeit durch die gegentheiligen Verkäufe vieler Domänenländereien reichlich ausgeglichen. Das Tagelöhnerpersonal der größeren Güter besteht fast durchgängig aus kleineren Grundbesitzern. Eigene Tagelöhner in zum Gut gehörigen Wohnungen sind fast nirgends vorhanden. Da die Güter, obgleich local völlig mit den Dörfern vereinigt, doch, insoweit sie eine gewisse Größe erreichen, besondere Gutsbezirke, d. h. getrennte Gemeindeverbände für sich bilden können und von diesem Rechte um so mehr Gebrauch machen, als ihnen im Gemeindeverbande selten der gebührende Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten eingeräumt wird, so ergeben sich aus diesem Verhältniß häufig Streitigkeiten wegen der Verpflichtung zur Armenpflege. Die Lage des Tagelöhnerpersonals ist materiell im eigentlichsten Sinne dieses Wortes keine so gute, als in den östlichen Provinzen, die Verpflegung ist eine geringere, die Leistungen sind aber ebenfalls ziemlich schwache. Der Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern hat sich in der Neuzeit entschieden vermindert, die Tagelöhne sind aber nicht herabgegangen.

Außer dem guten Beispiel der größeren Güter hat sich der Bauernstand seitens einer lebhaften Fürsorge der früheren hessischen und jetzt der preußischen Regierung zu erfreuen gehabt. Das landwirthschaftliche Vereinswesen blüht unter der langjährigen vorzüglichen Leitung des bewährten Präsidenten des Centralvereins, Geheimen Regierungsrath Wendelstadt in 22 Kreisvereinen, 14 Localvereinen und 7 Vereinen zur Förderung einzelner besonderer Aufgaben der Landwirthschaft, welche sämmtlich bestrebt sind, das bäuerliche Element zur Theilnahme an ihren Interessen heranzuziehen und stets bemüht waren, ihre Wirksamkeit auf die Hebung des bäuerlichen Betriebes ganz besonders zu erstrecken. Die Bildung eigentlicher Bauernvereine, welche von einigen Seiten angestrebt wird, dürfte deshalb kaum einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen und die Gefahr der Hereintragung politischer Ziele in sich bergen, von denen abgesehen werden muß, wenn es sich um die einmüthige Förderung materieller Interessen handelt. Durch Vertheilung nicht unerheblicher Prämien für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Viehzucht ist der Sinn für dieselbe erweckt und gehoben worden. Die Gewährung von Beihülfen zur Anschaffung guten Zuchtmaterials ist von Erfolg begleitet gewesen, wenn auch die dabei gestellten Bedingungen nicht immer eingehalten werden. Die landwirthschaftliche Versuchsstation zu Marburg erleichtert die Sicherung vor Betrug beim Ankauf von künstlichem Dünger und Kraftfuttermitteln. Neben der für die ganze Provinz Hessen-Nassau in Weilburg bestehenden landwirthschaftlichen Mittelschule bietet die landwirthschaftliche Winterschule in Marburg gerade den Söhnen des Bauernstandes ein gutes Bildungsmittel. Die Erweiterung der letzteren zu einer Ackerbauschule wird gegenwärtig ventilirt. Zur Förderung des in verschiedenen Gegenden ungemein wichtigen Obstbaues dient der in Kassel bestehende pomologische Garten, in welchem nicht nur geeignete Stämme, sondern auch tüchtige Baumwärter erzogen werden[1]). Die Erfahrung, daß nach Ausführung der Zusammenlegung die Nutzbarmachung der durch dieselbe gebotenen Vortheile häufig längere Zeit durch unbedingtes Festhalten an dem seitherigen Wirthschaftssystem,

[1]) Vergl. Seite 34 u. ff. des Jahresberichts des Centralvereins vom Jahre 1881.

oder durch ungeregeltes Experimentiren verzögert wird, hat die Königliche Regie bewogen, in dem landwirthschaftlichen Techniker Element gerade den bäuerli Grundbesitzern einen Berather zur Seite zu stellen, welcher die Einrichtung Wirthschaften nach bewährten Grundsätzen zu seiner Aufgabe macht und Hülfe, mit Rücksicht auf die staatliche Unterstützung, billig gewähren kann. ist hier nicht der Ort, auf die Frage näher einzugehen. ob Herr Element übe die richtigen Principien vertritt, welche ja immer sehr discutabel sein werden, genügt, daß diejenigen Grundbesitzer, welche ihre Wirthschaft durch den Genan einrichten ließen, mit den Erfolgen zufrieden sind, und selbst die Kritik, we an solchen Wirthschaften geübt wird, kann nur nützlich und der Hebung Landwirthschaft förderlich sein. Es sind von Herrn Element seither 62 Wirthschaften im hiesigen Bezirk eingerichtet worden, von denen 36 e strengen, die übrigen einen weniger strengen Fruchtwechsel (einmal in der Rota zwei Halmfrüchte hintereinander) einhalten und 19 vierschlägig, 11 fünfschlä 5 in 6, 15 in 7, 7 in 8, 3 in 9 und 2 in 10 Feldern betrieben wer

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind, abgesehen von dem immer dichter werden Eisenbahnnetze, ungemein entwickelte und tragen wesentlich zur Förderung Landwirthschaft bei. Im hre 1871 kamen auf eine Quadratmeile Fl bereits 4,22 Meilen cha baute Wege, eine Zahl, welche seitdem erheblich verg t hat die Entwickelung des Wegebaues in übrigen Regierungsbez , mit e von Wiesbaden, um das Drei- Vierfache übertrifft. Die a uten Feldwege dagegen befinden sich ziemlich üblen Zuständen und allmählich durch die Zusammenleg einer Verbesserung entgegen.

Und alle jene Einwirkungen sind denn auch nicht ohne sehr erkennba Einfluß auf die Hebung der bäuerlichen Wirthschaften geblieben. Die in letzten 20 bis 40 Jahren gemachten technischen Fortschritte im eigentli Wirthschaftsbetriebe und in der Viehhaltung haben zu einer starken Vermehr der Production geführt. Zur Verbesserung der Wiesen ist viel geschehen es würde noch mehr geschehen sein, wenn die leider ungemein zahlreichen Klei Mühlen nicht vielfach an einer ausgiebigen Benutzung des Wassers hinder Außerdem aber ist der Zeitpunkt der Ausführung der Zusammenlegungen, obgl durch solche, wo die Flächen seither im Gemenge lagen, erst die Möglichkeit einer gedeihlichen Wiesenmelioration geschaffen wird, im Allgemeinen der A wendung größerer Mittel zum Wiesenbau nicht günstig, weil die Geldbeutel Betheiligten durch jene radicale Umwälzung zu sehr in Anspruch genomm werden. Nach Verlauf eines Jahrzehntes, wenn der Uebergang verschmerzt werden die Wiesengenossenschaften eine stärkere Verbreitung finden. Auch wü es der schnelleren Hebung des Wiesenbaues sehr zu Statten kommen, wenn landwirthschaftliche Ministerium wieder in die Lage käme, über einen Fonds Beihülfe in solchen Sachen zu verfügen. Die Erfahrung lehrt, daß die wälzung einer derartigen Unterstützung auf den Communalverband ihren Zı nicht erreicht. Es ist zu natürlich, daß in solch kleinerem Verbande die pers lichen Einflüsse und Interessen den freien unparteischen Blick hemmen. Futterbau hat sich, sowohl in Klee, als in Hackfrüchten, sehr ausgedehnt, im Kleinbetrieb brauchbaren Maschinen und verbesserten Geräthe sind allgen verbreitet, insbesondere sind die Walzen, Eggen und Pflüge verbessert wor

: Bestellung ist eine sorgfältige, in vielen Gegenden eine recht gute, es wird fer gepflügt und mehr Gewicht auf Reinhaltung des Bodens gelegt. Die rainage ist eingeführt und findet immer mehr Verständniß, nachdem in nicht lenen Fällen für unrichtiges Drainiren schweres Lehrgeld gezahlt wurde. Die wendung von Kalk, Mergel und künstlichen Düngemitteln hat sich ebenso, ie die von Kraftfutter, in den bäuerlichen Wirthschaften eingebürgert, die Viehände haben sich nach Zahl und Beschaffenheit vermehrt und verbessert. Als beitsthiere werden in den meisten Theilen des Regierungsbezirkes auf den ößeren Bauerngütern Pferde, in den kleineren vielfach Kühe gebraucht. Die ferde können noch in vielen Fällen durch Ochsen ersetzt werden. Die Benutzung er Kühe, welche im südlichen Theile des Bezirkes überwiegt, ist wirthschaftlich weckmäßig, weil die erforderliche Schonung und Pflege nicht außer Acht leibt. Man findet hier häufig Kuhgespanne, welche allen Anforderungen des Schlächters genügen und die Milchergiebigkeit wird bei genügendem Futter durch leichte Arbeit nicht beeinträchtigt. In armen Walddörfern allerdings, in denen ie Kühe als eigentliche Lastthiere zum Holztransport auf meilenweite Strecken nd zur Beförderung von Steinen gebraucht werden, ist zu manchen Zeiten kein ropfen Milch zu haben. Wegen der auf dem Gebiet der Thierzucht gemachten ortschritte kann ich auf den mehrfach erwähnten Bericht des landwirthschaftlichen entralvereins für 1881 Bezug nehmen. Insoweit nicht besondere Verhältnisse nachtheilig gewirkt haben, ist die Vermehrung der Landbevölkerung eine normale. Das Ein- und Zweikindersystem besteht nur in ganz wenigen Orten, die Kindersterblichkeit ist keine große, die Ernährung im Allgemeinen eine genügende und wenn ich oben die Arbeitsleistungen als geringe bezeichnete, so geschah das nur m Vergleich zu den Arbeitskräften im Osten. Man hat hier lange Stiele nd kleine Arbeitsinstrumente, dort kurze Stiele und große Hacken und Sensen. In den ärmeren Gegenden würde eine kräftige Hausindustrie, an der es eigentlich ganz fehlt, und deren Entwickelung von Außen, auch mit Staatsmitteln, angeregt werden muß, noch zahlreiche arbeitslustige Hände zu beschäftigen finden, denn ie Nebenverdienste sind, abgesehen von der Holz- und Waldarbeit, sehr geringe. In einzelnen Gegenden werden die Nachwirkungen der seinerzeit in der Staatsverwaltung maßgebenden und jetzt glücklich überwundenen manchesterlichen Grundsätze, in deren Anwendung verschiedene, allerdings schlecht rentirende, aber zur Beschäftigung der Bevölkerung dringend nothwendige Hütten-, Bergwerks- und Salinenbetriebe geschlossen, oder an unvermögende Dritte veräußert wurden, noch immer schwer empfunden. Gegenwärtig ist die überschüssige Bevölkerung verschiedener Gegenden zum Erwerb außer der Heimath genöthigt. Während die meisten Theile Ober- und Niederhessens die unbeschäftigten Arbeitskräfte in die Industriebezirke Westfalens entsenden, ernten und dreschen die sogenannten „Walder" aus den hochgelegenen Theilen des gleichnamigen und den Kreisen Gelnhausen, Gelnhausen und Hünfeld in den reichen Ebenen am Main, der Wetterau und dem Rhein. Die ländliche Bevölkerung in der Umgebung größerer Städte beschäftigt sich vielfach mit dem Maurer- und Steinhauerhandwerk, ist aber im Winter dann häufig ohne Verdienst, da die früher verbreitete Leinenweberei der Hausweberei immer mehr verschwindet. Die Beschäftigung in den staatlichen Bergwerken, Steinbrüchen, Salinen und industriellen Unternehmungen

anderer Art ist auf verhältnißmäßig kleine Bezirke beschränkt und überhaupt v
keiner großen Bedeutung [1]).

Wenn ich mich schließlich auf [illegible] naheliegende Frage: „was unsen
Bauernstande noth thut?" zu der ku[illegible] Antwort: „Ruhe!" berechtigt glau
weil ich damit nur eine vi[illegible]esprochene und überall herrschende Ansi
laut werden lasse, so me[illegible] ich [illegible]the auf dem Gebiete der staatlichen Ve
waltung, welche die freie [illegible] auf dem eigentlich wirthschaftlichen Gebie
am besten und sichersten unterstützt. Wenn man bedenkt, welche Neuerung
seit dem Jahre 1866 über unsern Bauernstand hereingebrochen sind, wenn ma
sich erinnert an die verschiedenen [illegible] organisationen, die Neugestaltung de
Kataster- und Grundbuchwesens, [illegible] Einführung des neuen Maaßes und Ge
wichtes, die Bildung neuer Behör[illegible], die Aenderung im Militärdienstverhältni
die Umwandlung auf dem [illegible] der Wirthschaftspolitik durch die Gewerbe
Freizügigkeits-, Unterstützungs[illegible]gebung, die Neuerungen im Armen
wesen, in der Beurk[illegible] des [illegible]standes, die Umwälzungen, welche di
Auseinandersetz[illegible] bringt, dann darf man sich nicht wunder
wenn der [illegible] erst [illegible] t verlangt, um sich mit alledem vertrau
zu [illegible]hen [illegible] sich [illegible]inzul[illegible]. Man muß den Wunsch berechtigt finde
[illegible] die [illegible]bung auf jenen Gebieten zunächst auf den feineren Ausba
[illegible] in einer so rapiden Entwickelung selbstverständli
au[illegible] beschränke und bestrebt sei, die materiellen Interesse
in [illegible] zu [illegible]. Ich habe oben schon darauf hingewiesen, wie si
[illegible]ade in [illegible] den [illegible]uchen Grundbesitzer so tief berührenden Kataster- u
[illegible]en, trotz der Zweckmäßigkeit der Neuerungen im Allgemeinen, ei
[illegible]wirrung eingeschlichen hat, welche während des Uebergang
[illegible]nt, als die früheren Mängel. Diese Uebelstände werden ab
nur der besseren Einlebung der Betheiligten, bei einer vervollkommneteren Pra
in der Ausführung der gesetzlichen Vorschriften und bei sachgemäßen Verbesserung
durch die Zeit um so leichter geheilt, wenn den hiesigen eigenthümlichen Ve
hältnissen eine etwas liebevollere Sorgfalt zugewendet wird, als bish
Dieser Heilungsproceß wird unterbrochen und die wünschenswerthe Consolidati
wird ins Unabsehbare verschoben, wenn in denselben eine durchgreifende Ve
waltungsreform in Gestalt einer neuen Kreisordnung hereinfällt. Mögen d
bestehenden Gemeindeordnung einige Mängel anhaften und mag es im Gesamm
staatsinteresse geboten erscheinen, eine einheitliche Regelung auf diesem Gebi
herbeizuführen, so wiegen jene Mängel und Rücksichten doch bei weitem ni
so schwer, als diejenigen, welche eine neue Uebergangsperiode zu einer Zeit,
welcher die der letzten noch nicht verschmerzt sind, unbedingt im Gefolge h
Alle Organe der Staatsverwaltung werden durch eine solche Reform wieder
genöthigt, ihre Aufmerksamkeit von der Pflege der materiellen Interessen ab- u
der Beobachtung und Ordnung der neuen Formen zuzuwenden; der Bauernsta
weiß aber, daß ihn sein materielles Wohlergehen glücklicher macht, als e
Ausdehnung seiner Selbstverwaltungsbefugniß. Er ist durch das vorhand
Maß der letzteren politisch befriedigt und gegen eine Vergrößerung dessel

---

1) Vergl. Metz, Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Kassel, S
86 u. folgende.

nicht mindestens gleichgültig. Wenn dem Hessischen Bauernstand in Ansehung : Grundbuchverhältnisse klares Fahrwasser verschafft wird, wenn man dafür rgt, daß seine wirthschaftliche Existenz vor den Einflüssen des Weltverkehrs, m der Einzelne machtlos gegenübersteht, geschützt bleibt, und wenn man in n inneren Verwaltung die localen Interessen, welche im Grunde genommen iemals den allgemeinen Staatsinteressen zuwiderlaufen können, mit Sorgfalt flegt, dann wird dieser Bauernstand nicht nur materiell gedeihen, sondern auch n der Culturentwickelung spielend mit seinen Nachbarn Schritt halten und die bisherige, zuverlässige Stütze des Staates bleiben, welche er seit langer Zeit gewesen ist.

Kassel, im October 1882.

VI.

Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus

von

Gottlieb Schnapper-Arndt.

(Auszug aus der Schrift des Verfassers: „Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. Eine socialstatistische Untersuchung über Kleinbauernthum, Hausindustrie und Volksleben“; Bd. IV, Heft II der Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller.)

Vorbemerkung.

Die Schrift, aus welcher die vorliegende Skizze ein Auszug ist, wurde bereits 1876 begonnen. Im Winter 1880/81 wurden einzelne der gewonnenen Resultate in einem im geographisch-statistischen Verein zu Frankfurt am Main gehaltenen öffentlichen Vortrage mitgetheilt. Die Nothwendigkeit wiederholter, nicht immer leicht zu bewerkstelligender, Anwesenheit in den Dörfern hat alsdann den Abschluß der Schrift noch längere Zeit verzögert. Seinen letzten Aufenthalt in den Dörfern nahm der Verfasser im Herbst 1881; es ist versucht worden, die Beschreibung der Einzelheiten möglichst gleichmäßig bis auf diesen Zeitpunkt herabzuführen.

Die Quellen, auf welchen die Darstellung beruht, können an dieser Stelle nicht jeweils im Einzelnen angegeben werden. Summarisch sei vorausgeschickt, daß nächst dem Material, welches die eigene Beobachtung und eigene, oder auf meine Veranlassung unternommene, Erhebungen geliefert haben, von urkundlichen Materialien vorzugsweise benutzt worden sind:

Die Flurbücher und Mutterrollen der fünf Dörfer auf den Catasterämtern zu Homburg und Usingen. Actenstücke aus den Gemeinderegistraturen und -Archiven. Die localen Personenstandsregister von 1818 bis 1880. Die Kirchen- und Schulchroniken. Budgets der Dörfer und Rekrutirungsprotokolle auf K. Amt zu Usingen. Urkunden des Frankfurter Stadtarchivs. Urkunden des Wiesbadener Staatsarchivs (namentlich die Zustände zur Zeit der Einverleibung der Herrschaft Reifenberg in Nassau 1803, die Gründung des Dorfes Seelenberg 1695 und Waldstreitigkeiten im 17. und 18. Jahrhundert betreffend). Acten des ehem. nass. stat. Bureaus (jetzt in Berlin). Acten des Dr. Scharff'schen Comités zur Einführung von Industrieen in den Feldbergdörfern. Ferner handschriftliches Material des K. Pr. Stat. Bureaus über die Ergebnisse der jüngsten Volkszählungen und der landwirthschaftlichen Erhebung von 1878.

Den literarischen Quellen hat wenig entlehnt werden können. Die beiden mit der ehemaligen Herrschaft Reifenberg sich speciell beschäftigenden Abhandlungen (von Usener und Hannapel) haben vorzugsweise die Geschichte der Herren von Reifenberg (namentlich die Fehden) im Auge und gehen auf wirthschaftliche, culturelle und rechtsgeschichtliche Momente so gut wie gar nicht ein. Einige schätzbare Aufklärungen gaben dagegen die Schriften über die „Hohe Mark“ (von Dr. Scharff und Dr. Thudichum) und eine Abhandlung von Junker über die „Herrschaft Cransberg und die Grafen von Bassenheim“. Ueber die Industrie der Dörfer handelnd, sind mir nur zwei Aufsätze in einem Bericht über die nassauische Gewerbeausstellung von 1863, sowie zerstreute ziemlich werthlose Notizen in gewerblichen Blättern bekannt geworden. Zur Darstellung der Sanitätsverhältnisse konnten die bis 1866 erschienenen „Medicinischen Jahrbücher des Herzogthums Nassau“ mehrfach herangezogen werden.

Die von gegenwärtigem Sammelwerke unabhängige Entstehungsweise der Schrif erklären, wenn vorliegender Auszug sich vielleicht mehr als andere Beiträge von dem E Fragebogens entfernen möchte. Da indeß bezüglich dessen Befolgung viele Freiheit gewäh ist, so bedarf auch die abweichende Oekonomie dieses Beitrags wohl keiner weiteren Entsc

Tübingen, im November 1882.

Wenn man von der Kuppe des Taunusfeldbergs aus die Fernsicht hat, welche sich nach Süden und Osten hin über die Mainebene darbie nun mit nicht minderem Gefallen den Blick dem nordwestlich gelegenen, tischen kleinen Hochthale zukehrt, so hat man, es überschauend, einen Theil des Gebietes vor sich, von welchem nachfolgende Skizze handeln s einer der Bergeswände zieht sich ein Häuserstreif zierlich hin: das Dorf Seelenberg. Um eine Burgruine lagert sich ein anderes Dorf: reifenberg. Tiefer das Thal entlang zieht sich Niederreifenberg, früher (bis 1849) mit jenem eine einzige Gemeinde gebildet hat.

Drei kleine Dörfer — ein eng bemessenes Untersuchungsfeld! Jnd weitere sollen immerhin dazutreten: Schmitten und Arnoldsha ganz nahe bei einander, etwa eine halbe Stunde von Niederreifenberg gelegen sind. Mit diesen fünfen jedoch ist unser Bezirk endgültig abgesc über 2356 ha und 3126 Bewohner (Wohnbevölkerung 1880) bringen wi

Dennoch, hätten wir uns vor jenem denkwürdigen 12. Septembe mit ihnen beschäftigt, so würden wir es nicht, wie jetzt, mit fünf Dörfern des Obertaunuskreises, sondern mit einer abgeschlossenen unmittelbaren Individualität würden wir es zu thun gehab An jenem Tage aber ertönten die Dorfglocken und der Nassau-Usingen'sch rath Brückner verlas den sich versammelnden Gemeinden das herzogliche welches neben vielen anderen Landesherrlichkeiten auch derjenigen der B heimischen Grafen über unsere Dörfer den Todesstoß gab. Schon zw vorher war derselbe Brückner mit sieben Mann bewaffneter Macht Dörfer eingerückt, um sie als angeblich reichsritterschaftlich einstweilen anderer Mitstände Occupation zu sichern". Es hatte aber leicht nac werden können, daß nur Arnoldshain und Schmitten zur Mittelrh Rittertruhe steuerten und auch was diese beiden Dörfer anging, so ko damals noch das hands off! des Grafen wirksam zeigen [1]).

Anders 1806 — da brach das kleine Patrimonialstaatswesen ret zusammen. Jn dessen Verfassung lassen die aus jener Zeit im Wie Staatsarchiv erhaltenen Protokolle einen nicht uninteressanten Einblick th dieser Stelle wollen wir indeß nur erwähnen, daß Leibeigenschaft sich ni vorfand, und daß auch zu Frohndiensten, mäßigen Umfangs, nur das Seelenberg verpflichtet war [2]).

Mit ihrer Einverleibung in Nassau endigte noch nicht völlig die Zusammengehörigkeit unserer Feldbergdörfer. Erst 1848 hörte das „herz nassauische gräflich Waldbott-Bassenheimische Amt" als s existiren auf. Noch blieb Graf Hugo Philipp in seiner ehemaligen Standesh Großgrundbesitzer. 1852 löste sich auch dieses Band. Der Graf, um schlimmen Geldverlegenheiten zu befreien, mußte seine Reifenbergischen

---

1) S. 1—4.
2) S. 5—8.

veräußern. Gern würden die Ortschaften selbst sie übernommen haben, r sie schauten vergeblich nach pecuniärer Hilfe aus. Ein Speculant, kaufte sie um 348 000 Gulden, um sie vier Jahre später mit einem wnn von 92 000 Gulden an die nassauische Domäne abzutreten. Von ab die Liegenschaften 1866 an den preußischen Fiscus übergegangen.

icht erst unter den Bassenheimern sind übrigens unsere Dörfer zu einer ben Einheit verbunden gewesen. Reifenberg, Schmitten und Arnoldshain dies schon unter dem letzten des Reifenbergischen Geschlechts rauer-Linie), dem Domherrn Ludwig Philipp, welcher 1686 in kurmainzischer rschaft gestorben ist. Eine Schwester dieses Domherrn, Johanna Wal-, war mit Johann Lothar Franz von Bassenheim vermählt gewesen; diese dung hatte die Herrschaft, indeß nicht ohne viele Weiterungen, an das heimische Haus gebracht. Geraume Zeit, wie es scheint bis 1725, in mainzischer Pfandschaft verblieben [1]).

Die eben gedachte Mainzische Verwaltung ist es, während deren Dauer as jüngste unserer Dörfer, das heutige Seelenberg, entstehen sehen. königsteinischer Rentmeister, Straub, kam, um aus der jämmerlich ver-en Herrschaft „inmittelst andere beneficia beyzubringen", auf den Gedanken, rrschaftlichem Boden ein neues Dorf zu gründen. Am 12. September wurde der Vertrag zwischen Mainz und den Ansiedlern zu Stande gebracht. e rechtlichen und ökonomischen Besonderheiten Seelenbergs erklären sich r abweichenden Art seiner Gründung [2]).

In den Zeiten, welche denjenigen des letzten regierenden Reifenbergers lgen, spalten sich die Geschicke der Dörfer in Bezug auf die Landeshoheit, r sie unterworfen sind. Wir verfolgen sie hier nicht weiter. Eine be-nde Localgeschichte giebt es übrigens nicht, und die betr. Archive sind Krieg und Brand größtentheils zu Grunde gegangen. Indeß, nicht daß Dörfer Einem Reichsritter oder Reichsgrafen unterthänig waren, nicht t zu das Band, welches sie für unser Interesse umschlingen soll. Ein s Gemeinsame wird sie auch noch in der Gegenwart als eine Einheit n lassen: unter gleich schwierigen Lebensbedingungen Kampf um das mit gleichen Mitteln in mühsamem rastlosen Schaffen.

Rauh, feucht, stürmisch ist das Klima, welches in unseren (433—609 m legenen) Dörfern herrscht. Sie sind Waldorte κατ' ἐξοχήν; es entfielen auf:

	ha	a	qm
Acker und Gartenland	325	60	78
Wiesen	380	26	92
Weiden	21	59	36
Holzungen	1548	87	04
Wasserstücke, Oed- und Unland	1	56	24
Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundstücke (Land und Wasser)	61	21	26
Hofräume, Gebäudeflächen und unter 1 pr. Morgen große Hausgärten	17	06	23
	2356	17	83

1) S. 8—9 und Anlage 1a.

2) S. 10—11 und Anlage 1: „Gerechtsame des neugegründeten Dorfes Seelenberg."

Schiefer und Quarz bilden den Untergrund, die Ackerkrume liegt in einer D von höchstens 15 cm. auf. Während der durchschnittliche Grundsteuerreinert per ha Ackerland in Preußen 6,07 Thlr., derjenige des Obertaunuskreises Distric 5,42 Thlr. beträgt, hat man denjenigen der Feldbergdörfer, welche zu diesem letzte schlechteren District des Kreises gehören, auf 2,75 Thlr. festgesetzt. Nur 1 ihres Ackerlandes liegen über der mit 24 Sgr. per pr. Morgen eingeschä Bodenclasse. (In Altpreußen 58%.) Weizen wird in den Gemarkungen ü haupt nicht gezogen, sehr spärlich steht es u. a. um die Obstcultur. waren bestellt (1878) mit

Kartoffeln	165,0 ha	=	50,7 %	des Acker- und Gartenlandes
Roggen	61,5 „	=	18,9	„ „ „ „ „
Hafer	50,4 „	=	15,5	„ „ „ „ „
Gerste	22,5 „	=	6,9	„ „ „ „ „
allem Uebrigen (incl. 1,3 Ackerweide u. Brache)	25,8 „	=	8,0	„ „ „ „ „ [1])

Angaben über sog. durchschnittliche Erträge, habe man dieselben a recht sorgfältig gesammelt, zu verwerthen, wird begreiflicherweise immer Schwierigkeiten verursachen. Es liegt nahe, arithmetische Mittel, bei welchen vergleichsweisen Häufigkeit guten und schlechten Landes nicht genügend Rech getragen ist, für richtige Durchschnitte zu nehmen; es heißt auch dem einfa Landmann viel zutrauen, daß er eine genügende Zeitperiode rückwärts sich Augen gehalten habe. Daß der jeweilige Ausfall der letzten paar Jahre Schätzungen stark beeinflusse, habe ich öfters bemerkt; andererseits wirken wieder aus alter Zeit hergebrachte stereotype Formeln, unrichtige Beziehun alter und neuer Frucht- und Flächenmaße störend ein. Wird man darum auch Reihe möglichst verlässiger Einzelangaben zur Controle herbeizuziehen suchen, ist doch ein solches Verfahren bei so kleinem und verschieden bewirthschaftetem Gr besitz wiederum nicht ohne Schwierigkeiten. Dies vorausgeschickt, kann für g Jahre und gutes Land in den begünstigsten Gemarkungen der Ertrag Roggen auf ca. 1400 kg per ha angegeben werden; indeß sah man daselbst a bereits 1250 kg als einen guten Durchschnitt an. Dabei aber ist die Aussaat gewöhnlich hoch; sie schwankt in den Dörfern zwischen 236—280 kg per h Es würde demnach bestenfalls das 6fache Korn gewonnen, in den schlechtere Gemarkungen ist man jedoch bereits von dem 5fachen recht befriedigt[2]). Immer sollen diese Resultate gegen früher erheblich gebesserte sein. Bis 1834 wurde Sommerroggen gezogen; man glaubte, daß der Boden Winterkorn nicht tragen

Auch um den Hafer soll es jetzt besser als früher stehen. Man re 320—380 kg per ¼ ha bei einer Aussaat von 75—80 kg. In B gleichung dieses Ergebnisses mit demjenigen an Roggen darf man nicht vergess daß der Bestellung eines Feldes mit Roggen ausgiebige Düngung voran („der Dünger muß es zwingen"), während die ungedüngte Hafersaat häufig andere, gleichfalls ungedüngte Fruchtaussaaten folgt.

Der Anbau der Gerste ist wie derjenige des Winterkorns neueren Datum man glaubte Anfang des Jahrhunderts gleichfalls, daß sie wegen der „ge

[1]) S. 15—18 u. Agrarstat. Tab. I—III, S. 205—208.

[2]) Vergleiche dieser Angaben mit solchen, die auf den offiziellen Enquêten ruhen, würden, wegen des erheblichen Einflusses, den auf letztere die Steuerf meines Erachtens gewöhnlich ausübt, nur mit vieler Vorsicht zu ziehen sein.

...blume" nicht gerathen könne. Aussaat 52—63 kg, Ernte ca. 380 kg ... ha.

Die Kartoffeln, anders wie die erwähnten Getreidearten, sind seit Eintreten ...rankheit an Ergiebigkeit zurückgegangen. In besseren Jahren wird man ...e besseren Gemarkungen 11 000 kg per ha, für die schlechteren Gemar... 8500—8000 kg rechnen dürfen. Die wiederum sehr hohe Aussaat ... 275 kg per $^1/_4$ ha.

Unter den Wiesen ist ein ansehnlicher Theil einschürig. Der abgeschätzte ...rtrag beläuft sich auf 4,30 Thlr. per ha. (Obertaunuskreis District b. 7,59; ...es 6,14.)[1]

* * *

Betrachten wir nunmehr den gedachten kargen Boden als Eigenthums... ..., in Beziehung auf die Bevölkerung, die ihn bewohnt.

Nur 14,27 ha finden wir, die Catasteraufstellungen von 1876 durchlaufend, ...e Namen fremder Privatpersonen eingetragen. Ein anderer, um so ansehn... Mitbesitzer breitet sich dagegen in den Gemarkungen aus: „die Herr...", heutzutage ihr Rechtsnachfolger der Fiskus, welcher mit 1133,45 ha, ...der gesammten Liegenschaften, und zugleich besserer als der durchschnitt... Qualität, inne hat[2]). Es waren von je 100 ha bezw. 100 Thlrn. Rein... ...kalisch

		ha	Thlr.
bei dem Ackerlande	. . . .	6,4	7,2
„ den Wiesen	. . . .	21,1	32,4
„ den Holzungen	. . . .	69,9	75,6
„ allen Culturarten	. . . .	49,7	58,4

...25 ha bleiben uns sonach als Besitz der ansässigen Bevölkerung innerhalb ...Dorfgemarkungen nach dem Cataster übrig[3]), auf 10,14 ha beläuft sich derselben Quelle deren Besitz in den anstoßenden Gemarkungen und es ... mithin entfallen auf den Kopf an:

Acker- und Gartenland	10	ar
Wiesen	9,9	„
Holzungen	17,4	„
Land aller Culturarten	38,2	„[4])

Bei so idealen Durchschnitten werden wir indeß nicht stehen bleiben wollen. ...heiden jenen gesammten einheimischen Besitz in denjenigen der Privaten ...74,3 ha und in denjenigen der Corporationen und Institute mit 582,9 ha ... mit einer Betrachtung des Gemeindebesitzes zunächst an die letztere ...wir heran. Es besaßen die Gemeinden an:

Acker- und Gartenland	13,89	ha
Wiesen	18,12	„
Weiden	10,26	„
Holzungen	524,01	„
allem Uebrigen	0,36	„
zus.	566,64	„

[1]) S. 18–24 u. Agrar. Tab. VI., S. 212.

[2]) Die ... „wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grund... ...stücke ... den speziellen, Staat oder Gemeindebesitz betr. Angaben nicht mit... ... Dieselben (zus. 61 ha, s. oben) sind größtentheils dem communalständischen ... und den Gemeinden eigen.

[3]) Wiederum ohne Berücksichtigung der in vorstehender Anmerkung gedachten ...

[4]) S. 25—27 u. Agrar. Tab. IV, IVa, V, VI.

Gänzlich ohne Waldung ist nur das einzige Seelenberg. Als nämlich d Kurmainzische Kammer das Dorf gründete, hielt sie mit einer solchen Au stattung zurück und die „ohngezweiffelte Meinung es werde das Künfftige Seelu berger Dorf sowohl als die übrige in der Herrschaft gelegenen Dörffer in d hohe Mark admittirt werden müssen“ erwies sich als irrig. Erwähnte hol Mark war wohl eine der größten derjenigen Markwaldungen, welche sich b auf neuere Zeiten herab in gemeinschaftlichem Besitze erhalten haben. 28—3 Dörfer hatten jeweils an ihr Antheil; Reifenberg und Arnoldshain begegn wir bereits in der ältesten vorhandenen Urkunde von 1401, die Waldschmi (Schmitten) kömmt in dem Weisthum von 1484 vor. Nicht gering müss in den älteren Zeiten die den armen Dorfbewohnern erwachsenen Nutzung gewesen sein. Gewaltige rechtliche, bezw. unrechtliche Aenderungen zum Nac theile der gemeinen Märker und zum Vortheile der einzelnen Landesherren u des Waltboten (des Landgrafen von Hessen) traten indeß allmählich, namentli von Ende des 16. Jahrhunderts ab ein, während zugleich das Object sel immer mehr deteriorirte. 1813 wurde endlich zwischen den Großherzogthüme Hessen und Frankfurt und dem Herzogthum Nassau die schon mehrfach versuch Theilung zu Stande gebracht. Maßgebend war die Anzahl der Märker je Staates; ein Fünftel des ganzen Markwaldes erhielt indeß der Landgraf vorm (wobei die Märker, wie bei der Theilung überhaupt, in keiner Weise nic befragt worden sind). Bei der dann weiterhin erfolgenden nassauischen Unte vertheilung wurden unsern Dörfern 309,16 ha, also 59 % ihres (oben a 524 ha angegebenen) Waldbesitzes, zugesprochen. Das Uebrige befand sich v jener Theilung bereits im Sonderbesitz der einzelnen Gemeinden. Der, jet mediatisirte, Graf von Bassenheim wurde bei der ganzen Procedur als einfach Mitmärker behandelt; 23 ha erhielt er endlich auf dem Wege des Vergleich Sein Privatbesitz blieb freilich damals mit jenen, gegenwärtig fiskalische 1133 ha ansehnlich genug¹).

Die Geschichte jener älteren Gemeinde-Sonderwaldungen, sowie diejeni der gräflich Bassenheimischen, früher freiherrlich Reifenbergischen Waldunge anlangend, kann eine Notiz im Wiesbadener Staatsarchiv mit Recht die Dürfti keit des Aufschluß gebenden Actenmaterials beklagen. Einige daselbst erhalte Blätter sind nichtsdestoweniger von Interesse. So wurde z. B. 1735 d Gemeinde Arnoldshain von dem Bassenheimischen Amtmann Hilt angesonne „Belege für den rechtlichen Besitz ihrer gemeinschaftlichen Wälder und Theil felder“ beizubringen, andernfalls dieselben der Herrschaft verfallen sein sollt Die Gemeinde wandte sich in der Sache an die Mittelrheinische Ritterscha Man geht wohl nicht irre, wenn man annimmt, daß die Dörfer Arnoldsha und Schmitten in ihrem Verhältniß zur Ritterschaft einen gewissen Schutz ih Besitzstandes gefunden haben, welcher zu dem weit bedeutenderen der ihnen a ihrer Zugehörigkeit zur Markgenossenschaft erwuchs, in einer für die Erhaltu desselben günstigen Weise hinzugetreten ist²).

Eine nicht geringe Rolle in der ökonomischen Geschichte unserer Dör haben die Berechtigungen gespielt, deren dieselben an den herrschaftlic

¹) S. 28—34.
²) S. 34—37 u. Anlage 3.

zungen theilhaftig waren und die auch im Augenblick noch zu ihren Gunsten den fiskalischen ruhen. Als im Jahre 1848 auch in unserem abgelegenen Thale die Bevölkerung nicht unbewegt blieb, richteten sich die Hauptbestrebungen, auf Erlaß der Zehnten und Gülten, auf den Wald; es wurde damals, Unterstützung von Seiten der nassauischen Regierung, von dem in München enden Grafen von Bassenheim im Wesentlichen eine Verbriefung des älteren kommens durchgesetzt. Gegenwärtig ist auf Grundlage des Gesetzes vom April 1869 auf Ablösung sämmtlicher Servituten provocirt den. Im Herbst 1881 war der Stand der Sache der, daß die Sachständigen in ihrem Schlußgutachten für den Karren Laub eine Ablösungsme von 4,49 Mk. und für die Traglast Leseholz eine solche von 5 Pf. mmt hatten. Es würde sich danach das gesammte Ablösungsäquivalent für Streu und das Leseholz auf 2261,51 Mk. jährlicher Rente belaufen. Die der haben sich der Ablösung überhaupt mit großer Zähigkeit widersetzt, sie iben in ihr eine Calamität für ihre Landwirthschaft erblicken zu sollen. Die tellungen der Sachverständigen haben sie Schritt für Schritt mit ihrer prache begleitet [1]).

Der Erlös der vier waldbesitzenden Gemeinden aus ihren Waldungen rde 1880/81 auf 9329 Mk. Bruttoeinnahme bei 4831 Mk. Unterhaltungsz (ohne die Beiträge zu den Beamtengehältern) veranschlagt. Das gewonnene wird versteigert, Loosholz an die Bürger wird nirgends vertheilt. Unter Einnahmen der Dörfer aus Zeitpacht ist nur diejenige aus der Jagd hnenswerth. Die Passivcapitalien der Dörfer beliefen sich 1880 auf 36 000 Mk., die Activkapitalien — großentheils Armenfonds und aus Legat eines Frankfurter Bürgers herrührend — auf 18 115 Mk. Weit entfernt, daß dem, später darzustellenden, Erwerb der Einzelwirthschaften en Baar- oder Naturalienzuwachs aus der Gemeindewirthschaft zuzurechnen , tritt vielmehr letztere mit ansehnlichen, steigenden Ansprüchen an jene heran. 81 erhob man 150—200 % Steuerzuschlag. Außerdem bestand mehrfach aus guten, wennschon leidigen, Gründen wenig einträgliche Accise. War z. B. in Seelenberg in einem ganzen Jahre nicht mehr als 1/2 Ohm Wein Steuer gekommen [2])!

Wir wenden uns den privaten Gütern unserer Dorfbewohner zu.

[1]) S. 37—40 u. Verm. Zusätze 1 (S. 296 f.). Ohne auf die forsttechnische Seite der e einzugehen, wollen wir an dieser Stelle nur eine Detailfrage mehr socialpolir Natur aufwerfen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen sollen Werbungs für das Leseholz auch dann von der Entschädigungssumme in Abzug gebracht en dürfen, wenn dieses Holz auch nur von Schulkindern an deren freien Tagen t werde. Denn es stehe fest, daß in den berechtigten Ortschaften die Kinder durch arbeiten immerhin 25—50 Pf. täglich verdienen könnten. Hierauf muß werden, daß sich das Bewußtsein der Gegenwart der industriellen Hausarbeit inder gegenüber höchstens aus Opportunitätsgründen zulassend, im Mindesten sanctionirend verhält. Wenn nun aber doch der Staat, in vielleicht nicht zu Zeit, mit Einschränkung der häuslichen Kinderarbeit vorgehen sollte, durfte denn wohlerworbenen Rechten gegenüber die möglichen Früchte eines Erwerbs schlag bringen, den man heute bereits nicht als ein unveräußers, sondern als ein in das Ermessen des Staates gestelltes Recht betrachtet?

[2]) S. 40—42.

Das Cataster (von 1876) führt 674 verschiedene [1]) einheimische Private als Besitzer auf; danach müßte (da es 1875 516 stehende Ehen und 180 Verwittwete gegeben) nahezu jede Familie im Besitze von Immobilien sein. Man kann sich indeß durch einfaches Umfragen und vollends durch Einsichtnahme in andere amtliche Quellen leicht davon überzeugen, daß dem nicht so ist. Das Cataster ist nun einmal für unsere Zwecke zu sehr Finanzmann und Jurist. Jahrelang ist vielleicht das kleine Gut eines Verzogenen vermöge eines provisorischen Abkommens im factischen Besitze seines Bruders, welcher geräuschlos den an die Gemeinde gelangenden Steuerzettel zahlt. Das Cataster führt jenen deswegen nicht als Ausmärker an und wir werden sonach, wenn wir ihm folgen, die uns (anderweitig) bekannte Zahl der Ortsangesessenen mit einem Besitzer zu viel in Vergleichung bringen. Weiter: das Cataster muß aus den oft 8—10 mal in Einem Dorfe sich wiederholenden, völlig gleichen, endlich nur durch eine römische Ziffer sich unterscheidenden Schreibnamen klug zu werden suchen. Diejenigen Irrthümer nun, welche aus zwei thatsächlich vorhandenen Grundbesitzern einen einzigen machen, werden durch das Interesse des Benachtheiligten sofort rectificirt, diejenigen aber, welche Einen Besitzer in zwei mit verschiedenen Namen verwandeln, nicht so rasch; denn es liegt Niemanden viel daran, zwei Zettel statt eines einzigen zu bezahlen, vorausgesetzt nur, daß der Betrag der gleiche sei. U. a. m.

Im Folgenden sei über eines der Dörfer, welches in seinen Verhältnissen unter den fünfen eine geeignete Mittelstellung einnimmt, eine kurze Tabelle mitgetheilt, welche, auf möglichst ins Einzelne eingehender Untersuchung beruhend, der Wirklichkeit, wie ich hoffen darf, in den wesentlichsten Zügen entspricht.

	Zahl der Familienvorstände, bezw. wirthschaftlich Alleinstehenden mit einem Besitze an Aeckern und Wiesen im Umfange von													
	ohne Aecker und Wiesen	über 0—5 a	5—10 a	10—20 a	20—30 a	30—40 a	40—50 a	50—75 a	75—100 a	1—2 ha	2—3 ha	3—4 ha	4—5 ha	0—5 ha
Absolute Zahlen	50 [2])	3	6	11	12	6	6	20	7	33	14	7	1	176
Relative Zahlen	28,4	1,7	3,4	6,3	6,8	3,4	3,4	11,3	4,0	18,8	7,9	4,0	0,6	100 [3])

Daß wir unter den obwaltenden Verhältnissen einer sehr weitgehenden Parzellirung begegnen werden, läßt sich erwarten; so enthält z. B. die 407 ha umfassende Gemarkung Schmitten 1944 Parzellen (wobei jedoch die Zahl der jeweils Einem Besitzer gehörenden zusammenhängenden Complexe um 281 geringer als die der Parzellen ist). Nach einer von mir aus den Flurbüchern

[1]) In Ansetzung obiger Zahl ist also dem Umstande, daß eine Anzahl von Besitzer in den Mutterrollen nicht nur ihrer Wohn- sondern auch der angrenzenden Gemarkung vorkommen, bereits Rechnung getragen.

[2]) Fünf hierunter sind Hausbesitzer.

[3]) S. 42—49 u. Agrar. Tab. VII, VIIa u. VIIb.

rigten, privaten .... Corporationsbesitz unterscheidenden Uebersicht würden m Ackerlande obengedachter Gemarkung 42 % der Parzellen, bei den 51,8 % einen geringeren Umfang als 5 a aufweisen [1]). Consolidation markungen wird von den Einen für nicht practisch, von den Andern für spielig gehalten. Viele Grundstücke sind demnach nur über andere, welche en" genannt werden, zugänglich. Was die Fruchtfolge anbelangt, so müssen ich zahlreiche Besitzer jahraus jahrein von ihren Feldern Kartoffeln ver- . Aber auch die verhältnißmäßig Begüterteren sehen sich, um ihren Bedarf iden, zu zweifelhaften Anordnungen gezwungen [2]).

Der Preis des Bodens ist bei der obwaltenden lebhaften Concurrenz einer ngewachsenen Bevölkerung ein zu seinem Ertrag außer allem Verhältniß er. Das gelegentlich der Catastrirung aufgenommene Classificationsprotokoll 872) schätzt den Werth der 6. Classe Ackerlandes im Districte auf 60 bis k. per 1/4 ha, denjenigen der 7. Classe ebenso auf 36 bis 54 Mk., ausdrücklich bemerkend, daß der Kaufpreis vielfach ein viel höherer sei. In der wurden mir in Arnoldshain 1876 als Kaufpreis für an der Grenze der 7. Classe stehendes Land ca. 6 Mk. per Ruthe = 600 Mk. per 1/4 ha en. Aus der Durchmusterung einer Anzahl Versteigerungsprotocolle ch, daß diese Angabe keineswegs übertrieben war. Nun sind freilich die des Jahres 1876 die höchsten dieses Jahrhunderts gewesen; wie sie von -76 sich fast um das Doppelte gesteigert haben, so sind sie bis 1880 m um mindestens 20 % zurückgegangen. Indeß hat man bereits zu des Jahrhunderts hohe Güterpreise constatirt und schätzte man auch 1881 mer das 1/4 ha mittleren Ackerlandes in Reifenberg auf 400 Mk., in hain auf 400 bis 500 Mk. [3]).

twas geringer im Verhältniß als der Kaufpreis der Güter dürfte der eis derselben stehen, deshalb vielleicht, weil das fragliche, übrigens wenige elfach durch jahrelange schlechte Behandlung heruntergebracht ist [4]).

nn natürlich in dem hohen Preise der Ländereien für die Einwohner als nzen ein Nachtheil nicht liegen, so muß doch für diejenigen Einzelnen der darin erblickt werden, welche vorzugsweise Besitzstrebende sind, oder entsprechend dem Kaufpreis, den sie zahlten, hohe Hypotheken aufge- t, die sie nun aus dem verhältnißmäßig so geringen Ertrage zu verzinsen hiervon abgesehen, erscheint die Verschuldung nicht übergroß, wie ch Zwangsverkäufe selten sind. Soweit ich über die Besitzthümer mehrerer Kenntniß erhielt, war daselbst, nach einer approximativen Berechnung, ergen privaten Landes (incl. ca. 350 Wohngebäude) mit 6,25 Mk. n Zinses belastet. Die Gläubiger sind zum großen Theil Privatleute

---

[1]) S. 4.. f. u. Agrar. Tab. VIII u. IX. Die kleinen Parzellen rühren freilich meist aus älterer Zeit her, da seit der Verordnung vom 12. September 1829 lung des Frucht- und Ackerlandes, mit Ausnahme der Gärten und der diesen n Felder, in Flächen unter 50 und der Wiesen in Stücke unter 25 Quadrat- Metermaß (1 Ruthe = 1/4 a) verboten ist. (Nass. Verordnungsblatt 1829,)

[2]) S. 50 f.

[3]) S. 51–52.

[4]) S. 53.

und zwar einheimische: Bäcker, Wirthe, Händler und andere Reichere überhaupt außerdem wird noch aus den Arnoldshainer, Seelenberger und Cronberger Kirchenkassen, ferner aus der (jetzt communalständischen) Landesbank Geld entliehen. Der Zinsfuß ist bei den Kassen und Privatgläubigern 5 %, bei letzteren auch zuweilen 4½ %; mehr als 5 % sollen niemals entrichtet werden [1]). Weitere Lasten ruhen nicht auf dem Grundeigenthum, die minimalen welche von der Ablösung der Zehnten und Gülten herrühren, werden binnen Kurzem abgetragen sein. Hat sich ja überhaupt im neugebildeten Herzogthum Nassau der Uebergang in moderne Verhältnisse vergleichsweise rasch und mit wenig Opfern für die Bevölkerung vollzogen. Durch das Edict vom 3. September 1812 war u. A. alle und jede Verbindlichkeit zu unentgeltlichen Arbeiten oder Frohndiensten aufgehoben worden. Mit dem Zehnten hat freilich erst das Jahr 1848 aufgeräumt. Ihn hatte in Arnoldshain und Schmitten die Pfarrei, in Reifenberg und Seelenberg die Herrschaft bezogen [2]).

Soweit über das Grundeigenthum, über den Viehstand wollen wir uns kürzer fassen. Ochsen werden heutzutage in den Dörfern nicht mehr gehalten, einige wenige Leute haben Pferde (zusammen etwa 20 Stück), im Allgemeinen aber werden die Felder mit Kühen gepflügt. — 1881 entfiel auf je 6,6 Köpfe der Bevölkerung eine Kuh (1806 entfiel eine Kuh auf je 4,6 Köpfe und es gab mindestens 9 Haushaltungen mit einem Gespann Ochsen; außerdem 4 Pferde). Schafe werden nur noch in Schmitten auf die Weide getrieben, Schweine werden lediglich von den Wohlhabenderen im Frühjahr eingekauft, um im Spätherbst geschlachtet zu werden. Das Hausthier des Aermeren ist die Ziege (ca. 260 Stück 1881) [3]).

So mag denn nunmehr genügend klar geworden sein, wie weit die Feldbergdörfer davon entfernt sein müssen, ihren Bedarf an Nahrungsmitteln direct oder durch Umtausch aus ihrer Landwirthschaft zu erzielen [4]). Exportirt wird aus den Dörfern neben dem Hafer wesentlich nur das, was ihnen selbst zu genießen zu kostbar ist: Butter. Dagegen findet für Roggen- und Weizenmehl, für Stroh und Heu starke Zufuhr statt. Bei den weitaus Meisten stellt sich der Ertrag der Landwirthschaft als ein untergeordnetes Item im Einnahmebudget dar, auf welches, selbst wenn sich scheinbar lohnendere Verwendung der Arbeitskraft oder des kleinen Capitals darböte, dennoch nicht leicht Jemand, als auf eine Grundlage selbstständiger Existenz und eine Art von Versicherung in schwer zugänglicher Gegend, verzichten will. Dasjenige aber erringen zu helfen, was der knappe und unfruchtbare Boden versagt, ist schon seit langer Zeit und in immer zunehmendem Grade gewerblicher Thätigkeit vorbehalten geblieben. Bevor wir indeß auf diese Seite des Mühens unserer Feldbergdörfler eingehen, soll der folgende kurze Auszug aus einer von mir angefertigten Tabelle über die Vertheilung des Besitzes sowohl an Feld als an Vieh, und zugleich in Combination mit dem Gewerbebetrieb, wenigstens über eines der Dörfer ein möglichst

[1]) S. 53.
[2]) S. 54—56.
[3]) S. 56—58.
[4]) Man darf annehmen, daß in mittleren Jahren per Kopf 4½ Malter (450 kg) Kartoffeln und 27 kg (Roggen- und Gersten-) Brod direct aus der Ernte erhalten werden möchten.

anliches Bild zu geben versuchen. Es wird hierzu das bereits oben herangene Beispiel in anderer Gruppirung verwerthet.

	Berufsart der Familienvorstände und wirthschaftlich selbstständigen Einzelnen	Personen, welche durch Nebenstehende vertreten sind	Familienvorstände rc. mit Aeckern oder Wiesen	Durchschnittl. Besitz per Kopf an Aeckern und Wiesen a	Familienvorstände mit Kühen	mit Häusern
6	Nahrungsgewerbe und Krämer	41	7	38,7	6	7
13	Schmiede (8), Wagner (3), Filethändler (1), Holzarbeiter (1)	56	12	34,5	9	10
4	Ohne anderes als event. landw. Gewerbe	59	14	26,8	4	10
5	Bekleidungsgewerbe	58	12	25,4	9	11
0	Nagelschiedemeister u. Wittwen	171	33	22,6	23	32
3	Nagelschmiedegesellen	47	11	13,7	3	6
3	Baugewerbe	70	11	12,1	6	11
3	Taglöhner und Höcker	82	16	11,1	4	13
2	Beamte	48	6	10,3	5	6
9	Fabrikarbeiter	35	4	3,4	—	3
6	aller Berufsarten	667	126	20,2	69	109[1])

* * *

Ein Blick auf die eben mitgetheilte Aufstellung wird sofort auf die Industrie merksam machen, welche trotz des augenblicklichen Rückganges die unter der lichen Bevölkerung dominirende ist, auf die Nagelschmiederei. Casimir mand von Bassenheim, geb. 1642, gest. 1729, soll sie in das Leben gerufen en, und Einträge in den Kirchenbüchern stimmen mit dieser Angabe, was die t anbelangt, wohl überein. Der wohl gleich von Anfang an wenig einträgn Industrie trat, wie bekannt, im gegenwärtigen Jahrhundert Maschinencurrenz in den Weg. Viele Sorten wurden ganz verdrängt, für einen großen il der verbliebenen der Preis darniedergehalten und der Ausbreitung des iebes Schranken angelegt. Ziemlich gleichmäßig mit dem Verschwinden er Sorten machte sich freilich auch größerer Begehr für die verbliebenen nd, trat auch überdies jene vermehrte Nachfrage in solchen Artikeln am kten auf, für welche, wie für Hufnägel, Maschinenarbeit bis gegen Ende der r Jahre kaum Eingang gefunden hatte. Zieht man, noch so kritisch vermd, die Angaben der Staatshandbücher des Herzogthums Nassau zu Rathe, cheint auf alle Fälle aus ihnen hervorzugehen, daß von 1819 bis 1870 die l der Nagelschmiede verhältnißmäßig weit stärker, als die Bevölkerung

1) S. 58—61.

überhaupt zugenommen hat. Eines bemerkenswerthen Rückgangs der Gesellenlöhne, in Geld ausgedrückt, hat sich mir gegenüber noch im Jahre 1877 Niemand erinnern wollen. Zweifellos indeß ist, daß seit 1877 Rückgang in allen Beziehungen eingetreten ist. „Unser alter Stolz (sc. die Hufnägel) geht nun auch dahin" hieß es 1881, „sie haben lange daran herumstudirt, jetzt haben sie's."— In Oberreifenberg hatten 1881 zwei in den Händen von Einheimischen befindliche, mehr und mehr aufkommende Fabriken von Gasrohrklammern weitere Reste der in diesem Dorfe schon lange spärlichen Meisterschaft absorbirt. Aber auch in Arnoldshain und Schmitten schien mir nach meiner vorgenommenen Zählung die Zahl der bez. Gewerbtreibenden entschieden herabgegangen zu sein. Und so hat es in der That den Anschein, als ob nach einer kurzen lichteren Epoche (von Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre) die kritischste Zeit für das Gewerbe gekommen sei [1]).

Nach einer kurzen, lichteren Epoche, denn — trotz des oben einschränkend Vorgebrachten — düster genug war ja auch die vorangegangene Zeit. Richtig ist, daß seit Menschengedenken (bis Mitte der 60er Jahre) der Geldlohn der Gesellen trotz des Steigens der Lebensmittelpreise nahezu der gleiche geblieben war; es ist auch einleuchtend, daß trotz Zunahme des Bedarfs in gewissen Branchen besondere Schädigungen Einzelner durch die Concurrenz unvermeidlich waren. Und so mag es denn eine Combination dieser Verhältnisse mit andern Ursachen (1847er Nothjahr, ideale Strömungen des Jahres 1848) gewesen sein, welche Hilferufen, die wohl schon lange Berechtigung genug gehabt, einen practischen Erfolg verlieh. Im März 1849 wurden der Nassauischen Regierung von der Ständekammer 3000 Gulden bewilligt, welche den einzelnen Gemeinden behufs Errichtung von Rohstoffmagazinen unverzinslich vorgeschossen wurden. Das dargeliehene Kapital war 1877 zurückbezahlt [2]).

Einen zweiten Hilfeversuch, wiederum nach vorhergegangenen Nothjahren, brachte das Jahr 1857. Zur Errichtung eines Nagelmagazins wurden 4000 Gulden, gleichfalls in Raten rückzahlbar, aus der Landessteuerkasse gegeben. Vornehmlicher Zweck des Magazins war, für die Zeiten der schwächsten Nachfrage eine Stelle zu bilden, an welche die gefertigte Waare ohne allzu großen Verlust abgesetzt werden könne. Der Verkauf erfolgte dann wiederum zu Zeiten besserer Nachfrage an die Meister selbst. Dieses Magazin ist im Jahre 1880 eingegangen [3]).

Im Vertriebe also hatte das letzterwähnte Institut niemals etwas geändert und was sich darin gebessert, ist größtentheils der allgemeinen Vervollkommnung der Communicationsmittel zuzuschreiben. Die gerade in diesem Punkte erduldeten und theilweise noch zu erduldenden Mühen sind erstaunlich. Mit einer Butte, welche mindestens 60 Pfund wog, auf dem Rücken machten sich die Schmiede oft genug — zu jeder Jahreszeit und auch bei hohem Schnee — bereits um 1 Uhr Nachts auf den Weg, um nicht vor 10 oder 11 Uhr nächsten Abends zurückzukehren. Auch heute noch bleibt für ein gut Theil, vielleicht ein Viertel der Waare, nämlich für die nach Orten ohne Fahrgelegenheit bestimmte, keine andere Betriebsart als die althergebrachte übrig [4]).

1) S. 62—66.
2) S. 66—68.
3) S. 69—71.
4) S. 71—72.

Die Werkstätten der Nagelschmiede liegen meist im Erdgeschoß der Wohnhäuser; sie sind häufig nicht geräumig genug, und, da der Boden nicht geplattet ist, zu regnerischen Zeiten feucht. In ihnen müht sich mit den Menschen deren treuer Gefährte, der Hund: in jeder Werkstätte werden nämlich zwei Hunde gehalten, die miteinander abwechselnd ein hölzernes Rad treiben und damit den Blasbalg in Bewegung setzen. Die Zeit, welche der Schmied bei seiner Arbeit zubringt, ist heute noch dieselbe, wie zu Anfang des Jahrhunderts, nur daß eine Stunde später angefangen und eine Stunde später geschlossen wird. „Um 4 Uhr," erzählte mir ein Nestor der Nagelschmiede, „trappte unser Großvater, der über uns wohnte, wider die Stubendecke und schalt uns Faullenzer, wenn wir nicht ¼ Stunde darauf fix und fertig waren." Gegenwärtig wird um 5 Uhr Morgens begonnen und, mit im Ganzen ca. zwei Stunden Pause, um 7 Uhr Abends geschlossen. Zwölf Stunden sonach der angestrengten Arbeit, welche sowohl durch die anhaltend gebückte Stellung, als auch wegen des Kohlenstaubes und der Feuchtigkeit der Werkstätten sehr gesundheitsschädlich ist. Bereits von der Mitte der dreißiger Jahre an kann der Nagelschmied die Abnahme seiner Kraft an der sich beständig vermindernden Zahl von Nägeln, die er im Tage zu fertigen vermag, wahrnehmen. Dies muß wohl in Betracht gezogen werden, wenn der Verdienst der Arbeiter berechnet werden soll. Im Jahre 1877 stellte ich den Verdienst eines kräftigen Gesellen auf etwa 1,43 Mark täglich fest. Bis Anfangs der 60er Jahre stellte er sich auf etwa 63 Pfennige täglich, seit 1877 ist er wiederum gesunken und konnte 1881 auf 1,10 Mark angenommen werden. Den Verdienst der Meister, abgesehen von deren eigenem Arbeitslohn, zu berechnen, ist aus vielen Ursachen (Buchführung z. B. habe ich nirgends vorgefunden) sehr schwieriger; eine in einem concreten Falle mit einem Meister angestellte möglichst genaue Berechnung ergab, daß derselbe bei den Sorten, die er fertigte, etwa 50 Pfennige per Arbeiter und factischen Arbeitstag verdienen zu können glaubte. Dies in dem guten Jahre 1877. Die Anzahl der Meister (144 incl. 7 Wittwen) und die der Gesellen (150) hielt sich 1881 ziemlich die Wage, ja es war letztere, wenn man die Arbeiter in den Gasrohrhakenfabriken (38) ausscheidet, etwas kleiner als jene. Manche Gesellen sterben als solche, weil es ihnen ihre Mittel nicht erlaubt haben, zu Meistern vorzuschreiten[1]). —

Kinder und Frauen haben wir in der Nagelschmiederei nicht beschäftigt gefunden, darum sind dieselben aber doch im Laufe der Zeit von verschiedenen schreibenden industriellen Thätigkeiten (Garnspinnen, Häkeln) nicht verschont geblieben, und auch in der Gegenwart ist es gerade eine Frauen- und Kinderarbeit, welche den Dörfern mehr noch als die Nagelschmiederei einen gemeinsamen Charakter giebt: die Filetindustrie[2]). Ihre Entstehung führt auf philanthropische, durch den Nothstand des Jahres 1851 angeregte Bestrebungen zurück. Ein Frankfurter Gelehrter, Dr. Friedrich Scharff, an der Spitze eines von ihm angeregten Hilfscomité's, versuchte nacheinander Stahlschleiferei, Holzschneiderei, Korbflechterei und Strohflechten in den Dörfern einzubürgern. All' dies indeß

[1]) S. 72–78.

[2]) Anfertigung von Haarnetzen und Handschuhen (nebenbei auch von Halstüchern), hauptsächlich aus Seide; anfänglich vielfach auch von Möbelschonern.

ohne Erfolg. Er war glücklicher, als er es unternahm, dem bereits auf Anregung von Wiesbaden aus practisch geübten Filetstricken zur weiteren Vervollkommnung zu verhelfen. Eine Lehrerin, Fräulein Seipp, wurde gewonnen, welche einige Monate lang in den Dörfern die in großer Anzahl sich meldenden Mädchen unterrichtete. Bald erzielte man sehr schöne Arbeiten, die anfänglich von dem Frankfurter Comité in Vertrieb genommen wurden. Aber immer langsamer verkauft sich die Waare, immer neue Preisherabsetzungen werden in den Frankfurter Blättern angezeigt. Dennoch erlischt die gegründete Industrie nicht. Sie wird theils von eingeborenen, theils von auswärtigen Unternehmern, welch letztere sich einheimischer, den Rohstoff vertheilender, Vermittler (der sog. Filetmeister) bedienen, in die Hand genommen [1]).

Zwei Factoren sind jeweilig auf die Filetindustrie in den Dörfern von besonderem Einfluß gewesen: die Concurrenz anderer (meines Wissens wohlhabenderer) Bevölkerungen und der Wechsel der Mode. Jener Factor hat hauptsächlich die Löhne beeinflußt, wenn schon schwerlich in so zwingender Weise, wie von manchen Seiten behauptet wird. So wird z. B. ein Anfangs der 70er Jahre eingetretener Sturz der Löhne wesentlich der elsässisch-lothringischen Concurrenz beigemessen. Daß aber der Eintritt einer solchen Concurrenz für sich allein nicht keineswegs die Ausgleichung des Lohnes auf dem niedrigeren Niveau zur Folge haben muß, scheint mir leicht aus dem Umstande dargethan zu werden, daß sich (wie ich auf vielfaches Nachfragen constatirte) die Arbeitslöhne im württembergischen Reutlingen für die gleiche Branche bis zur Gegenwart, wenn schon fallend, dennoch mindestens auf der doppelten Höhe der in den Feldbergdörfern bezahlten gehalten haben. Die durch die Mode veranlaßten Schwankungen, zunächst den Gesammtumfang der Fabrikation und das Verhältniß der in ihr vertretenen Producte bestimmend, sind bedeutende gewesen: so oft man nach längeren Abständen in die Dörfer kam, konnte man andere Prognostica stellen hören, andere Genres unter den Producten überwiegen sehen. Von 1874 bis 1879 war die Nachfrage gering und die Löhne sanken fortwährend, 1877 ermittelte ich, daß der Verdienst einer erwachsenen Arbeiterin per Stunde 3 bis 4 Pfennige betrug. — 1881 herrschte überall fieberhafte Thätigkeit, aber die Löhne waren trotzdem auf dem eben gedachten Stand geblieben.

So sind denn 50 bis 55 Pfennige das Aeußerste, was eine geübte erwachsene Arbeiterin, entsprechende Nachfrage vorausgesetzt, im Tage zu verdienen vermag. Von 6 Uhr Morgens bis mindestens 10 Uhr Abends muß sie, dies zu erzielen, thätig sein; so lange sitzt sie über ihrer Arbeit, unablässig den Faden schlingend, kurze Erholung nur bei den kärglichen Mahlzeiten schöpfend. Eine Maschine, nichts Anderes — nur daß sie ihren Verbrauch in Leiden fühlen muß [2]).

In Leiden, zumal wenn dies Mädchen in zartem Alter schon um alle Entfaltung der Kräfte betrogen und fest an die verhängnißvolle Arbeit genagelt worden ist. Und dies ist in der That das Geschick der erwachsenen Mädchen gewesen, sowie auch jetzt noch den größten Theil der heranwachsenden Generation (Mädchen wie Knaben) gleiches Loos betrifft. Aus einer über die Kinderarbeit in einem Dorfe für mich (1876) angefertigten genauen Tabelle erhellt,

[1]) S. 79—83.
[2]) S. 83—86. — Brust- und Augenübel möchten die häufigsten Folgen sein.

…n den 125 Schulkindern 92 (incl. der drahtarbeitenden) industriell thätig . selbst von den 6 bis 7 jährigen Kindern arbeitete gut der vierte Theil …em andern Dorf fast die Hälfte). Man kann aus den oben für geübte …ften mitgetheilten Lohnsätzen entnehmen, wie gering erst die Summen sein …, welche diese Kinder, wenn sie all' ihre freie Zeit opfern, ihre Lebens- …n die Schanze schlagen müssen, erzielen können. Ein trauriges Schauspiel! …chulzeit ist zu Ende, das Kind kömmt nach Hause, rasch stürzt es eine …Cichorienkaffee hinunter, dann langt es nach dem mit alten Lappen über- …n Backstein, knüpft den Faden an und ist befestigt, bis die Dämmerungs- …um die Essenszeit eine kurze Unterbrechung bringt. Und selten nur ist …ßerer Zwang, welcher diese Kinder an die Arbeit fesselt, nein, auch die …n ziehen meist willig unter dem Joch, allenfalls durch das Wort der …, am Mächtigsten aber durch das Beispiel der älteren Geschwister an- …n. Unter den Motiven aber, von welchen diese angetrieben werden, spielt …unsch, die Familie zu unterstützen, eine hervorragende Rolle. Manch' …den Scenen habe ich in dieser Beziehung beigewohnt. So ist die Kinder- …rbeit eine Blutsteuer, welche gerade die edelsten Elemente am härtesten …und gerade die bestgearteten Kinder sind es, welche sich die Ruthe am …sten binden helfen. Bemerkenswerth ist, daß auch die bessergestellten …n die Arbeitszeit ihrer Kinder keineswegs entsprechend kürzen. Niemand …ich so leicht für berechtigt, eine Erwerbsquelle, die Andere benutzen, seinerseits …t zu lassen. Und wenn sich die Leute auch über die nachtheiligen Folgen …derarbeit in ruhigen Momenten theoretisch klar sind, so hindert sie dies …aran, sie practisch zu unterschätzen, sie gleichsam als ein auferlegtes Schicksal …n den Kauf zu nehmen [1]).

…ir haben nunmehr der charakteristischsten und zugleich wichtigsten Industrieen …r Feldbergdörfer Erwähnung gethan, keineswegs aber hiermit eine er- …de Rundschau über die gesammte, auch nur über die auf auswärtigen berechnete, Gewerbethätigkeit gegeben. Die „differenziirteste" Thätigkeit …n den beiden Reifenberg; dort hat sich nicht nur aus der Nagelschmiederei …schon erwähnten Gasrohrhakenfabriken), sondern auch aus einem älteren, aus- …ich daselbst heimischen Gewerbe eine Art Großbetrieb herausgebildet. Dies …e ist die Drahtwaarenfabrikation. Einige wenige Kleinmeister …n noch auf eigene Rechnung, im Uebrigen wird den der Branche obliegenden …ern der Rohstoff von wenigen einheimischen Unternehmern (meist ehemaligen …eistern) zugestellt. An die Drahtwaarenfabrikation hat seit einigen Jahren …der Hand zweier (einheimischer) Unternehmer befindliche Fabrikation von …ofkränzen aus Perlen angeknüpft. Das größte Contingent an Arbeits- …stellen auch für diese Industrieen die Frauen und Kinder. Der Verdienst 1881) namentlich bei neuen Artikeln höher als in der Filetindustrie. …ene männliche Arbeiter verdienten bei Anfertigung von Sicherheitsnadeln 1,35 bis 1,65 Mark, erwachsene Mädchen brachten es bei den ihnen …nen Arbeiten auf 8 Pfennige, ältere Kinder auf 6 (auch 7), jüngere bis 5 Pfennige per Stunde [2])

S. 96.—97.
S. 99.—100.

Obschon es (1881) erschien, als ob die Dr (und Perlenflecht-) J im Aufschwung begriffen sei, so war doch für die ...amtheit der Dörf in Rücksicht auf die Gesammtsumme des erzielten Arbeitslohnes imme wichtiger, wenn schon weniger augenfällig, die im engeren Sinne sog Taglöhnerei (Waldarbeit u. dergl.), welcher sich vorzugsweise M vorübergehend aber auch (meist ledige) Weiber widmen. Zu einer relati unerheblichen Einnahme giebt weiterhin einer großen Zahl von Famili Heidelbeerlese Anlaß[1]. Beschäftigung außerhalb zu suchen, war b Kurzem bei den Feldbergdörflern wenig beliebt; in den letzten Jahren gi indeß unverkennbar unter dem Rückgang der Nagelschmiederei und unt trotz der starken Nachfrage andauernd geringen Rentabilität der Filetarb stärkerer Zug in der bisher gemiedenen Richtung kund, und wie in Reif der angesessene Großbetrieb Boden gewinnt, so wirkt auf die Dörfer Sch und Arnoldshain die Anziehung des in benachbarten Fabriken oder S sich darbietenden Verdienstes stärker als sonst. Am 1. December 1880 aus den Dörfern 64 Männer und 39 Weiber vorübergehend abwesend; jenen 35, unter diesen 5 Verheirathete. Auch seine Kinder zum Dienen zuschicken liebte der Feldbergbewohner wenig — vielen Städtern zum leb Erstaunen, da ja über die Lage keines Standes die Meinungen des Publ wohl so ungeläutert geblieben sein möchten, wie über diejenige des Hausge (über welche übrigens auch wissenschaftliche Beobachtungen weniger als üb irgend einer anderen Classe gemacht worden sind)[2].

* * *

In welche Quanta von Bedürfnißbefriedigung und Genuß mag sic umsetzen jenes fieberhafte Mühen von Mann, Weib und Kind, welchem beigewohnt[3]? Zur Beantwortung dieser Frage möge zunächst, was uns als Arbeitsfeld gegolten, als menschliches Heim in Betrachtung kommen.

Die Häuschen unserer Feldbergdörfer sind im Allgemeinen leidlich erh die meisten indeß, einstöckig und aus Fichtenholz und Lehm, bringen nichts weniger den Eindruck von Hütten hervor. Früher fehlte allgemein ä Verputz, Anstrich mit Farbe ist heute noch selten. Von Ornamentik keine Einige Stufen führen gewöhnlich von der Straße aus an dem Erdgeschoß

---

[1] S. 245 ff. Monographie einer besitzlosen Chausséearbeiterfamilie.

[2] S. 100—105 u. Gewerbestatistische Tabellen I—III.

[3] Das Vorangegangene gleichsam resumirend und das Folgende vorbere sei hier eingefügt, daß alle Anstrengungen, auf spärlichem Besitz gegen eine karge zu kämpfen, unsern Dörfern den traurigen Vorzug nicht erspart haben, unte 929 Gemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden die geringsten staatlichen S per Kopf zu zahlen (1875). — 1880 waren 22,9 % der Censiten befreit, 5 fielen in die unterste, 15,9 % in die zweite und nur 7 % in die höheren Classe Classensteuer (0,8 % in die zehnte bis zwölfte). Geht man von der Bevölkerung haupt, statt von den Censiten aus, so waren in drei Dörfern (von welchen u betr. Daten untersuchte) 11 % der Bevölkerung classensteuerfrei. (S. 106). viel absoluten Werth lege ich freilich solchen Zahlen nicht bei, zu Vergl unter den nöthigen Cautelen können sie aber immerhin dienlich sein.

welches Stall, Kartoffelgelaß, event. Nagelschmiedewerkstätte enthält) zur Thür des Hausflurs, welcher mit der Küche identisch ist. Von den beiden Stuben, dem durchschnittlichen Bestand des Wohngeschosses, pflegt der Hausherr die größere zu bewohnen und die kleinere miethweise abzugeben. In den meisten Fällen nämlich hat eine Familie nicht mehr als einen einzigen Raum zur Verfügung. Zufolge einer, nach von mir entworfenem Formulare aufgestellten und mehrfach controlirten Uebersicht ergab sich, daß in dem betreffenden Dorfe 80% der Bevölkerung einzimmrige Wohnungen inne hatten, daß 56% derselben zu 5 und mehr Personen auf eine einzige Stube zum Schlafen, Wohnen, oft auch Arbeiten angewiesen waren. Nicht selten wohnen Schwiegereltern und junge Eheleute zusammen; ab und zu nimmt auch eine Familie ganz fremde Schläfer in ihre Stube auf. Daß drei Kinder, ja auch drei erwachsenere Personen verschiedenen Geschlechts Ein Lager theilen, ist ganz häufig. Todte bleiben meist die drei Tage in der überfüllten Stube liegen und Schwerkranke nicht selten im selben Bette mit den Gesunden [1]).

Trotz alledem wird man billig die verhältnißmäßige Ordnung anerkennen müssen, welche in diesen Wohnungen herrscht. Wie in manchen andern Beziehungen, gibt sich auch in dieser ein Fortschritt der Neuzeit zu erkennen geben. Aermlich genug sieht es immerhin in der Haushaltung aus. Ein Tisch, wenige Stühle, oder zwei schmale Bänke ohne Lehnen, ein Kleiderschrank oder auch an dessen Stelle eine buntbemalte Kiste bilden, von den Betten bezw. Bettbankladen abgesehen, den Grundstock des Mobiliars. Einen gepolsterten Stuhl, einen Armstuhl für das ermüdete Alter habe ich, außer bei wenigen Reichsten, nirgends gesehen. Spärlicher Vorrath an Weißzeug, knappes Eß- und Küchengeräthe (dieses nur bei Wenigen), von Schaustücken keine Rede. Wie es mit dem Aeußern der Häuser der Fall, so möchten auch im Innern die Wohnungen in Bezug auf Ausschmückung hinter manchen — in wichtigeren Dingen vielleicht nachlässigeren — gleichfalls armer Dörfer in der Nachbarschaft zurückstehen; es findet sich bei unsern Feldbergleuten gar wenig, welches darauf hindeutete, daß der Besitzer einmal an eine Ausgabe habe denken können, die nicht gerade zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses erforderlich war [2]).

Ziemlich lange schon ist es her, daß in den Dörfern die Landestracht erloschen ist. An ihr rühmen die Feldbergdörfler Solidität, dennoch scheint die Erinnerung an diese Eigenschaft übertriebene Anforderungen gestellt zu haben, und ich habe keinen Anlaß zu glauben, daß sich die Bevölkerung trotz des pittoresken Schmuckes der Landestracht ehemals besser als gegenwärtig präsentirt habe. Im Allgemeinen ähnelt die Frauen- sowohl wie die Männertracht stark derjenigen der ärmeren Schichten einer städtischen Arbeiterbevölkerung. Selbstarbeit fällt bei der Kleidung unserer Feldbergdörfler gegenwärtig wenig mehr ins Gewicht; Spinnrad, Haspel und Spule sind nur noch auf den Speichern älterer Personen zu finden. In Durchmusterung der Kleidungsinventarien dortiger Familien möchte namentlich der geringe Vorrath an Hemden auffallen dürfen; einen der empfindlichsten Mißstände bietet ferner der Mangel an warmen Kleidungsstücken,

[1]) S. 1[illegible]—120 u. Anlage 5: „Kostenberechnung für Erbauung eines Wohnhauses in der Gemeinde ****. — Schwierige Zufuhr vieler Materialien, relativ hohe [illegible].

[2]) S. 120—122 u. Mobilieninventare S. 268 f. u. S. 285 f.

wie deren unsere Bevölkerung bei dem herrschenden rauhen Klima bringend dürftig wäre. Arg geflickte Anzüge sind häufig, zerrissene dagegen, namen bei Erwachsenen selten. Viele Sonntag-Nachmittage bringt die Hausmutter Reparaturarbeiten zu und man kann das Wort hören: „Nicht die Samst löcher schänden, aber die Montagslöcher" [1]. —

Morgens Eichorienkaffee (ca. 2—3 g Kaffee per Kopf) mit Brod, Brod zweiten Frühstück, Mittags Kartoffelsuppe oder auch Dickmilch mit Brod, stellt den weitaus üblichsten Werktagsküchenzettel unserer Feldbergdö vor. Von öfters (meist Sonntags) wiederkehrenden Gemüsen ist das zu Sa kraut eingemachte Weißkraut zu nennen, andere Gemüse werden wenig geno (Zuweilen Reis als Zuthat in die Suppen.) Metzgerfleisch ist, außer bei reichsten Familien, eine Sonntags-, gewöhnlich aber nur eine Festtagssp Vom geringen Umfange der Schweinehaltung wurde schon andern Orts gespro Der Gebrauch der Butter, außer zum Kirchweih- oder Pfingstkuchen, ist h spärlich, einem guten Theil der Bevölkerung bleibt er, eben diese Gelegenh ausgenommen, völlig fremd. Der Haustrunk ist bei fast allen Familien unbekanntes Ding; Aepfelwein, Bier, Branntwein werden in sehr bescheid Quantitäten lediglich in den Wirthshäusern consumirt. Hiervon indeß sp Schauen wir zunächst einmal zu, was unter den geschilderten materiellen dingungen physisch und psychisch aus der Bevölkerung geworden sei [2].

Wir lassen die Schaar unserer Feldbergdörfler vor uns hintreten, wie der Volkszähler am 1. December 1880 mit 3126 Personen als or wohnende Bevölkerung ermittelt hat. Es ist, wie man wohl sagen d eine recht schwächlich combinirte Schaar. Auf 100 männliche Personen entfa 107,2 weibliche und weiterhin, das Wesentlichere, ist es auch eine sehr jugend Schaar. 42,9% derselben sind weniger als 15 Jahre alt.

Wie würde eine gleiche Heerschau vor längeren Jahren ausgefallen s Ebenso Genaues wird sich, wenn wir recht weit zurückgreifen wollen, nicht g lassen. Es wurden gezählt u. A.:

1806	(durch die Nassauischen Commissäre)	1184	Einwohner,
1820	(Staats-Adreßbuch)	1755	"
1840	(Zollabrechnungs-Bevölkerung)	2410	"

Um die oberste Zahl ganz bei Seite zu lassen, ergiebt sich demnach für 60 Jahre (1821—1880) eine jährliche wirkliche Zunahme von 9,1‰ [3]. Auswanderung war, wenn schon zunehmend, im Allgemeinen geringer, als den üblen ökonomischen Verhältnissen nach wohl erwarten möchte; auf 8,1 berechnet sich trotzdem das jährliche Plus der Weggezogenen über die gezogenen. Wir stehen sonach einem jährlichen natürlichen Zuwachs von 17,2

---

[1]) S. 123—125 u. Kleidungsinventare S. 269 ff., S. 288 ff.

[2]) S. 126—132. — Gegenüber der Dürftigkeit der Lebensweise erscheinen von Familien verbrauchten Summen nicht gering. Der Taunus ist im Allgem eine theure Gegend. Anl. 7 u. 8: „Monographie einer Chausséearbeiterfam und „Consum und Geldausgaben einer Nagelschmiedsfamilie" S. 245—297.

[3]) Berechnet durch Summirung der Bevölkerungszahlen aller einzelnen J und Division der Gesammtsumme in die Summe aller jährlichen Zunah Nach der Zinsaufzinsrechnung ergeben sich 9,7 ‰.

gegenüber, d. h. einem Zuwachs, welcher ausgereicht haben würde, um unsere Bevölkerung von 1821 bis Ende 1880 auf die dreifache Zahl zu bringen.

Aus einem gar verschiedenen Ineinanderspielen von Geburt und Tod kann eine und dieselbe Zuwachsziffer hervorgehen: in unsern Feldbergdörfern hat die Geburtsziffer von 1821—1880 42,9‰, die Sterbeziffer 25,7‰ betragen. Auf 100 Geburten entfielen 59,9 Sterbefälle. Es liegt somit offenbar und [illegible] Weise ein ungemein günstiges Verhältniß beider Factoren zu einander vor. (Womit indeß selbstredend noch nicht eine gleich günstige Absterbeordnung dargethan ist.)[1])

Erwähnen wir zunächst, obschon dies gewiß von minderer Bedeutung, daß das Klima an und für sich kein ungesundes ist. Was Epidemieen anbelangt, so sind zwar die Dörfer keineswegs verschont geblieben (u. A. heftiger Typhus 1813 und 1855), doch gehörten sie durchaus nicht zu den besonders heimgesuchten des Herzogthums. Wichtiger scheint es, dem auf bevölkerungsstatistische Verhältnisse so einflußreichen Factor, der Kindersterblichkeit, einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich bin im Ganzen 43% der in den Dörfern von 1818 bis 1880 geborenen 6719 Kinder, dieselben zum Theil mit Namen aus den Kirchenbüchern ausziehend, nachgefolgt. Keine meiner Aufstellungen ergab eine [illegible], welche man im Vergleich zu den Zahlen, welche uns von vielen [illegible] armen, ja von vielen weit besser gestellten Bevölkerungen (Süddeutschland) [illegible] sind, erheblich nennen dürfte. Von den 1531 von 1818—70 in [illegible] Geborenen starben vor Erreichung des 1. Lebensjahres 24%, abzüglich der Todtgeborenen 20,3%. Von 1030 revidirten Lebendgeborenen der Jahre 1872—80 (1872—76 aus 4; 1877—80 aus allen Dörfern) starben [illegible] nur 13,6% (Obertaunuskreis 1876—80 13,8%). Ein intactes Familienleben ist den Feldbergdörflern nachzurühmen, noch ist den Müttern die Möglichkeit einer natürlichen Säuglingspflege nicht benommen und ein frappanter Beleg für den übermächtigen Einfluß dieser beiden Factoren spricht sonach aus den [illegible] Zahlen[2]).

Immer also circulirt und in reichem Maße ein junges Blut, ob aber [illegible]? — Dies ist eine weitere Frage, welche mit dem Ergebniß unserer [illegible] der Säuglingssterblichkeit nicht zugleich entschieden ist. Und die [illegible], wie zu erwarten war, ungünstig aus. Oefters mit der [illegible] von Kinderkleidern beauftragt, habe ich dieselben gewöhnlich einem [illegible] Alter als dem, für welches sie gefertigt waren, zuwenden können. Nach [illegible] rothwangigen Bauernmädchen würde man sich vergebens umschauen. [illegible] Männergestalten sind selten, die Frauen welken sehr vorzeitig dahin. [illegible] Anzahl durchmusterter Recrutirungsprotokolle ersah ich, daß in den [illegible] Jahren aus unsern Dörfern 62,3% der Conscribirten aus Gesundheitsrücksichten zurückgestellt werden mußten, aus andern Dörfern desselben Amtes [illegible]%. Die mir gewordenen bezüglichen Mittheilungen von in den Dörfern practicirenden Aerzten lauteten sämmtlich sehr unbefriedigend[3]).

[illegible] würde es Wunder nehmen dürfen, wenn moralische Zustände

1) S. [illegible] 143 u. Bevölkerungsstatistische Tab. I—IV.
2) S. [illegible] 152 u. Bevölkerungsstatistische Tab. V u. VI.
3) S. [illegible]

höchst trauriger Art bei unserer Bevölkerung obwalten würden? Es aber, wie schon aus mehrfachen Andeutungen hervorging, nicht der Fa Zahl der Trunkenbolde ist minimal und es ist unzweifelhaft, daß in die ziehung gegen Anfang des Jahrhunderts ein bedeutender Fortschritt zu co ist. Nachreden über ehebrecherischen Verkehr, über verbotenen Umgan Verwandten (man erinnere sich der abscheulichen Wohnungsverhältnisse!) nie zu Ohren gekommen. Von 71—80 gab es unter 1345 Geborer Uneheliche, auch früher, als die Eheschließung noch etwas erschwerter deren Zahl nicht auffallend groß gewesen (1818—80 7,75% Un 1876—80 entfiel auf je 59 unverheirathete weibliche Personen im Al 15—50 Jahren eine uneheliche Geburt pro anno. Von den ehem Personen (Männer über 20, Frauen über 16 Jahren) waren in den F dörfern 75,8% verheirathet bezw. verwittwet (gegen 65,5% im Deutschen 965 zwischen 1818—1880 erfolgte Eheschließungen (den bei Weitem Theil aller Eheschließungen) untersuchte ich auf die Alterscombination d leute; Anomalieen traten hiebei nicht hervor. Weniger als 20 Jahre unter den heirathenden Männern 1‰, unter den Frauen 78‰. Ur Eheschließenden machten Palingame nur einen geringen Procentsatz aus den Männern 103‰, unter den Frauen 50‰. Das Heirathsal Junggesellen berechnet sich auf 27 Jahre 1 Monat; das der Mädchen auf 2 5 Monate. Aus den Tagebüchern zweier Hebammen ließ sich u. A. be daß wenn in den bezügl. Districten und Perioden (1871 bezw. 1872— kein einziges Weib unter 21 Jahren geboren haben würde, die Zahl der G deswegen doch äußersten Falls nur um 3,9% geringer gewesen wäre. scheint offenbar, daß die von jeher (sc. 1818) so bedeutende natürliche Zun unserer Feldbergdörfer keineswegs in „vorzeitigen Ehen", sondern wesen der Allgemeinheit des Heirathens, der hohen ehelichen Fruchtbarkeit u relativ geringen Kindersterblichkeit begründet ist [2]).

In ihrem Wesen sind die Feldbergdörfler ernst und ruhig, Fremder über nicht unhöflich aber auch ohne Initiative. Selbst bei den Aermer

[1]) 1821—30: 20,5‰
31—40: 16,5‰
41—50: 17,0‰
51—60: 11,4‰
61—70: 18,8‰
71—80: 19,3‰. (Bev.-stat. Tab. IV).

[2]) S. 157—166 u. 303. Bis zum Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 4 M war im ehemaligen Nassau die Eheschließung für Männer von dem Ant Bürgerrechts, und dieser wiederum von der Volljährigkeit und dem Besitz ei Unterhalt der Familie sichernden Vermögens oder Nahrungszweiges abhäng Gemeindeordnung v. 1854, §§ 68 u. 72). Das Erforderniß der Volljährigke fortbestehen bis zum Inkrafttreten des Pr. Gesetzes v. 21. December 1872, b zur Eheschließung erforderliche Lebensalter. Die Volljährigkeit für Männ überdies vorgeschrieben durch die Reg. Verord. vom 2. Februar 1816 (A Nassauisches Privatrecht, § 1573). Sie wurde im Herzogthum Nassau ursp mit dem 25. Lebensjahre erreicht, dann gemäß dem nassauischen Gesetze vom 2 1831 mit dem zurückgelegten 23. Lebensjahre, endlich gemäß dem Pr. Gese 9. December 1869 mit der Vollendung des 21. Lebensjahres. Dispensation Vorschrift der Volljährigkeit war zulässig.

Bürgerwürde, Straßenbettel ist zu etwas Seltenem geworden. Die
[…]tanten und noch mehr die Katholiken (810 bezw. 2187 der ortsanwesenden
[…]kerung) sind ihrer Religion streng ergeben, ohne daß man sie deswegen
[…] nennen dürfte. Von mannigfachen Zwistigkeiten zwischen beiden Parteien
[…] die localen Chroniken; in neuerer Zeit indeß ziert die Dörfer eine voll-
[…]e confessionelle Eintracht, in welche auch die kleine jüdische Gemeinde in
[…]en (38 Köpfe) eingeschlossen ist [1]; von jener giftigen, und leider gerade
[…]em Boden stolzer Intelligenz emporgesproßten, Pflanze war in unserem
[…]ale kein Samen aufgegangen. Abergläubische Meinungen sind in den
[…]n nicht auffallend verbreitet, ganz ohne solche geht es freilich auch nicht ab.
Der industrielle Charakter der Dörfer, die Nähe größerer Städte haben
[…]r Erweiterung des sonst bei Landleuten häufig ja so beschränkten Gesichts-
[…] begreiflicherweise beitragen müssen. Immerhin sieht es stille genug um
[…]ntellectuelle Leben aus. Außer Büchern religiösen Inhalts und
[…]alender befindet sich gewöhnlich nichts Gedrucktes in dem Hause. Zeitungen
[…] von Privaten selten gehalten und nur allenfalls im Wirthshaus gelesen.
[…]nem bewußten politischen Parteileben kann unter solchen Umständen nicht
[…]ie Rede sein, doch wird man sagen dürfen, daß im politischen Fühlen
[…]ängigkeitsliebe zu Tage trete.

[…]nalphabeten gab es 1871, wie im Regierungsbezirk Wiesbaden überhaupt,
[…]. Man trifft vielfach ganz leidliche Handschriften, orthographische Fehler sind
[…] Briefen relativ nicht auffallend häufig. Daß trotzdem der Mitgift, welche
[…]ule verleiht, eine ausgiebige Erhöhung zu wünschen wäre, wird Niemanden
[…]dern dürfen, welcher sich über das Maß von Kenntnissen, das im All-
[…]en die Dorfschule ertheilt (noch Vielen sogar ertheilen soll!), ein auf eigene
[…]chtung beruhendes Urtheil zu verschaffen suchte, und welcher sich zugleich
[…] bekannt, mit wie großen Schwierigkeiten die im Allgemeinen sehr tüchtigen
[…] speciell in so armen Gemeinden und bei den obwaltenden häuslichen Ver-
[…]ssen (industrielle Anstrengung der Kinder) zu kämpfen haben müssen. Zu
[…]es Schuljahrs 1880 wurden in einem der Dörfer 160, in einem andern 137
[…] von je einem Lehrer unterrichtet. Bei alledem ist die Steigerung des Geld-
[…]des für die Schulen in den letzten Jahrzehnten erheblich gewesen. Alle
[…] erhalten gegenwärtig Zuschüsse zu den Lehrergehalten; die Schulgelder,
[…] minimal, belaufen sich jetzt auf 1—3 Mark jährlich. Daß diese
[…]e immerhin von manchen Eltern hart empfunden werden können, erhellt
[…]aus der großen Mühe, welche die Lehrer haben, um bei den Kindern einen
[…]maßen leidlichen Stand der Utensilien herzustellen, und es ist mir bekannt,
[…]manche von ihnen Mangelndes ersetzt haben, um Weitläufigkeiten zu ver-
[…] [2].

Die festlichen Tage des Jahres und des Lebens werden in den
[…]dörfern ziemlich nüchtern und mit sehr geringem Aufwande begangen.
[…]auch in reicherer Ausbeute würden wir doch nur wenig Ersatz für den
[…] jenes dauernden Glückes finden können, als dessen Grundlagen zu be-

[1] S. 33 f., 171 f. – Simultanschulen allenthalben in Nassau begründet durch
[…]der die Schulorganisation vom 24. März 1817.
[2] S. 170–181.

trachten sind: Gesundheit, Muße und Freiheit von allzu d[illegible]genden Nahrungssorgen. Innerhalb wie außerhalb ihrer Häuslichkeit bieten sich den Feldbergdörflern wenig Quellen einer Erhebung über die Mühen des Alltagslebens. Zu erwähnen sind die in den Dörfern bestehenden Gesangvereine; Kegelbahnen gingen in den meisten Dörfern Mangels Zuspruch wieder ein. Das Wirthshaus ist nur an Sonntag-Nachmittagen, meist mit jungen Burschen, ziemlich angefüllt. Im Laufe der Woche steht es des Vormittags gänzlich öde, es sei denn, daß ein Tagl[illegible]; eine kurze Rast halte, oder daß [illegible] und da ein kleines Kind [illegible]rn in der Thüre stehen bleibe, um für den im Freien arbeitenden Vater ein S[illegible] zu holen. Aber auch des Abends stellt sich nur eine sehr beschränkte [illegible] so ziemlich derselben ökonomisch bessergestellten Personen ein. Consumir[illegible]d selten mehr als ein Glas Bier, Aepfelwein oder ein Gläschen Schnaps; [illegible] Unterhaltung ist spärlich und [illegible] haben offenbar keine andere Zerstreuung [illegible]wossen und gesucht, als ein Stündchen lang in einem größeren freundlichen Rau[illegible] ruhig dazusitzen und einige Menschen vor sich agiren zu sehen. Für das w[illegible]liche Geschlecht sind die Erholungsmomente noch weit dürftiger zugemessen. Ueberhaupt wird man wohl in Beobachtung ärmerer ländlicher Gegenden finden, daß dem Weibe das beklagenswertheste Loos zugefallen ist. Mag die Arbeit des Mannes physisch intensiver sein, [illegible] der Frau ist um so unabläßiger, und man kann kaum von einer bestimmten Arbeitszeit bei ihr reden, weil ihr ganzes Leben nichts Anderes ist [1]).

* *
*

Wenn nach einem schönen griechischen Worte das Leben der Armen einem Laviren längs der Küste vergleichbar ist, so ist es wohl eine gar beschwerliche Fahrt über Untiefen und an Klippen hin gewesen, welcher wir im Obigen folgen mußten. Wir sind im Großen und Ganzen bei dem Gros der Flotille geblieben; weder bei Denjenigen, die wir mit volleren Segeln unserm Gesichtskreis sich entrücken sahen, noch bei den Schiffbrüchigen haben wir länger verweilt.

Die Zahl der ersteren ist klein. Sonderlich günstige Zufälle, oder Verbindungen mit auswärtigen Verwandten, oder Speculationsgeist, oder Ausnutzung der aufkommenden Industrieen (Draht, Filet) in ihrer Blüthezeit im Unternehmer- oder Vermittlerthum — all diese bei den Begünstigten in Wirksamkeit getretenen Umstände, über welche man sich, bei dem nicht umfangreichen Objecte, leicht vergewissern kann, geben für die Hilflosigkeit der Bevölkerung im Allgemeinen die umgekehrte Probe ab. Um so mehr Wege stehen dem Verderben offen. Speciell im Vergleiche zu anderen Agglomerationen Besitzloser möchte etwa totale plötzliche Brodlosigkeit größerer Massen in Folge industrieller Krisen diejenige Gattung socialen Uebels gewesen sein, die hier am Wenigsten in Frage kommen konnte; begreiflich, da wir es ja, bis heute wenigstens, wesentlich mit einer Bevölkerung dahinsiechender, selbstständiger Gewerbetreibender (Nagelschmiede), oder mit solchen Lohnarbeitern zu thun haben, denen — wenigstens zum Theil — nur eine Concurrenz von Mutter Erde mit den Arbeitgebern völlig das Brod hätte entziehen können. (Es ist dies ein Umstand, welcher in Erklärung der gefundenen befriedigenden sittlichen Zustände nicht außer Acht gelassen werden darf.) Der Einfluß anderer Factoren auf Erzeugung plötzlicher Zusammenstürze ist greifbarer, merklicher.

---

1) S. 182—187.

Unsere Bevölkerung ist bezüglich ihrer Ernährung vor Allem auf die [illegible]rtoffel angewiesen, mißräth dieselbe, so zieht äußerste Noth in viele Hütten [illegible] (U. a. 1817, 1829/30, 1847, 1879/80.)[1]

Armuth, übermäßige Berufsarbeit erzeugen Krankheiten; diese, in übler [illegible]echselwirkung, vollenden rasch den Ruin von Leuten, welche ohnehin am Rande [illegible] Existenzmöglichkeit sich befunden haben. Bis 1881 wohnten die in den [illegible]örfern practicirenden Aerzte 1—1½ Meilen weit entfernt, kurze Zeit war [illegible]dann ein Arzt in ihnen domicilirt, neuerdings ist wieder das alte Verhältniß [illegible]getreten. Sterbekassen bestehen nicht, Krankenkassen ebensowenig; vor 25 Jahren [illegible] eine solche in Arnoldshain, da erfror sich ein Nagelschmied im Schnee [illegible] Zehen, lag 1½ Jahre krank und sprengte die Kasse[2]).

Pro 1881/82 (Arnoldshain 1879/80) waren in den Dörfern 3024,31 Mark [illegible]mäßig für Armenpflege ausgeworfen; die nach den neuesten Budgets [illegible] communalständischen Zuschüsse (für zwei Dörfer) belaufen sich auf [illegible] Mark. Neuerdings ist den Dörfern das ansehnliche Legat eines Frankfurter [illegible], Herrn v. Heyder zugefallen, dessen Zinsen à 4½% zum Besten der [illegible] aufgewendet werden. (Schmitten hat aus dem ihm zukommenden [illegible] ein Armenwohnhaus für vier Familien erbaut; vordem hatte es eine [illegible] Summe aufzuwenden, als in obigen 3024,31 Mark eingerechnet ist.)

Bei allem Druck, welchen die Armenlast auf unsere Gemeinden ausübt, [illegible] muß trotzdem alle Zeit der Begriff des Ortsarmen, am Maßstab der [illegible]igkeit gemessen, umgrenzt worden sein. Hart muß das Unglück zugeschlagen [illegible], um Jemanden reif zu machen, in die „Gemein" zu kommen. Den [illegible] gegenüber aber stellt, insofern sie nicht in Pflege gegeben werden, eine [illegible] bezahlter Hausmiethe mit wöchentlich 2—5 Broden oder auch [illegible] und ¼ Pfund Kaffee ein sehr hohes Maß von Unterstützung dar.

In vielen außergewöhnlichen Nothfällen tritt allerdings auch Privat[illegible] lindernd ein. Der arme Eingeborene selbst steht dem ärmeren [illegible] mit kleinen Naturalienspenden womöglich bei; objectiv kömmt für [illegible] allerdings die Wohlthätigkeit von außen her mehr in Betracht. Des [illegible] Legats wurde soeben gedacht. Vereine (bes. der Frankfurter Taunus[illegible]), ad hoc gebildete Vereinigungen und Private haben sich, zumal nach Miß[illegible], oftmals der Dörfer angenommen, ihnen Unterstützungen an Baargeld, [illegible], Saatkartoffeln, warmen Kleidungsstücken zugewendet[3]). So wird [illegible] manchen Moment vorübergehender besonderer Noth hinausgeholfen und in [illegible] gewordene ein Moment der Erleichterung gebracht. Mehr, dies ist klar, [illegible] Spenden nicht bewirken; sie können dem Leidenden auf kurze Zeit eine [illegible] bieten, ihn auf eigene Füße zu stellen vermögen sie nicht. Kaum weiß [illegible] welchem Anblick eine schärfere Mahnung nach Beseitigung unserer schreien[illegible] Classenunterschiede gelegen ist, ob in dem Anblick, den Arme in ihrem Leiden, [illegible] sie dann bieten, wenn sie sich um eine Gabe drängen.

1) S. 188 f., 204 f.
2) S. 190 f., 206 f.
3) S. 191—195.

[illegible]

VII.

Die bäuerlichen Verhältnisse im Unterwesterwaldkreis
(Regierungsbezirk Wiesbaden)

von

Pfarrer Hümmerich in Alsbach b. Grenzhausen.

Der Unterwesterwalderkreis liegt auf dem südwestlichen Abhange des Westerwaldes, in dem Winkel zwischen Rhein und Lahn, welchen beiden Flüssen er unmittelbar nahe kommt.

Folgt man der Eintheilung des Gebirges nach Terrassen, so erstreckt er sich etwa zu gleichen Theilen über die mittlere und die untere. Wo er sich der oberen Terrasse nähert, ist der Basalt vorherrschend; je weiter er sich davon entfernt, desto mehr wechselt die Bodenbeschaffenheit zwischen Schiefer, Lehm und Thon. Moore, wie sie im Oberwesterwaldkreise zahlreicher und in größerer Ausdehnung vorkommen, sind selten und unbedeutend.

Trotz seiner günstigeren Lage und des verhältnißmäßig guten Bodens hat der Unterwesterwaldkreis doch sehr zu leiden unter den allgemeinen Plagen des Westerwaldes, den späten Frühjahrsfrösten und den vielen naßkalten Nebeln und Niederschlägen in der Zeit der Blüthe und der Reife der Feldfrüchte. So [illegible] denn der Ackerbau nur einen geringen und dabei höchst unsicheren Ertrag ab, und der vorhandene Nothstand ist aus einem periodischen schon mehr ein permanenter geworden.

Aus der Beantwortung der vom Vereine für Socialpolitik gestellten Fragen wird sich indeß ergeben, daß außer den natürlichen Ursachen auch noch andere den vorhandenen Nothstand mitschaffen, erhalten und vergrößern müssen.

Als eine große Calamität glaubt der Berichterstatter zunächst die Zersplitterung des Grundeigenthums bezeichnen zu sollen. Außer einigen wenigen [illegible] Höfen von mäßigem Areale — in den Händen der Königlichen Domäne oder des Fürsten zu Wied — findet sich größerer bäuerlicher Besitz nirgends, vielmehr [illegible]t derselbe durchschnittlich zwischen 1—7 ha. (Eine genaue Statistik hierüber existirt meines Wissens nicht.)

Diese mißlichen Größenver[hältnisse] er[klären sich] [hau]ptsächlich aus [dem] nassauischen Erbrechte und der [Gleich]heit der Gütertheilung, wonach [der] jeweilige Grundbesitz zu gleichen [Theil]en an die vorhandenen Kinder übergeht[1]. Die Uebernahme des Gutes seitens eines Kindes ist selten und kommt eigen[t]lich nur vor bei Verzug der übrigen Geschwister. Eine Vorzugsportion ist a[uch] in solchen Fällen nicht üblich; vielmehr stellt sich die an die betr. Geschwi[ster] zu zahlende Abfindungssumme dem vollen Werthe der übernommenen Grun[d]stücke und Gebäulichkeiten so ziemlich gleich. Als Werth gilt der Taxwer[th] und nicht der event. Verkaufswerth, und es ist zu bemerken, daß besonders [die] Gebäulichkeiten durchweg zu hoch taxirt sind. Eine Uebernahme des ganz[en] Gutes in genanntem Sinne ist also keineswegs mit Vortheilen verknüpft, b[edingt] vielmehr meistens die Ueberlastung des Uebernehmers.

Die Nachtheile der gedachten Zersplitterung des Grundbesitzes liegen [auf] der Hand [2]). Während nach der Ertragsfähigkeit des hiesigen Bodens zur [aus]kömmlichen Ernährung einer mittelgroßen Familie eine Fläche von mindes[tens] 4 ha nothwendig ist, erreichen 50 % der bäuerlichen Besitzungen dieses M[aß] nicht. Eine rationelle und intensive Bearbeitung des Bodens ist unmöglich: [der] nöthige Viehstand kann nicht gehalten werden, Meliorationen müssen unterbleiben, oder können nur in geringerer Ausdehnung vorgenommen werden.

Die in den meisten Gemarkungen des Kreises — es sind nur noch [sehr wenige] zurück — vollzogene Consolidation bezeichnet allerdings den Anfang ein[er] Wendung zum Bessern und hat auch auf den kleinen Besitz günstig eingewi[rkt]; ganz kleine und deshalb kaum baubare Parzellen wurden zusammengelegt, [zweckmäß]liche Gewannen und Wege geschaffen, Be- und Entwässerungen, überhaupt Cul[tur]verbesserungen angebracht, so daß die Bewirthschaftung der Güter nicht [nur] wesentlich erleichtert, sondern auch der Ertrag und Werth derselben bedeu[tend] erhöht wurde. Dies ergiebt ein Vergleich mit den Gemarkungen, in welch[en] noch nicht consolidirt ist. — In letzteren besteht ein Flurzwang noch thatsächli[ch] und rechtlich in der Form einer Ortspolizeiverfügung.

Für die Bestellung derjenigen Aecker, welche nicht direct vom Wege au[s] zu erreichen sind, wird ein Termin gesetzt. Wer diesen Termin nicht einhält, muß seinen Acker für die laufende Saatperiode brach liegen lassen, weil er den[-]selben ja nur noch so bebauen könnte, daß er über die anliegenden bereits [be]stellten Aecker führe. Die Strafbestimmungen über die Nichtachtung dies[er] Ordnung sind der Ortsbehörde überlassen, weshalb auch die Höhe der Geld[-]strafe in den verschiedenen Gemeinden verschieden ist.

---

[1]) Die Gütertheilung findet in der Regel schon bei Lebzeiten der Eltern statt. Das Altentheil wird in der Weise regulirt, daß der Uebergeber sich einen Sitz im Hause und einige Aecker reservirt, häufig auch noch, falls nämlich kein Capital[-]vermögen vorhanden ist, einen sog. Nothpfennig von 400—600 Mark auf das Immobiliarvermögen, zumeist auf die Gebäulichkeiten, eintragen läßt. Die „Aus[-]hälter" befinden sich durchweg in beschränkter Lage.

[2]) Es sei hier noch bemerkt, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Theilbarkeit der Grundstücke bei Ackerland die Theilung einer Fläche von 25 a in zwei gleiche Theile zulässig ist, bei Wiesen von 12½ a, bei sog. Krautlande von 7½ a und bei Gartenland von 5 a ebenfalls in je zwei gleiche Theile. Eine weitere Theilung ist untersagt.

Neben der Consolidation hat aber auch der Landwirthschaftliche Verein für Nassau unter der langjährigen Leitung der Herren Albrecht, Dr. Dünkelberg und Dr. Medicus den Anstoß zu manchem Fortschritte, insbesondere in technischer Beziehung gegeben. Es wird jetzt vielfach sorgfältiger und tiefer gepflügt; Düngergruben sind allgemein; der fehlende Stalldünger wird, soweit es die Mittel gestatten, durch Kunstdünger ersetzt; auf die Güte des Saatgutes wird genauer geachtet und, bei der in unserm Kreise eigenthümlich schnellen Entartung der Früchte, öfter neues eingeführt; zweckmäßigere Ackergeräthe und an Maschinen besonders Schrot- und Futterschneidmaschinen finden mehr und mehr Eingang; die Fesselung der Zugthiere an ein Joch macht allmählich der freiern Bespannung Platz; dem Wiesenbaue wird größere Aufmerksamkeit geschenkt; in der Viehzucht tritt das Bestreben zu Tag, die einheimische, sowohl hinsichtlich der Güte und Ergiebigkeit an Milch und Fleisch, als auch der Leistungsfähigkeit und Genügsamkeit vorzügliche Rindviehrasse möglichst in ihrer ursprünglichen Reinheit zu erhalten resp. darauf zurückzuführen.

Die übliche Fruchtfolge ist im Allgemeinen folgende:

Korn — seltener Weizen,
Hafer (gewöhnlich mit Klee),
Kartoffeln oder Hackfrüchte.

Trotz all dieser Fortschritte ist's mit dem Wohlstande der Bevölkerung von Jahr zu Jahr rückwärts gegangen.

Die Kleinheit des Grundbesitzes, wie sie die Mittellosigkeit eines großen Theiles der Bauern bedingt, so schafft sie auch ein landwirthschaftliches Pfuscherthum, das auf die Energie und den Unternehmungsgeist einen nachtheiligen Einfluß übt und erzeugt jene Trägheit, wonach der Mensch, statt sich aufzuraffen und in der Verbindung mit andern und durch gemeinsame Thätigkeit eine Besserung der materiellen Lage zu erstreben und, ob zwar langsam, auch zu erreichen, die Hülfe lediglich von außen her, von seiten der Regierung erwartet. Ganz dieselbe Erscheinung, wie in der Handwerkerwelt.

In dem ganzen Kreise besteht nur ein bäuerlicher Darlehnskassenverein nach dem bewährten System von Raiffeisen, und auch dieser erst seit zwei Jahren, so daß trotz der guten Dienste, die derselbe offenbar schon geleistet hat, besonders nach dem Hagelschlag im Jahre 1879, welcher die ganze Ernte vernichtete, und durch Beschaffung von gutem Kunstdünger, über seine Wirksamkeit zur Zeit noch kein Urtheil abgegeben werden kann.

Zieht man noch in Betracht, daß der ganze Westerwald seit dem Jahre 1860 eine Reihe von Mißernten, darunter totale, wie die von 1860, 66, 78, 79 und 81, zu verzeichnen hat, so kann man sich nicht wundern, daß die Verschuldung stetig zugenommen hat.

Nebenverdienste sind bei der Abgeschlossenheit des Westerwaldes vom Weltverkehr — erst jetzt wird die erste Eisenbahnlinie über denselben geführt — und dem daraus folgenden Mangel an Industrie selten und gering.

Ein Theil der Bevölkerung findet während einiger Wintermonate Beschäftigung beim Holzfallen gegen einen Tagelohn von circa 1,50 Mark. Die Krug- und Pfeifenbäckerei — letztere eigentliche Hausindustrie — welche in einigen Orten betrieben wird, vermag auch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl

von Arbeitern dauernd zu beschäftigen und liegt augenblicklich, besonders wei bei den fiskalischen Brunnen zu Selters, Ems u. s. w. die Verwendung un Glasflaschen immer mehr in Aufnahme kommt, sehr darnieder. Der Tagelo wird sich dermalen hier auf 1,50—2 Mark stellen.

An einem Orte des Kreises, zu Schenkelberg, Amts Selters, finden si die günstigsten Vorbedingungen zur Errichtung einer Korbflechterei; doch fehlt an gehöriger Anleitung, sowie an dem nöthigen Anlagekapital.

Nur Ransbach, Amts Selters, sendet zahlreichere Hausirer, sog. Lan gänger aus, welche während der l ieren Jahreszeit Deutschland und die a liegenden Länder mit durchschnittlich igendem Erfolge bereisen, ohne je dadurch wesentlich in ihren Verhältn gefördert zu werden, da sie, verm ihrer Bekanntschaft mit fremden Unsitten, im Allgemeinen laxeren Grunds der Lebensführung huldigen. Besonders im Interesse ihrer Kinder, wel während eines großen Theiles des Jahr ohne die gehörige Aufsicht gela und von der Confirmation ab in das ıstäte Leben der Eltern hineingez werden, wäre sehr zu wünschen, daß i „Landgängerei" erschwert würde. —

Die wenigen geschlossenen Höfe sind, wie bereits angedeutet, nicht so a gedehnt, daß sie eines zahlreicheren Tagelö nerpersonales bedürften.

Der Tagelohn stellt sich hier mit Kost für Männer etwa auf 1—1,50 Ma für Frauen auf 0,50—0,70 Mark; ohne Kost für Männer etwa auf 1,50 2 Mark, für Frauen auf 1—1,20 Mark. Erstere Art ist die gebräuchlich

Was nun die hypothekarische Verschuldung der noch von den Eigenth bewirthschafteten Bauerngüter betrifft, so wird man nicht zu hoch greifen, we man annimmt, daß $^2/_3$ derselben mit erster Hypothek belastet sind. Die H der zweiten Hypotheken ist verhältnißmäßig klein.

Besitzerin von reichlich $^2/_3$ der ersten Hypotheken ist die nassauische Land bank, das andere Drittel befindet sich zum größeren Theile in Händen de öffentlichen Fonds, Gemeinden, Kirchen ꝛc., welche, wie die Landesbank, gesetzli nur gegen doppelte Sicherheit ausleihen dürfen. Auch der Rest der ersten Hypotheken möchte wohl nur in verschwindend geringem Maßstabe von wohl habenden Bauern besessen werden. Nachhypotheken sind durchweg im Besitze von eigentlichen Geldleuten.

Der übliche Zinsfuß ist bei Hypotheken, ersten und zweiten, fünf vom Hundert, für die nassauische Landesbank nach ihrem günstigen Stande (man vergleiche ihre Geschäftsberichte) offenbar viel zu hoch. Wenn man ihr auch keinen Vor wurf daraus machen kann, daß sie bei der Bewilligung von Darlehen sehr difficil ist, so könnte und müßte sie darum doch darauf bedacht sein, weniger auf hohen Gewinn zu sehen, als vielmehr einen möglichst billigen Credit zu gewähren, was ja auch der Zweck ihrer Gründung gewesen ist.

Kann einerseits nach der bestehenden Hypothekenordnung, welche für ein Darlehn die Verpfändung von Immobilien — davon $^2/_3$ Grundbesitz — im doppelten Werthe verlangt, und nach der Schwierigkeit, auf Nachhypothek Geld zu erhalten, und andererseits bei dem Mangel an bäuerlichen Darlehnskassen das Creditbedürfniß der ländlichen Bevölkerung nur in sehr beschränktem Maßstab abgeholfen werden, so ist es unvermeidlich, daß dieselbe vielfach in die Hände von Wucherern geräth, besonders der Juden, welche den Viehmarkt vollständig beherrschen und sich nicht entblöden, den abhängigen Landmann zur Annahme and

..ung überflüssigen und werthlosen Artikeln, als Kleiderstoffen u. dgl., zu ..en.

..inige Beispiele werden dies Unwesen erläutern. In dem Dorfe D. lebte ..ach den dortigen Verhältnissen wohlhabender Bauer: sein schuldenfreier ..besitz war im Stande, ihn und seine Familie zu ernähren. An baarem ..war freilich zeitweilig Mangel, und so ließ sich der Mann von einem ..aus S. verleiten, eine Kuh, die er gerade nöthig hatte, zu borgen. ..s soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß unser Bauer zum Theil aus ..m Stolze seine Zuflucht zu dem berüchtigten Wucherer nahm. „Der Jude ..einen Mund, und Niemand erfährt, daß ich Schulden habe" — und damit Mancher mit offenen Augen in's Verderben.

..er Jude schwieg allerdings für's Erste, kam aber sein Geld zu fordern, ..ie er wohl wußte, der Bauer keins haben konnte. Die Folge war, daß ..er Handel gemacht wurde, der dem Bauer ein überflüssiges und viel zu .. Stück Vieh auf Borg einbrachte. — Nun fügte sich's auch so unglücklich, ..r Bauer seine Scheune aufbauen mußte. Natürlich war der Jude gefällig ..das erforderliche Geld zu leihen. Von da ab war der Bauer verloren. ..am der Jude als Herr und nahm von dem Viehe seines Schuldners, was ..stand, wogegen er demselben zum Ersatze lieferte, was ihm gefiel. Den ..bestimmte natürlich er. Nach Verlauf von etwa fünf Jahren war die .. des Bauers so hoch angelaufen, daß er dem Juden sein ganzes Immo..vermögen im Werthe von circa 7000 Mark verpfänden mußte. Noch zwei ..wartete Letzterer; dann klagte er den Bauer ein und bei dem folgenden ..verkaufe erstand er die Immobilien so, daß ihm der Bauer noch einige ..t Mark schuldig blieb. Mit dem Erwerb der Immobilien hatte der ..aber eine gefährliche Waffe gewonnen: er ließ dieselben zu anscheinend ..en Zahlungsbedingungen versteigern, d. h. gegen langen Ausstand, und es ..u befürchten, daß einer oder der andere der Käufer für den Juden wiederum ..fer der Ausbeutung wird.

..urch seine Versetzung von D. konnte der Berichterstatter den Verlauf ..che nicht verfolgen. Als Pendant diene ein Fall aus dem jetzigen Wohnsitze ..erichterstatters.

..in Jude aus E. war per fas et nefas in den Besitz einer Hofraithe ..iger Aecker in A. gelangt. F., ein solider junger Ehemann, der auch ..einen und seiner Frau Eltern noch einiges Grundvermögen zu erwarten ..aufte das Anwesen für 1500 Mark gegen drei Termine. Als die erste ..fällig war, sah sich F. außer Stand, seinen Verpflichtungen nachzukommen, ..die von ihm erwartete Entschädigungssumme für an die Eisenbahn ab..es Feld noch nicht ausgezahlt war. Der Jude bewilligte scheinbar auf's ..willigste einen Ausstand von vier Wochen. Nach Ablauf dieser Frist hatte .. immer kein Geld erhalten und mußte abermals um Ausstand bitten. ..diesmal ward derselbe gewährt, doch nahm der Jude den F. mit in ..Laden und zeigte ihm die verschiedenartigsten Artikel: Bettwerk, Kleider..u. s. w. mit dem Bemerken, daß er den F. mit seiner Frau bald zum ..f erwarte.

..eide waren jedoch klug genug, dieser Einladung nicht zu folgen, sondern ..bei dem Vorsteher des Kr. Darlehnskassen-Vereins Rath und Hilfe. Eine

Hypothek bei der nass. Landesbank konnten nicht machen, einerseits auf dem angekauften Anwesen noch der Eigenthumsvorbehalt und der Jude — aus Furcht und Grimm, die gute Beute zu verlieren, Vereins-Vorsteher, welcher die nöthige Garantie in Aussicht stellte, erklärte, werde vor vollständiger Zahlung der Kaufsumme nebst Zinsen nicht auf des Eigenthumsrechtes antragen; andererseits weil das sonstige Immobiliar mögen der Leute nicht den gesetzlich bestimmten doppelten Werth darstellte.

Der Vorstand des Ar. Darlehnskassen-Vereins beschloß daher dem F. ein Darlehn von 1500 Mark gegen doppelte (interimistische) unter der Bedingung zu bewilligen, daß der Jude sofort befriedigt und die mehr stellbare Hypothek über qu. Betrag dem Vereine behändigt werde.

So geschah es. F. bezahlt nunmehr 5% Zinsen und 3% Annuität kann in nicht allzulanger Zeit ein schuldenfreier Mann werden, weil er ja der Annuität selbst die kleinste Abschlagszahlung jeder Zeit machen kann, Vortheil, der ihm wohl von keinem Kapitalisten gewährt worden wäre.

Noch ein Beispiel von der traurigen Abhängigkeit vieler Bauern Juden und Wucherern.

Berichterstatter stand mit einem Bauer in S. wegen einer Kuh im und derselbe war soweit abgeschlossen, als ein Jude aus M., der Gläubiger Mannes, dazukam. Aus dem Kaufe ward jetzt nichts, d. h. der Bauer nicht verkaufen; aber acht Tage später erschien der Jude als Eigenthümer Kuh auf dem Markte und steckte den Gewinn in seine Tasche. Eine bei hiesigen Wucherern sehr beliebte Manipulation ist auch die, daß einer seine rung an einen andern Halsabschneider abtritt, von welchem dann schweren Opfern Ausstand erwirkt werden kann. 20 bis 25% Zinsen nichts Außergewöhnliches.

Diesem üblen Treiben vermögen allein Darlehnskassenvereine nach dem probten Systeme von Raiffeisen zu steuern, während die Vorschußvereine Schultze-Delitzsch nachweisbar auch in hiesiger Gegend die Verschuldung Landleute nur befördert haben. Weniger noch durch die hohen Zinsen Provisionen, als durch die von ihnen geschaffene relative Leichtigkeit, zu erhalten.

Während nämlich bei den Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereinen bei willigung von Darlehen vor Allem auf den moralischen Charakter des suchers Rücksicht genommen und rückhaltlose Auskunft über die Verwendung eines Darlehns verlangt wird, findet bei den sog. Vorschuß-Vereinen als Bank- und Geldgeschäften unseres Wissens nichts Derartiges statt.

Die einzige Rücksicht, welche nach den hiesigen Erfahrungen von genommen wird, ist die auf die möglichste Sicherstellung der Darlehen, sei durch das Vermögen der Creditsuchenden, sei es durch dasjenige der Bürgen.

Liegt also in der ganzen Organisation und in dem Geiste der Raiffeisen'schen Darlehnskassen die Garantie für den rechten Gebrauch vom Credit, so kann Vorschuß-Vereinen selbst ein notorischer Verschwender Geld erhalten, sofern er die erforderliche Sicherheit — gewöhnlich durch Bürgen — zu stellen und Bürgen lassen sich bei der Schwäche vieler Landleute und ihrer Unerfahrenheit in Geschäftssachen immer finden.

Dafür ist es freilich dem auch oft genug geschehen, daß die Bürgen

n Schuldner zu Grunde gingen, oder doch wenigstens sehr empfindlich geschädigt wurden, und es würde schon sehr lehrreich sein, wenn nur die Vorschußvereine in unserm Kreise ihre Erfahrungen hierüber veröffentlichen wollten. Dem Berichterstatter ist eine ganze Anzahl solcher Fälle bekannt.

Es wäre daher eine dankbare Aufgabe der Regierung resp. des nassauischen Kommunalständischen Verbandes, welcher ja über bedeutende Mittel verfügt, dem jährlich ein wesentlicher Theil des Reingewinnes der nassauischen Landesbank an ihn abgeführt wird, nach dem Vorgange der Bezirksregierung in Unterfranken durch Bewilligung angemessener und billiger Credite die Schwierigkeiten, welche sich der Gründung Raiffeisen'scher Vereine in den Weg stellen, überwinden zu helfen.

Aus den angeführten Thatsachen ergiebt sich, daß ein nicht unbedeutender Bruchtheil des Grund und Bodens fortwährend die Besitzer wechselt. Die Zwangsverkäufe haben sich besonders seit den letzten Jahren in bedauerlicher Weise gemehrt. Höchstens die Hälfte des Grund und Bodens befindet sich in dauerndem Besitze und geht durch Erbschaft von den Eltern auf die Kinder über.

Die Güterpreise sind nach kurzem und ungesundem Steigen zu Anfang der 70er Jahre stetig gefallen und stehen heute wieder, wie vor 20 Jahren, theilweise sogar noch tiefer.

Wie die Güterpreise gesunken sind, so ist auch der Pachtzins überall zurückgegangen. Während zu Anfang der 70er Jahre der Morgen = 25 a circa 15 Mark Jahrespacht ertrug, dürfte er heute 6 Mark nicht übersteigen, ja es kommt in einzelnen Orten des Kreises vor, daß Ackerland dermalen überhaupt keinen Abnehmer findet.

Für gute Wiesen kann man indeß noch immer einen jährlichen Pacht von 9 Mark pro Morgen annehmen.

Das Pachtland — zumeist Pfarr-, Gemeinde- und Schulgut, hin und wieder auch Altentheil — stellt allerdings nur einen kleineren Bruchtheil der Gemarkungen dar, und es muß bemerkt werden, daß für Ackerland ein jährlicher Pacht von 9 Mark pro Morgen reichlich hoch ist.

Nahezu alle Gemeinden des Kreises sind im Besitze von Wald, einzelne sogar von verhältnißmäßig bedeutenden Flächen.

Aus dem Erlöse des Holzes werden bestritten: Gehälter der Lehrer und der Gemeindebediensteten, Unterstützung der Ortsarmen, Unterhaltung der Wege und der öffentlichen Gebäude u. s. w.

In keiner Gemeinde reicht jedoch heute in Folge des Fallens der Holzpreise der Ertrag des Waldes hin, die öffentlichen Ausgaben zu bestreiten, weshalb der Ausfall durch Gemeindesteuern — an einzelnen Orten bis zu 200% — gedeckt werden muß. Damit ist denn auch meistens die unentgeltliche Abgabe von Scheit-, Prügel- oder Reiserholz an die Bürger — früher 2 bis 4 Raummeter oder 100 bis 150 Wellen für den Bürger pro anno — in Wegfall gekommen. In den meisten Gemeinden ist es jedoch Gebrauch geblieben, daß die Bürger ein- oder zweimal im Jahre an sog. „Holztagen" das dürre und abgefallene Holz sammeln dürfen, wobei aber die Anwendung einer Axt oder Säge verboten ist. In Folge des großen Futter- und Streumangels der letzten Jahre hat die Forstbehörde außerdem in dankenswerther Weise erlaubt, Moos, Heidekraut und, wo es ohne größeren Nachtheil geschehen konnte, auch Laub zu

sammeln. In einzelnen Fällen durfte sogar das Gras aus den Kämpen ge
werden.

Nur ein verschwindend kleiner Theil des Kreises besitzt gemeinschaf
Weiden, auf welche das Vieh vom Mai bis zum October getrieben wird;
sind dieselben nicht so, daß das Vieh während des Weidganges ohne Sc
der Stallfütterung gänzlich entbehren konnte. Freilich unterbleibt dieselbe m
häufig, und der Verlust am Wachsthum, an der Ergiebigkeit des Viehes
auch am Dünger stellt den Nutzen des Weidganges wieder sehr in Frage.

Was die Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte angeht, so f
eine Ausfuhr von Getreide nicht statt, da die wenigsten Bauern ihr Jahres
ziehen. Nur bei ganz günstigen Ernten ergiebt sich ein Ueberfluß an Karto
welcher zu 1,20 bis 1,50 Mark à Ctr. zumeist an den Rhein verkauft v
Molkereien existiren nicht, und mit dem Erlöse aus der verkäuflichen Bu
welche durchschnittlich mit 1,10 Mark à Pfd. bezahlt und von Händlern i
rheinischen Städte gebracht wird, werden theilweise die laufenden Ausgaben
Kaffee u. dgl. Haushaltungsbedürfnisse bestritten.

In Grenzhausen-Höhr, Dernbach, Hilgert und Alsbach, welche Orte
Rheine am nächsten liegen, wird Hopfen gebaut, welcher einen schönen Er
liefert.

Grenzhausen-Höhr produciren jährlich circa 2200 Ctr., Dernbach :
Hilgert 100, Alsbach 60. Der Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre
sich auf 140 Mark, die Productionskosten etwa auf 90 Mark pro Ctr.

Die Volkszunahme ist keine rasche, das Heirathsalter der Eheschließe
kann als normal bezeichnet werden. Aus dem Copulationsregister der Pf
Alsbach, welche circa 1000 Seelen zählt, ergiebt sich für die letzten 25 J
für die Eheschließenden ein Durchschnittsalter: für die Männer von 27, für
Frauen von 23 Jahren.

Sterbefälle von Kindern unter 10 Jahren kommen während derselben
etwa 8 auf 30 Geburten pro anno. Die Zahl der Todesfälle beziffert
überhaupt auf jährlich circa 20.

Zum Schlusse erlaubt sich der Berichterstatter die Bemerkung, daß s
Ansicht nach unsere ungesunden Verhältnisse nur so gebessert werden kön
daß der Körnerbau thunlichst beschränkt, dagegen der Schwerpunkt des landw
schaftlichen Betriebes in die Vieh- und Milchwirthschaft verlegt wird, wofü
die äußeren Bedingungen verhältnißmäßig günstig sind.

Hoffentlich hilft der Wagner'sche Futterbau, der augenblicklich versuchs
von einigen Landwirthen eingeführt wird, auch in unserer Gegend eine Wend
zum Bessern herbeiführen.

September 1882.

VIII.

e bäuerlichen Verhältnisse in der Bürgermeisterei Altenkirchen (Reg.-Bez. Koblenz).

ntwortung der vom Verein für Socialpolitik aufgestellten Fragen

durch

Pfarrer Bungeroth in Altenkirchen.

Die Bürgermeisterei Altenkirchen umfaßt ein ziemlich weit ausgedehntes rrium mit 35 Ortschaften, von welchen die größte, das Kreisstädtchen rchen, vorherrschend von Handwerkern, Wirthen, Kaufleuten und Beamten nt wird. Es kommen deshalb für die nachfolgenden Mittheilungen nur 4 Dörfer nebst einigen dazu gehörigen Weilern in Betracht, welche vornd Ackerbau und Viehzucht betreiben. Mit den angrenzenden Bürgereien auf den Vorhöhen des Westerwaldes verglichen, ist die hiesige in g auf Wohlhabenheit nicht am besten, aber auch keineswegs am schlechtesten t; sie nimmt vielmehr eine mittlere Stellung ein. Deshalb, und weil zeichnete die Bürgermeisterei Altenkirchen während eines Zeitraumes 35 Jahren kennen gelernt, hat er sich bei seiner Berichterstattung auf e beschränkt.

Ad 1. Das bäuerliche Grundeigenthum ist in viele kleinere und größere llen zerlegt und giebt es für die Theilung der Grundstücke keine Grenze, der herkömmliche, noch eine durch Gesetz oder Verordnung bestimmte. Die de Parzellirung hat einerseits den Nachtheil, daß der Ackerbaubetrieb n Besitzer vieler kleiner Grundstücke mehr Zeit und Mühe erfordert, auch [illegible] erschwert ist, andererseits den Vortheil, daß auch weniger bee Familien, wenn sie fleißig und sparsam sind, Grundeigenthümer werden h nach und nach zu einer gewissen Wohlhabenheit emporschwingen können. achtheilen der Parzellirung sucht die jetzt mehr in Gang kommende

Consolidation abzuhelfen. In hiesiger [illegible] ei [illegible] en zwei Gemein[illegible] sie durchgeführt und bei zwei andern ist sie in Angriff genommen.

Ad 2. Ueber die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums ist von der Königlichen Regierung eine officielle Statistik veranlaßt und in hiesiger Bürgermeisterei aufgestellt worden; dieselbe ist aber in ihren Resultaten nicht veröffentlicht und deshalb mir ganz unbekannt. Einen Einblick in die Vertheilung des Grundeigenthums giebt aber auch die anliegende Zusammenstellung der Grundbesitzungen von 11 Ortschaften hiesiger Bürgermeisterei, nach ihrer Größe und Zahl geordnet.

Ad 3. Im Bereiche der Bürgermeisterei giebt es nur einen geschlossenen Hof; die früheren Höfe haben sich durch Theilung in Weiler verwandelt. Von einem besonderen Einflusse des größeren Grundbesitzes auf den bäuerlichen kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Da auf dem einen geschlossenen Hofe eine Anzahl Knechte und Mägde gehalten werden, so ist dessen Tagelöhnerpersonal an Zahl gering. Es giebt aber auch in den Ortschaften der Bürgermeisterei ländliche Tagelöhner, wie fast überall unbemittelt. Sie sind in den Erntezeiten bei den wohlhabenden Bauern, welche 9 bis 18 Hektare besitzen, vollauf beschäftigt; aber während der Winterzeit haben sie gewöhnlich wenig lohnenden Arbeitsverdienst, weil [illegible] Dreschen des Getreides durch Dreschmaschinen immer allgemeiner [illegible]den ist. Die Einwohner, welche nur geringen oder gar keinen Grundbesitz h[illegible], arbeiten im südlichen Theile der Bürgermeisterei meist auf einer gr[illegible]rfabrik und deren Ländereien, im nördlichen Theile auf mehreren näher oder fer[illegible]legenen Bergwerken. Die Söhne der Kleinbauern, welche in der Ackerwirthschaft nicht genug beschäftigt sind, finden größtentheils im Bergbau einen für [illegible] Unterhalt der Familien vortheilhaften und nachhaltigen Verdienst.

Ad 4. Die in hiesiger Bürgermeisterei begonnene Zusammenlegung der Grundstücke hat keine wahrnehmbare schädliche Rückwirkung auf den kleinen Besitz bis jetzt gehabt. Dagegen kann wohl schon jetzt behauptet werden, daß gerade der kleine Grundbesitz durch die Anlegung regelrechter Flurwege und die Zusammenlegung im Werthe sich gesteigert hat; auch sind die Wiesen dort von den Eigenthümern jetzt viel sorgfältiger gedüngt und gewässert worden. Die Consolidation kostet Opfer an Geld, und andere Unzuträglichkeiten sind auch mit damit verbunden; aber sie ist ein Anstoß zum Fortschritt.

Ad 5. In der großen Mehrzahl der Gemarkungen hiesiger Gegend ist die Gemengelage der Grundstücke vorhanden; und da es fast überall an geordneten zweckmäßig geführten Flurwegen fehlt, so entstehen oft Streitigkeiten, ja sogar kostspielige Processe, welche ihren Grund in dem Umstande haben, daß ein Bauer dem andern über das angebaute Feld fährt, um zu seinem Grundstück zu gelangen. Das geschieht in vielen Fällen und richtet auch viel Schaden an. Die Schädlichkeit der unordentlichen Gemengelage zeigt sich deutlich auch darin, daß der Bauer, welcher seinen Grenznachbar nicht beschädigen will, sein Grundstück zur rechten Zeit nicht erreichen, noch bebauen kann. Ein Flurzwang besteht in hiesiger Gegend nicht mehr, weder rechtlich noch thatsächlich.

Ad 6. Es giebt in der großen Mehrzahl der Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei und Umgegend gemeinschaftliches Grundvermögen, fast nur in Holzung bestehend. An dasselbe haben aber nicht alle Familienhäupter des Or

Antheilansprüche und Nutzungsrechte, sondern nur eine bestimmte Zahl von Gemeindeberechtigten. Diese benutzen den Wald als ein Genossenschaftseigenthum, welches sie auch hypothekarische Darlehn aufnehmen lassen können; sie haben auch die zur Cultur, zum Schutze ꝛc. nothwendigen Arbeiten und Kosten, wie die Steuern zu tragen. In fast allen diesen Ortschaften findet sich jetzt neben den gemeindeberechtigten Insassen auch eine Anzahl von nichtberechtigten, Beisassen genannt. Das Verhältniß derselben kann durchschnittlich in folgenden Zahlen angegeben werden: Von 30 Familien des Ortes sind 17 gemeindeberechtigt, 13 nicht berechtigt. Im Besitze dieser Gemeindeberechtigten, welche den Grundstock der Gemeinden bilden, ist fast überall die Hauptmasse des angebauten Feldes und der Wiesen, während die Beisässer meist aus ärmeren Kleinbauern und Tagelöhnern bestehen. Dieses Verhältniß hat sich nach und nach seit den letzten 50 bis 60 Jahren so, wie beschrieben, entwickelt; denn im Anfang dieses Jahrhunderts waren noch alle Gemeindeinsassen gemeindeberechtigt.

Für die Berechtigten ist die Nutzung aus dem genossenschaftlichen Wald eine wesentliche Stütze, da sie aus demselben nicht nur ihr Brennmaterial beziehen, sondern auch durch Verkauf von Nutzholz und Gerberlohe nicht unbedeutende Geldeinnahmen haben, desgleichen bei Strohmangel das Streumaterial für ihr Vieh aus dem Walde entnehmen können. Für die Nichtberechtigten ist der Mangel dieser Nutzungen in ihren Wirthschaften sehr fühlbar, und es gilt als einen sehr wesentlichen Gewinn, wenn ein Beisasse eine frei werdende halbe oder ganze Gemeindeberechtigung ankaufen kann, was freilich nur selten vorkommt. Es wäre wünschenswerth, daß alle Einwohner an der Nutzung des genossenschaftlichen Eigenthums Theil nehmen könnten, weil die ärmeren durch den Ausschluß vielfach sich verführen lassen, das nothwendige Holz zu stehlen. Dies zieht ihnen nicht nur oft empfindliche Strafen zu, sondern wirkt auch auf die Sittlichkeit im Allgemeinen nachtheilig ein; das jetzt bestehende Verhältniß kann aber nicht mehr geändert werden. Zwei Genossenschaften hiesiger Bürgermeisterei hatten es auf dem Proceßwege dahin gebracht, daß sie ihr gemeinschaftliches Grundeigenthum unter sich theilen und in Privateigenthum verwandeln konnten. Viele andere waren im Begriffe, diesem sehr schädlich wirkenden Beispiel nachzufolgen. Da wurde diesem Beginnen von der Staatsregierung in weiser Fürsorge durch den Erlaß des Gesetzes vom 14. März 1881, betreffend „gemeinschaftliche Holzungen", ein Ziel gesetzt.

Ad 7. Eine umfangreiche Verpachtung von Höfen oder von Parzellen kommt hier selten vor; wohl aber Verpachtungen in geringem Umfange. Sehr selten betreibt ein Ackerer seine bäuerliche Wirthschaft nur auf gepachteten Grundstücken. Pächter einzelner Parzellen sind Kleinbauern oder Tagelöhner, seltener die wohlhabenderen Bauern.

Ad 8. Das Pachtgeld, welches für die öffentlich ausgebotenen oder aus der Hand verpachteten Grundstücke gezahlt wird, steht in hiesiger Gegend keineswegs zu hoch und beträgt durchschnittlich für 25 Ar (1 Morgen) Ackerland 6 bis 9 Mark, für Wiesen 15 bis 21 Mark. Die Verpachtungen erfolgen gewöhnlich auf 6, 5 oder 4 Jahre, bei Wiesen zuweilen auf noch kürzere Zeit. Manches Grundstück hat innerhalb 20 Jahren 3 bis 4 verschiedene Pächter. Das Pachtland wird meist schlechter gedüngt und weniger sorgfältig

bearbeitet. Daß frühere Eigenthümer, [illegible] d [illegible] ichtlichen Weg [illegible] Grundstücke verkauft wurden, Pächter ihres Gläubigers wurden, kommt [illegible] vor. Gewöhnlich werden solche Grundstücke bald wieder von dem Gläubig[illegible] an Dritte verkauft.

Ad 9. Die [illegible] verpachteten Parzellen sind theils [illegible] Vormundschaft steh [illegible], theils Schulen, Pfarreien, Gemeinden; [illegible] westlichen Theile der Bürger[illegible]erei besitzt zerstreut liegende Grundstücke [illegible] am Rheine domicilirte frei [illegible] e.

Ad 10. Die [illegible] [illegible]ildung des bäuerlichen Grundbe[illegible] ist hier von ziemlich [illegible] [illegible]naue und zuverlässige Angaben [illegible] dieselbe möchten schwer zu [illegible] [illegible]sein und langwierige Arbeit erfordern.

Ad 11, 14 und 16. [illegible] hat die Verschuldung des [illegible] Grundbesitzes seit 50 Jahren [illegible]n, wie das leicht erkennbar ist [illegible] durchschnittlich viel geringeren [illegible] der vor 1830 dargeliehenen Hypoth[illegible] kapitalien der Kirchen und [illegible]reien. Aber die Ertragsfähigkeit [illegible] Kapitalwerth [illegible] [illegible]lls seitdem bedeutend zugenommen [illegible] erlaubt [illegible] [illegible]ung, als früher. Diese Belastung ist leider [illegible] manche [illegible] [illegible] so [illegible]och gestiegen, daß dieselbe über [illegible] Kräfte [illegible] [illegible] Fällen, verbunden mit der [illegible] [illegible] [illegible]last, [illegible]ligen Verkauf der Grundstücke [illegible] [illegible] [illegible]kauf führt. [illegible] nun nach den Ursachen dieser [illegible] [illegible] gefragt wird, so ist es fast immer irgend eine Noth, welche [illegible] [illegible] Hypothekendarlehen [illegible] [illegible]t. Aber warum kommen [illegible] [illegible] in solche Noth? — [illegible]ohl haben sie zuweilen Restkauf[illegible] [illegible] kurzer Frist zu zahlen; auch Bauten sind oft Ursachen [illegible] [illegible]; aber andere Ursachen sind noch vorhanden, die viel stärkere [illegible] schli[illegible]ere Nothstände herbeiführen.

[illegible]ls eine dieser Ursachen ist die sehr ausgedehnte Verwendung von [illegible] lichem Dünger, welcher gekauft werden muß, anzusehen. Die Verwendung [illegible] Kunstdünger ist bei Aeckern, die hauptsächlich mit Stalldünger gebaut wer[illegible] nützlich und oft unentbehrlich als Zusatz. Wenn aber der Landmann nur [illegible] Stalldünger, dagegen größtentheils Kunstdünger verwendet, so wird und muß [illegible] nach den Erfahrungen in hiesiger Gegend mit raschen Schritten zurückge[illegible] Viele kleinere Grundbesitzer haben nämlich zur Saatbestellungszeit kein Geld, [illegible] Knochenmehl, Guano &c. zu kaufen; der Stalldünger, welcher vorhanden ist, [illegible] lange nicht zu. Die Aussaat muß aber bestellt werden, wenn man ernten [illegible] Brod für die Familie haben will. Darum borgt man bei dem Kaufmann [illegible] künstlichen Dünger. Das durch Verkauf der geernteten Früchte erlöste G[illegible] wird nun aber nicht in erster Linie, wie es geschehen sollte, zur Bezahlung [illegible] Düngerschuld verwendet, sondern unbedachtsamer Weise in der Haushaltung, [illegible] Anschaffung von Kleidungsstücken, zu diesem oder jenem Zweck verbraucht. [illegible] mit 6 % zu verzinsende Schuld bleibt stehen und wird deren Zahlung [illegible] folgenden Jahre zugesagt. Aber bei der wiederkehrenden Saatbestellungszeit [illegible] wieder kein Geld vorhanden und es muß der Kunstdünger abermals ge[illegible] werden. Nun fällt vielleicht die Ernte gering aus, ergiebt vielleicht nicht [illegible] Ertrag zur Bezahlung der nothwendigsten Bedürfnisse, der Zinsen und Ste[illegible] Der Kaufmann drängt und droht; auch die hoch angewachsene Düngersch[illegible]

... Zinsen muß berichtigt werden. Was bleibt übrig? Eine neue Hypothek ... aufgenommen werden, und der Bedrängte ist froh, wenn er bei irgend ... Geneigtheit findet, ihm das nöthige Darlehn auf Nachhypothek zu ge-...ren, oder vermittelst Bürgschaft eines gütigen Nachbarn oder Verwandten Darlehn aus der Darlehnskasse erhält. Dadurch aber wächst die jährlich ...bringende Summe der Zinsen und es tritt hinzu die jährlich zu zahlende ... des aufgenommenen Kapitals aus der Darlehnskasse. Statt für reichliches ...ter und dadurch für Vermehrung des Stalldüngers zu sorgen, hält der ...legt wirthschaftende Bauer sich an den geborgten Kunstdünger und kommt ... tiefer in die Verschuldung hinein.

Viel schlimmer noch als das häufige Borgen des Kunstdüngers ist das ...ge, von einer gewissen Beschränktheit zeugende Borgen des zum Be-... der Ackerwirthschaft nothwendigen Milch- oder Zugviehes bei den ländlichen Handelsleuten. Das Verfahren dieser Händler ist so bekannt, daß es nicht ... ist, dasselbe nach allen Richtungen hin im Einzelnen zu schildern. Im ...meinen sei hier nur erwähnt, daß sie die Armuth und Noth des Klein-... sehr geschickt und schlau zu ihrem Vortheil zu benutzen wissen. So ... das Vermögen desselben noch nicht überschuldet ist, borgen sie dem schlecht ...nden mit großer Bereitwilligkeit und sind entgegenkommend; aber schon ... ersten Borghandel gewinnt der Händler auf ein Stück Vieh geringer ...tät sogleich oft 24, 30 oder 36 Mark. Sehr häufig hat später am ...ten Zahlungstermin der Kleinbauer das Geld zur Bezahlung des ge-...n Viehes nicht beisammen; entweder muß er dann die Kuh, welche er ...elken bekam, die aber nun frischmelkend geworden ist, dem Händler wieder ...geben oder, was gewöhnlich der Fall ist, einen neuen Borghandel mit ...eben machen, wobei er einen neuen Schein unterschreibt und eine bedeutend ...ere Schuld übernimmt. In ähnlicher Weise geht das Borgen von einem ... mehreren Stücken Vieh weiter fort und die Schuldsumme des Kleinbauern ... immer größer, bis ihm ohne Gefahr des Verlustes nicht mehr creditirt ... kann. Dann hört das Borgen des Händlers auf und der Ruin des ...bauern steht vor der Thür. Ob er noch bei Haus und Hof bleiben kann, ... von der Gnade des Händlers ab. Der Bauer macht Pläne, strengt sich ... Gut zu retten, sucht anderwärts Geld zu borgen, findet aber oft gar ... Hilfe. Statt nun seine Grundstücke, ehe es zu spät ist, freiwillig zu ...en und dadurch wenigstens das Haus sich zu erhalten, hält er sie krampf-...: aber er kann nun bei allem Fleiße den ungestüm drängenden Händler ... anderen Gläubiger nicht mehr befriedigen. Er wird zuletzt schlaff und ... den Zwangsverkauf über sich ergehen lassen. Der Händler ist dann sehr ... Ankäufer der sämmtlichen Immobilien und macht durch späteren günstigen ... derselben abermals vielleicht einen großen Gewinn. Leichtfertiges Borgen ... einen Seite und niedriger, gemeiner Egoismus von der anderen Seite ... sich fressender Krebsschaden auch in unserer Bürgermeisterei, obwohl ... benachbarte noch viel schlimmer daran zu leiden haben.

Daß die Hypothekenschulden sich bei manchen Landleuten stark vermehren, ... seinen Grund in einem oft unbegreiflichen Leichtsinn, mit welchem ... Haushaltung anfängt und wirthschaftet. Was zur Hebung des ...vermögens hauptsächlich nöthig ist: Ueberlegung, fleißige Arbeit und

ernstliche Sparsamkeit, wird lar [illegible] t, [illegible] egen — [illegible] von den jüngeren Leuten — zu [illegible] eldmittel auf schöne Kleidungsstück[illegible] Vergnügungen bei Hochzeiten, Ja[illegible] märkten, Kriegerfesten und namentlich a[illegible] den sonntäglichen Besuch der Wir[illegible] ser in der Stadt und Umgegend [illegible] wendet (in der Stadt Altenkirchen [illegible] 1530 Einwohnern befinden sich 24 Wi[illegible] schaften). Der Umgang der ju[illegible] Leute ist in nicht seltenen Fällen [illegible] ehrbar. So kommt es, daß [illegible] hem jungen Paare sagt: „Sie m[illegible] sich heirathen." Solche M[illegible] ra[illegible] sind nicht nur verderblich in [illegible] Beziehung, indem sie den Keim [illegible] erer Uneinigkeit in sich tragen, sondern sind auch verderblich in [illegible] r Hinsicht; denn gewöhnlich sind die n[illegible] wendigen Bedingungen für [illegible] unte[illegible] t einer Familie nicht vorhanden. [illegible] Schulden wird der [illegible]: sie vermehren sich mit dem Wachsen [illegible] Familie, und w[illegible] eran [illegible] ten eintr [illegible] und besonders, wenn man [illegible] unternimmt, ein [illegible] zu [illegible], für welches man das Meiste [illegible] muß. Statt [illegible] 16 bis 18 [illegible] en resp. 23 und 24 Jahren sich zu [illegible] heirathen, sollten die erwachsenen [illegible] Töchter der Kleinbauern mit [illegible] Kräften den Eltern durch fleißige [illegible] und Sparsamkeit helfen, die auf [illegible] Familiengute lastenden Schulden a[illegible], und dann in späteren Lebens[illegible] wenn die Verhältnisse sich güns[illegible] ge[illegible] t haben, in den Ehestand treten. [illegible] fehlt nicht an Beispielen einze[illegible] Familien, welche sich aus tiefer Versch[illegible] durch Fleiß, treues Z[illegible] halten [illegible] Sparsamkeit bei dem Heran[illegible] der wohlgezogenen K[illegible] die Eltern mit ihrer Arbeit unterst[illegible] zu einem gewissen [illegible] n haben.

Vielen der Landleute [illegible] end fehlt endlich der Sinn, die [illegible] und größeren Vortheile, [illegible] erwirthschaft und die Viehzucht [illegible] mit Nachdenken, Geduld und Fl[illegible] benutzen, namentlich die Wiesen [illegible] rechten Weise zu behandeln, mit den verbesserten Erträgen derselben das [illegible] reichlicher zu nähren, alle Dungmittel zu Rathe zu halten, den Obstbau [illegible] fältiger zu pflegen u. s. f. Wer ohne reifliches Nachdenken, mit einem gewissen Leichtsinn wirthschaftet, kommt häufig in die Lage, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Bei gar manchen Kleinbauern ist das „nicht Wort halten" die Regel geworden, und die Nothlügen spielen eine große Rolle. Der Sinn für ehrenhafte Wahrhaftigkeit ist gar Vielen abhanden gekommen. Letzteres kann man sich daraus erklären, daß der Kleinbauer den mit Schlauheit seinen Gewinn suchenden Viehhändler ebenfalls durch allerlei Winkelzüge zu überlisten sucht. Lügen und Trügen in dem häufigen Verkehre der Händler und der Bauern übt einen überaus nachtheiligen Einfluß aus. Fast alle Händel mit Vieh werden von israelitischen Händlern vermittelt, welche an Zahl und Wohlstand zunehmen, während der niedere Bauernstand in sehr ärmlichen Verhältnissen größtentheils lebt und zurückgeht.

Ad 12. Neben den herabgekommenen Kleinbauern giebt es in vielen Ortschaften hiesiger Gegend auch fleißige, sparsame, vorsichtige, welche voran schreiten; und besonders sind das die Familien, von denen die Vortheile der Ackerwirthschaft und Viehzucht sorgfältiger benutzt werden und bei denen zum Ertrage dieser auch noch die durch Arbeit in den Bergwerken der Umgegend verdienten Löhne der heranwachsenden Söhne hinzutreten. Die von solchen regsameren Bauern bewohnten Orte heben sich, der Werth des Grundbesitzes

legt. Die Zahl derjenigen Bauern aber, welche ihre Kapitalien auf Hypotheken ausleihen können, ist in hiesiger Gegend eine ziemlich geringe.

Ad 13. Die Hypothekengläubiger des bäuerlichen Grundbesitzes sind außer wohlhabenden Bauern und städtischen Privatleuten die Kreissparkasse dahier, die Darlehnskassen, die Vormundschaften, welche Pupillengelder ausleihen, die Kirchengemeinden in Ansehung ihrer Kirchen-, Armen- und Pfarrfonds, bei welchen der stehende Zinsfuß 5 Procent ist. Die Hypothekenkapitalien der letzteren, welche nur zur ersten Stelle ausgeliehen werden, sind von den Landleuten am meisten gesucht, weil bei leidlich regelmäßiger Zinszahlung das Kapital von der Kirchengemeinde nicht gekündigt wird. Es giebt außer den genannten aber auch noch andere Gläubiger, nämlich eine Anzahl städtischer und ländlicher Creditvermittler, welche nicht selten 40 % pro Jahr (von je 3 Mark monatlich 10 Pfennig) von nichthypothekarischen Darlehn, 6 % von hypothekarisch eingetragenen Darlehn sich zahlen lassen, die aber oft in viel höheren Beträgen notirt werden, als die Schuldner wirklich empfangen haben. Der in Noth gerathene Bauer ist also, wenn er sich an solche Geschäftsleute wendet, in den meisten Fällen übel daran.

Ad 15. Es sind in der Bürgermeisterei Altenkirchen drei bäuerliche Darlehnskassen (System Raiffeisen) vorhanden. Dieselben sind für viele der Landleute, welche einsichtsvoller und nicht leichtsinnige Borger sind, eine recht wohlthätige Einrichtung. Eine nicht geringe Zahl hat sich mit ihrer Hilfe von den wuchernden Händlern und Creditvermittlern losgemacht oder ganz davon frei gehalten. Leider hält oft falsche Scham die sehr bedrängten Kleinbauern ab, ihre ökonomische Lage dem Vorstande des betreffenden Darlehnskassenvereins offen darzulegen. Sie wenden sich, um das zu umgehen, an die wuchernden Händler und Vermittler, welche die Namen und Geschäfte ihrer Schuldner vorerst geheim halten; später aber müssen diese, was sie gethan, bitter bereuen. Die [illegible] der Kleinbauern nehmen aus der Darlehnskasse zur Anschaffung von Vieh, zur Vollendung eines Gebäudes, zur Erwerbung eines ihnen gelegenen Grundstücks und für ähnliche Zwecke ein Kapital auf, das mit 5 % verzinst und nach und nach in Raten von ihnen bezahlt wird. Sie erfreuen sich dann des wohlerworbenen Eigenthums, an das kein Wucherer Ansprüche machen kann. Den Landleuten würden die Darlehnskassen noch größeren Vortheil bringen, wenn sie zu Melioration der Wiesen, Anlegung von Futterfeldern u. dergl. mehr in Anspruch genommen würden. Mit vollem Recht kann es ausgesprochen werden, daß die Darlehnskassen ein heilsames Gegengewicht bilden gegen die in hiesiger Gegend so unheilvoll wirkenden Wucherer.

Ad 17. Die Vererbung der Grundstücke geschieht in hiesiger Gegend durch Theilung in natura. Das älteste Kind übernimmt gewöhnlich das elterliche Haus gemäß einer von den Geschwistern unter sich und mit den Eltern vereinbarten Taxe, muß aber ohne Vorzugsportion jedem seiner Geschwister den diesem treffenden Antheil am Hause in Geld herauszahlen, sobald es verlangt wird. Das Gut wird nicht selten schon bei Lebzeiten des Vaters getheilt, besonders dann, wenn die Schuldenlast diesem zu schwer wird. Das Altentheil wird dann durch freie Vereinbarung mit den Kindern festgesetzt, vorzüglich aber nach Wunsch und Bestimmung des Vaters resp. der Mutter. Die Eltern bleiben gewöhnlich in ihrem Wohnhause bei dem Kind, welches das Haus

übern[illegible] hat. Die [illegible]cke b[illegible] [illegible]chaftet in der [illegible] das [illegible] K[illegible]rn, [illegible] zugetheilt worden ist, dafür, daß [illegible] alten [illegible]ern mit [illegible]essen [illegible]; den festgesetzten Geldbetrag des Alt[illegible] theils [illegible] ihr Belieben. Häufiger als früher zie[illegible] die Alten es [illegible] ze [illegible]tung bis zum Tode zu behalten, [illegible] von keinem Grunde a[illegible]g zu [illegible], und ist das in den meisten Fä[illegible] empfehlenswerth.

Ad 18. Ein häu[illegible]te[illegible] unter Lebenden findet in hiesi[illegible] Gegend nicht statt. [illegible] in der Regel nur dann verkauft, we[illegible] Verheirathung in [illegible]en [illegible]n Ort erfolgt ist, von dem aus [illegible] ererbten Grundstücke [illegible] Vor[illegible] utzt werden können. Zwangsverkä[illegible] durch das Gericht [illegible]er [illegible] gerade selten vor. Das Verhältniß [illegible] ererbten zum gekauften [illegible]e [illegible]t g[illegible]nau angegeben werden.

Eigentliche Güter[illegible]chterei [illegible] hier nicht vorkommen, da überhaupt [illegible] ein geschlossener Hof in der [illegible]nden ist. Auch werden gegenwärti[illegible] kleine bäuerliche Besitzungen zum [illegible] der Vereinigung mit großen Güter[illegible] nicht aufgekauft.

Ad 19. Die Grundstückspreise sind in hiesiger Gegend durchschnittli[illegible] gestiegen und stehen nicht unbedeutend höher, als vor 20 Jahren. Am meist[illegible] sind sie gestiegen in den Gemeinden, welche für die Bergwerksarbeit günst[illegible] gelegen sind. — Die Pachtpreise hatten sich in den Jahren der französisch[illegible] Milliarden-Einwanderung stark gehoben, sind aber seitdem auf ihren normal[illegible] Stand zurückgegangen, für Ackergrundstücke bezahlt man hier pro Morg[illegible] (ca. 25 Ar) durchschnittlich 7 Mark, für Wiesen durchschnittlich 15 Mark.

Ad 20. Der bäuerliche Betrieb hat in hiesiger Gegend während [illegible] letzten 20 Jahre verhältnißmäßig geringe Fortschritte in technischer Beziehun[illegible] gemacht. Höchst selten wendet man regelrecht Drainage an, selten auch die ver[illegible] besserten Pflüge und die Mähmaschinen. Die zweckmäßig anzulegenden Dünger[illegible] gruben mit Jauchepumpen fehlen in sehr vielen Höfen der Bauern. Richti[illegible] gebaute Wiesen sieht man nur in geringer Zahl; ein Großgrundbesitzer [illegible] Bürgermeisterei hat aber einen großen Complex von Wiesengrundstücken in vor[illegible] züglich ertragsfähigen Stand durch vollständigen Umbau gebracht. Nur Dresch[illegible] und Futterschneidemaschinen finden immer größere Verbreitung, auch wird a[illegible] den Bau der Ackerkrume mehr Sorgfalt als früher verwendet.

Was die Art der Bespannung betrifft, so kommen nur ausnahmswei[illegible] für größeren Grundbesitz Pferde, in der Regel Doppelgespann mit Ochsen od[illegible] Kühen, seltener Einzelgespann mit einem Ochsen zur Verwendung. Daß de[illegible] ärmeren Kleinbauer die starke Zugkraft fehlt, den hier meist tiefgründigen, etwa[illegible] steifen Lehmboden umzupflügen, ist zu bedauern. Er hat aus diesem Grun[illegible] und wegen des Mangels an gutem Stalldünger von seinen Aeckern einen geringere[illegible] Ertrag, als der vermögende Bauer, welcher mit zwei starken Ochsen fährt od[illegible] wenn es Noth thut, zwei Paar Ochsen anspannt und außerdem kräftiger düng[illegible] Es giebt in hiesiger Gegend viele Aecker, welche ganz oder großen Theils n[illegible] sind mit undurchlassendem Untergrund; um so mehr wäre eine regelrecht au[illegible] geführte Drainage und dazu ein tiefes Umpflügen des Bodens durchaus not[illegible] wendig. Armuth und Verschuldung hindern Beides bei dem größeren Theile d[illegible] Kleinbauern. — Die übliche Fruchtfolge ist in hiesiger Gegend: 1. Korn (Rogge[illegible]

Klee, 3. Hafer, 4. Kartoffeln, 5. Hafer, 6. Brache (wer es thun kann); giebt es auch manche Abweichungen davon, welche hier nicht im Einzelnen ert werden können.

Ad 21. Der wirkliche Reinertrag des Einen geschlossenen Gutes steht r dem durchschnittlichen Reinertrag der bäuerlichen Güter zurück.

Ad 22. Die verkäuflichen Producte der Bauern sind hier zu Lande Hafer Kartoffeln, in geringen Quantitäten Roggen und Weizen, ferner Schweine, melkende Kühe und gemästete Ochsen, Heu und Stroh, Butter, Leinwand n ihnen selbst gewebt). Nebenerwerbe sind in einzelnen Theilen der germeisterei Bergwerksarbeit in Eisenstein- und Bleigruben und in der pierfabrikation. Holz- und Waldarbeit thut fast jeder Bauer sich selbst; fuhren und Wandererwerb sind von geringer Bedeutung; doch hat sich Frachtfuhrwerk in den letzten Jahren etwas vermehrt. — Häusliche strieen fehlen ganz, und deshalb auch für den Winter der auskömmliche dienst zur Unterhaltung der Familien ärmerer Tagelöhner.

Ad 23. Die ortsanwesende Bevölkerung nimmt nur in geringem Grade weil viele der jüngeren Leute sich Arbeit oder Dienste in dem unteren Theile Rheinprovinz (Essen-Elberfeld-Solingen) suchen. Die Zahl der Kinder ist der gering, noch besonders groß. Die Arbeitskraft der in hiesiger Gegend nenden Ackersleute und Tagelöhner würde besser sein, wenn deren Nahrung t hauptsächlich aus Kartoffeln bestände und die Fleischnahrung nebst den senfrüchten dagegen nicht zu sehr zurückträten. Die körperliche Frische ist ch Ueberanstrengung nicht bedroht bei dem Ackerbaubetriebe. Die Bergwerks-it im Nassen wirkt auf die Gesundheit vieler Bergleute nachtheilig ein. ß die Sterblichkeit unter den Kindern eine besonders große sei, ist bis jetzt ch nicht constatirt. — Viele Ehen kommen, wie schon ad 11 bemerkt worden , in zu jugendlichem Alter zu Stande. Die unreifen Ehen sind eine Quelle r Armuth und Verkommenheit besonders in dem Stande der Kleinbauern mit ingem Grundbesitz, bei jungen Bergleuten und Handwerkern.

Altenkirchen, den 15. Mai 1882.

… Altenkirchen gelegenen 11 Ortschaften, ärmere und wohlstehendere aus der Gesammtzahl von 35	ohne Landbesitz	bis a 25	bis a 50	bis a 75	bis ha 1	ha — 2	ha — 3	ha — 4	ha — 5	ha — 6	ha — 7	ha — 8	ha — 9	ha — 10	ha — 11	ha — 12	ha — 13	ha — 14	ha — 15	ha — 16	ha — 17	ha — 18	ha — 23	Summa der Haushaltungen	
Busenhausen (ohne Beul)	1	2	4	2	2	5	4	2	4	0	2	1	1	1	3	1	0	0	0	1				36	
Helmenzen	0	1	4	1	1	4	4	7	3	3	1	2	1	0	1	2								35	
Lenzbach	0	1	0	0	0	3	4	3	3	2	3	1	2	3	0	0	0	1	1	1	1			29	(mit Bergenhausen)
Ober-Ingelbach . .	2	0	2	2	0	4	6	6	2	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1		28	
Nieder-Ingelbach . .	1	2	0	3	0	1	1	0	0	2	3	2	2	2	3	1	1	1	1	3				29	
Sörth	0	2	1	2	3	4	10	4	0	2	3	0	1	1	1									34	
Michelbach	6	0	0	1	0	3	7	4	3	3	0	1	0	1	2	0	1	1	1	0	0	0	2	36	
Widderstein	1	0	1	1	1	2	3	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	1			15	
Reufelbach	0	1	1	2	1	9	1	2	0	1	1													19	
Stürzelbach	7	5	3	2	4	15	9	1	2	1	1													50	(vier Wohnplätze)
Almersbach	6	6	5	3	4	0	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0			1				29	
	24	20	21	19	16	50	52	29	19	16	14	8	7	9	12	4	3	3	3	6	2	1	2	340	

IX.

Die wirthschaftliche Lage des Bauernstandes in den Gebirgsdistricten des Kreises Merzig (Reg.-Bez. Trier), insbesondere in den Bürgermeistereien Wadern, Weißkirchen und Haustadt.

Von

J. J. Kartels, Ackerbauschuldirector in Saarburg.

— —

I. Einleitung: Veranlassung und Berechtigung zu nachfolgender Arbeit.

Der Kleinbauer geht, besonders in unsern rheinischen Gebirgsdistricten, seit Jahren rückwärts in seinem wirthschaftlichen Wohlbefinden. Diese Thatsache fühlt der betheiligte Bauer selbst aus bei jeder Berührung mit ihm; diese Thatsache erhellt aus der um sich greifenden Verschuldung innerhalb der bäuerlichen Kreise; sie wird uns bei nur allgemeiner, aber fach- und sachkundiger Betrachtung der möglichen landwirthschaftlichen Production, verglichen mit den nöthigen Mitteln zu einer bescheidenen Familiennahrung klar und durch gleichzeitige Veranschaulichung der gegebenen Möglichkeiten eines Baarverdienstes außerhalb der kleinbäuerlichen Wirthschaft; diese Thatsache wirft ihre Consequenzen bis vor unsere Wahrnehmung in der Auswanderung einzelner Familien: entweder nach überseeischen Plätzen oder nach den Industriegebieten des Heimathslandes und der Nachbarländer; diese Thatsache spricht sich sporadisch auch darin aus, daß bei Arbeitsangebot innerhalb der heimischen kleinbäuerlichen Kreise die Concurrenz um Arbeit resp. um Lohn so stark wird, daß Tagesverdienste — im Tagelohn oder Accord — bis zu 50 Pfennig, regelmäßig aber bis zu Pfennig sinken. Dem Beobachter des inneren Familien- und Wirthschaftslebens treten noch andere, schwerwiegende Momente auf, welche offenbar den Beginn eines schnellen Sinkens des wirthschaftlichen Wohlbefindens unserer Gebirgskleinbauern anzeigen.

Der Zustand der Wirthschaftslage der genannten Kreise konnte nicht verborgen bleiben: weder den Organen der Verwaltung und Regierung, noch den

landwirthschaftlichen Vereinen, noch auch Einzelnen, die aus Beruf oder Neigung sich um das Volksleben kümmern. Und fragen mußte man sich, nachdem einmal die Thatsache nicht mehr verschwand:

1) Ist der „Nothstand" wirklich ein allgemeiner innerhalb gewisser bäuerlicher Kreise und ist er nur eine vorübergehende Calamität oder liegen Ursachen vor, die den „Nothstand" zu einem wachsenden und anhaltenden machen werden? Im letztern Falle:

2) Liegen die Ursachen vorwiegend auf volkswirthschaftlichem Gebiete, so daß der Einzelbauer, vielleicht auch die Gemeinde, ja sogar ganze bäuerliche Kreise sie nicht überwinden und beherrschen können; oder liegen sie in der Methode der Ausübung der bäuerlichen Technik und Wirthschaftsweise, die der Bauer ändern, bessern kann; oder endlich wirken beide Arten von Ursachen zusammen?

Der Verfasser vorliegender Arbeit hat seit Jahren in Ausübung seines Berufs als landwirthschaftlicher Wanderlehrer der Kreise Merzig und Saarburg Gelegenheit gehabt, bekannt zu werden mit dem Charakter der kleinbäuerlichen Bevölkerung, mit der Methode der bäuerlichen Technik und des bäuerlichen Betriebes, mit den gegebenen natürlichen (kosmischen und agronomischen) so wie mit den wirksamen volkswirthschaftlichen Bedingungen der landwirthschaftlichen Production.

Er ist zu dieser Arbeit angeregt worden durch den Landrath des Kreises Merzig, welcher in Uebereinstimmung mit dem dortigen Kreistage es angemessen fand, eine anschauliche Darstellung der Verhältnisse derjenigen Districte zu veranlassen, welche jetzt am meisten in ihrer wirthschaftlichen Lage bedrängt erscheinen. Zu diesem Behufe beauftragte man den Verfasser, in den Bürgermeistereien Wadern, Weißkirchen, Haustadt eine Anzahl bäuerlicher Wirthschaften persönlich zu besuchen und die Factoren des Betriebs, der Production zu studiren und die Resultate der Production darzulegen[1]).

II. Districtsbeschreibung im Allgemeinen: Bürgermeistereien Wadern, Weißkirchen, Haustadt.

A. Lage und Klima, Boden rc. oder die natürlichen Bedingungen der landwirthschaftlichen Production besagter Districte.

Die Bürgermeistereien Losheim, Wadern und Weißkirchen bilden den nördlichen Theil des Kreises Merzig. Es sind hier die Abhänge des Hochwaldes, dessen Devonschichten noch einzelne Fluren berühren. Größtentheils aber liegen die Fluren der Gemarkungen auf dem „Oberrothliegenden"; die Bürgermeisterei Haustadt hat im Thal Boden aus der Verwitterung des Buntsandsteins, welcher auch bei Wadern noch erhebliche Ausdehnung hat. Sodann bildet der Muschelkalk noch ein bedeutendes Plateau zwischen der Saar, dem Seffers- und dem

[1]) Herr Landrath Knebel hatte ursprünglich die Herstellung eines Berichts über die bäuerlichen Verhältnisse in der Saargegend selbst übernommen, später aber durch anderweitige Berufsgeschäfte verhindert, die Anfertigung der vorliegenden Arbeit veranlaßt. (Anmerkung des Herausgebers.)

Haustadter Bach, so daß die Gemeinden der Bürgermeisterei Haustadt noch ziemlich viel Ackerland auf purem Kalkboden besitzen und andere Parzellen resp. Distrikte auf den Uebergängen zwischen Kalk und Buntsandstein liegen. Endlich treten in der Nähe von Wadern Melaphyrkuppen auf, z. B. zwischen Wadern und Dagstuhl, welche dort einen fruchtbaren Boden liefern.

Die ganze Bodengestaltung macht im Allgemeinen den Eindruck hügeliger Erhebungen mit meist sanft aufsteigenden Seiten. Das Ganze ist sehr wasserreich in den Einsenkungen zwischen den Einzelerhöhungen; selbst die Bäche mit kurzem Lauf sind wasserreich und überall quillt Wasser heraus am Fuße und an den untern Theile der Höhenseiten.

Die Natur hat daher den Weg gewiesen: die Ackerbauflächen auf und an den hügeligen Erhöhungen, das Wiesen- oder Grasland an den Fuß derselben und zwischen sie hin in die Bachthäler zu legen. — Die Fluren sind in den Bürgermeistereien Wadern, Losheim und Weißkirchen so gelegen, daß ein Kuhgespann (2 Stück) 15—20 Centner in einer Fuhre hin- oder herbringen kann. Wo dagegen in der Bürgermeisterei Haustadt der Buntsandstein an den Muschelkalk stößt, haben die Zufuhrwege sehr beträchtliche Steigungen so, daß der „Kuhbauer“ das Land vom Haustadter Thal aus wohl nicht mit Vortheil bewirthschaften kann.

In den Gebieten des Buntsandsteins und des Rothliegenden, also im Haustadter Thal selbst, dann auf dem hügeligen Hochplateau von Losheim über Weiskirchen bis Wadern, in den Thälern der Prims, der Wadrill, des Bardenbacher Baches kann man die Bodenarten „leicht bis mittelschwer“ bezeichnen; zwei Kühe sind im Stande zur gewöhnlichen Pflugarbeit und können in einer Bespannung von 4½—5 Stunden 6—7 Ar pflügen; der vorbezeichnete Kalkboden ist dagegen nur mit starkem Gespann zu pflügen (Pferdegespann wird dort gehalten; Ochsengespanne existiren nicht).

Was die natürliche Bodenfruchtbarkeit anlangt, so ist es klar, daß die genannten geognostischen Materialien nicht reich an mineralischen Pflanzennährstoffen sind. Zudem ist der Boden auf großen Strecken so eisenhaltig, daß besonders die Kartoffel oft schorfig und pockig wird, besonders bei Anwendung von Kalkdüngung, die doch gerade fehlt. Nach den Pflanzenbauergebnissen im Allgemeinen zu urtheilen und nach dem Stand wildwachsender Pflanzen fehlt es an Kalk (man sieht zu wenig wildwachsende Leguminosen) und selbst Kalimangel scheint vorhanden zu sein, denn große Oedstrecken vermögen es nicht einmal, sich mit Besenginster (Spartium scoparium L.) zu bedecken, obgleich das Klima sich nicht in den Weg stellt. Der Mangel an Phosphorsäure ist selbstredend. Die Erfolge des praktischen landwirthschaftlichen Pflanzenbaues beweisen, daß die meisten Felder in drei Jahren mindestens zweimal zur Roggensaat und zum Kartoffelbau gedüngt werden müßten, um einen lohnenden und für das Auskommen der bäuerlichen Wirthschaften genügenden Ertrag zu bringen. Wo aber der Boden den ganzen Wirthschaftsplan liefert, ist schon eine große Fläche zur Schaffung einer Familiennahrung nöthig: groß im Vergleich zu den Wirthschaften in geeigneteren Bodendistricten oder bei Gelegenheit zur Beschaffung sehr reichlicher, aber billiger Düngung.

Ueber das Klima lasse ich eine Angabe aus: „v. Briesens „„Statistik des Kreises Merzig““ folgen:

1. Monats-Temperatur. ° = R.

Stationen (Beobachtungs-)	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Höhenlage
Brocken	—3,94°	—3,86°	—3,07°	0,66°	4,22°	7,58°	8,40°	9,15°	6,07	3,45	—1,25	—2,73	3510'
Königsberg	—3,54	—2,20	—0,23	4,24	9,10	12,81	14,04	13,81	10,43	6,95	1,23	—0,76	
Berlin	—0,88	—0,48	2,17	6,41	10,44	14,14	15,02	14,69	11,25	8,02	2,37	0,56	123'
Koblenz	1,45	2,74	3,57	7,93	10,90	13,75	15,83	15,14	12,12	9,33	4,00	2,56	
Trier	0,40	1,86	3,51	7,29	10,22	13,81	14,62	14,44	11,45	8,17	3,36	1,43	368'
Merzig	0,92	1,82	3,68	7,22	10,50	13,69	14,46	14,42	11,37	8,40	3,42	1,64	407'
Wabern	0,26	0,87	2,67	3,19	5,22	11,32	12,04	12,24	11,37	7,01	2,33	0,73	857'

2. Temperatur der Jahreszeiten.

Stationen	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Jahr
...den	— 3,51	+ 0,60	+ 8,38	+ 2,76	+ 2,06
...lin	+ 0,05	6,34	14,62	7,21	7,06
...igsberg	— 2,17	4,37	13,55	6,20	5,49
...lenz	+ 2,25	7,47	14,91	8,48	8,27
...r	+ 1,23	7,01	14,29	7,66	7,55
...zig	+ 1,46	7,13	14,19	7,73	7,63
...ern	+ 0,78	4,64	12,03	6,72	6,12

Die Sommer- und Herbsttemperatur des Wadern-Weißkirchen-Losheimer ...ts wird jedenfalls durch den Hochwald ganz bedeutend abgekühlt; von ... Seite aus wird auch ein ziemlich bedeutender Feuchtigkeitsgehalt der ...sphäre bewirkt. — In den vielen Thälern der Prims und anderer Bäche ...nannten Bezirks und auch im Haustadter Thal, welches sonst die Merziger ...eraturgrade hat, sind die Temperaturunterschiede im Mai, Juni und Sep...er sehr stark und daher Spät- und Frühfröste zum Schaden der Wiesen, ...oggenblüthe, der jungen Kartoffeln und Gemüse sehr häufig; frühe Herbst...ist darum überall geboten mit Ausnahme im Haustadter Thal; jedenfalls ...die Gegend um Wadern bis Losheim 14 Tage früher im Herbst säen als ...Saarthal; 3 Wochen früher ist noch besser; wintert der „Same" nicht ...bestandet ein, so ist schon die nächstjährige Ernte gefährdet.

...Bezüglich der Feuchtigkeitsniederschläge hat man in Wadern zwar keine ...ten Messungen, aber folgende Angaben.

...Vom 22. Januar 1860 bis zum 22. Januar 1865 gab es:

1214 trockene und 611 nasse Tage,
899 heitere und 926 trübe Tage,
1082 warme und 743 kalte Tage,
1141 stille und 684 windige Tage.

...In Procentsätzen gab es also:

...ne Tage in Wadern 66,52 % (in Merzig 154 Regen- und 27 Schneetage),
„ „ „ 33,48 %,
...re „ „ „ 49,27 %,
...e „ „ „ 50,73 %,
...me „ „ „ 59,28 %,
„ „ „ 40,72 %,
„ „ „ 62,46 %,
...ige „ „ „ 37,54 %.

...So weit das Klima von der Meereshöhe bedingt ist, sind folgende Angaben ...teressse:

...erzig . . . . . . 497 Fuß über dem Spiegel der Nordsee,
...adern . . . . . . 913 „ „ „ „ „ „

1. Monats-Temperatur. $^0 = R.$

Stationen (Beobachtungs-)	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Höhenlage
Brocken	— 3,94°	— 3,86°	— 3,07°	0,66°	4,22°	7,58°	8,40°	9,15°	6,07	3,45	— 1,25	— 2,73	3510 '
Königsberg	— 3,54	— 2,20	— 0,23	4,24	9,10	12,81	14,04	13,81	10,43	6,95	1,23	— 0,76	
Berlin	— 0,88	— 0,48	2,17	6,41	10,44	14,14	15,02	14,69	11,25	8,02	2,37	0,56	123 '
Koblenz	1,45	2,74	3,57	7,93	10,90	13,75	15,83	15,14	12,12	9,33	4,00	2,56	
Trier	0,40	1,86	3,51	7,29	10,22	13,81	14,62	14,44	11,45	8,17	3,36	1,43	368 '
Merzig	0,92	1,82	3,68	7,22	10,50	13,69	14,46	14,42	11,37	8,40	3,42	1,64	407 '
Wabern	0,26	0,87	2,67	3,19	5,22	11,32	12,04	12,24	11,37	7,01	2,33	0,73	857 '

2. Temperatur der Jahreszeiten.

Stationen	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Jahr
…en	— 3,51	+ 0,60	+ 8,38	+ 2,76	+ 2,06
…en	+ 0,05	6,34	14,62	7,21	7,06
…gsberg	— 2,17	4,37	13,55	6,20	5,49
…enz	+ 2,25	7,47	14,91	8,48	8,27
. . . .	+ 1,23	7,01	14,29	7,66	7,55
…ig	+ 1,46	7,13	14,19	7,73	7,63
…ern	+ 0,78	4,64	12,03	6,72	6,12

Die Sommer- und Herbsttemperatur des Wadern-Weißkirchen-Losheimer …es wird jedenfalls durch den Hochwald ganz bedeutend abgekühlt; von … Seite aus wird auch ein ziemlich bedeutender Feuchtigkeitsgehalt der …sphäre bewirkt. — In den vielen Thälern der Prims und anderer Bäche …enannten Bezirks und auch im Haustadter Thal, welches sonst die Merziger …eraturgrade hat, sind die Temperaturunterschiede im Mai, Juni und Sep…r sehr stark und daher Spät- und Frühfröste zum Schaden der Wiesen, …oggenblüthe, der jungen Kartoffeln und Gemüse sehr häufig; frühe Herbst…ist darum überall geboten mit Ausnahme im Haustadter Thal; jedenfalls …die Gegend um Wadern bis Losheim 14 Tage früher im Herbst säen als …Saarthal; 3 Wochen früher ist noch besser; wintert der „Same" nicht …bestaudet ein, so ist schon die nächstjährige Ernte gefährdet.

…Bezüglich der Feuchtigkeitsniederschläge hat man in Wadern zwar keine …en Messungen, aber folgende Angaben.

…Vom 22. Januar 1860 bis zum 22. Januar 1865 gab es:

1214 trockene und 611 nasse Tage,
899 heitere und 926 trübe Tage,
1082 warme und 743 kalte Tage,
1141 stille und 684 windige Tage.

In Procentsätzen gab es also:

…e Tage in Wadern 66,52 % (in Merzig 154 Regen- und 27 Schneetage),
„ „ „ 33,48 %.
…e „ „ „ 49,27 %,
„ „ „ 50,73 %,
…e „ „ „ 59,28 %,
„ „ „ 40,72 %,
„ „ „ 62,46 %,
…ge „ „ „ 37,54 %.

…So weit das Klima von der Meereshöhe bedingt ist, sind folgende Angaben …nteresse:

…Merzig . . . . . . 497 Fuß über dem Spiegel der Nordsee,
…heim . . . . . . 913 „ „ „ „ „ „

Wadern (auf der Brücke)	857	Fuß über dem Spiegel der Nordsee,
Weißkirchen (bei der Kirche)	1181	„ „ „ „ „ „
Bardenbach (an der Brücke)	792	„ „ „ „ „ „
Höchste Stelle im Weißkirchener Walde . . .	2000	„ „ „ „ „ „

Thatsache ist nun, daß trockene Sommer im genannten District von Losheim bis Wadern in den Wiesen fast keinen Schaden bringen (sehr viel Boden-, Bach-, Quellenwasser); auf den Fluren 30 % der Stroherträge mindern, wenn sie in andern Lagen, z. B. auf dem guten Kalkboden des Saargaues, 50 % Ausfall verursachen; Kartoffeln leiden im Spätsommer hier ganz besonders bei nur etwas stark feuchter Witterung durch Verqueckung und andere Vergrasung der Felder; in feuchten Nachsommertagen ist die Vermehrung der Schnecken eine ungeheuere und die junge Roggenherbstsaat ist kaum, ja gar nicht zu schützen. Obstbau gedeiht bei Wadern gut.

Der ganze Charakter der kosmischen Verhältnisse weist auf üppige Graswüchsigkeit hin; die Praxis hat gezeigt, daß viele Grasarten auch neben Trifolium hybridis auf sog. trockenen Feldlagen recht üppig gedeihen. — H[illegible] und Roggen liefern, gute Düngung vorausgesetzt, quantitativ befri[illegible]träge, wenn die Blüthe des Roggens durch Spätfroste nicht so [illegible]ngt [illegible]rde; Kartoffelerträge sind wenig befriedigend aus Mangel an [illegible]. Sonstige Culturen sind nicht in nennenswerther Weise eingeführt. [illegible]verlich in größerm Maßstabe zu empfehlen. — Die Spätfröste en[illegible] langgestreckten, vielen, sehr nassen Wiesenthälern. Das Wasser [illegible] und Quellen ist dem Graswuchs günstig, wo es nicht stagnirt [illegible] dann natürlich Säuren und Sümpfe bildet.

Einen Beleg für die geringe Qualität der Culturböden besagter Districte bildet die Grundsteuerveranlagung, woraus ich eine veranschaulichende Uebersicht gebe: Der Kreis Merzig mit einem durchschnittlichen Reinertrag von 35 Sgr. pro 1 Morgen (= 3,91 ha) rangirt unter 376 zusammengestellten Classificationsdistricten in der 176. Stelle; dem Reinertrag der einzelnen Culturen nach:

1) Ackerland mit 39 Sgr.	pro 1 Morgen	an der 202.	Stelle,
2) Gärten mit 77 resp. 63 Sgr.	„ 1 „	„ „ 259.	„
3) Wiesen mit 67 Sgr.	„ 1 „	„ „ 124.	„
4) Weiden mit 7 Sgr.	„ 1 „	„ „ 280.	„
5) Holzungen mit 23 Sgr.	„ 1 „	„ „ 77.	„

Nun stehen aber die Gemeinden der Bürgermeistereien Wadern, Weißkir[illegible] und Losheim ziemlich zuletzt innerhalb der Bonitätsreihe, welche die verschie[illegible] Böden und Lagen des Kreises Merzig darstellen. Es ist ganz natürl[illegible] 1. Klasse ist gar nicht vorhanden; 2. Klasse haben einige Gemeinden in [illegible] nennenswerther Ausdehnung (vielleicht 4 ha); 3. Klasse ebenfalls nicht in nenne[illegible]werther Ausdehnung: einige Parzellen in einzelnen Dörfern unter dem Nam[illegible] „sehr gutes Land"; unter dieser Bezeichnung geht auch noch die 4. Klasse Acker[illegible]land; 5. und 6. bis 7. Klasse nennt man „gutes Land"; 8. Klasse „gering[illegible] Ich selbst habe in den von mir besuchten 8 Gemeinden die Bauersleute [illegible]

.. nach ihrer Anschauung und Erfahrung bonitiren lassen: überall machte der .. drei Klassen; die „dritte", also die 8. Katasterklasse bezeichnet er als ..cher in ihren Erträgen (zu dünn oder seicht, zu trocken und dürr); die Klasse, also die 6. bis 7. Katasterklasse bedürfe sehr viel Dünger, erzeuge .. viel Quecken, liefere aber befriedigende Erträge; seine 1. Klasse, also .. 4. und 5. Katasterklasse brauche weniger Dünger, leide aber im Nachsommer .. starker Verunkrautung der Kartoffeln (Graswuchs) und an starkem Schnecken-..ch. Froschenfraß auf der Roggensaat.

Hiernach läßt sich im Allgemeinen also schon sagen, daß die natürlichen ..ductionsbedingungen nicht gerade günstig sind, daß vielmehr der Boden arm, .. einzelnen Höhen zu trocken, in bessern Qualitäten am untern Theile der ..ungen aber häufig zu feucht und dem Spätfrost wie dem Ungezieferfraß zu .. ausgesetzt ist.

B. Allgemeine äußere Verhältnisse oder volkswirthschaftliche Bedingungen der landwirthschaftlichen Production.

1. Vertheilung des Besitzes, Größe der bäuerlichen Wirthschaften.

Der Bauer nennt in den bezeichneten Districten einen Besitzer von 20 und .. ha einen „guten", einen „reichen Bauer" und stellt sich dabei vor, dieser .. könne einen Wirthschaftsüberschuß über den Bedarf einer Familiennahrung ..len. Er nennt den Besitzer von 5—7½, selbst bis 10 ha einen „Mittel-bauer", von dem er glaubt, derselbe könne in normalen Erntejahren eine Familiennahrung produciren, habe in „guten Jahren" ungefähr so viel übrig .. einer Production, als ihm in „Fehljahren" oder in „schlechten Jahren" ..: dieser „Mittelbauer" komme also bei vorsichtiger Sparsamkeit und bei .. Fleiß so ohne absolut nothwendige Verschuldung durch, vorausgesetzt, daß .. besonderes Unglück im Stalle habe, daß „die Familie nicht zu schwer" .. daß er von Krankheiten verschont bleibe rc.: also lauter Voraussetzungen, .. in keiner Wirthschaft alle zusammen zutreffen. Die Besitzer von ..ger als 5 ha nennen sich alle ungenirt „arme und geplagte Leute", die, .. es an Gelegenheit zum Baarverdienst fehlt, nicht auszukommen wissen. .. ist die allgemeine Anschauung von der erforderlichen Besitzgröße zur Pro-.. eines recht bescheidenen Auskommens, und daß diese Anschauung unter .. Productionsbedingungen die thatsächlichen Verhältnisse ziemlich .., werden wir nachher sehen. — Hiernach muß also die Frage: kann der .. Besitz überhaupt an und für sich die Grundlage zur Production einer ..denen, aber doch auskömmlichen und sichern Familiennahrung sein; reicht .. Ausdehnung bei den Landbonitäten, bei der Lage an und für sich und bei .. zu den größern Märkten dazu aus? eine der wichtigsten sein. Sehen .. zu diesem Zweck die Besitzgrößen näher an.

Die Gebäudesteuerrolle der jüngsten Gebäudesteuerrevision giebt die von .. Gebäude aus bewirthschafteten Flächen an. Man kann daraus also leicht .., wie viele „Besitzungen" jede Gemeinde überhaupt hat; man kann auch

die „Besitzungen" gruppiren in solche von 0—1 ha, von 1—2½ ha ꝛc. Nachweisung ist in folgenden Tabellen geliefert:

I.

A. Gesammtareal des Catasteramtsbezirks Wadern.

Bürgermeisterei	Steuerpflichtige Liegenschaften excl. Hofräume ha	Steuerfreie Liegenschaften ha	Ertraglose Liegenschaften Wege, Gruben ha	Ueberha ha
Wadern	6878	1186	243	830
Weißkirchen	5358	830	159	584
Losheim	7865	274	230	836
zusammen	20101	1790	632	2252

B. Größe der Besitzungen excl. der Privatgrundbesitzer Großgrundbesitzes über 75 ha.

	Bürgermeisterei Wadern excl. Gemeinde Wadern ha	Anzahl	Bürgermeisterei Weiskirchen ha	Anzahl	Bürgermeisterei Losheim ha	Anzahl	In all Bürgmeister ha	A
1. Von 0 — 1 ha	100	320	185	543	188	548	473	
2. „ 1 — 2½ „	316	174	335	188	503	269	1154	
3. „ 2½ — 5 „	629	156	590	158	806	215	2025	
4. „ 5 — 9½ „	550	89	327	52	678	107	1555	
5. „ 7½ — 10 „	476	55	233	27	450	63	1159	
6. „ 10 — 20 „	755	56	445	31	631	46	1831	
7. „ 20 — 75 „	132	5	336	9	216	8	684	
Summa	2958	855	2451	1008	3472	1256	8881	

II.

A. Gesammtareal des Catasteramtes Merzig.

	Steuerpflichtige Liegenschaften incl. Hofraum 2c.	Steuerfreie Liegenschaften	Ertraglose Land, Wasser, Eisenbahnen 2c.	Ueberhaupt
	ha	ha	ha	ha
zig Stadt	1465	144	69	1678
zig Land	2579	32	80	2691
tlach	4198	11	202	4411
stadt	5379	59	175	5813
bringen	4565	1	132	4698
zusammen	18186	447	658	19291

B. Größe und Anzahl der Besitzungen

der Privatgrundbesitzer, excl. des Großgrundbesitzes über 75 ha

	Merzig Land		Mettlach excl. Gemeinde Mettlach		Haustadt		Hillbringen		zusammen		Durchschnitt einer Wirthschaft
	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Von 0 – 1 ha	54	213	82	389	59	318	72	311	267	1231	0,216
„ 1 — 2½ „	122	78	150	93	313	189	218	132	803	492	0,61
„ 2½ – 5 „	188	54	218	63	576	165	399	115	1381	397	3,50
„ 5 – 7½ „	129	22	125	21	447	73	363	57	1064	173	6,15
„ 7½ – 10 „	134	15	108	13	500	60	296	35	1038	123	8,45
„ 10 ha	570	28	677	18	996	61	1242	71	3485	173	20,14
Summa ad 2—6	1197	410	1360	572	2891	866	2590	721	8038	2589	3,105

Die Gesammtzahlen ad B unterscheiden sich wesentlich von denen ad A, l in denselben nicht enthalten sind:

a. die Besitzungen des Staates,
b. „ „ der Provinz,
c. „ „ der Gemeinden,
d. „ „ aller Nichthausbesitzer.

Ausgelassen sind ferner Großgrundbesitzer über 75 ha, dagegen sind im eingeschlossen die Grundstücke, welche die Hausbesitzer in anderen Gemeinden (Forensen) besitzen.

In umstehender Zusammenstellung sind der Flecken Wadern und die Stadt Merzig als nicht ganz landwirthschaftlichen Charakters außer Ansatz geblieben.

Der Catasteramtsbezirk von Wadern enthält also zusammen 2958 ha Privatbesitzungen in 855 Einzelwirthschaften; es kommen also auf eine Besitzung durchschnittlich nahezu 3,46 ha. — Das ging ja nun noch an, aber nun sind vorhanden:

320 Wirthschaften mit 100 ha, also durchschnittlich pro Wirthschaft rund 0,31 ha

Diese möge man Tagelöhner, Bergarbeiter, also nicht eigentliche Landwirthe nennen; aber die nun folgenden sind wirkliche Bauern, d. i. sollen vorzugsweise von landwirthschaftlicher Production leben, nämlich:

174 Wirthschaften auf 316 ha, also pro Wirthschaft mit rund 1,81 ha,
156 „ „ 629 „ „ „ „ „ „ 4,00 „

Da haben wir nun 330 Wirthschaften, die mit den heutigen Betriebsmitteln, bei der Lage zum Marktverkehr, bei der heutigen Wirthschaftsmethode gar nicht auskommen können, wenn sie nicht so viel zu verdienen können außerhalb ihrer Wirthschaft, als der bäuerliche Betrieb auf ca. 1000 ha zu produciren vermag; mit andern Worten: diese 330 Familien, als Einheit gedacht, haben ca. 1000 ha oder über 100 % ihres heutigen Besitzes an geeignetem Culturland zu wenig. Könnte man dieses Land von dem Besitz der übrigen 205 Wirthschaften nehmen, so würden diese, als Einheit gedacht, ca. 200—250 ha Besitz zur Schaffung einer sichern Familiennahrung zu wenig haben; und dazu das jenen ersten 320 Familien mit nur 100 ha Besitz fehlende Land mit ca. 1800 ha giebt rund 2000 ha, welche fehlen, d. i. es fehlen rund 66 % der heutigen Besitzgrößen, um die Bevölkerung in normalen Jahren durch reine landwirthschaftliche Production bei den heutigen natürlichen, privat- und volkswirthschaftlichen Productionsbedingungen zu ernähren: d. i. es fehlt naturgemäß stark 50 % der zu normalem Verzehr nöthigen Subsistenzmittel.

Die Bürgermeisterei Haustadt hat

318	Besitzungen mit	59 ha,	also durchschnittlich pro Besitzung rund	0,16 ha
189	„ „	313 „	„ „ „ „ „	1,65 „
165	„ „	576 „	„ „ „ „ „	3,50 „

Diesen 672 mit 948 ha Besitz würden, sollten sie von landwirthschaftlicher Production allein die Familien unterhalten, sicher wenigstens 2400 ha fehlen; es müssen also durch Darbung erspart, oder durch Verdienst außerhalb der Landwirthschaft verdient, oder durch Verschuldung 74 % des jährlichen Unterhalts beschafft werden. Dabei sind dann hier wie zuvor bei der Betrachtung über Wadern schuldenfreie Wohnung und schuldenfreies landwirthschaftliches Betriebskapital vorausgesetzt, die aber nach meinen Wahrnehmungen nirgends, vielleicht nicht in 10 % der Bauernwirthschaften, auch in den größern nicht, schuldenfrei vorhanden sind.

Es wird die Verhältnisse der Besitzgrößen jedenfalls veranschaulichen, wenn ben den vorstehenden Angaben folgende direkte Mittheilungen orts= und iger Einwohner hersetze.

as Kataster (nicht die Gebäudesteuerrolle) giebt z. B. von Gehweiler, meisterei Wadern, an:

Besitzer von unter und bis	1 ha	= 11	} = 35	
„ „	1— 2 ha	= 10		
„ „	2— 3 ha	= 8		
„ „	3— 4 ha	= 4		
„ „	4— 5 ha	= 2		
„ „	5— 6 ha	= 1	} = 17	
„ „	6— 7 ha	= 2		
„ „	7— 8 ha	= 3		
„ „	8— 9 ha	= 2		
„ „	9—10 ha	= 4		
„ „	über 10 ha	= 5		
			Sa. 52	

atsächlich zählt das Dorf 51 Haushaltungen, wovon nach hinreichender ng:

ein volles und sicheres Auskommen haben,"
weitere in guten, oder in wenigstens normalen Jahren auskommen,"
haben nie ihr Auskommen an ihrer landwirthschaftlichen Production."

ie Gemeinde Weißkirchen hat nach v. Briesen: 5091 Morgen Cultur= arcn 116 Morgen Kirchen= und Pfarrgut, 2682 Morgen (Gemeinde= m, 798 Morgen ungetheiltes, erbschaftliches Privateigenthum, 1495 getheiltes Privateigenthum. Nach der statistischen Aufnahme von 1864 en 172 Wohnhäuser (Privat=) sein; also käme dort auf einen Durch= hnitt 8,7 Morgen getheiltes Privateigenthum. Heute gab man mir an: chen hat rund 200 Haushaltungen, davon 2 todte Hand (Pfarrgut = 5 Morgen und Kirche mit ca. 100 Morgen), dann noch 3 Besitzungen jede über 50 Morgen; 50 Besitzer haben kein Futter (Wiese), 150 im müssen Futter kaufen (Viehstand 2—3 Stück); das Dorf als Ganzes n producirt für $1/4$—$1/3$ Jahr Brotfrucht, für $3/4$ Jahr Kartoffeln; wird gekauft von dem Pfarr= und Kirchengut, von den Besitzungen der n Dagstuhl und Münchweiler gepachtet, vom 15. August ab Stoppel= t aber sonst nicht), keine Wiesenweide. 150 Männer sind beständig als im Bergwerk resp. als Maurer und Holzhauer auswärts: im Saar= gebiet, in den Werken bei Diedenhofen und Metz 2c. — Die 1881er ieferte nur ca. 12 Haushaltungen volle Brotfrucht, alle andern, ca. 190, viel zukaufen.

n Lockweiler geibt das Kataster an: Besitzungen unter 1 ha = 38, –2 ha = 21, von 2—3 ha = 21, von 3—4 ha = 12, von a = 9, von 5—6 ha = 11, von 6—7 ha = 8, van 7—8 ha on 7—9 ha = 3, von 9—10 ha = 3, von mehr als 10 ha = 18 . In Wirklichkeit hat Lockweiler „ca. 120" Haushaltungen (nach der

Zählung von 1864 giebt es dort 117 Privatwohnhäuser). Hiervon h[illegible] mindestens 80 Besitzer unter 5 ha, also nicht denjenigen Besitz, der bei heutigen Productionsbedingungen eine einigermaßen auskömmliche Familiennahr[ung] gewähren kann.

Ich denke, diese Angaben werden genügen, um eine Vorstellung über Besitzvertheilung zu ermöglichen: 60 % der Besitzer haben zu wenig Besitz, [um] darauf resp. von der landwirthschaftlichen Production allein — ich betone imm[er] unter den heutigen Productionsbedingungen, leben zu können; 30 % kön[nen] „wenn Alles gut geht", so „zwischen Tag und Nacht durchkommen"; 10 können etwas Kleines in „guten Jahren" zurücklegen.

Außer dem bäuerlichen Besitz hat dieser District die Rittergüter Dag[st]... bei Wadern und Münchweiler bei Nunkirchen, welche in keiner Weise bis[her] einen extra förderlichen Einfluß auf die bäuerliche Landwirthschaft ausgeübt ha[ben].

2. Gemenglage, Grundzerstückelung.

Nach v. Briesen betrug 1865 im Kreise Merzig die Durchschnitts[größe] einer Privatbesitzung 14,7 Morgen, welche durchschnittlich 22 Parzellen ent[hielt], also betrug die Durchschnittsgröße einer Parzelle 0,53 Morgen. (In der Rh[ein]provinz beträgt nach v. Briesen eine Privatdurchschnittsbesitzung 11,9 Mo[rgen] mit 14—15 Parzellen, also pro Parzelle 0,81 Morgen; in Westfalen is[t die] Durchschnittsbesitzung 27 Morgen mit 9 Parzellen, also pro Parzelle 3 Mo[rgen].)

Wenn man die Regierungsbezirke der Rheinprovinz einzeln genauer [ver]gleichen könnte und auch wieder genaue Einsicht hätte in die einzelnen Par[zellen] nach deren Zahl und Größe, so würde die Grundzersplitterung an man[chen] Orten noch größer erscheinen. Ist es doch in manchen Gebirgskreisen spr[ich]wörtlich, daß die „Wiesen die Größe eines Betttuches" haben, die Größe [der] Ackerlandparzellen — der weitaus größten Mehrzahl derselben, wechselt zwis[chen] 3—6 Ar. — Nach meiner Wahrnehmung ist die Zerstückelung der A[cker]parzellen in den Bürgermeistereien Wadern, Weißkirchen und Losheim [n]... gerade so groß, wie in den übrigen Gebirgsdistricten der Provinz (Kr[eise] Daun, Berncastel, Wittlich, Adenau &c.), denn die Durchschnittsgröße bet[rägt] doch zwischen 5—10 Ar. Auf das Kataster kann man sich dabei auch [wi]... nicht ganz verlassen, denn wenn ein Besitzer eine anliegende Parzelle stei[gert] und noch eine &c., so behält er in der thatsächlich nun einzigen Par[zelle] im Kataster deren doch 2, 3 &c. Ebenso geht es beim Umtauschen bei Zusammenlegung. Thatsächlich zeigt sich zwar ein locales Bestreben, anliegenden Parzellen bei Versteigerungen &c. zu erwerben, um zu arrondi[ren]. Andrerseits herrscht aber auch noch immer das Bestreben, bei Erbtheilun[gen] jedem Erbberechtigten von jeder Parzelle etwas zu geben, so daß Arrondir[ungs]bestrebungen und Zerstückelung bei Erbtheilungen sich ungefähr das Gleichge[wicht] halten.

Folgende Daten aus v. Briesen's Statistik werden Interesse haben:

„Nach den Ermittelungen bei der Grundsteuerveranlagung betrug die [durch]schnittliche Größe einer Parzelle (1865):

in den östlichen Provinzen des preußischen Staates	8,22 Morgen,
in der Provinz Westfalen	2,55 „
im Regierungsbezirk Düsseldorf	1,95 „
„ Aachen	1,17 „
„ Cöln	0,77 „
„ Trier	0,71 „
„ Coblenz	0,53 „
Kreise Merzig	0,78 „ (das ist aber nicht Privatbesitz allein).

ir den Kreis Merzig weist das Cataster 1852 noch 203581 Parzellen,
1865 „ 189243 „

Von 1852—1865 waren 6210 Morgen bis dahin gemeinschaftlich be-
er (ungetheilter, erbschaftlicher) Ländereien in getheilten Privatbesitz über-
gen, was doch jedenfalls eine erhebliche Vermehrung der Parzellen zur
e hatte.

Nehmen wir rund 190000 Parzellen und ziehen den Inhalt von 212
rativen Besitzungen ab, so ergiebt sich für den Kreis Merzig ungefähr die
e von ½ Morgen pro Parzelle, wie oben (mit 0,53 Morgen) angegeben.
Aber auch hierzu ist wieder zu bemerken, daß in unsern rheinischen Gebirgs-
cten um so mehr, also auch um so kleinere Parzellen sind, je mehr die
arten innerhalb einer und derselben Gewanne wechseln, daher die Bürger-
reien auf dem Kalkboden des „Gau" größere Parzellen haben bei gleicher
größe als die Gebirgsdistricte bei Wadern ꝛc.; daher hier denn die wahre
chnittsgröße einer Parzelle jedenfalls unter 0,53 Morgen, wenigstens in
ungen von unter 5 ha, bleibt.

Nach meinen speciellen Ermittelungen kommen z. B. in einer Wirthschaft
4,25 ha in Lockweiler 25 Parzellen vor, also pro Parzelle 0,17 ha.

Im Uebrigen kann man allgemein sagen, daß die Parzellengröße in dem
schreibenden Distrikt so ist, daß die meisten Parzellen Pflugarbeit für einen
n Tag für ein Kuhgespann geben, wie es dort üblich ist. Allerdings reicht
len der halbe Tag nicht aus und andererseits gewährt die Parzelle nicht
Beschäftigung, so daß doch durch Hin- und Herfahren viele Zeit und Kraft
unnütz aufgewandt werden muß. Aber wie gesagt, der Uebelstand ist nicht
g, wie in den übrigen Gebirgsdistricten der Eifel, des Hochwaldes und des
rück.

Da die Auftheilung zu erblichem Privatland nicht alt ist, war man bei
Auftheilung schon mehr bedacht, die einzelnen Parzellen auch zugänglich zu
n, so daß hier auch nicht die Rede sein kann von einem so strengen Flur-
, wie in den übrigen Gebirgskreisen, wo nicht ein Viertel der Parzellen vom
aus zugänglich ist und wo die kleinen Parzellen nebenbei noch allerlei
 und Einschnitte haben. Es ist dort nichts Seltenes, daß Besitzer von
25 ha 16—20 Parzellen haben und in diesen Verhältnissen pure von
wirthschaftlicher Arbeit leben sollen. Besonders trostlos ist, wie schon gesagt,
rstückelung und Gemenglage des Wiesenbesitzes (1—5 Ar), wo jede Einzel-
ration absolut unmöglich ist, infolge dessen dann auch überall Versumpfung
Dürre, Binsen, Schachtelhalm und Haidekraut!

Für den, der diese Verhältnisse nicht aus der Anschauung kennt, wird e von Interesse sein, den historischen Gang der Grundzersplitterung zu ersehen wie ihn v. Briesen schildert:

„Das Eigenthum an Grund und Boden war früher im ganzen westlichen Deutschland ein gemeinsames aller Grundbesitzer der Gemeinde; die ursprünglich gleichen Antheile veränderten und verkleinerten sich im Laufe der Zeit vielfach durch Erbgang und Verkäufe. Es waren und blieben aber immer nur ideelle Antheile, welche den Gegenstand des Eigenthums, der Erblassenschaften und der Verkäufe ausmachten. So hat sich das Verhältniß namentlich im hiesigen Kreise (ich glaube, man sollte wohl sagen: namentlich auf der rechten Saarseite in den Kreisen Merzig, Saarburg und Landkreis Trier. Anmerkung des Berichterstatters) erhalten bis zur Einführung des Catasters 1828—34. (Im Landkreis Trier in der Gemeinde Lampaden besteht das Verhältniß heute noch. Ks.) — Ackerland und Wiesen wurden alle 3, 6 oder 12 Jahre zur periodischen Benutzung vertheilt. Bei diesen Umtheilungen hat sich die schlechte Praxis gebildet, daß, statt die natürlichen Verschiedenheiten in der Bonität und der Lage möglichst durch Zuweisung größerer oder geringerer Antheile auszugleichen, im Gegentheil grundsätzlich davon ausgegangen wurde, in den einzelnen Umtheilungen so viele Theilungen zu machen, als man irgend verschiedene Bonitäten erkennen konnte. Je mehr die Cultur des Bodens, die Ansprüche an denselben und die Bedürfnisse stiegen, desto schwieriger wurde man in den Unterscheidungen, desto größer wurde die Zahl der Theilungen. Es war bei Anlegung derselben nicht allein die hier ohnehin sehr wechselnde Qualität des Bodens, sondern auch die mehr oder minder bergige, sonnige, exponirte Lage u. s. w. maßgebend. Jeder Theilhaber mußte je nach der Größe seines ideellen Antheiles eine Parzelle in jeder Theilung erhalten. Während nun so bei jeder Theilung die Zahl der Theilungen sich zu vermehren pflegte, stieg mit der Zahl der Bevölkerung die Zahl der Theilhaber und wuchs daher die Parzellenzahl in einem geometrischen Verhältnisse, dessen Factoren die Zahl der Theilungen und die Zahl der Besitzer waren.

Gegen diese fortschreitende Parzellirung hatte das System doch nun auch ein Correctiv. Denn bei jeder Umtheilung wurden die durch Erbgang oder Kauf erworbenen besondern Parzellen eines Theilhabers zusammengelegt. So viel als möglich wurde Bedacht genommen, jedem Theilhaber die früher besessenen Parzellen wieder zukommen zu lassen. Nur wo dies wegen der oben erwähnten Zusammenlegungen nicht möglich war, mußte er „rücken", sein Acker wurde weiter gewälzt: „„walzende Grundstücke"". „Umtheilung war daher auch eine periodische Consolidation, und zwar ohne Techniker, also eine kostenlose. Streitigkeiten kamen dabei ebenso wenig vor wie jetzt bei der Vertheilung des Nutzungsrechtes der noch ungetheilten erbschaftlichen Lohschalwaldungen, der „„Gehöferschaften""; man war von Alters her zu sehr mit dem Verfahren vertraut und daran gewöhnt." — „Freilich hatten die Neutheilungen ca. alle 12 Jahre den Uebelstand, daß der beständige Wechsel der Parzellen der Melioration derselben und also dem Aufschwung der Landwirthschaft entgegenstand." Da kam nun die erbliche Auftheilung 1828. Bei dieser Auftheilung verfuhr man wie früher, man gab jedem Theilhaber sein Stückchen in jeder Bonität;

:llen „„nur Ländereien von ein und derselben Bonität in ein und dieselbe ung gelegt werden““ nach der Regierungsverfassung vom 25. Octbr. 1828. Briesen sagt: „Die Commissare wendeten also all ihren Scharfsinn möglichst genau die Bonitätsunterschiede herauszufinden und möglichst viele lungen zu machen. Dadurch ist die übermäßige Parzellirung entstanden und eigt worden, die heute von allen Einsichtigen beklagt wird.“

Hätte man statt der erblichen Auftheilung die Umtheilungsperioden von auf 30—60 Jahre verlängert (in Losheim fand 1724 eine Umtheilung nachdem seit 69 Jahren keine mehr stattgefunden hatte), so hätte man das Consolidiren leichter gehabt; oder man hätte bei der endlichen Erbteilung auch an Zusammenlegung denken sollen, statt sich ängstlich auf's iche Bonitiren und Parzelliren zu verlegen. Ein einziges solches vernünf- Verfahren kam später in Saarhölzbach vor, wo man aus 1916 Parzellen 1 555 machte. Uebrigens hatten die Alten auch ein Verständniß für die chmäßigkeit der Zerstückelung des Landes; so theilt v. Briesen in seiner ichte des Kreises Merzig“ mit, daß die übermäßige Zersplitterung der en und Aecker in der Gemeinde Losheim im Jahre 1655 die Einwohner em einhelligen Beschluß einer neuen Vertheilung und Zusammenlegung ihrer eien veranlaßt habe.

Heute hat das Verlangen nach Consolidation im Stande der bäuerlichen er lange nicht mehr diesen Boden, nicht weil es nicht so nöthig wäre, m unser Bauer ist, weil er in seiner wirthschaftlichen Bewegung nun über halbes Jahrhundert völlig unfrei war (bei freiem Besitz nach juristischem ffe), so indolent in seiner Mehrzahl gegen intensive und freie Wirthschaft den, daß sein Garten und sein Haferfeld beinahe dieselbe Pflege erfahren. man nicht kennt und zu schätzen weiß, darnach kann man doch auch wohl Verlangen tragen. Wie groß aber der Schaden ist, den die Grundeilung und die Gemenglage herbeiführen, darüber will ich hier keine Ermgen und Berechnungen anstellen; ein Besitzer von ca. 12 13 ha in einem Kreis versicherte mir jedoch, daß er den Ertrag seiner Wirthschaft allein Arbeitsersparniß, durch Mehrproduction in den heutigen Furchen und nden, durch rechtzeitigere Bestellung, also ganz ohne Einführung eines Ackerbau- und Wirthschaftssystems um 750 Mark pro Jahr erhöhen ., wenn seine Parzellen in jeder Gewanne nur nach den vorhandenen n, auffallend verschiedenen Bonitäten zusammengelegt wären. Die rhein. tr. des landwirthschaftlichen Vereins theilte vor Jahren ein Beispiel mit, ch ein Besitzer von 10 ha guten Bodens den Bruttoertrag seines Gütchens freiwilliger Consolidation durch Kauf und Verkauf, durch Umtausch um Mark erhöhen konnte.

3. Erbgang, Güterwechsel, Verschuldung.

Am Vermögen der Eltern sind alle Kinder zu gleichen Antheilen erbigt. Es wird meistens in natura getheilt. Theilungen kommen häufig zu Lebzeiten der Eltern, wenigstens eines derselben vor. Die Eltern im Hause, eines der Kinder heirathet dorthin, die Eltern behalten einen des Grundbesitzes für Lebenszeit als „Aushalt“, „Leibzucht“. So ist es

hierzulande überall. In einzelnen Districten hat das ins Haus zu den Elt ziehende Kind den Vortheil vor den übrigen Geschwistern, daß es den Unterh der Eltern besorgt aus der Bewirthschaftung der Leibzucht; da dieselben meiste mit der Familie aus „einem Topfe" essen, meistens auch bis an ihr nah Ende sich im Hause durch vielfältige Arbeit recht verdient machen, so ist ei Gewinn dabei, „ins elterliche Haus zu heirathen". Auch bekommt dies „in Haus verheirathete Kind" die elterlichen Gebäude meistens doch etwas billige angerechnet, als sie im Ankauf aus fremder Hand oder bei Neubau koste würden; eine Verschuldung durch Erbgang ist also für dieses Kind nicht gera so consequenterweise nothwendig wie für die übrigen Geschwister. Diese nämli müssen bei Gründung einer Familie von vornherein durch Beschaffung de nöthigen Wohn= und Oekonomiegebäude und durch Beschaffung der Ackerba geräthschaften, der Haus= und Stallgeräthe 2c. meistens mehr als ihr halbe kleines Vermögen verschulden (Hand=, nicht Hypothekenschulden).

Aus dieser Verschuldung kommt dann auch der solideste Kleinbauer nid mehr heraus, weil er ja in den seltensten Fällen eine wirklich ausreichend Familiennahrung producirt. Der Unvorsichtige und Indolente wird aber vo Jahr zu Jahr tiefer hinein sinken; bei einem Mißjahr, bei einem Unglü (Unfall ist für den Bauer schon ein Unglück in seinen Folgen) im Stalle, b Krankheit in der Familie verfällt der Arme meistens sicher dem Geldverleihe Das ist der leider naturgemäße Gang, den thatsächlich 60—75 % aller bäue lichen Wirthschaften schon gegangen sind. Und doch wird eine Enquête üb bäuerliche Verschuldung davon wenig zutage fördern, weil diese Schulden in de seltensten Fällen eingetragene Grundbuchschulden sind. So wird also der natü liche Erbgang auch der natürliche Weg zur stetigen Verkleinerung der Besi und zur Verschuldung. Es ist dieser traurigen Thatsache gegenüber jedoch an nöthig, die Vortheile dieser gleichen Erbtheilung und der dadurch möglich Schaffung so vieler kleiner Besitze zu bezeichnen.

Zunächst muß ich allgemein bemerken, daß, wenngleich ja ganz gewiß ei Familiennahrung nur auf einem Gütchen von dieser oder jener Größe — bi 5—7½ ha — sicher producirt werden kann, doch die Größe des Gutes darüb hinaus das wirthschaftliche Wohlbefinden des Bauern nicht einmal ausmach kann; denn ich will es gleich hier vorläufig bemerken, daß nach meinen Wah nehmungen der größte Theil derjenigen Bauern, welche auch Besitzgröße z Schaffung von 2, selbst von 3 Familiennahrungen haben, doch nicht im Stan sind, etwas Nennenswerthes zu erübrigen, sie kommen auch „gerade so dur ohne Schulden, wenn's gut geht". Nationalökonomisch wäre wenig gewonn wenn jeder unserer Bauern 25—30 ha Culturland besäße gegenüber dem Be von 5—10 ha; beide können so eben durchkommen resp. kommen vielfach durc noch häufiger aber sind die Beispiele, daß beide verschulden. Der größere Be von 25—30 ha hat den einzigen Vortheil für die Production überhaupt u für die Bauernfamilie besonders, daß die Kinder des Besitzers bei der Er theilung immer noch „Mittelbauern", „selbständige Bauernnahrungen", „span fähige Bauernwirthschaften" bleiben resp. erhalten, während doch die Kinder d Besitzers von bis 5 ha beinahe nothwendigerweise zum Tagelöhner, Grube und Industriearbeiter werden. — Selbstverständlich liegt die Ursache, aus welc die wenigen Besitzer von über 10 ha „nichts vor sich bringen" in ihrer te

nischen, intellectuellen und oft genug auch in ihrer moralischen Unreife, wovon es ja auch einige Ausnahmen giebt. Wie wenig die Größe des Besitzes das bäuerliche Vermögen zu heben vermag, sehe ich nicht nur täglich an unseren sog. „großen Bauern", Besitzern von über 10 ha, sondern in Wadern erzählte man mir aus der Zeit von vor 60—80 Jahren nach den Ueberlieferungen der Väter folgendermaßen: Lockweiler, Wadern und alle Dörfer, die zur Herrschaft Dagstuhl bis zur französischen Invasion gehörten, hatten das Recht der Erstgeburt; der Erstgeborene erbte das Gut, hier auch „Stock" genannt, obgleich ein ganz anderer „Stock" als der ideelle Antheil einer Familie, eines Geschlechtes von ungetheiltem, erbschaftlichem Grund und Boden der Besitzer einer Gemeinde. Damals, erzählt man, lebte der Bauer auf seinem großen „Stock" nicht besser, als wir heute alle leben; er hatte so oft Brodkorn zu wenig, wie heute der „Mittelbauer" auf seinem Besitz von 20 Morgen; er bebaute nur das beste und dazu bequem gelegene Land; er hieb den Wald ohne „Wahl und Qual" nieder; er verkaufte oder verpfändete oft genug wegen kleinlicher und niedriger Ursachen Stücke seines Besitzes; die directen Nachkommen der Besitzer jener Bauernmajorate zählen heute in den Gemeinden lange nicht mehr zu den „Wohlhabenden"; an die nachfolgende Generation oder an das Wohl der Mitmenschen dachten diese bäuerlichen Majoratsherren eben so wenig, wie an die Vervollkommnung ihrer bäuerlichen Technik und an Melioration des Bodens. Man sieht also von heute und von ehedem, daß es dem Bauer wenig nutzt, wollte man einer Anzahl auch durch Aufhebung der Theilbarkeit des Besitzes und durch Beschränkung der gleichberechtigten Erbberechtigung einen „Hof" sichern, wenn man ihm nicht auch zugleich die technische, intellectuelle und moralische Qualification mitgeben kann.

Durch Gewohnheit und gemäß althergebrachtem Rechtsbewußtsein des fränkisch-[illegible] Stammes hat sich das Bewußtsein vom gleichen Recht an der väterlichen Scholle so erhalten und ausgebildet, daß mit der Wegnahme oder auch nur mit der Beschränkung dieses Rechtes zu Gunsten eines der Geschwister bei den Benachtheiligten jeder Antrieb zu Fleiß und Sparsamkeit und häuslichem Sinn, ja [illegible] jede Liebe und Anhänglichkeit zu Heimath und Vaterland in Gefahr kämen, unterzugehen.

„Von den vielen deutschen Gauen
Hab' ich keinen Fuß, mir meinen Kohl zu bauen,"

würde es dann sich tausendfältig aus tausend Herzen ringen. Jetzt weiß der Sohn des kleinsten Besitzers, die Erwerbung eines „Heim" ist möglich und der kleinste Besitzer denkt noch an Vergrößerung: auch selbst dann und dort, wo der rechnende Kopf die Unmöglichkeit einsieht, Ersparungen behufs neuen Landerwerbs zu machen, hofft der „kleine Mann" noch immer auf diese Möglichkeit, „wenn ein besseres Jahr kommt", „wenn die Kinder einmal groß sind" &c.; und diese Hoffnung hält seine Arbeitslust noch aufrecht und garantirt uns im Großen und Ganzen sparsamen, häuslichen Sinn der bäuerlichen Bevölkerung. Andernfalls wäre dieser Sinn noch viel weiter aus seinem natürlichen Geleise, als er es stellenweise schon ist; auch würden socialpolitische Krankheiten unsern Volkskörper ohne diese Möglichkeit der kleinen, armen, aber sichern Heimstätte und breiter viel schneller ergreifen.

Besonders für die Gegend von Wadern und Umgegend möchte, die socialen Vortheile der freien und gleichberechtigten Erbtheilung betreffend, zu bemerken sein:

a) Die ganze Saarindustrie mit ihren Bergwerken, Hüttenwerken ꝛc. empfängt aus dem bäuerlichen Kleinbesitz einen soliden Stamm sparsamer und fleißiger Arbeiter, der immer wieder alle 8, 14, 21 Tage zum eigenen, kleinen Heim, zum eigenen Kartoffelfelde zurückkehrt, wo Weib und Kind oder jüngere Geschwister oder Schwestern die kleine bäuerliche Wirthschaft wohl oder übel besorgen. Im Gedanken an die Seinen und in der Hoffnung, noch ein Feldchen und dann noch eines erwerben zu können, schaffen und sparen der Mann und seine Söhne am Schmelzofen, in der Kohlengrube und haben in der Begründung ihres kleinen Heimwesens, in der Hoffnung, sich auch darauf einmal ganz ernähren zu können, mehr Anlaß zur Disciplin und zur Moral und Rechtlichkeit, als Reglements und Polizeivorschriften ihnen einbringen können.

Ausnahmen giebt es ja leider auch, wo häuslich-sparsamer Sinn und Moral Schiffbruch leiden; aber diese Ausnahmen sind, wie man mir versichert, doch unter den Industriearbeitern aus jenen kleinstbäuerlichen Kreisen sehr selten. Es scheint mir daher, daß die gesunden und die sich stetig verjüngenden Grundlagenbesitzer der Industrie, der industriellen Arbeit im dem Kleinbesitz, d. i. in der eigenen bäuerlichen Heimstätte des Arbeiters gegeben sind und erhalten werden müssen.

b) Wenn die freie Theilbarkeit und das gleichmäßige Vererbungsrecht mit derjenigen landwirthschaftlichen Besitzgröße aufhören sollten, welche noch für sich eine volle Familiennahrung gewährt, womit sollten dann erst die Kinder, die Geschwister der Besitzer von 1—5 ha beschäftigt werden? Freilich rentirt die landwirthschaftliche Arbeit hier selten in dem Sinne, daß der Gewinn derselben dem Lohne des Industriearbeiters oder auch nur einem Knechtlohne gleichkäme; aber es wird doch gearbeitet und producirt. Wollte man durch Beschränkung der Theilbarkeit der kleinen Besitze diese Gelegenheit zur Arbeit auf dem eigenen Kartoffelfelde beschränken resp. unmöglich machen, so fiele bei uns und in allen rheinischen eigentlichen Gebirgskreisen die Gelegenheit zum Arbeiten und zum Broderwerb überhaupt aus. Was dann?!

Heute könnte der Kleinbesitz von Wadern und Umgegend nach den mir in allen Dörfern gemachten Mittheilungen noch recht wohl 70, in andern 100 % mehr Arbeiter zur Industrie schicken, als er thatsächlich thut, und könnte doch die heute vollzogene landwirthschaftliche Arbeit leisten und dieselben Mengen landwirthschaftlich produciren; der Kleinbesitz würde der Industrie diese heute ganz oder halb feiernde Arbeiterzahl auch noch zuführen, wenn dieselbe Raum für sie hätte. In Lockweiler sind z. B. 50 % der besitzenden Familien geradezu auf Baarverdienst außerhalb der eigenen kleinen Wirthschaft angewiesen; die 46 Familien von Bardenbach schicken 28 oder 29 Arbeiter ständig zur Industrie; sie würden bei Annahme derselben aber sicher 50 schicken. In Gehweiler liegen ca. 20 Männerkräfte wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit brach; 30 % aller rüstigen Frauenspersonen könnten in den landwirthschaftlichen eigenen Verhältnissen entbehrt werden; Knecht- und Magdstellen sind 1—2, eigentlich keine in den landwirthschaftlichen Dorfwirthschaften; Tagelöhnerarbeit gewähren einige Wirthschaften zur Erntezeit, und diese lohnen dann nicht baar, sondern leisten

Gemeinarbeit als Entgelt. Es ist dies eine Ausgleichnng, ein kleiner Segen für beide Theile.

c) Wir haben schon erwähnt, daß in unsern Districten der größere Besitzer, der nämlich von über 10—25 ha nicht rationeller und nicht intelligenter wirthschaftet als der Kleinbauer, meistens sogar extensiver, daß er also sich wenig eignet, den Kleinbesitzern rationelle Wege in seinem Beispiele zu zeigen. Wäre dem Einzelnen durch Beschränkung der gleichen Erbberechtigung und freien Besitzveräußerlichkeit ein Gütchen gesichert, so würden sich bei der dermaligen geistigen Befähigung der Bauern noch weniger Verbesserungsbestrebungen zeigen, während nur die Kleinheit des Besitzes doch mannichfache Anregung zur Intensivität der Arbeit giebt.

Die wenigen größern Pachtungen ernähren die Pächter zum Theil nicht, sie liefern anderwärts in hiesiger Gegend Wirthschaftsgewinne, welche kaum die Arbeit des Pächters und seiner erwachsenen Kinder etwa so belohnen, als gingen dieselben als Knecht oder Magd in Dienst. Das Verhältniß hat seinen Grund in dem Mangel der Befähigung jener Pächter, ein größeres Gut rationell zu bewirthschaften und die Wirthschaft den volkswirthschaftlichen Productionsbedingungen anzupassen; sodann fehlt das nöthige Betriebskapital fast den Pächtern und endlich verwenden die Besitzer resp. Eigenthümer dieser wenigen Pachtgüter selten etwas zu Bodenmeliorationen oder auch nur zur zweckmäßigen Einrichtung der Oekonomieräumlichkeiten. Auch sind die Pachtungen meist nur zwölfjährig, also viel zu kurz. Man sieht hieraus, daß größere Güter hier keinerlei reformirenden, anregenden Einfluß auf die bäuerliche Landwirthschaft auszuüben im Stande sind. Eine Ausnahme machen die Güter des Herrn Commerzienrathes Boch-Brittener und auch der St. Gangolpher Hof; denn Herr Boch wirthschaftet ziemlich intensiv; er thut sehr viel zur Verbreitung besseren Zuchtviehes (Rinder, Pferde, Schweine); er ist durch Beispiel und Anregung eifrig bemüht, besonders den Wiesenbau und die Milchwirthschaft zu heben. — Die oben erwähnten wenigen Pachtungen waren nicht etwa früheres Eigenthum der jetzigen Pächter, sondern sind alte Familienbesitze und die Pächter sind meistens aus dem hiesigen Bauernstande.

Wenn ich oben des Vortheils gedachte, den das „ins Haus, zu den Eltern verheirathete Kind" oft hat durch die billigere Erstehung der elterlichen Gebäude 2c., muß ich doch auch den Zwang hier charakterisiren, den andere Gewohnheiten unseren bäuerlichen Kreisen jenem „ins Haus verheiratheten Kinde" anthun. Es heirathet nämlich, was ja sehr häufig vorkommt, ein zweites Kind nun auf ein anderes Dorf heirathet und bald nach seiner Verheirathung dann die von den Eltern erhaltenen Parzellen öffentlich versteigert, muß das „ins Haus geheirathete Kind" der Hauptbieter sein; es wird gezwungen — will es Friede mit den Geschwistern haben, tüchtig zu bieten und zwar über seine Zahlungskräfte hinaus, damit man sagen kann, ein Kindesantheil macht X und X-Summen aus; man will sich den Namen eines vermögenden Hauses verschaffen und die noch ledigen Kinder sollen dadurch zu reichern Heirathen kommen. — Das ist Dorfaristokratie! Und gewiß datiren die Schulden vieler Bauernfamilien aus jenen Ansteigerungen über die wirthschaftlichen Kräfte des Ansteigeres hinaus. Später kommt bei einer Versteigerungen wieder eine Parzelle, die an einer des Bauern liegt;

diese „kann er doch nicht fahren lassen"; es wird also nter gesteigert, so genug stehen, oder standen wenigstens vor 6—10 Jahren die Preise und Ertragswerthe der Grundstücke in einem Verhältniß wie 2 : 1. Da muß den Verschuldung eintreten; die erworbenen Grundstücke zahlen in ihren Erträgen unmöglich immer die Zinsen des Ankaufskapitals und einen Arbeitslohn, der höher wäre als der Verzehr ꝛc. während der Arbeit, also als der Productionspreis der Arbeit; folglich kann durch Arbeit auf solcher Weise zu theuer erworbenem Lande kein Kapital gebildet werden und folglich ist bei den meisten Bauern, die ja auch sonst nichts übrig und kein Einkommen über den nothwendigen Bedarf haben, die Verschuldung durch unvorsichtigen Gütererwerb eine natürliche Folge. Ich nenne es eine „Verschuldung"; wenn der Ansteigerer nicht im Stande ist, die Zahlungstermine einzuhalten, oder wenn er gar auch die Zinsen nicht einmal aufbringt. Und diese Fälle kommen seit 6 Jahren doch oft vor und mehren sich von Jahr zu Jahr. — Und gesetzt auch, der Ansteigerer zahlt die Zinsen der Ansteigerungssummen regelmäßig, so wird er doch als „verschuldet" zu betrachten sein, wenn er sich die Zahlungstermine Jahre lang muß stunden lassen. Denn sind dieser zahlungsunfähigen Ansteigerer nur zwei bis drei in einem Dorfe, so würde das angesteigerte Land bei einer abermaligen Versteigerung ganz gewiß und ganz naturgemäß einen Kapitalverlust erleiden, der in solchen Fällen 15, 20 bis 30 % des ersten Ansteigerungspreises betragen kann. Auf Preishöhen werde ich später eingehen; hier kam es nur darauf an, den natürlichen Gang der Verschuldungsanfänge und -Fortgänge bei der Erbvertheilung und beim Güterwechsel zu zeigen. Der Güterwechsel ist bis jetzt mit geringen Ausnahmen nur herbeigeführt, wie oben angegeben, durch Erbgang und Verheirathungen von Dorf zu Dorf. Aber ich fürchte, wir werden bald auch andere Ursachen des Güterwechsels erleben.

Die Auswanderung ganzer Familien tritt sporadisch auf; man sagt mir, es seien darunter solche, die aus ihrem Grundbesitz noch 20000 und mehr Mark erlösten; die Leute gäben an: „wir sehen, daß unsere Kinder bei der Erbtheilung alle zu wenig erhalten, um noch mit Vortheil Bauern sein zu können; wir wollen hier nicht sehen, daß sie zu Tagelöhnern werden, die nicht einmal immer Arbeit finden." Diese Leute wandern also aus, weil sie es nicht sehen wollen, daß ihre Kinder von der Stellung im Dorfe — von der Stufe eines Bauern — zum Tagelöhnerstand absteigen müssen. Wenn auch diese Fälle jetzt nur vereinzelt vorkommen, so sind sie die sichern Vorboten vieler Nachfolge und, wie gesagt, ich fürchte, es wird dann „viel Land feil werden"! Unsere bäuerlichen Auswanderer gehen nach Nordamerika; die heute schon tagelöhnernden Auswanderer haben mehr das Bestreben, sich in den Industriegebieten niederzulassen.

Eine andere Ursache der Verschuldung ist der Mangel an vollem Familienauskommen, wenn nur irgendwo in der Wirthschaft etwas fehl geht. Ich werde nachher darüber Zahlenbeweise bringen; hier sei nur die Thatsache erwähnt, daß es bald an Brotfrucht fehlt und fast immer an Baarmitteln für Kleider, Kaffee, Salz, Steuern ꝛc.—

Das sind die Hauptursachen der Verschuldung. „Wo aber immer ein Aas ist, da sammeln sich die Adler"; wo viele natürliche Ursachen der Verschuldung vorliegen, da finden sich Geldverleiher, die nicht immer nur auf natürliche

.. für ihr Kapital, sondern auch nach „Lohn für ihre Arbeit" speculiren. .. diese Sippe arbeitet von Merzig, von Saarlouis ꝛc. aus nicht schlaff und .. thatsächlich sind sie Tag und Nacht in den Dörfern, auf der Land.. und wissen überall, wo ein Handel mit Vieh, mit Frucht, mit Land zu .. ist und sie weichen dem Bauer nicht vom Leibe, bis ein „Geschäftchen" .. ist; sie spüren es mittels ihrer Agenten, ihrer Kundschafter, die sie in .. Dörfern überall im Bauernstande selbst haben, aus, wo ein Bauer Geld .. braucht; dann erscheinen sie sofort und weichen nicht, bis sie dem ..lein „geholfen" haben; und nun „helfen" sie weiter, so lange unser ..lein noch „brav" ist, d. h. so lange noch ein Groschen Vermögen Rest ist, .. ihnen noch nicht verfallen. Wenn ein Geldverleiher der rechten Sorte nur ..al mit einigen Mark einem Bauer „geholfen" hat, so ist letzterer in der ..en Gewalt seines Tyrannen; er muß nun ihm abkaufen, was derselbe dem .. aufdrängt, immer zu theuer, immer zu ungelegener Zeit, immer ohne .. gegen Schuldverschreibungen. Da ist in kurzer Zeit der Bauernbesitz dem ..". Und damit es etwas schneller geht, muß der Bauer natürlich auch dem .., und ja Niemanden sonst, die Kuh, die Frucht wieder verkaufen; immer Anrechnung des bereits Empfangenen. Giebt es nun Jemand, der ärmer als ein Bauer in der Hand des Geldverleihers?!

Der „Jude" ist denn auch bei Grundversteigerungen der unvermeidliche ..nar. Als solcher zieht er also das Kapital nebst 5 % Zinsen und ..–$8\frac{1}{3}$ % „Aufgeld" ein, d. h. ein Ansteigerer für 100 Mark hätte eben .. 100 Mark in 4 Terminen mit 5 % Zinsen zu zahlen, die Zinsen laufen .. vom Tage der Versteigerung an; und dann muß der Ansteigerer gleich .. am Fälligkeitstage der ersten Rate jene $6\frac{2}{3}$–$8\frac{1}{3}$ Mark „Aufgeld" zahlen. ..ehr also geboten wird, desto mehr Aufgeld: ein purer Gewinn für den ..nar; und dieser Gewinn wächst, je nachdem der Cessionar mit dem Ver.. ..ger einig geworden, ihm 100, 99, 98, 95 % des Versteigerungskapitals ..zahlen. In jedem Dorfe sind nun eine Anzahl Leute bereits in der Gewalt .. Cessionars; er selbst oder seine Creaturen bieten nun toll auf das Land: .. 5 Thaler für X.", „noch 10 Thaler für N." ꝛc. – X. und N. ..chen zwar traurige Gesichter, sind aber nicht so kühn, von der Versteigerung .. zu bleiben oder zu sagen: „Nein, ich nehme nicht an, was ein Anderer .. bietet"; sie nehmen das Land, welches ihre Arbeit nicht bezahlt und ..llen nun rascher dem Cessionar. Damit nur recht ohne Wahl und Qual .. wird, muß der Versteigerer vor der Versteigerung den Interessenten ..le, Wein oder Schnaps verabreichen, „damit die Leute Muth bekommen". .. wir also jeden Besitzwechsel einer Anzahl von nicht mehr freien kleinen ..ern und größern Bauern zum Unglück werden.

Die Kreissparkassenverwaltung von Merzig hat sich bemüht, auch als ..nar" aufzutreten; aber da sie ja doch nicht denselben unsittlichen Zwang .. Ansteigerer ausüben kann, wie die übrigen Cessionare, so steht der Ver.. ..rer stets besser bei dem „Juden" als Cessionar und dieser Erwerb ist dem.. .. auf dem Wege rechtlicher Concurrenz nicht zu entziehen.

So ist es auch mit den Geldverleihern: es sind dieselben Cessionare: da ..me Bauer, wenn auch durch noch so geringfügige Geschäfte von ihnen ..fällig abhängig ist, so muß er bei ihnen leihen, mit ihnen handeln, obgleich

ja die Sparkasse zu Merzig so in ihrer Creditgewährung organisirt ist, da man glauben sollte, sie müßte den wucherischen Geldverleihern das Geschäft streitig machen. Diese Sparkasse hat überall ihre Agenten, welche Sparmarken für die kleinsten Beträge ausgeben, bis die Ersparniß 10 Mark beträgt; so erhält der Sparer gegen Rückgabe seiner Sparmarken ein Sparkassenbuch. So können also auch die kleinsten Besitzer ein etwaiges Anlehen an der Sparkasse, das ihnen gegen Bürgschaft gegeben wird, in den kleinsten Beträgen allmählich in der Kasse selbst wieder ansammeln. (S. die Kapitalbewegung der Kreissparkassen Anl. 1.) Freilich diese Thätigkeit der Sparkasse hat auch schon manchen gerettet, und den größten Theil des n soliden Credites den privaten Geldverleihern aus den Händen gerungen; die Geldverleiher erkennen wohl ihren Feind darin, sind daher aber auch nun erst recht überall und rastlos thätig von 3 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Dem Ziele der Geldverleiher ist die Indolenz der Bauersleute sehr förderlich: sie rechnen nicht, schreiben nichts auf, unterschreiben blindlings, lassen sich von ihren Peinigern leiten wie ein Kind, geben bei jedem Handel noch „1 Faß $^{1}/_{2}$ Malter Korn, das sie ja nichts kostet" (!).

So muß man sich auch nicht vorstellen, daß bei Güterveräußerungen den Eigenthümern der reelle Werth gegeben wird. Es gelingt zuweilen den „Geschäftsleuten" und „Cessionaren", ein Kindesantheil, eine Erbschaft zu kaufen. Diese Fälle treten freilich noch nur sehr vereinzelt auf, besonders beim Vermögen von Auswanderern, wenn diese noch minderjährige Geschwister haben und eine Versteigerung Schwierigkeiten bieten würde. In diesem Falle erhält dann der Verkäufer selten über 50% des Werthes resp. des ortsüblichen Preises. Der „Cessionar" hat nun aber festen Fuß im Dorfe und unterminirt heute eine, morgen zwei Familien &c.

Eine weitere Ursache der Verschuldung liegt auch darin, daß bei den hohen Löhnen, bei stets völligem Arbeitsverdienst, bei den hohen Vieh-, Fleisch-, Butterpreisen &c. Anfangs der 70er Jahre — bis 1875 oder 76 — allerwärts auch die Landpreise ungebührlich stiegen. Die Arbeiterfamilien steigerten an, was feil wurde, der eigentliche Bauer suchte in dieser Concurrenz um das feilgewordene Land auch sein Theil zu erhalten, koste es was es wolle. Jählings fiel dann die Gelegenheit zum Verdienst (in der „Krachzeit"), rapide wichen die Preise für Vieh, Fleisch &c., der Erlös hörte auf wie der üppige Arbeitsverdienst, Ansteigerungsschulden waren aber noch sehr viele zu zahlen; nun konnte man nicht mehr und die Verschuldung wuchs durch Zinsen und Zinseszinsen. — Ein Beispiel davon:

In Haustadt steigerte im Jahre 1874 ein Mann für 1700 Thlr. Land, er mußte dasselbe 1879 versteigern mit 700 Thlr. Verlust. 1874 verkaufte V. in Haustadt ein Gut von ca. 300 Morgen an H. in Saarlouis für 40 000 Thlr., zahlbar in 10 Jahresraten; der Ansteigerer parzellirte und versteigerte von dem Gute für 38 000 Thlr., ebenfalls zahlbar in 10 Jahresraten mit 5 % Zinsen und $8^{1}/_{3}$ % Aufgeld, behielt aber von dem Gute 70 Morgen Wiesen, 120 Morgen Ackerland, 60 Morgen Wald, hatte also ein Geschäft gemacht von 120—140% Gewinn. Dieser Versteigerung waren Landveräußerungen für 10 000 Thlr. kurz vorhergegangen, so daß die Gemeindebesitzer sich eine Schuldenlast von 150 000 Mark aufgebürdet hatten, Alles i

r Hoffnung, aus d[illegible] noch reichlichen Verdienst in der industriellen [illegible]heit, aus hohen Viehpreisen ꝛc. zahlen zu können. Dieser Verdienst sank von [illegible]r zu Jahr, bis er jetzt wieder seit 1—2 Jahren etwas constanter geworden [illegible]nd damit denn auch das weitere Sinken der Landpreise aufzuhören scheint.

Zu all diesen Ereignissen und Verhältnissen muß man nun die Futter= [und] Streunoth und das dadurch bedingte Sinken der Viehpreise, die vielen da[durch] bedingten Nothverkäufe 1877 und 1881, die geringen Fruchterträge 1881 theilweise wieder 1882, die geringen Kartoffelernten 1879 und den dadurch [bedingten] Rückgang der Preise für Schweine rechnen, so hat man der Ursachen [der fort]schreitenden Verschuldung nur zu viele. Die Verschuldung spricht sich [nicht] in offenen Hypothekenschulden aus. Sie ist heimlich beim Krämer, in ver[kauft]em Vieh. Wir haben deshalb verständige und kundige Ortseinwohner [um ei]nen summarischen Ueberschlag der Verschuldung in einzelnen Gemeinden [gebet]en.

In Haustadt wird mir mitgetheilt, daß alle Haushaltungsvorstände ver[schuld]et seien; es sind dort 15 bis 16 Wirthschafter mit Pferdegespann (also [über] 7 ha Besitz), dann 15 bis 16 Wirthschafter mit Kuhgespann; mehr als [illegible] halten eine Kuh mit Kalb oder Rind, haben aber kein eigenes Gespann. [Die G]espannhalter sollen verschuldet sein, weil sie Anfangs der 70er Jahre zu [viel L]and zu viel zu hohen Preisen angingen; dann sind die meisten noch be[deutend] wegen Anschaffungen der Gebäude, des Viehes und der Mobilien bei [illegible] ihrer Wirthschaft; die Mehrzahl ist unter die „Juden“ gerathen und [können] sich nicht mehr frei machen. Haustadt soll zwar die schlechtesten Verhält[nisse] haben; es sei aber in jedem Dorfe der Bürgermeisterei eine starke Ver[schuldu]ng.

In Weiskirchen „verschulden alle Wirthschafter unter 20 Morgen oder 5 ha [illegible] sehr schnell und stark, weil immer Brodfrucht fehlt, sonst nichts Nennens[wert]es zu verkaufen ist, und die Schulden rasch wachsen, wenn einmal der [Anfan]g gemacht ist“.

In Gehweiler sollen von 51 Haushaltungen mindestens 30 ziemlich stark [versch]uldet sein, besonders in den Darlehnskassen zu Wadern resp. in der Kreis[sparkas]se zu Merzig. Ursachen: nicht genügende Gelegenheit zum Verdienst, [gering]e Ernteerträge, Viehunglücke in den Futter= und Streunothjahren und [illegible]licher Nothverkauf zu Schleuderpreisen. Weiteren Aufschluß [über] das ganze Verhältniß geben die Anlagen.

4. Nutzungen aus Gemeinheitsbesitz, Waldnutzungen.

In allen von mir besuchten Gemeinden der genannten Bürgermeistereien [gab m]an mir an: „keinerlei Nutzungen aus Gemeinheitsbesitz, nirgends Viehweide, Wiesen= und Stoppelweide mit Ausnahme von Weiskirchen, wo — wie [o]ben bemerkt, Stoppelfeldweidegang vom 15. August bis in den Spät[herbst] stattfinden kann. — Die Gemeindewaldungen liefern durchschnittlich auch [nur] für die Hälfte des Jahres das erforderliche Brennholz. — Gleich will [ich] es als Gegensatz anführen, daß fast alle Gemeinden bis zu 200 % der [St]euern Communalumlagen zu zahlen haben; insbesondere ist das Elementar[schulwes]en durch Neubauten der Schulhäuser oder Erweiterungen derselben, durch

Schaffung neuer Schulstellen &c. für n r uer geworden, o daß irgendwo in dieser Beziehung ein zu sverbrauch stattgefunden hätte. Ue die Staatssteuern hört man nirgen e ne Beschwerde, wohl aber über genannten hohen Anforderungen der nde.

Das Gemeindeeigenthum, die liche Almende, ist durch Auftheilu in Privatbesitz übergegangen, noch : aber das frühere ungetheilte, erbsch liche Waldeigenthum, womit jeder nun ohne System nur für den allernächs Bedarf unwirthschaftlich umging, so daß man da wohl von Devastationen spreche kann. Losheim hat noch große Flächen erbschaftlicher Waldungen, ungethei „Gehöferschaft". Nachstehend wollen wir Angaben aus v. Briefen geben:

„Im Jahre 1868 war die Fläche der ungetheilten Gehöferschaftshecke (Lohschälwald) im Kreise Merzig 16 458 Morgen, im Jahre 1851 noch 22578 seit 1851 also aufgetheilt 6120 Morgen; es sollen nach einer andern Mit theilung vor zwei Jahren nur 4364 Morgen ungetheilte Schälwaldungen vor handen gewesen sein, 8384 in der Theilung begriffen, 5124 Morgen getheilt. —

Die Bürgermeisterei Losheim hatte 1865 noch 5210 Morgen Erbschaft besitz, davon: 957 Morgen Ackerland, 62 Morgen Wiese, 1135 Weide (Oedland) 3056 Morgen Wald.

Die Bürgermeisterei Wadern: 5038 Morgen, davon: 83 Ackerland, Wiese, 371 Weide, 4552 Holzung. Die Bürgermeisterei Weißkirchen 2464 Mo davon 118 Morgen Ackerland, 12 Wiese, 54 Weide, 2280 Holzung. — davon inzwischen aufgetheilt und weiter devastirt ist, weiß ich nicht, genug: Dorfeinwohner gaben überall an, „keinerlei Nutzungen aus Gemeinheiten". — Was das heißt, sehe ich durch Vergleich mit denjenigen Gemeinden, die Gehöferschaftswald gut gepflegt, regelrecht bewirthschaftet und ungetheilt gel haben, sie erhalten davon alle 15 Jahre viele Lohe (Geld) und Holz; sie hab indem sie den größern Theilhabern die Lohe schleißen für die Erlaubniß, a deren Antheil ein Jahr Roggen ziehen zu können, viel Kornland und Verdienst; das gebrannte Rodland trägt reichlich Besenpfriem, welcher mindestens alle fün Jahre ausgeschnitten werden muß; und so haben diese Gehöferschaftsbesitze keinen Streumangel. Zur Zeit des Lohverkaufs wird die Sparkasse i Saarburg stark mit Einlagen gerade von den Gehöferschaftstheilhabern verseh Im besprochenen District von Wadern sind diese Erträge durch Auftheilung de Erbschaftswaldbesitzes fortgefallen.

Glücklicherweise sind die wenigen noch vorhandenen Erbschaftsbesitze nu durch das aus der parlamentarischen Initiative des Landraths Knebel hervor gegangene Gesetz über die gemeinschaftlichen Holzungen vor weiterer Theilung geschützt. — Bei richtiger Behandlung kann der Wald ohne Zweifel die heut dem Bauer durchschnittlich fehlende Streu so oder so liefern, ohne in seine nächstliegenden Zwecken gefährdet zu werden. Es macht das überall in de District von Wadern, Weißkirchen stark $^1/_4$ des Jahresbedarfs aus: bei normale Stroherträgen $^1/_5$, bei geringern Stroherträgen $^1/_3$—$^1/_2$. — Wenn dem Bau die Stallstreu fehlt, leidet das Vieh zu viel in den schlechten Ställen und de Acker leidet Düngermangel noch mehr, als ohnehin der Fall ist. Gerade de Streubedarf mit der gewöhnlichen Unkenntniß in forstlichen Dingen hat de Bauer zur Devastation seines Antheils vom aufgetheilten Erbschaftswald geführ während gerade der stetige Streubedarf aus dem Walde ihn auch dahin häl

en müssen, den Boden in regelrechten Umtrieb zu nehmen, um Loh= und ertrag zu erhalten, wie das ausführbar ist und wie rationell geleistete Besitzungen dies auch wirklich liefern. — Unser Bauer wird nie dahin en, der Streusurrogate entbehren zu können, und keine bäuerliche Wirth= t mit Stallfütterungsbetrieb kann sie entbehren, oder wo die Stalleinrich= n das zulassen, kann eine starke Zufuhr von Dünger nicht entbehrt werden. Ob nun die Streufrage auch eine Waldfrage immer bleiben wird, will ich behaupten (Torfstreu), aber in unsern klein= und armbäuerlichen Districten n diese zwei Gegenstände: Streu und Wald, Wald und Feldfruchtbarkeit &c. lange in Verbindung bleiben.

5. Gelegenheit zum Arbeitsverdienst, Lohnsätze, Lebensweise.

Es liegt in der Natur des bäuerlichen Besitzes bei dem extensiven Betrieb, er nicht viel, nur sehr selten Arbeit an Gesinde=, Tage= oder Accordlohn ren kann. — In den meisten Dörfern ist kein Knecht und keine Magd reffen, in andern höchstens 3—4 Knechte und ebenso viele Mägde, land= schaftlichen Tagelohn giebt es in jedem Dorf nur zur Erntezeit in einigen en Haushaltungen. Von Weißkirchen sind die Angaben oben gemacht. nbach hat 10 Besitzer ohne Gespann, obgleich schon Besitzer von 4—5 en solches halten; im Dorfe ist kein Knecht, 2 oder 3 Mägde.
Im Winter sind von den 51 Haushaltungen zu Gehweiler 40—45 Männer r und Söhne) ohne Arbeit und Verdienst.
Gespannverdienst existirt nicht für baares Geld, wenigstens nicht in nennens= er Weise. Wenn die Besitzer von Pferden oder Gespannkühen den Besitzern weniger als fünf Morgen auch ihr Land pflügen &c., so leistet dieser „kleine r" dafür Handarbeit; beide rechnen sich dann billige Lohnsätze an.
Die Lohnhöhen sind indessen folgende bei freier Beköstigung.

	Jährlich (nach v. Briesen) vor 1855 ℳ	nach 1855 ℳ	nach jetzigen Angaben ℳ
[illegible]	120—180	150—270	240—360
[illegible]	36—60	60—108	120—150
[illegible]	54—72	60—150	120—150

Tagelöhner	In der Ernte vor 1855 ℳ	nach 1855 ℳ	jetzt ℳ	Außer der Ernte im Sommer vor 1855 ℳ	nach 1855 ℳ	jetzt ℳ
Männer	1	1,20	1,00	0,50	0,70	1,00
Frauen	0,30	0,50	0,20	0,30	0,40	0,60

Winterlöhne giebt es im genannten Districte nicht, d. h. kein Arbeitsangebot. keine Kost gegeben wird, ist der Lohn für einen Mann 50, für eine Frau Pf. pro Tag höher, und zwar nicht infolge billiger Beköstigung, sondern ren Rechenfehlern.

Im Bergwerk an der Saar verdienen ältere Arbeiter täglich 3,50 Mark, jüngere — „Schlepper" — 2,50 Mark. Wenn ein Mann 2—3 Söhne hat, die dort als Arbeiter angenommen sind, welche dabei auch zu sparen wissen, der kann sich etwas hinauf arbeiten. So haben in Weißkirchen einem Manne seine Söhne doch genau 3600 Mark, natürlich im Verlauf mehrerer Jahre, nach Haus gebracht. Aber dann ist es also die Landwirthschaft nicht, welche das Haus lebensfähig erhält. Zudem nimmt die Industrie keine Leute weiter an; gering gerechnet, feiern in jedem Dorf durchschnittlich 20 Männerkräfte ohne Arbeitsgelegenheit im Sommer, im Winter die dreifache Anzahl. — Wie groß die Bedürfnisse nach Arbeit und Lohn sind, geht daraus hervor, daß bei den in Verding gegebenen Accordarbeiten bei einer Wiesenmelioration in Lockweiler die Concurrenz so stark wurde, daß bei der Ausführung nur zwischen 40—50 Pfg. Verdienst pro Mann und Tag herauskam, und das bei Grabenauswerfen im morastigem Wiesengrund.

Man muß sich indessen nicht vorstellen, daß nun die Familien, welche 1—2 Mann im Bergwerk zur Arbeit haben, bald „obenauf" wären. Zu Haus sitzen dann Mutter, Töchter, kleine Kinder, welche mehr Kartoffeln und Brod brauchen, als sie auf den paar Parzellen ziehen; sie verbringen ihre weitere Zeit mit Krautsuchen, Streutragen; der Bergarbeiter muß die Butter von der einen oder von den zwei mangelhaft ernährten Kühen mitnehmen. — Diese Kleinbesitzer von 5—15, selbst bis 20 und 25 Morgen leben fast einzig von Kartoffeln und Roggenbrod; Fleisch- und Fettverbrauch sehr gering. Man kann dreist behaupten, daß die Ernährung unzureichend ist, daß besonders die Willensenergie darunter leidet. Die Generation wird stumpf, gleichgültig, unfähig zur richtigen Auffassung von Ursachen und Wirkungen in ihrem eigenen Geschäft. — Die übrigen Besitzer, Besitzer von 20—25 Morgen, haben drei Kühe, also schon mehr Milchverbrauch, essen auch schon mehr Fleisch. (Den Haushaltungsverbrauch finden wir nachher.)

6. Verkehr, Verkehrswege, Märkte: Absatz landwirthschaftlicher Producte.

Unser Beobachtungsdistrict von Wadern zc. liegt faktisch im äußersten Kreise des „isolirten Staates".

Trier und Saarbrücken sind beide 40—42 Kilometer Landweg entfernt; näher liegen die Bahnstationen Merzig und Türkismühle, aber doch zu weit, um nun per Achse die Waaren (Kartoffeln z. B.) dorthin zu bringen und dann dort erst per Bahn zu verladen, zumal der Bauer ja nie eine Waggonladung zusammenbringt. Die Fracht landw. Producte beträgt nach Trier und Saarbrücken 1,80—2 Mark pro 100 Kilo. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß unser Bauer auf dem dortigen Kartoffel- und Hafermarkt nun nicht mehr concurrenzfähig sein kann. Andere Verkaufsproducte außer Kartoffeln und etwas Hafer kann der Ackerbau nicht liefern, auch später und bei etwa anders sich gestaltenden Verkehrsverhältnissen nicht. Zudem ist der Kartoffelmarkt in Saarbrücken jetzt mit seinen Preisen den übrigen Märkten ziemlich gleich; früher — vor Erhöhung der Brennereisteuer in Bayern, kam die Pfälzer Kartoffel kaum nach Saarbrücken; jetzt müssen die kleinen Brennereien auch dort

Geschäft aufgeben, verkaufen ihre Kartoffeln an der obern Saar und haben den erst Normalpreise erzeugt. Da es durchaus an einer technischen Verwerthung der Kartoffel fehlt, muß der Bauer dieselbe in der Schweinehaltung verwerthen; und zwar in dem ganzen in's Auge gefaßten District. — Hätten wenigstens die Rittergüter Dagstuhl oder Münchweiler eine Industrie zur Verwerthung der Kartoffel, wie sie Linslerhof im Kreise Saarlouis für die umliegenden Kartoffelpflanzer hat! Oder wäre Kapital und Unternehmungslust vorhanden zur genossenschaftlichen Unternehmung auf dem angedeuteten Wege! Die Erfüllung dieser Nothwendigkeit ist für die Zeit der nächsten Generation noch nicht vorzusehen.

Die Schweinezucht steht nun auf einer erfreulichen Höhe, sowohl was Race als auch was Fütterung und Pflege angeht. Aber trotzdem ist die Verwerthung der Feldbauproducte durch dieselbe zu gering, so daß die Erträge per Morgen stets niedrig genannt werden müssen. — Jede Woche ist in Wadern ein sehr lebhafter Schweinemarkt. Der Preis variirt aber für diese Waare zu stark und zu plötzlich, nämlich bei guten Kartoffelernten hohe Preise für Schweinevieh und umgekehrt. Da aber die Kartoffelerträge auch in Wadern rc. im Allgemeinen nicht hoch und dabei noch sehr verschieden in den Jahren sind — bei nassem Nachsommer und bei kaltem Frühjahr, Spätfrösten gering, — so steht die ganze Wirthschaft ohne festen Halt und muß viel zu oft Sprünge machen von befriedigendem Erlös aus den Schweinen resp. aus dem Kartoffelbau zu ganz ungenügenden Einnahmen. Das giebt allemal bedenkliche Erschütterungen. Auch die Butter gilt nur 90 Pfg., während sie an der obern Saar mit 1,20 Mark bezahlt wird.

7. Volkscharakter.

Der Charakter der bäuerlichen Besitzer aus dem Beobachtungsdistrict ist im Allgemeinen der des Bauernstandes überhaupt: im Ganzen zu wenig überlegend, daß kleine und größere Vortheile durch Vervollkommnung der kleinen Dinge der [illegible] Technik und des Betriebes zu gewinnen wären, und leider im Allgemeinen nicht reif für die Auffassung derjenigen Ziele, die der Bauer bei seiner Production und deren Verwerthung nur durch Vereinigung der Kräfte und Mittel, also auf genossenschaftlichem Wege erreichen kann. Hier ist den gemeinnützigen Bestrebungen des landw. Vereins und seiner Organe noch ein weites Feld offen, das sehr dringlich baldiger Cultur bedarf. — Im Uebrigen ist auch hier die bäuerliche Haushaltung in der nach außen gekehrten Seite schon mehr „von der Cultur beleckt“, als das Wirthschaftsconto erträgt. — Wenn man auch im Allgemeinen sagen kann, daß die Bevölkerung sparsam ist, daß die verdienten Löhne und die aus Wirthschaftsproducten erlösten Baarmittel der Wirthschaft wieder zufließen, so giebt es doch vielfach übertriebene Ansprüche in Kleidern und auch im Verbrauch im Wirthshause. — Es ist dieser Uebelstand aber nicht mehr eingerissen als allgemein in bäuerlichen Kreisen. Thatsache ist, daß die erwachsenen Söhne und Töchter in den meisten Haushaltungen doppelt so viele Baarmittel für Kleidung brauchen pro Person als Vater oder Mutter. — Die hohen Löhne und Erlöse Anfangs der 70er Jahre haben Bedürfnisse geschaffen, die heute noch bestehen, aber nur durch Borgwirthschaft befriedigt werden können.

Sodann kommt ja eine große Anzahl Arbeiter, die übrigens heute auch spare[n] und sparen müssen, mit der flotter lebenden Industriebevölkerung zusammen un[d] bringt Lebensanschauungen mit, die zu größerem Consum nöthigen. Dies[es] Factum läßt sich nicht mehr aus der Welt schaffen.

8. Bestrebungen zur Hebung der landwirthschaftlichen Production und ihrer Verwerthung.

Von der Kreisstelle aus ist viel Mühe angewandt worden, auf dem genossenschaftlichen Wege der Selbsthülfe besonders den Wiesenbau zu heben, eine geordnete und genügende Stierhaltung einzuführen und Feldwege herzustellen und die reine rationelle Eichenschälwaldwirthschaft wieder zu ermöglichen. — Viele Wiesengründe sind durch diese Bemühungen genossenschaftlich entwässert. Der Kreis hat einen Kreiswiesenbaumeister angestellt mit dem Wohnsitz in Losheim, dessen Aufgabe es ist, die Bildung solcher Meliorationsgenossenschaften anzuregen, die technischen Arbeiten zu leiten und den Privaten in derselben Weise zur Hand zu gehen.

Ferner bemüht sich der landwirthschaftliche Verein in seinen Organen in rührigster Weise, Anregung, Belehrung und Unterstützung zu gewähren und arbeitet auf diesem Felde glücklich mit dem Herrn Landrath des Kreises zusammen. Letzterer hat ein ganzes Netz von Feldwegen, die zur Flurencultur unerläßlich, aber theilweise sehr schlecht oder gar nicht vorhanden sind, ausgearbeitet und die Ausführung auf — glaube ich — 20 Jahre vertheilt, so daß die Gemeinden nach dieser Zeit im Besitz bequemer und guter Flurwege sein werden, ohne dadurch diejenigen Lasten tragen zu müssen, welche die bisherige planlose Flickarbeit auferlegte, ohne ein nennenswerthes Resultat zu erreichen.

Ferner ist ein 12 Morgen großer Pflanzgarten zur Erziehung von Eichenpflanzen angelegt und hat schon die schönsten Resultate aufzuweisen; aus demselben erhalten die Lohheckenwaldbesitzer des Kreises die zur Aufbesserung ihrer devastirten Bestände erforderlichen Pflanzen unentgeltlich in vorzüglichster Qualität.

Der Director der Localabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins ist äußerst thätig — es ist der Geheime Commerzienrath Herr Boch aus Mettlach — anzuregen und zu helfen. Besonders ersprießlich ist seine Thätigkeit als größter Theilhaber der noch ungetheilten Erbschaftslohhecken: die Besseringer Gehöferschaft hat wahre Musterbestände. Seine Ankäufe in den Gehöferschaften verfolgen als nächsten Zweck den, Einfluß auf die Bewirthschaftung der Bestände zu gewinnen und dieselbe in rationelle Bahnen zu bringen. Die weitere Zukunft wird lehren, daß seine und Herrn Knebels Ideen in ihrer Ausführung wohl geeignet sind, die Lohproduction zu heben und dabei auch die landwirthschaftlichen Bedürfnisse nicht zu vergessen.

In der Stierhaltungsfrage, überhaupt in der Rindviehhaltung sind die Ansichten noch nicht ganz geklärt in Bezug auf die einzuführende Rasse; aber unendliche Mühe haben sich die beiden Herren gegeben, gute Stiere und eine genügende Anzahl, sowie eine gute Haltung derselben durch Einrichtung von Genossenschaften oder durch Einwirkung auf Private und Gemeinden herbeizuführen. Leider bisher ohne befriedigenden Erfolg; denn die Einrichtunge[n]

en und fallen mit der Betheiligung oder der Interesselosigkeit weniger theiligter.

Besondere Mühe hat sich der Localabtheilungsdirector gegeben, eine rationelle lchbehandlung in Losheim und Umgegend einzuführen: mit vielem, aber noch r nicht genügend allgemeinem Erfolg. Den landwirthschaftlichen Dorfcasinos n die Localabtheilung ihre Sorge längst zugewandt und recht anregend wirkt sonders das zu Nunkirchen unter und durch Betheiligung der jungen Herren rne von Zandt zu Münchweiler. — In Wadern besteht ein Schweinezucht- ein mit großen Verdiensten.

Seit einigen Jahren besteht ein Rindviehversicherungsverein für den Umfang s Kreises Merzig, der sich die doppelte Aufgabe gestellt hat: a) Unglücke zu tern und die Verunglückten aus der Gewalt der Händler zu retten, b) durch e fast allerorts angestellten Agenten des Vereins auf die Auswahl, Fütterung d Gesundheitspflege des Viehes bei den Kleinbesitzern einzuwirken.

Endlich muß ich auch meiner kleinen Mühen Erwähnung thun, die seit nun n Jahren darin bestanden haben, im Verein mit den genannten Herren oft lehrung und Anregung der bäuerlichen Bevölkerung zu geben.

Erfolge sind ja nun wohl zu verzeichnen. Die Rindviehhaltung wird in swahl der Thiere und bezüglich der Pflege hier offenbar sorgsamer betrieben, s das in bäuerlichen Kreisen im Allgemeinen der Fall ist. Besonders hat auch e Fütterung der Aufzuchtthiere Fortschritte gemacht. Die bessere Dünger- handlung hat neben der Compostbereitung vielfache gute Anfänge gemacht. — dere Fortschritte habe ich bereits vorhin erwähnt. Doch ist noch viel, sehr el Arbeit vor uns, die wir die Hebung des bäuerlichen Wohlstandes wünschen!

. Fruchtfolgen, Ertragsfähigkeit und wirkliche Erträge des Bodens, Verwendung der Production.

In der Gegend von Wadern, Weißkirchen rc. ist die Fruchtfolge eine drei- ige. 1) Roggen, schwach gedüngt; 2) Kartoffeln, etwas Gerste, einige Klee- parzellen; 3) Hafer oder Hafer im Gemenge mit Erbsen und Gerste. Die rtoffeln werden zuweilen auch schwach gedüngt, aber nicht allgemein. — Also ggen auf Hafer oder Gemengfrucht!

Bei näherem Eingehen auf die Verhältnisse der Einzelwirthschaften fallen ei Dinge auf:

a) die ungenügenden Düngermengen, nämlich durchschnittlich nicht 200 Ctr. r Morgen in drei Jahren;

b) die ungenügenden Erträge der Kartoffelfelder, nämlich durchschnittlich rhalb der vier letzten Jahre 35 Ctr. pro Morgen und pro Jahr;

c) die völlig ungenügenden Milcherträge der Kühe, nämlich kaum 1500 Liter r Kuh und pro Jahr von Kühen zwischen 800—1000 Pfd. Lebendgewicht ; merkwürdig ist, daß dabei Gespannkühe und solche ohne Gespannarbeits- tung keinen ersichtlichen Unterschied in der allzu geringen Milchnutzung auf- sen. Wir werden die Ursachen dieser Erscheinungen nachher bei der Be- chtung specieller Einzelwirthschaften erörtern.

Im Uebrigen sind die Durchschnittserträge folgende nach meinen Wahrnehmungen pro 1 Morgen: 4 hl Roggen, 5,50 hl Hafer oder Hafergemenge mit Gerste und Erbsen.

Der Ertrag des deutschen Klee's (Trifol. prat.) schwankt zwischen 15—25 Ctr. à 50 kg pro Morgen. Der schwedische Klee und Feldgras liefern nach Einzelwahrnehmungen quantitativ höhere Erträge. — Die Wiesen der langen, sehr wasserreichen Thäler liefern nur bei warmer Sommerwitterung quantitativ und dann auch qualitativ genügendes resp. brauchbares Rauhfutter.

Ich mache hier darauf aufmerksam, um Mißverständnissen zu begegnen, daß v. Briesen allerdings höhere Mittelerträge angiebt; aber er hat seine Angaben einer Wirthschaft im Brotdorfer Thal aus besseren Bodenverhältnissen entnommen und aus einer Wirthschaft, die intensiver und mit mehr Betriebsmitteln geführt zu sein scheint, als solche der Durchschnittsbauernwirthschaft unseres Beobachtungsdistrictes zur Verfügung stehen. — Ich habe meine Zahlen über factische Erträge gewonnen, indem ich eine Ernte unter Mittelertrag der Gegend (1881) und eine solche über Mittelertrag derselben Gegend (1882), bei Kartoffeln dagegen vier Jahre im Mittel nahm, und zwar nach bestimmten Ernte- und Erdruschresultaten der befragten Wirthschaften. Dabei sind die vielen Fehlernten durch Spätfröste, Schneckenfraß, nassen Sommer resp. totale Verqueckung des Ackers kaum genügend in Anrechnung gebracht, weil sich dieselben einer annähernd genauen Schätzung entziehen.

10. Landpreise im Allgemeinen.

Bemerkt ist schon, daß die Landpreise 1871—1875 sehr hoch standen, dann stetig sanken bis 1880 und selbst bis 1881 und nun etwas constanter geworden sind. Ursache: allgemeine Lage, hier insbesondere Einfluß der Industrie 2c. —

1. Weißkirchen:		1871—75	jetzt
Beste Lage, ca. 1/5 des Bannes	pro Morgen	700—800 Mk.,	520 Mk.
Zweitbeste Lage, ca. 3/5 des Bannes	„ „	400 „	300 „
Geringste Lage ca. 1/5 des Bannes	„ „	gesucht,	nicht mehr begehrt.

2. Bardenbach:

180 Ruthen	1872 für	520 Mk. gekauft,	haben heute	denselben Werth,
30 „	„ „	180 „ „	„ „	150 Mk. Werth,
91 „	„ „	372 „ „	„ „	240 „ „

3. Haustadt (bereits angeführt): Werth von 1700 Thlr. auf 1000 Thlr.

4. Roßwendel:		jetzt	vor fünf Jahren
Ackerland,	dortiges bestes,	330 Mk.,	510—540 Mk. pro Morgen,
„	dortige II. Klasse	240—270 „	360 „ „ „
„	„ III. „	90—120 „	180—210 „ „ „
Wiesen,	„ I. „	600 „	900 „ „ „
„	„ II. „	480 „	600 „ „ „
„	„ III. „	270 „	330—360 „ „ „

Diese Angaben we genügen, um die Rückgänge der Preise der letzten –7 Jahre zu veranschaulichen. Aehnlich sind auch die mindern Pachtsätze zurückgegangen, wo überhaupt in einem Dorfe einige ha Pachtland sind.

Für den ersten Blick ist es auffallend, daß, da der Besitz durchweg ja doch klein ist, die Pachtpreise doch noch sinken (1,50—15 Mk. pro Morgen); zweitens, daß, wie in Weißkirchen und Lockweiler und in den meisten andern Dörfern für die dortigen dritten Klassen des Ackerlandes (= 7. bis 8. Katasterklasse) kaum noch Abnehmer bei Verkäufen und Verpachtungen sind, obgleich dieses Land ja nicht so absolut ertragsunfähig ist. — Man muß sich nun, um dies zu verstehen, vergegenwärtigen, daß durchschnittlich $1/_3$, mindestens $1/_4$ des Ackerlandes von den Einwohnern in ihre dritte Klasse hineintaxirt wird, und daß gerade der ärmere (ärmste) Theil der Kleinbesitzer, die Besitzer von unter 2 ha, in dieser Bonität ihren fast einzigen Besitz haben und selten damit in die zweite Klasse (5., 6. Katasterklasse), fast nie in die erste hineinreichen. Diesen Leuten fehlen aber vor allen Dingen die erforderlichen Düngemittel für das Land, meistens auch das erforderliche Gespann zu diesen auch unbequem auf den Spitzen der Erhöhungen gelegenen Ländereien. Und so stehen wir denn vor dem jenem Gesetz, das sich aller Orten und aller Zeiten vollzieht, wenn das Wohl der landwirthschaftlichen Bevölkerung stark am Sinken ist: erst sinkt das geringe Land stark und schnell im Preise, dann werden darauf immer weniger Culturmittel verwandt, endlich verödet es; dann zieht seine Verödung weitere allgemeine Verarmung nach sich, bis geringe Culturarbeit sich auf das bessere Land erstreckt und dasselbe in die Verödung hineinzieht. Es ist dies der erste natürliche Schritt zur Bildung großer Wald- und Weidegüter, wovon Anfänge sich zeigen, obgleich das obenhin schauende Auge sie nicht sieht. — Nicht dem heute noch lebensfähigen Bauer, dem Besitzer von mehr als 6—10 ha, werden die sich dann bildenden Latifundien zufallen, denn er erübrigt ja nichts, wie wir noch sehen werden, sondern sie werden Eigenthum des gewerblichen und des Geldkapitals werden, und dann wird die Auswanderung bereits in großen Zügen vor sich gegangen sein. Ich sehe diese Anfänge; ich sehe die Wahrzeichen dafür in dem rapiden Sinken der Preise und der Pächte des geringen Landes!

III. Wirthschaftserfolge im Speciellen, nach dem Besuch einer Anzahl von Einzelwirthschaften festgestellt.

In keiner einzigen Bauernwirthschaft existirt etwas von Buchführung; man muß sich also vorstellen, wie schwer es ist, zuverlässige Angaben zu gewinnen. Glücklicherweise hat der denkende Bauer ein staunenswerthes Gedächtniß für die in seiner Wirthschaft wiederkehrenden Factoren und ihre Größen. Die von mir besuchten Wirthschaften werden von Leuten geleitet, welche in den betreffenden Dörfern den Ruf solider, verständiger Landwirthe genießen. Das Bild, das sie ergeben, steht also über dem Durchschnitt; es sind Leute, von denen die Ortsmeinung sagt: „Ja, wenn der bei seiner Sparsamkeit und bei seiner Arbeitsamkeit nicht vorankommt, dann kann es keinem sonst möglich sein". Ich habe die Betreffenden auch selbst so gefunden, daß ich sagen muß, ihre Anschauungen über

wirthschaftliche Technik, wirthschaftliche Ziele und privates Leben stehe[n]
als die der Allgemeinheit, so daß meine Ueberzeugung auch sagt: we[n]
nicht auskommen, wie soll's dann der Mehrzahl ergehen?

Ich wollte anfangs eine ins Einzelne gehende Beschreibung aller
schaftsfactoren, ihres ursächlichen Ineinandergreifens sowie der Einze
Gesammterfolge geben. Es fand sich aber bald, daß bei jeglichem Ma
Buchführung meine eigene fachliche und sachliche Calculation zu viel hätte
müssen, was dann doch leicht für die ganze Arbeit ein Vorwurf hätte
können. Darum beschränke ich meine Angaben auf die Mittheilungen ü
wirklichen Productionsergebnisse, auf die Angaben über Familienbedarf u
diejenigen über den Gesammtwirthschaftserfolg seit Beginn der Wirthschaft.
Angaben werden genügend Licht auf den Zustand der Dinge werfen, u
richtige und für die dortige Gegend allgemein werthvolle Diagnose zu fin[den]

I. Eine Wirthschaft in der Gemeinde Noßwendel (Besitzer: M...).

1) Besitz: Der Mann bewirthschaftete nach seinen Bepflanzungsangab
1881 und 1882 4 ha Ackerland in 23 Parzellen, 1,60 ha Wiese in 12 P
1,50 ha Niederwald in 10 Parzellen (die genaue Angabe des Mannes = 1
45 Rth. Ackerland). Dieser Besitz wurde ererbt mit Ausnahme von 3 Mrg. 1
Ackerland. — Die 6 Mrg. Wald liefern dem Manne 1/3 des jährlichen Brenn
4—6 Ctr. Lohrinde und für ca. 10—12 Ctr. Streustroh Waldstreu (1/7—1/8 des
bedarfs sämmtlicher Streu). Es ist das eben ein Stück des ohne Sinn und
behandelten, aufgetheilten früheren Erbschaftswaldes.

2) Persönlichkeit des Wirthschafters: Der Mann ist ein sehr versi
Landwirth, freilich ohne tiefergehende technische und wirthschaftliche Vorbild
ist sehr fleißig und in der Wirthschaft sehr sorgsam, wie auch seine Frau. E
vorankommen und hat bis heute noch den festen Glauben an das Gelingen;
ihm daher durchaus nicht an Wirthschaftsaufmerksamkeit und nicht an
Seine Bedürfnißlosigkeit für seine Person geht über das allgemeine Maß: er
nicht, trinkt nicht, spielt nicht; er taxirt seinen persönlichen Verbrauch zu
pro Woche, „aber nicht in jeder Woche".

3) Der Mann hat 4 kleine Kinder, eine gesunde, thätige Frau, also d
der Bauer nennt: „eine gute und kleine Familie". Er hält nun eine Magd, l
Jahr wurde keine gehalten; er und die Ehefrau machten alle Arbeit.

4) Den jährlichen Verkehr in baarem Geld giebt der Mann an wie fo

a. Einnahmen.		b. Ausgaben.
1. Butter pro Jahr 100 Pfd. à 90 Pf. . . . . =	90 ℳ	1. 100 Pfd. Fleisch à 45 Pf. =
2. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre aus der Schweinehaltung Mehreinnahme als Ausgabe	90 „	2. Für Tagelohn u. Gesinde
3. dito aus Rindvieh . . .	160 „	3. Für Kleider und Schuhe
4. Für Frucht	10 „	4. Gebäudeunterhaltung . .
5. Für Lohe	30 „	5. Mobiliarunterhaltung .
		6. Schmied und Stellmacher
		7. Steuern ca. . . . . . .
		8. Colonialwaaren . . . .
Im Durchschnitt der letzten drei Jahre Summa	370 „	

Hierzu ist nun zu erklären: Der Mann hat, wie gesagt, „ehe die Ki
waren", sich bisher ohne Magd beholfen, also rund 100 Mk. baar und Bek
gespart. — Er hat in den letzten drei Jahren ziemlich viel Unglück, er kann
Normalerträgen aus dem Schweinestall statt 90 auch 180 Mk. einnehmen
200 statt 160 Mk. aus dem Rindvieh. So taxirten sich denn die Einnahm

) Gatt auf 370 Mk., und die Ausgaben ohne Magd auf 545 Mk. Nun hat der Mann jetzt auch eine stets wachsende Last in den größer werdenden, aber noch lange nicht arbeitsfähigen Kindern.

Die obigen Angaben hat der Mann einzeln zusammengerechnet, er hat genau gerechnet und überlegt, und bei so einfachen Verhältnissen kann ein schwerwiegender Irrthum wohl nicht vorkommen. So viel leuchtet ein, daß der Mann seine Noth hat trotz sog. „Mittelbesitz", trotz äußersten Fleißes ꝛc. — So viel muß ich allerdings sagen, daß der Mann noch Muth hat, er weiß von Indolenz und „Gehenlassen" nichts, und er gilt für gut situirt. Was geschieht, wenn die Zahlen der Einnahmen und Ausgaben noch einige Zeit die der letzten drei Jahre bleiben? Er wird das Wirthschaftsdeficit sehr bald ernsthaft spüren; diese energische Natur wird zum sparen, zunächst an den Kleidern, die bei diesem Manne theilweise noch „Selbstgesponnenes und Selbstgewonnenes" sind, dann vielleicht an Fett und Fleisch, dann läßt die Energie und dann ist der Moment da, wo bei der gewöhnlichen, weniger tüchtigen und energischen Natur die Consumverschuldung eintritt: erst beim Krämer, dann beim Geldverleiher.

Um nun zu erfahren, ob der Mann nicht vielleicht mehr einnimmt, als er angiebt (ein absichtlicher Irrthum liegt nicht vor, das ist bei dem Charakter meine festeste Ueberzeugung), müssen wir die Production und den Victualien- resp. Futteralverbrauch mittheilen. (Siehe umstehend.)

Der Kartoffelertrag war	1879	25	Ctr.	pro Mrg.
„ „ „	1880	30	„	„
„ „ „	1881	45	„	„
„ „ „	1882	25	„	„
zusammen		125	— 31,25 Ctr.	pro Mrg. im Durchschnitt.

Der Mann pflanzt alljährlich ca. 5 Mrg., erntet also rund 155 Ctr., wovon für die Haushaltung abgehen, 35 als Saatgut, 30—40 für's Rindvieh und der Rest 50—60 Ctr., an die Schweine verfüttert werden. — Nun sagt der Mann aber: „Nur wenn eine gute Kartoffelernte, also über den Durchschnittsertrag eintritt, erhält das Rindvieh ¼ des Ertrags; andernfalls muß der ganze Ertrag nach Abzug für Haushaltung und Saatgut den Schweinen zukommen". — Nun sehen wir aber selbst in dem vorzüglichen Kartoffeljahr 1881 nur 45 Ctr. pro Mrg. (Düngermangel!) und kennen die Gefahren, welche Spätfröste und nasser Nachsommer dem dortigen Kartoffelbau bereiten. Daher ist es fast Zufall, wenn die Rindviehhaltung Kartoffeln erhält. Von Kartoffelverkauf ist keine Rede; überhaupt sagt unser Mann: „ich löse nur Geld aus dem Stalle; es ist Zufall, wenn einmal einige Scheffel Roggen verkauft werden oder verkauft werden können."

Das Rindvieh erhält nach diesen Mittheilungen also durchschnittlich: 160 Ctr. Rauhfutter in der Form von Heu, Grummet, Grünfutter, vom Streustroh (Winterroggen?) ¹⁄₁₀ beim Durchfressen — ca. 6—7 Ctr., dann ca. 45 Ctr. Sommerfrucht- und Hülsenfruchtstroh, wobei immerhin 5 Ctr. in die Streu gehen, endlich ca. 8 Ctr. Spreu, macht in Summa rund 215 Ctr. Rauhfutter; dann ca. 40 Ctr. Runkeln, 5 Ctr. Kartoffelschalen als Küchenabfall, 4 Schffl. Hafer, 1½ Schffl. Gerste, 15 Schffl. Sommermischelfrucht.

Dieses Futtergemenge tarirt sich auf höchstens:

160 Ctr. dortiges Heu im Futterwerth von höchstens	120	Ctr. „Mittelheu",
6—7 Ctr. Roggenstroh	3	„
40 Ctr. Sommerfruchtstroh	25	„
8 „ Spreu	5	„
40 „ Runkeln	5	„
5 „ Kartoffelschalen	1	„
ferner für den Heuwerth von	17	„
Summa	156	Ctr.

Jahr	Fläche Mrg.	Fläche Rth.	Culturpflanze	Ertrag: Garben	Ertrag: Schffl.	Ertrag: Ctr. Stroh	Ertrag: Schffl. pro Mrg.	Saat Schffl.	Verwendung: Haushaltung Schffl.	Verwendung: Rindvieh	Verwendung: Schweine	Verwendung: Rest	Es können also M vom Felde erlöst werden
1882	5	—	Roggen	920	50	75	10	5	36		2	7	zum Verkauf à 7,50=52,50 M
1881	6	—	„	680	34	60	5 2/3	6	36				
1882	—	65	Weizen		3 1/4	5	10	1/2	1 1/4			1 1/2	wird für ein anderes Jahr gespart
1881	—	—											
1882	1	—	Hafer	100	10	12	10	1		6	3		
1881	—	160	„		5	7	6	1		2 1/2	1 1/2		
1882	—	70	Gerste		4 1/2	5	11 1/2	1/2	2 1/2	1/2 Schffl. jed. frischen Kuh	—	—	
1881	—	—											
1882	3	—	Sommermischelfrucht		36	36	12	3	1/2 Schffl. Erbsen	22	11		
1881	3	—			15	18	5	3		7 1/2	4 1/2		
1882	—	einige Rth.	Linsen		1/2				„ 1/4	1/4 für Kälber			
1881	—	„			1/2					„			
1882	—	90	Runkeln		40 Ctr.					alle			
1881	—	90	„							alle			
1882	1	—	Klee		12 Ctr. Heuwerth					alle grün			
1881	—	—	keinen Klee										
1882	—	—	Heu und Grummet		130 Ctr.					alle			
1881	—	—			160					„ in	Roßwendel		nur in heißen Sommern befriedigender Heuertrag
1882	5	—	Kartoffeln		125 Ctr.		25 Ctr.	35 Ctr.	30 Ctr.	bei guter Ernte 1/4 der Masse, bei geringer keine	bei guter Ernte 3/4 nach Abzug wie vorsteht, sonst alle, also ca. 40 Ctr. für Schweine		

Der Mann hält:

3 Kühe à 750 Pfd. Lebgew.	=	2250	Lebgew.
2 Rinder à 450 Pfd. „	=	900	„
1 Kalb, bis 1 Jahr alt	=	250	„
	Summa	3400	„

Da nun das Vieh, einerlei ob Rind oder Kuh, völlig gleichmäßig gefüttert wird, so kommen auf 100 Pfd. Lebgew. pro Tag, wenn der Mann alle Feldbauproducte in Haus und Stall verwerthet: a) der Futterrauminhalt von stark 2 Pfd. Strohfutter; es fehlt also ca. 1/3 zur Sättigung; man kann sich denken, daß der Mann mehr Stroh zu Häcksel schneidet, also weniger Streustroh behält, als er angiebt [illegible] weiß, denn jedenfalls hat dieser Mann das Bestreben, sein Vieh „satt“ zu machen; b) auf 100 Pfd. Lebgew. kommt täglich 1 Pfd. Heuwerth (Nährstoffgehalt); wenn wir auch bei der Umrechnung der obigen Futterstoffe in Mittelheuwerth nicht gerade peinlich verfuhren, und wenn wir zugeben wollen, daß noch Kraut, Rübenblätter rc. dem Futter hinzugerechnet werden können, so wird immer noch stark 1/3 zur vollen „zweckmäßigsten Ernährung des Rindviehes“ fehlen. Kommen nun auch noch 30—40 Ctr. Kartoffeln in guten Kartoffeljahren hinzu, so wird dadurch die Rauhfuttermasse nicht verdaulicher, die Wirkung wird ohne Zugabe von Fett und Eiweiß gering bleiben. Also unserm Manne fehlen zur Sättigung, noch mehr zur Ernährung, viele Futterstoffe. Das heutige Heu reicht qualitativ und quantitativ nicht aus, Klee, Kleegras fehlen; Runkelpflanzung gering. Da ist es nun kein Wunder, daß die drei Kühe jährlich nicht an 4500 Liter Milch kommen, oder pro Kuh 1500 Liter.

Der Milchverbrauch wird angegeben wie folgt:

Haushaltung (Kindernahrung), frische Milch	900 Liter
3 Kälber, davon 1 Zuchtkalb, 2 an den Metzger, halbgerahmte und frische Milch	560 „
Für die Ferkel, halbabgerahmte Milch	360 „

(Diese 560 + 360 Liter würden zur Butterproduction etwa 360 Liter frische Milch ersetzen.) Die Kälber sollen auch noch weitere 540 Liter halbabgerahmt erhalten; diese Milch würde also noch ca. 25 Pfd. Butter liefern.

In der Haushaltung sollen 900 Liter abgerahmte Milch verbraucht werden, „der Rest geht in den Schweinestall“. Wie groß ist dieser Rest? — Nun, obige Milchmengen würden ca. 140 Pfd. Butter nach Angabe des Mannes liefern (was möglich ist); nun wird die Butterproduction aber auf 200 Pfd. angegeben (100 Pfd. zum Verkauf, 100 Pfd. für die Haushaltung); um die noch fehlenden 80 Pfd. Butter zu produciren, würden ca. 900 Liter Milch erforderlich sein.

Wir kämen somit auf etwas über 3000 Liter Milch pro Jahr, oder pro Kuh [illegible] 1000 Liter. — Man sieht, die Angaben sind unklar und nicht ganz frei von inneren Widersprüchen; aber unwiderleglich bewiesen ist durch die Futterangaben, daß

a) der Mann aus der Butter höchstens 90—100 Mark lösen kann,

b) daß er quantitativ und qualitativ zu wenig Futter hat,

c) daß die Aufzucht der Kälber, insbesondere derer, die doch verkauft werden, durch Saugenlassen an der Kuh zu theuer ist,

d) daß der Mann, da er selten an den Metzger Kälber verkauft, sondern die [illegible] auf 1—1½ Jahre zieht, für dieselben pro Stück, wenn sie solcherweise aufgezogen werden, 300 Liter frische und 180 Liter halbabgerahmte Milch berechnet (er [illegible] in diesen Angaben mit den übrigen Angaben über Aufzuchtmethode überein), [illegible] die Kälber daher ca. 45 Pfd. Butter mitfressen, die gespart werden könnten und [illegible] zu ersetzen wären bei der Aufzucht.

[illegible] der Schweine ist sicher, wenn man die directen Futterangaben des [illegible] annehmen will — und man ist doch dazu gezwungen, denn die Feld[illegible] sind nach meiner Anschauung für die dortigen Productionsbedingungen hoch [illegible] angegeben, — daß sie auch gewiß nicht mehr liefern können, als der Mann [illegible] ca. 200 Pfd. Fleisch für die Haushaltung und 90 Mark baares Geld; lassen

wir ihn auch bei sehr glücklichen Verhältnissen sogar 180 Mark einmal erlösen, so ist zwischen seinen laufenden Einnahmen und Ausgaben immer noch kein sicheres Gleichgewicht hergestellt. Und das beweisen die Angaben unwiderleglich, daß der Mann kaum in der Lage bleiben kann, sich schuldenfrei zu erhalten.

War es immer so; was hat der Mann denn fertig gebracht? Nach seinen directen Angaben Folgendes:

Activa des Geschäftes.

Erworben 3 Mrg. 145 Rth.		
Land für	443	Thlr.
„ Gebäude für . .	700	„
„ Geräthe	40	„
„ Möbel	130	„
„ Leinen, Kleider .	280	„
„ Vieh	350	„
Größere Hausreparaturen .	50	„
Summa	1992	„

Passiva desselben.

Land veräußert und angeschafftes noch zu bezahlen für .	283	Thlr.	10	Sgr.
Vom Gebäude ererbt	280	„	—	„
Vieh ererbt, also ab von dem heutigen Bestand	114	„	—	„
Baar geerbt . . .	260	„	—	„
	937	„	10	„
Also mehr erworben	1054	„	20	„
Summa	1992	„	—	„

In ca. 12 Wirthschaftsjahren 1054 Thlr., oder pro Jahr rund 88 Thlr. erworben! Wie geht das zu, nachdem die Angaben über den heutigen Geldverkehr darthun, daß der Mann eigentlich doch alljährlich Schulden macht; und nachdem die Angaben über Production und Verbrauch beweisen, daß der Mann eigentlich nichts erübrigen, höchstens knapp durchkommen kann?

Nun, der Mann webt die Leinwand selbst; die Kleider bestehen besonders aus Leinen mit Wolleinschlag, welches Zeug der Mann selbst webt. Wenn wir das wegnehmen, was der Durchschnittsbauer nicht mehr selbst anzufertigen vermag, so müßten wir dem Mann an seinem Mobiliar 250—300 Thlr. streichen; dann blieb also nur mehr ein Erwerb von rund 700 Thlrn. in der Zeit von 12 Jahren. — Nun hat der Mann früher, d. i. 10 Jahre lang, keine Magd gehalten, weil „die Frau mit den Kindern noch nicht so viel zu thun hatte und kräftig war"; das macht eine Lohnersparniß gegen heute von mindestens 1000 Mark; es macht ferner eine Ersparniß von 1/6—1/5 alles Haushaltungsverzehrs.

So wird also erklärt sein, daß der Mann bei wachsender, aber noch nicht arbeitender Familie mehr verbraucht in der Haushaltung und mehr Arbeitslöhne als früher, daß er selbst mehr bei seiner Energie und Umsicht fertig bringt als der Durchschnittsbauer, daß er bei den Preisen für Butter und Fettvieh in den ersten 70er Jahren mehr lösen konnte als heute, daß also der scheinbare Widerspruch zwischen den Angaben über Production und Verzehr resp. Verbrauch sowie über den Jahresgeldverkehr einerseits und dem Wirthschaftsgesammterfolg andererseits gelöst ist: daß der Mann durch das glückliche Zusammentreffen hoher Productenpreise zu Anfang seiner Wirthschaft und durch den Vollzug der Wirthschaftsarbeiten ohne Lohnausgaben vor 6—10 Jahren Etwas erübrigen konnte, heute aber nicht mehr, und daß der Bauer mit Durchschnittsverhältnissen Nichts erübrigt hätte.

Das ist also das Bild des sog. „guten Mittelbesitzes", wenn der Mann und seine Frau äußerst thätig, umsichtig und sparsam sind! —

II. Ein anderer Landwirth, der nahezu 20 Mrg. Ackerland bewirthschaftet und noch etwas Roggen im Heckenwalde (Lohheckenroden) baut, der seit 1869 selbständig wirthschaftet, hat Land angekauft für 586 Thlr. (= 1758 Mark), Vieh gezogen, erworben für rund 1000 Mark, Mobiliar, Geräthe ꝛc. für 2400 Mark, Haus für 3000 Mark = zusammen 8158 Mark, rund 8000 Mark. Zu bezahlen sind 2400 Mark und Verdienst außerhalb der Landwirthschaft in der Zeit vom Beginn der Haushaltung bis heute ca. 2000 Mark; also hätte die landwirthschaftliche Arbeit

Ertrag von rund 3600 Mark, rund pro Jahr 300 Mark als Ueberschuß resp. ...ung und Arbeitsverdienst abgeworfen.

Dagegen hat die Militärzeit von 2 Söhnen baar 180 Thlr. — 540 Mark ge... wogegen noch durch Lohschleißen 100 Mark, im Tagelohn 420 Mark, auf dem ...ndwebestuhl 120 Mark verdient wurden, so daß dieser letztere Nebenverdienst ...eren Auslagen für die Militärzeit deckt. — Es blieben also pro Jahr 100 Thlr. ... Mark Erwerb seit Beginn der Wirthschaft.

Der jährliche Geldverkehr würde heute nach den gemachten Angaben folgender sein:

Ausgaben.		Einnahmen.	
...haltung der Gebäude	55 ℳ	Aus dem Rindvieh durch Viehzucht	270 ℳ
...ed und Stellmacher	55 „	Aus den Schweinen	300 „
...ierunterhaltung	15 „	Etwas Lohn, ca.	100 „
...r pro Jahr	270 „	Summa	670 „
...rwaaren	150 „		
...n incl. Schenkwirthschaft	120 „		
...f von Brotfrucht für ca.	40 „		
Summa	705 „		
rund 700 ℳ pro Jahr.			

Es würden hier also die jährlichen Einnahmen die Ausgaben ungefähr decken; Verschuldung nicht gerade zu befürchten, Erwerb nicht zu hoffen sein. — Es ...n hier aber der Reingewinn einer Schenkwirthschaft ein mit ca. 150 ℳ
Lohschleißen und Tagelohn . . . 150 „
Weberei . . . 60 „
Verkauf von saurem Heu . . . 70 „
Summa 430 „

... es diesem Manne durch den Nebenverdienst außerhalb der Landwirthschaft ...st möglich ist, jährlich 300 Mark zu erübrigen, sofern er kein Unglück im ...alle hat. — (Er hat seit seiner Wirthschaftsführung verloren: 1 Kuh für ...lr. — rund 250 Mark, 2 Rinder für 100 Mark; seit 2 Jahren keine Kälber ...racht — 120 Mark, zusammen Unglück für 470, auf's Jahr rund berechnet ...rk.)

Wir wollen auch für diese Wirthschaft aus den wirklichen Acker- und Wiesenbau... ...en nachweisen, ob und event. wie viel dieselbe pro Jahr erlösen kann; dabei ...n wir wieder zwei Jahre: 1882 und 1881 und für Kartoffeln 1882 — 81 — ...79, so werden wir für jene Gegend von Wadern, Hochwald überhaupt, den ...n Durchschnittsertrag haben. (Siehe umstehend.)

Das Stroh findet folgende Verwendung: Heu, Hafer-, Gersten-, Linsenstroh ...füttert, wobei ca. ¼ des Langstrohes in die Streu geht; Erbsen- und Wicken... ...wird gestreut, vom Winterfruchtstroh werden ca. 10 Ctr. zu Häcksel geschnitten, ...st wird gestreut.

Aus dem Ackerbau wird also nichts gelöst; es müssen durchschnittlich noch für ...rk Brotfrucht gekauft werden; der Viehstall und Nebenverdienst müssen also ...reinnahmen bringen.

Der Mann hält: 3 Kühe, 2 Rinder, 2 Kälber; 2 Zuchtsäue und 2 Fasel... ...e zur Mast.

Nehmen wir die denkbar besten Ertragsjahre an, so erhält das Rindvieh: ...tr. Heu resp. Grünfutter in Heu umgerechnet, 15—20 Ctr. Sommerfruchtstroh ...0 Ctr. Winterfruchtstroh, 60 Ctr. Knollen- und Wurzelfutter, 10—12 Schffl. ...ter.

...s würde dies per 1000 Pfd. Lebgewicht täglich nach sorgfältigem Ueberschlag ca. ...b. Heuwerth machen mit recht weitem Nährstoffverhältniß. Thatsächlich gehen ...er die Angaben über Milcherträge nicht über 1500 Liter pro Jahr — und ich ...iese Angaben bei der Fütterung und bei der Arbeitsleistung der Kühe noch ...hoch.

unser Gewährsmann hat also gepflanzt und geerntet:

Jahr	Cultur	Fläche	Ertrag: Garben	Ertrag: Schffl.	Ertrag: Ctr. Stroh	Ertrag: 1 Mrg. Schffl.	Saat	Verwendung der Production: Haushaltung	Rindvieh	Schweinestall	Verkauf	Einkauf
1882	Roggen	8 Mrg. 90° 1½ Mrg. davon in der Lohhecke	960	54	110	6½	8½	45½, Zukauf von 15 Schffl. nöthig, dafür Gerste 60, also zu wenig				
1881		7 Mrg.	550	50	60	7	7					
1882	Weizen	5/8 Mrg.	120	10	10	13	5/8	7 Schffl., der Rest also zur zu geringen Quantität Brotfrucht zu wenig, es mußten ca. 4 Schffl. gekauft werden				
1881		1/2 Mrg.		3								
1882	Gerste	170 Rth.	115	12	12	13 rund	1	unters Brot, sonst etwas an frischmelkende Kühe und säugende Schweine: gekochte Körner				
1881		120 Rth.		3	3	4½	2/3					
1882	Hafer	1 Mrg. 135°	200	20	14	12	2		12			
1881		2 Mrg. 45°		21		9¹/₃	2½		7			
1882	Erbsen	45°		3	6	12	1/4	1/8 Schffl.		10		
1881	"	1 Mrg. 45°		3	10	2¼	also Saat zurück	1/8 Schffl.		2		
1882	Wicken	45°		3	6	12	1/4		2¼			
1881	feine											
1882	Linsen	25 Rth.		1/2		4	1/4		Kälber 2	Rest = 1¼		
1881				1		8	1/4		2	= 5¼		
1882	Kartoffeln	5 Mrg. 135 Rth.	160 Ctr.	macht pro Mrg. und pro Jahr 40 Ctr.			35	80	Zu sog. guten Kartoffeljahren Rindvieh 1/3 nach Abzug für Saat u. Haushaltung	Die Schweine erhalt. in guten Jahren 2/3, in schlechten fast alle nach Abzug der Saat und Haushaltung		
1881	"	5½ Mrg	400 "									
1880	"	5 Mrg.	210 "									
1879	"	5 Mrg.	180 "									
1882	Gemüse für die Haushaltung ca. 30 Rth.											
1882	Runkeln, Kohlrabi 30 Rth. = ca. 30 Ctr. pro Jahr fürs Rindvieh											
1882	Grünfuttergemenge 45 Rth. = ca. 10 Ctr. Heuwerth fürs Rindvieh											
1882	Klee und Kleegras 1½ Mrg. zur Grünfütterung = ca. 30 Ctr. Heuwerth fürs Rindvieh											
1881	" 15 " " " "											
1882	Heuertrag incl. Grummet 225 Ctr.											
1881	" " 210 "											
1882	36 Rth. Hanf, liefert das Hausleinen.											

Da nun die Kälber 8—9 Wochen an der Kuh saugen, die Schweine auch halbabgerahmte süße Milch erhalten ꝛc., so ist ein Erlös aus Milchproducten wirklich nicht denkbar. Der Mann bleibt also auf den Erlös aus dem Verkauf von jährlich 1 Stück Vieh und von einigen Zuchten Ferkel so wie auf den oben erwähnten Nebenverdienst angewiesen: er wird sich nur dann schuldenfrei halten, wenn Ferkel und Vieh hoch, sehr hoch im Preise stehen, wenn kein Unglück im Stalle vorkommt und wenn der erwähnte Nebenverdienst nicht ausbleibt.

III. Schließlich will ich eine generelle Uebersicht des wirthschaftlichen Erfolgs einer Bauernwirthschaft größern Umfangs aus dem H.-Thale des Kreises Merzig geben.

Hierbei sind aber einige allgemeine Bemerkungen über Boden und Lage zu machen, um den Wirthschaftsgang zu verstehen.

Das Thal ist eingeschnitten in Buntsandstein und hat auf der Gemarkung in den vom Thale aufsteigenden Districten auch Muschelkalk. In der Gemeinde H. sind aber nur ca. $^1/_3$ der Familien am Besitz des Kalkbodens betheiligt, solche nämlich, die Pferdegespann halten können; denn mit 4 Pferden muß ein Düngerwagen von 15—20 Ctr. Ladung bespannt sein, der dann täglich 4mal fahren kann; zwei starke Pferde müssen an den Pflug und pflügen nach dortigen Angaben täglich nur $^3/_4$ Mrgn. Das Land dient zu Weizen-, in wenigen Parzellen zu Roggen-, dann zu Hafer- und Kleebau, und $^1/_6$ liegt Brache.

Fruchtfolge: 1) Winterfrucht mit 120 Ctr. Dünger pro Morgen, 2) Hafer, 3) Klee, 4) Winterfrucht ohne Dünger, 5) Hafer, 6) Brache.

Unser Gewährsmann hat dort gepflanzt und geerntet:

	Mrg.	Rth.		Ertrag Garben		Schffl.	Ctr.		
Weizen	3	125	=	590	=	$25^1/_2$	50	Stroh	= pro 1 ha od. 4 Mrg. im Durchschnitt 1882/81
„	3	125	=	410	=	$18^1/_2$	30	„	= $23^2/_3$ Schffl. 43 Ctr. Stroh
Roggen	1	120	=	440	=	20	37	„	= $39^5/_8$ „ $68^3/_8$ „ „
„	1	120	=	260	=	13	20	„	
Hafer	5	50	=	390	=	28	26	„	= $17^1/_2$ „ $15^1/_6$ „ „
„	5	50	=	200	=	16	14	„	
Klee	5	—		110 Ctr. Heuwerth.					

Also pro Morgen: Weizen $5^2/_3$ Schffl., rund 10 Schffl. Roggen, $4^1/_2$ Schffl. Hafer rund.

Wem fällt da nicht der auffallend geringe Ertrag an Hafer auf, und selbst derjenige des Weizens?! Und doch ist es so!

Der andere Theil des Flurlandes, die beste Qualität des Dorfbannes, ist der Boden am Uebergange vom Kalk zum Buntsandstein.

Dort können zwei Kühe täglich 1 Mrg. pflügen und 6 Wagen Dünger à 20 Ctr. fahren. -- Unser Gewährsmann pflanzte und erntete dort:

Kartoffeln 3 Mrg. 10 Rth., liefern ca. 90 Ctr., im Durchschnitt von 1881/82 pro 1 ha 180 Ctr.

	Mrg.	Rth.		Garben		Schffl.	Ctr.		
Roggen	4	80	=	996	=	43	71	Stroh	pro 1 ha $33^3/_4$ Schffl. $51^3/_4$ Ctr. Stroh.
„	4	80	=	640	=	32	44	„	

Wicken 80 Rth. mit 20 Ctr. Heuwerth Grünfutter,

Runkeln 2 Mrg. mit 240 Ctr. — 1881 mit 360 Ctr. im Durchschnitt pro 1 ha 600 Ctr.

Dann noch etwas Bohnen und Hanf.

Also pro 1 Mrg. im Durchschnitt: Roggen $8^1/_2$ Schffl., Runkeln 150 Ctr.

Endlich hat das Thal leichten Boden von Buntsandstein, meistentheils angenehm, ziemlich sicher in den Erträgen; ein kleiner Theil Grundschutt des Buntsandsteins: leicht, dürr, unsicher.

Unser Gewährsmann pflanzte und erntete dort:

Kartoffeln $4^1/_2$ Mrg. = 130—140 Ctr.; — im Durchschnitt von 4 Jahren pro 1 ha 140 Ctr.,

	Mrg.	Garben	Schffl.	Ctr.	
2 Roggen 1882	5½	= 1540	= 70 und	118 Stroh	= Durchschnitt 54 C
„ 1881	5½	= 1060	= 65 „	76 „	Ctr. Stroh pro
1882 3 Hafer	3	= 490	= 29 „	31 „	= Durchschnitt 25¹/
1881 3 „	3	= 200	= 12 „	13 „	29½ Ctr. Strol
1882 Gerste	90 Rth.	= 96	= 7½ „	8 „	= 48 Schffl. 54 Ct
1881 „	90 „	= 60	= 4½ „	5 „	pro 1 ha.

1882 Klee 1 Mrg. 60 Rth. = 40 Ctr. Heuwerth pro 1 ha = 120 Ctr. H

Dieser letztere Ertrag ist so günstig, weil 80° Jucarnaklee dies Jahr bo 20 Ctr. Heu brachten, während 160° Rothklee auch nur 20 Ctr. lieferten.

Durchschnittsernten pro Mrg.: Roggen 13½ Schffl., Hafer 6⅜ Schffl. 12 Schffl.

Unser Landwirth kann also im Durchschnitt auf seinen rund 44 Mrg. ob Ackerland ernten nach den Ergebnissen von 1881—1882:

		Schffl.		Schffl.		Schffl.		Schffl.	
	Weizen	22	Roggen	121	Gerste	6	Hafer	42	Kartoffeln
Ab zur Saat		3½	„	12	„	¾	„	10	„
Rest		18½	„	109	„	5¼	„	32	„
Zum Haushaltungsverbrauch		8	„	70	„	—	„	—	„
Rest		10½	„	39½	„	5¼	„	32	„

Thatsächlich stellt sich der jährliche Geldverkehr wie folgt nach seinen A

Einnahmen pro Jahr:			Ausgaben pro Jahr:
Von Weizen 1881:	150 ℳ	Durchschnitt	Steuern aller Art . . . . =
„ „ 1880:	180 „	= 165 ℳ	Tagelöhne . . . .
Von Roggen 1881:	132 „	= 109 „	Sattler, Schmied, Stellmacher
„ „ 1880:	96 „		Kohlen und Brandholz . .
Von Butter		= 105 ℳ	Unterhaltung des Hauses .
Von Eiern		20 „	Mobilarunterhaltung . . .
Aus Kartoffeln in 3 Jahren verkauft 165 Ctr. à 50 Ctr.		100 „	Colonialwaaren . . . . .
			Kleider und Schuhwerk . .
Von den Schweinen . . .		340 „	Persönlicher Bedarf, Unvorhergesehenes . . . . . .
Aus dem Rindvieh		180 „	
Aus den Pferden		75 „	
Verdienst mit dem Gespann		150 „	Summa
Summa		1244 „	

Also auch hier wär' es ein Leben „zwischen Tag und Nacht" — und th ist es so, wie sich leicht aus den Ernteergebnissen ersehen läßt. Der Erlös Viehstand ist hoch taxirt resp. angegeben. (Wirkliche Thatsache!)

An Vieh hält unser Mann: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Rinder, 2 Zuchtsäue, schweine; er taxirt die jährliche Milchmenge auf 3800 Liter (2100 von ein von der andern Kuh). Und wenn wir hier noch die Fütterung specialisiren so würden wir sehen, daß ein höherer Milchertrag auch kaum denkbar ist.

Sehen wir uns an, was die Haushaltung vom Viehstalle nimmt:

600 Pfd. Fleisch (und für 30 Mark wird Fleisch gekauft),
1800 Liter süße Milch,
2500 „ saure Milch, abgerahmt,
80—100 Pfd. Butter,

so sehen wir, daß die Einnahmen aus dem Vieh nicht wohl die oben g Angaben übersteigen können; obgleich der Mann „gut füttert".

Nun will unser Landwirth seit 25 Jahren allerdings sein Vermögen um ca. 2000 Thlr., also pro Jahr rund um 300 Mark vermehrt resp. an die Erziehung (Studiengelder) seiner Kinder verwandt haben.

Das ist denn wieder geschehen von 1870—1875, wo alle Verkaufsproducte viel höher im Preise standen und der Mann nicht größere Auslagen als heute hatte; denn der oben angegebene Tagelohn wird nicht baar ausgegeben, sondern durch Pferdearbeit für die Tagelöhner wieder abverdient. Also baares Geld bringt die Pferdearbeit auch keines ein.

So sehen wir also hier wie dort: der Besitzer von über 25—30 Mrg. vermag bei Sparsamkeit und bei Glück im Viehstalle sich so gerade „über Wasser zu halten".

Darum heißt die Antwort auf die Frage: wie viel Besitz gehört hier zu einer Familiennahrung? denn auch im ganzen Hochwalde und an seinen Abhängen: 25—30 Mrg. und dazu 8—10 Mrg. Wald, um hier noch Streu, Rodland für Korn, und Geld aus Lohe zu erhalten."

Es ist nun nicht schwer, die hervorragendsten eigenthümlichen Merkmale dieser sog. „Mittelwirthschaften" zusammen zu fassen; sie sind:

1. Wo der sonst fleißigste und umsichtigste Bauer keinen Nebenverdienst als Tagelöhner, Bergarbeiter, Leineweber, Lohschleißer ꝛc. hat, wird es ihm bei den gegebenen Absatzverhältnissen und Productionsmitteln unmöglich, seine baaren Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu erhalten.

2. Die allerunbefriedigendste Production ist die der Milchnutzung der Kühe. Dafür liegen die Ursachen in

a. zu wenig Futter,

b. zu geringem Futter (schlechtes Heu, zu wenig Fett- und Eiweißstoffe),

c. vielfach in der Aufstellung von Kühen, die nichts verrathen vom Typus einer Milchkuh, endlich

d. in der unregelmäßigen Lactationsperiode; denn nur einen Mann habe ich gefunden, der durchschnittlich alljährlich pro Kuh ein Kalb erhält, während sonst überall pro Kuh ein Kalb fällt in 15, meistens erst in 18 Monaten.

Ueber die wirthschaftlichen Folgen dieser Zustände brauche ich nicht zu reden; sie sind jedem klaren Sinne anschaulich; aber die Ursachen liegen darin, daß die Gemeinden (die Viehbesitzer der Gemeinde, nicht die Gemeinde als Corporation) oft dauernd oder zeitweilig keine, oft ungenügend ernährte und schlecht gehaltene Stiere besitzen.

3. Düngermangel; es ist zu wenig Futter vorhanden und muß also ein Theil des Strohes gefüttert werden: permanenter Streu- und Futtermangel. — Für $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ des Jahres muß stets die Streu aus dem Walde beschafft werden, nämlich dort aus den devastirten aufgetheilten früheren Erbschaftslohhecken. Die Folge ist

4. besonders zu geringer Durchschnittsertrag des Kartoffel- und Hackfruchtbaues.

5. Die Fruchtfolge: auf Sommergetreide beginnt der Kreislauf mit der Aussaat von Wintergetreide von Neuem, daher die starke Verunkrautung der Felder, ihre geringe Ertragsfähigkeit auch eine Folge des Verstoßes gegen die Gesetze des Stoffersatzes.

6. Verschuldung von Anfang an durch Beschaffung von Gebäuden und Betriebsmitteln.

IV. Schlußbetrachtungen.

Was müssen wir wünschen?

1. Daß der Bauer selbst mehr Verständniß seiner Lage, seinem Ge in technischer und wirthschaftlicher Hinsicht entgegen bringe, daß seine Ei über das Wesen und die Nothwendigkeit genossenschaftlicher Wirksamkeit gr reifer werde, daß zu dem Zwecke öffentliche Anregung, Belehrung rege fo setzt werden und daß sich immer mehr Organe finden möchten, die nicht so in Ausübung ihrer Berufsaufgaben, als vielmehr aus Neigung, freiwillig letzteren Aufgaben übernehmen; daß diese letzteren Kräfte im Bauernstande, in Dorfgemeinde wohnen möchten, weil sie dann mit dem in Betracht komme Einzelcharakter der Betheiligten, mit den localiter vorhandenen Nothwendigk und Möglichkeiten genügend bekannt sind, und weil diese Kräfte allgemach spiele rationeller Arbeit und gemeinnütziger, ethischer Anschauungen in i eigenen Wirthschaften liefern können. Der Bauer muß wirthschaftlich, techn ethisch noch sehr erzogen werden [1]).

2. Mehr Privateigenthum kann man dem bäuerlichen Besitzer nicht ge Gemeinheitsauftheilungen, wenn auch noch ein größerer Gemeindelandbesitz handen wäre, halten wir für unzweckmäßig; denn leider bestehen die Gemei nur mehr aus zusammenwohnenden Kleinbesitzern, die wohl noch gemeins Lasten haben, deren Vortheile aus der Almende aber fast auf Null gesu sind, die bei ihrem Erkenntnißgrade daher auch das Bewußtsein zusammengehö Pflichten verlieren. Also kein Uebergang von Gemeindeland in Privateigent wohl aber Versuche, ob die noch vorhandenen Reste der Almende nicht wi schaftlicher auszunützen wären, nicht um sie zu devastiren, sondern um auf i dem Betheiligten Culturarbeit und Culturproduction zu geben.

3. Die Regulirung der Bachläufe und der Wasserverhältnisse muß geno schaftlich nicht nur durch das Gesetz erlaubt sein; es müssen hier die erschwe den, angedeuteten Formalitäten wegfallen und es muß auch die Forderung der Zwang geradezu statthaft sein, wenn das allgemeine Interesse solche R lirungen fordert. Hier müssen die Provinz, die Kreise oder Gemeinden ihren Mitteln helfen: Mittel à fonds perdu oder noch besser mit Mitteln, niedrig verzinst und mit niederem Procentsatz amortisirt werden von den theiligten Besitzern; der Staat muß mit der Gesetzgebung eintreten, sol gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen, auch gelegentlich zu erzwingen.

4. Die Kleinbauernwirthschaft ist überall, besonders aber in Wadern 2c., Kuhhaltung mit Milchwirthschaft und Schweinezucht resp. Schweinemast gewiesen, zumal, wo sie, im äußersten Kreise „des isolirten Staates" lieg keinen lohnenden Markt für Ackerbauproducte und keine Gelegenheit zum bil und jederzeitigen Ankauf von Streumitteln und von animalischem Dünger Was ist da natürlicher, als daß die Gemeinde, deren Einwohner alle in d Verhältnissen leben müssen, etwas thut zur Aufbesserung der Viehzucht, d einzigen und natürlichsten Quelle zur Einnahme von baarem Geld? 2

---

[1]) Vergl. die Schrift des Verfassers: Wie ist unserm Bauernstand zu he Trier 1882.

unter Erfüllung dieser Elementarbedingung nur die Möglichkeit gegeben, Ackerbau- und Wiesenbauproducte rationell und rentabel zu verwerthen? dadurch doch erst in weiterer Folge die Gemeinde vor unterstützungs-ftiger ländlicher Armuth bewahrt! Was ist nun natürlicher, als daß die einde die Verpflichtung der Zuchtstierhaltung und selbst die der Eberhaltung r aufnimmt, welche sie vor der revolutionären Emancipation zu Anfang Jahrhunderts noch überall im linksrheinischen Deutschland hatte und die n durch Naturallieferungen der Kuhbesitzer und durch Nutzungen aus ndebesitz deckte? Was ist naheliegender, als daß die Gesetzgebung der einde unter den Bedingungen des vorigen Satzes diese Verpflichtung kurzweg legt, wo die wirthschaftliche Indolenz der genossenschaftlichen Selbsthülfe lange im Wege stehen wird?

5. Da nach meiner Ueberzeugung nicht die Verschuldung an und für die Größe des Uebels ausmacht und den Bauernstand ruinirt, sondern a) die lichkeit der Verschuldung, welche die Indolenz im Rechnen, Sparen, Erwerben, zahlen, Einhalten der Termine gerade in sog. Kleinigkeiten großziehen und e Stundung der Schuldbeträge seitens der Geldverleiher, Händler und mare und c) deren dann oft plötzliche Forderung zur ungelegensten Zeit für Schuldner, so müssen hiergegen gesetzlich geregelte Abhülfen getroffen werden, e die Gläubiger und die indolenten Schuldner gleichzeitig zwingen, ihre ftigen Geschäfte solid zu führen. Ich rechne dahin als Einzelmittel: insen sind nicht mehr einklagbar von länger als zwei Jahren her; b) es n öffentliches Schuldenbuch anzulegen, worin der Privatgläubiger seine erungen einzutragen hat, sofern sie rechtskräftig sein sollen.

Zur Radicalcur auf diesem Gebiete werden allerdings Vorkehrungen von weiterem Umfange zu treffen sein, wohin ich besonders die Einrichtung eines ts mit billigem Zinsfuß und Zwangsamortisation rechne.

Ganz besonders aber muß es und wird es dahin kommen, daß das Land-thum des Kleinbesitzes nicht von jedem Geldverleiher mit Beschlag belegt nur zur Veräußerung gebracht werden kann. Bei solchen Graden der Ver-dung würde es sich doch fragen, ob nicht — wenigstens auf Antrag des ldners — die Rechtlichkeit der Schuldforderungen durch öffentliche Organe zu n wäre und der Gläubiger mit den ihm aus baaren Darlehen ausge-ten Realitäten, geschätzt nach Orts- und Zeitpreis und den sich daraus nden üblichen Zinsen abzufinden sei, zunächst zu Gunsten des Schuldners, falls dieser wirklich nicht mehr wirthschaftlich lebensfähig zu erhalten wäre, nsten der betreffenden Gemeinde. — Schließlich werden wir auf diesem e doch zu einer Art Unantastbarkeit der Heimstätte kommen müssen wie in Amerika.

Selbstverständlich müssen einstweilen die Darlehns- und Sparkassen weiter rken suchen: die genossenschaftlichen und die der Corporationen.

6. Unsere Verhältnisse drängen auf Entlastung der Gemeinden, auf Ueber-der Schulkosten und mancherlei Verwaltungskosten durch den Staat, thatsächlich bringt der Säckel der Gemeinde dem Aufwand der Staatsver-g manches Opfer (Stellung der Bürgermeister und deren Obliegenheiten).

7. Es fehlen diesen Kreisen die leichten und billigen Verkehrswege. Wo ch der Bahnbau in nahe Aussicht nicht gestellt werden und damit eine

intensivere Wirthschaftsrichtung durchgeführt werden kann, wäre daran zu denken, auf anderm Wege Arbeitsgelegenheit zu schaffen: durch die bereits erwähnten Meliorationen von Wiese und von Waldland, besonders aber auch durch Einführung von Hausindustrieen, besonders für Frauenarbeit und Winterbeschäftigung: Handweberei, Weidenpflanzung und Flechtarbeit, Drahtflechterei &c. &c.

8. Consolidation, in Wadern &c. hauptsächlich die der Wiesen, in andern rheinischen Gebirgsdistricten auch vorab die des Ackerlandes.

Man kann gegen meine Wünsche mehrerlei einwenden:

a. Sie seien nicht neu; leider nicht!

b. Sie seien nicht präcis und correct formulirt; ich will aber auch und kann nicht Gesetzentwürfe vorbereiten.

c. Der eine oder andere dieser Wünsche könne fallen; ich sehe täglich, wie sie in ursächlichem, in bedingendem Zusammenhang stehen.

Endlich sehe ich, wie der bäuerliche Stand aus sich weder die Mittel, noch die Einsicht zu den Wegen der Selbsthülfe hat. Ich habe seit Jahren beobachtet, wie edle Kräfte mit ihren Mitteln und mit ihrer Zeit nicht gegeizt haben, um ohne Verwaltung und Gesetzgebung den Bauer aus seinen verhängnißvollen Zirkeln zu führen; jetzt sehe ich, daß Gesetzgebung und landwirthschaftliche Verwaltung, daß Staat und Provinz, Kreis und Gemeinde mit ihren Kräften und mit ihren Mitteln eingreifen müssen zur Rettung des Bauernstandes.

Saarburg, 15. November 1882.

Anlage Nr. 1.

Bewegung der Kapitalien in der Kreissparkasse zu Merzig.

	Rückzahlungen auf Kapital und Zinsen		Neue Darlehen		Gesammtbetrag der ausgeliehenen Kapitalien nebst Zinsen am Schlusse des Jahres	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
pro 1877—78	36513	19	144266	28	191006	83
„ 1878—79	74208	36	105931	—	226565	42
„ 1879—80	80956	96	159220	—	324748	97
„ 1880—81	105775	87	236270	15	479916	85
„ 1881—82	128848	06	343859	98	722257	29

Anlage Nr. 2.

Nachweis der in den letzten 10 Jahren 1872—1882 im Kreis Saarlouis verkauften und parzellirten größeren Güter

von

Landrathsamtverwalter von Dewitz.

Nr.	der früheren Besitzer		des Guts		Erlös durch Parzellirung	B… t…
	Namen	Gemeinde	Größe ha	Verkaufspreis ℳ		
1	M. Fonty	Beaumarans	89	162000	252000	
2	Gebrüder Regnier	Berus	80	78000	108000	
3	Motte	Felsberg	44	54000	72000	
4	Motte	Rehlingen	36	84000	117000	
5	Herpein	Bommersbach	90	114000	noch nicht parzellirt versteigert	

Die sämmtlichen Güter wurden von der Firma Gebrüder X. in Saar angekauft und von dieser parzellirt und — abgesehen von Nr. 5 — bietend öffentlich versteigert. Die erzielten Erlöse sind annähernd richtig, zu niedrig als zu hoch gegriffen. Das Gut Nr. 5 ist erst in diesem angekauft worden und wird voraussichtlich, sobald es zur Ausschlachtung k einen Gewinn von ungefähr 100000 Mark ergeben.

Die Bänne Felsberg und Rehlingen — Nr. 3 und 4 — sind im hältniß zu der Bevölkerungszahl zu klein, in Folge dessen die Ausschlacht keine ersichtlichen Nachtheile bis jetzt zum Vorschein gebracht haben. Die werden aber nicht ausbleiben, sofern Ansteigerer mit ihren Terminzahlung Rückstande bleiben, da damit die Abhängigkeit von dem Verkäufer ihren A nimmt, die gewöhnlich mit dem Ruin des Landmannes endet.

Was die Gemeinden Nr. 1 und 2 betrifft, so liegen daselbst die Verhältnisse anders. Beide Gemeinden besitzen im Verhältnisse zu ihrer Einwohnerzahl genügendes Areal. Das Bestreben der jungen Bauern, nun nach ihrer Verheirathung und der Theilung des elterlichen Grundbesitzes möglichst bald und um den Preis zu neuem Besitzthum zu gelangen, welches ihnen den Betrieb einer selbständigen Ackerwirthschaft ermöglicht, war Veranlassung, beim Verkauf genannter Güter möglichst viel anzusteigern, ohne zu bedenken, ob sie auch in der Lage seien, die einzelnen Zahlungen trotz der oft 6—10jährigen Termine auszugleichen. Dazu kommt noch, daß die Steigpreise dem wirklichen Ertragswerth der Ländereien nicht entsprechend waren. Eine solche Güterausschlachtung wird ... von den Bauern als ein Dorffest betrachtet, welchem auch diejenigen ...wohner, die zum Kauf keine Lust oder kein Geld haben. Früher bestand der ...s, daß die 5 % Aufgeld zum Besten gegeben wurden und die sämmtlichen ...iglustigen und Neugierigen zum Schlusse mehr oder weniger unzurechnungsfähig waren. Gegenwärtig wird zwar das Verbot der Verabreichung von geistigen Getränken während der Versteigerung strenge gehandhabt, dennoch wird der Zweck desselben vereitelt. Dies geschieht in folgender Weise. Vor und nach der Versteigerung wird nämlich tractirt, Cigarren und Getränke erhält Jedermann, der ... dem Schmause sich zu betheiligen Lust hat. Dadurch wird immer eine große ...hl Bauern angelockt; es fehlt nun nicht an solchen, die sich durch das Versprechen von einer Flasche Wein oder ein Päckchen Cigarren dazu verleiten lassen, ... Gebot zu machen. Dabei spielt dann die Eitelkeit mit, sich von einem anderen, vielleicht weniger Bemittelten, nicht überbieten zu lassen. Der erste Ansteigerer, d. h. derjenige, welchem der erste Zuschlag ertheilt wird, erhält einen ..., auf welchen er nicht wenig stolz ist. Auch giebt es Personen, welche ... dazu hergeben, im Geheimen ihren Mitbürgern gegen Belohnung des Verkäufers die Steigpreise in die Höhe zu treiben. Ist es nun dazu gekommen, ... eine Anzahl Bauern mit ihren bei der ersten Partialversteigerung eingegangenen Verpflichtungen im Rückstande bleiben, so dürfen diese bei den folgenden Versteigerungen bis zur vollständigen Ausschlachtung des Gutes nicht fehlen ... Gebote machen, weil sie wissen, daß man sonst gegen sie sofort ... vorgehen werde. Somit wird die erste rückständige Schuld von Neuem ..., gleichzeitig die Leistungsfähigkeit zur Begleichung verringert. Sobald ... soweit gekommen ist, dann treten die Brüder und Söhne des Verkäufers ... in die Arena und steigern; bleibt ihnen das letzte Gebot, so heißt es: dieses ... ist für den Michel oder Hans, ohne Murren, wenn auch mitunter mit ... Gesichte schreibt das genannte Opfer, um sich den Gerichtsvollzieher, ... ihn erst recht, wenn auch etwas später, aufsuchen wird, aus dem Hause ...halten, den Namen unter das Versteigerungsprotokoll. Solche Manöver ... jedesmal dann angewandt, wenn man weiß, daß auf das Grundstück ein ... speculirt. Behält dieser nicht das letzte Gebot, dann heißt es: Klos, ... hätte auch dieses Stück gern gehabt als Nachbar. „Gewiß, aber es ist mir ... zu theuer geworden." Nun wird der Klos mit der größten Freundlichkeit ... genommen, ihm so lange zugesetzt, bis er gegen ein kleines Schmusgeld ... Stück doch acceptirt, und ohne Weiteres verzichtet der Hans oder Michel ..., was am Schluß der notariellen Verhandlung ebenfalls protokollirt wird. Hat nun der Händler in dieser oder jener Gemeinde festen Fuß gefaßt,

indem eine große Anzahl Einwohner ihm Steiggelder schulden, dann ist ei sitzer nicht mehr in der Lage, selbst seine Immobilien auszubieten. Die mit Wurst und Cigarren zu tractiren und mit Spirituosen die Köpfe hitzen, paßt ihm nicht, ohne dies finden sich aber keine Liebhaber, weil die Leute im Dorf mehr oder weniger schon einsehen, daß sie den Anforde des Güterschlächters schon nicht nachkommen können.

Was bleibt dem Besitzer übrig, als sein Eigenthum auch diesem im zu verkaufen, und die Ausschlachtung des neuen Erwerbs wird in derselbe wie eben geschildert, vorgenommen.

Ist nun aller Besitz des Händlers unter dem Hammer gewesen, da ginnt die energische Einziehung der Steigtermine. Die erste und zweite T zahlung wird schon beigebracht, dagegen die der 3. und folgende Zahlungen aus. Nunmehr beginnen die verschiedenartigsten Manipulationen. Der sieht ein, daß er das angesteigerte Grundstück überhaupt nicht bezahlen kan überläßt es für eine zu vereinbarende Summe wieder dem Händler al käufer; die Differenz des jetzigen und des Steigerungspreises beträgt da wöhnlich eine oder zwei Terminzahlungen, oder der Händler macht sein legium geltend und läßt es von Neuem öffentlich versteigern und steigert e an. Hier beginnt nun eine neue Taktik, denn es kommt jetzt darauf an keine Liebhaber sich finden, damit der Händler es unter dem Werth zurückst Da nun der größte Theil der Einwohner im Buche des Letzteren ste traut sich keiner als Concurrent aufzutreten. Das Object wird dem H zugeschlagen und die Differenz des jetzigen Minderpreises gegen den urs lichen wird durch die geleisteten Terminzahlungen ausgeglichen, wenn dazu hinreichen und nicht eine Restschuld an den Händler noch schließlich h zuzahlen bleibt.

Kurz! es ist jetzt die Zeit des wichtigen Schmushandels herangeko Der Handelsmann ist fast täglich im Dorf, es beginnt nun das Hin- un handeln in einem Maße, wie es kaum glaublich ist. Es scheint unmögli aber buchstäblich wahr, daß in einer Gemeinde des diesseitigen Kreises die Zahl der Häuser in den Händen des Güterschlächters sich befunden hat jedem Dorf hat er einen Mouchard, der ihm berichtet, wo ein Händeld machen ist, wo den Bauer der Schuh drückt, wer Liebhaber für diese ode Parzelle ist u. s. w. Zur Zeit besitzt eine bestimmte Firma in Saa noch 138 ha Grundeigenthum und 26 Häuser in den verschiedenen Theil Kreises ohne das unter Nr. 5 der Nachweise aufgeführte Hofgut. Dieses reicht hin, um auf Jahre hinaus den Güterschacher mit ausgezeichnetem G zu betreiben.

Anlage Nr. 3.

erbsmäßige Darlehnsgeschäfte und ihr Einfluß auf bäuerlichen Grundbesitz im Kreise Merzig

von

Landrath Knebel.

Der Betrieb des privaten Geldverleihgeschäftes bildet einen Krebsschaden ise Merzig, dem der Schacher mit Grundstücken untrennbar anklebt, während eigentliche Ausschlachtungen, d. h. Erwerb von Grundeigenthum lediglich Erzielung eines höheren Preises durch Parzellirung nicht vorkommen und vorkommen können, weil es weder geschlossene Bauergüter, noch auch ihrer nach zur Zersplitterung geeignete Parzellen — mit Ausnahme von Wald — In den Grundsteuerkatastern wird man verhältnißmäßig selten die Namen werbsmäßigen Geldverleihern finden. Auch ist deren Streben durchaus auf den dauernden Erwerb von Grundstücken gerichtet, sondern der Handel elben ist lediglich das Mittel zur Vergrößerung des flüssigen Kapitales Verleihers und je schneller der Umschlag erfolgt, um so größer ist der n.

Die Verleiher haben es verstanden, durch baare Darlehen, durch Verkauf Vieh und Grundstücken gegen Credit, durch Verleitung zu über die Kräfte ländlers hinausgehenden Anschaffungen, durch Nichteintreibung der Zinsen Zahlungstermine u. s. w. einen großen Theil der ländlichen Bevölkerung r Gewalt zu bekommen.

Aeußerlich stellt gegenwärtig das Geschäft sich hauptsächlich als Ankauf von nten Kauf- und Versteigerungsprotokollen dar. Hat Jemand Grundeigen- zu veräußern, so würde dies nur mit großen Verlusten geschehen können, er den Erwerbern nicht ausgedehnte — in der Regel sechs- bis zehnjährige Zahlungsfristen zugestände. Der Veräußerer bedarf aber fast immer den Kauf- bezw. Steigpreis sofort. Um ihn zu erhalten, cedirt er alle seine m Geschäfte ihm erwachsenden Forderungen an den Verleiher gegen eine Summe. Die C[illegible] nur Eines Steigprotokolles verschafft dem Verleiher immer eine ganze Anzahl neuer Clienten, da die Grundstücke meist

in verschiedene Hände übergegangen sind. Jeden Einzelnen sucht er nun w durch Stundung der erfallenen Beträge und Verwickelung in andere Ges sich dienstbereit zu machen, und leider ist dies bisher in den meisten F gelungen.

Die Cession der Forderungen erfolgt fast niemals nach der Versteige sondern vor derselben wird sie schon fest mit dem Verleiher verabredet und nimmt nun das ganze Geschäft in die Hand. Er hat, da stillschweigend laut Verabredung jeder in Merzig sitzende Verleiher nur einen gewissen theil bearbeitet, fast in jedem Orte eine Anzahl abhängiger Clienten. werden zum Bieten, häufig sogar zum Erwerbe der ihnen von dem Verleih zeichneten Parzellen gezwungen und die Steiglust außerdem durch vor der steigerung verabreichte geistige Getränke, durch Zurufen, Zuwerfen von Bri u. s. w. auf das Höchste gesteigert. Hierdurch erzielt dann der gewerbsm Verleiher Preise, welche von Niemand anders zu erlangen gewesen wären. jahrelanger, aufmerksamer Beobachtung und Bekämpfung des Treibens s wir, daß diese Art von Versteigerungen durchschnittlich 25 Procent übe wahren Werth kommt. Während es der Kreissparkasse in Merzig gelunge das Geschäft mit baaren Darlehnen, also die directe Befriedigung des Cr soweit es sich um die noch soliden Elemente der Bevölkerung handelt, fast den Händen der privaten Geldverleiher zu entreißen, ist der Versuch, auc Handel mit Kauf- und Steigprotokollen an sich zu nehmen, bis jetzt miß Der private Verleiher nimmt dem Cedenten nicht allein das ganze — ge lich 25 Pf. von 3 Mark, mithin etwa 8 Procent betragende — Aufgeld, dern auch noch einen Theil des Steigpreises selbst ab. Die Sätze der sparkasse dagegen sind so normirt, daß der Cedent noch einen Theil des geldes herausbezahlt bekommt. Trotzdem fährt der Cedent besser mit den vaten Verleiher, weil dieser stets einen soviel höheren Steigpreis erzielt damit die größere Billigkeit der Kreissparkasse weitaus ausgeglichen ist.

Dieses künstliche Treiben des Steigpreises macht aber auch noch eine theilige Wirkung auf die Erwerber geltend, weil diese aus den erworbenen G stücken die Zinsen zu gewinnen nicht in der Lage sind und ihrerseits immer mehr in die Gewalt des Verleihers gerathen.

Einen festen Maßstab für den Grad dieser Bewucherung zu finde äußerst schwierig. Die Grundsteuerkataster liefern ihn durchaus nicht. auch in sehr häufigen Fällen der Verleiher gezwungen oder durch die Au auf ein gutes Geschäft veranlaßt ist, Grundstücke selbst zu behalten, so su dieselben doch, wenn irgend möglich, noch in demselben Jahre zu veräußern, um die Steuer zu ersparen. Auch Subhastationen bieten nicht einen annä den Anhalt. Nur in den äußersten Fällen bringt der Verleiher diese zur führung. Meist läßt er die Schuld nur soweit auflaufen, daß die Grun zur Deckung derselben ausreichen. Er beläßt dann durch Uebereinkunft Schuldner sein Häuschen und ein oder das andere Grundstück und zieh Uebrige an sich, um hiermit baldmöglichst neue Geschäfte zu machen. De schädigte wird Fabrik- oder Bergarbeiter, oder geht in Tagelohn.

Einen Anhaltspunkt bietet außer dem bisherigen Mißerfolge der Kreis kasse hinsichtlich der Protokolle eigentlich nur das steigende Vermögen Geldverleiher. Im Abgeordnetenhause wurde bereits der Fall eines

kers angeführt, dessen Vermögen sich, während er bei seinem Tode in der ten Stufe der Einkommensteuer veranlagt war, laut vorgenommener Inlation auf annähernd 1 1/2 Millionen Mark belief. Nur selten geben Insationen zu solchen Vergleichen Gelegenheit. Die beifolgende Uebersicht der rhöhungen mehrerer Geldverleiher wird aber immerhin auf die Erhebihrer Vermögensvermehrung schließen lassen.

chsen der Einkommensteuerbeträge einiger Geldverleiher von 1860—1882.

Dieselben zahlten in Mark in folgenden Jahren					
1860	1865	1870	1875	1880 81	1882
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
36	144	180	216	180	288
72	144	252	324	504	648
30	144	180	180	216	324
18	48	180	216	216	360
156	480	792	936	1116	3502

Gemeinden	Einwohnerzahl	Culturland in Privatbesitz, incl. ungetheiltem Privatbesitz	Durchschnittl. Werth des Grundbesitzes pro ha	Gesammtwerth des Privatgrundbesitzes	In dem Brandkataster (Rh. Pr. Soc.) sind an Hypothekarschulden eingetragen		Bei der Weißkirchener Darlehnskasse sind Geldbeträge aufgenommen		Mit Hilfe der Vorsteher u. Vertrauensmänner ermittelte Gesammtschulden			Wie viel Grundeigenthum ist bereits in die Hände von Geldverleihern übergegangen	Wie viel Grundeigenthum ist mit Schulden so belastet, daß sein Uebergang auf die Kapitalisten in absehbarer Weise vorauszusehen ist
					bei Häusern	Summa	von Personen	Beträge in Summa	Zahl der Schuldner	wieviel Land ist belastet	ungefährer Betrag		
		ha	ℳ	ℳ	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ		ha	ℳ	ha	ha
Nunkirchen	1227	759	850	645150	64	51710	69	16149	240	55	95500	18	15
Michelbach	372	233	1600	372800	19	18440	11	1860	47	36	25500	—	5
Weierweiler . . .	274	630	750	472500	14	39550	15	5089	21	200	84000	20	22
Mitlosheim . . .	300	301	650	195650	5	8280	5	549	38	19	72000	15	—
{Rappweiler mit .	540	543	960	521280	17	15714	46	12045	90	233	61400	40	8
Zwalbach . . . .}	307												
Weißkirchen. . . .	1102	573	1200	687600	25	59090	86	24861	71	150	120250	15	10
Confeld	423	185	900	166500	16	7475	16	4476	47.	22	80735	6	3
Steinberg	755	299	1000	299000	15	10750	10	2475	46	43	21060	8	—
Oberthaiben . . .	277	98	1200	117600	6	5400	8	1385	50	90	20000	3	—
Unterthaiben . . .	126	175	1200	210000	3	3990	6	2068	23	78	17000	—	6
				36868080	184	220399	272	70957	673	926	597445	125	69

Anlage Nr. 4b.

...chweisung über das in den Gemeinden der Bürgermeisterei ...haustadt vorhandene Leihvieh bezw. noch unbezahlte Vieh.

Gemeinde	Gesammtzahl der in der Gemeinde vorhandenen				Davon ist Leihvieh				Noch unbezahlt sind			
	a. Pferde	b. Rindvieh	c. Schafe	d. Schweine	a. Pferde	b. Rindvieh	c. Schafe	d. Schweine	a. Pferde	b. Rindvieh	c. Schafe	d. Schweine
...ustadt . . .	52	160	—	90	1	—	—	—	15	60	—	—
...nzrath . . .	53	182	—	84	—	4	—	—	15	57	—	—
...ringen . .	38	99	—	72	—	—	—	—	7	31	—	—
...msbach . .	46	241	126	204	—	3	—	—	1	19	—	—
...garten . .	35	92	—	60	1	8	—	4	12	28	—	4
...chingen . .	97	249	216	390	—	3	44	—	6	31	—	—
...fingen . . .	86	360	2	310	—	—	—	—	—	10	—	—
...lingen . . .	37	48	—	71	—	—	—	—	6	15	—	—
...ppentweiler .	66	350	—	150	—	—	—	—	20	40	—	25
Summa	510	1781	344	1431	2	18	44	4	82	291	—	29

...en Uebergang des Grundeigenthums in die Hände von ...erleihern veranschaulicht folgende Tabelle:

Gemeinde	Flächeninhalt der steuerpflichtigen Liegenschaften in ha		Frage I. Wieviel Grundeigenthum ist bereits in die Hände von Geldverleihern übergegangen?	Frage II. Wieviel Grundeigenthum ist mit Schulden derart belastet, daß auch sein Uebergang auf die Kapitalisten in absehbarer Weise vorauszusehen ist?
	der Gemeinden	der Privaten	ha	ha
...fingen . . .	65	589	5	120
...lingen	57	113	12	58
...ustadt	87	493	200	250
...nzrath . . .	107	496	175	200
...ringen . . .	80	250	90	150
...garten . . .	40	278	69	92
...msbach . . .	120	438	25	57
...ppentweiler . .	384	816	200	208
...chingen . . .	217	ca. 670	275	200
Summa	1157	4143	1051	1335

X.

äuerlichen Verhältnisse in der bayerischen Rheinpfalz

von

Senatspräsident Petersen in Colmar i./E.

I.

ße und Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Areals. hiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Theilen der Pfalz.

Nach der im Jahre 1854 aufgenommenen Statistik, für welche die im
1853 bestandenen Besitzverhältnisse maßgebend waren, umfaßt die bayerische
pfalz im Ganzen ein Gebiet von 1 742 134 bayerischen Tagwerken (ein
sches Tagwerk = 1,33 preuß. Morgen), von welchem damals 991 799 Tag-
landwirthschaftlich benützt wurden, während 660 840 Tagwerke Waldungen
den waren [1]). Von dem landwirthschaftlich benützten Areale befanden sich zu
Zeit 920 090 Tagwerke im Besitze von Privaten, 67 377 im Besitze
Gemeinden und 4332 im Besitze des Staats. Von den Waldungen besaß
dieser Aufnahme der Staat 326 082 Tagwerke, während sich 248 786 im
e von Gemeinden und 85 972 im Besitze von Privaten befanden.

Die auf die Vertheilung des Grundeigenthums bezügliche Gesetzgebung ist
r ganzen Pfalz die gleiche. Auch sind die thatsächlichen Vorgänge hinsichtlich
Erbtheilung und des Güterwechsels im Allgemeinen dieselben. Die Erb-
ng entspricht fast überall der geltenden Gesetzgebung, nach welcher das un-
liche wie das bewegliche Vermögen unter die Kinder bezw. deren Repräsen-
t gleichheitlich zu theilen ist. Nur ganz ausnahmsweise hat die Sitte zu
ichungen von den gesetzlichen Bestimmungen geführt, bezw. eine dieser nicht
chende Regelung aufrecht erhalten (vergl. Nr. II, 1). Auch die Verthei-
des Grundeigenthums hat sich unter dem Einfluß dieser Gesetzgebung und
fast überall gleichmäßig gestaltet. Große Güter giebt es verhältnißmäßig

[1]) Vergl. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Heft VII, S. 18
Bavaria IV, 2, S. 169.

wenige und die geschlossenen Güter sind in den meisten Theilen der
sehr selten geworden. Nur in einzelnen Gegenden kommen solche noch i
wissem Umfange vor (vergl. Nr. III, 1). Sehr verschieden sind dagege
einzelnen Gegenden, soweit es sich um das Klima und die Bodenbeschaff
handelt. Es hat sich deshalb auch die landwirthschaftliche Benützung des B
und der ganze Anbau in den verschiedenen Theilen anders entwickelt.

Die Provinz zerfällt zunächst in zwei in jeder Beziehung, besonders au
züglich der Landwirthschaft, sehr verschiedene Theile: die Vorderpfalz, welche die
Rheinebene bis zum Gebirge nebst den vorderen Abhängen desselben umfaßt
den sogen. Westrich, d. h. den gebirgigen und hügeligen Theil der Pfalz.
auch bei diesem westlichen Theile der Pfalz werden zwei der Bodenbeschaff
nach verschiedene Abschnitte unterschieden, nämlich das eigentliche Gebirgslan
durch die nördlichen Ausläufer des Vogesengebirges oder die Haardt g
wird, und das Hügelland (auch westricher Hinterland genannt), das jenseit
waldigen Haardt liegt und obgleich es eigentlich nur aus Seitenzweigen der
besteht, welche von vielen Thälern durchschnitten sind, doch einen von dem
lichen Gebirgsland verschiedenen Charakter hat[1]).

Der vordere, durchschnittlich 4—5 Stunden breite Theil der Pfalz
aus drei dem Laufe des Rheins ziemlich parallelen, terrassenförmig überein
gestellten, Stufen. Die tiefstgelegene, vielfach Ueberschwemmungen ausg
Stufe wird durch das Uferland des Rheins gebildet; die mittlere, 1½—3 St
breite Stufe besteht vorzugsweise aus Ackerland, das mit Getreide, F
gewächsen, Gemüsen, Handelspflanzen bebaut wird; die obere Stufe umfaß
Hügelland am Rande der Haardt und ist vorherrschend mit Reben bep
Die Vorderpfalz zeichnet sich im Allgemeinen durch warmes Klima und f
baren Boden aus und ist durchweg dicht bevölkert.

Der sogen. Westrich hat im Allgemeinen ein rauheres Klima und m
auch wenig fruchtbaren Boden. Der ganze zur Gebirgsgegend gehörige
strich ist deshalb lange nicht so dicht bevölkert als die Vorderpfalz. Doc
die Verhältnisse in den einzelnen Theilen der Westpfalz sehr verschieden.
die Rheinebene begrenzende Haardtgebirge, das in einer Breite von 20 St
zwischen Saargemünd und Weißenburg in die Pfalz eintritt, allmählich
schmäler wird, ist stark bewaldet. Es enthält jedoch viele enge, wasse
Thäler mit Aeckern und Wiesen. Hier wie im ganzen Westrich spielt de
bau der Kartoffel meist eine große Rolle.

Das westriche Hinterland oder Hügelland enthält sehr verschieden
Bestandtheile. Im Allgemeinen wechseln hier Wälder und Felder, währe
Vorderpfalz vorwiegend aus Ackerland und Weinbergen besteht. Doch i
Bodengestaltung eine verschiedene. Im Südosten erscheint das Hügellan
ein felsiges Hochplateau mit zahlreichen tiefen Thaleinschnitten, weiter n
bei Zweibrücken und Blieskastel als ein von breiten Wiesenthälern durchz

---

[1]) In früherer Zeit wurde gewöhnlich nur zwischen Vorderpfalz, auch s
weg „Pfalz" genannt, und Westrich unterschieden. Jetzt wird das „Hügelland
„westricher Hinterland" von dem gebirgigen Westrich unterschieden. Aber di
sichten darüber, wo das eine aufhört und das andere anfängt, weichen of
unerheblich von einander ab. Vergl. z. B. die Ausführungen der verschi
Schriftsteller in der Bavaria (IV, 2, S. 4 ff., 71 ff., 159 ff. u. 450 ff.).

...hügeliger Hügelboden. Zwischen Homburg und Kaiserslautern werden die ...züge durch die 7 Stunden lange und 3/8 Stunden breite Moorniederung ...des Landstuhler „Bruchs“ oder „Gebrüchs“ mit ausgedehnten Torffeldern be...grenzt. Dann folgt nordwestwärts wieder Hügelland. Gegen Nordosten schließen ...tiefeingefurchte Hochrücken das Ganze ab [1]). Das Hügelland ist reich an ...wässern, von denen die Blies mit ihren Zuflüssen ihr Wasser der Saar und ...diese der Mosel zuführt, während die anderen Gewässer der Nahe zu...fließen. In Folge der ausgedehnten Wiesenflächen in den einzelnen Thälern ...ielt hier vielfach die Viehzucht eine bedeutende Rolle. Namentlich ist dies im ...Glanthal der Fall, wo sehr viel Vieh (die bekannte „Glanrace“) zum Zweck ...des Verkaufs gezüchtet wird. Aber auch in andern Theilen des Westrichs, ins...besondere in den in der Nähe des Donnersbergs gelegenen Thälern, wo die ...g. „Donnersberger Race“ ihren Sitz hat, wird in erheblichem Umfange Vieh...zucht getrieben. Einer besonderen Erwähnung bedarf noch die „Sickinger Höhe“ ...d. der breite Rücken des südlich von Landstuhl gelegenen 450—500 Meter ...hohen Gebirges — weil in den Gemeinden, welche auf dieser „Höhe“ und in den ...dieselbe eingeschnittenen Hochthälern liegen, in manchen Beziehungen — ins...besondere bezüglich des Erbgangs und der Vertheilung des Grundbesitzes über...haupt — eigenthümliche Verhältnisse bestehen (vergl. Nr. II, 1). Auf der ...Sickinger Höhe spielt neben dem Getreide- und Kartoffelbau der Anbau von ...Öl (Raps) eine große Rolle.

II.

Erbgang und Regelung der Leibzucht und des Altentheils. Sonstiger Güterwechsel.

1.

Nach dem in der Pfalz geltenden „Code Napoléon“ ist bekanntlich das ...zum Nachlaß des Vaters oder der Mutter gehörige Vermögen ohne Rücksicht ...auf dessen Natur unter die vorhandenen ehelichen Kinder bezw. deren Nach...kommen gleichheitlich zu vertheilen. Dem überlebenden Ehegatten steht ein Erb...recht nicht zu. Derselbe hat vielmehr einen gesetzlichen Anspruch nur auf die ...Hälfte der Errungenschaft, welche nach dem in Ermangelung eines anderweitigen ...Bestimmungen enthaltenden Ehevertrags geltenden und thatsächlich festgehaltenen ...System der Gütergemeinschaft unter beide Ehegatten bezw. deren Erben gleich...heitlich zu theilen ist. Die Theilung hat nach dem Gesetz, auch soweit es sich ...um den Grundbesitz handelt, in Natur zu erfolgen und geschieht in der Weise, ...daß die vorhandenen Grundstücke in so viele Theile gebracht werden, als Erben ...bzw. Stämme vorhanden sind und daß dann eine Verloosung stattfindet. Auch der ...Antheil eines verstorbenen Kindes ist unter dessen Erben in Natur zu vertheilen. ...Wenn die Theilung in Natur nicht „commodément“ durchgeführt werden kann, ...sind die Grundstücke für Rechnung der Erbmasse zu versteigern. Bezüglich der ...Frage, ob die vorhandenen Grundstücke als theilbar oder als untheilbar anzusehen, ...also zu Loose zu bringen oder zu versteigern sind, wird, wenn es zur gericht-

---

[1]) Vergl. Bavaria IV, 1, S. 161.

[illegible] aufgestellt, daß jeder [illegible] part en nature de meubles et immeubles de la succ[illegible] zur Versteigerung geschritten werden (si les im[illegible] partager commodément). Es bleibt also ein gewisse[illegible] [illegible], ob die Theilung in Natur sich ohne Nachthe[illegible] [illegible]

ühren [1]). Man sucht den zur Uebernahme des Guts bestimmten Sohn
ne vortheilhafte Heirath in den Stand zu setzen, die üblichen Heraus-
en an die jüngeren Geschwister zu leisten, die sich ihrerseits mit einem
en Erbtheil im Interesse der Familie begnügen und dann als Knechte
n Gut bleiben oder auswandern. Dabei sind sog. „Kreuzheirathen"
n wohlhabenden Familien, durch welche diese mehrfach verbunden werden,
liebt. Wenn das Gut verschuldet ist, so daß bei einer Veräußerung nicht
auskommen würde, der Gutserbe aber Herauszahlungen nicht leisten kann,
öfters vorkommen, daß die Geschwister auf die Erbschaft stillschweigend
en und unverheirathet als Gehülfen im Hause bleiben, damit einer der
durch eine vortheilhafte Heirath den Grundbesitz für die Familie erhalten
Die Folgen dieses Systems der Erhaltung der Güter werden übrigens
ndern Seiten nicht als überwiegend vortheilhaft bezeichnet. Insbesondere
emerkt, daß die Güter durch die fortdauernden Herauszahlungen an die
en vielfach stark verschuldet werden und es dann an den nöthigen Be-
itteln fehlt, ja das Gut in Folge der Verschuldung nicht selten zur
versteigerung gelangt. In neuester Zeit wird denn auch nach dem Be-
nes zuverlässigen Gewährsmannes mit dem System mehr und mehr
en und zwar zum Vortheil der Besitzer, welche einen kleineren, weniger
deten oder schuldenfreien Besitz leichter erhalten und bewirthschaften können [2]).

Daß diese Sitte sich gerade hier erhalten hat, während sie sonst überall seit
Zeit verschwunden ist, hängt wahrscheinlich mit der hergebrachten Art der
schaftung zusammen, welche vielfach von der in anderen Gegenden gebräuch
bweicht. Die großen Entfernungen vieler Aecker vom Dorfe und der Umstand
eiben oft an steilen Abhängen liegen oder nur auf steilen, steinigen Wegen
chen sind, lassen die Bewirthschaftung mit Rindvieh nicht zu, nöthigen viel-
m Halten von Pferden. Auch steht der Mangel an einem größeren Wiesen-
einer ausgedehnten Rindviehzucht im Wege. Neben Getreide und Kohl wird
erem Umfange die Kartoffel angebaut, und wird von den größeren Grund-
die Branntweinbrennerei betrieben. In fast allen „Hohgemeinden" herrscht
rbau vor. Ferner halten sich die Bauern gemeinschaftlich Schafheerden, der-
ich sich die den Einzelnen treffende Zahl von Schafen nach der Größe des
esitzes richtet. Dadurch werden die vielen an steilen Hängen liegenden Oedungen
ßt. Es wird aber auch der Flurbau gefördert, da die Schafheerde bei diesem
gewendet werden kann.

Dieser Gewährsmann, der die Sickinger Höhe, wie die benachbarten Gegen-
nau kennt, schreibt: „Man kann von der Sickinger Höhe sagen, daß dort im
weniger Wohlhabenheit zu finden ist als in den besseren Bruchorten, in
er Grundbesitz schrankenlos zersplittert und wieder zusammengelegt wird, daß
er dort mehr verschuldet sind und ein unabhängiger Kleinbauernstand lange
dem Maße vorhanden ist als im Bruch. In den kleinen, verhältnißmäßig
bevölkerten Gemeinden der „Sickinger Höhe" giebt es einzelne Familien mit
Besitzern, die meist stark verschuldet sind. Daneben giebt es Taglöhner-
, welche in der Regel sehr wenig Besitz haben. Im Ganzen bebauen die
ern meist ein für ihre Verhältnisse zu großes Gut, so daß sie mit dem Be-
pital, Viehstand und Dünger, sowie den Arbeitskräften nicht recht nachkommen
Weiter theilt derselbe mit: „Auf der „Höhe" ist die Rentabilität des Acker-
ewissermaßen Glückssache, indem, wie man zu sagen pflegt, die Kohlernte den
es Höhbauern bildet. Geräth der Kohl nicht, so bleibt dem Bauer zu An-
en, Ersparnissen u. s. w. nichts übrig, denn alles Andere geht in der Wirth-
auf. Der „Ueberbrücher" nützt dagegen seine Wirthschaft dadurch aus das
e aus, daß er sich auf die Viehmästung legt und viel fettes Vieh verkauft.

2.

Daß der vorhandene Grundbesitz noch bei Lebzeiten des Vaters de
dern übergeben wird, kommt in allen Theilen der Pfalz nicht selten vo
einzelnen Gegenden bildet dieser Fall sogar, sofern der Vater ein gewisse
erreicht hat, die Regel. Häufig wird auch mit der Uebergabe, bezw. T
lung des Grundbesitzes gewartet, bis alle Kinder verheirathet sind. Der
theil wird meistens in der Weise geordnet, daß den Eltern ein Wohnun
im Hause und ein Theil der Güter (gewöhnlich die besseren oder dem
zunächstliegenden) in Eigenthum oder zur Nutznießung vorbehalten wird.
Güter werden dann je nach den Verhältnissen vom Vater selbst bebau
verpachtet. Es kommt aber auch vor, daß ein Kind, z. B. dasjenige, de
Haus zufällt, die Verpflichtung übernimmt, die Vorbehaltsgüter zu be
Auch die Lieferung von Mehl, Butter, Eiern, Dürrfleisch und die Bez
eines bestimmten Taschengelds wird nicht selten ausbedungen.

3.

Der Besitzwechsel ist in der Pfalz, auch abgesehen von den durch T
fälle bewirkten Veränderungen im Grundbesitze, ein lebhafter. Die U
dieser Erscheinung sind verschiedener Art. Es werden vielfach von den
sonen, welchen durch Erbschaft Liegenschaften zugefallen sind, Veräußerunge
genommen, weil sie sich einem Handwerk gewidmet haben oder an einen
Ort gezogen sind und deshalb die Grundstücke nicht selbst bebauen könne
wollen. Ebenso werden in Folge von Auswanderungen vielfach Grundstück
welche dann in eine andere Hand übergehen. Auch wirthschaftlicher Mi
und dadurch verursachter Nothstand tritt natürlich als Ursache von frein
oder zwangsweisen Veräußerungen auf. Doch ist diese Erscheinung im
hältniß zu andern Gegenden nicht gerade häufig und im Verhältniß zu
Provinzen Bayerns verhältnißmäßig selten [1]). Der regelmäßige Zustand i

Die Wohlhabenheit ist bei ihm größer als auf der Höhe und es ist hier selte
ein wirklicher Bauer Hypothekenschulden hat."

[1]) Nach der Statistik über die Zwangsversteigerungen landwirthschaftlich
wesen in Bayern von Seydel (Zeitschr. des königl. bayr. statistischen Büreaus B
S. 175 ff.) standen im Jahre 1880 in der Pfalz wegen Zwangsversteigerung
Bewirthschaftung nur 5 Anwesen mit 31,07 ha., in Oberbayern 238 Anwes
4211,24 ha, in Schwaben 106 Anwesen mit 908,49 ha, in Unterfranken 9
wesen mit 743,89 ha u. s. w. In Mittelfranken, das nach der Pfalz das gü
Ergebniß liefert, standen immer noch außer Bewirthschaftung 59 Anwesen mit 459
Im Ganzen wurden im Jahre 1880 in Bayern 3739 ländliche Anwesen mi
Gesammtfläche von 30059 ha zwangsweise veräußert. Davon traf fast ein
auf Oberbayern, mehr als die Hälfte auf Altbayern. Auf die Pfalz treffen
nur 171 Anwesen mit 566 ha, auf die nächst der Pfalz am günstigsten gestellt
vinz Mittelfranken immer noch 279 Anwesen mit 1774 ha. In Oberbayern
zwangsweise versteigert 688 Anwesen mit 8577 ha, in Schwaben 571 Anwe
4051 ha, in Unterfranken immer noch 862 Anwesen mit 3934 ha u. s. w.
der Pfalz der größte Procentsatz (93 %) auf die kleinen Anwesen von 1 ha oder
bis zu 10 ha kam, erklärt sich wohl zur Genüge daraus, daß es in der Pfal
solcher kleinen Anwesen giebt als in den anderen Kreisen. Auch stehen Unter
mit 89,5 % und Mittelfranken mit 82 % der Pfalz in dieser Beziehung seh
„Der ungünstigen Gutsübernahme und dem Schuldenstand" werden im Ga
Bayern zugeschrieben 40 % der Zwangsveräußerungen. In der Pfalz soll die

er wirkliche Bauer, der seine Grundstücke selbst bewirthschaftet, den einmal benen Grundbesitz festhält und, sofern derselbe nicht ohnehin schon groß ist, um seine ganze Thätigkeit in Anspruch zu nehmen, allmählich ver-rt. Die Veräußerungen werden in der Regel von solchen Personen vor-men, welche an der eigenen Bewirthschaftung aus irgend einem Grunde r sind oder daran kein Interesse haben und es deßhalb vorziehen, in Besitz des entsprechenden Kapitals zu gelangen. Daß es bisher den vorwärts-den Landwirthen an Gelegenheit zur Erweiterung ihres Grundbesitzes nicht, erklärt sich daraus, daß dieselben nicht auf solche Güter angewiesen waren, e in Folge von Auswanderung, Verziehen in die Städte u. s. w. frei en, vielmehr die früher vorhandenen größeren Güter nach und nach zer-lt wurden und bei dem stetigen Steigen der Güterpreise auch die im Besitz Ackern befindlichen Kapitalisten es vielfach vorzogen, ihr Vermögen in an-Weise anzulegen. Ob bei stärker anwachsender Bevölkerung der Nachfrage Grundbesitz auch fernerhin ein genügendes Angebot gegenüber stehen wird eb, wenn dies nicht der Fall ist, es durch intensivere Bewirthschaftung er-icht werden kann, daß ein kleinerer Besitz zur auskömmlichen Ernährung der lie hinreicht, ist eine Frage, die hier nicht erörtert werden kann. Dieselbe er nach den gemachten Erfahrungen nicht ohne Weiteres zu verneinen. Von einer Güterschlächterei ist in dem weitaus größten Theile der Pfalz zur schon aus dem Grunde keine Rede, weil es an geeigneten Gegenständen fehlt. In den meisten Gegenden wurden früher vorhandene größere Güter er geraumer Zeit in einzelnen Parzellen veräußert oder zertrümmert. Auch o sich noch geschlossene Güter erhalten haben, was insbesondere in der Gegend Zweibrücken der Fall ist, kommen nur selten Güterzertrümmerungen vor. Der kehrte Vorgang, daß kleine bäuerliche Besitzungen zum Zweck der Vereinigung größeren Gütern oder der Bildung neuer größerer Besitzungen zusammen-ft werden, kommt in der Pfalz nicht häufig vor und zwar aus dem einfachen de, weil der parzellirte Grundbesitz regelmäßig höhere Erträgnisse abwirft, s bei den größeren Gütern der Fall ist. Jedoch wurden in einzelnen Ge-n von reichen Leuten größere Güter durch Zusammenkaufen von Grund-n gebildet oder vorhandene vergrößert. Eine Zusammenlegung der Güter t in der Weise, daß man sich bestrebt, solche Grundstücke zu erwerben, e neben einem Grundstücke des Erwerbers liegen, doch läßt sich eine der-e Arrondirung natürlich nur in beschränktem Maße durchführen.

Welcher Theil des vorhandenen Grundbesitzes durch Erbschaft und welcher Kauf erworben wurde, läßt sich genau nicht feststellen. Jedoch gehen die ngen bezüglich dieser Frage nicht weit auseinander. In den meisten Be-n wird die Ansicht ausgesprochen, daß etwa die eine Hälfte des Grund-s durch Erbschaft, die andere durch Kauf erworben sei. Vielfach wird

maßgebend sein in nur 25 % aller Fälle, in dem nächstfolgenden Kreis Schwaben noch in 35 % aller Zwangsveräußerungen. In Oberfranken werden der er-en Ursache 46 %, in Mittelfranken 43 %, in Oberbayern und Unterfranken 40 % Zwangsversteigerungen zugeschrieben u. s. f. Allerdings ist zu beachten, daß in als die „vertragsmäßige Wiederversteigerung“ häufig an die Stelle der Zwangs-erung tritt und häufig auch im Falle eines Rückganges eine freiwillige Ver-ung vorgenommen wird.

aber auch die Meinung geäußert, daß der größere Theil des landwirthschaftlich benützten Bodens ererbter Besitz sei.

Die Frage, ob durch den häufigen Güterwechsel die Verschuldung gesteigert werde, wird von fast allen Seiten verneinend beantwortet. Auch ist diese Behauptung als richtig anzusehen. Es wird zwar in der Pfalz in der Regel auf Credit gekauft. Insbesondere werden bei Versteigerungen regelmäßig 4—5 Jahresfristen zur Abtragung des Steigpreises bewilligt. Aber der Bauer sucht auch seinen Grundbesitz im Allgemeinen nur allmählich zu vergrößern und kauft gewöhnlich erst dann wieder ein neues Grundstück, wenn er mit der Bezahlung der aus früherer Zeit geschuldeten Kaufpreise weiter vorgeschritten und in der Lage ist, neue Erwerbungen ohne Gefahr unternehmen zu können. Wo diese Regel nicht beobachtet wird, vielmehr zu starke oder zu rasch aufeinander folgende Erwerbungen gemacht werden, kommt es allerdings vor, daß eine übermäßige Verschuldung und in Folge davon ein wirthschaftlicher Rückgang eintritt. Insbesondere geschieht dies leicht, wenn auf die Erwerbung von Grundstücken ungünstige Ernten folgen oder der Erwerber aus einem anderen Grunde (durch Unglück mit Vieh u. s. w.) in Bedrängniß geräth [1]).

III.

Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums.

(Fragebogen Nr. 1—6.)

1. Jetziger Zustand. Ursachen der stattgehabten Entwicklung.

Die Vertheilung des Grundbesitzes ist in der Pfalz, wie es nach den soeben dargelegten Verhältnissen als natürlich erscheint, in jeder Beziehung weit durchgeführt. Der Grund und Boden ist unter eine große Zahl von Besitzern vertheilt. Größere Besitzungen, deren Leitung eine Person von höherer landwirthschaftlicher Bildung vollständig in Anspruch nimmt, kommen zwar nicht selten vor, der mittlere und kleine Besitz ist aber weitaus überwiegend. Der Umfang dessen, was zu einer größeren oder mittleren Besitzung gehört, ist übrigens in den verschiedenen Theilen der Pfalz sehr verschieden [2]). Die Zahl der Grundbesitzer ist bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung verhältnißmäßig groß gegen-

[1]) Während die Ursache der Zwangsveräußerung in ganz Bayern durchschnittlich in 34 % aller Fälle in „unwirthschaftlichem Gebahren" gefunden wird, schreibt man in der Pfalz dieser Ursache 45 % aller Fälle zu. Ueberhaupt kommt auf eigenes Verschulden oder Mitverschulden (unwirthschaftliches Gebahren und Geschäftsunerfahrenheit) ein sehr hoher Procentsatz (56 % aller Fälle), wie er sonst nicht wieder vorkommt. Dieser Procentsatz ist übrigens nur deshalb so hoch, weil die Gesammtzahl der Zwangsversteigerungen so gering ist. Die Zahl der Fälle, in denen es wegen Trunksucht, Spielsucht oder Trägheit des Besitzers u. s. w. zur Zwangsveräußerung kommt, sind in der Pfalz nicht häufiger als in den anderen Provinzen, bleiben vielmehr durchweg und oft sehr erheblich unter der Durchschnittszahl. Aus den angegebenen Zahlen ergiebt sich vielmehr, daß die allgemeinen Verhältnisse in der Pfalz günstig sind und daß derjenige, der nicht leichtsinnig oder träge oder dem Trunk bezw. Spiel ergeben ist u. s. w., nicht leicht der Zwangsveräußerung verfällt.

[2]) Vergl. v. Miaskowski, Erbrecht und Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche, S. 111. Soweit es sich um Weinberge handelt, gelten als größere Güter

der Zahl der Nichtbesitzenden [1]). Auch ist der Grundbesitz im Allgemeinen le kleine Parzellen zersplittert [2]). Geschlossene Güter sind in den meisten n der Pfalz eine Seltenheit. Nur in der Gegend von Zweibrücken giebt ch eine größere Zahl von Hofgütern, welche einen geschlossenen Besitz dar- l. Aber auch hier wie anderwärts geht die Tendenz dahin, diese zu lagen.

Diese Erscheinungen stehen offenbar in Zusammenhang mit der geltenden gebung, welche einer fortschreitenden Vertheilung nicht blos ein Hinderniß n Weg stellt, sondern bei Todesfällen geradezu zu einer Theilung in Natur t [3]). Neben dem Einfluß der Gesetzgebung kommen aber noch andere Umstände erracht, welche auf eine Verminderung der Zahl der größeren Besitzungen auf eine stetige Vermehrung der mittleren und kleinen Grundbesitzer hin- n. Da die kleineren Besitzungen im Allgemeinen eine ausgiebigere Ver- ung der in der Familie vorhandenen Arbeitskräfte ermöglichten, erwiesen e kleineren und mittleren Besitzungen im Laufe der Zeit in immer höherem e als ertragsfähiger und warfen demgemäß im Allgemeinen eine höhere : ab, als sie die größeren Güter gewährten. In Folge dieser größeren bilität und des damit zusammenhängenden Steigens der Güterpreise, n den letzten fünf Jahrzehnten stattfand, drängte die wirthschaftliche ung überwiegend dahin, daß die vorhandenen größeren Güter nach und veräußert bezw. zertrümmert wurden und der Grundbesitz mehr und mehr

welche, welche mehr als 5 ha betragen, als mittlere die Besitzungen zwischen er 1½—5 ha, als kleine Besitzungen diejenigen, welche 1—1½ ha nicht ber.

[1]) Nach der statistischen Aufnahme im Jahre 1854 (Beiträge zur Statistik a. a. O. me IV, 2, S. 462) waren die 920090 Tagwerk des landwirthschaftlich be- n Areals, welche sich im Besitz von Privaten befanden (Nr. I), vertheilt unter 76 Besitzer. Es trafen auf einen Besitzer durchschnittlich 8,49 Tagwerk des ge- ten landwirthschaftlich benützten Areals und, wenn man vom Besitz der Ge- den und des Staats absieht, auf eine Familie der Gesammtbevölkerung 7,81 erk des im Besitz von Privaten befindlichen Grund und Bodens. Wenn bloß landwirthschaftliche Bevölkerung berücksichtigt wird, traf auf eine Familie der- t ein durchschnittlicher Besitz von 11,45 Tagwerk. Die Zahl der Familien belief m Jahre 1852 in der Pfalz auf 126619.

[2]) Das landwirthschaftlich benützte Areal war in der Pfalz im Jahre 1853 emäß des Grundsteuerkatasters in 2036578 Parzellen getheilt, die im Durch- n 0,45 Tagwerk betrugen. Auf einen Privatbesitzer kamen 9 Parzellen. Vergl. ge zur Statistik des Königreichs Bayern, Heft VII, S. 18 u. 19; Adam Müller r Bavaria IV, 2, S. 462. Eine genaue Darlegung der Besitzverhältnisse wurde Verfasser aus der in der Nähe von Kusel gelegenen Gemeinde Quirnbach mit- lt. Die Gesammtfläche der 7 Gemeinden, welche zur Bürgermeisterei Quirnbach n haben hiernach eine Gesammtfläche von 2517 ha, getheilt in 16850 Parzellen inem Durchschnittsflächenmaß von 15 Ar. Von diesen 2517 ha kommen 1924 ha Aecker, Wiesen und Gärten, 480 ha auf den Wald. Die 1924 ha Aecker, Wiesen Gärten sind vertheilt auf 706 Eigenthümer, so daß auf einen solchen im Durch- ein Grundbesitz von 2,75 ha trifft. Von diesen 706 Eigenthümern besitzen 327 r als 1 ha, 159 besitzen 1—3 ha, 77: 3—5 ha, 92: 5—10 ha, 29: 10—15 ha, —20 ha, 7: 20—25 ha und ein einziger Besitzer mehr, nämlich 35 ha. Es behauptet, ähnliche Verhältnisse beständen im ganzen Canton Kusel.

[3]) Vgl. die Mittheilungen auf S. 235 ff.; ferner v. Miaskowski, Erbrecht und Grund- enthvertheilung im Deutschen Reiche, S. 163, 164 u. 197 ff.

in die Hände kleinerer Grundbesitzer überging, welche in der Lag aus demselben einen größeren Ertrag zu ziehen. Diese Entwicklun sich in der Vorderpfalz fast überall in gleicher Weise. Sie hat a im sog. Westrich mit wenigen Ausnahmen stattgefunden [1]). Dieselb wesentlich dadurch gefördert, daß die Landbevölkerung im Allgemeinen s sam ist und einen stark entwickelten Erwerbssinn hat. Der nichtbesitze der besitzenden Klasse erscheint der Erwerb von Grund und Boden b Vermehrung des Grundbesitzes als ein unter allen Umständen zu ers Ziel, zu dessen Erreichung kein Opfer gescheut wird. Es fehlt deshalb nirgends an Nachfrage nach Grundstücken und es werden dadurch d meist so hoch getrieben, daß der größere Grundbesitzer in der Regel höhere Rente bezieht, wenn er verkauft, als wenn er seine Güter selbst schaftet oder verpachtet.

2. Folgen der Verminderung der großen Güter und Zerstückelung des Grundbesitzes.

Fragt man in der Pfalz bei unterrichteten Personen nach den F Vertheilung des Grund und Bodens unter eine verhältnißmäßig g von Besitzern, so erhält man fast durchweg die Antwort, daß die st Entwicklung überwiegend vortheilhaft gewesen sei und in wirthschaftlich socialer Beziehung wohlthätige Wirkungen gehabt habe. Man verkennt nicht, daß die Besitzer von größeren Gütern in manchen Beziehungen, dere soweit es sich um die Benützung von landwirthschaftlichen Masch Creditverhältnisse und den Verkauf von Produkten sowie um den Be Nebengewerben handelt, vortheilhafter gestellt seien, als die mittleren u Besitzer. Aber man behauptet, diese Vortheile würden meistens au durch die intensivere Bewirthschaftung, welche dem kleineren Besitzer m und durch den Umstand, daß dieser seine und seiner Angehörigen A mehr ausnützen könne. Insbesondere wird in der Vorderpfalz geltend

[1]) Aus dem Amtsgerichtsbezirk Kusel wird von einem Großgrundb schrieben: „Der Königreicher Hof ist das einzige größere Gut, das in unser existirt. Ein anderes Gut, etwa 800 Morgen groß, einer französischen F hörig, ward, weil der Pächter in Concurs gerieth, vor 20 Jahren zertrümm Königreicher Hof, 1000 Morgen groß, war bis vor Kurzem Eigenthum reichen Familie, die das Gut nicht veräußert haben würde, wenn es ihr Reinertrag geliefert hätte. Lange Jahre wurde das Gut unter eigener V der Herrschaft bewirthschaftet, später unter günstigen Bedingungen in Pach Bei beiden Systemen ergab sich ein Mißerfolg. Ausländische Käufer, angez die Aussicht auf Gewinn bei einer durchzuführenden Parzellirung, sind jetz sitzer. Eine versuchte Parzellirung hatte jedoch keinen Erfolg wegen zu gr fernung des Guts von den benachbarten Dörfern. Nun wird das Gut noth von den Eigenthümern mit einem ganz tüchtigen Verwalter bewirthschaftet, sagt, ohne großen Erfolg. Die Production ist eben hier außerordentlich durch den Mangel an eigentlichen landwirthschaftlichen Taglöhnern. Da S lichst mit eigener Leistung auszukommen sucht, ist der Großgrundbesitz meist Arbeitskräfte angewiesen, welche nur zeitweise verfügbar sind, aber oft im S weil sie zuerst ihre eigenen Arbeiten besorgen."

ittlere und klein Besitzer könne viele Producte, namentlich einzelne ksgewächse wie Tabak, Hackfrüchte aller Art, Zwiebeln u. s. w., mit viel tem Nutzen bauen, als dies dem größeren, auf fremde Arbeitskräfte anfsenen Besitzer möglich sei. Daß die kleineren und mittleren Besitzungen im einen eine größere Rente abwerfen als der größere Grundbesitz, wird irgendwo bestritten. Von größerer Bedeutung als die wirthschaftlichen ile, welche der stärkeren Vertheilung des Grundbesitzes zugeschrieben werden lche sich wohl nicht überall in gleicher Weise erreichen lassen, sind jedenie anderen Wirkungen, welche die Verstärkung des mittleren und kleinen s nach sich zieht.

s läßt sich nicht verkennen, daß die socialen Verhältnisse da gesunder und gender sind, wo eine große Zahl von selbständigen, auf eigenen Füßen n, Bauern existirt als da, wo der größere oder größte Theil des Grundsich in wenigen Händen befindet und die Masse der ländlichen Bevölkerung angewiesen ist, sich die Mittel zum Lebensunterhalt als Tagelöhner zu n. Auch wenn in Beziehung auf das Einkommen und die Lebensweise rschied nicht besteht, nimmt derjenige, der seinen Erwerb wenigstens theiles eigenem Besitz bezw. aus der Bebauung von Pachtgütern bezieht und möglich ist, seinen Besitz durch Fleiß und Sparsamkeit zu vergrößern, r Beziehung eine andere Stelle ein als der Tagelöhner, zumal wenn ein für allemal darauf angewiesen ist, in seiner abhängigen Stellung zu en. In der Pfalz hat denn auch nach dieser Richtung die Vermehrung tleren und kleinen Besitzes entschieden vortheilhaft gewirkt. In Folge hältnißmäßig unabhängigen Stellung zeigt sich fast überall ein gewisses efühl und das Streben nach einer besseren Bildung. Vor Allem wirkt eichtigkeit, mit welcher Grundbesitz zu erwerben ist und der erworbene vergrößert werden kann, als ein außerordentlich wirksamer Sporn zu forter, angestrengter Thätigkeit und zur äußersten Sparsamkeit. Die Wirdieses gesteigerten, mitunter nur zu weit gehenden, Erwerbtriebs sind aber gend vortheilhafte.

twas anders als bezüglich der Vermehrung des mittleren und kleinen im Allgemeinen liegt die Sache hinsichtlich der Zersplitterung des Grundin eine große Zahl von kleinen Parzellen. Die Nachtheile dieser Zerg und der damit in Verbindung stehenden Gemengelage, insbesondere stand, daß durch das Auseinanderliegen der Grundstücke in den verschieTheilen der Gemarkungen ein Mehraufwand an Zeit und Kosten verurird, kann ja Niemand in Abrede stellen. Diese Nachtheile werden denn der Pfalz nicht bestritten, obgleich oft hervorgehoben wird, daß die Ver des Besitzes auf die verschiedenen Theile der Gemarkung mit Rücksicht m verschiedene Beschaffenheit (Hügelland und Ebene, schwerer und leichter Ackerland, Wiesen und Weinberg u. s. w.) auch gewisse Vortheile habe. an hat sich in der Pfalz daran gewöhnt, den vorhandenen Zustand einh der Gemengelage der Grundstücke als eine mit der gegebenen Ent zusammenhängende Erscheinung und als etwas Unabänderliches anzu- Ein Gesetz über die zwangsweise Zusammenlegung der Grundstücke, wie die rechtsrheinischen Provinzen Bayerns besteht, wird kaum von irgend ner gewünscht. Jedenfalls wird eine derartige Gesetzgebung, wie in allen

Antworten auf die gestellten Anfragen übereinstimmend versichert wird, ausführbar gehalten. Daß in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten ist kaum zu erwarten, weil das Widerstreben der Bevölkerung nicht bloß Abneigung gegen den zur Durchführung der Zusammenlegung erford Zwang seinen Grund hat. Es wird freilich von allen Seiten darauf wiesen, daß bei der Landbevölkerung eine allgemeine und tiefe Abneigun derartige Eingriffe in die Eigenthumsrechte der Einzelnen bestehe, wie Gesetz über die zwangsweise Zusammenlegung der Grundstücke voraussel daß schon mit Rücksicht darauf die Durchführung eines solchen Gesetzes lich sei. Aber es wird auch hervorgehoben, daß die Kosten der Durch einer solchen Zusammenlegung besonders im Westrich, wo die Güterpre hältnißmäßig niedrig seien, so groß sein würden, daß dadurch die Vorth Maßregel weitaus aufgewogen werden würden. In dieser Beziehung noch in Betracht, daß durch eine zwangsweise Zusammenlegung doch ein da Zustand nicht geschaffen werden würde, vielmehr unter dem Einfluß der den Gesetzgebung und der durch dieselbe hervorgerufenen Theilungen der oder ein demselben ähnlicher Zustand bald wieder hergestellt werden müßte. ist zu bemerken, daß eine bestimmte Minimalgrenze bezüglich der Theilba der Pfalz meistens eingehalten und deren Einhaltung dadurch gesicher daß die Sachverständigen im Falle einer gerichtlichen Theilung darauf ach eine vortheilhafte Bewirthschaftung der einzelnen Parzellen noch möglich ob nicht durch die Theilung der Werth der einzelnen Theile verminder (Vgl. Nr. II.) Nach den Mittheilungen sachkundiger Personen ist anzu daß in den meisten Theilen der Pfalz in den letzten 4 bis 5 Jahrzehn Verkleinerung der Ackerparzellen in der Pfalz überhaupt nicht mehr o nicht mehr in erheblichem Maße stattgefunden hat. Deren durchschnittliche ist in den einzelnen Theilen der Pfalz verschieden. Die kleinsten Aecker im Westrich meist noch 20—25 Aren. In der Vorderpfalz ist der und Boden in kleinere Parzellen getheilt, doch haben diese in der Reg ein Mindestmaß von 6—8 Aren. Nur wenn das Land vollständig mäßig bewirthschaftet wird, was bei den in der Nähe des Dorfs g Aeckern häufig vorkommt, haben solche Pflanzstücke oft noch ein geringere

In den letzten Jahrzehnten hat sich an diesen Maßen nichts meh doch nicht mehr viel geändert [1]). Hinsichtlich der Zusammenlegung ist ü bereits oben bemerkt worden, daß eine solche in gewissem Maße immer da ein fortwährender Güterwechsel stattfindet und die meisten Grundbesi Bestreben haben, sobald ein benachbartes Grundstück frei wird, dieses zu er

[1]) Ein Gutsbesitzer aus dem Westrich schreibt: „Ich stehe im 55. Leb und meine Erinnerungen reichen auf 40 Jahre zurück. Ich könnte nicht sag seit dieser Zeit in meiner Umgebung sich die Ackerparzellen wesentlich ve hätten. Der gewöhnliche sog. kleine Bauer besitzt immer nur Aecker von durc lich 25 Aren, vielleicht manchmal etwas kleiner, oft aber auch viel größer Bürgermeister einer Landgemeinde in der Vorderpfalz theilt mit, in seiner G seien im Jahre 1840 7254 Parzellen vorhanden gewesen, jetzt betrage die Anz selben etwa 8000.

Einfluß der Gemengelage auf die Anbauverhältnisse, esondere auf den Getreidebau. Flurwege und Flurzwang.

Ein Flurzwang besteht rechtlich in der Pfalz nicht. Aber auch thatsächlich ich ein solcher Zwang nirgends herausgebildet, wenn auch der sog. Flur= d. h. die Gewohnheit der Grundbesitzer, in den einzelnen Theilen der Ge= ung (Gewannen genannt) dieselben Bodenerzeugnisse anzupflanzen, in der erpfalz wie im Westrich noch hie und da vorkommt. Die Frage nach dem handensein eines thatsächlichen Flurzwangs hat im Augenblick ein beson= Interesse, da bezüglich der preußischen Rheinprovinz in einer von dem ischen Abgeordneten und Landrath Knebel in dessen Schrift „Des Klein= rn Nothruf an die Staatsregierung" und im preußischen Abgeordnetenhause [1]) Behauptung aufgestellt wurde, die große Zersplitterung bezw. die Gemenge= der einzelnen Grundstücke habe in Verbindung mit dem bestehenden ngel an Flurwegen zu einem thatsächlichen Flurzwang geführt und die Folge t, daß der gar nicht oder wenig einträgliche Getreidebau weit über das= e Maß hinaus festgehalten werde, das außerdem eingehalten werden würde. alb wurde besondere Mühe darauf verwandt, festzustellen, ob in der Pfalz two ähnliche Verhältnisse bestehen, wie sie in der Rheinprovinz vorkommen l. Die Antwort auf diese Frage lautete jedoch von allen Seiten verneinend die Richtigkeit dieser Beantwortungen wurde auf wiederholte Anfragen bei Reihe von anderen Personen immer wieder bestätigt. Ein thatsächlicher zwang kommt nach den übereinstimmenden Erklärungen aller mit den Ver= issen genau bekannten Personen in keinem Theil der Pfalz vor. In e besten ist man auch nirgends genöthigt, mit Rücksicht auf die Gemengelage Getreide zu bauen, als es sonst nothwendig wäre. Wo mehr Getreide n wird, als der eigene Bedarf es gebietet und es die Rücksicht auf den dem Verkauf der Frucht zu erzielenden Erlös als vortheilhaft erscheinen hat dies vielleicht in dem Bedarf an Stroh als Streumaterial, niemals im Mangel an Flurwegen seinen Grund. Solche Wege hat man sich, ie nicht vorhanden waren, überall geschaffen, oder man hilft sich in anderer t. Nirgends ist der Landwirth nach den übereinstimmenden Mittheilungen den verschiedenen Theilen der Pfalz genöthigt, mit Rücksicht auf die Ge= elage bezw. den Mangel an Wegen andere Gegenstände anzubauen, als er seinem Interesse für vortheilhaft hält [2]). In einzelnen, verhältnißmäßig

[1]) Vergl. Stenographische Berichte von 1882 S. 570 ff.

[2]) Ein hervorragender Landwirth aus der Vorderpfalz schreibt: „Früher fanden rißlich Grundstücke, ja ganze Gewannen ohne Weg. Nichtsdestoweniger baute was er wollte, und brachte auch seine Crescenz heim. Man hörte von keinem e und wenn es nothwendig gewesen wäre, hätte Art. 682 C. c., der die Nach= zur Einräumung von Nothwegen verpflichtet, geholfen. In neuerer Zeit haben er die Betheiligten aus dieser, wenn auch nicht sehr fühlbaren, Nothlage be= Im hiesigen Bann sowie in den meisten übrigen Gemarkungen haben jetzt so h alle Grundstücke ihre Wege. Die Besitzer in den Gewannen ohne Wege ver= n sich zum Ankauf des am Wege liegenden Grundstücks, das sie entweder ganz theilweise, je nach Bedarf, erwarben und die Eigenthümer aller anderen in der ren Gewann liegenden Parzellen duldeten bis zum letzten den Weg über die= ohne Entschädigung. Es kam daher niemals vor, daß Grundbesitzer zufolge erzeitrung oder weil die Grundstücke keinen Weg hatten, genöthigt waren,

seltenen Gemeinden ist der sog. Flurbau gebräuchlich. Es wird in bestimmte Theilen der Gemarkung Getreide gebaut, während in anderen der Bau vo Handelsgewächsen betrieben wird u. s. w. Aber dieser auf altem Herkomme beruhende Flurbau hängt nicht mit der Zerstückelung des Grundbesitzes bezw. den Mangel an Flurwegen zusammen. In den in Frage stehenden Orten bestehe in dieser Beziehung meist dieselben Verhältnisse, wie in der ungeheuren Mehr zahl von Gemeinden, in denen der Flurbau unbekannt ist. Ja es hat sich de Flurbau auf der „Sickinger Höhe", wo die Vertheilung des Grundbesitzes nich in derselben Weise wie in den übrigen Theilen der Pfalz durchgeführt wurde in höherem Maße erhalten, als es sonst üblich ist[1]).

4. Vorkommen von Gemeinheiten. Einfluß derselben.

Gemeinheiten haben sich in der Pfalz wenn man von den Nutzungs berechtigungen an Waldungen absieht, welche sehr häufig vorkommen, nur i verhältnißmäßig geringem Maße erhalten. Es besitzen jedoch manche Ge meinden noch sog. Allmendgüter, welche aus Ackerland bestehen. Die Wald berechtigungen, die in sehr verschiedener Weise ausgeübt werden, gewähre den Betheiligten in der Regel große Vortheile. Die Benützung der in Acker land bestehenden Allmendgüter geschieht meist in der Weise, daß die Aecker i kleineren Parzellen den Bewohnern der Gemeinde gegen Bezahlung einer be stimmten Rente zugewiesen werden. Die Zuweisung erfolgt häufig au längere Zeit, so daß das betreffende Grundstück fast ebenso behandelt werde kann, als ob es im Eigenthum des Besitzers stünde. Die Urtheile übe die Wirkungen des Vorhandenseins solcher Allmendgüter sind verschieden. Vo manchen Seiten wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinden, in welche sich solche Allmenden erhalten hätten, sich keineswegs vor anderen Gemeinde auszeichneten, in welchen Allmendgüter nicht vorhanden gewesen oder verthei worden seien. Im Allgemeinen wird aber anerkannt, das Vorhandensein solche Güter gereiche den Kleinbauern und Tagelöhnern zur Stütze, indem dieselbe darauf rechnen könnten, längere Zeit im Besitz der ihnen überwiesenen Aecker z bleiben und diese ihnen deshalb ähnliche Vortheile gewährten wie der eigene Besi

IV.

Verpachtung von Höfen und einzelnen Grundstücken. Lage der Pächter u. s. w.

(Fragebogen Nrn. 7—9.)

Die Bewirthschaftung des Grundbesitzes durch den Eigenthümer selbst bilde in der Pfalz durchweg die Regel. Daß Kapitalisten einen Theil ihres Ver mögens der Sicherheit halber in Grund und Boden anlegen, kommt allerding

---

unrentablen Getreidebau zu treiben, oder überhaupt etwas zu bauen, was sie nic wollten." Die Berichte aus anderen Theilen der Pfalz stimmen im Wesentliche mit dieser Mittheilung überein.

[1]) Aus dem Westrich wird noch geschrieben: „Der Flurbau hat mit der Pa zellirung absolut nichts zu thun, wie die Gemeinde Gerhardsbrunn beweist, welc mit einer Anzahl anderer Orte flurweise baut. Die Dörfer mit fortgeschrittenst Parzellirung haben die bunteste Musterkarte von Feldfrüchten und sieht man do nur ausnahmsweise einmal etwas größere Flächen, welche zufällig mit einer G treideart oder mit Kartoffeln angebaut ist."

Aber diese Art der Kapitalanlage richtet sich in neuerer Zeit wegen der …en Verwerthung des Ertrags (auf dem Wege der Grasversteigerung) im …einen mehr auf Wiesen als auf Ackerland. Auch ist die Zahl der …listen, welche ihr Vermögen theilweise in Grundbesitz anlegen, verhältniß- klein und hat sich in den letzten Jahrzehnten eher vermindert als ver- . Wenn sich die vorhandenen Kapitalien in starker Progression vermehrt , so wurde auch die Möglichkeit, dieselben in sicheren zinstragenden …ren anzulegen, in demselben Maße erweitert. Ferner wurde der Neigung …nlage des Vermögens in Grundbesitz dadurch entgegengewirkt, daß die , welche aus nicht vom Eigenthümer bewirthschaftetem Grund und Boden …n werden konnte, sich bei den in dem größten Theile der Pfalz andauernd …den Güterpreisen fast durchweg vermindert hat. An Gütern, welche ver- … werden, fehlt es immerhin nicht, da außer den eigentlichen Kapitalisten juristische Personen aller Art als Eigenthümer von Grundstücken in Be- kommen. So werden die vorhandenen Pfarrgüter in der Regel, die Grund- welche sich im Besitz von Hospitälern und ähnlichen Stiftungen befinden, … verpachtet. Außerdem gelangen die Güter von Minderjährigen meistens …erpachtung und sind alleinstehende oder ältere Personen, Frauen, welch- … einer andern Gemeinde verheirathet haben, die ererbten Grundstücke aber …en oder doch nicht sofort aufgeben wollen, häufig in der Lage, ihre Grund- zu verpachten. An Nachfrage nach Pachtgütern fehlt es in der Regel da weniger begüterte Bauern und Taglöhner gern einzelne Grundstücke in …nehmen und damit die Grundlage ihrer Wirthschaft erweitern. Daß der … Eigenthümer eines Gutes Pächter desselben wird, kommt, wie überein- …nd versichert wird, nirgends vor. Ein wie großer Theil des landwirth- …ich benützten Bodens durchschnittlich verpachtet ist, läßt sich genau nicht er- …n. Doch weichen die Angaben in dieser Beziehung nicht weit von ein- …ab. Es ist anzunehmen, daß $^1/_{10}$—$^1/_8$ des parzellirten Grundbesitzes …tet ist. Die Lage der Pächter, welche kleinere Grundstücke gepachtet haben, … Ganzen eine gute. Die Pachtzeit beträgt in einzelnen Theilen der Pfalz …, in anderen sogar 9—15 Jahre. Der Pachtzins richtet sich nach den …ltnissen insbesondere nach der Höhe des Ertrags, der aus dem Grundstück …n werden kann, und ist deßhalb nach Art und Zeit verschieden. Aus ein- … Gegenden wurde berichtet, die Lage der Pächter habe sich in der jüngsten …nicht sehr günstig gestaltet, weil der Pachtzins gegenwärtig im Verhältniß Ertrag der Grundstücke etwas zu hoch sei. Es wurde aber beigefügt, eine … gute Ernte werde deren Lage wieder günstiger gestalten. Bei den ge- …nen Gütern (Höfen) in der Zweibrücker Gegend liegen die Verhältnisse …ich der Verpachtung natürlich anders als bei dem parzellirten Grundbesitz. … übrigens ein verhältnißmäßig größerer Theil des geschlossenen Besitzes ver- …, als es sonst der Fall ist. Einen hohen Ertrag bezieht der Eigenthümer …lle der Verpachtung in der Regel nicht. Durchschnittlich soll ein ver- …es Gut nur $2^1/_2$—3 % des Werths abwerfen. Wo der Pachtzins höher …gt wird, können die Pächter, welche ohnehin mit vielen Schwierigkeiten …pfen haben und im letzten Jahrzehnt häufig unter ungünstigen Ernten zu …atten, wie versichert wird, nicht bestehen.

seltenen Gemeinden ist der sog. Flurbau gebräuchlich. Es wird in bestim Theilen der Gemarkung Getreide gebaut, während in anderen der Bau Handelsgewächsen betrieben wird u. s. w. Aber dieser auf altem Herkom beruhende Flurbau hängt nicht mit der Zerstückelung des Grundbesitzes bezw. Mangel an Flurwegen zusammen. In den in Frage stehenden Orten best in dieser Beziehung meist dieselben Verhältnisse, wie in der ungeheuren M zahl von Gemeinden, in denen der Flurbau unbekannt ist. Ja es hat sich Flurbau auf der „Sickinger Höhe", wo die Vertheilung des Grundbesitzes in derselben Weise wie in den übrigen Theilen der Pfalz durchgeführt wi in höherem Maße erhalten, als es sonst üblich ist [1]).

4. Vorkommen von Gemeinheiten. Einfluß derselben.

Gemeinheiten haben sich in der Pfalz wenn man von den Nutzu berechtigungen an Waldungen absieht, welche sehr häufig vorkommen, nur verhältnißmäßig geringem Maße erhalten. Es besitzen jedoch manche meinden noch sog. Allmendgüter, welche aus Ackerland bestehen. Die W berechtigungen, die in sehr verschiedener Weise ausgeübt werden, gewä den Betheiligten in der Regel große Vortheile. Die Benützung der in A land bestehenden Allmendgüter geschieht meist in der Weise, daß die Aecke kleineren Parzellen den Bewohnern der Gemeinde gegen Bezahlung einer stimmten Rente zugewiesen werden. Die Zuweisung erfolgt häufig längere Zeit, so daß das betreffende Grundstück fast ebenso behandelt we kann, als ob es im Eigenthum des Besitzers stünde. Die Urtheile die Wirkungen des Vorhandenseins solcher Allmendgüter sind verschieden. manchen Seiten wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinden, in we sich solche Allmenden erhalten hätten, sich keineswegs vor anderen Gemei auszeichneten, in welchen Allmendgüter nicht vorhanden gewesen oder ver worden seien. Im Allgemeinen wird aber anerkannt, das Vorhandensein s Güter gereiche den Kleinbauern und Tagelöhnern zur Stütze, indem dies darauf rechnen könnten, längere Zeit im Besitz der ihnen überwiesenen Aeck bleiben und diese ihnen deshalb ähnliche Vortheile gewährten wie der eigene B

IV.

Verpachtung von Höfen und einzelnen Grundstücken. Lage der Pächter u. s. w.

(Fragebogen Nrn. 7—9.)

Die Bewirthschaftung des Grundbesitzes durch den Eigenthümer selbst b in der Pfalz durchweg die Regel. Daß Kapitalisten einen Theil ihres mögens der Sicherheit halber in Grund und Boden anlegen, kommt allerd

---

unrentablen Getreidebau zu treiben, oder überhaupt etwas zu bauen, was sie wollten." Die Berichte aus anderen Theilen der Pfalz stimmen im Wesentl mit dieser Mittheilung überein.

[1]) Aus dem Westrich wird noch geschrieben: „Der Flurbau hat mit der zellirung absolut nichts zu thun, wie die Gemeinde Gerhardsbrunn beweist, mit einer Anzahl anderer Orte flurweise baut. Die Dörfer mit fortgeschritt Parzellirung haben die bunteste Musterkarte von Feldfrüchten und sieht man nur ausnahmsweise einmal etwas größere Flächen, welche zufällig mit eine treideart oder mit Kartoffeln angebaut ist."

Aber diese Art der Kapitalanlage richtet sich in neuerer Zeit wegen der leichteren Verwerthung des Ertrags (auf dem Wege der Grasversteigerung) im Allgemeinen mehr auf Wiesen als auf Ackerland. Auch ist die Zahl der Kapitalisten, welche ihr Vermögen theilweise in Grundbesitz anlegen, verhältnißmäßig klein und hat sich in den letzten Jahrzehnten eher vermindert als vermehrt. Wenn sich die vorhandenen Kapitalien in starker Progression vermehrt haben, so wurde auch die Möglichkeit, dieselben in sicheren zinstragenden Papieren anzulegen, in demselben Maße erweitert. Ferner wurde der Neigung zur Anlage des Vermögens in Grundbesitz dadurch entgegengewirkt, daß die Rente, welche aus nicht vom Eigenthümer bewirthschaftetem Grund und Boden bezogen werden konnte, sich bei den in dem größten Theile der Pfalz andauernd steigenden Güterpreisen fast durchweg vermindert hat. An Gütern, welche verpachtet werden, fehlt es immerhin nicht, da außer den eigentlichen Kapitalisten auch juristische Personen aller Art als Eigenthümer von Grundstücken in Betracht kommen. So werden die vorhandenen Pfarrgüter in der Regel, die Grundstücke, welche sich im Besitz von Hospitälern und ähnlichen Stiftungen befinden, immer verpachtet. Außerdem gelangen die Güter von Minderjährigen meistens zur Verpachtung und sind alleinstehende oder ältere Personen, Frauen, welche sich in einer andern Gemeinde verheirathet haben, die ererbten Grundstücke aber behalten oder doch nicht sofort aufgeben wollen, häufig in der Lage, ihre Grundstücke zu verpachten. An Nachfrage nach Pachtgütern fehlt es in der Regel nicht, da weniger begüterte Bauern und Taglöhner gern einzelne Grundstücke in Pacht nehmen und damit die Grundlage ihrer Wirthschaft erweitern. Daß der frühere Eigenthümer eines Gutes Pächter desselben wird, kommt, wie übereinstimmend versichert wird, nirgends vor. Ein wie großer Theil des landwirthschaftlich benützten Bodens durchschnittlich verpachtet ist, läßt sich genau nicht ermitteln. Doch weichen die Angaben in dieser Beziehung nicht weit von einander ab. Es ist anzunehmen, daß $1/_{10}$—$1/_{6}$ des parzellirten Grundbesitzes verpachtet ist. Die Lage der Pächter, welche kleinere Grundstücke gepachtet haben, ist im Ganzen eine gute. Die Pachtzeit beträgt in einzelnen Theilen der Pfalz 6–9, in anderen sogar 9—15 Jahre. Der Pachtzins richtet sich nach den Verhältnissen insbesondere nach der Höhe des Ertrags, der aus dem Grundstück bezogen werden kann, und ist deßhalb nach Art und Zeit verschieden. Aus einzelnen Gegenden wurde berichtet, die Lage der Pächter habe sich in der jüngsten Zeit nicht sehr günstig gestaltet, weil der Pachtzins gegenwärtig im Verhältniß zum Ertrag der Grundstücke etwas zu hoch sei. Es wurde aber beigefügt, eine einzige gute Ernte werde deren Lage wieder günstiger gestalten. Bei den geschlossenen Gütern (Höfen) in der Zweibrücker Gegend liegen die Verhältnisse bezüglich der Verpachtung natürlich anders als bei dem parzellirten Grundbesitz. Es ist übrigens ein verhältnißmäßig größerer Theil des geschlossenen Besitzes verpachtet, als es sonst der Fall ist. Einen hohen Ertrag bezieht der Eigenthümer im Falle der Verpachtung in der Regel nicht. Durchschnittlich soll ein verpachtetes Gut nur $2^1/_2$—3 % des Werths abwerfen. Wo der Pachtzins höher gesteigert wird, können die Pächter, welche ohnehin mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und im letzten Jahrzehnt häufig unter ungünstigen Ernten zu leiden hatten, wie versichert wird, nicht bestehen.

V.

Hypothekenschulden.

(Fragebogen Nrn. 10—13.)

1.

Bezüglich der hypothekarischen Verschuldung des bäuerlichen
sitzes kommen in der Pfalz drei Hauptgruppen von Hypothekenschuld
tracht, die nach Entstehungsursache und Wirkungen sehr verschieden sin
die Aufnahme von Darlehen unter Verpfändung von Liegenschaften, l
liche Hypothek, die an jedes verurtheilende Erkenntniß geknüpft ist, u
setzliche, mit allen Wirkungen einer Hypothek ausgestattete Vorzugsred
dem Verkäufer einer Liegenschaft wegen des rückständigen Kaufpreise
Miterben wegen der bei der Theilung zum Zweck der Gleichstellung l
Herauszahlungen zusteht. Die Aufnahme von Darlehen mit Hypoth
kommt in der Pfalz verhältnißmäßig selten vor, da derartige Hypoth
wegen der großen Kosten wie wegen der damit verbundenen Vermind
Ansehens im Allgemeinen gescheut werden. Häufiger als die vert
Verpfändung ist wohl in der ganzen Pfalz, jedenfalls in der Nord
Urtheilshypothek. Doch ließ sich Genaueres über das Verhältniß zu
beiden Arten von Hypothekenschulden nicht feststellen [1]). Welche Höhe
thekarische Verschuldung zufolge rückständiger Kaufpreise und Herauszal
sich sowie im Verhältniß zu den übrigen Hypothekenschulden erreicht,
nicht einmal annähernd feststellen, da die Einschreibung der gesetzlichen
rechte vor dem 1. October 1879 zur Wahrung der mit denselben v
Vortheile nicht erforderlich war und deshalb selten vorkam, und au
züglich der Einschreibung noch eine sehr verschiedene Praxis besteht.
sich nur sagen, daß neben der Verschuldung in Form von rückständ
preisen diejenige, welche durch die Verpflichtung zu Herauszahlungen
erben verursacht wird, mit Rücksicht darauf, daß regelmäßig in Nat
wird (Nr. 11), nur sehr gering sein kann. Die Summe der rückstänt
preise muß bei dem lebhaften Handel und dem Umstand, daß regel
Abtragung der Kaufpreise bezw. Steigpreise Credit gewährt wird (N
naturgemäß eine sehr hohe sein. Doch wird durch diese Verschuldun
reits oben ausgeführt worden ist, ein starker Druck auf den Erwer
Regel nicht ausgeübt. Es kauft im Allgemeinen nur Derjenige weite

[1]) Nach einer Aeußerung des Hypothekenbewahrers in Kaiserslauter
dessen Bezirk die vertragsmäßigen Verpfändungen den Urtheilshypotheke
gleichkommen. Dagegen wird von Zweibrücken aus bemerkt, nach guten
trügen die vertragsmäßigen Verpfändungen etwa ein Fünftel, nach schlech
etwa ein Drittel aller Einschreibungen. Der Hypothekenbewahrer in La
seine Meinung dahin, daß die Zahl der Einschreibungen auf Grund vertragsm
pfändungen ungefähr halb so groß sei, als die der Urtheilshypotheken, dagegen
nach beide Arten der hypothekarischen Verschuldung etwa gleichständen. Vo
thal aus wird berichtet, daß im dortigen Bezirk (es giebt in der Pfalz n
thekenbewahrer) die Zahl der Urtheilshypotheken die der vertragsmäßig
überwiege, etwa im Verhältniß von 8—10 zu 1.

e, der glaubt, dieselben aus seinen laufenden Einnahmen bezahlen zu können. reicht der Ertrag der Wirthschaft bei der allgemein verbreiteten Arbeit- et und Sparsamkeit der Landbevölkerung in der Regel aus, um nicht nur Zinsen des Kaufpreises zu decken sondern auch die Schuld nach und nach tragen. Daß der Erwerber sich über seine Kräfte täuscht oder aus anderen den mit den Zahlungen in Rückstand geräth oder gar zu Grunde geht, t allerdings vor. Aber es tritt dieser Fall doch nur verhältnißmäßig ein (vgl. Nr. II). Das Vorhandensein von Hypothekarschulden, welche im f von Liegenschaften ihren Grund haben, gilt deshalb auch nirgends als n einer bedrängten Lage, vielmehr häufig als Zeichen des Fortkommens. haben oft gerade diejenigen Bauern, denen es sehr um die Vermehrung Grundbesitzes zu thun ist und die sich stark genug fühlen, mittels starker se rasch vorwärts zu kommen, viele Kaufpreisraten zu zahlen. Es liegt iem raschen Vorwärtsgehen ja immer ein gewisses Wagniß, das manchmal schlechten Ausgang nimmt. Aber es gehen oft gerade sehr fleißige und me Leute, die Alles, was sie sich am Mund absparen können, auf den rb von Grundstücken verwenden, so vor und sehr häufig gelingt es diesen en, verhältnißmäßig rasch zu einem gewissen Wohlstand zu gelangen.

2.

Wie groß die hypothekarische Verschuldung im Allgemeinen oder im Ver- iß zum Werth des Grundbesitzes ist, läßt sich in zuverlässiger Weise nicht en, da statistische Ermittelungen in dieser Beziehung nicht vorliegen und lose Schätzung außerordentlich schwer ist. Von einem Gewährsmann wird pothekarische Verschuldung im Ganzen auf etwa 30 %, von einem anderen 50 % des Werthes des Grund und Bodens geschätzt. Ein Dritter meint, man von den geschuldeten Restkaufpreisen absehe, werde die hypothekarische huldung wohl 20 % des Güterwerths betragen. Im Allgemeinen läßt agen, daß die Verschuldung nur ausnahmsweise eine derartige ist, daß sie Fortkommen des Grundbesitzers im Wege steht oder gar den wirthschaft- Rückgang zur Folge hat.

3.

Auch die Frage, ob und in welcher Weise die hypothekarische Verschuldung r letzten Zeit zugenommen hat, läßt sich bezüglich der Pfalz nicht leicht worten. Soweit es sich um die letzten 50 Jahre handelt, ist man allge- darüber einverstanden, daß die Verschuldung in dieser Zeit nicht zu-, son- abgenommen hat, d. h. daß die Verschuldung heute nicht größer, sondern er ist, als es vor 50 Jahren der Fall war. Dagegen gehen die Meinungen er auseinander, ob auf die in den früheren Jahrzehnten erfolgte Abnahme Verschuldung in den letzten 10 oder 20 Jahren wieder eine Zunahme er- ist. Gewisse Schwankungen finden, insbesondere auch in den Weinbau nden Gegenden, häufig statt, indem nach ungünstigen Ernten die Abzahlung Schulden ins Stocken geräth, oft auch neue Schulden gemacht werden, in en Zeiten aber das Versäumte nachgeholt wird. In der Regel erfolgt Ausgleichung bald wieder, da das Bestreben im Allgemeinen immer darauf et bleibt, mit den regelmäßigen Abzahlungen nicht im Rückstand zu bleiben

und den Grundbesitz möglichst schuldenfrei zu machen. Während nun von Seiten bemerkt wird, die Abnahme der Verschuldung sei in den letzten 50 eine stetige und erhebliche gewesen und es sei eine Verschlechterung der nisse auch in der neuesten Zeit nicht eingetreten, wird von andern Berichterst behauptet, in der jüngsten Zeit habe die Verschuldung wieder etwas zugeno was einestheils mit den geringeren Getreidepreisen, andererseits der Verm der Bedürfnisse bezw. dem „zunehmenden Luxus" zugeschrieben wird. D Dinge in den verschiedenen Theilen der Pfalz, je nach den Anbauverhältnissen besondere der größeren oder geringeren Rolle, welche der Verkauf von G spielt, verschieden liegen können, ist klar. Aber es kann auch sein, d Schwierigkeit der Schätzung, mit der naturgemäß eine gewisse Unzuverläs verbunden ist, die Verschiedenheit der Meinungen verursacht hat. Dafür auch der Umstand, daß die verschiedenen Hypothekenbewahrer gleichfalls weichende Meinungen aussprachen, diese aber mit den von anderen Be aus dem betr. Bezirk ausgesprochenen Ansichten nicht übereinstimmten. Hypothekenbewahrer sind der Ansicht, es habe die hypothekarische Versch des bäuerlichen Grundbesitzes in den letzten 10 Jahren nicht zugenommen. beiden anderen glauben, bezüglich dieser Periode eine Zunahme feststell können [1]). Als wahrscheinlich erscheint es immerhin, daß, wie es schon namentlich in den 1850er Jahren der Fall war, so auch in den 1870er eine Zunahme der hypothekarischen Verschuldung stattgefunden hat. Insbes wird dies in den Gegenden, in welchen Weinbau getrieben wird, in Fol vielen schlechten Weinjahre der Fall sein. Auch bezüglich dieser Zunah aber anzunehmen, daß sie nur vorübergehend ist.

4.

Bezüglich der Frage, wem die den bäuerlichen Besitz betreffenden thekenforderungen zustehen, kommen nur die vertragsmäßigen Verpfändung Betracht. Bei den Urtheilshypotheken sind die Gläubiger in der Hau dieselben Personen, wie bei den nicht durch Hypothek gesicherten Anspr Da es sich um Schulden aus den verschiedensten Rechtsgeschäften lehen, Ankauf von Vieh u. s. w.) handelt, läßt sich Genaueres be dieser Gläubiger nicht angeben. Hinsichtlich der geschuldeten Kaufpreis Herauszahlungen an Miterben ergiebt sich aus diesen Rechtsverhältnissen selbst, welcher Klasse die Gläubiger angehören. Daß Bauern ihr Gel

---

[1]) Aus der Zahl der Einschreibungen können sichere Schlüsse nicht gezogen den, weil die Eintragung der gesetzlichen Hypotheken der Ehefrauen und unter der Gesammtzahl der Einschreibungen steckt und zwischen städtischem und lichem Besitz nicht unterschieden wird. Dazu kommt noch, daß im Jahre 1 Folge der veränderten Gesetzgebung wegen rückständiger Kaufpreise vielfach di schreibung nachgeholt wurde und diese Gesetzgebung auch weiterhin auf die Za Einschreibungen eingewirkt hat. Immerhin ist eine vom Hypothekenbewah Landau aufgestellte Tabelle von Interesse. Nach derselben ist Anfang der Jahre eine erhebliche Zunahme der hypothekarischen Verschuldung zu bemerken. nimmt die Summe der Einschreibungen wieder erheblich ab. Ende der 60er folgt wieder eine Zunahme mit einzelnen Schwankungen. Von 1875 an wi Zunahme stärker bis zu den allerdings aus den angegebenen Gründen unregelm Jahren 1879 und 1880. Im Jahre 1881 hat die Zahl der Einschreibungen abgenommen, ebenso im Jahre 1882.

ctbel ausleihen, kommt hie und da vor, ist aber doch im Ganzen selten.
t selten sind jedoch die Bauern selbst Kapitalisten und lassen sich Kauf-
se von Grundstücken cediren, um ihr Kapital anzulegen. Die Hypothekar-
ubiger sind in den meisten Fällen juristische Personen, insbesondere
kenkassen, Hospitäler, Waisenhäuser, Versorgungsanstalten und Spar-
n oder städtische Kapitalisten. Hypothekenbanken haben es wegen der Un-
kommenheit des französischen Hypothekenrechts in früherer Zeit grundsätzlich
lehnt, in der Pfalz Geschäfte zu machen. In neuerer Zeit kommt es häu-
r vor, daß solche Banken in der Pfalz Gelder anlegen, indem sie sich gegen
aus der mangelhaften Gesetzgebung entspringenden Gefahren dadurch schützen,
sie Notare als Vertrauensmänner bestellen und sich hinsichtlich der Sicher-
ihres Kapitals auf deren Beurtheilung verlassen.

VI.

ulden ohne hypothekarische Haftung. Bäuerliche Darlehenskassen. Abhängigkeit von Vermittlern.

(Fragebogen Nrn. 14—16.)

1.

Die Frage, ob die Bauern, abgesehen von der hypothekarischen Ver-
dung, noch weiter verschuldet sind, ist bezüglich der Pfalz zu bejahen. Es
vielfach Geld gegen Ausstellung eines Schuldscheins aufgenommen, weil
zum regelmäßigen Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Mittel nicht immer
eichen. Insbesondere werden nach ungünstigen Ernten oder im Falle un-
rhergesehener Ausgaben solche Anleihen gemacht. Neben den Darlehensschulden
men die in Folge des Ankaufs von Vieh geschuldeten Beträge in Betracht,
e im Ganzen eine erhebliche Rolle spielen. Besondere Darlehenskassen für
wirthe, insbesondere solche nach dem System von Raiffeissen, giebt es in
Pfalz nicht. Die in größerer Zahl vorhandenen Vorschuß- und Credit-
ine, welche dem von Schulze-Delitzsch geleiteten deutschen Genossenschaftsver-
angehören, geben vielfach auch Landwirthen auf 3—6 Monate Vorschüsse.
ch werden solche von den sog. Hülfskassen bewilligt, wo solche bestehen.
auch abgesehen davon, ist es in den meisten Theilen der Pfalz um den
onalcredit nicht schlecht bestellt, da auch städtische Kapitalisten und wohl-
nde Bauern häufig Geld auf Schuldscheine ausleihen. Aus verschiedenen
irken wird berichtet, einem einigermaßen gut beleumundeten Landwirth sei
ich, von Privatleuten auf einfachen Schuldschein und zum gewöhnlichen
fuß Geld zu erhalten. Dessenungeachtet wird die Errichtung von bäuer-
Darlehenskassen vielfach als wünschenswerth bezeichnet, weil man glaubt,
en würden auf die Art und Weise, in welcher der Credit in Anspruch
men wird, heilsam einwirken und die Landwirthe mehr daran gewöhnen,
Baarzahlung einzukaufen. Besonders wird davon ein günstiger Einfluß
ziehung auf den Verkauf von Vieh erwartet, der meist unter Inanspruch-
von Credit erfolgt. Ueber dieses Verhältniß, das von mehreren Seiten
„Erbübel" bezeichnet wird, werden vielfache Klagen erhoben. Es unter-
keinem Zweifel, daß viele Viehverkäufer das durch die Geschäftsverbindung
ere Schuldverhältniß dazu benutzen, den Bauer immer mehr von sich

abhängig zu machen und dann auszubeuten, und daß in nicht seltenen F
diese Ausbeutung die Verarmung, ja den Ruin des Bauern herbeiführt.
dem Verkauf von Producten, insbesondere bei dem Verkauf von Frucht
Vieh, sind die Bauern häufig von Vermittlern abhängig. Jedoch kann di
Verhältniß nicht leicht zur Verarmung führen. Wo dagegen die Abhängig
von einer bestimmten Person begründet wird, wie es bei dem Verhältniß
Viehhändler häufig der Fall ist, hat diese häufig eine fortdauernd steigende
schuldung des Bauern zur Folge. Dieser wird dann fort und fort zu ne
immer nachtheiliger werdenden, Geschäften (besonders zu Tauschhändeln) genöt
bis die Schuld so hoch gestiegen ist, daß ein weiterer Geschäftsverkehr nicht
als vortheilhaft erscheint. Dann wird dem armen Opfer, wie man in der
sagt, „der Hals zugezogen". Gegen derartige Ausbeutungen durch herzlose
sauger gewährt das Wuchergesetz, dem sonst vielfach wohlthätige Wirkungen
schrieben werden, häufig keinen Schutz. Fortschreitende Einsicht in die Verder
keit derartiger Verbindungen wird die Zahl der Personen, welche den wucher
Händlern zum Opfer fallen, wohl noch etwas mehr vermindern, als es
geschehen ist. Aber auch in dieser Richtung würden bäuerliche Darlehensk
welche es dem Landwirth erleichtern, gegen Baarzahlung zu kaufen und
wenn er in die Klauen eines „Blutsaugers" gefallen ist, noch rechtzeitig
denselben zu befreien, unzweifelhaft wohlthätig wirken.

VII.

Preis der Grundstücke und Höhe der Pachtzinsen.

(Fragebogen Nr. 19.)

Darüber, daß die Preise der Grundstücke wie die Pachtzinsen in den l
50 Jahren im Allgemeinen gestiegen sind, besteht in der Pfalz vollkommene U
einstimmung. Auch stimmen die Berichte, welche sich auf eine Schätzung
Umfangs der Preissteigerung einlassen, darin überein, daß die Güterpreise
die Pachtzinsen in dieser Zeit etwa auf das Doppelte gestiegen seien. Da
weichen die Mittheilungen aus den verschiedenen Theilen der Pfalz we
lich ab bezüglich der Frage, ob in der jüngsten Zeit wieder ein Rückgan
den Güterpreisen bezw. eine Verminderung der Pachtzinsen eingetreten sei.

Aus einem Theil des Westrichs (Canton Wolfstein) wird berichtet, d
den früheren Jahrzehnten auf das Doppelte gestiegenen Grundstückspreise sei
den letzten 10 Jahren in Folge der hohen Löhne der Arbeiter wieder in
selben Verhältniß gefallen. Dagegen wird aus dem Canton Kaiserslautern
schrieben, in den letzten 20 Jahren seien wesentliche Aenderungen nicht erf
in einzelnen Gemeinden seien zwar die Güterpreise um 10—33 % gew
im Allgemeinen sei der Rückgang der Güterpreise aber nicht bedeutend.
einem Gutsbesitzer aus der Gegend von Kusel wird angenommen, die G
preise seien in den letzten 10 Jahren wieder auf den Standpunkt zurückgega
den dieselben vor etwa 20 Jahren eingenommen hätten. In einem auf
ganzen Westrich bezüglichen Berichte wird endlich von einem vorzüglichen K
der Verhältnisse bemerkt, die Lage sei in den einzelnen Gegenden sehr verschi
in manchen Gemeinden seien die Preise in den letzten Jahren einigermaßen, j
nirgends um mehr als ein Drittel zurückgegangen, in anderen seien dies

...blieben, in wieder anderen Gemeinden sogar gestiegen. Im Allgemeinen ...ich hiernach annehmen, daß im westlichen Theile der Pfalz, während ...r Weise wie in der Vorderpfalz ein stetiges Steigen der Güterpreise und ...gen stattfand, in der jüngsten Zeit, wenigstens in einzelnen Gegenden, ein ...ng in den Preisen stattgefunden hat. Derselbe kann jedoch nicht als sehr ...ich angesehen werden.

...Als Ursache des Rückgangs wird von einzelnen Berichterstattern der niedrige ... der Getreidepreise, von anderen der höhere Lohn der Arbeiter bezw. ...uer angegeben. Daß die Verhältnisse in den einzelnen Gegenden, ja in ...ahe beisammen gelegenen und in gleicher Lage befindlichen Gemeinden sehr verschieden sind, erklärt sich daraus, daß das in der Hauptsache ent... de Verhältniß von Angebot und Nachfrage sich in den einzelnen Gemeinden ...g anders gestaltet [1]).

...Was die Vorderpfalz anbelangt, so wird zunächst bezüglich der Weinberge ...verlässigster Seite berichtet, dieselben seien in den letzten 20 Jahren be...im Preise gestiegen; selbst in den allerletzten, im Ganzen sehr ungünstigen ...seien die Preise der Weinberge in den besseren Lagen nicht gefallen; nur ...geringeren, für den Weinbau wenig oder gar nicht geeigneten Lagen habe ...r Zeit ein Rückgang stattgefunden. In den letzten 30 Jahren sollen ...diesem Bericht die Weinberge in der Pfalz im Allgemeinen um mehr als ...oppelte im Preise gestiegen sein. Mit diesen Angaben stimmt denn auch ...sache überein, daß der Weinbau in der Pfalz in den letzten Jahrzehnten ... zugenommen hat, während anderswo, z. B. in Unterfranken, ein Rück...stand [2]). Es sind übrigens auch bezüglich der Weinberge die Verhält... den einzelnen Theilen der Vorderpfalz (namentlich zwischen dem „oberen" ...nteren" Gebirg) sehr verschieden gestaltet und mag es wohl sein, daß sie ... Gegend zwischen Weißenburg und Neustadt (dem „oberen Gebirg")

[1] Ein Landwirth aus der Glangegend schreibt: „Die Preise der Grundstücke ...eist mehr aus localen, als aus allgemeinen Gründen. Kommen eine Reihe ...hren wenig Versteigerungen vor, oder sind von auswärts Leute mit Ver...durch Heirath oder auf andere Weise in eine Gemeinde gekommen, so steigen ...ie der Güter, ohne Rücksicht auf die Zeitläufte, die Vieh- und Fruchtpreise ...gl.; im umgekehrten Falle sinken sie. Es ist deshalb schwer zu sagen, ob die ...m Ganzen gesunken oder gestiegen sind."

[2] In der Pfalz waren mit Reben bestellt im Jahre 1853: 30230 Tagwerk, ...re 1863: 30767 Tagwerk oder 10483 ha. (Beitr. zur Statistik des König...bayern Heft VII, S. 16; Heft XV, S. 10.) Nach der Aufnahme von 1878 ...mit Reben bebaut: 12891 ha (Zeitschr. des königl. bayr. statistischen Büreaus ..., S. 80: Bodencultur des Deutschen Reichs, Jahrg. 1879, S. 44). Im Jahre ...r diese Fläche nach der Reichsstatistik auf 11508 ha zurückgegangen. (Statistik ...tschen Reichs (Monatshefte), Jahrg. 1881, Heft VIII, S. 75.) In Unter...waren mit Reben bestellt im Jahre 1853: 31395 Tagwerk, also etwas mehr ...er Pfalz, im Jahre 1863: 31551 Tagwerk oder 10750 ha. Im Jahre 1878 ...mit Reben bestellte Fläche zurückgegangen auf 9737 ha, im Jahre 1881 ...5 ha. (Vergl. Beiträge zur Statistik Heft VII, S. 40; Heft XV, S. 22; ...des königl. bayr. statistischen Büreaus Bd. XI, S. 80; Reichsstatistik, Jahrg. ...eft VIII, S. 75.) Nach dem Jahresbericht der pfälzischen Handelskammer ...m Jahre 1880 mit Reben bebaut 13,305 ha, 78 Aren, im Jahre 1881: ...a, 1.. Aren. Im Ertrag standen im Jahre 1880: 11973 ha, 77 Aren, im ...881: 11853 ha, 04 Aren.

andere sind, als in den Weinbaudistricten, die unterhalb Neustadt liegen und die besten Lagen umfassen.

Soweit es sich um die Preise der Aecker und Wiesen in der Vorderpfalz handelt, weichen die Berichte gleichfalls in gewissem Maße von einander ab. Es ergiebt sich jedoch aus denselben, daß hier ein Rückgang nur ausnahmsweise stattgefunden hat, in den meisten Gegenden aber die steigende Bewegung auch in geringerem Maße fortdauerte. Aus Speyer wird geschrieben, die Güterpreise seien in den letzten 10 Jahren um 33—55 % gesunken, jetzt aber wieder im Steigen. In allen anderen Berichten aus der Vorderpfalz wird dagegen die Ansicht ausgesprochen, es habe auch in den letzten 20 Jahren eine aufsteigende Bewegung stattgefunden [1]). Worin der Grund der verschiedenartigen Entwicklung liegt, ist nicht leicht festzustellen. Derselbe ist jedenfalls in besonderen örtlichen, auf das Verhältniß von Angebot und Nachfrage einwirkenden Verhältnissen zu suchen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der stärkere Anbau von besonders lohnenden Handelsgewächsen (besonders von Tabak), welcher den Ertrag der Landwirthschaft oft in erster Linie, ja in einzelnen Gemeinden ausschließlich bestimmt, die Ursache der günstigeren Lage bildet, welche in den meisten Theilen der Vorderpfalz besteht.

VIII.

Technische Fortschritte. Bespannung. Fruchtfolge. Unterschied zwischen den bäuerlichen und den größeren Gütern in Bezug auf Größe des Reinertrags, Intensivität des Betriebs und den Verkauf von Getreide.

(Fragebogen Nrn. 20 und 21.)

1. Technische Fortschritte. Unterschied zwischen größeren und kleineren Gütern.

Die Frage, ob der bäuerliche Betrieb in den letzten zwanzig Jahren technische Fortschritte gemacht hat, wird im Allgemeinen von den verschiedensten Seiten bejaht, wenn auch hinsichtlich des Umfanges und der Bedeutung dieser Fortschritte die Ansichten auseinandergehen. Im Einzelnen wird auf die vermehrte Anwendung von landwirthschaftlichen Maschinen und verbesserten Geräthen, sowie von künstlichem Dünger verwiesen. Auch wird hervorgehoben, daß bezüglich der Viehzucht (Nr. IX) wie im Wiesenbau große Fortschritte stattgefunden haben [2]).

---

[1]) Aus dem Canton Landau wird geschrieben, die Güterpreise seien in den letzten 50 Jahren stetig, in den letzten 20 Jahren etwa um 50 % gestiegen. Ein Berichterstatter aus dem Canton Frankenthal bemerkt sogar, in den letzten 20 Jahren seien die Güterpreise um ein Drittel, die Pachtpreise auf das Doppelte gestiegen.

[2]) Die Pfalz hat im Verhältniß nicht sehr viele Wiesen. Im Jahre 1880/81 gab es in derselben neben einer verhältnißmäßig noch geringeren Anzahl von Weiden nur 54 083 ha Wiesenfläche. Oberbayern hatte in diesem Jahre 345 072 ha, Schwaben 248 064, Niederbayern 196 351 ha, Unterfranken immer noch 71 948 ha. Diese Wiesen lieferten jedoch in den Jahren 1878—1880 einen Ertrag von 5,41 Tonnen pro

Nicht ganz übereinstimmend sind die Ansichten rücksichtlich der Frage, welcher ...schied zwischen kleineren und größeren Gütern in Beziehung auf die Art ... Betriebs und den Reinertrag stattfinde. Von einer Seite, insbesondere von ... Besitzer eines geschlossenen Hofgutes, wird behauptet, daß die größeren Güter ... Allgemeinen rationeller bewirthschaftet würden. Dieser Behauptung wird je... ... die Bemerkung beigefügt, es sei öfter auch das Umgekehrte der Fall, da ...ßere Güter nicht selten von Personen übernommen würden, welche von der ...dwirthschaft nichts verstünden. In den meisten Berichten wird die Ansicht ...gesprochen, ein wesentlicher Unterschied bestehe im Allgemeinen nicht; vielmehr ... sich eine bessere, insbesondere auch eine intensivere, mit stärkerer Düngung ...bundene Bewirthschaftung bald da, bald dort. Was den Reinertrag anbelangt, ... wird von einer Reihe von wohlunterrichteten, mit den Verhältnissen in ...ßeren Gebieten genau bekannten Landwirthen mit größter Bestimmtheit be...tet, den größten Reinertrag aus seinem Grundbesitze beziehe überall der... ...ige Bauer, welcher mit seiner Familie selbst seine Grundstücke bewirthschafte ... gar nicht oder nur in geringem Maße auf fremde Arbeitskräfte angewiesen ... Für die Richtigkeit dieser Behauptung spricht auch die Entwicklung, welche ... diesem Jahrhundert stattgefunden hat. Die Thatsache, daß die Besitzer von ...eren Gütern sich mehr und mehr ihres Grundbesitzes entäußert haben und ... entäußern, während die Zahl der Kleinbauern sich fortwährend vermehrt ... und diese auch in der Lage sind, ihren Besitz zu erweitern, muß als Be...ung der größeren Ertragsfähigkeit des kleineren Besitzes gelten. Nur darf ... daraus nicht ohne Weiteres folgern, daß die eigentliche „Grundrente" bei ...neren Gütern eine höhere als bei den größeren ist. Vielmehr kommt der ...ere Ertrag in der Hauptsache auf den von der Familie verdienten Arbeits... ... auf den Unternehmergewinn. Aber es ist immerhin von Bedeutung, ... dieser Weise einer größeren Anzahl von Personen Gelegenheit zu lohnen... ...der Beschäftigung verschafft wird. Uebrigens ist die Behauptung, daß die ...eren Güter einen größeren Ertrag abwerfen, auch in der Pfalz nicht un...ritten. Ein Gutsbesitzer aus der Vorderpfalz schreibt: „Ich glaube, daß ... bei gleichen Verhältnissen der größere Reinertrag aus dem größeren Grund...itz ziehen läßt, indem dieser in Folge der Anwendung von Maschinen, Dampf...nereien u. s. w. intensiver bewirthschaftet werden kann, als ein kleines Gut, ... dem sich derartige Anlagen wenig oder gar nicht rentiren."

Daß die Besitzer größerer Güter mehr in der Lage und in gewissem Grade ... mehr darauf angewiesen sind, Getreide zu verkaufen, als die Kleinbauern, ...eht sich schon daraus, daß sie überhaupt mehr zu verkaufen haben, als die ...ern mit geringerem Besitz. Dazu kommt noch, besonders in der Vorder...alz, daß der Kleinbauer häufig seine Haupterträgnisse dem Anbau von solchen ...delsgewächsen verdankt, bei denen, wie es z. B. bei dem Tabak der Fall ist, ... Arbeitskraft des Besitzers und seiner Angehörigen in vollem Maße ausgenützt ...den kann, während für die größeren Grundbesitzer, welche vorzugsweise auf

...re und werden bezüglich des Ertrages nur von sechs deutschen Regierungsbezirken ...: Oberbayern, Niederbayern, Unterfranken und Mittelfranken) unter ... Be... ... übertroffen. (Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 1881, Heft VIII, S. 7 ...)

fremde Arbeitskräfte angewiesen sind, ein derartiger Anbau nicht in derselben Weise lohnend ist [1]).

2. Bespannung.

Die Bespannung richtet sich in der Pfalz, wie es wohl überall der Fall ist, nach dem vorhandenen Vermögen bezw. nach der Größe des Grundbesitzes. Der größere und mittlere Besitzer hält sich Pferde. Bei den Kleinbauern besteht die Bespannung hie und da aus Ochsen, in der Regel aus Kühen. In neuerer Zeit ist man in einigen Gegenden mehr zur Bespannung mit Pferden übergegangen. Im Allgemeinen wird das Ochsenfuhrwerk mehr und mehr durch die Bespannung mit Kühen verdrängt. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die letztere Erscheinung von sachkundigen Beurtheilern keineswegs, wie es in der Regel geschieht, als ein Rückgang angesehen, vielmehr die Meinung geäußert wird, der Uebergang vom Ochsenfuhrwerk zu den Kühen liege durchaus im Interesse der Bauern. Den Berichten, daß in neuerer Zeit mehr zur Bespannung mit Pferden übergegangen werde, wird meist die Bemerkung beigefügt, daß dieser Wechsel in der Regel nicht zum Vortheil der Bauern gereiche [2]).

3. Fruchtfolge.

Die Frage nach der üblichen Fruchtfolge läßt sich in allgemeiner Weise nicht für die einzelnen Gegenden mit Bestimmtheit beantworten, da die Verhältnisse in dieser Beziehung außerordentlich verschieden sind. Es bestehen nicht bloß in den verschiedenen Bezirken, sondern oft in derselben Gemeinde bezüglich

---

[1]) Der Bürgermeister einer Gemeinde bei Landau schreibt: „Die größeren Grundbesitzer wie die Kleinbauern bauen eben nur soviel Getreide, als es ihre Wirthschaft, wegen des Strohes für den Viehstand, erfordert. Kleine Leute kommen daher selten in die Lage, Getreide verkaufen zu können. Gerade die letzteren sind Diejenigen, die sich auf den Bau von Handelsgewächsen besonders verlegen, weil sie nur dadurch zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und zu Anschaffungen gelangen. Diese Kleinbauern, welche alle Arbeiten mit eigenen Kräften und dabei viel besser besorgen, als sie von denen besorgt werden, welche Tagelöhner verwenden müssen, bauen auch die meisten Handelsgewächse mit viel mehr Nutzen, als die größeren Landwirthe. Insbesondere ist der Tabaksbau so recht die Domäne des kleinen Mannes. Von 443 Landwirthen unserer Gemeinde trieben im Jahre 1882 420 Tabakbau. Ein kleiner Landwirth, der etwa 16 Morgen zu je 100 Ruthen oder 24 Aren baut, bestellt 2—3 Morgen mit Tabak, 1 Morgen mit Zwiebeln, 2—3 Morgen mit Kartoffeln, etwa 4 Morgen mit Futterrübe (Dickrübe) und Klee, das übrige Feld (etwa 6 Morgen) mit Getreide. In vier Dörfern in der Nähe von Landau wurden im Jahre 1882 40000 Centner Zwiebeln (der Centner = 50 Kilogramm) geerntet. Auf einer Hektare wurden durchschnittlich 350—400 Centner Zwiebeln erzielt."

[2]) Ein Gutsbesitzer aus der Glangegend schreibt: „Die Bespannung bestand früher meist aus Ochsen und Kühen. Jetzt besteht sie zum großen Theil aus Pferden, welche von den kleineren Besitzern einspännig gefahren werden. Neuerdings kommen diese jedoch vielfach wieder auf das Kuhfuhrwerk zurück und halten sich statt der bisherigen zwei Stallkühe und eines Pferdes vier Kühe, welche abwechselnd zum Fahren benützt werden. Es scheint sich diese Art der Bespannung allgemein Bahn zu brechen, was in dem Interesse der betreffenden Bauern sehr zu wünschen ist. Bei Pferdefuhrwerk kommt es häufig vor, daß der Besitzer eines abgängigen Thieres die Mittel nicht hat, sich Ersatz zu verschaffen und deshalb Schulden machen muß. Bei Kühen hat der Besitzer außer besserer Bespannung die Milchnutzung, die Nachzucht und mehr und besseren Dünger."

rschiedenen Gew n verschiedene Gebräuche und es sind auch diese
n, manchmal plötzlich auftretenden, Veränderungen unterworfen. Ins-
re hat ein Wechsel im Anbau der herrschenden Handelspflanze oft weit-
ere Aenderungen zur Folge.

n der Vorderpfalz ist schon seit längerer Zeit von einer bestimmten, im
einen oder auch nur in einem größeren Gebiet vorherrschenden, Frucht-
nicht mehr die Rede[1]). Man sucht nach Möglichkeit einträgliche
sgewächse zu bauen und richtet sich in dieser Beziehung nach den
ungen des Verkehrs und den Preisen, die derselbe bietet. Daraus
sich nothwendig starke Veränderungen in den Anbauverhältnissen er-
welche denn auch nicht ausgeblieben sind. Früher wurde in der Vorder-
iel Hanf gebaut. Ebenso wurde ein verhältnißmäßig großer Theil des
mit Oelfrüchten (Raps oder Kohl und Mohn) bestellt. Jetzt werden
andelsgewächse in geringerem Umfang angebaut. Dagegen hat der Tabaks-
vas zugenommen. Auch werden Zwiebeln u. s. w. in einzelnen Theilen
rderpfalz in sehr erheblichem Umfange angepflanzt[2]). In der Vorder-
insbesondere in der Gegend von Frankenthal wird die Kartoffel, namentlich
rtoffel in ausgedehntem Maße als Handelsgewächs gebaut und in diesem
eine starke Ausfuhr getrieben. Aber auch außerdem bleibt für den Anbau
erkauf von Getreide und Kartoffeln noch sehr viel Raum (Nr. IX).

---

[1]) Der bekannte, als Generalsecretär des landwirthschaftlichen Vereins in München
re Landwirth Adam Müller äußerte sich schon im Jahre 1867 in der Bavaria
5, Abth. 2, S. 451) über die Landwirthschaft, welche in der Rheinebene be-
werde, in folgender Weise: „Man baut da, was schnell wächst und einträgt,
r Boden giebt und was als vortheilhaft erscheint. An eine regelmäßige, auf
wie Ausdehnung befolgte, Fruchtfolge ist nicht zu denken; irgend größere
irthe haben auf ihren Aeckern schon mehrere unter sich verschiedene Frucht-
es wird jeder Acker seiner Ertragsfähigkeit entsprechend behandelt und cul-

[2]) Im Jahre 1853 waren in der Pfalz 6747 Tagwerk mit Flachs und Hanf
G0 Tagwerk mit Oelsamen (Raps, Mohn u. s. w.) bebaut, mit Tabak nur
Tagwerk. Die Zuckerrübe ist in der Statistik nicht ausgeschieden. Im Jahre
var die mit Flachs und Hanf bebaute Fläche auf 7204, die mit Tabak bestellte
683 Tagwerk gestiegen, dagegen die Fläche, auf der Oelsamen gezogen wurde,
ng, nämlich auf 16183 Tagwerk zurückgegangen. Im Jahre 1878 waren mit
nd Flachs bestellt nur 554 ha (gegen 2454 ha im Jahre 1863) und mit
n nur 1491 ha (gegen 5508 im Jahre 1863). Mit Tabak bebaut war in
Jahre eine Fläche von 3324 ha (im Jahre 1863 waren es 3980 ha). Im
1880 waren bebaut mit Raps, Mohn u. s. w.: 1430 ha, mit Hanf und
51 ha. Mit Tabak bestellt waren in diesem Jahre 3320 ha. Im J. 1881 wurde
n Berichten der pfälzischen Handelskammer auf 43347 Grundstücken mit einer
von 7229 ha Tabak gepflanzt. Mit Zuckerrübe bestellt war im Jahre 1878
äche von 1071 ha. Sehr zurückgeblieben ist im Ganzen der Hopfenbau. Im
1853 waren mit Hopfen bestellt 91 Tagwerk, im Jahre 1863 eine Fläche von
gwerk oder 49 ha. Im Jahre 1878 waren zwar 109 ha (statt 49) mit
bepflanzt (im Jahre 1880/81 nur noch 89). Aber was will das sagen,
r 2270 ha Hopfengärten in Oberbayern, 3547 ha in Niederbayern, 3185 ha
franken und 10431 ha in Mittelfranken. Auch im Vergleich zu Baden mit
und Unterelsaß mit 4166 ha ist in der Pfalz der Hopfenbau wenig ent-
obgleich es an geeignetem Boden nicht fehlt. Die vorstehenden Zahlen sind
aus oben angegebenen Quellen entnommen.

fremde Arbeitskräfte angewiesen sind, ein derartiger Anbau nicht in der[
Weise lohnend ist [1]).

2. Bespannung.

Die Bespannung richtet sich in der Pfalz, wie es wohl überall der
ist, nach dem vorhandenen Vermögen bezw. nach der Größe des Grundbe[
Der größere und mittlere Besitzer hält sich Pferde. Bei den Kleinbauern b[
die Bespannung hie und da aus Ochsen, in der Regel aus Kühen. In ne[
Zeit ist man in einigen Gegenden mehr zur Bespannung mit Pferden [
gegangen. Im Allgemeinen wird das Ochsenfuhrwerk mehr und mehr [
die Bespannung mit Kühen verdrängt. Es muß jedoch bemerkt werden,
die letztere Erscheinung von sachkundigen Beurtheilern keineswegs, wie es i[
Regel geschieht, als ein Rückgang angesehen, vielmehr die Meinung geäußert [
der Uebergang vom Ochsenfuhrwerk zu den Kühen liege durchaus im Int[
der Bauern. Den Berichten, daß in neuerer Zeit mehr zur Bespannung
Pferden übergegangen werde, wird meist die Bemerkung beigefügt, daß [
Wechsel in der Regel nicht zum Vortheil der Bauern gereiche [2]).

3. Fruchtfolge.

Die Frage nach der üblichen Fruchtfolge läßt sich in allgemeiner [
nicht für die einzelnen Gegenden mit Bestimmtheit beantworten, da die
hältnisse in dieser Beziehung außerordentlich verschieden sind. Es bestehen
bloß in den verschiedenen Bezirken, sondern oft in derselben Gemeinde bez[

---

[1]) Der Bürgermeister einer Gemeinde bei Landau schreibt: „Die größeren G[
besitzer wie die Kleinbauern bauen eben nur soviel Getreide, als es ihre W[
schaft, wegen des Strohes für den Viehstand, erfordert. Kleine Leute kommen [
selten in die Lage, Getreide verkaufen zu können. Gerade die letzteren sind Diejen[
die sich auf den Bau von Handelsgewächsen besonders verlegen, weil sie nur da[
zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und zu Anschaffungen gelangen. Diese K[
bauern, welche alle Arbeiten mit eigenen Kräften und dabei viel besser besorgen, a[
von denen besorgt werden, welche Tagelöhner verwenden müssen, bauen auch die me[
Handelsgewächse mit viel mehr Nutzen, als die größeren Landwirthe. Insbeso[
ist der Tabaksbau so recht die Domäne des kleinen Mannes. Von 443 Landwi[
unserer Gemeinde trieben im Jahre 1882 420 Tabakbau. Ein kleiner Landwirth
etwa 16 Morgen zu je 100 Ruthen oder 24 Aren baut, bestellt 2—3 Morgen
Tabak, 1 Morgen mit Zwiebeln, 2—3 Morgen mit Kartoffeln, etwa 4 Morgen
Futterrübe (Dickrübe) und Klee, das übrige Feld (etwa 6 Morgen) mit Get[
In vier Dörfern in der Nähe von Landau wurden im Jahre 1882 40 000 Cen[
Zwiebeln (der Centner = 50 Kilogramm) geerntet. Auf einer Hektare wu[
durchschnittlich 350—400 Centner Zwiebeln erzielt."

[2]) Ein Gutsbesitzer aus der Glangegend schreibt: „Die Bespannung be[
früher meist aus Ochsen und Kühen. Jetzt besteht sie zum großen Theil aus Pfe[
welche von den kleineren Besitzern einspännig gefahren werden. Neuerdings kom[
diese jedoch vielfach wieder auf das Kuhfuhrwerk zurück und halten sich statt der bishe[
zwei Stallkühe und eines Pferdes vier Kühe, welche abwechselnd zum Fahren be[
werden. Es scheint sich diese Art der Bespannung allgemein Bahn zu brechen,
in dem Interesse der betreffenden Bauern sehr zu wünschen ist. Bei Pferdefuh[
kommt es häufig vor, daß der Besitzer eines abgängigen Thieres die Mittel
hat, sich Ersatz zu verschaffen und deshalb Schulden machen muß. Bei Kühen
der Besitzer außer besserer Bespannung die Milchnutzung, die Nachzucht und
und besseren Dünger."

...rschiedenen Gen... verschiedene Gebräuche und es sind auch diese ...n, manchmal plötzlich auftretenden, Veränderungen unterworfen. Ins... ...re hat ein Wechsel im Anbau der herrschenden Handelspflanze oft weit... ...dere Aenderungen zur Folge.

...n der Vorderpfalz ist schon seit längerer Zeit von einer bestimmten, im ...einen oder auch nur in einem größeren Gebiet vorherrschenden, Frucht... ...nicht mehr die Rede [1]). Man sucht nach Möglichkeit einträgliche ...sgewächse zu bauen und richtet sich in dieser Beziehung nach den ...ungen des Verkehrs und den Preisen, die derselbe bietet. Daraus ... sich nothwendig starke Veränderungen in den Anbauverhältnissen er... ...welche denn auch nicht ausgeblieben sind. Früher wurde in der Vorder... ...viel Hanf gebaut. Ebenso wurde ein verhältnißmäßig großer Theil des ...s mit Oelfrüchten (Raps oder Kohl und Mohn) bestellt. Jetzt werden ...andelsgewächse in geringerem Umfang angebaut. Dagegen hat der Tabaks... ...was zugenommen. Auch werden Zwiebeln u. s. w. in einzelnen Theilen ...rderpfalz in sehr erheblichem Umfange angepflanzt [2]). In der Vorder... ...insbesondere in der Gegend von Frankenthal wird die Kartoffel, namentlich ...rtoffel in ausgedehntem Maße als Handelsgewächs gebaut und in diesem ... eine starke Ausfuhr getrieben. Aber auch außerdem bleibt für den Anbau ...erkauf von Getreide und Kartoffeln noch sehr viel Raum (Nr. IX).

---

[1]) Der bekannte, als Generalsecretär des landwirthschaftlichen Vereins in München ...ene Landwirth Adam Müller äußerte sich schon im Jahre 1867 in der Bavaria ...V, Abth. 2, S. 451) über die Landwirthschaft, welche in der Rheinebene be... ...t werde, in folgender Weise: „Man baut da, was schnell wächst und einträgt, ...er Boden giebt und was als vortheilhaft erscheint. An eine regelmäßige, auf ...roße Ausdehnung befolgte, Fruchtfolge ist nicht zu denken; irgend größere ...irthe haben auf ihren Aeckern schon mehrere unter sich verschiedene Frucht... ...; es wird jeder Acker seiner Ertragsfähigkeit entsprechend behandelt und cul... ...

[2]) Im Jahre 1853 waren in der Pfalz 6747 Tagwerk mit Flachs und Hanf ...760 Tagwerk mit Oelsamen (Raps, Mohn u. s. w.) bebaut, mit Tabak nur ... Tagwerk. Die Zuckerrübe ist in der Statistik nicht ausgeschieden. Im Jahre ...war die mit Flachs und Hanf bebaute Fläche auf 7204, die mit Tabak bestellte ...683 Tagwerk gestiegen, dagegen die Fläche, auf der Oelsamen gezogen wurde, ...ng, nämlich auf 16183 Tagwerk zurückgegangen. Im Jahre 1878 waren mit ...und Flachs bestellt nur 554 ha (gegen 2454 ha im Jahre 1863) und mit ...en nur 1491 ha (gegen 5508 im Jahre 1863). Mit Tabak bebaut war in ...Jahre eine Fläche von 3324 ha (im Jahre 1863 waren es 3980 ha). Im ...1880 waren bebaut mit Raps, Mohn u. s. w.: 1430 ha, mit Hanf und ...91 ha. Mit Tabak bestellt waren in diesem Jahre 3320 ha. Im J. 1881 wurde ...en Berichten der pfälzischen Handelskammer auf 43347 Grundstücken mit einer ...von 3229 ha Tabak gepflanzt. Mit Zuckerrübe bestellt war im Jahre 1878 ...läche von 1671 ha. Sehr zurückgeblieben ist im Ganzen der Hopfenbau. Im ...1853 waren mit Hopfen bestellt 91 Tagwerk, im Jahre 1863 eine Fläche von ...gwerk oder 49 ha. Im Jahre 1878 waren zwar 109 ha (statt 49) mit ...bepflanzt (im Jahre 1880/81 nur noch 89). Aber was will das sagen, ...er 2270 ha Hopfengärten in Oberbayern, 3547 ha in Niederbayern, 3185 ha ...rfranken und 10431 ha in Mittelfranken. Auch im Vergleich zu Baden mit ...n und Unterelsaß mit 4166 ha ist in der Pfalz der Hopfenbau wenig ent... ...obgleich es an geeignetem Boden nicht fehlt. Die vorstehenden Zahlen sind ...aus oben angegebenen Quellen entnommen.

Als gebräuchliche Fruchtfolge werden aus verschiedenen Theilen der V pfalz angegeben: „Hackfrucht abwechselnd mit Halmfrucht und nach einem ge Zeitraume Klee", sodann: „Anbau eines Handelsgewächses (Tabak, Raps, Z oder Runkelrübe), dann Weizen oder Spelz, im dritten Jahre deutscher oder Korn, im vierten Hafer oder Gerste."

Im westlichen Theile der Pfalz hat sich eine bestimmte Fruchtfolge in höherem Grade als in der Vorderpfalz erhalten. Doch ist dieselbe auch nach den einzelnen Gegenden verschieden. In der südwestlichen Ecke der (der Gegend von Zweibrücken und Blieskastel) hat sich theilweise noch die felderwirthschaft, jedoch modificirt durch den Anbau von Klee bezw. Luzerne halten. Längs der Eisenbahn von Homburg nach Kaiserslautern hat sich dem leichten, armen Sandboden ein zweijähriger Wechsel herausgebildet, bei zuerst Korn, dann Kartoffel gebaut und jährlich oder doch alle zwei Jahr düngt wird. Die starke Düngung wird durch den Besitz von Wiesen ermö der das Halten des erforderlichen Viehstands gestattet. Im Uebrigen findet ein fünf- oder sechsjähriger, bald ein siebenjähriger Turnus statt. Als B eines fünfjährigen Turnus wird angegeben: „Korn, Klee, Spelz, Karto Hafer." Ein siebenjähriger Turnus (1. Brache, 2. Raps, 3. Winterr 4. Kartoffeln, 5. Hafer oder Gerste, 6. Klee, 7. Hafer oder Spelz) ist dem Zeugniß von Adam Müller (Bavaria IV, 2, S. 453) seit längerer auf der Sickinger Höhe gebräuchlich, wo er sich im Wesentlichen noch b die neueste Zeit erhalten zu haben scheint. Auch in anderen Gegenden Westreichs findet sich häufig ein siebenjähriger Turnus von ähnlicher Beschaffe Aus der Gegend bei Göllheim wird geschrieben: „Eine streng eingeh Fruchtfolge schwindet immer mehr, je intensiver die Landwirthschaft bet wird. Doch darf man im Ganzen als Reihenfolge annehmen: Winter Kartoffeln, Sommerfrucht mit dazwischen eingelegtem Futterbau. Als F gewächse werden angebaut: Luzerne, Esparsette, Rothklee, Pferdezahnmais Rüben."

IX.

Verkäufliche Produkte. Nebenerwerb.

(Fragebogen Nr. 22).

1.

Die Frage nach den wesentlichen verkäuflichen Producten Bauern beantwortet sich bezüglich der einzelnen Theile der Pfalz in ve dener Weise. Es entscheiden dabei zunächst die Anbauverhältnisse, deren schiedenheit bereits früher (in den Nrn. I und VIII) dargelegt worden ist

In der Vorderpfalz steht unter den verkäuflichen Producten in erster der erzielte Wein, dessen Werth in guten Jahren einen sehr erheblichen E erreicht[1]). Im Allgemeinen werden die Trauben von den Besitzern selb

[1]) Im Jahre 1857 wurde der Werth der Weinproduction auf 10 Mil Gulden angeschlagen; man rechnete damals in einem guten Jahre auf einen von 40000 Fudern (zu 1000 Liter) im Werthe von 8—10 Millionen Gulden. dem ist wohl, wenn man von den letzten schlechten Weinjahren absieht, der schnittliche Ertrag wie der Durchschnittspreis gestiegen.

und wird später der Wein verkauft. Kleinere Besitzer verkaufen übrigens iufig die Trauben unmittelbar nach dem Herbst, um sofort baares Geld Hand zu bekommen. Auch die übrigen Handelsproducte, die schon früher III, 3) aufgezählt wurden, sind, soweit es sich um den Verkauf handelt, heblicher Bedeutung. Besonders gilt dies vom Tabak, dessen Anbau gster Zeit erheblich zugenommen hat. Auch Obst wird, besonders in mtrenen Dürkheim und Grünstadt, mit Rücksicht auf den Verkauf in bnterem Maße gebaut. Neben den gewöhnlichen Obstsorten kommen ln und Kastanien, die im Freien wachsen, in Betracht, letztere in mberrächtlichem Umfang. Ebenso wie der Obstbau wird in einzelnen en der Gemüsebau in größerem Maßstabe betrieben und aus demselben ndelsartikel gemacht. Getreide wird in der Vorderpfalz ungeachtet des bnteren Anbaues von Handelsgewächsen in erheblichem Maße verkauft. rößere Theil des erzielten Getreides dient übrigens zur Befriedigung jenen Bedarfs der Landbevölkerung. Nur wohlhabende Bauern kommen Regel dazu, in erheblicherem Umfang Getreide zu verkaufen. Aber : mit Handelsgewächsen bebaute Fläche im Verhältniß zu der mit e bestellten verschwindend klein ist, muß das verkaufte Getreide im Ganzen ine verhältnißmäßig große Menge darstellen [1]). Die Bedeutung der sgewächse ist deßhalb so groß, weil sie einen verhältnißmäßig großen haben und ihr Ertrag öfters über die Ergebnisse des Jahres entscheidet. lehnlich wie hinsichtlich des Getreides liegt die Sache im Ganzen bezüglich rtoffeln. Diese dienen in der Vorderpfalz wohl vorwiegend zur Befriedigung jenen Bedarfs. Doch wird auch hier ein nicht unerheblicher Theil der auf den Markt gebracht, und in dieser Weise der Bedarf der Städte gt. Auch werden in einzelnen Gegenden die Kartoffeln vielfach zum des Verkaufs an Stärkefabriken oder zur Ausfuhr als Speisekartoffel III, 3) gebaut. Auch die Branntweinbrennerei hat in neuerer Zeit rmen. Ferner wird der Viehzucht, insbesondere auch der Schweinezucht, Aufmerksamkeit gewidmet und ist die Pferdezucht in der Zunahme n.

nders als in der Vorderpfalz liegen die Verhältnisse in den westlichen der Pfalz. Auch hier werden zwar Handelsgewächse, besonders Kohl, ie auch Flachs gebaut. Aber dieser Anbau hat im Westrich nicht die ung wie in der Vorderpfalz, ist sogar in einzelnen Theilen geradezu un- d zu nennen. Getreide und Kartoffel kommen deßhalb als verkäufliche r in erster Linie in Betracht. In einzelnen Theilen steht, soweit es sich

[1]) Im Jahre 1863 waren in der Pfalz 146540, im Jahre 1878: 128271 ha t Getreide angepflanzt. Die mit Hackfrüchten und Gemüsen bebaute Fläche im Jahre 1863: 59126, im Jahre 1878: 67212 ha. Dagegen waren im (von den Weinbergen abgesehen) mit Handelsgewächsen bestellt im Jahre 1863 che von 13964 ha, im Jahre 1878 (wegen der Verminderung des Anbaues f, Raps u. s. w.) nur noch eine solche von 5775 ha. Unter den Hack- des Jahres 1878 stecken allerdings 1071 ha mit Zuckerrüben bepflanzten Die Hauptmasse der Hackfrüchte besteht aus den Kartoffeln, mit denen im 878 57953 ha bestellt waren. (Zeitschrift des königl. bayr. statistischen Bd. XI, S. 80.)

um den Verkauf von Producten handelt, der Getreidebau in erster Linie besondere ist dies auf der Sickinger Höhe der Fall. In anderen Gegend die Kartoffel die Hauptrolle, welche theils in Natur verkauft, theils Wege der Brennerei verwerthet wird [1]). Auch Obst wird übrigens im jetzt vielfach verkauft. In den Thälern, in welchen sich große Wiesenflä finden und in Folge dessen viel Viehzucht getrieben wird, ist der Verk selbstgezogenem oder gemästetem Vieh eine der Haupteinkommensquellen. ders gilt dies für das Glanthal und seine Nebenthäler, wo sich Alles Viehzucht dreht und der Ertrag der Wiesen bezw. das damit zusammenh Ergebniß der Viehzucht darüber entscheidet, ob das Jahr ein gutes oder Ergebniß geliefert hat [2]). Hier ist der Verkauf von Vieh für die eig Bauern ein sehr wichtiger Artikel. Aber auch der arme Mann sucht si das Aufziehen wenigstens eines Stückes Vieh eine Einnahme zu verschaffen [3] in Folge des Mangels an Wiesen das Aufziehen von Rindvieh für ihn ni lich ist, wirft sich der kleine Mann nicht selten auf das Aufziehen von Sc aus deren Verkauf in vielen Theilen des Westrichs noch eine kleine Ei gezogen wird. Man kauft im Herbst, so schreibt man aus der Geg

[1]) Was das Getreide anbelangt, so wird in der Pfalz davon weniger p als in den übrigen Provinzen Bayerns, Kartoffeln dagegen mehr. Durchs werden in Bayern 586,4 Promilleantheile der Acker- und Gartenländereien treide- und Hülsenfrüchten bestellt. Ueber diesem Durchschnitte stehen sechs K der Spitze Niederbayern mit 629,9, unter demselben Unterfranken mit 532,2 Pfalz mit 489,7 Promilleantheilen. Dagegen werden in der Pfalz mehr Ha Gemüse, insbesondere mehr Kartoffeln und mit Ausnahme von Unterfranken a Futterpflanzen gebaut, als in den anderen Kreisen. Hackfrüchte und Futterpfla sammen werden in der Pfalz auf einer Fläche gebaut, welche 412 Tausendt Acker- und Gartenländer beträgt. In Oberbayern beträgt diese Fläche nur Schwaben 168, in Niederbayern 176 Tausendstheile u. s. w. (Zeitschr. des bayr. statistischen Büreaus Bd. XI, S. 73, 84, 85.) Die Kartoffel wird in d mit großem Erfolg angebaut. Mit einem Durchschnittsertrag von 9,92 Ton Hectare nimmt die Pfalz unter 88 deutschen Regierungsbezirken die sechste St Nur 5 Regierungsbezirke (darunter Mannheim und Leipzig) haben quantitat bessere Ergebnisse. Auch bezüglich des Getreides, besonders in Beziehung auf Gerste und Hafer nimmt übrigens die Pfalz eine hervorragende (die 12., 15. Stelle ein. (Statistik des Deutschen Reichs, Jahrg. 1881, Heft VIII, S. 6—

[2]) Auf den Viehmärkten, die in der Glangegend abgehalten werden, wi lich für 1½ Millionen Mark Vieh verkauft. Ebenso hoch wird der Erlös a jenigen Vieh angeschlagen, das nicht auf den Märkten, sondern im Stall verkau

[3]) Ein Landwirth aus der Gegend von Kusel schreibt, nachdem er di Eigenschaften der Glanrasse gerühmt und bemerkt hat, das Glanvieh sei ei gutes Milchthier als Zugthier und frühreifes Mastvieh: „Man macht ihm n den Vorwurf, daß es zu klein sei. Aber das ist gerade ein Vorzug, denn es licht es auch dem ärmsten Mann, eine Kuh halten zu können. Leute, di Quadratmeter Eigenthum, überhaupt nichts haben, pachten sich einen Wiesenf eine Partie Klee als Winterfutter, kaufen sich ein Kalb oder ein Rindchen nähren es den Sommer über, sobald die Felder frei sind, bis zum Wiedereint Winters mit Gras, das sie auf Brachen in Gräben u. s. w. hacken und rupfe folgenden Jahre können sie dann aus dem trächtigen Rind oder der jungen tüchtiges Stück Geld lösen. Mancher ist auf diese Art schon Eigenthümer g und hat sich ein Häuschen oder ein Stück Feld angeschafft." Ein andere besitzer schreibt, schon oft habe sich ein armer Bauer mit einem jungen S ersten Preis von 100 Mark verdient und dann das Thier in einem Alter bis 2 Jahren um 400—450 Mark verkauft.

, kleine Ferkel, unterhält dieselben den Winter über, was wenig kostet, läßt im Frühjahr an mit der Heerde auf die Weide gehen und mästet die Schweine von Bartholomäi ab für die im November oder December stattfindenden n Schweinemärkte oder verkauft sie auch, falls es am Mastfutter fehlt, als ge Schweine zum Mästen. In manchem kleinen Dorfe soll man im Herbst als 200 Schweine im Werthe von etwa 20 000 Mk. finden.

2. Nebenerwerb.

Als Nebenerwerb kommt in der ganzen Pfalz bei kleineren Bauern die it um Tagelohn vor. Erheblich ist dieser Erwerb bei dem Weinbau, bei em die größeren Grundbesitzer ständige Tagelöhner halten, die daneben in Regel einen kleinen eigenen Besitz haben. Aber auch, soweit es sich um Ackerbau handelt, wird das Bedürfniß nach Tagelöhnern, das besonders bei ren Grundbesitzern besteht, meist in der Weise befriedigt, daß Kleinbauern, Besitz nicht ausreicht, um die Familie zu ernähren und vollständig zu be- igen, zeitweise in Tagelohn arbeiten. Ständige Tagelöhner, welche gar s eigenen Besitz haben, kommen in der Pfalz nur ganz vereinzelt vor.

Abgesehen von der Tagelöhnerei und dem in Waldgegenden gebotenen Er- (Holzfällen, Rindenschälen u. s. w.) kommt als Nebenerwerb noch Haus- trie vor und zwar in nicht unerheblichem Umfange Leineweberei, dann Korb- erei, Sackmacherei und Cigarrenspinnen. Alle diese Nebenerwerbe sollen auskömmlichen Verdienst abwerfen. Sodann ist noch zu erwähnen das Fuhrwerk, das in fast allen Theilen der Pfalz in verschiedenen Formen ren von Holz, Steinen, Steinkohlen u. s. w.) als Nebenerwerb vorkommt. er Nähe der Kohlengruben (St. Ingbert, Bexbach u. s. w.) ist der Betrieb Landwirthschaft mit der Bergwerksarbeit in der Weise verbunden, daß der n in der Grube arbeitet, die Frau dagegen den landwirthschaftlichen Be- leitet. Vielfach kommt es auch vor, daß ein Theil der Familie in der e beschäftigt ist, während der andere die Landwirthschaft besorgt.

X.

nahme der Bevölkerung. Zahl und Sterblichkeit der Kinder. ehrung der Arbeitskraft und körperlichen Frische. Alter der Eheschließenden.

(Fragebogen Nr. 23.)

Bezüglich der hier zu beantwortenden Fragen wird aus allen Theilen der übereinstimmend berichtet, die Bevölkerung nehme in normaler Weise zu es sei in dieser Beziehung, insbesondere bezüglich der durchschnittlichen Zahl Kinder, eine Aenderung nicht eingetreten; auch habe die Kindersterblichkeit nicht zugenommen. Ebenso sind die Berichte hinsichtlich der Zeit der Ehe- ung im Allgemeinen befriedigend. Der Mann tritt nicht leicht vor dem der 24. Jahre, in der Regel erst im Alter zwischen 25 und 30 Jahren, Mädchen selten vor Erreichung des 20. Lebensjahres in die Ehe. In n Berichten wird übrigens darüber geklagt, in einzelnen Fällen heiratheten ie jungen Männer zu früh; besonders sei dies bei der ärmeren Klasse der

Fall. Auch was die Ernährung anbelangt, wird von allen Seiten übe
mend bemerkt, daß eine Verschlechterung derselben und in Folge davon
drohung der Arbeitskraft oder körperlichen Frische nirgends wahrzuneh
Es wird vielmehr häufig hervorgehoben, daß sich in dieser Beziehung
hältnisse gegen früher durchweg gebessert hätten. Wenn in dieser
Klagen erhoben werden, so gehen dieselben dahin, daß im Verhältniß
gangenen Zeit ein gewisser Luxus eingerissen sei und deßhalb auch im
höhere Löhne als früher bezahlt werden müßten.

Im Allgemeinen ist der pfälzische Bauer fleißig, mäßig und sparsa
hat, was die Ernährung anbelangt, wenig Bedürfnisse und beschränkt
Festen abgesehen, auf eine sehr einfache Kost. Im Ganzen lebt er einfa
die kleinen Handwerker, ja als die Arbeiter in den Städten, weil sein
streben darauf gerichtet ist, seine Vermögensverhältnisse zu verbessern, insb
den vorhandenen Grundbesitz zu vergrößern. Fleisch wird nur ausnah
gekauft. Auch das im Haus befindliche, von selbstgeschlachteten Schwein
rührende, Fleisch wird sorgsam zu Rath gehalten. Die Hauptnahrung
meistens aus Kartoffeln mit Sauermilch oder Süßmilch, Gemüsen und
speisen. Nur sehr wohlhabende Bauern essen regelmäßig Fleisch; die ande
einige Male in der Woche oder gar nur an Sonn- und Feiertagen.
Gesinde theilt in der Regel vollständig die Kost der Herrschaft. Das
haus wird meistens nur am Sonntag besucht. Hülsenfrüchte haben
Nahrungsmittel noch verhältnißmäßig wenig Eingang verschafft. Es wir
der Kartoffel, ungeachtet ihrer weit geringeren Nährkraft, unbedingt der
eingeräumt.

In neuerer Zeit ist die Ernährung etwas besser geworden. Abe
immer noch einfach genug. Der Wirthshausbesuch hat da und dort
etwas zugenommen. Aber im Ganzen bringt der Bauer heute wie fr
der Regel den Abend bei seiner Familie zu.

Daß der Wohlstand im Allgemeinen in den letzten Jahrzehnten ni
sondern zugenommen hat, wird von allen Seiten behauptet und mit Th
belegt. Es wird, und zwar nicht blos aus der Vorderpfalz, sondern a
dem Westrich bemerkt, daß eine Nothlage nicht bestehe, vielmehr die Verh
im Vergleiche zu früheren Zeiten befriedigende genannt werden müßten
Gutsbesitzer aus dem Canton Kusel schreibt: „Man merkt im Allgemein
der Bauernstand in die Höhe kommt. Die Leute gestatten sich mehr Bedi
wohnen besser, kleiden sich besser und sind prompter in der Erfüllung ihr
bindlichkeiten. Aus allen Anzeichen und nach ihren eigenen Erklärunge
man die erfreuliche Ueberzeugung schöpfen, daß die Lage der Bauern je
günstigere ist, als sie es jemals war. Ich habe mit sehr vielen intell
urtheilsfähigen Leuten vom Lande gesprochen und Alle waren darüber ein
von einer Nothlage keine Rede sei und daß noch bessere Zeiten für den
im Anzuge seien." Aus einem benachbarten Canton wird von einem A
selbst Landwirthschaft betreibt und mit den Verhältnissen der Landge
genau bekannt ist, geschrieben: „Die Verschuldung hat in den letzten
Jahren jedenfalls ab- und der allgemeine Wohlstand bedeutend zugen
was schon daraus zu ersehen ist, daß die Kleidung, die Wohnung, die
weise (Zunahme des Bier-, Abnahme des Branntweinconsums) besser g

Fast jeder Bau r e tert verbessert fortwährend an seinen Gebäuden. alte, niedrige und enge Wohnh ser wurden abgerissen und durch neue, lichere ersetzt oder werden in den nächsten Jahren in dieser Weise ersetzt en. Eine unserer Landgemeinden ist auf diese Weise in verhältnißmäßig r Zeit fast vollständig umgebaut worden. Manche der wohlhabenderen en haben nicht bloß auf bäuerliche Anwesen, sondern auf städtische Liegen- en Hypotheken und besitzen Staatspapiere oder andere Werthpapiere." Von er Seite wird hervorgehoben, daß auch hinsichtlich der geistigen und sitt- n Zustände, namentlich soweit es sich um die wohlhabenderen Klassen der evölkerung handle, eine erfreuliche Besserung constatirt werden könne. Es bemerkt, daß der Werth der besseren Schulbildung immer mehr anerkannt e, daß man sich der Thätigkeit als Schöffe, Geschworener, Bürgermeister, lied des Districtsraths (Kreistags) u. s. w. gern unterziehe — überhaupt nach n Ehrenämtern strebe und sich derselben würdig erweise, daß die vorhandenen ibliotheken stark benützt und in fast allen Dörfern Zeitschriften politischen belletristischen Inhalts von den Bauern gehalten würden. Endlich wird t, es beständen jetzt in den meisten Gemeinden Gesangvereine und die d widme sich in den freien Abendstunden unter Leitung des Lehrers der des Gesanges. Nach allen Richtungen hin ergiebt sich in dieser Weise, so e Gegenwart mit der Vergangenheit verglichen wird, ein erfreuliches Bild, ch durch die hie und da hervortretenden, nicht unbegründeten Klagen über e Getreidepreise, hohe Gemeindeumlagen u. s. w. seinen Charakter nicht t.

XI.

Die Verhältnisse von drei Bauerngemeinden in der Umgebung Münchens

von

Professor Dr. Heinrich Ranke in München.

Der seitens der verehrten Vorstandschaft des Vereins für Socialpolitik an mich ergangenen Aufforderung, die gegenwärtigen bäuerlichen Zustände eines Theiles von Bayern zu schildern, kann ich nur unter der Bedingung nachkommen, daß ich mich bei dieser Schilderung auf ein sehr kleines Gebiet, dessen Verhältnisse ich allerdings genau zu kennen glaube, beschränken darf.

Vielleicht dürfte die Schilderung dieses, wenn auch sehr kleinen Kreises immerhin einigen Werth haben, wenn sie exact ist, und wenn die beschriebenen Verhältnisse im Allgemeinen als typisch für ein größeres Ganze gelten dürfen. Letzteres ist in der That der Fall, und das größere Ganze ist hier der Kreis Oberbayern.

Als Object der Beschreibung wähle ich die drei meinem Gute Laufzorn nach Süden und Westen nächstgelegenen, von demselben durch einen Forst getrennten, politischen Gemeinden Oberbiberg, Dingharting und Straßlach.

Dieselben liegen nahe dem rechten Isarufer, dem Kloster Schäftlarn gegenüber, einige 20 Kilometer südlich von München, also auf der sog. Münchener Hochebene, von welcher hier überall, gegen Süden hin, die sich weithinstreckende Kette der bayerischen Alpen sichtbar ist.

Die Gegend ist waldreich, doch ziemlich wasserarm. Die Wälder bestehen vorwiegend aus Fichten, mit einer mäßigen Beigabe von Föhren, Buchen, Eichen und Birken.

Der Boden besteht im großen Ganzen aus einer 25 bis höchstens 40 cm tiefen sandiglehmigen Ackerkrume, welche auf wasserdurchlassendem Kalkgerölle (Alpenschotter) ruht.

Ich habe denselben Bezirk kürzlich zum Ausgangspunkt einer Studie benutzt über das historische Alter der dortigen Feldmarken und bin zu dem Schlusse gekommen, daß wir es hier theilweise noch mit uralten Verhältnissen zu thun haben, welche in ihrer Entstehung wohl noch in die Zeit der ersten Besitzgreifung des Landes durch den bayerischen Stamm im 6. Jahrhundert zurückreichen.

Die genannten drei Gemeinden, mit einer Gesammtbevölkerung von 754 Personen, bestehen aus 16 Ortschaften und Einzelhöfen; von diesen werden 7,

nämlich die Orte Biberg, Pullach, Straßlach, Holzhausen, Deichstetten un beiden Einödhöfe Hailafing und Epolding urkundlich schon im 8. und 9. hundert genannt [1]).

Die Bevölkerung ist katholisch.

In allen drei Gemeinden besteht zersplitterter Besitz und liegen die F in Gemengelage. Die Arrondirung (Consolidation) konnte hier trotz der tiven Nähe der Hauptstadt und des Einflusses des landwirthschaftlichen Ve kaum noch Boden gewinnen.

Zur Erklärung dieser Erscheinung ist zunächst zu bemerken, daß ein Gr stück in Gemengelage einer Dorfflur, wegen der größeren Concurrenz von K liebhabern, durchgehends einen höheren Verkaufswerth hat, als ein aliq Theil gleich guten Landes eines arrondirten Anwesens.

Dazu liebt der Bauer seinen altererbten Besitz, fürchtet bei einer eintheilung geschädigt zu werden und scheut die Kosten jeder Neuerung. D trotz der Gemengelage seiner Felder bei bescheidenen Lebensansprüchen sei nügendes Auskommen findet, sieht er sich zur Arrondirung nicht gezwungen weicht ihr aus.

Nur in dem aus zwei Bauernhöfen bestehenden, zur Gemeinde Stra gehörigen Weiler Deichstetten wurde im Jahre 1864 eine Totalarrondi durchgeführt.

Flurzwang existirt nicht mehr, weder rechtlich noch thatsächlich; doch die Herbstweide meist noch gemeinsam benutzt.

Das Charakteristische für die Vertheilung des Grund und Bodens i den drei Gemeinden, wie überhaupt in ganz Oberbayern, der geschlossene Ba hof. Ein ganzer Bauernhof umfaßt hier durchschnittlich ca. 100 Tag (34 ha) Feld und nahezu ebensoviel Wald.

Neben ganzen Bauernhöfen gab es früher auch halbe und Viertels doch sind deren Größenverhältnisse gegenwärtig nicht mehr scharf zu untersche Die Entstehung dieser kleineren bäuerlichen Anwesen läßt sich nach dem Ba bewußtsein nicht etwa auf freiwillige Erbtheilung zurückführen, sondern d auf die gewaltsame Einwirkung einer Gutsobrigkeit in früheren Zeiten hinw

Der Erbgang vollzieht sich wie auf dem ganzen oberbayerischen Lande, alter Gewohnheit und Sitte stets nur in der Weise, daß Ein Kind, meis älteste Sohn, zuweilen auch die älteste Tochter, das Gut übernimmt.

Der Vater übergiebt als Regel bei Lebzeiten.

Ueber die Regulirung des „Austrages" (Altentheiles) geben die u unten folgenden Hypothekenauszüge Aufschluß. Der Austrag ist meist besch bemessen und wird bei der Uebergabe als Hypothekschuld in das Hypoth buch eingetragen. Die übergebenden Alten bleiben auf dem Hofe, erhalten genau bestimmtes Deputat an Geld und Naturalreichnissen, und der Vate theiligt sich, so lange er arbeitsfähig ist, nach Belieben noch an den Arbeiten Wirthschaft. Bei dem Tode der Alten werden deren Ansprüche an Geld so als an Naturalien zu Gunsten des neuen Besitzers im Hypothekenbuche gel

---

[1]) Vergl. H. Ranke: Ueber Feldmarken der Münchener Umgebung und Beziehungen zur Urgeschichte. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Ba V. Bd., 1. Heft, München 1882.

Die Erbportionen der Geschwister waren früher sehr mäßig bemessen, so daß der neue Besitzer ohne übergroße Belastung die Wirthschaft übernehmen konnte. In neuerer Zeit macht sich jedoch eine Tendenz nach unstatthafter Steigerung der Erbtheile der Geschwister geltend, wodurch schon mancher Hofbesitzer in Gefahr gerieth.

Auch hiefür liefern die unten folgenden Hypothekenauszüge Belege. Mit der allgemeinen Erhöhung der den neueren Gutsübernahmen zu Grunde gelegten Preise dürfte neben anderen Ursachen auch das Notariatsgesetz, nach welchem die Gebühren der Notare dem Werthe der verbrieften Objecte entsprechend regulirt wurden, in Zusammenhang zu bringen sein.

Nicht selten kommt es vor, daß die unverheiratheten Geschwister des Besitzers als Knechte und Mägde auf dem Hofe verbleiben.

Dem Bauer fallen alle Arbeiten außer dem Hause in Feld und Wald zu, die Bäuerin besorgt die Küche und den Kuhstall.

Die Kost ist die sog. Schmalzkost, vorwiegend aus Mehl, Schmalz (zerlassener Butter) und Milch bestehend. Das charakteristische Gericht ist die in Schmalz gebackene „Nudel". Fleisch wird regelmäßig nur an den 5 höchsten Festen des Jahres genossen, nämlich an Fastnacht, Ostern, Pfingsten, Kirchweih und Weihnachten. Etwas gedörrtes Obst, Sauerkraut in zwei Arten, aus Kraut und aus Rüben bereitet, Kartoffeln, im Sommer Salat bilden die weiteren Hauptbestandtheile des bäuerlichen Küchenzettels. Zum Getränke dient Dünnbier (Scheps) und Bier. Branntwein wird im Ganzen wenig getrunken.

Das Aussehen der Leute ist dabei ein frisches und kräftiges. Burschen und Mädchen sind hochgewachsen, von blühender Gesichtsfarbe, und die körperliche Leistungsfähigkeit ist eine vortreffliche, im Einklang mit dem Sprüchwort:

A habernes Roß und an geschmalzenen Mann
Die zwoa reißt koa Teufl zamm.[1])

In dem Musterungsbezirke Wolfrathshausen, zu welchem die drei Gemeinden gehören, trafen im Jahre 1880 auf 147 Militärpflichtige 29 Untaugliche. Die Größe schwankte zwischen 154 und 183 cm.

Die Tracht der Männer besteht aus kurzer Jacke und Weste, letztere meist mit silbernen Knöpfen besetzt, Lederhose und hohen Stiefeln, oder auch aus Loden, langer Tuchhose und Schuhen, dazu einem kleinen, breitkrämpigen Hute. Zum Kirchgang dient ein weiter faltiger Tuchmantel. Geht der Bauer über Feld, so trägt er stets einen 5—6 Fuß langen, ca. daumendicken Haselnußstecken in der Hand.

Bei Frauen und Mädchen ist das schwarze Mieder, welches bei Reicheren mit silbernen Kettchen verschnürt ist, ein weiter faltenreicher Rock mit Obertheil von gleicher Farbe, dazu eine weite, hellfarbige Schürze, ein buntseidenes Hals- und dunkles Kopftuch das Wesentlichste der Tracht.

---

[1]) Diese Schmalzkost ist wie ich aus alten Rechnungen meines Gutes nachweisen kann, abgesehen von der Zugabe der Kartoffel, die hier erst mit dem Anfang dieses Jahrhunderts auftritt, ganz in der gleichen Weise seit mehr als 250 Jahren, wahrscheinlich aber sehr viel länger in hiesiger Gegend in Gebrauch. Ueber den physiologischen Nährwerth der Schmalzkost vergl. H. Ranke: „Entwicklung der landw. Verhältnisse in der Umgebung Münchens seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts" Die bayer. Landwirthschaft rc. Festgabe für die Mitglieder der XXVIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im J. 1872 zu München. S. 160.

Jedes bäuerliche Anwesen hat seinen eigenthümlichen Hausnamen; und d Besitzer wird gewöhnlich nur mit diesem Hausnamen, nicht mit seinem eigen Namen, genannt.

Die überwiegende Mehrzahl der Anwesen ist im Erbgang auf ihre gegen wärtigen Besitzer übergegangen, während nur ein kleiner Theil erkauft wurde.

Güterhandel unter Lebenden ist im Ganzen nicht gerade häufig.

Die Bauart der Häuser ist in dem ganzen Bezirke die bekannte des obe bayerischen Gebirges. Vorn das zweistöckige, mit Giebel versehene Wohnhau von der charakteristischen Gallerie, „Laube", umgeben, hinten Scheune und Stal Alles unter demselben Dach, einem flachen Schindeldach, vereinigt.

Die meisten Häuser sind noch ganz aus Holz erbaut; an einigen derselb ist der Holzbau durch einen Mörtelbewurf überkleidet; bei anderen ist das Woh haus gemauert, während Stall und Scheune stets aus Holz hergestellt sind.

Jedes Haus liegt nach allen Seiten frei, fast ausnahmslos in einem u schlossenen Gras- und Obstgarten.

Die bäuerliche Wirthschaft basirt noch auf der Dreifelderwirthschaft, d wird die Brache großentheils bebaut. Als Winterfrucht baut man Roggen u Weizen, jedoch mehr von ersterem als von letzterem; als Sommerfrucht hau sächlich Hafer, doch auch Gerste, Sommerroggen und Sommerweizen, in d Brache Klee und Kartoffeln, etwas Wickhafer.

Die Bespannung wird fast ausschließlich durch Pferde bewerkstelligt; u die Größe des Anwesens wird durch die Zahl der Zugpferde bezeichnet. S wird der Besitzer eines ganzen Hofes ein „Bauer auf vier Roß" genannt; Melkvieh werden auf einem ganzen Hofe 16—20 Stück gehalten. Theilwe werden auch Ochsen eingespannt, niemals Kühe oder Stiere.

Ohne Zweifel hat der bäuerliche Betrieb in den letzten 20 Jahren zieml bedeutende Fortschritte gemacht, hauptsächlich durch bessere Viehhaltung und dur eine bessere Bodenbearbeitung mittels verbesserter Ackergeräthe. Künstlicher Düng wird nur in seltenen Fällen angewandt; von Maschinen haben sich hauptsächli die Futterschneidemaschinen sowie Göpeldreschmaschinen in der bäuerlichen Wirt schaft eingebürgert.

Die wesentlichsten verkäuflichen Producte des Bauern sind Getreide u Holz, Vieh, hauptsächlich in der Form von frischmelkenden Kühen und Kälber Schmalz; aus der spärlichen Pferdezucht kann nur hie und da ein Stück abgegebe werden. Auch Schweine- und Schafzucht werden in so geringem Grade betriebe daß deren Erträgnisse nur wenig ins Gewicht fallen.

Nebenerwerbe kommen nur in geringem Grade vor und finden sich bei d größeren Bauern gar nicht. Einzelne kleine Besitzer betreiben nebenbei ein Han werk, andere arbeiten gegen Taglohn. Häusliche Industrieen und Wandererwe kommen nicht vor; auch Frachtfuhren für Andere sind selten.

Die Reserve, gewissermaßen die Sparkasse der bäuerlichen Wirthschaft, bil der Wald. Bei Mißwachs oder Hagelschlag, bei Ausstattung der Kinder u. s. wird mehr Holz geschlagen. Ein Bauer ohne Wald gilt als ein „Fretter", d. wirthschaftlich Schwacher. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß der W in den letzten Jahrzehnten mehr leisten mußte, als er auf die Dauer zu leis vermag. Die bäuerlichen Waldungen sind in ihrer Bestockung fast ausnahms entschieden im Rückgang begriffen.

Bäuerliche Darlehenskassen sind nicht vorhanden.

Die Bauern sind in ihren Geschäften von regelmäßigen Vermittlern ganz unabhängig.

Außer von der staatlichen Brandversicherung für Gebäude macht der Bauer hier von anderen Versicherungsarten (Mobiliar-, Feuer-, Hagel-, Vieh-Versicherung) nur wenig Gebrauch. Bei Brandschäden ist eine ausgiebige Unterstützung des Beschädigten durch die Nachbarn allgemeine, schöne Sitte. Alles Material zum Neubau wird von den Nachbarn ohne Entgelt herbeigefahren, so daß dem Beschädigten für Fuhrlohn keine Ausgaben erwachsen. Aber auch ein Theil des Baumateriales selbst, besonders Holz, wird vielfach unentgeltlich geliefert. Die Viehstücke des Abgebrannten werden unter die Nachbarn vertheilt und während der Dauer des Neubaues unentgeltlich gefüttert.

Diese oft geradezu großartige nachbarliche Unterstützung eines Abgebrannten macht auf mich den Eindruck einer in der Tradition noch fortlebenden alten Organisation.

Ich wende mich zur Statistik der Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums in den drei Gemeinden.

Da eine officielle Statistik darüber nicht existirt, ließ ich mir aus amtlichen Quellen eine Zusammenstellung sämmtlicher Grundbesitzer der drei Gemeinden mit Angabe der Besitzgröße eines Jeden anfertigen.

Dieser Zusammenstellung, welche nach dem Stande der Extradition im April 1867 gefertigt wurde, ist zunächst Folgendes zu entnehmen.

Ich habe bereits erwähnt, daß die drei Gemeinden aus 16 bewohnten Orten bestehen.

Die Gemeinde Oberbiberg ist aus lauter Weilern zusammengesetzt.

Dieselbe besteht bei einer Gesammtbevölkerung von 198 Personen aus Ortschaften mit 30 mit Häusern angesessenen Besitzern. Der Grundbesitz derselben beträgt in Summa 3258,38 Tagwerk oder 1110,260 Hektaren in [illegible]11 Parzellen. An den Staat hat Oberbiberg eine Gesammtsteuer von jährlich 2178 Mark zu entrichten.

Die Gemeinde Straßlach besteht bei einer Gesammtbevölkerung von 221 Personen zunächst aus dem Dorfe Straßlach mit 21 Besitzern, dann aus einem Weiler mit 6, zwei solchen mit je 2 Besitzern und 3 Einzelhöfen, zusammen also aus 7 Orten, mit 35 mit Häusern angesessenen Besitzern. Der Grundbesitz derselben besteht aus 3579 Tagwerk oder 1220 Hektaren in 1006 Parzellen.

Gesammtstaatssteuer 2063 Mark jährlich.

Die Gemeinde Dingharting endlich setzt sich, bei einer Gesammtbevölkerung von 335 Personen, zusammen aus dem Dorfe Groß-Dingharting mit 25 Besitzern und drei kleinen Dörfern mit weiteren 18 Besitzern, zusammen also aus 4 Ortschaften mit 53 mit Häusern angesessenen Besitzern, deren Grundbesitz 4751 Tagwerk oder 1618 Hektaren, in 2221 Parzellen beträgt.

Gesammtstaatssteuer 2836 Mark jährlich.

Die Gesammtbevölkerung der drei Gemeinden zu 754 Personen vertheilt sich demnach auf 119 Häuser, so daß sich als Durchschnittsbevölkerung eines Hauses die Zahl 6,3 ergiebt.

Gemeinheiten sind in sämmtlichen drei Gemeinden und deren Einzelorten nur noch in ganz unbedeutenden Ueberresten vorhanden. Die Vertheilung fand

in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in der Weise statt, daß das größere Anwesen entsprechend mehr erhielt als das kleinere, später geschah die Vertheilung nach der Kopfzahl der Gemeindemitglieder zu gleichen Theilen.

Gegenwärtig werden die Gemeinheiten noch durch folgende Ziffern repräsentirt. Die Steuergemeinde Oberbiberg besitzt als solche 14 Hektaren, und die sie bildenden Ortsgemeinden 1,6, 0,1, 0,2, 0,19 und 0,07 Hektaren; die Steuergemeinde Straßlach als solche 14 Hektaren, und die beiden Ortsgemeinden 2 und 0,59 Hektaren; die Steuergemeinde Dingharting als solche 21 Hektaren, und ihre Ortsgemeinden 2, 7, 7 und 0,16 Hektaren.

Bei der Geringfügigkeit dieser Gemeinheiten kann von einer Wirkung derselben auf die Wirthschaften der kleineren Bauern und Tagelöhner keine Rede sein.

In den drei Gemeinden giebt es kein Herrschaftsgut, nur Bauerngüter, von denen aber manche eine stattliche Größe haben.

Verpachtungen kommen in dem Bezirke nur höchst ausnahmsweise und vorübergehend vor.

Gegenwärtig ist ein im Jahre 1880 verganteter Hof in der Gemeinde Straßlach an einen Bauer von Groß-Dingharting verpachtet, der daneben seinen eigenen Hof bewirthschaftet.

Das Verhältniß, daß gewesene Eigenthümer ihr Land als Pächter ihrer früheren Gläubiger bewirthschaften, kommt hier nicht vor.

Unter den 179 ortsangesessenen Besitzern finden sich 38 Bauern mit einem Gesammtgrundbesitz von je über 40 Hektaren. (Minimum 40,7, Maximum 103,5 Hektaren.)

Biberg besitzt 13 solche Bauernhöfe, deren Grundbesitz folgende Zahlen ergiebt, indem ich dieselben der Reihe nach aufführe: 59, 57, 58, 66, 62, 62, 67, 88, 75, 76, 65, 46 und 49 Hektaren[1]).

Die Gemeinde Straßlach weist 12 Bauernhöfe auf mit folgenden Besitzgrößen: 44, 51, 42, 49, 43, 77, 68, 47, 59, 49, 47, 46 Hektaren.

Auf die Gemeinde Dingharting endlich fallen 13 Bauernhöfe mit folgendem Grundbesitz: 41, 40, 42, 44, 62, 55, 90, 88, 54, 103, 84, 70, 43 Hektaren.

Güter mit einem Grundbesitz zwischen 30 und 40 Hektaren giebt es in sämmtlichen drei Gemeinden 13; hiervon kommt 1 auf die Gemeinde Biberg mit 34 Hektaren; auf die Gemeinde Straßlach 4, sämmtliche im Dorfe Straßlach, 1 mit 38 und 3 mit 36 Hektaren; auf die Gemeinde Dingharting 8, davon 6 auf das Dorf Groß-Dingharting mit 36, 34, 2 mit 35 und 2 mit je 31 Hektaren, auf zwei andere zu Dingharting gehörige Dörfchen 2 mit 37 und 32 Hektaren.

Eine Größe von über 20 und unter 30 Hektaren haben in sämmtlichen drei Gemeinden je 6, zusammen 18 Anwesen.

Rein bäuerliche Anwesen von über 10 und unter 20 Hektaren giebt es in der Gemeinde Biberg keines, in Straßlach 3 und in Dingharting 12, in Summa 15.

Die Kleinbesitzer sind zunächst die Tagelöhner, sog. Kleinhäusler, welche, weil ihr Grundbesitz nicht ihre ganze Arbeitskraft in Anspruch nimmt, einen Theil derselben im Tagelohn verwerthen. Als Kleinhäusler führe ich in Nach-

[1]) Mit Hinweglassung der Are.

lle Besitzer auf, die weniger als 10 Hektaren Land ihr Eigen nennen
andwerk oder Gewerbe treiben.
iebt deren in den drei Gemeinden 17, und zwar in der Gemeinde
nit 2,8, 5,2, 0,2 und 0,9 Hektaren Besitz; in der Gemeinde Straß-
7,1, 9,0, 5,7, 2,2, 4,0 und 1,1 Hektar; das nächstkleinste Anwesen
ch gehört einer Bauerswittwe, die ihren Hof verkauft und sich 8,2
rückbehalten hat.
Gemeinde Dingharting gehören 6 Kleinhäusler mit 9,0, 3,9, 4,6,
nd 6,1 Hektaren Grundbesitz.
zweite Kategorie der Kleinbesitzer bilden die Handwerksleute.
er Gemeinde Biberg giebt es deren 3, einen Schuhmacher mit 0,8,
ied mit 2,4 und einen Schäffler mit 6 Hektaren Besitz; in Straß-
en Uhrmacher mit 2,4, einen Schmied mit 5,1 Hektaren; in Ding-
ri Wagner mit 9 und 12,4, einen Maurer mit 3,5, einen Kistler
mit 8,3, zwei Schuhmacher mit 13,5 und 3,9, zwei Schmiede mit
6,2, einen Bader mit 3,3, einen Zimmermeister mit 5,9, einen
nit 3,9 und einen Bäcker mit 6,1 Hektaren Besitz. Hieran reiht sich
r der Kirche zu Dingharting, der Pfarrkirche der drei Gemeinden, mit
ren.
Wirthe und Müller bilden eine eigene Klasse von Gewerbetreibenden
em Grundbesitz [1]).
in Biberg besitzt der Wirth nur 16,6 Hektaren, in Straßlach da-
und in Dingharting 33,8 Hektaren. Winkelwirthshäuser, wie solche
Einflusse des Reichsgewerbegesetzes an anderen Orten vielfach entstanden
sich in diesen drei Gemeinden nicht gebildet. Die beiden Müller in
Gemeinde Straßlach, besitzen 29 und 68 Hektaren.
ntual berechnet, stellt sich die Vertheilung des Grundeigenthums unter
denen Klassen der Besitzer folgendermaßen:

rliche Anwesen mit einem Grundbesitz von über 40 Hektaren	31,9 %,
zwischen 30 und 40 Hektaren	10,9 %,
" 20 " 30 "	5,1 %,
" 10 " 20 "	12,6 %,
Kleinhäusler resp. Tagelöhneranwesen	14,2 %,
Anwesen mit Handwerksbetrieb	15,1 %.

verksleute und Tagelöhner ohne allen Grundbesitz giebt es in der
Biberg keinen, in Straßlach einen jetzt als Tagelöhner arbeitenden
Bauer, mit seiner Familie, dem das Gemeindehaus eingeräumt ist,
ermann und einen alten Uhrmacher, in Dingharting einen verganteten
zwei alte Tagelöhner zum „Umköſten", d. h. die die Kost im Armen-
den Bauern im Turnus erhalten.
Tagelöhnerpersonal ist also nur in geringer Zahl vorhanden und be-
äuerliche Betrieb im großen Ganzen auf der Arbeit der Besitzer und
ftboten.
Tagelohn beträgt für einen Mann im Sommer neben freier Kost

[1] elben wurden bereits als Besitzer bäuerlicher Anwesen oben aufgeführt.

mit 2 Liter Bier 1 Mark. Im Winter, bei freier Kost und 1
50 Pfennige.

Weiber erhalten bei freier Kost ohne Bier im Sommer 70,
50 Pfennige.

Alle Dienstboten haben freie Verpflegung im Hause; ein Kn
außerdem 4 und 5 Mark wöchentlich, Mägde von 2½—3 Mark

Die Armenlasten der drei Gemeinden sind entsprechend den
Verhältnissen gering. Im Jahre 1880 gab es in der Gemeinde Bi
einzigen aus Gemeindemitteln unterstützten Armen, in Straßlach 1,
harting 2.

Ein Gemeinde- resp. Armenhaus besitzt nur die Gemeinde Stra

Die ortsanwesende Bevölkerung hat in sämmtlichen drei Gemeind
Zeitraume seit der Volkszählung im Jahre 1875 bis zur letzten Z
December 1880, etwas abgenommen, und zwar in Biberg um 22,
lach um 7, in Dingharting um 9 Köpfe. Auch die Bevölkerung
Amtsgerichtsbezirkes Wolfrathshausen, zu welchem die drei Gemeind
hat sich von 15 243 im Jahre 1875 vermindert auf 14 795 im Ja

Die Geburten betrugen im Jahre 1880 in dem gesammten Am
bezirke 469. Die Sterblichkeit der Kinder im 1. Lebensjahre ist, da
ihre Kinder fast nie selbst nähren, eine sehr hohe und schwankt um

Auf 100 legitime Geburten treffen durchschnittlich etwa 25 ille

Ehen in zu jugendlichem Alter kommen nicht vor; in der Rege
geheirathet bei Uebernahme des Anwesens.

Die Hauptabgaben der Bauern bestehen, außer der Staatssteu
Gemeinde-, Districts- und Kreisumlagen.

In Biberg betrug im Jahre 1881, bei einer Gesammtsteuer von
an den Staat, die Gemeindeumlage 20 %; in Straßlach, bei eine
steuer an den Staat von 2063 Mark, 40 %; in Dingharting, b
sammtstaatssteuer von 2836 Mark, 35 % der Staatssteuer. D
und Kreisumlage war für sämmtliche drei Gemeinden die gleiche, e
letztere mit 20,5 % der Staatssteuer.

An Schul- und Ortsumlage wurde im Jahre 1881 in
Gemeinden etwas erhoben.

An die Armenkasse wurden geleistet, theilweise zur Bildung
fonds, in Biberg 226, in Straßlach 394, in Dingharting 348

Unter den Gemeindeeinnahmen ist an erster Stelle der Loc
(1 Pfennig per Liter) zu erwähnen, derselbe ergab für Biberg
Jahre 700, für Straßlach 456, für Dingharting 631 Mark.

Erwähnenswerth dürfte sein, daß das Erträgniß dieses
seit 3 Jahren etwas im Rückgange begriffen erscheint. Nehm
Gemeinden zusammen, so lieferte derselbe im Jahre

1879	2027	Mark,
1880	1949	"
1881	1787	"

Bei 754 Einwohnern berechnet sich demnach der Bier
und Jahr im Jahre 1879 auf 268, im Jahre 1881 auf 2

Neben dem Localmalzaufschlag liefert das Erträgniß des

antheil der Gemeindekasse zufließt, in Biberg 33, in Straßlach 85, in Dingharting 293 Mark jährlich.

Der Localfleischaufschlag wurde im Jahre 1881 erhoben: in Biberg nichts, in Straßlach 30, in Dingharting 56 Mark.

Gemeindeschulden hat Biberg keine, Straßlach 2832, Dingharting 1515 Mk.

Rentirendes Vermögen besitzt keine der drei Gemeinden.

An Armenfondskapital besitzt Biberg nichts, Straßlach 771, Dingharting 142 Mark.

Die Gläubiger der bäuerlichen Anwesen sind jetzt überwiegend die großen Münchener Creditinstitute, vor Allem die Hypotheken- und Wechselbank, die ...bank, die süddeutsche Bodencreditbank.

Ueber die Höhe der hypothekarischen Verschuldung ist es schwer, verlässige ...en zu erhalten, da das Gesetz nur den betheiligten Gläubigern die Einsicht der Hypothekenbücher gestattet. Schuldenfreie Anwesen kommen nur höchst ausnahmsweise vor; die große Masse ist verschuldet, doch glaube ich nicht, daß die Verschuldung jetzt schon durchschnittlich mehr als ein Drittel des effectiven ...werthes beträgt. Der Verkaufswerth bäuerlicher Anwesen ist in den letzten ...en stark zurückgegangen. Im Allgemeinen darf man wohl sagen, daß diese ...werthung, bei welcher freilich viele individuelle Ausnahmen vorkommen, etwa dem Verhältniß des Guldens zur Mark entspricht. Ein Gut, das Ende der ...ziger und Anfangs der Siebenziger Jahre um 20000 fl. verkäuflich war, ist jetzt nur noch ebensoviele Mark.

Der übliche Zinsfuß ist gegenwärtig $4\frac{1}{2}$ bis 5 %; derselbe erhöht sich bei ...instituten auf 5 bezw. $5\frac{1}{2}$ durch Zuschlag von $\frac{1}{2}$ % für Amortisation.

Ehe der Immobiliarcredit der Hauptsache nach von den Hypothekenbanken ...nommen wurde, fanden sich unter den Gläubigern bäuerlicher Anwesen viel... Personen aus bäuerlichem Stande, welche sich mit einem etwas niedrigerem ...fuß begnügten.

Dies Verhältniß verschwindet jetzt mehr und mehr und ist es in bäuerlichen Kreisen Uebung geworden, ihre disponiblen Kapitalien in Pfandbriefen der ...en Hypothekeninstitute anzulegen.

Um ein Bild über das Anwachsen der Verschuldung seit Ende der Vierziger ...e zu gewinnen, habe ich mir von allen seit 1870 in dem Bezirke ver...ten Anwesen durch gütige Vermittelung der betheiligten Creditinstitute ...thekenauszüge anfertigen lassen.

Es scheint mir dies ein Verfahren, das wohl allerorts die bestehenden ...stände der bäuerlichen Finanzwirthschaft am schärfsten zu beleuchten im ...de sein möchte.

Selbstverständlich bin ich mir bewußt, daß die Zunahme der Verschuldung bei den wenigen verganteten Anwesen eine stärkere gewesen sein wird, als bei der Mehrzahl der Anwesen, welche sich ihre wirthschaftliche Selbständigkeit er...n haben.

Immerhin dürfte vieles Gemeinsame sich aus diesen Hypothekenauszügen ...en lassen.

Im Ganzen wurden seit 1870 in den drei Gemeinden 5 Anwesen vergantet ...ich war im Stande, von sämmtlichen fünf die Hypothekenauszüge zu erhalten.

Zunächst ist hervorzuheben, daß es nicht kleinere, sondern mittlere und ...re Anwesen waren, welche der Gant verfielen.

Das größte der Anwesen war ein isolirter, arrondirter Bau von 77,4 Hektaren; das nächstkleinere ein ebenfalls isolirter, ganz arron Hof von 47,7 Hektaren, beide zur Steuergemeinde Straßlach gehörig anderen drei von 49, 35,9 und 31,9 Hektaren Größe waren Anwesen in fern, in Gemengelage, und zwar g ößere zum Dorfe Straßlach, die kleineren zur Gemeinde Dinghart hörig.

In Nachstehendem gebe ich nanzielle Geschichte jedes einzelnen fünf Anwesen, wie dieselbe sich a Hypothekenbüchern ableiten läßt.

1. Eberhof.

Der Eberhof, auch als halber Eberhof bezeichnet, ein an dem Isargehänge isolirt gelegenes und vollständig arrondirtes Gehöfte von 146 T 43 Dec. Flächeninhalt.

Das Wohnhaus, im Erdgeschoß gemauert, im Uebrigen aus Holz Stadel und Stall unter einem Schindeldach vereinigt.

Der Grundbesitz bestand aus

4	Tagw.	45	Dec.	Hofraum und Garten,
72	"	04	"	Aecker,
50	"	94	"	sog. Wiesen, meist bewaldet,
19	"	10	"	Holz.

Dieses Anwesen gehörte seit 1831 dem J. P., der es ererbt hatte. Gebäude waren damals mit 600 fl. der Brandversicherung einverleibt. Gut war „freistiftig“ zum k. Rentamt Wolfrathshausen.

Die Abgaben bestanden in

7	fl.	—	kr.	2	Heller	Stift,
1	"	58	"	—	"	Küchendienst,
5	"	5	"	—	"	Haussteuersimplum,
—	"	36	"	—	"	Grundzins in Geld,
4	"	—	"	—	"	Scharwerkgeld

und an Getreide: 1 Metzen 2 Sechzehntel Weizen, 3 Metzen 2 Viertel (Roggen), 1 Metzen 1 Viertel Gerste und 1 Scheffel 2 Metzen 1 2 Sechzehntel Hafer.

J. P. war verheirathet und hatte 4 Kinder. Nach dessen Tode hei die Wittwe, im Jahre 1846, den J. K.

J. K. wurde nun Eigenthümer, während seine Frau Miteigenthümerin

Für die 4 Kinder aus erster Ehe, unter welchen das älteste, ein 10 Jahre, das jüngste, ein Mädchen, 4 Jahre alt war, wurde ein Vaterg 3600 fl. hypothekarisch eingetragen „unverzinslich und zahlbar im Versor oder eingetretenen Bedürfnißfall“.

Außerdem wurde den Kindern Folgendes durch Eintrag in das Hypot buch zugesichert: „Zur Ausfertigung erhält jedes ein zweischläfriges Be doppelten Ueberzügen, nebst Bettstatt und Hängekasten, eine Kuh mittlerer Morgensuppe[1]) frei und für Hochzeitkleidung 25 fl., ein Mädchen nebenbe das übliche Taufel-(Holz-)Geschirr und Spinnrad.“

---

[1]) Ueber die Morgensuppe entnehme ich der Bavaria, München 1860, I, Folgendes: Die Freuden des Hochzeitstages selbst werden eröffnet durch die „M

„Im ledigen Stande haben sie den freien Ein= und Ausgang und zum Aufenthalt und zur Aufbewahrung ihrer Habe die Kammer über der Stube; in Krankheit 4 Wochen lang Alles frei, Wart aber durchwegs. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit werden sie gegen Inbehalt des Heirathsgutes abgenährt."

Im Herbste 1860 starb die jüngste Tochter. Es wurden nun alle für selbe stipulirten „Naturalpräſtationen" als erloschen gelöscht, ihr Vatergut zu 900 fl. aber zu gleichen Theilen unter die Mutter und die 3 Geschwister vertheilt. Der Antheil der Mutter wurde als „consolidirt" gelöscht, die Antheile der 3 Geschwister zu je 225 fl. auf diese umgeschrieben.

„Diese 675 fl. sind unverzinslich und die Antheile des Sohnes und der unverheiratheten Tochter bei deren Versorgung oder in sonstigem Bedürfnißfalle, der Antheil der verheiratheten Tochter aber bis 1 Jahr nach der Verlassenschafts-abhandlung zahlbar."

Im April 1864 kaufte J. K., der bisherige Besitzer des Ederhofes und Stiefvater der erwähnten Kinder, den Zehentbauernhof im Dorfe Straßlach, nahm denselben sofort zur Bewirthschaftung, ließ den unbezahlten Kaufschillingsrest dieses neuen Anwesens im Betrage von 12000 fl. auf den Ederhof hypothekarisch eintragen und übergab den Ederhof so belastet und nachdem er noch den oben angeführten Holztheil zu 19 Tagw. 10 Dec. von demselben abgetrennt und seinem neuen Hofe zugetheilt hatte, seinem Stiefsohn J. P.

Diese 12000 fl. waren beiderseits halbjährig kündbar und zu 4 % verzinslich.

Im Mai 1864 heirathete der neue Besitzer eine Bauerstochter aus dem benachbarten A., die ihm einige hundert Gulden in die Ehe brachte. Um seine Geschwister auszuzahlen, nahm er im Jahre 1866 von einem Verwandten seiner Frau 2000 fl. weitere Hypothek auf sein Anwesen auf. Diese 2000 fl. waren nur zu 3 % verzinslich, sollten aber schon im nächsten Jahre zurückgezahlt werden und wurde zur Sicherung dieser Forderung dem Gläubiger das gesammte Inventar, „als Baumannsfahrniß, Vieh, Vorräthe, Hauseinrichtung, insbesondere 4 Pferde mit Geschirr, 10 Kühe, 3 Wägen, 5 Betten mit Wäsche, Kleiderkästen, 1 Commodkasten" verpfändet.

J. P. schlug jetzt das auf dem Gute vorhandene, nur irgendwie verwerthbare Holz, um sich eines Theiles seiner Schulden zu entledigen, zahlte auf diese Weise auch die 2000 fl. zurück, fand aber bald, daß er sich aus seinen Geldverlegenheiten nicht zu retten vermochte.

Im Mai 1870 wurde auf Antrag der Gläubiger des Kapitals zu 12000 fl. ein Belastungs= und Veräußerungsverbot in das Hypothekenbuch eingetragen.

December 1870 überließ J. P. den Hof seinen Gläubigern.

Im Frühjahre 1872 wurde der Ederhof an das k. Staatsärar um 9500 fl. verkauft, das ihn aufforsten ließ.

J. P. arbeitet seitdem als fleißiger und geschätzter Tagelöhner und wohnt mit seiner Familie in dem Gemeindehause des Dorfes Straßlach.

———

...r, d. h. die Verzehrung eines ergiebigen Frühmahls, welches sowohl im Hause der Braut als des Bräutigams mit Eltern und Freundschaft eingenommen wird; ...lich wenn die Braut einem anderen Dorfe angehört, werden die Frühstücke ...er getrennt von einander gehalten.

2. Killerhof.

Der ganze Killerhof, Hailafing, ein in südlicher Richtung von Stra[...] gelegener, isolirter, vollständig arrondirter Bauernhof mit 222, später 239 [...] werk Grundbesitz. Haus mit Stall und Stadel sind ganz aus Holz erb[...] den Hofraum umschließen: Streuhütte, Getreidekasten (Speicher), Wagenre[...] Pflughütte und Backhaus.

Grundbesitz:	Gras und Baumgarten	5 Tagw.	60	Dec.,
	Eggärten	109 "	86	"
	Wiesen	10 "	65	"
	Wald	103 "	06	"
		239 Tagw.	17	Dec.

Dieser Hof wurde im Jahre 1824 von K. S., durch Erbvergleich [...] seinen Geschwistern um 2470 fl. übernommen.

Der Hof war damals freistiftig zum k. Rentamt Wolfrathshausen, be[...] mit 8 fl. Scharwerkgeld, 4 fl. 24 kr. Stift und Küchendienst, 5 Scheffel K[...] 1 Scheffel Gerste, 5 Scheffel 5 Metzen Hafer: Getreidegilt; 1 Metzen 3 Vie[...] 3 Sechzehntel Weizen, 1 Metzen 2 Viertel 1 Sechzehntel Korn, 2 Me[...] 1 Viertel Gerste, 2 Sechzehntel 3 Metzen Hafer: Zehentfixum, und 1 fl. 12 [...] Zehentgrundzins.

Die Gebäude waren um 1500 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Im Jahre 1850 wurden obige Naturalabgaben umgewandelt in „[...] regulirten Bodenzins von 97 fl. $18^3/_4$ kr. zum k. Rentamt nebst einer Annuität[...] zahlung von 38 fl. 2 kr. 1 Pf. auf 34 Jahre".

Im Jahre 1860 übergab der alte K. S., ein biederer Alter, der [...] russischen Feldzug unter Napoleon mitgemacht hatte, den Hof seinem älte[...] Sohne, nachdem inzwischen das Anwesen durch erfolgte Obereigenthumsablös[...] freieigen geworden war.

Die Uebergabsbedingungen waren folgende: Der Vater erhält bei V[...] ehelichung seines Sohnes, des neuen Besitzers, 200 fl. baar, außerdem ei[...] durch Vertrag genau festgestellten „lebenslänglichen Austrag im jährlichen [...] schlag zu 252 fl."

Für den ältesten Bruder des neuen Besitzers wurden eingetragen 420[...] als „Elterngut und Lohnsabfindung, in vierteljährigen Raten mit 4 % [...] zinslich und bei Versorgung oder im gerichtlich anerkannten Bedürfnißfalle sof[...] bei Nichteintritt dieser Zahlungstermine nach zurückgelegtem 50. Lebensjahre [...] jährlichen Fristen zu 100 fl. zahlbar."

Für die beiden jüngeren Geschwister, Bruder und Schwester, wurden [...] 3500 fl., zusammen 7000 fl. eingetragen, zu 2 % verzinslich und zahlbar [...] das Elterngut des älteren Bruders.

Außerdem wurde nach besonderem Vertrage folgende „Ausfertigung" [...] drei Geschwister festgestellt: „Es hat jedes derselben bei Verehelichung zu [...] halten 200 fl. baar, dann zu Hochzeitskleidung 50 fl., die Morgensuppe [...] Anschlag zu 10 fl., endlich in unversorgten Stunden Unterschluf, in Krankh[...] fällen Versorgung mit allem Nöthigen während der ersten vier Wochen [...] Wart während der ganzen Krankheitsdauer."

Die Geschwister blieben anfangs sämmtlich auf dem Hofe und arbeiteten
s Dienstboten bei ihrem älteren Bruder, welcher selbst nicht dazu kam, sich zu
verrathen.

186s verheirathete sich der jüngere Bruder und wurde hinausgezahlt, dazu
rde von verwandten Bauersleuten in Groß-Dingharting ein beiderseits halbjährig
ndbares, zu 4 % verzinsliches Kapital von 4800 fl. aufgenommen. Auch
r ältere Bruder erhielt hiervon 200 fl., so daß sich dessen Ansprüche auf
)00 fl. verminderten.

In demselben Jahre wurde ein weiteres Darlehen von 5000 fl., mit 5 %
zinslich nebst 1/2 % für Amortisation bei der bayerischen Hypotheken- und
chselbank aufgenommen. Der ältere Bruder erhielt hiervon, wie es scheint,
0 fl., wenigstens verminderte sich sein Guthaben um diesen Betrag; die weitere
wendung des Kapitals ist aber nicht ersichtlich.

Die Geschwister sowohl als die Gläubiger der 4800 fl. waren zu Gunsten
Forderung der Hypotheken- und Wechselbank im Range ausgewichen.

Im Jahre 1869 starben der alte Vater und der ältere Bruder. Die
derung des Letzteren zu 3200 fl. wurde auf die überlebenden Geschwister
geschrieben, seine übrigen Ansprüche gleich denen des Vaters gelöscht.

Bei dieser Gelegenheit werden zwei verheirathete Schwestern erwähnt, welche
her im Hypothekenbuche nicht genannt worden waren. Möglicherweise hatten
selben ihren Erbantheil, schon während der Vater wirthschaftete, ausbezahlt
alten, oder die Schuld bei der Hypotheken- und Wechselbank könnte zu deren
nsten aufgenommen worden sein.

Im Jahre 1872 verkaufte der etwas leichtlebige Besitzer seine patriarcha-
le, schöne Heimath an drei christliche Güterschlächter aus dem Kreise
hwaben, einen Müller, einen Bäcker und einen Oekonomen, welche das Ge-
ft gemeinschaftlich betrieben, um 20 000 fl.

Sämmtliche Ansprüche der Geschwister wurden gelöscht. Der Verkäufer
ß anfangs einen Kaufschillingsrest von 6345 fl. mit 4 % verzinslich auf dem
wesen stehen und ließ sich als „Privatier" in dem Markte Wolfrathshausen nieder.
Sein Kaufschillingsrest wurde im nächsten Jahre als bezahlt gelöscht.

Die neuen Besitzer ließen sofort den Wald niederschlagen, verkauften das
lz und sämmtlichen Waldgrund und verkleinerten auf diese Weise den Hof
f 121,4 Tagwerk Feld und Wiesen.

Im Januar 1873 wurde ein Oekonom aus dem Kreise Schwaben, J. S.,
rch Tausch Besitzer des so verstümmelten, seines Waldes beraubten Hofes.

Die Hypotheken- und Wechselbank gewährt ein weiteres Kapital von
00 fl. neben den bisher schon eingetragenen 5000 fl. zu den früheren Be-
gungen, d. h. zu 5 1/2 procentigen Annuitäten, und ein Privatmann aus
hwaben, einer der Zertrümmerer, borgt weitere 1200 fl.

Im Jahre 1876 gewährt die Ludwig-Maximilians-Universität in München
Darlehen von 20 000 Mark und werden damit alle früheren Hypotheken
5000, 3 000 und 1200 fl. zurückbezahlt.

Schließlich gelingt es J. S., noch ein weiteres Darlehen von 2600 Mk.
i einem Beamten in München zu erhalten.

Im Jahre 1880 bricht die Gant aus und bei der Zwangsversteigerung

wird das Anwesen von dem genannten Beamten, nachdem die Universität gewilligt hatte, ihr Kapital liegen zu lassen, um 21500 Mk. ersteigert.

Das Anwesen befindet sich noch jetzt in dessen Besitz und wurde 10 Jahre an einen Bauer in dem benachbarten Groß-Dingharting um 1300 verpachtet.

3. Urbanbauerngut im Dorfe Groß-Dingharting.

Das Urbanbauerngut im Dorfe Groß-Dingharting wurde von Nikolaus am 7. Februar 1833 durch elterliche Uebergabe, laut Uebergabsbrief übernom

Dasselbe bestand aus einem halbhölzernen, halbgemauerten Wohnhaus Stadel und Stallung unter Einem Dach, der Brandversicherung mit 80 einverleibt, und 92 Tagw. 22 Dec. Garten, Eggärten, Wiesen und Waldu in Gemengelage über die Dorfflur vertheilt, in 35 Parzellen.

Die Lasten betrugen:

3 fl.	30 kr.	—	Scharwerkgeld,
—	6 kr.	—	Stift,
—	5 kr.	1 Heller	Halbwiesengeld [1]),
5 fl.	—	—	Eisengilt,
—	30 kr.	—	Herbststeuer,
—	18 kr.	—	Grundzins,
1 fl.	25 kr.	—	Kirchendienst

und in Getreide: 1 Viertel 2 Sechzehntel Weizen, 1 Metzen 1 Viertel 1 Sechze Korn, 1 Viertel 2 Sechzehntel Gerste und 3 Metzen 2 Viertel 3 Sechzehntel H Zehentfixum.

Im Jahre 1850 war diese Belastung umgeändert worden auf:

12 fl. 19 kr. 2 Pf. neu regulirten Bodenzins zum k. Rentamt und

14 fl. 35 kr. 2 Pf. neu regulirten Zehentgrundzins zum Beneficium Groß-Dingharting.

Sämmtliche Grundstücke waren reluirt eigen.

Ende 1851 starb Nikolaus H. und traten dessen Wittwe und de einzige Tochter laut Verlassenschaftsverhandlung in gemeinschaftlichen Besitz Anwesens.

November 1859 heirathete die Tochter den Robert L. und übernahm di laut Ehevertrag den Hof.

Gelegentlich der Verheirathung und der Uebernahme des Gutes wur für die übergebende Mutter in das Hypothekenbuch eingetragen:

„400 fl. Abstandsgeld, wovon 100 fl. am Hochzeitstage von dem ne Anwesensbesitzer und die übrigen 300 fl. in jährlichen Fristen zu 30 fl. z bar sind, ferner ein jährlicher Naturalaustrag im Anschlage zu 70 fl., Uebergabsvertrag."

Der neue Besitzer war ein Verschwender, der beständig im Wirthshaus April 1863 wurde das Anwesen belastet

mit 1000 fl., zu $4\frac{1}{2}$% verzinslich und vierteljährlich kündbar, von e Landarztswittwe,

---

[1]) Halbwiese ist eine Wechselwiese, welche von mehreren gemeinschaftlichen vorliegenden Falle von 3 Besitzern, im jährlichen Turnus abgeerntet wird.

Mai 1864 mit weiteren 1500 fl., ebenfalls zu 4½% verzinslich, von em bäuerlichen Dienstknecht,

Januar 1867 mit 200 fl., zu 5% und vierteljährlich kündbar, von einem rbeamten.

Anfangs 1867 starb die alte Mutter und wurde deren Zehrpfennig zu 0 fl., an welchem also offenbar bis dahin nichts bezahlt worden war, sammt en „durch Tod erloschenen" Austrag gelöscht.

Das Anwesen wurde nun notariell gewerthet auf 10 950 fl. 48 kr.

Im Februar 1867 gab die Hypotheken- und Wechselbank ein Darlehen n 4000 fl., zu 5% verzinslich, in 5½% Annuitäten nach 49 Jahren tilg-r, und wurden damit die Hypotheken zu 1000, 1500, 1000 und 200 fl. rückbezahlt.

April 1869 wurde ein weiteres Kapital zu 500 fl. von einem „Kälber-ler" in München aufgenommen, zahlbar am 2. Februar 1870.

Dieser Rückzahlungstermin wurde nicht eingehalten, die Rückzahlung erfolgte t im März 1872, nachdem die Hypotheken- und Wechselbank weitere 1000 fl. eben hatte, diesmal zu 4½% und in 5% Annuitäten tilgbar.

Schon am 25. April 1872 wurden weitere 600 fl. von einem „Guts-rwalter" aufgenommen, zu 5% verzinslich und am 2. Februar 1873 zahl-r. Es ist dies die Form der sogenannten vollstreckbaren Urkunde.

Am 14. Februar 1873 wurden für denselben früheren Gutsverwalter, t Privatier, (theilweise wohl als Provision für Prolongation?) weitere 0 fl. eingetragen, zu 5% verzinslich und am 2. Februar 1874 zahlbar.

Am 8. April 1873 600 fl., zu 5% verzinslich und am 1. October 1873 hlbar, von einem Buchbinder in München, der, wie es scheint, mit dem Guts-rwalter im Einverständniß stand, denn dieses Kapital ging schon am 8. Au-st 1873 durch Cession auf Letzteren über.

Am 29. Juli 1873 erhielt der Schuldner von dem k. bayerischen Militär-validen-Fonds ein Darlehen von 5500 fl., womit das Kapital der Hypotheken-d Wechselbank zurückgezahlt wurde.

Am 17 April 1874 gewährte die bayerische Vereinsbank ein Darlehen n 7200 fl., zu 5% verzinslich und in 5½% Annuitäten in 49 Jahren lgbar, womit die Hypothek zu 5500 fl. des Militär-Invalidenfonds und von n Hypotheken des „Verwalter-Privatiers" 400 fl. und 600 fl., sowie von nen weiteren 600 fl. der Betrag von 165 fl. 25 kr. zurückbezahlt wurde.

Im Januar 1875 cedirte der „Verwalter-Privatier" den Rest seines uthabens einem Privatier G. L. in München

März 1876 findet sich ein weiterer Eintrag im Hypothekenbuch von 742 Mk. 86 Pf., mit 5% verzinslich und von Martini laufenden Jahres in vier gleichen, aufeinanderfolgenden Martinifristen zu je 685 Mk. 71 Pf. bezahlen, für einen jüdischen Kaufmann Salomon T. in München. „Sollte e dieser Fristen nicht innerhalb 14 Tagen nach Verfall berichtigt werden, so der ganze jeweilige Kapitalsrest sofort fällig."

Durch dieses Darlehen wurde der von dem Verwalter cedirte Kapitalsrest rückbezahlt und gelöscht.

Am 19. Februar 1877 wird die Hypothek des jüdischen Kaufmannes . T. „wegen bevorstehender Zahlung, auf Antrag" gelöscht und am selben

Tage gewährt eine „Privatiere" Frau R. v. S. ein Darlehen von 3000 ℳ zu 5 % verzinslich und halbjährig kündbar.

Am 9. October 1878 wurde zu Gunsten einer Forderung der bayeri Vereinsbank die Beschlagnahme des Anwesens vorgemerkt.

Im Februar 1879 wurde das Anwesen auf der Gant versteigert und der Vereinsbank eingethan.

Dasselbe befindet sich noch gegenwärtig in dem Besitze dieser Bank, w es nicht verpachtet hat, sondern die Grasnutzung jährlich parzellenweise verstei

4. Christophbauerngut in Groß-Dingharting.

Bauernhof im Dorfe Groß-Dingharting, die Felder in Gemengelage; 1831—1854 im Besitze der Bauerseheleute Joseph und Elisabeth G.

Das Gut bestand damals aus einem ganz aus Holz erbauten Haus sa Stadel und Stall unter Einem Dach, der Brandversicherung einverleibt 800 fl. und

1 Tagw.	7 Dec.	Hofraum, Haus- und Krautgarten,
58 „	90 „	Aecker,
8 „	5 „	Wiesen,
16 „	81 „	Wald,
Zus.: 84 Tagw.	83 Dec.,	alles ludeigen.

Belastung zum königl. Rentamt Wolfrathshausen:

3 fl.	30 kr.	— Hell.	Scharwerk,
— „	5 „	1 „	Halbwiesengeld,
— „	7 „	2 „	Forstbodenzins.

Von den Aeckern und dem Krautgarten war der Zehent mit $^1/_3$ zum kö Rentamt, mit $^2/_3$ zum Beneficium Dingharting abzugeben.

Der Zehent zum königl. Rentamt wurde am 10. August 1837 fixirt

Weizen	— Scheffel	— Metzen	1 Viertel	2 Sechzehntel,
Korn (Roggen)	— „	1 „	— „	2 „
Gerste	— „	— „	1 „	3 „
Hafer	— „	3 „	2 „	3 „

Im Jahre 1850 waren diese Naturalabgaben umgewandelt worden

7 fl. 59$^1/_4$ kr. — Pf. zum königl. Rentamt und

15 „ 23 „ 2 „ zum Beneficium Groß-Dingharting.

Im Mai 1854 erwarben Joseph L. und dessen Eheweib Ursula das wesen mittels gerichtlichen Kaufvertrages vom 12. Januar 1854 um 11 150

Gelegentlich dieses Kaufes wurde für die Verkäufer Jos. und El. G. Kaufschillingsrest von 4000 fl., zu 4 % verzinslich und halbjährig kündbar, das Hypothekenbuch eingetragen. Bereits am 20. Juni 1854 wurde di Kapital gelöscht.

Im Januar 1867 starb die Frau Ursula und der Wittwer Joseph wurde Alleinbesitzer des inzwischen um 24 Tagw. 17 Dec. Waldungen i Parzellen und um 7 Tagw. 30 Dec. Aecker und Wiesen vergrößerten Anwes

Für die beiden noch minderjährigen Kinder Joseph und Theres L. wu 3000 fl. hypothekarisch eingetragen. Diese 3000 fl. waren ein „während Dauer der Minderjährigkeit und so lange die Kinder im Brode und Unter

[…] Vaters stehen unverzinsliches, nachher nach Uebereinkommen verzinsliches, […] Ansässigmachung, Verehelichung oder sonstiger Versorgung oder im Bedürfniß- […] zahlbares Muttergut von je 1500 fl."

Dazu hatte der Sohn Joseph Anspruch auf eine Ausfertigung zu 200 fl., die Tochter auf eine solche zu 225 fl. und beide Kinder Unterschluf und Verpflegung.

Es macht den Eindruck, als sei der Vater L. durch seine verstorbene Frau während deren Lebzeiten in Ordnung gehalten worden, während er ohne sie sofort auf abschüssige Bahnen gerieth.

Unmittelbar nach der Uebernahme im Januar 1867 nahm er von einem Wirth in dem benachbarten Deining eine Hypothek von 1500 fl. auf, zu 4½ % verzinslich und halbjährlich kündbar; schon am 19. November 1867 eine weitere Hypothek von 1000 fl. von einem Wirth in Groß-Dingharting, zu 4 % verzinslich und vierteljährlich kündbar; im Mai 1868 nochmals 1000 fl., zu 3½ % verzinslich und halbjährlich kündbar, von Bauersleuten in dem nahen Ebertshausen; am 14. September 1870 300 fl. zu 4 % verzinslich und halbjährlich kündbar, von einem Bauer in Groß-Dingharting.

Im April 1870 bestand das Anwesen aus 112 Tagw. 10 Dec. Grund; Brandversicherung und Belastung wie früher.

Im Juni 1872 wurde die Brandversicherung der Gebäude erhöht auf 5[…] fl. und das Gut notariell auf 15 104 fl. geschätzt, worauf die bayerische Hypotheken- und Wechselbank ein Darlehen gewährte von 6500 fl., durch 5 % Annuitäten in 52 Jahren tilgbar.

Es wurden nun sämmtliche obengenannte Privathypotheken im Betrage von [illegible] fl., sowie das Muttergut zu 1500 fl. und die Ausfertigung zu 225 fl. der inzwischen verheiratheten Tochter als bezahlt gelöscht.

Am 12. October 1872 wurde das Anwesen von demselben schwäbischen […] christlicher Güterspeculanten, das den Killerhof (2) zertrümmert hatte, um 8500[1] fl. gekauft und am 5. December 1872 einer Bauerswittwe […] S. aus F. im Kreise Schwaben und deren Kindern Victoria und Anton, beide großjährig, und Joseph, minderjährig, im Tauschwege abgetreten.

Bei der Uebernahme durch diese Familie wurde die Ausfertigung des Joseph L., des Sohnes des vorigen Besitzers, zu 200 fl. nebst dessen „Unterschlufs und Verpflegungsansprüchen wegen Abfindung" gelöscht, während dessen Elterngut zu 1500 fl. im Mai 1874 als bezahlt gelöscht wurde.

Im August 1876 wurde eine Hypothek zu 1600 Mark bestellt von dem […] „Verwalter-Privatier" D. in München, den wir schon bei dem Urban[…] kennen lernten. Wie dort war auch hier sein Kapital auf Grund […] Urkunde zu 5 % verzinslich und an einem nahegelegenen Termin (1. Februar 1877) zahlbar.

Am 20. November 1876 wurde in Folge Ehevertrages der Gütler Joseph S. von F. „als Mitbesitzer des vierten Anwesensantheiles seiner Braut […] S." in dem Hypothekenbuch vorgemerkt.

Am 16. Januar 1877 übernahm Anton S., der älteste Sohn der Veronika S., das Anwesen nach Uebergabsvertrag.

[1] Dieser niedere Kaufpreis ist, nachdem der Hof erst kurz vorher auf 15104 fl. […] worden war und die bayer. Hypothekenbank ein Darlehen von 6500 fl. darauf […] hatte, wohl ein fingirter, um an Taxen zu ersparen.

Für die Mutter, Veronika S., wurden 1200 Mark als „unverzinslich bei Anwesensveräußerung sofort, außerdem in einem Jahre vom Tage der Ueb gabe an zu berichtigendes Gutsabstandsgeld" eingetragen; derselben ein lebe länglicher, durch Vertrag genau festgesetzter, Naturalaustrag mit Pflege ꝛc. jährlichen Anschlage von 250 Mark. „Sollte Gläubigerin wegen schlech Behandlung vom Anwesen wegziehen, so ist ihr statt des Austrages eine Quartalsraten vorauszahlbare Entschädigung von 250 Mark zu reichen."

Außerdem wurden bei der Uebergabe hypothekarisch eingetragen:

2400 Mark, „und zwar hiervon je 1200 Mark als unverzinsliches, Anwesensveräußerung sofort, außerdem in einem Jahre zahlbares Eltern für die Geschwister Victoria und Joseph S. Dem Letzteren eine Ausfertigu wie in nachbezeichneter Urkunde beschrieben, im Anschlage zu 260 Mark während der Dauer unversorgten Standes Recht auf Wohnung und f Krankenverpflegung".

Am 4. Juni 1877 gewährte die bayerische Vereinsbank 14 000 Mark, ein mit 5 % verzinsliches, in 49 Jahren durch $5^1/_2$ procentige, halbjährl fällige Annuitäten rückzahlbares Darlehen.

Damit wurde die Hypothek der Hypotheken- und Wechselbank zu 6500 als bezahlt gelöscht und die 1600 Mark des „Verwalter-Privatiers" D. glei falls gelöscht „wegen Verzichtes auf Hypothek".

Veronika S. und deren Kinder Victoria und Joseph erhielten jedes ei Abschlagszahlung von 300 Mark.

Am 8. Juli 1877 wurden 1300 Mark, zu 5 % verzinslich und vierte jährlich kündbar, weitere Hypothek bestellt für eine Privatierswittwe in Münch und am 11. desselben Monats weitere 1000 Mark, ebenfalls mit 5 % ver zinslich, aber schon am 11. November 1877 fällig, für einen Tapezierer in Münch

Victoria und Joseph S. suchten sich vor dem Schiffbruch zu retten; Victoria cedirte den Rest ihrer Elterngutsforderung am 13. Juni 1877, Josep die seinige am 1. Januar 1878, an wahrscheinlich nichts ahnende Bauerstöchter.

Am 28. Januar 1878 wurde auf Betreiben des Tapezierers Beschlag nahme vorgemerkt.

Am 19. April 1878 wurde zu Gunsten einer (Wechsel-?)Forderung eine Gläubigers, welcher bisher im Hypothekenbuch nicht vorkam, Belastungs- un Veräußerungsverbot eingetragen.

Ebenso wurde im Mai Beschlagnahme vorgemerkt zu Gunsten jener Bauers tochter, welcher Victoria S. ihren Elterngutsrest cedirt hatte.

Dasselbe geschah im gleichen Monat zu Gunsten der bayerischen Vereinsban

Am 16. November 1879 wurde das Anwesen von der Vereinsbank b der öffentlichen Versteigerung erworben.

Das Anwesen ist noch im Besitze dieser Bank, nicht verpachtet, und wi die Grasnutzung jährlich parzellenweise versteigert.

5. Schwaigerbauerngut in Straßlach.

Bauernhof im Dorfe Straßlach, die Felder in Gemengelage.

Besitzstand im Jahre 1849:

Wohnhaus mit Stall und Stadel, der Brandversicherung mit 900 einverleibt.

Felder und Wiesen, sämmtlich reluirteigen	87	Tagw.	94	Dec.,
Wald, ludeigen, in Einer Parzelle	54	„	43	„
	142	Tagw.	37	Dec.

Die Belastung betrug:

6	fl.	32	kr.	7	Hell.	einfache Reststeuer,
—	„	10	„	6	„	einfache Haussteuer,
67	„	6	„	3	„	neuer Bodenzins.

Dieses Anwesen wurde im Jahre 1849 von B. B., welcher die älteste Tochter des Vorbesitzers heirathete, um 5904 fl. übernommen.

Bei der Uebernahme waren noch 2 Brüder und 4 Schwestern der Frau, wie deren Mutter, die Wittwe des Vorbesitzers, zu versorgen.

Für diese Personen finden sich gelegentlich der Uebergabe folgende Einträge im Hypothekenbuch:

1. Für die Mutter 300 fl. Zehrpfennig und ein auf jährlich 120 fl. veranschlagter Naturalaustrag.
2. Für jeden der beiden Brüder 400 fl. und eine auf 100 fl. veranschlagte Ausfertigung nebst Wohnungsrecht und Verpflegung in Krankheitsfällen.
3. Für jede der 4 Schwestern ein Elterngut von 400 fl. und eine auf 125 fl. veranschlagte Ausfertigung nebst Wohnungsrecht und Verpflegung in Krankheitsfällen.

Die Gesammtsumme der Hypothekarbelastung betrug also bei der Uebernahme 3400 fl. nebst einer jährlichen Naturalabgabe im Werthe von 120 fl. 1855 starb die Mutter und wurde deren Zehrpfennig nebst Austrag gelöscht.

Im Jahre 1864 waren die Ansprüche sämmtlicher Geschwister der Frau bis auf einen Elterngutsrest von 246 fl. 45 kr. der jüngsten Schwester und deren Ausfertigung zu 125 fl., nebst Wohnungs- und Verpflegungsberechtigung in Krankheitsfällen, gelöscht; dagegen war ein Kapital von 1200 fl., zu $4\frac{1}{2}$ %, verzinslich und halbjährlich kündbar, von dem königl. Militärwittwen- und Waisenfonds aufgenommen worden.

Im Sommer 1871 starb der Besitzer und dessen kinderlose Wittwe F. B. wurde Alleinbesitzerin des Hofes, welcher durch Zukauf sich um einige Tagwerke vergrößert hatte und damals 144 Tagw. 33 Dec. in 58 Parzellen umfaßte. Die Gebäude waren mit 3500 fl. der Brandversicherung einverleibt und die Belastung betrug 66 fl. $55\frac{3}{4}$ kr. Gefällsbodenzins zum Staat und zum Kuratbeneficium Dingharting 2 Kirchentrachtlaibe.

Im Sommer 1874 verkaufte die Wittwe den Hof, von welchem sie den größten Theil des Waldes für sich zurückbehielt, so daß das Anwesen nur noch aus etwas über 98 Tagwerk bestand, um 15 260 fl. an einen Münchener Lederhändler jüdischen Namens, welcher nach Abzahlung der Hypotheken sofort die Zertrümmerung einleitete.

Nun beginnt an Stelle der soliden, geordneten bäuerlichen Familienwirthschaft ein wüstes Treiben städtischer Speculation.

Im Sommer 1875 bestand das Anwesen nur noch aus 66 Tagw. 7 Dec. mit 47 Parzellen und kam durch Tauschvertrag in den Besitz der Frau eines

Hauptmannes, M. B. in München, nachdem von der bayerischen Hypothek und Wechselbank ein mit $4^1/_2$ % verzinsliches, in 5 % Annuitäten in 52 Jah tilgbares, Darlehen von 16000 Mark darauf aufgenommen worden war.

Schon 10 Tage nach Eintragung dieses Pfandbriefdarlehens wurde e weitere Hypothek von 9000 Mark, zu 5 % verzinslich und binnen Jahresf heimzahlbar, für einen Münchener Anwesensbesitzer A. B. eingetragen.

Nach weiteren 6 Wochen gingen diese 9000 Mark cessionsweise auf ei Anwesensbesitzer in einem entfernten Dorfe über, und am 15. März 18 wurden dieselben wiederum einem Münchener Gastwirth M. M. cedirt. A am gleichen Tage legte eine jüdische Privatiers-Wittwe wegen Wechselforder gegen M. M. Beschlag auf dessen Hypothekforderung.

Am 27. April 1876 cedirte M. M. von der Hypothek zu 9000 M einen Betrag von 1200 Mark „mit allen Rechten und im Vorrang vor verbleibenden Rest" an einen Münchener Privatier K. D., was bis zur seitigung der Beschlagnahme nur vorgemerkt wurde.

Am 22. Juni 1876 wurde eine weitere Hypothek von 2360 Mark, „ 5 % verzinslich und am 20. December 1876 oder bei früherer Anwese veräußerung sofort zahlbar", für einen Münchener Rechtsconsulenten K. eingetrag

Im Juli 1876 wurde auf Betreiben eines jüdischen Privatiers K. wegen Forderung Beschlagnahme des Anwesens eingetragen.

Im August 1876 cedirte dieser K. B. seine Forderung an einen Schneid meister M. in München und wurde nun für die Forderung des Schneidermeist wiederum Belastungs- und Veräußerungsverbot eingetragen.

Dasselbe geschah im October 1876 auf Grund der Forderung des Rech consulenten K., im December 1876 zu Gunsten der Hypotheken- und Wech bank wegen Zinsforderung, und Januar 1877 nochmals zu Gunsten der Hy thekforderung eines Münchener Gastwirths K. G., auf welchen inzwischen Rest des Kapitals zu 9000 Mark cedirt worden war.

Auch dieses letztere Kapital wurde mehrmals mit Arrest belegt, darun zweimal von dem oben schon erwähnten jüdischen Privatier K. B. wegen zwe verschiedener Forderungen.

Am 22. September 1877 wurde das Anwesen zum ersten Mal auf Gant versteigert. Steigerer war jener Privatier K. D., auf welchen 27. April 1876 die ersten 1200 Mark des Kapitals zu 9000 Mark cessio weise übergegangen waren. Er ersteigerte es jedoch nicht allein, sondern gem schaftlich mit einer Privatierswittwe C. B. aus München, deren Namen in Hypothekenbuch bisher nicht genannt worden war.

Am 15. December 1878 wurden auf Requisition des Vertheilungscommiss in Sachen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank gegen die Hauptman gattin B. von der für die bayerische Hypotheken- und Wechselbank eingetrage Hypothek 2000 Mark „theils wegen Bezahlung, theils wegen Zugrundegeh in Folge der Unzureichendheit des Kaufschillings" gelöscht.

Am 15. Februar 1879 ging das Anwesen durch Tausch an ei Decorationsmaler J. R. in München über.

Am 19. December 1879 endlich erwarb es ein jüdischer Kaufmann F in München, über dessen Vermögen am 23. October 1881 der Concurs öffnet wurde.

Am 22. December 1881 wurde das Anwesen von Seite der Hypotheken- und Wechselbank beschlagnahmt und bei der Versteigerung am 24. April 1882 von dieser Bank erworben.

Fassen wir das Resultat dieser Durchsicht der Hypothekenbücher kurz zusammen, so dürften sich etwa folgende Sätze ergeben:

Es existirt in dieser Gegend noch ein Bauernstand, der sich seinen alten Besitz und seine alten einfachen Gewohnheiten bis auf diesen Tag erhalten hat.

Unsere moderne Geldwirthschaft ist aber an der Arbeit, diese alte gesellschaftliche Ordnung zu zersetzen und zu zerstören.

Die Verschuldung der bäuerlichen Wirthschaften hat während der letzten [illegible] Jahre beträchtlich zugenommen.

Noth, als Folge der veränderten landwirthschaftlichen Conjunctur, dürfte in [illegible]eren Fällen als Ursache der Verschuldung auszuschließen sein, obgleich die Steigerung der Arbeitslöhne eine bedeutende ist. Auch productive Anlehen zu Bauten, Meliorationen etc. kommen kaum in Betracht.

Als Ursachen der wachsenden Verschuldung sind dagegen zu nennen: die Festsetzung hoher Erbportionen, die neuerdings allgemein gewordene Sitte der Verzinsung der letzteren, während sie früher unverzinslich waren, die Eintragung der Kaufschillingsreste.

Es liegt bereits eine Gefahr für den Bauernstand in der Höhe der Summen, mit welchen er seinen Grundbesitz belastet hat.

Die bankmäßige Verzinsung einer Hypothek bis zur Hälfte des Gutswerthes würde so ziemlich die ganze Bodenrente verschlingen, so daß dem Besitzer nur der Arbeitsverdienst verbleibt.

Die Hauptgefahr für den Bauernstand liegt aber in den wucherischen Manipulationen gewissenloser Speculanten, die sich die Geschäftsunerfahrenheit des Bauern zu Nutze machen.

Die wucherischen Speculationen, durch welche alte bäuerliche Wirthschaften zu Grunde gehen, bestehen hier erstens in Güterzertrümmerung, Güterschlächterei, wobei es hauptsächlich auf Veräußerung des Waldes abgesehen ist, welcher bisher die festeste Stütze der Wirthschaft bildete; zweitens in Finanzmanipulationen, wobei anstatt des Wechsels, der in hiesiger Gegend unter Bauern noch wenig in Gebrauch ist, die Darleihung von Hypothekkapitalien mit kurzem Zahlungstermin, auf Grund vollstreckbarer Urkunde, die Hauptrolle spielt. Der Schuldner gelangt hierdurch meist rasch in die Hand seines Gläubigers.

Die wucherischen Speculationen sind in dieser Gegend etwa zu gleichen Theilen auf christliche wie auf jüdische Persönlichkeiten zurückzuführen.

Um mit einem positiven Vorschlage zu schließen, wie einem Theil der [illegible] Mißstände, welche uns hier entgegentraten, Abhülfe geschaffen werden [illegible], verweise ich auf ein Gutachten zurück, welches das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern über die Wechselfähigkeit des Bauern im [illegible] 1880 erstattete. (Zeitschr. d. landw. Ver. in Bayern 1880 S. 625.)

Das genannte Comité war der Meinung, daß der Gebrauch des V zwar dem Bauern zu widerrathen, doch nicht zu verbieten sei; daß dage Geldverleiher, welche unter den Bauern Geschäfte machen, durch Erweiterm § 360, Ziff. 12 des Reichsstrafgesetzbuches bei Ausübung ihres Gewerbes lich wie Pfandverleiher und Rückkaufshändler behandelt werden sollten [1].

Ich bin der Meinung, daß durch eine derartige Maßregel viel erreicht werden könnte.

---

[1]) Das Gutachten des Generalcomités des landwirthschaftlichen Verei Bayern, bearbeitet von Regierungsdirector v. Jodlbauer, sagt:

Voraussichtlich sind derartig schädlich wirkende Personen so bekannt, da umsichtige Districtsverwaltungsbeamte, ohne irgendwie fehlzugreifen, sie insge in wenigen Stunden benennen kann; auch deren Gehülfen werden bekannt sein wären zunächst die Bestimmungen über den Wucher auf solche Personen anzuw

Soweit dies nicht ausreicht, wäre die Gesetzgebung in der Richtung des Ziff. 12 des Reichsstrafgesetzbuches zu entwickeln, etwa durch folgende Bestim „Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft: Wer als ge lich verzeichneter Geldverleiher und Viehversteller, wer als leiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erla Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere den durch Landesgesetze oder Anor der zuständigen Behörde bestimmten Zinsfuß überschreitet." —

Die durchschossen gedruckten wenigen Worte des Einganges wären neu Gesetzgebung hätte in folgender Weise vorzugehen:

Die vorbezeichnet schädlich wirkenden Personen wären auf Antrag der Di verwaltungsbehörde von dem Gerichte (oder der höheren Verwaltungsstelle) auf Beschlusses in ein Verzeichniß zu bringen; daß dies geschehen, wäre den Bethei zu eröffnen, gegen den Beschluß Berufung an die höhere Instanz zulässig.

Sollten statt der Gerichte die Verwaltungsbehörden für zuständig erklärt w so hätten die Districtsverwaltungsbehörden die thatsächlichen Verhältnisse dur schluß festzustellen, die höheren Verwaltungsstellen im Beschwerdewege in öffen Sitzung zu entscheiden.

Der rechtskräftige Eintrag hätte die gesetzliche Wirkung, daß für die desselben der Eingetragene der Bestimmung des § 360, Ziff. 12 des Reichsstra buches unterstellt würde. Die Landesgesetze und obrigkeitliche Anordnungen für den Geschäftsbetrieb den gerichtlich eingetragenen Geldverleiher ähnlich stimmungen zu erlassen, wie sie für den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher er wurden.

Mit der Verurtheilung wegen Uebertretung dieser Bestimmung wäre ni Ungültigkeit des bezüglichen Geschäftes zu verbinden; dem richterlichen Ermessen aber überlassen, den Anspruch auf die in der obrigkeitlichen Anordnung fest Maximalhöhe des Zinsfußes (etwa 8 %) zu ermäßigen.

Die obrigkeitliche Anordnung hätte das zulässige Maß der Zinsen, die Fü des Geschäftsbuches, den Inhalt desselben vorzuschreiben und zu bestimmen, da selbe auf Verlangen der Polizeibehörde vorzuzeigen und jede auf dem Geschäfts bezügliche Auskunft zu ertheilen ist. Das Geschäftsbuch hätte den wesentlich halt sämmtlicher Rechtsgeschäfte, Betrag des Darlehens, der Kaufschillinge, Zin Zahlungsfrist, zu enthalten.

Wie die Bekanntmachung des königl. bayer. Staatsministeriums des Inner 12. August v. J. den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher umgestaltet und auf Grundlage gestellt hat, dürfte eine derartige Maßregel, die Ausbeutung des zu hindern oder wenigstens zu beschränken, geeignet sein.

Anhang.

XII.

ie bäuerlichen Verhältnisse im Kanton Zürich.

Von

Professor Dr. A. Krämer in Zürich.

:as Gebiet, mit dessen landwirthf :lichen Betriebszuständen sich die nach=
e Darstellung befassen will, bildet nach seiner politischen Abgrenzung einen
ı der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zwischen dem 47. und 48. Breiten=
gelegen, im Westen von dem Kanton Aargau, im Süden und Südosten
n Kantonen Zug, Schwyz und St. Gallen, im Osten und Nordosten vom
ı Thurgau umschlossen, erstreckt sich dasselbe im Norden und Nordwesten
he Ufer des Rheines, welcher von ihm nur einen kleinen District, das in
dische Gebiet hineinragende sog. Rafzerfeld, abspaltet.
[I]nnerhalb des kantonalen Territoriums lassen sich je nach der Erhebung
onfiguration des Terrains und der Vertheilung der Gewässer füglich zwei,
nd gleich große Culturgebiete unterscheiden. Das eine, das Berg=
welches an die den Nordsaum der Alpen begleitenden Vorberge anlehnt,
: den südlichen Theil des Kantons, und zwar die südwestlichen Gebirgs=
n auf beiden Ufern des Züricher Sees, die zum Flußgebiete der Töß ge=
n südöstlichen Höhenzüge, und das zwischen beiden Revieren liegende obere
al. Von einer durchschnittlichen Erhebung der Thalsohlen von etwa
ı steigt hier das, bald in sanfte Hänge ausgehende, bald schroff abfallende
ı zu einzelnen Kämmen und Gipfeln bis auf 900 und selbst 1200 m
Höhe. Das andere wird von dem nördlichen Theile des Kantons, den
Flußgebieten der Limmat, Glatt, Töß und Thur gebildet, und stellt im
Ganzen ein eigentliches Hügelland dar, dessen tiefste Lage am Rheine
00 m betragen mag.
er Culturboden des Kantons gehört zum großen Theile der Tertiär=
ion an, welche hier nur vereinzelt in der unteren Süßwasser= und
:, in der Hauptsache in der oberen Süßwasser=Molasse (Sandstein und

Mergel, Nagelfluh) vertreten ist, indeß der Thalboden, welcher von den g
Flüssen bespült wird, in mehr oder weniger breiten Streifen aus quartä
dungen (Gletscherschutt, Kies, Sand ꝛc.) besteht. Letztere sind daher im
lande am Stärksten vertreten; an den Sandsteinen und Mergeln habe
Gebiete in ziemlich gleichmäßiger Ausdehnung Antheil; Meeresmolasse fin
zerstreut nur im Hügelland, Nagelfluh der oberen, und Sandsteine und
der unteren Süßwasser-Molasse nur im Berglande. — Aus der eigen
Lage und Gestaltung des Terrains resultirt übrigens für die Bewirthsch
des von zahlreichen Gewässern durchfurchten Flachlandes die drückende G
bei der Entladung von Hochgewittern außerordentliche Einbußen durch
schwemmungen zu erleiden. — Aus seinen Unterlagen ist durchweg ein B
mittlerer bis hochgradiger Bindigkeit, mehr oder weniger mit Gesteinstrü
durchsetzt, aber mit Nährstoffen günstig ausgestattet, hervorgegangen.
fehlt in demselben fast nirgends, vielfach tritt derselbe sogar in bede
Mengen auf.

Hinsichtlich der klimatischen Erscheinungen beobachtet man zwar
liche Abstufungen, insbesondere nach der Höhenlage, dem Reichthum v
wässern, der Ausdehnung der Waldflächen und der lokalen Terraingest
Im Allgemeinen aber ist die Bodencultur — die höchst gelegenen Distri
gerechnet — in Bezug auf Temperatur und Niederschläge und auf die V
lung derselben günstig situirt. Darin beruht es, daß im Kantone fast alle
wirthschaftlichen Culturgewächse unserer Zone, der Weinstock noch bis zu
Höhe, vertreten sind, in den besseren Lagen der Mais zur Reife gedeiht,
Bedingungen für einen erfolgreichen Anbau des Hopfens und Tabaks vor
und die edelsten Obstsorten regelmäßig befriedigende Erträge liefern. Im
lande lenkt die klimatische Beschaffenheit insofern wesentlich ab, als dort
einer geringeren Durchschnittstemperatur die Menge der Niederschläge un
besondere auch die nächtliche Thaubildung reichlicher ist. Hierin ist es vo
lich begründet, daß dieses Gebiet sich in bevorzugtem Grade zur nat
Grasproduction qualificirt und auch auf solche weit überwiegend
wird. In einer überaus glücklichen Weise treffen diese Bedingungen m
einer milden, zugleich dem Weinbau zusagenden Lage an den Ufern des Z
Sees zusammen. Mit Ausnahme einiger Districte, welche im Flachlande
haften an dem Getreidebau im ganzen Kanton mancherlei Beschwerd
namentlich die hohen Kosten der regulären Feldbearbeitung, bedingt dur
abhängige Lagen, die Bindigkeit des Bodens, das häufige Vorkommen von G
in solchem, die feuchte Atmosphäre, und in Folge dessen durch das häufig
treten von Krankheiten der Halmfrüchte (Rost) und von Störungen,
schleppungen und Verlusten in der Ernte. — In ähnlicher Weise wir
gens auch die Kartoffelcultur vielfach beeinträchtigt. Erfahrungen dies
drängten in neuerer Zeit, da in Folge der Entwicklung der Verkehrsmitt
die Zufuhr fremder Erzeugnisse erleichtert wurde, und gleichzeitig die A
löhne sich steigerten, naturgemäß immer mehr zu einer Einschränkung
Culturen und zu einer entsprechenden Erweiterung der Futterproduction,
insbesondere auch der landwirthschaftliche Betrieb im Flachlande durch Au
der künstlichen Gras- und Kleegrascultur im Felde sich mit Vorliebe zug
hat. Zur Verwerthung der Erzeugnisse des Futterbaues aber dient fa

lich die Rindvie[illegible]ltung, welche nur noch ausnahmsweise in den höchsten [illegible] (Hörnlikette) auf der Weidewirthschaft, im Uebrigen aber auf reiner [illegible]fütterung basirt. Allen diesen Beobachtungen entspricht schließlich auch die [illegible]che Vertheilung der einzelnen Culturarten über den landwirthschaftlich [illegible]ten Boden, in welcher Beziehung sich ergeben hat, daß von letzterem durch[illegible]nittlich enthalten in Procenten auf:

	Ackerland:	Wiesen:	Weinberge:
[illegible] Bezirken des Berglandes:	27,2	71,5	1,3,
[illegible] „ „ Hügellandes:	42,5	51,2	6,3,

[illegible] allerdings zu bemerken ist, daß die Grenzen der beiden Culturgebiete nicht [illegible] mit denjenigen der Bezirke zusammenfallen.

Ueber die Besitzes-Auftheilung im landwirthschaftlich benutzten Boden [illegible] genauere statistische Ermittlungen, so daß insbesondere die Fragen, wie [illegible]ie Zahl der Güter je verschiedener Größenstufen zu einander verhält, und [illegible] hoch sich der auf jede derselben entfallende Antheil am gesammten land[illegible]thschaftlichen Areal berechnet — leider nicht exact beantwortet werden können. [illegible]ssen ermöglichen es allgemeine Erfahrungen und indirecte Berechnungen doch, [illegible]ie herrschenden Zustände einigermaßen veranschaulichendes Bild zu ent[illegible]n.

Ein eigentlicher Großgrundbesitz kommt im Kanton Zürich überhaupt nicht [illegible] Zu den größten Gütern zählen schon diejenigen mit einer Fläche von etwa [illegible]; nur einzelne derselben reichen aber über den Umfang von 50 ha hinaus. [illegible]rhalb dieser Grenzen liegen überhaupt sehr wenige Besitzungen, und die[illegible]en, welche zu ihnen gehören, sind meist solche der todten Hand — des [illegible]es. der Corporationen, Stiftungen &c. Das Gros der Güter ist also [illegible]ausschließlich im Besitze des Bauernstandes; die Größe nur eines kleinen [illegible]theiles, vielleicht nur von 8 Procent der Bauerngüter beläuft sich aber [illegible] 10—15 ha, und man wird nicht weit fehlen, wenn man annimmt, daß [illegible] den übrigen 92 Procent es nur 20 Procent sind, welche Besitzungen von [illegible] 10 ha innehaben, 72 Procent dagegen nur bis 5 ha ihr eigen nennen. [illegible] man in Betracht, daß der Kanton, wie sich aus früheren, im Anschluß [illegible]e Volkszählung und an die Ermittlung der Berufs- und Erwerbsverhält[illegible] der Bewohner vorgenommenen Untersuchungen ergab, rund 25 620 selbst[illegible]ige Landwirthe oder Grundbesitzer aufweist, so würde sich — freilich mit [illegible] Vorbehalt — die Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten [illegible]s mit Einschluß der Hofräume, aber ohne Anrechnung des Waldes, im [illegible]en Umfange von rund 110 680 ha übersichtlich darstellen lassen, [illegible]lgt:

1. Güter von 15 ha und darüber:	100	2 978 ha
2. „ „ 10—15, im Mittel 12,5 ha:	2041	25 525 „
3. „ „ 5—10, „ „ 7,5 „	4696	35 220 „
4. „ bis zu 5, „ „ 2,5 „	18783	46 957 „
	Zusammen:	110 680 ha.

Vergleicht man endlich die Zahl der selbstständigen Landwirthe oder Grund[illegible]r mit der gesammten landwirthschaftlich benutzten Bodenfläche, so entfallen [illegible] einen derselben im Durchschnitt kaum 4,3 ha, nach Angabe des kanto[illegible]

nalen statistischen Bureaus, unter Anrechnung nur des Reben-, Wiesen- Ackerlandes: 4,07 ha, ein Verhältniß, welches sich aus naheliegenden Gr und in Uebereinstimmung mit der Erfahrung in dem Maße verengt, als Weinbau an Ausdehnung gewinnt.

In der gesammten productiven Fläche des Kantons sind die Waldu welche überall die Gebirgskämme, die steilen Halden, sowie selbst im Hügel das nördlich abfallende oder sehr exponirte oder sonst ungünstiger gel Terrain bekleiden, mit über 30 Procent vertreten. Bemerkenswerth ist hi daß, während an dem Waldbesitze der Staat mit 3,88, die Gemeinden Genossenschaften mit 39,04 Procent betheiligt sind, 57,08 Procent desselbe rund 28 000 ha auf die Privatwaldungen entfallen. Es geht aus diesem, betr. Berichte des kantonalen Oberforstamts entnommenen Angaben hervor, sich die Privatholzzucht im bäuerlichen Besitze in einer ansehnlichen Ausdeh erhalten hat, und in welch' hohem Grade der Gleichmäßigkeit diese Erschei auftritt, beweist die Thatsache, daß die Zahl der Eigenthümer von Pr waldungen nicht weniger als 23 169 beträgt. Freilich hängt damit eine für rationellen Forstbetrieb störende Zerstückelung der Privatwaldungen zusam wie daraus hervorgeht, daß die Zahl der Parcellen sich auf 70 442 beläuf daß sich auf einen Besitzer nur 1,21, und auf eine Parcelle nur 0,40 ha rechnen, die größte Parcelle 38 ha, die kleinste nur eine Are umfaßt.

Wenn auch eigentliche Großbesitzungen und insbesondere große geschl Höfe im Kanton so zu sagen fehlen, so ist doch unverkennbar, daß die triebsstellen der Meistbegüterten auf diejenigen der Kleinbauern und indirect einen förderlichen Einfluß geübt haben und fortdauernd Einmal, indem sie vorzugsweise im Stande sind, bahnbrechende Verbesser einzuführen und dadurch greifbare Vorbilder für vortheilhafte Einrichtungen in den kleineren Wirthschaften zu liefern, zumal es letzteren bekanntlich i schwer fällt, Neuerungen ohne Anlehnung an das Beispiel und den Erfolg, lediglich auf Grund eigener Ueberlegung und Berechnung, gewissermaßen Innen heraus zur Anwendung zu bringen. Zum Andern aber waren und die größeren Oekonomien die geeignetsten Adressen für den Bezug von b Betriebsmaterial, wie z. B. edlem Zuchtvieh und Saatgut, Obstbäumen w vollerer Sorten 2c., häufig wiederum bereitwillige Abnehmer von Erzeugn des Kleinbesitzes, wie z. B. von Milchkühen, Arbeitsochsen, Rohmateria technische Gewerbe 2c. Ja, die Fälle sind gar nicht selten, daß die kleinb lichen Familien in den Zeiten der Bestellung und Ernte noch Arbeitskräft benachbarte größere Betriebsstellen abgeben und dadurch den Vortheil höheren Verwerthung derselben erzielen, als sie die eigene Wirthschaft zu währen vermöchte. Den nicht geringsten Theil der wohlthätigen Einflüsse geeigneten Vertretung des größeren Besitzes erblickt man aber in dessen fähigung und Beruf, die Interessen des landwirthschaftlichen Standes im ö lichen Leben in sachkundiger Weise wahrzunehmen. — Aus allen diesen Gr hält man in unterrichteten Kreisen allgemein dafür, daß ein weiteres Z gehen der größeren Besitzungen und eine völlige Auflösung derselben in betriebsstellen der Landwirthschaft im Ganzen durchaus nicht frommen w

Aus den anläßlich der Volkszählung vom Jahre 1870 vorgenom Ermittlungen über die Berufsarten im Kanton Zürich geht hervor, daß

andwirthschaftliche Arbeitskraft im Durchschnitt 1,95 oder rund 2 ha
. Nimmt man an, daß in einer Bauernfamilie durchschnittlich 2—3
für die Verrichtung der nöthigen Handarbeiten disponibel sind, so
als arbeitgebende landwirthschaftliche Unternehmer, d. h. solche, welche
ig auf eine weitere Beihülfe durch Miethsarbeit angewiesen sind,
Eigenthümer der Bauerngüter in Betracht, welche mehr als 5 ha um-
Das ist aber annähernd etwa der vierte Theil aller Grundbesitzer [1]).
m tritt nun allgemein das Bestreben hervor, für den Bedarf an Mieth-
r alle nur einigermaßen das ganze Jahr sich gleichmäßig hindurch-
Geschäfte — wie namentlich die Pflege des Nutzviehes, die Verrich-
mit den Gespannen, die Aushülfe im Hauswesen — kontraktlich ge-
Arbeiter, eigentliche Dienstboten anzunehmen, im Uebrigen aber für die
ibergehend sich häufenden Arbeiten in der Heu- und Grummet-Ernte,
Weinlese &c. Tagelöhner heranzuziehen. Im Allgemeinen darf behauptet
daß sich die Beziehungen der Dienstboten zu den bäuerlichen Arbeit-
von vorübergehenden Trübungen, wie sie im Beginne der siebenziger
s zur Mitte derselben vorkamen, abgesehen, in für beide Theile durch-
iedenstellender Weise entwickelt haben. Dieses günstige Verhältniß ist
m auf den Umstand zurückzuführen, daß die Arbeitsamkeit, Sparsamkeit
bernheit des Züricher Bauers seinen Untergebenen jederzeit als Vorbild
nd daß die häuslichen Einrichtungen desselben die allgemeine Einbürge-
Verfahrens begünstigten, die Dienstboten als Familienzugehörige an-
und zu behandeln. Unter diesen Umständen hat sich daher auch die
Landarbeiter, welche sich um Dienstbotenstellen bewerben, im Großen
nicht vermindert. Indessen fehlt es doch nicht an Beobachtungen, nach
ei den Dienstboten die willige Hingabe für die Interessen der Lohn-
nicht mehr in dem Grade angetroffen wird, wie früher, und nament-
der den siebenziger Jahren. — Aber auch die Gewinnung von Tage-
zur Aushülfe bei vorübergehend dringenderem Bedarf stößt nirgends auf
chwierigkeiten. Es sind zwar die Fälle, in welchen Personen dem aus-
en Erwerb durch landwirthschaftliche Taglöhnerarbeit nachgehen, eben
einen genügend regelmäßigen Verdienst nicht gewährt, seltener. Allein
ist immerhin die Zahl der Arbeiterfamilien, welche, sei es, daß sie sonst
in der auch auf dem Lande stark verbreiteten Industrie beschäftigt sind,
aß sie den Erwerb durch Hausindustrie oder durch ein Handwerk mit
nbetriebe der Landwirthschaft verbinden, zu Zeiten des Jahres noch
n die größeren landwirthschaftlichen Betriebsstellen miethweise abgeben
diese Weise eine für sie günstige Lohnconjunctur ausnutzen. Diese
dienste sind in der That nicht unbedeutend, wie sich aus der Thatsache

---

Nach der Volkszählung von 1870 trafen auf den Kanton 284786 Bewohner,
n von diesen 33,7 "/₀ = 95973 Personen in der Bodencultur beschäftigt.
hältniß der selbständig Erwerbenden zu den unselbständig Erwerbenden war
ndwirthschaft = 1:1,1, das der Erwerbenden zu den Angehörigen = 1:0,79.
entspricht den oben angegebenen 25620 selbständigen Landwirthen eine Zahl
2 in der Landwirthschaft unselbständig erwerbenden Personen und von
ngehörigen. Die Summe in diesen Gruppen stimmt aber wieder ziemlich
t der Gesammtzahl von rund 96000.

ergiebt, daß Löhne von 1,5—2—2,5 Fr. neben der vollen Verköstigung gerei werden.

Fragt man nach den Ursachen der im Kanton hervortretenden Hochgradi keit der Vertheilung des Grundbesitzes, so muß vor Allem die Eige artigkeit der gewerblichen Entwicklung ins Auge gefaßt werden. Begünstigt dun einen schon frühzeitig zur Blüthe gediehenen Handelsverkehr, insbesondere mi den südlichen Ländern, und die daherige Kapitalansammlung, ferner durch de Reichthum der vorhandenen Wassergefälle, die ausgeprägte Neigung und Geschicklich keit seiner Bewohner und andere fördernde Umstände, zu welchen auch die fre händlerischen Grundsätze der schweizerischen Zollgesetzgebung gezählt werden mögen, verfolgte die Erwerbsthätigkeit im Kanton Zürich je länger je mehr eine vor herrschend industrielle Richtung. Thatsache ist, daß schon im Jahre 1870 mehr als die Hälfte aller Bewohner dem Stande der Industrie- und Handels gewerbe angehörten, kaum mehr als ein Drittel in der Urproduction vertreten war. Bemerkenswerth ist dabei, daß die Fabrikthätigkeit, welche sich vorzugs weise der Spinnerei, Weberei und Zwirnerei zuwandte, eine sehr gleichmäßige Verbreitung über den Kanton erlangte und somit in der vielfältigsten Weise mit dem Gewerbe der Bodencultur in Berührung trat, wie daraus hervorgeht, daß von den 11 Bezirken des Kantons nur 4 ermittelt wurden, bei welchen die Zahl der in Industrie und Handel beschäftigten Bewohner weniger als 50 % (21,8 — 26,1 — 34,3 — 48,2) betrug, während dieselbe in allen übrigen Bezirken zwischen 51,9 und 67,1 % schwankte. Mit dieser Vermehrung und Vervielfältigung der Erwerbsgelegenheiten hängt nun nicht allein die große Dichtig keit der Bevölkerung — dieselbe erreichte im Jahre 1880 die Ziffer von 19[illegible] Seelen pro Quadratkilometer —, sondern auch die Erscheinung zusammen, daß die Bodencultur unter der Begünstigung durch einen lebhaften inneren Markt für Lebensmittel nach einer fortschreitend intensiveren Gestaltung ihres Betriebes strebte, der Begehr nach Land und mit demselben der Preis desselben nachhaltig stieg und, da die Züricher Gesetzgebung der Vertheilung der Güter keine Schranken anlegt, die Parcellirung des Grundbesitzes nachhaltig weit getrieben wird. Den nämlichen Umständen ist es aber auch zuzuschreiben, daß sich der Betrieb der Landwirthschaft in zahlreichen Fällen mit demjenigen eines technischen Gewerbes in einer Hand vereinigt. In dieser Beziehung wurde ermittelt, daß durch schnittlich bei 11,3 % aller Haushaltungen des Kantons die Landwirthschaft in Verbindung mit einer industriellen Beschäftigung auftritt. Es sind das Fälle, in welchen Familienmitglieder — Söhne oder Töchter — einer Hausindustrie ob liegen oder in eine Fabrik gehen, oder in welchen der Hausvater Handwerker ist und die übrigen Familienmitglieder und die Dienstboten sich mit Landwirth schaft beschäftigen. In dem betr. Berichte des kantonalen statistischen Bureau wird hierzu treffend bemerkt: „Die Haushaltung ernährt sich großentheils an den Erzeugnissen der Landwirthschaft und die Industrie bringt das nöthige baar Geld ins Haus für Kapitalzinsen und übrige Auslagen. Das führt wenigsten zu einigen Ersparnissen und erleichtert es dem Hausvater, Opfer für die Er ziehung seiner Kinder bringen zu können."

Fast ohne Ausnahme begegnet man im Hügel- oder Flachlande des Kanton den unzweideutigsten Spuren der Niederlassung in Feldgemeinschaften, der au in Süddeutschland meist scharf ausgeprägten Dorfverfassung und der hiermit ve

ren Gemengelage der Grundstücke, oft sogar noch den Nachklängen
igentlichen Flur= oder Zelgenwirthschaft. Im Berglande, allwo die reinen
gemischten Graswirthschaften vorherrschen, scheinen die Ansiedelungen und
vertheilungen einen anderen Verlauf genommen zu haben, in so fern die
ge Lage und Gestaltung der Landgüter darauf hindeutet, daß die Boden=
thschaftung ihren Ausgangspunkt in der Benutzung des Landes ausschließlich
Grasweide gefunden und den Bedürfnissen derselben entsprechend mit Auf=
ng der Gemeinschaften schon frühzeitig zu dem Aufschlagen zerstreuter
säße hingedrängt hat. Dort ist auch der Grundbesitz, abgesehen von den=
n Flächen, welche sich an die mit weiterer Entwicklung des Verkehrs und
dem Auftauchen industrieller Thätigkeit entstandenen volkreichen Ortschaften
liessen, in der Hauptsache arrondirt und breiten sich die einzelnen Güterstücke
weder vollständigem oder doch annähernd hergestelltem realem Zusammen=
um den mehr oder weniger central, in der Regel aber erhaben gelegenen
hschaftshof aus. Die Gemengelage der Grundstücke mit all' ihren zahlreichen
n und Aufgaben hat hiernach für die Landwirthschaft nur eines, allerdings
n Theiles des Kantons ein unmittelbares Interesse.

Weder rechtlich noch thatsächlich besteht im Kanton mehr ein eigentlicher
zwang. Mit Erfolg richtete sich gegen denselben schon ein zürcherisches
vom Jahre 1862, welches in seinem Titel V, handelnd von den Flur=
Feldwegen, durch Vorschriften über Anlage von offenen Flur= und Feldwegen
ng. Wegedienstbarkeiten zu vermindern bezw. zu beseitigen strebte und ins=
dere den Eigenthümern von Grundstücken, welche von einem Flur= und
ege abgelegen sind, die Befugniß verlieh, die Einräumung des zu freier
tzung ihres Landes nothwendigen Wegerechtes von den Eigenthümern
zwischenliegenden Grundstücke gegen volle Entschädigung zu verlangen. Mit
Anwendung dieses Gesetzes wurde der eigentliche Flurzwang durchbrochen.
wohl werden die Grundbesitzer noch zahlreicher Gemeinden im Flachlande
en Nachtheilen der weit getriebenen Zersplitterung und der zerstreuten und
treuen Lage der Güterstücke empfindlich betroffen, ein Zustand, welcher in
r Zeit die Aufmerksamkeit des strebsameren Theiles der Bauern, sowie die der
wirthschaftlichen Vereine und der Behörden im Hinblick auf die vielfachen
igungen und Erschwernisse der Cultur, welche mit demselben verknüpft sind,
igendem Grade in Anspruch nahm und auch bereits zur Vorbereitung eines
es über die Regulirung und Zusammenlegung der Grundstücke (Flurgesetz)
gab. Indessen sind diese Arbeiten der Behörde noch nicht bis zur Vor=
an die Volksvertretung gediehen. In allen mit den landwirthschaftlichen
Verhältnissen vertrauten Kreisen wird übereinstimmend anerkannt, daß die
ere Feldeintheilung in den betreffenden Gemarkungen eine der vornehmsten
ben bilde, um den Landmann zu befähigen, seinen Betrieb rationeller ein=
n, insbesondere eine relativ bedeutende Ersparniß an Material und Arbeit
ielen, daher billiger zu produciren und mit größerem Erfolge intensiver
thschaften, daß dieserhalb aber der Erlaß eines geeigneten Gesetzes als
meine Wohlthat für den in neuerer Zeit ohnehin vielfach bedrückten
stand zu begrüßen sei.

In verschiedenen Gegenden des Kantons werden noch Grundstücke angetroffen,
den betreffenden Gemeinden als solchen angehören und als Bürger=

güter oder Allmenden der gemeinschaftlichen Nutzung durch die Ortsbürg… dienen. Derartige Liegenschaften, welche seither der Theilung und Ueberweisun… in Privateigenthum entzogen blieben, werden entweder auf eine kürzere ode… längere Reihe von Jahren im Licitationswege verpachtet, und kommen dann di… Erlöse als Gemeindeintraden indirect den Steuerpflichtigen zu Gute, oder fü… gedehntere Fristen den nutzungsberechtigten Bürgern zur Bewirthschaftung in dem Sinne überwiesen, daß nach Umfluß dieser Perioden je wieder eine neue Ver-theilung erfolgt. Auf Gemeindewiesen wird auch wohl die Eigenregie angewendet und dann die jährliche Crescenz öffentlich versteigert. Aehnlich ist das Verfahren bei Gemeindewaldungen, deren Ertrag bald auf Rechnung der Gemeinde ver-werthet, bald als Bürgernutzen zur Vertheilung gebracht wird. — Außer dieser Art von Gemeinheiten, bei welchen das Eigenthum der Substanz der Gemeinde-corporation zusteht, ist von Grundstücken, welche als Gesammt- oder als gemein-schaftliches Eigenthum einer Mehrheit von Interessenten gehören und einer gemeinsamen und dabei culturschädlichen Benutzung unterworfen sind, im Kanton kaum mehr etwas bekannt, wie denn überhaupt die Nutzungsgemeinschaften, in-sonderheit diejenigen an Weide, Streu 2c., mögen dieselben auf einem Gesammt-eigenthum oder auf einem einseitigen oder wechselseitigen Dienstbarkeitsrecht beruhen, in der Hauptsache als aufgehoben zu betrachten sind. Einer Ausnahme begegnet man in dieser Beziehung nur noch vereinzelt im genossenschaftlichen und privaten (nicht auch im Staats-) Waldbesitz, auf welchem hier und da noch Servituten, so namentlich Streurechte lasten, ebenso im Privateigenthum an Aeckern und Wiesland bezüglich solcher einseitiger Dienstbarkeiten, welche auf besonderen Rechtstiteln beruhen, aber mit der Art der Benutzung der Grund-stücke nicht im Zusammenhange stehen (Wasserleitungs-, Wege- 2c. Servituten). Eine erst in späterer Zeit entstandene Form des Interessentenvermögens stellt sich in dem genossenschaftlichen Waldbesitze dar. Ueber diese Genossenschafts-waldungen wird in der vom Züricher Oberforstamt im Jahre 1879 bearbeiteten kantonalen „Forst-Statistik" erwähnt, daß sie zum größeren Theile aus dem Gemeindeverband hervorgegangen, zum kleineren Theil durch Ablösung von auf den Gemeinde- und Staatswaldungen ruhenden Servituten entstanden seien, daß sie gegenwärtig untheilbares Privateigenthum einer kleineren oder größeren Zahl von Theilrechtsbesitzern bilden, welche ihre Theilrechte und Nutzungen wie Privat-eigenthum verkaufen, verpfänden, vererben und in kleine Theile zerlegen oder zu größeren vereinigen können, und daß die früheren Leistungen der Genossenschafts-waldungen zu Gunsten der Gemeinden zum Theil losgekauft, zum Theil durch Theilung der Waldungen abgelöst wurden.

Aus dieser Darstellung erhellt, daß im Züricher Gebiete von Formen de… gemeinschaftlichen Besitzes und der gemeinschaftlichen Benutzung von Grundstücken welche einen specifischen Einfluß auf die Einrichtungen und die Erfolge de… Wirthschaften der kleineren Bauern und Tagelöhner üben könnten, kaum meh… noch die Rede ist.

Von der Verpachtung von Landgütern und einzelnen Grund-stücken wird im Allgemeinen nur wenig Gebrauch gemacht; die Grundbesitz… sind in den weitaus meisten Fällen auch selbstwirthschaftende Landwirthe. … knüpft sich daher an die Frage, welcher Theil des ländlichen Besitzes im Kant… von Pächtern bewirthschaftet wird, kaum ein hervortretendes Interesse. …

len ist das Vorkommen der Verpachtung ganzer Güter in dem Sinne, ie Pachtunternehmer der Bewirthschaftung ausschließlich gemietheten Landes en. Ein „gewerbsmäßiger" Pächterstand fehlt darum sozusagen fast gänzlich. wenigen Vertreter desselben sind allerdings Landwirthe von Beruf, meistens ichen Familien angehörend, von Jugend auf mit dem landwirthschaftlichen be vertraut, aber in Folge Erbauseinandersetzung mit Geschwistern vom elterlichen Grundeigenthums ausgeschlossen und daher im Falle, mit ihrem lichen Kapital Erwerb und Verdienst in der Landwirthschaft zu suchen; zelt mögen auch solche Pachtunternehmer vorkommen, welche, aus anderen en hervorgegangen, sich der Ausbildung in der Landwirthschaft zuwandten ann, ohne über das erforderliche Kapital zum Landeinkauf zu verfügen, rpachtung schritten, oder auch solche, welche früher Eigenthümer waren urch Ueberschuldung zu Pächtern ihrer Gläubiger wurden.

Es ist zwar nicht bekannt geworden, daß die Unternehmer von Pachtgütern einer wirthschaftlich gedrückten Lage befinden. So weit die Beobachtung sind die üblichen Pachtverträge für sie nicht ungünstig. Diese laufen zwar Regel nur auf kürzere Fristen, meist auf 6—9 Jahre, selten darüber . Und bestätigen kann man, daß für die Fälle der Bewirthschaftung rationsbedürftigen Landes entweder in den Verträgen ein billiges Arrangement en den contrahirenden Parteien vorgesehen wird, oder aber, in Ermangelung icklicher Vertragsbestimmungen, eine freiwillige Uebereinkunft über die Durchng der benöthigten Anlagen in der Regel leicht zu Stande kommt. Damuß eingeräumt werden, daß die Steigerung der Güterpreise, welche nlich seit Ende der sechziger Jahre eintrat, auch die Pachtzinse mehrfach ne Höhe geschraubt hat, welche mit dem Reinertrage der Güter nicht mehr n günstigen Verhältnisse früherer Jahre steht, und daß in Folge dessen an en Pächter die Nothwendigkeit äußerster Anstrengungen herangetreten ist. auch an diesen, immerhin wenigen Fällen haften, wie man sich bei näherer chtung leicht überzeugt, keineswegs ernste Bedenken. Denn jene Steigerung üterpreise ist nicht allein die Folge einer, vielfach allerdings überschätzten erung der Grundrente, des Reinertrages, sondern auch der Erniedrigung Zinsfußes bezw. der Leichtigkeit, wohlfeiles Kapital zum Landankauf zu en. Es gehen und gingen daher auch die Pachtzinse durchaus nicht parallel den Güterpreisen, wie sich Jeder überzeugen konnte, welcher ein käuflich benes Landgut zur Verpachtung aussetzte. Eine Verzinsung zu mehr als wurde dabei selten erzielt. In solchen Zeiten steht daher der Pächter r noch besser, als der Grundbesitzer, welcher das verkaufte Land mit den belud und für diese 4—5 % zu zahlen hat.

Weit häufiger als die Verpachtung ganzer Güter wird aber im Kanton die Parcellenpacht angetroffen, von welcher Seitens des bäuerlichen Standes er grundbesitzlosen Handwerker und Landarbeiter aus dem Grunde gerne uch gemacht wird, weil jenen dadurch Gelegenheit gegeben ist, die von zu bewirthschaftenden Grundstücke besser zu arrondiren oder ihren Betrieb rgrößern und somit, da sie nicht nöthig haben das Arbeitspersonal und das nar bei einigem Landzuwachs proportional zu verstärken, die vorhandenen schaftskräfte vortheilhafter auszunutzen —, diese dagegen den Vortheil en, durch zweckmäßige Eintheilung der Arbeiten ihrer Familienzugehörigen

die für die Bewirthschaftung eines Pachtgrundstückes erforderlichen Verrichtungen als Neben- und Füllarbeiten zu vollziehen und somit auch einen Theil ihres Bedarfes an Lebensmitteln auf billige und sichere Weise zu decken — ganz abgesehen von den indirecten Wirkungen, welche eine solche combinirte Beschäftigung auf das moralische und physische Verhalten des Arbeiterstandes ausübt. Hiernach ist das Vorkommen von Parcellenverpachtungsfällen, wie sie sich im Kanton Zürich ausprägen, eine in ökonomischer Beziehung wohlthätige Erscheinung, und hat man Grund, die Rückwirkung derselben auf die gewerbliche und sociale Stellung der Pachtunternehmer in einem durchaus günstigen Lichte zu betrachten.

Unter den verpachtenden Grundeigenthümern figuriren öffentliche Anstalten, Corporationen und Private, welch' letztere wiederum zum Theil dem Stande der Landwirthe, zum Theil anderen Erwerbs- und Berufsarten angehören. Dort sind es Creditinstitute, Gemeinden, Verwaltungen der Güter von Kirchen, Schulen, Stiftungen 2c., hier namentlich Personen, welche sich von der Selbstbewirthschaftung ihres Grundbesitzes zurückgezogen und einen anderen Erwerbszweig ergriffen, oder städtische Kapitalisten oder Rentner, welche einen Theil ihres Vermögens in Landgütern angelegt haben.

In der „Statistik der Rechtspflege des Kantons Zürich pro 1881" ist unter dem Abschnitt „Hypothekarwesen" eine Uebersicht der Bewegungen im notarialischen Schuldverkehr nebst Angaben über den Flächeninhalt und die Gebäudeassekuranz mitgetheilt, aus welcher Folgendes hervorgeht:

Für die Gesammtfläche cultivirten Landes (Rebland, Feld und Wiesen, Waldboden und Streuried) von 157 903,6 ha und ein Brandversicherungskapital der Gebäude von 660 740 130 Franken belief sich der Gesammtbetrag der Grundversicherungen mit Ende des Jahres 1880 auf .		611 151 143 Fr.
Im Jahre 1881 wurden Grundversicherungen (Schuld- und Creditbriefe, Kaufschuldbriefe, Kautions-, Leibdingsversicherungen u. dgl.) neu errichtet im Betrage von	47 079 459 Fr.	
Dagegen Grundversicherungen gelöscht mit	31 829 362 „	
Es betrug demnach der Zuwachs an Grundversicherungen (1880: 27 333 536 Fr.)		15 250 097 „
Und der Bestand derselben mit Ende des Jahres 1881 .		626 401 240 Fr.

Auf Grund der unten näher erwähnten statistischen Quellen und der Angaben des bereits citirten oberforstamtlichen Berichtes wird man nicht weit fehlen, wenn man den gegenwärtigen durchschnittlichen Preis des Landes pro Hektar berechnet: Für Reben (4150 ha) auf 11 360 Fr., für Ackerland, Wiesen und Streuried (105 282,5 ha) auf 4720 Fr. und für Corporations- und Privatwaldungen (50 257,9 ha) auf 2000 Fr.

Darnach repräsentiren jene 157 903,6 ha cultivirten Landes (abzüglich der Staatswaldungen von 1913,2 ha) einen Verkehrswerth von rund	644 593 200 Fr.
Unter Hinzurechnung der Gebäudeassekuranz (wie oben) mit	660 740 130 „
Beträgt somit der Verkehrswerth aller Liegenschaften . .	1 305 333 330 Fr.

läuft sich der Betrag der Verschuldung im Verhältnisse zum Verkehrswerthe
ar 45 %.
Zieht man in Betracht, daß in diesem Grundbesitze auch noch öffentliche
, auf welchen keine Schulden lasten, nicht unerheblich vertreten sind, so
man wohl mit Bestimmtheit annehmen dürfen, daß die Verschuldung des
grundvermögens den Betrag von 50 % erreicht oder gar bereits über-
n hat. — Da nun der private Grundbesitz fast ausschließlich sich in den
n des bäuerlichen Standes befindet, so würde aus jener Ziffer zugleich der
der durchschnittlichen Verschuldung der Bauerngüter resultiren, wenn
in dem berechneten Gesammtbetrage auch der städtische Häuserbesitz inbe-
wäre. Eine Ausscheidung des letzteren ist aber unmöglich, weil die Grenze
n städtischen und ländlichen Wohnsitzen nicht scharf gezogen werden kann,
der häufig landwirthschaftlich benutzte Liegenschaften auch mit städtischen
lichkeiten verbunden und dann auch mit Einschluß derselben verpfändet sind.
rhin ist man berechtigt zu vermuthen, daß die Grundverschuldung sich
tens annähernd gleichmäßig auf beide Besitzeskategorien vertheile, und daher
auf den bäuerlichen Gütern die ermittelte bedeutende Schuldenlast von circa
des Werthes derselben hafte.
Die Frage, ob diese Verschuldung in den letzten 50 Jahren zugenommen
darf des Bestimmtesten im bejahenden Sinne beantwortet werden. Beweis-
e directe Ermittlungen hierüber liegen freilich nicht vor, aber allgemeine
chtungen und Erfahrungen lassen keinen Zweifel darüber, daß die Grund-
n auch im bäuerlichen Besitze nicht bloß absolut, sondern auch relativ, im
ltniß zum Verkehrswerth der Liegenschaften, sich im Laufe der Zeit in einem
rheblichen Grade vermehrt haben. Ueber die Ursachen dieser Erscheinung
n die verschiedensten Ansichten. Gewiß ist, daß hier mehrere Triebfedern
irkt haben, von denen bald die eine, bald die andere, bald gleichzeitig
e von Einfluß waren. Sieht man ab von den trüben Erfahrungen der
Jahre, so kann nicht behauptet werden, daß der Züricher Bauer durch
turereignisse, Mißwachs, unglücklichen Verlauf der Handelsconjunctur &c. seit
Menschenalter in Noth und Bedrängniß gerathen und dadurch zur Häufung
chulden gezwungen worden sei. Zahlreicher sind die Fälle, in denen er
bernahme des elterlichen Besitzthums durch die Pflicht der Abfindung von
en seine Liegenschaften in einem Grade belasten mußte, welcher zu dem
rbliebenen Betriebsfonds in einem ungünstigen Verhältnisse stand. Der-
Verhältnisse greifen um so tiefer in die ökonomischen Geschicke des Bauern-
ein, als sie sich bei jeder Erbübertragung von Grundbesitz, bei welcher
andersetzungen mit Geschwistern erfolgen müssen, wiederholen. Nicht selten
es allerdings zweckbewußte Anlagen auf das Grundkapital, wie z. B.
rationen (Ent- und Bewässerungen, Herstellung von Rebbergen) und Er-
g der Neubauten, welche zur Aufnahme von grundversicherten Anleihen
n. Die schwerstwiegende Veranlassung zu der hochgradigen Schuldbelastung
r zweifellos auf die eigenartige Bewegung der Güterpreise in den abge-
n letzten beiden Jahrzehnten, insbesondere seit Ende der sechziger bis in
ste Hälfte der siebenziger Jahre, zu suchen. Damals verzeichnete die
rthschaft eine Periode des denkbar günstigsten Marktes, hervorgerufen durch
eitige, über alle Klassen verbreitete Zunahme der Consumtionsfähigkeit,

welche dem durch die exorbitant gesteigerte Unternehmungslust geschaffenen leichten Erwerb und Verdienst überall auf dem Fuße folgte. Wandte sich auch in jenen Jahren das Kapital mit Vorliebe den industriellen Gründungen zu, und war die tiefgehende Bewegung auch von einer allgemeinen Erhöhung der Arbeitslöhne begleitet, so zerschlug die Thatsache des äußerst vortheilhaften und schlanken Absatzes der landwirthschaftlichen Producte alle Bedenken hinsichtlich der Prosperität der Landbewirthschaftung. Man faßte die Conjunctur als eine dauernde auf und escomptirte die vermehrte Grundrente um so bereitwilliger mit einem höheren Güterpreise, je entgegenkommender sich das Leihkapital für Anlagen auf Grundbesitz erwies. Letzteres war aber, wie später gezeigt werden soll, im Kanton Zürich in ausgesprochenem Maße der Fall. So stieg der Begehr nach Grundstücken und Landgütern, mit ihm der Verkehrswerth für solche, man griff Meliorationsprojecte mit nie zuvor beobachteter Zuversicht auf, man erweiterte und verschönerte die ländlichen Bauten und ihre Umgebung und nahm zu alledem fremdes Kapital zu Hilfe. Jetzt ist die Ernüchterung eingetreten: Mit dem Rückgange in den industriellen Unternehmungen sank der Lohn, mit ihm der Preis der landwirthschaftlichen Producte; die fremde Concurrenz in Erzeugnissen der Landwirthschaft nahm von Jahr zu Jahr eine drückendere Gestalt an; eine Reihe von Mißjahren — namentlich im Weinbau — kam dazu; in den Güterpreisen trat eine rückläufige Bewegung ein, indeß die Schuldenlast geblieben war. Das ist's, woran gegenwärtig mancher Bauer laborirt. Wenn man jüngst im Angesichte der großen Belastung des Bauernstandes erklärte: „der Uebel größtes sind — die Schulden", so ist das offenbar nur so weit zutreffend, als diese Verschuldung den eben beschriebenen Verhältnissen entsprang, als voreilige und unrichtige Auffassung der Conjunctur, übereifrige Speculation, Mangel an Rechenkunst und insbesondere die Unfähigkeit des Bauern, sich den großen Unterschied in dem Wesen, den Zwecken und den Functionen des Grundkapitals und des Betriebskapitals klar zu machen, den Verkehrswerth der Liegenschaften über deren dauernden Ertragswerth hinaus ungebührlich gesteigert haben.

Zum Glücke ist es doch nur eine kleine Minderheit der Züricher Bauern, welche unter dem Drucke einer zu hohen Preisbelastung des übernommenen Grundbesitzes seufzt. Die Güter, welche schon vor Eintritt der Haussebewegung sich in festen Händen befanden, werden von dem Wechsel der Zeitlage kaum berührt, diejenigen, welche mit freiem Vermögen ihrer Besitzer erworben wurden, haben diesen eine Vermögenseinbuße gebracht, oder sie gezwungen, die Wiederkehr besserer Zeiten abzuwarten. Schwer betroffen ist nur der, welcher seinen Besitz in den letzten Jahrzehnten zu übertriebenen Preisen übernahm und zu diesem Zwecke geliehenes Kapital benutzte. Und man darf es unbedenklich aussprechen — daß unter den Bauern, welche mit ihrem ererbten Vermögen während der früheren und günstigeren Jahrzehnte wirthschafteten und von der neueren Bewegung unbeeinflußt blieben, Einfachheit der Lebensweise mit Fleiß und Umsicht verbanden, noch ein ansehnlicher Wohlstand herrscht, in ihren Händen sich nicht allein viel schuldenfreier oder doch nur wenig belasteter Grundbesitz, sondern auch active Forderungen an Dritte von bedeutendem Umfange befinden.

Zu den Hypothekargläubigern des bäuerlichen Besitzes zählt vor Allem die Züricher Kantonalbank. Dieses zur Zeit der politischen Bewegung gegen Ende

ger Jahre unter finanzieller Betheiligung des Staates Zürich und
ien Garantie ins Leben gerufene Institut dient dem Grundschuldverkehr
rragendster Weise. Zum Betriebe der Geschäfte in Darlehen auf
sften richtete dasselbe eine besondere Hypothekarabtheilung ein, über
ne von den Wechseldiscont-, Lombard- und Contocorrent-Geschäften
Verwaltung und Rechnung geführt wird. Seit einer Reihe von
wurden in allen Bezirken des Kantons Filialen dieser Anstalt gegründet,
elche dieselbe auch mit dem Bauernstande in noch innigere Geschäfts-
gen trat und den Verkehr mit demselben vervielfältigte. Die Bank
t sich das über den Staatsfonds hinaus noch benöthigte Kapital durch
von Obligationen und durch Emission von unverzinslichen Noten.
nd allezeit gesuchte Papiere, mittelst deren der Bank die Mittel zum
auch relativ wohlfeil zufließen. Beliehen werden von ihr alle Liegen-
bis zu 65 % des ermittelten Schätzungswerthes, bei Gebäuden der
es Brandkatasters. Der Zinsfuß, welchen sie für Darlehen auf Grund-
ungen fordert, schwankte seither zwischen 4—5 %, einschließlich der
Dabei verbindet sie mit dem Darlehensgeschäfte die facultative
ation in dem Sinne, daß jeder Bauer zu jeder Zeit Abzahlungen bis
Franken herab leisten kann, welche ihm vom Tage der Zahlung als
iches Guthaben in Rechnung gebracht werden. — Der Schuldner ist
ei gegenüber kaum der Gefahr ausgesetzt, von vorzeitiger Kündigung
n und dadurch der Nothwendigkeit anderweiter unvortheilhafter Ab-
preisgegeben zu werden, so lange er sich nur als pünktlicher Zinser
—

ch dieser kurzen Darstellung der Aufgabe und Wirksamkeit der Bank ist
Frage, daß dieselbe befähigt ist, dem Realcreditverkehr in überaus
rer Weise dienstbar zu sein. Die Thatsachen entsprechen dieser Be-
g wenigstens in so fern, als die privaten Geschäfte in Hypothekenbriefen
er je mehr an Umfang eingebüßt haben, zumal auch der Kapitalist es
n mußte, statt direct mit dem Bauern zu verkehren, den einfacheren Weg
erbes von Bank-Obligationen, welche als stets sichere und beliebte Papiere
n werden, einzuschlagen. Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen,
relative Leichtigkeit, bei der Kantonalbank Kapitalien auf Liegenschaften
hmen, die Lebhaftigkeit in Gütergeschäften, oft geradezu zum Nachtheil
werber um Land, bedeutend gefördert hat. Ein solches Bedenken würde
n hinfällig, wenn eben jeder Bauer in der Lage wäre, der Versuchung
nd zu leisten, in dem Grade der Erleichterung des Bezuges von An-
die nämliche Grundrente theurer zu bezahlen, oder für ein schuldenfreies
enig verschuldetes Besitzthum bis zur obersten Grenze der Belastungs-
Leihkapital flüssig zu machen, um mit solchem nicht bloß wirkliche,
auch eingebildete Bedürfnisse der Wirthschaft zu befriedigen. Es ist
ch sehr die Frage, ob den Interessen des Realcredites durch die ge-
in erste Linie gestellte Erniedrigung des Zinsfußes und die Ausdehnung
ehnungsgrenze wirklich in so bevorzugtem Grade gedient sei, als durch
ganisation, welche mit einer nur mäßigen Concession in dieser Richtung
mäßige Amortisation und die Unkündbarkeit des Kapitales verbindet. —
ns kann man zugeben, daß die Einrichtung der Züricher Kantonalbank

dem Grundbesitz im Ganzen weit überwiegend Vortheile gebracht und von de überhaupt noch einigermaßen bemittelten Bauern die Gefahr, in wucheris Grundcreditgeschäfte verwickelt zu werden, ein für alle Mal abgewendet ha Wie aus diesen Mittheilungen zu ersehen, nehmen die neben dem bankmäßig Verkehr einherlaufenden Grundschuldenverschreibungen eine nur mehr unte geordnete Stellung ein. Erheblich wird noch der Antheil an solchen sei welche auf darleihende Gemeinden, Corporationen, Vormundschaftsverwaltungen Stiftungen, Spar- und Leihkassen u. s. w. entfallen, und mit mäßigeren, immer hin aber nicht unbedeutenden Beträgen ist der Grundbesitz durch die eigentlich Privathypothek engagirt. —

Von einer weitgehenden anderweiten als hypothekarischen Verschuldung de Bauernstandes war bis in die neuere Zeit wenig verlautbart, und es schein daß diese in der That bis dahin einen Bedenken erweckenden Umfang nich angenommen hatte. Erst seit den letzten Jahren mehren sich die Anzeich dafür, daß das Bedürfniß nach sog. Handdarlehen vielfach hervortritt, offenba zumeist bei den ohnedies grundverschuldeten Bauern, welchen die Ungunst de Zeitlage und die wiederholten Fehlernten es erschwerten, für die Zinsen ihre Kapitalschulden aufzukommen und obendrein ihrer Wirthschaft mit dem zu gedeihlicher Entwickelung derselben erforderlichen Mehraufwand an Betriebskapital aufzuhelfen. Wo aber die Grundversicherung aufhört, das Leihkapital heranzu ziehen, oder man Bedenken trägt, eines laufenden Bedürfnisses wegen zu Errichtung einer Hypothek zu schreiten, da kann der Credit nur noch mi Hülfe des Faustpfandes oder der Bürgschaft in Anspruch genommen werden da der eigentliche Personalcredit des Bauern, hauptsächlich in Folge mangelnde Ausweise seiner Vermögenslage durch eine geordnete Buchführung, noch wenig entwickelt ist. Die Schwierigkeiten, welchen der Grundbesitz hier begegne springen in die Augen. Ihnen und der leider zu oft sich wiederholenden Er fahrung, daß der Bauer sich öffentlichen Anstalten, welche seinen Bedürfnisse an Credit für laufende Geschäfte entgegenkommen könnten, aus falscher Scha ferne hält, muß es zugeschrieben werden, daß derselbe, sobald er sich in be drängter Lage befindet, nur zu oft und zu leicht ein Opfer des im Stille einherschleichenden Wuchers wird. Gewöhnlich zeigt sich diese Erscheinung zuer im Viehhandel, da das Spann- und Nutzvieh diejenigen Inventarstücke sin welche der Betrieb, um nicht ganz ins Stocken zu gerathen, am Dringendste bedarf, und daher gerade hierin die Noth am Meisten zu zweifelhaften Geschäfte hindrängt. Von derartigen Vorkommnissen ist nun allerdings im Kanto gegenwärtig mehrfach die Rede. Hier beklagt man das Eindringen von gewisse losen Viehhändlern und zu Vorschüssen jederzeit bereiten, meistens im Geheim agirenden Geschäftsleuten — dort hält man mehr als sonst die Errichtung vo Viehleihkassen in den Gemeinden für ein Gebot der Nothwendigkeit, um de Uebel der Einnistung des Wuchers zu wehren. Leider sind im Kanton n nicht einmal Anfänge in der Gründung von ländlichen Darlehenskassen-Verein auf Grund der solidarischen Haftpflicht der Mitglieder gemacht, und haben d diesbezüglichen Anregungen bis jetzt keine geneigte Aufnahme finden könn Indessen ist zu erwarten, daß, wenn erst wenige Beispiele zu Stande gebra sind, die Stimmung der Bauern eine für solche Institutionen günstige Wendu nehmen und denselben Eingang verschaffen werde. Man darf diese Zuversi

ie mehr hegen, als der Genossenschaftsgedanke auf anderen Gebieten des Landwirthschaftsbetriebes, wie z. B. in der Molkerei, im Bezuge von Betriebsmaterial u. s. w., schon längst Anwendung gefunden hat, und als ferner die allerdings zahlreich vertretenen Spar- und Leihkassen nicht im Stande sind, die vorhandenen Bedürfnisse in einer für den Landmann gleich vortheilhaften Weise wie die ländlichen Creditvereine zu befriedigen. Es kommt dazu, daß neuerdings die kantonsräthliche Commission für die Kantonalbank den Vorschlag gemacht hat, daß in die Satzungen dieses Institutes eine Bestimmung aufgenommen werden möchte, nach welcher dieses an Gemeinden, Corporationen und Genossenschaften, wenn deren Mitglieder solidarische Haftverbindlichkeit übernehmen, Credite in laufender Rechnung eröffnet. Wird dieser Antrag, woran kaum zu zweifeln ist, genehmigt, dann wäre den ländlichen Darlehenskassen-Vereinen von vornherein eine große Erleichterung dadurch verschafft, daß sie das nöthige Kapital aus guter Quelle zu den mäßigsten Zinsbedingungen je nach Bedarf beziehen können.

Die Erbfolge im Grundbesitz vollzieht sich gemäß den Vorschriften des privatrechtlichen Gesetzbuches für den Kanton Zürich vom Jahre 1855, dessen fünftes Buch, umfassend die Artikel 1893 - 2119, das Erbrecht enthält. Alle die einschlagenden Bestimmungen durchzieht der Grundsatz der Gleichstellung der Erbinteressenten, des Ausschlusses jedes Vorrechtes auf die Erbhinterlassenschaft. Für die Zwecke der vorliegenden Darstellung kommen hauptsächlich folgende Anordnungen in Betracht:

In der Verlassenschaft des Vaters haben die Söhne vor den Töchtern das Recht, das vom Vater hinterlassene liegende Gut sammt Zubehör zu ermäßigtem Schatzungswerthe an sich zu ziehen (1895). Dieser ermäßigte Schatzungswerth wird bei landwirthschaftlichen Gütern und bei Fabriken mit einem Abzug von einem Sechstheil bis zu einem Viertheil, ausnahmsweise bis zu einem Dritttheil des vollen Verkehrswerthes bestimmt, und ist der gemeinen Erbmasse zu vergüten (1896). Ueberdem haben die Söhne vor den Töchtern das Vorzugsrecht, die vorhandene, zu dem übernommenen väterlichen Gewerbe gehörende fahrende Habe, als: Werkzeug, Hausgeräthe, das auf dem ererbten Gute vorhandene Vieh u. dergl., jedoch ohne Abzug von dem Verkehrswerth, an sich zu ziehen (1897). Unter den Söhnen selbst besteht kein Vorzugsrecht (1898). — Die gemeine väterliche Erbmasse wird zu $^5/_9$ für einen Sohn und zu $^4/_9$ für eine Tochter getheilt (1902). Die gemeine mütterliche Erbmasse wird zu gleichen Theilen unter Söhne und Töchter vertheilt. Die Söhne sind aber befugt, das liegende Gut der Mutter gegen Ersatz seines vollen Werthes an sich zu ziehen (1904). —

Hinsichtlich der Auseinandersetzung in der Erbschaftsmasse wurde besonders bestimmt:

Jeder Erbe ist jederzeit berechtigt, Theilung der Erbschaft zu begehren, wenn diese nöthig ist, um den ihn betreffenden Theil auszuscheiden. Den übrigen Miterben steht es frei, unter sich für den unvertheilt bleibenden Restbetheil der Verlassenschaft die Gemeinschaft fortzusetzen (2017). — In der Regel haben die Erben unter sich gleichartige Rechte auf die zur

Verlassenschaft gehörenden Vermögensstücke und können daher, soweit der Sachen es zuläßt, Anweisung derselben in natura verlangen (20

Den angedeuteten Grundsätzen entspricht die Einführung w Beschränkungen der Testirfreiheit, wie sich aus nachstehenden An ergiebt:

Letztwillige Verordnungen des Erblassers haben nur rechtliche Wirksamkeit, als dieselben den der erbberechtigten gebührenden Pflichttheil nicht verletzen (2027). — ganz bestimmt (im Gesetze) ausgesprochenen Voraussetzungen ist lasser berechtigt, den Erben von dem Pflichttheil ganz auszu (2042). — Auch nur so weit seine Testirfreiheit nicht durch den beschränkt ist, kann der Testator für die ganze Verlassenschaf einen Theil derselben wen er will zu seinem Erben einsetzen Erben sein Erbrecht ganz oder theilweise entziehen (ihn e (2076). Ferner kann er für den Fall, daß ein gesetzlicher oder im eingesetzter Erbe sein Erbe nicht wird, einen Anderen als Erbe tuiren (2077). — Endlich kann der Testator innerhalb der Schranken der Testirfreiheit seinem Erben die Verpflichtung auferlege sei es bei Lebzeiten unter einer bestimmten Voraussetzung die Erbschaf Nacherben übertrage, oder nach seinem Tode dem Nacherben Dagegen ist die Bestellung eines zweiten fideicommissarischen N hinter dem ersten unzulässig. Vorbehalten bleibt die besondere Familienstiftungen (2078). —

Ueber die Pflichttheilsrechte enthält das Gesetz folgende Bestimm

Wer eheliche Nachkommen als Erben hinterläßt, darf letzte Willensordnung zu Gunsten einzelner Nachkommen gegenüber bis auf ein Fünftheil, zu Gunsten dritter Personen aber nich einen Zehntheil der reinen Verlassenschaft verfügen, in daß jedem Erben wenigstens vier Fünftheile seiner Erbquote u verbleiben (2028). — Ferner darf der Erblasser über nicht mehr fr als einen Viertheil der reinen Verlassenschaft, wenn er V Mutter (2030), als einen Dritttheil, wenn er Geschwiste und als zwei Dritttheile, wenn er Großeltern als Erbe (2034). — Gelangt die Erbschaft an eine fernere Linie der el Parentel, so steigt das Recht der freien letztwilligen Verfügu Hälfte (2033), und wenn an die erste oder zweite Linie elterlichen Parentelordnung, auf vier Fünftheile (Der überlebende Ehegatte ist bis auf drei Viertheile der Gesetz ihm angewiesenen erbrechtlichen Vortheile gegen beeinträchtigend Verordnungen des Erblassers zu schützen (2038). —

Innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Vorschriften vollzie Erbauseinandersetzung je nach dem Einflusse der herrschenden Sitt wöhnungen und je nach den im concreten Falle in Betracht komm mögens- und Erwerbsverhältnissen der Interessenten in sehr verschieden Ueberwiegend wird wohl das Verfahren angetroffen, daß einer der elterliche Gut zu der in dem Gesetze vorgesehenen ermäßigten Tax

…ichtung der Abfindung der miterbenden Geschwister übernimmt. Dieses
…gement tritt namentlich dann ein, wenn ökonomisch-technische Erwägungen
…ngen, daß im Falle der Theilung des Grundbesitzes keinem der Interessenten
…ie Aussicht auf Errichtung eines gedeihlichen landwirthschaftlichen Betriebes
…en, insbesondere das Bedürfniß zur Aufführung von Neubauten, die
…lnerung und die unvortheilhafte Lage der einzelnen Güterstücke u. a. m.
…den neu entstehenden kleinen Betriebsstellen zu große Beschwerden häufen
…t. In der Regel wird dann ein solcher Ausgang auch schon durch die
…e Fürsorge in der Ausbildung der Kinder für verschiedene Erwerbs-
…berufsrichtungen vorbereitet. — In den industriereicheren Districten da-
… in welchen die Bedingungen für einen arbeits-intensiveren Kleinbetrieb
…ndwirthschaft und für eine Verbindung desselben mit industriellem Erwerb
…gesprochenem Grade vorhanden sind, wird häufiger von der Natural-
…g Gebrauch gemacht. Und wenn die Interessenten in Voraussicht der
…sich anderen Erwerbszweigen zuwandten, oder sich im Falle der Theilung
…inigen konnten, dann kommt Behufs der Auseinandersetzung auch wohl
…rkauf des Besitzthums im Ganzen oder in einzelnen Parzellen zur An-
…g. Selbst zur gemeinschaftlichen Bewirthschaftung des ererbten Gutes
…ie betheiligten Geschwister wird zuweilen Zuflucht genommen, insbesondere
…wenn weder der Verkauf, noch die Naturaltheiluug, noch die Uebernahme
…en Einzelnen und dessen Belastung mit der Abfindungspflicht zu Gunsten
…brigen beliebt wird. Was die letztere betrifft, so begegnet man übrigens
…m Vorkommen, daß der übernehmende Theil, um sich dieselbe zu er-
…n, schon im Beginn seiner Wirthschaft einzelne Grundstücke durch freiwillige
…rung abspaltet. — Wenngleich durch die obwaltenden Verhältnisse der
… nicht gerade erleichtert, kommt die Uebergabe der Liegenschaften schon
…eiten des Vaters immerhin ziemlich häufig vor. Das hierbei angewendete
…en vollzieht sich innerhalb der gesetzlichen Vorschriften über den Erb-
…ag verschieden nach Landessitte, indessen im großen Ganzen nach den
…gen der Billigkeit in einer für alle Theile zufriedenstellenden Weise. In
…el behält sich der Erblasser freien Genuß der Wohnung und Kostver-
…g, sowie einen gewissen Baarbetrag zur Bestreitung seiner weiteren Bedürf-
…nd dann sehr oft noch die Nutzung einer bestimmten Landfläche, z. B.
…tückes Rebberg, zum eigenen Betriebe vor.

…ie große Verschiedenheit des Verfahrens bei Erbtheilung von Grund-
…und Landgütern deutet mit Bestimmtheit darauf hin, wie die Bauern sich
…derungen der Wirthschaftslage nachgiebig erweisen und bestrebt sind, den
…en Umständen Rechnung zu tragen, um einerseits den Gefahren einer zu
…benden Zersplitterung der Güter auszuweichen, andererseits die Häufung
…undschulden in Folge der Pflicht der Abfindung von Miterben thunlichst
…indern.

…enn man sich vorstellt, daß im Kanton Zürich der Befugniß zur Theilung
…and und Bodens keinerlei Schranken angelegt sind, daß von solcher bei
…inandersetzungen vielfach Gebrauch gemacht wird, die Industrie und der
…einen sehr gewichtvollen Antheil an der Beschäftigung und dem Erwerbe
…e haben, sich mit dem Landwirthschaftsbetrieb in der mannigfaltigsten
…ergesellschaften und den Uebergang von einer Erwerbsart zur anderen

erleichtern, daß reichliches Kapital sich für Anlagen in Grund und Boden
zeit zur Verfügung stellt, so kann die Thatsache nicht mehr befremden, da
der Verkehr in Grundstücken und Landgütern ein ungemein le
ist, und Wechsel des Besitzes an solchen zu den häufigsten Erscheinungen g
Für die Beantwortung der Frage, welcher Theil des Grund und Bode
in Händen befinde, die ihn verkauft, und welcher in solchen, die ihn
haben, fehlen freilich genauere, aus directen Ermittelungen hervorgegange
haltepunkte; immerhin ist man zu der Vermuthung berechtigt, daß wen
10—20 % alles Grundeigenthumes auf dem Wege des Ankaufes in die
ihrer gegenwärtigen Besitzer gelangt seien. Aus Gründen, welche an
Stelle bereits hervorgehoben wurden, ist allerdings die Behauptung gerecht
daß sich mit der Häufigkeit des Besitzwechsels auch die Verschuldung ge
habe. Doch bei all' dieser Lebhaftigkeit im Güterhandel ist von einer n
werthen Verschiebung der Größenverhältnisse der Güter nicht die Rede. Ge
mäßige Güterschlächtereien fanden bislang keinen Boden, wenn auch in d
kehrsreicheren Lagen hier und da ein größeres Besitzthum den Concurre
mit der Kleincultur aufgab und in Folge dessen durch Verkauf in P
dieser überliefert wurde. In den weniger industriellen und dicht bev
Bezirken dagegen mögen in neuerer Zeit Fälle der Vergrößerung einzelner
güter auf Kosten des kleineren Besitzstandes vorgekommen sein. Der
Nachweis hierfür ist allerdings nicht zu erbringen, allein für den V
sprechen mancherlei Symptome, vor Allem die in einzelnen Districten beo
Verringerung der Zunahme bzw. die Abnahme der Bevölkerung in de
raume von 1870—1880. Letztere Thatsache wird durch folgende Ergebn
Volkszählung bestätigt:

Nummer	Bezirke	Von der gesammten Bevölkerung sind in der Urproduction beschäftigt Procente	Einwohner im Ganzen 1870	Einwohner im Ganzen 1880	Bewohner per qkm 1870	Bewohner per qkm 1880	Zunahme von 1870— in Proc
1	Zürich	14,1	73646	95254	493	632	28,2
2	Horgen	22,2	26930	28640	263	279	6,1
3	Hinweil	29,4	27637	30346	156	171	9,6
4	Meilen	32,2	19788	19783	260	260	—
5	Uster	35,3	17293	17569	156	158	1,3
6	Winterthur	35,5	35899	41949	142	166	16,9
7	Pfäffikon	36,9	18225	18051	113	111	—
8	Affoltern	42,1	12818	13038	114	117	2,6
9	Bülach	59,6	20682	21516	112	116	3,6
10	Andelfingen	66,0	17527	17475	106	106	—
11	Dielsdorf	73,7	14341	13953	91	88	—
	Im Kanton	33,7	284786	317574	173	192	11,5

Leider fehlen zur Zeit noch Erhebungen darüber, welche Erwerbs-
rufsarten zu der Verlangsamung des Anwachsens oder zu dem Rückga
Bewohnerzahl am Meisten beigetragen haben. Es ist aber wohl nicht
Zufall, daß die Erscheinung vornehmlich in denjenigen Bezirken zu Ta

haupt weniger dicht (117—88 Seelen pro Quadrat-Kilometer) bevölkert
d von deren Bewohnern ein verhältnißmäßig größerer Theil dem Betriebe
wirthschaft ergeben ist. Handelt es sich daher, wie man vermuthen
er wirklich überwiegend um das landwirthschaftliche Element, so bleibt
lärung nur Folgendes übrig: Entweder die Landwirthe vereinfachten
etrieb zum Zwecke der Ersparniß an Lohnarbeit durch weitere Aus-
der Graswirthschaft auf Kosten des Ackerbaues, in Folge dessen die
nur mehr Arbeitskräfte in andere Gewerbe entließ — oder die vor-
Güter vergrößerten sich auf Kosten der kleinsten Betriebstellen; Ver-
r Angehörige der letzteren wanderten nach den Centren des großen Ver-
um sich industriellen Beschäftigungen zu widmen. Möglich auch, daß
Kleinbauern in Folge Ueberschuldung ihren Platz räumten, und deren
r je mehrere dieser Betriebsstellen in Verwaltung nahmen. Mit allen
etrachtungen steht im Einklange die gelegentlich vernommene Klage, daß
dem bäuerlichen Stande angehörende junge Männer dahin streben, dem
n Gewerbe untreu zu werden und dasselbe mit dem leichteren, lohnen-
nd durch den Genuß freierer Bewegung ausgezeichneten Erwerb in
: und Handel zu vertauschen. Immerhin ist bemerkenswerth, daß sich
age local sehr verschieden gestaltet haben, und daß die Erscheinung, um
s sich handelt, durchaus keine allgemein verbreitete ist.
er die Bewegung der Güterpreise liegen genaue amtliche Ermitte-
ter. Dieselben erstrecken sich über den Zeitraum vom Jahre 1800
0 und stellen das Resultat der Erhebung einer sehr großen Zahl von
ichen Grundprotokollen entnommener Verkaufspreise nach den einzelnen
ten dar. Die Mittelpreise sind die Durchschnitte des besseren, des
r auch des sehr geringen Landes. Ueber das Gesammtergebniß für den
giebt nachfolgende Zusammenstellung näheren Aufschluß:

	Jahrzehnte							
	1801 bis 1810	1811 bis 1820	1821 bis 1830	1831 bis 1840	1841 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1800 bis 1870
der Rebberge a in Franken	6383	7076	9374	6431	7104	7889	11360	
nt Vermehrung Verminderung	—	+ 10,9	− 9,8	+ 0,8	+ 9,5	+ 11,0	+ 43,9	+ 78,0
der Wiesen a in Franken	2540	2951	2880	2976	3259	3910	4670	
nt. Vermehrung Verminderung	—	+ 16,1	− 2,5	+ 3,2	+ 7,0	+ 22,7	+ 19,5	+ 84,1
des Acker-des p. ha in nken	2074	2618	2472	2843	3204	3926	4769	
nt. Vermehrung Verminderung		+ 26,3	÷ 5,6	+ 15,1	+ 12,7	+ 22,6	+ 21,4	+ 125,5

Aus den Einzelbeobachtungen für die verschiedenen Bezirke und war zu ersehen, daß die Bewegung nicht durchweg gleichmäßig erfolgt locale Abweichungen vorkamen, welche sich mit dem Gesammtbilde decken. Die Ursachen der zeitlichen Schwankungen der Güterpreise bedeutenden Steigerung derselben in der ganzen Periode sind auf Begebenheiten zurückzuführen, von welchen bald die eine, bald die an alle von Einfluß waren. Für die Beurtheilung des Grades der Pr muß vor Allem die verminderte Kaufkraft des Geldes in Betrac werden, in deren Berücksichtigung die reelle Steigerung sich in eine auffallenden Lichte zeigt. Ebenso hat ohne Zweifel die Erniedrigung fußes auf die Gestaltung der Preise im Sinne einer Steigerung be wirkt. Im Uebrigen fällt der Schwerpunkt der Ursachen der a Bewegung in das Anwachsen der Grundrente hinein. Daß diese sic haben muß, ist zweifelsfrei, wenn man in Betracht zieht, daß die Entwickelung im Kanton vom Ende der ersten und vom Beginn d Hälfte dieses Jahrhunderts an die gewaltigsten Fortschritte machte, d Periode die durchgreifendste Vervielfältigung und Vervollkommnung de mittel fiel, dem allgemeinen Aufschwunge eine rasche Vermehrung de und Verdienstgelegenheiten folgte, und in Folge dessen das stärkste der Bevölkerung stattfand. Unter diesen Begebenheiten rückte der Lebensmittel den landwirthschaftlichen Productionsstellen immer näher dürfniß an Zufuhren von Außen wurde immer größer, der Preis der stieg, und mit ihm der Preis des Bodens. Auch die oben bereits Situation der Gewerksarbeiter nährte deren Bestreben zum Erwerb vermehrte also die Nachfrage nach diesem. Und selbst die fortschreit besserungen am Grund und Boden, die durch sie bewirkte Steigerung ertrages, kam als treibendes Moment dazu. — Wenn nun inmitten Periode auch Erscheinungen der Verlangsamung dieser Bewegung ode Niederganges derselben beobachtet wurden, so ist zu berücksichtigen Verlauf der bedingenden Momente ein zeitlich nicht gleichmäßiger und i von Perioden der Krise nicht verschont geblieben war, und daß d zwischen guten und schlechten Ertragsjahren und daher reichen und Einnahmen bald zum Landkauf ermunterte, bald von solchem zurückhi Schwankungen in der Nachfrage nach Land zeigen sich namentlich au Bereiche des Weinbaues.

Was seit dem Jahre 1870 bis heute in der Bewegung der sich vollzog, ist bekannt und oben bereits hervorgehoben worden.

Die Anspannung erfuhr eine nachhaltige Steigerung bis in Hälfte des abgelaufenen Jahrzehntes, erreichte ihren stärksten Gra mehrung etwa um weitere 15—25 % — im Jahre 1875, um Gefolge der allgemeinen und tiefgehenden gewerblichen Krisis und im hange mit einer Reihe von unglücklichen Ernten wieder auf etwa 8 weniger Procent ihrer höchsten Stufe zu fallen und damit sich de Ende der fünfziger und am Beginne der sechziger Jahre zu nähern die Bewegung der Pachtpreise betrifft, so blieb dieselbe, wie schon Stelle bemerkt, selbstverständlich von derjenigen der Güterpreise nicht u ohne indessen mit diesen genau gleichen Schritt zu halten.

Nicht sowohl ungeachtet, als vielmehr in Folge der vielfachen äußeren Beschränkungen, welche seinen Wirthschaftsbetrieb umgaben, hat der Züricher Bauer in den letzten 20 Jahren sehr bedeutende Fortschritte in der Technik des Faches gemacht, und nahmen alle Zweige des bäuerlichen Gewerbes Antheil an dieser Errungenschaft. Am Augenfälligsten traten die Verbesserungen in der Bodencultur, insbesondere auf dem Gebiete der eigentlichen Meliorationen, sodann im Maschinenwesen, in der Veredlung der Viehzucht und in der steigenden Verwendung von Kraftfutter und Hülfsdünger hervor. Letzterer äußert fast überall und vernehmlich in der Grascultur eine prägnante Wirkung, und vor Allem sind es die Phosphorsäure-Düngemittel, durch deren verständigen Gebrauch die Futter-Erträge quantitativ und qualitativ in überraschendem Grade gesteigert wurden.

Dem durchschnittlich nur geringen Umfange der Bauerngüter entspricht die vorherrschende Verwendung der Kühe als Zugthiere. In den oberen Besitzesstufen werden dieselben durch die Ochsen abgelöst, und neben beiden findet man über die größeren Bauerngüter verbreitet auch das Pferd, namentlich da, wo die Wirthschaft außer den Spannviehverrichtungen für den internen Bedarf auch noch häufige Straßenfuhren, so z. B. für den Milchverkauf nach der Stadt, die regelmäßige Beifuhr von Betriebsmaterial (Biertrebern, Kohlen &c.) u. a. m. zu leisten hat.

In den Einrichtungen der Feldsysteme und Fruchtfolgen begegnet man einer großen Mannigfaltigkeit. Im Berglande ist die Gras- oder Mattenwirthschaft bis herab zu der oberen Grenze des Weinbaues fast ausschließlich [illegible]. Ihr entspricht der gewerbsmäßige Betrieb der Rindviehhaltung, letztere [illegible] auf der Milchwirthschaft und der Jungviehzucht. Der Feldbau ist je nach der Höhenlage mehr oder weniger, in den oberen Gebieten fast gänzlich zurückgedrängt. Wo er nebenbei Aufnahme findet, räumt man ihm entweder nur die sonnigeren, trocken gelegenen, nicht steilen Hänge bleibend ein, oder bestimmt man ihn, um ihn mit der Grascultur in der Weise wechseln zu lassen, daß hier und da ein geeignetes Mattland aufgebrochen, einige Jahre als Ackerfeld bewirthschaftet wird, um es nach Ablauf derselben wieder als Wiese niederzulegen und an seiner Stelle ein anderes Stück Wiese in Acker umzuwandeln. In allen diesen Fällen huldigt man während der Anbaujahre thunlichst dem Principe des Fruchtwechsels, wiewohl im großen Ganzen doch der Getreidebau auf solchen Flächen überwiegt und daher auch wohl mehrere Jahre auf einander folgt. Neuerdings bemüht man sich, dem Graswuchse durch Benutzung der Anbaujahre zur Herstellung von künstlichen Kleegrassaaten zu Hülfe zu kommen. Charakteristisch für alle diese Graswirthschaften bleibt, daß, da man den Viehdünger, namentlich in den Gegenden, in welchen keine Rebcultur oder nur wenig [illegible] kein Ackerbau stattfindet, fast ausschließlich und direct wieder der Natur [illegible] zuzuführen pflegt, und eine ausgiebige Versorgung des Viehes mit Streu [illegible] zu erzielen ist — der größte Theil der Excremente der Thiere für sich [illegible] gesammelt, durch Verdünnung mit Wasser verflüssigt und dann als „Gülle" [illegible] wird. Neben den Erträgen von den Wiesen, welche in der Viehhaltung ihre Verwerthung finden, bilden diejenigen aus dem Obste einen ansehnlichen Bestandtheil (oft [illegible]) des Einnahme-Budgets der Grasbauern, und [illegible] demnach die Matten fast ohne Ausnahme auch mit Obstbäumen

besetzt, deren Nutzung sich noch sehr gut mit derjenigen des Bodens a verträgt.

Wesentlich verschieden hiervon gestalten sich die Feldeintheilungen tationen im Hügel- oder Flachlande. Abgesehen von den Districten, i sich Uebergangsformen von der Gras- zur Ackerwirthschaft vorfinden, das übrigens mit guten Thalwiesen noch reichlich ausgestattete Land üb dem eigentlichen Feldbaubetrieb gewidmet, innerhalb dessen Getreide, H Hülsenfrüchte mit der Cultur von Feldfutterpflanzen, z. B. Klee, Luzerne, Esparsette, und selbst auch Grasland, abwechseln. Die Fr sind hier fast durchweg aus der alten Dreifelderwirthschaft hervorgega stellen sich gegenwärtig meistens als verbesserte und veredelte Formen dar. Die Modificationen des ursprünglichen Systems gehen aber zum weit, daß sich von diesem oft kaum mehr Spuren erkennen lassen, Grundton der modernen, mehr oder weniger zu freien Betriebsfor geschaffenen Einrichtungen sich vielfach den Anforderungen des Fruchtwe gepaßt hat. Insbesondere wurde dies auch ermöglicht durch Aufnah starken Stoppelgewächsbaues, in welchem die bekannte Weißrübe ein Rolle spielt. In einem sehr großen Theile dieses Landstriches ist en die Rebcultur neben der Acker- und Wiesenwirthschaft stark vertreten, dieselbe in einzelnen Districten den Hauptgegenstand der Arbeiten und des Landmannes und eine bevorzugte Quelle seines Erwerbes.

Den allgemeinen Erfahrungen über die Einrichtungen und Erfo größeren Betriebes im Verhältniß zu dem kleinen entsp thatsächlichen Zustände im Kanton vollständig. Sieht man ab von kleinen Haushaltungen, in welchen die Landwirthschaft in Verbindung m Erwerbsarten betrieben wird und nur als eine Gelegenheit zu Nebenv anzusehen ist, Vorkommnisse, deren Beurtheilung unter besondere Gesi fällt, so muß zugestanden werden, daß diejenigen Oekonomieen, deren Umfang die Heranziehung der fremden, der Miethsarbeit nicht oder nu geringem Grade erfordert in Bezug auf den Reinertrag aus ihren Lieg im großen Ganzen einen Vorsprung haben, wenigstens allemal in so intelligente, fleißige und gewandte Unternehmer an ihrer Spitze stehe denselben auch nicht an Mitteln gebricht, ihren Betrieb in ausreichen mit sachlichem Betriebsfonds zu versorgen. Ihnen gegenüber hat hier der größere Landwirth, hauptsächlich in Folge der hohen Arbeitslöhne weit getriebenen Bedürfnisse der Lohnarbeiter, einen schweren Stand. dieses Verhältniß umkehrt, und solche Fälle sind allerdings zu verzeic ist der Grund der Ueberlegenheit der größeren Besitzer in specifisch nehmerqualität, in günstiger Vermögenslage, in der Beherrschung der nisse durch Steigerung der Kapitalintensität des Betriebes, und nam größerer Gewandtheit in der Benutzung der Conjunctur zu suchen. hieraus allerdings zugleich hervor, daß beide Besitzesstufen nicht ab gleichbar sind. Gleichwohl kann man an eine verhältnißmäßig günstiger der kleineren Wirthschaften glauben, und steht auch mit dieser Auffa Thatsache in Einklang, daß die Zahl der größeren Güter bislang se getreten ist, und im Allgemeinen der Drang zur Verkleinerung ein vo der war. — Aus den Getreideverkäufen im Besonderen läßt sich

Verhältnissen des Kantons ein Kriterium für die Bedeutung der verschiedenen Besitzesgrößen nicht herleiten, da der Körnerbau auf der ganzen Linie bereits auf einen so bescheidenen Umfang reducirt worden ist, daß der Landwirthe nur noch sehr wenige sind, welche Getreide über ihren eigenen Bedarf zu Markt bringen.

Der Züricher Bauer ist nicht im Falle, das Bedürfniß der Kantonsbevölkerung an Lebensmitteln zu befriedigen. Genau nachweisbar ist das zwar nicht, weil in Folge der Zolleinigung der Schweizer Kantone die Bewegung des Handels über die Grenzen der einzelnen Gebiete nicht mehr verfolgt werden kann. Aber es rechtfertigt sich jene Behauptung durch die Thatsache, daß die Schweiz im Ganzen einen bedeutenden, zur Zeit auf 200 Millionen Franken berechneten Ueberschußimport an den dringendst nothwendigen Lebensmitteln hat, daß an demselben alle Producte mit Ausnahme des Käses, der condensirten Milch und des Obstes Antheil haben, und daß, was für die Schweiz im Ganzen gilt, in bevorzugtem Grade wohl von dem Kanton Zürich gelten muß, weil er zu den industriereichsten und dichtestbevölkerten der Eidgenossenschaft gehört. Der Züricher Bauer ist in erster Linie Milch- und Weinproducent; Milch, werde sie direct an die Consumenten verkauft oder in der Sennerei verwerthet, und Wein sind die hauptsächlichsten Artikel, welche ihm baare Einnahmen bringen; dann folgt zunächst das Obst bezw. der aus solchem bereitete Most und das Dörrobst, dann das Mastvieh; in den Berggegenden nimmt die Aufzucht von Jungvieh als Quelle des Erlöses eine wichtige Stelle ein, und in der innersten, an die Stadt anschließenden Zone sind unter den verkäuflichen Producten auch die Gemüse vertreten. Das ist Alles! —

Eigentlich landwirthschaftliche Nebengewerbe sind im bäuerlichen Betriebe nur sparsam vertreten. Das vornehmste Geschäft dieser Art ist die Käserei, hier zu Lande, wie in der übrigen Schweiz, nur genossenschaftlich eingerichtet. Daneben figurirt die Bereitung von Trauben- und Obstwein und von Dörrobst. Vielfach tauchen auch Brennereien auf. Dieselben dienen gewöhnlich dazu, die vergohrenen Rückstände der Weinbereitung, die Trestern, auf Branntwein auszubeuten. Die einzelnen Etablissements haben aber nur einen äußerst bescheidenen Umfang. Derartigen Anlagen stellten sich dann, insbesondere im Laufe der letzten Jahre, noch Brennereien an die Seite, welche, mehr auf Futtergewinnung abzielend, vorzugsweise Mais verarbeiten, da diese Frucht hier relativ wohlfeil, zum Theil direct aus Oesterreich-Ungarn, zum Theil aus Italien via Gotthard, bezogen werden kann. Aber auch diese Einrichtungen wurden, den Besitzverhältnissen entsprechend, nur in kleinem Maßstabe getroffen, und zu Genossenschaftsbrennereien wollte es bis jetzt, ungeachtet mehrfacher Anregungen, nicht kommen. Was sonst noch von Nebengewerben eingeführt ward, z. B. Müllerei, Ziegelei, Torfstich u. a. m., trägt einen zu wenig landwirthschaftlichen Charakter, um hier eine weitere Erörterung beanspruchen zu können.

Von weitergreifender Bedeutung für die kleinsten Betriebsstellen sind dagegen die im Allgemeinen vielfach und reichlich gebotenen Gelegenheiten zu Nebenerwerb durch Handarbeit außerhalb der Landwirthschaft. So beschäftigt die Wald- und Holzarbeit namentlich im Winter viele Hände, gerade dem Stande der kleinen Besitzer; auch die Uebernahme von Frachtfuhren für die verschiedensten Zwecke, so z. B. für öffentliche Bauten, eröffnet Manchem eine lohnende Quelle für Nebenverdienst; dasselbe ist der Fall mit den Arbeiten

in den Torfmooren; hier und da greift auch der Betrieb von Handelsgeschäften, z. B. in Brennmaterial, Kunstdünger ꝛc., fördernd ein in die ökonomische Lage der Bauern. Vor Allem aber ist es die fast in allen Bezirken ausgebreitete, die verschiedensten Branchen vertretende Textilindustrie, welche es einer großen Zahl auch von kleinbäuerlichen Familien ermöglicht, ihr Einkommen, sei es durch Betheiligung von Angehörigen an der Fabrikarbeit, sei es durch gewissenhafte Zurathehaltung und Eintheilung der von den landwirthschaftlichen Verrichtungen nicht vollständig in Anspruch genommenen Zeit zum Zwecke der Beschäftigung mit häuslich-industriellen Arbeiten, in ansehnlicher Weise zu vermehren.

Aus der oben mitgetheilten Uebersicht über die Bewegung der Bevölkerung im Kanton Zürich ist ersichtlich, daß diese während des abgelaufenen Decenniums, ungeachtet des Rückganges in einzelnen Bezirken, immer noch in einer lebhaften Zunahme begriffen war. Dem entspricht auch das Zählungsergebniß für die entlegeneren Perioden. Da die Schweiz im Mittel pro Jahrzehnt einen Bevölkerungszuwachs von etwa 6,66 % verzeichnet, so ragt der Kanton Zürich mit 11,5 % weit über den Durchschnitt hervor. Dieses Zuwachsverhältniß wird sich voraussichtlich in Zukunft kaum vermindern, da es durch die Vervielfältigung der Verkehrsverbindungen nach Außen begünstigt wird, und die Einwanderung von kantonsfremden Schweizern und von Ausländern, eben wegen der für Begründung neuer Erwerbsstellen sehr geeigneten Lage des Züricher Gebietes, in mindestens gleichem Umfange wie in der Mitte des abgelaufenen Jahrzehntes immer noch fortdauert.

Die Zahl der Kinder hält ein durchaus mittleres Verhältniß inne. Von der Schweiz wurde seither angegeben, daß im Durchschnitt jährlich auf 100 Einwohner drei lebend geborene Kinder treffen, ein Vorkommen, welches ziemlich genau dem Mittel für die verschiedenen Länder unseres Erdtheils entspricht. Dasselbe deckt sich aber nahezu vollständig mit demjenigen für den Kanton Zürich. Auch im Jahre 1880 wurde dies beobachtet, da man auf 317574 Bewohner im Ganzen 9508 lebend geborene Kinder, also fast 3 % zählte. — In Bezug auf Kindersterblichkeit liegen ebenfalls keine auffallenden Erscheinungen vor. Im Jahre 1880 kamen auf die Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre 18,5 % Sterbfälle, ein Verhältniß, welches nach Dr. G. Mayr's Ermittelungen einem Durchschnitte der in den verschiedenen europäischen Staaten gesammelten Erfahrungen ziemlich nahe kommen dürfte. In beiden Beziehungen darf aber des Gesammtresultat für den Kanton auch auf die ländliche Bevölkerung angewendet werden, da dasselbe von demjenigen der industriellsten und volkreichsten Bezirke (Bezirk Zürich z. B.: 3,3 bezw. 19,9 %) nicht erheblich differirt. Und auch hinsichtlich der Ehen gelangte die Statistik des Kantons Zürich zu keinen außergewöhnlichen Ergebnissen; insbesondere gilt das von dem Alter der Eheschließenden, welches im großen Ganzen als normal angesehen werden muß.

Ueber die Lebenshaltung der Landwirthschaft treibenden Bewohner vernimmt man verschiedene Auffassungen. Es ist dies erklärlich, weil die Statistik hierüber keine Aufschlüsse geben kann, die Einrichtungen je nach der Oertlichkeit sehr von einander abweichen, daher aber auch das Bild, welches der Einzelne sich in je einem engeren Kreise von directen Beobachtungen entwirft, den Zustand nicht erschöpft und nicht gestattet, auf das große Ganze zu schließen. Als feststehend darf man annehmen, daß der Züricher Bauer angestrengt arbeitet, nicht allein weil ihn die Lage dazu zwingt, sondern auch weil Arbeits-

d Arbeitsfreudigkeit, ein hoher Grad von Unternehmungssinn zu seinen ßten Charakterzügen gehören. Dabei documentirt er Nüchternheit und eit in allen seinen Einrichtungen. Im Allgemeinen lebt der Bauer gut; seinen häuslichen Verhältnissen weiß er eine gewisse Behaglichkeit n. Die Wohnungen sind zwar einfach, aber freundlich ausgestattet, hell nlich, außen oft geschmackvoll verputzt, wenn irgend möglich mit einem Garten umgeben, in welchem der Pflege der Blumen besondere Aufkeit geschenkt wird; in der Kleidung meidet er jeden an städtische Gewohnrinnernden Schnitt, jede auffallende Farbe, in der Wahl der Stoffe aber r den Bedürfnissen der Jahreszeit strenge Rechnung zu tragen; und was ahrung betrifft, so muß zugegeben werden, daß sie im Ganzen eine ie, auch an Abwechslungen reiche, nicht aber daß mit dieser Eigenschaft n auch immer die beste Oekonomie verbunden ist. Es kann gewiß keine e Rechnung sein, wenn man, wie dies im Kanton Zürich häufig geschieht, Verpflegungsetat der Landarbeiter den Kartoffeln, dem Reis, dem Kaffee, bstmoste u. dgl. ein großes Vorrecht einräumt und dagegen den Genuß ilch, des Käses, der Butter, des Fleisches und der Hülsenfrüchte zu sehr eten läßt. In dieser Hinsicht wird immer noch vielfach gefehlt, zum flichen Nachtheil der Arbeitskraft und der Körperfrische. Man hält in Kreisen den Züricher Bauer und Landarbeiter für eine normale Erg körperlicher Verfassung. Vor dem Fabrikarbeiter hat er unzweifelhaft Widerstandskraft und Ausdauer in der Arbeit voraus, dagegen ist zu n, daß er sich im Allgemeinen der straffen Haltung und der Beweglichkeit deren er zur leichten Bewältigung seiner schweren Berufsaufgaben bedarf. Mangel aber hat seinen Grund zum nicht geringsten Theile in den r ungünstigen Verhältnissen seiner Ernährung. —

m Schlusse seines Berichtes angelangt, drängt es den Verfasser, noch des ten Eindruckes Erwähnung zu thun, welchen die Beobachtung der r landwirthschaftlichen Verhältnisse seither bei ihm hinterlassen hat, um Gedanken Ausdruck zu geben, in dessen Verwirklichung er die Grundlagen ersprießlichen Gedeihens der bäuerlichen Wirthschaften erblickt.

as Bild der vorhandenen Zustände wechselt in seinen Farbentönen. Fast auf Schritt findet man, daß die unzweifelhaften Lichtseiten desselben von Barrieren umgeben sind. Auch im Züricher Kanton zeigen sich — obwohl die nisse im Ganzen sich keineswegs zu einem Nothstande gestaltet haben — me für die neuerdings in vielen älteren Culturländern wahrgenommene ung, daß die Pfade uneben und verdüstert sind, auf welche der Wechsel lage die Landwirthschaft geführt hat. Aber die Ursachen dieses Geschickes r zum Theil bleibend wirkende, zum Theil solche, welche schon mit dem ntritt einer Reihe guter Ernten und mit dem zu erhoffenden Wiederaufs allgemeinen Geschäftsverkehrs hinfallen werden.

auernde Uebelstände können in ungünstigen Außenverhältnissen, z. B. dem r der fremden Concurrenz, schädigenden Maßregeln der Zollpolitik der Länder u. a. m. beruhen, oder aber in dem verhältnißmäßigen Zurückder Leistungsfähigkeit der Landwirthe ihren Grund haben.

r Schweizer Bauer hat keine Aussicht, einer Erleichterung seiner Lage nführung von Schutzzöllen auf landwirthschaftliche Producte theilhaftig

zu werden; an den für ihn theilweise recht ungünstigen Handelsverträgen vermag er nicht zu rütteln; im Bezuge von Rohstoffen für seine Productionszwecke ist er durch die Tarife noch mehrfach beengt; was ihm hierin gebricht, darf er indessen hoffen, zu erreichen; die Grundschuldenlast nimmt ihm Niemand ab; auch ist nicht zu erwarten, daß die herrschende Rechtsanschauung eine allmähliche Entschuldung des Grundbesitzes jemals durch eine anderweite gesetzliche Regelung der Erbfolge begünstigen werde.

Solchen permanenten Erschwernissen gegenüber giebt es in der Hauptsache nur einen Weg zur Abhilfe; es ist der der Kräftigung von Innen heraus, der persönlichen Anstrengung der Landwirthe selber, zu dem Zwecke der Erklimmung höherer Grade der Befähigung, sich geschraubteren Bedingungen anzupassen und auch im Kampfe mit Widerwärtigkeiten erfolgreich obzuliegen der Kunst: billig zu produciren. Das kann der Landmann aber nur und allein durch Stärkung der productiven Fonds, und zwar — durch die Steigerung seiner Qualification als Unternehmer und durch die Verfügung über reichliches Betriebskapital.

Die Züricher Vorbereitungsschulen sind gut; der Bauer ist fleißig — was diesem fehlt, das ist die Fähigkeit der Beherrschung der ökonomischen Grundlagen seines Faches, die Kenntniß und Uebung, um sein Gewerbe, wie es die Verhältnisse gebieterisch erfordern, noch intensiver als seither, und industriell einzurichten und zu betreiben und den Geschäftsgang rechnerisch scharf zu verfolgen. In dem Mangel an diesen Erfordernissen liegt zum nicht geringen Theile die Ursache der über manchen bäuerlichen Betrieb hereingebrochenen Bedrängniß.

Andererseits bedarf der Bauer auch der Hilfsmittel, um sich alle Betriebsmaterialien leicht, sicher und wohlfeil zu erwerben und die Umsatzproducte möglichst vortheilhaft zu verwerthen. Auf diesem Gebiete muß er nothgedrungen Organisationen schaffen, welche die sinkenden und schwachen Einzelkräfte durch Zusammenfassen derselben im Widerstande gegen die sie umgebenden Beschwerden und Gefahren aufrichten und stärken. Das kann er aber nur, wenn er sich mit seines Gleichen verbindet zur Beschaffung billigen Betriebskapitales und billiger Rohstoffe und zur höchsten Verwerthung seiner Producte.

Tüchtige Schulung — insonderheit in der Oekonomik des Faches — und **praktische Ausprägung des Genossenschaftsgedankens**, das ists, was vor Allem noth thut. — Dem Staate muß es sodann obliegen, neben den allgemeinen Maßregeln der Förderung der Landwirthschaft insbesondere dem Verfahren einer zweckmäßigeren Feldeintheilung und der Lösung der noch rückständigen Aufgaben von Landesmeliorationen durch die Gesetzgebung, durch Gewährung technischen Beirathes und durch directe Unterstützung zu Hilfe zu kommen, um dadurch die wichtigste Grundlage für eine vollständige Aufschließung der natürlichen und wirthschaftlichen Bedingungen dauernd ergiebiger Benutzung des Bodens zu schaffen. — Erst wenn in diesen Richtungen genügend gesorgt ist, haben auch alle Specialfragen und -Aufgaben der fortschreitenden Technik des Betriebes Aussicht auf eine glückliche Lösung. —

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

XXII.

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Erster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Bäuerliche Zustände

in

Deutschland.

Berichte

veröffentlicht

vom

Verein für Socialpolitik.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

[illegible] das Verzeichniß der im I. Bande enthaltenen Berichte.

Der erste Band der „Bäuerlichen Zustände in Deutschland",

X, 320 S. gr. 8. Preis 7 M.,

im Februar 1883 erschienen, hat folgenden Inhalt:

I. Die bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Von Geh. Staatsrath Dr. Heim.

II. Die bäuerlichen Verhältnisse im Eisenacher Oberlande des Großherzogthums Sachsen, speciell in den Amtsgerichtsbezirken Lengsfeld und Kaltennordheim. Von Gau, Großherz. Sächs. Oekonomie-Commissar.

III. Die bäuerlichen Verhältnisse des Eisenacher Unterlandes (III. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums Sachsen). Von Oekonomie-Commissar Dittenberger.

IV. Die landwirthschaftlich-bäuerlichen Verhältnisse des Weimarischen Kreises. Eine Schilderung thüringischer Landwirthschaft. Von Secretär Dr. H. Franz.

V. Die bäuerlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Kassel. Von Oekonomie-Commissar von Baumbach.

VI. Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. Von E. Schnapper-Arndt.

VII. Die bäuerlichen Verhältnisse im Unterwesterwaldkreis (Reg.-Bez. Wiesbaden). Von Pfarrer Hümmerich.

VIII. Die bäuerlichen Verhältnisse in der Bürgermeisterei Altenkirchen (Reg.-Bez. Koblenz). Von Pfarrer Bungeroth.

IX. Die wirthschaftliche Lage des Bauernstandes in den Gebirgsdistricten des Kreises Merzig (Reg.-Bez. Trier), insbesondere in den Bürgermeistereien Wadern, Weißkirchen und Haustadt. Von Ackerbauschuldirector J. J. Kartels.

X. Die bäuerlichen Verhältnisse in der bayerischen Rheinpfalz. Von Senatspräsident Petersen.

XI. Die Verhältnisse von drei Bauerngemeinden in der Umgebung Münchens. Von Prof. Dr. Heinrich Ranke.

XII. (Anhang). Die bäuerlichen Verhältnisse im Kanton Zürich. Von Professor Dr. A. Krämer.

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik

XXIII.

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Bäuerliche Zustände

in

Deutschland.

Berichte

veröffentlicht

vom

Verein für Socialpolitik.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Edwin F. Gay.

Inhaltsverzeichniß.

Berichtigungen zu Band I.

S. 39 Z. 8 v. u. lies: 568 M. (statt 68 M.)
S. 297 Z. 8 v. u. ist die Zahl 100 über 2041 gerückt zu denken.
S. 298 Z. 11 v. o. lies: aus diesen.
S. 300 Z. 18 v. u. lies: getrieben ward.
S. 303 Z. 11 v. u. lies: erkaufte Land.
S. 305 Z. 12 v. u. lies: **Vorkommnisse** (für Verhältnisse).
S. 311 Z. 11 v. u. lies: Wirthschaftslage.
S. 312 Z. 6 v. o. lies: erkauft und ererbt.
S. 313 Z. 6 v. u. in Col. 1821—1830: 6374 (statt 9374).
S. 319 Z. 22 v. u. lies: nicht gerade günstigen (statt ungünstigen).
S. 319 Z. 19 v. u. lies: **und** einem Gedanken (statt um).

en Verfassern der in dieser Sammlung enthaltenen Berichte hat der
ß des Vereins für Socialpolitik folgendes Schreiben vorgelegt:

er Verein für Socialpolitik beabsichtigt zur Aufklärung über die gegen-
n bäuerlichen Verhältnisse besonders in den Gegenden Deutschlands, wo über
iche Nothstände, Verschuldung, Rückgang ꝛc. geklagt wird, eine Anzahl localer
rungen aus der Feder sach- und ortskundiger Männer zusammenzubringen
veröffentlichen. Der Ausschuß des Vereins giebt dabei den zur Mitarbeit
rbetenen Herren ganz anheim, die Schilderung über ganze Gegenden und
zu erstrecken oder auf einzelne Dörfer, die als typisch gelten können, zu be-
en; auch muß er es den Herren Autoren überlassen, wie weit sie die Dar-
g auf eine allgemeine Charakterisirung von Land und Leuten, auf eine Be-
ung des ganzen landwirthschaftlichen Betriebs, der etwaigen Nebengewerbe,
ngen moralischen und sonstigen Lebensführung und Haltung der Betreffenden
nen wollen. Auch die folgenden Fragen stellt er an die Herren Mitarbeiter
in dem Sinne, daß er erwartete, sie bänden sich streng an ihre Reihenfolge
n die Beantwortung jeder einzelnen. Er stellt sie mehr nur, um damit das
rakterisiren, auf was es ihm bei den erbetenen Schilderungen anzukommen
, wenn ihre vereinte Veröffentlichung in den Schriften des Vereins für Social-
einen werthvollen Beitrag nicht blos zur Kenntniß unseres Vaterlandes,
n auch zur Vorbereitung derjenigen Reformen liefern soll, welche unsern Bauern-
rhalten und kräftigen sollen. In welcher Begrenzung aber auch der Bericht-
r seine Aufgabe fassen mag, immer wird es dringend wünschenswerth sein,
rselbe sich auf objective Schilderung möglichst unmittelbar ermittelter Zustände
inke.

Welche Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums findet in der geschilderten
tarkung (Kreis, Bezirk, Staat) statt?
iebt es über dieselbe eine officielle Statistik, welches sind ihre Resultate, ist sie
er war sie den Thatsachen entsprechend?
st größerer Besitz, sind größere geschlossene Höfe in der Nähe und welchen
influß haben sie auf den bäuerlichen Besitz? erfordern sie ein Taglöhnerpersonal;
n welchem Umfang ist es und in welcher Lage?
at eine Zusammenlegung der Grundstücke stattgefunden und mit welcher Rück-
rkung auf den kleinern Besitz?
st eine schädliche Gemenglage vorhanden und welche Rückwirkung hat sie auf
n bäuerlichen Betrieb? Besteht noch rechtlich oder thatsächlich ein Flurzwang?
ind noch Gemeinheiten vorhanden und wie werden sie genutzt; sind sie eine
tütze für die Wirthschaften der kleinern Bauern und Tagelöhner?
ommt eine umfangreichere Verpachtung von ganzen Höfen oder von Parzellen
r; kann angegeben werden, welcher Theil des ländlichen Besitzes von Pächtern
wirthschaftet wird?
st die Lage der Pächter eine schlechte? Ist der Inhalt der Pachtverträge
günstig, die Pachtzeit eine zu kurze, das Pachtgeld zu hoch, eine Entschädigung
r Meliorationen nicht vorgesehen? Sind die Pächter frühere Eigenthümer, die
rch Ueberschuldung zu Pächtern ihrer früheren Gläubiger wurden?

9. Wer sind die Eigenthümer des verpachteten Landes? Kreditanstalten, Spar städtische Kapitalisten, Notare, bäuerliche Kreditvermittler 2c.?

10. Wie groß ist die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter, die noc den Eigenthümern bewirthschaftet werden?

11. Hat diese Verschuldung in den letzten 50 Jahren zugenommen und durch Ursachen? durch Noth, Eintragung von Restkaufgeldern, Eintragung von portionen oder durch productive Anlehen zu Bauten, Meliorationen 2c.?

12. Steht der passiven Verschuldung vieler Bauern der Besitz von activen Hypot forderungen in den Händen der wohlhabenderen Bauern gegenüber?

13. Wer sind die Hypothekengläubiger des bäuerlichen Besitzes?

14. Sind die Bauern abgesehen von der hypothekarischen Verschuldung versc und in welcher Form?

15. Sind bäuerliche Darlehnskassen vorhanden und wie wirken sie?

16. Sind die Bauern regelmäßig in ihren Geschäften von Vermittlern abhängig zwar in einer Weise, wobei sie nothwendig verarmen müssen?

17. Wie vollzieht sich nach bestehendem Recht, Gewohnheit und Sitte der Erbg Wird in der Regel in natura getheilt? Uebernimmt ein Kind das Gut? e es in diesem Falle eine Vorzugsportion? Wird das Gut bei Lebzeiten Vaters übergeben? Wie wird die Leibzucht (Altentheil) regulirt?

18. Findet ein häufiger Güterhandel unter Lebenden statt und aus welchen Ursa Welcher Theil des Grund und Bodens ist in Händen, die ihn erkauft welcher in solchen, die ihn ererbt haben?

Steigert sich mit dem Besitzwechsel die Verschuldung? Findet eigent Güterschlächterei statt? Werden kleine bäuerliche Besitzungen zum Zweck Vereinigung mit großen Gütern oder der Bildung neuer größerer Besitzu aufgekauft?

19. Sind die Grundstücks- und Pachtpreise in den letzten 20 Jahren gestiegen neuerdings gefallen und in welchem Umfange?

20. Hat der bäuerliche Betrieb in den letzten 20 Jahren technische Fortschritte macht? Welche Art der Bespannung findet statt? Was ist die übliche Fr folge?

21. Findet zwischen bäuerlichen und größern Gütern ein Unterschied in Bezug Größe des Reinertrags, Intensivität des Betriebs, Verkauf von Getreide f

22. Welches sind die wesentlichen verkäuflichen Produkte der Bauern? W Nebenerwerbe kommen vor? Holz- und Waldarbeit, Frachtfuhren, Wan erwerb, häusliche Industrieen? Geben sie ein auskömmliches Verdienst?

23. Nimmt die ortsanwesende Bevölkerung zu? Ist die Zahl der Kinder u die Kindersterblichkeit eine große? Ist die Arbeitskraft und körperliche durch schlechte Ernährung und übermäßige Anstrengung bedroht? Is Alter der Eheschließenden ein normales oder kommen viele Ehen in zu ju lichem Alter vor?

XIII.

Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Westfalen.

Im Auftrage des Westfälischen Bauernvereins zusammengestellt

von

[illegible] Winkelmann, Köbbing, geschäftsführendem Vicepräsidenten des Vereins
im September 1882[1].

Wenn der Westfälische Bauernverein es übernommen hat, eine Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse in Westfalen zu liefern, so konnte diese Aufgabe sich nicht in der Weise gelöst werden, daß eine Beschreibung dieser Zustände für die ganze Provinz angefertigt wurde, denn innerhalb der Provinz herrschen sehr verschiedene Verhältnisse, bedingt theils von Alters her durch Volkssitte, Religion, Klima und Boden, theils durch Ausbreitung, Emporblühen der Industrie in diesem Jahrhundert. Wir glauben vielmehr ein richtigeres Bild machen zu können, wenn wir, analog auch den 4 Bezirken der landwirthschaftlichen Hauptvereine, die Provinz in 4 Theile zerlegen und aus jedem Theil [illegible] Berichterstatter, welche inmitten dieser Landestheile wohnen, selbst sprechen lassen. Hierbei sind freilich manche Wiederholungen nicht zu vermeiden gewesen, denn auch Vieles ist gemeinsame Sitte und Gewohnheit in der ganzen Provinz.

I. Das Münsterland,

d. h. die ca. 140 Quadratmeilen große nordwestliche Ebene der jetzigen Provinz Westfalen, wird von Leuten sächsischen Stammes bewohnt. Die Vertheilung des Grundbesitzes ist eine sehr günstige, da sich etwa $^4/_5$ desselben in bäuerlichem Besitz befindet; der Rest gehört größtentheils dem Adel; verhältnißmäßig wenig ist Stiftungsvermögen (Studienfonds, Armenstiftungen u. s. w.) oder in den Händen der Communen und des Fiscus; letzterer hat nur wenige Forstgrundstücke; Domänen existiren gar nicht. — Ebenso günstig, besonders in klimatischer Beziehung, ist die Vertheilung zwischen Wald und Feld; fast nirgends finden sich ausgedehnte freie Felder, die nicht von größeren oder kleineren Holzgrundstücken

[1] Beiträge sind bereitwilligst geliefert von den Herren: I. Darup-Leiters und [illegible]-Löringhof. — II. Frhr. von Hövel-Herbeck. — III. Landschaftsdirector [illegible] Laer und Höpker-Kilver — IV. Gunst-Hembsen und Waldeyer Bökerhof.

gleichsam durchsäet sind, wie auch große zusammenhängende Waldcomplexe
sind. Nur in den Kreisen Münster, Coesfeld, Borken, Ahaus und Recklingha
giebt es noch große uncultivirte Haideflächen, die sich fast ausschließlich im
der Bauern befinden und Antheile früherer Marken sind, während die
Adel zugefallenen Antheile sämmtlich aufgeforstet sind. Mangel an Kapital,
einzelnen Fällen auch, nur im Genossenschaftswege herzustellende, fehlende
wässerung hat die Cultivirung dieser Flächen, auf denen noch Plaggenhieb
und sich wenige Schafe kümmerlich ernähren, seitens der Bauern verhindert.

Die Größe der bäuerlichen Besitzungen wechselt zwischen 12 und 100
taren; es giebt jedoch auch einzelne Höfe, welche 3—400 Hektare groß
Außerdem giebt es eine große Menge kleiner Besitzungen von 5—12 Hek
(sog. Kötter oder Kuhbauern). Zu den größeren Bauernhöfen gehören dann
der Regel noch 1 oder mehrere Heuerhäuser, deren Pächter 1—3 Hektare
gegen billigen Pachtzins in Benutzung haben, dagegen täglich oder zu gew
Zeiten, mit oder ohne Zugabe der Kost, in Tagelohn bei den Bauern arb
müssen. Durchweg ist die Lage dieser Heuerlinge keine ungünstige; denn
auch der Tagelohn an baarem Gelde (ohne Kost 1 Mk. bis 1 Mk. 20
nicht hoch zu nennen, so ist dagegen auch der Pachtzins gering, und fällt
Ertrag von 1—2 Kühen, deren Unterhalt meist vom Hofe angewiesen
und welche von den Leuten sorgsam gepflegt werden, für diese schwer ins
wicht. Leider ist vor 10—20 Jahren von vielen bäuerlichen Grundbesi
dadurch schwer gefehlt, daß man die Lage dieser Heuerlinge nicht schon dam
verbesserte und durch Bestehenlassen des alten, geringen Lohnes die besten
beiter zur Auswanderung in die nahen Industriegegenden veranlaßte.
obenerwähnten sog. Kötter treiben vielfach neben Ackerbau Weberei, Steinha
arbeit u. s. w. Dieselben beackern ihren Boden meistens mit Kühen, wäh
die schwereren Spanndienste von den benachbarten Bauern geleistet werden,
gegen sie diesen wieder in der Ernte oder auf Verlangen auch bei and
Arbeiten in Accord sowohl als in Tagelohn aushelfen.

Der Lohn für Gesinde war vor mehreren Jahren ganz enorm in die
gegangen, ist aber jetzt um etwa 10 % wieder gefallen, wenigstens für m
liches Gesinde, — ein erster Pferdeknecht verdient z. B. jetzt 200—300 Mk.,
wohingegen Mägde bei einem Lohne von 120—180 Mk. noch sehr schlecht
haben sind, da dieselben fast nur noch in den Städten dienen wollen, wo
leichterer Arbeit, wenn auch geringerem Lohne sich ihnen mehr Vergnügen
und ihrer Eitelkeit mehr geschmeichelt wird. Trotz dieser verhältnißmäßig h
Löhne und des guten Verdienstes der Tagelöhner ist es in den letzten Ja
vorgekommen, daß Arbeiter im Winter vorübergehend ohne Beschäftigung wa
Sah man sich aber jeden einzelnen Fall näher an, so lag der Grund, abgese
von persönlicher Unfähigkeit, meistens darin, daß der Betreffende in der „flott
Zeit seine Arbeitskraft der Landwirthschaft entzogen und der Industrie z
wandt hatte, und das auch sofort wieder thun wird, sobald diese Arbeit für
wieder lohnender wird. Thatsächlich steht sich der ländliche Arbeiter jetzt besser
der in der Industrie beschäftigte. Was aber der Industrie immer aufs
Recruten und zwar hauptsächlich junge Leute zuführt, ist das ungebundene
nach vollbrachten Arbeitsstunden, was aber wiederum diese, ebenso wie
Mädchen, ihrem sittlichen Ruin entgegentreibt.

In dem weitaus größeren Theile des Münsterlandes herrscht noch die löb-
he Sitte, daß wenigstens die kleineren und mittleren Bauern das Gesinde als
r Familie gehörig betrachten. Die Herrschaft arbeitet gemeinschaftlich mit dem
sinde; der Bauer und dessen Frau sitzen mit dem Knecht und der Magd an
nem Tisch bei derselben Kost; sie verrichten Morgens und Abends mit
n Dienstboten zusammen ihre Gebete. Wenn die Mägde im Jahre einmal,
stens zweimal zum Tanze gehen, geschieht dies nur unter Aufsicht der Herr-
ft, und des Abends spinnen sie mit der Hausfrau und deren Töchtern
eifernd den Flachs, den sie als Theil ihres Lohnes auf dem Lande des
rn säen dürfen, aber selbst bearbeiten müssen. Ein „Koffer" selbstgesponnenen
ens ist der Stolz der Bauernfrau wie der Bauernmagd. Leider sind
Verhältnisse nicht mehr überall; namentlich in den der Industrie oder den
n Städten nahen Kreisen schwinden sie immer mehr und nimmt hier die
ucht der Frauen und die Genußsucht der Männer immer mehr überhand.
Wenn oben gesagt ist, daß die Vertheilung des Grund und Bodens eine
günstige sei, so hindert doch häufig das Durcheinanderliegen der Grund-
sehr die rationelle Bewirthschaftung der Höfe. Denn die wenigsten Höfe,
gleich sie fast alle einzeln für sich, umgeben von ihren Grundstücken liegen,
n ein zusammenhängendes Ganze. Eine Verkoppelung wäre in manchen
nden von großem Nutzen, wird aber leider mit fast unüberwindlichen
rigkeiten verknüpft sein. Die Leute sind vielfach zu mißtrauisch, zu wenig
igent, um den großen Nutzen derselben einzusehen; Jeder möchte wohl den
barten Acker sein nennen, nicht aber das eigene Grundstück wieder abgeben.
Münsterländer Bauer hat eine große angeborene Anhänglichkeit an alle
le seines Hofes und es tritt gewöhnlich eher eine Ueberschuldung des ganzen
thums ein, als daß sich der Bauer dazu entschließt, Theile davon zu ver-
n. Eben deshalb ist es auch so schwer, vom Münsterländer Bauer Grund-
durch Tausch oder freihändigen Ankauf zu erwerben. — Wird aber ein
r Hof schulden- oder theilungshalber verkauft, dann sind es in vielen
n die Güterschlächter, welche denselben erwerben und bei der Parzellirung
ben dann gute Geschäfte machen. Weil die Gelegenheit, den eigenen Hof
ergrößern und zu arrondiren, so selten ist, werden dann oft Grundstücke
Nachbarn angekauft zu Preisen, die den Werth derselben weit übersteigen,
häufig genug den Grund bilden, daß der neue Besitzer in immer weitere
lden kommt und schließlich selbst ruinirt wird. Durch die schlechten Con-
nzen und die vielen bösen Beispiele veranlaßt, sind die Leute allerdings in
letzten Jahren klüger geworden und die Preise bei derartigen Parzellen-
ufen gesunken. Eignet sich ein Hof seiner Lage wegen aber gar nicht zur
ellirung, dann sind es oft die Großgrundbesitzer, die denselben, wenn er
Besitzungen angrenzt, gewöhnlich zu mäßigem Preise, erstehen.
Der Grund des Verkaufes ist in den meisten Fällen Verschuldung; in ein-
n auch Theilung der Erben. Was die Verschuldung anbelangt, so sind die
hen verschiedenster Art: entweder Abfindungen an Geschwister, namentlich,
der Vater oder die Mutter in zwei Ehen gelebt haben; oder großartige
auten der Gebäude; oder die Mittel des Besitzers übersteigende Meliorationen;
tlich aber die Verhältnisse der Landwirthe im Allgemeinen seit etwa
ahren. — Denn, bei verhältnißmäßig geringer Intelligenz der Besitzer,

dreifach bis vierfach höheren Löhnen, größerem Anspruch an den Comfor Lebens, Communalsteuern von 200 % und mehr auf die Grund-, Gebäude- Klassensteuer (statt früher 20—30 %) einerseits — und bei den durch i größere Concurrenz des Auslandes gedrückten Preisen der Producte andererseit ist es den Bauern nicht mehr möglich gewesen, die Ausgaben durch die nahmen zu decken.

Die Hypothekengläubiger der Bauern sind vorwiegend folgende:

1. Innerhalb des 15—22fachen Katastralreinertrages ohne Berücksichti der Gebäude zu 4 bis $4^{1}/_{2}$ % Zinsen die Kreissparkassen, Stiftu fonds, Kirchen und andere öffentliche Anstalten, und in neuerer sehr viel die Landschaft der Provinz Westfalen.
2. Innerhalb des 30fachen, mit Berücksichtigung der Gebäude die genannten mit Ausschluß der Landschaft, die ohne Berücksichtigung Gebäude nur bis zum 22fachen Katastralreinertrag beleiht, und pitalisten zu $4^{1}/_{2}$ bis 5 % Zinsen.
3. Darüber hinaus zu 5 % und höheren Zinsen Wucherer und nam lich Juden.

Dem Wucherer war es namentlich in den letzten Jahren in Folge liberalisirenden Gesetzgebung leicht gemacht, den unwissenden Bauer auszunü Meistens mit guten Schulkenntnissen versehen, dabei schlau und listig, h ohne Baarvermögen, haben sich die Juden überall eingenistet, netzähnlich die verschiedenen Ortschaften vertheilt und wußten dieselben bald den ga Handel an sich zu bringen. Verschwiegen im Geschäft, um die Mittel Wege niemals verlegen, mit Wucherern größerer Ortschaften vielfach verbün wußten dieselben so geschickt zu operiren, daß schon in wenigen Jahren der a Schacherjude ein reicher Mann wurde und zwar einzig auf Kosten der Bau Gern wird dem Bauer Credit gegeben; zu jeder Zeit kann er Waaren h so viel er will; mit der größten Zuvorkommenheit und Artigkeit wird er handelt; dafür verkauft der Bauer dem Juden auch mal ein Stück Vieh et billiger und bald macht der Bauer kein Handelsgeschäft mehr ohne seinen j juden. Ohne selbst zu wissen, wie — denn leider führt fast kein Bauer ord lich Buch — wächst schnell das Guthaben des Juden; der Bauer sieht daß er übervortheilt wird, aber er kann augenblicklich nicht zahlen, und wei sich schämt, seine Schuld Andern, die ihm gut helfen könnten und helfen wür zu offenbaren, bleibt er das Geld dem stets verschwiegenen Juden schuldig, für denselben erst eine Caution, dann ein Kapital nach dem andern, ohne baares Geld gesehen zu haben, eintragen, bis es häufig zum Retten zu spät der Bauer ruinirt ist. Wenn wir hier von Juden sprechen, so wollen wir gern anerkennen, daß es viele ehrliche brave Juden giebt und fern sei es uns, über dieselben ihrer Religion wegen abzuurtheilen; ebenso giebt es viele christliche Wucherer, die sich in manchen Fällen Commissionäre nennen wir kennen zwei Kreisthierärzte (von denen einer, als gerade seine Handlu weise offen aufgedeckt werden sollte, sich vor einem Jahre das Leben nahm) zu den größten Wucherern des Münsterlandes gehörten.

Sehr wohlthätig wirkt in neuerer Zeit die Landschaft der Provinz Westf die bis jetzt schon 10 Millionen Mark vierprocentige Pfandbriefe ausgeg hat und unkündbare Darlehen zu $4^{3}/_{4}$ % incl. Amortisation innerhalb

fachen Katastralreinertrages bewilligt; schon Viele sind dadurch aus Wucherer-iden errettet. Aehnlich, wenn auch in geringerem Maße, wirkt die Ein-itung, welche der Westfälische Bauernverein getroffen hat, indem derselbe pitalien nach dem Grundsatze, „der Bauer muß dem Bauer helfen", zwischen läubigern und Schuldnern vermittelt. — Aber es fehlen noch ländliche Dar-lehnskassen, die dem kleineren und mittleren Grundbesitzer auf kürzere Zeit redit gewähren, und ähnlich, wie die Raiffeisen'schen Darlehnskassen in der heinprovinz, segensreich wirken könnten [1]).

Oft ist es aber auch die Schuld des Besitzers selbst, wenn er in heutiger eit nicht mehr mit Nutzen wirthschaftet, vielmehr mit einer jährlichen Unter-ilanz abschließt, und seine Schulden sich nothwendig vermehren. Wenn auch i den letzten Jahren, Dank den Anregungen der landwirthschaftlichen Haupt-, reis- und Localvereine ein großer Fortschritt nicht zu verkennen ist, so wird mentlich von den mittelgroßen Besitzern doch noch wenig rationell gewirth-schaftet. Eine geordnete regelmäßige Fruchtfolge findet man selten; der Körner-au wird zu weit, der Hackfrucht- und Futterbau zu wenig ausgedehnt. In neuester Zeit haben in einigen Gegenden die Sammelmolkereien sehr segensreich gewirkt, der durch den Milchverkauf erzielte Erlös spornte einerseits zu gegen-seitigem Wetteifer, andererseits zu besserer Viehfütterung und dadurch zur Hebung er ganzen Wirthschaft an. Auch das Beispiel der größeren Oekonomen, die meistens, weil intelligenter, am besten wirthschaften, regt zur Nachahmung an, während die kleinen sogenannten Kuhbauern von selbst am intensivsten wirth-schaften. Trotzdem halten sich die großen Wirthschaften nicht besser, als die mittleren, weil bei ersteren die persönlichen Ausgaben für den Comfort des ebens verhältnißmäßig zu groß sind. Die Bauern dagegen mit wenigen Aus-nahmen sind in ihrer Lebensweise meist äußerst genügsam und sparsam. Wollten dieselben nur annähernd so leben, wie der Städter, der dem Grundvermögen es Bauern entsprechend mit diesem auf gleicher Vermögensstufe steht, wollte der auer nur die Ansprüche an das gesellige Leben machen, sich nur annähernd comfortabel einrichten, wie die Subalternbeamten oder die Kleinbürger der tadt, dann würden ganz sicher alle Bauern bald ihrem Ruin entgegen gehen.

Ihren Vermögensverhältnissen entsprechend am besten stehen sich noch ver-hältnißmäßig die Pächter. Bauernhöfe werden mit Ausnahme in Folge früh-zeitigen Sterbefalles des Besitzers fast gar nicht verpachtet; dahingegen sind die adligen Güter fast sämmtlich verpachtet und werden vielleicht 10 % der Ge-sammtbodenfläche (d. i. Acker, Wiesen und Weiden) von Pächtern bewirthschaftet. Die Pachtungen laufen freilich in der Regel nominell nur auf 12 Jahre; doch tritt bei den meisten Verwaltungen fast immer eine stillschweigende Ver-längerung ein, so daß sich sogar häufig eine Pachtung in gleicher Weise von ater auf Sohn vererbt, wie der Besitz. Einige Verwaltungen, so in letzter eit namentlich auch der Studienfonds lassen freilich jedesmal nach Ablauf einer eriode eine meistbietende Neuverpachtung eintreten. Es werden dadurch mo-mentan höhere Pachtzinsen erzielt; die Höfe jedoch von den Pächtern in solcher eise ausgesogen, daß ein Rückschlag nicht ausbleiben kann. Seitens des Ver

[1]) Auf Veranlassung des Bauernvereins sind in allerjüngster Zeit bereits vier ländliche Darlehnskassen in Münsterland errichtet und viele andere in der Gründung griffen

pächters schützt man sich durch verschärfte Pachtbedingungen und ist wo
mit Unrecht das Wort entstanden: „Viele Pachtverträge sind mit T
schrieben". Namentlich unbegreiflich ist es, daß fast nirgends seitens d
pächter für Meliorationen, die der Pächter ausführt, etwas vergütet w
Folge dessen diese auch seitens der Pächter fast nie zur Ausführung g
und daß das Inventar fast nie mitübergeben, vielmehr vom abziehenden
stets meistbietend verkauft wird, und vom anziehenden neu angeschafft
muß. Daß Bauern ihren Hof verkaufen und dann wieder anpachten,
fast gar nicht vor.

Ungetheilte Gemeinheiten sind wenig mehr vorhanden, fast nur
der Feldmark der kleineren Städte, wo sie die Weide für das Vieh der
bilden. Aber auch eine Theilung dieser Flächen würde nur Vortheil ge
Wenn auch einzelne Leute durch Verkauf ihres Antheils sich dadurch sc
daß sie alsdann ferner keine Kuh mehr halten können, steigert sich der
der getheilten und dann cultivirten Flächen in der Regel ganz bedeutend.
verlangt die Cultivirung solcher Grundstücke meistens sehr viel Geld, u
zugleich mit der Scheu vor den Regulirungskosten ist wohl der Grund
noch nicht alle Gemeinheiten getheilt sind. Flurzwang existirt gar nich

Wie schon Anfangs erwähnt, ist das Münsterland gleichsam durchs
kleinen Wäldern; zu fast jedem, auch kleinerem Bauernhofe gehören me
weniger umfangreiche Forstgrundstücke, die bei manchen Höfen die Häl
mehr des Besitzes ausmachen. Leider werden gerade diese im Groß
Ganzen nur wenig gepflegt. Abgesehen von den Forsten der Ritte
Stiftungen und Communen, die durchweg in vorzüglichem Culturzustand
und einigen anderen löblichen Ausnahmen, herrscht bei den Bauern meiste
die alte Plenterwirthschaft. Es wird wohl gefällt und verkauft, — und
letzten schlechten Jahren sind viele, viele Stämme zum Schaden des H
früh in die Kohlenzechen gewandert, — aber an Pflanzen und Neuculti
abgeholzter Flächen denken zu Wenige. Da Communal- und Staatsforst
in geringem Umfange vorhanden sind, fehlt es auch an Forstschutzbeamt
denen sich der Bauer Rath erholen könnte, oder welche gegen geringes G
die Beaufsichtigung seiner Forsten mit übernehmen könnten. Daß durc
einigung Einzelner in einer Gemeinde ein Privatförster angestellt sei, i
nicht bekannt, würde aber wohl eines der Mittel sein, den Ertrag aus d
so stiefmütterlich behandelten bäuerlichen Forsten zu heben. Durch die sc
Holzpreise der letzten Jahre ist freilich nicht ohne Grund Manchem der
gesunken, für Forstculturen viel Geld auszugeben. Ist doch in einzelnen
den das Brennholz fast unverkäuflich gewesen und die Preise für Nutzh
25—50 % gesunken! Und doch bildete das Holz früher die Hauptein
quelle vieler Bauern.

Im Uebrigen werden von anderen Producten hauptsächlich verkauft: R
Weizen und Kartoffeln; ferner Milch resp. Butter und von Vieh, außer
vieh, namentlich junge und fette Schweine, und in geringerem Maße Pfe

Nebenerwerb von irgend welchem Belang findet eigentlich gar nich
oder er ist durch locale Verhältnisse bedingt und diese bestehen dann in
oder Steinfuhren. Neuerdings scheint der Strontianit, der in einzelnen
der Kreise Beckum, Lüdinghausen, Münster und Warendorf gefunden wi

Folge seiner Verwendung zur Zuckerraffinerie sehr im Preise gestiegen ist, kommt zu sein, eine nicht unerhebliche Nebeneinnahme der Grundbesitzer zu den. So sind z. B. in der Gemeinde Drensteinfurt an 500 Arbeiter mit r Gewinnung beschäftigt und mag in diesem Jahre der Reingewinn für die rundbesitzer immerhin etwa 30 000 Mark betragen. Derselbe würde aber ch bedeutender sein, wenn nicht leider sehr viele Bauern mit den Unternehmern zuerst ungünstige Verträge abgeschlossen hätten.

Eine Zunahme der Bevölkerung ist nur in ganz einzelnen Districten, wie m Kreise Recklinghausen, wo die Kohlenindustrie immer weiter um sich greift, der in der Nähe großer Städte zu constatiren, während dieselbe in den ländchen Bezirken constant bleibt. Wo keine Vermehrung der Wohnstätten, keine Theilung der Höfe stattfindet, kann sich auch die Bevölkerung nicht erheblich vermehren. Ein Zugang Fremder findet gar nicht, ein Abgang allerdings fortwährend in die Städte und theilweise auch ins Ausland, wie nach Amerika, tatt. Kinderlose Ehen sind selten; die Leute durchweg von gesunder vorzüglicher Körperconstitution, die durch kräftige Nahrung und gesundes Klima bedingt ist.

Der Bauer pflegt seine Verhältnisse schon bei Lebzeiten zu regeln, indem r gemeinschaftlich mit seiner Frau einen Uebertragsvertrag macht, in welchem ner, meistens der älteste Sohn zum Anerben bestimmt wird, während der berlebende Ehegatte Nießbrauch auf Lebenszeit behält. Der Anerbe erhält den of zu einem angemessenen Werth, incl. Inventar durchschnittlich zum 20fachen atastralreinertrag; die übrigen Kinder suchen sich anderweit zu verheirathen; ie ledigen behalten lebenslänglich Kost und Kleidung auf dem elterlichen Hofe. Oft übertragen die Eltern oder der überlebende Ehegatte auch schon bei Lebzeiten das Nießbrauchsrecht ihrem Sohne, während sie selbst gegen Verpflegung nd entsprechendes Taschengeld auf dem Hofe verbleiben. Dieses Gewohnheitsrecht: den Hof durch Uebertragung oder Testament an einen Anerben dauernd er Familie zu erhalten und dadurch einer Zerstückelung des Grundbesitzes vorzubeugen, hat neuerdings durch die Landgüterordnung für die Provinz Westfalen nd die Kreise Essen u. s. w. vom 30. April 1882 gesetzliche Unterlage erhalten nd wird auch dieses Gesetz unzweifelhaft viel dazu beitragen, daß der alte, esunde westfälische Bauernstand noch viele Jahrhunderte zum Wohle des Gesammtstaates erhalten bleibt.

II. Regierungsbezirk Arnsberg.

In den Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg, welche Bewohner sächsischen Stammes haben, also in allen, mit Ausnahme von Siegen und Wittgenstein nd dem Amte Hallenberg, Kreis Brilon ist die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums eine gute, indem der mittlere Besitz von 10—75 ha einen hr bedeutenden Antheil hat; die letzteren Kreise haben völlig zersplittertes Bauerngut neben großen fürstlichen Domänen.

Eine recht brauchbare Statistik ist die Beschreibung des Regierungsbezirks Arnsberg von Regierungsrath Liebrecht vom Jahre 1868 und herausgegeben 50 von Senftleben (zu beziehen von der Regierung in Arnsberg).

Größerer Besitz ist verhältnißmäßig selten; die Zahl der Rittergüter trägt 155, der Standesherrschaften 5. Die Gesammtfläche aller Besitzungen r 150 ha in der Zahl von 344 betrug 1868: 144 900 ha, also die

Durchschnittsgröße einer Besitzung ca. 420 ha. Zieht man die 5 Standesherrschaften ab, so ist das Resultat noch bedeutend geringer. Da die größeren Besitzungen nur ausgedehnte Waldwirthschaft treiben, und ihr landwirthschaftlicher Betrieb den der größeren Bauern nicht übersteigt, so haben diese auf den bäuerlichen Besitz, besonders auf die Tagelöhnerfrage wenig Einfluß. Ein Absorbiren spannfähiger Besitzungen durch größere Güter kommt allerdings wohl vor, jedoch selten; die Ankäufe derselben betreffen hauptsächlich devastirten Waldboden (Markenantheile).

Eine Zusammenlegung von Grundstücken hat in bedeutenderem Maße nur im Kreise Lippstadt stattgefunden und ist mit einer Ausnahme (Gesecke), wo die Procedur zu lange (20 Jahre) dauerte, und wo deren Folgen noch nicht verschmerzt sind, durchweg, auch für den kleineren Besitz von günstigem Erfolg gewesen. Eine schädliche Gemengelage ist in den Kreisen Siegen und Wittgenstein, sowie im Amte Hallenberg, Kreis Brilon vorhanden. Die Rückwirkung derselben auf den bäuerlichen Besitz ist sehr schädlich überall dort, wo der Besitzer von seinem Grundstück leben soll. Wo derselbe, wie zu 80 % im Kreise Siegen, vom Bergbau und Hüttenwesen noch bedeutenden Nebenverdienst hat, kommt der Schaden nicht zum Ausbruch. Im Kreise Wittgenstein und Amt Hallenberg nimmt die Verarmung zu, weil der Nebenverdienst fehlt. Gemengelagen, welche ebenfalls schädlich, jedoch nicht in so kleinen Parzellen, sind in den Kreisen Olpe, Meschede und Brilon entstanden und bilden sich allmählich weiter aus. Völlig arrondirte Bauerngüter sind sehr selten, der Waldbesitz der Güter liegt fast immer abgesondert und in schädlichem Gemenge. Flurzwang besteht nirgends mehr.

Gemeinheiten sind noch vorhanden; die, welche Waldungen in sich begreifen, sind durch das Gesetz von 1880 vor der Theilung gerettet; alle anderen werden nicht lange mehr bestehen. In dem Herzogthum Westfalen bestehen dieselben noch, während die Grafschaft Mark deren gar keine mehr hat. Siegen hat seine 40 000 ha Hauberge, Wittgenstein und Olpe seine Außenfelder, welche sämmtlich den absoluten Waldboden resp. Hudeflächen begreifen, und zum Ackerbau unbrauchbar sind, also reservirend wirken. Die Gemeinheitstheilungen im Herzogthum Westfalen sind in Bezug auf den Markenwald von absoluter Schädlichkeit, von devastirender Wirkung gewesen; ebenso alle Gemeinheitstheilungen resp. Markentheilungen der Grafschaft Mark, und zwar aus dem Grunde, weil die Markengenossen ihren zugetheilten Antheil fast in keinem Falle in der Nähe ihrer Wirthschaften erhielten, sondern in einer Entfernung bis zu mehreren Meilen. Eine Stütze für die Wirthschaft der kleineren Bauern sind die noch vorhandenen Gemeinheiten nie, da sie dieselben in ihrer alten, schlechten, extensiven Wirthschaft (Hungerweidegang, Plaggenwirthschaft) erhalten; für den Tagelöhner nur in dem Falle, daß er in der Nähe der Gemeinheit wohnt und ein gewisses Squatterrecht darauf ausübt. Das Halten von Gänsen, Ziegen, Schafen wird demselben stellenweise dadurch erleichtert.

Eine umfangreiche Verpachtung von ganzen Höfen kommt nur auf einigen großen Besitzungen in den Kreisen Altena, Wittgenstein, Brilon, Arnsberg und Meschede vor; kleinere Höfe, sog. Kotten, werden überall von den größeren Gütern und Bauernhöfen verpachtet, häufig mit der Bedingung, gegen festen Lohn bei dem Verpächter zu arbeiten. In den industriellen Kreisen, namentlich

Kohlenreviere, werden ganze Güter und Bauernhöfe parzellenweise zu hohen Preisen verpachtet; in den übrigen Kreisen werden Bauernhöfe fast nur im Ganzen, parzellenweise nur in der Nähe der Städte verpachtet. Die Lage der Pächter auf den größeren Gütern ist nicht schlecht. Die Pachtzeit ist allerdings gewöhnlich nominell kurz, aber nur nominell und darum ein Wechsel selten. Für Meliorationen werden in einzelnen Fällen Entschädigungen gezahlt, in vielen auch nicht. Frühere Eigenthümer, welche durch Schulden Pächter geworden sind, werden in kleiner Zahl existiren; für manchen Bauer oder Kötter ist der Verkauf seines Besitzes durch einen der alten großen Grundbesitzer zur Rettung geworden, da er als Pächter nachher sicherer sitzt, denn als verschuldeter Eigenthümer. Die Zahl derjenigen Bauern, welche als nominelle Eigenthümer Sklaven der Juden und Wucherer sind, hat in erschreckendem Maße zugenommen.

Die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter ist sehr bedeutend und steigt mit jedem Jahre: am höchsten ist dieselbe in den Gebirgskreisen, namentlich in Kreise Brilon, Altena, Meschede, Olpe und Wittgenstein, etwas geringer in den Kreisen Arnsberg, Hagen und Iserlohn, die geringste Verschuldung hat wohl Platz gegriffen in den Kreisen Bochum, Dortmund, Hamm und Lippstadt. In den zuerst genannten Gebirgskreisen ist der Grundbesitz derartig im Werthe gesunken, daß die Gläubiger ihre hergeliehenen Kapitalien deshalb nicht realisiren, weil die wirthschaftliche Decadence der einzelnen Gemeinden und der Steuerdruck so groß geworden sind, daß Subhastationen von irgend bedeutender Zahl gänzlich erfolglos sein würden. Diese Verschuldung hat ihren Anfang in den letzten [illegible] Jahren genommen und datirt meistens von dem Zeitpunkte, wo die bäuerlichen Besitzungen aus einem Erbpachtsverhältniß in freies Eigenthum übergegangen sind, und hat seitdem immer mehr zugenommen.

Die Gründe der Verschuldung sind: Für die Gebirgskreise Altena, Arnsberg, Brilon, Meschede, Olpe, Siegen, Wittgenstein, Hagen und Iserlohn:

Die Veränderung der Verkehrs- und Industrieverhältnisse, Eisenbahnen u. s. w., die Verlegung alter Verkehrsverhältnisse und Wege, Werthlosigkeit der Holzkohle durch Aufhören des Köhlereibetriebes, Ruin der kleinen Eisen- und Stahlindustrie und Verlegung derselben in das Kohlenrevier; ferner: Falsche Veranlagung der Grundsteuer in Bezug besonders auf die Waldungen; sehr erhöhte Wirthschaftskosten in Folge der Industrie, und maßlos erhöhte Communalbedürfnisse, insbesondere Schullasten bei fallenden Einnahmen. Für Siegen und Wittgenstein tritt sodann die Theilbarkeit des Grundbesitzes und in Folge dessen Eintragung der Erbportionen und der Restkaufgelder hinzu. Für productive Anlagen und Meliorationen hat diese Gegend keine Schulden gemacht, da die Verhältnisse dazu zu armselig sind.

Für die besseren Gegenden der übrigen Kreise sind die Gründe besonders die sehr erhöhten Wirthschaftskosten, Löhne u. s. w., zu hohe Taxe bei Erbauseinandersetzungen, zu hohe Ankäufe von Parzellen in den vorangegangenen guten Jahren [illegible]; und bei einer großen Anzahl von Höfen, besonders auf dem [illegible] Hellwege, zu kostspielig ausgeführte Bauten. Hier sind auch manche verfehlte Anlagen und Meliorationen, namentlich falsch calculirte Wiesenanlagen der Grund. Für alle aber gemeinsam ist der Hauptgrund des Rückganges und Steigerung der Schulden: das gegenwärtige Steuersystem und die allgemeine Wechselfähigkeit.

Die staatliche Grundsteuer ist zu tragen, besonders dort, wo
einigermaßen richtig veranlagt ist; den Ruin des kleinen Grundbesitze
der Zuschlag herbei, welcher für alle möglichen Bedürfnisse auf dieselbe
wird. Da es so weit gekommen, daß durch Zuschläge zur Grundste
einem verschuldeten Grundbesitzer mehr Steuer verlangt werden kann,
fragliche Grundstück einbringt, so ist der Untergang der kleinen und r
Grundbesitzer nur noch eine Frage der Zeit. — In vielen Fällen za
der Grundbesitzer 1500—2000 % (fünfzehnhundert bis zweitausend
seiner Klassen- resp. Einkommensteuer an allen möglichen Steuerarten.
durch die Alles dominirenden Interessen der liberalen Städte Mode g
diese als allein durch die Kommunalsteuer bedrückt hinzustellen. Da den
Ignoranten das Verhältniß der Klassensteuer zur Grundsteuer unbeka
so glauben diese (und das ist die Majorität), ein Steuerzuschlag von
zur Klassen- u. s. w. Steuer wäre exorbitant, während die Landgemei
200 % auf die Grundsteuer schlägt und so für geringer belaste
sehen wird.

Die Zahl der wohlhabenderen Bauern, welche noch Activkapitalien
schwindet immer mehr zusammen. Die liberalen Gründer haben in
Bezirke den Bauer geradezu ausgeplündert und ihm werthlose Actien in
zurückgelassen. Die Hypothekengläubiger der Bauern nur zu nennen,
möglich; die guten Hypotheken sind in festen Händen, namentlich in de
Sparkassen; sehr viele jedoch, durch Wechselschuld entstandene, sind in
der Wucherer.

Wegen der Recherchen zur Einschätzung der Klassen- resp. Einkomm
ist ein Widerwille seitens der großen Kapitalisten gegen die ländliche
theken entstanden.

Die Landschaft der Provinz Westfalen hat auf manches bäuerliche
thum Pfandbriefe ausgegeben, jedoch ist das Institut noch zu neu, u
erheblichen Antheil am Hypothekenbesitz nehmen zu können.

Außer mit Hypotheken sind die Bauern aber noch mit vielen
Schulden belastet. Mancher, welcher eine gute Hypothek zu billigem
noch nehmen könnte, zieht es vor, das Geld zu hohen Procenten gegen
schein zu leihen und legt so den Grund zu seinem Ruin. Diese S
werden ganz geheim gehalten und entziehen sich jeder Kenntniß, sind jed
bedeutend. Ebenso bedeutend sind die Wechselschulden, bedeutender wie
glaubt. Eine große Menge von Hypothekenschulden sind ursprünglich
schulden, so daß die Summe der Hypotheken durchaus nicht das Kapital
sentirt, welches dem Grundbesitze zugeflossen ist, vielmehr ein viel ge
Manche eingetragene Schuld hat ihren Anfang und Ursache in einem
welcher nicht mehr als 100 galt, während die Hypothek jetzt auf 1000
Daher muß die allgemeine Wechselfähigkeit in erster Reihe mit zu den
der Verschuldung des Grundbesitzes gerechnet werden.

Bäuerliche Darlehnskassen nach Raiffeisen'schem System sind leider
erst sehr wenige in den Kreisen Wittgenstein, Iserlohn und Meschede vo
In vielen Gegenden sind freilich die Bauern noch selbständig genug,
blutsaugenden Vermittler entbehren zu können und ihre Geschäfte selbst
treiben; in manchen ärmeren Kreisen aber, wie Brilon, Meschede, S

besonders der Viehhandel in Judenhänden und ist dort, wo dieses einmal sich gründlich eingenistet hat, der Bauer der Verarmung rettungslos preisgegeben. Leider haben die schlechten Ernten der vergangenen Jahre die Thätigkeit der Blutsauger sehr begünstigt, ebenso wie die Hinneigung der Bauern, sich geheimer Vermittler zu bedienen, besonders für kleinere Summen, wodurch das Geld denselben sehr theuer zu stehen kommt. Viele bezahlen lieber hohe Zinsen, als daß sie ihr Geldbedürfniß bekannt werden lassen; das Resultat ist fast immer Verarmung.

Der Erbgang vollzieht sich bei den mittleren und größeren Bauernhöfen im Allgemeinen nach dem bestehenden Recht mit der Absicht, den Hof ungetheilt zu erhalten, wobei häufig die Abfindungen an die Geschwister zu hoch bemessen werden. In den vom fränkischen Stamme bewohnten Kreisen Siegen und Wittgenstein ist die allgemeine Theilbarkeit Recht und tritt hier sehr häufig Naturaltheilung, sogar bei Häusern ein, welche im übrigen Theile des Regierungsbezirks zu den großen Seltenheiten gehört. Im sächsischen Theile ist es Regel, und bei den kleineren Besitzungen, daß ein Kind das Gut übernimmt, wobei es sich bei den kleineren Höfen oft herausstellt, daß die Schuldenlast so groß ist, daß eine Abfindung nur in Bezug auf das Inventar stattzufinden hat. Das neu in Kraft getretene Gesetz, die Landgüterrolle für Westfalen u. s. w. vom 30. April 1882, wird hoffentlich in der Weise hier günstig wirken, daß die Bauern ihre Höfe fortan in die Güterrolle eintragen lassen und dadurch auch in den südlichen Theilen die Naturaltheilung immer seltener wird.

Ein häufiger Güterhandel unter Lebenden findet nicht statt. Der hiesige Bauernstand hängt zähe an seinem Besitze und wechselt denselben ungern. Verkäufe geschehen fast immer aus Noth, wenn wirthschaftsfähige Besitzer existiren, oder in Folge Erbtheilung, wenn bei den Erben kein Landwirth ist, oder gegen hohe Preise, wenn die Industrie die Flächen benutzen will. Der bei weitem größte Theil des Grund und Bodens ist in Händen, welche ihn ererbt oder aus der Erbschaftsmasse übernommen haben. Da wenige Bauerngüter zum Verkaufe kommen, ist die Frage, ob die Verschuldung mit dem Besitzwechsel sich steigert, nicht leicht zu beantworten. Meistens wird diese Steigerung eintreten. Bei Besitzwechsel durch Erbschaft wird sich die Verschuldung fast immer steigern, weil die Taxen meistens zu hoch sind, und fast immer zufällige Verkehrswerthe, welche durch die Grundbedürfnisse der Industrie entstehen, zu Grunde gelegt werden und weder Taxatoren noch Gerichtsbehörden von dem Rentenwerthe der Grundstücke einen Begriff haben. Eigentliche Güterschlächterei findet hier, wie überall statt; in den industriellen Kreisen auch solche, welche von den Besitzern selbst getrieben wird, denen Arbeitermangel und Steuerdruck die Existenz als Landwirthe unmöglich gemacht haben, oder die hohen Preise für Bauplätze u. s. w. ausnutzen, um sich anderweitig wieder anzukaufen. Bei der Zähigkeit, mit welcher der hiesige Bauer an seinem Erbe hängt, finden viele Wucherer es vortheilhafter, den Landwirth für sich arbeiten zu lassen, und ihm außer das nackte Leben Alles abzunehmen, was er erarbeitet, als sich auf zweifelhafte Güterschlächterei einzulassen. In vielen unserer ärmeren Gebirgsgegenden fehlen zudem bereits die Käufer. Der Ankauf bäuerlicher Besitzungen seitens größerer Güter kommt vor, ist aber selten in Bezug auf Höfe. Der Ankauf von Grundbesitz mit Gebäuden wird möglichst vermieden. Die in den letzten

Jahrzehnten von solchen angekauften bäuerlichen Grundstücke sind fa Markenantheile, Haide oder devastirter Waldboden, welcher meilenwei dem Hofe des ersten Besitzers entfernt liegt. Diese Art Käufe ist z häufig. Ankäufe zur Bildung neuerer größerer Ackergüter sind kaum gekommen, wohl aber sind durch solche größere Waldcomplexe zu Forst zusammengekauft, z. B. im Kreise Arnsberg und Meschede. Solche wechsel sind nothwendige Consequenz der walddverwüstenden Markentheil Die für Grund und Boden üblichen Verkaufspreise waren in den Schw jahren enorm gestiegen, sind aber seit 4 Jahren ebenso viel wieder gefalle gehen noch immer mehr herunter.

Der bäuerliche Betrieb würde in den letzten 20 Jahren noch mehr ta Fortschritte gemacht haben, wenn der Geldmangel dies nicht gehindert Die Kreise Siegen, Wittgenstein, Olpe und zum Theil Brilon und M haben Ochsenbespannung, die übrigen benutzen Pferde. Milchkühe werd Arbeit überall von kleineren Besitzern verwandt. Die Bewirthschaftung als eine freie Fruchtwechselwirthschaft bezeichnet werden, welche in den He kreisen meist als eine sehr gute bezeichnet werden kann. In den Gebirgs wird dagegen wenig rationell gewirthschaftet; Hackfrucht und Futterbau dort noch sehr zurück, eine bestimmte Fruchtfolge existirt fast nirgends. meisten Waldgrundstücke liegen weit von den Wohnsitzen ab und werden bewirthschaftet; Streunutzung und Plaggenhieb, sowie die für Vieh und gleich schädliche Waldweide sind noch sehr im Gange. — Der Viehstand h fast überall an Zahl und Qualität gehoben, ebenso die Verwerthung der ducte desselben. Ein Vergleich zwischen der Bewirthschaftung von Bauern und der von anderen größeren Gütern fällt meist zu Ungunsten der e aus; namentlich hat die Wald- und Wiesenwirthschaft auf den Gütern des bedeutenden Vorsprung. Es muß jedoch erwähnt werden, daß es in den He kreisen Bauerngüter giebt, welche in jeder Beziehung viele größere übertreffen.

Die verkäuflichen Producte der Bauern sind hauptsächlich:

Vom Vieh: Rindvieh und Schweine und in geringerem Maße Schafe und Federvieh.

Getreide: Roggen, Weizen, Gerste und Hafer und in den Hellwegs wenig Raps.

Ferner: Milch, Butter, Heu und Stroh; letzteres mehr als fü Betrieb von Vortheil ist.

An Forstproducten: Holz (vollständiger Raubbau in Folge Geldcalar Lohe, Eichenrinde (sehr im Aufschwung) und in ganz geringer Qua Holzkohle.

An Nebengewerben ist das Frachtfuhrwerk zu nennen, welches lohnend ist, durch Bergbau und Industrie gefördert wird und für viele B der einzige Halt der Existenz zum großen Schaden des Ackerbaues no Beim Aufhören desselben, welches durch neue Eisenbahnen leicht herbeig werden kann, ist dann der Rückschlag um so größer, wie zahlreiche B zeigen. Eine kaum das Leben fristende Holzschneiderei wird in geringem als Hausindustrie im Kreise Wittgenstein und Meschede betrieben. Der H handel mit Holzwaaren und anderen kleinen Artikeln im Amte Wint

s Brilon nimmt immer mehr ab. Viele kleinere Bauern und Kötter aus lichen Kreisen arbeiten jetzt im Kohlenrevier, während Weiber, Kinder und Leute den Acker zu Hause bestellen und die Männer höchstens Sonntags) Hause kommen. Daß durch die Trennung der Familie die Arbeiter oralisirt werden, die Wirthschaft immer mehr zurückgeht und sich allmählich schlimmes Proletariat heranbildet zum Nachtheile der ganzen Gegend, liegt der Hand

Durch die Auswanderung in die Industriebezirke, die sehr stark ist, nimmt ortsanwesende Bevölkerung in den ackerbautreibenden Districten eher ab als In den Industriebezirken nimmt dagegen die Bevölkerung stetig zu und vrt der Procentsatz der Sterblichkeit, namentlich unter den Industriearbeitern, sehr hoher. Die ungesunde Arbeit vermindert die Kräfte, wie die Invalidität ft noch jugendlichem Alter beweist. Wenn in den Schwindeljahren zu früh lossene Ehen sehr häufig waren, so hat dies jetzt bedeutend abgenommen, wirkt in dieser Beziehung die allgemeine Militärdienstpflicht sehr günstig.

III. Minden-Ravensberg, d. i. die Kreise Bielefeld, Herford, Halle, Minden, Lübbecke.

Der Minden-Ravensberger Bezirk umschließt die verschiedensten ältnisse: Der Kreis Bielefeld mit der industrie- und fabrikreichen Stadt feld in seiner Mitte, mit nur 2 Rittergütern, von denen das eine nur nell, das andere in lauter Parzellen verpachtet, ohne bewohnbares Guts-, ist fast mehr ein industrieller als landwirthschaftlicher Kreis. Herford seinen 13, meist in sehr hoher Cultur stehenden Rittergütern beherbergt mlich im Amte Bünde eine Cigarren- und Tabakindustrie, die Verhältnisse ußen hat, die von großem Einfluß gewesen sind auf den bäuerlichen Besitz. Bezirk umfaßt neben den meist ländlichen Kreisen Halle, Minden und ke wohl die größten und ältesten Meierhöfe Westfalens, deren Besitzer Stammbaum auf Wittekinds Zeitalter zurückführen und welche an Größe Reinertrag viele Rittergüter überragen. Die folgende Darstellung hat Bezug genommen auf die Umgebung Bielefelds, wo eigentliche Bauern mehr vorhanden sind, und ebenso den Kreis Wiedenbrück ausgeschlossen, den Alles das gilt, was über das Münsterland bereits berichtet ist.

Der bäuerliche Grundbesitz liegt vollständig im Gemenge vertheilt zwischen Rittergütern und parzellirtem Kleingrundbesitz. Es giebt eine große Anzahl lossener Höfe mit einem Areale von 25 bis 200 ha; aber auch im Gemenge chen eine Menge kleinerer Besitzungen von 5 bis 25 ha. Dies Verhältniß n in jeder Beziehung günstiges, eine kräftige Stütze für den Staat, ge- ch für den Wohlstand der ganzen Bevölkerung; der schwächere ist auf den ren, der unvermögende auf den vermögenden Nachbar angewiesen und der re, weniger intelligente lernt das bewährte Neue vom reicheren Großgrund- r. Die Höfe besitzen meist eine Anzahl Einliegehäuser, in denen die Tage- r wohnen. Diese haben Haus und Land gegen sehr mäßigen Pacht- und zins; müssen dagegen stets kommen, wenn der Gutsherr Arbeit fordert; ch auch eine zu te Hand (Frau, Mädchen) stellen. Auf den größeren finden solche Tagelöhner meist das ganze Jahr hindurch Arbeit und

müssen um Urlaub einkommen, wenn sie für sich arbeiten wollen. An kleineren Colonaten müssen sie kommen, so oft sie gerufen werden, was of halbe oder viertel Tage geschieht und dann sehr störend sein kann; dagegen n solche Arbeiter einen großen Theil des Jahres hindurch sich auswärts suchen. Am schlechtesten sind meist die Heuerlinge von Neubauern auf gerin Boden gestellt, weil solche Neubauern selbst arm und verschuldet sind.

Auf vielen größeren Höfen sind, soweit die Erinnerung reicht, die H lingsstellen von Vater auf Sohn vererbt oder doch in der Familie gebl und werden solche Tagelöhner mit zum Hause und der weiteren Familie gere So gering die Zahl der Rittergüter auch ist, so hat sich doch von diesen zuerst in der Periode, welche mit dem Jahre 1830 etwa beginnt, bessere C verbreitet. Die Einführung des Kleebaues, Rübenbaues, geregelter Fruchtf die Verwendung von Mergel, die Veredelung der Rindvieh- und Schweine die Förderung des Obstbaues und vieles Andere ist solchen Gütern zu verda Seit etwa 20 Jahren aber haben diese Bestrebungen eine breitere gewonnen und haben manche größere Güter den Bauerngütern den Vo abtreten müssen.

Zusammenlegungen haben wenige stattgefunden und ist noch ein g objectives Bedürfniß dafür vorhanden. In einzelnen Aemtern, z. B. und Rödinghausen, liegen die Grundstücke in einer sehr schädlichen Gemeng durcheinander, was namentlich die Entwässerung durch Drainage, wozu ein g Bedürfniß ist, sehr hindert.

Zwar sind sehr viele Gemeinheiten getheilt zum großen Vortheil Interessenten, jedoch in den 40er Jahren auch solche, auf denen bis Colonen und Heuerlinge gemeinsame Hude hatten, unter die Colonen wodurch die Lage der Heuerlinge in unbilliger Weise verschlechtert und Mißvergnügen erregt wurde, das sich 1848 in brutaler Weise Luft machte Hunderte in die Gefängnisse brachte.

Die bestehenden Gemeinheiten liefern nur kärglichen Ertrag und deren Theilung, die von den Behörden und Vereinen oft angeregt ist, ab der Uneinigkeit der Interessenten immer scheitert, allen Betheiligten nur großem Nutzen sein. Flurzwang existirt nirgends.

Da die Rittergüter meistens von den Besitzern bewirthschaftet w kommt eine Verpachtung größerer Güter selten, von Bauernhöfen fast gar vor. Wohl werden einzelne Höfe, wenn der Besitzer minorenn und elte ist, bis zur Großjährigkeit desselben verpachtet, und zwar in der Regel an glieder der Familie, denen dann hauptsächlich die Erhaltung des Culturzust in seiner augenblicklichen Beschaffenheit zur Pflicht gemacht wird.

Die Verschuldung der Bauernhöfe war vor 60—40 Jahren erheblic waren meist reiche Städter und todte Fonds die Gläubiger, z. B. schu damals die bäuerlichen Besitzer des ehemaligen Kreises Bünde (3—4 Qu meilen) den Kaufleuten und Rentnern in Bielefeld und Herford ca. 500 000 T In der Zeit von 1840 bis 1860 wurden diese Schulden wohl sämmtli gestoßen und dagegen von den früheren Schuldnern bedeutende Kapitalien und nach in die Sparkassen zu Herford und Osnabrück eingelegt. In n Zeit hat dagegen auf zahlreichen Höfen die Verschuldung rapide zugeno Die schlechten Ernten der letzten Jahre, Neubauten der Gebäude, Stei

: Communalsteuern von 25 auf 200 % und höhere Abfindungen bei Erb-ng sind als die Hauptursachen dieser Verschuldung zu bezeichnen. Die Haupt-ubiger sind Sparkassen, andere öffentliche Fonds, namentlich Kirchenfonds, mögende Nachbarn, Rentner und Kaufleute in den Städten. In neuerer it haben verschiedene Besitzer ihre sämmtlichen Schulden in eine Landschafts-uld, also auf Amortisation umgewandelt. Neuerdings haben auch verschiedene parkassen Darlehen auf Amortisation ausgegeben. Bäuerliche Darlehnskassen d im Bezirke nicht vorhanden, würden aber einem großen Bedürfnisse Abhilfe hffen können.

Den Wucherern fallen meistens nur die dummen oder unordentlichen über-huldeten Besitzer in die Hände; leider aber auch einzelne, welche den Haupt-rth auf Verschwiegenheit legen, die sie bei diesen Geldvermittlern und Wucherern n Profession finden.

Was die Erbfolge anbelangt, so gilt hier, entgegen den übrigen Theilen r Provinz, das Minorat als Regel, d. h. der jüngste Sohn erbt den Hof d übernimmt ihn, sobald er das 25. Lebensjahr erreicht. Wenn dann die tern noch leben, so ziehen sie in die Leibzucht, d. i. ein Nebenhaus mit gewissen künften, und kümmern sich von da an nicht mehr um die Wirthschaft. Die he der Leibzucht ist durch Gewohnheit feststehend. Der Besitz wechselt äußerst ten. Auf der großen Mehrzahl der Höfe ist seit unvordenklicher Zeit derselbe s von Vater auf Sohn vererbt. Güterschlächterei kommt nur ausnahms-se vor, und fast nur, wenn die Besitzer sich durch Trunksucht oder sonstige derlichkeit ruinirt haben.

Die Kauf- und Pachtpreise sind seit 20 Jahren ziemlich constant geblieben. weichungen hiervon beruhen auf localen Ursachen und bedeuten meist eine eigerung.

Technische Fortschritte sind unverkennbar, namentlich durch Vermehrung s Futterbaues, Verwendung künstlichen Düngers, Entwässerung und Einführung n Maschinen. Doch ist noch sehr viel in dieser Richtung zu verbessern. Im brigen herrscht Körnerbau vor ohne feste Fruchtfolge, aber bei sehr sorgfältiger ckerbestellung; mit besonderer Vorliebe werden die Pferde gepflegt und den-lben nicht zu viel Arbeit zugemuthet, während in kleinen Wirthschaften in ößer Ausdehnung mit Kühen geackert und dadurch ein sehr billiger Betrieb schaffen wird. Die verkäuflichen Producte sind hauptsächlich: Weizen, Roggen, fer; viel Kartoffeln, Milch, Butter, Eier und Geflügel, stellenweise Heu, mentlich aber Schweine.

Einen sehr wichtigen Nebenerwerb bildet die Cigarrenindustrie, die viele usend Arbeiter beschäftigt und als Hausindustrie oder mit Filialen auf den rfern betrieben wird. Diese Arbeiter haben zum weitaus größten Theil nur hnung und etwas Gartenland gemiethet; und nur ein geringer Theil hat bisher zum Erwerb eines kleinen Eigenthums gebracht. Alle diese Arbeiter er, die, wir möchten sagen, eine eigene Kaste Menschen bilden, sind, um leben können, auf den Verdienst aus den Fabriken angewiesen und können bei spar-mer und ordentlicher Lebensweise ein genügendes und sicheres Auskommen ben. Wenn auch in den viel Verderben gebracht habenden Schwindeljahren bei weitem größte Theil dieser Arbeiter sich einer ausschweifenden Lebens-

weise hingab, so ist doch schon seit Jahren auch hier Ernüchterung eingetreten; die Leute befleißigen sich eines gesitteten und ordentlichen Lebenswandels und streben aus allen Kräften nach Erwerb. Wenn auch vielfach die Behauptung aufgestellt wird, daß mit Einführung der Cigarrenfabrikation und den damit verbundenen höheren Löhnen und Arbeitermangel die Landwirthschaft bedeutend geschädigt sei, so können wir doch dieser Ansicht nicht huldigen, glauben vielmehr, daß letztere nur dadurch gehoben ist, da in demselben Verhältniß, wie die Löhne, auch die Producte, als namentlich Vieh, Milch, Eier im Preise gestiegen sind und die Lebensweise des Arbeiters zum Allgemeinwohl eine weit bessere gegen früher geworden ist; es ist dem Arbeiter wohl zu gönnen, daß er statt früher nur Schwarzbrod und saure Milch jetzt auch ein gut gefettetes Gemüse und ein kleines Stück Fleisch auf seinem Tisch haben kann.

Auch ein eigentlicher Arbeitermangel hat sich seit Einführung der Cigarrenindustrie nirgends herausgestellt, da auf ca. 50 Morgen Grundbesitz noch eine Heuerlingsfamilie kommt, und selbst die noch immer zunehmende Auswanderung in einzelnen Gemeinden bis 5 % jährlich, hat den Arbeitermangel noch nicht drückend hervortreten lassen. In der Cigarrenfabrikation ist eine bedeutende Ueberproduction eingetreten und können in Folge dessen die Fabriken nicht alle Leute beschäftigen, und die Ausdehnung dieser Fabrikation in Sachsen, Schlesien und Posen, sowie die immer drohende Einführung des Tabaksmonopols lassen es als sehr zweifelhaft erscheinen, ob je wieder eine solche Thätigkeit herrschen wird, wie sie Anfang der 70er Jahre bestand.

Außer diesem ist ein anderer Grund der großen Auswanderung in der Sucht der Heuerlinge nach Unabhängigkeit, die hier nicht befriedigt werden kann, zu suchen, da selbst für schweres Geld der Heuerling keinen Grund und Boden erwerben kann, um sich auf demselben als freier Mann ansiedeln zu können. Der hiesige Bauer hängt zu fest an seinem ererbten Grundbesitz, um sich, auch selbst in der größten Verlegenheit, zum Verkauf auch noch so kleiner Parzellen zu entschließen. Ist in dieser Beziehung die Noth am größten, so ist auch die Hilfe am nächsten: der ganz verschuldete Colon überträgt seinen Hof entweder an seinen Sohn, oder an ein anderes wohlhabendes Mitglied der Familie; im ersteren Falle sucht der Sohn durch Heirath einer vermögenden Frau aus deren Mitgift die Schulden so viel als möglich zu zahlen. In dieser Beziehung sagt hier ein passendes Sprichwort: „Ein Bauer ist wie eine Kopfweide, die, wenn auch noch so kahl beschnitten, doch stets wieder grün ausschlägt.“ Wenn es möglich zu machen wäre, daß die hiesigen Heuerleute neben der eigentlich nur geringen Aushülfe, die sie zu leisten haben, eine anderweitige lohnende Beschäftigung finden könnten, wie vor 50 Jahren in der Leinenindustrie, dann würde auch sicher die Auswanderung bedeutend nachlassen. Die Leinenindustrie, die früher hier so sehr in Blüthe stand, ist durch die großen Spinnereien und Webereien vollständig verdrängt. Zwar verbrauchen diese Werke doppelt so viel Flachs, als hier erzeugt werden kann; leider aber können dieselben ihr Rohmaterial zu so billigen Preisen vom Auslande beziehen, daß es ganz unmöglich ist, zu concurriren. Mit dem Verfall der Leinenindustrie verfiel auch der sittliche Zustand unserer arbeitenden Bevölkerung, der sich erst mit Einführung der Cigarrenfabrikation wieder zu heben begann. Mit dieser so außerordentliche Verdienste bringenden Industrie, auf die sich die ganze Bevölkerung nun legte,

ten auch bald geordnete, gesittete Zustände zurück und werden die noch in er Gedächtniß verbliebenen Verhältnisse hoffentlich nie wiederkehren, was sich durch etwaige Einführung des Tabaksmonopols sehr zu fürchten wäre. uch die Brachlegung der Tabaksfabrikation würde nicht nur eine Entwerthung Grund und Bodens eintreten, und die bis jetzt so theuer abzusetzenden oducte bedeutend im Preise fallen, sondern es würde auch die Erhaltung der los gewordenen Cigarrenarbeiter der besitzenden bäuerlichen Bevölkerung zur t fallen. — Leider ist allerdings mit Einführung der Cigarrenfabrikation frühere so schöne patriarchalische Verhältniß zwischen Colon und Heuerling wunden; da betrachteten sich die Heuerlinge als Mitglieder der Hofes-milie, ihren Colon nannten sie Hausvater, die Frau ihre Hausmutter, alle kommenden Arbeiten sahen sie als zur Erhaltung des ganzen Colonats und er selbst durchaus nothwendig an und verrichteten diese willig und gern; jetzt gt sie nur das eiserne „Muß" der täglich ihnen vom Colon befohlenen beiten, und der Colon sieht seine Heuerlinge nur als ein nothwendiges Uebel und nur in wenig Ausnahmefällen überlegt der junge Colon mit seinem dem Hofe alt gewordenen Heuerling die Bewirthschaftung des Gutes. Dies riarchalische Verhältniß wird wohl niemals wiederkehren können; es liegt eben den veränderten Zeitverhältnissen.

IV. Der Paderborner Bezirk, d. i. die Kreise Büren, Höxter, Paderborn, Warburg.

Die Größe des ganzen Bezirks beträgt ca. 44 Quadratmeilen und liegt selbe unter dem 51.° nördlicher Breite. Was die Bodenformation anbelangt, besteht der Untergrund, abgesehen von kleinen Theilen der Kreise Paderborn d Büren, wo sich Sand findet, meistens aus Kalkstein; im Kreise Höxter im serthale kommen auch Sandsteinformationen vor. Die Höhenlagen sind sehr schieden und wechseln von 300 Fuß im Weserthale und den sandigen Theilen Paderborner und Bürener Kreises bis zu 1100 Fuß im Sendfelde im eise Büren; etwa ein Drittel des Bezirks, meistens die Höhenzüge, ist be-aldet. Die Bevölkerung lebt in geschlossenen Dörfern und Städten mit Aus-hme der vorhin bezeichneten Sandgegenden. Außerdem liegen in den Kreisen e Rittergüter isolirt oder neben den Dörfern und haben sich in Folge der paration einzelne bäuerliche Besitzer auf ihrem Territorium angebaut. Die paration ist beinahe allerorts durchgeführt mit Ausnahme weniger Gemeinden. st überall wird nur Ackerbau getrieben; Industrie ist nur in den Städten derborn und Höxter von einigem Belang. Die Bevölkerung nimmt in Folge rker Auswanderung von jungen kräftigen Leuten in die Industriebezirke Mark eher ab als zu.

Die Bodenverhältnisse sind sehr verschieden; wir finden hier den ertrag-chsten Boden der ganzen Provinz im Weser- und Nethethal, in der Stein-mer Niederung und der Warburger Börde, aber auch die geringsten Boden-n im Sendfelde des Kreises Büren und der Senne im Paderborner Kreise. r bäuerliche Besitz wird wohl kaum die Hälfte des Bodens umfassen, während Waldungen fast nur Eigenthum des Adels oder der Communen resp. des ats sind. Im ganzen Bezirk herrscht der Großgrundbesitz vor: Höfe von

150 bis 500 Hektaren; 4/5 davon befinden sich im Besitz des Adels, 1/5 bäuerlichem Besitz. Die Güter des Adels sind fast sämmtlich verpachtet; wä rend die übrigen von den Besitzern beinahe immer selbst bewirthschaftet werd Die Bewirthschaftung dieser größeren Güter nähert sich sehr dem intensiv Betriebe. Seit Errichtung der Zuckerfabrik in Brakel sind alle diese Wirt schaften, da sie verhältnißmäßig stark bei der Fabrik betheiligt sind, bestrebt, d Boden so zu bearbeiten, wie es ein intensiver Betrieb erforderlich macht; m sehen die alten, bei extensiver Wirthschaft wohlbewährten Varietäten der Cultu pflanzen schwinden und neuen, eigens für die Zwecke der intensiven Cultur g züchteten Platz machen.

Leider ist im Paderborner Bezirk ein mittlerer, wohlhabender bäuerlich Besitz wenig vorhanden. Die in Dörfern zusammen wohnenden Bauern wirth schaften meistens noch nach dem alten Schlendrian und ist ein Einfluß d größeren Güter kaum bemerkbar. Die Bauern treiben vielmehr Raubbau, ohn es zu wissen, wobei es ihnen auch fast immer an Kapital mangelt, um ei ihrem Hofe entsprechendes Inventar anzuschaffen.

Das Taglöhnerpersonal auf den größeren Gütern beträgt in der Regel auf 15 ha 1 Mann das ganze Jahr hindurch und ca. 2 Mädchen ode Knaben für die Sommermonate; außerdem für 2 ha Zuckerrüben noch 1 Mäd chen für den Sommer. Die Arbeiterinnen für den Rübenbau kommen au dem Eichsfelde.

Da die kleineren Bauern in den Dörfern ihren Hof meist ohne fremde Hülfe bewirthschaften, waren früher (vor 15—20 Jahren) die Tagelöhner auf den Dörfern auf die Pächter der großen Rittergüter und einzelne größere Bauerngutsbesitzer angewiesen. Der Pächter, welchem es nur darum gelegen war, während seiner Pachtperiode von 12—18 oder 24 Jahren möglichst viel Geld zu verdienen, hatte kein Interesse an der Erhaltung eines gesunden Arbeiterstandes und zahlte bei schlechter, wenig nahrhafter Kost möglichst geringen Tagelohn, z. B. im Sommer bis zu 1 Mark, für Frauen und Kinder 40 Pfennige ohne Kost und an Gesindelohn etwa 120 Mark für einen Großknecht.

Dabei hatten die Leute nie großes Interesse für ihre Herrschaft. Sie arbeiteten von früh bis spät, weil sie mußten, aber auch nur so viel, als sie mußten, als sie unter strenger Aufsicht waren. Sobald der Verwalter den Rücken drehte, wurde gefaulenzt, dabei war Diebstahl, unberechtigtes Hüten in den Feldern und Holzsammeln in den Wäldern an der Tagesordnung; entgegen den anderen Theilen Westfalens hatte sich hier zwischen Herrschaft und Gesinde resp. Arbeiter ein Verhältniß ausgebildet, das mehr Aehnlichkeit mit dem des Herrn zu seinen Sklaven, als des Vaters zu seinen Kindern hatte.

Sobald die Gegend Mitte der 60er Jahre durch den Bau verschiedener Bahnen, namentlich Holzminden-Dortmund, mit der industriereichen Mark in nahe Verbindung kam, wanderten die Leute massenhaft aus und stieg dadurch der Lohn in wenigen Jahren um das Dreifache. — Als dann, durch das Falle der Löhne in der Industriegegend veranlaßt, viele Arbeiter zurückkehrten, habe sich zwar bessere Verhältnisse in den letzten Jahren entwickelt, aber Anhänglich keit hat der Arbeiter auch heute noch nicht seiner Herrschaft gegenüber. D Beköstigung ist eine bessere geworden, das Branntweintrinken hat nicht me zugenommen; aber auch die Löhne sind nicht auf ihre frühere Tiefe gesunk

n Sommer beim Rübenverziehen z. B. kann jetzt ein Mann, Frau und Kinder pro Woche 18—20 Mark verdienen und damit sich ordentlich ernähren. [...]nn manche Arbeiter trotzdem auch jetzt noch nicht vorankommen, so liegt [...]s häufig an der Frau, die von Jugend auf mit auf die Arbeit gegangen ist, [...]m Hauswesen nichts versteht und durch ihre Unordentlichkeit und Unkenntniß [...]hr schadet, als der Mann und die Kinder verdienen.

Die Separationen sind zum größten Theile durchgeführt. Die Zusammen[...]ung der Grundstücke ist von großem Nutzen für die bäuerlichen Verhältnisse, [...] es jetzt erst möglich wird, dem alten Flurzwang entgegen rationell zu wirth[...]aften. Nur ist ein Uebelstand, daß die Separationen zu lange dauern; so [...]t z. B. die der Gemeinde Hembsen von 1856 bis jetzt gewährt und ist schon [...]r 7. Commissar in dieser Sache thätig. Die Vortheile der Separation treten [...]ll unverkennbar hervor und durch die Verringerung der Gespannkräfte in [...]ge leichterer Bewirthschaftung und dadurch mögliche Vermehrung des Nutz[...]hes und intensivere Cultur kann überall eine Hebung des Wohlstandes con[...]tirt werden. Es ist eigenthümlich, wie die Leute, namentlich die kleinen [...]rlichen Besitzer, vor und während der Ausführung der Separation unzu[...]den sind, nach der Ausführung aber nie den alten Zustand zurückwünschen. [...]ch Ausführung der Separationen sind die früher so schädlichen Gemenge[...]gen fast überall beseitigt und existirt ein Flurzwang nirgends mehr. Gemein[...]iten sind jedoch noch vielfach, auch selbst in separirten Gegenden vorhanden, [...] gemeinschaftliche Weideplätze reservirt sind. Eine Stütze für den kleinen [...]er und Tagelöhner sind sie unbedingt; leider aber finden sich viele ohne [...]liche Pflege, und schwer hält es, die Gemeinden zu überzeugen, daß durch [...]tig angewendete Meliorationen die Nutzung bedeutend gesteigert werden könnte. [...]lerdings sind in der Warburger Börde sehr gelungene Meliorationen zur [...]ten Zufriedenheit und Nutzen der Betheiligten vom Wiesenbautechniker Deko[...]mierath Abel ausgeführt.

Die Lage der Pächter war vor etwa 30 Jahren eine gute zu nennen, hat [...]h aber dann sehr verschlechtert, so daß mehrere große Pachtungen nach Ver[...]mung des Pächters geräumt wurden. In letzter Zeit, namentlich seit Gründung [...]r Zuckerfabrik und des Sinkens der Löhne, haben sich die Verhältnisse in der [...]eise gebessert, daß zu hoffen ist, daß wenigstens diejenigen, welche Zuckerrüben [...]en können, die Krisis überwinden werden, während die Lage der übrigen eine [...]erhin schwierige geblieben ist.

Die Pachtverträge enthalten einzelne unbillige und harte Paragraphen, so [...]B., daß bei Separationen der Pächter ohne Entgeld die in schlechter Cultur [...]ndlichen Bauernländer übernehmen muß; daß er ohne Entgeld in den Forsten [...]Wegebauten Fuhren leisten muß, daß er keine angrenzenden Jagdbezirke [...]hen darf u. s. w.

Die Güter werden stets mit Inventar übergeben; aber kein Verpächter will [...]perinventare übernehmen; vielmehr soll das vorgefundene Inventar nur er[...]ten bleiben; dadurch kommt es, daß alle Inventarienstücke, die nur Werth [...] die Rumpelkammer haben, oft 2—3mal auf einem Gute übergeben werden, [...]B. ist vor 24 Jahren ein Rosteisen zum Zerkleinern der Rüben übergeben: [...]Gutsherr verlangt die Rückgabe und erklärt die Runkelrübenzerkleinerungs[...]chine für Superinventar.

Auch ist die Pachtperiode meistens zu kurz auf 12 Jahre normirt, während doch mindestens 18 Jahre festgesetzt werden sollten.

Was die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter anbelangt, so ist dieselbe eine sehr große. Die Gesammtsumme aller Hypothekenschulden in den 4 Kreisen, wovon allerdings ein Theil auf die Rittergüter und den Kleingrundbesitz entfällt, wird von competenter Seite auf 45 Millionen Mark geschätzt. So hat z. B. die Gemeinde Hembsen im Kreise Höxter bei einem Katastral-

reinertrage von		19 000 Mark
und Gebäudenutzungswerth		2 000 „
	Summa	21 000 Mark,

nachgewiesene Schuld von 346 000 Mark. Incl. Steuern und Renten werden in dieser Gemeinde pro Morgen 6 Mark 91 Pfennige an Abgaben incl. Zinsen gezahlt, während der Morgen an Pacht, wenn der Verpächter die Abgaben zahlt, brutto 12 Mark einbringt.

Im Großen und Ganzen wird die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes im Paderborner Lande mindestens $^1/_3$ des Werthes betragen. Freilich giebt es noch manche Bauern, die außer freiem Besitz ausstehende Kapitalien haben, aber dem gegenüber sind auch viele, deren Besitz über die Hälfte des Werthes mit Schulden belastet ist.

In den letzten Jahren hat die Verschuldung sehr zugenommen, namentlich in Folge der durch ungünstige Witterung hervorgerufenen schlechten Ernten. In manchen Fällen sind auch zu hoch normirte Abfindungen an Geschwister, sowie Neubauten die Ursachen.

Aus einzelnen Gemeinden, namentlich solchen, wo separirt ist, wird eine Abnahme der Verschuldung constatirt. Die Hypothekengläubiger sind:

die Sparkassen mit etwa	10	Millionen,	
die Landschaft mit etwa	3	„	
anderere öffentliche Fonds mit etwa	7	„	
Private, namentlich Juden, mit etwa	25	„	Mark.

Wenige Bauern führen Buch und sieht es in dieser Beziehung traurig aus. Eine Abrechnung mit dem Kaufmann erfolgt nie. Wenn Korn, Vieh oder sonstige Haushaltungssachen hingebracht werden, so nimmt der Bauer auch gleich ansehnliche Posten an Waaren mit. Jüdische Handelsleute — und die Kaufleute in den kleinen Städten sind zu $^2/_3$ Juden — haben die außerordentliche Begabung, den Bauer vertrauensselig zu machen. Man findet im Paderborner Lande fast durchgehends, daß Jude und Bauer sich mit „Du“ anreden. Es gefällt dem Bauer, wenn er in seiner westfälischen Weise den reichen Kaufmann mit Vornamen und Du anreden kann. Der Bauer erhält bei Ablieferung der Waare stets ein gutes Frühstück, er muß dann aber für die Frau gehörig Waare entnehmen; abgerechnet wird nicht. Der Bauer setzt fast seinen Stolz darin, derartige Geschäftsverbindung zu haben; diesen Stolz pflegt der Jude, und bald hat der Bauer beim Kaufmann große Summen als Schuld im Buche stehen. Hat derselbe dann noch eine verschwenderische Frau oder eitle Tochter, so entnehmen auch diese ohne Wissen des Vaters von dem Hausfreund Waaren, und die paar Centner Korn, die im Herbste abgeliefert

rden, decken kaum die Zinsen, von der Schuld wird Nichts abgetragen; wie es die augenblicklich ist, weiß fast kein Bauer.

Ländliche Darlehnskassen fehlen leider noch ganz, würden aber sicher vortheilhaft wirken. Die Bauern sind daher bei kleinen Darlehen und sobald ihr Hof bis zum 22fachen Reinertrage verschuldet ist, den zahlreichen Wucherern auf Gnade und Ungnade übergeben. Sehr günstig hat in dieser Beziehung das Gesetz betreffend Wucherfreiheit gewirkt, so daß im Jahre 1880 bei der Regierung zwei Reclamationen von jüdischen Wucherern einliefen, welche in der Einkommensteuer herabgesetzt werden wollten, weil ihre Einnahmen in Folge Aufhebung der Wucherfreiheit bedeutend reducirt seien.

In der Regel erhält der älteste Sohn den Hof und zwar meist schon bei Lebzeiten der Eltern durch Uebertrag; in einigen Gemeinden der Aemter Steinheim, Nieheim und Beverungen aber auch wohl die jüngste Tochter oder der jüngste Sohn. Es finden aber auch Ausnahmen statt und erhält dasjenige Kind den Hof, das nach Ansicht der Eltern die meiste Gewähr bietet, daß sie selbst einen ruhigen Lebensabend genießen. In der Steinheimer und Lügder Gegend wird auch wohl in natura getheilt zum Ruin des Bauernstandes. Wie kann da das Gehöft mit den Gebäuden, welche für das ganze Gut eingerichtet sind, getheilt werden? In demselben Hause wohnen geht nicht an, einen Neubau gestatten gewöhnlich die Verhältnisse nicht; die Zusammenlegung der Grundstücke, welche vielleicht vor einigen Jahren vor sich gegangen, wird durch die Natura-Theilung illusorisch und werthlos; die darauf verwendeten Kosten sind verloren; die angelegten Wege passen nicht für die Theilung u. s. w. Es ließe sich noch Vieles über diesen unsinnigen Gebrauch sagen, und ist es ein Glück, daß er immer mehr abnimmt, in welcher Beziehung sicher auch die neue Landgüterordnung für die Provinz Westfalen segensreich wirken wird.

Bei der Abfindung wird der Gutsübernehmer immer bevorzugt; in der Regel erhält er die Hälfte vorab und geht dann mit den übrigen Geschwistern in den Rest in gleiche Theile. Die Abfindung ist aber davon abhängig, ob Capital oder Schulden, ob viele oder wenige Kinder vorhanden sind u. s. w. Die Eltern richten dies in der Regel ganz verständig ein und übergeben schon bei Lebzeiten, da ihnen daran liegt, Zeuge zu sein, daß der Hof für die neue Generation erhalten bleibt. Der Altentheil wird festgesetzt, aber selten abgenommen.

Ein eigentlicher Güterhandel findet nicht statt. Der bei weitem größte Theil des Grund und Bodens ist in festem ererbtem Besitz. Besitzwechsel steigert immer die Verschuldung. Schulden sind meistens der Grund des Verkaufs; in einzelnen Fällen auch Erbtheilung. Von den 3 in der Gemeinde ...bsen liegenden größeren Gütern sind 2 theilungshalber in den letzten Jahren verkauft, das eine an einen Großgrundbesitzer, das andere parzellirt. Die 4 Höfe der Vollmeier dieser Gemeinde befinden sich seit undenklichen Jahren im Besitze derselben Familie. Von den 9 Halbmeierhöfen sind vor 10 Jahren von Güterhändlern ausgeschlachtet und und parzellirt worden, und 2 sind in Folge zu hoher Abfindungen bei plötzlichem Tode der Eltern ohne Testament in so schlechten Verhältnissen, daß sich dieselben schwerlich halten werden.

Daß Bauerngüter von Großgrundbesitzern angekauft und ihren Gütern zugetheilt werden, kommt fast nie vor; ebensowenig werden neue größere Be-

sitzungen gebildet. Die Ankäufer sind meistens Juden. Dieselben warten dan mit dem Einzelnverkauf bis zu einem passenden Moment, den sie — instin mäßig in der Regel günstig treffen, verkaufen die einzelnen Parzellen an Han werker und Tagelöhner und verdienen dabei oft 50 Procent. Als Sicherh für den stipulirten Kaufpreis wird ihnen dann nicht nur das Verkaufsobje sondern der ganze Besitz der Ankäufer verpfändet und oft noch eine Kaut extra eingetragen. So wurde vor mehreren Jahren ein Hof für 20,000 Tha von einem Handelsmann angekauft; nach einem Jahre für 30,000 Thaler einzelnen Parzellen wieder verkauft. Die Pfandobjecte, welche er als Sich stellung der Zahlung dieser 30,000 Thaler im Ganzen erhalten hatte, repräs tirten aber mindestens den doppelten Werth des Verkaufsobjects; er hatte a 10,000 Thaler baar verdient und sein Geld doppelt so sicher angelegt früher. Die Gemeinde, resp. die ersten Verkäufer sind um 10,000 Tha ärmer geworden, welche der Handelsjude mit in die Stadt nimmt. Wird a einer der Ankäufer zahlungsunfähig, so beantragt der Handelsmann Zwang versteigerung des ganzen Besitzes und macht womöglich hier von Neuem s Geschäft. Ist der Jude auf dieser Weise reich genug geworden, so zieht er Banquier oder Geschäftstreibender in eine große Stadt.

Vor einigen Jahren waren der Werth der Grundstücke und die Pachtpr bedeutend gefallen; neuerdings, seit Errichtung der Zuckerrübenfabrik werden guten Rübenboden höhere Preise gezahlt, während der schlechte Boden imm mehr im Preise fällt und häufig zur Holzcultur verwandt wird, aber auch Holzboden der niedrigen Holzpreise wegen wenig Ertrag liefert.

Fast überall wird auf den größeren Gütern bedeutend besser und int siver gewirthschaftet, als auf den Bauerngütern; indeß giebt es auch Bau die den besten andern Wirthschaften an Nichts nachstehen und diese selbst üb holt haben. Die meisten Bauern stehen aber heute noch auf ähnlichem Sta punkte wie vor 40 Jahren und ist ein Fortschritt kaum bemerkbar. Die größe Besitzer und Pächter bewirthschaften ihre Güter meistens in mehreren Rotation es werden die besseren Länder neuerdings zu Rübenwirthschaft mit vierjährig Turnus benutzt; die mittleren in die zweite Rotation gelegt und hier Fruchtfolge nach dem System der Fruchtwechselwirthschaft eingerichtet, währ in die dritte Rotation die Bergländer gelegt und Weidewirthschaft trieben wird.

Die Bauern haben meist Dreifelderwirthschaft mit schwarzer Brache. Bauer verkauft hauptsächlich Roggen und Hafer; auch wohl etwas Wei Gerste und Kartoffeln; dann auch magere Kühe auf die Weide und Sch Nebengewerbe kommen gar nicht vor, abgesehen von einzelnen Holzfuhren.

Die ortsanwesende Bevölkerung nimmt eher ab als zu, obgleich Familien sich meistens eines reichen Kindersegens zu erfreuen haben. Die La bevölkerung lebt und kleidet sich jetzt durchgehends besser, es ist nur zu dauern, daß der Genuß des Branntweins immer noch nicht abnimmt.

Das Alter der Eheschließenden ist normal und kommen Ehen in zu jug lichem Alter selten, in bäuerlichen Verhältnissen fast gar nicht vor.

ihang.

Die Angaben in dem Bericht Nr. II.] 10 über die Steuerbelastung des ländlichen Grundbesitzes haben ' Herrn . Rath Dr. Thiel, dessen güiger Vermittlung der Verein für S alpolitik jen Bericht verdankt, zu einer Anfrage veranlaßt, woraufhin der I m r se Behauptungen durch 23 verschiedene Beispiele aus den Gemeinde : . Estinghausen, Rumbeck, Boßwinkel, Holzen und Hövel, Kreis Arnsl rg, o ite Langendreer, Kreis Bochum, im Amte Eversberg, Kreis Mesch , Herdecke, Kreis Hagen und Wolbeck, Kreis Münster, näher erläutert, die derselbe als authentisch, weil von Verwaltungsbeamten mitgetheilt, bezeichnet.

Der Herr Verfasser schreibt u. A.:

„Nimmt man die Klassen- resp. Einkommensteuer als Principal-Staatssteuer an, so werden vom Grundbesitz häufig 2 bis 3000 % der Klassen- resp. Einkommensteuer an Gesammtsteuern entrichtet. Je größer die Verschuldung und so je niedriger der Klassensteuersatz einerseits, und je größer die Communalzuschläge andererseits sind, desto höher steigt dieser Procentsatz. Z. B.:

N. N. Landwirth zu Holzen zahlt 72 Mark Klassensteuer; Größe des Besitzes 116 ha; wenig oder gar nicht verschuldet.

Derselbe zahlt ferner:

a. Grundsteuer	122,26	Mk.
b. Gebäudesteuer	5,60	„
c. Communalsteuer	464,26	„
d. Schulsteuer	78,20	„
e. Kirchensteuer	69,95	„
Sa.	740,27	Mk.

› 1028 % seiner Klassensteuer.

N. N. Landwirth in derselben Gemeinde Holzen bezahlt 42 Mk. Klassensteuer; Größe des Besitzes 172 ha; sehr verschuldet.

Derselbe zahlt ferner an:

a. Grundsteuer	164,02	Mk.,
b. Gebäudesteuer	8,40	„
c. Communalsteuer	497,98	„
d. Schulsteuer	119,50	„
e. Kirchensteuer	75,04	„
Sa.	864,94	Mk.,

2059,3 % seiner Klassensteuer.

N. N. Landwirth zu Rumbeck bezahlt 30 Mk. Klassensteuer; Größe des Besitzes 142 ha; sehr verschuldet.

Derselbe zahlt ferner an:

a. Grundsteuer	284,00	Mk.,
b. Gebäudesteuer	29,00	„
c Communalsteuer incl. Schulsteuer .	611,00	„
Sa.	824,00	Mk.

› 2746,6 % seiner Klassensteuer.

N. N. Gutsbesitzer zu Albersloh bezahlt 60 Mk. Klassensteuer, wozu e
in folgender Weise richtig veranlaßt ist:

I. Einnahme.

a. an Pacht	4153,00 Mk.	
b. Ertrag von 54 ha Wiesen und Holz mit 1224 Mark Reinertrag	2000,00 „	
		6153,00 M

II. Ausgabe.

a. an nachgewiesenen Schuldenzinsen . . .	2700,00 Mk.	
b. Staats-, Grund- und Gebäudesteuer . .	419,00 „	
c. Bau- und Reparaturkosten ($^1/_3$ Nutzungswerth)	151,00 „	
d. Arbeitslohn und Verwaltung (Wiesen und Holz in eigener Bewirthschaftung) . . .	300,00 „	
		3570,00 M
so daß sich das steuerpflichtige Netto-Einkommen auf . . .		2583,00 M

jährlich stellt; also Steuersatz: 60 Mk.

Derselbe zahlt ferner:

1.	Grundsteuer	383,58 Mk.
2.	Gebäudesteuer.	36,29 „
3.	Communalbeischläge auf die Grundsteuer	773,83 „
4.	Communalbeischläge auf die Gebäudesteuer	35,15 „
5.	Communaleinkommensteuer	145,44 „
	Sa.	1374,29 Mk.

also 2290 % seiner Klassensteuer.

XIV.

Die bäuerlichen Verhältnisse in der Oldenburgischen Marsch.

Beantwortung der vom Verein für Socialpolitik gestellten Fragen

durch

Geheimen Oberregierungsrath Hofmeister, Oldenburg.

Das Herzogthum Oldenburg hat einen Flächeninhalt von kaum hundert (95 1/2) metrischen Quadratmeilen oder 5375,81 qkm. Die bäuerlichen Verhältnisse haben in mancher Hinsicht Aehnlichkeit im ganzen Lande. Die größeren Bauernhöfe, welche in der Regel mit mehreren Spannen Pferden und mit Hilfe von ständigen Tagelöhnern bewirthschaftet werden, sind häufig; zu ihnen gehört der größte Theil des Grund und Bodens. Die Größe dieser Bauernhöfe beträgt in den fruchtbaren Districten 15 bis 50 ha, in den weniger fruchtbaren 20 bis 40 ha und darüber und die Besitzer derselben bilden einen angesehenen Stand im Lande. Größere Güter kommen in den meisten Districten des Landes gar nicht vor, in den übrigen Districten, wo sich einzelne, früher adlige Güter von größerem Umfange noch erhalten haben, haben dieselben keinen Einfluß auf den landwirthschaftlichen Betrieb, sondern werden den Bauernhöfen gleich bewirthschaftet. Kleinere Landstellen, Köthereien, Anbaustellen ꝛc. bis zur Größe von 5 bis 20 ha kommen in allen Gegenden des Landes vor und ist der Erwerb nicht schwierig, wenn auch in den fruchtbaren Gegenden die Preise sehr hoch sind. Ungeachtet dieser Uebereinstimmung mancher bäuerlichen Verhältnisse treten doch auch erhebliche Abweichungen in einzelnen Districten des Landes hervor, welche zum Theil in der großen Verschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens, zum Theil in den früheren politischen Verhältnissen der Bewohner begründet sind, wenn auch die letzteren sich immer mehr verwischen.

Der große Unterschied der Fruchtbarkeit des Bodens der Marsch und der Geest hat von Alters her auf die bäuerlichen Verhältnisse eingewirkt, eine Einwirkung, die sich wohl auch nicht ganz verwischen wird. Der bäuerliche Grundbesitzer in der Marsch kann bei einer geregelten Wirthschaftsführung und nicht

zu ungünstigen Conjuncturen ein größeres Kapital ansammeln, wodurch er die Lage kommt, seinen Kindern eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen, dieses in der Volksschule möglich ist, und den Kindern, welche nicht in den el lichen Grundbesitz eintreten, entweder eine gesicherte Stellung als Landwirth einen anderen Beruf als Staatsdiener, Geistlicher oder Gewerbtreibender verschaffen.

Der bäuerliche Grundbesitz auf der Geest ist bei der geringen Ertr fähigkeit des dürftigen Bodens auf die größte Sparsamkeit hingewiesen, er seinen Kindern selten einen besseren Unterricht verschaffen, als die Volksſc bietet, er kann nur nothdürftig so viel erübrigen, um den Töchtern die stan mäßige Aussteuer zu gewähren und den abzufindenden Söhnen ein kleines Ka zu hinterlassen, welches häufig nicht ausreicht, um ein selbständiges Geschäf gründen. So kommt es hier nicht selten vor, daß ein abgefundener Sohn der Stelle bleibt, für dieselbe arbeitet und selbst den Stellbesitzer im Falle Bedarfes mit seinem kleinen ererbten und erübrigten Kapital unterstützt.

In Folge der Erziehung und Bildung ist daher die Anschauungsweise bäuerlichen Grundbesitzers in der Marsch eine weitere und freiere, die des bä lichen Grundbesitzers der Geest eine beschränktere und engherzige und der let daher häufig den raschen Fortschritten der Landwirthschaft weniger und schw zugänglich.

Der Wechsel im Werthe des Grund und Bodens und der Pachtpreise denselben ist in den Marschen weit größer und die eintretenden Krisen für Grundbesitzer und Pächter sind daher hier bedeutender. Treten mehrere J hinter einander ungünstige Conjuncturen ein, kommen dazu noch große D und sonstige Communallasten, so wachsen die Ausgaben in den Marschen zu einer solchen Höhe an, daß die verschuldeten Grundbesitzer und Pächter Verpflichtungen zu erfüllen nicht im Stande sind und in Concurs gerathen. dann die zahlungsfähigen Käufer sehr abnehmen, so fallen natürlich die P der Grundstücke sehr rasch und manche Grundbesitzer werden durch das geschw Vertrauen gezwungen, ihre Grundstücke zu veräußern, weil sie die nöth Kapitalien nicht erhalten können.

Auf den Geesten sind die Lasten und Ausgaben der bäuerlichen Gr besitzer viel geringer, die vorhandenen Sparpfennige halten länger vor und h die Grundbesitzer und Pächter besser über die schlechten Jahre hinweg, d treten hier die Krisen meistens nicht so verderblich auf, wie in den Marsch Derartige Krisen sind in früheren Jahrhunderten häufiger vorgekommen, in di Jahrhundert haben wir nur eine solche zu verzeichnen, welche in den zwanz Jahren eintrat und länger als ein Jahrzehnt unheilvoll wirkte. Bei dem ra und starken Sinken der Getreide- und Viehpreise im Jahre 1821 stiegen der zerstörenden Sturmfluth von 1825 die außerordentlichen Deichlasten in Marschen zu einer Höhe, daß die geringen Einnahmen nicht ausreichten, um großen Ausgaben zu decken, und die Folge war, daß in einigen Gegenden Hälfte der Grundbesitzer und Pächter zum Concurs kam. Der Grund wurde in den Marschen fast werthlos, denn da die geringen Pachtgelder nicht hinreichten um die Abgaben und Lasten der Grundstücke zu decken, so es an Käufern, weil die Kapitalisten alles Vertrauen verloren, ihre Kapi in den Grundstücken der Marschdistricte anzulegen. Die Kapitalisten,

dreißiger Jahren und noch später Grundstücke in den Marschen ankauften, elten und verdreifachten ihr Vermögen in wenigen Jahren, da der Werth nd und Bodens von Jahr zu Jahr stieg und seit einer Reihe von Jahren he erreicht hat, wie sie früher noch nicht vorgekommen ist. Die Grund- in den Marschen haben seit 50 Jahren über Nothstände und Rückgänge klagen, wenn auch einzelne Grundbesitzer, welche sich theuer angekauft Pächter, welche sehr hohe Pachtpreise ausgelobt haben, in den letzten bei geringen und schlechten Ernten in sehr bedrängte Lagen gerathen sind. h wende mich nun zur speciellen Schilderung der Marschdistricte erzogthums Oldenburg, welche mir durch meine langjährige dienst- ätigkeit genauer bekannt sind, und überlasse die specielle Schilderung unserer tricte dem Herrn General-Secretär von Mendel.

Marschdistrict.

nter dem Ausdruck Marschdistrict des Herzogthums begreife ich die stricte an der See, Jade und der Weser mit Einschluß der Districte an n der Weser und deren Nebenflüssen, der Hunte und Ochtum, und zwar lein die fruchtbareren Kleiländereien der jüngeren Alluvionen an der See Flüssen, sondern auch die angrenzenden Moor- und Sandländereien, m Zusammenhang mit den Kleiländereien bewirthschaftet und durch die rkeit dieser gehoben und zum Theil mit Hilfe des von den Kleiländereien nen Düngers in bessere Cultur gebracht sind. Ich befasse also darunter ter Jever, Varel, Butjadingen, Brake und Elsfleth, so wie die Gemeinden Amts Oldenburg und Altenesch, Amts Delmenhorst. Diese Marschdistricte n sich zwar nach ihrer Grundfläche noch nicht auf den vierten Theil, da- ch dem Reinertrage auf weit mehr als die Hälfte vom Umfange des Herzog- und wenn man die eigentlichen Kleiländereien aussonderte, würde der rag dieser noch erheblich steigen. Der durchschnittliche Ertrag eines der Marschländereien ist zu 52,40 Mark abgeschätzt und dürfte nach tigen Preisen wohl zu 78 Mark angenommen werden, wogegen ein der Oldenburgischen Geest nur zu 13,4 Mark und der Münster'schen r zu 9,5 Mark Reinertrag geschätzt ist und nach den heutigen Preisen her als 18 bezw. 13 Mark angenommen werden darf, da die vielen irten Grundstücke der Geestdistricte kaum höher als zur Zeit der Steuer- ng veranschlagt werden können. Die Grundsteuer-Schätzung geschah in hren 1859—1865 nach dem Durchschnittsertrage einer Reihe von Jahren rde der Steuerbetrag zu 9 % des ermittelten Reinertrags festgesetzt. ser Procentsatz aber sich zu hoch erwies, so wurde der einfacheren Rech- egen nicht der Procentsatz des Reinertrags, sondern die ermittelten Rein- selbst vom Jahre 1876 an um 6,6 % herabgesetzt, mithin um so viel g normirt. Also steht der Reinertrag der Grundstücke um so viel zu im Kataster. Dieser große Unterschied in der natürlichen Ertragsfähig- Ländereien der Marsch und der Geest wird manche Eigenthümlichkeit erlichen Verhältnisse in den Marschdistricten erklären.

I.

Die Vertheilung des Grundbesitzes in den Marschdistricten.

Die Vertheilung des Grundbesitzes in den Marschen ist keine ungünstig. Der mittlere Umfang der Besitzungen in den Marschdistricten beträgt bei Pr[illegible]vaten etwa 8 ha, beim Staat und der Krone dagegen 50 ha. Berücksicht[illegible] man dabei, daß die kleinen Besitzungen unter 1 ha und von 1—5 ha die üb[illegible]wiegend größte Zahl ausmachen, so kommt doch das größere Areal auf [illegible] Bauernhöfe von 20 ha und darüber, Besitzungen, welche den Namen Bau[illegible] und Hausmannsstellen führen. Diese Besitzungen haben sich in den neue[illegible] Zeiten eher vergrößert, indem bei stückweisen Verkäufen von Besitzungen Gru[illegible]stücke zu anderen Stellen hinzugekauft sind.

Im großen Ganzen hat man die Wahrnehmung gemacht, daß bei günsti[illegible] Conjuncturen für den Landwirth die Bauernhöfe sich vergrößern, bei ungünsti[illegible] Conjuncturen und in sogenannten schlechten Zeiten die kleinen Besitzungen [illegible] vermehren und vergrößern.

Eine specielle Statistik über die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthu[illegible] giebt es zwar nicht, dagegen enthält die Festschrift des Regierungsraths Dr. P. K[illegible]mann, des Vorstandes des statistischen Büreaus in Oldenburg, vom Jahre 18[illegible] „Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirthschaftlichen Entwickelung währ[illegible] der letzten 25 Jahre" eine Darstellung auf statistischer Grundlage und verw[illegible] ich auf die erste Abtheilung I, 2 und die zweite Abtheilung IV: Die Vertl[illegible]lung des Grund und Bodens. Auch die summarische Uebersicht des Bestan[illegible] der Grundstücke im Herzogthum Oldenburg, aufgestellt im Kataster-Büreau [illegible] Juni 1877, giebt Auskunft.

II.

Theilbarkeit, Geschlossenheit und Lage der Höfe.

Ein wesentlicher Unterschied in dieser Hinsicht findet sich in den ursprüng[illegible] rein friesischen Districten in den Aemtern Jever, Butjadingen und in den [illegible] meinden Rodenkirchen, Ovelgönne und Golzwarden, sowie im Lande Würde[illegible] Amts Brake einerseits und in den noch übrigen altoldenburgischen Mar[illegible] districten, den Aemtern Varel, Brake und Elsfleth nebst den Gemeinden H[illegible] und Altenesch andererseits.

A. Freie Theilbarkeit und gleiches Erbrecht.

In den rein friesischen Districten Jeverland mit Kniphausen, Stad- [illegible] Butjadingerland und Landwührden, hat eine Hörigkeit des Bauernstandes niem[illegible] stattgefunden. Der Grund und Boden war freies Eigenthum der Besitzer [illegible] frei theilbar, nur im Erbgange fanden einige Beschränkungen statt, indem [illegible] sog. Stammgut, d. h. eine Stelle, welche länger in der Familie ab intest[illegible] vererbt war, dem rechten Erben nicht ohne Noth entzogen werden durfte. Re[illegible] Erben waren Kinder oder Seitenverwandte bis zu einem bestimmten Gr[illegible] deren Voreltern das Stammgut als Eigenthum besessen hatten. Auch erhie[illegible]

en Districten die Töchter einen geringeren Erbtheil als die Söhne. Die rung aus Noth oder um sich besser zu arrondiren, fiel aber nicht unter erbot, daher konnte auch ein Stammgut unter Umständen ganz oder e verkauft oder vertauscht werden.

ı Stad- und Butjadingerlande war im Anfange des sechszehnten Jahr- bei der Eroberung durch die Oldenburgischen Grafen mit Hilfe der von Braunschweig den Eingesessenen die Zusicherung ertheilt, daß ihnen friesischen Rechte und Freiheiten erhalten werden sollten und wurde s sog. Stad- und Butjadinger Landrecht codificirt und damit die freie eit mit dem besonderen Erbrechte bis auf die neueste Zeit erhalten. gestaltete sich die Sache im Lande Wührden. In Jeverland wurde r Anhalt-Zerbst'schen Regierung im achtzehnten Jahrhundert ein Zer- verbot im Interesse der besseren Erhebung der Abgaben und Lasten nd damit eine Geschlossenheit der Stellen (Erben genannt) eingeführt, rde dieselbe durch Vererbpachtung einzelner Stücke umgangen, indem ı und Abgaben bei der Stelle, dem Erbe, blieben.

chlossenheit der Stellen und Vorzug des Grunderben.

den übrigen altoldenburgischen Marschdistricten waren alle bäuerlichen en, groß und klein, pflichtig oder adlig frei, geschlossen. Der Grund en der pflichtigen Stellen war von dem Landesherrn den Bauern, zu Meierrecht verliehen. Ursprünglich konnten diese ihre Stelle ohne des Landesherrn nicht veräußern oder mit Schulden belasten und der mußte sie dem Grunderben ohne erhebliche Belastung zurücklassen. Procent des Werthes der Stelle und des darauf erforderlichen Be- Inventars) mußten dem Grunderben frei gelassen werden und mehr , konnten die übrigen Kinder nicht in Anspruch nehmen, auch der durch Testament die Stelle nicht stärker zu Gunsten der Miterben be- Seit fast 200 Jahren ist die freie Veräußerung der ganzen Stelle Belastung derselben durch Hypotheken ohne Consens gestattet und itdem dem Besitzer einer sog. herrschaftlichen Stelle Mittel und Wege übrigen Kindern bei Lebzeiten mehr zuzuwenden. Da in allen Marsch- mit wenigen Ausnahmen, der Jüngste, oder wenn keine männlichen rhanden waren, die Jüngste Grunderbe ist, so hatte der Besitzer einer ichen Stelle bei der Aussteuer der abgehenden Kinder die Gelegenheit, hr zuzuwenden, wenn auch dadurch die Stelle mit Schulden belastet Der ursprünglich bei Ausgebung der herrschaftlichen Stellen beabsichtigte r Erbfolge, stets einen möglichst unverschuldeten leistungsfähigen Besitzer Stelle zu haben, wurde zwar nicht vollständig erreicht, dennoch war die e Bevorzugung des Grunderben ein wirksames Mittel, die Stelle unge- der Familie und steuerkräftig dem Landesherrn zu erhalten. Denn ür den Landwirth in den Marschen eintretenden Krisen äußerten sich sentlich nach 1825, in den ursprünglich friesischen Districten heftiger dehnter als in den altoldenburgischen Districten. Ob aber die Untheil- r Stellen verbunden mit dem großen Vorzug des Grunderben die Ursache war, die Krisis zu mildern, ist wohl nicht anzunehmen. Viel

hat ohne Frage hierzu beigetragen die geringere Deichlast dieser pflichtigen Stellen gegenüber der Deichlast in den friesischen Districten, welche sich aus der natürlichen Lage derselben erklärt.

Die früher adlig freien Stellen sind in den Marschen meistens durch Veräußerung von Domänen mit diesen Freiheiten oder durch Verleihungen derselben entstanden. Durften sie auch ohne Consens nicht zerstückelt werden, so war doch ein Vorzug des Grunderben bei diesen Besitzungen nicht begründet. Der Werth wurde zu gleichen Theilen getheilt.

C. Verschiedenheit der Lage der Stellen in den Marschdistricten und damit verbundene Vortheile und Nachtheile.

Die friesischen Districte liegen in der Nähe der See, des Jademeerbusens und der unteren Weser, sie sind also von mehreren Seiten den Angriffen der See, der Fluthen und den Strömungen ausgesetzt, müssen deshalb mit ausgedehnteren und stärkeren Deichen gesichert werden und haben daher eine größere Deichlast als die weiter landeinwärts belegenen Marschdistricte. Die friesischen Districte bestehen aber meistens aus reinen Kleiländereien der neueren Alluvion, sie haben also eine größere Fruchtbarkeit als die weiter landeinwärts belegenen, größtentheils an den Moor oder den Sandboden grenzenden Marschdistricte.

Die freie Theilbarkeit des Grund und Bodens in den friesischen Districten mit einem bevorzugten Erbrecht des Anerben, wonach der Jüngste den elterlichen Sitz mit den dabei benutzten Ländereien als Anerbe zu einem mäßigen Preise erhält, wenn die älteren Geschwister meistens ausgesteuert und versorgt sind, haben eine sehr günstige Lage der Bauernhöfe mitten in den dazu gehörigen Grundstücken herbeigeführt, so daß die größeren Dörfer meistens von den bei den Kirchen und Schulen Angestellten, den Aerzten, Apothekern, Wirthen, Kaufleuten, Handwerkern xc. bewohnt werden. Diese für den Betrieb der Landwirthschaft so günstige Lage bringt aber manche andere Lasten, namentlich bedeutende Wegelasten mit sich; um die Bewohner der Bauernhöfe mit den größeren Straßen, Kirchen, Schulen, Kaufleuten und Handwerkern in Verbindung zu erhalten, sind sehr viele öffentliche Wege erforderlich, deren Unterhaltung um so kostspieliger wird, als weder Fahr- noch Fußwege ohne künstliche Besteinung immer passirbar sind.

In den übrigen nicht friesischen Marschdistricten sind die sog. herrschaftlichen Stellen meistens in langen schmalen Streifen ausgegeben. Die Alluvionen hatten sich fast immer vor den Hochmooren oder dem höheren Geestboden gebildet und da man jedem Stellbesitzer einen verhältnißmäßigen Antheil an dem fruchtbaren Kleilande und an den Moor- oder Geestländereien zuweisen wollte, so erhielten die Streifen eine geringe Breite und große Länge. Wenn das Kleiland vor dem Hochmoor oder der Geest eine große Ausdehnung hatte, so wurde in der Regel die Breite der Stelle beschränkt, war dagegen das Kleiland von geringer Ausdehnung, so wurde den Stellen eine größere Breite gegeben. Ein Vollbau erhielt gewöhnlich 20—25 ha Land und davon meistens die Hälfte Kleiland nach Umständen mehr, aber auch weniger. Da das Kleiland bei der Ausgebung der Stellen selten durch Deiche vollständig gesichert war, so bauten sich die Stellbesitzer, um bei Deichbrüchen möglichst gesichert zu wohnen, meistens an

nde des Hochmoo oder des höheren Geestrückens an, so daß die Höfe
ich der Bauen (Voll-, Halb- oder Doppelbauen) in langen Reihen neben
erbaut sind, wenn auch einzelne Höfe mehr- vor oder zurückliegen.
f diese Weise sind die Anlagen der öffentlichen Wege sehr einfach, dagegen
selben zur Verbindung der Ländereien mit den Hofstellen fast gar nicht
zen und jede Bau muß einen Feldweg in der ganzen Länge der Bau
ten. Die öffentlichen Wege sind entweder sog. Straßen, welche die Bauen
lig durchschneiden, oder sog. Hellmer, welche die Verbindungen parallel mit
en vermitteln. Sog. Straßen giebt es in jeder Gemeinde (Kirchspiel)
egel nur zwei, die sog. Moorstraße an den Häusern vorüber und die
e oder Kleistraße, welche parallel mit der Moorstraße läuft und mehr
emeinen Verkehr dient, weil sie länger fest und fahrbar ist, als die
ße. Hellmer giebt es in der Regel nur sehr wenige, weil jeder Bau-
nen Privatweg hat, der ihn und den Köthern in der Bau eine passende
ng mit der Moor- und Kleistraße gewährt. In neuester Zeit, wo auch
indewege häufiger chaussirt sind, haben sich hier manche Verhältnisse im
geändert, da meistens die Moorstraße und eine oder mehrere Hellmer
ind und diese den Hauptverkehr an sich ziehen. Die Wegelast ist aber
Besteinung der Fuß- und der Hauptfahrwege durch die Gemeinden
ntlich erhöht, da diese Besteinung bei dem Mangel an Feld- &c. Steinen,
rt gebrannte Ziegelsteine, sog. Klinker, geschieht und die Kosten der
nd Unterhaltung solcher Straßen sehr groß sind.
ige Eigenthümlichkeiten dieser Baudistricte der Marschen muß ich noch
:

Kirchdörfer sind hier meistens noch unbedeutender als in den friesischen
. Der Pfarrer, Organist und Schullehrer, ein Wirth mit Kram-
d Bäckerei, selten einige wenige Handwerker sind häufig die einzigen
r der Kirchdörfer. Die Gewerbtreibenden, Krämer und Handwerker,
hner und Arbeiter wohnen entweder zwischen den Baubesitzern, Haus-
nnt, oder auf dem Hochmoore hinter den Hausleuten.
die Bauen an das uncultivirte Hochmoor grenzen, was bei der Aus-
meistens der Fall gewesen ist, haben die Baubesitzer das sog. Anschuß-
h. sie können, wenn sie ihre Moorländereien in Cultur gebracht haben,
etreffenden Behörde die Einweisung einer angemessenen Fläche Moor in
r der Bau verlangen und haben das Recht, jede Ausweisung hinter ihrer
Dritte zu verhindern. Da aber dieses uncultivirte Moor, die sog. herr-
Wildbahn, oft sehr ausgedehnt war, so gab der Baubesitzer nicht
nn seiner Arbeiter die Einwilligung sich in seiner Baubreite einige
Moor zu einer Anbaustelle, Kötherei, einweisen zu lassen. Andere Bau-
ogen es vor, für ihre Arbeiter im Moore hinter ihren Bauen selbst
i einzurichten und dieselben den Arbeitern oder Handwerkern mit einigen
len zu verpachten. Deshalb findet man in einigen Baugegenden hinter
der Hofstellen der Baubesitzer noch weiter im Moore eine zweite Reihe
ren Stellen, bestehend aus Eigen- oder Baukötherei, die sog. Köther-
jedoch, daß zuweilen in derselben Baubreite mehrere Kötthereien hinter
iegen.

An dieser Kötherreihe geht in der Regel keine Fahrstraße vorüber, sondern nur ein Fußweg, indem jeder Köther zum Fahren den Bauweg (Feldweg) zur Moor- oder Kleistraße benutzen muß, mithin der Verkehr mit den Köthern der benachbarten Bauen zu Wagen sehr weitläufig ist.

So wie die Lage der Grundstücke einer Bauernstelle in den altfriesischen Marschdistricten durchschnittlich eine andere ist, als in den altoldenburgischen, so ist es auch die Einrichtung der Wirthschafts- und Wohngebäude.

In den friesischen Districten ist die friesische Bauart, in den altoldenburgischen Districten die sächsische Bauart der Bauernhäuser vorherrschend. Beide haben das mit einander gemein, daß Wohnung, Viehstallungen und Lagerräume für Getreide und Heu unter einem Dache oder in einem Gebäude vereinigt sind.

Der wesentliche Unterschied, der sich auch äußerlich kenntlich macht, besteht darin, daß das friesische Bauernhaus aus zwei getrennten Theilen, dem Wohn- und dem Wirthschaftsende, besteht. Der letztere oder das Vorhaus enthält in dem hohen Mittelraume, den Fächern, den Lager- oder Bergeraum für Getreide und Heu, den sog. Berg, und im letzten Fach am Giebel den Pferdestall. Zu beiden Seiten dieser Fächer befinden sich an der einen Seite die Dreschdiele mit der großen Einfahrt an der Giebelseite, an der anderen Seite der Viehstall mit einer kleinen Thür zum Ausbringen des Düngers. Das Wohnende oder das Hinterhaus ist vom Vorhause durch eine Brandmauer vollständig getrennt und wird die Verbindung zwischen Vor- und Hinterhaus durch eine oder mehrere Thüren in dieser Mauer hergestellt. Das Hinterhaus hat nicht die volle Weite des Vorhauses, indem es an beiden Seiten eingezogen ist, so daß die Seitenmauern bis an das Dach eine größere Höhe erhalten, als die Seitenwände des Vorhauses.

Das sog. sächsische Bauernhaus hat nicht die vollständige Trennung der Wirthschafts- und Wohnräume. Der hohe Mittelraum enthält die Dreschdiele mit der großen Einfahrt in der Mitte des Vorhauses, über der Dreschdiele den Bodenraum für Getreide und Stroh und Heu; dann folgt die große Küche mit dem Feuerherd in der Mitte des Hauses, in den älteren Häusern ist die Küche von der großen Dreschdiele nicht getrennt, in den neueren Häusern nur durch eine Glasthür und Fenster, so daß man von der Küche aus das Vorhaus möglichst übersehen kann. Im letzten Fache des hohen Mittelraumes befinden sich die Hauptzimmer des Hauses. Zu beiden Seiten des hohen Mittelraumes befinden sich neben der Dreschdiele die Vieh- und Pferdeställe, auch wohl in der Nähe der Küche noch Kammern für Dienstboten oder häusliche Bedürfnisse. Die Küche nimmt in der Regel den ganzen Raum zwischen den Seitenmauern ein, damit sie Licht von beiden Seiten erhält. Hier ist der Hauptaufenthalt der Familie, hier werden sämmtliche häuslichen Geschäfte vorgenommen, gekocht, gegessen, gebuttert, gewaschen, geplättet ꝛc., wozu der große Raum mit Tischen und Bänken hinreichende Gelegenheit bietet. Hinter der Küche befinden sich, neben den Stuben im letzten Fache, noch Kammern. Da das sächsische Haus einen weit geringeren Raum zum Bergen von Früchten enthält, indem dazu die Bodenräume dienen, so finden sich hier meistens Nebengebäude, Scheunen und andere Ställe.

In neuerer Zeit hat sich die friesische Bauart immer mehr ausgebreitet, so daß auch in den altoldenburgischen Districten die neueren Gebäude meistens in

[d]ieser Weise ausgeführt sind. Der größere Nutzen dieser Bauart besteht darin, daß der „Berg“ eine große Menge Getreide, Heu oder Stroh aufnehmen kann, ohne das Gebälk des Gebäudes zu beschweren. Zwischen jedem Fache, etwa 6 m weit und 10 m tief, wird das Getreide im Stroh von der Dreschdiele aus auf den Fußboden gelagert und bis zum Hahnenbalken des Daches aufgeführt ohne auf Gebälk zu ruhen, während die geräumigen Seiten des Berges beiden Raum für Dreschdiele und Stallungen gewähren. Nur über dem Pferdestall wird das Getreide oder das Heu auf die Balken gelagert. Diese eigenthümliche Bauart erfordert verhältnißmäßig wenig Holz, wenn auch die Hauptbalken, der sog. Berg, welche das große Dach tragen, von starken Ständern und Balken construirt und sicher unter einander verbunden sein müssen, woran die Beschalung der Seiten befestigt wird.

Die Lage der Stellen in den altfriesischen sowohl als in den oldenburgischen Marschen ergiebt schon, daß eine schädliche Gemengelage der Grundstücke gar nicht vorkommt, mithin das hier erlassene Verkoppelungsgesetz in den Marschdistricten des Herzogthums nie zur Anwendung gekommen ist. Denn wenn auch die langgestreckte Lage der Bauen im altoldenburgischen Districte einige Unbequemlichkeiten hat, so hat doch dieselbe auch den Vortheil, daß jeder Grundbesitzer im Zusammenhang einen verhältnißmäßigen Antheil an den verschiedenen Bodenarten besitzt.

Gemeinheiten giebt es in den Marschen nicht, die hinter den Stellen belegenen Hochmoore (die sog. herrschaftliche Wildbahn) gewähren zwar einigen Nutzen, indem die Stellbesitzer in ihrer Breite Heide zum Streuen oder Dachdecken mähen, doch wird darauf ein besonderer Werth nicht gelegt.

III.

Erbgang in den Bauernhöfen und die neuere Gesetzgebung.

Schon bei der freien Theilbarkeit und der Geschlossenheit der Höfe in den altfriesischen und altoldenburgischen Marschdistricten (II A und B) habe ich erwähnt: daß mit der ursprünglichen freien Theilbarkeit der Stellen in den altfriesischen Districten ein gleiches Erbrecht bestand, daß aber in der Regel die bäuerliche Stelle dem Jüngsten gegen einen ermäßigten Preis, da die älteren Geschwister schon früher ausgesteuert worden, als Anerben ungetheilt zufiel und sog. Erbgüter dem rechten Erben nicht ohne Noth entzogen werden durften, dagegen mit der Untheilbarkeit der Bauernhöfe in altoldenburgischen Marschdistricten ein Grunderbrecht des Jüngsten, selten des Aeltesten, mit bedeutendem Vorzuge bestand, wonach der Grunderbe von der Stelle und dem Beschlage nicht mehr als 20 % an die Miterben abgeben sollte; daß aber auch an diesen Bestimmungen Manches geändert worden.

Die neueste Gesetzgebung hat nun alle diese Unterschiede in der Theilbarkeit der Grundstücke und dem Erbgange der Stellen durch die drei Gesetze für das Herzogthum Oldenburg vom 24. April 1873, betr. die Theilbarkeit der Grundstücke, das Erbrecht und das eheliche Güterrecht, aufgehoben und die freie Theilbarkeit der Grundstücke als Princip angenommen, aber jedem Grundbesitzer freigestellt, aus einer behauseten Stelle oder einem Theile derselben eine Grunderbstelle zu machen, was durch eine einfache Willenserklärung geschehen, aber

auch wieder geändert werden kann. Nach den gedachten Gesetzen bildet im g
Lande das gemeine Recht die Grundlage des Erbganges und die Eheleute
in getrennten Gütern.

Hat jedoch ein Grundbesitzer seine Stelle zu einer Grunderbstelle gem
so erhält der Grunderbe diese Stelle zum alleinigen Eigenthum, muß aber
vollen Werth in die Erbmasse einrechnen, bekommt jedoch als Voraus
diesem Werthe:

in den altfriesischen Districten und Landwührden fünfzehn Procent,

in den altoldenburgischen Districten vierzig Procent des schuldenfr
Werthes der Grunderbstelle.

Der Grunderbe wird bestimmt durch den Vorzug des männlichen Geschle
vor dem weiblichen und in einem oder anderen Geschlecht durch den Vor
der jüngeren Geburt, mit Ausnahme des Amts und der Stadt Varel, wo
ältere Geburt den Vorzug giebt.

Welcher Gebrauch von dieser Befugniß, eine behausete Stelle zur Gru
erbstelle zu bestimmen, gemacht ist, ergiebt eine Darstellung des statisti
Büreaus: „Das bevorzugte Erbrecht am Grundeigenthum im Herzogth
Oldenburg 1875". Nach dem Einführungsgesetz vom 24. April 1873 kon
jeder Besitzer einer behauseten Stelle durch eine bei der Verwaltung bis z
1. Januar 1874 kostenfrei zu registrirende Erklärung eine Grunderbst
bilden und sollte dieses den Grundbesitzern möglichst erleichtert werden. Ue
die bei den Behörden abgegebenen Erklärungen hat eine statistische Erheb
stattgefunden und ist dieselbe in der erwähnten Darstellung veröffentlicht.

Wie nun die Tabelle III ergiebt, ist hiervon ein geringer, aber sehr v
schiedener Gebrauch gemacht. Ueber die bis zum Jahre 1881 vorgekomme
Aenderungen wird eine Zusammenstellung im statistischen Büreau bearbeitet,
nächstens erscheinen wird. In den altfriesischen Districten sind im Jeverla
mit Ausnahme von Kniphausen, gar keine Erbstellen eingeschrieben, während
Kniphausen etwa 10 % sämmtlicher Stellen zu Grunderbstellen gemacht s
Im Butjadingerlande sind nur etwa 8 % sämmtlicher Stellen als Grund
stellen eingeschrieben, auffallender Weise kommen Gemeinden vor, wo 17 %
Stellen zu Grunderbstellen gemacht sind, während in benachbarten Gemei
mit gleichen Boden- und sonstigen Verhältnissen kaum 1—5 % als solche
geschrieben sind, was sich nur aus dem Einfluß der Anschauung einze
Persönlichkeiten erklären läßt. Im Lande Wührden ist nur eine der größ
Stellen als Grunderbenstelle eingeschrieben. In den altoldenburgi
Marschen, wo die Stellen geschlossen waren, ist zwar eine größere Zahl
Stellen, etwa 30 % derselben, zu Erbstellen gemacht, jedoch auch hier kom
Gemeinden vor, in denen die Zahl zwischen 65 und 12 % schwankt.
Durchschnitt sind allerdings die größeren, aber minder ertragrei
Stellen zu Grunderbstellen gemacht, denn man kann wohl annehmen, da
Durchschnitt 15—20 ha auf jede Grunderbstelle kommen und daß sich
Procentsatz der Grunderbstellen nach der Flächengröße um 10—20 erhöht.

Seit 1874 hat sich das Verhältniß wohl wenig geändert und d
solches auch wohl erst dann der Fall sein, wenn eine für den Grundbe
nachtheilige Krisis eintritt. Wahrscheinlich wird dann durch das Streben
Stelle bei der Familie zu erhalten, das Grunderbrecht vermehrt w

sdrücklich mag hier noch erwähnt werden, daß, wenn der Staat aus dem r Verfügung stehenden uncultivirten Boden Anbaustellen ausweiset, diese ährend der ersten 30 Jahre als geschlossen anzusehen sind, indem ohne laubniß der zuständigen Behörde diese Anbaustellen nicht getheilt oder zerückelt werden dürfen. Da in den Marschdistricten wenige Anbaustellen vorkommen, so hat diese Bestimmung vorzugsweise für die Geestdistricte Bedeutung.

IV.

ie gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in den Marschen unter Beantwortung der gestellten Fragen.

Die Fragen 1—6 sind bereits oben bei der allgemeinen Schilderung r bäuerlichen Verhältnisse unter I und II beantwortet.

Frage 7. In den Marschdistricten kommt eine umfangreiche Verpachtung n ganzen Höfen und einzelnen Parzellen vor. Die letzte Aufnahme der werbsstatistik, deren Zusammenstellung im statistischen Büreau in Arbeit ist, ird bald genaue Auskunft geben, welcher Theil der Höfe und Parzellen von ächtern bewirthschaftet wird. Gegenwärtig schätze ich, daß von den größeren auernhöfen ein Drittel, von den kleinen Stellen kaum ein Fünftel von ächtern bewirthschaftet wird. Die Verpachtung der Parzellen in den Marschistricten ist dagegen eine sehr umfangreiche und gewiß auf die Hälfte anschlagen.

Frage 8. Die Lage der Pächter ist keine schlechte. Die Pachtzeit ist st zwar durchgängig eine kurze, bei Höfen höchstens 6 Jahre, häufig nur Jahre, bei Parzellen, namentlich bei Fettweiden, nicht selten nur 1 Jahr, nd die Preise nach den Conjuncturen sehr wechseln, allein die älteren Pächter leiben meistens in der Pachtung, da es gegen die Landessitte verstößt, den bisrigen Pächter auszupachten. Die Pachtgelder sind im Ganzen namentlich r Parzellen sehr hoch, doch in günstigen Jahren durchaus nicht drückend, da e Erträge dann auch groß sind. Die Bedingungen sind nicht ungünstig, auch nd die Pächter nicht frühere Eigenthümer, sondern meistens wohlhabende Leute.

Frage 9. Die Verpächter sind vorzugsweise der Staat und die Krone, nn öffentliche Fonds und Grundbesitzer, welche es vorziehen, in der Stadt er in größeren Orten von ihren Pachtgeldern zu leben. Notare giebt es hier cht, bäuerliche Creditvermittler sind hier sehr selten und diese noch seltener rpächter.

Frage 10. Die meisten Grundbesitzer haben hypothekarische Schulden, e Ueberschuldung ist selten und manche Grundbesitzer sind schuldenfrei. Ueber e Hälfte des gegenwärtigen Werthes werden Darlehen gegen Hypothek sehr rn gegeben und zu 4 % sind solche Darlehen meistens zu erhalten.

Frage 11. Die Verschuldung hat in den letzten 50 Jahren ohne Frage genommen, da der Werth der Grundstücke um das Drei- bis Vierfache gestiegen theils durch Eintragung von Erbportionen, theils aber auch in Folge von uten und Meliorationen.

Frage 12. Es giebt viele wohlhabende Bauern, die aber ihre Kapitalien iger in Staats- und sonstigen Papieren anlegen, als in Hypotheken.

Frage 13. Wie zu 12 bemerkt, legen die wohlhabenden Bauern ihre Kapitalien selten in Hypotheken, dagegen häufig in Staats- und Gemeindepapieren und in den Banken an. Hypothekengläubiger sind meistens öffentliche Fonds (Wittwenkasse, Ersparungskasse rc.), größere Kapitalisten in den Städten rc.

Frage 14. In den letzten Jahren haben die Verschuldungen der Bauern, besonders der Pächter, zugenommen. Rückständige Pachtgelder und Rechnungen, Wechsel an Banken oder Bekannte sind die Formen.

Frage 15. Bäuerliche Darlehnskassen giebt es nicht, Banken vertreten die Stelle. Eine Bodencreditanstalt ist beschlossen, jedoch noch nicht eingeführt. Der Zweck besteht besonders darin: unkündbare Hypotheken zu schaffen und die schuldigen Kapitalien nach und nach zu amortisiren, sodann aber auch darin, die Kapitalien dem Bodencredit wieder zuzuführen, indem den Gläubigern die prompte Zinszahlung dadurch gesichert wird. Die häufig nachlässige Zinszahlung der Schuldner an Privatgläubiger hat diese veranlaßt, ihre Kapitalien mehr in zinstragenden Staats- und öffentlichen Obligationen zu belegen.

Frage 16. Diese Frage kann, Gott sei Dank, vollständig verneint werden.

Frage 17. Wegen des Erbganges sind die Fragen unter II A. B. und III beantwortet. Eine Uebertragung des Guts bei Lebzeiten ist hier gar nicht üblich; der Eigenthümer behält sich seine Verfügung bis zum Tode vor, er verpachtet wohl an den Anerben zu mäßigem Preise.

Zu Frage 18. Ein häufiger Güterhandel kommt nicht vor; er hat in den letzten Jahren etwas zugenommen, theils weil die sehr hohen Preise etwas zu weichen anfingen und die Eigenthümer ein stärkeres Fallen befürchteten, theils weil die Auswanderung kleiner Grundbesitzer sehr zugenommen hat.

Bei weitem der größte Theil des Grund und Bodens ist in den Händen, welche ihn ererbt haben, der wievielste Theil ist kaum anzugeben, vielleicht der 20ste Theil in Händen, welche ihn gekauft haben.

Daß mit dem Besitzwechsel die Verschuldung steigt, ist anzunehmen, da bei günstigen Conjuncturen und Erbtheilungen häufig Grundstücke zum Verkauf kommen, die gar nicht oder wenig mit Schulden belastet waren, die Käufer aber in der Regel Hypotheken bestellen müssen, um die Kaufpreise zu decken. Güterschlächterei ist nicht üblich, wenn auch Zerstückelungen bei Veräußerungen versucht werden, die aber häufig keinen Erfolg haben. Da wir keine große Güter haben, so besteht auch kein Bestreben, solche zu vergrößern, wohl aber solches, die Höfe besser zu arrondiren.

Zu Frage 19. In den letzten 20 Jahren sind die Grundstücks- und Pachtpreise noch gestiegen, seit 4—5 Jahren jedoch etwas wieder gefallen, wenn auch wohl nicht mehr als 5—10 %.

Zu Frage 20. Der bäuerliche Betrieb hat in den letzten 20 Jahren bedeutende technische Fortschritte gemacht, besonders in der Viehzucht, aber auch beim Ackerbau durch Anwendung besserer Instrumente, künstlicher Düngmittel und besseren Saatguts.

Die Anspannung in den Marschdistricten geschieht ausschließlich durch

erde; wenn einz n ein Köther auf dem Moore einmal seine Kühe oder Ochsen anspannt, so ist das in den Marschdistricten eine große Ausnahme.

Eine geregelte Fruchtfolge giebt es in den Marschdistricten nicht, eine freie, nach Witterung und Conjuncturen sich richtende Wirthschaft ist vorherrschend.

Zu Frage 21. Diese Frage ist, wie schon mehrfach angedeutet, zu verneinen.

Zu Frage 22. Vorzugsweise Rindvieh, Pferde oder Füllen, Schafe (Fleischschafe) und Schweine. In den nördlichen Districten der Marschen auch Gerste, Hafer, Bohnen und Weizen; in den südlicheren Districten der Marschen, wo die Viehzucht vorherrscht, wird fast alles Getreide in der Haushaltung und als Futter für Vieh und Pferde verbraucht und zu dem Zweck noch zugekauft. Als Nebenerwerb kommt Viehhandel, verbunden mit Gräserei und Zupachtung von Weiden, dann Hengsthalterei, d. h. das Halten von Deckhengsten für Stutenbesitzer, verbunden mit der Aufzucht von Hengsten zum Verkauf. Diese Nebengeschäfte gewähren häufig bedeutende Einnahmen bei guter Kenntniß und gehöriger Aufmerksamkeit.

Zu Frage 23. Die ortsanwesende Bevölkerung in den Marschen nimmt nicht unerheblich zu, sie beträgt in den 5 Jahren zwischen den Zählungen von 1875 und 1880 etwa 8,50 %. Die Zahl der Kinder ist eine ziemlich große, größer als in den Geestdistricten, aber auch die Sterblichkeit der Kinder ist verhältnißmäßig etwas größer als dort. Dies hat seinen Grund in ungünstigen klimatischen Verhältnissen der Marsch, etwas aber auch in der bei den ländlichen Arbeitern zuweilen ungenügenden Ernährung der Kinder. Da die Arbeiter beim Bauer ihre sehr kräftige Beköstigung erhalten, so ist die Beköstigung der Familie oft mangelhaft. Vom 15. Jahre an, wo die Kinder in den Dienst treten, ist die Ernährung eine sehr kräftige und reichliche. Durch übermäßige Anstrengung wird die Arbeitskraft der Kinder nicht bedroht, mehr durch das feuchte und kalte Klima und die dadurch entstehenden Fieber und Erkältungen. Das Alter der Eheschließungen ist ein normales, die Verheirathung der Männer unter 20 Jahren kommt fast gar nicht vor, und die Frauen unter den Arbeitern und Handwerkern verheirathen sich meistens, wenn sie über 20 Jahre alt sind, da die Verhältnisse der Dienstboten sehr günstig, namentlich die Löhne sehr hoch sind. Eine Magd erhält 75—200 Mark, ein Knecht 150 bis 300 Mark und darüber, bei guter Kost und kleinen Geschenken. Im Bauernstande kommt die Verheirathung der Frauen häufiger unter 20 Jahren vor.

Sind somit die bäuerlichen Verhältnisse in den Marschdistricten des Herzogthums Oldenburg als recht günstig zu bezeichnen, so werden diese doch durch den zunehmenden Luxus unter dem Bauernstande bedroht. Sehr gefördert wird dieser Luxus durch den einjährigen freiwilligen Militärdienst. Zunächst geht das Streben bei den wohlhabenden Bauern dahin, den Söhnen die Qualification zu diesem Dienst durch das Schulzeugniß zu verschaffen. Da dieses nur auf den höheren Schulanstalten und selten vor dem 18. Jahre thunlich ist, so werden

die Söhne den einfachen bäuerlichen Verhältnissen entwöhnt. Dazu kommt, daß die wohlhabenden Landleute ihre Söhne gerne bei der Cavallerie in Dienst treten lassen, um ihre Kenntniß und Behandlung der Pferde zu fördern. Da aber der Luxus bei den meisten Cavallerie-Regimentern ein sehr übertriebener ist und dieser auch auf die einjährig Freiwilligen sich erstreckt, so wird bei den dort dienenden Bauernsöhnen die Neigung zum Luxus sehr gefördert. Dieser Uebelstand und die damit verbundenen großen Kosten veranlassen in neuerer Zeit auch die wohlhabenden Landleute häufiger, ihre Söhne nicht mehr bei der Cavallerie dienen zu lassen.

XV.

Die bäuerlichen Verhältnisse in der Oldenburgischen Geest.

Beantwortung der vom Verein für Socialpolitik gestellten Fragen

durch

Generalsecretär von Mendel in Oldenburg.

Vorbericht.

Das Herzogthum Oldenburg, d. i. derjenige Theil des gleichnamigen Großherzogthums, welcher von der preußischen Provinz Hannover einerseits und von der Nordsee andererseits umfaßt wird, zerfällt in zwei landwirthschaftlich vollständig heterogene Theile. Der eine von ihnen begreift die Marsch, welche den Norden des Herzogthums bildet und aus dem Alluvium der See und der in dieselbe mündenden Flüsse (Weser, Jade u. s. w.) hervorgegangen ist; der andere, mehr südlich und südwestlich gelegene Theil wird Geest genannt und besteht aus der der nordwestdeutschen Tiefebene eigenthümlichen Bodenbildung, welche vorwiegend Sand und Moor aufweist, aber auch milden, jedoch meist kalkarmen Lehm besitzt. Den historisch-politischen Verhältnissen zufolge hat man mit einer oldenburgischen und einer münsterländischen Geest zu rechnen. Die erstere erstreckt sich über das Gebiet, welches seit alter Zeit die Grafschaften Oldenburg, Delmenhorst und Wildeshausen bildete; letztere war bis zum Jahre 1803 mit Ausnahme des alten Amtes Damme ein Bestandtheil des vormaligen Fürstbisthums Münster. Gegenwärtig begreift die Oldenburgische Geest die Aemter Oldenburg, Delmenhorst, Westerstede und Wildeshausen mit ca. 37,2 Quadratmeilen und das Münsterland die Aemter Vechta, Cloppenburg und Friesoythe mit 38,1 Quadratmeilen.

Die münsterländischen Landestheile sind fast ausschließlich von katholischer und die altoldenburgischen überwiegend von protestantischer Bevölkerung bewohnt. Handel und Gewerbe spielen auf der Geest eine untergeordnete

Rolle und so bildet die Landwirthschaft die Haupterwerbsquelle; die Dichtigkeit der Bevölkerung beziffert sich auf der Oldenburgischen Geest pro Quadratmeile auf 3106 Seelen, während die Münstersche Geest nur 1642 Seelen auf dem gleichen Flächenraume aufzuweisen vermag; von diesen wohnen auf ersterer 76,80 % und auf letzterer 93,48 % auf dem Lande.

---

1. Der Grund und Boden der Geest ist fast ausschließlich in bäuerlichen Händen; es umfaßt durchschnittlich eine Besitzung der Oldenburgischen Geest 11,45 ha und eine solche des Münsterlandes 17,87 ha. Hierbei ist aber zu bemerken, daß nicht selten zwei, drei oder noch mehr sogenannter Besitzungen in der Hand eines Grundeigenthümers vereinigt sind und von demselben bewirthschaftet werden.

Es giebt Besitzungen von 1 ha bis über 200 ha und zwar in folgenden Abstufungen:

70 % von 1—10 ha, 10 % von 10—20 ha,
8 % von 20—40 „ 4 % von 40—75 „
0,8 % von 75—100 „ 0,6 % von 100—200 „
0,4 % von über 200 „; der Rest ist unter 1 ha.

2. Die eben angeführten Zahlen sind durch die Errichtung des neuen Grundsteuerkatasters für das Herzogthum gewonnen, das im Jahre 1865 aufgestellt und seitdem in sorgfältiger und sachgemäßer Weise fortgeführt worden ist. Die Verarbeitung des bei den betreffenden Erhebungen gewonnenen Zahlenmaterials ist durch das Großherzogliche statistische Büreau in Oldenburg geschehen und von selbem in einer ebenso interessanten wie lehrreichen Zusammenstellung im Jahre 1874 im Druck herausgegeben worden.

3. Größere geschlossene Höfe mit einem Areale von 50—150 ha, wie auch so beschaffene vereinzelte Güter mit noch etwas beträchtlicherem Landbesitze kommen in den meisten Theilen der ganzen Geest vor; die weitaus überwiegende Majorität der Besitzungen aber hat sich leider einer geschlossenen Lage nicht zu erfreuen, was auf den Bewirthschaftungsfortschritt einen keineswegs günstigen Einfluß ausübt. Große Rittergüter, wie sie in anderen Ländern Deutschlands, z. B. in Preußen, Mecklenburg u. s. w., gefunden werden, sind überhaupt nicht vorhanden; die Zahl der adeligen Güter ist eine sehr beschränkte und sie haben, wo sie vorkommen, nur die Größe von 2—3 Bauernstellen, aus welchen sie vor einigen Jahrhunderten gewöhnlich erst zusammengelegt wurden.

Ein Tagelöhner-Personal, wie man es bei den Großgütern anderer Gegenden Deutschlands antrifft, existirt hier überhaupt nicht. Es bedient sich dagegen fast jede Wirthschaft von einigem Umfange in denjenigen Perioden des Jahres, wo die Arbeit drängt, außer der Dienstboten, der sogenannten Heuerleute.

Alle größeren Höfe haben nämlich auf ihrem Grund und Boden eine Anzahl Wohnhäuser, die an Arbeiterfamilien verpachtet (ausgeheuert) werden. Zu jedem Hause werden noch $1\frac{1}{2}$—3 ha Acker- nebst entsprechendem Wiesenlande in Pacht gegeben, und zwar gegen sehr mäßige Vergütung und die Ver-

ung, dem Hofbesitzer, natürlich für einen festgesetzten Lohn, die nöthige zu leisten. Die Abbezahlung der Pachtsumme geschieht demgemäß eigentlich größten Theile durch Arbeitsleistung, der geringe Rest wird baar oder g in Naturalien entrichtet. —

In früherer Zeit, und zwar bis vor 20—25 Jahren noch, gingen die rleute vielfach, wenigstens die männlichen Glieder der Familie, vor Beginn heimathlichen Ernte als Torfgräber und Grasmäher nach Holland (sogenannte andsgänger), um dort einen Theil ihres Verdienstes zu suchen. Gegen= ig ist dieser Gebrauch sehr vermindert und hat fast ganz aufgehört; der nd hiervon liegt wohl hauptsächlich in dem Umstande, daß die sehr starke wanderung gerade dieses Theiles der Bevölkerung die Arbeitskräfte ungemein ilert und dadurch den Zurückgebliebenen vollauf Gelegenheit giebt, in der nath selbst stets Beschäftigung und Brod zu finden. — Die Lage dieser e ist im Allgemeinen eine bessere, als die der eigentlichen Tagelöhner anderer nden; man findet nicht selten, daß sie es, wenn Sparsamkeit und Fleiß hnen sich vereinigen, zu einer gewissen Wohlhabenheit bringen. Charakteri= ist übrigens der Umstand, daß in ihren Reihen die sonst leider auch auf dem e unter der arbeitenden Bevölkerung häufig auftretende Unzufriedenheit dem Bestehenden durchaus nicht zu finden ist, wohl deshalb nicht, weil sie nicht zu den Besitzlosen, sondern zu den selbst Besitzenden rechnen und mit Verpächtern gleiche Interessen haben.

Ein eigentliches Arbeiterproletariat fehlt den oldenburgischen Geesten, sogar en Städten, die allerdings auch des ausgedehnten Fabrikbetriebes entbehren, jenes meist heranzieht.

4. Oldenburg besitzt seit dem Jahre 1858 ein Verkoppelungsgesetz, das Allgemeinen sich völlig bewährt hat und billigen Anforderungen entspricht. günstige Einfluß der Zusammenlegung der Grundstücke ist der Bevölkerung r und mehr zu vollem Bewußtsein gelangt und wenn in vielen Gemeinden Verkoppelung noch nicht durchgeführt ist, so scheiterte bisher die Sache nicht er Unkenntniß der Vortheile, sondern an der Engherzigkeit der Interessenten, denen Jeder fürchtet, Schlechtes für Gutes eintauschen zu müssen. Die gesetzten Bemühungen der Regierungsorgane, sowie der Landwirthschafts= llschaft sind auf eine Bekämpfung dieser egoistischen Gegenströmungen gerichtet. rdings giebt es auch Fälle, wo die Verkoppelung aus anderen Gründen angehalten wird, und diese sind dann meistens localer Natur, z. B. wenn er Nähe von größeren Ortschaften die parzellenweise Verpachtung von dstücken üblich ist und als rentabel betrieben wird.

Umstehende Zusammenstellung, welche gefälliger Mittheilung des um Landesmeliorationswesen hochverdienten Oberkammerrathes Rüder zu nken ist, giebt genauen, interessanten Aufschluß über den dermaligen Ver= lungsstand im Herzogthum:

Uebersicht über den Stand der Verkoppelungen im Herzogthum Oldenburg am 31. December 1880.

Bezeichnung der Aemter	Zahl der bereits ausgeführten (incl. in Ausführung begriffenen) Verkoppelungen	Größe ha	a	qm	Schätzungswerth ℳ	Anzahl der Interessenten	alten Parzellen	neuen Koppeln	Anschüsse an alte Parzellen	Bemerkun
Oldenburg	1 6	39 330	70 03	22 11	61880 377507	11 114	151 1131	25 250	3	Die klei Zahlen w die in Bearbei begriff Verkopp gen nach sind in größeren enthal
Westerstede	1 4	78 253	54 02	36 45	2080 142530	11 65	412 1124	33 119	2	
Varel	1	151	69	85	301326	97	281	129		
Delmenhorst	1	14	84	40	14840	3	39	7		
Wildeshausen	1 6	146 726	60 06	11 14	224408 658818	7 72	253 1538	35 225	11 30	
Cloppenburg	1 9	161 1377	50 63	46 32	226631 2026383	37 349	541 4081	64 677	42	
Vechta	5 33	557 3894	73 17	36 64	814292 4901200	117 653	1203 8341	229 1317	25 165	
Friesoythe	3	70	35	57	46172	134	148	162		
Summa	9 63	984 6817	08 82	51 48	1329291 8468776	183 1487	2560 16683	386 2886	36 242	

Die günstigen Folgen der Verkoppelung auf den Fortschritt der Bei schaftung auch der kleineren Güter sind unverkennbar; erst bei dem verkop Besitze kann ein regelmäßiger Futterbau gedacht werden, welcher für die n der Geestdistricte mehr und mehr zur Lebensfrage wird.

5. Wo die Verkoppelung noch nicht Platz gegriffen hat, da herrscht Theil noch eine äußerst schädliche Zerwürfelung des Besitzes, der jeden ein Grundbesitzer, selbst wenn er gewillt ist, dem allgemeinen Schlendrian des e Roggen-Raubbaues völlig Valet zu sagen, an jeder freieren Bewirthschaft Maßregel hindert.

In manchen Gemeinden sind die Grenzen der Grundstücke oft völlig schoben, weil der Nachbar von des Nachbars Land stets möglichst viel fü pflügte; hier ist im Interesse der fortbestehenden Ordnung die Verkoppelu und für sich der beste Ausweg, um jedem zu seinem alten Rechte zu verhelf

Ein eigentlicher Flurzwang, dem ähnlich, wie er in Mittel- und deutschland besteht, ist der Oldenburgischen Geest gegenwärtig völlig fremd wird seit Jahrhunderten wohl auch nicht mehr existiren.

Die Theilung der Gemeinheiten und Marken hat im Jahre 1805 be= …und weist nach neuester amtlicher Quelle gegenwärtig nachfolgenden …auf:

…g …es	A. der noch nicht zur Theilung in Angriff genommenen Gemeinheiten und Marken: Flächeninhalt des Amtsbezirks ha	A.: Zahl der Gemeinheiten und Marken	A.: Größe ha	A.: Größe a	A.: Größe qm	A.: Schätzungswerth (annähernd) ℳ	B. der seit dem Jahre 1805 bis 31. December 1880 getheilten Gemeinheiten und Marken: Zahl der Gemeinheiten und Marken	B.: Zahl der bekannten Interessenten	B.: Größe ha	B.: Größe a	B.: Größe qm	B.: Schätzungswerth ℳ
…ft	250707	3	1454	97	69	76800	160	7136	57353	33	37	4330641
…r- …ft	214509	20	16983	69	89	1297942	201	11593	87890	55	28	8994914
…al	465216	23	18438	67	58	1374742	361	18729	145243	88	65	13335555

…g …es	C. der zur Zeit bereits zur Theilung in Angriff genommenen Gemeinheiten und Marken: Zahl der Gemeinheiten und Marken	C.: Zahl der bekannten Interessenten	C.: Größe ha	C.: Größe a	C.: Größe qm	C.: Schätzungswerth (annähernd) ℳ	D. Summa nach A, B, C: Zahl der Gemeinheiten und Marken	D.: Zahl der bekannten Interessenten	D.: Größe ha	D.: Größe a	D.: Größe qm	D.: Schätzungswerth ℳ
…ft	10		7950	64	91	344445	173	7136	66758	95	97	4751886
…r- …ft	26		35953	15	49	2726520	247	11593	140827	40	66	13019367
…al	36		43903	80	40	3070965	420	18729	207586	36	63	17771253

… nicht getheilten Gemeinheiten werden theils als Weiden mit oder …ggenhieb benutzt, theils dienen sie zur Torfgewinnung, theils zum …nbau vermittelst Moorbrandcultur.

…läßt sich durchaus nicht leugnen, daß die Theilung der Gemeinheiten …thschaftliche Vortheile im Gefolge hat, welche besonders darin bestehen,

daß die Waldcultur, sowie die Anlage von Wiesen und neuen Ackerländereien beträchtlich gefördert und die Meliorations-Thätigkeit überhaupt gesteigert wird.

Eine Schattenseite der Maßregel darf jedoch ebensowenig dem beobachtenden Auge entgehen; dieselbe besteht darin, daß der ärmere Theil der Landbevölkerung, nämlich die Heuerleute und die kleinen und kleinsten Grundbesitzer, dadurch eine Menge von Nutzungen einbüßen, wofür nach Lage der Verhältnisse ihnen durch die Theilung kein entsprechendes Aequivalent geboten werden kann, während die größeren Bauern, mit Meliorationskapital oder doch mit Credit zur Aufnahme desselben ausgestattet, im Stande sind, sich neue nutzbare Ländereien zu schaffen. Man kann deshalb wohl sagen, daß der Status vor der Theilung den kleinen Mann auf Kosten des eigentlichen Bauern begünstigte und daß der gegenwärtige Zustand dem letzteren das Uebergewicht des Vortheiles bietet. Immer aber ist wirthschaftlich die Theilung mehr gerechtfertigt.

7. Eine umfangreichere Verpachtung von ganzen Höfen ist in der Geest nicht Regel, doch kommt sie allerdings zuweilen vor und zwar vorzüglich dann, wenn mehrere Höfe in Einer Hand sich befinden, oder wenn durch den frühzeitigen Tod eines Besitzers minderjährige Erben vorhanden sind. —

Die parzellenweise Verpachtung ist allgemein im Gebrauche, sie geschieht, wie bereits erwähnt, an die Heuerleute, aber auch sonst an kleine Bauern, ländliche Gewerbetreibende ꝛc. In manchen Gemarkungen wird von den größeren Grundbesitzern bis zu $^1/_3$ des Areals verpachtet.

Ueber das Verhältniß der verpachteten zu den im eigenen Betriebe der Besitzer befindlichen Grundstücken besteht meines Wissens keine statistische Zusammenstellung; selbes dürfte aber durchschnittlich ein solches von 1 : 5 sein.

8. Die Pachtbedingungen bei ganzen Höfen sowohl, als auch die, welche die Heuerleute eingehen, sind zum größten Theile durchaus nicht ungünstig; besonders ermangeln die für letztere in Folge ihres patriarchalischen Zuschnittes und des ganzen Verhältnisses zwischen Pächter und Verpächter jeder Härte.

Anders verhält es sich hinsichtlich des Preises der Grundstücke, die öffentlich meistbietend zur Verpachtung gelangen; es wird für selbe (besonders Grünländereien oder Ackerland in der Nähe großer Ortschaften) häufig eine Pachtsumme erzielt, deren Aufbringung kaum glaublich erscheint und nur dadurch möglich wird, daß eben die sämmtliche Arbeit durch den Pächter und seine Familie ohne fremde Hülfe geschieht. In den meist hohen Pachtsummen, die für Parzellen gegeben werden, liegt auch der Grund, daß die Hofbesitzer gerne zu der Parzellen-Verpachtung greifen, denn sie bringt mehr ein als eigene Bewirthschaftung, besonders wenn die letztere mangelhaft ist.

Die Pachtdauer für größere Höfe umfaßt, wie anderwärts auch, eine längere Reihe von Jahren; Parzellenpacht ist ein- oder mehrjährig, und die Verpachtung an die Heuerleute geschieht gewöhnlich für drei Jahre und nach dieser Frist mit beiderseitig halb- bis zweijähriger Kündigung, je nach Uebereinkommen.

Daß die früheren Eigenthümer eines Gutes in Folge Ueberschuldung zu Pächtern ihrer Gläubiger herabsinken, ist in der Geest des Herzogthums meines Wissens nirgends der Fall, wenigstens aber eine große Seltenheit.

9. Die Eigenthümer des verpachteten Landes sind in weitaus überwiegender Zahl Bauern, dann die wenigen Besitzer adeliger Güter im Münsterland und zum kleinen Theil Kaufleute, Gewerbetreibende ꝛc. in den Städten, die

rch Erbschaft oder vielleicht auch durch Kauf Besitzer von Grund und Boden rden; endlich figurirt auch der Staat als Verpächter, jedoch nicht in dem nfange, wie dies in der Marsch der Fall ist.

Creditanstalten und Sparkassen sind niemals die Eigenthümer verpachteten ndes, selten sind es städtische Kapitalisten und eben so selten (Gott sei Dank!) ierliche Creditvermittler, diese Vampyre der heutigen Zeit.

10. Ueber die Höhe der hypothekarischen Verschuldung des Grundbesitzes n Herzogthum Oldenburg fehlt uns vorerst noch das einschlägige statistische Material und zwar wegen der Gestaltung der bisherigen Hypothekenbücher. Es stand zwar auch früher schon hier das Requisit der Eintragung in die Hypothekenbücher, allein es galt das System der Personalfolien und die Regel der Generalhypotheken. Die dingliche Belastung einer Grundbesitzung war nur im Wege einer gerichtlichen Convocation festzustellen.

Durch das im Jahre 1876 publicirte Gesetz über Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, sowie durch die Grundbuchordnung, welche dem preußischen Gesetze vom 5. Mai 1872 entsprechen, ist eine zeitgemäße Reform des Oldenburger Hypothekenwesens angebahnt, und es sind die Behörden seit Jahren mit der Durchführung der Grundbuchordnung beschäftigt, was übrigens noch einige Zeit bis zum völligen Abschlusse in Anspruch nehmen dürfte. Hieraus kann demnach nicht gegenwärtig schon eine Zusammenstellung der Höhe der Hypotheken-Verschuldung unserer Geest gewonnen werden. – Bemerkenswerth ist jedoch, daß eine Namhaftmachung der Hypothekenschulden, selbst wenn sie möglich wäre, durchaus kein richtiges Bild der Gesammtverschuldung der Geest unseres Herzogthums gewähren würde. Der Grund hiefür liegt in dem Umstande, daß in vielen Theilen unserer Geest, besonders im Münsterlande, hypothekarische Verschuldung erst dann einzutreten pflegt, wenn das Creditbedürfniß des betreffenden bäuerlichen Anleihers ein gesteigertes ist; der besser situirte Grundbesitzer ist bisher immer noch in der Lage gewesen, sich recht beträchtliche Kapitalien auf einfachen Handschein hin borgen zu können; daß aber von dieser zweiten Art des Anleihens mit Vorliebe Gebrauch gemacht wird und zwar, so lange es irgend geht, wird jeder begreiflich finden, der das Wesen unseres Bauern näher kennt.

Den besten Einblick in den Verschuldungsgrad wird man aber gewinnen, wenn man die Ermittelungen der Einschätzung zur Einkommensteuer, die hier in Oldenburg auch die in Preußen übliche Klassensteuer in sich schließt, zum Gegenstande der Betrachtung macht.

Die Erhebungsresultate für die Altoldenburgische Geest sind zur Gewinnung eines einigermaßen klaren Bildes nicht zu benutzen, weil bei ihnen auch die Schulden, sowie der Kapitalbesitz der verhältnißmäßig großen Zahl Industrieller und Kaufleute, Banken &c. &c. der Städte Oldenburg und Delmenhorst mit inbegriffen ist; das Münsterland dagegen besitzt in seinen Städten nur solche Gewerbthätige und Geschäftsleute, die zugleich auch ausübende Landwirthe sind und erscheint demnach als Maßstab geeignet, um so mehr, da die bäuerlichen Wohlstandsverhältnisse beider Geesttheile ziemlich identisch sind. Im Jahre 1875 wurde der Grund- und Gebäudesteuer-Reinertrag des Münsterlandes auf 2 290 850 Mark geschätzt; nimmt man nun den 30fachen Betrag des jährlichen Reinertrages als Immobiliarwerth, so betrug selber zu jener

Zeit 68 725 500 Mark. Die den Schätzungsausschüssen bekannt gewor... Schulden bezifferten sich auf 9 320 076 Mark, mithin betrug die Verschu... 13,5 % des Gesammtbesitzwerthes. Es darf jedoch nicht übersehen werden, ... die formell angemeldeten Schulden in vielen Fällen nicht die ganze Verschu... in sich begriffen, indem Mancher wohl vorzog, höhere Steuern zu zahlen, al... seine Lage völlig aufzudecken.

11. Die Bewegungen des Wohlstandes innerhalb der letzten 50 Jahre sin... wohl dieselben gewesen, wie im größten Theile des übrigen nördlichen Deutsch... lands. In den Jahren von 1830—1838 gestalteten sich die Verhältnisse fü... den Geestlandwirth äußerst ungünstig, und zwar besonders in Folge schlechte... landwirthschaftlicher Conjuncturen, aber auch sonstiger Mißstände, so daß si... zuweilen eine völlige Entwerthung des Bodens geltend machte. In diese Ze... fällt auch der Beginn der Auswanderung, der eines derartigen, nachhaltige... Impulses bedurfte, um zuerst in Fluß zu kommen.

Die vierziger Jahre brachten allmählich Besserung, während der Zeitrau... des 5. und 6. Decenniums unseres Jahrhunderts einen raschen Aufschwung d... Wohlstandes den Geesten bescheerte, der bis 1875 anhielt. Seit dieser Zeit ... ein Stillstand und in vielen Bezirken ein trauriger Rückgang leider zu constatire... Besonders schwer wurden und sind diejenigen Bezirke betroffen, die mit se... leichten Sandböden oder geringen Moorböden arbeiten. Hier hat die Ungun... der Witterung, besonders der schädliche Spätfrost, große Verheerungen am Wo... stande angerichtet und die alljährlich von Neuem gehegten Hoffnungen aufs Ne... erbarmungslos zerstört. Die Folgen hiervon sind so weit gegangen, daß ... einigen Gemeinden des Amtes Friesoythe (Münsterland) vom Staate Nothstand... Arbeiten angeordnet und sonstige Subventionen gewährt werden mußten, u... einen Theil der seßhaften Bevölkerung vor dem Hungertyphus zu bewahren.

Die gesteigerten Ansprüche, welche der Staat, die Commune, das Gesin... die Familie an den Landmann machen, sie sind auch in der schlechten Zeit ... gleichen geblieben, und die Erträge waren auf besseren Böden geringe, a... schlechten Böden in manchem Jahre gleich Null.

So ist ein Rückgang des Vermögens und Vermehrung der Schulden ... dem größten Theile der Landwirthe unserer Geest für die Zeit von 1875 ... 1881 wohl anzunehmen. Erst dieses Jahr berechtigt zu neuen Hoffnungen; ... alten Wunden werden heilen, und zwar um so schneller, wenn mit guten Jahr... die fortschreitende Verbesserung des Betriebes und eine heilsame Wirthschaft... politik des Reiches sich verbinden. —

Eine Belastung des Grundbesitzes durch productive Anlehen zu Baut... wäre in der Weise zu constatiren, als in den letzten zehn Jahren in dem gan... Herzogthume und so auch in der Geest ein weitverzweigtes, alle größeren O... schaften verbindendes Netz von Chausseen hergestellt worden ist, deren Baukost... meistentheils durch die Amtsverbände getragen wurden. Zur Anlage von Rie... wiesen sind in einzelnen Theilen der Oldenburgischen Geest, besonders im Ar... Wildeshausen und Oldenburg durch hierzu gebildete großartige Genossenschaf... ebenfalls bedeutende Anlehen contrahirt worden. —

12. Das Herzogthum Oldenburg hat einen verhältnißmäßig sehr ... trächtlichen Kapitalbesitz aufzuweisen, an demselben participirt zum größten Th... der Bauernstand; auch in der Geest findet sich, besonders in den Gegenden,

mit viel Waldung oder besserem Boden gesegnet sind, immer noch ein befriedigender Grad von Wohlhabenheit und Kapitalskraft unter den bäuerlichen Grundbesitzern. Es möge hierbei auf die bereits angeführten, diesbezüglichen Sammlungen der Schätzungsausschüsse hingewiesen werden.

13. An der Beleihung des ländlichen Grundbesitzes der Geest betheiligen sich in erster Linie die Kapital besitzenden Bauern, ferner die nicht seltenen Kapitalisten unter den Kaufleuten und Gewerbetreibenden, sodann die staatlichen Geldinstitute, endlich zum geringen Theile und unter ziemlich ungünstigen Bedingungen die Privatbanken.

Um jedem soliden Creditbedürftigen, soweit es wirthschaftlich angeht, eine sichere, amortisirbare, unkündbare Anleihe zu ermöglichen, ist in Folge Gesetzes vom December 1881 die Errichtung einer staatlichen Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg in Aussicht genommen und hoffen wir von diesem Institute wohlthätige Früchte für unsere Landwirthschaft.

14. Die Verschuldungsform, außer der durch Hypotheken gesicherten, ist, wie bereits erwähnt, die auf Handschein und neuerdings, besonders in der Nähe der Städte, wo Geschäftsleute Geld ausgeben oder sogen. Rechnungssteller vermitteln, auf Wechsel, doch ist dieser Fall immer noch verhältnißmäßig selten. —

15. Bäuerliche Darlehenskassen, so wie sie nach dem System Raiffeisen in West- und Südwest-Deutschland in großer Anzahl bestehen und dort auch viel Segen bringen, haben wir nicht; das Bedürfniß hierfür ist allerdings in manchen Landestheilen der Geest, besonders in den ärmeren, nicht zu leugnen.

16. Der Zwischenhandel bei dem An- und Verkauf ist ein weitverzweigter und leider nicht immer ganz reeller; um denselben bei der Beschaffung von Verbrauchsstoffen der Landwirthschaft überflüssig zu machen, oder ihn wenigstens in geregelte Bahnen zu lenken, hat die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft landwirthschaftliche Consumvereine eingerichtet, deren bereits 28 als eingetragene Genossenschaften bestehen und ähnlich der hessischen Einrichtung zu Einem Verbande vereinigt sind; die Einrichtung ist noch jung, hat aber in vielfacher Beziehung schon gute Früchte gezeitigt.

Eine eigentliche Abhängigkeit der Bauern von Vermittlern, wie sie leider im Süden von Deutschland zu beklagen ist, wo der Wucher sich in das Mark des Volkes hineinfrißt, hatten wir erfreulicher Weise bisher nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen zu beklagen; allerdings haben die letzten Jammerjahre auch den kleinen Mann so herunter gebracht, daß er oft auf alle Bedingungen einzugehen bereit war, wenn er nur Geld bekommen konnte; daß unter solchen Umständen das Wuchergelüste erwachte und das gut vorbereitete Feld zu bearbeiten begann, ist leicht erklärlich. Im Ganzen jedoch fehlt in unserer Geest der Theil der Bevölkerung, welcher gewöhnlich dieses erbärmliche Wucher Geschäft am meisten cultivirt.

17. Seit undenklichen Zeiten war es in den Oldenburgischen Geestdistricten theils gesetzlich, theils gewohnheitsrechtlich, immer aber der herrschenden Sitte entsprechend, bei der Vererbung bäuerlicher Güter ein Kind mit einer sehr beträchtlichen Vorzugsportion zu versehen. Dem männlichen Geschlechte wurde und wird der Vorzug gegeben und es ist bald das älteste, bald das jüngste Kind als Grunderbe betrachtet. Der günstige Einfluß dieser Institution erscheint in

unserer Geest nicht verkennbar; er hat uns einen lebens- und leistungsfähigen Bauernstand durch alle Wandlungen socialer und politischer Natur, trotz harten Stürmen der Zeit erhalten, so daß eine große Anzahl von Höfen genannt werden kann, wo seit Jahrhunderten dieselbe Familie eingesessen ist. Bis zum Jahre 1873 bestand in dem größten Theil der Geest die Geschlossenheit des Grundbesitzes, so daß von den zu einer Besitzung vereinigten Grundstücken, gemeiniglich eine „Stelle" genannt, ohne staatliche Genehmigung Nichts veräußert werden durfte, abgesehen von den solchen Veräußerungen entgegenstehenden, aus den gutsherrlich bäuerlichen Verhältnissen erwachsenden privatrechtlichen Hindernissen. Gegenwärtig ist jeder Bauer unbeschränkt in der Verfügung über sein Eigenthum. Aber nicht allein die freie Theilbarkeit des Grundbesitzes wurde durch das Gesetz von 1873 eingeführt, sondern auch das Erbrecht am Grundbesitz erfuhr eine neue Regelung. Es fehlte bis dahin eine jede Einheitlichkeit hinsichtlich der Größe der Vorzugspartien; am erheblichsten waren selbe in einzelnen Strichen der Oldenburger Geest, am niedrigsten im Münsterlande, und dort bestimmte noch außerdem nicht das Gesetz, sondern das Gewohnheitsrecht den Vorzugstheil. Nunmehr vererbt principiell der Grundbesitz, wie jede andere Sache, nach gemeinem Rechte; es steht aber jedem Eigenthümer einer behausten Besitzung frei, diese in das sogenannte Grunderbstellregister eintragen zu lassen, wodurch sie zur Grunderbstelle wird. In diesem Falle tritt bevorzugtes Erbrecht eines Erben, des sogenannten „Grund-" oder „Anerben" ein, welcher von dem abgeschätzten Werthe des Grund und Bodens ein „Voraus" von 40% erhält und selben als Alleineigenthum übernimmt.

Bei dem Inventare, dem sogen. „Beschlag", ist eine Bevorzugung des „Anerben" nicht vorhanden. Ist keine Grunderbenstelle errichtet und keine letztwillige Verfügung vorhanden, so tritt Gleichberechtigung aller Erben ein. Die Theilung geschieht dann in der Weise, daß die Miterben das Vorkaufsrecht um den eingeschätzten Werth haben; wird dies nicht benutzt, so tritt öffentlicher Verkauf ein. —

Viele Besitzungen sind als Grunderbestellen eingetragen; bemerkenswerth ist jedoch, daß besonders im Münsterlande die Vorzugsportion von 40% vielfach noch für zu gering zu der Erhaltung des Gutes in der Familie angesehen wird und daß der Erblasser durch testamentarische Verfügung noch weitere Vortheile dem Grunderben zuzuwenden sucht.

Uebertragungen unter Lebenden kommen nicht selten vor, und zwar dann meist zu dem ebengenannten Zwecke der weiteren Begünstigung des Anerben. Der sogenannte Altentheil oder die Leibzucht früherer Form hat fast ganz aufgehört.

Wo sich Personen noch im Altentheil befinden, erhalten sie außer Wohnung, Kost und Kleidung noch Taschengeld, so daß ihre Alimentation oft 20—25% des Reinertrages erreicht.

18. Güterhandel unter Lebenden findet nicht sehr häufig statt, wenn auch bei weitem nicht mehr so selten, wie in früherer Zeit. Man kann annehmen, daß wenigstens immer noch 90% der Grundeigenthümer auf Ererbtem sitzen.

Die Ursachen der Verkäufe sind entweder Concurs, herbeigeführt durch die schlechten Zeiten und wohl auch durch Unwirthschaftlichkeit, oder die Auswanderung. Oeffentliche Verkäufe in Folge Erbtheilung sind große Seltenheiten. Daß Besitz-

viel erhöhte Verschuldung mit sich bringe, ist nirgends der Fall, weil die [Käu]fer meist wohlsituirte Leute sind und die Natur unseres Geestbauern im [All]gemeinen durchaus nicht für schwindelhafte Speculation angelegt ist.

Ueber Güterschlächterei haben wir uns bisher wenig zu beklagen; es finden [all]erdings zuweilen Zerstückelungen größerer Höfe, aber gewöhnlich durch den [Eig]ner selbst statt, der die Landwirthschaft aufgeben und sich entweder in den [Mit]telstand, als sogen. Proprietair, zurückziehen, oder auswandern will. Der[arti]ge Zerstückelungen sind, weil sie nicht oft vorkommen und in Betreff der [Zah]lungsbedingungen des Erkauften menschlich und liberal durchgeführt werden, [wir]thschaftlich nicht zu beklagen, sondern bieten zur Arrondirung und Anlage [vo]n Kapital in Grund und Boden willkommene Gelegenheit.

19. Die Grundstücke behaupteten seit den letzten 20 Jahren in den meisten [uns]erer Geeststriche eine unverhältnißmäßige Preishöhe, und zwar besonders bei [de]n parzellenweisen Verkäufen. Die Ursache hierfür liegt wohl in [de]m bereits wiederholt erwähnten Umstande, daß cultivirter Grund und Boden [imm]er noch verhältnißmäßig selten zum Verkaufe gelangt und deshalb Liebhaber [da]für reichlich vorhanden sind.

In der Nähe von Ortschaften wurde bis in die neueste Zeit für gewöhn[lich]en, gesunden Sandboden pro ha noch 3000—3500 Mark bezahlt, und zwar [gehö]rten diese Preise nicht zu den Seltenheiten; dies ist um so auffallender, da [and]ererseits die Jahrespacht pro ha des gleichen Landes nicht 35 Mark überstieg [un]d der Reinertrag bei einer Durchschnittsernte des sechsten Korns eine auch [nu]r bescheidene Verzinsung obiger Summe kaum erreichte. —

Die Werthverminderung des Bodens begann leise bereits 1873 und schritt [bi]s 1881 allmählich weiter. Jetzt kann ein Preisrückgang von 15—20 % bei [Par]zellen, und ein solcher von 25—30 % bei ganzen Höfen vielfach constatirt [wer]den; ja letztere erreichen nunmehr oft nur den 20—25fachen Grundsteuer[rei]nertrag, wo sie vorher um den 50—60fachen niemals zu kaufen gewesen wären.

Dem Sinken des Bodenwerthes sind die Pachtpreise für denselben nicht ge[fol]gt, sie haben sich fast auf der alten Höhe erhalten, die allerdings immer eine [mäß]ige war.

20. Der bäuerliche Betrieb hat in dem größten Theil der Geest seit den [letzt]en 20 Jahren unverkennbare Fortschritte gemacht; eine traurige Stagnation [ha]t sich nur in den ärmsten Districten (im Amte Friesoythe) geltend gemacht, [di]e, Gott sei Dank, keine große Ausdehnung besitzen.

Der Hauptfortschritt läßt sich damit kennzeichnen, daß die Erkenntniß von [de]r hohen Bedeutung der Viehzucht für den bäuerlichen Betrieb mehr und mehr [de]r Bevölkerung unserer Geest in Fleisch und Blut übergegangen ist. Als Folge [dav]on ist zu betrachten: Vermehrung des künstlichen Futterbaues (Klee, Seradella, [Sp]ergel, Wickfutter, Kartoffeln, Steckrüben), Herstellung von theilweise groß[art]igen Rieselwiesen-Anlagen auf genossenschaftlichem und privatem Wege, sorg[fält]igere Pflege der Naturwiesen, Auswahl des Zuchtviehes, Ankauf von guten [Bul]len und Ebern, Gründung von Viehzuchts-Vereinen, Thierschauen 2c.

Die Pferdezucht ist nur in der altoldenburgischen Geest von [einig]er Bedeutung, die Rindviehzucht erfreut sich überall größerer Auf[mer]ksamkeit und die Schweinezucht ist im ganzen Münsterlande, sowie im [Amt]e Westerstede (Ammerland) ganz vortrefflich entwickelt.

Das Münsterland liefert vortreffliche sogen. westphälische Schinken, Ammerland die sogen. „Ammerländerschinken", die im Handel gesucht sind gerne bezahlt werden.

Die Bespannung geschieht vorwiegend mit Pferden und dann bei kl Bauern und Colonisten mit Kühen; Ochsen werden seltener, im Münsterl fast gar nicht benutzt.

Die Art und Weise der Bewirthschaftung des Feldes ist folgende: meiste Ackerland liegt in den sogenannten Eschen, das sind die hochgelege vorwiegend sandigen Feldreviere; diese wurden seit Jahrhunderten und we heute noch zum größten Theil ($^2/_3$—$^9/_{10}$) mit Roggen und der Rest mit K toffeln, Hafer und Buchweizen bestellt. Um diesen Raubbau überhaupt zu möglichen wird neben dem Dünger die sogenannte Plaggenerde auf das F gebracht, welches trotz dieses allerdings nur theilweisen Ersatzes an Mineralsto mehr und mehr zu ermüden beginnt. Was an Land außer den „Eschen" noch v handen ist, sind Wiesen, Wald und tiefer gelegene, oft lehmige Grundstü welche letztere in freier Wirthschaft mit Futtergewächsen, Flachs ꝛc. ꝛc. bebaut wer

Die fortwährenden Bemühungen des Staates und der Landwirthscha Gesellschaft sind, und zwar in neuer Zeit mit Erfolg, auf die allmähliche E führung geregelter Fruchtfolgen gerichtet.

Für Neuculturen in der Haide hat sich die Lupine als Gründüngung in v trefflicher Weise bewährt und sie steht bei den Bauern der Geest deshalb hohem Ansehen.

21. Größere Güter sind, wie bereits wiederholt erwähnt, in sehr geri Zahl vorhanden; wo aber letztere in geregelter Fruchtfolge mit Mergel arbeiten oder über große Wiesenareale gebieten, da ist ihre Rentabilität eine verhältnißmäßig höhere als die des gewöhnlichen bäuerlichen Gutes; selbe gilt auch von den bäuerlichen Gütern unter einander.

Der kleine Bauer und Heuermann, welcher ohne fremde Hülfe säet erntet, steht sich aber bei der alt hergebrachten Wirthschaftswe durchgängig besser wie der größere Bauer, dessen Reinertrag durch die h Productionskosten (Plaggenwirthschaft) zu sehr geschmälert wird.

22. Die Zahl der verkäuflichen Producte der bäuerlichen Wirthschaft un Geestdistricte ist eine ziemlich beschränkte. Den Haupttheil des Absatzes und Einnahmen bilden die Erzeugnisse der Viehhaltung: Mastkälber, Jungr Milchkühe einerseits, Butter andererseits; ferner Zucht- und Mastschwe einestheils, Schinken und Speck anderntheils. In einzelnen Gebieten, aber in Folge der allmählichen Durchführung der Gemeinheitstheilungen im enger werden, ist auch Haideschnucken-Wolle und Fleisch als Absatz-Artik nennen.

Der Verkauf an Getreide ist trotz des vorwiegenden Roggenbaues ein re geringer, weil allgemein die Gepflogenheit herrscht, was der Acker brin an das Vieh zu verfüttern und so die Rente des Feldes indirect aus Stalle erst zu nehmen. In neuester Zeit nimmt jedoch die Verwendung künstlichem Kraftfutter (Reismehl, Erdnuß-, Baumwollsamen-, Palmkernku Fleischmehl ꝛc.) immer größere Dimensionen an, wodurch von selbst das Get mehr Marktwaare werden wird, welche die Mittel zum Ankauf dieser hochwich Nährmittel liefern muß.

Die Anschaffung der käuflichen landwirthschaftlichen Verbrauchsstoffe wird rvorragender Weise durch die von der Oldenburgischen Landwirthschafts- schaft in das Leben gerufene Institution der landwirthschaftlichen Konsum- e vermittelt. —

Im Ammerlande (Amt Westerstede) breitet sich der Hopfenbau immer mehr es dürfte die diesjährige, sehr gute Ernte entschieden dazu beitragen. Die ität des Hopfens ist eine recht befriedigende; er ging heuer meist nach rn auf den Nürnberger Hopfenmarkt und fand zu guten Preisen Absatz.

Als Nebenerwerbsquelle ist vor Allem die Torfgräberei zu nennen, welche wo Moor vorhanden ist, und das trifft bei dem größten Theil der Geest nach Veenmanier in ausgedehntem Maßstabe betrieben wird und zwar für ntorf wie auch für Streutorf. Holz- und Waldarbeit kommt auch vor, doch nicht von erheblicher Bedeutung. Mit Frachtfuhren befassen sich nur wenige Frachtfuhrleute. Wandererwerb kommt nur noch sporadisch, nament- n den ärmeren Districten vor, wo Heuerleute im Sommer als Torfmacher Grasmäher nach Holland gehen. In einem Theile der münsterschen Geest, früher osnabrückischen Amte Damme, war ehemals der Betrieb der weberei von beträchtlicher Ausdehnung; seit der Einführung der mechanischen rei und des Fabrikbetriebes ist die Einträglichkeit dieses Erwerbzweiges, mäßigem Umfange auch jetzt noch betrieben wird, sehr gesunken. Als iche Nebenbeschäftigung wird die Verarbeitung von Flachs zu Leinwand zur Zeit noch fast überall betrieben und haben die damit verbundenen äftigungen den Charakter der „Füllarbeit", ohne eigentlich nennenswerthen g zu geben. Es wäre sehr zu wünschen, daß es gelänge, für den n Mann eine passende Hausindustrie einzuführen, welche demselben im er Gelegenheit zu lohnendem Erwerbe gewährte. In einigen Strichen des Cloppenburg wird Strumpfstrickerei in ziemlicher Ausdehnung betrieben und rlichen Verdienst abwerfen.

23. Die Zunahme der Bevölkerung unserer Geest ist keine sehr starke. Zählung von 1880 ergab eine Zunahme seit 1875 der Stadtbevölkerung altoldenburger Geest von 3813 Köpfen oder 11,41%, der Land- kerung der altoldenburger Geest von 3738 Köpfen oder 4,56%, Stadtbevölkerung des Münsterlandes von 456 oder 11,17%, der evölkerung des Münsterlandes von 1536 oder 2,62%.

Der Zuwachs zeigt sich bei der Landbevölkerung im Vergleich zu den en recht gering und zwar besonders im Münsterland; der Grund darf in der starken Auswanderung gesucht werden, welche nicht allein Nordamerika, n als Frucht der Thätigkeit eifriger Agenten leider auch Bosnien zum hat.

Die traurigen Jahre der letzten Zeitperiode haben den Wandertrieb der erlander noch wesentlich gesteigert, so daß in den Jahren 1880 und 1881 e Gemeinden 12—15% ihrer Bevölkerung dadurch verloren haben. Diese ste meist kräftiger Bewohner sind um so mehr zu beklagen, als die Be- ungsdichtigkeit des Herzogthums im Allgemeinen und des Münsterlandes esonderen eine sehr geringe ist. Knechte, Mägde, Heuerleute und in neuer uch Bauern mit ihren Familien, was früher nie vorkam, sind die Aus- rer.

Die Kinderzahl ist in Hinsicht mit der anderer deutscher Länder als m
zu bezeichnen; die Sterblichkeit der Kinder ist durchaus nicht sehr groß,
am größten in den ärmsten Bezirken.

Das Alter der Eheschließenden kann im Allgemeinen kein sehr späte
nannt werden, doch fällt es auch nicht in eine zu jugendliche Periode.

Die Arbeitskraft und körperliche Frische des weitaus größten Theils
Bevölkerung unserer Geestdistricte ist eine sehr erfreuliche und selbst die a
Gegenden liefern wohlentwickelte, gesunde Menschen. — Der Genuß von Br
wein ist ein allgemeiner, besonders unter den Arbeitern, ohne daß er j
durchschnittlich die Grenzen des Erlaubten überschritte und auf die geistige
körperliche Kraft lähmend wirkte. Eine Ausnahme machen ein paar Gemei
des Amtes Friesoythe, die häufig in Nothstand sich befinden und deren Gl
ihr Elend und ihre schlechte Nahrung durch Branntweingenuß zu paraly
suchen.

Die Ernährung aller Klassen der Geestbevölkerung ist eine gute und ge
und übertrifft in ihrer Qualität manch andere Gegenden Deutschlands um
Beträchtliches.

Außer kräftigem Schwarzbrod, Mehl- und Milchspeisen fehlt dem gew
lichen, nicht zu dem eigentlich armen, erwerbsunfähigen Theil der Bevölke
gehörigen Landbewohner die tägliche Fleischnahrung nicht auf dem Tische, wäh
die Gesammternährung der wohlhabenderen Bauern ihrem Gehalte nach
vortrefflich gelten kann.

Es ist leicht denkbar, daß unter diesen Umständen der Körper durch
Arbeit und Anstrengung nicht zu sehr angegriffen wird, abgesehen davon,
der Geestbewohner ein nicht zu rascher Arbeiter ist, der langsam, aber
gewissenhaft seine Aufgabe erfüllt und zur rechten Zeit zu ruhen versteht
dieser Ruhe zur rechten Zeit zu pflegen meist auch in der Lage sich befinde

XVI.

Die bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausschluß des Kreises Herzogthum Lauenburg.

An der Hand des vom Verein für Socialpolitik herausgegebenen Fragebogens

geschildert von

dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen landw. Centralvereins
W. H. Bokelmann, Kiel.

Die Provinz Schleswig-Holstein hat an der Ostküste und von derselben mehr oder weniger tief ins Land hineingreifend einen fruchtbaren Lehmboden, der nach Westen zu in weniger ergiebige Sandländereien übergeht. An diese schließt sich der dürre Sand- und Haiderücken, welcher von dem Kreise Lauenburg bis an die dänische Grenze sich erstreckt. Derselbe wird nach Westen zu mehrfach durch fruchtbare, lehmhaltige Erhebungen durchbrochen. Den Abschluß bilden an der Elbe und der Nordsee von Wedel bis nach Tondern die Elb- und Seemarschen, welche ihre Entstehung der Ablagerung der vom Wasser fortgeführten Bestandtheile verdanken und wegen ihrer niedrigen Lage durch Deiche gegen Ueberfluthungen geschützt werden. Der Großgrundbesitz hat vornehmlich auf dem fruchtbaren Lehmboden der Ostküste festen Fuß gefaßt und nimmt einen großen Theil der Kreise Oldenburg, Plön, Segeberg, Kiel und Eckernförde ein.

Zu dem Areal des Großgrundbesitzes, den hier sogenannten adligen Gütern, gehören zahlreiche Dörfer. Die Bauern in diesen Dörfern sind theils Zeitpächter, theils waren sie in früherer Zeit Erbpächter und sind nunmehr nach Erlaß des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Reallasten, freie Eigenthümer geworden.

In den Marschen hat sich ein Großgrundbesitz nur hie und da gebildet und überwiegt daselbst der Bauernstand bei Weitem vor. Auf den leichteren Ländereien in der Mitte des Landes kommt der Großgrundbesitz nur sporadisch vor und sind durchweg in den früheren Königlichen Aemtern und Landschaften die

bäuerlichen Besitzer freie Eigenthümer. Sehr zahlreich ist neben dieser di
Klasse der Parzellisten, solcher Besitzer, denen früher fiskalisches Eigenthum gegen
Entrichtung eines sog. Canons überwiesen worden ist. Namentlich in der
letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind Staatsdomänen aufgetheilt und in
Parzellen verschiedenster Größe unter Auferlegung fester Geldabgaben verkauft
worden.

Wegen der Verschiedenheit der Entstehung des Eigenthums sind in frühere
Zeit verschiedene Kategorien des kleineren ländlichen Großgrundbesitzes unter-
schieden worden, als da sind Bauern, Bonden, Parzellisten, Festebauern, Zeit-
pächter u. s. w. Es wird im Sinne der Verfasser der uns vorgelegten Frage
sein, alle diese verschiedenen Kategorien zusammenzufassen als Vertreter des
bäuerlichen Grundeigenthums. Diese Letztern sind nun in der Provinz Schleswig
Holstein gegenüber dem Großgrundbesitze ganz überwiegend und kann das in den
Händen des Großgrundbesitzes befindliche Areal, selbst wenn die demselben an
gehörigen Bauerndörfer mitgerechnet werden, wohl kaum auf 1/4 des gesammte
Umfangs der Provinz geschätzt werden.

Die Größe der einzelnen Höfe oder Stellen ist nun sehr verschieden. Ma
in uralter Zeit die Größe der vollen Hufe, wenn auch vielleicht wechselnd j
nach der Qualität des Bodens eine gleichmäßige Ausdehnung gehabt haben, s
hat doch im Laufe der Zeit vielfacher Wechsel stattgefunden. Es finden si
ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Hufen. Insbesondere ist die Größe der Par
zellistenstellen sehr verschieden und wenn einzelne Besitzungen ein paar Hunder
Hektare umfassen, so finden sich auch andere kleinere bis herunter zu solche
Stellen, auf welchen keine Pferde mehr gehalten werden können. Die bäuerliche
Stellen sind insbesondere dadurch zu bedeutendem Umfange gelangt, daß di
Gemeinheiten auf schlechterem Boden sehr ausgedehnt waren, daß bei der Au
theilung in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts a
die einzelnen Participanten große Flächen fielen, welche allmählich bei steigende
Bodenwerthe zu höherer Cultur gebracht worden sind. Wo, wie in den Marsche
der Theilbarkeit des Bodens gesetzliche Hindernisse nicht im Wege standen, sin
die vielfach isolirt liegenden Besitzungen allmählich arrondirt und durch Zukau
vergrößert worden. So findet sich neben dem Großgrundbesitze, welcher gewiss
körperschaftliche Vorrechte früher in ausgedehntem Maße besaß und noch heutige
Tages gewisse politische Rechte besitzt, eine sehr verschiedenartige Masse kleinere
Grundbesitzes. Es giebt bäuerliche Besitzungen, welche an Umfang und Wert
kleineren adligen Gütern gleichkommen, es giebt andererseits Kathenstellen, welch
ihr Land durch fremde Pferde bestellen lassen müssen, dazwischen Stellen jegliche
Größe. Und wenn in einzelnen Gegenden noch ein altangesessener Bauernstand
auf den ererbten Stellen sitzen geblieben ist, so giebt es andere Gegenden, i
welchen ein häufiger Besitzwechsel stattfindet, und Wirthschafter eintreten, welch
den bürgerlichen Kreisen oder auch dem Adel angehören. Denn bei der starke
Nachfrage nach Grundbesitz und bei steigenden Preisen waren gerade die größer
Höfe von 50 bis 200 ha sehr gesucht. Vielerlei gebildete, aber gleichzeitig auc
mancherlei abenteuerliche Elemente drängten sich seit Jahrzehnten in die Land
wirthschaft ein, welche bei landwirthschaftlicher Arbeit nicht groß geworden ware
der herkömmlichen Wirthschaftsweise mit leichtem Herzen entsagten, ohne deshal
gerade etwas Rationelles an die Stelle setzen zu können. Unter diesen so

…ischen Landwirthen waren allerdings auch viele bessere Elemente, die als …tteig oder doch wenigstens als Hechte im Karpfenteich bezeichnet werden …en und welche dem landwirthschaftlichen Fortschritt nach mancher Richtung Bahn gebrochen haben. So lassen sich die Kleingrundbesitzer nicht als eine …rmaßen homogene Masse definiren, vielmehr finden sich unter denselben die …erschiedensten Abstufungen der Bildung und Wohlhabenheit. Die Hofbesitzer …rößeren Stellen, die reichen Bauern in den Marschen und in der Probstei …en sich eines Wohlstandes und eines Comforts, wie man ihn bei manchem …rundbesitzer kaum reichlicher findet. Sie betrachten sich als Wirthschafts…nten und legen selbst nicht Hand an; dagegen arbeitet der Bauer auf den …n Besitzungen von Morgens früh bis Abends spät und namentlich auf …ichten Bodenarten des Mittelrückens bedarf es aller Thatkraft und Spar…t, um das zum Leben Nöthige aufzubringen.

2. Ueber die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums giebt es keine …le Statistik und es läßt sich daher auch nicht annähernd angeben, wie viele …n von einer bestimmten Größe vorhanden sind. Das aber steht fest, daß …anzen der Großgrundbesitz nicht allzusehr prävalirt und andererseits auch, …ine Zersplitterung des Grundeigenthums, wie sie in manchen deutschen …rn und Provinzen vorkommt, in Schleswig-Holstein unbekannt ist. Die … der lebensfähigen Stellen, auf welchen ein Wirth mit seiner Familie nicht …xistiren, sondern auch gedeihen kann, ist überwiegend groß und wenn man …rovinz bereist, kann man sich durch den Augenschein leicht überzeugen, daß …nur in den Dörfern, sondern namentlich auch auf den sehr zahlreichen … liegenden Gehöften eine Menge glücklicher und zufriedener Existenzen zu … ist. Gewiß ist es ein großer Vorzug, wenn Höfe verschiedenster Größe …einander belegen sind. Die Verschiedenheit der Bildung und des Wohl…s ist durchaus erwünscht. Der landwirthschaftliche Fortschritt ist im All…nen da am wenigsten wahrzunehmen, wo alle Gemeindemitglieder auf …m Niveau der Bildung und des Vermögens stehen.

3. Gerade in dieser Beziehung bietet auch der Großgrundbesitz entschiedene …eile, da die Großgrundbesitzer in der Lage sind, den landwirthschaftlichen …britt auf allen Gebieten zu fördern und denjenigen, welchen ihre beschränkte …ogenslage es nicht gestattet, zweifelhafte Versuche selbst anzustellen, die …ichkeit zu gewähren, von dem erprobten Beispiel Anderer Nutzen zu ziehen. … der Bauer läßt sich, und zwar mit vollem Recht, am meisten durch das …el derer, zu denen er Vertrauen hat, bestimmen. Auch ein gedeihliches …nwesen, an welchem sowohl Groß- wie Kleingrundbesitzer sich betheiligen, …te wohl möglich, wenn nur zugleich ein landwirthschaftlicher Mittelstand …den ist, welcher den allzuschroffen Uebergang von dem reichen Gutsherrn …n kleinen Grundbesitzer vermittelt.

Die großen Güter erfordern selbstverständlich ein zahlreiches Tagelöhner…al, welches sich besser oder schlechter befindet, je nachdem die Gutsherrschaft …n das Wohl der Leute kümmert oder nicht. So lange Hand- und Spann…, insbesondere während der Saat- und Erntezeit, von den Bauern geleistet …t, war weniger Anspannung erforderlich und reichte man mit einer ge…n Zahl von Tagelöhnern aus. Die Zeitpächter können noch heutigen …zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet werden. Die Lage dieser Klasse

der bäuerlichen Bevölkerung ist im Ganzen am wenigsten befriedigend schon aus dem Grunde, weil Pächter selbstverständlich schwerer sitzen, a thümer, theils aber auch, weil die Bedingungen oftmals recht scharf un günstig sind und die Möglichkeit, von der Stelle über kurz oder lang vertr zu werden, sich der Aufwendung von Geldmitteln zu Meliorationen in Weg stellt. Auch die Gutsherren verwerthen ihr Grundeigenthum durch pachtung an kleinere Besitzer nur sehr unvollkommen und deshalb ist die gung, sich der Zeitpächter zu entledigen und ihre Ländereien mit dem Hofe vereinigen, häufig vorhanden. Das Gesetz vom 19. December 1804, betreff die Aufhebung der Leibeigenschaft, verbietet nun zwar, vorhandene Familienstell eingehen zu lassen, weil dem Staate darum zu thun war, den Bauernsta innerhalb der Gutsbezirke zu erhalten. Indessen finden sich doch Mittel Wege, den Zweck zu erreichen. Gewiß ist die Zahl der seit 1804 eingegangen Familienstellen sehr groß und bis auf den heutigen Tag kommt es vor, d wider das Gesetz verstoßen wird. Es ist dies um so mehr zu bedauern, es gewiß kein wünschenswerther Zustand ist, wenn dem Gutsherrn nur Ta löhner gegenüberstehen. Eine sociale Gliederung, bei welcher auch ein Mit stand conservirt wird, dürfte unter allen Umständen in ruhigen, namentlich a in unruhigen Zeiten vorzuziehen sein. Die Nachbarschaft großer Güter ist die Dorfgemeinden insofern unbequem, als die auf den erstern beschäftig Tagelöhner häufig in den Dörfern ihre Wohnung nehmen und daselbst Unterstützungswohnsitz erwerben, so daß den Dörfern die Armenversorgung fällt, nachdem die Unterstützten ihre Arbeitskraft in den Gutsbezirken zuge haben, während eine Ausgleichung durch das Eintreten des entgegengesetzten F nicht leicht vorkommen kann.

4. Durch die Verordnungen, betreffend die Aufhebung der Feldgem schaften und die Beförderung der Einkoppelungen, vom 26. Januar 1770 Schleswig und vom 19. November 1771 für Holstein ist für die Auftheil der bis dahin in umfangreicher Weise bestehenden Gemeinheiten und die E friedigung der den einzelnen Theilnehmern zufallenden Antheile Sorge getra worden. Bei dieser Gelegenheit konnten auch die gesammten Dorfländere einer neuen Auftheilung nach vorgängiger Vermessung und Bonitirung un worfen werden. Diese Maßregel hat sich als außerordentlich nützlich bewie indem erst nach Durchführung derselben die Grundbesitzer über ihr Eigenth frei verfügen und Meliorationen mit der Aussicht, selbst die Vortheile dersel zu genießen, vornehmen konnten. Der frühzeitigen Durchführung dieser ge lichen Vorschriften verdankt ohne Zweifel die Provinz vor allem Andern Wohlstand, dessen sie sich trotz vieler schwerer Zeitläufte unleugbar erfreut. Auftheilung der Gemeinheiten erfolgte nach Maßgabe der Größe der einzel Besitzungen. Wo aber überflüssig Land vorhanden war, wurde auch darauf Bed genommen, den Käthnern und Hausinsten das zu zwei und resp. einer K gräsung erforderliche Land zu überweisen. Wo Land nicht im Ueberfluß handen, sollten sie mit der Hälfte zufrieden sein und wo auch dies nicht führbar, sollten ihnen doch gewisse Stücke Landes ausgelegt werden, deren werth sie mit 4 % verzinsen sollten. Wo auch dies unthunlich, sollten Besitzer schuldig und gehalten sein, den Käthnern und Insten, welchen Kuhgräsung nach ihren Hausumständen und aus Mangel eines zu i

er Ihrigen Unterhalt hinlänglichen Gewerbes am unentbehrlichsten ist, lls nach der von dem Hardesvogt loci wegen des Ortes und wegen eines ls zu erlegenden billigen Weidegeldes zu ertheilenden Anweisung und Vor- t zu verschaffen." So in Schleswig. Aehnliche Bestimmungen wurden für ein getroffen. Diese Maßregeln haben mehr den Charakter einer nur für damals vorhandenen, eigenthumslosen Leute berechneten Fürsorge, denen man Existenz nicht erschweren wollte. Die Herstellung und Erhaltung kleiner, lebensfähiger Stellen hat man derzeit jedenfalls nicht bezweckt. Es darf nicht übersehen werden, daß die Bevölkerung der Herzogthümer 1770 noch dünner war, als heut zu Tage, und daß in den Dörfern weit weniger lose, lediglich auf ihre Arbeitskraft angewiesene Leute vorhanden waren, als zt der Fall ist. Von den damals geschaffenen kleinen Landstellen, welche oder zwei Kuhgräsungen repräsentiren, sind ohne Zweifel noch viele vor- n; viele aber mögen bei der entschiedenen Neigung der Bauern, die An- ung unsicherer Leute zu verhindern, im Laufe der Zeiten angekauft und en größern Stellen vereinigt sein. Die Wohnungen dienten alsdann ferner Aufnahme von Tagelöhnern. Der ursprüngliche Zweck des Gesetzes, den n Leuten die Haltung einer Kuh zu ermöglichen, fiel dann aber weg. Die nt des Gesetzes war eine sehr wohlmeinende, indem es für kleinere Leute roßer Segen ist, wenn sie eine oder zwei Kühe halten können. Aber auf Dauer wird die Absicht des Gesetzes kaum erreichbar gewesen sein, wenn etwa diesen kleinen Stellen etwas Wiesenland zugetheilt worden ist, weil kleinen Besitzthümer ohne den Kraftzuschuß, welchen die Wiesen gewähren, die Dauer nicht ertragfähig bleiben konnten, und weil eine gute Wirthschaft zu ermöglichen ist, wenn der Wirthschafter fremde Gespanne zu Hülfe en muß. Der Ertrag der Kühe ist hier immer als so wesentlich angesehen en, daß man sich nicht hat entschließen können, die Kühe als Zugvieh zu hen, und es kommt daher kaum vor, daß Kühe zur Pflugarbeit ange- t werden.

5. Eine schädliche Gemenglage ist im Allgemeinen nicht vorhanden. Bei Austheilung der Gemeinheiten in Folge der Gesetze von 1770 und 1771 lbstverständlich Rücksicht darauf genommen, die einzelnen Stellen so gut wie ch zu arrondiren und die Entfernung der zugetheilten Landstücke gleichmäßig lle Theilnehmer herzustellen. Da nun in einem großen Theil der Provinz loſſenheit der Hufen in gesetzlicher Geltung war und die Abtrennung ein- Parzellen jedesmal auf ziemlich erhebliche Schwierigkeiten stieß, so sind Wesentlichen die bäuerlichen Stellen, was die Gemenglage betrifft, seit Jahren und bis zum Eintritt der neuern Gesetzgebung unverändert geblieben. den zahlreichen Ausweisungen an Ansiedler, welche abseiten des Fiscus nommen wurden, hatte man es in der Hand, die einzurichtenden Stellen legen, daß die Wohnungen von dem zugehörigen Lande umgeben waren, bei der Parzellirung fiskalischer Domänen wurden nur isolirte Höfe ge- n. Eine stärkere Zersplitterung des Grund und Bodens und eine den h erschwerende Gemenglage konnte nur da eintreten, wo freie Veräußer- t des Grundeigenthums herrschte, und so sind wohl einzelne Klagen in Beziehung abseiten einzelner Landstädte laut geworden, wo man es für rßlich halten würde, zu einer Zusammenlegung der Grundstücke zu schreiten.

Im Allgemeinen aber wird diese Zusammenlegung nicht gewünscht, noch als Bedürfniß betrachtet, wie sich noch neuerdings aus Berichten der landwirthschaftlichen Specialvereine, welche von der Direction des Generalvereins über diesen Gegenstand eingezogen wurden, zur Genüge ergeben hat. Einestheils ist keine Zersplitterung des Eigenthums vorhanden; die Zahl der zu einer Stelle gehörenden Landstücke entspricht in der Regel einigermaßen der Fruchtfolge. Da in Schleswig-Holstein durchweg Feldgraswirthschaft betrieben wird und der freie Weidegang der Kühe allgemein in Uebung ist, so kommt es darauf an, dichte und wehrhafte Befriedigungen für jedes einzelne Landstück — Koppel — zu haben, damit man nicht nöthig hat, das Vieh hüten zu lassen. Um aber nicht alljährlich neue Befriedigungen herstellen zu müssen, die bei der Holzarmuth des Landes kostspielig werden würden, hat man Bedacht darauf genommen, permanente Einfriedigungen zu beschaffen. In den Marschen versehen die Gräben, welche ohnehin der Entwässerung wegen vorhanden sein müssen, diesen Dienst. Auf der Geest aber stellt man Erdwälle her, in früheren Zeiten, als noch die Feldsteine reichlicher vorhanden waren, häufig auch Steinwälle und pflanzte auf dieselben Dornen, Haseln, Hainbuchen, Erlen und zahlreiche andere Gesträuche. Es ist leicht ersichtlich, daß, wenn die Zahl der Culturstücke einigermaßen der Rotation entspricht, das Bedürfniß der Zusammenlegung nicht vorhanden ist und daß, wenn jede Koppel mit einer wehrhaften naturwüchsigen Befriedigung versehen ist oder Wassergräben die Fennen von einander scheiden, von einer vortheilhaften Zusammenlegung der Landstücke keine Rede sein kann.

Es versteht sich von selbst, daß in einzelnen Fällen trotzdem die Zusammenlegung erwünscht und nützlich sein kann, insbesondere da, wo keine wehrhaften Befriedigungen (Knicke) vorhanden sind. Im Allgemeinen aber macht weder die Kleinheit der Parzellen, noch deren große Zahl, noch endlich das Durcheinanderliegen der verschiedenen Besitzern gehörigen Landstücke die Zusammenlegung erforderlich.

Schon durch diese Einfriedigungen ist das ausschließliche Eigenthum des Besitzers in charakteristischer Weise bezeichnet und überall, wo diese Einkoppelungen eingeführt sind, hat der Flurzwang längst aufgehört. Jeder Besitzer kann sein Land ausnutzen, wie es ihm beliebt und hat nicht zu befürchten, daß fremde Gerechtsame störende Eingriffe verursachen.

6. Die erwähnten Verordnungen von 1770 und 1771 sind durchweg zur Ausführung gelangt und da sie vor Allem bezweckten, die Gemeinheiten aufzutheilen, so kommen solche nur noch in seltenen Fällen vor. Die holsteinische Verordnung hatte auch die Bestimmung getroffen, daß von den Gemeinheiten für neue Anbauer etwas übrig gelassen werden solle. Auf den besseren Ländereien werden diese Reste längst Verwendung gefunden haben und vermuthlich wird es nur noch unaufgetheilte Haideländereien geben, welche weder als Ku[h-] noch als Schafweide zu benutzen sind und nichts als die armselige Haidestr[eu] abwerfen.

7. Gegenstand der Verpachtung sind häufig die größeren sog. adli[gen] Güter (Rittergüter). Auch werden die Dienstländereien der Prediger, der Lehr[er,] der Verwaltungsbeamten in vielen Fällen verpachtet, weil die Pächter o[hne] Vermehrung des Spannviehes solche Grundstücke neben ihren eigenen bewi[rthschaften]

schaften können. Auch viele Fettweiden in den Marschen werden, und zwar regelmäßig für 1 Jahr, an Pächter überlassen. Diese Weideländereien, welche viele Jahre bis zu Jahrhunderten zum Fettgräsen des Viehs benutzt werden, befinden sich vielfach in den Händen von Besitzern, denen der landwirthschaftliche Betrieb völlig fremd ist. Sie erfordern keine weitere Bearbeitung und Pflege, werden alljährlich verpachtet und bringen, je nach den vorhandenen Conjuncturen, höhere oder geringere Verzinsung des auf sie verwendeten Kapitals. Zu ihrer Benutzung bedarf es keiner Gebäude und keines Inventars. Das Vieh wird im Frühjahr auf diese Grundstücke getrieben und sobald es den nöthigen Grad der Ausmästung erlangt hat, an den Markt gebracht.

Es ist schon erwähnt worden, daß in den adligen Gütern ganze Dörfer in Zeitpacht ausgethan werden. Im Uebrigen werden die bäuerlichen Besitzungen fast durchweg von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet und nur selten findet eine Verpachtung der kleinern bäuerlichen Stellen statt, während bei größern Stellen, auch denen, die nicht zu den adligen Gütern gehören, wohl hin und wieder Verpachtung vorkommt.

Beim Großgrundbesitz mag die Selbstbewirthschaftung und die Bewirthschaftung durch Inspectoren ungefähr ebenso häufig sein, wie die Verpachtung. Es gab noch unlängst in der Provinz einen recht starken und wohlhabenden Pächterstand und zu demselben stellten einige namhafte Familien ein zahlreiches Contingent. Im letzten Jahrzehnt ist der Wohlstand dieser Klasse erheblich zurückgegangen. Der Zudrang zu den Pachtungen ist so lebhaft gewesen, die Concurrenz eine so scharfe, daß die Eigenthümer die Pachtbedingungen nach ihrem Belieben haben festsetzen können; die Pachten sind trotzdem stetig gestiegen und doch sind die Pächter vielfach beschränkt und an freier Bewegung behindert worden, indem ihnen die Fruchtfolge vorgeschrieben wird und es mit der Erstattung der auf Meliorationen gemachten Verwendungen mißlich aussieht. Es sind in den letzten Jahren viele Pächter in ihren Vermögensverhältnissen sehr zurückgegangen, sie haben die Pachtungen abstehen oder abgeben müssen und haben in manchen Fällen ihr ganzes Vermögen verloren. Auf die Ursachen des Verfalles wird später noch näher eingegangen werden.

Die Frage, welcher Theil des ländlichen Besitzes von Pächtern bewirthschaftet wird, läßt sich in Ermangelung alles statistischen Materials leider nicht beantworten. Abgesehen aber von den adligen Gütern, in welchen die Hofpächter und die bäuerlichen Zeitpächter in Betracht kommen, ist im übrigen Lande die Zahl der Pächter eine verschwindend geringe.

Der in der Frage 8 erwähnte Fall, daß Pächter frühere Eigenthümer sind, welche durch Ueberschuldung zu Pächtern ihrer früheren Gläubiger geworden, ist uns bis dahin nicht vorgekommen.

9. Die Frage sub 9: wer die Eigenthümer des verpachteten Landes sind, erledigt sich nach dem Vorstehenden von selbst. Der Hauptsache nach sind die Großgrundbesitzer, welche man im Wesentlichen in 3 Klassen theilen kann:

1. Adlige Herren, welche auf vererbtem, theils fideicommissarisch begründetem, theils freiem Allodialeigenthum angesessen sind.
2. Landwirthe, denen die Größe ihres Vermögens gestattet hat, größere adlige Güter zu erwerben.

3. Kapitalisten, welche entweder Geschmack daran finden, auf dem Lan zu leben, oder nur einen Theil ihres Vermögens in Grundbesitz hab anlegen wollen.

Das Wirthschaften der 2. Klasse ist im Ganzen für Land und Leute de ersprießlichste. Auch die 1. Klasse hat aus Herkommen und Gewohnheit Ve ständniß von landwirthschaftlichen Verhältnissen. Doch gehen nur zu häufig di landwirthschaftlichen Bestrebungen in dem Interesse für Jagd und Pferdezud auf. Die 3. Klasse leistet in der Regel für Landwirthschaft und für di Besserung der socialen Zustände am wenigsten, weil es ihr an Kunde und In teresse für die ländlichen Verhältnisse fehlt und Stellvertretern die Wirthscha überlassen bleibt. Doch können diese Bezeichnungen nur im großen Ganzen al zutreffend gelten, während in den einzelnen Fällen sich die Sache nach ver schiedenen Richtungen hin anders gestaltet.

Bei der Verpachtung des bäuerlichen Grundbesitzes, der, wie erwähnt, nu in seltenen Fällen vorkommt, geben wohl meistens besondere persönliche Beweg gründe den Ausschlag. Hofbesitzer und Hufner mögen ihre Grundstücke ver pachten, um ihren Kindern in der Stadt eine bessere Erziehung zu geben, oder um der Last des Selbstwirthschaftens überhoben zu werden. Wenn Credit anstalten, Sparkassen, städtische Kapitalisten u. s. w. einmal ein Grundstück an zukaufen genöthigt sind, um einen Hypothekenposten zu retten, so werden sie i der Regel bemüht sein, das erworbene Grundstück sobald als möglich wieder zu verkaufen, weil erfahrungsmäßig bei der Verpachtung kleinerer Besitzungen keine Zinsen gemacht werden können.

10. Die Frage, wie groß die hypothekarische Verschuldung der Bauern güter sei, läßt sich nicht beantworten. Statistische Mittheilungen darüber sind nicht vorhanden und die Schuld- und Pfandprotokollführer würden Auskunft zu geben nicht geneigt sein. Es läßt sich daher weder über die Gesammtsumme der Verschuldung, noch über die belastete Quote des Werthes eine Angabe machen. Gewiß sind viele bäuerliche Besitzungen hoch beschwert, während die Belastung anderer eine mäßige oder geringe ist und endlich viele Stellen ganz frei von Hypotheken sind.

11. Daß die Verschuldung in den letzten 50 Jahren zugenommen hat, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Aber wenn man bedenkt, daß in diesem Zeitraum auch der Werth der ländlichen Grundstücke sich ganz bedeutend gehoben hat, so kann die Zunahme der Verschuldung an und für sich keinen Grund zur Beunruhigung abgeben. Wenn die Summe der eingeschriebenen Hypotheken seit 50 Jahren auf das Doppelte gestiegen wäre, während der Werth der Grund stücke das Dreifache des frühern Werths betrüge, so wäre immerhin noch ein bedeutender Vermögenszuwachs für die bäuerlichen Besitzer nachweisbar. Vor etwa 50 Jahren befand sich Grundeigenthum und Landwirthschaft in einem Zustande äußerster Depression. Zwar waren die Ernten der dreißiger Jahr sehr befriedigend, aber die Preise waren so niedrig und die öffentlichen Laste so drückend, daß die Landwirthe nur bei äußerster Einschränkung sich aufrecht z erhalten vermochten. Seitdem ist ein außerordentlicher Aufschwung eingetrete und es sind Anzeichen vorhanden, daß die Lage zur Zeit unendlich viel bess ist, als vor 50 Jahren. Es spricht dafür, daß durchweg die sämmtlichen G bäude, Wohnungen und Wirthschaftsräume ganz außerordentlich verbessert sin

das gesammte Inventar, insbesondere das Nutzvieh, einen viel höheren
d repräsentirt und daß die großen Kosten der Drainage inzwischen bestritten
en sind. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß der Ertragswerth
nit 50 Jahren um viele Procente gehoben hat. Das aber kann zweifel-
sein, ob der Preis der bäuerlichen Grundstücke nicht doch zur Zeit auf
unnatürliche Höhe getrieben ist. Diejenigen Wirthschafter, welche durch
ng in den Besitz ihrer Stellen gekommen sind und nur den Ertrag der-
zum Maßstab ihrer Werthschätzung nehmen und ihren Verbrauch danach
sen, können sich über schlechte Zeiten, abgesehen von einigen ungünstigen
jahren, nicht beschweren. Anders steht es mit denen, welche ihre Stellen
Kauf erworben haben, denn es möchte sich in vielen Fällen ergeben, daß
Reinertrag der Stellen die landesüblichen Zinsen des aufgewandten Ka-
nicht erreicht. Sobald aber in den Grundeigenthümern die Tendenz vor-
hend wird, ihr Vermögen nicht nach dem Ertrage ihres Grundstücks, son-
nach einem möglicher Weise nach Vorgängen ähnlicher Art zu erreichenden
Kaufpreise zu berechnen, gerathen sie in eine durchaus falsche Position;
sie werden leicht dahin gelangen, ihre Consumtion nicht mehr dem wirk-
Ertrage des Grundstücks, sondern den Zinsen eines fictiven Kapitals an-
en; auch werden sie in Zeiten steigender Conjunctur, in welcher sie stetig
zu werden vermeinen, weniger bedenklich und vorsichtig in der Aufnahme
ypotheken sein. Nun ist es aber doch sehr wahrscheinlich, daß der hohe
der ländlichen Grundstücke in dem Ueberfluß mobilen Kapitals seine Ur-
hat, und da diese Ursache einmal wieder in Wegfall kommen und der
reis der Grundstücke — trotz gleichbleibender Erträge — sich erheblich
ndern könnte, so bleibt es immerhin eine Gefahr für die Grundbesitzer,
mit Rücksicht auf die gerade gangbaren Kaufpreise mit der Beschwerung
Maß gehalten wird und man kann die Landwirthe nicht genug darauf
isen, daß der Kaufwerth der Grundstücke für die Landwirthe bis zu dem
ent, wo wirklich verkauft wird, nur eine fingirte Größe ist.

Für die Landwirthe der Provinz Schleswig-Holstein war es von der
n Bedeutung, als England die Korn- und Viehzölle aufhob und freien
el gestattete. Seitdem stiegen die Preise und mit ihnen der Reichthum
evölkerung. Die großen Lasten der Kriegsjahre 1848—50 hätten wohl
lich getragen werden können, wenn nicht die steigende Conjunctur zu Hülfe
men wäre. Derzeit mögen viele Hypotheken aufgenommen sein. Später-
mögen auch zum Zweck von Bauten und Meliorationen viele Anleihen
t sein, aber die Vermehrung der Hypotheken wird doch besonders mit der
gung von Restkaufgeldern und Erbportionen in Zusammenhang stehen.
dem Bestreben, einen möglichst großen Besitz zu erwerben, bleibt in der
nichts Anderes übrig, als die gekaufte Stelle so weit als möglich zu be-
en, und der Erbe, der die väterliche Stelle antritt, hat oftmals noch
Gelegenheit gehabt, Vermögen zu erwerben und muß mithin zur Aufnahme
ypotheken greifen, wenn er seinen Miterben ihren Antheil auszahlen, oder
en sicherstellen will. Daß auch die Noth zu Zeiten Zwang ausübt, kann
bestritten werden; in vielen Fällen entsteht aber diese Noth aus der Faul-
und Liederlichkeit des Wirthschafters. Der schlimme Fall, daß bei aller
amkeit und allem Fleiß die Erträge die Wirthschaftskosten nicht mehr

decken, kann zwar auch vorgekommen sein, vor Allem in dem Fall, i
Besitzer zu theuer gekauft, aber zu wenig von dem Kaufpreise hat au
können und nunmehr von der Last der Zinsen erdrückt wird. Davon g
viele Beispiele. Es hat zu Zeiten ein gewisser Schwindel im Umsatz lä
Grundstücke geherrscht, bei welchem die Kaufpreise so sehr in die Höhe
daß die Käufer sich nicht halten konnten. Einzelne Stellen wechselten in
Fristen ihre Besitzer und es ist vorgekommen, daß solche Stellen in 20
5—6 Besitzer gehabt haben. Bei dem häufigen Wechseln des Besitzer
auch Veränderungen in der Art der Bewirthschaftung herbeizuführen
kamen die Stellen herunter. Jeder der Besitzer erkannte bald, daß i
gewandte Kaufpreis nicht verzinst werden könnte und um das Kapital zu
wurde sodann weiter verkauft, weil sich immer noch wieder leichtsinnige
fanden. Die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung ist glücklicher B
dieses Treiben nicht hineingezogen worden. Aber großer Nachtheil is
dasselbe doch verursacht worden, weil jeder Besitzer gelegentlich Verglei
zwischen den benachbarten, zum Verkauf gelangenden Grundstücken und
eignen anstellte, und sich dabei daran gewöhnte, den Werth seines Eige
höher zu veranschlagen, als durch die Erträge gerechtfertigt war.

12. Es leidet keinen Zweifel, daß in den wohlhabenden Gegend
bäuerliche Besitzer Hypothekenforderungen haben; daneben auch Sparkassene
Staatspapiere und andere Effecten. Sparsame Wirthe haben, abgeseh
von den letzten ungünstigen Erntejahren, Gelegenheit gehabt, Ersparn
machen, und wenn früher auch die Bauern die Neigung besessen haben
solche Ersparnisse in blanken Species aufzubewahren, so dürften sie d
über diesen niedrigen Standpunkt weggekommen und zu der Einsicht
sein, daß es vortheilhafter ist, die Gelder productiv anzulegen.

13. Die Hypothekengläubiger des bäuerlichen Besitzes sind in allen
der Bevölkerung zu suchen. Größere Creditinstitute, Landschaften aber
bisher in der Provinz Schleswig-Holstein nicht gegeben. Erst in der i
Zeit ist ein landschaftlicher Creditverband ins Leben gerufen, welcher
jetzt im Begriff steht, seine Wirksamkeit zu beginnen. Der Hypothek
ist immer ziemlich leicht zu erlangen gewesen, namentlich für den
grundbesitz, welchem umfangreiche Fideicommißkapitalien und Hamburgis
pitalien stets reichlich und zu niedrigen Zinsen zugeflossen sind. Der
thekarische Credit der bäuerlichen Besitzungen hatte selbstverständlich einen
Stoß erhalten, als im Anfang des Jahrhunderts in Folge der Krie
der finanziellen Zerrüttung im dänischen Staat, insbesondere auch in Fo
verderblichen Bankmaßregeln der Werth des Grundbesitzes fast vernichte
so daß selbst gute Höfe für ein Spottgeld gekauft werden konnten. I
Maße, als günstigere Zeiten den Werth der Grundstücke hoben, stellte s
der Credit wieder ein und hat es im Ganzen denen, die eine gute S
anbieten konnten, an der Möglichkeit, Geld zu erlangen, in den letzten
zehnten nicht gefehlt. Noch in den letzten Jahren ist es vorgekomme
Sparkassen die Annahme größerer Einlagen verweigerten, weil sie das Ge
unterzubringen wußten und freiwillig den Zinsfuß ausgeliehener Ka
heruntersetzten, weil sie befürchten mußten, daß ihnen gekündigt werden
Allerdings kamen stellenweise Schwierigkeiten vor. Die Grundbücher si

überall eingeführt und da, wo bisher Personalfolien eingerichtet waren,
en erstmals die Besitzer über die Beschwerung ihrer Stellen keine klare und
e Auskunft beibringen. Am meisten Schwierigkeiten trafen die Besitzer im
lichen Schleswig, wo die Dänen ihre Kapitalien herauszogen, während die
chen Kapitalien noch eine gewisse Scheu zeigten, die entstandenen Lücken
füllen. Insbesondere von Schleswig aus entstand eine lebhafte Agitation
Einführung eines landschaftlichen Instituts. Diese Agitation fand weitere
erung bei zahlreichen Bewohnern auch der südlichen Gegenden, welche es für
erdienstliches Werk hielten, ein provinzielles Creditinstitut herzustellen.
Bis dahin hatten vornehmlich die Sparkassen die Aufgaben eines solchen
tuts erfüllt. Die Sparkassen der Provinz verfügen über mehr als
Millionen Mark und da nach ihren Statuten die Einlagen zum weitaus
en Theil hypothekarisch belegt werden müssen, wurden sie die hauptsäch-
n Creditvermittler. Darüber, wem die Einlagen in den Sparkassen ge-
, welche Klassen der Bevölkerung sie zur Anlegung der Kapitalien benutzen,
en leider keine statistischen Nachweise. Es wäre interessant genug, zu erfahren,
die Einleger sind, welche durch Vermittelung der Sparkassen der Landwirth-
und dem Grundbesitz Kapital zuführen. Die Einlagen bestehen keineswegs
weg in kleinen Summen, welche von Dienstboten und Arbeitern zurück-
sind, vielmehr betheiligen sich bei denselben auch wohlhabendere Leute,
e die Kassen für durchaus sicher halten und sich mit 4 % Zinsen begnügen
n, weil es ihnen gefährlich erscheint, Börsenpapiere zu kaufen, von deren
h sie keine Kenntniß haben und bei deren Erwerb sie auf fremden Rath
iesen sein würden. Von 24 239 Einlagen auf Scheine und Bücher, welche
März 1881 bei der Kieler Sparkasse gemacht waren, lauteten 6109 auf
als 600 Mark und betrug der Durchschnitt derselben zwischen 1600 und
Mark. Dabei ist es noch zweifelhaft, ob nicht mancher Einleger im
mehrerer Bücher und Scheine ist. Zunächst nach den Sparkassen kommen
Privatkapitalisten in Betracht, welche dieser sicheren Art der Anlage den
ug geben. Von jeher sind viele Hamburgische Kapitalien in der Provinz
hekarisch belegt, und da es in der reichen Handelsstadt nie an Kapitalien
t hat, welche in dieser Weise untergebracht worden, so ist diesem Zufluß
vornehmlich zu danken, daß der Zinsfuß nicht auf die Höhe gelangt,
er in andern Provinzen erreicht hat. Allerdings haben die Bauern stets
etwas höheren Zins bezahlen müssen, als die Gutsbesitzer, weil die letztern
Sicherheit gewähren und auch prompte Zinszahlung zu leisten pflegen,
es die kleinern Besitzer mitunter fehlen lassen. Zu den Kapitalisten ist
auch die zahlreiche Klasse derer zu rechnen, welche früher Grundbesitzer
n sind, sich aber von der Landwirthschaft zurückgezogen haben, um in den
n von ihrem Gelde zu leben, und welche in der Regel einen Theil des
reises in den verkauften Grundstücken stehen lassen.
Daß Einzelne der Kleingrundbesitzer neben den Hypothekenschulden auch
anderweitige Schulden haben, kommt ohne Zweifel vor. In der Regel
es sich um Credite handeln, welche von Kaufleuten und Industriellen des
es wegen stets mit einer gewissen Bereitwilligkeit gewährt werden. Je mehr
über übliche Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft verdrängt ist,
hr auch der kleinere Besitzer genöthigt ist, mannigfaches Material, wie

Futtermittel, Sämereien, Hülfsdünger zuzukaufen, destomehr kommt er in die Lage, zu Zeiten Credit in Anspruch nehmen zu müssen. Dabei kann es sich denn leicht ereignen, daß die verabredeten Termine nicht inne gehalten werden können, weil Einnahmen ausbleiben, auf welche gerechnet worden, und wenn nun solche Wirthschafter ohnehin schwere Lasten zu tragen haben, weil sie zu wenig Betriebskapital besitzen, zu theuer gekauft und viele Hypothekenzinsen zu bezahlen haben, so können Verlegenheiten nicht ausbleiben.

Indessen dürften Zahlungseinstellungen bei Landwirthen keineswegs häufiger als bei andern Berufsklassen vorkommen. Die Redaction der Kieler Zeitung hat im Jahre 1880 die Amtsgerichte der Provinz (68) unter Mittheilung eines Formulars ersucht, ihr über die Zahlungseinstellungen Nachweise zu geben. Vierundzwanzig Amtsgerichte haben dieser Bitte entsprochen, welche 281848 Gerichtseingesessene umfassen und zwar vorzugsweise Amtsgerichte auf dem Lande und in kleinen Städten. Das Resultat war das folgende:

Jahre	Berufsklassen der Cridare							im Ganzen
	Kaufleute	Industrielle	Handwerker	Landwirthe	Schiffer	Arbeiter	Beamte	
1870	21	22	26	32	4	11	5	121
1871	22	25	38	31	3	15	10	144
1872	14	26	37	22	4	20	4	127
1873	11	8	26	10	1	12	3	71
1874	10	9	28	25	2	11	5	90
1875	12	8	21	16	0	7	—	64
1876	20	14	26	18	2	10	3	93
1877	14	18	45	19	—	15	5	116
1878	31	26	59	37	—	25	4	182
1879	29	28	52	45	—	14	1	169
	184	184	358	255	16	140	40	1177

Wenn man bedenkt, daß in den in Betracht kommenden Amtsgerichtsbezirken die landwirthschaftliche Bevölkerung bei Weitem die Mehrzahl bildet, kann die Zahl der in den 10 Jahren erfolgten Concurse der Landwirthe — im Durchschnitt 25 pro Jahr — durchaus nicht überraschen. In einzelnen Bezirken hat in den 10 Jahren kein einziger Landwirth seine Zahlungen eingestellt, z. B. in Schönberg und Tinnum. In andern dagegen, wo ein lebhafterer Umsatz in ländlichen Grundstücken sich nachweisen läßt, wo diese letzteren Speculationsobjecte geworden und die Preise stark in die Höhe getrieben sind, entspricht die Zahl der Concurse diesem Sachverhältniß. Die Erscheinung, daß in einem Drittheil der Provinz jährlich 25 Concurse unter den Landwirthen stattgefunden haben, ist sicherlich nicht geeignet, Befürchtungen in Betreff des bäuerlichen Grundbesitzes zu erregen. Es wäre im Gegentheil gewiß eine sehr merkwürdige Erscheinung, wenn die Zahlungseinstellungen weniger häufig gewesen wären, da es doch selbst-

verständlich ist, daß es in Schleswig-Holstein ebensowenig wie anderswo an faulen, liederlichen und trunkfälligen Wirthschaftern fehlt; überdies auch die Thatsache von Niemandem bestritten wird, daß häufig Preise für Grundeigenthum gezahlt werden, bei denen auch der tüchtigste und strebsamste Wirth nicht bestehen kann. Auch die Zunahme der Concurse ist keine beunruhigende. Wenn man die Jahre 1870 bis 1874 den Jahren 1875 bis 1879 gegenüber stellt, so hat eine Zunahme von 120 auf 135 stattgefunden, eine Steigerung, die zu geringfügig ist, um nicht in zufälligen Umständen ihre Erklärung finden zu können.

15. Besondere bäuerliche Darlehnskassen sind in der Provinz nicht vorhanden. Dagegen sind die Creditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch sehr entwickelt. Es gab 1880 34 Vereine mit 18110 Mitgliedern, von denen 3447 selbständige Landwirthe, Gärtner, Förster und Fischer gewesen sein sollen. Diejenigen, die Geld bedürfen, wenden sich gewöhnlich zunächst an die Sparkassen und falls diese dem Bedürfniß nicht genügen können oder wollen, so treten Bankiers oder sonstige Geldleute, Rechtsanwälte und Notare ein, da es bisher ein größeres, provinzielles Institut nicht gegeben hat. Ob das neugegründete Institut sich nunmehr Bahn brechen wird, steht dahin.

16. Die Bauern sind in ihren Geschäften von Vermittlern in keiner Weise abhängig. Sie sind bisher zu selbständig und auch durchweg zu wohlhabend, als daß die Pest des Wucherthums sich hätte verbreiten können. Mag hin und wieder ein Einzelner in wucherische Hände fallen, im großen Ganzen ist dieses Uebel in der Provinz unbekannt. Da es an leichtem Absatz aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht fehlt und die Communicationsmittel ausreichend sind, so bedarf es der Geschäftsvermittler nicht. Zwar ist die Zahl der Viehhändler eine sehr große, allein die Bauern kennen den Werth und Preis ihrer Erzeugnisse genau genug; sehr viele von ihnen befassen sich selbst zu Zeiten mit dem Viehhandel und daher kann keine Rede davon sein, daß durch diese Vermittelung Schaden angerichtet würde. Zahlreiche Aufkäufer durchziehen mit Pferd und Wagen das Land, um Butter und Käse, Eier und Geflügel, namentlich zum Export nach Hamburg und England, aufzukaufen. Können diese Aufkäufer nach Lage der Sache auch nicht die höchsten Preise geben, so ist es doch für die Landwirthe eine Bequemlichkeit, ihre Producte in kleinern Quantitäten in dieser Weise abzusetzen, da es sich häufig nicht verlohnen würde, mit denselben den Markt der nächsten Stadt aufzusuchen.

17. Das Erbrecht ist in der Provinz sehr buntscheckig, eine Folge der vielfachen in früheren Jahrhunderten vorgenommenen Landestheilungen und des gleichzeitigen Vordringens des deutschen und des jütischen Rechtes. Aber trotz der Verschiedenheit der Rechtsquellen ist doch für den bäuerlichen Besitz fast durchweg festgehalten und gesetzlich bestimmt worden, daß die Stellen nicht getheilt werden, sondern im Erbfalle an einen Erben übergehen. Für die Bondenstellen (Bauernstellen) auf der Geest (der Gegensatz der Marsch) in Schleswig ist durch Verordnung vom 18. Juni 1777 festgesetzt worden, daß bei ungleichen Erbtheilen der größere Erbtheil, bei gleichen aber das männliche Geschlecht, und in einem Geschlecht das höhere Alter den Vorzug haben soll. Um den theilbaren Werth eines Eigenthumshofes zu bestimmen, sollen die Erben in Ermangelung

einer gütlichen Vereinbarung an dem durch die Taxation des Gehöfte zumachenden Werth sich begnügen lassen. Diese Taxation ist, heißt es in zwar nach einem leidlichen Anschlage oder einer sog. Bruder- und Schwes so daß der Uebernehmer bei einer guten Wirthschaft dabei bestehen kann den Taxatoren vorzunehmen; jedoch ist hiebei nicht bloß auf den B des künftigen Besitzers, sondern auch auf das Beste der auszulösenden erben nach Beschaffenheit aller Umstände eines jeden Falles gewissenhafte sicht zu nehmen.

Die Erbfolge in den Festestellen in Schleswig (Feste ursprünglich später auf Lebenszeit, schließlich erbliches, wenig beschränktes Eigenthum) ist falls durch Gesetz dahin geregelt, daß nur ein Erbe in den Besitz der gelangt, wobei Geschlecht und Alter den Vorzug geben. Dabei ist bestimm das Festeland von den nächsten Erben frei und ohne alle Auslösung v genommen wird. Die Gebäude, nebst dem Beschlage, wie auch die Aussa Felde kommen zur Erbtheilung. Wo das geringe Einkommen der Einges eine solche Mäßigung erfordert, sind besonders die Gebäude so niedrig z anschlagen, daß der Annehmer des Festegutes dabei bestehen kann.

In Holstein giebt es ähnliche allgemeine Bestimmungen nicht, wohl besondere. Nach einer fürstlichen Verordnung von 1704 sollen die Hufe dem nothwendigen Zubehör an den ältesten Sohn und wenn dieser nicht ist, an den nächstfolgenden kommen. In den vormals Plönschen Aemtern nach Regulativ vom 27. Februar 1789 Gebäude und Ländereien nach M preisen zu taxiren und erhält der Annehmer $^1/_4$ des Werthes vorweg. selben fällt Aussaat, Dünger, das geerntete und wachsende Korn und unentgeltlich zu, während Vieh, das todte Inventar und das Mobiliar Baarschaften und Activen vertheilt wird. In dem frühern Amte Segebe in einigen Kirchspielen herkömmlich gewesen, nur die Gebäude und den Be zu taxiren. Ein Rescript vom 20. Januar 1766 bemerkt, daß dabe Billigkeit aus den Augen gesetzt zu werden scheine, läßt es aber da, w üblich gewesen, beim Alten, indem ja die Väter durch Testament Abhülfe sc könnten.

Für Pinneberg bestimmt eine Verordnung vom 20. September 1737, wenn die Eltern keine Verfügung gemacht haben, die Söhne nach vorgä Schätzung loosen sollen, wer den Hof anzunehmen und die Miterben zulösen habe.

In Dithmarschen, wo die Erbfolge nach römisch-deutschem Recht statt sollen die Söhne bei den Hufen bleiben und die Töchter mit Geld abgef werden. Eine Begünstigung der Söhne findet auch noch insofern statt, a Schleswigschen Töchter nur halben Sohnestheil erhalten.

In einigen Landestheilen, wo die Bauernstellen ungetheilt auf einen übergehen, z. B. in Segeberg, Traventhal und in der Probstei, erhält die nicht der älteste, sondern der jüngste Sohn.

Wie demnach in der Gesetzgebung die Tendenz erkennbar hervortritt die Bauernstellen an einen Erben gelangen sollen, und zwar unter Bedingu welche es ihm möglich machen, bei guter Wirthschaft sein Fortkommen zu können, so verfolgte die Gesetzgebung ebenfalls das Ziel, daß ohne

nehmigung von den vorhandenen Stellen Nichts veräußert und abgetrennt rden sollte. Es hatte sich auch die Rechtsansicht gebildet, daß ein veräußertes ebeter jeder Zeit wieder eingelöst werden könne. Als um die Mitte des igen Jahrhunderts zahlreiche Reunionsprocesse vorkamen, bestimmte die Verdnung vom 8. Juni 1774 für Schleswig, daß keine Veräußerung eines nicht onders zu Steuern angesetzten Grundstückes ohne höhere Genehmigung gültig in, mit dieser aber auch unwiderrufliches Eigenthum geben sollte.

Eine fernere Verordnung von 1784 setzt die Grundsätze fest, wonach die laubniß zur Zerstückelung von Hufen erlangt werden kann und die Bedingungen, e dabei zu beobachten sind. Namentlich soll in der Regel kein Land von einer ufe an schon vorhandene Hufen- und Kathenbesitzer veräußert werden dürfen. ch ist die Vereinigung mehrerer Bauernstellen nur insofern erlaubt, als sie mmen nicht die Größe einer vollen Hufe übersteigen.

In Holstein giebt es keine solche allgemeine Bestimmungen, wohl aber ondere, in denen ähnliche Grundsätze festgehalten werden. Diese Bestimmungen er die Theilbarkeit der Grundstücke sind durch die neuere Gesetzgebung in gfall gebracht worden und es kann jetzt jedes bäuerliche Grundstück parzellenise verkauft werden.

Der Fall, daß bäuerliche Besitzer ihre Stellen schon bei Lebzeiten an einen ohn abgeben, ist sehr häufig. Es existiren bei vielen Bauerstellen gesonderte tentheilswohnungen. Der Altentheil wird je nach der Größe der Stelle höher er niedriger festgestellt und besteht in der Regel hauptsächlich aus Naturalstungen.

18. In den letzten Jahrzehnten hat ein sehr lebhafter Güterhandel unter uern stattgefunden. Einzelne Gegenden sind von demselben mehr, andere niger heimgesucht worden. Der Ueberfluß Verwendung suchenden Kapitals g in erster Linie zu den Ursachen gerechnet werden. Viele junge Leute aus ittelen bürgerlichen Familien, welche zu andern Beschäftigungen weniger gnet gehalten werden, widmen sich der Landwirthschaft und wenn sie ihre hrjahre durchgemacht, sich inzwischen auch verlobt haben, suchen sie eine elle, auf welcher sie sich etabliren können. Die hohen Preise, welche sie zahlen bereit sind, verlocken die bisherigen Besitzer, ihre Stellen abzugeben, nn sie sich oftmals berechnen können, daß sie besser und müheloser von Zinsen des erübrigten Kapitals, als von dem Ertrage der Stelle leben nen. Die Makler, welche sich diesem Geschäft widmen, haben das größte teresse, Abschlüsse zu Stande zu bringen, da sie in der Regel 2 % des ufpreises für die Vermittelung erhalten und lassen es daher am Zureden ht fehlen.

Besonders geeignet zum Absatz sind isolirte Höfe in der Nähe größerer rte und der Eisenbahnstationen, wenn sie das sog. herrschaftliche Gepräge, ansehnliches Wohnhaus und symmetrisch gebaute Wirthschaftsgebäude, haben, rch zunächst das Auge bestochen wird. Bei der beständigen Steigerung der eise giebt es auch Speculanten, welche verwahrloste Höfe aufkaufen, dieen äußerlich etwas restauriren und sodann mit Vortheil wieder absetzen. Die fer dieser Stellen, die rasch von Hand zu Hand gehen, werden viel von m Kapital einbüßen, wenn es ihnen nicht gelungen ist, unter Benutzung der

günstigen Conjunctur zu noch höherem Preise zu verkaufen. Neben diesem schwindelhaften Güterhandel geht selbstverständlich gleichzeitig ein gesunder Umsatz vor sich. Vielfache verschiedene Umstände: Concurs, Absterben, Auswanderung, der Wunsch, in die Stadt zu ziehen, treiben zum Verkauf und an wohlhabenden Landwirthen, die für sich, ihre Söhne oder Schwiegersöhne kaufen wollen, fehlt es dann nicht, wie sich noch neuerdings wieder beim Verkauf fiskalischer Ländereien herausgestellt hat.

Ein wie großer Theil des Grund und Bodens in Händen, die ihn erkauft und ein wie großer andrerseits in solchen, die ihn ererbt, läßt sich nicht angeben. Doch kann gewiß kein Zweifel darüber obwalten, daß die Zahl der Landwirthe, welche auf ererbtem Eigenthum sitzen, weitaus die größere ist.

Die Verschuldung steigert sich wohl regelmäßig durch den Besitzwechsel. Wie schon früher bemerkt, suchen diejenigen, welche sich ankaufen, ein möglichst großes Areal zu erwerben, und sehen sich in Folge dessen regelmäßig genöthigt, fremdes Kapital zu Hülfe zu nehmen; bei der Vererbung bleibt aber in den meisten Fällen den die väterlichen Stellen antretenden Wirthschaftern nichts Anderes übrig, als die Erbtheile der abzufindenden Geschwister in Grund und Boden hypothekarisch eintragen zu lassen.

Andrerseits mag es auch vorkommen, daß, wenn stark belastete Stellen von vermögenden Erwerbern gekauft werden, oder wenn sie im Concurse den Meistbietenden zufallen, die vorhandene Schuldenlast durch den Besitzwechsel vermindert wird. In der Mehrzahl der Fälle wird aber das Gegentheil eintreten.

Die eigentliche Güterschlächterei war in dem größten Theile der Provinz ausgeschlossen, so lange die frühere Gesetzgebung in Kraft verblieb, weil derzeit die Veräußerung einzelner Theile der bestehenden Bauerstellen ohne höhere Genehmigung als null und nichtig angesehen wurde. Seitdem aber unbeschränkt freie Disposition über Grund und Boden eingeführt ist, hat leider auch die Güterschlächterei sich eingefunden. Es sind namentlich auswärtige Geschäftsleute, welche sich diesem Beruf hingeben. In mehreren Jahren des letzten Jahrzehnts sind ziemlich viele bäuerliche Stellen der Güterschlächterei zum Opfer gefallen. Sind auch die Preise der ganzen Stellen immerhin hoch genug, so lassen sich doch die einzelnen Parzellen an benachbarte Stellenbesitzer mit Vortheil absetzen. Dabei kommt es sehr in Betracht, daß manche Stellen eine Vergrößerung erleiden können, ohne daß eine Vermehrung der Spannkraft erforderlich wird. Bei vielen bäuerlichen Stellen mag dies zutreffen, weil die Zustände sich darin günstig gestaltet haben, daß die erforderliche Arbeit leichter bewerkstelligt werden kann. Die Dienstfuhren haben ohne Zweifel gegen frühere Zeiten bedeutend abgenommen; dazu kommt, daß die Wege sich erheblich gebessert haben. Der Absatz, der früher in weiterer Ferne aufgesucht werden mußte, ist jetzt überall in geringerer Entfernung zu finden; endlich wird durch die allgemeinere Durchführung der Drainage und das Eingehen der Brachgräben viele Pferdearbeit erspart. Wo nun also der Wirth, der 2 oder 4 Pferde hält, für dieselben nicht volle Beschäftigung findet, ist es durchaus rationell, wenn bei dargebotenen Gelegenheiten ein Stück Land zugekauft wird. Auch kann die Zerschlagung einer einzelnen Stelle zur besseren Arrondirung der übrigen benutzt werden. Diese angeführten Umstände lassen sich für die Güterschlächterei geltend machen. Dieselbe hat auch in der Regel den Erfolg, daß die benachbarten Stellen sich

…tern und die alte Hofstelle ohne Land oder mit wenig Land versehen …leibt. Eine Vermehrung der Zahl der Stellen findet wohl nicht statt, … Stellen werden selten gebildet. Es mag nun wohl zuzugeben sein, daß …richtung kleinerer Stellen, welche darauf angewiesen sind, fremde …kraft zu benutzen, nicht wünschenswerth ist. Aber zu bedauern bleibt …ch, wenn bei diesem Verfahren spannfähige Stellen vertilgt werden. …icht kann man sich damit trösten, daß die übrigen Stellen, indem sie …Spannkraft vollständiger ausnutzen, desto leistungsfähiger geworden sind; …für's Oeffentliche bleibt es doch immer eine Einbuße, wenn eine …fähige Stelle, auf welcher der Besitzer eine selbständige Stellung …nen konnte, vom Erdboden verschwindet. Auch bleibt es immer zu be… …, wenn bei dieser Operation die Speculanten mit einem erheblichen … davon gehen, um dessen Betrag den Käufern der Parzellen das Land …ert worden ist.

…ie Zahl der gewerblichen Betriebe auf dem Lande ist in der Zunahme, … die Gewerbefreiheit eingeführt ist, und so wird es der bei der Zer… …ng der Stelle übrig bleibenden Wohnung nebst Garten an einem Käufer …Miether nicht fehlen. Den Arbeitern auf dem Lande ist es schwer genug …, ein Stückchen Land zum Bebauen oder zum Bestellen zu erwerben. …die Bauern haben einen großen Widerwillen dagegen, Ansiedelungen zu… …, weil sie Vermehrung der Armenlast befürchten, und wie sie sich nicht …darüber einigen, unsicheren, der Verarmung entgegengehenden Familien …Wohnung mehr einzuräumen, so lassen sie sich auch nicht leicht bestimmen, …nes Stück Land zu verkaufen. Bei dieser Tendenz und unter den sonstigen …denen Umständen bleibt den jungen heranwachsenden Leuten nichts übrig, …derswo ihr Fortkommen zu suchen. Würden bei Zerschlagung der Stellen …dere kleine Besitzthümer mit wenig Land errichtet, so würden sich deren … doch nicht halten können. Denn solche kleine Stellen können die … nicht ernähren; am wenigsten unter unserem nördlicheren Himmel, … Wein nicht gedeiht und der Ertrag des Obstbaues sehr precär ist. …Gemüsebau macht sich wohl in der Nähe größerer Städte bezahlt, … weiterer Entfernung kann auf ihn die Existenz einer Familie nicht be… …werden. Es sieht sich der kleine Besitzer also auf Ackerbau und Tage… …arbeit angewiesen. Die kleinen Stellen aber, die kein eigenes Spannvieh …können nicht gedeihen, und wenn nicht etwas Wiesenland bei dem Acker … wird die Wirthschaft bald zurückgehen. Diese Ueberzeugungen hatten zu …über hier üblichen agrarischen System geführt, und sie haften auch noch … den Köpfen unserer Bevölkerung. Die Tendenz, kleinere Stellen zu er… … ist glücklicherweise nicht vorhanden; auch treiben die wirthschaftlichen Ver… … bisher nicht in diese Richtung hinein. Die Möglichkeit einer all… …ren Zersplitterung des Grundbesitzes ist an sich schon jetzt vorhanden. … Recht bestehenden Erbfolgeordnungen schützen dagegen noch vor einer …lichen Zersplitterung. Sollte aber die Bevorzugung eines Anerben durch …rstehende Civilgesetzgebung in Wegfall gebracht werden, so daß künftig …ster gleichen Erbantheil beanspruchen könnten, so würde der Wohlstand …vinz bald vernichtet sein. Denn dann müßte bei dem Tode des Bauern …fig die Stelle verkauft oder parzellirt werden, damit die Erben entweder

in Gelde oder in Grund und Boden abgefunden werden können
diese Weise die Zahl der Stellen sich vermehrte, so würde zwar
Bevölkerung auf dem Lande zunehmen, während sie jetzt daselbst zie
ist. Es muß ja zugegeben werden, daß, so lange die Stellen a
gelangen, und noch mehr, so lange Geschlossenheit der Hufen herrs
Geschwister, welche abgefunden werden, sich von der Landwirthsc
und einen anderweitigen Erwerb suchen müssen. Da nun in der
Industrie vorhanden ist, so wendet sich der Ueberschuß der Bevölke
benachbarten größeren Städten, und Viele kehren der Heimath den
in Amerika ihr Fortkommen zu finden. So ist denn auch erfahr
Auswanderung in Schleswig-Holstein eine sehr starke. Es gehen
Leute nach Nordamerika; die Beziehungen zu Bewohnern der Verein
sind sehr zahlreich; die Fortgegangenen senden häufig den zurückge
gehörigen Freibillete zur Ueberfahrt nach New-York; es kommt
vor, daß der Landarmenverband auf diese Weise von der Unte
Alumnen befreit wird. Man kann wohl mit Bestimmtheit anneh
Zahl der Auswanderer noch weit größer sein würde, wenn nicht ei
der Tagelöhner außer Stande wäre, die Kosten der Ueberfahrt
Es hat sich aber auch herausgestellt, daß viele kleine Besitzer ihre
kaufen, um nach Amerika zu ziehen. Das Contingent, welches di
Auswanderung stellt, soll sogar sehr erheblich sein. Es liegt d
stätigung unserer Behauptung, daß auf den kleinen Stellen seh
zukommen ist, und daß die Besitzer derselben nicht die Befriedig
Beruf finden, welcher an die Scholle fesselt. Würde nun die Za
Stellen noch größer, so würden noch mehr Leute auf Nebenverdiens
löhner-Arbeit angewiesen sein, und da ohnehin die Tagelöhne i
Jahren heruntergegangen sind, würde die Lage dieser Klasse de
sich immer mehr verschlechtern.

Die Zerschlagung der jetzt vorhandenen Stellen und die Err
kleiner werdender Besitzthümer würde mithin die Provinz des
leistungsfähigen Bauernstandes, welchen sie heut zu Tage noch besi
sie würde zwar eine Zunahme der Bevölkerung bewirken, aber
reiches ländliches Proletariat schaffen. Es ist daher dringend zu
die erbrechtlichen Bestimmungen in Betreff der Bauernstellen auf
werden. Die Auswanderung ist eine ganz selbstverständliche und
Erscheinung. Zwar ist es zu bedauern, daß viele tüchtige Kräfte
verloren gehen, und ist es nicht zu übersehen, daß gerade die ene
unternehmenderen Individuen sich zur Auswanderung entschließen,
geistig und körperlich weniger Begabten zurückbleiben. Wollte m
Ventil der Auswanderung verschließen, so würden bald gefährlich
zum Ausbruch kommen müssen. Gewiß ist es auch zu beklag
Auswandernden unserer Nationalität verloren gehen, und möchte e
an der Zeit sein, auf eine Colonisation Bedacht zu nehmen,
die Auswandernden in die Lage versetzt würden, ihre Nationalit
zu können.

Wie schon bemerkt worden, stehen die Neigungen, Anschauun
ditionen der Bevölkerung der Zerschlagung der Grundstücke noch e

stellen sich wirthschaftliche Vortheile bei der Gründung kleinerer Stellen noch nicht heraus. Sollten aber einmal diese Umstände sich ändern und sollte sich die Gefahr der Zersplitterung des Grundbesitzes einmal einstellen, so würden wir es für geboten halten, die Veräußerlichkeit der bäuerlichen Stellen wieder ähnlichen Beschränkungen, wie sie früher bestanden haben, zu unterwerfen. Denn es ist ohne Zweifel ein großes und gewichtiges öffentliches Interesse, die leistungsfähigen bäuerlichen Hofstellen zu erhalten.

Daß kleine bäuerliche Besitzungen zum Zwecke der Vereinigung mit großen Gütern oder zur Bildung neuer größerer Besitzungen aufgekauft würden, ist uns nicht bekannt geworden. Sofern es sich dabei um Stellen von so geringem Umfange handelt, daß man dieselben als leistungsfähig und zum selbständigen Betrieb geeignet nicht betrachten könnte, wobei es namentlich darauf ankommen würde, ob sie eigenes Spannvieh halten können, würden wir das Eingehen derselben nicht sehr beklagen. Diejenigen kleinen Besitzer, welche von ihren Kathstellen nicht leben können und auf Tagelöhner-Arbeit angewiesen sind, befinden sich in einem nicht wünschenswerthen Zwitterzustande und haben weder als Bauern für Staat und Gemeinde eine erhebliche Bedeutung, noch als Arbeiter. Dagegen wäre es sehr erwünscht, daß mehr Eigenthumsstellen vorhanden wären, mit so viel Land, als sich mit dem Spaten bearbeiten läßt. Denn sicherlich würde es zur Hebung des Standes der landwirthschaftlichen Arbeiter ganz wesentlich beitragen, wenn dieselben in der Lage wären, ein eigenes Haus mit Garten zu erwerben. Diese Möglichkeit ist aber eine sehr beschränkte, weil die Grundbesitzer, wenn sie irgend können, die Ansiedelung kleiner Leute verhindern und deshalb auch keine Parzellen an dieselben verkaufen.

19. Die Preise der Grundstücke, sowie auch die Pachtpreise sind seit den 45—50 Jahren sehr bedeutend gestiegen und wird wohl nicht übertrieben, wenn man das Verhältniß wie 1 zu 3 angiebt.

In den letzten 20 Jahren hat dagegen eine erhebliche Steigerung nicht stattgefunden, in den letzten 10 Jahren hat sich sogar ein Stillstand, vielleicht ein geringer Rückgang bemerklich gemacht. Die Preise der Grundstücke sind, wie schon hervorgehoben, bei dem Ueberfluß Verwendung suchenden Kapitals so sehr in die Höhe gegangen, daß wohl in sehr vielen Fällen die Käufer das angelegte Kapital nicht haben verzinsen können. Manche Grundbesitzer möchten wohl verkaufen, wenn sie ihr Kapital bei dieser Gelegenheit wieder herausbekommen könnten. Dadurch entsteht ein gewisses, wenn auch nicht dringliches Angebot, welches der ferneren Steigerung der Preise entgegen wirkt. In manchen Fällen, wo der Verkauf durch die Umstände geboten war, ist nachweislich der Preis nicht unbedeutend heruntergegangen. Eine Reihe von schlechten Ernten im letzten Jahrzehnt hat dazu beigetragen, die Käufer vorsichtiger zu machen. Auch ist durch diese schlechten Erfolge die Kaufkraft mancher der Landwirthschaft angehörigen Familien beträchtlich geschwächt worden. Indessen stehen immer noch die Preise der Grundstücke recht hoch und kann von einer Entwerthung in Folge der amerikanischen Concurrenz oder anderer Umstände bisher keine Rede sein. In der schleswig-holsteinischen Landwirthschaft steht die Viehzucht und Viehhaltung durchaus im Vordergrunde, und da der Preis der thierischen Pro-

ducte mit soliden Kaufpreisen und Pachten stets einigermaßen Schritt
hat, haben ernstere Calamitäten noch nicht eintreten können.

Auch die Pachten sind bisher nicht merklich heruntergegangen. Ob
Folge der Mißernten manche Pächter zu Grunde gegangen sind und
man mehrfach auch von bedeutenden Pachtnachlässen gehört hat, ist
Zahl der Concurrenten um Pachtungen stets so groß und dieselben h
so starkes Vertrauen zu einer ferneren günstigen Entwickelung, daß imme
sehr hohe Pachten ausbedungen werden. Einen schweren Schlag erli
Besitzer der Fettweiden, als im Jahre 1877 den schleswig-holsteinisch
porteuren der Antrieb von Vieh auf dem Islington-Markt untersagt
1876 hatte Schleswig-Holstein gegen 50 000 Stück fette Ochsen nach
geführt, wo stets die gute Waare die beste Verwerthung fand. Nu
zwar das schleswig-holsteinische Fettvieh in Deptford wieder zugelasse
die Preisdifferenz zwischen den beiden Märkten war doch damals so
wenigstens 20 Mark per Haupt Rindvieh — zu veranschlagen, daß für
porteure ein Ausfall von etwa 50 000 Pf. Sterl. oder 1 Million Mar
geführt wurde. In Folge dessen und weil gleichzeitig in den letzten
das Magervieh sehr theuer geworden war, stellten sich die Erträge d
weiden für die Gräser sehr schlecht, und die Pachten fielen etwa um
Eine allmähliche Steigerung ist zwar seitdem wieder eingetreten, a
den früheren Stand sind die Pachten dieser Grundstücke doch noch nich
gelangt.

20. Der Fortschritt in dem bäuerlichen Betrieb in den letzten 2
ist ganz unverkennbar. Drainage, Anwendung verschiedener Kunstdünge
fältige Pflege des Viehes, saubere Bestellung des Landes, Anwendu
Maschinen und Verbesserung der Geräthe sind allgemein verbreitet, wenn
selbstverständlich an Ausnahmen nicht fehlt. Sogar rationellere Züchtung
schaftliche und sparsame Fütterung des Viehes und Anfänge der Buch
sind in weiterer Ausdehnung unter den bäuerlichen Besitzern wahrz
Die Bauern sind in der Provinz der feste Stamm des landwirthsch
Vereinswesens, welches ohne Zweifel großen Einfluß auf den landwirthsch
Fortschritt ausgeübt hat.

Es sind etwa 80 Vereine mit 8000 Mitgliedern im sog. Gene
zusammengefügt. Ein landwirthschaftlicher Wanderlehrer, den der Gene
angestellt hat, hält in den Versammlungen der Specialvereine Vorträge
kaum im Stande, den Anforderungen der Vereine zu genügen. In dies
sammlungen finden die Mitglieder Gelegenheit, zu hören und zu lernen,
seits aber gewinnen sie auch die Uebung, ihre Gedanken in geordnet
vorzutragen.

Es ist unverkennbar und ergiebt sich unwiderleglich aus den V
lungen des Generalvereins, daß die Zahl der auch theoretisch gebild
redefertigen Mitglieder unter dem Bauernstande von Jahr zu Jahr z

Als Bespannung dienen in der Provinz fast nur Pferde. Es
selten, daß größere Güter Ochsen verwenden, und ebenso selten ist es,
auf kleinen Stellen Kühe eingespannt sieht. Auf den Ländereien der Zu
Wesselburen werden Ochsen in größerer Zahl benutzt.

Die übliche Fruchtfolge wird dadurch bestimmt, daß der freie Weidegang des Rindviehes in der ganzen Provinz vorherrscht. Dazu bedarf es künstlich angesäeter Weiden, welche 2 oder 3 Jahre liegen bleiben, um dann wieder dem Kornbau Platz zu machen. Wo der Boden nur irgend kleefähig ist, wird vor allem rother Klee, daneben auch weißer Klee und verschiedene Gräser in die letzte Halmfrucht gesäet.

Im ersten Jahre wird dann in der Regel, namentlich wo kein großes Wiesenareal vorhanden ist, das Kleegrasgemenge zu Heu gemacht. Nachdem die Weide 2 oder 3 Jahre benutzt worden, bricht man sie auf und folgt alsdann, wenn nicht vielleicht erst noch Dreschhafer vorgenommen wird, die Brache, welche nicht wohl entbehrt werden kann, um die während der Weide und bei dem derselben vorausgehenden wiederholten Halmfruchtbau verbreiteten Unkräuter zu zerstören, die Grasnarbe zur Zersetzung zu bringen und die richtige Gahre des Landes zu bewirken.

In die Brache wird dann Raps, Weizen oder Roggen gesäet und folgen dann noch 2 oder 3 Halmfrüchte, zunächst Gerste, dann Hafer, ein oder zwei Mal. Doch wird häufig eine Blattfrucht eingeschaltet, Erbsen, Bohnen oder ein Gemenge von Wicken, Gerste und Hafer, worauf dann wieder Winterkorn zu folgen pflegt; also: Brache. Raps. Weizen. Gerste. Erbsen. Roggen. Hafer. 2 oder 3 Jahre Weide.

Es kommen aber auch kürzere und längere Rotationen vor. In den längeren wird mitunter ein Mähkleeschlag eingeschaltet. Vielfach wird die Brache bestellt, namentlich mit Buchweizen, Kartoffeln und Lein, besonders auf leichteren Ländereien. Auch tritt an die Stelle der Brache häufig die sog. Sommerbrache, indem die Weide noch bis Johannis benutzt, dann aufgebrochen und das Land noch bis zur Herbstsaat fertig gemacht wird.

In den letzten Jahrzehnten hat auch der Futterrübenbau größere Verbreitung gefunden und pflegen die Rüben hier oder da eingeschaltet zu werden, den Brachschlag aber nicht einzunehmen, weil sie für die Bestellung des Winterkornes das Feld zu spät verlassen.

Man bindet sich ziemlich fest an die gewählte Fruchtfolge, schon weil dieselbe mit der Zahl der vorhandenen Schläge im engen Zusammenhange steht und jede Abweichung große, oft schwer zu überwindende Störungen verursacht.

21. Zwischen den bäuerlichen und den großen Gütern findet mit Bezug auf Größe des Reinertrages, Intensivität des Betrages, Verkauf von Getreide kein Unterschied statt, jedenfalls nicht zu Ungunsten der bäuerlichen Besitzer.

Man findet selbstverständlich auf den adeligen Gütern sehr sauber und intensiver betriebene Wirthschaften, und das Hauptproduct der Provinz, die Butter, wird in den größeren, rationell eingerichteten Meiereien in besserer Qualität hergestellt, als in den Bauernwirthschaften. Dieser Umstand hat neuerdings bewirkt, daß zahlreiche Genossenschaften und Sammelmeiereien hergestellt sind, welche sehr gutes Gedeihen zu haben scheinen und den Betheiligten eine höhere Verwerthung der Milch ermöglichen, als sich bei kleinerem Einzelbetriebe erzielen läßt. Auf diese Weise sichern sich die Bauern dieselben Vortheile, welche die Großgrundbesitzer ihrem größeren Betriebe verdanken.

Die Viehzucht ist mehr in den Händen der Bauern, als des Großgrundbesitzes. Bis vor nicht langer Zeit befaßte sich der letztere fast gar nicht mit

der Aufzucht des Rindviehes, die Verwerthung des Futters durch Milchkühe erschien so viel vortheilhafter, als die Aufzucht, daß diese fast ganz den kleineren Wirthen überlassen wurde und die Gutsbesitzer ihren Viehstapel alljährlich im Herbst durch Ankauf ergänzten. Als aber die Starken allmählich einen hohen Preis erreicht hatten, dieselben auch wegen ihrer vorzüglichen Qualität viel ins Ausland ausgeführt zu werden anfingen, legten sich auch die Großgrundbesitzer mehr auf die Aufzucht und mehrere derselben haben auf diesem Gebiete schöne Erfolge erzielt. Aber der Hauptsache nach liegt die Aufzucht bis auf den heutigen Tag in den Händen der kleineren Grundbesitzer. Die Angler Kühe werden in der Landschaft Angeln gezogen, die Breitenburger, Wilstermarsch-, Hadersleбener Kühe ebenfalls in Districten, in denen der Großgrundbesitz wenig vertreten ist. Auch die Aufzucht des Jungviehes zu Mästungszwecken besorgt der kleine Grundbesitz und zwar hauptsächlich auf den leichteren Böden des Mittelrückens und in den an die Marschen angrenzenden Geestdistricten. Für das Jungvieh ist der weniger ertragreiche Boden ausreichend, die besten Böden der Ostküste werden den Milchkühen eingeräumt und die besten Marschweiden dienen zur Mästung des erwachsenen Viehes und sind zu werthvoll, als daß sie zur Aufzucht des Jungviehs mit Vortheil benutzt werden könnten. Die Mäster der Westküste, welche das vorzüglichste Vieh nach Hamburg und England schicken, sind sämmtlich Kleingrundbesitzer. Es findet demnach eine recht sachgemäße und rationelle Durchführung der Arbeitstheilung statt. Auch in der Pferdezucht stehen die kleineren Wirthe den Großgrundbesitzern durchaus nicht nach. Die besten Hengste der Provinz befinden sich in den Händen bäuerlicher Besitzer. Von den 19 von der Körungscommission im verflossenen Jahre als beste bezeichneten Hengsten gehört nur ein einziger dem Großgrundbesitz an.

Aus diesen wenigen Anführungen ergiebt sich schon, daß an Intelligenz und landwirthschaftlicher Einsicht die Großgrundbesitzer vor den Hufnern und Hofbesitzern nichts voraus haben. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß der Grad der Bildung und die Tüchtigkeit des Strebens sehr verschieden sind, und daß viele Kleinbauern in entlegenen Haidedörfern auf einer ganz andern Stufe stehen, als die wohlhabenden Hofbesitzer und Hufner in den Marschen und auf dem ergiebigen Lehmboden der Ostküste, aber ein ähnlicher Unterschied in der Intelligenz und Tüchtigkeit findet sich auch bei dem Großgrundbesitz, und es sollte hier nur davon Zeugniß abgelegt werden, daß die besser situirten Hufner und Hofbesitzer Bedeutendes auf dem Gebiete der Viehzucht und des Ackerbaus leisten und nicht nöthig haben, bei dem Großgrundbesitz in die Lehre zu gehen.

22. Die hauptsächlichsten verkäuflichen Producte der Bauern sind: Milch, Butter, Jungvieh, Fettvieh, Raps, Weizen und Saatroggen. Viehzucht und Viehhaltung stehen ganz im Vordergrunde. Es werden deshalb ausgedehnte Weiden gehalten und tritt schon dadurch der Kornbau zurück. Es kommt noch hinzu, daß von dem erzeugten Korn große Quantitäten als Kraftfutter verwendet und also dem Verkauf entzogen werden. Viele Oelkuchen werden gekauft, um anstatt des Korns verfüttert zu werden, wodurch dann wiederum Korn zum Verkauf frei wird. Die feuchte Lage der Provinz zwischen zwei Meeren begünstigt den Graswuchs, während das Uebermaß des Regens in den Sommermonaten und der fast beständig herrschende Wind den Körnerbau oft beeinträchtigen. Deshalb wird alles Gewicht auf Weide und Wiesen gelegt und als

ducte stehen für den Klein- wie für den Großgrundbesitz thierische Producte an. Entweder wird die Milch an die benachbarten Städte verkauft, oder wird zu Butter verarbeitet, wovon ein sehr beträchtliches Quantum exportirt d. Große Districte lösen viel Geld aus der Jungviehzucht. Das Jungvieh et zum weitaus größten Theil im Lande Verwendung. Die Starken werden hohen Preisen bezahlt und auch nach jungen Ochsen ist stets gute Nachfrage. großes Quantum von fettem Vieh geht nach England, Hamburg, an den ein u. s. w., gewiß über 70 000 Stück alljährlich, wofür über 30 Millionen rk gelöst werden. In den Marschen und auf den reichen Lehmböden der Küste wird auch von Bauern viel Raps und Rübsen gebaut und schönes ld aus dem Ertrage gelöst. Auch an Weizen producirt die Provinz einen erschuß, während Roggen schon seit vielen Jahren von auswärts eingeführt d, weil die Production nicht mehr für den Consum ausreicht. Von Roggen mt daher nur der Saatroggen, der von der Probstei ausgeführt wird, in racht.

Der Hauptertrag für schleswig-holsteinische Landwirthe, große und kleine, bt immer der der Milchwirthschaft; insbesondere gilt dies von der Ostküste. f dem Mittelrücken tritt daneben die Jungviehzucht stark in den Vordergrund in den Marschen das Mastvieh. Die letzteren produciren daneben viel n, auch auf der besseren Geest ist der Kornbau von Bedeutung. Auf dem telrücken ist selten Korn zum Verkauf übrig und muß der Torfstich in n Gegenden zu Hilfe kommen. In den Districten, welche Hamburg umn, ist für die bäuerlichen Wirthschaften die Kälbermast eine bedeutende Einmequelle; daneben der Kartoffelbau und der Anbau sonstiger Gemüse, wie B. Weißkohl und Zwiebeln. Von geringerer Bedeutung ist der Obstbau, der n einigermaßen befriedigende Erträge abwirft und auch in Jahren eines igenden Ertrages keine hohe Rente giebt, weil leicht der Absatz fehlt, wenn Product nur ausnahmsweise reichlich vorhanden ist.

Die Nebenerwerbe haben in der Provinz Schleswig-Holstein keine Bedeu-g. Da von dem Areal, abgesehen von dem Kreise Herzogthum Lauenburg, 4 % mit Wald bestanden sind, nämlich 3 % in Schleswig, 5 % in Holn, so ergiebt sich in den Forsten wenig Erwerb und Beschäftigung. Das hrfuhrgeschäft, welches durch die Eisenbahnen sehr beschränkt ist, liegt wohl weg in den Händen städtischer Unternehmer. Wandererwerb mag von uern und Insten betrieben werden; bäuerliche Besitzer werden sich mit demn nicht befassen; es möchte denn der eine oder andere der umherfahrenden ufer zugleich Kleingrundbesitzer sein. Häusliche Industrien giebt es nicht, die einen nennenswerthen Umfang hätten und in bäuerlichen Wirthschaften betrieben würden. Käthner und Insten beschäftigen sich auf dem Lande Korbflechten, dem Anfertigen von Holzschuhen und Holzpantoffeln, auch sind Weber und Musiker, aber die Besitzer bäuerlicher Stellen pflegen keine en Gewerbe nebenbei zu betreiben. Selbst gewisse, mit der Landwirthschaft er eng verbundene Beschäftigungen sind im Erlöschen begriffen. Das Weben gemachten Zeuges wird jetzt den Webern überlassen, deren Zahl in der ahme sich befindet, und selbst das Spinnen wird immer seltener. Zwar ben noch manche Landwirthe aus altem Herkommen ein Stück Land mit Lein die weiblichen Mitglieder der Familie verspinnen den Flachs; es wird

aber vielfach und wohl mit Grund behauptet, daß von einem angemessenen Erwerbe dabei keine Rede sein könne, und auf den größeren Gütern wird das weibliche Dienstpersonal wohl nur selten noch mit Spinnen beschäftigt.

23. Daß bei den in der Provinz herrschenden Zuständen die ortsanwesende Bevölkerung auf dem platten Lande nur in unbedeutendem Maße zunehmen kann, ist einleuchtend. Es fehlt den Heranwachsenden an Erwerb und müssen sie sich ihr Brod deshalb anderswo suchen. Nach der Volkszählung von 1880 hatte die ortsanwesende Bevölkerung in der Provinz einen Zuwachs von 53223 Köpfen erhalten, davon fallen auf die Städte und Flecken 30000 Köpfe. Das platte Land weist zwar eine Zunahme von 17598 Köpfen auf; diese Zunahme ist aber fast ganz auf die Umgebung größerer Städte und auf industrielle Anlagen zurückzuführen. 1875 zeigte sich eine Abnahme von fast $^3/_4$ % (5152 Köpfen) auf dem platten Lande, eine Folge der starken Anziehung der Städte während der Schwindelperiode (1871—73). In den letzten Jahren hat eine Reaction dagegen stattgefunden. Dennoch hat in einigen Kreisen, in denen nur kleinere Städte sich befinden, die Bevölkerung abgenommen; im Kreise Eiderstedt, wo die Fettweiden vorherrschend sind und der Ackerbau nur wenig Hände beschäftigt, sodann in den Kreisen Plön und Segeberg, wo viele größere Gutsbezirke sich befinden. In den Landgemeinde-Districten hat die Zunahme 16631, in den Gutsdistricten nur 967 Köpfe betragen, was 2,73 und resp. 1,17 % ausmacht.

Die Landgemeinden sind nur in Eiderstedt abermals und zwar um 0,94 % zurückgegangen. Plön, Segeberg, Hadersleben sind stehen geblieben, bei den übrigen differirt die Zunahme von 0,11 bis 5,27 %.

Die Gutsbezirke sind nur in 9 Kreisen von solchem Umfange, daß eine Aenderung der Volkszahl wesentlich ins Gewicht fällt. Der Zugang beträgt in diesen 9 Kreisen im Ganzen 925 Köpfe (männlich + 1050, weiblich — 125). In den Kreisen Oldenburg, Kiel, Plön, Segeberg ist ein Abgang von 76, 102, 260, 191 Köpfen; in Flensburg, Rendsburg, Eckernförde, Lauenburg, Stormarn ein Zugang von 19, 52, 785, 359, 339 Köpfen eingetreten. Die Privat-Gutsbezirke sind in allen diesen Kreisen, lediglich etwa mit Ausnahme von Eckernförde und Lauenburg, stehen geblieben oder zurückgegangen. Im Kreise Oldenburg zeigt das Verhältniß der Geschlechter (männlich + 51, weiblich — 127), daß der Rückgang wahrscheinlich ohne den Einfluß der dort gerade stattfindenden Eisenbahnarbeiten erheblich größer gewesen wäre, und ein ähnliches Verhältniß läßt bei dem Kreise Eckernförde (männlich + 589, weiblich + 196) vermuthen, daß der Eisenbahnbau wesentlich zur Vermehrung beigetragen habe. Im Kreise Kiel fällt der Abgang zum Wesentlichen auf die staatlichen Gutsbezirke, im Uebrigen ist er unbedeutend. Im Kreise Rendsburg fällt der Fortschritt (männlich + 183, weiblich — 131) auf die provinzialständischen Gutsbezirke, die Zweiganstalt der Corrigendenanstalt, sonst hat nicht unbedeutender Rückgang stattgefunden. Im Kreise Stormarn beruht die Zunahme auf der Neubildung eines Gutsbezirks.

Es zeigt sich also, daß die eigentlich landwirthschaftliche Bevölkerung überall stabil bleibt, und daß die Landdistricte nur da an Bevölkerung gewinnen, wo die Nähe großer Städte zur Ansiedelung auffordert und wo in den Landgemeinden industrielle Betriebe entstehen.

Die Kindersterblichkeit erreicht zu Zeiten hohe Procentsätze durch das Auf-
ten der Diphtheritis und des Scharlachfiebers. Die Ernährung der Kinder
den bäuerlichen Kreisen ist eine durchaus genügende, während die Kinder der
rbeiter wohl vielfach schlecht ernährt und überdies vernachlässigt werden, wenn
ßer dem Vater auch die Mutter genöthigt ist, auf Arbeit zu gehen. Die Arbeitskraft
d körperliche Frische ist bei vielen der Arbeiter durch schlechte Ernährung und
bermäßige Anstrengung bedroht. Zwar kommt es auch vielfach vor, daß die
beiter ein hohes Alter erreichen; viele aber sterben frühzeitig, weil ihre Lebens-
eise eine angreifende und allzuanstrengende ist; dagegen ist die Lebensweise der
uerlichen Besitzer durchweg keineswegs der Gesundheit nachtheilig, indem dieselbe
der mit Entbehrungen, noch mit Ueberanstrengung verbunden ist.

XVII.

Ueber die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig

von

Oeconomierath Dr. **Buerstenbinder** in Braunschweig.

Die Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig gehört fast insgesammt dem *Niedersächsischen Stamme* an. Nur im Osten des Landes hat wahrscheinlich nach Niederwerfung und Vernichtung des großen Sachsenbundes durch Karl den Großen und begünstigt durch Streitigkeiten und Uneinigkeit der einzelnen Stämme untereinander ein Eindringen der *Polabischen Wenden* stattgefunden, dessen Spuren in Ortsnamen und in der eigenthümlichen Bauart der Dörfer (Rundlinge) sich noch nachweisen lassen. Auf dem Harze wohnen Abkömmlinge *fränkischer Bergwerkscolonisten*, welche ursprünglich vom Fichtelgebirge stammend, meist vom Erzgebirge her eingewandert sind, und findet sich deshalb am Südrande des Harzes die *fränkisch-thüringische Bauweise*. Kleine *pfälzische Colonien* befinden sich im Norden der Stadt Braunschweig. Im allgemeinen läßt sich aber die ländliche Bewohnerschaft des Herzogthums Braunschweig als niedersächsischer Abstammung bezeichnen, und zeigt auch alle charakteristischen Zeichen dieses deutschen Volksstammes.

Der Braunschweiger ist von starkem Körperbau, hat meistens blondes Haar und blaue oder graue Augen, besitzt einen offenen graden Charakter, Fleiß und Ausdauer in den Mühen des Lebens und ein zähes Festhalten an alter hergebrachter Sitte und Gewohnheit.

Der Bewohner des *flachen Landes* ist ruhig in seinem Wesen, bedachtsam, mäßig in seiner Lebensweise, in seinen Leidenschaften selten ausschweifend, nur bei Gelegenheit von Festlichkeiten vergnügt, dann allerdings manchmal bis zur Ausgelassenheit sich gehen lassend und es liebend mit seiner Wohlhabenheit zu prahlen, während er sonst karg im Geldausgeben ist, sobald er nicht einen directen Vortheil dadurch zu erlangen meint. Die *platt-*

deutsche Sprache ist auf dem Lande noch sehr verbreitet und wird in mehreren Dialecten im Lande gesprochen, doch sind deren Abweichungen nicht sehr erheblich. Die alte einfache Kleidertracht der Landbewohner ist fast gänzlich verschwunden und hat sich nur noch in wenigen Dörfern erhalten.

Der Flächeninhalt des Herzogthums beträgt 67,02 Quadratmeilen oder 3690 Quadratkilometer, das Land bildet kein zusammenhängendes Ganze, sondern besteht aus drei größeren und fünf kleineren Theilen. Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. December 1880 349 367 Einwohner.

Das Herzogthum zerfällt in 6 Verwaltungsbezirke, Kreise genannt, und liegt die Verwaltung der einzelnen Kreise, insbesondere die Aufsicht über das Gemeindewesen und die Handhabung der Polizei den Kreisdirectionen ob, welche ihren Sitz in den Kreishauptorten haben. Jeder Kreis bildet ferner einen Communalverband mit Ausnahme jedoch des Kreises Braunschweig, welcher in drei Communalverbände: Stadt Braunschweig, Amtsgerichtsbezirk Riddagshausen-Vechelde und Amtsgerichtsbezirk Thedinghausen getheilt ist. Diesen Communalverbänden sind aus Staatsmitteln Kreisfonds überwiesen zur Tragung der Kreislasten und Förderung des Wohlstandes der Kreisgehörigen und werden sie durch den sich zweimal jährlich versammelnden Kreistag vertreten, dessen Mitglieder auf 6 Jahre theils von den Stadt- und Landgemeinden, theils von den höchst besteuerten Grundbesitzern und Gewerbetreibenden gewählt werden. In der Stadt Braunschweig werden die Functionen der Kreisversammlung von den städtischen Behörden wahrgenommen.

Die Kreise sind ihrerseits in 24 Amtsgerichtsbezirke eingetheilt und zwar:

1. Kreis Braunschweig, 543 qkm groß, mit der Hauptstadt des Landes, welche den Amtsgerichtsbezirk Braunschweig bildet und den Amtsgerichtsbezirken Riddagshausen, Vechelde und Thedinghausen; 2. Kreis Wolfenbüttel, 763 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Wolfenbüttel, Salder, Schöppenstedt und Harzburg; 3. Kreis Helmstedt, 788 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Helmstedt, Schöningen, Königslutter, Vorsfelde und Calvörde; 4. Kreis Gandersheim, 547 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Gandersheim, Seesen, Lutter a./Bbg. und Greene; 5. Kreis Holzminden, 574 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Holzminden, Stadtoldendorf, Eschershausen und Ottenstein; 6. Kreis Blankenburg, 475 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Blankenburg, Hasselfelde und Walkenried.

Im Lande befinden sich 13 Städte in günstiger Vertheilung, ferner 444 Flecken und Landgemeinden. Ueberall im Lande zerstreut sind viele und große herrschaftliche Domainen (51) und Rittergüter (65), desgleichen mittlere und kleinere Landgüter: Freisassen-, Schriftsassen- oder sonstige Güter, der Rest besteht aus Bauerngütern verschiedener Größe.

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ausgenommen, sind an fruchttragenden Grundstücken zur Grundsteuer eingeschätzt 345 600 ha, wovon 235 600 ha = 68,2 % landwirthschaftlich, 110 000 ha = 31,8 % forstwirth

haftlich cultivirt werden. Von dem Gesammtareale besitzt der Staat, e Kirchen, Pfarren, Pfarrwittwenthümer, Schulen, milde Stiftungen, Gemeinden, Gemeinheiten und Interessenschaften 1 % mit 141 400 ha, während 59 % mit 204 200 ha in Privat-ländern sind. Der Privatbesitz befindet sich zum größten Theile in den Händen des Bauernstandes, nämlich 159 600 ha = 78,1 %; 28 500 ha = 14 % vertheilen sich auf circa 110 Rittergüter, Schrift-, Frei-sassen- und sonstige größere ländliche und städtische Güter; 12 000 ha = 5,9 % auf die kleineren städtischen Besitzungen, und der Rest von 2 % = 4100 ha gehört zu keinen selbständigen Besitzungen des Landes.

Der befestigte Grundbesitz wird von 8 Familien-Stammgütern mit einem Areale von 5000 ha repräsentirt, = 2,5 % des Privatbesitzes der 1,4 % des gesammten fruchttragenden Grundbesitzes. Im Ganzen giebt es 42 Gutscomplexe mit einem Grundsteuerkapital von 9000 Mark und darüber, welche nach dem Gesetz vom 20. Mai 1850 Familienstammguts-qualität erwerben können, darunter 5 Complexe bäuerlichen Grundbesitzes.

Pertinenzgüter giebt es 5 mit 1300 ha Areal = 0,6 % des Privatbesitzes oder 0,4 % der Gesammtheit. Hierzu die bäuerlichen Besitzungen ca. 19 800 mit 159 600 ha gerechnet, welche 78,1 % des Privatbesitzes oder 46,1 % der Gesammtheit ausmachen, ergeben sich als bedingt mobiler Grundbesitz 160 900 ha = 78,7 % des Privatbesitzes oder 46,5 % des gesammten fruchttragenden Areals. Der Rest von 38 300 ha, also 18,8 % des Privatbesitzes = 11,1 % der Gesammtheit, ist der Landesgesetzgebung gegenüber unbedingt mobil.

Wenn die volkswirthschaftlichen Verhältnisse auch im Großen und Ganzen überall im Lande die nämlichen sind, so bringt die mannigfache Verschiedenheit des Bodens und der klimatischen Verhältnisse dagegen mannigfache und sehr bedeutende Verschiedenheiten der Wirthschaftsweise und der Wohlhabenheit und Intelligenz der bäuerlichen Bevölkerung hervor. Eine kurze Schilderung dieser verschiedenen Culturbezirke in Bezug auf den landwirthschaftlichen Betrieb, welche mit der politischen Eintheilung des Landes nicht zusammenfallen, kann deshalb an dieser Stelle nicht umgangen werden, wenn die späteren Ausführungen verständlich erscheinen sollen.

Wir können als solche Culturbezirke I. das Harzgebirge, II. das Bergland, III. das Hügelland, IV. das Flachland und endlich V. das Marschland unterscheiden.

Zum Harzgebirge gehören die Amtsgerichtsbezirke Hasselfelde und Walkenried sowie der Nordost- und Nordabhang des Gebirges, den größten Theil der Amtsgerichtsbezirke Harzburg und Blankenburg umfassend. Es dürfte sich zweckmäßig erweisen, diesen Culturbezirk für die späteren Betrachtungen in zwei Theile zu zerlegen, so daß der erste den hohen Harz mit den Amtsgerichtsbezirken Walkenried und Hasselfelde, der zweite den Vorharz mit den letztern Blankenburg und Harzburg umfaßt, weil nicht nur der Betrieb der Landwirthschaft in diesen Districten charakteristische Besonderheiten bietet, sondern vor allen Dingen auch die Absatzverhältnisse für die ländlichen Producte sehr verschieden sind.

Auf dem hohen Harz wird nur verhältnißmäßig wenig Ackerbau getrieben und wo dies auf dem ausgedehnten Plateau stattfindet, ist derselbe bei weitem nicht so erträglich als in der Ebene, da bei der Ungunst des Klimas und Bodens mehr als die meisten Culturmaßregeln die günstige Jahreswitterung über das Resultat der Ernte entscheidet. Einzelne sehr hoch gelegene Orte treiben überhaupt keinen Ackerbau mehr. Die in den Thälern gelegenen Wiesen leiden durch Nässe, die auf dem Plateau liegenden häufig durch Trockenheit. Meliorationen könnten ungemein segensreich wirken, werden aber aus Kapitalarmuth meistens unterlassen. Aus der Viehzucht, speciell Rindviehzucht, fließen die Haupteinnahmen des Harzer Landwirthes. Das Vieh wird im Sommer zum großen Theil auf den Waldweiden der herrschaftlichen Forsten, soweit eine Ablösung des Weiderechtes noch nicht stattgefunden hat, ernährt. Die Harzer Rindviehrasse eignet sich vorzüglich zum Zuge und findet man beim kleinen Bauer deshalb zum Vortheile der Wirthschaft häufig die Kühe statt der theueren Pferde als Zugthiere benutzt, und zwar nicht nur zu landwirthschaftlichen Fuhren, sondern auch zu Holzfuhren und dergleichen. Die Viehproducte sind zu guten Preisen in den Vorharz zu verkaufen, und in den Wintermonaten genügt die Production für den Consum der bevölkerten Bergorte häufig nicht, so daß eine Zufuhr derselben, besonders von Brodfrucht sich als nothwendig erweist. Die baaren Einnahmen des Landmanns setzen sich zusammen aus dem Verkauf des Viehes und dessen Erträgnissen, sowie auch aus dem Verkauf von Wiesenheu an die Landwirthe der Ebene.

Der kleine Landwirth und Häusler hat in den Wintermonaten guten Verdienst durch die Holz- und Waldarbeiten in den ausgedehnten fiskalischen Forsten, der mittlere Besitzer mit Spannvieh findet für dasselbe jederzeit Beschäftigung durch Frachtfuhren, insbesondere zur Verfrachtung von Holz, Kohlen und Erz. Die fränkische Blutbeimischung zeigt sich beim Harzbewohner in einer gewissen Leichtlebigkeit, und einer geringeren Anhänglichkeit an den ererbten Grundbesitz, als dies im flachen Lande die Regel ist, denn dem Harzer ist gegen guten Preis sein bestes Zuchtthier und sein Ackerbesitz feil. Durch das Daniederliegen des Bergbaues ist in manchen stark bevölkerten Ortschaften des hohen Harzes der Verdienst zur Zeit allerdings wesentlich beschränkt, doch kann von einem eigentlichen Nothstande keine Rede sein.

Bei der relativ starken Bevölkerung, welche, wie erwähnt, mannigfache lohnende Nebenerwerbszweige hat, ist im Allgemeinen Kleinbesitz bis zu einer Fläche von 5 ha vorherrschend, doch sind auch noch mittelgroße Besitzcomplexe bis zu einer Größe von 15 ha in nicht unbedeutender Anzahl vorhanden, dagegen fehlen größere fast ganz. Eine Separation der Gemeinheiten ist in den meisten Gemeinden zwar schon erfolgt, auch sind einzelne vollständige Specialseparationen mit Grundstückzusammenlegung bereits vorgenommen, doch giebt es noch große Ortschaften auf dem hohen Harze, welche davon bedeutenden Gewinn ziehen würden, sich aber zu einer Provocation nicht entschließen können.

Der Durchschnitts-Steuerkapitalwerth der Grundstücke auf dem hohen Harze ist 17,65 Mark pro Hektar, was der Klasse IX—X der Grundsteuereinschätzung entsprechen würde. Die Kauf- resp. Pachtpreise der Ländereien sind verhältnißmäßig hoch und stellen sich im Allgemeinen pro Hektar

Ackerland oder Wiesen von guter Beschaffenheit auf ca. 800—1000 Mark resp. 10—50 Mark, und sinken bei schlechtem Boden nur auf 400 Mark resp. 10 Mark.

Der Vorharz hat durch die Eisenbahnen, welche dort münden, ausgezeichnete Verkehrsverhältnisse, und wird deshalb in den Sommermonaten von Sommerfrischlern überfluthet, welche alle Producte des Landmannes, besonders Milch und Butter zu den höchsten Preisen bezahlen. Einzelne Gemarkungen dieses Gebietes liegen bereits vollständig in der Ebene und bietet auch sonst der Betrieb des Ackerbaues nichts besonders Eigenthümliches dar, da er mit dem des folgenden Culturbezirkes viele Aehnlichkeit hat. Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth ist 35,9 Mark pro Hektar, der Klasse VII—VIII der Einschätzung entsprechend. Der bäuerliche Besitz ist zwar etwas größer und sind auch hier Gutscomplexe über 20 ha selten. Der Werth eines sehr guten Bodens ist auf ca. 2400—2800 Mark, der Pachtpreis auf 100—120 Mark anzunehmen; für Boden geringer Qualität auf 1000—1200 Mark resp. 60—80 Mark.

Das Bergland umfaßt die Kreise Gandersheim und Holzminden; Vorberge des Harzes sowie gesonderte, nicht unbedeutende, an den Kämmen bewaldete Höhenzüge durchziehen das Gebiet. Die Bergabhänge werden bis zur Waldgrenze beackert und ist der Boden, je nach der anstoßenden Felsunterlage, entweder Sand oder schwerer Kleiboden, seltener Kalkboden. Auf den Plateaus ist der Boden von kalter Beschaffenheit, wie denn überhaupt in nassen ungünstigen Jahren die Früchte leicht leiden. Die Thäler sind fruchtbar, die Wiesen oft von ausgezeichneter Beschaffenheit. Das sichere Gedeihen des Rothklees in diesem Gebiete, sowie die zahlreichen Wiesenflächen gewähren die Grundlage zu einer gedeihlichen Viehzucht, mit der der Ackerbau gleichberechtigt Hand in Hand geht.

Der Landmann lebt im Allgemeinen in guten Verhältnissen, obgleich im Großen und Ganzen die Wirthschaften noch am Kapitalmangel kranken, mindestens wird das vorhandene Kapital nur sehr vorsichtig zu Meliorationen und zur Vermehrung des umlaufenden Betriebskapitals in der Wirthschaft verwendet. Nebenerwerb für den mittleren Besitzer bringt der Winter durch Holzfahren, wie auch besonders im südlichen Theile des Gebietes die umfangreichen Sollinger Sandsteinbrüche stets zu Steinfuhren Gelegenheit bieten. Die meisten Wirthschaften haben nicht über 5—15 ha Fläche, über 25 ha große sind nur verhältnißmäßig wenig vorhanden. Auch in diesem Culturbezirke sind noch manche Gemeinden nicht separirt und deshalb trotz günstiger Boden- und Wirthschaftsverhältnisse gegenüber weniger von der Natur begünstigten Gegenden zurückgeblieben.

Der Durchschnitts-Steuerkapitalwerth der Grundstücke beträgt 12,7 Mark pro Hektar, Klasse VI—VII etwa entsprechend. Soweit von einem Durchschnittswerth sich reden läßt, ist guter Boden mit etwa 1600—2000 Mark im Kaufwerth und mit 80—110 Mark im Pachtwerth zu bestimmen, schlechter mit 1000—1200 Mark resp. 50—80 Mark.

Zum Hügelland sind die Kreise Wolfenbüttel mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirkes Harzburg, Helmstedt mit Ausnahme des Amtsgerichts-

bezirkes Vorsfelde und Calvörde, sowie Theile der Amtsgerichtsbezirke Vechelde und Riddagshausen zum Kreise Braunschweig gehörend zu rechnen. Das Terrain ist flachhügelig oder eben, und erheben sich auf demselben isolirte kleine Höhenzüge. Thon, Lehmboden, Sandboden mit Lehmbeimischung und mit sandigem oder thonigem Untergrunde ist vorherrschend, meistens einen ausgezeichneten Culturboden darstellend, der für alle Früchte hohe und sichere Erträge gewährt. Große Wiesencomplexe an den kleinen Flüssen liefern viel und gutes Futter. Zu diesem Gebiete gehören die fruchtbarsten und wohlhabendsten Landstriche des Herzogthums. Der Betrieb des Ackerbaues dominirt entschieden, Zuckerrübenbau ist auf den meisten Feldmarken eingeführt und die Viehhaltung durch die Einführung milchreicher Rinderrassen, reichliche Ernährung derselben durch die Rückstände der Rübenzuckerfabriken, sowie Zufütterung von Kraftfuttermitteln ebenso ertragreich, wie der durch Anwendung käuflicher Düngemittel intensiv betriebene Anbau der Feldfrüchte. Die eigentliche Viehzucht dagegen tritt hier zurück. Der Landmann ist durchweg wohlhabend, oft im Besitze von baarem Kapital, auch verwendet er seine Mittel häufig zum Ausbau seines Gehöftes, Anschaffung von edlerem Nutzvieh, er hat den Nutzen der Kapitalverwendung erkannt, und so finden sich hier die besten, neuesten Ackerinstrumente und Maschinen, deren Anwendung durch die vielfach vorgenommenen Meliorationen des Bodens, insbesondere die Drainage, wesentlich erleichtert wird. Der eigentliche Bauer sucht keinen Nebenverdienst und hat auch bei dem intensiven Betriebe seiner Wirthschaft keine Zeit dazu, der größere Hofbesitzer führt hier nur mehr die eigentliche Wirthschaftsdirection, als daß er selbst mit thätig zugreift, er erfaßt lebhaft das Neue, wenn er Nutzen davon zu haben glaubt, und tritt, wenn auch in seinen inneren Anschauungen noch im bäuerlichen Stande wurzelnd, in seinem äußeren Leben schon mehr oder weniger aus demselben heraus.

Ein Landbesitz von 10—20 ha ist im Allgemeinen der typische in diesem Gebiete, doch sind auch zahlreiche größere Höfe bis 50 ha und darüber vorhanden. Der Besitzer nicht selbstständiger Wirthschaften und der Anbauer findet leicht Nebenverdienste der verschiedensten Art in den Zuckerfabriken im Winter oder als Angestellter der zahlreichen Eisenbahnen oder sonstiger Anstalten.

Die Separationen sind fast vollständig schon seit 20 — 30 Jahren beendet, und sind damals mühelos, rasch und glücklich zum Vortheil der Betheiligten durchgeführt worden.

Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth der Ackerländereien dieses Gebietes beträgt 52 Mark pro Hektar, entsprechend der Einschätzungsklasse V—VI. Die Bodenwerthe sind natürlich ungemein wechselnd, Zuckerrübenboden hat einen Kaufwerth von 3000—4000 Mark pro Hektar und einen Pachtpreis von 160 — 180 Mark, schlechterer Boden erzielt immerhin noch 1200—1600 Mark beim Verkauf resp. 70—90 Mark Pacht.

Das Flachland umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Vorsfelde und Calvörde, gehört zur norddeutschen Tiefebene und ist eben oder schwach hügelig. Es finden sich hier ausgedehnte Wiesen und Weideflächen mit Moorunterlage, der Boden ist sandig, häufig mit Mergelunterlage, den Norden des Gebietes bilden Haideländereien. Viehzucht wird vielfältig getrieben, der Ertrag der Ackerländereien ist in trockenen Jahren wenig lohnend, doch sind die wirthschaft-

chen Verhältnisse des Landmanns befriedigend, da er durch Fleiß und Sparsamkeit die mangelnde Erträglichkeit des Bodens ersetzt. Von kleineren Landwirthen wird vielfach der Anbau von Handelsgewächsen, Cichorien, Tabak und Hopfen betrieben und dadurch keine unbedeutenden Einnahmen erzielt. Die Größe des Grundbesitzes, welche der Landwirthschaft dieses Districtes das Gepräge aufdrückt, mag 5—15 ha betragen, obgleich auch besonders durch ausgedehnte, aber werthlose Haideländereien viele Bauernwirthschaften eine bedeutendere Größe haben. Eine rationelle Cultur des Moorbodens, sowie der Haideländereien ist zwar begonnen, jedoch erst zum kleinsten Theile durchgeführt, die Specialseparationen sind vollständig beendet. Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth ist nur 18,1 Mark pro Hektar, was der Klasse IX—X entspricht. Als Kaufpreise des Ackers mögen für guten Boden 1600—2000 Mark, für schlechten Sandboden 400—800 Mark pro Hektar gelten, als Pachtpreise 80—120 resp. 20—40 Mark.

Als Marschland ist das Amt Thedinghausen isolirt an der unteren Weser, 2 Stunden oberhalb Bremen gelegen, zu bezeichnen, welches mit Ausnahme weniger Feldmarken aus fruchtbarem angeschwemmtem Marschboden besteht. Trotz der hohen Deichlasten ist der Ertrag des Bodens ein bedeutender. Der vorzügliche Graswuchs der reichen Weiden hat eine blühende Rindvieh- und Pferdezucht daselbst hervorgerufen, welche die Haupteinnahmequelle des Landwirths bilden. Der Thedinghauser Bauer ähnelt seinen Stammverwandten den Oldenburger und Bremer Wesermarschen, ist bedächtig, einfach und festhaltend an seinen Gewohnheiten, wie sich dies auch in dem hier sich noch allgemein vorfindenden niedersächsischen Bauernhause, das Wohngebäude und Stallung unter einem Dache vereinigt, zeigt. Der Marschbauer ist Neuerungen abgeneigt, um so mehr, da seine Wirthschaftsweise wenig Gelegenheit zu Änderungen bietet.

Die selbstständigen Wirthschaften von 10—25 ha bilden mit Ausnahme der Anbaueranwesen die Mehrzahl, jedoch sind auch ziemlich viel Gutscomplexe von 30—50 ha vorhanden. Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth beträgt 41,4 Mark pro Hektar, der Klasse VII der Einschätzung entsprechend. Gutes Ackerland kostet pro Hektar 2400—2800 Mark und bringt 80—100 Mark Pacht, schlechtes nur etwa 25 % weniger, dagegen steigt der Kaufpreis der Wiesen oder Weiden bis auf 5000 Mark und darüber zu einem Pachtpreise bis 200 Mark.

Für die Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes gewährt die durch das Gesetz vom 24. August 1849 vorgeschriebene Erhebung einer allgemeinen Grundsteuer und das Steuerausschreiben vom 4. August 1858, welches die zu erhebende Steuer auf 10 vom 100 des eingeschätzten Steuerkapitals festsetzt, mit Abänderungen vom 11. Mai 1870 einen wesentlichen Anhalt. Es ordnen diese Gesetze eine Eintheilung des steuerpflichtigen Grundbesitzes nach folgenden Klassen an:

Nummer der Klasse	Für Ackerland welches erträgt pro ha Winterkorn (Scheffel 50 Liter)	Für Wiesen, welche liefern pro ha an Heu Centner	Für Aenger, welche geschätzt sind pro Kuhweide zu ha	Steuerkapital pro ha Groschen
I.	60	120	$^{2}/_{9}$	1125
II.	55	108	$^{1}/_{4}$	1000
III.	50	96	$^{7}/_{24}$	875
IV.	45	84	$^{1}/_{3}$	750
V.	40	72	$^{5}/_{12}$	625
VI.	35	60	$^{1}/_{2}$	500
VII.	30	50	$^{5}/_{8}$	400
VIII.	25	40	$^{3}/_{4}$	300
IX.	20	30	1	200
X.	15	20	$1^{1}/_{2}$	125
XI.	$12^{1}/_{2}$	16	2	$87^{1}/_{2}$
XII.	10	12	3	50

Grundstücke, deren Ertragsfähigkeit noch geringer abgeschätzt wird, sind im XIII. Klasse zu einem Steuerkapitale von 25 Groschen zu veranlagen. Ab bare Teiche sind nach dem Werthe der benachbarten Grundstücke zu veranla und zwar, wenn das Steuerkapital für die Größeneinheit (Hektar) der letz verschieden sein sollte, nach einem angemessenen Durchschnittssatze.

Die Forsten sind nach dem Reinertrag in IV Klassen eingeschätzt, w nach dem allegirten Gesetze vom Jahre 1870 folgendermaßen festgesetzt sind

die 1. Klasse zu 200 Groschen pro Hektar,
" 2. " " $133^{1}/_{3}$ " " "
" 3. " " $66^{2}/_{3}$ " " "
" 4. " " $33^{1}/_{3}$ " " "

Während die Grundsteuer in den Städten von den Wohnhäusern Maßgabe des zu schätzenden Miethertrages erhoben werden soll, wird Steuerkapital für die Wohnhäuser in den Landgemeinden nach dem Ste kapitale bestimmt, welches auf deren fruchttragenden Zubehörungen ruht, ist dieses Steuerkapital für die mit Brennholzberechtigung ausgestatteten Ge um einen entsprechenden Klassenbetrag zu erhöhen.

Von dem Gesammt-Grundsteuerkapitale der fruchttrage Grundstücke entfallen

auf den Ackerbesitz 10 407 072 Mark, also 85,97 %,
" die Forsten 1 698 242 " " 14,03 " ;

deren Durchschnitts-Steuerkapitalwerth pro Hektar für die La gemeinden der einzelnen Amtsgerichtsbezirke in den angenommenen Cu distrikten ergiebt umstehende Tabelle:

turdistrict	Amtsgerichtsbezirk	Durchschnittliches Steuerkapital pro ha	Durchschnittliches Steuerkapital pro ha in Culturdistricten in Procenten
:zgebirge	Hasselfelde	16,4	
hoher Harz	Walkenried	18,9	17,65
Vorharz	Blankenburg	33,9	
	Harzburg	37,9	35,9
irgsland	Gandersheim	56,4	
	Seesen	44,9	
	Lutter a. B.	46,7	
	Greene	42,0	
	Holzminden	41,9	
	Eschershausen	44,1	
	Stadtoldendorf	29,7	
	Ottenstein	36,1	42,7
zelland	Wolfenbüttel	58,0	
	Salder	67,7	
	Schöppenstedt	55,8	
	Helmstedt	31,3	
	Schöningen	66,4	
	Königslutter	47,9	
	Vechelde	48,0	
	Riddagshausen	40,4	52,00
chland	Vorsfelde	19,5	
	Calvörde	16,7	18,1
rschland	Thedinghausen	41,4	41,4

ei dieser wie bei den später folgenden statistischen Tabellen, welche stets n angenommenen Culturdistricten geordnet sind, ist zu bemerken, daß zs die Begrenzungen der Amtsbezirke nicht vollständig mit den Ab- gen der Culturdistricte zusammenfallen, eine weitergehende Specialisirung emeinden aber würde für die vorliegende Arbeit nicht durchzuführen ge- ein, und dürfte im Großen und Ganzen auch die Durchschnittsresultate beeinflussen. Es sind ferner bei diesen Zusammenstellungen, wo nichts es bemerkt, nur die Landgemeinden ins Auge gefaßt und die Städte ieden, weil entgegengesetzten Falls bei ihrer im Verhältniß zum dazu n Landdistrict starken Bevölkerung und geringem Areal, sowie den ver- en wirthschaftlichen Verhältnissen, die Durchschnittsberechnung des Grund- kapitalwerthes und der Hypothekenbelastung, der Subhastationen ꝛc., das er Ertragsfähigkeit des Bodens und seiner Belastung selbstverständlich ache Districte ein durchaus unrichtiges werden würde.

Wie vorher schon angeführt, befindet sich über $^3/_4$ des gesammten frucht- en Grundbesitzes in den Händen des Bauernstandes, das Ueber- desselben wird noch vermehrt, wenn wir die in den Städten befindlichen

Gutscomplexe abrechnen, da sich alsdann ergiebt, daß von den ländlichen Privatbesitzungen überhaupt nur 71 nicht bäuerliche sind, diese Zahl also gegenüber den mit fruchttragenden Grundstücken verbundenen Besitzungen im Lande, von überhaupt 23 927, davon 19 892 in den Landgemeinden, verschwindend gering ist.

Für die Bauerngüter galt in dem bei weitem größten Theile des Landes bis auf die neueste Zeit das Princip der Geschlossenheit des Besitzes. Die Untheilbarkeit bezog sich allerdings nur meistens auf die zu einer Stelle vereinigten und als solche nachgewiesenen Liegenschaften, sonstige nicht zur Stelle gehörende Grundstücke, auch wenn sie mit dieser thatsächlich verbunden waren, wurden als walzend angesehen. Durch das Gesetz vom 28. März 1874, den bäuerlichen Grundbesitz betreff., ist diese landesgesetzliche Geschlossenheit im bisherigen Sinne aufgehoben, unbeschadet jedoch der dem Bauernrechte eigenthümlichen Institute des Anerbenrechtes, der Interimswirthschaft und der Leibzucht.

Der Eigenthümer des Bauerngutes hat die Befugniß, privatrechtlich frei über das Gut und seine Zubehörungen unter Lebenden und von Todes wegen zu verfügen, kann aber nicht die bäuerliche Eigenschaft des Gutes aufheben. Die vorhandenen Bauerngüter, auch die durch Abtretungen reducirten, behalten also in Beziehung auf das Bauernrecht diese Qualität, welche auch die künftig entstehenden, landwirthschaftlichen Zwecken dienenden bebauten Wirthschaftsstellen, sofern sie nicht unter die Kategorie des Großgrundbesitzes fallen ohne Weiteres annehmen.

In Ermangelung anderer rechtsbeständiger Verfügungen des Erblassers gelangt das Anerbenrecht zur Geltung und die Ansprüche der Miterben sind auf Abfindungen beschränkt, wie sie die Kräfte des Hofes gestatten. Das Anerbenrecht erstreckt sich aber nicht über die Nachkommen hinaus, unter diesen giebt bei gleichem Grade männliches Geschlecht und höheres Alter den Vorzug; unter Nachkommen verschiedenen Grades geht ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes der nähere Grad dem entfernteren vor. Dem zugleich mit den Nachkommen zur Erbschaft berufenen Ehegatten steht die Wahl zwischen Naturalleibzucht und lebenslänglicher Rente frei.

Außer dieser Regulirung des Anerbenrechtes, durch welche die mancherlei Verschiedenheiten des Gerichtsgebrauches und der Observanz einheitlich gestaltet wurden (in einzelnen Gegenden waren statt der Majorate Minorate üblich, oder das Loos unterschied unter den gleichberechtigten Erben für die Annahme des Hofes), läßt sich das Gesetz auf specielle Codificirung des Bauernrechtes nicht ein. Sonstige wichtige Bestimmungen dieses Gesetzes sind die Präcisirung des Gegenstandes des Anerbenrechtes, zu welchem neben dem zum Nachlasse gehörigen bebauten Bauerngut, auch dessen gesammtes Zubehör, sowie das nothwendige Haus- und Hofinventar, sowohl das lebende als das todte, einschließlich des Düngers und der vorhandenen, für die Fortführung der Hofwirthschaft bis zur nächsten Ernte erforderlichen Frucht-, Futter- und sonstigen Vorräthe gehört. Gehören zu dem Nachlasse mehrere Bauerngüter, welche bisher keine wirthschaftliche Einheit gebildet haben, so kann jeder Nachkomme in der Reihenfolge seiner Berufung zum Anerbenrechte sich einen Hof wählen. Der Erblasser kann Bestimmung darüber

wiesen, in welcher Weise dem Anerben der Hof gegen Abfindung der Miterben zu Theil werden soll, fehlt eine solche Bestimmung und kommt eine gütliche Einigung der Betheiligten nicht zu Stande, so erhält der Anerbe von dem zu ermittelnden Werthe des Hofes, der Zubehörungen und des Inventars seinen Erbtheil mit einem so hohen Voraus, als erforderlich ist, damit der Hof bei Kräften bleibe. Jedoch soll dieses Voraus ein Drittheil des ermittelten Reinwerthes nicht übersteigen. Alle Streitfragen zwischen den Betheiligten werden unter Leitung des betreffenden Amtsgerichtes von drei amtsgerichtsseitig aus auserseheneu eventuell zu beeidigenden Schiedsmännern aus dem Bauernstande entschieden.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind den Wünschen und Bedürfnissen des Braunschweigischen Bauernstandes im Wesentlichen durchaus angepaßt, was sich recht daraus entnehmen läßt, daß es nur in verschwindend wenigen Fällen einem bäuerlichen Besitzer einfällt, durch Testament mit dem altgermanischen Rechtsinstitut des Bauernrechtes zu brechen, und daß bei vorgeschrittenem Alter des Besitzers die Hofverlassung an den Anerben, und Antritt der Leibzucht, und zwar meistens einer Naturalleibzucht die Regel bildet. In den wohlhabenderen Gegenden, besonders im Hügellande, kommt es häufiger vor, daß, wenn der älteste Sohn ein städtisches Gewerbe ergreift oder studirt, wozu die leicht bei dem Besuch der städtischen höheren Schulen eine Neigung ausbildet, alsdann der Vater beim Hofverlaß oder testamentarisch einen jüngeren Bruder zum Anerben bestimmt. In diesem Districte wird auch neben der Naturalleibzucht vielfältig noch eine Geldrente festgesetzt, welcher Gebrauch mit dem steigenden Wohlstande immer mehr an Umfang gewinnt. Der Altvater oder Leibzüchter bleibt bei der Naturalleibzucht stets auf dem Hofe wohnen, von dem er seinen Altentheil bezieht und ist auf größeren Höfen häufig dafür ein besonderes kleines Gebäude — die Auszüglerwohnung oder das Leibzuchtshaus genannt — bestimmt.

Häufige Abweichungen davon finden sich eigentlich nur im Harzbezirke, in den zum hohen Harze gehörenden Amtsgerichtsbezirken. Es war hier schon seit Alters her üblich, statt der Hofverlassung an den Anerben, diesen Besitzwechsel in Form eines Kaufcontractes zu kleiden. Die Bedingungen des Kaufcontractes sind aber ähnliche, wie sonst im Lande bei Hofverlassung, es findet dabei die gleiche Begünstigung eines Erben statt, nur daß die Leibzucht vielfach in Form einer Geldquote fixirt wird und der Altvater dieselbe außerhalb des Hofes verzehrt. In diesem Culturbezirke kommt es auch häufiger vor, daß Bauerhöfe zum Zwecke der Erbtheilung oder des Verkaufes parzellirt werden, was sonst als eine große Ausnahme zu betrachten ist.

Das erwähnte Gesetz über die Aufhebung der Pertinenzqualität vom Jahre 1874 gab der Landesregierung Veranlassung, die Vertheilung des Grundbesitzes, wie sie sich zur Zeit der Aufhebung der Geschlossenheit der Bauernhöfe herausgebildet hatte, in einer Aufnahme zu fixiren, um durch Vergleichung des auf diese Weise gewonnenen Bildes mit späteren gleichen Aufnahmen die Einwirkungen des gedachten Gesetzes auf die Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse nachweisen und die wirthschaftlichen Folgen der getroffenen gesetzlichen Maßregel auf sicherem Grunde beurtheilen zu können. Bei Durchführung dieser Aufnahme wurde dieselbe in manchen Beziehungen erweitert, so daß sie zu einer

allgemeinen Darstellung des fruchttragenden Grundbesitzes im Herzogthume
gestaltete. Die betreffenden Aufnahmen sind im Jahre 1875 zu Ende gefüh
vom statistischen Büreau des Herzoglichen Staatsministeriums verarbeitet u
im folgenden Jahre veröffentlicht. Es kann diese Darstellung als ein tre
Gesammtbild des Zustandes betrachtet werden, welcher sich im Herzogthu
unter der Herrschaft der bis 1874 bestehenden Gesetzgebung, namentlich d
Principes der Geschlossenheit des bäuerlichen Besitzes gebildet hat. Es bezi

Größe der Besitzcomplexe des Privateiger

Culturbezirk	Amtsgerichtsbezirk	unter 0,25		0,25—1		1—5		5
		Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl
I. Harzgebirge a. hoher Harz	Hasselfelde	76	6,4	83	42,7	254	613,9	86
	Walkenried	124	11,9	131	77,2	268	562,1	21
b. Vorharz	Blankenburg	195	19,0	292	161,3	393	848,1	55
	Harzburg	106	7,7	135	90,6	167	386,6	47
II. Gebirgsland	Gandersheim	192	24,4	151	72,4	238	628,6	134
	Seesen	114	12,0	170	96,7	254	666,2	151
	Lutter a./B.	249	32,2	256	143,8	325	792,7	137
	Greene	114	10,4	65	33,6	111	294,9	101
	Holzminden	70	7,0	149	81,2	215	541,1	135
	Eschershausen	93	10,8	284	147,6	226	596,0	188
	Stadtoldendorf	147	15,8	186	108,6	239	582,2	81
	Ottenstein	69	6,5	74	39,8	143	359,4	74
III. Hügelland	Wolfenbüttel	117	10,2	156	83,0	252	747,4	259
	Salder	128	13,7	357	179,9	377	998,4	347
	Schöppenstedt	112	11,5	110	58,6	262	813,8	178
	Helmstedt	25	2,1	30	19,4	86	215,4	56
	Schöningen	52	5,3	129	66,4	170	498,8	162
	Königslutter	128	14,8	157	75,1	255	741,7	128
	Vechelde	155	16,3	278	165,5	391	939,8	219
	Riddagshausen	225	18,6	204	116,5	347	861,8	244
IV. Flachland	Vorsfelde	97	8,1	107	65,9	269	686,4	125
	Calvörde	39	3,6	37	20,7	83	233,3	47
V. Marschland	Thedinghausen	33	3,6	47	28,1	155	458,6	117
Summa	Herzogthum	2660	271,9	3588	1979,6	5480	14067,2	3092

Von dieser Zahl von 19 892 Besitzungen in den Landgemeinden sind
schon früher erwähnt, 71 mit einer Fläche von 14 311 ha als nicht bäue
liche abzusetzen, und stellt sich also die Zahl der bäuerlichen Besitzung
einschließlich allerdings aller, mit fruchttragenden Grundstücken dotirten Anbau
wesen, wüsten Stellen und der Nichthausbesitzern gehörenden Grundstücke
19 821 mit einer Gesammtfläche von 155 452 ha.

Von dieser Zahl entfallen:

1) auf nur bis zu 1 ha dotirte Anbauerwesen ꝛc., deren Besitzer also wesentlich Tagelöhner sind 6 2
2) auf Höfe, die von der Familie des Colonen allein bewirthschaftet werden können und zu werden pflegen (bis 5 ha) 5 4

diese Erhebung auf die Privatgrundbesitz-Complexe excl. der Forsten, ohne sicht auf die Feldmark und Landesgrenzen, umfaßt also auch die außerhalb Landes belegenen Zubehörungen der Güter, während die bei nicht braun- eigischen Stellen bewirthschafteten Flächen des hiesigen Territoriums außer nung geblieben sind.

Danach giebt es im Herzogthume wieder nach den angenommenen Cultur- :cten geordnet in den Landgemeinden folgende Besitzcomplexe.

andgemeinden des Herzogthums in Hektar

	15—20		20—25		25—50		50—75		über 75		insgesammt	
	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
5	18	317,4	13	283,2	4	106,0	—	—	—	—	571	2434,1
1	2	30,5	1	22,0	1	38,2	—	—	—	—	551	913,0
6	14	250,2	9	201,6	23	722,9	1	56,3	4	661,9	1005	3543,0
0	7	117,8	6	130,1	7	223,7	—	—	—	—	497	1553,8
1	37	629,3	34	763,7	56	1917,3	1	64,3	7	1020,9	916	6900,2
1	48	840,2	24	528,0	19	558,7	—	—	4	660,6	861	5403,3
6	38	669,1	21	466,0	22	748,7	1	55,3	5	773,9	1126	5535,2
6	35	617,3	25	559,8	42	1306,7	1	54,6	2	147,4	546	4380,6
7	44	754,4	25	549,2	21	676,6	1	53,8	1	177,7	731	4698,5
6	56	965,8	40	894,2	80	2544,3	2	119,6	7	1197,1	1055	8757,3
1	64	1128,4	32	714,2	25	775,4	2	113,4	2	283,0	860	5286,5
6	33	554,3	23	528,3	26	759,2	—	—	1	450,7	491	3796,1
0	78	1353,0	61	1418,1	140	4860,3	45	2628,5	15	2352,7	1299	17522,2
4	66	1071,5	41	924,4	80	2751,8	11	623,5	6	943,6	1628	12718,4
1	36	634,7	35	799,1	85	2947,3	25	1464,6	11	1989,5	938	11035,2
8	20	340,4	19	423,1	36	1184,6	2	124,6	3	523,3	316	3724,9
5	23	410,7	17	389,2	97	3642,8	38	2244,7	2	275,5	752	9416,8
4	44	748,1	45	985,9	85	2585,8	4	236,0	4	568,6	917	7942,0
8	101	1759,6	60	1325,0	98	3325,4	14	805,6	1	313,9	1488	12398,6
0	91	1584,6	61	1371,3	145	4899,9	14	776,8	7	2278,3	1496	15627,3
3	59	1033,3	36	814,6	188	6723,5	43	2606,7	11	1114,5	1020	15284,1
0	14	244,7	6	131,6	62	2507,7	29	1731,9	7	772,0	337	6128,2
2	28	486,8	34	757,1	38	1300,4	3	174,9	3	353,6	491	4763,9
1	956	16542,1	668	14979,7	1380	47407,2	237	13935,1	103	17158,7	19892	169763,2

uf Höfe, die für eine mit Gesinde oder Arbeitern geführte halt- bare Bauernwirthschaft im Durchschnitt ungenügend dotirt sind (bis 10 ha) 3 092

Sa. 14 820

Folglich beträgt die Zahl der (die Basis der gegenwärtigen Landgemeinde- ung bildenden) zu einer regelrechten Bauernwirthschaft genügend ten Höfe 5001.

Etwa 100 Besitzer bäuerlicher Güter haben in den letzten Jahren dem zur l von fünf Landtagsabgeordneten berechtigten Wahlcollegium der ersten Klasse höchstbesteuerten Grundbesitzer angehört, deren Grundeigenthum in den Kreisen Braunschweig und Wolfenbüttel und im Amte Schöningen

zu einem Grundsteuerkapitale von mindestens 4500 Mark, in den übrigen Landestheilen von mindestens 3000 Mark abgeschätzt ist.

Die Zahl der Besitzer ad 1 ist vorzugsweise durch *Neuanbauten* (wenn auch nicht alle Neuanbauerwesen mit fruchttragenden Grundstücken dotirt sind) in den Landgemeinden in den letzten beiden Decennien fortschreitend gewachsen, eine Entwickelung, die an sich auf gesunde und gute wirthschaftliche Verhältnisse der ländlichen Arbeiterbevölkerung deutet.

Während der 25jährigen Periode von 1850/74 sind im Herzogthume Neuanbauerwesen entstanden:

im Jahre:	im Jahre:	im Jahre:
1850 — 78,	1859 — 121,	1867 — 202,
1851 — 98,	1860 — 119,	1868 — 182,
1852 — 89,	1861 — 117,	1869 — 157,
1853 — 96,	1862 — 195,	1870 — 130,
1854 — 78,	1863 — 212,	1871 — 122,
1855 — 62,	1864 — 201,	1872 — 160,
1856 — 61,	1865 — 271,	1873 — 161,
1857 — 86,	1866 — 278,	1874 — 194.
1858 — 80,		

von 1850—74 überhaupt = 3550
oder durchschnittlich pro Jahr = 142.

In den einzelnen Amtsgerichtsbezirken ist in der erwähnten 25jährigen Periode die *größte Anzahl* von Neuanbauerwesen in

Riddagshausen	mit	453
Bechelde	„	296
Vorsfelde	„	274
Harzburg	„	269 und
Wolfenbüttel	„	247

entstanden, während die *geringsten Zahlen* in den Aemtern

Helmstedt	mit	48
Ottenstein	„	33 und
Thedinghausen	„	32

vorkommen.

Die ziemlich gleichmäßige günstige Vertheilung der Domänen und Rittergüter über das ganze Land und die bessere Bewirthschaftung derselben ist nicht ohne *Einfluß* auf den bäuerlichen Besitz geblieben. So mißtrauisch der niedersächsische Landmann den Neuerungen in seinem Gewerbe von vornherein gegenübersteht, so hat er doch zu viel Verstand, als daß er das von Anderen unter seinen Augen für nützlich Erprobte nicht nachahmen und für seine Wirthschaft passend gestalten sollte. Besonders im Hügellande, wo der Anbau der Zuckerrübe zudem die Intelligenz des Landmannes angeregt und baare Kapitalien in die Wirthschaft hineingebracht hat, unterscheidet sich die Bewirthschaftung der größeren und selbst der mittleren Bauernhöfe betreffs der Intensität des Betriebes, der vollführten Meliorationen und der erzielten Erträge *nur* in den durch die Größe bedingten Verhältnissen von der der großen Güter- und Domänen.

Anders freilich in den sonstigen Culturbezirken, besonders im Gebirgslande nd im Harzgebirge; hier kann der bäuerliche Betrieb noch Vieles vom Groß-undbesitze lernen, besonders was das Hineinstecken von Kapitalien in die Wirth-haft zum Zwecke der Meliorationen, Dünger- und Futterankauf, sowie Ver-edlung des Viehstandes betrifft.

Der intensive Betrieb der Landwirthschaft im Lande erfordert eine starke wendung von menschlicher Arbeitskraft und zwar nicht nur auf den ößeren Gütern, sondern auch die größeren Bauernwirthschaften und selbst ittlere, wenn sie Zuckerrübenbau betreiben, sind auf die Hilfe fremder Arbeiter gewiesen. Der große Bedarf an solchen Arbeitern in den Zuckerrübengegenden ird durch Wanderarbeiter aus dem Harz, dem Eichsfelde und dem Warthe-ruche gedeckt, welche den ganzen Sommer über beschäftigt werden. Diese rbeitercolonnen, welche hauptsächlich für die Cultur der Zuckerrübe Verwendung nden, bestehen fast nur aus jungen Leuten, meistens Mädchen. Betreffs der ändigen Tagelöhner herrschen keine festen Gebräuche. Im Großen und anzen bilden die freien Tagelöhner mit meistens erpachtetem Grundbesitz m 0,25—0,50 ha die Mehrzahl, und ist deren Lage in dem Culturdistrict ügelland, den Zuckerrübenbau treibenden Gegenden des Landes, eine zufrieden-llende, da überall Gelegenheit vorhanden ist, Arbeitsverdienst in der Nähe zu iden.

Durch Aufhebung der Pertinenzqualität der bäuerlichen Grundstücke ist dem ndlichen Arbeiter die Möglichkeit gegeben, sich einen kleinen Grundbesitz, min-stens ein Häuschen zu erwerben und allmählich Land anzukaufen oder doch wenig-ens zu pachten. Es gehören dazu allerdings einige Mittel, die aber bei Spar-mkeit nicht sehr schwer zu erwerben sind. Das Land wird ihnen von ihrem rbeitgeber fast stets umsonst beackert und finden sie deshalb bei der Bewirth-haftung desselben, da der größte Theil der Culturkosten in Fortfall kommt, ihre te Rechnung. Bei den Specialseparationen haben ferner die meisten Gemeinden den Zuckerrübenbau treibenden Gegenden ein Stück Land für sogenannte An-auer ausgeschossen und denselben Grundstücke für Haus und Garten zu einem rhältnißmäßig billigen Preise verkauft, um Arbeitskräfte dadurch heranzuziehen. uch haben die größeren Besitzer oft noch die zur Errichtung des Hauses nöthi-en Baufuhren unentgeltlich geleistet. Das zum Hausbau nothwendige Kapital t bei genügender Sicherheit stets vom Herzoglichen Leihhause zu bekommen und rd es dadurch den Leuten erleichtert, vermittelst einer jährlichen Abzahlung ker des Ganzen zu werden. Es hat sich dies Verfahren theilweise bewährt, äufig jedoch wird geklagt, daß diese so seßhaft gemachten Arbeiter, sobald sie ch erst eingerichtet haben, der Landwirthschaft verloren gehen und Arbeit bei briken, Eisenbahnen u. s. w. suchen oder durch allmählichen Zukauf oder Zu-achtung von Land ihre Arbeitskraft auf dem eigenen Grundstücke verwerthen. lche Arbeiter sind von größeren Besitzern für die drängende Arbeitszeit nur nn zu bekommen, wenn ihnen von denselben Kartoffel- und Leinland gegen ne bestimmte Arbeitsleistung überlassen wird.

Nicht ebenso günstig stehen für diese Klasse die Verhältnisse im Gebirgs-nde, den Kreisen Gandersheim und Holzminden. Allerdings bieten die dortigen teinbrüche, Asphaltbergwerke und ausgedehnten Forsten dem Manne zeitweise ten Verdienst, dennoch aber kommen Zeiten, wo derselbe mangelt. Es ist des-

halb der Untergang der früher hier lebhaft betriebenen Leinenindustrie lebhaft zu beklagen, auch für den kleineren bäuerlichen Besitzer. Nicht nur, daß durch Anbau des Leins auf eigenem oder erpachtetem Felde Gelegenheit geboten war, die Arbeitskraft bei der Pflege desselben zweckmäßig zu verwerthen und billiges Material sich zu beschaffen, sondern die Gewinnung der Faser und weitere Behandlung des Flachses bis zum Spinnen gab vielfältige Beschäftigung. Im Winter wurde von Tagelöhnern und in allen kleinen und mittleren Haushaltungen der Flachs gesponnen und hörte man überall die Webstühle klappern, an denen die Erwachsenen thätig waren, während die Kinder das Garn auf die Spulen wickelten und so mit zum Verdienste der Familie beitrugen. Es ist bisher nicht gelungen, einen Erwerbszweig zu beschaffen, der wie diese Industrie einen wenn auch nicht hohen, doch sicheren Verdienst für die in den Wintermonaten nicht durch anderweitige lohnendere Arbeit in Anspruch genommene Arbeitszeit und Kraft gewährt und zu einer arbeitsamen häuslichen Thätigkeit und Kindererziehung Veranlassung gab.

Auf den größeren Gütern, auch auf denen bäuerlichen Besitzes giebt es, meistens in Gutshäusern wohnend einen Stamm von Arbeitsfamilien, denen etwas Land zum billigen Preise verpachtet ist und die sich zu unausgesetzter Arbeit verpflichtet haben.

Betreffs der Zusammenlegung der Grundstücke, deren Gemengelage und Zersplitterung früher eine sehr große war, haben sich die Bestimmungen der neuen Gemeinheitstheilungsordnung vom 20. December 1834, nebst dem unter gleichem Datum erlassenen Gesetze über die Ablösung von Reallasten und Leistungen aller Art höchst segensreich erwiesen.

Bei dem größten Theil der Gemeinden des Herzogthums sind Separationen bereits ausgeführt, denn die Specialseparationen in den politischen Gemeindebezirken, ausschließlich der Forstgemarkungen, beziffern sich auf 379 von insgesammt 462 Gemeindebezirken; davon sind 62 erst provisorisch ausgeführt, während in 317 bestätigte Recesse vorliegen. Eingeleitet ist ferner das Verfahren in 6 Gemeinden, noch nicht beantragt in 77; von letzteren ist in 31 noch die Specialtheilung zu erwarten, während sich die übrigen 46 Gemeindebezirke nicht dazu eignen. Es sind also von den separirbaren Gemeinden die Theilungen ausgeführt bei 91,11 %, bei 1,44 % ist das Verfahren eingeleitet, bei 7,45 % rückständig.

Die ausgeführten Specialtheilungen, mit denen stets auch eine Grundstückszusammenlegung verbunden ist, umfassen ein Areal von 230 306 ha, darunter 197 458 ha landwirthschaftlich genutzte Grundstücke, also etwa 84 % des gesammten zur Grundsteuer eingeschätzten wirthschaftlichen Areals. Mit Ausnahme des Hügellandes, die Kreise Gandersheim und Holzminden umfassend, des hohen Harzes und des Amtes Thedinghausen, kann man somit die Separationen als vollendet ansehen und sind die guten Folgen auf den Wirthschaftsbetrieb im Allgemeinen, besonders aber auf den bäuerlichen, nicht ausgeblieben, was sich in dem progressiv gestiegenen Wohlstande zeigt.

Der Flurzwang fiel mit den Separationen und findet sich jetzt nur noch in den noch nicht separirten Gemeinden. Mit Aufhebung desselben fand aber auch zugleich eine rationelle Fruchtfolge Eingang, die weiten Angerflächen, Bruch und Sumpf wurden von dem neuen Besitzer in fruchtbares Ackerland

umgewandelt, die Felder durch Drainage entwässert, die Wiesen mit Wässerungsanlagen versehen und die guten Wege ermöglichen eine Ersparniß an Zugkraft und Zeit. Besonders ist die Verminderung der Parzellen durch die mit der Separation der Gemeinheiten verbundene Güterzusammenlegung als einbringend anzuerkennen, die Zahl der Pläne hat sich in allen bisher separirten Gemeinden um 68 % und in einigen Gegenden, wie in den Aemtern Thedinghausen, Schöningen, Vorsfelde, Wolfenbüttel, Greene und anderen, um 71—74 %, in manchen Gemeinden sogar um 80—90 % vermindert.

Es läßt sich nicht leugnen, daß mit dem Aufhören der Gemeinheiten, welche, mit Ausnahme von Waldungen, die für die Interessenten durch die Staatsforstbeamten bewirthschaftet werden und geringen Flächen Landes, die für die Gemeindekasse resp. für neue Anbauten disponibel gehalten sind und theilweise zu Gunsten der Gemeinde verpachtet werden, sowie von Steinbrüchen, Sand-, Kies-, Mergel- und Lehmgruben, fast sämmtlich verschwunden sind, dem kleinen Manne, der nur ein Häuschen und wenig Land besitzt, welches zum Unterhalt der Familie ungenügend ist, manche Stütze entgangen ist. Besonders gilt dies von der Theilung der Gemeindeweiden, da hierdurch mancher solchen kleinen Wirthschaft die Kuhhaltung erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Obgleich der Austrieb der Kühe auf die Gemeindeweide in wirthschaftlicher Beziehung nicht als rationelle Ernährung angesehen werden kann, ermöglichte dieser Austrieb dem Kleinbesitzer doch die Aufzucht eines Kalbes, welches für ihn eine Art Sparkapital für etwaige Unglücksfälle oder sonstige Verlegenheiten bildete. Aehnliches gilt von der Ablösung der Waldweiden in den fiskalischen Forsten. Schwerwiegender für die Landwirthschaft als das eben Angeführte, was bei den guten Verdienstverhältnissen im Herzogthum weniger fühlbar sich gezeigt hat, ist der bei den in früherer Zeit ausgeführten Separationen begangene Fehler, daß nicht einzelne Theile der gemeinsamen Weide für bestimmte Zwecke beibehalten wurden, ein Uebelstand, den man in neuerer Zeit allerdings zu vermeiden gesucht hat. Es ist beispielsweise der Rückgang der Pferde- und Schweinezucht darauf zurückzuführen, daß weder Tummelplätze für die Fohlen, noch Weideplätze für die Schweine mehr vorhanden sind und der bäuerliche Besitzer, welcher früher mit Vorliebe sich diesen für ihn häufig sehr einträglichen Zweigen der Viehzucht widmete, ist jetzt ganz davon zurückgekommen. Wer unseren norddeutschen Bauernstand kennt, der wird nun auch wohl wissen, einen wie geringen Erfolg Versuche haben, die einzelnen Interessenten zu bestimmen, für die angedeuteten Zwecke von ihrem Eigenthume gemeinschaftlich zu benutzende Flächen herzugeben und zu einer solchen Weide zu vereinigen. Wie aber schon erwähnt, sind bei den in den letzten Decennien separirten Gemeinden meistens Schweine- und Gänseweiden der gemeinschaftlichen Nutzung verblieben.

Nach dem Gesetz vom 19. September 1875 haben aber nur die sogenannten Reihebürger und nicht die neuen Anbauer ein Anrecht auf die etwa vorhandene Gemeindeweide.

Was den Besitzwechsel des bäuerlichen Grundeigenthums betrifft, so ist derselbe ein unbedeutender, mit Ausnahme vielleicht des hohen Harzes, wo derselbe sich aber auch innerhalb der bäuerlichen Besitzerklasse vollzieht. Sonst findet im Allgemeinen ein Besitzwechsel nur in Folge des Erbganges oder des Hofverlasses statt, wie denn auch im ganzen Lande der Besitzer

seinen Hof selbst bewirthschaftet, natürlich mit der Ausnahme, daß durch E
einem Nichtbauer der betreffende Hof zugefallen ist, in welchem Falle a
eine Verpachtung der einzelnen Grundstücke einzutreten pflegt, wenn nic
Verkauf des Hofes im Ganzen vorgezogen wird.

In den letzten Jahren sind im Hügellande verschiedene Fälle vorgeko
daß durch jüdische Unternehmer die Besitzer größerer Bauernhöfe ver
wurden, dieselben auszuschlachten. Der Unternehmer spiegelte die bedeu
pecuniären Vortheile eines solchen parzellenweisen Verkaufs der Grundstü
und bedung sich für die ihm dadurch erwachsende Arbeit einen fixirten Geb
satz aus. Diese Beispiele solcher Güterausschlachtung haben aber nicht se
Nachfolge angeregt, da dabei nur der Unternehmer verdient, der Besitze
häufig nicht die geträumten Vortheile erreicht hat, weil die einzelnen Pa
nach Abzug der fixirten Vermittlergebühr nicht viel mehr gebracht haben a
Hof ungetheilt landesüblich an Werth repräsentirte. In den übrigen T
des Landes sind Parzellirungen von Höfen als ungemein seltene Ausnahm
betrachten. Es haben alsdann die Grundstücke in den wohlhabenderen Ge
zum größten Theile zur Arrondirung der bestehenden Wirthschaften gedient,
rend nur der kleinere Theil zu Anbauten und Bildung neuer kleiner Wirth
benutzt wurde. In den letzten Jahren jedoch findet bei derartigen Gelege
seitens der kleinen Besitzer eine starke Nachfrage nach solchen Parzellen
und erzielen dieselben, besonders im Gebirgs- und Flachlande dadurch
hohen Preis.

Die nachfolgenden drei Tabellen B, C, D gewähren einen Ueberbli
die Bewegung des Grundeigenthums in den einzelnen Amtsge
bezirken, wobei zu bemerken ist, daß die Zahlen für die Stadtgerichte B
schweig und Wolfenbüttel fortgelassen sind, für die Amtsgerichte allerdings
Aufführung der letzteren Tabellen die Bewegung der Stadtgüter mit inb
ist; da es sich aber hier nur um kleinere Städte, deren Erwerb zum
Theile auch in Ackerwirthschaft besteht, handelt, so dürften, wie auch a
Vergleich mit den Amtsgerichtsbezirken hervorgeht, in denen keine Städte
die Zusammenstellungen doch einen richtigen Ueberblick gewähren, aus r
hervorgeht, daß der Besitzwechsel kein bedeutender und ein wesentliches Zu
desselben in neuerer Zeit nicht zu constatiren ist.

Wenn das Amtsgericht Holzminden davon eine Ausnahme zu
scheint, so sei erwähnt, daß die darin belegene Stadt Holzminden
größeren Städten des Landes gehört, in den letzten Jahren bedeut
Einwohnerzahl zugenommen hat, sowie überdies sich eines wirthschaftlich
schwungs erfreut, wie er bei den anderen hier in Frage kommenden S
nicht in gleicher Weise stattfindet. Die große Zahl der vertragsweise
äußerung unbeweglicher Güter im Amtsgerichte Holzminden darf deshalb un
haft auf die Bewegung des städtischen Grundeigenthums daselbst zurück
werden.

Tabelle B.

 liche und notarielle, vertragsweise Veräußerungen unbeweglicher Güter durch bäuerliche Hofverlaß oder denselben gleich zu achtende Verträge

Amtsbezirk	1866	1869	1872	1875	1878	1879
asselfelde	11	15	8	9	7	11
alkenried	5	4	6	5	2	1
lankenburg	12	14	22	16	13	6
arzburg	14	15	19	12	7	16
andersheim	26	28	44	30	35	15
eesen	24	30	25	27	25	23
utter a. Bg.	15	17	28	49	57	42
reene	20	20	29	30	28	17
olzminden	48	82	23	48	23	35
chershausen	23	29	31	27	17	24
tadtoldendorf	23	38	25	39	33	31
ttenstein	19	14	20	21	10	10
olfenbüttel	20	13	18	28	23	44
alder	37	35	35	27	34	39
chöppenstedt	24	24	32	19	23	22
elmstedt	18	23	38	55	16	8
chöningen	12	11	18	45	17	10
önigslutter	13	10	37	28	22	16
echelde	23	23	28	19	34	26
iddagshausen	60	83	40	25	43	35
orsfelde	22	7	28	31	33	23
alvörde	7	7	7	10	7	3
edinghausen	6	5	12	11	4	3

Tabelle C.

liche und notarielle, vertragsweise Veräußerung unbeweglicher Güter anderer Art

Amtsbezirk	1866	1869	1872	1875	1878	1879
asselfelde	56	65	56	118	47	36
alkenried	29	20	32	51	28	27
lankenburg	33	91	91	116	130	36
arzburg	32	41	65	42	40	35
andersheim	42	66	52	89	62	44
eesen	61	58	84	88	85	54
utter a. Bg.	31	46	53	60	139	2
reene	31	13	32	78	58	18
olzminden	155	99	113	183	118	245
chershausen	38	25	31	24	45	50
tadtoldendorf	50	53	40	77	66	39
ttenstein	4	5	9	22	28	22
olfenbüttel	43	55	48	60	44	46
alder	32	32	56	47	42	34
chöppenstedt	50	47	57	72	73	38

Gerichtliche und notarielle, vertragsweise Veräußerung unbeweglicher Güt
anderer Art

Ord. Nr.	Amtsbezirk	1866	1869	1872	1875	1878
16	Helmstedt	53	34	100	87	82
17	Schöningen	58	51	73	146	68
18	Königslutter	42	26	60	86	69
19	Vechelde	43	62	51	85	87
20	Riddagshausen	66	110	75	148	130
21	Vorsfelde	49	31	46	88	70
22	Calvörde	19	31	17	68	23
23	Thedinghausen	14	18	18	31	38

Tabelle D.

Gerichtliche und notarielle, freiwillige öffentliche Versteigerung unbeweglicher

Ord. Nr.	Amtsbezirk	1866	1869	1872	1875	1878
1	Hasselfelde	19	32	30	108	56
2	Walkenried	11	14	8	10	8
3	Blankenburg	19	11	37	16	17
4	Harzburg	1	1	2	—	7
5	Gandersheim	—	—	3	3	1
6	Seesen	12	2	11	10	15
7	Lutter a./Bg.	3	4	5	5	7
8	Greene	—	4	1	1	2
9	Holzminden	16	13	10	6	9
10	Eschershausen	4	4	5	5	1
11	Stadtoldendorf	11	8	12	15	13
12	Ottenstein	—	2	2	1	1
13	Wolfenbüttel	5	9	7	5	7
14	Salder	2	10	11	7	10
15	Schöppenstedt	9	5	11	12	9
16	Helmstedt	8	4	6	3	4
17	Schöningen	9	10	13	8	4
18	Königslutter	13	5	13	7	5
19	Vechelde	2	3	6	8	12
20	Riddagshausen	1	7	6	6	4
21	Vorsfelde	8	9	6	2	2
22	Calvörde	1	1	2	2	15
23	Thedinghausen	—	2	7	2	7

Die Verpachtung von ganzen Höfen kommt im Allgemeinen n
selten vor, nur wenn minorenne Anerben vorhanden sind und die Mu
Anerben nicht zu einer zweiten Ehe schreitet, in welchen Fällen als
zweite Ehegatte bis zur Abgabe des Hofes an den berechtigten Ane
Wirthschaft als Interimswirth weiter führt, tritt meistens Parzellenver
als Regel ein, weil dadurch höhere Einnahmen zu erzielen sind. Parz

...achtung sonstiger Art findet man in den meisten Gemeinden, aber fast nur Pfarr= und Schulland, nebst etwa noch vorhandenen Gemeindeländereien, welche zu ziemlich hohen Preisen von Tagelöhnern erpachtet werden. In einzelnen stark bevölkerten Gegenden des Südharzes ist von der Herzoglichen Kammer Länderei in nicht unbeträchtlicher Fläche an kleine Leute verpachtet, um denselben dadurch eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, da sonstiges Pachtland nicht in genügender Menge zu bekommen ist. Die Pachtperioden sind kurz und für Meliorationen wird Nichts vergütet, auch ist dergleichen bei den selten stattfindenden Hofverpachtungen nicht üblich. Der Bauer verpachtet meistens nur ...m kleine Flächen seines Besitzes, wenn er sich dadurch ständige Tagelöhner sichern will, doch scheinen im Amte Riddagshausen und im Flachlande in neuerer Zeit die Verpachtungen von einzelnen Parzellen an kleinere Besitzer häufiger zu werden.

Mit der folgenden Tabelle E, ist beabsichtigt einen Ueberblick über die hypothekarische Belastung des Grundeigenthums zu geben und sind zur Berechnung der Vermehrung und Verminderung der Hypothekenschulden der Schluß des Jahres 1874 (Aufhebung der Pertinenzqualität des bäuerlichen Besitzes) und 1879 (die letzte vorliegende Zusammenstellung) gewählt, ebenso wie ...ter. der Gebäudeversicherungswerthe nur die Zahlen des Jahres 1874 vorlagen. In der letzten Rubrik der Tabelle ist der Versuch gemacht worden die procentuale Verschuldung des Grundbesitzes in den einzelnen Aemtern zu berechnen und zwar in der Weise, daß das Steuercapital der Privatländereien zu anderthalbfachem Betrage, als wirklicher Ertrag angenommen und derselbe mit dreiprocentigem Zinsfuße kapitalisirt ist, um dergestalt den annähernden Kaufwerth der Grundstücke festzustellen. Der Gebäudeversicherungswerth ist zu dieser Summe hinzugezählt und so der Kapitalwerth des für die hypothekarische Verschuldung in Frage kommenden Grundbesitzes in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken berechnet, woraus alsdann die Procentzahlen abgeleitet sind.

Es dürfte fraglich erscheinen, ob bei dieser Berechnung die Benutzung der hypothekarischen Verschuldung vom Jahre 1879 zulässig ist, da die Gebäudeversicherungssummen, welche mit dazu herangezogen sind, für das Jahr 1874 gelten, aber da es von Werth erschien, die nicht unwesentliche Verschiebung der Verschuldung seit 1874 mit zu berücksichtigen und die Gebäudeversicherungssumme in den Landgemeinden sicher wenigeren Veränderungen unterlegen hat als die Hypothekenbelastung, so dürfte dieser Berechnungsmodus den zutreffendsten Ueberblick gewähren, mindestens ist hierbei alsdann die Verschuldung nicht zu hoch berechnet, da seit 1874 auch die Gebäudeversicherungssummen gestiegen sind.

Was die hypothekarische Verschuldung der Bauernhöfe betrifft, soweit sich dieselbe aus den allgemeinen Zahlen der Tabelle ableiten läßt, so ist dieselbe im Großen und Ganzen eine mäßige und die Leistungsfähigkeit des Hofes nicht übersteigende, einzelne Fälle einer schlechten Wirthschaftsführung selbstverständlich ausgeschlossen. Die Verschuldung hat allerdings, wie aus den Tabellen hervorgeht, in neuerer Zeit zugenommen, es ist diese Zunahme aber verhältnißmäßig nicht größer als die Werthsteigerung des Besitzes in der gleichen Periode. Die Erbportionen, welche den Kindern eines Besitzers bei Abgabe des Hofes an den Anerben zufielen, waren früher ungemein gering und sind in neuerer Zeit ...erheblich gestiegen, wodurch sich, da diese Abfindungssummen zum größten Theile

Bestand der ingrossirten Hypothekenkapitale, der Gebäudeversicherungssumme und der procentualen Verschuldung des Grundeigenthums in den Landgemeinden des Herzogthums Braunschweig

Culturbezirk	Landgemeinden im Amtsgerichtsbezirke	Ingrossirte Hypothekenkapitale am Schlusse des Jahres 1856 ℳ	1860 ℳ	1870 ℳ	1874 ℳ	1879 ℳ	Vermehrung (+) Verminderung (—) von 1856—74 procentual	von 1874—79 procentual	Gesammtversicherungssumme der Gebäude 1874 ℳ	Auf je 100 ℳ Versicherungssumme der Gebäude berechnet sich im Jahre 1874 ingross. Hypothekenkapital ℳ	Grundsteuerkapitale der Steuerpflichtigen ℳ	Berechnete procentuale Verschuldung des Grundeigenthums Procent
I a.	Hasselfelde	776584	896284	1217627	1777689	2182796	+ 116,02	+ 22,85	2706729	138,4	63643	37,0
	Walkenried	732361	871010	860067	3315213	1954477	352,67	— 69,55	2297262	144,3	25927	54,4
b.	Blankenburg	1332265	1511940	3019034	5921842	5978815	344,49	+ 0,96	4696932	126,1	157500	47,5
	Harzburg	1535085	1681998	2970270	5463112	5332567	173,80	26,86	8220126	51,1	149933	33,9
II.	Gandersheim	2857639	2822495	3406829	3737691	4301058	30,79	15,07	5955225	62,8	498958	13,9
	Seesen	2170535	2209850	2052290	1928490	2221505	— 11,15	15,19	5723604	33,7	320897	10,2
	Lutter a./Bg.	2674431	2658168	2800416	2809525	3037627	+ 5,05	8,11	6827679	41,1	373588	11,9
	Greene	1423665	1569193	2184084	2634048	2832295	85,02	7,52	3579054	73,6	253809	17,4
	Holzminden	1120720	1177311	1421358	1503185	1700321	34,13	12,11	3023652	49,7	223513	11,9
	Eschershausen	2183448	2423106	2580655	2571710	3715401	17,78	44,43	5347260	48,1	460973	13,0
	Stadtoldendorf	1453461	1555548	2013691	2322110	3230617	59,76	39,12	3624675	64,1	181216	25,4
	Ottenstein	1260439	1299084	1391787	1279291	1164998	1,50	— 9,21	1834575	69,7	173490	11,0
III.	Wolfenbüttel	6490773	7478008	8619125	8798579	10850758	35,56	+ 23,32	14980065	58,7	114110	15,0
	Salder	5479110	5340309	5249949	5463112	6467433	— 0,29	18,38	11657094	46,9	999575	10,4
	Schöppenstedt	4299113	4449447	5602519	5788226	6647045	+ 34,64	16,56	9104544	63,6	705597	14,9
	Helmstedt	777933	889134	1418072	1546343	1785474	98,78	15,32	2305650	67,1	125151	20,7
	Schöningen	3613353	3899783	5149997	5494734	6631938	52,07	20,69	11397999	48,2	687438	14,2
	Königslutter	3999275	3951714	4674563	4812475	5434215	20,33	12,92	8229750	58,5	492393	16,5
	Bechelde	4124530	4303806	6144170	8359729	9332696	102,68	11,64	9737346	85,8	717667	20,4
	Riddagshausen	6032837	6261766	7861784	8813192	11547971	46,09	31,03	14133255	62,3	840439	20,5
IV.	Vorsfelde	2302057	2931161	4256550	4527761	5443715	96,68	20,23	7973616	56,8	351177	21,3
	Calvörde	559476	561904	1121941	1295836	1862472	131,62	43,72	4215807	30,7	88335	21,5
V.	Thedinghausen	1512449	1526619	1481164	1488278	1670526	— 1,60	12,90	2631375	56,5	228914	10,6

auf dem Hofe stehen bleiben, theilweis die Zunahme der Verschuldung erklärt. Dazu kommen die Kosten der Separationen, nebst den der daraus resultirenden Wegeanlagen, Wasserzügen und sonstigen Anlagen, welche nicht unbedeutend sind und für das Land im Durchschnitt auf 40 Mark 6 Pf. pro Hektar sich belaufen, für einzelne Amtsgerichtsbezirke aber bis auf einen Durchschnitt von ca. 80 Mark steigen, für einzelne Gemeinden also noch viel bedeutender sich herausgestellt haben und somit keine kleine Verschuldung repräsentiren, die allerdings in vielen Theilen des Landes durch Amortisation schon im Verschwinden begriffen ist, ebenso wie die aufgenommenen Gelder bei den Ablösungen der verschiedenen Reallasten, welche als vollendet angesehen werden kann, zum größten Theil gleichfalls schon amortisirt sind. In vielen Gegenden, und zwar sind dieselben vorzugsweise im Hügelland-Districte zu suchen, darf die Zunahme der Verschuldung fast einzig und allein auf Aufwendungen zu wirthschaftlichen Zwecken, wie Meliorationen, Neubauten der Wohn- und Wirthschaftsgebäude und Erbabfindungen zurückgeführt werden, was zum Theil auch für die anderen Districte, wenn auch nicht in diesem Maße, zutrifft. Bedenken kann eigentlich nur die weitere Zunahme der Hypothekenschulden in dem Harzdistricte erregen und eine Erläuterung der dies verursachenden Verhältnisse dürfte sich nothwendig erweisen.

Die Harzdistricte nehmen in dieser Beziehung eine von den anderen Landestheilen ganz verschiedene Stellung ein. Die Landwirthschaft ist für einen großen Theil der Bevölkerung nicht der Haupterwerbszweig, sondern Hütten- und Bergwerksbeschäftigung, Waldarbeit, Holz- und Erzfuhren und dergleichen beschäftigen viele Menschen. Es ist deshalb aus der hohen hypothekarischen Verschuldung in diesen Districten nicht direct auf eine schlechte Lage der bäuerlichen Bevölkerung zu schließen.

Durch die vielen kleinen Häuslerfamilien ohne oder nur mit sehr geringem Grundbesitz, von denen die meisten aber ein Haus besitzen, wird im Verhältniß zu dem Grundsteuerkapital des sonstigen privaten Grundeigenthums, der durchschnittliche Procentsatz der Verschuldung ein sehr hoher. Dazu kommt noch, daß industrielle Etablissements, wie Hütten-, Bergwerke und dergleichen in den Landgemeinden sich befinden, deren hohe Hypothekenverschuldung gleichfalls in den Ziffern mit inbegriffen ist. Das Amt Harzburg hat ferner keine Stadt, wohl aber den im Aufblühen begriffenen, aus drei Gemeinden bestehenden Luftcur- und Badeort Harzburg, mit vielen Hotels, Logirhäusern, Villenanlagen und dergleichen, so daß, wenn hier auch nicht viele industrielle Unternehmungen vorhanden sind, doch die auf diesen, so zu sagen Luxusbauten, ruhenden Hypotheken nicht für die Verschuldungsverhältnisse der Landwirthe maßgebend sein können. Ein Vergleich des aus den Grundsteuerkapitalien berechneten Kaufwerths der ländlichen Grundstücke mit den Gebäudeversicherungssummen läßt dies klar erkennen. Während in den rein ländlichen Amtsgerichtsbezirken des Landes das Verhältniß des berechneten Kaufwerths des Privateigenthums zum Gebäudeversicherungswerth sich meistens verhält wie 3 oder 4 : 1, so finden in den Harzämtern ganz verschiedene Verhältnisse statt, wozu allerdings der dortige geringere Grundwerth mit beiträgt, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht, bei der besonders das Mißverhältniß dieser Zahlen im Amte Walkenried auffällt.

Amtsgerichtsbezirk:	Berechneter Kaufwerth der Ländereien:	Gebäudeversicherungssumme
Hasselfelde . . .	3 182 133 Mark,	2 706 729 Mark,
Walkenried . . .	1 296 333 „	2 297 262 „
Blankenburg . . .	7 874 433 „	4 696 932 „
Harzburg	7 466 633 „	8 220 126 „

Es möge zur Erläuterung der in der Tabelle aufgeführten Zahlen dienen und um zu beweisen, daß die hohe Zunahme der Verschuldung nicht für die bäuerlichen Verhältnisse maßgebend sein kann, wenn wir anführen, daß beispielsweise im Amte Hasselfelde das Dorf Braunlage mit 1 074 066 Mark Hypothekenschulden figurirt, von denen auf die dortigen Bergwerke allein über 600 000 M. kommen. Desgleichen erklärt sich die rapide Zunahme der ingrossirten Hypothekenkapitale im Amte Walkenried während des Zeitraums vom Jahre 1870—1874, und die Abnahme desselben von 1874—1879 einfach dadurch, daß mit dem Aufschwunge der Eisenindustrie ein großes Bergwerks- und Hüttenunternehmen, „die Harzer-Werke zu Zorge“, bedeutende Hypotheken aufnahm, die sich am Schlusse des Jahres allein auf 2 400 000 Mark bezifferten. Diese Hypothekenschuld ist Ende 1877 gelöscht und im nächsten Jahre eine solche von 450 000 Mark wieder eingetragen.

Es läßt sich demnach nur constatiren, daß allerdings im Harze die Verhältnisse der Landbevölkerung nicht so günstig liegen wie in anderen Theilen des Landes, daß eine höhere Hypothekenverschuldung durch den daselbst stattfindenden öfteren Besitzwechsel eingetreten ist, besonders weil manche Ackerhöfe parzellirt und die Ackerstücke in den Besitz kleinerer Landwirthe und Tagelöhner übergegangen sind, deren Mittel nicht zur Annahme derselben genügen und die deshalb gezwungen sind, Hypotheken aufzunehmen, daß aber eine übermäßige Verschuldung des bäuerlichen Besitzes auch dort nicht vorhanden ist; wie hoch dieselbe sein dürfte, läßt sich aus dem vorliegenden Zahlenmateriale nicht einmal annähernd schätzen und müßte diese Frage eingehenderen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Die anderen Landestheile betreffend, so läßt die annähernd berechnete procentuale Verschuldung des Privatgrundbesitzes in den Landgemeinden allerdings manche Verschiedenheiten erkennen, sie ist aber nirgends so hoch, daß daraus Befürchtungen für die Zukunft abgeleitet werden können. Die Verschuldung im Gebirgslande würde im Durchschnitt der dazu gehörenden Amtsbezirke etwa 14,3 %, im Hügellande etwa 16,5 %, im Flachlande 21,4 und im Marschlande 10,6 % repräsentiren, was auch mit der mehr oder weniger großen Wohlhabenheit des Bauernstandes in den einzelnen Culturbezirken gut übereinstimmt, wenn wir berücksichtigen, daß im Hügellande, den reichsten Gegenden des Landes, der hypothekarischen Verschuldung sehr bedeutende active Hypothekenforderungen in den Händen der wohlhabenden Bauern gegenüberstehen, während dies im Hügellande weit weniger, in einzelnen Theilen fast gar nicht der Fall ist und der Stolz des Besitzers, wie vorzugsweise im Amte Ottenstein, darin besteht, seinen Hof möglichst schuldenfrei zu erhalten.

Die Hypothekengläubiger des bäuerlichen Besitzes sind in erster Reihe verschiedene Creditanstalten und Kassen, in zweiter Reihe Private, welche sichere Kapitalanlage suchen. Die Herzogliche Leihhausanstalt, welche in allen Kreisstädten Kassen besitzt, die Verwaltungen des Kreiscommunalfonds,

unschweig-Hannoversche Hypothekenbank, sowie verschiedene Banken in der dt Braunschweig, ferner die städtischen Sparkassen, Vorschuß- und Credit-ine, welche letztere ursprünglich für die Gewerbetreibenden gegründet, einen il ihrer Geldmittel aber auch in Hypotheken anlegen, beleihen bäuerliche Be-ngen; der Ritterschaftliche Creditverein gewährt für größere bäuerliche Güter, n Steuerkapital zu mindestens 1500 Thaler veranlagt ist, unkündbare Dar-n. Für eine geregelte Wirthschaft und einen soliden Besitz hat es im All-einen keine Schwierigkeiten, hypothekarische Darlehen bis zu einem angemessenen rage zu erhalten.

Die folgende Tabelle F über die bei den einzelnen Amtsgerichten statt-iben Subhastationen, nebst dem Erlös derselben in den verschiedenen ren zeigt auch in keiner Weise eine wesentliche Zunahme derselben, so daß hiernach eine in abnormer Weise zunehmende Verschuldung des Besitzes aus-lossen ist. In dieser Tabelle sind die Stadtgerichte Braunschweig und lfenbüttel nicht aufgenommen, sonst aber bei den Amtsgerichten die Sub-ationen von Grundstücken in den zu ihrem Bezirk gehörenden Städten mit eführt. Daher kommen wahrscheinlich die größeren Zahlen bei Helmstedt, nkenburg und Seesen, während beim Amtsgericht Riddagshausen, dessen Bezirk Weichbild der Stadt Braunschweig von drei Seiten einschließt, die Zunahme Subhastationen auf industrielle Etablissements oder Gastwirthschaften zurück-ühren sein dürfte.

Tabelle F.

Amtsbezirk	Zahl der Subhastationen (Erlös in Mark) 1866	1869	1872	1875	1878	1879
Hasselfelde	1 (3150)	2 (3483)	2 (5700)	—		3 (30890)
Walkenried	2 (4671)	1 (1938)	1 (1680)	—	1 (2025)	2 (3970)
Blankenburg	2 (3450)	1 (1875)	3 (15723)	1 (24000)	—	7 (70122)
Harzburg	—	—	2 (19050)	2 (19500)	7 (77360)	—
Gandersheim	2 (9255)	1 (1830)	2 (4425)	—	2 (10185)	1 (2100)
Seesen	5 (65925)	5 (43530)	2 (16593)	1 (80000)	2 (15830)	7 (65743)
Lutter a. Bg.	—	1 (2210)	1 (4200)	—	1 (330)	3 (10610)
Greene	1 (2715)	2 (4005)	5 (57060)	1 (1800)	3 (34150)	—
Holzminden	1 (10521)	1 (345)	3 (11715)	—	1 (21210)	3 (7125)
Riddagshausen	5 (28962)	3 (7440)	2 (19155)	1 (29496)	1 (5105)	4 (12307)

Ord. Nr.	Amtsbezirk	Zahl der Subhastationen (Erlös in Mark)					
		1866	1869	1872	1875	1878	18
11	Stadtoldendorf	1 (4665)	2 (3315)	2 (5250)	—	2 (4800)	(68
12	Ottenstein	1 (25800)	—	1 (10665)	—	—	1 (12
13	Wolfenbüttel	2 (15015)	1 (18750)	2 (28800)	2 (17880)	2 (12170)	6 (398
14	Salder	2 (17410)	2 (25800)	—	1 (5325)	—	—
15	Schöppenstedt	—	2 (8763)	3 (9708)	2 (26619)	5 (108810)	1 (376
16	Helmstedt	3 (36750)	5 (41460)	2 (32550)	2 (22530)	5 (57940)	5 (3214
17	Schöningen	3 (23298)	—	—	1 (7600)	12 (406625)	5 (3067
18	Königslutter	1 (60630)	2 (11610)	1 (5865)	2 (27215)	5 (29670)	3 (4108
19	Vechelde	2 (2865)	2 (15390)	1 (12780)	1 (3910)	1 (9150)	4 (4700
20	Riddagshausen	2 (49485)	5 (31050)	1 (7050)	—	5 (52354)	7 (8400
21	Vorsfelde	3 (53350)	6 (52605)	5 (90630)	2 (9615)	—	2 (502
22	Calvörde	1 (3600)	1 (1650)	—	—	—	—
23	Thedinghausen	—	—	—	—	1 (18000)	1 (298

Eine sonstige Verschuldung des bäuerlichen Besitzes ist selten vorhanden, d halb hat sich auch das Bedürfniß nach Darlehnskassen hier im Lande noch n herausgestellt. Personalcredit wird den Bauern meist durch Handwerker Kaufleute gewährt, aber nie in zu großem Umfange und in unverhältnißmäß Weise, ebenso wenig wie, einzelne Fälle ausgenommen, Geschäftsverbindungen den Bauern üblich sind, durch welche dieselben ohne eigene Schuld der Verarm entgegen geführt werden. Sogenannte Buchschulden finden sich verhältnißm noch am meisten im Gebirgsdistricte, weil hier der Bauer seine Bedürf meistens von einem Kaufmann bezieht und dieselben nach der Ernte durch Get und sonstige Producte ausgleicht. Wenige Fälle ausgenommen, lassen sich artige Geschäftsverbindungen aber nicht als eigentlich unreell oder für den L wirth verderblich bezeichnen, wenn diese Art des Verkehrs auch gewiß nicht ge für den letzteren am vortheilhaftesten ist. Wechselschulden kommen gemeini nur bei den wohlhabenden Bauerngutsbesitzern in den Zuckerrübengegenden denen der Wechselverkehr bekannt ist, denen daraus keine Gefahren erwachsen, welche stets in der Lage sind, ihren Verbindlichkeiten gerecht zu werden.

Die Bevölkerungsziffer in den rein landbautreibenden Kreisen zeigt ziemlich stabil und nimmt selbst in einigen ab, so zeigten z. B. ortsnwesende Bevölkerung:

Amtsgerichtsbezirk:	1871:	1880:
Thedinghausen	4 211	4 223
Salder	14 877	14 831
Eschershausen	11 428	11 384
Ottenstein	4 187	4 031

n den anderen Bezirken zeigt sich eine Zunahme. Nach der Zählung von 1871 betrug die Bevölkerung in den Landgemeinden zusammen 203 661, nach der von 1880 dagegen 215 376, während die größeren Städte im Lande eine weit besonndere Zunahme der Einwohner nachweisen. Es ist diese Abnahme resp. der geringe Zuwachs der Bevölkerung des platten Landes nicht aus der geringen Fruchtbarkeit der Ehen oder großer Kindersterblichkeit abzuleiten, sondern daher, daß diejenigen Kinder des Hofbesitzers, welche nur eine verhältnißmäßig geringe Abfindung als Erbportion zu erwarten haben, von vornherein städtischen Gewerben sich widmen und der Landwirthschaft verloren gehen. Auswanderung aus den Kreisen der bäuerlichen Besitzer findet nur in sehr ausnahmsweisen Fällen statt.

Der Braunschweigische Bauer führt einen kräftigen Tisch mit reichlichen Fleischspeisen und Hülsenfrüchten, so daß seine Arbeitskraft und körperliche Frische nichts zu wünschen übrig läßt.

Ehebündnisse werden gewöhnlich von Mitte der zwanziger bis zum dreißigsten Jahre abgeschlossen und sind, wenn der Vater noch rüstig ist, also den Hof nicht zeitig abtreten will, noch bis zum fünfunddreißigsten Jahre häufig. Frühere Ehen unter der Landbevölkerung kommen bei dem eigentlichen Bauernstande selten vor, bei Häuslern und Tagelöhnern eher, im Anfange der zwanziger Jahre, ohne daß jedoch auch hier im Allgemeinen das Alter der Eheschließenden als anormal bezeichnet werden kann.

Aus der vorstehenden Schilderung läßt sich entnehmen, daß im Großen und Ganzen im Herzogthume Braunschweig der Bauernstand in einer befriedigenden Lage sich befindet, daß ein Rückgang desselben in körperlicher, moralischer oder wirthschaftlicher Beziehung zur Zeit nicht zu beklagen ist, in den meisten Landestheilen die Landwirthschaft im Gegentheil in neuerer Zeit wesentliche Fortschritte gemacht hat und sich einer zunehmenden Rentabilität erfreut, was auch in den steigenden Boden- und Pachtpreisen zum Ausdruck gelangt.

Braunschweig im August 1882.

XVIII.

Die Lage des Kleingrundbesitzes im ehemaligen Fürstenthum Halberstadt.

Von

W. Gerland,
Secretär des landwirthschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Halberstadt.

Die innere Lage unseres Vaterlandes, die vielen und oft nur zu begründeten Klagen der Landwirthschaft, die stets zunehmende Anzahl von Subhastationen und Massenauswanderung machen es zur gebieterischen Pflicht, diesen Dingen näher zu treten und genau zu prüfen, ob denn die Lage wirklich eine so schlechte ist, und im bejahenden Falle, welche Ursachen dies bewirkt haben, um dann zu erkennen, ob es nothwendig sei, auf dem Wege der Gesetzgebung hier eingreifen zu wollen oder zu müssen. Zur Erreichung dieses Zweckes soll in den folgenden Zeilen die Lage des Kleingrundbesitzes des Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode nebst einem kurzen Ueberblick über das Land und seine geschichtliche Entwickelung geschildert werden; die hierzu nöthigen Erhebungen vorzunehmen, ohne die Mitwirkung von localkundigen sachverständigen Personen, von königlichen und communalen Behörden ist rein unmöglich, und ich war deshalb darauf angewiesen, sie in ausgedehntestem Maße in Anspruch zu nehmen; sie alle sind mir mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen und kann ich es nicht unterlassen, ihnen hierfür meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Die zu schildernde Gegend, das ehemalige Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode, gehört zur Provinz Sachsen, sie umfaßt den südwestlichen Theil des Regierungsbezirks Magdeburg und bringt mit dem Bezirk Ermsleben in den Regierungsbezirk Merseburg hinein.

Zum ehemaligen Fürstenthum Halberstadt gehören nach der jetzigen politischen Eintheilung:

1. der Kreis Halberstadt	mit	5	Städten,	31	Dörfern,	15	Dominien,
2. „ „ Oschersleben	„	5	„	26	„	23	„
3. „ „ Gardelegen	„	0	„	12	„	3	„
4. „ „ Aschersleben	„	2	„	20	„	16	„
5. Mansfelder Gebirgskreis	„	1	„	5	„	6	„
Summa:		13	Städte,	94	Dörfer,	63	Dominien,
die ehemalige Grafschaft, heutiger Kreis Wernigerode	mit	1	Stadt,	13	Dörfern,	3	Dominien.
Summa:		14	Städte,	107	Dörfer,	66	Dominien

mit 172 967 Einwohnern und einem Areal von 692 310 Morgen.

Dies Areal liegt geschlossen bis auf die Königliche Oberförsterei Regenstein, welche eine Enclave im Herzogthum Braunschweig bildet, und den Bezirk Weferlingen des Kreises Gardelegen, welcher durch Theile desselben Kreises vom ehemaligen Fürstenthume getrennt ist. Dieses umschließt seinerseits das Gebiet der ehemaligen reichsfreien Abtei Quedlinburg.

Die südwestlichen Grenzen der Grafschaft und des Fürstenthums bildet der Harz, so daß der höchste Berg desselben, der 1141 m hohe Brocken, noch hineinfällt, nur zwei Mal werden die Grenzen vom Harz zurückgedrängt, und zwar durch Braunschweig bei Blankenburg und durch Anhalt bei Gernrode und Ballenstedt. Den Grundstock des Harzes bilden verschiedenartige Granite, welche bald als compacte Massen, bald als einzelne schroffe Felsen auftreten, wie denn der Nordabhang des Harzes ziemlich steil abfällt und häufig von tief einschneidenden Thälern durchbrochen ist, deren wildestes und schönstes, das Bodethal, sich bei Thale öffnet. In diesen treten neben und unter den Granitmassen auch Urthon- und Grauwackeschiefer auf, während bei Ermsleben und Wernigerode Rothtodtliegendes in den Vorbergen sich zeigt. Vor dem eigentlichen Harzgebirge gegen die Ebene hin ziehen sich parallel mit jenem drei Bergzüge, welche, aus Quadersandstein bestehend, von Ballenstedt bis Blankenburg Hügel mit schroffen, zackigen, zusammenhängenden Felsen, die Teufelsmauer bilden und von Blankenburg gegen Wernigerode hin in einzelnen, kegelförmigen oder dachförmig zugespitzten Höhen auftreten, so der Hoppelberg, der Regenstein, der Schloßberg bei Heimburg.

Die äußerste Grenze gegen die Ebene hin bilden die Klusberge, an deren einzelnen nackten Felsen deutlich die Wirkung der Wogen zu erkennen ist, welche diese einst umspült haben, ja sogar die Löcher der Bohrmuscheln sind noch sichtbar; an ihrem Fuße und dem der Spiegelsberge, der Fortsetzung der ersteren, geht der Quadersandstein in die Kreide über, die häufig als Steingalle nahe unter der Oberfläche liegt.

Zwischen jenen Höhenzügen besteht der Boden aus Diluvialgebilden, und zwar meistens aus Sand und Gerölle, nur wo die Thäler breiter werden, zeigt sich eine mächtige Lehmschicht. Dazwischen finden sich Gyps und Kreide, so zum Beispiel bei Quedlinburg, Zilly, Harsleben u. a. und außerdem hier und da Mergellager. Gegen Nordosten breitet sich diese Diluvialebene 3 bis 4 Stunden weit aus, auch die großen nordischen Granitblöcke fehlen hier nicht.

An ihrer nordöstlichen Grenze bildet sie, durch thonig-kalkhaltige Böden in den reinen Muschelkalk übergehend, eine ausgedehnte Hügelreihe, welche an der Ilse bei Hornburg beginnt, in südöstlicher Richtung fortschreitet, zuerst als großer

allenstein, dann als Huywald und sich über Schwanebeck und Gröningen als akel bis Cochstedt fortsetzt. Im Norden dieser Hügelreihe zieht sich, schon in raunschweig, eine zweite, ebenso gestaltete, der Elm, parallel mit ihr hin, zwischen eiden liegt ein tiefes Thal, dessen tiefste Stelle „der große Bruch", ein künstch entwässerter Sumpf mit moorig torfigem Boden, bildet, in welchem hier nd da selten Torf gewonnen wird. Dieser Bruch beginnt bei Hornburg, wo ch seine Wässer in das Wesergebiet ergießen, und zieht sich bei Oschersleben orbei bis nach Staßfurt, wo er in die Bode, einen Nebenfluß der Elbe, mündet.

An der Stelle, wo der Huy in den Hakel übergeht, finden sich vereinzelte Keupermergel, in großen zusammenhängenden Lagern liegen sie entlang des ganzen Südrandes des Huys und auf der anderen Seite des Hakels gegen Cochstedt in; diese Keupermergel bilden einen mindestens ebenso fruchtbaren Boden wie ie diluvialen Lehmschichten. Ein zweites, jetzt entwässertes Moor, der Gatersber See, liegt zu beiden Seiten der Selke von Hedersleben bis nach Aschersben. Das Ufer dieses Moores bildet gegen den Harz hin Muschelkalk, auf er anderen Seite bunter Sandstein, große Braunkohlenflötze liegen oft unmittelar auf ersterem und werden bergmännisch gewonnen.

Noch einmal tritt diese Formation, wenn auch nicht zu Tage liegend, auf, sich in der Umgebung des großen Bruchs bei Oschersleben, wo auch Braunlen bergmännisch gewonnen werden; dann folgt gegen Norden wiederum die erwähnte Diluvialform und geht im Branslebener Holz, einem breiten deten Rücken, in den Quadersandstein über, welcher sich bis über Wesergen hinaus fortsetzt. In den eben erwähnten Hügeln, den Vorbergen und m eigentlichen Harzgebirge finden sich zahlreiche Steinbrüche, die ein sehr getes Material liefern und auch tüchtig ausgenutzt werden; allein aus dem lich Wernigerodischen im Bezirke des Bergamts Ilsenburg wurden im Jahre 1881 gebrochen:

112 588	Ctr.	Pflastersteine,
290 790	„	Chausseesteine,
2 440	„	Kalksteine.

In vielen Gypsbrüchen wird Gyps gewonnen und in verschiedenen Sandben schöner weißer Sand, der als Streusand in Stuben und Gängen bеders geschätzt wird. Den besten Streusand liefern die Sandgruben bei genstein und senden denselben mit der Bahn bis Berlin, Bremen u. s. w.

Außerdem wird in dem Harz, der Sage nach seit den Zeiten Otto's des ßen, ein bedeutender Bergbau auf Eisensteine getrieben; seit dem sechzehnten hundert hat sich daran ein Hüttenbetrieb zu Ilsenburg angeschlossen, welcher n Jahre 1881 täglich fast 600 Menschen beschäftigte und 110 179 Ctr. Eisen verarbeitete, wozu

60 577	Ctr.	Steinkohlen,
2 000	„	Holzkohlen,
14 491	„	Coaks

verbraucht wurden. Der daselbst befindliche Hochofen wurde 1879 ausgeblasen, letzten Jahre seines Betriebes lieferte er 34 573 Ctr. Roheisen aus 108 724 Ctr. Eisenstein; gegenwär— ist die Förderung des letzteren sehr unregelmäßig; so nge der Hochofen in Betrieb war, betrug sie jährlich etwa 117 675 Ctr.

Das Fürstenthum und die Grafschaft umfassen, wie schon bemerkt, ein Areal von 692310 Morgen und davon sind:

66,96 % Ackerland,
0,92 % Garten,
7,16 % Wiesen,
3,18 % Weiden,
16,47 % Wald,
0,06 % Teiche,
0,02 % Oed- und Unland,
3,40 % Wege und Straßen,
0,60 % Bäche, Flüsse u. s. w.,
1,23 % Hofraiden.

Die 16,47 % Wald sind nicht gleichmäßig über die Fläche vertheilt, sondern finden sich in 5 ungleich großen Complexen, und zwar bilden:

1) die Harzforsten mit 12,26 % den größten Theil, dann folgen
2) die Forsten im Amt Weferlingen mit 1,64 %,
3) der Fallenstein und Huyforst mit 1,61 %,
4) der Hakel mit 0,77 %,
5) der Rest von 0,19 % ist in kleineren Parzellen vertheilt.

Im Jahre 1770 hatte das ehemalige Fürstenthum Halberstadt = 4644[illegible] Morgen Wald, also gegen die heutigen = 58059 Morgen, ein Minus von 11619 Morgen, ein Zeichen, daß in diesen 100 Jahren bedeutende Aufforstungen, wie z. B. thatsächlich im Halberstädter Stadtgebiete, stattgefunden haben.

Auch die Wiesen finden sich nicht gleichmäßig vertheilt, der größte zusammenhängende Wiesengrund liegt in dem großen Bruch und umfaßt 2,71 % der Wiesen.

1,23 % liegen in dem entwässerten See zwischen Gatersleben und Aschersleben, 0,08 % sind ein trocken gelegter Bruch bei Westerhausen und der Rest, 3,14 %, liegt meistens zu beiden Seiten der Flüsse und Bäche oder sind Gebirgswiesen im Harz oder ebenfalls durch die Trockenlegung kleinerer Brüche entstanden.

Für den Verkehr ist ausreichend gesorgt, jedes Dorf hat wenigstens eine Chaussee, die sehr gut im Stand gehalten wird; ferner ist Halberstadt nicht nur der Knotenpunkt von drei Hauptbahnlinien, von Halle, von Magdeburg und von Vienenburg, sondern es gehen auch drei Localbahnen daselbst ab, nämlich nach Thale, Blankenburg-Derenburg und Wernigerode; von Wasserleben geht ferner eine Localbahn nach Osterwieck, eine zweite von Nienhagen nach Gröningen, die Localbahn Blumenberg-Staßfurth, berührt bei Schneidlingen das Fürstenthum, die Bahn Vienenburg-Börßum läuft im Thale der Ocker eine Zeit lang dicht an der Grenze her und die Bahn Börßum-Oschersleben durchschneidet einen großen Theil des Gebiets; endlich hat Ermsleben eine Localbahn von der Linie Halberstadt-Halle her und von Aschersleben zweigt sich die Bahn nach Staßfurth ab.

Jedes Dorf hat wenigstens einmal, häufig auch zweimal täglich Postverbindung; mit fast jeder Postagentur resp. Postamt ist ein Telephon- oder Telegraphenamt verbunden.

Um die Zeit des dreißigjährigen Krieges finden wir folgende Eintheilung Bewohner des platten Landes im Fürstenthum, je nach ihrem Besitzstande:

1. Vollspänner, welche mindestens in jedem Feld 1 Hufe (= 30 Morgen) :en und 4 Pferde hielten.

2. Spitzspänner, welche einen etwas geringeren Besitz und demzufolge nur Pferde hielten.

3. Halbspänner, welche in jedem Feld nur ½ Hufe hatten und 2 Pferde .ten.

4. In die Kärner, welche sich fast nur in den Dörfern der unmittelbaren ibe des Harzes finden und sich hauptsächlich von Verfrachten von Bergwerks- tern, des Holzes, Bieres, Branntweins u. s. w. ernährten.

5. In die Kossäthe, Kotsassen u. s. w., welche nur wenige Aecker hatten, ten bis zu 1 Hufe, aber in eigenem Haus wohnten, und endlich

6. in die Häuslinge, Miethlinge, welche im Dorf zur Miethe wohnten d gar keinen Landbesitz hatten. An der Spitze der Gemeinde standen zur Wahrung ihrer Rechte, zur Anheißung der zu leistenden Dienste und zur Füh- ung der Rechnungen 2 Geschworene, welche bald die Gemeinde wählte, bald em Grundherrn ernannt wurden.

Mannigfaltig waren Abgaben und Lasten, welche auf den Ländern ruhten, ie die Anlage 2 von Silstedt zeigt, der Herrendienst mußte bald vom Besitz, ald von den Pferden geleistet werden und bestand darin, daß die Voll- und Spitzspänner jede Woche einen Tag, die Halbspänner nur im Sommerhalbjahr inen Tag mit zwei Pferden auf dem Herrenhofe arbeiten mußten, der oft weit entfernt lag; so mußten die Bewohner von Drübeck, Wasserleben, Langeln, Sil- stedt, Altenrode und Darlingerode auf den Hof Schmatzfeld und das Vorwerk zu Wernigerode, wohl zwei Stunden jedes entfernt, fahren, zuweilen waren die Dienste auch so vertheilt, daß der Bauer nach Maßgabe seines Besitzes ein abge- messenes Stück Land pflügen, eggen und Mist darauf fahren mußte, während Holz- und alle sonstigen Fuhren der Reihe nach gethan werden mußten; bei solchen Fuhren erhielten sie gewöhnlich einen Imbiß und dessen Entziehung erregte jedes Mal böses Blut. Die Kotsassen mußten die nöthigen Handdienste thun und hatte jeder Hof gewöhnlich seine bestimmten Dörfer, deren Dienste wir in Anlage 3 für Röschenrode und Wernigerode genau bestimmt haben.

Es muß damals in der dortigen Gegend Sitte gewesen sein, den Besitz eim Erbgang in natura zu theilen, denn 1613 sind schon durch Erbschaften, ei denen stets das Land in gleiche Theile getheilt wurde, durch Verkäufe und andere Ursachen viele Höfe zerstückelt, wie auch aus der Anlage 4 hervorgeht, ach der von 1509 bis 1609 resp. 1655 in der Gemeinde Drübeck von 7 Voll- spännern nur 5, von 8 Halbspännern nur 3 und von 9 Kärnern nur 5 geblieben, der Gemeinde Silstedt sich zwar die Vollspänner um 1 vermehrt, dagegen : Halbspänner von 12 auf 5 gesunken waren; auch das Ascherslebener Statut rbietet 1593 ganz ausdrücklich, aus vollem Acker nicht einzelne Stücke zu ver- ufen und bei Erbtheilungen nicht unter ¼ Morgen zu theilen.

Dasselbe schützt auch die Grenze sehr streng, denn es erklärt den für ehr- l, wer Mahlbäume um- oder Mahlsteine ausbaut und bestimmt, daß, wenn kerknechte, Handwerksburschen oder Jungen fremde Gärten oder Weinberge

betreten, diese in einen Korb gesetzt und in das Wasser getaucht oder mit Gefängniß bestraft werden sollen.

Die übliche Fruchtfolge war die Dreifelderwirthschaft; das Vieh sowie die Ackerpferde wurden hauptsächlich auf der Weide im Feld und Wald ernährt, häufig sind die Beschwerden, daß den Bauern zu viel Hute entzogen werde.

Ungehindert durch die Niederwerfung des Bauernkrieges machte die Reformation ihre Fortschritte, allein drohender und drohender standen sich die verschiedenen Parteien entgegen, bis endlich der Funke in Böhmen zur hellen Flamme aufloderte, welche dreißig Jahre das ganze deutsche Land verwüstete.

Durch den eigenen Bischof Christian wurde das Bisthum in den Strudel des Krieges gezogen. Aus seinem eigenen Bisthum preßte er mit Gewalt das nöthige Geld, um ein Heer auszurüsten, das bald vor Tilly's sieggewohnten Scharen auseinander stob; 1625 ergossen sich diese wie ein reißender Strom über das Bisthum, zu ihnen gesellte sich Wallenstein, der längere Zeit in der Comisse residirte, und bald herrschte ein solches Elend, daß die Menschen Brod aus Eicheln, Hanfkörner und Wurzeln sich bereiteten, andere nährten sich mit Gras, Trebern; man grub Leichen aus und zuletzt wurden Menschen todtgeschlagen und gegessen, und trotz dem eigenen Elend übernahm Halberstadt sechs Wagen voll Kinder aus dem zerstörten Magdeburg, um sie groß zu ziehen. Mit diesen leiblichen Drangsalen gingen die geistigen Hand in Hand, die lutherischen Geistlichen wurden verjagt, Jesuiten traten an ihre Stelle und all' das ehemalige Kirchengut wurde wieder eingezogen; auch die Grafen von Wernigerode verloren den Hof Schmatzfeld, welcher von kaiserlichen Commissarien für den Fürsten Questenberg verwaltet wurde.

In einer Streitfrage über die Dienstleute führen 1631 die Grafen diesen Commissarien vor, wie die Dörfer dermaßen ruinirt seien, daß kaum der zehnte Mensch noch vorhanden sei, daß mancher Bauer, der früher zwei gute Pferde gehabt, jetzt nur ein elendes hätte, wohl auch gar keins, dazu käme die schwere Contribution, so daß die armen Leute täglich mehr sich zerstreuten, Haus und Hof wüst liegen ließen; und um Weihnachten desselben Jahres schreibt der Verwalter von Wernigerode, es sei zwar die daselbst gelegene Reiterei abgezogen, allein von den umliegenden Reitern fände ein solches Rauben, Pferdeausspannen statt, daß er gar nicht zur Ruhe käme. Die Schlacht bei Breitenfeld befreite Halberstadt von den Kaiserlichen, die Schweden zogen ein, um sie 1634 wieder zu verlassen und fortan war das unglückliche Land bald in den Händen der Schweden, bald in denen der Kursachsen, bald in denen der Kaiserlichen, bis endlich, endlich der heiß ersehnte Frieden geschlossen wurde, der das säcularisirte Bisthum mit der Krone Preußen vereinigte. Frisch und kräftig griff der große Kurfürst ein, um das Land zu heben; er ordnete ein Dankfest an, und suchte vor allen die Schweden los zu werden und die deren Generälen verpfändeten Domänen auszulösen, was ihm auch innerhalb zweier Jahre gelang.

Der Zustand in Stadt und Land war mehr als schrecklich, schon im Jahre 1643 hatte Halberstadt nur noch 200 waffenfähige Einwohner, die Häuser waren fast alle zerstört, die Geschäfte lagen darnieder, und nun gar erst auf dem Lande! Die Brücken waren zerfallen, die Wege zerrissen, der Acker verwüstet, die Dörfer zerstört; die Bewohner davon gelaufen, verwildert; hatten doch die Einwohner von Ströbeck, dieses großen und reichen, durch sein Schachspiel be-

maren Dorfes, dasselbe eine Zeit lang gänzlich verlassen, waren doch die Einwoner von Darlingerode 26 Wochen mit ihrem gesammten Vieh in den Wäldern Harzes gewesen und waren nur durch vieles Bitten der gräflichen Beamten bewegen gewesen, wenigstens etwas Acker zu bestellen.

Nun aber kam neues Leben in das wüste Land, die Brücken und Wege rden wieder hergestellt, die Mauern der Städte ausgebessert und die Beölkerung auf jede mögliche Weise zur Wiederaufnahme der friedlichen Arbeiten ngehalten und ermuthigt.

Wer eine Wüstung anbaute, blieb einige Jahre vom Herrendienst und euern frei, die aus ihrem Vaterlande vertriebenen Hugenotten wurden mit fenen Armen aufgenommen, aber Jahre lang dauerte es, bis erst alle wüsten äuser wieder aufgebaut waren. Natürlich wollten die Landesherren ihre Arbeit ch wieder gethan haben und da so wenig Unterthanen vorhanden waren, drückte f diese wenigen der Frohndienst doppelt hart, es herrschte auch ein trotziger eist in den Leuten, denn fortwährend beschwerten sie sich über zu viel Dienst d drohten sofort damit, daß sie davon laufen und sich den zahllosen Räuberanden anschließen würden.

Die Schulen wurden neu eingeführt, der Gehalt von Pfarrern und Schulern geregelt, welch' letzteren der Küsterdienst angehängt wurde, wie sich aus ilage 5 aus dem Verzeichniß des Schullehrergehalts von Ströbeck ergiebt.

Auch das Verhältniß der Juden wurde neu geordnet und schon 1650 Schutzbriefe für 10 Juden in Halberstadt, 1 in Hornburg ausgestellt. 1680 nden sich schon zu Hornburg 5, Derenburg 4, Gröningen 2 und Dardesim 1 Familie, und stieg die Einnahme aus dem Schutzgeld rasch von 553 Thlr. gGr. im Jahre 1688 auf 751 Thlr. 6 gGr. im Jahre 1697.

Kaum hoffte Stadt und Land sich etwas zu erholen, so kam 1681 die est heftiger denn je und raffte in 13 Monaten 2197 Personen allein aus alberstadt weg, welches gegen die Außenwelt vollständig abgeschlossen, jedoch it Nahrungsartikeln ausreichend versehen wurde. Dennoch waren 1690 schon ieder viele wüste Stellen in Städten und Dörfern angebaut, es entstanden gar schon wieder Vorstädte und Vordörfer, das Salzwerk bei Aschersleben urde wieder eröffnet und die Domänen konnten fast alle eingelöst werden.

Wie traurig es auf den Dörfern aussah, das zeigen am besten Beispiele; waren in Dräbeck die Ackerhöfe vollständig ruinirt, der erste hatte nur noch Morgen, 2 Hufen 12 Morgen waren abhanden gekommen, der zweite war zwei Theile, jeder zu 2 Hufen zertheilt, von des dritten 4 Hufen hatte 2 der af hingenommen, die anderen beiden waren in fünf Theile getheilt, die 3 Hufen vierten waren in elf Theile zerlegt und der fünfte hatte von seinen 2 Hufen verloren.

Ebenso waren von den Halbspännernhöfen einer in fünf Theile getheilt, m anderen waren von $2^1/_2$ Hufen nur 25 Morgen geblieben, ein dritter ganz verwüstet, der Acker verkauft, versetzt; einige andere dagegen hatten vergrößert.

Von den Kothöfen waren dreizehn fast ganz zerstückelt, andere waren er vergrößert. Dabei war die Bevölkerung so verringert, daß noch 1676 Dräbeck 6 Häuser wüst und 5 unbewohnt waren, und daß 1667 zu Alten-

rode ein Pfarrer ein wüstes Haus kaufen konnte, um ein Pfarrwittwenhaus einzurichten, daß in Röschenrode 1647 der dritte Theil wüst-lag und die Einwohner sich fast ganz verzogen hatten.

Der früher geschlossene Hofacker, Dienstacker, war auseinander gerissen, viel Kossäthen hatten sich Pferde oder Ochsen angeschafft und wollten nicht damit dienen. Andere Gemeinden waren im Kriege ganz zerstört, oder sie hatten, da sie sich zwischen den Feinden befanden, nicht auf ihr Vorwerk gekonnt, so daß andere Gemeinden ihre Dienste hatten verrichten müssen.

Es war schwer, in dies Chaos wieder Ordnung zu bringen, denn die Leute wanderten sofort, wenn es ihnen nicht gefiel, aus, oft mit Hinterlassung von Frau und Kindern, wie ein Schullehrer von Drübeck 1659, dessen zurückgelassene Frau den Unterricht in der Mädchenschule fortsetzen durfte. Auswandern konnten jene leicht, denn einmal tobten die Kriege gegen Ludwig XIV. und verbrauchten viel Menschenmaterial, zum anderen wimmelte es von Räuberbanden, die jedes neue Mitglied willkommen hießen, und endlich waren Colonisten überall willkommen.

Allein Ordnung mußte werden und hierzu wurden Dienstordnungen aufgestellt; so bestimmten z. B. die Grafen von Wernigerode nach Anlage 6, daß die Vollspänner jede Woche zwei Tage, die Halbspänner einen Tag, im Sommer von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Winter von Morgens 7 Uhr bis Abends 4 Uhr mit 2 Pferden, die Kossäthen mit Pferden, wie die Kärrner arbeiten, die übrigen Kossäthen den Handdienst leisten sollten.

Bei Fuhren über Feld soll jeder Wagen 1 Scheffel Hafer bekommen und ist es bei Feldarbeit erlaubt, daß die Pferde unter Mittag auf dem Anger weiden.

Die Dienste waren so geradezu verdoppelt, und es konnte nicht ausbleiben, daß die Leute sich bitter beschwerten, trotzdem die Dienste keineswegs ganz umsonst gethan werden mußten, vielmehr bekamen die Leute die zehnte Garbe vom Winterfeld, für einen Botenweg 1—2 gGr., je nach der Entfernung; auch bekamen sie stets das Essen, wenn sie mit Spann- oder Handdiensten für das Schloß beschäftigt waren, was der Graf 1690 mit 2 gGr. für den Mann ablöste; dabei wurde bestimmt, daß die Geschworenen dies bezahlen sollten, dazu wurden ihnen die Einkünfte aus dem Gehölz, der Branntweinsteuer und dem Antheil an den Bürgerrechtsgeldern überwiesen, alle Vierteljahre sollten sie abrechnen und das Fehlende aus der gräflichen Kasse ersetzt erhalten. Uebrigens zeigen sich die Grafen von Wernigerode stets als milde und für das Wohl ihrer Unterthanen besorgte Herren, denn wenn eine Gemeinde abbrannte oder verhagelte, gaben sie ihr jahrelang Dienstfreiheit, im ersten Falle auch Bauholz umsonst und sie wachten darüber, daß ihre Unterthanen nicht mißhandelt wurden. Vor dem Kriege hatten diese noch einen guten Nebenverdienst durch Handel und Verfrachten von Holz, durch Handverkauf, das Verfrachten von Eisensteinen, Eisen und Messing; das hatte im Kriege alles aufgehört und kam erst nach und nach wieder in Aufschwung, dagegen machte der größere Staat, dem sie angehörten, auch größere Ansprüche; es wurden nun nach und nach allerhand Staatssteuern eingeführt, wozu auch die Ritterschaft mit ihren sogenannten Ritterpferden, trotz jahrelangem bitteren Sträuben, herangezogen wurde.

Die Dreifelderwirthschaft mußte gesetzlich eingehalten werden.

Das Brachfeld trug Erbsen, Bohnen, Wicken außer Kohl, Flachs und Rüben, welcher im Felde ausgedroschen wurde.

Das Winterfeld: Weizen und Roggen.

Das Sommerfeld: Gerste und Hafer.

Im Brachfeld durfte nur eine bestimmte Hufenzahl angebaut und im ommerfeld nur die Theile bestellt werden, welche zur Zeit des Brachfeldes üngt waren.

Die Feldbestellung war eine sehr sorgsame, denn jeder Schlag wurde imal gepflügt, das Gerstenland sogar viermal und jedesmal tüchtig abgeeggt.

Das Brach liegende Land diente als Weide, so früh als möglich und so ge als möglich wurde das Vieh gehütet, denn das Winterfutter war knapp, r die Wiesen lieferten Heu.

Vom Getreide dürfte der Gerstenbau am stärksten gewesen sein, denn dem 1574 der erste Bräuhahn zu Halberstadt gebraut war, waren zahlreiche uereien entstanden.

Die Schafhütung war weit verbreitet, jeder Besitzer durfte Schafe halten, e von einem gemeinschaftlichen Hirten gehütet wurden.

Die Anzahl der zu haltenden Schafe stand in einem bestimmten Verhältniß m Besitz und in gleicher Art war der Hürdenschlag geregelt, den, wie schon wähnt, nicht Jeder ausüben durfte.

Die Geschworenen bekamen etliche Nächte Hürdenschlag mehr.

Die Schafe wurden der Milch und der Wolle wegen gehalten, wie aus m Contract mit dem Schafmeister von Altenrode 1651 hervorgeht. (Anlage 7.)

Die Schäfer wurden von der Herrschaft oder den Pächtern (die gräflichen ter waren schon damals verpachtet, andere verkauft unter der Bedingung, ß sie nach einer Reihe von Jahren rückkäuflich waren, so z. B. Schmatzfeld 710 an Gerhard von Merseburg und Consorten für 48200 Thaler alle 2 Jahre rückkäuflich) auf einige Jahre engagirt und mußten die Schafe der uern mit besorgen, und waren für den durch sie angerichteten Schaden verwortlich, wie 1605 der Schafmeister von Darlingerode zu seinem Schaden fahren; er hatte einen „losen" Jungen statt eines Knechts gehalten, und dieser tte das gesammte Vieh derartig „vergrinden" lassen und verhütet, daß kein hier 5 gGr. werth war und der Kuhhirt 14 Tage schmieren mußte.

Die Haltung von Ziegen war gesetzlich verboten, es bedurfte besonderer laubniß, dennoch welche halten und hüten zu wollen.

Gegen das Zerreißen der Güter erhebt der Graf schon 1651 ernstlichen spruch und dieser wurde von Zeit zu Zeit scharf erneuert.

Das brandenburgische Fürstenhaus ging vor allen in der Sorge um den ckerbau mit gutem Beispiel voran.

1703 wurde der Gatersleber See trocken gelegt, 1732 der Seidenbau geführt, als es mit dem nicht glücken wollte, die Zucht der Seidenhasen, wenn h mit demselben Mißerfolg, anempfohlen.

Allein der 7jährige Krieg sollte das Aufblühen wieder unterbrechen, im nuar 1758 überflutheten Franzosen das Bisthum, raubten und plünderten h Herzenslust, Halberstadt selbst mußte allein an baarem Gelde 200000 Thlr. len, dann kamen noch Oesterreicher und deutsche Reichstruppen und alle zu-

sammen hausten schrecklich. Mußten doch eine Zeit lang zu einem L
Franzosen aus dem Huy 1000 Fuder Holz täglich geliefert werden.

Nach den Rechnungen des Klosters Huysburg mußte dasselbe allei
Jahren 1762 und 1763 an Geld und Naturallieferung 823 Thlr. za
das Fürstenthum Halberstadt hatte in den Jahren 1757 und 1758

an französischen Kosten und Schäden	2 194 300	Thlr. ca.
an österreichischen „ „ „	79 990	„ „
	Sa. 2 274 290	Thlr. ca.

und für die eigenen Truppen

für Artilleriepferde	26 283 Thlr.	6 gGr.	6 Heller,
und Mannschaften	99 319 „	4 „	4 „
Sa.	125 602 Thlr.	10 gGr.	10 Heller

aufzubringen.

Der Hubertsburger Friede fand ein total verwüstetes Land, al
große König ließ mehrere Male Roggen, Mehl, Hafer und Pferde v
setzte die Steuern auf die Hälfte herab, ermunterte zum Neubau von
ließ selbst deren bauen und gründete sogar mehrere neue Dörfer; d
große Weinfaß auf den Spiegelsbergen überließ er dem Domherrn von
gegen eine Verpflichtung, mehrere Colonisten-Häuser anlegen und bevö
müssen; in diese Häuser setzte er fremde Colonisten, von denen freilich
zweite oder dritte Generation einschlug.

Zu all dem schweren Unglück kamen 1783 fürchterliche Wolkenbr
1752 bis 1754 eine Viehseuche, welche den gesammten Rindviehbest
nichtete und wohl die Rinderpest gewesen sein mag. Unbeirrt hierdurc
auf den angefangenen Bahnen fortgefahren, die vorhandenen Straßen und
hergestellt, neue gebaut und eine musterhafte Verwaltung eingeführt, sie
statistische Nachrichten, war in Folge dessen, wie Anlage 8 und 9 z
Stande, überall einzugreifen. Freilich ging dieses Eingreifen oft zu w
z. B. das Verbot des Kaffeetrinkens und die zu dessen Durchführung an
Beamten, die sogenannten Kaffeeriecher.

Am schwersten drückte das Militärsystem auf die ländliche Bev
die Werbeoffiziere stöberten stets umher und oft mußte sich ein Bauer
mal loskaufen, oft wurde er mit List oder Gewalt doch zu den Soldat
und trotz allen Widerstandes eingekleidet. Desertirte ein Soldat, so
Halberstadt ein Geschütz losgeschossen und sofort mußten die Bewol
Grenzdörfer diese besetzen und 48 Stunden stehen bleiben, in welcher
Offizier diese Posten revidirte; das öfters genannte Ströbeck alle
12 Posten zu besetzen und zwar von der Aspenstedter Gemarkungsgrenz
der Derenburger.

Auch wurde der zur Pulverbereitung nöthige Salpeter im eigen
gewonnen und dazu wurde derjenige benutzt, welcher sich im Lauf der
den Wellerwänden der Ställe, Häuser u. s. w. angesetzt hatte; um 1
zu bekommen, mußten 40—50 Ruthen abgekratzt, resp. durchgewühlt we
die mit der Pulverfabrication beauftragten Beamten hatten das Recht, den
nehmen, wo sie ihn fanden, auch wenn sie dazu die Wände einschlagen
um dieser großen Belästigung zu entgehen, legten viele Gemeinden a

meinde-Anger besondere Wellerwände an, so z. B. Ströbeck allein 12768 adratruthen.

Durch die Aufhebung der Foltern hatte Friedrich der Große einen starken ritt vorwärts gethan, wie er auch seine Gerichte scharf auf das Treiben Grundherren und deren Bewohner gegen ihre Unterthanen aufpassen ließ. : Befreiung des Landvolkes von der Hörigkeit und dem oft unerträglichen enste hat er nicht angeordnet.

Die Dienste waren freilich im Bisthum, wie in der Grafschaft nicht allzu wer, dennoch führten sie stets zu Streitigkeiten und Beschwerden; so hatten B. die Bewohner von Stapelburg eine Beschwerdeschrift von 6 Artikeln ml. 10) aufgesetzt, und als sie bei dem gräflichen Gerichte nicht durchdrangen, h nach Halberstadt und Berlin gewandt; der Graf hatte, weil Wernigerode gebrannt war, in der ganzen Grafschaft die Freischießen verboten, die Regieng bat, es zu lassen, aus Rücksicht auf die Bier-Accise, und entschied, daß bei Uebersiedelung aus der Grafschaft in das übrige Preußen nur die Abgabe des 5. nicht die des 3. Pfennigs erlaubt sei. Immer von Neuem mußten Dienstmahnungen und Strafen erfolgen. Vielfach hatten die Leute, welche sich Pferde zu Frachtfuhren hielten, die Kärner, die Pferde abgeschafft, um dem eigen Herrendienst zu entgehen. So war der Stand der Pferde in Roschenrode . B. von 34 Stück auf 9 gesunken.

Im landwirthschaftlichen Betrieb begann langsam sich eine große Aenderung anzubahnen, durch die freilich anfangs mit großem Mißtrauen angesehene Einführung des Anbaues von Klee, Luzerne und Esparsette wurde es ermöglicht, einen größeren Viehstand zu halten; bisher hielt ein Besitzer auf 4—5 Hufen Landes nur 4—6 Kühe und 30—50 Schafe, und zugleich war es möglich, die Brach- und Feldhute mehr und mehr einzuschränken.

Auch der Kartoffelbau nahm sehr an Ausdehnung zu.

In der Nähe der Stadt Hornburg wurde viel Hopfen gebaut, der den Einwohnern jährlich 6-, 8—10000 Thlr. einbrachte. Schwanebeck baute sehr viel Flachs, Anis, Kümmel, weißen Kohl und Möhren, während im Bezirk Weferlingen der Tabaksbau florirte und Veranlassung wurde, daß sich viel Leute mit der Verfertigung von Tabakspfeifen beschäftigten.

Das Fürstenthum hatte zu dieser Zeit ohne die gräflich Wernigeroder Forsten noch 46440 Morgen Wald und sein Flachsbau betrug im Jahre 1772 5101 Morgen und 1780 sogar 9248 Morgen; in diesem Jahre hatte es 6812 Maulbeerstöcke und gewann an Seide:

in den Städten	113 Pfd.	9 Loth,	
„ „ Kreisen	32 „	- „	
„ „ Aemtern	— „	— „	
durch Geistliche und Schullehrer	49 „	23 „	
Sa.	2 Ctr. 25 Pfd.	— Loth.	

Dabei hatte es ausgeführt:

1. Branntwein	für	50128 Thlr.	8 gGr.
2. Bier	„	2313 „	8 „
3. Weizen	„	29404 „	11 „

4.	Roggen	für	13 288	Thlr.	14	gGr.
5.	Gerste	„	20 643	„	16	„
6.	Erbsen, Linsen, Bohnen und Graupen	„	1 653	„	1	„
7.	Rübsamen	„	14 340	„	23	„
8.	Leinsamen	„	1 457	„	3	„
9.	Kohl und Gartensämerei	„	392	„	—	„
10.	Kühe	„	1 070	„	—	„
11.	Kälber, Hunde, Ziegen	„	1 029	„	—	„
12.	Hühner	„	27	„	4	„
13.	Rüben und Kartoffeln	„	217	„	—	„
		Sa.	135 964	Thlr.	16	gGr.

Dagegen mehr eingeführt:

1.	Pferde	für	5 061	Thlr.	—	gGr.
2.	Ochsen	„	13 109	„	4	„
3.	Schweine	„	11 920	„	—	„
4.	Gänse	„	150	„	22	„
5.	Hasen	„	871	„	15	„
6.	Wildpret und Delicatessen	„	10 478	„	21	„
		Sa.	41 591	Thlr.	14	gGr.
		Ueberschuß	94 373	Thlr.	2	gGr.

Hindernd standen dem durchgreifenden Aufschwung der Landwirthschaft die Dienste entgegen, denn natürlich wachten die Gemeinden mehr als eifrig darauf, daß ihnen keine neuen Dienste aufgebürdet würden; beschweren sich doch 1782 die Stapelburger Leute darüber, daß sie sollten den Weizen mähen und nicht wie bisher mit der Sichel schneiden, so daß der Graf von Wernigerode eine Untersuchung anordnen muß und den Schmatzfelder Beamten wird befohlen, die Brache wie bisher zu halten, der Hute und Trift wegen, nicht aber jene stärker zu bebauen.

Außer den Diensten lagen noch genug Abgaben auf dem Landmanne: der Zehnten von allem Ertrag, Erbenzins, dann die Grundsteuer, von der die Ländereien der Rittergüter, Klöster, Stifte und Kirchen, Freisassen u. s. w. befreit waren; starb ein Mann, so gehörte das Heergeräthe, d. h. der beste Theil der Habe desselben dem Herrn, starb eine Frau, so wurde dasselbe eingezogen unter dem Namen „der Gerade", wollte jemand eine Fremde heirathen — als solche wurden alle angesehen, die nicht denselben Grundherrn hatten, — so mußte er 5 Gld. an den Herrn und 5 Gld. an die Gemeinde zahlen, wollte jemand wegziehen oder sonst Geld oder Geldeswerth in das Land eines anderen Grundherrn nehmen, so mußte er ein Drittel derselben dem Gutsherrn zahlen.

Vor Gericht konnte der Bauer nicht gegen seinen Gutsherrn zeugen, konnte kein freies Eigenthum erwerben, seine Kinder waren gezwungen, wenn sich vermiethen wollten, dies auf dem Herrenhof zu thun; die Jagd gehörte dem Gutsherrn und der Bauer mußte bei den Jagden treiben helfen.

Wie bedeutend die Einnahmen der vielen Klöster, Stifte u. s. w. waren, zeigt Anl. 11, die Rechnung des Klosters Huysburg von Martini 1730 bis dahin 1731, wonach die Einnahmen betrugen:

1.	an baarem Geld	4518	Thlr. 6 gGr. 9 Pf.
2.	„ Rindvieh	10	Stück,
3.	„ fetten Kälbern	30	„
4.	„ Lämmern und Hammeln	29	„
5.	„ Mastschweinen . . .	24	„
6.	„ Gänsen	121	„
7.	„ Enten	22	„
8.	„ Hühnern	217	„
9.	„ Puter	59	„
10.	„ Tauben	584	„
11.	„ Schinken	29	„
12.	„ Schlackwürsten . . .	25	„
13.	„ Kuhbutter	928	Pfd.
14.	„ Schafbutter	40	„
15.	„ Käsen	203	Schck.
16.	„ Eiern	68	„

Dies Alles wurde von den dortigen Mönchen verzehrt und dazu noch für 53 Thlr. 20 gGr. Wein getrunken.

Verhältnißmäßig am geringsten war das Dorf Ströbeck belastet, welches ... früh zu einem ziemlichen Wohlstand gelangte; konnte doch schon damals ... Vater seinen 3—4 Kindern Erbacker, Hausgeräthe und einige Tausend Thaler ... hinterlassen, und bei einer Hochzeit wurden gewöhnlich verzehrt: 1 Ochse, ... fette Schweine, 15 Hammel und eine Menge Kleinvieh, das Mehl von ... Wispel Roggen, 1 Wispel 8 Scheffel Weizen wurde verbacken und dazu ...–7 Faß Bräuhahn getrunken.

Inzwischen versetzte die französische Revolution die ganze Welt in Auf...gung und das Feuer des Aufruhrs, langsam unter der Asche glimmend, brach ... da, bald dort in hellen Flammen hervor. So versagten die Stapelburger ...lich, während der oben erwähnte Proceß noch unentschieden war, alle Herren...e und nur militärische Execution und der Verlust jenes Processes konnte sie ... äußeren Ordnung bringen.

Doch Alles verstummte bei dem furchtbaren Kriegsunglück 1806; nach der ...glücklichen Schlacht bei Jena wälzte sich der Strom des geschlagenen Heeres ... der folgenden Sieger durch das unglückliche Land und die Stadt; abermals ... ihre Drangsale; zuerst ließ sich Murat alle Briefe von der Post holen, ... die mit Geld beschwerten einzustecken, dann mußten an den Marschall Ney ...0 000 Frcs. gezahlt werden, allerdings gegen Quittung, welche aber der ...arschall kurz darauf zurückfordern ließ.

Die Errichtung des Königreichs Westfalen und die Einverleibung Halber...ts in dasselbe folgte rasch nach. Dieses, zusammengeschmolzen aus den ver...ensten kleineren und größeren Territorien, konnte gar nicht bestehen, wenn ... nicht all die alten und so verschiedenartigen Pflichten und Rechte ohne ...eres über Bord warf. Ein Kind der französischen Revolution, mußte es ... noch etwas für Menschenrechte, für Freiheit und Gleichheit thun und es ... durch Aufhebung jener alten Rechte sich die Liebe und Zuneigung der Masse ... Bevölkerung; so wurden denn bald nach seiner Gründung, schon anfangs

1808, alle Landstände, politische Corporationen, Privilegien einzelner Personen und Familien, alle wie immer geartete Leibeigenschaft, ebenso jede Befreiung der Grundsteuer, die Abgaben bei einer Heirath und bei Todesfällen, die Jagd auf fremden Grund und Boden, das Gesinde-Zwangsrecht aufgehoben; dagegen eingeführt: öffentliches Gerichtsverfahren, Geschworenen-Gerichte und Freizügigkeit, dem Eid der Bauern wurde Beweiskraft zuerkannt und ihnen erlaubt, Güter aller Art zu vollem und freiem Eigenthum erwerben zu können; endlich wurden alle Gerechtsame, welche auf Grund und Boden lasteten, für ablösbar erklärt und zugleich ein Regulativ ausgearbeitet, wonach diese Ablösung stattfinden sollte; auch den Juden, über deren Zunahme im Bisthum die Tabelle der Anlage 12 Auskunft giebt, volle Gleichberechtigung zuerkannt.

So war es möglich, daß 7 Jahre lang die Fremdherrschaft sich erhalten konnte, trotz der furchtbaren Militärlast und den kolossalen Steuern; Zwangsanleihe folgte auf Zwangsanleihe, die Continentalsperre erhöhte die Preise der Lebensmittel unglaublich; auf alle mögliche Art und Weise wurde gesucht, Geld zu erhalten, und zwar rasch baares Geld; so wurden zuerst 10 % vom Einkommen aller geistlichen Stifte u. s. w. für den Staat verlangt, dann wurden dieselben aufgehoben, ihr Vermögen eingezogen und sofort die liegenden Gründe verkauft, alle Hospitäler und milde Stiftungen wurden unter einheitliche Leitung gestellt, ja sogar das Holz in den Staatswaldungen sollte auf dem Stamm im Großen verkauft werden.

Inzwischen hatte der Ueberfall des Herzogs von Braunschweig 1809 noch einmal für die Stadt Halberstadt Schreckenstage im Gefolge, die aber wie ein vorübergehendes Gewitter dahin brausten.

Der Uebermuth der Fremdherrschaft kannte nach und nach keine Grenzen mehr, endlich nach 7 langen Jahren erwachte der deutsche Geist und führte die Befreiung herbei. Schon im Sommer 1813 schwärmten oft die Streifparteien der Verbündeten bis zur Stadt und thaten den Franzosen Abbruch, nach der Leipziger Schlacht stürzte das westfälische Königreich zusammen und Preußen konnte wieder die Oberhoheit antreten.

Wurden auch die westfälischen Gesetze sofort alle aufgehoben, viele ließen sich nicht mehr verwischen und die inzwischen in den übrigen Provinzen Preußens eingeführten Gesetze bekamen auch für das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode ihre Geltung.

Sehr treffend sagt über die leitenden Grundsätze ein Ministerial-Ausschreiben von 1839, daß solche Observanzen, welche thatsächlich in westfälischer Zeit aufgehoben seien, auch aufgehoben bleiben müßten. Die Fremdherrschaft mußte ihre Verwaltung möglichst vereinfachen, weil ihre Beamten weder Zeit, noch Lust, noch die dazu nöthigen Kenntnisse gehabt hätten, sich um die Rechte der Einzelnen zu kümmern, und weil sie die finanziellen und militärischen Kräfte concentriren mußte. Der Grundsatz einer angestammten Regierung müsse aber Achtung und Schutz der Rechte der Einzelnen sein, um den ehrenwerthen Bauernstand, den mächtigsten Theil der Bevölkerung, zu erhalten, ohne dabei die Fortentwickelung des bestehenden Rechts zu hemmen.

So wurde denn mit Ablösung der Zehnten, Frohnden u. s. w. fortgefahren, das Separationsgesetz mit der Freitheilbarkeit der Bauernhöfe erlassen. Schon 1820 wurde dasselbe von der Gemeinde Ströbeck, als der ersten angewendet

d vor zwei Jahren das Verfahren in Stapelburg als der letzten Gemeinde ndet, so daß nun das gesammte Gebiet des Fürstenthums und der Grafschaft arirt ist.

Waren dem Bauernstand alle äußeren Fesseln genommen, daß er sich frei wickeln konnte und auch entwickelt hat, so birgt doch diese schrankenlose Frei- it und namentlich die Freitheilbarkeit der Güter Gefahren in sich, an denen r eigentliche Bauernstand langsam, aber unaufhaltsam zu Grunde geht, denn s nagt an seinem Bestande von der einen Seite der Großgrundbesitz, um jenes ndereien zur Vergrößerung seines Besitzes in diesen einzufügen, von der an- ren Seite die kleinen Leute, Knechte, Tagelöhner, Handwerker, indem sie jene rstückeln, und das Gesetz über die Theilung der Hinterlassenschaften vergrößert ie Gefahren: denn wenn ein Vater stirbt, ohne ein Testament gemacht zu ben, so muß sein Nachlaß öffentlich versteigert werden, um jedem Kinde das llkommen gleiche Theil geben zu können.

Die Thatsachen beweisen die volle Wahrheit dieser Behauptungen, es fehlt ar an offiziellen, statistischen Nachrichten und die vorhandenen sind meist auf nz anderen Grundlagen aufgestellt, so daß sie leicht zu Trugschlüssen Veran- ssung geben können, doch dürfte es jetzt noch ein Leichtes sein, festzustellen, wie- el Voll- und Halbspännerhöfe in jedem Dorf gewesen und wieviel jetzt noch rhanden sind; nach dem Aussterben der jetzigen Generation dürfte es schon wieriger werden, denn die ausgeführten Separationen und Gemeinheitsthei- ngen, das neue Feldmaß u. s. w. verwischen den Zusammenhang der Gegen- art mit der Vergangenheit mehr und mehr.

Es lassen sich diese Veränderungen am sichersten an Ort und Stelle fest- llen und nach solchen Erhebungen sind im Ascherslebener Kreis im Dorfe chneidlingen von 20 Vollhöfen schon 15 zerstückelt, 2 im Einzelnen verpachtet d nur noch 3 im Betrieb, in Alt-Gatersleben hat das Rittergut 2 Höfe gekauft, im Dorfe Winningen ist ein Hof parzellirt, in Thale sind alle fe im Einzelnen verpachtet, in Westerhausen giebt es keinen größeren Betrieb hr, in Eilenstedt sind mehrere Höfe parcellirt, im Städtchen Schwanebek d mehrere Höfe aufgelöst. Im Kreis Halberstadt fangen im Städtchen erenburg 4 Besitzer an, kleinere Höfe aufzusaugen, ebenso im Städtchen rnburg; im Dorfe Langenstein sind vom Rittergut 4 Höfe und die Wassermühlen aufgekauft, im Dorfe Athenstedt ist ein Hof parzellirt, im orfe Zilly ebenfalls; im Dorfe Meisdorf bei Ermsleben werden kleinere Höfe n größeren öfter aufgekauft.

Für den Kreis Halberstadt existirt eine Kreisbeschreibung aus den Jahren 855—1866, die leider nicht fortgesetzt ist, für die damalige Zeit aber einen nz vortrefflichen Anhalt bietet.

Gewiß werden sich hier und da andere hierauf bezügliche Nachrichten aus üheren Jahren finden, die eine Vergleichung mit der heutigen Zeit zulassen. o viel als möglich sind, außer in den Anlagen 4, 8 und 9, solche in den nlagen 13 und 14 zusammengestellt und in den Anlagen 15—19 die tigen Besitzverhältnisse nach den Auszügen aus den Königlichen Kataster-Aemtern gelegt; dabei ist vom Bezirk Weferlingen im Kreis Gardelegen vollständig stand genommen, weil dieser durch seine von den übrigen Theilen des Fürsten-

thums so ganz abgesonderte Theil fast gar nicht in den Kreis dieser Be
tungen gezogen worden ist.

Aus diesen Anlagen ergiebt es sich, daß in den Jahren 1769 und
das Fürstenthum Halberstadt ohne die Grafschaft Wenigerode 73 209 Einw
zählte gegen 1868 mit 152 309. Die Bevölkerung hat demnach um
Doppelte zugenommen, welche starke Zunahme wohl darin ihren Grund
dürfte, daß in jenen Jahren die traurigen Folgen des 7jährigen Krieges
nicht überwunden waren und daß die bis jetzt entstandenen zahlreichen Z
fabriken einen starken Zuzug aus anderen Gegenden bedingt haben.

Leider sind in diesen Notizen nicht die Namen der zum Fürstenthu
rechneten Dörfer angegeben, so daß gegen die in diesen Abhandlungen betra
95 Dörfer in jenen Tabellen 99 aufgeführt sind, ohne daß es möglich ist
Differenz auszugleichen, vielleicht sind Dominien, wie z. B. Adersleben, d
als „Dorf" angesprochen worden.

Bei den 172 967 Einwohnern vom Jahre 1868 (Anlage 1) g
27 795 Grundbesitze, also 16,07 % der Einwohner; sieht man vom
Weferlingen ab, so waren 1868 bei 165 814 Einwohnern 26 875 Grund
d. h. es kamen auf je 100 Einwohner 16,20 Grundbesitze; im Jahre
sind nach den Anlagen 15—19:

im Kreis	Halberstadt	9 148	Grundbesitzer,
„ Bezirk	Ermsleben	1 836	„
„ Kreis	Aschersleben	7 923	„
„ „	Wernigerode	3 635	„
„ „	Oschersleben	10 153	„
	Sa.	32 695	Grundbesitzer,

d. h. also auf je 100 Einwohner kommen 19,71; es hat sich ebenfalls d
der Grundbesitze um 5820 oder um 21,65 % vermehrt, was nur dur
stückelung geschehen konnte.

Von diesen 32 695 Grundbesitzen sind:

60,38 %	Besitze bis 4 Morgen,					
27,10 %	„	von	4 Morgen	bis	20	Morgen,
9,82 %	„	„	20 „	„	100	„
1,68 %	„	„	100 „	„	200	„
1,02 %	„	„	über 200 Morgen.			

Betrachtet man die Zahlen der Anlage 13, so zeigt sich die Unmög
sie mit denen der Anlagen 15—19 vergleichen zu können, denn sie sind
ganz anderen Gesichtspunkten aufgestellt; auch die in Anlage 14 vorgenc
Vergleichung der Besitzverhältnisse von 1780 mit denen von 1882 ist n
durch ermöglicht, daß die Besitzer bis zu 5 ha (20 Morgen) als Kossätl
bis 50 ha (200 Morgen) als Bauern angesprochen sind, was auch de
sächlichen Verhältnissen entspricht. Ist diese Vergleichung auch nicht ganz
soviel ist doch daraus zu ersehen, daß die Zahl der Besitzer ganz bedeute
genommen hat und zwar ist die Zahl der mittleren Besitze von 494 auf
also um 268,63 % und die der kleineren Besitze von 2251 auf 9728

um 432,16 % gesi[illegible]. Es darf allerdings hierbei nicht übersehen werden, daß die Gemeinheitstheilungen u. s. w. in Folge der Separationen gar viel Land zur Vertheilung brachten und dadurch mancher kleinere Hof größer, mancher Kossäthenhof zum Bauernhof wurde; es kann dies aber keine Vermehrung der Kossäthen zur Folge gehabt haben, denn nur ein Haus, also eine Kossäthenstelle hat bei jenen Theilungen Land bekommen; es ist eben die so kolossale Zunahme der Anzahl kleinerer und kleinster Besitzer ein Zeichen, daß der Grundbesitz mehr und mehr zerstückelt wird.

Dieser große Einfluß der Gemeinheitstheilungen hat auch bewirkt, daß von 1819 bis 1859, nach der statistischen Uebersicht des Kreises Halberstadt, die Zahl der spannfähigen Höfe nur in diesem Kreis um 20 zugenommen hat; nach denselben Nachrichten war die Zahl bis zum Jahre 1865 auf 994 gestiegen, hatte also über 80 % zugenommen.

Wenn auch in diesen Jahren viele Separationen ausgeführt worden sind, so dürfte das allein schwerlich zur Erklärung hinreichen, es müssen sich vielmehr größere spannfähige Höfe in kleinere zerspalten haben, so z. B. der Hof eines Vollbauern in ca. 3—4 Höfe von Kühbauern.

Betrachtet man den Besitz nach einer anderen Richtung, nämlich nach dem Verhältniß des bäuerlichen zu ritterschaftlichem Besitz und staatlichem, so finden wir, nach Anlage 20,

1. im Kreis Aschersleben

Rittergüter, Domänen und Oberförstereien mit:

34 337	Morgen	Ackerland und Garten,
738	„	Wiesen,
277	„	Weiden,
10 824	„	Wald,
247	„	Oedland, Unland, Wege u. s. w.,
2	„	Teiche.
Sa. 46 425	Morgen.	

Der Kreis hält im Ganzen:

94 672	Morgen	Ackerland und Garten,
11 052	„	Wiesen,
2 132	„	Weiden,
14 900	„	Holzung,
9 132	„	Oedland, Unland, Wege u. s. w.,
—	„	Wasser.
Sa. 131 888	Morgen.	

Es sind mithin in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz:

von der Gesammtfläche	35,20 %,
„ Ackerland und Garten	37,33 %,
„ Wiese und Weide	7,69 %,
„ der Holzung	72,04 %.

2. im Bezirk Weferlingen des Kreises Gardelegen:

3 Domänen, Rittergüter und Oberförsterei mit:

2 817	Morgen	Ackerland und Garten,
789	„	Wiesen,
118	„	Weiden,
9 926	„	Holzung,
346	„	Oedland, Unland, Wege u. s. w.,
27	„	Wasser.
Sa. 14 023	Morgen.	

Der Bezirk hält im Ganzen:

21 651	Morgen	Ackerland und Garten,
4 536	„	Wiesen,
2 757	„	Weiden,
11 417	„	Holzung,
38	„	Wasser,
2 063	„	Oedland, Unland, Bäche, Hofraiden.
Sa. 42 462	Morgen.	

Es sind mithin in staatlichem und ritterschaftlichem Besitz:

von der Gesammtfläche	33,02 %,
„ Ackerland und Gärten	13,01 %,
„ Wiesen und Weiden	12,44 %,
„ Holzung	86,93 %,

3. im Kreis Halberstadt

26 Rittergüter und Domänen mit:

32 004	Morgen	Ackerland und Garten,
1 767	„	Wiesen,
2 513	„	Weiden,
4 405	„	Holzung,
836	„	Oedland, Unland, Höfe, Wege u. s. w.,
78	„	Wasser.
Sa. 41 603	Morgen.	

Der Kreis hält im Ganzen:

153 337	Morgen	Ackerland und Garten,
10 273	„	Wiesen,
9 244	„	Weiden,
6 416	„	Holzung,
49	„	Wasser,
10 214	„	Oedland, Unland, Höfe, Wege u. s. w.
Sa. 189 533	Morgen.	

Es sind demnach in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz:

von der Gesammtfläche	21,95 %,
„ Ackerland und Garten	20,87 %,
„ Wiesen und Weiden	21,93 %,
„ Holzung	68,65 %,

4. im Kreis Oschersleben

Domänen, Rittergüter, Freigüter mit:

41 020	Morgen	Ackerland und Gärten,
3 909	„	Wiesen,
1 141	„	Weiden,
9 264	„	Holzung,
841	„	Oedland, Unland, Höfe, Wege u. s. w.,
108	„	Wasser.
Sa. 56 283	Morgen.	

Der Kreis hält im Ganzen:

143 201	Morgen	Ackerland und Garten,
16 041	„	Wiesen,
3 057	„	Weiden,
12 212	„	Holzung,
157	„	Wasser,
9 268	„	Oedland, Unland, Höfe, Wege u. s. w.
Sa. 183 936	Morgen.	

Es sind mithin in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz:

von der Gesammtfläche	50,60 %,
„ Ackerland und Gärten	28,64 %,
„ Wiesen und Weiden	26,44 %,
„ Holzung	75,86 %.

5. im Bezirk Ermsleben des Mansfelder Gebirgskreises

Domänen, Rittergüter, Oberförsterei mit:

6 923	Morgen	Ackerland und Garten,
746	„	Wiesen,
520	„	Weiden,
12 166	„	Holzung,
438	„	Oedland, Unland, Höfe, Wege u. s. w.,
5	„	Wasser.
Sa. 20 798	Morgen.	

Der Bezirk hält im Ganzen:

18 014	Morgen	Ackerland und Garten,
1 935	„	Wiesen,
833	„	Weiden,
13 114	„	Holzung,
8	„	Wasser,
1 662	„	Oedland, Unland, Höfe, Wege u. s. w.
Sa. 35 566	Morgen.	

Es sind mithin in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz:

von der Gesammtfläche	58,47 %,
„ Ackerland und Garten	38,43 %,
„ Wiesen und Weiden	45,74 %,
„ Holzung	92,77 %.

6. im Kreis Wernigerode

die Stammgüter der Grafen von Stolberg-Wernigerode und 1 Rittergut

10 801	Morgen	Ackerland und Garten,
1 522	"	Wiesen,
1 960	"	Weiden,
40 403	"	Wald,
450	"	Oedland, Unland, Höfe, Wege u. s. w.,
159	"	Wasser.
Sa. 55 295	Morgen.	

Der Kreis hält im Ganzen:

39 112	Morgen	Ackerland und Garten,
5 702	"	Wiesen,
4 021	"	Weiden,
55 911	"	Wald,
193	"	Wasser,
3 986	"	Oedland, Unland, Höfe, Wege u. s. w.
Sa. 108 925	Morgen.	

Es sind mithin in gräflichem und ritterschaftlichem Besitz:

von der Gesammtfläche	50,76 %,
" Ackerland und Garten	27,62 %,
" Wiese und Weide	35,81 %,
" Holzung	72,26 %.

Vom Gesammtareal des ganzen ehemaligen Fürstenthums Halberstadt der Grafschaft Wernigerode mit 692 310 Morgen sind 234 427 Morg ritterschaftlichem und staatlichem Besitz oder 33,86 %.

Davon sind 82 820 Morgen = 11,96 % Königliche Domäne und förstereien und 151 607 Morgen = 21,90 % in ritterschaftlichem Besitz.

Ein so starker Procentsatz des ritterschaftlichen und staatlichen Grundbe ist die einfachste Erklärung der Gefahr des Aufgesaugtwerdens für die b lichen Besitzer, und wenn trotz dieses so hohen Procentsatzes die Besitzer bäuerlichen Wirthschaften sich frei bewegen können, so ist das eine Folge allgemein durchgeführten Separation, bei der stets darauf Bedacht genom wurde, daß die Lage der Pläne des großen Besitzers dem Betriebe der klei Wirthschaften nicht hinderlich sein könne. Die großen Besitze sind im G theil durch ihre hohe intensive Cultur, durch die Einführung des Rübenl dem kleineren Besitzer stets ein Vorbild und ein Sporn gewesen, auch seine diese Cultur einzuführen. Die allgemeinste Verbreitung der Rübencultur stellenweise allgemeine Cultur von Sämereien erfordern freilich ein starkes löhner- und Knechtepersonal, und da die vorhandenen hierzu nicht ausrei so mußten sich die großen Besitzer, denen der Mangel an Arbeitskraft fühlbar wurde, nach fremden Leuten umsehen und so ist es gekommen, daß seit vielen Jahren viele Tausende aus dem Eichsfelde, dem Warthebruch der Provinz Posen u. s. w. in der hiesigen Gegend arbeiten; mit dem Ein der Feldarbeit im Frühjahr kommen sie in zahlreichen Schwärmen und

Herbste nach vollendeter Rübenernte in ihre Heimath zurück, wenn sie es ... vorziehen, auch im Winter da zu bleiben und z. B. in den Zuckerfabriken Arbeit zu übernehmen.

Die großen Besitzer blieben nicht nur ein Vorbild, sondern sie forderten ... kleineren direct auf, an den Segnungen des Rübenbaues Theil zu nehmen; ...lich wurden Actienzuckerfabriken errichtet, oder schon bestehende, Einzelnen ...örige Fabriken zu solchen umgebildet, oder die Kleingrundbesitzer übernahmen ... vertragsmäßig, eine bestimmte Anzahl Morgen mit Zuckerrüben zu bebauen.

Das Alles konnte sich erst einbürgern, nachdem die Separationen ausge...ührt waren, und durch deren Vollendung hat die ganze Gegend auch äußerlich ... anderes Ansehen bekommen; die Bäche, welche sonst in größeren oder kleineren ...langenwindungen dahinzogen, sind gerade gelegt, ihre Ufer von Bäumen ent...ößt, die oft hin und her schlängelnden Feldwege sind schnurgerade geworden, ...ie Hohlwege und alte Wasserrisse sind ausgefüllt, die hier und da stehenden ...zelnen Bäume sind verschwunden, wüste Flecke, wo es irgend anging, urbar ...macht, die ab und zu nothwendigen Entwässerungsgräben sind gerade gelegt, ...erall Vorfluth geschaffen, nasse Stellen durch Drainage trocken gelegt, dürre ...alden, Sandköpfe, die nur als Schafweide benutzt werden können, sind hier ... da mit Obstbäumen bepflanzt, auch Wald ist an solchen Stellen angelegt.

Die Einwirkung dieser Regulirungen, Entwässerungen, Drainagen auf das ...lima ist nicht ausgeblieben, denn während sonst das Regenwasser, durch mannig...tige Hindernisse aufgehalten, Tage, Wochen, ja Monate gebrauchte, ehe es ... größeren Bach oder Fluß erreichte, so gelangt es jetzt beinahe nach wenigen ...tunden in einen solchen; der untere Lauf der Flüsse kann diese Massen auf ...mal nicht fassen und Ueberschwemmungen mit allen ihren Nachtheilen sind die ...lgen. Das Klima ist dadurch auch extremer geworden, auf der einen Seite ...tzliche heftige Gußregen, statt eines langsamen, tagelang anhaltenden Land...gens werden immer häufiger, und erhöhen die Ueberschwemmungsgefahr, während ... der andern Seite Monate lange Dürre die Ernte gefährdet.

Auch die fast überall durchgeführten Theilungen der Gemeinheiten haben ... Ansehen der Gegend und die Wirthschaftsart wesentlich geändert. Die ...en Viehtriften sind verschwunden, sie sind zu Acker umgewandelt, nur Lehm-, ...nd- oder Kiesgruben sind zu gemeinschaftlichem Gebrauche zurückgehalten, zu...len auch noch einige Quadratruthen Weide in der unmittelbarsten Nähe des ...rfes zur Gänseweide, was meistens den kleineren Leuten sehr zu Statten ...mt.

Eine Ausnahme hiervon machen nur einige Dörfer dicht am Harze, welche ... größeren oder kleineren Waldbesitz haben und diesen gemeinschaftlich be...tzen. Wenn auch die Holznutzung aus diesem Walde gewöhnlich nur einzelnen ...rechtigten, den Reiheleuten, zusteht, so hat doch die ganze Gemeinde die Be...tigung zur Hute, ab und zu ist diese auch von angrenzendem ritterschaftlichen ...lde noch nicht abgelöst; ebenso haben die meisten dieser Dörfer noch die ...echtigung, Raff- und Leseholz im Gemeindewalde, selbst auf ritterschaftlichen ... fiskalischen Holzstrecken, wenigstens Raff- und Leseholz an zwei Tagen in ... Woche zu sammeln und zwei Tage noch Streuwerk zu nehmen.

Auch die Dörfer, welche um und in dem ehemaligen Gaterslebener See ...en, nehmen eine Ausnahmestellung ein; ihre Seeländer sind nicht separirt,

sondern bilden einen besonderen Verband, an dessen Spitze der jedesmalige Landrath des Kreises steht; jedes Dorf wählt einen Deputirten, den sogenannten „Graben-Deputirten"; auf gemeinschaftliche Kosten wird der Hauptgraben, einige Nebengräben und die Schleuße zur Neiendorfer Mühle in Stand gehalten und die dazu nöthigen Gelder werden durch die Abgabe von 11 Pfennigen auf jeden Morgen Seeländereien aufgebracht; diese Abgaben werden mit den Staatssteuern erhoben und an die Grabenkasse abgeliefert.

Mit der Separation ist selbstredend der Flurzwang verschwunden, denn die Gründe zu seiner Einhaltung waren ja durch die Zusammenlegung der Grundstücke und die Neu-Anlage der Wege vollständig hinweggeräumt.

Die gleichzeitige Gemeinheitstheilung und Huteablösung zwangen zur Einführung einer ganz anderen Wirthschaft. Vor allen Dingen mußte, wo natürliche Wiesen nicht genügendes Futter bringen oder ganz fehlen, zum Anbau von Feldfutter durch Aussaat von Klee, Luzerne, Esparsette, Wickfutter, Grünmais geschritten werden und die Weidewirthschaft in eine solche mit Stallfütterung übergeführt werden. Die neuen Pläne erforderten eine bedeutendere Arbeit, der Stalldünger reichte nicht aus, wohl oder übel mußte, sollte der Ertrag nicht ganz ausbleiben, zur Anwendung von künstlichem Dünger geschritten werden und dieser, einmal erprobt auf seine gute Wirkung, wurde von Jahr zu Jahr in steigenden Mengen angewendet, so daß jetzt fast keine Frucht ohne Stall- oder künstlichen Dünger oder auch mit beiden gleichzeitig gebaut wird, und man kann wohl sagen, daß der eigentliche Umschwung in der Betriebsweise von der Separation herrührt.

Den rechten Aufschwung brachte dagegen der Rübenbau, durch ihn wurde der Betrieb erst ein wahrhaft rationeller durch Einführung der Tiefcultur, der verbesserten Geräthe und Maschinen, durch stärkere Anwendung von künstlichem Dünger, durch Umstoßen der uralten Dreifelderwirthschaft und Einführung einer anderen Fruchtfolge.

Der Zuckerrübenbau verdrängt den Hopfenbau Hornburgs mehr und mehr, der früher stark betriebene Anbau von Flachs, Tabak, Anis, Fenchel u. s. w. hat ihm weichen müssen, während der Anbau von Garten- und Blumensämereien, wie ihn die großen Kunst- und Handelsgärtner Quedlinburgs treiben, wieder dem Rübenbau überlegen ist; durch sie wurde der Bau von Zuckerrübensamen im Großen eingeführt, der sich namentlich im Kreise Aschersleben sehr verbreitet hat.

So sehr die Einführung der Cultur der Zuckerrüben im Allgemeinen den Wohlstand der Gegend gehoben hat, so darf doch nicht übersehen werden, daß dieselbe unter Umständen sehr schwer wiegende Nachtheile im Gefolge hat.

Die Zuckerfabriken verschaffen sich ihre Rüben auf dreierlei Art, dadurch nämlich, daß:

1. ein oder mehrere größere Besitzer oder Pächter hauptsächlich die in den eigenen Wirthschaften geernteten Rüben in eigener Fabrik verarbeiten und höchstens freiwillig von anderen Leuten gebaute Rüben zukaufen;

2. eine Gesellschaft von Kapitalisten mit geringem oder gar keinem Grundbesitz eine Fabrik bauen und dann soviel Land, wie nur immer möglich, zusammenpachten, um darauf Rüben zu bauen;

3. eine Anzahl kleinerer Grundbesitzer zusammentritt, um eine Zuckerbrik zu errichten, wobei ein jeder sich verpflichtet, auf seinen Antheilschein, ne Actie, eine gewisse Anzahl Morgen mit Rüben zu bebauen; eine solche nie verlangt häufig, um auch dem kleineren Grundbesitzer den Beitritt zu ermöglichen, den Anbau von nur 3 Morgen Rüben.

Es liegt auf der Hand, daß der auf die 1. und 3. Art ausgeführte Rübenbau an die Thätigkeit des Kleingrundbesitzers erhöhte Anforderungen macht nd ihn zu einem intensiveren Betriebe anspornt, während die 2. Art den Besitzern, welche ihr Land verpachtet haben, zwar eine schöne Rente gewährt, sie ber auch von aller und jeder Thätigkeit entwöhnt, so daß sie im Müßiggang unerzehen müssen, denn die allerwenigsten suchen sich eine andere Beschäftigung nd schwerlich wird ein Vater, der selbst keine Beschäftigung hat, seine Kinder zu ernster Arbeit anhalten. Diese werden auf dem Fuße eines großen Einkommens erzogen, wenn die Eltern einmal die Augen zugethan haben, reducirt sich dasselbe durch Theilung mit den Geschwistern auf die Hälfte, ein Drittel u. s. w.; die großen Ansprüche bleiben, jeder Verdienst durch eigene Thätigkeit, zu leider gar oft die Lust an letzterer fehlt, so will das Einkommen an keiner ke mehr reichen und über kurz oder lang folgt der vollständige Ruin unausleiblich.

Ein ähnliches Verpachtungssystem bringen bei einigen Dörfern in der Nähe des Harzes ganz andere Ursachen hervor; hier, wie z. B. in Thale haben die kleinen Leute einen sehr ausreichenden Verdienst, ihre Frauen und Kinder sollen nicht arbeiten, aber nicht bei fremden Leuten und darum pachten sich diese einige Morgen Land, oft zu übermäßig hohen Preisen, bei der Bearbeitung dieser Felder helfen die Männer nach Feierabend gern ihrer Familie. Die 7 Bauernhöfe und ein Theil des Ritterguts sind auf diese Weise in Parzellen verpachtet.

An Zuckerfabriken ist auf die oben beschriebene Weise ein großer Theil des kreises Oschersleben, einige Gemeinden des Kreises Halberstadt und ein Theil des Kreises Aschersleben verpachtet; in einigen Dörfern, wie z. B. in Groß-Quenstedt, haben sich die Grundbesitzer soviel Land zurückbehalten, daß sie für sich eine ausreichende Beschäftigung finden. Das Städtchen Croppenstedt macht in seiner Umgebung eine rühmliche Ausnahme, die es einzig und allein den Reiterhufen verdankt; diese werden, wie schon erwähnt, an die dortigen Bürger gegen eine ganz geringe Abgabe ausgeliehen und zwar je auf Lebenszeit; wer der eine solche haben will, muß sie selbst bewirthschaften, muß ferner wenigstens 15 Morgen unter dem Pflug haben und 2 Pferde halten. Die Reiterhufen kommen jetzt nur noch getheilt zur Vergebung und zwar als ½ Hufe zu 15 Morgen; wollte nun ein Besitzer nur die bedingten 15 Morgen Eigenthum mit der Reiterhufe bewirthschaften, so würden die 2 zu haltenden Pferde die genügende Beschäftigung haben und darum bewirthschaftet ein jeder mehr. Hierzu kommt, daß bei der außerordentlich großen Feldmark des Städtchens, ... Morgen, jede Nachfrage nach Pachtacker durch die Höfe von Forensen, Unmündigen u. s. w., welche verpachtet sind, befriedigt wird.

In dem beregten Theil des Kreises Aschersleben treffen beide Verpachtungssysteme zusammen und wirken dadurch nur stärker. Hier sind gegen ²⁄₃ der Besitzuren verpachtet und davon ⅓—½ in Parzellen an kleine Leute, der Rest an Zuckerfabriken, in dem Theil des Oscherslebener Kreises umfaßt der an die

Fabriken verpachtete Theil reichlich die Hälfte der Feldfluren; wo sich dieser Kreis zwischen Elm und Huy zu beiden Seiten des großen Bruchs hinzieht, haben sich von Eilenstedt ab gegen Hornburg zu die Grundbesitzer vereint, in Aderstedt eine eigene Zuckerfabrik gebaut und nehmen jetzt ihr Land nach und nach aus der Pacht zurück, so daß z. B. in Schlanstedt nach wenigen Jahren kaum 5 % verpachtet bleiben.

In den übrigen Theilen der beregten Kreise, in den Bezirken Ermsleben, den Kreisen Halberstadt und Wernigerode kommen nur Gelegenheitsverpachtungen vor außer der regelmäßigen Verpachtung des Landes, welches Pfarre, Kirche, Schule, Gemeinde, Hospitäler, milde Stifte und Forensen besitzen; unter Gelegenheitsverpachtungen sind solche zu verstehen, welche der Tod der Eltern unter Zurücklassung von unmündigen Kindern, eintretende Kränklichkeit der Besitzer, ein Wegziehen derselben in eine andere Gegend u. s. w. veranlaßt, es schwankt in diesen Gemeinden deshalb der Procentsatz der vorgekommenen Verpachtungen zwischen 4 und 10 %.

Hier sind die schon erwähnten Harzdörfer nicht mitgerechnet, in welchen die Verhältnisse sehr wechseln; so sind z. B. in Thale nahezu 80 % der Flur verpachtet, während in Suderode bei den vielen kleinen Besitzern kaum 30 % verpachtet sind, die Gemeinden Stecklenberg und Friederichsbrunn haben einen sehr geringen Grundbesitz und sind fast nur auf Pachtäcker vom ritterschaftlichen Besitz angewiesen, die Gemeinde Schierke endlich hat gar kein Eigenthum, sogar die Häuser gehören dem Grafen Stolberg-Wernigerode; ihre Bewohner sind nur Köhler, Holzarbeiter, Bergleute u. dgl.

Der in der Gemeinde Westerhausen eingeführte Gemüsebau hat eine Verpachtung von 33 % des bäuerlichen Grundbesitzes und der Hälfte von der Domäne veranlaßt.

Das einzig Gemeinsame, was diese Pächter mit einander haben, ist, daß kein einziger von ihnen durch Ueberschuldung vom Eigenthümer zum Pächter wurde und daß kein einziger Verpächter aus Noth verpachten mußte. Alles Uebrige ist himmelweit von einander verschieden; so schwankt z. B. der Pachtpreis von 18 bis zu 60 Mark für den Morgen, je nachdem Nachfrage und Angebot sich decken. In den meisten Gemeinden sind die Preise seit den letzten 50 Jahren wohl um das Doppelte gestiegen, ohne bis jetzt von ihrer Höhe etwas verloren zu haben. Ausnahmen finden natürlich auch hier statt, so sind z. B. in Ilsenburg die Pachtpreise in den letzten Jahren stetig gesunken mit dem stetig sinkenden Betriebe der Hüttenwerke, auf welche die dortigen Bewohner allein angewiesen sind.

Die so verschiedenartige, sociale Stellung der Pächter bedingt es, daß die Bewirthschaftung des Pachtobjectes eine total verschiedene ist. Die Zuckerfabriken wenden möglichst viel Kapital an, ihr Wirthschaftsbetrieb ist ein sehr intensiver, die Dauer ihrer Pachtzeit ist meistens auf 12—18 Jahre gesetzt und da sie alle Früchte ihrer aufgewendeten Kapitalien und ausgeführten Meliorationen selbst ernten, so haben sie sich keine Entschädigung ausbedungen.

Vollständig anders, wenn auch in ihrer Art ebenso intensiv, ist die Bewirthschaftungsart der Parzellenpächter. Die Gemüsebauer müssen fleißig arbeiten und tüchtig düngen, wollen sie bei den hohen Pachtpreisen eine Rente erzielen, und doch hält die Concurrenz die Preise bei jeder neuen Verpachtung

ndestens auf der alten Höhe, oft treibt sie sie sogar noch höher. Aehnlich geht es den kleinen Grundbesitzern, welche soviel Land zupachten, als sie mit ihrer Familie bearbeiten können; sie legen sich meist auf den Rüben-, theilweise auch auf den Rübensamen-Bau und können in beiden Fällen nur durch starke Düngung, fleißige Bearbeitung der Ländereien und sorgsame Pflege der Gewächse zum Ziele gelangen; die Sorgfalt dieser Pächter geht oft so weit, daß sie einzelnen zurückgebliebenen Pflanzen eine specielle Kopfdüngung von Chili salpeter geben. Die letzte Klasse der Parzellenpächter sind diejenigen, welche sich nur soviel pachten, daß sie ihre Kartoffeln, ihr Brotkorn und etwas Futter für ihre Schweine, Ziegen oder Kuh selbst bauen können; diese lassen sich die Gespannarbeiten vom Brotherrn oder von fremden Besitzern gegen Lohn ausführen, sammeln sorgfältig allen Dünger, um mindestens alle 3 Jahre mit Stallmist düngen zu können und können nur dadurch die hohe Pacht zahlen, daß sie ihre aufgewendete Arbeit wenig oder gar nicht rechnen; durch die Nebenverdienste und den so getriebenen Ackerbau gelangen sie nach und nach zu einem gewissen Wohlstand; ohne Sopha, Rohrstühle, weiße Gardinen an den Fenstern kann keine dieser Familien mehr leben.

In einer Gegend, wo die Pächter im Stande sind, solchen Pacht zu zahlen, kann die Lage der Eigenthümer, welche ihren Besitz selbst bewirthschaften, keine schlechte sein und in der That findet sich eine sehr geringe Verschuldung, die nur in wenigen Fällen die Höhe von $^1/_3$ des Grundwerths erreicht, im großen Durchschnitt kaum $^1/_8$ oder $^1/_{10}$ ausmacht und von Jahr zu Jahr abnimmt. Rechnet man gar die activen Kapitalien der einen gegen die Verschuldung der anderen Grundbesitzer, so senkt sich die Wage zu Gunsten der ersteren. Selbstredend sprechen die speciellen Verhältnisse jeder Gemeinde ein sehr gewichtiges Wort mit und muß zwischen den mittleren, kleinen und kleinsten Kleingrundbesitzern ein Unterschied gemacht werden, sogar zwischen Dorf und Landstädtchen ist ein gewisser Unterschied zu bemerken.

Die Dörfer in guter Lage, solche, welche einen bedeutenden Waldbesitz haben, oder solche, welche, wie Westerhausen, ihre mangelnde Bodenqualität durch Kultur ersetzt haben, kommen vorwärts, die geringen Hypothekarschulden vermindern sich fortwährend; aufgeführte Bauten, Ankauf von theueren Ländereien u. s. w. können wohl hier und da die Schuldenlast des Einzelnen erhöht haben, doch hüten sich die Leute meistens davor, Meliorationen und überhaupt Ausgaben zu machen, ehe sie das dazu nöthige Geld haben; ist dies aber vorhanden, so schrecken sie vor der theuersten Melioration nicht zurück, wenn sie glauben, daß diese wirklich den erwarteten Nutzen bringen wird.

Natürlich ist nur die Rede von braven, fleißigen Menschen, einzelne, denen das Wirthshaus lieber, als das eigene Haus ist, giebt es wohl in jeder Gemeinde und die sind von der obigen Schilderung selbstredend ausgeschlossen.

Es scheint das mit der Eingangs aufgestellten Behauptung, daß der mittlere Grundbesitz in seiner Existenz gefährdet sei, im Widerspruch zu stehen; bei näherer Betrachtung löst sich derselbe vollkommen auf.

Der Großgrundbesitz kann die Bearbeitung einiger zugekauften Morgen mit ausführen, ohne die schon vorhandenen Betriebsmittel zu erhöhen; oft werden sogar durch Arrondirung seines Besitzes die Unkosten verringert, jeden falls der Reinertrag verhältnißmäßig stärker erhöht. Der kleinere Mann rechnet

seine Arbeit nicht und, falls er Geld liegen hat, auch die Zinsen n
ganzes Streben ist darauf gerichtet, einige Morgen Land sein eigen
können und, wenn er die finanzielle Kraft, ihm einerlei ob in Geld od
hat, schreckt er vor unverhältnißmäßig hohen Preisen auch nicht zurück
endlich ein Grundbesitzer durch Erbschaft, Heirath oder sonst wie in d
von größeren Kapitalien, so sucht er diese in Vergrößerung seines Be
zulegen, indem er von der ganz richtigen Ansicht ausgeht, daß, je g
Anzahl der ihm gehörenden Ländereien, desto geringer die auf jede
fallende Quote der Unkosten sein muß. Kommt nun ein einzelner A
oder ein ganzer Hof zum Verkauf, einerlei aus welchen Ursachen, so
3 Klassen die meistbietenden, es wird also entweder ein Aufsaugen a
grundbesitz, eine Bildung neuer größerer Güter oder eine Zersplitter
treten; der mittlere Grundbesitz, der eigentliche Bauernstand, muß auf a
verlieren.

Die durch jene 3 Klassen so erhöhten Landpreise veranlassen in n
Folge, daß ein Hof bei vorkommender Erbtheilung, namentlich wenn
Geschwister da sind, so stark belastet wird, daß ihn keiner der Erb
übernehmen kann, wenn er nicht auf Kosten seiner Geschwister den Ho
angerechnet bekommt, als der Marktpreis für Grundstücke ist. Im
Fall wird der Hof zum Verkauf kommen und verschwinden und so n
nach der mittlere Grundbesitz, wie das thatsächlich im Kreis Aschersl
Fall ist; wo aber, wie im Kreis Halberstadt, um den Besitz geschlosser
halten, der Erbe des Hofs einen bedeutenden Vorzug erhält, da hat
der mittlere Grundbesitz in seiner Kraft erhalten, was umso leichter is
wie man das gerade in dieser Gegend fast regelmäßig findet, nur 1—
vorhanden sind. Das Gesetz über die Erbtheilung, welches verlangt,
Erbe gleichmäßig unter alle Kinder getheilt wird, leistet dem öffentlich
kauf und damit dem Eingehen des mittleren Grundbesitzes lediglich V
Diese Gefahren werden dadurch verstärkt, daß die Grundbesitzer in
Gegenden durch die Mode gewordene Erziehung oder besser gesagt Ve
ihrer Kinder in den Städten diesen die Lust und Liebe am Landleben
und dadurch wird es einem jungen Grundbesitzer schwerer, ein ent
reiches Mädchen zu heirathen, mit dessen Vermögen er leichter einen
lasteten Grundbesitz annehmen könnte. Das Geld wird dadurch th
vom Land in die Stadt geschleppt und die Nachfrage nach Börseng
vermehrt.

Uebernimmt ein Erbe das Besitzthum, so wird fast jedesmal die S
last durch die herauszuzahlenden Antheile der Geschwister für den Anfa
mehrt. Im Lauf seiner wirthschaftlichen Thätigkeit, wenn nicht schon d
Heirath eines reichen Mädchens, arbeitet er die Schuldenlast ab und
häufig sogar zur Anlage von Kapitalien.

Uebrigens fehlen in keiner Gemeinde solche Grundbesitzer, welche
Vermögen haben; ja es finden sich mehrere Dörfer, in denen fast g
Schulden, wohl aber zuweilen sogar sehr bedeutende Kapitalien vorhand
so daß bei einer Erbtheilung zuweilen die Geschwister mit dem übrigen
ausbezahlt werden können, ja daß sogar der Erbe außer dem schuldenfr
noch Capital erhält (z. B. im Dorfe Heudeber, Kreis Halberstadt).

Von den Harzdörfern ohne Waldbesitz und mit nicht so fruchtbarem Boden [illegible] fast jedes andere Verhältnisse. In Suderode z. B. giebt es nur kleineren und kleinsten Grundbesitz; der Gesundbrunnen und die reizende Lage ziehen viele Fremde hin, da wurden Villen neben Villen gebaut, fein ausmeublirt, das nöthige Kapital geborgt und die Grundstücke mit Hypotheken belastet; nun sind der Villen zu viel und die Concurrenz ist zu groß geworden, und hierdurch die Preise so gedrückt, daß in den 8—10 Wochen der Saison kaum die Zinsen gewonnen werden können, geschweige denn an Amortisation gedacht werden kann.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Thale, hier hatten sich in der Gründerperiode viele Besitzer durch das Beglückungs-Comité zu Villenbauten anregen lassen und die hierzu nöthigen Kapitalien als Hypotheken aufgenommen. Der erwartete ungeheure Gewinn traf nicht ein, dagegen blieben die erhöhten Schulden zurück und drücken sehr schwer auf gar manchen Besitzer.

In anderen Gemeinden, wie z. B. Stecklenberg, Stapelburg u. dergl. hat man sich von solchen Extravaganzen fern gehalten und statt dessen andere, lohnende Nebenverdienste ergriffen, die allerdings mühevoller sind, dafür kommen diese Gemeinden, wenn auch langsam, vorwärts, sind wenigstens nicht zurückgekommen.

Betrachtet man die Höhe der Schuldenlast bei den verschiedenen Kategorien der Besitzer, so dürften wohl unter allen die kleineren Kleingrundbesitzer, die „Kuhbauern", in den letzten Jahren die meisten Fortschritte gemacht haben. Das rapide Steigen der Tagelöhne drückt sie nicht, da sie in ihrer Wirthschaft nur wenig Tagelöhner brauchen. Die Verringerung der Zahl der auf eine Actie zu bauenden Morgen Rüben hat es ihnen erlaubt, an dem Gewinnst einer Zuckerfabrik Theil zu nehmen und so stehen sie meist so kräftig da, daß sie hauptsächlich die Käufer frei werdenden Landes sind; erreichen sie aber eine gewisse Grenze ihres Besitzes, etwa 50 Morgen, so bleiben sie stehen und gehen häufig sogar zurück. Am schlechtesten stehen im Durchschnitt die Besitzer von 50—100 Morgen; ihre Besitzung ist zu groß, um die erforderliche Arbeit allein leisten zu können, zu klein aber, um das zum Betrieb nöthige Inventar und Arbeitskraft gehörig ausnutzen zu können.

Am wechselndsten stehen die kleinsten Grundbesitzer; haben sie eben Acker gekauft, so ruht meistens der größte Theil des Kaufpreises als Hypothek darauf, bis sie ihn nach und nach herunterarbeiten; haben sie ihn abgearbeitet, so kaufen sie häufig von neuem Land zu und lassen abermals einen großen Theil des Kaufgeldes als Hypothek eintragen, um von neuem an deren Abtragung anzufangen.

Die gesammte Verschuldung ist nur zum kleinsten Theil hypothekarisch, der größere Theil ist gegen Handschrift, es ist das ganz natürlich, da die meisten Gelder von im demselben Orte wohnenden, besser situirten Grundbesitzern geborgt worden sind; auf Hypotheken finden sich stets in reichlichem Maße und zu billigem Zinsfuß Gelder von städtischen Kapitalisten, milden Stiftungen, Hospitälern, Kirchen ꝛc., wie ein Blick in den Inseratentheil der betreffenden Localblätter zeigt. Außerdem bringen die Zuckerrüben im Herbst stets auf einmal eine ziemlich bedeutende Summe, welche dann benutzt wird, um den künstlichen Dünger und etwa angeschaffte Maschinen zu bezahlen, falls dieses noch nicht geschehen sein sollte.

Hierdurch sind die Grundbesitzer nicht darauf angewiesen, aus den ve schiedenen Vorschußkassen, welche sich hier und da gebildet haben, Geld zu er nehmen, und würden sie es auch kaum gebrauchen können, weil diese meiste bei $1/4$ jähriger Kündigung 7% verlangen und deshalb wohl von den städtisch Geschäftsleuten, niemals aber vom Landmanne benutzt werden können. Ei Ausnahme machen hiervon die Kreissparkassen zu Oschersleben und Halberstad doch werden auch sie eher dazu benutzt, daß die kleinen und kleinsten Grun besitzer ihre Ersparnisse hintragen, als daß Kapitalien von ihnen auf Hypothek benutzt werden.

Diese verhältnißmäßig günstige Lage der Grundbesitzer hält dieselben auc von Vermittlern unabhängig. Kauf und Verkauf geschieht meistens gegen baar, oder es werden bei ersterem einige Wochen oder Monate Frist ausbedungen, welche aber selten vollzählig benutzt wird.

Nur aus 2 Gegenden des Fürstenthums, aus den Städtchen Croppenstedt und Derenburg und dem Dorf Langenstein wird geklagt, daß einige Juden familien sich eifrig und leider nicht ohne Erfolg bestrebten, Vermittlerrollen namentlich bei Tagelöhnern, Knechten u. s. w. zu übernehmen, welche gewöhnlich mit der gänzlichen Verarmung des Betreffenden endigen, eine Klage, die au Derenburg schon im vorigen Jahrhundert erhoben wurde. Dagegen hat sic das Städtchen Hornburg von den früher in ihm sehr blühenden Creditvermittlern fast ganz befreit und zwar hauptsächlich durch Einführung einer Sparkasse, welche ca. 200 000 Mark bei den kleineren und kleinsten Grundbesitzern jährlich um setzt. Auffallender Weise wird die Landschaft, deren Wirkung in anderen Pro vinzen so segensreich ist, fast gar nicht benutzt, es wird vielmehr geklagt, da sie für den mittleren und mittelsten Besitz ganz ohne Nutzen ist.

Da die meisten Grundbesitzer sich bei Zuckerfabriken betheiligt haben, s haben sie schon hierdurch eine Art Genossenschaft gebildet und benutzen diese seh häufig auch zu anderen Zwecken, als zum Ankauf von Düngemitteln, Sämereien, einer Creditvermittelung und dergl. mehr; im Dorfe Zilly hat sich eine Ge nossenschaft zur besseren Verwerthung der Milch gebildet und arbeitet mit guten Erfolg; die Gutsbesitzer Zilly's haben auch vor einigen Jahren den Versuch gemacht, sich auf genossenschaftlichem Wege die Vortheile der Dampfcultur zu verschaffen, und hatten zu dem Zwecke einen Fisken'schen Dampfpflug einige Tag in Arbeit, er scheiterte an den großen Kosten, hervorgerufen durch die bei Be arbeitung von meist kleinen Stücken zu oft nothwendige Umstellung. Im Bezir Ermsleben, im größten Theil des Kreises Halberstadt und einem kleinen de Kreises Oschersleben ist die Sitte erhalten geblieben, den Besitz wo möglich einen Erben ungetheilt zu übergeben, im Kreis Wernigerode ist man erst seit einige Jahren davon abgekommen.

Hier hatten, wie schon erwähnt, die Grafen von Wernigerode mit viel Mühe nach dem 30jährigen Kriege geschlossene Höfe wieder zusammengefügt u durch strenge Gesetze ihre Theilbarkeit verboten; leider hat die Aufhebung dies Verbote die Lust zur Theilung wach gerufen, wie sie sich auch in den meist Gemeinden der Kreise Aschersleben und Oschersleben eingebürgert hat.

Bei der Erhaltung der geschlossenen Höfe muß auf den schon erwähnt Unterschied hingewiesen werden, zwischen den geschlossenen Hof-, Herren-, o Dienstäckern und den Erb-, Kauf- oder Wandeläckern; auf jenen ruhten

rrendienste, während letztere wohl Zehnten, Erbenzins und dergl. Abgaben zu agen hatten, aber niemals zu den geschlossenen Höfen gerechnet wurden. Vielfach ird dieser Unterschied noch heute bei Erbtheilungen festgehalten und sehr oft erhält n Kind den geschlossenen Hof mit der Verpflichtung der Herauszahlung an die eschwister, während die Wandeläcker gleichmäßig vertheilt werden, oft werden ber auch die Wandeläcker dem geschlossenen Hofe erhalten und die Geschwister ur durch Geld abgefunden.

Das Gut mit Schiff und Geschirr wird bei der Erbtheilung, wenn es nicht n Natur getheilt werden soll, zu einem billigeren Preise geschätzt und der daraus esultirende Werth unter die Geschwister gleichmäßig vertheilt, mit dem Vorbe- halt, daß der eine, welcher den Hof bekommt, den übrigen Geschwistern ihre Erbtheile herauszahlen muß; sind Kapitalien vorhanden, so werden dieselben n gleiche Theile getheilt und würde trotzdem die Schuld des Anerben zu hoch sein, so werden zuweilen die Wandeläcker zu Marktpreisen angesetzt, den übrigen Geschwistern gegeben und der so gefundene Werth von ihrem Antheil am Hofe abgezogen.

Häufig suchen die Eltern durch frühzeitige Aufstellung eines Testamentes die Einmischung der Gerichte hintan zu halten; übergeben sie das Gut noch bei Lebzeiten, so richten sie es gewöhnlich so ein, daß dasselbe kurz vor der Ernte über- geben wird und daß diese Ernte nicht gerechnet wird. In diesem Falle behalten sich die Eltern ein „Altentheil" vor, welches entweder in einer Lieferung von Naturalien, Roggen, Weizen, Butter, Eiern u. s. w., oder einer gewissen Summe Geldes besteht. Die etwa vorhandenen Kapitalien behalten sie meistens, und leben von deren Zinsen; zuweilen verpachten sie auch das Gut an den Anerben gegen ein billiges Pachtgeld, oder sie behalten sich einige Acker Land vor und verpachten denselben zu einem angemessenen Preis; immer können sie, meisten- theils führen sie einen Haushalt für sich und helfen nur ab und zu in der Wirthschaft des Sohnes; in den seltensten Fällen kommen Streitigkeiten vor, meistens leben sie friedlich neben einander.

Wo aber Alles in Natur getheilt wird, da behalten sich die Eltern meistens einige Morgen Land und den freien Sitz im Wohnhaus vor, sehr oft behalten sie in solchen Gegenden die Wirthschaft bis zu ihrem Tode oder verpachten sie an ihre Kinder; zuweilen behalten sie sich einige Aecker vor, welche erst nach ihrem Tode getheilt werden.

Sehr häufig gehen auch die Eltern zu dem Kinde, welches den Hof be- kommt; die Uebernahme des Hofes geschieht dann gegen ein billiges Kaufgeld unter der Verpflichtung, die Eltern zu verpflegen und zu erhalten.

Werden auch alle solche Verträge schriftlich gemacht, so werden sie doch sehr selten hypothekarisch eingetragen, und eben so selten kommt es vor, daß Eltern und Kinder feindselig sind, gewöhnlich helfen sie mit Rath und That und führen einen gleichmäßigen Haushalt, immer haben sie aber die Möglichkeit, daß sie sich, wenn sie sich nicht mit den Kindern vertragen können, auf ihr Alten- theil zurückziehen und davon leben können.

Die Liebe am Besitz und die oben geschilderten günstigen Verhältnisse der Besitzenden bringen es mit sich, daß der Güterhandel nirgends in großem Schwung ist; meistentheils sind es nur Gelegenheitsursachen, welche einen Verkauf herbei- führen, wie z. B. behufs Erbtheilung oder beim Wegzug eines Besitzers in eine

andere Gemeinde u. dergl. in den meist größeren Gemarkungen der Landstädtchen kommt allerdings der Verkauf einzelner Parzellen sehr oft vor und der Verkauf behufs Erbschaftstheilung tritt in den Gegenden, wo das Erbe gleichmäßig an die Kinder vertheilt wird, naturgemäß häufiger auf, als in denjenigen, wo der Besitz geschlossen erhalten werden soll, also im Kreis Aschersleben und dem Theil des Kreises Oschersleben, der vorwiegend an die Zuckerfabriken verpachtet ist.

Am seltensten kommen die Verkäufe im Kreise Halberstadt und dem correspondirenden Theil des Kreises Oschersleben und in den Harzdörfern von Ermsleben an durch die ganze Grafschaft hin vor; hier giebt es zahlreiche Gemeinden, wo seit Menschengedenken kein Stück Land verkauft ist und die 10 %, welche durch das ganze Fürstenthum und die Grafschaft hin durch Verkauf in andere Hände gekommen sind, würden nicht erreicht sein, wenn nicht jene anderen Gegenden unter Mitwirkung der kleinen Landstädtchen und einiger stadtähnlichen Dörfer einen so viel höheren Procentsatz stellten, dessen Höhe hin und wieder 33% überschreitet. Wo so wenig verkauft wird, kann die Güterschlächterei nicht aufkommen, fast alle ihre Versuche, sich einzubürgern, sind mißglückt, so z. B. in Osterwieck, in Athenstedt, in einigen Gemeinden des Ascherslebener Kreises; nur in den Gegenden der Kreise Oschersleben, in Eilenstedt, und Aschersleben, in Winningen, wo die Verpachtung ganzer Höfe an Zuckerfabriken vorherrscht, ist sie geglückt und in Langenstein ist noch ein Hof gerade im Ausschlachten begriffen.

Bei all diesen Besitzwechseln steigert sich öfters die Schuldenlast beim Kaufe dadurch, daß die kleinen und kleinsten Leute für mehr Geld Land ankaufen, als sie baar liegen haben, bei Erbschaften oder käuflich übernommenen Erbschaften dadurch, daß die Antheile der Geschwister in den meisten Fällen auf dem Besitz stehen bleiben; diese Schuldenlast wird aber im Lauf der Jahre abgetragen, indem bald durch Heirath, bald durch Erbschaft, bald durch den Verdienst Gelder erworben und mit diesen die Schulden abgetragen werden, so daß also ein eigentliches Steigen der Schuldenlast kaum angenommen werden kann, vielmehr im Gegentheil die Schulden nach und nach verschwinden, und oft sogar Kapital angesammelt wird. Oftmals sind die Schulden auch nur dadurch entstanden, daß die Eltern wohl das Gut, nicht aber die Kapitalien bei Lebzeiten übergeben haben, erst nach dem Tode der Eltern erhalten die Kinder das Kapital und löschen dann sofort jene Schulden. Bei der steigenden Kaufkraft muß auch die Nachfrage nach zu erkaufenden Grundstücken steigen und damit auch der Kaufpreis derselben in die Höhe gehen, wie denn auch thatsächlich die Preise seit 20—30 Jahren um 50—100% gewachsen sind; nur in Hornburg, Ilsenburg, Thale u. s. w., d. h. in solchen Gemeinden, in welchen aus den oben angeführten, verschiedenen Gründen die Verschuldung zugenommen hat, ist der Preis neuerdings um 10—20% gefallen, hat aber immer noch eine größere Höhe erhalten, als vor 20 Jahren.

Es wurde oben erwähnt, daß den Umschwung im landwirthschaftlichen Betrieb die Separation, den Aufschwung der Rübenbau herbeigeführt hätte, und in der That findet sich von dem Tage der Plan-Uebergabe an in jedem Dorf ein ganz neues Leben. In den neuen Plänen mußten alte Wege umgerissen, Hohlwege und Wasserrisse ausgefüllt und die vielfachen früheren Grenzfurchen zugeworfen werden. Häufig lagen die alten Beete quer über oder sie liefen in

en Richtungen, es mußten also diese alten Beete zugepflügt und neue
rerden. Die großen Pläne, die vollkommene Unabhängigkeit vom Nach-
lichten die Einführung des Rübenbaues, von dessen hohem Ertrag sich
ichen Wirthe hatten überzeugen können, da derselbe schon lange Jahre
Großgrundbesitzern und Pächtern eingeführt war. Der Rübenbau ver-
r eine noch sorgfältigere Cultur und die war mit den alten Acker-
nicht zu erreichen; neue verbesserte Pflüge und Eggen wurden ange-
) neue Methoden der Feldbestellung eingeführt. Eine solche ist das
stürzen der Stoppeln unmittelbar nach der Ernte und hierzu sind
schaarige Pflüge in Verwendung und nimmt ihre Anwendung täglich
maschinen, Düngerstreumaschinen, Hackmaschinen sind überall in Ge-
b die Verwendung von künstlichem Dünger hat in kolossalem Maße
en; es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein Kleingrundbesitzer für den
Rüben 1 Ctr. Chilisalpeter und 2 Ctr. Superphosphat ausstreut;
tlichen oder Stalldünger wird überhaupt selten eine Frucht gebaut,
eides gleichzeitig zu derselben Frucht angewendet, namentlich zu Erb-
ffeln, in neuester Zeit auch zu Zuckerrüben. Die Tiefcultur ist fast
ds eingeführt. Die größeren bäuerlichen Wirthe gehen überall mit
ispiel vor, und es dürfte zwischen ihrer Wirthschaft und der des Groß-
es kaum ein Unterschied zu finden sein; sehr viele dieser bäuerlichen
ben Realschulen, Gymnasien und Ackerbauschulen besucht, auf einer
: ihre Studien fortgesetzt und waren längere Zeit als Beamte in
Wirthschaften thätig.

die Wirthschaftsweise des Kleingrundbesitzers genauer zu betrachten,
ror allen Dingen unterscheiden zwischen dem

großen Kleingrundbesitz von über 100 Morgen,
kleineren „ „ von etwa 20—100 Morgen,
kleinsten „ „ bis zu ungefähr 20 „

ferner von einander halten die Dörfer mit vorherrschendem Rübenbau,
rherrschendem Samenbau und die Harzdörfer, d. h. diejenigen, welche
r am Fuße desselben oder schon zwischen seinen Vorbergen liegen und
lkerung außer der Landwirthschaft lohnenden Nebenerwerb hat, wie
he Wald, die Steinbrüche, das Hüttenwesen, der Fremdenverkehr u. s. w.

den Gemeinden mit vorwiegendem Rübenbau können diejenigen, welche
ämmtlichen Höfe an die Zuckerfabriken verpachtet haben, ganz außer
:n; auf den gepachteten Plänen hat der Großbetrieb der Zuckerrüben-
latz gegriffen, der im Bau von Zuckerrüben, Haltung und Mästung
chsen und im Ankauf von Hammeln nach der Ernte und deren
über Winter gipfelt. Der nicht verpachtete mittlere und kleinere Grund-
st sich in seinem Betrieb dem der Rübenbau treibenden Dörfer voll-
; der kleinste Grundbesitz beschränkt sich hier, wie überall, darauf, Kar-
oggen, Gerste oder Hafer für den eigenen Bedarf zu bauen; der Brod-
ihnen die Feldbestellungsarbeiten ausführen, wodurch auch diese Aner
altur theilhaftig werden.

Die übrigen, vorwiegend Zuckerrüben bauenden Gemeinden unterschei in ihrem Betriebe nochmals, je nachdem sie bedeutende Wiesencomplexe Eingangs erwähnten großen Bruche, dem Gaterslebener See u. s. w., ha

Sowohl Wiesen als Ackerland des großen Bruches leiden theilw stauender Nässe, weil die Vorfluth fehlt, theilweise an Dürre, weil wässerung nicht regulirt ist und einige Besitzer im Sommer alles Wasser während andere gar nichts bekommen; es ist deshalb ein allgemeiner Wu Anwohner, daß der „große Graben", der Hauptabzugsgraben vertieft Bewässerung regulirt wird, wozu freilich auch eine Regulirung der B welche jener mündet, nothwendig ist. Die Bruchwiesen liefern wohl vie nicht sehr kräftiges Heu; bei dem großen Wiesenbestand der meisten Ge kommt jährlich eine Menge Heu zum Verkauf, welches bis Braunschwe Magdeburg gesandt wird und stets willige Abnehmer findet.

Das Ackerland im Bruch trägt alle Früchte, sogar Zuckerrüben, von sich die Vilmorin-Rübe ganz besonders für diesen Boden eignet. Die folge in diesen Dörfern ist eine auf die Dreifelderwirthschaft basirte frei Grundlage ist:

1. Wintergetreide	2/3	Weizen,
	1/3	Roggen,
2. Hackfrucht	4/5	Rüben,
	1/5	Kartoffeln,
3. Sommergetreide	2/3	Gerste,
	1/3	Hafer.

Häufig werden im Winterfeld Kartoffeln als Vorfrucht zu Rüb Sommerfeld Erbsen, Wicken, überhaupt Rauhfutter gebaut; Klee, Esparse Luzerne säet man weniger, sowohl erstere als letztere wollen bei dem Rübenbau nicht mehr recht gedeihen; zu Getreide und Kartoffeln wir künstlicher Dünger, meistens Chilisalpeter und Superphosphat gegeben; Rüben, wo die Fabrik die Anwendung von Chilisalpeter verboten hat, 5 Ctr. Superphosphat. Der ausgedehnte Rübenbau macht die Tiefcultu wendig, es werden die gleich nach der Ernte flach gestürzten Stoppeln im vierspännig möglichst tief untergepflügt, der künstliche Dünger im Fr unmittelbar vor der Aussaat gegeben, alles Getreide wird gedrillt u Frühjahre gehackt, Glatt- und Ringelwalzen fehlen nirgends.

An der Dampfcultur hat der Kleingrundbesitz noch keinen Antheil können, trotzdem im Fürstenthum 12 Dampfpfluggarnituren von Lohnp und 4 von Privatbesitzern, sämmtlich vom Fowler'schen Zweimaschine mit 15—20 Pferdekräften arbeiten. Alle anderen Systeme haben die currenz mit dem Fowler'schen Systeme nicht aushalten können und der Transport bei der Bearbeitung der so kleinen Schläge des bäuerlichen macht die Arbeit zu theuer, so daß auch der schon erwähnte Versuch i ohne günstiges Resultat verlaufen ist.

Eine besondere Sorgfalt wird auf die Samenfrucht verwendet un nur die allerbeste Waare gesäet. Auch auf die Auswahl der richtigen, den vorliegenden Verhältnissen am ertragreichsten, Sorte wird Bedacht gen so wird neuerdings der square head-Weizen in überwiegender Men

…ender andere englische Sorten angebaut, während der deutsche seines zu starken …fallens wegen fast ganz verdrängt ist; von Roggen wird der Schlanstedter, …obsteier und Landroggen bevorzugt. Die Imperialgerste wollte nicht den …wünschten Vortheil bringen, so ist ihr Anbau unterblieben; die Chevalier-, die …obsteier und die Landgerste sind wieder in den Vordergrund getreten; vom …fer wird fast durchgehends der Probsteier und der Landhafer gebaut; in den …bruchigen Ländereien wird die Klein-Wanzlebener Nachzuchtrübe bevor…zugt; von Kartoffeln wird die weißfleischige, blaßrothe, zum Export gebaut. …lsfrucht wird im Ganzen sehr wenig gesäet, zum Verkauf nur die große …ktoria-Erbse.

Zum Schutz gegen die Schafe werden häufig die Wege mit einer breiten …nde von weißem Senf eingefaßt.

Als Nutzvieh werden hauptsächlich Kühe gehalten, und zwar vorzugsweise …e Niederungsschläge, Holländer und Ostfriesen, und dieselben durch Zukauf und …fzucht recrutirt; doch werden nie mehr als die zur Recrutirung des eigenen …standes nothwendigen aufgezogen, die übrigen Kälber verkauft. Die Milch …rd auf die alte Manier im eigenen Haus zu Butter und Käse verarbeitet und …verwerthet. Die durchschlagenden neueren Forschungen auf diesem Gebiete sind …ohne Einwirkung geblieben, meistens ist eine eigene Milchstube, in der die …ßte Reinlichkeit herrscht, und neue Butterfässer eingeführt; der Käsequark …rd zu Handkäse verarbeitet, der stets eine gesuchte Handelswaare ist. Die …äfereien sind auf ein Minimum reducirt; einer bestimmten Rasse gehören …e alle Abstufungen von Bamberger, Merino's, Rambouillet u. s. w. in sich …genden Thiere nicht an; einige Gemeinden kaufen im Herbst im benachbarten …ömling große magere Hammel und mästen sie im Winter; die Zuckerfabriks…irthschaften kaufen solche durch Händler auf dem Berliner Markt, in Meklen…urg, Pommern u. s. w., auch halb englische Lämmer und Jährlinge werden …zu genommen.

Der große und mittlere Kleingrundbesitzer spannt fast nur Pferde an, sehr …nig Ochsen, und finden die schweren Percherons immer mehr Eingang, der …einere Besitzer spannte bis vor wenig Jahren nur Kühe an, seitdem haben …er die kleinen russischen Pferde einen überraschend schnellen Eingang gefunden, …ch nicht zum Nutzen der Besitzer, wie sie denn auch in manchen Dörfern …ieder zu den Kühen zurückkehren.

Außer auf den großen Gütern existirt die Schweinezucht gar nicht, es …rden einige Läufer gekauft und fett gemacht, ist eines oder das andere nicht …m eigenen Bedarf nothwendig, so wird es verkauft; auf die Kleinviehzucht …rd wenig Rücksicht genommen.

Aehnlich wirthschaften in diesen Gemeinden die kleineren Grundbesitzer, wäh…rend die Wirthschaft der kleinsten sich mit der zuerst geschilderten deckt.

Der kleinere Grundbesitzer, welcher Pferde hält, verfrachtet häufig für die …liegenden Zuckerfabriken Kohlen u. dergl., auch übernehmen sie den Transport …n Chausseesteinen, Baumaterialien u. s. w.

Der kleinste Grundbesitzer sucht seinen Hauptverdienst als Maurer, Zimmer…mann oder landwirt… …licher Handwerker und betrachtet seine Landwirthschaft …r als Nebengewer…

Wesentlich anders gestaltet sich die Wirthschaft derjenigen Gemeinden, in welchen die Wiesen in unzureichendem Maße vorhanden sind oder ganz fehlen; in ihnen hat die Dreifelderwirthschaft einer Vierfelderwirthschaft Platz machen müssen; ihre Fruchtfolge besteht aus:

1. Wintergetreide,
2. Rüben und Kartoffeln, d. h. Hackfrucht,
3. Sommergetreide,
4. Brachfrucht, d. h. Futterkräuter und Rauhfrucht.

Im Uebrigen sind die Grundzüge des Betriebes die eben beschriebenen, namentlich hinsichtlich Bearbeitung des Landes, Auswahl der Früchte u. s. w.; je nach den speciellen Bodenverhältnissen überwiegt bald der Roggen, bald der Weizen im Winterfeld, bald Gerste, bald Hafer im Sommerfeld, bald Rüben, bald Kartoffeln; die Brachfrüchte werden mit Ausnahme von Victoria-Erbsen, die bald in größeren, bald in kleineren Mengen angebaut werden, nur zum Selbstbedarf gezogen; einige Gemeinden, wie z. B. Heudeber und Reddeber, bauen sehr viel Weißkraut, der Hopfenbau Hornburgs, der früher manches Jahr 30—40 000 Thlr., manches Jahr fast gar nichts eintrug, verliert Jahr für Jahr an Ausdehnung. Raps, Mohn und Flachs werden in verschwindend kleiner Ausdehnung angebaut, ersterer häufig nur aus Liebhaberei, um im Winter auf ihm Trappen schießen zu können; wie denn fast durchgehends alle diese Grundbesitzer eifrige Jäger sind und die Gemeindejagd stets selbst gepachtet haben.

Auch die verschiedenen Varietäten der einzelnen Getreidearten richten sich nach den speciellen Verhältnissen; im großen Ganzen wird von den Rüben der Klein-Wanzlebener Nachzucht, von den Kartoffeln den Sorten zum Export, von den Weizen den englischen Sorten, von Roggen und Hafer dem Landgetreide und von der Gerste der Imperial- und Chevaliergerste der Vorzug gegeben.

Sind in einer Gemarkung Bergländereien, so werden diese mehr zum Getreidebau verwendet, doch wird auch hier auf tiefe und sorgfältige Cultur gehalten.

In der vorhin beschriebenen Weise wird in den meisten Gemeinden die Nutzviehhaltung betrieben, gegen den Harz hin trifft man häufiger Harzvieh, namentlich als Zugkühe für den kleineren Besitzer. Die Aufzucht wird nirgends stark betrieben, dagegen halten einzelne Gemeinden, theilweise bedingt durch das Vorhandensein größerer natürlicher Weiden, auf sonst unfruchtbaren Kies- oder Sandköpfen, theilweise um den Pferch nicht zu entbehren, mehr oder weniger Schafe und sind, wo die Schafzucht einigermaßen stärker betrieben wird, die Bamberger vor allen beliebt. Diese werden meistens als Lämmer importirt; zur Zucht werden Landschafe mit Merino's gekreuzt, theilweise auch Halbblut-Rambouillet-Böcke verwendet. Namentlich die Gemeinden Heudeber und Reddeber halten sehr stark darauf, ihre Kohlländer noch einmal zu pferchen, nachdem sie im Winter gedüngt sind. Die Wolle wird verkauft und die Märzschafe und zweijährigen Hammel entweder im Herbst gut fleischig gehütet verkauft, oder sie werden im Winter gemästet und verkauft.

Das Austreiben der Schafe und die Haltung der Zuchtbullen beruht auf freier Vereinigung; nur die Gemeinde Zilly hat wegen der von ihr gegründeten Milchgenossenschaft die Aufzucht von Kälbern ganz aufgegeben und recrutirt ihr

[illegible]vieh nur durch Zukauf. Die Genossenschafter haben ein eigenes Gebäude [illegible]geführt und die Milch für 9,1 Pfennig das Kilo verpachtet; sämmtliche [illegible]stände an Molken bekommen sie frei zurück. Der Betrieb ist für Centri[illegible]gen eingerichtet und hat sich die Milchlieferung von ca. 500 000 Kilo im [illegible]hre 1878 auf ca. 700 000 Kilo im Jahre 1881 erhöht, theilweise durch [illegible] Hinzutritt neuer, theilweise durch Steigerung des Milchertrages der alten [illegible]glieder.

Die Menge der zurückgelieferten Molken führte ganz von selbst zur Schweine[illegible]; so hat denn Zilly und neuerdings Beckenstedt Schweinezucht und in so [illegible]tendem Maße, daß der Einzelne 3, 4 bis 15 Sauen hält; das Halten [illegible] Ebers beruht auf freier Vereinbarung und werden 1,50 Mark Sprung[illegible] bezahlt; die Eber sind meistens Yorkshire-Eber der Schlanstedter Zucht, [illegible] als Zuchtsauen Landschweine oder westfälische benutzt werden. Die Ferkel [illegible]den 6 bis 8 Wochen alt verkauft und mit 15 bis 20 Mark das Stück [illegible]ahlt; sollten einzelne Ferkel übrig bleiben, so werden sie gemästet und fett [illegible]kauft.

Die Dörfer in der Nähe Halberstadts verwerthen ihre Milch durch den [illegible]kauf derselben in frischem Zustande, die Obstbaumzucht ist meistens blühend [illegible] findet das Obst stets einen gesicherten Absatz.

Das Spannvieh dieser Gemeinden, sowohl das der größeren wie der kleineren, [illegible] ebenso wie bei der vorigen Kategorie Pferde, resp. Kühe; unter ersteren [illegible] man gemeindeweise mehr Hannoveraner oder mehr Percherons, zu letzteren [illegible] viel Holländer- und Friesenkühe Verwendung.

Außer den vorhin erwähnten Nebenverdiensten hat der kleinste Grundbesitzer [illegible] anderen, wie auch seine Lage eine gleich gute ist.

Eine dritte Art der Wirthschaft bilden die Gemeinden, welche rings um [illegible] Gaterslebener See herum liegen und Seeländereien im Besitz haben. Diese [illegible]ländereien tragen als Wiesen zu wenig und sind deshalb meistens als Acker[illegible] im Benutz; als solches tragen sie freilich weder Rüben, noch Winterfrucht, [illegible] haben zu wenig Zucker, letztere wintert fast jedes Jahr aus, trotzdem daß [illegible] vor einigen Jahren erfolgte Neuregulirung den Boden vollständig entwässert [illegible] Dagegen tragen diese Aecker bei einer Phosphatdüngung von mindestens [illegible] Ctr. auf den Morgen Rübensamen. Die in ihnen gewachsenen Kartoffeln, [illegible] u. s. w. sind nur zum Füttern zu gebrauchen. Man baut deshalb auf [illegible] Seeländereien meistens in der alten Dreifelderwirthschaft:

1. Hackfrucht,
2. } Sommergetreide,
3. }

[illegible] düngt alle drei Jahre mit Stalldünger, dazwischen mit Phosphaten.

Auf dem übrigen, dem Vor- und dem alten Land ist größtentheils die [illegible]felderwirthschaft eingeführt, mit

1. Brachfrucht,
2. Winterfrucht,
3. Hackfrucht,
4. Sommerfrucht.

Die Behandlung des Ackers und des Saatgutes, die Auswahl der Sorten, [illegible] der Gewächse ist gerade so sorgfältig, als wie sie vorher geschildert ist;

nur daß die Leute vielfach zum deutschen Weizen zurückkehren, weil ihnen englische zu oft erfriert; auch wird hier schon sehr viel Zuckerrübensamen ge an dessen Cultur sich auch der kleinere Besitzer betheiligt. Zum Anbau Samenrüben zieht sich der eine die Stecklinge durch engen Anbau der Ri pflanzen selber, der andere erhält sie vom Kunst- und Handelsgärtner.

Trotz des geringen Ertrages an Qualität und Quantität des Heues li doch die Seewiesen so viel Futter, daß dessen Anbau im Feld sehr besch werden kann und deshalb wenig Klee, Luzerne zum Anbau kommt. In ein Gemeinden war vor Einführung der Zuckerrübencultur der Cichorienbau, und die Cichoriendarre Rübenschnitzel für die damals bestehenden Zuckerfabriken trock wurde der Zuckerrübenbau eingeführt, aber lange nicht in der Ausdehnung, er heute angenommen hat.

Die Haltung des Nutzviehes ähnelt ebenfalls der bei den vorigen beschrieb der Schwerpunkt liegt auf dem Rindvieh, von dem nur so viel aufgezogen w als zur Recrutirung des eigenen Bestandes nothwendig, die Milch wird auf alte Manier zu Butter und Käse verarbeitet. Schafe werden nur in sehr schränkter Zahl gehalten. Einige Stück Schweine mehr, als zu eigenem Be nöthig sind, werden angekauft, gemästet und geschlachtet und die überflüss verkauft.

Wie in den anderen Gegenden spannen auch hier die mittleren und größ Kleingrundbesitzer Pferde der schweren Percheron-Rasse an, die kleineren g jetzt wieder zum Anspannen von Kühen über.

Für den kleinsten Grundbesitzer giebt es sehr lohnenden Verdienst in Braunkohlengruben, als landwirthschaftliche Handwerker, in den zahlreichen Zu fabriken u. s. w.

Eine etwas andere Gestalt nehmen die Wirthschaften der Gemeinden Seeländereien im Kreise Aschersleben an; in ihnen fällt die doppelte Fr folge weg, sie halten eine möglichst freie Zweifelderwirthschaft, indem sie barnach sehen, daß einer Blattfrucht stets eine Halmfrucht und dieser wieder Blattfrucht folgt; ab und zu fehlen die Wiesen und muß dann das Futter Anbau von Klee, Luzerne, Esparsette, Wickfutter u. s. w. ersetzt werden, Stallmist düngen sie meistens alle 3—4 Jahre, schonen den künstlichen Dü nicht, ohne welchen sie selten eine Frucht bauen. Auch der Anbau von Sa rüben nimmt zu und der anderer Gartengewächse tritt auf, namentlich in Asch leben und seiner nächsten Umgebung; dort sieht man häufig Zwiebeln Zwiebelsamen, Mohrrüben zum Samentragen und als Wurzelfrüchte, Salats u. dergl.; in Aschersleben selbst hat der allzu starke Anbau von Samen einen Rückschlag zur Folge gehabt. In der Nutzviehhaltung tritt eine änderung ein, denn unter dem Rindvieh befindet sich häufiger die Harzrasse die Schäferei ist noch mehr beschränkt; die Haltung des Gemeindestiers b ebenfalls nur in freier Vereinigung der Kuhhalter; das Angespann ist wie üb die kleineren gebrauchen Kühe, die größeren Pferde.

Der ohnehin schon lohnende Verdienst der kleineren und kleinsten G besitzer durch ihr Arbeiten in den Bergwerken u. s. w. nimmt noch dadurc daß der Anbau der Gartengewächse eine bedeutendere Handarbeitskraft erf und diese dadurch noch mehr einbringt, so erstarken auch hier mehr und die kleineren und kleinsten Besitzer und vergrößern ihren Besitz durch Zuka

Eine ganz abweichende Stellung nimmt das Dorf Westerhausen ein, welche wohl der Nähe Quedlinburgs, dem Mittelpunkt des Samenhandels und der ...tencultur verdankt, und der dazu beiträgt, dem nicht besonders guten Boden ...er Gemarkung auffallend hohe Erträge abzugewinnen. In Westerhausen ...det sich gar kein Großbetrieb mehr, die Ländereien der wenigen noch vor-...denen größeren Besitzer, ja selbst die Hälfte der in Westerhausen liegenden ...mäne sind in Parzellen verpachtet, und es wäre für das Dorf ein ...ßer Schaden, wenn bei der nächsten Verpachtung der Domäne diese nicht ...eder im Einzelnen verpachtet werden würde. Die hohe Cultur und der große ...leiß der Pächter ermöglichen ihnen, die hohen Pachten, bis zu 36 Mark für den Morgen, zu zahlen und doch noch voranzukommen.

Westerhausen hat in einem 3—400 Morgen großen, trocken gelegten Bruch ...en ziemlichen Wiesenwuchs, dessen Erträge durch Compostdüngung erhöht werden, ...ie in der ganzen Flur zerstreut liegende Köpfe, die oft von Felsen gekrönt ...rden, geben eine vorzügliche Schafweide. Eine Fruchtfolge giebt es gar nicht, ...werden da hauptsächlich Gartengewächse angebaut, die vielen Dünger erfordern, ...rum halten sie diesen möglichst zusammen, vercompostiren ihn und verbrauchen ...ch sehr viel künstlichen Dünger, besonders Chilisalpeter und Superphosphat. ...treide wird nur so viel angebaut, als Jeder in seinem Haushalt braucht; auf ...n zunächst am Dorf gelegenen, mehr lehmigen Grundstücken werden Gurken, ...rtenbohnen, Salat u. dgl., auf den entfernteren Zwiebeln, Samenrüben, Kohl, ...ohrrüben, Salatsamen, Speise- und Futterkartoffeln angebaut; auch Spargel-...der sind an den dazu passenden Stellen angelegt. Alle diese Erzeugnisse finden ...den umliegenden Städten, im Harz während der Fremdensaison, in den ...rgwerksdistricten desselben stets willige Abnahme, die Leute bringen ihre Waare ...lbst zu Markte und erzielen namentlich für ihre frühreifen Sorten stets ...te Preise.

An Nutzvieh halten sie Kühe und Schafe ungefähr zu gleichen Theilen (10 Schafe einer Kuh gleich gerechnet), das Rindvieh gehört größtentheils der ...rzrasse an und muß die Feldarbeit besorgen; die Haltung des Bullen beruht ...f freier Vereinigung, die Milch wird durch Butter und Käse nach der alten ...anier verwerthet, und diese mit den Gartengemüsen verkauft. Das zur ...ekrutirung ihres Viehstandes nöthige Jungvieh ziehen sie zu, die Märzkühe ...rden fett gemacht und geschlachtet. Die gehaltenen Schafe sind Bamberger, ...e Wolle wird theils selbst versponnen, theils zum Weben fortgeschickt, verkauft ...rd sehr wenig; zur Haltung der Schafe bilden sich, wie in den übrigen Dörfern, ...e Gesellschaften, welche zugleich durch künstliche Ansaat für die fehlende Weide ...gen müssen. Die vielen Abfälle bei der Cultur der Gartengewächse lassen ...e ausgedehntere Schweinemast zu, 6—8 Schweine macht ziemlich Jeder fett ...d verkauft die, welche er nicht selbst gebraucht.

Der Kleinviehzucht wird etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt und finden ...wohl Hühnereier als sämmtliches junges Geflügel mit den Gartengewächsen ...e gute Verwerthung.

Ebenso wie sich die Lage der Harzdörfer vor allen übrigen unterscheidet, ...so wechselnd ist dieselbe bei jedem Einzelnen, in dem einen findet sich gar kein ...ßbetrieb mehr und der Kleinbetrieb ist darauf angewiesen, sich Nebenverdienste ...verschaffen; die größeren Besitzer haben zu dem Zweck Pferde und ver-

frachten die Hölzer aus den umliegenden Waldungen, die Steine aus den S
brüchen, fahren im Sommer die zahlreichen Fremden als Lohnkutscher u
und bestellen den kleinen Leuten den Acker.

Die Fruchtfolge hält sich noch mehr an die Dreifelderwirthschaft, ol
die Zuckerrübe mehr und mehr eingeführt wird, die Anwendung des künst
Düngers nimmt immer zu, obwohl sein Verbrauch noch nicht die Dimens
der übrigen Dörfer angenommen hat. Cultur und Pflege der einzelnen Ge
ist eine sehr sorgsame und gute, Drillmaschinen werden überall angewendet.
den meisten Gemeinden bereitet sich, angeregt durch das Bedürfniß und
guten Absatz, namentlich im Sommer bei dem oft riesigen Fremdenverkehr,
Anbau von Gartengewächsen immer mehr aus.

Die Nutzviehhaltung richtet sich danach, ob Waldweide vorhanden oder n
im letzteren Falle muß mehr Futter angebaut, das Vieh immer im Stall
füttert werden und ist dann die Haltung von Rindvieh überwiegend, m
Gemeinde hat eine vorzügliche Schafweide, und hält deshalb verhältnißm
mehr Schafe. Im Kuhstall sieht man fast ausnahmslos die Harzrasse und
meistentheils eine größere Aufzucht getrieben, als der eigene Bedarf verl
die überzähligen Thiere werden verkauft. Die gehaltenen Schafe sind
Bamberger, die Wolle wird selber versponnen; wieder in anderen Gemei
wie z. B. in Thale, werden wenig Kühe und gar keine Schafe gehalten, so
viele Ziegen. Der kleinere und kleinste Besitzer in diesen Dörfern findet
lohnenden Nebenverdienst in den ausgedehnten Waldungen als Holzfäller
Wegearbeiter, in den zahlreichen Steinbrüchen, in den Ilsenburger, Thaler Hü
werken; sie fertigen, wie ebenfalls in Ilsenburg, gröbere und feinere Holzschnitze
an, flechten, wie in Molmerswenda, Körbe, in Friedrichsbrunn und Stecklen
schnitzen sie Stöcke und binden Besen, auch das Sammeln der Beeren und
im Wald giebt vielen lohnende Beschäftigung, ihr Landwirthschaftsbetrieb gl
dem schon erwähnten, er betrifft eben nur den Anbau von Kartoffeln, Roggen u.
zu eigenem Bedarf. In sehr vielen Gemeinden ist das Vermiethen von Som
wohnungen an Fremde ein ganz lucratives Geschäft, in einzelnen Gemei
sind allerdings die Zinsen für die zur Errichtung der Villen aufgenomm
Kapitalien so groß, daß sie durch die eingenommenen Miethen kaum ge
werden; im Großen und Ganzen herrscht nirgends Noth, wer arbeiten
findet ausreichende Arbeit und lohnenden Verdienst, und wer diesen zusamm
hält, kommt auch vorwärts.

Endlich sind wiederum wesentlich andere Verhältnisse in den Gemein
welche einen größeren Waldbesitz im Harz haben, wie z. B. Drübeck mit 1
Morgen, Röschenrode mit 1309 Morgen u. s. w. Ein solcher Besitz k
wenn er sorgsam gehütet und rationell behandelt wird, wie es ja glücklicher
meistens geschieht, nur eine Quelle des Wohlstandes sein; die „Reiheleute"
halten das benöthigte Bau- und Brennholz umsonst, der Ueberschuß der
nahme gelangt in die Gemeindekasse, so daß solche Dörfer in der glückli
Lage sind, statt Umlagen zu erheben, Kapitalien anzulegen; sie haben sich fre
von der Lehre fern gehalten, daß man die Güte einer Gemeinde, sei es
dem Land oder in der Stadt, nach der Höhe ihrer Schulden im geraden
hältniß beurtheilen müsse; auch die übrigen Gemeindebewohner haben durch
Berechtigung an Raff- und Leseholz und durch die ausgedehnten Hutgerechtsa

en nicht unbedeutenden pecuniären Vortheil. Die Wirthschaftsweise dieser emeinden ist natürlich diesen Verhältnissen angepaßt. Der Boden erlaubt nicht len, Zuckerrüben zu bauen, wo die Wiesen nicht ausreichend sind, wird mehr lee und Luzerne angebaut; im Ganzen hängen sie noch ziemlich an der Dreiderwirthschaft und bebauen die Brache, die sie mit Pferch und Stallmist zu ngen trachten, zu $^1/_3$ mit Rauhzeug zum Futtern (theils grün, theils trocken nd die Körner geschroten), zu $^1/_3$ mit Kartoffeln und zu $^1/_3$ mit Klee und uzerne; im Winterfeld steht $^2/_3$ Weizen gegen $^1/_3$ Roggen und im Sommerld etwa $^1/_3$ Gerste, $^1/_3$ Hafer und $^1/_3$ Hafer und Gerste gemengt. Natürlich ndert sich das Verhältniß der einzelnen Früchte zu einander ganz nach den okalverhältnissen, so daß in anderen Gemeinden mehr, oder überhaupt Zuckerüben gegen Kartoffeln in anderen mehr oder fast ausschließlich Roggen gegen Weizen gebaut wird.

Ihre Cultur ist ebenfalls eine sorgfältige; alles Getreide wird gedrillt und hackt und auf die Wahl der Sorte eine besondere Sorgfalt verwendet; von m englischen Weizen sind sie wieder, des rauhen Klimas wegen, fast ganz abnd zum deutschen übergegangen. Künstliche Dünger werden in ziemlicher Menge rwendet und wo sich Mergellager finden, auch tüchtig gemergelt. Die Nutzhaltung vertheilt sich in $^1/_3$ Schafe und $^2/_3$ Rindvieh, welche so lange als glich auf die Weide gehen, dabei aber, so bald es nöthig wird, Zufutter erlten; die Schafe sind grobe Landschafe und Bamberger, ihre Wolle wird verft, ebenso die Lämmer an die Zuckerfabriken, die Märzen im Herbst gut häufig an die Fleischer, seltener werden sie über Winter gemästet. Beim Rindh, meist Harzrasse, werden ziemlich viel Kälber aufgezogen, der Gemeindele ist verlicitirt. Die Milch wird durch Butter und Käse nach der alten anier verwerthet. Schweinezucht zu treiben hat Beckenstedt angefangen, alle rigen kaufen die Schweine als Läufer zu und machen sie zum eigenen Gebrauche t; ist eins übrig, wird es verkauft. Zum Anspannen halten die größeren itzer leichtere Pferde, die kleineren Kühe, meistens der Harzrasse, oder ch Pferde, um den vorerwähnten Nebenverdienst durch Verfrachten von ancherlei Frachtgütern mitzunehmen; die Nebenverdienste der kleinsten Grundsitzer sind die schon oft erwähnten und ihre Lage die gleiche.

Von all den betrachteten Wirthschaftsarten ergeben sich als Hauptverkaufsikel: Rüben, Kartoffeln, Getreide, Rübensamen, Garten- und Küchengewächse, lle, Butter und Käse, Jungvieh, Märzvieh, Holz, Steine aus den Steinüchen, zuweilen können auch die Lesesteine aus den Feldern zu Chausseebauten rwendet werden.

Gegen die gerade hier so hoch entwickelte, intensive Wirthschaft der Großundbesitzer bleiben die größeren bäuerlichen Wirthe fast nirgends zurück, sowohl der Intensivität des Betriebes, als auch im Reinertrag. Die mittleren eingrundbesitzer können wohl häufig nicht ganz so viel Betriebskapital anwenden, so die kleinen und kleinsten, an Fleiß und Sorgsamkeit lassen sie es nirgends len.

Für die Rentabilität des mittleren und kleineren Grundbesitzers war es n größten Vortheil, daß die Zuckerfabriken die Anzahl der auf eine Actie mit ben zu bebauenden Morgen theilweise bis auf drei heruntersetzten; hierdurch rde es dem Besitzer von nur 9 Morgen schon ermöglicht, daran Theil zu

nehmen, und von den großen Segnungen seinen Antheil zu erhalten; im U
ist seine Lage gegen den größeren Besitzer auf der einen Seite ungünstiger
der große Besitzer kann einmal das zum Betrieb nöthige Inventar besse
nutzen und erzielt für seine in großen Massen zum Verkauf gestellten P
stets einen höheren Preis, auf der anderen Seite kommt dagegen dem m
und kleineren Besitzer die Arbeit selbst billiger, während der Arbeitslohn ge
für die größten Besitzer am meisten gestiegen ist, und gerade dieser hohe Arbei
lohn giebt dem kleinsten Grundbesitzer die Stärke, denn er besorgt seine Fe
arbeiten nebenher nach Feierabend oder leider schon häufig am Sonntag.

Eine natürliche Folge ist es, daß bei den geschilderten Verhältnissen di
Lebensweise des gesammten Besitzstandes eine kräftige ist; das alte Sachsenbl
zeigt sich noch in dem kräftigen, fleißigen und energischen Menschenschlag; w
sich auch Niemand gerade überarbeitet, so lassen sie sich doch auch nirgends fa
finden, halten es dabei aber auch mit kräftigem Essen; ein trockenes Butterbr
genügt ihnen selten, es muß zum wenigsten „Hackfel" (fein gehacktes rohes Fleisc
dabei sein; auch verschmähen sie einen Schluck Branntwein durchaus nicht.

Deshalb ist der Gesundheitszustand im Ganzen ein zufriedenstellender, n
in der Umgegend des großen Bruchs sind in den letzten Jahren verheerende Kinder
krankheiten aufgetreten, unter den Erwachsenen ist lange Zeit keine gewesen; d
Kindersegen ist im Durchschnitt ein großer, nur macht sich auch hier die E
fahrung geltend, daß, je kleiner die Einkünfte, desto größer die Zahl der Kind
Ueberall nimmt dann auch die Bevölkerung langsam zu, und wird irgendwo e
Fabrik gegründet, so erhöht sich diese Zunahme ruckweise durch Zuzug vie
Familien; nur im Städtchen Hornburg hat die Bevölkerung in den letzten Jahr
abgenommen. Unter der Arbeiterbevölkerung kommt es häufiger als bei
übrigen Ständen vor, daß Heirathen geschlossen werden müssen, bei denen
Bräutigam seine Militärdienstzeit noch nicht geleistet, die Braut noch n
18 Jahre überschritten hat; im Ganzen doch auch seltener, wo es vorkommt,
es mehr Regel, daß die Braut schon hoch in den Zwanzigen ist.

Im Vorhergehenden ist so oft von der günstigen Wirkung des Zuckerrüb
baues die Rede gewesen, daß es wohl von Interesse sein dürfte, am Sch
dieser Abhandlung die Einführung desselben und seine Ausbreitung näher
betrachten.

Am übersichtlichsten und deutlichsten ließe sich dies ausführen, wenn
möglich wäre, festzustellen, in welchem Jahre die einzelnen Zuckerfabriken eröf
und wieviel Centner Rüben eine jede im Eröffnungsjahre und wieviel sie
letzten Jahre verarbeitet hat. Trotzdem die Königliche Steuerbehörde, in
lage 21, die hierauf bezüglichen Auskünfte mit der größten Bereitwilligkeit
theilt hat, ist es doch kein bis in das Kleinste klares Bild geworden, denn j
Behörde Acten reichen nicht mehr bis zur Eröffnung der ersten Fabriken,
ungefähr 50 Jahren, zurück und auch auf dem Wege der Privaterkundigun
konnte nicht alles Fehlende ergänzt werden, trotzdem die meisten der He
Zuckerfabrikanten mit der größten Zuvorkommenheit die betreffende Anfrage
antwortet haben.

Soviel läßt sich aber genau nachweisen, daß die Zuckerfabrikation sich
sehr langsam entwickelt und erst in den letzten zehn Jahren die gewalt
Dimensionen angenommen hat.

Bevor in den 30er Jahren im Gebiete des Fürstenthums Halberstadt die erste Zuckerfabrik eröffnet wurde, war hier und da schon Zuckerrübenbau eingeführt. So wurden z. B. in Königsaue dieselben gebaut, auf der dortigen Cichorienfabrik getrocknet und nach Waghäusel in Baden die getrockneten Schnitzel geschickt, woselbst aus diesen Zucker fabricirt wurde, oder wie in Thale, wo fast allgemein Zuckerrüben zur Saftgewinnung angebaut wurden.

Im Jahre 1833 eröffnete L. Hanerwald die erste Fabrik zu Quedlinburg, 1836 folgte Wrede und Klamroth in Halberstadt, 1839 Rimpau in Schlanstedt. Diese drei Fabriken, von denen nur die letztere noch unter derselben Firma arbeitet, bestanden längere Zeit hindurch allein mit einem verhältnißmäßig kleinen Betrieb, denn es verarbeitete Rimpau nur 15 245 Ctr., Wrede und Klamroth in 24 Stunden 200 Ctr., also etwa 23 000 Ctr. und Hanerwald noch weniger, denn nach mehrfachen Vergrößerungen brauchte die Fabrik 1843, wo sie schon an Justizrath Bley übergegangen war, ca. 18 000 Ctr.; es dürfte also die Annahme von 15 000 Ctr. für die erste Zeit das Richtige sein.

Die Fabriken von Wrede und Klamroth in Halberstadt, wie die von Rimpau in Schlanstedt hatten Göpelbetrieb und offene Feuer zum Verdampfen, ein Verfahren, welches wohl das allgemein übliche war und allerdings keine große Ausdehnung zuließ.

Ende 1839 wurden also im Fürstenthum Halberstadt verarbeitet:

1.	in Quedlinburg	etwa	15 000 Ctr.,
2.	„ Halberstadt	„	23 000 „
3.	„ Schlanstedt	„	15 245 „
		Sa.:	53 245 Ctr.,

d. h. mit anderen Worten: der Anbau der Zuckerrüben beschränkte sich auf einige größere Güter.

In den 40er Jahren nahm die Fabrikation schon eine größere Ausdehnung, denn es wurden eröffnet:

1846	zu Altgatersleben	1 Stück,
1847	zu Oschersleben und Königsaue	2 „
1848	zu Aschersleben, Ermsleben, Oschersleben u. Eilenstedt	5 „
	Sa.	8 Stück.

Von diesen verarbeiteten im Eröffnungsjahre

Altgatersleben	ca.	50 000 Ctr.,
Eilenstedt	„	80 000 „
Oschersleben	„	73 915 „
	Sa.	203 915 Ctr.

Von den übrigen 5 Fabriken war es nicht möglich, die betreffenden Zahlen festzustellen, sie lassen sich aber wohl annähernd bestimmen, wenn man die Menge des von ihnen verarbeiteten Rübenquantums im gleichen Verhältniß, wie bei den eben erwähnten 3 Fabriken annimmt; es würde sich für jene Fabriken ein Quantum von 339 860 Ctr. ergeben, die schon genannten 3 Fabriken verarbeiteten 203 915 Ctr., die 3 Fabriken aus den 30er Jahren verarbeiteten 53 245 Ctr. Es wurden also in Summa 597 020 Ctr. Rüben Ende der 40er Jahre ver-

arbeitet, es hatte sich die Fabrikation und mit ihr die Menge des mit Rüben angebauten Landes verzehnfacht.

In den 50er Jahren treten abermals 7 neue Fabriken hinzu; von 5 derselben betrug das verarbeitete Quantum im Ganzen 420 618 Ctr. Rüben, unter welchen Fabriken allerdings zwei sind, welche 1850 eröffnet, deren berechnetes Quantum Rüben aber erst aus der Campagne von 1856/57 stammt; doch dürfte dies wohl ziemlich dasselbe geblieben sein.

Ebenso wird es erlaubt sein, das Rübenquantum der 2 restirenden Fabriken als ein durchschnittliches anzunehmen, d. h. also:

auf	168 248 Ctr.;
hierzu obige	420 618 „
in den 7 neuen Fabriken	588 866 Ctr.

Von den Fabriken aus den 40er Jahren hat eine ihren Betrieb im Jahre 1856 von 50 000 Ctr. auf 95 755 Ctr. erhöht, und nimmt man die gleiche Steigerung bei den übrigen Fabriken an, so steigt die Centnerzahl der von ihnen verarbeiteten Rüben auf 1 041 384 Ctr.

Von den 3 Fabriken der 30er Jahre hatte die eine, Wrede und Klamroth, den Betrieb ungefähr verdreifacht, also auf 69 000 Ctr. gestellt, die andere, die Hanerwald'sche, später Bley'sche, war an Gustav Weber übergegangen und auf das Fünffache vergrößert, es entfallen demnach auf sie 75 000 Ctr., und nimmt man die Vergrößerung der dritten, der Rimpau'schen Fabrik, in denselben Durchschnittsverhältnissen an, so ergiebt sich für sie ein Verbrauch von 60 980 Ctr.

Es wurden demnach am Ende der 50er Jahre verarbeitet:

von den 3 Fabriken der 30er Jahre	204 980 Ctr.,
„ „ 8 „ „ 40er „	1 041 384 „
„ „ 7 „ „ 50er „	588 866 „
in Summa	1 835 230 Ctr.

Die Fabrikation, resp. der Anbau war gegen das Ende der 40er Jahre verdreifacht.

Die kriegerischen Unruhen der Umgestaltung Deutschlands in den 60er Jahren spiegeln sich in der langsamen Weiterentwickelung der Zuckerfabrikation ab; es wurden in diesen Jahren 5 neue Fabriken eröffnet mit einem verarbeiteten

Rübenquantum von	648 180 Ctr.,
dazu das der alten Fabriken .	1 835 230 „
Sa.	2 483 410 Ctr.

Es stand zwar eine der älteren Fabriken Anfangs der 60er Jahre zwei Campagnen hindurch still, allein dies macht auf das Endresultat keinen Eindruck. Die Fabrikation hatte gegen Ende der 50er Jahre nur um $^1/_3$ zugenommen.

In den neu eröffneten Fabriken tritt ein neuer Factor auf; bisher hatten einzelne Großgrundbesitzer resp. größere Pächter Zuckerfabriken errichtet, sie bauten sich ihre Rüben auf dem eigenen Lande oder kauften höchstens von benachbarten Grundbesitzern solche zu. Jetzt treten aber Kapitalisten oft ohne Grundbesitz zusammen, bauen Zuckerfabriken und sichern sich das Rohmaterial dadurch, daß sie die Ländereien vieler Kleingrundbesitzer zusammenpachten und hier eine richtige

abrikwirthschaft etabliren; eine Fabrik, die zu Dedeleben, betritt schon den nossenschaftsweg, ihre Gründer und Actionäre sind lauter Grundbesitzer und n den Eintritt des reinen Kapitals zu verhindern, setzen sie fest, daß für jede ctie eine gewisse Anzahl Morgen Landes (hier 15) jedes Jahr mit Rüben be- ut werden müssen; eine Bestimmung, welche in den folgenden Jahren die Aus- eitung des Rübenbaues in die selbstgeführten Wirthschaften der Kleingrund- sitzer ganz besonders herbeiführte.

Die Consolidirung der öffentlichen Zustände durch die endliche Einigung Deutschlands, der dadurch herbeigeführte allgemeine Aufschwung aller Geschäfte, ie Erfindung der Diffusionsapparate, welche, seitdem 1865 die erste Diffusions- abrik zu Wulferstedt eröffnet war, binnen wenigen Jahren die hydraulischen Pressen verdrängten, das fortwährende Sinken der Getreidepreise, die fast überall urchgeführten Separationen, Huteablösungen u. s. w. sind lauter Momente, elche von Anfang der 70er Jahre an zur Eröffnung neuer Fabriken drängten. er Kleingrundbesitz, von allen wirthschaftlichen Fesseln befreit und theilweise im esitz ausreichender Geldmittel, hatte in dem Genossenschaftswesen einen Weg funden, auf welchem er sich der Segnungen der Zuckerfabrikation theilhaftig achen konnte, und machte in ziemlich ausgedehntem Maße davon Gebrauch. So tstanden denn in kurzer Zeit noch 9 Fabriken, dagegen gingen von den früheren : Halberstädter von Wrede und Klamroth und noch 5 andere ein, so daß in sem Jahre noch 26 Fabriken in Thätigkeit sind. Unter den 9 seit 1870 öffneten Fabriken ist nur eine einzige, die nicht sofort als Aktienfabrik eröffnet urde, aber schon sieben Jahre darauf wurde sie in eine solche umgewandelt, die deren sind alle direct von Grundbesitzern, theilweise, wie z. B. die Fabrik Dernburg, Minsleben, Aderstedt u. s. w., nur von bäuerlichen Grundbesitzern gründet und wurde für jede Actie eine Anzahl von 3, 4, 5, 8, 10, 14 oder Morgen Rüben zu bauen bestimmt. Es sind auch 2 Fabriken dazwischen, zu Aderstedt und die Actienzuckerfabrik zu Oschersleben, beide 1880 eröffnet, ro Actien nur 3, resp. 5 Morgen Rüben verlangen, in dem Gebiete derjenigen briken entstanden, welche ihre Rüben auf zugepachteten Gütern des Kleingrund- itzes bauen, und die Gründung dieser Fabriken bedeutet, daß die Grundbesitzer s eigener Initiative das Verderbliche dieser Verpachtungen eingesehen und zu anderen Verhältnissen, zum eigenen Wirthschaften zurückkehren.

Die 26 Zuckerfabriken, unter denen die größten, die von Wiersdorf, ker und Co. in Gröningen, und die Actienzuckerfabrik Wegeleben jährlich über Millien Centner Rüben verarbeiten, gebrauchten in der letzten Campagne 13289409 Ctr. Rüben; es ist also seit ihrer Einführung in den 30er Jahren Zuckerfabrikation um das 240fache vermehrt.

Diese Zahlen repräsentiren die von der Steuerbehörde in der Fabrik fest- stellte Summe, d. h. also die von allen Wurzeln, den langen Schwanzspitzen reiten Rüben; um die Centnerzahl der auf dem Acker gewachsenen zu bekommen, es nothwendig, 5 % hinzuzuzählen, also

13 289 409 Ctr., dazu
664 470 „
13 953 879 Ctr. in Summa.

rechnet man den Durchschnittsertrag eines Morgens mit 150 Ctr. Steuer-

gewicht, so ergiebt sich die Fläche von 88 596 Morgen als dem Rübenbau gewidmet.

Nach der Anlage 1 hält das ganze Fürstenthum 466 558 Morgen Ackerland, von denen also 88 596 Morgen, d. h. 19 % oder fast 1/5 mit Rüben zur Zuckerfabrikation bestellt werden.

Nach Anlage 20 beträgt der Besitz der ritterschaftlichen und Dominialgüter im Fürstenthum 127 902 Morgen Ackerland; es würden also 19 % mit 24 301 Morgen auf ihn entfallen und für den bäuerlichen Besitz blieben

88 596	Morgen weniger
24 301	„
64 205	Morgen,

mit Rüben zur Zuckerfabrikation bestellte Fläche.

Um diese 88 596 Morgen mit Rüben bestellen zu können, sind für den Morgen 15 Pfund, im Ganzen also 13 289 oder in runder Summe 13 300 Ctr. Samen nöthig. Man erntet im Durchschnitt auf 1 Morgen 10 Ctr. Rübensamen, also sind auf 1 Ctr. 0,1 Morgen zu rechnen; um 1 Morgen mit Samenrüben bepflanzen zu können, sind 0,2 Morgen Stecklinge nothwendig; es sind also auf 1 Ctr. Rübensamen 0,12 Morgen Landes zu rechnen, also für 13 300 Ctr. = 1596 Morgen.

Es wird ferner im Fürstenthum nicht nur der Samen zum eigenen Bedarf gezogen, sondern auch noch ein beträchtlicher Theil zum Verkauf nach auswärts; über die Ausdehnung dieses Anbaues liegen leider keine statistischen Angaben vor, nach Angabe Sachverständiger dürfte er etwa 5000 Morgen erfordern und es ergiebt sich danach als dem gesammten Rübenbau gewidmet eine Fläche von

88 596	Morgen
1 596	„
5 000	„
95 192	Morgen,

d. h. von dem ganzen Ackerland des ganzen Fürstenthums 20,4 % oder mehr als 1/5 der ganzen Fläche des Ackerlandes.

Diese verhältnißmäßig rasche Ausbreitung des Rübenbaues in so kurzer Zeit, also die 240fache Steigerung innerhalb 30 Jahren, hat vor Allem die rastlose Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode unter der nun 25jährigen ausgezeichneten Leitung des als Landwirth rühmlichst bekannten Rimpau-Langenstein bewirkt, denn derselbe wurde nicht müde, stets den Fortschritten in der Zuckerbaucultur und Zuckerfabrikation zu folgen und dieselben durch Wort und Schrift zur allgemeinsten Kenntniß zu bringen.

Eins der größten Hindernisse der Ausbreitung des Zuckerrübenbaues im Vereinsbezirk war der verschiedene Boden, der vom schönsten, fruchtbarsten, tiefgründigen Lehm bis zum reinen Bruchboden wechselt. Alle die überhumosen Böden und alle die in nassen kalten Lagen spotteten lange den Bemühungen selbst der intelligentesten Landwirthe, bis endlich durch die ausgeführte Drainage, durch die Anwendung der Superphosphate und den Anbau der Vilmorin-Rübe auch

sen Böden befriedigende Ernten von zuckerreichen und reifen Rüben abgenommen werden konnten. Sowohl die Veredelung der Rübensorten durch die sorgsamste Zuchtauswahl, als auch die Anwendung der kräftigsten Dünger im ausgedehntesten Maße haben die Ernten in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu ihrer jetzigen Höhe gebracht, und wird in Folge dessen durch den Rübenbau eine so hohe Rente erzielt; und es ist ein ferneres großes Verdienst des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins, daß er darauf hinzielende Versuche bereitwilligst im kleinen oder großen Maßstabe beförderte und die gewonnenen Resultate stets auch den bäuerlichen Besitzern mitzutheilen sich bestrebte; Versuche, welche bis heute fortgesetzt werden und sich gegenwärtig vorzugsweise mit dem dringend nothwendigen Kali-Ersatz beschäftigen.

Anlage Nr. 1.

Auszug aus dem Verzeichniß der Grundsteuer-Regulirung von 1868.

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Einwohner	Ackerland	Garten	Wiese	Weide	Holzung	Wasser	Oedland	Unland	Wege	Bäche	Hofraiden
				Morgen										
	I. Im Kreis Aschersleben.													
1.	Aschersleben, Stadt	1549	15286	18044	340	815	132	—	—	—	—	917	118	352
2.	Börnecke, Dorf	312	2206	6254	17	521	45	—	—	—	—	212	34	96
3.	" Kgl. Domäne	1	28	1192	6	107	13	—	—	—	—	25	9	6
4.	Cochstedt, Stadt	347	2197	6601	21	2	27	47	—	—	—	230	7	91
5.	" Kgl. Domäne	1	96	1923	5	—	80	—	—	—	—	50	3	6
6.	Friedrichsau, Dorf	67	276	309	1	181	30	—	—	—	—	1	1	25
7.	Gatersleben, Dorf	211	1485	2983	26	221	6	—	—	—	—	150	37	85
8.	" Kgl. Domäne	1	140	1910	22	225	111	—	—	—	20	24	17	14
9.	Hakel, Forst	1	—	3	—	—	—	583	—	—	—	—	—	—
10.	Haus Neiendorf, Dorf	207	737	2478	5	142	29	—	—	—	—	198	22	70
11.	" Kgl. Domäne	1	32	1371	7	17	11	—	—	—	—	—	—	5
12.	" 1. Rittergut	1	68	866	6	25	24	—	—	—	—	—	—	2
13.	" 2. "	1	17	1083	6	74	26	—	—	—	—	—	1	4
14.	Hedersleben, Dorf	297	2073	5124	67	678	92	—	—	—	—	256	82	98
15.	Königsaue, "	244	1439	1688	22	724	2	—	—	—	—	128	27	98
16.	Nachterstedt, "	188	852	1848	9	251	9	—	—	—	11	63	1	82
17.	Neinstedt, "	163	924	1362	17	93	22	526	—	—	—	129	14	49
18.	Schadeleben, "	164	807	1686	1	475	45	—	—	—	—	179	7	58
19.	" Kgl. Domäne	1	33	2290	7	107	95	—	—	—	—	—	2	7
20.	" Rittergut	1	78	1103	4	140	18	26	—	—	—	5	—	5
	Latus	3758	28774	60118	589	4798	817	1182	—	—	31	2567	382	1153

Nr.	Name des Objectes	Besitz	Einwoh	Ackerl	Gart	Wie	Wei	Holz	Wass	Oedl	Unla	Weg	Flü	Hofra
				Morgen										
	Transport	3758	28774	60118	589	4798	817	1182	—	—	31	2567	382	1153
21.	Schneidlingen, Dorf	161	1606	2693	43	327	6	—	—			97	22	88
22.	" Kgl. Domäne	1	123	2972	22	123	60	—	—			68	16	16
23.	Seeländer	1	—	455		3566		—	—		—	51	111	—
24.	Stecklenburg, Dorf	28	341	57	6	6	—	—			—	7	1	35
25.	" Rittergut	1	12	917	12	60	96	170	—	—	—	26	3	4
26.	Suderode, Dorf	225	1026	765	35	42	24	325	—	—	—	50	7	86
27.	Thale, "	351	2375	2300	58	221	169	1721	—		—	279	114	103
28.	" Kgl. Oberförsterei	1	22	252	3	170	2	10868	—	—	—	55	52	6
29.	Warnstedt, Dorf	171	556	2970	13	88	30	284	—	—	—	154	12	38
30.	Weddersleben, Dorf	160	785	1966	22	172	82	331	—	—	—	149	51	47
31.	Wedderstedt, "	163	592	2134	30	451	4	—	—	—	—	87	4	45
32.	Westdorf, Dorf	181	424	1853	7	14	15	—	—	—	—	76	9	23
33.	" Rittergut	1	17	1207	18	54	27	—	—	—	—	26	8	4
34.	Westerhausen, Dorf	141	2032	2859	38	437	256	—	—	—	—	190	27	163
35.	" Kgl. Domäne	1	36	2501	7	145	448	19	—	—	—	137	9	7
36.	Wilsleben, Dorf	213	892	2761	30	297	10	—	—	—	—	128	19	56
37.	Winningen, "	89	577	742	4	3	6	—	—	—	—	102	4	46
38.	" Rittergut	1	94	4192	21	78	80	—	—	—	—	62	4	15
	Summa	5648	40284	93714	958	11052	2132	14900	—	—	31	6311	855	1935
	II. Bezirk Weferlingen im Kreis Gardelegen.													
1.	Behnsdorf, Dorf	77	642	2629	20	683	395	55	—	—	—	166	33	41
2.	Döhren, "	38	337	1315	6	323	53	331	8	—	—	68	7	27
3.	Eikendorf, "	44	359	1404	11	330	547	19	—	—	—	88	18	17
4.	Eschenrode, "	58	399	1279	14	158	19	—	—	—	—	78	11	27
	Latus	217	1737	6627	51	1494	1014	405	8	—	—	400	69	112

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Einwohner	Ackerland	Garten	Wiese	Weide	Holzung	Wasser	Oedland	Unland	Wege	Bäche	Hofraiden
				Morgen										
	Transport	217	1737	6627	51	1494	1014	405	8	—	—	400	69	112
5.	Everingen, Dorf	37	316	1304	23	403	287	297	—	—	—	88	18	21
6.	Hördingen, "	73	563	1587	7	255	17	—	—	—	—	100	18	31
7.	Klinze, "	27	212	957	5	193	365	48	—	—	—	50	5	11
8.	Ribbersdorf, "	56	301	1473	13	296	90	63	—	—	—	78	11	23
9.	Grauig, Rittergut	1	(with 8.)	575	7	24	32	—	2	—	—	17	5	3
10.	Seggerde, Dorf	19	300	1461	61	156	480	825	25	—	—	69	21	22
11.	Sillstedt, "	59	323	1100	5	316	8	—	—	—	—	47	18	26
12.	Walbek, "	173	1308	2342	45	475	357	651	1	—	—	148	43	65
13.	Weferlingen, Dorf	256	2076	2610	91	718	8	23	—	—	—	125	43	103
14.	Bischofswald, Kgl. Oberförsterei	1	(with 13.)	124	2	28	23	9101	—	—	—	210	4	—
15.	Weferlingen, Rittergut	1	17	1168	13	178	76	4	2	—	—	32	18	9
	Summa	920	7153	21328	323	4536	2757	11417	38	—	—	1364	273	426
	III. Im Kreis Halberstadt.													
1.	Abbenrode, Dorf	205	1151	3527	37	438	29	—	—	—	—	176	65	82
2.	Aspenstedt, "	131	636	2368	27	70	9	3	—	—	—	122	18	49
3.	Athenstedt, "	59	388	1955	55	78	—	—	—	—	—	118	7	19
4.	Berßel, Dorf	126	764	2234	52	313	56	—	—	—	—	132	22	51
5.	" Rittergut	1	65	1453	14	30	40	—	—	—	—	1	17	7
6.	Bühne, Dorf	61	265	1300	12	167	—	—	—	—	—	66	14	31
7.	Dannstedt, Dorf	350	806	4938	9	135	—	5	—	—	—	230	13	63
8.	Dardesheim, Stadt	540	1442	3830	41	16	—	2	—	—	—	175	14	80
9.	" Rittergut	1	26	1392	70	—	—	—	—	—	—	33	1	3
10.	Deersheim, Dorf	80	594	2038	9	106	563	—	—	—	—	73	6	63
11.	" Rittergut	1	162	2087	78	116	863	2	—	—	—	51	11	10
	Latus	1555	6299	27122	404	1469	1560	12				1177	188	458

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Einwohner	Aecker	Gärten	Wiesen	Weiden	Holzungen	Wasser	Oedland	Unland	Wege	Flüsse	Hofrai…
				Morgen										
	Transport	1555	6299	27122	404	1469	1560	12	—		—	1177	188	458
12.	Derenburg, Stadt	584	2582	10563	47	267	1146	—	—	—	3	349	65	116
13.	Emersleben, Dorf	137	672	2915	15	186	7	—	—	—	—	158	16	41
14.	Rittergut	1	46	959	12	87	8	—	—	—	—	8	6	4
15.	Göddekenrode, Dorf	73	333	1293	17	205	23	—	—		17	72	44	30
16.	Halberstadt, Stadt	1525	23844	19903	426	159	530	3	—		1	926	102	450
17.	ehem. Kgl. Domäne	1	26	1130	14	—	10	—	—	—	—	—	—	2
18.	Harsleben, Dorf	679	1867	9410	8	132	743	—	—	—	4	507	50	80
19.	Heudeber,	123	811	4021	86	41	16	—	—	—	—	138	8	79
20.	Hoppenstedt,	54	214	856	18	113	61	63	—	—	—	51	13	19
21.	Hornburg, Stadt	718	2442	3380	336	1635	298	2	—	—	—	299	94	73
22.	Kgl. Domäne	1	152	1985	17	771	509	—	—	—	—	24	2	13
23.	Ißingerode, Dorf	58	136	470	18	210	92	—	—	3	—	42	11	11
24.	Langenstein,	265	1167	3836	46	—	288	—	—	—	—	189	10	55
25.	Rittergut	1	55	1603	43	61	117	1004	6	—	37	58	15	7
26.	Lüttgenrode, Dorf	130	624	1588	33	140	42	—	—	—	—	94	5	55
27.	Mahndorf, Gut	1	—	974	39	71	71	—	—	—	—	35	12	6
28.	Mulmke, Kgl. Domäne	1	89	1401	18	114	313	—	6	—	—	24	9	6
29.	Osterode, Dorf	115	396	1567	13	425	529	876	—	—	—	121	30	27
30.	Osterwiek, Stadt	584	3136	6234	123	266	264	1212	—	—	—	348	81	103
31.	Groß Quenstedt, Dorf	377	1161	5297	52	401	33	20	—	—	—	191	32	80
32.	Klein	141	584	2625	7	76	56	—	—	—	—	106	11	37
33.	Regenstein, Kgl. Oberförsterei	1	6	11	—	—	—	1168	—	—	—	6	—	13
34.	Rhoden, Dorf	122	668	3301	39	128	99	48	—	—	—	109	15	60
35.	Rimbeck,	67	228	1175	10	63	97	—	—	—	—	36	4	28
36.	Roclum,	69	638	2788	20	63	246	—	—	—	—	77	13	60
37.	Rohrsheim, Dorf	183	1048	4961	10	1193	53	—	—	—	—	210	62	80
	Latus	7566	49224	121368	1871	8266	7211	4408	12	3	62	5355	898	1993

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Einwohner	Ackerland	Garten	Wiese	Weide	Holzung	Wasser	Oedland	Unland	Wege	Bäche	Hofraiden
				Morgen										
	Transport	7566	49224	121368	1871	8266	7211	4408	12	3	62	5355	898	1993
38.	Sargstedt, Dorf	193	830	3867	22	53	104	—	—	—	—	152	17	49
39.	Schauen, "	93	481	1337	14	132	16	—	—	—	—	87	8	23
40.	" Rittergut	1	95	1475	27	128	43	928	23	—	—	52	11	10
41.	Stötterlingen, Dorf	67	392	1501	24	91	61	—	—	—	—	50	8	50
42.	Stötterlingenburg, Rittergut	2	50	2603	34	38	178	28	—	—	—	62	3	8
43.	Ströbeck, Dorf	212	1082	4724	23	50	193	—	1	—	—	180	8	79
44.	Suderode, "	15	82	32	3	—	—	—	—	—	—	1	—	8
45.	" Rittergut	1	83	767	13	72	127	69	7	—	—	20	3	11
46.	Veltheim, Dorf	119	1031	3462	24	841	549	946	1	—	—	132	25	97
47.	Wehrstedt, "	57	430	288	143	24	—	9	2	—	—	28	10	18
48.	Westerburg, Kgl. Domäne	5	157	1359	24	274	26	—	—	—	—	47	11	11
49.	Wülperode, Dorf	47	361	1290	64	82	144	10	—	—	—	58	131	36
50.	Zilly, Dorf	105	1041	4252	14	90	172	—	—	—	—	229	26	68
51.	" Kgl. Domäne	1	88	2684	28	132	420	18	3	—	—	51	14	11
	Summa	8484	55427	151009	2328	10273	9244	6416	49	3	62	6504	1173	2472
	IV. Im Kreis Oschersleben.													
1.	Adersleben, Rittergut	2	166	2872	48	90	285	—	—	—	—	45	58	20
2.	Aderstedt, Dorf	118	706	1860	3	715	45	—	2	—	—	99	19	51
3.	" Rittergut	1		627	14	318	10	93	1	—	—	11	8	4
4.	Anderbek, Dorf	225	741	3738	18	62	10	93	—	—	—	150	21	48
5.	Badersleben, Dorf	284	1281	4770	35	44	229	134	—	—	—	210	35	99
6.	Beekendorf, "	117	743	1847	9	65	23	34	—	—	—	83	6	46
7.	Croppenstedt, Stadt	1031	2129	14823	25	11	98	—	9	—	—	558	22	73
8.	Crottorf, Dorf	251	649	1949	41	310	33	33	—	—	—	129	46	38
	Latus	2029	6415	32486	193	1615	733	387	12	—	—	1285	215	379

Nr.	Name des Objects	Besitz	Einwoh	Ackerl	Gär	Wie	Wei	Holzu	Wa	Oedl	Unla	Be	Re	Hofra
				Morgen										
	Transport	2029	6415	32486	193	1615	783	387	12	—	—	1285	215	379
9.	Crottorf, Rittergut	1	mit Nr. 8	1145	8	101	113	.	—	—	—	36	17	5
10.	Dalldorf, Dorf	34	311	16	1	—	—	—	—	—	—	8	—	30
11.	Dedeleben,	299	1481	4245	23	864	44	—	—	—	—	172	32	87
12.	" Rittergut	1		972	7	245	1	111	—	—	—	26	9	3
13.	Deesdorf, Dorf	108	420	2010	9	286	15	3	—	—	—	54	31	39
14.	Dingelstedt,	285	1541	4571	77	12	77	338	8	—	—	184	22	85
15.	" Kgl. Oberförsterei	1		3	—	23	3	3542	—	—	—	24	1	2
16.	Eilenstedt, Dorf	233	1555	3799	28	124	167	145	—	—	—	138	19	96
17.	" Kgl. Domäne	1		1611	5	5	5	—	—	—	—	12	—	4
18.	Eilsdorf, Dorf	108	490	2322	13	57	117	—	—	—	—	104	16	23
19.	Gröningen, Stadt	534	2727	7923	83	133	87	8	25	—	2	255	84	131
20.	Haus Gröningen, Kgl. Domäne	1	39	1645	16	213	203	4	4	—	—	22	8	4
21.	Gunsleben, Dorf	65	532	1097	72	715	6	—	—	—	—	115	41	31
22.	" Rittergut	1	104	623	8	142	12	—	—	—	—	2	1	4
23.	Hakel, Forst	164	—	66	—	—	—	149	—	—	—	2	—	—
24.	Hamersleben, Dorf	121		2159	7	192	13	—	—	—	—	66	8	72
25.	Kgl. Domäne	1	1769	1954	43	160	95	19	9	—	—	40	24	17
26.	Rittergut	1		1099	13	100	4	—	—	—	—	4	2	1
27.	Heteborn, Dorf	66		323	2	4	2	—	—	—	—	15	—	46
28.	" Kgl. Domäne	1	690	2004	32	65	131	3	—	—	—	63	1	5
29.	" Oberförsterei	1		—	—	—	—	4500	—	—	—	26	—	—
30.	Hordorf, Dorf	377	753	4175	22	1175	9	—	—	—	—	275	58	87
31.	Hornhausen, Dorf	306	2898	4590	17	1336	20	14	6	—	—	223	41	108
32.	" Rittergut	1	61	924	16	18	4	1	1	—	—	22	3	5
33.	Huyforst	30	—	.	—	—	—	2492	—	—	—	16	—	—
34.	Huy-Reinstedt, Dorf	51	252	949	13	12	43	211	—	—	—	66	4	21
	Latus	4821	22038	84711	708	7597	1904	11927	65	—	2	3255	637	1285

Nr.	Name des Objectes	Besitz	Einwoh	Acker	Gar	W	W	Hol	Wa	Oedl	Unl	W	W	Hof
				Morgen										
	Latus	4821	22038	84711	708	7597	1904	11927	65	—	2	3245	637	1285
35.	Kloster Gröningen, Dorf	240	590	2515	15	616	51	13	29	—	—	123	33	59
36.	Neu-Wegersleben.	74	625 (36.–37.)	564	8	24	3	—	30	—	—	49	6	14
37.	„ Kgl. Domäne	1		1550	32	556	30	34	1	—	—	18	22	6
39.	Haus Nienburg, Rittergut	1	142	1393	42	—	—	38	3	—	—	24	8	8
39.	Nienhagen, Dorf	58	366	2195	11	173	49	—	2	—	—	56	12	34
40.	Oschersleben, Stadt	759	6809	8383	101	1845	13	75	9	—	—	521	173	159
41.	„ Kgl. Domäne	1	103	2501	24	465	176	5	3	—	—	91	35	12
42.	„ Rittergut	1	153	1288	9	97	62	—	—	—	—	37	8	5
43.	Ottleben, Dorf	112	767	2398	13	165	57	4	—	—	—	112	12	43
44.	„ Rittergut	1	128	1187	18	10	—	2	—	—	—	27	6	4
45.	Pabsdorf, Dorf	186	271	3718	3	856	61	—	—	—	—	171	28	12
46.	Rodersdorf, „	91	452	2103	5	57	44	—	—	—	—	67	22	26
47.	Röderhof, Rittergut	3	275	1761	84	—	50	100	2	—	—	74	1	18
48.	Schlanstedt, Dorf	251	1804	3902	20	788	76	—	—	—	—	155	24	101
49.	„ Kgl. Domäne	1	261	2917	22	420	5	—	—	—	—	40	14	12
50.	Schwanebek, Stadt	576	2486	8866	79	88	304	1	—	—	—	389	42	109
51.	Vogelsdorf, Dorf	212	596	3094	13	82	31	—	—	—	—	117	18	36
52.	Wegeleben, Stadt	745	2877 (52.–53.)	2167	10	515	58	2	13	—	—	320	51	111
53.	„ Kgl. Domäne	1		564	8	181	6	11	—	—	—	16	3	1
54.	Wulferstedt, Dorf	189	1079	4186	13	1506	77	—	—	—	—	272	55	67
	Summa	8324	41822	141968	1238	16041	3057	12212	157	—	2	5934	1210	2122
	V. Bezirk Ermsleben des Mannsfelder Gebirgskreises.													
1.	Ermsleben, Stadt	442	2906	3713	103	6	25	117	—	—	—	170	42	134
2.	„ 1. Rittergut	1	9	257	2	—	76	—	—	—	—	—	—	—
3.	„ 2. Rittergut	1	51	634	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	444	2966	4604	105	6	109	117	—	—	—	170	42	134

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Einwohner	Acker	Gärten	Wiesen	Weiden	Holzung	Wasser	Oedland	Unland	Wege	Bäche	Hofräume
				Morgen										
	Transport	444	2966	4604	105	6	109	117	—	-	—	170	42	134
4.	Ermsleben, Kgl. Domäne	1	68	2712	23	87	206	34	2	-	—	31	11	4
5.	Meißdorf, Dorf	64	1161	1239	117	109	102	340	—	—	—	75	33	76
6.	Rittergut	7	128	1119	49	245	78	3872	1	—	—	177	56	14
7.	Molmerswenda, Dorf	97	486	728	2	114	2	14	—	—	—	59	19	62
8.	Rittergut	1	24	849	4	196	108	2998	—	—	—	54	3	2
9.	Pansfelde, Dorf	204	1055	1465	6	312	17	90	2	—	—	119	7	56
10.	Rittergut	1	33	1249	17	222	46	5314	2	—	-	154	6	4
11.	Sinsleben, Dorf	210	565	1838	31	76	6	—	—		—	84	16	59
12.	Dankerode,	139	1137	1855	2	568	159	335	1	-	—	64	8	83
	Summa	1168	7623	17658	356	1935	883	13114	8	—	—	987	181	494
	VI. Im Kreis Wernigerode.													
1.	Altenrode, Dorf	75	326	1101	33	188	185	22	4	—	—	59	6	21
2.	Darlingrode,	90	463	394	33	236	71	124	4	—	—	45	6	30
3.	Drübeck,	265	772	2298	94	661	307	1348	2	—	—	178	17	58
4.	Harzforsten, gräfl., Schierke u. Schloß	4	698	49	42	684	1423	40541	2	—	16	245	87	48
5.	Hasserode, Dorf	199	1731	654	155	163	15	158	—	—	—	80	22	102
6.	ehem. Kgl. Oberförsterei	1	15	90	3	6	1	2668	—	—	—	19	9	1
7.	Ilsenburg, Dorf	233	2973	922	291	457	169	201	22	9	-	106	24	136
8.	Langeln,	254	938	5021	34	48	159	—	7	—	—	182	14	76
9.	Minsleben,	112	307	1814	19	75	52	—		—	—	74	13	24
10.	Röschenrode,	157	1263	25	46	326	37	1309		—	-	49	17	40
11.	Reddeber,	107	351	1650	26	31	24	—	—	—	—	83	12	33
12.	Schmatzfeld, gräfl. Domäne	1	83	1440	15	148	153	-	2	—	—	41	5	9
	Latus	1498	9920	15458	791	3023	2596	46371	43	9	16	1156	232	578

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Einwohner	Ackerland	Garten	Wiese	Weide	Holzung	Wasser	Oedland	Unland	Wege	Bäche	Hofraiten
				Morgen										
	Transport	1498	9920	15458	791	3023	2596	46371	43	9	16	1156	232	578
13.	Sillstedt, Dorf	276	884	2643	36	118	200	273	5	—	—	154	37	62
14.	Stapelnburg, Dorf	97	792	2297	49	590	274	1120	1	—	3	154	20	72
15.	Beckenstedt, "	366	1272	3984	34	1024	138	232	68	—	—	170	48	83
16.	Wasserleben, "	311	6201	6700	48	230	188	1224	—	—	—	318	55	90
17.	Wernigerode, Stadt	703	1589	6804	268	717	625	6691	76	7	—	485	74	163
	Summa	3251	20658	37886	1226	5702	4021	55911	193	16	19	2437	466	1048

Recapitulation.

Nr.	Name der Kreise.	Besitzer	Einwohner	Ackerland	Garten	Wiese	Weide	Holzung	Wasser	Oedland	Unland	Wege	Bäche	Hofraiten
1.	Kreis Aschersleben	5648	40284	93714	958	11052	2132	14900	—	—	31	6311	855	1935
2.	Bezirk Weferlingen	920	7153	21328	323	4536	2757	11417	38	—	—	1364	273	426
3.	Kreis Halberstadt	8484	55427	151009	2328	10273	9244	6416	49	3	62	6504	1173	2472
4.	" Oschersleben	8324	41822	141963	1238	16041	3057	12212	157	—	2	5934	1210	2122
5.	Bezirk Ermsleben	1168	7623	17658	356	1935	833	13114	8	—	—	987	181	494
6.	Kreis Wernigerode	3251	20658	37886	1226	5702	4021	55911	193	16	19	2437	466	1048
	Summa	27795	172967	463558	6429	49539	22044	113970	445	19	114	23537	4158	8497

Anlage Nr. 2.

Verzeichniß der Sillstedter Abgaben vom Jahre 1621.

I. Vollspänner.

. Wilhelm Koch hat 4½ Hufe,
4 Hufen dem Capitel zu Wernigerode zuständig,
davon jährlich abzugeben: 2 Mltr. Weizen,
2 = Roggen,
2 = Gerste,
½ = sein Erbe. 8 ggr. Angeld,

. Hermann Müller hat 3 Hufen 23 Morgen,
2 Hufen dem Capitel zu Goßlar jährlich 6 Rthlr.
12 Morgen sind Erbgut von Verwandten, welche
jährlich erhalten . . . . 2 Mltr. Roggen,
1 = Gerste,
10 = sind Erbe eines Dritten, welcher jährlich erhält 5 Schffl. Roggen,
5 = Gerste.

. Christoph Berkmann hat 4 Hufen,
2 Hufen dem Capitel zu Wernigerode jährlich 8 ggr.,
1 = Grasland dem Herrn von Reifenstein zu Minsleben: 10 ggr.,
½ = dem Pfarrer zu Minsleben: 2 Mltr. Roggen,
½ = sein Erbe.

Lucas Wenze hat 3¾ Hufen,
2 Hufen der Kirche St. Johann zu Wernigerode: 18 Rthlr.,
½ = Lehnacker von Wolfenbüttel,
1¼ = sein Erbe.

Valentin ? hat 3¾ Hufen,
1½ Hufen dem Capitel zu Wernigerode: 6½ ggr.,
1½ - dem Wittmann (?) zu Wernigerode,
¾ = sein Erbe.

Ein Besitzer hat 4 Hufen,
2 Hufen dem Capitel zu Wernigerode: 8 ggr.,
2 = dem Kloster Michaelstein: 1½ Wspl. allerlei Korn.

Ein Besitzer hat 3¼ Hufen,
2½ Hufen dem Capitel zu Wernigerode: ½ Wspl. Roggen,
½ = Gerste,
¾ = sein Erbe.

II. Halbspänner.

Besitz von 2 Hufen ist sein Erbe.
= von 2 = dem Capitel zu Wernigerode: 10 fl.
= von 2 = ½ Hufe dem Pfarrer zu Minsleben: 3 Mltr. Roggen,
½ = der Kirche unserer lieben
Frauen zu Wernigerode: 1 Mltr. Weizen,
2 = Roggen,
½ = Lehnacker von Wolfenbüttel,
½ = sein Erbe.

4. Besitz von $2^1/_4$ Hufe $1^1/_2$ Hufe dem Capitel zu Wernigerode: $^1/_2$ WSpl. Rogg
$^3/_4$ = sein Erbe.
5. = von $2^1/_2$ = dem Capitel zu Wernigerode: 8 fl.,
2 Gänse.
6. = von $1^1/_4$ = 1 Hufe Lehnacker von Wolfenbüttel,
$^1/_4$ = sein Erbe.
7. = von $2^1/_4$ = ist sein Erbe.

III. Kärner.

1. Besitz von $1^1/_2$ Hufen; $^1/_2$ Hufe nach Derenberg: 9 Schffl. Weizen und Roggen,
$^1/_2$ = dem Capitel zu Wernigerode: 3 fl.,
$^1/_2$ = Lehnacker von Wolfenbüttel.
2. = von 1 = ist sein Erbe.
3. = von $1^1/_4$ = 1 Hufe dem Capitel zu Wernigerode: 2 ℛ,
$^1/_4$ = sein Erbe.
4. = von $1^1/_2$ = $^3/_4$ = dem Pfarrer zu Elbingerode:
2 Mltr. Weiz
2 = Rogg
$^3/_4$ = sein Erbe.

(Aus den Acten des gräflich Stolberg-Wernigeröder Archivs.)

Anlage Nr. 3.

Die Nöschenroder Dienste 1580.

1. Alles Korn in die Scheune bansen.
2. Ebenso Heu und Grummet.
3. Stroh aus einer Scheune in eine andere bansen.
4. Holz bansen.
5. Malzeintragen.
6. Seitragen.
7. Kornsieben.
8. Fächer in den Scheunen zu machen.
9. Den Korn- und Gras-Mähern das Essen bringen.
10. Herrn-Dienst-Zettel an die Geschworenen anderer Dörfer bringen.
11. Korn umschaufeln.
12. Kohl reinmachen.
13. Mohrrüben abtragen und ausschneiden.
14. Ziegeln abladen und auf das Dach bringen helfen.
15. Den Bauschutt vom Boden räumen.
16. Heu und Grummet auf den Wiesen mähen.
17. Helfen, wenn das Vieh zur Ader gelassen wird oder ihm die Hörner g brannt werden.

Beim Aufrichten von Gebäuden zu handlangen.
Weiden-Wasen binden.
Die wilden Fohlen nach der Weide in der Hohne treiben helfen.

(Aus den Acten des gräflich Stolberg-Wernigeröder Archivs.)

Anlage Nr. 4.

Besitz-Verhältnisse.

In der Gemeinde Drübeck waren

im	Jahre	1509:	Vollspänner	mit	2—3	Hufen	Land	7
=	=	1609	=	=	=	=	=	5
=	=	1673	=	=	=	=	=	—
=	=	1509:	Halbspänner	=	2	=	=	8
=	=	1609	=	=	=	=	=	3
=	=	1673	=	=	=	=	=	11
=	=	1509:	Kärner	=	1—2	=	=	9
=	=	1609	=	=	=	=	=	5
=	=	1673	=	=	=	=	=	9
=	=	1509:	Kossäten	. . .	. . .	. .	. .	60
=	=	1609	=	. . .	. . .	. .	. .	?
=	=	1673	=	. . .	. . .	. .	. .	37

In der Gemeinde Sillstedt waren

im	Jahre	1563:	Vollspänner	mit	2—3	Hufen	Land	3
=	=	1655	=	=	=	=	=	4
=	=	1665	=	=	=	=	=	4
=	=	1563:	Halbspänner	=	2	=	=	12
=	=	1655	=	=	=	=	=	5
=	=	1665	=	=	=	=	=	6
=	=	1563:	Kärner	=	1—2	=	=	11
=	=	1655	=	=	=	=	=	10
=	=	1665	=	=	=	=	=	11
=	=	1563:	Kossäten	. . .	. . .	. .	. .	43
=	=	1655	=	. . .	. . .	. .	. .	?
=	=	1665	=	. . .	. . .	. .	. .	39

(Aus den Acten des gräfl. Stolberg-Wernigeröder Archiv.)

Anlage Nr. 5.

Schullehrer-Gehalt in Ströbeck 1677.

Für den Schuldienst als Organist und Küster
1 Wispel Weizen,
6 Scheffel Roggen,
10 Rthlr Schulgeld,

2 ℛ𝓉𝓁. Positiv-Zuschlag von den Kirchenäckern,
1 1/2 = für Stellen der Uhr,
4 Schock Markt Garben,
6 ggr. für Schlagen der Betglocke,
6 = 8 Pf. für Baumöl,
4 = 8 Pf. für Lichter,
4 Mrgroschen für Besen,

dazu die Benutzung einiger Aecker, sowie Wohnung und einen bestimmten Sat aus der Accisen-Kasse.

(Aus einer geschriebenen Chronik von Lucanus über Ströbeck im Besitz des Herrn Superintendenten Nebe-Halberstadt.)

Anlage Nr. 6.

Dienstordnung vom Jahre 1685.

1. Für Handdienste der Kossäten.

Mistaufladen und streuen, Wasen binden, Zaunstecken im Holz hauen, Zäune beim Garten anfertigen, die dazu nöthigen Wasen binden und aufschlagen. Queggen aus dem Lande hacken, Klumpen klopfen, Saat ausdisteln, Garten und Wiesen ausharken, Maulwurfshaufen streuen, das Winterkorn gegen den 11 oder 10 Haufen und eine bestimmte Kost zu schneiden, Sommerkorn aufzuharken, Heu mähen, Land absteinen, Graben im Garten aufmachen, Hofdienste thun, im Garten graben, weißen Kohl pflanzen und einbringen.

2. Für Spanndienste der Kärner.

Haben zu fahren: Kalk, Leim, Wasen, Fische, Schäferhürden in das Feld und im Felde umher, alle 14 Tage Broihahn von Halberstadt holen, Saatfrucht in das Feld fahren, Mühlensteine fahren, den Zehnten zusammenholen, Stroh zum Vorwerk und Schafmist aus dem Stall auf den Hof fahren.

(Aus dem Archiv des Grafen von Stolberg-Wernigerode.)

Anlage Nr. 7.

Contract mit dem Schafmeister zu Altenrode 1651.

1. Der Schafmeister darf auf 4 Stück herrschaftliches Vieh 1 Stück eigenes halten, das nöthige Futter an Heu und Stroh bekommt er umsonst und es gehört ihm 1/5 der Nutzungen an Wolle, Milch und Jungvieh und bekommt endlich von dem herrschaftlichen Milchgeld für jedes Melkschaf 5 ggr.

2. Er muß 2 Schafknechte halten und bekommt für jeden 80 Schafe, zur Hälfte tragende, zur Hälfte güste gefüttert.

3. Er bekommt für sich und jeden Knecht: 18 Schffl. Korn,
6 = Gerste,
1 Schock Heringe,
1 = weißen Kohl,
1 Schffl. Erbsen,
1 = Salz,
1 Schlachtschwein oder 5 Rth.

und insgesammt 1 Schffl. Weizen,
1 = Rübsaat zum „Gelichte".

4. Er muß im Sommer einen Lämmerknecht halten, wofür er die Hälfte vorbenannten Deputats bekommt, darf aber kein Vieh für ihn füttern.

5. Er bekommt ferner 20 Mtr. Holz,
6 Schock Wasen, die er selbst hauen und einfahren muß.

6. Zum Schmieren der Schafe muß er Theer, zum Futtern Salz und Mehl umsonst stellen, ebenso die Hürden erhalten und muß jährlich 8 Schock gute Schafkäse an die Herrschaft liefern, wofür er, wie jeder Knecht 80 Schafe außer dem Gemenge gefüttert bekommt.

7. Er ist verpflichtet, fleißig zu düngen und jede Nacht die Hürde fortzuschlagen bei Strafe von 1 Rth. für jede Nacht; außerdem ist er für jeden Schaden, welchen er seiner Herrschaft oder den Bauern thut, verantwortlich.

8. Dieser Contract ist auf 3 Jahr gültig und muß nach Ablauf dieser Zeit 1/4 Jahr vorher gekündigt werden, wenn er nicht verlängert werden soll.

(Aus dem Archiv des Grafen Stolberg-Wernigerode.)

Anlage Nr. 8.

Tabelle der Einwohner auf dem platten Lande im Fürstenthum Halberstadt 1769.

Nr	Name der Kreise	Männer	Frauen und Wittwen	Söhne	Töchter	Knechte und Diener	Jungens	Mägde	Summa
1.	Halberstädter Land- und Westerhäuser Kreis	3221	3125	3205	3199	203	137	406	13496
2.	Aschersleber und Ermsleber Kreis	2058	2116	2314	2363	171	137	279	9438
3.	Osterwiekischer Kreis	2062	2181	1833	2141	285	193	401	9096
4.	Oschersleber Kreis	934	1008	969	926	220	189	249	4495
5.	Weferlinger Kreis	824	893	837	826	148	88	162	3778
6.	Herrschaft Derenburg	151	160	154	147	4	4	10	630
	Summa	9250	9483	9312	9602	1031	748	1507	40933

General-Nachweisung, was im Fürstenthum Halberstadt und dazu gehörigen Grafschaften Hohenstein und Wernigerode an Getreide gewonnen und consumirt, auch was zum Verkauf bleibt. 1769.

Benanntlich	Berliner Maaß			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	Wispel			
An Getreide wird gewonnen und zwar nach einem Durchschnitt in guten, mittleren und schlechten Jahren	10521	26915	51553	22589
Hiervon zur Aussaat	1578	3949	7376	3130
" zur Consumtion auf Brod, Speise, Graupen und Grütze	1252	20027	10013	—
" " " auf Bier	1877	—	3754	—
" " " auf Branntwein-Brennen	805	—	268	—
" zur Verpflegung der Cavallerie-Pferde	—	—	1068½	1068½
" auf die übrigen Pferde in den Städten und dem platten Lande	—	—	14248½	14248½
" zur Viehmastung und Fütterung des Federviehs	—	—	8313	400
Summa	5512	23976	45046	18847
Bleiben also zum Verbrauch, auswärtigen Branntweins ꝛc.	5009	2939	6507	3742

Principia

nach welchen umstehende Balance gefertigt worden:

1.

Besteht der Hufenstand im Fürstenthum Halberstadt

	in	12691	Hufen	10 5/8	Morgen
in der Grafschaft Hohenstein	in	2981	"	9 1/4	"
Summa	in	15672	Hufen	17 7/8	Morgen.

2.

Die Aussaat ist in 1 Morgen	Weizen	=	1	Schffl.
	Roggen	=	1	"
	Gerste	=	1 1/8	"
	Hafer	=	1	"

3.

Per Hufe werden regulariter bestellt:

Nr.	Name der Kreise	bleibt brach	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		Morgen				
1.	Im Halberstädtischen Land-, Westerhausischen, auch Osterwiekischen Kreis und der Herrschaft Derenburg	6	3	6	11	4
2.	Im Aschersleben u. Oscherslebener Kreis	6	2	5	12	5
3.	Im Ermslebischen u. Weferlingischen Kreis	8	1	4	10	7
4.	In der Grafschaft Wernigerode	8	2	7	8	5
5.	In der Grafschaft Hohenstein	8	2	8	6	6

4.

Der Betrag pro Morgen und zwar im Durchschnitt in guten, mittlen und schlechten Jahren.

Nr.	Name der Kreise	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		Scheffel			
1.	Im Halberstädtischen Land- und Westerhausischen, item Osterwiekischen Kreis, auch Herrschaft Derenburg	7½	7½	8½	7
2	Im Aschersleбischen und Oscherslebischen Kreis	6	7½	9	7½
3.	Im Ermslebischen und Weferlingischen Kreis.	3½	3½	5¼	6½
4	In der Grafschaft Wernigerode	3½	4	5	6
5.	In der Grafschaft Hohenstein	5½	6	7¾	8

5.

Intuitu der Consumtion.

Sind im Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein inclus. der Regimenter: 103000 Köpfe, wovon ¼ als Kinder, also
25750 Seelen und der Rest
77250 = als erwachsene Personen gerechnet werden.

Auf eine erwachsene Person kommt jährlich

a. zu Brod-Korn 8 Schffl. und zwar ⅔ Roggen, ⅓ Gerste,
b. zu Suppen-Korn ⅓ Weizen,
c. zu Bier ½ Faß, nämlich ½ Schffl. Weizen und 1 Schffl. Gerste,
d. zu Mastschroth 2 Schffl. Gerste,
e. zu Branntwein ⅛ Schffl., als ¾ Weizen und ¼ Gerste,

auf ein Kind die Halbscheid, was sub lit. a, b, c et d angenommen.

6.

Das Futterkorn anlangend; so sind in hiesigen Provinzen incl. des Bajol[…] schen Regiments an Pferden überhaupt 12 899 und auf jedes täglich 2 1/2 M[…]

7.

Auf das Federvieh praeter propter jährlich 1200 Wspl. Gerste [u]nd Hafer.

(Aus dem historischen Taschenbüchlein in der Bibliothek des Kgl. Domgymnasiums zu Halberstadt.)

Anlage Nr. 9.

Historisches Taschenbüchlein von Halberstadt, Wernigerode und Derenburg 1770.

Nr.	Name der Städte	Zahl der Einwohner	wüste Stellen angebaut	liegen noch wüst	an Wolle verarbeitet Ctr.	an Wolle verarbeitet Pfd.	Braustellen	Branntweinsblasen
1.	Halberstadt	10312	—	—	2220	—	308	19
2.	Oschersleben	2329	—	—	—	—	121	1
3.	Ermsleben	1349	—	—	138	—	—	—
4.	Gröningen	1740	1	1	—	—	30	—
5.	Croppenstedt	1389	—	5	—	—	1	—
6.	Wegeleben	1835	10	—	—	—	1	—
7.	Cochstedt	1113	2	—	—	—	1	1
8.	Schwanebek	1539	—	—	—	—	1	—
9.	Aschersleben	6346	17	—	4894	—	—	12
10.	Osterwiek	2268	2	—	511	—	—	4
11.	Hornburg	1728	10	—	—	—	—	1
12.	Dardesheim	1195	—	—	—	—	—	4
13.	Derenburg	1933	12	—	—	—	—	2
14.	Wernigerode	2800	—	—	—	—	—	—
	Summa	35076	54	6	7763	—	463	44

Nr.	Namen der Kreise	Königliche Domänen	Dörfer	Klöster	Bauern und Halb-Bauern	Cossäten	Miethlinge	Schenken	Leineweber	Viehstand: Pferde	Viehstand: Rindvieh	Viehstand: Esel	Viehstand: Ziegen	Viehstand: Schafe	Bäume: Maulbeerbäume	Bäume: Obst	Bäume: andere	Neu angebaute Wüste
1.	Halberstädtischer Land- und Westerhäuser Kreis	12	27	3	316	1584	465	40	222	1584	2987	9	16	21803	4557	2136	3418	26
2.	Ascherslebischer u. Ermslebischer Kreis	6	20	1	152	1086	420	28	152	720	1858	—	—	12161	2478		—	7
3.	Osterwiekischer Kreis	4	26	1	205	920	800	61	203	1743	2628	—	—	24143	2843	—		10
4.	Oscherslebischer Kreis	4	12	2	103	242	249	12	88	716	836	—	—	23827	3362	—	—	6
5.	Weferlingischer Kreis	3	13	—	124	415	181	22	40	592	718	—	—	4409	5544	—	—	6
6.	Herrschaft Derenburg		1	—	34	54	30	1	14	335	680	—	—	4225	108	—	—	4
	Summa	29	99	7	934	4301	2145	164	719	5690	9709	9	16	90868	18892	2136	3418	59

Pacht-Anschläge.

1 Hufe = 30 Morgen trägt in jedem Feld:

a. im Winterfeld: bei guten Ländern 3 Morgen Weizen, 7 Morgen Roggen,
bei mittlen " 2 " " 8 " "
bei schlechten " — " " 10 " "

Zuweilen 1/2 Weizen und 1/2 Roggen als Mengefrucht angebaut, an einigen Orten etwas Wintergerste.

b. im Sommerfeld: im besten Acker 7—8 Morgen Gerste, 2—3 Morgen Hafer,

c. in der Brache nach der Güte des Landes 2—3 Morgen Erbsen.

Die Aussaat für 1 Morgen à 180 □Ruthen beträgt:

von Weizen 1 Schffl. 2 Mtzn. — 1 Schffl. 4 Mtzn.
von Roggen 1 = 2 = — 1 = 4 =
von Gerste 1 = 6 = — 1 = 8 =
von Hafer 1 = 2 = — 1 = 4 =
von Erbsen 1 = — = — 1 = 2 =

Hohes oder geringes Korn ausgesät giebt auch eine Erndte von hohem od[er] geringem Korn.

Von der Erndte ist abzunehmen auf die Aussaat 1 Korn
auf die Wirthschaft 2—3 Korn.

Es wird geschätzt 1 Schock Zehntkorn = 2 Thlr. 12 ggr.
1 Morgen Garten = 3, 4 bis 5 Thlr.
Weidewachs von 1 Stück = 4 Pf.
1 Morgen im vollen Dünger = 2 Thlr.
1 = in halber Besserung = 1 Thlr.
1 = Hürdschlag = 1 Thlr.
1 = Mergel = 1 Thlr.

Auf 1 Hufe Landes können gehalten werden: 2 Kühe,
1 Rind,
30 Schafe.

Es werden veranschlagt 1 milchende Kuh auf 2 Thlr. Reinertrag
= = = 1 Rind = 1 = =
= = = 100 Schafe = 10—12 oder $12^1/_2$ Thlr. R[einertrag]

Bei der Mergel-Melioration betragen die Unkosten 4 Thlr. pro Morgen; in den 2 ersten Jahren rechnet man nichts, hernach 4 Jahre à 1 Thlr.; ob[-] servanzmäßig wirkt er 9—12 Jahr, aber nicht wie eine Düngung, sondern [er] wirkt zur Reinigung, Erwärmung und Mürbemachung des Ackers.

Ertrag vom Feld.

Fruchtart	Aussaat Schffl.	Erndte Körner Schffl.	Erndte Stroh Schock
Von 1 Morgen Weizen mit	$1^1/_8$	6	2
1 = Roggen =	$1^1/_8$	7	2
1 = Gerste =	$1^1/_2$	$7^1/_2$	1[illegible]
1 = Hafer =	$1^1/_4$	$7^1/_2$	1[illegible]
1 = Erbsen =	1	3—4	$^3/_4$—[illegible]

Schäferei-Berechnung.

100 Schafe geben an Ertrag:

50 milchende Schafe in 2 Schuren Wolle à Stück 3 Pfd.	=	150 Pf[d].
à 2 ggr. 4 Pf.	=	14 Thlr. 4 ggr. — P[f].
Milchnutzung à 4 ggr. jährlich	=	8 = 8 = — =
Dünger à 1 = =	=	2 = 2 = — =
Latus		24 Thlr. 14 ggr. — P[f].

	Transport	24 Thlr.	14 ggr.	— Pf.
25 güſte Schafe, Hammel und Jährlinge im Durchſchnitt von 2 Schuren die Wolle à 3 Pfd. = 75 Pfd. à 2 ggr. 4 Pf.	=	7 =	7 =	— =
Dünger à 1 ggr.	=	1 =	1 =	— =
25 Lämmer von 1 Schur die Wolle à 1/2 Pfd. = 12 1/2 Pfd. à 2 ggr. 4 Pf.	=	1 =	5 =	2 =
Dünger à 1 ggr.	=	1 =	1 =	— =
	Summa	35 Thlr.	4 ggr.	2 Pf.
Für Futter jährlich per Stück 8 ggr. . .	=	33 =	8 =	— =
	bleibt Profit	1 Thlr.	20 ggr.	2 Pf.

An Bier und Broihahn wird jährlich verbraucht:
in den Städten 10 660 Faß,
auf dem Lande 6 272 =

Summa 16 932 Faß.

An Branntwein wird verbraucht jährlich in den Städten 28 921 Stübchen,
auf dem Lande 22 257 =

Summa 51 178 Stübchen.

Fiſcherei-Berechnung.

Der Teich hält . . . . Morgen.

Der Einſatz beträgt für den Morgen 1/2 Pfd.

Das Wachsthum: er wächſt in 2 Jahren auf 1 Pfd., weil das Waſſer entzogen.

1 Ctr. Karpfen koſtet 7 1/2 Thlr.; in 2 Jahren gewonnen 23 Ctr. 78 Pf., gleich in 1 Jahr nach Abzug von 1/3 auf Koſten und Unglücksfälle = Thlr. 5 ggr.

Z. B.: der Schildunger Teich hat 100 Morgen, davon iſt 1/4 ausgebracht e 1/4 ganz verſchlammt und bewachſen, ſodaß alſo nur 75 Morgen zu hnen ſind; dieſe werden beſetzt pro Morgen mit 2 Schock Karpfenlaich; die lfte zu 1/2 Pfd., die Hälfte zu 1/4 Pfd. gerechnet, welche in 2 Jahren durch-hends 1 1/2 Pfd. wachſen, ſolches in Summa 184 Ctr. 3 Pfd. à 7 1/2 Thlr. = 110 Thlr. 4 ggr. 9 Pf. und nach Abzug von 1/3 auf Unglücksfälle und Un-ſten bleiben jährlich 370 Thlr. 1 ggr. 8 Pf.

Hopfenbau: Reinertrag per Morgen: 11 Thlr. 21 ggr. 2 Pf., obſervanz-ßig verpachtet zu 8, 8 bis 10 Thlr. in Hornburg.

Auf 1 Morgen gute Wieſen,
1 1/2 = mittlere =
2 = ſchlechte = kann 1 Kuh gehalten werden.

Bei der Taxation der Teiche iſt zu veranſchlagen, ob es nicht beſſer ſei, e auszutrocknen; deßhalb ihr Ertrag als Teich zu vergleichen mit dem eben-llen, wenn ſie urbar gemacht ſind.

Zur Schonung der Forsten soll den Beamten das Holz nicht mehr i[illegible] natura gegeben werden, sondern ein bestimmtes Holzgeld und ihnen das Ho[illegible] zur Taxe überwiesen werden.

(Aus dem historischen Taschenbüchlein der Bibliothek des Kgl. Domgymnasium[illegible] zu Halberstadt).

Anlage Nr. 10.

Beschwerden der Stapelburger Gemeinde von 1752.

1. Daß vom Amt das Heergeräthe und die Gerade gefordert würde.
2. Daß vom Amt der 3. Pfennig des Heirathsguts gefordert würde.
3. Daß ihnen das Schützenfest verboten sei.
4. Daß die Gerichtskosten erhöht seien.
5. Daß sie bei Eheschließungen statt 1 Thlr. jetzt 2 Thlr. 8 ggr. zahl[illegible] sollten.
6. Daß sie, trotzdem sie keine Gemeinde-Huten hätten, nicht mehr [illegible] Grasstreifen zwischen den Feldern mit den Pferden hüten dürften.

(Aus den Acten des gräflich Stolberg-Wernigerodischen Archivs.)

Anlage Nr. 11.

Rechnung des Klosters Huysburg von Martini 1730 bis dahin 173[illegible]

Nr.	Einnahme	Geldbetrag Thlr.	ggr.	[illegible]
1.	Von Aderstedt von 22¾ Morgen Erbenzins	5	2	–
2.	Von Anderbeck: der Fleisch- und Feldzehnten in Dorf und Feld, vom Winter-, Sommer- und Brachfeld, dazu ein von allen gemeinen und Gemeindelasten befreiter Hof mit 17 Hufen 2 Morgen (14 Hufen sind zehntfrei), 2 Wiesen, 2 Gärten, Bräu-Gerechtigkeit, Nachbarrecht, eigene Hute- und Trift-Gerechtsame für Schafe und Rindvieh, eigene Schäferei und Hordenschlag für 800 Stück liefern in baarem Geld	512	9	11
	an Naturalien: 2 Stück Rindvieh, 4 Kälber, 10 Gänse, 12 Hühner, 64 Tauben, 7 Schinken, 3 Schlackwürste, 412 Pfd. Butter, 180 Schock Käse, 34 Schock Eier, 5 Stück Linen.			
	Ferner an Erbenzins in baarem Geld	98	12	1[illegible]
	In Naturalien: 2 Mltr. Gerste, 2 Mltr. Hafer, 1 fette Gans, 33 Hühner und 3 Lämmer.			
	Latus	616	–	[illegible]

Nr.	Einnahme	Geldbetrag Thlr.	ggr.	Pf.
	Transport	616	—	6
3.	Von Aspenstedt an Erbenzins in baarem Geld	28	18	8
4.	Von Badersleben: der Fleisch- und Feldzehnten über die ganze Feldmark	300	—	—
	An Naturalien: 2 fette Kälber.			
	Ferner der von allen Lasten befreite Klosterhof mit 6 Hufen Lands, 3 Weideflecken, Brau-Gerechtigkeit, Hute- und Triftgerechtsame ist verpachtet für 1 fettes Kalb und in baarem Geld	104	—	—
	Ferner an Erbenzins in baarem Geld	118	16	13
	In Naturalien: 1 fette Gans, 6 Hühner, 1 Schock Eier und 5 Lämmer.			
5.	Von Ballhorn (Wüstung bei Zilly) an Zehnten	38	21	4
6.	Von Dardesheim an Zehnten	1	16	8
7.	Von Derenburg an Zehnten	1	18	—
8.	Von Dedeleben an Pacht für Zehnten und Erbenzins 7 fette Gänse und	132	8	6
9.	Von Dingelstedt: der Fleisch- und Feldzehnten wird zum Röderhof gefahren.			
	Ferner: ein von allen Lasten freier Hof von 5 Hufen 12 Morgen Acker, Brau-Gerechtigkeit, Nachbarrecht an Wiesen und Weiden, Hute und Trift verpachtet für . . .	110	—	—
	Ferner: der Flachszehnten verkauft mit	30	—	—
	Ferner: an Erbenzins in baarem Geld	188	17	4
	An Naturalien: 14 fette Gänse, 10 Lämmer, 6 Schock Eier, 58 Hühner, 7 Mltr. Gerste und 5 Mltr. Hafer.			
10.	Von Eilenstedt der Feldzehnten von 40 Morgen verpachtet für	10	—	—
	Ferner: ein ablich freier Hof, frei von allen Amts- und Dorfbeschwerden mit 39 Hufen 8 Morgen Land, 1 Gartencamp, 2 Gärten, Wiesen, Weiden, Nachbarrecht, Brau-Gerechtigkeit, Hute- und Trift-Gerechtsame für Kühe, Kälber, Schweine, Fohlen, Schäferei und Hürdschlag bringt an baarem Geld	860	20	10
	An Naturalien: 2 Rinder, 5 Kälber, 15 Puter, 28 Gänse, 14 Enten, 31 Hühner, 10 Schinken, 10 Schlackwürste, 415 Tauben, 177 Pfd. Butter, 12 Schock Käse, 22 Stiegen Fliesen- und 3 Stiegen Drell-Leinen.			
	Freie Kemnadenhof von 4 Hufen 11½ Morgen mit gleichen Rechten verpachtet für	80	—	—
	Ferner: an Erbenzins in baarem Geld	192	8	13
	In Naturalien: ½ Wspl. Weizen, ½ Wspl. Hafer, 5 Gänse, 16 Hühner.			
11.	Von Eilsdorf an Erbenzins in baarem Geld	4	21	4
	In Naturalien: 1 fette Gans, 2 Tage pflügen beim Röderhof.			
12.	Von Emersleben: Erbenzins von 1 Hufe (nicht ausgeworfen)			
13.	Von Epstorf (Wüstung bei Schwanebek) der Zehnten verpachtet für	41	—	—
14.	Von Gröningen an Erbenzins	—	22	8
	Latus	2860	22	9

Nr.	Einnahme	2
	Transport	2
15.	Von Hakeborn: 6 Hufen 12½ Morgen Land, 1 Garten, Nachbarrecht an Hute, Trift, Weiden und sonstiger Gerechtigkeit verpachtet mit	
16.	Von Halberstadt: der Abtshof mit 22 Häusern, der niederen Gerichtsbarkeit und den Stiftsfreiheiten verpachtet mit	
	3 Hufen Landes verpachtet mit	
17.	Von Hamersleben 3 Hufen 5½ Morgen verpachtet für 2 fette Kälber und	
18.	Von Hapsdorf (Wüstung bei Hakeborn) Erbenzins für	
19.	Von Helmstedt Erbenzins für	
20.	Von Hornburg Erbenzins für	
21.	Von Hornhausen Erbenzins für (jeder Erbenzinsbrief 10 Thlr. Stempel)	
22.	Von Huy-Neinstedt Erbenzins für 1 fettes Lamm und baar	
23.	Von Langeln für Pacht von 1 Hufe Landes	
24.	Von Nienburg bei Schwanebek Feldzehnten von circa 3 Hufen verpachtet	
25.	Von Nienhagen Erbenzins	
26.	Von Pabsdorf Erbenzins: 4 fette Kälber und baar	
27.	Von Reinstedt: der Feld- und Fleischzehnte verpachtet mit	
28.	Von Romersleben an Erbenzins	
29.	Von Rohrsheim an Erbenzins	
30.	Vom Röderhof: ein dienst- und zehntfreies, adliges Gut von 33 Hufen 26 Morgen, Hute und Trift für Kühe, Schafe, Schweine, Fohlen und Kälber, Schäferei- und Hordschlag-Gerechtsame, Brau-Gerechtigkeit hat abgeliefert in baarem Geld	
	In Naturalien: 6 Rinder, 12 Kälber, 10 Hammel, 24 Mastschweine, 8 Putchen, 36 Puter, 51 Gänse, 8 Enten, 21 alte Hühner, 40 junge Hühner, 105 Tauben, 12 Schinken, 12 Schlackwürste, 27 Schock Eier, 23 Stübchen Milch, 26 Schock Stroh, 60 Stübchen Branntwein, 339 Pfd. Kuhbutter, 40 Pfd. Schafbutter, 9 Schock Kuhkäse, 2 Schock Schafkäse, 60 Pfd. Oel, 19 Pfd. Gänsefedern, 250 Pfd. Seife, 120 Schock Dochtgarne und 50 Schock Zwirn.	
	Wasser- und Windmühle verpachtet mit	
	Ein Haus verpachtet mit	
31.	Von Sargstedt: ein von allen Lasten freier Hof von 11 Hufen 25 Morgen Land, 1 Garten, Hute, Trift und alle anderen Gerechtsame verpachtet für	
	Ferner: an Erbenzins: 1 fette Gans und baar	
32.	Von Schwanebek Erbzins	
33.	Von Ströbek Erbzins	
34.	Von Veltheim Erbzins	
35.	Von Vogelsdorf mit der Wüstung Wockenstedt an Erbenzins: 2 fette Gänse und baar	
36.	Von Zilly an Erbenzins	
	Summa	4

Ferner für die ausstehenden Capitalien 6% Zinsen.

Ausgabe	Geldbetrag 1760			1761		
	Thlr.	ggr.	Pf.	Thlr.	ggr.	Pf.
r Unterstützungen	75	4	—	65	9	—
r eine neue Orgel	460	12	—	1128	8	—
r Wein	2706	14	3	3483	20	—
r Kleider und Schuh	89	12	—	110	19	—
r Doctor und Barbier	11	—	—	2	—	—
r Porcellan-Geschirr und Kaffe	3	—	—	3	—	—
r Fleisch	419	—	—	903	20	—
r Steuern	58	—	—	10	21	8
r Kloster-Requisiten	117	2	—	88	4	—
r Bau-Reparaturen	—	—	—	454	15	—
Summa	3939	20	8	6250	20	8

(Aus einer Handschrift der Bibliothek des Kgl. Domgymnasiums zu Halberstadt.)

Anlage Nr. 12.

Statistische Nachrichten.

me des Ortes, wo sich Judenfamilien aufgehalten haben	Anzahl der Judenfamilien im Jahre 1650	1688 bis 1703	1714	1728	1750	1801	1802
Halberstadt	10	75	-	192	209	92	101
Aschersleben	—	2		—	—	4	3
Derenburg		15	--		37	19	21
Hornburg	1	--	8		13	11	16
Oschersleben	--	-	5		9	8	9
Gröningen	—		8		7	12	12

(Aus dem historischen Taschenbuch der Bibliothek des Kgl. Domgymnasiums zu Halberstadt.)

Anlage Nr. 13.

Besitzverhältnisse im ehemaligen Fürstenthum Halberstadt 1770.

Nr.	Name der Kreise	Anzahl der		
		Voll- und Halbbauern	Cossäten	Miethl[illegible]
1.	Halberstädter Land- und Westerhäuser Kreis	316	1584	465
2.	Aschersleb'scher und Ermsleb'scher Kreis .	152	1086	420
3.	Osterwieck'scher Kreis	205	920	800
4.	Oschersleb'scher Kreis	103	242	249
5.	Weferlingischer Kreis	124	415	18[illegible]
6.	Herrschaft Derenburg	34	54	[illegible]
	Summa	934	4301	21[illegible]

(Aus dem historischen Taschenbuch der Bibliothek des Kgl. Domgymnasi[illegible] zu Halberstadt.)

Besitzverhältnisse im Kreis Halberstadt 1858.

Nr.	Größe der Besitzungen	An[illegible]
1.	Ueber 600 Morgen	[illegible]
2.	„ 300 „	[illegible]
3.	„ 30 „	854
4.	„ 5 „	19[illegible]
5.	Unter 5 „	4592
	Summa	7484

(Aus der Kreisbeschreibung für den Kreis Halberstadt von 1858 bis 1866.)

Anlage Nr. 14.

Namen der Dörfer	1780	1882	1780	1882	1780	1780
	Bauern		Cossäten		Miethlinge	Professionisten
...orf	6	30	40	262	18	23
...orf	10	67	48	347	30	22
...rstedt	15	59	56	262	35	19
...edt	36	54	54	309	29	31
...eben	6	13	59	247	23	23
...sleben	8	20	84	296	46	47
...erstedt	8	19	37	188	1	23
...sleben	16	46	67	424	38	39
...erstedt	5	13	76	238	6	23
...r Gröningen	6	14	36	55	36	20
...sdorf	15	16	13	76	6	26
...orf	9	20	27	88	19	25
...orn	2	2	26	85	10	6
...richsthal ...rode	2	7	72	223	17	39
... Neiendorf	8	16	36	223	32	22
...eim	12	52	86	77	30	36
...de	6	33	17	109	18	13
...n	10	39	37	107	14	19
...rode	—	13	12	47	5	3
... Quenstedt	26	61	106	397	6	41
... Quenstedt	11	33	24	184	45	23
...tedt	20	46	50	209	11	24
...stedt	1	4	25	67	7	6
...hausen	27	53	64	334	56	51
...en	13	28	20	138	27	24
...rsleben	6	10	23	157	37	31
...eleben	7	19	37	189	28	22
...richsaue	1	1	27	73	6	5
...nstedt	16	53	90	272	41	60
...tedt	12	35	55	273	37	33
...lstedt	28	45	107	398	35	46
...beck	12	27	37	233	45	25
...eben	19	55	60	307	37	78
...orf	14	22	14	132	9	9
...dorf	8	48	29	167	4	11
...erlingen	12	19	14	41	4	22
...enrode	4	29	86	114	25	53
...tedt	12	20	75	199	17	23
...rode	2	4	99	284	8	25
...richsbrunn	—	2	38	113	—	12
...rhausen	13	39	175	596	2	30
...erstedt	12	19	49	188	—	22
...	10	16	138	608	76	42
...stedt	7	36	48	245	5	31
...kenrode	4	18	15	61	1	20
...ck	5	17	8	52	7	12
...e	5	23	18	39	14	10
...enstedt	5	10	11	50	6	13
...erode	2	2	26	45	14	19
Summa	494	1327	2251	9728	1023	1282

Anlage Nr. 15.

Nachweisung der Besitzungen des Kreises Halberstadt.

Aufgestellt auf dem Kataster-Amt 1882.

Nr.	Des Gemeinde- resp. Gutsbezirks Name	Qualität	Anzahl der Besitzungen von unter 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha
1.	Abbenrode	Gemeinde	106	62	45	7
2.	Aspenstedt	=	65	62	15	9
3.	Athenstedt	=	24	15	13	7
4.	Berßel	=	63	51	41	1
5.	=	Gut	—	—	—	—
6.	Bühne	Gemeinde	28	11	19	2
7.	Danstedt	=	170	139	46	9
8.	Dardesheim	=	242	136	47	2
9.	=	Gut	—	—	—	—
10.	Deersheim	Gemeinde	32	27	23	4
11.	=	Gut	—	—	—	—
12.	Derenburg	Gemeinde	327	213	78	24
13.	Emersleben	=	96	69	19	3
14.	=	Gut	—	—	—	—
15.	Göddekenrode	Gemeinde	32	29	14	4
16.	Groß-Quenstedt	=	243	154	55	6
17.	Halberstadt	=	875	302	136	13
18.	Harsleben	=	327	311	110	12
19.	Heudeber	=	85	13	22	16
20.	Hoppenstedt	=	20	30	8	2
21.	Hornburg	=	513	261	39	4
22.	=	Domäne	—	—	—	—
23.	Jsingerode	Gemeinde	29	18	12	1
24.	Klein-Quenstedt	=	107	77	26	7
25.	Langenstein	=	192	129	28	2
26.	=	Gut	—	—	—	—
27.	Lüttgenrode	Gemeinde	58	56	28	1
28.	Mahndorf	Gut	—	—	—	—
29.	Mulmke	Domäne	—	—	—	—
30.	Osterode	Gemeinde	57	52	29	4
31.	Osterwiek	=	392	165	40	5
32.	Regenstein	Oberförsterei	—	—	—	—
33.	Rhoden	Gemeinde	53	54	32	7
34.	Rimbeck	=	31	21	16	1
35.	Roclum	=	34	19	10	2
36.	Rohrsheim	=	75	72	50	4
37.	Sargstedt	=	136	73	35	11
38.	Schauen	=	59	34	20	2
39.	=	Gut	—	—	—	—
		Latus	4471	2655	1056	172

Des Gemeinde- resp. Gutsbezirks		Anzahl der Besitzungen von				
Name	Qualität	unter 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha
	Transport	4471	2655	1056	172	99
Stötterlingen	Gemeinde	19	22	16	3	1
Stötterlingenburg	Gut	1	—	—	—	2
Stroebeck	Gemeinde	131	72	25	11	5
Suderode	"	14	1	—	—	—
"	Gut	—	—	—	—	1
Veltheim	Gemeinde	37	40	44	8	4
Wehrstedt	"	40	27	4	—	—
Westerburg	Domäne	2	1	—	—	1
Wülperode	Gemeinde	18	27	1	—	1
Zilly	"	52	35	14	5	9
"	Domäne	—	—	—	—	1
	Summa	4785	2880	1160	199	124

Anlage Nr. 16.

weisung des zum frühern Fürstenthum Halberstadt gehörigen, im Mansfelder Gebirgskreis belegenen Grundbesitzes.

Aufgestellt auf dem Kataster-Amt Hettstedt.

Des Bezirks		Anzahl der Besitzer				
Name	Qualität	bis zu 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha
Tankerode	Gemeinde	258	75	39	—	2
Ermsleben	"	443	107	24	3	4
" (Wendenburg & Co.)	Gut	1	—	—	—	1
" (Wendenburg)	"	—	—	—	—	1
" (Domäne)	"	1	1	—	—	1
Meisdorf	Gemeinde	190	18	11	8	
"	Gut			—	—	1
Molmerswende	Gemeinde	84	14	12	1	
"	Gut	—	—	—		1
Pansfelde	Gemeinde	168	79	23		1
"	Gut	—	—	—		1
Sinsleben	Gemeinde	185	62	13	—	8
	Summa	1330	356	122	12	16

[illegible] auf dem Katasteramte Wernigerode.

Nr.	Name des Gemeindebezirks	Anzahl der Grundeigenthümer, denen auch im Orte belegene Hausgrundstücke gehören, mit einem Grundbesitz von: bis zu 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha	Zusammen in Spalte 3 bis 7	Anzahl der Grundeigenthümer, denen im Orte oder überhaupt keine Hausgrundstücke gehören mit einem Grundbesitz von: bis zu 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha	Zusammen in Spalte 9 bis 13	Ueberhaupt Spalte 8 und 14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	A. Städte und bezüglich der Gebäudesteuer denselben gleichgestellte Ortschaften.													
1.	Wernigerode	208	52	28	—	1	289	198	109	55	8	4	374	663
2.	Hasserode	110	28	2	—	—	140	55	30	5	—	—	90	230
3.	Ilsenburg	127	25	2	—	1	155	50	11	1	—	—	62	217
4.	Röschenrode	58	8	—	1	1	68	49	8	—	—	—	57	125
	Zusammen A	503	113	32	1	3	652	352	158	61	8	4	583	1235
	B. Ortschaften des platten Landes.													
5.	Altenrode	11	14	10	—	1	36	40	24	4	—	—	68	104
6.	Darlingerode	23	31	4	1	—	59	24	7	—	1	—	32	91
7.	Drübeck	29	57	14	—	2	102	116	84	4	1	—	205	307
8.	Harzforste	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1
9.	Langeln	46	60	24	4	2	136	116	66	13	—	1	196	332
10.	Minsleben	15	20	6	1	1	43	38	35	10	—	—	83	126
11.	Reddeber	25	20	7	1	—	53	45	35	9	1	1	91	144
12.	Silstedt	49	46	21	2	1	119	117	64	3	3	1	188	307
13.	Schmatzfeld	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1
14.	Stapelburg	15	26	46	—	1	88	16	13	5	—	—	34	122
15.	Veckenstedt	48	54	32	4	1	139	220	49	12	1	1	283	422
16.	Wasserleben	47	66	51	7	1	176	163	89	13	2	—	267	443
	Zusammen B	308	394	219	20	12	953	895	466	73	9	4	1447	2400
	Ueberhaupt A und B	811	507	251	21	15	1605	1247	624	134	17	8	2030	3635

Anlage Nr. 18.

eisung über die Vertheilung des Besitzstandes im Kreise Aschersleben.

Aufgestellt durch das Katasteramt in Quedlinburg 1882.

Des Bezirks		(Anzahl der Besitzer) Liegenschaften von					Summa
Name	Qualität	unter 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha	
ersleben	Gemeinde	1060	389	183	16	7	1655
necke	„	427	93	34	10	7	571
. . . . .	Kgl. Domäne	1	—	—	—	1	2
stedt	Gemeinde	248	80	37	3	9	377
. . . . .	Kgl. Domäne	2	1	—	—	1	4
furth	Gemeinde	439	292	94	2	4	831
brichsaue . . .	„	47	26	1	—	1	75
brichsbrunn . .	„	64	49	2	—	—	115
rsleben	„	217	79	18	2	2	318
„	Kgl. Domäne	5	—	—	—	1	6
sneindorf . . .	Gemeinde	154	69	12	4	2	241
„ . . .	Kgl. Domäne	2	—	—	—	1	3
„ . . .	Gut (v. Wulffen)	1	1	—	—	1	3
„ . . .	„ (Heyer)	1	—	—	—	1	2
rsleben	Gemeinde	305	119	34	12	2	472
igsaue	„	232	90	10	3	1	336
	Latus	3205	1288	425	52	41	5011

Nr.	Des Bezirks Name	Des Bezirks Qualität	(Anzahl der Besitzer) Liegenschaften von unter 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha
		Transport	3205	1288	425	52	41
17.	Nachterstedt	Gemeinde	178	60	10	8	1
18.	Neinstedt	"	147	52	20	—	1
19.	Quedlinburg	"	1285	374	141	40	25
20.	Schadeleben	"	141	48	13	6	1
21.	"	Kgl. Domäne	—	—	—	—	1
22.	"	Gut	—	—	—	—	1
23.	Groß-Schierstedt . .	Gemeinde	137	69	17	2	1
24.	Schneidlingen . . .	"	91	61	23	4	3
25.	" . . .	Kgl. Domäne	1	—	—	—	1
26.	Seeländereien . . .	Go. Erh.	—	—	—	—	1
27.	Stecklenberg	Gemeinde	32	4	—	—	—
28.	"	Gut	—	2	—	—	1
29.	Suderode	Gemeinde	223	61	4	—	1
30.	Thale	"	525	83	15	1	4
31.	"	Kgl. Oberf.	—	—	—	—	1
32.	Warnstedt	Gemeinde	180	65	29	7	1
33.	Weddersleben . . .	"	143	72	25	3	1
34.	Wedderstedt	"	133	55	16	3	4
35.	Westdorf	"	125	65	21	1	1
36.	"	Gut	—	—	—	—	1
37.	Westerhausen . . .	Gemeinde	444	152	37	2	—
38.	" . . .	Kgl. Domäne	—	—	—	—	1
39.	Wilsleben	Gemeinde	215	60	18	2	2
40.	Winningen	"	119	9	2	2	1
41.	"	Gut	15	—	—	—	1
		Zusammen	7339	2580	816	128	97
	Hiervon ab, nicht zum Fürstenthum		1925	784	254	44	30
	bleiben für das Fürstenthum		5414	1796	562	84	67

Anlage Nr. 19.

Nachweisung sämmtlicher in den Grundsteuerbüchern des Kre Oschersleben verzeichneten Grundbesitzer. 1882.

Nr.	Des Gemeinde- resp. Gutsbezirks Name	Qualität	Anzahl der Besitzer bis 1 ha	bis 5 ha	bis 25 ha	bis 50 ha
1.	Adersleben	Gut	7	1	—	—
2.	Aderstedt	Gemeinde	80	52	24	1
3.	"	Gut	—	1	—	—
4.	Anderbeck	Gemeinde	160	73	24	3
5.	Badersleben	"	147	112	29	11
		Latus	394	239	77	15

Des Gemeinde- resp. Guts-Bezirks		Anzahl der Besitzer				
Name	Qualität	bis 1 ha	bis 5 ha	bis 25 ha	bis 50 ha	über 50 ha
	Transport	394	239	77	15	11
Beckendorf	Gemeinde	82	35	13	5	2
Croppenstedt	"	623	376	124	23	7
Crottorf	"	192	70	28	2	1
"	Gut	—	—	—	—	1
Dalldorf	Gemeinde	51	—	—	—	—
Dedeleben	"	199	108	48	7	5
"	Gut	—	—	—	—	1
Deesdorf	Gemeinde	47	41	13	7	1
Dingelstedt	"	306	92	37	8	3
"	Oberförsterei	—	—	—	—	1
Eilenstedt	Gemeinde	215	58	28	7	5
"	Domäne	—	—	—	—	1
Eilsdorf	Gemeinde	99	33	15	7	2
Gunsleben	"	36	36	23	3	2
"	Gut	—	—	—	—	1
Gröningen	Gemeinde	400	160	33	10	6
" Haus . .	Domäne	—	—	—	—	1
Hackelforst	Erhebungsbezirk	142	—	-	1	—
Hamersleben . . .	Gemeinde	99	58	7	8	3
" . . .	Gut	—	—	—	—	1
" . . .	Domäne	2	—	—	—	1
Hausnienburg . . .	Gut	—	—	—	—	1
Heteborn	Gemeinde	71	14	2	—	-
"	Oberförsterei	—	—	—	—	1
Hordorf	Gemeinde	212	135	60	7	1
Hornhausen	"	240	94	44	9	3
"	Gut	—	—	—	—	1
Huyforst ist zur Oberförsterei Dingelstedt übergegangen.						
Huyneinstedt . . .	Gemeinde	3	18	13	1	2
Klostergröningen . .	"	186	57	13	2	2
Rienhagen	"	42	12	2	1	1
Oschersleben	"	619	282	103	13	3
"	Gut	—	—	—	—	1
"	Domäne	1	—		.	1
Ottleben	Gemeinde	103	35	24	4	2
"	Gut	—	—	—	—	1
Pabsdorf	Gemeinde	106	61	40	8	4
Rodersdorf	"	50	26	9	7	1
Röderhof	Gut	15	2	—	—	1
Schlanstedt	Gemeinde	182	90	41	12	2
"	Domäne	1	—	—		1
Schwanebeck	Gemeinde	445	239	65	19	6
Vogelsdorf	"	113	81	22	7	1
Wegeleben	"	595	182	49	12	9
"	Domäne	—	—	—		1
Neuwegersleben . .	Gemeinde	49	2	4	.	1
Wulferstedt	"	201	61	45	14	2
	Summa	6155	2697	982	214	105

Verzeichniß des ritterschaftlichen und staatlichen Grundbesitzes im Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode.

Nr.	Name des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	Ackerland	Wiesen	Weiden	Holzung	Oedland, Unland und Höfe	Wasser	Summa
		Hektar						
	I. Im Kreise Aschersleben.							
1.	Börnecke, Kgl. Domäne	316,59	14,10	5,53	—	7,36	—	343,58
2.	Cochstedt, " "	512,64	—	—	—	—	—	512,64
3.	Gatterslebeu (Alt.), Kgl. Domäne	575,70	—	—	—	—	—	575,70
4.	" " Rittergut	471,10	—	—	—	—	—	471,10
5.	Haus Neiendorf, Kgl. Domäne	345,00	8,00	—	—	1,61	—	354,61
6.	" " Rittergut	277,78	18,64	6,64	—	—	—	303,06
7.	" " "	222,64	6,38	6,13	—	—	—	235,15
8.	Schadeleben, Kgl. Domäne	591,84	15,37	16,85	—	2,14	—	626,20
9.	" Rittergut	282,64	35,74	4,60	6,38	2,55	—	331,91
10.	Schneidlingen, Kgl. Domäne	751,08	15,50	31,17	3,00	20,72	—	821,47
11.	Stecklenburg, Rittergut	302,83	—	—	—	—	—	302,83
12.	Thale, "	449,51	—	—	—	—	—	449,51
13.	" Kgl. Oberförsterei	26,80	42,12	—	2765,98	28,10	0,52	2863,52
14.	Warnstedt, Rittergut: in Parzellen verpachtet	213,84	—	—	—	—	—	213,84
15.	Westdorf, "	314,00	—	—	—	—	—	314,00
16.	Westerhausen, Kgl. Domäne, ½ in Parzellenpacht	780,00	—	—	—	—	—	780,00
17.	Wilsleben, Rittergut	258,13	14,04	—	—	1,02	—	273,19
18.	Winningen, "	1107,08	19,40	—	—	—	—	1126,48
19.	Nachterstedt Seeländereien, ritterschaftlich	530,39	—	—	—	—	—	530,39
20.	" " "	474,61	—	—	—	—	—	474,61
	Summa	8804,20	189,29	70,92	2775,36	63,50	0,52	11903,79
	oder in preußischen Morgen	34 337	738	277	10 824	247	2	46 425

		Hektar						
	II. Im Bezirk Weferlingen des Kreises Gardelegen.							
1.	Bischofswald, Kgl. Oberförsterei	32,30	7,18	5,89	2333,58	54,87	—	2433,82
2.	Weferlingen mit Grauig, Rittergut	301,40	45,48	19,52	1,00	10,53	0,61	378,54
3.	Seggerde, Rittergut	388,49	149,72	4,94	210,55	23,28	6,40	783,38
	Summa	722,19	202,38	30,25	2545,13	88,68	7,01	3595,74
	oder in preußischen Morgen	2817	189	118	9926	346	27	14 023
	III. Im Kreis Halberstadt.							
1.	Berßel, Rittergut	357,45	11,49	26,55	30,89	5,11	2,55	434,04
2.	Böhnshausen, Freigut	226,81	—	27,05	—	6,72	—	260,58
3.	Dardesheim, Rittergut	373,33	—	16,30	—	9,19	—	398,82
4.	Deersheim, "	552,65	29,69	43,81	220,36	15,61	0,43	862,55
5.	Derenburg, Freigut	376,20	10,59	22,25	—	0,50	—	409,54
6.	Emersleben, Rittergut	255,58	20,17	—	1,53	1,02	1,28	279,58
7.	Halberstadt, Klostergut	456,02	0,08	0,08	—	0,09	—	456,27
8.	" Rittergut Spiegelsberge	165,96	3,06	28,08	—	—	—	197,10
9.	" von Stedern'sche Hof	109,79	—	—	12,14	—	—	121,93
10.	" frühere Domäne	268,09	—	10,25	—	—	—	278,34
11.	Heudeber, Freigut	159,45	3,00	—	—	0,55	—	163,00
12.	Hornburg, Kgl. Domäne	493,68	111,00	199,94	38,03	12,50	0,50	855,65
13.	Langenstein, Rittergut	514,20	19,94	24,31	256,27	29,88	1,52	846,12
14.	Mahndorf, Freigut	258,55	18,21	18,18	—	10,55	—	305,49
15.	Mulmke, Kgl. Domäne	596,75	13,97	24,67	—	18,36	3,54	457,29
16.	Osterwiek, Rittergut bunter Hof	100,49	0,84	2,19	—	0,17	—	103,69
17.	" " Rosenthal'sches	96,57	4,36	0,20	—	—	—	101,13
	Latus	5361,57	246,40	443,86	559,22	110,25	9,82	6531,12

Nr.	Name des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	Ackerland	Wiesen	Weiden	Holzung	Unland und Höfe	Wasser	Summa
		Hektar						
	Transport	5361,57	246,40	443,86	559,22	110,25	9,82	6531 12
18.	Regenstein, Kgl. Oberförsterei	2,75	—	—	298,29	4,79	—	305,83
19.	Rhoden, Rittergut	150,65	—	—	—	—	—	150,65
20.	Schauen, "	383,52	52,55	10,97	236,81	15,78	5,99	685,62
21.	Stötterlingenburg, Rittergut	650,00	5,00	5,00	6,00	—	—	666,00
22.	Suderode, "	278,00	13,00	20,00	20,00	2,00	3,50	336,50
23.	Veltheim, "	199,15	15,32	20,43	—	—	—	234,90
24.	Westerburg, Kgl. Domäne	342,39	86,05	—	1,79	41,87	0,51	472,61
25.	Wülferode, Rittergut	345,63	21,04	36,84	2,62	23,78	—	429,91
26.	Zilly, Kgl. Domäne	692,48	33,70	107,36	4,65	15,92	0,31	854,42
	Summa	8206,14	453,06	644,46	1129,38	214,39	20,13	10667,56
	oder in preußischen Morgen	32004	1767	2513	4405	836	78	41 603
	IV. Im Kreis Oschersleben.							
1.	Adersleben, Kgl. Domäne	691,24	19,11	81,84	—	16,37	14,81	823,27
2.	Aderstedt, Rittergut	163,58	81,24	2,43	23,84	3,64	0,37	275,10
3.	Anderbeck, Klostergut	209,12	5,45	—	0,59	0,77	—	215,93
4.	Badersleben, "	976,17	1,28	—	—	29,36	—	206,81
5.	Crottorf, Rittergut	321,44	37,53	—	0,76	0,77	—	360,50
6.	Dedeleben, "	250,10	62,61	0,26	28,23	7,48	—	348,68
7.	Dingelstedt, Kgl. Oberförsterei	0,72	5,98	0,87	904,29	6,56	—	918,42
8.	Eilenstedt, Kgl. Domäne	423,83	—	—	—	—	—	423,83
9.	Gröningen, Rittergut	326 31	6,89	0,26	—	—	3,31	336,77
10.	" Kgl. Domäne	423'96	54,42	51,74	1,08	6,64	0,94	538,78
11.	" Klostergut	344,42	56,17	2,30	—	—	—	402,89
12.	Hamersleben, Rittergut	326,58	25,67	—	—	1,41	—	353,66
13.	" Kgl. Domäne	520,75	43,80	5,11	4,62	17,04	2,42	593,74
14.	Heteborn, " "	513,22	16,55	33,45	0,66	17,32	—	581,20
	Latus	5491,44	416,70	178,26	964,07	107,36	21,85	6379,58

Nr.	des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei					und Höfe		
		Hektar						
	Transport	5491,44	416,70	178,26	964,07	107,36	21,85	6379,58
15.	Heteborn, Kgl. Oberförsterei	32,14	—	—	1363,10	8,35	2,13	1405,72
16.	Heynburg, Rittergut zu Stadt Gröningen	301,79	1,02		·	—	0,51	303,32
17.	Hornhausen, "	229,79	-	—		—	-	229,79
18.	Neu-Wegersleben, Kgl. Domäne	403,74	141,90	7,70	8,70	6,03	0,33	568,40
19.	Haus Nienburg, Rittergut	371,19	—	—	9,32	3,31	1,47	385,29
20.	Nienhagen, "	445,38	56,15	12,82		3,07	-	517,42
21.	Oschersleben, "	331,09	24,82	15,85		10,63	—	382,39
22.	" Kgl. Domäne	644,59	118,79	44,97	1,34	26,51	0,76	836,96
23.	Ottleben, Rittergut	307,68	2,52		0,51	7,94	—	318,65
24.	Rodersdorf, "	137,69	8,96	—	—	1,02	-	147,67
25.	Röderhof, "	471,16	—	12,74	25,51	23,25	0,43	533,09
26.	Schlanstedt, Kgl. Domäne	756,19	106,65	1,01	—	13,10	0,22	877,17
27.	" Rittergut	54,35	9,23				- -	63,58
28.	Schwanebeck, "	234,90	1,53		—	—	—	236,43
29.	Wegeleben, Rittergüter	377,11	42,13	—	—	—	—	419,24
30.	" Kgl. Domäne	556,06	46,19	1,45	2,86	4,30	—	610,86
31.	Wulferstedt, Freigut	171,57	25,79	17,87	—	0,77	- -	216,00
	Summa	10517,86	1002,30	292,67	2375,41	215,64	27,70	14431,66
	oder in preußischen Morgen	41 020	3909	1141	9264	841	108	56 283
	V. Im Bezirk Ermsleben des Mansfelder Gebirgskreises							
1.	Ermsleben, Kgl. Domäne	698,02	22,15	52,48	8,65	8,94	0,60	790,84
2.	" Rittergüter	227,76	—	21,43	-	0,10	--	249,29
	Latus	925,78	22,15	73,91	8,65	9,04	0,60	1040,13

Nr.	Name des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	Ackerland	Wiesen	Weiden	Holzung	und Höfe	Wasser	Summa
		Hektar						
	Transport	925,78	22,15	73,91	8,65	9,04	0,60	1040,13
3.	Meisdorf, Rittergut	308,22	62,60	19,92	988,53	48,68	0,25	1428,20
4.	Molmerswenda, Rittergut	217,88	49,93	27,60	765 52	14,09	—	1075,02
5.	Pansfelde, „	323,20	56,58	11,81	1356,81	40,51	0,55	1789,46
	Summa	1775,08	191,26	133,24	3119,51	112,32	1,40	5332,81
	oder in preußischen Morgen	6923	746	520	12166	438	5	20798
	VI. Im Kreis Wernigerode.							
1.	Altenrode, gräflich Stolberg'sche Domäne	168,26	28,34	35,23	—	—	—	231,83
2.	Drübeck, „	169,13	20,43	28,16	—	1,03	0,52	219,27
3.	Harzforsten, „	23,17	174,67	336,30	10351,07	78,84	0,49	10964,54
4.	Ilsenburg, „	240,07	41,01	14,47	2,63	2,62	—	300,80
5.	Langeln, „	373,90	16,53	0,41	1,76	4,45	1,36	398,41
6.	Schmatzfeld, „	574,07	2,00	11,10	3,70	10,22	3,47	604.56
7.	Stapelburg, „	202,65	35,11	53,08	—	1,64	—	292,48
8.	Beckenstedt, „	255,93	33,53	6,56	0,47	1,46	15,95	313,90
9.	Wasserleben, „	418,72	5,62	—	—	—	—	424,34
10.	Wernigerode, „	156,00	29.00	11.00	—	14,00	19,00	229,00
11.	Minsleben, Rittergut	187,64	4.00	6,19	—	1,08	—	198,91
	Summa	2769,54	390,24	502,50	10359,63	115,34	40,79	14178,04
	oder in preußischen Morgen	10 801	1522	1960	40 403	450	159	55 295

Aus Handbuch des Grundbesitzes von Ellerholz & Ledemann 1880.

jenigen, in welchem sie Actienfabriken geworden und der Menge Rüben, welche sie im Eröffnungsjahre verarbeitet haben.

Nach den Mittheilungen des Hauptsteueramts Halberstadt.

Nr.	Der Rübenzuckerfabrik		Menge der in der Campagne 1881/82 verarbeiteten Rüben Ctr.	Fabrikationsverfahren	Die Fabrik ist					Anbaufläche, welche die Actie bedingt	Bemerkungen
	Firma	Wohnsitz			eröffnet worden im Jahre	Actienfabrik geworden im Jahre	aufgelöst worden im Jahre	verlegt worden im Jahre	hat im Eröffnungsjahre an Rüben verarbeitet	Morgen	
1.	F. Heine	Halberstadt	595 640	Diffusion	1851	—	—	—	—	—	Die im Eröffnungsjahre verarbeitete Rübenmenge ist nicht mehr zu ermitteln.
2.	Wiersdorf, Hecker & Co.	Gröningen	1 030 810	do.	1864	—	—	—	149 660	—	
3.	Actienzuckerfabrik Wegeleben	Wegeleben	1 075 330	do.	1873	1880	—	—	164 375	10	
4.	Fr. Försterling & Co.	Derenburg	388 710	do.	1879	1879	—	—	134 940	3	
5.	Braune & Beuchel	Aschersleben	250 480	do.	1848	—	—	—	nicht zu erm.	—	
6.	C. A. Schoch	Königsaue	362 646	do.	1847	—	—	—	do.	—	
7.	Rabe, Wendenburg & Co.	Ermsleben	513 414	do.	1848	—	—	—	do.	—	
8.	Wendenburg & Co.	"	Hat in der Campagne 1881/82 nicht gearb.	ohne Diffusion	1851	—	1878	1878 m. Fabrik ad 7 verb.	do.	—	
9.	Burtals, Kuntze & Maerker	Aschersleben			1848	—	1878		do.	—	
10.	Arnstein	Quenstedt	-	do.	1856	—	1881	—	do.	—	
11.	Wrede & Sohn	Oschersleben	673 120	Diffusion	1847	—	—	—	73 915	—	
12.	Bodenstein & Co.	"	429 527	do.	1848	—	1882	—	nicht zu erm.	—	
13.	Actienzuckerfabrik	"	577 930	do.	1880	1880	—	—	231 510	3	
14.	Kücken & Schmidt	Wulferstedt	607 190	do.	1865	—	—	—	115 915	—	Die Fabrik befindet sich seit ihrem Bestehen in Händen einer Commandit-Gesellschaft.
15.	Wulsch, Förster & Co.	Schwanebeck	480 110	do.	1864	—	—	—	87 605	—	Die Fabrik wird von einer offenen Handelsgesellschaft betrieben.
16.	Actienzuckerfabrik	Eilenstedt	382 595	do.	1848	1873	—	—	nicht zu erm.	—	Mit Uebernahme der Actien ist keine Verpflichtung zum Anbau von Rüben verbunden.
17.	A. W. Rimpau	Schlanstedt	237 880	do.	1839	—	—	—	15 245	—	
18.	Actienzuckerfabrik	Aderstedt	340 320	do.	1880	1880	—	—	264 810	5	
19.	Zuckerfabrik	Wackersleben	—	—	—	—	—	—	—	—	Gehört nicht zum Fürstenthum Halberstadt.

	Firma	Wohnsitz	…/82 verarbeiteten Rüben Ctr.	…verfahren	eröffnet worden im Jahr	Actienfabrik geworden im Jahr	aufgelöst worden im Jahr	verlegt worden im Jahr	…im Gründungsjahre an Rüben verarbeitet	… die Actie bedingt	Bemerkungen
20.	R. Strube	Hamersleben	524 911	Diffusion	1856	—	—	—	70 320	—	Die Fabrik war bis zum Jahre 1875 in Privathänden und ging in diesem Jahre an eine stille Gesellschaft über. Für jeden Antheil sind 100 Morgen Rüben zu bauen.
21.	Actienzuckerfabrik	Ottleben	462 910	do.	1868	1872	—	—	45 000	—	Mit Uebernahme der Actien ist keine Verpflichtung zum Anbau von Rüben verbunden.
22.	Gustav Weber	Quedlinburg	412 714	—	1833	—	—	—	nicht zu erm.	—	Die von L. Hanerwald gegründete Fabrik ging später an den Justizrath Bley und von diesem 1847 an Gustav Weber über, welche Firma die Fabrik noch gegenwärtig führt, während der Besitzer selbst Carl Weber heißt. Anfänglich erfolgte die Extrahirung des Rübenbaues auf hydraulischen Pressen, später, aber nur einige Campagnen hindurch, in Macerationsgefäßen und seit 1877 wird der Rohstoff durch Auslaugung der Schnitzel in Diffuseuren gewonnen. Auf eigenem Lande wurden bei 1000 Morgen 1857 pro Morgen 98,5 Ctr. Rüben, 1881 bei 1708 Morgen à 145,9 Ctr. geerntet.
23.	Albert Eggeling	Alt.Gatersleb.	438 420	—	1846	—	—	—	do.	—	In der Campagne 1856/57 waren 95 755 Ctr. Rüben verarbeitet. Der Rohstoff wurde anfänglich im Wege des Preß- und seit 1875 im Wege des Diffusionsverfahrens gewonnen; seit 1879 wird die Melasse eluirt. Auf eigenem Lande wurden bei 940 Morgen 1857 pro Morgen 100,9 Ctr. Rüben, 1881 bei 1919 Morgen à 169,3 Ctr. geerntet.
24.	Fr. Heyne, Heyer & Co.	Hedersleben	792 810	—	1850	—	—	—	do.	—	In der Campagne 1856/57 waren verarbeitet 141 700 Ctr. Rüben. Bis 1875 wurde der Rübenbrei durch hydraulische Pressen extrahirt, seit 1876 erfolgte die

Nr.	Firma	Wohnsitz	... verarbeiteten Rüben Ctr.	... fahren	errichtet worden im Jahre	Betrieb ... im Jahre	aufgelöst worden im Jahre	verlegt worden im Jahre	... an Rüben verarbeitet	... Actie bedingt
25.	E. Henneberg & Co.	Wasserleben	501 240	Diffusion	1870	1870	—	—	133 369	14
26.	Jul. Schliephake & Co.	Minsleben	515 640	do.	1873	1870	-	—	91 038	8
27.	Actienzuckerfabrik	Hornburg	409 560	do.	1870	1870	—	—	139 529	3
28.	Aktienzuckerfabrik Badersleben	Badersleben	329 142	do.	1873	1873	-	—	103 815	5
29.	Actienzuckerfabrik Osterwiek	Osterwiek	376 720	do.	1878	1878		—	198 500	4
30.	H. Schliephake & Co.	Dedeleben	579 640	do.	1864	1864	—	—	250 000	15

Auslaugung der Rübenschnitzel in Diffuseurs und seit 1879 ist das Elutionsverfahren in Anwendung. Die früheren Gesellschafter der Fabrik waren die Besitzer Berge, Braune & Co., welche dieselbe bis zum Jahre 1874 betrieben haben. Auf eigenem Lande wurden bei 1584 Morgen 1857 pro Morgen 105,6 Ctr. Rüben, 1881 bei 3093 Morgen à 169,5 Ctr. geerntet.

Die im Jahre 1850/81 von W. Armbruster in Thale in Betrieb gesetzte Rübenzuckerfabrik hatte mit Preßverfahren gearbeitet und 1856/57 47440 Ctr. Rüben verbraucht, war seit 1860 außer Betrieb gewesen und in den Jahren 1862—75 von H. Palm wieder betrieben worden, in der letzten Campagne 1874/75 waren 109085 Ctr. Rüben verarbeitet, danach erfolgte die Auflösung der Fabrik, weil der Inhaber inzwischen eine Zuckerfabrik in Bernburg übernommen hatte.

Die im Jahre 1857 von „Vereinigten Landwirthen" in Quedlinburg begründete Rübenzuckerfabrik hatte 1857/58 58058 Ctr. Rüben verarbeitet.

Die Extrahirung des Rübenbreies erfolgte bis 1873 durch hydraulische Pressen und bis 1876 auf einer Dampffilterpresse, von da ab wurde das Diffusionsverfahren angewandt. In der letzten Campagne 1880/81, nach welcher die Fabrik wegen geringen Verdienstes aufgelöst wurde, waren 223837 Ctr. Rüben zur Verbreitung gekommen.

XIX.

Die bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Sachsen.

Von

K. v. Langsdorff, Dresden.

Ueber die Vertheilung des bäuerlichen [illegible]undeigenthums im Königreich Sachsen sind officielle Erhe[illegible] noch [illegible] veranstaltet worden; zuverlässige Zahlen liegen da[illegible] vor[illegible] diesem schon frühzeitig erkannten Mangel abzuhe[illegible] des Königl. Ministeriums des Innern bei Gele[illegible]re 1853 die Flächen der von den Viehbesitzern b[illegible]teten [illegible] erhoben und die Resultate in der „Zeitschrift des Statistischen Bureaus [illegible] Königl. Sächs. Ministeriums des Innern" 1855, 1856 und 1857 veröffent[illegible]. Die so gewonnenen Daten können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und stellen auch nicht den Besitzstand dar, sondern die von einer Haushaltung aus bewirthschaftete Fläche; sie lassen daher die Zahl der Grundstücke zu groß erscheinen, weil bei Parzellenverpachtung die Gesammtzahl der Pächter auch dort vorgeführt erscheint, wo eine größere Anzahl von Parzellen sich als Besitz in einer Hand vereinigt findet. Gleichwohl sind sie geeignet, ein annähernd richtiges Bild zu geben, sobald man diesen Umstand berücksichtigt.

(Siehe umstehende Tabelle.)

Nach den Zahlen der Tabelle I wurden

weniger als 3	Acker	von	45,37 %
3—10	„	„	20,03 „
10—100	„	„	33,31 „
über 100	„	„	1,29 „

der Wirthschaftsbesitzer (Grundbesitzer und Pächter) bewirthschaftet. Der Kleinbesitz scheint demnach weit verbreitet zu sein; jedoch ist dies nicht in Wirklichkeit in solchem Maße der Fall; die Besitzer kleiner Wirthschaften sind nicht eigentlich den Landwirthen hinzuzurechnen, indem sie nur Haus und Hof mit oder ohne Haus- oder Grasgärten besitzen oder kleine Parzellen gepachtet haben. Es geht dies schon daraus hervor, daß ein großer Theil derselben nur eine einzige Viehart, mit Ausschluß von Rindvieh, besaß, d. i. nur Ziegen oder Schweine oder

Es wurden ermittelt:

Tabelle 1.

Größe des Grundbesitzes Acker[1])	Kreishauptmannschafts-Bezirk Dresden Zahl der Besitzer	Dresden Procent	Leipzig Zahl der Besitzer	Leipzig Procent	Zwickau Zahl der Besitzer	Zwickau Procent	Bautzen Zahl der Besitzer	Bautzen Procent	Königreich Zahl der Besitzer	Königreich Procent
von 0 bis 0,50	7647	21,41	5300	20,73	8051	20,02	7632	26,90	28630	22,05
" 0,51 " 1	2739	7,67	1544	6,04	2512	6,25	2388	8,42	9183	7,07
" 1,01 " 2	3492	9,77	1787	6,98	3834	9,53	3282	11,57	12395	9,55
" 2,01 " 3	2422	6,78	1140	4,46	2897	7,20	2248	7,92	8707	6,70
" 3,01 " 5	3279	9,18	1690	6,60	3731	9,28	3045	10,73	11745	9,04
" 5,01 " 10	3597	10,07	2790	10,91	4606	11,46	3283	11,57	14276	10,99
" 10,01 " 15	1731	4,85	2122	8,29	2552	6,34	1111	3,91	7516	5,79
" 15,01 " 20	1552	4,35	1562	6,10	2131	5,30	759	2,68	6004	4,62
" 20,01 " 30	2495	6,99	2265	8,85	3368	8,38	1233	4,35	9361	7,21
" 30,01 " 40	2301	6,44	1875	7,33	2638	6,56	1070	3,77	7884	6,07
" 40,01 " 50	1637	4,58	1384	5,41	1710	4,26	853	3,01	5584	4,30
" 50,01 " 75	1781	4,99	1343	5,33	1546	3,84	892	3,14	5562	4,28
" 75,01 " 100	525	1,47	308	1,20	302	0,75	218	0,77	1353	1,04
" 100,01 " 150	231	0,65	161	0,62	118	0,29	98	0,34	608	0,46
" 150,01 " 200	79	0,22	72	0,28	47	0,12	37	0,13	235	0,18
" 200,01 " 300	75	0,21	88	0,34	54	0,13	62	0,22	279	0,22
" 300,01 " 500	67	0,19	74	0,28	65	0,16	88	0,31	294	0,23
" 500,01 " 750	45	0,13	37	0,14	30	0,07	52	0,19	164	0,13
" 750,01 " 1000	10	0,03	16	0,06	11	0,03	12	0,04	49	0,04
über 1000	9	0,02	13	0,05	11	0,03	8	0,03	41	0,03
Summa	35714	100,00	25571	100,00	40214	100,00	28371	100,00	129870	100,00

[1]) 1 Sächs. Acker = 0,5534 ha, d. i. fast 2$^{1}/_{5}$ preuß. Morgen.

Schafe; solche Viehbesitzer sind oben mit 23 905 = 18,4 % mit , während 27 231 = 20,97 % überhaupt kein Rindvieh besitzen läß gar nicht den Landwirthen beizuzählen sind. Unter den übrigen befinden sich 23 098, welche nur 1 Kuh, und 18 515, welche nur indvieh besitzen; von der großen Mehrzahl derselben ist ebenfalls an- daß sie nicht eigentlich unter die selbstthätigen Landwirthe zu rechnen sind, Hauptbeschäftigung in einem andern Berufe, als Bergmann, Gastwirth, ämer, Stellmacher, Weber, Tagearbeiter, Bauhandwerker, Gärtner ur nebenher etwas Landwirthschaft auf erpachteten oder eigenthümlichen n betreiben. Es ist daher nicht zu weit gegangen, wenn man, um Bild von den bäuerlichen Besitzverhältnissen zu gewinnen, mindestens haften von 3 Acker und darunter außer Betracht läßt. Es bleiben r noch 70955 Viehbesitzer, während die Volkszählung von 1849 Ackerbauer (Besitzer und Pächter) und 22 263 Häusler und Garten- itzer, im Ganzen 62 939 Landwirthe nachweist.

lusschluß der Grundstücke bis zu 3 Acker mit einer Gesammtfläche Acker ergiebt sich nachstehende Vertheilung:

Tabelle II.

öße ndbesitzes ker	Kreishauptmanns-Bezirk Dresden %	Leipzig %	Zwickau %	Bautzen %	Königreich Procent	Gesammt-fläche Acker
bis 5	16,89	10,70	16,28	23,75	16,55	45831
„ 10	18,53	17,66	20,10	25,61	20,12	102076
„ 15	8,91	13,43	11,13	8,67	10,59	92925
„ 20	7,99	9,88	9,30	5,92	8,46	104575
„ 30	12,85	14,34	14,69	9,62	13,19	233995
„ 40	11,85	11,87	11,51	8,35	11,11	274614
„ 50	8,43	8,76	7,46	6,65	7,87	248048
„ 75	9,18	8,50	6,75	6,96	7,84	332850
„ 100	2,70	1 95	1,32	1,70	1,91	113547
„ 150	1,19	1,02	0,51	0,76	0,86	74323
„ 200	0,41	0,46	0,20	0,29	0,33	40261
„ 300	0,39	0,55	0,24	0,48	0,39	69447
„ 500	0,35	0,47	0,28	0,69	0,42	113635
„ 750	0,24	0,23	0,13	0,40	0,23	97124
„ 1000	0,05	0,10	0,05	0,09	0,07	41363
1000	0,04	0,08	0,05	0,06	0,06	56780
Summa	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	1941324

lden hiernach
rthschaften von 3—10 Acker 36,67 % der Gesammtzahl,
„ „ 10—100 „ 60,97 „ „ „
„ „ mehr als 100 „ 2,36 „ „ „
mithin der Mittelbesitz, in welchem sich die größte Zahl befindet; n in den Größen von 20—40 und 18 % in denen von 40—60 Acker.

Der Fläche nach entfallen auf Güter

von 3 — 10 Acker im Ganzen 147 907 Acker = 7,24 %
„ 10—100 „ „ „ 1 400 554 „ = 68,61 „
u. mehr als 100 „ „ „ 492 933 „ = 24,15 „

Es überwiegt daher auch nach dieser Richtung der Mittelbesitz. Indessen dies nicht in allen Theilen des Landes gleichmäßig der Fall. Es entfallen v 100 Gütern gleicher Größe im ganzen Lande auf Besitzer in den einzeln Kreishauptmannschafts-Bezirken:

Tabelle III.

Größe des Grundbesitzes Acker	Kreishauptmannschafts-Bezirk			
	Dresden %	Leipzig %	Zwickau %	Bautzen %
von 3 bis 5	27,92	14,39	31,77	25,92
„ 5,01 „ 10	25,20	19,54	32,27	22,99
„ 10,01 „ 15	23,03	28,23	33,96	14,78
„ 15,01 „ 20	25,85	26,02	35,49	12,64
„ 20,01 „ 30	26,65	24,20	35,98	13,17
„ 30,01 „ 40	29,19	23,78	33,46	13,57
„ 40,01 „ 50	29,32	24,78	30,62	15,28
„ 50,01 „ 75	32,02	24,14	27,80	16,04
„ 75,01 „ 100	38,80	22,77	22,32	16,11
„ 100,01 „ 150	37,99	26,48	19,41	16,12
„ 150,01 „ 200	33,62	30,64	20,00	15,74
„ 200,01 „ 300	26,88	31,54	19,36	22,22
„ 300,01 „ 500	22,79	25,17	22,11	29,93
„ 500,01 „ 750	27,44	22,56	18,29	31,71
„ 750,01 „ 1000	20,41	32,65	22,45	24,49
über 1000	21,95	31,71	26,83	19,51
Besitzer überhaupt	27,36	22,27	32,30	18,07

Es geht aus dieser Uebersicht hervor, daß im Leipziger Kreise verhältnißmäßig die meisten großen, im Dresdener Kreise die meisten mittleren und im Zwickauer Kreise (Erzgebirge und Voigtland) die meisten kleinen Besitzungen vorhanden sind. Immerhin sind die Abweichungen in den einzelnen Landestheilen von dem durchschnittlichen Besitzverhältniß nicht sehr erheblich und ist allenthalben der eigentliche bäuerliche Grundbesitz der vorwiegende. Das Land ist ebensoweit von der Zwergwirthschaft entfernt als von der Latifundienwirthschaft.

Es geht dies noch deutlicher hervor aus den Aufzeichnungen von M. Starck in dem von ihm herausgegebenen Adreßbuch, welches die Namen und Besitzflächen der Gutsbesitzer im Königreich Sachsen von 10 Acker = 5,5 ha Fläch an aufwärts enthält.

Wenn auch die betreffenden Angaben, weil auf privatem Wege beschaff nicht als durchaus zuverlässig gelten können und im Einzelfalle mancher Fehl nachweisbar ist, wie schon aus der Zahl der als Rittergüter aufgezeichnet Güter hervorgeht, so dürften sie immerhin im Ganzen sich der Wirklichk genügend nähern, um für den vorliegenden Zweck brauchbar zu sein. Ein Auszu

in Rede stehenden Buche [1]) ergiebt folgende Besitzvertheilung nach Amts-
mschaften und Kreisen:

Tabelle IV.

shauptmannschaft	Zahl der Gemeinden	Zahl der Güter von 5—10 ha	von 10,1—25 ha	von 25,1—50 ha	von 50,1—75 ha	von 75,1—100 ha	über 100 ha	Zahl der Ritter- u. Kammergüter
. . . .	179	591	925	238	26	6	2	22
. . . .	173	722	1218	317	48	5	13	35
swalde	97	523	974	322	23	7	10	16
. . . .	84	528	915	312	46	23	18	25
. . . .	284	476	824	507	93	21	6	52
in	159	478	1190	468	46	11	12	44
uptmannsch. Dresden	976	3318	6046	2164	282	73	61	194
. . . .	136	412	637	227	45	16	16	50
. . . .	168	774	1049	242	31	7	5	47
. . . .	184	698	1199	462	44	9	11	57
. . . .	143	390	642	290	65	22	12	43
. . . .	201	533	832	413	42	21	16	45
. . . .	145	549	1286	310	9	7	6	17
auptmannsch. Leipzig	977	3356	5645	1944	236	82	66	259
. . . .	143	859	1462	301	21	3	3	28
. . . .	84	428	1031	374	19	5	4	12
. . . .	62	272	608	299	31	9	9	12
rg	45	359	610	134	9	4	3	13
nberg	55	300	321	71	16	2	6	3
l	42	454	658	103	12	—	4	5
. . . .	70	300	507	142	13	1	7	21
. . . .	94	639	848	128	11	6	7	32
. . . .	123	421	968	272	9	4	3	51
. . . .	91	370	806	175	4	5	6	10
uptmannsch. Zwickau	809	4402	7819	1999	145	39	52	187
. . . .	63	187	495	309	26	5	4	22
. . . .	96	338	661	235	13	6	6	63
. . . .	249	998	954	267	32	11	19	108
. . . .	123	557	783	438	43	5	11	57
uptmannsch. Bautzen	531	2080	2893	1249	114	27	40	250
pt- Dresden . . .	976	3318	6046	2164	282	73	61	194
ft Leipzig . . .	977	3356	5645	1944	236	82	66	259
Zwickau . . .	809	4402	7819	1999	145	39	52	187
Bautzen . . .	531	2080	2893	1249	114	27	40	250
Königreich	3293	13156	22403	7356	777	221	219	890

im Ganzen 45052

R. Starke, Statistisches Handbuch der Landwirthschaft und Geographisches
on des Königreichs Sachsen. Leipzig. 1878.

Noch auf einem dritten Wege sind Angaben über die Besitzverhältnisse gewonnen worden.

Dem Landesculturrath für das Königreich Sachsen ist durch das Gesetz vom 9. April 1872 das Recht zugetheilt, von den zur Wahl für den Landesculturrath berechtigten Landwirthen Beiträge zur Deckung seines Bedarfs zu erheben, soweit solcher nicht durch den ihm gewährten Staatszuschuß gedeckt wird. Durch die Novelle vom 15. Juli 1876 zu diesem Gesetz wurden als wahlberechtigt alle Besitzer oder Pächter landwirthschaftlicher Grundstücke erklärt, auf denen nach Abrechnung der die Gebäude sammt Hofraum treffenden Einheiten mindestens 120 Steuereinheiten haften, und zugleich bestimmt, daß die Beitragserhebung von denselben nach dem Maßstabe der auf diesen Grundstücken ohne Berücksichtigung der Gebäude sammt Hofraum haftenden Steuereinheiten zu erfolgen hat.

Im Jahre 1877 erfolgte erstmals auf Grund dieser gesetzlichen Vorschriften die Beitragserhebung und zwar in Gestalt eines Zuschlags zu der Grundsteuer mit der letztern gleichzeitig durch die staatlichen Steuerbehörden. Dadurch wurde in den Heberegistern ein vollständig zuverlässiges, für statistische Zwecke verwerthbares Material gewonnen, welches auf Antrag des Landesculturraths an das Königl. Ministerium des Innern durch dessen statistisches Bureau verarbeitet und zur Veröffentlichung gebracht wurde [1]).

Die Zahl der Grundsteuereinheiten bezeichnet den Reinertrag in Mark, welcher 1839—1843 bei der Grundsteuerregulirung durch Einschätzung festgestellt wurde. Zwar hat die Steuereinheit den ihr ursprünglich zugedachten Charakter eines zuverlässigen Vergleichsmaßstabs, wenn sie ihn jemals inne gehabt hat, innerhalb des seit ihrer Veranlagung verflossenen langen Zeitraums jedenfalls eingebüßt, da eine Nachregulirung bei Veränderung der Culturarten, der durch Straßen- und Eisenbahnbau ꝛc. beeinflußten Absatzverhältnisse, der durch Drainage, Tiefcultur ꝛc. oft ganz außerordentlich gesteigerten Ertragsfähigkeit u. s. w. nicht stattfand; gleichwohl kommt ihr diese Eigenschaft heute noch in höherem Maße zu, als der Größe der Fläche allein, wie daraus erhellt, daß bei Güterkäufen und -beleihungen immer noch die Steuereinheit als Werthmesser benutzt wird, indem man im gegebenen Falle die Zahl der Einheiten mit dem in dem betreffenden Orte gezahlten Durchschnittspreis derselben vervielfältigt. Die Kenntniß der Vertheilung der Grundsteuereinheiten gewährt daher fast einen noch tieferen Einblick in die Besitzverhältnisse, als jene der Fläche; nur wird das aus dem vorliegenden Material gewonnene Bild dadurch unvollständig, daß alle Besitzungen dabei außer Betracht bleiben, auf welchen weniger als 120 Einheiten ruhen.

Die Gesammtzahl der beitragspflichtigen Besitzungen ist auf 52 696 festgestellt worden; es blieben daher 18 259 von den oben (Tabelle II) in Rechnung gezogenen Besitzungen, bez. Pachtungen, d. i. sämmtliche im Umfang von 3—5 Acker und fast die Hälfte der 5—10 Acker umfassenden, = ca. 4,4 % der Fläche, als nicht beitragspflichtig weg und verblieb fast nur noch der mittlere und größere Besitz.

---

[1]) Dresden 1881, Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1880, und v. Langsdorff, Die Landwirthschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwickelung, 1876/79.

Die beitragspflichtigen Steuereinheiten vertheilen sich in folgender Weise das Land:

Tabelle V.

hauptmannschaft	120—500 Steuer-einheiten		501 bis 1000 Steuer-einheiten		1001 bis 2000 Steuer-einheiten		2001 bis 10000 Steuer-einheiten		10001 bis 20000 Steuer-einheiten		über 20000 Steuer-einheiten	
	Zahl der Besitzer	%	Zahl der Besitzer	%	Zahl der Besitzer	%	Zahl der Besitzer	%	Zahl der Besitzer	%	Zahl der Besitzer	%
. . . .	808	20,5	468	33,9	140	18,4	48	19,7	6	7,5	—	—
. . . .	1217	27,0	391	24,1	98	11,6	61	27,0	9	10,3	—	—
. . . .	2301	32,2	389	15,9	140	11,0	117	33,2	10	7,7	—	—
. . . .	1271	45,8	198	18,7	51	9,7	37	20,0	1	1,8	1	4,0
ptmannsch. Bautzen	5597	30,5	1446	22,4	429	12,6	263	26,5	26	7,4	1	0,6
. . . .	1565	39,8	369	24,9	153	19,6	41	14,4	1	1,3	—	—
. . . .	1830	36,7	731	34,7	124	11,5	42	12,3	4	3,3	1	1,5
swalde	1412	47,3	373	29,9	56	9,0	22	10,7	2	3,1	—	—
. . . .	1432	35,7	486	30,5	105	12,7	46	16,3	—	—	2	4,8
. . . .	1481	17,0	633	21,0	433	28,4	201	32,0	3	1,6	—	—
ain	1711	42,5	270	18,7	99	13,3	55	21,8	3	3,7	—	—
ptmannsch. Dresden	9431	33,2	2826	26,1	970	17,6	407	20,0	13	2,1	3	1,0
. . . .	1246	16,9	516	18,4	348	23,4	138	28,9	12	18,1	3	4,3
. . . .	2126	30,3	737	28,6	204	14,5	69	18,8	8	5,3	2	2,5
. . . .	1951	24,2	842	26,6	311	18,5	69	14,6	10	6,4	8	9,7
. . . .	1217	22,1	381	18,4	193	18,8	122	30,6	9	8,5	1	1,6
. . . .	1435	22,9	623	26,9	291	24,4	101	24,5	2	1,3	—	—
. . . .	1493	33,0	919	47,9	101	9,1	20	6,7	3	3,3	—	—
ptmannsch. Leipzig	9468	24,5	4018	26,9	1448	18,5	520	20,9	44	5,6	14	8,6
. . . .	1371	33,7	751	43,8	121	13,1	16	6,9	2	2,5	—	—
. . . .	845	28,8	462	39,2	109	17,2	31	14,8	—	—	—	—
erg	918	57,4	147	22,5	18	5,8	13	4,3	—	—	—	—
s	1033	67,7	95	16,3	13	4,3	8	8,7	1	3,0	—	—
enberg	627	61,2	74	19,7	16	8,4	9	10,7	—	—	—	—
mit Glauchau . .	3382	40,4	1193	34,9	168	9,0	41	7,3	6	4,1	3	4,8
. . . .	1615	51,6	234	17,4	24	3,6	50	26,1	1	1,8	—	—
. . . .	798	59,3	103	18,2	18	6,9	14	15,6	—	—	—	—
. . . .	1303	65,2	62	8,4	12	3,4	29	23,0	—	—	—	—
ptmannsch. Zwickau	11892	45,1	3121	29,9	499	9,0	211	12,5	10	2,1	3	1,4
im Königreich	36388	32,6	11447	26,7	3346	15,1	1401	19,5	93	4,2	21	1,9

Ueber die Vertheilung der Einheiten nach Bauern-, Ritter- und Stadtgütern nachstehende Tabelle Auskunft.

Amtshauptmannschaft und bezw. Kreishauptmannschaft	Von den beitrags auf ländlichen Besitzungen	
	Zahl der Besitzungen	Beitragspflichtige einheiten
		Zahl
Zittau	1293	701891,27
Löbau	1595	664583,63
Bautzen	2676	939327,09
Kamenz	1435	496145,38
Kreishauptmannschaft Bautzen .	6999	2801947,37
Dresden	2007	871142,76
Pirna	2455	1110387,36
Dippoldiswalde	1769	699803,76
Freiberg	1951	883217,98
Meißen	2587	1753840,16
Großenhain	2015	758521,68
Kreishauptmannschaft Dresden .	12784	6076913,70
Leipzig	1972	1343326,58
Borna	2665	1231239,49
Grimma	2841	1471245,29
Oschatz	1668	1025664,50
Döbeln	2194	1322402,59
Rochlitz	2350	1125617,15
Kreishauptmannschaft Leipzig . .	13690	7519495,60
Chemnitz	2110	1019730,27
Flöha	1306	700712,95
Marienberg	916	309876,05
Annaberg	919	283207,80
Schwarzenberg	555	191424,14
Zwickau mit Glauchau	4334	1817987,94
Plauen	1681	559651,07
Auerbach	814	252568,59
Oelsnitz	1258	325957,50
Kreishauptmannschaft Zwickau .	13893	5461116,31
im Königreich	47366	21859472,98

Durch diese authentischen Zahlen wird dasjenige bestätigt, was bere
oben über das günstige Verhältniß der Besitzvertheilung gesagt wurde.
indessen hier ebensowenig wie oben hervor, wieviel Besitz in einer Hand
ist, da die Erhebungen der Beiträge an den Landesculturrath in d

VI.

einheiten liegen

auf Rittergütern			auf städtischen Besitzungen		
ahl der esitzungen	Beitragspflichtige Steuereinheiten Zahl	Beitragspflichtige Steuereinheiten %	Zahl der Besitzungen	Beitragspflichtige Steuereinheiten Zahl	Beitragspflichtige Steuereinheiten %
20	217195,30	22,12	117	62995,39	6,41
68	382027,71	34,50	99	60615,76	5,47
120	636473,57	39,20	135	46308,35	2,85
48	194420,39	27,58	67	14273,81	2,03
256	1430116,97	32,38	418	184193,31	4,17
25	109201,78	10,73	93	37712,53	3,70
34	204003,42	14,49	237	93572,38	6,65
16	88300,43	3,48	76	28426,09	10,81
27	156979,03	14,48	90	43538,07	4,02
60	356883,20	16,62	83	36887,54	1,72
50	225516,98	22,51	65	17897,96	1,78
212	1140884,84	15,26	644	258034,57	3,45
58	501092,26	25,00	195	159804,59	7,97
60	451977,72	24,94	379	129206,33	7,13
58	609701,10	27,54	271	132391,39	5,98
43	351089,47	24,04	195	83664,63	5,73
48	243007,78	14,91	203	64754,05	3,97
21	130948,80	9,96	155	58025,15	4,41
288	2287817,13	21,92	1398	627846,14	6,02
13	88438,68	7,61	130	54918,97	4,72
10	82693,18	10,11	113	34478,04	4,21
15	61538,60	14,75	160	45818,82	10,98
[illegible]	29443,15	7,66	223	71876,35	18,69
[illegible]	13647,10	5,34	164	50642,96	19,80
44	342219,11	14,91	407	135337,79	5,90
55	246625,66	29,05	164	42663,78	5,03
25	74147,31	21,48	78	18408,74	5,33
34	115238,48	24,48	101	29480,23	6,27
210	1053991,77	15,06	1540	483625,68	6,91
966	5912810,71	20,16	4000	1553699,70	5,30

…ann durch den Einnehmer der Gemeinde erfolgten, in welcher der Besitz liegt, …ch aber ein und derselbe Eigenthümer in mehreren Orten Liegenschaften von …agspflichtigem Umfang besitzt, so daß einerseits bei der Zählung derselbe …sitzer mehrfach aufgeführt ist und die Zahl der Besitzer größer scheint, als sie

in der That ist, andrerseits aber in Folge dessen der durchschnittliche Besitz kleiner erscheint, als es der Wirklichkeit entspricht.

Aus den Tabellen IV, V und VI ist zu ersehen, daß neben dem vorherrschenden bäuerlichen Mittelbesitz eine nicht unbeträchtliche Anzahl von größeren Gütern vorhanden ist. Ueber die Fläche derselben fehlt es an zuverlässigen Aufzeichnungen, während über die Steuereinheiten die darüber ausgearbeitete Statistik genaue Auskunft giebt. Dieselbe zeigt, daß die größeren Güter überhaupt (Tab. IV u. V), wie auch die Rittergüter insbesondere (Tab. IV u. VI), über das ganze Land verbreitet sind, jedoch nicht in gleichmäßiger Vertheilung; von 100 beitragspflichtigen Gütern einer Amtshauptmannschaft sind mit mehr als 2000 Einheiten belegt:

in der Amtshauptmannschaft	Bautzen	40,9
" " "	Oschatz	39,1
" " "	Löbau	37,3
" " "	Leipzig	37,0
" " "	Meißen	33,6
" " "	Schwarzenberg	10,7
" " "	Rochlitz	10,0
" " "	Chemnitz	9,4
" " "	Marienberg	4,3.

Die größeren Güter sind hauptsächlich in den fruchtbareren, der Landwirthschaft von Natur günstigeren, tieferen Lagen zu finden, dagegen im Gebirgslande in geringerer Zahl anzutreffen.

Indessen ist betreffs der Rittergüter nicht unerwähnt zu lassen, daß sie nicht alle zu den größeren Gütern gehören, selbst manche derselben durch Lostrennung der landwirthschaftlichen Grundstücke von den Gebäuden (z. B. in Folge Verkaufs an den Staat behufs Aufforstung) nicht einmal mehr beitragspflichtig sind, während umgekehrt es bäuerliche und Stadtgüter von ziemlich beträchtlichem Umfange giebt, wie aus Tabelle VII ersichtlich ist. (Siehe S. 203.)

Die Besitzer und bezw. Pächter der größeren Güter sind zumeist mit ausreichendem Betriebskapital ausgestattet und bewirthschaften dieselben mit Hilfe desselben rationell und den Verhältnissen entsprechend intensiv. Säe-, Mäh- und Dreschmaschinen sind allgemein in Gebrauch, Tiefcultur und starker Zukauf von künstlichen Düngemitteln [1]) und Kraftfutterstoffen bilden die Regel, Brennereien sind auf der Mehrzahl der größeren Güter in Betrieb [2]), häufig auch Brauereien, welche letztere jedoch meist unter der Bedingung der Abgabe der Biertreber an den Verpächter verpachtet sind. Fast ausnahmslos ist auf den größeren Gütern

[1]) Der Verbrauch künstlicher Düngemittel im Königreich Sachsen, soweit Angaben darüber erlangt werden konnten, betrug 1874: 933285 Ctr. im Werth von 9691500 Mk. = 9,28 Mk. pro ha landwirthschaftlich benutzte Fläche.

[2]) Die Zahl der vorhandenen Brennereien war 1880/81: 713, wovon 676 auf dem Lande und 649 im Betriebe mit einem Verbrauch von 2289567 hl Rohstoffen, die Zahl der im Betrieb befindlichen Brauereien 720 mit einer Production von 3071717 hl.

Beitragspflichtige Steuereinheiten	Zahl der Besitzungen	Zahl der beitragspflichtigen Steuereinheiten	Procentual	Zahl der Besitzungen	Zahl der beitragspflichtigen Steuereinheiten	Procentual	Zahl der Besitzungen	Zahl der beitragspflichtigen Steuereinheiten	Procentual	Zahl der Besitzungen	Zahl der beitragspflichtigen Steuereinheiten	Procentual
von 120 bis 500	32801	8732262,59	39,95	9	2878,94	0,05	8379	767677,36	49,41	36189	9502818,89	32,40
über 500 „ 1000	10950	7500051,02	34,30	21	15621,18	0,26	402	278537,17	17,93	11373	7794209,57	26,58
„ 1000 „ 1500	2338	2801296,30	12,82	48	60310,71	1,02	103	121906,61	7,85	2489	2983513,62	10,17
„ 1500 „ 2000	706	1209582,66	5,53	53	92802,28	1,57	51	86012,71	5,54	810	1388397,65	4,73
„ 2000 „ 3000	413	980414,34	4,49	113	284572,61	4,81	33	79157,41	5,10	559	1344144,36	4,58
„ 3000 „ 4000	97	326392,16	1,49	130	450922,59	7,63	15	51111,54	3,29	242	828426,29	2,83
„ 4000 „ 5000	46	203989,46	0,93	122	544219,00	9,20	4	17689,84	1,14	172	765898,30	2,61
„ 5000 „ 6000	8	43397,85	0,20	108	590808,15	9,99	2	10186,96	0,65	118	644392,96	2,20
„ 6000 „ 7000	6	38906,88	0,18	80	519677,06	8,79	2	12656,58	0,81	88	571240,52	1,95
„ 7000 „ 8000	—	—	—	66	491863,83	8,32	1	7913,50	0,51	67	499777,33	1,70
„ 8000 „ 9000	—	—	—	54	461866,89	7,81	2	17187,65	1,11	56	479054,54	1,63
„ 9000 „ 10000	—	—	—	38	362232,58	6,13	1	9394,98	0,60	39	371627,56	1,27
„ 10000 „ 12000	—	—	—	39	423899,66	7,17	2	22436,60	1,44	41	446336,26	1,52
„ 12000 „ 14000	—	—	—	33	418066,75	7,07	1	12647,26	0,81	34	430714,01	1,47
„ 14000 „ 16000	—	—	—	10	150413,53	2,54	—	—	—	10	150413,53	0,51
„ 16000 „ 18000	—	—	—	11	183800,98	3,11	—	—	—	11	183800,98	0,63
„ 18000 „ 20000	—	—	—	5	95013,80	1,61	1	18037,73	1,16	6	113051,53	0,39
„ 20000 „ 24000	1	23179,72	0,11	11	245889,85	4,16	—	—	—	12	269069,57	0,92
„ 24000 „ 28000	—	—	—	6	158112,25	2,67	—	—	—	6	158112,25	0,54
„ 28000	—	—	—	9	359838,07	6,09	1	41145,80	2,65	10	400983,87	1,37
Summa	47366	21859472,98	100,00	966	5912810,71	100,00	4000	1553699,70	100,00	52332	29325983,39	100,00
von den beitragspflichtigen Steuereinheiten des Landes entfallen auf		74,54 %			20,16 %			5,30 %			100 %	

ein vortrefflicher Bestand an Rindvieh, Schweinen und bezw. Schafen zu und findet eine rationelle Ernährung und sorgsame Pflege desselben statt auch die Einrichtung der Düngerstätten eine gute und die Behandlung des düngers eine pflegliche ist.

Eine günstige Rückwirkung der rationellen Bewirthschaftung dieser auf die der Bauerngüter ist fast nirgends zu verkennen und tritt an vielen in sehr deutlicher Weise zu Tage, wobei der Mitbethätigung der Besitze Pächter größerer Güter an den zahlreichen landwirthschaftlichen Vereinen wesentlicher Einfluß zuzuschreiben ist. Es macht sich diese Einwirkung beso bemerkbar in Bezug auf die Verwendung verbesserter Ackergeräthe[2]), tiefere B cultur, Einführung verbesserter Fruchtfolgen an Stelle der alten Dreifelderw schaft, Be- und Entwässerung der Grundstücke, Reihensaat, Wechsel des Saat Verwendung von Dresch-, Futterschneid- und Schrotmaschinen, Viehwaagen Samensortirmaschinen, Zukauf von concentrirten Düngemitteln und Kraftf stoffen, rationelle Ernährung des Viehstandes und Auswahl der Zuchtthiere. Einwirkung ist in jenen Landestheilen merklich größer, wo mehr große vorhanden sind, als in den anderen, und hört man insbesondere im höhern gebirge öfters den minder guten Zustand der Rindviehzucht, namentlich der B haltung, mit dem Mangel von Rittergütern entschuldigen.

Die Rittergüter erfordern außer dem für die Gespanne, Viehwartun nöthigen Gesinde noch ein Tagelöhnerpersonal, dessen Zahl sich nac Größe der Güter und der mehr oder minder intensiven Bewirthschaftungs richtet; dasselbe ist in der Erntezeit in größerer Zahl bei der Landwirth beschäftigt und muß in der übrigen Zeit auf andere Arbeit gehn, wie arbeit, Bodenmeliorationen, Arbeit in Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben Wegebauten, als Maurer und Zimmerleute 2c. Häufig bietet sich, wenig für einen Theil der Tagearbeiter, auf den Rittergütern selbst Gelegenhe solchem Verdienst und sind sie daher dort das ganze Jahr hindurch beschäf häufig auch sind sie im Besitz von kleinen landwirthschaftlichen Grundstücken haben solche erpachtet und benutzen arbeitsfreie Zeit zur Bewirthschaftung selben. Wo es an Gelegenheit zur Erpachtung von Parzellen fehlt, werden ständigen Gutstagelöhnern solche auch wohl von der Gutsherrschaft, zum unentgeltlich, überlassen und dann das „Leutefeld", welches meist mit Karto eingebaut wird, mit den Gespannen des Ritterguts bearbeitet. Der Lohn, we im Jahre 1873 eine sehr beträchtliche Höhe erreicht hatte, ist seitdem w zurückgegangen und betrug nach Mittheilungen seiten größerer Gutsbesitzer verschiedenen Theilen des Landes im Jahre 1881 im Jahresmittel pro in Mark:

---

[1]) Die Gesammtzahl der in 5 landw. Kreisvereinen centralisirten Vereine b jetzt 474 mit durchschnittlich 56 Mitgliedern; hierunter befinden sich jedoch 34 S vereine für Obst- und Gartenbau, Bienen- und Geflügelzucht, Pferdezucht 2c.

[2]) Die Sack'schen Ackergeräthe verdrängen jene anderer Constructionen und mehr und werden jetzt fast von jedem Dorfschmied nachgebaut.

Gegend	Männer		Weiber		Kinder	
	mit Verpflegung	ohne Verpflegung	mit Verpflegung	ohne Verpflegung	mit Verpflegung	ohne Verpflegung
ßsch bei Meißen	0,80	1,54	0,67	1,19	0,23	0,63
diswalde	0,75	1,40	—	0,80	—	—
. . . .	1,04	1,62	—	0,84	—	0,70
nstädt	—	1,75	—	0,82	0,58	—
bei Döbeln . .	0,67	1,62	—	0,77	—	0,69
ı	—	1,34	—	0,68	—	0,50
rg	0,55	1,31	0,44	0,86	—	0,57
itz	1,05	1,91	0,53	1,32	0,40	0,60
ı	1,07	—	0,60	1,02	0,40	0,50
. . . .	—	1,20	—	0,72	—	0,48

Meistens vertheilt sich der Lohn sehr ungleich auf die verschiedenen Jahres-
ist am niedrigsten in den fünf Wintermonaten November bis März und
chsten in den Erntemonaten Juli bis September, in welcher Zeit er ohne
n manchen Orten bis zu 2 Mark und selbst 2 Mark 50 Pf. steigt.
Accordarbeit verdienen die Arbeiter in der Erntezeit und während des
ns ähnliche Beträge auch dort, wo sonst niedrigere Löhne üblich sind.
äufig sind die Gutstagelöhner im Besitz eines eigenen Häuschens oder
mit ihrer Familie in einem der Gutsherrschaft zugehörigen Hause in
Miethe.

n dem Vogtland und Erzgebirge betreiben die Familienangehörigen meistens
dustrie, wie Weißstickerei, Gorl- oder Perlennäherei, Spitzenklöppelei ꝛc.
hen auch hier, wie in anderen industriereichen Theilen des Landes, in
n zur Arbeit.

m Ganzen kann demnach die Lage der ländlichen Tagelöhner und ihrer
n als eine nicht ungünstige bezeichnet werden.

ie Lage der Grundstücke zu den Gebäuden ist nicht in allen
des Landes gleich. Ein wesentlicher Unterschied zeigt sich insbesondere
obern Theil der Lausitz, der obern Elbgegend, dem Erzgebirge und dem
Theile des Vogtlandes im Vergleich zu dem Flach- und Hügelland des
en Sachsen und dem höhern Vogtlande. In letzterer Gegend haben die
eine geschlossene Bauweise, deren Ursprung den Sorbenwenden zugeschrieben
welche früher dieselbe ganz inne hatten und in der nördlichen Oberlausitz
h bis in die Jetztzeit in zahlreichen Dörfern erhalten haben. Dieselben
ihre meist nur kleinen Dörfer „hufeisenförmig“ anzulegen, um sich vor
en von außen leichter schützen zu können. In der südlichen Oberlausitz und
zgebirge dagegen, welche erst in späterer Zeit und zwar überwiegend von
n Volksstämmen bevölkert worden zu sein scheinen, sind die Dörfer meist
treckt in den Thälern angelegt, eine Bauweise, welche, in Zusammenhang
oft stattlichen Bauart der Häuser und dem Dazwischenliegen zahlreicher
der Fabriken, Riehl zu dem Ausspruch veranlaßt haben mag, daß das
Königreich Sachsen wie eine einzige zusammenhängende Stadt erscheine.

n geschlossenen Dörfern war die Parzellirung des bäuerlichen Grund-
mitunter sehr weit vorgeschritten; in Dörfern mit loser Bauart, welche

meist nur eine einzige, der ganzen Länge nach hindurchziehende, Straße h[illegible] zu deren beiden Seiten die Bauernhöfe oft in weiten Abständen von ein[illegible] liegen, ziehen sich die zu denselben gehörigen Grundstücke in der Regel in [illegible] sammenhängenden Stücken bis zur nächsten Flurgrenze hinauf und hat eine [illegible] stückelung nur ganz ausnahmsweise stattgefunden. In besonders auffälliger [illegible] tritt dieses dort hervor, wo an der Grenze beider Gebiete, z. B. in der A[illegible] hauptmannschaft Rochlitz, vormals sorbische Dörfer mit geschlossener und [illegible] deutsche Dörfer mit offener Bauweise durcheinander gemengt liegen.

Die Vortheile einer **Zusammenlegung der Grundstücke** sind [illegible] frühzeitig erkannt worden. Bereits 1832 wurde ein Zusammenlegungsg[illegible] erlassen, welches eine Majorität von $^2/_3$ erforderte, um die Minorität zur [illegible] sammenlegung zu nöthigen; 1861 wurde dasselbe dahin abgeändert, daß [illegible] einfache Majorität, berechnet durch Multiplication der Parzellen mit der [illegible] sammtfläche des Grundbesitzes, für die Durchführung des Zwangs gegen [illegible] Minorität genügt.

Die Zusammenlegungen sind verhältnißmäßig weit vorgeschritten. [illegible] Ganzen sind in den Jahren 1833 bis 1879 bei der Generalcommission 9[illegible] Anträge auf Zusammenlegung ganzer Gemarkungen oder Flurtheile eingebr[illegible] worden, welche auch zum größten Theil ihre Erledigung gefunden haben, so [illegible] nur ein kleiner Theil der beantragten Zusammenlegungen noch in Ausführ[illegible] begriffen ist.

Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Landestheile folgend:

Kreishauptmannschaft	Bautzen	35	=	3,58 %	aller Anträge,
"	Dresden	281	=	28,76 "	" "
"	Leipzig	658	=	67,35 "	" "
"	Zwickau	3	=	0,31 "	" "
Königreich	Sachsen	977	=	100,00 %	

Mit der Zahl der in den einzelnen Kreisen gelegenen Ortschaften (Stä[illegible] und Landgemeinden) verglichen, entfallen Anträge auf Zusammenlegung in [illegible]

Kreishauptmannschaft	Bautzen	mit	531	Orten	auf	6,60 %	derselben,
"	Dresden	"	976	"	"	28,80 "	"
"	Leipzig	"	977	"	"	67,34 "	"
"	Zwickau	"	809	"	"	0,37 "	"

Die so erheblichen Verschiedenheiten erklären sich größtentheils durch die v[illegible] erwähnten Umstände. In der Nordlausitz, welche durchweg geschlossene Ortschaf[illegible] hat, tritt die wendische Sprache der Dorfbewohner, die zudem infolge ein[illegible] in erster Zeit ausgeführter und nicht ganz geglückter Zusammenlegungen densel[illegible] mißtrauisch gegenüber stehen, und die große Zahl der Rittergüter, welche m[illegible] Interesse für Arrondirung ihrer Güter durch Zukauf oder Austausch einzel[illegible] Parzellen haben, hindernd entgegen, in dem obern Vogtland ist es der Ma[illegible] an nahe liegenden Beispielen, welcher es den bäuerlichen Gutsbesitzern [illegible] ermöglicht, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, welche in ihrer Vorstell[illegible] die sehr gebirgige Lage der Felder einer Zusammenlegung entgegensetzt, wäh[illegible] im übrigen Theil des Zwickauer Kreises eine Zersplitterung des Grundbe[illegible] ohnehin nicht vorhanden ist.

Außer den vorerwähnten Zusammenlegungen ganzer Fluren oder Flurtheile sind durch die Specialcommissare noch 965 theilweise Zusammenlegungen durch Umtausch einzelner Parzellen bewirkt worden.

Im Ganzen haben die Zusammenlegungen dem bäuerlichen Grundbesitz die gehofften Vortheile gewährt und manche Verbesserungen in Bezug auf Fruchtfolge, vermehrten Futterbau, reichlichere Ernährung des Viehstandes, Verwendung besserer Ackergeräthe, Einführung von Reihensaat ꝛc. im Gefolge gehabt, daher auch fast stets Zusammenlegungen in den zunächst gelegenen Ortschaften nach sich gezogen; in einzelnen Fällen jedoch, wie solches bereits oben von der Lausitz angeführt wurde, sind die erwarteten Vortheile nicht erzielt worden; insbesondere konnten solche nur in beschränktem Maße erreicht werden, wenn man sich auf die Zusammenlegung nur einzelner Flurtheile beschränkte, beispielsweise in einigen Ortschaften bei Wurzen auf die außerhalb der eigentlichen Ortsflur gelegenen sog. wüsten Marken (d. i. Fluren von in den Hussitenkriegen, im 30jährigen Kriege ꝛc. untergegangenen Ortschaften).

Einer *erneuten Parzellirung* zusammengelegter Grundstücke und überhaupt einer Zerkleinerung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes tritt das Dismembrationsgesetz vom 30. November 1843 erschwerend entgegen, wenn auch solche zu verhindern es weder vermag, noch bestimmt ist. Es sanctionirt die Geschlossenheit des zur Zeit seiner Erlassung geschlossen gewesenen Besitzes der Rittergüter und seither als geschlossen betrachteten ländlichen Güter mit Ausnahme der walzenden, d. h. nie in den geschlossenen Besitz eingetretenen, und der in städtischen Fluren gelegenen Grundstücke als Regel, in der Weise, daß von solchen nur ein Dritttheil, nach den Steuereinheiten des Gesammtcomplexes zur Zeit der Publication des Gesetzes berechnet, ein für allemal abgetrennt werden kann. Theilungen von Gemeinheiten und Weinbergen, Abtrennungen für wirthschaftliche Zwecke, zum Zwecke der Errichtung von gewerblichen Etablissements oder Wohnhäusern, der Begründung von Handelsgärtnereien oder für öffentliche Zwecke sind ausgenommen und es war früher der Regierungsbehörde, ist jetzt den Bezirksausschüssen der Amtshauptmannschaften überlassen, zu solchen Zwecken Abtrennungen über das gesetzliche Maß hinaus zu gestatten.

Es ist zum großen Theil als eine Wirkung dieses Gesetzes zu betrachten, wenn die Vertheilung des Grundbesitzes, im Ganzen genommen, wie oben dargethan wurde, als eine günstige zu bezeichnen ist und sich noch ein kräftiger bäuerlicher Grundbesitz erhalten hat; denn es wird hierdurch nicht nur der allmählichen Zerkleinerung der bäuerlichen Güter und einer weitgetriebenen Parzellirung derselben in wirksamer Weise entgegen gearbeitet, sondern auch ebenso sehr der Aufsaugung der bäuerlichen Güter durch den größern Grundbesitz, zumal das Gesetz die Vereinigung walzender oder losgetrennter Grundstücke zu geschlossenem Besitz gestattet, welcher alsdann unter den Schutz desselben Gesetzes fällt. Ergänzend tritt hier noch das Gesetz vom 6. November 1843, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, ein, welches bestimmt, daß der Complex eines Rittergutes zu einem andern Rittergute oder zu einem Grundstücke anderer Art, sowie daß ein anderes Gut, welches aus mehreren zu einem Körper vereinigten ländlichen Grundstücken besteht und mit Wohnsitz versehen ist, zu einem andern Grundstücke *nicht hinzugeschlagen werden darf* und anderes nur ausnahmsweise unter besonderen Verhältnissen von der Oberbehörde

gestattet werden kann. Man trifft es daher nicht selten, daß einem und demselben Besitzer mehrere Bauerngüter oder ein Ritter- und ein Bauerngut in demselben Dorfe angehören, gleichwohl aber in dem Grund- und Hypothekenbuch und der Steuerliste als verschiedene Güter aufgeführt, auch wegen der gesetzlich gebotenen Erhaltung der Wirthschafts- und Wohngebäude in gewissem Sinne getrennt bewirthschaftet werden. Hierdurch wird zugleich eine spätere Abtrennung eines zugekauften Guts durch Verkauf oder Erbtheilung ermöglicht, ohne daß die Genehmigung dazu erforderlich wurde.

Indessen ist die Wirkung des Dismembrationsgesetzes dadurch unvollständig, daß dasselbe keine Vorschriften darüber giebt, welcher Theil des ganzen Gutes losgetrennt werden darf; während an sich die dem Dorfe zunächst gelegenen Grundstücke sich zur Dismembration am meisten eignen würden, weil sie dem kleinen Häusler oder Gartennahrungsbesitzer vermehrte Gelegenheit zum Landbau und zur Ausnutzung der Arbeitskraft seiner Angehörigen bieten, findet häufig die Lostrennung gerade der entfernteren Gutstheile statt, welche dadurch, wenn sie nicht zur Bildung eines neuen geschlossenen Gutes mit selbstständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden dienen, sondern walzend bleiben, an wirthschaftlichem Werth verlieren und den Schluß der Flur unterbrechen. Es ist letzteres insbesondere hinsichtlich des erschwerten Flurschutzes von Bedeutung.

Wegen der althergebrachten Geschlossenheit des Grundbesitzes oder infolge der Erreichung derselben durch Zusammenlegung ist auf den Flurschutz weniger zu verwenden, als in Gegenden mit parzellirtem Grundbesitz, sofern die Bevölkerung des platten Landes vorwiegend ackerbautreibend ist. Anders liegt es in den industriellen Bezirken, da im Königreich Sachsen die Fabrikindustrie sich nicht auf die Städte allein erstreckt, sondern, besonders in der südlichen Oberlausitz, dem Erzgebirge und dem Vogtlande, die Dörfer nicht minder in ihr Gebiet hereingezogen hat, und die Sicherheit der Feldfrüchte durch die Fabrikbevölkerung in hohem Maße beeinträchtigt wird. Unter solchen Umständen würde ein Flurzwang entweder überflüssig sein oder einen nur ganz geringfügigen Nutzen gewähren können und dürfte solcher auch thatsächlich nirgends mehr bestehen.

Gemeinheiten giebt es nicht mehr in erheblichem Maße; dieselben sind auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1832, die Ablösungen und Gemeinheitstheilungen betr., zum größten Theil beseitigt worden; die Gesammtzahl der bis Ende 1879 vollzogenen Gemeinheitstheilungen betrug 1226, während 27 noch in Ausführung bez. in Erörterung begriffen gewesen sind. Ein schwacher Ueberrest derselben sind noch die sog. Bullenwiesen und -äcker, welche an vielen Orten, insbesondere im Erzgebirge und Vogtland, der Altgemeinde, d. i. den Besitzern der zur Zeit der Einführung der neuen Gemeindeordnung im Grundbuch eingetragenen Bauerngüter, mit der Aufgabe überwiesen wurden, wie bisher mit Hilfe derselben für eine gemeinschaftliche Bullenhaltung zu sorgen; es hat sich vielfach, in manchen Landesgegenden sogar überwiegend, seit alter Zeit der Brauch herausgebildet, unter den Viehbesitzern mit der Bullenhaltung, oft in sehr kurzen Zeiträumen, der Reihe nach abzuwechseln und die „Bullenwiese“ dem jeweiligen Bullenhalter mit oder ohne Geldzuschuß, mit oder ohne Gewährung des Rechts zur Erhebung eines mäßigen Sprunggeldes zur Benutzung zu überweisen; da bei dem häufigen Wechsel weder die Bullenwiesen eine pflegliche Behandlung

noch der Bullenhalter bei der Fürsorge für taugliche Zuchtbullen ge-
iteressirt ist, sind die Bullenwiesen sehr zum Unsegen vieler Gemeinden

Bauerngüter werden fast ausnahmslos vom Besitzer selbst bewirth-
nd nur in seltenen Fällen verpachtet. Bei größeren Gütern findet eine
tung häufig statt und dann fast stets im Ganzen an einen leistungs-
ächter. Die Pfarr- und Schulgüter dagegen, welche meistens verpachtet
rden stets in einzelnen Parzellen verpachtet.

Pachtbedingungen für die Ritter- und Kammergüter sind an sich nicht
; die Verpachtungen erfolgen um Johanni mit der anstehenden Ernte
Pächter übernimmt in der Regel das todte und lebende Inventar um
ige Taxe, welche bei der Pachtübergabe durch Vertrauensmänner beider
stgestellt wird; die Pachtdauer ist meistens 12 Jahre, häufiger länger
r, und es ist nicht selten, daß derselbe Pächter mehrere Pachtperioden
auf dem Gute bleibt oder bei vorgerücktem Alter der Pacht auf den
ergeht. Der Ausführung von Meliorationen während der Pachtzeit
Pachtverhältniß nur selten hindernd entgegen, zumal die Landescultur-
f dem Eigenthümer dazu die Mittel bietet, ohne sein Gut mit einer
uld zu belasten. Der Pachtzins hat bereits eine ziemliche Höhe erreicht,
nur verhältnißmäßig selten so hoch gestiegen, daß er bisher (abgesehen von
r unten zu erwähnenden allgemeinen Verschlimmerung der Lage der
Landwirthe in den letzten Jahren) die Prosperität eines intelligenten
ausreichendem Betriebskapital versehenen Pächters beeinträchtigte. Die
ind daher meist gut situirt; der Fall, daß der Eigenthümer eines
m Pächter desselben herabgesunken wäre, dürfte kaum irgendwo einmal
nen sein, während umgekehrt öfters schon bisherige Pächter größerer
selben später zu Eigenthum erworben haben.

Pfarrgüter 2c. erzielen durch die parzellenweise Verpachtung einen
höhern Pachtzins; solcher wird bereitwillig gezahlt, weil die erpachteten
zur Vergrößerung einer bäuerlichen Gutswirthschaft oder zur Aus-
er eignen Arbeitskraft nebst der Arbeitskraft der Familienangehörigen
usler, Bergarbeiter 2c. dienen, wobei erfahrungsgemäß dieselbe nur
ranschlagt wird; meistens erfolgt die Verpachtung auf 6 Jahre und
Ablauf dieser Zeit stillschweigend um weitere 6 Jahre verlängert.

Eigenthümer der verpachteten größeren Güter sind, soweit es nicht
todter Hand sind, meistens größere Gutsbesitzer, welchen gleichzeitig
Güter angehören, von denen sie höchstens eines in Selbstbewirthschaftung
oder welche es vorziehen, im Winter in der Stadt zu leben, oder sich
ts- oder Militärdienst widmen und daher die Verpachtung des Gutes
stbewirthschaftung vorziehen und sich bei der Verpachtung nur die Woh-
Herrschaftsgebäude nebst einigen Naturalleistungen vorbehalten. Zu-
ch wird das Gut bei vorgerücktem Alter verpachtet, um die Früchte
Thätigkeit in Ruhe genießen zu können, wobei mitunter die Ver-
an den eignen Sohn erfolgt.

Güter in todter Hand bilden, abgesehen von den umfangreichen Wald-
, welche bei Verpachtungen außer Betracht kommen, einen verhältniß-
inen Bruchtheil des Gesammtgrundbesitzes. Der Staat besaß Ende

1879: 3817 ha = 0,37 % landwirthschaftlich benutzte Fläche, wovon 493 ha in Selbstbewirthschaftung waren, der Rest verpachtet war. Im Besitz der Fürstenschule zu Grimma befinden sich Landesschulgüter mit einer Fläche von 622 ha. Die 142 Städte des Landes hatten 1859 einen Gesammtbesitz an landwirthschaftlich benutzten Grundstücken von ca. 7400 ha = 0,73 %. Ueber die Pfarr-, Schul- und Stiftungsgüter, den Grundbesitz der Universität Leipzig rc. liegen keine Zusammenstellungen vor. Es giebt jedoch hierüber die Statistik über die Vertheilung der Steuereinheiten nach den Heberegistern des Landesculturraths Aufschluß. Nach derselben befanden sich von den beitragspflichtigen Steuereinheiten 1877 im Besitz von:

in der Kreis-hauptmannschaft	Personen und Familien			Gemeinden			Kirchen, Schulen, Pfarren, Stiftungen			Vereinen und sonst. Corporationen		
	Besitzungen	Einheiten Zahl	%	Besitzungen	Einheiten Zahl	%	Besitzungen	Einheiten Zahl	%	Besitzungen	Einheiten Zahl	%
Bautzen	7396	3996323	90,49	103	157376	3,56	165	253238	5,74	9	9321	0,21
Dresden	13143	7185959	96,12	178	109296	1,46	266	146997	1,97	53	33581	0,45
Leipzig	14747	9897014	94,84	154	244144	2,71	415	282474	2,15	60	31526	0,30
Zwickau	15094	6666874	95,26	213	158601	2,26	281	148799	2,13	55	24459	0,35
i. Königreich	50380	27746170	94,61	648	649417	2,84	1127	831508	2,21	177	98888	0,34

Von den nicht dem Staate gehörigen landwirthschaftlich benutzten Grundstücken mit mindestens 120 Steuereinheiten befinden sich hiernach im Besitze von:

Personen und Familien	96,27 % der Grundstücke mit	94,61 %	der Einheiten,
Gemeinden	1,24 % „ „ „	2,84 %	„ „
Kirchen, Schulen, Pfarren und Stiftungen . .	2,15 % „ „ „	2,21 %	„ „
Vereinen und sonstigen Corporationen . . .	0,34 % „ „ „	0,34 %	„ „

Die Besitzverhältnisse erweisen sich daher auch in dieser Beziehung als ganz günstige. Unter den „Vereinen und sonstigen Corporationen" überwiegen der Zahl nach die Actiengesellschaften für gewerbliche Unternehmungen, insbesondere solche für Brauerei, Ziegelei, Bergbau und Baugesellschaften; in den Händen von Creditanstalten befinden sich nur wenige Landgüter und diese stets nur ganz vorübergehend, da in der Regel ein Gutsverkauf in kurzer Zeit zu bewirken ist, wenn die Forderung mäßig ist. Es ergiebt sich dies u. A. aus der Thatsache, daß nach den Heberegistern des Landesculturraths für 1882 in den Amtshauptmannschaften Dresden und Chemnitz, welche zusammen $^1/_{13}$ der Beiträge aufzubringen haben und zugleich $^1/_{13}$ der Fläche des Landes ausmachen, dabei aber fast $^1/_3$ der grundbesitzenden Vereine rc. enthalten, im Ganzen nur 2 Creditanstalten (Vorschußvereine) Besitzer von Gütern sind.

In wie weit „bäuerliche Creditvermittler" zu Eigenthümern bäuerlichen Grundbesitzes geworden sind, läßt sich nach den vorhandenen Materialien nicht beurtheilen, doch dürften dieselben, namentlich hinsichtlich verpachteter Güter, eine

tergeordnete Rolle spielen, da die Creditverhältnisse der Landwirthe im ich Sachsen im Ganzen ziemlich geordnete und Güter, wie erwähnt, lzuschwer zu verkaufen sind, bäuerliche Güter außerdem nur selten zur ltung kommen.

eber die hypothekarische Verschuldung des bäuerlichen Grund- liegen irgend welche, auf Erhebungen gestützte, zuverlässige Angaben ierer Zeit nicht vor. Eine amt Erörterung hierüber ist im Jahre angestellt worden; durch dieselb wurde die Gesammtsumme der am i 1868 auf den ländlichen Gru en hypothekarisch versicherten ver- en Kapitalien in Höhe von 533 576 886 Mark ermittelt. Berechnet ur Feststellung des Grades der Verschuldung beispielsweise für einzelne maligen 122 Gerichtsamtsbezirke in den verschiedensten Theilen des Landes r Zahl der Verkaufsfälle, dem durchschnittlichen Preis der Steuereinheiten Weglassung aller Fälle, in denen der Preis der Einheit 150 Mark über- ind der Summe der Verschuldung die Belastung der Steuereinheit mit en und das Verhältniß derselben zu dem Verkaufspreis, so ergiebt sich Tabelle VIII ersichtliche Uebersicht:

Tabelle VIII.

...tsamts- ...zirk	Verkaufs-fälle	Durchschnitts-preis der Steuereinheit	Gesammt-hypotheken-schuld	Verschuldung pro Steuereinheit	
	Zahl	ℳ	ℳ	ℳ	%
t . . .	202	69,15	18422463	22,67	31,34
g . . .	69	84,09	2966340	13,86	16,47
uff . .	28	54,12	6125484	13,34	24,83
. . .	150	59,19	13102308	12,45	21,03
sich . .	39	54,18	5707296	10,02	18,49
. . . .	40	50,43	3912522	8,32	14,50
g . . .	170	54,03	8737386	12,45	23,04
stein . .	74	59,64	4033938	12,64	21,20
iswalde	76	51,15	6941700	12,55	24,53
rg. . .	23	72,00	363854	13,92	19,33
n . . .	34	45,33	3605155	15,79	34,83
berg . .	13	60,45	871466	13,31	22,12
rg. . .	39	69,69	2991243	13,92	19,98
n . . .	76	59,04	5392286	15,24	25,76
. . .	41	50,52	2557823	7,14	14,13
. . . .	35	60,51	1884453	12,00	19,83
itschau .	13	58,29	2835089	10,32	17,70
. . . .	70	62,76	4445563	10,82	17,24
. . . .	56	57,42	2805204	9,03	15,88
. . . .	50	45,51	6135348	8,09	16,68
. . . .	68	58,83	5832966	12,17	20,70
. . . .	59	57,06	6364371	11,63	20,40
t . . .	75	48,42	6908400	7,12	14,70
. . . .	59	62,28	5335296	6,32	10,14
a . . .	37	52,62	5232546	9,02	17,14
t . . .	92	57,03	12424475	12,23	21,44
swerda .	82	72,54	4046364	10,61	14,62
. . . .	98	73,41	5719251	9,50	12,92
. . . .	125	64,41	6923522	17,83	27,68

Hiernach würde es den Anschein gewinnen, als ob die Verschuld Jahre 1868 eine verhältnißmäßig geringe gewesen wäre, und zwar eben in dicht bevölkerten und vorwiegend industriellen Bezirken (wie Dresden, Z Crimmitzschau, Zittau), als in überwiegend landwirthschaftlichen Bezirk besten Pflegen (Meißen, Lommatzsch, Rochlitz, Döbeln, Löbau rc.) und d birges (Frauenstein, Altenberg, Adorf). Indessen kann man diesen Zahle hohen Werth nicht beilegen, denn einerseits beziehen sie sich sowohl hin der Verkaufspreise der Steuereinheiten als der auf denselben ruhenden Hyp nicht nur auf land- und forstwirthschaftlich benutzte Liegenschaften und G sondern auch auf technische Etablissements, Wohnhäuser rc., andrerseits geb für diese Statistik benutzten Hypothekenbücher keinen sichern Anhalt, da d der Eintragung und bez. Löschung von Hypotheken verbundenen Umständlic und Kosten sehr häufig Veranlassung sind, daß Erhöhungen oder Abminder von Hypothekenschulden in den dafür bestimmten Büchern nicht amtlich verla werden, Schulden auf Handschriften aber sich nicht statistisch feststellen

Welchen Umfang die Hypothekenverschuldung gegenwärtig erreicht ha in wie weit insbesondere die auf dem landwirthschaftlichen Grundbesitz ru Schulden seit 1868 angewachsen sind, darüber sind Erhebungen bisher nicht g worden. Nach übereinstimmenden Mittheilungen aus verschiedenen Theile Landes, auf welche ich mich in meinen Darlegungen überhaupt stütze, solche nicht auf stattgefundenen Erhebungen und veröffentlichten Resultaten selben oder auf eigenen Wahrnehmungen beruhen [1]), geht man indessen nich wenn man sie im Durchschnitt auf annähernd 40 % des Verkaufswerth einzelnen Distrikten bis 50 %, annimmt.

In Ermangelung positiver Unterlagen können die Ergebnisse der Einsch zur Einkommensteuer einigen Anhalt geben, da bei dieser sowohl das Einko aus Grundbesitz getrennt von dem Einkommen aus sonstigen Quellen, a von dem Gesammteinkommen gemachten, gesetzlich zulässigen Abzüge für S zinsen rc. in Erscheinung treten [2]).

Das Einkommen aus Grundbesitz auf dem platten Lande (im Gegens den Städten) wurde im Durchschnitt der Jahre 1875 und 1877/81 au 142,6 Mill. Mark festgestellt bei ca. 39,3 Mill Grundsteuereinheiten im W von ca. 2520 Mill. Mark. Von dem Gesammteinkommen wurden auf platten Lande an zulässigen Abzügen in Abrechnung gebracht:

1875:	40,9 Mill. Mark,	1879:	45,2 Mill. Mark,
1877:	42,9 „ „	1880:	47,1 „ „
1878:	44,7 „ „	1881:	49,0 „ „

[1]) Die bezüglichen Mittheilungen verdanke ich: dem landwirthsch. Verei Choren für die Amtshauptmannschaften Döbeln, Meißen und Oschatz, dem landwi Verein zu Großenhain für die Amtshauptmannschaft Großenhain, den Herren besitzer Steyer zu Reinholdshain für die Amtshauptmannschaft Dippoldis Gutsbesitzer Eulitz zu Pulsitz bei Ostrau, Rittergutsbesitzer Dr. Frege auf Abtnau bei Leipzig, Rittergutsbesitzer Dr. v. Wächter auf Röcknitz bei Wurzen und landwirthsch. Verein zu Greifendorf bei Waldheim für ihre betr. Bezirke Herren Kreissecretär Möbius zu Chemnitz für den Amtsgerichtsbezirk Chemnitz, besitzer Wilh Berger zu Schwarzbach für den Amtsgerichtsbezirk Colditz und D Schäzler zu Auerbach i. Vogtl. für das sächsische Vogtland.

[2]) Diese Ergebnisse werden alljährlich in der Zeitschrift des statistischen B des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern veröffentlicht.

Unter den oben aufgeführten Grundsteuereinheiten sind die auf Wohngebäuden, gewerblichen Etablissements 2c. ruhenden (ca. 20 %) mitinbegriffen, ebenso auch unter den Abzügen diejenigen, welche nicht die Landwirthschaft betreffen; da dieselben sich zu einander annähernd gleich verhalten dürften, wie diejenigen, welche die Landwirthschaft berühren, so kann von einer Ausscheidung, für welche es zudem an den erforderlichen Unterlagen fehlt, abgesehen werden.

In den Abzügen sind indessen nicht nur die Schuldzinsen enthalten, sondern noch einige andere auf den Grundstücken ruhende Lasten, und zwar 1875 die Grundsteuer und der Beitrag an die Landesbrandkasse, 1877/81 außerdem noch die Landrente und die Landesculturrente im Gesammtbetrage von:

Grundsteuer	ca.	1,6	Mill.	Mark,
Landrente	„	2,9	„	„
Landesculturrente	„	0,3	„	„
Beitrag an die Landesbrandkasse	„	2,2	„	„
	im Ganzen	7,0	Mill.	Mark.

Es bleiben daher bei Abzug dieser Beträge in ihrer Gesammtheit an Schuldzinsen noch 37,1 Mill. Mark im Jahre 1875 übrig, welche bis 1881 auf 42 Mill. Mark aufsteigen, was bei durchschnittlicher Verzinsung von 4,5 % einem Kapital von 825 bez. 933,3 Mill. Mark = 32,7 bez. 37,0 % entspricht. Von diesem Kapital dürften etwa 80 % = 660 bez. 744 Mill. Mark auf den landwirthschaftlichen Grundbesitz auf dem platten Lande entfallen, wozu noch ca $1/9$ = 73 bez. 83 Mill. Mark auf landwirthschaftlichen Grundbesitz in den Städten zu rechnen sind, was eine Totalsumme von 733 bez. 830 Mill. Mark ergiebt.

Bringt man in Anschlag, daß nach dem Sächsischen Einkommensteuergesetz Schuldzinsen 2c. nur insoweit in Abzug gebracht werden sollen, als die Mitglieder der Einschätzungskommissionen Kenntniß von denselben haben, ohne Nachforschung darüber anzustellen, die Declarationen aber, auf welche sich die Kenntnißnahme in den meisten Fällen stützt, häufig unterlassen, auch gesetzlich bei allen Einkommen unter 1600 Mark gar nicht erfordert werden, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß sowohl in den bei der Einschätzung anerkannten Abzügen ein großer Theil der Abzüge für Grundsteuer 2c. mit 7 Mill. Mark nicht enthalten ist, als auch ein nicht unerheblicher Theil der Schuldzinsen nicht zum Vorschein kam, so daß die Schulden weit mehr, als 32,7 bez. 37,0 % betragen. Die so erhebliche Zunahme der Abzüge dürfte indessen aus gleichem Grund nicht ausschließlich auf Rechnung einer wirklichen Zunahme der Schuldenlast zu setzen sein, sondern sich theilweise auch durch zunehmende Declaration der Abzüge erklären.

Eine Zunahme der Verschuldung hat in den letzten Jahrzehnten unzweifelhaft stattgefunden, und zwar in erheblichem Maße; jedoch wird dieselbe nicht höher veranschlagt, als der gleichzeitigen Preissteigerung der landwirthschaftlichen Grundstücke entspricht. Diese ließ für die Vermehrung der Hypotheken einen weiten Spielraum. Nach umfänglichen amtlichen Erhebungen [1])

[1]) Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königl. Ministeriums des Innern. Jahrg. 1858, S. 27.

wurde eine Steuereinheit, bez. dasjenige, was seit 1844 unter dem Nam[illegible] Steuereinheit gesetzliche Bedeutung hat, im großen Durchschnitt bezahlt:

im Jahre	bei Rittergütern, Vorwerken 2c. mit ℳ	bei Stadt- u. Landgütern mit ℳ	bei Garten- und Häuslernahrungen mit ℳ	bei walzende[n] Grundstücke[n] mit ℳ
1830 oder früher	27,45	19,71	28,53	29,37
1831—1835	29,91	21,15	29,55	31,50
1836—1840	31,86	23,88	32,01	33,42
1841—1845	35,01	26,76	35,25	35,16
1846—1850	37,11	30,15	39,36	39,75
1851—1855	41,88	33,87	45,06	44,04

Nach einer im Jahre 1868 der über Einführung der Einkommenste[uer] berathenden Steuercommission vorgelegten Zusammenstellung berechnete sich d[er] Preis der Steuereinheit auf dem platten Lande im Durchschnitt zu 63,37 M[ark] und gegenwärtig wird der Durchschnittspreis einer Steuereinheit von den re[in] landwirthschaftlichen Grundstücken kaum niedriger zu veranschlagen sein, ist a[n] manchen Orten sogar verhältnißmäßig noch um weit mehr gestiegen.

Als hauptsächlichste Ursache der zunehmenden Verschuldung ist bei ererbte[n] Gütern die Eintragung von Erbportionen, bei erkauften Gütern die Eintragung von Restkaufgeldern zu erhöhtem Betrage bei erhöhtem Gutspreise zu bezeichnen; in vielen Fällen jedoch werden auch vermehrte Eintragungen durch Aufnahme von Kapitalien zu Meliorationszwecken veranlaßt, da die Landesculturrentenbank mit den von ihr gewährten Vortheilen noch nicht genügend bekannt ist und daher nicht allgemein benutzt wird, oder zu Umbau der Gebäude, auf welche häufig mehr verwendet wird, als der Größe und Rentabilität des Gutes entspricht. Eine Vermehrung der Hypotheken in Folge eingetretenen Nothstandes ist bis dahin wenig wahrzunehmen gewesen, es sei denn, daß Brandunglück oder Hagelschlag dazu Anlaß gegeben hätte. In den letzten Jahren jedoch, welche sich durch geringe Ernten in den meisten Landesgegenden, namentlich in Folge eingetretener Frühjahrsfröste und anhaltenden Regenwetters zur Erntezeit, unvortheilhaft auszeichneten, auch durch starke Hagelschläge und Wolkenbrüche vielen Schaden anrichteten, ist mancher Landwirth auch durch die Noth zur Vermehrung der Hypotheken getrieben worden. Obgleich die schlimmsten Jahrgänge in dieser Beziehung die drei letztverflossenen, 1880, 1881 und 1882, sind, so tritt dies doch schon in der Zunahme der Zwangsversteigerungen in den unmittelbar vorausgehenden 3 Jahren im Vergleich zu der Periode von 1858—1863 (von 1864—1876 sind statistische Erhebungen über Zwangsversteigerungen nicht angestellt worden) hervor.

Die in umstehender Tabelle IX zusammengefaßten Zahlen bekunden ein erhebliche Zunahme der Zwangsversteigerungen in allen Besitzverhältnissen i[m] Durchschnitt der beiden Perioden; es darf jedoch bei Beurtheilung der Zahl[en] nicht außer Betracht gelassen werden, daß die zweite Periode von nur 3 Jahr[en] eine etwas zu kurze ist, um dort, wo pro Jahr überhaupt nur wenig Fälle

Tabelle IX.

Es fanden gerichtliche Versteigerungen statt von:

Jahr	Rittergütern		Stadtgütern		Bauergütern und Weinbergen		Gartennahrungen		walzenden Parzellen ohne Gebäude in Städten		walzenden Parzellen ohne Gebäude auf dem Lande		Insgesammt mit Ausschluß der Gartennahrungen	
	Zahl	Werth ℳ	Zahl	Werth ℳ	Zahl	Werth ℳ	Zahl	Werth ℳ	Zahl	Werth ℳ	Zahl	Werth ℳ	Zahl	Werth ℳ
1858	—	—	--		26	672534	88	295473	11	18108	23	38580	60	729222
1859	2	211314	1	14610	36	835134	50	207111	21	67482	23	44778	83	1173318
1860	—	--	1	11187	43	819852	45	210636	4	13272	16	29691	64	874002
1861	--	—	–		26	508383	73	342633	8	15717	18	22335	52	546435
1862	1	49182	1	17736	31	624513	52	321036	10	14871	14	10839	57	717141
1863	—	—	1	13611	34	850062	53	327006	13	25437	8	7614	56	896724
1858/63	0,51	43416	0,67	9524	32,67	718413	60,2	283982	11,15	25815	17,0	25639	62,0	822807
1877	3	796589	2	85522	55	2510566	267	3523957	14	29245	52	370103	126	3792016
1878	3	590990	1	130750	40	1325187	337	4608426	27	148606	90	491574	161	2687107
1879	4	548018	1	64058	59	1706704	371	3715437	76	1024555	95	564306	235	3907636
1877/79	3,33	645196	1,33	93442	51,33	1847485	325,0	3949273	39,00	400802	79,0	475328	174,0	3462253
Zunahme pro Jahr	552,96 %		0,99 %		57,12 %		439,85 %		249,69 %		364,70 %		280,65 %	

Rechnung kommen (d. i. bei den Rittergütern) einen zuverlässigen Vergleichsmaßstab an die Hand zu geben, und unter den walzenden Parzellen in Stadt und Land (Feld, Wiese, Gehölz) sich in der zweiten Periode viele befunden haben mögen, deren Besitzer einer verfehlten Speculation mit solchen als Baustellen zum Opfer fielen, wie schon aus dem erheblich höhern Durchschnittswerth zu erkennen ist.

Es betrug der durchschnittliche Taxwerth bei

Jahr	Bauerngütern ℳ	Gartennahrungen ℳ	walzenden Parzellen ohne Gebäude	
			in Städten ℳ	auf dem Lande ℳ
1858	25867	3358	1646	1677
1859	23198	4142	3213	1947
1860	19066	4681	3318	1856
1861	19553	4694	1964	1241
1862	20146	6174	1487	774
1863	25002	6170	1357	952
1858/63	21990	4720	2315	1508
1877	45647	13198	2089	7117
1878	34129	13675	5504	5462
1879	28927	10016	13481	5940
1877/79	35992	12162	10277	6017

Dieselbe Erscheinung einer Vermehrung der zwangsweisen Subhastationen in der fraglichen Periode zeigt sich auch bei gewerblichen und Hausgrundstücken in Stadt und Land in ähnlichem Verhältniß; es tritt daher in obigen Zahlen zunächst nur zu Tage, daß der landwirthschaftliche Grundbesitz von der 1873 ausgebrochenen allgemeinen Krisis nicht verschont geblieben ist.

In wie weit der passiven Verschuldung der Bauerngüter ein Besitz von activen Hypothekenforderungen in den Händen der wohlhabenderen Bauerngutsbesitzer gegenüber steht, läßt sich in Ermangelung einschlägiger statistischer Daten nicht nachweisen; alle Mittheilungen stimmen indessen darin überein, daß solches nur ausnahmsweise der Fall ist.

Die Hypothekengläubiger sind zum größten Theil Bankinstitute, Sparkassen und städtische Kapitalisten. Zur Beurtheilung des Umfangs, in welchem letztere an den Hypothekendarleiher auf bäuerlichen Grundbesitz betheiligt sind, giebt es keinerlei Anhalt.

Betreffs der Sparkassen liegen wenigstens Angaben über den Gesammtbetrag ihrer Hypothekenanlagen vor. Das Vermögen der Sparkassen ist zum größten Theil in Hypotheken angelegt und zwar, wie nachstehende Uebersicht zeigt, in den letzten Jahren in stets steigendem Maße:

Jahr	Zahl der Sparkassen	Gesammtvermögen	hypothekarisch angelegt		gegen Pfand oder Bürgschaft ausgeliehen	
		M	M	%	M	%
1874	156	241668246	161407777	66,34	18136280	7,45
1875	161	271674405	185660173	68,04	20245492	7,42
1876	165	293846118	205907042	69,68	21076185	7,14
1877	168	306672571	219269431	70,90	21074861	6,82
1878	168	318835399	232676709	72,12	21194711	6,57
1879	174	334426074	245033138	73,27	18544473	5,57
1880	176	356884518	257642538	72,19	18629849	5,22

Die Anlagen der Sparkassen erfolgen zwar naturgemäß vorwiegend an dem …te ihres Sitzes, d. i., da ca. 75 % derselben diesen Sitz in Städten haben, …den Städten; immerhin mag ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben auch …f dem Lande und dort u. A. auf Bauerngüter gemacht werden.

Von den Bankinstituten haben eine besondere glückliche Einwirkung auf die …wickelung des landwirthschaftlichen Hypothekarcredits gehabt: der Erbländische …erschaftliche Creditverein im Königreich Sachsen zu Leipzig und die Landstän…he Bank in Bautzen, beide den schlesischen Landschaften nachgebildet und fast …chzeitig (Ende 1844 und Anfang 1845) ins Leben getreten. Der Erblän…he ritterschaftliche Creditverein hatte seine Thätigkeit ursprünglich auf die …blande, d. h. die jetzigen Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Zwickau, …bränkt, von 1850 an aber nominell auch auf die Kgl. Sächsische Oberlausitz, …Kreishauptmannschaft Bautzen, ausgedehnt, indessen hier keine große Aus…itung finden können, da die Landständische Bank zu Bautzen fast gleiche Vor…le bietet und bei dem in der Lausitz vorhandenen innigen Zusammengehen aller …vinziellen Factoren mit Vorliebe benutzt wird; andererseits hat letztere ihr …schäftsbereich auf die Erblande erstreckt und zu diesem Zwecke eine Filiale in …sden errichtet.

Zum Erbländischen ritterschaftlichen Creditverein sind Herr…ften, Rittergüter und solche Bauern- und Stadtgüter beitrittsfähig, welche eine …sse Summe von Steuereinheiten auf sich ruhen haben; diese anfänglich auf …00 Einheiten festgesetzte Summe wurde nach und nach bis auf 500 Ein…en herabgesetzt, so daß schon kleinere Bauerngutsbesitzer beitreten können, zumal …Grundsatz eingeführt ist, daß mehrere in einer Hand befindliche Güter und …ndstücke, wenn sie zusammen diese Zahl von Einheiten haben, nach Ermessen …Vorstands wie ein Gut anzusehen sind. Der Verein gewährt seinen Mit…dern unter Solidarhaft unkündbare Hypotheken zu mäßigem Zinsfuß und mit …ortisirung durch Rentenzuschlag, wozu die Mittel durch Ausgabe von Pfand…fen gewonnen werden. Bis Ende 1879 sind 11 Serien solcher Pfandbriefe …det worden, zu $3^1/_3$ bis 4 % Zinsen und $^1/_3$ bis $^1/_2$ % Zuschlag für …rtisation. Als Hypothekenwerth wird 36 Mark pro Steuereinheit und der …e Theil des Brandkatasters der Gebäude bis zu 4,50 Mark pro Steuer…eit angenommen und die Beleihung bis zu 50 % dieser Taxe, d. i. bis zu …$_3$ des wirklichen Werths, gewährt.

Die Landständische Bank für das Kgl. Sächsische Markthum Oberlausitz zu Bautzen gewährt unter ähnlichen Bedingungen lehen (auch an Gemeinden und auf Häuser und Fabriken), jedoch in der auf Kündigung. Sie ist ein Unternehmen der Provinzialstände, unter Garantie sie steht.

Die Pfandbriefe beider Anstalten erfreuen sich eines guten Ansehens Finanzkreisen und es standen z. B. am 26. Februar 1883 an der Dr Börse die 4procentigen Sächs. erbländischen Pfandbriefe auf 101,10, 4procentigen Lausitzer Pfandbriefe auf 101,80 G.

Durch die günstigen Geschäftsergebnisse dieser Institute veranlaßt, sich 1863 unter dem Namen Ländlicher Vorschußverein zu Kr ein Actienverein, welcher jetzt mit 7 Filialen arbeitet und auch auf Hypo Darleihen gewährt, und 1866 auf Grund der unbeschränkten Solidarhaf Landwirthschaftliche Creditverein im Königreich Sachse Dresden, welcher kündbare und amortisirbare Darlehen an Landwirthe auf theken und an Gemeinden und ähnliche Corporationen gegen entspre Garantie gewährt. Die Darlehen an Landwirthe werden, soweit sie kü sind, zu $4^1/_2$ und $4^2/_3$ %, soweit sie amortisirbar sind, zu 4 % mit Rentenzuschlag bei 51jähriger Amortisationszeit gewährt; die Mittel w durch Stammantheile der Mitglieder (bis zu 1500 Mark) und Ausgabe kündbaren, sowie von verloosbaren Pfandbriefen aufgebracht, welche ebenfall mündelmäßige Sicherheit gewährend anerkannt sind und z. Z. auf 100,10 f Die Zahl der Mitglieder dieses das ganze Land umfassenden Vereins wa Ende 1882 auf 8990 gestiegen.

Insgesammt hatten die vier vorgenannten Vereine auf landwirthscha Grundstücke dargeliehen:

1. Der Erbländische ritterschaftl. Creditverein	Ende	1882:	42 401 950 M
2. Die Landständische Bank zu Bautzen	. „	1879:	19 585 895
3. Der Ländliche Vorschußverein zu Krögis	1. Juli	1879:	2 721 053
4. Der Landwirthschaftliche Creditverein im Königreich Sachsen	Ende	1881:	28 082 114
		insgesammt	92 791 012 M

Ende 1882 dürfte die Gesammtsumme von 100 Mill. Mark übersch sein, nachdem der landwirthschaftliche Creditverein im Königreich Sachsen im Jahre 1882 neue Darlehen an Landwirthe im Gesammtbetrage 7 338 600 Mark gewährte. Wenn auch hiermit erst ca. $^1/_8$ der Gesammt an diese vier Vereine, welche speciell zur Befriedigung der Bedürfnisse der wirthe gebildet worden, übergegangen ist, so wird dadurch doch ein sehr barer Einfluß auf die Gestaltung des landwirthschaftlichen Hypothekar überhaupt ausgeübt, so daß der Credit im Ganzen als in befriedigender geordnet bezeichnet werden kann.

Ueber das Verhältniß der auf bäuerlichem Grundbesitz ruhenden Hypo darlehen zu dem auf dem ritterschaftlichen ruhenden geben die Berich beiden ersten Anstalten Auskunft.

Es waren Ende 1879 beliehen:

	Bauerngüter u. s. w.	Rittergüter.
durch den Erbländischen ritterschaftl. Creditverein	492 mit 12431450 Mk.	270 mit 22803925 Mk.
durch die landständische Bank zu Bautzen . . .	1450 „ 8711410 „	140 „ 10874485 „
insgesammt	1942 mit 21142860 Mk.	410 mit 33678410 Mk.

Bei den durch den landwirthschaftlichen Creditverein im Kgr. Sachsen und den ländlichen Vorschußverein zu Krögis gewährten Darlehen dürfte nicht nur die Zahl der Bauerngüter, sondern auch die auf solche gewährte Beleihungssumme überwiegen, jedoch liegen hierüber specielle Nachweise nicht vor[1]).

Außer der hypothekarischen Verschuldung ist vielfach auch eine solche in Form von Anlehen gegen Hinterlegung von Pfandsicherheit oder durch Benutzung von Personalcredit vorhanden, jedoch ist nur in wenig erheblichem Umfang, weil der Personalcredit dem landwirthschaftlichen Creditbedürfniß nicht allenthalben angepaßt ist. Solcher wird gewährt: durch die Sparkassen, jedoch in verhältnißmäßig geringem Umfang und in seit 1874 stetig abnehmendem Maße, wie aus der weiter oben gegebenen Uebersicht hervorgeht (S. 215), und die in fast gleicher Anzahl über das Land verbreiteten Vorschußvereine; von diesen hat indessen nur ein kleiner Theil seine Einrichtungen in Bezug auf Borgfrist und Zinsfuß für Darlehen bez. Prolongation so getroffen, daß die Landwirthe, welche nicht zugleich ein anderes Gewerbe betreiben, davon umfassenderen Gebrauch machen könnten; immerhin sind ca. 15 % der Mitglieder der Vorschußvereine Landwirthe.

An einigen Orten haben sich landwirthschaftliche Creditvereine gebildet, welche in weiterem Umkreise z. B. von Hainichen, Großenhain u. s. w. dem Bedürfniß nach Personalcredit genügen; nach dem Vorbild der Raiffeisen'schen Darlehnskassen ist indeß aller Bemühungen ungeachtet, soweit bekannt, bis jetzt im ganzen Gebiete des Königreichs nur ein einziger Verein, zu Klotzsche bei Dresden, entstanden. Es sind insbesondere die sehr schlimmen Erfahrungen, die mit zahlreichen Vorschußvereinen gemacht worden, welche vor der Neubildung von Creditvereinen mit unbeschränkter Solidarhaft zurückschrecken.

Vermittler werden von den bäuerlichen Gutsbesitzern (der Ausdruck „Bauer" wird fast nie gebraucht) in ihren Geschäften nicht in Anspruch genommen, so daß eine Abhängigkeit von solchen nirgends besteht; nur für den Ankauf von Handelsdünger und da und dort auch von Kraftfutterstoffen und Saatfrüchten bedienen sie sich an vielen Orten in der zwangslosesten Weise mit Vorliebe der landwirthschaftlichen Vereine, welche bei ihrem kleinen Gebietsumfang eine solche Aufgabe leicht übernehmen können und der Organisation landwirthschaftlicher Consumvereine dadurch mehr hindernd im Wege stehen, als diese fördern; zuweilen jedoch sind auch die landwirthschaftlichen Vereine der Weg gewesen, um ihre Mitglieder zu Consumvereinen zu vereinigen und in diesen eine organisirte Vermittlung bei

[1]) Genauere Mittheilungen über die Institutionen der vorgedachten Creditvereine und ihre Geschäftsthätigkeit von Anbeginn ihrer Entstehung enthält die Schrift: v. Langsdorff, Die Landwirthschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwickelung bis Ende 1875 und deren Fortsetzung 1876/79.

Einkäufen zu bieten. Erst in allerjüngster Zeit beginnen an manchen Orten (besonders in der Wurzener Gegend wird darüber geklagt) sog. **Agenten** den Bauerngutsbesitzern ihre Vermittlung in allen und jeden Dingen aufzudrängen und steht zu befürchten, daß denselben aus dem Agenten-Unwesen mit der Zeit eine ernste Gefahr erwächst, wenn sie sich desselben nicht von vornherein zu erwehren wissen.

Der **Erbgang** ist durch die Gewohnheit und durch die gesetzliche Untheilbarkeit der Güter dahin geregelt, daß der väterliche Besitz, wenn er nicht aus mehr als einem Gute besteht, ungetheilt auf eines der Kinder übergeht. Eine bestimmte Erbfolge findet hierbei in der Regel nicht statt, da dem Uebernehmer des Guts eine Vorzugsportion nicht eingeräumt und dasselbe nur, sofern der Vater eine Bestimmung darüber getroffen hat, zu einem mäßigen Anschlag überlassen wird, wogegen er seine Geschwister in gleichen Theilen baar abzufinden hat. Meistens geht daher das Gut an dasjenige unter den Geschwistern über, welches für die Ausübung des landwirthschaftlichen Berufs und speciell für die Uebernahme des väterlichen Guts die ausgesprochenste Neigung, auch wohl durch eine reiche Heirath sich am meisten in die Lage gesetzt hat, seine Geschwister auszuzahlen, während die Brüder, wie es in einem dichtbevölkerten Lande mit überwiegender Industrie nicht anders zu erwarten ist, sich einem andern Berufe widmen oder auf ein anderes Gut verheirathen, dessen Besitzer keine männlichen Nachkommen hat. In der Regel ist indessen immerhin der Erbe der älteste, in manchen Landestheilen auch, dem dort herrschenden Herkommen entsprechend, der jüngste Sohn.

Es ist allgemeiner Gebrauch, daß der Vater das Gut, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, noch bei Lebzeiten seinem Erben übergiebt und sich zur Ruhe setzt, indem er sich einen **Auszug** vorbehält[1]); derselbe bestand früher durchweg in freier Wohnung und regelmäßiger Lieferung bestimmter Naturalien; letztere wird jedoch jetzt mehr und mehr durch eine Leibrente ersetzt, welche mitunter den Charakter eines Pachtgeldes oder der Verzinsung eines vom Vater auf das Gut gewährten Hypothekendarlehens trägt.

Durch die Auszahlung der Erbtheile an die Geschwister wird häufig eine Erhöhung der Hypothekenschuld bedingt, sei es, daß Kapitalien zu diesem Zwecke auf das Gut aufgenommen werden, sei es, daß die Geschwister ihre Antheile auf dem Gute als Hypothek stehen lassen. Die Erbtheilung ist daher die häufigste Ursache einer Zunahme der Verschuldung; zur Vermeidung einer solchen kommt es wohl vor, besonders wo zahlreiche Kinder vorhanden sind, daß die Erben das Gut einem freiwilligen Verkaufe aussetzen und dasselbe hierbei in fremde Hände übergeht. Es ist dies die häufigste Ursache des **Besitzwechsels unter Lebenden**; aus anderen Ursachen findet ein Verkauf von Bauerngütern, abgesehen von walzenden Grundstücken, welche sich zur Speculation eignen, nur selten statt. Es ist daher der weitaus überwiegende Theil des Grund und Bodens in den Händen solcher, welche ihn ererbt haben, und zwar, je nach der Gegend, $^2/_3$ bis $^9/_{10}$.

Güterschlächterei ist durch die gesetzlichen Bestimmungen über die

[1]) In welchem Umfang dieser Gebrauch herrscht, geht daraus hervor, daß die Berufsstatistik von 1849 17 073 männliche und 27 674 weibliche, im Ganzen 44 747 Auszügler aufführt.

Untheilbarkeit der Ritter- und Bauerngüter erschwert und deshalb noch nicht in solchem Umfang aufgetreten, wie anderwärts; Versuche machen sich in dieser Beziehung jedoch fast allenthalben wiederholt geltend, da der Grund und Boden in kleineren günstig gelegenen Parzellen erheblich höher bezahlt wird; jedoch ist die Ueberzeugung von den Vortheilen, welche die Beibehaltung der Geschlossenheit der Güter bietet, selbst in den Kreisen der kleineren bäuerlichen Grundbesitzer eine so weit verbreitete, daß es den Freunden der Güterparzellirung, bezüglich den auf Geldgewinn aus derselben Speculirenden wohl noch lange Zeit schwer fallen dürfte, Oberwasser zu gewinnen. Seit einer Reihe von Jahren kehren in jeder Sitzungsperiode der Stände Anträge auf Herstellung freier Theilbarkeit des landwirthschaftlichen Grundbesitzes wieder, werden jedoch, wenn sich auch in der zweiten Kammer der Stände eine Majorität für dieselben finden läßt, stets von der ersten Kammer und der Regierung zurückgewiesen; in bäuerlichen Kreisen begegnet man sogar dem Bestreben auf eine Aenderung des Gesetzes, die Theilbarkeit der Güter betreffend, im Sinne einer noch weitergehenden Beschränkung derselben.

Andererseits findet auch ein Aufkauf von bäuerlichen Besitzungen zum Zweck der *Vereinigung mit großen Gütern* oder der Bildung neuer größerer Besitzungen nur vereinzelt statt. Es findet sich dafür die natürliche Erklärung schon in dem Umstande, daß die Güterpreise auf einer solchen Höhe angelangt sind, daß der Grundbesitz nur eine sehr geringe Kapitalrente gewährt und die zum Zukauf zu anderen Gütern geeigneten kleineren Bauerngüter verhältnißmäßig (d. i. pro Acker) theurer, mitunter erheblich theurer, sind, als die größern Güter, für welche die Zahl der Kaufliebhaber eine beschränktere ist. Die Gefahr, daß sich Latifundienwirthschaften bilden, ist daher um so mehr ausgeschlossen, als die von dem Besitzer eines größeren Ritterguts zugekauften Bauerngüter nach dem Hypothekengesetz ihre Selbstständigkeit nicht verlieren und daher bei späterer Erbtheilung oder durch Wiederverkauf zur Vermeidung einer Vermehrung der Hypothekenlast wieder von dem größeren Gute losgetrennt werden können.

Dessenungeachtet sind die *Grundstücks-Preise*, welche eine zwar langsame aber stetige Bewegung nach aufwärts zeigten und sich innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte je nach der Gegend um 15—50 % (im Gebirge weniger, in der fruchtbaren Niederung mehr), in Einzelfällen nachweislich bis zu 100 % gesteigert haben, immer noch nicht im Rückgang, sondern eher noch in weiterer Steigerung begriffen; wie anderwärts, so erklärt sich auch hier diese Erscheinung dadurch, daß die Güter durch stattgefundene Meliorationen und werthvolleres Inventar in der That preiswürdiger geworden sind, eine Entwerthung des Geldes eingetreten ist und das Kapital bei derzeitig sehr hohem Kurse aller sicheren Werthpapiere und noch nicht völlig wiederhergestelltem Vertrauen in die Prosperität der industriellen Unternehmungen sich wieder mit Vorliebe dem Grundbesitz zugewendet hat. Es gilt Letzteres insbesondere hinsichtlich der größeren Güter, für welche seitens reicher Stadtbewohner (Bankiers, Verlagsbuchhändler) mitunter wahre Affektionspreise gezahlt werden.

Auch die *Pachtpreise* sind bisher in stetiger Steigung begriffen gewesen; doch sind jetzt Anzeichen vorhanden, wonach es den Anschein gewinnt, daß dieselben nunmehr zum Stillstand kommen; aus der Gegend von Wurzen wird

sogar bereits von einem Zurückgehen derselben bei Parzellenverpachtungen gütern) berichtet.

Der technische Betrieb der bäuerlichen Gutswirthschaften ha letzten Jahren unleugbar große Fortschritte gemacht, wenn auch dies ständlich, namentlich hinsichtlich des kleinern Besitzers, nicht ausnahms Das gute Beispiel der Rittergüter, die unausgesetzten Anregungen durch reichen landwirthschaftlichen Vereine und die Belehrungen und Arbei Oekonomie-Commissare, sowie die Zusammenlegung der Grundstücke, vorher in Parzellen zerstreut lagen, sind hierauf von dem günstigsten gewesen. In ganzen Districten, insbesondere in den fruchtbareren Lande ist in Bezug auf die Intensivität der Bewirthschaftung kaum mehr ein schied zwischen größeren und bäuerlichen Gütern wahrn ein solcher tritt in den Gebirgsgegenden mehr hervor, wo die größere in der Regel mit verhältnißmäßig mehr Betriebskapital wirthschaften dürfte auch hier die bäuerliche Wirthschaft in Bezug auf die Höhe de ertrags häufig nicht zurückstehen, indem die geringere Einnahme durch Sparsamkeit ausgeglichen wird, welche bei der vorhandenen großen Be losigkeit oft soweit geht, daß der bäuerliche Wirth schlechter lebt als dustrielle Arbeiter, welcher mehr Bedürfnisse kennen gelernt hat.

Die verbreitetste Fruchtfolge ist die durch Einschiebung von K Kleegras sowie von Hackfrüchten verbesserte Dreifelderwirthschaft. Theilen des Landes finden sich jedoch auch auf bäuerlichen Gütern Frucht wirthschaften; die Einführung solcher wird in wirksamer Weise durch d wirthschaftlichen Kreisvereine in den Erblanden (d. h. excl. der Lausitz) gefördert, daß dieselben die Kosten auf ihre Kasse übernehmen, welche d Einrichtung verbesserter Fruchtfolgen (sog. Wirthschaftseinrichtungen) se Oekonomie-Commissare den Besitzern von bäuerlichen Gütern mit nic als 1000 (Vogtland) oder 1200 (Erzgebirge, Dresdner und Leipziger Steuereinheiten erwachsen, sofern diese Wirthschaftseinrichtung das ers bei langgestreckten Dorffluren, das zweite Beispiel in der Gemeinde ist dem Bestehen dieser Einrichtung bis Ende 1881 sind durch die Oek Commissare auf Kosten der landwirthschaftlichen Kreisvereine Wirthschaft tungen ausgeführt worden:

im Kreisverein:

Dresden	auf	337	Bauergütern	mit	10173	ha	durchschnittl.	30,2	h
Leipzig	„	291	„	„	6346	„	„	21,8	.
Erzgebirge	„	587	„	„	14647	„	„	25,3	.
Vogtland	„	288	„	„	8991	„	„	31,2	„
insgesammt		1503	Bauergütern	mtt	40157	ha	durchschnittl.	26,7	h

Die Vortheile, welche die Wechselwirthschaft durch vermehrten F zahlreicheren und besser genährten Viehstand, dungkräftigere und unkra Felder und höhere Körner- und Stroherträge in sichtlicher Weise brachte vielfach zur Nacheiferung an und in manchen Gegenden, z. B. bei Gro Döbeln, Waldheim, ist die Fruchtwechselwirthschaft bereits bei dem Besitz überwiegend und die Dreifelderwirthschaft fast nur noch bei den Bauerngutsbesitzern anzutreffen.

Auch in Bezug auf Verwendung verbesserter Geräthe und Maschinen, orgfalt der Bodenbearbeitung, Auswahl und Reinigung des Saatguts, Zu- uf von Kraftfutterstoffen und Handelsdünger und Verwendung derselben nach tionellen Grundsätzen findet man fast allenthalben sichtbare Fortschritte. Nur nsichtlich der Rindviehzucht und der Verwerthung der Molkereiproducte ist der uerngutsbesitzer noch allgemeiner hinter dem größeren Gutsbesitzer zurück- blieben; in letzterer Hinsicht sind seit dem Bestehen von Lehrmeiereien merk- he Fortschritte gemacht worden; auf die Rindviehzucht hat aber dort, wo ößere Güter fehlen oder ihre Bullen dem kleineren Landwirthe nicht zu be- tzen gestatten, der Mangel jeglicher Körordnung in Verbindung mit der weit rbreiteten, durch die sog. Bullenwiesen unterstützten, Gewohnheit des Reihum- ltens der Bullen eine sehr ungünstige Einwirkung.

Als Gespannthiere werden von den kleineren Landwirthen meist Kühe nutzt, von den mittleren Pferde, von den größeren Pferde und Ochsen. Bei r Viehzählung von 1873, bei welcher erstmals die Zahl der zum Zug ver- ndeten Kühe erhoben wurde, ergab sich eine solche von 80 711 Stück = 19 %, des Gesammtmilchviehstands und 77,7 Stück auf 1000 ha landwirth- haftlich benutzte Fläche. Die Verwendung von Ochsen ist in stetiger Abnahme, e der Pferde dagegen in Zunahme begriffen. Es wurden gezählt:

1847:	68 521	Pferde	= 68,71	und	71 386	Ochsen	= 70,96	pro	1000 ha
1873:	76 487	„	= 73,54	„	40 443	„	= 38,88	„	„ „

obei nur die zu landwirthschaftlicher Arbeit dienenden Pferde gerechnet sind. ine Zählung im Sommer wird die Zahl der Ochsen etwas größer erscheinen ssen, da dieselben nach beendeter Herbstbestellung zum großen Theil verkauft der zur Mast eingestellt werden.

Am meisten herrschen die Pferde in dem Leipziger, die Ochsen in dem wickauer Kreise und hier wieder besonders in den Amtshauptmannschaften lauen und Oelsnitz vor, dem eigentlichen Zuchtgebiete der vogtländischen Rind- ehrasse, welche sich bekanntlich durch ihre hohe Zugfähigkeit in hervorragender Weise auszeichnet. Es vertheilen sich die 1873 gezählten bei der Landwirth- haft benutzten Pferde und Ochsen auf

ie Kreishauptmannschaft									
Bautzen	10 068	Pferde	= 59,2	und	4130	Ochsen	= 24,3	pro	1000 ha
Dresden	24 921	„	= 83,0	„	9888	„	= 32,8	„	„ „
Leipzig	26 496	„	= 92,3	„	3754	„	= 13,1	„	„ „
Zwickau	15 002	„	= 53,2	„	22671	„	= 80,4	„	„ „

n den beiden Amtshauptmannschaften Oelsnitz und Plauen wurden 1811 Pferde = 23,2 und 12 241 Ochsen = 156,9 pro 1000 ha gezählt.

Die Verkaufsproducte der Bauerngutsbesitzer bestehen hauptsächlich aus Getreide, das nur noch selten für den eigenen Bedarf verbacken wird (der Aus- tausch von Getreide gegen Brod wird ein immer allgemeinerer Gebrauch), Kar- toffeln, Vieh und Molkereiproducten; außerdem noch, jedoch in untergeordnetem rade, Geflügel, Eier, sowie da und dort Obst oder Gartenproducte, letzteres neuerer Zeit in erhöhtem Maße.

Das Vieh spielt besonders im Vogtlande eine hervorragende Rolle, indem r nicht nur gemästetes Rindvieh, sondern insbesondere auch aufgezogene Ochsen

zum Verkauf kommen. Bei der Dichtigkeit der Bevölkerung finden die Molkereiproducte fast allenthalben leicht einen lohnenden Absatz, welcher auch auf die Auswahl der Viehstämme nicht ohne Einfluß bleiben konnte; wie schon vor 30 Jahren die Einfuhr von Allgäuer Vieh eine weite Verbreitung gewann, so haben in neuerer Zeit sich hauptsächlich die Niederungsrassen Eingang verschafft und trifft man nicht nur in der unmittelbaren Umgebung der größeren Städte, sondern auch selbst an abgelegenen Orten Oldenburger, Ostfriesen und Holländer Kühe ebensowohl in den Ställen der kleineren Bauerngutsbesitzer, wie in denen der Rittergüter.

Nebenerwerb ist nicht selten. Solcher bietet sich durch Lohnfuhren in Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben, Ziegeleien, Waldungen rc. oder durch nebensächlichen Betrieb eines Handels, einer Gastwirthschaft, Knochenmühle, Fleischerei rc., für kleinere Besitzer zeitweise auch durch Beschäftigung in den Steinbrüchen, durch Wald- und Holzarbeit rc., während die weiblichen Familienglieder in den industriellen Theilen des Landes, besonders im hohen Erzgebirge und im Vogtland, mitunter selbst bei mittlerem Besitz, sich durch Ausübung der daselbst üblichen Hausindustrie einen Nebenerwerb zu verschaffen suchen.

Die **Bevölkerung** des Königreichs Sachsen ist eine sehr dichte (1880: 10 918 Einwohner pro Quadratmeile oder 198 Einwohner pro Quadratkilometer) und noch fortwährend in starker Zunahme begriffen; der Zuwachs ist jedoch in den Städten ein weit stärkerer, als auf dem platten Lande, wie die nachstehende Uebersicht ergiebt.

Zählungsjahr	In den Städten			Auf dem Lande			Im Ganzen		
	Einwohnerzahl	Zuwachs		Einwohnerzahl	Zuwachs		Einwohnerzahl	Zuwachs	
		Zahl	%		Zahl	%		Zahl	%
1864	887894			1449298			2337192		
1864/67		47748	5,38		38646	2,66		86394	3,70
1867	935642			1487944			2423586		
1867/71		78262	8,36		54396	3,65		132658	5,47
1871	1013904			1542340			2556244		
1871/75		95271	9,40		109071	7,07		204342	7,99
1875	1109175			1651411			2760586		
1875/80		113167	10,11		99052	6,00		212219	7,69
1880	1222342			1750463			2972805		
1864/80		334448	37,66		301165	20,78		635613	27,20

Bei einem durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von 1,79 % in den 9 Jahren von 1871—1880 betrug derselbe auf dem Lande zwar nur 1,49 % gegenüber 2,06 % in den Städten, überstieg aber dennoch den Durchschnittszuwachs der Bevölkerung im Deutschen Reiche fast um die Hälfte. Es wäre indessen irrig, wenn daraus auf eine starke Vermehrung der landwirthschaftlichen Bevölkerung geschlossen werden wollte; vielmehr ist diese Erscheinung darauf zurückzuführen, daß mit dem raschen Wachsen der größeren Städte auch die Bevölkerung der Vororte derselben, welche zum platten Lande gerechnet werden, in zum Theil noch weit stärkerem Maße anwuchs, indem viele Bauhandwerker rc.

ohnsitz daselbst aufschlugen. — Es ergiebt sich dies beispielsweise daraus, Bevölkerung von 1875—1880 zunahm

Stadt Leipzig	um 21694	Einw.	= 17,03 %	d. i. pro Jahr	3,41 %,
bezirk Leipzig	um 29303	„	= 22,09 „	„ „ „ „	4,42 „
tadt Dresden	um 23523	„	= 11,92 „	„ „ „ „	2,38 „
bezirk Dresden	um 18033	„	= 12,81 „	„ „ „ „	2,56 „

agegen in den überwiegend Landbau treibenden Amtshauptmannschaften

	nur um	618	Einw.	= 1,22 %	d. i. pro Jahr	0,24 %,
	„ „	1357	„	= 1,46 „	„ „ „ „	0,29 „
iswalde	„ „	902	„	= 1,79 „	„ „ „ „	0,36 „

er Bevölkerungszuwachs ist in den eigentlichen Landorten, d. i. wenn von orten der Städte und den Fabrikdörfern abgesehen wird, allenthalben ein inger. Ob eine Vermehrung oder eine Verminderung der Landwirthschaft en Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, läßt sich t vorhandenen Quellen nicht feststellen. Die sächsische Berufsstatistik von und 1875 sucht zwar im Vergleich zu 1849 und 1861 eine sehr er- Abnahme derselben und zwar nicht nur relativ, sondern auch absolut eisen [1]), es ist aber durch den Verfasser gegenwärtiger Darstellung dar- worden, daß seiten des Bearbeiters derselben durchaus irrige Zahlen- ung bez. Deutung derselben stattgefunden hat [2]), größtentheils in Folge rter Abfassung des Erhebungsformulars und dadurch veranlaßter un- Ausfüllung derselben.

lan wird der übereinstimmenden Aussprache sämmtlicher Berichterstatter lich beitreten können, daß im Ganzen die landwirthschaftliche Bevölkerung igreich Sachsen sich in den letzten Zeiten nicht wesentlich geändert, weder t noch vermindert hat, was an sich schon eine fast nothwendige Folge egebung über die Theilbarkeit der Güter ist. Wenn auch die Zahl nder mitunter eine große und die Kindersterblichkeit in Folge meist sorg- Verpflegung der Kinder eine nur geringe ist, so erfolgt daraus doch kein für die Landwirthschaft, da bei der Erbtheilung das väterliche Gut m der Kinder zugetheilt wird und die anderen einen sonstigen Erwerb ifen genöthigt sind. Die Verheirathung erfolgt auf dem Lande, nament- der Landwirthschaft treibenden, in der Regel nicht in zu jugendlichem ondern nach erlangter Majorität, bei der männlichen Jugend im Alter —28, bei der weiblichen von 21—25 Jahren, bis wohin die Kinder väterlichen Wirthschaft die Dienste eines Knechts oder Vogts, bez. einer der Wirthschafterin thun.

e Ernährung der landwirthschaftlichen Bevölkerung ist eine einfache, reichende und kräftige. Neben Brod und Kartoffeln besteht sie vor- aus Molkereiproducten und Gemüsen, unter denen die sog. trockenen d. i. Bohnen, Erbsen 2c., keine ganz untergeordnete Rolle spielen, und Fleisch kommt nicht mehr selten auf den Tisch des kleinen Landwirthes

[1]) Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des 1879.

[2]) v. Langsdorff, Die Landwirthschaft im Königr. Sachsen. 1876/79.

und seines Gesindes. Der durchschnittliche Verbrauch an Fleisch betrug in den Jahren 1867/75 auf dem platten Lande 40,3 Pfund pro Kopf; er hat in dieser Zeit sich von 36,4 auf 46,6 Pfund erhöht, d. i. um 28,0 %. Ueberwiegend besteht er aus dem Fleisch selbstgeschlachteter Schweine, und zwar derart, daß der Verbrauch an Schweinefleisch, mit 26,8 Pfund durchschnittlich pro Jahr, doppelt so groß ist, als der an Rindfleisch mit nur 13,5 Pfund, während in den Städten, insbesondere in den größeren, entweder mehr Rind- als Schweinefleisch verbraucht wird oder doch der Genuß des letztern nicht sehr beträchtlich überwiegt. Das Verhältniß des Verbrauchs von Rindfleisch zu dem von Schweinefleisch hat sich im ganzen Königreich seit 1840 von 14,2 : 15,9 Pfund bis 1880 auf 21,9 : 35,7 Pfund verschoben; es darf diese Verschiebung demnach im Wesentlichen der Zunahme des Fleischverbrauchs auf dem Lande, bez. durch die landwirthschaftliche Bevölkerung, zugeschrieben werden.

Entsprechend der einfachen Lebensweise, ausreichenden Ernährung und körperlichen Abhärtung durch die Art der Beschäftigung ist der Gesundheitszustand der landwirthschaftlichen Bevölkerung ein im Vergleich zu dem der städtischen befriedigender und wird ein hohes Alter in voller Rüstigkeit nicht selten erreicht. Es wird dies durch die Statistik bestätigt, welche die Zahl der männlichen Bewohner in den verschiedenen Lebensaltern in Procenten angiebt:

im Alter von	0—14 Jahren		14—40 Jahren		über 40 Jahren	
	in der Stadt	auf dem Lande	in der Stadt	auf dem Lande	in der Stadt	auf dem Lande
1849	29,80	33,32	46,28	40,66	23,92	26,02
1867	30,27	34,77	46,80	38,82	22,93	26,41
1875	29,63	35,99	48,48	38,61	21,89	25,40

Auf den Dörfern überwiegen die über 40 Jahre alten Männer im Vergleich zu der entsprechenden Altersklasse in den Städten desselben Bezirks in allen Amtshauptmannschaften, und zwar in 5 bis zu 1 %, in 2 von 1—2 %, in 4 von 2—4 %, in 8 von 4—6 %, in 1 (Bautzen) gegen 7 % und in 1 (Zittau) um mehr als 10 %. Ueber 60 Jahre alte Greise haben besonders die Lausitzer Dörfer aufzuweisen. Auch ein Theil des Vogtlandes und des Erzgebirges, sowie die Ackerbaubezirke der Elbe, Mulde und Pleiße haben noch hohe Ziffern, während in den reinen Industriebezirken die 70—80jährigen um ½ % und mehr unter den Durchschnitt des ganzen Landes herabgehen.

[1]) Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern. 1877. S. 17.

XX.

ie gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Westpreußen.

Von

Generalsecretär Dr. Oemler-Danzig.

Die Schilderung der bäuerlich : Verhältnisse der Provinz Westpreußen gegnet zunächst insofern Schwierigkeiten, als die Bezeichnung „Bauernstand" r Westpreußen kein bestimmt umgrenzter Begriff ist und da einer verschieden-ben Deutung ausgesetzt sein muß, wo bei dem Mangel einer staatlichen Inter-ation die Tradition und die dieser entspringenden Gepflogenheiten nicht er-rend eintreten. Die Definition des Allgemeinen Landrechts (§ 1 Tit. 7 Th. II) h welchem „dem Bauernstande alle Bewohner des platten Landes angehören, lche sich mit dem unmittelbaren Betriebe des Ackerbaues und der Landwirth-aft beschäftigen, insofern sie nicht durch adelige Geburt, Amt oder besondere hte von diesem Stande ausgenommen sind", paßt in die modernen — nament-h durch die Kreisordnung vom Jahre 1872 abgegrenzten Verhältnisse und schauungen nicht mehr hinein. Die letztere negirt die geschichtliche Entwicke-ng, beseitigt alle Privilegien und schätzt den Staatsangehörigen nach dem Um-ge seiner Leistungsfähigkeit im Staatsorganismus. Die moderne Staats-ion knüpft an den Grund und Boden nicht mehr politische Rechte, sondern theilt dieselben nur nach Maßgabe eines gewissen Quantums dem Besitze auf-legter Leistungen. Sie unterscheidet nicht mehr zwischen privilegirtem Besitze d Bauernstand, sondern kennt nur Groß- und Kleingrundbesitz. Ersterer soll ch der staatlichen Definition (cf. Rede des Ministers des Innern im Herren-use am 29. October 1872) das repräsentiren, was früher der Rittergutsbesitz präsentirte: Vermögen, Bildung und sociale Stellung; an seinen Reinerträgen l man ihn erkennen — der letztere wird durch die mehr oder weniger will-liche Annahme einer Grundsteuerabgrenzung geschaffen und auf diese Weise nches Grundstück in den Großgrundbesitz gezogen, dessen Besitzer sich früher m bäuerlichen Stande zuzuzählen pflegte. Andererseits werden aber Besitzungen den Kleinbesitz ge ogen, deren Eigenthümer die Congruenz der Begriffe Klein-

besitz und Bauernstand lebhaft bekämpfen. Letzteres gilt namentlich von den westpreußischen Niederungen, wo an Stelle des früheren Bauernstandes durch die Kreisordnung die urbanere Bezeichnung „Hofbesitz" getreten ist. Leichter definirbar ist der Bauernstand der Höhedistricte Westpreußens, obgleich derselbe nicht ein einheitliches nationales Element bildet. Je nach den Kreisen herrscht in dem einen das deutsche, in dem anderen das polnische Element vor und beide zeigen in ihren Gewohnheiten, Wirthschaftsweisen ꝛc. nicht unerhebliche Abweichungen von einander.

Bei dem Mangel eines durch historische Ueberlieferungen sich kennzeichnenden Bauernstandes — wie diesen die Provinzen Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen aufweisen — soll denn in den nachstehenden Schilderungen der Versuch gemacht werden, die wirthschaftliche Lage des westpreußischen **Kleinbesitzes** zu schildern, wie die Kreisordnung vom Jahre 1872 ihn abgrenzt. Und zwar soll zur Besprechung gelangen:

1. Der Kleinbesitz der Westpreußischen Niederungen.
2. Der Kleinbesitz der Höhegegenden. Da, wo es nothwendig erscheint, sollen die Abweichungen in der Lage und den wirthschaftlichen Gepflogenheiten der Besitzer deutscher und polnischer Zunge geschildert werden.

I. Die Lage des Kleinbesitzes in den Westpreußischen Niederungen und Werdern.

Die Weichsel mit ihren Nebenflüssen bildet bekanntlich eine Reihe sog. Niederungen, von denen die im Preußischen Flußgebiete belegenen durch die früheren Ueberschwemmungen und eine Jahrhunderte lange Viehwirthschaft in einen außerordentlich günstigen Fruchtbarkeitszustand versetzt sind. Man theilt diese Niederungen in zwei Theile, in die eigentlichen Niederungen und die sog. Werder. Während die ersteren mehr aus den Anschwemmungen der Weichsel und ihrer Nebenflüsse hervorgegangen sind, sind die letzteren Alluvionen des Meeres[1]). Die Westpreußischen Flußniederungen umfassen eine Fläche von ca. 12 Quadratmeilen; die Werder dehnen sich auf annähernd 26 Quadratmeilen aus. Unter Werder pflegt man geographisch das von der Nogat und Weichsel durchströmte Delta zu verstehen, welches zwischen Danzig und Elbing 53 Kilometer breit ist, nur eine geringe Meereshöhe hat, und in einzelnen Theilen selbst noch unter dem Spiegel der Ostsee liegt. Man unterscheidet drei Werder: 1. das **Danziger**, westlich der Weichsel, 2. das große **Marienburger** Werder zwischen Weichsel und Nogat, 3. das **kleine Marienburger** Werder, östlich der Nogat. Die Arme der Weichsel und Nogat sind durch Dämme von bedeutender Höhe ein-

[1]) Während unter Flußniederungen hier die südlich der Werder entlängs des Weichselstromes sich hinziehenden Striche Landes verstanden sind, nennt man die **nördlich** der Werder nach Haff und See hin abfallenden tieferen Landtheile ebenfalls Niederungen. — Die Unterscheidung zwischen den Werdern und den an sie angrenzenden nördlichen Niederungen beruht in der relativ höheren oder tieferen Lage des Terrains gegen den Wasserspiegel des Haffs und der angrenzenden Stromarme, auf der verschiedenen Zusammensetzung des Bodens und der dadurch bedingten vorwiegenden Acker- oder Wiesen-Wechselwirthschaft.

[...]nzt, welche sich jetzt mehr als 25 Meilen ausdehnen und deren Anfänge in [...] besten Zeiten des Deutschen Ordens reichen (1288—1294). Trotz ihrer [Hö]he und Stärke müssen die Dämme aber des Oefteren dem Andrange beider [S]tröme beim Eisgange weichen und diese Dammbrüche setzen dann große Strecken [de]r oben genannten Werder, sowie Theile der Niederungen unter Wasser, welches [m]an meist durch Entwässerungsmühlen ausgeschöpft wird, aber für gewöhnlich [ei]ne starke Versandung des fruchtbaren Bodens zurückläßt.

Die diese Niederungen und Werder bewohnenden Landwirthe gehören mit [we]nigen, durch spätere Einwanderung geschaffenen Ausnahmen dem niederländisch-[n]iederdeutschen Stamme an. Zu einem größeren Procentsatze sind sie heute noch [M]ennoniten; sie haben sich im Ganzen den Charakter erhalten, welcher in ihrer [u]rsprünglichen Heimath so scharf ausgeprägt hervortritt, sind verständig und ruhig [ü]berlegend, dabei betriebsam und fleißig.

Die Qualität des Bodens ist eine ausgezeichnete und lohnt schon die geringste [M]ühe sehr reich. Vorherrschend ist es ein milder, humusreicher Thon, auf [w]elchem der Weizen und die Gerste außerordentliche Erträge bringen. Der Bonität [d]es Bodens und der Ergiebigkeit der Felder nach stellt man unter den Werdern [de]n sog. kleinen Werder an die Spitze. Ihm folgt der große Marienburger [W]erder, hierauf der Danziger. Die Flußniederungen — welche ihre Namen [n]ach den in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen Städten führen — sind ziem-[li]ch gleichwerthig zu taxiren. Vielleicht macht hier nur die Marienwerderer [N]iederung eine Ausnahme, welche viel mooriges Terrain hat und auf demselben [i]hre Rente nur im Tabaksbau findet.

Größe der Besitzungen.

Große Güter giebt es in den Werdern und Niederungen nicht, ebenso [w]enig frühere Rittergüter oder Domänen. Besitzungen mit einem Areale von [...]—400 ha sind ganz vereinzelt vorhanden. Besitzthümer von über 100 ha [gi]ebt es in den Werdern vielleicht 5 %, Höfe im Umfange von 50—100 ha 15 %, von 25—50 ha 25 %, von 12—25 ha 20 % und unter diesen [Gr]ößenverhältnissen vielleicht 15 % des Gesammtbesitzes. Als Kleinbesitzer im [S]inne unserer Schilderungen können die Eigenthümer von unter 50 ha gelten, [ob]gleich sich in dieser Beziehung auch ein Unterschied zwischen dem großen und [k]leinen Marienburger Werder zeigt. Es giebt in dem letzteren Besitzer, welche [s]chon bei einem Besitzstande von 40 ha und darunter Großgrundbesitzer im Sinne [d]er Kreisordnung sind. 60 % der in den Niederungen wohnenden Landwirthe [w]ürden also als Kleinbesitzer gelten können.

[1]) Soweit die Geschichte des Deutschen Ordens Rückblicke gestattet, hatte der letztere [a]llem Anscheine nach den einzelnen Kolonisten in den Marienburger Werdern je [...]—4 Hufen (die Hufe Kulm. = 65 Morgen Preuß.) zugewiesen. Im Danziger [W]erder mag die ursprüngliche Größe der einzelnen Besitzungen gar nur 2 Hufen [be]tragen haben. Während in dem letzteren diese Größe jetzt noch die vorherrschende [is]t, ist in den Marienburger Werdern das Bedürfniß nach Vergrößerung der einzelnen [Be]sitzungen ein lebhafteres gewesen; viele der letzteren sind vergrößert, andere wieder [k]leiner geworden. So hatte die Stadt Marienburg vom Deutschen Orden 20 Patri-[m]onialhufen erhalten, welche in Parzellen von 7½ Morgen Kulm. (= einer Erbe) [a]n die Großbürger und in Parzellen von 3¾ Morgen Kulm. (= ½ Erbe) an die

Verminderung des bäuerlichen Besitzes.

Seit 50 Jahren dürften einzelne Niederungen eine Verminderung des kleinen Besitzes zu verzeichnen haben; die Gründe für diese Erscheinung liegen darin, daß man in den Jahren 1830—50 von dem althergebrachten Erbmodus abzusehen und das Grundstück in natura, je nachdem, unter 2 bis 3 Kinder zu vertheilen begann, welche dann später sich auf ihrem kleinen Besitzthum nicht halten konnten und meist an ihre größeren Nachbarn verkauften. Auch durch die Parzellirungen, welche sich in den 70er Jahren namentlich des Marienburger Kreises bemächtigt hatten, ist die Anzahl der Besitzungen vermindert, da die abgetrennten Theile fast stets mit größeren Grundstücken vereint sind. In dem Weichsel-Nogat-Delta hat die Anzahl der Besitzungen bestimmt abgenommen und soll namentlich in den hohen Theilen des Werders die Abnahme am stärksten sein; sie wird in den letzten 20 Jahren auf $^1/_4$ der vorhandenen kleinen Besitzungen geschätzt. Nur da, wo die Lage der Bauernhöfe dem Zukaufe nicht günstig liegt, ist die Zahl der Besitzungen keine geringere geworden.

Die eben geschilderten Erscheinungen treten vorwiegend in den Marienburger Werdern auf; dagegen zeigen die unteren Theile des Danziger Werders, die Tiegenhöfer, die Elbinger Niederung, sowie die Mehrzahl der anderen Niederungen keine wesentliche Abnahme des bäuerlichen Besitzes.

Einfluß der Separation und Gemeinheitstheilungen auf den bäuerlichen Besitz.

Die fast überall durchgeführte Separation hat den Werth der bäuerlichen Grundstücke nicht unwesentlich erhöht. Leider finden sich aber in der Neuzeit hier und da doch wieder starke Gemengelagen in einzelnen Theilen der Niederungen vor, welche die Folgen der häufigen Besitzveränderungen der letzten 20 Jahre sind. So soll es im großen Marienburger Werder keine Seltenheit sein, daß in kleineren Ortschaften Besitzer von 150 Morgen ihr Land auf 10 verschiedenen Stellen liegen haben. Im Zusammenhang mit dieser schädlichen Gemengelage steht die vielfach recht weite Entfernung der Aecker von den Gehöften; Entfernungen von einer Meile sind keine Seltenheit. — Mit der Durchführung der Separation haben auch fast überall die Gemeinheiten aufgehört. Einzelne Strauchnutzungs- und Weideberechtigungen in den Außendeichen sind noch in der Ablösung begriffen. Soweit Deichverbände Gemeinheitsberechtigungen haben, pflegen sie dieselben theils durch Verpachtung der Grasnutzungen (zu Heu), theils durch Aufnahme von Weidevieh, theils durch Beackerung durch besonders zur Verwaltung bestellte Personen zu nutzen. Auf der an die Elbinger Niederung anstoßenden Höhe bestehen aber noch gemeinsame Dorfanger und Torfbrüche, welche eine wesentliche Stütze für die Halbhufner und Tagelöhner der dortigen, im Allgemeinen recht armen Gegend sind. Die Dorfanger werden gemeinschaftlich mit Schweinen behütet, die Brüche gewähren ein billiges Heizmaterial für die ganz kleinen Besitzer und die Tagelöhner.

Kleinbürger vertheilt wurden. Die Besitzer bemühten sich indessen in den 20er Jahren, den ihnen lästigen Grund und Boden, welcher weniger eintrug, als Unkosten und Mühe verursachte, zu veräußern. Auf diese Weise entstanden theils neue und selbständige Besitzungen, theils wurden ältere Güter damit vergrößert.

Verpachtungen.

Gegenüber dem eigenen Besitze verschwinden in den Niederungen die Pachtländereien fast völlig. Einige wenige Ausnahmen abgerechnet, in denen bäuerlicher Besitz verpachtet ist — so sind in der Elbinger Gegend ca. 375 ha in den Händen von Pächtern, — sind es meist Pfarrländereien, nächstdem einige Besitze von Deichverbänden und Städten, welche, und zwar in der Regel parzellenweise, zur Verpachtung kommen. Die Pächter sind in der Regel die umwohnenden Besitzer; höchst selten übernimmt einmal ein selbstständiger Pächter den ganzen verpachteten Besitz. Die Pachtpreise sind sehr hoch und variiren dieselben bei zusammenhängenden größeren Complexen zwischen 48 und 72 Mark pro Hektar. Die Parzellenverpachtung dagegen bringt einen wesentlich höheren Pachtzins und zwar beläuft sich dieser auf 72—180 Mark pro Hektar. Bei diesen Preisen finden die Parzellenpächter meist ihre Rechnung nicht; sogar bei sechsjähriger Pachtzeit schließen sie häufig ungünstig ab. Um wie viel mehr gilt dies also bei einjähriger Pacht, welche bei der Parzellenverpachtung die Regel ist.

In der Tiegenhofer Gegend besitzt der Fiscus recht ausgedehnte Ländereien, welche er in Parzellen zu 2 Morgen Culm. verpachtet. Außerdem giebt er Weidescheine für Milch= und Fettvieh aus. Von diesen Parzellenpachtungen nähren sich nun eine große Menge Leute, meist solche, welche kein eigenes Land besitzen, also Käthner oder Einmiether — (diese halten 1—2 Kühe) — oder kleine Besitzer, die mit den gepachteten Parzellen ihr Wirthschaftsareal vergrößern. Viele säen Flachs und haben dadurch für lange Zeit Beschäftigung, wenn auch wegen der niedrigen Leinenpreise ein geringerer Verdienst wie in früheren Jahren erzielt wird. Die Einmiether von Fettvieh sind größtentheils auswärtige Besitzer und Händler, die Einmiether von Milchvieh kleine, in der Gegend angesessene Leute, von denen man häufig Klage führen hört, daß ihnen durch das Fettvieh die beste Weide und das verpachtete Areal verkürzt wird. Diese kleinen Leute prosperiren fast sämmtlich nicht und kommen sogar oft in eine recht üble Lage, wenn bei den hin und wieder eintretenden Sommerüberschwemmungen alle Früchte verloren gehen, bezw. wenn sie gezwungen sind, das Vieh von der Weide zu nehmen. Leider soll bei derartigen Unglücksfällen der Fiscus keine Remission gewähren und auch die Bezahlung der Pacht in eine Zeit fallen, in welcher die Einnahme aus den gepachteten Ländereien noch fehlt.

Die Lage der bäuerlichen Besitzer und ihre Verschuldung.

Bei den Ansprüchen, welche der Staat und die Communen, sowie das sociale Leben in neuerer Zeit auch an den bäuerlichen Besitzer stellen, kann es nicht Wunder nehmen, daß die Verschuldung der letzteren ganz unverhältnißmäßig zugenommen hat. Im Allgemeinen dürfte es zutreffen, daß die Verschuldung des bäuerlichen Niederungsbesitzes mindestens 50 % des Werthes desselben erreicht. Nur der ältere Besitz, welcher vor langen Jahren gut und billig gekauft ist, oder welcher ungeschmälert durch Abgabe von Erbportionen an die jetzigen Eigenthümer gelangt ist, befindet sich in einer günstigeren Situation. Ueberdem wechselt auch, je nach der Gegend, die hypothekarische Verschuldung. So rechnet man in dem kleinen Werder die Grundverschuldung auf $^1/_2$ des Werthes, im großen Werder auf $^1/_2$—$^2/_3$; letztere Zahlen treffen auch für den Danziger Werder zu.

In der Elbinger Niederung ist die Verschuldung noch am geringsten; sie soll dort zwischen $^1/_3$—$^1/_4$ des Werthes der Grundstücke schwanken. In der Tiegenhofer Niederung ist der Grundcredit bis zur Hälfte in Anspruch genommen; in der Marienwerder Niederung beträgt die hypothekarische Verschuldung $^1/_2$—$^2/_3$, in der Culmer Niederung $^2/_3$—$^4/_5$ des Werthes der Grundstücke. Diese Prozentzahlen der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes können selbstredend nur ein Durchschnittsbild geben, da auch in den besser situirten Niederungen Verschuldungen bis zu $^4/_5$ des Werthes keine Seltenheit sind; während andererseits Besitze mit geringen oder keinen Grundschulden noch häufig, in vielen Fällen sogar noch beträchtliche baare Kapitalien in den Händen der Niederungswirthe zu finden sind.

Wenn von den letztgenannten Ausnahmefällen abgesehen wird, so hat im Großen und Ganzen die Verschuldung, namentlich in den letzten 30 Jahren, beträchtlich zugenommen. Es gehört z. B. nicht zu den Seltenheiten, daß einzelne ganz nüchterne und strebsame Landwirthe heute eine Hypothek auf ihren Höfen haben, die den vor etwa 30 Jahren gezahlten Kaufpreis nicht unwesentlich übersteigt. Dies gilt namentlich von den Besitzungen unter 4 Hufen.

Die Gründe dieser so überhand genommenen Verschuldung sind mannigfaltiger Art. Die wichtigsten mögen folgende sein:

Es ist namentlich in den letzten Jahrzehnten ein vergrößertes Bestreben hervorgetreten, Grundbesitz zu erwerben; andererseits auch hat diesem Bestreben die Wage gehalten die Bereitwilligkeit, sich des Grundbesitzes bei einem passenden Kaufschilling zu entledigen. Das Kapital, welches sich früher der ländlichen Unternehmung verschlossen zeigte, ist dem legitimen Creditbedürfnisse des Landwirthes in stets wohlwollenderer Weise entgegengekommen, was den Kauf und Verkauf der ländlichen Besitzungen ganz wesentlich erleichtert hat. Mit dem zunehmenden Credite der Landwirthe stieg aber auch die Nachfrage nach Besitzungen und mit dieser der Preis derselben, zumal da viele Landwirthe aus anderen Provinzen sich geneigt zeigten, sich hier anzukaufen; die Steigerung der Bodenpreise nahm schließlich derart zu, daß die neuen Besitzer höchstens nur 3—$3^1/_2$ % herauswirthschaften konnten, während sie die Restkaufgelder mit 5—6 % verzinsen mußten. So wurden noch vor 20 Jahren für die Culm. Hufe guten Niederungsbodens 15—20 000 Mark bezahlt und bis vor 4 Jahren stieg der Preis sogar auf 24 000—30 000 Mark. Hiermit erreichten die Kaufpreise aber ihren Höhepunkt; von da ab trat ein Stillstand in der Bewegung der ländlichen Grundstücke ein und freiwillige Verkäufe gehörten bis Anfangs dieses Jahres zu den Seltenheiten, da die Verkäufer noch auf die bisherigen hohen Preise hielten, die Käufer aber zu der Einsicht gelangt sind, daß bei der übermächtigen Concurrenz des Auslandes die Productenpreise in keinem Verhältnisse zu den Preisen für Grund und Boden ständen. Bei gezwungen freihändigen Verkäufen sind in letzter Zeit einschließlich des Inventars 24—27 000 Mark für die Culm. Hufe gezahlt. Die durch die hohen Kaufpreise bei durchschnittlich niedriger Anzahlung geschaffte ungünstige Situation (da mindestens $^1/_3$ Anzahlung bei Verkäufen verlangt wird, so bleibt der Käufer in der Regel 12—18 000 Mark pro Culm. Hufe schuldig) ist nun dadurch verschlimmert und stellenweise unerträglich geworden, daß eine Reihe von Mißernten die Besitzer zu erheblichen Zubußen, Verbrauch ihres Reservefonds und Contrahirung persönlicher Schulden gezwungen hat. Dies

[g]ilt indessen nur von den Käufern der letzten Jahrzehnte. Die älteren Besitzer, [we]lche ihre Güter zu niedrigen Preisen erworben haben, sind jetzt allerdings [w]ohlhabend; ihr Vermögen liegt indessen größtentheils in dem gestiegenen Werthe [ih]rer Grundstücke. Baare Kapitalien haben sich nur wenige erwirthschaftet.

Abgesehen von den Mißernten, hat sich aber auch die Reineinnahme der [bä]uerlichen Besitzungen vermindert durch den gestiegenen Leutelohn. Während [ein]erseits die Leistungen der Arbeiter von Jahr zu Jahr geringer, sie selbst aber [in] jeder Beziehung unzuverlässiger werden und zwar so, daß man gezwungen ist, [d]ie billigeren unverheiratheten durch die bei Weitem kostspieligeren verheiratheten [A]rbeiter zu ersetzen, sind andererseits die Löhne gegen 10—15 Jahre um fast [da]s Doppelte gestiegen. Diese geringeren Leistungen und verdoppelten Löhne [hat]ten selbst bei kleinen Wirthen die Anschaffung neuer kostspieliger Maschinen [zu]r Folge, und während letztere großen Besitz entlasten, vertheuerten sie den [bä]uerlichen Betrieb. Wo früher das Inventarium des bäuerlichen Besitzes die [H]auptsache noch der alte hölzerne Pflug und namentlich der Karrhaken bildete, [d]a sieht man heute mehrschaarige Pflüge, Drill- und Hackmaschinen, Exstirpa[to]ren, Breitsäemaschinen und Ringelwalzen; Dresch- und Häckselmaschinen mit [P]ferdebetrieb sind in allen kleinen Wirthschaften unentbehrlich. Mitunter wird [so]gar schon die Dampfkraft zum Ausdreschen in Anspruch genommen. Will der [kle]ine Besitzer die modernen Conjuncturen benutzen und sich an dem immer mehr [u]m sich greifenden Rübenbau betheiligen, so muß er — ganz abgesehen davon, [da]ß er das Geld zu den Actien aufzubringen gezwungen ist — auch stärkere [W]agen und bessere Pferde haben oder wenigstens die letzteren besser füttern, [a]ls früher.

Die mißliche Lage der kleinen Niederungswirthe steht aber auch ferner in [ein]em ursächlichen Zusammenhange mit elementaren Unglücksfällen, den Deich[brü]chen bezw. Ueberschwemmungen. Es giebt heute noch in den Tiegenhöfer [u]nd Elbinger Niederungen Besitzer, welche das Jahr 1855 noch nicht über[wu]nden haben. Mehr als alle vorhergegangenen Deichbrüche in den Jahren [1]839, 41, 44, 45, 50 und 54 schädigte dies die Niederungswirthe, nicht allein [du]rch die Vernichtung der Ernte, sondern durch die enormen Beiträge zur [Re]construction der Dämme. Die Ueberschwemmungen der Jahre 1871 und [1]876 sind gefolgt und haben dargethan, daß auch unter verhältnißmäßig günstigen [V]oraussetzungen die Niederungen solchen Calamitäten ausgesetzt sind.

Die von den Niederungsbewohnern zu erschwingenden Beiträge zur Unter[h]altung der Deiche und Dämme sind sehr erhebliche; sie betragen beispielsweise [i]n der Danziger Niederung pr. pr. 60 Mark pro Hufe und Jahr, werden aber [no]ch vermehrt durch die recht beträchtlichen Kosten der Binnenentwässerung, der [U]nterhaltung der Dampfentwässerungsmühlen.

Zu allen diesen Unterhaltungskosten treten nun in ihrer gewichtigen Höhe [d]ie Staats- und besonders die Communalabgaben, welche gegen früher um das Dreifache gestiegen sind. —

Auch die neuere Gesetzgebung übt in gewissen Beziehungen einen schwer [em]pfundenen Druck auf die Besitzer aus. Die Armenpflege, welche sich früher [a]uf ein nothdürftiges Versorgen der hilfsbedürftigen Individuen beschränkte, ist [je]tzt ganz extrem zur Gewahrung einer sorgenfreien Existenz der Ortsarmen auf[ge]bauscht und die Freizügigkeit macht dieses Onus noch drückender; es ist ja eine

häufige Erscheinung, daß in ferne Provinzen verzogene, an Maschinen ꝛc. verungl[ückte] Personen auf Kosten ihrer alten Commune zurückgeholt, geheilt oder unterha[lten] werden müssen. —

Einen nicht uninteressanten Beleg für die seit 30 Jahren so beträcht[lich] gestiegenen Abgaben und Steuern der Niederungsbewohner giebt folgende [Zu]sammenstellung aus den Schulzenkassenbüchern der Gemeinde Güldenfelde [im] kleinen Marienburger Werder, welche für die Niederungsverhältnisse als gewiss[er]maßen typisch betrachtet werden kann:

Die Gemeinde Güldenfelde besteht aus 23 Hufen, 11 Besitzern, 22 Ha[us]haltungen. Klassen= und Einkommensteuer bezahlte sie 1870 = 780 M[ark], 1880 = 602 Mark.

Die jährlichen Ausgaben betrugen:	1850—60.	1870—80.
1. Grundsteuer, resp. Contribution	823 Mark.	1640 Mark.
2. Gebäudesteuer	— „	116 „
3. Kreiscommunalbeiträge [1])	30 „	1460 „
4. Lehrergehalt	135 „	482 „
5. Deichbeiträge (früher frei)	— „	3000 „
6. Amts= und Standesamtskosten	— „	200 „
7. Ortscommunalkosten	1764 „	3500 „
8. Chausseebaubeiträge	98 „	— „

Die Leutelöhne betrugen in derselben Gemeinde

	vor 20 Jahren:	jetzt:
1. Der jährliche Lohn für einen Knecht	84—90 Mk.,	140—160 M[k].
2. „ „ „ „ „ Futterer	50—60 „	110—130
3. „ „ „ „ ein Dienstmädchen	24—30 „	60—80
4. Tagelohn eines Dreschers	0,50 „	0,65
5. „ „ Erntearbeiters	1,00 „	1,50
6. „ „ Handwerkers	1,20 „	2,00

Zu diesen ins Ungeheure gewachsenen Ausgaben gesellen sich natürlich n[och] viele andere, welche die Zeit mit sich bringt, hier aber nicht erwähnt sind. Die gesteigerten Anforderungen stehen nun leider so gut wie gar keine Mehreinnah[men] entgegen, wenn die Getreidepreise der 50er Jahre mit denen der 70er Ja[hre] verglichen werden.

Es betrug der Preis pro Scheffel in Mark in dem Durchschnitt [der] 50er Jahre:

Oelfrucht:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Butter:
8,30	7,95	6,10	4,52	2,90	0,62,

im Durchschnitte der 70er Jahre:

Oelfrucht:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Butter:
9,85	8,60	6,24	4,85	3,10	0,92.

[1]) Es dürfte hierbei doch billig zu berücksichtigen sein, daß die allerdings üb[er] sehr angewachsenen Kreiscommunalbeiträge zum großen Theile den neu geba[uten] Kreischausseen ihre Existenz verdanken, die für die Opfer wohl ein Aequivalent bi[eten].

Diese geringe Preiserhöhung für Getreide steht nicht im Einklange zu den mehrten Wirthschaftsausgaben. Es bleibt also nur die Mehreinnahme für ter, welche jetzt auch durch Bereitung besserer Qualität ein geringeres Quantum ergiebt.

Anderweite Verschuldung des Kleinbesitzes.

Neben der hohen hypothekarischen Belastung ihrer Grundstücke sind viele erliche Besitzer auch in Form von Wechselverbindlichkeiten recht verschuldet. och tritt dieser Uebelstand in der Niederung weniger allgemein und offenkundig vor, wie z. B. in den Höhegegenden der Provinz. In den meisten Fällen ist Darleiher der Kaufmann, welcher dem Producenten das Getreide abnimmt, genau weiß, daß und wann er bezahlt wird. Bäuerliche Darlehnskassen, welche sich der Besitzer in der Noth wenden könnte, giebt es nicht. Viele erlichen Besitzer in den Niederungen sind — soweit sie Viehmäster sind —, igens auf ihren persönlichen Credit angewiesen, den sie behufs Ankaufs von sen, meist aber nur auf kurze Zeit, in Anspruch nehmen müssen. Haben sie unde in ihrer Kreisstadt, dann pflegen auch sie auf deren Bürgschaft hin die llen Kreisstädten befindlichen, ursprünglich für die städtischen Handwerker und en Leute bestimmten Vorschußkassen zu benutzen. Professionsmäßiger Vermittler gt man sich behufs Geldbeschaffung in den Niederungen nur in Ausnahmefällen bedienen.

r Einfluß des Erbganges auf die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes. Die Regelung des Altentheiles.

Zu einem gewissen Theile liegt die Ursache der Verschuldung des kleinen derungsbesitzes an der Regellosigkeit, mit welcher sich der Erbgang bei ihnen lzieht. Zwar haben bezüglich dessen hier nie bestimmte Gepflogenheiten gerscht, aber trotzdem hat bis noch vor wenigen Jahrzehnten der Wirth seinen olz darein gesetzt, das vom Vater ererbte Besitzthum auch auf seinen Sohn übertragen. Jetzt zieht er es vor, der besseren Theilung halber, das Besitzm zu verkaufen, um kein Kind gegen das andere besser zu stellen. Höchstens t er, falls ein Sohn die Wirthschaft übernimmt, diesem dieselbe für einen r etwas niedrigeren Preis, als der beträgt, den Fremde dafür geboten haben. s Erbtheil der Geschwister wird dann auf dem Besitzthum eingetragen, oder t der Sohn reich geheirathet, zahlt er seine Geschwister mit dem Vermögen er Frau aus. Die Vorzugsportion des Kindes, welches das väterliche Besitzm übernimmt, pflegt in solchen Fällen nur gering zu sein und $^1/_{12}$ des Werthes e zu übersteigen. Ausnahmen von diesen Verhältnissen finden nur bei den er situirten Besitzern statt und in den Familien, welche von den Zeiten der wanderung her in den Niederungen angesessen und im Besitze des ersten undstückes geblieben sind. Nur in der Elbinger Niederung ist gewissermaßen System im Erbgange. Hier pflegt das zuletzt sich verheirathende Kind den itz zu erhalten und hat dann den von den Eltern festgesetzten Betrag seinen chwistern auszuzahlen. Die Theilung einer Besitzung in natura gehört in Niederungen zu den selteneren Erscheinungen, weil die Wirthschaft dann er nährt und der Ausbau auf dem abgezweigten Grundstücke zu große ten verursacht. Doch tritt dieser Fall zuweilen bei größeren Besitzungen und

zwar wieder in der Elbinger Niederung ein. Es kann da vorkommen, daß ein Grundstück in 3—4 gleiche Theile zerlegt und jedem Kinde noch bei Lebzeiten der Eltern ein Wohnhaus mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden errichtet wird.

Die Regulirung des Altentheiles macht sich am einfachsten da, wo das zu übergebende Grundstück ein größeres und nur mäßig verschuldetes ist. In diesem Falle ziehen die Eltern nach der Stadt und leben von den Zinsen, welche sie mit dem Sohne vereinbart haben. Ist aber nur ein geringeres Vermögen vorhanden, so bleiben sie im Hauptgrundstücke wohnen, erhalten freie Station und etwas Zinsen. — In der Elbinger Niederung pflegen sich die Eltern eine eigene Wohnung zu bedingen und sich selbst zu beköstigen. Der junge Besitzer hat dann gewöhnlich eine Kuh als eisernes Inventar zu stellen, Pferde zu etwa gewünschten Fahrten, ein oder mehrere Schweine, eine bestimmte Scheffelzahl Getreide, Kartoffeln, Salz, Fleisch, Honig, Kaffee, Cichorie, Tabak und Feuerungsmaterial zu liefern. Dieses Altentheil wird hypothekarisch sicher gestellt und nach dem Tode der Berechtigten gelöscht.

Der Handel mit bäuerlichen Gütern. Güterschlächterei. Besitzwechsel.

Der Handel mit bäuerlichen Besitzungen hat in den letzten Jahrzehnten in einzelnen Districten recht bedeutend zugenommen. Das Nähere ist darüber weiter oben besprochen. Es soll hier nur hervorgehoben werden, daß in den Niederungen gewöhnlich drei Factoren einen Güterhandel herbeiführen: 1. die zahlreiche Nachfrage von Besitzern aus anderen Theilen der Provinz, bezw. anderen Provinzen, 2. die Begründung eines eigenen Hausstandes seitens junger Landwirthe und das damit verbundene Bedürfniß, sich ein eigenes Arbeitsfeld zu schaffen, 3. das Bedürfniß, behufs Ersparung an allgemeinen Wirthschaftskosten kleinere Besitzungen zu vergrößern. Letzteres hat Veranlassung gegeben, theils, daß größere Wirthschaften aufgelöst und deren einzelne Theile mehreren kleineren Wirthschaften einverleibt wurden, theils daß kleinere Besitzungen von naheliegenden größeren Wirthschaften absorbirt wurden, wie es gerade die Verhältnisse mit sich brachten. Derartige Geschäfte, wie sie zu 2 und 3 angeführt sind, pflegen meist ohne Commissionäre abgeschlossen zu werden, da der Niederungswirth zu derartigen Geschäftsleuten kein großes Zutrauen hat. Veranlassung zu Verkäufen mögen auch recht häufig die hohen Güterpreise gegeben haben und der Wunsch vorsichtiger Wirthe, sich nicht den Eventualitäten von Deichbrüchen auszusetzen, sondern in der Stadt mit den Zinsen ihres Kapitals ein ruhiges Leben zu führen. In vielen Fällen sind kleinere Besitzungen auch verkauft, um größere dafür zu erwerben. — Der ererbte Besitz wird in den Niederungen immer seltener und die Behauptung verstößt nicht gegen die Thatsachen, daß augenblicklich bereits die Hälfte des gesammten Niederungsbesitzes g e k a u f t e r Besitz ist. Auch hier macht aber die Elbinger Niederung eine Ausnahme. In ihr ist nur $^{1}/_{50}$ des Besitzes in Händen, die ihn erkauft haben, $^{49}/_{50}$ aber ist ererbt. Auch in den Flußniederungen der südlicheren Hälfte der Provinz ist der größere Theil des Besitzes noch ererbt. Jedoch kann man hier nicht behaupten, daß den Besitzern die Neigung zum Verkaufe fehlt, sondern der Besitz bleibt constanter, weil die drohenden Eisgänge der Weichsel mit ihren verwüstenden Folgen die Käufer abschrecken.

Eigentliche Güterl eien in irgend gefährdendem Grade finden nicht r statt. Es gehört dazu bei den hohen Preisen des Niederungsbodens ein ächtliches Kapital, andererseits aber eine mit den Eigenthümlichkeiten der derungsbewohner genau vertraute Gewandtheit des betreffenden Commissionärs. den in den 70er Jahren stattgefundenen Zerstückelungen mittelgroßer Grundke haben meist gut situirte größere Besitzer die ihnen nahegelegenen Parzellen uft, während das Hauptgrundstück zurückblieb. Mitunter wurden auf diesem mehrere kleine Stellen gegründet. Dem Aufkaufe ganzer bäuerlicher thschaften steht deren hoher Preis im Wege, was jedoch nicht ausschließt, zur Arrondirung anderer Grundstücke dies dennoch hin und wieder geschieht.

Die Kaufpreise für die bäuerlichen Grundstücke in den Niederungen sind in letzten 20 Jahren erheblich gestiegen, wie dies auch schon weiter oben gebert ist; da, wo die Wirthschaften in der Nähe von Zuckerfabriken belegen , um $^1/_3$—$^1/_2$ des Werthes. In dem successiven Steigen der Preise führten Jahre 1878—1880 eine Wandlung herbei; während in den weniger bevoren Gegenden die Preise etwas sanken, behielten nur Besitzungen in bester end denselben Preis. Bei der vorzüglichen Ernte des laufenden Jahres ist mehr wieder bei vermehrter Kauflust eine kleine Preissteigerung bemerkbar.

Fortschritte im bäuerlichen Betriebe. Fruchtfolgen.

Fortschritte des bäuerlichen Betriebes in den letzten 20 Jahren sind unverbar, wenn sie auch mehr in den größeren Wirthschaften des Kleinbesitzes nehmbar sind. Es sind Maschinen, verbesserte Ackergeräthe angeschafft, Vieh- Pferdezucht sind bedeutend gehoben, Milchereien eingerichtet, der ganze landhschaftliche Betrieb ist rationeller geworden, namentlich da, wo Zuckerrüben ut werden. Die Anspannung besteht durchweg aus Pferden, welche zu vier den Pflug gespannt, häufig in doppelter Anzahl zum Wechseln gehalten en. Die Pferde gehen im Sommer auf die Weide oder stehen im Stalle Grünfutter; bei außerordentlicher Anstrengung erhalten sie Getreide, jedoch n genug, um kraftvoll zu arbeiten. Es werden Füllen aufgezogen; jedoch Mangel an starken Hengsten vorhanden und allgemein der Wunsch, daß die ütsverwaltung dem durch die Aufnahme der Zuckerrübe in die Fruchtfolge nderten Wirthschaftsbetriebe Rechnung trage. Während des Winters ist Ernährung der Pferde in vielen Fällen ungenügend. Dasselbe gilt vom dvieh.

Die Fruchtfolgen in den Niederungen sind sehr verschieden. Es wird , 8, selten 10 Schlägen gewirthschaftet mit einmaliger Düngung bei foren Rübenbau (für welchen in den Niederungen bis jetzt übrigens noch keine eln gelten). Im Allgemeinen läßt sich Folgendes sagen: Da, wo Zuckerbau betrieben wird (es existiren im großen und kleinen Marienburger Werder ckerfabriken), wird selten Brache gehalten, wo diese aber, da gedüngte che, 2. Raps, 3. Gerste, 4. Winterung (mit Klee abgesäet), 5. Klee, Weizen. Den Hafer lieferten früher die Wiesen. Nachdem man aber einsah, diesen zu viel zugemuthet wurde und sie bei Grasnutzung mehr brachten, e Hafer als 7. Feld nach Weizen neben Erbsen, Bohnen und Roggen baut. Nach Einführung des Rübenbaues wurden die Rüben vereinzelt in 7. Feld hinter Weizen und als 8. Feld Hafer genommen; andere Land-

wirthe gaben mit Umwerfung der früheren Fruchtfolge den Rapsbau auf un betreiben entweder Wildwirthschaft oder sind noch nicht in der festgesetzten Tour In ganz kleinen Wirthschaften wird indeß noch heute wild gewirthschaftet, viel fach mit Sommerbrache: der Dung wird meist ausgefahren, wenn er schon ganz zergangen ist. Die Fruchtfolge lehnt sich aber im Ganzen an die vorhin aufgeführ an. Anstatt Klee werden häufig auch Bohnen genommen. — In einzelnen Niederungen, z. B. der nicht eingedeichten Culmer, sind feste Fruchtfolgen illu sorisch, da man zu sehr von den Elementen abhängt; eine einzige Ueberschwem mung macht jede ordnungsgemäße Eintheilung der Felder zu nichte.

II. Die Lage des bäuerlichen Besitzes in den Westpreußischen Höhedistricten.

Der Bodenbeschaffenheit und wirthschaftlichen Lage nach enthält nordwestlich der Weichsel die weitaus ärmsten Districte der Kreis Carthaus. In seinen süd lichen Theilen ist der Kreis Neustadt dem ersteren ähnlich, während die Boden beschaffenheit in seinem Norden ihn den besseren Bezirken der Provinz zur Seite stellt. Das vom Kreise Carthaus Gesagte gilt ebenfalls von dem nördlichen Theile des Kreises Berent. Die Kreise Pr. Stargardt, Konitz, Schlochau, Flatow und Tuchel sind nach ihren klimatischen Eigenschaften und der ganzen Lage ihrer Besitzer schon wesentlich günstiger situirt, enthalten sogar stellenweise und meilenweit eingesprengt wahre Oasen landwirthschaftlicher Cultur (der Kreis Konitz z. B. die sog. Koschneiderei). Oestlich der Weichsel sind es die Kreise Löbau und Strasburg, die bezüglich der Dürftigkeit des Bodens und der wirth schaftlichen Verhältnisse an die erstgenannten Kreise erinnern. Besser gestalten sich dann schon die wirthschaftlichen Voraussetzungen im Kreise Rosenberg, dem südöstlichen Theile des Kreises Schwetz und erreichen ihren Höhepunkt auf dem reicheren Boden der Kreise Stuhm, Marienwerder, Graudenz, Culm, Thorn.

Die Bevölkerung der einzelnen Kreise ist nach Abstammung und Sprache eine sehr verschiedene. Während der Regierungsbezirk Marienwerder auf 441 382 Einwohner deutscher Zunge 264 766 polnisch sprechende enthält, welche letztere fast sämmtlich das platte Land bewohnen, zählt der Regierungsbezirk Danzig auf 349 467 deutsche Einwohner deren 114,635 polnischer Zunge. In den beiden Kreisen Strasburg und Löbau überragt die polnische Bevölkerung die deutsche mit ca. $^3/_4$ der Gesammteinwohnerzahl. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse im Kreise Konitz, wo noch nicht ganz $^2/_3$ der Kreisbewohner polnisch reden. Dagegen ist die Bevölkerung in den Kreisen Thorn, Schwetz, Culm und Graudenz und Stuhm überwiegend deutsch und noch stärker gestaltet sich das Ver hältniß der deutschen Bevölkerung gegenüber der polnischen in den Kreisen Flatow, Schlochau und Marienwerder (ca. $^4/_5$ Deutsche). — In den Kreisen Carthaus Neustadt und Pr. Stargardt überwiegt die polnische Bevölkerung mit ca. ^{2} der Gesammteinwohnerzahl; der Kreis Berent ist dagegen vorherrschend deutsc und in einem noch weit höheren Grade gilt dies von den Kreisen Danzi Marienburg und Elbing, in denen deutsche Sitte und deutsche Sprache se Alters her die wärmste Pflege gefunden haben.

Der bäuerliche Besitz und seine Vertheilung.

er sittliche und geistige Zustand der bäuerlichen Bevölkerung, die Art und olge des landwirthschaftlichen Betriebes derselben variiren bedeutend, je r Bodenqualität und je nach der Nationalität der Bevölkerung. Bei dem n Bauer tritt durchschnittlich der natürliche Drang nach geistiger Aus- weniger hervor, wie beim deutschen Kleinbesitzer: er zeigt sich gegen ngen und wirthschaftliche Fortschritte häufig noch indolent, obschon die Jahre hierin bereits Wandel geschaffen haben. Der deutsche Bauer steht emeinen höher bezüglich seiner Ausbildung, moralischen Eigenschaften, keit als Landwirth, vielleicht auch seines Wohlstandes. Je günstiger die und Wirthschaftsverhältnisse sind, unter denen Deutsche und Polen mit- : wirthschaften, desto deutlicher treten die nationalen Verschiedenheiten und Erziehung hervor. —

ie Vertheilung des bäuerlichen Besitzes in den Westpreußischen Höhedistricten sehr verschiedene, ebenso wie die Größe der einzelnen Wirthschaften:

n Kreise Carthaus existiren

91	Grundstücke	mit über	600	Morgen,
69	„	„	300—600	„
1651	„	„	30—300	„
1181	„	„	5—30	„
538	„	„	unter 5	„

n Ganzen also 3530 Grundstücke, von denen ca. 3300 zu den bäuer- esitzungen zu zählen sind. Im Kreise Stuhm gehören von 53,600 ha meinden und kleineren selbstständigen Besitzungen 34 600 ha, während 000 ha dem Großgrundbesitze eigenthümlich sind. Im Kreise Marien- gehört ungefähr die Hälfte des Grundbesitzes bäuerlichen Wirthschaften Kreise Culm 1/4 des Gesammtbesitzes. Der Kreis Schwetz weist 1554 von Wirthschaften mit 10—100 ha, 4190 mit solchen von 1—10 ha 17 Besitzer von unter 1 ha auf. Im Kreise Rosenberg sind etwa 1/5 e Besitzungen, im Kreise Neustadt etwa die Hälfte. Im Kreise Graudenz 190 Besitzungen; von diesen sind

91	über 150 ha groß,
63	haben zwischen 75—150 ha,
1000	zwischen 7,5—75 ha,
2591	zwischen 1/4—7,5 ha,
445	unter 1/4 ha.

r Kreis Thorn enthält 3201 Besitzungen, von denen

68	300—1000	Morgen	umfassen,	(hierin sind 55 bäuerliche Besitzungen inbegriffen)
100	200—300	„	„	nur bäuerliche und Käthnergrundstücke aller Art
318	100—200	„	„	
432	50—100	„	„	
863	10—50	„	„	
1340	unter 10	„	„	

ı Kreise Konitz liegen gegen 1400 Bauerngüter, von denen etwa die ine Größe von 2 Culm. Hufen hat (1 Culm. Hufe = ca. 65 Preuß.

Morgen). — Nach einer im Jahre 1849 aufgenommenen Statistik[1]), die durch die seit 30 Jahren vorgekommenen Besitzveränderungen allerdings alterirt sein dürfte, befinden sich Wirthschaften

procentisch

im Reg.-Bez.	v. 600 Morg. u. darüber:	v. 3—600 Morg.:	v. 30—300 Morg.:	v. 5—30 Morg.:	unter 5 Morg.:
Danzig . . .	2,16	3,01	41,78	20,69	32,36
Marienwerder	2,62	3,98	44,01	20,27	28,12
oder in absoluten Zahlen:					
Danzig . . .	432	602	8350	4136	6467
Marienwerder	1063	1617	17885	8645	11429

Verhältniß zwischen Klein- und Großbesitz.

Zwischen den bäuerlichen Besitzungen der Höhe liegen in der Regel zahlreiche Güter, welche meist in den Händen deutscher Besitzer sind, gut bewirthschaftet werden und den bäuerlichen Wirthen ein gutes Beispiel geben. Das Verhältniß dieser bäuerlichen Besitzer zu ihren größeren Nachbarn pflegt im Allgemeinen nicht ungünstig zu sein, namentlich da, wo beide dieselbe Sprache sprechen. Die größeren bäuerlichen Wirthschaften folgen in den culturellen Bestrebungen den Besitzern größerer Güter, soweit sie einsehen, daß diese für ihre Verhältnisse passen; die ganz kleinen bäuerlichen Wirthe bleiben aber meist unberührt von diesen Bestrebungen, eine Erscheinung, welche theils durch die mißliche wirthschaftliche Lage, theils durch die Indolenz der Leute bedingt ist. Der Großgrundbesitzer nützt dem kleinen Wirthe namentlich durch Ueberlassung besserer Saaten, durch Anempfehlung besserer, den Bodenverhältnissen entsprechender Fruchtfolgen und Culturmethoden, durch Meliorationen und Entwässerungen, welche in ihrer Ausführung den Nachbargrundstücken zu Gute kommen. Die bäuerlichen Besitzer andererseits gewähren den Gütern in ihren überschüssigen Menschenkräften für Ernte, Meliorationen, Torfstich und selbst zur Ergänzung ständiger Arbeiter eine sehr schätzbare Quelle von Arbeitskräften.

Verpachtung ganzer Höfe oder von Parzellen.

Die Verpachtung bäuerlicher Grundstücke gehört in Westpreußen zu den seltenen Erscheinungen. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen bewirthschaftet jeder Besitzer seinen Hof selbst. Auf der Höhe, wie in den Niederungen pflegen die Pachtobjecte der Hauptsache nach die Pfarrländereien zu sein. Auf leichterem Boden fallen diese Grundstücke meist einem Pächter zu, während in den dichter bevölkerten Districten mit gutem Boden die Pfarrhufen auch wohl in größeren oder kleineren Parzellen verpachtet werden. Es wird den Thatsachen entsprechen, wenn angenommen wird, daß von sämmtlichem Kleinbesitze der Provinz etwa

[1]) Die betreffende Statistik (conf. Schubert, Handbuch der Allgem. Staatskunde des Preuß. Staates) läßt die bäuerlichen Besitzungen von einer Größe von 600 Morgen anfangen. In einer procentisch nicht unbedeutenden Anzahl von Fällen erweist sich diese Eintheilung aber als antiquirt, da die Kreisordnung vom Jahre 1882 auf gutem Boden schon Besitzungen über 400 Morgen zum Großgrundbesitze zählt.

-3 % verpachtet ist. Die Pächter sind vielfach Verwandte der Besitzer, die ch Erbschaft, resp. Verheirathung in doppelten Besitz in verschiedenen Ortsften gekommen sind. Hin und wieder findet man auch Pächter, welche früher zenthümer gewesen sind, durch Verschuldung ihren Besitz verloren und zur cht haben greifen müssen. Die Lage der Pächter ist je nach der Gegend eine schiedene; der Mehrzahl nach aber klagen diese Leute über die Kürze der chtzeit und die Höhe des Pachtgeldes.

Die Verschuldung der Bauerngüter.

Die hypothekarische Verschuldung der bäuerlichen Grundstücke ist seit einer eihe von Jahren in einer bedenklichen Zunahme und namentlich sind seit Anng der 70er Jahre beträchtliche Grundschulden contrahirt. Unverschuldete uernhöfe sind heute nur in den besseren Gegenden und auch da nur vereinzelt zutreffen; in den meisten Dörfern ist die Mehrzahl der Bauern von vornherein rschuldet. An und für sich würde dies gegen die Vergangenheit nun nichts weisen; denn gegenüber der hohen Verschuldung steht die Thatsache, daß in n Zeitraum der letzten 50 Jahre auch die Werthe der Besitzungen entrechend zugenommen haben und daß die Hypothekenschulden immer in einem rhältnisse zum augenblicklichen Werthe der Grundstücke stehen. Es läßt sich s der einfachen Thatsache der Verschuldung auch nicht ein Rückgang der rthschaftlichen Verhältnisse ohne Weiteres folgern, da jetzt der Grundcredit ein r leichter und bequemer ist, vor 50 Jahren aber überhaupt Niemand ein pital auf einen Bauernhof hergeben wollte. —

Bauernhöfe, welche nur zu 1/3 bis 1/2 verschuldet sind, gehören somit nicht den allzu häufigen Erscheinungen. Wo sie aber gefunden werden, da besitzt r Eigenthümer die Wirthschaft entweder schon seit langen Jahren oder er hat billig erkauft oder ererbt und wirthschaftet bei befriedigenden Bodenverhältssen gut. Die Mehrzahl der bäuerlichen Wirthe, bei denen diese günstigen oraussetzungen nicht zutreffen, sind deshalb auch höher verschuldet.

Eigentlich begann diese Verschuldung mit Aufhebung der Wuchergesetze und hm nach 1870 rapide zu, als das Kapital den Bedürftigen suchte und der ucherer dem Landmanne sein Geld zu Bauten und Meliorationen aufdrang, e nie oder selten ausgeführt wurden. Die Verschuldung ist also thatsächlich nächst die Folge des leichter zugänglich gemachten Hypothekencredits. Sie ist er auch vielfach die Folge der Eintragung von Erbportionen, die bei ihrer lligkeit in Hypotheken umgewandelt wurden. Sie ist ferner die Folge der ntragung von Restkaufgeldern, obgleich diese den bäuerlichen Besitzer selten drücken, da, wo mit angemessenem Kapitale angemessene Flächen erworben wurn. Anders ist es allerdings da, wo schwaches Kapital nach größeren bäuerlichen Wirthschaften strebte; dort ist in der Regel die Anzahlung verloren, wenn ht ein glücklicher Zufall den Verkauf des Grundstückes ermöglicht. Die ünde der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes werden aber noch durch andere wichtige Factoren vermehrt, wie die jahrelangen schlechten Ernten, die durch Concurrenz des Auslandes gedrückten Preise, die Sturmfluth von Kreis- und mmunalabgaben, welche vielfach den ersten Grund zu neuen Schulden und der

daraus folgenden Subhastation gelegt haben. (Wie diese Abgaben gewachsen sind, wie tief sie in die Wirthschaftsführung einschneiden, das möge aus der diesen Auseinandersetzungen nachgedruckten Beschreibung der Verhältnisse der Gemeinde Alt-Grabau im Berenter Kreise hervorgehen, welche für einen Theil der westpreußischen kleineren Wirthschaften typisch sein dürfte.)

Dieser im Allgemeinen so mißlichen Vermögenslage stehen nur vereinzelte Fälle gegenüber, in denen der bäuerliche Besitzer über baare Kapitalien oder active Hypothekenforderungen zu verfügen hat. Ist das Letztere der Fall, dann sind es gewöhnlich Restkaufgelder für das von ihm verkaufte Besitzthum. Ein außerordentlicher Segen für die verschuldeten bäuerlichen Besitzer ist die Westpreußische bäuerliche Landschaft, welche sich in ihrem Geschäftsrayon mit einer Anzahl von Hypothekenbanken in die erste Grundschuld auf den kleineren Besitzungen zu theilen pflegt. Hinter ihr pflegt der Rentier zu kommen, gewöhnlich der, welcher durch glücklichen Verkauf seines Landgutes diesen Stand erwarb. Wo die Restkaufgelder die Grundschulden aber noch nicht abschließen, da thun dies meist noch die eingetragenen Forderungen semitischer Geschäftsleute, welche, in der Provinz Westpreußen außerordentlich stark verbreitet, nicht mit Unrecht für das Grundübel des bäuerlichen Standes gehalten werden. —

Daß der bäuerliche Wirth in einer Zeit, wo fast Alles mit Credit arbeitet, abgesehen von der hypothekarischen Verschuldung noch Credite verschiedenster Art bei Kaufleuten, Handwerkern, Vorschußvereinen in Anspruch nimmt, ist eine traurige Thatsache und pflegt namentlich dann einzutreten, wenn Mißernten oder wirthschaftliche Unfälle die eigene Kraft übersteigen. Ein sehr empfundener Vorzug gegen früher ist die Benutzung der städtischen Sparkassen und Vorschußvereine Seitens des bäuerlichen Besitzers. Wird hierdurch doch sehr unsauberen Geldvermittelungen das Handwerk gelegt! Für den bereits sehr verschuldeten Besitzer sind diese Kassen jedoch auch nur von einem zweifelhaften Werthe. Denn was hilft dem alle Jahre nur einmal erntenden Bauer eine Bank, die Wechsel ankauft zu 8 bis 10 % incl. Spesen, Papiere, welche drei Monate laufen. Nur in seltenen Fällen sind diese Kassen unter solchen Umständen wirklich hilfreich!

Findet der bäuerliche Besitzer nun auch bei den Banken nicht mehr den von ihm benöthigten Credit, so contrahirt er bei den allezeit bereiten jüdischen Handelsleuten Wechselschulden. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß das Wuchergesetz umgangen wird durch Kauf resp. Verkauf von Getreide 10 bis 20 % unter dem Marktpreise.

Der Erbgang.

Der Erbgang pflegt sich ebenfalls in den Westpreußischen Höhenbezirken nicht nach traditionellen Gepflogenheiten, sondern nach den durch Familien- und Wirthschaftsverhältnisse gegebenen Nothwendigkeiten zu vollziehen und ist in Folge dessen recht verschiedenartig. In den Kreisen mit besseren Boden- und günstigen Communications-Verhältnissen, in denen eine gewisse Cultur der bäuerlichen Verhältnisse bereits vorherrscht, findet man bei Vorhandensein einer Mehrzahl von Kindern überhaupt wenig Neigung, einem Kinde die Wirthschaft zu übergeben, sondern dieselbe bequemerer und gleichmäßigerer Erbtheilung wegen zu

laufen. Da, wo die Voraussetzungen für den Verkauf der kleinen Besitzungen günstige sind, vererben dieselben meist auf die Kinder, wenn Söhne vorhanden d, gewöhnlich auf den ältesten, dem es überlassen bleibt, durch eine vermögende rath die Mittel zur Auszahlung des Erbtheils seiner Geschwister zu beaffen. Die Wirthschaft wird meist schon bei Lebzeiten der Eltern den Kinn übergeben, und während der betreffende Sohn für die Ernährung der ltern auf Grund des vorbedungenen Altentheils zu sorgen hat, werden die deren Kinder mit einem bestimmten Geldbetrage abgefunden. Die ärmeren esitzer pflegen auch nicht ganz selten in natura zu theilen. Die Theilung ziehtsich dann meist so, daß, wenn der Sohn oder Schwiegersohn die Hauptsitzung erhält und baares Geld zur Abfindung der Erbansprüche der anderen inder nicht vorhanden ist, die Letzteren durch einen kleinen Landantheil, ein . Eigenkäthner=Grundstück abgefunden werden. Nur auf der Culmer Höhe, vor Zeiten schwäbische Colonisten sich festgesetzt haben, ist ein festeres Geige in der Erbfolge bemerkbar. Hier pflegt gewöhnlich das jüngste Kind, m möglich ein Sohn, das Grundstück zu erhalten und zwar in der Regel um iel billiger, als der Werth des an die Eltern zu begebenden Leibgedinges trägt. —

Die Besitzer polnischer Zunge pflegen ihre Grundstücke meist dem ältesten ohne zu übergeben; indessen theilen sie auch nicht selten ihren Besitz unter ei Söhne, während die Abfindung der anderen Kinder zu dem Erbtheile der ßten in keiner Beziehung steht. Es kommt einer derartigen Erbtheilung der lnischen Eltern sehr zu Statten, daß gewöhnlich ein oder zwei Söhne sich n geistlichen Stande widmen; kommen diese in Amt und Würden, so sind sie e Versorger einiger Geschwister, namentlich der unverheirathet gebliebenen hwestern Der polnische Besitzer pflegt sich auch noch insofern von seinem utschen Gewerbsgenossen zu unterscheiden, daß er, aufs Altentheil gesetzt, fast ets in seinem alten Besitze verbleibt und dem Sohne mit wirthschaften hilft, hrend der deutsche in besserer Vermögenslage nach Abtretung der Wirthschaft n Aufenthalt in der Stadt vorzieht.

Früher, bis vor 30 Jahren, erhielt sich der bäuerliche Besitzer bis zu seinem 0. oder 80. Jahre in Thätigkeit, versorgte durch Aussteuer und Vermögensgabe aus eigen erworbenen Mitteln seine Kinder und überließ in der Regel m Jüngsten die Wirthschaft mit der Altentheils-Verpflichtung. Heute, wo die terpreise in die Höhe getrieben sind, halten sich die meisten Eigenthümer für hlhabend, leben demgemäß, vergessen das Erwerben und übergeben mit 40 bis 0 Jahren, selten später, dem zuerst herangewachsenen Sohne die Wirthschaft, r dann die wenig beneidenswerthe Verpflichtung hat, die jüngeren Geschwister szuzahlen und die noch jungen Altentheiler 20 bis 30 Jahre zu ernähren. zu tritt, namentlich in den ärmeren Gegenden, daß die Altentheile oft in erschwinglicher Höhe eingetragen werden und die häufige Folge dieser Abdungen sind Unzufriedenheiten zwischen den Parteien, welche nicht selten, z. B. den Naturallieferungen, zu Processen führen. Solche Verhältnisse bringen t allein eine Demoralisation des Bauernstandes mit sich, sie führen auch were finanzielle Schädigungen herbei, die eine gewichtige Ursache der Verldung und des Ruines bäuerlicher Besitzungen abgeben.

Verschuldung durch Besitzwechsel, Güterhandel, Güterschlächterei.

In der Regel steigert sich die Verschuldung mit dem Besitzwechsel, es gehören aber auch die Fälle nicht zu den Seltenheiten, in denen Kapitalisten größere bäuerliche Besitzungen erstehen und beim Mangel an sicheren Beleihungs-Objecten in ersteren eine gute Kapitals-Anlage zu machen glauben.

Bei der rapiden Steigerung der Grundstückspreise sind namentlich in den Jahren 1870—1878 ungewöhnlich viel Besitzveränderungen vorgekommen und man wird nicht fehl greifen, wenn man in den besseren Gegenden die Besitzveränderungen auf $^1/_4$ der bäuerlichen Wirthschaften schätzt. Trotzdem findet, wenn nicht die Noth dazu zwingt, die Auswanderung eine Veranlassung giebt oder besonders gute Preise geboten werden, in den westpreußischen Höhedistricten im Allgemeinen nicht ein so häufiger Güterhandel statt, wie in den Niederungen. Es entspricht den thatsächlichen Verhältnissen, wenn angenommen wird, daß $^3/_4$ des bäuerlichen Besitzes ererbt ist und $^1/_4$ in Händen von Personen, welche ihn erkauft haben. Eine Ausnahme dürfte hier nur der Kreis Carthaus machen. Hier haben

1874	554	Wirthschaften den Besitzer gewechselt,
1875	570	" " " "
1876	566	" " " "
1877	476	" " " "
1878	512	" " " "

Von diesen Besitzveränderungen wurden durch Subhastationen veranlaßt:

1876 = 66,
1877 = 89,
1878 = 118.

Seit 1878 ist übrigens ein Stillstand im Güterhandel eingetreten und die bis zu diesem Jahre für bäuerliche Besitzungen gezahlten Preise haben in demselben ihren Höhepunkt erreicht. Wo nach dieser Zeit Käufe abgeschlossen sind, geschah es auf Grundlage ermäßigterer Forderungen. An diesem Preisniedergange haben übrigens schlechte Ernten und zahlreiche Subhastationen einen gleichmäßigen Antheil. Die Preise für gute Pachtungen haben dagegen noch nicht abgenommen, weil der Landmann sich jetzt lieber auf eine sichere Pacht, als auf einen verschuldeten Besitz einläßt. Ein interessantes Beispiel von der Zersplitterung der bäuerlichen Güter giebt übrigens der Kreis Rosenberg. In der umstehenden Tabelle ist die Anzahl der Grundstücke der 5 größten und der 5 kleinsten bäuerlichen Gemeinden dieses Kreises während der Zeit der Separation, also 40 bis 50 Jahre zurück, gegen das Jahr 1882 zusammengestellt.

Auch für den Kreis Schwetz ist eine ganz wesentliche Bewegung des Grundbesitzes zu constatiren. Die Zahl der steuerpflichtigen Mutterrollen betrug am 1. Januar 1865 = 6626, am 1. Januar 1875 = 7849, woraus hervorgeht, daß sich die Zahl der Besitzungen um 1223 vermehrt hat, also um 18,4 %. Diese Vermehrung hat sich besonders in den Gegenden mit leichterem Boden und in der Nähe der Wälder nicht zum Nutzen der letzteren vollzogen. Im Kreise Thorn betrug die Anzahl der Besitzungen vor bezw. bei der Separation 1514;

..den	im Jahre	Zur Zeit der Separation Anzahl der Grundstücke	Größter Besitz Morgen	Geringster Besitz Morgen	Im Jahre 1882 Anzahl der Grundstücke	Größter Besitz Morgen
..n . . .	1839	46	500	45	147	127
..rwitz .	1831	38	208	72	86	108
..au. . .	1825	41	130	65	104	85
..ch . . .	1831	34	278	68	88	98
..walde .	1837	57	120	18	91	102
..enz . .	1830	3	65	33	6	45
..wigsdorf	1820	6	53	40	8	29
..rkenau .	1832	7	85	41	11	16
..guth . .	1820	6	15	15	9	20
..rf . . .	1852	4	98	54	8	25

1865 war die Zahl der einzelnen Wirthschaften bereits auf 2336 ..l.

..Ausschlächterei bäuerlicher Besitzungen, welche noch 1866 in West.. ..gann und seit 1870 blühte [1]), hat — wie sich wohl annehmen läßt — ..rreicht. Meistentheils sind die Parzellen zur Vereinigung mit großen ..r zur Bildung neuer größerer Güter angekauft.

..nigen Gegenden sind einzelne sog. Halbbauernhöfe zu Käthnergrund.. ..egt, an anderen Stellen die Parzellen auch zur Abrundung bezw. ..ng von Bauernhöfen verwandt.

..Ankauf ganzer bäuerlicher Besitzungen durch große Güter tritt im ..ten auf und meist nur da, wo die Arrondirung der letzteren oder ..ide Hindernisse dies nothwendig machen. — Der Aufkauf kleiner ..Besitzungen und deren Vereinigung zu einer größeren in bäuerlichen .. nur in wenigen Fällen vorgekommen; meist hat denn eine Koryphäe ..stande den Zukauf von seinen Nachbarn selbst besorgt und mit baarer ..ahlt.

..e Fortschritte des bäuerlichen Besitzes. Fruchtfolgen.

..ßt sich nicht verkennen, daß die bäuerlichen Wirthschaften in den ..Jahren erhebliche technische Fortschritte gemacht haben. Namentlich .. dieselben in der Einführung des Futterbaues, sorgfältigeren Be.. ..d Anschaffung von Ackergeräthschaften neuerer Construction, sowie ..aftlicher Maschinen. Die Haltung der Nutzthiere hat sich gebessert, ..uf gute Saat, zu Bespannungszwecken ist der Ochse fast überall dem ..ichen.

..Fruchtfolgen sind zwar gegen 20 Jahre zurück wesentlich ratio.. ..rden, leider aber noch nicht in dem wünschenswerthen Umfange. In

[1] .. Kreise Carthaus fanden Dismembrationen statt:
1876 = 125
1877 = 127
1878 = 114.

vielen Gegenden trifft man die Fruchtfolge noch nicht in dem Sinne an, daß sie eingehalten wird. Es wird da meist wild unter Annäherung an die 3 Felder gewirthschaftet. Hier haben indessen die Bemühungen des Centralvereins westpreußischer Landwirthe wesentliche Besserung geschaffen. Auf dessen Veranlassung bereist ein Wanderinstructor die Provinz, welcher die Wirthschaften der sich meldenden bäuerlichen Besitzer kostenfrei in rationelle Fruchtfolgen eintheilt, welche denn auch meist gewissenhaft eingehalten werden. (So sind durch diese Persönlichkeit seit 15 Jahren ca. 160 000 Morgen bäuerlicher und zwar vielfach polnischer Besitzungen zu einer rationellen Fruchtfolge umgeführt.) In den besseren Gegenden wird reine Brache nicht mehr gehalten und dieselbe durch Anbau von Hackfrüchten, wohl auch Futterwicken ersetzt. In den schlechteren Theilen der Provinz ist der kleine Besitzer immer noch kein rechter Freund des Hackfruchtbaues, weil er Arbeit macht. In solchen Wirthschaften ist die Fruchtfolge den Besitzern noch nicht heilig genug und man findet hin und wieder, daß dieselben in ihre Dreifelderwirthschaft zurückgehen.

Daß ganze Ortschaften auf ihrem Areale, selbst bei ziemlich gleichartigem Boden, auch dieselbe Fruchtfolge haben, kommt nicht vor. Es wird in 7, 8, 9 und 10 Schlägen gewirthschaftet und erkennt man im Allgemeinen den tüchtigen und betriebsamen bäuerlichen Wirth an folgenden Fruchtfolgen:

Mit 7 Schlägen:

1. Dungbrache (theilweise mit Grünfutter, hier und da auch ganz mit Grünfutter, wovon zu Heu gemacht, was nicht verfüttert werden kann). 2. Roggen mit Klee und Gras (Weizen). 3. Klee I. 4. Klee II. 5. Roggen. 6. Gedüngte Kartoffeln, Wrucken und gedüngte Erbsen. 7. Hafer oder Kurmur und wo der Boden leichter ist, 6. gedüngte Hackfrüchte und Erbsen. 7. Kurmur und Roggen.

Mit 8 Schlägen:

1. Gedüngte Brache, theilweise mit Grünfutter. 2. Roggen (Weizen) mit Klee und Gras. 3. Klee I. 4. Klee II. 5. Roggen. 6. Gedüngte Hackfrüchte und gedüngte Erbsen. 7. Gerste und Roggen. 8. Hafer oder Kurmur.

Mit 9 Schlägen:

1. Gedüngte Brache. 2. Roggen (Weizen). 3. Klee I. 4. Klee II. 5. Roggen. 6. Gedüngte Hackfrüchte. 7. Erbsen und Grünfutter. 8. Roggen. 9. Kurmur.

Mit 10 Schlägen (auf schwererem Boden):

1. Gedüngte Schwarzbrache. 2. Winterung. 3. Sommerung mit Klee und Gras. 4. Klee I. 5. Klee II. (halbe Düngung). 6. Roggen (Weizen). 7. Gedüngte Hackfrüchte (theilweise Futterrüben). 8. Erbsen und Grünfutter. 9. Roggen. 10. Hafer oder Kurmur.

Auf besseren Böden kommen seltener weniger als 7 Schläge vor, schon deshalb, damit der Klee nicht zu oft auf dieselbe Stelle kommt. Auf leichteren Böden tritt die Lupine in ihre Rechte. Liegt der leichte Boden in einem von dem besseren getrennten Stücke, so findet man in einer Wirthschaft auch 2 Fruchtfolgen. Hier deren eine auf solchem leichten Boden:

1. Lupine (theils zum Unterpflügen, theils zum Reifen). 2. Roggen (mit ihrem Klee und Schafschwingel). 3. Weide. 4. Weide. 5. Roggen. 6. Kartoffeln, theils gedüngt, wo Dünger vorhanden ist, theils mit Kopfdung, wo es ht der Fall ist, oder auch

1. Kartoffeln. 2. Lupinen. 3. Roggen u. s. w. wie ad I.

Im Allgemeinen gilt für die Provinz Westpreußen, daß der bäuerliche esitzer sich betreffs der Höhe des Reinertrags und der Intensivität des Beiebes mit dem größeren Besitzer nicht messen kann, wie das wohl in einigen stlichen Provinzen der Fall ist. Zwar ist mit Bezug auf die Höhe des Reinrages bei der Grundsteuerveranlagung ein derartiger Unterschied zwischen uerlichen und größeren Besitzungen nicht gemacht worden, factisch aber sind die einerträge der letzteren erheblich höher als die der ersteren, was ja eine naturmäße Folge der besseren Ausnutzung des lebenden Inventars, der Maschinen d Ackergeräthe ist, auch der Möglichkeit, aus Zuchtvieh, aus Schäfereien erbliche Einnahmen zu erzielen, ganz abgesehen von der durch den Betrieb techher Gewerbe gegebenen Rente aus der besseren Verwerthung besseren Nutzd Zugviehes.

Auf Grund dieser über die Verhältnisse der bäuerlichen Besitzer der Provinz estpreußen erstatteten Schilderungen läßt sich folgendes kurze Resumé abgeben:

1. Eine Verminderung des kleinen Besitzes scheint im Allgemeinen nur in n Werdern, bezw. einzelnen Niederungen stattgefunden zu haben, während in r Mehrzahl der Höhedistricte die Anzahl der bäuerlichen Besitzungen gegen 40 s 50 Jahre zurück — theilweise sogar recht beträchtlich — zugenommen hat. iese Zunahme ist indeß nur auf Kosten der ursprünglichen Größe der einzelnen uerlichen Wirthschaften erfolgt. Mit anderen Worten: während in den Werdern d Niederungen eine Abnahme des kleinen Besitzes eingetreten ist, macht sich in n Höhegegenden eine Zersplitterung desselben bemerkbar.

2. Die Lage der bäuerlichen Besitzer hat sich gegen früher verschlechtert. Diese Verschlechterung würde noch weit wahrnehmbarer sein, vielleicht on eine allgemeinere Krisis herbeigeführt haben, wenn die Preise für Grund d Boden in den letzten Jahrzehnten nicht so beträchtlich in die Höhe gegangen ren und damit bei dem Wohlwollen, welches das Kapital, namentlich in den ten 10 Jahren der ländlichen Unternehmung entgegenbrachte, eine hypoekarische Belastung möglich gemacht hätte, mit Zuhülfenahme derer sich bisher großer Theil der bäuerlichen Wirthe über Wasser gehalten hat.

3. Die hypothekarische Belastung ist mit Ausnahme weniger günstiger uirten Gegenden eine hohe und außerdem haben eine große Anzahl der Beer — wenn nicht die Mehrzahl — zahlreiche persönliche Schulden.

4. Die Ursachen der Verschuldung sind in den schlechten Ernten der letzten hre, der rapiden Zunahme der Communallasten u. s. w. (zu denen in den ederungen die früher nicht gezahlten Deichbeiträge treten), dem häufigen ngel an Betriebskapital, vielfach auch in den im Verhältnisse zur Größe der rthschaften zu geringen Anzahlungen zu suchen. In den letzteren Fällen ist

das Restkaufgeld hoch zu verzinsen, während nur ein Theil der Zinsen bei den heutigen Conjuncturen herausgewirthschaftet werden kann. Auch die gestiegenen Löhne und die verminderten Leistungen der Arbeiter vermindern die Rente aus den Wirthschaften.

5. Ebenso hat die Erbtheilung zu gleichen Theilen, ohne nennenswerthe Vorzugsportion für den den Besitz antretetenden Sohn, welcher meist gleich von vornherein mit Schulden in Gestalt der hypothekarisch eingetragenen Erbtheile seiner Geschwister zu kämpfen hat, den bäuerlichen Besitz geschädigt.

6. Ererbter Besitz wird immer seltener, namentlich in Werdern und Niederungen.

7. Baare Kapitalien bei mehr oder minder schuldenfreiem Besitze sind bei den bäuerlichen Wirthen der Provinz nur selten anzutreffen.

8. Verpachtungen bäuerlicher Wirthschaften kommen in Westpreußen nur verschwindend vor; man klagt über Kürze der Pachtzeiten und die Höhe der Pachtpreise.

9. Für die besseren Gegenden ist in den letzten Jahrzehnten ein ziemlich ausgedehnter Handel mit bäuerlichen Besitzungen zu constatiren. Parzellirungen kleiner Wirthschaften haben früher stattgefunden, gehören aber jetzt mehr zu den Seltenheiten.

10. Trotz der Zunahme der Verschuldung haben seit 20 Jahren die bäuerlichen Besitzer erhebliche technische Fortschritte gemacht.

Die Gemeinde Alt-Grabau, Kreis Berent (Reg.-Bez. Danzig) ist ihrer historischen Entwickelung zufolge aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Ursprünglich bei der Preußischen Besitznahme des Landes gab es nur ein Gut Alt-Grabau, das dem Kloster Carthaus gehörte und durch einen Verwalter bewirthschaftet wurde. In dem heutigen Dorfe wohnten 8 Zinsgärtner mit je einer halben culmischen Hufe und 1 Schulz mit einer ganzen Hufe, deren Land und Gebäude dem Gute gehörten, wofür sie einen jährlichen Zins zahlten und Dienste leisteten. Außerdem gab es einen Krüger mit einer freien und erblichen Hufe, der indessen auch Handdienste zu leisten hatte, und einen Müller im emphytheutischen Besitz einer Mühle mit Land, der zu einem Naturalzins an Roggen und zum unentgeltlichen Mahlen und Schroten allen Getreides vom Gute verpflichtet war. In solcher Weise gab die königliche Regierung 1790 das Gut, für welches noch 6 umliegende Dörfer spann- und handdienstpflichtig waren, in Erbpacht. Erst durch die Gesetzgebung, die auf den Krieg von 1806 folgte, erlangten die Zinsgärtner und der Schulz in Grabau Eigenthum an ihren Gehöften und ihrem Lande, das nach vielen noch vorhandenen Verträgen nach Belieben des Gutsherrn ausgetauscht und gewechselt werden konnte. Der Pachtzins betrug für eine halbe culmische Hufe auf ein Jahr gewöhnlich 17 Thaler. Die Dienste blieben bestehen, wurden erst 1826 in eine Geldrente verwandelt und erst 1853 abgelöst. Daher stammen die nicht erheblichen Rentenbeträge, welche die im Dorfe belegenen Besitzungen jetzt noch zu entrichten haben.

Das Land, welches die bisherigen Zinsgärtner, die nun Bauern heißen, als Eigenthum erhielten, lag mit dem des Gutes im Gemenge und unterlag

er gemeinschaftlichen Beweidung. Es bestand aus Acker und Wiesen in der heren Umgebung des Dorfes und Gutes und einer sehr ausgedehnten Fläche Land, die nur mit Haidekraut und Gesträuch bedeckt war. Von 1824—26 folgte die Zusammenlegung der Grundstücke, wobei eine musterhafte Bonitirung r Feldmark vorausgegangen war, mit der die oberflächliche Einschätzung bei r Grundsteuer-Vertheilung unserer Zeit gar nicht zu vergleichen ist. Das ut, die Pfarre, jeder Bauer und der Krüger erhielten ihren Plan, sorgfältig ach der Bonität ausgeglichen, in einem Stück mit zweckmäßigen Zugängen möglichst in der Nähe ihrer Gehöfte. Von dem gemeinschaftlichen Weidelande wurde n Bauern ein Antheil von ca. 240 Morgen in einem Plane überwiesen, den e anfänglich ungetheilt ließen, aber im Jahre 1836 ebenfalls unter sich verzelten. Während das Land, welches sie 1826 nach dem Gemeinheits-Theings-Receß erhielten, lauter altes Culturland ist, das schon vor 1772 Acker ar, ist dieses Hütungsland wesentlich von ihm verschieden. Denn jeder Bauer gte daselbst ein kleines Gehöft an, riß das Un- und Weideland zu Acker um nd fing an Getreide zu bauen. Da diese Ausbauten aber schwer zu beaufhtigen waren, so haben die Meisten diese Antheile verkauft oder verpachtet. ie Käufer aber oder Pächter können bei dem geringen Grade an Cultur auf esen kalten und undankbaren Ländereien nicht bestehen und gehen vielfach zu runde, da sie weder Mittel noch Einsicht genug haben, um hier angemessen irthschaften zu können.

Schon der erste Erbpächter des Gutes begann in energischer Weise die ultur der ausgedehnten Oedländereien, die zu seinem Besitz gehörten. Er achte einen großen Theil davon urbar, erbaute ein angemessenes Gehöft und rpachtete dasselbe mit ca. 300 Morgen Areal unter dem Namen Mindesfelde. ie späteren Besitzer haben dieses Gehöft mit immer vermehrtem Land ausstattet, so daß es zuletzt fast 600 Morgen umfaßte, haben es bald in einem, ld in 2, eine Zeit lang auch in 3 getrennten Abtheilungen in Pacht ausgeben, ohne daß die Pächter daselbst hätten prosperiren können, obwohl die achtsumme eine sehr niedrige war, pro Morgen 15 Silbergroschen und einige aturallieferungen. In dieser Weise schleppte sich hier die Wirthschaft auf einem hr niedrigen Standpunkt fort, bis die Gesetzgebung seit 1850 eine Aenderung möglichte. Mindesfelde liegt durch die Gutsfeldmark ganz getrennt von der auerschaft, gehört aber jetzt doch zur Gemeinde. In entgegengesetzter Richtung n die jetzige Dorf-Feldmark angrenzend, besaß das Gut noch einen Complex n mehr als 400 Morgen, den der erste Erbpächter Leopold Minde ebenfalls m großen Theil urbar machte und wo er, wie in Mindesfelde, ein Gehöft baute, das den Namen Leopoldsberg erhielt. Auch dies wurde verpachtet und and sich 1852 im Pachtbesitze mehrerer Pächter, die zusammen in demselben höft wohnten. Mindesfelde sowohl wie Leopoldsberg sind ganz und gar auf gerodetem Lande angelegt und das, was davon heute Acker ist, ist erst allhlich im Laufe der Zeit dazu gemacht worden, so daß Manches erst aus den ten Decennien datirt und bei dem letzteren noch ziemlich ausgedehnte Flächen r nicht urbar gemacht sind.

Nach der Gemeinheitstheilung von 1826 erhielt das Gut gegen 1100 orgen Haideland zum Eigenthum überwiesen, dessen Ueberwachung eine kolossale fgabe sein mußte. Ein nachfolgender Besitzer von Brauchitsch griff daher,

nachdem er schon nicht unerhebliche Flächen für seine eigene Bewirth
unter den Pflug genommen hatte, zu dem vielfach angewendeten M
Colonisation durch neue Ansiedler. Er zweigte 5 neue Parzellen auf de
lande an der östlichen Gutsgrenze, zusammen über 350 Morgen groß,
gab sie für 15 Silbergroschen pro Morgen und einige kleine Naturalab
Pacht. Die Ansiedler mußten ihre Gehöfte, zu denen das Gut indes
Material hergab, selbst aufbauen. Dies geschah etwa 1842, aber d
sitzungen sind mit einer einzigen Ausnahme nicht an den zweiten Erben
und auch diese eine Ausnahme darf nicht mehr gezählt werden, da der
nicht behaupten konnte. Das zugehörige Ackerland ist alles erst kaum se
Menschenalter in Acker verwandelt worden, vielfach erst in neuester Zeit,
ist noch Haide.

Die Gesetzgebung nach 1848 ermöglichte die Verwandlung aller b
einander aufgezählten Pachtländereien in sogenanntes freies Eigenthum
wirkliches Besitzverhältniß existirte eigentlich gar nicht; indeß gelang es do
Parteien, diese Fiction zur Durchsetzung einer Rentenablösung aufrech
halten und sowohl Mindelsfelde mit damals 3 Pächtern, Leopoldsberg
und die 5 neuesten Gründungen des Herrn von Brauchitsch wurden geg
ihren Besitzern als Eigenthum übergeben. Das Gut verlor über 1300
gegen ein sehr geringes Abfindungs-Kapital in Rentenbriefen, die de
außerdem zur Ablösung des Erbpacht-Kanons großentheils in Beschlag
und die Besitzungen wurden mit erheblichen Rentenzahlungen belastet, so
auf eigene Füße gestellt, in Wirklichkeit dagegen der Gnade ihrer G
überliefert, die denn auch sehr bald kurzen Proceß mit ihnen machten und
stützt namentlich durch die neueste Gerichtsordnung alle ohne Untersch
ihrer Scholle jagten, woran natürlich Wechsel- und Wucherfreiheit eine
lichen Antheil hatten. Es verdient erwähnt zu werden, daß es damals
jenen Pächtern gab, die durchaus nicht auf diese Ablösung eingehen
Der eine, der 1/4 von Mindesfelde in Pacht hatte, gab sein Land lieb
jede Entschädigung an Herrn von Brauchitsch zurück und zog ab, so da
alle Mühe hatte, jemanden zu finden, der das Grundstück zum Zwecke
lösung sich schenken ließ! Der andere hatte einen Theil der jetzt no
Gute gehörigen Feldmark in Pacht und war nicht dazu zu bewegen auf
lösung einzugehen; auch er wollte lieber abziehen, so daß dieser Anth
Gute erhalten blieb und nicht ebenfalls für eine Kleinigkeit an Kapit
gegeben werden konnte.

Alle diese hier aufgeführten Besitzungen gehören jetzt zur Gemein
Grabau. Nur die 3 Antheile von Mindesfelde sind seit längerer Zeit i
Hand vereinigt und haben vielfach ihren Besitzer gewechselt, Leopoldsberg
aus 3 Gütern und jene 5 Pustcovien sind mehrfach getheilt worden, o
sich irgendwie ein solides Besitzverhältniß hätte herausbilden können.
den von den Bauern auf ihren Weideabfindungsflächen angelegten kleine
covien ist es namentlich die Unsicherheit des Ertrages auf dem aller Cul
entbehrenden Boden und die dürftige Wirthschaftsweise, die ein so ung
Resultat bewirkt, abgesehen von der schnellen und rücksichtslosen Execu
Gläubigers und der Steuer-Erheber. Denn letztere äußern ihre ver
Wirkung auch bei den Besitzern alten Culturlandes im Dorfe in imm

nnender Weise. Von den bei der Separation 1826 im Dorfe bestehenden ilten, je eine culmische Hufe großen Bauerngrundstücken besteht nur noch ein zes in seinen alten Grenzen, die übrigen haben sich meist verkleinert, einige dings auch durch Zusammenkauf vergrößert. Wenn man 30—40 Morgen dem alten Culturlande auch für genügend erachten kann, um eine Bauern-lie ordentlich zu ernähren, zumal hier nur eine geringe Rente zu zahlen ist, st diese Fläche auf den Neuländereien keinesfalls genügend, da zu den übrigen lenden Steuern und Abgaben aller Art noch eine ganz erhebliche Rente mt, die pünktlich gezahlt werden muß bei Strafe der Execution. Da können ı schließlich zahlreiche Subhastationen nicht ausbleiben und die Besitzer richten ergemäß ihr Augenmerk nur auf ihren augenblicklichen Vortheil, nicht auf lich und nachhaltig gute Bewirthschaftung. Ein beiliegendes Verzeichniß giebt ı Nachweis (A) über die jetzige Vertheilung des Grundeigenthums in der einde nebst den auf derselben haftenden Schulden, Renten und Steuern für Staat. Acht Grundstücke, und zwar die größesten wurden in den letzten ren sub hasta oder kurz vor der Subhastation verkauft. Bei einigen, z. B. othek Nr. 2 und 20a, war liederliche Führung der sonst guten Wirthschaft Ursache, bei den Meisten aber versiegten in Folge schlechter Ernten zuletzt Kräfte. Wechselverbindlichkeiten, die nicht eingelöst wurden, Schulden, die angehäuft hatten, nicht gezahlte Zinsen gaben zuletzt den tödtlichen Stoß. ubiger waren gewöhnlich, vielleicht in allen Fällen Juden. Bei solchen Ge-ısleuten sucht der Bauer in Geldverlegenheit Hülfe und findet sie auch, so e er dem Darleiher Sicherheit zu bieten scheint. Schwindet diese, so ist a der Proceß ein kurzer, das Grundstück wird in Subhastation vom Gläu-r erstanden, gegen geringe Anzahlung mit Profit an einen andern verkauft so fort in infinitum. Mit Vorliebe wird es einem Käufer überlassen, der ein anderes Besitzthum hat. Dieser braucht so gut wie gar keine An-ung zu leisten, muß aber mit dem bisherigen Besitz Caution für den neuen m. Damit gehen denn Beide verloren, wenn die stipulirten Zahlungstermine t eingehalten werden können. Zu solchen Gelddarleihern geht der Bauer alb, weil einmal in hiesiger Gegend sämmtliche Kaufleute Juden sind und re Darlehnskassen als die Kreis-Sparkasse und die Berenter Creditgesellschaft er Gegend nicht existiren. Die erstere ist ihm aber in der Regel nicht mehr nglich, die andere nimmt ebenfalls sehr hohe Zinsen. — Daß unter solchen länden die Bauern kein Kapital besitzen oder erwerben können, ist klar; daß selten ein Gut vom Vater auf den Sohn kommt ebenso. Mir sind deren 2 Fälle bekannt. Nr. 20a erhielt der Sohn in bester Verfassung, ver-ıre es aber sehr bald, Nr. 5 und 12 ist erst in jüngster Zeit an den Sohn lassen worden. In beiden Fällen fand eine nicht unbedeutende Begünstigung Besitznachfolgers gegen die übrigen Erben statt, doch auch eine erhebliche stung durch das sogenannte Altentheil, das sich der Verkäufer vorbehielt, in Naturalien aller Art, oft auch noch in einer kleinen Geldrente besteht. freiwilliger Verkauf eines Grundstückes ist sehr selten, daher auch über ein gen und Fallen der Preise eigentlich mit Sicherheit Nichts zu sagen, obwohl geringen Beträge, für welche die Grundstücke in der Subhastation erstanden en, deutlich für ein Sinken sprechen. Beispielsweise wurde im Frühjahre 0 Mindesfelde vollständig durch Executionen ausgeplündert, ohne jedes lebende

Stück Vieh, ohne alles Getreide und Inventar für 34 050 Mark erstanden und ist kürzlich dürftig ausgestattet mit 48 000 Mark freiwillig verkauft worden. Die Mühle (diese selbst existirt nicht mehr) wurde 1879 im Herbst für 48 000 Mark freiwillig verkauft, 1880 in der Subhastation für 40 000 Mark erstanden. Nr. 20a die Hälfte von Leopoldsberg im Frühjahre 1880 für 5700 Mark in der Subhastation erworben und für 7500 Mark gleich wieder verkauft, ebenfalls ohne alles Inventar.

Verpachtungen sind selten. Außer Nr. 2, das der auswärts lebende Besitzer an seinen Schwiegersohn angeblich für 200 Thaler verpachtet, ist nur das Pfarrerdienstland aufzuführen. Dasselbe hat 226 Morgen Acker, 24 Morgen Wiese und 90 Morgen Haide, von der in den letzten 5 Jahren etwa die Hälfte urbar gemacht worden ist. Die Pacht beträgt 400 Thaler baar, 50 Scheffel Kartoffeln, 30 Scheffel Wrucken, 4 Scheffel Erbsen, 4 Scheffel Gerste, 2 Schock Stroh, 40 Ctr. Kleeheu, 40 Ctr. Wiesenheu, 9000 Stück Torf, freie Fuhren für den Pfarrer. Der Vertrag wird auf 12 Jahre geschlossen, aber die letzten Pächter haben ihn sämmtlich nicht aushalten können.

Nach diesen trüben Verhältnissen sollte man annehmen dürfen, daß die Landwirthschaft hier auf einer ganz niedrigen Stufe stände, oder der Boden zu der allerletzten Klasse gehöre. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Nach der Grundsteuer-Einschätzung, wenn man auf diese überhaupt noch einen Werth legen will, gehört der größere Theil des hiesigen Ackers in die fünfte Klasse, einiges in die vierte, mindestens ebensoviel in die sechste Klasse. Ein großer Theil des Bodens trägt mit Sicherheit rothen Klee. Aber das Land solcher Art ist meist kalt und bedarf zum vollen Ertrage der guten Düngung und guten Bearbeitung. Die Aecker der alten Dorf-Feldmark bringen gewöhnlich gute Erträge, solche ungünstigen Jahrgänge wie 1880/81 natürlich ausgeschlossen. Sie sind alter Culturboden und werden auch nicht schlecht bearbeitet. Auf den Neuländereien steht es freilich schlechter damit, da es hier ganz besonders an Dünger fehlt. Ueberall wird die landesübliche Weidewirthschaft in excessiver Weise executirt. So lange der Schnee die Fluren nicht deckt, ist jede Viehart draußen und sucht sich ihr spärliches Futter auf ungesunden Weiden, ebenso im Frühjahr. Der Dünger wird daher verschleppt und im Sommer so gut wie Nichts davon producirt. Ein anderer Fehler ist, daß zur Bearbeitung des Ackers nur Pferde gehalten werden, was ebenfalls auf die Düngerproduction von Einfluß ist. Die kleinen Wirthschaften haben oft nur ein Pferd, 3—4 Stück Rindvieh und einige grobe Schafe. Nur in wenigen Fällen ist es gelungen, die Leute dahin zu bringen, das Pferd abzuschaffen, ihre Kühe zum Ziehen anzulernen und damit den Acker zu bestellen; in zwei Fällen ist der Erfolg sichtbar auf die Wirthschaft gewesen, so daß mir Dank für den Rath gespendet wurde. In der Regel düngt der Bauer in Grabau zu Kartoffeln und Wrucken, säet danach Erbsen oder Gerste, in beiden Fällen folgt darauf Roggen und danach Hafer mit Wicken. Trotz Abreden, nach Gerste nicht Roggen, sondern Klee zu säen und danach Roggen, bleiben die Leute gewöhnlich doch bei ihrer alten Fruchtfolge und ich sehe zuweilen schönen Roggen hinter Gerste. Der übrige Dünger wird in die Brache zu Winterung gefahren, danach Sommerung mit Klee gesäet. Letzterer bleibt gewöhnlich zweijährig, wird bis in den August gehütet und dann einfurchig zu Roggen gepflügt. Selten wohl ist es möglich, den sechsten Theil der Fläche

rlich mit Dünger zu befahren; auf leichtem Boden soll die Lupine, grün untergepflügt, aushelfen, doch sah ich hier selten eine gute Frucht danach. Mit weniger Ausnahmen, etwa solchen, die schon ganz zurückgekommen sind, sind die Besitzer ich fleißig und bestellen gut und rechtzeitig. Der gemiethete Arbeiter dagegen im Allgemeinen faul, unzuverlässig und diebisch. Eine mangelhafte Ernährung ist nirgends bemerkbar.

Warum kann nun der fleißige, im Allgemeinen nicht unintelligente Bauer nicht vorwärts kommen, warum kommt er vielmehr in den letzten Jahren sichtlich zurück und muß in vielen Fällen sein Grundstück, das er nach Kräften so gut er konnte, bewirthschaftet hat, mit dem Rücken ansehen? Zweifellos ist die Reihe schlechter Ernten, die ihn in den letzten Jahren betroffen hat, in erster Linie Schuld daran. Aber niemals hätten die Einwirkungen derselben so vernichtend und gefährlich ausfallen können, wenn nicht eine kolossale Ueberlastung mit Steuern auf ihn drückte und die Beitreibung dieser Steuern nicht so energisch ausgeführt würde! Um die fällige Steuer oder Rente zahlen zu können, schließlich um der Execution zu entgehen, macht der Bauer vielleicht den ersten Schritt zum Juden, mit dem dann die weiteren unglücklichen Folgen gewöhnlich zusammenhängen! *Die Staatssteuern selbst sind ja das Wenigste, abgesehen von der Rente, die doch auch an den Staat gezahlt werden muß, der Kreis, die Gemeinde selbst, die Kirche, die Schulen erfordern unvergleichlich viel mehr.* Alle zusammen bilden eine Last, die in schlechten Erntejahren erdrückend wird. Es verdiente wohl eine ernstliche Erwägung und eine öffentliche Affichirung, daß eine Gemeinde, die nach der berühmten Grundsteuer-Einschätzung von 1863 einen *Reinertrag von 3760 Mark* gewährt, *allein zu 4718 Mark öffentlicher Abgaben* aller Art gezwungen ist, mithin um 958 Mark mehr als sie aufbringen kann! Die beiliegende Uebersicht B. liefert die Beweisstücke dazu, wobei ich bemerke, daß die nicht unbeträchtlichen Baukosten der katholischen Pfarrei, Kirche und Organisten-Wohnung nicht mit in Anschlag gebracht sind.

Uel

Hypoth. Nr.	Größe Morgen	Grund- steuer ℳ	Gebäude- steuer ℳ	Klassen- steuer ℳ	Rent ℳ
1	43	8,75	2,40	6	18
2	67	19,47	5,40	—	20 (?
4	19	4,10	?	—	3,40 (
4, 6 und 8	188,64	27,85	8	36	96
5 und 12	122,87	20,73	4,80	12	19
7	47,31	7,29	3	6	13,2
9 und 11	156	24,02	7	18	27
13	289,72	40,10	10,60	24	29,7
15	28,58	4,39	2,40	6	3,4
16	28,09	3,81	1,20	3	3,4
17	18,74	2,43			
19	549,46	84,05	9	36	468,5
20 a	216	27	0,60	—	241,5
20 b	119	13	0,60	9	114
20 c	106	12,80	0,60	6	114
21 und 22	68,35	8,71			96
23	77,07	8,35	3,0	3	96
24	23,39	3,33	0,60	3	32
25	99,59	12,56	4,20	6	165,3
26	21,63	3,69	0,60	3	?
27	27,19	3,88	—	—	36
28 und 33	33	2,91	0,60	3	32
29	45,32	7,02	?	3	?
30	27,02	2,99	0,80	3	32
31	22,66	4,20	4,20	3	16

und einige Theile der dismembrirten Grundstücke

A.

h der Klassensteuer-einschätzung		Altentheil im Werth von	Bemerkungen
ypotheken-schulden ℳ	hat Zinsen zu bezahlen ℳ	ℳ	
à 6 %		—	
?	600	—	wurde 1876 subhastirt, vom Vater des Besitzers für die Schulden erstanden und an seinen Schwiegersohn verpachtet, angeblich für 200 Thaler.
?	?	?	hat inzwischen bis auf das Haus und 3 Morgen Alles verkauft an seinen Gläubiger.
1500	?	370	Der Vorbesitzer kaufte das Grundstück aus 3 andern zusammen, war bankerott, konnte jedoch kurz vor der Subhastation noch für 6000 Thaler (die Schulden) und das Altentheil verkaufen (1875).
5600	?	210	1881 vom Vater an den Sohn übergeben.
?	75	—	
6 % (?)	—	—	18 Mk. Gebäudesteuer Krug. Der Gläubiger ist wohl meist der Vater.
1000	?	225	wurde 1880 in der Subhastation für 40000 Mk. erstanden (Mühlchen).
1960	?	—	
?	?	—	ist 1879 subhastirt und dismembrirt worden.
?			1880 subhastirt, ohne Inventar für 34,050 Mk. erstanden, 1882 für 48000 Mk. verkauft.
?			(Mindesfelde) 1881 subhastirt, ohne Gebäude für 5800 Mk., dann sogleich für 7500 Mk. weiter verkauft, ohne Inventar u. Aussaat.
500	?	150	} Leopoldsberg.
00	?		
100	?	200	vom Vater an den Sohn.
			1880 subhastirt und zerschlagen.
?	162	—	do. subhastirt.
?	26	—	1882 um der Subhastation zu entgehen für 1800 Thaler verkauft. Wahrscheinlich eine Schenkung.
1200	?	150	
900			
2400			brannte 1881 nieder, wahrscheinlich selbst angesteckt bei bedeutender Ueberversicherung, die indeß nicht bezahlt wurde.
	36	60	
?	?		
	102	134	Krug 18 Mk. Gewerbesteuer. 1882 für 2500 Thaler verkauft.
à 5 %	—	—	

rem Umfang nach den Steuerlisten zusammengetragen.

Uebersicht B.

Kreis Berent,

Gemeinde Alt-Grabau.

Nach der Grundsteuer-Mutterrolle von 1865 beträgt die Gesammtfläche 2
Morgen excl. der steuerfreien Besitzungen der katholischen Kirche und der S
hierselbst. Daran waren bei der Grundsteuereinschätzung incl. Hofräumen und G
rund 1820 Morgen Ackerland, 140 Morgen Wiesen, ca. 500 Morgen H
Hütung 2c betheiligt. Von letzteren sind inzwischen ansehnliche Theile urbar g
Der Grundsteuerreinertrag ist 1253,37 Thaler. Die Grundsteuer 359,78
Procentsatz 9,6403 vom Reinertrage.

Es wird aufgebracht:

			ℳ	
1.	Grundsteuer		359,78	
2.	Gebäudesteuer		75,80	
3.	Klassensteuer		201	excl. Pfarrer u.
4.	Kreis-Communalsteuern, einige 90 % der directen Staatssteuern		601,08	
5.	Gemeinde-Communalabgaben		150	
6.	Für den Amtsvorsteher		6,75	
7.	Für die Standesbeamten		12	
8.	In Rente		1920	war nicht ganz zu ermitteln dürfte ein nur gering
9.	Für den evangelischen Pfarrer und Organisten in Schönberg baar	nur von den evangelischen Mitgliedern der Gemeinde	68	
10.	Für den Neubau der evangl. Kirche in Schönberg seit 4 Jahren jährlich		577	
11.	Dem evangelischen Lehrer in Alt-Grabau an baarem Gehalt	ad 11 bis 16 von sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde ohne Unterschied der Confession	120	
12.	Demselben in Naturalien nach den Durchschnittsmarktpreisen pro 1881		260	
13.	Dem katholischen Lehrer in Alt-Grabau an baarem Gehalt		101	
14.	Demselben an Naturalien		60	
15.	Versicherung der Schulgebäude gegen Feuer, Wittwenkassenbeiträge, Unterricht in weiblichen Handarbeiten		50	
16.	Durchschnittlich jährliche Unterhaltungskosten der Schulgebäude		66	
17.	Decem an den katholischen Pfarrer in Alt-Grabau ohne Unterschied der Confession		90	
18.	Baukosten der katholischen Kirche und Pfarrgebäude war nicht zu ermitteln		—	
		Summa	4718	

Mithin werden 958 Mark an Steuern und Abgaben aufgebracht mehr, als Grundsteuer Reinertrag beträgt.

XXI.

ber die bäuerlichen Verhältnisse im Kreise Graudenz
(Reg.-Bez. Marienwerder).

Von

M. Conrad-Jacobsen.

Aufgefordert, eine Anzahl Fragen des Vereins für Socialpolitik bezüglich gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der mir besonders bekannten Gegend tschlands zu beantworten, übernahm ich die Arbeit um so lieber, als ich r 20 Jahre als Landwirth in hiesigem Kreise wohne und überdies als Amts- steher vielfach mit bäuerlichen Besitzern in Verkehr bin. Ich glaube daher, würde leicht sein, das nöthige Material zur Beantwortung der Fragen zu mmeln und das etwa Fehlende aus eigener Erfahrung und Beobachtung ergänzen. Doch nur zu bald mußte ich mich überzeugen, wie schwierig es r brauchbare Angaben zu erhalten und wie höchst unzuverlässig dabei dieselben bei weitem größten Theil waren, und wenn ich trotzdem die Arbeit, so gut eben gehen wollte, ausführte, so geschah es nur in dem Bewußtsein, daß selbe ja nur einen kleinen Theil eines Ganzen ausmachen soll, und so, hoffe , bringt dieselbe manches Brauchbare.

Im Nachstehendem habe ich versucht, eine Skizze der geschichtlichen Ent- lung der bäuerlichen Verhältnisse im Kreise Graudenz, Regierungsbezirk rienwerder, Provinz Westpreußen, zu entwerfen, wobei ich besonders die Ge- ichte des Graudenzer Kreises von Frölich, sowie die Statistik und Verwal- gsübersicht des Graudenzer Kreises von Landrath Tichi aus dem Jahre 1862 tzt habe.

Sodann sind die Verhältnisse in zwei bäuerlichen Gemeinden ausführlicher prochen, wobei mir die Angaben des Ortsvorstandes der einen Gemeinde von ßem Werthe war, welcher die Geschäfte für beide Gemeinden besorgt, da in anderen kein Ortsvorstand aufzutreiben ist, der mehr als nothdürftig seinen men zu schreiben im Stande wäre. Die auf diese Weise erlangten Angaben nte ich zum Theil auf anderem Wege controliren, so daß ich glaube, dieselben im Ganzen ausreichend genau.

Der heutige Kreis Graudenz ist zusammengesetzt aus dem nördlichsten Theil des ehemaligen Culmer Landes und dem südwestlichsten von Pomesanien, gehört also zu demjenigen Theile von Preußen, welcher von den deutschen Rittern zuerst erobert und colonisirt wurde; freilich aber auch zu demjenigen Theile von Preußen, welcher im Thorner Frieden im Jahre 1466 zu Polen kam. Die vielen Kriege und pestartigen Krankheiten im 15., 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dann aber auch das Bestreben der eingewanderten polnischen sowie der eingesessenen polnisch gesinnten Landedelleute, die freien Bauern und Städter zu Leibeigenen herabzudrücken, machten das reiche, fruchtbare Land zur Wüstenei. Polnische Sitte und Sprache wurde eingeführt, und nur die Stadt Graudenz widerstand erfolgreich dieser Polonisirung.

Doch schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fingen sowohl die Starosteien als auch einzelne adlige Grundbesitzer an, wieder deutsche Colonisten heranzuziehen, welchen sie Religionsfreiheit, Selbstverwaltung [1]) und auch sonst viele Gerechtsame zusicherten. Ueber das zu cultivirende Land wurden mit den Colonisten Erbpachtsverträge geschlossen, welche alle 30 bis 40 Jahre erneuert wurden. So war der Kreis schon wieder im Aufblühen begriffen, als er 1772 unter preußische Herrschaft kam.

1807 wurde der größte Theil des Graudenzer Kreises dem Herzogthum Warschau zugetheilt, bei welchem er bis zu der Auflösung desselben 1815 verblieb, wodurch die Aufhebung der Leibeigenschaft in demselben um einige Jahre verzögert wurde. Bald nach Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte dann die Umwandlung der bäuerlichen Pächter in Grundbesitzer, wobei den königlichen Bauern das volle, von ihnen bewirthschaftete Land verblieb, während bei den adligen Gutsbesitzern meistens die Hälfte, mitunter auch das ganze Land zur Selbstbewirthschaftung eingezogen wurde. Die dabei festgesetzte Getreiderente wurde später in Geldrente umgewandelt und dann in den 50er Jahren abgelöst. Vorher jedoch, in den 30er und 40er Jahren, fand die Separation der Bauerländereien statt. Bei derselben erhielten die Bauern ihr Land fast immer in einem Stück und sehr bald bauten diejenigen, welche ihr Land vom Dorf abgelegen erhielten, das Gehöft auf dieses aus. Ihre Wohnungen nebst Gärten im Dorf vermietheten sie dann an Tagelöhner, welche die bedungene Miethe größtentheils bei ihnen abarbeiteten, oder sie verkauften auch Haus und Garten an sog. Eigenkäthner. So findet man, daß jetzt in den geschlossenen Dörfern nur diejenigen Bauern wohnen, deren Land dicht am Dorfe liegt, sonst aber findet man in denselben nur Eigenkäthner, Tagelöhner, Handwerker, Schankwirthe, selbstverständlich auch das Schulhaus resp. die Kirche. Die meisten Bauerngehöfte liegen rund um das Dorf zerstreut.

Das Terrain des Graudenz-Kreises ist zum größten Theil hüglig, das Ackerland fruchtbarer Lehmboden, nur die Stadt Graudenz wird in einem Umkreise von ca. einer Meile von einer tiefliegenden Ebene umgeben, nach Osten hin von Sandbergen begrenzt, welche zum großen Theil noch vergeblich ihrer

---

[1]) Noch heute sind, wie Frölich in seiner Geschichte des Graudenzer Kreises nachweist, eine Anzahl Dorfordnungen, sogenannte Willkürn, aus damaliger Zeit vorhanden.

legung harren. Im nordwestlichen Theile gehören zwei in der Weichsel-derung gelegene Ortschaften zum Kreise.

Bei der zur Grundsteuerregulirung stattgefundenen Vermessung wurden 14716 Morgen mit einem Reinertrage von 381 008 Thlr. festgestellt, von chen 275 412 Morgen mit 340 189 Thlr. Reinertrag steuerpflichtig sind, durch der Graudenzer Kreis nächst dem Stumer Kreise die höchste Grund-er pro Morgen im Regierungsbezirk Marienwerder zahlt.

Ueber die Vertheilung dieses Areals giebt Landrath Tichi in seiner Ver-ltungsübersicht aus dem Jahre 1862 an, daß nach einer im Jahre 1860 genommenen Aufnahme am Ende des Jahres 1859 im Kreise 962 spann-hige bäuerliche Nahrungen mit zusammen 128 248 Morgen gewesen wären, 1627 nicht spannfähige Nahrungen mit 133 160 Morgen. Dieselbe Quelle t für das Jahr 1816 1131 spannfähige Grundstücke mit 133 160 Morgen , wonach also in der Zeit von 1816 bis 1860 eine Verminderung derselben, mit 4911 Morgen eingetreten wäre. Der Hauptgrund dieser Verminde-g liegt darin, daß, wie schon gesagt, im ersten Drittel dieses Jahrhunderts e Anzahl Erbpachtsverträge zum Theil gar nicht erneuert wurden, zum Theil i Verwandlung in Kaufverträge die Hälfte des bis dahin ausgegebenen Landes gezogen wurde. Weiter aber unterliegt es keinem Zweifel, daß eine nicht erhebliche Zahl bäuerlicher Grundstücke bis in die 60er Jahre hinein von ßeren Gütern aufgekauft wurden.

In seinem Bericht giebt Landrath Tichi ferner an, daß nach einer statisti-en Aufnahme aus dem Jahre 1858, welche er jedoch nicht für vollkommen verlässig erklärt, sich der Grund und Boden nach Besitzungen verschiedener öße wie folgt vertheilte:

Grundstücke von	600 Morgen und darüber	72	mit	118 247	Morgen,
„ „	300—600 Morgen	46	„	18 082	„
„ „	30—300 „	975	„	101 708	„
„ „	5— 30 „	603	„	7 667	„
„ „	unter 5 „	1585	„	3 633	„

Eine in diesem Jahre angefertigte Zusammenstellung des Katasteramtes giebt r den Kreis 178 selbständige Ortschaften an, in welchen sich der Grundbesitz e folgt vertheilt: bis 1/4 ha 445 Grundstücke, 1 1/4 — 75 ha 2591, 7,5 bis ha 1000, 75—150 ha 62 und 150 ha und darüber 92 Grundstücke.

Von der zuletzt genannten Gruppe müssen zur Vergleichung mit der An-e aus dem Jahre 1858 die Domänen, Königl. Forsten und diejenigen Güter, che mit anderen in demselben Kreise in gleicher Hand sind, in Abzug gebracht rden, wodurch sich die Zahl von 92 auf 73 reducirt, also ziemlich die gleiche blieben ist. Bei allen andern ist aber entschieden eine wesentliche Vermehrung getreten. Leider fehlt die Angabe der Hektare für jede einzelne Gruppe, um raus festzustellen, wie sich die durchschnittliche Größe in den einzelnen Kategorien gen früher herausstellt.

Als spannfähige bäuerliche Nahrungen sind sowohl im Jahre 1816 als 1860 allem Anscheine nach die Grundstücke von 7,5 bis 150 ha ange-mmen, ihre Zahl hat sich also seit 1860 von 962 auf 1000, also um 38 mehrt, ist aber noch immer um 131 gegen 1816 zurück. Mag bei den-

selben, wie kaum anders anzunehmen, die durchschnittliche Größe derselben wesentlich verringert sein, so ist jedenfalls ihr durchschnittlicher Werth in einem bedeutend höheren Grade gestiegen. Es ist freilich nicht möglich gewesen, irgend etwas Bestimmtes über Werth und Preis der bäuerlichen Grundstücke, besonders aus älterer Zeit, festzustellen, da der Einblick in die Grundbücher verweigert wurde. Einigen Anhalt dürften aber die Angaben der Preise einiger größeren Güter bieten, welche wir in Frölichs Geschichte des Graudenzer Kreises finden. Daselbst sind aus den Jahren 1839 und 1840 einige Verkäufe aufgeführt, bei welchen der Morgen mit 13 bis $18^{1}/_{2}$ Thlr. bezahlt ist, welches noch nicht voll $^{1}/_{3}$ des heutigen Werthes derselben Güter ist. Von meinem eigenen Gute kann ich mittheilen, daß dasselbe im vorigen Jahrhundert an 5 oder 6 Bauern in Erbpacht ausgegeben war, dieser Erbpachtsvertrag wurde im Anfang dieses Jahrhunderts nach Ablauf desselben nicht erneuert und es trat selbständige Bewirthschaftung ein, welche jedoch den Werth des Gutes sehr vermindert zu haben scheint, denn während im vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts das Gut bei Erbschaftsauseinandersetzungen mehrfach um den Preis von 9000 Thlr., was $10^{1}/_{2}$ Thlr. pro Morgen macht, angerechnet worden ist, wurde es im Anfang der 30er Jahre allerdings in Subhastation für 4000 Thlr. verkauft.

Was aber mehr sagen will, es war in dieser Zeit für 200 Thlr. verpachtet, und wie ich von dem Sohne des damaligen Pächters weiß, hat sein Vater diese geringe Pacht in einigen Jahren nicht herausgewirthschaftet. Im Jahre 1836 wurde dann das Gut für 13000, 1854 für 43000 und 1860 für 52000 Thlr. verkauft, das macht pro Morgen 1836 15 Thlr., 1854 50 Thlr. und 1860 $61^{1}/_{2}$ Thlr.

In demselben Verhältniß wie die größern Güter ist nun freilich der Werth der kleinen Grundstücke nicht gestiegen, so daß es bis gegen Ende der 60er Jahre für Besitzer mittlerer Güter eine gut rentirende Kapitalanlage war, passend gelegene Bauerngrundstücke zu kaufen und mit ihrem Gute zu vereinigen [1]).

---

[1]) Im Jahre 1861 habe ich selbst ein größeres Grundstück von 360 Morgen mit ziemlich demselben Boden als mein Gut, für 14000 Thlr., also 39 Thl. der Morgen, gekauft, während ich für das Gut selbst das Jahr vorher $61^{1}/_{2}$ Thlr. gezahlt hatte; wobei zu bemerken, daß das Grundstück an einen tüchtigen, rationell wirthschaftenden Mann verpachtet war, dem ich 2000 Thlr. Abstand gab, so daß ich damit aber immer auch nur $44^{1}/_{2}$ Thlr. pro Morgen gezahlt habe. Im Jahre 1867 kaufte ich dann ein anderes angrenzendes Grundstück von 180 Morgen, mußte aber schon 1300 Thlr., also 72 Thlr. pro Morgen bezahlen. Dieses Grundstück war in verhältnißmäßig gutem Zustande und wurde in Schlägen bewirthschaftet; dessenungeachtet war der Ertrag der übernommenen Ernte von Roggen $^{3}/_{4}$, von Weizen, Hafer und Kartoffeln etwa nur die Hälfte von dem, was ich von meinem übrigen Areal in demselben Jahre erntete.

Um ein drittes Grundstück habe ich mehrfach gehandelt; dasselbe ist ca. 90 Morgen groß, hat sehr schönen Boden und war meinem Vorbesitzer für 4500 Thlr. angeboten. Als ich mich im Jahre 1860 bereit erklärte, die Forderung zu geben, verlangte der Besitzer Bedenkzeit und forderte dann 5000 Thlr. Das ging so fort, in größeren und kleineren Zwischenräumen immer 500 Thlr. mehr, und habe ich demselben im Jahre 1868 7500 Thlr. geboten. Weiter bin ich dann nicht gefolgt, obgleich der Besitzer mir das Grundstück noch öfter durch Andere anbieten ließ, zuletzt im Jahre 1875 für 11000 Thlr. Man kann nicht anders sagen, als daß die Preise der bäuerlichen Grundstücke ziemlich in demselben Verhältniß stiegen, wie die Forderungen dieses Bauern. Selbst diese letztere Forderung ist keine übertriebene, denn in den

In den Jahren 1874, 1875, 1876 und auch noch 1877 sind in dem
: eine bedeutende Anzahl von Parzellirungen von Bauerngrundstücken vor-
men, und zwar meistens in der Art, daß die angrenzenden bäuerlichen
er Parzellen kauften und um das alte Gehöft ein kleineres Grundstück be-
blieb, für welches sich leicht ein Käufer fand, und dabei waren 100 Thlr.
Morgen Ackers ohne Gebäude und auch darüber durchaus etwas Gewöhn-
. Mehrfach ist es außerdem vorgekommen, daß bäuerliche Besitzer ihre
ung verkleinerten, indem sie Theile derselben an ihre Nachbarn verkauften,
ist dies sogar von einem größeren Grundbesitzer geschehen, immer aber waren
Käufer kleinere Grundbesitzer. Wären die Verhältnisse länger so geblieben,
tten sich diese letzteren Fälle gewiß sehr bald vermehrt, aber mit dem Jahre
war es mit derartigen Geschäften zu Ende. Heute soll der Preis für
liche Grundstücke wesentlich niedriger sein als vor 5—7 Jahren, doch bin
icht im Stande auch nur ein Beispiel dafür anzuführen. Die Ursache der
len und bedeutenden Steigerung des Werthes von Grund und Boden ist
eser Gegend nicht allein in der allgemeinen Hebung der Landwirthschaft und
Preissteigerung der landwirthschaftlichen Producte zu suchen, sondern es sprechen
die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sehr stark mit. Zwar liegt ja
denz an der Weichsel und hatte von jeher die Wasserstraße nach Danzig,
bis Ende der 40er Jahre war die einzige Chaussee im Graudenzer Kreise
ige von der Stadt zur Festung Graudenz, welche ganz allein militärischen
en diente. Die Landwege aus dem Kreise nach Graudenz waren bei dem
ren lehmigen Boden zeitweise vollständig unpassirbar, stets aber sehr schlecht.
in der zweiten Hälfte der 40er Jahre bildeten sich zwei Actiengesellschaften
Erbauung zweier Chausseen, die eine von Graudenz über Lessen nach Rosen-
die andere von Graudenz nach Straßburg. Beiden Gesellschaften gingen
Geldmittel aus, ehe sie ihr segenreiches Werk vollenden konnten, und erst im
1857 nahm der Kreis die Chausseebauten in die Hand, und so energisch,
m Jahre 1862, nach dem Bericht des Landraths Tichi, bereits 11 Meilen
uthen Chaussee im Kreise fertig und die Erbauung von weiteren $3^1/_2$ Meilen
offen war. Später kamen dann noch die Thorn-Insterburger und Jab-
o-Graudenz-Laskowitzer Eisenbahn zur Erleichterung des Verkehrs hinzu.
Es ist nun wohl natürlich, daß den größeren Grundbesitzern zuerst und am
n diese Verkehrserleichterungen zu gute kamen, und daß sie am schnellsten
s Vortheile zu ziehen lernten. Hierin mag wohl zum großen Theile das
lere Steigen der Preise der größeren Güter seinen Grund haben. Ende

n 1874, 1875, 1876 sind in derselben Feldmark mehrfach bei Parzellirungen
en Acker allein ohne Ernte, ohne Gebäude und Inventarien 110 Thlr. und
er pro Morgen gezahlt. Bei einem solchen Preis konnte ich keine Verzinsung
apitals erwarten.
Ein anderer Besitzer hiesigen Kreises, welcher sein Gut im Jahre 1855 gekauft
mit 47 Thlr. den Morgen bezahlt hat, kaufte 1856 ein angrenzendes Bauern-
stück von 34 Morgen mit 38 Thlr. pro Morgen, ein zweites von 140 Morgen
ahre 1862 für 58 Thlr. und im Jahre 1873 zahlte er für ein drittes von
Morgen 70 Thlr. pro Morgen.
Auch hier haben wir also ein ähnliches Verhältniß, wie bei dem vorhergehenden
el.

der 60er und besonders Anfangs der 70er Jahre machte sich die Vertheuer Wirthschaftskosten, besonders die Steigerung der Arbeitslöhne, in den Wirthschaften sehr viel mehr fühlbar als in den kleinen, welche weniger Arbeitskraft brauchen, und hierin ist der hauptsächlichste Grund des Steigens der Preise für kleinere Grundstücke zu suchen.

Die Bevölkerung des Kreises betrug nach der Zählung von

1861: 51 382, davon auf dem platten Land 37 561,
1875: 59 630, " " " " " 41 058,
1880: 62 973, " " " " " 41 491.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Bevölkerung stetig gestiegen ist, aber dieselbe auf dem platten Lande von 1861—75 jährlich um 0,66 % betrug die Steigerung von 1875—80 nur 0,21 % pro Jahr.

Will man den Charakter der kleinen Grundbesitzer des Kreises so muß man dieselben in drei Klassen theilen: 1. die Mennoniten; wohnen theils in der Weichselniederung, theils in der um die Stadt sich erstreckenden Tiefebene. Es sind Nachkommen der im 17. und 1 hundert hier eingewanderten Mennoniten und haben von allen Einwander am festesten an ihren alten Sitten und Gebräuchen gehalten. Es sind anspruchslose Leute und fast durchgehends in guten Verhältnissen. U ganzen Kreis verbreitet sind dann 2. die Nachkommen anderer Deutsche von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an bis in die Neuzeit deutschen Gauen hier eingewandert sind und sich ihr Deutschthum bewah Ihnen vor Allen verdankt der Kreis seinen heutigen Culturzustand. fleißig, intelligent, vielleicht mitunter etwas proceßsüchtig, aber gar wachsen bei ihnen die Bedürfnisse schneller, als der Wohlstand.

Was dann die dritte Klasse betrifft, die Nachkommen der hier ang polnischen Landwehrleute (Wybranzen), so wie die, von diesen nicht unterscheidenden Nachkommen der polonisirten ehemaligen Unterthanen der Ritter, so muß man anerkennen, daß dieselben in den letzten vierzig Ja sehr cultivirt haben. Sie gehen nicht mehr Winter und Sommer i pelzen, leben nicht mehr fast allein von Kartoffeln und Schnaps, haben i nales Ackerinstrument, den polnischen Haken (von den Deutschen „Sch genannt), vollständig bei Seite geworfen und bedienen sich derselben Ad mente wie die Deutschen (besonders des sog. Amerikaners); auch sieht häufig in ganz hübschen massiven Häusern wohnen, aber darinnen ist es In der Pferdezucht leisten sie mitunter ganz Erfreuliches, gutes Rind ist höchst selten. Man findet unter ihnen recht gut situirte Leute, d oder selten in Folge ihrer guten Wirthschaft, sondern ihrer Bedürfni Ihr Hauptstreben pflegt zu sein, so bald als möglich dem Sohne verheiratheten Tochter das Grundstück zu übergeben, und ihr mäßiges hinter dem Ofen zu verzehren. Nach dem bis dahin Gesagten ist schieden berechtigt anzunehmen, daß die Lage der kleinen Grundbesitzer i denzer Kreise eine durchaus günstige sein müsse, mit Ausnahme vielleicht d welche gerade in der theuersten Zeit in der Mitte der 70er Jahre ihr stück gekauft haben, oder derjenigen, welche in dieser Zeit durch theuer von Land ihr Grundstück zu hoch mit Schulden belastet haben. Betrac

der die Verhältnisse in zwei Bauerngemeinden specieller, so finden wir, daß es in diesen wenigstens, nicht so günstig steht, und daß entschiedene Gründe zu Klagen vorliegen.

Die hier näher zu besprechenden Gemeinden entsprechen insofern nicht dem durchschnittlichen Typus der Bauerngemeinden des Graudenzer Kreises, als dieselben fast nur von polnischen Bauern bewohnt werden, und die wenigen Deutschen gar sehr mit Schulden zu kämpfen haben. Günstig ist es dagegen, daß wir es hier mit einer sog. königlichen und einer adligen Gemeinde zu thun haben, d. h. in der einen Gemeinde waren ursprünglich königliche Bauern, in der andern adlige. Es ist dies auch der Grund, weshalb die Gemeinden, welche örtlich in einem Dorfe zusammen liegen, in communaler Hinsicht getrennt sind.

Die adlige Gemeinde hat ein Areal von 360 Morgen und zahlt 51 Thlr. Grundsteuer, die königliche Gemeinde hat ein Areal von 697 Morgen und zahlt 1 Thlr. Grundsteuer. Der Boden ist hiernach in beiden Gemeinden ziemlich gleichwerthig, und die Grundsteuer, welche hier pro Morgen gezahlt wird, ist um eine Kleinigkeit höher als diejenige, welche im Durchschnitt des Graudenzer Kreises gezahlt wird. Trotz der verschiedenen Größe des Areals in den beiden Gemeinden ist die Einwohnerzahl fast die gleiche. In beiden werden 34 Familien aufgeführt. Es hat dies seinen Grund darin, daß die sämmtlichen Bauern der adligen Gemeinde ihre Gehöfte auf ihre abgelegenen Ländereien ausgebaut haben und ihre, im geschlossenen Dorf gelegenen Gehöfte und Gärten theils an Eigenkäthner verkauft, theils an Arbeiterfamilien vermiethet haben, ja es sind diese Hofstellen und Gärten noch vielfach getheilt, Wohngebäude darauf errichtet und in den meisten derselben mehrere Familien, ja sogar hin und wieder mehr als eine in einer Stube aufgenommen. Dadurch bringen die Hofstellen allerdings einen recht hohen Ertrag, aber die natürliche Folge ist, daß sehr viele dieser Einlieger der Armenunterstützung anheim fallen.

In früheren Zeiten war dies nicht von Bedeutung, es war schwer von der Gemeinde irgend Etwas zu erlangen, und wer sich anders helfen konnte verzichtete auf öffentliche Hilfe. Heute ist es Jedem leicht gemacht seine Ansprüche durchzusetzen und die Gemeinde muß zahlen. Wer nur irgend glaubt einige Ansprüche an die Gemeinde machen zu dürfen, erhebt dieselben heute gewiß, und wer es nicht aus eigenem Antriebe thut, wird durch Winkeladvocaten dazu bestimmt.

In der königlichen Gemeinde sind auch etliche Eigenkäthner, ja es sind in den letzten 20 Jahren aus zwei Bauerngrundstücken durch Erbtheilung acht Eigenkäthnergrundstücke entstanden (in derselben Zeit haben dann noch zwei andere Bauern ihr Land in zwei Theile getheilt und blieben hier die Theile spannfähig). Arbeiterfamilien nehmen die Bauern dieser Gemeinde aber nur soviel auf, als sie zu ihrem eigenen Bedarf nöthig haben.

Natürlich sind die Ortsarmenlasten in der adligen Gemeinde viel höher, als in der königlichen. Hierzu kommt dann noch, daß die Schulabgaben nach Haushaltungen vertheilt werden, es fallen auf die eine Gemeinde ebensoviel, als auf die andere. In der Gemeinde selbst werden die Abgaben aber nach den Grundsteuern vertheilt, daher müssen selbstverständlich die Bauern der adligen Gemeinde bedeutend höhere Schulabgaben bezahlen, als die der königlichen Ge-

meinde, und mehrfach sind in ersterer die ausgeschriebenen Steuern von Einliegern nicht beizutreiben und müssen dann von den wohlhabenderen noch getragen werden.

Die von einem Grundstück von 12,05 ha in der adligen Gemeinde Jahre 1881 bezahlten Abgaben betragen:

Grundsteuer	15,92 Mk.,	
Gebäudesteuer	3,00 „	
Klassensteuer	3,00 „	
Domänenrente	6,50 „	
Bankrente	2,50 „	
	Staatssteuern . . .	30,92
	Kreiscommunalabgaben	14,40
Ortsarmen u. Verwaltung .	30,00 Mk.,	
Nachtwächter	3,00 „	
Wegebessern	4,00 „	
	Ortscommunalabgaben	37,00
Roggen 12 Metzen . . .	4,00 Mk.,	
Gerste 4 „ . . .	1,50 „	
Erbsen 2 „ . . .	1,00 „	
Hafer 2 „ . . .	0,40 „	
Kalande	1,35 „	
Lehrergehalt, Schulbedürfnisse .	12,72 „	
Schulbauschulden	4,85 „	
Holz mit Anfuhre . . .	9,00 „	
Schullandbeackerung . . .	10,00 „	
	Schulabgaben	44,82

Also an

Kreiscommunalabgaben	14,40 Mk.,
Ortscommunalabgaben	37,00 „
Schulabgaben . . .	44,82 „
Sa.	96,22 Mk.,
Hierzu noch die Staatsabgabe . .	30,92 Mk.,
macht zusammen	127,14 Mk.,

fast ebensoviel, als der Grundsteuerreinertrag beträgt. Noch vor 10 Jal waren, wie aus den Quittungsbüchern hervorgeht, die Schulabgaben um die Ortscommunalabgaben um 25 Mark niedriger. Es ist eine zweite Sc klasse eingerichtet, außerdem sind die sonstigen Schulbedürfnisse ganz bedeu gestiegen. Hierzu kommen dann noch die Zuschläge für die nicht einziehb Abgaben und, wer evangelisch ist, hat außerdem die achtmonatliche Klassenst an die Kirche zu entrichten.

Von einem ca. gleichwerthigen Grundstück der königlichen Gemeinde wu 1881 gezahlt:

Grundsteuer	14,33 Mk.,	
Gebäudesteuer	3,00 „	
Klassensteuer	6,00 „	
Domänenzins	8,00 „	
Bankzins	1,00 „	
	Staatssteuern . . .	32,33 Mk.,
	Kreiscommunalabgaben	15,38 Mk.,
Ortscommunalabgaben . . .	1,50 Mk.,	
Ortsarmenabgaben	1,50 „	
Nachtwächter	1,50 „	
Wegebessern	2,00 „	
	Ortscommunalabgaben	6,50 Mk.,
Roggen 6 Metzen	2,25 Mk.,	
Gerste 2 „	0,56 „	
Erbse 1 „	0,37 „	
Hafer 1 „	0,20 „	
Kalande	1,35 „	
Lehrergehalt, Schulbedürfnisse .	7,88 „	
Schulbauschulden	3,65 „	
Schulholzanfuhr	6,00 „	
Schullandbeackerung	10,00 „	
	Schulabgaben . . .	32,26 Mk.,

Also	Kreiscommunalabgaben	15,38 Mk.,
	Ortscommunalabgaben	6,50 „
	Schulabgaben . .	32,26 „
	Sa.	54,14 Mk.,
Hierzu die Staatsabgaben von . . .		32,33 Mk.,
	machen zusammen	86,47 Mk.

Obgleich also der Besitzer in der adligen Gemeinde nur halb so hoch in Klassensteuer angesetzt ist als der in der königlichen, muß er fast noch ein- l so viel Communalsteuer zahlen. Dabei wird man zugeben müssen, daß h selbst noch die Communalsteuer in der königlichen Gemeinde außerordentlich h ist. In einem an diese Gemeinden angrenzenden Landstädtchen, welches ein al von nahezu 2000 ha hat, wird zur Bestreitung der Kreiscommunal- und dtcommunalabgaben die 27monatliche Klassensteuer erhoben; gehörte also das d der beiden oben angeführten Besitzer noch mit zur Stadt, so hätte der re statt 96 Mark 6,50 Mark, der letztere statt 54 Mark nur 13 Mark zahlen.

Man glaube aber ja nicht, daß die hier angeführten Beispiele ganz außer- nliche sind. Ein Besitzer in hiesigem Kreise, welcher aus drei verschiedenen meinden Grundstücke gekauft hat und also an diese drei Gemeinden für die undstücke zu den Communallasten beitragen muß, hat im Durchschnitt der ten fünf Jahre an e Gemeinde für 174 Morgen 140 Mark, an die eite für 250 M 344 Mark, an die dritte für 12 Morgen im letzten

Jahre 17 Mark und zwar nur an baarem Gelde, Naturalleistungen ung
gezahlt.

Man wird zugeben müssen, daß die kleinen Grundbesitzer sich mi
über die Höhe der Schul- und Armenlasten [1]) beklagen, ja, daß diese
sind, daß sie die schlechter situirten ruiniren können. Das Schlimmste a
daß diese progressiv steigen, je kleiner und ärmer die Gemeinden sind.

Doch betrachten wir die Verhältnisse in unseren beiden Gemeinden

Adlige Gemeinde:

Nr.	ha	a	Schulden 1875 ℳ	Schulden 1882 ℳ	Grundsteuer ℳ	Grundsteuer ₰	In Besitz seit	Bemerkungen
1	12	47	1500	2400	21	96	1857	
2	12	5	3750	5250	15	92	1866	Gekauft für 9900 Mark, ein theil von ca. 300 Mark
3	10	67	1600	2100	17	04	1862	
4	9	99	1800	3300	15	29	1880	Für 6000 Mark u. Altenth Stiefvater
5	9	87	2070	3600	16	98	1874	Für 4500 Mark u. Altenth Vater
6	9	61	2400	3000	14	73	1857	
7	8	74	1800	2100	16	61	1876	Für 4500 Mark u. Altenth der Wittwe
8	5	41	2400	2700	11	51	1877	Für 6600 Mark gekauft
Königliche Gemeinde:								
9	22	35	900	2700	36	03	1862	
10	22	94		9000	33	85	1879	Für 15000 Mark u. Al vom Vater
11	19	9	800	2300	19	82	1870	
12	18	69	4200	9000	34	27	1857	
13	13	85		6800	19	73	1877	
14	12	31		980	16	22	1847	
15	10	25	1500	2800	24	0	1878	
16	9	58	2100	8100	14	85	1871	Geerbt, war bis dahin mit sammen
17	9	25		2400	16	87	1878	Für 4500 Mark u. Altenth
18	9		900	1500	10	53	1872	Geerbt
19	8	69		3600	16	28	1857	

[1]) Man glaube übrigens nicht, daß die Armenlasten auf großen Gütern
sind. Auf einem Gut hier im Kreise von 2700 Morgen sind 9 Wittwen mit 36
zu unterhalten, auf einem andern von 2800 Morgen 7 Wittwen mit, ich we
wieviel Kindern u. s. w. Zwar ist es richtig, daß die Unterstützung, die
an baarem Gelde erhalten, nur sehr gering ist, aber sie erhalten freie W
Gartenland, Deputatgetreide, Brennmaterial, was zusammen pro Wittwe doch
mehr als 150 Mark ausmacht. Jeder Besitzer ist gewiß zufrieden, wenn die
unterstützung nicht mehr als 200 % der Einkommensteuer ausmacht.

Was nun diese Zusammenstellung betrifft, so hat sich mein Gewährsmann r die Richtigkeit der für die adlige Gemeinde angegebenen Schulden verbürgt, r die königliche Gemeinde konnte er dies nicht mit solcher Bestimmtheit, doch aubt er, daß die Angaben für 1882 wohl richtig sein werden, daß aber für 875 vielleicht zu wenig Schulden angegeben sind.

Die in den letzten 20 Jahren vorgekommenen Besitzveränderungen sind ößtentheils durch Uebertragung [1]) von Eltern auf Kinder resp. Stiefkinder, bschaft oder Einheirathen geschehen, nur zwei Verkäufe sind vorgekommen. lle diese Besitzveränderungen sind mit Vermehrung der Schulden verbunden, doch ist nicht festzustellen, wieviel von der Mehrbelastung in den letzten 7 Jahren ren Grund in der Besitzveränderung hat. Bauten, Meliorationen sind nicht macht, auch kein besonderer Unglücksfall vorgekommen, wenn man als lchen nicht gerade rechnen will, daß im Jahre 1880 ein großer Theil der nte verdorben ist. Die Veranlassung der weiteren Verschuldung ist also zum ößten Theil die, daß in den Jahren 1874—82 die Einnahmen nicht aus-ichten die Bedürfnisse zu befriedigen, gewiß haben die übermäßig hohen Com-munallasten hierzu sehr bedeutend mit beigetragen, jedoch scheint es, daß sie nicht einige Veranlassung sind, wenigstens treten uns ähnliche Verhältnisse entgegen, ch da, wo die Communallasten nicht so bedeutend sind. So liegt mir eine sammenstellung vor, aus welcher ersichtlich, wie die Klassensteuer-Einschätzungs-mmission in dem schon oben erwähnten kleinen Landstädtchen die Schulden-rhältnisse der Ackerbürger in den Jahren 1869 und 1878 angesehen hat. ernach sind 45 Ackerbürger, welche 30 Morgen und darüber haben, und zwar sammen 4188 Morgen im Jahre 1869 mit 153 675 Mark Schulden ein-schätzt, im Jahre 1878 dagegen mit 270 410 Mark. In acht Fällen kann e Mehrbelastung von zusammen nur 68 300 Mark oder wenigstens ein Theil rselben auf Besitzveränderung zurückgeführt werden. In drei Fällen ist dagegen, Folge von Besitzveränderung, Verminderung der Schulden eingetreten. Ver-inderung der Schulden ist dann noch in acht Fällen angenommen. In ei Fällen ist sodann Vermehrung der Schulden auf Zukauf von Land zurück-führen, auch werden in einigen Fällen Bauten die begründete Veranlassung wesen sein. Immerhin aber bleibt eine recht erhebliche Zahl, bei welcher nur e Annahme maßgebend gewesen sein kann, daß die Verhältnisse sich verschlechtert ben, und fand diese Annahme auch dadurch Ausdruck, daß in 24 Fällen (wo-n 11 Fälle nach geschehenem Besitzwechsel) die Klassensteuer herabgesetzt wurde, d dies im Jahre 1878, welchem bald das Jahr 1880 mit seinem bedeuten-n Deficit folgte.

Hiernach dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, daß die Verhältnisse des einen Grundbesitzes in hiesiger Gegend in den letzten acht Jahren entschieden rückgegangen sind, und daß die Veranlassung dazu in erster Linie in den schten Ernten der Jahre 1874, 1875, 1876 zu suchen ist, in welchen Jahren ch der hohen Preise die Einnahmen nicht ausreichten die Bedürfnisse zu decken.

[1]) Daß bei solchen Uebertragungen bedungene Leibgeding (Altentheil) besteht ge-öhnlich in freier Wohnung, etwas Land zu Kartoffeln und Gemüse, einigen Scheffeln rn, etwas baarem Geld, häufig eine bestimmte Zahl Fuhren zur Kirche u. s. w. r Werth beträgt gewöhnlich 300—400 Mark.

Als Beweis hierfür kann ich freilich nur die Erträge aus Getreideverkä meiner eigenen Wirthschaft aus den Jahren 1868—1881 anführen, dieselbe

1868—69	22 698 Mk.,
1869—70	24 681 „
1870—71	19 926 „
1871—72	21 426 „
1872—73	24 005 „
1873—74	27 633 „
1874—75	16 641 „
1875—76	11 994 „
1876—77	11 886 „
1877—78	21 318 „
1878—79	17 742 „
1879—80	15 468 „
1880—81	10 553 „

Als dann wieder bessere Ernten erzielt wurden, gingen die Preise i der starken amerikanischen und russischen Productionssteigerung so herab, d mit Mühe das Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe hergestellt konnte. Hierauf folgte dann das Jahr 1880 mit reicher Ernte und Preisen, dessen Schlußergebniß aber das schlechteste von allen war, weil di Ernte zum größten Theil durch Regen verdorben war. 1881 war w daß es den Meisten gelang sich ohne Deficit durchzuschlagen. Heute sehr reiche Ernte im Großen und Ganzen gesund eingebracht, aber währ vorigen Jahre in dieser Zeit die Tonne Roggen hier mit 170 Mark wurde, gilt sie heute nur 112 Mark, und daran ist nicht zu denken, d so bedeutendes Mehr geerntet worden wäre, daß es einen solchen Preisunt ausgleichen könne. Doch muß hier constatirt werden, daß eine ents Besserung eingetreten ist. Der beste Barometer hierfür ist der in dem barten Städtchen befindliche Vorschußverein; derselbe arbeitet zum größter mit kleinen Grundbesitzern, von den 604 Mitgliedern desselben sind 358 grundbesitzer, und von den 219 643 Mark ausgegebenen Darlehen sind 1: Mark in Händen von kleinen Grundbesitzern, dagegen haben nur 50 Bau sammen 56 000 Mark eingelegt, während die übrigen 132 725 Mark Geldes zum größten Theil von Inspectoren, Wirthen, Schäfern u. s. w. st In diesem Vorschußvereine haben in dem letzten Jahre die bei Darlehe lirten Abzahlungen fast gar nicht erlangt werden können, seit Anfang Jahres, und besonders in den letzten Monaten, werden dieselben gla prompt bezahlt. Wie nachhaltig diese Besserung sein wird, ist freili Frage, die nur die Zeit beantworten kann.

Hierbei möchte ich gleich bemerken, daß der Hauptgläubiger der bä Wirthe die bäuerliche Landschaft ist, indessen finden sich auch eine Menge personen unter den Hypothekengläubigern, doch sind diese Hypothekenschulde oder nie drückend, besonders nicht in der jetzigen Zeit, in welcher der entschiedene Neigung zum Fallen hat und daher der Gläubiger froh ist ihm das Kapital nicht gekündigt wird. Man findet noch hin und wie Hypothek zur ersten Stelle zu $5\frac{1}{2}$ %, ja selbst noch zu 6 %, doch

diese immer seltener. Drückender sind dann die etwa stehen gebliebenen Kaufgelderreste oder Kindergelder; für diese pflegt der Zinsfuß immer 6 % zu sein. Was dann den Personalcredit betrifft, so wird derselbe in hiesiger Gegend zum großen Theil durch die Vorschußvereine befriedigt, die allerdings 7 % zu nehmen pflegen und dabei eine Abzahlung von vierteljährlich 10 % verlangen. Natürlich kommen auch immer noch eine Menge Geldgeschäfte mit Kaufleuten vor, indessen ist es in letzter Zeit doch sehr selten gewesen, daß solche Geschäfte als wucherische zu bezeichnen waren.

Nähere Angaben über die Gläubiger der Bauern in den hier näher besprochenen Gemeinden zu erlangen, ist mir nicht gelungen.

Was die Höhe der Schulden in diesen Gemeinden betrifft, so kann man sie nach obiger Zusammenstellung wohl nicht übermäßig nennen. Sie bleibt fast durchgängig unter der Hälfte des Werthes, denn wenn auch nichts Genaues über den jetzigen Preis solcher Grundstücke gesagt werden kann, so steht doch soviel fest, daß heut noch kein Bauer in diesen Gemeinden den Hektar für 1000 Mark verkaufen würde. Könnte man sichere Angaben über die erzielten Reinerträge für 1874 erlangen, dann freilich würde diese Forderung viel zu hoch erscheinen, und mit dieser verglichen, dürften die Schulden recht bedeutend sein, so daß, wenn die Reinerträge sich nicht erhöhen, und der Kaufpreis sich mit der Zeit diesen anpaßt, ein großer Theil der Bauern bald ruinirt sein dürfte.

Wie kann da Aenderung geschaffen werden? Die bequemste und einfachste Lösung wäre die, daß jeder seine Bedürfnisse nach seinen jetzigen, viel ungünstigeren Verhältnissen regelt, gewiß würde die bei weitem größte Zahl heute noch im Stande sein, ihr Budget auf diese Weise ins Gleichgewicht zu bringen, und ich glaube, daß ein großer Theil der polnischen Bauern dies thun wird. Der größte Theil der Deutschen dürfte aber wohl weit eher geneigt sein zu sagen: „Es geht so weit wie es geht, und wenn es alle ist, gehen wir nach Amerika.“ Diese Antwort hat mir wirklich ein deutscher Bauer im Jahre 1880 gegeben.

Viel ließe sich darüber sagen, daß die Bauern eine größere Rente aus ihrem Lande ziehen könnten. Die Bewirthschaftung läßt Manches zu wünschen übrig, die Bruttoerträge sind nicht bedeutend, in den hier besprochenen Gemeinden sind die Bauern, wie mir mein Gewährsmann versichert, mit 6 Scheffel Roggen und 5—6 Scheffel Hafer pro Morgen sehr zufrieden. Manche wirthschaften noch in alter Art in drei Feldern, die Meisten vollständig wild, indem sie, soweit der Sommerdung reicht, Roggen auf Roggen nehmen, und hauptsächlich hiernach die Bestellung mit anderer Frucht regeln. Hackfrüchte werden nur für den Bedarf bestellt. Das Vieh ist sehr mäßig, Milch und Butter werden nicht gut behandelt. Meliorationen ließen sich in Menge ausführen. Aber an und für sich ist der Bauer schon schwer zu bewegen, irgend eine Aenderung in seiner Wirthschaft vorzunehmen, am allerwenigsten aber ist er dazu geneigt, wenn es ihm nicht gut geht.

Nebenverdienste sind hier fast gar nicht zu erreichen. Zwar verdienen sich in den besprochenen Gemeinden einige Bauern etwas Geld durch Anfahren von Steinen und Grand zur Chaussee, und hin und wieder auch sonst durch Lohnfuhren, doch halten diese ein für ihr Areal übermäßig starkes Angespann, so daß sie dasselbe auf ihrem Lande nicht ernähren können und deshalb im Sommer Nachts die Pferde auf den Nachbargütern zu hüten suchen, was ihnen oft hohes

Pfandgeld kostet. Ueberdies ist dies nie eine gesicherte Einnahme, so daß der Vortheil kein erheblicher ist.

Für diese Gegend speciell ist zu hoffen, daß in nicht zu langer Zeit Abhülfe durch eine Zuckerfabrik geschaffen wird, wie dies ja in anderen Gegenden der Provinz schon geschehen ist.

Könnten nun in anderen Gegenden durch Anlage von Kartoffelstärke-, Eichorienfabriken u. s. w., die kleinen Grundbesitzer in die Lage gebracht werden, mehr Hackfrüchte oder auch andere Sachen mit Vortheil anzubauen, so wäre dies entschieden die beste Lösung der Frage.

Wünschenswerth wäre, daß den Landgemeinden die Communallasten erleichtert würden, denn diese bedrücken sie zu ungleich und sind besonders für die armen kleinen Gemeinden unerträglich. Hier wäre nun freilich Uebernahme der Schullasten durch den Staat, und vielleicht Ueberweisung der Armenpflege in erster Linie auf die Familie, das einzig Mögliche.

Schließlich will ich auf die gestellten Fragen einzeln eine kurze Antwort geben.

1) Im hiesigen Kreise haben die bäuerlichen Grundbesitzer zusammen etwa ein ebenso großes Areal als die Großgrundbesitzer.

2) An zuverlässigen statistischen Angaben fehlt es.

3) Die größeren Besitzungen üben unzweifelhaft einen belehrenden Einfluß aus. Das nöthige Tagelöhnerpersonal pflegt meistens auf den Gütern in hinreichender Zahl zu sein, und dürfte seine Lage im Allgemeinen als eine gute bezeichnet werden. Nur zur Ernte pflegen noch Tagelöhner von auswärts angenommen zu werden.

4) Die Grundstücke wurden gleich in der Separation in einem Stück, höchstens zwei zusammengelegt.

5) Die Besitzungen liegen fast durchgängig in einem, höchstens zwei Stücken, nur in der Niederung kommt es öfters vor, daß besonders die Wiesen in vielen kleinen Parzellen zerstreut liegen.

6) Gemeinheiten sind fast gar keine vorhanden.

7) Verpachtungen ganzer Höfe sind sehr selten. Vielfach werden Parzellen für eine Ernte besonders zu Kartoffeln ausgegeben, besonders an Tagelöhner, welche den Betrag dafür abzuarbeiten pflegen.

10) Die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter ist selten eine hohe. Durchschnittlich unter dem halben Werth.

11) Zugenommen hat die Verschuldung in den letzten 50 Jahren sehr bedeutend, sie ist heute höher, als vor 50 Jahren der Werth des ganzen Grundstücks war. Die Ursachen der höheren Verschuldung sind Eintragung von Kaufgelderresten und Erbportionen, doch in den letzten Jahren ist die Verschuldung wesentlich durch Noth erhöht.

12) Einzelne Bauern sind im Besitz von Hypothekenforderungen.

13) Als Hypothekengläubiger der Bauern ist in erster Linie die bäuerliche Landschaft zu nennen, sonst sind Privatpersonen aus allen Klassen der Gesellschaft darunter vertreten.

14) Außer den Hypothekenschulden haben die Bauern auch oft Wechselschulden.

15) Die Vorschußvereine hiesiger Gegend machen meistens viel Creditgeschäfte mit Bauern und man kann nur sagen, bis dahin mit gutem Erfolge.

16) Vermittler spielen bei den Geschäften der Bauern allerdings eine große Rolle, aber wohl selten in einer Weise, daß Verarmung die Folge ist.

17) In den meisten Fällen geht das Grundstück bei Lebzeiten der Eltern auf eins der Kinder über, der ausbedungene Preis pflegt ein mäßiger zu sein, der Altentheil wird hypothekarisch eingetragen.

18) Güterhandel unter Lebenden kommt eigentlich selten vor, und da der Grund etwaigen Verkaufs hohe Verschuldung zu sein pflegt, so ist es nicht selten, daß durch den Verkauf die Verschuldung des Grundstücks verringert wird.

In den Jahren 1873—77 haben Parzellirungen von Bauerngrundstücken nicht oft stattgefunden. Seit Ende der 60er Jahre sind Aufkäufe von bäuerlichen Grundstücken zur Vereinigung mit größeren Gütern oder zur Bildung einer größeren Besitzung fast gar nicht da gewesen.

19) Die Kaufpreise der Grundstücke sind in den letzten 20 Jahren sehr bedeutend gestiegen, wohl um mehr als 100 %, in letzter Zeit aber wieder vielleicht 20 % gefallen.

20) Der Fortschritt des technischen Betriebes der bäuerlichen Wirthschaften in den letzten 20 Jahren ist kein sehr bedeutender zu nennen. Die Bespannung pflegt aus Pferden zu bestehen. Was die Fruchtfolge betrifft, so ist keine allgemein übliche anzuführen.

21) Auf den größeren Gütern wird im Durchschnitt entschieden intensiver gewirthschaftet. Was den erzielten Reinertrag betrifft, so giebt es für denselben kein anderes Maß, als den durchschnittlichen Kaufpreis, und scheint es demnach, daß bis Ende der 60er Jahre die größeren Güter einen höheren Reinertrag erzielten, von da an aber die bäuerlichen.

Ueber die Menge des verkauften Getreides hat Nichts festgestellt werden können.

22) Die wesentlichsten verkäuflichen Producte der Bauern hiesiger Gegend sind Roggen und Weizen. Nebenerwerb kommt, außer hin und wieder Frachtfahren, nicht vor.

23) Die ortsanwesende Bevölkerung nimmt zu. Die Zahl der Kinder und Sterblichkeit derselben ist normal. Die Bauern sind gut genährt und kräftig. Das Alter der Eheschließenden ist ein normales.

XXII.

ie gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse im Bezirk s Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins.

Von

G. Kreiß,
Generalsecretär des Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins Königsberg.

Der Bezirk des Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins umfaßt n Regierungsbezirk Königsberg und den Kreis Heydekrug des Regierungsbezirks mbinnen. Der Vereinsbezirk, sowie die Provinz Ostpreußen überhaupt, grenzt r in den Kreisen Fischhausen, Königsberg und Memel unmittelbar an die tsee, von welcher dieselbe im Uebrigen durch das frische und das kurische Haff, : zusammen etwa 40 Quadratmeilen groß sind, getrennt ist.

Von den Haffen und von der Ostsee aus erhebt sich das Land zunächst als ausgedehntes flaches Vorland; nur in einem Theile der Kreise Fischhausen und nigsberg, in dem sog. Samlande, steigt ein hügeliges, bis zu 60 m und darüber hes Plateau unmittelbar aus der Ostsee empor. — Von dem im Uebrigen chen, den Norden der Provinz einnehmenden Vorlande erhebt sich das Land m weiter in terrassenförmigen Absätzen nach Süden zu, so daß der nördliche heil der Provinz etwa bis zu 60 m, der mittlere von 60 bis zu 120 m, r südliche von 120 bis zu 222 m durchschnittlicher Höhe über dem Meeresspiegel steigt, und sich einzelne Punkte, wie z. B. die Goldberge bei Neidenburg, bis zu 5 m und die Keresdorfer Höhe bei Osterode bis zu 313 m Höhe erheben. — ieses südliche Hügelland, welches strichweise fast einen Gebirgs-Charakter annimmt, thält zahlreiche Seen, welche oft kettenartig mit einander verbunden sind und welche Abflüsse sowohl nach Norden wie nach Süden haben, jedoch den größten heil des Wassers nach Süden, d. h. also nach Polen abgeben.

Der Bezirk des Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins hat abzlich der Hafflächen eine Ausdehnung von rund 398 Quadratmeilen.

Hiervon nehmen nach Meitzen

: Lehm- und Thonböden	ca.	69,1	Qu.-M.	oder	17,3 %,
: sandigen Lehm- und lehmigen Sandböden	„	207,8	„	„	52,2 %,

die Sandböden, zu denen auch die ausgedehnten unfruchtbaren Dünenstriche der frischen und kurischen Nehrung, welche die betr. Haffe von der Ostsee trennen, gehören . ca. 92,7 Qu.-M. oder 23,3 %,
die Moorböden . . . . „ 17,6 „ „ 4,4 %
und die Wasserflächen . . . . „ 10,8 „ „ 2,5 %
ein.

Der am höchsten gelegene südliche Theil des Landes, bestehend aus den Kreisen Ortelsburg, Neidenburg und der südlichen Hälfte der Kreise Allenstein und Osterode, sowie die nördlichsten beiden Kreise Memel und Heydekrug haben vorherrschend einen wenig fruchtbaren Sandboden, welcher in den Kreisen Osterode 29,8 %, Neidenburg 37,9 %, Heydekrug 40,6 %, Memel 47,4 % und in Ortelsburg sogar 63,2 % der Gesammtfläche einnimmt, während in diesen Kreisen Lehm- und Thonböden entweder gar nicht oder nur in verhältnißmäßig sehr geringem Umfange vorkommen. Auch die lehmigen Sandböden nehmen in den Kreisen Heydekrug und Ortelsburg nur etwa den fünften Theil der Gesammtfläche ein, während der erstere Kreis 30,6 % und Ortelsburg 9,8 % der Gesammtfläche an Mooren besitzt, welche außerdem noch im Kreise Labiau 23,8 % der Gesammtfläche einnehmen. Neben ausgedehnten Sandflächen haben jedoch von den obengenannten Kreisen folgende beträchtliche Striche mehr oder weniger fruchtbaren lehmigen Sand- bezw. sandigen Lehmbodens: Allenstein 40,7 %, Memel 44,8 %, Neidenburg 52,8 % und Osterode 64,1 %. Im mittleren und nördlichen Theile des Ostpreußischen Terrassenlandes (von Memel und Heydekrug abgesehen) nehmen diese milden Lehmböden an Ausdehnung und durchschnittlich auch an Fruchtbarkeit zu. Die Kreise Rastenburg und Wehlau enthalten von diesen Bodenarten 47,7 bis 48,7 %, die Kreise Heiligenbeil, Labiau und Friedland 52,4 bis 55,5 %, die Kreise Pr.-Holland, Heilsberg, Mohrungen, Fischhausen und Königsberg 65 bis 69 % und der Kreis Braunsberg sogar 91 %.

Die schwereren Lehm- und Thonböden finden sich vorzugsweise in dem der Höhenlage nach mittleren Theile des Landes vor. Während die Kreise Memel, Neidenburg und Osterode gar keine derartigen Böden aufzuweisen haben, umfassen die Kreise Ortelsburg (1,9), Heydekrug (2,9), Braunsberg (3,4), Allenstein (8,1) und Mohrungen (9,7) unter 10 % schwerere Lehm- und Thonböden. Zwischen 10 und 30 % enthalten die Kreise: Fischhausen (11,3), Heiligenbeil (17), Labiau (19,3) und Königsberg (26,7); über 30 % die Kreise: Friedland (32,5), Pr.-Holland (33,6), Rastenburg (33,4), Pr.-Eylau (39), Rössel (39,6), Wehlau (47,7) und Gerdauen (52,6).

Während also im Süden der Sandboden und lehmige Sandboden, und in den Kreisen Memel und Heydekrug ein leichter grandiger, mooriger Sand und Moor vorherrscht, enthält der nordwestliche Abhang des preußischen Landrückens, welcher sich als flacher Höhenzug von Wehlau über Pr.-Eylau und Landsberg nach Mohrungen erstreckt, überwiegend kräftigere Böden, vom sandigen Lehm bis zum rothen, undurchlassenden Lehm- und Thonboden, unter welchen in der Regel der für die Hebung der Cultur, namentlich soweit es sich um den Anbau von Klee und Blattfrüchten handelt, so ungemein werthvolle Mergel lagert, dessen tiefere Grundlage alsdann Seesand und Grand bildet. Die besten Lagen finden sich bei Rastenburg im Guberthale mit dessen fruchtbaren Wiesen, bei Heiligen-

il, Rössel und Pr.-Holland, während auch die Gegend von Bartenstein, Dreng-rn und Heilsberg mit ihrem milderen Boden als recht fruchtbar bezeichnet erden muß, ebenso wie das gleichfalls überwiegend mit mildem Boden aus-stattete Samland.

Zur Beurtheilung des Klimas mögen nachfolgende Zahlenangaben dienen, lche den von Prof. Dr. Luther veröffentlichten Resultaten aus den auf der nigsberger Sternwarte angestellten meteorologischen Beobachtungen entnommen nd und einen Zeitraum von 31 Jahren 8 Monaten, vom 1. Mai 1848 bis de 1879 umfassen.

Aus diesen Beobachtungen ergeben sich folgende Mittelwerthe:

	Mittlerer Barometerstand	Mittlere Temperatur R.	Höhe der Niederschläge aus Regen	Schnee	Summe der Niederschläge	Zahl der Regentage
			Linien		Linien	
inter	336,62	— 2,15	27,403	21,797	49,200	48
ühling	336,11	+ 4,22	38,638	8,046	46,684	42
ommer	336,11	+ 13,23	89,915	—	89,915	43
erbst	336,55	+ 6,03	77,979	7,211	85,190	47
ahr	336,39	+ 5,29	233,004	37,078	270,082	179
	Größte negative Abweichungen der Mittelwerthe:					
inter	— 1,83	— 4,66	— 20,302	— 17,211	— 30,016	— 17
ühling	1,24	— 1,93	25,204	6,082	29,198	10
ommer	1,15	— 1,59	56,954	—	56,954	11
erbst	1,70	— 2,06	37,242	7,211	41,547	18
ahr	— 1,07	— 1,45	— 113,692	— 25,097	— 125,782	— 25
	Größte positive Abweichungen der Mittelwerthe:					
inter	+ 3,11	+ 2,47	+ 24,230	+ 32,380	+ 36,466	+ 10
ühling	1,50	2,03	24,291	8,196	30,159	10
ommer	1,40	1,56	55,450	—	55,450	15
erbst	1,87	1,72	43,019	19,726	45,751	17
ahr	+ 1,06	+ 1,28	+ 88,918	+ 35,937	+ 102,242	+ 14

Aus diesen Tabellen ist ersichtlich, daß die in Betreff der Temperatur am sten vom Durchschnitt abweichende Jahreszeit der Winter ist, da die größte ifferenz der Mittelwerthe für den Winter 7,13 Grad beträgt, für die anderen hreszeiten dagegen noch nicht 4 Grad erreicht. Viel bedeutender noch ist die s zu 19 Zoll betragende Differenz der Niederschläge in den einzelnen Jahren, ren Durchschnitt in dem beobachteten Zeitraum auf 22,5 Zoll festgestellt wor-n ist. Die geringsten Niederschläge brachte das Jahr 1858 mit 12 Zoll, die ßten das Jahr 1867 mit 31 Zoll, so daß die Differenz volle 19 Zoll trägt.

Mit der Ackerbestellung wird in der Regel im ersten Drittel des Monats il begonnen, und zieht sich die Frühjahrs-Saatzeit bis Mitte Mai und auch über hinaus hin. Die Getreide-Ernte nimmt in den zwanziger Tagen des i ihren Anfang und wird bei günstigem Erntewetter in vier Wochen beendet,

in ungünstigen Sommern gelingt es jedoch bisweilen erst Ende September gar Anfangs October die Getreide-Ernte zu beendigen. Mit der Einsaat Wintergetreides wird bereits in den letzten Tagen des Monats August begon und ist man bestrebt, diese Arbeit bis zum 20. September zu beendigen, allerdings nicht immer gelingt, so daß bei Störungen durch Regenwetter Einsaat bis in den October, ja zuweilen sogar bis in den November hi fortgesetzt wird. Bei diesen späten Saaten ist der Erfolg jedoch ein unsiche derselbe hängt wesentlich von der Beschaffenheit des Winters und des komn den Frühjahrs ab. Von Mitte November bis Anfangs April pflegt die arbeitung des Bodens zu ruhen.

Der Regierungsbezirk Königsberg hat nach den Ergebnissen der Erhebur über die Bodenbenutzung, welche im Jahre 1878 angestellt worden sind, e Flächeninhalt von 2 110 662,4 ha.

Davon sind:

Ackerland		1 117 641,2
Gartenland		3 412,9
Wiesen		241 396,0
Weiden und Hütungen		
a. reiche Weiden [1])	27 403,6 ha,	
b. geringe Weiden und Hütungen	171 719,6 „	199 123,2
Landwirthschaftlich benutzte Fläche überhaupt:		1 561 573,3
Forsten und Holzungen		405 498,8
Haus- und Hofräume	17 927,2 ha,	
Oed- und Unland	29 266,8 „	
Wege und Gewässer	96 396,3 „	
Weder land- noch forstwirthschaftlich benutzte Flächen:		143 590,3

Von der landwirthschaftlich benutzten Fläche wurden im Jahre 1878 gebaut:

Als Hauptfrucht mit

A. Halmfrüchten.

Weizen:		
Winterweizen	57 993,1 ha,	
Sommerweizen	4 421,1 „	
		62 414,2
Roggen:		
Winterroggen	237 560,3 ha,	
Sommerroggen	12 293,1 „	
		249 853,4
Gerste		46 534,6
Hafer		151 399,1
Menggetreide		4 551,8
	Zusammen	514 760,1

[1]) Welche im Durchschnitt der Jahre 30 und mehr Centner Heu Weiden oder mindestens eine Kuhweide auf dem Hektar geben.

Als Nebenfrucht bezw. zu Grünfutter:

Verschiedene Getreidearten mit zusammen	1 363,9	ha
Zusammen Getreide	516 134,0	ha.

B. Buchweizen, Hirse, Mais, Hülsenfrüchte.

Buchweizen		13 785,6	ha.
Hirse		99,2	„
Mais		129,1	„
Erbsen		40 971,5	„
Linsen		21,3	„
Speise- und Ackerbohnen		5 670,1	„
Wicken		20 462,3	„
Lupinen:			
zum Umpflügen	2 012,4 ha,		
zu Futter oder Drusch	7 068,8 „		
		9 081,2	„
andere Hülsenfrüchte		7 768,7	„
Zusammen		97 989,0	ha.

C. Hackfrüchte und Gemüse.

Kartoffeln	75 256,9	ha.
Runkelrüben	4 802,5	„
Andere Rüben und Hackfrüchte und Gemüse	2 759,7	„
Zusammen	82 819,1	ha.

D. Handelsgewächse.

Raps und Rübsen	6 034,2	ha,
Lein, Totter, Mohn, Senf u. s. w.	189,3	„
Flachs	15 339,2	„
Hanf	35,1	„
Tabak	7,7	„
Hopfen	266,4	„
Zusammen	21 871,9	ha.

E. Futterpflanzen, Ackerweide und Brache.

Klee	109 308,6	ha.
(davon Saatklee 3208,9 ha).		
Luzerne	89,1	„
Serradella	218,9	„
Spörgel	535,5	„
Andere Grasarten	4 261,3	„
Zusammen	114 413,4	ha.
Ackerweide	81 575,8	ha.
Unangebaute, zur Winterung beackerte Brache	205 279,2	„

Von der Gesammtfläche nehmen die hauptsächlichen Bodenbenutzungsar an Procent ein:

1. Das Ackerland. . . . . 52,95 %.
2. Das Gartenland . . . . 0,16 %.
3. Die Wiesen . . . . 11,44 %.
4. Die Weiden . . . . 9,43 %.

I. Die landwirthschaftlich benutzte Fläche überhaupt: . . . . 73,98 %.
II. Die Forsten und Holzungen: . . . . . 19,21 %.
III. Die weder land- noch forstwirthschaftlich benutzte Fläche: . . . . 6,81 %.

Von der landwirthschaftlich benutzten Fläche nehmen in Procenten ein:

1. Das Ackerland . . . . 71,57 %.
2. Das Gartenland . . . . 0,22 %.
3. Die Wiesen . . . . 15,46 %.
4. Die Weiden und Hütungen . . . . . 12,75 %.

Von dem Ackerlande sind bebaut, in Procenten der landw. benutzten Flä

1. Mit Halmfrüchten . . . . 32,96 %.
2. „ anderem Getreide und Hülsenfrüchten 6,28 %.
3. „ Hackfrüchten . . . . 5,29 %.
4. „ Handelsgewächsen . . . . 1,40 %.
5. „ Futterpflanzen . . . . 7,27 %.
6. Die Ackerweide nimmt ein . . . . . 5,22 %.
7. Die Brache . . . . 13,15 %.

Vergleicht man die vorstehend zuletzt aufgeführten Procentzahlen, we über die Benutzung des Ackerlandes Aufschluß geben, mit den gleichartigen, die anderen Provinzen des Preußischen Staates, bezw. mit den für die übri deutschen Staaten ermittelten Angaben, so ist zunächst zu constatiren, daß hiesigen Bezirk die reine Brache mit 13,15 % der Ackerbaufläche in einer g ßeren Ausdehnung, wie in irgend einem anderen Theile Preußens oder Deut lands zur Anwendung kommt. Beispielsweise nimmt in Posen die Brache 11 in Westpreußen 9,63, in Pommern 9,02, in Brandenburg 6,65, in der P vinz Sachsen 4,16, in Schlesien 2,96, in Schleswig-Holstein 3,11, in H nover 1,12 und im Königreich Sachsen nur 0,53 %, in Baiern dagegen derum 8,97 % des Ackerlandes ein.

Der Procentsatz der dem Anbau von Halmfrüchten eingeräumten Fl bleibt um 3 bis 4 % hinter dem Durchschnitt Preußens bezw. Deutschla zurück, während bei den anderen Getreidearten, den Hülsenfrüchten und Handelsgewächsen, die für den hiesigen Bezirk ermittelten Procentsätze den p ßischen bezw. deutschen Durchschnittssätzen ungefähr entsprechen. Bei den früchten ist dieses jedoch nicht der Fall; während in dem hiesigen Bezirk 5,29 % der Ackerfläche mit Hackfrüchten bestellt werden, beträgt dieser Pro satz für Preußen 9,59 und für Deutschland 9,68 %. Nur in Schleswig- stein (2,29 %) und in Hannover (5,07 %) werden weniger Hackfrüchte al

angebaut, in Westpreußen dagegen schon 9,28 %, in Posen 11,66, in ndenburg 12,22, in Schlesien 14,66, in der Provinz Sachsen 16,03 und Anhalt sogar 23,06 % der Ackerfläche.

In Bezug auf den Anbau von Futterpflanzen übertrifft der hiesige Bezirk 7,27 % den Durchschnitt Preußens mit 6,02 % und den Deutschlands 6,66 %; das Gleiche ist bei der Ackerweide der Fall, welche im hiesigen rk 5,22, in Preußen dagegen nur 4,94 und in Deutschland 4,12 % der rfläche einnimmt.

Was die Vertheilung des Grundbesitzes und die Größenverhältnisse der lichen Besitzungen anbetrifft, so sind nach den im Jahre 1858 ermittelten ßenverhältnissen in dem Regierungsbezirk Königsberg folgende Besitzungen anden:

1. Besitzungen bis zur Größe von $7^1/_2$ ha 22 739, darunter in Stadtbezirken 5092.
2. Besitzungen von $7^1/_2$ ha bis 75 ha 27 184, darunter in Stadtbezirken 1893.
3. Besitzungen von 75 bis 150 ha 1487, darunter in Stadtbezirken 76.
4. Besitzungen von über 150 ha Größe 1713, darunter in Stadtbezirken 59.

Die Größe des von jeder der vorstehenden Kategorien eingenommenen Gesammtenïnhalts kann leider nicht angegeben werden, weil das Meitzen'sche Werk „Der en und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates in m Gebietsumfange vor 1866", aus dessen Angaben vorstehende Zahlen zumengestellt sind, hierüber keine Auskunft ertheilt. Dagegen ist es möglich, den angestellten und veröffentlichten Ermittelungen folgendes, auf anderen ndlagen beruhendes Bild von der Vertheilung der Besitzverhältnisse zu entfen:

Der Gesammtflächeninhalt des Regierungsbezirks Königsberg beträgt nach Ergebnissen der Erhebungen über die Bodenbenutzung 2 110 662 ha.

Ende des Jahres 1859 sind gezählt worden:

. 16 621 nicht spannfähige bäuerliche Nahrungen mit . . . . rot.	25 661 ha.	
I. 25 571 spannfähige bäuerliche Nahrungen mit . . . . „	838 061 „	
Zusammen rot.		863 722 ha.

Ferner sind nach den Grundsteuer-Ermittelungen im Regierungsbezirk Königsberg vorhanden:

. 1377 Gutsbezirke von mindestens 75 ha Flächeninhalt mit zusammen	625 654 „
sowie ferner:	
. 2569 ländliche, nicht zu den vorstehenden Kategorien gehörende und	
. 6985 in Stadtbezirken gelegene ländliche Besitzungen, deren Flächeninhalt nicht gesondert angegeben werden kann, sich indessen für IV und V zusammen auf . . berechnet.	368 606 „

VI. Endlich befinden sich im Besitz des Staates
a. Domänen mit . . . . 20 876 ha
und b. Forsten mit . . . . 226 804 „

Zusammen	252 680 ha
Gesammtfläche	2 110 662 ha

Rechnet man die Fläche der sub V aufgeführten Besitzungen zu der Fläche der ihrer früheren Qualität nach bäuerlichen Besitzungen, zu denen die ersteren ihrem Wirthschaftsumfange nach fast ausschließlich gehören dürften, so umfaßt die vom bäuerlichen oder demselben gleichzuachtenden anderen Grundbesitz eingenommene Fläche 1 232 328 ha oder mehr als die Hälfte der Gesammtfläche des Regierungsbezirks.

Seitdem diejenigen Ermittelungen angestellt worden sind, auf welchen vorstehende Zahlen beruhen, haben zwar manche Veränderungen in den Besitzverhältnissen stattgefunden, die gemachten Angaben werden aber nichtsdestoweniger im Wesentlichen auch noch heute zutreffen. Was die eingetretenen Veränderungen anbetrifft, so wird sich die Zahl der spannfähigen bäuerlichen Nahrungen verringert haben, theils weil solche von den benachbarten Gutsbezirken angekauft und somit aufgesogen, in der Mehrzahl der Fälle jedoch, weil die betreffenden bäuerlichen Nahrungen parzellirt worden sind. Diese Parzellirungen haben nur selten zur Zersplitterung des Grundbesitzes und zum Entstehen neuer kleinerer Grundstücke geführt; in den weitaus überwiegenden Fällen sind die Theilstücke von den benachbarten Besitzern angekauft und zu ihren Besitzungen zugeschlagen worden; aus der ursprünglichen Hofstelle ist dagegen in den meisten Fällen ein Eigenkäthner-Grundstück geworden. Aus diesem Grunde, und weil ferner sich die Bauern vielfach auf ihren Hinterländereien eine neue Hoflage errichtet, oder — wie man hier sagt — sich ausgebaut haben, während alsdann auf dem früheren Bauerhause vielfach auch ein Eigenkäthner-Grundstück entstanden ist, wird sich die Zahl der letzteren, d. h. der nicht spannfähigen bäuerlichen Nahrungen, seit 1860 vermehrt haben.

Geht nun schon aus den obigen Zahlen hervor, daß sich der größte Theil des Privatgrundbesitzes in den Händen von bäuerlichen Besitzern, oder denselben in Bezug auf Lebensstellung, Wirthschaftsweise u. s. w. gleichzuachtenden köllmischen bäuerlichen Besitzern (freie Bauern, denen ihre Besitzungen frei nach culmischem Recht verliehen sind, und welche nicht wie die königlichen oder adligen Bauern zur Robottleistung verpflichtet waren) und Ackerbürgern befindet, so spricht hierfür auch die im Jahre 1866 angestellte Ermittelung, welche ergab, daß im Regierungsbezirk Königsberg nur 888 Güter und im Kreise Heydekrug nur 1 Gut vorhanden waren, welche mit einem Grundsteuer-Reinertrage von über 1500 Mk. eingeschätzt worden sind.

Für die Beurtheilung der Frage, ob und in welchem Grade die Culturzustände eines Landes vorschreiten und sich günstig entwickeln, wird die Kenntniß der Bevölkerungszunahme und der Vergleich der in verschiedenen Zeitabständen vorhandenen Viehbestände kaum zu entbehren sein. Leider ist es nach dem zugänglichen statistischen Material nicht möglich, derartige, sich über längere Zeiträume erstreckende Vergleiche für den Centralvereins- oder den Regierungsbezirk Königsberg anzustellen, weil die älteren vorliegenden Angaben sich auf die usge-

alte Provinz Preußen beziehen. De ch dürften diese Zahlen auch für den zirk des Ostpreußischen landwirthsc en Centralvereins als charakteristisch ten können, weil derselbe über den grö Theil der früheren Provinz Preußen faßt.

Die Provinz Preußen hatte:

im Jahre	1819	1 638 420	Einwohner,
" "	1843	2 406 380	"
" "	1880	3 333 996	"

Der Preußische Staat hatte

im Jahre 1820 12 780 059 Einwohner

d mit Ausschluß der seitdem hinzugetretenen neuen Provinzen

im Jahre 1880 22 387 653 Einwohner.

Während im Preußischen Staate die Bevölkerungszunahme von 1820 bis 880 sonach ca. 75,2 % betragen hat, ist die Bevölkerung in dem nahezu chen Zeitraume von 1819 bis 1880 in der ungetheilten Provinz Preußen ca. 103,5 % gewachsen, — was zu Gunsten dieser östlichsten Provinz des ußischen Staates um so mehr ins Gewicht fällt, als dieselbe durchaus arm Industriezweigen ist.

Auch in neuerer Zeit muß die Bevölkerungszunahme als eine normale be-chnet werden.

Der Regierungsbezirk Königsberg zählte:

im Jahre	1864	1 024 591	Einwohner,
" "	1871	1 080 210	"
" "	1875	1 101 647	"
" "	1880	1 152 690	"

Die Bevölkerungszunahme betrug durchschnittlich jährlich:

pro	1864/71	0,77 %,
"	1871/75	0,49 %,
"	1875/80	0,91 %.

Wenn der Procentsatz der Bevölkerungszunahme in den Jahren 1871/75 geringerer ist, als vorher und nachher, so erklärt sich dieses wohl aus dem geheuern Aufschwung, welchen die Industrie im mittleren und westlichen utschland während der in diese Periode fallenden sogenannten Gründerjahre hm, wodurch ein Abzug zahlreicher Arbeiter von hier nach dem Westen be-rkt wurde.

In der letzten Periode 1875/80 steht die Bevölkerungszunahme im hiesigen gierungsbezirk, welche 0,91 % jährlich betrug, zwar hinter derjenigen des ußischen Staates um 0,23 % zurück, der Procentsatz der Bevölkerungszunahme Regierungsbezirk Königsberg ist aber immerhin noch größer, als in 13 an-en unter den 36 Regierungsbezirken bezw. Landdrosteien des Preußischen aates und ist namentlich günstiger als in Oberschlesien, Vor- und Hinter-mmern, im Regierungsbezirk Frankfurt, in einem großen Theil der Provinz nnover, sowie in den Regierungsbezirken Kassel und Aachen. Was die ligkeit der Bevölkerung anbetrifft, so kommen nach der Volkszählung vom December 1871 (pro 1880 ist eine derartige Ermittelung noch nicht publi-

cirt) im Regierungsbezirk Königsberg 51,2 Einwohner auf den Quadratkilo
während im Durchschnitt in den Provinzen Ost- und Westpreußen nur
in Pommern nur 47,5 und in Hannover nur 51 Einwohner auf dem Qu
kilometer wohnen.

Die Entwickelung der Thierzucht innerhalb des Regierungsbezirks K
berg ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	Pferde incl. Füllen	Rinder ausschließlich der unter 1/2 Jahr alten Kälber	Darunter Kühe	Schafe	Schw
1816	153048	264721	118394	222683	1677
1822	175347	288060	134903	253644	1812
1831	166014	292933	135170	492189	2102
1840	170248	313042	139064	803564	2226
1849	182519	342927	148255	887791	2209
1858	191148	377506	165814	998444	2240
1867	203837	380676	198212	1308068	2515
1873	204261	429796	219430	1283222	2665

Diese Zahlen bekunden, in wie hohem Grade, zunächst was die A
anbetrifft, die Zucht landwirthschaftlicher Nutzthiere jeder Art sich entwickelt
wozu noch der schwerwiegende Umstand tritt, daß die Körperformen un
Haltung der landwirthschaftlichen Nutzthiere, namentlich in dem letzten
zehnt, gegen früher eine ungleich bessere geworden ist und daß aus d
Grunde, sowie wegen der im Vergleich zu früher erheblich gestiegenen F
preise, der Durchschnittspreis für alle Thiergattungen beträchtlich höher
nommen werden muß, als in den ersten 60er Jahren oder in den vorherge
Jahrzehnten. Ferner geht aus den obigen Zahlen hervor, daß, namentlich
rend der letzten 20 Jahre, die Zahl der Milchkühe und dementsprechen
Zahl der Schweine recht bedeutend zugenommen hat, während die Zah
Schafe von 1867 bis 1873 einen Rückgang um ca. 25000 Stück erfahre

Wenn wir uns jetzt der Besprechung der speciell bäuerlichen Verhä
zuwenden, so haben wir bereits oben mitgetheilt, wie viele bäuerliche, oder
gleich zu achtende ländliche Besitzungen, sowie wie viele spannfähige und
spannfähige bäuerliche Nahrungen im hiesigen Regierungsbezirk vorhanden
und wie viel Fläche jede dieser Kategorien einnimmt.

Innerhalb der einzelnen Kreise des hiesigen Regierungsbezirks weich
Besitzverhältniß der Gutsbezirke zu den Bauerndörfern jedoch ziemlich er
von einander ab. Die geringste Anzahl von Gutsbezirken, welche ein Are
mindestens 75 ha umfassen, findet sich im Kreise Memel vor, in welche
18 derartige Güter mit zusammen 6931,91 ha vorhanden sind, demnächst
nen sich die katholischen Kreise des Ermelandes durch eine geringe Anza
Gütern und einen sehr ausgedehnten bäuerlichen Besitz aus; in den K
Heilsberg, Braunsberg, Rössel und Allenstein bewegt sich die Zahl der
zwischen 23 und 48, während die von den letzteren in den einzelnen

...mmenen Flächen zwischen 8316 und 14840 ha variiren. Die zahl... ...n Güter mit den verhältnißmäßig größten Flächen kommen in den Kreisen ...ylau, Mohrungen, Friedland, Rastenburg, Gerdauen und Osterode vor, ...d die übrigen Kreise sich innerhalb der angegebenen Grenze bewegen, wie ...er folgenden Nachweisung der Güter von über 75 ha Flächeninhalt er... ...h ist:

Name des Kreises	Zahl der Gutsbezirke von über 75 ha Flächeninhalt	Gesammtflächen der Gutsbezirke nach Morgen	nach Hektaren
Allenstein	48	58197,37	14840,33
Braunsberg	38	44865,45	11440,69
Pr. Eylau	135	239808,49	61151,16
Fischhausen	130	166056,64	42344,44
Friedland	128	207600,31	52938,08
Gerdauen	61	187912,06	47917,58
Heiligenbeil	97	154413,60	39375,47
Heilsberg	23	32611,77	8315,99
Pr. Holland	76	143548,17	36604,78
Königsberg	115	156503,87	39908,49
Labiau	53	70751,06	18041,52
Memel	18	27183,99	6931,91
Mohrungen	83	218421,58	55697,50
Neidenburg	52	118520,42	30222,71
Ortelsburg	32	69032,35	17603,25
Osterode	75	186596,50	47582,11
Rastenburg	109	193314,52	49295,20
Rössel	33	51040,97	13015,45
Wehlau	71	127165,15	32427,11
Summa	1377	2453544,27	625653,79

Größe des Regierungsbezirks			2 110 662 ha.
Davon sind in fiskalischem Besitz			
a. Domänen mit	25 876 ha,		
b. Forsten mit	226 804 „		
			252 680 „
Gutsbezirke über 75 ha		rot.	625 654 „
nicht spannfähige Bauern	25 661 ha,		
spannfähige Bauern	838 061 „		
		rot.	863 722 „
5985 in Stadtbezirken gelegene Besitzungen, 2569 ländliche, nicht zu den obigen Kategorien gehörende Besitzungen, und die nicht näher festzustellenden, dem Staate gehörenden ertraglosen Grundstücke		rot.	368 606 „
		Summa	2 110 662 ha.

Die Größe der einzelnen spannfähigen bäuerlichen Nahrungen hat ursprünglich 2 bis 4 und in ihrer großen Mehrzahl 3 culmische Hufen (1 culmische Hufe = 67½ Morgen preuß. = 17,233 ha) betragen. Durch Theilung und Zusammenlegung sind jedoch bäuerliche Wirthschaften mit einem Areal von 7½ bis 100 ha und vereinzelt mit noch größerem Flächeninhalt entstanden.

In Folge der an den meisten Orten vor 40 bis 50 Jahren bewirkten und seitdem bis auf verschwindende Ausnahmen durchgeführten Separation der bäuerlichen Grundstücke haben sich namentlich in den Kreisen des Ermelandes viele Bauern ausgebaut, d. h. den Wirthschaftshof aus der Dorfschaft auf eine der größeren der ihnen bei der Separation zugefallenen 5 bis 7 Landstücke, also in die Mitte der Ländereien und an eine Stelle verlegt, von wo aus die Bewirthschaftung und namentlich auch die Beweidung der zu dem Hofe gehörigen Flächen leichter zu bewerkstelligen ist, als von dem alten, im Dorfe selbst belegenen Bauernhofe. Aus dem letzteren ist dann mit dem kleinen Garten und etwas Land ein Eigenkäthner-Grundstück geworden, das als solches meistens in den Besitz von Handwerkern (Maurer, Zimmerleute, Glaser, Riemer 2c.) oder von sogenannten Freiarbeitern (Losleuten), welche, ohne in einem festen Contractsverhältniß zu stehen, durch Brettschneiden, Grabenarbeiten, Holzschlagen oder durch Arbeiten an Chausseen und Eisenbahnen 2c. ihr Brod erwerben, übergegangen ist.

Im Uebrigen bildet nach wie vor die ziemlich geschlossene örtliche Lage für die Bauerndörfer die Regel.

Bei den Anfangs des vorigen Jahrzehnts vielfach vorgekommenen Parzellirungen von bäuerlichen Besitzungen, welche seit etwa 6 Jahren seltener geworden sind und in letzter Zeit fast ganz aufgehört haben, sind in weitaus den meisten Fällen die Ländereien des zur Parzellirung kommenden Bauernhofes von den benachbarten bäuerlichen Besitzern angekauft, während die alte Hofstelle in ein Eigenkäthner-Grundstück umgewandelt, oder ebenso, wie das etwa zu dem eingegangenen Hofe gehörende Arbeiter-Wohnhaus, an freie Arbeiter vermiethet wurde.

Als Grenze der Spannfähigkeit kann im Allgemeinen ein Besitz von 4 ha angesehen werden, obgleich bisweilen schon von 2½ ha ab ein Pferd und von ½ ha ab eine Kuh gehalten zu werden pflegt.

Zwischen den Eigenkäthnern, also den Inhabern von nicht spannfähigen bäuerlichen Besitzungen, und den spannfähigen bäuerlichen Wirthen besteht in der Regel ein Abkommen, nach welchem die letzteren den Eigenkäthnern ihre kleinen Ackerstücke mit Pflug und Egge bearbeiten und die zur Bewirthschaftung erforderlichen Spanndienste leisten, während die Eigenkäthner durch persönliche Arbeitsleistung für die ihnen gewährte Hülfe Ersatz gewähren.

Auch die zur Miethe wohnenden sogenannten freien Arbeiter sind fast ausnahmslos dazu verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Tagen oder Wochen, zumal während der Ernte, entweder ohne Entgeld als Ersatz für Wohnungs- und Ackermiethe, oder zu bestimmt vereinbarten Lohnsätzen bei dem Bauer, bei welchem sie wohnen, in Arbeit zu gehen. Auf die oben geschilderte Weise, also theils in Folge des Verlegens der Wirthschaftshöfe aus den Dörfern, theils in Folge der Parzellirungen, haben sich die nicht spannfähigen bäuerlichen Nahrungen innerhalb der letzten 20 Jahre über die oben angegebene Zahl hinaus

unbedeutend vermehrt. In welchem Umfange dieses der Fall gewesen ist, welche Veränderungen und Verschiebungen in den bäuerlichen Besitzverhält=n überhaupt vorgekommen sind, das läßt sich leider nicht zahlenmäßig nach=en, weil es an den hierzu erforderlichen statistischen Unterlagen fehlt.

Sind nun auch die Klagen über die, sich aus den Parzellirungen bisweilen benden Unzuträglichkeiten, namentlich über die Steigerung der Ortsarmenlast, Folge der miethsweisen Aufnahme von in Bezug auf die Gewinnung des nsunterhalts nicht gesichert dastehenden Freiarbeitern in die Dörfer, nicht gründet, so muß doch andererseits eine Vermehrung der im Jahre 1860 anden gewesenen 16621 nicht spannfähigen bäuerlichen Nahrungen mit einem s von zusammen nur 25661 ha um so mehr als im Gesammt=Wirth=ts=Interesse des hiesigen Bezirks liegend angesehen werden, als in der an=benen Zahl von Kleingrundbesitzern sämmtliche Fischerwirthe und eine große Menge Handwerkern aller Art stecken, weshalb eine zu große Vermehrung des ländlichen iterproletariats in Folge der erwähnten Vermehrung von Eigenkäthner=Grund=n und Wohnungsgelegenheiten für freie Arbeiter gewiß noch nicht zu befürchten . Wenn daher auch an einzelnen Orten sich nicht wünschenswerthe Zustände diesen Vorgängen entwickelt haben mögen, so sind diese Uebelstände bis jetzt nur vereinzelt vorgekommen und deshalb nur von localer Bedeutung.

Die Bauerndörfer liegen meistens getrennt von den, eigene Ortschaften nden, in geschlossener, isolirter Lage befindlichen Gütern. — Nur bei einem l derjenigen adligen Güter, zu denen früher robottpflichtige Bauern ge=n, stehen Gut und Bauerndorf in einem örtlichen Zusammenhange. In n Fällen ist jedoch bei der Separation so verfahren worden, daß die Guts=mark nach der einen, die bäuerliche Feldmark nach der anderen Seite des fes hin liegt, und bilden auch bei gemeinschaftlicher Dorfslage Gut und f fast durchweg gesonderte politische Gemeinden. Vereinzelt haben die Guts=er bei der Aufhebung der Erbunterthänigkeit den berechtigten Bauern ent=e Ländereien angewiesen und Baumaterial zum Aufbau der Wohn= und hschaftsgebäude geliefert. Alsdann sind ganz neue Dörfer unter einem an=n als dem bisherigen Namen entstanden, so ist z. B. im Osteroder Kreise Dorf Moschnitz vom Rittergut Lindenau und das Dorf Heinrichswalde vom rgut Döhlau abgezweigt worden.

Was die Wirkungen der Separation anbetrifft, so hat dieselbe neben vielen ungen doch auch insofern erhebliche, noch heute fortbestehende Nachtheile zur e gehabt, als die bäuerlichen Grundstücke in zu vielen Plänen liegen. Da jedes Grundstück einen Waldplan, einen Wiesenplan, einen Hüteplan und ele Ackerpläne erhalten, als von einander abweichende Bodenqualitäten vor=n waren. Unter dieser Zersplitterung haben namentlich die kleineren lichen Wirthschaften von 20 bis 40 ha gelitten, weil bei diesen die Nach=der durch die zerstreute Lage bedingten Wirthschaftserschwernisse — weite von einem Ackerstück zum anderen und entfernte Hoflage im Dorfe — stärksten hervortreten. Wie viele Zeit nimmt unter diesen Verhältnissen die Zurücklegung der Wege nach den entfernteren Ackerstücken in Anspruch? mangelhaft gestaltet sich in Folge dessen deren Cultur? Wie selten wer=ie entfernteren Felder gedüngt? Wie selten mit Futtergewächsen bebaut? welche Schwierigkeiten setzt diese zerstückelte Lage der Weidenutzung ent=

gegen? Bei seinen wenigen Stück Rindvieh, welche mit Schafen und Schw[...] zusammen auf die Weide getrieben zu werden pflegen, kann der Bauer [...] einen ordentlichen Hirten halten, und das Unwesen der Hütekinder bleibt [...] solchen Umständen ein nicht zu beseitigender Uebelstand, weil diese Einrich[...] bei den obwaltenden Verhältnissen leider nicht entbehrt werden kann.

Die Separation der Gemeindewälder hat meistens dazu geführt, da[ß] [...] betreffenden Waldparzellen ausgeholzt und in Acker verwandelt, sowie [...] ihrer entfernten Lage halber an benachbarte Güter, oder zu Neuansiedelunge[n] [...] Abbauten — verkauft worden sind, deren meistens nicht mit zureichenden [Be]triebsmitteln versehene Besitzer in der Regel auf den kleinen Grundstücken s[...] fortkommen und den benachbarten Forstbesitzern vielfach Grund zu Beschw[erde] geben.

Die Aufsaugung ganzer Bauerngüter oder einzelner Ackerstücke durc[h be]nachbarte Güter findet zwar noch fortgesetzt statt, in größerem Umfange jedoc[h] in solchen Kreisen, in denen ein gut situirter und altbefestigter Großgrundbesitz [...] großen Werth auf die Ausdehnung und Arrondirung der vorhandenen G[...] complexe legt, während die betreffenden Bauern nicht recht fortkommen un[d sich] in schlechter Lage befinden. In den meisten Kreisen mit überwiegendem b[äuer]lichen Besitz können derartige Aufsaugungen naturgemäß entweder nur ve[rein]zelt oder gar nicht vorkommen, so daß die Zahl der im ganzen Regierungsb[ezirk] Königsberg von Gütern ausgekauften Bauern auch schon deshalb keine sehr [...] sein wird, weil die Voraussetzung der gemischten Lage von Guts- und Ba[uer]ländereien im hiesigen Bezirk nicht die Regel bildet. Die zerstückelte Lag[e der] Bauerngüter hat es dagegen vielfach zur Folge gehabt, daß sich bei den grö[ßeren] gut situirten bäuerlichen Besitzern die Neigung zum Ankauf von ganzen W[irth]schaften oder von einzelnen Ackerstücken ausgebildet hat, eine Neigung, die [...] vielfachen Parzellirungen in den siebziger Jahren vielen Vorschub geleistet [...] Die auf diese Weise herbeigeführte Zusammenlegung der Grundstücke ha[t ...] und schlechte Folgen gehabt, doch dürften, abgesehen von unreell oder leicht[...] ausgeführten Parzellirungen, auf welche wir später zurückkommen werden, [...] guten Folgen überwiegen, weil durch diese Zusammenlegung der Grundstü[cke in] der Regel eine bessere Bewirthschaftung derselben herbeigeführt und die in dies[er Hin]sicht schädlichen Folgen der Separation wenigstens theilweise beseitigt worden.

In der Regel ist der wohlhabendere Bauer der Käufer, und der aus i[rgend] einem Grunde in seinen Erwerbsverhältnissen zurückgegangene Bauer der [Ver]käufer. Der erstere kann die zugekauften Ackerstücke häufig ohne erhebliche [Ver]mehrung seiner Betriebsmittel nutzen; die Wirthschaftskosten erhöhen sich [nicht] wesentlich, und der Netto-Ertrag der zugekauften Felder ist daher pro [...] größer, als der Ertrag der gleichen Fläche bei dem früheren geringeren [Um]fange der Wirthschaft. Es ist in diesen Fällen ganz ähnlich, wie bei viele[n in]dustriellen Unternehmungen; können bei diesen letzteren gewisse Einrichtungen [...] Erweiterungen eine Steigerung der Fabrikation herbeiführen, so pflegen die [Her]stellungskosten für das fabricirte Mehr sehr geringfügig zu sein, da das [...] der Fabrikationskosten sich nur unwesentlich steigert, und die Generalkosten, [...] auch die Unterhaltungskosten des Hausstandes, die Erziehungskosten der Kin[der] die gleichen bleiben.

Die in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen zurückgehenden, verschuldeten rn, welche ihre Besitzungen an ihre besser situirten Nachbarn verkaufen, ent= n sich dadurch einer für sie nicht zu bewältigenden Sorgenlast; dieselben , wenn sie im Uebrigen ordentliche Leute sind, durchaus nicht zu Grunde, rn kaufen mit dem ihnen verbliebenen Rest ihres Vermögens häufig kleinere hschaften oder Eigenkäthner-Grundstücke. Außer von dem Ertrage dieser dstücke ernähren sie sich alsdann von Accord= oder Tagelohn=Arbeit und ein verhältnißmäßig gutes Durchkommen.

Auch kommt es häufig vor, daß bäuerliche Besitzer, die recht gut pros= en und Geld überwirthschaften, ihre Besitzung verkaufen, um sich eine größere hschaft zu kaufen, und in derselben ihr Geld und ihre Thätigkeit besser aus= zen, als bisher. Auch in diesen Fällen kauft bisweilen ein Nachbar die fende Besitzung und schlägt dieselbe zu der seinigen zu, oder es wird, wenn einen höheren Kaufpreis in Aussicht stellt, die Besitzung parzellirt. — ßen alle diese Umstände führen in der Regel zu einer Zusammenlegung zu einer Vergrößerung der spannfähigen bäuerlichen Nahrungen, sowie zu Vermehrung der Eigenkäthner und der zur Miethe wohnenden freien ter. Diese Vermehrung der Arbeitskräfte muß im Hinblick auf die oben enen Zahlen und mit Rücksicht darauf, daß neben der steigenden Cultur Unterhaltung der, namentlich in den letzten Jahrzehnten, in großer Aus= ung zur Ausführung gelangten Eisenbahn= und Kunststraßen=Bauten eine Zahl von Arbeitern in Anspruch nimmt, welche früher anderweitig thätig , innerhalb der bisherigen Grenzen als eine geradezu nothwendige bezeichnet n, wenn auch die sich mit Nothwendigkeit aus einer solchen Vermehrung nden Uebelstände, wie Vermehrung der Schul= und Armenlasten, mit in auf genommen werden müssen. Jedenfalls hat die Vermehrung der Eigen= er und der freien Arbeiter im Allgemeinen noch nicht einen solchen Umfang ommen, daß den sich hieraus für die Allgemeinheit ergebenden Vortheilen über die hier und da zu Tage getretenen Uebelstände erheblich ins Gewicht . Ueberwiegende Nachtheile dürfte nur die bereits erwähnte Bildung von Bauer= und Eigenkäthner=Grundstücken auf abgetriebenen Waldparzellen rmem Boden, in der Nähe von größeren Forsten und in Lagen, in denen Gelegenheit zu ausreichendem Arbeiterverdienst fehlt, gehabt haben.

Die Separation ist bis auf verschwindend geringe Ausnahmen ganz allgemein geführt; nur im Kreise Memel und im Osteroder Kreise sollen noch einige, zwar in dem letzteren Kreise in den Forsten belegene kleine Dörfer mit n Boden und Bruchländereien vorhanden sein, deren Separation gegen= z vorbereitet wird. Diese Dörfer sollen sich in einem traurigen, und die enden Wirthschaften in einem sehr zurückgebliebenen Zustande befinden. r sind einzelne Dörfer noch im Besitz ungetheilter Wälder, Wiesen und igen, oder es besteht noch das Recht der gemeinschaftlichen Vor= oder Nach= uf den Wiesen. Der Mitbesitz an den vereinzelt noch vorhandenen Ge= nwäldern pflegt nur den spannfähigen Bauern zuzustehen. Diese Gemeinde= : sind zwar in der Regel besser erhalten worden, als die zur Vertheilung nenen Waldflächen, welche großentheils niedergeschlagen sind, — obgleich viele kleine Waldparzellen von den Besitzern sorgfältig conservirt werden — ie gemeinschaftlichen Wiesen und Weiden erleichtern es den kleinen Leuten,

eine Kuh zu halten, im Uebrigen geben diese Gemeinheiten und deren Benutzung jedoch vielfach Veranlassung zu Streitigkeiten und Processen, so daß, wo nicht besondere Verhältnisse dem entgegenstehen, mehr und mehr deren Separation von den Betheiligten beantragt wird und sich, als den Wünschen der letzteren entsprechend, unschwer durchführen läßt.

Nur der sogenannte Dorfanger, welcher entweder verpachtet oder zur gemeinsamen Benutzung an die Wirthe und kleinen Leute vertheilt wird, und als Bleichplatz, sowie zur Weide für Schweine und Gänse benutzt zu werden pflegt, befindet sich, ebenso wie Lehmgruben, Sandstich und Tränken, im gemeinschaftlichen Besitz. Die gemeinsame Benutzung des Dorfangers ist wiederum vorzugsweise für die kleinen Leute, die anderenfalls keine Gelegenheit zu einer derartigen Bodenbenutzung haben würden, von Werth.

Die bäuerlichen Wirthe sind mit ganz geringen Ausnahmen die Eigenthümer der von ihnen bewirthschafteten Höfe. Verpachtungen kommen nur in Ausnahmefällen vor, wenn beispielsweise nach dem Tode beider Eltern minderjährige Kinder zurückbleiben, oder ein schlecht situirter Bauer sein Grundstück verpachtet, um die ihm drohende Subhastation aufzuhalten.

Was die Höhe der hypothekarischen Verschuldung der Bauerngüter und die damit in Verbindung stehenden Fragen: „Hat die hypothekarische Verschuldung zugenommen?" „Aus welchen Ursachen?" „In welchem Verhältniß steht die Verschuldung zu dem Kaufpreise bezw. dem Ertrags- oder Schätzungswerthe der Bauerngüter?" „Sind mit einem Worte die Besitzer von Bauerngütern in ihren Wirthschafts- und Erwerbsverhältnissen vorwärts- oder zurückgegangen?" anbetrifft, so fehlt es leider an statistischen Ermittelungen, welche einen, wenn auch nur ungefähren Anhalt zur Beantwortung dieser Fragen liefern, denn eine solche würde sich mit beweiskräftiger Sicherheit nur dann bewerkstelligen lassen, wenn in periodischen Zeiträumen zuverlässige statistische Nachweisungen über die Zahl der Grundbesitzer, über die Größe des von ihnen bewirthschafteten Gesammtareals, über die Art der Bodenbenutzung, über die Höhe des Ertragswerthes, der Erwerbspreise und der Verschuldung der ländlichen Grundstücke vorlägen. Alle diese Nachweise fehlen zur Zeit, und dieselben werden sich zum Theil vielleicht gar nicht, oder wenigstens, was z. B. den Ertragswerth der Besitzungen und die Verschuldung anbetrifft, nicht in hinreichend zuverlässiger Weise durch staatliche oder andere Anordnungen beschaffen lassen.

Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als aus gewissen Anzeichen und Erscheinungen im Laufe der Jahre auf Grund eingehender Beobachtungen Schlüsse zu ziehen, welche einigen Anhalt zur Beurtheilung des Entwickelungsganges der bäuerlichen Erwerbs- und Wohlstandsverhältnisse liefern.

Die Meinung, daß die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes zunimmt, ist bei Vielen, welche ein Interesse an volkswirthschaftlichen Zuständen nehmen, eine feststehende, und es kann ja auch der Fall sein, daß die Hypothekenschuld heute eine absolut höhere ist, als vor 10 oder 20 Jahren. Ob aber die relative Höhe der Hypothekenschulden gewachsen ist, oder ob nicht vielmehr der Ertragswerth bezw. der Kaufpreis der Bauerngüter, und damit der Wohlstand der bäuerlichen Besitzer in noch stärkerer Progression gestiegen ist, wie die Verschuldung, das ist eine andere Frage, welche für die überwiegende

r sich in durchschnittlich gutem wirthschaftlichen Zustande befindlichen Wirthschaften unbedenklich zu bejahen sein dürfte.

in jedem anderen Stande und Erwerbszweige, so hängt auch bei den r wirthschaftliche Erfolg von vielen Umständen ab. Persönliche Tüchdenbeschaffenheit, Lage zum Absatzort, Betriebsmittel ꝛc. bleiben für entscheidend, und es hält nicht schwer, Beispiele von zu Grunde geBauern anzuführen und die Ursachen zu erkennen, welche in solchen wirthschaftlichen Ruin dieser Bauern herbeigeführt haben. Schwierig rage erst dann, wenn es sich darum handelt, den Umfang klarzuwelchem diese Schäden eingetreten sind und damit die Bedeutung der r die Beurtheilung der Zustände im Allgemeinen festzustellen. Ben von diesem Standpunkte aus die vorhandenen Uebelstände, so wird , daß den zu Grunde gegangenen Bauern eine bedeutend größere Zahl erlichen Wirthe gegenübersteht, welche in ihren Erwerbsverhältnissen ekommen sind, oder unter Erziehung und Ausstattung ihrer Kinder wenigzurückgehen, obgleich der landwirthschaftliche Betrieb vieler bäuerlichen en in technischer Beziehung leider noch ein sehr mangelhafter ist und :r Verbesserung bedarf.

den dieserhalb eingezogenen und von, mit den bäuerlichen Verhältnissen competenten Persönlichkeiten, denen bei dieser Gelegenheit hierfür der e Dank ausgesprochen sei, in der bereitwilligsten Weise ertheilten Insteht es mit der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes in den einräthlichen Kreisen des hiesigen Centralvereinsbezirks ungefähr wie folgt: kreise Neidenburg, aus welchem ganz specielle Angaben vorliegen, des Jahres 1859 = 2717 spannfähige Nahrungen mit einem Besitz nen 338 816 Morgen gezählt worden. Die Hypothekenschuld dieser den Bauern soll zur Zeit 4 930 237 Mark oder ca. 14 Mark 55 Pf. n preußisch betragen. — Ferner sind Ende 1859 = 1551 nicht bäuerliche Nahrungen mit einem Besitz von 7398 Morgen preußisch rden, auf welchen Grundstücken heute eine Hypothekenschuld von Mark oder von ca. 28 Mark pro Morgen haften soll.

ich sind die Eigenkäthner, der Fläche nach, nahezu noch einmal so ildet, als die Bauern; es ist jedoch hierbei nicht zu übersehen, daß er Zubehörigkeit nur wenig ausgedehnter Landflächen zu den vorhanichkeiten der Werth pro Morgen bei den kleinen Grundstücken ein i wird, als bei den großen Bauernhöfen. — Der Grundsteuer-Reinländlichen Gemeinden im Kreise Neidenburg ist auf 395 709,18 Mark mselben steht nach den obigen Angaben eine Hypothekenschuld von .41 Mark gegenüber, was einen durchschnittlichen Verschuldungsr von ca. 13 ergiebt. — Da die Grundsteuereinschätzung in diesem uf Bodenverhältnisse nur wenig begünstigten Kreise nur eine verz niedrige gewesen ist, und die Ostpreußische Generallandschaft vor der neuen Taxprincipien bis zum 30fachen Grundsteuermultiplicator ²/₃ hiervon als Darlehn gewährte, so kann der 50- bis 60fache er durchschnittlich als der reelle Verkaufswerth der Grundstücke angeorden und dürfte hiernach eine bis zu ¹/₄ des Verkaufswerths gehende iche Verschuldung des bäuerlichen Besitzes in diesem wenig wohl-

habenden Kreise, welche im Durchschnitt durch die landschaftliche Beleihung mehr als gedeckt werden würde, als eine zu hohe oder Bedenken erregende nicht angesehen werden.

In dem benachbarten, mit ähnlichen Boden- und Absatzverhältnissen ausgestatteten Kreise **Ortelsburg** sind die Bauern nur in der Nähe der Orte Willenberg und Passenheim stärker verschuldet, im Allgemeinen wird sonst 20 % des Kaufwerthes als äußerste Grenze der Verschuldung angenommen, und ein nicht geringer Theil der bäuerlichen Besitzer hat keine Schulden. — Stark verschuldete und dann auch schlecht wirthschaftende Bauern halten sich ferner nur kurze Zeit und gehen bald zu Grunde.

Von den Kreisen des Oberlandes **Pr.-Holland, Mohrungen** und **Osterode** dürften die bäuerlichen Verhältnisse in dem zuletzt genannten Kreise am wenigsten günstig liegen; doch auch hier ist die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter im Durchschnitt keine allzu hohe und im Allgemeinen — was für den ganzen Centralvereinsbezirk gilt — niedriger, als die des Großgrundbesitzes. Im Allgemeinen dürfte die Verschuldung durchschnittlich $^1/_3$ des Kaufwerthes betragen und kaum bis zur Hälfte desselben heranreichen. Von anderer Seite liegt die Annahme vor, daß in den genannten Kreisen etwa $^2/_3$ der bäuerlichen Besitzungen schuldenfrei oder höchstens bis zur Hälfte, etwa $^1/_6$ von der Hälfte bis zu $^2/_3$ des Erwerbewerthes und etwa $^1/_6$ darüber hinaus verschuldet sei. Das wirthschaftliche Durchkommen des letzten Sechstels der bäuerlichen Besitzer wird als nicht gesichert betrachtet. Im Pr.-Holländer Kreise liegen die Verhältnisse zum Theil sehr günstig, so daß ein Theil der bäuerlichen Wirthe nicht nur keine Hypothekenschulden, sondern sogar baares Vermögen hat. Bei Neuankäufen, welche nicht allzu häufig vorkommen, wird allerdings bisweilen nur $^1/_3$ bis $^1/_4$ Anzahlung geleistet, bei der die Regel bildenden Uebernahme der Grundstücke im Erbgange sind dieselben jedoch nur bis zu etwa $^1/_4$ des Werthes verschuldet; dasselbe pflegt bei älteren Besitzern der Fall zu sein.

In den **Kreisen des Ermelandes, Braunsberg, Heilsberg, Rössel** und **Allenstein** liegen die Verhältnisse gleichfalls günstig. Namentlich ist dieses im Kreise Braunsberg der Fall, in welchem die Bauern im Allgemeinen nicht verschuldet sind und sich eines gewissen Wohlstandes erfreuen, so daß sich die eingetragenen Schulden und die in bäuerlichen Händen befindlichen, angelegten Kapitalien ausgleichen dürften. Auch im Heilsberger Kreise reicht die Verschuldung selten bis 4500 Mark pro culmische Hufe von ca. 17 ha heran, bei einem Werth der letzteren von 10 bis 12 000 Mark und vereinzelt bis zu 15 000 Mark. Eine hohe Verschuldung findet sich fast nur bei jungen Besitzern vor, welche ihre Besitzungen angekauft haben, während bei Uebernahme der Wirthschaft im Erbgange selten mehr als 1000 bis 2000 Mark an Schulden pro Hufe übernommen werden. Aehnlich liegen die Verhältnisse im Kreise Rössel und, wenn auch etwas weniger günstig, im Kreise Allenstein.

In den Kreisen **Pr.-Eylau, Friedland, Heiligenbeil, Gerdauen** und **Rastenburg** giebt es gleichfalls eine nicht kleine Zahl schuldenfreier bäuerlicher Besitzer, denen eine gewisse Zahl stärker verschuldeter Bauern, namentlich in Gegenden mit ungünstigen Bodenverhältnissen und schlechter Lage gegenüber stehen. Im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß die Be-

hungsgrenze der Ostpreußischen Landschaft zur Deckung der Hypothekenschulden den meisten Fällen nicht nur ausreicht, sondern daß das von der Landschaft habende Pfandbriefkapital für diesen Zweck nicht einmal voll in Anspruch nommen werden würde, daß sonach die Verschuldung durchschnittlich nur $^1/_4$ $^1/_3$ des Kaufwerthes beträgt. Bäuerliche Wirthe, welche beispielsweise mehr 3000 Mark pro culmische Hufe im Werthe von 12 000 Mark schuldig sind, ten unter Ihresgleichen als stark verschuldet. Das Dorf Eichhorn im Kreise r.-Eylau hat beispielsweise ein Areal von pr. pr. 500 ha, welches zu einem rundsteuer-Reinertrag von ca. 4000 Mark geschätzt ist. Die Hypothekenschulden s ganzen Dorfes betragen zusammen 65 000 Mark, bei welchen jedoch die rhandenen drei Krüge allein mit 26 000 Mark betheiligt sind.

Im Kreise Königsberg macht sich der Einfluß der großen Stadt auch sofern geltend, als der Besitzwechsel nicht zu den Seltenheiten gehört. Die rschuldung ist demnach eine sehr verschiedenartige; während es auch in diesem reise schuldenfreie und nur wenig verschuldete Besitzer giebt, ist die Zahl der- igen Besitzer, welche über die Hälfte bezw. zwei Drittel des Kaufwerthes rschuldet sind, vielleicht etwas größer, als in manchen anderen Kreisen. Auch Kreise Fischhausen liegen die Verhältnisse ziemlich ungleichartig, und ist r Grad der Verschuldung ein sehr verschiedener. Doch auch hier wird ein arlehn, in der Höhe, wie es die Landschaft gewährt, in den meisten Fällen reichen, die Schulden zu decken, und die bäuerlichen Besitzungen sind im rchschnitt auch in diesem Kreise geringer verschuldet, als die Güter. Aus m Kirchspiel Cumehnen wird beispielsweise berichtet, daß diejenigen Besitzer, lche bis vor 15 Jahren ihre Besitzungen von den Eltern übernommen haben, r Zeit meistens schuldenfrei sind, und daß nur die jüngeren Besitzer bis zu wa $^1/_3$ des Kaufpreises Schulden haben. Im Kreise Labiau ist die Ver- uldung durchschnittlich gleichfalls mäßig und steht in einem guten Verhältniß m Ertragswerth der Besitzungen. Höher scheint die bis zwei Drittel reichende rschuldung der bäuerlichen Besitzungen im Kreise Heydekrug und in den lechteren Theilen des Kreises Memel zu sein, während in den besseren Gegenden s zuletzt genannten Kreises etwa der vierte Theil der bäuerlichen Besitzer uldenfrei sein, die übrigen dagegen bis zu ein Drittel oder zur Hälfte des ufpreises Schulden haben sollen.

An die vorstehend erörterte Frage nach der Höhe der Verschuldung schließen h die weiteren Fragen an, ob diese Verschuldung in den letzten Jahrzehnten genommen hat und, wenn dieses der Fall ist, welche Ursachen die Steigerung r Verschuldung herbeigeführt haben, sowie ob die Verschuldung in stärkerem aße, als der Ertragswerth der Besitzungen, gewachsen ist.

Was zunächst die Frage nach der absoluten Zunahme der Hypothekenschulden betrifft, so wird dieselbe in vielen Fällen zu bejahen, in anderen dagegen, in en zum Theil eine Verminderung der Hypothekenschulden durch Abzahlung getreten ist, zu verneinen sein. Um zuverlässig zu beurtheilen, wie sich Verhältniß der Zunahme zur Abnahme stellt, dazu fehlt es, wie bereits merkt, an den erforderlichen statistischen Unterlagen; und selbst, wenn die letz- en vorhanden wären, würde sich das betr. Verhältniß nicht sicher zahlenmäßig stellen lassen, da auch bereits abgezahlte Hypothekenschulden in den Grund- hern nicht gelöscht werden, was zum Theil deshalb unterbleibt, weil die betr.

Besitzer darauf rechnen, dieserhalb bei der Einschätzung zur Klassen- und Einkommensteuer weniger hoch herangezogen zu werden.

Als Umstände, welche zu einer Vermehrung der Hypothekenschulden führen, sind namentlich zu betrachten: Eintragung von Restkaufgeldern, Altentheilen und Erbportionen, ferner Hagel- und Feuerschäden, da die Bauern gegen Hagel gar nicht und gegen Feuer nur die Immobilien zu versichern pflegen; sodann Mißwachs, gestiegene Lebensansprüche, sowie vereinzelt Trunksucht und liederliche Wirthschaft, in welchen letzteren Fällen gewöhnlich persönliche, zu Wucherzinsen aufgenommene Darlehen die Grundlage für die Hypothekenschulden bilden, und der Ruin des betr. bäuerlichen Wirths in der Regel nicht lange auf sich warten läßt. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß, wenn derartige Fälle in einzelnen Gegenden auch gerade nicht selten vorkommen, sie doch im Vergleich zu den allgemein herrschenden Zuständen nur zu den Ausnahmen gehören. Zu Meliorationen und zu Bauten pflegt der bäuerliche Besitzer nur selten hypothekarische Darlehne aufzunehmen, in der Regel geht er erst dann an derartige Unternehmungen, wenn er sich die dazu erforderlichen Geldmittel erspart hat oder wenn er z. B. durch Feuer zu Bauten genöthigt ist. Im letzteren Falle borgt er sich das ihm fehlende Geld von Verwandten und Nachbarn gegen Schuldschein und zahlt dasselbe im Laufe einiger Jahre aus den Erträgen der Wirthschaft zurück.

Trotz der oben erwähnten, eine Zunahme der Hypothekenschulden bedingenden Momente dürfte die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in den letzten Jahrzehnten nicht wesentlich gestiegen sein, oder sich wenigstens nicht in demselben Verhältniß vermehrt haben, als der Werth der Besitzungen sich erhöht hat, — denn den angeführten ungünstigen Umständen wirken andere entgegen, welche eine Verminderung der Hypothekenschulden oder eine Erhöhung des Ertrags- und Verkaufswerthes zur Folge haben. Wie wir später zeigen werden, gehen die an und für sich wenig oder gar nicht verschuldeten Bauerngüter fast immer schon bei Lebzeiten der Eltern auf ein Kind zu einem sehr mäßigen Kaufpreise über, die Antheile der anderen Geschwister, welche letzteren häufig bereits früher von den Eltern versorgt und abgefunden worden sind, zahlt der junge Besitzer fast immer in den ersten Jahren nach der Verheirathung, so lange die Familie noch klein ist, ab, oder es wird dazu das von der Frau in die Ehe gebrachte Kapital verwendet. Der für die Eltern bestimmte Altentheil oder ein dem Werthe desselben entsprechendes Kapital wird auf das Grundstück eingetragen. In allen bäuerlichen Familien, welche in geordneten Verhältnissen leben, pflegen ferner die Eltern diesen Altentheil nicht für sich in Anspruch zu nehmen, sondern mit den Kindern zusammen eine Wirthschaft zu bilden und an einem Tische zusammen zu speisen, den Kindern auch in ihrer Wirthschaft behilflich zu sein. Diese gute, die Regel bildende Sitte erweist sich als eine Quelle des Wohlstandes und wirkt einer zunehmenden Verschuldung entgegen, während andererseits der Ertragswerth des Grund und Bodens in den letzten Jahrzehnten theils in Folge der durch Eisenbahn- und Chausseebau geschaffenen Absatzwege, theils in Folge besserer — wenn auch noch Manches zu wünschen übrig lassender — Wirthschaft sich fast durchweg nicht unbedeutend gehoben hat. Diese Zustände, welche als die die Regel bildenden und vorherrschenden zu betrachten sind, berechtigen zu der bereits oben ausgesprochenen Ansicht, daß die Verschuldung des bäuer-

:undbesitzes während der letzten Jahrzehnte nicht, oder wenigstens nicht
ı stärkeren Verhältniß, wie der Ertragswerth der Wirthschaften ge-
t.

ß es neben diesen vorherrschenden, im Allgemeinen recht erfreulichen
und da ungünstige Verhältnisse giebt, welche jedoch nicht die Regel bilden,
derholt hervorgehoben werden. Namentlich ist dieses in ärmeren Gegenden
ht situirten Besitzern und unglücklichen Familienverhältnissen der Fall;
sich z. B. die auf entlegenen bäuerlichen Besitzungen in armen Gegenden
:nen Erbportionen vielfach nicht realisiren. Um dieses zu bewerkstelligen,
die Geschwister, welche mit den ihnen zugefallenen Erbtheilen etwas
:ehmen beabsichtigen und gegen ihren Bruder nicht klagen wollen, ihre
g in der Regel an die in den kleinen Städten wohnenden Geschäfts-
Diese letzteren drängen dann den betr. Besitzer und führen bisweilen
ain herbei. Daß der Wohlstand der bäuerlichen Besitzer während der
ahrzehnte sich nicht unwesentlich gehoben hat, dafür sprechen unter
nicht nur vielfach neuerbaute, wohnlich eingerichtete und ausgestattete
iser, sondern auch die ganze äußere Erscheinung und das Auftreten der
sowie die bessere Erziehung, welche sie ihren Kindern angedeihen lassen.
heren Ausgaben von in geordneten Verhältnissen lebenden Leuten be-
aß die Wirthschaftserträge gegen früher gestiegen sein müssen, was sich
sorgfältigeren Bewirthschaftung vieler Bauerngüter in besseren Gegenden
in denen die Dreifelderwirthschaft aufgegeben ist, und ein geordneter
chsel mit ausreichendem Futterbau sowohl die Nutzungen aus der Vieh-
beträchtlich gehoben, wie auch in Folge der vermehrten Düngerproduction
:ideerträge gesteigert hat.

ß namentlich in den wohlhabenderen Kreisen ein nicht unbedeutender
: besser situirten Bauern außer ihrem Grundbesitz auch noch Kapitalien
st unzweifelhaft. Diese Kapitalien werden zur Ausstattung der Kinder
Vergrößerung des Grundstücks durch Zukauf von Ländereien verwendet,
ch hierzu Gelegenheit darbietet, eine Neigung, welche der Parzellirung
ernwirthschaften vielen Vorschub geleistet hat. Fehlt die Gelegenheit zur
rung des Grundstücks, so zieht der Bauer, welcher sich auf demselben
tal erspart hat, es auch wohl vor, das Grundstück zu verkaufen und
res zu erwerben. Was die Anlage der ersparten Kapitalien anbetrifft,
er damit in ärmeren Gegenden oft in ähnlicher Weise Wucher, wie es
ı Theil der Geschäftsleute in den kleinen Städten der Fall ist, oder er
Geld gegen Schuldschein an Verwandte, Freunde und Nachbarn, die
ordentlich und zuverlässig bekannt sind, aus. Auf Hypotheken giebt der
Besitzer ungern Geld, weil durch den Umstand, daß die Schuldner
sind, die Namen der Hypothekengläubiger anzugeben, wenn die betr.
:nschulden bei der Veranlagung zur Klassensteuer berücksichtigt werden
er Besitzstand der Gläubiger bekannt wird, was nicht der Fall ist,
: letztere sein Geld in Pfandbriefen oder anderen Papieren · neuer-
d die russischen Papiere in einigen bäuerlichen Kreisen beliebt geworden —

Hypothekengläubiger der Bauern waren früher neben Privaten, Stif-
Corporationen, Sparkassen und andere provinzielle Creditinstitute, sowie

in den katholischen Kreisen des Ermelandes das Domkapitel zu Frauenburg. Später gewannen die Hypothekenbanken, von denen vorzugsweise die Meininger Bank zu nennen ist, an Terrain, dieselben gaben Geld jedoch nur zu hohen Zinsen, so daß incl. der Amortisation für erststellige Hypotheken 6—7 % zu zahlen sind. — Das Institut der Ostpreußischen Generallandschaft gewährt seit dem 4. Mai 1849 bäuerlichen Besitzungen bis zu einem Schätzungswerthe von 1500 Mark herunter landschaftlichen Credit, während die Köllmischen Besitzungen schon von der Stiftung des Instituts an, landschaftlich associationsfähig waren. Früher machten die bäuerlichen Besitzer von dem Recht zur Bepfandbriefung ihrer Besitzungen nur selten Gebrauch und am 1. October 1876 waren im Bereich der Ostpreußischen Landschaft, welche die Provinz Ostpreußen und den Kreis Rosenberg von Westpreußen umfaßt, erst 1270 bäuerliche Besitzungen mit zusammen 9 702 000 Mark beliehen. Am 1. October 1879 betrug die Zahl der von der Landschaft beliehenen bäuerlichen Besitzungen 1650, und das auf ihnen haftende Pfandbriefkapital 13 494 500 Mark. Seitdem jedoch die $4^1/_2$procentigen Pfandbriefe in 4procentige Papiere convertirt worden sind, und der Cours der 4procentigen Pfandbriefe sich dauernd über pari hält, haben die Anträge um Bepfandbriefung bäuerlicher Besitzungen wesentlich zugenommen, so daß die Zahl der bepfandbrieften bäuerlichen Besitzungen am 1. Juli 1882 auf 2285 gestiegen ist, welche mit 19 958 800 Mark bepfandbrieft sind. Der billige und sichere landschaftliche Credit wird sonach zur Abstoßung der Individualhypotheken mehr und mehr auch von bäuerlichen Besitzern in Anspruch genommen, wenn auch die Zahl der landschaftlich beliehenen Bauerngüter im Vergleich zur Gesammtzahl der bäuerlichen oder der ihnen gleich zu achtenden Besitzungen, welche im Bereich der Ostpreußischen Landschaft etwa 90 000 betragen dürfte, immerhin noch eine sehr geringe ist.

Zur Zeit werden sich die Hypothekenverhältnisse der bäuerlichen Besitzer im Allgemeinen so stellen, daß die erststelligen Hypotheken vorzugsweise von der Landschaft, sowie von Hypothekenbanken, Kirchen, Corporationen, Sparkassen und ähnlichen Instituten beliehen sind, an zweiter Stelle sind dann die Erbportionen und Restkaufgelder eingetragen, während an dritter und späterer Stelle die Darlehne von Kaufleuten und Rentiers aus den kleinen Städten stehen, welche bei den schlecht situirten Bauern häufig auf Grund von Waarenforderungen oder in anderer Art auf wucherischem Wege entstanden sind und nicht selten außer einem hohen Zinssatze noch die Lieferung von Naturalien bedingen. Doch, wie bereits bemerkt, wendet sich nur der überschuldete Bauer an derartige Geldleute, deren Treiben die Wuchergesetze erfolgreich entgegengewirkt haben; die große Mehrzahl der in geordneten Verhältnissen lebenden Bauern ist sich der Gefahr, unreellen Darleihern in die Hände zu fallen, sehr wohl bewußt und läßt sich mit derartigen Geschäftsleuten in keine Verbindung ein.

Persönliche Schulden pflegen die ordentlich wirthschaftenden Bauern nur dann zu machen, wenn hierzu eine vorübergehende, zwingende Veranlassung, z. B. unaufschiebbare Bauten in Folge von Feuer, totaler Mißwachs in Folge von Hagel ꝛc., vorliegt; sie pflegen sich alsdann das Geld von Verwandten oder Nachbarn gegen Schuldschein zu borgen und die Schuld in einigen Jahresraten abzuzahlen. Auch die Vorschußvereine und Sparkassen werden zu diesem Zweck benutzt. Nur die schon ziemlich hoch verschuldeten Bauern und die unordentlichen Wirthe wenden sich auch in solchen Fällen an die Kaufleute in kleinen

von denen sie bereits vorher Waaren auf Credit entnommen haben. der Kaufmann unter diesen Umständen ein baares Darlehn, so pflegt e Verpflichtung zur Waarenentnahme verbunden zu sein. Ist die per= Schuld in Folge dessen bis zu einer größeren Summe angewachsen, so Umwandelung derselben in eine Hypothek zu erfolgen, und das Ende e ist dann bei einer Fortsetzung solcher Creditbenutzung nicht selten die tion.

d dem Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Er- nd Wirthschaftsgenossenschaften pro 1880 bestehen zur Zeit im Bezirk reußischen landwirthschaftlichen Centralvereins 25 Vorschuß- und Credit= nit 9902 Mitgliedern, von denen 3485 Mitglieder der Klasse 1 — ndige Landwirthe, Gärtner, Förster, Fischer" — angehören. Diese vereine haben, wie auch in ähnlicher Weise die Sparkassen, in Bezug Befriedigung der berechtigten Creditansprüche der bäuerlichen Besitzer sehr h gewirkt und dieselben in unzähligen Fällen davor bewahrt, Wucherern ände zu fallen und durch dieselben ruinirt zu werden. Dennoch ist die ung der bäuerlichen Besitzer bei den Vorschußvereinen, wie auch aus den ahlen hervorgeht, keine allzugroße. Die Gründe für diese Zurückhaltung verschiedener Natur. theils ist der bäuerliche Besitzer so situirt, daß ht nöthig hat, persönlichen Credit in Anspruch zu nehmen, theils hält Nothwendigkeit, zwei Bürgen zu stellen — was unter Umständen das Obligo der contrahirten Schuld zur Consequenz hat — vom Eintritt genossenschaftlichen Credit= oder Vorschußverein ab; endlich ist das Geld Genossenschaften nicht billig, da dasselbe incl. Provision 6—8 % kostet, der bäuerliche Besitzer das Geld von dem Nachbar oder, wenn er g ist, auch von der Sparkasse billiger erhält.

ner ist das Creditbedürfniß, soweit der persönliche Credit in Betracht vielfach nicht mehr ein so dringendes, als beispielsweise vor 10 bis 15 n welcher Zeit viele Bauern Wechselschulden hatten. Diese Bauern sind zu Grunde gegangen, und ihre Besitzungen sind subhastirt worden, oder von ihnen, welche sich noch halten konnten, haben sich durch Beitritt reditvereinen im Laufe der Jahre von ihren Schulden durch Abzahlung Die hier und da bemerkte Abnahme der Betheiligung von bäuerlichen an Creditvereinen, welche in dem befriedigten Creditbedürfniß ihren nd ihre Erklärung findet, muß daher gleichfalls als ein Zeichen des den Wohlstandes aufgefaßt werden. Als eine Art von Sparkasse kann Amortisationsfonds der Ostpreußischen Landschaft für alle Betheiligten i es dem Schuldner gestattet ist, unter gewissen Bedingungen jedesmal lauf eines bestimmten Zeitraumes, und sobald die Amortisationsbeträge sse Höhe erreicht haben, über die letzteren wiederum zu seinen Gunsten iren.

s den Verkauf seiner Producte und den Einkauf von Waaren anbetrifft, t der bäuerliche Besitzer die einschlägigen Geschäfte selbst und ohne sich mittlers zu bedienen, das Letztere ist nur bei Geldgeschäften der Fall,) wenn die Creditverhältnisse des betreffenden Bauern schon so ungünstig aß er sich an ihm persönlich nicht bekannte oder an unreelle Geldgeber s genöthigt ist.

Der Erbgang vollzieht sich fast ganz allgemein und überwiegend in der Weise, daß das bäuerliche Grundstück schon bei Lebzeiten der Eltern in den Besitz eines Kindes übergeht. Es ist dieses durchaus nicht immer der älteste Sohn, sondern auch bisweilen der jüngste oder auch ein anderer Sohn, dem sich gerade Gelegenheit bietet, eine vortheilhafte Heirath einzugehen, oder welcher die meiste Gewähr dafür bietet, die Eltern in ihren alten Tagen gut zu versorgen und mit ihnen auf friedlichem Fuße zusammen in einem Haushalte zu leben. Wenn kein Sohn in der Familie vorhanden ist, oder wenn die Söhne andere Berufsarten ergriffen, also z. B. ein Handwerk erlernt haben oder beim Militär geblieben sind bezw. die Beamtencarrière eingeschlagen haben, dann geht die Besitzung auch wohl auf eine Tochter bezw. deren Mann über, welcher sich, wie der Ausdruck lautet, in die Wirthschaft „einheirathet". Demjenigen Kinde, welches die Wirthschaft übernimmt, wird dieselbe, je nach den Verhältnissen und der Bemessung des Altentheils, um 25 bis zu 50 % unter dem Verkaufswerthe angerechnet. Man kann annehmen, daß das Erbtheil des Besitznachfolgers durchschnittlich etwa noch einmal so hoch bemessen ist, wie dasjenige seiner Geschwister. Die Antheile der letzteren werden, soweit dieselben nicht bereits vorher versorgt oder mit baarem Gelde abgefunden sind, auf die Besitzung eingetragen und aus dem eingebrachten Kapital der jungen Frau, oder aus den Wirthschaftsersparnissen in den ersten Jahren nach der Uebernahme der Wirthschaft, so lange die Familie noch klein ist, abgezahlt. Der Altentheil oder das Ausgedinge ist, je nach der Größe der Wirthschaft und der Wohlhabenheit der Besitzer, verschieden normirt und stellt demnach einen Werth dar, welcher zwischen 200 und 600 Mark schwankt und unter Umständen noch höher ist. Der Hauptsache nach besteht das Ausgedinge aus Naturalien, für welche ein Pauschquantum hypothekarisch eingetragen wird. An Naturalien werden auf mittleren bäuerlichen Besitzungen etwa gewährt:

1. Freie Wohnung, freies Holz und Beleuchtung,
2. an eisernem lebenden Inventarium:
   a. eine Kuh und deren Kalb,
   b. zwei Schafe mit Lämmern, nebst ausreichendem Futter und freier Weide,
   c. vier Hühner;
3. ein gemästetes Schwein im Schlachtgewicht von 100 Pfund und vier fette Gänse,
4. 10 Altscheffel Roggen, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Gerste,
5. 5 Quadratruthen Gemüseacker, 15—30 Quadratruthen Kartoffeln, besetzt und frei bearbeitet, oder eine entsprechende Anzahl von Scheffeln Kartoffeln,
6. 50 Pfund Salz,
7. Fuhrwerk zu Besuchs-, Markt- und Kirchenfahrten,
8. 30 Mark baar,
9. ein standesgemäßes Begräbniß.

Dieser Altentheil wird in der Regel von den Eltern nicht in Anspruch genommen, sondern dieselben leben mit ihren Kindern in einem Haushalt, essen

[mi]t ihnen an einem Tische und helfen in der Wirthschaft; auch die unverheira[te]ten Geschwister, namentlich die Schwestern, nehmen an diesem gemeinschaftlichen [Ha]ushalt Theil und behalten auf dem väterlichen Grundstück ihren Wohnsitz bei.

Nur wenn Zerwürfnisse in der Familie eintreten, oder wenn das Grund[stü]ck zum Verkauf kommt, wird der Altentheil in Anspruch genommen und giebt [un]ter diesen Umständen nicht selten zu Streitigkeiten und Processen Veranlassung. [E]s sind dieses letztere jedoch nur, wenn auch nicht vereinzelt vorkommende Aus[na]hmefälle, und hat sich im Allgemeinen die geschilderte Art der Besitzübertragung [rec]ht gut bewährt, was nicht ausschließt, daß diese gute alte Sitte bisweilen [mi]ßbräuchlich angewendet wird. So beeilen sich z. B. schlecht situirte, oft noch [im] besten Mannesalter stehende Wirthe, einem Sohne das Grundstück zu über[geb]en, um durch eine reiche Heirath desselben Geld in die Wirthschaft zu be[ko]mmen, und besteht, auch abgesehen hiervon, namentlich bei den Bauern lit[taui]scher Abstammung die Neigung, sich als Altsitzer möglichst früh zur Ruhe [zu] setzen. Wird dann ein solches Grundstück noch verkauft, so kann es wohl [vor]kommen, daß der neue Besitzer 2 bis 3 Altsitzer zu ernähren und von dem [Gr]undstück mehr abzugeben hat, als er mit Mühe aufbringen kann. Die sich [da]raus ergebenden Mißstände liegen auf der Hand, kommen jedoch nicht allzu [häu]fig vor.

Hat eine Uebergabe bei Lebzeiten nicht stattgefunden, so pflegt eines der [Kin]der nach dem Tode der Eltern das Grundstück zu dem Ergebniß der sich [frü]her in sehr mäßigen, neuerdings in etwas höheren Ansätzen bewegenden gericht[lic]hen Taxe zu übernehmen, oder das Grundstück kommt, was selten der Fall [ist], zum Verkauf. In natura werden die bäuerlichen Grundstücke nicht getheilt, [nu]r in den Kreisen Allenstein und Osterode kommt es bisweilen vor, daß die [Bes]itzer größerer Bauernhöfe dieselben in der Weise theilen, daß auf entfernteren [Län]dereien ein zweiter Wirthschaftshof errichtet wird, oder auch daß die Töchter [ent]fernte Hinterländereien zur Aussteuer erhalten.

Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Bauerngüter ist im Wege des [Er]bganges auf die gegenwärtigen Besitzer übergegangen, und nur die Minderzahl [im] Wege des in der Regel durch Todesfall oder Verschuldung herbeigeführten [V]erkaufes erworben. Ein eigentlicher Handel mit Bauerngütern findet nicht [sta]tt. Vor 6—12 Jahren haben dagegen vielfach Parzellirungen von Bauern[güt]ern stattgefunden, begünstigt durch die Neigung der bäuerlichen Besitzer, ihre [G]rundstücke zu vergrößern und zu arrondiren. Zu Neuansiedelungen haben diese [Pa]rzellirungen nur in seltenen Fällen geführt, abgesehen davon, daß die ein[ge]henden Bauerngrundstücke bezw. die auf denselben befindlichen Wohngebäude mit [ein]igen Morgen Land in Eigenkäthner-Grundstücke umgewandelt und mit Vor[lie]be von ländlichen Handwerkern oder von Freiarbeitern angekauft worden sind. [B]ei diesen Parzellirungen ist den Verkäufern fast immer ein recht hoher Kauf[pre]is ausgezahlt worden, und dieselben haben von diesem Geschäft nur Vortheile [ge]habt, doch auch für die Käufer der Ländereien hat sich dieser Zukauf meistens [al]s vortheilhaft erwiesen, weil sie die Bewirthschaftung der zugekauften Parzellen [in] der Regel ohne Vermehrung des Betriebsinventars und der Gebäude bewerk[stel]ligen können. Nur wenn bereits verschuldete, schlecht situirte Bauern und [sch]lechte Wirthe derartige Ländereien zukaufen, während es ihnen schon an Be[trieb]skapital und Tüchtigkeit fehlte, ihre Besitzungen in dem früheren Umfange

ordentlich zu bewirthschaften, oder wenn der Kaufpreis für die angekauften Ländereien nicht baar bezahlt werden konnte und von dem Unternehmer der Parzellirung gegen hypothekarische Eintragung gestundet werden mußte, wenn dann ferner die Zahlungstermine nicht prompt eingehalten und die Kapitalien gekündigt werden, dann treten für die Käufer der betreffenden Landparzellen Vermögensnachtheile ein, welche bisweilen zum Ruin der betreffenden Besitzer geführt haben. Diese nachtheiligen Folgen der Parzellirungen sind zwar an manchen Orten hervorgetreten, der Mehrzahl der Fälle gegenüber, in welchen sich die Parzellirung als für alle Betheiligten vortheilhaft erwiesen hat, sind sie jedoch nur als Ausnahme zu betrachten.

Diese Parzellirungen haben seit 6 Jahren fast ganz aufgehört und kommen gegenwärtig nur noch selten vor.

In den 50er und 60er Jahren dieses Jahrhunderts haben sich die Preise des Grund und Bodens im hiesigen Bezirk ganz ungemein gesteigert, und wurden Anfangs der 60er Jahre vielfach höhere Preise angelegt, als sie dem Ertragswerth der betr. Grundstücke entsprachen. Nach dem sehr ungünstigen Jahre 1867 trat allmählich ein Stillstand und zum Theil auch ein Rückgang in dieser Preisbewegung, die der Zeit vorausgeeilt war, ein. Inzwischen ist der Ertragswerth aller in gutem wirthschaftlichen Zustande befindlichen Besitzungen in Folge vermehrten Futterbaues, sorgfältigerer Ackerung, besserer Preise für thierische Producte, sowie höherer Erträge aus der Thierzucht und Haltung ein nicht unerheblich höherer, als vor 20 Jahren. Die Kaufpreise tragen diesen Umständen in neuerer Zeit auch wieder mehr Rechnung und verfolgen zur Zeit im Allgemeinen eine steigende Tendenz. Jedenfalls ist das Verhältniß zwischen Ertragswerth und Kaufpreis der Landgüter heute für den Käufer einer in gutem wirthschaftlichem Zustande befindlichen Besitzung bedeutend günstiger, als vor 20 Jahren.

Wenn auch die Bewirthschaftung der Bauerngüter im großen Ganzen noch als eine mangelhafte und in manchen entlegeneren und mit schlechterem Boden ausgestatteten Gegenden geradezu als eine ungeeignete bezeichnet werden muß, weil nicht sorgfältig geackert, der Futterbau vernachlässigt, das Inventarium zu schlecht ernährt, und ein unverhältnißmäßig geringer Nutzen aus demselben gezogen wird, so läßt sich doch andererseits nicht verkennen, daß seit den letzten 20 Jahren auch in Bezug auf die Bewirthschaftung einer stets wachsenden Anzahl von bäuerlichen Wirthschaften recht erhebliche Fortschritte gemacht worden sind, so daß dieselben ein recht erfreuliches Bild liefern, wie aus der nachfolgenden Schilderung zweier, in der Umgegend von Heiligenbeil gelegener, bäuerlicher Wirthschaften hervorgeht. Diese Schilderung erfolgt nach dem Bericht der Preisrichtercommission, welche bei der, auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, vom Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralverein im Jahre 1877 für die landräthlichen Kreise Heiligenbeil und Königsberg ausgeschriebenen Concurrenz ganzer Wirthschaften, den beiden nachfolgend geschilderten bäuerlichen Wirthschaften den ersten und zweiten Preis zuerkannt hat.

Die durch Verleihung des ersten Preises ausgezeichnete Wirthschaft liegt in dem aus mehreren Höfen bestehenden Dorfe Schirten, Kreises Heiligenbeil, welches durch die sauber gehaltenen Gebäude mit überwiegend rothen Steindächern einen vortheilhaften Eindruck macht. Die Dorfstraße biegt von der Chaussee nach Süden ab und führt auf das Wohnhaus der nachstehend geschilderten Wirthschaft,

ren Besitzer Julius Dawert heißt, zu. Das Wohnhaus, ein einstöckiges, assives Gebäude von sieben Fenstern Front, liegt mit dem Giebel einem Neben-ege zugekehrt, in dem von einem zierlichen Stacketenzaun umgebenen Garten n etwa 2 Magdeburger Morgen, dessen vor der Fronte nach der Dorfstraße legener Theil als Blumengarten gehalten ist; hier sieht man z. B. ein Beet, f welchem im März einige hochstämmige Rosen noch niedergelegt und gegen n Frost eingedeckt waren, daneben andere Beete mit Tannenzweigen geschützt. er bei weitem größte, um den südlichen Giebel des Wohnhauses sich herum-ehende Theil des Gartens ist dem Gemüsebau und der Obstcultur vorbehalten, d hier befindet sich auch der Bienenstand mit 6—8 Stöcken Winterbestand. m Winter waren im Jahre 1877 13 Bienenstöcke vorhanden. Der Wuchs d die Rinde der Obstbäume gab Zeugniß von einem tiefen, warmen Boden.

Von dem Wohnhause und Garten durch einen nach den Feldern führenden rivatweg getrennt, liegt der erste Wirthschaftshof, aus 5 Gebäuden bestehend; mittelbar gegenüber dem Eingange zum Garten und Wohnhause befindet sich n Schuppengebäude für Wagen, Geräthe und Maschinen, soweit aber vom ege zurückgestellt, daß die im Gebrauche befindlichen Instrumente, als Pflüge, ggen 2c. Abends nach der Feldarbeit vor demselben aufgestellt werden können. n dem westlichen Giebel dieses Gebäudes, welches zugleich die Schirrkammer d unter dem Dache Räume für Heu und Stroh enthält, lehnt sich der im nglichen Rechtecke gebaute eigentliche Wirthschaftshof in der Weise an, daß zwei genüberliegende Seiten von zwei Scheunen geschlossen werden, während die eine nze Längsseite der Vieh- und Pferdestall einnimmt. Auf der vierten Seite, nächst dem Wohnhause, steht ein kürzeres massives Gebäude, in dem sich unten ch der Hofseite die Schweineställe befinden, während oben Speicher und in nem ganz abgeschlossenen Theile die Stube der männlichen Dienstboten, auch ne Mangelstube eingerichtet sind. Der Pferdestall ist hoch und hell, Krippen d Raufen laufen in der gewöhnlichen Weise längs den Wänden hin; für je ier Pferde ist ein Raum durch eine Holzwand abgetrennt.

Gegenüber der Eingangsthür an der Hinterfronte führt links durch die lebenwand eine Thür in die Häckselkammer, in welcher auch das für die Pferde glich herausgegebene Heu durch einen hölzernen Trichter vom Schuppen herunter-langt. Die Häckselkammer steht auf der anderen Seite mit dem Kuhstall in erbindung, so daß auch hier der Viehwärter bei der täglichen Winterfütterung ets unter Dach bleibt.

Die Häckselmaschine ist auf dem Heuboden aufgestellt und wird durch ein n Gebäude parterre aufgestelltes festes Roßwerk in Bewegung gesetzt.

Im Kuhstalle mit zwei Thüren befindet sich eine Doppelkrippe mit Futter-ng in der Mitte, an welcher, die Köpfe einander zugekehrt, 11 Kühe und Stier bequem Platz haben. An der einen Querwand ist noch eine Krippe r Stärken und ältere Kälber angebracht. Krippen und Futtergang sind von olz und können, um den Dünger, der unter den Thieren liegen bleibt, öglichst lange im Stalle halten zu können, gehoben werden. Für die ingekälber, also im ersten Jahre, ist nach Abgang des Winters auf einer cheunentenne Stallung eingerichtet, was um so unbedenklicher hat geschehen nnen, als Scheunenraum in Folge Zukaufs des Nachbarhofes mit sechs Scheunen-bern sehr reichlich vorhanden ist, da nach diesem Zukaufe von dem alten

Grundstücke 25 ha sehr entlegener Acker von geringer Beschaffenheit wieder verkauft worden sind.

Die Schweineställe, durch feste Mauer und Decke von den anderen Theilen des Gebäudes abgetrennt, sind ebenfalls hell und luftig, und ist die innere Einrichtung und Haltung sehr zweckmäßig, indem an sämmtlichen Abtheilungen trockene Futtergänge vorüberführen, die Abtheilungen selbst aber in Futter- und trockenen Lagerraum getheilt sind. Für gute Abführung der Jauche nach der Düngerstätte ist gesorgt.

In der Mitte des Hofes ist eine große, viereckige Düngerstätte eingerichtet und gepflastert, ebenso ist der ganze übrige Hof derartig gepflastert, daß das Regenwasser von den Gebäuden, der leisen Neigung des Pflasters folgend, der Borte des Düngerhaufens zufließt, vor derselben aber durch einen gut angelegten, die ganze Düngerstätte umgebenden Rinnstein abgehalten und fortgeführt wird. Um aber auch die von den über den Hof passirenden Thieren herrührenden Düngerstoffe aufzufangen, ist folgende Einrichtung getroffen: Unmittelbar hinter dem Haupthofe, diesen vom Nebenhofe trennend, befindet sich eine kleine Thalsenke mit Grasnarbe; hier fand die Commission einen Erdhaufen von 80—100 Fudern zur Compostirung zusammengefahren; auf ihn wird durch eine hölzerne Rinne, welche an den oben erwähnten Rinnstein bei seinem Austritt aus dem Hofe dicht angefügt ist, sämmtliches Hofwasser aufgeführt. Die Jauche des Pferdestalles, welche früher mittelst einer noch jetzt in der gemauerten Grube befindlichen, aber defect gewordenen Pumpe in Küwen, resp. in ein Faß gepumpt und auf Aecker oder Weidegärten gefahren wurde, war jetzt auch diesem Wasserlaufe angeschlossen. In Erwägung aber, daß während der Abfuhre des fertigen Composthaufens und vor beendigter Anfuhr eines neuen Haufens eine längere Pause unvermeidlich, auch heftige Regengüsse von dem Haufen nicht schnell genug verschluckt werden können, hat der Besitzer, auf den Rath der Commission, an einer geeigneten Stelle in der Düngerstätte selbst die Pumpe wieder aufgestellt und die Pferdejauche dorthin geleitet.

Der Ankauf des unmittelbar benachbarten Hofes hat im dortigen Viehstalle soviel Raum dargeboten, daß Ochsen aller Jahrgänge, und junge Pferde, sowie die Schafheerden Nachts und im Winter bequemsten Platz finden. Der Besitzer, Herr Dawert, hat seit August 1867 die väterliche Wirthschaft geführt; am 1. April 1871 ist das zweite Grundstück zugekauft worden, und seit September 1872 ist er Eigenthümer der vereinigten Höfe.

Dieselben haben ein Areal von 120 ha, und zwar:

- 103 ha Acker,
- $7^1/_2$ ha Wiesen,
- $7^1/_2$ ha Wald,
- 2 ha Garten, Hofstellen und Wege.

Auf diesem Areal wird folgender Viehstand gehalten und wurden vorgefunden:

- 12 Ackerpferde incl. Zuchtstuten, von denen 4 Stück gedeckt waren,
- 4 junge Pferde,
- 11 Kühe und 1 Stier,
- 4 Ochsen von 4—5 Jahren,

5 zwei- und dreijährige Ochsen,
11 Stück Jungvieh von 1—2 Jahren, darunter 8 Stärken,
10 Kälber unter 1 Jahr.

Die Rindviehheerde ist theils Holländer Vollblut, aus benachbarten, rühm-) bekannten größeren Heerden bezogen, — ebenso wie es fortgesetzt mit den tieren geschieht, die als Kälber gekauft werden, — theils durch wiederholte uzung mit diesen Vollblutstieren dem reinen Blute sehr genähert.

Im Frühjahre sind verkauft worden: 2 Ochsen für zusammen 850 Mark, die 2 Kühe à 315 Mark und à 285 Mark. Bei der mit 710 Scheffel irten Rübenernte hat die Fütterung der Kuhheerde bestanden aus $2^{1}/_{2}$ Metzen iben und 1 Pfund Schrot nebst Heu und Spreu. Nach den geführten Notizen nte die von den Kühen gewonnene Milch auf $6^{2}/_{3}$ Quart (= $7^{1}/_{2}$ l) pro upt täglich im Durchschnitt des Jahres 1877 berechnet werden. Die Sommer-ährung des Rindviehes, mit Ausnahme der Kälber, findet in den Weidegärten, Kleeschlägen und nach der Heuernte auf den einschnittigen Wiesen statt.

Die Kälber werden während des ersten Jahres nur im Stalle, mit Aus-luß allen Grünfutters, ernährt. Sie erhalten während der ersten sechs Wochen gend bis 9 l Milch, täglich in drei Mahlzeiten, unmittelbar nach dem Melken Stippel vorgesetzt, dann wird die süße Milch allmählich durch abgerahmte lch ersetzt, daneben aber an die 10 Kälber bis 4 Metzen gequollene Wicken ttert. Daß diese kräftige Nahrung auch mit Sorgfalt gereicht wird, bewies t allein der Zustand der Kälber, sondern noch mehr die Größe und die men geraden Rücken der ein- und zweijährigen Ochsen.

Die Haltung der Pferde ist die landesübliche, d. h. sobald der Klee in the tritt, Ernährung mit diesem im Stalle; die jungen Thiere und die lenstuten sind auf die Weidegärten angewiesen. Von jungen Stuten werden besten zum Ersatz der eigenen alten Arbeitspferde verwandt; übrigens werden dreijährigen Thiere der Remontecommission vorgestellt, bezw. an dieselbe kauft.

Im nächsten Zusammenhange mit der Kuhnutzung steht die Schweinehaltung, mittelst welcher der größte Theil der sauern Milch zur Verwerthung kommt. wurden 14 Schweine, darunter 2 Zuchtsäue der großen Yorkshire-Rasse, vor-nden. Auch die Schweinehaltung machte einen guten Eindruck und hat laut ch im vergangenen Jahre eine Einnahme von 441 Mark außer dem Bedarf Wirthschaft gewährt.

Endlich wird aus der Milcherei eine Einnahme von 800 Mark für ver-te Butter angegeben.

Die Schafe, von denen 50 Stück im Winter gehalten werden, waren eine uzung des Landschafes mit Southdowns.

Auch die Federviehzucht, eine Spezialität, die der Sorgfalt der Hausfrau ngsweise obliegt, und je nach Verdienst ihrer Wirthschaftskasse Einnahmen rt, befand sich in gutem Zustande.

Was die Feldwirthschaft anbetrifft, so ist für die Wirthschaft als ein er-erendes Moment hervorzuheben, daß das Grundstück einer Dorfgemeinschaft hört mit centraler Lage, d. h. die dieses Dorf bildenden Höfe liegen im rum, die Aecker aber bilden Kreisausschnitte, von deren Spitze also sämmt-

liche Düngerfuhren ausgehen, und wohin alle Erntefuhren zurückgehen müssen; die Wirkung für die Wirthschaftsorganisation ist also im Verhältniß zur Fläche zahlreiches Angespann.

Diese Wirkung schwächt sich im gegebenen Falle dadurch etwas ab, daß die besten Aecker zunächst dem Hofe liegen und auch seitlich durch das Zurücktreten des benachbarten fremden Grundstücks eine größere Ausdehnung gewinnen.

Der Acker wird in zwei Rotationen bewirthschaftet, deren größte, den besten Acker enthaltende, ca. 300 Morgen (75 ha) in neun Schlägen umfaßt.

Die Fruchtfolge ist: 1. Brache, 2. Winterung, 3. Sommerung, 4. und 5. Klee, 6. Johannibrache, 7. Winterung, 8. Rundgetreide, 9. Winterung.

Gedüngt werden beide Brachen, wenn angänglich auch der Erbsenschlag. Die Schwarzbrache wird theilweise mit Grünfutter besäet, auch erhalten in der Brache Nr. 1 die Runkelrüben nach stärkerer Düngung ihren Platz, wenn nicht die Weidegärtenrotation gerade eine freie Stelle darbietet. Die Rüben werden gepflanzt, um den Brachacker angemessen vorbereiten zu können; hier folgt im nächsten Jahre Sommerweizen.

Die Aecker ziehen sich südlich nach einer von einem Bache durchflossenen Thalschlucht hin und werden an dieser Grenze in vier „Außenschlägen" in folgendem Systeme bewirthschaftet: 1. Schwarzbrache, gedüngt, 2. Roggen, 3. Kartoffeln, 4. Hafer, zusammen 17 ha umfassend. Bei der Entfernung vom Wirthschaftshofe ist es bequem, daß die Düngerfuhr im Winter oder nach beendigter Sommerbestellung in die Brache erfolgen kann.

Neben diesen Rotationen werden 41 Magdeburger Morgen in fünf Weidegärten derartig bewirthschaftet, daß stets drei umzäunte Weideplätze zur Gräsung im Sommer bereit gehalten werden, während die anderen beiden Stücke vier Jahre hindurch theils mit Körnerfrüchten, auch Runkelrüben bestellt, theils bearbeitet und gedüngt werden, um dann wieder besäet und zur Weide niedergelegt zu werden. — Die vor Winter gebrochene Narbe erhält Hafereinsaat, dann 2. Brache, gedüngt, 3. Winterroggen, 4. Hafer, 5. Kleegras ꝛc. oder 2. Runkelrüben, 3. Gerste oder Sommerweizen, 4. u. s. w.

Diese Weidegartenwirthschaft weicht von derjenigen anderer Gegenden der Provinz wesentlich ab. Namentlich werden im Frischingsthale bei Brandenburg O./Pr. in der sogenannten „Huntau" die Narben der alten besten Weidegärten sorgfältig erhalten und gepflegt, auch die seit einiger Zeit auf Höheboden eingeführte Weidewirthschaft hält es nicht für vortheilhaft, die alte Narbe zu brechen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Weide mit Mastvieh besetzt ist, welches neben der Weide starke Gaben von Oelkuchen erhält, um die Grasnarbe zu düngen. Das wechselnde System ist in der Heiligenbeiler Gegend so allgemein, die nach vier Jahren meistens aus Klee bestehende Einsaat gedeiht noch stets so gut, daß das Verfahren in dem natürlichen Reichthum und der verhältnißmäßig trockenen Lage des Ackers seine Berechtigung zu finden scheint.

Die nach dem Thale abfallende Bergwand, in einer Ausdehnung von 7½ ha, ist mit einem gut gehaltenen Bestande von Tannen und Laubholz besetzt, für dessen Ersatz durch Nachpflanzungen pfleglich gesorgt wird. Unterhalb derselben, neben dem Flüßchen, liegt die zweischnittige Hauptwiese.

Die Ackermethode ist die landübliche, d. h. die vor Winter gestürzte Schwarzbrache erhält im Frühjahre ihre Düngerfurche, und wenn sie unrein sein sollte,

r der Saatfurche noch eine vierte. Diese Furchen werden natürlich möglichst tig beseitigt, um dann der Johannibrache die ganze Kraft zuwenden zu können.

An Ackerinstrumenten wurden vorgefunden: 4 eiserne Pflüge, 3 hölzerne lüge mit Vordergestell, 4 Mecklenburger Haken und 3 ostpreußische Zochen, zweispännige Eggen, 4 schottische Eggen, 6 einspännige Eggen, 2 Wieseneggen, Krümmer, 1 eiserner Rübenwender mit Häufelpflug, 3 Kartoffelhäufelpflüge, eiserne Getreideschleppharke, 1 schwere Stabwalze, 1 leichte glatte Walze, Dreschmaschine nebst Roßwerk, 1 Häckselmaschine mit stehendem Roßwerk, Schrotmühle (dazu das Roßwerk der Dreschmaschine), 1 Rübenschneider, 1 Kartoffelreinigungsmaschine, 3 Getreidereinigungsmaschinen.

Daß die Bestellung der Felder eine sorgfältige ist, bewies der Befund. er auch die Ernteresultate können als günstige bezeichnet werden. Aus dem nte- und Erdruschregister wurden der Commission folgende Zahlen mitgetheilt:

Die Ernte von 1877 ist in hiesiger Provinz erheblich unter dem Mittel lieben, da der schneearme Winter, durch den Wechsel von Thauwetter und östen, den Winterfeldern und selbst den Wiesen in einer bis dahin fast unbekannten Weise durch Beschädigung der Grasnarbe verhängnißvoll wurde.

An Futter ist geerntet worden:

	29	Fuder	Wiesenheu und
	45	„	Kleeheu,
in Sa.	74	Fuder	Heu,

hrend die Ernten anderer Jahre 85—120 Fuder betragen haben, ferner

710	Scheffel	Runkelrüben,
700	„	Kartoffeln.

An Getreide ꝛc. sind erdroschen:

	468	Altscheffel	Weizen,
	700	„	Roggen,
	266	„	Gerste,
	669	„	Hafer,
	263	„	Erbsen,
	94	„	Wicken,
	9	„	Leinsaat,
in Sa.	2469	Altscheffel.	

Eine gute Mittelernte hat in früheren Jahren geliefert ca. 2800 Scheffel.

Wird auch nur der obige Erdrusch pro 1877 benutzt, um den Maßstab r den vorhandenen Culturgrad zu finden, so erhalten wir, die erdroschene heffelzahl durch die ganze Morgenzahl des Ackerlandes — besäeter und unbeter Fläche — = 412 Morgen getheilt, als Exponenten reichlich 6, eine hl, welche hier als eine günstige angesehen wird, um so mehr, da nur $^1/_4$ der heffelzahl in Hafer besteht, $^3/_4$ aber schweres Getreide ist. Es kommt in er Zahl zum Ausdruck: 1. die Bodenbeschaffenheit, 2. die Arbeit, 3. der lturgrad.

Daß dem Acker mit Erfolg Mergel gegeben ist, wurde bereits angeführt.

An Stalldünger werden jährlich 5—600 vierspännige Fuder producirt und gefahren. Die Zufuhr käuflicher Düngemittel hat betragen 30—35 Ctr.

Gyps und 12 Ctr. Knochenmehl. Abgesehen davon, daß Gyps nicht in die Kategorie der die Bodenkraft conservirenden Düngemittel gehört, ist der Impon von 12 Ctr. Knochenmehl jährlich mehr als zum Zweck des Versuches geschehen zu erklären.

An Versicherungsbeiträgen werden jährlich gezahlt:

1.	An die Landschaft für Gebäude	117 Mk.,
2.	Für Versicherung des Mobiliars gegen Feuer	145 „
3.	Hagelversicherungsprämie	195 „

Die Buchführung benutzt: 1. Geldconto, 2. Saatregister, 3. Ernteregister, 4. Erdruschregister, 5. Heuconto, 6. Milchregister, 7. Notizenbuch.

An Arbeitern werden gehalten:

3 Gespannknechte, welche außer freier Station erhalten je 90, 84 und 81 Mark Lohn; der Lohn steigt jährlich um 3 Mark; 3 Hausmädchen; 1 unverheiratheter Kutscher für 90 Mark Lohn; ihm zur Hilfe ein Dienstjunge für 45 Mark Lohn; Beide erhalten freie Station. Ihnen liegt im Winter die Pflege der Kühe, Ochsen, Schafe, des Jungviehes und der Füllen ob; im Sommer, getrennt, das Hüten der Kühe und des Jungviehes. Zum Hüten der Schafe wird im Sommer ein zweiter Dienstjunge für 24 Mark und freie Kost gehalten.

Außerdem sind in einem, dem Besitzer gehörigen Hause 4 „Instleute" wohnhaft, welche ausschließlich in dieser Wirthschaft beschäftigt werden. Diese verheiratheten Arbeiter haben außerdem täglich noch einen Dienstboten zur Arbeit zu stellen; im Sommer sind auch die Frauen zur Arbeit verpflichtet.

An Tagelohn erhalten sie

		vom 1. Octbr. bis 1. April:	vom 1. April bis 1. Octbr.:
1.	der Mann	20 Pf.	30 Pf.
2.	der Dienstbote	18 „	20 „
3.	die Frau	30 „	40 „

Außerdem erhält jede Familie freie Wohnung nebst Stall, freies Holz zum Backen, 220 Quadratruthen Kartoffelacker, den Acker zu 4 Metzen Leinbeisaat, im Sommer 10 Altscheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer und 1 Scheffel Erbsen Deputatgetreide, endlich im Winter den zehnten Scheffel, sowohl beim Flegel= als beim Maschinendrusch. Dagegen zahlt er beim Maschinendreschen 10 Pf. für jeden Scheffel an den Besitzer als Miethe für die Dreschmaschine und die Pferde.

Ferner erhält jeder Instmann für 1 Kuh und 2 Schafe im Sommer freie Weide und im Winter ein angemessenes Quantum Heu und Stroh kostenfrei geliefert. Für zwei Schweine wird außer der Stallung nur Stoppelweide gewährt.

Das vorstehend aufgeführte Personal hat sich für sämmtliche Arbeiten des Wirthschaftsjahres ausreichend erwiesen; bisher ist es nicht erforderlich gewesen, „fremde" Arbeiter zu benutzen.

Die durch Verleihung eines zweiten Preises ausgezeichnete Wirthschaft gehört dem Besitzer Margenfeldt in Waltersdorf, gleichfalls bei Heiligenbeil. Diese Wirthschaft hat ein Areal von ca. 61 ha, ist also erheblich kleiner, als diejenige in Schirten; auch ist das Verhältniß der Wiesen zum Acker noch geringer (1 zu 17). Uebrigens sind die Bodenverhältnisse, sowie die wirthschaftliche Lage

die gleichen; daher ist es nur anzuerkennen, daß die Wirthschaftsmethode, ... sich dort bewährt, hier ebenfalls zur Anwendung gekommen ist.

Das Areal zerlegt sich in folgende Theile:

1.	47,00	ha	Acker,
2.	2,75	„	Wiesen,
3.	2,50	„	Weiden,
4.	8,25	„	Wald,
5.	0,50	„	Hof,
Sa.	61,00	ha,	

Die Fruchtfolge ist:

1. Brache ($^1/_3$—$^1/_2$ Grünfutter und Erbsen) gedüngt,
2. Winterung,
3. $^1/_3$—$^1/_2$ Klee, $^1/_2$—$^2/_3$ Sommerung,
4. Klee, nämlich:
   a. ein Schnitt Klee, dann Johannisbrache gedüngt,
   b. zwei Schnitte Klee, dann Saatfurche gedüngt,
5. Winterung.

Das ganze Anwesen macht einen sehr günstigen Eindruck und zeichnet sich durch vor den meisten aus, daß der Wirthschaftshof fast in der Mitte des ...als liegt, indem das Grundstück zum Theil aus den Hinterländereien des ...fes zusammengekauft und in seiner Mitte der neue Wirthschaftshof gegründet ...rde. Das freundliche Wohnhaus mit dahinter liegendem Blumen- und Obst...ten blickt in den Wirthschaftshof, der etwas zurücktretend von einer Scheune ...d zwei Stallgebäuden an drei Seiten eingeschlossen wird. Nur die Scheune ...t Strohdach, die übrigen Gebäude sind massiv gedeckt, ebenso das ganz massive, ...ben dem Wohnhause stehende Back- und Waschhaus, mit Speicher im Dachraume.

In der Mitte befindet sich der viereckige, gut gehaltene Düngerhaufen, ...lerdings nicht gepflastert, aber mit Jauchebehälter versehen.

Der Boden des übrigen Hofes ist durchlässig genug, um das Fehlen des ...einpflasters nicht als einen wesentlichen Mangel hervortreten zu lassen. — ...e Einrichtung der Ställe ist der oben beschriebenen fast gleich, nur der Raum ...r die einzelnen Zwecke ist fast noch opulenter hergegeben; z. B. hat der eben...ls im Gebäude befindliche Umgang des Roßwerkes der auf dem Boden auf...stellten Häckselmaschine einen erheblich größeren Durchmesser, als in der oben ...schilderten Wirthschaft.

Der Viehstand besteht aus folgenden Stücken:

1. 6 alten Pferden,
2. 4 ein- bis zweijährigen Pferden,
3. 2 Füllen,
4. 6 Kühen, 1 Bullen,
5. 6 Stück Jungvieh,
6. 4 Kälbern,
7. 4 Ochsen,
8. 15 Schafen (im Winter),
9. 12 Schweinen.

Als im Jahre 1877 geerntet, wurde angegeben:

7	Fuder	Wiesenheu,
22	„	Kleeheu, ferner
300	Scheffel	Kartoffeln,
500	„	Rüben.

Erdroschen sind:

68	Scheffel	Weizen,
588	„	Roggen,
174	„	Gerste,
653	„	Hafer,
111	„	Erbsen,
56	„	Wicken u. Bohnen,
Sa. 1650	Scheffel.	

Die Cultur des Ackers, mit dem in der Wirthschaft zu Schirten wandten Maßstabe gemessen, d. h. diese 1650 Scheffel Erdrusch auf die Ackerfläche von 47 ha = 188 Morgen vertheilt, ergiebt sogar den Ertr $8^3/_4$ Scheffel pro Morgen, unter dem Pfluge. Allerdings wird hier verh mäßig mehr Hafer und weniger Weizen, also mehr leichtes Getreide Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Energie der Wirthschaftsf an einigen Momenten der Viehhaltung besonders erkennbar war. Der Vorrath an grünem Futter und Wiesenfläche veranlaßt den Besitzer zu kleinen Wirthschaften gewiß selten gefundenen Verfahren, die Ackerpferd Sommer über mit Hafer im Stalle zu füttern. Ebenso werden die ganz im Stalle ernährt, im Frühjahre trocken, bis Klee und dann Grü für die Sense genügend entwickelt sind. Die Kühe gehen auf die Weide, e aber, sobald die Weide knapp wird, ebenfalls Grünfutter im Stalle. Futterzustand der Kühe läßt im Winter vielleicht zu wünschen übrig, dagegen sich das Jungvieh wohl am besten gehalten dar. Das Rindvieh hat gem überwiegend edles Blut; der jetzige Stier ist Breitenburger. Sein Vor war aus einer reinblütigen Holländer Heerde gekauft. Die Pferdehaltun als normal bezeichnet werden, auch die 4 jungen Pferde zeigten einen sehr Futterzustand.

Die jährliche Zufuhr an künstlichem Dünger wurde auf 8—10 (Knochenmehl angegeben, ist also auch in dieser Wirthschaft eine sehr geri

Auch darf nicht verschwiegen werden, daß der Behandlung des D größere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist durch Pflasterung der Düngerstä Herstellung eines gemauerten Jauchenbehälters nebst Pumpe.

An todtem Inventar wurde vorgefunden:

3 eisenachsige Wagen nebst Leitern und Brettern,
3 eiserne Pflüge und 2 Jochen,
1 Jochpflug für Pferde,
1 Karrhaken,
1 Ringelwalze und 1 hölzerne Walze,
1 Krümmer,
diverse Eggen,

1 Dreschmaschine mit Göpel,
1 Getreidereinigungsmaschine,
1 Häckselmaschine nebst Roßwerk.

Sämmtliche Maschinen und Geräthe waren in vorzüglichem Zustande.

Leider wurde jede Buchführung vermißt. Die einzigen schriftlichen Notizen fanden sich im Kalender des jungen Sohnes des Besitzers. Die Gebäude ₍sind₎ in der Feuerversicherungskasse des Heiligenbeiler Kreises (Wohlauer) mit ₍...₎3500 Mark (sehr niedrig), das Inventar und der Einschnitt mit 25 672 Mark im „Deutschen Phönix" versichert.

Eine Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagel fand leider nicht statt.

Auf dem Hofe des Besitzers Margenfeldt befindet sich kein Haus für verheirathete Arbeiter. Es werden beständig gehalten: 3 unverheirathete Knechte ₍fü₎r je 120, 114 und 90 Mark Lohn, 1 Kuhhirt für 70 Mark, 3 Mägde ₍fü₎r je 72, 54 und 48 Mark Lohn; sämmtliche Dienstboten haben außerdem ₍fr₎eie Station. Ferner wird im Sommer ein Dienstjunge für 30 Mark und ₍fre₎ie Station gehalten. Vom Beginn der Kleeernte bis in den Herbst wird ₍d₎auernd ein „fremder Mann" beschäftigt für einen Tagelohn von 1 Mark ₍(na)₎ch Michaelis 80 Pf.) und Essen. Während der Getreideernte sind noch durchschnittlich 2 bis 3 Männer und ebensoviel Frauen für einen Tagelohn von ₍1₎ Mark für jeden Mann, 80 Pf. für die Frau neben freier Kost in Arbeit.

Sind die Verhältnisse der nach dem Bericht der Prämiirungscommission ₍vor₎stehend geschilderten Wirthschaften, als gewissermaßen beste ihrer Art, auch als ₍üb₎er den Durchschnitt der in gutem Zuge befindlichen bäuerlichen Wirthschaften ₍hin₎ausgehende anzusehen, so können diese Wirthschaften in Bezug auf die Wirthschafts₍weise₎ doch als typisch für den Zustand und die Bewirthschaftung der besseren bäuer₍lic₎hen Wirthschaften in den mit gutem Boden ausgestatteten Kreisen des hiesigen ₍Ce₎ntralvereinsbezirks gelten. Nur in den Kreisen des Ermelandes spielt der Flachs ₍ein₎e größere Rolle, welcher daselbst zum Zweck des Verkaufs angebaut und, nachdem derselbe gerottet, gebrochen und geschwungen worden ist, an den Markt ₍ge₎bracht wird. Nur im Ermelande hat der Flachsbau den Umfang des Handels₍ge₎wächsbaues angenommen, derselbe wird daselbst jedoch mehr und mehr, als nicht ₍lohn₎end und zu viele Arbeitskräfte in Anspruch nehmend, zu Gunsten des Futterbaues ₍ein₎geschränkt, während in allen übrigen Theilen des Centralvereinsbezirks der Flachs ₍nu₎r sowohl von den Besitzern, als auch von den ständigen Arbeitern zwar ganz all₍ge₎mein, jedoch lediglich zur Deckung des häuslichen Bedarfs an Leinwand und Kleider₍sto₎ffen betrieben wird. Durch die Bearbeitung des Flachses und der Wolle im Wege ₍de₎r Hausindustrie zum eigenen Bedarf an Wäsche und Bekleidungsgegenständen ₍wir₎d in den ländlichen Haushaltungen, namentlich während des Winters, eine ₍la₎nge Zeit nutzbringend verwendet, welche in Ermangelung einer derartigen Be₍schä₎ftigung eine anderweitige nützliche Verwendung nicht finden würde, während ₍jetz₎t jetzt im Wege der häuslichen Nebenbeschäftigung fast ganz ohne Geldausgaben ₍ges₎chafften Bedürfnisse an Kleidung und Wäsche durch directen Ankauf befriedigt ₍wer₎den müßten. Es ist dieses ein Umstand, der den Haushalt des ostpreußischen ₍kle₎inen Besitzers und Arbeiters im Vergleich zu dem Haushalt der Arbeiter der ₍na₎chbarten westlicheren Provinzen mit gemischt polnischer Bevölkerung sehr ₍gün₎stig beeinflußt und wesentlich mit dazu beitragen dürfte, den sehr geringen ₍Pro₎centsatz der Auswanderer aus Ostpreußen erklärlich erscheinen zu lassen.

In den Kreisen Allenstein und Osterode wird auch von bäuerlichen Besitzern, und zwar vielfach mit recht lohnendem Erfolge, in neuerer Zeit Hopfen angebaut, während im Uebrigen Handelsgewächsbau und auch der von Gutsbesitzern in mäßiger Ausdehnung betriebene Anbau der Winter-Oelfrüchte von bäuerlichen Besitzern nur ganz ausnahmsweise cultivirt wird.

Die wirthschaftlichen Verbesserungen, welche seit Einführung der Separation ihren Anfang nahmen, waren in den letzten Jahrzehnten deutlich erkennbar und haben wesentlich an Ausbreitung gewonnen.

Die Aecker sind von Steinen befreit und ebenso, wie ein Theil der Wiesen, abgegraben worden, ja in einigen Kreisen haben die Bauern bereits zu drainiren begonnen; mit der in Ostpreußen so wirksamen und in vielen Gegenden den Anbau von Rothklee und Erbsen erst sichernden Mergelung der Aecker ist in großer Ausdehnung vorgegangen worden, wenn auch leider noch auf recht bedeutenden Flächen diese, eine dauernde Erhöhung der Fruchtbarkeit einleitende Melioration, der Ausführung harrt; die Dreifelderwirthschaft ist, wenigstens zum größten Theil und in den besseren Gegenden, durch die Fruchtwechselwirthschaft mit Anbau von Kleegrasgemenge und von Futterrüben ersetzt; das Angespann ist besser geworden und wird kräftiger ernährt; ebenso haben sich die verschiedenen Zweige der Thierzucht, namentlich während des letzten Jahrzehnts gehoben, wenn auch in dieser Beziehung, worauf wir später zurückkommen werden, noch viel zu wünschen übrig bleibt. Vorzugsweise in Bezug auf die Anschaffung verbesserter Maschinen und Wirthschaftsgeräthe sind die Fortschritte unverkennbar; auch in den kleineren Bauernwirthschaften sind fast durchweg Dresch- und Häckselmaschinen vorhanden; die alte ostpreußische Zoche, ein an sich ganz gutes Ackerinstrument, welches nur zur Herstellung und Handhabung viel Geschicklichkeit und guten Willen bei dem Pflüger voraussetzt, ist mehr und mehr zweckmäßig construirten, meistens eisernen Pflügen mit und ohne Vordergestell gewichen; neben den landesüblichen, je nach der Bodenbeschaffenheit ein- und zweispännigen bis zu sechsspännigen schweren Eggen — die letzteren zum Dreschreißen — werden schottische Schaareggen, Krümmer und Grubber angewendet und neben den alten hölzernen auch eiserne Stab- und Ringelwalzen; auf größeren Bauernhöfen pflegt eine Schrotmühle oder Futterquetsche nicht zu fehlen, und auch verbesserte Getreidereinigungsmaschinen finden sich fast allgemein vor; in den besseren Gegenden bürgern sich sogar bereits die Trieurs bei den bäuerlichen Wirthen ein. Während früher ausschießlich mit Ochsen gepflügt wurde, und die Pferde zu den übrigen wirthschaftlichen Arbeiten Verwendung fanden, werden in neuerer Zeit auch die Pferde mehr und mehr zu Pflugarbeiten herangezogen.

Der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft, welche leider noch in ziemlicher Ausdehnung nicht nur in den Kreisen mit geringerem Boden, sondern auch in solchen mit gutem Boden, wie z. B. in den Kreisen Rastenburg, Rössel, Heilsberg und in einem Theil des Oberlandes verbreitet ist, zur Fruchtwechselwirthschaft pflegt sich in der Weise zu vollziehen, daß zunächst ein Theil des Sommerfeldes mit Klee abgesäet wird. Später entwickelt sich, begünstigt durch die Theilung des Grund und Bodens bei der Separation, aus der Dreifelderwirthschaft eine wilde Wirthschaft, oder aber es werden die verschiedensten Fruchtfolgen in 4 bis zu 8 Schlägen eingeführt, von denen hier des Beispiels halber einige Platz finden mögen:

I	II
1. Brache,	1. Brache und Grünwicken,
2. Winterung,	2. Winterung,
3. Sommerung und Kartoffeln,	3. Klee,
4. Klee und Sommerung.	4. Kleeweide,
	5. Sommerung.

III	IV
1. Brache,	1. Brache,
2. Winterung,	2. Winterung,
3. Hackfrüchte und Gerste,	3. Sommerung,
4. Rundgetreide und Klee,	4. Rundgetreide,
5. Hafer.	5. Winterung,
	6. Klee.

V	VI
1. Brache,	1. Brache,
2. Winterung,	2. Winterung,
3. Sommerung,	3. Sommerung,
4. Rundgetreide u. Kartoffeln,	4. Klee,
5. Sommerung,	5. Kleeweide,
6. Klee,	6. Rundgetreide,
7. Kleeweide.	7. Winterung,
	8. Sommerung.

VII

Auf leichtem Boden finden auch wohl folgende Fruchtfolgen Anwendung:

I	II
1. Brache,	1. Brache,
2. Winterroggen,	2. Roggen,
3. Kartoffeln,	3. Kartoffeln und Gerste,
4. Hafer.	4. Erbsen und Hafer,
	5. Hafer, Buchweizen u. Leinsaat.

Diese Fruchtfolgen stellen fast durchweg zu hohe Ansprüche an den im …er vorhandenen Vorrath an Pflanzennährstoffen, zumal die Ernährung des …nden Inventars, welche während des Sommers vorwiegend in den sogenannten …gärten — eingezäunten Standkoppeln — erfolgt, namentlich während des …inters viel zu wünschen übrig läßt, und eine ausreichende Düngerproduction …r da möglich macht, wo ein recht günstiges Wiesenverhältniß vorhanden ist, …s allerdings nicht selten der Fall ist. Der Zukauf von Kraftfuttermitteln …d nur in den vorgeschrittensten Wirthschaften bewirkt, und künstliche Dünge…tel, wie Knochenmehl und Superphosphat, finden wohl deshalb schwer Ein…g, weil von deren einseitiger und nicht ausreichender Anwendung als Ersatz : Stallmist bezw. auf ausgesogenen Aeckern zu große Erfolge erwartet werden, …he unter diesen Umständen nicht eintreten können. Einen geradezu traurigen …druck machen diejenigen Wirthschaften, welche, unter Beibehaltung der Drei…erwirthschaft, entweder gar nicht, oder höchstens den vierten Theil des Sommer…es mit Klee absä…. Das letztere bleibt meistens im Brachjahre bis tief in

den Juli hinein in der Stoppel unangesäet und ungestürzt liegen, um, in Verbindung mit einigen etwa angrenzenden Feldwiesenparzellen, dem Rindvieh und den Schafen eine höchst kümmerliche Weide darzubieten; — daß unter solchen Umständen weder die Viehzucht gedeihen, noch von dem schlecht behandelten Acker eine erträgliche Ernte erzielt werden kann, liegt auf der Hand. Leider sind durch eine solche Wirthschaftsweise namentlich die von den Dörfern entfernt liegenden Hinterländereien so ausgesogen worden, daß auf ihnen, bevor dieselben nicht kräftig bedüngt, gut bearbeitet und gehörig abgemergelt sind, ein lohnender Futterbau nicht betrieben werden kann. Um diese Verbesserungen zu bewerkstelligen, dazu fehlt es aber, zumal den kleineren Bauern, nicht nur an der nöthigen Einsicht und Energie, sondern auch häufig an ausreichenden Betriebsmitteln, wozu noch der erschwerende Umstand tritt, daß die Ausnutzung des auf diesen, vom Wirthschaftshofe entfernt liegenden Ländereien gewachsenen Futters, soweit das letztere nicht trocken gemacht und als Heu geerntet wird, also durch Weidegang, wegen der zerstückelten und entfernteren Lage der betr. Ackerstücke oft auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Am ehesten würden sich die Besitzer, wie es die kleineren Leute thun, durch Tüdern oder auch durch Einführung von Stallfütterung helfen können; beide Nutzungsarten setzen jedoch ein kräftig gewachsenes Futter voraus, und hierzu fehlt es eben den Ackerstücken, welche hierbei in Betracht kommen, in der Regel an der erforderlichen Dungkraft und Cultur.

Wenn nun auch der bäuerliche Besitzer im Allgemeinen einen zu ausgedehnten Getreidebau betreibt und sein lebendes Inventarium unzureichend ernährt, so läßt sich nicht verkennen, daß es in dieser Beziehung von Jahr zu Jahr besser wird, namentlich in solchen Gegenden, in denen intelligent und kräftig bewirthschaftete Güter den benachbarten Bauern mit gutem Beispiele vorangehen; wie denn überhaupt die tüchtigen, landwirthschaftlich technisch nach den verschiedenen Richtungen hin ausgebildeten Besitzer oder Pächter kleinerer und größerer Güter als die eigentlichen Träger der Landescultur, von denen alle Fortschritte auf wirthschaftlichem Gebiete ausgehen und, sobald sie sich bewährt haben, weiter verbreiten, angesehen werden müssen.

Nur bei der Pferdezucht greift der Staat durch Aufstellung der Königlichen Landbeschäler, also durch Lieferung der Vaterthiere, welche vorzugsweise von Bauernstuten benutzt werden, weil der Großgrundbesitzer im hiesigen Bezirk sich weniger mit Pferdezucht beschäftigt, oder es vorzieht, Absatzfüllen zu kaufen, direct ein. Was die Rindviehzucht anbetrifft, so haben namentlich die Schauen und demnächst auch die Errichtung von Stierhaltungsgenossenschaften, sowie das von den Großgrundbesitzern gegebene Beispiel sehr günstig auf die Hebung dieses Zweiges der Thierzucht bei den bäuerlichen Besitzern eingewirkt. Diese Fortschritte machen sich namentlich auch in der qualitativ besseren Beschickung der Viehmärkte in den betreffenden, auf die Rindviehzucht Sorgfalt verwendenden Gegenden deutlich bemerkbar. Auf den Schauen selbst werden zwar überwiegend Zuchtrinder von Großgrundbesitzern prämiirt, mit denen der Kleingrundbesitzer im Allgemeinen gegenwärtig noch nicht concurriren kann; aber der letztere besucht die Schauen, bildet sich ein Urtheil, kauft vor allen Dingen Kälber zur Aufzucht aus den besten Heerden und bester Abstammung, ohne dabei auf den Preis zu sehen, sucht seine Kühe durch reinblütige Stiere decken zu lassen und zieht vor allen Dingen die theuer angekauften Kälber nun auch rationeller und besser

ß, als er es früher gewohnt gewesen ist. In ähnlicher Weise wirken die tierhaltungsgenossenschaften, deren Bestand früher an dem Umstande zu scheitern legte, daß der Stierhalter den Stier in der Regel schlecht fütterte, weil er für selben ein zu geringes Futtergeld erhielt und kein Interesse daran hatte, den tier gut zu halten. Die im hiesigen Bezirk eingeführte Einrichtung, nach lcher der Stierhalter den Stier im Laufe dreier Jahre, als Aequivalent für s verabreichte Futter, eigenthümlich erwirbt, hat sich insofern gut bewährt, als e Stiere sich in Folge dessen stets in gutem Futterzustande befinden und fleißig m Decken benutzt werden.

Die Producte der Rindviehzucht in bäuerlichen Wirthschaften sind meistens ngochsen und Milchkühe, welche zum Verkauf aufgezogen werden. Der Bauer legt die jungen Ochsen zum Zuge anzulernen, sie einige Jahre hindurch schonend r Arbeit zu verwenden und sie alsdann im Alter von etwa sechs Jahren ent-eder zum Zuge oder auch wohl etwas angefüttert zur Weitermast zu verkaufen; ähnlicher Weise verkauft er die Kühe nach dem dritten oder vierten Kalbe, enn sie hochtragend sind. Die Verwerthung der Milch ist bisher fast durchweg ne sehr mangelhafte; ist die Anzahl der Kühe auch in der einzelnen Wirthschaft cht groß genug, um einen geordneten Meiereibetrieb einzurichten, so könnten h doch die Besitzer eines oder mehrerer Dörfer zur Errichtung von Genossen-aftsmeiereien zusammenthun. Ein solches Unternehmen kommt jedoch nicht wohl aus Ungeschick und gegenseitigem Mißtrauen, als auch deshalb nicht zu tande, weil die Milchkühe zeitweise zu schlecht ernährt werden, so daß es an r zum dauernden Betriebe erforderlichen Milchmenge zu Zeiten und namentlich i Winter fehlen würde.

Die jungen Pferde werden entweder dreijährig an die Remontecommission er älter auf Märkten verkauft; auch sie werden bis dahin angelernt und honend gebraucht; wie denn die zunehmende Erkenntniß des Umstandes, daß ute Pferde und gutes Rindvieh fast stets zu hohen Preisen verkäuflich sind, n wesentlichem Einfluß auf die bessere Haltung und Fütterung dieser Thiere sind.

Schafe werden von bäuerlichen Besitzern nur in geringer Zahl gehalten, n den Bedarf an Wolle und frischem Fleisch für den Haushalt zu decken; es nd in der Regel grobwollige Landschafe und in neuerer Zeit auch wohl Kreuzungs-oducte mit englischen Fleischschafen.

Was die Schweinezucht anbetrifft, so ist im hiesigen Bezirk die Einführung r englischen Schweinerassen von so großem Einfluß gewesen, und die Ver-eitung dieser Rassen bezw. deren Kreuzung mit den einheimischen Schweinen hat so ausgedehntem Maße stattgefunden, daß man zur Zeit reine Landschweine r zu Lande kaum noch zu sehen bekommt. Die Producte der Schweinezucht rden in der Regel als „Läufer" oder „Faselschweine" im Alter von 1 bis 5 onaten an Händler abgesetzt.

Die Federviehzucht bildet namentlich durch den Verkauf von Eiern und ngem Geflügel einen Einnahmezweig der Hausfrau, wird jedoch nur sehr neben-hlich behandelt und könnte namentlich von kleineren Besitzern bei größerer Sach-nntniß, Aufwendung ausreichenderer Futtermittel und mehr Sorgfalt, bedeutend ender betrieben werden, als gegenwärtig.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Bezug auf die Bienenzucht.

Wie bereits bemerkt, gehen alle wirthschaftlichen Fortschritte von den umsichtig und mit voller Sachkenntniß, wie mit ausreichenden Betriebsmitteln bewirthschafteten Gütern aus, deren Beispiel der Bauer, wenn auch nur langsam, folgt. Der Hauptgrund dieses langsamen Folgens dürfte in der bei vielen Bauern mangelhaften Schulbildung und in der ganz fehlenden landwirthschaftlich technischen Ausbildung zu suchen sein; der bäuerliche Wirth hat von den naturwissenschaftlichen Grundlagen des landwirthschaftlichen Betriebes fast durchweg keine Kenntniß; der Einfluß der Düngung auf das Wachsthum der Pflanzen und der Fütterung auf das Gedeihen der Hausthiere ist ihm zwar im Allgemeinen durch die zu Tage tretenden Erscheinungen insofern bekannt, als er weiß, daß es auf reichlich gedüngten Aeckern besser wächst, und gut gefütterte Thiere mehr Milch geben, besser einwachsen und mehr Fleisch und Fett ansetzen, als schlecht ernährte; über den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, über die dabei in Betracht kommenden einfachsten physikalischen und chemischen Vorgänge weiß er sich jedoch keine Rechenschaft zu geben.

Der bäuerliche Besitzer ist ferner fast durchweg der Belehrung schwer oder gar nicht zugänglich, er folgt jedoch dem ihm gegebenen, augenscheinlich erfolgreichen Beispiel, namentlich wenn dasselbe von einem seiner unter gleichen Verhältnissen wirthschaftenden Genossen ausgeht. Die landwirthschaftliche Dorfzeitung, welche es sich seit 19 Jahren zur Aufgabe macht, durch Besprechung praktischer, wirthschaftlicher Fragen in durchaus gemeinverständlicher Weise landwirthschaftliche Bildung in diese Kreise hineinzutragen, erfreut sich zwar einer weiten Verbreitung und zählt zu ihren Lesern neben Großgrundbesitzern auch viele bäuerlichen Besitzer, für die sie eigentlich geschrieben wird, jedoch im Verhältniß zu der Gesammtzahl der letzteren nur einen kleinen Bruchtheil derselben, während andere Fachzeitschriften bei bäuerlichen Besitzern im hiesigen Bezirk kaum irgend welchen Eingang finden.

Sehr nutzbringend wirkt der landwirthschaftliche Wanderlehrer Kuhr durch Abhaltung von Versammlungen, Bildung von landwirthschaftlichen Vereinen und von Zuchtstiergenossenschaften, sowie durch Einrichtung von Fruchtfolgen und werthvolle Anregungen zur Verbesserung wirthschaftlicher Einrichtungen, zu reichlicherer Fütterung und zur Verwendung künstlicher Düngemittel.

Auch die seit einigen Jahren in Wehlau eingerichtete, unter seiner Leitung stehende landwirthschaftliche Winterschule, welche die Aufgabe hat, den Söhnen von Kleingrundbesitzern dasjenige Maß von praktisch verwerthbaren Kenntnissen zu verleihen, dessen sie bedürfen, um die Landwirthschaft mit Vortheil betreiben und ihre künftige Stellung im Gemeindeleben ausfüllen zu können, wird in der gleichen Richtung hin unzweifelhaft günstig wirken. Indessen ist der Bezirk von gegen 400 Quadratmeilen für einen landwirthschaftlichen Wanderlehrer und eine landwirthschaftliche Winterschule ein viel zu großer, und diese Einrichtungen würden erst dann vollen Nutzen bringen, wenn sie für je zwei bis drei landräthliche Kreise getroffen werden könnten.

Die Frage, ob größere Güter oder bäuerliche Besitzungen einen höheren Reinertrag abwerfen, dürfte sehr schwer zu beantworten sein. Wie bereits bemerkt, ist die Bewirthschaftung der Güter im Durchschnitt eine intensivere, es wird sorgfältiger geackert, kräftiger gedüngt, die Fütterung ist eine reichlichere und gleichmäßigere, die Verwerthung der thierischen Producte — Wolle, Milch —

t eine höhere, es findet dauernd ein Zukauf von Kraftfuttermitteln und Dungoffen statt, während der Getreidebau zu Gunsten des Futterbaues gegen früher nd im Vergleich zu den in bäuerlichen Wirthschaften üblichen Fruchtfolgen einschränkt ist. Alle diese Umstände, sowie die bessere Beschaffenheit des lebenden nventars sprechen dafür, und lassen es als höchst wahrscheinlich erkennen, daß e Bruttoerträge einsichtig geleiteter Gutswirthschaften höher sind, als selbst bei ut geführten bäuerlichen Wirthschaften; ob dieses auch in Bezug auf die Nettoerträge der Fall ist, muß mindestens dahingestellt bleiben, da die Wirthschaftsosten auch in gut geleiteten bäuerlichen Wirthschaften geringer sind, als auf den ütern. Ferner pflegen der wohlhabende Bauer, sowie seine Familienmitglieder, enigstens wenn die Arbeit wie zur Zeit der Bestellung und Ernte drängt, selbst it zu arbeiten; der bäuerliche Wirth regt durch das hierdurch gegebene eigene eispiel die Arbeiter zu größeren Leistungen an, als dieses durch bloße Aufsicht öglich ist und erspart auch sonstige Wirthschaftskosten; ferner kann der Bauer le Nutzungen peinlicher und sorgfältiger im Auge behalten, als es auf den ütern möglich ist; jedenfalls kann auch der in geordneten Verhältnissen lebende äuerliche Besitzer recht zufriedenstellende Reinerträge herauswirthschaften, was m bei einfacher Lebensweise um so weniger schwer fällt, als er in der Regel erhältnißmäßig weniger Hypothekenzinsen aufzubringen hat, als der Gutsbesitzer. iner großen Steigerung der Brutto- sowohl wie der Reinerträge sind noch weitus die größte Mehrzahl der bäuerlichen Wirthschaften im hiesigen Bezirk fähig, nd fehlt es, um einen solchen Aufschwung herbeizuführen, den betreffenden Besitzern weniger an den hierzu erforderlichen Betriebsmitteln, oder an der Möglichkeit, sich dieselben unter verständiger Benutzung eines berechtigten Credits zu erschaffen, als an ausreichender Einsicht, sowie namentlich an sachgemäßem Verständniß, um diese Betriebsmittel nun auch richtig anzuwenden und den erwarteten Erfolg sicher zu erzielen; es fehlt mit einem Wort an der zur Wirthschaftsführung auch eines Bauerngutes heute unerläßlichen landwirthschaftlich-technischen Lehr- und Ausbildung. Gelegenheit zu einer solchen Ausbildung in einer Weise u beschaffen, daß nicht nur sachgemäßes Verständniß, sondern vielmehr wirkliches elbewußtes Können das Resultat derselben wäre, das dürfte sich als einen auptbhebel zur Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der bäuerlichen Besitzer nd zur Steigerung der noch einer großen Ausdehnung fähigen heimischen Productien landwirthschaftlicher Erzeugnisse erweisen.

Diejenigen Producte, aus denen der bäuerliche Besitzer vorzugsweise seine eldeinnahmen bezieht, sind, außer Getreide, die in der Wirthschaft aufgezogenen ferde, Rinder und Schweine, sowie die über den eigenen Bedarf hervorgebrachten rzeugnisse der Milchwirthschaft und Federviehzucht, welche letztere jedoch nicht esonders ins Gewicht fallen. In denjenigen Gegenden, in denen die betreffenden flanzen angebaut werden, kommt noch Hopfen und Flachs hinzu. Nebenbeschäftigungen betreiben bäuerliche Besitzer nur selten und meistens nicht zum Vortheil ihrer Wirthschaften.

Die in der Nachbarschaft großer Forsten wohnenden Bauern pflegen Holzfuhren an die Flüsse oder Eisenbahnstationen zu übernehmen, auch unterziehen h die Bauern häufig der Anfuhr von Steinen, Grand und Kies zu Chausseebauten; was sie auf diese Weise erwerben, verlieren sie jedoch andererseits durch ernachlässigung ihrer Wirthschaften, und die gut situirten bäuerlichen Besitzer

der besseren Gegenden pflegen sich auf derartige Fuhrunternehmungen nicht mehr einzulassen.

Das Alter der Eheschließungen kann im Allgemeinen als ein normales und die Ernährung auch der Kinder als eine auskömmliche und kräftige bezeichnet werden. Nur in den armen Gegenden trifft das letztere nicht bei den schlechter situirten Bauern und noch weniger bei den Arbeitern zu; hier tritt dann der Fleischgenuß zu sehr in den Hintergrund und der Schnapsgenuß bei ärmlicher Ernährung in den Vordergrund. Im Allgemeinen ist jedoch auch die Ernährung der Arbeiter und ihrer Kinder als eine auskömmliche und gute zu bezeichnen, weil jeder Arbeiter nicht nur den bei Weitem größten Theil seines Einkommens in ausreichenden Naturalien bezieht, sondern weil er auch fast durchweg in der Lage ist, eine Kuh zu halten, welche ihn und seine Familie mit Milch versorgt.

Was die Eheschießungen der Arbeiter anbetrifft, so schafft sich schon der jugendliche Arbeiter eine Braut an, die meistens älter ist, als er selbst; gehen aus diesem Verhältniß Kinder hervor, so pflegen dieselben durch eine spätere Ehe legitimirt zu werden, und erklärt sich aus diesem Umstande die Erscheinung, daß im Stande der ländlichen Arbeiter ein großer Theil der Frauen älter ist, als ihre Männer.

XXIII.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Gumbinnen.

Von

C. M. Stoeckel,

neralsecretär des landwirthschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren in Insterburg.

Sprachgebiete.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen bildet den äußersten Nordost des eußischen Staates und zerfällt in drei Sprachgebiete:

Polnisches Sprachgebiet.

Das polnische Sprachgebiet, das sog. Masuren, umfaßt den süden Theil, die Kreise Johannisberg, Lötzen, Sensburg, Lyck, Oletzko und Theile r Kreise Angerburg und Goldap. Die Sprache ist ein besonderer Dialekt des chpolnischen. Zum größten Theil sind diese Polen zur Zeit des Ordens einwandert; sie sind evangelisch und fühlen sich politisch durchaus als Preußen. ie verschiedenen nationalen Erhebungen in Polen haben in Masuren niemals nklang oder Theilnahme gefunden.

Deutsches Sprachgebiet.

Das deutsche Sprachgebiet umfaßt die Mitte des Bezirks, die Kreise nsterburg, Gumbinnen, Stallupönen, Darkehmen, Theile der Kreise Goldap d Angerburg und den größten Theil der Kreise Pillkallen, Ragnit, Tilsit und iederung.

Littauisches Sprachgebiet.

Das littauische Sprachgebiet bildet den Norden des Bezirkes und schränkt sich auf die Kreise Heydekrug und Memel und einzelne Theile der reise Tilsit, Ragnit und Pillkallen.

Das Gebiet für die littauische Sprache wird schnell kleiner, während sich s polnische Sprachgebiet in ziemlich festen Grenzen erhält. Die verschiedenen

Sprachen machen sich überhaupt nur bei der ländlichen Bevölkerung geltend, während in den Städten überall deutsch gesprochen wird.

Die Entvölkerung Ostpreußens im Anfange des 18. Jahrhunderts durch Kriege und die verheerende Pest war Veranlassung zu dem großartigen Colonisationswerke, welches sich namentlich durch Friedrich Wilhelm I. in den Jahren 1713 bis 1740 vollzog und welches der Provinz Ostpreußen aus allen Culturländern Deutschlands Colonisten zuführte, die sich im bunten Durcheinander ansiedelten.

Das letzte und größte Contingent der Einwanderer bildeten die Salzburger, welchen Friedrich Wilhelm I. Zuflucht und Unterkommen gewährte, als sie ihres Glaubens willen aus Salzburg vertrieben wurden. Alle diese Einwanderer stammten aus Districten, in denen die Cultur bedeutend höher stand als in Ostpreußen, Klima und locale Verhältnisse bedingten jedoch große Aenderungen, so daß von der landesüblichen Wirthschaftsweise, welche die Colonisten zunächst in Ostpreußen weiter zu treiben versuchten, bald wenig mehr übrig blieb. Heute deuten nur noch die Namen die ursprüngliche Heimath an, in der Wirthschaftsweise selbst läßt sich ein Unterschied nach der Herkunft der Colonisten kaum mehr erkennen, ebenso wenig, wie es noch besondere Volkstrachten oder Dialekte giebt.

Dies Letztere gilt nur von den deutschen Einwanderern, da die littauische Landesbevölkerung, so lange und so weit sie ihrer Sprache treu bleibt, auch an der alten Volkstracht festhält.

Das deutsche Sprachgebiet fällt zusammen mit dem des größten bäuerlichen Wohlstandes und der höchsten Cultur und sind hier die Salzburger stark vertreten. Giebt es auch wenig Dörfer, welche lediglich aus Salzburgern bestehen, so giebt es doch noch sehr viele Familien, welche sich noch als Salzburger bekennen und wird noch vielfach in bäuerlichen Familien auf Aufrechterhaltung der Salzburger Abstammung bei Eheschließungen gehalten.

Die Salzburger, welche das Colonisationswerk abschlossen und in größter Zahl einwanderten, brachten Littauen eine arbeitsame, tüchtige und intelligente bäuerliche und städtische Bevölkerung und waren namentlich die eingewanderten Handwerker Ursache und Träger einer bald erblühenden Hausindustrie in den kleinen ostpreußischen Städten, welche erst Anfangs dieses Jahrhunderts durch Einführung der russischen Grenzsperre vernichtet wurde.

Vereint mit den früher eingewanderten Deutschen oder germanisirten Franzosen, Holländern, Schweizern u. a. m. bildeten die Salzburger den Stamm des heutigen deutschen Bauernstandes, welcher vielfach mit germanisirten Polen und Littauern durchsetzt ist und welcher sein Gebiet nach Norden dauernd und schnell erweitert.

Ueber den schnellen Rückgang der littauischen Sprache und Nationalität ist viel geschrieben und hat man es vielfach verstanden, die Theilnahme für das Verschwinden der Sprache, welche reich an Poesie ist, wach zu rufen. Augenscheinlich sind diese Bemühungen vergebens; die Germanisirung der littauischen Bevölkerung vollzieht sich in einem so schnellen Tempo, daß Dörfer und Kirchspiele, welche noch vor 25 Jahren ganz littauisch waren, heute fast vollständig deutsch sind, und nur die littauischen Namen weisen noch auf den littauischen Ursprung der Bevölkerung hin. Im Allgemeinen ist die Germanisirung der Littauer ein eminenter Culturfortschritt und beweisen die zahlreichen jetzt deutschen

Wirthe mit littauischen Namen, daß es sich hier nicht immer um eine Zurückweichung der Bevölkerung, sondern oft um eine sich mit Naturnothwendigkeit vollziehende Germanisirung handelt.

Bedeutend widerstandsfähiger sind die Polen Masurens. Obgleich, wie bereits erwähnt, ihnen das polnische Nationalbewußtsein vollständig mangelt, widerstreben sie der Germanisirung mit viel mehr Erfolg als die Littauer, auch sind die masurischen Bauern polnischer Zunge Verbesserungen zugänglicher als die Littauer. Kann man vom Littauer sagen, daß er erst nach seiner Germanisirung wirthschaftlichen Reformen zugänglich wird, so muß man dem Masuren das Zeugniß geben, daß bei ihm die Germanisirung nicht die Vorbedingung für wirthschaftliche Reformen ist.

Wir stehen somit vor der Thatsache, daß wir es im alten Littauen im Regierungsbezirk Gumbinnen nicht mit einer alten landessässischen bäuerlichen Bevölkerung zu thun haben, sondern daß die bedeutende Mehrheit der littauischen Bevölkerung Nachkommen von Colonisten sind.

Eine landesübliche bäuerliche Wirthschafts- und Lebensweise in dem Sinne wie sie die alten deutschen Bauernstämme in Franken und Niedersachsen besitzen und wie sie sich nur durch fast tausendjährige Gewohnheit heranbilden konnte, hat sich in Littauen kaum entwickeln können.

Im Allgemeinen hat sich ein deutscher bäuerlicher Dialekt „das ostpreußische Plattdeutsch" herausgebildet; der Bauer hat unter gleichen Verhältnissen die gleichen Lebensgewohnheiten angenommen, allein Wirthschaftsweise und Lebensgewohnheiten haben nicht im Entferntesten die starre, unbiegsame und unveränderliche Form wie in Niedersachsen und anderen alten Culturdistricten. In Folge dessen sind auch die Wirthschaftsweise und die wirthschaftlichen Vorurtheile nicht so streng und nicht so schwer zu durchbrechen, namentlich ist dem deutschen Bauer von den Voreltern etwas von der Strebsamkeit des Colonisten verblieben und ist derselbe leicht zu wirthschaftlichen Reformen geneigt, sofern er erst gesehen und sich überzeugt hat, daß sich dieselben wirklich bewährt haben.

Für diese leichtere Zugänglichkeit des ostpreußischen Bauern für Wirthschaftsverbesserung aller Art ließen sich eine Menge Beispiele anführen. Die schnelle Verbreitung rationeller Ackergeräthe, hohe Leistungen in der Pferde- und Viehzucht sind Eigenschaften vieler bäuerlicher Wirthschaften und vollzieht sich in Folge dieser leichteren Zugänglichkeit in der Wirthschaftsweise der bäuerlichen Bevölkerung ein mächtiger Fortschritt; daß derselbe da am größten ist, wo der Grund und Boden die Arbeit am besten lohnt, ist selbstredend.

Vertheilung des ländlichen Besitzes.

Ueber die Vertheilung des ländlichen Besitzes des bäuerlichen Grundeigenthums giebt es nur den Nachweis, welchen Meitzen in seinem Werke „Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates liefert.

1855 existirten im Regierungsbezirk Gumbinnen:

49 912	Besitzungen	unter 5 Morgen,
16 519	„	von 5 bis 30 Morgen,
28 000	„	„ 30 „ 300 „
543	„	„ 300 „ 600 „
607	„	über 600 Morgen,

und ist der Regierungsbezirk derjenige der Provinzen Ost- und Westpreußen, welcher verhältnißmäßig die meisten bäuerlichen Besitzungen in der Größe von 30 bis 300 Morgen aufweist.

Zusammenlegung der Grundstücke.

Die Zusammenlegung der Grundstücke ist im ganzen Bezirk längst durchgeführt und vollzieht sich namentlich in deutschen Distrieten das sog. Ausbauen der Höfe in immer größerem Umfange.

Ausbauten.

In den mittleren Kreisen Littauens geben diese vielen einzelnen in Mitte ihrer Felder liegenden Höfe der Landschaft einen besonderen freundlichen Charakter und hat dieses System jedenfalls sehr viel in die Augen springende wirthschaftliche Vortheile. Für die Cultur des Menschen, für die Pflege des Gemeindelebens, für den Schulbesuch und alle ähnlichen Beziehungen haben diese einzelnen Hoflagen jedoch unendliche Schwierigkeiten im Gefolge; es ist nicht zu verkennen, daß dieses System einem wirthschaftlichen Bedürfniß und der Neigung der Wirthe entspricht und daß die Zahl der Ausbauten jährlich zunimmt und die geschlossenen Dörfer kleiner werden.

Als Curiosum wird aus dem Kreise Angerburg berichtet, daß in Grondischken (Kirchspiels Buddern, Kreises Angerburg) sechs Besitzer ihre Felder im Gemenge, wie vor der Separation, gemeinsam in 3 Feldern bewirthschaften und soll die eigenthümliche Formation der Feldmark, in deren Mitte die Wiesen und das Bruch liegen, der Grund hierfür sein.

Arbeiter-Verhältnisse.

Die größeren Güter liegen fast alle isolirt, die Arbeiterbevölkerung für diese größeren Güter, die sog. Instleute sind mit dem größten Theil ihres Einkommens durch Naturallieferung vor Mangel geschützt und gelangen in guten Gegenden und guten Wirthschaften oft zu relativem Wohlstand. Die Güter sind ausnahmslos mit Wohnhäusern für diese Arbeiterfamilien versehen.

Die freien Arbeiter, die sog. Losleute, wohnen in den Dörfern bei Bauern und Eigenkäthnern zur Miethe und ist das Einkommen dieser Leute großen Schwankungen unterworfen; je nachdem Eisenbahnen oder andere öffentliche Bauten, die Nähe einer königlichen Forst u. dgl. m. lohnende Arbeit gewähren.

Die Losleute, soweit sie nicht in Forsten uud auf Gütern dauernde Beschäftigung haben, sind während des Winters auf die Arbeit bei den Bauern durch Dreschen und dergl. mehr angewiesen und herrscht in diesen Arbeiterkreisen in armen Gegenden, namentlich im Winter oft Mangel, so daß öfter ganze Familien der Armenpflege anheimfallen.

In dem Maße als sich das Chaussee- und Eisenbahnnetz vervollkommnet, wird auch die Lage der Arbeiterbevölkerungen besser.

Vermehrung oder Verminderung des bäuerlichen Besitzes.

Die Frage, ob sich der bäuerliche Grundbesitz vermehrt oder vermindert hat, wird von den verschiedensten Seiten sehr verschieden beantwortet.

Eine erschöpfende Zusammenstellung für den Kreis Darkehmen hat Herr rl Käswurm in Darkehmen zusammengestellt und dürfte dieselbe durch die oße Genauigkeit ganz besonderes Interesse beanspruchen. (S. Anlage Nr. 1 a d 1 b.)

Das Resultat von Darkehmen, daß sich im großen Ganzen die Zahl der uernhöfe nicht vermindert hat, dürfte für die meisten Kreise des Bezirks zutreffend sein.

Die Frage nach der Zusammenlegung, der Vermehrung und Verminderung er Bauernhöfe ist überhaupt nur zu beantworten unter Betrachtung des Güterandels und der Parzellirungen.

Güterhandel.

Unmittelbar nach der Separation war die Neigung zu Verkäufen bei den erlichen Besitzern um so größer, je mehr und je geringeres Land der Einzelne halten hatte. Bei dem damaligen geringen Werth des Grund und Bodens und r extensiven Wirthschaftsweise wurden gelegentlich der Separation oder unittelbar nach derselben sog. Weideabfindungsterrains und ähnliche Ackerstücke t zu unglaublich billigen Preisen verschleudert.

Unter den widersprechenden Angaben ist es sehr schwer, die richtige Mitte u finden und ein Gesetz zu erkennen, nach welchem sich Vermehrung oder Verinderung der einzelnen Güter vollzieht. Aus dem Kreise Lyck wird z. B. Folndes berichtet:

„Der bäuerliche Grundbesitz hat sich im Ganzen bezüglich des Umfanges der nzelnen Wirthschaften vergrößert, der Zahl der letzteren nach verringert. Beispiel: as Bauerndorf Skomatzko. Dasselbe bestand ursprünglich aus 1 Schulzenundstück = 6 Nominalhufen culmisch und 30 Wirthschaften à ca. 3 Nominalufen culmisch, zusammen 31 Wirthschaften mit im Ganzen 1780 ha.

Davon schied ein Grundstück aus durch Verwandlung in mehrere Colonistenstellen: Colonie Friedrichswerder.

Nach Aufhebung der Leibeigenschaft wurden aus den 30 Wirthschaften urch Erbtheilung 34, von welchen 5 eingingen, die der königliche Domänenfiskus erwarb, weil sich nach der Tradition für den Betrag der rückständigen Staatsabgaben kein anderer Käufer der Grundstücke finden wollte. Dieser omplex bildet heute das Domänen-Vorwerk „Abbau Skomatzko".

Mit der Separation begann die Aufsaugung der Wirthschaften; aber auch die Bildung der Kathenstellen durch Verkauf der Sitzstellen und durch Erbtheilung.

Länger als 25 Jahre zurückliegend, waren noch andere 5 Grundstücke, in den letzten 25 Jahren weitere 12 dergleichen, davon 2 durch Parzellirung verschwunden. Die parzellirten wurden zur Hälfte durch Arrondirung bestehender Wirthschaften absorbirt, zur anderen Hälfte gingen sie in kleinen Flächen in das Eigenthum besitzloser Leute über. Zwei neue Wirthschaften hatten sich durch usammenlegung einiger Colonistenstellen gebildet, so daß gegenwärtig die Gemeinde Skomatzko aus 14 Landwirthschafts-Höfen von 300 ha bis zu 7 ha nd aus 48 Kathenstellen incl. 4 Colonisten, von 4 ha bis zu 6 ha Grundbesitz besteht."

Im Dorfe Gorlowken, ebenfalls im Kreise Lyck, stellt sich die Veränderung i Besitz wie folgt:

Im Dorfe Gorlowken bestanden zur Zeit der Separation (1852) Grundstü

über 300 Morgen	von 200—300 Morgen	von 100—200 Morgen	von 50—100 Morgen	von 20—50 Morgen	unter 20 Morgen	zusa
1	—	15	9	4	14	4
Zur Zeit (1882) bestehen derartige Grundstücke in Gorlowken:						
2	4	6	12	7	30	6

Aus dem Kreise Johannisburg liegen folgende Zahlen vor:

Es waren Besitzungen vorhanden in:

	1860:	1882:
Belczonszen:		
Wirthe (Bauern)	15	13
Käthner . . .	8	14
Losleute . . .	15	20
Konopken:		
Wirthe (Bauern)	8	7
Käthner . . .	6	12
Losleute . . .	10	23
Pawloczinnen:		
Wirthe . . .	12	10
Käthner . . .	10	19
Losleute . . .	2	4
Kosuchen:		
Wirthe . . .	22	18
Käthner . . .	12	14
Rollken:		
Wirthe . . .	9	12
Käthner . . .	2	11

Aus dem Kreise Sensburg wird berichtet, daß im nördlichen The Bezirks sog. Ausschlachtungen stattgefunden haben, welche meistentheils zu größerung bestehender Bauernwirthschaften geführt haben.

Dieser District besteht aus schwerem reichen Boden, welcher hoch l wird, und ist der Culturzustand ein sehr hoher.

Im westlichen und südlichen Theil des Kreises, welche vorwiegen leichtem Boden bestehen, vollzieht sich dagegen seit länger als 20 Jahre systematische Vermehrung des kleinen Grundbesitzes. In den Dörfern Gie Sontag, Warpuhnen u. a. m. sind die sog. Außenländereien in Parzellen vo 20 und mehr Morgen verkauft und haben sich daselbst selbständige A lungen gebildet, auch größere Bauerngüter werden durch selbständige A gungen geschaffen. Diese eigenthümliche Erscheinung ist auf ein systema Vordringen des Katholicismus zurückzuführen, da all' diese Verkäufe lediglich

atholiken stattfinden, welche aus dem angrenzenden Ermlande in den ursprüng- ch evangelischen Kreis einwandern und werden diese Colonisten in den meisten Fällen von der katholischen Kirche subventionirt.

Aus dem östlichen Theil des Kreises Goldap wird ebenfalls von einer Ver- mehrung der bäuerlichen Besitzer berichtet, als Beispiele werden angeführt die Ortschaften Abszerninken und Kuiken, in welchen sich die Zahl der Besitzer von 1 auf 8 resp. von 8 auf 16 vermehrt hat.

Ebenso hat sich im Kreise Angerburg eine Vermehrung im Orte Mitschullen vollzogen, wo aus 2 Gütern von ca. 800 Morgen Größe 8 kleinere Besitzungen entstanden sind.

Aus dem Kreise Insterburg liegen Beispiele vor, daß sich die Besitzungen in Lasdehnen von 6 auf 32, in Wanniglauken von 9 auf 31, in Pesseln von 11 auf 45 vermehrt haben, wogegen manche Dörfer vom Großgrundbesitz ganz aufgesaugt worden sind oder sich in mittelgroße Güter gruppirt haben.

Im Kreise Gumbinnen existirten nach der Separation 1719 sog. Bauern- höfe; 1880 hatte der Kreis 1454 Bauernhöfe, welche mindestens 75 Mark Grundsteuer zahlen, so daß in dem Kreise, wenn man die Eigenkäthner zuzählt, unbedingt eine Vermehrung stattgefunden hat, obgleich die Zahl der seit der Separation verkauften event. zerstückelten Bauernhöfe auf 300 geschätzt wird.

Aus den anderen Kreisen widersprechen sich die Angaben oft sehr schroff, indem die persönlichen Erfahrungen der Berichterstatter verschiedene gewesen sind; man wird aber vielleicht nicht fehl greifen, wenn man annimmt, daß sich im großen Ganzen der Umfang der Bauernhöfe in tüchtiger Hand vergrößert hat, während sich die Zahl der mittleren Bauernhöfe verminderte. Die parzellirten Grundstücke haben zur Vergrößerung bestehender Güter und zur Vermehrung der Eigenkäthner-Grundstücke geführt, so daß sich die Zahl der Besitzungen über- haupt jedenfalls vergrößert haben wird.

Es läßt sich ferner erkennen, daß der Grundbesitz da am stabilsten ge- blieben ist, wo der Grund und Boden der schlechteste ist, daß umgekehrt die stärksten Veränderungen da hervortreten, wo der beste Boden die höchste Cultur möglich gemacht hat.

Parzellirungen.

Gewerbsmäßiges Ausschlachten von Gütern hat mehr oder weniger in allen Kreisen in den Jahren 1871 bis 1875/76 stattgefunden, hat aber jetzt wohl ganz aufgehört. Als Objecte für diese gewerbsmäßige Parzellirung wurden hauptsächlich Mittelgüter von 3 bis 600 Morgen ausersehen, eigentliche Bauern- güter und große Besitzungen wurden nur in einzelnen Fällen für diese Zwecke gekauft.

Die in der Zeit nach dem letzten Kriege auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens gesteigerte Thätigkeit wirkte auch auf diesen Güterhandel, die nachfolgende Zeit der wirthschaftlichen Reaction bereitete aber auch ihm ein schnelles Ende.

Als Curiosum sei erwähnt, daß diese Güterschlächtereien auch von einer eingetragenen Genossenschaft gewerbsmäßig betrieben wurden und sei dieses Falles hier gedacht, um zu zeigen, wie die Form der eingetragenen Genossenschaft ge- mißbraucht werden kann.

Es dürfte hier am Platze sein, die Frage des Güterhandels überhaupt zu beantworten.

Es findet in Ostpreußen im Ganzen ein lebhafter Güterhandel statt. In den Jahren von 1840 bis 1860 fand eine starke Einwanderung von mehr oder weniger vermögenden Landwirthen aus allen Theilen Deutschlands statt, welche, angelockt durch die relativ billigen Bodenpreise, Gutskäufe vollzogen.

Dieses Zuströmen fremder Käufer veranlaßte ein schnelles Steigen des Grund und Bodens und dieses Steigen führte zu einem lebhaften Güterhandel.

Es dürften in allen Kreisen des Regierungsbezirks Beispiele zu finden sein, in welchen Güter in den letzten 20 Jahren ihre Besitzer 6 bis 8 Mal gewechselt haben.

Den Culminationspunct erreichten die Güterpreise im Jahre 1863, während von da an — hervorgerufen durch schlechte Ernten und ungünstige Conjuncturen — ein langsames Sinken der Bodenpreise eintrat, welches allem Anscheine nach in diesem Jahre einem abermaligen Steigen Platz gemacht hat.

Der Zuzug fremder Gutskäufer ist viel geringer geworden als er vor 20 Jahren war.

Käufe zu Speculationszwecken sind jetzt selten und hat sich somit der Güterhandel wesentlich consolidirt.

Zur Zeit des flottesten Handels wurde selbstredend leichtsinniger gekauft als jetzt und wurden in Folge dessen oft geringwerthige Güter sehr hoch bezahlt. Auch hierin hat sich ein gesunder Umschwung geltend gemacht, indem heute Güter mit guter Cultur sehr hoch bezahlt werden, während geringe Güter wesentlich im Preise zurückgegangen sind.

Dieser Güterhandel hat den eigentlichen Bauernstand am wenigsten in Mitleidenschaft gezogen und kann man unbedingt behaupten, daß der eigentliche bäuerliche Grundbesitz viel stabiler ist als der mittlere und große.

Verpachtungen bäuerlichen Grundbesitzes finden nicht statt, der Besitzer wirthschaftet in allen Fällen selbst und müßten einer etwa ausnahmsweise vorkommenden Verpachtung ganz besondere außergewöhnliche Ursachen zu Grunde liegen.

Auch bei großen und mittleren Gütern ist die Verpachtung Ausnahme, die Selbstbewirthschaftung die Regel; außer den königlichen Domänen und einigen größeren Gütercomplexen sind sehr wenige Güter verpachtet.

Verschuldung.

Die Frage nach der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes ist eine ganz besonders schwierige, weil namentlich der gut situirte Bauer überhaupt ungern Angaben macht und stets bemüht bleibt, sich durch dieselben als verschuldet und durch Steuern und Abgaben überlastet hinzustellen.

Dieser Zug haftet den Bauern fest an, gleichviel welchen Stammes er sei, und ist jedenfalls noch eine Folge des früheren Abhängigkeitsverhältnisses.

Die Bestrebungen, eine Landbaustatistik zu schaffen, finden in dieser Scheu der bäuerlichen Bevölkerung gegen alle Auskunft, welche ihre wirthschaftlichen Angelegenheiten betrifft, eine bisher unüberwindliche Schranke. Der Bauer läßt sich, wie er selbst sagt, „nicht gern in den Beutel und in den Topf gucken".

Im Allgemeinen kann man den Satz aufstellen, daß der Bauernstand im Durchschnitt gut situirt ist und daß in allen Kreisen zahlreiche Fälle vorkommen, in denen überhaupt keine Hypothekenschulden vorhanden sind. Diese Fälle bilden

llerdings die Minderheit und dürfte die große Mehrzahl der bäuerlichen Güter mit einer mäßigen Hypothekenschuld belastet sein.

Auch hier sei der Bericht des Herrn Käswurm über die Verhältnisse im Kreise Darkehmen beigefügt, weil die Ausführung desselben für den größten Theil der Provinz zutreffend ist. (S. Anlage Nr. 2.)

Leider sind noch viele Sandschollen, welche aus absolutem Waldboden bestehen und oft, auf der Höhe liegend, den verderblichen Winden ausgesetzt sind, zum Feldbau benutzt und finden wir auf solchen armen Böden selbstredend auch einen armen, heruntergekommenen Bauernstand.

Schneller, unvermittelter, oft schroffer Wechsel des Bodens ist die charakteristische Eigenschaft unserer Provinz und selbstredend macht sich dieser Wechsel auch in den Cultur- und Wohlstandsverhältnissen der Bebauer geltend.

Es giebt im Regierungsbezirk Gumbinnen, mit Ausnahme des Kreises Niederung keinen Kreis, welcher eine so gleichmäßige Bodenbeschaffenheit aufweist, daß die Culturverhältnisse desselben einen einheitlichen Charakter tragen.

Es fehlen in keinem Kreise wirklich gute Gegenden und wirklich gute Wirthschaften, wenn daher aus den Kreisen Johannisburg, Lötzen, Sensburg, Lyck, Goldap von einigen Berichterstattern über recht traurige bäuerliche Verhältnisse berichtet wird, so bezieht sich die Schilderung wohl in allen Fällen auf die Bebauer solcher Ländereien, welche richtiger und besser zu Wald aufgeforstet werden sollten.

Die Berichte aus dem Kreise Johannisburg betonen eine Verschuldung des bäuerlichen Besitzes am stärksten und treffen hier wohl viele ungünstige Momente zusammen, welche dieses Resultat herbeigeführt haben.

Zunächst ist die Vertheilung des Waldes im Kreise Johannisburg die denkbar ungünstigste. Die 7,60 Quadratmeilen Wald, welche der 30 Quadratmeilen große Kreis überhaupt besitzt, liegen am östlichen Ende desselben zusammengedrängt und haben somit weder als Regulator in Betreff der Niederschläge noch als Schutz gegen die Winde den geringsten Einfluß auf den zum großen Theil leichten Boden des Kreises, außerdem grenzt der Kreis in seiner größten Ausdehnung mit Rußland und leidet demnach sehr unter den traurigen Grenzverhältnissen. Auch hat derselbe keine Bahnverbindung und darf man wohl mit Zuversicht hoffen, daß die im Bau begriffene Bahn Lyck, Johannisburg, Allenstein auch auf die Wohlstandsverhältnisse der bäuerlichen Besitzer von günstigem Einfluß sein wird.

Im Allgemeinen ist die Verschuldung des bäuerlichen Besitzers heute unbedingt größer als vor 25 oder 30 Jahren und doch ist der Wohlstand ein bedeutend größerer.

Eine Steigerung der Bodenpreise hat sich, wie wir bereits ausführten, in den letzten 20 Jahren im Allgemeinen nicht vollzogen, wohl aber eine große wesentliche Verbesserung der Wirthschaftsweise.

Der Nachweis für diese großen wirthschaftlichen Fortschritte findet sich wohl in jeder einzelnen Wirthschaft, hier muß nur die Thatsache erwähnt werden, um den Satz zu begründen, daß die stärkere Verschuldung im Allgemeinen mit einer Vermehrung des Wohlstandes verbunden ist und daß die hypothekarisch oder als Personalcredit contrahirten Schulden zum großen Theil zur Verbesserung der Wirthschaft, Vermehrung des In-

ventars und Verbesserung der Gebäude verwendet worden sind und daß alle Wirthe, welche heute mäßige Schulden und eine gute Wirthschaft habe deutend wohlhabender sind als ihre Eltern, welche schuldenfrei wirthschafte

Seit 1863 hat das Jahr 1882 zum ersten Male eine ganz allge gute Ernte gebracht. In diesen Zeitraum fallen aber 4 bis 5 vollstä Mißernten und eine große Anzahl sehr schwacher Mittelernten, im großen mittleren Grundbesitz hat diese Epoche große Verluste und zahlreiche Subh tionen gebracht und auch der Bauernstand wurde in Mitleidenschaft gez

Von wie schweren Folgen diese Nothstandsjahre für die Provinz w erhellt eine Zusammenstellung aus dem Jahresbericht des landwirthschaftl Centralvereins für Littauen und Masuren von 1874.

Kreise	Zahl der stattgehabten Subhastationen												
	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872
Insterburg	35	32	30	18	16	24	37	53	68	131	108	80	56
Gumbinnen	13	11	6	2	8	14	30	46	36	100	68	33	22
Stallupönen	20	15	7	8	12	21	44	80	124	170	87	31	10
Goldap	22	22	8	7	3	18	52	76	105	110	71	34	27
Darkehmen	6	9	3	12	3	11	13	26	40	71	44	35	16
zusammen	96	89	54	47	42	88	176	281	373	582	378	213	131
dar. ländl. Grundstücke	88	84	47	42	39	69	160	257	326	522	342	192	122

Daß das neue Subhastationsverfahren auf die Zahl der nothwendigen hastationen ohne Einfluß gewesen, geht aus den Resultaten der obigen Z menstellung hervor und springt namentlich in die Augen, wenn man die hastationen nach Quartalen zusammenstellt.

1868.	I.	Quartal	110	nothwendige	Subhastationen,	Nach dem alten Verfahren.
	II.	"	59	"	"	
	III.	"	101	"	"	
	IV.	"	103	"	"	
1869.	I.	"	118	"	"	
	II.	"	67	"	"	
	III.	"	198	"	"	
	IV.	"	199	"	"	Nach dem neuen Verfahren.
1870.	I.	"	104	"	"	
	II.	"	114	"	"	
	III.	"	89	"	"	
	IV.	"	71	"	"	

Ein sehr großer Theil der subhastirten Grundstücke waren Eigenkä Grundstücke, ein anderer Theil mittlere Güter, während die eigentlichen Ba güter in der Größe von $1^{1}/_{2}$ bis 3 Hufen am wenigsten dabei betheiligt

Es war nöthig, die wirthschaftlichen schweren Zeiten zu erwähnen, welche die Provinz Ostpreußen während der letzten 20 Jahre durchgekämpft hat, da man nun in Berücksichtigung derselben den vollzogenen Fortschritt richtig schätzen kann.

Hat sich nun unter diesen Verhältnissen und trotz dieser Verhältnisse der eigentliche Bauernstand kräftig entwickelt und in jeder Beziehung gehoben, so dürfte dies ein vollgültiger Beweis sein für die tüchtige Unterlage, welche Ostpreußen im großen Ganzen der landwirthschaftlichen Thätigkeit gewährt und für die Tüchtigkeit des Menschenstammes, welcher diesen Boden bebaut und einer immer höheren Cultur entgegenführt. Wenn einer unserer Berichterstatter im Kreise Niederung in dieser Beziehung sagt:

> „die Niederung ist ein gesegnetes, fruchtbares Gebiet, bewohnt von sparsamen, einfachen, verständigen Besitzern, welche langsam zu Neuerungen geneigt sind, aber energisch solche einführen, so bald sie sich praktisch erprobt haben,"

so dürfte dieses Urtheil unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Verschiedenheiten doch im großen Ganzen für Ostpreußen und seinen Bauernstand in Anspruch genommen werden.

Die hypothekarischen Darlehen werden durch die Landschaft, Privat-Credit-Gesellschaften, oder durch Mündelgelder und dergleichen mehr befriedigt. Der Zinsfuß ist im Allgemeinen gesunken.

Erststellige Hypotheken zu 5 und 6 % waren früher üblich, sind aber in den letzten Jahren wohl nicht mehr contrahirt, heute sind Hypotheken zur ersten Stelle zu 4 und 4½ % hinreichend zu haben. Weitere Hypotheken werden zu 5 und 5½ % contrahirt.

Der Personalcredit des eigentlichen Bauern war früher nur unter wucherischen Bedingungen zu befriedigen, persönliche Darlehen mußten nicht nur von Hause aus sehr hoch — 10 bis 20 % — verzinst werden, sondern es war Seitens der Darlehnsgeber auch Gang und Gebe, sich außer diesen Zinsen noch Naturalleistungen auszubedingen.

Bei der damaligen Naturalwirthschaft war der Bauer zu solchen Naturalleistungen um so eher geneigt, als er nicht gewohnt war, dieselben auf ihren Geldwerth zu berechnen.

Dieses Wuchersystem kann man heute als fast vollständig beseitigt ansehen und sind es namentlich die genossenschaftlichen Vorschuß- und Creditvereine, welche den Wucher verdrängt haben.

Diese Vereine arbeiten nach dem Princip von Schulze-Delitzsch, sie gewähren Credit gegen Bürgschaft und 3-Monatswechsel. Bei Contrahirung des Darlehns wird in der Regel die Art der Rückzahlung vereinbart, beispielsweise wird verabredet, daß bei jeder Prolongation 10 % des ursprünglichen Betrages abgezahlt werden sollen und macht oft der Bürge die pünktliche Einhaltung dieser Verabredung zur Vorbedingung seiner Bürgschaft, so daß Letzterer im Stande, durch alle 3 Monate nöthig werdende neue Unterschrift genau zu controliren, ob die verabredete Abzahlung pünktlich erfolgt oder nicht. Die Form der Contocorrents wird Seitens der eigentlichen bäuerlichen Bevölkerung selten

benutzt und ist hier der 3=Monatswechsel unter eben angedeuteten Modifica
die gewöhnliche Form.

Die Betheiligung der bäuerlichen Bevölkerung an den Vorschußve
wächst mit jedem Jahre und läßt sich aus allen Berichten klar erkennen
welchen heilsamen Einflüssen die Theilnahme der ländlichen Bevölkerung an
Genossenschaften ist.

In denjenigen Bezirken, aus welchen die ungünstigsten Berichte eingel
sind, ist die Betheiligung der ländlichen Bevölkerung an dem Creditverein
am schwächsten.

Für den Vorschußverein Darkehmen liegt folgende Auskunft ebenfalls
Herrn Käswurm vor (s. Anlage 3).

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob reine ländliche Dar
kassen nach süddeutschem Muster nicht noch günstiger und schneller wirken w
als dies durch die städtischen Vorschußvereine geschehen kann.

Wir glauben diese Frage entschieden verneinen zu müssen, da für e
relativ dünne Landbevölkerung, wie sie Ostpreußen hat, bei dem bereits er
ten System der Ausbauten und isolirten Höfe und bei dem Mangel gr
geschlossener Landgemeinden, alle Vorbedingungen für die Anwendung
Systems fehlen, welches gegentheilige Verhältnisse zur Voraussetzung hat u
für unseren Bauer die Stadt, in welcher er seine Producte verkauft und
seine Einkäufe macht, auch der geeignetste Ort zur Abwickelung seiner
geschäfte, außerdem dürfte es unseren Bauern im Durchschnitt doch a
nöthigen Bildung fehlen, um derartige kleine Kassen zu errichten und selbst
zu verwalten.

Eine regelmäßige Abhängigkeit des Bauern bei seinen Ein= und Ver
von vermittelnden Agenten findet nicht statt.

Seitdem Ostpreußen über ein Bahnnetz verfügt, hat der Chausseebau
Fortschritte gemacht. Die meisten Kreise haben ein ausgebildetes Chauss
so daß bis auf wenige Ausnahmen der Verkehr mit den Kreisstädten i
gesichert ist und kann der Bauer seine sämmtlichen Producte in jeder Krei
und jeder Zeit angemessen verwerthen.

Auch sorgt die kaufmännische Concurrenz in den meisten Fällen dafü
der Bauer nicht übervortheilt wird und beruht der größte Theil der Ein
Verkäufe auf Baarzahlung.

In dieser Beziehung haben die letzten 20 Jahre einen bedeutenden
schritt gezeigt, welcher, wie jeder anderer Fortschritt, in den wohlhab
Gegenden am deutlichsten wahrzunehmen ist.

Wo der gute alte Brauch der Baarzahlung eingestellt wird und das
system überhand nimmt, tragen die Kaufleute meistens mehr Schuld dara
die Käufer, da die ersteren den ländlichen Käufern den Credit förmlich
drängen um sich die Kundschaft zu sichern. Genossenschaftliche Consum
könnten hier allein dauernde Abhilfe schaffen, doch stehen der allgemeinen
führung derselben noch große Schwierigkeiten im Wege.

Herr Käswurm=Darkehmen äußert sich über das um sich greifende
system in der Anlage 4.

Erbtheilung.

Sämmtliche eingegangenen Specialberichte stimmen darüber überein, daß bei odesfällen das energische Bestreben vorwaltet, das Gut der Familie zu erlten, ebenso gleichmäßig betonen die Berichte, daß es nicht feste Regel sei, die irthschaft dem ältesten Sohne zu übergeben.

Aus einigen Kirchspielen wird berichtet, daß dort mit Vorliebe der jüngste ohn als Erbe ausersehen werde, da jedoch aus demselben Kreise von gleichdiger Seite das Gegentheil berichtet wird, so darf man annehmen, daß ein stimmtes Gewohnheitsrecht in dieser Beziehung nicht existirt, daß vielmehr in r Regel derjenige Sohn die Wirthschaft annimmt, welcher beim Eintritt des odesfalles oder des Zeitpunktes, in welchem die Eltern das Grundstück abgeben ollen, am ersten in der Lage ist. Im Allgemeinen heirathet der Bauer früh, denfalls möglichst bald, nachdem er die Wirthschaft übernommen hat. Die teren Kinder suchen daher sich oft selbstständig zu machen, ehe die Eltern das ut abgeben wollen und können, und heirathen die älteren Söhne oft Erbinnen derer Güter.

In Bezug darauf, ob der ältere oder jüngere Sohn das Gut übernimmt, istirt auch keine grundsätzlich verschiedene Auffassung in den verschiedenen Sprachbieten.

Die Neigung der Eltern, die Wirthschaft bei Lebzeiten abzutreten, scheint h überall da am frühesten einzustellen, wo die materielle Lage derselben die günstigste ist und scheint namentlich der littauische Bauer geneigt, sich verhältßmäßig frühzeitig zur Ruhe zu setzen.

Daß der stark ausgeprägte Familiensinn des Bauernstandes wirklich vornden ist, beweist die Art und Weise, in welcher die Güter auf eines der inder übergehen.

In allen Fällen ist der Preis, zu dem ein Kind das Gut übernimmt, bemend niedriger als derjenige, welcher durch freihändigen Verkauf zu ergen wäre.

Ein fester Maßstab für die Bemessung des Preises besteht nicht, in der egel wird derselbe durch freundschaftliche Uebereinkunft festgestellt, im deutschen uerlichen Kreise werden namentlich bei Todesfällen die nächsten Verwandten s Rathgeber zugezogen. Das Verhältniß des Erbtheilungspreises zum augenicklichen Kaufpreis wird fast übereinstimmend aus allen Kreisen auf ²/₃ bis ³/₄ gegeben.

Uebergeben die Eltern bei Lebzeiten, so wird ein sogenanntes Altentheil, stehend aus Naturalien, Wohnung und Geld genau detaillirt festgesetzt und in r Regel gerichtlich eingetragen, ebenso werden Pflichterbtheile der Geschwister tgesetzt.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß die stipulirten Altentheile in der gel höher sind als es die Bedürfnisse der Altsitzer erfordern und daß die ите Erfüllung der eingetragenen Verpflichtung oft mit großen Härten für den uen Besitzer verbunden sein würde.

In der Regel werden diese Schwierigkeiten durch ein gemeinsames Familienen gehoben und scheinen die Fälle, in denen das Verhältniß zwischen Eltern : Kindern ein schlechtes wird, die Ausnahmen von der Regel zu sein.

Der deutsche Bauer wirthschaftet gern so lange er noch rüstig und kräftig ist, wogegen der Littauer dazu neigt, sich so früh wie möglich zur Ruhe zu setzen. Es sollen aus dieser Neigung zahlreiche Processe entspringen und dürfte hierin ein Grund dafür zu suchen sein, daß die kleinen littauischen Bauern rasch verschwinden und die Grundstücke nach und nach in deutsche Hände übergehen.

Aus dem polnischen Sprachgebiet wird übereinstimmend berichtet, daß die Gewohnheitsrechte bei Erbfolgen keinen Unterschied in Bezug auf die Sprache erkennen lassen, daß vielmehr in Bezug hierauf übereinstimmende Ansichten und Gewohnheiten herrschen.

Die übrigen Geschwister, namentlich die Schwestern, bleiben in der Regel, sofern sie nicht heirathen, noch längere Zeit im Elternhause und arbeiten mit in der Wirthschaft, die übrigen Kinder der kleinen Bauern gehen vielfach in fremde Dienste und gelten dieselben auf dem Lande und in den Städten als die besten, zuverlässigsten Dienstboten, von den übrigen Söhnen dienen viele beim Militär als Unterofficier weiter und werden dann Subalternbeamte, viele werden Handwerker. Aus den wirklich wohlhabenden Bauernkreisen sind die Beispiele nicht mehr selten, daß einzelne Söhne das Gymnasium absolviren und studiren, überhaupt kann man sagen, daß der Bauernstand fortwährend den anderen Ständen Arbeitskräfte zuführt und dieselben ergänzt.

Herr Käswurm berichtet über die Erbtheilungen wie folgt in Anlage 5.

In diesem Gewohnheitsrecht der Erbschaften liegt wohl der Kernpunkt der ganzen Frage.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen mit seinen 3 Sprachgebieten liefert den Beweis, daß dieses Gewohnheitsrecht bei dem Bauern in Fleisch und Blut übergegangen ist, da es bei der großen Mehrzahl derselben die Feuerprobe bestanden hat.

Wenn überall in Deutschland die Bodenpreise in diesem Jahrhundert mächtig gestiegen sind, so ist vielleicht in Ostpreußen das Verhältniß der Steigerung am höchsten.

Als die Gesetzgebung den Bauer zum freien Besitzer seines Gutes machte, lag die Provinz in vollster Erschöpfung darnieder; wenige Provinzen unseres Vaterlandes haben in den Kriegen 1806 bis 1813 so gelitten, wie Ostpreußen. Der hier Ende des vorigen Jahrhunderts herrschende Wohlstand wurde total vernichtet, die Provinz wurde ihres Viehstandes drei Mal fast gänzlich beraubt und ein großer Theil der Höfe wurde zerstört. Die Jahre von 1813 bis 1840 bezeichnen eine Periode der langsamsten, mühsamsten Erholung und Regeneration. Bei dem Mangel jeder Handelsverbindung, bei im Frühjahr und Herbst allgemein grundlosen Wegen und beispiellos billigen Preisen war der Grundbesitz fast ganz entwerthet; Credit war für den Gutsbesitzer, namentlich aber für den Bauer nicht vorhanden.

Das producirte Getreide war im Innern des Landes fast werthlos und die niedrigen Viehpreise ließen auch an eine Ausfuhr von Vieh nicht denken.

In dieser Periode war nur die reine Naturalwirthschaft möglich, da das wirkliche baare Geld überall fehlte.

Dieser Periode folgte eine schnelle Steigerung der Bodenpreise, verbunden mit einer steten Einwanderung auswärtiger Käufer.

Die hohen Getreidepreise bewirkten ausgedehnten Getreidebau, die höheren Geldeinnahmen verdrängten mehr und mehr die Naturalwirthschaft.

Ein ähnlicher Proceß hat sich in ganz Deutschland vollzogen, derselbe ist er in Ostpreußen um so interessanter zu verfolgen, weil er, aufgehalten durch e Lage Ostpreußens, an der äußersten Ostgrenze Deutschlands und in späterer schließung der Provinz durch die Eisenbahnen augenblicklich noch nicht abgeschlossen ist. Erst die zweite Generation fängt an, unter diesen änzlich veränderten Verhältnissen zu wirthschaften und muß an sich bemühen, die Lage des bäuerlichen Besitzers im Jahre 1827 gegenüber der im Jahre 1882 vor Augen zu führen, n den starken conservativen Familiensinn zu erkennen, welcher in dem Bauernstande herrscht.

Dank dieses Familiensinnes hat sich unser ganzer auernstand nicht nur intact erhalten, sondern derselbe hat ch in derselben Zeit in materieller und intellectueller Behung so gehoben, daß es keinen zweiten Stand in unserem olksleben giebt, der einen größeren Fortschritt für sich beispruchen dürfte.

Die Ursache für diese gesunde Entwickelung ist und bleibt lein der freiwillige, durch kein Gesetz beeinflußte Drang, n Grundbesitz der Familie zu erhalten.

Derselbe scheint am schärfsten ausgeprägt zu sein bei den eingewanderten ft- und süddeutschen Stämmen, namentlich bei Salzburgern, Nassauern, Niederchsen und dergleichen mehr, da in allen Kreisen, welche durch Angehörige dieser ämme colonisirt wurden, noch directe Nachkommen der ursprünglichen Coloten auf den Hufen sitzen. Auch aus masurischen Kreisen wird von langhrigem Besitz derselben Familie berichtet und Beispiele von über hunderthrigem Besitz der Hufe in einer Familie sind aus allen Kreisen in großer enge zu erbringen.

Die Opferbereitschaft aller Familienmitglieder, welche es in den meisten llen allein ermöglicht, daß das Gut in der Familie verbleiben kann, findet h oft auch bei Frauen zweiter Ehe. Uns ist ein bestimmter Fall bekannt, in lchem ein größerer Bauer Salzburger Abkunft starb; er hinterließ 4 Kinder ster Ehe, die zweite Ehe war kinderlos und die Wittwe in Ermangelung eines stamentes bei vorher eingegangener Gütergemeinschaft hauptsächliche Erbin. urch gütliche Uebereinkunft übernahm der älteste Stiefsohn das Gut, während h die Wittwe mit einer Abfindung begnügte, welche höchstens den dritten Theil s Werthes ihres wirklichen Erbtheiles betrug.

Mag dieser Fall eine seltene Ausnahme sein, so beweist derselbe doch den arf ausgeprägten Familiensinn und die Pietät, welche in bäuerlichen Kreisen dieser Beziehung herrschen.

Daß das Bild, welches die bäuerlichen Verhältnisse treu schildert, h Schattenseiten zeigen muß, ist bereits angedeutet, und auch hier wird an nicht fehl greifen, wenn man annimmt, daß sich erst auf Grund eines wissen Wohlstandes Sinn für Familienleben und Opferfreudigkeit entwickeln nen.

Es ist bereits früher angedeutet, daß sich im Süden des Bezirkes
Sandschollen im bäuerlichen Besitz befinden, welche aus absolutem Wal
bestehen.

In solchen armen Gegenden giebt es auch bäuerliche Kreise, in den
bittere Noth herrscht und deren Lebensweise grell abweicht von der der
habenden Bauern.

Auch in den Kreisen Heydekrug und Memel finden sich vielfach sch
liche bäuerliche Verhältnisse und sind es hier namentlich die kleinen litta
Bauern, welche das stärkste Contingent zu der Klasse der schlecht situirten
stellen. In diesen Kreisen herrscht auch noch die Trunksucht in hohem
während dieselbe sonst mit wachsendem Wohlstand abnimmt.

Lebensweise der Bauern.

Die ganze Lebensweise des Bauern regelt sich selbstredend nach dem
des Wohlstandes und fehlen in unseren Berichten auch Klagen darüber nic
bei wachsendem Wohlstand die einfache bäuerliche Lebensweise immer me
schwinde, daß sich bei dem wohlhabenden Bauer immer mehr das Bestreb
stelle, es in Bezug auf Tracht und äußeres Auftreten dem größeren
gleich zu thun und daß namentlich auch das Familienleben den alten
chalischen Charakter immer mehr abstreife.

Diese Klagen, an sich entschieden gerechtfertigt, treffen nicht nur den
stand allein, sondern nur allermeist die städtischen Kreise, von denen a
Beispiel gegeben wird. Auch in dieser Beziehung widersteht gerade der
stand länger als irgend ein anderer.

Von einer Nationaltracht ist in deutschen und polnischen Gegende
Rede, doch ist die Kleidung der Bauern übereinstimmend einfach und best
der Mehrzahl derselben, namentlich bei den Männern, auch heute noch aus
gesponnenen und gewebten Stoffen.

Die Littauer haben ihre äußerst kleidsame und hübsche Nationaltra
wahrt und zeichnen sich die Frauen und Mädchen durch große Fertigk
Wirken und Stricken aus. Im Ganzen ist auch der wohlhabende
sparsam und in seiner Lebensweise einfach, bei Familienfesten aber, n
lich bei Hochzeiten und Begräbnissen, ist eine verschwenderische Gastfreiheit
Gebrauch.

Die ganze Untersuchung darüber, in wie weit die moderne Z
Lebens- und Anschauungsweise der bäuerlichen Kreise beeinflußt, würde be
mehr Raum beanspruchen als für diese kurze Schilderung überhaupt zu
fügung steht.

Wirthschaftsweise.

Es erübrigt noch, Einiges über die Wirthschaftsweise des Bauern zu

Das in den extensiven Verhältnissen begründete vorherrschende Bestre
hiesigen Bauern, sich innerhalb seiner Felder, außerhalb des Dorfes isol
zusiedeln, haben wir bereits erwähnt.

Die landesübliche Wirthschaftsweise ist den Verhältnissen entsprechend

h heute in der Haupt[ ] noch auf die Dreifelderwirthschaft basirt, bei Weide-
g des Inventars im Sommer.

Im Allgemeinen zeichnen sich die Bauern deutscher Zunge durch Fleiß, ersamkeit und Nüchternheit aus, doch fehlt es in Masuren auch nicht an sehr tigen Wirthen polnischer Sprache.

Der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft zur Fruchtwechselwirthschaft in den Kreisen mit gutem Boden fast beendet, in ärmeren Kreisen bestehen ch die Dreifelder noch heute. Wo die Dreifelderwirthschaft beseitigt ist, ist eine Fünffelderwirthschaft eingeführt.

Vorkommende Fruchtfolgen sind unter Anderen:

1. Brache,	1. Brache,	1. Brache,
2. Winterung,	2. Winterung,	2. Winterung,
3. Sommerung und Mäheklee,	3. Sommerung,	3. Mäheklee,
4. Weide, Sommerung,	4. Sommerung,	4. Weide,
5. Weide.	5. Weide.	5. Hafer.

oder 6 Felder. z. B.:

1. Brache,	1. Brache,	1. Brache,
2. Winterung,	2. Winterung,	2. Winterung,
3. Sommerung,	3. Sommerung,	3. Mäheklee,
4. Sommerung,	4. Mäheklee,	4. Weide,
5. Mäheklee,	5. Weide,	5. Sommerung,
6. Weide.	6. Hafer.	6. Sommerung.

Der landesübliche Pflug ist die „Zoche", ein Pflug eigenthümlicher Con-
ruction, welchen sich der Pflüger selbst baut und welcher in allen Bodenarten trefflliche Arbeit liefert. Neuerdings haben sich moderne Pflüge aller Art ell verbreitet und findet man auch in bäuerlichen Wirthschaften vielfältig ionelle und gute Ackergeräthe.

Auf hoher Stufe steht die weit berühmte littauische Pferdezucht, deren ttelpunkt in den Kreisen Gumbinnen, Stallupönen, Darkehmen, Pill-
en, Ragnit, Insterburg liegt, welche aber in neuerer Zeit bedeutende räum-
e Fortschritte gemacht hat, so daß auch in verschiedenen Theilen anderer Kreise trefflliches Zuchtmaterial vorhanden ist.

Die besten Mutterstuten im bäuerlichen Besitz sind hochedelstes Material, ches demjenigen der besten Gestüte ebenbürtig ist. Die Fohlen dieser Elite-
en werden auch meistens von den Besitzern der großen Gestüte zu Zucht-
: zur Aufzucht für Remontezwecke gekauft.

Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß die sogenannte ostpreußische desrpferdezucht, soweit dieselbe Vorzügliches leistet, fast ganz auf den Regie-
gsbezirk Gumbinnen und die genannten Kreise beschränkt ist und daß dieser ur kleine Bezirk der preußischen und deutschen Armee fast volle $^2/_3$ des Be-
fes an Cavalleriepferden liefert.

Hand in Hand mit der Entwickelung der Pferdezucht geht eine Verbesse-
g der Viehzucht; in keinem Falle hebt sich die Pferdezucht auf Kosten der hzucht.

Die letzten 20 Jahre haben auf dem Gebiete der Landesviehzucht
heure Fortschritte gezeigt und liefert der Regierungsbezirk Gumbinnen
große Mengen von Mastvieh und Nutzvieh aller Art.

Tragende Kühe und Stärken und junge Ochsen zu Zug- und Mastz
sind die beliebtesten Handelsartikel und werden mit der Bahn auf weite
fernungen exportirt.

Der zur Verfügung gestellte beschränkte Raum verbietet ein weiteres
gehen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse und hoffen wir, in den vorsteh
kurzen Ausführungen den Beweis geliefert zu haben, daß der eigentliche Ba
stand des Regierungsbezirks Gumbinnen sich in der kräftigsten und gesun
Entwickelung befindet.

Anlage Nr. 1a

nebst einer Tabelle 1b.

(Zu Seite 319.)

Die nachstehend dargestellten Verhältnisse der bäuerlichen Besitzer beziehen
 insbesondere auf die Zustände im Kirchspiele Darkehmen; sie werden aber im
lgemeinen auch für den größeren Theil des ganzen Kreises Darkehmen (aus-
nommen einige Bezirke der Kirchspiele Trempen, Carpowen und Dombrowken —
 Westen des Kreises) zutreffend sein und im großen Ganzen noch für die
ichen Gegenden der Kreise Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen und die nörd-
en Kirchspiele des Kreises Goldap gelten können.

Ueber die Größe und Anzahl unserer Bauernhöfe.

König Friedrich Wilhelm I. ordnete an, daß ein jeder königl. Scharwerks-
er auf 2 Hufen oletzkoisch Maß, d. i. 31,3 ha, angesetzt werden sollte. Diese
che erwies sich aber sehr bald als zu groß für einen Scharwerksbauern und
 finden sie auf 1½ oder 1 Hufe oletzkoisch, d. i. 23,5 oder 15,65 ha,
gesetzt.

Nach einer Schuleinrichtungstabelle, die sich bei den Akten des Pfarramtes
Darkehmen befindet, waren im Jahre 1737 in den 25 Dörfern des Kirch-
iels Darkehmen auf 204 oletzkoischen Hufen 148 Bauern („Wirthe") angesetzt.
 kamen im Mittel auf einen bäuerlichen Wirth damals 1,38 oletzkoische Hufen
 21,6 ha.

Die Anzahl dieser bäuerlichen Besitzungen hat sich seitdem in dieser Gegend
ht wesentlich verändert, wogegen sich unterdessen ihre Besitzverhältnisse, sowie
r Umfang der einzelnen Bauerngüter völlig umgestaltet haben.

Um 1780 sind die Angaben der Goldbeck'schen Topographie aufgenommen,
rin werden die Feuerstellen an jedem Orte angegeben; die Anzahl derselben
tspricht in hiesigen Verhältnissen mit Berücksichtigung der anderweitig bekannten
htbäuerlichen kleinen Besitzungen in den einzelnen Orten im Allgemeinen der
hl der damals vorhandenen bäuerlichen Wirthe. Wir zählen in den 27 Dörfern
seres Kirchspiels ca. 170 bäuerliche Wirthe (um 1780).

Durch die Gesetze von 1808 u. ff. wurden die Scharwerksbauern zu freien
undbesitzern und sehr bald trat bei ihnen das Verlangen ein, die bisher be-
ndene Gemengewirthschaft der Dorfgemeinden aufzugeben und jedem einzelnen

Besitzer ein bestimmtes Stück Land als dauerndes freies Eigenthum zu weisen. Diese Güterzusammenlegung — „Separation" — wurde im h Kirchspiele in der Zeit von 1821—1835 eingeleitet und 1825—1830 vol Die Ländereien wurden hierbei fast durchweg nach ihrer Güte (Bonität theilt, so daß derjenige, welcher werthvolleres Land bekam, eine erheblich k Fläche erhielt, als der, welchem das weniger gute Außenland zufiel. D wurde die ehemals vorhandene gleiche Größe der einzelnen bäuerlichen Besit eines Dorfes durchbrochen. Im Laufe der Zeit haben die verschiedene sönlichen Umstände der einzelnen Besitzer, Fleiß und Betriebsamkeit, Ver Erbtheilungen u. a. m. die Größenunterschiede der einzelnen Besitzunge vielfach erweitert.

Gegenwärtig (1881) ist der ländliche Privatbesitz im Kirchspiele Dar in folgender Weise vertheilt (cf. Beilage):

17 Güter mit mehr als 100 ha Fläche;		
24 Besitzungen mit je 50—100 ha Fläche,	}	d. i. 167 bäuerli Besitzungen in 29 Dörfern
52 „ „ „ 20—50 „ „		
43 „ „ „ 10—20 „ „		
48 „ „ „ 5—10 „ „		
und 78 Besitzungen unter je 5 ha Fläche.		

Die Anzahl der bäuerlichen Besitzungen in hiesiger Gegend ist dah lange (1737—1882) fast unverändert dieselbe geblieben.

Gemeindebesitz kommt in den Dörfern hiesiger Gegend nur in unerhe Umfange vor. In vielen Dörfern gehört dazu der Dorfanger, ein vorbeh Rasenplatz, seltener Gartenplatz in der Dorflage, ebenso Dorfteiche, d Wasserbehälter zum Viehtränken und bei Feuersnoth ꝛc. von den Dorfbew benutzt werden; ferner Torfbrüche, welche von einigem Umfang gewöhnl der ersten Separation ausgeschlossen blieben, später aber öfter unter die I senten vertheilt sind. Endlich gehören noch hierher die Begräbnißplätze, jedem Dorfe vorkommen und gewöhnlich Gemeindeeigenthum blieben.

Verpachtungen bäuerlicher Besitzungen kommen in hiesiger Gegend gar nicht vor.

Anlage Nr. 1b.

Zu S. 319.

Nachweisungen

Bestandes der bäuerlichen Grundstücke im Kirchspiele Darkehmen, Landrathskreis Darkehmen, Regierungsbezirk Gumbinnen, Ostpreußen, in den Jahren 1737, ca. 1780, 1863 und 1881.

Die Angaben sind entnommen:

1737 aus Schulnachrichten bei den Acten des Pfarrer-Amts in Darkehmen;

1780 nach der Zahl der Feuerstellen, wie sie Joh. Friedr. Goldbeck's Topographie des Königreichs Preußen, I. Th. Ostpreußen, Königberg und Leipzig bei Kanter (ohne Jahr, d. i. um 1785!) 4°. angiebt, mit Berücksichtigung der anderweitig bekannten nichtbäuerlichen Besitzungen. [Diese Zahlen nur im Allgemeinen brauchbar!]

1863 nach der Aufnahme zur Gebäudesteuerveranlagung,

1881 nach der Aufnahme zur Klassensteuer für 1882 83.

Darkehmen, 26. Juni 1882.

K. Käswurm.

Nr.	Namen der Orte	Besitzverhältnisse	Fläche 1880 ha	1737	
				oletzk. Hufen	Wirthe
1	Auerfluß u. Wolelen	adl. Gut u. Vorwerk	227	—	—
2	Awiszen	Dorf	132	4	4
3	Bagdonen	Dorf	263	10½	[6]*
4	Balszkemen	Dorf	339	17	12
5	Bidszunen	Dorf, dann Gut	124	4½	3
6	Kl. Bretzkemen	Gut	83	[4]	?
7	Camanten	Gut u. Dorf	148	7	5
8	Stadt Darkehmen		691	—	—
9	Kl. Darkehmen	Dorf, dann Gut	194	9	8
10	Deuildszen	Dorf	111	4	4
11	Endruszen	Dorf	270	8	5
12	Friedrichsfelde	Gut d. a. 1778	63	—	—
13	Gailboden	Gut d. a. 1805	428	—	—
14	Gr. Grobinen	Dorf u. Gut	501	20	11
15	Kl. Grobinen	Dorf	210	10	7
16	Gruenwalde	Gut u. Dorf	181	—	—
17	Gudwallen, Asteckersberg	Kgl. Domänengut	515	—	—
18	Hallwiszken	Dorf	362	12½	10
19	Kundszikken	Dorf	314	9	8
20	Kunigelen	Dorf u. Gut	471	14	11
21	Mallenuppen	Dorf	262	9	7
22	Meuturren	Dorf	259	10	6
23	Menzelswalde	Gut	181	5	2
24	Milchbude	Dorf	59	—	—
25	Muldszelen	Dorf	219	8	5
26	Naujeniuken	Dorf	83	2	2
27	Naujoken	Dorf	186	7	7
28	Ottoberg	Gut d. a. 1772	47	—	—
29	Gr. Pelledauen	Gut u. Dorf	218	8	5
30	Kl. Pelledauen	Dorf	155	5	5
31	Puikwallen	Dorf	185	7½	5
32	Schaumburgsfelde	Gut d. a. 1772	46	—	—
33	Schniepseln	Dorf d. a. 1798	232	—	—
34	Stroepken	Dorf	203	9	6
35	Szamaitszen	Dorf	150	4	4
36	Szunkarinne, Neu-Gudwallen	Dorf	570	—	—
37	Alt-Thalau	adl. Dorf	124	?	7
38	Neu-Thalau	dito d. a. 1821	142	?	—
39	Weedern	adl. Gut d. a. 1832	583	—	—
		zusammen	9581	208	155 in 25 Dörfer.

1863		1881						Bemerkungen
20—400 Mrg.	unter 20 Mrg.	über 100 ha	50—100 ha	20—50 ha	10—20 ha	5—10 ha	unter 5 ha	
—	—	1	—	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	—	—	—	ist von den Nachbarorten ausgekauft
7	4	—	3	2	—	1	4	* aus andern Angaben ergänzt
14	11	—	2	2	6	7	7	
2	—	—	1	—	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	
1	1	1	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	—	—	—	—	1	
4	1	—	1	—	—	2	1	
8	2	—	2	4	—	1	2	
1	—	—	1	—	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	
16	3	1	—	4	1	10	5	
6	1	—	1	3	1	2	—	
2	—	1	—	1	1	—	—	bis 1785 Kgl. Dom.-Verw.
—	—	—	—	—	—	—	—	
10	5	—	2	5	—	3	3	
13	12	—	1	3	4	7	7	
12	6	1	—	5	3	2	8	
8	3	—	1	4	1	2	3	
4	6	1	—	1	2	—	4	
—	—	1	—	—	—	—	—	
3	—	—	—	1	2	—	1	
5	3	—	1	2	2	—	2	
2	—	—	1	—	—	—	—	
2	3	1	—	2	—	—	3	
1	—	1	—	—	—	—	—	
5	1	1	—	1	—	1	—	
6	12	—	—	3	3	—	11	
6	1	—	1	2	—	1	—	
1	—	—	1	—	—	—	—	
6	1	—	3	—	—	1	—	
5	4	—	—	2	1	3	3	
3	1	1	1	—	—	—	1	
10	1	2	1	4	1	1	3	bis 1805 (?) zur Kgl. Dom.-Verw.
9	1	—	—	—	7	1	3	ehem. zu Auerfluß
10	3	—	—	—	8	3	3	dito
—	2	1	—	—	—	—	1	ehem. Kgl. Domäne
182	91	17	24	52	43	48	76	ohne Stadt u. die in todter Hand befindliche Kirche, Schulen, Gemeinden und dem Staate gehörigen Grundstücke
30 Dörfern			= 167 in 29 Dörfern					

Anlage Nr. 2.

Zu Seite 323.

Die Verschuldung der Bauerngüter hat in den letztverflossenen Jahr
in hiesiger Gegend entschieden zugenommen. Wir sind außer Stande d
aus weiteren Kreisen Zahlenangaben beizubringen; einzelne Beispiele b
hierin gar nichts für den allgemeinen Zustand. Die Vergrößerung der gesa
Grundschulden auf den bäuerlichen Besitzungen deutet uns jedoch durchaus nich
Rückgang der Vermögenslage des Bauernstandes an, wir erblicken darin
bei weitem meisten Fällen nur eine unvermeidliche Folge der Culturentwi
Die früheren Scharwerksbauern waren gar nicht berechtigt ihre Höfe mit G
schulden zu belasten. Freie bäuerliche Grundbesitzer gab es in hiesiger Gege
1808 nur sehr wenige und dieselben hatten bei der damals allgemein herrsc
Naturalwirthschaft einen sehr geringen Geldbedarf für ihre Person und
höchst einfachen Wirthschaftsbetrieb. Der Uebergang von der Natural-
Geldwirthschaft wurde erst durch die Gesetze von 1808 2c. angebahnt, er
sich aber erst sehr allmählich im Laufe der folgenden Jahrzehnte und g
erst seit den Separationen der Dorfgemeinden (1820—40 in dieser G
zur Anerkennung und seit der Abgabenregulirung (Domänenzins um 185
Kirchenabgaben um 1880) zur völligen Durchführung. Die heute no
Kirchen- und Schulbeamte vielfach vorkommenden Fuhren, Arbeiten zur
bestellung, Lieferungen von Naturalien mancher Art, Baufuhren 2c. sin
die letzten meist sehr verhaßten Reste der alten Scharwerks- und Natural
schaft, welche zum schweren Nachtheil für Berechtigte wie Verpflichtete
unsere Tage fortbestanden haben und die Quelle vieler Belästigungen, Verf
bungen und Veruntreuungen gewesen sind.

Seit dem allgemeinen Auftreten der Geldwirthschaft (um 1855 in h
Gegend) war gleichzeitig durch vermehrte Anlage von Kunststraßen der
und Verkehr in den Landstädten Littauens bedeutend gehoben, die Erze
des Landbaues und der Viehzucht brachten andauernd höhere Preise
früheren Jahrzehnten, die Geldbedürfnisse der bäuerlichen Besitzer nahmen
diesen Umständen sehr bald bedeutend zu und es traten in zunehmendem
unter den bäuerlichen Besitzern größere Anforderungen in Hinsicht auf Besch
von Betriebskapital für die Wirthschaft und zu persönlichen Ausgaben
Damals hatte die Ostpreußische landschaftliche Creditanstalt die größeren
lichen Besitzungen für ihre Beleihungen zugelassen und dadurch denselben
Summen zu billigen Zinssätzen zur Verfügung gestellt. Auch anderweitig

kleinen Hypotheken auf en Stellen guter Bauerngüter für weniger wohl=
nde Kapitalisten immer mehr begehrt. So wurde im Laufe der Zeit dem
ern die Belastung seines Hofes mit Grundschulden wesentlich nahe gelegt
erleichtert und er hat in vielen Fällen recht ausgedehnten Gebrauch davon
acht. Wir kennen in hiesiger Gegend aber noch viele Bauernhöfe, die ganz
denfrei erhalten sind, andere schulden nur der Landschaft sehr mäßige Be=
t. Viele sind dagegen auch bedeutend mit Grundschulden belastet und manche
an die Grenzen ihres Werthes oder wohl gar über denselben hinaus ver=
det.

Ein seltenes Beispiel wohlgeordneter bäuerlicher Besitzverhältnisse bot vor
en Jahrzehnten das alte „Salzburger Coloniedorf" Jenuttiszken bei Dar=
en. Darin wohnten auf ihren 7 Bauernhöfen in behäbigem Wohlstande die
kommen von Salzburger Exulanten, denen um 1734 jene Höfe unter
gen Bedingungen als freies Eigenthum ohne alle Beschwer außer den geord=
n Abgaben überlassen waren. Um 1850 wurde ein höherer Kreisbeamter
her versetzt und eine seiner ersten Amtshandlungen war die Aufnahme eines
ulrecesses in der Schulgemeinde, zu welcher auch J. gehörte. Es mußten
i u. a. auch die Vermögens= und Schuldenverhältnisse der einzelnen Gemeinde=
lieder amtlich festgestellt werden. Der Gemeindevorstand (Schulz) des Dorfes
e als Sprecher seiner Ortschaft aufzutreten. Als nun J. an die Reihe
, trat der alte Schulz Hofer für seine Dorfgemeinde vor und beantwortete
an ihn gerichtete Frage wegen der Schuldverhältnisse mit einer gewissen Ent=
ung: „Bei uns in Jenuttiszken hat noch niemals einer Schulden gehabt!"
en Gewährsmann setzte diese stolze Antwort in gerechtes Erstaunen, nach
en weiteren Fragen beruhigte er sich damit, nahm aber bald darauf eine
genheit wahr, sich auf dem Gericht die Hypothekenacten jener sieben Bauern=
vorlegen zu lassen und fand, daß wirklich seit der Einrichtung dieser Acten
Ausgange des vorigen Jahrhunderts in Rubr. III nicht eine einzige Schuld
tragen war. Wir sind zwar nicht mit den heutigen Schuldverhältnissen
sieben Salzburger Wirthe näher bekannt, möchten aber nach unserer ander=
gen Kenntniß vermuthen, daß einer oder der andere jetzt auch schon einge=
ne Schulden haben wird.

Anlage Nr. 3.

Zu Seite 326.

Unter den über 760 Mitgliedern des Vorschußvereins zu Darlehnen, sind mehr als die Hälfte Besitzer ländlicher Grundstücke, d. i. meistens B Diese benutzen hier in den bei weitem meisten Fällen diese Creditanstalt n Aushilfe für vorübergehende Geldbedürfnisse. Seltener suchen sie dari Ersatz für Grundcredite, die ihnen sonst irgendwie lästig oder schwierig Diese zuletzt erwähnte Benutzung der Vereinskasse wird aber von dieser möglichst beschränkt, wo sie sich durch öftere Prolongationen geltend mach

---

Anlage Nr. 4.

Zu Seite 326.

Leider hat in den letzten Jahrzehnten das ganz allgemein überhan mende Borgsystem, welches von unseren Kaufleuten zum Heranziehen und halten ihrer Kundschaft mit besonderer Vorliebe begünstigt wird, auch viele liche Besitzer verleitet einen großen Theil ihrer persönlichen und wirthscha Bedürfnisse vom Kaufmann auf Rechnung zu entnehmen und dann ab u auf diese Rechnung etwas abzuzahlen. Dieses für den soliden gewissen Kaufmann wie für jeden Käufer durchaus verderbliche Verhältniß ist die l sehr unangenehmer Vorkommnisse geworden. Der Kaufmann bekommt eine Buchforderungen von mit der Zeit sehr zweifelhaftem Werth; der Käuf wöhnt sich immer mehr vom Kaufen gegen baar, er bekommt oft schlechte W zu übermäßigem Preise in mangelhaftem Maß und Gewicht — er nimm allem vorlieb, es wird ja geborgt. Bei der Abrechnung kommen oft Irr vor, welche unter allen Umständen zum Nachtheile des Käufers ausschlag dieser sich nichts anzuschreiben pflegt, während die Bücher des Kaufmanns als gelten. Ganz abgesehen davon, daß solche Leichtigkeit des Erwerbs in sehr Fällen Luxus und Verschwendung in die bäuerlichen Kreise getragen ha diese vordem unbekannt waren.

Anlage Nr. 5.

Zu Seite 328.

:ie Erbtheilungen werden bei den bäuerlichen Besitzern nur ausnahmsweise Art vorgenommen, daß das Grundstück in natura unter die Erben ver- wird. Gewöhnlich wird noch zu Lebzeiten der Eltern einem der Kinder der Hof zu einem mäßigen Preise überlassen und die abgefundenen Geschwister a ihre Erbtheile von dem Annehmer des Hofes entweder durch baare lung oder durch gerichtliche Eintragung auf dem Grundstücke.

:ie Eltern — „Altsitzer" — behalten sich ein gewöhnlich aus verschiedenen lien bestehendes Ausgedinge neben freier Wohnung für ihre Lebenszeit vor. t dieses Ausgedinge sehr reichlich bemessen und würde den Verpflichteten belasten, wenn er nicht den größten Theil desselben durch Zusammenwohnen, n und gemeinsame Haushaltung sonst sich namhaft erleichtern könnte. aber statt des friedlichen Einvernehmens, welches in diesen Verhältnissen lich vorkommt, eine gereizte Stimmung zwischen den Altsitzern und ihren leuten ein, so werden die bedungenen Naturalien nach der Verschreibung t und es entsteht dann leicht Streit über solche Lieferungen, wobei nicht die Entscheidung der Gerichte angerufen wird. Ebenso tritt leicht ein tes Verhältniß mit seinen unangenehmen Folgen in solchen Fällen ein, Betheiligten durch Todesfälle oder Verkäufe fremde Leute (an Stelle der rbten) geworden sind. Im Allgemeinen ist das Verhältniß der Altsitzer er Wirthsleute bei gegenseitigem billigem Entgegenkommen ein friedliches agt der Bauer hiesiger Gegend trotz mancher schlimmen Beispiele in ein- Fällen mit besonderer Vorliebe an dieser Einrichtung. Dieses Festhalten spricht im Allgemeinen dafür, daß gewöhnlich ein gutes Einvernehmen jesetzt und erreicht wird. Eine Umwandlung in Geld wird für die Natural- en nur selten vorausbedungen oder verlangt. Der littauische Bauer war t nur zu sehr geneigt sich als Altsitzer zur Ruhe zu setzen und noch in Alter einem Sohne oder Schwiegersohne seine Wirthschaft zu überlassen. Fälle in hiesiger Gegend vorgekommen, wo drei bis vier Geschlechter auf einem Hofe wohnten und dennoch die Wirthschaft in recht gutem nd Bestand war. Großeltern und Eltern des gegenwärtigen Besitzers essen Kinder heranwachsen.

a den allerletzten Jahrzehnten haben mehrere Umstände darauf hingewirkt, ltsitzerverhältnisse einzuschränken. Die Ostpreußische landschaftliche Credit- besteht darauf, daß die Altsitzer ihr wegen landschaftlicher Darlehen auf

dem Grundstücke das Vorrecht, welches sonst die Ausgedingsforderungen b
bedingungslos einräumen. In zweiter Stelle werden aber diese Ausgedi
forderungen öfter sehr entwerthet für die Berechtigten. Bei nothwendigen Zwa
verkäufen, wie sie namentlich während der Nothstandszeit (1867—69) zahl
vorgekommen sind, waren die Altsitzer öfter gar nicht im Stande ihre einge
genen Forderungen geltend zu machen, weil sie die Bietungsbedingungen
erfüllen konnten. Es fanden öfter Ausfälle solcher Forderungen statt und d
Sicherheit ist seitdem im Allgemeinen nicht mehr so unbedingt vorauszusetzen,
man ehemals annahm. Endlich haben die in den letzten Jahrzehnten öfter
kommenden Verkäufe bäuerlicher Grundstücke auch dazu beigetragen das Vertra
zu der Altsitzerstellung zu erschüttern. Wenn in früheren Zeiten ein bäuerli
Besitzer durch das Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse allmählich in
mögensverfall gerieth, so zog sich namentlich bei der Naturalwirthschaft der
Zeit das allmähliche Herunterkommen einer solchen Wirthschaft oft sehr la
und bis zum Tode des Betreffenden hin, die Kinder konnten sich auf dem
nicht erhalten, er kam in fremde Hände. Heute, bei der allgemein durchgefüh
Geldwirthschaft ist ein solches lange Hinschleppen unhaltbarer Zustände in
herunterkommenden bäuerlichen Wirthschaft nicht mehr möglich. Die ungünst
Verhältnisse machen sich viel früher fühlbar und wenn der Betreffende noch
sicht genug hat, sucht er bei Zeiten den Hof zu verkaufen und sich eine
Mitteln entsprechende Wirthschaft zu erwerben. Fehlt ihm jene Einsicht, so
armt er auf der alten Wirthschaft in kurzer Zeit vollständig und verläß
dann ohne alle Mittel, um eine noch so kleine Besitzung zu erwerben.

Sehr viele der in den letzten Jahrzehnten vorgekommenen Verkäufe
bäuerlichen Besitzungen haben unserem Dafürhalten nach in diesen oben erwäh
Verhältnissen ihre Begründung und sind durchaus nicht so ungünstig zu beurth
wie die reinen Speculationskäufe und -Verkäufe von Bauerngütern, die
auch, aber nur seltener vorkommen.

Der Bauer hängt in unserer Gegend noch recht fest an seinem erer
Besitz und viele Höfe sind durch mehrere Geschlechter in derselben Familie
blieben. Die abgefundenen Geschwister bleiben gewöhnlich nicht bei dem Anwe
des elterlichen Hofes; die Söhne werden Handwerker oder suchen aus
Soldatenstande in eine Militärversorgungsstelle zu gelangen; manche erwe
sich auch mit ihrem Erbtheil eine kleine Besitzung oder ernähren sich als Arb
leute. Die Töchter verheirathen sich, seltener suchen sie einen Dienst.

Anlage Nr. 6.

Zu Seite 330—332.

Die Cultur der bäuerlichen Wirthschaften hat sich im Laufe der Zeit,
tlich seit den Separationen und den verbesserten Verkehrs- und Handels-
missen ganz ungemein gehoben. Wer aus eigener Erinnerung noch den
d der Bauernhöfe in Haus, Hof und Feldbau, wie er um 1830—40 in
n bestanden hat, kennt und denselben mit den gegenwärtigen Verhältnissen
chen kann, der wird überall jene großen Fortschritte herausfinden. Die
n und ihre Angehörigen wohnen und leben heute viel besser wie ehemals,
iden und nähren sich besser. Ihre Wirthschaftsgeräthe und Einrichtungen,
iehstand sind heute unvergleichlich werthvoller und besser als ehemals;
l findet man bäuerliche Besitzer, welche sich bemühen die auf größeren
n ihrer Nachbarschaft bewährten Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes
ahmen, die Felder und Wiesen ordentlich abzugraben, durch Anwendung
her Dungmittel und bessere Behandlung der in der Wirthschaft vor-
nden Düngestoffe die Erträge der Felder und Wiesen zu heben. Die sorg-
usgewählten Zuchtthiere bringen bei gehöriger Pflege und Behandlung dem
eine werthvolle Nachzucht, die er zu dem 3—4fachen Preise verkaufen
den er ehemals für seine verkommenen Pferde und Rinder erhielt. Eine
iche Folge dieser Hebung der gesammten Culturzustände der bäuerlichen
schaften zeigt sich in dem bewußten Streben nach einem bestimmten Lebens-
welches man vor 40—50 Jahren in den Kreisen der Bauern Littauens
ur ganz vereinzelt und ausnahmsweise antraf.

Als ein recht auffallendes Beispiel, welches mich zu obiger Behauptung
nregte, möchte ich nachstehende Vergleichung von Sonst und Jetzt aus meinen
vielfachen Beobachtungen anführen.

Wenn man in der Zeit von 1830—40 einen gewöhnlichen Wochenmarkt
r unserer südlittauischen Landstädte (Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen
arkehmen) ansah, so mußte es am späten Nachmittage und gegen Abend
en, daß unter zehn aus den Stadtthoren nach Hause fahrenden Bauer-
rken sich kaum eins befand, dessen Insassen noch in nüchternem Zustande
Gar nicht selten hatte die vorsorglich mit zur Stadt gekommene Bauern-
uf dem aus einem Bunde Stroh bestehenden Wagensitz allein Platz ge-
n und lenkte mit etwas unsicherer Hand das Fuhrwerk, während der
wohlbezecht hinter dem Wagensitz im losen Stroh lag, seinen Rausch auf
imreise zum Theil verschlafend. Der Bauer brachte damals zum Wochen-
fahrend gewöhnlich 1 Scheffel Getreide oder 1—2 Scheffel Kartoffeln zum
f nach der Stadt. Der Getreidehandel unserer Landstädte lag noch ganz
er, mit Ausnahme von Tilsit und Insterburg waren nur die städtischen
tweinbrenner Abnehmer für jene ländlichen Erzeugnisse, dieselben wurden
angem Handeln und Abhandeln für ein Spottgeld verkauft und in den
Fällen nicht einmal baar, sondern zum Theil mit Branntwein vom
bezahlt. Für den Rest des Geldes kaufte der Bauer dann noch seine

gewöhnlichen Bedürfnisse, namentlich etwas Weißbrod, einige Häringe u. dgl. ein, verbrachte dann noch mehrere Stunden lang mit guten Bekannten und Fre unter lärmender Unterhaltung beim Glase Bier oder Branntwein in einer S und ließ sich darauf gegen Abend seelenvergnügt nach Hause fahren.

Geld brauchte der Bauer in jener Zeit nur selten und namentlich zu Ma dem einzigen Abgabenzahlungstage im Jahre. Die äußere Erscheinung der der Zustand ihres elenden Fuhrwerks, die dürftige Haltung ihres Angespa alles sprach deutlich dafür, daß sie sich noch auf einer sehr niedrigen Cultur befanden. Ein Nachdenken über diesen elenden Zustand und die Mittel Wege sich aus demselben herauszuarbeiten, lag dem Bauer damals unen ferne, er war gewöhnt daran, seiner Herrschaft die Sorge um seine Erhal zu überlassen, er lebte sorglos in den Tag hinein ohne Vergangenheit und kunft, im Branntweinrausche erfreute er sich ab und zu gelegentlich der Ge wart seines elenden Daseins.

Kaum sind einige Jahrzehnte vergangen und dieses Menschenalter hin in denselben Orten ein gänzlich verändertes Bild uns vor Augen zu fü Heute fährt der Bauer früh morgens mit einer schwer beladenen Getreide zum Wochenmarkt. Der überall entwickelte Getreidehandel und lebhafte M verkehr auch in den kleinen Städten Littauens ermöglicht einen schnellen sichern Absatz der ländlichen Producte zu den allgemein geltenden Tagespr Die Ladung ist bald verkauft, sie wird ausnahmslos sofort baar bezahlt. Bedarf für die Wirthschaft an städtischen Waaren, sowie sonstige Geschäfte be der Bauer heute gewöhnlich noch vor Mittag und kehrt dann rechtzeitig oft um Mittag aus der Stadt nach Hause zurück. Heute findet der Beob unter hundert solcher bäuerlichen Marktfuhrwerken, deren werthvolles Ange vielfach der vornehmsten Staatskutsche zur Zierde gereichen könnte, kaum welches mit einem sichtlich Betrunkenen besetzt ist.

Was hat nun diese vortheilhafte Veränderung bewirkt? Keineswegs G über den Genuß des Branntweins u. dgl. m. Die Ursache suchen wir in weisen Gesetzen, welche Stein, Schoen und ihre Helfer und Genossen nach „unglücklichen Kriege“ dem Könige Friedrich Wilhelm III. zur Erhebung Masse des Volkes aus den völlig verkommenen Zuständen des 18. Jahrhun vorschlugen, und die dieser König zum dauernden Segen für unsere Pr trotz mancherlei Hindernissen auch redlich durchgeführt hat und uns dadurch Zuständen bewahrt hat, wie sie heute in Rußland und Irland vorkommen. gedankenlose Indentaghineinleben der alten Scharwerksbauern, welches Jahrhun lang auf dem Bauernstande gelastet, hörte allmählich auf, hier und da däm ein Ziel, ein fester Lebenszweck auch den Leuten aus dieser Stellung au Einsicht fehlte es ihnen durchaus nicht, die guten Erfolge einzelner unter fanden bereite Nachahmer, in immer weiteren Kreisen wurde das Elend un Erbärmlichkeit der „guten alten Zeit“ erkannt und der Segen der durch Bemühung erlangten Erfolge gebührend gewürdigt. — Das schließt nicht daß hier und da ein sonderbarer Schwärmer sich heute noch für die Zeiten Scharwerksbauernwirthschaft begeistert, wie sich unter verkommenen Handwe noch Verehrer der alten Zunft- und Bannrechte finden.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Bäuerliche Zustände

in

Deutschland.

Berichte

veröffentlicht

vom

Verein für Socialpolitik.

Dritter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

diesem 3. Bande ist das Werk „Bäuerliche Zustände in Deutschland“ vollständig.
Umstehend das Verzeichniß der in allen drei Bänden enthaltenen Berichte.

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik.

Inhalt des vorliegenden, dritten Bandes:

1883. Preis 8 Mark.

☞ Den Inhalt von Band I. II. s. auf der dritten Seite des Umschlags.

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Dritter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpoliti

XXIV.

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Dritter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Bäuerliche Zustände

in

Deutschland.

Berichte

veröffentlicht

vom

Verein für Socialpolitik.

Dritter Band.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.

Edwin F. Gay.

Inhaltsverzeichniß.

Den Verfassern der in dieser Sammlung enthaltenen Berichte hat der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik folgendes Schreiben vorgelegt:

Der Verein für Socialpolitik beabsichtigt zur Aufklärung über die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse besonders in den Gegenden Deutschlands, wo über periodische Nothstände, Verschuldung, Rückgang ꝛc. geklagt wird, eine Anzahl localer Schilderungen aus der Feder sach- und ortskundiger Männer zusammenzubringen und zu veröffentlichen. Der Ausschuß des Vereins giebt dabei den zur Mitarbeit aufgeforderten Herren ganz anheim, die Schilderung über ganze Gegenden und Länder zu erstrecken oder auf einzelne Dörfer, die als typisch gelten können, zu beschränken; auch muß er es den Herren Autoren überlassen, wie weit sie die Darstellung auf eine allgemeine Charakterisirung von Land und Leuten, auf eine Beschreibung des ganzen landwirthschaftlichen Betriebs, der etwaigen Nebengewerbe, der ganzen moralischen und sonstigen Lebensführung und Haltung der Betreffenden ausdehnen wollen. Auch die folgenden Fragen stellt er an die Herren Mitarbeiter nicht in dem Sinne, daß er erwartete, sie bänden sich streng an ihre Reihenfolge und an die Beantwortung jeder einzelnen. Er stellt sie mehr nur, um damit das zu charakterisiren, auf was es ihm bei den erbetenen Schilderungen anzukommen scheint, wenn ihre vereinte Veröffentlichung in den Schriften des Vereins für Socialpolitik einen werthvollen Beitrag nicht blos zur Kenntniß unseres Vaterlandes, sondern auch zur Vorbereitung derjenigen Reformen liefern soll, welche unsern Bauernstand erhalten und kräftigen sollen. In welcher Begrenzung aber auch der Berichterstatter seine Aufgabe fassen mag, immer wird es dringend wünschenswerth sein, daß derselbe sich auf objective Schilderung möglichst unmittelbar ermittelter Zustände beschränke.

1. Welche Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums findet in der geschilderten Markung (Kreis, Bezirk, Staat) statt?
2. Giebt es über dieselbe eine officielle Statistik, welches sind ihre Resultate, ist sie oder war sie den Thatsachen entsprechend?
3. Ist größerer Besitz, sind größere geschlossene Höfe in der Nähe und welchen Einfluß haben sie auf den bäuerlichen Besitz? erfordern sie ein Taglöhnerpersonal? von welchem Umfang ist es und in welcher Lage?
4. Hat eine Zusammenlegung der Grundstücke stattgefunden und mit welcher Rückwirkung auf den kleinern Besitz?
5. Ist eine schädliche Gemenglage vorhanden und welche Rückwirkung hat sie auf den bäuerlichen Betrieb? Besteht noch rechtlich oder thatsächlich ein Flurzwang?
6. Sind noch Gemeinheiten vorhanden und wie werden sie genutzt; sind sie eine Stütze für die Wirthschaften der kleinern Bauern und Tagelöhner?
7. Kommt eine umfangreichere Verpachtung von ganzen Höfen oder von Parzellen vor; kann angegeben werden, welcher Theil des ländlichen Besitzes von Pächtern bewirthschaftet wird?
8. Ist die Lage der Pächter eine schlechte? Ist der Inhalt der Pachtverträge ungünstig, die Pachtzeit eine zu kurze, das Pachtgeld zu hoch, eine Entschädigung für Meliorationen nicht vorgesehen? Sind die Pächter frühere Eigenthümer, die durch Ueberschuldung zu Pächtern ihrer früheren Gläubiger wurden?

9. Wer sind die Eigenthümer des verpachteten Landes? Creditanstalten, Sparcassen, städtische Capitalisten, Notare, bäuerliche Creditvermittler rc.?
10. Wie groß ist die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter, die noch von den Eigenthümern bewirthschaftet werden?
11. Hat diese Verschuldung in den letzten 50 Jahren zugenommen und durch welche Ursachen? durch Noth, Eintragung von Restkaufgeldern, Eintragung von Erbportionen oder durch productive Anlehen zu Bauten, Meliorationen rc.?
12. Steht der passiven Verschuldung vieler Bauern der Besitz von activen Hypothekenforderungen in den Händen der wohlhabenderen Bauern gegenüber?
13. Wer sind die Hypothekengläubiger des bäuerlichen Besitzes?
14. Sind die Bauern abgesehen von der hypothekarischen Verschuldung verschuldet und in welcher Form?
15. Sind bäuerliche Darlehnscassen vorhanden und wie wirken sie?
16. Sind die Bauern regelmäßig in ihren Geschäften von Vermittlern abhängig und zwar in einer Weise, wobei sie nothwendig verarmen müssen?
17. Wie vollzieht sich nach bestehendem Recht, Gewohnheit und Sitte der Erbgang? Wird in der Regel in natura getheilt? Uebernimmt ein Kind das Gut? erhält es in diesem Falle eine Vorzugsportion? Wird das Gut bei Lebzeiten des Vaters übergeben? Wie wird die Leibzucht (Altentheil) regulirt?
18. Findet ein häufiger Güterhandel unter Lebenden statt und aus welchen Ursachen? Welcher Theil des Grund und Bodens ist in Händen, die ihn erkauft und welcher in solchen, die ihn ererbt haben?

Steigert sich mit dem Besitzwechsel die Verschuldung? Findet eigentliche Güterschlächterei statt? Werden kleine bäuerliche Besitzungen zum Zweck der Vereinigung mit großen Gütern oder der Bildung neuer größerer Besitzungen aufgekauft?
19. Sind die Grundstücks- und Pachtpreise in den letzten 20 Jahren gestiegen und neuerdings gefallen und in welchem Umfange?
20. Hat der bäuerliche Betrieb in den letzten 20 Jahren technische Fortschritte gemacht? Welche Art der Bespannung findet statt? Was ist die übliche Fruchtfolge?
21. Findet zwischen bäuerlichen und größern Gütern ein Unterschied in Bezug auf Größe des Reinertrags, Intensivität des Betriebs, Verkauf von Getreide statt?
22. Welches sind die wesentlichen verkäuflichen Producte der Bauern? Welche Nebenerwerbe kommen vor? Holz- und Waldarbeit, Frachtfuhren, Wandererwerb, häusliche Industrieen? Geben sie ein auskömmliches Verdienst?
23. Nimmt die ortsanwesende Bevölkerung zu? Ist die Zahl der Kinder und ist die Kindersterblichkeit eine große? Ist die Arbeitskraft und körperliche Frische durch schlechte Ernährung und übermäßige Anstrengung bedroht? Ist das Alter der Eheschließenden ein normales oder kommen viele Ehen in zu jugendlichem Alter vor?

I.

Die bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Posen.

Von

Landrath von Nathusius zu Obornik.

I. Allgemeine Bemerkungen über die Provinz Posen.

Die Provinz umfaßt einen Flächenumfang von 289 529 qkm gleich 525,79 Quadratmeilen.

Der nördliche Theil ist 1792, der übrige Theil 1793 in den preußischen Staat einverleibt. Unterbrechung in der Zugehörigkeit hat in den Jahren von 1807—1815 stattgefunden.

Die Provinz liegt in ihrem ganzen Umfange in dem norddeutschen Tieflande. Im Norden tritt der norddeutsche Landrücken, in ziemlich starkem Abfall an die Netze heran, im Süden schickt der märkisch-schlesische Landrücken einige Ausläufer namentlich in die südöstlichste Spitze, den Kreis Schildberg, hinein. Das Innere ist eine Platte mit einer Erhöhung von 80—120 Meter über den Meeresspiegel in durchschnittlich sehr ebener Lage.

Hierdurch erklärt sich die verhältnißmäßig starke Bruchbildung; das weitaus größte dieser Brüche ist der Obrabruch mit einer Flächenausdehnung von 82 km Länge und 8 km Breite, im Süden, namentlich in dem Kreise Kosten, ferner das Kontschal mit dem Bagnabruch im Kreise Obornik und das Parchaniebruch im Kreise Inowrazlaw. Diese großen Brüche wie auch die kleineren Bruchgebiete sind fast durchweg im Wege von genossenschaftlichen Bildungen entwässert.

Das Klima trägt einen recht ausgeprägt continentalen Charakter, hohe Kälte im Winter und hohe Hitze im Sommer, mit ziemlich scharfen Uebergängen, daher späteres Wachsthum im Frühjahr und frühe Ernte im Sommer. Die Menge der meteorischen Niederschläge ist nicht bedeutend im Verhältniß zu dem übrigen Deutschland, sie beträgt nur 51 cm.

Der Boden ist mit Ausnahme einiger namentlich im Westen und Nordosten gelegenen recht sandigen Striche fruchtbar, besonders giebt es große Flächen des vorzüglichsten milden Roggen- und Kartoffelbodens, der das Gebiet der großen

Brennereien bildet. Die Güte steigt, und namentlich ist dies nach Süden Osten zu der Fall, bis zu dem besten Weizenboden. Am höchsten steht die Fr barkeit des mit Recht gerühmten Kujawiens im Inowrazlawer Kreise. aber auch in verschiedenen anderen Theilen der Provinz ist die Zuckerrübenc in unerwarteter Schnelligkeit und mit vortrefflichem Erfolge neuerdings em geblüht. Die heißen Sommer wirken auf die Güte der Rüben, zumal deren reiches Polarisations-Vermögen sehr günstig.

Eine nicht angenehme Eigenthümlichkeit vieler, hauptsächlich der mittl Gegenden der Provinz ist das starke Abwechseln der verschiedenen, ja der schiedensten Bodenarten; so giebt es eine große Anzahl von Quadratmeilen, denen wir auf jeder einzeln und in mehrfacher Wiederholung Sand, thon Lehm, Bruch, milden Lehm finden.

Die wichtigsten Producte sind Getreide, Spiritus, Hopfen und neuerdi Zucker.

An mineralischen Erzeugnissen mit Ausnahme des Torfs und des Sa in Inowrazlaw ist die Provinz äußerst arm, es kommen nur vor: Bra kohlen namentlich im Warthebett, Gyps und Kalk in Wapno und et Raseneisenerz.

Von allen Provinzen, mit alleiniger Ausnahme Pommerns, ist der G grundbesitz in Posen am stärksten vertreten, er beträgt 58 von Hundert gesammten Fläche, wenn wir eine Fläche von 150 ha an als zum Großgr besitz gehörig rechnen.

Die weit überwiegende Beschäftigung der Bevölkerung bildet die Landw schaft. Es hat dieses seinen Grund in dem außerordentlich großen Mangel aller und jeder Fabrikation, mit Ausnahme solcher, welche zur Verarbeitung Bodenproducten dient.

Diese Industrielosigkeit ist eingetreten, nachdem die Herrschaft der Fr wirthschaft die einst ziemlich blühende Hausindustrie, namentlich der Tuchw vernichtet hat und wird bleiben, so lange die ein schnelleres Emporblühen Provinz so schwerschädigende hermetische Absperrung der Ostgrenze nach land die Einbringung von Rohmaterialien unmöglich macht.

Die ortsanwesende Bevölkerung bezifferte sich nach den Mittheilunge Königlichen statistischen Bureaus zu Berlin über die vorläufigen Ergebnis letzten amtlichen Volkszählung am 1. December 1880:

in den Städten auf	443 623	Seelen,
in den ländlichen Ortschaften auf	1 225 406	„
Im Ganzen auf	1 669 029	Seelen,

und nach den endgültigen Feststellungen auf 1 703 397.

Diese Zahlen vertheilen sich auf die verschiedenen Religionsbekenntni folgt:

1) Katholiken	64,5
2) evangelische (Unirte und Reformirte)	32,0
3) Juden	3,4
4) andere Religionsbekenntnisse . . .	0,1
Im Ganzen	100,0

Die weitaus meisten Katholiken gehören der polnischen Nation an.

Die Juden bi... hiernach fast dreieinhalb von Hundert der gesammten völkerung, während sie in dem Gesammtstaate nur 1,4 von Hundert be- igen, also in Posen 2 vom Hundert mehr Juden, als im übrigen Staate. Dieser rke, ja überwiegende Bestandtheil der polnischen und dies starke Zersetztsein t der jüdischen Bevölkerung prägt sich stark in den wirthschaftlichen Verhält- ssen, namentlich auch im Zustande des Bauernstandes aus.

Eine weitere Eigenthümlichkeit der Provinz ergiebt sich daraus, daß am December 1880, wie bereits oben angegeben 1 703 397 Personen in der ovinz Posen als ortsanwesend und von der gesammten ortsanwesenden völkerung des preußischen Staats 1 761 034 Personen als in der Provinz osen geboren festgestellt worden sind, also 60 000 Personen, welche in der ovinz Posen geboren waren, befanden sich in den übrigen Provinzen. Hieraus giebt sich eine starke Auswanderungslust aus der Provinz Posen in die übrigen heile Preußens und zwar namentlich nach der Hauptstadt und anderen für den werb günstigeren Gegenden, also eine starke centripetale Bewegung.

Es beruht dies einmal in den verhältnißmäßig schlechten Erwerbs-Ver- ltnissen und dann in der starken Bevölkerungs-Zunahme. Diese betrug für : ländlichen Ortschaften der Provinz für die Zeit von 1875 bis 1880 5,65 n Hundert, während sie in den ländlichen Ortschaften des Gesammtstaates gleicher Zeit nur 3,76 betrug.

Einzig und allein das platte Land in Westphalen übertrifft mit 5,81 von ndert das platte Land Posens in dieser Beziehung.

Die Bevölkerung hat zugenommen	1871.75:	1875.80:
im deutschen Reiche .	1,00	1,12
in Preußen . . .	1,04	1,14
in der Provinz Posen	. . .	1,17

In diesen beiden Factoren, der geringeren Beschäftigungsgelegenheit und starken Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle liegt dann auch die uptveranlassung zu dem Hange der Einwohner der Provinz Posen in das sland, namentlich nach Amerika auszuwandern.

Die Auswanderung in das Ausland betrug:

	Mit Entlassungs-urkunde	Ohne Entlassungs-urkunde	Zusammen
1877:	152	1 710	1 862
1878:	136	2 333	2 469
1879:	174	2 533	2 707
1880:	302	7 147	7 449
1881:	323	16 655	16 978
Im Ganzen	1 087	30 378	31 465

Die Provinz enthielt am 1. December 1880:

Städte	138
Landgemeinden	3 417
Gutsbezirke	2 234
Wohnhäuser	157 791
andere Wohnstätten, als Schiffe, Hütten	1 101
und Haushaltungen	334 184

Ein ganz besonderes Interesse für die bäuerlichen Verhältnisse bietet die von dem socialpolitischen Vereine nicht besonders gestellte Frage, ob und zutreffenden Falls, in welchem Umfange ein Rückgang der bäuerlichen Nahrungen nach Gesammtflächenumfang und nach Stückzahl stattgefunden hat.

Ich glaube deshalb diese Frage hier im Eingange erörtern zu müssen:

Professor Dr. Neumann in Tübingen hat in der General-Versammlung des socialpolitischen Vereins am 9. October 1882 darauf hingewiesen, wie unvollständig das statistische Material für diese Frage und wie wünschenswerth es ist, daß die von dem Ober-Präsidium der hiesigen Provinz auf diesem Gebiete im Jahre 1880 angeordneten Ermittelungen veröffentlicht werden. Diese Ermittelungen waren zu dem Zwecke ins Werk gesetzt, um dem Provinziallandtage der Provinz Posen Zahlen an die Hand zu geben, welche ihn bei Entscheidung der schwierigen Frage leiten könnten, ob auch hier eine Erbfolge im Sinne des Schorlemer'schen Antrages, wünschenswerth und nothwendig sei.

Das Material ist nunmehr, theils durch die Veröffentlichungen im „Neuen Reiche", theils durch Mittheilungen, welche in den Generalversammlungen des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Provinz Posen gemacht worden sind, theils auf anderem Wege bekannt geworden.

Es beruht auf behördlichen, namentlich von den Landräthen der Provinz angestellten Ermittelungen.

Ich stelle die Hauptergebnisse in Folgendem zusammen:

A. spannfähige Nahrungen:

	Anzahl	Fläche in Morgen
1) 1823	48 068	3 441 810
2) 1859	47 869	3 391 379
3) 1880	39 389	3 292 992

Hieraus ergiebt sich eine Gesammtabnahme der bäuerlichen Besitzungen für den Zeitraum von 1823—1880 an Zahl um 8816, gleich 18,3 von Hundert, an Fläche von 162 015 Morgen, gleich 4,7 von Hundert.

Was nun zunächst die Bezeichnung der Spannfähigkeit betrifft, so ist dieselbe eine keineswegs bestimmte und schwankt, je nachdem man als Gespann ein oder mehrere Stücke schwachen Viehs, namentlich der zum Theil so erbärmlichen Kühe gelten läßt oder ob man hierzu ein paar Pferde in mittlerem Kraft- und Futterzustande beansprucht.

Letzteres dürfte das Richtige sein.

Hiernach ist es keineswegs ausgeschlossen, daß Wirthschaften im Jahre 1880 als nicht spannfähig angesprochen worden sind, denen man im Jahre 1823 und auch 1859 diese Eigenschaften beigelegt hat. Auf die allgemeinen Schwierigkeiten bei diesen wie bei allen statistischen Ermittelungen überhaupt brauche ich nicht näher einzugehen.

Mag nun auch eine Unzuverlässigkeit dieser Zahlen eingestanden werden müssen, so kann hiervon doch nur in beschränktem Maße die Rede sein und die

atsache steht hiernach fest, daß eine Verminderung der spannfähigen Nahrungen d zwar der Anzahl nach in sehr bedeutendem Umfange, der Fläche nach in ht ganz unerheblichem Maße stattgefunden hat.

Es würde zu weit führen, die auf die einzelnen Kreise bezüglichen Zahlen r wieder zu geben; eine Betrachtung derselben ergiebt, daß die Verminderung ch den Kreisen eine äußerst verschiedene, ja daß in den 3 Kreisen Wollstein, leseritz und Bromberg sogar eine Vermehrung, und daß außerdem in den Kreisen Birnbaum, Kosten, Kröben, Obornik, Gnesen, Kolmar i. P., ogilno und Wirsitz zwar eine Verminderung der Stellenzahl, aber eine Verehrung nach der Fläche stattgefunden hat. Bei den übrigen 15 Kreisen ist e Verminderung nach Stellenzahl und nach Flächen festgestellt worden. Vereichen wir den Stand der Angelegenheit im Jahre 1823 mit dem im Jahre 859, so ergiebt sich ein Verlust von 1319 gegen eine Zunahme von 899, so im Ganzen ein Verlust von 426 Stellen mit einem Gesammtverlust von 2520 Morgen, und vergleichen wir den Stand der Angelegenheit im Jahre 859 mit dem im Jahre 1880, so ergiebt sich ein Verlust von 8570 Stellen gen eine Zunahme von 174 Stellen, also im Ganzen ein Verlust von 8396 Stellen mit einem Flächenumfange von 104 505 Morgen.

Hieraus folgt, daß im wesentlichen die Verminderung der spannfähigen Wirthschaften an Zahl und Fläche erst nach 1856 eingetreten und vorher verältnißmäßig unbedeutend gewesen ist.

Dieselben Untersuchungen und Ermittelungen haben nun weiter Folgendes rgeben.

Die nicht spannfähigen Nahrungen haben in der Zeit von 1856—1880 m 10 856 an Zahl und um 202 007 Morgen zugenommen und es haben m Jahre 1880 von ehemals bäuerlichen Ländereien zu selbständigen Gutsezirken gehört:

incommunalisirte . .	500 Stellen	mit	29 280 Morgen,
nicht incommunalisirte	2 332 „	„	148 953 „
Im Ganzen	2 832 Stellen	mit	178 233 Morgen.

Ein weiteres Eingehen auf die Gesammtzustände der Provinz würde zu weit hren.

Soweit die bäuerlichen Verhältnisse in Betracht kommen, werden die von m socialpolitischen Vereine gestellten Frage eine Gelegenheit zur thunlichst erhöpfenden Behandlung in Nachstehendem bieten. —

II. Beantwortung der vom socialpolitischen Vereine gestellten Fragen.

Die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums in der Provinz Posen derartig, daß durchweg bäuerliche Besitzungen vom kleinsten bis zum größten mfange vorhanden sind.

Was zunächst die Grenze eines bäuerlichen Besitzthums oder des so nannten mittleren Grundbesitzes betrifft, so ist die Spannfähigkeit stets als

diejenige angenommen, welche nach unten die Bäuerlichkeit begrenzt und fällt im Großen und Ganzen diese Spannfähigkeit auch zusammen mit dem Begriffe einer selbständigen Wirthschaft, d. h. einer solchen, welche ertragsfähig genug ist, daß sie eine Familie mit der durchschnittlichen Kopfstärke von 5 Personen ernähren kann, ohne daß diese ein Nebenverdienst, z. B. Lohnfuhrwerk zu suchen gezwungen ist, auch begründen 30 Mark das active Wahlrecht bei der ständischen Vertretung des 3. Standes.

Es wird weiter nicht fehlgegriffen werden, wenn unter dem Begriff der bäuerlichen Nahrungen alles das zusammen gefaßt und behandelt wird, was zwischen 30—600 Magdeburger Morgen (und zwischen 7,5 — 150 ha) liegt, und werden diese sämmtlichen Grundstücke wieder in zwei Hauptabtheilungen

1) in Grundstücke zwischen 30 und 300 Morgen, Bauern im engeren Sinne,
2) in Grundstücke zwischen 300—600 Morgen, die kleinen Güter, getheilt werden müssen, eine Eintheilung, wie sie auch in dem Werke „Der Boden" von Dr. August Meitzen zu Grunde gelegt worden ist.

Die Grenze von 300 Morgen ergiebt sich aus der praktischen Erfahrung, daß Besitzer, die mehr haben, sich wirthschaftlich freier bewegen können und zwar deshalb, weil der Ertrag einer solchen Wirthschaft bei einem nur einigermaßen geordneten landwirthschaftlichen Betriebe und bei normalen Verschuldungs-Verhältnissen über das nothwendigste Bedürfniß einer einfachen bäuerlichen Familie hinaus reicht.

Eine Besitzung über 600 Morgen ist, gleichfalls normale Verhältnisse vorausgesetzt, so einträglich, daß der Besitzer aus dem Rahmen der bäuerlichen Besitzer ausscheidet und durch Bildung und Lebensweise eine Stufe höher steht. Mit 600 Morgen fängt der Gutsbesitzer im engeren Sinne des Wortes an, wenn ja allerdings auch Eigenthümer von einem weit geringeren Besitzumfange sich lieber Gutsbesitzer als Bauer nennen hören. Die Bezeichnung „Bauer" ist überhaupt in hiesiger Provinz nicht in der Weise eingebürgert und in den Sprachgebrauch hineingewöhnt, wie in den älteren Provinzen, namentlich Westphalen, Sachsen, Pommern, Schlesien, Mark und Preußen. Unter Festhaltung nun dieser größeren Grenzen, ist die Vertheilung nach dem oben angeführten Meitzen'schen Werke im Jahre 1856 folgende gewesen und glaube ich annehmen zu dürfen, daß sich hierin seitdem nichts wesentlich geändert hat.

Auf dem platten Lande kamen an Besitzungen zwischen 30—300 Morgen auf die Quadratmeile im ganzen Staate 72,4, in der Provinz Posen aber 80,3 und an Besitzungen zwischen 300—600 Morgen, im Staate 2,80, in Posen 1,80 und zusammen Besitzungen zwischen 30—600 Morgen in dem Staate 75,23, in der Provinz Posen 82,1 auf die Quadratmeile.

Nehmen wir weiter an, ohne wohl weit fehl zu greifen, daß der Umfang des Besitzthums in den ländlichen Gemeindebezirken sich wenigstens verhältnißmäßig deckt mit dem Umfange der bäuerlichen Besitzungen überhaupt, so ergiebt sich für die in ihren Verhältnissen, namentlich in Bezug auf die Communalverwaltungsgrundsätze ähnlichen 6 östlichen Provinzen folgendes Verhältniß der bäuerlichen bezw. ländlichen Besitzungen zu dem Umfange des gesammten Umfanges der ertragsfähigen Liegenschaften.

Provinz	Fläche der ertragsfähigen Liegenschaften		Verhältniß in Procenten
	in den ländlichen Gemeindebezirken	Im Ganzen	
	Morgen	Morgen	
Preußen	12 879 510	23 669 853	58,5
Pommern	3 868 790	11 421 068	34,0
Posen	4 266 901	10 976 226	40,0
Brandenburg	7 091 531	15 003 445	47,0
Schlesien	7 169 624	15 167 269	47,0
Sachsen	6 056 889	9 372 448	65,1
t den 6 östlichen Provinzen	41 333 245	85 610 309	47

Also in der Provinz Posen lagen 82,1 bäuerliche Besitzungen auf der uadratmeile, im Staate 75,23, mithin in der Provinz Posen mehr rund 7. iese Provinz besitzt mithin eine größere Anzahl von bäuerlichen Wirthen, als r Durchschnitt im Staate, also in Bezug auf die Anzahl der Wirthe spielt eine bevorzugte Rolle, dagegen haben die Posener Bauern nur 40 von undert der gesammten nutzbaren Fläche im Besitz, während die Bauern im nzen Staate 47 von Hundert der gesammten nutzbaren Fläche innehaben.

Sollte die Provinz in dieser Beziehung auf den Durchschnitt gebracht werden, müßte den ländlichen Ortschaften und den Bauern ein Flächenraum von noch 2 Millionen Morgen zugetheilt werden.

Hieraus folgt, daß die Bauern der Provinz in Bezug auf den Besitz- ufang, hinter denen der übrigen Provinzen recht erheblich zurück stehen und er Nachtheil wird ein noch viel größerer, wenn wir den Werth des Grund d Bodens mit dem Werthe in den übrigen 5 östlichen Provinzen vergleichen:

Nach Meitzen, Band 4, Seite 463 und 469, beträgt der durchschnittliche einertrag der in Privatbesitz befindlichen Liegenschaften des platten Landes:

in Preußen	2,2	Mk.
„ Posen	2,2	„
„ Pommern	2,2	„
„ Brandenburg	2,9	„
„ Schlesien	4,4	„
„ Sachsen	6,4	„
In den 6 östlichen Provinzen =	3,3	Mk.

Hieraus ergiebt sich der wenig erfreuliche Schluß:

die Provinz Posen besitzt viele, kleine, arme Bauern.

Soweit mir Mittheilungen über einzelne landräthliche Kreise zugegangen), so gestaltet sich die Vertheilung folgendermaßen:

1. Kreis Obornik umfaßt nach katasteramtlichen Mittheilungen 2999 undstücke, welche nicht zu den selbständigen Gütern und Rittergütern gehören.

Von diesen sind bei der Gebäudesteuerrevision 1046 als selbständige bäuerliche Grundstücke bezeichnet:

kleiner als 30 Morgen sind . .	1763	Grundstücke,
zwischen 30 und 300 Morgen sind	1274	"
zwischen 300 und 600 Morgen sind	52	"
Im Ganzen	3089	Grundstücke.

2. Kreis Czarnikau ist ein fast ausschließlich Landwirthschaft treibender. Der Grundbesitz auf dem platten Lande besteht eines Theils aus 13 Rittergütern, meist Latifundien im Besitze auswärts wohnender Herrschaften und befindet sich anderen Theils mit Ausnahme weniger Besitzungen mittlerer Größe in der Hand von kleinen Leuten. Eigentliche Bauern nach dem Begriffe der älteren Provinzen giebt es wenige.

3. Die Ortschaften des westlichen Theils des Birnbaumer Kreises von Wirsebaum bis zur märkischen Grenze besteht: zu $^2/_3$ gemischt aus großen, meist Rittergütern und Bauern-Besitzungen, zu $^1/_3$ aus reinen Bauerdörfern.

4. Kreis Inowrazlaw. Von dem Gesammtflächeninhalte mit 647 137 Morgen kamen 1864 190 355 Morgen oder nur 29 von Hundert auf die Landgemeinden, in welchen die Zahl der Grundbesitzer, mit Ausschluß derer, die nur Gebäudeflächen besaßen, 3637 betrug, so daß auf 1 Besitzer 51 Morgen entfielen. Die Anzahl der ländlichen Gemeindebezirke betrug 174 neben 4 Städten und 180 selbständige Gutsbezirke.

5. Im Kreise Schrimm befinden sich 155 ländliche Gemeindebezirke mit einem Flächenumfange von 36 605 ha.

6. Polizeidistrictbezirk Kotlin, Kreis Pleschen. Besitzungen von etwa 20 Morgen sind vorherrschend.

Von den vorhandenen selbständigen bäuerlichen Besitzungen umfassen:

217	Stück . . .	1—20	Morgen,
144	" . . .	20—30	"
59	" . . .	30—40	"
52	" . . .	40—60	"
27	" über	60	"

Frage 2. Statistik der Grundstücksvertheilung.

Eine officielle Statistik hierüber befindet sich in dem bereits oben angeführten Werke „Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates nach dem Gebietsumfange von 1866", vom Regierungsrath Dr. August Meitzen, Berlin 1868. Die hierher gehörenden Zahlen finden sich hauptsächlich in dem Abschnitt XV des Bandes 1, Seite 511 ff.

Auf die höchst werthvollen Ermittelungen, welche für das Jahr 1880 von dem Oberpräsidium angeordnet worden sind, habe ich bereits bei den allgemeinen Bemerkungen oben näher eingehen müssen.

Das hauptsächlichste Material für eine solche Statistik befindet sich bei den Katasterämtern und schließlich in den umfangreichen Veröffentlichungen des Königlichen statistischen Büreaus zu Berlin.

3. Frage. Die größeren Besitzungen.

Größere Güter befinden sich sehr häufig in der Nähe der bäuerlichen hschaften. Es hat dies seinen leicht erklärlichen Grund darin, daß die lehung der Dörfer stets von den riesengroßen Besitzungen ausgegangen ist, es durch Ansiedelung der in früheren und frühesten Zeiten gebildeten meist schen Hauländereien, sei es durch die Ueberlassung eines Stücks Grund und en zunächst zur beschränkten, erbpachtlichen, immer zum Dienste verpflichen Nutzung, später, und zwar durch die Ablösung und Separation zum n Eigenthum.

Die großen Güter waren die Mittelpunkte, von denen aus und nach allen ten hin die Bildung der Dörfer ihren Ausgang genommen hat.

Ich möchte sagen, jedes Gut hat um seinen als Gut erhalten gebliebenen i einen Kranz von bäuerlichen Gemeinden und Wirthschaften geschaffen.

So kommt es denn, daß die Herrengüter und Bauerdörfer in der hiesigen vinz mehr als in irgend einer anderen im Gemenge und in Berührung liegen.

Der Einfluß der größeren Güter auf die benachbarten Bauern kann im emeinen als ein recht wohlthätiger geschildert werden. Fast überall lernen Bauern diese oder jene auf den meist intelligent bewirthschafteten größeren ern eingeführte Wirthschaftseinrichtung. Die Gutsbesitzer sind im Allgemeinen bereit, den Bauern mit Rath und That beizustehen.

So hat im Kreise Obornik ein Besitzer die Drainage bei seinen benachen Bauern eingeführt und leiten lassen, ein anderer hat die namentlich auf teren Boden immer wohlthätiger wirkende Seradella zur Verbreitung zu gen verstanden.

Die Dominien halten zwar meistens eine sehr große Anzahl von Leuten. Zahl der Morgen, welche auf eine Familie der Komorniks, Ratteier, Fornals der Deputanten im engeren Sinne, der Voigte, Inspectoren, Gärtner, scher ꝛc. entfallen, schwankt zwischen 50 und 100 Morgen. Es liegt auf Hand, daß bei einer so großen Zahl von Leuten, welche vom Gute leben meist mit einer zahlreichen Familie gesegnet sind, die Bezahlung eine knappe muß, sonst kann der Besitzer nicht bestehen.

Trotzdem reichen die herrschaftlichen Leute namentlich in der Kartoffel- und reideernte nicht aus und müssen dann Kräfte von allen Seiten und auch, n nicht eine Stadt mit dem leider so reichen Arbeiterproletariat in erreicher Nähe ist, von den umliegenden Dörfern und selbst von den bäuerlichen itzern herangezogen werden. Klagen darüber, daß hierdurch den Bauern die e vertheuert werden, sind nicht vereinzelt. Der Bauer hat bei einem Besitze 30 Morgen meist nur einen Hütejungen, bei einem Besitz zwischen 30 und Morgen einen ständigen Knecht, bei größerem Besitz eine oder mehrere löhnerfamilien, welche zum Theil in nur lockeren Contractsverhältnissen stehen.

Frage 4 und 5. Zusammenlegung und Gemenglage.

Die Zusammenlegung von Grundstücken hat bei Gelegenheit des Separations- Ablösungsverfahrens stattgefunden und dieses ist fast überall durchgeführt. aus einigen Gegenden z. B. aus dem Kreise Schrimm und Schild- wird darüber Klage geführt, daß die Zusammenlegung nicht hinlänglich

durchgreifend und nicht praktisch ausgeführt worden ist. In manchen [illegible] namentlich im Kreise Schrimm, ist das Abfindungsland häufig in drei[illegible] schiedenen, räumlich von einander getrennten Lagen oder Feldern ausgew[illegible] Die durch die Zusammenlegungen und Separationen auf den bäuerlichen [illegible] herbeigeführten Rückwirkungen sind im Allgemeinen recht günstige.

Allerdings hat die frühere Weidewirthschaft, die bequemste Art der [illegible] haltung, erheblich eingeschränkt werden müssen und ist unzweifelhaft hiermi[illegible] Abnahme der Schafe in Verbindung zu bringen. Leider ist nur bei [illegible] Separationen eine Rücksicht darauf nicht genommen, daß eine jede Wirth[illegible] einen wenn auch noch so kleinen Theil Weide und Wiese zu seinem Acker e[illegible]

Kommt nun noch die Vertheilung des Ackers in verschiedenen P[illegible] hierzu, und wird hierdurch die mehr auf Körnerwirthschaft angewiesene [illegible] felderwirthschaft bedingt, so bieten sich einer gesunden Viehwirthschaft ganz a[illegible] ordentliche Schwierigkeiten.

Ein Flurzwang besteht weder thatsächlich noch rechtlich.

Frage 6. Gemeinheiten.

Von den mir zugegangenen Mittheilungen sprechen sich die meisten [illegible] aus, daß Gemeinheiten nicht mehr vorhanden sind. Eine Ausnahme bilde[illegible] Kreis Schrimm, in welchem nach Mittheilung des Herrn Landraths in vereinzelten Fällen solche Gemeinheiten vorkommen.

Dasselbe ist in der großen Bauergemeinde Trebisch, Kreis Birn[illegible] der Fall, in welcher eine Separation bisher überhaupt noch nicht stattgefunde[illegible]

Es kann hiernach mit Ausnahme dieser sehr vereinzelten Fälle wo[illegible] genommen werden, daß die Separation in der Provinz vollständig durchgefüh[illegible]

Die Benutzung solcher Gemeinheiten findet je nach ortsüblicher Gewo[illegible] und nach besonderen in den einzelnen Gemeinden geltenden Bestimmungen [illegible] meinschaftlich von den sämmtlichen Interessenten statt.

Eine Stütze für die Wirthschaften der kleinen Bauern und der Tagel[illegible] kann und wird in den Gemeinheiten nicht gefunden werden, schon deshalb weil diese gemeinschaftliche Benutzung jede sachverständige Behandlung volls[illegible] lahmlegt und weil eine derartige Gemeinschaftlichkeit stets Veranlassun[illegible] Streitigkeiten und Zerwürfnissen bietet.

Die alten deutschen Sprüche: „Gemein ist selten fein“ und „Gesam[illegible] verdammt Gut“ gelten nach wie vor. Das bezieht sich selbstredend nu[illegible] größere gemeinschaftliche Acker- und Weideflächen; anders ist es mit den überall bei der Separation ausgewiesenen Gemeindetriften, die auch bei d[illegible] schicktesten Zusammenlegung namentlich dann, wenn die Dorflage, wie e[illegible] förderlichste und wünschenswertheste ist, einen geschlossenen Mittelpunkt der [illegible] mark bildet, unvermeidlich waren und wohlthätig wirken; dies ist ferne[illegible] Fall mit nicht selten vorkommenden recessualisch fixirten Gemeindeviehtr[illegible] Flachsröthstellen 2c. Schulzendienstland ist in den weitaus meisten [illegible] gleichfalls ausgewiesen und bildet eine wesentliche Erleichterung in der [illegible] waltung, da hierdurch die so lästigen und immer lästiger werdenden [illegible] Umlagen, welche andernfalls für die Besoldung des Schulzen erforderli[illegible] würden, fortfallen.

Es wird deshalb das Schulzendienstland in denjenigen Gemeinden, in denen es nicht vorhanden ist, mit Recht schmerzlich vermißt, die in einzelnen Gemeinden, namentlich der deutschen Colonisation umfangreich vorhandenen Erb= oder Freischulzen wirken nach derselben Richtung wie überhaupt sehr wohlthätig.

In der größeren Gemeinde befindet sich ferner auch ein zum Theil nicht unbedeutendes Gemeinde=Schmiedegrundstück, und ferner wohl noch ein paar Morgen für den Nachtwächter. Ferner ist das Schulland auch in solchen Gemeinden bei der Separation vorsorglich ausgewiesen, in denen auch nur die Möglichkeit der späteren Errichtung einer Schule vorliegt, und ist nur zu beklagen, daß dasselbe in nicht bedeutenderem, hinreichendem Umfange vorhanden ist.

So sehr nun auch die Beseitigung der letzten Reste der eigentlichen Gemeinheiten anzustreben ist, so sehr ist die Erhaltung oder noch Erweiterung solchen Gemeindeeigenthums anzustreben, welches dem Gemeindekörper als solchem, nicht den einzelnen Interessenten, zu Gute kommt, und hierdurch einen Kitt für dieselbe und eine wesentliche Erleichterung zur Fortentfaltung gemeindlicher Einrichtungen, sei es der Verwaltung, wie Schulzen=, Schmiede=, Nachtwächter= und Schulland oder der wirthschaftlichen unentbehrlichen Nutzung, wie Triften, Flachsröthen, Viehtränken gewährt.

Frage 7—9. Verpachtungen.

Die Verpachtung ganzer Höfe kommt nur in äußerst seltenen Fällen vor, bisher auch noch nicht in den neuerdings dem Zuckerrübenbau mit so großem Erfolge zugänglich gemachten Gegenden.

Häufiger ist die Verpachtung von Theilstücken. Diese findet hauptsächlich in den Gegenden statt, in welchen der Forstfiskus Besitzer von größeren Wiesen=, Weide= und Ackerflächen ist, die sich zur Aufforstung nicht eignen, eine solche aus klimatischen und wirthschaftlichen Gründen nicht nöthig ist und schließlich einen höheren Ertrag als die Forstnutzung bringt. Unter solchen Verhältnissen wurden im Oborniker Kreise 950 ha verpachtet, welche in dem letzten Jahre einen Pachtzins von rund 30000 Mark oder rund 30 Mark für den Hectar gebracht haben. Hierunter befinden sich 440 ha Wiesen mit rund 40 Mark für den Hectar.

Die Erträge, die hierdurch erzielt worden, sind im Verhältniß zu der Beschaffenheit des Bodens und den bei Gesammtbewirthschaftung im Durchschnitt erzielten Einnahmen recht hohe. Die Verpachtung der Wiesenstücke erfolgt jährlich, die der Ackerstücke auf 6 Jahre.

Die hohen Preise bei den Wiesen haben ihren Grund in dem Mangel des großen, ja des größten Theils der bäuerlichen Wirthschaften an Wiesen.

Hierzu trifft Nachfrage seitens städtischer Besitzer und Nichtbesitzer, welche durch die Verhältnisse zur Pferdehaltung gezwungen sind. Die kleinen Ackerparzellen werden an in der Nähe wohnende Häusler und an ganz kleine Wirthe verpachtet, welche zum Theil mit fleißiger Handbearbeitung einen verhältnißmäßig hohen Ertrag erzielen und es durch diese Zupachtung ermöglichen, die zur Unterhaltung der Familie nothwendige Menge an Kartoffeln und Milch zu erzielen.

Kommt die Verpachtung von Theilstücken kleinerer bäuerlicher Besi[tzungen]
vor, so handelt es sich um eine geringe Anzahl Morgen Wiese, die dem [P]
wirthschaftlich bequemer als dem Verpächter liegt.

Fälle, in denen Pächter frühere Eigenthümer sind, die durch Ueberschu[ldung]
zu Pächtern ihrer früheren Gläubiger wurden, kommen im Ganzen selten v[or].

Im Kreise Schildberg und namentlich im Polizeidistrict Grabow wird
über mehr geklagt.

Immer sind es Juden, die hier die traurige Verpächterrolle überneh[men].
Auch im Oborniker Kreise sind mir ganz vereinzelt solche Fälle bekannt.

Hiernach können die Pachtverhältnisse der bäuerlichen Besitzer als rech[t]
sunde, die Erhaltung des Besitzers eher befördernde als gefährdende bezei[chnet]
werden.

Frage 10. Hypothekarische Verschuldung.

Ueber die Größe der hypothekarischen Verschuldung solcher Bauerg[üter],
welche von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet werden, habe ich Folge[ndes]
feststellen können:

In allen Theilen der Provinz giebt es noch unverschuldete Bauer[güter].
Der größere Theil ist mit Grundschulden belastet.

Nach annähernder Schätzung betragen die Schulden im Kreise Sch[...]
108 Mark auf den Hectar im Durchschnitt des ganzen bäuerlichen Besitze[s].

In dem wegen ungünstiger Verhältnisse der Bauern mehrfach genannten K[reise]
Schildberg beträgt die Grundschuld von $^1/_4$—$^3/_4$ des Werthes; im K[reise]
Czarnikau ist ein Theil bis zum vollen Werthe verschuldet. In den ane[...]
ziemlich gut gestellten ganz deutschen Kreisen Birnbaum und Meseritz is[t ein]
verhältnißmäßig großer Theil unverschuldet und steigt die Verschuldung nur [aus]
nahmsweise über $^1/_3$ des Werthes; im Kreise Wirsitz beträgt sie zum T[heil]
über die Hälfte; im Kreise Pleschen angeblich nur $^1/_3$ des Werthes, im K[reise]
Inowrazlaw ist ein recht großer Theil sehr erheblich und fast bis zum v[ollen]
Werthe verschuldet.

Im Kreise Obornik, der nach seiner Bevölkerungs-Zusammensetzung [und]
nach seinen Bodenverhältnissen wohl annähernd als ein Durchschnittskreis a[nge]
nommen werden kann und mir am genauesten bekannt ist, haben nach [dieser]
Richtung hin umfassende Ermittelungen aus den Classensteuer-Einkomm[en]
Nachweisungen stattgefunden.

Zunächst einige Worte darüber, inwieweit die hiernach ermittelten Sch[ulden]
den thatsächlich vorhandenen entsprechen.

Die Behauptung einiger, welche praktisch mit dem Veranlagungsgeschä[ft zu]
thun haben und welche dahin geht, daß die angegebenen Schulden hinter [den]
thatsächlich vorhandenen zurückbleiben, hat ja etwas für sich, und zwar des[halb],
weil die unterste Instanz der Veranlagungsbehörde, die Gemeinde-Einschätz[ungs]
Commission nicht immer die gesammten Schulden des Censiten kennt, der C[ensit]
selbst aber, sei es aus Dummheit, sei es aus Furcht, durch Angabe des G[läu]
bigers sich eine Kündigung zuzuziehen, die vollen Schulden nicht angiebt. — [Auf]
der anderen Seite muß aber auch anerkannt werden, daß die Veranla[gungs]
behörden, namentlich die Landräthe, bei dem Reclamations- und Recursver[fahren]
einen ewigen Kampf gegen zu viel angegebene und nicht nachgewiesene Sc[hulden]

hren haben. — Diese Einkommens-Nachweisungen bieten immerhin das : vollständige, ziffermäßige Material zur Beantwortung der vorliegenden , so lange nicht die für einzelne Kreise des Staates jetzt angeordnete Er-ung der Schulden aus den Grundbüchern durchgeführt ist, und auch hierbei ja der Umstand, daß eine große Menge Schulden, die thatsächlich gar mehr vorhanden sind, immer noch eingetragen stehen, und daß viele den mit dem Charakter einer Grundschuld überhaupt noch nicht eingetragen eine kaum zu bewältigende Schwierigkeit bilden.

Die Ermittelungen aus dem Veranlagungsmaterial haben nun Folgendes n:

Besitzungen zwischen 30—600 Morgen gab es im Oborniker Kreis 1882				
	1104	Stück	mit 30 951	ha.
Hiervon verschuldet	655	„	„ 20 376	„
unverschuldet	449	„	„ 10 575	ha.

Hiernach ist rund 40 % der Stückzahl nach und 34 von Hundert, also ein heil des gesammten bäuerlichen Besitzes, nach Fläche unverschuldet. Dieses niß geht weit über mein Erwarten hinaus und erkläre ich mir die bisher ir wie überall obwaltende ungünstigere Ansicht damit, daß alle diejenigen, sich bisher für diese Frage interessirt und über diese Angelegenheit Er-ungen eingezogen haben, immer mehr von denjenigen hören, die Schulden , weil diese Veranlassung haben zu klagen; die schuldfreien Besitzer sind eislich stille.

Auf diesen 655 Wirthschaften nun mit 20 375 ha Fläche sind an Schulden :ben 4 265 513 Mark. Hiervon sind ausdrücklich als persönliche bezw. chulden nur rund 30 000 Mark genannt, und glaube ich nicht fehl zu greifen, ich den gesammten Rest von rund 4 235 500 Mark als Grundschulden ne.

Ich glaube ferner nicht weit fehl zu greifen, wenn ich den Verkaufswerth Magdeburger Morgens im Oborniker Kreis mit 125 Mark und dem chend eines Hectars mit 500 Mark annehme

Dies ergiebt nun folgende Zahlen:

1. Werth des gesammten bäuerlichen Besitzes im Oborniker Kreise 5 500 Mark, mithin Verschuldung von 27 % oder von 138 Mark n Hectar im Ganzen.

2. Werth des verschuldeten Besitzes 10 188 000 Mark, mithin Ver-ung von 41,5 von Hundert oder von 208 Mark. Diese Zahl stimmt ja oßen und Ganzen auch mit oben enthaltenen, mir aus anderen ähnlichen gemachten allgemeinen Angaben so ziemlich überein und giebt mir um- : das Gefühl, daß die Zahlen aus den Einkommensnachweisungen wohl n richtigen Weg leiten.

Eine Creditnoth herrschte bis zu den 70er Jahren, dann trat das Gegentheil ie Gründerzeit, die 5 Milliarden, vor allem aber die Einverleibung der z Posen als ein unabtrennbares Glied in den unüberwindlichen und n Körper des deutschen Reiches brachten auch der Provinz Posen Gelder iffen zu. Es trat namentlich in den anderweit ausführlicher behandelten ein ungesunder und zu weit gehender Credit ein.

Ich halte dafür, mit vielen Bewohnern der Provinz, daß der Grund immer noch ein zu großer und die Wege zur Befriedigung hervortretender noth zu leichte sind, erkenne aber mit Dank an, daß durch Eingreifen Provinz mit ihrer Hülfscasse und namentlich mit Gründung der Bauernland der Grundcredit nunmehr auf recht kräftige Füße gestellt und in recht und normale Bahnen hineingeleitet worden ist.

Frage 11. Zunahme der Verschuldung.

Vor 50 Jahren gab es eine hypothekarische Verschuldung der bäuerl Besitzung so gut wie gar nicht, diese konnte erst mit der Unumschränkthei Besitzes, also in den dreißiger Jahren, eintreten. Fast aus allen Theilen Provinz sind mir Klagen über die Zunahme, zum Theil über die sehr Zunahme der Grundschulden zugegangen.

Eine erfreuliche Ausnahme bildet auch hier wieder die deutscheste Ecke Provinz, die Kreise Meseritz, Bomst und Birnbaum. Ja in dem K Meseritz soll die hypothekarische Verschuldung seit 50 Jahren überhaupt zugenommen haben, in dem westlichen Theile des Birnbaumer Kreises soll nur in unbedeutendem Umfange und in nicht höherem Grade, als die Gr stückswerthe gewachsen sind, der Fall sein. Im Obornifer Kreise haben bereits oben erwähnten Ermittelungen aus den Classensteuer-Einkomm nachweisungen folgendes leider recht trübe Bild ergeben. Da die jetzt zur wendung kommenden Formulare erst seit 1875 in Gebrauch sind, es bei früheren Formularen aber keine besondere Spalte für Hypothekenschulden so konnte ich nicht auf einen früheren Zeitpunkt als auf 1875 zurückgreifen.

Ich möchte hier noch einmal hervorheben, daß ich den Obornifer K für einen Durchschnittskreis der Provinz halte. Bei Grundstücken zwi 30—300 Morgen waren belastet:

1875	568 Wirthschaften	von	13 773	ha	mit	1 778 080 Mk.
1882	610 „	„	15 692	„	„	2 240 753 „

Mithin war durchschnittlich der Hectar belastet

1875 mit rund 130 Mk.
1882 mit 143 „

oder bei Berücksichtigung der Besitzungen von 30—600 Morgen

1875	605 Wirthschaften	von	17 646	ha	mit	2 714 530 Mk.
1882	655 „	„	20 377	„	„	3 557 487 „

mithin war durchschnittlich der Hectar verschuldet 1875 mit 154 Mark, 1 mit 175 Mark.

Dies ergiebt nun im Ganzen eine Zunahme der Grundschulden 842 957 Mark oder um 30 % in 7 Jahren.

Sehr überraschend für mich waren die Zahlen noch nach der Richtung daß die Zunahme bei den Besitzungen zwischen 30 und 300 Morgen nur 21 %, dagegen bei den Wirthschaften zwischen 300—600 Morgen über 3 zugenommen hat. Eine nähere Prüfung ergab, daß durch Zufälligkeiten einigen größeren Besitzungen zwischen 300—600 Morgen eine besondere Sch steigerung stattgefunden.

Die Gemeinde Bolewitz im Buker Kreise hat eine Hypothekensch last von 90 000 Mark und außerdem mehrere hunderttausend Ma

nd= und Wechselschulden zu einer Verzinsung von meist über 5 % von Hun=
t. Vor fünfzig Jahren war der Besitz schuldenfrei. Die Gemeinde umfaßt
e Fläche von 550 ha.

Was nun die Gründe dieser zunehmenden Verschuldung anbetrifft, so giebt es
en leider sehr viele und wird es mir bei dem kurz bemessenen Raum nur
glich sein, einige, vielleicht die hauptsächlichsten, hervorzuheben.

1. Bei dem Kauf wird in den weitaus meisten Fällen eine viel zu niedrige
zahlung geleistet. Der Käufer besitzt selten über ein Dritttheil des Grund=
kswerths an Vermögen, ja es sind mir Fälle bekannt geworden, in denen
jes nur ein Fünftheil und noch weniger betrug.

Der ganze Rest bleibt eingetragen. Entsprechendes Betriebscapital behält
Käufer nicht in der Hand. Es ist klar, wie sehr hierdurch die Verschuldung
gen muß.

Ja häufig werden Wirthschaften, welche verkauft werden sollen, bis zur
ersten Grenze beliehen, weil sie sich dann erfahrungsmäßig am leichtesten
kaufen. Ich halte dies für einen der größten Schäden unserer bäuerlichen
r landwirthschaftlichen Verhältnisse überhaupt.

2. Bei Erbgang, sei es unter Lebenden, sei es durch den Tod des Be=
ers, wird ein im Verhältniß zum Werthe des Besitzes immerhin hoher Erb=
theil eingetragen. Eine ganz besonders traurige Rolle spielt hier das weiter
ten zu behandelnde Altentheil oder Ausgedinge.

Wenn ich auch nicht zugeben kann, daß bei der thatsächlich überall statt=
denden Bevorzugung der Anerben die Erbantheile der Miterben nach dem
fühl der Billigkeit und Gerechtigkeit allzuhoch bemessen werden, so tritt doch
m auch schon bei einer knapperen und kärglicheren Bemessung derselben eine
he und schwere Belastung des Besitzes ein und diese führt um so leichter zum
tergange, als es bei den verschiedenen Zeiten, zu welchen die Erbantheile bei
ntretender Großjährigkeit der Erben fällig werden, schwierig ist, eine ordentliche
pothek für die Erbportionen aufzunehmen und als das Geld hier und da,
ürlich von Juden, zusammengebracht werden muß, wenn der Auszahlungs=
min kommt.

Dies sind nun hauptsächlich diejenigen Fälle, in denen die neue bäuerliche
ndschaft von ganz besonders segensreichen Folgen ist. Der Anerbe nimmt
viel Landschaft auf, als er zur Auszahlung seines Miterben bedarf und be=
edigt dieselben. Die Landschaft ist abgetilgt, wenn der junge Besitzer alt ge=
rden ist und sein Gut auf seine Nachkommen vererbt. —

Es sei gestattet, an dieser Stelle auf die so über alles Erwarten segens=
che Thätigkeit der Bauernlandschaft näher einzugehen.

Durch den dritten Nachtrag der neuen Posener Landschaft vom 28. April
79 ist der Taxwerth von 15 000 Mark auf 6000 Mark herabgesetzt.

Seit dem zweiten Halbjahr von 1879 an sind bereits 1412 Anträge
ner Grundstücke auf Beleihung eingegangen. Es haben Abschätzungen an Ort
d Stelle stattgefunden 1110. Nach Maßgabe des Grundsteuerreinertrages
d Taxberechnungen aufgestellt in 235 Fällen, der Rest der Anträge mußte
gen zu geringen Umfanges der Besitzungen zurückgewiesen werden oder wird
j weiter verfolgt.

Beleihungen haben stattgefunden auf Grund von Taxen 805.
Nach Maßgabe der Grundsteuer . . . . 99.

Diese 904 beliehenen kleinen Grundstücke umfassen zusammen eine B fläche von 21 233 ha und sind mit 4 225 600 Mark Landschaftsdarlehn, rund der Hectar mit 200 Mark beliehen.

Die Durchschnittsfläche der beliehenen Wirthschaften betrug hiernach 2 nicht ganz 100 Morgen.

Die Taxkosten haben den nicht hohen Betrag von 2,50 Mark für Hectar erreicht.

Das Trachten danach, daß die Taxwerthsgrenze der zu beleihenden G noch weiter, vielleicht auf 3000 Mark oder hoffentlich noch weiter herabg werde, macht sich bei Allen, die es gut mit unseren Bauern meinen und sich von der segensreichen Wirkung der Bauernlandschaft überzeugen, immer geltend. Ein Zweifel an der Ausführbarkeit schwindet bei der Gewandt und Umsichtigkeit der das allseitige Vertrauen genießenden Verwaltung der L schaft immer mehr, und die Bedenken, daß die Pfandbriefe hierdurch an Bel heit und damit an Curs verlieren könnten, schwindet hiermit und mit der fahrung, daß der Bauer pünktlicher seine Landschaftszinsen zahlt als der Ri gutsbesitzer.

Erwägungen dieser Art haben den Verfasser veranlaßt, in Gemeinschaft dem, unseren wirthschaftlichen Verhältnissen ebenso reiche Erfahrung, als wa Interesse entgegentragenden Herrn Generallandschaftsdirector Staudy zu Posen genden Antrag in der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Provin vereins der Provinz Posen am 13. December einzubringen:

„Der landwirthschaftliche Provinzialverein beschließt: Die Königliche Dire des Neuen landschaftlichen Creditvereins zu ersuchen, die Beleihungsfähigkeit bäuerlichen Grundstücke, soweit als es mit den Interessen der Landschaft verei erscheint, mindestens aber bis zu einem Taxwerthe von 3000 Mark (je Grenze 6000 Mark) zu erniedrigen."

Der Antrag ist sympathisch begrüßt und einstimmig angenommen.

Gegen eine Herabminderung auf 150 Mark Darlehn bezw. auf einen werth von 300 Mark und von 30 Mark Grundsteuerreinertrag, wie sich selbe in Schlesien so sehr bewährt hat und wie sie der Verfasser empf wurde seitens des Herrn Generallandschaftsdirectors Staudy, wohl l nicht ohne Grund, geltend gemacht, daß die aus anderen Gründen für die Pro Posen nothwendige Centralisation der Landschaft, Vereinigung der General- der Provinziallandschaft, eine soweit wie in Schlesien gehende Arbeit mit kl Objecten wohl nicht zulässig erscheinen lassen würde.

Ich kehre nach diesem Abschweif auf die Landschaft zu der Beantwor der Frage zurück, ob die Verschuldung durch Eintragung von Erbtheilen genommen hat, und glaube dieselbe nach dem oben Gesagten bejahen zu mü und zwar ist das bei den gesammten wirthschaftlichen Verhältnissen der Pr auch recht erklärlich; denn das liegt auf der Hand, bei schwierigen landw schaftlichen Zuständen und bei den geringen Erträgen ist es einem Bauer bei den geringsten Lebensbedürfnissen und bei der größten Sparsamkeit mi ringen Ausnahmen nicht möglich, soviel zu verdienen, daß er, wenn sein Le

i sich abstimmt, ein Capital zurückgespart hat, welches hinreicht, um auch ige Erbtheile an die Miterben in baarem Gelde auszuzahlen.

Hierzu tritt noch der Umstand, daß die mittleren Besitzer bei den im ßen und Ganzen sittlichen Zuständen sehr weit von dem französischen Zweierfsystem entfernt und daß sie stolz auf eine recht große Kinderzahl sind.

Es handelt sich deshalb in den weitaus meisten Fällen um eine große Anzahl erstattender Erbtheile.

3. Durch productive Anleihen zu Bauten, Meliorationen ꝛc. sind im Allgemen nur wenig Hypothekenschulden aufgenommen.

Es ist dies namentlich in der hiesigen Provinz ein wenig erfreuliches Zeichen, l dieselbe eine jüngere Culturgeschichte als die übrigen hat, und weil schon aus wie aus den auf Tritt und Schritt zu machenden Beobachtungen erbar ist, daß dem Boden Meliorationsarbeiten, namentlich die Drainage, in ßem Umfange ein dringendes Bedürfniß sind.

Ich habe im Jahre 1880 für den Oborniker Kreis festgestellt, daß von 000 ha Drainage bedürftigen Bodens erst 4000 ha drainirt waren.

Mehr als ein Dritttheil dieser Flächen entfällt auf bäuerliche Besitzungen.

Ein Grund für die geringe Lust, zu Meliorationen Darlehne aufzunehmen, t darin gelegen, daß Fonds in nicht genügendem Umfange vorhanden waren, lche tilgbare Darlehne überhaupt, namentlich aber solche mit kurzer Tilgungs- gewährten, und das ist ja durchaus nothwendig, daß der Besitzer die Zeit ehen kann, in welcher er eine zu solchem wirthschaftlichen Zwecke aufgenommene huld wieder los wird.

Die Grundbanken sind zu theuer und tilgen in zu langer Zeit.

Die Provinzialhülfskasse mit ihren 5 % Zinsen ist auch etwas zu theuer d ist die Beleihungsgrenze durch Bedingungen, welche in der soliden Grundge dieses Instituts gerechtfertigt sind, auch nicht hoch genug.

Immerhin ist der Bauer diesem vortrefflichen Institute zu großem Danke rpflichtet, und es liegt der beste Beweis für dessen nützliche Thätigkeit darin, daß

in dem Jahre	1879/80	500 000	Mk.,
" " "	1880/81	300 000	"
" " "	1881/82	130 000	"

Beträgen von 1000—2000 bezw. 2000—3000 Mark ausgeliehen sind, n denen ein großer Theil in vortheilhaftester Weise von Bauern zu Bauten d Meliorationen, allerdings auch zur Abbürdung drückender Schulden verndet worden ist.

Ein um die gesammte Provinz wie namentlich um die Provinzial-Vergensverwaltung hochverdienter Herr theilt mir mit, daß aus dieser Kasse arlehne an 1308 bäuerliche Werthe im Gesammtbetrage von 2½ Millionen ark jetzt ausgeliehen ist.

Endlich würde das Bedürfniß nach Meliorationsdarlehen durch die Errichtung einer Landeskultur-Rentenbank auf Grund des Gesetzes vom 13. Mai 1879 gemildert werden. Der im Herbste des Jahres 1882 versammelt gewesene Provinziallandtag hat ein desbezügliches Statut angenommen und der err Oberpräsident die Bestätigung desselben in Aussicht stellen können.

Es ist dies mit um so größerer Freude in der Provinz begrüßt worden, als dem Vernehmen nach die Beleihungsgrenze mit $^3/_4$ des Taxwerthes angenommen worden ist.

4. Die Sucht der Erweiterung des Besitzes und der Zukauf von Wirthschaften steigert nicht nur in hohem Grade die Verschuldung, sondern bringt schließlich den Besitzer um seine ganze Habe. Mir sind einzelne Fälle aus eigener Anschauung bekannt und mir werden mehrere andere von sachkundiger Seite, namentlich aus dem Inowrazlawer Kreise mitgetheilt, in denen der Besitzer einer schuldenfreien Wirthschaft eine zweite Wirthschaft zugekauft. Die zweite Wirthschaft ist von einer dritten Person in der Subhastation erstanden und vorher verwüstet. Der Bauer kauft ohne jede oder vielleicht nur mit einer ganz geringen Anzahlung und mit so stipulirten Ratenzahlungen, daß dieselben bei guten Ernten und guten Verhältnissen allenfalls weiter gezahlt werden können, aber auch mit der wohl verclausulirten Bedingung, daß die ganze Restzahlung fällig wird, wenn eine Ratenzahlung auch nur um einen einzigen Tag ausbleibt.

Verpfändet waren beide Grundstücke, Priorität räumt der Gläubiger natürlich nicht ein, ebensowenig thun dies die fast in jedem Falle vorhandenen Leibgedingsberechtigten, und so sitzt nun der unglückliche Käufer darin und verliert bald seine beiden Wirthschaften.

5. Hieran schließt sich unmittelbar die wucherische Ausbeute der Bauern. Je deutscher und besser situirt die Gegenden sind, wie z. B. der Westen des Birnbaumer Kreises, desto weniger, je polnischer und schlechter gestellt eine Gegend ist, desto mehr wird hierüber geklagt, am meisten im Kreise Schildberg und dort wieder am meisten im Polizeidistrict Kempen.

Der Wucher führt zunächst zu einer rapiden Steigerung der Schulden und dann in Bälde zum wirthschaftlichen Untergang.

Die meisten Fälle dieser im trüben Wasser fischenden Kunststücke und dieser das helle Sonnenlicht stets scheuenden Gaunerstreiche sind nie bekannt geworden.

Immerhin ist es gelungen, leider stets zu spät, solche Fälle festzustellen und nicht uninteressant dürfte es sein, einen oder den anderen derselben in seinen einzelnen Momenten zu skizziren, aus naheliegenden Gründen nur unter Andeutung der Namen.

Der Wirth Z. in U. besaß vor 5 Jahren eine schuldenfreie Wirthschaft von 15 ha ziemlich guten Bodens. Ein jüdischer Geschäftsmann im benachbarten Städtchen M. hat sich durch wucherische Operationen in den Besitz einer Wirthschaft in demselben Orte gesetzt und wußte nun den Z. unter allen möglichen Vorspiegelungen trotz dessen anfänglicher Weigerung zum Kauf der zweiten Sp.schen Wirthschaft zu bestimmen.

Er nimmt kein Kaufgeld und läßt dasselbe in voller Höhe auf beide Wirthschaften eintragen.

Z. muß ihm jährlich 300 Mark abzahlen und für die erste Rate sofort einen Wechsel ausfertigen.

Als derselbe am Verfalltage nicht eingelöst werden kann, wird er auf 541 Mark, dies macht 320 Proc., verlängert. Hierzu kommt dann die zweite Rate, die auch nicht eingelöst werden konnte. Wechsel folgten auf Wechsel, die Wechselschuld wird eingetragen und schließlich sind dann beide Wirthschaften ver-

gert und der alte Z. ist am Bettelstabe. Ein anderer Fall: Der Wirth N. W. erbte vor 23 Jahren eine kleine Wirthschaft von 8 ha mit 300 Mark hulden und bekommt mit seiner Frau 900 Mark baares Geld. Nach Jahren ist das baare Geld verwirthschaftet. Ihm fällt ein Pferd, er muß t neues kaufen und braucht hierzu 75 Mark, er nimmt sie auf einen Wechsel t kurzer Verfallzeit von einem jüdischen Handelsmann der kleinen Nachbarstadt . Die Schuld ist in kurzer Zeit, ohne daß N. etwas hierzu geborgt t, auf 450 Mark angewachsen. Dann übernimmt ein anderer Jude derselben inen Stadt diese Schuld, giebt dem N. noch weitere 36 Mark, läßt sich rüber einen Wechsel von 45 Mark und 9 Mark Zinsen für den Monat aus= llen, und als die Schuld nach 3 Monaten auf 72 Mark angewachsen war, rden 15 Mark monatlich an Zinsen zugeschrieben. Bald war diese also ur= rünglich nur 75 und 36, im Ganzen 111 Mark betragende Schuld auf 00 Mark angewachsen. N. mußte die eine Hälfte der Wirthschaft verkaufen, es aber in den Händen des zweiten Juden und nach 2 Jahren folgte die eite Hälfte nach. N. ist jetzt am Bettelstabe.

Dies möge als Beispiel für die wahrhaft entsetzlichen Verwüstungen genügen, lche der Wucher unter den Bauern angerichtet hat und wird sich daraus zur nüge klarstellen, daß der Erlaß des Wuchergesetzes vom 24. Mai 1880, der satz zu § 302 des Reichsstrafgesetzbuches, ein dringendes Bedürfniß für die ovinz Posen war. Für alle Diejenigen, die an dem Zustandekommen dieses esetzes mitgewirkt haben und für alle die, denen die Erhaltung unseres Bauern= ndes am Herzen liegt, gereicht es zur besonderen Freude, daß seitdem von wuche= schen Ausbeutungen nur noch wenig die Rede ist — und daß von allen den len Folgen, welche die Gegner dieses Gesetzes vorhersagten, auch nicht eine ur zu verspüren ist.

6. Die weitaus häufigste Ursache der zunehmenden Schulden ist die mit llem Recht von dem socialpolitischen Verein zuerst genannte, die Noth.

Es geht eben in tausenden von Wirthschaften nicht vorwärts, sondern es ht zurück. Die Gründe hierfür, die den Kernpunkt für diese Erörterungen den, sind so mannigfach und so tief in die gesammten sittlichen und wirth= aftlichen Lebensverhältnisse eingreifend, daß alle diese Gründe eingehend zu er= tern, mehr Raum und mehr Zeit in Anspruch nehmen würde, als hier zu= messen ist.

Bei Erörterung dieser Ursachen spielt die Verschiedenheit der beiden Haupt= tionalitäten, der Deutschen und Polen eine bedeutende Rolle.

Eine auch nur flüchtige Reise durch unsere Provinz genügt, um zu be= eisen, daß die Polen schlechtere Wirthe als die Deutschen sind. Slawischer ichtsinn, Trunksucht und Indolenz sind von dem Herrn Professor v. Mias owski und dem Herrn Geheimrath Dr. H. Schulze, Heidelberg, in den Ver= ndlungen des socialpolitischen Vereins vom 9. October 1882 als Ursachen des ckganges der bäuerlichen Verhältnisse in Oberschlesien genannt. Leider treffen auch für Posen zu. Die Trunksucht spielt eine große und traurige Rolle. h habe vor kurzer Zeit auf Grund recht zuverlässiger Ermittelungen, aber ch nach recht mäßiger Schätzung festgestellt, daß in dem Kreise Obornik bei er Bevölkerungsziffer von rund 50 000 Seelen für 300 000 Mark und 0 000 Liter Spirituosen, d. h. Schnaps, jährlich verbraucht wird. Dies

ergiebt die traurige Zahl von 70 Litern auf das Jahr für die Familie. In den besser gestellten und deutscheren Kreisen mag sich die Zahl günstiger, in den polnischeren Kreisen wird sie sich aber ganz unzweifelhaft noch ungünstiger stellen.

Für einen Wódki (Schnaps) thut der polnische Arbeiter Alles.

Das Bild, welches uns eine Stadt am Sonntag-Nachmittag gewährt, ist ausstaffirt mit einer größeren Anzahl von trunkenen und taumelnden Arbeiter- und Bauerngestalten, mit Bauern, die unten auf ihrem Wagen liegen, vorn sitzt die Frau und führt die Zügel. Der polnische Bauer ist ein vortrefflicher Katholik und besucht fast regelmäßig die Kirche, danach aber auch fast eben so regelmäßig das Wirthshaus, er besucht aber auch die Jahrmärkte sehr häufig. Davon kann er eine recht stattliche Anzahl im Jahre erreichen und danach auch die Wirthshäuser. Er besucht aber auch die Wochenmärkte und auch hierauf folgt das Wirthshaus. Schließlich trinkt er noch in dem Kruge seines Dorfes.

Die sämmtlichen Gemeinde- und Schulabgaben betragen im Obornikter Kreise rund 300 000 Mark. Von allen Seiten wird auch hier über deren drückende Last geklagt, und wie leicht ist es, nachzuweisen, daß die Höhe eine derartige ist, daß sie hindernd auf das wirthschaftliche Leben einwirkt, und nun wird eine gleiche Summe an Schnaps vertrunken, muß das nicht entsetzlich zerstören.

Eine Statistik über die Anzahl der Schänken für die ganze Provinz liegt mir leider nicht vor, ich muß deshalb wiederum auf den wohl auch in dieser Beziehung auf dem Durchschnitt der Provinz stehenden mir bekanntesten Obornikter Kreis zurückkommen.

Es kam in demselben im Jahre 1880 — und seitdem haben sich die Zahlen nur etwas günstiger gestaltet — im ganzen Kreise auf 264, in den 4 Städten zusammen auf 126, ja in der Stadt Ritschenwalde sogar schon auf 89 Einwohner eine Gast- und Schankwirthschaft.

Die Verminderung der Anzahl der Schänken ist ein dringendes Bedürfniß und bietet hierzu die durch die Novelle zu der Gewerbeordnung vom 23. Juli 1879 vorgeschriebene Erörterung der Bedürfnißfrage auch bei Gastwirthschaften eine gar willkommene Handhabung, und eine rücksichtslose Consensverweigerung durch die Landräthe, die Magistrate in den größeren Städten und schließlich die Regierungen in der zweiten Instanz ist, trotz allen das Herz oft weich machenden persönlichen bedrängten Verhältnissen derjenigen Personen, welche Consense nachsuchen, eine gebotene und starke Pflicht. In der Ueberzeugung, daß hier nicht alles geschieht, was geschehen könnte, hat der Verfasser mit dem Herrn General-Landschaftsdirector Staudy in der oben erwähnten Sitzung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins einen dahin gehenden Antrag an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz gerichtet.

Eine die Trunksucht fördernde, leider rechtskräftig wiederholt getroffene Entscheidung ist die, daß jedes Rittergut in der Provinz Posen ein Realschankrecht hat, hier also die Erörterung der Bedürfnißfrage ganz außer Frage steht. Gegen diese und gegen die so häufigen, auf einem Privatrechtstitel beruhenden Realschankgerechtigkeiten, müßte gesetzgeberisch schneidig und rücksichtslos vorgegangen, sie müßten ohne Entschädigung aufgehoben werden, da der hieraus erzielte Privatvortheil den hieraus entstehenden öffentlichen Nachtheil weit unterwiegt.

Die von der Regierung zur Verminderung der Trunksucht erlassenen lizeiverordnungen wirken unzweifelhaft segensreich.

Es sind dies namentlich diejenigen vom 19. April 1833, betreffend die rtheilung der polizeilichen Erlaubniß zu öffentlichen Vergnügungen; vom 6. März 329, vom 12. December 1882, betreffend den Aufenthalt von Kindern bei lagen und in Gasthäusern; vom 19. April 1833, betreffend die Abhaltung n Tanzmusiken; vom 15. Januar 1842, betreffend die Trunkenbolde; vom . Januar 1843, betreffend den Verkehr der Schüler in Conditoreien; vom . August 1882, betreffend die Verabfolgung von geistigen Getränken an beits angetrunkene Personen und vom 18. September 1853, betreffend den sschank geistiger Getränke bei Versteigerung von Grundstücken.

Am meisten aber wirkt zur Unterdrückung der Erscheinungen der runksucht in der Oeffentlichkeit, namentlich auf den Straßen, eine scharfe eberwachung der Gast- und Schankwirthe darüber, ob dieselben ihr Gewerbe r Förderung der Völlerei ausnutzen und eine solche Förderung kann und muß genommen werden, wenn dieselben Schnaps auf Credit oder an bereits antrunkene Personen verabfolgen.

Sind solche Fälle festgestellt, so muß mit dem von einem jeden Schankirth so stark gefürchteten Concessionsentziehungsverfahren vorgegangen werden. ie von Herrn Geheimrath Schulze weiter erwähnte Indolenz schließt sich eng i diese Frage an; zu den oben genannten vielen Tagen, an welchen der polische Bauer mit seinem Gespann das Haus, die Wirthschaft verläßt, kommen ch die vielen katholischen Feiertage und auf jeden dieser Tage folgt dann noch n zweiter Tag, an welchem der Bauer seinen Rausch ausschlafen und seinen atzenjammer bekämpfen muß. Auch hier wird wenig gethan, und arbeitet dann er polnische Bauer, so entwickelt er hierbei nicht dieselbe Energie und Anpannung sämmtlicher Muskeln und Sehnen wie andere Nationen; fragen wir inen polnischen Mann der aus Amerika zurückgekommen ist, weil der schöne Sommerdienst zu Ende gegangen ist: er wird mehr als der Deutsche über die roßen Anforderungen klagen, die der Amerikaner an ihn gestellt hat.

Lassen wir uns Landsberger für die Ernte oder zum Torfstechen in unsere Provinz kommen, so wird zwischen deren abgearbeitetem Quantum und der Ordentlichkeit und Nettigkeit ihrer Arbeit einerseits und den Arbeitsleistungen er Polen andererseits ein großer Unterschied klar vor die Augen treten. Ja ch bei den Oberschlesiern, da wo wir sie vielleicht bei Eisenbahnarbeiten kennen lernt haben, werden wir die Arbeitsfähigkeit höher schätzen, als bei unseren heimischen Arbeitern. Nur ein Mittel giebt es, um den Polen, wenn ein Schlag bis zum Feierabend noch abgefahren oder ein Getreideschober noch fertig macht werden soll, zu einem außerordentlichen Kraftaufwand anzufeuern, und s ist wieder der Schnaps. Ist dann aber die Wirkung dieses vorübergehenden Reizmittels erschöpft, so heißt es auch „zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma geblieben". Wie kann es aber auch anders sein bei der von Jugend auf so verständigen Ernährung dieses Körpers? Fälle, in denen Kinder Schnaps reits in der Wiege bekommen haben, müssen jedem begegnet sein, der sich um ne Leute bekümmert hat.

Um mich dem Vorwurfe nicht auszusetzen, daß ich die Fehler unserer polschen Landsleute in zu greller Farbe male, muß ich schließlich noch hervor-

heben, daß sowohl der Hang zum Trunke, als der Unfleiß bei denselben seit meinem nun fast 18jährigen Aufenthalt in der Provinz von Jahr zu Jahr abgenommen hat und daß auch unter den deutschen, sowohl bäuerlichen Besitzern, als Arbeitern, sich manche befinden, welche mit obigen Fehlern behaftet sind, ja daß sogar von dem größten Theile der deutschen Besitzer die hiesigen polnischen Arbeiter den hiesigen deutschen vorgezogen werden.

Bei den vielen Tagen, an denen nicht gearbeitet wird, spielen, wie bereits oben erwähnt, die Markttage eine traurige Rolle, die 138 Städte haben 550 Jahrmärkte.

Die große Anzahl der Jahrmärkte ist eine üble Folge der großen Anzahl von Städten.

Nach Meitzen hatten die 8 alten Provinzen des preußischen Staates im Jahre 1867 bei einer Gesammtseelenzahl von rund 20 Millionen 1001 Städte, mithin rund auf je 20 000 Seelen je eine Stadt, während in der Provinz Posen auf rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner 142 Städte (jetzt 138), mithin auf rund nur 10 000 Seelen eine Stadt entfällt.

Im Durchschnitt des Staates haben die Städte 6000, in der Provinz Posen noch nicht einmal 3000 Seelen. Seit dem Jahre 1876 hat sich in Bezug auf die Verhältnisse dieser Zahlen in der Provinz Posen zu denen im Staate wohl nicht viel geändert.

Der Besuch eines Jahrmarktes, namentlich der damit verbundenen Viehmärkte, genügt, um dem Besucher die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diese eben in vielen Beziehungen nicht den Zweck erfüllen, einen nothwendigen oder wünschenswerthen Handel zu vermitteln, sondern daß sie zum wesentlichen nur ein willkommenes Mittel für die Bevölkerung bieten, zu bummeln und zu saufen und die so kostbare Zeit nicht nur für diesen, sondern wie häufig auch noch für den folgenden Tag zu vergeuden.

Die bequemste Veranlassung auf den Jahrmarkt zu ziehen, bieten die Kühe; die langen Reihen dieser verhungerten, verkümmerten Gestalten gewähren einen jammervollen Anblick.

Auf einem der unbedeutenderen Märkte, in der Stadt Mur. Goslin, wurden im letzten Jahre durchschnittlich 130 Stück Rindvieh aufgetrieben.

Nicht minder zeitraubend wirken die Feiertage, deren Zahl hier größer ist als in irgend einem anderen Theile des preußischen Staates.

Außer den überall geltenden 6 gesetzlichen Feiertagen, nämlich den beiden Weihnachtsfeiertagen, dem Neujahrstage, dem Ostermontage, dem Himmelfahrtstage, dem Pfingstmontage und den beiden evangelischen Festtagen, dem Charfreitag und dem Buß- und Bettage giebt es für die hiesige Provinz noch die Zahl von 12 katholischen Feiertagen, nämlich den Festtag der heiligen drei Könige, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Frohnleichnam, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, aller Heiligen, Mariä Empfängniß, das Fest des Parochial-Heiligen und schließlich des Diöcesanheiligen.

Dies macht 19 Feiertage außer den 52 Sonntagen, im ganzen also 71 Tage, an denen nicht gearbeitet werden darf; in der Provinz Posen heißt es nicht: 6 Tage sollst du arbeiten und den siebenten ruhen, sondern 4 Tage darfst du nur arbeiten und dann den fünften ruhen.

Dies wirkt um so verhängnißvoller auf die wirthschaftliche, namentlich land-

thschaftliche Fortentwickelung unserer Bauern, als mehrere dieser katholischen rtage gerade in die für die Landwirthschaft wichtigsten Bestell- und Ernte- n fallen.

Dies ist der Fall bei Frohnleichnam, welches in diesem Jahre auf den Mai, bei Peter Paul, welcher auf den 29. Juni, bei Mariä Himmelfahrt, che auf den 8. September fällt. Das Bestreben, diese große Anzahl von ertagen zu vermindern, ist deshalb ein sehr gerechtfertigtes und allgemeines. Auch der landwirthschaftliche Provinzialverein hat nach dieser Richtung hin derholt Beschlüsse gefaßt, den letzten in der bereits wiederholt erwähnten zung im December vorigen Jahres, in welcher die Bitte an den Herr Ober- isidenten zu richten beschlossen ist, sowohl die Jahrmärkte als die Feiertage vermindern.

Es darf wohl nach der auch unter der katholischen Bevölkerung über diese age jetzt herrschenden Ansicht einem Zweifel nicht unterliegen, daß dieser Zweck t der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls für Gnesen und Posen erreicht rden wird.

Nicht unerwähnt darf schließlich gelassen werden, daß es einigen thatkräf- en Besitzern auch schon jetzt gelungen ist, ihre polnisch-katholischen Leute zum beiten an den meisten dieser Feiertage zu bringen.

Frage 12. Hypothekencapital.

Active Hypothekenforderungen haben die Bauern im Allgemeinen selten. ommen dieselben vor, wie dies mir namentlich aus den besser gestellten deut- en Theilen der Provinz, aus dem westlichen Theile des Kreises Birnbaum rc. itgetheilt wird, so ist dies nur bei solchen Wirthen der Fall, die ohne große huldenlast eine gute Wirthschaft übernommen haben und diese mit Fleiß und ahrhaft bewunderungswürdiger Sparsamkeit betreiben.

Im Allgemeinen aber liebt es auch der deutsche Bauer nicht, Geld auf ypotheken auszuleihen, einmal, weil die Besitzer, die Geld überhaupt aufnehmen, ufig bereits dermaßen hypothekarisch verschuldet sind, daß eine neue Hypothek icht mehr volle Sicherheit bietet, dann aber auch, weil jeder wohl weiß, daß e Hypothekenforderungen von einer Steuerbehörde der anderen mitgetheilt rden könnten und mithin das Ausleihen auf Hypothek die so stark gefürchtete d so ängstlich vermiedene Erhöhung in Classen- und Einkommensteuer zur lge haben würde. Aus gleichem Grunde, wenn auch hier vollständig unge- chtfertigt, ist die Niederlegung von größeren Capitalien in Sparcassen nicht liebt.

Gegen das Ankaufen von zinstragenden Papieren herrscht hauptsächlich aus m Gefühle der Unsicherheit und Unbewandertheit eine Abneigung vor.

Häufiger kommt das Ausleihen als Privatdarlehn gegen Handschein, trotz r geringen Sicherheit, vor und schließlich kommt auch hier die Sucht nach nderwerb zur Geltung. Am liebsten verwendet der Bauer ersparte oder sonst angte Capitalien zum Ankauf von Grundbesitz.

Nur von dem Herrn Vorsitzenden des Inowrazlawer Kreisvereins wird Neigung der Bauern, ihr Capital auch in sicheren Papieren anzulegen, an-

geführt und nach ihm würden die Fälle, namentlich seit der Gründung und Verbreitung der Bauerlandschaft als nicht selten angeführt werden können, in denen Besitzer einen Theil des landschaftlichen Darlehns in Pfandbriefen hinter sich behalten haben.

Nach einer Mittheilung des Herrn Landrath in Schroda befinden sich in seinem gesammten Kreise nur 20 000 Mark Hypothekenforderungen in den Händen von bäuerlichen Besitzern.

Frage 13—15. Hypothekengläubiger und Darlehnscassen.

Die Hypothekengläubiger der bäuerlichen Besitzer sind Folgende:

In der ganzen Provinz, mit Ausnahme der deutschen Theile des Westens und Nordens werden jüdische Händler und Capitalisten als die hauptsächlichsten Hypotheken-Gläubiger genannt, am meisten scheint dies im Schildberger Kreise der Fall zu sein.

Daß Privatpersonen hypothekarische Darlehne auf bäuerlichen Grundstücken haben, bildet, wie bereits oben angeführt, eine Ausnahme.

Dann folgen die Banken, namentlich die Pommersche Hypothekenbank zu Cöslin, die Meininger Hypothekenbank, die preußische Boden-Credit-Actienbank zu Berlin.

Ueber die Höhe der Zinsen dieser Banken, namentlich über die fast unabsehbar lange, bis 70 Jahre dauernde Amortisationszeit und überaus lästige Nebenbedingungen wird mit Recht geklagt. Diese Nebenbedingungen beziehen sich namentlich auf die Unkündbarkeit Seitens des Schuldners und auf verhältnißmäßig große Strafzahlungen bei nicht pünktlicher Zinszahlung und bei Rückzahlungen vor der vollständigen Abtilgung.

Daß diese Banken die Aufnahme der soviel vortheilhafteren landschaftlichen Darlehne außerordentlich erschweren, in vielen Fällen unmöglich machen, muß bedauert werden.

Von mehreren Seiten wird mir übrigens versichert, daß diese Banken sich seit dem Erlaß des Wucher-Strafgesetzbuchsparagraphen, seit der Errichtung der Bauernlandschaft und seit den hiermit eingetretenen gesunderen Schuldenverhältnissen etwas zugänglicher erweisen.

Fast in jedem Kreise befinden sich, meist unter polnischer Verwaltung stehende s. g. Volksbanken, so in Samter die Bank Włościarski, in Obornik die Bank Ludowy &c., die Darlehne auf bäuerliche Grundstücke austhun, nicht aber geeignet sind, helfend ihre Hand anzulegen, weil sie meist außerordentlich hohe Zinsen, 7 und mehr von Hundert nehmen.

Sie gehören zu den wohl nicht unter genügender Aufsicht des Staates stehenden Hülfskassen.

In Neutomischel besteht eine Genossenschaft aus 400 Mitgliedern, sie besitzt ein Capital von 35 000 Mark und leiht zu 7 vom Hundert aus.

Mit vollem Rechte beliebt sind die Darlehne aus der Provinzialhülfskasse zu einem Zinssatz von 5 % und einer Tilgungszeit nach Uebereinkommen.

Ich füge dem bereits oben über dies Institut Gesagte noch Folgendes hinzu:

Es sind daraus an fast wohl ausschließlich kleinere Besitzer und Gewerbetreibende:

	zugesagt: Mk.	Anzahl der Personen:
1871	37 650	24
1872	152 250	17
1873	293 565	124
1875	761 933	322
1876	788 255	362
1877	433 665	200
1878/79	633 730	265
1879/80	488 660	224
1880/81	284 530	133
1881/82	134 450	71

Weiter müssen hier die äußerst gut wirkenden Kreis- und städtischen Spar- hervorgehoben werden, zum Theil allerdings mit noch etwas hohem Zins- meist aber schon mit 5 vom Hundert.

Im Kreise Samter sind hieraus an 129 Besitzer im Ganzen 111 969 Mark, n Obornifer Kreise an 50 Besitzer in den Städten 142 828 Mark und ländliche, bäuerliche Besitzer 70 312 Mark, im Ganzen an 99 Besitzer 40 Mark hypothekarisch ausgeliehen worden.

Besonders erfreulich in dieser Beziehung ist das schnelle Emporblühen der parcasse, in dem eines gesunden Credits so bedürftigen Schildberger Kreise. Auf die Thätigkeit der Bauerlandschaft näher einzugehen, habe ich bereits Gelegenheit gefunden. —

Handschulden.

Die persönlichen Schulden außer den Hypothekenschulden sind meist nicht utend. Die Gläubiger derselben sind, wie eingehend namentlich von einem en Verhältnissen der Bauern sehr vertrauten Herrn des Inowrazlawer mitgetheilt wird, die jüdischen Krüger am Ort, ein ganz besonderer chaden der Provinz, oder jüdische Kaufleute in der nächsten Stadt; es ber auch Tagelöhner, die ein kleines Vermögen ererbt oder erheirathet em Bauern anvertraut haben; anstatt der Zinsen in baarem Gelde, ge- derselbe freie Wohnung oder freie Nutzung an Garten- und Feldländereien, meist eine recht hohe Verzinsung herauskommt.

Gar häufig bestehen die Schulden in Wechseln, welche schließlich von dem iger, namentlich dem jüdischen Geschäftsmann, hypothekarisch eingetragen .

Für den Opatower District des wiederholt als besonders ungünstig ge- Schildberger Kreises wird die persönliche, meist in Wechselverbindlich- bestehende Verschuldung der Besitzer als weit über ein Zwölftheil des erthes hinausgehend von dem Herrn Landrathe bezeichnet.

Aus dem Polizeidistrict Podzamcze desselben Kreises wird mitgetheilt, er Wechsel in einem so umfangreichen Maße sich eingebürgert hat, daß eine andere Form der Schuldanerkenntniß benutzt wird, und daß diese reiterei zum größten Verderben der Bauern geführt habe und noch weiter wird.

Im Kreise Pleschen haben die Hälfte der Besitzer persönliche Schulden, zum Theil in Wechseln, zum Theil in Schuldscheinen.

Die einzelnen von ortskundigen Herren mir gemachten Mittheilungen aus dem Obornifer Kreise lauten dahin, daß in einzelnen Gegenden über ein Drittheil, in anderen weit weniger Bauern Handschulden haben.

In der Classensteuerrolle sind nur 25 000 Mark als Handschulden bei bäuerlichen Besitzern für den ganzen Kreis angegeben. — Diese Zahl kann selbstredend bei dem berechtigten Bestreben der Censiten, ihre Gläubiger nicht anzugeben, als erschöpfend nicht angesehen werden.

Ich glaube, daß hier diese Verschuldung ziemlich umfangreich ist, wenn auch nicht übermäßig drückend und mit nicht gar zu viel Wechseln.

Es wird auf das Strengste darauf gehalten, daß die Schänker geistige Getränke nicht ohne baare Bezahlung verabfolgen dürfen. Es wird in einem Falle darüber Klage geführt, daß eine gewisse Sorte von Händlern häufig Geld anzunehmen geradezu sich weigert, um die Leute in Schulden gerathen zu lassen und dann im Trüben zu fischen. — In der Rakwitzer Gegend des Bomsteiner Kreises sind zwar Handschulden vorhanden, aber in keiner Weise drückend.

In dem glücklichen Meseritzer Kreise weiß man nach einer Mittheilung des Königlichen Landrathsamts von einer Verschuldung außer durch Hypotheken überhaupt nichts.

Frage 16. Vermittler.

Nach den Gegenden ist es sehr verschieden, in wieweit die Bauern bei ihren Geschäften von Vermittlern abhängig sind oder nicht.

Im Allgemeinen gilt auch hier wieder die Regel, daß dies um so mehr der Fall ist, je polnischer und gemischter in Bezug auf die Nationalität die Gegend ist und je ungünstiger die Bauern in ihrem Gesammtverhältnisse gestellt sind.

Ganz besonders wird über diese Vermittelungen im Schildberger und Inowrazlawer Kreise geklagt, und daß dieselben zu beklagen sind, kann ja Wunder nicht nehmen, sind es doch fast ausschließlich Juden, die diese Vermittlerrolle spielen, die ein jedes solches Geschäft, soweit wie irgend möglich, zum eigenen Vortheile ausbeuten, und die die beiden Parteien so sehr als möglich zu übervortheilen suchen. Ueber diese unglückliche und verderbliche Einrichtung der Zwischenträger und Zwischenhändler der Hofjuden bei den Bauern, dürfen wir uns allerdings um so weniger wundern, als die Rittergutsbesitzer hier mit schlechtem Beispiel vorangehen und nur in den seltensten Fällen auch mit einem Standesgenossen ein Geschäft ohne diese Vermittelung abschließen. Ja mir ist ein Fall bekannt, in welchem der Inspector eines Nebengutes einen größeren Posten Gerste an einen jüdischen Händler verkauft und der Besitzer des Hauptgutes diesem Händler diese — also seine eigene — Gerste mit 15 Mark Aufschlag auf den Wispel noch an demselben Tage wieder für seine Brennerei abkaufte; so sehr ist man daran gewöhnt, nur an den Juden zu verkaufen und nur von diesem zu kaufen.

Uebrigens stimmen darin die meisten von mir eingezogenen Erkundigungen überein, daß in letzter Zeit mehr unmittelbare Geschäfte gemacht werden als früher.

Möchten sich doch nach dieser Richtung hin die Verhältnisse in schnellerer

ngart zum besseren entwickeln. Ja, eine Nachricht aus dem Wollsteiner ise lautet dahin, daß dieser angenehme Zustand bereits vollständig erreicht ist.

Wie verhängnißvoll diese Vermittelungen oft werden, das habe ich bereits Beantwortung der Frage 11 an einigen stark in die Augen springenden llen nachgewiesen.

Frage 17. Erbgang.

Es liegt in der historischen Entwickelung der Provinz Posen, in materieller d wirthschaftlicher Beziehung, daß hier von einer bestehenden Gewohnheit und itte bei dem Erbgange weniger als in anderen Theilen des preußischen Staats d des deutschen Reichs die Rede sein kann.

Was das bestehende Recht anbetrifft, so gilt in allen Theilen das Allgeine Landrecht, und damit die für die Erhaltung des Grundbesitzes so unstige und unpraktische romanische und deshalb antideutsche Rechtspräsumtion r gleichen Auftheilung unter den Erben gleichen Grades, also unter den Kindern.

Nur dem bei dem Bauernstande mehr als bei irgend einem anderen Stande nden Selbsterhaltungstriebe und einem gewissen practischen Instinkte wird zu verdanken sein, wenn Fälle selten sind, in denen dem römischen Intestatrecht sein freier Lauf gelassen und durch das sehr zweifelhafte Verfahren er gerichtlichen Taxe der Nachlaß eines bäuerlichen Besitzers geregelt wird. iese gerichtlichen Taxen wirken deshalb häufig so schädlich, weil der Zweck derben, das Erbschaftsgeschäft, von den Taxatoren ganz außer Acht gelassen und s Grundstück so hoch wie bei einem Kauf oder anderem Rechtsgeschäft ansprochen wird.

Es liegt auf der Hand, daß ein solches Verfahren zum Untergang der irthschaft beziehungsweise zum Verkaufe führen muß.

Dem Vormundschaftsrichter stehen sonst ja nur in einem recht engen Rahmen ittel zur Verfügung, um dem einen der Kinder, welches sich zur Annahme r Wirthschaft bereit erklärt, diejenige Bevorzugung durch niedrige Bemessung s Vererbungsobjectes angedeihen zu lassen, welche für Erhaltung unumgänglich thwendig ist.

Die Gewährung des außerordentlich großen Vortheils, daß der Vormund d Gegenvormund die Genehmigung zur Einräumung der Priorität vor den getragenen Mündelgeldern ohne Einholung der gerichtlichen Genehmigung geben nen, ist im Allgemeinen und erfahrungsmäßig eine Maßregel von zweifelhaftem ruthe, weil Fälle, in denen hiernach Erbportionen bei Zwangsversteigerungen nz ausgefallen sind, zu den Seltenheiten leider nicht gehören.

Weiter als provinzielles Rechtsverhältniß ist die Gütergemeinschaft zwischen Ehegatten anzuführen. Stirbt ein Ehegatte ohne letztwillige Bestimmungen, und det; wegen der Hartköpfigkeit auch nur eines der Erben, eine Verständigung ht statt, so bekommt der überlebende Ehegatte die Hälfte der Erbschaft. Es ird dies meist die Frau sein. Sie findet, wenn sie auf diese Weise eine gute rtie geworden ist, gar leicht wieder einen Mann und die Kinder erster Ehe ben das Nachsehen. Aber wie gesagt, solche Fälle treten höchst selten ein, n so wenig allerdings Testamente; die weitaus gebräuchlichste Art der Nachregelung ist die Abmachung unter Lebenden. Dies geht durch die nze Provinz.

Hierbei macht sich der bisherige Besitzer ein Ausgedinge für sich wenn seine Frau noch lebt, auch noch für diese.

Eines der Kinder, nur in einzelnen Gegenden z. B. im Birnba Kreise der älteste Sohn, sonst dasjenige Kind, welches vielleicht durch Heirath, die demselben Geld gebracht hat, möge dies Sohn oder Tochter oder anderweit hierzu am geeignetsten erscheint, bekommt den Hof, nachdem Ausgedinge und die Erbtheile für die Geschwister eingetragen sind. Schli muß noch der für die Erhaltung des Besitzes guten, allgemein herrschenden gedacht werden, daß die jüngeren Geschwister von dem Uebernehmer der W schaft gegen Genuß der Erbtheilszinsen unterhalten werden und später auc ihm arbeiten und dienen. Dies ist der gewöhnliche Hergang der Sache.

Nur aus dem sich leider wenig vortheilhaft in Bezug auf seine bäuerl Verhältnisse auszeichnenden Schildberger Kreise wird die Flächentheilung Hofes als häufig vorkommend, ja in den Polizeidistricten Opatow und Ke als die Regel bildend angegeben.

Weiter wird mir von sehr sachkundiger Feder aus dem Buker Kreise getheilt, daß hier in einzelnen Gegenden die Theilung in natura bei Erbsch und daneben die Güterschlächterei durch die Besitzer gang und gebe ist. So in der durchweg aus zerstreuten Gehöften bestehenden deutschen Gemeinde G innerhalb 20 Jahren aus 178 Wirthschaften 297 und in der vorwiegend nischen Gemeinde Bolewicz aus 25 Wirthschaften in dem letzten halben J hundert 110 entstanden. Starke Verschuldung, starke Zunahme der Bevölke und namentlich der dem Kleinbesitz günstige, in dieser Gegend besonders blüh Hopfenbau scheint die Veranlassung zu dieser Sucht nach Grundstückszerthe zu sein.

Alle meine Erkundigungen haben bestätigt, daß in den übrigen Theilen Provinz Flächentheilung des Hofes unter den Erben nicht Sitte ist und vereinzelt, wie z. B. im Wollsteiner Kreise und auch da nur bei Höfen einem solchen Umfang stattfindet, daß ein jeder Theil zur standesgemäßen haltung einer Familie genügt.

Verfolgen wir nun weiter die oben näher beschriebene Art der Abmac unter Lebenden, so wird zunächst die Frage zu erörtern sein, ob und in wel Maße eine Bevorzugung des Anerben stattfindet.

Diese Frage muß nach den verschiedenen Theilen der Provinz sehr schieden, kann aber auch hier wieder so beantwortet werden, daß je deutscher Gegend und je besser es den Bauern geht, eine um so größere Bevorzu des Anerben oder auch der Anerbin den Miterben gegenüber stattfindet.

So wird mir eine solche Bevorzugung aus dem Birnbaumer, Czarnikauer, dem Wirsitzer Kreise mitgetheilt, stets allerdings mit der berechtigten Klage, daß diese Bevorzugung nicht weit genug gehe. — Au dem Inowrazlawer Kreise soll, nach dem Urtheil des Herrn Landraths, weilen eine Bevorzugung des Anerben stattfinden. — In dem Obo Kreise findet bei Abmessen des Erbtheilwerthes zwischen dem Anerben einer den Miterben andererseits bei allen deutschen größeren und besser gest Besitzern ein äußerst verständiger Maßstab statt und ist mir aus all den einzelnen Fällen, in denen mir Zahlen genannt worden sind, kein einzige kannt geworden, in welchem die Existenz des Anerben durch ein zu reich

emessen der Geschwistertheile gefährdet gewesen wäre. Die Miterben bekommen wenig, als der Familiensinn und die Existenz- beziehungsweise Verheirathungs-age es nur irgendwie zuläßt und der Anerbe wird bevorzugt, soweit als es ernach irgendwie möglich ist.

Die zweite Frage betrifft das Ausgedinge, das Altentheil.

Wohin wir hören, wird darüber geklagt, daß diese Ausgedinge zu groß und daß sie zu lange auf der Wirthschaft haften, deshalb, weil der Besitzer sich früh auf das Altentheil setzt, um eine möglichst lange Reihe von Jahren dem sauren Schweiße seines Besitznachfolgers faule Tage zu genießen.

Als ich einmal auf eine der stattlichsten, wahrhaft mustergültig geführten Wirthschaften des Obornifer Kreises kam, da fand ich den fast achtzigjährigen ater des Besitzers auf dem Dache der Scheune sitzen und dieselbe eigenhändig erren. So half der alte Ausgedinger seinem Sohne. Sein Ausgedinge war sehr mäßiges. Das Verhältniß zwischen Vater, Sohn und Schwiegertochter vortreffliches. Ja, unter solchen Verhältnissen sind die Ausgedinge etwas türliches und etwas Vortreffliches. Geklagt wird deshalb nicht über dieselben, wir große gut bewirthschaftete Höfe finden, wie in Wirsitz, Wollstein, Birn-aum, Obornik &c.

Aber um so schrecklicher ist die Kehrseite der Medaille. Je kleiner die Wirthschaft, je polnischer der Besitzer, desto früher setzt er sich zur Ruhe, hat doch sein Vater ebenso gemacht, und desto höher, im Verhältniß zum Werthe es Besitzes ist das Ausgedinge. Ein flüchtiger Blick in die Grundbücher oder ie Classensteuer-Einkommens-Nachweisungen genügt, um zu beweisen, daß eine auernwirthschaft ohne Ausgedinge geradezu zu den Ausnahmen gehört. Und un die enorme Höhe und dazu diese große Anzahl von Dingen, die nach Menge nd Güte sich so schwer feststellen lassen, die in der vereinbarten Menge und Güte gar nicht immer vorhanden sind und deshalb — wie oft — nicht ge-iefert werden können. Dann aber ist der Unfriede da und der Proceß fertig. Derselbe wird oft von Juden gegen den Besitzer geführt und dann natürlich n rücksichtslosester, den Besitzer nur gar zu häufig zu Grunde richtenden Weise.

Der Jude läßt sich nur zu gern Leibgedingsrechte abtreten und macht nun seine Ansprüche geltend, wie er kann. Oft sucht er sich hierzu die ab-etrennten Theilstücke aus, auf welchen correaliter das Leibgedinge mit ein-etragen und dann mehr als das ganze Theilgrundstück werth ist.

Nur zwei Beispiele:

Ich kaufte vor mehreren Jahren eine Wirthschaft von 6,5 ha und gab, weil sie für mein Gut äußerst bequem lag, den an und für sich hohen Preis on 2600 Mark. Der Boden litt erheblich an Nässe und Kälte. Auf der Wirthschaft waren 200 Mark eingetragen und außerdem lastete auf derselben in Ausgedinge, bestehend aus 15 verschiedenen Posten, darunter 3 fette Gänse, ie Gans muß ein Gewicht von 11 Pfund haben, jährlich 10 Pfund Butter n wöchentlichen Raten, täglich $^1/_2$ Quart süße und $^1/_2$ Quart saure Milch, 0 Pfund geräucherter Speck, das erforderliche klein gehauene Back- und Brenn-olz u. s. w. u. s. w., außer dem üblichen Ausmaß Getreide und den Beeten rucht gemachten Landes; bei nur mäßigen Sätzen giebt dies einen jährlichen ufwand von 186 Mark oder 7 vom Hundert des sehr hohen Kaufpreises n 100 Mark für den Morgen.

Wie kann hierbei der Besitzer bestehen?

Der Herr Landrath des Wollsteiner Kreises theilte mir folgenden Fall mit: Auf einer 9 ha großen Wirthschaft leichten Bodens ruhte ein Leibgedinge bestehend aus freier Wohnung, $11^1/_2$ Scheffeln verschiedenen Getreides, 2 Viertels gestampften Hirse, 9 Beeten Land, Nutzung des Gartens, 3 Klaftern Holz an freier Zufuhr, einer Kuh in freier Weide, einem gemästeten Schwein und einem Thaler zu Salz. Mit diesem Ausgedinge wird die Wirthschaft verkauft. Der Käufer sieht bald ein, daß er nicht bestehen kann, läßt noch ein zweites Ausgedinge eintragen, bestehend aus freier Wohnung, 17 Scheffeln Getreide, $^1/_2$ Scheffel Hirse, 30 Scheffeln Kartoffeln, 2 Beten Land, einer Kuh in freier Weide, einem gemästeten Schwein und freier Wäsche und verkauft die Wirthschaft weiter an einen Bauer. Dieser wird in kürzester Zeit bankerott und verliert nicht nur diese, sondern auch seine ursprüngliche Wirthschaft dazu.

Diese Beobachtungen, die einem Jeden vor die Augen getreten sind, der sich mit den bäuerlichen Verhältnissen unserer Provinz beschäftigt hat, haben denn auch Veranlassung dazu gegeben, in erster Linie gegen dieses Altentheils-Unwesen Front zu machen. Leider ist aber ein gutes Recept hiergegen noch nicht geschrieben, auch die wohl in Erwägung zu ziehende Abänderung des § 11 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 dahin, daß die auf einem privatrechtlichen Titel beruhenden dauernden Lasten und wiederkehrenden Geld- und Naturalleistungen nicht mehr in die II. Abtheilung eingetragen werden dürfen, birgt schwerwiegende Bedenken in sich, und so ist denn als vorläufig einzig Erreichbares von der am 13. December 1882 abgehaltenen Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins der Provinz Posen der von dem Herrn Generallandschafts-Director Staudy verfaßte Antrag angenommen, dahin gehend, daß die Königliche Direction des neuen landschaftlichen Creditvereins zu ersuchen ist, durch statutarische Bestimmungen auf eine Verminderung des Leibgedingewesens hinzuwirken.

Schließlich würde ja nun auch hier die neuerdings wieder in den beiden Häusern des Landtages erörterte Frage, ob die bäuerliche Erbfolge gesetzlich zu regeln sei oder nicht und wie, gestreift werden müssen. Zu einer gründlichen Erörterung reicht der Platz nicht aus:

Die Provinz hat in dieser Frage bereits entschieden, und zwar insofern, als der Provinziallandtag und als der landwirthschaftliche Provinzialverein der Provinz Posen die Frage verneint haben. Der von dem letzteren auf Vorschlag des Verfassers dieser Abhandlung angenommene Beschluß vom 8. December 1880 lautet:

Die Abnahme der spannfähigen Wirthschaften in der Provinz Posen birgt zwar eine nicht zu unterschätzende Gefahr in sich, die Abhülfe derselben kann indessen vorläufig nicht durch Einführung erbrechtlicher Bestimmungen, weder genereller noch facultativer, herbeigeführt werden.

Die Versammlung schloß sich hiermit der Anschauung des Referenten an, daß bei einer vorläufig noch so wenig, ja eigentlich gar nicht herausgebildeten bestimmten Vererbungsgewohnheit bei bäuerlichen Grundstücken die durch Gesetz gewaltsam vorzunehmende Einführung einer Intestaterbfolge im höheren Grade das Gefühl der Bauern verletzen und beeinträchtigen müßte und deshalb auf energischen Widerspruch stoßen würde, daß aber — aus demselben Grunde —

dem facultativen Rechte der Eintragung in die Höferolle ein Gebrauch über-
upt nicht gemacht werden würde.

Je heller die Verhältnisse in Westphalen und Hannover beleuchtet wurden, so mehr machte die Ueberzeugung sich geltend, daß dieselben zu den hiesigen rhältnissen in dem denkbar größten Gegensatze stehen und daß deshalb, was r Westphalen und Hannover gut, für hier unanwendbar sei.

Frage 18. Besitzwechsel.

Keine Frage ist wohl so schwer mit einem runden Ja oder Nein zu beant- rten, als die, ob in der Provinz Posen ein häufiger Besitzwechsel unter den uern stattfindet oder nicht.

Die größeren und fast immer gutgestellten deutschen bäuerlichen Besitzer lten weit fester an ihrer Scholle, als selbst die Rittergutsbesitzer. Ein Ver- uf gehört hier geradezu zu den Seltenheiten. Je kleiner aber die Wirthschaften d je schlechter dieselben werden, desto häufiger findet ein Verkaufen statt.

Mir liegen von einem evangelischen Geistlichen folgende interessante Zahlen er sieben Bauergemeinden des Oborniker Kreises vor.

Dieselben hatten im Jahre 1780 74, im Jahre 1882 77 deutsche Wirthe d von diesen 77 deutschen Wirthschaften waren in mehr als 100jährigem esitz 14
mehr als 30jährigem Besitz . . . . 35 und
nerhalb der letzten 30 Jahre gekauft 28

Ich glaube nicht weit fehl zu greifen, wenn ich annehme, daß ein Fünftel mmtlicher bäuerlichen Besitzungen bis herab zu der niedrigsten Grenze der spannfähigkeit gerechnet, in der Provinz Posen durch Kauf und vier Fünftel rch Erbschaft in die Hand des jetzigen Besitzers gekommen sind.

Die Ursachen des Verkaufes sind in den weitaus meisten Fällen übermäßige erschuldung. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die, durch die in letzter it so großartig betriebene Zuckerfabrikation veranlaßten Verkäufe an fremde nsiedler, namentlich in Kujawien. Dort werden jetzt Preise bis zu 500 Mark r den Magdeburger Morgen, selbst bei schlechten Gebäuden und mangelhaftem lturzustande von Bauern namentlich aus der Provinz Sachsen gezahlt, wäh- nd vor der Einführung des Zuckerrübenbaues 250 Mark schon als ein sehr her Preis galt. Solche ungewöhnliche Preissteigerung bietet denn eine so rke Anziehungskraft für die Besitzer, daß auch solche sich zum Verkauf ent- hließen, denen es ganz gut ging. — Kleinere Wirthschaften und solche in hlechteren Gegenden sind auch zu dem Zweck in der letzten Zeit wieder- lt veräußert worden, damit der Besitzer Tausend oder ein paar Tausend Mark die Hand bekommt und hiermit in die Lage versetzt wird, mit der ganzen milie nach Amerika überzusiedeln und dort eine eigene Farm begründen zu können.

Die Verschuldung steigt in der Regel bei dem Verkaufe und hat dies in m bereits oben erörterten so weit verbreiteten Fehler seinen Grund, daß mit l zu geringen Mitteln gekauft, also ein Theil des Kaufgeldes eingetragen wird, statt die Hypothekenschulden abzustoßen.

Die Güterschlächterei kommt bis jetzt nur vereinzelt vor und zwar in den chter gelegenen genden und namentlich da, wo eine der gefährlichen Güter- schlächterfirmen feste Fuß gefaßt hat.

Geklagt wird hierüber aus dem südlichen Theile des Meseritzer Kreises; aus dem Wollsteiner Kreise, namentlich aus Rakwitz, wird mitgetheilt, daß vor 10 Jahren nicht selten Güterschlächterei betrieben, seit jener Zeit dieses Geschäft aber eingestellt sei. Im Czarnikauer Kreise, und namentlich in der Czarnikau-Hammerschen Gegend soll die Güterschlächterei in der Zunahme begriffen sein. In dem Inowrazlawer Kreise haben sich zwei gefürchtete Güterschlächterfirmen wiederholt bemerklich gemacht, sie treiben vorläufig aber noch ihr verderbliches Spiel mehr mit großen als mit bäuerlichen Gütern.

Sorgfältige Ermittelungen aus dem Obornikер Kreise haben ergeben, daß in den letzten 10 Jahren 22 Fälle der gewerbsmäßigen Güterschlächterei stattgefunden haben, und zwar entfallen hiervon 16 auf den Polizeidistrict Polajewo, mit nicht schlechtem Boden und mit ziemlich günstigen wirthschaftlichen Verhältnissen, ein neuer Beweis dafür, wie nicht die wirthschaftlichen Verhältnisse, sondern die verderblichen Einflüsse der Güterschlächterfirmen zu diesem Unwesen führten.

Wäre es nicht an der Zeit, vielleicht ähnlich wie mit dem Wanderlagergesetze, durch eine herzhafte und ausnahmsweise Besteuerung diesem Unwesen ein Ende zu machen? Jetzt zahlen Güterschlächter nur den immerhin unbedeutenden Betrag wie von jedem andern stehenden Gewerbe.

Der Ankauf von kleinen bäuerlichen Besitzungen zum Zwecke der Vereinigung mit großen Gütern hat namentlich in früherer Zeit, vor 20 und 30 Jahren in erheblichem Umfange stattgefunden und dauert auch in einigen Gegenden noch fort. Am stärksten ist dies noch in dem Inowrazlawer Kreise der Fall; auch in neuerer Zeit haben daselbst vier Ortschaften durch Verkauf sämmtlicher Wirthschaften an die benachbarten Güter zu bestehen aufgehört. Eine größere Anzahl anderer ländlicher Ortschaften geht aus demselben Grunde ihrem Untergange schnell entgegen. Vermindert hat sich der Zukauf zu den größeren Gütern, seitdem die Besitzer aus der Provinz Sachsen höhere, ja weit höhere Preise für die bäuerlichen Grundstücke zu geben angefangen haben, als die Besitzer zu zahlen gewohnt waren.

Ein solcher Zukauf wird mir weiter aus dem Schrodaer, Pleschener und Posener Kreise mitgetheilt, während die Kreise Meseritz, Birnbaum, Czarnikau, Wirsitz, also wiederum die besser gestellten deutschen Kreise hiervon frei sind. Auch in dem Schildberger Kreise kommen Zukäufe bäuerlicher Grundstücke zu den Dominien trotz der so ungünstigen Lage des Mittel- und Kleinbesitzes überhaupt nicht vor, oder doch nur in ganz vereinzelten Fällen.

In dem mir bekanntesten Obornikер Kreise hat gleichfalls deshalb eine Anzahl von Ortschaften bereits vollständig aufgehört zu bestehen, eine weitere und noch größere Anzahl besteht nur noch aus wenigen, ja zum Theil nur noch aus einer einzigen oder aus anderthalb, zwei und drei Wirthschaften, eine für die Leistungsfähigkeit dieser als Gemeinde immer noch auf dem Papier stehenden Objecte und für die Handhabung des ganzen Verwaltungsapparats recht ungünstige Sachlage.

Es geht dieser Proceß, wenn auch mit schwächerem Tempo, immer noch weiter. Von 400 veräußerten Theilstücken und ganzen Wirthschaften, welche in den letzten 10 Jahren in diesem Kreise zur Veräußerung gekommen sind,

51 zu spannfähigen Nahrungen aus größeren Gütern und 249 zu nicht-
igen Nahrungen, also Häuslerstellen zugeschlagen, beziehungsweise war
l dieser 249 Theilstücke zur Bildung selbstständiger und neuer Häusler-
rwendet worden.

r in seltensten Fällen wird der Ankauf von bäuerlichen Wirthschaften
neren Theilstücken zur Bildung neuer größerer Wirthschaften benutzt.
izeidistrict Altkloster, Kreis Wollstein, sind 5 Bauerwirthschaften von zu-
einigen 40 Hectaren in 24 Stücke vertheilt und ist aus den Theilstücken
einem Falle eine neue spannfähige Nahrung gebildet.

r in dem Inowrazlawer Kreise soll die Neubildung spannfähiger Nah-
twas häufiger vorkommen.

fernmäßig gestaltete sich die Angelegenheit im Jahre 1880 wie folgt:

Kreis	Selbstständige Gutsbezirke. Zahl	Fläche	In den Gutsverband einverleibt Zahl	Fläche Morgen	Im Besitze der Inhaber selbstständiger Gutsbezirke befindlich, aber dem Gutsverbande nicht einverleibt. Zahl	Fläche Morgen
nau	39	191 636	1	29	46	1 586
baum	52	287 410	26	1 495	98	7 707
ft	35	117 877	26	1 107	92	3 094
	44	203 249	—	—	110	4 195
stadt	65	191 305	—	—	43	2 895
n	92	270 275	4	379	94	4 820
ben	98	235 254	8	331	50	1 719
schin	62	183 980	2	62	18	741
ritz	31	145 120	6	171	33	1 097
mik	71	239 657	27	1 189	114	8 011
zen	105	270 998	50	1 850	143	5 120
t	73	228 270	12	660	143	8 354
ter	62	268 047	—	—	157	9 829
dberg	68	179 150	—	—	46	3 068
mm	88	211 230	—	—	84	5 300
oda	122	239 883	30	1 876	72	4 770
chen	87	167 073	2	125	110	5 927
sberg	67	138 263	42	957	6	1 312
rilau	21	231 790	14	1 091	44	6 002
n	6	13 302	22	1 473	198	14 968
razlaw	212	331 096	64	4 487	151	10 896
nar i. P.	19	52 877	8	2 312	26	2 739
ilno	77	165 025	23	1 860	131	11 505
bin	22	118 836	50	4 397	94	6 295
tz	65	174 548	66	2 050	75	5 707
growitz	122	252 824	17	1 379	154	11 299
Zusammen	1806	5 180 975	500	29 280	2 332	148 953

Frage 19. Güter- und Pachtpreise.

e bereits unter Frage 7 erörtert, kommen Verpachtungen von bäuer-
rundstücken nur selten, ja nur ausnahmsweise vor.

Es kann deshalb auch von einer vorwärts- oder rückwärtsgehenden Bewegung der Pachtpreise nicht füglich die Rede sein.

Was dagegen die Grundstückspreise anbetrifft, so kann im Allgemeinen und im Durchschnitt der ganzen Provinz ein recht erhebliches Steigen in den letzten 20 Jahren nicht fortgeleugnet werden, und zwar Steigen ununterbrochen in den sechsziger bis Anfang der siebziger Jahre, dann nach Aufhören der Gründerzeit ein Fallen und nun seit einigen Jahren wieder ein Steigen.

Diese Erscheinungen sind indessen bei der großen Verschiedenartigkeit der allgemeinen Entwickelung, namentlich in Bezug auf die neuen Verkehrswege in den verschiedenen Theilen äußerst ungleichartig.

Am geringsten ist die Zunahme in den schon seit langer Zeit und seit mehr als 20 Jahren in jeder Beziehung bevorzugten deutschen westlichen Theilen, zum Beispiel in dem Wollsteiner, Meseritzer und Czarnikauer Kreise, während aus dem in dieser Beziehung gleichartigen Birnbaumer Kreise, namentlich aus dem westlichen Theile eine sehr erheblich und gleichmäßig fortschreitende Steigerung angegeben wird.

Auch in dem sonst so gut gestellten Fraustadter Kreise soll eine Werthsteigerung nicht zu bemerken sein.

Je mehr die Wirthschaften, sei es wegen des vorwiegenden, unwirthschaftlichen polnischen Elements, sei es wegen weiter Entfernung von Bahnen, früher zurückgeblieben waren, desto bedeutender macht sich die Preissteigerung mit fortschreitender Germanisirung, namentlich aber mit der Hineinführung neuer Bahnlinien geltend.

So wird mir aus dem Kreise Pleschen und Schroda eine solche von durchschnittlich 25 bis 30 Procent innerhalb der letzten Jahre mitgetheilt. Sie ist großen Schwankungen nicht ausgesetzt gewesen.

Bei weitem aber am stärksten tritt dies in dem Inowrazlawer Kreise, dem mit Recht so viel gerühmten Kujawien, mit dem Anbau der Zuckerrübe hervor.

Nach den Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Kreisvereins ist hier eine Steigerung in den letzten 20 Jahren um das Vierfache, nach anderen sehr schätzenswerthen Nachrichten im Durchschnitt wenigstens um das Doppelte eingetreten, eine Steigerung, wie sie abgesehen von einigen amerikanischen Verhältnissen wohl schwerlich irgendwo in den Annalen der Landwirthschaft des mittleren Grundbesitzes zu verzeichnen war.

Der Schildberger Kreis zeigt auch hier wieder besonders ungesunde und unstabile Zustände, zunächst sehr erhebliches Steigen in den sechsziger und namentlich in den siebziger Jahren; im Polizeidistrict Mixstadt wird dies auf das vier- bis fünffache angegeben und dann zum Theil wieder ein recht erhebliches Fallen, schließlich ein vollständiger Stillstand seit einer längeren Reihe von Jahren.

Der Oborniker Kreis zeichnet sich durch ein gesundes und gleichmäßiges Steigen aus, in einigen Gegenden im Verhältniß von 3 zu 5, in anderen von 400 auf 520 Mark der Hectar.

Vielfach wird darüber geklagt und meines Erachtens mit Recht, daß die Güterpreise im Verhältniß zu dem thatsächlichen Nutzungswerth reichlich hoch sind, und zwar um so mehr, als meistens solche Wirthschaften den Besitzer wechseln, welche sich in einem vernachlässigten Zustande befinden und um einen Ertrag zu bringen, außerordentliche, so häufig unterschätzte Aufwendungen beanspruchen.

Frage 20. Technische Fragen.

Die Frage, ob die bäuerlichen Besitzer seit den letzten 20 Jahren in der Provinz technische Fortschritte überhaupt in der Landwirthschaft gemacht haben, muß im Großen und Ganzen bejaht werden.

Eine Verneinung ist mir nur aus dem nach so vielen Richtungen ungünstigen Kreise Schildberg geworden und ist dies eben aus den schlechten Gesammtverhältnissen, wie sie oben wiederholt haben hervorgehoben werden müssen, aber nur zu erklärlich.

In allen übrigen Theilen der Provinz sind diese Fortschritte mehr oder weniger vor die Augen tretend und zwar auch auf diesem Gebiete zeichnen sich die Deutschen ganz auffällig vor den Polen aus, wie dies namentlich aus dem Inowrazlawer, Obornifer und Wirsitzer Kreise mitgetheilt wird. Die Fortschritte der größeren deutschen Bauern werden als außerordentlich groß und der Gesammtzustand dieser Wirthschaften als ein blühender bezeichnet.

Die Fortschritte bestehen in Anschaffung von besseren Ackergeräthen, namentlich aus solchen von Eisen. So verdrängt der eiserne Pflug, die Egge mit eisernen Zinken, ja zum Theil auch mit eisernen Balken, den hölzernen Pflug und die hölzerne Egge, eiserne Walzen, ja eiserne Grubber, vierschaarige Saatpflüge und dergleichen mehr haben sich fast überraschend schnell Eingang verschafft und thun dies weiter. Dasselbe ist von den Göpeldreschmaschinen zu sagen.

Die Abwässerungsarbeiten haben zugenommen, allerdings macht die Drainage leider sehr langsame Fortschritte, und zwar wohl deshalb, weil die Arbeit ja immerhin eine recht theure und bei der Gemenglage namentlich kleinerer Wirthschaften und bei der in dieser Beziehung nicht großen Gefälligkeit unserer Gesetzgebung besondere Schwierigkeiten bietet.

In dieser Beziehung haben denn die von den landwirthschaftlichen Provinzialvereinen aus Centralfonds des landwirthschaftlichen Ministeriums gewährten Unterstützungen besonders günstig gewirkt.

Sie werden fast ausschließlich für Drainagen in Anspruch genommen und zur Hälfte als Geschenk, zur Hälfte als Darlehne, welche in einigen wenigen Theilzahlungen zurückzuerstatten sind, unverzinslich bewilligt.

Der hierzu verwendete Betrag hat sich in den Jahren 1875 bis 1881/82 auf rund 80 000 Mark, also jährlich auf rund 11 000 Mark belaufen.

Möchten doch Mittel und Wege gefunden werden, um dieser herrlichen und segensreichen Einrichtung weitere Ausdehnung zu verschaffen.

Die Beschaffung von Vorfluth über der Erde, namentlich die Räumung der bestehenden Gräben läßt leider und namentlich bei polnischen Bauern recht viel zu wünschen übrig.

Großartige Entwässerungen durch Genossenschaften, an erster Stelle ist die Obra-Genossenschaft zu nennen, sind in erheblicher Zahl und mit dankenswerther Energie von den Regierungen durchgeführt; in vielen Fällen aber, namentlich wenn es sich um Entwässerung von den so verbreiteten anmoorigen Wiesenflächen handelte, hat man zu einseitig die Entwässerung im Auge gehabt und nur diese verfolgt und erreicht. Die Erträge großer Wiesengebiete sind hiernach unverkennbar verringert. Auch wird darüber vielfach geklagt, daß die

Canalisationsarbeiten zu umfangreich und deshalb zu kostspielig und damit die laufenden Genossenschaftsbeiträge zu hoch, zum Theil überaus drückend geworden sind. Das Publikum geht deshalb mit großem Mißtrauen an jede neue Entwässerungs-Genossenschaft heran.

Mit den besseren Geräthen hat die bessere Bodenbearbeitung, wenn auch unverkennbare Fortschritte gemacht, so doch nicht gleichen Schritt gehalten. Dies hat seinen Grund in der zum großen Theil immer noch recht mäßigen Beschaffenheit und noch schlechteren Haltung des Spannviehs.

Es ist ja nicht zu verkennen, daß die vom Minister Friedenthal eingeführten Schauen für Pferde und Rindvieh von bäuerlichen Besitzern äußerst segensreich gewirkt haben, und ich darf diese Gelegenheit wohl nicht vorüber gehen lassen, ohne die Verdienste der Herren Provinzialschau-Commissarien, namentlich des Herrn Commissarius für Pferde, rühmlichst und mit Dank hervorzuheben. Der Dank der Provinz muß ein um so wärmerer sein, als diese Herren sich dieser lästigen zeitraubenden und kostspieligen Aufgabe ohne jede Entschädigung aus öffentlichen Mitteln unterzogen haben.

Aufgewendet zu diesem Zwecke sind in den 7 Jahren von 1875 bis 1881/82 für Pferde 88 000, für Rindvieh 76 650 Mark.

Ein Grundfehler in der bäuerlichen Wirthschaft liegt in der bevorzugten Stellung, welche dem Pferde dem Rindvieh gegenüber eingeräumt wird. Es ist dies noch ein Ueberrest der Vorliebe, wie aller slavischen Volksstämme, so auch der Polen des Großherzogthums, für das Pferd. Die meisten Bauernschauen und die meisten Wirthschaften liefern hierfür den Beweis.

Die bessere Haltung, namentlich die bessere Aufzucht des Rindviehs halte ich für die Grundbedingung einer schnelleren Vervollkommnung der bäuerlichen Wirthschaften im Posenschen.

Der Dünger wird, namentlich auf kleineren polnischen Wirthschaften noch schauderhaft behandelt, auf den größeren Wirthschaften fängt die Behandlung an, eine sehr vernünftige zu werden, namentlich greift das Verfahren den Dünger unmittelbar aus dem Stalle auf das Feld zu fahren, immer mehr Platz.

Aus der Vorliebe für das Pferd ergiebt sich auch die Thatsache, daß die Anspannung fast durchweg mit Pferden geschieht.

Nur bei ganz kleinen und ärmlichen Wirthschaften, aber eigentlich erst bei Colonisten und niemals beim Bauern, finden wir Kühe.

Eine Ausnahme bilden einige Gegenden Kujawiens mit gutem Boden, in welchen auch Ochsen von ziemlicher Stärke zum Anspann verwendet werden.

Daß die größere Verbreitung des Rindviehs zu Spannarbeiten wünschenswerth ist, unterliegt für mich einem Zweifel nicht, die Altmark, ein Theil von Schlesien, ein großer Theil Süddeutschlands beweisen dies aufs Beste.

Die übliche Fruchtfolge in der Provinz ist die Dreifelderwirthschaft, also Winterung, Sommerung, Brache. Von Jahr zu Jahr mehr wird die Brache als Futterschlag, namentlich zum Anbau der Kartoffeln benutzt. Die Einsaat von Lupinen als Futterfrucht und namentlich auch als Dungfrucht für Winterung findet glücklicher Weise immer mehr Anklang, hierzu tritt neuerdings die für leichtere und wärmere Böden so werthvolle Seradella, die theils in die Winterung, theils im Brachschlag eingesät wird, ein überaus werthvolles Futter

Schnitt- oder Weidepflanze liefert und sich als vorzüglicher Stickstoffsammler . Sinne des Herrn Schulz-Lupitz bewährt.

Nur in vereinzelten Gegenden, zum Beispiel aus dem Westen des Birn-mer Kreises, ist die Schlagwirthschaft im größeren Umfange durchgeführt, in den anderen Gegenden, namentlich auch im Obornifer Kreise, bricht sich der ergang von der Dreifelder- zur Schlagwirthschaft immer mehr Bahn.

In dem Inowrazlawer Kreise hat sich mit Einführung eines stärkeren ckerrübenbaues eine Vierfelderwirthschaft eingebürgert.

In wieder anderen Gegenden, namentlich in denen, die überhaupt noch ück sind, ist von einer regelmäßigen Fruchtfolge überhaupt nicht die Rede, r Bauer bestellt so viel oder so wenig, als er mit dem wenigen Dünger und t dem wenigen und schlechten Zugvieh eben bestreiten kann und läßt das ere liegen, oder nimmt Sommerung, wenn er mit der Winterung nicht fertig worden ist.

Ueberall aber wird über den geringen Futter- und zu starken Körnerbau lagt, auch selbst da, wo die Braschläge des dritten Feldes ganz oder theil-ise bestellt werden, und da, wo man zur Schlagwirthschaft übergegangen ist.

Nur die leichteren Gegenden mit starkem Lupinen- und Serabellabau lassen diesen Vorwurf vielleicht nicht mehr machen.

Mit dieser Vernachlässiguug des Futterbaues hängt denn auch die geringe lege und theilweise die vollständige Vernachlässigung der Wiesen zusammen d hat die bereits oben beklagte, so jammervolle Haltung des Viehs, namentlich Rindviehs in nothwendigem Gefolge.

Frage 21 und 22. Bewirthschaftung.

Die Frage, ob zwischen bäuerlichen und größeren Gütern in Bezug auf öhe des Reinertrages ein Unterschied stattfindet, muß auch für die Provinz sen zu Gunsten der bäuerlichen Besitzer entschieden werden. Je kleiner eine irthschaft ist, desto höher wird der Reinertrag für den laufenden Hectar an-nommen; es ist dies ein allgemein gebräuchliches, namentlich bei der Classen-ner beziehungsweise Einkommensteuer angewandtes Verfahren. Es liegt dies er nicht in einem günstigeren Verhältniß der Brutto-Einnahmen zu den Aus-ben, sondern nur darin, daß der Werth der eigenen Arbeit der Besitzer und r erwerbsfähigen Mitglieder seiner Familie dann voll den Einnahmefactoren zugerechnet werden muß, wenn der Besitzer selbst arbeitet und darin, daß ses Arbeitsäquivalent im Verhältniß zu den Gesammteinnahmen der Wirth aft ein um so größeres ist, je kleiner die Wirthschaft. So beträgt zum Bei-iel in dem ersten der unten angeführten Fälle bei Johann Jahn der Arbeits-rdienst des Besitzers der kleinen Wirthschaft 247 Mark 50 Pf. und der übrige einertrag der Wirthschaft 425 Mark 32 Pf. Es macht mithin das Arbeits-rdienst des selbstarbeitenden Besitzers und seiner Frau mehr als 30 von undert der gesammten Reineinnahme aus.

Ich lasse hier drei Beschreibungen kleiner Wirthschaften, solcher, welche auf r äußersten Grenze der Spannfähigkeit und Selbstständigkeit stehen, folgen.

Ich habe diese Beschreibungen in einem Berichte über die Verwaltung des bornifer Kreises im Jahr 1880 veröffentlicht, lasse dieselben aber hier noch nmal folgen, da sie ein genaues Bild der wirthschaftlichen Zustände solcher

kleinen Wirthschaften und damit nach manchen Richtungen hin auch der w schaftlichen Zustände in der Provinz überhaupt geben.

1. Beschreibung kleiner Wirthschaften.

Bei der Gebäudesteuer-Revisions-Veranlagung war die Grenze festzust welche dafür maßgebend ist, ob eine Wirthschaft eine Familie von normaler K zahl, also von Vater, Mutter und 3 Kindern ernähren kann, ohne daß der sitzer gezwungen ist, einen sog. Nebenverdienst zu suchen, wie z. B. Holz fah Steine klopfen, auf auswärtige Ernte gehen u. dgl.

Ich habe zu diesem Zwecke in mehreren Fällen möglichst genaue mittelungen an Ort und Stelle vorgenommen und glaube, daß die hierdurch wonnenen kleinen Bilder sehr illustrativ für das gesammte wirthschaftliche L des hiesigen Kreises, wie der ganzen Provinz, namentlich auch dafür sind und in wieweit in diesen national-ökonomisch so wichtigen Erwerbsclassen Steuerüberbürdung vorliegt.

a) Die Wirthschaft des Johann Jahn in Prypkowo bei Polajewo.

I. Größe.

8,68 Hectaren = 33 Morgen mit 90,9 Grundsteuer-Reinertrag. Zugep sind $1^2/_3$ Morgen für 26 Mark 50 Pf.

Gehalten werden 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Stück Jungvieh, 1 Zuchtsau. Haltung des verhältnißmäßig großen Viehbestandes ist nur durch Zupachtung kleinen Wiesenfläche möglich.

Die Familie besteht aus Vater, Mutter und 4 Kindern.

Ein sog. Instmann ist eingemiethet. Derselbe ist gegen Antheil in der zu helfen verpflichtet, im Uebrigen ist er frei.

II. Bodenbenutzung und Ernteerträge.

	Stärke der Aussaat.	Bebaute Fläche Hect.	Bebaute Fläche Morg.	Ertr
1. Roggen	8—9 Neuscheffel	2,00	8,0	30 Neu
2. Gerste	1/2 „	—,55	—,5	2 1/2
3. Hafer	5 „	—,75	3,0	17
4. Erbsen	1 „	—,25	1,0	4
5. Lupinen	3 1/2 „	—,90	3,5	3 1/2
6. Kartoffeln	24 Ctr.	—,75	3,0	180 Ct
7. Sonstiges Wurzelzeug	—	—,25	1,0	—
8. Hütung, Weide rc.	—	3,63	12,0	—
		8,68	33,0	

III. Verwendung der Erträge.

1. Roggen-Aussaat	9 Neuscheffel,	30 Neus
Zu Brot und Suppe	21 „	
2. Gerste-Aussaat	1/2 „	2 1/2
Zu Grütze	2 „	

l. Erbsen-Aussaat	1 Neuscheffel	5 Neuscheffel,
Haushalt	4 „	
l. Kartoffeln-Aussaat	24 Centner,	180 Centner,
Futter für Pferde und Schweine	75 „	
Zum Haushalt	81 „	

k. Die Kuh soll durchschnittlich den hocherscheinenden Satz von 4 Liter täglich geben, mithin 2 Kühe rund . . . . . 3000 Liter,
Verbrauch im Hause, für die kleinen Kinder namentlich, täglich 3 Liter, im Jahre rund . . . . 1000 „

Bleibt . . 2000 Liter.

Es sind 18 Liter zu einem Pfund Butter erforderlich, ergiebt 111 Pfund Butter,

Zum Verkauf 60
Zum Verbrauch 51

Im Ganzen . . . . 111 Pfund Butter.

IV. Dies ergiebt folgende Erträge bezw. Einnahmen:

A. Baar durch Verkauf:

. Miethe des Instmann	30 Mark,
. 8 Ferkel, 8 Wochen alt, das Paar 24 Mark	96 „
. Je 2 Jahr Verkauf einer Kuh zu 120 Mark	60 „
. Desgl. eines Fohlen zu 200 Mark	100 „
. 60 Pfund Butter	50 „
. 1 Kalb	11 „
Im Ganzen	347 Mark.

B. Werth der in der Hauswirthschaft verbrauchten Erzeugnisse:

21 Scheffel Roggen	105 Mark,
2 „ Gerste	10 „
81 „ Kartoffeln	100 „
3 „ Erbsen	15 „
1000 Liter Milch	100 „
51 Pfund Butter	40 „
9 Gänse	27 „
5 Hühner	6 „
5 Mandel Eier	4 „
	407 Mark.

V. Ausgaben.

1. Solche, welche zur Fortführung der Wirthschaft und für denjenigen heil des Unterhalts, welcher nicht unmittelbar aus dem Rohertrage genommen rden kann. Abs. 3 § 5 der Grundsätze für die Gebäudesteuer-Revision.

a. Grundsteuer	7 Mk.	60 Pf.
b. Gebäudesteuer	2 „	40 „
c. Rente	6 „	54 „
Uebertrag: Zusammen Realsteuer	16 Mk.	54 Pf.

	Uebertrag	16	Mk.	54
d.	Feuercasse	11	„	24
e.	Schornsteinfeger	2	„	—
f.	Ausbesserung der Gebäude	10	„	—
g.	Unterhaltung des Geschirrs und Geräths . .	15	„	—
h.	Pacht für die Wiese	26	„	50
	Im Ganzen	81	Mk.	28

2. Solche, welche für den Haushalt bezw. die Familie zu machen sind.

a.	Classensteuer	8	Mk.	64
b.	Pfarr-Abgaben	1	„	30
c.	Schul-Abgaben	9	„	82
	Im Ganzen Personal-Steuern	19	Mk.	76
d.	Salz	10	„	70
e.	Schuhzeug	30	„	—
f.	Kleidung	30	„	—
g.	Kaffee	35	„	—
h.	Materialwaaren, Petroleum ꝛc.	50	„	—
i.	6 Klaftern Kiefer-Kloben	42	„	—
k.	Wöchentlich 2 Kilogr. Schöpfenfleisch zu 80 Pf.	12	„	—
l.	Schnaps während der Ernte	2	„	50
m.	Unvorhergesehene Ausgaben, namentlich Kindtaufen, Festlichkeiten ꝛc.	22	„	50
	Im Ganzen	254	Mk.	46

VI. Hiernach stellt sich der Cassenabschluß wie folgt:

1. Einnahmen IV. A			347	Mk.	—
2. Ausgaben: a. Zur Fortführung der Wirthschaft .	81 Mk.	28 Pf.			
b. Zur Erhaltung der Familie . .	254 „	46 „			
Im Ganzen			335	„	7[illegible]
Bleibt Ueberschuß			11	Mk.	2[illegible]

Hiernach würde der Jahn, der ein arbeitssamer, fleißiger und nüch[illegible] Mann ist, sein Auskommen haben. Er ist aber genöthigt gewesen, 900 [illegible] Schulden aufzunehmen, und muß hierfür 45 Mark Zinsen zahlen. Hierzu [illegible] der obige Ueberschuß nicht hin, er muß mithin, was thatsächlich der Fa[illegible] zurückkommen, oder aber durch bescheidene wirthschaftliche Verhältnisse in [illegible] günstigere Lage kommen.

VII. Die Feststellung des Verhältnisses zwischen dem Roh- und Rein[illegible] bietet in national-ökonomisch-theoretischer, wie in steuerlich praktischer Bezi[illegible]

n hohes Interesse aber auch in gleichem Grade Schwierigkeiten. — Ich versuche die Berechnung nach folgenden Grundsätzen:

Der Rohertrag ist nach Obigem mit ziemlicher Bestimmtheit festgestellt und beläuft sich (IV A und B) auf 347 + 407 = 754 Mark. Hierbei haben natürlich die durchgehenden Wirthschaftsproducte, als Stroh, Heu, Blade, Kaffee, Dünger nicht mit in Rechnung gestellt werden können.

Die Ausgaben in Geld zur Fortführung der Wirthschaft (V 1) belaufen sich auf 81 Mark 28 Pf. und würde dies einen Reinertrag von 754—81 Mark 28 Pf. = 672 Mark 72 Pf. ergeben. Wird nun hiervon der baare Geldzuschuß mit 11 Mark 26 Pf. in Abzug gebracht, so ergiebt sich 672 Mark 72 Pf. — 11 Mark 26 Pf. = 661 Mark 56 Pf. Dieser Betrag wird vollständig zum nothwendigen Unterhalt der Familie in Anspruch genommen, wie aus Obigem erhellt. Die 4 Kinder gleich 2 Erwachsenen gerechnet, besteht die Familie aus 4 Erwachsenen, und beansprucht somit der Erwachsene einen Unterhaltungsbetrag von $\frac{661 \text{ Mark } 56 \text{ Pf.}}{4}$ = 165 Mark. Da nun der Mann seine volle Arbeit, wie ich annähernd richtig annehmen zu können glaube, die Frau ihre halbe Arbeitskraft und Zeit zur Fortstellung der Wirthschaft verwenden muß, mithin in dieser Ausdehnung der Wirthschaft gegenüber nur Arbeitskraft darstellen, so darf der zur Erzielung dieser Kraft erforderliche Wirthschaftsaufwand nicht als Ertrag der Wirthschaft, sondern als eine zur Fortstellung derselben nothwendige Aufwendung betrachtet und muß deshalb von dem wirthschaftlichen Reinertrag in Abzug gebracht werden.

Dies ergiebt 672 Mark 72 Pf. — ($1\frac{1}{2} \times 165$) 247 Mark 50 Pf. = 425 Mark 32 Pf. wirthschaftlichen Reinertrag.

Hiernach beträgt der Rohertrag:

für den Hectar 86 Mark, für den Morgen 22 Mark

der wirthschaftliche Reinertrag

für den Hectar 48 Mark, für den Morgen 12 Mark

der Reinertrag beträgt 55 von Hundert des Rohertrages.

b) Die Wirthschaft des Halbhufners Zerndt zu Gorka Abbau.

I. Größe:

10,20 ha = 43 Morgen mit 38 Thlr. 8 Pf. Grundsteuer-Reinertrag.

An Vieh wird gehalten: 1 Pferd, 2 Fohlen, 2 Milchkühe, 2 Stück Jungvieh, 4 Faselschweine. Im Haushalte befinden sich: Vater, Mutter und 5 Kinder im Alter von 17, 12, 10, 5 und $1\frac{1}{2}$ Jahren. Zwei freie Kostleute haben gegen Miethsentschädigung Wohnung und sind namentlich in der Ernte gegen Tagelohn für den Zerndt zu arbeiten verpflichtet.

II. Bodenbenutzung und Ernte-Erträge.

	bestellte Fläche Morgen	bestellte Fläche Hectar	Gesammt-Aussaat	Ernte auf den Morgen	Ernte im Ganz
1. Roggen	14	3,5	16 Neusch.	5,5 Neuscheffel	88 Neusch
2. Hafer	2	0,5	4 "	15,0 "	20 "
3. Gerste	3	0,7	4 "	6,0 "	20 "
4. Erbsen	2	0,5	2 "	4,0 "	8 "
5. Kartoffeln	4	1,0	30 Liter	68,0 Liter	24 "
6. Lupinen	4	1,0	3 Neusch.	Untergepflügt	
7. Flachs	0,3	0,98	0,25 "	—	10 Meh
8. Gemenge	2	0,5	3,0 "	für 12 Mark Flachs	
9. Klee	0,8	0,37	—	d. Hälfte Grünfutter	6 Neus
10. Weide, Brache . .	10,2	2,75	—	—	—
Im Ganzen	43,0	11,—	—	—	—

III. Verwendung der Erträge.

1. Roggen.	Aussaat . . .	10	Neuscheffel,
	Pferdefutter . .	30	"
	Schweinefutter . .	7	"
	Haushalt . . .	35	"
	im Ganzen . .	88	Neuscheffel.
2. Gerste.	Aussaat . . .	4	Neuscheffel,
	Verkauf	10	"
	Schweine . . .	6	"
	im Ganzen . .	20	Neuscheffel.
3. Hafer.	Aussaat . . .	4	Neuscheffel,
	Viehfutter . . .	16	"
	im Ganzen . .	20	Neuscheffel.
4. Erbsen.	Aussaat . . .	2	Neuscheffel,
	Futter	6	"
	im Ganzen . .	8	Neuscheffel.
5. Kartoffeln.	Aussaat . . .	30	Neuscheffel,
	Verkauf . . .	12	"
	Haushalt . . .	98	"
	Schweinefutter .	80	"
	Pferdefutter . .	20	"
	im Ganzen . .	240	Neuscheffel.

2 Kühe geben durchschnittlich den Tag je 2 Liter, demnach Milch im Ganzen . . . . 1400 L

Verbrauch im Haushalt täglich 2 Liter = 700

zum Verbuttern bleibt . . . . 700 L

welche bei 18 Liter auf das Pfund Butter 40 Pfund Butter liefern.

IV. Dies ergiebt folgende Erträge:

A. Baar durch Verkauf.

1.	10 Scheffel Gerste	45	Mark,
2.	12 „ Kartoffeln	20	„
3.	Butter	16	„
4.	2½ Schweine	150	„
5.	je 2 Jahr 1 Stück Jungvieh zu 90 Mark	45	„
6.	1 Kalb	9	„
7.	20 Gänse	70	„
8.	Eier	6	„
9.	Miethe von 2 Einliegern	48	„
10.	12 Scheffel Roggen	60	„
11.	je 3 Jahre 1 Fohlen	40	„
12.	Hühnervieh	4	„
	im Ganzen	503	Mark.

B. Werth der in der Hauswirthschaft verbrauchten Erzeugnisse.

1.	35 Scheffel Roggen	165	Mark,
2.	98 „ Kartoffeln	147	„
3.	700 Liter süße Milch	70	„
4.	40 Pfund Butter	30	„
5.	4 Gänse	18	„
6.	Federn davon	12	„
7.	1½ Schwein	90	„
		532	Mark.

V. Ausgaben.

A. Fortführung der Wirthschaft.

1.	Grundsteuer	16	Mark	28	Pf.
2.	Gebäudesteuer	2	„	40	„
3.	Rente	27	„	30	„
4.	Feuercasse	6	„	26	„
5.	Messalien	4	„	50	„
6.	Ausbesserung der Gebäude	60	„	—	„
7.	Ankauf von Schweinen	68	„	—	„
8.	Arbeitslöhne	30	„	—	„
9.	Unterhalt der Geräthe	30	„	—	„
	im Ganzen	254	Mark	47	Pf.

B. Unterhalt der Familie.

1.	Classensteuer	6	Mark	—	Pf.
2.	Schulbeiträge	9	„	—	„
	Uebertrag	15	Mark	—	Pf.

	Uebertrag	15 Mark	— Pf.
3. Kirchenbeiträge	. . . .	3 „	— „
4. Kreisgemeindebeiträge	. . . . . .	5 „	30 „
5. 10 Klaftern Stubben	. . . . .	50 „	— „
6. wöchentlich $^1/_2$ Pfund Kaffee	. . .	36 „	50 „
7. 1 Sack Salz	. . . .	10 „	50 „
8. Zucker	. . . .	6 „	— „
9. Reis, Gewürz ꝛc.	. . . .	5 „	— „
10. Kleidung	. . . .	60 „	— „
11. Stiefeln	. . . .	30 „	— „
12. unvorhergesehen	. . . .	15 „	— „
13. Petroleum	. . . .	20 „	— „
		246 Mark	30 Pf.

VI. Hiernach stellt sich der Cassenabschluß wie folgt:

1. Einnahmen IV. A. . . . . 503 Mark — Pf.
2. Ausgaben:
   A. zur Fortführung der Wirthschaft 254 Mark 74 Pf.
   B. zur Erhaltung der Familie . 246 „ 30 „
   zusammen 501 „ 4 „
3. Bleibt Ueberschuß . . . . 2 Mark 96 Pf.

VII. Roh- und Reinertrag unter Zugrundelegung der oben bei der Jahnschen Wirthschaft angewendeten Grundsätze.

Rohertrag (IV. A. und B.) 503 und 532 . . .		1035 Mark	— Pf.
Hiervon ab der Ueberschuß VI. 3 . . .	rund	3 „	— „
	bleibt	1032 Mark	— Pf.
Ausgaben für Fortstellung der Wirthschaft . . .		254 „	74
	Rest	777 Mark	26 Pf.

Dieser Betrag wird, wie oben erhellt, vollständig zur Unterhaltung der Familie verbraucht, diese besteht aus 3 Erwachsenen und 4 kleinen Kindern gleich 2 Erwachsenen, mithin im Ganzen 5 Erwachsenen und kostet der Unterhalt eines Erwachsenen $\frac{777 \text{ Mark } 26 \text{ Pf.}}{5}$ = 155 Mark. Es muß angenommen werden, daß die Arbeitskraft des Vaters und des erwachsenen Kindes ganz, der Mutter, wegen der kleinen Kinder, aber nur zur Hälfte zur Fortführung der Wirthschaft verwendet wird und ist mithin der Betrag von $2^1/_2 \times 155 = 387$ in Abrechnung zu bringen. Dies ergiebt:

Rohertrag		1035 Mark	—
Fortführung der Wirthschaft baar .	254 Mark 74 Pf.		
Unterhalt der hierzu erforderlichen Famlienmitglieder	387 „ — „		
	im Ganzen	641 „	74
	Mithin wirthschaftlicher Reinertrag	393 Mark	26

Und es beträgt ferner der Rohertrag

$$\text{für den Hectar } \frac{1035}{11} = 94 \text{ Mark,}$$

$$\text{für den Morgen } \frac{1035}{43} = 24 \text{ Mark,}$$

Reinertrag

$$\text{für den Hectar } \frac{393}{11} = 36 \text{ Mark,}$$

$$\text{für den Morgen } \frac{339}{42} = 9 \text{ Mark,}$$

thin der Reinertrag 25 v. H. des Rohertrages.

e) Wirthschaft des Wirths August Kreuz in Jarnschiwo.

I. Größe:

9,93 Hectar = 40,5 Morgen mit 29,68 Mark Grundsteuer-Reinertrag.

Gehalten werden 1 Pferd, 3 Kühe 1 Stück Jungvieh, 20 Schafe, [illegible] Faselschweine zur Mast.

Die Familie besteht aus Vater, Mutter und 2 erwachsenen Töchtern. Es wird das ganze Jahr hindurch 1, im Sommer außerdem ein zweiter Hütejunge gehalten.

II. Bodenbenutzung und Ernteerträge.

	Stärke der Aussaat	Größe der bebauten Fläche Hectar	Größe der bebauten Fläche Morgen	Gesammt-Ertrag
1. Roggen	10,— Neuscheffel	2,57	10,—	60 Neuscheffel
2. Hafer	7,— „	1,—	4,—	36 „
3. Gerste	1,5 „	0,40	1,5	12 „
4. Wickgemenge	0,5 „	0,12	0,5	Grünfutter
5. Kartoffeln	24 Centner	0,75	3,	120 Centner
6. Lupinen	1,— Neuscheffel	0,25	1,—	4 „
7. Buchweizen	0,75 „	0,25	1,—	6 „
8. Flachs	1,— „	0,18	0,5	—
9. Wiesen	—	1,25	5,—	—
10. Brache und Weide	—	1,75	8,—	—
11. Hutung und Torfstich	—	1,50	6,—	—
		9,89	40,5	

III. Verwendung.

1. Roggen. Zu Suppen und Brot, reicht nur, wenn Kartoffeln eingebacken werden	30	Neuscheffel,
Verkauf	7	„
Aussaat	10	„
Futter für das Pferd	13	„
im Ganzen	60	Neuscheffel.

2. Hafer.	Aussaat	7	Neuscheffel
	Futter fürs Pferd	8	„
	„ für die Schweine	6	„
	„ für Gänse	4	„
	„ für das Pferd	11	„
	im Ganzen	36	Neuscheffel
3. Gerste.	Grütze für das Haus	1,—	Neuscheffel
	Aussaat	1,5	„
	Schweine und Gänse	9,5	„
	im Ganzen	12,—	Neuscheffel
4. Kartoffeln.	Verkauf	10	Centner
	Haushalt	55	„
	Schweine	61	„
	Aussaat	24	„
	im Ganzen	150	Centner
5. Flachs.	1 Scheffel Saat verkauft	9	Mark
	Faser-Verkauf	25	„
	im Ganzen	34	Mark
6. Die Kuh giebt durchschnittlich 3 Liter, macht rund		300	
	Verkauf	60	
	Haus	700	
	zum Buttern	2240	
		300	

Bei 17 Liter auf 1 Pfund Butter ergiebt sich 130 Pfund Butter, denen 30 verkauft und 100 verzehrt werden.

IV. Dies ergiebt folgende Erträge.

A. Baar aus dem Verkaufe.

1.	7 Scheffel Roggen	35	Mark,
2.	10 Centner Kartoffeln	15	„
3.	1 Neuscheffel Flachssaat	3	„
4.	Miethe von Einlieger	24	„
5.	1 Stück Jungvieh	54	„
6.	2 fette Schweine	150	„
7.	2 Kälber	18	„
8.	12 Pfund Wolle	15	„
9.	30 Pfund Butter	24	„
10.	5 Gänse	10	„
11.	60 Liter süße Milch	6	„
	im Ganzen	375	Mark.

B. Aus den zur Unterhaltung der Familie gelieferten Erzeugnissen.

1.	30 Scheffel Roggen	150 Mark	—	Pf.
2.	1 „ Gerste	5 „	—	„
3.	55 Centner Kartoffeln	77 „	5	„
4.	Flachs (Faser)	25 „	—	„
5.	12 Pfund Wolle	15 „	—	„
6.	100 Pfund Butter	80 „	—	„
7.	700 Liter Milch	70 „	—	„
8.	7 fette Gänse	28 „	—	„
8.	Federn von 60 Gänsen	5 „	—	„
10.	2 Schweine	150 „	—	„
11.	10 Klaftern Torf	30 „	—	„
		635 Mark	5	Pf.

V. Ausgaben:

1. Zur Fortführung der Wirthschaft.

a)	Grund- und Gebäudesteuer	12 Mark,
b)	Rente	15 „
c)	Feuercasse	9 „
d)	Lohn für 2 Hütejungen	27 „
e)	Unterhaltung und Ergänzung des Invertars	30 „
f)	Ausbesserung der Gebäude	20 „
g)	Brennholz	15 „
h)	Anschaffung von Schweinen	45 „
	im Ganzen	173 Mark.

2. Zum Unterhalte der Familie.

a)	Klassensteuer	6 Mark.
b)	Schul- und Kirchenabgaben	14 „
c)	Kreisgemeindebeitrag	6 „
d)	1 Sack Salz	11 „
e)	Kleider und Schuhe	100 „
f)	Petroleum und Materialwaaren	10 „
		141 Mark.

VI. Cassenabschluß.

1.	Einnahmen IV. A.		375 Mark,
2.	Ausgabe V. 1.	173 Mark,	
	„ V. 2.	141 „	
	im Ganzen		314 „
3.	baarer Ueberschuß		61 Mark.

VII. Der Rohertrag

beläuft sich auf 375 Mark (IV. A.) und 365 Mark 5 Pf. (IV. B.) zusammen auf		1010 Mark 5 Pf.
zur Fortstellung der Wirthschaft V. 1 .	173 Mark	
der baare Ueberschuß	61 „	
zusammen		234 „ — „
bleibt Rest		876 Mark 5 Pf.

Dieser Betrag ist in seinem ganzen Umfange zum Unterhalte der Haushaltsmitglieder erforderlich, welche sämmtlich ihre volle Arbeitskraft zur Fortstellung der Wirthschaft verwenden.

Der Haushalt besteht aus $5^1/_2$ erwachsenen Personen, nämlich Bauer, Mutter, 2 erwachsenen Töchtern und das ganze Jahr 1, im Sommer einem zweiten, mithin $1^1/_2$ Hütejungen.

Es ergiebt dies den genau in der Mitte zwischen den Ergebnissen der beiden ersten Wirthschaften stehenden Betrag von $\left(\frac{876,5}{5^1/_2}\right)$ 160 Mark, welcher zum Unterhalt einer erwachsenen Person erforderlich ist.

Der Rohertrag beträgt hiernach für den Hectar $\left(\frac{1010,5}{9,89}\right)$ 112 Mark,

für den Morgen $\left(\frac{1010,5}{40,5}\right)$ 25 Mark.

Der wirthschaftliche Reinertrag, welcher nach Obigem nur aus dem baaren Geldüberschuß von 61 Mark besteht, beträgt

für den Hectar $\frac{61}{9,89}$ 6 Mark,

für den Morgen $\frac{61}{40,5}$ 1,5 Mark.

Keineswegs darf nun aber aus dem oben angenommenen verhältnißmäßig hohen Reinertrage bei kleinen Gütern auf eine sachgemäßere und richtigere Führung derselben den großen Gütern gegenüber geschlossen werden.

Sehen wir ab von dieser Arbeitskraft der Besitzer bei Bauerngütern, so müssen wir zugeben, daß die größeren Güter intensiver als die kleineren bewirthschaftet werden und müssen dies um so mehr zugeben, wenn wir von dem Arbeitsfactor absehen und wenn wir das Verhältniß des Betriebs- zum Grundkapital in dem einen und dem anderen Falle vergleichen. Dieses Verhältniß des Betriebscapitals zum Capital des Grund und Bodens bestimmt ja schließlich am genauesten den Grad der in einer Wirthschaft vorhandenen Intensivität. Den Factor der Arbeit können wir aber um so unbedenklicher fortlassen, je mehr es sich um zwei Güter, ein Bauerngut auf der einen und ein Rittergut auf der andern Seite von rein landwirthschaftlichem Betriebe, also ohne jedes Nebengewerbe handelt. Denn in beiden Fällen wird die Menge der für den Einheitshectar aufzuwendenden Arbeitsmenge, welche zur Erzielung der gewöhnlichen und laufenden Arbeiten nöthig ist, eine ziemlich gleiche sein. Die Theilung

: Arbeit und die hiermit erzielte Arbeitsersparniß spielt bekanntlich in der ndwirthschaft nicht annähernd dieselbe Rolle als in der Fabrikindustrie.

Daß nun große Güter in der Provinz Posen ungleich intensiver als die auerngüter und also auch ungleich besser bewirthschaftet werden, liegt für Jeden r vor Augen, der auch nur den geringsten Einblick in die einschläglichen Verältnisse sich verschafft.

Hieraus folgt denn auch weiter, daß die großen Güter in Bezug auf die gestellten Erzeugnisse namentlich auch das Getreide im Verhältniß zur Fläche n Bauern weit überlegen sind.

Die wesentlichen verkäuflichen Erzeugnisse der Bauern sind Roggen, Karffeln, Hafer, in besseren Gegenden tritt Gerste und in noch besseren namentlich . Kujawien Weizen und Raps, selbstredend neuerdings die Zuckerrübe und für die Neutomischler Gegend der Hopfen hinzu.

Eine besondere Erwähnung gebührt der Hauptfrucht der Provinz, der rtoffel; wünschenswerth wäre es ja allerdings, namentlich auch nach dem oben er die schlechte Haltung des Viehs Gesagten, daß diese Frucht in der Wirthhaft hauptsächlich zum Verfüttern verbraucht und nicht zu dem gewöhnlichen Preise d nicht in großer Menge verkauft und dem Boden entzogen würde. Immern aber haben sich die Kartoffelpreise, namentlich 1880 und 1881 so gestaltet, ß ein Verkauf durchaus wirthschaftlich richtig war, und es ist mehrfach als angel an Umsicht und Betriebsamkeit der Bauern hervorgehoben worden, ß nur so Wenige die als Eßkartoffel so gut lohnenden Sorten gebaut und ch eine Verstärkung des Kartoffelbaus überhaupt, namentlich aber dieser orten, die so selten günstigen Handelsverhältnisse ausgebeutet haben.

Es ist wahrhaftig ein himmelweiter Unterschied zwischen einer Dominiald einer Bauernfurche, zwischen einem Dominial- und einem Bauernpferde und z besonders zwischen einer Dominial- und einer Bauernkuh.

Je besser die Bauern gestellt und je größer die Wirthschaften sind, um so hr verschwindet selbstredend dieser Unterschied und es soll hiermit nicht gesagt n, daß nicht in einzelnen besonderen Fällen — und solche sind mir hinlänglich annt — ein wohlhabender Bauer besser wirthschaftet als der ihm benachbarte ttergutsbesitzer, aber das sind Ausnahmen, die Regel ist, daß die Wirthschaft f dem Rittergute bei weitem die bessere ist. Und dies hat seinen sehr nahe genden Grund in der größeren Kapitalsfähigkeit des großen Gutsbesitzers, e sich noch besonders wirksam bei Errichtung von landwirthschaftlichen Fabriken, mentlich der immer noch vortheilhaft arbeitenden und besonders den Culturstand des Gutes so gewaltig hebenden Brennerei zeigt.

Ohne technisches Gewerbe zu wirthschaften ist eine sehr schwierige Aufgabe. Und darin besteht der große Vortheil des Besitzers eines großen Gutes, ß er eine Brennerei oder doch wenigstens eine Stärkefabrik auf seinen paar usend Morgen betreiben kann und dies dem Bauern mit seinen höchstens ein ar hundert Morgen unmöglich ist.

Die Einführung des genossenschaftlichen Zusammenarbeitens auf diesem biet ist vorläufig für die Provinz Posen eine Utopie.

In keiner Gegend nun ist der Unterschied zwischen Ritter- und Bauerngut so bedeutender als in Kujawien. Nur die Käufer aus der Provinz chsen, welche neuerdings durch die Zuckerindustrie zum Ankauf von Bauern-

wirthschaften veranlaßt worden sind, thun es den größeren Gütern ei
maßen gleich.

Als Nebengewerbe wird hauptsächlich und fast ausschließlich die Holza
aus den staatlichen und den größeren Privatforsten nach dem Absatzorte be
und gewährt im Winter, in welchem die Wirthschaft die Gespanne w
beansprucht, einen angenehmen und zuweilen recht ansehnlichen Nebenver
Auch andere Fuhren, namentlich die Beförderung von Rohmaterial zu Ba
von Steinkohlen und Torf in die Städte, werden von Bauern für Geld ge

In vereinzelten Fällen, namentlich in der Nähe großer Forsten verar
der Bauer das Rohholzmaterial zu Brettern, Faßdauben, Dachschließen, S
deln ꝛc. und treibt mit diesen Producten einen nicht unvortheilhaften H
Namentlich Schindeln werfen viel ab. Doch schläft dieses Geschäft immer meh
nachdem die Schindeldächer immer mehr verschwinden und durch scharfe po
liche Bestimmungen jede, auch die kleinste Ausbesserung an Schindeldächern i
Städten verboten worden ist.

In ganz vereinzelten Fällen treten strebsame, fleißige Wirthe auch wo
Bauten, namentlich bei den so frisch betriebenen Wegebauten als Unternehmer

Mit der häuslichen Industrie ist es, mit Ausnahme der ja auch
häufigen, oben erwähnten Holzverarbeitung schwach.

Unsere an Industrie so arme Provinz bietet auch hierzu so wenig Gele
heit. Nur gesponnen und gewebt wird noch gegendweise, es handelt sich
auch hier meist um Befriedigung des häuslichen Bedarfs und nicht um
zielung einer Verkaufswaare.

Schließlich möchte ich hierbei nicht unerwähnt lassen, daß der pos
Bauer, und namentlich der polnischer Nationalität äußerst geschickt und
in allen den Verrichtungen ist, welche zur Landwirthschaft gehören, also na
lich in Stellmacher-, Maurer-, Kleber- ja auch Schmiedearbeit und daß er
Talente zur billigen Fortstellung seiner Wirthschaft wohl zu verwerthen

Frage 23.

Die ortsanwesende Bevölkerung nimmt zu und zwar auf Grund der
zählungen von dem Königl. statistischen Büreau und nach dem im Meitze
Werke veröffentlichen Zahlen wie folgt:

Jahr	Anzahl der Bevölkerung in der Provinz Posen.	Anzahl der Bevölkerung in dem Staate.
1816	820 000	10 320 000
1840	1 230 000	14 930 000
1864	1 520 000	19 190 000
1871	1 584 000	24 644 000
1875	1 606 000	25 742 000
1881	1 701 000	27 251 000

Ueber die starke Zunahme der Bevölkerung ist bereits unter den allge
Bemerkungen das Erforderliche gesagt worden.

Die Zahl der Kinder bei den Bauern ist eine ziemlich große, wenn auch hl durchgängig nicht ganz so bedeutend, als bei den Tagelöhnern. Aber auch : Kindersterblichkeit ist bedeutend und wird durch die so häufige Sorglosigkeit d mangelhafte Pflege, namentlich bei den kleineren polnischen Wirthen verfacht. In dem Obornifer Kreise, der als Durchschnittskreis nach seinen Gemmtverhältnissen in dieser Beziehung angesehen werden kann, entfallen von 341 Todesfällen im Ganzen 344, also über ein Dritttheil auf Kinder unter em Jahre und 166 auf Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren.

Die Beköstigung läßt namentlich in den überwiegend polnischen und in den mlichen Gegenden viel zu wünschen übrig. Sie besteht aus Kartoffeln, uerkraut, Mehlbrei und Grütze. Brot wird nur wenig und Fleisch nur ng ausnahmsweise genossen. In den wohlhabenden und deutschen Gegenden, ie z. B. im Birnbaumer, Meseritzer, Wollsteiner Kreise ist die Beköstigung ar auch nicht reichlich, immer aber genügend nach Art und Menge. Auf den ofen Schnapsgenuß will ich hier nicht noch einmal zurückkommen.

Trotz dieser vielfachen Fehler in der Ernährung ist der posensche Bauer d seine Familie ein kräftiger arbeitsfähiger Menschenschlag. Es kommt hier e lange seit so vielen Generationen durch die Noth und die Verhältnisse, ich ichte sagen angezüchtete Eigenschaft einer großen Genügsamkeit des Körpers r Geltung. Nur aus dem Schildberger Kreise wird mir mitgetheilt, daß e Beköstigung eine derartig ungenügende und der Schnapsgenuß ein so besonder ist, daß er schließlich die Arbeitskraft erheblich vermindert hat.

So fleißig und thätig der Posener, namentlich deutsche Bauer nun auch i Allgemeinen ist, so findet doch in keiner Gegend eine die Arbeitskraft bechende übermäßige Anstrengung statt.

Das Alter der Eheschließenden ist im Großen und Ganzen ein normales; r in einigen Gegenden wird über zu frühes Heirathen bei dem männlichen schlecht geklagt.

Eine im Verhältniß zu andern Provinzen häufige Erscheinung ist die irath eines jungen Burschen von wenigen 20 Jahren mit einer 40 und mehr hre alten Wittwe.

Das weibliche Geschlecht ist bemüht, sich so früh als möglich zu verrathen, um dann weniger zu arbeiten und in der That ist es eine bei der nischen Bevölkerung vielfach gemachte Beobachtung, daß ordentliche, fleißige dchen als Frauen nachlässig, schmutzig und faul werden.

II.

Der Kreis Osterburg in der Altmark.

Von

J. Ch. Gensen, Arendsee.

Der Boden des Kreises Osterburg (Altmark) Provinz Sachsen besteht m Theil aus Alluvialboden, welcher durch die Ablagerungen der Elbe sich ildet hat, und höher gelegenem, wie er der norddeutschen Tiefebene eigen-mlich ist, zum großen Theile ganz leichtem Sandboden, welcher strichweise t lehmigem Boden abwechselt. Es ist diese Bodenbeschaffenheit wohl auch die ranlassung gewesen, die beiden Theile im Volksmunde mit „Wische" und „Höhe" bezeichnen.

Die Wische wurde in früheren Zeiten vorwiegend mit Einwanderern aus n Niederlanden besetzt, hier kommen geschlossene Dörfer nur als Ausnahme r, jeder Besitzer wohnt auf seinem Lande, die meisten Besitzungen, ob größere er kleinere, sind von jeher arrondirt gewesen. Bei denjenigen Höfen, für che dies nicht zutrifft, sind fast stets nachweislich die nicht im Anschlusse genden Grundstücke zugekauft oder durch Heirathen mit überkommen.

Dagegen sind die Dörfer auf der Höhe geschlossen, d. h. sämmtliche Ge-fte des Dorfes liegen zusammenhängend. Die Dörfer waren ursprünglich, e noch heute, in Hufeisenform gebaut, so daß die Höfe vorne an der rfstraße eng aneinander liegen, an der entgegengesetzten Seite sich dagegen aus-iten. Die zu den einzelnen Höfen gehörigen Aecker, Wiesen, Weiden und zgrundstücke lagen ursprünglich im Gemenge, d. h. jeder Besitzer hatte in er Acker- oder Wiesenbreite, je nachdem er einen Bauer- oder Kossäthenhof aß, eine bestimmte Anzahl von Stücken, deren Zahl und Größe im Ver-ltniß seines Hofes zu den anderen Höfen stand, während Weiden und Holz-ndstücke gemeinsam benutzt wurden. Ein solcher Bezirk auf der Höhe, welcher en Theil (14) der dem Amte und Kloster Arendsee früher gehörenden Dörfer faßt, soll geschildert werden.

Ursprünglich betrug die Größe des zu einem Hüfnerhofe gehörigen Areals schen 200—300 Morgen, ausgeschlossen den dazu gehörenden Antheil an der

gemeinschaftlichen Weide und Holzung, die der Kossäthen kaum die ... Häusler (Grundsitzer) gab es früher nicht, wenigstens werden in einem Visita... recesse des Amtes Arendsee aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, in we... die Dörfer mit den einzelnen, namentlich aufgeführten Bauern u. s. w. ... den von ihnen zu entrichtenden Abgaben, Pächten, Zins, Zehnten, Hofdiensten u. ... verzeichnet sind, keine Grundsitzer erwähnt. Dagegen waren die Schulze... sämmtlich zu Lehn, mußten jährlich eine bestimmte Summe (1—2 Thaler) ... ein Lehnspferd zahlen, hatten die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit, ... dings auch in der Regel einige kleinere Dienste zu leisten, waren aber im Ueb... nicht allein zehnt- und zinsfrei, sondern hatten Abgaben und Zehnten von ... zelnen Höfen in ihren Dörfern zu fordern. Zu diesen Höfen gehörte ... mehr Acker, besonders aber eine oder mehrere Wöhrde, welche von den Geme... heerden nicht behütet werden durften.

Das Verhältniß zwischen Herrschaft und Gesinde ist im Großen und G... als ein gutes zu bezeichnen, wenngleich ja auch Ausnahmen stattfinden, die L... selbst sind dagegen sehr hoch. Der Großknecht erhält an jährlichem Lohn durchschni... baar 198 Mark, 3 Mark zum Miethspfennig, 3 leinene Hemden, 2 graule... Hosen, eine baumwollene Jacke und Weste, 2 Pfund Wolle, 15 Quadratru... beackertes und gedüngtes Land zur Benutzung als Lein- oder Kartoffelland, ... unter auch noch für seine Eltern ein Fuder Tannenbusch, der Kleinknecht ... 150 Mark, das andere ist dasselbe. Die Großmagd baar 108 Mark, ... Kleid im Werthe von 18 Mark, ein baumwollenes Kleid im Werthe von 10 M... 12 Ellen fein, 12 Ellen grob Leinen, ein wollenes Kopftuch zu 2 Mark ... baumwollenes zu 50 Pf., 2 Pfund Wolle und 15 Quadratruthen Land ... oben, die Kleinmagd 60 Mark und dasselbe dazu. Die Dienstboten verd... in dieser Weise so viel Zeug, daß sie, wenn sie sich später verheirathen ... Tagelöhner oder Grundsitzer werden, in einer Reihe von Jahren wenig ... gaben für Kleidung haben, und wenn auch einfach so doch reinlich und s... sich kleiden.

Außer dem Amte ist größerer Besitz nicht vorhanden, mit Ausnahme e... Höfe, welche entweder durch Ankauf von ganzen Höfen oder von Parzellen ... zerschlagenen Höfen vergrößert sind, bis auf 600—800 Morgen. Auf ei... dieser Höfe sind ständige Tagelöhner, welche neben freier Wohnung etwas ... zum Anbau von Roggen und Kartoffeln bekommen, denen vom Besitzer ... und Dungfuhren geleistet werden, und außerdem Lohn in Geld erhalten, ... Höhe sich nach den vom Besitzer gewährten Leistungen regelt, so daß i... ordentlicher Lebensweise ein recht gutes Auskommen haben. Bei nicht stän... Tagelöhnern beträgt der Tagelohn 1 Mark 50 Pf. für den Mann, 1 ... für die Frau, beim Roggenmähen 4 Mark 50 Pf. für Mann und Fra... vollständiger sehr reichlicher Beköstigung, im Winter bei kurzen Tagen 1 Ma... den Mann.

Seit mehr als 20 Jahren ist die Zusammenlegung (Separation ... Grundstücke beendet. Seit dieser Zeit sind die Bauern leistungsfähiger gew... es ist an Stelle der früheren Armuth eine gewisse Wohlhabenheit getreten. Zu... wurde es nun auch möglich, daß Höfe zerschlagen werden konnten, und ... mögendere Leute, die jüngeren Kinder, welche einen Hof nicht bekommen k... sich auf angekauften Theilen zerschlagener Höfe als sogenannte Grundsitze...

Häusler ansiedeln konnten. Diese bewirthschaften ihre Stellen mit 2–4 Kühen, während sich bei ihrem Fleiße und ihrer Sparsamkeit recht gut, legen Capital zurück, so daß sie vorkommenden Falls ihre Besitzungen durch Ankauf von Grundstücken vergrößern. Bei der Separation wurde alles Grundeigenthum so weit vertheilt, daß noch eine gemeinsame Schweine- und Gänseweide, so wie Sand- und Lehmgrube zurückblieb, indeß sind auch diese Grundstücke bereits in mehreren Dörfern unter die Interessenten vertheilt. Zu bedauern ist, daß die für den Unterhalt der Gemeindebullen früher bestimmten Grundstücke nicht für diesen Zweck intact geblieben sind, es würde dies das Halten von guten Zuchtstieren bedeutend erleichtern.

Die Bevölkerung hat sich mit Rücksicht darauf, daß Industrien irgend welcher Art nicht betrieben werden, bedeutend vermehrt. Die Gesammtzahl der Bauern- und Kossäthenhöfe betrug ursprünglich 266, während jetzt auf demselben Flächenraume 509 selbstständige Besitzungen von allerdings verschiedenem Umfange sind. Aus dieser Zeit ist eine Einwohnerzahl nicht nachzuweisen, indeß dürfte man nicht fehl gehen, wenn man für jede Feuerstelle damals 6 Personen rechnet, es würden dies 1596 Bewohner sein, während nach der letzten Zählung es 2554 sind.

Verpachtungen kommen sehr selten vor, mit Ausnahme der zu Kirchen und Pfarren gehörigen Aecker und Wiesen; in dem ganzen Bezirke ist nicht ein Hof im Ganzen verpachtet. Einzelne Bauern hatten vor mehreren Jahren, wohl meist veranlaßt durch die damals noch höheren Pachtpreise und Gesindelöhne, Theile ihrer Ländereien verpachtet. Indeß sind seit ungefähr 6 Jahren sowohl die Löhne als die Pachtpreise etwas herunter gegangen, so daß die, bäuerlichen Besitzern gehörigen, verpachteten Ländereien fast sämmtlich wieder in eigene Bewirthschaftung genommen sind. Außerdem verpachtet ein Privatmann, welcher aus zerschlagenen Höfen sehr viele Grundstücke angekauft hat, diese in der Regel auf 6 Jahre, indeß ist die Pacht nicht theuer und die Bedingungen nicht drückend, weil sich sonst keine Pächter finden würden. Diese sind in der Regel Grundsitzer, welche sich noch etwas Land zupachten, um ihre Arbeitskraft besser auszunutzen.

Die hypothekarische Verschuldung beträgt gegenwärtig in den Dörfern Binde, Gagel, Genzien, Gestien, Kaulitz, Kladen, Kraatz, Leppien, Neulingen, Schrampe, Thielbeer, Ziemendorf, Ziessau und Zühlen bei einem gesammten Grundbesitze von 10 660 ha mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 56 668 Mark 83 Pf. überhaupt ungefähr 1 750 000 Mark. Von dem Grundbesitze sind 3460 ha überhaupt nicht mit Hypotheken belastet, so daß ungefähr 7200 ha verschuldet sind. Von dieser Summe sind Kindergelder oder Abfindungen für Geschwister, welche unverzinslich sind, ungefähr 800 000 Mark, so daß also noch 950 000 Mark verzinsliche Hypotheken erübrigen, welche fast sämmtlich im Laufe der Zeit durch Ankauf von Grundstücken oder Auszahlung von Kinder- oder Geschwistergeldern entstanden sind. Es ist also der Hectar durchschnittlich mit 130 Mark zu verzinsenden Hypotheken belastet, während der Durchschnittswerth der verpfändeten Grundstücke nach den jetzigen Preisen auf 750 Mark pro ha anzunehmen ist, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von zusammen 39 539 Mark oder rund 5 Mark 5 Pf. pro ha. Im Großen und Ganzen ist wohl anzunehmen, daß die bäuerlichen Besitzer ziemlich so viel Hypotheken besitzen, als die Hypothekenschulden betragen.

Eine Zunahme der Hypothekenschulden hat in den letzten 20 Jahren außer durch Zukauf von Grundstücken oder Auszahlung der Erbportionen nicht stattgefunden, bei einer größeren Verschuldung, möge sie nun durch Unglücksfälle oder eigene Schuld eingetreten sein, kommen die Höfe zum freihändigen Verkauf und sind dann allerdings fast jedesmal von den Hofschlächtern zerschlagen werden. Bauten und Meliorationen werden in der Regel nur dann vorgenommen, wenn die Einnahmen aus der Wirthschaft dies erlauben, daher der Einfluß guter Ernten und hoher Viehpreise auf die Geschäfte der Handwerker und sonstiger Gewerbtreibender. Außer den Hypotheken-Darlehnen werden auch noch Gelder gegen Schuldscheine (Handschriften) aufgenommen, dagegen gegen Wechsel sehr schwer und ungern. Jedoch sind dies in der Regel Capitalien, welche nur vorübergehend aufgenommen werden, und in kürzester Zeitdauer, je nach dem Ausfalle der Ernte, Viehpreise u. s. w. abbezahlt werden.

Im Jahre 1881 ist eine landwirthschaftliche Darlehnscasse nach Raiffeisenschem System für die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins hierselbst errichtet, welche im vorigen Jahre bei der durch mehrere schlechte Ernten hervorgerufenen Geldknappheit sehr viel Gutes geleistet hat. Das Betriebscapital wird zu 4 % Zinsen angeliehen und auf Hypotheken mit 10jähriger Rückzahlung zu $4^1/_2$ %, auf Schuldscheine in laufender Rechnung zu 5 % ausgeliehen. Es kann indeß keinem Mitgliede in letzterer Weise mehr als 1500 Mark und dann mit der Verpflichtung zur Rückzahlung in den nächsten zwölf Monaten geliehen werden, indeß ist in gewissen Fällen eine Verlängerung auf weitere zwölf Monate zulässig. Diese Summe wird für vollständig ausreichend zur etwaigen Verstärkung des Betriebscapitals gehalten. Die Verwaltung ist unentgeldlich, die Zahlung von Dividenden ist statutgemäß ausgeschlossen, aus den Ueberschüssen wird ein Reservefond gebildet. Sobald dieser ausreichend dotirt ist, darf der Ueberschuß zu gemeinnützlichen Ausgaben verwendet werden. Im Jahre 1881 wurde vereinnahmt 103 641 Mark 48 Pf., verausgabt 103 030 Mark 2 Pf. Die wachenden Darlehne betrugen am Jahresschlusse 73 794 Mark 70 Pf. Sogenannte Mäkler giebt es nicht mehr, früher spielten sie bei der damals unbequemen Communication und den theilweise fast unpassirbaren Wegen für die Getreideverkäufe eine große Rolle. Zur Vermittelung von Geldgeschäften werden sie nicht benutzt, weil die Nachfrage nach Geld in anderer Weise befriedigt werden kann.

Nach Gewohnheit und Sitte bekommt in der Regel der älteste Sohn den Hof und hat nach freier Uebereinkunft die Erbtheile der anderen Geschwister herauszuzahlen, wie auch an die Eltern ein Altentheil zu geben. Diese Abfindungen an die Geschwister betragen zusammen ein Viertel bis ein Drittel des Verkaufswerthes des Hofes, dieselben werden höher oder niedriger normirt, je nachdem der Hofesannehmer Vermögen erheirathet oder noch bereits vorhandene Schulden zu übernehmen hat. Das Altentheil beträgt auf einem Bauern- (Hufner-) Hofe in der Regel neben freier Wohnung 1 Wispel 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer, einen Morgen bestellten und gedüngten Acker zum Anbau von Lein oder Kartoffeln, 2 Kühe weidefrei, dafür ausreichend Heu und Stroh, 2 halbjährige Schweine, $^1/_2$ Scheffel Salz, etwas Gartenland und Brennholz nach Bedarf.

Ein Güterhandel unter Lebenden kommt selten vor, so daß die Höfe fast

schließlich in den Händen sind, welche sie ererbt haben. Diejenigen Höfe, he zum Verkaufe kommen, werden fast sämmtlich zerschlagen, weil die von Hofschlächtern gezahlten Preise so hoch sind, daß der Erwerber, wenn er Hof zu bewirthschaften beabsichtigt, ein sehr ausreichendes Vermögen besitzen , weil er sonst die zu zahlenden Zinsen nicht aufbringen kann. Wird dagegen Hof zerschlagen, so kauft sich jeder diejenigen Grundstücke, welche für ihn Lage wegen, oder aus anderen Gründen wirthschaftlichen Werth haben, und eine so große Summe, als er glaubt verzinsen und abzahlen zu können. t 3—4 Jahren sind übrigens sowohl die Kauf- als auch Pachtpreise für dereien gefallen, nachdem sie vorher eine unverhältnißmäßige Höhe erreicht ten. Die Veranlassung haben die schlechten Ernten der letzten Jahre ge- n, wozu noch kommt, daß durch Dismembrationen die Nachfrage nach Län- ien in den meisten Dörfern für die nächsten Jahre befriedigt ist.

Die Bewirthschaftung der Höfe hat in den letzten 20 Jahren sehr große rschritte gemacht, verhältnißmäßig in den letzten Jahren am meisten. Viel dazu die Anregung, welche die Vorträge des Directors der landwirthschaft- n Winterschule in Arendsee in den landwirthschaftlichen Vereinsversammlungen ben haben, beigetragen, zum Theil auch schon diejenigen Bauernsöhne, welche landwirthschftliche Schule in Arendsee besucht haben. Diese besteht seit ahren und wird in diesem Jahre von 51 Schülern besucht aus allen Theilen Altmark und darüber hinaus. Die guten Folgen für den landwirthschaft- n Betrieb werden erst dann sich zu zeigen anfangen, wenn dieselben Hof- he sind.

Das Rindvieh wird durch vom landwirthschaftlichen Vereine seit 9 Jahren eführte ostfriesische Stiere verbessert, und sind schon gute Resultate erzielt, daß für Kühe aus dieser Nachzucht, allerdings bei den jetzigen hohen Vieh- sen, bis zu 360 Mark häufig gezahlt wird. Die Viehhaltung selbst ist eben- l eine bessere geworden, es wird viel Kraftfutter zugekauft, während früher Wirthe glaubten, um so tüchtiger zu sein, je weniger überhaupt in der thschaft ausgegeben wurde. Auch die Pferde sind durch die bessere Haltung ungsfähiger geworden, so daß jetzt mit weit weniger Spannvieh bedeutend r Arbeit als vor der Separation geleistet wird, wo auf den Hüfnerhöfen er den Pferden noch Zugochsen gehalten wurden. Letztere sind ganz abge- fft, auch auf den Kossäthenhöfen, was für diese allerdings in der Regel wirth- ftlich nicht gerechtfertigt sein dürfte. Durch die Errichtung einer Deckstation Königlichen Landbeschälern werden auch die Pferde bei den vorhandenen lweise guten Stuten noch mehr veredelt werden. Gelegentlich des letzten ndseer Marktes wurden an einen Händler 11 Pferde im Preise von —1000 Mark abgeliefert.

Eine bestimmte Fruchtfolge besteht nicht. Vor der Separation war die uralte ifelderwirthschaft in den Gemeinden eingeführt, nach derselben haben die len Drei- auch Vierfelderwirthschaft oder deren Folgerungen, während andere, deren Zahl ist leider nicht gering, gar keine haben. Diese sind bemüht, so Roggen als möglich zu säen, weil sie glauben, daß es für sie am vortheil- ften ist. Hoffentlich werden die Fortschritte in der Landwirthschaft auch auf re anregend einwirken!

Die Haupteinnahmen bestehen aus Getreide und Vieh, beide werden von

Händlern in die Industriebezirke von Rheinland und Westfalen, sowie in die Magdeburger Gegend, wo die Aufzucht von Vieh nur sehr beschränkt stattfindet, versendet. Außerdem kommt dazu die Einnahme für verkauftes Holz. Wenn gleich die Butter namentlich in den kleineren Wirthschaften eine nicht unbedeutende Einnahme bringt, so ist sie doch leider noch nicht so bedeutend, als sie sein könnte und müßte. Außerdem sind in einigen Dörfern mindestens 15 000 Mark für Hopfen eingenommen, es ist dies aber nur eine außergewöhnliche Einnahme, welche durch die ungewöhnlich hohen Hopfenpreise dieses Jahres veranlaßt ist. Mehrfach ist für Hopfen das Doppelte desjenigen Betrages aufgenommen, welchen der Acker kostet, auf welchem er gewachsen ist. Außerdem ist noch in Folge der besseren Verhältnisse gegen früher das Lohnfuhrwerk, welches in den meisten Dörfern stark betrieben wurde, zum Vortheile der eigenen Wirthschaft fast gänzlich eingegangen.

Durch die vielen Neuansiedelungen hat sich die Zahl der Bevölkerung, wie bereits angeführt, vermehrt, während die Auswanderung nach Amerika, welche vor 30 Jahren sehr stark war, fast ganz abgenommen hat, weil, wie ebenfalls bereits mitgetheilt, in Folge des Zerschlagens der Höfe auch nicht sehr bemittelte Leute sich ein Eigenthum erwerben konnten.

Die Zahl der Kinder beträgt für jede Ehe in der Regel 2—4, die Sterblichkeit derselben ist nicht außergewöhnlich groß; in diesem Winter sind allerdings sehr viele Kinder an der Diphteritis gestorben.

Die körperliche Frische und Arbeitskraft ist in keiner Weise durch schlechte Ernährung oder übermäßige Anstrengung bedroht, da fast in jedem, auch dem Haushalte des zur Miethe wohnenden Tagelöhners, ein Schwein geschlachtet, auch fast durchweg Ziegen gehalten werden.

Jugendliche Ehen kommen sehr selten vor, in der Regel nur in denjenigen Fällen, wo wegen des frühen Todes der Eltern der Hof früher übernommen werden muß. In der Regel verheirathen sich die Männer im Alter von 26—32 Jahren, die Frauen von 24—30 Jahren.

III.

bäuerlichen Zustände in einigen Theilen der Provinz Hannover.

Von

Prof. Dr. Drechsler, Göttingen.

In der Provinz Hannover vertheilt sich der landwirthschaftlich benutzte n unter die verschiedenen Classen von Grundbesitzern annähernd folgender= n:

1.	Größere Güter (Domanium und Rittergüter)	11,4 %
2.	Bäuerliche Besitzungen (über 15 Hannov. Morgen) (davon entfallen etwa 20 % auf Höfe über 120 Morgen, etwa 30 % auf Höfe zwischen 60—120 Morgen Größe)	77,5 %
3.	Besitzungen unter 15 Morgen	11,1 %
		100

In den einzelnen Theilen der Provinz weichen diese Verhältnisse jedoch sehr einander ab; so beträgt z. B. der größere Grundbesitz im Lande Hadeln etwa 2 %, dagegen in der Grafschaft Hohnstein über 30 % des Areals; Kleinbesitz (unter 15 Morgen) im Fürstenthum Lüneburg etwa 4 %, in Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen etwa 23 % des Areals.

Nicht minder verschieden liegen die Verhältnisse bezüglich der Theilbarkeit; end im Lüneburgischen wahrscheinlich etwa 90 % der Höfe als geschlossen hnet werden können, existirt im Amte Göttingen und in der Grafschaft nstein kein einziger geschlossener Hof.

Die Erklärung dieser erheblichen Differenzen ist in den natürlichen und ideluugs-geschichtlichen Verschiedenheiten der ehemals mehr oder weniger ständigen Landschaften zu suchen, welche die Provinz Hannover zusammen= : jedes ehedem politisch zusammengehörige Gebiet hat seine besondere, eigenthümliche G e, und seine besonderen, in der Regel von andern

Bezirken sehr abweichenden klimatischen und Bodenverhältnisse. Ich will hier nur kurz die wesentlichsten der vorkommenden Bodenunterschiede hervorheben.

Im Norden zunächst die *Marschen* an der Nordseeküste (Ostfriesland, Land Wursten) und im untern Laufe der 3 größeren Flüsse: Elbe, Weser, Ems; sodann die *Sandebene* der Lüneburger Haide, von einigen Höhenrücken und Niederungen mit lehmigem Boden durchzogen, und die *Moordistricte* (namentlich rechts von der Weser zwischen den Flüssen Oste und Wümme und in den Landdrosteibezirken Aurich und Osnabrück); in der Mitte und im Süden der Provinz *sehr wechselnde* Boden- und Terrainverhältnisse, zum Theil mehr oder weniger große Ebenen mit Sand und Lehmboden, zum Theil Hügelland, durchschnitten von größeren und kleineren Flußthälern mit fruchtbarem Wiesenboden; hervorragend durch schwereren und fruchtbaren Boden das Fürstenthum *Hildesheim*; im Süden das Harzgebirge mit seinen Ausläufern; der *Solling* (Buntsandstein), das Berg- und Hügelland des Fürstenthums *Göttingen* (Keuper, Muschelkalk, zum Theil Buntsandstein) und des *Eichsfeldes* (Buntsandstein).

Die bäuerlichen Zustände haben sich nun kaum minder verschiedenartig gestaltet, wie der Grund und Boden; es kann daher selbstverständlich nicht meine Absicht sein, diese Verhältnisse für die *ganze* Provinz in diesen Blättern darzustellen, zumal die übernommene Aufgabe nicht nur jede Beschränkung zuläßt, sondern eine Beschränkung „auf objective Schilderung möglichst *unmittelbar* ermittelter Zustände" fordert.

Die nachfolgenden Mittheilungen beziehen sich auf 3 sehr verschiedene Bezirke:

1. Das Amt Göttingen,
2. Das Fürstenthum Lüneburg,
3. Das Emsland (Kreis Meppen).

Für Lüneburg haben die Herren Generalsecretär *Eckert* in Uelzen, Director *Endhausen* in Ebstorf und Gutsbesitzer *Friedrichs* in Lüneburg, für das Emsland Herr Dr. *Huldermann* in Hannover, Fürstlich Arenbergscher Domänen-Inspector a. D., die Güte gehabt, die Berichterstattung zu übernehmen. Die Herren Berichterstatter für Lüneburg haben den Seitens des Vereins für Socialpolitik vertheilten Fragebogen ihren Berichten zu Grunde gelegt. Die beiden Berichte der Herren *Eckert* und *Endhausen*, welche sich auf die Verhältnisse des Fürstenthums Lüneburg im Allgemeinen beziehen, sind von mir zu *einem* Berichte umgestaltet. In diesem sind alle dem Berichte des Herrn Director *Endhausen* entnommenen Mittheilungen eingeklammert und mit dessen Namen am Ende gezeichnet. Der Bericht des Herrn *Friedrichs* ist nur so weit geändert, als nöthig war, um die Wiederholung der Fragen möglichst zu vermeiden; er schildert die bäuerlichen Zustände in einem *einzelnen* Dorfe, welches zu den *bestsituirten* Dörfern im Lüneburgischen gehört; leider ist es dem Herrn Berichterstatter trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen, auch von einem wirthschaftlich ungünstig situirten Dorfe genaue Daten zu sammeln; es ist ja begreiflich, daß wirthschaftliche Mißstände und finanzielle Nothstände so weit und so lange als möglich verschwiegen und verborgen gehalten werden; man sieht sie zwar trotzdem und erkennt ihre Ursachen; aber es ist außerordentlich schwierig, zum Theil unmöglich, zuverlässige Detailangaben über solche Verhältnisse zu erhalten; aus dem Berichte der

ren Eckert und Enckhausen läßt sich ersehen, unter welchen Verhältnissen ßstände und Nothstände anzunehmen sind.

Ich benutze diese Gelegenheit den genannten Herren Mitarbeitern für ihre mühungen aufrichtig zu danken.

I. Die bäuerlichen Zustände im Amte Göttingen.

Das Amt Göttingen mit einem Flächeninhalt von 25 554 ha, im süd- hen Theile der Landdrostei Hildesheim gelegen, wird durch die Leine in der ichtung von Süden nach Norden in zwei ziemlich gleich große Hälften getheilt; beiden Seiten der Leine erstreckt sich ein breites, fruchtbares Thalland, der oden ist ein meist tiefgründiger Diluviallehm; im Untergrunde, oft nahe unter r Oberfläche finden sich weit verbreitet bedeutende Ablagerungen von Tuffkalk, r als Mergel, namentlich in dem (nordwestlich gelegenen) kalkarmen Solling rwendung findet. Zu beiden Seiten der Leine, deren Wasser erst in neuerer it durch großartige Corrections- und Bewässerungs-Anlagen für einen Theil s Bezirks landwirthschaftlich nutzbar gemacht ist, ziehen sich in zwei breiten treifen zwischen den Zuleitungs-Canälen ertragreiche Wiesenflächen hin; m steigt der Boden mäßig bis an den Fuß der Bergzüge an, welche das al einschließen. Die Bergzüge erheben sich mehr oder weniger steil, von malen Seitenthälern durchschnitten zu Plateaus mit einer hügeligen Ober- che (im Osten der Heinberg und der Göttinger Wald) bis zu einer Höhe n etwa 400 Meter. Sie gehören zum größten Theile dem Muschelkalk, ein inger Theil dem Keuper an; wo sich das Plateau nur zu mäßiger Höhe ebt, und dann zur Bildung breiterer Mulden wieder senkt, findet sich (in n letzteren) ebenfalls ein tiefgründiger Lehmboden; meist aber ist der Boden f den Höhen ein schwerer, zum Theil flachgründiger Thonboden durchmischt t Schotter, und es findet sich nur in den Vertiefungen zwischen Hügeln und den Seitenthälern des Leinethals eine durch Abschwemmung von den Höhen tstandene tiefgründige fruchtbare Ackerkrume. Die Wiesenfläche ist gering; ein heil der Höhen ist permanente Weide, oft mit Obstbäumen bepflanzt, neuer- ngs in Folge der Verkoppelungen (Separationen) aber mehr und mehr ur- r gemacht; ein anderer Theil ist bewaldet.

Die folgende Uebersicht zeigt die Vertheilung der Culturarten und die rundsteuer-Reinerträge (s. nächste Seite).

Hiernach sind von der Gesammtfläche (die ertraglosen Grundstücke außer ksicht gelassen) circa

63 % Ackerland,
6,7 % Wiesen,
5,0 % Weiden,
24,5 % Wald.

Die Universitätsstadt Göttingen (mit etwa 20 000 Einwohnern) liegt im ne-Thale mehr nach der südlichen Grenze des Bezirks zu; sie hat keine be- tende Industrie, aber doch eine Anzahl Fabriken und Werkstätten mit einem eblichen Arbeiterpersonal; der Consum an landwirthschaftlichen, speciell thierischen oducten (Fleisch, Milch) ist im Verhältniß zur Einwohnerzahl ein bedeutender, l ein verhältnißmäßig großer Theil der Einwohner den höhern Ständen an-

Amt Göttingen.

Culturart.	Steuerpflichtige Liegenschaften.					Steuerfreie Liegenschaften.					Zusammen				
	Flächeninhalt			Reinertrag		Flächeninhalt			Reinertrag		Flächeninhalt			Reinertrag	
	ha	a	qm	Rthl	1/100	ha	a	qm	Rthl	1/100	ha	a	qm	Rthl	1/100
1. Ackerland	13 559	01	17	122 303	02	1 052	59	69	9 933	10	14 611	60	86	132 236	12
2. Gärten	254	52	61	4 167	44	18	31	87	288	34	273	84	48	4 455	78
3. Wiesen	1 442	77	18	17 217	27	145	60	88	1 608	10	1 588	38	06	18 825	37
4. Weiden	1 014	97	05	4 640	04	142	08	90	408	61	1 157	05	95	5 084	65
5. Holzungen	3 706	75	30	10 432	58	2 012	36	70	5 706	91	5 719	12	—	16 139	49
6. Wasserstücke	1	43	35	4	41	—	—	—	—	—	1	43	35	4	41
7. Oedland	42	75	—	—	23	—	—	—	—	—	—	42	75	—	23
Zusammen	19 979	89	41	158 764	99	3 370	98	04	17 945	06	23 350	87	45	176 710	05
8. Ertraglose Grundstücke wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Land (Wege, Eisenbahnen ꝛc.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	775	11	14	—	—
b) Wasser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	84	66	—	—
9. Hofräume ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	306	22	96	—	—
Ueberhaupt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 554	06	21	176 710	05

ırt (Universität mit ca. 1000 Studenten, Gymnasium und Realschule, Land-
dht, Amtsgericht, Garnison, große Zahl von pensionirten Beamten); durch die
noversche Südbahn (Hannover-Göttingen-Cassel) steht die Stadt nach Norden
Süden, durch die Bahn Nordhausen-Halle nach Osten, durch die Bahn
rdheim-Soest nach Westen mit dem Weltverkehr in Verbindung.

Die Zahl der Ortschaften des Amtes beläuft sich auf 38 mit 4 größern
tern und Domänen.

Daß die wirthschaftlichen Verhältnisse je nach der Lage der Ortschaften
: erhebliche Verschiedenheiten aufweisen müssen, liegt nach diesen Vorbemerkungen
der Hand. Die Verschiedenheiten werden demnächst bei der weiteren speciellen
ersuchung der Verhältnisse hervortreten. —

Ueber das statistische Material, welches einem Theile dieser Unter-
ungen zu Grunde liegt, habe ich zunächst Folgendes zu bemerken.

Im Sommer des Jahres 1875 beschloß der landwirthschaftliche Kreis-
:in Göttingen unter dem Vorsitze des Amtsraths Creydt in Harste bei
tingen bei Gelegenheit eines Besuches, welchen der Centralausschuß der
igl. Landwirthschaftsgesellschaft für Hannover dem Bezirke abstattete, eine
stellung eigenthümlicher Art zu veranstalten.

Sie sollte ein möglichst getreues Bild darbieten des landwirthschaftlichen
turzustandes im Bezirke.

Der Bezirk wurde zu diesem Zwecke in 4 wirthschaftlich verschiedene
uppen getheilt.

Die erste umfaßt die größeren Güter.

Die zweite diejenigen Dörfer, welche der Stadt Göttingen so nahe liegen,
sich der Einfluß dieser günstigen Lage in den Betriebseinrichtungen der
rthschaften geltend macht; wo also z. B. ein Verkauf von frischer Milch statt-
et (Stadtdörfer).

Die dritte Gruppe umfaßt die weiter von der Stadt entfernt liegenden
rfer der Leine-Niederung und diejenigen mit ähnlichen Bodenverhältnissen
iederungsdörfer); es haben diese Dörfer zwar zum Theil auch Län-
eien an den Bergen; größtentheils aber liegen ihre Grundstücke im Leine-
l und in flachen Mulden auf dem niedrigen Theile der Plateaus. Die
rthschaften sind in Folge dessen meist günstig situirt, aber doch in Bezug auf
ı Absatz ihrer Produkte ungünstiger als die „Stadtdörfer".

Die vierte Gruppe umfaßt die entfernter von der Stadt liegenden
Bergdörfer". Sie bieten in allen wirthschaftlichen Beziehungen ein völlig
deres Bild; das Klima ist weniger günstig; der Boden ist schwierig zu be-
rthschaften, fordert höhere Productionskosten, gewährt geringere Erträge; die
satzverhältnisse liegen ungünstiger. In den Niederungsdörfern wird Holländer
d Friesisches Rindvieh, in den Bergdörfern werden Höhen-Racen gehalten.

Die Aufgabe der Ausstellung war nun, dem Beschauer die wirthschaftlichen
rhältnisse dieser vier Gruppen, getrennt, durch Vorführung der Viehhaltung
d der gebräuchlichen Geräthe vor Augen zu stellen. Zu diesem Zwecke
rde der kreisförmige Ausstellungsplatz in vier Quadranten getheilt; in jedem
adranten wurde die Ausstellung einer Gruppe untergebracht; in der Mitte
b ein kreisförmiger Raum frei; um die Peripherie dieses innern Kreises zogen
die Abschläge für die Schweine; in der Peripherie eines zweiten concen-

trischen Kreises fanden Schafe und Ziegen Platz; im dritten folgte das Rindvieh; im vierten die Pferde, und in dem verbleibenden Raume jedes Quadranten waren die zur Gruppe gehörigen, in Gebrauch befindlichen Geräthe und Maschinen aufgestellt.

Ich muß diese Einrichtung, die sich übrigens in jeder Beziehung als gelungen erwies, so genau beschreiben, weil sie die Grundlage bildet für das statistische Bild, welches sich an sie anschloß.

Um das Ziel der Ausstellung möglichst vollständig zu erreichen, wurden nämlich im Frühjahre durch eine große Zahl geeigneter localkundiger Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins unter der Leitung des Amtsraths Crendt die folgenden Ermittelungen angestellt:

1. In Urlisten wurden für jede Ortschaft des Amtes verzeichnet:
   a. Einwohnerzahl und Zahl der Haushaltungen.
   b. Areal jeder Haushaltung an Dorfgrundstücken, Ackerland, Wiesen.
   c. Pachtland jeder Haushaltung.
   d. Der Viehbestand jeder Haushaltung nach Zahl und lebend Gewicht; die Ermittelung des Lebendgewichts beruht auf einer möglichst sorgfältigen Schätzung der einzelnen Thiere durch die Sachverständigen, welche die Ermittelungen angestellt haben.
2. Aus den Urlisten wurde zunächst in einer Tabelle (I) eine „Uebersicht über die Vertheilung des Grundbesitzes und der Viehhaltung in den einzelnen Ortschaften“ zusammengestellt.

   Die Haushaltungen jeder Ortschaft wurden zu diesem Zwecke in 8 Kategorien getheilt, nämlich:

1. Wirthschaften	von über	500	Morgen Größe (größere Güter),
2. „	von	200—500	Morgen,
3. „	„	100—200	„
4. „	„	50—100	„
5. „	„	30—50	„
6. „	„	10—30	„
7. Haushaltungen	„	5—10	„
8. „	„	0—5	„

   Die Zahl der Haushaltungen, das Areal und der Viehbestand jeder Kategorie wurde summirt, und für jede einzelne Ortschaft in die Tabelle eingetragen; hieraus ergab sich für jede Kategorie in jeder Ortschaft der Viehbestand in lebend Gewicht im Ganzen und pro Morgen.
3. In einer zweiten Tabelle wurden die Haushaltungen sämmtlicher Ortschaften zusammengestellt nach ihren Größenverhältnissen, also in den 8 Größenkategorien der Tabelle I; für jede Größenkategorie ergab sich hieraus die Gesammt-Viehhaltung in lebend Gewicht pro Morgen.
4. Die dritte Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Viehhaltung der verkoppelten Ortschaften, nach Größen-Kategorien geordnet.

5. Die vierte Tabelle enthält dieselbe Zusammenstellung für die nicht verkoppelten Ortschaften.
6. Die fünfte Tabelle enthält eine Zusammenstelluug des Areals und der Viehhaltung, geordnet nach den vier wirthschaftlich verschiedenen Gruppen: Stadtdörfer — Niederungsdörfer — Bergdörfer — Güter.
7. Die sechste Tabelle endlich ergiebt die durchschnittliche Gesammt-Viehhaltung in jeder der vier Gruppen pro Morgen.

Die Tabellen wurden den Besuchern der Ausstellung so weit möglich durch Vervielfältigung zugänglich gemacht; veröffentlicht sind sie bis jetzt nicht, weil zu diesem Zwecke eine weitere Bearbeitung des umfangreichen Materials nöthig gewesen wäre; denn die Tabellen enthalten nur eine Verhältnißzahl: Gesammt-Viehhaltung in Lebendgewicht pro Morgen für die verschiedenen Kategorien; im übrigen nur die absoluten Zahlen.

Auch für diese kurze Abhandlung muß selbstverständlich von der Publikation des gesammten Zahlenmaterials abgesehen werden; da diese genauen Ermittelungen aber wohl einzig in ihrer Art sind, so habe ich geglaubt, wenigstens die durchschnittlichen Resultate in zwei Tabellen dieser Abhandlung anfügen zu sollen.

Ich habe zu diesem Zwecke für drei Güter, für die Stadtdörfer, die Niederungsdörfer und die Bergdörfer Areal und Viehhaltung jeder Größenkategorie für sich addirt und in Tabelle I zusammengestellt; sodann für jede Größenkategorie in den vier Gruppen die Durchschnitts- und Verhältnißzahlen — die Viehhaltung für jede Viehart pro Hektar in Stückzahl und Lebendgewicht — berechnet, und diese in Tabelle II zusammengestellt (s. d. Tabellen am Schlusse dieser Abhandlung).

Diese Zahlen werden für einen Theil der folgenden Erörterungen die Grundlage bilden. Leider ist es bei den Ermittelungen im Jahre 1875 nicht gelungen, für die sämmtlichen 38 Ortschaften des Amtes die gewünschten Zahlen zu erhalten, sondern nur für 25 Ortschaften; diese sind jedoch im Amte so vertheilt, daß das Resultat der Ermittelungen dennoch für den ganzen Bezirk als völlig zutreffend bezeichnet werden kann. Es besteht die Absicht, im Jahre 1885 diese Ermittelungen zu wiederholen, um zu sehen, ob und wie weit sich an solchen Zahlen der landwirthschaftliche Fortschritt der hiesigen Gegend messen läßt. — Neben diesem Material über Besitzvertheilung und Viehstand des ganzen Bezirks liegt mir weiter eine für den Zweck dieser Abhandlung besonders angestellte Ermittelung über die Höhe der Schulden, speciell der hypothekarischen, in einem Dorfe vor, das zu den Niederungsdörfern gehört, also bezüglich seiner Bodenverhältnisse nicht ungünstig situirt ist; es ist leider nicht möglich gewesen, auch für ein Bergdorf die vorhandenen Schulden annähernd festzustellen; es ist eine derartige Ermittelung auf privatem Wege ja natürlich außerordentlich schwierig; es giebt zwar in jedem Dorfe eine Anzahl Männer, welche bezüglich der Schuldverhältnisse der einzelnen Besitzer ziemlich genau Bescheid wissen; aber sie verstehen sich selbstverständlich nur unter ganz besonderen Umständen dazu, Auskunft zu geben und Zeit für derartige Ermittelungen zu opfern; ich verdanke die Angaben über das betreffende Dorf der gütigen Vermittelung des Herrn Amtsrath Erendt, der sie im Interesse der Sache mit großer Umsicht und gewohnter Sorgfalt angestellt hat; es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm an dieser Stelle für seine Bemühungen und Mittheilungen aufrichtig zu danken.

Besitzvertheilung und Erbgang. Es finden sich im Amtsbezirke nur vier größere Güter (über 125 ha), nämlich 2 fiscalische Domänen, 1 Klostergut (Eigenthum des Hannoverschen Klosterfonds) mit 3 Vorwerken, 1 Rittergut mit einem Gesammtareal von 1218,3 ha.

In den 25 Ortschaften, deren Verhältnisse ermittelt sind, befinden sich:

	Zahl	Gesammt-Areal ha	Durchschnittliche Größe ha
Bäuerliche Wirthschaften über . . . 50 ha	10	621,2	62,1
" " zwischen . 25—50 "	41	1 327,6	32,4
" " " . . . 12,5—25 "	107	1 930,0	18,0
" " " . . . 7,5—12,5 "	167	1 609,9	9,6
" " " . . . 2,5—7,5 "	452	1 895,5	4,2
Haushaltungen " . . . 1,25—2,5 "	426	734,1	1,7
" unter . . 1,25	1023	544,4	0,5

Der mittlere bäuerliche Besitz wiegt also, wie überall in der Provinz Hannover, ganz erheblich vor.

Ganz eigenthümlich aber und für die hiesigen Verhältnisse charakteristisch ist, daß von dem Areal fast jeder Wirthschaft ein sehr erheblicher Theil nicht Eigenthum, sondern Pachtland ist.

In Tabelle II ist das gepachtete Areal in Procenten vom Gesammtareal jeder Größen-Kategorie berechnet; der Pachtbesitz schwankt zwischen 18 % (Stadtdörfer, Wirthschaften von 12,5—25 ha) bis 60 % (Bergdörfer, Wirthschaften über 50 ha); durchschnittlich ist weit über $^1/_3$ des gesammten bewirthschafteten Areals (mit Ausschluß der Güter) gepachtetes Land.

Diese Eigenthümlichkeit erklärt sich dadurch, daß in einer großen Zahl von Dörfern der Hannoversche Klosterfonds und der Fiscus, in einigen die Stadt Göttingen umfangreiche Ländereien besitzt (resp. im Jahre 1875 noch besaß); in vielen Fluren haben alte Familien, namentlich Adelsfamilien, Grundeigenthum, in allen haben die Kirchen, Pfarreien und Schulen Landbesitz, der auch von den Inhabern der Pfarr- und Schulstellen heute fast regelmäßig verpachtet wird. Dazu kömmt noch das in der Regel verpachtete Areal minorenner Besitzer.

Die Wirkungen dieser Eigenthümlichkeit auf die Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse hiesiger Gegend in socialer und wirthschaftlicher Beziehung lassen sich am leichtesten an einem Beispiele, nämlich an den Verhältnissen der sogen. Kloster-Meierhöfe deutlich machen.

Vorher jedoch ein Wort über den Erbgang.

So weit sich ermitteln läßt, haben geschlossene Höfe mit Anerbenrecht im Bezirke niemals bestanden. Die Regel ist daher: Theilung des Besitzes unter die Erben; findet eine solche Theilung bei Lebzeiten des Erblassers statt, so wird das Altentheil gemeinschaftlich getragen; es pflegt in der Regel (in Wohnung, Deputat und Geld bestehend) kaum ausreichend bemessen zu sein.

Die Eintragung eines Hofes auf Grund des neuen Höfegesetzes für die Provinz Hannover hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Wenn trotzdem der Grundbesitz nicht auffallend zersplittert ist, sich viel-

eine ansehnliche Zahl größerer und kleiner Höfe in ihrem Bestande er=
hat, so erklärt sich dies aus dem vorhandenen Pachtlande, namentlich
osterfonds und des Fiscus.

:er Hannoversche Klosterfonds umfaßt das Vermögen der ehemals im Ge=
es früheren Königreichs Hannover eingezogenen Klöster.

Der Landbesitz der Klöster im Amte Göttingen bestand (zur Zeit der Er=
ung, 1875) neben mehreren Domänen (sogenannten Klostergütern) aus
arcellen und einer größeren Zahl von Höfen, den sogenannten Kloster=
rhöfen; die Gebäude dieser Höfe waren Eigenthum der Pächter; sie
entweder auf klösterlichem Grund und Boden, und dann hatte die
kammer die Verpflichtung, die Gebäude nach Ablauf der Pacht gegen
abzunehmen; oder sie standen auf Grundstücken, welche Eigenthum der
r waren; im letzteren Falle besaß der Pächter auch in der Regel noch
Ländereien; er hatte also zu seiner kleinen Bauernstelle klösterliche Län=
zugepachtet, und hierdurch war ein größerer Meierhof entstanden mit
eigenem, theils gepachtetem Lande. In beiden Fällen blieb aber der Hof,
einmal entstanden war, als Ganzes auch bei jeder Neuverpachtung
n, und blieb als Regel in der Familie des Pächters, so lange
irte Erben zur Uebernahme vorhanden waren. Die Pachtperioden waren
:den lang: 12—30 Jahre; bei jeder Neuverpachtung oder Prolongation
ine Regulirung des Pachtgeldes, meist eine Erhöhung nach Maßgabe eines
gs statt. Je nach der Güte des Bodens und nach dem Umfange des
schwankten die Pachtpreise, und betrugen im Jahre 1870 pro Morgen
8,6 Mark (die Streuparcellen wurden je nach Umständen entweder unter
nd oder meistbietend verpachtet; das Pachtgeld betrug 1870 pro Morgen
schnittlich ca. 15 Mark). Im Amte Göttingen fanden sich 1870
rößere Klöster=Meierhöfe, wovon 7 neben Pachtland auch eigenen Besitz
; bei diesen war auch die Baustelle Eigenthum der Pächter. Die wirth=
iche Lage der Klostermeier (ebenso die der fiscalischen Pachtmeier) war
ehr günstige. Die Meierhöfe waren die Repräsentanten geschlossener
rlicher Wirthschaften; die Pächter genossen aber den großen Vorzug
en Grundbesitzer, daß sie bei der Erbtheilung keines ihrer Kinder zu be=
jen brauchten, und dennoch den Hof im Wesentlichen erhalten konnten; ein
erhielt die Gebäude und den eigenen Landbesitz ganz oder zum Theil zum
hen Werthe, die übrigen Kinder baares Geld oder Grundstücke, die der
vom Hofe abtrennte oder mit dem, was er zurückgelegt, angekauft hatte;
gepachtete Klosterland blieb stets Zubehör der Gebäude. Schulden brauchte
nehmende Sohn selten zu machen, um seine Geschwister abzufinden; wenn
thig war, immer doch nur zu Beträgen, welche die Wirthschaft wenig be=
n und bald abgetragen werden konnten. Der Sohn, der den Meierhof
ommen, suchte ihn, wenn der Vater für die Abfindung der übrigen Kinder
stücke abgetrennt hatte, bei nächster Gelegenheit durch Zukauf oder Pachtung
ändereien wieder auf den früheren Umfang zu bringen.

Man darf wohl annehmen, daß das Verfahren, die Meierhöfe zusammen
n den Familien zu lassen, auch auf den Zusammenhalt vieler anderer
icher Wirthschaften günstig gewirkt hat; daß es aber einer erheblichen Zahl
nderer bäuerlicher Besitzer der hiesigen Gegend trotz der bestehenden freien

Theilbarkeit überhaupt möglich gewesen ist, ihre Wirthschaften zusammen zu halten und im Wesentlichen ungetrennt zu vererben, liegt in dem Umstande, daß auch die meisten andern bäuerlichen Wirthe — ebenso wie die Klostermeier — nur einen Theil des von ihnen bewirthschafteten Areals als Eigenthum besitzen. Selbstverständlich sind dieselben Pachtstücke nicht immer bei derselben Wirthschaft geblieben, namentlich nicht solche, deren Besitzer Private sind; aber an die Stelle einer zu Grunde gegangenen oder parcellirten Wirthschaft ist dann meist eine andere getreten, die mehr gepachtet und sich vergrößert hat.

Die Pachtpreise sind selbstverständlich allmählich gestiegen und übersteigen bei kleinen Parcellen oft den Pachtwerth. In den Dörfern indeß, in welchen ein großes Areal als Pachtland zur Verfügung steht, haben sich die Preise in mäßiger Höhe gehalten oder sind in den letzten Jahren etwas wieder zurückgegangen.

So hat also das vorhandene große Pachtareal einerseits einer Zersplitterung der Höfe entgegengewirkt, andererseits ermöglicht, daß sich neben den größeren Wirthschaften auch eine große Zahl kleiner Wirthschaften mit zugepachtetem Areal bilden konnten, welche im Besitze der bäuerlichen Arbeiterbevölkerung sind; diese ist dadurch zum größten Theile seßhaft geblieben; es ist jedem Arbeiter, der in seinem Dorfe bleiben will, möglich, wenn er etwas erworben hat, sich ein Heim zu gründen, sei es, daß er eine bestehende Wirthschaft, die verkäuflich ist, erwirbt, oder sich auf einem in der Nähe des Dorfes erworbenen oder ererbten Terrain ein Haus baut, und bei nächster Gelegenheit ein Stück Land pachtet. Bei den statistischen Aufnahmen im Jahre 1875 hat sich ergeben, daß die Nothwendigkeit, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einer Familie fremde Arbeit zu suchen, bei einem Besitze von etwa 4 ha nach abwärts beginnt; es pflegen dann die Besitzer und arbeitsfähigen Kinder, so weit sie in der Wirthschaft zu entbehren, regelmäßig einen Nebenverdienst durch Arbeit für Andere zu suchen. Für Feldarbeiten stehen diese Leute jedoch in der Regel nicht zur Disposition, weil sie in den Zeiten, wo die Feldarbeiten drängen, in ihrer eigenen Wirthschaft vollständig beschäftigt sind. Nur da, wo der Zuckerrübenbau in größeren Wirthschaften Eingang gefunden hat, bietet sich auch für diese Familien ein Nebenverdienst durch Betheiligung an den Hackarbeiten, die zum Theil zur Ausführung kommen, wenn sie Zeit übrig haben.

In den 25 Ortschaften des Bezirks, deren Verhältnisse ermittelt sind, befinden sich 325 Wirthschaften, deren Durchschnittsgröße über, 1449 Haushaltungen, deren Durchschnittsgröße unter 4,2 ha liegt, und 452 Wirthschaften mit einer Durchschnittsgröße von 4,2 ha; nimmt man an, daß die Hälfte der Besitzer dieser letzteren ohne fremde Arbeit auskommt, die Andere Hälfte noch nebenher Arbeit sucht, so kommen auf 325 Arbeit gebende Grundbesitzer 1675 (1449 + 226) Arbeit nehmende besitzende Familien.

So waren diese Verhältnisse noch im Jahre 1875.

Seitdem ist nun aber eine nicht unerhebliche Verschiebung der Besitzverhältnisse durch folgenden Vorgang eingetreten.

Schon in den 60er Jahren bekundeten einzelne Pachtmeier den Wunsch, klösterliche Ländereien zu kaufen; derartige Anträge wurden jedoch von der Klosterkammer abgelehnt.

Nach der Annexion von Hannover verbreitete sich unter den Pächtern der

Meierhöfe die Befürchtung, daß dieselben künftig meistbietend verpachtet werden könnten; man suchte nach Handhaben, um dies abzuwenden; der Pastor Sander in Geismar bei Göttingen nahm sich der Sache an und trat mit der Behauptung auf, die Pachtmeierhöfe, sowohl die klösterlichen, wie die fiscalischen, seien Erbpachthöfe und könnten durch Ablösung zu Eigenthum werden. Er suchte als Bevollmächtigter der Pachtmeier (gegen ein verabredetes Honorar von 3 Mark pro Morgen, falls die Eigenthumsübertragung zu Stande komme) die Regierung von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel aus allerhand Gründen zu überzeugen und wandte sich sogar in einer Immediat-Eingabe direct an den König [1]. Obwohl sich sämmtliche bestehende Pachtcontracte zweifellos als Zeit-Pachtcontracte characterisirten, und obwohl die Hannoversche Klosterkammer eine Aenderung des bisherigen Verhältnisses nicht für rathsam hielt, ließ sich die Regierung dennoch — wohl wesentlich aus politischen Gründen — darauf ein, die Verwandlung der Zeitpächter in Eigenthümer ins Auge zu fassen. Es führt hier zu weit, die verschiedenen Phasen der Verhandlungen zu verfolgen. Das Ende war, daß die betreffenden Behörden im Jahre 1870 ermächtigt wurden, die Meierhöfe den derzeitigen Pächtern, sofern letztere nicht erst in neuerer Zeit und ohne Rücksicht auf die hergebrachten Besitzverhältnisse angenommen sind, in denjenigen Fällen, wo die Pachtzeit noch eine geraume Zahl von Jahren läuft, gegen Zahlung mindestens des 25fachen Betrages des jetzigen Pachtgeldes, in den übrigen Fällen aber gegen Zahlung des 25fachen Betrages des nach den gegenwärtigen öconomischen und sonstigen Verhältnissen zu berechnenden Pachtwerths vollständig als Eigenthum zu überlassen".

Jetzt sind sämmtliche klösterliche Höfe und Streuparcellen mit einer Fläche von rund 220 ha verkauft. Die Preise für Hofesländereien betrugen je nach der Güte des Bodens, der Belegenheit und der sonstigen preisbedingenden Momente pro ha 956—1824 Mark.

In ähnlicher Weise sind in derselben Zeit die klösterlichen und fiscalischen Meierhöfe in allen Aemtern der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen verkauft. Der Besitz der Klosterkammer betrug in diesen Bezirken im Ganzen 11523 Hannoversche Morgen, wofür 1867 ein Pachtgeld von 12366 Thaler gezahlt wurde; über 100 Familien befanden sich im Pachtbesitz von Klosterländereien.

Die Kaufgelder haben die Käufer, soweit möglich, durch die Grundcredit-Anstalten der Provinz beschafft; sie haben die Capitalien mit 4 % zu verzinsen, für Administration und Reservefonds ¼—½ % zu zahlen, und mindestens ½ % für Amortisation.

So weit die Darlehne des Creditvereins unter Mitbenutzung des bis dahin erworbenen eigenen Vermögens nicht hinreichten, die Kaufgelder zu bezahlen, sind Privathypotheken aufgenommen.

Die finanzielle Lage der neuen Eigenthümer ist augenblicklich nicht ungünstiger als vorher; ihre jährliche Abgabe ist zwar etwas größer als die frühere Pachtsumme, aber sie tragen damit die Capitalschuld nach und nach ab und sie sind gegen eine Pachterhöhung gesichert.

---

[1] Näheres in der Schrift: Hoffmann, Regierungsrath in Hannover, Die Pachtmeierhöfe in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen. Hannover 1868.

Schwierigkeiten werden erst auftreten bei der nächsten Vererbung. In der Höferolle hat sich bis jetzt auch von den neuen Hofbesitzern keiner eintragen lassen; es wird auch schwerlich sobald — wenn überhaupt je — geschehen, weil man eine völlig freie Verfügung hier gewohnt ist. Bei der nächsten Vererbung wird also, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, entweder eine neue Belastung der Höfe, oder eine Theilung des Areals eintreten müssen. Die Ueberzeugung aller Kenner der hiesigen Verhältnisse ist die, daß in der Regel eine Theilung eintreten wird, daß die meisten Höfe verschwinden werden.

Das ist eine sehr wenig erfreuliche Aussicht! Gerade in der hiesigen Gegend, wo die Besitzzersplitterung schon recht weit gegangen ist, wäre es nothwendig gewesen, diese Höfe, auf welchen seit Jahrhunderten tüchtige und wohlhabende Bauern gesessen haben, zu erhalten.

Wenn irgendwo, so wäre hier, wenn man die Zeitpachtverhältnisse beseitigen wollte, deren Umwandlung in Erbpacht am Platze gewesen; freilich fehlten für ein solches Verfahren in Altpreußen gesetzliche Vorschriften; in der Provinz Hannover waren solche Vorschriften damals jedoch noch vorhanden und man hätte sie anwenden können [1]). Die hiesigen Verhältnisse zeigen deutlich, und die Zukunft wird es noch weiter lehren, daß die Erbpacht zur Gründung und Erhaltung geschlossener Höfe unter Umständen ein vortreffliches Mittel ist, ein Verfahren, welches ermöglicht, den Hof einem Erben zu überweisen, ohne die übrigen Geschwister zu benachtheiligen [2]).

Bewirthschaftung: Der ganze Bezirk fällt in das Gebiet der (verbesserten) Dreifelderwirthschaft. Ueberall war bis zur Verkoppelung (Separation) ein nicht unerhebliches Terrain an ständigen Weiden vorhanden; zum Theil waren diese mit Obstbäumen bepflanzt und sind dann auch nach der Verkoppelung meist als Obstplantagen erhalten. Die Verkoppelung ist heute in den meisten Ortschaften durchgeführt; sie hat, wie überall, die segensreiche Folge gehabt, daß die Betriebsamkeit sich gehoben hat, daß wirthschaftliche Verbesserungen mannigfacher Art durchgeführt sind.

Die Verbesserungen selber sprechen sich zum Theil aus in der Vermehrung der Viehhaltung der größeren Wirthschaften; die Aufnahme von 1875 ergab in dieser Beziehung

	Viehhaltung pro ha in kg lebd. Gew. verkoppelte Ortschaften	Viehhaltung pro ha in kg lebd. Gew. nicht verkoppelte Ortschaften
Bäuerliche Wirthschaften über 50 ha	284	224
„ „ von 25—50 „	242	210
„ „ „ 12,5—25 „	276	236
„ „ „ 7,5—12,5 „	260	262
„ „ „ 2,5—7,5 „	292	286

[1]) Bening, Verleihung von Grundeigenthum unter Vorbehalt eines Grundzinses. Archiv der politischen Oeconomie von Rau und Hanssen. 1853. S. 202.

[2]) Eingehende Untersuchungen über die Ausführbarkeit der Erbpacht in der Schrift: Ruprecht, Die Erbpacht, Göttingen 1882.

Erhebliche Verschiedenheiten der Bewirthschaftung zeigen sich bei einer Ver=
nung der drei Dörfer=Gruppen.

Die Stadt= und die Niederungsdörfer betheiligen sich neuerdings am Zucker=
nbau für mehrere Fabriken im Leinethal; der Aufschwung, den die bestehenden
thschaften in Folge dessen in Bezug auf Ackercultur und Ackererträge nehmen,
unverkennbar.

Dagegen läßt die Viehhaltung noch viel zu wünschen übrig; die Stadt=
er schaffen sich zwar täglich eine baare Einnahme durch Verkauf der frischen
ch; aber diese Einnahme wird halb verzettelt, weil jeder kleine Bauer den
nsport auch des geringsten Quantums für sich besorgt. In den Niederungs=
ern muß die Milch als Butter verwerthet werden. Die Einrichtungen für
n Zweck sind durchweg ungenügend; die Butter ist mit einigen Ausnahmen
cht. Die Bestrebungen der landw. Vereine zur Gründung von Molkerei=
ossenschaften haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt.

Die Schafhaltung (Leineschaf) ist in allen verkoppelten Ortschaften er=
ich reducirt.

Zu einer ausgedehnten Pferdezucht fehlen die Bedingungen; es findet
eine nicht unerhebliche Aufzucht von Fohlen für den eigenen Bedarf statt,
n Resultate sich in Folge der Bestrebungen der landw. Vereine in dieser
ehung immer günstiger gestalten.

Ein sehr viel weniger erfreuliches Bild zeigen die Wirthschaften der Berg=
er, sie sind in den letzten Jahren nicht vorwärts, sondern durch eine Reihe
nger Ernten zurückgekommen.

Die Ackerwirthschaft verläßt nur ausnahmsweise den gewohnheitsmäßigen
lendrian; selbst nach der Verkoppelung trennen sich nur wenige von der her=
achten Dreifelder=Fruchtfolge, und nur äußerst langsam verbreitet sich eine
fältigere Bestellung und Bearbeitung.

Von den Producten der Viehzucht bringen die größeren außer Butter und
lle namentlich Ochsen zu Markt; aber sie verstehen noch nicht, diese so zu
ten, zu erhalten und zu nähren, daß sie dafür hohe Preise erzielen.

Zu leicht verkauft der Bauer seine beste Kuh, wenn ihm ein gutes Stück
d dafür geboten wird, statt sie als Zuchtkuh zu behalten.

Einen sehr interessanten Aufschluß über das Verhältniß der Viehhaltung
ı Areal bei Wirthschaften verschiedener Größe und Lage giebt die Tabelle II.

Die Gesammtviehhaltung beträgt pro Hectar in Kilogramm Lebendgewicht:

bei den Gütern . . . . . 348—458 kg.,
„ „ Stadtdörfern durchschnittlich 279 kg.,
„ „ Niederungsdörfern durchschnittlich 267 kg.,
„ „ Bergdörfern durchschnittlich 236 kg.

Für die verschiedenen Größenkategorien ist die Nutzviehhaltung am
ingsten bei den Wirthschaften der Stadt= und Niederungsdörfer
25—50 ha (157—172 kg), bei denen der Bergdörfer für Wirth=
ten von 7,5—12,5 ha (121 kg), am größten überall bei den kleinen
thschaften von 1,25—2,5 ha (234—293 kg; Schweine und Ziegen).

Die Zugviehhaltung beträgt bei den Gütern: 42 kg pro ha ohne Zucker=
nbau; 68—73 kg mit Zuckerrübenbau. Bei den bäuerlichen Wirthschaften

steigert sich die Zugviehhaltung erheblich; bei den Stadtdörfern (von der Zugviehhaltung für Nebenverdienste abgesehen) auf 87 kg (für Wirthschaften von 12,5—25 ha); bei den Niederungsdörfern auf 95 kg (7,5—12,5 ha), bei den Bergdörfern auf 87 kg (Pferde und Ochsen, außerdem 11 kg Zugkühe) für Wirthschaften von 7,5— 12,5 ha (in letzterer Zahl befinden sich jedoch auch die zum Verkaufe aufgezogenen jungen Ochsen).

Diese Zahlen zeigen Folgendes: Gegenüber der Nutzviehhaltung der Güter ist die der bäuerlichen Wirthschaften durchschnittlich um fast $^1/_4$ geringer. Dagegen ist die Zugviehhaltung durchweg, und besonders bei Wirthschaften unter 50 ha, erheblich höher. Der Schluß auf die wirthschaftliche Lage der bäuerlichen Wirthschaften gegenüber der der Güter ergiebt sich hieraus von selbst; geringere Erträge aus der Nutzviehhaltung, weniger Dünger, hungrige Acker; höhere, unproductive Ausgaben für Spannvieh. Daß diese ungünstigere Lage nicht nothwendig durch die Kleinheit der Wirthschaften bedingt wird, zeigen die Differenzzahlen in der letzten Spalte der Tabelle; danach kamen unter den bäuerlichen Wirthschaften einzelne vor, deren Viehhaltung pro ha 316 kg (Stadtdörfer), 402 kg (Niederungsdörfer), 370 kg (Bergdörfer) beträgt. Es führt für den Zweck dieser Abhandlung zu weit, auf die Einzelzahlen der Tabelle näher einzugehen; sie bieten aber für den Kundigen noch eine ganze Reihe von Anhaltspunkten zur Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage.

Alle Fortschritte in der Bewirthschaftung lassen sich, wohl ohne Ausnahme, zurückführen auf den Einfluß und das Beispiel der Besitzer und Pächter der größeren Güter. Sie sind die leitenden Personen in den landw. Vereinen, deren segensreiche Wirksamkeit hervortritt, wenn man frühere Zustände mit den heutigen vergleicht. Freilich zeigt auch ein solcher Vergleich, wie unendlich langsam wirthschaftliche Verbesserungen in den betreffenden Kreisen fortschreiten, namentlich dann, wenn sie zunächst — wie die meisten — mit neuen Aufwendungen verknüpft sind; denn es fehlt fast ausnahmslos das zur Hebung des Wirthschaftsbetriebes unerläßliche Mittel — das eigene Betriebscapital. Nur in Wirthschaften, welche sich am Zuckerrübenbau betheiligen können, sammelt sich allmählich das erforderliche Capital für die Führung eines intensiveren Betriebes an; hier betheiligen sich dann auch die kleineren Grundbesitzer mehr und mehr an den Genossenschaften, Consumvereinen, welche von Seiten des landw. Hauptvereins Göttingen zum gemeinschaftlichen Bezug von landwirthschaftlichen Verbrauchsartikeln organisirt sind.

Die Mehrzahl der bäuerlichen Wirthe aber ist zur Zeit noch völlig außer Stande, durch größere Aufwendungen ihren Betrieb zu heben; sie sind nicht einmal in der Lage, sich durch Beitritt zum Consumverein des Bezirks die Vortheile eines billigeren Ankaufs für Düngemittel, Futtermittel und Saatgut zu verschaffen; denn sie sind dauernd Schuldner der Kaufleute und Händler, mit denen sie in Beziehung stehen; diese Kaufleute „halten ihnen ihr Betriebscapital“, sie liefern ihnen ihren Bedarf an Waaren aller Art auf Credit — sie kaufen ihnen ihre Früchte ab und rechnen dann ab; sie haben aber immer zu fordern, und sie fordern selbstverständlich in dem Augenblicke Rückzahlung, in welchem der Bauer sich einfallen lassen sollte, Dünger und Saat nicht von ihnen, sondern durch den Consumverein zu beziehen. Dazu kommt, daß der Consumverein,

möglichst große Vortheile gewähren zu können, Baarzahlung fordern muß, [w]rend der Händler Credit giebt; mag dieser Credit auch noch so theuer sein, wird selbst von Denen der Baarzahlung vorgezogen, die im Augenblick des [K]aufs über baares Geld verfügen.

Diesen Uebelständen kann nur durch die Einrichtung einer großen Zahl von [Dar]lehnscassen nach Raiffeisen's System abgeholfen werden. Sie hätten die Auf[gab]e, den bäuerlichen Wirth zunächst von den hochverzinslichen „laufenden [Sch]ulden" zu befreien; dann ihm baares Geld zu verschaffen zum Ankauf seiner [Betrie]bsbedarfsartikel durch den Consumverein; die Darlehnscassen würden ihren [Gel]dbedarf zum Theil und ohne Schwierigkeit aus der bestehenden Amtssparkasse [entnehm]en können, sobald mit dieser regelmäßige Geschäftsbeziehungen hergestellt wären. [Sei]t Jahren wird diese Einrichtung durch die im landwirthschaftlichen Haupt[verei]ne bestehende Section für Genossenschaftswesen erstrebt, allein die Schwierig[keite]n — namentlich bei der Gewinnung geeigneter Persönlichkeiten für die [Ver]waltung der Cassen — sind so groß, daß bisher nichts erreicht ist. —

Kaum weniger wie die thatsächliche Geldnoth hindert den Fortschritt [des] Betriebes die Gewohnheit, erspartes Geld unrichtig zu verwenden.

Die Amtssparcasse weist eine große Zahl oft ansehnlicher Einlagen bäuer[liche]r Wirthe auf. Wohl niemals wird eine solche Einlage zurückgenommen [wer]den, um damit Buchschulden zu bezahlen oder das Betriebscapital der Wirth[scha]ft zu vergrößern oder gar angekauften Dünger baar zu bezahlen: im besten [Fal]le bleibt es liegen und ist bestimmt zur künftigen Abfindung von Kindern; [in d]er Regel aber dient es nur dazu, um bei der nächsten sich darbietenden Ge[lege]nheit durch Ankauf von Land, oft zu ganz übertriebenen Preisen, die Wirth[scha]ft zu vergrößern; vom Ankaufspreise wird man aber so viel wie irgend [mö]glich als Hypothek auf dem Grundstücke zu belassen suchen. Nach dem An[kauf] ist nun die Wirthschaft in der Regel ungünstiger situirt, als sie es vorher [war] — mehr Land, mehr Schulden, verhältnißmäßig geringeres Betriebscapital [pro] Morgen). —

Die Verschuldung. Die Höhe der Schulden, die man als laufende [bezei]chnen kann, also die Schulden bei Händlern und Kaufleuten, die in guten [Jah]ren durch den Erlös der Ernte abgetragen (oder zum Theil nur durch Ver[kau]f von Producten an die Händler abgerechnet) werden, in schlechten Jahren [zum] Theil als Buch-, zum Theil als Wechselschulden in das folgende Jahr [hinübe]rgehen, läßt sich nur in einzelnen Fällen annähernd in Zahlen schätzen und [wech]selt von Jahr zu Jahr; es wird aber von Sachverständigen angenommen, [daß] im Allgemeinen von dem gesammten, als Geld umlaufenden Capitale der [bäu]erlichen Wirthschaften, der größte Theil als eine laufende Schuld anzusehen [ist,] deren Höhe mit dem Steigen und Fallen der Einnahme fluctuirt; es be[grei]ft sich, wie empfindlich unter diesen Umständen eine Reihe schlechter Ernten [wir]ken wird, namentlich in den Fällen, wo ein Theil der Buch- und Wechsel[schul]den in das folgende Jahr immer wieder hinübergeschleppt werden muß, [wen]n die durchschnittlichen Einnahmen zur Deckung nicht reichen.

Ueber die Höhe der hypothekarischen Verschuldung in einem Niederungsdorfe [gieb]t die folgende Uebersicht eine annähernd richtige Auskunft:

Zahl der Haushaltungen	Wirthschaften und Haushaltungen	Areal: Dorfgrundstücke ha	Areal: Ackerland ha	Areal: Wiesen ha	Areal: Summa ha	Davon: Eigenthum ha	Davon: Pachtland ha	Ohne Schulden: Zahl der Haushaltungen	Ohne Schulden: Fläche ha	Verschuldet: Zahl der Haushaltungen	Verschuldet: Fläche ha	Schuldbetrag: Im Ganzen ℳ	Schuldbetrag: pro ha ℳ	Schuldbetrag: Höchste Schuld pro ha ℳ	Bemerkungen (Gläubiger)
1	Ueber 50 ha	0,3	52,6	8,0	55,9	53,4	2,5	—	—	1	53,4	52 000	973,8	973,8	(Ehemals Meierhof) Landescreditcasse in Hannover.
3	25—50 „	0,7	99,5	2,3	102,5	64,5	38,0	1 (Pachthof)		2	64,5	45 000	697,8	782,7	(Ein ehemaliger Meierhof.)
2	12,5—25 „	0,5	27,2	4,8	32,5	23,5	9,0	—	—	2	23,5	40 500	1 723,4	2 333,2	Sparkasse in G. und Private.
3	7,5—12,5 „	1,0	26	3,2	30,2	16,2	14,0	—	—	3	16,2	22 900	1 413,5	1 452,4	Sparkasse; Kirche; Private.
34	2,5—7,5 „	6,7	117,8	16,2	140,7	87,0	53,7	16	40	18	47,0	48 957	1 041,6	3 600	eingeschlossen die auf den Wohnhäusern ruhenden Hypothekenschulden.
18	1,25—2,5 „	1,7	26,5	4,3	32,5	14,2	18,3	6	5	12	9,2	19 832	2 155,6	3 200	
28	0—1,25 „	0,7	6,8	1,2	8,7	4,2	4,5	23	2,5	5	1,7	2 550	1 416,6	3 600	
												1 000	—	—	auf dem Wohnhause.
	Summa	—	—	—	—	263	—	46	47,5	42	215,5	232 739	1 080	—	Durchschnittlicher Werth des Bodens ca. 2400 ℳ pr. ha.
	Dazu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30 000	114	—	Dienstablösungsschuld auf dem gesammten Grundbesitz haftend.

Es ergiebt sich daraus:

1. Alle Wirthschaften über 7,5 ha sind mehr oder weniger hypothekarisch verschuldet; die Schulden schwanken zwischen über 1/4—4/5 vom Werthe des Bodens.
2. Von den kleineren Wirthschaften sind verschuldet: 53 % der Wirthschaften zwischen 2,5 und 7,5 ha mit durchschnittlich etwa 2/5 vom Werthe des Bodens; 66 % der Wirthschaften zwischen 1,25 und 2,5 ha mit durchschnittlich etwa 4/5 vom Werthe des Bodens. Für beide Categorien ist jedoch zu beachten, daß die Schulden zum Theil mit auf den Wohnhäusern ruhen.
3. Von 28 Haushaltungen mit einem Besitze unter 1,25 ha sind nur 4 als verschuldet bezeichnet; bei den übrigen besteht der Hauptbesitz in Wohnhäusern, deren Belastung nicht sicher festgestellt werden konnte, weil die Anleihen, so weit solche vorhanden, gegen Handscheine beschafft sind.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß zu diesen Schulden noch andere — auf ...dschein, Buch- und Wechselschulden — hinzutreten, daß ferner die Schuld... hältnisse in den meisten andern Dörfern, namentlich in allen Bergdörfern, ...ünstiger liegen, so ist das Ergebniß, welches man gewinnt, zwar leider kein ...eulisches, aber eine allgemeine Ueberschuldung ist nicht vorhanden, zumal ...Gesammtschulden nicht unerhebliche, in den Sparkassen angesammelte, Beträge ...Forderungen gegenüber stehen.

Man wird über die Höhe der Verschuldung im hiesigen Amtsbezirke etwa ...endes Urtheil aussprechen dürfen:

Von den größeren Höfen sind diejenigen zur Zeit nur mäßig verschuldet, ...che früher Pacht-Meierhöfe waren; es erklärt sich dies im Wesentlichen ... dem Umstande, daß diese Höfe von den Besitzern erst vor Kurzem billig, ...h. nicht nach ihrem Verkaufswerthe, sondern nach ihrem (mäßig geschätzten) ...tragswerthe erworben sind. Höher verschuldet sind die Wirthschaften, welche ...m länger Eigenthum der betreffenden Familien sind; einzelne, vermuthlich in ...em Dorfe, sind überschuldet und gehen ihrer Auflösung entgegen.

Von den mittleren und kleinen Wirthschaften ist ein erheblicher Theil ... zu einer Grenze verschuldet, die ohne Gefahr für die Existenz der Besitzer ...ht überschritten werden kann; ein Theil derselben schlägt sich schon jetzt nur ...t knapper Noth durch, und bei jeder schlechten Ernte fällt ein gewisser, vor...ufig aber noch geringer, Procentsatz der Verarmung anheim, so weit diese nicht ...ch einen günstigen Verkauf, namentlich durch Parcellirung, aufgehalten wird. —

In einer größeren Zahl von Fällen wächst die Höhe der Schulden nicht ...Verhältnisse zum wirklichen Geldbedarf, sondern wird leider durch die In...tion von untergeordneten Geldverleihern und Wucherern künstlich gesteigert; ... den letzten Jahren sind auch in mehreren Dörfern Güterschlächtereien vor...ommen. Als Beispiel, „wie die Sache gemacht wird", und wie selbst Leute ...guten Verhältnissen durch Wucherer, welche ihre Schwächen auszubeuten ver...gen, in kurzer Zeit ruinirt und dem Güterschlächter in die Hände getrieben ...den können, mag hier die Geschichte eines Falles, der sich vor einigen Jahren ...espielt hat, Platz finden.

A besaß einen Hof mit 54 Morgen besten Ackerlandes und Wiesen, außerdem ...Capital von 2490 Mark in Obligationen. Auf dem Hofe lasteten 12000 Mark

Schulden für zugekaufte Ländereien. Anfang des Jahres 1877 entlieh A einen Geldbetrag von 300 Mark von dem Geldverleiher N; „ich mußte hiergegen", so äußert sich A, „ein Papier unterschreiben, welches mir N als Wechsel bezeichnete, indem er hinzufügte, daß dieser Wechsel nöthig sei, damit er sein Geld in Umlauf behalte, und daß derselbe verlängert würde, wenn die Zeit abgelaufen sei."

A entnahm später, namentlich behuf Completirung seines Inventars, noch weitere Beträge von N, seiner Angabe nach im Ganzen nach und nach 6000 Mark, für welche er Wechsel ausstellte und dem N außerdem zu dessen Sicherheit eine seiner Obligationen im Betrage von 900 Mark übergab. Die Wechsel wurden bei Fälligkeit prolongirt. Im Jahre 1878 mußte A seine hypothekarische Schuld von 12 000 Mark (wegen einer zwischen den Erben des Gläubigers stattfindenden Theilung) zurückzahlen. N besorgte ihm das Geld aus der Göttinger Sparcasse und ließ sich für Provision und Bemühung einen Wechsel über 1400 Mark ausstellen. „Jetzt fing N an" — berichtet A — „mich zu bedrängen, daß ich ihm eine Hypothek ausstellen sollte, drohte fortwährend mit Wechselklage und brachte mich, da ich nicht wollte, daß meine Frau etwas erführe, dazu, ihm eine Hypothek über 12 000 Mark auszustellen [1])." Da dies eine erheblich höhere Summe war, als A dem N schuldig, so stellte N folgende Bescheinigung aus:

„Der Herr A in R hat mir heute eine Hypothek von 12000 Mark bestellt; ich erkläre nun hiermit, daß der p. A. obige 12000 Mark noch nicht ganz ausbezahlt bekommen und derselbe nach und nach sich hierauf Gelder von mir holen kann; die von dem Herrn A in Händen habenden Wechsel, so wie Scheine dienen als Beleg der empfangenen Gelder." G den . . . 1878. N.

A forderte nun die ausgestellten Wechsel zurück, erhielt sie aber nicht, „weil sie noch in Umlauf seien". N versicherte jedoch, er werde die Wechsel cassiren. Dies geschah jedoch nicht; vielmehr präsentirte N demnächst einige fällig gewordenen Wechsel zur Prolongation; auf die Einrede des A, daß N durch die Hypothek gesichert sei, erwiderte N, er könne kein Geld zu 5 % geben, die Wechsel müßten prolongirt werden, damit er das Geld im Geschäfte benutzen könne; eine Einlösung der Wechsel werde er dem A nicht zumuthen. Die Zinsen wurden den Wechselsummen zugeschrieben. A ließ sich verleiten, die Wechselreiterei fortzusetzen, bezahlte jedoch nach vorliegenden Quittungen im October und November 1878 1426 Mark ab.

Anfang Mai 1879 erhielt A folgendes Schreiben:

„Es thut mir leid, Ihnen die Mittheilung machen zu müssen, daß die Bank für die Folge ihre Wechsel nicht mehr annimmt, und ist es mir daher nicht möglich, länger mit Ihnen in Geschäftsverbindung zu bleiben, da ich, wie ihnen bekannt, das Geld nicht übrig habe, um die Wechsel nicht auszugeben. Sie müssen daher die am 29. d. M. fälligen drei Wechsel im Betrage von 6000 Mark bezahlen, da sie sonst protestirt und sofort darauf verklagt werden; wenn Sie dies Malheur vermeiden

[1]) Ein darauf bezügl. Brief des N lautet folgendermaßen: Theile Ihnen mit, daß am 15. d. M. der Wechsel fällig ist, da ich in dieser Zeit selbst große Posten zu zahlen habe, so müssen Sie mir das Geld bringen. Ich bin auch geneigt, dasselbe ferner stehen zu lassen, wenn Sie mir vollkommene Sicherheit geben, d. h. mir eine Hypothek auf Ihre Grundstücke geben, auf laufenden Credit, und können sie dann die Obligation, welche bei mir liegt, wieder in Empfang nehmen, und haben Sie, wenn ich die nicht von Ihnen erlange, oder sie mir den Wechsel bezahlt, ganz bedeutende Kosten. Achtungsvoll N.

wollen, so müssen Sie diese Beträge und die ferner fällig werdenden bezahlen. Ich muß und kann nicht anders handeln. Kommen Sie daher in den nächsten Tagen nach hier und sagen mir, wie Sie es halten wollen. Sehen Sie zu, daß Sie mindestens 1500 Thlr. anschaffen; das andere würde ich, um Sie nicht zu ruiniren, beschaffen Ihnen, jedoch nicht auf die letzten Tage." Besten Gruß. N.

Durch die Drohungen des N eingeschüchtert, verkaufte A eine Obligation über 1590 Mark und bezahlte dem N baar 1625 Mark, wofür N nach Aussage des A verspricht, „ihn in einem ganzen Jahre nicht wieder zu belästigen". Im October 1879 zahlt A dem N abermals 500 Mark (lt. Quittung).

Im November 1879 lief folgendes Schreiben ein:

„Ende d. M. sind wiederum zwei Wechsel fällig, einer von 2065 Mark und einer von 881 Mark und müssen Sie wenigstens den kleineren bezahlen, da es mir nicht möglich, Ihnen dieselben zu prolongiren, da mir dieselben auch nicht abgenommen werden. Kommen Sie also nicht bis Dienstag her, so werden dieselben protestirt und eingeklagt. Es liegt nicht in meiner Macht, die Wechsel zu verlängern, sonst würde ich gern thun und können Sie auf die Dauer auch die Wechselzinsen nicht bezahlen, da diese zu hoch sind und müssen Sie dabei zu Grunde gehen. Ich habe bei Ihnen folgende Beträge lt. Wechsel zu fordern: im Ganzen 20104 Mark und rückständige Zinsen, und will eine feste Hypothek darüber machen zu 5% verzinsbar und habe bereits diese Hypothek aufnehmen lassen, so daß Sie nur zu unterschreiben brauchen; suchen Sie daher in den nächsten Tagen vorzukommen, damit wir die Sache ordnen." Freundlichen Gruß. N.

In der Anlage zu diesem Schreiben sind die laufenden Wechsel — 11 an der Zahl — mit ihren Beträgen einzeln aufgeführt und darunter ist bemerkt:

„Ich habe eine Hypothek von 12000 Mark aufnehmen lassen und werde Ihnen das andere noch herauszahlen, damit die Sache glatt wird. Kommen Sie also Sonntag Morgen; wenn Sie nicht kommen, haben Sie Kosten und würden Sie, falls die Angelegenheit nicht erledigt, aufs Ganze verklagt werden."

A begiebt sich zu N und bemerkt ihm, daß er so viel ja gar nicht schuldig sein könne; N erklärt, daß er mit einer Hypothek von 10500 Mark zufrieden sei und dann noch 1400 Mark gut behalte. Die Hypothek wird bestellt. A erhält einen Schein, daß er bei N von der bestellten Hypothek über 10500 Mark noch 1400 Mark „gut habe".

Im Juni 1880 giebt dem A ein Verzeichniß seiner fällig werdenden Wechsel zu, von welchen 3 bereits eingeklagt sind; der Gesammtbetrag der Wechsel beläuft sich auf 27879 Mark. Unter dem Verzeichniß bemerkt N:

„Herr A hat mir auch über die beiden Schulddocumente von insgesammt 22500 Mark obige Wechsel mit ausgestellt, es ist dies jedoch nur zur Erleichterung des Credits geschehen und soll in dieser Ausstellung eine Novation nicht gefunden werden, er schuldet mir daher die beiden Schuldurkunden von 22500 Mark und den Mehrbetrag der umstehenden Wechsel."

Ende Juni 1880 wird A aufgefordert, fällig werdende Wechsel im Betrage von ca. 8700 Mark zu bezahlen. Er bezahlt an N im August 1050 Mark (lt. vorhandener Quittung), später die Kosten einer Wechselklage (November 1880).

Jetzt endlich vertraut A einem größeren Landwirthe seines Ortes an, in welcher Lage er sich befindet; dieser thut sofort die erforderlichen Schritte, um den Wucherer zur Verantwortung zu ziehen. Die Summe, welche A von N baar erhalten hat, betrug nach seiner Angabe nicht mehr als ca. 6000 Mark,

dagegegen hat er in verschiedenen Beträgen baar zurückgezahlt 5501 Mark (nach den vorhandenen Quittungen). Die Forderung des N war aber von 1877 bis zum November 1880 auf 27 879 Mark angewachsen; es ist immerhin möglich, daß N bei den verschiedenen Abrechnungen und Wechselprolongationen dem A, um ihn nachgiebig zu machen, dennoch einige Tausend Mark mehr baar gegeben hat, als A behauptet. Denn A hat solche Einnahmen natürlich nicht gebucht, und mag nach und nach wohl etwas „durchhin" gekommen sein; daß aber der Betrag, welchen A wirklich erhalten, nur ein verhältnißmäßig geringer gewesen sein kann, ist mir von einem competenten Kenner der betreffenden Verhältnisse mit der Bemerkung versichert, daß A in den Jahren 1877—1880 durchaus keine besonderen Aufwendungen gemacht und sich in guten Verhältnissen befunden hat; es geht dies aber auch ferner aus der Thatsache hervor, daß N, sobald er sich dem energischen Vertreter des A gegenüber sah und dessen Einschreiten zu gewärtigen hatte, sich zu dem erheblichen Nachlasse von 8500 Mark an seiner Forderung ohne Weiteres bereit erklärte, falls eine gütliche Einigung erfolge.

Der Vergleich kam auf den Rath eines Rechtsanwaltes dahin zu Stande, daß A dem N im Ganzen 19 500 Mark (statt 27 879 Mark) zahlte und N einen Revers unterschrieb, in welchem er sich verpflichtete, 6000 Mark Conventionalstrafe zu zahlen, sobald er sich herbeilassen würde, mit A wieder irgendwelche Geschäfte zu machen. Der Grund, welcher für A einen Vergleich wünschenswerth machte, war der, daß A nach Ansicht des Rechtsanwalts seine Schuld an N auch dann voll hätte bezahlen müssen, wenn N wegen Wucher bestraft worden wäre, dies letztere aber überhaupt zweifelhaft war für die Geschäfte, welche vor Einführung des Wuchergesetzes gemacht waren. Durch den Vergleich kam A in die Lage, seinen Hof zu erhalten, und er würde sich vielleicht durchgeschlagen haben, wenn ihm nicht ein Jahr später durch Güterschlächter verlockende Anerbietungen für den Verkauf seines Hofes gemacht worden wären.

Die Käufer zahlten ihm für den Hof mit gesammten Inventar 55 000 Mark; im Jahre 1882 wurde die „Schlachtung" ausgeführt; zunächst meistbietender Verkauf des Inventars (Erlös 3300 Mark), dann wurde das Land in passenden Parcellen ohne die Ernte verkauft, anzunehmen am 1. October 1882; ferner die Ernte für sich auf dem Halme; endlich die Gebäude; den Käufern wurden ausgedehnte Zahlungsfristen — bis zu 10 Jahren — bewilligt, sie hatten jedoch außer dem Kaufgelde noch 2 % als Beitrag zu den Contractskosten zu zahlen. Die Verkäufe fanden in mehreren Terminen in der Dorfschenke statt; dem Verkäufer standen dabei mehrere Gehülfen zur Seite, welche die Aufgabe hatten, die Kaufliebhaber einzeln zu „anständigen" Geboten zu persuadiren und ihnen mittelst Bier und Schnaps Courage zu machen; dabei sind selbstverständlich alle erdenklichen Kunstgriffe angewandt, namentlich wurde der Schwankende durch vertrauliche Mittheilung der Concurrenz, die ihm drohe, zu höhern Geboten, durch Hinweis auf Den oder Jenen, der es bereits vortheilhaft gefunden habe, unter der Hand abzuschließen, zum Entschlusse gebracht.

Die Thätigkeit der Schlächter hat, da die Termine zu verschiedenen Jahreszeiten abgehalten werden mußten, das Dorf mehrere Monate in Aufregung gehalten. So weit sich das Resultat hat feststellen lassen, ergab sich für die Verkäufer ein Gewinn von etwa 3000 Mark.

Von dem Lande wurden 20 Morgen zur demnächstigen Bildung einer neuen lle, der Rest wurde von kleinen Besitzern zur Vergrößerung ihrer Wirthsten angekauft.

Bevölkerungsverhältnisse. Ich beschränke mich darauf, einige ielle Angaben in Bezug auf das Dorf zu machen, dessen Schulverhältnisse jer mitgetheilt sind. Hier betrug die Bevölkerung 1848 rund 800, Ende 75 500 Personen, also 300 weniger; nach Amerika ausgewandert sind nur ge kleinere Grundbesitzer; die Hauptursache des Rückgangs ist die Einwanmg in die Städte, wo die Burschen Handwerker, Maurer, Zimmerleute den, die Mädchen sich verheirathen.

Ganz allgemein ist die Klage, daß die Ehen unter der arbeitenden Bekerung in der Regel viel zu früh geschlossen werden.

. Die bäuerlichen Zustände im Fürstenthum Lüneburg.

1. Im Allgemeinen.

antwortung der vom Verein für Socialpolitik gestellten Fragen nach Berichten der Herren Generalsecretär Eckert und Director Cuckhausen.

Zu Frage 1 und 2. Eine Aufnahme über die Besitzvertheilung hat im hre 1831 stattgefunden. (Festschrift zur Säcularfeier der Königl. Landwirthsfts-Gesellschaft zu Celle 1864, S. 126). Nach dieser vertheilte sich der tz im Fürstenthum Lüneburg wie folgt:

	Morgen	Procent
1. Größere Güter aller Art	161 181	11,5
2. Höfe und Stellen von 120 Morgen und darüber	417 196	29,9
3. „ „ „ „ 60—120 Morgen	513 295	36,8
4. „ „ „ „ 30—60 „	186 416	13,4
5. „ „ „ „ 15—30 „	58 508	4,2
6. „ „ „ „ weniger als 15 Morgen	48 983	3,5
7. Im Besitze von Häuslingen	3 078	0,2
8. „ „ fremder Feldmarksgenossen	6 058	0,5
Summa	1 394 715	100
Davon waren von den Höfen und Stellen nicht trennbar	1 162 840	94,7
frei veräußerlich	64 636	5,3

Diese Zahlen wird man im Großen und Ganzen auch heute noch als annernd zutreffend bezeichnen dürfen; nur die Gebundenheit der Besitzer ist heute tzlich bei den bäuerlichen Besitzungen nicht mehr vorhanden; es hat sich jedoch Mehrzahl der früher geschlossenen Bauerhöfe in die Höferolle eintragen en. (Dr.).

Zu Fr. 3. In der Landdrostei Lüneburg befinden sich ungefähr 120 größere, ritterschaftliche Güter, die theils von ihren Besitzern bewirthschaftet werden, theils verpachtet sind.

Ueberall sind Tagelöhner vorhanden, die einen Jahresverdienst von ca. 600 bis 660 Mark haben und auskömmlich situirt sind.

[In einigen Distrikten — eigentliche Haide, hohe Geest, wo die Dörfer nur aus wenigen Höfen bestehen — fehlen ausreichende Handarbeitskräfte für eine intensivere Cultur; die zunehmende Auswanderung hat den Mangel gesteigert und stellenweise sehr fühlbar gemacht.

Die Dienstbotenlöhne sind außerordentlich hoch, und die observanzmäßige Verpflegung ist eine übermäßig reichliche; beispielsweise berechnen sich für einen Hof im Amte Soltau mit 390 ha Aecker und Wiesen, die Kosten an Lohn und Unterhalt für 21 Dienstleute auf 12 000 Mark.

Es kann als sicher angenommen werden, daß die Tagelöhner, Dienstboten und die auf Tagelohn angewiesenen Anbauer den größern Theil der Capitale liefern, welche den Lüneburger Sparkassen anvertraut werden.] (Endhausen.)

In Bezug auf den Fortschritt der hiesigen Landwirthschaft sind die größeren Güter insofern von hoher Bedeutung, als sie den sehr überwiegend bäuerlichen Grundbesitzern nachahmungswerthe Beispiele in der Bewirthschaftung ihrer Oekonomien liefern.

Zu Frage 4 und 5. Die Verkoppelungen sind fast ganz vollendet. Sie sind von großem Werthe für den kleinen Grundbesitz gewesen, weil es hierdurch erst möglich wurde, Meliorationen verschiedenster Art einzuführen, Schläge und Fruchtwechsel einzurichten und die Rentabilität von Grund und Boden zu erhöhen.

Diese vorzügliche Rückwirkung hat die Zusammenlegung der Grundstücke jedoch nur auf die Aecker und Wiesen gehabt, während die gleichzeitig in der Regel vorgenommene Verkoppelung des größten Theils der Gemeindeforsten vielfach Devastation der Wälder zur Folge gehabt hat.

Zu Frage 6. In den meisten Gemeinden sind noch Gemeinheiten vorhanden, so unter andern überall, wo Wald vorhanden ist, eine leider in der Regel nur kleine Gemeinheitsforst, sodann häufig gemeinsame Schweine- und Gänse-Weiden, gemeinsame Lehm-, Mergel-, Sand- und Kiesgruben. In vielen Vertheilungs-Recessen sind sogar Bestimmungen enthalten, daß, wenn die Gemeinheits-Mergel- oder Lehm-Grube erschöpft ist, die Mitglieder der Gemeinde berechtigt sind, den Mergel und Lehm dort zu entnehmen, wo derselbe auf der Feldmark vorhanden ist.

Zu Frage 7, 8 und 9. Eine Verpachtung von Bauerhöfen kommt fast gar nicht vor, dieselben werden ausschließlich von ihren Besitzern bewirthschaftet. Stirbt der Besitzer, ehe der Anerbe majorenn ist, oder nur kurze Zeit vor Eintreten der Volljährigkeit desselben, so wirthschaftet die Mutter mit den Söhnen oder einem tüchtigen Knechte bis dahin weiter, tritt die Volljährigkeit des Anerben erst in einer Reihe von Jahren ein, so heirathet die Wittwe in der Regel wieder, und der Hof wird dann durch den zweiten Mann, den sogen. Interimswirth, für dessen Rechnung bis zur Volljährigkeit des Anerben weiter bewirthschaftet.

Die wenigen Pächter befinden sich daher nur auf den größeren Gütern, die meist in Folge der momentanen Nothlage der hiesigen Landwirthschaft und

es zu hohem Pachtzinses schlechte Geschäfte machen. Viele der Verpächter ben die Pachtgelder freiwillig reducirt.

Zu Frage 10 und 11. Von den in 25 hiesigen Sparkassen vorhandenen ca 64 Millionen Mark Einlagen wird etwa die Hälfte als Hypotheken auf uerngüter ausgeliehen sein. [Die Höhe der hypothekarischen Verschuldung t sich zutreffend nur mit Hülfe der Gerichte constatiren.] (Endhausen.)

Die Verschuldung der Bauerhöfe hat in den letzten 50 Jahren allerdings genommen. Zum Theil wurde dieselbe herbeigeführt durch die vielfach verltnißmäßig zu großen Mitgaben an heirathende Töchter, zum Theil durch eine ihe von schlechten Ernten.

[Die Lösung der Meierverhältnisse in den letzten 50 Jahren, womit der und und Boden in das freie Eigenthum der Bauern überging, hat eine rkere hypothekarische Belastung erst ermöglicht.

Ein besonderer Grund der Verschuldungs-Zunahme im Lüneburgischen ist dem Umstande zu finden, daß die bedeutenden Ernten nach der ersten Merlung und die hohen Fruchtpreise in den 50er und 60er Jahren irrthümte Ansichten über die nachhaltige Bodenkraft und die Rente des Bodens verßeten, und in nicht seltenen Fällen sind die derzeit aus dem Boden gezogenen pitalien zu den unproductivsten Anlagen, als unverhältnißmäßig große Bauten, rentable Neubrüche, Luxusausgaben u. s. w. verwendet, zumal die frühere dürfnißlosigkeit sich in das Gegentheil umgewandelt hat.

Die hohen Erträge nach der ersten Mergelung sind wieder zurückgegangen; s verdiente Geld ist in der Regel nicht mehr vorhanden; die gestiegenen wirthaftlichen und persönlichen Bedürfnisse und Ausgaben sind aber geblieben; das s jener Periode herstammende Wirthschaftssystem ist nur von einem Theile r Grundbesitzer einer zeitgemäßen Aenderung unterzogen; so ist z. B. nur wenigen Fällen der Versuch gemacht, an Stelle des zum Theil nicht mehr baufähigen rothen Klees andere werthvolle Futtergewächse einzustellen oder den tterbau und damit die Viehzucht so weit wie nöthig auszudehnen.

Es mag parador erscheinen, daß auch die Ausdehnung des Ackerbaubetriebes rch die Neubrüche als Ursache der Verschuldung angegeben wird; diese Bertung wird aber verständlich, wenn man erwägt, daß mit der Vergrößerung s cultivirten Areals die Düngerproduction nicht Schritt hält, vielmehr in der gel nicht annähernd in richtigem Verhältnisse zur bebauten Fläche steht; wenn n ferner bedenkt, daß das neucultivirte Terrain fast immer aus ganz geringem den besteht; schon oberflächliche Berechnungen liefern das Ergebniß, daß die r 6. 7. und 8. Classe geschätzten Ackerländereien (mit einer Grundfläche von . 100 000 ha, gleich 50 % der gesammten Ackerfläche) die Culturkosten nicht decken vermögen, um so weniger, wenn auf ihnen die so theure Plaggenngung zur Anwendung gelangt. Solche Grundstücke gewähren, in Ackercultur t, keine Rente; sie kosten mehr, als sie einbringen; sie besitzen lediglich als rstgrund einen Werth; die Aufforstung erfordert aber Capital, das nicht Viele tzen, und das in Forstculturen vorläufig zinslos anzulegen nur Wenige in der e sind. Würde Capital zu diesem Zwecke angeliehen, so steigen damit die hulden.

Eine Besserung dieser Zustände ist nur zu erwarten durch Einschränkung

des landwirthschaftlichen Betriebes und Concentrirung desselben, so wie des handenen Betriebscapitals auf den bessern Boden des Besitzthums.

Für Aufforstungen gewährt neuerdings die Provinzial-Verwaltung ni verzinsliche Darlehen.

Die Ueberschuldung ist natürlich keine durchgehende und auch keine für einzelne Gegenden des Lüneburgischen summarisch hervortretende.

In der wirklichen Haide sind alle die Güter verschuldet, deren Holzbe schon seit Jahren verschwunden ist, wo ferner eine längere Reihe von Ja hindurch die sparsamen und aufmerksamen Wirthschafter gefehlt haben; da befinden die Wirthschaften sich in guten Vermögensverhältnissen, besitzen zum Theil erhebliche, von ihrem landwirthschaftlichen Betriebe unabhä Capitalien, welche die Wälder geschont, früher erworbene Capitalien nicht in ü flüssigen Bauten festgelegt und ihre einfachen Sitten bewahrt haben.

In den übrigen Theilen des Lüneburgischen liegt die Sache in ähnl Weise, nur kann hier weniger der vorhandene oder nicht vorhandene Wald ausschlaggebend bezeichnet werden, sondern in der Regel der Umstand, ob Grundbesitzer einsichtsvoll gewirthschaftet und die erworbenen Ueberschüsse früh Zeit zu bewahren verstanden haben oder nicht.

Es kommt vor, daß ganze Dörfer mit Schulden überlastet sind; im gemeinen finden sich jedoch in jedem Dorfe einzelne Bauern, die neben s schuldenfreiem Grundbesitz viel baares Geld besitzen, wohingegen die Nach ihren Grundbesitz verschuldet haben. In den Aemtern Medingen und Ue sowie überall auf dem lehmigen Höhenzuge, der von Wittingen über Uelzen Lüneburg sich hinzieht, finden sich nicht selten Besitzer, die als reich beze werden können.] (Endhausen.)

Zu Frage 12 und 13. Auf Frage 12 läßt sich eine einigermaßen treffende Antwort nicht geben.

[Als Hypotheken-Gläubiger des bäuerlichen Besitzes sind im Großen Ganzen die staatlichen Credit-Anstalten zu bezeichnen, obgleich die früher handene Scheu, die auf das Besitzthum gelegten Hypotheken zu veröffentli auch heute noch nicht völlig verschwunden ist. Noch jetzt wendet sich der B mit Vorliebe an private Capital-Besitzer, vorzüglich an jüdische Banquiers, die nöthigen Capitale zu erhalten. Die in größerer Ausdehnung entstehe Spar- und Darlehns-Cassen scheinen aber in dieser Beziehung eine Wen zum Bessern anzubahnen.] (Endhausen.)

Zu Frage 14. Die Buchschulden bei den Lieferanten sind häufig recht

Zu Frage 15. Erst seit Kurzem sind 3 Darlehnscassen, ähnlich Raiffeisen'schen in Thätigkeit, die älteste in Clenze, die eine segensreiche T keit entwickelt; doch läßt sich ein sicheres Urtheil über deren Leistungen im zelnen noch nicht fällen.

Zu Frage 16. [Die Abneigung, nothwendige Capitalbeschaffungen öff bekannt werden zu lassen, führt fast durchweg zur Benutzung von Vermi Fast in jedem kleinen Orte befinden sich sogenannte Commissionäre, dene die Bauern mit Vorliebe anvertrauen, ungeachtet Beweise genug vorliegen gerade diese Menschen es sind, die das Verderben vieler bäuerlichen B herbeigeführt haben. Diese Commissionäre besitzen aber auch in der Regel so außerordentlich feinen Spürsinn, daß sie, über die Geldverhältnisse der B

an orientirt, fast früher als diese selbst wissen, ob eine Capital=Anleihe noth= ndig wird.

In dem kleinen Orte N. mit 1400 Einwohnern beschäftigen sich mit dieser, rabezu als Bauernfang zu bezeichnenden Lebensaufgabe, außer vier sogenannten anquiers zwei Commissionäre, wovon der eine ein arbeitsscheuer Schneider, der dere ein Krämer ist, und ungeachtet man von ihrer dunklen Thätigkeit wenig ht, leben diese Leute von ihrem Geschäfte sehr gut; nur dann, wenn ein uer dem Ruin vollständig verfallen ist, wird man auf die schmutzigen Hände fmerksam, welche in seiner Sache thätig gewesen sind.] (Endhausen.)

Zu Frage 17. In der Regel ist der älteste Sohn der Anerbe, wenn der= lbe es nicht vorgezogen hat, frühzeitig bereits in einen andern Hof einzu= irathen. In diesem Falle ist der folgende Bruder der Anerbe. Die übrigen öhne werden in der Regel mit geringen Summen abgefunden und bilden die lasse der Anbauer und Abbauer. Dahingegen werden die Töchter verhältniß= äßig zu hoch ausgestattet, weil dieselben bei geringer Mitgift keine Aussicht ben, dereinst Bauerfrauen zu werden.

[Die Abfindungen werden auf dem Hofe eingetragen. In der Regel sucht an dem Anerben die Annahme durch eine reiche Heirath zu erleichtern; gelingt es nicht, so ist eine Zunahme der Verschuldung unausbleiblich. Die reichen eirathen sind jedoch die Quellen eines oft übermäßigen Luxus; anstatt das eirathsgut wirthschaftlich zu verwenden, werden oft große Summen in kost= ieligem Tand angelegt. Die Gastgebereien bei den Hochzeiten verschlingen oft ehrere Tausend Mark, und es kommt vor, daß durch die Hochzeit der größte heil der Mitgift verbraucht wird, selbst in Fällen, wo nach dem Vermögens= ande der jungen Eheleute die größte Sparsamkeit am Platze gewesen wäre.] Endhausen.)

Der Hof wird sehr häufig bei Lebzeiten des Vaters übergeben und das ltentheil in der Regel hypothekarisch auf den Hof eingetragen. [Für die Fest= ellung der Abfindung sowohl wie für die des Altentheils findet meist eine ämliche Handelei statt, wobei jeder so viel wie möglich herauszuschlagen sucht, nd wobei in der Regel der heirathslustige Anerbe unterliegt.] (Endhausen.)

Zu Frage 18. Ein Güterhandel unter den Besitzern findet fast gar nicht att. [Zur Besitzveräußerung wird erst geschritten, wenn Ueberschuldung dazu rängt.] (Endhausen.)

Die Güterschlächterei war zur Gründerzeit in vielen hiesigen Kreisen epi= emisch geworden, wodurch größtentheils die Zahl der Anbauer und Grundsitzer bedeutend vermehrt wurde. In den wenigsten Fällen pflegten die andern Bauern urch Ankauf parcellirter Höfe ihren Grundbesitz zu vergrößern.

Augenblicklich hat diese Güterschlächterei ganz aufgehört. [Die Lust zur ergrößerung des Besitzthums hat sich um so mehr gelegt, weil der von der ergrößerung erwartete Nutzen in der Regel ausgeblieben ist.] (Endhausen.)

Zur Illustration der Antworten auf die Fragen 10—18 können die lgenden einzelnen Beispiele dienen: [In dem in der Nähe der Göhrde be= genen Dorfe Oldendorf befand sich ein Hof von ca. 800 Morgen Größe mit 0—300 Morgen Ackerland und ca. 20 Morgen Wiesen. Die Besitzung urde vor ca. 24 Jahren von zwei renommirten Landwirthen für eine Credit=

Gesellschaft geschätzt, die Taxe ergab 24 000 Thaler, und auf Grund derselben wurde der Hof mit 16 000 Thaler hypothekarisch beliehen.

Wie überall, so gingen die Erträge nach zunehmender Wirkungslosigkeit der Mergelung zurück, schließlich so weit, daß der Besitzer die Zinsen des Schuldcapitals nicht mehr aufzubringen vermochte. Der fragliche Hof kam vor ca. 10 Jahren zur Subhastation und ging für 8000 Thaler in den Besitz der Credit-Gesellschaft über, die von der Ansicht ausging, daß der Hof sich mit der Zeit besser veräußern lassen würde; nach einer zweijährigen kostspieligen Administration kam der Besitz für 6000 Thaler wieder in andere Hände, welche ihn ausschlachteten, ohne große Vortheile dadurch zu erringen.

In ganz ähnlicher Weise ist mit einem Hofe in der Nähe von Lüneburg verfahren, und das schließliche Ergebniß ist genau dasselbe gewesen.

In den zum Kreise Uelzen gehörenden Dorfe Lopau befindet sich ein Hof, dessen Areal aus 240 Morgen Ackerland 5., 6. und 7. Classe, aus 30 Morgen theilweise sehr guter Wiesen und ca. 1830 Morgen Haide besteht. Der Hof wurde vor 20 Jahren bei einsichtsvoller Bewirthschaftung allgemein 36 000 Thlr. werth gehalten; augenblicklich wird er für 45 000 Mark vergeblich ausgeboten.

Selbst wenn das früher vorhandene Inventar, die ausreichende Gail und Gare mit 12 000 Thlr. geschätzt werden, so ist doch auch wieder zu berücksichtigen, daß die noch vorhandene ausgedehnte Baulichkeit, die Wiesen und ca. 6000 Mark Holzwerth dem jetzt geforderten Capital fast äqual gegenüberstehen. Das Besitzthum ist mit 20 000 Mark Schulden belastet und damit ist dem jetzigen Besitzer die Möglichkeit genommen, die Bewirthschaftung weiter fortzusetzen.

In dem Dorfe Breloh, Amt Soltau, befindet sich ein Besitzthum von 360 Morgen Acker, 30 Morgen Wiesen, 100 Morgen Forsten, 3100 Morgen Haide in einer Hand. Der Besitzer hat nur wenig Schulden, ist aber nicht im Stande, in Jahren, wo die Bienen mißrathen und die Schäfereiproducte keinen hohen Preis besitzen, selbst mit Zuhülfenahme der aus der Forst bezogenen Einkünfte, die Betriebskosten decken zu können; er ist dann vielmehr genöthigt, ein mehr oder minder großes Capital aufzuleihen, dessen Abtragung bessere Ertragsjahre nur selten gestatten.

In demselben Orte ist ein anderer Hof von 1800 Morgen Areal, der einem Mühlenbesitzer in Münster gehört; dieser ist nicht im Stande, den Hof in Breloh mit dem nöthigen Betriebscapital auszustatten und benutzt den Grund und Boden lediglich als Schafweide.

Ein Hof in Dittmern, Amt Soltau, von 500 Morgen Grundfläche ist durch schlechte Bewirthschaftung so weit heruntergebracht, daß seine Beackerung schon seit Jahren aufgegeben ist. Der Hof ist mit 6000 Mark verschuldet, eine weitere Belastung zur Gewinnung des nöthigen Betriebs-Capitals ist jedoch nicht möglich, weil die übliche Ackerbauweise nicht im Stande ist, die Zinsen der geliehenen Capitalien zu decken, ungeachtet der Grund und Boden des Hofes für forstliche Zwecke noch immerhin einen Werth von 18 000 bis 20 000 Mark besitzt.

Es könnten der Beispiele noch eine Menge angeführt werden, wo die Belastung des Grundbesitzes bis zu $^1/_4$, resp. $^1/_3$ des wirklichen Grundwerths die kaum abzuwendende Gefahr des schließlichen Ruins in sich birgt, zumal der Bauer

) erst dann zu Anleihen schreitet, wenn das Holzcapital verbraucht ist; b hindert die nothwendigen Verbesserungen des Wirthschafts-Systems, ie neuer Forsten und andere Meliorationen, sie vermindert sich nicht, Einnahme sich nicht, wohl aber die Ausgaben vermehren; die Last t sich jedoch bei jedem Besitzwechsel, der mit Abfindungen verbunden durch eine günstige Heirath nicht vorgebeugt wird.] (Endhausen.)

Frage 19. In den letzten 10 Jahren sind die Preise für Grund und ie auch die Pachtpreise wohl um $^1/_4$—$^1/_3$ gefallen.

Frage 20. Die Fortschritte des bäuerlichen Wirthschaftsbetriebes in ı 20 Jahren sind unverkennbar, und besonders durch ein reges landliches Vereinsleben bewirkt. (Höfe-Regulirungen).

i Pferde vor einem 11 Fuß langen Dünger- und 18 Fuß langen en, und vor dem Schwingpfluge ist die hier übliche Bespannung.

den gutbewirthschafteten Höfen finden sich Fruchtfolgen in zwei ver- Rotationen für den bessern, kleefähigen, und für den geringeren Sandboden. vielfach vorhandener Stallfütterung für Rindvieh ist die Fruchtfolge essern Boden häufig:

I. Mäheklee.
II. Roggen, gedüngt.
III. Erbsen, Bohnen, gedüngt.
VI. Roggen.
V. Hafer im Gründung.
VI. Grünfutter und Lein, gedüngt.
VII. Roggen.
VIII. Rüben und Kartoffeln, gedüngt.
IX. Hafer mit Kleegras.

dem leichteren Boden:

1. Weide.
2. Weide.
3. Roggen, gedüngt.
4. Buchweizen, gedüngt und Lupinen.
5. Roggen.
6. Kartoffeln, gedüngt.
7. Hafer mit Gras.

Frage 22. Roggen, Hafer und Kartoffeln, Honig und Wachs, Flachs n, Pferde, Mastkälber, Mastschweine, Ferkel, gemästete Küken für und Berlin, Milch und Butter.

Frage 23. Die hiesige Bevölkerung ist überall im Steigen begriffen; unerhebliche Zahl von Personen wandert jährlich aus. Die Kinder- t ist hier nicht größer, wie im übrigen Norddeutschland. Die Er- ft eine ganz außerordentlich gute, auf den Höfen fast eine über- Das Alter der Eheschließenden ist ein normales; Ehen in zu jugend- er sind selten; die Zahl der Kinder ist in der Regel dennoch eine große. ben der Höfe heirathen meist erst im vorgerückten Alter, da der Vater wie möglich das Regiment für sich zu erhalten bestrebt ist.

2. Die Gemarkung Westergellersen (11 km westlich von Lüneburg).

Von

Gutsbesitzer A. Friedrichs.

Die Größe der Feldmark besteht im Ganzen aus etwa 6 000 Morg Grundbesitz nach hannoverschem Maß. Derselbe war im Jahre 1878 v theilt an:

a. 7 Vollhöfe von 625 bis 854 Morgen etwa,
b. 2 Halbhöfe von 170 und 450 Morgen,
c. 2 Anbauerstellen von etwa je 60 Morgen und
d. 16 Abbauerstellen von 2 bis 40 Morgen,
e. die Schulstelle mit etwa 40 Morgen,
f. eine Forstgenossenschaft mit etwa 60 Morgen.

Im Jahre 1879 kaufte die Königliche Klosterkammer zu Hannover v zwei Vollhöfen im Ganzen etwa 770 Morgen zur Aufforstung an. Diese l standen aus etwa 420 Morgen Acker, größtentheils 7. Classe, 300 Morg Haideboden und 50 Morgen Kiefernbestand.

Die Besitzverhältnisse haben sich demnach wie folgt verändert:

1. Königl. Klosterkammer zu Hannover besitzt 770 Morgen.
2. Die Vollhöfe Nr. 1 und 2 besitzen die Reste, 240 und 335 Morg
3. Fünf Vollhöfe besitzen 625 bis 700 Morgen.
4. Zwei Halbhöfe besitzen 170 und 450 Morgen.
5. Zwei Anbauerstellen besitzen je 60 Morgen.
6. 18 Abbauerstellen besitzen je 2 bis 40 Morgen.
(In den Jahren 1879 und 1880 sind zwei neue Abbauerstellen errichtet.)
7. Die Schulstelle besitzt etwa 40 Morgen.
8. Die Forstgenossenschaft besitzt etwa 60 Morgen.
9. In Gemeindewegen, Sand-, Lehm- und Mergelgruben liegen etw 100 Morgen.

Bis zum Jahre 1879 waren zwei größere geschlossene Höfe vor handen. Dieselben wurden in den Jahren 1852 und 1853, einer durch Kau der andere durch Heirath erworben, waren damals durch Schulden, Altenthei und Abfindungen jüngerer Geschwister stark belastet.

Diese Höfe bestanden damals aus:

1.	Wiesen ($^1/_2$ Dung, $^1/_2$ Riesel)	16	und	25	Morgen
2.	Ackerland (ungemergelt b. Dreifelderwirthschaft)	160	„	230	„
3.	Holzbestand (Laubholz)	80	„	110	„
4.	Angerboden und anmoorige Haide	30	„	60	„
4.	Haidboden	334	„	425	„
	Zusammen	620	und	850	Morgen

Die Gebäude waren versichert	zu	9000	und	12 000	Mark
„ Ernten „ „	„	6000	„	8 000	„
„ Inventarien „ „	„	4500	„	6 000	„

In den 50er und 60er Jahren wurden auf beiden Höfen bedeutende Neu-
uren und Meliorationen aufgeführt. Günstig gelegener Angerboden wurde zu
esen, Holzbestände und Haidboden zu Ackerland aptirt. Sämmtliche Acker-
dereien wurden gemergelt, drainirt (so weit dieses erforderlich, auf jedem Hofe
a 100 Morgen) und in Schläge gelegt, diese je nach den verschiedenen Boden-
en nach passendem Fruchtwechsel bewirthschaftet.

Beide Wirthschaften nahmen, ohne bedeutende Capitalaufwendungen einen
erordentlich guten Aufschwung und hatten sich in den 70er Jahren zu folgenden
rhältnissen umgestaltet:

1. Wiesen waren vorhanden . .	32	und	45	Morgen
2. Ackerland „ „ . . .	420	„	520	„
3. Holzbestand a. Laubholz . . .	0	„	40	„
b. Kiefern . . .	0	„	60	„
4. Angerboden 0, anmoorige Haide	10	„	25	„
5. Haidboden „ „	148	„	160	„
Zusammen	620	und	850	Morgen

Die Gebäude waren 1873 versichert zu	16 000	und	25 000	Mark
„ Ernten zu	18 000	„	26 000	„
„ Inventarien zu	10 000	„	15 000	„

Der zu Acker aptirte sandige und trockene Haidboden versagte Ende der
er und im Anfange der 70er Jahre bei eintretender Dürre lohnende Ernten.
ßerdem erschwerten die veränderten Verhältnisse z. B. Erhöhung der Löhne,
angel an Arbeitskräften überhaupt, Rückgang der Wollpreise, Steigerung der
entlichen und Communal-Lasten, erschwerte Zufuhr von Dungstoffen aus der
tadt u. s. w. die Bewirthschaftung der Höfe so bedeutend, daß die leichtern
kerländereien nach und nach fast ganz aus dem Wirthschaftsbetriebe ausge-
ieden werden mußten. Hieraus entwickelte sich der Verkauf der leichten,
idigen Ländereien und Haidflächen an die Königliche Klosterkammer zu Han-
ver, welche dieselben jetzt aufforstet. —

Das Beispiel der beiden beschriebenen Höfe, resp. Wirthschaften, spornte
e übrigen Hofbesitzer ebenfalls zur Aenderung ihres Wirthschaftssystems (Drei-
d Vierfelderwirthschaft mit großem Plaggen- und Haideverbrauch) an.

Die Aecker wurden Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre gemergelt,
e Wiesen jährlich mit Compost gedüngt; passende gute Anger und Holzstücke
eils zu Wiesen, theils zu Acker aptirt, der Fehler, große Flächen geringen
idbodens auszubrechen, sorgfältig vermieden.

Auch die Besitzer kleinerer Stellen bemühen sich dem Beispiele der Höfner
 folgen, indem sie den guten Aeckern und den wenigen vorhandenen Wiesen die
e Sorgfalt und Pflege zuwenden. —

Die beiden oben beschriebenen Höfe erforderten ein Tagelöhnerpersonal von
er, resp. sechs ständigen Tagelöhnern. Außerdem mußten während der Ernte
nde Tagelöhner angeworben werden.

Die Tagelöhner wohnen (sie finden jetzt bei verminderter Arbeit auf den
fen Arbeit und Verdienst in den fiscalischen und klösterlichen Forsten) theils
den zu den Hi n gehörenden Wohnungen, theils in eigenen Wohnungen
bbauerstellen). (stere haben drei bis vier Morgen Acker in Pacht, letztere

theils eigenen Acker, theils Pachtland. Auf den übrigen Höfen wohnen ein bis zwei Häuslingsfamilien zur Miethe. Diese beträgt pro anno 30 Mark, für zwei bis vier Morgen Acker pro Morgen 3 Mark, die erforderlichen Gespannarbeiten werden vom Hofe aus beschafft, wofür eine Vergütung von 3 Mark pro Tag gerechnet wird. Die Häuslinge sind verpflichtet, sobald es verlangt wird, auf den Höfen zu arbeiten, werden aber fast nur in der Erntezeit in Anspruch genommen, erhalten dann pro Tag nebst freier Beköstigung der Mann 50 Pf., die Frau 25 Pf. Tagelohn. Die Arbeiter finden ihren Hauptverdienst in den benachbarten Forsten, theils auch in Möören und einer neu angelegten Ziegelei; die Lage derselben ist durchweg eine gute.

(Zu den Fragen 4—6 [1]). Seit der Verkoppelung hat keine nennenswerthe Zusammenlegung der Grundstücke stattgefunden. Dagegen sind seitdem (1849) 13 neue Abbauerstellen erbaut.

Gemeinheiten sind nur in Wegen, Mergel-, Lehm-, Sand- und Kiesgruben vorhanden. Dieselben werden durch Verpachtung des Dungauflesens und des Plaggenhiebes genutzt und sind hierdurch eine Stütze der kleinen Wirthschaften.

(Zu den Fragen 7—9 [2]). Seit 1881 ist der Rest eines der oben beschriebenen Höfe, jener von 240 Morgen, theilweise verpachtet.

Im Ganzen werden etwa 200 Morgen in der Feldmark Westergellersen von Pächtern bewirthschaftet.

Die Lage der Pächter ist im Ganzen eine günstige, die Pachtverträge den Verhältnissen angemessen und nicht drückend. Die Pachtzeit schwankt zwischen 3 und 12 Jahren.

Meliorationen werden von den Pächtern selten ausgeführt.

Nur ein Fall ist bekannt, daß ein früherer Eigenthümer (durch eigenes Verschulden, Trunksucht) Häusling und Pächter geworden ist.

Die Eigenthümer des verpachteten Landes sind verschiedene Hofbesitzer, ein Abbauer und die Schule.

Die hypothekarische Verschuldung zweier Vollhöfe (Bauerngüter) erreicht etwa $^1/_3$ ihres Werthes, während ein Halbhof bis über die Hälfte seines Werthes verschuldet ist. Die übrigen fünf Voll- und ein Halbhof sind theils gar nicht, theils sehr gering belastet. Von den Abbauerhöfen sind zwei stark über $^1/_2$, 6 (schwach) zu etwa $^1/_3$ ihres Werthes belastet, während zehn wenig oder gar nicht verschuldet sind; letzteres gilt auch von den beiden Anbauerstellen.

[1]) 4. Hat eine Zusammenlegung der Grundstücke stattgefunden und mit welcher Rückwirkung auf den kleinen Besitz?

5. Ist eine schädliche Gemengelage vorhanden und welche Rückwirkung hat sie auf den bäuerlichen Betrieb? Besteht noch rechtlich oder thatsächlich ein Flurzwang?

6. Sind noch Gemeinheiten vorhanden und wie werden sie genutzt; sind sie eine Stütze für die Wirthschaften der kleinern Bauern und Tagelöhner?

[2]) 7. Kommt eine umfangreichere Verpachtung von ganzen Höfen oder von Parzellen vor; kann angegeben werden, welcher Theil des ländlichen Besitzes von Pächtern bewirthschaftet wird?

8. Ist die Lage der Pächter eine schlechte? Ist der Inhalt der Pachtverträge ungünstig, die Pachtzeit eine zu kurze, das Pachtgeld zu hoch, eine Entschädigung für Meliorationen nicht vorgesehen? Sind die Pächter frühere Eigenthümer, die durch Ueberschuldung zu Pächtern ihrer früheren Gläubiger wurden?

9. Wer sind die Eigenthümer des verpachteten Landes? Creditanstalten, Sparcassen, städtische Kapitalisten, Notare, bäuerliche Creditvermittler? rc.

Die Verschuldung der beiden Vollhöfe und des Halbhofes hat in den letzten ... Jahren zugenommen und ist bei erstern durch Zukauf von Ländereien und ...lehen zu Bauten (Ziegelei) verursacht, während bei dem Halbhofe nothwendige ...uten, Krankheiten in der Familie und dadurch verursachte Nachlässigkeit des ...itzers die Ursachen sind.

Bei den Abbauerstellen sind die Eintragung von Restkauf- und Baugeldern ... Ursachen der Verschuldung, theils auch die geringen Ernteerträgnisse der ...hre 1880 und 1881.

Die activen Hypothekforderungen der Bauern sind in den ver...ssenen 20 Jahren entschieden vermindert, theils durch Bauten und Meliorationen, ...ls durch bessere Abfindung jüngerer Geschwister. Der Capitalbesitz der ...ineren Besitzer (Abbauer), namentlich der Handwerker, theils auch der Tage...ner hat sich dagegen vermehrt.

Die Hypothekengläubiger sind: die Landes-Creditanstalt zu Hannover, die ...par- und Leihkasse des Amtes Lüneburg und einige Bürger und Beamte in ...neburg.

Sollten außer den Hypothekschulden noch andere geringe Schuldcapitalien ...rhanden sein, so sind dieselben auf Handschein von Privaten, oder auf Hand...ein gegen Bürgschaft von der Amtsspar- und Leihcasse angeliehen.

Geschäftsvermittler sind im Orte nicht vorhanden.

Der Erbgang ist der folgende: Ein Kind erbt das Gut, gewöhnlich der ...ste Sohn. Er erhält eine Vorzugsportion; häufig wird das Gut bei Leb...ten des Vaters übergeben. Der Altentheil wird entweder von dem abtretenden ...rbe selbst, oder von Sachverständigen festgesetzt, nach der Ertragsfähigkeit ...d Belastung des Gutes.

Ein Güterhandel findet selten statt.

Außer einer der k. Klosterkammer gehörigen ca. 770 Morgen haltenden Fläche, ...finden sich etwa 130 Morgen als gekaufte Flächen im Besitz der jetzigen ...genthümer, also etwa 1/7 des Gesammtareals, alles übrige ist ererbt oder ...heirathet.

Bei den Besitzwechsel ist eine Steigerung der Verschuldung in geringem ...aße eingetreten.

Güterschlachterei wurde Ende der 70er Jahre versucht, mißlang aber bei ...r allgemeinen herrschenden Unlust neue Grundstücke zu erwerben.

Zur Bildung größerer Besitzungen durch Ankauf kleiner Stellen, war bis...ng keine Gelegenheit, dieselbe war auch der Sachlage nach nicht ausführbar.

Die Verkaufs- und Pachtpreise der Grundstücke sind seit Mitte der 70er ...hre um 20 bis 30 % gefallen.

Der Wirthschaftsbetrieb: Im bäuerlichen Betriebe haben seit etwa ...5 Jahren Göpel-Dreschmaschinen, Häcksel- und verbesserte Kornreinigungs...schinen, Schwingpflüge und überhaupt verbesserte Ackerwerkzeuge Eingang ...funden.

Bei den Voll- und Halbhöfen findet fast nur Pferdeanspannung statt, die ...- und Abbauer, auch Pächter ackern mit Kühen.

Die Fruchtfolgen sind je nach den Bodenarten verschieden. Der bessere ...er ist in 9—10 Schläge, der leichtere in 5—7 Schläge getheilt. Auf drei

Vollhöfen, den Halbhöfen und den An- und Abbauerstellen ist jedoch noch keine regelmäßige Fruchtfolge eingeführt.

Die üblichen Fruchtfolgen sind folgende: 1. Hackfrucht und Wickfutter. 2. Hafer oder Sommerweizen und Roggen. 3. Mäheklee (theils Rothklee, theils Wundklee mit Gräsern). 4. Roggen. 5. Erbsen. 6. Roggen. 7. und 8. Weißklee zu Weide. 9. Hafer;

oder auf leichtem Acker: 1. Kartoffeln. 2. Roggen. 3. Erbsen, Buchweizen oder Lupinen. 4. Roggen. 5. und 6. Weide (Schafschwingel mit Gelb- und Weißklee). 7. entweder Weide oder Lupinen, auch Sarradella.

Die größern und intensiv bewirthschafteten Höfe haben sich im Ertrage sehr gehoben, krankten aber an der großen Masse des aufgebrochenen (neu cultivirten) unfruchtbaren Heidebodens. Die Brutto-Erträge waren bedeutend erhöht, die Reinerträge wurden durch große Ausgaben für Ersatzmittel vermindert.

Die verkäuflichen Producte der Bauern sind: Roggen, Kartoffeln, Mastkälber und Schweine, Ferkel, Absatzschafe und Hammellämmer, Wolle, theils auch Honig und Wachs. Butter in geringem Maße, auf den größern Höfen mehr. Holz und Torf je nach Größe des Vorraths, Heide und Brennbülte in geringer Masse.

Die Abbauer und Häuslinge finden Verdienst in den nahe gelegenen fiscalischen und klösterlichen Forsten.

An Hausindustrie wird in reducirtem Maße die Anfertigung grober Leinwand betrieben, dann Binden von Reiserbesen, Löffelschnitzerei und Korbflechterei. Ein auskömmliches Verdienst geben diese Nebenerwerbe nicht.

Die Bevölkerung nimmt zu. Die Kinderzahl in den Familien ist meistens zwei, selten über vier. Eine besonders große Sterblichkeit der Kinder findet nicht statt.

Durch einfache, regelmäßige Lebensweise wird die Arbeitskraft und körperliche Frische ziemlich gut erhalten. Das Alter der Eheschließenden ist durchweg ein normales.

III. Die bäuerlichen Verhältnisse des Emslandes
(Herzogthum Arenberg-Meppen).
(Kreis Meppen.)

Von
Dr. jur. Felix Huldermann,
fr. Herzogl. Arenbergischer Domänen-Inspector zu Meppen.

Einleitung.

Unter den Gebieten der norddeutschen Tiefebene, die in neuerer Zeit das Interesse weiterer Kreise auf sich zogen, nimmt dasjenige, dessen bäuerliche Verhältnisse den Gegenstand dieser Darstellung bilden sollen, das im Volksmund und historisch so geheißene Emsland, das standesherrliche Herzogthum Arenberg-Meppen, seit 1867 officiell der Kreis Meppen, bestehend aus den Aemtern Meppen, Aschendorf, Hümmling, Haselünne und der Stadt Papenburg nicht die

:te Stelle ein. Und nicht mit Unrecht, denn das kleine Emsland ist denk- :rdig durch seine Geschichte, von der Zeit an, wo es als eine der ältesten legestätten christlicher Cultur in Deutschland erscheint, bis auf die Tage unsrer sten Vorfahren, merkwürdig und anziehend durch seine Bodenbeschaffenheit d die dadurch entwickelten eigenartigen Verhältnisse.

Die erste historische Kunde, die wir von unserm Landstrich erhalten, knüpft h an die Feldzüge des Germanicus und an dessen beide Expeditionen die ms hinauf. Es ist als ausgemacht anzusehen daß der römische Feldherr n rechten Emsufer, da, wo heute das Dörfchen Düte liegt, seine Legionen sgeschifft, sich mit der aus den Niederlanden zugerückten Reiterei vereinigt, und n Marsch zur Weser angetreten hat. Sagenhaft ist dagegen die Kunde von em großen Kampf zwischen Franken und Sachsen, welche sich an das sog. ttekindslager bei der Stadt Meppen, wahrscheinlich ein römisches Stations- ger knüpft; in die beglaubigte Geschichte tritt Meppen erst ein mit der Nach- ht, daß Kaiser Ludwig der Fromme den Hof zu Meppen mit der kleinen rche dem Kloster Corvey geschenkt habe.

Von diesem altberühmten Hochstift, diesem durch das ganze Mittelalter durch leuchtenden Sitz von Wissenschaft und Bildung, welchem die Christiani- ung des ganzen norddeutschen Westens bis hoch in den Norden zu danken, ist m auch die erste Cultur und Civilisation unseres Emslandes ausgegangen. ber den Gang im Einzelnen sind uns keine Nachrichten aufbehalten, jedenfalls aber von den durch Corvey gegründeten Herrenhöfen, wie zu Meppen, then, Werlte, Haselünne u. s. w., die später zum Theil in andere Hände ergingen, die Besiedlung des Landes ausgegangen, wie sie selbst der Mittel- unct der ältesten und größten Gemeinden wurden.

Die erste Herrschaft im Lande wird ebenfalls von diesen Höfen ausgeübt n. Neben Corvey sehen wir dann im Emsland zunächst festen Fuß fassen n Bischof Friedrich I. von Münster, der im Jahre 1076 die Burg zu Haren it drei kleinen Höfen durch Kauf erwarb. Als wirkliche Landesherren erscheinen doch im Emslande bis zur Höhe des Mittelalters die mächtigen Grafen von avensberg, die treuen Anhänger der Hohenstaufen, bis 1252 deren letzte Erbin le Besitzungen und Rechte dem Bischofe Otto II. von Münster verkaufte. Seit iesem denkwürdigen Abstande ist das Emsland bei dem fürstbischöflichen Stuhle zu Münster bis zum Reichsdeputationshauptschluß von 1804 verblieben; durch iesen ward es dem Herzog von Arenberg zunächst als souveränes Gebiet zu- etheilt, 1811 dem französischen Kaiserreich einverleibt, durch den Wiener Congreß ls mediatisirtes Herzogthum Arenberg-Meppen Hannover überwiesen und als Theil desselben 1866 mit Preußen vereinigt.

Die denkwürdigen historischen Ereignisse, deren Schauplatz das kleine Land it seiner Verbindung mit Münster, besonders im 16. Jahrhundert, dann im reißigjährigen Kriege und noch später gewesen ist, müssen hier nach dem Zwecke ieser Arbeit übergangen werden, es ist als deren Folge jedoch zu erwähnen, ß sie von der tiefgreifendsten Wirkung gewesen, und die wirthschaftlichen Ver- ltnisse der Bewohner so wie Gestalt und Beschaffenheit des Landes auf das achtheiligste umgestaltet haben. Denn nicht nur, daß dasselbe nach Allem, s aus den überkommenen Zeugnissen sich schließen läßt, bis zum dreißigjährigen iege, der Schauplatz eines verhältnißmäßig bedeutenden politischen und socialen

Lebens gewesen ist, es muß auch weitaus wohlhabender und ertragreicher als in der Gegenwart gewesen sein. Insbesondere muß als sicher gelten, daß ehedem die Ems und ihre Nebenflüsse viel wasserreicher als jetzt gewesen sind, und die durch die Weiden eine unvergleichlich größere Ausdehnung als heute zu Tage gehabt haben. Das bezeugen die uns vorliegenden Nachrichten über den Reichthum der Bewohner an Horn- und Pferdevieh, von denen wir nur eine Urkunde, einen Bericht des Drosten Otto von Düte an seinen Herrn den Bischof von Münster aus dem Jahre 1365, über einen Raubzug des Grafen von Tecklenburg, den nachmals originell genug, sogen. großen Kuhschlag hervorheben wollen. Es muthet uns ebenso eigenthümlich an als es uns belehrt zu lesen, daß u. A. der Graf genommen habe: den Bürgern von Haselünne, einem Städtchen, das heute etwa 1800 Bewohner zählt, 800 Kühe, Werth 700 Mark, und 80 Pferde, Werth 200 Mark; den Bürgern zu Meppen 108 Kühe, Werth 90 Mark, 500 Schafe, Werth 60 Mark; dem Dorfe Rödike von dem nur Reste mehr vorhanden, 154 Kühe, Werth 120 Mark u. s. w. Ferner sind, wie hinzugefügt wird, im Vorjahre durch den Vogt desselben Grafen zu Kloppenburg genommen: aus dem Dorfe Werlte, heute etwa 1500 Einwohner und dem Kirchspiel 600 Kühe, 7000 Schafe, 300 fette Schweine und 33 Pferde. Alles Ziffern, die zu den heutigen in keinem Verhältniß stehen.

Solche Räubereien, die sich besonders von Ostfriesland her, auf dem Hümmling öfter wiederholt haben, scheinen uns, so groß ihre momentanen Störungen gewesen sein mögen, doch auf die Entwicklung des Landes von dauerndem Einfluß nicht gewesen zu sein, anders aber die Züge des Mansfeld-Truchseß'schen Parteigängers, Grafen von Neuenar, die wiederholten Einfälle der Spanier aus den Niederlanden, endlich der dreißigjährige Krieg, während dessen Kaiserliche und Schweden abwechselnd das Land behaupteten und brandschatzten. Hier ist der Wendepunkt, von dem ab dasselbe in Bedeutungslosigkeit und Armuth versank, nachdem verheerende Krankheiten seine Bevölkerung decimirt, Plünderung die offenen Ortschaften verheert, und namentlich seinen größten Reichthum, seinen Bestand an Großvieh vernichtet hatte. Vor Allem fällt in diese Zeit die Zerstörung der ausweislich der Urkunden früher vorhandenen bedeutenden Laubwaldungen, welche das allmählige Austrocknen des von Natur leichten Bodens bedingte. Die Zucht der Schweine, sonst eine bedeutende Nahrungsquelle, nahm ab, Rindvieh- und Pferdezucht sank auf das dürftigste Maß; dagegen erscheinen in ungezählter Menge die Schafe, die Heideschnucken, denen allein die überhandnehmende Heide ihre kärgliche Nahrung bot. Im weiteren Gefolge bildeten unter der Gunst der übertriebenen Abweidung der Heide durch die Schafe, nicht minder des Plaggenhiebes, der den thierischen Dünger zum guten Theil ersetzen mußte, sich im freien Lande die verheerenden Dünen oder Sandwehen, an deren Dämpfung und Cultur sich das ganze vorige Jahrhundert hindurch die münstersche Regierung umsonst versuchte, die vielmehr eine immer Besorgniß erregendere Ausdehnung gewannen, bis es in unseren Tagen, seit kaum 10 Jahren endlich gelungen ist, sie durch rationelle Bändigung und Aufforstung mit Nadelholz der Cultur wiederzugeben.

Wir müssen den kurzen historischen Ueberblick, den wir als Einleitung unserer Darstellung für nöthig erachtet haben, hier schließen, sein Resultat ist, daß das Emsland, wenn es auch allmählig im Laufe der Zeit sich wieder ge-

ben hat, noch heute in Folge seiner Schicksale zwar ohne eigentliche Armuth großem Umfange aufzuweisen, doch immer noch zu den dürftigeren Landschaften deutschen Reiche zählt, woselbst in einzelnen Strichen, auf dem Hümmling amlich, die Bevölkerungsziffer auf kaum 1200 Seelen für die Quadratmeile ilt. Es sind hier der Landescultur, wie wir noch im Einzelnen zu erläutern ben werden, große Aufgaben gestellt, deren Lösung unter der Gunst der graphischen Lage des Landes allerdings wieder blühende Zustände heraufführen. Betrachten wir jetzt unser Gebiet in seiner gegenwärtigen Gestalt.

Das Emsland, Herzogthum Arenberg, bez. Kreis Meppen, umfaßt insammt reichlich 40 Quadratmeilen, wovon 6 cultivirtes Land und der Rest von , abgesehen von Wohnplätzen, Straßen, Flüssen u. s. w., Forsten, Heide und oor sind. Von letzterem allein liegen auf dem linken Emsufer 14 Quadrateilen als Theil des großen Burtanger Grenzmoors, auf dem linken Ufer enso viel als Theil des weit nach Oldenburg und Ostfriesland hinein sich erckenden sogen. arenbergischen Moores. Das Emsland erscheint hiernach als e torfreichste Landschaft in ganz Deutschland, deren allgemeine Bodencharacteristik in wird: Moor, Sand und wenig Marsch. Im Verlaufe unserer Darstellung erden wir die Verhältnisse des Moores und seiner Bewohner als neue und n denen auf dem Sande wie in der Marsch wesentlich abweichend, besonders behandeln haben. Die Qualität des Sandes wechselt, je nachdem darin hm= und Thonlager vorkommen, welches am häufigsten auf dem Hümmling r Fall ist. Die Zustände in den Marschen im Amte Aschendorf dürfen als ht günstige bezeichnet werden.

Ueber den Ursprung der ersten Ansiedelungen fehlt es, abgesehen von ihren n uns oben bezeichneten Anfangen und Ausgangspunkten, an Nachrichten, dessen können wir constatiren, daß sie in den Thälern der Ems und Hase, wie auf dem sogen. hohen Hümmling gleichzeitig erfolgt sind, da die Namen r noch heute dort bestehenden Gemeinden hoch in die Geschichte hinaufreichen, d zum Theil schon aus der karolingischen Zeit nachgewiesen werden können. ie Ansiedlungen bilden im Gegensatz zu angrenzenden westfälischen Districten Hochstift Osnabrück, sowie im Oberstift Münster nicht einzelne Höfe sondern sammenhängende Dörfer, um welche herum oder in deren Nähe die Aecker der orf= und zugleich Markgenossen im Gemenge liegen. Einzelhöfe echt westfälischen haracters mit stattlichen Eichenkämpen, von erheblichem Umfange und mit ohlhabenden Besitzern finden sich zwar auch in allen vier emslandischen Aemtern, lein sie bestätigen als Ausnahme nur die Regel.

Das gesammte offene Land, in dem wie angegeben, die Ansiedlungen entnden, bildet ursprünglich einen einzigen großen Markbezirk. Im Laufe der it entstanden darin, je nach den einzelnen Gemeinden die Markgenossenschaften, ein keine abgegrenzten Einzelmarken, nur mit der besondern Erscheinung, daß reiche Gemeinden einen besonders ausgezeichneten Theil der gemeinen offenen ark, Holz, oder auch andern Markengrund, besonders „Grünland", als sogen. innenmark" ausschieden und gegen spätere Eindringlinge in die offene Mark rfüchtig behaupteten. Dem entsprechend haben diese Theile bei den Theilungen neueren Zeit auch eine besondere Behandlung erfahren, in so fern sie entver ungetheilt geblieben oder lediglich den besonders Berechtigten zugetheilt sind.

Auf die emsländische Markenverfassung und deren Schicksale dürfen wir, so

verlockend der Gegenstand ist, und so viel Neues darüber auch noch beig werden kann, bei der Beschränkung, welche der Zweck unserer Darstellung g nicht näher eingehen, wogegen wir ihrer Theilungen und deren wirthsch Wirkung im weitern Verlaufe zu gedenken haben werden. Schließen w unsere Einleitung, um der Darlegung der Verhältnisse derjenigen land schaftlichen Besitzungen im Emslande uns zuzuwenden, welche wir un Gesammtbezeichnung „Bauergüter" oder „bäuerliche Wesen" zusammenfassen

Die emsländischen Bauergüter.

A. Verfassung und Recht.

Hier sind drei Gruppen zu unterscheiden und getrennt zu halten: di Dorfgemeinden mit den vorhandenen einzelnen Höfen, die Moorcolonien, die sogen. „Kleinen", kleinere Grundbesitzer, Heuerlinge u. s. w., welch übrigens, wie wir sofort bemerken, in rechtlicher Beziehung Bemerkung an die Hand geben, während bei den beiden ersteren besondere Rechtsver zu betrachten sind. Eine officielle Statistik giebt es unseres Wissens we die eine noch andere Gruppe, die Zahl der ersteren, also der alten bä Besitzungen ist zu Anfang dieses Jahrhunderts auf Tausend angenomm Ziffer, deren Richtigkeit für die Gegenwart sehr in Frage gestellt werd Sie führen die Gesammtbezeichnung „Erbe", ihre Besitzer heißen „Beerbte" und zerfallen in Voll-, Halb- u. s. w. Erbe, womit aber nicht als der Maßstab oder „Fuß" ihrer Berechtigung in der ungetheilten Mark bezeichnet, nicht ihre Größe angedeutet wird. Bis zu Anfang dies hunderts, wo zunächst Herzoglich Arenbergische Gesetze die persönliche U beseitigten, standen sie sammt und sonders in einem höchst verschiedene stalteten grundherrlichen und bez. gutsherrlichen Verbande, als eigenbö der münsterschen Eigenthumsordnung vom 10. Mai 1770, als hofhö Hofesrecht, als lehnrührig, oder als zins- und dienstpflichtige Freie ver Kategorien. Die Erbpachtordnung vom 21. September 1783 sollte di hörigkeit in freie Erbpacht überführen, allein ihre Durchführung schei dem Widerstand der mit ihrem Loose zufriedenen Hörigen selbst. Demzu dieses Gesetz, wie die emsländischen Rechtskundigen sich ausdrückten, i Observanz gekommen.

Seitdem durch die hannoverschen Ablösungsgesetze auch die d ländischen Bauergütern anhaftenden guts- und grundherrlichen Gerechtsa Art, Pächte, Zinsen, Dienste u. s. w. bis auf geringe noch unabgelöst g Reste beseitigt sind, bleiben als wesentlichste Gegenstände des bäuerlichen für uns zu betrachten:

1. Die Frage nach der Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der Ba
2. Das Familien- und speciell Erbrecht.

Beide in engem Zusammenhang stehende Materien sind in hohe controvers.

Unter der Herrschaft der münsterschen Eigenthumsordnung vom 1770 und der übrigen ungeschriebenen Hofesrechte, waren selbstverstä hörigen Erbe für deren Inhaber untheilbar, und bestand dem entsprec

diese Besitzungen ein Anerben- oder Auffolgerecht, nicht aber wie sonst in
ꝛz Westfalen gebräuchlich, als Majorat oder Minorat, sondern als für alle
der eines Hörigen gleich. Deshalb hat der Gutsherr unter allen die Aus-
ahl, mögen sie aus erster oder zweiter Ehe sein. Nur wenn aus erster Kinder
handen, Anerbe oder Anerbin noch nicht verheirathet, wohl aber der über-
ende Ehegatte zur zweiten Ehe geschritten, muß diesem der Vorzug gelassen
rden. Die Abfindungen der abgehenden Kinder regelt so weit die Eigen-
umsordnung gilt diese, bei den übrigen hörigen Erben das Gewohnheitsrecht.

Für die von uns oben als solche ausgeschiedenen „freien" übrigens zins-
d dienstpflichtigen Erbe hat von jeher die freie Theilbarkeit die Regel gebildet
d es deshalb dort auch kein Anerbenrecht gegeben. Die Geschichte meldet
halb nicht nur von Absplitterungen sondern auch von totalen Dismembrationen
ser Classe von Bauerngütern ohne Zahl, sei es als Folge von Mißwachs,
ieg u. dgl. oder schlechter Wirthschaft. Gegen die einen wie andern Dis-
itionen suchte sowohl die Gesetzgebung wie die Verwaltung im Interesse der
iederstellung und Erhaltung der grundherrlichen Rechte einzuschreiten, allein
t äußerst geringem Erfolge. Die münsterschen Edicte de non dismembrandis
ediis von 1680, 1688, 1691 kamen „nicht zur Observanz", während die
arcalverordnungen, welche, um abgehenden Kindern und andern nach Grund-
itz Harrenden solchen zu verschaffen, die „Zuschläge", d. h. Ausweisungen aus
ı Marken auf alle Weise beförderten und erleichterten, nur in einzelnen
llen ihr Ziel erreichten. Erst als die münstersche Regierung nach dem Ab-
luß des Grenzvergleichs mit Holland (s. unten) die Masse der Besitzlosen in
neu beschlossenen Ansiedlungen im Burtanger Moore ableiten konnte, ward
ı ununterbrochenen Theilungen vordersamst gesteuert.

Mit dem Gesagten ist der Stand unserer Frage gegen das Ende des
rigen Jahrhunderts, etwa gegen das Jahr 1788 in möglichster Kürze an-
deutet, prüfen wir sie nunmehr für die Gegenwart. Dabei verbietet es uns
r Raum auf die Rechtswirkungen der Herzogl. Arenbergschen Gesetze, welche
Hörigkeitsverhältnisse beseitigten, auf die Königl. Hannoversche transitorische
rordnung von 1817 und Anderes im Einzelnen einzugehen, wir müssen uns
nügen zu constatiren, daß im Allgemeinen im Emslande wie im Volke so auch
i den Rechtskundigen die Rechtsansicht dahin sich festgestellt hat, daß seit Be-
tigung der alten Verhältnisse alle emsländischen Bauergüter frei theilbar seien
d ein Anerberecht daran nicht stattfinde. Zwar ist auch das Gegentheil minde-
ns als locale Gewohnheit behauptet, und in einem Streitfalle vom vormaligen
berappellationsgericht zu Celle etwa im Jahre 1859 erkannt, es sei der dem
äger auferlegte Beweis dahin als erbracht anzusehen, daß in der Gemeinde
achendorf, Amt Meppen, auf den Bauernerben das älteste Kind nach Ge-
hnheitsrecht zur Nachfolge in die körperlich ungetheilte Stätte berufen, dafür
er verpflichtet sei, die nachgeborenen Geschwister angemessen abzufinden. Dieser
reinzelte Fall ist aber ohne alle Consequenzen geblieben, es behauptet sich viel-
hr die angegebene Regel.

Dem Rechtsgrundsatz der freien Theilbarkeit erscheint nun aber der wirk-
he Zustand schnurstracks entgegengesetzt. Der conservative Sinn der ems-
ndischen Bauern, mindestens aller größeren, strebt nach Erhaltung des ererbten
sitzes, des Erbes, und so sehen wir thatsächlich nur nicht rechtsbegründet ein

Anerberecht regelmäßig des ältesten, öfter aber auch eines jüngeren Kindes mit Abfindung der abgehenden Geschwister. Dieses Streben nach Erhaltung des Erbes, worin sich alle Familienglieder freiwillig zusammenfinden, erklärt sich einerseits wohl aus der Beschaffenheit unseres Bodens, aus den Bevölkerungs- und Erwerbsverhältnissen, welche eine bäuerliche Kleinwirthschaft nicht lohnend erscheinen lassen, nicht weniger aber auch aus dem den Westfalen und allen Niedersachsen eigenthümlichen Familiensinn.

Herrschender Sitte gemäß vollzieht sich also in den emsländischen Bauerngütern der Erbgang dergestalt, daß die Eltern in einem gerichtlichen oder notariellen sogen. Ueberlassungsvertrage in der Regel ihrem ältesten Sohne oder einem andern gleichviel aus welchem Grunde zur Uebernahme berufenen Kinde, das ungetheilte Erbe verschreiben, und mit demselben häufig unter Zuziehung mitberathender Zeugen die Abfindungen der abgehenden Kinder, so wie den Altentheil für sich festsetzen. Dem Ueberlassungsvertrag folgt die wirkliche Ueberlassung entweder sofort, insbesondere dann, wenn, wie es am öftersten der Fall, ihr Anlaß die Verheirathung des Anerben bildet, oder sie ist eine Disposition von Todeswegen, nicht selten wird auch dem Abtretenden die „Regierung“ bis zu seinem Abscheiden oder freiwilligem Verzicht vorbehalten. Im Fall der Abtretung bei Lebzeiten bleibt übrigens der Abtretende im Erbwohnhause, da besondere Altentheils- oder Leibzuchtskotten unbekannt sind. Die Abfindungen richten sich nach den Kräften des Hofes, nur gilt als Grundsatz, daß der Hof behufs der Abfindungen mit nicht mehr Lasten beschwert werden darf, als der Anerbe bei seinen Lebzeiten muthmaßlich wiederabzuführen im Stande ist. Die Abgehenden bekommen dann ihre Abfindungen in der Reihenfolge ihres Alters je in einer bestimmten Frist, welche, häufig wenn angänglich, so bemessen wird, daß der Anerbe die Abfindungen selbst erübrigen kann, also den Hof gar nicht oder nur unerheblich zu belasten braucht.

So haben wir in dem Mitgetheilten denn die seltene Erscheinung, daß dem positiven Rechte die Sitte derogirt, ohne selbst wieder, wenigstens bis zur Stunde, Gewohnheitsrecht zu erzeugen. Die emsländischen Bauern erkennen, wie dieses u. A. bei zahlreichen Zeugen in dem oben gedachten Streitfall, an deren Vernehmung wir selbst Theil genommen, zu Tage trat, wohl an, daß es, sofern nicht besondere Gründe ein Anderes an die Hand geben, Brauch und Uebung sei, dem ältesten oder einem andern Kinde das Erbe ungetheilt zu überlassen, allein, „wir brauchen es nicht“, ist der stehende Zusatz. Diese Meinung entspricht auch der im ganzen Emslande ohne jegliche Einschränkung und nach Beseitigung der Hörigkeit bei den vormals hörigen Bauern geltenden allgemeinen ehelichen Gütergemeinschaft, nach der Polizeiordnung der Haupt- und Residenzstadt Münster in Westfalen, vom 18. Januar 1592 nebst den Adjecten bis zum Jahre 1607. Dieses eheliche Güterrecht, auf welches wir nicht weiter als mit der Bemerkung eingehen können, daß es zu denen in Deutschland gehört, welche den Begriff der sogen. allgemeinen Gütergemeinschaft mit der sogen. Consolidation des gesammten Vermögens auf den überlebenden Ehegatten in vollster Schärfe ausprägen, ist im Emslande wie die Gerichte seit Langem übereinstimmend annehmen auf dem Wege der Gewohnheit recipirt.

Außer dem Erbrechte und dem es de facto ersetzenden, hier erklärten Brauch, so wie dem ehelichen Güterrecht sind seit dem Erlöschen der alten

Markenverfassung besondere und eigenartige bäuerliche Rechte und Gewohnheiten im Emslande nicht zu verzeichnen, nur in den Moorcolonien werden wir noch Rechtszuständen ganz besonderer Art begegnen.

B. Landschaft und Landwirthschaft.

1. Die Flußthäler und der Hümmling.

Ungeachtet der Einförmigkeit, welche den Tiefebenen und besonders den Moorländern eigen, ist die emsländische Landschaft nicht ohne Reiz und anmuthige, oft eigenartige Bilder. Betreten wir zunächst von der Südgrenze, dem Kreise Lingen her, das Emsthal, so finden wir in der ganzen Länge bis zum nördlichsten Punkt im Amt Aschendorf an der ostfriesischen Grenze an beiden Flußufern in größerer oder geringerer Entfernung davon in fast ununterbrochener Reihe Dorf an Dorf und eingestreut dazwischen, die wie erwähnt, nicht zahlreichen Einzelhöfe. Hin und wieder erscheint auch ein Dorf, das etwa eine Meile vom Fluß entlegen, doch ist dieß jedesmal eine seltene Ausnahme, lediglich durch zufällige günstige Bodenqualität an der einzelnen Stelle bedingt. Alle Dörfer und Gehöfte liegen in schönem fast nur aus Eichen bestehendem Baumwuchs, denn merkwürdig, so wenig auch der Emsländer außerhalb seines Wohnsitzes für die Waldcultur zu erwärmen ist, in seiner nächsten Umgebung, an seinem Hause, auf den offenen Plätzen hegt er die Eichenpflanzung und erneuert sie sobald nöthig. Die Dörfer sind regelmäßig und mit Straßen angelegt, doch liegen die Wohnungen weit auseinander und geben so dem Baumwuchs Raum.

Die emsländischen Bauerhäuser tragen sammt und sonders den oft beschriebenen westfälischen Typus, je weiter wir flußabwärts kommen, desto geräumiger und stattlicher werden sie, in dem Maße, als der Boden an Güte und Ertragsfähigkeit zunimmt. Es gilt dieses namentlich von den Weiden, welche, je näher der Küste desto reichlicher von dem fruchtbaren milden Emswasser überschwemmt werden. Denn die Meeresgezeiten wirken noch weit in unser Gebiet hinein, bei dem Dorfe Rhede, wo der Emsstrom die letzte Brücke trägt, steigt er alltäglich um etwa 1 1/2 Meter, bis sich eine Meile etwa aufwärts bei dem Dorfe Heede, wie das erstgenannte im Amt Aschendorf, am linken Emsufer belegen, die Fluth nur noch in geringem Maß bemerklich macht. In diesem, dem gesegnetsten emsländischen Striche verdrängt der Einfluß der ostfriesischen Nachbarschaft die westfälische Bauart der Häuser nach und nach; alle neu errichteten oder wiedererbauten Bauerhäuser sind nach ostfriesischem Muster, also Vorderhaus mit daranstoßendem gewaltigen Wirthschaftsraum, dem Hinterhaus, der Stallung, Scheune, Speicher umfaßt. Der Ostfriese liebt es mit seiner gesammten Wirthschaft unter einem Dache zu sein.

Ebenso wie das Emsthal ist auch das des Nebenflusses der Ems, der Hase, bebaut, nur daß hier die Fruchtbarkeit bei Weitem geringer, die Dörfer und Wohnungen kleiner, die Bewohner minder wohlhabend sind. Namentlich fehlt hier der viel geringeren Weiden wegen die Grundlage zu ausgedehnterer Viehwirthschaft, die an der unteren Ems bereits sehr achtbare Erfolge erzielt. Besondere von denen des Emsthals abweichende Verhältnisse und Zustände finden im Hasethal sich nicht.

Ganz anders als die gekennzeichneten Striche erscheint der Hümmling, Gebiet und politisch zugleich Amt, das den Nordosten des Emslandes einni Geht man nämlich von Meppen aus in nordöstlicher Richtung, so erreicht nach ein paar Stunden in einer Höhe von etwa 200 Fuß über dem Me spiegel eine Hochebene von sofort in die Augen springender wellenförmiger mation. Bei näherer Betrachtung unterscheidet man vier von Südwest Nordost streichende Erhebungen, unter sich zum Theil wieder durch zwi liegende Bäche und weite Moorgründe getrennt. Nach Süden laufen Erhebungen gegen die Dünen des rechten Haseufers aus, während sie Norden und den beiden Seiten rasch gegen die benachbarten Moore ab Diese kurz characterisirte Hochebene ist der Hümmling mit seinen ein Dörfern, seinen oft in menschenleerer Oede auftauchenden Hünengräbern, kümmerlichen Resten früher ausgedehnter Holzungen und dem vielgenannten schloß Clemenswerth.

Die Ansiedlungen des Hümmlings weisen, wie schon bekannt, in dieselb hinauf, wie die an den Flußufern, Dörfer und Höfe liegen aber hier dem Ch der Gegend, die eines größeren natürlichen Wasserzuges entbehrt, entspr zerstreut, je nachdem die einzelnen Plätze zur Niederlassung aufgefordert Sehr häufig mag dafür die Anlehnung an einen Wald oder Gehölz sein, da man gerade in der Nähe der Ortschaften die Reste oder Spur früheren Holzungen, deren Namen noch insgesammt in den Domanialre und Acten erhalten sind, vorfindet. Die Heide des Hümmling ist vielfa Lehm durchsetzt, und mineralisch kräftiger als die in den Flußthälern. fehlen, ein geringer Strich an der ostfriesischen Grenze ausgenommen, wie ganz und die wenigen, an den vorhandenen Moorbächen, die zur Em Hase fließen, Radden genannt, gelegenen Wiesen, müssen sorgfältig gedüngt w Die Wirthschaft des Hümmlings ist deshalb ganz überwiegend Ackerba Viehhaltung und Zucht zu dessen Dienst und der Nahrung wegen.

Der der Landwirthschaft dienstbare Grund und Boden in unsern Di befindet sich nun fast ausschließlich in bäuerlichem Besitz, die ehemals zahl Rittergüter sind bis auf wenige untergegangen, d. h. zersplittert und in liche Hand übergegangen, nur etwa vier noch werden von ihren Eigenth oder als Hauptpachtung bewirthschaftet; der größte Grundherr des Emsl der Herzog von Arenberg, besitzt dort außer seinem Jagdschloß Clemens welches nur eine kleine Wirthschaft für die Bedürfnisse der Hofgeistliche kein größeres landwirthschaftliches Besitzthum, sondern außer zwei kleinen B erben, nur Streuparcellen an Aeckern, Wiesen und Weiden, theils alte Dom Grundstücke der ehemaligen Fronhöfe, Amthäuser Meppen und Nienba Aschendorf, die sogen. Hovesaatsländereien derselben, theils neue Erwer durch Kauf oder Markentheilungen, als Abfindung für die Markengerichte oder erworbene Gerechtsame, soweit diese Abfindungen in Grünland sind. Der große Herzogl. Grundbesitz besteht ausschließlich aus Wal wovon später.

Die Größe der Bauernerbe ist im Durchschnitt schwer anzugeben allen andern zeichnen die Höfe an der untern Ems sich durch Quali Umfang aus. Vielleicht darf man für das ganze Emsland 10 Hectar land und 4 Hectare Wiesengrund als Durchschnittsgröße annehmen, wo

die Mark- und Moornutzungen, bez. die bei Theilungen empfangenen
nivalente kommen. Verschiedene Einzelhöfe übersteigen aber das angegebene
ß um ein Bedeutendes.

Rings um die Dörfer oder in deren nächster Nähe in einem oder mehreren
mplexen, „Esche" genannt, liegen, wie schon hervorgehoben, die Ackerländereien
Bauern im Gemenge, ebenso näher den Flußufern oder in Niederungen die
sen. Ein Flurzwang besteht aber nirgends. Die Gemengelage, welche sich füglich
den bei Roscher, System der Volkswirthschaft erläuterten Momenten erklären
z und also ursprünglich vielleicht geboten erschien, ist heutzutage nichts mehr
ein Hemmschuh der landwirthschaftlichen Entwicklung insbesondere des Ueber-
ges von einer noch sehr primitiven, zu einer rationelleren, vorzüglich mehr
nsiven Wirthschaft.

Die hergebrachte Ackerwirthschaft beschreibt gegen Ende der 40er Jahre
Berichterstatter, noch für heute zutreffend, wie folgt:

„Das cultivirte Ackerland ruht insgemein auf Sandbetten, doch giebt es
h Lehm- und Thonlager. Die fruchtbare Ackerkrume ist 1 1/2, selten 2 Fuß
. Die Ländereien im offenen Esch werden Jahr aus Jahr ein mit Roggen
ellt, da der Boden an Kieselsäure überreich ist. Wird dabei der Boden
ährlich gewissenhaft mit animalischem Dünger versetzt, so hat die Erfahrung
ehrt, daß dadurch die Ertragsfähigkeit des Bodens nicht erschöpft wird. In
sterileren Gegenden, wo der Mangel an Weide den Viehstand bis auf ein
nimum reducirt hat, ersetzt man die Düngnng durch die sogen. Plaggen-
thschaft, indem allgemein angenommen wird, daß durch einen Zusatz von
nd und Plaggen eine locale Bodenverbesserung erzielt werde. Wechselwirth-
ft ist vollständig unbekannt."

„Der Körnerertrag des Roggens, der in der Regel recht üppig wächst, aber
Verhältniß seines Wachsthums nicht scheffelt, ist das 4- bis 10 fache der
saat. Weizen und andere Getreidearten, die schweren Boden verlangen,
den gar nicht angebaut. Dagegen gewinnt man Gerste, Hafer, Buchweizen,
rtoffeln und die meisten Feld- und Gartenfrüchte, sowie einige Futterkräuter.
lsenfrüchte werden jedoch nur sehr wenig cultivirt. Kleebau ist so gut wie
r nicht vorhanden. Auch verschiedene Versuche andere Kleearten einzuführen,
ren erfolglos. Die Gartenfrüchte werden gewöhnlich auf dem sogen. Sommer-
de gezogen, welches von den Flüssen überströmt und daher zur Bestellung mit
nterfrüchten untauglich ist, oder auch in den Wiesen, welche dann besonders
t gedüngt werden. Handel mit Gartenfrüchten wird von den Bauern nicht
rieben; der früher stark betriebene Bau der Cichorie, wovon deren Mühlen
h Zeugniß geben, hat fast ganz aufgehört, dagegen wird zur Zeit, wo das
uerkraut eingemacht wird, etwas weißer Kohl zu Markte gebracht.

Der Flachsbau erstreckt sich nur auf das, was die Familie zu ihrem Bedarf
hig hat, und das noch nicht immer. (Gegenwärtig nur mehr ganz wenig
chsbau.)

Unter den Ackergeräthen sind die von den Voreltern ererbten noch immer
Gebrauch."

Sowit unser Bericht, dem wir Folgendes ergänzend nachsetzen:

Zunächst, daß an der untern Ems in den gesegneteren Strichen des Amtes
henborf, insbesondere den Dörfern Rhede, Brual, Tunxdorf, Nenndorf, Bokel

u. s. w. nebst den zwischenliegenden Einzelhöfen Aschendorf, Borsum u. a. Orten, die Landwirthschaft und ihre Erträge einen großen Aufschwung genommen haben seit der schon länger erfolgten Durchführung der Theilung der sogen. Grünländereien, der früheren Gemeindeweiden, welche jetzt nach soweit nöthiger Entwässerung und anderweiter Pflege eine Viehwirthschaft gestatten, welche in ihren Erfolgen der Ackerwirthschaft gleich steht, wenn sie die letztere nicht überbietet. Von einzelnen Wirthschaften kann jedenfalls behauptet werden, daß sie in Folge der gedachten Theilungen wesentlich auf Viehwirthschaft basiren, und den Ackerbau nur noch der letzteren wegen treiben. In den bezeichneten Strichen haben also die Theilungen einen Fortschritt in der Landwirthschaft angebahnt, vermöge dessen man ihre weitere Entwicklung ruhig der Einsicht der Interessenten selbst überlassen mag.

Anders dagegen steht es, wie uns der mitgetheilte Bericht belehrt hat, auf dem Sande, oder da, wo im Emslande die Wirthschaften reine Ackerwirthschaften sind. Hier bedarf es ebenso schleuniger als energischer Reformen, nachdem die zahlreichen aufeinanderfolgenden Mißjahre seit länger als einem Jahrzehnt im Emslande auf dem Sande überall Rückgang des bäuerlichen Nothstandes bewirkt haben, der ernste Bedenken zu erregen geeignet ist.

Die Hülfe liegt freilich nahe und wird geboten durch Verlassen des einseitigen Roggenbaues und Einführung des Fruchtwechsels. Des letzteren Voraussetzung wäre aber Beseitigung der gemengten Lage der einzelnen oft kleinen Ackerstücke durch Zusammenlegen oder Verkoppelung. Leider hat sich für letztere fast noch gar kein Sinn gezeigt, und ebenso ist beim Mangel von Musterwirthschaften die Fruchtfolge noch nicht ausprobirt. So lange aber Letzteres nicht geschehen und Verkoppelungen nicht ausgeführt sind, ist an Fortschritt nicht zu denken. Die landwirthschaftlichen Vereine müssen deßhalb zur wesentlichsten Aufgabe es sich machen, bei der Bevölkerung Verständniß und Sinn für die nicht mehr abweisbaren Reformen zu erwecken, um so mehr als ein Zwang zur Verkoppelung schon aus öconomischen Gründen nicht statuirt werden kann, übrigens auch die noch geltende hannoversche Gesetzgebung die Durchführung solcher hinreichend erleichtert.

Die Theilungen der Heiden haben begreiflich nicht die gleiche Wirkung haben können, die sie bei den oben beregten Grünländereien mit sich brachten, auch ist es fraglich, ob sie überall angezeigt sind und bezw. gewesen sind. Denn die Heide kann zur genossenschaftlichen Schafweide nicht entbehrt werden, wie denn thatsächlich solche Weide, z. B. auf dem Hümmling auf getheilten Gründen, jedoch geregelt wiederhergestellt ist. Eine Regelung der Weide ist absolute Nothwendigkeit und wo die Theilungen der Heiden auch nur diesen Erfolg gehabt, und jene vor der ruinösen Ausbeutung durch übertriebene regellose Weide und Plaggenhieb geschützt haben, sind sie immerhin wohlthätig gewesen. Verkannt darf andererseits wieder nicht werden, daß dieselben durch ihre sogen. Folgeeinrichtungen, speciell die Entwässerungen vielfach eine nicht unbedenkliche Austrocknung der Heiden herbeigeführt haben, welcher dann wieder im Herbst und Frühjahr in Folge der zu schleunigen Abführung der atmosphärischen Niederschläge nach den großen Recipienten, den Flüssen, rasch erscheinende mitunter verheerende Ueberschwemmungen der größeren natürlichen Wasserzüge entsprechen. Es steht mit dem Bemerkten im Zusammenhang,

ie Frage angeregt ist, ob nicht die Ems, sobald sie durch Canäle an ihrem Ufer, im Moor als Wasserweg entbehrlich werde, in unserm Gebiete r vorzugsweise der Landwirthschaft dienstbar gemacht werden müsse. Ueber die Bedeutung der Moortheilungen s. unten.

2. Die emsländischen Moore.

Bereits oben in unserer Einleitung haben wir die emsländischen Moore Lage und Größe beschrieben. Sie haben seit einem Jahrzehnt die Aufamkeit weiterer Kreise durch die großartige zum Theil schon vollendete lisirung geweckt, welche die Staatsregierung behufs ihrer Cultur im Burr Moor auf dem linken und dem arenbergischen auf dem rechten Emsdurchführt. Landschaftlich sowie in Betreff ihrer Formation sind die Moore enug geschildert, neuerdings noch von Burckhardt im VI. Hefte seiner Zeitt: „Aus dem Walde", wir können sie hier lediglich vom wirthschaftlichen tpunkte aus betrachten, wo sie sehr bedeutsam erscheinen.

Aus älterer Zeit fehlt es an allen Nachrichten über die Moore; man t sie früher lediglich an den Rändern oder wenigen sonst zugänglichen n, zur Torfgewinnung, daneben auch thunlichst zur Schafweide benutzt zu . Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde aber die folgenreiche Entg gemacht, daß das Moor sich brennen und Buchweizen in die heiße Asche en lasse. Die ersten Versuche mögen von Heuerleuten und Armen gemacht welche wegen Mangel des eigenen Landes oder des Düngers damit ihr zu gewinnen hofften, jedenfalls gelangen sie und fanden bald Nachahmung olländischen, Bentheimischen und Hannoverschen.

Der mit jedem Jahre dichter aufsteigende Rauch erregte die Aufmerksamkeit ünsterschen Regierung, welche in der Annahme, daß derselbe dem Baume, Obstbäumen und Eichen schade, gegen das Moorbrennen mit Verboten ritt, welche ohne alle Wirkung blieben und übrigens auch den Widerspruch Beamten fanden. Als deßungeachtet das Verbot am 12. Januar 1720 ert ward und gleichzeitig Münster sich behufs gemeinsamer Abstellung mit Nachbarregierungen in Verbindung setzte, lehnten zunächst die Staaten von yssel jede Mitwirkung ab, gar nicht antworteten Ostfriesland, Oldenburg, over, worauf Münster sich genöthigt sah, sein eigenes Verbot wieder aufen und das Moorbrennen ungehinderten und immer größeren Fortgang nahm.

Die Operation des Moorbrennens selbst ist neuerdings so bekannt geworden, wir sie übergehen können, und denjenigen Zuständen und Verhältnissen uns enden haben, die ihm ihre Entstehung verdanken. Zunächst die Anlage olonien, welche ohne allen Zweifel dadurch angeregt ist. Bei diesen gelangen von selbst zum Buchweizenbau, wie zur Cultur des Moores überhaupt.

Schon eine Marcalcommission von 1765 hat gemeldet, daß sich im Burr Moor an der holländischen Grenze ganze Dörfer niedersetzen ließen. Dieß damals wegen der holländischer Seits ewig erneuerten Differenzen nicht hrbar. Als darüber endlich mit den Generalstaaten 1784 der vierte Vergeschlossen „hat es Se. Churfürstl. Durchlaucht fürstväterlicher Fürsorge entgehen können, einen Blick darauf zu werfen, wie nunmehr auch diese von und bewohnte öde Wüste und fast unzugängliche Strecke Landes von fast

15 Stunden lang und ein, zwei bis drei Stunden breit, besser benutzt werden könne." In seinem Rescript vom 3. März 1788 geht der Churfürst im Allgemeinen auf die entwickelte Idee ein und genehmigt darnach die Ansetzung der Neubauern nach dem Plane der Lieutenants Bartels und Flensberg. Mit der Ausführung beauftragt er eine Commission, welche die Genannten zuziehen, und zugleich dahin sehen soll, daß bei der Gelegenheit der Torfstich regulirt und Wege und Wasserleitungen angelegt werden, damit das Moor abgetrocknet und zum Buchweizenbau, zur Schafweide und zum Grünland geschickter gemacht werde u. s. w.

Die Commission, welche ihre Thätigkeit am 12. Mai 1788 zu Rhede an der Ems eröffnete, sah nach vielen Schwierigkeiten, welche die nothwendige Auseinandersetzung mit den Markgemeinden veranlaßte, ihre Aufgabe in zweijähriger Thätigkeit erledigt. 311 Familien erlangten dadurch einen ihnen sonst unerreichbaren Grundbesitz, und 11429½ Vierup à 144 Quadratruthen rheinl. oder etwa 9100 Morgen (annähernd 2300 Hectare) gingen in wenigen Jahren aus Wüste in Cultur über.

Die angelegten Colonien sind folgende:

1. Rütenbrock, Schwartenberg und Lindloh in der Mark von Altharen . . .	90	Plätze	3127½	Vierup
2. Twist in der Mark von Hesepe und Rühle				
a) Hesener Twist	37	"	1110	"
b) Rühler	41	"	1524	"
3. Hebelermeer in der Mark von Wesuwe	24	"	960	"
4. Neuversen	12	"	360	"
5. Neubörger	18	"	558	"
6. Breddenberg	6	"	180	"
7. Neuvrees	6	"	180	"
8. Neudersum	12	"	480	"
9. Neusustrum	12	"	480	"
10. Neudörpen	10	"	270	"
11. Neulehe	6	"	147	"
12. Neurhede	37	"	2053	"
Zusammen	311	Plätze	11429½	Vierup.

Die unter 5, 6, 7 genannten Colonien liegen im arenbergischen Moore auf dem Hümmling, die übrigen längs der holländischen Grenze im Burtanger Moore. Im Laufe der Zeit sind manche Plätze in ihrem Bestande verändert, manche ganz neu hinzugekommen, worüber aber statistisches Material nicht vorliegt.

Die Ansiedlungsprotocolle enthalten die näheren Bedingungen, unter denen die vorangegebenen Grundflächen und zwar in Rütenbrock und Neurhede zwischen 30—60, in den Twisten, Hebelermeer, Neudersum und Neusustrum 40, in Neubörger und Breddenberg 31, in Neulehe 28½ und in Neudörpen 27 Vierup für den einzelnen Platz zu Hausplatz, Acker und Wiesengrund verliehen sind. Daraus ist nur hervorzuheben, daß die Plätze zu vollem Eigenthum, jedoch gegen bestimmte Abgaben an die Markgemeinden und den Markrichter (Domanium) verliehen wurden. Jeder Platz ist berechtigt zur Viehwei

Horn= und Pferdetrift, zur Trift einer bestimmten Anzahl Schafe, zum hweizenbau, zum Torfstiche und Plaggenhiebe, sei es unbedingt in gemeiner rk oder auf einem gewissen District, worunter jedoch die Marsch und der= hen andere Weiden, und Wiesengründe niemals mitgezählt werden.

Es darf gefragt werden, ob nicht bei der Anlage unserer Colonien die anitären Anschauungen des vorigen Jahrhunderts mehr geleitet haben, als reellen Vorbedingungen des Gedeihens der neuen Ansiedlungen mitten im en Moor fern von größeren Verkehrswegen und Flüssen geprüft sind. nfalls begreift sich ohne weitere Darlegung, daß die Moorcolonien eine lange ere Entwicklung haben durchmachen müssen, und daß zu Zeiten, ja zum l noch gar in den letzten Jahrzehnten ihre Lage eine kritische war. Am n gediehen durch ihre Lage nahe der holländischen Grenze und Bodenqualität nstigt Rütenbrock mit Schwartenberg und Lindloh, Neurhede, Twist zum il, minder alle übrigen im Burtanger Moor, am wenigsten die auf dem mmling. In den genannten Orten sieht man heute ansprechende Bilder enden Wohlstandes, tüchtige Wirtschaft mit ertragreichen Feldern. Im schwung sind nachgerade wohl alle Colonien und gehen hoffentlich durch die i erwähnte große Canalisirung des Moores, welche dieses nach allen Seiten inet, einer gesegneten Zukunft entgegen.

Die ersten Niederlassungen der Moorcolonisten haben in Erdhütten be= den, in denen die Menschen mit ihrem wenigen Vieh hausten, und deren i, wenn auch nur mehr ganz ausnahmsweis, noch heute sehen kann. In ver= denen Stadien und Gestalten hat sich nach und nach die Hütte zum ansehn= n westfälischen Bauernhause erweitert, wie wir es im ganzen Emslande en, je nach der Nachbarschaft mehr oder minder in holländische oder ost= ische Bauart und Einrichtung übergehend. Die reihenweis und stundenweit hinziehenden Plätze sind mit selten schlanker Eichenpflanzung umgeben, an Häuser schließen kleine Gärten, die cultivirten Aecker und Wiesen; erst über hinaus erblickt man weit im Moor die unendlichen Buchweizen= oder eräcker, ein überraschendes Bild zur Zeit der Buchweizenblüthe. Dennoch uht die Existenz der Colonien wesentlich auf dem hervorgebrachten Buch= zenbau, welchem wir, so wie den eigenthümlichen dadurch im Moor entwickelten htsverhälnissen deßhalb uns zuwenden müssen. Wir können das nicht besser durch wörtliches Einrücken der folgenden anschaulichen Darstellung aus dem dschriftlichen Nachlaß des verstorbenen Kammerraths Huldermann, Domänen= pectors zu Meppen, welcher nach ausführlicher Beschreibung des Moorbrennens ß, also fortfährt:

„Die junge Saat sprießt rasch. Drei Monate nach der Aussaat beginnt Ernte, nach dem Sprichwort: Drei Monate aus und in dem Sack.

„Das Brennen wird je nach der Beschaffenheit des Moores und seiner Tiefe n Jahre nach einander wiederholt. Im zweiten oder dritten kann der Acker, her im ersten gehackt worden, schon gepflügt und geeggt werden; nach dem nen aber ist er erschöpft, er bedarf dann nach Unterschied fünfzehn bis zig Jahre der Ruhe und bleibt inmittelst zur gemeinen Weide offen. Nach= der erste Acker erschöpft, zieht der Besitzer die Grüppen oder Schlöte weiter n die Grenze hinan und macht den zweiten: er streckt auf. Nach dem ten folgt der dritte, vierte u. s. w., bis er an die Grenze der Mark gelangt

oder ein anderer ihm vorbeigezogen ist und dadurch von selbst eine Grenze gesteckt hat. Die Hacke theilt das Moor, und das Aufstreckungsrecht, welches sonst dem Besitzer erlaubt, seinen Acker so weit aufzuziehen, als er ihn bearbeiten kann, muß sich vor diesem durch die Observanz geheiligten Satze beugen. Ist aber die Grenze gefunden, der letzte Acker und damit die Aufstreckung selbst erschöpft, so sucht man ein neues, vorhin noch nicht beackertes Moor auf und beginnt dort von Neuem.

„Es ist leicht zu erachten, daß, als der Buchweizenbau im Moore seinen Anfang nahm und nach und nach stärker betrieben wurde, die ersten Arbeiter den District wählten, der ihnen am nächsten lag. Das bestehende Markenrecht nöthigte sie, eine gewisse Ordnung zu halten, und die Aecker abzutheilen, je nachdem sie in der Mark berechtigt waren. Hinwiederum zwang die eigenthümliche Culturart und das Bedürfniß der Abzugsgräben dazu, ihre Aecker neben einander und in gleicher Richtung und Breite zu halten, so lange wenigstens, bis vermöge des Aufstreckungsrechts der Arbeitskräftigere oder Fleißigere einen Vorsprung gewann, nach rechts oder links ausbog und die regelmäßige Richtung der Aecker nach oben hin in eine ausschweifende verkehrte, wodurch die Aecker manchmal wie in einen Fächer ausliefen.

„Jeder kannte indeß, Jeder benutzte den ihm bei der Theilung anerfallenen Acker oder ließ ihn benutzen durch die Seinigen u. s. w. Jeder gewöhnte sich daher bald denselben als ein Erbespertinenz zu betrachten, worüber er nach Gefallen wie über ein anderes Erbstück frei verfüge, bis es abgenutzt und der Natur der Dinge nach zur gemeinen Mark zurückfalle. Als daher, nachdem die Oberlandespolizei das Brennen freigegeben, der Markenrichter davon Kenntniß nehmen wollte, traten ihm die Beamten und alle vier Richter des Emslandes in völlig übereinstimmenden Berichten entgegen. „Es genießt, sagte am 6. October 1742 der Richter zu Lathen, der sich von allen am deutlichsten ausdrückte, es genießt ein jeder Erbex und Erbkotter für sich, seine Leibzucht und die Heuerleute, kraft der jedem praedio anklebenden Erbgerechtigkeit zur Heide und Weide alle Nutzbarkeiten in der gemeinen Mark gemeinschaftlich. Das Buchweizensäen in den gemeinen Mooren ist nur als eine zeitliche gemeinschaftliche Benutzung angesehen, da sie so geschieht, daß das besäete Moor in Keines particulares Eigenthum übergeht, sondern nachdem es vier oder fünf Jahr genutzt worden, nach wie vor gemein bleibt. Es wird auch dasselbe durch den Buchweizenbau nicht nur nicht verschlechtert, sondern zur Weide und zum fernern gemeinschaftlichen Nutzen desto empfänglicher gemacht (?). Kurz das Buchweizensäen im Moore geschieht absque appropriatione dominii, absque deterioratione marcae communis. et salva eius substantia et communione".

„Wir treffen auch in den Markenprotocollen an mehren Stellen, namentlich in den von 1754 und 1767 die Relation an, daß das ausgebuchweizte Moor „nach gemeinem Gebrauche" in der Gemeinheit liegen bleibe. Ein markenrichterlicher Befehl vom 6. März 1778 lautet wörtlich: „Weilen verschiedentlich angezeigt, daß ohnerachtet sämmtliche in der Mark Interessirte in Besitz bestehen, auf deren ausgearbeiteten Buchweizenäckern ihre Schafe und Vieh zu weiden, einige, welche ihre Aecker ausgearbeitet, sich eigenmächtig unterstehen, sich die ausgearbeitete Aecker zuzumessen und selbige umzuhacken, und also die Weide zu verderben, und die übrige Interessenten in dem Besitz, ihre Schafe und Vieh

selbst zu weiden, zu stören, als wird den Vorstehern in denen sämmtlichen Gemeinheiten hierdurch befohlen, darauf zu achten, und diejenige, welche sich unterstehen, die Weide auf denen ausgearbeiteten Aeckern zu verderben und solche zu schaden, dem Markengericht zu gehöriger Bestrafung anzuzeigen und solches eigenmächtige Verfahren zu verhindern."

„Das soeben beschriebene Verhältniß der Buchweizenäcker gründet sich also in der Markverfassung, es ist von den Markgenossen geachtet, vom Markengericht anerkannt, und die Gerichte haben, wie mehre Präjudicien des münsterschen Hofgerichts bezeugen, darauf in Streitfällen ihr Urtheil gebaut.

„Neben dem Gebrauche steht der Mißbrauch. Die ausgebuchweizten Aecker sind nach fünfzigjähriger Ruhe wieder benarbt und abermals zum Brennen geschickt. Der erste Besitzer geht zu dem seinigen zurück, man läßt ihn gewähren, früh oder spät folgt ihm sein Nachbar, es kommt der dritte, vierte und bald sind alle, ohne eine abermalige Zuweisung abzuwarten oder auch nur eine Verabredung unter sich zu nehmen wieder in Arbeit. Man verfährt wie vorhin, jeder disponirt frei, benutzt den Acker selbst oder giebt ihn in Heuer. Und wer in Noth ist, oder den Acker, den er selbst nicht bedarf, nicht verheuern kann, und doch ihn nicht brach liegen lassen will, verkauft, veräußert. Darin kommt dann die Unvorsichtigkeit der Notarien dem Mißverständniß zu Hülfe, daß der Acker abgestanden und zum vollen Eigenthum übertragen wird. Was hat aber veräußert werden können? Mehr nicht als dem Verkäufer gehörte, das hergebrachte Nutzungsrecht nach Markenrecht, mithin der Grund und Boden nicht, auf welchem ja die gemeinschaftliche Weide als ein sichtbares Kennzeichen des reservirten und conservirten Eigenthums zu Gunsten der Genossenschaft haften geblieben.

„Eine Ausnahme machen nur solche Moordistricte, in deren Betreff die Markgenossen bei der ersten Occupation der Mooräcker die Abrede nahmen, daß die Theilung unwiderruflich erblich und ewig sein solle. Sie setzt alsdann die markenrichterliche Einwilligung und die Abgabe oder Zahlung der Tertia voraus. Sie steht als Ausnahme von der Regel da und ist selten. Die Abrede enthält aber alsdann die Bedingungen und läßt wenigstens keinen Zweifel, daß der Grund und Boden hat mit übertragen werden sollen, z. B. „Wir unterschriebene sämmtliche Markgenossen haben für gut befunden, den über die Danker'sche und ...'sche Torfkuhlen gelegenen Morast unter uns zu theilen und einem Jeden einen District zuzuassigniren, um solchen nach seinem Befinden zu fruchtbarem Lande zu machen, und mit Buchweizen oder anderen Früchten zu besäen oder Grasland daraus zu machen u. s. w. 7. October 1745. In solchen Ausnahmefällen muß, wo Bedürfniß, auf die Markengerichtsprotocolle zurückgegangen werden, da aus den frühern Zuschlägen im Moor hie und da ein Mooracker als solcher reservirt sein kann."

Soweit unser Gewährsmann, der Zeit seines Lebens in der Kenntniß der ländlichen Verhältnisse des Emslandes als Autorität gegolten hat, und dessen Referate wir nur hinzuzufügen haben, daß in neuerer Zeit bei den Gerichten, woselbst die hier angeführten Zeugnisse unbekannt geblieben waren, über die Rechtsnatur eines Mooraders vielfach controvertirt ist. Täuscht uns die Erinnerung aus eigener Thätigkeit nicht, so gilt gegenwärtig in der Praxis die Ansicht, daß

an den Mooräckern wirkliches Eigenthum stattfinde, beschränkt durch die Weide nach eingetretener Ausbuchweizung.

Wir haben uns, abgesehen von dem allgemeinen Interesse, das es bietet, mit dem Moor und seinen Verhältnissen hier um der oben hervorgehobenen landwirthschaftlichen Bedeutung willen, die es schon seit langem behauptet, noch mehr aber in der Zukunft beanspruchen wird, so ausführlich beschäftigt. Denn nicht der Roggenbau auf den Eschen im Sande, der Buchweizenbau im Moor ist der vorzüglichste Zweig der emsländischen Landwirthschaft und deshalb allen Landbewohnern unentbehrlich. Gelingt er, so bringt er allgemeine Wohlfahrt, mißlingt er, so sinken sofort zahlreiche Familien in Armuth und Noth. Man erwäge man diesem Stande der Dinge gegenüber die Unsicherheit des Buchweizenbaues, die vom Augenblick seines Beginns an bis zur Ernte nicht unterbrochen wird. Nicht allein, daß trockenes Wetter im Frühjahr das Brennen des Moors und Aussaat begünstigen muß, auch die Blüthe darf nicht durch scharfe Winde gestört werden; ist diese Gefahr indes vorübergegangen, so kommt es gegen die Ernte hin nicht selten vor, daß ein Sturm die lose sitzenden Körner zum großen Theil abwirft; aber selbst damit noch nicht genug, kann es sich ereignen, und die Fälle sind so selten nicht, daß die gemähte und gebundene Frucht nicht geborgen werden kann, weil Herbstregen inzwischen das Moor ungangbar gemacht, und die Ernte zum großen Theil zu Grunde gehen muß, wenn nicht noch eben rechtzeitig willkommener Frost eine Brücke zu ihr baut.

Den bezeichneten Fährlichkeiten der Buchweizencultur tritt nun als besonders besorgnißerregend die Ausdehnung, die sie genommen, hinzu, insofern diese bereits fast das ganze Moor absorbirt hat. Die an der Landesgrenze wohnenden Colonisten pachten schon längst Moor zum Brennen im Holländischen, woselbst aber schon wieder die Erschöpfung in naher Aussicht steht. Ganz bedeutende Flächen sind völlig ausgebrannt, und das Moor, das früher 6 Fuß tief saß, ist vom Boden verschwunden, an einzelnen Stellen sogar ins Wehen gekommen, „fliegendes Moor" geworden. Durch die immer tiefer gehende Abwässerung hat sich das Moor gesenkt, da ihm die Bedingung seines Wachsthums, das Wasser entzogen wird. An einer Stelle in Rütenbrock, wo es im Jahre 1828 noch 16 Fuß Mächtigkeit hatte, mißt es heute kaum fünf.

Je wichtiger nun aber die Moore als die große Reserve der emsländischen Landwirthschaft erscheinen, desto dringlicher stellt sich die Frage, wie ist der drohenden Gefahr der Verwüstung, welche die Buchweizencultur durch Brennen für die Zukunft ausschließt, zu begegnen? Als radicales Mittel hat man die jetzt wohl auch in weiteren Kreisen bekannte Veencultur vorgeschlagen, welche bekanntlich in Holland Wüsteneien in Landstriche von einer solchen Ergiebigkeit und Wohlhabenheit umgeschaffen hat, daß die Pracht der Veencolonien in der Nähe unserer Landesgrenzen, wie Hoogeveen, Groninger Stadtcanal, Hoogezand, Wildervank u. s. w. unserm Auge fast märchenhaft erscheint. Und in der That schafft ja auch die Staatsregierung durch die große Canalisirung der Moore die Vorbedingung der Verveenung. Allein man übersieht bei dem wohlgemeinten Vorschlage, daß der Veentjer, so lange er thätig ist, seinen Platz abzugraben, seinen Torf zu verfahren und dafür aus dem nächsten größeren Orte Dünger aller Art, Seeschlick, Straßenkehricht zurückzubringen, seine Existenz durch Brenncultur haben muß, wofür es hinwiederum eines genügenden Vorrathes tauglicher

Moores bedarf. Außerdem dürften sich bei uns zu Lande die Ansiedler nicht leicht und zahlreich finden als in Holland, weil alle Vorbedingungen bei uns ungünstiger sind als dort, die neuen Veen insbesondere zu entlegen von größeren Orten sein würden, unentbehrlich auf der einen Seite für die Cultur, wozu sie die Hülfsmittel liefern müssen, auf der andern Seite als Marktorte für Torf und Producte.

Man muß also bei einfacheren, minder großartigen Mitteln stehen bleiben, um der Brenncultur ein Ende zu machen und das Moor rationeller Cultur zu erhalten und zu überliefern, und hiermit gelangen wir auch wieder zu der oben vorbehaltenen Frage zurück, wie der emsländischen Landwirthschaft auf dem Lande, in der Heide, eine neue Grundlage zu besserm Gedeihen zu geben, welche, wie schon oben betont, nur im Moore zu finden ist. Die Mittel sind die möglichst baldige Durchführung der Theilung der Moore, wo diese noch zurück ist, dann rationelle Cultur der abgetheilten Parcellen. Die Erfahrung hat bereits bewiesen, daß da, wo, wie z. B. in mehren Gemeinden des Hümmlings die Theilungen auch im Moor durchgeführt sind, Niemand nach den früheren Verhältnissen sich zurücksehnt, und die Wirthschaften der Bauern sich gehoben haben, weil die Moortheile ihnen lieferten, was eben fehlte. Denn diese sind durchweg zu jeglicher Cultur sehr geeignet und bei geringer Düngung, gegen Sandboden noch nicht ⅓ derselben im Stande hohe Erträge abzuwerfen, sei es als Rieselwiesen an den Ufern der Bäche, als Viehweiden, soweit das Moor, wie sehr oft auf dem Hümmling, graswüchsig ist, oder zum Anbau von Sommer- und Winterfrüchten. Von dem Gesagten kann man sich nicht besser überzeugen, als durch Besichtigung des neugetheilten Moores der Gemeinde Börger auf dem Hümmling, namentlich aber der großen, bereits hervorgehobenen Colonie Rütenbrock, sowie der benachbarten Schwartenberg, Lindloh, Neurhede. In weiter Umgebung dieser Ortschaften gewahrt man von der primitiven Moorcultur nichts mehr, wohl aber blühende Felder aller Art und Wiesen; weit zurückgedrängt ins Holländische ist, wie wir schon hörten die Brenncultur, um auch hier ihrem Ende entgegenzugehen.

Wie also auf der einen Seite die alten Gemeinden des Emslandes durch rationelle Cultur der getheilten Moore ihre Wirthschaften heben und stärken müssen, so ist es die gleiche Aufgabe der Colonien, namentlich der noch minder entwickelten, durch dasselbe Mittel sich die Grundlage einer gesicherten nicht mehr durch die Schwankungen der Brenn- und Buchweizencultur in Frage gestellten Existenz zu legen. Es ist hier ein großes Feld für intelligente, energische landwirthschaftliche Thätigkeit gegeben, welche ihre Erfolge schon im Voraus an Beispielen, namentlich, wie wir gesehen, im Nachbarlande, überschauen kann. Die erwähnten großen Canäle, welche das Burtanger Moor in einer Linie von Norden nach Süden und in mehren von der Ems nach den holländischen Canalsystemen, das arenbergische dagegen von Süden nach Norden und Nordosten schneiden, kommen dabei immerhin als wesentliche Förderer in Betracht, und wenn an diesen einzelne Punkte zu veenmäßigen Anlagen sich eignen sollten, so ist auch solchen wohl ein gutes Gedeihen, wenn auch minder glänzend als in Holland zu prognosticiren. Zu wünschen bleibt nur zunächst, daß alle, sowohl die noch schwebenden als die noch nicht verfügten Theilungen rasch durchgeführt werden.

Nehmen wir hiermit Abschied von unserm merkwürdigen Moore, um auf dem Wald und der Waldcultur im Emslande uns zuzuwenden.

C. Die emsländischen Wälder und die Waldcultur.

Unsere Waldungen und Gehölze bieten ein höchst interessantes Stück Forst- und Culturgeschichte auf das wir aber verzichten müssen unter Verweisung auf Burckhardt, „Aus dem Walde", Heft VI, woselbst jenes sehr ausführlich, wenn auch nicht immer thatsächlich richtig und in vielfach mißverständlicher Auffassung der Rechtsverhältnisse abgehandelt ist.

Nach dem von uns in der Einleitung erwähnten Untergange der alten emsländischen Wälder, haben die damit eingetretenen Folgen für Boden, Klima alsbald die Wiederbewaldung als eine absolute Nothwendigkeit für die Landescultur erkennen lassen. Die Regierungen von Münster und Arenberg im vorigen bezw. zu Anfang dieses Jahrhunderts haben aber trotz der anerkennenswerthesten Bemühungen die ihnen gestellte Aufgabe aus den bei Burckhardt a. a. O. angegebenen Gründen nicht lösen können, und so ist, nachdem auch nach der Mediatisirung des Herzogthums Arenberg-Meppen die hannoversche Regierung dem Herzoge von Arenberg ihre Mitwirkung zur Wiederaufnahme und Durchführung der von diesem als Souverän getroffenen Anordnungen und Maßregeln versagte, die Aufgabe noch heute gestellt. Sie muß ihrer Lösung, so weit diese überhaupt ausführbar, mit aller Energie entgegengeführt werden, da die Gesammtmasse der emsländischen Holzungen im ungünstigsten Verhältnisse zur Gesammtfläche des Landes steht, nämlich noch nicht 5 % davon ausmacht. Amt Haselünne, das kleinste, weist das günstigste Verhältniß von Wald zu seiner ganzen Fläche auf annähernd 11 %, also ungefähr genügend, die Aemter Meppen und Aschendorf haben bis zu 5 % Wald, Hümmling sinkt unter 3. Die Gehölze sind, abgesehen von dem von uns oben geschilderten Baumwuchs mit ganz geringen Ausnahmen Kiefernbestände, welche in verschiedenartigster Größe und Qualität in den Heiden zerstreut liegen. Ihr Umfang geht manchmal bis zu 20 Morgen (5 Hectar) und noch weniger herunter, ihr Zustand ist, so weit sie Gemeinden oder einzelnen Privaten gehören, der schlechteste.

Anders steht es um die Herzogl. Arenbergischen Domanialforsten, welche sämmtlich auf eine wirthschaftliche Größe gebracht sind, und musterhaft verwaltet werden. Sie umfassen im Ganzen etwa 6—7 000 Hectare, und ihre einzelnen Orte sind von 100 an, bis zu 300, 500, 1 000 Hectare groß, sei es in Folge von Erweiterung und Abrundung vorhandener Bestände, sei es als ganz neue Anlagen. Denn in richtiger Erkenntniß, daß im Herzogthum Arenberg-Meppen nur Forsteigenthum und soweit rentables, zu erwerben sei, haben die Herzöge von Arenberg fort und fort bedeutende Erwerbungen in der Heide machen und mit zum Theil schweren Kosten in Cultur setzen lassen.

Damit ist der Landescultur unleugbar schon ein Dienst geleistet, der in dem Maße sich erhöht, als die Arenbergschen Aufforstungen ihren Fortgang nehmen. Nacheiferung bei Gemeinden und Privaten hat aber der Herzog kaum gefunden. Von ersteren gilt eigentlich noch heute, was im vorigen Jahrhundert die münsterschen Beamten ihnen bezeugten, daß sie aus Furcht ihre Heidschnuckenweide zu beeinträchtigen einen angebornen Haß zum „Säen und Pflanzen trügen".

In Folge übermäßigen Beweidens durch Schafe hatten denn in unsern Tagen die Sandwehen, welche im vorigen Jahrhundert die Aufmerksamkeit der münsterschen Regierung herausforderten, in den Heiden wieder der Art zugenommen, daß die Königl. Staatsregierung zu neuem Einschreiten sich genöthigt sah, und zum Anfang der 70er Jahre auf Grund der noch in Kraft befindlichen münsterschen Verordnungen, die Dämpfung und Aufforstung der Wehsänder durch neue Verordnung anordnete und in genau geregelter Weise oberlandespolizeilich durchführen ließ. Letztere Aufgabe hat die Arenbergische Forstverwaltung übernommen, nachdem darüber zwischen der Staatsregierung und dem Herzog durch den verstorbenen Landdrosten von Osnabrück, Freiherrn v. Quadt, der in der Angelegenheit die Initiative ergriffen, an einer und den Verfasser an anderer Seite ein förmlicher Vertrag abgeschlossen war[1]).

Die Maßregel ist bereits auf einer Gesammtfläche von annähernd 8—10000 Hektaren ganz, oder mindestens bis auf einen geringen Theil derselben, wie wir nicht anders wissen, mit dem besten Erfolge durchgeführt. Allein noch bleiben ungemessene Heideflächen übrig, bei denen von einer zwangsweisen Aufforstung einmal aus nahe liegenden Gründen nicht die Rede sein kann, andererseits die Kultur schwer und mit erheblichen Kosten verbunden ist. Sie gelingt überhaupt nicht überall, und in seltenen Fällen ohne Bodenbearbeitung, welche wie bekannt die Arenbergische Verwaltung großen Theils durch einen Dampfpflug hat bewirken lassen. Gleichwohl muß die Frage unausgesetzt angeregt und durch Belehrung ihr Verständniß erweckt werden. Aufforstungen im Großen für Staatsrechnung, welche Burckhardt a. a. O. empfiehlt, dürften kaum ausführbar sein, weil der Grund und Boden schwerlich zu erwerben sein wird. Sollte in der Bevölkerung endlich eine bessere Einsicht durchdringen, so wird, so viel die Erfahrung bis jetzt gelehrt hat, die Forstrente immerhin die Anlagen lohnen.

Die Theile der Heide aber, welche der Forstcultur unzugänglich sind, mögen der Schafweide bleiben, da allen Einwendungen zum Trotz den emsländischen Heidebauern die Heidschnucken in ihrer Wirthschaft einstweilen noch nicht entbehrlich sind.

D. Die Landbewohner des Emslandes in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen, ihrem Leben und ihren Sitten.

Nachdem wir unser „Land" so weit für unsere Zwecke erforderlich nach allen Seiten betrachtet haben, müssen wir zum Schluß seinen „Leuten" uns zuwenden, unserer Aufgabe entsprechend jedoch nur denjenigen von diesen, welche in den bisher beschriebenen Verhältnissen leben und bäuerliche Wirthschaft treiben. Zu diesen zählen außer den erbgesessenen Bauern sowie den Colonisten im Moor, auch die sogen. Heuerleute, dann diejenigen, welche die Gesammtbezeichnung „Kleine" führen, solche, welche auf irgend welche Weise, z. B. von zersplitterten Höfen kleineren Grundbesitz erworben haben und in den Marken als Servitutberechtigte gelten, also bei Theilungen auch entsprechend abgefunden werden.

---

[1]) Die Namen der Herzogl. Arenberg'schen Forstbeamten, welche die Beseitigung der Wehsänder mit ebenso viel Intelligenz als Energie durchgeführt haben, mögen hier genannt sein: HH. Forstinspector Claudiß, Revierförster Unrried, Wege, Reimer, …l.

Einen eigentlichen Stand von Pächtern hat das Emsland nicht, sie bild
die seltene Ausnahme auf den wenigen bäuerlichen Besitzungen des H
von Arenberg, so wie auf den noch vorhandenen Rittergütern, welche in
Pachtungen zerlegt, wenn nicht parcellenweise verpachtet sind. Regelmäßig
solche kleine Pachtungen auch nur schlechtweg Heuerwesen genannt, da ih
haber sich kaum von den bäuerlichen Heuerleuten unterscheiden. Es ist d
über Pachtungen aus dem Emslande nichts Eigenartiges zu berichten,
einzige uns bekannte Hauptpachtung eines größeren Gutes nichts erhebt.
erscheinen die bäuerlichen Lebensverhältnisse, wie unsere Darstellung schon
Hand gegeben hat, im Emslande sehr gleichförmig entwickelt und geben in
Gestalt ein Spiegelbild der äußeren Natur und Umgebung, worin sie erwachse

Die Emsländer gehören, wie bereits angedeutet, zu den Westfale
theilen alle bekannten Eigenschaften und Besonderheiten dieses Zweiges des
sächsischen Stammes. Vor ihren Landsleuten im vormaligen Oberstift M
haben die niederstiftschen Emsländer indessen eine größere Beweglichkei
Lebendigkeit voraus, wie sie im Verkehr auch wohl höflicher und als
Heidebauern auch fröhlichen Sinnes sind. Ausnahmslos katholischen Bekenn
zeichnet sie eine echte wohlwollende Religiösität und insbesondere eine
Wohlthätigkeit aus. Die Geistlichkeit steht selbstredend in hohem Ansehen,
keineswegs so, daß sie die Autorität der staatlichen Organe auch nur im
sten beeinträchtigen könnte, vorausgesetzt, daß sie solches überhaupt wollte.
jemals eine emsländische Amtsversammlung besucht hat, kann Zeugniß
von der Intelligenz der Bevölkerung, von ihrem Verständniß der
Interessen sowohl, wie von ihrem gesetzlichen Sinn, welchem die Achtun
besserer Einsicht und Kenntniß des Beamten zur Seite geht. In den Gem
herrscht in der Regel bestes Einvernehmen, Zwietracht und Störenfried
seltene Ausnahmen.

Seine Wirthschaft führt der emsländische Bauer mit seiner Famil
wachsenen Kindern oder Geschwistern, so fern solche als abgehende Kinder
die Verpflichtung zu Hauses Besten zu arbeiten, auf dem Erbe verbliebe
Das Recht dazu wird gegen die genannte Verpflichtung im Emslande,
ganz Westfalen in jedem Ueberlassungscontract verbrieft. Nur so weit die
der Familie nicht zureichen, pflegt der emsländische Bauer für Hausarbeit,
wartung u. s. w. Gesinde zu haben, da ihm in allem Uebrigen die Kräfte
Heuerleute zur Verfügung stehen. Letztere, welche wie bekannt, im westfä
Bauernleben eine ständige Erscheinung bilden, erhalten von ihrem Bauern Wo
meist in unmittelbarer Umgebung des Erbhauses und Grundstücke geg
Verpflichtung zur Arbeitshülfe, selten auch noch gegen einen geringen Z
Nutzung. Ihre Lage, die anderswo, u. A. in Theilen des Osnabrück'sc
nur recht traurige Bilder bietet, ist in unserm Lande immerhin noch er
zu nennen, da hier die gute Sitte ihr noch einen patriarchalischen Ch
gewahrt hat. Processe zwischen den Bauern und Heuerleuten bilden
seltene Ausnahme, und ebenso, wie der Bauer in Tagen eigener Noth d
stand der Heuerleute begehrt, so verläßt er auch sie nicht in Krankh
schwerer Zeit. Regelmäßig wird auch den Heuerleuten, wenn sie es wol
Zeit des Grasmähens das Hollandgehen erlaubt, damit sie sich ein Stü
Geldes verdienen. Ob aber eben dieses in der That als Gewinn a

rden kann, mag bei Justus Möser in den patriotischen Phantasien nachgelesen rden.

Die Sitten der Emsländer sind rein, ihre Lebensweise ist eine einfache und sparsame. Was der Bauer von seinen Früchten zu Gelde machen kann, braucht nicht selbst, was er in Haus und Hof an Geräthen, Zäunen u. s. w. selbst chen kann, überläßt er nicht dem Handwerker. Unter den Nahrungsmitteln len eine Hauptrolle das bekannte schwarze Roggenbrod, der Pumpernickel, der chweizen, Pfannkuchen, Kartoffeln, Gerstengrütze, Speck und getrocknetes oder kelzes Fleisch. Tägliches Getränk ist der Kaffee, den kein Emsländer gern behrt. Trunkenheit ist eine relativ seltene Erscheinung, Hochzeiten, Kirmessen, hrmärkte u. dgl. aber werden fröhlich begangen.

In der bereits beschriebenen Ackerwirthschaft bilden Pferde als Bespannung e Regel, nur Heuerleute und Kleine bedienen sich der Kühe. Einen regelmäßigen benerwerb bildet überall die unsers Wissens in stetem Aufschwung begriffene cht der Schweine, vielfach an der Ems auch die der Pferde, über deren zeitigen and uns jedoch nichts vorliegt. Flachsbau und Spinnerei für den Hausdarf wird ebenfalls noch getrieben, in geringem Grade aber nur noch die arbeitung der Heidschnuckenwolle zu dem festen, warm haltenden Bekleidungsff, Woll-Laken genannt. Die früher blühende Strumpfstrickerei auf dem mmling hat fast ganz aufgehört, seitdem es Regel geworden, die Wolle der idschnucken selbst zu verkaufen.

Arbeit für Tagelohn bieten Wege- und Straßenanlagen, die Eisenbahn, nders aber die Herzogl. Arenbergischen Forsten, sowie die neuen Anlagen ber. Zum Theil sind in schlechten Jahren diese Arbeiten von höchster Bentung geworden und haben ganze Classen der Bevölkerung gehalten. Die Sätze s Tagelohns stehen überall im Mittel.

Die bereits erwähnten zahlreichen Fehljahre seit mehr als einem Jahrnt haben selbstredend den bäuerlichen Wohlstand nicht fördern können, ihn r zurückgebracht, und gewiß auch vielfach Verschuldung herbeigeführt. Letztere zieht sich aber der näheren Kenntniß. So weit angänglich helfen sich die uern unter sich gegen geringen Zins, außerdem suchen sie, wenn nöthig Capital i Privaten gegen Hypothek. Die wenigen Sparcassen oder die Volksbank mberg-Meppen zu Meppen werden unseres Wissens für Darlehen weniger, r zur Belegung von Ersparnissen in Anspruch genommen. Vermittler in ldgeschäften sind selten. Ermittlungen, mit wie viel Schuld entweder im ganzen mslande oder in den einzelnen Districten durchschnittlich der Hectar belastet cheint, dürften einstweilen noch ganz unausführbar sein.

Die Auswanderung, welche in den 40er und 50er Jahren einen ziemlichen fang gefordert, nachgehends aber abgenommen hatte, soll seit Kurzem wieder Steigen sein, auch wohl nur in Folge der zahlreichen Fehljahre, welche die ündung eigener Existenzen zu unsicher erscheinen ließ. Ohne dringenden Grund läßt der Emsländer die Heimath so leicht nicht, und ist deshalb die Zunahme r Bevölkerung in unserm Lande durch Auswanderung nur unerheblich beeinächtigt. Die Bevölkerungszunahme ist eine ständige, wenn schon, wie die darllten Verhältnisse an die Hand geben, eine mäßige. Das Alter der Ehechenden ist ein normales und über Kindersterblichkeit Besonderes nicht zu rken.

Nachdem in gegenwärtiger Darstellung alle uns gestellten Fragen, sie für unser Gebiet zutreffen, abgehandelt sind, schließen wir dieselbe m Wunsche, daß sie als Beitrag zur weiteren Kenntniß der ländlichen Verh unseres großen Vaterlandes nachsichtige Beurtheilung finden möge. Die unserer Landsleute, darunter die Freunde, denen wir hier die Erinnen gemeinsame nützliche Thätigkeit in Landesculturſachen bezeugen, und welch leicht ein näheres Eingehen auf Einzelfragen vermissen, wollen erwägen, an dieser Stelle sich nur darum handeln konnte, ein Gesammtbild unserer H und ihrer characteristischen Verhältnisse zu geben. Wollen sie ein solches Gesagten freundlich erkennen.

Haltungen	Einwohner	Ortschaf[t]	Alte Schafe l. Gew. kg	Jährlinge u. Lämmer Stück	Jährlinge u. Lämmer l. Gew. kg	Schweine Stück	Schweine l. Gew. kg	Ziegen Stück	Ziegen l. Gew. kg	Gänse Stück	Viehhaltung nach leb. Gew. Summa kg	Viehhaltung nach leb. Gew. pro ha kg
		I. 3										
		Harste.....0	22000	– –	—	10	1000		– .		122 800	458
		Eddigehause 0	17500	192	3200	22	2260	—	—	15	50 125	348
		Weende, 0	45000	—	—	58	7250	—	-	20	108 425	390
											281 350	407 Durchschnitt
	5554	II. 6 Sta										
5		Ueber 5 .5	7850	116	1740	45	4827	2	48	27	93 255	272
7		25—5 .5	32910	408	6478	107	6035	1	30	185	130 255	238
5		12,5—2 9	26745	801	12245	308	19608	9	206	278	215 435	265
7		7,5—1 0	12873	379	6007	350	18455	37	887	307	189 657	293
6		2,5—7 6	5398	170	2382	519	31419	97	2596	688	208 095	297
2		1,25—2 7	1821	99	2232	385	23400	180	4149	433	86 282	310
6		unter 1 6	2055	42	560	685	36065	711	16547	843	70 882	262
											993 861	279 Durchschnitt
	3753	III. 7 Nieder										
3		Ueber 5 0	6900	150	2250	33	2700	—	—	4	45 775	280
1		25—5 4	15355	472	6505	122	6735	1	20	63	78 025	224
4		12,5—2 1	24015	909	11384	230	14941	10	210	176	155 162	253
7		7,5—1 9	12565	363	4485	273	15835	19	482	220	146 174	261
1		2,5—7 4	8322	184	2417	477	28763	49	1215	416	172 072	281
3		1,25—2 8	2090	26	296	397	22600	115	2748	344	86 242	323
2		unter 1 21	598	4	50	431	23630	873	8387	402	41 005	286
											724 455	267 Durchschnitt
	2652	IV. 9 Ber										
2		Ueber 5 9	5560	163	3260	65	1175	-	.	3	26 070	226
3		25—5 0	16672	531	9094	148	5718	—		62	91 182	211
		12,5—2 4	9700	303	5090	135	7550	8	163	90	102 625	203
3		7,5—1 5	3107	136	2158	147	8460	13	293	144	89 181	220
5		2,5—7 1	3901	131	2027	391	21968	65	1517	329	166 046	284
1		1,25—2 0	500	—	-	189	9770	99	2288	104	52 230	275
5		unter 1 9	615	17	295	276	12595	422	9701	226	29 873	227
											557 207	236 Durchschnitt

[illegible]

…ungen	Ortschaften	…gen l. Gew. kg	Gänse Stück	Summa Nutzvieh excl. Gänse kg	Gesammtviehhaltung pro ha: Durchschnitt kg	Gesammtviehhaltung pro ha: Niedrigste und höchste kg	Bemerkungen
	I. 3 Güter						
1	Domaine Harste ..		—	384	458		Zuckerrübenbau u. Mastwirthschaft.
1	" Eddigehausen	— —	—	306	348		
1	" Weende .... (Hauptgut ohne Vorwerke)	—	.	322	390		Zuckerrübenbau. Milchwirthschaft. Stammschäferei.
				Durchschnitt	407		
	II. 6 Stadtdörfer						
5	Ueber 50 ha	0,1	0,08	193	272	230–316	
7	25—50 "	0,05	0,33	172	239	148—304	In einigen Dörfern stärkere Schafhaltung, wo noch Gemeinweiden vorhanden sind.
5	12,5—25	0,25	0,34	178	265	216—308	
7	7,5—12,5 "	1,40	0,47	177	293	262–318	
6	2,5—7,5 "	3,70	1,00	183	297	260–341	Starke Pferdehaltung z. Theil für Nebenbeschäftigungen: Mergel, Holz.
2	1,25—2,5 "	15,0	1,50	265	310	204–410	
6	unter 1,25 "	61,3	3,10	239	262	176–366	
				Durchschnitt	279		
	III. 7 Niederungsdörfer						
3	Ueber 50 ha	—		213	280	222—402	
1	25–50 "	–	0,18	157	224	176–282	
4	12,5—25 "	0,30	0,28	173	253	208—302	Zu starke Pferdehaltung.
7	7,5–12,5 "	0,80	0,40	156	261	200–288	
0	2,5—7,5 "	2,00	0,70	157	281	240–322	Pferde für Nebenbeschäftigung.
3	1,25—2,5 "	10,30	1,20	293	323	246—362	
2	unter 1,25 "	59	2,80	285	286	122–442	
				Durchschnitt	267		
	IV. 9 Bergdörfer						
2	Ueber 50 ha	-		176	226	122–308	
3	25–50		0,14	146	211	142—280	
[illegible]	12,5—25 "	0,30	0,17	122	203	144—370	Unter den Arbeitsochsen sind inbegriffen die zum Verkauf aufgezog. O.
3	7,5–12,5 "	0,70	0,35	121	220	124—354	
6	2,5–7,5	2,50	0,56	159	284	138–412	Pferde für Nebenbeschäftigungen: Holzfuhren, Müller
1	1,25–2,5	12	0,55	234	275	104–398	
5	unter 1,25	[illegible]4	1,60	227	227	[illegible]4–430	
				Durchschnitt	236		

1.

[Al]lgemeine bäuerliche Verhältnisse in Bayern, besonders in Franken.

Von

Prof. Dr. K. Th. Eheberg.

Wie allenthalben in Deutschland so ist auch in Bayern die Lage der Land-[wi]rthschaft in den letzten Zeiten vielfach erörtert worden. Die Revision der [dir]ecten Steuern im Jahre 1881 gab bei Besprechung der Grundsteuer hin[rei]chend Gelegenheit in öffentlicher Weise an allgemein gehörter und beachteter [St]elle die bayerischen landwirthschaftlichen Verhältnisse zur Sprache zu bringen. [In]sbesondere waren es die fränkischen und unter diesen wieder die unterfränkischen [Zu]stände, auf welche die Aufmerksamkeit in den Verhandlungen der Abgeordneten[ka]mmer zu wiederholten Malen hingewiesen wurde. In der Ueberzeugung, daß [die] fränkischen Zustände manches Eigenthümliche bieten und daß mit Constatirung [un]d Aufhellung dieser Eigenthümlichkeiten eine Bereicherung unserer Kenntnisse [be]wirkt werden könne, habe ich es unternommen, trotz der Kürze der Zeit, welche [mi]r zur Verfügung stand, eine Reihe von Gutachten zu sammeln, über welche [ich] weiter unten ein paar Worte hinzufügen werde.

Zunächst aber sei es gestattet unter Berücksichtigung der fränkischen Zustände [ei]n paar allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken, welche ich mir bei Vertheilung [de]r Referate theils ausdrücklich vorbehielt, wie z. B. die statistischen Angaben, [un]d die anderntheils Gegenstände betreffen, deren Beantwortung ich in den ein[ge]gangenen Berichten ganz oder theilweise vermisse.

Es ist bedauerlich, daß keine officielle Statistik der Vertheilung des [bä]uerlichen Grundeigenthums existirt. Dieselbe wäre natürlich für die [ein]zelnen Gemeinden aus dem Grundsteuerkataster einzusehen. Leider war dieß [we]gen der Kürze der Zeit nicht mehr möglich.

Im Allgemeinen ist für Mittelfranken zu sagen, daß sich um 1865 [für] eine bäuerliche Familie ein durchschnittlicher Besitz von ca. 17 bayerischen [Ta]gwerken oder, da in Mittelfranken etwas über vier Seelen auf die Familie [tre]ffen, von 4,16 Tagwerk auf den Kopf berechnete. Hier läßt sich die Zunahme [der] Zersplitterung aus dem Umstande ermessen, daß im Jahre 1821 noch etwa [.] Tagwerke auf den Kopf trafen.

In Oberfranken berechnen sich für dieselbe Zeit auf eine Familie 15,78, auf den Kopf 4,0 Tagwerke. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß, abgesehen von der Rheinpfalz, in Oberfranken die Bevölkerung am dichtesten ist. Nächst Unterfranken ist hier der Grundbesitz auch am meisten zersplittert. Und in diesen beiden Momenten liegt die Nothwendigkeit eines regeren industriellen Lebens, wie es sich in Oberfranken gegenüber den übrigen diesrheinischen Kreisen, besonders auch in der Form der Hausindustrie (im Voigtland, Hof, Münchberg, auch im Wundsiedler Bezirk) vorfindet. In Unterfranken ist die Zersplitterung des Grundbesitzes bekanntlich am größten. Hier dienten im Jahre 1865 1 196 025 Tagwerke dem Acker=, Wein=, Hopfen= und Gartenbau, 230 984 Tagwerke waren Wiesen und 54 021 Tagwerke Viehweiden. Von diesem ganzen Areal befinden sich im Besitze von Stiftungen, Gemeinden und Corporationen 258 931 Tagwerk, im Besitze der Districte, des Kreises und des Staates 58 440 Tagwerk und 3 656 570 Parzellen an 177 847 vertheilt.

Hiernach beträgt also die die durchschnittliche Größe des Privatgrundbesitzes 7,38 Tagwerk und der durchschnittliche Flächeninhalt der Parzelle ist = 0,358 Tagwerk. Güter über 1000 Tagwerk giebt es nur wenige, von 300 bis 1000 Tagwerk dagegen eine nicht geringe Anzahl; dieselben befinden sich vorzugsweise in den Händen des Adels, der Stiftungen und Corporationen. Der bäuerliche Grundbesitz erreicht in einzelnen Districten mitunter, wenn auch selten, die Hälfte von 200 Tagwerk.

Im Allgemeinen herrscht im fränkischen Volksstamm von jeher eine eigene mit dem dorfweisen Zusammenwohnen verbundene Gütertheilung; in einzelnen Districten der Rhön jedoch, in welchen schon durch Karl den Großen Sachsen angesiedelt wurden, findet sich auch der dem sächsischen Volksstamme eigene untheilbare Besitz der Einzelhöfe.

Die Größe der einzelnen Grundbesitzungen bleibt unter dem Durchschnitt von 7,38 Tagwerk in den Districten: Alzenau, Amorbach, Aschaffenburg, Kissingen, Klingenberg, Lohr, Marktbreit, Marktheidenfeld, Marktsteft, Miltenberg, Neustadt a. S., Obernburg, Orb, Rothenbuch, Rothenfels, Stadtprozelten; sie übersteigt dagegen diesen Durchschnitt in den Districten: Arnstein, Aub, Baunach, Bischofsheim, Brückenau, Dettelbach, Ebern, Eltmann, Euerdorf, Gemünden, Gerolzhofen, Hammelburg, Haßfurt, Hilders, Hofheim, Karlstadt, Kitzingen, Königshofen, Mellrichstadt, Münnerstadt, Ochsenfurt, Schweinfurt, Volkach, Weyhers, Werneck, Wiesentheid und Würzburg. Am kleinsten sind die Grundbesitzungen im District Lohr; ihre durchschnittliche Größe beträgt dort 2½ Tagwerk, am größten dagegen im Landgerichtsbezirk Weyhers, für welchen die Durchschnittszahl 15 Tagwerk ist. Die Parzellirung der einzelnen Grundbesitzungen nimmt zwar im Allgemeinen in demselben Verhältnisse zu, als diese selbst kleiner werden; doch sind in den fruchtbarsten Gegenden die dortselbst noch ziemlich großen Bauerngüter verhältnißmäßig stärker parzellirt, als dieß in den minder fruchtbaren Gegenden der Fall ist. Die stärkste Parzellirung findet sich in dem Distrikte Marktheidenfeld, woselbst 12 712 Tagwerk in 164 600 Parzellen getheilt sind [1]).

[1]) Bavaria, Bd. III, 1. Thl. S. 409 ff. 451 ff. Bd. III, 2. Thl. S. 1097 ff. Bd. IV, S. 277 f.

Diese Verhältnisse können auch heutzutage als im ganzen zutreffend ichnet werden. Nur glauben einsichtsvolle Landwirthe, daß die Parzellirung zu- als abgenommen habe. Von einer Arrondirung der Grundstücke ist nirgends as zu hören oder zu bemerken.

Was die mit der Frage nach der Bodenvertheilung im Zusammenhang ende Frage nach der Arrondirung betrifft, so ist dieselbe zum guten Theil den einzelnen Berichten beantwortet. Einer Arrondirung stehen in Bayern rhaupt allgemeine, in Franken noch ganz specielle Gründe entgegen. Die all- einen Gründe liegen in dem bayerischen Arrondirungsgesetz vom 10. November 51, welches die Arrondirung außerordentlich erschwert. Es kann nämlich s demselben der Umtausch von Grundstücken einer ganzen Ortsmarkung zum ecke der Zusammenlegung nur dann stattfinden, wenn wenigstens zehn Grund- nthümer hiebei betheiligt und acht Zehntheile derselben über Art und Weise Umtausches unter sich einig sind; wenn diese Mehrzahl zugleich im Besitz von igstens vier Fünftheilen des Flächeninhaltes der zusammenzutauschenden Grund- ke sich befindet, und wenigstens vier Fünftheile der bezüglichen Grundsteuer diese Mehrheit fallen; wenn der Umtausch zur Erzielung einer für die Bewirth- aftung günstigeren Lage der Grundstücke stattfindet, und dieser Zweck ohne ziehung der Grundstücke der Minderheit der Grundeigenthümer sich nicht er- den läßt; wenn endlich jedem Eigenthümer, der mit dem Umtausch nicht ein- standen ist, ein vollständiger Ersatz für den abzutauschenden Grundbesitz durch weisung eines seinen bisherigen wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechenden, rthschaftlich gut gelegenen und mit zweckmäßigen Zugängen versehenen Grund- itzes von möglichst gleicher Bodengüte und Fläche, sowie durch Vergütung eines übergebenden Mehrwerthes in Geld geleistet wird.

Wer die bäuerlichen Verhältnisse und die Bauern kennt, der weiß wie ßerordentlich schwierig, ja fast unmöglich es ist, eine so bedeutende Majorität ammenzufinden, die außerdem über Art und Weise der Zusammenlegung ter sich einig ist; am schwierigsten natürlich da, wo, wie durchschnittlich in anken, ein großer, den Ausschlag gebender Grundbesitz fehlt und die im Gesetze ulirte Majorität des Bodens durch eine größere Zahl von annähernd gleich ßen Bauern gebildet werden müßte. So sind es thatsächlich in Bayern nur ganz einzelte Fälle, in denen zur Arrondirung geschritten wurde. Man hat be- ders von Seiten der Beamten den größten Werth auf die Arrondirung gelegt d thut dies auch heute noch; man hat hunderte von Millionen berechnet, um lche die landwirthschaftliche Produktion in Bayern mit einem Schlag durch Arrondirung bereichert werden könnte; aber abgesehen davon, ob diese Be- nungen auch der Wirklichkeit entsprechen würden, üben sie da keine Zugkraft s, wo, wie in dem bayerischen Gesetz, das Einspruchsrecht des Einzelnen so ßerordentlich geschont wird.

Selbst dann, wenn wir ein Gesetz bekämen, welches vielleicht wie das ßau'sche der Zusammenlegung günstiger wäre, gäbe es genug Schwierigkeiten überwinden — und in Franken mehr als anderswo. Zu diesen Schwierig- en gehört die außerordentliche Parzellirung des Grundbesitzes vieler Gemeinden, zwar nicht nur die Zerstückelung derselben in einer Hand, sondern die Ver- lung desselben auf viele Köpfe, wodurch selbst die Erzielung einer viel ge- geren Majorität, als sie im Gesetze von 1861 verlangt wird, sehr schwierig

sein wird. Zu diesen Schwierigkeiten gehört ferner die Erdformation des fränkischen Bodens. So sind die Bodenverhältnisse am Fichtelgebirge, in seinen Thälern und Vorlanden von ungewöhnlicher Mannigfaltigkeit, ebenso im Mittelfränkischen, besonders da wo Keupersand als Bodengrundlage dient, der in einer einzigen Gemeinde oft die verschiedensten Bonitätsclassen bewirkt und Werth und Preis der Ackerstücke und Wiesen sehr verschieden gestaltet.

Wenn es nun auch nicht möglich war, die Eigenthumsvertheilung des Grundes und Bodens nach dem neuesten Stand zu erheben und mitzutheilen, so giebt uns doch die officielle Statistik reiches Material über die Bodenbenutzung nach einzelnen Kulturarten. Eine solche Statistik der Benutzung der landwirthschaftlichen Fläche Deutschlands wurde im Auftrag des Reiches und nach gemeinschaftlichen Grundsätzen im Jahre 1878 erhoben und in den Mittheilungen des kaiserl. deutschen statistischen Bureaus nach den hauptsächlichsten Resultaten veröffentlicht.

Ich theile die wichtigsten Zahlen dieser Statistik, die einen zwar nicht detaillirten, aber immerhin lohnenden Einblick in die Bodenverhältnisse Frankens gewähren, im folgenden mit; die übrigen bayerischen Kreise mögen der Vergleichung wegen neben den fränkischen eine Stelle finden.

Die erste Tabelle betrifft die Austheilung des Grundes und Bodens nach den hauptsächlichsten Benutzungsarten.

Tabelle I.

Es nahmen ein in Hectaren:

Regierungsbezirke	Ackerland	Gartenland	Wiese	Weide und Hutungen	Weinberge	Forsten und Holzungen
Oberbayern . .	580 710,6	8 961,9	349 195,1	57 416,6	0,2	544 928,1
Niederbayern . .	464 247,0	6 412,6	196 129,7	11 526,6	5,0	342 541,4
Pfalz	258 631,3	3 314,3	54 085,3	1 553,4	12 891,6	229 265,2
Oberpfalz . . .	372 996,5	3 777,9	126 462,7	29 126,7	129,7	361 864,2
Oberfranken . .	294 143,2	2 582,3	108 143,4	17 424,7	60,0	240 449,8
Mittelfranken .	346 813,5	3 206,7	96 285,3	20 120,7	484,9	247 626,3
Unterfranken . .	386 449,9	3 532,1	71 948,0	11 785,1	9 737,8	312 034,3
Schwaben . . .	330 252,5	4 295,8	243 941,8	86 641,3	212,5	222 638,6
Königreich . . .	3 034 294,4	36 083,6	1 246 191,3	235 595,1	23 521,7	2 501 947,9

Von der Gesammtfläche des Acker- und Gartenlandes nahmen ein in Hectaren

Regierungsbezirke	Weizen		Spelz		Einkorn	Roggen		Gerste		Hafer
	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-		Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	
Oberbayern	55 206,8	4 376,5	12 254,5	275,3	72,4	91 602,4	11 650,9	513,7	44 788,1	119 226,0
Niederbayern . . .	64 004,9	1 248,6	2,0	7,5	—	82 616,5	8 096,7	290,5	57 914,6	68 658,4
Pfalz	18 558,9	274,0	11 270,7	34,7	301,8	49 429,0	348,6	164,2	21 432,4	22 096,5
Oberpfalz	27 283,8	14 505,4	2 156,8	30,8	40,6	85 241,2	8 945,6	295,0	31 960,6	53 805,5
Oberfranken	20 606,2	2 447,9	226,4	2,0	—	65 173,3	6 815,5	212,8	40 696,0	35 480,0
Mittelfranken . . .	33 785,1	2 538,4	9 686,2	32,1	222,8	68 845,4	4 171,9	331,4		44 644,9
Unterfranken. . . .	36 969,4	6 086,4	2 631,5	8,0	29,0	58 606,8	1 938,9	306,4	49 459,8	39 259,6
Schwaben	8 426,0	2 461,5	55 777,3	1 724,1	535,7	29 393,7	5,838,1	539,4	38 899,0	56 381,0
Königreich	246 841,1	33 938,7	44 005,4	2 114,6	1 202,3	530 407,8	47 806,3	2 653,4	439 551,9	439 551,9

Eine wichtige Rolle spielen gerade in den drei Franken die Hackfrüchte und die Gemüse und Handelsgewächse. Auf sie entfallen folgende Einheiten des Acker- und Gartenlandes in Hectaren:

Regierungsbezirke	Hackfrüchte				Gemüse und Handelsgewächse.			
	Kartoffeln	Futter-Runkelrüben	Kraut und Feldkohl	Merrettig	Raps und Rübsen Winter- und Sommerfrucht	Flachs	Tabak	Hopfen
Oberbayern	25 922,9	1 551,8	2 057,5	—	384,4	2 949,6	0,1	2 612,6
Niederbayern	26 762,9	3 535,9	5 280,1	—	738,1	4 079,3	0,4	3 602,8
Pfalz	57 083,5	6 921,7	675,2	5,3	1 420,4	58,1	3 324,6	109,7
Oberpfalz	41 640,3	2 045,9	10 292,6	—	184,5	4 625,0	—	1 892,9
Oberfranken	38 813,1	3 624,8	4 221,0	191,6	61,5	2 186,2	3,7	3 274,5
Mittelfranken	31 440,6	3 378,3	3 611,5	235,8	105,0	1 927,9	761,7	10 820,4
Unterfranken.	42 292,0	18 817,5	2 186,9	1,7	586,6	661,3	23,3	464,8
Schwaben	17 993,5	2 583,4	1 781,2	—	250,7	2 896,5	—	415,1
Königreich.	281,968,8	42 459,3	30 106,0	434,2	3 677	19 383,9	4 113,8	23 192,2

(Tabelle IV und V). Das Resultat der Statistik ist hierbei folgendes:

Von der landwirthschaftlich benutzten Fläche nahmen ein in Procenten:

Regierungsbezirke	Die Hauptcategorien derselben					Die Hauptcategorien des Ackerlandes						
	das Ackerland	das Gartenland	die Wiesen	die Weiden und Hutungen	die Weinberge	die Hauptgetreidearten	die anderen Getreidearten u. die Hülsenfrüchte	die Hackfrüchte und Gemüse	die Handelsgewächse	die Futterpflanzen	die Ackerweide	die Brache
Oberbayern	58,29	0,90	35,05	5,76	0,00	34,17	0,80	3,16	0,67	6,10	5,14	8,25
Niederbayern	68,44	0,95	28,91	1,70	0,00	41,70	2,00	5,37	1,31	6,85	6,36	10,85
Pfalz	78,26	1,00	16,37	0,47	3,90	37,65	1,16	20,35	1,75	12,35	0,39	4,61
Oberpfalz	70,04	0,71	23,75	5,47	0,03	42,15	0,98	10,54	1,28	3,62	0,68	10,84
Oberfranken	69,64	0,62	25,60	4,14	0,00	40,66	1,67	12,11	1,40	6,20	1,87	6,23
Mittelfranken	74,28	0,69	20,62	4,31	0,10	42,47	1,71	8,93	2,97	5,02	0,23	12,95
Unterfranken	79,94	0,73	14,88	2,44	2,01	40,66	2,28	13,86	0,47	12,63	0,40	9,64
Schwaben	49,68	0,65	36,66	13,02	0,03	30,07	0,80	3,48	0,56	5,01	2,43	7,29
Königreich	66,81	0,79	27,24	5,15	0,51	38,00	1,35	8,18	1,18	6,81	1,82	8,97

Tabelle IV.

Von der Gesammtfläche des Acker- und Gartenlandes nahmen ein (als Hauptfrüchte) in Procenten:

Regierungsbezirke	Weizen		Spelz		Einkorn	Roggen		Gerste		Hafer
	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-		Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	
Oberbayern. . . .	9,36	0,74	2,08	00,5	0,01	15,53	1,98	0,09	7,59	20,22
Niederbayern . . .	13,60	0,26	0,00	0,00	—	17,56	1,72	0,06	12,30	14,59
Pfalz	7,09	0,10	4,30	0,01	0,12	18,87	0,13	0,06	8,18	8,64
Oberpfalz	7,24	3,85	0,57	0,01	0,01	22,03	2,37	0,08	8,48	14,28
Oberfranken . . .	6,94	0,83	0,08	0,00	—	21,96	2,30	0,07	13,72	11,96
Mittelfranken . . .	9,65	0,73	2,77	0,01	0,07	19,53	1,19	0,09	9,35	12,75
Unterfranken . . .	0,48	1,56	0,67	0,00	0,01	15,02	0,50	0,08	12,68	10,07
Schwaben	2,52	0,73	16,67	0,52	0,16	8,79	1,74	0,16	11,63	16,85
Königreich	8,63	1,10	3,06	0,07	0,04	17,27	1,56	0,09	10,35	14,32

Tabelle V.

der Gesammtfläche des Acker= und Gartenlandes nahmen ein
tfrüchten und in Prozenten:

gsbezirke	Hackfrüchte			Handelsgewächse		
	Kartoffeln	Futter-runkelrüben	Kraut und Feldkohl	Raps und Rübsen	Flachs	Tabak
l. . . .	4,40	0,26	0,35	0,07	0,50	0,00
rn . . .	5,69	0,75	1,12	0,16	0,87	0,00
. . . .	21,79	2,64	0,26	0,55	0,02	1,27
. . . .	11,05	0,54	1,73	0,05	1,23	—
n . . .	13,08	1,22	1,42	0,02	0,74	0,00
ken . . .	8,98	0,97	1,03	0,03	0,55	0,22
rn . . .	10,84	4,82	0,56	0,15	0,17	0,06
. . . .	5,38	0,77	0,53	0,08	0,87	—
. . . .	9,18	1,38	0,79	0,12	0,63	0,19

Resultat dieser Tabellen ist, in wenigen Worten ausgesprochen,

die Benutzung der landwirthschaftlichen Fläche in Procenten betrifft,
die drei Franken fast bei allen Haupt- und Nebencategorien weit über
bschnitt. Was die Benutzung des Bodens als Ackerland betrifft, so
terfranken überhaupt relativ die höchste Stelle ein: 79 Procent der
haftlich benutzten Fläche sind hier dem Ackerbau überhaupt gewidmet;
anken sind es wenigstens 69,64, in Mittelfranken 74,28, während der
tt des Königreichs nur 66,31 betrifft. Aus der Tabelle III geht
vor, daß von dem gesammten Ackerland die Hauptgetreidearten in den
ken eine sehr große Ausdehnung haben; alle drei bewegen sich be=
ber dem Durchschnitt, ebenso ist es bei den Hackfrüchten, bezüglich
was die Flächenausdehnung betrifft, Unterfranken und Oberfranken die
ziehungsweise dritte Stelle einnehmen und Mittelfranken wenigstens
Durchschnitt steht, ebenso bei den Handelsgewächsen, welche die größte
ig in Mittelfranken finden. Anders steht es freilich bei den Wiesen.
n die drei Franken bedeutend unter dem Durchschnitt; Unterfranken
jar die allerletzte Stelle ein, indem hier die Wiesen nur 14,88 Proc.
nten landwirthschaftlichen Fläche einnehmen, während die Pfalz schon
d ganz Bayern 27,24 Procent in Wiesen besitzt. In Mittelfranken
ich derselben Tabelle 20,62, in Oberfranken 25,60 Procent der Ge=
e in Wiesen. Ein ähnliches Verhältniß herrscht bei den Weiden und
Tabelle IV und V specialisiren nur die allgemeinen Ergebnisse der
I. Die Tabelle IV, so interessante Schlüsse sie auf die Bebauung

des Bodens, auf den bäuerlichen Betrieb und auf die natürlichen Bodenve
nisse gestattet, will ich hier nicht weiter analysiren. Dagegen sei noch ein
Blick auf Tabelle V gestattet, die uns einen kleinen Einblick in die Ernäh
verhältnisse gestattet. Darnach nimmt in Bezug auf Kartoffelbau die Pf
erste (21 % des Acker- und Gartenlandes), Oberfranken die zweite (13,0
Oberpfalz die dritte (11,05 %), Unterfranken die vierte Stelle (10,84 %
und nur Mittelfranken bewegt sich etwas unter dem Durchschnitt.
nimmt Oberfranken die zweite Stelle ein in Bezug auf den Bau von Kra
Feldkohl.

So werthvoll nun auch ein solcher Einblick in die räumlichen G
verhältnisse der hauptsächlichsten Productionsgegenstände ist, so vermag e
nur dann ein richtiges Bild zu geben, wenn die räumlichen Größenverh
mit den Ertragsverhältnissen in Verbindung gebracht werden. Den
einer solchen Erhebung für die Getreidearten macht Tabelle VI. Hier ist
der Erntefläche in Hectaren auch der Ertrag in Tonnen vom Hectar be
wobei eine Tonne = 1000 Kilogramm = 10 Metercentner, 1/10
= 100 Kilogramm = 1 Metercentner ist, nur bei der Berechnung d
träge das Stroh außer Ansatz bleibt. Das Ergebniß dieser Aufnah
folgendes:

Regierungs-bezirke	Weizen				Spelz			
	Winter-		Sommer-		Winter-		Sommer-	
	Erntefläche in Hectaren	Ertrag i. Tonnen vom Hectar	Erntefläche in Hectaren	Ertrag i. Tonnen vom Hectar	Erntefläche in Hectaren	Ertrag i. Tonnen vom Hectar	Erntefläche in Hectaren	Ertrag i. Tonnen vom Hectar
Oberbayern .	53 836,6	1,29	4,004,3	3,02	12 082,5	1,40	0,5	1,14
Niederbayern .	63 937,5	1,41	878,1	2,83	0,4	0,98	—	—
Pfalz	18 558,9	1,59	158,4	2,64	11 091,3	1,85	5,3	1,10
Oberpfalz . .	28 939,6	1,39	14 526,8	3,09	954,2	1,29	—	—
Oberfranken .	20 365,8	1,32	1 210,0	2,17	223,0	1,76	—	—
Mittelfranken .	32 208,3	1,47	2 304,2	2,46	9 270,6	1,33	—	—
Unterfranken .	36 969,4	1,43	5 693,7	2,27	2 338,9	1,30	—	—
Schwaben . .	9,552,0	1,26	2 322,1	2,47	53 825,9	1,26	839,5	0,97
Königreich . .	264 368,1	1,39	31 195,6	2,70	89 786,8	1,36	845,3	0,97

Die Tabelle gewährt uns die Ueberzeugung, daß der Ertrag des Bodens anken hart um die durchschnittliche Größe des Ertrages sich bewegt. In auf Winterweizen bleibt Oberfranken, in Bezug auf Sommerweizen Ober- n, Mittelfranken und Unterfranken, in Bezug auf Winterspelz Mittel- und franken, in Bezug auf Winterroggen Oberfranken und Mittelfranken, in Bezug ommerroggen Oberfranken, in Bezug auf Sommergerste Oberfranken unter dem schnitt zurück. Demnach hat also Franken einen mittleren Ertrag und damit das Resultat der vorigen Tabellen in Verbindung gebracht werden. Freilich as Ergebniß dieser Tabellen nur für Franken im Allgemeinen.

In den drei Franken herrscht große Ungleichheit des Bodens, jedes hat gute und sehr gute, jedes viele mittlere und schlechte Bezirke und nur das Vorhandensein gewisser guter Bezirke wird das relativ günstige Re- bewirkt.

Auch ist nicht in Abrede zu stellen, sondern ganz besonders zu betonen, daß m fränkischen Volksstamm in höherem Grade als einem andern dies- chen eigene Rührigkeit und Findigkeit auch da, wo die Natur wenig bietet, noch relativ hohe Erträge zu erzielen vermag.

Wenn gleichwohl gerade in Franken sich die ungünstige Lage der Landwirth- allenthalben deutlich zeigt und zu zahlreichen Krisen und Zusammenbrüchen

Roggen			Gerste				Hafer	
ter-	Sommer-		Winter-		Sommer-			
Ertrag i. Tonnen vom Hectar	Erntefläche in Hectaren	Ertrag i. Tonnen vom Hectar	Erntefläche in Hectaren	Ertrag i. Tonnen vom Hectar	Erntefläche in Hectaren	Ertrag i. Tonnen vom Hectar	Erntefläche in Hectaren	Ertrag i. Tonnen vom Hectar
1,26	11 013,1	1,09	12,7	1,08	42 184,6	1,27	117.980,9	1,15
1,38	7.570,2	1,14	96,2	1,37	57 372,7	1,34	68 642,7	1,23
1,61	203,1	1,15	0,9	2,72	21 432,0	1,71	22 094,0	1,62
0,97	8 775,5	0,90	25,3	1,30	33 668,3	1,41	52 343,1	1,21
0,97	5 126,1	0,90	—	—	40 929,1	1,34	35 648,4	1,28
1,00	3 884,6	0,95	60,7	1,58	30 666,4	1,52	44 838,6	1,33
1,25	1 610,6	1,03	16,0	2,05	49 474,6	1,55	39 214,1	1,36
1,07	5 461,8	0,99	47,0	1,53	41 387,6	1,30	57.346,6	1,20
1,19	34 645,3	0,95	258,0	1,47	317 115,8	1,41	438 108,4	1,25

geführt hat, so müssen die Gründe wohl neben den allgemeinen in g
sonderen Verhältnissen gesucht werden.

Bevor ich auf die Gründe eingehe, möchte ich die Aufmerksamkeit
Augenblick auf die Subhastationen und deren Ursachen im Allgemeinen

Was nun zunächst die Zahl der Vergantungen oder Zwa
veräußerungen in Bayern, speciell in dem bayerischen Franken, betri
ist es hinlänglich bekannt, daß man in Bayern dieselbe nun seit drei
statistisch verfolgt. Die Hauptresultate dieser Erhebungen für das Jahr
theile ich in der folgenden Tabelle mit.

Tabelle VII.

Statistik der Zwangsveräußerungen im Jahre 1880

Ursachen der Vergantung[1])	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1. Ungünstige Gutsübernahme und Schuldenstand	485	286	99	241	380	213	646	334
2. Unwirthschaftliches Gebahren	44	270	175	158	224	187	503	368
3. Geschäftsunerfahrenheit	194	122	46	60	94	46	172	98
4. Naturereignisse	69	30	51	23	71	28	229	85
5. Ungünstige Lage der Landwirthschaft	45	23	13	17	52	19	56	65

Es wurden also als Gesammtsumme der während des Jahres 1880 zw
weise versteigerten ländlichen Anwesen 3739 mit einer Durchschnittsgrö
8 ha gefunden. Die ganze vergantete Fläche betrug fast 30 059 ha,
circa ein Drittel auf Oberbayern entfiel. Dabei war besonders der
Grundbesitz betheiligt. 77 % der versteigerten Anwesen hatten bis 10, 22
von 10 bis 100, 0,3 % über 100 ha. Die Vertheilung in den ein
Regierungskreisen war nach diesen drei Kategorien folgende:

Oberbayern	66,0	33,1	0,9
Niederbayern	71,1	29,9	—
Pfalz	93,0	7,0	—
Oberpfalz	66,3	32,4	—
Oberfranken	76,3	32,7	—

[1]) Diese fünf Gruppen sind in der Statistik noch weiter zahlenmäßig spec
so zerfällt z. B. die erste Gruppe in folgende Unterabtheilungen: Ungünstig
übernahme; Ueberschätzung des Gutes; Unerschwinglichkeit der Annuität
Hypothekzinsen; Mangel an Schonung seitens der Gläubiger; Wechselschulden;
Ueberschuldung und Schulden; theurer An- und Zukauf; große Hinauszahl
Heirathsgut und Kindsgeldern; Betrug; Güterzertrümmerung; ungünstige
und Besitzwechsel.

Mittelfranken	82,0	17,6	0,4
Unterfranken	89,5	10,5	—
Schwaben	79,0	21,0	—

Die Durchschnittsgröße eines verganteten Anwesens ist in Oberbayern und ier Oberpfalz 12, in Niederbayern 9, in Oberfranken 8, in Schwaben 7, Mittelfranken 6, in Unterfranken 5 und in der Pfalz 3 ha gewesen.

Freilich sind diese Zahlen, und wie mir scheinen will mit Recht, von ver-edenen Seiten der Kritik unterzogen worden. Vor allem hat man sich gegen in diesen Tabellen versuchte Ursachenconstatirung gewandt [1]). In der it soll nie übersehen werden, daß die Statistik nur die wirklich zähl- und meß-en Erscheinungen des wirthschaftlichen und socialen Lebens erfassen soll, und eine Erhebung von Ursachen mit den einfachen Mitteln der Statistik nie ngen kann. Ich lasse aus dem unten citirten Artikel einen Passus über diesen kt folgen: „Der Aufsatz über die Erhebungen vom Jahre 1880 hatte den 8000 Bürgermeistern des Königreichs zugemuthet, die Vergantungen in ige dreißig Ursachen wirthschaftlichen Niedergangs einzuregistriren. Abgesehen der jetzt zugegebenen Unthunlichkeit statistischer Erhebungen von Ursachen, ebenso wenig möglich erscheint, wie z. B. eine Abstimmung über Motive, fte es kaum angezeigt erscheinen, die bekanntlich ohnehin schon mehr als genug lasteten Landbürgermeister mit derlei odiosen Arbeiten zu beschweren; hiezu mt, daß bei der infolge nachbarlicher Verhältnisse bestehenden vielfach strengeren rtheilung und bei dem Umstande, daß in vielen Fällen eine Mehrzahl von sachen zur Vergantung geführt hat und zum Theil erst secundäre Wirkungen gebend waren, es auch einem sehr geübten Urtheile schwer möglich sein wird, artige Untersuchungen anzustellen. Man konnte sich deshalb auch nicht wun-n, daß bei der, wie man fast glauben möchte, vorhandenen Tendenz, das sub-ive Verschulden als Hauptursache der Zwangsversteigerungen erscheinen zu sen, diese statistische Arbeit zu recht betrübenden Schlußfolgerungen über unsere dwirthe führte. Die Erhebungen sollten ergeben haben, daß 57 Proc. der angsveräußerungen „selbst verschuldete oder selbst mitverschuldete“ gewesen n, indem als solche die unter den Bezeichnungen „unwirthschaftliches Gebahren“ „Geschäftsunerfahrenheit“ vereinigten 13 Gruppen aufgeführt wurden; ein rsuch mit den übrigen 19 Gruppen, welche in „ungünstige Geschäftsübernahme Schuldenstand“, in „Naturereignisse“, dann „ungünstige Lage der Land-rthschaft“ zusammengefaßt waren, ergiebt die Unhaltbarkeit dieser „Statistik“; n hiernach wären z. B. von den im ganzen angegebenen 6686 Ursachen die hlechten Ernten, Abnahme des Bodenertrags“ nur in 210 Fällen, das „Sinken Preises der landwirthschaftlichen Producte“ in 145, die „hohen Löhne“ gar in 2 Fällen einflußreich gewesen. Die anerkannt ungünstigen Erntejahre, in Folge der stets wachsenden ausländischen Concurrenz gedrückten Preise der dwirthschaftlichen Producte, die einen hohen Procentsatz der Bruttoeinnahmen rbirenden und noch dazu für häufig schlechte Arbeit zu zahlenden Dienstboten-ne, d. i. die Gründe, welche nach dem übereinstimmenden Urtheile der Land-

[1]) Vergl. den guten Aufsatz v. Soden's, Die Zwangsversteigerungen land-wirthschaftlicher An[illegible]sen in Bayern, in der Zeitschrift des landwirthschaftl. Vereins Bayern, November 1882.

wirthe als die maßgebenden Factoren des wirthschaftlichen Niederganges betrachtet werden, die schließlich zur Gant in so vielen Fällen geführt haben, diese sollen es eben nicht sein, welche die „ungünstige Lage der Landwirthschaft" herbeigeführt hatten, denn nach diesen Aufnahmen waren dieselben nur mit 4,3 Procenttheilen an allen Zwangsversteigerungen betheiligt. Das aus den häufigen Vergantungsfällen sich ergebende und deshalb nicht ganz zu leugnende Darniederliegen der Landwirthschaft wollte in erster Linie in das Selbstverschulden des Trägers derselben gelegt und damit zugleich bewiesen werden, daß das Princip des laisser faire et laisser aller nicht geschadet habe, vielmehr bei gutem Willen des Landwirths und besserer Wirthschaft das Uebel zu bannen sei".

Der Hauptfehler der Statistik vom Jahre 1880 ist also darin zu suchen, daß man secundäre, oft rein zufällige Ursachen als die letzten Ursachen der Vergantungen bezeichnete, daß man auf einfache Ursachen zurückführen wollte, was das Resultat einer Reihe von Erscheinungen und Vorgängen ist. Sicherlich ist vielfach in subjectiven Momenten der Grund der ungünstigen Lage der Landwirthschaft zu suchen in Bayern wie anderwärts, und die folgenden speciellen Berichte bestätigen dies. Häufig ist auch das, was für den einen Besitzer ein subjectives Moment der Verschuldung war, für den anderen ein objectives geworden. Die leichtsinnige Wirthschaft, die Trunksucht des Vaters und die damit beginnende hypothekarische und andere Verschuldung kann vielleicht erst an dem Sohne, der zu theuer das väterliche Erbe übernehmen mußte, sich rächen. Dann wird man aber der Ueberzeugung sich nicht verschließen können, daß ein Landwirth auch ohne subjektives Verschulden, rein durch objective Ursachen zur Vergantung kommen kann. Es scheint also aus dieser Statistik nichts anderes benutzt werden zu können, als die ohne Zweifel der Wahrheit entsprechende Zahl der Vergantungen. Aber auch hier muß man bei der Vergleichung mehrerer Jahre vorsichtig zu Werke gehen.

In den Jahren 1881 und 1882 hat sich nach der Statistik die Zahl der Vergantungen wesentlich vermindert, indem sie im Jahre 1882 2071 gegen 2739 im Jahre 1881 und 3739 im Jahre 1880 betrug. Aber so nahe liegend es ist, so unvorsichtig wäre es, aus der abnehmenden Zahl der Zwangsveräußerungen in Bayern unbedingt auf eine Besserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse zu schließen. Für das Jahr 1882 ließe sich, speciell für das hopfenbauende Franken, eine Besserung aus den relativ hohen Hopfenpreisen des Jahres 1882 erklären. Im Uebrigen aber kann der Rückgang der Zwangsveräußerungen ebenso in einer Verschlechterung statt Verbesserung der Verhältnisse liegen. Nicht mit Unrecht wirft Soden die Frage auf, ob nicht die Ursache hiefür in der größeren Schwierigkeit der Veräußerung von gantreifen Grundstücken oder in der mangels von Käufern nicht mehr so leicht zu bewerkstelligenden Zertrümmerung von Bauerngütern gelegen sein könnte, ob nicht die Gefahr bestehe, daß der Gläubiger es vorzieht, den verschuldeten Eigenthümer als nominellen Besitzer auf dem Anwesen zu belassen [1]), weil er selbst nicht Willens oder unfähig ist, die Landwirthschaft zu treiben, und sich besser dabei befindet, den Schuldzins in Naturalien einziehen zu lassen, die er, wenn nöthig, vor der Ernte für sich pfänden läßt, ein nach den bayrischen Gesetzen möglicher Fall. Das sind Fragen,

[1]) Vergl. z. B. den Bericht aus Spalt.

auch besonnene Landwirthe angesichts besonderer Erscheinungen mit „Ja" zu antworten geneigt sind.

Zu solchen Erscheinungen gehören die Berichte der bayerischen Hypotheken- k, der gewiß Niemand Einseitigkeit vorwerfen wird, und die neuerdings er- le Gründung einer „Bayerischen Immobilienbank". Ein Bericht der Hypo- enbank sagt, „daß die Zahl der diesem Bankinstitute im Zwangsveräußerungs- ahren zugefallenen vom Darlehensconto abgesetzten Realitäten im Jahre 1881 ebenso groß gewesen sei, wie im Jahre 1880, und die Selbstkostenpreise er Realitäten seien sogar um nahezu eine Million größer geworden" [1]. Da e Berichte sehr lehrreich sind, so will ich noch Einiges aus denselben zur änzung des oben Geschriebenen mittheilen. In dem Wirthschaftsbericht dieser k von 1883 pro 1882 heißt es, daß diesem Institut nicht weniger als 000 bayerische Grundbesitzer mit 180 Millionen Mark verschuldet sind; davon 37 000 Landwirthe mit kleinem Grundbesitz; diese schulden dieser einzigen k 97 Millionen Mark; von diesen 97 Millionen Mark sind 37 Millionen Mark Posten von 300—3000 Mark vergeben und zwar an 25 000 ganz kleine wirthe. Das Bankinstitut war bei 2771 Zwangsversteigerungen betheiligt hat 510 Anwesen selbst versteigern müssen; es befinden sich Anwesen im ammtwerth von 4 385 052 Mark im Besitz der Bank; nicht einmal die fte aller Schuldner ist in der Lage, die Zinsen am Verfalltag richtig einzu- en. In dem ersten Rechenschaftsbericht der neugegründeten Bayerischen mobilienbank heißt es, „daß den Darleihern auf Grund und Boden, vor n den bayerischen Hypothekenanstalten, eine große Anzahl von Immobilien efallen ist und noch fortwährend zufällt", „es sei deshalb von größtem Vor- il, dem massenhaften Angebot von Grundbesitz gegenüber eine Nachfrage zu ffen."

Ich wage nicht zu behaupten und hoffe auch nicht, daß die Befürchtungen, che in landwirthschaftlichen Kreisen allgemein getheilt werden, daß nämlich abnehmende Zahl der Vergantungen eher für eine Verschlechterung als Ver- serung sprächen, wenigstens nicht als Merkmal der Verbesserung anzusehen seien, effend seien. Ich wollte nur einfach constatiren, daß mit einer landwirthschaftlichen gantungsstatistik noch nicht viel gewonnen sei, und daß diese Zahlen mit ter Vorsicht aufzunehmen und zu benutzen seien. Ob diese Befürchtungen chtfertigt sind, das wird die Zukunft lehren, sie wird uns lehren, ob die tände sich wirklich gebessert haben, oder ob eine große Zahl von Subhastationen r aufgeschoben, nicht aufgehoben ist.

Werthvoller als die Statistik der Zwangsveräußerungen von 1880 ist jene 1881 und 1882. Sie lenkt nämlich die Aufmerksamkeit auf die zweifellos tige Frage, wie viele der zwangsweise enteigneten Besitzer zugleich Gewerbe rieben haben und inwieweit diese Thatsache mit zur Verschuldung und Ver- tung beigetragen habe. Ueber diese Art der Erhebung giebt die folgende belle für das Jahr 1881 Aufschluß:

[1] Bei Soden a. a. O.

Gewerbearten bei den landwirthschaftlichen Vergantungen und Subhastationen des Jahres 1881 [1]):

Gewerbearten	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	[illegible]
Bader, Barbiere	—	—	—	—	—	2	1	1	4
Bäcker	8	5	5	8	6	3	11	9	55
Büttner	2	3	1	3	—	2	5	2	18
Brauer (zugleich Wirthe)	5	13	1	6	9	2	4	7	47
Boten	3	1	—	—	1	2	—	2	9
Korbmacher	1	—	1	3	3	—	—	3	11
Krämer	11	5	1	11	—	11	5	4	48
Maurer	8	3	5	3	7	9	17	9	61
Metzger	3	3	1	2	5	10	3	4	31
Müller	11	5	6	9	5	8	21	6	71
Musikanten	—	—	3	—	—	1	2	1	7
Schmiede	8	4	1	3	8	—	6	10	40
Schneider	4	2	2	2	8	5	8	7	38
Schreiner	3	2	2	4	4	2	12	9	38
Schuhmacher	12	3	5	10	11	15	30	14	100
Steinbrecher	1	—	—	—	—	3	—	3	7
Steinmetze	—	1	1	1	1	1	2	—	7
Töpfer	1	—	—	—	2	—	1	4	8
Unterhändler	2	2	2	—	—	2	3	—	11
Victualienhändler	6	—	—	—	2	—	3	1	12
Viehhändler	1	2	—	4	3	3	—	2	15
Wagner	3	1	4	1	2	4	2	1	18
Wasenmeister	—	2	—	—	2	1	—	1	6
Weber	3	7	—	5	24	4	7	8	58
Wirthe	40	32	7	12	20	19	13	28	171
Wirthe und Metzger	5	1	—	7	2	—	1	—	16
Wirthe und Krämer	—	1	5	—	1	—	3	1	11
Ziegler	10	—	2	2	1	2	3	3	23
Zimmerleute	11	6	1	4	7	5	7	14	55

Das Resultat der Erhebungen ist dies, daß von der Gesammtzahl der betreffenden Anwesen (2769) fast die Hälfte (1301) mit irgend einem Gewerbebetrieb verbunden waren. Die allgemeine Annahme — und ich beantworte hier theilweise die Frage 22 unseres Fragebogens —, daß eine geeignete Verbindung von Landwirthschaft und Gewerbe das Einkommen des Landwirthes steigern müsse, weil er verschiedene Haupt- und Nebenproducte des Landbaus im Gewerbe verwenden kann, weil er die Arbeitskräfte der Landwirthschaft vollständiger auszunützen vermag und dgl., gilt nur unter der Bedingung, wie Soden in der

[1]) Ich habe von den sehr zahlreichen einfachen und combinirten Gewerbearten, welche die Statistik aufführt, nur die wichtigsten und am meisten betheiligten herausgegriffen.

girten Artikel mit Recht bemerkt, „daß der Landwirthschaftsbetrieb nicht in hängigkeit gebracht wird von dem gewerblichen Unternehmen und insbesondere Betriebscapital des ersteren nicht in dem letzteren aufgeht; ferner sollte das bengewerbe der Landwirthschaft meist aus Ersparnissen, also nicht mit fremdem pital allein betrieben werden, um nicht in die Zinspflichtigkeit desselben zu athen. Diese letztere Gefahr wird um so größer sein, je unsicherer das gleichäßig betriebene Gewerbe ist, sei es, daß dieses mit großem Risico verbunden, r in Folge anderer Ursachen, z. B. vermehrter Concurrenz und Nothwendigdes mit Kosten verbundenen, besonders im Kleinbetrieb nicht immer anwendren Maschinenbetriebes unrentabel geworden ist."

In der That scheinen es besonders drei Ursachen zu sein, welche eine so fige Vergantung von solchen mit Gewerben verbundenen landwirthschaftlichen Fitzungen nach sich ziehen: 1) nämlich die Thatsache, daß bei dem Mangel an rgeld oder Betriebscapital für das Gewerbe auch die Landwirthschaft mit eingezogen wird und schließlich auch der landwirthschaftliche Theil des Besitzes schuldet wird, 2) die weitere Thatsache, daß zu manchen Gewerben, besonders m Wirthschaftsgewerbe, sehr häufig erst dann gegriffen wird, wenn der landrthschaftliche Ruin vor der Thüre steht, und daß es sehr häufig unthätige und beitsscheue Subjecte sind, welche durch die bequeme, wenig anstrengende Thätigk, z. B. des Bierschankes der schweren landwirthschaftlichen Arbeit zu entkommen hen, und 3) endlich die Thatsache, daß die gewerblichen Betriebe, wie sie mit r Landwirthschaft verbunden sind, klein zu sein pflegen und die Concurrenz es großen, reinen Gewerbebetriebes nicht mehr zu ertragen vermögen. Der e Grund der Vergantung mag so ziemlich bei allen Gewerben gleichmäßig vermmen, zeigt sich aber besonders bei den Landkrämern; der zweite erklärt die he Vergantungsziffer der mit Wirthschaften verbundenen ländlichen Besitzungen; r dritte hat viele Müller und kleinere Brauer zur Vergantunng geführt. neben sind es freilich gerade hier, wie ich nochmals betonen will, sehr häufig n subjective Momente, wie Leichtsinn, Trägheit, Genußsucht, schlechtes Rechnen d Haushalten, welche zur Zwangsveräußerung veranlassen. Sehr characteristisch in dieser Beziehung die Bemerkung im vorletzten Rechenschaftsberichte der yerischen Hypothekenbank, „daß der Procentsatz der Vergantungen ein viel herer in den Distrikten sei, die in unmittelbarer Nähe einer großen Stadt egen, und häufige Berührungen und Beziehungen zu den städtischen Elementen, Sitten und Gewohnheiten unterhalten, als in den Distrikten, die in ländlicher bgeschiedenheit situirt sind oder vermöge der stiefmütterlichen Ungunst der Natur, ageren Bodens und dergl. von jeher auf strenge Arbeit und Entbehrungen anwiesen waren."

Wenn wir die speciellen Gründe zu nennen haben, welche in Franken so günstige landwirthschaftliche Zustände hervorgerufen haben, so bezeichnen wir n erster Linie die Erbrechtsverhältnisse.

Eine besonders für Franken sehr wichtige Frage ist die nach den Erbrechtsverhältnissen. Auf das volkswirthschaftlich Schädliche unserer bayerischen bäuerlichen Erbrechtsverhältnisse ist schon so oft hingewiesen worden, daß man m ein landwirthschaftliches Buch oder eine landwirthschaftliche Zeitschrift zur and nehmen kann, in denen nicht von denselben die Rede wäre. Besonders acht man in letzter Zeit angesichts der ungünstigen Lage der Landwirthschaft

und mit Rücksicht auf die allgemein anerkannte und besonders für Franken behauptete Thatsache, daß die Verschuldung sehr häufig von zu hohen Uebernahmen datire, an eine Reform unseres bäuerlichen Erbrechts. Auch die Vergantungsstatistik von 1880, so irrig sie ist, hat darin entschieden recht, wenn sie relativ die meisten Vergantungen der zu hohen Gutsübernahme und den Hinauszahlungen von Heirathsgut und Kindsgeldern zuschreibt. In der That geht man kaum zu weit, wenn man behauptet, daß es wenig Verschuldungen und Vergantungen in Franken giebt und gegeben hat, bei denen nicht zu hohe Gutsübernahme und Hinauszahlung von Heiraths- und Geschwistergeldern in letzter Instanz wenigstens mit die Ursache waren. Nirgends ist die moderne Gestaltung des Erbrechts der Landwirthschaft so gefährlich geworden wie hier. Schon in der „Bavaria" wurde auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht. So heißt es hier [1]) mit Rücksicht auf die unterfränkische Art der Gutsnachfolge:

„Nach dem Tode des Gutsmaiers tritt die Wittwe mit den hinterlassenen Kindern in den Besitz des Anwesens. Sie hat die Nutznießung bis sie den „Wittwenstuhl ändert", soferne nicht früher schon die Grundtheilung eingetreten. Diese sog. Drittheilung des Anwesens nach seinem wirklichen Bestande ist in Unterfranken gemeinüblich und findet häufig noch bei Lebzeiten beider Eltern statt. Sie tritt an die Stelle der Uebergaben des Gesammtanwesens an ein Kind mit der Verpflichtung, die übrigen in Geld zu entschädigen. Die Kinder müssen sich, in solange die Pflichttheile nicht verletzt werden, jederzeit die Grundtheilung durch die Eltern gefallen lassen. Unvertheilbares, wie das Haus, erhält der Meistbietende, sofern es sich nicht die übergebenden Eltern vorbehalten. Eine bis zum Uebermaaße gesteigerte Zersplitterung von Grund und Boden im Unterfränkischen ist die natürliche Folge dieses Systems."

„Nur die Bauernschaft in den protestantischen Hochdörfern des Südostspessarts hält nicht am Institute der Drittheilung, und selbst die übliche Gutsübergabe an Sohn oder Tochter hat — auch wenn sie verbrieft ist — in der Praxis nicht die gemeingültige Bedeutung. Mit gleicher Berechtigung hausen durchweg die Eltern mit den Kindern fort, und an die Prästation des bedungenen Austrages wird bei dieser Communhausung nicht gedacht. Die Verheirathung des Kindes gilt demnach durchweg nicht als die Voraussetzung der Gutsübergabe. Stirbt Sohn oder Tochter ohne erbberechtigte Nachkommenschaft, so erhalten Schwiegersohn und Schwiegertochter ihr Eingebrachtes zurückbezahlt und — es wird ihnen die Thüre gewiesen. Der Schwiegersohn spielt wenig mehr als die Rolle des ersten Knechtes im Hause."

Aehnliche Verhältnisse herrschen in Oberfranken [2]). Auch hier ist im Bayreuth'schen das System der sog. „Drittheilung" landesüblich, die auch nach dem Tode eines Ehegatten durch den Ueberlebenden eintritt. Unter den Kindern hat das jüngste vorerst zu wählen. Namentlich halten sich die Kleingütler daran, und befördern hiedurch die Zersplitterung von Grund und Boden, welche in Oberfranken eine so unvortheilhafte Höhe erlangt hat, daß sie nur von jener Unterfrankens übertroffen wird. Der „Altentheil" wird, falls bei Lebzeiten die Gutsübergabe erfolgt, regelmäßig ausbedungen. Bei Großgütlern geht dagegen

[1]) Bavaria, Bd. IV. S. 258 f.
[2]) Bavaria, Bd. III. S. 362 f.

sig entgegen der Landessitte das ganze Besitzthum auf eines der Kinder über, des unter Umständen eine Vorzugsportion bekommt und die Erbansprüche übrigen in Geld zu befriedigen hat. In der ehemaligen Grafschaft Thurnau überhaupt das sog. Vorsitzrecht des jüngsten Kindes. Auch nach Bamberger servanz gilt die direkte Gutsnachfolge durch das jüngste der Kinder. Nur nicht gebundenen Zugehörungen des Hauses unterliegen der Vertheilung unter übrigen Geschwister. Jedoch bleibt das Dispositionsrecht den Eltern unbenmen; nur bei Naturaltheilung muß dem jüngsten Sohn das Vorwahlsrecht ben. Am Jura wurde eine solche Gutszerschlagung unter sämmtliche Kinder großer Ausdehnung geübt.

In Mittelfranken[1]) wird der Bestand des Gutes noch am meisten ahrt. Nur ausnahmsweise findet unter den Kindern eine vollständige, förm: Gutstheilung im Erbgange, oder bei eintretendem Todesfall eines Ehe: ten eine auf Anwesenstheilung gerichtete Vertragung des Ueberlebenden mit Kindern statt. Die Gutsnachfolge fällt im südlichen Mittelfranken observanzsig auf den ältesten Sohn, im nördlichen auf den jüngsten. Dem Uebernenden wurde früher vielfach das Anwesen zu einem möglichst geringen Preise erthet, um ihm eine Vorzugsportion zu verschaffen, heute dagegen ist die werthung vielfach zu hoch und das Auszahlen der Kindesgelder ruinirt Manchen, scheinbar durch die Uebernahme bevorzugt war.

In Bezug auf die bäuerlichen Erbrechtsverhältnisse in Bayern möchte ich h auf einen Artikel in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins, Jahrg 1882, über die bäuerliche Erbfolge aufmerksam machen, der zugleich auch unser wenig bekanntes Gesetz über die bäuerlichen Erbgüter hinweist, dem, m es klarer gefaßt und einfacher formulirt wäre, eine gute Wirksamkeit nicht sprochen werden könnte. In diesem Artikel heißt es:

„Wir haben in Bayern bekanntlich eine große Zahl von verschiedenen Rechten, h welche die bäuerliche Erbfolge geregelt wird. Außerdem ist aber auch bei s das römische Recht eingedrungen und hat zur freien Verfügung über die erngüter geführt, wo nicht etwa die Sitte Widerstand geleistet hat. Frühig wendeten sowohl die Staatsregierung sowie die Volksvertretung der bäuern Erbfolge ihre Aufmerksamkeit zu und unmittelbar auf die Befreiung des dens von den Grundlasten schloß sich die Gesetzgebung über die Regelung der erlichen Erbfolge an. Die Staatsregierung legte schon im Jahre 1854 den mmern einen Gesetzentwurf über bäuerliche Erbgüter vor und motivirte die lage mit folgenden Worten: ‚dieselben Erwägungen, welche die Aufrechthaltung Erweiterung des Institutes der Familienfideicommisse als zweckmäßig erinen lassen, sprechen mit erhöhtem Gewichte für Begründung eines dem milienfideikommisse analogen Rechtsinstitutes in Ansehung der mittelgroßen erngüter. Die Erhaltung solcher Güter erscheint im öffentlichen Interesse nders wünschenswerth, da durch dieselben die Fortdauer eines kräftigen Bauerndes gewährleistet und den Nachtheilen allzugroßer Zersplitterung des Grundmögens ebenso sehr als dessen übermäßiger Anhäufung im Besitze Einzelner egen gewirkt wird.‘ — ‚Bei den kleineren Gutscomplexen, bei welchen der önliche Betrieb der Landwirthschaft durch den Besitzer die Regel bildet, ist

[1]) Vergl. ebenda S. 908 f.

die Persönlichkeit des Gutsübernehmers von weit größerem Einflusse für Erhaltung und Gedeihen, als dies bei großem Grundvermögen, welches die tragung der Verwaltung an eine Mittelperson ermöglicht, der Fall ist.' nach schwerem Kampfe gelangte das Gesetz zur Annahme. Damals sprach Müller, der nachmalige Generalsekretär des landwirthschaftlichen Vereines, Bedenken gegen das Gesetz trug, die Worte: ,Ueberlassen wir deshalb der was sie bisher geschaffen hat, und schützen wir die Sitte, so können w Gesetz entbehren.'"

„Nach dem Gesetze vom 22. Februar 1855, die landwirthschaftliche güter betreffend, kann jedes landwirthschaftliche Grundvermögen, welches mi Grundsteuersimplum von 10 Mark 28 Pf. belegt ist, und einen Wer etwa 8230 Mark hat, durch Willenserklärung des Besitzers und Ein Hypothekenbuche zum Erbgut gemacht werden. Erbgüter können immer einen Anerben gelangen. Zur Gutsnachfolge sind berufen: in erster Li Descendenten, in zweiter Linie die Geschwisterte, in dritter Linie die schwisterte. Der Anerbe hat ein Drittel des schuldenfreien Erbtheilwert empfangen. Die weiteren zwei Dritttheile werden Eigenthum der Mi Der Uebernehmer hat hieran gleichen Antheil.

„Stirbt ein Ehegatte, welcher gemeinschaftlich mit dem Ueberlebenden thümer des Erbguts war, so wird der Letztere Alleineigenthümer desselbe

„Ungeachtet der wohlthätigen Bestimmungen des Gesetzes, wurde vo selben, so viel bekannt, nahezu gar kein Gebrauch gemacht. Die Si welche schon Adam Müller hingewiesen hatte, erwies sich stärker als das Vielleicht mochten auch einzelne Bestimmungen des Gesetzes, wie die Prov aller Gläubiger u. dergl. von der Benutzung derselben abgehalten haben.

„In vielen Landestheilen wurden jedoch alter Sitte gemäß die Bau unvertheilt erhalten. Aber die Belastung der Güter schritt unaufhaltsa wärts und jetzt erinnert man sich auf einmal an das fast vergessene Ges Jahre 1855, für dessen Grundgedanken eine günstigere Strömung eingetret

Aus dieser kurzen Erwähnung des bayerischen Erbgütergesetzes von geht deutlich hervor, daß damit die Absicht verbunden war, der Zerspli der Besitzthümer auf dem Wege des Erbganges vorzubeugen. Aber das hat keine Wirkung gehabt, theils wegen der Vorliebe des Bauern für Trad theils wohl, weil der wohlgemeinte Inhalt des Gesetzes, wie oben erwähnt dem Gelehrten, geschweige dem in juristischen Materien unerfahrenen La verständlich ist.

Die besonders mißliche Lage der Landwirthschaft, wie sie nicht al aber wohl in den meisten Gegenden Frankens gegenwärtig besteht, hat b Landvolk für die *Agitation zur Beseitigung dieser Mißständ* besonders geneigt gemacht. So finden wir denn in Franken eine ga Bewegung von agrarischem Character, die, ursprünglich von einzelnen M hervorgerufen und getragen, bereits allenthalben Wurzel gefaßt hat un dehnung gewinnt, und gerade durch die einseitige Betonung des landwir lichen Standpunktes, durch eine ausgesprochene Interessenpolitik das packt. Diese „*Bauernvereine*", welche bereits jetzt die Wirksam „landwirthschaftlichen Vereine" sehr einschränken, verdienen alle Beachtun will in Folgendem das Bauernprogramm, wie es von dem derzeitigen

[..]er Bewegung, Herrn Baron von Thüngen, entworfen worden ist, im folgenden [..]theilen. Ich enthalte mich dabei jeglichen Urtheils über das Programm und [..] Vereine, das besser an einem anderen Orte abgegeben werden mag. Ich [..]öchte sie als Symptome des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft, [..] Interessenvertretungen, denen man eine gewisse Berechtigung kaum wird ab[..]ehen können, über deren einzelne Forderungen aber sich ebenso gewiß [..]iten läßt.

Bauernprogramm.

Zur Hebung der schwer darniederliegenden Landwirthschaft, sowie zur Er[..]ltung eines selbständigen, leistungsfähigen Bauernstandes, von dessen [..]ohlergehen der Bestand und die Wohlfahrt des deutschen Reiches und der [..]nzelstaaten abhängt, sind folgende wirthschaftliche und gesetzliche Maßregeln [..]erläßlich:

1. Müssen die Ausgaben des Bauern verringert werden durch: Mög[..]lichste Sparsamkeit im gesammten öffentlichen Haushalt;

Abänderung der Gesetze über Heimath, Verehelichung und Armenwesen zur [..]tlastung der Gemeinden.

Gründliche Steuerreform zu Gunsten des überbürdeten Grundbesitzes und [..]r erwerbenden Volksclassen, und schärfere Heranziehung des zur Zeit höchst [..]günstigten großen Geldcapitals, insonderheit Beseitigung jeder Doppelbesteuerung.

Berücksichtigung der Schulden bei der Grund-, Haus- und Gewerbesteuer; [..]vision des gesammten Tax- und Stempelwesens behufs Gleichstellung des [..]rundbesitzes mit dem beweglichen Vermögen, insonderheit:

Abminderung der Taxen bei Verträgen über Immobilien und Eigenthums[..]übertragungen auf 3 vom Tausend unter Abzug der Schulden.

Aufhebung der Taxen bei Hypothekenbestellungen und öffentlichen Versteige[..]ungen.

Einführung einer Börsensteuer nach Procenten des Umsatzes mit mindestens [..] vom Tausend; staatliche oder genossenschaftliche Regelung des Versiche[..]ungswesens.

Ausdehnung und Erweiterung des indirecten Steuersystems behufs Ge[..]nnung von Mitteln zum Erlaß directer Steuern und Minderung der Ge[..]meindeumlagen.

2. Müssen seine Einnahmen vermehrt werden durch genügend hohe Schutzzölle [..]f alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse, damit nicht die heimischen Producte [..]rch die übermächtige auf Raubbau fußende Concurrenz des Auslandes auf [..]reise herabgedrückt werden, um die sie bei uns ohne Verlust nicht herzu[..]llen sind.

3. Muß der Bauer aus der Schuldknechtschaft des Geldcapitals befreit [..]d wieder zum freien unabhängigen Mann auf seiner Scholle gemacht werden [..]rch Ablösung der Hypothekenschulden mit Hilfe des Staates nach Art der [..]ndablösung, und Verwandlung derselben in unkündbare Schuldverpflichtungen [..] den Staat mit jährlicher Tilgung.

4. Muß er in seinem Eigenthume geschützt und eine weitere Ueberschul[..]ung verhütet werden durch eine dem Wesen des Grundbesitzes besser entspre[..]chende Erbfolgeordnung und ein Heimstättengesetz, welches den zur Fort-

führung der Wirthschaft nöthigen Theil an Gebäuden, Grundstücken, Vorräthen, Geräthschaften und Vieh von der Pfändung und Zwangsversteigerung frei läßt.

5. Muß für einen billigen zweckentsprechenden Credit gesorgt werden, damit der Bauer, wenn er borgen muß, nicht in die Hände der Wucherer und Halsabschneider fällt. Dies hat zu geschehen durch:

Schaffung staatlicher oder genossenschaftlicher Pfandbriefinstitute (Landschaften) für den Grundcredit, desgleichen Raiffeisen'scher Darlehenscassen, womöglich in allen Landgemeinden, für den Personalcredit;

Umwandlung der sogenannten Reichsbank in eine wirkliche Reichsanstalt und Ausgabe von Reichspapiergeld an die genossenschaftlichen Geldinstitute gegen niedrigsten Zinsfuß, damit auch der kleine Mann zu billigem Gelde gelangt, und der jetzt zu hohe Zinsfuß herabgedrückt werde.

Beseitigung des Vorrechts der Notenbanken zur Papiergeldfabrikation.

6. Muß durch Einführung der vertragsmäßigen Doppelwährung an Stelle der Goldwährung, sowie durch allmähliche Vermehrung der Umlaufsmittel dafür gesorgt werden, daß die durch die Silberentwerthung und den beschränkten Geldumlauf bewirkte, nur der Börse und dem Großcapital zu Gute kommende Vertheuerung des Geldes beseitigt, der unseligen Geldnoth, welche die Hauptursache der endlosen Krise und der Noth aller Erwerbsclassen ist, ein Ende gemacht und die gesunkenen Preise der Grundstücke und aller Producte wieder gehoben werden.

Nur solchen Männern ist bei den Wahlen die Stimme zu geben, welche das obige Programm in seinen Hauptpunkten anerkennen und in der Gesetzgebung zur Durchführung bringen zu wollen versprechen.

Dieses Programm zu vertreten, sind vor allem die neu gegründeten „Bauernvereine" berufen, deren es in Franken bereits eine größere Anzahl giebt, und die ihre eigenen Statuten haben.

Was nun die folgenden Referate selbst betrifft, so weiß ich wohl, daß sie nicht alle bemerkenswerthen Theile Frankens umfassen und zum Theil zu wenig specialisirt sind. Beides kommt davon her, daß mir eine verhältnißmäßig kurze Zeit zur Vertheilung derselben übrig blieb. Zum Theil haben auch einzelne Herren, an welche ich mich zuerst wandte, darunter auch ein Secretär eines landwirthschaftlichen Kreiscomite's, theils wegen „Mangels an Zeit", theils wegen „Unkenntniß mit den einschlägigen Verhältnissen", eine Berichterstattung abgelehnt, wodurch neuerdings Zeit verloren ging.

2.

Specielle Verhältnisse.

A. Niederbayern und Oberpfalz.

1. Bericht über die bäuerlichen Verhältnisse des Donauthales.

Von

Graf Lerchenfeld-Köfferinq,
Reichsrath der Krone Bayerns, I. Vorstand des Generalcomité's
des landwirthschaftlichen Vereins.

Durch die mächtige Verkehrsader der Donau schon frühzeitiger als andere Gegenden berufen, in Berührung zu treten mit dem Welthandel, und gestützt auf eine gute Bodenbeschaffenheit zum Anbau aller Getreidesorten, hat die Landwirthschaft in der Gegend von Regensburg eine verhältnißmäßig frühe Entwickelung genommen.

Der Dunkelboden (vielleicht aus Dinkelboden entstanden), mit seinem Hauptorte Riekofen, begreift jenen Theil des südlichen Donauthales in sich, welcher im Westen von Regensburg, im Osten von Straubing, im Süden durch die Hügelkette des Thales und im Norden durch die Donau begrenzt wird.

Uebrigens reicht dieser Streifen fruchtbaren Ackerlandes nicht bis an die Donau selbst in nördlicher Richtung, es ist vielmehr in der Niederung die Alluvion Kies und darüber ein leichterer Sand- und Lehmboden von sehr verschiedener Mächtigkeit der Humusschichte. Auch kommen in diesem Streifen einige Lagen von Filzen und Moorboden vor. Von Regensburg an wird der etwas leichtere Lehmboden, der hier beginnt, immer schwerer, dunkler, bis ungefähr nach Riekofen, wo dann eine raschere Abnahme und eine Vermischung desselben mit Sand eintritt.

Dieser also in seinen Grenzen angedeutete Strich Landes ist das Object, welches einer Besprechung unterzogen werden soll. Er umfaßt einen Theil der Bezirksämter Stadtamhof, Regensburg des Kreises Oberpfalz und Regensburg und ragt noch etwas in das Bezirksamt Straubing nach Niederbayern hinein.

Der nördlich bis an die Donau gelegene Streifen war früher ausschließlich als Wiesen-, Weide- und Waldland benützt, während der Getreidebau in dem Dunkelboden selbst seit unvordenklicher Zeit mit großem Erfolge betrieben wurde.

Die Dörfer liegen den Verhältnissen entsprechend auch meist südlich der Grenze des Dunkelbodens, und nur an der Donau selbst und an der alten Reichsstraße Regensburg-Wien haben sich noch einige größere Ortschaften gebildet, so Pfatter, Geisling u. a. m., um welche herum sich dann durch Roden von Wald eine neue landwirthschaftliche Oase bildete. Zwischen diesen beiden Linien sind nur Einzelhöfe zu verzeichnen, deren Ursprung im Allgemeinen nicht sehr weit zurückreichen dürfte.

Die Bewohner des Dunkelbodens sind ihrer Abstammung nach Bayern. Eine Vermischung mit den Oberpfälzern über die Donau findet durch Heirath auch jetzt nur selten statt.

Bis zum Jahre 1848 waren fast alle Dörfer und Einzelhöfe grund- und zinsbar an die Gutsherren, und nur einige Ortschaften machten hiervon eine Ausnahme, wie beispielsweise Obertraubling, Mintraching; in Folge dessen ist auch eine sehr hohe Belastung durch Bodenzinse an den Staat und die Ablösungscasse zu verzeichnen, welche auf manchem Anwesen auf den Hectar 6 M. übersteigen dürfte und nicht selten die Grundsteuer übertrifft.

Die alte Eintheilung der ackerbautreibenden Bevölkerung in Bauern, Halbbauern und Söldner hat zur Zeit aufgehört, sie sind alle Oekonomen geworden; die alles verwischende demokratische Zeitströmung hat diese Unterschiede beseitigt. Dennoch ist das Gefühl des Bauernstolzes noch immer bis zu einem gewissen Grade vorhanden, Heirathen finden meist innerhalb der alten Kasten statt.

Die Größenverhältnisse des landwirthschaftlichen Besitzes sind sehr verschieden, haben sich auch in den beiden letzten Jahrzehnten sehr geändert, doch giebt es noch jetzt Bauernhöfe in dem Besitze der angestammten Familien von 100 Hectaren und darüber.

Der mittlere Grundbesitz (Halbbauern, Söldner) dürfte schwanken zwischen 5 Hectar und 20 Hectar.

Was darunter ist, dürfte mehr in die Abtheilung der Taglöhner fallen, von denen der angesessene Theil in nur seltenen Fällen ganz ohne Grundbesitz gefunden werden dürfte.

Als Hauptausgangspunkte der Entwickelung eines regen landwirthschaftlichen Lebens müssen die Oekonomien des Großgrundbesitzes betrachtet werden, welche früh schon durch Uebergang in einen intensiveren Betrieb, durch Aufstellung guter Viehracen und durch Einführung von verbesserten Ackergeräthen nach und nach die Nachbarn, selbst die Kleinsten, zur Nachahmung brachten.

Dieser Proceß des Verlassens der althergebrachten Gewohnheiten geht nur langsam vor sich, was von einem gewissen Grade von Eigensinn herrührt, der gegen alles Neuere sich kundgiebt. Dieser Eigensinn hat in einer gewissen Beziehung etwas sehr Günstiges an sich, indem auch in der Landwirthschaft viele Versuche gemacht werden, die, obgleich kostspielig, nicht immer den gewünschten pekuniären Erfolg aufzuweisen haben.

Dennoch ist ein allmähliches Fortschreiten bei Groß und Klein seit Decen-
n zu verzeichnen und eine Besserung in der Bearbeitung der Felder, in der
nährung des Viehstandes — selbst kleine Besitzer sind zur Stallfütterung
ergegangen — zu constatiren.

Damit zusammenhängend ist auch in vielen Ortschaften der Flurzwang
f das nothwendigste Maß zurückgeführt worden, sind manche Arrondirungs-
ufe und Täusche vorgekommen, ohne daß jedoch zu einer wirklichen Arron-
rung geschritten worden wäre, da die Unmöglichkeit, ohne erheblichen
fwand an Zeit und Kosten die Vorarbeiten zu einer Zusammenlegung
r Grundstücke zu erhalten, immer noch als das Haupthinderniß anzu-
en ist.

Die Dreifelderwirthschaft bildet die Regel des landwirthschaft-
hen Betriebes, das dritte Feld ist mit Klee und anderen Futtergewächsen,
rtoffeln, Kraut x., reich besetzt, und nur äußerst selten ist eine wirkliche
hwarze) Brache vorhanden.

Auch Maschinen haben ihren Eingang gefunden, und abgesehen von den
eschmaschinen mit Göpel, die selbst bei kleineren Wirthschaften zu sehen sind,
die Einführung von Säemaschinen in neuerer Zeit häufig vorgekommen, mit-
ter in der Art, daß mehrere kleine oder mittlere Grundbesitzer zusammen-
standen sind.

Die Arbeiterfrage hat wie überall, so auch in dem Dunkelboden ver-
iedene Phasen durchgemacht. Gegenwärtig können nachstehende Sätze als die
gel gelten.

Die Arbeiterbevölkerung ist genügend. Auf den großen Oekonomien wird
t alles von Taglöhnern, welche sich selbst verköstigen, bearbeitet; die mittle-
n Wirthschaften haben Knechte und andere Dienstboten. Zur Zeit der Heu-,
treide- und Kartoffelernte ziehen fremde Arbeiter aus Böhmen und der Ober-
lz herbei, um die vorhandenen Arbeitskräfte zu unterstützen.

Unvertheilter Grund und Boden ist in äußerst seltenen Fällen
rhanden und nur einige Gemeinden haben gemeinschaftlichen Waldbesitz oder
vertheilte Weiden; im Uebrigen kommen kleine Weideplätze, Aecker oder Wiesen
n geringerem Umfange vor, welche letztere oft dem Gemeindehirten zur Be-
tzung überlassen sind.

Seit mehr als 100 Jahren sind Verpachtungen, sowohl in größeren
s auch in kleineren Stücken, vorgekommen. Gegenwärtig ist dieses System
r geschlossene Höfe und für Detailabgaben ein sehr ausgedehntes. Eine ganze
chter-Colonie ist nach und nach entstanden. Diese Männer setzen ihre Be-
ebsmittel und ihre Kenntnisse ein, und vermehren das rege Treiben, den
rtschritt auf dem ganzen Gebiete der Landwirthschaft.

Obgleich im Durchschnitt die Pachtsummen ziemlich hohe sind, so kommen
h schlechte Geschäfte bei den Großpächtern nur selten vor.

In Folge dessen ist das Verhältniß der Pächter und der Verpächter in
n meisten Fällen ein gutes, und es können die Bedingungen als ein für beide
eile günstiger Ausgleich zwischen Recht und Pflicht bezeichnet werden. Bei
n Detailpächtern kommt wohl öfters ein Nichtzahlen der Pachtsummen vor
) ein Abwirthsch en; allein nicht in der Höhe der übernommenen Pach-

tungen, oder den zu ungünstigen Bedingungen des Vertrages — vielmehr in der eigenen Wirthschaft ist meist der Grund solchen Mißerfolges zu suchen.

Eine feste Abmachung bezüglich der Entschädigung für Meliorationen wird selten bei Pachtabschlüssen getroffen; dieselben bleiben den contrahirenden Theilen von Fall zu Fall vorbehalten.

Es werden beiläufig 15 bis 20 größere Höfe in der zu beschreibenden Gegend von Großpächtern bewirthschaftet, mit einem Areal, welches zwischen 60 und 200 Hectar per Pachtobject schwanken wird.

Dieselben sind sämmtlich im Eigenthume des Großgrundbesitzes, während die kleineren Detailpachtungen theils auch von diesem, theils aber von Pfarr- und Kirchenstiftungen verpachtet sind.

Nur in ganz seltenen Fällen könnte die Pachtung des eigenen früheren Besitzes vorgekommen sein.

Ein Bauer, welcher abgewirthschaftet hat, wird auch nicht leicht als Pächter seines eigenen Gehöftes aufzutreten Lust haben; und doch ist die Zahl dieser Letzteren seit 10 bis 12 Jahren eine sehr große.

Als Hauptursache dieser häufigen Subhastationen sind wohl die hohen Uebernahms-Preise bei Erbschaften zu betrachten, welche eine zu bedeutende Last an Zins erfordern. Bei einer durchschnittlichen Besitzesdauer von 30 bis 35 Jahren in einer Generation muß der Bauer diese übernommene Last mit circa 6 Procent verzinsen, um während seiner Regierung die aus der Erbtheilung erwachsenen Schulden zu zahlen. Wenn man den Kaufschilling eines Gutes mit 3 Procent verzinslich berechnet, dürfte demnach der Uebernehmer nicht die Hälfte des Kaufswerthes als Last sich aufrechnen lassen, will er nicht selbst auf alle Rente verzichten.

Als weitere Ursachen kommen hierzu die von Zeit zu Zeit nothwendigen Neubauten, welche abermals den Capitalstock angreifen. Ferner die nur allzu häufig sich bietenden Gelegenheiten, Arrondirungen vorzunehmen — und andere Zukäufe zu machen, bei welchen $^1/_4$ baar, der Rest in 10- bis 12jährlichen Annuitäten nebst 5 Procent Zinsen zu zahlen ist. Dabei erfolgt der Eintrag in der Regel auf dem ganzen Anwesen an nächst freier Stelle.

Den Haupttheil der ländlichen Hypotheken geben die Kirchenstiftungen ab, allein auch Bankgelder mit und ohne Annuitäten sind in der Gegend ausgeliehen.

Den nur allzu häufig vorkommenden Bedarf an Wirthschaftsgeldern, um das mangelnde Betriebscapital oder auch die zu machenden Zahlungen (Steuern, Zinsen ꝛc.) aufzubringen, vermitteln Geschäftsleute, welche dem Risico und der Unsicherheit entsprechend sich bezahlen lassen. Neben diesen gefährlichen Männern steht noch eine landwirthschaftliche Creditcasse in Regensburg, welche aber nur den sicheren Theil der Kundschaft bedient und die übrigen Creditsucher den Geschäftsleuten überläßt.

Der Erbgang geschieht derart, daß gewöhnlich der jüngste Sohn in den Besitz tritt und die übrigen Geschwister hinauszahlt.

Erfolgt die Uebernahme bei Lebzeiten von Vater oder Mutter, so kommt eine leichtere Vertragsabmachung zu Stande, indem meist der Vater die Summe so festsetzt, daß der Sohn wirthschaften kann.

Sind hingegen beide Eltern todt, so ist die Vereinbarung unter Beihülfe

des Notars schwieriger, da alle Geschwister gegen den übernehmenden Bruder auftreten.

Eine Vorzugsportion giebt es nicht, dagegen werden hohe Leibzucht-bedingungen (Ausnahmsregulirungen) vereinbart. Diese sind zwar auch mit-unter drückend, allein wenn die Eltern (Berechtigte) auf dem Hofe mitleben, so ist deren Aufbringung nicht so sehr schwer; auch hört diese übernommene Last mit dem Tode der Berechtigten auf.

Der *Handel mit Grund und Boden* ist ein sehr starker. Meist sind es Güterschlächtereien, welche die Bewegung hervorrufen, und zwar solche, welche die Folge von Subhastationen sind oder an Stelle derselben treten. Bei diesen Zertrümmerungen bleibt gewöhnlich ein kleiner Hof mit den Gebäuden als Nachgut, der Rest, beiläufig $^2/_3$ des Feld-Areals, wird an Kleine und Große des Ortes verkauft, der kleine Mann zahlt meist ein Bischen mehr. Jedoch dürften zur Zeit wohl drei Viertheile des Gesammt-Areals als ererbtes Gut sich noch in den Händen der Besitzer befinden.

Der *Werth der Güter* ist in steter Steigung begriffen gewesen von Ende der fünfziger Jahre bis Anfangs der siebziger.

Von diesem letzten Zeitpunkte an ist eine Abminderung eingetreten, und es dürfte das Verhältniß zwischen den höchsten Gutspreisen zu den jetzt üblichen beiläufig wie das zwischen Gulden und Mark sich stellen.

Die Pachtpreise sind ziemlich stationär geblieben, und es ist nur ein Rückgang für minder günstige Bonitäten oder unbequemere weitere Lagen zu verzeichnen.

Gleichwie die großen Güter haben auch die mittleren Höfe eine *intensivere Wirthschaft* vielfach begonnen, sie bauen besser und daher mehr. Der Reinertrag hängt aber von der Qualität und dem Preise des Getreides ab. Am höchsten wird sich die reine Rente stellen, wo der mittlere Bauer mit seinen arbeitsfähigen Kindern unter Minderung der fremden Arbeitskräfte thätig ist.

An *Spannvieh* haben die Pferde bedeutend abgenommen; früher mußte der Bauer vier Pferde und der Halbbauer zwei Pferde haben, jetzt sind die Pferde auf den wirklichen Bedarf für Weitfuhrwerk beschränkt. Selbst größere Oekonomen übernehmen in den freien Monaten Lohnfuhrwerke, als da sind Straßen- und Wegematerial, Holz, Steine und Sand zu beschaffen. Sie verdienen oft ganz bedeutende Summen, und vermindern dadurch die Kosten für ihre auf dem Hofe nothwendige Bespannung.

Neben solchem Verdienste werden von den kleinen Leuten Accordarbeiten gerne übernommen, sowohl von solchen, welche die nöthigen Kenntnisse besitzen, um Be- und Entwässerungs-Arbeiten durchzuführen, als auch Holzfällungen und Waldculturen. Bei manchen dieser letzten Arbeiten wird auch von den gleichen Leuten im Taglohne gearbeitet.

Die *landwirthschaftlichen Industrien*, hauptsächlich Brennereien, sind ausschließlich in der Hand der größeren Oekonomen; eine eigentliche Hausindustrie findet nicht statt.

Die *Bevölkerung* ist im Wesentlichen eine kräftige und gesunde; die Nahrung geht successive von der fetten Mehlnahrung auf Fleischnahrung über, weil die Kosten der ersteren im Steigen begriffen sind. Die Ehen werden meist

in normalen Verhältnissen, was äußeren Stand und Alter betrifft, geschlosse Kinder kommen kräftig und gesund zur Welt, die Sterblichkeitsziffer bi im Rückgang. Doch kommen in Bezug auf die Todesfälle in dem ersten J alter, bei Epidemien und für Eheschließungen Ausnahmsfälle vor. Im meinen nimmt die Zahl der Ortsbewohner zu.

2. Die bäuerlichen Zustände der Gemeinde Moos im Bezirk Vilshofen.

Zu 1. des Fragebogens. Moos liegt mit seinen Grundstücken nich vom Einflusse der Isar in die Donau, die Gemeindegrenze geht bis zur Is Donau. Der Grund vertheilt sich zu circa 1/3 Felder (Ackerland), welche weise sehr gute Böden und Bonitäten haben, theilweise sandig und moori und zwar circa zur Hälfte, circa 1/3 sind Wiesen und Weiden und 1/3 Wald

Die Wiesen sind zum großen Theile versumpft; es besteht aber zu ein Entwässerungsproject, und wäre es zu wünschen, daß dasselbe durch würde. Die Waldung ist zum Theile Hochwald, zum Theile Auwaldung

Zu 3. In der Gemeinde Moos befindet sich das große Fideicom Moos des Reichsrathes Grafen von Preysing-Lichtenegg-Moos.

Das Gut Moos umfaßt mit den Grundstücken, welche außerha Steuergemeinde Moos liegen, ein Areal von 1634 Hectar 83,3 Ar.

Von diesen sind 128 Hectar 78,2 Ar Haus- und Hofräume, Zier Hutungen, Weiden, Dungen und Wasser, 586 Hectar 14,8 Ar Aeck Wiesen und 919 Hectar 90,3 Ar Waldungen.

Von diesen Grundstücken liegen in der Steuergemeinde Moos 631 07,6 Ar, wovon 3 Hectar 88,6 Ar Gebäude und Hofräume, 3 Hectar Ar Gärten, 135 Hectar 32,3 Ar Aecker, 246 Hectar 62,7 Ar Wiese Weiden, 232 Hectar 37,1 Ar Waldungen und Sedungen, 9 Hectar Wasser sind.

Der Einfluß, den das Gut auf die Art des landwirthschaftlichen B der umliegenden Bauern hat, ist nicht nennenswerth.

Das Gut erfordert ein Taglöhnerpersonal von 60—70 Männer Weibern. Dieselben befinden sich fast ausschließlich in guter Lage, da si lichen Verdienst haben, fast alle ansässig sind und nebenher kleine Parzelle Gute gepachtet haben, welche ihnen so viel abwerfen, daß sie ganz an leben können.

Zu 4. Eine Zusammenlegung der Grundstücke hat bis jetzt noc stattgefunden.

Zu 5. Schädliche Gemengelagen kommen nicht vor; auch beste Flurzwang mehr.

Zu 6. Gemeinheiten keine vorhanden.

Zu 7. Vom Gute Moos sind circa 300 Tagwerk (circa 100 an Taglöhner und Kleingütler verpachtet.

Zu 8. Die Lage der Pächter ist eine gute, die Pachtverträge gün Pachtzeit 6—12 Jahre, das Pachtgeld mäßig, 4—20 M. per Tag nach Lage und Boden.

Meliorationen stehen in Aussicht und werden von der Gutsherrschaft ...gen.

Die Pächter waren nie Eigenthümer und sind großentheils Kleingütler und Taglöhner.

Zu 9. Das Fideicommiß Moos ist Eigenthümer des verpachteten Landes.

Zu 10. Die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter ist nicht gut zu erfragen; theilweise ist sie nicht nennenswerth, theilweise sind die Bauern ...h ganz schuldenfrei.

Zu 11. Die Verschuldung hat aber in den letzten 50 Jahren jedenfalls zugenommen, zum Theil durch zu hohe Uebernahme, zum Theil in Folge von ...kaufschillingen.

Zu 12. Den passiven Verschuldungen stehen großentheils Bankcapitalien gegenüber, während die Bauern nicht viel Hypothekenforderungen haben.

Zu 13. Demnach sind die Hypothekengläubiger großentheils Bankinstitute, ...iger Stiftungscapitalien.

Zu 14. Kurrentschulden sollen vorhanden sein, aber im großen Durchschnitt nicht übertrieben.

Zu 15. Bäuerliche Darlehnscassen existiren nicht.

Zu 16. Die Bauern sind nicht von Vermittlern abhängig; es wird jedoch der größte Theil der Erzeugnisse an Händler verkauft.

Zu 17. Hier übernimmt in der Regel ein Kind das Gut und wird nie in natura getheilt; das übernehmende Kind erhält meistens eine Vorzugsportion, welche sich bis auf den dritten Theil, manchmal auch, jedoch immer seltener, bis zur Hälfte des Gutswerthes beläuft.

Die Gutsübergabe ist verschieden; großentheils wird erst nach dem Tode des Vaters übergeben. Die Leibzucht wird fast immer hypothekarisch versichert und ist sehr verschieden je nach dem Gutswerthe, der Verschuldung und der Kinderzahl. In der Regel beträgt sie einen sogenannten Kindestheil in Geld und volle Naturalverpflegung.

Zu 18. Güterhandel findet keiner statt; jedoch fanden früher Güterverkäufe statt, theilweise wegen Kinderlosigkeit, theilweise Zwangsverkäufe, letztere jedoch nur in geringer Zahl, und wurden diese Güter großentheils zertrümmert, die Grundstücke theils an die Bauern und Kleingütler verkauft gegen sogenannte Fristenzahlungen (der Betrag ist in 5—10 Jahren gegen angemessene Verzinsung zu zahlen), die Restcomplexe jedoch meistens an kleinere Leute verkauft. (Unter Restcomplexen versteht man hier die Gebäude mit einigen Tagwerk Grundstücken, welche sich anderweitig nicht veräußern lassen.)

Mit dem Besitzwechsel steigert sich meistens die Verschuldung; bei jeder Veräußerung findet fast immer Güterschlächterei statt. Kleinere bäuerliche Besitzungen werden zum Zwecke der Vereinigung mit größeren Gütern nicht angekauft.

Zu 19. Grundstücke und Pachtpreise sind in den letzten 20 Jahren theilweise gestiegen. Grundstücke waren schon bis zu 50 Procent theurer als früher, in der Neuzeit sind sie jedoch wieder zurückgegangen.

Zu 20. Der bäuerliche Betrieb hat seit 20 Jahren technische Fortschritte gemacht durch Anschaffung besserer Ackerwerkzeuge; Dresch- und Futterschneidemaschinen, Schrotmühlen.

Es werden Pferde und Ochsen angespannt, Kleingütler spannen Kühe ein. Das Verhältniß der einzelnen Vieharten zu einander war folgendes:

Gemeinde	Zahl d. Viehhaltungen	Pferde	Rindvieh überhaupt	Rindvieh darunter Kühe	Schafe	Schweine	Ziegen
Moos	103	103	676	364	658	349	20

Die übliche Fruchtfolge ist bei den Bauern Dreifelderwirthschaft mi reiner Brache.

Auf den Gütern findet man meistens Vierfelderwirthschaft (Winte Brachfrucht; Sommerung, Klee 2c.).

Zu 21. Der Unterschied zwischen dem Ertrag größerer und klei Güter ist kein wesentlicher.

Zu 22. Getreide und Vieh; Nebenerwerbe kommen in der nicht vor.

Zu 23. Die Bevölkerung nimmt zu; die Zahl der Kinder ist eine Kindersterblichkeit nicht nennenswerth.

Die Arbeitskraft und körperliche Frische ist durch schlechte Ernährung übermäßige Anstrengung nicht bedroht.

Das Alter der Eheschließenden ist meistens ein normales.

B. Oberfranken.

1. Gemeinde Büchenbach.

Diese Gemeinde, welche in Oberfranken liegt und zum Bezirksamt Höchstadt a. A. gehört, trägt mehr oder weniger den Charakter des mittelfränkischen Bodens, wie wir ihn in den unten geschilderten Gemeinden um Erlangen antreffen werden. Der Boden steht in Bezug auf Güte für die meisten Halmfrüchte, für Handelsgewächse, Futtergewächse und Wiesen über, für Hackfrüchte größtentheils unter dem Durchschnitt des oberfränkischen Bodens, wie aus der unten mitgetheilten Erntetabelle hervorgeht. Thatsächlich liegt Büchenbach auch auf der Grenze zwischen Ober- und Mittelfranken, ungefähr $^3/_4$ Stunden von Erlangen entfernt. Doch zeigt es mehrere, besonders in socialpolitischer Beziehung auffällige Eigenthümlichkeiten.

Was die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums anbelangt, so bewegt sich dasselbe in mittleren und kleinen Besitzungen; es steht dem kleinen Grundbesitz kein bedeutenderer Großgrundbesitz gegenüber. Von den [illegible]—860 Hectaren steuerbaren Bodens besitzen eine Gesammtfläche von 58 Hectaren Einer, desgleichen zwischen 40 und 50 zwei, zwischen 30 und 40 zwei, zwischen 20 und 30 neun, zwischen 10 und 20 zwanzig, zwischen 5 und 10 zwölf und zwischen 1 und 5 Hectaren 23 Eigenthümer. Dabei darf nicht übersehen werden, daß viele dieser ganz kleinen Eigenthümer das Maurerhandwerk treiben und in dem nahegelegenen Erlangen ihrem Verdienst nachgehen, während die Frau das Feld bestellt und nur bei dringenden Arbeiten von dem Manne unterstützt wird.

In Bezug auf eine amtliche Statistik, welche die Vertheilung des Grundeigenthums auf einzelne Benützungsarten erfaßte, ist dasselbe zu sagen, was für Bayern überhaupt gilt; es wurde im Jahre 1879 von Seiten des Reichs eine diesbezügliche Erhebung veranlaßt, welche später in den Publicationen des statistischen Bureaus des deutschen Reichs in allgemeinen Uebersichten erschienen ist; die specielleren Zahlen sind wohl im königl. bayerischen statistischen Bureau und auch bei den einzelnen Bezirksämtern zu finden. Officiell publicirt wurden sie nicht.

In der Nähe von Büchenbach liegen einzelne größere Besitzungen; als solche können genannt werden:

1) das Gut des Freiherrn von Guttenberg zu Weisendorf mit c 1150 Tagwerken;
2) das Gut des Freiherrn von Crailsheim zu Neuhaus mit c 900 Tagwerken;
3) das Gut des Freiherrn von Winkler=Mohrenfels zu Hemmh mit circa 800 Tagwerken;
4) das Gut des Freiherrn von Winkler=Mohrenfels zu Bug mit c 400 Tagwerken.

Diese Güter sind jedoch ohne wesentlichen Einfluß auf den bäuerlichen sitz. Von Seiten der Gutsherrschaft selbst wird nur das Gut zu Weisen bewirthschaftet. Zur Bewirthschaftung ist hier außer circa 10 ständigen Di boten noch ein ständiges Tagelöhnerpersonal von circa 22 Mann erforder Die Lage des letzteren ist jedoch nach dem Urtheil von Ortskundigen keines als günstig zu bezeichnen.

Wie anderwärts in Bayern hat auch hier eine Zusammenlegung Grundstücke nicht stattgefunden.

Schädliche Gemenglagen sind nicht vorhanden; ein Flurzwang e weder rechtlich noch thatsächlich.

Gemeinheiten, bestehend in Wiese und etwas Wald, sind vorhan jedoch in so bescheidenem Maße, daß sie auf den bäuerlichen Besitz keine sondere Wirkung ausüben.

Da die landwirthschaftlichen Güter an sich nicht groß, so kommen pachtungen in nennenswerthem Umfang hier nicht vor; dagegen sind Ver tungen bei den oben angeführten adeligen Besitzungen mit Ausnahme der 1 angeführten thatsächlich ausgeübt; dieselben umfassen nur das Acker= und Wie land und zwar sind verpachtet:

1) in Hemmhofen circa 300 Tagwerk Acker= und Wiesenland;
2) „ Neuhaus „ 350 „ „ „ „
3) „ Bug „ 200 „ „ „ „

Während die Herrschaft in Hemmhofen ihr Acker= und Wiesenland an ei Pächter verpachtet hat, findet bei den beiden anderen eine Verpachtung an mehr einzelne Pächter statt. In Büchenbach selbst findet eine im Wesentlichen nicht in Betracht kommende Verpachtung von Gemeindegrundstücken statt. Lage der Pächter der adeligen Besitzungen ist im Allgemeinen eine gute, Inhalt der Pachtverträge nicht ungünstig, das Pachtgeld nicht zu hoch. In Regel ist die Pachtzeit auf 12 Jahre bemessen. Eine Entschädigung für Melio tionen ist in den Pachtverträgen nicht vorgesehen.

Die genannten adeligen Güter waren von jeher in den Händen der treffenden adeligen Geschlechter.

Die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter ist eine ringe; dieselbe hat in den letzten 50 Jahren eher ab= als zugenommen; Da Bauer hier noch ziemlich viel persönlichen Credit genießt, so ist für ihn bei au blicklichen Nothlagen die Aufnahme neuer Hypothekenschulden nicht unbedingt boten. Thatsächlich steht der passiven Verschuldung mancher Bauern der B von activen Hypothekenforderungen in den Händen der wohlhabenderen Ba gegenüber. Die Hypothekengläubiger sind überhaupt fast durchgehends habendere Bauern derselben oder einiger Nachbargemeinden; nur in zwei F

es Bankinstitute. Neben den Hypothekenschulden kommen allerdings auch
rrentschulden vor, die jedoch nicht dermaßen bedeutend sind, daß
n von einer Ueberschuldung der Bauerngüter sprechen könnte. Bäuerliche
rlehnscassen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Die Bauern bedienen sich bei gewissen Gelegenheiten, vornehmlich beim Vieh-
ndel, der Vermittlung von Juden; jedoch kann man nicht behaupten,
sie von den Vermittlern abhängig wären, oder daß sie besondere Nachtheile
raus zögen.

Für die erbrechtlichen Verhältnisse ist maßgebend das „Bamberger
brecht". Hiernach übernimmt und zwar gewöhnlich noch bei Lebzeiten der
ern ein Kind, nach thatsächlich geübter Gewohnheit in der Regel der jüngste
hn, das Gut. Wenn mehrere Kinder vorhanden sind, so wird nicht in natura
heilt. Der übernehmende Sohn erhält eine Vorzugsportion in der Weise,
das betreffende Gut bei der Uebergabe nicht zu seinem vollen Werth, sondern
der Regel nur zu zwei Dritttheilen des wahren Werthes abgeschätzt und in
schlag gebracht wird, so daß also ein Dritttheil als Vorzugsportion erscheint.
er übergebende Theil behält sich in der Regel einen Kindestheil in Baarem,
ner Naturalverpflegung von Seiten des Uebernehmenden vor. Letztere pflegt
h in Geld angewerthet zu sein.

Ein eigentlicher Güterhandel unter Lebenden kommt nicht vor. Nur
kleiner Theil des Grundes und Bodens befindet sich in den Händen solcher,
ihn erkauft haben; der größte Theil ist ererbt. Man kann auch nicht sagen,
im Allgemeinen mit dem Besitzwechsel die Verschuldung steigt, da der Ueber-
mende immer eine Vorzugsportion erhält und von selbst darauf bedacht ist,
Gut unter möglichst günstigen Bedingungen zu übernehmen. Wie kein eigent-
her Güterhandel, so findet auch keine Güterschlächterei statt. Ebensowenig
den kleinere bäuerliche Besitzungen zum Zwecke der Vereinigung mit größeren
tern oder der Bildung neuer größerer Besitzungen angekauft.

Die Preise der Grundstücke wie die Pachtgelder haben sich
erhalb der letzten 20 Jahre im Durchschnitt auf derselben Höhe erhalten und
seit ungefähr 2 Jahren mußte hier ein bis jetzt noch unbedeutendes Sinken
selben beobachtet werden.

Die allgemeinen technischen Fortschritte, welche die Landwirthschaft
der letzten Zeit gemacht hat, haben zum Theil Eingang gefunden. Allent-
ben sind die neuen verbesserten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe,
e Dampfdreschmaschinen, Göpelmaschinen, Häckselmaschinen, eiserne Pflüge u. s. w.
geschafft werden.

Die übliche Art der Bespannung zum Zwecke landwirthschaftlicher Arbeiten
die durch Ochsen; doch kommt bei kleineren Besitzungen und da, wo auf
ere Milchnutzung Gewicht gelegt wird, auch Bespannung durch Kühe vor.

Die Zahl des Viehs und die Zahl der Viehhaltungen stellt sich nach
r oben erwähnten Zählung von 1873 folgendermaßen:

Zahl der Viehhaltungen	Pferde	Rindvieh		Schafe	Schweine	Zie[gen]
		überhaupt	darunter Kühe			
123	19	426	126	256	90	6[illegible]

Außerdem waren damals in der Gemeinde noch 40 Bienenstöcke vorh[anden]. Diese Zahlen entsprachen nicht nur damals den thatsächlichen Verhält[nissen], sondern können im Allgemeinen auch heute noch als zutreffend bezeichnet w[erden].

Das System der Bewirthschaftung ist das der verbesserten [Drei]felderwirthschaft. Man hat nämlich:

bei besseren Feldern:	bei geringeren Feldern:
bebaute Brache,	keine Brache,
zweimal Winterfrucht,	zweimal Sommerfrucht,
einmal Sommerfrucht;	einmal Winterfrucht.

Ein Unterschied in Bezug auf Intensivität des Betriebs und Grö[ße des] Reinertrags zwischen den klein- und mittelbäuerlichen und den größeren [Gütern] läßt sich nicht nachweisen. Sogenannte Musterwirthschaft wird auf kein[em der] oben genannten Güter getrieben.

Die wesentlichsten verkäuflichen Producte der Bauern sind G[etreide], Kartoffeln und Tabak. Nennenswerthe Nebenerwerbe kommen nicht vor. [In] dem landwirthschaftlichen District Herzogenaurach, zu dessen bedeutendste[n Ge]meinden Büchenbach zählt, gestalteten sich im Jahre 1881 die Ernteertr[äge] der dort gebauten Halmfrüchte (in Centnern vom Hectar) folgenderma[ßen]:

Bezirke	Weizen		Roggen		Gerste		[illegible]
	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	
Herzogenaurach. . .	25,1	19,8	17,2	—	—	30,8	
Oberfranken	22,8	14,8	20,7	—	—	23,1	

Die Ernte von Hackfrüchten gestaltete sich (in Centnern vom H[ectar]) folgendermaßen:

Bezirke	Kartoffeln	Runkelfutterrüben	Weiße Rüben	Kohlrüben	Kr[illegible]
Herzogenaurach	139	161	53	169	
Oberfranken	199	285	60	246	

[1]) Entnommen der Zeitschrift des königl. bayerischen statistischen Bureaus [Jahr]gang 13, Heft 4, S. 230.

Ernte an Handelsgewächsen, Futterpflanzen und von Wiesen betrug ern vom Hectar):

Bezirke	Hopfen	Futterklee	Wiesen (Heu, Grummet, Weideertrag, in Heu berechnet)
enaurach	6,8	75	81
anken	6,2	65	74

Bevölkerung nimmt gegenwärtig im mäßigen Verhältnisse zu; sie betrug officiellen Volkszählung

im Jahre		
1858	659	Seelen,
1861	677	„
1864	676	„
1867	665	„
1880	759	„
1882	765	„

	Geboren wurden		Gestorben sind	
1876	36	Kinder,	9	Kinder,
1877	30	„	17	„
1878	39	„	20	„
1879	28	„	12	„
1880	24	„	12	„
1881	27	„	3	„
1882	28	„	14	„

Ernährung ist im Allgemeinen eine gute, die Arbeitsanstrengung reich- nicht übermäßig. So erscheint die Arbeitskraft, körperliche Frische und nicht bedroht.

 das Alter der Eheschließenden anlangt, so ist es im Ganzen ein , jedoch kommen Ehen eher in etwas zu hohem als zu jugendlichem

2. Das Main-Itz-Ronachthal.

rbemerkung: Herr Landtagsabgeordneter, Gutsbesitzer D. Fritzsche berg bei Ebensfeld, den ich noch in letzter Stunde um ein Referat über ekannte Gegend Oberfrankens bat, theilte mir unter lebhaftem Bedauern, Zeit keine längeren Ausführungen gestatte, folgende allgemeine Ge- e mit, die ich trotz ihrer Kürze angesichts der treffenden, präcisen Be- und besonders in Anbetracht dessen, daß mir aus Oberfranken sonst eren Berichte zu Gebote stehen, hiemit wiedergebe. Eheberg.

Das bäuerliche Grundeigenthum ist in dem Main-Itz-Ronachthal [illegible] theilt, daß die Bauern durchschnittlich mehr als ihr eigenes Brot bauen. [illegible] die zur Arbeit nöthigen Familienmitglieder fehlen, oder noch nicht herange[illegible] sind, so bedarf die Mehrzahl der Bauern je noch einen Knecht und eine [illegible] Das sind Bauerngüter mit durchschnittlich 10 Hectaren Feld und einigen H[illegible] Wiesen, ebenso einigen Hectaren Waldung. Größere Güter mit 30—40 H[illegible] und darüber gibt es nur in wenigen Gemeinden im Bezirk. Früher, vor 2[illegible] Jahren, existirten noch größere Güter von über 30—100 Hectaren Gesam[illegible] (incl. Wiese und Wald), allein sie wurden zerschlagen, oft auch ausgeschl[illegible] weil es an Käufern für größere Güter im Inland fehlte und vom A[illegible] noch weniger Anfragen als in späterer Zeit kamen. Heute haben sich Ausländer in Bayern ansässig gemacht auf solchen Gütern oder habe[illegible] solche gepachtet. Sonst würden wir immer mehr Kleingrundbesitz zu gew[illegible] haben, Werth und Preis aber würden noch mehr gesunken sein und noch [illegible]

Die wenigen größeren Güter sind meist arrondirt oder in großen Ba[illegible] erfordern natürlich mehrere Dienstboten und eine Anzahl Taglöhner; 100 [illegible] Feld und 50 Hectare Wiesen erfordern etwa 1000 Mark für Dienstbote[illegible] 1500 Mark für Taglohn, wobei die Taglöhner nicht beköstigt werden. [illegible] durchgängig nicht arrondirten kleineren Bauerngüter haben in der Reg[illegible] zerstreut liegenden Grundbesitz, was natürlich mehr Arbeit und Unannel[illegible] keiten bereitet.

Die kleineren Bauern kaufen gerne und theuer, oft zu theuer, kleine [illegible] welche neben ihren eben so kleinen liegen, sind aber nicht zur Arrondir[illegible] bewegen; einen großen Acker würden sie nicht kaufen, wenngleich sie ihre kl[illegible] Aecker und Wiesen zu annehmbaren Preisen an Nachbarn verkaufen kö[illegible]

Auf größeren Gütern wird meist rationell gewirthschaftet, aber selten [illegible] dies Nachahmung im Kleinbesitz, z. B. das Pflügen auf breite Beete, [illegible] Ackergeräthe, zweckmäßigeres Abernten, Drainagen-Culturen u. s. w. In [illegible] Hinsicht zeichnen sich nur einzelne Bezirke vortheilhaft aus, z. B. Staff[illegible] mit dem Itzgrund, die Umgegend von Bayreuth, die Bamberger Gärtner.

In Dörfern mit Korbwaarenindustrie (Bezirk Lichtenfels) ist der Pre[illegible] Grundbesitz weder theuerer noch billiger als anderwärts, Milch aber th[illegible] ebenso andere Nährmittel, und weil in solchen Ortschaften auch die Bevöl[illegible] zugenommen hat, so fehlt es auch gerade nicht an landwirthschaftlichen Ar[illegible] sie müssen aber auch theuerer gezahlt werden, als anderswo. Anderswo [illegible] die Bevölkerung nicht zu, hie und da sogar ab.

Lichtenfels selbst ist mit der Korbwaarenindustrie aus einem sehr ei[illegible] Landstädtchen zu einer mehr und mehr wachsenden Stadt geworden und [illegible] sein Aufblühen allein dem Korbwaarenexport. Nur leiden die Arbeiter bie[illegible] dem sogenannten Trucksystem.

3. Die Darlehnscassen in Oberfranken.

Von

K. Th. Eheberg.

Ueber die Gründung von Raiffeisen'schen Darlehnscass[illegible] Oberfranken und zwar im Bezirk Bamberg II berichtet das landwirthsch[illegible]

blatt für Oberfranken [1]) in Nr. 9 des heurigen Jahrgangs (1883)
s:

Der am 1. Februar laufenden Jahres in Ebrach für die politischen
den Buch, Ebrach und Großgressingen gegründete Darlehnscassenverein
eranlassung, einen kurzen Rückblick auf die im Bezirksamte Bamberg II
e tretenden Bestrebungen für rationelle Regelung des ländlichen Credit-
zu werfen, und kann das Ergebniß nur als ein erfreuliches bezeichnet

Am 30. September 1881 wurde für die Gemeinden Aschbach und
mbach die erste Darlehnscasse nach dem System Raiffeisen gegründet.
e eröffnete ihre Vereinsthätigkeit mit dem 1. Januar 1882. — Der
tsbericht am Schlusse des ersten Geschäftsjahres weist eine Einnahme von
Mark 72 Pf., eine Ausgabe von 23 253 Mark 3 Pf. nach. — Der
zählt 49 Mitglieder, vergiebt seine Darlehne um 6 % und nimmt
n um 5 % auf.

An diese Casse reiht sich der am 23. December 1881 für die Ge-
Burgwindheim und Kötsch gegründete Darlehnscassenverein an, welcher
n 16. Mai 1882, dem Beginn seiner Vereinsthätigkeit, bei 11 106 Mark
men und 11 097 Mark Ausgaben einen Stand von 49 Mitgliedern auf-
— Zinsfuß für Darlehen 5 %, für Anlehen 4 %.

Die Burgebracher Darlehnscasse, gegründet am 27. Januar 1882 und
am 1. Juni 1882, hat zur Zeit den geringsten Stand, nämlich
Mark 71 Pf. Einnahmen, 915 Mark 85 Pf. Ausgaben und 28 Mit-
Zinsfuß wie bei Burgwindheim.

Der am 19. Mai 1882 gegründete Darlehnscassenverein für die poli-
Gemeinden Mönchsambach und Mönchherrnsdorf eröffnete am 27. October
Jahres seine Vereinsthätigkeit und hatte bei einem Stande von 32 Mit-
n bereits nach Umfluß des ersten Vierteljahres 2530 Mark Activa und
Mark Passiva aufzuweisen. Zinsfuß wie bei Burgwindheim.

Ferner wurde am 10. Juli 1882 für die Gemeinden Seußling
ailsdorf eine Raiffeisen'sche Darlehnscasse ins Leben gerufen und am
ovember vorigen Jahres eröffnet. Mitglieder 38. — Bereits in den
Wochen ihres Bestehens waren bei dieser Casse 4634 Mark Capitalien
t und 4500 Mark Capitalien hingeliehen worden. — Zinsfuß wie bei
indheim.

) Die jüngste Darlehnscasse nach dem Systeme Raiffeisen ist die oben-
te, am 1. Februar 1883 für die Gemeinden Buch, Ebrach und Groß-
en gegründete, welche, wie zu erwarten steht, ihren Vorgängern sich bald
tig zur Seite stellen wird.

wölf politische Gemeinden sind es bereits, welche im Bezirksamtssprengel
hlthaten der Raiffeisen'schen Darlehnscassen theilhaftig sind; mögen sie
ele Nachfolger finden."

[1]) Herausgegeben vom Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins.

Zu diesen aufgezählten Darlehnscassen kommen noch weitere zwei
eisen'sche, nämlich eine zu Bamberg für die dortigen Gärtner und
Kersbach, Bezirksamt Forchheim.

Ueber die Darlehnscasse zu Kersbach hat mir der Gründer d
Herr kath. Pfarrer Knetzger, einen ausführlichen Brief geschrieben,
im folgenden, vermehrt durch einige Mittheilungen, die er mir bei ein
sönlichen Besuch machte, zum Abdruck bringe:

„Der Darlehnscassenverein in Kersbach, eingetragene Genossensch
nach dem System von Raiffeisen gegründet im Jahre 1881 und besteht
wärtig aus 32 Mitgliedern; jedes Mitglied zahlte 25 Mark als Stamm
was das Grundvermögen des Vereins bildet und untheilbar ist. Der
wird geleitet vom Vorstand und dem Verwaltungsrath. Der Vorstand
aus 5 Personen, dem Vereinsvorsteher und 4 Beisitzern. Außerdem
da der Rechner oder Cassirer, der das Rechnungswesen und die Casse zu
hat und der allein ein entsprechendes Honorar vom Verein erhält, währe
alle anderen Vorstände umsonst dem Verein ihre Dienste widmen. Der
ist sehr nutzbringend und gewiß dazu angethan, dem Wucher Einhalt
und die Creditverhältnisse besonders der Landbevölkerung zu heben. Di
glieder erhalten jederzeit gegen Bürgschaft Darlehen zu 5 % bis zu 10
und wenn nöthig, auch noch länger. Wenn die Schuldner ihre Zahlungs
einhalten, so sind sie nie in Gefahr, daß ihnen das Capital plötzlich
ungelegener Zeit gekündigt werde, sondern es wird sogar, wenn es ihne
möglich ist die Rückzahlungsfrist einzuhalten, Verlängerung gegeben. Wenn
unsere landwirthschaftlichen Geschäfts- und Handelsleute, besonders die Ob
und Meerrettighändler, bei Darlehen auf einige Wochen oder Monate
15 und noch mehr Procent haben zahlen müssen, so können sie jetzt al
glieder Darlehen zu 5 % und Zahlungsfristen erhalten, wie sie dieselb
ihren Verhältnissen wünschen und bedürfen. Von großem Vortheil für d
schäftsmann wie für den Oekonomen ist die Baarbezahlung bei irgend einer
oder Geschäfte. In diesem Falle zeigt sich der Werth und Nutzen des V
Die Mitglieder können in solchem Fall jederzeit die nöthigen Geldmittel
und in ihrer Weise in bestimmten Fristen wieder abzahlen. — Ich habe i
Jahre besonders unserem Obstbaum-Verein durch die Mittel des Ver
guten Geschäften verhelfen können. Vor allem werden auch kleinere S
gerne vom Verein entnommen, wenn z. B. manche Familien und Hausbe
schnell Geld bedürfen; diese Summen sind gewöhnlich 20, 25—5
100 Mark. Darlehen bis 25 Mark erhalten unsere Mitglieder ohne
schaft vom Verein, weil der Verein durch den eingezahlten Stammanth
25 Mark gedeckt ist. Da auch eine Sparcasse mit dem Verein verbun
die zu 3 % die Einlagen verzinst, so kann jedes Mitglied (und auch N
glieder) ihre Ersparnisse von 1 Mark an da niederlegen und sich n
nach ein hübsches Sümmchen zurücklegen. Der Bestand dieser Sparc
$2\frac{1}{4}$ Jahren beträgt 1000 Mark. — Die Betriebsamkeit des Vereins
sehr glückliche und mit jedem Jahre sich erweiternde, was aus den Re
der Jahre 1881 und 1882 hervorgeht. Im ersten Jahre schloß die V
ab mit:

Einnahmen	8 889	Mark 61	Pf.,
Ausgaben	8 488	„ 09	„
Cassenbestand	401	Mark 52	Pf.

Jahre 1882 ist das Resultat folgendes:

Einnahmen	12 215	Mark 03	Pf.,
Ausgaben	11 546	„ 82	„
Cassenbestand	668	Mark 21	Pf.

fühlbarer Mangel besteht noch in Oberfranken bei unseren Vereinen — ranken und besonders außerhalb Bayerns ist dem schon längst abge- daß wir nämlich keine Centralcasse haben. Denn es kommt oft vor, Verein schnell einer bedeutenden Summe benöthigt ist oder daß er eine Summe daliegen hat, ohne daß er einen Absatz dafür findet. Um nun den Fällen, dem Geldmangel und dem Geldvorrath abzuhelfen, soll von den in Oberfranken bestehenden Vereinen eine Centralcasse, wie burg, gegründet werden. Es besteht außerdem gegründete Hoffnung, berfranken bald mehrere weitere Vereine entstehen."

cht über die bäuerlichen Verhältnisse der mittelfränkischen irksämter Erlangen und Fürth und der oberfränkischen Forchheim und Höchstadt a. A.

Von
F. B. in R.

„hause" unmittelbar an der Grenze von Ober- und Mittelfranken. zu den Zeiten des heiligen römischen Reiches waren die Verhältnisse verwickelt. Es gab Bauernhöfe mit Nürnberger und Bamberger giebt es noch. Das Gebiet gehörte theils zum Bisthum Bamberg, Ansbacher und Bayreuther Markgrafen, theils zum „fränkischen Rit- Gebürg". Später war ein bedeutendes Stück davon preußisch. Alle ichtlichen Entwicklungen haben ihre Spuren zurückgelassen.

ne Schilderung bezieht sich auf diejenigen Landestheile, welche zu den kischen Bezirksämtern Erlangen und Fürth und den oberfränkischen und Höchstadt heute gehören, dürfte jedoch auf Ober- und Mittel- berhaupt zutreffen, soweit diese Kreise nicht Theile des eigentlichen n sich schließen. „Drunten in Franken", wie das Volk sagt und wohl et (Dialekt), mögen die Verhältnisse anders sein (Unterfranken und e Bezirke).

1. In unserer Gegend speciell ist die Keuperformation vorherrschend ad und Keupersandstein), in den gebirgigen Lagen Lias, brauner und ralalk. Der bäuerliche Grundbesitz ist weit überwiegend. Man unter- n altersher ganze Höfe, also eigentliche Bauerngüter und Halbbauern- sog. Köblergütlein. Erstere sind in der Nähe der Städte von jeher

kleiner gewesen, als auf dem platten Lande, betragen dort 36—40 Ta (= 1/3 Hectar), hier oft über 100 Tagwerk und bestehen aus Feldern, und Wald, oft mit bedeutenden Bauholz-, Brennholz- und Streu-Rechten i Staatswalde ausgestattet. Letztere, die Köblergütlein, finden sich mehr i größern Dörfern, sind nur 10—15 Tagwerk groß. Sie werden spo „Schind- oder Freßgütlein" genannt. Ihre Besitzer bauen nur das No digste an Getreide und Kartoffeln und verlegen sich mehr auf den Ba viel Arbeit kostenden Handelsgewächsen, wie Kren (Meerrettig), Hopfen, karden, Hanf, Baumschulen u. s. w.

Während auf den eigentlichen Bauerngütern eine Bauernfamilie das Jahr genug zu thun hat, fällt der Frau des Köblers mit ihren Kinde eigentliche landwirthschaftliche Arbeit zu. Nur hie und da zur Saat- Erntezeit hilft der Mann. Außerdem sucht er einen andern Verdien Maurer, Zimmermann, in Steinbrüchen 2c. Früher verdingten sich aus Gütchen die Kinder vielfach eine Zeitlang als Knechte und Mägde z Bauern.

Einzelhöfe sind sehr selten, oft bilden mehrere bei einander liegende B höfe einen Weiler z. B. im sog. Knoblauchsland: Steinach, Herbolshof, gründlach, Sack, Bislohe, Braunsbach oder: Siglitzhof, Sparдorf, Sch hof bei Adlitz, die Welluken, Honigs u. s. w.

In den größeren Orten verschwinden die „großen Bauern" immer

Zu 3. Größere Güter giebt es fast gar nicht. Die wenigen ad Familien, welche mit Grundbesitz ansässig sind, haben verpachtet. Selb Ganzen wie in Burgfarrnbach bei Fürth die Grafen von Pückler, in der in einzelnen Theilen wie die Egloffstein'sche Familie in Kunreuth, von H in Thurn, von Gagern in Neuenbürg, [Weisendorf, der Guttenberg'schen Fa gehörig, nicht verpachtet], jedoch ohne daß die Bewirthschaftung einen E auf die Nachbarschaft ausübt. Das Taglöhnerpersonal ist dort nicht beser Besonders gut administrirt ist Zirndorf, der Familie Narr gehörig.

Zu 4. Eine eigentliche Zusammenlegung hat nirgends stattgefunden würde auf große Schwierigkeiten stoßen wegen der großen Verschiedenart der Grundstücke, was Lage, Untergrund und Bodenbeschaffenheit anlangt. wäre ein Verbot der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerung.

Zu 5. Abgesehen von den allgemeinen Nachtheilen, welche nicht arro Güter mit sich bringen (viele Raine, Gelegenheit zu Felddiebstählen, zu G processen), kann von einer schädlichen Gemengelage nicht gesprochen werden, die ungeheuer wechselnde Beschaffenheit des Ackerlandes in der Keuperform einer Bewirthschaftung in großen Schlägen hinderlich ist. Die Grun haben in der Regel ihre eigenen Zuführungen. Von einem Flurzwang is nichts weiter bekannt, als daß z. B. in dem Wiesengrund bei Forchheim Pinzberg, der von der Truppach mit Hülfe einer großen Bewässerungs bewässert wird, zu einer bestimmten Zeit Jedermann mähen muß, weil e nicht gestattet wird, zu anderer Zeit über das Nachbars Grundstück sein oder Grummet abzufahren.

Zu 6. Viele Gemeinden haben Gemeinde-Eigenthum. Es besteht je dem aus Feldern, Wiesen, Wald und Weiden. Felder und Wiesen verpachtet, die Erträgnisse des Waldes an Holz und Streu werden versi

Erlös fließt in die Gemeindecasse. In manchen Gemeinden hat auch der :halter die Nutznießung von einzelnen Grundstücken, oft auch Wohnung im Hirtenhaus. Wo noch gemeinsamer Weidegang, namentlich Hutrecht in den ...waldungen existirt, liegt in der Möglichkeit, mehrere Viehstücke auf die ...eindeweide zu treiben, eine kleine Beihülfe für die kleinen bäuerlichen ...ner.

Zu 7 u. 8. Hier beziehe ich mich auf meine Bemerkungen unter 3. Allgemeinen wird nur ein geringer Theil des ländlichen Besitzes von Päch... bewirthschaftet. Es kommt eigentlich eine umfangreichere Verpachtung nur ...Wässerwiesen vor. Entschädigung für Meliorationen wird bei der kurzen ...tzeit nicht gewährt, weil solche kaum unternommen werden. Das Pacht... ist für gute Wiesen, zu welchen oft stundenweit gefahren wird, und für ...ne fruchtbare Parzellen, namentlich in der Nähe größerer Ortschaften, hoch.

Die Wiesen im Regnitzgrunde werden zum größten Theil durch uralte ...pfräder, welche zur Zeit der Kreuzzüge aus Aegypten durch einen Nürn... ...er eingeführt sind, bewässert. Sie werden im Verpachtungsfalle in der Regel ...hrlich verpachtet, oft auch der Graswuchs öffentlich versteigert.

Daß frühere Eigenthümer die Pächter ihrer früheren Gläubiger sind, kommt ...nzelt vor, z. B. in Igelsdorf und Bräuningshof (B. A. Forchheim).

Zu 9. Die Eigenthümer des verpachteten Landes sind adelige Familien ...B. die Crailsheim, Egloffstein, die Pückler; ferner Stiftungen (Pfarr... ...er und Wiesen), Gemeinden, oft auch adelige und bürgerliche Grundbesitzer.

Im Allgemeinen meiden in neuerer Zeit städtische Capitalisten jede Anlage ...Grundbesitz, höchstens sind es noch Wässerwiesen, welche gekauft werden. Seit ...neuen Subhastations-Ordnung (1879), durch welche der städtische Capitalist ...och gezwungen wird, nur um sein Capital zu retten, ein Gut zu ...nehmen, werden häufig die Hypotheken gekündigt. Nur hie und da hört ...n von Creditanstalten, welche einen Hof oder eine Mühle haben übernehmen ...ssen. Da sind es in dieser Gegend vor allem die Juden, welche aus der ...ch helfen. Ihnen fallen häufig Bauerngüter zu, welche sie dann zerschlagen ...r verpachten. Namentlich verpachten sie solche Grundstücke, welche sie nicht ...r oder noch nicht angebracht haben, oder welche ihnen wieder heimgefallen ..., an kleine Leute.

Zu 10. Gewiß giebt es Dörfer, in denen die hypothekarische Verschul... ...g gering ist (Spardorf, Hüttendorf); ihnen stehen aber andere gegenüber, ...welchen viele überschuldete Bauern sind, wo die jetzigen Besitzer eigentlich ...deshalb noch nicht auf die Straße geworfen sind, weil der Gläubiger fürch... ...nug, im Falle der Subhastation keinen Käufer zu finden und sich begreif... ...r Weise scheut, die Bewirthschaftung selbst zu übernehmen. Hier warten ...Gläubiger nur auf bessere Zeiten, dem Schuldner werden dieselben dann ...dings nichts mehr helfen.

Zu 11. Diese Verschuldung hat seit 1848, seit der Grundentlastung sehr ...nommen. Da bis dahin in unserer Gegend von freien Bauerngütern eigent... ...nicht geredet werden kann, so hinderte die Belastung mit Zehenten, Boden... ...n, Handlohn, Gilten eine hypothekarische Belastung. Die Güter wurden ...g übernommen; es war schon dadurch eine übergroße Capitalverschuldung ...geschlossen. Auch hätte in den meisten Fällen die Gutsherrschaft, von

kleiner gewesen, als auf dem platten Lande, betragen dort 36—40 (= $^1/_3$ Hectar), hier oft über 100 Tagwerk und bestehen aus Felder und Wald, oft mit bedeutenden Bauholz-, Brennholz- und Streu-Rechte Staatswalde ausgestattet. Letztere, die Köblergütlein, finden sich me größern Dörfern, sind nur 10—15 Tagwerk groß. Sie werden „Schind- oder Freßgütlein" genannt. Ihre Besitzer bauen nur das digste an Getreide und Kartoffeln und verlegen sich mehr auf den viel Arbeit kostenden Handelsgewächsen, wie Kren (Meerrettig), Hopfe karden, Hanf, Baumschulen u. s. w.

Während auf den eigentlichen Bauerngütern eine Bauernfamilie Jahr genug zu thun hat, fällt der Frau des Köblers mit ihren K eigentliche landwirthschaftliche Arbeit zu. Nur hie und da zur S Erntezeit hilft der Mann. Außerdem sucht er einen andern Ber Maurer, Zimmermann, in Steinbrüchen 2c. Früher verdingten sich Gütchen die Kinder vielfach eine Zeitlang als Knechte und Mägd Bauern.

Einzelhöfe sind sehr selten, oft bilden mehrere bei einander liegend höfe einen Weiler z. B. im sog. Knoblauchsland: Steinach, Herbolsh gründlach, Sack, Bislohe, Braunsbach oder: Siglitzhof, Spardorf, hof bei Adlitz, die Wellucken, Honigs u. s. w.

In den größeren Orten verschwinden die „großen Bauern" imm

Zu 3. Größere Güter giebt es fast gar nicht. Die weniger Familien, welche mit Grundbesitz ansässig sind, haben verpachtet. Ganzen wie in Burgfarrnbach bei Fürth die Grafen von Pückler, in d in einzelnen Theilen wie die Egloffstein'sche Familie in Kunreuth, vo in Thurn, von Gagern in Neuenbürg, [Weisendorf, der Guttenberg'sche gehörig, nicht verpachtet], jedoch ohne daß die Bewirthschaftung eine auf die Nachbarschaft ausübt. Das Taglöhnerpersonal ist dort nicht Besonders gut administrirt ist Zürndorf, der Familie Narr gehörig.

Zu 4. Eine eigentliche Zusammenlegung hat nirgends stattgefu würde auf große Schwierigkeiten stoßen wegen der großen Verschiede der Grundstücke, was Lage, Untergrund und Bodenbeschaffenheit anlangt. wäre ein Verbot der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerung.

Zu 5. Abgesehen von den allgemeinen Nachtheilen, welche nicht Güter mit sich bringen (viele Raine, Gelegenheit zu Felddiebstählen, z processen), kann von einer schädlichen Gemengelage nicht gesprochen wer die ungeheuer wechselnde Beschaffenheit des Ackerlandes in der Keuper einer Bewirthschaftung in großen Schlägen hinderlich ist. Die G haben in der Regel ihre eigenen Zuführungen. Von einem Flurzwan nichts weiter bekannt, als daß z. B. in dem Wiesengrund bei Forch Pinzberg, der von der Truppach mit Hülfe einer großen Bewässeru bewässert wird, zu einer bestimmten Zeit Jedermann mähen muß, wei nicht gestattet wird, zu anderer Zeit über das Nachbars Grundstück oder Grummet abzufahren.

Zu 6. Viele Gemeinden haben Gemeinde-Eigenthum. Es besteh dem aus Feldern, Wiesen, Wald und Weiden. Felder und Wiese verpachtet, die Erträgnisse des Waldes an Holz und Streu werden

: Erlös fließt in die Gemeindecasse. In manchen Gemeinden hat auch der Erhalter die Nutznießung von einzelnen Grundstücken, oft auch Wohnung im ; Hirtenhaus. Wo noch gemeinsamer Weidegang, namentlich Hutrecht in den [illegible]waldungen existirt, liegt in der Möglichkeit, mehrere Viehstücke auf die [illegible]meindeweide zu treiben, eine kleine Beihülfe für die kleinen bäuerlichen [illegible]er.

Zu 7 u. 8. Hier beziehe ich mich auf meine Bemerkungen unter 3. Allgemeinen wird nur ein geringer Theil des ländlichen Besitzes von Päch- bewirthschaftet. Es kommt eigentlich eine umfangreichere Verpachtung nur Wässerwiesen vor. Entschädigung für Meliorationen wird bei der kurzen [illegible]eit nicht gewährt, weil solche kaum unternommen werden. Das Pacht- ist für gute Wiesen, zu welchen oft stundenweit gefahren wird, und für [illegible]e fruchtbare Parzellen, namentlich in der Nähe größerer Ortschaften, hoch. Die Wiesen im Regnitzgrunde werden zum größten Theil durch uralte [illegible]pfräder, welche zur Zeit der Kreuzzüge aus Aegypten durch einen Nürn- [illegible]r eingeführt sind, bewässert. Sie werden im Verpachtungsfalle in der Regel [illegible]rlich verpachtet, oft auch der Graswuchs öffentlich versteigert.

Daß frühere Eigenthümer die Pächter ihrer früheren Gläubiger sind, kommt [illegible]zelt vor, z. B. in Igelsdorf und Bräuningshof (B. A. Forchheim).

Zu 9. Die Eigenthümer des verpachteten Landes sind adelige Familien B. die Crailsheim, Egloffstein, die Pückler; ferner Stiftungen (Pfarr- [illegible]r und Wiesen), Gemeinden, oft auch adelige und bürgerliche Grundbesitzer.

Im Allgemeinen meiden in neuerer Zeit städtische Capitalisten jede Anlage Grundbesitz, höchstens sind es noch Wässerwiesen, welche gekauft werden. Seit neuen Subhastations-Ordnung (1879), durch welche der städtische Capitalist [illegible]och gezwungen wird, nur um sein Capital zu retten, ein Gut zu [illegible]nehmen, werden häufig die Hypotheken gekündigt. Nur hie und da hört [illegible] von Creditanstalten, welche einen Hof oder eine Mühle haben übernehmen [illegible]en. Da sind es in dieser Gegend vor allem die Juden, welche aus der [illegible] helfen. Ihnen fallen häufig Bauerngüter zu, welche sie dann zerschlagen [illegible]r verpachten. Namentlich verpachten sie solche Grundstücke, welche sie nicht [illegible]r oder noch nicht angebracht haben, oder welche ihnen wieder heimgefallen [illegible], an kleine Leute.

Zu 10. Gewiß giebt es Dörfer, in denen die hypothekarische Verschul- [illegible]g gering ist (Sparsdorf, Hüttendorf); ihnen stehen aber andere gegenüber, : welchen viele überschuldete Bauern sind, wo die jetzigen Besitzer eigentlich [illegible]r deshalb noch nicht auf die Straße geworfen sind, weil der Gläubiger fürch- [illegible] muß, im Falle der Subhastation keinen Käufer zu finden und sich begreif- [illegible]er Weise scheut, die Bewirthschaftung selbst zu übernehmen. Hier warten Gläubiger nur auf bessere Zeiten, dem Schuldner werden dieselben dann [illegible]dings nichts mehr helfen.

Zu 11. Diese Verschuldung hat seit 1848, seit der Grundentlastung sehr [illegible]genommen. Da bis dahin in unserer Gegend von freien Bauerngütern eigent- [illegible] nicht geredet werden kann, so hinderte die Belastung mit Zehenten, Boden- [illegible]en, Handlohn, Gilten eine hypothekarische Belastung. Die Güter wurden [illegible]ig übernommen; es war schon dadurch eine übergroße Capitalverschuldung [illegible]geschlossen. Au[illegible] hätte in den meisten Fällen die Gutsherrschaft, von

welcher der Hof vererbt war, ihren Consens zu Aufnahme einer
verweigert.

Gewiß haben die Bauern im Jahre 1848 ein gutes Geschäft
Sicherlich ist die damalige Grundentlastung von großem Segen gewesen
im Wechsel der aufeinander folgenden Generationen geht der Nutzen
Die nun an Stelle der alten Feudallasten tretenden Capitallasten
noch viel schlimmer. Sie befördern den Raubbau und treiben die
allmählich von Haus und Hof. Sie nehmen dem Bauern Seßhaftig
Patriotismus, sie machen aus einem freien, stolzen Bauern einen cha
Zinssclaven. Die kündbare Hypothek ist dem Wesen des nur Renten g
den Grundbesitzes durchaus zuwider, sie verdirbt jede verständige Bode
lung, so daß man jetzt schon in manchen Dörfern von der Nothwendigk
neuen Grundentlastung reden kann. In Marloffstein z. B. kann man
ebenso in Adlitz u. s. w., daß die alten Lasten erträglicher gewesen
die neuen.

Im speciellen hat die Verschuldung zugenommen auch durch Not
die Leute in den schlechten Futterjahren zur Entnahme von Darlehen,
Vieh durchzubringen, genöthigt waren. Weiter durch Eintragung von
geldern (Zielfristen); ganz besonders aber durch Eintragung von Erb
an abzufindende Geschwister, welche besonders anfangs der 70ger Jah
zu hoch bemessen wurden und auch heute noch durch Einmischung
römisch-rechtlich erzogenen Beamten als Curatelbehörden zu hoch bemessen
Ein solcher Schuldenbauer muß natürlich bei der mageren eigentliche
der Landwirthschaft öfters seinen Arbeitsverdienst zur Zahlung seiner
bindlichkeiten verwenden und ist bei dem kärglichsten Leben außer Stand
zu erübrigen, um seine Kinder auszuheirathen. Weil nun doch jedes Kin
erben soll, so wird das Gut bei jedem Erbfall von neuem mit Abfi
summen belastet, bis der Besitzer soweit verschuldet ist, daß ihn eine
Mißernte dem Wucherer in die Hände treibt.

Durch Meliorationen hat die Verschuldung nur in den seltensten
zugenommen. Solche pflegt nur der gutsituirte Bauer vorzunehmen, un
mit eigenem, erspartem Gelde.

Zu 12 u. 13. Es giebt wohl in einigen wohlhabenden Dörfern
dorf, Hüttendorf) Bauern, welche active Hypothekenforderungen haben, al
überwiegende Mehrzahl der Hypothekengläubiger des bäuerlichen Besitz
städtische Capitalisten aus dem kleinen und mittleren Bürgerstande, ferne
tische Sparcassen (Kadolzburg) und Stiftungen. Doch ziehen sich letz
der neuen Subhastations-Ordnung mehr und mehr zurück und kaufen
briefe der Hypothekenbanken.

Zu 14. Es giebt noch mehr Handscheinschulden, welche lediglich au
und Glauben der beiden Contrahenten beruhen, als man glaubt. A
in der Regel die Abfindungssummen der Geschwister nur notariell verbr
nicht hypothekarisch eingetragen. Erst wenn eines der Geschwister „da
braucht“, wird eine Hypothek aufgenommen.

Dann giebt es aber auch viel Judenschulden, in der Regel von
käufen herrührend. Diese verdichten und vermehren sich allmählich zu
scheinen, dann zu Wechseln, dann zu Hypotheken mit Vollstreckungsklaus

Zu 15. In der Gemeinde Kersbach (B. A. Forchheim) soll sich unter ...ung des Ortspfarrers eine Raiffeisen'sche Darlehnscasse befinden. Näheres ...ir nicht bekannt [1]).

Zu 16. Regelmäßig in ihren Geschäften sind die Bauern beim Vieh... ...el von den Juden abhängig; außerdem auch vielfach beim Hopfenverkauf. ... Verhältniß ist manchmal auch ein solches, daß die Betreffenden verarmen ...en; denn es kommt mehr als einmal vor, daß einem Bauern ein magerer ... oder eine trocken stehende Kuh in den Stall gestellt wird und daß, wenn der ... herausgefüttert und die Kuh neumelkend ist, diese Thiere fortgetrieben ...en, um wieder geringeren Platz zu machen. Vollständig in den Händen ... Juden ist ferner der Handel mit Grundstücken. Unsere jetzige Sub...tions-Ordnung ist so gestaltet, daß Niemand anderer Grundstücke erstehen ..., als wer sofort genügend baar Geld zu erlegen im Stande ist. Sehr ...ig ist daher der Fall, daß ein Köbler, der „sich vergrößern will", ein ihm ...ndes Grundstück nicht billig kaufen kann, sondern es aus des Juden Hand ... einen unverhältnißmäßig höheren Preis annehmen muß. Er läßt sich über...n, weil er in Fristen zahlen dürfe; weil er aber sein bisheriges Besitzthum ... den hohen Kaufpreis mit verpfänden muß, so kommt er, wenn er mit der ...lung, selbst ohne sein Verschulden, zurückbleibt, um sein ganzes Besitzthum. ... Heimstättengesetz, welches ein Existenzminimum an Vieh, Fahrniß und ...ndstücken von der Execution und damit von der Verschuldbarkeit ausnimmt, ...e für unsere ungewandten aber fleißigen Bauern sehr am Platze. In den ...len Fällen würde dadurch die vollständige Verarmung der Familie und ihrer ...losen Familienglieder verhindert werden, indem ein solches Gesetz sowohl ... wucherischen Creditgeben als dem leichtsinnigen Creditnehmen einen Riegel ...chöbe.

Außerdem wird auch die Geldverlegenheit leichtsinniger, junger oft unmün...r Leute, namentlich solcher, die einen schönen Hof zu erwarten haben, von ...en Wucherern benutzt, um durch Wechselverpflichtungen ihre Opfer in aller ...le einzufangen. Es sind das jene berüchtigten verheimlichten „Bubenschulden", ... deren Existenz der Brautvater erst erfährt, wenn der Hof mitsammt dem ...gebrachten der Braut verloren ist. (Ein sehr beredter Fall kam in Ber...f bei Forchheim vor.)

Zu 17. Nur eine einzige Gemeinde ist mir bekannt, wo die Güter unter ... Kindern öfters in natura getheilt werden. Es ist das die Gemeinde ...berg (B. A. Forchheim). In Folge dessen wird bei der Verheirathung ...uf gesehen, daß auch die Grundstücke der Brautleute zu einander passen. ...h soll bei den größeren Bauern in der dortigen Gegend etwas dem Zwei...ersystem Aehnliches hergebracht sein. Dagegen kommt Naturaltheilung ...s größeren Hofes in zwei Halbhöfe hie und da in den Dörfern, z. B. in ...iseebach, vor.

Sonst übernimmt in der Regel das von den Eltern dazu bestimmte Kind ... Gut um einen billigen Preis „so daß es d'raus kommen kann".

---

[1]) Siehe darüber die Mittheilungen über die Darlehnscassen in Oberfranken, ...r S. 152. Ueber die mittelfränkischen Darlehnscassen siehe unten. Eheberg.

Der bäuerliche Vater hat nach der Meinung seiner Standesgenossen di
dafür zu sorgen, daß sein Kind ein ordentliches Auskommen auf dem
menen Hofe hat. Er hält es auch in der Regel für seine Pflicht,
seine Sache so zu „ordnen", daß die Gerichte mit ihren undeutschen,
Rechtsanschauungen „nichts mehr machen können". Zu diesem Zwecke
er in der Regel schon bei Lebzeiten. Für sich behält er sich vor
Ausnahme, welche den übergebenden Eltern den Lebensunterhalt sichert
dem Genuß der freien Wohnung bis ins Einzelnste noch den Empfang
möglichen Naturalien, selbst von baarem Gelde zu festgesetzten Ter
stimmt. In neuerer Zeit kommt es sogar vor, daß das Gut dem
menden Sohn oder Schwiegersohn in aller Form notariell zugeschrieb
und doch die Eltern sich die Nutznießung so lange sie leben vorbehalte

Sterben nun die Eltern, ohne daß sie ihre Sache geordnet haben,
das als ein großes Unglück betrachtet. Dann ist der Hof in der R
loren, sei es daß der Uebernehmer zu theuer übernehmen muß, so da
auf die Dauer nicht halten kann, oder daß man sich gar nicht einigt
Gut verkauft wird. „Das Geld kann man ja theilen." Letzteres tr
ein durch Schuld der Curatelbehörden, wenn unmündige Kinder vorhan
Wenn die Geschwister auch noch soviel Familiensinn hätten, um zu Gu
Erhaltung des Gutes in der Familie auf ein höheres Erbtheil zu verzi
bringen es die Juristen doch nicht selten zum Verkauf. Die Geschwiste
in aller Form auf ihr gleiches Recht aufmerksam gemacht und gegen de
nehmer gehetzt.

Zu 18. Kommt es dann in einem solchen Falle zum Verkauf,
in der Regel ein Consortium gewerbsmäßiger Güterzertrümmerer,
Hände der schöne Hof fällt. Es sind das Juden, die in dem ben
Städchen wohnen und auf solche Gelegenheit, Geld zu machen, laue
ihnen gesellt sich als Zutreiber einer oder der andere christliche Jud
aus dem Dorfe, manchmal sogar der Bürgermeister.

Das Gut wird dann in Parcellen öffentlich versteigert. Es wird
Bier aufgelegt und unentgeldlich verzapft. Die Köpfe erhitzen sich, ein
den anderen hinauf. Die Bedingungen sind so verlockend, man darf d
preis in Fristen bezahlen, da kann man schon etwas höher hinaufsteiger
fangs geht auch die Sache, bis einmal ein unglückliches Jahr kommt,
man seinen Verpflichtungen nicht recht nachkommen kann. Der Jude
zufrieden, man stellt seine Forderung sicher durch Verpfändung von andere
schaften, schließlich ist das Ende die Subhastation, aus welcher der Jude
liche verpfändete Grundstücke erwirbt. Er hat jetzt mehrere Fristen be
halten, hat die Grundstücke wieder und andere dazu. Er kann nun wie
Anderen damit „aufrichten". „So wird dem Juden seine Kuh imme
neumelkend."

In neuerer Zeit haben die Juden mehrfach tüchtige Schlappen
man hat sie sitzen lassen, Niemand will mehr kaufen, sondern vielm
kaufen. Es giebt Dörfer, in denen alles feil ist. Der Güterhandel
halb sehr abgenommen.

Glücklicher Weise giebt es noch andere Dörfer, in denen es besser
so daß man sagen kann: Weitaus der größere Theil des bäuerlichen

det sich noch in den Händen solcher, die ihn ererbt haben, nur 1/5 ist ft.

Ist ein Gut einmal belastet, so steigert sich, wie zu 11 entwickelt ist, mit n Besitzwechsel die Verschuldung. Dazu trägt auch in manchen Fällen die Erbschaftssteuer bei und besonders die hohen Taxen beim Kauf. Man ja 2 % des Kaufpreises ohne Rücksicht auf etwa mit übernommene Hy- thken an den Staat bezahlen, dazu die Kosten des Notars. Auch die Mög- it der Kündigung des Hypothekcapitals ist ein Grund der steigenden Ver- dung.

Daß ganze Bauerngüter zur Bildung größerer Besitzungen (Latifundien) mmengekauft werden, kommt im B. A. Nürnberg und Schwabach vor.

Dort kauft die Bleistiftfabrik von Faber in Stein ganze Gemeinden aus soll ganze Fluren mit Lindenbäumen anpflanzen.

Zu 19. Seit den letzten 20 Jahren sind, wenn man den heutigen Stand Auge faßt, weder Grundstücks- noch Pacht-Preise gestiegen.

Bis Anfangs der 70ger Jahre war das der Fall. Seitdem ist aber ein bedeutender Rückschlag eingetreten. Jetzt sind mit Ausnahme guter sen, welche jetzt noch gut gehen, sowohl Grundstücks- als Pacht-Preise um gefallen.

Zu 20. Der bäuerliche Betrieb hat sicher im Allgemeinen technische Fort- tte gemacht. Es sind allenthalben verbesserte Maschinen, namentlich viele ssenschaftliche Dampfmaschinen im Gebrauch. Der Handelsgewächsbau hat nommen, was Hopfen, Kren (Meerrettig), Weberkarden und Baumschulen ngt, der Tabakbau leidet dagegen, im Verhältniß zum Zoll auf auslän- en Tabak, unter zu hoher Besteuerung. Obstbau hat sehr abgenommen, künstliche Futterbau auf den Feldern wird noch zu wenig gepflegt und der reidebau geht entschieden zurück. Wir haben im Verhältniß zu den in Folge ßer Einfuhr sehr niedrigen Verkaufspreisen zu hohe Productionskosten. In Bespannung wiegt das Ochsen- und Kuhgespann vor. Nur solche Bauern, he zu Markte fahren oder sonst Fuhren in die Stadt im Winter thun sen, halten Pferde. Es giebt Dörfer, wo nicht ein Pferd mehr steht.

Die Fruchtfolge ist, soweit nicht eine ganz freie Bewirthschaftung beliebt d, eine verbesserte Dreifelderwirthschaft. An Stelle der Brache werden Kar- eln, Rüben, Kraut, Klee angebaut, im sog. Knoblauchsland auch Tabak. h Stoppelrüben gerathen vielfach gut.

Zu 21. Je kleiner die Gütlein unter der Normalgröße eines richtigen erngutes sind, desto niedriger ist das Niveau der Bewirthschaftung. Nur ßere Bauern bauen über ihren Bedarf Getreide, die kleineren verkaufen zwar h, kaufen aber dafür wieder Mehl oder Brod. In der Hopfengegend ist die che schon so schlimm, daß die Leute nicht einmal mehr ihr eigenes Brod en. Wenn dann der Hopfen nicht geräth oder billig ist, haben sie gar nichts. anderen Jahren, wie z. B. 1882, hing ihnen der Himmel voller Geigen. i Segen für den Bauernstand sind solche grell wechselnde Einnahmen nicht. i richtiger Bauer soll wo möglich „auf einem jeden Markte sein“ und nicht s wie ein Börsenspeculant auf eine Karte setzen.

Die besten Resultate erzielt derjenige Bauer, welcher ein hinlänglich großes llastenfreies Gut mit Feldern, Wiesen und Wald durch seine eigenen Leute

bewirthschaften kann. Dieser hält seine Felder in gutem Stand, leg... Jahre etwas zurück und kann diejenigen seiner Kinder, welche den ... annehmen können, mit baarem Gelde ausheirathen. Wer viele fremde ... halten muß, thut sich schwer.

Zu 22. Die wesentlichsten verkäuflichen Producte sind in der N... Städte Gemüse und Milch, außerdem Vieh, manchmal sogar Heu und ... dann Kartoffeln, alle Getreidearten, Weberkarden, Hopfen, Kren, Tabak. In der einen Gegend ist dies, in der anderen jenes Product vorherrsch... nach Lage und Bodenbeschaffenheit.

Von den Nebengewerben will die bäuerliche Branntweinbrennerei ... der neuen Maischraumsteuer nicht mehr gehen.

Im Winter hat man Arbeit im eigenen Walde oder man kauft ... dem Stocke auf Speculation und schlägt es zum Verkauf.

Auch Wandererwerb kommt vor. Es giebt Leute, welche im Wi... Kren und Obstbäumen handeln und weit herumkommen.

Im Allgemeinen fehlt der ausreichende Arbeitsverdienst im Winter.

In den B. A. Höchstadt und Forchheim giebt es viele Weiher, we... den verkauften Karpfen eine hübsche Einnahme gewähren.

Auch Eis für die Brauereien wird daraus gewonnen.

Zu 23. In der Nähe der Städte und in den größeren Dörfern ... die ortsanwesende Bevölkerung manchmal zu. Sonst bleibt sie stabil. ... da findet auch eine Abnahme statt, z. B. durch den Wegzug der Juden ... großen Städte (Büchenbach).

Die Zahl der Kinder ist nicht klein, eine besondere Kindersterblichk... es auch nicht, aber alles hat den Zug nach den Städten, wo es mehr ... haltung giebt.

Im Allgemeinen ist der ländliche Arbeiter auch bei seiner unendl... fachen Kost gesünder als der städtische. Doch ist auch hier eher ein R... zu constatiren. Der Schnaps und die Kartoffel spielen eine viel zu groß... Ebenso bei den Weibern „die Kaffeebrühe". Der Typhus in Adlitz ha... eine kleine Verwandtschaft mit dem Hungertyphus. Auch in Marloffst... Igelsdorf, ebenso in Forth und Büg herrscht eine große Armuth.

Die arbeitende Classe heirathet viel zu leichtsinnig, ohne sich etwas ... liches erspart zu haben. Oft ist das Bett nicht einmal ganz bezahlt. ... geschieht dieser wichtige Schritt vielfach in jugendlichem Alter.

Das junge Paar muß in der Heimathsgemeinde des Mannes aufgen... werden, zieht aber in die Stadt. Die Landgemeinde hört nur wieder ... wenn für ihre Kinder Schulgeld, Schulbücher &c. bezahlt werden müssen.

Wenn sie alt und arbeitsunfähig dereinst werden, muß wieder die ... gemeinde für sie sorgen.

Dabei hat man auf dem Lande seine liebe Noth mit den Die... deren es viel zu wenig giebt, obwohl sie ein gutes Stück Geld verdiene...

Die Bauern haben ganz recht, wenn sie die Verehelichungsfreiheit ... Hauptursache davon angeben, daß sie weder Knechte noch Mägde bekommen ... Vor dem 25. Jahre sollten solche Personen, deren einziges Capital ihre ... kraft ist, gar nicht heirathen dürfen. Das Beste wäre, es gäbe staatli... validitäts- und Altersversorgungscassen. Dann könnte man die Erlaub...

ıg von einer bestimmten Anzahl eingezahlter Prämien abhängig
›ann wäre beiden Theilen, den Gemeinden und den Arbeiterfamilien
Wie es gegenwärtig ist, werden die Landgemeinden mit Armenlasten
rden, während die Bauern doch keine Knechte und Mägde haben.
ırf nicht Wunder nehmen, wenn unter den Bauern allmählich einer
ıdern fahnenflüchtig wird, seinen Besitz verkauft und in die Stadt
:er zieht. Wenn er Coupons schneidet, hat er gerade soviel, als
h das ganze Jahr plagt.
:age 20 gehört folgende Tabelle, welche der oben schon benützten Vieh-
nommen ist. Sie mag über den Umfang der Viehaltung in den
›en um Erlangen Aufschluß geben. Sie entspricht auch mit ge-
eichungen den thatsächlichen Verhältnissen vollkommen.

inden	Zahl der Viehhaltungen	Pferde	Rindvieh überhaupt	darunter Kühe	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienenstöcke
. . . . .	26	2	79	45	—	27	9	8
ıthsberg .	24	2[1])	124	61	2	41	9	16
. . . . .	171	20	389	218	—	104	94	10
. . . . .	61	2	185	108	1	134	34	14
. . . . .	82	21	243	133	4	63	82	13
. . . . .	37	2	124	55	1	47	53	11
. . . . .	21	2	60	35	—	24	11	13
. . . . .	44	2	71	52	—	61	32	4
. . . . .	79	18	424	195	—	87	64	77
. . . . .	114	27	309	186	—	364	75	18
. . . . .	47	17	103	76	—	207	16	—
h	101	17	317	179	—	78	72	30
t	47	18	144	79	—	92	33	22
. . . . .	181	23	413	243	2	200	151	105
. . . . .	41	29	368	156	—	83	16	24
. . . . .	173	29	470	240	12	306	123	56
t	24	14	85	46	—	119	26	25
. . . . .	63	3	234	118	302	72	15	29
ı	52	21	250	134	1	35	28	29
. . . . .	52	10	139	75	—	39	31	33
. . . . .	95	5	306	180	250	106	11	8
ach . . .	33	15	106	56	—	82	21	12
. . . . .	38	2	93	52	—	44	11	4
. . . . .	22	3	116	40	2	38	9	17
. . . . .	25	10	173	66	—	53	4	50
. . . . .	70	12	249	151	—	76	42	29
bach . . .	21	—	74	35	—	39	12	5
. . . . .	83	14	187	110	—	63	67	16
. . . . .	23	4	84	36	—	52	12	11
. . . . .	34	—	115	55	22	23	10	14
en. . . .	1 879	344	6 034	3 215	599	2 759	11 78	703

Zahl der Pferde beträgt gegenwärtig 7.

5. Spalt und Umgegend.

Referat, die bäuerlichen Verhältnisse in Spalt und Umgegend betreffend.

Vom
kath. Pfarrer Mich. Pruner.

Vorbemerkung: Besonders wünschenswerth schien mir theils aus meinen eigenen Erfahrungen, theils nach den Erzählungen von sachverständigen Landwirthen ein ausführlicherer Bericht über die Gegend um Spalt, jenem berühmtesten Hopfenort Mittelfrankens. Ich wandte mich um ein Referat an den katholischen Pfarrer daselbst, Herrn Mich. Pruner, der mir die folgenden Mittheilungen machte, die sich an das vom Verein für Socialpolitik aufgestellte Fragenschema halten. Aus dem Berichte geht, wie deutlich ersichtlich, die schon bekannte Thatsache hervor, daß die Erzeuger des berühmten vielumworbenen Hopfens, eines Handelsgewächses ersten Ranges, gerade durch diesen Charakter ihres Products, verbunden mit anderen Verhältnissen, durchaus nicht in der günstigen Lage sich befinden, wie man wohl annimmt und aus den hohen Hopfenpreisen annehmen zu dürfen anderwärts sich berechtigt glaubte. Eheberg.

1. So weit ich diese erste Frage verstehe, antworte ich darauf: Es gibt in hiesiger Gegend mehr Klein- als Großbegüterte; namentlich ist die Spalter Gemeindeflur, was deren Ausdehnung betrifft, zur Zahl der Einwohner, die fast durchgehend Landwirthschaft betreiben, in einem wenig günstigen Verhältniß, welcher Umstand der Hauptgrund ist, warum die hiesigen Oekonomen der Mehrzahl nach nur Hopfen bauen. Die vielen Kleingütler können nämlich die paar Tagwerke, die sie besitzen, ohne vielen Kostenaufwand (Stangen abgerechnet) im Hopfenbau leicht selbst bewirthschaften und von dem Hopfenerlös ihren Lebensunterhalt leichter sich verschaffen, als wenn sie auf ihrem geringen Grundbesitz andere Producte ziehen würden. Uebrigens sind hier nicht lauter Kleingütler, es werden doch von Einigen in günstigen Jahren 30 Centner Hopfen und darüber gebaut, welche nebenbei auch noch Aecker, Wiesen und Wald haben; aber einen eigentlichen großen Grundbesitz giebt es hier nicht. In Abenberg sind fast lauter Kleingütler; in den übrigen Ortschaften wie Mosbach, Ober- und Untersteinbach, Pleinfeld, Stirn, Großweingarter ꝛc. sind Große und Kleine so ziemlich in gleicher Anzahl nebeneinander, in andern wie Fünfbronn, Schnittlingen, Massendorf, ꝛc. ist der Grundbesitz so ziemlich gleichmäßig vertheilt.

2. Hierüber vermag ich nähern Aufschluß nicht zu geben[1]).

3. Größerer Besitz ist vorhanden in Mosbach (3 große Bauern), in Gisseldorf (1), in Wasserzell (1), in Winkelhaid (1). Geschlossene Höfe sind zwei vorhanden: Nagelhof und Engelhof, welche zusammen ca. 600 Tagwerk Holz und infolge dessen ein eignes Jagdrecht besitzen. In der ganzen Gegend befinden sich ungefähr 20 Grundbesitzer mit je 100 Tagwerk. Einen besondern Einfluß auf den bäuerlichen Besitz haben diese Alle nicht. Die größ

[1]) Vergleiche die Uebersichten in der Einleitung. Eheberg.

…en in Mösbach beschäftigen in der Regel 8—10 fremde Personen, dar… auch verehelichte Taglöhner, Forster in Gisseldorf oft 20—40 Personen …braucht namentlich viele Holzarbeiter. Die Arbeitsleute haben ihr Aus…en.

Ueber die Verhältnisse, welche die Fragen 4 und 5 betreffen, ist nichts …nt.

6. Gemeindegründe sind im ganzen Bezirke vorhanden und sind dieselben …dem Gemeinderecht vertheilt; es ist diese Art ihrer Verwendung für Klein…r und Taglöhner gewiß eine Stütze ihrer Wirthschaften.

7. Eine Verpachtung von ganzen Höfen kommt nicht vor, auch einzelne …llen werden von Privaten nicht verpachtet, sondern nur Grundstücke, welche …thum von Corporationen sind (Gemeinden, Stiftungen u. dgl.).

8. Die Lage eigentlicher und wirklicher Pächter ist keine schlechte zu nennen; …Inhalt der Pachtverträge ist nicht ungünstig, die Pachtzeit nicht zu kurz …der Pachtschilling in der Regel nicht zu hoch. Entschädigung für Meliora…n ist freilich nicht vorgesehen, ebenso wenig als ein Nachlaß des Pachtschil… bei Mißwachs, Beschädigung durch Elementar-Ereignisse u. dgl. Aber …Pächter sind in einer sehr schlimmen Lage, weil sie im eigentlichen Sinne …er gar nicht sind. Der dritte Theil aller hiesigen und in der Umgegend …lichen sogenannten Oekonomen hat nämlich durch Ueberschuldung sein An…n factisch an die Gläubiger verloren, wenn auch der Besitztitel noch auf den …en der früheren Besitzer eingetragen steht. Die Gläubiger ließen ihre …ldner auf dem Anwesen; aber die nominellen Anwesensbesitzer sind weder …eigentlichen Besitzer noch die Pächter des Gutes, sondern im Grunde nur …Taglöhner ihrer Gläubiger. Sie bewirthschaften das Anwesen und verkaufen …Ernte, aber nach dem Verkauf kommt der Gläubiger und nimmt den …ern Theil des Erlöses weg. Im Sommer borgt er dann wieder, je nach… die Ernteaussichten sind, kleinere oder größere Summen und holt sie nach …Ernte mit großen Gewinn wieder heim.

9. Solche factische Eigenthümer sind städtische Capitalisten und Credit…alten. Zu letztern gehört in erster Linie „der landwirthschaftliche Credit…in Augsburg". Auf dessen Betrieb hat sich „ein Bürgerverband für …alt und Umgebung" gebildet zu dem Zwecke, „auf Grund solidarischer …tung seiner Mitglieder diesen die nöthigen Betriebsmittel bei dem landwirth…ftlichen Creditverein Augsburg zu beschaffen." Anscheinend wäre derselbe …Wohlthat für die hiesigen Oekonomen. In der That aber hat er den…en vielleicht wegen Mangel an gehöriger Einsicht in die Sache von Seite …Betheiligten große Nachtheile gebracht. Ich führe einige Paragraphen aus … zwischen genanntem Bürgerverband und dem Creditverein geschlossenen Ver…ge an, deren Anwendung eben jene Nachtheile zur Folge hatte: „§ 2. Der …gerverband übernimmt die Haftung nur für solche Darlehen, welche mit …immung seines Ausschusses dessen Mitgliedern von dem landwirthschaftlichen …ditvereine Augsburg gegeben oder verlängert wurden. — § 3. Die Haftung …t erst ein, wenn die Execution sowohl gegen Hauptschuldner als Bürgen …glos oder ungenügend ausfiel. Sie erstreckt sich auf das ungedeckte Gut …en des landwirthschaftlichen Creditvereins Augsburg an Capital, Zinsen und …ken. — § 4. Durch einen Zuschlag, dessen Höhe die Generalversammlung

alljährlich bestimmt und welcher sowohl bei Aufnahme als bei Verlän
von Darlehen erhoben wird, soll eine Reserve gebildet werden, welche
Linie zur Deckung etwaiger Verluste zu dienen hat. Die Erhebung di
schlages und die Verwaltung der daraus gebildeten Reserve besorgt
wirthschaftliche Creditverein Augsburg unentgeldlich bei einer Verzins
4 %. Ist diese Reserve erschöpft, so werden nöthige Beitragsquoten
per Kopf jedes einzelnen Mitgliedes ausgeschlagen, diese Quoten werd
den Ausschuß beigetrieben, ergeben sich dabei Ausfälle, so wird für
ungedeckten Rest ein neuer Vertheilungsplan per Kopf entworfen, de
treibung auf gleiche Weise erfolgt. Dies Verfahren wird so lange f
bis sämmtliche Beiträge geflossen sind. Sollte auf diesem Wege die Bei
der Beitragsquoten sich über 3 Monate verzögern, so ist der landwirth
Creditverein Augsburg nicht verpflichtet, sich noch länger an diesen Bei
modus zu binden. — § 5. Die Haftung jedes neu eintretenden M
erstreckt sich auch auf jene Verbindlichkeiten, welche vor dessen Beitritt
Bürgerverband eingegangen wurden."

Schlechte Hopfenjahre und die bestehende Geldklemme haben viele
in Stadt und Land dem landwirthschaftlichen Creditverein zugeführt, aber
sind nur mit Schaden davon gekommen.

10. Die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter, die noch
Eigenthümern bewirthschaftet werden, ist sehr groß und sind weitaus di
verschuldet.

11. Diese Verschuldung hat in den letzten 20 Jahren nament
dem Lande bedeutend zugenommen. Ursachen hiervon sind: Hohe Ueb
schlechte Ernten oder geringe Hopfenpreise, Eintragung von Restkaufgeld
Juden verkaufen namentlich gerne auf Fristen und lassen die Restgel
Hypothekenbuch eintragen), Straßenbauten, welche überall große Gemei
lagen verursachten, die Preiserhöhung der Hopfenstangen gegen früher, st
tende Genußsucht, Verschwinden der frühern Einfachheit in den Ein
Kleidung und sonstiger Lebensweise u. dgl., besonders auch hohe Dien
löhne und die sonstigen Ansprüche des Arbeiterpersonals und damit
mehrung der Hopfenerntekosten. Es befinden sich zur Hopfenerntezeit
schnittlich während 3 Monate gegen 2000 fremde Personen in Spalt;
bekommen an Kost an 5 Wochentagen Fleisch und täglich Bier, an Geld
beziehungsweise 1 Mk. per Tag.

12. Mit der fortschreitenden Verschuldung vieler Bauern geht kei
die Zunahme der Wohlhabenheit der besser situirten Bauern gleichen
denn der Besitz von activen Hypothekforderungen findet sich nur sehr
in den Händen der Bauern; es sind vielmehr

13. die Hypothekgläubiger des bäuerlichen Besitzes die bayerische H
und Wechselbank und namentlich die Juden.

14. Außer den Hypothekschulden giebt es solche auf Handschein
genannte Currentschulden genug.

15. Bäuerliche Darlehnscassen sind nicht vorhanden.

16. Bei landwirthschaftlichen Geschäften, bei Güter-, Vieh- u. dgl
und -Verkauf machen in der Regel Juden die Zwischenhändler zu ihrem
und auf Kosten der Bauern. Es wird selten ein größerer Handel abgei

s daß ein Jude die Hand im Spiele dabei hat. Daß die Bauern dabei -wendig verarmen müssen, getraue ich mir gerade nicht zu sagen, aber gewiß daß ihnen diese Vermittlung eher zum Schaden als zum Nutzen gereicht. das Hauptgeschäft, der Hopfenhandel, findet nicht direct, sondern Zwischenkauf statt; die Producenten sind freilich der Ansicht, daß gar nicht anders sein kann, und daß sie ohne Vermittlung gar nicht ver- könnten. Ich will das nicht in Abrede stellen, aber ich glaube, daß der -enhandel für die Hopfenbauern nachtheilig auf die Preise wirkt.

17. In natura wird nicht getheilt. Auf dem Lande bekömmt der Uebernehmer Vorzugsportion und sind die übrigen Geschwister gegen ihn im Nachtheile. in der Stadt ist es gewöhnlich umgekehrt. In der Regel findet die Ver- -vertheilung in günstigen Jahren statt, dabei wird dann meistens im Hin- auf den guten Hopfenverkauf das Anwesen überschätzt; gemäß der Schätzung wird das Vermögen regulirt; kommen dann schlechte Jahre, dann zeigt daß der Uebernehmer benachtheiligt ist. In der Regel wird zu Lebzeiten Vaters übergeben. Die sogenannten Ausnahme wird am Lande in natura -t; hier in der Stadt erhält der Altsitzer außer der Wohnung und der Antheil am Hopfenerlös, durchschnittlich 300—400 Mark.

18. Güterhandel unter Lebenden findet selten statt, und die Fälle aus- -men, in welchen Güter auf dem Zwangswege veräußert wurden und allerdings nicht wenige sind, findet sich Grund und Boden zumeist in Händen derer, die ihn ererbt haben. Mit dem Besitzwechsel steigert sich -dings die Verschuldung, weil namentlich bei Subhastationen oft sehr wenig Ueberlegung gekauft wird. Eigentliche Güterschlächterei findet nicht statt, werden nicht kleine bäuerliche Besitzungen zum Zwecke der Vereinigung großen Gütern oder der Bildung neuer größerer Besitzungen angekauft. den letzten 20 Jahren sind einige größere Bauerngüter zum Vortheile vieler -ger Anwesensbesitzer zertheilt worden, und sind auf diese Weise bei 600 -werk Waldung in den Besitz vieler hiesiger Gütler gekommen, die vorher -iges Gut nicht hatten.

19. Die Grundstück- und Pachtpreise steigen und fallen mit den Hopfen- -sen.

20. Außer dem Fortschritt, der etwa im Gebrauch der Maschinen zu -en ist, sind zu erwähnen der Anbau der Lupinen, der sich im sandigen -rain in den hier angrenzenden Gebieten sehr vortheilhaft zeigt, dann die -cultur im Rezatgrunde, wofür die Stadtgemeinde Spalt einen Kosten- -wand von 10,000 Gulden gemacht. Im Hopfenbau schreitet die Draht- -lage an Stelle der Stangenanlage fort; ob sie wirklich eine Verbesserung ist, sich erst zeigen. Neuestens fängt man auch an, den Pflug anzuwenden. - Bespannung geschieht von den Meisten durch Kühe, von den größern Grund- -tern durch Ochsen und Pferde. Die übliche Fruchtfolge ist Weizen, Korn -toffel, Hafer. Wo Hopfenproducenten größeren Besitz von Grund und Boden -en, verwandeln sie nach 12—14 Jahren einen Hopfengarten in Getreide- Kleeacker, um nach einigen Jahren wieder größere Ertragsfähigkeit für den -fen zu erzielen.

21. Ein Unterschied in der Ertragsfähigkeit größerer und kleinerer Be- -ungen ist nicht gerade bemerkbar, doch ist mir schon aufgefallen, daß einzelne

Ortschaften, z. B. Mosbach, wo große Bauern sind, jährlich einen verh mäßig größern Reinertrag an Hopfen haben als Spalt oder andere vermögliche Orte.

22. Das Hauptproduct das verkauft wird, ist Hopfen. In Win Windsbach, wo weniger Hopfenbau ist, wird auch Getreide verkauft. M Massendorf, Engelhof, Nagelhof, Gisseldorf, Schnittlingen, Fünfbronn kaufen auch (theilweise sehr viel) Holz. Die übrigen Producte diene Selbstgebrauch. Groß ist die Obst- namentlich Kirschenzucht. In f Jahren haben Bauern in den genannten Orten, dazu noch Weingarten, berg, Allmannsdorf rc., jährlich um 500, 600, 1000—1200 Gulden verkauft. In neuester Zeit ist dieser Zweig der Landwirthschaft nament dem kalten Winter 1879/80 im Niedergang begriffen. Als bäuerliche I ist zu benennen die Spitzenklöppelei in Abenberg.

23. Die Bevölkerungsverhältnisse wie die Altersverhältnisse de schließenden sind durchaus normale.

Spalt, den 11. Juni 1883.

C. Mittelfranken.

1. Bezirksamt Hersbruck.

Geschildert
vom protest. Pfarrer Kelber in Förrenbach bei Hersbruck.

Zu Frage 1. Der bäuerliche Grundbesitz befindet sich im Bezirksamt ersbruck und in der angrenzenden Gegend zum weitaus größten Theil in den nden der eigentlichen Landleute selbst. Nur verhältnißmäßig wenige Ritterter sind vorhanden und diese werden meist nicht in eigener Regie betrieben, dern in Einzelpacht vergeben; bei größeren Waldbeständen giebt es besondere tsherrliche Förster. Das übrige bäuerliche Areal ist in den Händen von auern, welche 30—80 Hectar Grundbesitz haben und Pferde, in einzelnen llen auch Ochsen einspannen, von Köblern, welche bei einem Grundbesitz n 6—12 Hectar Kühe einspannen, und endlich von Gütlern, die neben m Haus nur etliche Grundstücke besitzen und keinen eigenen Anspann haben.

Zu Frage 3. In jedem Orte giebt es noch größere Bauernanwesen bis 80 Hectar; in den Thälern werden dieselben in der Regel von den Bauern t ihren Kindern und Dienstboten bearbeitet und nur bei besonderen Gelegenten Tagelöhner dazu genommen; auf den Bergen hingegen haben die in eilern beisammen wohnenden Bauern ihre eigenen Tagelöhnerhäuser, deren wohner zur Leistung der nöthigen Arbeit gegen sehr geringe Geldvergütung ben der Verköstigung verpflichtet sind, hingegen aber Grundstücke des Bauern r Benützung haben. Diese nicht gesetzlich aber aus Anhänglichkeit an das rkommen geschlossenen Güter haben selbstverständlich einen conservativen, dem dischen Liberalismus abholden Einfluß.

Zu Frage 4. Arrondirungen haben nicht stattgefunden.

Zu Frage 5. Eine Gemengelage ist vorhanden, ist aber in dem meist pfen bauenden Bezirk, da ein jeder in jeder Lage Anlagen haben will, um s Erfolgs sicherer zu sein, nicht schädlich. Flurzwang besteht nicht mehr.

Zu Frage 6. Jede Gemeinde hat unvertheiltes Gut an Wald und eideland; das Walderträgniß wird zur theilweisen Bestreitung der Gemeindeten, das Weideland zur Weide benützt. Nur die altberechtigten Gemeinde-

Bezirksamt Hersbruck.

I. Landgericht Hersbruck.

Gemeinden	Zahl der Viehhaltungen	Pferde	Rindvieh überhaupt	Rindvieh darunter Kühe	Schafe	Schweine	Ziegen
Alfalter	49	31	180	128	11	191	18
Algersdorf	103	29	387	232	—	354	26
Altensittenbach	81	33	298	182	—	361	51
Artelshofen	55	14	137	103	53	130	27
Arzlohe	65	14	279	154	—	304	27
Aspertshofen	31	16	85	55	—	89	22
Ellenbach	47	16	148	93	76	155	31
Engelthal	113	37	254	170	232	293	104
Enzendorf	42	18	169	122	48	145	2
Eschenbach	63	15	160	121	22	151	40
Förrenbach	109	31	279	196	119	306	63
Happurg	185	55	379	227	275	384	184
Hartmannshof	51	8	131	75	—	122	34
Heldmannsberg	23	10	134	58	152	108	—
Henfenfeld	112	32	297	177	4	392	97
Hersbruck	260	68	468	263	38	485	154
Hohenstadt	129	34	283	186	—	358	129
Hubmersberg	49	23	242	123	236	187	11
Kainsbach	82	35	266	156	217	188	40
Kirchensittenbach	72	10	132	103	—	136	64
Kleedorf	38	7	132	76	—	117	24
Kruppach	33	16	133	80	101	117	7
Oberkrumbach	48	18	134	82	—	134	40
Pollanden	73	28	291	181	239	316	2
Pommelsbrunn	98	16	138	99	—	170	123
Reichenschwand	89	34	261	171	—	238	40
Sendelbach	19	10	103	58	—	94	1
Thalheim	50	2	55	45	—	78	51
Treuf	61	42	362	200	15	305	5
Velden	108	37	151	134	—	168	51
Viehhofen	35	12	202	91	72	181	[illegible]
Vorra	86	27	183	136	150	186	6[illegible]
Wallsdorf	10	12	96	60	20	81	[illegible]
L.-G. Hersbruck Sa.	2 478	790	6 949	4 337	2 080	7 024	1 53[illegible]

Bezirksamt Hersbruck.

II. Landgericht Lauf.

…einden	Zahl der Viehhaltungen	Pferde	Rindvieh überhaupt	darunter Kühe	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienenstöcke
. . . .	47	20	214	98	1	200	37	15
ßdorf	42	16	92	57	—	54	35	42
f	29	10	171	77	—	105	3	9
. . . . . .	29	2	97	39	—	84	22	2
. . . . . .	24	15	112	57	—	87	24	22
rf	51	8	128	88	—	70	27	11
. . . . . .	38	—	132	65	—	154	14	22
bach	25	16	129	59	50	96	6	9
rg	35	10	144	69	17	118	22	2
fen	31	11	135	67	23	75	11	31
ühl	40	19	149	79	—	143	25	73
f	37	6	181	90	—	149	11	13
rf	46	8	191	82	—	162	26	14
. . . . . .	44	4	156	91	—	96	15	11
orf	37	5	197	97	—	116	—	4
h	79	15	137	91	—	82	56	13
. . . . . .	28	6	134	68	—	91	5	17
nbach	20	1	62	30	—	107	13	11
. . . . . .	323	66	428	296	87	842	318	44
. . . . . .	78	4	235	128	—	212	52	38
n	18	1	63	35	—	44	6	14
. . . . . .	32	20	187	90	134	106	3	9
. . . . . .	21	6	79	38	. .	79	13	28
. . . . . .	100	32	306	187	30	269	52	27
. . . . . .	91	28	252	165	2	296	68	11
i	28	5	129	68	—	78	13	11
h	22	7	47	27	—	29	24	37
. . . . . .	34	15	114	73	—	91	19	12
f	84	15	207	139	—	187	72	59
. . . . . .	210	35	289	216	—	181	162	21
. . . . . .	110	26	244	153	—	218	118	23
rf	25	2	90	50	—	63	15	—
orf	33	7	113	67	—	95	5	2
fen	57	10	213	89	—	182	48	19
. . . . . .	28	11	124	83	—	125	12	15
ach	15	6	39	26	30	36	8	8
f	15	7	77	35	—	99	18	27
rn	61	43	303	181	128	273	16	46
f	33	7	144	70	—	110	22	20
…auf Summa	2 100	525	6 244	3 520	502	5 104	1 416	792

2. Die bäuerlichen Darlehnscassen in Mittelfranken.

Von
K. Th. Eheberg.

In Mittelfranken habe ich nur drei Darlehnskassen nach dem Sy[s]
Raiffeisen in Erfahrung bringen können. Die eine in Förrenbach
Herr Pfarrer Kelber in seinem Referat geschildert; die anderen befinden si[ch]
Vorra und Ursheim; diese letztere wurde im Jahre 1881 gegründet
schloß ihre Rechnung pro 1882 mit einer Einnahme von 20,407 Mark 14
und mit einer Ausgabe von 20,066 „ 45
also mit einem Kassenbestand von 340 Mark 69
ab. Die Mitgliederzahl betrug im Juni 1883 40. Als Vorsteher ist
zeichnet Herr Löffler, als Rechner Herr Wagner. Mehr habe ich über
Darlehnskasse, von deren Existenz und Geschäftsstand ich eben vor Abliefe[rung]
der Referate aus einem Inserat der Süddeutschen Landespost vom 5.
1883 Kenntniß erhielt, wegen Mangel an Zeit nicht in Erfahrung bri[ngen]
können.

D. Unterfranken.

I. Die bäuerlichen Verhältnisse der Rhöngegend.

Von

Freiherr C. von Thüngen-Roßbach, Gutsbesitzer auf Zeitlofs.

Zu 1. Kleine und mittlere Bauerngüter sind ganz überwiegend vorherrschend. Die Größe derselben variirt von 40—200 bayer. Tagwerk, am häufigsten aber kommen solche zwischen 40 und 60 Tagwerk = 13—20 Hektaren vor.

Zu 3. Größerer Besitz ist nur vereinzelt vorhanden. Im Allgemeinen wirkt derselbe entschieden günstig auf die umliegende Bauernschaft, indem er in Bezug auf Meliorationen, Anschaffung besserer Viehracen, neuer Samen und Geräthe, Anwendung künstlicher Dünge- und Futtermittel mit gutem Beispiel vorangeht.

Wo solcher größerer Besitz sich findet, gebietet er auch über einen Stamm ständiger Taglöhner, die sich meist zur Zeit in besserer materieller Lage befinden wie die Kleinbauern, da sie in der Regel nur ein Minimum an Steuern zu zahlen haben und die Arbeitgeber für sie sorgen. Vielfach werden sie durch Naturalien abgelohnt, so daß für sie von einer „Vertheuerung des Brodes des armen Mannes“ durch die landwirthschaftlichen, in Sonderheit die Getreidezölle, dieser Phrase des Fortschritts, keine Rede ist.

Von einem Arbeitermangel in der landwirthschaftlichen Branche ist zur Zeit keine Rede, im Gegentheil muß man oft seinen Scharfsinn anwenden, wie die Taglöhner nützlich zu beschäftigen sind. Sollten die Preise der landwirthschaftlichen Producte noch mehr sinken und der Geldmangel zunehmen, so werden allerdings auch die großen Gutsbesitzer sich aufs Aeußerste einschränken und nur die allerdringendsten Arbeiten ausführen lassen und ihr Arbeiterpersonal wesentlich reduciren müssen, dessen Lage dann eine sehr precäre werden müßte.

Zum Theil mußte schon mit Herabsetzung des Lohnes und Verringerung der Arbeitsgelegenheit vorgegangen werden, um der Ungunst der Zeiten und vor Allem dem Geldmangel Rechnung zu tragen.

Zu 4. Eine Arrondirung hat nicht stattgefunden, ist auch bei dem derzeitigen bayerischen Arrondirungsgesetz nicht zu erwarten.

Zu 5. Die Parzellirung ist wie überhaupt in Unterfranken, so a
der Rhön eine sehr starke, und hat dieselbe manche Unzuträglichkeiten f
bäuerliche Wirthschaft im Gefolge.

Flurzwang existirt nicht mehr, oder doch nur in seltenen Fällen
gewannweise Arrondirung ist ebenfalls nicht vorhanden, so daß, da jed
Grundstück einen Zugang haben muß, eine Menge Wege existiren, die
Production verloren gehen; außerdem finden sehr viele Ueberfahrtsservitut
die die Ursache häufiger und sehr kostspieliger Processe sind. Eine, we
gewannweise Arrondirung wäre daher sehr zu wünschen.

Zu 6. Mit Ausnahme von Gemeindewald sind wohl kaum noch
meinheiten" zu verzeichnen, höchstens noch Gemeindeweide, aber auch
keiner nennenswerthen Ausdehnung. Von einer Einwirkung auf den bäu
Wirthschaftsbetrieb kann daher füglich keine Rede sein.

Zu 7. Einzelne größere Höfe sind verpachtet und zwar theils im
zen, theils parzellenweise; doch findet dies auch nur in sehr geringe
fange statt.

Zu 8. Die Lage der Pächter ist wie im Allgemeinen zur Zeit ei
ungünstige, weil sie gleichfalls unter dem chronischen Geldmangel und den
ren Preisen für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, von denen nur die
preise und zwar nur die für Rindvieh zur Zeit eine Ausnahme mach
leiden haben. Auch haben sie theilweise die Pacht in einer besseren Ze
darum zu hoch angetreten, und sind nun nicht in der Lage, ihren Ve
tungen nachzukommen.

Die Pachtzeit ist bei ganzen Gütern in der Regel eine 12jährig
parzellenweiser Verpachtung eine 3—6jährige. Bei Wiesen wird häuf
jährliche Futterertrag verpachtet.

Der Fall, daß die früheren Eigenthümer als Pächter ihrer Gläubig
den subhastirten Gütern fortvegetiren, kommt, Dank unserem modernen
hastationsverfahren, das die Machinationen der Wucherer und professi
Güterzertrümmerer nur allzu sehr begünstigt, immer häufiger vor.

Bezüglich der Entschädigung für vorgenommene Meliorationen find
selten ein Passus in den Pachtverträgen.

Zu 9. Die Eigenthümer des verpachteten Landes sind theils g
Gutsbesitzer, theils, in Folge von Subhastationen und Güterzertrümmer
auch Creditanstalten, Sparcassen, vornehmlich aber Wucherjuden, welche
Rhön leider eine große und sehr verderbliche Thätigkeit entwickeln.

Zu 10. Die hypothekarische Verschuldung ist eine sehr große und
schuldenfreie Bauerngüter zu den größten Seltenheiten gehören.

Durch die in Folge der Goldwährung eingetretene Geldvertheuerun
wie durch die ausländische Concurrenz in allen landwirthschaftlichen Erzeu
welche durch die bestehenden Zölle nicht genügend neutralisirt wird i
Verein mit der Geldvertheuerung die Preise für die meisten landwir
lichen Producte um nahezu ein Drittel gegen früher reducirt hat, sind di
der Güter und Grundstücke um etwa 30—40 Procent, in vielen Fäll
um mehr als die Hälfte gesunken, so daß bei Zwangsversteigerung
häufig nicht einmal die eingetragenen Hypotheken gelöst werden.

Dies ist auch der Grund, warum die Zahl der Subhastationen in den zwei Jahren etwas abgenommen hat, weil die Gläubiger befürchten, beim ngsverstrich nicht zu ihrem Gelde zu gelangen, und daher vorziehen, den ldner einstweilen noch als weißen Zinssklaven auf seiner früheren Scholle vegetiren zu lassen, um ihn dann bei gelegener und günstiger Zeit desto sicherer Haus und Hof zu treiben.

Im Allgemeinen wird man wohl annehmen können, daß die hypotheka= e Verschuldung gegen zwei Drittel des derzeitigen Werthes der Grund= ungen beträgt.

Zu 11. Die Verschuldung hat in den letzten 50 Jahren sehr betrübend nommen, veranlaßt durch zu theuere Uebernahme der Güter bei dem Mangel s Anerbenrechtes, das dem Anerben, d. h. dem Gutsübernehmer, einen gewissen zug zusichert, durch zu theueren Ankauf von Grundstücken und die dadurch be= ten Eintragungen von Restkaufschillingen. Wenn es hier heißt „zu theuer", ist das eben im Verhältniß zu dem jetzigen Grundwerthe und den jetzigen ssen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche die Höhe des Grundwerthes et bedingen, zu verstehen. Früher, unter für die Landwirthschaft günstige= Verhältnissen, waren die Preise der Grundstücke wohl nicht zu theuer, sie es aber im Vergleich zu dem gesunkenen Werthe der Jetztzeit. Die Schul= nehmen ferner zu durch die Ueberbürdung des Grundbesitzes mit Steuern Umlagen gegenüber den Steuerprivilegien des großen mobilen Geld= tals; durch Noth= und Unglücksfälle, wie Lungenseuchen, Hagelschlag, nd= und Wasserschaden ꝛc., und heutigen Tages geradezu durch Anlehen Befriedigung der Lebsucht, zu der die gewöhnlichen Mittel nicht mehr reichen.

Anlehen zu Meliorationen kommen wie überhaupt so auch hier seitens Bauern nicht vor.

Zu 12. Auch selbst die wohlhabenden Bauern haben in der Regel mehr pothekenschulden als hypothekarische Forderungen; letztere dürften hier zu den nahmen gehören.

Zu 13. Die Hypothekengläubiger sind theilweise Bankinstitute, namentlich Hypotheken= und Wechselbank in München und die süddeutsche Bodencreditbank daselbst, theilweise, aber nur in geringem Maße, Private, meist Beamte; ferner verschiedenen Spar= und Hilfscassen; in der Hauptsache aber die Juden, die bei stets wucherische Nebenzwecke verfolgen und darauf ausgehen, die ganze be des Bauern an sich zu bringen.

Zu 14. Abgesehen von der hypothekarischen Verschuldung sind die Bauern h da, wo Raiffeisen'sche Darlehnscassen bestehen, diesen schuldig, und zwar en Bürgschaft oder Caution, oder gegen Viehversicherungen; auch die Current= ulden der Bauern sind in starker Zunahme begriffen.

Zu 15. Es sind an manchen Orten Raiffeisen'sche Darlehnscassen vor= den, welche sehr segensreich wirken und sich als die besten Banquiers Bauern und als wahre Retter in der Noth gegen den jüdischen Wucher währen.

Zu 16. Leider hängen die Bauern vielfach von Vermittelung ab. mentlich ist der ganze Viehhandel ausnahmslos in den Händen der Juden wird von denselben in der wucherischsten Weise ausgebeutet.

Sehr viele Bauern haben gar nicht mehr ihr eigenes Vieh i
sondern sogenanntes „Einstellvieh", welches der Jude ihnen einstweilen
nutzung überläßt, bis es herangezogen und herausgefüttert ist, um
dem Bauern wieder zu nehmen und anderes, ganz junges oder mag
an die Stelle zu bringen, das der Bauer dann wieder für den Jude
füttert und aufzieht.

Der Jude vermeidet bei dem Viehhandel grundsätzlich, mit den
klare Rechnung zu machen, um ihn dann auf einmal mit einer für d
hältnisse riesigen Summe zu überraschen, die zuerst gegen gehörige
und Zins prolongirt und endlich, wenn der Bauer nicht mehr sich
weiß, eingeklagt wird, wodurch in der Mehrzahl der Fälle der Bauer zu
gemacht und von Haus und Hof getrieben wird.

Zu 17. In der Hauptsache herrscht das römische Erbrecht mit
Theilbarkeit der Güter und gleichen Erbtheilen der Erben; der am
vorkommende Fall beim Erbgang ist der, daß einer der Erben, der
Eltern dazu auserlesen wird, das Gut übernimmt und seinen Mi
Theil hinausbezahlt. Gewöhnlich ist der Gutsübernehmer der älte
manchmal aber auch die älteste Tochter oder ein nachgeborener Sohn.

Eine Vorzugsportion findet in der Regel nicht statt, im
übernimmt der Gutserbe dasselbe nur zu häufig über dem wahren
namentlich hat dies in den sechziger und zu Anfang der siebziger Ja
gefunden, zu welcher Zeit die Grundstücke einen sehr hohen Preis hat
wird bei der Werthberechnung leider nicht der wirkliche Ertrag,
vielmehr der Capitalswerth zu Grunde gelegt und derselbe, n
wenn in Folge des Vorhandenseins von Minderjährigen die Curatelbe
ins Mittel legt, über Gebühr hinaufgeschraubt. Der Fall, daß in Fo
mentarischer Verfügung des Vorbesitzers dem Gutsübernehmer ein V
stimmt wird, gehört zu den verschwindenden Ausnahmen, wie denn i
der Bauer fast niemals an die Errichtung eines Testamentes herange
deshalb nicht, weil er die Gebühr dafür scheut.

Uebrigens kommen auch Theilungen in Natur vor, doch geschieht d
früher seltener, weil die Parzellirung schon nahe an der Grenze des
angelangt ist.

In einem Theile der Rhön, soweit dieselbe zu der gefürsteten Ab
gehörte, herrscht das Fuldaer Erbrecht, welches identisch ist mit
der früheren Freiherrlich von Thüngen'schen sogenannten Zenther
üblichen „Hut- und Schleierrecht", und darin besteht, daß nach dem
des männlichen Ehegatten die Wittwe mit Ausschluß der Kinder das
(da diese genannten Particularrechte stets Gütergemeinschaft voraussetz
im Fall sie sich wieder verheirathet, bei ihrem Ableben der überlebe
gatte das Gut erhält, und wenn Kinder aus dieser Ehe vorhanden sin
das Gut erhalten, während die Kinder aus erster Ehe mit ganz
Portionen abgefunden werden oder auch ganz leer ausgehen. Die G
den häufig schon bei Lebzeiten des Vaters resp. der Mutter überge
wird der Altentheil oder sogenannte „Auszug", wie er hierlands gena
hauptsächlich bei Naturalien so normirt, daß ein, oder wenn beide El
leben, zwei Menschen davon existiren können. Dieser Auszug wird in

hekarisch versichert, geht aber sehr häufig beim Zwangsverkauf für die n Berechtigten verloren.

Hier muß auch eine steuerliche Ungerechtigkeit erwähnt werden, wie solche m Grundbesitzer gegenüber leider nicht zu den Seltenheiten gehören. Es nämlich der Auszügler von seinem „Auszuge" noch einmal Einkommen- bezahlen, obwohl ja bereits von seinem gesammten Einkommen durch den bewirthschafter Grundsteuer gezahlt wird.

Zu 18. In früheren besseren Zeiten war der Güterhandel sehr gering. Güter gingen meist vom Vater auf den Sohn über und hielten sich Jahr- rte lang in derselben Familie, wo nicht durch die oben erwähnten Var- verbrechte ein Wechsel eintrat. Heute ist dieser gesunde Zustand leider s geworden, der Grundbesitz ist mehr und mehr zur „Waare" degradirt, t Folge freiwilligen oder Zwangsverkaufs in andere Hände übergeht, womit Ideal der Manchestermänner, die „Mobilisirung" des Grundbesitzes, erreicht Damit wird aber auch der Bauernstand mobilisirt, d. h. er wird Tag- r oder landliches Proletariat, oder kehrt dem Vaterlande, das nichts für Erhaltung thut und zu thun verstand, den Rücken und sucht in einem t Welttheile eine bessere Heimath.

Daß unter den angegebenen Verhaltnissen mit dem Besitzwechsel sich die huldung steigert, ist selbstverständlich. Der Gutsübernehmer findet bereits Schulden vor; er muß neue machen, um seine Miterben zu befriedigen. at vielleicht selbst wieder mehrere Kinder, von denen eines seiner Zeit das übernimmt und die Geschwister herauszahlt, natürlich auch nur mittelst den, bis in der zweiten oder dritten Generation das Gut unter den ner kommt.

Dies wird das Schicksal der bäuerlichen Güter nicht nur in der Rhön, rn in ganz Bayern und Deutschland sein, wenn die Gesetzgebung nicht e Bahnen einschlägt und durch ein umfassendes „Agrarrecht" für die Er- ng der zahlreichsten, besten, unverdorbensten, conservativ gesinnten Volks- sorgt, die die beste Stütze für Thron und Altar ist und den einzigen lässigen und festen Damm gegen die Umsturzideen der Socialdemo- bildet.

Die Vereinigung kleiner bäuerlicher Anwesen mit größeren Besitzungen ist , da letztere überhaupt sehr dünn gesäet sind.

Meist kaufen die Nachbarn auf Schulden, was sehr häufig die Ursache zum n Ruin ist, oder der Wucherer ersteht das Gut und zerschlägt es entweder läßt den seitherigen Besitzer als Pächter darauf weiter hausen, was oben berührt wurde.

Zu 19. Die Grundstücks- und Pachtpreise waren in den sechziger und ngs der siebziger Jahre in Folge reichlich vorhandener Geldumlaufsmittel deckung der Goldfelder Australiens und Californiens in den sechziger und ng der Milliarden der Kriegsentschädigung zu Anfang der siebziger Jahre) lich gestiegen, um seit etwa 1873 rapide zu fallen.

Man kann den Rückgang der Güter- und Pachtpreise seit dieser Zeit auf Procent veranschlagen; die Hauptursache davon ist meines Erachtens die in der Einführung der Goldwährung in Deutschland und daraus hervor- de der Sistirung der Silberausprägungen in nahezu allen Culturstaaten

verursachte Verringerung der Umlaufsmittel, welche eine Geldwerther
um etwa 25 Procent des früheren Werthes verursacht hat.

Zu 20. Die technischen Fortschritte der bäuerlichen Wirthschaft si
sehr erheblich, da den Bauern die Mittel zu Meliorationen abgehen und
in der Mehrzahl bescheiden müssen, ihre Existenz zu fristen. In einige
hat die Viehzucht Fortschritte gemacht durch die Kreuzung mit Sim
(Berner) Bullen oder Kreuzungsproducten von solchen.

Neuerdings beginnt man, sich für die Weidenzucht zu interessiren
selbe zu fördern; auch die Bienenzucht ist mehr und mehr in Aufn
kommen und wird gefördert durch zahlreiche in den letzten Jahren er
„Bienenvereine".

Die Bespannung geschieht vorzugsweise durch Ochsen und Kühe;
sind selten. Eine feste Fruchtfolge wird nicht mehr eingehalten. Geb
hauptsächlich Roggen und zwar Winter= und Sommerroggen, Hafer, Kr
Gerste und Weizen nur wenig und zum eigenen Bedarf.

Zu 21. Ein großer Unterschied in der Rentabilität zwischen Gr
Kleingrundbesitz findet nicht statt, da der gesammte Grundbesitz unter d
schenden Krise gleichmäßig leidet und seine Rentabilität zur Zeit fast
Aber auch in normalen Zeiten wird dieser Unterschied sehr gering sin
was der Kleinbesitz an Betriebskosten erspart, dadurch, daß der Bes
seiner Familie das Land bebaut und die Wirthschaft führt, mithin ke
doch nur wenig Ausgaben für Tagelöhner hat, das ersetzt der Großgrun
durch intensiveren Betrieb und bessere Ausnutzung des Bodens.

Zu 22. Die wesentlichsten Producte des Bauern sind: Roggen,
Kartoffeln, Weizen, Gerste (letztere beiden Fruchtarten beschränkt), R
Schweine, Schafe, Milch, Butter.

Als Nebengewerbe bestanden vor Einführung des neuen Branntwei
gesetzes zahlreiche Brennereien, welche aber in Folge dieses Gesetzes mit
Ausnahmen auf einigen größeren Gütern eingegangen sind, da die St
hoch und die Controle zu lästig ist. Durch dieses Gesetz wird gerade der
Landwirthschaft eine große Wunde geschlagen und eine Menge Capital,
den alten Apparaten steckt, werthlos.

An Nebenerwerben sind zu nennen: Holz= und Waldarbeit, desgl
und Frachtfuhrwerk aus den zahlreichen Staats= und Privatwaldunge
winnung von Basaltsteinen. An Hausindustrien besteht lediglich etwa
schnitzerei, und zwar feinere in Bischofsheim an der durch den Landr
ventionirten Holzschnitzschule, sowie gröbere für alle möglichen h
Wirthschaftsgeräthschaften. Der Verdienst, den diese Nebengewerbe lie
in normalen Zeiten auskömmlich. In Folge der allgemeinen Krise un
lage, insonderheit des Geldmangels, ist er zur Zeit sehr beschränkt u
ausreichend.

Zu 23. Die ortsanwesende Bevölkerung ist im Ganzen als s
bezeichnen. Einer Vermehrung derselben stehen die oben beschriebenen
nisse entgegen. Wenn auch die Zahl der Kinder eine große ist, so
Bevölkerung doch fortwährend durch Auswanderung und Wegzug n
Städten, namentlich Frankfurt, Mainz, Schweinfurt, Würzburg,
u. a. decimirt.

Die Arbeitskraft und körperliche Frische ist allerdings beim Andauern der ...lichen Lage bedroht und in den ärmsten und wenigst fruchtbaren Orten ... im Schwinden.

Die allzu große Liberalität in der Gestattung der Eheschließungen, die Gemeinden nahezu jegliches Einspruchsrecht benimmt, auch da, wo die Hei...den aller Voraussicht nach nicht im Stande sind, einen Hausstand selb...ig zu erhalten und zu ernähren, hat auch hier, wie allerwärts sehr üble ...te gezeitigt, die Eheschließungen jugendlicher Vagabunden und Taugenichtse ...stigt und den Gemeinden, welche für die verarmten und oft von dem ...rer verlassenen Familien einzutreten und zu sorgen haben, große Lasten ...bürdet.

Im Allgemeinen ist das wirthschaftliche und sociale Bild, das die Rhön ..., kein erfreuliches, und thut Abhilfe, die aber nur im Zusammenhang mit ... in großen Zügen entworfenen Wirthschafts- und Socialreform ...t werden kann, dringend Noth.

2. Die bäuerlichen Verhältnisse im Bezirk Mellrichstadt (an der Rhön).

Von

Bezirksamtsassessor R. Schreiber in Mellrichstadt.

Der Bezirk Mellrichstadt, auf welchen sich die nachstehenden Angaben be...n, bildet nach Abtrennung der im Jahre 1866 an Preußen abgetretenen ...destheile den nordwestlichsten Bezirk Bayerns und grenzt an den preußischen ...s Gersfeld, an den großherzogl. Sachsen-Weimarischen Verwaltungsbezirk ...nach und die herzogl. Sachsen-Meiningschen Kreise Meiningen und Hildburghausen. Der Bezirk wird durch die weimarische Enclave Ostheim in zwei ...en getheilt, von denen nur die nordwestliche der eigentlichen Rhön zuzu...en ist, während die südwestliche aus Theilen verschiedener Gaue zusammen...t ist, dem Thale der Streu — einem Nebenflüßchen der fränkischen ...le —, einem Theile des in Unterfranken als wohlhabend und fruchtbar ...nten Grabfeldgaues und einem Theile des in den Vorbergen der hohen ... gelegenen Besengaues. Den eigentlichen Rhöncharakter trägt nur der ...ere Theil des Bezirks, etwa 10 Gemeinden. Ein ähnliches Verhältniß ...t in den übrigen bayerischen Bezirksämtern, welche dem Rhöngebiet an...ren. Kein Bezirk umfaßt ausschließlich Rhöngemeinden. Mitunter werden ...l diese Bezirke einfach zur Rhön gerechnet; es ist jedoch eigenthümlich, daß ...her man der Rhön kommt, desto mehr das Rhöngebiet eingeengt wird. ... Ortschaften, die unmittelbar am Plateau der hohen Rhön liegen, legen ... den Beisatz v. Rh. (vor der Rhön) bei, wie wenn sie es ablehnen woll... einer als arm verrufenen Gegend anzugehören. Bei näherem Zusehen fin... sich denn auch die hergebrachten Vorstellungen von der chronischen Armuth ... Rhönbewohner, wie sie z. B. durch Riehl's „Land und Leute" geläufig ...rden und in neuerer Zeit durch eine von der Fama zum Hungertyphus ...chte Typhusepid... in dem früher berüchtigten Orte Frankenheim des

weimarischen Oberlandes aufgefrischt worden sind, häufig nicht bestätigt. Bezirk Mellrichstadt, — und ein Gleiches wird aus anderen Bezirken be sind es durchaus nicht immer die Rhönorte, welche als die schlechtesten b sind. Keinesfalls unterscheiden sich die wirthschaftlichen und socialen Be nisse der eigentlichen Rhöngemeinden und der Gemeinden der Vorderrh scharf, daß nicht der Versuch gemacht werden könnte, bei Beantwortun vom Verein für Socialpolitik gestellten Fragen, soweit es bei dem kurz g ten Termin möglich ist, den Bezirk als Ganzes zu schildern.

Der Bezirk gehört zu denen **rein bäuerlichen Charakters**. Die sten Städte, abgesehen von kleinen Land- und Oekonomiestädtchen, sind z entfernt, von einer Einwirkung städtischer Verhältnisse auf die bäuerliche stände daher wenig wahrzunehmen. Die Bodengestaltung ist hügelig, im Bezirk verwitterter Basalt, im unteren Kalkformation, mit beiderseits barem Lande; die Bevölkerung, zum fränkischen Stamm gerechnet, im (fleißig und intelligent.

Zu 1. 2. u. 3. Bei **Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums** nach Culturarten herrscht durchgängig der Ackerbau vor. Nur eigentlichen Rhöngemeinden überwiegt die Viehzucht etwas mehr. Der größt des Areals trifft demzufolge auf Getreideboden, neben dem einen großen T Gesammtfläche einnehmenden Wald. Ueber die ziffermäßige Größe der nen Culturarten giebt die im Jahre 1878 angestellte Ermittlung der benutzung Auskunft, deren Resultate als verläßig bezeichnet werden könn noch jetzt zutreffen.

Für den Bezirk ergiebt sich hiernach folgende Zusammenstellung, w bemerken ist, daß die in Rubrik 7 aufgeführte „übrige Fläche" mit ge Abzug als die vorhandene Waldfläche angenommen werden kann.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Ueber die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums unter die ei Theilhaber bestehen genaue Aufzeichnungen bei dem Steueramt, dem Re Für jedes einzelne Anwesen ist hier eine eigene Besitzrolle angelegt, auf die zu- oder wegkommenden Grundstücke ab- oder zugeschrieben werden. der Regel besitzt jeder Bauer eine Abschrift dieser Besitzrolle, seinen „(steuerkataster", den er als urkundlichen Beweis für sein Grundeigenthum betrachtet und sorgfältig bewahrt. Eine Statistik der Vertheilung des lichen Grundeigenthums in der Richtung, daß erhoben wird, wie viele A z. B. über 5—10, wie viele 10—20 Hectar u. s. w. umfassen, wä schwer anzustellen, ist indeß bis jetzt nicht angestellt worden.

Auch ohne eine solche Statistik läßt sich für den ganzen Bezirk das wiegen des mittleren und kleinen Bauernstandes constatiren. Der größere der Bauern bewirthschaftet sein Anwesen nur mit den Arbeitskräften de nen Familie, allenfalls mit einer Magd und unter gelegentlicher Zuhülfe von Taglöhnern. Die Einstellung von mehreren Knechten oder Mägd seltener und gilt schon als Kennzeichen des größeren Bauern. Zahlreich dann als die größeren Bauern ist die Zahl der Kleinhäusler, deren Gru zur Ernährung ihrer Familien nicht ausreicht und welche daher ihren Un zum größeren oder geringeren Theile durch Lohnarbeit suchen müssen.

…sbezirke …e Gemein- …habetischer …folge. Gemeinde- …ungetheilte …nzeln auf- …ren))	Flächengröße nach der Katastralvermessung.		Flächengröße nach der Ermittlung der Bodenbenützung im Jahre 1878: Acker- u. Gartenländereien		Wiesen		Weiden und Hutungen		Weinberge		Uebrige Fläche		Zusammen	
	2		3		4		5		6		7		8	
	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a
. . . .	404	41	249	57	24	10	9	27	—	—	121	47	404	41
. . . .	882	74	429	54	57	30	44	20	—	—	351	60	882	74
. . . .	311	42	178	49	28	46	6	52	—	—	97	95	311	42
. . . .	210	98	126	20	37	93	2	97	—	—	43	88	210	98
i	1 017	77	531	24	21	24	—	—	—	—	465	29	1 017	77
. . . .	240	88	117	92	24	70	3	15	—	—	95	11	240	88
. . . .	1 383	56	373	09	425	20	210	49	—	—	374	78	1 383	56
n	621	—	314	78	12	28	12	67	—	—	281	27	621	—
. . . .	1 630	57	289	85	672	18	108	—	—	—	560	54	1 630	57
. . . .	1 575	21	950	07	81	03	21	25	—	—	532	86	1 575	21
. . . .	481	26	187	65	69	94	8	31	—	—	215	36	481	26
. . . .	619	97	210	58	127	87	67	42	—	—	214	10	619	97
t	1 985	49	1 479	17	90	70	21	85	—		393	77	1 985	49
. . . .	863	70	496	82	57	18	8	70	0	31	300	69	863	70
. . . .	594	12	441	71	25	68	7	53	—	—	119	20	594	12
. . . .	444	73	70	67	38	32	—	—	—	—	335	74	444	73
. . . .	1 179	24	616	23	142	23	27	27	—	11	393	40	1 179	24
…gen . . .	661	22	235	89	73	47	42	62	—	—	309	24	661	22
. . . .	1 329	98	766	78	73	03	5	74	—	—	484	43	1 329	98
…hrungen .	404	04	267	16	18	14	13	29	—	—	105	45	404	04
…ken . . .	703	42	480	45	75	49	10	41	—	—	137	07	703	42
. . . .	629	66	238	86	38	85	1	21	—	—	350	74	629	66
. . . .	450	55	174	71	28	45	4	02	—	—	243	37	450	55
. . . .	249	50	194	89	16	01	—	—	—	—	38	60	249	50
. . . .	730	43	85	74	274	69	131	96	—	—	238	04	730	48
…den . . .	328	24	97	59	73	20	94	18		—	63	27	328	24
. . . .	229	70	48	19	15	27	—		—	—	166	24	229	70
. . . .	691	61	445	19	72	67	—	—	—	—	178	75	691	61
. . . .	1 924	26	880	03	92	63	29	39	—	—	922	21	1 924	26
…hrungen.	698	97	417	03	49	53	61	58	—	—	170	83	698	97
…n	468	93	147	22	18	86	12	74	—	—	290	11	468	93
…rkel . . .	353	86	242	61	36	15	6	93	—	—	68	17	353	86
…ieden . .	602	26	131	53	31	27	3	34	—	—	436	12	602	26
. . . .	508	09	239	07	42	32	—	18	—	—	216	52	508	09
Mellrich-	420	72	—	—	14	62			—	—	406	10	420	72
Wechters-	830	10	—	—	—	—	—	—	—	—	830	10	830	10
Summa	26 662	59	12 156	52	2 990	99	967	29	—	42	10 547	37	26 662	59

Größere geschlossene Höfe befinden sich in sieben Gemeinde zwar nehmen sie in fünf derselben so ziemlich die Gesammtfläche der Ge markung oder wenigstens der Markung einer Ortschaft ein, so daß Mehrzahl der Gemeindebürger nicht viel übrig bleibt. Die Gemeindever ist für solche Gutsbezirke eigentlich nicht ganz am Platze. Es ist je eine Anomalie, wenn, wie es vorkommt, der Bürgermeister, der Vorst Gemeinde und Repräsentant der Polizei, mit der gesammten Gemeindev tung bei dem Gutsherrn im Taglohn arbeitet. Fünf dieser Gutsbezirke sich schon in früherer Zeit gebildet, zwei erst in neuerer Zeit.

Die erwähnten großen Güter erfordern ein Taglöhnerpersonal von je 20 Familien. Die Lage dieser Taglöhnerfamilien ist, wenn der Tagl dienst allein in Betracht gezogen und mit dem anderweitig üblichen ve wird, wovon bei Frage 19 die Rede, keine sehr zufriedenstellende. Bei gleich der Gutstaglöhner mit den kleinen Bauern fällt jedoch zu Guns ersteren sehr in's Gewicht, daß eine Taglöhnerfamilie doch auch bei ge Löhnen immer Woche für Woche Baargeld verdient und erhält, währ Kleinbauer solche regelmäßige Bezüge nicht kennt.

Zu 4 u. 5. Eine Zusammenlegung der Grundstücke wird s Jahrzehnten als ein dringendes Bedürfniß und als unumgängliche Voraus einer Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes gefordert; jedoch bis jetzt im Bezirk ebenso wenig wie in Unterfranken oder anderen Bayerns möglich gewesen, eine eigentliche Zusammenlegung (Separation, dirung) zu erzielen. Das bayerische Arrondirungsgesetz vom 10. Ma 1861 fordert zur Durchführung einer Arrondirung gegen den Willen ei Grundeigenthümer in Art. 1 unter Anderem:

1) daß wenigstens 10 Grundeigenthümer hierbei betheiligt und 8 theile derselben über die Art und Weise des Umtausches unter sich einig

2) diese Mehrzahl zugleich im Besitze von wenigstens 4 Fünftheil Flächeninhaltes der zusammenzutauschenden Grundstücke sich befindet und stens 4 Fünftheile der bezüglichen Grundsteuer auf diese Mehrheit fallen.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Majorisirung der Minderheit zu erreichen; die Verwaltungsbehörden, denen nach dem Arrondirungsge Leitung der bezüglichen Verhandlungen zugewiesen ist, geben sich auch völligen Aussichtslosigkeit, eine Majorität für die Arrondirung zusam bringen, gar keine Mühe mehr, Arrondirungen anzuregen, und das Urth wohl ziemlich fest, daß das Arrondirungsgesetz so lange auf dem Papier als nicht, ähnlich den norddeutschen Separationsgesetzen, eine geringere rität — etwa schon die Eigenthümer der Hälfte des betheiligten Grundbe genügt, um die Minorität zur Arrondirung zu zwingen.

Der Effect der Arrondirung wurde in den letzten Jahrzehnten du dung zweier größerer Güter erzielt. Vor etwa zehn Jahren wurde Hainhof durch allmählichen Zusammenkauf der einzelnen Anwesen eine markung, die vorher aus etwa zehn besonderen Theilen bestand, gebildet, etwa ein solches in größerem Maßstabe durch Ankauf des Grundbesitzes einer ga meinde, Weimarschmieden, Seitens eines auswärtigen Capitalisten. Im

lle zogen die früheren Besitzer in andere Gegenden und wird das Gut jetzt rch Gesinde und durch Taglöhner, welche in den benachbarten Gemeinden ansig sind, bewirthschaftet; im zweiten Falle blieb die Bevölkerung im Orte d arbeitet jetzt größtentheils im ständigen Taglohn auf ihrem früher eigenen sitz, den sie zu guten Preisen losgeschlagen hat, jedoch ohne den Erlös protiv zu verwenden.

In beiden Fällen ist an Stelle früherer Zwergwirthschaft intensiverer Beeb unter Leitung gebildeter Landwirthe getreten und ist die Bodenbenutzung ne ungleich rationellere und ergiebigere.

Im Uebrigen ist hier auf die Beantwortung zu Frage 3 Bezug zu hmen.

Abgesehen von derartigen außerordentlichen Fällen vollzieht sich eine Arronrung fortwährend in kleinem Maßstabe durch Kauf und Tausch von angebotenen Grundstücken, deren Zahl bei der vorhandenen Gemenglage immer eine mlich große ist. Andrerseits ist die durch Recht und Sitte sanctionirte Uebung r gleichheitlichen Erbtheilung stets bestrebt, die Gemenglage zu erhalten, die rzellirung zu vergrößern.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Parzellirung gibt nachstehende Tabelle e Uebersicht. Es ist in derselben die Gesammtfläche der einzelnen Marngen, dann die Fläche abzüglich der Waldungen, die Zahl der Haushaltungen ch der Volkszählung vom 1. December 1880 und die Zahl der Plannummern s Grundsteuerkatasters nebeneinander gestellt. Durch gegenseitige Division erbt sich hieraus einerseits die durchschnittliche Größe der einzelnen Parzelle und e Zahl der auf eine Haushaltung treffenden Plannummern andrerseits. Die ahl der Haushaltungen ist durchweg etwas größer, als die der eigentlichen auernwirthschaften, weil in erstere auch die Familien ohne Grundbesitz einrechnet sind. Ein Abzug der Waldflächen hat dabei deshalb stattzufinden, eil diese in der Regel bei bedeutenderer Fläche nur wenige Plannummern serbiren.

Andrerseits wurden die geringen Flächen, welche auf Wege und Wasser ffen, nicht in Abzug gebracht, so daß für die Vergleichung zwischen Plannmmern und Flächen die Zahlen in Rubrik 3 annähernd die landwirthschaftlich nutzten Flächen darstellen. Die Angaben sind nach bayer. Tagwerk = 0,34 ktar erfolgt. Ein bayer. Tagwerk = 1000 Decimalen. Die mit * bezchneten Gemeinden enthalten größere Güter.

(Siehe folgende Tabelle.)

Es ist aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, daß die Parzellirung, Gemenglage, einen theilweise unglaublichen Grad erreicht hat, und daß selbe den landwirthschaftlichen Betrieb im höchsten Grade erschweren und rtschritte jeglicher Art hindern muß. Dies ist denn auch thatsächlich der Fall, ungleich die Bauern, welche an die Gemenglage von Jugend auf gewöhnt sind, d von den Vortheilen eines arrondirten Grundbesitzes sich meist keine rechte rstellung machen, die Nachtheile weniger fühlen und oft ganz in Abrede stellen. n ganz richtiges Bild von der Gemenglage giebt die Uebersicht der Plannmern des Grundsteuerkatasters nicht, die Parzellirung ist thatsächlich nicht stark als hiernach scheint, weil eine Reihe von nebeneinanderliegenden Plan-

Laufende Nr.	Gemeinden	Gesammtfläche		Waldfläche		Fläche ohne Wald		Zahl der Plannummern
		Tagwerk	Dez.	Tagwerk	Dez.	Tagwerk	Dez.	
1	Bahra	1 231	846	282	503	949	343	5 572
2	Bastheim	2 590	808	792	658	1 798	150	6 200
3	Braidbach	914	—	228	739	685	261	2 977
4	Brüchs	619	232	91	514	527	718	2 638
5	Eußenhausen . . .	3 038	394	1 276	920	1 761	474	9 492
6	Filke	706	958	249	151	457	807	1 377
7	Fladungen	4 337	196	1 118	979	3 218	217	9 013
8	Frickenhausen . . .	1 822	580	515	184	1 307	396	4 808
9	Hausen	4 785	550	933	675	3 851	875	8 871
10	Hendungen	4 623	126	1 427	430	3 195	696	17 238
11	Heufurt	1 412	475	590	776	821	699	4 373
12	Huflar *	485	492	340	310	145	182	5 153
13	Leubach	1 412	972	221	102	1 191	870	
14	Mellrichstadt . . .	5 751	528	130	803	5 620	725	17 918
15	Mittelstreu	2 731	287	550	994	2 180	293	9 682
16	Mühlfeld	1 743	701	335	133	1 408	568	4 620
17	Neustädles *	1 305	230	944	948	360	282	428
18	Nordheim v. d. Rh. .	3 460	966	1 031	601	2 429	365	17 500
19	Oberfladungen . . .	1 941	430	514	174	1 427	256	6 196
20	Oberstreu	3 903	352	1 171	028	2 732	324	12 226
21	Oberwaldbehrungen	1 185	523	186	882	998	641	3 741
22	Rappershausen . . .	2 078	914	356	182	1 722	732	8 668
23	Reyersbach	1 847	988	1 012	901	835	087	7 716
24	Rödles	1 322	312	726	280	596	023	6 413
25	Roßrieth *	733	221	93	198	640	023	96
26	Roth	2 174	968	592	617	1 582	351	3 179
27	Rüdenschwinden . .	978	739	131	686	847	053	3 328
28	Sands	674	155	473	239	200	916	342
29	Sondheim i. Gr. . .	2 029	823	444	197	1 585	626	8 57[illegible]
30	Stockheim	5 551	855	2 356	456	3 195	399	12 922
31	Unterwaldbehrungen	2 109	812	437	330	1 672	482	8 035
32	Völkershausen * . .	1 376	280	800	685	575	595	665
33	Wechterswinkel . .	1 455	628	576	625	879	003	1 157
34	Weimarschmieden * .	1 771	150	1 174	164	596	986	676
35	Willmars	1 489	852	571	358	918	494	2 915
	Summa	75 598	343	22 681	422	52 916	921	214 749

Im Durchschnitt kommen auf die Plannummer hiernach 0,246 Tagw. auf die Haushaltung 17 Tagwerke und 70 Plannummern.

nummern einen Besitzer haben und als ein Grundstück bewirtschaft wie sich die thatsächliche Gemenglage hienach gegenüber der Zahl de nummern verhält, ist ohne eine Specialenquete und ohne Aufstellung b Karten nicht zu ermitteln. Die verlässigsten Schätzungen sprechen sich da daß durchschnittlich bis ¼ der Plannummern nicht eigene Grundstück sondern mit anderen Plannummern desselben Besitzers verbunden sei, demnach von der Gesammtsumme der Plannummern dieser Bruchtheil a

wenn man ein Bild der eigentlichen Gemenglage erhalten wolle. Die Zahlen ... auch mit dieser Einschränkung noch hoch genug.

Die mit der Gemenglage verbundenen Nachtheile sind die gewöhnlichen, in diesbezügl. Literatur [1]) wiederholt dargestellten. Der Verlust durch die ... Bebauung der Grenzstreifen, durch gegenseitiges Ueberfahren bebauter ...llen, durch Felddiebstahl, durch Verunreinigung der Erntefrüchte, Nicht...wendung landwirthschaftlicher Maschinen, durch Unmöglichkeit, die Dienstboten ...beaufsichtigen u. s. w., ist ein sehr bedeutender und wird durch keine Vor... aufgewogen, die z. B. in der Pfalz die Gemenglage als wenig lästig er...scheinen lassen [2]). In Fluren, welche viel Handarbeit erfordern, mag die ...ellirung von geringerem Nachtheil sein. Hierzuland ist der parzellirte ...besitz Getreideboden und Wald, Kulturarten, welche durch die Parzellirung ... gewinnen.

In den meisten Gemeinden des Bezirks erschwert die Parzellirung den ...ieb noch aus mehreren Gründen in besonders augenfälliger Weise. Es ist zu erwähnen:

1) der Mangel an Feldwegen. Nur auf den geringeren Theil der Grundstücke können die Bauern von Straßen oder Feldwegen aus gelangen. Der größere Theil ist nur durch Fahren über die Grundstücke anderer Grundeigenthümer erreichbar. Zum Theil ist der Mangel an Feldwegen dadurch ersetzt, daß zufolge einer unbestrittenen Uebung ein allgemeines Fahrtrecht über den Schroth aneinanderstoßender Aecker besteht. Ohne dieses Fahrtrecht wäre die Bestellung der meisten Grundstücke nicht möglich.

Schroth: ————

2) Der Umstand, daß die Längsrichtung der Grundstücke von Abtheilung zu Abtheilung wechselt, so daß z. B. an eine Reihe nebeneinanderliegender, von Süd nach Nord gefurchter Grundstücke eine Reihe gleicher aber von West nach Ost gefurchter u. s. f. stößt. Das zunächst am Schroth oder Kopf einer solchen Reihe von Grundstücken liegende Feld leidet durch das Abwandungsrecht der aufstoßenden Grundstücke in erhöhtem Maß.

3) Das Verhältniß zwischen Länge und Breite der Grundstücke; dasselbe ist z. B. für eine Gemeinde auf durchschnittlich wie 1 : 15 oder 16 berechnet worden. Der Verlust durch Grenzstreifen ist dabei ein ungemein großer. Andrerseits geht allerdings, was bei der dem Quadrat sich mehr nähernden Gestalt der Parzellen an Grenzstreifen gewonnen wird, an Zeit durch öfteres Umwenden der Gespanne beim Pflügen, Eggen &c. verloren.

In den letzten Jahren waren in einzelnen Fällen die Bemühungen ver...iger Landwirthe, das Feldwegnetz auszudehnen, von Erfolg gekrönt. Das ...wendige Terrain wurde in der Weise gewonnen, daß dasselbe von den ...ndeigenthümern theils unentgeltlich, theils gegen Bezahlung aus einer eigens

---

[1]) Peyrer, Die Zusammenlegung der Grundstücke, Wien 1873. Cassel...n, Die Anforderungen der bayerischen Landwirthe an die Arrondirungsgesetz...ng. München 1876, und andere.

[2]) Bäuerliche Zustände &c., Bd. I, 10.

gegründeten Gesellschaftscasse abgetreten wurde. Es sind dies aber m nahmen, die den allerdringendsten Bedürfnissen abgeholfen haben. Da Theil der Flur in den meisten Gemeinden entbehrt, abgesehen von der dirung, noch der nöthigen Feldwege. Die Anlage eines ausreichende wegnetzes, so daß jedes einzelne Grundstück direct vom Feldweg aus e wäre, würde allerdings bei der Kleinheit der Parzellen ein verhältnißm großes Areal erfordern, daß schon deshalb die Anlage von neuen Fe ohne gleichzeitige Arrondirung meist eine undurchführbare Forderung ist

Die Frage, ob eine schädliche Gemenglage vorhanden ist, m alledem bejaht werden, wie Eingangs bemerkt. In Folge der Gemengl steht thatsächlich ein Flurzwang, während rechtlich die volle Frei Eigenthümers in der Bewirthschaftung seines Eigenthums gewährleistet i manchen Gemeinden überwacht die politische Gemeinde, die Gemeindevern die Aufrechthaltung der wahrscheinlich schon Jahrhunderte alten Flurord setzt den Beginn der Bestellung, der Ernte 2c., in dieser oder jener theilung fest, und die Bauern fügen sich diesen Anordnungen; in ande meinden befassen sich die Organe der politischen Gemeinde nicht mehr Aufrechthaltung der Flurordnung, die hergebrachte Uebung ist jedoch no genug, um die früher als rechtlich betrachtete Ordnung noch respectirt halten. Da und dort bedarf es übrigens nur eines unverträglichen „Na (= Gemeindebürger nach dem Sprachgebrauch der Rhön), der sich an da kommen nicht kehrt, um die empfindlichsten Störungen im landwirthsch Betrieb hervorzurufen, um den Anlaß zu Processen — es läuft meist a ständliche Servitutprocesse hinaus — und in ihrem Gefolge zu Verfeindu Verlusten aller Art zu geben.

Als ein Beispiel, wie die ortspolizeiliche Gesetzgebung früher mit den theilen der Gemenglage sich abzufinden bestrebt war, mag der Wortlau polizeilicher Vorschriften Platz finden, wie sie in ähnlicher Weise in all meinden in Geltung waren und von den meisten Bauern thatsächlic respectirt werden, obgleich der größere Theil nicht mehr als giltig be werden kann.

„1. Die Abzugsgräben in Feld und Wiesen sind bis Martini jeden gut herzustellen resp. gehörig auszuwerfen.

2. Die Nachlese in den Feldern an Obst und Feldfrüchten ist n gestattet, wenn der treffende Eigenthümer Erlaubniß gegeben hat, darf abe falls vor dem Früh= auch nicht nach dem Abendgebetläuten ausgeübt we

3. Wer einen Feldweg oder über eigene Grundstücke fahren kan nicht fremde hiezu benutzen.

4. Bei feuchter Witterung ist das Dungfahren über gezwiebracht untersagt, bei trockener Witterung aber bis zur 3. Brache erlaubt, der Art, daß nicht mehr der Länge, sondern nur dem Haupte nach üb Acker gefahren werden darf.

5. Beim Hinauswenden auf mit Frucht bestellte Aecker in der Br 1 Tag vorher der Eigenthümer in Kenntniß gesetzt werden. Bei unt Anzeige ist solches strafbar.

6. Das zu tiefe Ackern der äußeren Furche, um das Zufallen der Erde befördern, oder das zu wenig Ackern, d. h. das Nichtackern des halben eins, um das Abfallen der Erde zu verhindern, ist strafbar.

7. Das zweimalige Zusammenackern eines Ackers außer der Herbstsaat, so das Außenherumfahren bei einem auseinandergeschlagenen Acker ist verboten.

8. Beim Aufstoßen auf Schrotbäcker muß hinausgewendet werden und ist s Hügelanbauen untersagt. Das Aufsetzen des Pfluges ist nur auf 2 Schuh eite auf dem Schrotbacker erlaubt.

9. Die von den Feldern gelesenen Steine dürfen nicht in die Grenzfurchen bracht werden.

10. Nach der Herbst- und Frühlingssaat müssen die Grenzsteine aufgeräumt rden."

Die Nachtheile der Gemenglage werden noch durch den Umstand vergrößert, ß die Gemeinden mit ein paar Ausnahmen nicht aus mehreren Ortschaften, ndern nur aus einer einzigen geschlossenen Ortschaft bestehen. Bis vor kurzem tten diese Ortschaften noch ihre Thore, zum Theil jetzt noch ihre Ringmauern s Erinnerung an frühere turbulente Jahrhunderte. In den meisten Gemeinden ird dadurch die Entfernung der Peripherie der Gemeindemarkung von den Wirthschaftscentren eine unmäßig große, übersteigt z. B. bei ungünstigen Terrainrhältnissen eine Stunde, es wachsen die Verluste durch die verschwendete Zeit, elche Arbeitsleute und Gespanne auf dem Weg zubringen. Wenn nun zu der tfernung zwischen Wirthschaftscentrum und Peripherie noch die Nothwendigkeit mmt, Wege längs der Peripherie zurückzulegen, weil die kleinen Parzellen nur heile eines Arbeitstages erfordern, oder wenn aus dem gleichen Grund die istung von Gespannen z. B. nur halb ausgenützt werden kann, so vermindert ch die Rente aus dem Grundeigenthum in einer Weise, daß auch der ziffermäßig sich selten über diese Dinge Rechenschaft gebende Bauer es vorzieht, die ngünstigst gelegenen Grundstücke unbewirthschaftet zu lassen. So lange solche rundstücke in den Händen ihrer bisherigen Besitzer oder ihrer Erben bleiben, illt dies nicht auf. Die Eigenthümer bezahlen von den Grundstücken die bei ringer Bonität meist geringe Grundsteuer mit der von ihrem übrigen Besitz. enn das Grundeigenthum aber bei Concursen u. dgl. wechselt, so kommt es it einigen Jahren nicht selten vor, daß sich für einzelne Parzellen überhaupt in Liebhaber findet, daß nicht einmal schenkungsweise, nur gegen die Verpflichng die Grundsteuer und Umschreibegebühren zu bezahlen, irgend Jemand die arzellen übernehmen mag. Auf diese Weise entstehen dann die sog. herrenlen Grundstücke, die Mangels eines anderen Herrn dem Aerar zufallen, und it welchen die Rentämter eine neue, die Mühe schlecht lohnende Arbeit erlten. Im Jahre 1881 waren im Bezirk 115 solcher herrenloser Grundstücke rhanden, welche zusammen allerdings nur eine Fläche von 7,59 Hectar ausachen. Die Zahl der außer Betrieb stehenden Grundstücke ist um ein Vielhes größer. Trotzdem dürfen aus dem Auftreten herrenloser Grundstücke nicht na Schlüsse auf eine beginnende Verödung des Landes gezogen werden. Nach er Arrondirung würde man von herrenlosen Grundstücken gewiß nichts mehr ren. Auf die Frage, ob die Parzellirung des Grundeigenthums, die Gemengze, in den letzten Jahrzehnten zu- oder abgenommen habe, wird ziemlich über-

einstimmend versichert, daß die beiden Tendenzen, die Verkleinerung der
durch Theilung, meist Erbtheilung, einerseits, und die Vergrößerung der
durch Zusammenkaufen, Heirathen ꝛc. andrerseits sich so ziemlich die
halten haben, das Bild der Gemenglage sich also wohl kaleidoskopisch v
die Zahl der Parzellen aber im ganzen weder zu- noch abgenommen ha

So lange das bisherige Erbsystem in Kraft bleibt, von welchem
unten die Rede ist, steht also nicht zu erwarten, daß sich im Weg
willigen Arrondirung die Gemenglage bessern werde, und muß die Hoffn
eine Reform des Arrondirungsgesetzes gerichtet bleiben.

Zu 6. Gemeinheiten im engeren Sinn, d. h. Grundstücke
gemeinschaftlichen Benutzung durch einen bestimmten Kreis von Nutzungsbe
oder durch sämmtliche Gemeindeangehörige unterworfen sind, bestehen, m
nahme der Hutflächen auf der hohen Rhön bei den Rhöngemeinden, im
nicht, wenn man nicht die geringen Flächen für Gänseweide, Holzlager
die allerdings in jeder Gemeinde vorhanden sind, hier anführen will.
meindeeigenthum befinden sich gewöhnlich auch geringe Flächen guten La
der Nähe der Ortschaften, welche für den Gemüsebau reservirt sind.
gedrängte Bauart der Dörfer die Anlage von Gemüsegärten in nächst
der einzelnen Anwesen nicht erlaubt, so wurde auf die Weise abgeholf
die Gemeinde das Gemüseland in so viele Theile theilt, als Gemein
vorhanden sind, und jedem einen Theil zuweist. Eine Neuvertheilung fin
statt, vielmehr bleibt jeder in lebenslänglichem Genuß der ihm einma
wiesenen Parzelle und neue Bürger erhalten die nächsten freiwerdenden

Zu den Gemeinheiten sind ferner mehr oder weniger die Waldu
rechnen. Die Eigenthums- und Benutzungsverhältnisse derselben gestal
im Wesentlichen übereinstimmend nach folgenden Systemen:

1) Gemeindewaldungen,
2) Körperschaftswaldungen,
3) Consortenwaldungen,
4) Privatwaldungen.

Die Gemeindewaldungen befinden sich im Eigenthum der politisc
meinde, stehen unter forsttechnischer Aufsicht des Staats, die Rente des
die Einnahmen aus dem verkauften Holz fließen in die Gemeindecasse.
besteht jedoch fast in allen Gemeinden, welche größeren Waldbesitz ha
Nutzungsrecht der Gemeindebürger. Dasselbe erstreckt sich auf den reg
jährlichen Bezug einer Anzahl von Steren Brennholz und Reisig-Weller
auf den Bezug von Bauholz im Fall eines nothwendigen Neubaus o
nothwendigen Reparatur. Ueber den Begriff der Nothwendigkeit entsch
Gemeindeverwaltung. Die Holzbezugsberechtigten haben regelmäßig die
Holzhauerlöhne in die Gemeindecasse zu vergüten, außerdem besteht i
Gemeinden die Verpflichtung zur Bezahlung einer ständigen Abgabe als
für den Holzbezug, deren Höhe nach den Gemeinden verschieden ist, in
jedoch, namentlich bei den niederen Holzpreisen der letzten Jahre, fast de
des Holzbezugs gleichkam.

An Stelle des Bauholzrechts, welches trotz der Controle imm
Anreiz zur verschwenderischen Verwendung von Holz beim Bauen bild

…chen Gemeinden ein Geldbezug aus eigens gegründeten Baufondscassen ge…ten. Diese Cassen wurden durch eine Reihe von Jahren lang fortgesetzte, …schüsse aus der Gemeindecasse dotirt, bis die Rente hinreichte, den Werth der …herigen Bauholzrechte zu leisten, worauf dann die Gemeinde die Bauholz…age aufhob und das früher hiefür zu reservirende mit dem übrigen anfallende …z für die Gemeindecasse verkaufte.

Die Körperschaftswaldungen gehören einem bestimmten Kreis von Privat…echtigten, die der Hauptsache nach häufig mit den Gemeindebürgern zusammen…en, aber in der Erwerbung und Ausübung des Rechts von der Zugehörigkeit … politischen Gemeinde vollständig unabhängig sind. Der ideelle Antheil am …perschaftswald ist Gegenstand freier Veräußerung und etwa mit einer Actie …r Bergwerkskuxe vergleichbar. Die Körperschaft wird durch einen Ausschuß …r Vorstand vertreten; unter forsttechnischer Aufsicht des Staats stehen die …perschaftswaldungen wie die Gemeindewaldungen.

Die Consortenwaldungen stehen in der Mitte zwischen Privat- und Körper…aftswaldungen. Gleich den Privatwaldungen sind sie keiner staatlichen Auf…t unterworfen. Mit den Körperschaften theilen sie die Eigenschaft, daß der …zelne Waldbesitzer nur ideelle Antheile hat. Ein Consortenwald besteht z. B. … 7 Hectaren in 30 Katasterplannummern, auch „Huben" genannt. Die Antheile …t Consortenwald sind nun unter den überhaupt Berechtigten verschieden geregelt, … der Art, daß von den z. B. 20 Consorten 8 an Hube 1, 15 an Hube 2, … an Hube 3, u. s. w. einen Antheil und ein gemeinsames Benutzungsrecht …ben. Neben dem anfallenden Holz ist es namentlich die Waldstreu, zu deren …winnung der Consortenwald, — wie der Privatwald überhaupt, — herhalten …ß. Von allen erfindbaren Formen des Waldbesitzes und der Waldbewirth…aftung ist die geschilderte eine der waldverderbendsten, glücklicherweise ist sie …ch nur in einem Theil der Gemeinden und im Verhältniß zum Gesammt…aldareal nur für einen kleinen Theil desselben Rechtens.

Ueber die Vertheilung zwischen Staats-, Gemeinde-, Körperschafts-, und …rivat- (incl. Consortenwaldungen) giebt folgende Tabelle Uebersicht, wobei zu …merken ist, daß die Gebiete der 3 Forstreviere etwas über das des Bezirks …auszreifen.

Forstreviere	Staatswald ha	Gemeindewald ha	Körperschaftswald ha	Privat- (incl. Consorten-) wald ha
…llrichstadt	271 495	1 812 113	594 759	859 995
…chterswinkel	944 132	820 240	44 720	877 365
…dungen	578 309	1 831 684	305 729	949 562
Summa	1 793 936	4 464 037	945 208	2 686 922

Ein gemeinsames, gegenseitiges Weiderecht und zwar mit Schafen auf der geernteten Getreideflur und mit Rindvieh auf den Wiesen nach der Grummet-

ernte, besteht in den meisten Gemeinden noch. Recht und Leistung
aber hiebei auf.

Ein Weide- und Grasnutzungsrecht an unvertheiltem Gemeinde
also Gemeinheiten im engeren Sinn, bestehen in größerem Umfang no
Gemeinden, welche Antheil an dem Plateau der hohen Rhön haben.
dies die in der Tabelle 1 mit umfangreicherem Besitz an Wei
Hutungen aufgeführten Gemeinden. Die Benutzung der Rhönwiesen
sämmtlichen Rhöngemeinden übereinstimmend etwa folgendermaßen vorge
$^1/_5$ der Gesammtfläche wird in so viele Theile abgesteckt, als nutzungsb
Gemeindebürger vorhanden sind. Auf diesen abgesteckten Theilen mäht
rechtigte im Hochsommer das gewachsene Gras und macht Heu, welch
eingeheimst wird. Die Vegetation und der Mangel der Düngung erlau
ein einmaliges Mähen. Von einem Tagwerk werden höchstens 6 Centn
Heu gewonnen. Die andern $^4/_5$ der Fläche bleiben unvertheilt zur Weid
Auf diese wird bei guter Witterung während der Sommermonate
Viehbestand der Gemeinde in Heerden getrieben. Nach Einerntung de
Heus von den abgesteckten Parzellen werden auch diese zur gemeinsame
gezogen.

Bei der durchschnittlich großen Entfernung des Rhönplateaus von
schaften, — dieselbe beträgt selten weniger als 1 Stunde, bei einzel
meinden aber bis 3, ja 4 Stunden — ist der Werth der Heunutzung so
des Weiderechts ein sehr bescheidener. Namentlich geht bei dem täglich
trieb zur Weide und zurück viel zu viel an Kraft der Thiere, Milch,
verloren. In einer Rhöngemeinde ist neuerdings von der jährlichen Be
der Rhönweide zur Grasnutzung abgegangen und ein bestimmter Theil
meindelands den Gemeindebürgern für lebenslängliche Nutzung
worden, was gegenüber der vorhin geschilderten Uebung ein entschieden
schritt ist. Auch wird dort angefangen, jährlich einen kleinen Theil
herigen Weide aufzuforsten. Doch ist dies Ausnahme. Regel ist die
wechselnde Nutzung und gemeinsame Beweidung der Rhön. Die Gemeind
auf die Rhönweide wie die einzelnen Bauern auf ihr Recht zum Be
Rhönheu großen Werth und es werden diese Gemeinheitsantheile durch
eine Stütze für die Wirthschaften der kleinen Bauern betrachtet: ein gl
bezüglich der Holzrechte der Fall. Ueberall wo versucht wird, diese
Gunsten der Gemeindecasse in Wegfall kommen zu lassen, — nach der b
Gemeindeordnung hat dies einzutreten, wenn Gemeindeumlagen neu e
oder erhöht werden müssen — tritt die Majorität der Kleinbegüterten f
dauer des Holzrechtbezugs mit großer Energie ein.

Zu 7, 8 u. 9. Verpachtung von ganzen Höfen kommt nur
übergehender Ausnahmsfall vor, wenn etwa ein Hypothekengläubiger,
Hof im Concursverfahren zugefallen ist, denselben übernehmen muß, ohne
Fähigkeit zur Selbstbewirthschaftung zu haben. Häufiger, indeß gleich
als Ausnahme, kommt die Verpachtung von einzelnen Pa
vor. Die Verpachtung ist indeß fast nirgends ein für längere Zeit bea
Modus, vom Grundeigenthum Rente zu beziehen, gewöhnlich sind es
Grundstücke, Anwesen, deren Besitzer sich nach auswärts verheirathet h
eine günstige Gelegenheit zum Verkauf abwarten, Grundstücke von D

ereien u. s. w., welche verpachtet werden. Die Pachttermine sind demgemäß sehr kurz. In einzelnen Gemeinden ist eine 3jährige, in anderen 6jährige zeit üblich. Längere Pachttermine sind hie und da bei Pfarr-, Gemeinde- Stiftungsgrundstücken festgesetzt. Entschädigungen für Meliorationen werden vorgesehen. Die Grundstücke gewinnen bei diesen kurzen Pachtterminen . Die Pächter sind durchweg Grundeigenthümer, die die gepachteten Grund- neben ihren eigenen bewirthschaften. Ein eigentlicher Stand von Pächtern irt nicht. Die wenigen sporadischen Vertreter dieser Classe, — deren Pach- gen übrigens den Umfang eines größeren Bauernguts nicht übersteigen, — können die Lage der Pächter im Allgemeinen kein maßgebendes Beispiel abgeben.

In der Gemeinde Nordheim v. Rh. und ähnlich in anderen Gemeinden des bezirks kommt als beliebte Pachtart eine Art Halbpachtsystem vor. Der ter leistet hier alle Arbeiten, zahlt die Hälfte der Abgaben, stellt die Hälfte Dunges, aber das ganze Gespann und die erforderlichen Wirthschaftsgeräthe theilt dann mit dem Verpächter den Ertrag. Die Pächter sind mit dieser Pacht durchschnittlich zufrieden und dem Verpächter bleibt der Trost, daß Grundstücke nicht herunterkommen.

Zu 10, 11, 12 u. 13. Die Frage nach der Höhe der hypothekarischen Ver- uldung der Bauerngüter und ob diese Verschuldung zugenommen, kann, so außer- entlich wichtig ihre Beantwortung für Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage des ernstandes ist, ziffermäßig mit einiger Genauigkeit nicht beantwortet werden. einzige verlässige Weg, hierüber Auskunft zu erhalten, ist die Veranstaltung Auszügen aus den Hypothekenbüchern. Eine Wiederholung solcher Auszüge Zeiträumen von Quinquennien oder Decennien würde sodann ergeben, ob in welchem Grade die hypothekarische Verschuldung zu- oder abgenommen . Beim Mangel einer Grundschuldenstatistik ist man auf Schätzungen sehr cieriver Art, die noch dazu nur mit großer Zurückhaltung abgegeben werden, wiesen. Als deren Durchschnittsresultat kann die Vermuthung einer hypo- arischen Verschuldung des Grundbesitzes bis zu $^1/_3$, nur ausnahmsweise bis $^1/_2$ oder darüber des dermaligen Schätzungswerths angenommen werden. ie hypothekarische Verschuldung ist je nach den verschiedenen Gemeinden eine r ungleiche. Eine kleine Gemeinde, die allerdings in dieser Beziehung als ene Ausnahme oft genannt wird, Babra, hatte bis vor wenigen Jahren so gut wie keine Hypothekenschulden und ein beinahe unbeschriebenes Hypothekenbuch; g bedeutend ist die hypothekarische Verschuldung in den Gemeinden des Grab- , Sondheim, Hendungen, Rappershausen; die weitestgehende Verschuldung ird sich für einzelne Gemeinden des Besengaus, dagegen nicht für die eigent- hen Rhöngemeinden annehmen lassen.

Wenn über die Höhe der hypothekarischen Verschuldung die Schätzungen un- au sind, so ist dagegen die Behauptung bestimmt und allgemein, daß die pothekarische Verschuldung in den letzten 30 Jahren zugenommen habe und unter den Gründen dieser Zunahme die Aufnahme productiver Anlehen zu uten, Meliorationen &c. in letzter Linie zu nennen sind. Zu solchen ist bei r geschilderten Parzellirung des Grundbesitzes wenig Gelegenheit. Die ufigsten Gründe der hypothekarischen Verschuldung sind momentane Geld- legenheit bei Viehverlust u. dgl., Eintrag von Restkaufgeldern, Fristen, die Schuldner an den Verfallterminen nicht bezahlen kann, und zu deren

Deckung er dann auf weitere Theile seines Grundvermögens Hypotheken
macht. Im Lauf des letzten Jahres hat sich ein bemerkenswerther
in der Aufnahme von Hypothekenschulden gezeigt. Ob dieser Stillst
hält, muß die Zukunft lehren. Ein nicht ungünstiges Symptom ist a
nach der seit 3 Jahren angestellten Statistik der Concurse und Subh
die Fläche der verganteten und subhastirten Grundstücke von 123 H
Jahr 1880 auf 76 im Jahr 1881 und 53 im Jahr 1882 gefallen

Wie die Höhe der Hypothekenschulden, so ist auch die Frage,
Hypothekengläubiger des bäuerlichen Besitzes vorwiegend sind
Frage nach dem Umfang von activen Hypothekenforderungen in den
wohlhabender Bauern ohne Auszug aus den Hypothekenbüchern sch
einiger Genauigkeit zu beantworten. Ein großer Theil der Hypothekenfo
befindet sich in den Händen der Israeliten, welche hiedurch, und wei
Handel mit Vieh und Getreide vollständig beherrschen und unter sich
geschäftlichem Zusammenhang stehen, eine im Verhältniß zu ihrer Zahl
Macht darstellen. Eine bedeutende Summe repräsentirt der Besitz vo
Hypothekenforderungen in den Händen der wohlhabenden Bauern k
auch macht sich in neuerer Zeit die Bequemlichkeit des Zinsbezugs, die
Besitz von Staats- und anderen Inhaberpapieren verbunden ist, in der
geltend, daß bei Capitalanlage der Ankauf solcher Papiere dem Darle
Grund und Boden vorgezogen wird. Diese Neigung wird noch
unterstützt, daß das Rentamt bei Controle der Capitalrentensteuer d
thekenbücher durchsehen kann, während die Privatschatulle seinem Auge
ist, sowie dadurch, daß die Kosten und Umständlichkeiten bei Constituiru
Hypothek um so lästiger sind, je kleiner die Beträge sind, um di
handelt.

Ein entschiedener socialer Mißstand, der zu den offenen Geheimnisse
welche ebensowenig nachzuweisen als abzustellen sind, ist die Gewohnhe
capitalbesitzenden Bauern aus den besseren Gemeinden, ihre Baarbeständ
„Geschäftsmann" anzuvertrauen, welcher seinerseits mit denselben un
darlehnsbedürftigen Landwirthen nach seiner Art „arbeitet", natürli
ohne vom Geschäftsgewinn für sich zu behalten. Für den Bauern, d
gern offenkundig werden lassen will, daß er Capital besitze, und in di
ziehung herrscht noch immer eine gewisse Scheu, bietet diese Art der
anlage eben so viel Angenehmes als der Besitz von zinstragenden Papie

Den größeren Theil der Hypothekengläubiger werden noch immer
bilden, darnach Gemeinden und Stiftungen und einen geringeren Theil
und derartige Anstalten. Für umfangreichere Geschäfte der Hypothek
sind die Güter vielfach zu klein. Indessen haben die Münchener Hy
banken, dann von benachbarten Instituten namentlich die Hypotheken
Meiningen und die Sparcasse in Hilders in neuerer Zeit ihren Geschäft
im Bezirk vergrößert. Der gewöhnliche Zinsfuß für Hypothekdarlehe
in die neueste Zeit 5% geblieben, doch kommen auch 4½ und 4% v

Zu 14. Der Summe nach wird die hypothekarische Verschuldung wo
weitem größeren Theil des Gesammtschuldenstands ausmachen. Eine zif
Schätzung ist bei Currentschulden freilich noch schwerer als bei Hy
schulden. Die gewöhnliche Form der Currentverschuldung ist die mitte

[illegible] Wechselschulden bilden die Ausnahme. Viehkaufschillinge und Waaren-[illegible], oft in Verbindung, dann Abrechnungen, bei denen der Entstehungsgrund [illegible] einzelnen Schuldpostens gern verdunkelt wird, spielen bei den Current-[illegible] gleichfalls eine große Rolle [1]). Häufig bilden auch diese und andere [illegible]rentschulden die Einleitung zu hypothekarischer Verschuldung der Anwesen. [illegible] den ärmeren Gemeinden bildet die Verschuldung eines Theils der Be-[illegible]kerung beim Bäcker und Krämer eine periodisch wiederkehrende unerfreuliche [illegible]scheinung.

Zu 15. Bäuerliche Darlehnscassen im eigentlichen Sinn sind im [illegible] nicht vorhanden. Die Wirksamkeit von solchen ersetzen zum Theil die in [illegible] acht Gemeinden vorhandenen Viehversicherungsvereine. Denn die [illegible]ntane Geldverlegenheit beim Verlust eines Viehstücks ist meist der Punkt, [illegible] Mangels eines Raiffeisen'schen Vereins oder ähnlichen Instituts der Wucher [illegible]. Die Geneigtheit zur Gründung von Darlehnscassenvereinen hat der [illegible] einigen Jahren erfolgte Zusammenbruch eines Creditvereins nach Schulze-[illegible]sch'schem System in der Rhöngegend, woran die Unfähigkeit und schließ-[illegible] die criminelle Untreue der Vorstände die Schuld trug, sehr vermindert. [illegible]erhaupt wird die Möglichkeit, auf die Dauer befähigte und zuverlässige [illegible]sonen zu Vorständen und Cassenverwaltern zu erhalten, der schwierigste [illegible] bei dem Streben nach Ausbreitung bäuerlicher Darlehnscassen sein, da [illegible] Personen zumeist da fehlen, wo das Bestehen einer Darlehnscasse das [illegible]gendste Bedürfniß wäre.

Im Hauptort des Bezirks besteht seit 16 Jahren ein „Credit- und Vor-[illegible]verein", gleichfalls nach Schulze-Delitzsch'schem System. Dessen Darlehn-[illegible] betrug nach der letzten Bilanz 78,000 Mark. Derselbe wird von den [illegible]wirthen vielfach benützt, wiewohl die Bedingungen, unter welchen die [illegible]lehen gegeben werden, regelmäßig auf höchstens ¼ Jahr, Stellung [illegible] Bürgen oder Wechsel, 8 %, — derartige sind, wie sie wohl der ge-[illegible]liche, nicht aber der landwirthschaftliche Betrieb verträgt.

Zu 16. Die Frage, ob die Bauern regelmäßig in ihren Geschäften von [illegible]mittlern abhängig sind, ist zu bejahen, wenigstens für den Viehhandel. [illegible] ist ein Ausnahmefall, wenn ein Stück Vieh, selbst Kleinvieh verkauft wird, [illegible] daß ein „Schmuser" zugezogen wird, dessen Mühewaltung beide Theile, [illegible]fer und Verkaufer, zu honoriren haben. Die Zahl der gewerbsmäßigen [illegible]händler und Unterhändler ist demgemäß eine große. Im letzten Jahr [illegible]elten im Bezirk 42 Personen das Hausirpatent als Viehhändler. Manch-[illegible] mag die Zuziehung von Unterhändlern einem wirklichen Bedürfniß ent-[illegible]chen, da diese Leute eine große Sicherheit in der Taxation sich angeeignet [illegible], die oft dem Käufer und Verkaufer fehlt; in der Ausdehnung, wie das [illegible]erhändlerwesen jedoch z. B. herrscht, ist es sicher keine sociale Wohlthat. [illegible]weg ist der Absatz der Producte dadurch nicht wenig besteuert. Für Ver-[illegible]lung des Verkaufs eines Stückes Kleinvieh ist z. B. zwei Maß Weizen ein

[1]) Eine häufig vorkommende Schuldscheinform ist z. B.: „Ich Endesunter-[illegible]neter bekenne dem Lob X für eine vertauschte Kuh (Blasse) X Mark schuldig [illegible]rden zu sein und verspreche dieselben mit 5 % zu verzinsen und auf Ver-[illegible]gen zu bezahlen. Gewähr nach Landesbrauch."

gewöhnlicher Lohn; auf Viehmärkten, woselbst das Unterhändlerwesen be- blüht, ist 1—3 M., ja ein Kronenthaler, der gewöhnliche Betrag, welch „Schmuser", und zwar von **beiden** Seiten bezieht. Diese Bezahlun als so selbstverständlich, daß sie dem Verkäufer vom ausbezahlten Kaufgeld den Käufer gleich abbezogen wird.

Ferner wirkt das Ueberhandnehmen des Unterhändlerwesens beim handel ungünstig wegen des engen Zusammenhangs zwischen dem Geschä Unterhändlers und des Viehhändlers. Der Unfug des Einstellviehs, welches ein Viehhändler kleine creditlose Bauern in einem fortwährende hängigkeitsverhältniß erhalten kann, florirt in einzelnen Gemeinden ähnlic dies im Band I der Berichte S. 38 vom Eisenacher Oberland be worden ist. Eine gemeinschädliche Form nimmt diese Art des Geschäftsb namentlich dann an, wenn sie in Verbindung mit dem Schnapshandel au wird. Der Großhandel mit Branntwein bedarf keiner Concession, Händler haben sich nun, namentlich nach dem Eingehen der kleinen B weinbrennereien, darauf verlegt, den Bauern den üblichen Haustru Spirituosen in kleinen Fäßchen verdünnten Sprits, etwa 20 Liter, ins zu liefern, meist auf Credit, der im geeigneten Moment gekündigt wird, wenn möglich in Verbindung mit der Einstellung eines Stückes Vieh. erst eine Reihe solcher Fäßchen und ein Stück Vieh unbezahlt gebliebe fällt es dem Bauern schwer, sich wieder unabhängig zu machen, und im H auf solche Vorkommnisse wird mit Recht behauptet, daß die Ausbreitun Unterhändlerwesens mit zur Verarmung beiträgt. Nicht viel weniger sch als die Lieferungen von Branntwein wirkt freilich die sehr verbreitete der sich Kaufleute nennenden Krämer, kleinste Quantitäten von Getreide u. an Zahlungsstatt für ihre Waaren zu nehmen. Der Haus- und Fam diebstahl wird dadurch oft förmlich großgezogen.

Im Uebrigen erscheint das Vermittlerwesen bei den bäuerlichen Gesch nicht in auffallender Weise. Der Verkauf des Getreides erfolgt meist auf Schrannenmärkten, und Veräußerungen von Grundeigenthum kommen zu nur gelegentlich und in kleinem Maßstab vor, um Vermittlern eine leb Thätigkeit zu bieten; bei größeren Geschäften mit Grundeigenthum dagegen der Vermittler offen oder im Geheimen die Hand im Spiel.

Zu 17. Im Bezirk besteht wie in Unterfranken überhaupt das **fränki Landrecht** und mit ganz geringen Ausnahmen das **System der Gü gemeinschaft.** Aus diesem Gütersysteme (cf. Schellhaß, Fränk. Land § 35 ff.) folgt, daß alle Theilhaber der Gemeinschaft, d. i. die Eheg und sämmtliche Kinder, seien es in der Ehe erzeugte oder eingekindscha an dem Vermögen **gleichen** unausgeschiedenen Antheil haben.

Als weitere Consequenz ergiebt sich hieraus, daß bei einem Erbfall der Kinder seinen bestimmten gleichen Theil von dem Nachlaß beansprucht, namentlich das Grundvermögen getheilt werden muß und nicht etwa eine Miterben das Gut übernimmt und die übrigen durch Geld- oder Hyp bestellung entschädigt. Dieses Rechtssystem ist so eingewurzelt, daß wahrsch der Versuch, durch die Gesetzgebung die Bevorzugung eines Anerben z günstigen, der Bevölkerung als schweres Unrecht erscheinen würde.

Bei den unter diesen Umständen häufigen Erbtheilungen gieng das

ben nach Erzielung möglichster Gleichberechtigung oft so weit, daß besonders ausgehaltene Grundstücke in natura getheilt wurden, wenn auch alle Betheiligten überzeugt waren, daß mit den zum Uebermaß verkleinerten Parzellen niemand etwas Rechtes anfangen könne. Aber das Gleichheitspostulat überwand diese Bedenken und die nicht geringen Mehrkosten für notarielle Verbriefung, Umschreibung im Grundsteuerkataster und Vermessung durch den Geometer. Neuerdings ist die Bevölkerung wenigstens von der fortgesetzten Theilung der einzelnen Grundstücke zurückgekommen und es werden die Theilungen des Grundvermögens in der Weise bethätigt, daß durch die verpflichteten Taxatoren sogenannte Loószettel aufgestellt werden[1]. Die Summe der Taxwerthe der einzelnen Grundstücke auf jedem Loószettel muß übereinstimmen. Dabei wird darauf gesehen, daß zusammengehörige Grundstücke nicht unnöthig auseinander gerissen werden, und bleibt wenigstens die fortwährende regelmäßige Verkleinerung der Parzellen verhütet.

Eltern oder der überlebende Ehegatte treten häufig ihren Grundbesitz unter Stipulirung eines Nahrungsauszugs an ihre Kinder ab. Auch in diesem Falle muß eine gleichheitliche Theilung des Grundvermögens wie vorhin angeführt wurde, eintreten. Der Nahrungsauszug besteht außer in einem separirten Theil der Wohnung, welche der Uebernehmer wohn- und heizbar herzustellen und zu unterhalten hat, — eigene Auszüglergebäude, wie in Altbayern, giebt es nicht, — darin, daß der Auszügler sich selbst noch Grundvermögen zurückbehält, welches die Kinder bebauen müssen, oder darin, daß letztere Naturalien, als Getreide, Butter, Schmalz, Fleisch, Holz, Licht, Wolle, Flachs &c. und auch Baargeld jährlich verabreichen. Derartige Verträge müssen notariell verlautbart und gerichtlich bestätigt werden und werden die Rechte hypothekarisch versichert. Da die Bestimmung der Naturalleistungen auch bei genauester Aufzählung aller Leistungen häufig zu Streitigkeiten Anlaß giebt, wird in neuerer Zeit an Stelle der Naturalbezüge außer der Wohnung häufig Geld bedungen und ist die Summe von 200 Mark z. B. eine gewöhnliche Auszugsforderung.

Zu 18. Ein häufiger Güterhandel, d. h. ein Handel mit ganzen Gütern findet nicht statt. Abgesehen von Zuheirathen, und die Fälle sehr selten, daß bäuerliche Anwesen durch fremde Landwirthe gekauft werden. Ebensowenig findet eigentliche Güterschlächterei in irgend bedeutendem Umfang statt. Bei der Menge von Parzellen, aus der die einzelnen Anwesen bestehen, hat ein Güterschlächter, um die einzelnen Parzellen an den Mann zu bringen, viel zu viel Zeit und Geld aufzuwenden, als daß das Geschäft sich schließlich rentiren würde. Es gehört dies mit zu den wenigen guten Seiten der Parzellirung des Grundbesitzes. Eine gelegentliche, selten beabsichtigte Güterschlächterei kommt vor, wenn bei Subhastationen und Concursen entweder der Hypothekengläubiger oder ein dritter Capitalist ein Anwesen ersteigert, um es parzellenweise wieder loszuschlagen. Die Bauern haben selten das nöthige Geld um unter den gesetzten Bedingungen, — meist Baarzahlung binnen wenigen Monaten, — als Mitsteigerer aufzutreten; in Folge dessen kommt das Anwesen

[1] Das Beispiel eines solchen Loószettels ist in umstehender Tabelle wiedergegeben.

Güter-Loos Nr. 3.

In der Theilungssache der Anna R., Wittwe dahier.

Laufende Nr.	Plannummer	Decimal	Bonität	Ar	□ Meter	Kulturart	Beschreibung
1	845	4	16	—	14	Pflanzenland	im Gäßlein ...... Valentin M., Franz M.
2	3 788	175	7	6	—	Acker	am Hainberg ..... Christian H.
3	4 645	650	6	22	2	"	am Kniebrecher .... Valentin M. und R., Erben
4	5 778	648	7	22	1	"	am Hainberg ob. Geiersellе Peter T.
5	5 901	313	6/7	10	7	"	auf'm Kreuzschlepper ... Adam Th.
6	7 129	155	5	5	3	"	auf'm Bischofsberg .... Simon M.
7	7 135	196	8	6	7	"	auf'm Bischofsberg .... Martin F., Michael M.
8	8 386	718	7	24	5	"	im vordern Ostheimerthal. Johann H., Franz Th.
9	9 723	863	7	29	4	"	auf der Galgenhöhe ... Heinrich K.
10	11 365	221	7	7	5	"	an der Sommerleite ...
	11 366	224	6	8	3	"	Kaspar H.
11	11 808	188	24	6	4	Wiesen	im untern Mahlbach. ..
	11 809	82	22	2	8	"	Georg H.
12	14 098	370	4	12	6	Acker	in Bauerskirschgarten. .. Die ob. Abwandung an F. F.
13	12 805	530	5	18	1	"	obere steinige Weg .... Georg H.
14	14 654	461	3	15	7	"	am Giebelsberg ..... Kaspar H., Kilian G., Erben
15	14 714	300	4	10	2	"	am Giebelberg...... Kaspar K.
16	15 707	511	9	17	4	"	auf der Hendungerbünd .. Valtin St.
17	16 145	676	7	23	—	"	beim Schwarzenbrünn .. Abwandung an Albert M.
18	16 410	310	7	10	6	"	auf'm Rappershäuserpfad . Kilian W.
19	16 459	401	8	13	7	"	auf'm Rappershäuserpfad . Abwandung Joh. M., Erben
20	16 909 a	573	5	19	5	"	auf Reutberg ......
	16 909 b	121	2	4	1	Weide	Michael M. und Jacob B.

Summa

M., am 24. März 1883.

Kaspar R.
Georg M. } Taxatoren.

t zu hoch zum Zuschlag. Für die einzelnen Parzellen finden sich jedoch er Liebhaber, und wenn der Capitalist in einigen Jahren nach und nach dem Weg des Einzelverkaufs den erworbenen Grundbesitz wieder ver- ern konnte, so hat er oft einen hübschen Gewinn gemacht.

In einzelnen Grundstücksparzellen findet überhaupt ein häufiger Besitz- chsel statt, wie dies die Gemenglage ja von selbst mit sich bringt. Im Jahr 53 zerfiel der gesammte Grundbesitz des Bezirks in 214 749 Plannummern. 1878 beliefen sich die vollzogenen Umschreibungen auf 258 466. Es hat in dieser Zeit mindestens jede Plannummer den Besitzer gewechselt.

Von der Vereinigung kleinerer bäuerlicher Besitzungen zur Bildung großer ter war an anderer Stelle die Rede. Die Verschuldung wird, obgleich, wie wähnt, der Güterhandel sich meist auf kleine Parzellen beschränkt, doch dadurch fördert, daß der Kauf auf Fristen landsüblich ist, welche der Käufer häufig ht einhalten kann. Aus solchen Fristen, die zur Sicherung des Gläubigers s Hypothekenbuch eingetragen werden, entstehen dann unter den Zuschlag von longationsprämien Hypothekenschulden mit größerer Leichtigkeit, als für die heit des Grundbesitzes heilsam ist.

Wenn man das Verhältniß zwischen erkauftem und ererbtem Grund- tz schätzen soll, so wird etwa das von $^9/_{10}$ ererbtem gegenüber einem ntel erkauften Besitzes der Wirklichkeit entsprechen.

Zu 19. Hinsichtlich der Bewegung der Grundstückspreise während der ten 20 Jahre geben die Schätzungen mit großer Uebereinstimmung dahin, ß von Anfang der 60er bis Anfang der 70er Jahre die Preise sich unver- dert gehalten haben, von da an aber bis in die neueste Zeit stetig gefallen en und zwar in einem Verhältniß das ungefähr dem des Guldens süddeutscher hrung zur Mark entspreche. In den Rhöngemeinden scheinen sich die Preise was besser gehalten zu haben als in den Gemeinden des unteren Bezirks. n Experten aus einzelnen Rhöngemeinden wird ein Sinken der Grundstücks- ise überhaupt in Abrede gestellt. In allerneuester Zeit macht sich nach den gebnissen verschiedener Güterstriche wieder ein Anziehen der Preise bemerkbar. ch der Bonität betrachtet, so haben sich die Grundstücke guter Bonität hr im Preise gehalten, als die von geringer Bonität. Bei letzteren kam es den letzten Jahren nicht selten vor, daß auf Zwangsversteigerungen ganze hen von Plannummern mit 1 Mark und weniger bis zu 20 Pfennigen o Parzelle bezahlt wurden. Als Beispiel der gegenwärtigen Grundstückspreise wähnen wir die Angaben aus der zwischen Rhön und unterem Bezirk ge- genen Gemeinde Nordheim v. Rh. Das bayrische Tagwerk Wiesen guter ualität kostet dort z. B. durchschnittlich 1100 Mark, geringerer Bonität 00 Mark, das Tagwerk Artfeld guter Bonität 1400 Mark, mittlerer 00 Mark, geringer 80 Mark. Die Größe der Grundstücke und die Ent- nung vom Ort haben auf den Preis großen Einfluß. $^1/_2$ Tagwerk guten kerlandes kostet überall bedeutend mehr als zwei Äcker mit je $^1/_4$ Tagwerk, d was die Entfernung betrifft, so stehen z. B. in Mellrichstadt bei gleicher nität die $^1/_2$ Stunde vom Ort entfernten Grundstücke um 50—60% driger im Preis als die unmittelbar am Ort gelegenen.

In geringerem Grade als die Grundstückspreise sind die Pachtpreise allen, im Durchschnitt etwa um $^1/_5$. Freilich beziffern auch die rückständigen

Pachtpreise in den Pfarrei- und Stiftungsrechnungen mitunter ... Beträge. Als gegenwärtiger Pachtpreis pro Tagwerk wird in der ... Gemeinde, in welcher in letzter Zeit häufigere Verpachtungen ... 40 Mark bei guter, 27 Mark bei mittlerer, 3 Mark bei geringerer Grundstücke angegeben.

Während die Preise der Grundstücke zweifellos um ein bedeutendes des letzten Decenniums gefallen sind, haben die Löhne der Dien... und Tagelöhner, wie übereinstimmend versichert wird, keine ... merkliche Verminderung erfahren. Die Folgen dieses Mißverhältnisses ... hiesigen Bezirk weniger fühlbar geworden, weil der Stand der Klei... die in der Regel nur mit der eigenen Familie, ohne Dienstboten, ... wesen bewirthschaften, in fast allen Gemeinden überwiegt. Der durchs... Jahreslohn für landwirthschaftliche Dienstboten stellt sich, und zwar für ... auf 130 Mark, für Mägde auf 100 Mark, neben vollständiger Bek... der Lohn wird gewöhnlich zum Theil in Geld, zum Theil in Naturalb... gegeben. Der Lohn für landwirthschaftliche nicht ständige Taglöhner ... in den Erntemonaten bei voller Verpflegung — die Tagelöhner essen ... der Dienstherrschaft — auf 70—80 Pf., ohne Kost auf 1 Mark 60—... in den übrigen Monaten auf 50—60, resp. 1 Mark 20—30 Pf. ... reicheren Gemeinden des Grabfelds scheinen die Löhne durchweg höher ... in den Rhöngemeinden etwas niedriger.

In jedem Fall stehen die Tagelöhnerlöhne in den Bauerngemeind... als auf den großen Gütern. Die Aussicht, das ganze Jahr über Besch... zu erhalten, andrerseits aber auch eine gewisse Zwangslage, in der ... kleine Anwesen an die Scholle gebundenen Tagelöhner bezüglich der Ver... ihrer Arbeitskraft sich befinden, läßt trotz der Freizügigkeit die Tagelö... z. B. auf 70 Pf. für weibliche und 80 Pf. für männliche Arbeiter ohne Ko...

Bei den Ernte- und Druscharbeiten ist auf allen größeren Gütern ... Accordlöhnung der Tagelöhner eingeführt. Die Arbeiter des Guts N. ... z. B. den 14. Theil der Garben als Ernte- und den 14. Theil ... gedroschenen Getreides als Drescherlohn. Hiebei überschreitet der ... die Beträge von 70 und 80 Pf. Auch kleine Nutzungen, wie Gr... den Rainen und den abgeernteten Feldern 2c., welche den Tagelöhnern ... ohne eigenen Grundbesitz einiges Kleinvieh zu halten, kommen hier in ... um die geringeren Tagelöhne auf den größeren Gütern zu erklären.

Zu 20 u. 21. Mit der Darstellung der in den Bauerngemeinden ... Parzellirung des Grundbesitzes ist die Frage nach den Fortschritt... bäuerlichen Betriebes beantwortet. Dieselben konnten nicht and... sehr bescheidene sein. Die übliche Fruchtfolge ist durchweg die Dreifelderw... geblieben. Von der Brachflur wird etwa $^1/_3$ bebaut, — mit Kartoffel... Runkeln und anderen Futterkräutern, — $^2/_3$ bleibt reine Brache. ... Winterfrucht wird in manchen Fluren noch eine rasch wachsende Futt...

[1] Die Natural- und Nebenbezüge eines Knechtes in einer wohl... Bauernwirthschaft betragen z. B. jährlich: 1 Hose, 3 Hemden, 1 Paar ... 1 Pfund Wolle, 2 Schürzen, Bezahlung der Schuhreparaturen („Schuh- u... frei"), 3 Mark Weihnachten, 2 Mark Neujahr, 1 Mark an jedem der etwa ... markttage der Gegend.

if ꝛc., gebaut. Die arrondirten größeren Güter haben die Dreifelder-
ift aufgegeben und erzielen bei rationellster Fruchtwechselwirthschaft und
rer Düngung ganz andere Erträge, als die Bauernwirthschaften. Nur
egen der durch das Nebeneinanderwachsen verschiedener Getreidesorten
Ungleichmäßigkeit des Marktgutes wird z. B. der Centner Getreide,
einem Bauerngute gewachsen, unter sonst gleichen Verhältnissen um etwa
niedriger geschätzt, als der Centner Getreide von einem großen Gute.
er durch die Gemenglage erschwerten Umstände sind doch einzelne ent-.
Fortschritte im bäuerlichen Betriebe zu verzeichnen. Die Viehzucht hat
erdings weniger durch eigene Bemühung der Bauern, als in Folge der
n Controle über die Zuchtthiere, entschieden gehoben, der im Ganzen
rschenden Verschwendung der Düngstoffe ist, vornehmlich in den wohl-
en Gemeinden durch Einführung von Jauchenpumpen und Güllenfässern
is einigermaßen vorgebeugt. Vor 20 Jahren sollen derartige Einrich-
noch eine Seltenheit gewesen sein. Futterschneidemaschinen sind ziemlich
i; größere Maschinen, Dresch-, Säe- und Mähmaschinen, finden sich
den größeren Gütern. In den Bauernwirthschaften können z. B. Säe-
ihmaschinen, auch wenn deren Anschaffung auf genossenschaftlichem Wege
würde, einfach deshalb nicht zur Anwendung kommen, weil die Grund-
ufig nicht breiter sind als die Maschinen.

r Bespannung wird überwiegend Rindvieh verwendet. Die Pferde-
ist, wie aus nachfolgendem Ergebniß der jüngsten Viehzählung im Bezirk
bt, sehr gering. Nur auf den großen Gütern und den größeren
irthschaften werden zur Arbeit ausschließlich Ochsen und Pferde ver-
außerdem dienen die Kühe durchweg auch als Spannvieh, was unter
ein wesentliches Hinderniß der Hebung des Molkereiwesens bildet.

Gemeinden	Gesammtzahl der Pferde	des Rindviehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	der Bienenstöcke
1	2	3	4	5	6	7
. . . .	10	186	123	69	13	80
i	14	306	80	194	44	29
h	7	117	42	58	19	23
. . . .	1	86	59	34	14	18
usen	5	326	176	130	22	43
. . . .	-	81	—	52	19	21
en	14	402	235	264	84	35
usen	18	173	123	90	19	25
. . . .	5	416	199	250	81	20
en	32	526	286	346	88	45
. . . .	6	179	76	111	11	47
. . . .	4	308	41	80	33	20
tadt	73	737	376	428	225	93
Uebertrag	189	3 823	1 766	2 106	672	499

Gemeinden	Gesammtzahl					
	der Pferde	des Rindviehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	der
1	2	3	4	5	6	
Uebertrag	189	3 843	1 766	2 106	672	
Mittelstreu	21	338	264	152	26	
Mühlfeld	14	189	85	133	75	
Neustädtles	14	44	56	51	39	
Nordheim	17	538	89	349	70	
Oberfladungen	7	234	138	118	61	
Oberstreu	8	493	347	180	32	
Oberwaldbehrungen	9	147	105	55	41	
Rappershausen	21	307	184	134	52	
Reyersbach	—	202	58	22	11	
Rödles	7	120	65	41	15	
Roßrieth	9	70	233	43	34	
Roth	7	129	—	101	28	
Rüdenschwinden	—	159	34	46	36	
Sands	—	38	21	13	20	
Sondheim	11	326	274	134	47	
Stockheim	17	436	344	237	129	
Unterwaldbehrungen	11	355	160	224	15	
Völkershausen	10	67	142	56	40	
Wechterswinkel	15	131	185	105	15	
Weimarschmieden	13	69	160	49	38	
Willmars	23	129	99	143	76	
Summa	423	8 364	4 809	4 492	1 572	1

Zu den landwirthschaftlichen Fortschritten ist auch zu rechnen, daß si in allen Gemeinden, die größere Wiesencomplexe besitzen, Wiesengenossensch nach dem bayerischen Gesetz vom 28. Mai 1852, Bewässerungs- und wässerungsunternehmungen zum Zweck der Bodencultur betreffend, gebildet die, wenn auch häufig unter lebhaften Streitigkeiten der auf engem Raume einigten Wiesenbesitzer, doch im Ganzen erhalten werden und ihrem Zwec sprechend functioniren.

Zu 22. Die gewöhnlichen verkäuflichen Producte der Bauern sind den kleinen Erzeugnissen der Landwirthschaft (Geflügel, Eier, Butter) von treidefrüchten überwiegend Gerste, ferner Vieh. Die Milch wird in der haltung zur menschlichen Nahrung, zur Erzeugung von Butter und zur Sch mast verwendet. Käse wird nur wenig und in geringer, nicht exporti Waare fabricirt, desgleichen spielt der Milchverkauf, da keine größeren S in der Nähe sind, eine geringe Rolle. Die Preise der kleinen Erzeugnis Landwirthschaft sind in den letzten 20 Jahren vielleicht am meisten ge wiewohl sie im Vergleich mit verschiedenen städtischen Marktpreisen nich sind. Es wird in der guten Jahreszeit für ein Ei 3 Pf., für 1 Pfund 80—90 Pf., für eine ausgewachsene, nicht gemästete Gans 3 Mark b Der Preis der Schlachtschweine stellte sich in den letzten Jahren, nach

schgewicht (excl. der Eingeweide) auf 42—48 Pf. pro Pfund. Das , einfärbige Scheinfelder Race mit Auffrischung durch Simmerthaler sproducte, ist als Arbeits- und Mastvieh namentlich in die benachbarten chen Zuckerrübendistricte gesucht und findet auf den Märkten guten Die kleinen Erzeugnisse der Landwirthschaft werden durchgängig an händlerinnen (Höferinnen) abgesetzt, deren Zahl in den letzten Jahren eingetretenen Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen stetig ist. Holz kommt fast nur von Gemeinden, Körperschaften und den der großen Güter, selten von Bauern zum Verkauf. Der Preis war in den letzten Jahren ein sehr niedriger; im Rhönbezirk kostete Buchenscheitholz in guter Lage 5—5,50 Mark, der Cubikmeter Eichen- 28 Mark. Unter den landwirthschaftlichen Nebengewerben bietet die d Waldarbeit demjenigen Theil der kleinen Leute, die durch Bewirth- ihres eigenen Anwesens nicht voll beschäftigt werden, den meisten Ver- Bei dieser Arbeit findet auch im Winter der nicht sehr große Theil lichen Bevölkerung Unterkunft, welcher im Sommer auswärts durch sarbeit, wie als Maurer, Tüncher 2c. in Städten Beschäftigung sucht. e bei der Waldarbeit stellen sich im Durchschnitt wenig über 1 Mark. lnen wurden in den letzten Jahren beispielsweise im Forstrevier Fladungen, igentlichen Rhöngebiet gezahlt: Waldarbeiter erhalten, Männer 1 Mark Frauen 90 Pf. Taglohn; eigentliche Holzhauer, im Accord beschäftigt, für 1 Ster hartes Holz aufzuarbeiten, 90 Pf., für 100 Wellen zu Mark; ein mittelmäßig geschickter Holzhauer stellt sich darnach auf 50 Pf. Tagesverdienst. In demselben Revier werden jährlich 00 Mark an Holzhauerlöhnen und an 4000 Mark für Cultur- und beiten ausgegeben. Etwas niedriger stehen die Löhne in den Privat- an der Meiningen'schen Grenze (Männer 85 Pf., Frauen 70 Pf. ohn, Holzhauer im Accord 1 Mark 20 Pf.).

dem verhältnißmäßigen Holzreichthum der Gegend und dem Mangel zur Rhön reichenden Schienengeleises ist der Nebenerwerb durch Holz- n beliebter und umfangreicher, wenn auch nicht sehr lohnender. Für ter (3 Ster) Buchenholz vom Hiebsplatz bis zur nächsten Eisenbahn- Mellrichstadt, Entfernung 21 Kilometer, wovon 18 auf guter, mit wischensteigungen im Ganzen fallender Straße wird 7—8 Mark Fuhr- hlt.

b weniger Verdienst ergiebt sich bei den Basaltfuhren aus der Rhön- ır nächsten Eisenbahnstation in Mellrichstadt und bei dem Kleinklopfen altsteinen zur Straßenbeschotterung. Gegen Ende der 70er Jahre on dieser Eisenbahnstation jährlich 300 Waggonladungen à 10000 Kgr. Der Fuhrlohn für den Transport eines Cubikmeters = 40 Centner ne, — für den Erwerb des Materials ist nichts zu zahlen, — auf neter Straße betrug damals 6 Mark 40 Pf. bis 7 Mark, wobei im zum Preis der Holzfuhren zu bemerken ist, daß die Basaltfuhren nach gen im Winter, die Holzfuhren nach denen im Frühjahr und Sommer werden. Für das gleichfalls als gelegentliche Winterarbeit betrachtete fen der Basaltsteine wurde in einem Arbeitstag 60—80 Pf. verdient. n Aufgeben des Basaltexportgeschäfts Seitens des Unternehmers hat

auch der Verdienst durch Basaltfuhren und Steineklopfen sich verringen
schränkt sich z. B. auf Beischaffung des Materials für die Straßen de
Umgebung.

Eine eigentliche Hausindustrie ist z. B. noch in geringem U
den Rhöngemeinden und in einzelnen Gemeinden des übrigen Bezirks v
nämlich Leinen- und Strumpfweberei, Verfertigung von Siebböden, von
stecken, Holzschuhen u. a. groben Holzwaaren. Was die Weberei be
ist die Strumpfweberei und Verfertigung gestrickter Waaren aus N
in der Gemeinde Stockheim noch von einigem Umfang und einiger B
(54 Webstühle), während im Uebrigen die erwähnten Hausindustrien geg
auf einen sehr unbedeutenden Rest herabgesunken sind. So sind in
meinde Leubach von früher 36 Webstühlen, die sog. Hopfentuch herstell
mehr 8 in Thätigkeit. Nach einer im Jahr 1880 angestellten Erh
befanden sich in den Rhöngemeinden:

	Weber	Holzwaaren-verfertiger
Fladungen	11	—
Oberfladungen	1	5
Brüchs	6	—
Filke	2	—
Heufurt	3	—
Leubach	8	3
Hausen	7	28
Roth	—	11
Rüdenschwinden . . .	—	4

durchweg geringe Zahlen, die seitdem nicht gestiegen sind. Die Erzeug
Weberei werden auf dem Weg des Hausirens und auf den Jahrmä
umliegenden Landstrichs abgesetzt, ebenso die Holzwaaren; die Siebböden
männischem Vertrieb nach auswärts.

Die Weberei kann natürlich mit der Fabrikindustrie der gleichen
nur dadurch nothdürftig concurriren, daß der Verdienst ein sehr bescheid
derselbe könnte einigermaßen dadurch erhöht werden, wenn z. B. die S
wirker, anstatt alle mit ihren Vorräthen die benachbarten Märkte zu
und um kleinen Verdienstes willen Zeit und Geld zu verlieren, zum Z
Absatzes sich associiren würden.

Die Holzwaarenindustrie hat zwar nicht mit einer Concurrenz de
industrie, wie die Weberei, zu kämpfen, ist aber gleichfalls im Ausste
griffen. Von Seite der Forstbehörden wird diese Verringerung nicht
gesehen, da nicht mit Unrecht behauptet wird, daß eine Blüthe der Holz
industrie nur auf Kosten der Waldcultur erfolge. Im weiten Umkre
Rhönortes des weimarschen Oberlands mußten z. B. die Ahornculture
der dort blühenden Peitschenstockenfabrikation aufgegeben werden.

In einer Gemeinde des Bezirks Neustädtles wurde wiederholt de
gemacht, die Korbflechterei einzuführen, jedoch ohne dauernden Erfolg.
neuester Zeit in Mellrichstadt und Mittelstreu begonnener Versuch der Fa
von Strohhülsen scheint sich für den Unternehmer zu rentiren, gehö

...tlich nicht zum Begriff der Hausindustrie, da die Arbeitskräfte (Mädchen), ...big auf Stücklohn beschäftigt sind und nicht zu Hause, sondern im Fabrik... arbeiten.

Ein auskömmliches Verdienst geben alle Nebenerwerbe an und für sich ...m. Wenn die Erträgnisse der Landwirthschaft befriedigende waren und keine ...se in den Nebengewerben eintritt, so ist dies bei gehöriger Sparsamkeit wohl ... Fall. Ein Kleinhäusler, der im Sommer im Taglohn, im Winter bei ...darbeit einigermaßen dauernd beschäftigt ist, geräth nicht leicht in Noth. ...m dagegen diese Einnahmsquellen eine Zeitlang ausbleiben, und etwa die ...e Ernte, namentlich die Kartoffelernte schlecht gerathen ist, so ist in solchen ...shaltungen, welche nicht die Möglichkeit, allerdings auch nicht den Sinn da... haben, für schlechte Zeiten zu sparen, die Verlegenheit schnell vor der Thür. ...bei kommt es dann nicht selten vor, daß in den ärmeren Familien die Saat...toffeln schon bis zum Frühjahr gegessen sind, und daß die öffentliche Hülfe ...treten muß, um einem theilweisen Nothstand vorzubeugen. Dieselbe beschränkt ... jedoch mit Recht auf die Gewährung von zurückzuzahlenden Naturalvor...issen, um zu verhüten, daß sich die Bevölkerung auf das Eintreten der ...aatshilfe verlasse.

Zu 23. Für den Bezirk ergiebt sich bei mäßiger Auswanderung, die nur im ...hre 1881 bis auf 148 Personen stieg, für den Zeitraum von 1875—1880 eine ...nahme der Bevölkerung um 3,45 %, während das deutsche Reich in ...selben Zeitraum um 5,77 %, das Königreich Bayern um 5,2 % und Unter...anken um 4,9 % zugenommen hat.

Von 1840—1880 beträgt die Bevölkerungszunahme im Bezirk 5,5 %.

Nach dem 5jährigen Durchschnitt von 1875—1879 treffen auf 1000 Ein...ohner im Bezirk 37 Geburten.

Nach dem gleichen Durchschnitt beträgt die Kindersterblichkeit 20,25 % der ...esammtsterblichkeit.

Bezüglich der Ernährung ist zu bemerken, daß gegenüber den von Voit ...r einen mittleren Arbeiter geforderten Nährwerthen nach der von Herrn Be...irksarzt Dr. Braun in Mellrichstadt vorgenommenen Prüfung verschiedener ...peisezettel aus dem Bezirk sowohl der Eiweiß- als der Fettgehalt der Nahrung ...trachtlich unter dem normalen Verhältniß zurückbleibt, während die ...ohlenhydrate mehr als erlaubt verwiegen.

In den Ortschaften der Rhön, und des Besengaus ist dieß in höherem ...rade der Fall, in geringerem in dem Streugrund und dem Grabfeld.

In den ersteren Ortschaften wird während des Winters wöchentlich zweimal, ...ährend des Sommers nur einmal Fleisch verabreicht, außerdem bilden Milch, ...ß und sauer, ein Gebäck aus Kartoffeln und Mehl, Kartoffel und Brot die ...auptnahrungsmittel.

Im Ganzen ist die Nahrung kaum als ausreichend zu bezeichnen, wobei ...s ungünstiger Umstand in Betracht kommt, daß die Kochkunst auf einer ...edrigen Stufe steht, die Hausfrauen in den bäuerlichen Wirthschaften es nicht ...rstehen, mit einfachen Mitteln doch abwechselnde und schmackhafte Kost herzu...llen, wie überhaupt die oft auffallend geringe Fertigkeit des weiblichen Ge...lechts in den eigentlichen Haushaltungs- und sog. weiblichen Arbeiten mit einen ...auptgrund des ökonomischen Rückgangs mancher Bauernwirthschaften bildet und

durchgängig jedenfalls daran Schuld ist, daß sich selbst wohlhabende Wirth[…]
im Vergleich zu anderen Gegenden merkwürdig wenig sauber und adrett präs[…]

Die zum Theil unzureichende Kost mag mit die Schuld an dem [...] Branntweinconsum tragen, der nicht mit Unrecht als ein der Gegend [...] thümlicher socialer Mißstand betrachtet wird und schon zahlreiche Arbeit[...] und damit wirthschaftliche Existenzen untergraben hat. Für die Rhön[...] wird ein stärkerer Branntweingenuß wegen der climatischen Verhältnisse als [...] wendig bezeichnet. Seit der billigen Herstellung des Branntweins mittels [...] dünnung von Sprit scheint der Consum noch zugenommen zu haben. Es [...] trug im letzten Jahr im Bezirk der Aufschlageinnehmerei Mellrichstadt, [...] etwa $^{2}/_{3}$ des Bezirks umfaßt, das Quantum des erzeugten und eingeführ[...] abzüglich des ausgeführten, also das Quantum des consumirten Branntwe[...] auf 50 % Tralles reducirt, nicht weniger als 1684 Hectoliter.

Das Alter der Eheschließenden ist im Durchschnitt ein normal[...] Es betrug nach einer für die letzten Jahre hergestellten Uebersicht 26 $^{1}/_{2}$ J[...] für den männlichen und 22 $^{3}/_{4}$ Jahre für den weiblichen Theil. Daß [...] Ehen in zu jugendlichem Alter vorkommen, kann nicht behauptet werden.

3. Die bäuerlichen Dahrlehnscassen (System Raiffei[...] in Unterfranken.

Von

K. Th. Eheberg.

Nirgends wurde der Vortheil der Raiffeisen'schen Darlehnscassen so [...] erfaßt wie in Unterfranken; dafür spricht die große Zahl der dort bestehe[...] Darlehnscassen. Während in Oberfranken 12, in Mittelfranken nur 3, im [...] übrigen Bayern meines Wissens keine solchen Cassen bestehen, sind es in Un[...] franken allein 72, eine Zahl, die immer noch im Zunehmen begriffen ist.

Ueber einen Theil dieser unterfränkischen Cassen, nämlich diejenigen, we[...] centralisirt sind, giebt die statistische Uebersicht, die unter dem Titel: Sta[...] über 121 der im Anwaltschafts-Verbande befindlichen Darlehnscassen-Ver[...] pro 1881 von F. W. Raiffeisen (Heddersdorff-Neuwied, Verlag von Ra[...] eisen & Comp., 1883), kürzlich erschienen ist, eingehende Nachricht. Dersel[...] entnehme ich für Unterfranken folgende Angaben:

Siehe nebenstehende Tabelle.

Dabei ist zu bemerken, daß der Förrenbacher Verein (Mittelfran[...] lediglich der Vollständigkeit halber hier nochmals mit erwähnt wurde.

Außerdem giebt es gegenwärtig noch Darlehnscassen in folgenden Or[...]

1) Bezirksamt Alzenau: Geißelbach, Heinrichsthal, Jakobsthal, Schöllkri[...] Mömbris.
2) Bezirksamt Aschaffenburg: Heigenbrücken.
3) „ Brückenau: Heiligkreuz, Roßbach mit Eckarts-Zeit[...] Rupboden.

Laufende	Name bezw. Firma des Vereins.		Stiftungsjahr des Vereins	Seelenzahl des Vereinsbezirks	Mitgliederzahl eines am Jahr	des Vereinsvorstehers	des Vereinsrechners	Summa der Einnahmen ℳ	₰	Summa der Ausgaben ℳ	₰	Bestand ℳ	₰
1	Albstadter	T.-K.	1880	480	29	Joh. Hoffmann III.	C. K. Kempf.	13 523	74	11 838	49	1 685	25
2	Eichendorfer	„	1880	425	45	Franz Vorst.	Lehrer Ulrich.	16 827	53	16 468	65	358	88
3	Fahrer	„	1880	536	70	Bürgermeister Krapf.	Pfarrer Weigand.	18 556	97	18 441	12	115	85
4	Feldkahler	„	1880	395	42	Andr. Hufgard.	W. Geis.	7 885	65	7 813	07	72	58
5	Frohstockheimer	„	1880	340	41	Bürgermeister F. Beck.	Ludwig Beyhl.	21 229	54	18 543	56	2 685	98
6	Hainerter	„	1881	330	43	Kaplan Weckert.	F. Schwemmlein.	22 172	14	20 449	23	1 722	91
7	Hosbacher	„	1879	1 600	129	Jos. Vorgang.	Jos. Jörg.	33 439	58	33 202	37	237	21
8	Hofstädter	„	1880	290	23	Mich. Schatzel.	Franz Kraus.	2 799	47	2 027	60	771	87
9	Karbacher	„	1880	1 289	43	Bürgermeister Bäth.	Lehrer E. Dreisch.	22 604	12	21 234	99	1 369	13
10	Kirchschönbacher	„	1880	825	59	Pfarrer Becker.	Lehrer J. Mehling.	15 042	87	14 734	68	308	19
11	Klosterheidenfelder	„	1881	548	76	Joh. Hart.	Pfarrer Katzenberger.	18 832	46	18 361	32	471	14
12	Kützgauer	„	1881	1 350	119	Pfarrverwes. Blümlein.	Karl Zwirlein.	48 911	99	47 766	17	1 145	82
13	Nordheimer	„	1880	1 100	180	Gutsbesitzer Sauer.	Gutsbesitzer Pauli.	68 973	83	68 409	26	564	57
14	Schimborner	„	1880	600	44	Bürgermstr. Remetter.	Gutsbesitzer Klattenhof.	35 574	88	34 407	44	1 167	44
15	Sommeracher	„	1880	881	103	Lehrer Schneider.	Lehrer Kirchheimer.	32 302	14	31 279	04	1 023	10
16	Stadelschwarzacher	„	1881	1 125	84	Pfarrer A. Rätscher.	Jacob Martin Dorsch.	8 518	44	8 517	31	1	13
17	Steinfelder	„	1880	1 050	51	Mich. Gehrhard.	Pfarrer Riedmann.	17 286	58	13 976	05	3 310	53
18	Theilheimer	„	1877	860	85	Dom. Bender.	Lehrer Schmidt.	102 177	21	96 990	93	5 186	28
19	Trennfurter	„	1879	826	85	Gutsbesitzer Amrhein.	Lehrer E. Pfister.	41 475	49	35 221	16	6 254	33
20	Trossenfurter	„	1881	646	94	Chr. Schneider.	Lehrer Pöpplein.	4 226	58	4 236	25	—9	67
21	Untersteinbacher	„	1881	500	42	Jos. Rüttinger.	Pfarrer Pinzinger.	16 483	20	15 933	80	549	40
22	Urspringener	„	1881	1 150	—	Jos. Riedmann.	Pfarrer Lockemann.	11 209	87	10 858	80	351	87
23	Weißenbacher	„	1880	—	78	Pfarrer Graf.	Lehrer Seifert.	20 157	23	18 575	84	1 581	39
24	Willanzheimer	„	1880	—	55	Joh. Ad. Hein.	Joh. Pfriem.	109 223	01	109 030	01	193	—
25	Worther	„	1878	1 800	162	Bürgermeister Schaab.	Th. Anton Lang.	45 773	19	44 211	66	1 561	53
26	Zellingener	„	1880	2 000	90	Fr. Jos. Günter.	Sebald Günter.	24 537	56	24 198	16	339	40
27	Zörrenbacher	„	1881	716	30	Pfarrer Kelber.	Lehrer Zippelius.	3 861	97	3 674	44	187	53

4) Bezirksamt Gerolzhofen: Oberschwarzach, Donnersdorf, Gernad
5) " Haßfurt: Unter- und Obersteinbach, Steinbach, Tr
6) " Karlstadt: Landenbach, Thüngen, Duttenbrunn,
Binsfeld.
7) Bezirksamt Kissingen: Rannungen.
8) " Kitzingen: Prosselsheim, Obergleichfeld, Dipbach.
9) " Königshofen: Aidhausen.
10) " Lohr: Wiesen, Frammersbach, Rodenbuch.
11) " Hammelburg: Waitzenbach-Dittlofsroda.
12) " Marktheidenfeld: Esselbach, Neuenbuch, Altenbuch,
brunn, Oberndorf.
13) Bezirksamt Miltenberg: Bullau, Weilbach.
14) " Obernburg: Mönchberg, Schmachtenberg, Wörth,
15) " Ochsenfurt: Aub, Eibelstadt.
16) " Schweinfurt: Zunzleben.
17) " Würzburg: Güntersleben, Kürrnach, Unteraltertheim,
acker.

V.

äuerlichen Zustände in den Oberämtern Stuttgart, Böblingen und Herrenberg.

Von

Prof. Dr. E. Heitz in Hohenheim.

wei Wahrnehmungen prägen sich gewiß Jedem ein, der sich längere Zeit
b mit bäuerlichen Verhältnissen beschäftigt, die Eigenart des einzelnen
und die Beharrlichkeit, womit dasselbe den einmal angenommenen Character
tet. Wenn wir die Wirthschaft des Volkes als das künstlerische Resultat
ortgesetzter Bestrebungen im Sinne einer möglichst vollkommenen Benutzung
handenen Kräfte ansehen dürfen, so muß freilich die Ausgestaltung mit
sonderen örtlichen Verhältnissen wechseln, und wo einmal ein gewisser
Zustand erreicht worden, ist die weitere Bewegung selten dazu angethan,
und auffällige Veränderungen zu bewirken. Darin liegt aber, wenn
Gefahr, so doch Erschwerung für die zusammenfassende Darstellung. Jene
lichkeit kann fast mit gleichem Recht als Zeichen der Kraft und der
he hingestellt werden; man unter oder überschätzt die kleinen Verschiebungen
gißt über dem oft anziehenden Detail den allgemeinen leitenden Gedanken. —
nun den Württembergern im Allgemeinen — zusammenhängend mit Volks-
er und altbergebrachtem Kleinbesitz · Vorliebe für das Hergebrachte und
ung gegen Neuerungen nachgesagt wird, so kommt für die uns beschäftigende
bezw. deren neueste Entwicklung in Betracht, daß sie, obwohl schon lange
evölkert, von den großen Neuerungen in Industrie und Verkehr nur wenig
ießen bekam. Die sog. Gäubahn berührt kaum die den Kern des Stutt-
Amts bildenden Filder und schneidet nur kurz durch den Böblinger Bezirk,
ei ist das ganze Gebiet, wegen theilweisen Mangels an Triebkräften für größere
liche Unternehmungen wenig geeignet. Und hat denn auch durch den Rück-
er Hausindustrie, namentlich der Weberei, eine große Zahl von Gemeinden
empfindlicher gelitten, als ein ausreichender Ersatz mit andern Erwerbs-
nicht eingetreten, das Kleingewerbe aber fast ganz unter die Botmäßigkeit
r Firmen und Fabrikverleger gerathen ist. Und zu dem allem rechne man

die vielen schweren Böden, welche die fleißigste Bearbeitung nur mäß und den Landwirth in der Wahl der Culturen außerordentlich beengen.

Auf diese Dinge mußte hingewiesen werden nicht nur zur Bestär einleitenden Betrachtung, sondern auch zur Rechtfertigung des Standpu wir in der folgenden Darstellung festhalten zu müssen glauben. — Wi es, angesichts der Sachlage für verfehlt halten, wollten wir social= u schaftspolitische Erörterungen in den Vordergrund treten lassen. Das für eine kleine Arbeit, welche auch durch die willkürliche Abgrenzung des tungsgebiets etwas Skizzenhaftes erhält. Und wie gering ist im Grunde mit den eigentlichen treibenden Kräften des Volkslebens, der Einfluß v und Verwaltung, wie unbestimmbar der Erfolg! Wir werden diese nicht ganz ausweichen, denn gerade in diesem Landestheile wird man z denken darüber aufgefordert, ob wirklich, wie vielfach behauptet worden den Grundsätzen eines freien Güter= und Erbrechts die Erhaltung eines und unabhängigen Bauernstandes erreichbar sei. Aber auch hierbei w vor allem die Thatsachen sprechen lassen.

Die Oberämter Stuttgart Amt, Böblingen und Herrenberg liege und südwestlich von Stuttgart und nehmen mit zusammen $12^1/_3$ Quad den größten Theil des Hochplateaus ein, welches südlich und östlich Neckarthal sich erhebt, westlich von den Abdachungen des Schwarzwa vom Nagoldthale, nördlich vom Würmthale (Oberamt Leonberg) und d des untern Neckars abgegrenzt wird. Fast gleichbedeutend sind die Bezei Filder, wozu (neben Stuttgart) theilweise Eßlingen und Nürtingen geh Schönbuch (der im weitern Sinne beinahe den ganzen Böblinger Bezirk sich aber in ziemlich compacter Waldmasse bis gegen Tübingen hinzi das obere Gäu, zu welchem außer Herrenberg noch Theile der Aemter burg und Horb gerechnet werden. Jene characterisiren sich durch einen reichen Mischungen qualitativ sehr veränderlichen, im Ganzen aber fr Liasboden, während im Schönbuch, namentlich auf der eigentlichen Wal der auch in den Einschnitten der Filder zu Tage tretende Keuper m und sandarmem wenig ergiebigem Boden vorherrscht; das Gäu gehört d mation des mit Lettenkohle verbundenen Muschelkalkes an.

Den hier sich zeigenden Unterschieden gegenüber muß auf die Gleichartigkeit der Niederlassungsform hervortretende Stammeseinheit hin werden. Das Hof= und Staatshandbuch enthält folgende Angaben:

	Stuttgart.	Böblingen.	Herrenberg.
Städte	1	2	1
Pfarrdörfer . . .	20	14	22
Dörfer	5	2	4
Weiler	8	2	1
Höfe und Häuser .	31	23	18

Die Bevölkerung dieser verschiedenen Niederlassungen während einer Periode zu verfolgen, ist nicht möglich bei der Beschaffenheit der er Oberamt umfassenden) Bearbeitung der Volkszählungen, welche auch

zur Ermittlung der factischen Bevölkerung stattfinden. — Will man das ausnutzen, was in der fraglichen Richtung geschehen kann, so müssen vor die Städte ausgeschieden werden. Versteht man darunter diejenigen Ge-i, welche sich durch große Einwohnerzahl oder rasches Anwachsen bis zu ewissen Höhe (hier 2 500 Seelen) auszeichnen (Böblingen, Sindelfingen Stuttgart benachbarten Ortschaften Feuerbach und Geisburg), so erhält ich den Zählungen von 1834, 1849, 1858, 1871 und 1880 folgende :

	1834	1849	1858	1871	1880
Stuttgart	3 130	8 654	3 555	5 318	7 144
Böblingen	6 465	7 521	7 211	7 530	8 258

a die Bevölkerung der drei Bezirke in jenen Zeitpunkten 74 607, , 75 072, 80 923 und 89 212 Seelen betragen hat, so kommt die teigung vornehmlich jenen städtischen Gemeinden zu, und das hätte sich noch r gezeigt, wenn man statt Sindelfingen, welches in den letzten 30 Jahren i 46 Personen zugenommen, einige Orte aus Stuttgarts Umgebung ein-hätte. Der Gang der Bevölkerung wird übrigens merklich verschieden i Jahre 1860 an. — Nimmt man aber, um den Unterschied der Bewegung t zu erfassen, diejenigen Orte heraus, die bereits 1834 im geschlossenen ine Bevölkerung von 1000 Seelen hatten, so vertheilt sich die übrige : Bevölkerung also:

eschlossene Dörfer mit 1000 und mehr Einwohnern:

	1834	1849	1858	1871	1880
Stuttgart	15 616	17 707	16 867	18 394	20 056
Böblingen	12 292	13 342	12 223	12 555	12 955
Herrenberg	9 670	9 865	9 095	9 004	10 250

ebrige ländliche Bevölkerung:

	1834	1849	1858	1871	1880
Stuttgart	8 983	9 770	9 527	10 204	10 943
Böblingen	5 017	5 551	5 123	5 067	5 456
Herrenberg	12 834	13 326	12 377	12 831	14 159

aß in diesem Gebiete die Residenz mit ihrem steigenden Bedarf an Lohn-n mächtig empfunden wird, zeigen die Zahlen des gleichnamigen Ober-iese verdecken auch die sonst fast im ganzen Lande zutreffende Wahrnehmung, ländliche Bevölkerung in 1880 die Zahl von 1849 kaum erreicht, jeden-r um ein Geringes überschritten hat, wogegen auch hier die starke Zu-zwischen 1834 und 1849 zum Ausdruck kommt. Es hat übrigens im rter Amt die Hälfte der Gemeinden eine stationäre oder geradezu ab-de Bevölkerung. Der ganze Vorgang, im Einzelnen durch wechselnde e bedingt, dürfte sich hier auf die Verminderung des Nebenverdienstes en mit der lohnenderen Arbeit in den Städten, endlich mit starker Aus-ung in Verbindung bringen lassen, trifft aber die weniger fruchtbaren cht ausschließlich.

Noch auffälliger dürfte sein, daß sich das Stehenbleiben der l
Bevölkerung noch weiter zurückverfolgen läßt. Von den 67 bäuerlichen Ge
haben 12 die Ziffer von 1834 nicht mehr erreicht und sind 10 nach
gehendem Wachsthum bis 1880 auf die anfängliche Ziffer zurückgekehrt.

Durch die unter dem Einflusse von Stuttgart stehenden Gemein
die daselbst merkliche Willkür unserer Scheidung wird die weitere
weniger greifbar, daß unter sonst gleichen Umständen die Volkszahl
großen Dörfern relativ stabiler ist, als in den kleinen Dörfern und
Weilersystem. Die letzten Gründe festzustellen, wird nicht leicht sein; in
kommen hiebei in Betracht der vollständigere Anbau der Markung, di
Ordnung des Besitzes, die zähere Behauptung der überlieferten Leb
(hier dürfte allerdings der Einzelhof noch vollkommneres leisten) und die
Leichtigkeit, sich dem übermäßigen Zuzug von außen her zu widersetzen. —
in Allem genommen und im Blick auf den wahrscheinlich erneuten Rück
ländlichen Bevölkerung seit 1880 wird man daher sagen müssen, daß d
Freizügigkeit und freie Eheschließung dem platten Lande erwachsende
schwerlich als eine allgemeine zu bezeichnen ist.

Die wichtigste hieran sich schließende Frage ist unstreitig die über d
fluß der veränderten Volkszahl auf die Vertheilung des ländlichen Grun
Nun existiren zwar zwei bezügliche Erhebungen aus den Jahren 18
1873; sie können aber nicht miteinander verglichen werden. Die erst
nämlich nach den Gemeindegüterbüchern das Grundeigenthum festzustell
erhielt, weil sich mancher Besitz über mehrere Markungen erstreckt, zu v
sitzer und zu kleine Areale. Eben diesem Uebelstande suchte nun die zwei
nahme dadurch zu begegnen, daß sie nach den Wirthschaftsarealen frug u
Eigenthum, Nutznießung und Pacht gleichstellte. Leider erschweren einige
die Verwerthung auch dieser zweiten, von Kull (Württemberg. Jahrbüc
Topographie und Statistik 1881, I, S. 41 ff.) ausführlich bearbeiteten Er
Uns scheint es wenigstens unrichtig, wenn durch die ganze Studie hindur
die allerkleinsten, mit Handwerk und Tagelohn einerseits, Garten-, Ob
Weinbau andererseits zusammenhängenden Antheile an der nutzbaren land
schaftlichen Fläche festgehalten worden sind. — Wir geben zunächst die
der Aufnahme von 1873 in 8 Classen:

	Bis 0,25 ha		0,25—1 ha		1,5—5 ha		5—10
	Wirthschaften	Areale	Wirthschaften	Areale	Wirthschaften	Areale	Wirthschaften
Stuttgart . .	1 222	172	3 012	2 297	2 176	5 900	348
Böblingen . .	856	121	2 150	1 751	2 256	6 082	492
Herrenberg .	444	68	1 730	1 447	2 200	5 346	658

	10—20 ha		20—100 ha		100 u. mehr ha		Summa	
	Wirthschaften	Areale	Wirthschaften	Areale	Wirthschaften	Areale	Wirthschaften	Areale
rt . .	42	536	8	198	3	511	6 811	11 914
en . .	48	623	8	270	4	521	5 714	12 868
erg .	146	1 970	24	675	1	249	5 212	15 136

anach wäre ungefähr ein Sechstel sämmtlicher „Wirthschaften" auf etwa
r Nutzfläche angewiesen! Dabei ergeben die speciellen Gemeindeübersichten
Hauptsache folgendes: drei Gemeinden (im Herrenbergischen) haben diese
Besitzclasse überhaupt nicht, acht andere vergönnen ihr nicht mehr als
r. Umgekehrt fällt darauf in den Orten mit stark gemischter Bevölkerung
ftel, ein Viertel, ja sogar (in Bothnang, Feuerbach und Geißburg, alle vor
oren Stuttgarts) ein Drittel aller Wirthschaften. — So wichtig dieser
nbesitz nach andern Seiten hin, für die specielle Frage der eigentlichen
thschaft kommt er nicht in Betracht. Die angegebenen Zahlen zeigen
rdings, daß der bäuerliche Kleinbesitz bei Weitem vorherrscht; aber das
t wäre vielleicht noch ungünstiger ohne das Gegengewicht der 5—10
t Besitzungen, wovon Hohenheim dem Staate, Kleinhohenheim (Scheichhof),
gen und Niederreuthin dem königlichen Hause (das Gestüt Scharn-
, Mauren und Dätzingen dem Adel gehören und nur das von der
ger Zuckerfabrik erworbene Land (1873: 102 Hectare) und das ehe-
rbach'sche Gut in Poltringen als freies Privateigenthum gelten können.
an also die eigentlichen bäuerlichen Besitzverhältnisse untersuchen, so muß
ls die erste Kategorie ganz und die letzte theilweise außer Rechnung
werden. Dann stellen sich die Procente der Wirthschaften und der
wie folgt:

	Wirthschaften						Areale					
	0,25—1,5 ha	1,5—5 ha	5—10 ha	10—20 ha	20—100 ha	100 und mehr	0,25—1,5 ha	1,5—5 ha	5—10 ha	10—20 ha	20—100 ha	100 und mehr
rt .	53,8	39,0	6,2	0,8	0,2	—	20,4	52,5	20,5	4,8	1,8	—
gen .	44,9	44,5	9,4	1,0	0,2	00	14,8	51,4	25,4	5,3	2,3	0,8
erg .	36,5	46,2	13,8	3,0	0,5	—	9,8	43,2	29,8	13,3	3,9	—

Die Besonderheiten der Bezirke und Gemeinden treten vielleicht
hervor, wenn wir alle Wirthschaften unter 5 Hectaren als eigentliche Kl
schaften den übrigen Betrieben gegenüberstellen [1]).

Bei dieser Abscheidung zeigt sich, daß zwei Gemeinden des Stuttgar
einen größeren Besitz überhaupt nicht haben, und daß eine ganze Reihe
dafür volle 90 % der „Wirthschaften" und über $^3/_4$ ihres Areals
Hierher gehört die unmittelbare Nachbarschaft der Residenz, außerdem
löhnerorte Birkach, Ruith, Heumaden, Plattenhardt, Harthausen, Rohr,
Steinenbronn, Leinfelden, das den Kleinhandel treibende Bernhausen
handwerkende Waldenbuch, endlich Schöneich, während andere, früher vo
auf die Hausindustrie angewiesene Orte des nördlichen Schönbuchs u
andre, im Westen des Herrenberger Amtes gelegene, welche lange unte
Herrschaft standen, nur in der einen oder andern Ziffer das Maximum
Auffällig ist hier vor allem die durchaus gleichartige Bodenvertheilung
jenigen Theile der Keuperformation, welcher dem Amte Stuttgart ange
sich von Feuerbach bis Rohr, Waldenbuch und Plattenhardt erstreckt.
die eigentlichen Filderdörfer gravitiren dieselben nach Stuttgart, indem
Tagelohn, Fuhrdienst, Maurer- und Steinhauerarbeit an dasselbe gele
So fragt man sich denn auch unwillkürlich, ob der Kleinbesitz hier Urs
Wirkung sei, und weiterhin, wie sich bei notorisch geringen Böden und
Bewirthschaftung zu Kleinwirthschaft und Nebenverdienst die gerade hier
hervortretende Zunahme der Bevölkerung verhalte.

Während nun die übrigen Orte des Stuttgarter und der überwiegen
des Böblinger Bezirks eine Art Mittelstellung einnehmen, treffen wir im
amt Herrenberg auf Gemeinden, welche der Kleinwirthschaft bis jetzt
ziemlichem Erfolge widerstanden haben: 17 Orte nämlich weisen derselbe
schnittlich nur etwa 40 %, Einer sogar (Haslach) nur 25 % seines la
schaftlichen Areals zu. Wir zählen aber immerhin nur 7 Markungen
dem nach ländlichen Begriffen entschieden größeren Besitz von 10 u
Hectaren 30 % ihres Areals und darüber reserviren; Haslach und
stehen mit 40 % obenan.

Es braucht unter solchen Verhältnissen kaum betont zu werden,
größerer bäuerlicher Besitz zu den großen Seltenheiten gehört. Dagegen
die eingezogenen Erkundigungen, daß seit 1873 keine wesentlichen, spe
Mittelbesitz gefährlichen Veränderungen vorgekommen sind, und wenn
den Angaben der Stuttgarter Oberamtsbeschreibung (1852) auf einzel
theilungen schließen läßt, so haben doch auch wieder einige, wenn auch
bedeutende Neubildungen stattgefunden.

Diese Stabilität ist gewiß merkwürdig, zumal sie sich auf dem B
unbedingten Theilbarkeit und Verkehrsfreiheit behauptet. Das im ganze
herrschende Güterrecht ist das altwürttembergische. Dasselbe basirt die
den Grundsatz der Errungenschaftsgemeinschaft: was in die Ehe gebr

[1]) Die Abgrenzung nach oben ist nicht zu weit, weil in den Gemei
starker Zersplitterung ein Besitz von 10 Morgen oder rund 3 Hectare, was
Annahme einer halben Verschuldung als Existenzminimum anzusehen se
nur selten erreicht wird und auch nirgends als Mittelbesitz der ganzen G
0,25—5 Hectare herauskommt.

rend derselben erworben oder ererbt ist, wird Gesammtgut der Eheleute, ; aber mit dem Tode des einen Ehegatten, falls nicht Nutznießung vorbehalten auseinander, um alsbald realiter getheilt zu werden. Die Theilung der undstücke erfolgt dann entweder frei nach unter den Erben vereinbarten Sätzen r — was bei minderjährigen Erben geschehen muß — nach einem Anng, welchen das Waisengericht, eine Abtheilung des Gemeinderathes, auf nd der laufenden Preise vorzunehmen hat; in letzter Linie wird der Preis h öffentliche Versteigerung bestimmt.

Die nächste Folge dieses ehe- und erbrechtlichen Systems ist die Nothdigkeit einer Reconstruction des Besitzes durch jede Familie. Jedes Ehepaar gt mit den wenigen Grundstücken an, welche ihm, wenn irgend möglich, von en Seiten der als Aussteuer gegeben werden, und muß nun allmälig durch auf anderer Feldstücke auf den Bestand der ursprünglichen elterlichen Wirthft zu gelangen suchen. Und wirklich gelingt das bei der ausgesprochenen Liebe für die Anlage des Vermögens in Grund und Boden, verhaltnißmäßig t, wenn nur die entscheidenden ökonomischen Regeln eingehalten werden.

Das trifft indeß im vollen Umfang nur für den „mittleren" ortsüblichen tz zu. Schwieriger ist augenscheinlich die Reconstruction eines etwas größeren tzes. Zwar sucht der reichere Bauer nach guten Verbindungen für seine rbsfähigen Kinder, wobei wieder auf verfügbaren Grundbesitz abgestellt wird, die durch reichliche Aussteuer geschaffene größere Einnahme erleichtert den hen Erwerb der erforderlichen Morgenzahl. Wer aber kein rechtes Glück in der Führung des Hofes, wie bei Kauf und Verkauf, wen das Unglück Stall und eine Reihe von schlechten Ernten trifft, wer jene Einfachheit der ensweise verläßt, die dem minder Bemittelten als unwürdig erscheinen würde, enige, dessen Hause Friede, Ordnung und Frömmigkeit fehlen, wird auf jenes l verzichten müssen, ja vielleicht froh sein, wenn er nicht noch tiefer sinkt auf Stufe der Besitzenden.

Und auf der andern Seite tritt das System auch der übermäßigen Zerterung des Grundbesitzes nicht entgegen. Das gilt natürlich nicht jenem nimum von durchschnittlich 10 Ar, wohl aber jenem Besitz, welcher zwar eine ste Einnahme oder richtiger einen gewissen Naturalertrag gewährt, der aber, e Ausreichendes zu bieten, die Leute nur in den Wahn ökonomischer Selbständigkeit fest. So richtet sich denn in zahlreichen Gemeinden alles nach dem Neben dienste, man ist aber mit den Ansprüchen an Grundbesitz um so bescheidener, als kraft die bloße Handarbeit und das knappe Handwerk die ganze Last des Haustes übernehmen müßten. Mit anderen Worten: wer ein Stück Land als steuer erhalten hat oder solches in der Erbschaft noch vorfindet, läßt es nicht ren; groß oder klein, fruchtbar oder mager, immer ist es ein letzter Halt in n Strom der Ereignisse. Das gilt von denen, welche im Orte bleiben müssen, il ihnen alle Mittel fehlen; das gilt aber auch von denen, welche in die mde ziehen. Denn nur wenige legen die Eigenthümlichkeiten ihres Stammes vollständig ab, daß ihnen nicht die Heimath als letztes Ziel ihrer Wanderung r Augen stände; wer würde aber unter solchen Umständen auf einen Rechtsel verzichten, der die Erfüllung seiner Wünsche in sichere Aussicht stellt?

Wenn trotz diesen und anderen Gefahren, wozu gewiß auch die factische Un gleichheit ungleicher Erbportionen und ungleicher Behandlung der verschiedenen

Vermögensarten gehört, das alte Landrecht keine Ausnahme von der R so hat doch das Gesetz von 1853 speciell dem größern bäuerlichen reich beistehen wollen. Dasselbe hat nicht am erbrechtlichen Syster und es ist auch zweifelhaft, ob derartige Vorschläge vor den Augen de Gnade gefunden hätten. Hatte man somit nur mehr Veranlassung, Fälle von Theilungen schärfer zu behandeln, so war das auserwäh obrigkeitlicher Genehmigungen gewiß riskirt, weil mehrere Bestimmung von verschiedenen Anschauungen getragenen Verwaltung zu ungleicher führen mußten und das Gesetz sich nicht einmal durch Klarheit aus Von dem Gesetz wird (Art. 6) nur der Verkauf, d. h. wohl auch nu zeitig innerhalb einer Markung erfolgende Verkauf — von 10 Morgen aus einer Hand getroffen, und wird (Art. 11) vor de verkauf von über ein Viertel des Ganzen der Ablauf von 3 Jahre Die Stückelung darf aber stattfinden, wenn sie nöthig wird zur von Gläubiger und Bürgen, wenn solche vor dem Geldstage in den Forderungen gelangt sind, ferner da, wo sie im Interesse der oder der Familie selbst liegt und sich nicht als durch Speculation darstellt. Die Haltung des Ganzen wird verständlich, wenn man b die gesetzlichen Vorschriften und Rechtsanschauungen Alt- und Neu-Wü bis dahin total verschieden waren. Es ist aber auch sicher, daß die einer zu schwierigen Aufgabe gegenüber gestellt ward und dieselbe nicht

Das ehe- und erbrechtliche System Alt-Württembergs hat nun und Verkaufsgeschäft seine consequente Ausbildung gefunden. Wie es zur Klarhaltung ihrer ökonomischen Verhältnisse hindrängt, so zwi Verkäufer zur raschen Abwicklung des Geschäfts; es hält von der um das Grundeigenthum immer noch die unterste Classe der Bevö und verlangsamt zugleich jene Reconstruction des Besitzes. In unser ist nämlich der Zielerkauf allgemein üblich, wobei die Liegenschaft gew Pfandrechtsvorbehalt, aber ohne Anzahlungen übergeben wird. Die Z folgt dann in vier oder neun jährlichen Raten, und wird die jeweili mit 5 % p. a. verzinst. — Diese Raschheit und dieses Hinar schuldenfreien Besitz scheint doppelt werthvoll bei einem System, Grundstücke immer wieder neu gruppirt; aber anders stellt sich die S wir das Funktioniren des ganzen Mechanismus näher untersuchen. neben der Zahl der Zeitpunkt der fällig werdenden Termine; werden wie das von wucherischen Gläubigern geschieht, auf diejenige Jahres wo der Bauer nie Geld hat, so sind Schwierigkeiten unvermeidlich. - lich sind ferner die ersten Anzahlungen, weil erst diese dem Käufer Eigenthum gewähren. Wie dieser aber zum Kaufe nur durch gute muthigt wird, so kann er die Zieler nicht abtragen, wenn ungünstige seine Arbeit beeinträchtigt, und wehe ihm, wenn er alsdann den u Gläubiger nicht durch einen Pfandschein auf schuldenfreien Besitz zu im Stande ist. Kommt nun im Einzelnen sehr viel darauf an, wi hältniß sich bestimmt zwischen dem bereits erworbenen und dem erst werbung begriffenen Grundbesitz, so liegen im Ganzen diese Factoren in der Hand der Betheiligten resp. guter allgemeiner Institution kommt es auch, daß das Volk mit dieser Einrichtung zufrieden i

rung wünscht. Das sollte anders sein auch nur wegen einer Consequenz
fahrens, deren Nachtheil immer noch zu wenig gewürdigt wird — wegen
verhältnisses zwischen Grundbesitz und Betriebskapital. Was in dem ganzen
der eigentlichen Kleinwirthschaft fehlt und auch bei den mittleren Be-
unverhältnißmäßig schwach vertreten ist, ist das mobile Vermögen,
jenige, was allein dem landwirthschaftlichen Betriebe Beweglichkeit und
aft verleiht. Ist es schon ein bittres Muß, daß jeder Bauer gleichsam
ne anfangen soll, so drückt es ihn vielleicht noch schwerer, daß jeder Ver-
auch die ihn treulich begleitenden Zieler aufgezehrt wird, daß er weder
eigentliches Sparen noch an Verbesserungen in seiner Wirthschaft denken
Da ist es doch ein Glück, daß er mit seinen Empfindungen nicht allein
sich gewöhnt, diese Entbehrungen als unvermeidlich anzusehen, daß er
h mit einem Boden arbeitet, der die fleißige Hand nur selten ungelohnt läßt.
ie steht es nun aber mit dem gewerbsmäßigen Güterhandel? Es darf
rieben werden, daß derselbe wenigstens theilweise durch das ganze System
n wird. Es fehlt — wegen Erbschaftsstücken, deren Uebernahme zum
genen Preise nicht erfolgt ist, wegen älterer kinderloser Leute, die sich
, wegen Auswanderungen und solcher Verkäufe, die die letzte Execution
sollen — nie an Gelegenheit zum Erwerb von Grundbesitz, und selbst
nde Nachfrage bei guten Ernten wird selten unbefriedigt bleiben. Nimmt
 hinzu, daß der relativ hohe Güterpreis, der von den einzelnen Ernten
[illegible] wird, die weitere Steigerung erschwert, so kann man sich die
e, daß in unserm Landestheile der Güterschacher wenig Boden und, ver-
mit anderen Kaufen, keinen maßgebenden Einfluß auf die Preise hat, wohl
Er fehlt jedoch nicht ganz; aber nicht in den wohlhabenden Ge-
nicht in den eigentlichen Bauerndörfern, sondern in denjenigen Markungen
 suchen, welche bei wenig fruchtbarem Boden, bei starker Güterzerstücke-
d gemischter Beschäftigung recht eigentlich auf den Zufall angewiesen sind.
es auch im Grund nicht so schwer, etwas zu verdienen, wenn man nur
den Procenten aus kleinen Geschäften zufrieden ist. Es sind ja auch
kannte, die Unterhändler; sie sorgen für Alles, was der bescheidene Haus-
acht, Geld, Vieh, Kleider, Hausgeräthe, und so erfahren sie genug, um
ssen, wie weit sie im einzelnen Falle gehen dürfen. Denn der Unter-
macht sich nicht mit anderen in mehreren Dörfern zu schaffen, sondern
 selbständiges, ungetheiltes Arbeitsfeld zu gewinnen. Bringt er nun
r durch das Eindringen in alle Verhältnisse den Bauern zur Dar-
er Sachlage, so ist ihm doch die Einsicht in die öffentlichen Bücher fast
lich. So vollzieht sich dann im Kleinen die Ausraubung wie im Großen.
e Versteigerung, die nach dem Gesetz von 1853 auf dem Rathhause und
zeichnung von Gemarken stattfinden muß, hat ihre Vorbereitung im
ause, wo beim Wein der Handel abgemacht worden ist, womöglich gleich
Benutzung der amtlichen Protocolle. Aber — so wird man sagen
ste Gebot im Wirthshaus, selbst wenn es schriftlich erfolgte, wird ja auf
thhaus immer wieder als unverbindlich bezeichnet und ist durch das Ge-
Verfolgung von Verabredungen, welche die Reuzeit schmälern und den
erschweren sollen, unmöglich gemacht. Da darf man doch nicht über-
aß zahlreiche Processe ohne den Richter ausgetragen werden und daß der

Bauer meist einer Person gegenübersteht, welche Verkäufer und Gläubi
ist. Er ist jedenfalls verloren, wenn die Behörde dem Juden nur
entgegenkommt. Es wird denn auch allgemein anerkannt, daß vor alle
halten des Ortsvorstehers, des Rathsschreibers und des Pfandhülfsb
die Ausdehnung des Judengeschäfts maßgebend sei. Vielleicht das
dürfte aber sein, daß es sich in vielen Fällen gar nicht mehr um
Kauf, sondern nur um Tausch handelt, denn, was man auch zu G
Güterhandels sagen möge, er hört sicherlich da auf existenzberechtigt z
er die Besitzgrößen nicht mehr verschiebt. — Der letzte Grund dürfte
zu suchen sein, daß der Bauer dem Juden ein fast unbegrenztes
entgegenbringt. Nicht aus Neigung, sondern weil er muß, weil er
weder Land noch Vieh kaufen und verkaufen kann. Damit erhäl
jene Gewalt, die es ihm möglich macht die Schranke der unbedingte
haltung einzureißen, welche dem Dritten die wohlgemeinte und rechtzei
reichung verwehrt. — Will übrigens oder soll der Ortsvorsteher
bewahrend eingreifen, so muß er gelegentlich zu einem Verfahren schrei
der exacte Nachweis der sachlichen und persönlichen Legitimation nur
erbringen wäre. Ist doch in unserem Volke das Streben der moder
gebung nach rein formaler gerichtlicher Behandlung noch so wenig ein
das autoritative Vorgehen der Regierung immer als eine Wohlthat
wird. Wenn nun auch einzelne Uebergriffe vorkommen, so erträgt m
leicht anderswo weniger leicht als in Württemberg, welches von jeher
kratisch regiertes Land war.

Es war vorhin die Rede davon, daß durch den Güterhandel die
verhältnißmäßig wenig beeinflußt würden. Das bedarf einer kleinen Rech
der wir aber eine allgemeine Betrachtung vorausschicken müssen. Wen
die Preise als zu hoch stehend bezeichnet werden müssen, so mehren
gerade hier zusammenwirkende Faktoren die Schwierigkeiten einer
Fixirung dieser Sätze. Der ungemein rasche Wechsel der Bodenart und
starke Nachfrage einer dichten Bevölkerung und die Aussicht auf einige
rentable Culturen lassen unzähligen Erwägungen Raum. War z. B.
Anbau der Oel- und der Gespinnstpflanzen lohnend, so verspricht noch
Hopfen, der Spitzkohl (auf den Fildern) und die Zuckerrübe (im Ga
einzelnen Theilen des nördlichen Schönbuchs) so reichliche Erträge,
bis 2000 Mark für den Morgen Acker und 3000 bis 4000 Ma
Hopfengarten noch immer eine gute Anlage sind. Aber die Preise fa
lich niedriger, sobald man statt Weizen nur Dinkel, statt Gerste nur H
Rothklee im 6. Jahre oder Kraut nur Kartoffeln bauen kann oder
jahre den Acker ruhen lassen muß. Schlimmer ist schon der Umstand
Güterpreise, insbesondere die der geringeren Böden — den Ausschlag g
Ertrag, Kauflust und Kaufkraft das einzelne Jahr — stark schw
dabei durch den oben geschilderten Güterhandel auf ungebührlicher Höh
werden; letzteres wirkt um so nachtheiliger, als beim Kauf und Verka
Unterhändler beiderseits starke Procente abzugeben, die Preise also,
nommen, für die Betheiligten keine effectiven sind. Es trifft also hier di
tung zu, daß die Bauern, Handwerker und Taglöhner ihre Arbeit m

g bringen dürfen und daß sie froh sein müssen, durch dieses Opfer in den
ş eines factisch zu hoch gewertheten Grundstückes zu gelangen.

Nun hat man allerdings auch in unserer Gegend in den letzten fünfzehn
en jenes Steigen und Sinken der Preise beobachtet. Was aber die Be-
ng characterisiren dürfte, ist der Umstand, daß das Steigen nicht plötzlich
nt, sondern nur die Tradition der vorangegangenen Jahrzehnte fortsetzte —
llt auf, daß dieselben Klagen über hohe Preise (800 und 1000 fl.) schon
en älteren Oberamtsbeschreibungen ihre Stelle finden — und daß das Sinken
fast ausschließlich bei mittlerem und schlechtem Boden vollzogen hat. Diese
ification im Verhältniß der verschiedenen Qualitäten hat ihre empfindliche
kung nicht verfehlt, weil sie hauptsächlich die kleinen Leute traf, die vor den
n Preisen zurückschrecken und in falscher Sparsamkeit zum billigeren Acker
fen; sie war aber bei anhaltend mäßigen Ernteergebnissen und niedrigen
eidepreisen schließlich unvermeidlich und dürfte vielleicht für die Folgezeit
Wohltbat sein. Wie wenig der ganze Vorgang mit der Geldentwerthung
, mit der Demonetisirung des Silbers gemein hat, zeigt die Festigkeit im
ſe des guten Ackerfeldes; eine weitere Hebung konnte hier kaum eintreten,
auch bei den guten Feldern jene nachtheiligen Einflüsse verspürt werden sind.

Das eigentliche Wesen der Kaufpreise wird durch einen besonderen Umstand
nzeichnet. Wie im ganzen Land, so nehmen auch hier die sog. Ausmärker
einen erheblichen Theil der Markung in Anspruch. Dieses Uebergreifen in
benachbarte Flur — ohne Anlage besonderer Einrichtungen für Betrieb und
bewahrung der Vorräthe — hängt zusammen mit der zufälligen Abgrenzung
einzelnen Gemeinden, dem daherigen Mangel an Wiesen, erschwerter Zu-
t ꝛc., wie mit jenem Verlangen nach Vergrößerung der Wirthschaft. Wenn
nach die Ursachen theils bleibende, theils — wegen ungleicher Entwicklung der
omischen Verhältnisse der einzelnen Dörfer — vorübergehende sind, so muß
fast immer der Ausmärker etwas höhere Preise bezahlen, als der Dorf-
ohner. Es wird indessen eine Ausgleichung der Preise von Ort zu Ort
t erreicht und ist daher der Kampf gegen Jene meist erfolglos; auch bleiben
Grundstücke, welche außer Concurrenz sind, in der Werthscala unverändert.
nun überhaupt Ausmärker nur in solche Gemeinden eindringen, welche
n Nachbarn an Wohlhabenheit und Fleiß nachstehen, so muß der Kauf-
s für die localen und persönlichen Verhältnisse ein wichtiges Kriterium
alten. Und daraus ergäbe sich insbesondere, daß nicht die absolute Höhe,
ern die von der Haltung seiner Gemeinde mitbedingte Qualität des Käufers
r das Zuviel und das Zuwenig des Kaufschillings entscheidet.

Die amtlichen Veröffentlichungen, deren wir uns bisher vielfach bedienen
nen, fehlen leider hinsichtlich der Verschuldung des bäuerlichen Standes, und
es auch uns nicht vergönnt, das auf den öffentlichen Büchern liegende Siegel
lösen. So blieb uns nur eine allgemein gehaltene Umfrage übrig, und mag
aber als gewagt erscheinen, wenn wir es versucht, uns ein bestimmtes Urtheil
bilden. Man beachte jedoch, was sich an Thatsachen beibringen läßt.

Ein löblicher Zug besteht vor allem darin, die zur Aussteuer bestimmten
ndstücke in schuldenfreiem Zustande zu übergeben. Das gelingt freilich nicht
er; aber auch in diesem Falle ist die Last der betr. Hypothek oder Zieler-
ld nicht so groß, daß der junge Hausstand, wenn er sonst den Verhältnissen

gemäß eingerichtet und geführt wird, von vornherein in Gefahr wä
Zweite sind die starken, durch das Kaufgeschäft gebotenen Abzahlungen, i
dem bis zu deren Beendigung eine weitere Verpfändung nicht stattfind
Gefahr besteht hier nur so lange, als mit den Tilgungen nicht beg
Das Dritte ist die Specialhypothek, die amtliche Schätzung der Unt
und die doppelte Sicherheit der in erster Linie stehenden Forderung, u
noch die Gebäude nur einen gewissen Betrag decken oder nur zu einem
ihres Werthes eingesetzt werden dürfen. Von allen diesen Cautelen
Schätzung des Gemeinderaths, obwohl er für deren Richtigkeit verar
ist, vielleicht die geringste, aber sie wird bei gewissenhafterem Gebrauch a
biger und Schuldner vortheilhaft, d. h. im restringirenden Sinne wirk
angestellten Nachforschungen haben nun ergeben, daß ein Fünftel bis e
meist den wohlhabenden Classen angehörig, schuldenfrei ist; ihre Zah
größten in rein bäuerlichen Dörfern. Diesen gegenüber läßt sich etwa d
bis sechste Theil als durch Schulden schwer beladen hinstellen. Gehöre
orts hierher die Handwerker und Tagelöhner, welche „von den guten
her" an ein reichliches Leben gewöhnt sind, so befinden sich doch auch
Bauern darunter; sie konnten die Ausgabe nicht mit der Einnahme in
bringen, hatten zu große Familien, litten vom Unglück, von den un
Jahren und schlechten Preisen, und verstanden es nicht die theuer
Güter in gesteigerten Ertragszustand zu versetzen. Die große Hälft
wird von denen gebildet, welche erträglich, d. h. bis zur Hälfte ihres Ve
verschuldet sind. Daß auch dieser Leute Zahl in den letzten Jahren b
anfing zu wachsen, liegt in den Zeitläuften; die Ungunst derselben wi
so unmittelbar auf die bleibende, die große Regel bildende hypoth
Verschuldung, weil das Creditsystem durchaus einseitig ausgebildet ist.
was vorübergehend auf den bäuerlichen Haushalt wirkt, die längere K
das Unglück im Stalle, der ungünstige Ernteausfall, die kleinen Ba
die Anschaffungen von todtem Inventar — das Alles führt mit einer
Nothwendigkeit zum Pfandschein und damit zu jener Wirthschaft, wo der
des Gläubigers Beamter ist.

Vielleicht wäre die Situation befriedigender, wenn man nicht so
gewesen wäre mit der Beseitigung der für den Kleinbesitz so werthvoll
denn bis auf die Darlehen der Oberamtssparcassen, welche statt der r
die factische Unkündbarkeit abseiten des Gläubigers anstreben, ist jedes
unsicher, hinsichtlich seiner Dauer vom Zufall abhängig und erhä
specifisch geschäftlichen Character, welcher den Unterschied zwischen d
und dem Personal- oder Associationscredit wieder verwischt. Am befrie
sind demnach die Schuldverhältnisse innerhalb unserer Gegend, welche
Darlehnscassenvereinen noch keinen Versuch gemacht hat, in den Gemei
man, unbeirrt durch die Complicationen, welche in den 40 er und 50 e
das leichtsinnige Treiben der Ortsleihcassen herbeigeführt, und ohne irge
Mittelspersonen an der localen Creditgewährung festhält. Wie finde
vorwiegend, aber nicht ausschließlich in wohlhabenden, fast rein bäuerl
meinden, im Gäu, theilweise im nördlichen Schönbuch und vereinzel
Fildern; es giebt aber manche Orte, wo der reiche Bauer das St
vorzieht und vergessen hat, daß ihm das Wohlergehen des ärmeren

rtheil bringt, wie denn überhaupt das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erschreckender Weise abgenommen hat.

Unter solchen Umständen verdient die Zähigkeit, mit welcher die Bevölkerung er übermäßigen Verschuldung entgegenarbeitet, gewiß unsere Bewunderung. n allgemeinen Einrichtungen kommt ihr ja nur wenig zu statten. Nur in einzelten Fällen sind die örtlichen Stiftungen, welche Geld in kleineren Begen gegen Bürgschaft ausleihen, reichlich dotirt oder besitzt die Gemeinde einen eblichen Capitalstock (nach den neuesten Erhebungen für alle 3 Oberämter r etwas über 350 000 Mark). — Dagegen sind die beiden Oberamtssparcassien n Stuttgart und Herrenberg bemüht, jenem laufenden Creditbedürfniß durch ne Darleben (von 60 resp. 100 Mark an) zu genügen und nur die Unentrlichkeit formaler Garantien läßt keine anderen als reelle Sicherheiten zu. e Entwickelung dieser Anstalten wird dadurch gehemmt, daß sie ganz auf die em Kreis angehörigen Sparer angewiesen sind, während doch das Sparen bei unbedingt vorherrschender Kleinwirthschaft nur langsam vor sich geht.

Obschon nun keine der beiden Anstalten, so wenig wie die allgemeine württemrgische Sparcasse auf das Creditgeschäft einen maßgebenden Einfluß haben, sind aus einem speciellen Grund hier besonders hervorzuheben. Während ihnen : Spargelder mehr aus den reicheren Ortschaften zufließen, beleiben sie den rundbesitz der ärmeren und der von der Heerstraße des Geschäfts abliegenden emeinden, übernehmen also eine ebenso eigenartige als wohlthätige Function. — eben ihnen sind in unserem Bezirk die größeren Creditinstitute und Rentenbanken s Landes nur wenig betheiligt, wogegen der Hauptbestand der Darlehen immer ch durch das eigentliche Privatcapital geliefert wird. Dasselbe wird sogar uerdings in vermehrtem Grade durch den üblichen Zins von 5 % angezogen, n Satz, der unter andern Umständen und bei klarer Scheidung des laufenden d des ständigen Credits unhaltbar wäre. Nur die Oberamtssparcassen haben gefangen, für größere Summen einen etwas niedrigeren Zins zu bewilligen och wäre der drei Gewerbebanken in Echterdingen, Böblingen und Herrenberg erwähnen, welche auch Landwirthe als Mitglieder aufnehmen; sie sind aber enfalls für den Credit der Bezirke von keiner entscheidenden Bedeutung.

Daß die Verschuldung im engsten Zusammenhange steht mit den Ernteträgnissen und Preisen, ist bereits angedeutet worden und liegt auch in der atur der maßgebenden Einrichtungen. So wird denn auch die gleiche Ursache n umgekehrten Sinne wirken. Das zeigen u. a. die Erfahrungen des Jahres 882. Obschon dasselbe nach manchen Seiten hin ungewöhnlich schlecht war, ach beharrlich schlechtes Erntewetter, schlechte Qualität, schlechte Preise und nverkäuflichkeit des Getreides, Mißrathen der Kartoffeln und des Obstes mochte der unerwartet hohe Preis und der gute Ertrag des Hopfens, um in nche Gemeinde viele Hunderttausende zu bringen. Statt mit neuen Pfandheinen hatte man mit Löschungen zu thun und flossen der Stuttgarter Obermtssparcasse nicht weniger als 500 000 Mark zu. So nahe liegen also Wohl nd Wehe beisammen.

Daß das ehe- und erbrechtliche System Alt-Württembergs in Verbindung it den geschilderten Einrichtungen einer gewissen Kraft nicht entbehrt, zeigt die ntwicklung des Pachtwesens. Es ist freilich Niemand in der Lage, auf längere eit zu verpachten, und wer solches wollte, würde nur schwer geeignete Pächter

finden. Unter normalen Verhältnissen wird denn auch das Areal des ver Landes nicht groß sein können. Das bestätigen, richtig verstanden, die Er von 1873. Kull giebt freilich als verpachtet 2347 Hectare oder 6, und vergißt erst noch von den großen Gütern — denn nur diese m Sicherheit zu controlliren — Groß- und Klein-Hohenheim und Si hieher zu nehmen, was mit dem neuerdings verpachteten Ihinger H 680 Hectare ausmachen würde. Um so mehr fällt aber der Schwer Pachtungen auf den nicht-bäuerlichen Besitz. Dabei meldet sich die F nicht schon öfters Fälle vorgekommen seien, in welchen das städtische direct oder durch das Mittel der hypothekarischen Beleihung in die Bodenvertheilung einzugreifen versucht habe. Es wäre ja noch möglich, allmählich, unterstützt durch die Gemengelage, durch die Schwierigkeit der und vermöge jenes Selbständigkeitstriebes, der den Bauer im guten schlechten Sinne characterisirt, des fremden Eindringlings sich entledigte. hat sich in unserem Gebiete ereignet, wenn auch die Krise der Jahre hier nicht so mächtig auftrat und ausgedehntere Versuche, durch Zusan größere Complexe zu bilden, nicht constatirt werden können. Und so nur noch wenige Gemeinden im Schönbuche, welche die Flur mit ver städtischen Capitalisten theilen müssen, während die weit überwiegende höchstens mit den benachbarten Ausmärkern zu rechnen hat.

Während also eigentliche Pachtgüter nur selten und solche Fälle, ruinirte Besitzer als des Gläubigers Pächter auf dem Hofe sitzen blei unbekannt sind, darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Verlan einzelnen verpachtbaren Grundstücken groß ist und vielleicht durch die vorh Gelegenheiten nicht vollständig befriedigt wird. Neben dem Besitz von schaften, von altersschwächlichen Leuten und von auswärts wohnender angehörigen, handelt es sich um Gemeindeeigenthum, um zersplitterten st und adligen Besitz; nach der Böblinger Oberamtsbeschreibung würden v (resp. 656 Hectaren, wenn die großen Pachtungen abgezogen werden), letztgenannten Kategorien etwa 330 Hectare zuzuweisen sein. Daß Pachtzinsen für den einzelnen Morgen geringen Feldes bis auf 30 Ma von gutem bis auf 50 Mark ansteigen, hängt mit Erwägungen ver Art zusammen, wie denn auch bei so zahlreichen Verträgen das Hervortr individueller Erwägungen unvermeidlich wird. Uebrigens weichen die P nur scheinbar von einander ab, indem man vielfach versucht, durch Zi die voraussichtliche Quote der Staats- und Gemeindesteuern zu decken od Nachlaß den Pächter zur Uebernahme der betreffenden Umlagen zu beweg Drittes ist nicht möglich, da nach den bestehenden Gesetzen der Pächter freiheit genießt.

Bei so kleinen Verhältnissen kommt die bekannte Pächterfrage kaum tracht, obschon wir auch hier Anklänge finden an die entscheidende Ze das Verhältniß von Arbeit, Betriebscapital und Preis zur Ausdehnu Intensität der Wirthschaft. Ueber die Sachlage der wenigen größeren P ein Urtheil abzugeben, dazu liegt keine Veranlassung vor, weil eine al Regel mit Sicherheit nicht abgeleitet werden kann.

Ist die von Kull angegebene Zahl der Pachtgüter, wie wir gesehe weise zu niedrig, so dürfte sie nach anderer Richtung hin zu hoch sein.

nämlich die sogen. Allmandstücke eingerechnet. Diese Allmanden sind, etwa den 20er Jahren an, aus dem Areal der Gemeindeweide für Großvieh ent-den, auf das Verlangen der kleinen Leute hin, welche wegen Mangel an em Vieh an jener Nutzung nicht theilnehmen konnten. Die Regelung der andnutzung steht innerhalb gewisser Schranken der Gemeinde zu; doch ist bei en Verschiedenheiten Regel, daß nur eine bestimmte Zahl (der altesten Bürger) en vollen, selten mehr als einen Morgen betragenden Allmandtheil lebens-lich eingesetzt werden, während die jüngeren, von der Mehrjährigkeit an ge-erechtigt, entweder mit einem kleineren Stücke sich begnügen oder vorerst en müssen; wer genießt, zahlt in die Gemeindecasse einen kleinen Allmandzins. Die ganze Einrichtung wird theilweise stark angegriffen, und ist ihren Geg-unbedingt zuzugestehen, daß sorgfältige Bewirthschaftung zu den Seltenheiten rt. Die Allmanden befinden sich auf einem Boden, der früher wohlweislich Pflug und Hacke verschont wurde; sie sind entfernt gelegen, oft schwer zu-lich und lohnen Arbeit wie Dünger nur mäßig. Je seltener namentlich der re, um so bedenklicher der Zustand des Stückes, welches manchmal gar nicht gt, theilweise gegen mäßige Vergütung weiter verpachtet wird. Da nun auch die fleißigeren Taglöhner 2c. keinen Dünger haben, auch nicht pförchen n können, so wird der eigentliche Zweck der Unterstützung für den kleinen m nur selten erreicht, während dieser an dem Recht, das ihm kein Gläu-nehmen kann, krampfhaft festhält und aus diesem Grunde eher an seinem rtsorte wohnen bleibt. Anders stellt sich die Einrichtung dar, wenn sie im e einer eigentlichen Armenpflege betrachtet wird. Die Leistung der Gemeinde gt nicht unmittelbar in Geld, sondern erhält ihren Werth erst durch die irkende eigene Arbeit, und es verhilft der kleine Besitz immer noch zu Art von Selbständigkeit, welche jedem andern System abgeht. Und außer-ist die dem allgemeinen Markt entzogene Möglichkeit der Erweiterung der hschaftlichen Sphäre eine nicht ganz zu unterschätzende Wohlthat. Aber frei-die Gemeinden müssen das richtige Maß zu halten wissen. Manche städtische einde hat das Bürgerprivilegium fallen lassen, um die gesetzlichen Bedingungen rfüllen, unter denen sie durch eigene Verbrauchssteuern eine Vermehrung ihrer ünfte erlangen können. Andere haben jenen Zins allmählich so hoch steigen n, daß er dem gewöhnlichen Pachtgelde gleichsteht; zur Erhaltung der beim au von Kartoffeln, Kraut und Hafer stark gefährdeten Bodenkraft ist nichts ehen.

Die Allmanden sind nicht das einzige, wo sich Gemeinde- und Privatwirth-t berühren; viel wichtiger ist jedenfalls das Schafweiderecht der Gemeinde, auch rechtlich anerkannt ist, daß der Schafer weder über das angebaute noch über den Neubruch fahren darf. Das Weiderecht ist auch in unserm ike sehr verschieden formulirt und hängt in erster Linie davon ab, ob die einde eigene Weiden besitzt, wie in manchen in und um Schönbuch gelegenen n, wo die Schafhaltung eine dauernde zu sein pflegt. Im Uebrigen ent-et Bodenfruchtbarkeit, Intensität der Wirthschaft und der Wille der Mehr-Im Allgemeinen aber dürfte das ganze Verhaltniß etwa folgendermaßen stellt werden.

Während die zahlreichen durch Gastwirthe, größere Landwirthe und andere rnehmer gehaltenen sog. Landschäfereien für ihre Heerden den Sommer hin-

durch auf der Alb hinreichende Nahrung finden, werden die Thiere als Beendigung der Getreideernte, ins Unterland getrieben und beziehen gegen das Neujahr ihr Winterquartier am Fuße der Alb; einzelne Heer mögen sich noch länger auf der Wanderung zu halten. Die Gemeind nun für längere oder kürzere Zeit mit einem Schäfer, der eine bestimm von Schafen mitzubringen hat, einen Weidevertrag ab. Danach ha das Recht, auf dem Brachfeld, auf dem Stoppelfeld und auf Wiesen und gleichviel wem sie gehören, zu weiden; sie erhält dafür ein bestimmtes ebenso fällt in ihre Casse der Erlös aus dem Pfärch, wie er durch Auf Rathhaus für die einzelne Nacht und für die Mittagspause festgeste Das Weiderecht der Gemeinde erlischt meist zu Martini, und von da der Schäfer, wenn er bleibt, mit den einzelnen Grundbesitzern ins Be Hatte er zuerst nur die kleine Gebühr für das Nachschlagen des Pfä zogen, so erhält er jetzt auch das Pfärchgeld, muß aber auch für d resp. das Futter und den Stall sorgen, da die Thiere nur selten i gehalten werden können. (Wo die Gemeinde eigene Weiden hat und d Jahr hindurch Schafe hält, pflegt auch ihr Recht sich bis in den Frühlin nicht über Georgii hinaus zu erstrecken.) — Aus Weide und Pfärchgel selbst kleineren Gemeinden in einzelnen Jahren je 3000—4000 Mk. die Bedeutung des stickstoffreichen, ohne weitere Kosten auf Acker und langenden Düngers läßt sich daraus entnehmen, daß zu gewissen Ja (September und October) pro Nacht und 100 Schafe nicht selten 5 zahlt werden.

Uebersehen wir aber auch die Kehrseite nicht. An dem Pfärch großen Heerden können die Kleinbesitzer nicht theilnehmen, schon wegen d Preises in der Zeit, wo sie ihn am ehesten bedürfen; es bleibt ihne als sich der öffentlichen Last durch Stoppelfrucht, Umbruch und Ansaat ziehen. Aber auch für Diejenigen, welche den Pfärch erwerben, liegt schwerung in dem — das Jahr über etwa im Verhältniß von 1—6 — kenden, jeweilen von dem Zufall abhängenden Preis, also in der Unbered von Menge und Kosten eines Düngemittels, welches als momentan seh gilt, auf die Dauer aber nur abwechselnd mit Stallmist verwendet wer Durch den hohen Preis wie durch die Unmöglichkeit jener Ergänz man daher gezwungen, den Pfärch für die entfernt liegenden Felde wenden, ohne daß diese dabei dauernd gewinnen. Nimmt man n daß durch den Weidegang eine Reihe von Culturen, insbesondere d kräuter geschädigt werden — der Grad hängt von der Gewissenhaf Schäfers und von der Rechtsprechung des Gemeinderathes ab — so ist zuzugeben, daß die ganze Einrichtung schwerlich jene unbedingte Anerke dient, welche ihr thatsächlich zu Theil wird. So ist es denn eine anderer Seite herkommende Erwägung, welche den eigentlichen Ent wir meinen die Einnahme für die Gemeindecasse. Allein auch diese d genau betrachtet, kaum haltbar sein.

Ueberblicken wir nämlich die bisherigen Ergebnisse, so dürfte alle weit es sich um die starke Zersplitterung des Privat-Grundbesitzes, un der Verschuldung und die durchschnittliche ökonomische Lage der Baue Alt-Württemberg und speciell der hier geschilderte Landestheil von

den sich kaum unterscheiden; eigenthümlich aber ist für dasselbe der Versuch, die meinschaft zwischen der Einzel- und der Gemeindewirthschaft aufrecht zu er-en, resp. durch modificirte und neue Einrichtungen zu kräftigen. Daß diese denz vorliegt, zeigte schon die Allmande und die Gemeindeweide. Es gehören er noch die Backhäuser, welche in unserem Bezirk zahlreich bestehen und von Einzelnen gegen ein mäßiges Entgelt benutzt werden; es gehören hieher die statuten, welche den Backern vorschreiben, die von den Einwohnern gelieferten d- und Kuchenteige gegen eine niedrige Gebühr auszubacken: auch eine Ein-ung, die freilich noch nicht allgemein verbreitet ist, muß hier erwähnt werden. dem man sich vergeblich bemüht, die Viehversicherung durch Ortsvereine zu-e zu bringen oder solche, wo sie bestanden, am Leben zu erhalten, faßte n, erleichtert durch das neue Seuchengesetz, den Entschluß, vorkommende Ver-e aus der Gemeindecasse zu entschädigen. Je nach seinen Verhältnissen und der Sorgfalt, welche bei der Krankheit aufgewendet worden, erhält der er für das trotz thierärztlicher Hülfe verendete Thier eine gewisse Summe gezahlt, die dann durch allgemeine Umlage gedeckt wird. Und wie sehr die meinden auf die Privatverhältnisse zu wirken suchen, geht daraus hervor, daß von jener Wohlthat das vom Juden privatim gekaufte und das Stellvieh schließen.

Bei allen diesen Einrichtungen ist der Vortheil, welcher den Einzelnen er-chst, nothwendig verschieden; es gibt aber auch Fälle, wo die Verbindung adezu als für das Ganze nachtheilig erklärt werden muß. Hier treffen wir der auf jenes Weiderecht der Gemeinde. Alles in Allem gerechnet, wird n dasselbe nicht als ein nothwendiges oder werthvolles Glied der Landwirth-aft ansehen dürfen, und daher kommt es auch, daß dasselbe vielerorts aufge-ben worden ist. Was aber die Einen veranlaßte, daran festzuhalten und die dern, es wieder einzuführen, ist die Bedeutung der Einnahme für den Ge-indehaushalt. Die Gemeinde darf nicht davon lassen, weil sie sonst schon um en Pfennig den ohnehin geplagten Steuerzahler angehen muß. Nach den esten Mittheilungen des Ministeriums des Innern (Württ. Jahrb. 1883 I, . 187 ff.) mußten in 1879/80 an Steuern (für Staat, Bezirk und Ge-einde) von den drei Oberämtern bezw. Mk. 388 778, 200 734 und 253 057 gebracht werden, während 1859/60 Mk. 154 956, 98 783 und 121 967 gereicht hatten. Da zudem überall der Amts- und Gemeindeschaden am ksten angewachsen ist und nach den bestehenden Gesetzen Gemeinde und Amts-perschaft fast ganz auf die Zuschläge zu den staatlichen Ertragssteuern, oder nger, zu der Grundsteuer angewiesen sind, so muß die Gemeindeverwaltung mit rer Pflicht in Conflict gerathen, wenn sie vor die Frage gestellt wird, eine liche Einnahme preiszugeben im Interesse einer Unternehmung, welche ihr ue Ausgaben auferlegen würde. In diesem Gegensatz stehen denn auch Schaf-eiderecht und Felderbereinigung.

Natürlich melden sich noch andere Gründe, wenn man eingehender die Ent-cklung und den gegenwärtigen Zustand der Felderbereinigungs-Angelegenheit erfolgt. Es ist ganz richtig, wenn man sagt, daß manche Bauern vor dem Gedanken der ihnen nach Aufhebung des Flurzwanges drohenden Freiheit zurück-brecken, es ist wahr, daß das herrschende System, indem es den Schwerpunkt es Getreidebaus festhält und denselben in der hergebrachten Weise fortdauern

läßt, nicht nur einer dichten landwirthschaftlichen Bevölkerung für die unen
lichen Nahrungsmittel sorgt, sondern auch dem Fleißigeren und Gewandte
dem Brachfelde einen großen Spielraum offenhält, und endlich — um n
Wichtigste zu nennen — wird es in der Hauptsache immer so bleiben, d
Besitz des Einzelnen sich auf der Feldmark stark vertheilt. Wer woll
leugnen, daß auf das Verhalten der Gemeinde in der fraglichen Angele
die trotz alledem nicht ungeregelt bleiben kann, Alles ankommt?

Letzteres wird durch die allgemeine Erfahrung bestätigt. Zwar ka
keine Gemeinde unseres Districtes einer vollständigen, rationell durchge
Feldweganlage rühmen. Aber in denjenigen Gemeinden, wo man die fr
unständigen Bauwege zu ständigen gemacht, erweitert und mit Steinlag
sehen hat, wie in denjenigen, wo man es bei schwachen Versuchen hat be
lassen und da, wo der überlieferte Zustand unverändert geblieben ist —
zeigt sich die locale Verwaltung als der maßgebende Factor. Nur we
Gesammtheit Opfer bringt, wenn der Ortsvorsteher das oft widrige G
mit Geschick und Ausdauer durchführt und für seine Pläne die Groß
die Kleinen zu gewinnen versteht, wird ein Fortschritt erzielt. Ist aber in W
berg die Vorstellung von der Unverletzlichkeit des Privat-Grundeigenthums
hin unnatürlich verschärft, so hat das Feldwegsgesetz von 1862 noch
geschadet, daß es den Widerstand gegen Abtretung und Austausch mit den
constitutionellen Garantieen umgab, und ein Uebriges that die Verwaltun
dem sie dem freiwilligen vor dem gesetzlichen Verfahren den Vorzug gab,
wurde bei den Bauern die Ansicht fixiert, als sei das bestehende Feld
das den wirthschaftlichen Verhältnissen am besten entsprechende. Wer hä
den Muth gehabt durchzugreifen und gar mit der Feldweganlage die Neufor
der meist sinnlosen Gewanne und die Herstellung von Wassergräben z
binden. — Daher kommt es auch, daß doppelte Zufahrten zu den Grun
nur selten sind und daß Ueberfahrts-, Tritt- und Tripprechte zur Bewirt
tung wegeloser Ländereien noch zahlreich bestehen und daß zur Freimachu
einzelnen Wiesenstücke noch nirgends etwas geschehen ist [1]). Obschon demn
einzige Hoffnung auf dem Willen der Betheiligten und der Hülfe der Ge
beruht, kommt man immer weiter in jenem System, welches die ökonomisc
der sich stetig mehrenden Staatsaufgaben auf die Commune abwälzt, nim
also die Kraft und die Mittel zur Cooperation in der allgemeinen wirt
lichen Aufgabe.

Bei jenem Hinweis auf die nothwendige Theilnahme an den wirt
lichen Aufgaben des Volkes hatten wir Folgendes im Auge. Was unt
änderten Umständen die Genossenschaft thun kann und thun muß, dazu
wenigstens in unserem District, nur der öffentliche Organismus befähigt z
Es ist nicht jeder Boden für das genossenschaftliche Leben geeignet. Die
sind hier zu sehr genöthigt, um ihre eigene Existenz zu kämpfen, als d
Zeit und Lust hätten, sich um anderer Leute Dinge zu kümmern; auch fe
nicht an solchen, die dem Nachbar den kleinsten Vortheil mißgönnen. Di

---

[1]) Die im Text versuchte Gegenüberstellung von Gemeindeeinnahme und
bereinigung gilt, wie sich von selbst ergibt, nur da, wo die eigentliche Feldwe
das wichtigste Ziel der Reform ist. Im Gebiete der württembergischen Klein
schaft kann eine förmliche Zusammenlegung nur beschränkt angestrebt werden.

sind durchschnittlich zu klein, die Interessen bei wechselnder Arbeit, Intelli-
d Wohlhabenheit zu verschieden. Wo aber dennoch genossenschaftliche
mungen in größerer Zahl und Bedeutung auftreten — die früheren
und Viehleihcassen, wie die neuen Darlehnscassenvereine — da begegnet
Agens und Movens die officielle Patronage. — Wenn nun auch, was
ossenschaft leistet, durch Gemeinde- und Bezirksbehörde nicht zuwege
wird, so ist dafür unseren Leuten mundgerechter, was diese darreichen.
jetzt in Sachen des Credits durch die Gemeinde und das Amt noch nicht
hehen, so wird gerade von hier aus die Idee der Incorporation des
lebhaft vertreten. Die Durchführbarkeit des kleinen Versicherungs-
bei der Gemeinde ist dargethan, und wenn unsere landwirthschaftlichen
weniger leisten als andere, und selten über gelegentliche Anschaffungen
htthieren, Sämereien und Futtermitteln hinausgehen, so fällt doch das
icht direct auf das einzelne Mitglied, sondern wird factisch von der
perschaft resp. von der Gesammtheit getragen. — Es wäre somit sehr
jen, wenn durch eine auf ganz verschiedene Verhältnisse berechnete Gesetz-
und Verwaltung die Functionen dieser Organe gehemmt würden.

tten uns bisher Fragen von allgemeinem und volkswirthschaftlichem
eschäftigt, so müssen wir nun auch den specifisch landwirthschaftlichen
n, welche, wie wir zum Voraus bemerken, in erhöhtem Grade den
r der Stabilität tragen. Wir greifen zu den ältesten, durch die Landes-
ng gelieferten Zahlen und vergleichen dieselben mit den neuesten Angaben
rtigung der sog. Anblümungsverzeichnisse:

	Gärten u. Länder ha	Weinberge ha	Aecker ha	Wiesen ha	Weiden ha
t: Land. Verm. .	654,2	340,6	7 916,2	3 404,2	530,3
1882 . .	101,7	272,0	8 496,5	3 520,6	297,2
n: Land. Verm. .	310,3	20,5	9 497,1	2 943,7	962,0
1882 . .	45,2	—	9 734,6	2 947,9	233,9
rg: Land. Verm. .	235,0	208,8	13 471,9	1 987,6	519,5
1882 . .	48,4	126,2	13 541,2	2 376,5	284,9

e Angaben von 1882 werden nicht auf unbedingte Glaubwürdigkeit An-
achen dürfen (sie weichen z. B. von dem im Atlas der Bodencultur des
n Reiches (1878—81) enthaltenen im Einzelnen nicht unerheblich ab);
n wird es angehen, sie zu dem Nachweise zu verwerthen, daß die durch
te Preise bedingte Verschiebung im Anbau auch hier eingetreten ist. Be-
erwünscht wäre die Ermittlung des Verhältnisses des flürlichen zelglichen
willkürlichen Anbaus gewesen, welch' letzterer für die frühere Zeit auf
1.6, 334.9 und 195 Hektar angegeben wird. Die zu Gebote stehenden
assen aber mit annähernder Sicherheit den heutigen Stand nicht erkennen.

Die Loslösung von den Regeln der Dreifelderwirthschaft ist aber auf den grö[illegible] Gütern längst erfolgt und auch bei den Bauern in sicherer Zunahme begriffe[illegible] Verfolgt man nun die Entwicklung des Getreidebaus — unter Zurechnun[illegible] Mengfrüchte — so zeigen sich in den Jahren 1862 und 1882 folgende [illegible]hältnisse:

	Weizen ha	Gerste ha	Dinkel ha	Roggen ha	Hafer ha	M[illegible] frü[illegible] h[illegible]
Stuttgart Amt: 1862	13,5	1 399,0	2 293,7	182,5	1 027,6	4[illegible]
„ „ 1882	209,2	1 067,0	2 094,3	132,0	1 319,2	3[illegible]
Böblingen: 1862 . .	13,2	879,5	2 836,6	87,9	1 900,5	9[illegible]
„ 1882 . .	325,3	822,8	2 580,7	163,4	1 717,4	12[illegible]
Herrenberg: 1862 . .	58,0	1 461,6	3 572,3	257,7	2 161,8	41[illegible]
„ 1882 . .	515,8	1 197,6	3 124,2	199,8	2 194,7	41[illegible]

Da es hier nicht darauf ankommt, die vorliegenden Zahlen näher zu pr[illegible] begnügen wir uns mit dem Hinweis, daß sämmtliche Wirthschaften das St[illegible] nach möglichster Anpassung an die Marktverhältnisse bekunden. Während [illegible] der Weizenbau früher fast ausschließlich auf den großen Gütern getrieben w[illegible] hat er sich nunmehr auch bei dem Bauern eingebürgert, hier allerdings nich[illegible] wohl auf Kosten des Dinkels, als vielmehr der Gerste, welche wegen anhal[illegible] ungünstiger Preise und erschwerter Verkäuflichkeit theilweise auch durch Hafe[illegible] setzt worden sein mag. Die Abnahme beim Dinkel dürfte übrigens auch [illegible] der Ausbreitung der vom Flurzwang unabhängigen Bewirthschaftung innerh[illegible] des eigentlichen Oesches in Verbindung stehen. — Der angedeutete Verg[illegible] zeigt sich noch deutlicher bei denjenigen Culturen, welche der Bauer auf [illegible] eigentlichen Brachfelde betreibt:

	Hülsenfrüchte ha	Kartoffeln ha	Zuckerrüben ha	Kopfkohl ha	Oel[illegible]pflanz[illegible] ha
Stuttgart Amt: 1862 . . .	230,0	1 000,0	27,0	376,8	5[illegible]
„ „ 1882 . . .	125,8	973,0	106,8	482,2	37[illegible]
Böblingen: 1862	339,6	637,8	111,8	78,1	70[illegible]
„ 1882	237,7	650,9	262,6	63,2	60[illegible]
Herrenberg: 1862	253,0	951,0	9,0	147,4	26[illegible]
„ 1882	359,6	927,9	118,3	109,5	22[illegible]

	Gespinnst-pflanzen ha	Hopfen ha	Klee- und andere Saaten ha	Luzerne, Esparsette ha	Brache
rt Amt: 1862 . . .	245,4	29,6	547,5	60 2	121,9
„ 1882 . . .	40,4	255,9	730,1	141,0	69,4
en: 1862	224,0	63,3	216,8	167,6	63,3
1882	84,0	338,1	680,3	359,0	52,7
erg: 1862	213,2	90,1	693,6	430,5	2 182,0
1882	114,6	552,5	1 142,6	673,5	395,5

ur Herrenberg hat an dem Anbau der Oelpflanzen festgehalten, während ern Aemter, bei denen er weniger sicher gewesen sein mag, vorgezogen nur noch dem eigenen Bedarf das Feld offen zu halten. Wenn dagegen innstpflanzen durchweg unter den ungünstigen Erträgen und Preisen litten, dem Landwirth in den Zuckerrüben und im Hopfen eine neue, beträcht- nnahmsquelle eröffnet. Bei jenen tritt der Einfluß der Böblinger Fabrik s von Stuttgart und dessen Etablissement entferntere Herrenberg sehr und mag derselbe durch die Gäubahn noch gesteigert worden sein, so t das Amt Stuttgart, dem das Neckarthal mehr Concurrenz macht, erst er Linie kommt.

eide Fabriken pflegen sich durch feste Accorde ein bestimmtes Quantum ohmaterial zu sichern und verwerthen dieses Verfahren, um sich durch ig von Samen und genauere Vorschriften über Anlage, Düngung und Bear- der Felder eine möglichst gleichmäßige Qualität zu verschaffen. Die Preise nach Masse und Güte des Ertrags und nach der allgemeinen Conjunctur, en aber meist nur zwischen 1 Mk. 80 Pf. und 2 Mk. pro kg. Die Stuttgarter giebt gegen mäßigen Abzug einen Theil der Schnitzel ihren Kunden ab, die Böblinger die Abfälle in ihren ausgedehnten, hauptsächlich nach dem liefernden Mastställungen verwerthet. Die letztere hat übrigens die großen ngen des Scheichhofes, des Gutes in Mauren und Aidlingen-Dätzingen chlich eingegangen, um von ihren Accordanten bezüglich der Quantität ualität weniger abhängig zu sein. — Hat, wie erwähnt, die Gäubahn Ausdehnung des Rübenbaues günstig gewirkt, so mußte das Oberamt erg eine andere, weniger angenehme Consequenz über sich ergehen lassen. hatte dessen starke Getreideproduction einen sicheren und guten Absatz in ädten und Dörfern des benachbarten Schwarzwaldes gehabt; was nicht ezogen wurde, fand jeweilen an der Nagolder und Freudenstädter Schranne äufer. Das ist anders geworden, zumal nun auch die dortigen Mühlen em Fuß eingerichtet sind und den härtern ausländischen Sorten den Vorzug und ebenso die Brauer mit fremder Gerste vollauf versorgt werden. So uch hier die Frage über das Schicksal des Getreidebaues und die Mittel, dem kleinen Bauern zum Absatz verhelfen, brennend.

Von den Brachfrüchten verdiente noch der Kopfkohl hervorgehoben zu werden, weil er eine Eigenthümlichkeit der Gegend und eine unter Umständen bedeutende Einnahmsquelle bildet. In der That kann, wer die Samen im Garten gut behandelt, die Setzlinge frühzeitig aufs Feld und die stattlichen Krautköpfe zuerst auf den Stuttgarter Markt bringt, auf ein hübsches Sümmchen rechnen, und erhält erst noch von den äußeren Blättern ein ansehnliches Futterquantum. Der Schwerpunkt liegt in gutem lehmigem Boden, in reichlicher Düngung und sorgfältiger Bearbeitung, und bietet diese Cultur außerdem noch den Vorzug, ohne Concurrenz zu sein, da die Empfindlichkeit für Bodenart und Klima die dauernde Verpflanzung des ächten Filderkrautes in andere Gegenden nicht zuläßt, während sie in unsrer Gegend bei genügender Vorsicht viele Jahre hindurch auf demselben Felde fortgesetzt werden kann.

Ist schon durch diese beiden Pflanzen der Landwirth ebenso sehr in Athem gehalten, wie für Fleiß und Geschick reichlich belohnt, so werden Beschäftigung und Feldertrag noch erheblich vermehrt durch den Hopfenbau, der in den letzten zehn Jahren unerwartete Dimensionen angenommen hat. Bezüglich der Ansprüche an die menschliche Arbeit steht derselbe dem Wein kaum nach, indem auch die flacheren Anlagen, sofern nicht Untergrundspflüge angewendet werden, mühsam herzustellen sind. Auch die Kosten für Stangen und Drähte, sowie der Aufwand an Dünger fallen schwer ins Gewicht. Das Alles hätte aber nicht viel zu sagen, wenn der Ertrag sicherer und der Preis constanter wären. Beides ist großen Schwankungen ausgesetzt, und liegt außerdem das Verführerische darin, daß die Preise auch innerhalb des gleichen Jahres schwanken und ebenso leicht nach der Ernte, als zu Neujahr und im März ihren höchsten Stand erreichen.

Ist es nun ein entschiedener Vorzug des Hopfens, daß er an die Ackerkrume nur wenige Ansprüche macht und sich auf Böden anbringen läßt, die für ständigen Anbau kaum geeignet wären, so bringt er die gesammte landwirthschaftliche Statik namentlich des kleinen Gutes in nicht erwünschte Verwirrung durch ein ungewöhnliches Erforderniß an gutem Stallmist. Eben hierin liegt augenscheinlich die die Ordnung der Dinge umkehrende Wirkung der wichtigsten landesüblichen Brachfrüchte und des Hopfens. Die Kleinwirthschaft unserer Gegend basirt nicht mehr auf dem Getreidebau; man setzt ihn fort vornehmlich des Strohs wegen und weil er Arbeit wie Capitalien nur wenig in Anspruch nimmt; er erhält aber auch an Dünger nur, was die andern Pflanzen nicht aufzehren, ja er muß sogar dem Vieh weichen, welches hierzulande über den Winter vielfach mit Stroh gefüttert wird. Und dabei soll das Korn mit Pflanzen abwechseln, welche, wie Kraut, Kartoffeln und Zuckerrüben, dem Vorrath an Pflanzennährstoffen ebenfalls gefährlich sind. — Unzweifelhaft hängt damit die Erscheinung zusammen, daß die Ergiebigkeit des Getreides, was Zahl und Schwere der Garben anbetrifft, abnimmt. Diesem und der allmählichen Verarmung des Bodens könnte der Bauer, der den Acker nicht mehr brach liegen lassen darf, nur begegnen durch die zweckmäßige Einschaltung von Futterschlägen, also durch Verzicht auf das bisherige Feldersystem, oder durch den Zukauf von Kraftfuttermitteln, oder endlich durch künstlichen Dünger. Da er aber zu letzterem selten die Mittel hat, da er auch, wie die Verhältnisse in Württemberg liegen, denselben kaum in geeigneter Qualität bekäme und in dessen Anwendung unerfahren ist, so greift er zu einem Auskunftsmittel, das ihm die Gunst der Lage gewährt,

r Stuttgarter Latrine. Es ist für deren Verwerthung im Interesse der Land-
irthschaft in der neuesten Zeit viel geschehen, der Preis schwankt allerdings nach
r Jahreszeit, ist aber immer noch billig, die Verbreitung auf dem Lande durch
hrere bei den Eisenbahnstationen angebrachte Gruben, wie durch niedrige Tarife
leichtert. Die Verwendbarkeit ist jedoch nur auf mäßige Entfernungen von der
bholungsstelle lohnend und würde es sich nur fragen, ob nicht auch hier durch
enossenschaft oder Gemeinde etwas zu thun wäre. So viel uns bekannt, hat
h erst eine Gemeinde dazu entschlossen, die Abholung und Zufuhr der Latrine
gen eine bestimmte, den Entfernungen angepaßte Gebühr zu besorgen und das
zu Erforderliche anzuschaffen. Im Uebrigen wäre zu hoffen, daß vermittelst
ses Verfahrens und auf Grund der damit gemachten Erfahrungen das un-
ugbar vorliegende Bedürfniß nach besserer Ernährung der Felder im Sinne
tioneller Lehren zur Anerkennung gelangte.

Die Düngerfrage ist aber nicht nur Sache der Erkenntniß, sondern sie ist
ch ist vielleicht in erster Linie eine Geldfrage. Sie bildet daher auch den ent-
heidenen und, so lange die Isolirung fortdauert, den unüberwindlichen Gegensatz
ischen der Klein- und der gut geleiteten Großwirthschaft. Daher stammmt
türlich der im allgemeinen Interesse gewiß bedauerliche Mangel an vortheil-
ingender Berührung und Annäherung zwischen unseren kleinen und großen Wirth-
haften. Gerade die in unserem Distrikt gelegenen größeren Güter bieten bei
r Verschiedenheit ihrer Betriebe und ihrer sorgfältigen Organisation so viel
lehrendes dar — Hohenheim durch seine Simmenthalerzucht, Klein-Hohen-
im durch Milchwirthschaft, die Güter der Böblinger Fabrik durch Rübenbau
d Mastung, Sindlingen durch Milchwirthschaft, Jungvieh- und Schafhaltung,
eder-Reuthin durch Hopfen, Rüben- und Obstbau 2c. —, daß der kleine Bauer
h reichlich Raths holen könnte. Der Verkehr beschränkt sich aber in der Haupt-
che auf den Bezug von Saatgut und Zuchtvieh; was aber die höheren Erträge
r großen Güter bedingt, die tiefere Furche und sorgfältige Behandlung der
der, die gewinnende äußerliche Beschaffenheit der Bodenprodukte, die reichlichere
nährung und die größere Reinlichkeit beim Vieh — das Alles dringt nur
ng langsam und mühselig durch bei dem Bauern, dem es an Muth und Geld
lt, mehr zu wagen. Ebenso sind zahlreiche, anderwärts längst eingeführte
aschinen fast unbekannt und muß man froh sein, gute Pflüge, eiserne Eggen,
ngelwalzen, gemauerte Jauchegruben und Jauchepumpen zu finden. — Und
n kommt noch ein Umstand hinzu, der seine tiefen Wurzeln in den bestehenden
rhältnissen hat. Wir möchten wenigstens den vielerseits getadelten Mangel
wirklichem Fleiß und Ausdauer nicht auf die Volksart, sondern auf den Klein-
tz zurückführen. Es ist anerkannt, daß die Verbindung von durchaus ver-
hiedenen Beschäftigungen lähmend wirkt. Verliert der Kleinhändler und Hausirer
Lust und die Kraft für die anstrengende Landarbeit, so ist der Bauer meist
n schlechter Handwerker und der Handwerker ein schlechter Bauer. Dann
mmen die vielen Leute, welche ihrer und der Ihrigen Arbeit nicht das volle
aßum geben können und nur in gewissen Zeiten ihre ganze Kraft nöthig haben.
bildet sich zweierlei heraus: die Einen fangen an mit ihrer Arbeit haus-
halten und setzen sie, als handle es sich um ein durch Vielgebrauch der Ver-
erung ausgesetztes Gut, nur da ein, wo sie einen sichtbaren und erklecklichen
folg erwarten; noch größer ist die Zahl Derjenigen, die sich bei der gegebenen

kleinen Einnahme kurzerhand beruhigen und die einfache, selbst ärmli
leicht errungene Nahrung dem mit größerer Anstrengung verbundene
verdienst vorziehen.

Daraus folgt u. A. daß man vielenorts die größte Mühe hat, di
arbeit zu organisiren, da die Arbeiter mit dem durchschnittlichen Tage
Mk. 1 und dem Erntelohn von Mk. 2 zufrieden sind, und bei der Taglohnarb
sich Anspruch und Leistung nur selten. Das Alles weist auf das herrschende B
zurück: es gibt dasselbe dem Einzelnen nur kärglich, aber doch sicher, es begnüg
mäßig zugemessene Boden mit mangelhafter Arbeit, läßt aber den Arbeiter unt
Die Schwierigkeiten des Großbetriebs in unserer Gegend werden also nur
den, wenn man die Arbeiter möglichst ihren Lebensgewohnheiten entzieht
vollen Unterhalt gewährt; die meisten Güter begnügen sich aber mit ei
Tagelöhnern und gewähren nur den landesüblichen Trunk; sie haben da
Mühe, Ordnung und Gang in die Arbeit zu bringen. — Von den Ba
Gegend sind natürlich nur wenige in der Lage, ständige Arbeiter zu hal
auch hier verschwinden die alten Sitten und Gebräuche merklich, so
Bauer zuweilen genöthigt ist, um der Arbeiter willen seinen Tisch and
zurichten. Am Meisten wird die Abnahme der Kategorie „Stallmägde"
Haltung der Schweine und der Aufzucht des Viehs beklagt, denn wen
männlichen Arbeitern hier nirgends fehlt, so ist jedenfalls aus der
weiblichen das Contingent der ständigen Mägde kaum irgendwo zu b

Die oben angedeutete Steigerung der Ansprüche, welche vielfach
Erschwerung der größeren Wirthschaften angesehen wird, zeigt sich bei
Betrachtung als allgemein zutreffend. Die frühere einfachere und ra
Lebensweise hat vornehmlich im Amt Stuttgart aufgehört. Hatte ma
den Kaffee als Leckermahl nur am Sonntag Mittag, so wird er sehr h
und in welcher Qualität! — an Stelle der traditionellen Morgensupp
gebraucht. Weißbrod hat sehr überhand genommen, auch das frühere m
Gerste oder Hafer gemischte Brod ist meist dem Dinkelbrod gewichen, da
Fleisch immer noch selten und wird mit geräuchertem Speck auf die
und die Zeit der strengen Arbeit gespart; die Suppe Nachts ist ebe
manchen Häusern durch Kaffee mit Kartoffeln ersetzt. Entscheidend ers
die Wandlung die durch hohe Preise verursachte Verminderung im Haus
der Milch gewesen zu sein, indem an deren Stelle neben Kaffee Obstm
und Branntwein treten. Also ein Vertauschen des Angenehmen gegen das

Hinsichtlich des Obstmostes ist allerdings nicht außer Acht zu la
der Obstertrag überhaupt in unserer Gegend als eine kostenfreie Einnahm
gar zu freigebig verwendet wird. Der Obstbaum wird selbst auf groß
nicht regelmäßig geputzt und noch weniger gedüngt, und im Allgemei
Most- als Tafelobst gehalten. Wenn nun auch einjährliches Tragen nicht
so ist doch der Baumsatz — man hält auch hier an Tradition und
fest — so zahlreich, daß die Ernte in guten Jahren reich ausfällt.
wichtigeren Arten enthalten die drei Aemter, die zum Glück von de
Winter 1879/80 mit 21 400 Bäumen Verlust weniger gelitten haben
Mengen:

	Aepfel-bäume	Birnen-bäume	Kirsch-bäume	Andere fruchttragende Bäume
Stuttgart Amt . . .	72 036	47 415	1 305	34 988
Böblingen	34 487	25 265	1 103	15 020
Herrenberg.	40 141	37 156	5 255	45 868

Es bleibt uns noch übrig, die Verhältnisse der Viehzucht zu beleuchten. — s zunächst das statistische Material anlangt, so liegen zwar detaillirte Er-ngen seit 1834 vor; sie weichen aber in ihrer Fragestellung von einander unwesentlich ab und machen die genaue Verfolgung der Entwickelung un-lich. Immerhin möchten wir die Zusammenstellung der Zahlen von 1834 und 1873 (b) nicht unterlassen.

		Pferde	Farren, Ochsen, Stiere	Kühe	Schmal-vieh	Schafe	Schweine	Ziegen
ttgart	a.	734	2 413	5 443	2 910	10 910	1 968	227
„	b.	1 664	1 416	6 314	3 667	7 577	3 543	582
lingen	a.	876	2 080	4 898	2 751	8 117	2 318	116
„	b.	953	1 983	5 458	3 209	4 965	3 738	385
nberg	a.	942	1 662	6 223	4 162	8 252	3 743	495
„	b.	1 033	1 540	6 878	4 246	5 903	5 456	165

Die Vergleichbarkeit aller hier einschlagenden Zahlen ist gering wegen der nderungen in Art und Gewicht. Daraus dürfte sich folgendes entnehmen lassen: n die Abnahme der Schafe mit dem vermehrten Anbau des Brachfeldes die Stabilität der Pferdezahl mit vermehrter Fuhrgelegenheit und mit Er-iffen an der Feldbestellungszeit zusammenhängt, so wäre die Vermehrung Kühen, Jungvieh und Schweinen als ein Fortschritt anzusehen, wenn nicht gleichzeitige Plus an Ziegen und Minus an Ochsen und Stieren auf eine, falls theilweise gegensätzliche Bewegung hindeutete. Allerdings kann, was it und Verwerthung zur Mast betrifft, der Ochse durch die Kuh gar wohl t werden und ist es zudem richtig, daß früher Eitelkeit und zu leichter die erstere Verwendung der weiblichen Thiere hinderte. Aber der rechte r hält auf Ochsen, weil er damit einen kräftigeren Zug erhält, und weil er Nutzvieh vor schädlichen Anstrengungen bewahrt. Auf jeden Fall hätte, den bisherigen Stand zu vermindern, die Zahl des Jungviehs bedeutend gert werden müssen, was nur bei dem Stuttgarter Amt zutrifft. Vielleicht nt dagegen die Zahl der Schweine in Betracht, deren Haltung sich mit der hwirthschaft leichter verbindet, als mit Jungviehzucht, doch scheint auch hier

insofern eine Veränderung vor sich gegangen zu sein, als die eigentliche A[illegible] durch die Beschränkung der Weide seltener und weniger sicher geworden is[illegible]

Bei den Angaben über das Rindvieh darf die außerordentliche Na[illegible] welche der Staat durch Preise, die Gemeinde durch Farrenhaltung u[illegible] Vereine durch Ankauf von Zuchtvieh leisten, nicht unerwähnt bleiben. D[illegible] es zu danken, daß man auch bei dem kleinen Mann Verständniß für [illegible] Formen neben ordentlicher Pflege und Behandlung findet. Der Stutt[illegible] Bezirk hat demnach fast lauter Kreuzungen mit ächten Simmenthalern, also [illegible]jenigen Schlage, welcher in die hiesigen Verhältnisse am besten zu passen [illegible] im Gäu dagegen finden wir noch viele Thiere, welche dem Neckarschlage, [illegible] ursprünglichen Kreuzungsproduct zwischen Schweizer- und Neckar-Landvie[illegible] gehören; sie sind etwas kleiner, auch nicht so schnellwüchsig, aber auch besche[illegible] und weniger empfindlich.

Daß indessen die Bestände an Rindvieh nirgends rein und einheitlich [illegible] dafür sorgt der in der ganzen Gegend den Verkehr beherrschende Judenh[illegible] Die Gefahr liegt aber nicht darin, daß der Israelite die Seele des Markt[illegible] sondern in der Art des Trafiks. Der Gäubauer könnte ohne diesen Unterh[illegible] das althergebrachte Geschäft, junge Pferde zu kaufen und nach vollendeter [illegible]gewöhnung zum Zuge wieder abzusetzen, kaum fortbetreiben, so gut als der [illegible] Bauer um die rechtzeitige Leerung und Füllung seines Stalls verlegen [illegible] Bedenklich aber ist, daß sich Güte der Waare und Preis streng nach [illegible] Zahlungsweise richten. Wer baar kauft, kauft gut; wer beim Unterhändler [illegible] Leihe gehen muß, wird selten einen guten Handel abschließen und muß froh [illegible] wenn er nicht bald beim bloßen Stellvieh anlangt. Alle aber riskiren, [illegible] bloß scheinbare Steigerung der Marktpreise zu massenhaftem Verkaufe vera[illegible] zu werden, was regelmäßig mit einer Einbuße endigt. Die Versuche, di[illegible] Unwesen durch Organisation des Viehhandels zu begegnen, sind bis jetzt an [illegible] Verschiedenheit der Erfahrungen und Interessen gescheitert. Dabei darf [illegible] übersehen werden, daß der Mangel an genossenschaftlichem Sinn gerade [illegible] diesem Punkte durch amtliche Vorkehrungen schwerlich zu ersetzen ist.

Ueberblicken wir das Ergebniß unserer Mittheilungen über die volks[illegible] landwirthschaftlichen Verhältnisse, so dürfte die Sachlage kaum als eine ganz be[illegible]digende gelten: Ein Kleinbesitz, dessen Ausdehnung sich für die Mehrzahl der W[illegible]schaften an der unteren Grenze des Existenzerfordernisses hält, ein durch [illegible] und Sitte gefährdeter Fortbestand jedes größeren Besitzes, ein Ackerbau, we[illegible] bei Flurzwang, schlechten Getreidepreisen und Mangel an hinreichendem D[illegible] nur mühselig durch einige gewinnbringende Culturen aufrecht erhalten [illegible] endlich eine Viehhaltung, welche, trotz angestrengtester Mithülfe des Staates [illegible] seiner Organe durch trostlose Marktverhältnisse und ungenügende Ernährung [illegible] gefährdet, mit der Bevölkerung knapp Schritt hält, das sind die Hauptm[illegible] worauf wir abstellen mußten. Und in der That, es wäre irrig, wollte [illegible] annehmen, daß die so gestellte landwirthschaftliche Arbeit der zahlreichen länd[illegible] Bevölkerung hinreichenden Unterhalt gewährte. Von wesentlichem Einflu[illegible] vielmehr, wenigstens für die beiden westlichen Bezirke, die mannigfache Gelege[illegible] zum Nebenverdienst.

Hier wäre vor allem der Wald zu nennen, der bei 19 886,6 He[illegible]

von dem Staat 7991,8, der k. Hofdomänenkammer 527,3, den Gemeinden und Stiftungen 10025,5 und den Privaten 1342,8 — laut den Oberamts-beschreibungen — gehören, ein ziemliches Contingent von Arbeitern ständig und le Leute vorübergehend beschäftigt. Die ärmeren Leute haben auch in den sten Gemeindewaldungen das Recht, wöchentlich 1 oder 2 Mal Leseholz zu en; einige Verwaltungen sind in der Lage, außer dem Holz noch Holzgeld en Angehörigen zuzuwenden.

Besonders lehrreich wäre es, den Stand der Hausindustrie zu ermitteln. n, wie bereits erwähnt, in den Oberämtern Stuttgart und Böblingen die en- und Baumwollenweberei lange Zeit hindurch blühte, so existiren noch mer eine Anzahl Leute, welche diese Arbeit fortsetzen. Ebenso hat sich in ein-nen Gemeinden, z. B. Echterdingen, der Hanf- und Flachsbau ziemlich erhalten, d wird das Garn in der Familie gesponnen und verwoben. Zur Stunde ste nur noch in Sindelfingen und Umgegend die Weberei etwas zu bedeuten ben; es geht ihr aber, wie der in vielen Orten allmählich eingebürgerten Corset-ustrie. Der regelmäßige Verdienst fehlt; die Arbeit wie die Löhne von heute nen morgen durch eine veränderte Conjunctur beseitigt werden. Die Ein-me ist freilich derzeit — bei höchstens 1 Mark für angestrengte 12 Stunden licher Arbeit — so niedrig, daß eine weitere Reduction, nachdem man in heren Jahren mit der Corsetstickerei leicht auf 2 Mark pro Tag hatte kommen nen, kaum mehr durchführbar ist. — Wenn übrigens nicht alle Zeichen trügen, scheint eine Wandlung sich anbahnen zu wollen. Im Lauf der letzten Jahre d einzelne größere Etablissements entstanden, ältere erweitert worden und chen sich die kleinen Unternehmer, welch' letztere bedacht sind, die billigste beitsgelegenheit zu erhaschen. So werden mit der Zeit Orte, wie z. B. Bern-sen und Birkach (im Stuttgarter Amte), in den Bereich des Gewerbes hin-gezogen, behalten Vaihingen und Magstadt in fast unveränderter Form die e Beschäftigung aufrecht, ebenso Altdorf, Holzgerlingen und Schönaich, während ningen, Dagersheim, Darmsheim, Döffingen rc., zum Theile eine bleibende buße erlitten haben.

Ein weiterer Factor ist der Kleinhandel mit Milch, Eiern, Geflügel und igen wenigen gewerblichen Producten. Nehmen wir den ersteren aus, welcher n den nähergelegenen Orten Degerloch, Vaihingen, Birkach, Heumaden, Möhringen d Plieningen nach Stuttgart getrieben wird und trotz bedeutender Verschwen-ung der Arbeitskraft noch lohnend ist (Mark 1,20—1,40 für eine 7—8 stündige schäftigung), so fehlt als erster handeltreibender Ort das im Eßlinger Amte egene, ebenfalls auf den Fildern befindliche Neuhausen; doch unterhalten Bern-sen und Echterdingen mit der Residenz, Poltringen und andere im Ammer-l gelegenen Orte mit Tübingen einen regen Verkehr. Als Taglöhnerorte ren endlich außer den unmittelbar an Stuttgart grenzenden Dörfern zu nennen hringen, Bolanden, Plattenhardt, Vaihingen, Rohr, Musberg, Birkach, während n Ruith, Heumaden, Kemnath, Scharnhausen und selbst von Plieningen manche lich nach den Spinnereien bei Eßlingen wandern.

Nach allen diesen Richtungen hin hat sich auffälliger Weise seit Abfassung r Oberamtsbeschreibungen wenig verändert. Ist nicht auch dieses ein Zeichen besonderen Verhältnisse und ein Beweis dafür, daß der einmal eingeschlagene g nicht mehr so leicht verlassen werden kann. Und gewiß, man würde

diese Beständigkeit, wenn sie nur das ganze Sein und Treiben des Volkes b
kaum als ein bedrohliches Symptom ansehen dürfen. Dagegen wird n
andere Beobachtungen zu der Erkenntniß geführt, daß wirklich, trotz
baren Ruhe auf der Oberfläche, das Ganze in starker Bewegung sich
und zwar in einer unzweifelhaft von außen herstammenden Bewegun
letztes Resultat kaum zu bestimmen sein dürfte. — Wir geben im Nach
die Ziffern der allgemeinen Brandversicherungsanstalt und des Gebä
catasters aus den Jahren 1858 resp. 1856 und 1880:

Brandversicherungscataster und Gebäudesteuer:

Städtische Bevölkerung.

	Hauptgebäude		Nebengebäude		Versicherungs-anschlag in 1000 M		Geb… M
	1858	1880	1856	1880	1858 M	1880 M	185… M
Stuttgart Amt	380	658	245	495	2 965	7 855	54
Böblingen	964	1 028	375	850	3 942	9 091	1 71

Markungen mit geschlossenen Dörfern über 1000 Einwohner:

	Hauptgebäude		Nebengebäude		Versicherungs-anschlag in 1000 M		Geb… M
	1858	1880	1858	1880	1858 M	1880 M	185… M
Stuttgart Amt	2 392	2 700	1 280	2 131	3 167	7 376	2 8
Böblingen	2 290	2 319	767	1 774	3 530	8 368	2 0
Herrenberg	1 486	1 826	10 66	1 895	1 661	3 702	2 0

Uebrige ländliche Gemeinden:

	Hauptgebäude		Nebengebäude		Versicherungs-anschlag in 1000 M		Ge… M
	1858	1880	1858	1880	1858 M	1880 M	18…
Stuttgart Amt	1 631	1 707	711	776	799	4 630	1 7
Böblingen	861	1 008	612	849	5 314	12 244	1 3
Herrenberg	1 436	2 551	1 223	2 944	2 214	5 622	2 6

gesetzlichen Grundlagen beider Erhebungen sind in sofern gleich, als
m eigentlichen Gebäude fixirte Maschinen, Apparate 2c., mitgerechnet
degegen die Zahl der Gebäude die hüben und drüben getroffen werden,
n ist. Der Unterschied beseitigt indessen die übereinstimmende Wahr-
nicht, daß eine allgemeine, wenn auch nicht ganz gleichmäßige Steigerung
den hat. Sie ist bis zu einem gewissen Grade motivirt durch die
ing der Wohnlichkeit, welche neben dem Bau neuer Wohnhäuser in der
en Nebengebäuden gesucht werden kann. Indessen müssen andere über-
Factoren angenommen werden und hier wird wohl das Streben, das
ie Vermögen nach Möglichkeit hoch anzuschlagen, sowohl bei den Privaten
den Behörden, das wichtigste gewesen sein. Ist dasselbe gerechtfertigt?
erhaupt relevant und wie sind derartige Veränderungen zu beurtheilen?
ne wirkliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit vorliegt, auch schon, wenn
ing des allgemeinen Niveaus die Ausgleichung und Veränderung der
ien Basis erfordert, wird man sich das Verfahren gerne gefallen
Wie stimmen aber jene stolzen Zahlen zu der Thatsache, daß kein Ge-
dem dort angenommenen Satze verkauft werden kann, wie zur Klage
bevölkerung über irrationelle und zu starke Besteuerung? wie will man
: von wohl unterrichteter Seite kommende Mittheilung verbinden, daß
heilungen eine zunehmende Verminderung des Vermögens gerade in den
und unteren ländlichen Kreisen anzeigen? Hat man nicht durch jene
he Preissteigerung von Boden und Gebäuden mehr geschadet als genützt?
ist hier nicht Raum, Fragen, wie sie uns in den wenigen angeführten
ntgegentreten, zum Austrag zu bringen, und leicht wäre, das wird man
die Antwort sicherlich nicht. Wie wird das Land der letzten Schwierig-
hen? Wenn wir einerseits auf eine erleuchtete, ihrer Kräfte und Ziele
Staatsregierung zählen, so hoffen wir anderseits auch auf den Volks-
das Land schon aus manch' schwerer und vielleicht noch schwererer Noth
it.

[illegible]

VI.

Die Lage der bäuerlichen Bevölkerung im Großherzogthum Baden.

Von
Ministerialrath Adolf Buchenberger in Karlsruhe.

I. Einleitung.

Vom Ausgang des fünften Jahrzehnts bis Anfangs der Siebenziger Jahre […] nach allgemeinem Urtheil die Lage der badischen Landwirthschaft eine in […] Bezirken sehr günstige, in den meisten zum mindesten befriedigende. Von […] Krisis der fünfziger Jahre, welche eine Folge theils der revolutionären […]chen, theils ungünstiger Ernten, theils des allgemeinen Rückschlags in […]del und Wandel war, hatte sich die landwirthschaftliche Bevölkerung allgemach […]der erholt und das überall bemerkbare Steigen der Kauf- und Pachtpreise, […] auch in den Dorfgemeinden hervortretende regere Baulust, die raschere […]breitung besserer Maschinen und Geräthe, die Ausführung umfangreicher […]iorationen, die Zunahme der Einlagen in die Sparcassen, die augenfällige […]igerung der persönlichen Lebensbedürfnisse wiesen mit Sicherheit auf eine […] oben gerichtete Wohlstandsbewegung in den bäuerlichen Kreisen hin.

Leider ist hierin im letzten Decennium eine Aenderung eingetreten und eine […]läufige Bewegung in den ländlichen Wohlstandsverhältnissen steht außer […]ifel. Die Klagen der bäuerlichen Bevölkerung über die unbefriedigenden […]ände ihres landwirthschaftlichen Betriebs finden in den amtlichen Berichten […] Anzahl Staats- und Vereinsbehörden ihre Bestätigung und wer immer […] Land und Leuten näher vertraut ist und in öftere Berührung mit An[…]hörigen der Landwirthschaft gelangt, weiß, daß diese Klagen keineswegs grundlos […]. Ganz allgemein hört man, daß während in den Sechziger Jahren ein […]er Theil der auf den bäuerlichen Liegenschaften ruhenden Schuldenlast getilgt […] werden vermochte, nunmehr die Verschuldung wieder im Wachsen begriffen […] und daß die regelmäßige Zahlung der Schuldzinsen und -Zieler sowie die […] Entrichtung der Pachtzinsschuldigkeiten und der Staatssteuern und Ge-

meindeumlagen sich wesentlich schwieriger gestalte als früher. Auch die a Darstellungen über die Lage der Landwirthschaft, welche sich in den v maligen Handelsministerium und vom Ministerium des Innern veröffe Jahresberichten wiedergegeben finden, haben sich über diese Gedrückt Lage ausführlich verbreitet.

So unbestritten die letztere Thatsache selbst ist, so verschieden Meinungen über die wahren Ursachen dieses Rückgangs. Während r Ansicht der Einen vorwiegend in den ungünstigen Ernten des letzten Dec die Erklärung für die dermaligen unbehaglichen Verhältnisse gesucht muß, setzen Andere die jetzige Lage in erster Reihe theils der osteur und transatlantischen Concurrenz, theils der Zunahme der öffentliche und der Steigerung der allgemeinen Wirthschaftskosten überhaupt z während wieder Andere die Wurzel des Uebels in den durch das b Erbrecht (freie Theilbarkeit des Grund und Bodens, volle Gleichber der Geschwister) ungünstig beeinflußten Besitzverhältnissen und in dem eines für das ganze Land gültigen Anerbenrechts nach norddeutschem zu erkennen glauben. Bei der Beurtheilung der bäuerlichen Zustände sich dabei in einzelnen Kreisen eine sehr pessimistische Auffassung geltend einerseits die Lage der bäuerlichen Bevölkerung bald als eine durchweg bedrohte, bald als eine gar hoffnungslose bezeichnet und eine „enorme schuldung" als erwiesen betrachtet, anderseits Rettung des jetzt sc „halbverloren" erachteten Bauernstandes nur von einer völligen Rüc den Zuständen der bäuerlichen Wirthschafts- und Rechtsordnung zurück Zeiten mit ihren weitgehenden Beschränkungen der Verpfändungs-, B und Vererbungsfreiheit erwartet wurde.

Wenn es unter diesen Umständen als hocherwünscht bezeichnet muß, über die wirkliche Lage des landwirthschaftlichen Gewerbes volle zu erhalten, so darf es wohl als ein für die Angehörigen dieses Stan deutsamer Act bezeichnet werden, daß sich die Regierung des Großherz zur Veranstaltung einer breit und umfassend angelegten landwirth lichen Enquete entschlossen hat. Hand in Hand mit derselben soll d nahme einer alljährlichen Erhebung der Zwangsversteigerungen landwir licher Anwesen oder Theile solcher und eine Ergänzung der lan statistischen Erhebungen über die jährliche Pfandbelastung des Liegenschaf gehen, wogegen von einer, wiewohl vielfach gewünschten Erhebu gesammten Immobiliarbelastung in allen Gemeinden des Landes Umgang genommen wurde. Offenbar war hierbei die ungeheure Grö solchen, bei der eigenartigen Einrichtung des badischen Pfandbuchwesens wegs volle Zuverlässigkeit gewährleistenden Arbeit, aber sicherlich Erwägung maßgebend, daß aus der Ermittlung der Schuldsummen an die Erkennung der wahren Ursachen der Verschuldung und der zur Bei etwa vorhandener Uebelstände zu ergreifenden besonderen Maßnahmen n viel gewonnen sei! Unzweifelhaft werthvoller als eine solche rein zahl Ermittlung von Schuldziffern muß eine eigentliche Enquete sein, wel gedehnt auf eine Anzahl Gemeinden, die in ihren specifischen Eigenthüm des Bodens, des Klimas, der Wirthschaftsbetriebs- und Lebenswe Besitzvertheilung 2c. als Repräsentanten einer größeren Anzahl Geme

jen Verhältnissen anzusehen sind, den tiefsten Ursachen der dermaligen ftigen Lage nachzuforschen sich bemüht. Eine solche Enquete ist mittler- von dem, ressortmäßig mit der Pflege der landwirthschaftlichen Interessen ten Ministerium des Innern in 37 Gemeinden, die als typisch nen weiteren Umkreis gelten können, in Gang gesetzt worden, und einen des Ergebnisses dieser Enquete zur Darstellung zu bringen, ist die be, die sich der Verfasser mit vorliegender Arbeit gesetzt hat. Erstreckt e letztere auch nur auf den kleineren Theil der Erhebungsgemeinden, rd das Mitzutheilende doch geeignet sein, in einer Reihe von Beziehungen die Zustände unserer bäuerlichen Bevölkerung aufzuklären.

Das Frageprogramm, welches der Enquete zu Grunde gelegt wurde, im Anhang zum Abdruck gebracht.

Da zum besseren Verständniß der über die Einzelheiten der Enquete zu nden Mittheilungen eine Kenntniß der allgemeinen Bewirthtungs- und Besitzverhältnisse nöthig ist, so wird in dem den Abschnitt II eine kurze Darstellung dieser Verhältnisse gegeben; die ldarstellung in Abschnitt III kann sich dann in vielen Punkten um so fassen.

. Die allgemeinen Bewirthschaftungs- und Besitzverhältnisse.

A. Die allgemeinen Bewirthschaftungsverhältnisse.

Das landwirthschaftliche Areal des Großherzogthums ist im Jahr 1880 39 300 ha ermittelt worden. Davon entfallen auf

	ha	%
Ackerland	576 460	68,7
Wiese	191 590	22,8
Rebland	21 870	2,6
Gartenland	15 760	1,9
Ständige Weide	33 620	4,0
	839 300	100

In die Art der Felderbestellung gewährt die folgende Uebersicht einen ick:

Hauptfrüchte:	Ackerfläche: ha	%
Wintergetreide (Spelz, Roggen, Weizen und Mischfrucht)	180 910	29,2
Sommergetreide und Sommerhülsenfrüchte .	137 690	22,2
Kartoffeln	86 700	14,0
Futterkräuter { als Hauptfrucht	91 400	18,0
Futterkräuter { als Nachfrucht	20 150	
Futterhackfrüchte { als Hauptfrucht . . .	27 110	12,4
Futterhackfrüchte { als Nachfrucht . . .	49 830	
Uebertrag	593 790	95,8

		ha	%
	Uebertrag	593 790	95,8
6) Handelsgewächse	als Hauptfrucht . . .	23 360	4,2
	als Nachfrucht . . .	80	
7) Kraut und Gemüse		2 480	
Ackererntefläche		619 710	100
nach Abzug der mit Nachfrüchten bebauten Fläche mit		70 070	
verbleibt eine Ackeranbaufläche von . .		549 640;	
da die Ackerfläche selbst zu		576 460	
ermittelt ist, so befinden sich im Zustande der Brache nur		26 820	

oder 4,6%.

Seit 1865 hat der Anbau der Körner- und Hülsenfrüchte um 12 000 h dagegen der Kartoffelbau um 10 000 ha, der Anbau von Ackerfutter und F hackfrüchten um 27 000 ha zugenommen. Die Handelsgewächse weisen von zu Jahr aus begreiflichen Gründen ziemlich erhebliche Schwankungen auf; Zunahme seit den letzten Decennien ist nur bei Hopfen und Cichorien, be übrigen (Oelgewächse, Tabak, Hanf, Flachs, Zuckerrüben) eine Abnahme getreten; im Ganzen haben seit 1865 die Handelsgewächse 9000 ha und vorwiegend zu Gunsten des Anbaus von Futtergewächsen und Kartoffeln gebüßt, welche um rund 26 000 ha im Anbau gestiegen sind, wobei zuneh größere Theile der Brachfluren in regelmäßige Bestellung kamen.

Der Umschwung, den in den letzten Decennien die badi Landwirthschaft im Sinne der Zurückdrängung des Getrei und der Forcirung des Futter- und Hackfrüchteanbaus erfah hat, tritt aus diesen Zahlen deutlich hervor.

Der Werth der Gesammternte Badens ist im Durchschnitt längerer J auf rund 236 000 000 Mark anzunehmen, davon entfallen auf

	Mark	%
Körner und Hülsenfrüchte	75 300 000	40,4
Stroh	19 400 000	
Heu, Futter und Futterhackfrüchte . .	70 900 000	29,5
Kartoffeln	21 400 000	9,4
Handelsgewächse	15 200 000	6,4
Wein	13 600 000	5,6
Obst . . . . , . .	11 400 000	4,8
Kraut und Gemüse	2 500 000	1,0
Sonstiges	7 000 000	2,9
Summa:	236 700 000	100

Da bei dem Vorwiegen der kleinbäuerlichen Bevölkerung der größte des erzeugten Getreides und der Kartoffeln nicht zum Verkauf gelangt erhellt aus vorstehenden Zahlen, welch' hohe Bedeutung für das L dem Wein-, Obst- und Handelsgewächsbau zukommt, we

sammen mindestens 17 % des Gesammterntewerthes stellen.

Der Rindviehstand hat sich seit Anfang dieses Jahrhunderts (1811/13 7 000 Stück) bis zum Jahr 1883 (593 323 Stück) um rund 000 Stück vermehrt und repräsentirt zur Zeit einen Werth von etwa Millionen Mark; die Einnahmen aus der Rindviehhaltung sind zu — 70 Millionen Mark zu veranschlagen. Die Dichtigkeit des Rindviehdes in Baden übertrifft zur Zeit diejenige, welche für das deutsche Reichsler ermittelt ist, um circa 30 %. Auch diese Zahlen lassen, namentlich man berücksichtigt, daß die Thiere nicht nur der Zahl nach gewachsen, dern auch besser in ihren Körperformen und vor Allem schwerer geworden , die großen Aenderungen, welche der landwirthschaftliche Betrieb im Sinne Entwickelung zu größerer Intensität erfahren hat, deutlich ennen.

Bei den Pferden und Schafen ist — bei ersteren in Folge der schränkung der Frachtfuhrwerke mit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und allmählich das Pferd in der Landwirthschaft mehr und mehr vom Rind drängt wird, bei letzteren in Folge der veränderten Anbauverhältnisse — langsame Abnahme des Bestandes wahrzunehmen und wurden 1883 — 604 Pferde (1832: 70 000) und 132 719 Schafe (1832: 196 000) hlt.

Auch die Schweinezucht und Schweinehaltung hat seit Mitte des Jahrhunderts etwas an Ausdehnung eingebüßt, ist aber bei einer 1883 mittelten Zahl von 290 934 Stück für eine Anzahl Landestheile auch heute h von erheblicher Bedeutung.

Die Hauptculturzonen.

Die Configuration des Großherzogthum Badens bedingt erhebliche Verschiedenheiten des Bodens und Klimas, welchen eben solche Verschiedenheiten in Anbauweise und Felderbestellung entsprechen. Man kann füglich folgende Hauptculturzonen unterscheiden:

1) Die Gebirgsregion des Schwarzwaldes (Urgebirg, bunter Sandstein), etwa ein Viertel des Landes in sich begreifend; Viehzucht, Wald- und Weidewirthschaft; Hauptfrüchte des beschränkten Feldbaues: Sommerroggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln. Herrschendes Feldersystem: die Feldgraswirthschaft mit 10 bis 12 jährigem Turnus (worunter 4—6 Jahre Gras), die Brenn- und Hackwaldwirthschaft. Haupteinnahmequelle: Viehzucht, Holzwirthschaft, in den wärmeren Lagen auch Obstbau (Kirschenwasser!). Characteristisch für einzelne Theile des Schwarzwaldes die bäuerliche Hausindustrie (Uhrenfabrikation und Strohflechterei). Hauptverbreitungsbezirk der geschlossenen Hofgüter (Untheilbarkeit des Grund und Bodens und Anerbenrecht).

2) Die Gebirgsregion des Odenwaldes (Sandstein) nur etwa 0 qkm umfassend (ein zwanzigstel der Oberfläche), der von der Natur mindest begünstigte Theil des Landes. Hauptfrüchte bei ziemlich ungeregelter Feldwirthschaft: Kartoffeln, Roggen, Buchweizen, Hafer, letzterer neben den Erzeugnissen der Viehzucht hauptsächliches Verkaufsproduct. Wo der bunte Sandstein sich dem

Muschelkalk nähert, gestalten sich die Verhältnisse günstiger (Aufn
Spelz, Reps; Obstbau).

3) Das südliche Hügelland (Molasse, Jura, Muschelkalk
Sandstein), — die Bodenseegegend, den Hegau, Klettgau, die Baar u
ebene umfassend und bis zur Rheinthalebene auslaufend — etwa ein
des Landes. Bei der hohen Lage des größeren Theils dieses Culturbez
facher landwirthschaftlicher Betrieb: Dreifelderwirthschaft, in den höher
Districten mit reiner, sonst mit angebauter Brache (Kartoffeln
Hanf, Lein); Körnerbau (hauptsächlich Spelz) und Viehzucht die
der Wirthschaft; nur in der näheren Umgebung des Bodensees, im Hegau
eigentlichen Rheinthal wird der Betrieb ein mannigfaltigerer und der
der Brache mit Handelsgewächsen (Reps, auch Hopfen) und Futterg
allgemeiner; ebenda blühender Obstbau (bis zu 16 Bäumen auf 1 ha
Gemüsebau. An zwei Punkten: Umgebung des Bodensees und im
Theil des Rheinthals (zwischen Waldshut und Basel) Gebiet stark ent
Rebbaus (2300 ha oder ein Neuntel des gesammten Reblandes Badens).
teristisch für diesen Landestheil das Vorkommen zahlreicher standes- und
herrlicher Besitzungen und in Folge hievon Hervortreten des Pachtwesen
Parzellenpacht).

4) Das nördliche Hügelland, von der nördlichen Abdach
Schwarzwaldes bei Pforzheim nord- und ostwärts bis an den Main (Mu
Keuper) etwa ein Fünftel des Landes, dem eben besprochenen Gebiet
ähnelnd: ausgeprägter landwirthschaftlicher Character, namentlich in dem
zwischen Neckar und Main (wenig Industrie!), Körnerbau und Vie
die vorherrschenden Nahrungs- und Einnahmequellen; von Handelsgewächs
Reps, Mohn, Hanf, Lein, Tabak; großentheils verbesserte, in dem h
Theil des Landes ortsweise noch die reine Dreifelderwirthschaft mit
gebauter Brache. Die mannigfach vorkommenden Oednungen und die
fluren ermöglichen, die ausgedehnten Gemarkungen und die unzureichend
duction an Rindviehdünger bedingen (wegen des Pferchs) starke S
haltung. Auch dieses Gebiet durchsetzt mit standes- und grundher
Gütern, die im Gegensatz zum Süden des Landes vielfach im Großpach
geben werden. Rebbau zwar von ziemlicher Ausdehnung (geschlossene
derselben im Neckar- und Taubergebiet mit etwa 5000 ha), aber Er
gegenüber Landesdurchschnitt erheblich zurückstehend und nur leichte
Obstbau stark (auf dem ha 12—15 Bäume).

5) Die Rheinebene mit den angrenzenden Vorbergen des S
waldes nebst Kaiserstuhlgebiet (Diluvium und Alluvium, vulkanische G
fast ein Viertel des Landes, der fruchtbarste und bevölkertste Theil des
herzogthums, wobei eine Anzahl größerer, zum Theil industriereicher
und Badeorte auf den Erwerbs- und Nahrungsstand der bäuerlichen Bev
ebenfalls günstig einwirken. Das milde Klima und die vorwiegend
Bodenverhältnisse gestatten den Anbau aller Culturpflanzen — Haupt
des Handelsgewächsbaus (vor Allem Tabak, Hanf und Hopfen,
Zuckerrüben, Cichorien); Hauptgebiet des Weinbaus — Markg
Kaiserstuhl-, Ortenau- und Bühlergegend, zusammen etwa 11000 ha R
in den Seitenthälern und der Ebene in geschützten Lagen blühender

sen, neben Kirschen, Aepfeln, Birnen, auch Nüsse, Kastanien, Pfirsiche, Apri-
sen, selbst Mandeln. Bei starker Parzellirung des Besitzes intensivste, zum
Theil gartenmäßige Bodenbestellung — ortsweises Auftreten der Frucht-
wechselwirthschaft, die da und dort zur völlig freien Wirthschaft
sich erhebt. In einzelnen Districten hochentwickelte Pferdezucht (Haardt);
im Ganzen wohl der fruchtbarste, ebenso durch die Mannigfaltigkeit der Culturen,
wie durch den Reichthum an hochwerthigen Früchten und Gewächsen sich aus-
zeichnende Landestheil.

Seit den letzten Decennien hat der Feldbau und die Viehzucht in Baden
gegen früher unverkennbare Fortschritte gemacht, dort im Sinne sorgfältigerer
und intensiverer Bodenbestellung, hier in der Richtung auf Erzielung edlerer
Formen und größeren Körpergewichts; die Fortschritte des Feldbaus namentlich
in der Rheinebene, jene der Viehzucht in den Gebieten des vorherrschenden
mittleren und großbäuerlichen Besitzes (südliches und nördliches Hügelland)
besonders wahrnehmbar; dabei wachsendes Verständniß für landwirthschaftliche
Meliorationen (Be- und Entwässerungen, Feldweganlagen, Zusammenlegungen)
und für landwirthschaftliches Genossenschaftswesen. Diese Fortschritte in
Oekonomik und Technik des Betriebs treten aber keineswegs
überall gleichmäßig zu Tage und selbst in den vorgeschritten-
sten Gebieten ist der landwirthschaftliche Betrieb noch mehr-
facher Verbesserungen fähig. Hierauf näher einzugehen wird sich im
III. Abschnitt, in welchem das Ergebniß der Enquete in einzelnen Gemeinden
zur Mittheilung gelangt, mehrfach Gelegenheit bieten.

B. Besitzverhältnisse.

Ueber die Besitzvertheilung des landwirthschaftlichen Geländes im Groß-
herzogthum ist im Jahr 1873 eine Erhebung veranstaltet worden, deren Er-
gebnisse in der nachstehenden Uebersicht mitgetheilt sind. Dabei sei bemerkt, daß
die Flächen überall die Bewirthschaftungsflächen (nicht die Eigenthums-
flächen) darstellen; da aber das Pachtland und die anderen Arten des Nutz-
landes (Almenden, Dienst- und Nutznießungsgelände) zurücktreten, indem nahezu vier
Fünftel des landwirthschaftlichen Geländes vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet
werden, so können die ermittelten Zahlen annähernd auch für die Eigenthums-
vertheilung als zutreffend erklärt werden.

Die Erhebung des Jahres 1873 hat alle landwirthschaftlichen Haus-
haltungen erfaßt, also neben den reinbäuerlichen Betrieben auch die Tag-
löhnerfamilien mit etwas Grundbesitz und diejenigen, deren Hauptberuf nicht
die Landwirthschaft, sondern die Ausübung einer industriellen oder Handels-
thätigkeit ist. Hierher zählen wohl die meisten der in der Besitzgruppe von
0—5 Morgen (0— 1,80 ha) ermittelten landwirthschaftlichen Betriebe, welche
also zur rein bäuerlichen Bevölkerung nur zum geringeren Theil zu rechnen
sind; auch in der Gruppe von 5—10 Morgen (1,80 ha — 3,60 ha) finden
sich, namentlich in den Gegenden mit minder intensivem Betrieb, noch eine
erhebliche Anzahl solcher gemischten Betriebe (Tagelohn- und Gewerbe-
güter) und in den raubesten Gegenden werden selbst die Güter bis zu
20 Morgen (7,20 ha) unter die Taglöhnergüter gerechnet, wogegen in den

besten Theilen der Rheinebene (Pfalz) schon eine Fläche von 5—6 M (1,80 ha) als ein die Familie ausreichend ernährender Besitz gilt. Großen und Ganzen wird man daher der Wahrheit ziemlich kommen, wenn man zuweist: der Gruppe von 0—10 Morgen (0—3,6 die gemischten Betriebe (Tagelöhner und Gewerbegüter), der Gruppe 10 Morgen aufwärts die eigentlich bäuerlichen Betriebe, wobei le wieder in der Gruppe von 10 — 20 Morgen als kleinbäuerliche, in jenigen von 20—50 Morgen als mittelbäuerliche und in der Gruppe 50 Morgen als großbäuerliche zu bezeichnen sind. In die Gruppe über Morgen fiele dann der Großgrundbesitz, der freilich vielfach — namentlich dem Schwarzwald — in dem Besitz eigentlicher Bauern ist. Danach ergiebt folgende Uebersicht:

Besitzgruppe	Zahl der landwirthschaftlichen Betriebe	Procent der Gesammtzahl	Besitz an landwirthschaftlichem Gelände	Procent der Gesammt-
1	2	3	4	5
I. 0—10 Morgen (0—3,6 ha) meist gemischte Betriebe (Tagelohn- und Gewerbegüter)	160 581	72,0	227 213	28,
II. 10—20 Morgen (3,60—7,20 ha) meist kleinbäuerliche Betriebe.	38 900	17,5	193 923	24,
III. 20—50 Morgen (7,20—18 ha) meist mittelbäuerliche Betriebe . .	18 346	8,3	193 936	24,
IV. 50—100 Morgen (18—36 ha), großbäuerliche Betriebe	3 721	1,6	90 152	11,
V. 100—500 Morgen (36—180 ha), darunter auch Großbauern (Schwarzwaldhöfe).	1 177	0,5	65 671	8,
VI. 500 Morgen und mehr (180 ha und mehr)	21	0,01	5 542	0,
Hierzu in uneigentlicher Bewirthschaftung stehendes Gelände (Gemeindealmend, ferner Grundstücke, die nicht vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet und deren Erträgnisse auf dem Halm oder Schnitt verkauft werden ꝛc.).			21 060	2
Summa	222 746	100	797 597	1

Die in Colonne 4 angegebene landwirthschaftliche Fläche mit 797 59 weicht von der oben im Eingang zu Abschnitt II aufgeführten (839 300 um etwa 5% ab. Diese Differenz rührt theils davon her, daß inzw mit dem Fortschreiten der Katastervermessung die Angaben über die wirk Flächengrößen zuverlässigere geworden sind, theils ist sie durch den Um zu erklären, daß in der Aufnahme von 1873 das jetzt zu 15 000 ha erm

enland nur unvollständig zur Angabe gelangte. Das Gesammtbild wird diese Differenzen im Wesentlichen nicht getrübt.

Aus dieser Darstellung ist zu entnehmen:

1) Offenbar greift in Baden eine sehr weitgehende Thei-
l des Grundbesitzes Platz: fast ein Drittel des landwirthschaftlichen
ndes fällt in die unterste Besitzgruppe, deren Angehörige fast drei
el aller landwirthschaftlichen Haushaltungen bilden und wegen der Kleinheit
landwirthschaftlichen Besitzes vorwiegend oder nebenbei ihren Lebensunterhalt
deren Beschäftigungen (Gewerbe, Handel, Tagelohnarbeit) suchen müssen;

2) der Großgrundbesitz ist nur sehr schwach vertreten: in die Gruppe
r 100 Morgen fallen nur 1200 Betriebe mit 9,0% der landwirthschaft-
Fläche; scheidet man zudem diejenigen Güter dieser Gruppe aus, bei
das Weidland einen ansehnlichen Bestandtheil bildet (Schwarzwaldhöfe),
indert sich die Zahl derselben um 491 und es verbleiben dann nur noch
Großgüter mit einer Fläche von 43,600 ha;

3) die eigentlichen bäuerlichen Betriebe, in welchen also der
erpunkt der Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Standes liegt
ppen von 10—100 Morgen oder von 3,6—36 ha), bilden 27% der
mmtzahl und bewirthschaften 59,9% oder erheblich mehr als die
fte des landwirthschaftlichen Areals. Die einzelnen Landes-
weisen natürlich hinsichtlich der Besitzvertheilung sehr wesentliche Ver-
enheiten auf; im Schwarzwald, sowie in einem großen Theil des
ichen und südlichen Hügellandes haben die mittleren und großen
rngüter entschieden das Uebergewicht; in der Rheinebene dagegen über-
n die kleineren und mittleren Betriebe; ebenda ist aber durch die Nähe
erter Städte und Industrieplätze vielfach Gelegenheit zu lohnendem Neben-
enst vorhanden, während die günstigen Boden-, Klima- und Absatzver-
isse (insbesondere für Gemüse, Obst) eine mehr gartenartige Benützung des
d und Bodens in vielen Gemeinden ermöglichen und daher die Minimal-
rungs- und Bewirthschaftungsfläche vielfach schon bei einem Besitz von
10 Morgen (1,80 — 3,60 ha) gewährleistet ist (insbesondere in der Pfalz
in Reborten). Im Allgemeinen liegt die Sache so, daß in 15 Amts-
ken (von 52) auf die mittel- und großbäuerlichen Güter drei
tel bis vier Fünftel und in 36 Amtsbezirken immer noch mehr als die
te des landwirthschaftlichen Areals entfällt. Eine nachtheilige Zer-
erung ist zur Zeit nur in einzelnen Gebietstheilen des südlichen
warzwaldes, in einem Theil des Odenwaldes, in einigen Rebbezirken
erstuhl!) und in einem kleinen Theil der Rheinebene (ehemalige Markgraf
t Baden-Baden!), aber auch in diesen Gebieten nicht in allen Gemeinden
eobachten und im Großen und Ganzen daher die Besitzver
ilung als eine günstige zu erachten. Zu einer näheren Kritik
Besitzverhältnisse und der diese Besitzverhältnisse wesentlich beeinflußenden
rechtsverhältnisse wird in den folgenden Darstellungen mehrfach
genheit sich geben.

III. Darstellung der wirthschaftlichen Verhältnisse [...]zelner Gemeinden des Großherzogthums[1].

Bei der Auswahl der nachstehend beschriebenen 6 Gemeinden w[...] Wunsch maßgebend, die Hauptculturzonen Badens zur Darstellung zu b[...] Es repräsentiren daher die Gemeinden Königsbach und Richen die [...]wirthschaft des nördlichen, die Gemeinde Unadingen die Landwirt[...] des südlichen Hügellandes; Oberwolfach kann als typisch für [...] Schwarzwaldgemeinde, Bischoffingen als typisch für einen R[...] und Hemsbach als typisch für einen Ort mit ausgesprochenem Han[...]gewächsbau gelten.

1. Die Gemeinde Königsbach.

Allgemeine Bewirthschaftungsverhältnisse.

Diese ehemals grundherrliche Gemeinde — an der Eisenbahn z[...] Karlsruhe und Pforzheim gelegen — mit 2000 Einwohnern kann als [...] angesehen werden für die Gemeinden des nördlichen Hügellandes in g[...] die meisten Culturgewächse ermöglichenden Boden- und Klimaverhältnisse [...] sehr parcellirtem Besitz (Vorwiegen der Klein- und Zwergwirthsch[...] ohne Almendgenuß, indeß mit stark entwickeltem Parcellenpacht. [...] gilt als eine der in minder günstigen Verhältnissen befindlichen Gem[...] des Landes. Das landwirthschaftliche Areal der Gemarkung umfaßt 8[...] in 7173 Parcellen, darunter 736 ha Ackerland, 144 ha Wiesland, 5[...] Rebland und 9 ha Gras- und Obstgarten; eine Waldfläche von etwa 4[...] ist großentheils im Eigenthum der Gemeinde. In das landwirthsch[...] Areal theilen sich 375 theils rein landwirthschaftliche, theils landwirthsch[...] gewerbliche Haushaltungen; etwa 140 ha entfallen auf den grundher[...] Besitz. Das Verhältniß von Wiesland zu Ackerland (1:5) ist kein [...] günstiges und gebietet die Erzeugung von erheblich viel Ackerfutter. Die [...] folge ist die in dem größten Theil Badens übliche verbesserte Drei[...]wirthschaft, also Winterung (Spelz, Weizen, Roggen), Somme[...] (Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte), eingebaute Brache (Klee, Kartoffeln, [...]rüben, Cichorien, Zuckerrüben, Hanf, Mohn, Tabak). [...] Handelsgewächse entfallen rund 100 ha. An Vieh werden gehalten: 47[...] Rindvieh, 350 Stück Schafe und Ziegen, 168 Pferde und 338 Schwe[...]

Der Feldbau wird im Allgemeinen gut umgetrieben, doch werd[...] dem Erhebungskommissär folgende Mängel betont: Unzureichender Ackerfu[...] unzureichende Viehhaltung (es könnten und sollten etwa 300 Stück [...]vieh mehr gehalten werden), irrationelle Ausdehnung der P[...]haltung bei den Kleinwirthen, die zweckmäßiger die Gespa[...]

[1] In den folgenden Darstellungen konnte das Ergebniß der Erhebunge[...]lich nur in abgekürzter Form wiedergegeben werden; der eine über die G[...] Königsbach erstattete Erhebungsbericht umfaßt allein 80 Druckseiten.

Ochsen oder Kühe versehen ließen, endlich übermäßige Aus- iung des Viehhandels statt Nachzucht. Der Bedarf an ieh wird meist durch Händler gedeckt und diese Uebung hat nicht die Folge, daß in ganz planloser Weise der Ersatz des abgängigen stattfinde: und daher alle möglichen Racen und Schläge vertreten sind, die Bestrebungen auf Hebung der Viehzucht vereiteln muß, sondern daß die Landwirthe durch ihre Geschäfte mit den Viehhändlern mancherlei iäre Nachtheile erleiden, die sich kurz als erhöhtes Risiko, Ueber- beilung und Bewucherung bezeichnen lassen. Der Bericht erläutert astischer Weise an einigen typischen Beispielen die Manipulationen, mittelst die Schlauheit und Kniffigkeit der Viehhändler den kleinen Mann und zeitweise Geldverlegenheit auszubeuten verstehen.

Besitzvertheilung.

Die Besitzvertheilung kann im Allgemeinen als eine günstige nicht bnet werden, da der Kleinbesitz in unvortheilhafter Weise überwiegt; leider den letzten 10 Jahren eine weitere Verschiebung der Besitzgruppen nach n eingetreten. Zur Zeit werden gezählt:

A.	Großgrundbesitz	1
B.	Bauerngüter und zwar:	
	Großbauern (20 ha und darüber)	2
	Mittelbauern (10—20 ha)	4
	Kleinbauern (5—10 ha)	41
C.	Kleingütler und Taglöhner mit Nebenverdienst (mit weniger als 5 ha)	192
D.	Mit Gewerbe und Handelsthätigkeit verbundene landwirthschaftliche Betriebe	135
	Zusammen	375

Von dem landwirthschaftlichen Gelände gehören eigenthümlich 50% der sten Besitzgruppe (— 5 ha), d. h. Kleingütlern und Taglöhnern, sowie rbe= und Handeltreibenden an, weitere 16% entfallen auf die Grund- haft und nur etwa 36% auf den eigentlichen Bauernstand. Der Bericht t eine ungünstige Wirkung der Abnahme der Mittelbesitzenden und der hme der Kleinwirthschaften constatiren zu müssen, da „eine Steigerung des mmens aus Nebenverdienst willkürlich nicht bewirkt werden könne und deshalb eine Verminderung der Zahl der die Familie ausreichend ernäh= n Güter mittlerer Größe und Auftheilung derselben in Zwergwirthschaften Taglöhnergüter die durchschnittlichen Wohlstandsverhältnisse nothwendig her- iden müsse". Zur Zeit beträgt die Zahl der rein landwirthschaftlichen betriebe, deren Inhaber großentheils zu wenig Land besitzen, um mittelst Bewirthschaftung derselben eine ausreichende Existenz zu finden und von ein Theil gleichwohl, zumeist aus Standesvorurtheil um nicht als löhner zu gelten) oder aus andern Gründen das Aufsuchen von Tag= rbeit verschmäht, die ansehnliche Zahl von 153. Die Vermehrung des naufwandes wird mit dieser Verschiebung der Besitzverhältnisse in Ver- ng gebracht.

Die Gründe für die ungünstigere Gestaltung der Besitzverhältnisse vergangenen Jahrzehnt sind nach dem Bericht theils darin zu suchen, Folge vorgekommener Concurse und Liegenschaftsvollstreckungen sowie in von Auswanderungen der liegenschaftliche Besitz einzelner bäuerlichen haltungen zur Versteigerung gelangte und dabei vorwiegend in die Hä kleinen Leute gekommen ist, weil „diese besonders bestrebt sind, Gü jeden Preis zu kaufen, auch wenn sie nicht im Besitz der nöthigen Ba sind", theils werden sie auf die bestehenden Erbrechtsverhältni rückgeführt, da in Königsbach die Regel des badischen Landrechts gil jeweils naturale Theilung der liegenschaftlichen Verlassenschaftsmasse ein pflegt. Der Bericht hebt übrigens in letzter Beziehung hervor, daß die des Erbrechts theils durch Zukauf, theils durch Wiedervereinigung ge Güter bei Heirathen einigermaßen abgeschwächt werde und daß die kerung jedenfalls einer Aenderung des bestehenden Erb widerstrebe.

Liegenschafts- und Pachtpreise.

Die Preise der Liegenschaften ebenso wie die Pacht sind, wie in allen Gemeinden mit stark parcellirten Besitzverhältnissen, in Königsbach ungewöhnlich hohe, weil eben in Folge des unzure Besitzes eines großen Theils der Gemeindeangehörigen und in Folge des resultirenden Bestrebens nach Erweiterung des Besitzes jederzeit ein Begehr nach Liegenschaften vorhanden ist. Den höchsten Stand erreich Güterpreise im Anfang bis Mitte der Siebenziger Jahre (bis zu 3000 für den Hectar), sind aber seit jener Zeit bis heute nicht unerheblich (u ein Drittel) gesunken und stellen sich jetzt im Durchschnitt für den Hecta

bei Ackerland auf	1800—2000	Mark,
bei Wiesland	3000	„

Der Pachtpreis für Pachtgüter, die fast ausschließlich im Parc pacht vergeben werden, ist ebenfalls in den letzten Jahren etwas ge stellt sich aber immer noch für Ackerland auf durchschnittlich 110 Mar Wiesland auf durchschnittlich 140 Mark für den Hectar; in einzelnen wurden aber selbst 180 Mark für den Hectar Ackerland und 270 Mark für den Wiesland bezahlt. Die ungesunde Höhe dieser Pachtzinsen sich aus einer angestellten Berechnung, wonach schon bei einem Pachtpre 100 Mark für den Hectar die auf die Pachtgrundstücke aufgewendete Arb nur mit 54 Pfennigen für den Tag sich bezahlt macht, während im T gut 1 Mark 50 Pfennige — 2 Mark verdient werden können. Man richtiger Vorausberechnung in Verbindung mit dem bei den Kleinbeg gefühlten Bedürfniß nach Arbeitsverdienst unter größtmöglicher Unabhä sind die Hauptursachen dieser abnormen Steigerung der Pachtpreise, d wirthschaftliche Vorwärtskommen natürlich unendlich erschwert.

Rentabilitätsverhältnisse.

Besonderes Interesse nehmen die Rentabilitätsverhältnis bäuerlichen Güter in Anspruch und programmmäßig sind in allen Erh

iden für eine Anzahl typischer Wirthschaften Ertrags- und Wirthschafts-
nungen anzustellen. Die Einzelheiten dieser Berechnungen, welche theils
haltsrechnungen theils eigentliche Rentabilitätsrechnungen
gewähren außerordentlich interessante Einblicke in das innere Getriebe
icher Wirthschaften, können aber selbstredend an dieser Stelle nicht zur
ilung gelangen. Es möge genügen hier zu constatiren, daß für eine
bäuerliche Wirthschaft mit einem Besitz von 22 ha eine Verzinsung
Steuercapitalwerths [1]) der Liegenschaften und Gebäude (Grundrente) von
%, für einen kleinbäuerlichen Betrieb (5,57 ha) eine solche von
berechnet wurde. In den sog. Haushaltsrechnungen, bei welchen die
nten baaren Einnahmen und die gesammten baaren Ausgaben der
schaften thunlichst sorgfältig zu ermitteln gesucht wurden, ergab sich ein
hnittlich jährlicher baarer Ueberschuß bei dem Großbauer von nur
Mark, bei dem Kleinbauer von nur 199 Mark, während bei einem
ls der Berechnung unterworfenen Taglöhnergütchen ein Deficit von
Mark sich herausstellte, das im Taglohn verdient werden muß, was
ns gut möglich ist, da der Familie desselben nach Abzug der auf die Be-
chaftung der 0,59 ha fallenden Arbeitstage noch etwa weitere 350 Arbeits-
es Mannes und der Frau zur freien Verfügung stehen.

Das Verhältniß des Werths der Gebäude zu dem der Liegenschaften und
Verhältniß des Liegenschaftswerths zu dem Werth des todten und lebenden
tars gestaltet sich in den drei Wirthschaften wie folgt:

	Groß-bauer. Steuer-capital Mark	In Pro-centen	Klein-bauer. Steuer-capital Mark	In Pro-centen	Tag-löhner. Steuer-capital Mark	In Pro-centen
und Boden . . .	33 923	73,4	6 545	50,4	494	36,1
e	5 480	11,9	4 970	38,1	600	43,8
s und todtes In-ar	6 820	14,7	15 005	11,5	275	20,1
chafts- und In-rwerth	46 223	100,0	13 015	100,0	1 369	100,0

Bei dem Kleinbauern steht offenbar der Werth des Gebäudebesitzes zu
igen des zu bewirthschaftenden Grund und Bodens in keinem richtigen

[1]) Die Steuercapitalien der Grundstücke und Gebäude, wie sie bei der neuen
irung des landwirthschaftlichen Geländes und der Gebäude festgestellt wurden,
hinter den wirklichen Kaufwerthen meistens zurück; in einzelnen Theilen des
mögen sie indeß — in Folge des Rückgangs der Kaufpreise — mit letzteren
ziemlich übereinst[illegible]n, da und dort sogar die Kaufpreise übersteigen. In
bach werden dem [illegible] die Kaufpreise um 10—15 Procent höher als die Steuer-
werthe sich stellen.

Verhältniß mehr — ein Fall, der übrigens bei dieser Classe von La ziemlich allgemein zutreffen dürfte, da eben jeder selbständige Bauer d eines eigenen Wohnhäuschens erstrebt und Stallung und Scheuer ohn den Betrieb seines Gewerbes nöthig hat. Die auf dem stark h tretenden Gebäudebesitz ruhenden Lasten müssen sel ständlich die Rente des Guts im Ganzen nachtheilig flussen.

Die Rente, welche nach Vorstehendem bei der Bewirthschaftung Bauerngüter sich ergiebt, ist eine außerordentlich niedrige. Reihe hängt dies damit zusammen, daß auf dem großbäuerlich wie weiter angestellte Berechnungen ergeben haben, eine wahre Ver dung mit Arbeitskräften getrieben wird und daß der bauer durchaus irrationell handelt, wenn er bei der Kleinheit Guts Pferde statt Kühe verwendet. Eine Reduction des personals auf dem großbäuerlichen Gut (zur Zeit werden auf demselb Mann und Frau und zwei erwachsenen Kindern noch drei Knechte Magd nebst einer Anzahl Taglöhner beschäftigt) um 3 Köpfe würde sparniß im Betrag von rund 1200 Mark und eine Erhöhung der R 3,8 % herbeiführen, der Ersatz der Pferde durch Ochsen bei dem Kle hätte eine Erhöhung der Rente auf 1,8 % zur Folge.

Als weitere, allgemeinere Ursachen der geringen Rentabil Güter in Königsbach führt der Bericht noch an:

1) Gewisse Mängel in der Technik und Oekonomik d triebs, wobei auf Ausdehnung des Futterbaus, des Obstbaus, ra Handhabung der Viehhaltung, billigere Beschaffung der nöthigen bedürfnisse wie Saatgut, Futtermittel ꝛc. durch Gründung eines land schaftlichen Consumvereins hingewiesen wird;

2) der unbefriedigende Absatz der Producte insbes der Körnerfrüchte, der unverkennbar unter der Concurrenz des A Noth leide. In der Gemeinde Königsbach werden jährlich etwa 5000 Getreide im Werth von rund 60 000 Mark abgesetzt, an welcher menge etwa 60 landwirthschaftliche Haushaltungen participiren, währe landwirthschaftliche Haushaltungen vorhanden sind, welche nicht in d sind, Getreide zu verkaufen und unter den letzteren sogar 200, welche (Brod und Mehl) zukaufen müssen. Der Bericht betont, daß eben dieses Verhältnisses in Königsbach die Meinung über eine durch Zöll zuführende Vertheuerung des Getreides sehr getheilt ist, daß aber der u Einfluß, den die dermaligen unlohnenden Getreidepreise auf die Rent verhältnisse ausüben, theilweise wenigstens durch Veranstaltungen r werden könnte, welche darauf abzielten, dem Grund und Boden höhe erträgnisse abzugewinnen (sorgfältigere Bestellung der Felder, bessere Vieh stärkere Cultivirung des Handelsgewächs-, des Obstbaues ꝛc.).

3) Die ungewöhnlichen hohen Pachtpreise;

4) bei den Klein- und Mittelbauern das Mißverhältniß z Grund- und Gebäudecapital, das übrigens in einem unm Zusammenhang steht mit der Zersplitterung des Grundbesitzes und da beseitigt werden kann;

5) die Belastung des Grundbesitzes mit öffentlichen Abgaben, die zur etwa 20—50 % des Reinertrags des Grund und Bodens repräsentiren, als drückend empfunden wird.

Credit- und Schuldverhältnisse.

Neben den Rentabilitätsverhältnissen sind endlich auch die Credit- und Verschuldungsverhältnisse besonders sorgfältig zu ermitteln gesucht worden. Hier ist zunächst hervorzuheben, daß die Befriedigung des Credits — Immobiliar- wie des Mobiliarcredits — bei den bäuerlichen Wirthschaften Königsbach erst seit dem Bestehen zweier örtlichen Creditinstitute: einer Sparcasse und einer örtlichen Darlehnscasse in solidere Bahnen eingelenkt ist daß von dieser Zeit ab die Aufnahme von Darlehen bei Privatpersonen, besondere bei unreellen Handelsleuten, fast ganz aufgehört hat. Die Sparcasse giebt Darlehen auf Hypotheken und Schuldscheine, die Darlehnscasse nur Schuldscheine, erstere gegen 5 %, letztere gegen 5½ %, beide unter günstigen, den wirthschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Kündigungs- und Rückzahlungsbedingungen. Sind nun auch die Landwirthe in Königsbach hiernach hinsichtlich der Art ihrer Creditbefriedigung nicht ungünstig gestellt, so ist doch nicht zu verkennen, daß — verglichen mit den thatsächlichen Rentabilitätsverhältnissen — ein Zinsfuß von 5 % für Immobiliarschulden als hoch bezeichnet werden muß und der Bericht glaubt deshalb die Gründung einer Landescreditcasse in Anregung bringen zu sollen, mittelst deren den Landwirthen Darlehen für die Zwecke der Befriedigung des sogenannten Besitzcredits (Kaufschillinge, Erbgleichstellungsgelder, Hausbauschulden) womöglich mit dem Vortheil annuitätenweiser Abtragung zu mäßigem Zinsfuß erhältlich wären (wenn thunlich einschließlich der Amortisation zu 5½—6½ %).

Die dermalen bestehende Verschuldung ist für Königsbach wie folgt ermittelt worden:

Immobiliarverschuldung.

Einem zu 2 938 062 Mark ermittelten Liegenschaftswerth (Steuercapitalwerth des Geländes 1 543 500 Mark, Brandsteueranschlag der Gebäude 394 500 Mark) steht eine Immobiliarverschuldung von 689 256 Mark gegenüber, es sind somit 26,86 % oder ¼ jenes Liegenschaftswerthes mit Hypotheken belastet.

Die Schulden vertheilen sich nach den Hauptkategorien der Verschuldung wie folgt:

Aus Kauf (Boden- und Hauskauf)	385 139 Mark
Aus Erbtheilung	108 494 „
Aus Darlehen (in erster Reihe für Zwecke des Hausbaues, sodann für solche des landwirthschaftlichen Betriebs, auch Nothschulden)	182 537 „
Aus Sicherheitsleistung	5 261 „
Aus sonstigen Ursachen — Gerichts- und Untersuchungskosten rc.	7 856 „
zusammen wieder	689 236 Mark.

Trennt man die rein landwirthschaftlichen Betriebe bezw. Einzel[illegible] von jenen, welche Landwirthschaft und Gewerbe oder Handel betreiben, [illegible] giebt sich Folgendes:

Es entfallen:

A. Auf die 240 rein landwirthschaftlichen Betriebe bezw. Einzel[illegible] — Taglöhner inbegriffen — . . . . . . 308 289 M[illegible] oder 15,95 % des Liegenschaftswerthes.

B. Auf die 96 mit Gewerbe oder Handel verknüpften landwirthschaftlichen Betriebe . . . . 379 967 [illegible] oder 38,06 % des Liegenschaftswerths.

Die Gruppe unter B. ist also im Durchschnitt mehr als doppelt hoch als die rein landwirthschaftliche belastet.

Unverschuldet sind in der Gruppe A. 81 landwirthschaftliche Haushaltungen (darunter ein Großgrundbesitzer) mit einem Liegenschaftswerth [illegible] 716 989 Mark, in der Gruppe B. = 19 Haushaltungen mit einem Lieg[illegible]schaftswerth von 158 373 Mark.

Im Ganzen sind somit unter 336 Fällen 100 [illegible] einem Liegenschaftswerth von 875 862 (27 % der Zahl [illegible] 28 % dem Werth nach) unverschuldet.

Von Interesse ist, wie sich die Schuldenlast auf die einzelnen Besitzgrup[illegible] vertheilt; dabei ergiebt sich:

Besitzgruppe	Zahl der verschuldeten rein landwirthschaftlichen Haushaltungen	Procent der Belastung des Liegenschaftswerths	Zahl der verschuldeten landwirthschaftl. Haushaltungen mit Nebenerwerb	Procent der Belastung des Liegenschaftswerths
0—0,50	33	50,21	1	30,60
0,50—1	30	38,17	17	45,59
1—2	32	28,66	23	31,5[illegible]
2—5	42	31,85	27	57,37
10—20	18	18,70	9	37,92
10—20	4	1,58	Keine vorhanden in dieser Besitzgruppe	—
	159	im Mittel: 25,29	77	im Mittel: 45,26

Bei den rein landwirthschaftlichen Betrieben (Gruppe A.) nimmt a[illegible] die Verschuldung in den oberen Besitzgruppen rasch ab und verschwi[illegible] in der großbäuerlichen Gruppe nahezu ganz; am stärksten verschuldet ist [illegible] unterste Gruppe der Tagelöhner (0—1 ha), und zwar fast ausschließ[illegible] aus Kauf, indem s. Zt. auf Borg gekaufte Grundstückchen z. Zt. noch [illegible] Hälfte bis zu über $^1/_3$ mit den rückständigen Zielern belastet sind; in [illegible] oberen Gruppen (1—10 ha) treten neben den Schulden aus Kauf die Da[illegible]lehnsschulden für Betriebszwecke ꝛc. in den Vordergrund; die Schulden [illegible] Erbtheilung sind in allen Besitzgruppen von untergeordnetem Belang. In [illegible]

wirthschaftlichen Betrieben mit Nebenerwerb (Handel oder Gewerbe) gen gewinnen die Schulden aus Erbtheilung (wegen der Uebernahme gewerb- r Anwesen) eine größere Bedeutung. Am stärksten ist hier nicht die untere, rn die mittlere Besitzgruppe (2—5 Hectare) belastet.

Mobiliarverschuldung.

Da nach glaubwürdigen Angaben das Mobiliarcreditbedürfniß zum weit- s überwiegenden Maß bei den am Ort vorhandenen Creditinstituten ut zu werden pflegt, so ist auch an eine Ermittlung der Schulden des biliarcredits herangetreten worden.

Nach den eingezogenen Erhebungen haben zu fordern auf Ende December 2:

die Sparcasse	39 053	Mark,
„ Darlehenscasse	43 809	„
zusammen	82 862	Mark,

zwar bei:

1. Großbauern von 10 Hectare und darüber	18 370	Mark,
2. Mittelbauern und Geschäftsleuten von 5—10 Hectare	45 122	„
3. Kleingütlern, Gewerbetreibenden und Taglöhnern unter 5 Hectare	19 370	„
Dieser Mobiliarschuld von	82 862	Mark

en übrigens nicht nur die bei den Cassen bewirkten Einlagen der Königs- er Bevölkerung gegenüber, welche auf Ende December 1882

bei der Sparcasse	17 121	Mark,
„ „ Darlehenscasse	14 500	„
zusammen	31 621	Mark

ragen haben, sondern auch ein Mobiliarvermögen der landwirthschaftlichen ölkerung Königsbachs, welches nach approximativer Schätzung (Haus- obiliar, Vieh, Vorräthe umfassend) mindestens auf 1 500 000 Mark veran- lagt werden darf.

Die Beantwortung der Frage, was im Allgemeinen auf die Ver- hulbung in Königsbach von Einfluß gewesen sein mag, ergiebt ganz allgemein aus der Entzifferung der Schuldbeträge nach Schuld- egorien (Kauf, Erbtheilung, Darlehen) und ist in den vorstehenden merkungen bereits gegeben worden.

Im Einzelnen sind aber — als von besonderem Einfluß auf Verschuldung — noch folgende Momente hervorzuheben:

a. Der fast durchweg vorhandene Mangel an Betriebs- pital. Bei der Auseinandertheilung des elterlichen Besitzes, den, wie schon wähnt, die Eltern stets durch Zukauf neuer und oftmals theurer Grundstücke zu ihrem Tode oder Rücktritt zu vermehren trachten, welchem Zweck alle erübrigten Gelder zuwenden, fehlt es nämlich in der Regel denjenigen Baarmitteln, welche das Betriebscapital einer jungen Wirthschaft

bilden müßten (baar Geld, Vieh, Geräthe, Vorräthe). Die jüngere Gen erhält vielmehr die von den Eltern zuletzt zugekauften Grundstücke mit theuren Kaufschillingsresten belastet und sieht sich so gezwungen, mit alten Sch den jungen Haushalt zu beginnen und gleich von vornherein zur Ergä des Viehstands u. s. w. neue Schulden zu machen.

b. Eine Reihe mittelmäßiger und schlechter Ernten wä der letzten 8 Jahre, durch welche der ohnehin sehr bescheidene Durch der Boden- und Häuserkapitalverzinsung oftmals gar nicht zu erreichen Demungeachtet mußten die alten Schulden verzinst werden, und weil die nahmeüberschüsse am Ende des Jahres oftmals hiefür nicht ausreichten, w in manchen Fällen lediglich zu diesem Zweck neue Schulden contrahirt.

c. Andere Ursachen, wie Verschwendung, zu frühe Gründung eines haltes, unordentliche Wirthschaft haben in einzelnen Fällen ebenfalls gewirkt, doch kann diesen Vorgängen ein nennenswerther Einfluß a Verschuldung der Gemeinde Königsbach nicht zugemessen werden.

Abschließendes Urtheil.

Der Bericht kommt auf Grund der gepflogenen Erhebungen zu dem S ergebniß, daß, wenn auch die bäuerlichen Verhältnisse in Königsbach im meinen keine befriedigenden sind, dieselben doch zu ernsten Befürchtungen einen Anlaß nicht geben, wie denn auch die Landwirthe selbst von Meinung weit entfernt wären. Jedenfalls steht, führt der Bericht aus, den Ermittlungen soviel fest, daß die schlimmen Zeitverhältnisse der letzten keineswegs gleichmäßig ungünstig auf die einzelnen landwirthschaft Betriebe eingewirkt haben und daß eine Erholung auch der Schulden belasteten Anwesen sehr wohl im Bereich der M lichkeit liegt, wenn nur immer die auf rationellen Bet des landwirthschaftlichen Gewerbes gerichteten Bemühu von reichlicheren Ernten begleitet werden, als dies sei 6 Jahren der Fall war. Wurden doch selbst in dieser Zeit na Mittheilungen der Sparcasse in Königsbach die fälligen Güterzieler i pünktlich bezahlt; auch an Zinsen blieb jeweils auf Jahresschluß nur ein Theil rückständig.

Eine Besserung der dermaligen Lage erwartet der Bericht von fol Veranstaltungen:

1. Verbesserung der Technik des Betriebs, insbesondere auf dem der sehr vernachlässigten Viehzucht;

2. Ersatz der Pferdehaltung soweit thunlich durch Kühe und Ochsen;

3. stärkere Ausdehnung des Obstbaues, vielleicht auch des Gemüsel

4. zweckmäßigere Organisation des landwirthschaftlichen Credits in de gedeuteten Sinne (Befriedigung des sogenannten landwirthschaftlichen B credits durch eine Landescreditcasse mit dem Vortheil annuitätenm Abtragung).

5. Beobachtung größerer wirthschaftlicher Vorsicht bei Liegenschafts und Pachten;

6. Ansammlung eines stets flüssigen Betriebscapitals, anstatt der fast ausschließlichen Anlage der Baarüberschüsse im Grund und Boden;

'. Gründung eines landwirthschaftlichen Consumvereins;
›. Erleichterung, wenn immer thunlich, in der Steuerlast.

Von allen vorbezeichneten Veranstaltungen ist übrigens nach Ansicht der ission nur dann durchschlagender Erfolg zu hoffen, wenn die schlechten : der letzten Zeit durch eine Anzahl guter und mittlerer Jahre abgelöst .

2. Die Gemeinde Richen.

Allgemeine Bewirthschaftungsverhältnisse.

luch diese Gemeinde gehört dem nördlichen Hügelland an, unter- sich aber von der Gemeinde Königsbach sehr wesentlich dadurch, daß selben vorwiegend Getreidebau und Viehzucht und nur ganz untergeordnet .sgewächsbau getrieben wird, daß in Folge unzureichender Feldwege und Grundstücksparcellirung ein thatsächlicher Flurzwang besteht, auch langel der Nähe größerer Städte eine gute Verwerthung von Producten müsebaus sowie der Milch nicht gestattet. Gemeinsam hat die Gemarkung mit Königsbach die guten Boden- und Klimaverhältnisse, welche den An- ller Culturgewächse — auch der Handelspflanzen — gestatten. (Wein- na.) Die Gemeinde Richen — im sog. Kraichgau gelegen und wenige :ter von dem Amtsstädtchen Eppingen entfernt — galt seither als eine itsituirten des Landes und diese Annahme ist denn auch durch die ein- e Erhebung vollinhaltlich bestätigt worden.

Die Gemarkung Richen umfaßt eine Fläche von 1016 Hectaren in 6940 stücksparcellen; die Bewohner der Gemeinde, z. Z. 937 Seelen mit rund haushaltungen, besitzen dabei auch landwirthschaftliches Areal in benachbarten rkungen. Im Ganzen werden von denselben zur Zeit bewirthschaftet:

704,80	Hectare	Ackerland,
82,95	„	Wiesen,
13,23	„	Rebland,
10,32	„	Gras- und Krautland, Obstgärten.

Zusammen 811,30 Hectare.

Die im Besitz der Gemeinde befindlichen Waldungen nehmen 206 Hectare ein.

Das vorbeschriebene landwirthschaftliche Areal vertheilt sich unter 174 irthschaftliche Haushaltungen, so daß im Durchschnitt auf eine solche eine läche von 4,66 Hectare entfällt, was nach den durchschnittlichen Besitz- tnissen Badens als günstig zu erachten ist.

Das Verhältniß des Wieslandes zu dem Ackerland (1:8) ist ein sehr un- ges, weshalb zur ausreichenden Ernährung des Viehstandes erheblich viel bau nöthig fällt.

Die Bewirthschaftungsweise ist die verbesserte Dreifelderwirth- t, nämlich Winterfeld (vorwiegend Spelz, dann Roggen, Winterweizen), merfeld (Gerste, Hafer, Rothklee), angebaute Brache (Kartoffeln, lben, Welschkorn, Pferdezahnmais, Blauklee, Tabak, Hanf, Zuckerrüben, ien).

Auf reine Brache entfallen nur 4 Hectare, auf den Anbau der Ha
gewächse nur 50 Hectare.

Der Feldbau wird im Allgemeinen gut betrieben und dem O
Pflege und Aufmerksamkeit zugewendet; zur Zeit befinden sich auf der
markung 9500 Obstbäume, also etwa 12 Stück auf dem Hectar.

Als größtes Hemmniß des Feldbaus ist der Mangel
angelegter Feldwege sowie die außerordentlich weitgeh
Grundstücksparcellirung zu bezeichnen und die Vornahme einer
bereinigung (Consolidation) erscheint daher als unbedingtes Bedürfniß; die mi
Folgen des jetzigen Zustandes eines thatsächlichen Flurzwangs zeigen sich i
Unmöglichkeit, zu einer besseren Fruchtfolge überzugehen, den Feldfutterbau
zudehnen (zur Zeit nur auf 180 Hectare sich erstreckend), ferner in der
Verunkrautung der Aecker, die zeitweise zur reinen Brache nöthigt, endl
dem vermehrten Aufwand für Arbeit und für Geräthe.

Die Rindviehhaltung ist noch wesentlicher Verbesserungen fähi
leidet zur Zeit unter der irrationell ausgedehnten Pferdehaltung; die
sollte auf Kosten der letzteren mehr ausgedehnt, die Thiere besser gefüttert
dehnung des Futterbaus!) und auf eine gute Auswahl der männlichen
thiere mehr Gewicht gelegt werden.

Erfreulich dagegen ist das Nichtvorkommen eines ausgedehnten
handels mit den daran sich knüpfenden Bedrückungen der Landwirthe durch
Geschäftsleute, wie solcher leider in vielen anderen Gemeinden herr
Gewohnheit ist und es darf die Vermuthung ausgesprochen werden, da
wirthschaftliche Vorsicht der bäuerlichen Bevölkerung Rie
vermöge deren sie das Eindringen wucherischer Elemen
die Gemeinde fernzuhalten wissen, einen ganz wesentl
Antheil an der günstigen ökonomischen Lage der Gemeinde
weil eben hier die außerordentlichen Opfer entfallen, welche anderwärts der
wirthschaftlichen Bevölkerung und namentlich den in Geldsachen meist unerfa
oder zu vertrauensseligen Kleinwirthen durch die Verkürzungen im Viehh
durch das Eingehen ungünstiger Viehverstellungsverträge, sowie durch die m
fachen unfreiwilligen baaren und Naturalleistungen aus Anlaß anderwei
schäftlicher Beziehungen zu unreellen Handelsleuten auferlegt werden.

Besitzverhältnisse.

Die Besitzverhältnisse sind in Riehen, trotzdem die Regel des
meinen Landrechts, d. h. naturale Theilung der Hinterlassenschaftsmass
günstige, indem der weitaus größte Theil der Gemarkung in den Händ
eigentlichen Bauern — Groß-, Mittel- und Kleinbauern — ist und die
löhner und Kleingütler in viel geringerem Maß als in der vorbeschri
Gemeinde Königsbach vertreten sind.

Es entfallen nämlich nach der berufsstatistischen Aufnahme von 188
die Besitzgruppe von

Besitzgruppe	rein landwirthschaftl. Haushaltungen	landwirthschaftliche Haushaltungen mit Gewerbebetrieb
0—5 ha	30	92
5—10 „	14	8
10—20 „	24	3
20—50 „	3	—
Zusammen	71	103

erner entfallen an Gelände auf die Besitzgruppe von

Besitzgruppe	Gesammtzahl der Haushaltungen	Besitzfläche	In Procenten der ganzen Fläche
0—5 ha	122	209,99	25,1
5—10 „	22	149,66	17,9
0—20 „	27	388,56	46,5
0—50 „	3	87,26	10,5
Summa	174	835,47	100

uf die unterste Besitzgruppe, in welcher zwei Drittel aller Haushaltungen etreibende sind, entfällt also nur ein Viertel der Gemarkungsfläche, während Viertel des bewirthschafteten Areals im Besitz eigentlicher Bauern sind, nen wiederum die Mittelbauern (10—20 Hectare) den breitesten Raum ie Hälfte des Areals) einnehmen. Eine wesentliche Verschiebung in den rhältnissen in den letzten 10 Jahren ist nicht zu constatiren. Vor- hafte Heirathen und Liegenschaftszukäufe haben in Ver- ng mit einer gewissen Stagnation der Bevölkerung (Zu- seit 1864 nur 7 Personen) eine nachtheilige Besitzzersplitte- ferngehalten. Unzweifelhaft liegt in diesen günstigen Besitzverhältnissen, indung mit der reichlichen Gelegenheit zu Nebenverdienst für die kleinen n Folge des Vorhandenseins ergiebiger Steinbrüche, ein weiterer Grund glücklichen Gestaltung der ökonomischen Lage der Gemeinde Richen.

Liegenschafts- und Pachtpreise.

ie Preise des landwirthschaftlichen Geländes sind in Richen her wie in Königsbach; nach fünfjährigem Durchschnitt wurden bezahlt:

für den Hectar Ackerland . . . . 2600 Mark,
„ „ „ Wiesland . . . . 5075 „
„ „ „ Garten- und Krautland 11050 „

einen Fällen z. B. (wenn Obstbäume auf Grundstücken standen) wurden bis zu 5000 Mark für den Hectar Ackerland erzielt. Ein Rückgang

der Preise ist, ungeachtet der mehrfach ungünstigen Ernte der letzten Jahre,
beobachten. Zu beachten ist übrigens, daß es sich meistens um Ankäufe klein
zellen (bei Ackerland höchstens bis zu 15 Ar) handelt, nach welchen im
besonders lebhafte Nachfrage ohne Rücksicht auf die Erzielung einer Gr
stattfindet; größere Aecker sind entsprechend billiger zu haben. Im Einkl
diesen hohen Kaufpreisen bewegen sich auch die Steueranschläge, die letzter
sogar nach dem Bericht der Erhebungscommission in den beiden ersten
classen (etwa $^3/_4$ der Gemarkung in sich begreifend) den jetzigen Kaufwer
unerheblich übersteigen, indem eingeschätzt ist:

der Hectar Ackerland I. Classe zu 3 600 Mark,
" " " II. " " 2 800 "

Die Pachtgüter nehmen durch die Verpachtung des domänenä
Besitzes, der Gemeinde-, Kirchen- und Schulgüter, namentlich aber d
Verpachtung eines großen Theils der großbäuerlichen Güter e
heblichen Umfang ein, nämlich zusammen 220 Hectare, von welcher Fl
die Güter der letzteren Art allein 195 Hectare entfallen.

Die Pachtpreise betragen durchschnittlich:

für den Hectar Ackerland . . . . 117 Mark,
" " " Wiesland . . . . 155 "

steigen aber in einzelnen Fällen bis zu 300 Mark, sind also eben
sehr hohe.

Die Ursachen solch hoher Pachtpreise sind im Allgemeinen dieselben
Königsbach, nämlich das völlige Unvermögen einer richtigen Werthschätzu
Grund und Bodens Seitens der kleinen Leute und das Streben nach m
großer ökonomischer Selbstständigkeit, die freilich mit erheblichen anderweiten
— einfachste Lebensweise, unter Umständen ökonomischer Rückgang — erkauft
muß. Günstig liegen in Richen die Verhältnisse für die kleinen Pächter
gütler, Taglöhner) insofern, als sie durch Beschäftigung in den Steinbr
ferner im Gemeindewald einen sehr lohnenden Nebenverdienst (Taglohn im
1 Mark 70 Pf., im Sommer 1 Mark 30 Pf.) haben und daß die Be
ihrer Felder in der Regel billig von den Großbauern besorgt wird, denen
über sie sich zu verpflichten pflegen, während der Erntezeit und bei
dringlichen landwirthschaftlichen Arbeiten behilflich zu sein. Neben den
gütlern und Taglöhnern treten übrigens auch die Gewerbetreibenden al
currenten für Pachtäcker auf.

Rentabilitätsverhältnisse.

Die Rentabilitätsverhältnisse der Bauerngüter sind zu
Richen bescheidene, für ein Bauerngut von 20 Hectaren wurde eine Re
1,8 %, für ein solches von 12,92 Hectaren eine Rente von 0,88 %
Das erstere erzielt einen baaren Ueberschuß von rund 1300 Mark, das
von rund 606 Mark, welche Ueberschüsse nach Angabe der Besitzer in de
zu Grundstücksankäufen verwendet zu werden pflegen.

ie Berechnungen haben dargethan, daß der ersterwähnte Bauer z. B.
zu großes Dienstpersonal ($7^{2}/_{3}$ Arbeitskräfte) hält und durch Reduc-
en auf 6 Arbeitskräfte eine jährliche Ersparniß von rund 800 Mark
nnte, wodurch sich die Rente auf 3,1 % des Steuercapital-
rhöhen würde.

in Richen haben die angestellten Haushaltrechnungen (Berech-
Naturalverbrauchs und der Naturaleinnahmen sowie der baaren Ein-
d Ausgaben) zu höchst interessanten Einblicken in die Lebensweise der
Bevölkerung geführt, wobei hervorgehoben zu werden verdient, daß
Ort der Verbrauch für Speise und Trank ein ungleich höherer als
ch und wohl in vielen anderen Orten ist. Zur Vergleichung werden
chsten Posten hier nebeneinandergestellt, wobei bemerkt sein mag, daß
der beiden in Vergleich gezogenen Bauernwirthschaften ungefähr der
rund 20 Hectare) und daß auf dem Königsbacher Gut 11, auf dem-
Richen 10 erwachsene Personen ständig zu verköstigen sind. Es be-
ährliche Verbrauch

	für den Großbauer in Königsbach 22 ha; 11 erwachsene Personen	Für den Großbauer in Richen 20 ha; 10 erwachsene Personen
d und Weißfrucht . . .	86,0 Centner	98,80 Centner
ln	90,0 „	75,00 „
. . . .	10,0 „ (darunter zugekauft 1,5 Centner)	16,50 „ (darunter zugekauft 4,5 Centner)
. . . .	1,45 „	3,00 „
. . . .	1 460 Liter	3 650 Liter
l	22,50 Hektoliter	37,50 Hektoliter
. . . .	1,50 „	2,50 „

Werth der in der Königsbacher Wirthschaft ver-
Naturalien beziffert sich jährlich auf . . . . . 2 025 Mark,
den Tag und Kopf (ohne Zubereitung der Speisen)
., dagegen für die Richener Wirthschaft auf . . . 2 893 Mark,
en Tag und Kopf auf 78 Pf., und beträgt also im
ehr in letzterer Wirthschaft (trotz des geringeren
. . . . 868 Mark.

che Fleischverbrauch bei ersterem beträgt auf den Kopf 82,5 kg,
n 45 kg.

vorbezeichnete Lebensweise ist nach Angabe der Commission typisch für
en Theil der Einwohner von Richen und giebt daher ebenfalls einen
Beweis von den Wohlstandsverhältnissen, welche in dieser Gemeinde
Zeit heimisch sind.

Credit- und Schuldverhältnisse.

Das sicherste Merkmal hiefür liefern aber die Credit- und Sch verhältnisse dieser Gemeinde, welche als ganz ausnehmend günstig be worden sind. Das Creditbedürfniß wird meist am Ort selbst im We Privatdarleihen bei den capitalbesitzenden Mittel- und Großbauern, selten Inanspruchnahme der Vorschuß- und Sparcasse Eppingen befriedigt. Ge wucherischen Charakters sind eine große Seltenheit. Bezüglich der Be dung selbst ist folgendes ermittelt worden:

Nach den gemachten Erhebungen stehen einem Gesammtliegenschaft (Steuercapitalwerth) von 2412600 Mark Immobiliarschulden im Betra 181710 Mark gegenüber, so daß der Liegenschaftsbesitz nur 7,53 % belastet erscheint.

Diese Schuldsumme vertheilt sich nach den einzelnen Schuldcate wie folgt:

Aus Kauf	22223 M
Erbtheilung (Gleichstellungsgelder)	30178
Aus Hausbau	55013
Für landwirthschaftliche Betriebszwecke	1457
Aus sonstigen Ursachen (Sicherheitsleistungen, Leibgedingen zc.)	72839
	181710 M

Von diesen Schulden entfallen auf die rein landwirthschaftlichen triebe (einschließlich der landwirthschaftlichen Taglöhner) mit einem Li schaftswerth von 1799737 Mark Schulden im Betrag 70732 Mark (3,9 des Liegenschaftswerths) auf die gemischten Betriebe dagegen (gewerb landwirthschaftliche Betriebe) mit einem Liegenschaftswerth von 612918 M Schulden in der Höhe von 110978 Mark (18,16 % des Liegenschaftswer Die mit Gewerbethätigkeit verbundenen Betriebe sind daher fast 5 mal so belastet als die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen. Von den 120 Gr stückseigenthümern mit rein landwirthschaftlichem Betrieb sind 70 einem Liegenschaftswerth von 813910 Mark, von 123 Grundstückseigenthüm mit gemischtem Betrieb sind 58 mit einem Liegenschaftswerth von 312345 M und im Ganzen von 243 Grundstückseigenthümern 128 oder mehr als die H mit einem Liegenschaftswerth von 1126246 Mark gänzlich unbelastet

Die Immobiliarverschuldung ist verhältnißmäßig am stärksten bei den l wirthschaftlichen Taglöhnern und den Gewerbetreibenden mit unerheblichem l wirthschaftlichem Areal (Gruppe bis 1 Hectar), nämlich rund 70 % des Li schaftswerths ergreifend, nimmt aber in den folgenden Besitzgruppen rasch und beträgt bei den rein landwirthschaftlichen Betrieben z. B. in der Gr von 5—10 Hectaren nur noch 6,20 %, in der Gruppe von 10—20 Hec nur noch 4,91 %, in der Gruppe von 20—50 Hectaren nur noch 2,25 % Liegenschaftswerths. Berücksichtigt man ferner, daß die eingetragenen Pfandr für Leibgedinge (36000 Mark) nur vorübergehender Art und fast ausnahm ohne geldlichen Einfluß auf die betreffenden Wirthschaften sind, da in Rück Leibgedingsberechtigten das Leibgeding in der Regel nicht in Anspruch ne daß ferner bei dem starken vorhandenen Baarvermögen der Landw

...nas auch die zu Gunsten von Geschwistern eingetragenen Gleichstellungsgelder ...000 Mark) mit dem Tod der Erblasser zu verschwinden pflegen, indem ...igen, die zu Lebzeiten der Eltern den Besitz übernommen haben, ihre Ge-...ster aus dem hinterlassenen Baarvermögen abzufinden in der Lage sind, ...llt sich die Immobiliarverschuldung thatsächlich noch günstiger dar, als oben ...dert wurde.

Die Mobiliarverschuldung ist nach glaubwürdigen Angaben eine ganz ...me und sollen unter der eigentlichen bäuerlichen Bevölkerung Richens kaum ...fein, welche Mobiliarschulden haben. Wohl aber haben die Landwirthe ...mas bei der Spar- und Vorschußcasse etwa 45000 Mark Guthaben; außer-...sind von denselben zur Capitalrentensteuer 200000 Mark angemeldet.

Ganten (Concurse) kamen in 20 Jahren nur drei vor, von welchen nur auf ein rein landwirthschaftliches Anwesen sich bezog.

Abschließendes Urtheil.

Die Commission gelangt am Schluß ihres Berichts zu der Ansicht, daß ...Gemeinde Richen zu den glücklich situirten des Landes zähle, daß aber wegen immerhin unbefriedigenden Standes der Rentabilität der bäuerlichen Anwesen folgende Maßregeln abzuheben sein dürfte:

a) Verbesserung der Technik des Betriebs, namentlich ausgedehnterer Feld-...r- und Handelsgewächsbau, was allerdings nur durch Anlage zweckentsprechen-...feldwege und Zusammenlegung der Grundstücksparcellen (Feldbereinigung) ...rreichen ist; sorgfältigere Behandlung der Wiesen, rationellere Zucht, Aus-...; und Fütterung des Rindviehs;

b) Ersatz der Pferdehaltung bei einer Anzahl Kleinbetriebe durch Gespann-oder Ochsen;

c) Einschränkung der Liegenschaftskäufe und Verwendung eines bestimmten ...ls des Baarvermögens zur Verstärkung des Betriebscapitals;

d) Beobachtung größerer Vorsicht bei Pachtungen.

Endlich wird Herabminderung der zu hoch veranschlagten Grundsteuer-...alien auf den wahren Grundstückswerth für wünschenswerth erachtet. Auf Belegung des Getreides mit höheren Zöllen scheint man dagegen in Richen ...i sonderlichen Werth nicht zu legen; nach Aeußerung dortiger Landwirthe ...es, wenn die Kernfrüchte gut gerathen, noch niemals an Absatz zu lohnen-Preisen gefehlt.

Die Ergebnisse der Erhebungen in der Gemeinde Richen sind in mehr-...r Beziehung besonders lehrreich, weil sie zeigen, daß selbst in solchen Ge-...ungen, in denen mit besonderen Schwierigkeiten des Betriebs zu kämpfen ...unzureichende Feldwege, thatsächlicher Flurzwang, in Folge dessen Unmöglichkeit ...edehnteren Feldfutter- und Handelsgewächsbaus, ferner mangelnde Nähe ...erer Städte 2c.), die Landwirthe bis auf den heutigen Tag ihre Wohlhaben-...zu behaupten im Stande sind. Da auch die Technik des Betriebs in Richen ...llgemeinen keine bessere ist wie in den meisten andern Gemeinden des Landes, ...Rindviehhaltung in Richen sogar Vieles zu wünschen übrig läßt, da ferner

die Lebensweise der Richener Landwirthe im Verhältniß zu andern Orten fast luxuriöse genannt werden kann, so bietet die Beantwortung der Frage, wie es denn kommt, daß trotzdem diese Gemeinde so außerordentlich viel günstiger als viele andere Gemeinden situirt erscheint, ein erhöhtes Interesse dar. Die Gründe für diese Erscheinung dürfen meines Erachtens vorwiegend in folgenden vier Punkten gesucht werden:

1. in dem consequenten Fernhalten wucherlicher Elemente aus der Gemeinde und der daraus resultirenden Unbelastetheit des wirthschaftlichen Betriebs mit all den unzähligen finanziellen Opfern, die anderwärts der Vieh- und Darleihenswucher den landwirthschaftlichen Betrieben erpreßt;

2. in den glücklichen gemeindeökonomischen Verhältnissen — niedrige Umlagen;

3. in einer bemerkenswerthen wirthschaftlichen Vorsicht bei Eheschließungen, indem darauf geachtet wird, daß der durch Erbtheilung zerkleinerte Besitz durch das Mitbringen des einen oder andern Theils wieder ergänzt oder vorhandene, durch Erbtheilung entstandene Schulden durch baares Mitbringen getilgt zu werden vermögen;

4. in der sehr langsamen Zunahme der Bevölkerung, die mit der durchschnittlich geringen, auf die einzelnen Familien entfallenden Kinderzahl zusammenhängt;

5. in der durch diese Verhältnisse (Ziffer 3 u. 4) bedingten glücklichen Besitzvertheilung, die durch den Mangel eines bäuerlichen Proletariats und das breite Ueberwiegen der Mittel- und Großbauern charakterisirt.

3. Die Gemeinde Unadingen.

Waren die bisher beschriebenen Gemeinden Repräsentanten des nördlichen Hügellandes, so ist Unadingen geeignet, ein Bild der Wirthschaftsweise des südlichen Hügellandes abzugeben. Der größte Theil des letzteren weist bedeutende Höhenlage auf — 1800—2400 Pariser Fuß über Meer — das Klima ist deshalb viel rauher als im Norden Badens, der Winter kälter und länger, die eigentliche Vegetationsperiode kürzer und der landwirthschaftliche Betrieb muß deshalb zu einem sehr viel einfacheren sich gestalten. Im engeren Sinn mag Unadingen speciell für jenen Landestheil innerhalb des bezeichneten größern Gebiets typisch sein, der als ein an den Gebirgsstock des Schwarzwalds sich anschließendes Hochplateau unter dem Namen „Baar" im Wesentlichen die Aemter Donaueschingen und Villingen in sich begreift.

Allgemeine Bewirthschaftungsverhältnisse.

Die Gemeinde Unadingen zählt z. Z. 656 Einwohner in 115 Haushaltungen; das landwirthschaftliche Areal umfaßt 920 Hectare in 2420 Parzellen, nebstdem ist eine Waldfläche von 297 Hectaren vorhanden, welche im Eigenthum der Gemeinde sich befindet.

Vom landwirthschaftlichen Areal sind

Ackerland	766	Hectare,
Wiesland	140	„
Gartenland	14	„

Auf andern Gemarkungen besitzen Unadinger Ortseinwohner etwa 70 Hectare. die Haushaltung entfallen somit im Durchschnitt 8,5 Hectare.

Vortheilhaft für die wirthschaftliche Lage der kleinen Leute wirkt das Vorhandensein der Gemeindealmend, von dem es die Ortsbürger — in der Regel im 25. Jahre nach erfolgtem Antritt des Bügerrechts — durchschnittlich 90 Ar trifft.

Die Bodenverhältnisse sind sehr günstig; das Verhältniß der Wiesen zum Ackerland (1:4,9) ist dagegen unbefriedigend. Hauptfrüchte sind:

Winterung: hauptsächlich Spelz, etwas Weizen und Roggen;

Sommerung: Gerste, Hafer, Mischfrucht;

Brache: nur ein Drittel wird angebaut und zwar mit Klee, Kartoffeln, Dickrüben, Hanf, Flachs; zwei Drittel werden rein gebracht und als weide benützt.

Zum Anbau von Handelsgewächsen eignet sich das Klima nicht; Obstbau findet sich nur in der Nähe des Dorfes und in Hausgärten.

Der Feldbau wird im Allgemeinen mit Geschick und Verständniß umgeben; dagegen rügt der Erhebungscommissär die unzureichende Futterproduction; ein normales Verhältniß zwischen Getreide- und Futterbau herzustellen, sollten letztern mindestens 100 Hectare mehr eingeräumt sein. Es könnte dann Rindviehstand — eine der Haupteinnahmequellen der Baar — beträchtlich weitert werden. Ebenso wird bedauert, daß Schweinehaltung und -Zucht ziemlich vernachlässigt wird. Einen grundsätzlichen Mangel erblickt endlich Erhebungscommissär in der in Unadingen wie im größten Theil des Landes lichen Dreifelderwirthschaft; einer Berechnung desselben ist zu entnehmen, daß beim Uebergang zu einem siebenfeldrigen Fruchtwechsel — bei setzung derselben Ertragskoeffizienten — die Rente um das 4 bis 5fache eigert werden könnte, was hauptsächlich dem vermehrten Anbau von Futter- Hackfrüchtebau verdankt würde. Der allgemeinen Einführung eines chtwechsels würde übrigens dermalen in Unadingen die nicht genügende schaffenheit des Feldwegnetzes entgegenstehen (Bedeutung der Feldreinigung).

Besitzverhältnisse und Erbrecht.

In Unadingen besteht das Hofgüterrecht des Schwarzwaldes nicht zu Recht, hat sich aber bis auf den heutigen Tag eine auf Sitte und Herkommen bestehende Rechtsübung erhalten, vermöge der — ähnlich wie dies das Edict von 808 für die geschlossenen Güter des Schwarzwaldes vorschreibt — das elterliche Gut einem der Kinder ungetheilt übergeben wird — und zwar in der Regel noch zu Lebzeiten der Eltern in der Form des Kindskaufs. Hieraus klärt sich denn auch das starke Ueberwiegen der mittel- und großbäuerlichen Bevölkerung — im Ganzen sind 65 Haushaltungen vorhanden, die mehr als

5 Hectare und nur 50 Haushaltungen, darunter eine größere Anzahl treibender, die weniger als 5 Hectare besitzen. Bei der höchst einfach weise der Bevölkerung gelten 4 Hectare als der Besitz, bei dem ein ohne Zuhilfenahme von Taglöhnearbeit sich durchzubringen vermag; rein landwirthschaftlichen Haushaltungen sind es dermalen nur 4, w jene Grenze fallen.

Hohe Güterpreise.

Wenn man es als eine nachtheilige Folge naturaler Theil Güter bei Erbschaftsfällen zu betrachten pflegt, daß die Güterpreise Bestrebens, die im Erbweg verkleinerten Güter durch Zukauf wieder e zu vermehren, bei stets starker Nachfrage ungewöhnlich hoch hinaufgetrieb so ist Unadingen ein drastisches Beispiel dafür, daß derselbe N dem Anerbenrecht innewohnt, indem unter der Geltung dess womöglich noch intensivere Grundstücksnachfrage von allen jenen a pflegt, die bei der Erbtheilung nur mit Baargeld abgefunden wurden rasch als möglich in Grundstückswerthen anzulegen getrachtet wird. W seinen Sinnen kaum, wenn man den Grundbüchern entnimmt, daß Gegend, wo extensive Cultur die durch Klima gebotene und herrschende treidebau und Viehzucht die alleinigen Einnahmequellen sind, wo Obst eine geringe, Handelsgewächsbau gar keine Bedeutung hat, für gutes bis zu 1700 Mark für den Morgen (5000 Mark pro Hectar), für gu bis zu 2000 Mark (6000 Mark pro Hectar) geboten und bezahlt w daß selbst geringes Ackerland immer noch 700 Mark für den (2000 Mark pro Hectar) gilt — also Preise bestehen, die höh als in vielen Gemeinden des nördlichen Hügellandes, des Rheinthales, d. h. höher als in Gebieten des sprochenen Obst- und Handelsgewächsbaus. Die schwere solcher, ohne Rücksicht auf den inneren Werth der Güter sich gestaltende verhältnisse dürfte jetzt, wo die Enquete eine von den Organen der verwaltung in diesem Umfang nicht geahnte Schuldenlast aufgedeckt den betheiligten Kreisen allmählich zum Bewußtsein kommen; sie wird durch das in Geltung befindliche Anerbenrecht, weil die Festsetzung der nahmspreise, auch wo sie sich in der Form der Kindskäufe vollzieh redend unter dem Eindruck der bei den gewöhnlichen Käufen üblich erfolgt und weil daher der übernehmende Erbe in die Gefahr kommt, Schuldenlast das elterliche Anwesen anzutreten, unter der er nach zusammenbrechen müßte, wenn nicht eine ganz vortheilhafte Heirath handenes Capitalvermögen der Eltern oder die Nachsicht der Geschw Ausweg aus der Klemme eröffnen. Fürwahr, daß diese enormen G preise zu einer Krise bis jetzt nicht geführt haben, darf Wunder ne wäre unvermeidlich, wenn die Bevölkerung in Unadingen nicht eine bewunderungswürdigen Einfachheit der Lebensweise fleißigte und dadurch die schweren Opfer, welche der Erwerb d und Bodens erheischt, auszugleichen sich bemühte. Nicht ohne Rühr man dieses Ringen mit dem freiwillig verschärften Kampf ums Dasein ja es hat dieses Ringen um den Besitz und die Erhaltung desselben

[Zwa]ngen und Einschränkungen aller Art fast etwas Tragisches. Wie zu helfen ist, ist schwer zu sagen; und es zeigt gerade diese Gemeinde so recht deutlich, wie machtlos der Staat und seine Gesetzgebung oft auf den wichtigsten Gebieten [des so]zialen Lebens sich erweist. Selbst ein mit allen Garantieen für den Anerben ausgestattetes Anerbenrecht nach norddeutschem Vorbild würde da nicht viel nützen, da eben herkömmlicherweise die Gutsübergaben meist zu Lebzeiten in der Form eines Uebereinkommens zwischen Eltern und Kind auf dem Weg des sog. Kindskaufs sich abwickeln. Von einem stärkeren Abzug der Bevölkerung dürfte noch am meisten für eine gesündere Gestaltung der Bodenpreisverhältnisse zu hoffen sein (vergl. die Ausführungen in Abschnitt IV).

Rentabilitätsverhältnisse.

Die Rentabilitätsverhältnisse der Bauerngüter in Unadingen wurden bereits oben gestreift — bei einem Bauerngut von 22,3 Hectaren ergab sich nach Bestreitung aller baaren Ausgaben ein Ueberschuß von durchschnittlich 1000 Mark, der als Arbeitslohn des Wirthschafters und als Verzinsung des Betriebscapitals betrachtet werden kann, während für das Grundcapital im Steuercapitalwerth von rund 40 000 Mark eine nennenswerthe Verzinsung sich nicht ergiebt. Eine solche im Betrag von 1,4 % wäre zu machen, wenn das Dienstpersonal, was thunlich erscheint, etwas reducirt würde; die Grundrente ließe sich aber durch Einführung einer Fruchtwechselwirthschaft auf etwa 3 % steigen, weil alsdann die vermehrte Futterproduction eine Vergrößerung des Viehstandes um 3 Stück Großvieh und wegen der stärkeren Milchproduction die ausgedehntere Haltung von Schweinen ermöglichte.

Bei einem Gut von 11,89 Hectaren ergab sich ein günstigerer Rechnungsabschluß, indem hier eine Grundrente von 2,6 % ermittelt wurde, was wesentlich dem Umstand zuzuschreiben ist, daß der Besitzer ausschließlich mit eigenen, also billigeren Arbeitskräften wirthschaftet.

Eine wesentliche Verbesserung der Rentabilitätsverhältnisse im Allgemeinen erwartet der Erhebungscommissär von einer Erweiterung des Futter- und Hackfrüchte- und der Einschränkung des Körnerfrüchtebaus bei Durchführung einer eigentlichen Fruchtwechselwirthschaft, womit eine Einengung der reinen Brache Hand in Hand ginge. Der Mangel entsprechender Feldwege bildet freilich z. B. noch ein Hinderniß für Einführung einer solchen veränderten Wirthschaftsweise; mit der Anlage eines rationellen Feldwegnetzes müßte also der Anfang gemacht werden. Im Uebrigen glaubt der Erhebungscommissär, daß grundsätzliche Aenderungen in dem herrschenden Feldersystem bei dem Charakter der bäuerlichen Bevölkerung sich nur sehr langsam vollziehen können und daß daher in der Zwischenzeit durch eine Erhöhung der Getreidezölle auf eine Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben hingewirkt werden sollte. Ob aber dann die Landwirthe geneigter sich zeigen würden, aus eigener freier Initiative an eine Verbesserung ihrer Rentabilitätsverhältnisse heranzutreten, darf wohl billig bezweifelt werden.

Creditverhältnisse und Verschuldung.

Hinsichtlich der Creditbefriedigung und der Höhe der V
schuldung ist zu bemerken:

In Unadingen befindet sich eine Anzahl vermöglicher Landwirthe, d
mit ihren Capitalien einen erheblichen Bruchtheil des Immobiliar= und Mob
creditbedürfnisses der Ortseinwohner zu 4,5 — 5 % befriedigen; Credita
namentlich auswärtige, werden weniger benützt. Geschäfte wucherli
Art sind unbekannt. Der Immobiliarschuldenstand ist zu 624 093 M
oder zu 45,29 % des Liegenschaftswerths (1 377 806 Mark) ermittelt wo
Davon entfallen auf Schulden

aus Liegenschaftskauf und Hausbau	243 023	Mar
aus Gutsübernahmen (Erbgleichstellungsgelder, Kinds=kaufgelder)	313 461	„
aus sonstigen Ursachen	67 609	„
zus. wieder	624 093	Mar

Auf den rein landwirthschaftlichen Betrieben (90 Fälle) lasten 354
Mark (34,92 % des Liegenschaftswerths); auf den gemischten Betrie
(40 Fälle) 269 467 Mark (74,38 % des Liegenschaftswerths). In
ersten Gruppe sind 18 mit einem Liegenschaftswerth von 151 623 Mark,
der zweiten Gruppe nur 3 mit einem Liegenschaftswerth von 362 286 M
unverschuldet.

Von der Gesammtschuld entfallen 428 090 Mark oder rund ²/₃ auf
Periode 1870/83.

Die Verschuldung ist also eine sehr erhebliche, ein namhafter T
der Schuldsumme, soweit er aus sog. „Kindskäufen" herrührt — e
180 000 Mark — freilich für die Schuldner weniger drückend, weil Sch
dieser Art in der Regel nicht verzinst zu werden brauchen. Es zeugt für
unverdrossenen Fleiß und für die große Sparsamkeit der Unadinger Landw
daß sie auch in den letzten Jahren Zinsen und Zieler ziemlich regelmäß
zahlen vermochten und ebendaraus leitet der Erhebungscommissär die Ü
zeugung ab, daß die Verschuldung trotz ihrer Höhe einen bed
lichen Charakter nicht an sich trage, zumal die Bodenverhältniss
Gemarkung außerordentlich günstige und bei einer Aenderung des Wirthsch
systems die Wirthschaftserträgnisse einer ganz bedeutenden Steigerung fähig
Thatsache ist, daß die Ortseinwohner selbst ihre Lage keineswegs als eine
gefährdete ansehen und sich mit der festen Hoffnung tragen, daß einige
Ernten hinreichen, einen erheblichen Theil der im letzten Jahrzehnt neu a
hirten Schuldenlast wieder abzutragen.

4. Die Gemeinde Oberwolfach.

Allgemeine Bewirthschaftungsverhältnisse.

Die Gemeinde Oberwolfach — im Schapbachthal, einem Seit
des Kinzigthals gelegen — kann als Repräsentant einer Schwarzw
gemeinde gelten, in welcher Viehzucht und Waldwirthschaft die Haupt

Wirthschaft bilden, während der Körnerbau zurücktritt. In erbrechtlicher Beziehung unterscheidet sich diese Gemeinde von den vorbeschriebenen durch die zu Recht bestehende Untheilbarkeit der Hofgüter mit Vortheilsgerechtigkeit des Anerben (in der Regel der jüngste Sohn), ferner durch die Arrondirtheit der landwirthschaftlichen Anwesen im Gegensatz zu der Gemengelage und Grundstücksparcellirung der in der Ebene und im Hügelland gelegenen Gemarkungen. Die Gemeinde zählt zur Zeit 2005 Einwohner — 57 weniger als im Jahre 1871 — in 267 Haushaltungen. Die Gemarkung ist ausgedehnt und umfaßt nach freilich nicht ganz zuverlässigen Angaben — die Katastervermessung ist auf derselben noch nicht beendet —:

landwirthschaftliches Areal	2563 Hectare,
Wald	1258 „
zusammen	3821 Hectare.

Vom landwirthschaftlichen Areal sind $^2/_3$ = 1791 Hectare Reutberg und ...dwald, d. h. Weid- und Waldflächen, die nach bestimmten Zeitabschnitten gerodet (gereutet) werden, um 1—3 Ernten an Hafer, Roggen und Kartoffeln zu gewinnen und die dann wieder zu natürlicher Berasung (oder Bewaldung) liegen bleiben; auf Ackerland entfallen 406, auf Wiesen 360 Hectare. Das Ackerfeld ist wegen der hochgelegenen, abhängigen Lage und der Flachgründigkeit meist von sehr geringer Beschaffenheit, die Wiesen dagegen meist wässerbar und gut; die Reutfelder liefern vielfach ein quantitativ und qualitativ sehr geringes Weidefutter.

Von dem Ackerland werden angebaut:

mit Roggen, weniger mit Weizen und Gerste, etwa . . .	28 %,
„ Hafer etwa	24 „
„ Kartoffeln etwa	24 „
„ Klee etwa	14 „
„ Bohnen, Erbsen, Hanf, Lein, etwa	10 „
Zusammen	100 %.

Der Bedarf an Brotfrucht wird durch den Anbau in der Gemeinde bei weitem nicht gedeckt, es sind vielmehr jährlich etwa 2000 Centner Korn (Roggen) und 700 Centner Weizen anzukaufen. Eine Erhöhung der Getreidezölle würde deshalb die Bevölkerung in Oberwolfach als einen Nachtheil erachten.

Bei der bergigen Lage des größten Theils der Gemarkung ist der Feldbau natürlich sehr mühselig und erfordert einen außerordentlich hohen Arbeitsaufwand (Rücktransport der abgeschwemmten Erde, Hinauftragen des Düngers, Schneiden des Getreides mit der Sichel ꝛc.).

Für den Obstbau sind die klimatischen Verhältnisse günstig, derselbe findet aber noch nicht die hinreichende Aufmerksamkeit.

Der Viehstand ist ein sehr starker — 43 Pferde, 1168 Stück Rindvieh, 239 Schafe, 523 Schweine, 229 Geisen — dessen Ernährung ohne die ausgedehnten Weidflächen (Reutberge) unmöglich wäre. Wie weiter unten ausgeführt werden wird, ist übrigens die Aufforstung der Reutberge und selbst eines Theils des Ackerlandes das wichtigst anzustrebende Ziel in Oberwolfach, was selbstredend eine Reduction des Viehstandes zur Folge haben müßte.

Ein- und Verkauf des Viehs pflegt — namentlich bei den kleineren Landwirthen — meist durch gewerbsmäßige Händler vermittelt zu werden. An den Viehhandel sich anschließende Wuchergeschäfte sind deshalb nichts gerade Seltenes und sind Fälle constatirt, in denen selbst Hofbauern in Folge des Viehhandels um Hab und Gut kamen.

Das Hagelversicherungswesen spielt in Oberwolfach wegen der außerordentlich geringen Hagelgefahr der Gemarkung keine Rolle. Gegen Viehschäden pflegt ebenfalls nicht versichert zu werden. Die Fahrnißversicherung erstreckt sich nur auf 92 Haushaltungen von 267 oder auf 33

Das Pachtwesen ist in Oberwolfach von keinem Belang.

Von besonderer Bedeutung für den Nahrungsstand der kleinen Leute (Taglöhner und Kleingütler) ist die in reichem Maße vorhandene Gelegenheit zu Nebenverdienst theils bei den Hofbauern selbst (namentlich beim Herrichten der Reutfelder zum Feldbau, dann in der Zeit der Ernte, im Winter beim Dreschen), theils und vorwiegend in den großen Waldungen, welche sich im Besitz der todten Hand befinden. Eine Hausindustrie besteht nicht.

Besitzverhältnisse und Hofgüterrecht.

Der Geltung des Edicts von 1808 (Untheilbarkeit der Hofgüter, Zwangsanerbenrecht!) ist es beizumessen, daß in Oberwolfach die mittleren und größeren Güter überwiegen. Da nach den klimatischen und topographischen Verhältnissen Oberwolfachs wie der meisten Schwarzwaldhöfe ein Hofgut schon einen großen Umfang haben muß, wenn es den Besitzer und seine Familie ernähren soll, so ist nach Ansicht des Erhebungscommissärs die fernere Beibehaltung dieses Zwangsanerbenrechts eine Lebensfrage für die Gemeinde, weil bei freier Theilung ohne Zweifel in kurzer Zeit ein existenzunfähiges Proletariat heranwachsen und überwiegen würde. Zu einer Zerschlagung der Hofgüter, zu der es der bezirksräthlichen Genehmigung bedarf, ist es nur in wenigen Fällen gekommen. Der Commissär hebt hervor, daß in einem Fall der Gutszerschlagung die einzelnen Gutsparzellen hohe Kaufpreise erzielten, daß die Mehrzahl der Käufer hinterher dem wirthschaftlichen Ruine verfiel.

Zur Zeit entfallen:

Auf die Besitzgruppen mit einem Liegenschaftswerth (Steuercapitalwerth) von	Anzahl	Liegenschaftsbesitz in Steuercapitalwerthen Mark	In Procenten des gesammten Besitzes
10 000 Mark	118	321 955	15,3
10 000—40 000 „	74	1 384 381	71,3
40 000 Mark und mehr	7	262 847	13,4
Zusammen	199	1 969 183	100,0

Die ganz kleinen landwirthschaftlichen Betriebe und ebenso die gewerblichen …riebe mit wenig landwirthschaftlichem Areal sind bei dieser Darstellung un…sichtigt geblieben.

In todter Hand (Domänenärar, Fürstenbergische Standesherrschaft, …meinde 2c.) befinden sich etwa 700 Hectare, meist Wald.

Bei der Größe der Gemarkung kann dieser immerhin erhebliche Besitz der …ten Hand zur Zeit nicht als ein nachtheiliger erachtet werden; im Gegentheil …t der Commissär die wohlthätigen Anregungen hervor, welche aus der Be…rthschaftung dieses Besitzes, namentlich soweit es sich um Aufforstungen …delt, für die Bevölkerung Oberwolfachs sich ergeben.

Liegenschaftspreise und Gutsübernahme.

Der Umsatz in Liegenschaften ist ein verhältnißmäßig starker nicht, meist …men ganze Güter zum Verkauf, seltener Grundstücksparcellen, weil eben nur … Theil der Güter walzend ist; in Fällen der letzteren Art sind die Grund…preise immer sehr hohe wegen der starken Nachfrage, namentlich von Seiten … Taglöhner und kleinen Gewerbetreibenden.

Eine besondere Art der Gutsübernahme Seitens des Anerben vollzieht sich … der Form des sog. „Kindskaufs"; in den Jahren 1873/82 sind 50 …er zu verzeichnen. Der abziehende Hofbesitzer schließt mit dem Anerben einen …lichen Kaufvertrag ab unter Ausbedingung eines bestimmten Kaufpreises, zu …chem obendrein ein Leibgeding kömmt. Während nun die Absicht des Edicts … 1808 darauf gerichtet war, dem Gutsübernehmer durch den verordneten …blichen" Anschlag die Uebernahme des Hofs ohne allzugroße Lasten und Opfer … ermöglichen, wird seit geraumer Zeit beobachtet, daß die Uebernahmspreise …er allem Verhältniß zu dem Ertragswerth stehen und daß die ausbedungenen …gedingsabgaben nicht selten die ganze Rente des Guts absorbiren. Hierdurch …rd natürlich die wohlthätige, die Erhaltung eines gesunden …auernstandes im Schwarzwald erstrebende Absicht des Edicts …radezu vereitelt.

Nach angestellten Berechnungen für 36 Hofgüter stellt im Durchschnitt das …bgeding eine Belastung von 2,3 % des Kaufpreises dar und wenn …terer mit mindestens $3\frac{1}{2}$ % verzinst werden muß, so sind jährlich etwa …) % des Uebernahmspreises an Zinsen aufzubringen, was nach den dermaligen …ntabilitätsverhältnissen (siehe unten) kein Gut auf die Dauer zu leisten ver…g, wenn nicht eine vortheilhafte Heirath des Anerben eine sofortige gänzliche …r theilweise Abtragung der Schuld ermöglicht. Die hohen Uebernahmspreise …d in einzelnen Fällen auf die finanzielle Nothlage der Besitzer zurückzuführen, … unbekümmert um das ökonomische Gedeihen des Uebernehmers in der Ueber…e des Guts zu hohem Preis das Mittel sehen, ihrer lästigen Schuldverbind…keiten sich zu entledigen; zum großen Theil aber beruhen sie auf einer irrigen …rthschätzung der Güter selbst, der es auch zuzuschreiben ist, wenn die Leib…ingslasten allein manchmal eine für das Gut unerschwingliche Höhe erreichen. …sofern hat sich allerdings das Hofgüterrecht des Edicts von 1808 in der Hand … Betheiligten nicht selten als ein zweischneidiges Schwert erwiesen.

Rentabilitätsverhältnisse. Bedeutung der Aufforst der Reutfelder.

Auch in dieser Gemeinde haben die Haushalts- und Rentabili berechnungen zu den lehrreichsten Folgerungen geführt und auf da wirthschaftliche Gebahren eines großen Theils der Hofbauern ein helles verbreitet. Nach dem Ergebniß der Rentenberechnung wird erzielt:

1) bei einem großen Hofgut von 170,5 ha, darunter 65 ha R und 52 ha Wald, mit Weidgang eine Rente von 1,6 %;

2) bei einem solchen von 98,7 ha, darunter 30 ha Reutber 159 ha Wald, ohne Weidgang 2,66 %;

3) bei einem mittleren Hofgut von 54 ha, darunter 43 ha Re mit Weidgang keine Rente;

4) bei einem mittleren Hofgut von 25 ha (7 ha Reutberg) Weidgang 2,08 %;

5) bei zwei kleinen Gütern, beide von 13 ha, keine Rente.

Die Rente des unter 1) aufgeführten Guts ist vorwiegend dem V densein eines großen Waldcomplexes neben dem landwirthschaftlichen G zuzuschreiben.

Als Ursachen dieser unbefriedigenden Rentabilitätsverhältnisse hab auf Grund der Berechnungen ergeben:

a. alle Güter — mit Ausnahme des Ziffer 4 erwähnten — lei einem Uebersetztsein mit Arbeitskräften und würde z. B. b Hofgut 1 bei der Reduction des auf dem Hof verwendeten Personals a richtige Maß eine Steigerung der Rente von 1,6 auf 3,2 % eintreten.

b. Es wird vielfach Ackerland zum Feldbau verwendet, welc darauf verwendete Arbeit nicht mehr lohnt und welches daher zweckmäß geforstet würde.

c. Ueberall ist ersichtlich, daß die Güter mit Weidgang sich i rentiren, als die ohne Weidgang; es folgt daraus, daß zweckmäßig de gang abgeschafft und die Reutfelder zu Wald — namentlich Eicher wald! — angelegt werden. Nach einer Berechnung würde bei Hof der Annahme, daß das geringste Ackerfeld zu Eichenschälwald angepflanzt das Deficit sich in eine Rente von 3 % verwandeln, und wenn sä Reutberge zu Wald angelegt würden, würde sich der Rohertrag mit sogar auf das 4fache steigern lassen.

d. Die Gebäulichkeiten — Wohn- und Wirthschaftsgebä sind in den meisten Fällen im Verhältniß zur Größe des Guts zu g gebaut, nicht selten ist der Brandversicherungsanschlag der Gebäude eben als der Werth des ganzen Guts. In der ganzen Gemarkung bet Grundsteuercapital des gesammten Areals einschließlich Wald 1 781 50 der Brandversicherungsanschlag der Gebäude 1 774 520 Mark a ebensoviel. Der Commissär hält für nöthig und auch für ausführbar, billigere einfachere Bauweise Platz greife.

e. Der Aufwand für Kost ist bei den der Berechnung unt größeren Hofbauern ein ziemlich hoher, namentlich für das Gesinde (pro Kopf und Tag). Durch Reduction derselben auf ein vernünftig

rde ebenfalls eine Verbesserung der Rentabilitätsverhältnisse erzielt werden nen.

f. Die niedrigen Preise des Holzes der letzten Jahre haben selbst-rend ebenfalls einen Antheil an dem jetzigen Stand der Rente, dagegen ist : Absatz der übrigen Producte der Wirthschaft — Frucht, Molkereiproducte — ist unbedeutend, ohne Einfluß auf die Rente der Hofgüter.

Ein ganz merkwürdiges Ergebniß hatte die Berechnung für das Gut mer 3. Obwohl dasselbe 54 ha umfaßt, darunter 10 ha Acker- und ieseland, kann der Besitzer doch nur in Folge des Umstandes bestehen, daß er : Gemeindeamt bekleidet, welches ihm 650 Mark einträgt und daß die sechs tarbeitenden Kinder außer der Kost und Kleidung nur 72 Mark baar er-lten. Würde man dem Gutsbetrieb für die verwendeten Arbeitstage die lichen Löhne zur Last setzen, so ergäbe sich ein Deficit von rund 1000 Mark rlich, d. h. der Wirthschafter wäre zur Fortführung der Wirthschaft trotz ner notorischen Arbeitsamkeit und Sparsamkeit außer Stand, wenn ihm die ıentgeltliche Arbeitskraft seiner Kinder nicht zur Verfügung stünde. Wie aber on unter c. bereits ausgeführt, liegt es ganz allein in der Hand des Wirth-afters selbst, alsbald seine Minusernte in eine Plusernte zu verwandeln, nn er sich nämlich entschließt, den Weidgang aufzugeben und das nze Reutland und den schlechtesten Theil des Ackerlandes zu ichen- und Nadelholzwald anzulegen (im Ganzen 45 ha). Es ist ht ohne Interesse, in den Hauptzahlen die Ergebnisse der alten und der zustrebenden neuen Wirthschaftsweise vorzuführen:

Einnahmen:

Früher	4288 Mark	
künftig (in den ersten 15 Jahren)	3448 „	
somit weniger	840 Mark =	840 Mark

Ausgaben:

Früher (unter voller Berechnung der Arbeitstage)	5352 „	
künftig	2708 „	
somit weniger	2644 Mark =	2644 „
Im Ganzen Ersparniß gegen seither		1804 Mark

d statt des oben erwähnten Deficits von rund 1000 Mark eine Reinein-hme (Grundrente) von (3448 — 2708 Mark) = rund 700 Mark, welches gebniß wesentlich auf die Möglichkeit der Reduction des Arbeiterpersonals ı mindestens 2 Köpfe zurückzuführen ist. Je mehr die Waldculturen fortschreiten d der Wald aufwächst, um so mehr bessert sich natürlich die Rente und nach fluß von 70 Jahren würde allein der Wald, der bis zum 30. Jahr etwa 00 Mark jährlich Rohertrag liefert, eine jährliche Roheinnahme von 74 Mark gewähren bei stets sinkenden Bewirthschaftungskosten, so daß die nte — kein wesentliches Zurückgehen der Holzpreise vorausgesetzt — von hrzehnt zu Jahrzehnt eine aufwärts steigende Bewegung erführe und schließlich s zu 2700 Mark gesteigert werden könnte. Der hier angeführte Fall dürfte

typisch für eine große Anzahl Bauernhöfe des Schwarzwaldes sein. Obwohl nun die Vortheile eines Systemwechsels in der Wirthschaft klar zu Tage liegen und seit Decennien in dieser Richtung auf die Bevölkerung des Schwarzwaldes einzuwirken gesucht wird, sogar Saatschulen behufs billigster Abgabe von Pflanzholz auf Staatskosten angelegt wurden, haben diese Bemühungen bisher doch nur in der Minderzahl der Fälle Erfolge zu verzeichnen gehabt, während ein großer Theil der Hofbauern noch immer mit Zähigkeit am Weidgang und der alten Bewirthschaftung des Reutlandes festhält.

Credit- und Schuldenverhältnisse.

Das Creditbedürfniß der Oberwolfacher landwirthschaftlichen Bevölkerung wird hinsichtlich des Immobiliarcredits hauptsächlich durch die Sparcasse und den Kirchenbaufond, hinsichtlich des Mobiliarcredits durch die reicheren Landwirthe der Gemeinde selbst befriedigt; Zinsfuß 3—5 %, bei meist einvierteljährlicher Kündigung. Geschäfte wucherischen Charakters gehören zu den Seltenheiten.

An Immobiliarschulden ist ein Betrag von rund 550 000 Mark ermittelt worden, welcher sich nach den einzelnen Schuldcategorien wie folgt vertheilt:

Aus Kauf (darunter Kindskäufe)	366 052	Mark
Gleichstellungsgelder	13 302	„
Leibgedingslast (capitalisirter Betrag)	67 668	„
Aus Hausbau	25 000	„
Viehkauf	1 744	„
Sonstige Ursachen	75 681	„
	549 447	Mark.

Von dieser Schuld entfällt auf die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen ein Betrag von 402 641 oder 23,20 % des Liegenschaftswerths, auf die gemischten Betriebe ein Betrag von 146 826 oder 49,15 % des Liegenschaftswerths. Die letzteren sind also doppelt so hoch wie die ersteren belastet.

Unverschuldet sind 65 rein landwirthschaftliche Haushaltungen mit einem Liegenschaftswerth von 978 621 Mark und 12 gemischte Betriebe mit einem Liegenschaftswerth von 122 495 Mark, im Ganzen also unverschuldet 77 Betriebe (45 % der Zahl nach und 54 % dem Werth des Besitzes nach).

Die Schulden rühren großentheils aus dem letzten Jahrzehnt her und werden mit dem Sinken der Holzpreise und dem zeitweise völligen Stocken des Holzabsatzes — einer Haupteinnahmequelle der Bevölkerung — in Zusammenhang gebracht, in Folge dessen ein so rasches Abzahlen derselben wie in früheren Zeiten nicht möglich gewesen ist.

Die oberen Besitzgruppen sind verhältnißmäßig weniger stark verschuldet als die untern; die Belastung steigt dabei in einzelnen Gruppen zu einer nicht unbedenklichen Höhe an (z. B. in der rein landwirthschaftlichen Gruppe bis 1000 Mark Steuercapital — Taglöhner und Kleingütler — zur Summe von 95 900 Mark, während der Steuercapitalwerth des Besitzes nur 79 493 Mark

zägt; in der Gruppe von 10—20 000 Mark: Schuldsumme 125 000 Mark bei [einem] Steuercapitalwerth des belasteten Besitzes von 239 000 Mark, letzterer also 53 % belastet). Berücksichtigt man indeß, daß an der Immobiliarverschuldung die Hälfte aller landwirthschaftlichen Haushaltungen keinen Theil haben, die Mobiliarverschuldung nach den angestellten Ermittelungen einen [erheb]lichen Betrag nicht erreicht, wohl aber in Oberwolfach 325 000 Mark [Cap]italvermögen zur Steuer angemeldet ist, so erscheint die Lage der Ober[wolf]acher Bevölkerung im Ganzen nicht als eine beunruhigende, wenn schon [eine] Anzahl Wirthschaften in der Gemeinde sich befinden mögen, welche nach [ihrem] jetzigen Verschuldungsstand nicht mehr existenzfähig sind. Auch ist bei [Beur]theilung der Schuldverhältnisse wohl zu beachten, daß ein Theil der Schuld[sum]me (Leibgedingslasten) nur eine Rentenlast, nicht eine Amortisations[last] in sich schließt und daß unter den Schulden aus Kauf, welche $^2/_3$ aller [Sch]ulden ausmachen, sich eine große Anzahl sogenannter Kindskäufe befinden, [welch]e mit Ableben der Eltern des Gutsübernehmers ganz oder theilweise er[lösc]hen, wenn nämlich keine oder nur wenige Geschwister vorhanden sind oder [wenn] die Eltern Baarvermögen hinterlassen, mit welchem die Geschwister des [Gutse]rben abgefunden werden können.

Abschließendes Urtheil.

Die Bevölkerung hat es in der Hand, den Wohlstand früherer Jahrzehnte zurück zu erobern, wenn sie sich zu einer grundsätzlichen Aenderung des bestehen[den] Wirthschaftssystems versteht (Aufgeben des Weidgangs, Aufforstung der [Wei]defelder und der wenig ertragsfähigen Ackerfelder) und wenn bei den Guts[üb]ergaben, sowohl was die Ausbedingung der Uebernahmepreise wie der Leib[gedi]nge anlangt, mit der nöthigen wirthschaftlichen, die Ertragsfähigkeit der [zu] berücksichtigenden Vorsicht verfahren wird.

5. Die Gemeinde Bischoffingen.

Bei der raschen Aufeinanderfolge schlechter Weinernten bietet die Lage der[jen]igen Gemeinden, welche in ihren Erwerbsverhältnissen vorwiegend auf den [Re]bbau angewiesen sind, ein besonderes Interesse dar. Die Rebgemeinde [Bis]choffingen liegt am Kaiserstuhl, jenem mitten aus dem Rheinthal wie [eine] Insel sich erhebenden vulcanischen Gebirgszug, dessen Hänge vorwiegend [dem] Rebbau gewidmet sind. Die Kaiserstuhlorte gelten seit einer Reihe von [Jah]ren als besonders hoch verschuldet und als eine Hauptdomäne des Wuchers.

Allgemeine Bewirthschaftungsverhältnisse.

Die Gemeinde Bischoffingen zählt dermalen 529 Einwohner in 116 Haus[hal]tungen; nur wenige der letzteren gehören dem gewerblichen Berufe an, die [gro]ße Mehrzahl aller Einwohner ist ausschließlich auf den Verdienst aus dem [land]wirthschaftlichen Gewerbe angewiesen. Das landwirthschaftliche Areal der [Ge]markung umfaßt eine Fläche von 235 ha in 2500 Parcellen und zwar:

Ackerland	166 ha
Wiesland	19 „
Rebland	45 „
Obstgärten	5 „

wovon 32 ha Ausmärkern gehören. Außerdem besitzen die Privaten Wald, die Gemeinde 6 ha Wald.

Auf benachbarten Gemarkungen besitzen die Ortseinwohner von fingen 43 ha, so daß das von ihnen bewirthschaftete Gelände im Ga (235 — 32) + 43 = 246 ha, darunter 47 ha Rebland, sich bez

Almendnutzung ist nicht vorhanden; der Besitz in todter 10 ha, darunter 8 ha Wald — ist unbedeutend.

Auf die landwirthschaftlichen Haushaltungen entfällt im Durchsch Bewirthschaftungsfläche von 2,5 ha.

Boden- und Klimaverhältnisse dürfen als sehr gün zeichnet werden.

Die Absatzverhältnisse sind insofern nicht ganz günstige, Freiburger Marktstätte 25 km entfernt liegt und der Verkehr dahin d vorhandene Steige erschwert ist.

Die Bewirthschaftungsweise ist theils die verbesserte D wirthschaft (namentlich auf den geringeren Feldern), theils eine B wirthschaft mit drei aufeinanderfolgenden Halmfrüchten, denen sich im Jahr die Hackfrüchte anschließen, während Klee im dritten Jahr unter Ha wird. Von den Früchten entfallen in Procenten der Gesammtfläche auf früchte (Weizen, Roggen, Gerste) und Hülsenfrüchte 44,6 %, auf H 28,4 %, auf Reben 19,0 %, auf Wiesen 8,0 %.

Das Verhältniß der Wiesen zu Acker- und Rebland — 1 : 11, ein sehr ungünstiges, in Folge dessen die Landwirthe genöthigt sind, umliegenden Gemarkungen Futter bezw. Stroh zuzukaufen (Heu jährl 1600 Centner, Stroh 800 Centner). Mit dem Futter- und Str steht die mangelhafte Viehhaltung und die namentlich in Anbetracht d baus unzureichende Düngerproduction in unmittelbarem Zusammenhang. der kärglichen Milchproduction pflegt in einzelnen Haushaltungen a der Milch der Genuß von Wein und Branntwein zu treten.

Der Obstbau ist sehr stark, auf den Hectar 39 Stück Obstba wäre aber nach Ansicht des Commissärs immer noch größerer Ausdehnu

Bei der bescheidenen Ausdehnung des Ackerlandes und der Besitzvertheilung muß ein großer Theil der Bevölkerung — jedenfalls weniger als 2 ha — einen mehr oder minder großen Theil des Be Brod und Mehl zukaufen und auch bei den Besitzern größerer Fläch Einnahme aus dem Verkauf von Cerealien eine unerhebliche; auch nahmen aus der Viehhaltung halten sich in mäßigen Grenzen. Das Wohl und Wehe der Bevölkerung in Bischoffingen häng mehr von den jeweiligen Erträgnissen ab, welche das gelände liefert.

Ausdehnung des Wuchers.

Der Mangel an Betriebscapital bei den kleinen und mittleren Betrieben, Unsicherheit und in manchen Jahren der gänzliche Ausfall der Herbst-gnisse, welche doch die Haupteinnahmen der Bevölkerung bilden, endlich die ung, den Viehstand statt durch Nachzucht im Weg des Handels zu ergänzen, en einen nicht unerheblichen Theil der Bevölkerung in die geldliche Abhängigkeit eller Händler und Geldverleiher gebracht, welche drückend empfunden wird. verstellungsverträge wucherischen Characters sind in vielen Haushaltungen Regel und bei den Geldgläubigern ein beliebtes Mittel, um von den ihnen abhängigen Landwirthen, denen sie solche Verträge aufnöthigen, Leistungen erzwingen, welche sie für ihre Gelddarleihen, des Wuchergesetzes wegen, nicht r auszubedingen wagen. Eine andere Form des Wuchers vollzieht sich erdings in der Form des Güterhandels, indem die betreffenden Geld-e ganze Anwesen im Klumpenkauf billig an sich zu bringen suchen, um in Parcellen denjenigen Landwirthen, mit welchen sie in Geldbeziehungen en, zu übermäßigen Preisen wieder zu verschachern.

Besitzverhältnisse.

Die Besitzverhältnisse sind an sich nicht sehr günstige, indem der inbesitz entschieden überragt, doch werden die daraus entspringenden Uebel-de in Bischoffingen wie wohl in den meisten Rebgemeinden weniger pfunden, weil die Bearbeitung der Rebfelder einen großen Arbeitsaufwand scht und deren Ertrag in mittleren Jahren auch auf verhältnißmäßig er Fläche eine Familie zu ernähren vermag. Man rechnet daher in schoffingen schon Landwirthe in der Gruppe von 2—5 ha zu den Mittel-ern, da dieselben zu regelmäßigen Taglohnarbeiten in der Regel nicht mehr thigt sind; auch unterhalb dieser Grenze in der Gruppe von 0—2 ha den etwa die Hälfte der Landwirthe auf ihrem Eigenthum noch ihr Aus-men (Kleinbauern) und nur etwa 30 Kleinwirthe sind auf ständigen benverdienst angewiesen (Taglöhner), den sie auch in hinreichendem Maß in Gemeinde finden.

Zur Zeit stellen sich die Besitzverhältnisse in Bischoffingen wie folgt:

Besitzgruppe.	Haus-haltungen Zahl	Besitzfläche Hectare	In Procenten
0—2 ha . . .	67	77,29	27,8
2—5 „ . . .	38	111,57	39,3
5—10 „ . . .	6	37,63	13,6
10—20 „ . . .	5	56,46	19,3
Zusammen	116	282,85	100

Die Ursache der Auftheilung des landwirthschaftlichen Areals in eine große zahl kleiner Besitzungen liegt, wie in den meisten andern Gemeinden Badens,

in dem zu Recht bestehenden Erbrecht, dessen Aenderung übrigens die [...]ferung, wie anderwärts auch, entschieden widerstrebt. Beklagt wird, h[...]sichtlich der Rebfelder die Theilung häufig zu weit gehe und es wird eine entsprechende Aenderung der Gesetzgebung über die Untheilbar[...] Liegenschaften vom 6. April 1854 dahin in Vorschlag gebracht, daß b[...]lungen von Rebstücken die Theilstücke nicht unter 5 Ar messen dürfen.

Kauf- und Pachtpreise.

Die Preise des Grund und Bodens sind wie in allen Rebg[...] mit verhältnißmäßig kleiner Gemarkung hohe, sie stellen sich im Du[...] für den Hectar Ackerland auf 2963 Mark, für den Hectar Wiesl[...] 3085 Mark, für den Hectar Rebland auf 4003 Mark.

Während die Preise an Acker- und Wiesland im Allgemeinen sic[...] ändern, steigen und fallen jene des Reblandes je nach den Herbstaussicht[...] Umstand, den sich Geldleute zu Nutzen machen, indem sie in schlechten [...] Rebfelder an sich zu bringen wissen, um sie in guten Jahren zu hohen [...] wieder loszuschlagen.

Die Pachtzinsen sind ebenfalls hohe, worauf der unzureichend[...] an Acker und Wiesland auf der eigenen Gemarkung am meisten beiträg[...]

Hagelversicherung findet nicht statt; ebensowenig eine Ver[...] des Viehs.

Rentabilitätsverhältnisse.

Die Rentabilitätsverhältnisse haben sich nach den ang[...] Berechnungen als wenig befriedigend herausgestellt, und man gewi[...] den letzten den Eindruck, daß der Rebbau am Kaiserstuhl zwar zeit[...] eine sehr hohe Rente abwirft, daß diese aber durch die mit guten Ern[...] wechselnden schlechten Herbste sowie durch die negativen Ergebnisse des [...] des Rebbaus vernachlässigten Feldbaus meist wieder aufgezehrt zu werde[...] so daß im Durchschnitt längerer Jahre eine nennenswerthe Re[...] die landwirthschaftlichen Anwesen sich nicht ergiebt.

Bei einem großbäuerlichen Wirthschafter (rund 11 ha), welch[...] schließlich fremde Arbeitskräfte zu verwenden genöthigt ist, sind die [...]nahmen zu . . . . 190[...]
baaren Ausgaben zu . . . . 284[...]
ermittelt worden und es hat sich sonach ein Deficit von . . . 93[...] herausgestellt, das der Wirtschafter aus seinem sonstigen Capitalverm[...] decken hat. Die Größe dieses Deficits ist theils darauf zurückzuführen, [...] Wirthschafter zur Zeit, neben einer Leibgedingslast, noch eine Verwan[...] zuverköstigen hat, theils und vorwiegend dadurch, daß die Kost in diese[...]haltung, wie übrigens in den meisten besseren Wirthschaften des Kaiserstul[...] ungewöhnlich reichliche ist — fast 1 Mark pro Tag und K[...] weshalb bei Einführung eines billigeren Kosttisches eine wesentliche [...] der Wirthschaftergebnisse zu erwarten wäre. Von einer Grundrente o[...] Verzinsung des Betriebscapitals ist also keine Rede; erst die Herabse[...] Kostaufwandes auf ein mittleres Maß und die gleichzeitige Einfüh[...]

[...]ssen- statt Pferdehaltung würde eine solche in mäßigem Betrag — (0,8 %) [...] Folge haben.

Bei einem kleinbäuerlichen Wirthschafter von 5,5 ha hat die [...]chnung einen baaren Ueberschuß von 191 Mark nachgewiesen, also [...]ünstigeres Ergebniß als das oben erwähnte, was auf die einfachere Kost [...]s Wirthschafters (48 Pfennige pro Tag und Kopf!) und darauf zurück[...]hren ist, daß derselbe mit eigenen Leuten arbeitet, also keine Löhne zu [...] braucht; die Rentabilitätsverhältnisse freilich sind ebenfalls sehr bescheidene, [...] nach der angestellten Berechnung (bei welcher selbstredend den in der [...]schaft verwendeten Arbeitskräften ein allerdings sehr mäßiger Lohn berechnet [...]de), die Verzinsung des Grund- und Betriebscapitals sich auf 0,7 % be[...]. Eine die Rente günstig beeinflussende Reduction in der eigenen Verwen[...] des zur Zeit übermäßig starken Familienpersonals — neben dem Wirth[...]ter und dessen Frau sechs erwachsene Kinder, also acht Personen für ein [...] von 5 ha — soll wegen Kränklichkeit eines Theils der Familienange[...] unthunlich sein; andernfalls wäre eine Ersparniß von 560 Mark jährlich [...] neben einer entsprechenden Verzinsung des Betriebscapitals eine solche von [...] 3,5 % für das Grundcapital zu erzielen.

Als weitere Ursachen der geringen Rente werden von dem Commissär [...]ende angegeben:

1) Hohe Güter und Pachtpreise;

2) ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudecapital, als natürliche [...]ge der starken Besitzzersplitterung,

3) Ungenügender Futterbau und schlechte Viehhaltung, ferner die Gewohnheit, [...] ausschließlich Ochsen statt Kühe als Gespannthiere zu verwenden;

4) die außerordentliche Erschwerung des landwirthschaftlichen Betriebs, [...]laßt durch die Entlegenheit einer großen Anzahl geringer Feldstücke, die in [...]bindung mit der schlechten Viehhaltung eine Rente jedenfalls nicht abwerfen [...] daher die Gesammtrente aus dem Betrieb der Landwirthschaft herab[...];

5) mangelhafte Organisation des Absatzes der Producte, insbesondere [...] Weins, indem sich manche Käufer die Nothlage des Winzers zu Nutzen [...]en; daher Gründung einer Weinverkaufsgenossenschaft anzustreben [...], die namentlich in reichen Weinjahren den Winzer, der die Einrichtungen [...] hat, um den Wein selbst zu lagern, vor Abgabe zu Schleuderpreisen [...] könnte.

Verschuldung.

Die Immobiliarverschuldung hat sich wider Erwarten nicht so [...]heblich herausgestellt, als man für die Gemeinde eines Gebiets erwarten [...]ßte, welches seit 5 Jahren keine ordentlichen Herbste mehr zu verzeichnen [...]. Einem zu 838 666 Mark ermittelten Liegenschaftswerth (Steuercapital[...]werth) steht nämlich nur eine Verschuldung von 231 142 Mark oder 27,56 % [...]es Werths gegenüber. Unverschuldet sind unter 152 Fällen 53 mit einem [...]enschaftsbesitz von 329 812 (35 % der Zahl und 39 % dem Werth nach). [...] die untersten Besitzgruppen (— 2 ha) entfallt wie allerwärts die pro[...]ntual stärkste Belastung, in der Gruppe der eigentlichen Bauern ist sie

viel niedriger und beläuft sich in der Gruppe von 2 — 10 ha auf 3
der Gruppe von 10 — 20 ha auf 18 % des Liegenschaftswerths.

Würde man statt des Steuercapitalwerths den wirklichen Werth d
schaftlichen Besitzes in Rechnung ziehen, der zu 1 129 000 angenomm
so repräsentiren die Immobiliarschulden nur 20,5 % dieses Werthes.

Die meisten Schulden, mindestens 3/4 rühren aus Kauf her, der
Erbgleichstellungsgeldern, Bürgschaftsleistungen, Viehkäufen ꝛc. Der Z
Entstehung nach entfällt der größte Prozentsatz der Schuldenlast
letzten 13 Jahre (1870 — 1883) mit 82 %, was sich einfach
erklärt, daß in Folge der schlechten Herbste die Kaufpreise für die in di
gegen Borg erworbenen Liegenschaften kaum verzinst, geschweige denn ri
zu werden vermochten. Größere Vorsicht beim Ankauf vo
lände dürfte den Bewohnern Bischoffingens dringend
rathen sein.

Der Commissär spricht die Meinung aus, daß in vielen Fä
Güterkauf nur als Glücksspiel betrachtet werden könne, entweder we
Grundstück in Folge eines guten Herbstes Eigenthum des Käufers oder
bei schlechten Herbsten im Vollstreckungsweg wieder verloren.

Die Mobiliarverschuldung wird auf 37 000 Mark geschätzt,
Fahrnißvermögen von mindestens 830 000 Mark gegenüber.

Den Grund der damaligen Höhe der Verschuldung erblickt der
des Commissärs ausschließlich in den unergiebigen Herbste
letzten Jahre, die eine Abtragung der Kaufschillingsschulden nicht
lichten, sowie in dem fast durchweg vorhandenen Mangel an Betriebscapi
den Landwirth zur ständigen Inanspruchnahme seines Personalcredits
Die vorhandene Schuldenlast drückt aber um so empfindlicher, als sie th
notorischen Wucherern gegenüber eingegangen ist, welche nach den Erh
des Commissärs vor Erlassung des Wuchergesetzes unerhörte Leistungen
erzwingen verstanden, jetzt allerdings vorsichtiger geworden sind und ihre
mehr im Weg der Vieh- und Güterhändel als durch Ausbedingung
Geldzinsen auszubeuten suchen. Creditinstitute bestehen in Bischoffingen
der Gründung einer örtlichen Darlehnscasse haben sich die begüterten
besitzer, welche ein Darlehnsbedürfniß nicht kennen oder selbst in der La
Gelder auszuleihen, was dann zu 5 % zu geschehen pflegt, bis jetzt a
gezeigt.

Abschließendes Urtheil.

Der Bericht gelangt am Schluß zu der Ansicht, daß auch die
Gemeinde Bischoffingen zur Zeit zu ernsten Befürchtungen
Anlaß gebe und hofft einen sofortigen Umschwung zum Bessern
Eintritt eines oder mehrerer günstiger Herbste. Im Uebrigen wird eine
Beschränkung in der Parcellirung der Rebgrundstücke, die zur Zeit nur in
Weise besteht, eine schärfere Ueberwachung des Wuchers, eine Umgangna
Klumpenverkauf bei Liegenschaftsvollstreckungen, eine Verbesserung
kehrswege (Secundärbahn!) empfohlen und von diesen Veranstaltungen
bindung mit technischen Verbesserungen des Betriebs eine dauernde V
der Lage der Bevölkerung mit Sicherheit erhofft. —

—

Der Verfasser dieser Abhandlung ist etwas anderer Ansicht und kann sich r Erwägung nicht verschließen, daß die meisten Rebgemeinden des Kaiser= uhls wohl immer in einer etwas prekären Lage sich befinden werden. In emeinden, in denen die Existenz der Ortseinwohner großentheils oder gar erwiegend an den Rebbau geknüpft ist, werden nämlich niemals dauernd friedigende Verhältnisse eintreten können, weil eben die ganze Wirthschaft der tetigkeit entbehrt. Ungemein reiche Ernten, deren Vortheile aber der ine Mann selten ganz auszubeuten in der Lage ist und deren Einnahmen ht immer eine richtige Verwendung und Anlage finden, wechseln in solchen emeinden mit unergiebigen Herbsten oder Jahren völligen Mißwachses ab, in nen etwaige Ersparnisse rasch aufgezehrt sind und sehr bald der Personalcredit Anspruch genommen werden muß, während Schuldabtragungen sistirt werden. o schwankt der Rebwirth beständig zwischen Fülle und Entbehrung und nur e zähe Hoffnung auf die baldige Wiederkehr guter Herbste erhält ihn auch in limmer Zeit bei frischem Muth. Alle Zeit und Arbeit wird mit Vorliebe m Rebbau zugewendet und der an sich beschränkte Feldbau und die Viehzucht rüber vernachlässigt. Günstiger liegen die Verhältnisse wohl nur da, wo ben dem Rebgelände meist auch ein starker Feld- und Wiesenbesitz vorhanden (wie im Markgräflerland), so daß keineswegs alles auf die ne Karte des Rebbaus gesetzt zu werden braucht oder wo be= nders gute und stets begehrte Weine gezogen werden (wie in eben diesem ndestheil, in einer Anzahl Lagen des Kaiserstuhls, der mittleren Landesgegend, n einzelnen Orten des Bodenseegestades) oder aber wo überhaupt nach den tlichen Verhaltnissen die Erträgnisse des Rebbaus sichere, also keinen zu großen hrlichen Schwankungen ausgesetzt sind. Der größte Fehler in vielen Reb= emeinden ist offenbar zur Zeit der, daß immer noch in vielen Lagen Wein baut wird, welche nur geringe Sorten oder nur sehr unsichere Erträgnisse efern (Frostlagen!). Offenbar sind aber unter dem Eindruck einzelner guter erbste viele Rebwirthe über die Rentabilität des Rebbaus in einer Täuschung fangen, die sie veranlaßt, trotz langjähriger Mißerfolge an dem Rebbau be= rrlich festzuhalten. Möglich auch, daß derselbe auf die Pflanzer einen hnlichen Reiz ausübt wie etwa das Lotteriespiel, bei dem ja auch einige hohe Treffer die große Zahl Nieten leicht vergessen lassen. Aus dem Gesagten wird nn auch klar, warum gerade in Rebgemeinden der Wucher besonders stark ufzutreten pflegt, nirgends findet eben letzterer ein dankbareres Object als da, o die Wirthschaft nicht im stetigen Gang erhalten zu werden vermag. Eine ute lokale Creditorganisation, welche in den Zeiten der mageren Herbste die irthschaftlich Schwachen aufrecht erhält, dürfte gerade für Reborte von besonderer Bedeutung sein. Ein weiterer Rath, der aber schwerlich befolgt werden wird, äre der, daß die geringen Rebgrundstücke, namentlich in Frostlagen, dem ebbau völlig entzogen und anderweiter landwirthschaftlicher Benützung leefelder, Obstbaumanpflanzungen zugeführt würden. Je mehr überhaupt r Feldbau und die Viehzucht Aufmerksamkeit und Pflege finden würde, um mehr könnte der unruhige sprungweise Gang des Rebbaus durch den regel äßigen des gewöhnlichen landwirthschaftlichen Betriebs regulirt und um so mehr so die durch die Unsicherheit des Rebbaus veranlaßte precäre Lage der Reb völkerung gebessert werden.

6. Die Gemeinde Hemsbach.

Den vorstehend beschriebenen fünf Gemeinden reihen wir als sechs[te] die Landwirthschaft der Pfalz repräsentirende Gemeinde an.

Allgemeine Bewirthschaftungsverhältnisse.

Die Gemeinde Hemsbach, an der sogenannten Bergstraße z[wischen] Heidelberg und Darmstadt gelegen, nimmt unter den handelsgewä[chs]treibenden Orten der Pfalz hinsichtlich ihrer Wohlstandsverhältnisse [eine] mittlere Stellung ein, d. h. sie zählt weder zu den sehr wohlhab[enden] deren es in der Pfalz auch heute noch eine erkleckliche Zahl giebt, noch z[u den] wegen der Armuth der Böden minder gut situirten. Ihre Verhältnisse [sind im] Uebrigen für die Beurtheilung der Lage der Landwirthschaft ziemlich characteri[stisch;] wegen der großen Almendnutzungen der Ortsbürger bietet sie ein we[iteres] besonderes Interesse dar.

Der östliche Theil der Gemarkung ist Hügel- und Gebirgsland[, in] welchem sich eine Anzahl extensiv bewirthschafteter Hofgüter erhalten haben[; der] westliche Theil der Gemarkung erstreckt sich in die Rheinebene und ist [der] landwirthschaftlich wichtigste, auf dessen Schilderung sich die nachstehenden [...] auch beschränken.

Von den 1211 Hectar Wald- und landwirthschaftlichen Areals, welch[e die] Gemarkung Hemsbach umfaßt, entfallen auf die Hofgüter und den von R[oth]schild'schen ꝛc. Großgrundbesitz etwa 370 Hectar; Ausmärker besitzen [in der] Hemsbacher Gemarkung etwa 26 Hectar; der Wald umfaßt ein Areal [von] 264 Hectar; es verbleiben somit für die bäuerlichen Ortsbürger zur Be[wirth]schaftung nur noch etwa 550 Hectar Fläche (darunter 37 Hectar Rebland), die [durch] Zukauf von Gelände in benachbarten Gemarkungen auf rund 710 Hecta[r er]weitert worden ist.

Die Almendländereien der Gemeinde, deren Nutzung den Ortsbür[gern] zusteht (Bürgernuß) haben die erhebliche Ausdehnung von 335 Hectar (fa[st der] dritte Theil der ganzen Gemarkung und fast die Hälfte des von den B[ürgern] eigenthümlich bewirthschafteten Besitzes). Die Ortsbürger sind hinsichtlic[h des] Almendgenusses in 6 Classen getheilt; während die jüngsten Bürger (1. C[lasse)] nur eine Holzgabe beziehen, sind die Angehörigen der folgenden 5 Classe[n im] Genuß einer bestimmten Anzahl von Acker- und Wiesgrundstücken, deren [...] in jeder folgenden Classe sich steigert derart, daß in der obersten Clas[se, in] welcher zur Zeit 125 Nutznießer sich befinden, auf jeden Genußbered[htigten] 1,60 Hectar Acker- und Wiesland entfallen. In der Regel wird der A[lmend]genuß der obersten Classe im sechzigsten Jahre angetreten; die Almend[berech]tigten pflegen dann ihren eigenen landwirthschaftlichen Besitz an ihre [Kinder] abzugeben, nehmen Wohnsitz und Unterhalt bei diesen („werden um die [...] gehalten") und betheiligen sich an den leichteren Feldarbeiten. Da der [...] allmählich ebenfalls in die Almendnutzung eintritt, so ist der Fall nicht [selten,] daß auf eine Familie Almendgrundstücke im Flächengehalt von 2—3 [Hectar] entfallen. Auf der Almendnutzung ruht übrigens eine mit dem Eintritt [in die] oberen Classen sich steigernde Auflage, welche z. B. in der sechsten Clas[se]

ectar auf rund 40 Mark sich beläuft. Die aus diesen Auflagen erzielten)men fließen in die Gemeindecasse.

Die Bodenverhältnisse des ebenen Theils der Gemarkung (west- Theil) sind sehr günstige; das Wiesland ist völlig ausreichend. Der .u wird gut umgetrieben und dem wichtigsten Product der Landwirthschaft, Tabak, in Bau und Behandlung große Sorgfalt zugewendet; nur hin-) der Düngung wird noch häufig gefehlt (Verwendung von Latrinendünger, : Verbrennlichkeit des Tabaks vermindert).

Beim Obstbau ist eine bessere Auswahl der Sorten und sorgfältigere der Bäume zu wünschen. Die Rindviehzucht und Haltung ist im einen in gutem Zustand und auf die Nachzucht wird das erforderliche it gelegt; Viehverstellverträge sind seltener geworden. Erschwerend en Betrieb ist die außerordentlich weit gehende Parcel- g des Grund und Bodens, die noch dadurch gesteigert wird, daß n Verhältniß zur Bevölkerung — 1651 Einwohner, 310 landwirth- he Haushaltungen - unzureichende Besitz auf der eigenen Gemarkung Ankauf und zum Pacht von Acker- und Wiesland auf benachbarten kungen nöthigt, in Folge dessen wegen der Entlegenheit dieser letzteren ien die Kosten der Feldbestellung ganz ungemein sich steigern.

Besitzverhältnisse.

Wie in der ganzen Pfalz und in einem großen Theil der Rheinebene ıpt ist die Besitzzerstückelung in Hemsbach eine sehr weitgehende. fallen auf die Besitzgruppen (Almendgelände eingeschlossen):

Besitzgruppe	landwirthschaftliche Haushaltungen	landwirthschaftliches Gelände ha
von 0—2 ha	188	159,40
„ 2—5 „	102	320,53
„ 5—10 „	22	143,86
„ 10 „ und mehr	9	582,20
Zusammen	321	1204,99

In der Gruppe von 10 Hectar und darüber fallen die Hofgüter des ;en Theils der Gemarkung (4) und 3 Großgrundbesitzer; im ebenen der Gemarkung sind nur zwei Ortseinwohner mit mehr als 10 Hectar t; würde man den Großgrundbesitz und die vier Hofgüter ausscheiden, blieben für die übrigen Ortseinwohner etwa 700 Hectar und entfielen etztern auf die untersten zwei Gruppen (Taglöhner und kleinbäuerliche be) fast 70%, auf die mittel- und großbauerlichen Betriebe nur 30% :sammtbewirthschaftungsfläche.

Der Commissär ist gleichwohl der Meinung, daß die Besitzvertheilung ungünstige sei, weil eben wegen der ausgezeichneten Beschaffenheit des s, wegen der Möglichkeit, Tabak, Obst, Wein zu erzeugen, auch für die

kleinsten Betriebe die Vorbedingungen zum Bestehen und Fortkommen
seien, zumal es an ausreichender Gelegenheit, die durch den Betrieb des
Anwesens nicht ausgefüllte Zeit anderweit (im Taglohn, in Accordarb
verwerthen, keineswegs fehle.

Kauf- und Pachtpreise.

Das Streben nach Erweiterung des eigenen Besitzes, wie es un
Verhältnissen begreiflich ist, hat auch in Hemsbach zu einer jederze
Nachfrage nach Grundstücken und in Folge dessen zu einer sehr erhe
Steigerung der Grundstückspreise geführt. Im Durchsch
letzten 5 Jahre bezahlte man für Boden mittlerer Güte und zwar
Hectar Ackerland 5650 Mark, für den Hectar Rebland 5000 Mark,
Hectar Wiesland 3200 Mark.

Die außerordentlich großen Einnahmen, welche in einzelnen Ja
aus dem Tabakbau erzielt wurden und die oft hinreichen, mit dem E
einem Jahr einen großen Theil der Kaufschuld abzutragen, sind
Bewilligung solch' hoher Preise ebenfalls von Einfluß gewesen. Seit
der neuen Tabakssteuergesetzgebung die Preise des Tabaks wieder a
mittleren Stand sich gestellt haben, wird die hohe Capitalanlage natürlich
mißlich empfunden. Entsprechend hoch sind auch die Preise, die für das
land bezahlt werden: für den Hectar Ackerland 150 — 250 Mark,
Hectar Wiesland 120 — 150 Mark. Die von den Ortseinwohnern g
Fläche mag sich auf etwa 70 — 80 Hectar beziffern.

Rentabilitätsverhältnisse.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß trotz der aus
günstigen Boden- und Klimaverhältnisse, unter denen die Landwi
Hemsbachs betrieben werden kann, die Rente der bäuerlichen
eine sehr geringe ist. Bei einem größern Bauerngut (rund 9
stellt sich die Verzinsung des Grundcapitals von 19600 Mark auf
und die Verzinsung des Grund- und Betriebscapitals zusammen auf
bei einem mittleren Bauerngut (4,7 ⁰/₀ Hectar) die Grundrente auf
die Grund- und Betriebscapitalrente auf 1,4 ⁰/₀. Außer den hohen
schaftspreisen und der Erschwerniß des Betriebs durch die Parcellir
Geländes und die weite Entfernung eines Theils der bewirthschafteten
giebt der Commissär als Gründe der geringen Rentabilität noch das Miß
zwischen Gebäude- und Grundcapital an, wie es eben bei den meisten kl
Betrieben zu finden ist; gegen früher ist die Rentabilität zurückgeg
Folge des Weichens der Getreide- und namentlich der Tabakspreise,
Folge der gesteigerten Wirthschaftsausgaben (Arbeitsaufwand), sowie
wands für die persönlichen Bedürfnisse des Lebens (Kleidung 2c.)
öffentliche Zwecke (Steuern und Umlagen).

Es sei an dieser Stelle aus einer der Haushaltsrechnungen di
lichsten Ergebnisse mitgetheilt, die einen interessanten Einblick in da
Wirthschaftsgetriebe eines solchen, eine Fläche von 4,73 Hectaren umf
Kleinwirths gestatten. Das landwirthschaftliche Areal umfaßt:

Ackerland	. . . .	2,59 Hectare
Wiesland	. . . .	2,01 „
Weinberge	. . . . .	0,08 „
Wald	. . . .	0,05 „
	Zusammen	4,73 Hectare,

unter Ackerland: 2,34 Hectare, gepachtetes Land 0,76 Hectar. Der irthschafter ist verheirathet, 2 Töchter im Alter von 17 und 13 Jahren d zu Hause und helfen bei den Feldarbeiten mit, der Schwiegervater lebt enfalls im Hause; zusammen 5 erwachsene Personen. Gesinde wird nicht halten, nur vorübergehend werden Taglöhner eingestellt.

Der Besitzer hat 3 Kühe, 1 Rind, 1 Kalb, 4 Schweine, 4 Gänse, 5 Hühner. er Werth des Viehstandes beträgt 1200 Mark, derjenige des todten Inventars 00 Mark.

Production und Verbrauch gestalten sich wie folgt:

	Getreide Ctr.	Stroh Ctr.	Heu und Oehmd Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Dickrüben Ctr.	Tabak Ctr.	Raps Ctr.	Wein Ctr.
Erzeugte Menge:	40,0	48,2	148,9	70,0	168,0	11,8	1,4	3,5
Verbrauch:								
Saatbedarf	3,50	—	—	6	—	—	0,005	—
Verbrauch im Stall. .	—	48,2	148,9	20	168	—	—	—
Verbrauch in d. Familie	26,50	—	—	44	—	—	1,395	1,5
Zusammen-Verbrauch	30,00	48,2	148,9	70	168	—	1,4	1,5
Bleiben zum Verkauf	10	—	—	—	—	11,8	—	2

Als Erlös aus den zum Verkauf gelangenden Erzeugnissen ist anzunehmen:

für 10	Centner	Spelz	75	Mark,
„ 11,8	„	Tabak	260	„
„ 2	„	Wein	36	„
		Zusammen	371	Mark.

Hiezu ergeben sich noch folgende Baareinnahmen:

für Butter und Milch . .	238	Mark,		
„ verkauftes Vieh . . .	177	„		
aus der Schweinehaltung .	110	„	525	Mark,
zusammen baare Einnahmen			896	Mark,
oder rund			900	„

Als baare Ausgaben des betreffenden Wirthschafters wurden ermittelt:

Arbeitslöhne für einzustellende Tagelöhner . .	85 Mark	—	Pf.
Gebäudeunterhaltung	18 „	80	„
Gerätheunterhaltung	43 „	—	„
Steuern und Umlagen (Staatssteuer à 26 Pf. pro 100 Mark 23 Mark 80 Pf., Gemeindeumlagen à 18 Pf. pro 100 Mark 19 Mark 22 Pf.)	43 „	2	„
Versicherungsprämie	9 „	50	„
Kleider und Schuhwerk (für 5 Personen) . .	200 „	—	„
Heizung und Beleuchtung (neben dem Gabholz)	58 „	—	„
Arzt und Apotheke	40 „	—	„
Zukauf von Fleisch	33 „	—	„
Zukauf von Futter	10 „	—	„
Pachtgeld für Acker- und Wiesland	114 „	—	„
Almendauflage	83 „	18	„
Verschiedenes (Besuch von Märkten *c.) . .	35 „	—	„
Zusammen	772 Mark	50	Pf.
Die Einnahmen haben betragen	900 „	—	„
bleibt ein Ueberschuß von	128 Mark	50	Pf.

den der Besitzer, im Falle er Schulden hat, zur Zinsen- und Capitalbezahlung, im andern Fall zur Capital- bezw. Grundstücksanlage verwenden kann.

Bei vorstehender Berechnung sind mittlere Erträgnisse angenommen; in ungünstigen Erntejahren wird das Gut knapp zur Erhaltung der Existenz der Familie hinreichen.

Die eigentliche Rentabilitätsberechnung lieferte folgendes Ergebniß:

1. Marktwerth aller erzeugten Producte (diejenigen ausgenommen, welche an das Vieh verfüttert werden und als durchlaufende Posten in der Rechnung erscheinen) . . . . 1 467 Mark 42 Pf.

2. Bewirthschaftungskosten:

Arbeitsverdienst des Wirthschafters und dessen Frau mit Verköstigung	780 Mark	—	Pf.			
für Taglöhnerarbeit	155 „	—	„			
Gebäudeunterhaltung	18 „	80	„			
Gerätheunterhaltung	43 „	—	„			
Amortisation des todten und lebenden Inventars	80 „	—	„			
Steuer und Umlagen	43 „	—	„			
Versicherungsprämien	9 „	50	„			
Pachtzins und Almendauflage .	197 „	18	„	1 326	„	48
			bleibt Reinertrag	140	Mark	94

zur Verzinsung des Liegenschaftsvermögens im Steuercapitalwerth von 8150 M. und des Betriebscapitals im Werth von 1 600 Mark, zusammen 9 740 M., was einer Verzinsung von nur 1,4 % entspricht, obwohl für die Arbeit in der Wirthschaft mitthätigen Kinder des Besitzers kein Lohn berechnet wu...

Diese Rechnungsergebnisse begleitet der Erhebungscommissär mit folge... Sätzen:

„In früheren Jahren waren die Bedürfnisse des Haushalts, insbesondere Aufwand für Kleidung, geringer als jetzt; der Geschäftsbetrieb, die Anfung und Unterhaltung der Geräthe billiger, die Umlagen und die Almendagen kaum die Hälfte so hoch, die Tagelohnarbeit ebenfalls billiger, dagegen Einnahmen aus dem Tabak — neben den Producten der Viehzucht, das ge auf den Markt zu bringende Product von Bedeutung — nahezu die elten. Bei solchen Einnahmen war der Zukauf an Grund und Boden lich, während jetzt die Familie sozusagen von der Hand in Mund lebt. Sie arbeitet eben jetzt auf theuererem Grund und Boden, höhere Löhne zu bezahlen, alle Lebensbedürfnisse sind für sie theurer geworden es fordert daher dieser Zustand zur ernstesten Erwägung heraus, was zur erung dieser Verhältnisse geschehen kann und soll.“ Am Schluß dieser Vorung kommen wir auf die bezüglichen Vorschläge des Commissärs zurück und n zunächst noch eine Darstellung der Schuldverhältnisse der Gemeinde.

Credit- und Schuldverhältnisse.

Das Darleihbedürfniß der Ortseinwohner wird theils bei der Sparcasse, ls bei der Vorschußcasse in Weinheim, seltener mehr bei unreellen Geldeihern befriedigt; der Zinsfuß bewegt sich zwischen 5 und 5½ %. Die mobiliarverschuldung der Ortseinwohner wurde zu 320 530 = 17,23 % Steuercapitalwerths der Liegenschaftswerthe ermittelt; die Mobiliarverschuldung zu etwa 80 000 Mark angenommen werden, die gesammte Verschuldung zu etwa 400 000 Mark.

Auf die 250 rein landwirthschaftlichen Haushaltungen entfallen 195 600 Mk. ulden = 13 % des Liegenschaftswerths, auf die 150 gemischten Betriebe 800 Mark = 35 % des Liegenschaftswerths. Unverschuldet sind r den rein landwirthschaftlichen Haushaltungen 126, unter den gemischten rieben 74; zusammen 200 mit einem Liegenschaftswerth von rund 600 000 Mark Großgrundbesitz ist hiebei nicht berücksichtigt!). Die procentuale Belastung eine sehr bedeutende bei den Taglöhnern (zwischen 50 und 95 %), sinkt in der Gruppe der eigentlichen bäuerlichen Betriebe bis auf 10 % (Gruppe 2—5 Hectar) herab. Die Hauptursache der Verschuldung liegt auch in r Gemeinde im Güterkauf, Hausbau, ein erheblicher Theil derselben auch auf Erbschaftsauseinandersetzungen zurückzuführen. Fast % aller Schulden datiren aus den Jahren 1870—1883, weil jen der unergiebigen Ernten die am Anfang der siebenziger Jahre contrahirten Schulden zum großen Theil nicht mehr zurückbezahlt zu werden ochten. Der Commissär führt daher auch die jetzige Höhe Verschuldung vorwiegend auf die rasche Aufeinanderfolge echter Ernten zurück und characterisirt im Uebrigen die Lage der Landhe in der Gemeinde dahin, daß diejenigen bäuerlichen Betriebe, che ihre Ausgaben unter allen Umständen den Einnahmen npassen verstanden, auch heute noch geordnete finanzielle hältnisse besitzen, während alle Uebrigen mehr oder iger zurückgegangen sind.

Als Heilmittel werden in dem Erhebungsbericht in Vorschlag gebracht:

1. Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft vorzüglicher Geschäft namentlich im Gebiet der Viehzucht, des Tabak- und Obstbaues;

2. Beobachtung größerer wirthschaftlicher Vorsicht bei Käufen und

3. Gründung landwirthschaftlicher Consumvereine;

4. Gründung einer Landescreditcasse nach dem Vorschlag des Kön Berichts (siehe oben).

5. Erleichterung der Abgabelast in Staat und Gemeinde; Vertheil selben nach Maßgabe der thatsächlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Ben

6. Besserer Zollschutz der Erzeugnisse der Landwirthschaft, namen Tabaks. Endlich wird nicht versäumt, an Einfachheit und Sparsamkeit Lebensverhältnissen zu mahnen und die Wichtigkeit guter Kindererziehung, Schulung der Jugend und vor Allem der Heranbildung tüchtiger frauen zu betonen.

IV. Schlußbetrachtungen.

Schon aus den im Vorstehenden mitgetheilten Erhebungsergebnisse sich, wenn schon dieselben nur sechs Gemeinden umfassen, recht werthvolle ziehen. Liegt erst einmal das Enquêtematerial aus allen 37 Gemeint so wird man einen durchaus zuverlässigen Einblick in die Lebens- und schaftsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung Badens gewonnen haben, die Beurtheilung der dermaligen Zustände und der zur Verbesserung in Aussicht zu nehmenden Maßnahmen als vollkommen ausreichend sich wird. Denn wie mannigfaltig auch die Verhältnisse auf dem Lande sein mögen, so verschiedenartig sind sie nicht, daß die aus der dies Enquête zu ziehenden Schlüsse nicht für die große Mehrzahl aller Landge des Großherzogthums für anwendbar erklärt zu werden vermöchten.

Bei dem Umfang, den diese Abhandlung bereits genommen hat, die zusammenfassenden und abschließenden Betrachtungen, zu denen die schnitt III gegebene Darstellung der wirthschaftlichen Lage von 6 Ge Anlaß geben, nur in gedrängtester Kürze erfolgen.

Folgende Punkte dürften die wichtigsten sein:

Die Verschuldungsverhältnisse.

Die Verschuldung in den Landgemeinden des Großherzogthums trotz der raschen Aufeinanderfolge einer großen Anzahl theils schlechte unbefriedigender Ernten keineswegs die von vielen Seiten befürchtete Höhe (Anlage). Nach den für etwa 24 Gemeinden zur Zeit vorliegenden Immobili nachweisen (vergl. die Anlage) beträgt die Verschuldung bei den rein landwi lichen Betrieben, welche ja das meiste Interesse in Anspruch nehmen, durch ein Fünftel (20 %) des Steuercapitalwerths des Liegenschaftsbesitzes stücke und Gebäude); da aber der Steuercapitalwerth der Gebäud Regel nur der Hälfte des wirklichen Werths derselben gleichkommt, so procentuale Verhältniß zwischen Verschuldung und Vermögenswerth

steigeres[1]). Am verhältnißmäßig stärksten belastet erscheinen fast durchweg die kleinen Leute, die Taglöhner und kleinen Gewerbtreibenden, während mit dem Aufsteigen in die Besitzgruppen der eigentlichen Bauern die Verschuldung rasch abzunehmen pflegt (vergl. die Darstellungen in Abschnitt III). Dabei ist auffallend, wie in Bezug auf den Umfang der Verschuldung die einzelnen Gemeinden von einander abweichen; unmittelbar neben Gemeinden mit ziemlich starker Verschuldung befinden sich solche, welche, obwohl unter ähnlichen Clima- und Bodenverhältnissen wirthschaftend, nur eine ganz geringe Verschuldungsziffer aufweisen. Die gleichen Verschiedenheiten treten innerhalb der einzelnen Gemeinden selbst zu Tage: überall sind neben einer Reihe verschuldeter und überschuldeter Wirthschaften eine Anzahl (oft bis zur Hälfte), welche von jeder Verschuldung sich frei zu halten wußten. Es ist daraus zu entnehmen, daß die individuelle Persönlichkeit der Wirthschafter auch im landwirthschaftlichen Gewerbe viel mehr, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, eine Rolle spielt und daß die Tugenden des Fleißes, der Sparsamkeit und Nüchternheit und vor Allem der wirthschaftlichen Vorsicht nicht minder schwer wiegen, als etwa die Vorzüge des Bodens und Climas, guter Absatzverhältnisse, billiger Betriebskosten.

Die Ursachen der Verschuldung sind in den meisten Gemeinden überwiegend auf Liegenschaftserwerb zurückzuführen, der eben namentlich bei den kleinen Leuten fast immer gegen Borg erfolgt. Gestaltet sich nun schon in normalen Zeiten die Abtragung der Kaufziele neben den Zinsen bei der erweislich geringen Rentabilität der Güter schwierig, so muß dieselbe in so ungünstigen Erntejahren, wie wir sie seit Anfang der 1870er Jahre erlebten, naturgemäß ganz sistirt werden. Eine Besserung dieses wenig erfreulichen Zustandes ist wohl nur dann zu erwarten, wenn die ländliche Bevölkerung sich entschließen kann, bei dem Ankauf von Grundstücken mehr mit den eigenen Mitteln zu rechnen. Man darf wohl behaupten, daß nirgends die zahlungsunfähige Nachfrage sich so geltend zu machen pflegt, wie gerade bei den Grundstückskäufen auf dem Lande; die Preise werden hierdurch auf eine den Ertragswerth weit übersteigende

[1]) Nach den inzwischen weiter eingekommenen Nachweisen scheint die Verschuldung in einzelnen Theilen des Kreises Constanz durchweg eine außerordentlich viel stärkere zu sein. Die Gründe dieser Erscheinung sind zum Theil auf die größere Leichtlebigkeit der Bewohner in einigen Bezirken dieser Landesgegend, zum Theil darauf zurückzuführen, daß ein gewisser Hang zu Handelsgeschäften die Wirthschafter viel mehr als anderwärts von der Arbeit in Haus und Hof abzieht. Leichtsinniger Güterkauf zu hohen Preisen und leichtsinnige Bürgschaftsleistungen haben ebenfalls ihren Antheil an der ungewöhnlichen Höhe der Verschuldung in der genannten Gegend. Leider sind eine Anzahl Vorschußcassen von dem Vorwurf nicht frei zu sprechen, daß sie in der Gewährung von Credit an die landwirthschaftliche Bevölkerung nicht immer mit der nöthigen Vorsicht verfuhren. Da die in Rede stehenden Gegenden nach Clima und Bodenverhältnissen keineswegs ungünstiger situirt sind als viele andere Theile des Landes, in denen sich die Landwirthe von einer bedenklichen Verschuldung frei zu halten wußten, so liegt klar zu Tag, daß die ungünstige Lage der Landwirthschaft in einem Theil des Kreises Konstanz vorwiegend der eigenen Schuld der Betheiligten beizumessen ist. Da die Erhebungsergebnisse zur Zeit noch nicht vollständig vorliegen, so kann leider auf die besonders lehrreichen Verhältnisse der Landwirthschaft jenes Landestheils an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Höhe hinaufgetrieben, bei welcher von der Erzielung einer Rente ke die Rede sein kann, Zinsen und Zieler also aus dem Arbeitsverd Erwerbers aufgebracht werden müssen. Kommen dann eine Anzahl u Jahre, in denen nur wenige Baareinnahmen der Wirthschaft zufließen, es Mühe, die Zinsen des hohen Kaufpreises aufzubringen, die Capital aber muß ganz ins Stocken gerathen, wie dies in vielen der Erhebunge seit etwa 8 Jahren zu beobachten ist, weßhalb denn auch der Entstehung nach der größte Procentsatz der Verschuld die Jahre 1873—1882 entfällt.

Fragt man nach den Gründen des starken und in seinen so verhängnißvollen Grundstücksbegehrs, so sind dieselben zum Theil weni die Zersplitterung des Besitzes und auf das an und für sich natürliche der Kleinwirthe zurückzuführen, ihren für die Verwerthung ihrer Ar häufig unzureichenden Besitz zu erweitern; er muß daher am stärkste Preise müssen am höchsten sein, wo viele Kleinwirthe vorhanden sind in Folge mangelnder Industrie es den Kleinwirthen an sonstiger lohnend beschäftigung außerhalb des landwirthschaftlichen Gewerbes fehlt. E Annahme gestattet, daß da, wo solche Verhältnisse mit besonderer S geltend machen, die Bevölkerung über den gegebenen Nahrungsspielraum gewachsen ist, also eine thatsächliche Uebervölkerung besteht. Die dieser Annahme wird durch die Enquête für viele Orte bestätigt. E derselben zu entnehmen, daß die Grundstückspreise durchaus nicht in der intensivsten Anbaues und größter Fruchtbarkeit immer am höchsten sind oft gerade in solchen Landestheilen zu einer fast unbegreiflichen Höhe werden, wo die Bodenverhältnisse schlecht, das Klima rauh, die Wir weise eine extensive, wo aber eben deßhalb zur Ernährung einer Familie hältnißmäßig große Besitzfläche erforderlich ist und wo daher bei g mangelnder Industrie von allen Denjenigen, denen ein ungenügendes zugefallen ist, eine dem Fernerstehenden fast fieberhaft erscheinende, in aber auf den Kampf ums Dasein zurückzuführende Grundstücksnachfrage au pflegt. Damit erklärt sich dann weiter die an sich widerspruchsvolle That eine die abnormen Grundstückspreise veranlassende thatsächliche Uebervölke weniger in der dichtbevölkerten Rheinebene, als vielmehr in Gemeinden der an und für sich dünnbevölkerten Gebiete des waldes und des Odenwaldes vorhanden ist, wo eben die geringeren E des Bodens bei hohem Bewirthschaftungskostenaufwand einen in der Rheineb ausreichenden Besitz als ungenügend erscheinen lassen. Verpfl industrieller Thätigkeit in diese Gebiete, Gründun Hausindustrieen oder aber stärkerer Abzug der Bevöl aus diesen Gemeinden in andere Landestheile oder Ausland scheinen das einzige Mittel zu sein, um in diesen von d minder günstig ausgestatteten Gemeinden eine der Quellen der abnor auf die Dauer ganz unhaltbaren Preisbildung bei Grundstückskäufen u des wirthschaftlichen Rückgangs zu verstopfen. Die andere Quelle dies bildung ist darin zu suchen, daß die größeren Bauern fast überall se her gewohnt sind und ihren Stolz darein setzen, ihre Ueberschüsse Betrieb auf die weitere Vermehrung ihres Liegenschaftsbesitzes zu ve

sie wirthschaftlich richtiger verfahren würden, ein Capitalvermögen anzusammeln, - in ungünstigen Zeiten als Reservefond dienen könnte und beim Tod des ...ers eine Ausstattung der Kinder nicht blos mit Liegenschaftsbesitz, sondern ... mit Baargeld ermöglichte, das ja zur Errichtung einer neuen Wirthschaft ...t zu entbehren ist.

Ob nicht durch Einführung einer Reufrist für Güterkäufe, wenigstens den im Steigerungsweg abgeschlossenen, unbedachtsamen Liegenschaftserwer-...ngen ein Riegel vorgeschoben werden könnte, wäre der Erwägung werth.

Eine zweite Ursache der Verschuldung ist auf Erbschafts-...einandersetzungen zurückzuführen; sie spielt indeß nur in jenen Landes-...len eine erheblichere Rolle, wo ein Anerbenrecht kraft des Edicts von 1808 ... nach Herkommen in Geltung besteht. Wie wiederholt bereits bemerkt ...de, sind diese Schulden (Gleichstellungsgelder, Kindskaufgel-... x.) für die Besitzer häufig eine sehr drückende Last, da der Gutswerth bei ...ergabe des Guts zumeist nicht nach dessen wirklichem Ertrag, sondern nach ... laufenden Grundstückspreisen festgestellt zu werden pflegt, und weil selbst wo der Anerbe auf einen „kindlichen Anschlag" kraft Gesetzes Anspruch er-... kann, die Zinsen des Uebernahmepreises die aus der Bewirthschaftung zu ...elende Rente nicht selten weit übersteigen. Das Unvermögen selbst größerer ...wirthe, über die Einträglichkeit eines landwirthschaftlichen Anwesens durch ...nung ein klares Bild sich zu verschaffen, dürfte im letzten Jahrzehnt wegen andauernd ungünstigen Ernten bei Gutsübernahmen sich häufig schwer gerächt ...en. Würde den gerichtlichen Erbauseinandersetzungen niemals der laufende ...ehrswerth, wie es sich für Parzellenkäufe ergiebt, sondern der Ertragswerth ...s Liegenschaftsbesitzes zu Grunde gelegt, so dürfte eine günstige Rückwirkung ... auf die ohne Mitwirkung der Gerichtsbehörden im Wege freien Ueber-...kommens vor sich gehenden Erbschaftsauseinandersetzungen zu erwarten sein.

Eine dritte Verschuldungsursache — Hausbau und Haus-...uf tritt neben den vorhergenannten ziemlich zurück. Hypothekarische Dar... aus sonstigen Ursachen, wie Bürgschaftsleistung oder aus Credit-...äften, welche an sich dem Gebiet des Mobiliarcredits angehören (Viehkauf x.), spielen in den meisten Erhebungsgemeinden ebenfalls eine ...rhebliche Rolle.

Die Immobiliar-Verschuldung ist also im Großen und Ganzen zumeist ... die Inanspruchnahme des sogenannten Besitzcredits zurückzuführen. Hat ...nun bis jetzt ergeben, daß unter 21 Gemeinden, von denen 12 notorisch ...s tief verschuldet galten, im Durchschnitt mehr als 20 % des Steuer-...italwerthes des Besitzes nicht belastet ist [1]), und konnte weiter festgestellt werden, ... auch die Mobiliarverschuldung in der Mehrzahl der Fälle eine im Ver-...ich zum vorhandenen Mobiliarvermögen nennenswerthe Höhe nicht erreicht, ist der Schluß gerechtfertigt, daß die Lage der ländlichen Bevölkerung im ...oßen und Ganzen, wenn auch vielfach eine gedrückte, keineswegs eine ...lche ist, daß sie zu ernsten Befürchtungen und deßhalb zu ...ßerordentlichen Maßnahmen der Gesetzgebung, wie sie von

[1]) Vergl. Anlage 2.

einzelnen Seiten vorgeschlagen wurden (Moratorium, Hypotheken-Ablösungen 2c.) Anlaß geben könnte. Es verdient auch an dieser Stelle betont zu werden, daß nach den Ergebnissen der auch heute noch — trotz der Ungunst des letzten Jahrzehnts — recht meinden vorhanden sind, in welchen ein erfreulicher Wohlstand und ein Wohllebigkeit und Behäbigkeit der bäuerlichen Bevölkerung ganz offen beobachten ist. (Vergl. die Darstellung der Verhältnisse der Gemeinde R

Die Rentabilitätsverhältnisse.

So verschiedenartig sich die Erhebungsgemeinden hinsichtlich der dungsziffern verhalten, so übereinstimmend zeigen sich die Erhebungen im der Rentabilität der bäuerlichen Güter. Gleichviel, ob in der Rh oder im Hügelland gelegen, erweisen sich die bäuerlichen Besitzungen a recht wenig rentabel und in den rauheren Schwarzwaldorten ist das Vorhandensein einer Rente überhaupt nicht zu constatiren gewesen. Erscheinung ist um so ernster zu nehmen, als die geringe Rentabilität ni das wirthschaftliche Vorwärtskommen erschwert, sondern selbstredend a Verschuldungsverhältnisse ungünstig beeinflußt, weil wegen der geringen E überschüsse die Rückzahlung aufgenommener Darlehen sich verlangsamen, in Jahrgängen ganz unmöglich sich erweisen muß. Die Ergebnisse der sind nun gerade für dieses Gebiet von dem höchsten Interesse und viel weniger deßhalb, weil sie über die Rentabilitätsverhältnisse üb Klarheit verschafft, als weil sie die Ursachen der geringen B rente offengelegt haben. Und diese Klarlegung ist nun wi geeignet, im höchsten Maß auch selbst auf ängstliche Gemüther beruhigen zuwirken. Denn es steht nach den Ergebnissen der Enquête außer Frage wenn zur Zeit die Rentabilitätsverhältnisse der bäuerlichen Anwesen re befriedigende sind, die bäuerliche Bevölkerung schon von sich selbst au viel zu thun vermag, um eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizu Einige Worte hierüber werden wohl am Platze sein.

Die Rente unserer Bauerngüter ist gegen früher gesunken, weil d wirthschaftung eine zunehmend theuerere geworden ist, während die Pr landwirthschaftlichen Erzeugnisse nur langsam eine aufwärts gehende zeigen, zum Theil, wie bei Getreide, auf dem alten Preisniveau verhar manchen Jahren sogar unter dasselbe herabsinken. Die Gründe dieser Ers sind so bekannt, daß es nicht nothwendig ist, hier auf dieselben näher gehen. Offenbar wäre nun aber die Lage unserer Landwirthschaft nu eine bedenkliche oder verzweifelte, wenn unüberwindliche Mächte de gegenstünden, den theurer gewordenen Betrieb wieder zu verbilligen, od es unmöglich wäre, von dem Grund und Boden höhere Roherträgnisse a her zu erzielen und auf dem einen oder andern dieser Wege oder d Combinirung beider Mittel eine höhere Rente zu erzwingen. Daß aber möglich ist, hat die Enquête dargethan und es wird bedeutsamsten Errungenschaften derselben sein, daß sie für das künftige der bäuerlichen Bevölkerung gewissermaßen eine Anzahl bedeutsamer Zi aufgestellt hat.

Es geht aus den Enquêteberichten unzweifelhaft hervor, daß Technik
Oekonomik des landwirthschaftlichen Betriebs in der
en Mehrzahl unserer bäuerlichen Wirthschaften noch
nigfacher, den Reinertrag günstig beeinflussender Ver=
erungen fähig sind. In einer Anzahl Gemeinden besteht wegen des
zels an Feldwegen noch ein thatsächlicher, die Ausdehnung des Futter=, Hack=
e= und Handelsgewächsbaues erschwerender oder ganz unmöglich machender Flur=
ig. Auch da, wo genügende Feldwege vorhanden sind, herrscht in weitaus der
iegenden Mehrzahl der Gemeinden noch die alte, wenn schon verbesserte Drei=
erwirthschaft; die Einführung eines rationellen Fruchtwechsels stellt freilich
mehr Anforderungen an die Intelligenz des Wirthschafters, würde aber
Steigerung des Rohertrags neben größerer Sicherheit der Erträgnisse den
aufwand an geistiger Arbeit reichlich lohnen (vgl. die Ausführungen in dem
dinger Bericht!). Der Obstbau ist noch einer ganz außerordentlichen
ickelung fähig. Die Viehzucht und Viehhaltung, in einzelnen
stheilen geradezu mustergültig, wird in andern mehr oder weniger ver=
issigt. Die Pflege der Wiesen läßt noch Vieles zu wünschen übrig.
wird vielfach die Futterernte auf einen Zeitpunkt, wo die Gräser zu ver=
en beginnen, hinausgeschoben, die Getreideernte in der Regel erst dann
nommen, wenn die Körner überreif sind. Gerade in diesem Jahr
i bei rechtzeitiger Vornahme der Getreideernte in der Rheinebene viele Früchte
n eingebracht werden können, während die Ernte in Folge dieser Verzögerung in
assen Tage der zweiten Hälfte des Juli gefallen ist. Das Aufpuppen des
ides, um es vor den Wirkungen der Nässe zu schützen, ist so gut wie
annt. Die häufig sehr primitive Herrichtung der Producte für den Ver=
und zwar nicht blos der Handelspflanzen (Tabak), sondern auch der Körner=
e (namentlich Gerste) erschwert den Absatz und beeinflußt die Preise un=
g. In der Oekonomie des Betriebs sind neben der Thatsache, daß die
nisation des Absatzes landwirthschaftlicher Erzeugnisse vielfach eine sehr
lhafte ist — Ausbeutung durch Zwischenhändler, namentlich beim Verkauf
andelsgewächse — und daß viele Bedarfsartikel des Betriebs (Saatgut,
iche Dünger, künstliche Futtermittel 2c.), weil im Kleinen und bei dem
en besten Detaillisten gekauft, dem Landwirth viel zu theuer zu stehen kommen
oft sehr geringer Qualität (Bedeutung landwirthschaftlicher
sumvereine!), namentlich zwei Mängel in vielen Gemeinden zu Tage
: das Halten von Pferden auch bei Kleinbauern als Gespannthiere und
leberseztsein der Wirthschaften mit Arbeitskräften. Letzterer Uebelstand
t häufig gar nicht zum Bewußtsein, einestheils, weil auch die größern
rn keine Wirthschaftsrechnung führen und daher über die wirklichen Renta=
tsergebnisse sich völlig im Unklaren befinden, anderntheils weil die einzelnen
liensglieder das ganze Jahr hindurch mit einer gewissen Geschäftigkeit im
im Stall, auf den Feldern, in den Reben sich zu beschäftigen verstehen,
hl dieselbe Arbeit auch mit einem geringeren Personal bei entsprechender
nirung über dasselbe geleistet werden könnte. In letzter Linie steht freilich
Uebelstand mit einer gewissen Schollenkleberei im Zusammenhang,
i in manchen Landestheilen die Familien=Angehörigen sich nur schwer ent=
en können, ihren Lebensunterhalt außerhalb des Elternhauses zu suchen.

So kann es kommen, daß auf kleinen Gütchen neben den Eltern oft oder 6 Kinder erwachsenen Alters thätig sind — kein Wunder, wenn d Erträgnisse des Guts sich knapp erweisen. —

Alle diese durch die Enquête festgestellten Mängel in der Techn Oekonomik des Betriebs waren ohne Bedeutung, so lange die Ernten gu Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse befriedigende, der Betrieb ein kostspieliger war; sie machen sich jetzt schmerzlich fühlbar, wo nach einer schlechter Ernten die Durchschnittserträgnisse geringere, wo seit Jahren d satzverhältnisse einzelner landwirthschaftlicher Erzeugnisse schwierigere, die Be kosten höhere geworden sind. Ein Umstand ist dabei von besonderer Bedeu auch in der kleinsten bäuerlichen Wirthschaft ist in Folge der änderung unserer socialen Verhältnisse, des lebhafteren Verkehrs, in den die entlegensten Landgemeinden allgemach gezogen wurden, der vermehrten forderungen an die Steuerkraft der Einzelnen das **Geld**bedürfniß g früher ganz erheblich gewachsen. Es ist erstaunlich, den Haus rechnungen zu entnehmen, wie wenig bei der dermaligen Richtung der Prod aus den kleineren Wirthschaften gegen Baar zum Verkauf gelangt und einem wie hohen Conto an Baarausgaben diese kleinen Wirthschaften wohl für Kleidung und Schuhwerk, für Zukauf an Nahrungsmitteln, an und Licht, für öffentliche Abgaben, Versicherungszwecke, Zinsen &c. belast scheinen. Mit andern Worten: die Unbehaglichkeit der Situat vieler bäuerlicher Kleinbetriebe ist auch daraus zu erklä daß dieselben noch tief in einer Art **Naturalwirthschaft** stec bei der zwar die leiblichen Bedürfnisse der Familie a ordentlich befriedigt werden können, während wegen der ringen Menge zum Verkauf gebrachter Producte Baarzahlun zur Befriedigung weitergehender Bedürfnisse äußerst sch fallen. Gerade für diese Kleinwirthe ist daher vor Allem eine Aenderung Production in der Richtung dringend geboten, daß innerhalb des Rah der Wirthschaft soviel als thunlich solche Erzeugnisse gewonnen werden, rasch und sicher gegen Baar abgesetzt werden können — Handelsgew Gemüse und Obst, Eier und Geflügel, Milch, Butter, Käse — alles Ge auf denen namentlich der weibliche Theil der Familie sich nützlich zu m vermöchte. In der Rheinebene hat die Nähe größerer Städte und die bequ Absatzverhältnisse die bäuerliche Bevölkerung von selbst auf diese Richtung Production gedrängt; in den andern Landestheilen ist sie noch vielfach zu missen. Möglichst rascher Capitalumsatz muß das Losungswort für das landwirthschaftliche Gewerbe werden; je mannigfaltiger der Betrie staltet wird, um so eher wird dieser Forderung genügt werden können. gilt nicht blos vom Feldbau, sondern auch von der landwirthschaftlichen haltung: daher in den größeren Wirthschaften Forcirung der Aufzucht un Verkaufs von Jungvieh, in den kleinen Wirthschaften ausgiebige Schweineh und Schweinezucht!

Daß diese eine wesentliche Besserung der Rentabilitätsverhältnisse bürgenden Aenderungen des landwirthschaftlichen Betriebs möglich sind, bietet der unverkennbare Fortschritt, der sich bereits in den letzten Jahrz in unseren bäuerlichen Wirthschaften vollzogen hat, beste Gewähr. An der

...lichen Bereigenschaftung der ländlichen Bevölkerung fehlt es nicht. Fleiß ...d Ausdauer in der Arbeit, Genügsamkeit und Anspruchs-...sigkeit in der Lebensweise, Sparsamkeit und Nüchternheit ...nd bei dem weitaus größten Theil der Bewohner der Land-...meinden lobend anzuerkennen. Ein unnöthiger Luxus in der Lebens-...se dürfte nur in einzelnen Bezirken zu Tage treten; der größte Theil ... Landleute hat sich auch heute noch die alte Einfachheit der Sitten bewahrt. ...ändiger Anregung und Belehrung, thatkräftiger Unter-...tzung wird es freilich in der Folge eher noch mehr als seit-...r bedürfen. Vor Allem muß auf die heranwachsende bäuerliche Jugend ...h Wort und Beispiel ermunternd und belehrend mit unermüdlicher Conse-...nz eingewirkt werden. Die landwirthschaftlichen Schulen, deren ... ja das Großherzogthum jetzt schon einer ziemlichen Anzahl erfreut — werden ... Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnen. Aber auch über das Gebiet der ...ehrung und Aufmunterung hinaus wird der Staat Veranstaltungen treffen ...en und sollen, um der bäuerlichen Bevölkerung über die Schwierigkeiten ... gegenwärtigen Zeit hinauszuhelfen. Und zwar dürften diese Veran-...ltungen des Staats sich vorwiegend auf folgenden Gebieten ... bewegen haben:

A. Auf dem Gebiete des Creditwesens.

Mit der geringen Rente von wenigen Procenten verträgt sich ein Credit ... 5—7 % nicht; namentlich der Immobiliarcredit kommt bei der gegen-...rtigen Organisation des Creditwesens dem Landwirth viel zu hoch (meist —5½ %). Der von dem Verfasser in dem Enquêtebericht über die Gemeinde ...önigsbach im Anschlusse an die betreffenden Einrichtungen einiger mittel- und ...ddeutscher Staaten niedergelegte Vorschlag der Errichtung von Creditcassen, ...lchen die bäuerliche Bevölkerung hypothekarische Darlehen zu mäßigem Zins-...ß mit dem Recht und der Pflicht annuitätenweiser Abtragung entnehmen ..., während die Möglichkeit rascherer Capitalabzahlung nicht ausgeschlossen ist, ...rde mittlerweile von verschiedenen Erhebungscommissären adoptirt. Auch eine ...ersammlung von Delegirten der Kreisausschüsse des Landes hat sich inzwischen ...it dieser Frage eingehend beschäftigt. Ihre Lösung im Wege der Gesetz-...ebung scheint mir dringend erwünscht. Die innerste Begründung findet ...e solche Creditorganisation in der heute kaum mehr bezweifelten Thatsache, ...ß der Grund und Boden nur eine Rentenquelle ist und daß eben deß-...alb nur in ganz günstigen Jahren den Erträgnissen desselben eine Capital-...zahlung entnommen zu werden vermag, daß das Aufnehmen von Darlehen mit der ...flicht der Rückzahlung im Ganzen oder in großen Theilraten der Natur und dem ...esen des landwirthschaftlichen Betriebs geradezu widerspricht. Nach den ...rmaligen Zinsfußverhältnissen bei öffentlichen Anlehen müßte es einer solchen ...reditcasse möglich sein, Annuitäten-Darlehen mit Zugrundelegung eines Zins-...ßes von 4 % zu gewähren. Mit einem Gesammtzinsfuß von 5½—6 % (4 % Zins, 1½—2 % Amortisation) ließe sich dann in nicht allzulanger ...eit das Schuldcapital abtragen und das auf Borg erworbene Anwesen bliebe ...em Besitzer gesichert, während jetzt nicht selten der Fall eintritt, daß nach

7—10jähriger Zinszahlung wegen der Unmöglichkeit, die geforderte Capitalabzahlung zu machen, das ganze Anwesen wieder verloren geht. Auf die Organisation einer solchen Creditanstalt kann an dieser Stelle natürlich nicht eingegangen werden [1]).

Auch die Organisation des Personalcredits ist zur Zeit in einzelnen Landestheilen eine keineswegs befriedigende. Dies wird um so schwerer empfunden, als eine vor einigen Jahren veranstaltete Erhebung dargethan hat, daß der — weitaus die Mehrzahl der Grundbesitzer repräsentirende — Kleinbesitz wohl zur Hälfte nur ganz ungenügend mit Betriebscapitalien ausgestattet und daher zu einer ständigen Inanspruchnahme seines Personalcredits (für Ankauf von Vieh, Saatfrucht, künstlichen Düngemitteln x.) genöthigt ist. Die im Land in der Zahl von beiläufig 100 bestehenden Vorschußcassen haben nur zum Theil eine den Bedürfnissen des landwirthschaftlichen Gewerbes (langfristigen Credit bei mäßigem Zinsfuß) Rechnung tragende Organisation, einzelne derselben erheben Zinsen und Provisionen in einer für die Zwecke des landwirthschaftlichen Betriebs unerschwinglichen Höhe.

Seit Jahren hat deßhalb das mit der Pflege der Landwirthschaft betraute Ministerium durch seine Organe, die Landwirthschaftslehrer und ebenso der landwirthschaftliche Verein sich bemüht, durch Errichtung ländlicher Creditvereine der unzweifelhaft in vielen Gemeinden vorhandenen Personalcreditnoth abzuhelfen, und es sind auch inzwischen etwa 40 solcher Cassen, die sich auf 17 Amtsbezirke vertheilen, ins Leben getreten. Mit dieser Zahl ist aber dem wirklichen Bedürfniß entfernt nicht gedient. Mangelnder Sinn und geringes Verständniß für genossenschaftliche Thätigkeit, da und dort auch der Mangel tüchtiger Elemente zur örtlichen Leitung der Vereine, endlich der theils offene, theils geheime Widerstand, den die auf Einrichtung solcher Cassen gerichteten Bemühungen bei den mit anderen Geldinstituten (insbesondere Vorschußcassen) verknüpften Interessentenkreisen finden, treten leider der rascheren Ausdehnung der örtlichen Darlehnscassenvereine hindernd in den Weg. Die Vorzüge der letzteren — raschere und billigere Creditbefriedigung, günstigere Rückzahlungsbedingungen, Gewöhnung an Ordnung und Pünktlichkeit in Geldgeschäften, die Möglichkeit, die Creditcasse als Sparcasse zu benützen, durch all dies Verhütung wucherlicher Geldgeschäfte und öconomische Hebung des Bauernstandes — sind so bekannt, daß an dieser Stelle weder hierauf, noch auf die Organisation derselben näher eingegangen zu werden braucht. Ihre weitere Ausbreitung und in Verbindung mit denselben die gleichzeitige Errichtung **landwirthschaftlicher Consumvereine** zur Vermittlung des Verkaufs landwirthschaftlicher Producte und zur gemeinsamen Beschaffung von Saatfrucht,

[1]) Daß schon jetzt einzelne Creditinstitute im Lande Annuitätendarlehen auf landwirthschaftliche Anwesen gewähren, ändert an der Bedürfnißfrage nichts, da diese Institute den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit meist nicht in der Beleihung ländlicher Grundstücke suchen, sondern vorwiegend dem städtischen Realitätenbesitz ihre Capitalien zuführen. Die in Rede stehenden großen Geldinstitute und ihre Einrichtungen sind daher auch auf dem Land bei der mittel- und kleinbäuerlichen Bevölkerung so gut wie unbekannt.

Dünge- und Futtermitteln, Kohlen 2c. im Großen und unter Garantie der Güte, darf ebenfalls als eine der wichtigsten Aufgaben namentlich der landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit bezeichnet werden. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß Summen, welche vielen tausend landwirthschaftlichen Haushaltungen dermalen jährlich entgehen:

1) in Folge der Unmöglichkeit, zu annehmbarem Zinsfuß auf entsprechend lange Zeit die zum Betrieb der Wirthschaft nöthigen Darleihen zu erhalten,

2) in Folge der wucherlichen Ausbeutung, welcher dieselben bei der noch mangelhaften Organisation der Anstalten des Personalcredits häufig verfallen,

3) in Folge des planlosen Einzeleinkaufs von Saatgut und andern Gegenständen des Bedarfs geringer Qualität zu hohen Preisen sowie in Folge der Verluste beim Verkauf der landwirthschaftlichen Erzeugnisse unter Zuhilfenahme von Zwischenhändlern — eine außerordentlich starke Belastung der Hausbudgets darstellen, in Vergleich mit welcher die neuerdings so stark betonte Belastung und Ueberlastung des Grundbesitzes mit öffentlichen Abgaben vielfach als das geringere Uebel sich erweisen dürfte.

Eine gute Creditorganisation ist jedenfalls das beste Heilmittel gegen den Wucher, der ja leider auch in Baden in einer Anzahl Gemeinden, namentlich in den Reborten, seine verderbenbringende Thätigkeit entfaltet. Ob übrigens nicht die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1880 über den Wucher, welches nur Darlehensgeschäfte zum Gegenstand hat, auch auf Fälle des Viehwuchers (Vieheinstellungsverträge wucherischen Charakters) ausgedehnt werden sollten, ob ferner nicht, wie anderwärts vorgeschlagen wurde, der Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen privaten Geldverleiher ähnlich, wie dies hinsichtlich der Pfandleiher der Fall ist, unter eine gewisse Controle der Polizeibehörde gestellt und denselben zu diesem Behuf die Verpflichtung zur Führung von Geschäftsbüchern auferlegt werden sollte, wäre der Erwägung werth.

B. Auf dem Gebiet des Versicherungswesens.

1. Viehversicherung. Die Erfahrungen in Baden haben dargethan, daß das Bedürfniß der Viehversicherung gegen Unfälle am zweckmäßigsten in Vereinen, welche auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhen und einen örtlich begrenzten Wirkungskreis haben, seine Befriedigung findet, während eine irgend umfangreiche Betheiligung der Landwirthe bei Versicherungsgesellschaften — die Pferdeversicherung ausgenommen — bis jetzt nicht beobachtet werden konnte, was in der Höhe der Prämien, dem Mangel an Vertrauen in die Geschäftsführung einzelner Gesellschaften und den Umständlichkeiten und Schwierigkeiten, welche mit der Erhebung von Entschädigungsansprüchen verknüpft zu sein pflegen, wohl am richtigsten seine Erklärung findet.

Ortsviehversicherungsvereine bestanden im Jahre 1880: 393 mit 37874 Mitgliedern, und es betrug die Zahl der versicherten Pferde 818, der versicherten Rinder 97163, Werth der versicherten Thiere 14 Mill. Mark, geleistete Entschädigung 209000 Mark, die Zahl der Entschädigungsfälle 1791.

Die Verdichtung des Netzes dieser Vereine und bahnung fester statutarischer Regelung ihrer Thätig scheint um so mehr als wichtiges Ziel der Verwaltun landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit, als z. B. n $^3/_4$ aller Gemeinden solcher localen Versicherungsv entbehren.

Von großer Bedeutung für die Ordnung des Viehversicherungswesen die Gesetze vom 31. Januar 1879 und 6. März 1880, nach welche wegen Rotz, Lungenseuche oder Milzbrand auf polizeiliche Anordnung Thiere vier Fünftel (bei Pferden drei Viertel) des gemeinen Werths Staatskasse zu vergüten ist und zwar in Milzbrandfällen selbst dann, zu einer polizeilichen Tödtung des Thieres nicht kommt, der Besitzer der Erkrankung bezw. Verendung des Thiers rechtzeitig Anzeige erstattet Entschädigungen werden von der Staatscasse vorgeschossen und von de und Rindviehbesitzern mittelst Umlagen, bemessen nach der Kopfzahl standes, rückerhoben (Umlagen für das Rindvieh in den beiden Jahr und 1880 nur $3^8/_{10}$ Pf. auf das Haupt). Die große Bedeutung setzgebung liegt darin, daß nunmehr gegenüber den wichtigsten Seuchen eine alle Viehbesitzer umfassende Zwangsviehversicherung gesch Eine Ausdehnung derselben auf andere Thierseuchen, Eintritt die Landwirthe in öconomische Bedrängniß setzen geeignet ist, namentlich auf Lungen- und Perlsu Rindviehs, wäre in hohem Grade erwünscht.

2. Hagelversicherung. Der Zustand des Hagelversicherun ist für die hagelgefährdeten Theile Badens ein sehr be besserung bedürftiger. Die durch die Hagelwetter verursachten können für das Jahr im Durchschnitt auf 2—$2^1/_2$ Mill. Mark ang werden, erreichen aber in einzelnen Jahrgängen die Höhe von 8—9 Mi Der weitaus größte Theil dieser Schäden bleibt unvergütet auf wirthschaftlichen Betriebe lasten, weil eben eine Versicherung so gut stattfindet. Im Durchschnitt beläuft sich die Zahl der Versicherungsver etwa 1200, bei im Ganzen 200 000 landwirthschaftlichen Haushaltunge geringe Versicherung ist nur zum Theil auf mangelhaftes Verständniß Sparsamkeit, zum größten Theil vielmehr auf die Höhe der Prämie rückzuführen, die in den hagelgefährdetsten Gegenden, zumal für die klei wirthe, wohl als unerschwinglich bezeichnet werden dürfen. Hie daß in besonders gefährdeten Districten die Gesellschaften ein gewiss grenztes Maß der Versicherungsnahme nicht überschreiten, mithin eine Versicherung der Landwirthe in diesen Districten z. B. überhaupt ist. Den Gesellschaften soll hieraus ein Vorwurf nicht gemacht werden ihren Angaben Glauben zu schenken sein, daß sie in Baden bis jetzt werthe Ueberschüsse nicht erzielt haben und daher zu einer Ermäß Prämiensätze kaum schreiten können. Die meisten Versicherungen dü die Magdeburger Gesellschaft haben, der man die wünsch Coulanz in der Abwicklung ihrer Geschäfte nicht absprechen kann; s auf Veranlassung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins erklärt, von den landwirthschaftlichen Vereinen erwählte Vertrauensm

Schadensabschätzungen beizuziehen und die Acten über die Schadensregulirungen genannten Stelle auf Ansuchen vorzulegen. Neuerdings sind von ihr den dwirthschaftlichen Consumvereinen gegenüber weitere Erleichterungen eingeräumt rden. So anerkennenswerth nun auch im Allgemeinen die auf diesem Gebiet bewegende Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereins und seiner Centralle ist, so wird doch ein besonders starker Erfolg hievon auch in der Folge zt gehofft werden dürfen. Die drückende Höhe der Prämien, die in den gerbetsten Gegenden den Betrag der Grundsteuer um ein Vielfaches übersteigt, d bei aller Belehrung und der ausgesuchtesten Coulanz der Gesellschaften mer ein unübersteigliches Hinderniß der Versicherung für die — die breite asse der landwirthschaftlichen Bevölkerung bildenden — Kleinwirthe bleiben, hrend diese geringe Versicherung hinwiederum auch die besten Absichten auf rabsetzung der Prämien vereiteln muß. Da aber bei dieser Sachlage zahle landwirthschaftliche Existenzen alljährlich durch den plötzlichen Eintritt von gelkatastrophen dem wirthschaftlichen Ruine entgegengeführt oder doch in ihrem hlstand auf Jahre hinaus erschüttert werden, so darf man, ohne sich einer bertreibung schuldig zu machen, wohl behaupten, daß eine Ordnung des igelversicherungswesens als eine der brennendsten Fragen r Gegenwart auf agrarischem Gebiet sich darstellt.

In Baden mehren sich mehr und mehr die Stimmen, welche eine Abhilfe r in einer Uebernahme des Hagelversicherungswesens auf den Staat unter optirung des Grundsatzes des Beitritts Aller zur Versicherung erblicken. enn die richtige Lösung der Frage darin liegt, daß alles werthvolle Culturlände versichert und daß die Versicherung Jedem zu den denkbar geringsten pfern möglich werden soll, so wird sie allerdings nur auf dem Wege der all:meinen Zwangsversicherung gesucht werden können, da nur diese die nkbar günstigste Ausgleichung der Risiken ermöglicht. Wenn alle — auch die enig hagelgefährdeten — Gegenden beizusteuern haben (das Vorhandensein völlig gelfreier Gegenden wird man nach seitherigen Beobachtungen in Abrede stellen üssen), so kann auch den gefährdeteren Gegenden eine Entlastung zu Theil erden, die ihnen die Prämienlast eine erträglichere werden läßt. In dieser ertheilung der Versicherungslast liegt nichts Ungerechtfertigtes. Jede Verherung beruht auf der Ausgleichung der Schäden dem Raum und der Zeit ch und die Versicherung der ungünstigsten Risiken in jedem Versicherungszweige rd überall nur dadurch möglich, daß die Versicherung der günstigen Risiken oße Ueberschüsse gewährt, welche eine Herabsetzung der Prämien für die lechtesten Risiken auf ein erträgliches Maß gestatten. Man kann daher der vangsversicherung nicht ernstlich zum Vorwurf machen, daß sie gegen das rincip der Gerechtigkeit verstoße; denn wenn Jeder genau nach dem Maß seines ecifischen Risikos beizusteuern hätte, so wäre die Versicherung der ungünstigen siken überhaupt zur Unmöglichkeit gemacht.

Der Verfasser dieser Studie hat in der letzten Tagung des Centralaususses des landwirthschaftlichen Vereins nachgewiesen, daß eine auf Baden schränkte Zwangshagelversicherung den Landwirthen einen im Vergleich zu den arifen der Hagelversicherungsgesellschaften um mehrere 100 % billigeren Prämienrif zu gewähren im Stande wäre, daß aber derselbe für die gefährdetsten egenden immer noch zu hoch sei, um die Einrichtung als durchführbar erscheinen

zu lassen. Eine weitere Herabminderung der Prämien ist aber denkba das Gebiet der Zwangsversicherung auf andere Landesgebiete mit im All geringerer Hagelgefahr ausgedehnt würde. Das günstigste Ergebniß wä von einer Reichsversicherungsanstalt zu erwarten. Angestellte Bere haben ergeben, daß, wenn für die Gegenden mit geringster Hagelgef Grundprämie ein ganz minimer Betrag zum Ansatz gelangte, welcher besonders fühlbare Last so wenig wie die jetzt zur Erhebung gelangenden viehversicherungsbeiträge empfunden würde, die Entlastung der gef Districte immerhin eine so namhafte werden könnte, daß auch diesen bringung der Prämien möglich gemacht wäre.

Es ist zu wünschen, daß der deutsche Landwirthschaftsra mit dieser wichtigen Frage in seiner nächsten Tagung sich beschäftigen u derjenigen Lösung gelangt, welche die der Natur der Sache nach einzig ist. Ohne gewisse Opfer einzelner Landestheile zu G anderer ist die Zwangshagelversicherung allerdings durchzuführen; diese Opfer werden aber gerne getragen werden, w die Angehörigen der Landwirthschaft der Solidarität ihrer Interessen werden und zur Einsicht gelangen, daß ihnen auf die Dauer nicht auf werden kann, wenn nicht die Ueberzeugung unter ihnen mehr und mehr si bricht und praktisch bethätigt, daß „Einer für Alle und Alle für Einen" treten haben. —

C. Auf dem Gebiete des Steuerwesens.

Bei den thatsächlich ermittelten Rentabilitätsverhältnissen erscheint di gehörte Klage der Landwirthe, daß sie gegenüber den Industriellen und treibenden überbürdet seien, sorgfältiger Prüfung werth. Für beide Ber ist der staatliche Steuerfuß — 26 Pf. von 100 Mark Steuercapital gleiche, während als ziemlich sicher anzunehmen sein wird, daß die in und Industrie angelegten Capitalien eine höhere Rente als die in d wirthschaft angelegten abwerfen. Mit einer Rente von 1—3 % dür irgend ein Geschäftsmann sich zufrieden geben; die Landwirthe sind th in der Lage, dies thun zu müssen. Daß in jenen Fällen, wo ein wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens überhaupt nicht erzielt, sond ein bescheidener Arbeitslohn verdient wird, wie dies für einzelne G des Schwarzwaldes constatirt ist, — die Erhebung schon allein der a sehr mäßigen staatlichen Grundsteuer besonders schwierig empfunden wir keiner Worte. Auch für die Taglöhnergütchen ist der Grund und Bod Regel keine Rentenquelle, sondern mehr nur das Object für Verwert Arbeitskraft (Arbeitsverdienstquelle!). Alle diese Verhältnisse machen einzelnen Gebieten deshalb mit besonderer Schärfe geltend, weil die Veranlagung des Grund und Bodens zu der an sich mäßigen Sta gleichzeitig maßgebend ist für den steuerlichen Beizug zu den Ge bedürfnissen. Der wünschenswerthe Ausgleich in der Vertheilung der wird herbeigeführt werden können, wenn, wie man hört, ein Einko steuergesetz zur Einführung gelangen soll; nicht nur wird dieses die verschuldeten Grundbesitzer die Frage des Schuldabzugs bei der B zur erwünschten Lösung bringen, sondern auch ermöglichen, daß ein

rerlast von dem landwirthschaftlichen Gewerbe auf leistungsfähigere Berufs-
re abgewälzt werde. —

Zu erwägen wäre ferner, ob nicht wichtige Culturverbesserungen durch
weise Steuerbefreiungen zu fördern wären. Es kommt hier ins-
ndere das Gebiet der Aufforstungen von Reutländereien, Oedungen in
ze — für den Schwarzwald eine Sache von größter Wichtigkeit. Die Zu-
rung einer Steuerbefreiung für das aufzuforstende Gelände bis zu dem Zeit-
t, wo der heranwachsende Wald einen Ertrag abwirft, müßte die Bevölkerung
diese Culturmaßregel ersten Rangs entschieden empfänglicher stimmen.

D. Auf dem Gebiete des Erbrechts.

Auf diesem Gebiet erscheint dem Verfasser nach Lage der Verhältnisse in
en eine grundsätzliche Aenderung der Gesetzgebung nicht geboten. Es
n sich im Allgemeinen drei Arten der bäuerlichen Erbfolge unterscheiden:

1. Das Hofgüterrecht des Schwarzwalds, auf dem Edict vom 13. März
8 und den Landrechtssätzen § 827c und ff. beruhend, mit gesetzlicher Untheil-
eit der Güter und dem Recht des Anerben (in der Regel der jüngste
n oder die älteste unversorgte Tochter) auf einen „kindlichen Anschlag" des
werths;

2. ein lediglich auf Sitte und Herkommen beruhendes Anerbenrecht
m Uebrigen völliger Gleichberechtigung der Geschwister und

3. die Erbfolgeordnung des badischen Landrechts (code Napoléon) mit
gesetzlichen Zwang zur Theilung, falls auch nur einer der Mit-
n dieselbe begehrt oder falls nicht alle Miterben anwesend sind oder einer
elben mundlos oder minderjährig ist (Landrecht 815 ff.).

Der Geltungsbereich des Edicts von 1808 ist kein ganz sicherer; hier
t die Angabe genügen, daß geschlossene Güter im Sinne des Edicts
wiegend auf den Schwarzwald und die in das Rheinthal einmündenden
enthäler sich beschränken und in etwa 15 Amtsbezirken, aber keineswegs in
en Gemeinden dieser Amtsbezirke sich vorfinden mögen.

Die Geltung des lediglich auf Sitte und Herkommen beruhenden Anerben-
s erstreckt sich in etwa 12—14 Amtsbezirken vornehmlich auf das südliche
nördliche Hügelland, kommt aber auch in einer Anzahl Schwarzwaldgemeinden
in denen keine gesetzliche Untheilbarkeit und Vortheilsgerechtigkeit zu Recht
ht. Im Ganzen dürfte hienach ein Anerbenrecht in etwa 25—30 Amtsbezirken
52 des Landes) und innerhalb derselben in etwa 200—300 Gemeinden
hen, wobei übrigens zu beachten ist, daß in derselben Gemeinde neben
chlossenen" Gütern auch walzende (frei theilbare) sich vorfinden und daß
Anerbenrecht die Taglöhner- und Gewerbegüter vielfach nicht unter-
en sind.

Aus Vorstehendem erhellt, daß in weitaus den meisten Ge-
nden des Landes die Regel des badischen Landrechts
t, wonach regelmäßig die liegenschaftliche Hinterlassenschaftsmasse naturaliter
eilt oder versteigert wird, um letzternfalls den Erlös zur Theilung zu
gen. Die Thatsache, daß fast ein Drittheil des Landes in kleinste Besitz-
en (bis 10 Morgen) sich aufgelöst hat, welche landwirthschaftlichen Tag-

löhnern, Fabrikarbeitern, Gewerbe- und Handelstreibenden zugehören, d
Bauerngüter von 50—100 Morgen nur etwa ein Zehntel der landwi
lichen Fläche absorbiren, verhältnißmäßig am stärksten aber die kleinen und
Bauernschaften mit 10—50 Morgen Besitzfläche (48,0 Procent der l
schaftlichen Fläche einnehmend) vertreten sind, wird nun leicht verständli
in *einzelnen* Gemeinden und Gebieten unter der Herrschaft dieser Besti
eine zu weitgehende und in ihren Folgen sich schädlich erweisende Zer
des Besitzes um sich gegriffen hat, ist nicht zu leugnen. Insbesond
im *Odenwald* und im *südlichen Schwarzwald* die notorisch
und unbefriedigenden Verhältnisse einer Anzahl Gemeinden wesentlic
zurückzuführen, daß in diesen rauhen Gegenden mit kurzer Vegetationsd
welchen die zur Ernährung einer Familie erforderliche Besitzfläche sicher
unter 20—30 Morgen beträgt, durch fortgesetzte Erbtheilung allmäl
große Anzahl *Zwergwirthschaften* sich herausentwickelt haben, welc
den kümmerlichsten Verhältnissen zu leben genöthigt sind und bei jedem
der Kartoffel- oder Roggenernte in eine höchst bedenkliche Lage gerathen
es in diesen Gegenden an Industrie fehlt, Gelegenheit zum Nebenverd
Wald ꝛc. zur hinreichenden Beschäftigung aller dieser Kleinwirthe nicht
reichendem Maße vorhanden ist, die dauernde Einbürgerung von Hausi
aber bei dem Character der Bevölkerung noch immer großen Schwie
begegnet. *Vereinzelt* kommen solche Fälle nachtheiliger Zersplitteru
in Gemeinden des südlichen und nördlichen Hügellandes und selbst i
der Rheinebene und des angrenzenden Hügellandes vor, aber doch nur
wo ähnlich ungünstige Verhältnisse des Bodens, Klimas und des Ma
Nebenverdienst sich geltend machen.

*Im Großen und Ganzen aber hat der Grundsatz
Theilbarkeit der Liegenschaften offenbar überwiegend
theilhafte Wirkungen erzeugt.* Die unverkennbare Steigerung
tensität des landwirthschaftlichen Betriebs in der Rheinebene — dem Ha
der nach den Grundsätzen des Landrechts sich regelnden Erbfolge —
der zunehmenden Parcellirung im innigsten Zusammenhang. Der Ver
jeder Taglöhner und Arbeiter auf dem Land ein Stückchen Grund un
sich erwerben, durch Fleiß und Sparsamkeit seinen bescheidenen Besitz v
und allmählich in die Rangstufe der selbstständigen Bauern aufsteigen
nicht hoch genug anzuschlagen; *denn die Aussicht, wirthschaftlich
ständig zu werden, ist eine der stärksten Triebfedern
Bethätigung ökonomischer Tugenden.* Die Kleinheit der B
in der Rheinebene ist daher kein Uebel, sondern ein Vorzug: jeder die
wirthe ist bestrebt, dem Boden durch Anbau von Handelsgewächsen, G
möglichst hohe Roherträgnisse zu entnehmen und den Ueberschuß seiner
kraft anderweit: in Fabriken, Steinbrüchen, im Gewerbe, im Taglöhne
so hoch als möglich zu verwerthen. Uebrigens gewährleistet daselbst
Besitz von 5—10 Morgen einer Familie eine auskömmliche Existe
schließlich ausnahmslos Zwergwirthe sich herausbilden, ist, wenn schon
doch in hohem Grade unwahrscheinlich; durch Erbschaft, Heirathen, Zu
häufig das wieder ergänzt, was im Erbgang zerkleinert wurde. S
Grund und Boden in ständiger Bewegung; große Güter fallen au

ufte Anwesen wachsen allgemach wieder zu bäuerlichen Besitzungen auf. Auch dieser Besitzwechsel keineswegs die nachtheiligen Folgen kurzer Pachtzeiten; : immer ein Grundstückchen neu erwirbt, ist schon der rückständigen Kauf-er- und Zinsen halber genöthigt, es aufs Sorfältigste zu bestellen. Wenn der Rheinebene und in den übrigen Theilen des Landes, wo seit Jahrhunderten Grundsatz freier Theilbarkeit der Güter gilt, trotzdem eine sehr namhafte zahl Bauerngüter mittleren und großen Umfangs auch heute noch gezählt den — 22 000 Güter mit einem Besitz von 145 000 Hectaren oder rund Procent der Gesammtfläche des Landes — so liegt darin der sicherste weis, daß gegen die durch das Erbrecht des badischen Land-hts geschaffene Zwangsparcellirung mächtige Gegenten-nzen fortdauernd sich wirksam erweisen. Eine Aenderung r Gesetzgebung in Bezug auf bäuerliche Erbfolge in diesen ndestheilen intensiverer Cultur eintreten zu lassen, scheint daher der geboten, noch auch — bei den herrschenden Anschauungen r bäuerlichen Bevölkerung ausführbar oder erfolgver-rechend.

Der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Geschwister und naturaler ilung des Liegenschaftsvermögens kann ja allerdings möglicherweise den chtheil einer weitgehenden Besitzzersplitterung zur Folge haben; die Uebergabe Anwesens an einen Erben entbehrt dieses Nachtheils, führt dagegen mit cherheit zur Schuldbelastung des Anerben. (Vgl. den anliegenden Schuld-hweis Anlage II.) Der Vorzug der ungetheilten Erhaltung des Erbes muß er mit schweren financiellen Opfern des Gutsübernehmers erkauft werden, lche in schwierigen Zeiten leicht dessen ökonomischen Untergang herbeiführen; r mögliche Nachtheil der naturalen Theilung wird dagegen in sehr vielen llen durch nachträglichen Zukauf von Grund und Boden aus Wirthschafts-erschüssen wieder ausgeglichen. Die Uebernahme des mit Schulden belasteten uts durch den Anerben hemmt natürlich den Wirthschafter auf Schritt und ritt und ist wegen des chronischen Mangels an Betriebscapitalien ein Haupt-nderniß für capitalintensive Wirthschaft; der im Erbweg nur einen Theil der interlassenschaft übernehmende Miterbe ist dieses Hemmnisses ledig. Auch ein wirthschaftlich betrachtet wäre daher die Einführung eines Anerben-chts in Gegenden, wo intensiver Feldbau möglich und nöthig ist, unzweck-ßig; vom socialen Standpunkt aus müßte sie überall da, wo der Bevölkerung t Jahrhunderten der Grundsatz gleicher Theilung des elterlichen Vermögens Fleisch und Blut übergegangen ist, eine Quelle des größten Unfriedens rden. Es wird daher richtiger sein, ein Anerbenrecht nicht wie es neuer-ngs von so vielen Seiten geschieht, als etwas allgemein zu Erstreben-s, sondern nur mehr als ein nothwendiges Uebel für jene Bezirke betrachten, in welchen wegen der Unwirthlichkeit des Kli-as, der Unfruchtbarkeit des Bodens nur eine extensive irthschaft möglich und wo eben deshalb zur ordentlichen Ernährung der milie eine sehr große Besitzfläche erforderlich ist, die bei fortgesetzter turaler Theilung, namentlich wenn es an lohnender Nebenbeschäftigung in dustrien rc. fehlt, nicht mehr gewährleistet werden könnte. Für den Schwarz-ld, den Odenwald, für einzelne Theile des nördlichen und südlichen Hügel-

landes mag deshalb ein solches System der Erbfolge am Platz
wendig sein, worauf ja auch der Umstand, daß es in einer Anzahl
lediglich kraft Herkommens und Sitte zur Anwendung gelan
hinweist; auch ist ernster Erwägung werth, ob für diese Gebiete nich
servirung der bestehenden Sitte durch eine entsprechende Gesetzgebun
tatives Anerbenrecht!) anzustreben ist. Das Zwangsanerben
Edicts von 1808 bleibt für den Schwarzwald wohl fü
ein Bedürfniß, doch scheint eine Durchsicht und zeitgemäße U
dieses Edicts, dessen Gültigkeitsbereich nicht außer Zweifel steht und
wendung eine Uebervortheilung des Anerben nicht immer ausschließt,
Grade angezeigt.

E. Auf dem Gebiete des Zollwesens.

Soweit bis jetzt Erhebungsberichte vorliegen, ist eine Erhö
Getreidezölle theils als entbehrlich, theils als schädlich bezeichnet
Dies erklärt sich einfach aus den Besitzverhältnissen Badens, bei welch
Zukauf von Getreide genöthigten Kleinwirthe überwiegen, sowie aus den
hältnissen des Schwarzwaldes, die nur in sehr beschränktem Maß den
Körnerfrüchten gestatten, so daß die große Mehrzahl aller Schwarzwal
ebenfalls beträchtliche Menge Brodfrüchte zuzukaufen gezwungen ist. Die
großen Bauerngüter aber, bei welchen etwa eine Verdoppelung der
zölle einen nennenswerthen Einfluß auf die Baareinnahmen hätte,
und in allen Gemeinden eine sehr begränzte. Die badische Landwir
Ganzen und Großen hat daher keinen Anlaß, eine Aenderung in den
zollverhältnissen zu wünschen. Auch hinsichtlich der höheren Zollbelegu
Erzeugnisse der Landwirthschaft sind Wünsche gelegentlich der Enquete
sie bis jetzt vorliegt — nur sehr vereinzelt zu Tage getreten.

Zum Schluß dieser Abhandlung sei eines Punktes noch besonders
gethan:

Die Wendung, welche in dem landwirthschaftlichen Betrieb seit
Jahren sich vollzogen hat unter dem Einfluß wachsender Concurrenz
weichender Preise und stetig sich erhöhender Betriebskosten mußte
sonderer Schärfe fühlbar machen deshalb, weil jene die Geschäftse
Betriebs ungünstig beeinflussenden Factoren gewissermaßen mul
wurden durch das gleichzeitige Zusammentreffen eine
rasch aufeinanderfolgender unergiebiger Ernten.
Großherzogthum im Durchschnitt des Jahres der Erntewerth der Peri
253 Millionen Mark betragen hat, ist derselbe in der Periode 1870/74 a
lionen Mark, in der Periode 1875/79 auf 226 Millionen Mark herur
Die badischen statistischen Mittheilungen berechnen (Nr. 14 des 1
gangs) für die Periode 1865/81 (17 Jahre) einen durchschnittliche
Erntewerth von 235 Millionen Mark; seit 1870, also seit 12

---

¹) Die aus dem südlichen Hügelland eingekommenen Berichte
fast ausnahmslos für Erhöhung der Getreidezölle aus.

er Durchschnitt nur dreimal (1874, 1875, 1878) erreicht, bezw. überstiegen rden, alle übrigen neun Jahre blieben, zum Theil sehr erheblich, hinter dem- en zurück; 1876 und 1877 wurden nur 193 und bezw. 209 Millionen rk, also in diesen beiden Jahren zusammen fast 70 Mil- nen Mark weniger geerntet als eine Durchschnittsernte ngen sollte. Ganz besonders hart mußten unter der Ungunst der tterung die Rebbezirke des Landes leiden; der jährliche Durchschnittswerth Weinernte ist für die Periode 1865/81 zu etwa 15 Millionen Mark an- ehmen; nun ist aber seit jetzt 5 Jahren kein einziger Mittelherbst mehr zu zeichnen, die Jahre 1879 und 1880 waren sogar völlige Fehljahre (Er- gniß von 1879 4,5 Millionen Mark, von 1880 1,5 Millionen Mark). rf es Wunder nehmen, wenn unter solchen Verhältnissen die Schuldabtragung erorts sistirt wurde, wenn eine Reihe neuer Schuldverbindlichkeiten entstanden? nn gewiß ist es wahr, daß der unerbittlichste Verschuldungs- ang derjenige bleibt, der durch eine schlechte Ernte veran- ßt wird. Sicherlich zeugt es von der Gesundheit unserer bäuerlichen Verhältnisse Großen und Ganzen, daß so schlimme Zeiten gleichwohl leidlich überwunden zu den vermochten und daß unsere ländliche Bevölkerung in ihrer Mehrzahl jenem ssimismus, welcher überall „gefahrdrohende Zustände" ahnt, die demnächst m wirthschaftlichen Zusammenbruch ganzer Gemeinden" führen müßten, völlig nsteht. Der Verfasser dieser Abhandlung hat in den letzten Monaten Ge- nheit gehabt, in allen Landestheilen mit vielen Hunderten von Landwirthen r deren Lage zu sprechen und an dem zähen Selbstvertrauen, das aus den den derselben herausklang, sein eigenes Vertrauen in die Zukunft des badischen uernstandes wesentlich gestärkt. Gewiß sind die gegenwärtigen Zeiten wierige; aber ihre Ueberwindung ist möglich, wenn wieder die Gunst des mmels reichere Ernte spendet und wenn die Landwirthe in ihrem Bemühen, neuen Verhältnissen ihre Betriebsweise anzupassen, forthin auf eine Schonung r wirthschaftlichen Kräfte und auf jene thatkräftige Unterstützung von Seiten Staats und der landwirthschaftlichen Vereine rechnen können, welche die ißlichkeit der gegenwärtigen Lage allerdings noch mehr als früher fordert. Daß e thatkräftige Unterstützung geleistet werden wird, dafür bürgt die Sorgfalt Pflege, welche seit jeher in Baden die Factoren der Gesetzgebung und Ver- ltung den landwirthschaftlichen Interessen zugewendet haben; und auch an Erfolg wird es nicht fehlen, wenn den verdoppelten Anstrengungen des aats und der landwirthschaftlichen Vereine die Zusammenraffung aller in- ectuellen und moralischen Kräfte der ländlichen Bevölkerung ergänzend sich efellt.

Karlsruhe im August 1883.

Anlage Nr. 1.

Programm

für die Vornahme einer Erhebung über die wirthschaftliche Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung in einer Anzahl Gemeinden des Landes.

Die Arbeiten bestehen:

1) in der sorgfältigen Erhebung aller derjenigen Verhältnisse, welche das landwirthschaftliche Gewerbe und sein günstiges oder minder günstiges Gedeihen beeinflussen;

2) in der Erstattung eines diese Erhebungen übersichtlich zusammenfassenden Berichtes.

Die Erstattung dieses Berichts hat unter Beachtung des nachfolgenden Frageschemas zu erfolgen:

I. Fragepunkte:

1) a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?

b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?

c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?

d. Stehen die verschiedenen Arten des Culturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden 2c. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?

e. Welches sind die hauptsächlichsten Producte der Landwirthschaft?

f. Wird letztere im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betrieb erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?

Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parcellirung des Culturlandes im Zusammenhang?

2) a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner- und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?

a. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch giebt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen?

Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:

a. das geltende bäuerliche Erbrecht,

b. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,

c. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parcellenweisen Abgabe xc.?

b. Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls, auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?

c. Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten 5 Jahren vollzogen?

d. Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hierfür ein berechtigtes Bedürfniß vor?

In welchem Umfange pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?

a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besonderen Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?

b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere

aa. in Betreff der Dauer der Pacht,

bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,

cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,

dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen,

ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden xc., und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz).

a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung xc., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken xc.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theils der bäuerlichen Bevölkerung zu?

b. Giebt es in der Gemeinde Landwirthe, die — nach dem Umfange ihres Besitzthums — an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?

In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Creditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarcredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Creditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß und Sparcassen, Darlehnskassenvereine xc.) oder private Geldverleiher in Anspruch ge-

nommen? Welches sind bei beiden Arten von Darleihen die übliche lehnsbedingungen in Bezug auf
a. Zeitdauer,
b. Zinsfuß,
c. Rückzahlung.

8) a. Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eig pachtweise bewirthschafteten Gütern)?
b. Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zuführen auf:
a. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,
b. die hohen Boden= und Pachtpreise,
c. ein Mißverhältniß zwischen Grund= und Gebäudecapital,
d. die Technik des Anbaues,
e. mangelhafte Organisation des Absatzes,
f. ungenügende Verkaufspreise der Producte,
g. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Gü hohen Altentheilen, Leibgedingen;
h. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, haltung &c.,
i. sonstige der Commission bekannt gewordene Verhältnisse?

9) a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuld die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Gro Mittel=, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Procentsatz der Schul
b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?
c. Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im R geblieben? (Wenn thunlich mit Zahlenangaben zu belegen.)
d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? S den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:
aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen systeme;
bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen
cc. ungenügender Besitz von Betriebscapital;
dd. zu frühe Gründung eines Haushalts;
ee. Verschwendungssucht und unordentliche Wirthschaft überhaupt;
ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Ungl (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen &c.).
gg. sonstige, der Commission bekannt gewordene Umstände?

10. Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Commission auf Grun Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bev der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen gl eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?

Laufende Nummer	Ortsnamen	Liegenschaftswerth (Steuerkapitalwerth)	Schuldbelastung Mark	In % von Spalte 4 Spalte	Es entfallen auf Güter- und Hauskauf in % der ganzen Schuldsumme	Erbschaftsauseinandersetzungen in % der ganzen Schuldsumme	Sonstige Ursachen in % der ganzen Schuldsumme	Bemerkungen
1	Richen	1 799 737	70 732	3,93	12,20	16,60	71,20	Nördliches Hügelland.
2	Ellmendingen	929 347	60 019	6,45	95,50	4,50	—	Desgleichen.
3	Ichenheim	2 715 137	180 985	6,66	30,74	42,32	27,94	Rheinebene (Oberland).
4	Hemsbach	1 502 590	195 659	13,02	43,09	40,28	16,63	Rheinebene (Pfalz).
5	Eutingen	879 292	121 224	13,79	67,37	23,40	9,23	Nördliches Hügelland.
6	Zell-Weiherbach	1 870 085	320 196	17,12	26,90	11,03	52,05	Rebort der Ortenau.
7	Michelbach	389 310	70 715	18,17	79,69	8,26	12,05	Waldgemeinde.
8	Huttenheim	714 719	133 167	18,63	81,54	2,89	15,57	Rheinebene.
9	Maulburg	711 205	139 469	19,61	71,05	21,32	7,63	Industrieort des Wiesenthals.
10	Rielasingen	939 430	210 306	22,39	43,33	39,22	17,45	Höhgau.
11	Sulzfeld	1 731 572	413 746	23,89	71,45	5,79	22,76	Nördliches Hügelland.
12	Bischoffingen	575 852	134 950	23,43	67,46	13,22	18,32	Rebort des Kaiserstuhls.
13	Dittwar	585 841	145 233	24,79	30,14	1,61	68,25	Nördliches Hügelland.
14	Altheim	950 612	245 162	25,79	57,03	30,36	12,61	Desgleichen.
15	Wasenweiler	605 291	168 672	27,87	22,86	6,25	70,89	Rebort des Kaiserstuhls.
16	Grießen	1 213 637	360 697	29 27	46,50	46,66	6,84	Südliches Hügelland.
17	Unterscheidenthal	257 008	77 693	30,23	59,27	38,16	2,57	Odenwald (Anerbenrecht).
18	Unadingen	1 015 520	354 626	34,92	67,90	25,71	6,39	Südliches Hügelland (Anerbenrecht).
19	Görwihl	378 973	136 258	35,95	70,83	21,23	7,94	Schwarzwald (Anerbenrecht).
20	Schönfeld	657 000	242 314	36,88	26,72	61,84	11,44	Nördliches Hügelland (Anerbenrecht).
21	Neulußheim	312 208	140 395	44,97	83,58	3,85	2,57	Rheinebene.
22	Steig	317 670	154 217	48,55	34,59	64,96	0,45	Schwarzwald (Anerbenrecht).
23	Wasser	762 629	376 442	49,33	51,94	43,96	4,10	Südliches Hügelland (Anerbenrecht).
24	Wittenschwand	81 975	52 117	63,58	29,39	52,54	18,07	Schwarzwald (Anerbenrecht).
	Zusammen	21 896 640	4 504 994	20,5				

[illegible]

VII.

Die bäuerlichen Verhältnisse in dem westlichen Theile Lothringens, speciell im Landkreise Metz.

Von

H. Gerdolle, Kaiserl. Oberförster a. D.

Als ich mir vorgenommen, den Fragebogen des Vereins für Socialpolitik in Bezug auf meine Heimath Elsaß-Lothringen zu beantworten, entstand zunächst die Frage, ob ich das ganze Land, mit Einschluß des Elsaßes, wo der größte Theil meiner amtlichen Thätigkeit sich abspielte, oder nur ein specielles Gebiet, und zwar in diesem Falle dasjenige, wo meine Familienbesitzungen liegen, schildern sollte.

Ersteres hätte zwar den Vortheil gehabt zu zeigen, wie die manchesterliche, das römisch-heidnische Recht am meisten verkörpernde französische Gesetzgebung auf verschiedene Landestheile, je nach ihren wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen gewirkt hat und noch wirkt. Für letzteres habe ich mich dennoch entschieden, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Elsaß-Lothringen ist bei seiner verhältnißmäßig geringen Ausdehnung ein sehr mannigfaltiges Land, so daß eine Beschreibung desselben in wirthschaftlicher Beziehung entweder sehr oberflächlich oder sehr lang sein müßte, in beiden Fällen für den Verein für Socialpolitik wenig brauchbar.

2) Einige Jahre als Beamter, selbst als Forstmann, in einer Gegend zuzubringen, befähigt noch lange nicht, die wirthschaftlichen Verhältnisse eingehend zu schildern. Man muß dazu mit der Landbevölkerung im innigen Zusammenhang lange gelebt haben und mit ihr sozusagen aufgewachsen sein.

3) In den deutschsprechenden Theilen Lothringens und im Elsaß giebt es hervorragende und wohlunterrichtete Männer genug, die mit der deutschen Gelehrtenwelt in Beziehung stehen, und bereit sein werden, die bäuerlichen Verhältnisse ihrer nächsten Umgebung zu schildern.

Allerdings bin [illegible] in der Begrenzung des von mir gewählten Gebietes in Verlegenheit. Im [illegible] und Süden läuft die französische Grenze, da ist kein

Zweifel möglich. Im Osten und Norden dagegen ist es schwieriger, zu ziehen. Die Sprachgrenze ist zwar eine schroffe, aber sehr um Eine Begrenzung nach wirthschaftlichen Verhältnissen ist unmöglich, wei gänge sehr verschwommen sind. Nirgends trifft Sprach= oder Wirths mit der politischen Eintheilung zusammen.

Ich sehe mich daher gezwungen, einen politischen Bezirk, den Lan specieller ins Auge zu fassen, mit dem Bemerken jedoch, daß die v schilderten Verhältnisse sich über die Grenzen dieses Bezirkes hinau im Norden einen Theil des Kreises Diedenhofen, im Osten einen Theil Bolchen und Forbach einnehmend.

Der Kreis Metz, in einer Ausdehnung von ca. 40 Kilometer v nach Süden und von 50 von Westen nach Osten, ist durch die Mo geognostische Formation in drei Zonen getheilt:

1) Zwischen der französischen Grenze und dem Moselthale ein H 300—400 Meter absoluter Höhe, auf durchlassendem Oolithkalk.

2) Das Mosel= mit dem Seillethal, begrenzt durch halbbewal mit Reben und Obstbäumen bepflanzte Hügel, eine 4—6 Kilome äußerst fruchtbare Niederung, 170 Meter über dem Meeresspiegel.

3) Das sogenannte lothringische Hügelland, auf Lias ruhend, schweren, kalkreichen Thon= und Lehmboden in einer Höhe von 200—3 durchschnitten durch die Thäler der französischen und der deutschen N Keuper und die übrigen Gebirgsarten der Triasformation, über d deutschsprechende Theil Lothringens sich befindet, kommt hier und da, schneidend, vor.

Uebrigens hat der Unterschied in der Bodenformation einen gerin fluß als man a priori denken könnte, auf Wirthschaft, Charakter der selbst auf Bodenvertheilung. Mit Ausnahme der Moselniederung überall mäßige Bewaldung von circa 25 % der Gesammtfläche, i Parzellen von 50—300 Hectaren, aber nicht in großen Complexe Ganze vertheilt. Der Staat besitzt nur einen kleinen Theil des Wa die Hauptsache gehört den Gemeinden, den öffentlichen Anstalten, und vaten, Herrschaften und Bauern. Der Bauernwaldbesitz ist meist sehr daher keine wesentliche Unterstützung der Wirthschaft, weder als jährliche Zulage, noch als Reservefonds für unvorhergesehene Fälle. Auch geringer Procentsatz des Bauernstandes daran betheiligt, weßhalb ich der Folge keine weitere Erwähnung machen werde.

Größere Wiesencomplexe kommen nur in den Niederungen der M und der Seille vor.

In der Mitte, an der Mündung der Seille in die Mosel, li Reichsstadt Metz, mit ihren 40 000 Einwohnern, ihren zahlreichen Kasernen, und einer Garnison von ca. 10 000 Mann. Nördlich lieg Festung Diedenhofen, mit einigen Tausend Einwohnern und Garni das Landstädtchen Bolchen mit 1700 Einwohnern. Nur einige

[1]) Die großen Staatswaldcomplexe kommen erst weiter östlich, im zwischen Seille und Saar, im Bitschgau und den Vogesen und nörd preußischen Grenze vor.

...ortschaftsorte, haben mehr als 1000 Einwohner, im Allgemeinen sind die Dörfer ...n, aber dicht und nahe beisammen. Diese Dörfer, mit ihren kleinen, aber ...fest gebauten Häusern, in den meisten ein altes defectes Herrschaftshaus ...(château), das Ganze von Obstbäumen umgeben, machen von außen einen ...st anheimelnden Eindruck, der allerdings bald verschwindet, wenn man, ins ...nere angelangt, die engen schmutzigen Straßen, die darauf befindlichen Mist...fen [1]), die spärlichen, unregelmäßig vertheilten Fenster wahrnimmt.

Hochentwickelte Industrie (Hochöfen) giebt es nur an drei Punkten des ...selthales. Abgesehen von denen, und von einigen kleinen Fabriken in un...telbarer Nähe der Stadt, ist die Gegend als eine rein landwirthschaftliche ...bezeichnen.

Das kleine Stückchen Land, welches Gegenstand meiner Schilderung sein ..., kann als eins der reichsten in Deutschland bezeichnet werden. Nicht bloß ...ken hier Klima, Boden, Fleiß und Sparsamkeit. Der Krieg 1870—71 ... zwar hier besonders getobt, seine Folgen sind aber in der Form sehr hoher, ...t über die Verluste gehender Kriegsentschädigungen ein wahrer Goldregen ...wesen, und die zahlreichen Militärbauten bringen noch weiter Geld ins Land. ... giebt auf dem platten Lande selbstverständlich Leute, die von ihrer Arbeit ... fremdem Dienste leben müssen, aber ein ländliches Proletariat oder Armen...en ist gänzlich unbekannt.

Ob bei diesen günstigen finanziellen Verhältnissen, welche die momentane ...gemeine wirthschaftliche Krisis weniger fühlbar machen, dieses Gebiet als ein ...mal in agrarischer und ökonomischer Beziehung gelten kann, mag dahin gestellt ...iben. Vieles spricht sogar für das Gegentheil. Jedenfalls dürfte eine Studie ...r die Verhältnisse dieses äußersten Westendes des deutschen Reiches mit seiner ...schieden nicht germanischen [2]) Bevölkerung von Interesse und vielleicht auch ...n Nutzen sein.

Bodenvertheilung, Besitzverhältnisse.

(Fragen 1—3).

Ueber die Größe der einzelnen Besitzungen und die relative Vertheilung ...r verschiedenen Besitzkategorien lassen sich, so lange die jüngste Berufsstatistik ...ne Auskunft giebt, genaue Zahlen schwer angeben. Es besteht zwar eine ...mlich ausführliche, nach amtlichen Quellen bearbeitete Statistik über Lothringen, ...: „Moselle administrative" des Herrn von Chastellux, allein dieses Werk ... schon etwas älteren Datums und die darin befindlichen Zahlen können

[1]) Die Unsitte, den Mist auf die Straße zu lagern, hängt mit der räumlichen ...richtung der Häuser zusammen. Die enge Front hat nur eine einfache Thüre, ... Hof fehlt fast immer, während die Stallung im engen Zusammenhang mit den ...hnräumen angebracht ist.

[2]) Die Bevölkerung in der Gegend von Metz, ebenso wie in Lothringen über...upt, ist meist eine aus Frankreich eingewanderte. Characteristisch ist die von dem ...iserl. Regierungsrath, Freiherrn Du Prel, der sich mit dieser Frage beschäftigte, ...machte Wahrnehmung, daß die Nutzungslisten in den Gemeinden seit 150 Jahren ... lauter neue Namen enthalten. Das lothringische Platt (Patois) ist ein Dialect ... Altfranzösischen und hat nur einzelne Worte aus dem Deutschen entnommen ...ch, Thüre; Gronbire, Kartoffel; Herte, Heerde rc.).

nicht gut zuverlässig sein. Der Grund liegt einerseits in dem Umstand allen vom Code Napoleon regierten Ländern die Catastercontos den wirthschaften nicht entsprechen, andererseits in der schlechten und man Einrichtung der französischen Catasterbücher, die für statistische Erhebu unbrauchbar sind.

Jedenfalls ist der Großgrundbesitz sehr stark vertreten, es giel Dörfer, die nicht ihr „Château" mit einem entsprechenden Areal haben, r die darauf fallende Flächenquote nicht viel weniger als ein Viertheil der la schaftlich benutzten Fläche einnehmen. Dieser Besitz ist lediglich in capitali Händen und verpachtet. Die Pächter (fermiers) sind durchweg bäuerlic wirthe. Das Pachtgut (ferme) ist entweder ein durch den Pachtcont gestellter Verband einer größeren oder geringeren Anzahl Parzellen, arrondirter Complex. Das Herrschaftshaus, wenn eines vorhanden, immer von den Oekonomie- und Wohngebäuden der Ferme getrennt.

Dieser Großgrundbesitz hat einen großen Einfluß auf die weniger b Landbevölkerung. Nicht bloß giebt er Gelegenheit zu Waldarbeit, Hi bei Baureparaturen u. s. w. Die Pächter werden immer mehr gezwun den hohen Gesindelöhnen und der schlechten Qualification der ländlichen boten, ihr Dienstpersonal auf das allernöthigste zu verringern und Ta sowie Accordarbeiter zu verwenden [2]). Andererseits ist nicht zu leugn die Großgrundbesitzer nur wenige Monate auf dem Lande, die meiste Z in der Stadt zubringen, so daß ein guter Theil des Geldes dem Lande entzogen wird.

Neben dem Großgrundbesitz giebt es noch einen sehr wohlhabenden, l fähigen und kernigen Stand von Bauern, mit einem Besitze von einer Pflugflächen (charrues), d. h. zehn bis dreißig Hectaren, allerdings selten höfe bewohnend. Aus diesen Bauern recrutirt sich der bessere Päch Man kann annehmen, daß in einem Dorfe von 300—400 Einwohne einem Flurareal von ebensoviel Hectaren, 3—4 solche Bauern vorhan und daß ihr Besitz etwa ein Viertel des Gesammtareals einnimmt. D also die Hälfte, ist zwischen kleinere Bauern resp. Besitzer vertheilt, in kategorien von einigen Aren bis zu 10 Hectaren. Welcher Procentsatz vo kleinen Bauern als selbständig gelten kann und welcher nicht, ist nicht a

[1]) Mit wenig Ausnahmen sind die Herrschaftsgüter seit verhältnißmäß Zeit im Besitz der jetzigen Familien, und zwar stammen die meisten bere Parlementariern oder von Erwerbern von Nationalgütern. Familientra historischer Zusammenhang und inniges Verwachsen mit dem angestammten Be daher gänzlich. Der spärlich vorhandene alte Adel hat die französische genossen und seit Ludwig XIV. treibt er keinen Ackerbau mehr.

[2]) Ein Knecht erhält 400—500 Mark, eine Magd 200—300, bei je Ansprüchen für Kost. Das schlimmste ist aber, daß selbst für solche Löhne und treue Leute kaum zu finden sind, weil die Abneigung gegen den Dienstb immer größer wird. Es hängt das mit dem Zweikindersystem zusammen den kleinen Bauern in Anwendung kommt, wobei sie ihre Kinder im Haus können. Der Lohnsatz ist im allgemeinen ein hoher und beträgt in ge Zeiten 1,50—2,50 Mark für den Mann, 1,20—1,60 für eine Frau, in der fast das Doppelte. Die Erntearbeiten werden oft in Accord gegeben, name Schneiden, wo bei Getreide der Lohn oft in natura gegeben wird.

hat wenig practische Bedeutung. In der That verschmäht selbst ein gut ...rter Kleinbauer keine Gelegenheit, auch außerhalb seines Besitzes Geld zu ...enen, und er findet genügende Gelegenheit dazu, andererseits trifft die Größe bebauten Areals nicht immer mit der Größe des Besitzes zusammen, in ...ge der zahlreichen Parzellenverpachtungen.

Gemengelage und Zusammenlegungen.

(Fragen 4—5.)

Bis auf die einzelnen arrondirten Herrschaftsgüter besteht nur Gemenge... und ist die Anzahl der Parcellen keine geringe, besonders in den Weinbau...cten, wo Flächen von weniger als ein Ar vorkommen. Im Ackerland ist ... im großen Ganzen die Parcellirung bis zur Unwirthschaftlichkeit nicht vor...ritten, weil bei dem schweren Boden eine Eintheilung in stark gewölbte ...ern (Sillons) von 10—12 Meter Breite nothwendig ist, und eine Theilung ...er Felder der Länge nach nicht angeht. Andererseits bestimmt der Code ...oleon nur dann eine Theilung in natura vorzunehmen, wenn dieselbe sich ...em ausführen läßt, somit werden selten Felder der Quere nach getheilt und ...det in der Regel jedes Feld auf einen Flurweg.

Ein Flurzwang besteht daher weder rechtlich noch thatsächlich, wenn es auch vorkommt, daß viele nebeneinanderliegende Felder mit derselben Frucht an...aut werden, namentlich in den vom Dorfe entfernter liegenden Gewannen.

Die Nachtheile einer zu starken Parcellirung werden von Vielen anerkannt, ... es besteht im Allgemeinen das Bestreben der Arrondirung, durch Kauf, ...sch rc. Die Nachtheile sind jedoch viel weniger fühlbar als anderswo, wegen ... sehr kleinen Gemarkungen, weßhalb man bis jetzt von einer Zusammenlegung ... Grundstücke abgesehen hat, und auf lange hinaus wahrscheinlich noch ab...en wird.

Was übrigens vielmehr Noth thut als eine Zusammenlegung, ist eine ...rganisation des Catasterwesens. Die französische Verwaltung hat sehr schöne ... auch genaue Karten geschaffen, Nachträge sind aber unterblieben, und so ... überall, wo Fluß- und Straßencorrectionen, Eisenbahnbauten rc. stattge...den, dieselben ganz unbrauchbar. Jedenfalls zeigen sie den jetzigen Stand ... an. Ebenso sind die Bücher sehr schlecht und nachlässig geführt, auch ist ...gends die Parcellirung mit Steinen oder Pfählen auf dem Boden festgestellt, ...mehr ist die Grenzversteinerung der Privatinitiative überlassen worden. Grenz...ocesse kommen daher häufig vor, und behaupten competente Personen, daß ... Eigenthumsverhältnisse sehr unsicher sind, umsomehr als es kein Grundbuch ...t, sondern der notarielle oder private Kaufvertrag den alleinigen Besitz...l bildet.

Ueber die Nothwendigkeit, diesen Uebelstand zu beseitigen, sind alle einig, ...iger aber über die Weise, wie dies zu geschehen hat. Während der Landes...schuß sich für eine Neuherstellung des Catasters ausgesprochen, hat die Re...rung eine „einfache Vereinigung" angeordnet, eine Operation, die kostspielig ...d zeitraubend sein wird, ohne doch eine Radicalcur zu sein.

Gemeinheiten.
(Frage 6.)

Die meisten Gemeinden haben fundirtes Eigenthum, Acker, W
Wald, von mehr oder weniger Bedeutung.

Ackerland wird in kleine Parcellen getheilt (Portions Communale
den einzelnen Einwohnern gegen geringe Pacht, manchmal umsonst,
länglichen Nutzgenuß überlassen werden. Weide wird dagegen geme
betrieben, und richtet sich die Anzahl des zuzulassenden Weideviehs
Kopfzahl der Einwohner. Eine solche gemeinsame Weide ist für kl
von Nutzen.

Viele Gemeinden, über die Hälfte, besitzen Wald, und ist die all
triebsart Mittelwald im 20jährigen Umtrieb, vorherrschende Holzart
Von der Waldweide ist man für das Rindvieh in der letzten Zeit
kommen, sie ist aber für die Schweinezucht nützlich, und wird von d
Leuten viel benutzt. Der Gemeindewald bietet einen weiteren Vorthe
alter Sitte, bestätigt durch das Forstgesetz von 1824, wird das Nutzh
verkauft, das Brennholz dagegen unter die Einwohner vertheilt (
Es ist dem Einzelnen gestattet, seinen Antheil ganz oder theilweise zu
und da das Reisig (Wellen II. und III. Classe) für einen kleinen Hau
dem milden Klima in der Regel genügt, so können die weniger Be
selbst Wohlhabenden, durch Verkauf des Scheit- und Knüppelholzes, ba
lösen, was in einigen Gemeinden nicht gering ausfällt.

Berechtigt sind zu diesen Nutzungen alle Gemeindeeinwohner, s
zogene. Seit 1870 ist die Berechtigung für jeden Franzosen auf di
angehörigen beschränkt worden, jedoch hat die Regierung im vorigen J
Bestimmung dadurch ergänzt, daß Deutsche aus anderen Bundesstaaten
sie die Elsaß-Lothringische Nationalität annehmen, als Landeseinwohn
trachten, und als Nutzungsberechtigte zuzulassen sind.

Eine andere Gemeinheit, oder besser gesagt, Berechtigung, ist das
Droit de vaine pâture, d. h. das Recht der Weide auf abgeerntete G
Davon wird, namentlich für die Schweine und Schafe ein ausgiebiger Ge
macht, und die unter einem gemeinsamen Hirten stehende Herte (vom deutsch
Heerde) spielt eine große Rolle im Sommer und Herbst. Bei der A
der dem Körnerbau gewidmeten Fläche kommen Unzuträglichkeiten
und bietet diese Berechtigung für kleinere Leute einen entschiedenen Vo

Pachtwesen.
(Frage 7, 8, 9.)

Neben dem Großgrundbesitz, der ausnahmslos[1] verpachtet ist, g
viel Grund und Boden, welcher nicht von dem Besitzer bebaut wird.

[1] Seit einigen Jahren giebt es doch eine Ausnahme; ein deutscher
a. D. hat sich ein Schloßgut gekauft und betreibt es in Regie. Die Sac
artig auf, daß viele Leute in allem Ernste glauben, der Herr habe von de
einen bedeutenden Zuschuß erhalten, um eine Musterwirthschaft zu be
selbstverständlich nur auf Einbildung beruht.

Zur Verpachtung kommen:

1) Die Grundstücke von größeren Bauern, die reich genug geworden, ruhig leben wollen, und keine Kinder haben, denen sie ihr Gut übergeben können.
2) Die Grundstücke einer großen Anzahl Forensen, sei es von Erben, die nach der Stadt oder einem anderen Dorfe gezogen, sei es von Städtern, die Grund und Boden als Geldanlage erworben haben.
3) Die Grundstücke von Dorfeinwohnern, die ein Handwerk oder ein Geschäft haben, und mehr Land als sie für sich brauchen.

Wenn man von den Weinbaudistricten absieht, wo nirgends Halbpacht, dern nur Regie zu finden ist, kann man annehmen, daß etwa die Hälfte des dwirthschaftlich benutzten Bodens verpachtet ist[1]). Die Bedingungen sind r verschieden, im Allgemeinen aber für den Pächter günstig. Wer einmal pachtet, thut es, um ruhig zu sein, und weiß, daß eine ungünstige Pacht dem genthümer noch mehr als dem Pächter zum Schaden gereicht[2]).

Am besten stehen sich die Pächter der herrschaftlichen Güter. Der thringische Großgrundbesitzer steht zwar auf dem Standpunkte rein capitalistischer schauungen, lebt aber äußerst einfach und sparsam, und hat nur einen Wunsch, glichst von Unannehmlichkeiten unbehelligt zu bleiben. Es liegt ihm daher it weniger an hoher, als an sicherer, leicht eincassirbarer Verzinsung, und so ist möglich, daß im lothringischen Hügellande selten höhere Pachtpreise als —45 Mark pro Hectar vorkommen, und in der fruchtbaren, leicht zu beenden Niederung 60—70 Mark als Maximum gelten können. Es kommt erdem häufig vor, daß im Falle einer schlechten Ernte oder eines sonstigen glücks dem Pächter ein Theil seiner Pacht erlassen wird. Größere Meliorauen, z. B. das vor zwanzig Jahren viel angewandte Drainiren, übernimmt der Regel, unter entsprechender Erhöhung des Pachtzinses, der Besitzer. Die uer der Verträge ist eine möglichst lange, 12 Jahre gelten als Minimum, kommen Pachten von 18 und 21 Jahren vor, und meistentheils, wenn nichts ßerordentliches vorkommt, bleibt die Pachtung mehrere Generationen in deren Familie. So besteht, trotz der capitalistischen Anschauung der Grundtzer, ein sittliches Verhältniß zwischen ihnen und ihren Pächtern.

Anders verhält es sich mit den kleineren Pachtungen, namentlich mit solchen, nur Land, ohne Gebäude, in Frage kommt. Hier kommt es auf Angebot Nachfrage, auf Charakter des Verpächters an, und hier zeigt sich die attenseite einer zu sehr ausgedehnten Trennung von Eigenthum und Benutzung.

[1]) In Frankreich beträgt der Procentsatz des verpachteten Landes 65 %, in gien 48,5 %. (Ed. de Laveleye, Agriculture Belge, 1878.) Zur Erklärung er hohen Procentsätze muß daran erinnert werden, daß die französische Revolution weniger eine Freistellung des bäuerlichen Eigenthums, als eine Zerbröckelung feudalen Großgrundbesitzes zu Gunsten städtischer kleinerer Capitalisten, die mit gnaten Güter spottbillig kaufen konnten, zur Folge hatte. Nicht der bäuerliche tz, sondern der mittlere hat sich auf Kosten des adeligen und kirchlichen Eigenms vermehrt. (Vergl. Taine, les Origines de la France contemporaine).

[2]) Man nimmt in Lothringen an, daß Bodencapital mit Betriebscapital sich Bruttoreinertrage (also incl. Unternehmergewinn) mit 12 % verzinst, während Pachtgeld nur 3 % und weniger des Bodencapitals beträgt. Das Betriebstal beträgt an 20—25 % des Bodencapitals. Der Pächter hätte nach dieser echnung einen schönen Gewinn.

Uebertriebene Pachtpreise (über 100 Mark pro Hectar) kommen je
für Grundstücke in unmittelbarer Nähe der Ortschaften und bei kleinen
vor, wenn Tagelöhner, Arbeiter 2c. auf solche, der geringen Entfern
ihrer sonstigen Beschäftigung wegen, angewiesen sind.

Pächter kleinerer Pachtungen sind gewöhnlich Leute, die zu wenig
thun haben, und nicht genug Baarmittel, um Grund bei hoher Anzah
erwerben. Eine charakteristische Classe solcher Pächter bilden die soge
Cultivateurs (Ackerer). Bei dem sehr schweren dortigen Boden ist ein
von sechs gewöhnlichen oder von vier starken Pferden zum Pflügen noth
ein Gut kann mithin bei der großen Fruchtbarkeit schon lange groß gen
um eine Familie anständig zu ernähren, ohne deswegen spannfähig zu sei
solchen Gütern wird dann nur ein Pferd zum Eggen, Mist- und Erntefa
gehalten, das Pflügen aber gegen Entgelt an solche übergeben, die genug
halten. Neben den großen Pächtern, welche die Pflugarbeit kleinerer Be
gerne übernehmen, um Arbeiter für die Ernte sich zu sichern, giebt es
die dieses Geschäft als besonderen Beruf betreiben, und ihre Pferde die
Zeit irgendwie verwenden. Solche suchen dann Land zu pachten, wo
sie finden.

Daß Pächter früher Eigenthümer der von ihnen besessenen Gru
waren, kann vorkommen, persönlich habe ich mit einem solchen Falle
gehabt[1]), im Allgemeinen wird aber ein verganteter oder überhaupt z
gangener Bauer meist von dem Erwerber seines Gutes nicht als Pächter
werden, und auch von selbst wo anders hinziehen.

Hypotheken- und Creditwesen.

(Fragen 10—16.)

Das Hypothekenwesen ist im Reichslande in ein tiefes Dunkel geh
wird es noch lange dauern, bis etwas Zuverlässiges in die Oeffentlichkeit
Es ruht in den Händen der Notare, die im wahren Sinne des Worte
thekenbanquiers sind, und da dieselben in großer Zahl in den Landesausschuß
werden, so werden sie schon sorgen, daß die Frage möglichst unventilir
In der That ist im vorigen Winter eine Untersuchung der ländlich
schuldung angeregt, aber sofort todtgeschwiegen worden. Es ist allerdi
Notar streng verboten, Bankgeschäfte zu betreiben, dieses Verbot läßt
nur zu leicht umgehen. Es kann unmöglich einem Notar verboten

[1]) Anfangs der 50er Jahre klagte der Besitzer einer Lohnmühle, d
unvorsichtiges Gutsagen für einen Verwandten tief in Schulden gerathen
meinem Vater, daß er im Begriff stehe, von seinen Gläubigern exmittirt zu
was ihm sehr zu Herzen ging, da das Anwesen schon lange in seiner Fami
Mein Vater, der den Mann kannte, kaufte die Mühle und versprach ihn
Nachkommenschaft als Pächter zu lassen, niemals zu erhöhen und nur 5 %
Maschinenanlagen zu erheben. Unter solchen Bedingungen, die ich innehie
der Besitz eine wahre Last und war ich froh, als nach dem Tode des alten
der Sohn mir erklärte, das Anwesen wieder zurückkaufen zu wollen,
geschah.

epositen anzunehmen und anzulegen, und dann ist die Behörde ihm gegenüber achtlos [1]).

Der französische Notar alten Schlages, der seine Stelle theuer kaufen ußte, und somit eine gewisse finanzielle Garantie bieten konnte, der in der egel sein Amt als eine Art Priesterthum betrachtete (noch vor Kurzem ging r Notar stets in schwarzem Rock, mit weißer Binde, breitkrämpigem Cylinder d glattrasirter Oberlippe), der französische Notar genoß das allgemeine Vertrauen, war der Berather der Familien in allen Angelegenheiten, also auch in eldsachen. Der Bauer legte seine Ersparnisse bei ihm ein, mit der Bitte, selben aufzubewahren und gelegentlich anzulegen, der Geldbedürftige fragte bei m an, wo Geld zu haben sei, auf diese Weise hat sich eine Situation entckelt, die jetzt über hundert Jahre dauert, und nicht so leicht abzuändern ist, st nachdem die Verhältnisse sich wesentlich geändert, und die Notare, neben er Eigenschaft als Urkundenbewahrer, nichts anderes mehr sind, als vom aate patentirte Geschäftsagenten.

Im Grunde genommen, bildet der Notar eine sehr geeignete Mittelsperson ischen Angebot und Nachfrage bei Hypothekengeldern, und sollte die Regierung statt das eigentliche Bankgeschäft zu verbieten, dasselbe den Notaren zur Amtsicht legen, aber dann auch gehörig controlliren. Durch ein Verbot wird chts erreicht, dasselbe kann ja nur zu leicht umgangen werden, dann aber fehlt e Controlle, ja dieselbe ist viel schwieriger als bei irgend einem öffentlichen ldinstitute. Großartige Banquerotte von Landnotaren gehören in Frankreich, ch in Elsaß-Lothringen zu den nicht seltenen Ereignissen, zahlreiche Kleinbauern lieren dabei ihre Ersparnisse, während die Betreffenden ihr Schäfchen, wie an zu sagen pflegt, ins Trockene zu bringen wissen. Auch sind Fälle von ucher durchaus nicht ausgeschlossen, obgleich solche, gerade wegen der amtlichen genschaft, schwer in die Oeffentlichkeit kommen. Thatsächlich haben die meisten otare, die nicht banquerott geworden, einen bedeutenden Grundbesitz erworben, d zwar parzellenweise, ein Zeichen, daß dies auf Kosten der Kleinbauern gechehen ist.

Daß die Hypothekenverschuldung fast ausschließlich den Bauern trifft, geht hon aus dem starken Procentsatz verpachteten Bodens hervor, da Niemand auf e Dauer 5 % Zinsen bei 3 % Rente zahlen wird, und daß sie keine geringe, weist der Umstand, daß das Moseldepartement als eins der verschuldetesten rankreichs gegolten hat.

Ursachen der Verschuldung sind höchst selten Liederlichkeit, Verbesserungen der Unglücksfälle. Ersteren Falls tritt Zwangs- oder sonstiger Verkauf sehr sch ein; andern Falls hat der lothringische Bauer mit seiner Bedürfnißlosigkeit

---

[1]) Hier handelt es sich nicht um Aufnahme einer Hypothekenurkunde im Aufage zweier Parteien, sondern um den Brauch, daß dem Notar gegen 4 % unter der edingung der sofortigen Rückzahlung auf einfachen Schuldschein Geld anvertraut ird, was er auf eigene Rechnung auf Hypothek oder gegen Schuldschein ausleiht, obei er eine Differenz an Zins von 1 % und noch seine sehr hohen Gebühren verent. Das directe Ausleihen in eigenem Namen läßt sich allerdings leicht verbieten d eine Uebertretung controlliren. Ebenso leicht läßt sich aber ein Strohmann den, dessen Namen in den Urkunden aufgenommen wird und der nachher seine rderung durch Rezeß cedirt.

stehen, läßt sich bei der Verschwiegenheit der Notare nicht ang
wie die Kreise, aus welchem sich die Hypothekengläubiger recrut
hören Bauern dazu, auch Leute aus besseren Ständen, welche led
anlage im Auge haben, wie hoch aber der Procentsatz gegenüb
Geschäftsagenten, Juden, Wucherern ꝛc. ist, entzieht sich jeder B

Wenn man von der Actiengesellschaft für Boden- und Co
sehen will, die von der Regierung ins Leben gerufen wurde,
Ministerialbeamten controllirt wird, kommen öffentliche Anstalt
nicht in Betracht. Gemeinden und deren Institute, Sparcasse
Gelder nur in Staatspapieren anlegen, und Kirchen haben kein
Versicherungsgesellschaften in Lothringen Gelder auf Hypothek a
läßt sich nicht ersehen.

Die Landeshypothekenanstalt kommt für den Bauern we
da sie nicht unter 16 000 Mark leiht. Abgesehen von größer
sitzungen werden ihre Geldmittel hauptsächlich zu Darlehen auf
stücken, an Gemeinden ꝛc. verwendet.

Uebrigens sind die Grundsätze der Anstalt recht nachahmer
auf die Höhe der zulässigen Belastung. Ländliche Gebäude n
nicht beliehen, und bei Ackergrundstücken, die zur Hälfte des
werden, wird nicht der Verkaufs-, sondern der Ertragswerth z
der allerdings bei der allgemeinen Verpachtung leicht zu err
Aenderung der Grundsätze dieser Anstalt nach dem Muster der
pfandbriefinstitute müßte, weil das leichtsinnige Schuldenmacher
die Angst gegen Hypothekenschulden vermindernd, als ein Ungl
betrachtet werden.

Ein nicht oder wenig verschuldeter Grundbesitzer, ebenso e
finden beim Notar Geld auf Schuldscheine gegen 5—6 %
Wie hoch diese Art der Verschuldung ist, läßt sich nicht ange
grapharische Verschuldung zu Gunsten von Wucherern wird wo
kommen, ist aber ohne Bedeutung.

Gemeinsinn ist der H[illegible] darin zu suchen, daß bei dem Notar für [illegible]genden Credit, wenn auch theuerer¹), hinlänglich gesorgt ist.

Der Viehhandel und die Metzgerei sind lediglich in den H[illegible] der Juden, Getreidehandel bei den wenigen Pächtern der [illegible] in Metz [illegible] ihren Agenten sozusagen monopolisirt. [illegible] theil der [illegible]ern gereicht, ist selbstverständlich, wenn [illegible] eit, wie [illegible]B. im Bitschgau und einzelnen Th[illegible]

Die Unsitte des Vieheinstellens [illegible] selten vor. [illegible] ist [illegible] hier zu erwähnen, das ist die U[illegible] [illegible]ahl solcher Leute hat sich nach 1871 [illegible] [illegible] Unkenntniß der deutschen Sprache bei der [illegible]ferung abz[illegible] [illegible]rklichkeit haben sie sich aber nich[illegible] [illegible]ilung von [illegible] [illegible]theilung von Rathschlägen in Opti[illegible]enheiten begnügt, sie ha[illegible] [illegible]mehr darauf gelegt, die Processe [illegible]n zu schüren, [illegible] [illegible] auszuleihen, und haben manchen Vor[illegible] auf Kosten der Landbevölke[illegible] [illegible] verschafft.

Erbgang.
(Frage 17.)

Der Erbgang ist durch den genügend bekannten Code Napoleon geregelt, [wel]cher kein Erbvorrecht anerkennt, und wonach in der Regel in natura getheilt [we]rden soll, so weit es nicht unzweckmäßig erscheint, in welchem Falle die Ver[stei]gerung eintritt. Letzteres geschieht ebenfalls, wenn unmündige Erben vor[han]den sind.

Daß von einem Theil der Bevölkerung, bewußt oder unbewußt, anerkannt [wi]rd, wie wenig das vom Code Napoleon geschaffene Erbrecht für den Grund[bes]itz paßt, läßt sich nicht leugnen, wenn auch das Princip der gleichen Erbbe[rec]htigung sämmtlicher Geschwister in Fleisch und Blut übergegangen ist. Am [we]nigsten wird der Uebelstand von den kleineren Bauern bemerkt, deren Ein[ko]mmen theilweise durch Lohnarbeit, Nebenverdienst ꝛc. gebildet ist. Bei denen [ges]chieht gewöhnlich Naturaltheilung der Immobilien, dann des Mobiliarver[mö]gens, wenn solches vorhanden. In den Weinbaudistricten wird sogar das [Ha]us getheilt, so daß, nachdem die Erbtheile in andere Hände gekommen, Halbe[un]d Viertel-Häuser vorkommen ²).

Anders verhält es sich aber mit solchen Bauern, deren Grundbesitz ihnen [ein]e selbständige Existenz verschafft, namentlich da, wo dieser Grundbesitz schon [sei]t einigen Generationen in der Familie steht. Hier gilt es als sehr wünschens[we]rth, daß ein Kind, in der Regel der älteste Sohn, den ganzen Besitz oder [we]nigstens den Haupttheil desselben erhält, und wird danach gehandelt. Es be[ste]ht daher das Bestreben bei größeren Bauern, möglichst viel baares Geld resp. [Pa]piere anzusammeln, damit die Uebernahme Seitens eines Kindes demselben

¹) Der Zinsfuß für Hypothekendarlehen beträgt gewöhnlich 5 % und für Schuld[sche]ine 5–6 %. Bei den hohen Gebühren für Hypothekenbestellung kommt, selbst [oh]ne Provision, der Zinsfuß auf 6—7 % zu stehen.

²) Und diese Häusertheile begreifen nicht ein Stockwerk oder einen Theil eines [Sto]ckwerkes, sondern es besteht die widersinnigste Gemengelage von Zimmern, Speichern, [Kel]lern ꝛc.

nicht zu viele Opfer auferlegt, was allerdings durch den stark ei
Brauch des Zweikindersystems sehr erleichtert wird. Auch herrscht in
anschauung der Grundsatz, daß, wenn auch alle Geschwister gleichbere
derjenige, der sich der Mühe unterzieht, das elterliche Gut zu beba
gerade entschädigt resp. bevorzugt werden soll, aber doch nicht schl
werden darf. In der Regel werden die Immobilien bei Erbtheilu
niedrig taxirt, wobei der Pachtwerth, nicht der Verkaufswerth als
Grunde gelegt wird. Bei Versteigerungen, die in Folge von Erbsc
finden, pflegen fremde Käufer zurückzutreten, wenn sie wissen, daß ei
der Familie als Käufer auftreten will, und so ist es möglich, daß,
keine Familienzwistigkeiten vorhanden, die Uebernahme eines Bauerngu
eines Anerben, meist unter annehmbaren Bedingungen geschieht. O
schwister ihre Erbportionen eintragen lassen, oder sich baar auszah
wofür das Geld von anderswo aufzunehmen ist, läßt sich als allgem
nicht angeben. Daß letzteres aber am häufigsten geschehen muß, ge
hervor, daß höchst selten Geschwister unverheirathet als dienendes Pe
dem Gute bleiben. Söhne übernehmen eine Pachtung, oder ziehen als
gehilfen nach der Stadt [1]), und Töchter, wenn sie heirathen, müssen
Baargeld mitbringen.

Eine Uebergabe und Theilung bei Lebzeiten der Eltern geschiel
Regel, das „Wie" ist weniger durch eine feststehende Sitte als du
jedem speciellen Falle gegebenen Verhältnisse bestimmt. Die Erhal
Pflege der Eltern, wenn das Vermögen nicht dazu hinreicht, daß sie
eigenes Heim mit entsprechendem Einkommen zurückbehalten, wird
sämmtlichen Kindern übernommen, außer im Falle, daß welche weit

Güterhandel.

(Fragen 18—19.)

Der Güterwechsel und -Handel ist schon in Folge der durch die
gebung hervorgerufenen Unbeständigkeit ein sehr lebhafter, trotz der
Taxen [2]), und nimmt man an, daß ein Grundstück etwa alle zwan
im Durchschnitt den Besitzer wechselt, womit allerdings die Erbschaft
einbegriffen sind.

Ursachen des Güterhandels sind: Arrondirung, Besitzvergrößeru
anlagen einerseits, Auswanderung nach der Stadt, Nachfrage nach hö
zinsung von Capitalien, wirthschaftlicher Rückgang, letzteres ziemlich

[1]) Die größten Colonialwarenhandlungen in Metz sind im Besitz vo
söhnen, die zuerst als Gehilfen eingetreten, später das Geschäft von dem eb
dem Bauernstande hervorgegangenen Principal übernommen haben.

[2]) Die Einregistrirungsgebühr beträgt schon einfach 5 %, mit Zusch
6 % der Kaufsumme; dazu kommen noch Stempel- und Notariatsgebühr
8 % kommt man nicht heraus, für kleine Objecte betragen die sämmtli
oft über 12 %. Letzterer Satz wird als Aversum bei Versteigerungen an
Diesen hohen Umschreibegebühren stehen allerdings in der directen Besteu
sehr geringe Gemeindeumlagen gegegenüber, die 40 % gesetzlich niemals ü
dürfen, dieses Maximum aber sehr selten erreichen und der fast gänzlic
an Doppelbesteuerung, da die sog. Mobiliarsteuer, die eigentliche Einkom
auf dem Lande eine sehr niedrige ist.

...seits. Daraus geht hervor, daß Grundstücke ohne Gebäude häufiger im ...el vorkommen, als ganze Güter. Eine eigentliche Güterschlächterei findet ... statt, wenn man darunter versteht, daß ein geschlossener, arrondirter Hof in ...len vertheilt wird, dagegen geschieht es nicht selten, daß ein größeres, aus ...zellen der Gemengelage bestehendes Gut, wenn gerade die Pachtzeit abgelau... an einen Güterhändler verkauft wird, der es im Detail, gegen geringe An... ...ung und lange Zahlungsfristen wieder verkauft. Solche gewerbsmäßige ...erhändler giebt es in Metz und auf dem Lande genug, und ihre Handlungs... ... ist keine andere als irgend wo anders. Käufer solcher Parzellen sind ... kleine Bauern; bei der lothringischen Spar- und Arbeitsamkeit richtet sie ... Kauf nicht zu Grunde, aber trotz furchtbarem Abplagen kommen sie doch ... vorwärts.

Größere Bauern haben die gute stolze Gewohnheit, baar zu zahlen, und ...chnen daher recht genau den Preis, den sie geben wollen.

Grund und Boden ist im Allgemeinen eine sehr gesuchte Geldanlage, wenn ... nur zu $2^1/_2$ — $3^0/_0$ rentirend, und geschieht es sehr oft, daß von ...talistischer Seite nicht blos Landgüter und größere oder kleinere Pachtgüter, ...dern auch Parzellen gekauft werden. Letzteres geschieht seitens kleinerer ...italisten, aber auch seitens der Großgrundbesitzer, die sich allmählich vergrößern ...len. In diesem Falle ist mit dem Pächter das Abkommen im Voraus ...roffen, daß dieser die angekauften Parzellen gegen dreiprocentige Verzinsung ... Kaufpreises in Pacht nehmen muß. Damit er aber nicht plötzlich gezwungen ...d, sein Betriebscapital zu vergrößern, wird ihm gestattet, solche erworbenen ...undstücke in Afterpacht an kleine Leute zu geben, wobei er einen kleinen ...schlag und eine Vergütung für die Pflugarbeit verdient.

Ob sich die auf diese Weise vollziehende Vergrößerung des Großgrund... ...tzes mit der jährlich wiederkehrender Zertrümmerung von Gütern ausgleicht, ...zieht sich einer Beurtheilung. Uebrigens hat die Frage wenig practischen ...rth, da Beides auf Eins herauskommt, auf Beherrschung des Grund und ...dens, Absorption der Bodenrente durch das Capital. Daß die Verzinsung ... Restkaufgelder bei Parzellenverkäufen den Bauern weit schwerere Verpflich...gen auferlegt, als ein Pacht zu den jetzigen Preisen, ist nicht zu leugnen[1], ...n braucht aber nur an die gegenwärtige Pächterkrisis in England, Belgien ... Frankreich zu denken, um die Gefahr einer allzu allgemeinen Ausdehnung ... Pachtsystems zu erkennen.

Bei der Preisbewegung ist streng zu unterscheiden, ob es sich um ganze ...ter oder um Parzellen handelt. Bei ersteren kommen meist nur allgemeine ...sichten zur Geltung. Der Pachtlustige richtet sich nach dem Ertrage, der ...gebend ist für die Höhe des Pachtzinses, und der Kauflustige nach dem ...mentanen Geldmarkt, da für ihn der capitalistische Standpunkt der Geld-

[1]) Darüber einige Zahlen: Das Schloßgut Mey, mit etwa 12 Hectaren Acker... ... und Wiesen, vorher an einen Cultivator für 600 Mark verpachtet, ist im vorigen ...re zertrümmert worden. Der Gesammtkaufpreis der Ackerparzellen (ohne Schloß ... Wald) überstieg 30000 Mark. In der Gemeinde La Maxe wurden einige Höfe ...trümmert, durchschnittlich zu 3000 Mark pro Hectar, wo der Pachtpreis 70 Mark ...mals überschreitet. „Allerdings," fügte der Güterhändler zu, der mir davon er...te, „würde man jetzt kein Ar mehr anbringen, die Leute haben genug."

anlage bestimmend ist. In beiden Beziehungen ist während der Jahre ein Aufschwung zu constatiren. Der Pachtzins ist in Fol Erträge etwa um 25 — 30 % gestiegen, und der Zinsfuß mit wel Pachtzins bei einem Verkaufe capitalisirt wird, ist von 5 — 4 ½ auf gefallen, so daß es Güter giebt, die seit 25 Jahren ihren Wert doppelt haben.

Ein Rückschlag läßt sich, was die Pachtpreise betrifft, seit ei wahrnehmen. Grund dazu sind die niedrigen Getreidepreise bei hohe löhnen, und einige in Folge schlechter Ernten und mangelhafter Geld vorgekommene Concurse größerer Pächter. Bis jetzt tritt die Ersche sehr vereinzelt hervor, und hat noch nicht den Character einer Krisis, aber mit der Zeit bekommen, wie z. B. in Frankreich. Der Capit zinsfuß ist bis jetzt noch nicht höher geworden. Anders verhält e dem Preise von Parzellen; hier spielt lediglich Angebot und Nach Rolle. In der einen Gemeinde wird sehr mittelmäßiger Boden, horre weit über den Ertragswerth mit Leichtigkeit verkauft, in der anderen, in gar nicht großer Entfernung, findet der beste Boden nur sehr sch Käufer zu mäßigen Preisen. Für den Notar und den Güterhä erstere für eine „gute Gegend", letztere für eine „schlechte, wo machen läßt". Der Wohlstand ist nicht immer mit dieser notariellen teristik übereinstimmend. Es wirken dabei gar viele Factoren. Char für die geringe Nachfrage in einzelnen, von der Stadt entfernten C ist die Uebertreibung des Zweikindersystems, die zur Kinderlosigk Familien, und in Folge dessen zu deren baldigem Aussterben geführt h Grund und Boden sich immer mehr in den Händen einiger, und zwa licher Individuen concentrirt, während von Außen her sich Nie siedeln will.

Im Weinland geschieht seit 1870 die größte Besitzverschiebu großer Theil der Weinberge um Metz gehörte bis dahin kleinen aus der Stadt, die während der Sommermonate sich in den mit dem verbundenen Landhäusern aufhielten. Diese kleinen Rentiers haben zu Theil für Frankreich optirt, und sind ausgewandert; die Uebrig huldigen noch mehr als die Großgrundbesitzer dem capitalistischen S und dem Bestreben nach müheloser Renteneincassirung; bei den im werdenden Ansprüchen und der sich gleichzeitig vermindernden Zuverlä Accordarbeiter finden fortgesetzt Zertrümmerungen solcher kleineren statt. Als Käufer treten selten größere Besitzer auf (von dene kein Einziger sich nur entfernt mit den Latifundienbesitzern der P könnte), sondern wohlhabende Weinbauern, die früher neben der Bewir ihres eigenen Besitzes noch etwas Accordarbeit übernahmen, und jetzt sich ganz selbstständig zu machen. Das Ereigniß ist nur mit Freude z

Solche Weinberge, von einem tüchtigen, mit Sachkenntniß un ausgerüsteten Bauern, mit Hilfe einiger Taglöhner auf eigene bebaut, geben ganz andere Erträge, als in der Zeit, wo sie im einen meist knauserigen und abwesenden Besitzer cultivirt wurden. sich dadurch ein fleißiger, wohlhabender Mittelstand, der nur verwä kann. Hier hat die Eintragung eines hohen Restkaufpreises keine G

.. hohen Erträgen des Weinlandes wird ein solcher, sobald nicht Kalamitäts-.. wie 1880 und 1882 vorkommen, in sehr kurzer Zeit abbezahlt, und ist dadurch verursachte Verschuldung keine bleibende. Leider muß aber constatirt ..en, daß es auch eine dritte Sorte Käufer giebt, nämlich Arbeiter, noch .. einmal ländliche, deren Weiber die Cultur besorgen, und die unmöglich im ..de sind, die erworbenen Grundstücke ordentlich zu bewirthschaften.

Die Preise für Weinland sind ceteris paribus nur durch Angebot und ..frage normirt, und schwanken zwischen 3000—7000 Mk. pro Hectar. .. Aufschwung seit den letzten 20 Jahren, selbst seit der für den lothringischen ..bau so günstigen Wiedervereinigung mit Deutschland, ist ebensowenig ..nehmbar, als ein Rückgang in Folge der letzten Mißernten.

Technik.

(Fragen 20—21.)

Das Hauptziel der lothringischen Landwirthschaft ist der Getreidebau ..eizen), wozu sich der schwere Boden bei dem milden Klima vorzüglich ..net. Alles Uebrige wird nur als Nebensache betrachtet. Leider ist die Technik .. Landwirthschaft noch eine sehr primitive, und hat sich von einzelnen Aus-..men abgesehen, von der Dreifelderwirthschaft kaum losmachen können. ..erdem ist der Viehstand ein sehr geringer, mancher Pachthof von 90 Hectar .. nur 25—30 Stück Rindvieh (sic), und die Pflege ist eine mangelhafte. .. bleibt viel zu thun übrig.

Die Bespannung besteht ausschließlich aus Pferden. Ein lothringischer ..er würde sich als entehrt betrachten, wenn er ein Stück Rindvieh anspannen ..te, für viele ist ein Zugochse ein gänzlich unbekanntes Ding. Es muß zu-..anden werden, daß in vielen Orten Pferdebespannung allein am Platze ist, .. vielen anderen wäre aber eine Anwendung von Ochsen als Zugvieh von ..ßem Nutzen. Selbst aber dann, wenn er diesen Nutzen in Folge richtiger ..lehrung begriffen hat, entschließt sich der Lothringer, von einer falschen ..ham geleitet, nicht dazu.

Mit den Pferden selbst sieht es traurig aus; mancher Bauer, selbst ..ncher wohlhabende Pächter plagt sich mit sechs elenden Mähren ab, wo er .. mit vier kräftigen Pferden viel besser stehen würde. Im Allgemeinen wird ..r die Pferdezucht sozusagen nichts gethan, seitdem der in den 60er Jahren ..ründete, in Verbindung mit dem Centralverein in Paris stehende Verein ..r Verbesserung der Pferdezucht, in Folge des Krieges sich auflöste und nicht ..u constituirte. Der landwirthschaftliche Verein (Comice agricole) beschäftigt .. etwas mit der Sache, scheint aber eine besondere Vorliebe für den viel zu ..chten und dadurch unpassenden Ardennerschlag zu haben.

Etwas besser steht es aus mit der Rindviehzucht, wenigstens was die ..ahl des Schlages betrifft. Es wird hauptsächlich, und zwar den Verhält-..issen vollkommen entsprechend, mit Durham veredelt. Viele Pächter haben ..on ihren Rindviehstand nahe dem Vollblute gebracht. Leider wird aber ..mer noch zu wenig Rindvieh gehalten im Verhältniß zu der Wirthschafts-..che, obgleich bei den hohen Fleisch- und Milchpreisen die Rindviehhaltung sich ..rzüglich rentiren müßte, und auch bei den wenigen, die ihre Wirthschaft

danach eingerichtet haben, thatsächlich rentirt. Dies wird im A
anerkannt, ohne daß danach gehandelt wird. Mangel an Betriebs
nicht die Ursache, auch dürfte der Grund weniger in dem Festhalte
hergebrachten Gewohnheiten zu suchen sein, als in dem Mangel an
Dienstpersonal, und dem bisher allgemein üblichen Brauche, die
wartung besonderen männlichen Dienstboten (marcarts) zu übertrag
Ansprüche immer größer, und Zuverlässigkeit immer geringer wi
Sprache hindert den Zuzug von Mägden aus dem inneren Deutschla

Schafzucht wird wenig betrieben, dagegen wird das Stoppelfeld
reichen durchwandernden oder in Metz ansässigen Schafhändlern z
überlassen, wobei neben entsprechender Geldentschädigung der Bo
Pferchdüngung entsteht.

Hochentwickelt ist dagegen die Schweinezucht, der Landschlag ist
mästet sich leicht bis zu 2—250 Pfund, und eignet sich ebensogu
Weide, als für die Stallfütterung.

Wie erwähnt ist die Dreifelderwirthschaft mit bearbeiteter, ja
manchen Orten mit reiner (!) Brache allgemein üblich. Man t
häufig die Einrichtung, daß ein Theil des Areals mit Luzerne au
12 Jahre angesäet wird, während auf dem Rest abwechselnd Wint
zweimal Sommerfrucht, dann und wann Brachfrüchte, auch Raps, B
angebaut werden. Tritt Bodenverarmung ein, so wird in die Som
Luzerne gesäet, und die alte umgebrochen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß seit den 20 letzten Jahren manch
schritt gemacht worden ist namentlich für passende Geräthschaften und
giebt der Bauer gern viel aus, es läßt sich aber ebensowenig leug
noch vieles besser sein sollte, und daß die jetzige Wirthschaft, bei dem
Viehstand, der schlechten Behandlung des Düngers, dem häufig verk
Verkauf von Heu und Stroh, noch als eine Art Raubbau bezeichn
kann. Es ist nur dem vorzüglichen Boden und dessen allerdings s
Bearbeitung zu verdanken, daß eine allgemeine Erschöpfung nicht einm

Die Einrichtung des landwirthschaftlichen Vereins, dem wohl
Gute zu verdanken ist, kann in mancher Beziehung keine Erfolge erz
die gebildeten Landwirthe fehlen.

Der Lothringer ist von Grund aus kein Feind des Fortschritts,
auch, und mit Recht, mit Neuerungen sehr vorsichtig zu Werke geht.
aber nicht gern den Anfang machen, und will vor allem Erfolge s
wäre eine dankbare Rolle für den Großgrundbesitz, einzelne Güter
zu nehmen, und mit gutem Beispiel voranzugehen. Bei der v
Hypothekenlosigkeit und Capitalkraft des lothringschen Großgrundbes
ein solches Vorgehen leicht und lohnend. Leider herrscht eine allge
breitete Ansicht, daß der Betrieb der Landwirthschaft nur für den Bau
ist, und daß er einen Herren nur zum Ruin führen kann. Es muß
zugestanden werden, daß, gesetzt der Fall, ein Großgrundbesitz
diesem Irrthum entgegenhandeln und das Risiko auf sich nehmen, de
auf ein Hinderniß stoßen würde, nämlich den Mangel an Verwaltu
Aufsichtspersonal. Der Sprachunterschied würde ihn hindern, solches

...en Deutschland zu beziehen, und im Lande selbst würden sich geeignete ...lichkeiten kaum finden lassen.

Somit ruht der Fortschritt auf den Gutspächtern, als dem intelligenteren ...il der Landwirthe. Diese sind aber ebensogut Bauern, und wird erst dann ... wahrnehmbare Aenderung eintreten, wenn die junge Generation, die während ...er Militärdienstzeit Gelegenheit findet, den vorzüglichen Ackerbau in der ...ischen Ebene, im Großherzogthum Baden, sowie in den preußischen Provinzen ...andenburg und Sachsen zu beobachten an die Reihe kommt. Guter Wille ...jedenfalls vorhanden[1]), bis jetzt aber wirthschaftet im Allgemeinen Groß und ...in gleich schlecht, und wird auch kein großer Unterschied im Reinertrage sein.

Producte und Nebenerwerb.
(Frage 22.)

Die Haupterzeugnisse, welche der größere Landwirth auf den Markt ...ngt, sind folgende:

An Getreide: hauptsächlich Weizen, Hafer und Gerste.

An Handelsgewächsen: Raps. Es ist jetzt die Rede, eine Zuckerfabrik in ...m Moselthal zu errichten, sie besteht aber noch nicht.

An Producten der Rindviehhaltung: Milch und Butter. Schlachtvieh ...mmt wenig in Betracht.

Wo es geht, wird Heu und Stroh verkauft, die in Folge der starken ...tzer Garnison sehr hoch im Preise stehen.

Bei kleinen Wirthschaften kommt hauptsächlich die Schweinezucht in Betracht. ...n der Nähe der Weinbaudistricte ist auch der Verkauf von ungedroschenem ...oggenstroh, zum Binden der Reben, sehr lohnend. Der Preis schwankt ...ischen 60—90 Pfennigen pro Centner. Auch wird der Ertrag aus dem Obst ...r das platte Land ein guter, seitdem der Obsthandel sich zum Zwecke des ...portirens im Großen organisirt hat, und vielfach Ankäufe an Ort und ...telle macht.

Nebenerwerb findet der größere Landwirth hauptsächlich im Lohnpflügen. ...er kleine findet überall Gelegenheit, Geld zu verdienen, bei dem stark ent...ckelten Wegenetz giebt es Straßenarbeiten, dann sind die Waldarbeiten ꝛc. ...lgemein verbreitete Hausindustrien giebt es nirgends, nur in einigen Dörfern ...schäftigen sich die Mädchen mit Filetarbeiten während der Winterabende. ...ieselben werden schlecht bezahlt, ihr Erlös wird jedoch mehr als Taschengeld ...trachtet.

[1]) Vor fünf Jahren kam ich mit einem reichen, intelligenten Pächter zusammen, ... im Begriff stand, seinen Sohn nach der Ackerbauschule zu Hochburg (Baden) ...führen. „Wir sind einmal deutsch," sagte er mir, „der deutsche Ackerbau soll ein ...r guter sein, ich ziehe eine ächte deutsche Lehranstalt einer Landesanstalt vor." ...ei Jahre später traf ich den Biedermann wieder und erkundigte mich nach seinem ...hn. Er war sehr zufrieden und hatte vor, sobald er (der Sohn) sich in der Praxis ...ber etwas hineingearbeitet, ihn mit dem Entwurf eines neuen Wirthschaftsplans ...beauftragen.

Bevölkerung.
(Frage 23.)

Die Bevölkerung ist eine kräftige, fleißige, sparsame. Mit Aus unmittelbaren Nähe der Stadt, hat sie ihre patriarchalischen S Anschauungen behalten. Leider hat sich das Zweikindersystem mit d üblen Folgen eingebürgert. Ehen werden eher zu spät, als zu geschlossen. Solche, wo der Mann z. B. 40 Jahre, die Frau 28 sind, sind keine Seltenheiten. Die Ernährung ist eine gute. Die sehr kräftigen Kost bilden Weizenbrot, Gemüse, Schweinefleisch. tränke kam bis 1870 hauptsächlich Wein vor. Bei der geringen Prod letzten Jahre und den erhöhten Weinpreisen geht allerdings der Con zurück. Nachwein und Kunstwein finden immer größere Verbreitu auch Schnaps, namentlich der norddeutsche Korn- und Kartoffelbrannt die Leute den Namen Pétrole (Petroleum) gegeben haben, und der j neue Opfer fordert. Als Haustrunk kommt Bier selten vor. D noch ziemlich unbekannt, dürfte aber bei den jetzigen Verhältnissen kunft haben.

Aus dem Ebengesagten geht hervor, daß der französisch sprech von Lothringen, insbesondere der Kreis Metz, noch eine ausgezeichnete Lage des Bauernstandes aufzuweisen hat. Die letzten schlechten Er niedrigen Getreidepreise haben Verluste gebracht, aber diese Verlust meist mit früheren Ersparnissen gedeckt werden, sodaß es wenig Ka gegeben hat.

Trotzdem muß nicht übersehen werden, daß das von mir entwo nicht blos Licht-, sondern Schattenseiten hat. Die Lichtseiten s gegebene, natürliche Verhältnisse, fruchtbarer Boden, mildes Kli Absatz, gesunder ökonomischer Sinn bei der Bevölkerung. Die Sch kommen dagegen meist von den gemachten Verhältnissen, von den Einrichtungen in Bezug auf Erbschaft, von dem Hypothekenwesen Ueberhandnahme der Macht des mobilen Capitals. Es sind dieselbe ganz Deutschland auftreten, und wie in ganz Deutschland, wenn a Symptome aufweisend, bergen sie sociale Gefahren.

Bis jetzt gleichen sich Licht- und Schattenseiten aus. Letztere k leicht bei den fortgesetzten niedrigen Getreidepreisen das Uebergewicht wie es in weniger begünstigten Landestheilen der Fall schon lange ist.

Dies zeigt am besten, daß die günstigsten „gegebenen" Verhältniss übergehend einen guten socialen Zustand zu schaffen und zu erhalten wenn nicht die „gemachten" mitwirken.

Nachschrift. Vorstehendes war geschrieben im Vorsommer, als ich Zeit von der Heimath abwesend war. Im Herbste zurückgekehrt, finde i sehr verschlimmert. Ich erfahre, daß alle Pachtgüter, deren Pacht ab Uebernehmer finden. Subhastationen und ländliche Zwangsverkäufe pran Zeitungen und in den öffentlichen Anschlagslocalen in Metz. Kurz, die K ebenso fürchterlich wie im übrigen Deutschland.

VIII.

e rechtliche und wirthschaftliche Lage des Bauernstandes in Mecklenburg-Schwerin.

Von
Prof. Dr. H. Paasche in Rostock.

Einleitung.

Die Verhältnisse des mittleren und kleinen ländlichen Grundbesitzes sind den beiden Großherzogthümern Mecklenburg so eigenartig, so grundverschieden t denen des übrigen deutschen Vaterlandes, daß eine Schilderung der Mecklengischen Verhältnisse in einem Sammelband, der die bäuerlichen Zustände in tschland zur Anschauung bringen soll, auch eine ganz eigenartige Stellung nehmen muß.

Unsere Bauern haben allerdings auch ihre und größtentheils recht traurige schichte; aber der größte Theil unseres *gegenwärtigen* Bauernstandes in der heutigen socialen und rechtlichen Stellung hat eigentlich noch keine Gechte. Denn von einer selbständigen Entwicklung eines *freien* Bauernstandes hier *so gut wie gar nicht die Rede*, von alter guter Bauernsitte in gang, Vertheilung des Grund und Bodens, Wirthschaftsweise ꝛc. kann desgen nur in beschränktem Umfange gesprochen werden.

Was Mecklenburg an Bauerngütern und kleinerem Grundbesitz aufzuweisen t, ist in seinen Größenverhältnissen, in der Lage seines Grund und Bodens, seinen Rechten und Pflichten fast ausschließlich *ein Erzeugniß des illens der Grundherrschaft und in seiner gegenwärtigen estalt erst in den letzten Jahrzehnten entstanden.* Je nachdem n diese Grundherrschaft, — die großherzogliche Regierung als Besitzer des gedehnten Domaniums, die Ritterschaft, die Städte und endlich die drei ndesklöster — die Bedeutung der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes annt und dessen Interessen wahrgenommen oder andererseits die Erweiterung s eigenen Hoffeldes auf Kosten der Bauern in den Vordergrund gestellt hat, auch die Lage des heutigen, mittleren und kleineren Grundbesitzes bald eine re, bald eine weniger zufriedenstellende.

Besitzer, wo sie nicht noch nach altem Bauernrecht sitzen, d.
von Zeitpächter angesehen werden und von der Gnade der G
hängig sind, Erbpächter ihrer Hufen und haben sich den
Erbpachtcontracte auferlegten, bald mehr, bald minder weitgehend
der freien Dispositionsbefugniß zu unterwerfen.

Dadurch sind die bäuerlichen und kleinbäuerlichen Besitzun
haupt festere Besitzes- und Erbrechte geschaffen sind, in i
verhältnissen unabänderlich gegeben, bilden eine selbst
stelle, die als solche erhalten werden muß, nicht parcellirt, nich
nicht weiter verpachtet werden kann.

Es können daher selbstverständlich einzelne Fragen, die
Socialpolitik gestellt hat, für Mecklenburg gar nicht beantwor
wir glauben, daß trotzdem die hiesigen Verhältnisse für die L
einiges Interesse in Anspruch nehmen dürfen und gerade bei
Bewegung in der Wissenschaft doppeltes Interesse erwarten könn
einer Reihe von Jahren und in weit größerer Ausdehnung,
Theilen des deutschen Reiches die Vererbpachtung der
eingeführt ist, die nicht mit Unrecht als zweckmäßige Besitzes
Reformen der Grundbesitzverhältnisse empfohlen wird.

Wir haben ferner in Mecklenburg, was anderswo mit vie
wird, untheilbare Bauernhufen, haben ein Inte
mit Vorzug des Anerben, Abfindungen und Alt
haben theilweise auch Beschränkung der hypothekarisc
dung der Bauerhufen, und Unantastbarkeit dies
bei Zwangsversteigerungen, — kurz alles, was heutzutage so
mittel gegen die Noth des Bauernstandes empfohlen wird.

Deswegen glauben wir auch berechtigt zu sein, etwas au
auf die hiesigen Verhältnisse einzugehen, weil an ihnen viellei
Wirkung all dieser Maßregeln für das Gedeihen und die
lebensfähigen Bauernstandes erforscht werden kann [1]).

Ein anderer Grund, der uns veranlaßt, detaillirter
Zwecken dieser Publication entspricht, die Besitzverhältnis

it gerade leicht ist, über die Zustände in diesem, wie so oft gesagt wird, noch den Fesseln des Feudalismus schmachtenden ständischen Staatswesen sich arheit zu verschaffen.

Eine Publikation der gesammelten Materialien hat deshalb vielleicht auch en selbständigen Werth für die Erkenntniß der hier herrschenden Verhältnisse d ihrer Entwicklung.

1. Die Vertheilung des Grundbesitzes.

Eine für den ganzen Umfang des Großherzogthums gültige Statistik Vertheilung des Grund und Bodens ist leider bis jetzt nicht bekannt orden. Vielleicht ist das der Grund, daß die seltsamsten Anschauungen über hiesigen bäuerlichen Besitzverhältnisse sich in den übrigen Theilen des deutschen erlandes verbreitet und bis in die neueste Zeit, selbst in wissenschaftlichen rken erhalten haben.

Der sonst so gewissenhafte, allbekannte Statistiker G. Fr. Kolb, hat in em „Handbuch der vergleichenden Statistik" unser Mecklenburg stets etwas fmütterlich behandelt, und nimmt auch von den großartigen Reformen der uzeit keine Notiz. „Hier wird das mittelalterliche Feudalwesen forterhalten d der größte Theil des Landes steht unter der Herrschaft des noch quasiiveränen Ritterthums", „Die Lage des Landvolkes ist die elendeste" ꝛc., so theilt er noch in der neuesten 1883 erschienenen Auflage.

Wenn man dann liest: „Die Güter der Ritter und die von sechs Bauernisten umfassen 103 □Meilen, jene der Domänen und Klöster 107¾, les ganze Areal ist dem Eigenthumserwerbe der Bauern entzogen", und wenn n dazu rechnet, daß die an dem Gesammtareal des Großherzogthums noch lenden 26½ □Meilen nach Kolb's eigenen Angaben „Stadtgebiete und mmereigüter" sind, so bleibt eigentlich für einen Bauernstand innerhalb unseres oßherzogthums absolut kein Plätzchen übrig, und wem keine anderen Quellen, s dies mit Recht weit verbreitete Handbuch, zur Orientirung zu Gebote stehen, wird und muß glauben, daß hier glänzende Rittersitze, große Domänenhöfe, ster- und Kämmereigüter sich fast ausschließlich in die fruchtbaren Gefilde eres Ländchens theilen.

Auch die neuste Publication des socialpolitischen Vereins, die nach jeder Richg hin vorzügliche Arbeit von Miaskowski's [1]), wird nicht im Stande sein, Vorurtheile und falschen Anschauungen zu beseitigen, sondern könnte sie bei erflächlichen Lesern nur bestärken. v. Miaskowski citirt die Schilderung s unermüdlichen Vorkämpfers für bäuerlichen Besitz und bäuerliche Freiheit" M. Arndt, wonach „in Mecklenburg nur noch hin und wieder Domänenfer und einzelnen Stiftungen und Städten gehörige Dörfer übrig sind, wo n fast Nichts als große Güter und Schlösser, und nebenbei Häuschen von und herziehenden Einliegern, sog. Katenleuten, sieht" ꝛc. Zwar bemerkt er rt, daß „dieses Bild heutzutage nur für das ritterschaftliche Gebiet zutreffend

¹) A. v. Miaskowski, „Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im tschen Reiche." Leipzig 1882 (S. 10 u. 285).

und auch da, was die Wanderungen der Tagelöhner betrifft, übertriebe
aber die in der Anlage S. 285 mitgetheilten, meist älteren Quellen ent
Zahlen werden auch nur dem, der mit den hiesigen Verhältnissen an
vertraut ist, ein einigermaßen zutreffendes Bild von der wirklichen Gru
thumsvertheilung zu bieten vermögen.

Ob der Schluß, zu dem er nach den ihm vorliegenden Materi
kommen konnte: „Jedenfalls ist Mecklenburg-Schwerin heutzutage das La
zugsweise der großen Güter", zutreffend ist, wollen wir im Folgenden dar
versuchen.

Daß wir nicht im Stande sind, auf eigene Hand die fehlende Agrar
für Mecklenburg zu schaffen, ist selbstverständlich, und das Bild, das
entrollen vermögen, wird daher auch nicht annähernd allen Ansprüchen
wissenschaftliche Statistik der Besitz- und Eigenthumsverhältnisse am Gru
Boden entsprechen können; aber als erster Versuch, die Besitzverhältn
das ganze Land darzustellen, wird es doch nicht ganz werthlos sein.

Zur allgemeinen Orientirung schicken wir zunächst einige Zahlen ü
Bodenbenutzung nach den Angaben der deutschen Reichsstatistik voraus. D
sammtfläche des Landes betrug nach den Ergebnissen der landwirthsch
Aufnahmen von 1878 1 330 375 Hectare.

Davon waren

Ackerland	750 243 ha	=	56 40 %	der Gesammtflä
Gartenland	9 060 „	=	0 68	„ „ „
Wiesen	103 798 „	=	7 80	„ „ „
Weiden und Hutungen	68 417 „	=	5 14	„ „ „
Landwirthschaftlich benutzte Fläche	931 520 „	=	70 02	„ „ „
Forsten und Holzungen	223 734,9 „	=	16 82	„ „ „
Haus-Hofplätze, Unland Wege und Gewässer	175 122,1 „	=	13 16	„ „ „

Dieses ganze, wie man sieht, hauptsächlich dem Ackerbau gewidmete
zerfällt nun in 4 große Gruppen, die wir für unsere weiteren Betrac
grundläglich machen und getrennt behandeln müssen:

1) Die landesherrlichen Domänen (incl. 8,47 □Meilen an ir
kamerirten [1]) Gütern [2])) 99,78 □Meilen.

2) Die ritterschaftlichen Güter (ohne die inkamerirten und im fü
Besitz befindlichen) 103,43 □Meilen.

[1]) Inkamerirte Domänen nennt man diejenigen früher ritterschaftli
sitzungen, die obwohl im Eigenthum der Landesherrschaft, weil erst nach
worben, zur ritterschaftlichen Quote mitsteuern.

[2]) Die Zahlen sind dem Handbuch von Kolb entnommen, sie stimmen
den im neusten Staatskalender von 1883, II. S. 3 angegebenen. Da aber
mitgetheilten Zahlen auf die Berechnung von 1865 zurückverwiesen werden,
Domanium daselbst zu 99,78 □M. berechnet ist (vgl. Beiträge zur Statistik Meckl
Bd. IV, I. S. 12), während der Staatskalender 104,72 □M. angiebt, so h
die Kolb'schen Zahlen aufgenommen, obwohl auch sie für die ritterschaftli
städtischen Güter falsch sein müssen, denn ihre Summirung ergiebt nicht
Kolb nach der trigonometrischen Landesvermessung richtig angegebene A
241,6 □M., sondern nur 237,6 □M.

3) Die Güter der 3 Landesklöster 7,94 □Meilen.
4) Die Städte (mit einzelnen ritterschaftlichen Gütern) 26,45 □Meilen.

Wenn nun die Domänen, nach den obigen Zahlen, mehr als 40 % gesammten Areals des Großherzogthums ausmachen, so darf man daraus ohne Weiteres den Schluß ziehen, daß diese 40 % aus Staatsforsten oder en Domänengütern bestehen, wie das in den übrigen Theilen Deutschlands was wohl zutreffend sein würde. Vielmehr ist gerade das Domanium, in letzter Zeit immer mehr und mehr, der Sitz des eigentlichen ıernstandes in Mecklenburg geworden. Hier finden wir die meisten besten Bauernhöfe, und zwar in großer Anzahl dicht gedrängt bei einander, ß nicht blos „hin und wieder" sich mal ein Bauerndorf findet, sondern gerade selten das Auge des Beschauers, wenn es von den Hügelketten die fruchtbaren, mit schönen Waldungen umrankten, von prächtigen Wiesen Seen durchzogenen, von zahlreichen Heerden belebten Gefilde schweift, wohl zig und mehr Dörfer gleichzeitig zu erblicken vermag.

Auch die Statistik zeigt, daß hier der größte Theil des Acker-)es sich in den Händen des Kleinbesitzers befindet.

Wir haben — leider nur für das Domanium — für das Jahr 1863 en „Beiträgen zur Statistik Mecklenburgs", Band IV, Heft I und II, ganz vorzügliche Zusammenstellung aller auf die Domänen bezüglichen Ver-isse und namentlich eine detaillirte Statistik der Vertheilung Grund und Bodens auf die verschiedenen Besitzarten.

In den in der Anlage abgedruckten Tabellen I, II und III haben wir in ıso für die einzelnen Aemter die bezüglichen Zahlen zusammengestellt.

Demnach war im Jahre 1863 die Zahl der

Zeit- und Erbpachthöfe[1])	328	bewirthschaftet von	325 Besitzern,
bäuerlichen Erbpachtstellen	1302	„ „	1281 „
bäuerlichen Zeitpachtstellen	4127	„ „	4125 „
Büdnereien	7288	„ „	7221 „
Häuslereien	2653	„ „	2646 „

Die Summe der Besitzesstellen repräsentirt, wie man sieht, annähernd die Zahl der Besitzer, da, wie weiter unten dargelegt, jede Nahrstelle gesetzlich als ein selbständiges Ganze behandelt wird und nicht mit en ohne Weiteres vereinigt werden darf, vielmehr jede Hufe, selbst wenn nit anderem Grundbesitz zusammen besessen wird, doch stets mit den zur ändigen Bewirthschaftung nöthigen Gebäuden versehen sein muß. Es ist nur ausnahmsweise eine Erbpachtstelle in Händen eines Hofpächters, oder Büdnerstelle als Altentheilswohnung im Besitz eines Erbpächters :c. Mit oben genannten Kategorien ist aber die Zahl der Grundbesitzer nicht er-st, vielmehr ist Grund und Boden in ziemlicher Ausdehnung in den Händen

[1]) Die vererbpachteten Gehöfte nennt man seit der Verordnung vom 25. Januar Erbpachthöfe, wenn sie mehr als 350 bonitirte Scheffel enthalten. Bäuerliche chtstellen sind die von 37½—350 Scheffeln Flächeninhalt. Die noch kleineren n sind Büdnereien, während Häuslereien nur Haus, Hof- und Gartenplatz . Auf die rechtli n Verhältnisse der einzelnen Besitzer zum Grund und Boden en wir unter II. genauer zurück.

von Krügern, Schmieden, Müllern, Zieglern, Frohnereibesitzern oder al
länderei den Pfarrern und Schullehrern, Forst- und Verwaltungsbea
Bewirthschaftung zugewiesen worden. Soweit die Schmiede, Krüger, M
als Erbschmiede, Erbkrüger, Erbmüller 2c. im Erbpachtbesitz ihres A
befinden, sind sie jedoch bereits in den obigen Zahlen über Erbpächter un
mit inbegriffen.

Die Vertheilung des Grund und Bodens unter die einzelnen Cl
Besitzern und Nutzungsarten ergiebt sich aus den Tabellen II und
Anhange.

Danach entfallen von dem Gesammt-Areal des Domanium
253 440 192 □Ruthen

		Das ist % der Gesammtfläche	% der lan benutzte
1) auf die geistlichen Ländereien .	3 326 582 □R.	= 1,3 %	1,7
2) auf die Schulländereien . .	1 047 048 „	= 0,6 „	0,7
3) auf die Ländereien für Amts- und Forstofficianten, theils dienstlich, theils in Zeitpacht	3 357 741 „	= 1,3 „	1,7
4) auf die Erbpachthöfe . . .	8 203 084 „	= 3,2 „	4,2
5) auf die Zeitpachthöfe . . .	46 375 526 „	= 18,3 „	24,0
6) auf die bäuerlichen Erbpachtstellen	22 582 061 „	= 8,9 „	11,8
7) auf die bäuerlichen Hauswirthstellen	79 358 009 „	= 31,3 „	41,
8) auf die Erbpachtländer der Büdner	11 574 383 „	= 31,3 „	5,9
9) auf die Zeitpachtländer d. Büdner	2 461 850 „	= 1,0 „	1,2
10) auf die Erbpachtländer der Häusler	117 083 „	= 0,05 „	0,0
11) auf d. Zeitpachtländer d. Häusler	7 563 864 „	= 3,00 „	3,9
12) auf die Erbpachtländer der Müller, Krüger, Ziegler, Schmiede 2c.	2 463 213 „	= 1,00 „	1,2
13) auf die Zeitpachtländer derselben	610 094 „	= 0,2 „	0,3
14) auf das zum Verpachten auf kurze Zeit reservirte Land . .	3 726 644 „	= 1,5 „	1,9
15) auf die Forstländereien . .	44 977 951 „	= 17,7 „	—
16) auf die Gewässer u. Unbrauchbares	15 335 054 „	= 5,0 „	—
Summa	253 440 192 □R.	= 100 %	10

Es sind also von der gesammten landwirthschaftlichen E
fläche in den Händen des Großbetriebes

nur 28,25 %,

während 65,60 %

von Bauern, Büdnern, Häuslern, Müllern, Schmieden
wirthschaftet werden und endlich noch

6,17 %

Dotationen für Pfarrer, Schullehrer, Forst- und Verwaltungsbeamte zu [gross]en Wirthschaftscomplexen vereinigt sind, oder als Parcellen verpachtet wer[den], so daß thatsächlich beinahe drei Viertel des ganzen landwirth[sch]aftlichen Culturlandes nicht im Groß- sondern im Klein[be]triebe bewirthschaftet werden.

Daß dabei der Klein-Grundbesitz angemessen mit Land zur Führung einer [bäu]erlichen resp. kleinbäuerlichen Existenz dotirt ist, ergiebt sich daraus, daß die [bäu]erlichen Erbpächter durchschnittlich 17 734 □Ruthen oder ca. 148 Magde[bu]rger Morgen ihr Eigen nennen, während die Hauswirthe durchschnittlich [1]243 □Ruthen = 160 Morgen, die Büdner 1 908 □Ruthen = 16 Morgen [bew]irthschaften.

Leider hat das statistische Büreau die Nachweise, die es für das Jahr [18]83 gegeben, nicht weiter fortgeführt, vielleicht deswegen, weil unsere bäuer[lich]en Verhältnisse im Domanium in den letzten 20 Jahren eine völlige Um[wa]ndlung erfahren haben, und diese Umgestaltung noch jetzt nicht ganz zum Ab[schl]uß gelangt ist.

Es fehlt uns also all und jedes Material, um zu erforschen, wie sich die [Ve]rtheilung des Grund und Bodens seit jener Zeit verändert hat. Sehr wohl [abe]r können wir nach dem schon seit mehr als 100 Jahren alljährlich, unter [amt]licher Controlle erscheinenden „Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender" [de]ssen zweiter Theil unter dem Titel „Statistisch-topographisches Jahrbuch [des] Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin" eine Menge wissenswerthen Mate[ria]ls bietet) eine Uebersicht gewinnen über die Zahl der gegenwärtigen und [frü]heren Besitzer im Domanium.

Wir haben diese Nachforschungen möglichst weit nach rückwärts ausgedehnt, [um] damit einen Ueberblick zu geben, wie sich die Zahl der kleinen Grundbesitzer [in] diesem Theile des Großherzogthums allmählich entwickelt und vermehrt hat; [und] wir geben die gefundenen Zahlen im Folgenden wieder, um durch das darin [verze]ichnete erfreuliche Bild der stetigen Zunahme und Consolidirung des bäuer[lich]en und kleineren Besitzes die weniger erfreuliche Erscheinung der Abnahme [und] des Stagnirens des Bauernstandes, wie es in dem ritterschaftlichen Gebiete [her]vortritt, etwas zu paralysiren.

Im Staatskalender findet sich, wenn wir nicht irren seit dem Jahre 1833, [am] Schluß der auf das Domanium bezüglichen Daten eine kleine Tabelle, welche [übe]rsichtlich für das betreffende Jahr „die hauptsächlichsten Bestandtheile des [Do]maniums" darstellt. Für die frühere Zeit fanden wir nur in den Jahr[gän]gen aus den ersten Jahrzehnten übersichtliche Zusammenstellungen über die [Zah]l der „besetzten Domanialhufen", also aus einer Zeit, wo von Vererbpach[tun]g noch nicht die Rede war, Häuslereien noch nicht bestanden und neben den [Bau]ereien nur die sog. Hauswirthe den Kleingrundbesitz repräsentirten.

Die letzteren vertheilen sich folgendermaßen:

		1799	1805	1806
1. Vollhüfner. . . .	zu 96 Scheffeln	1451	1556	1522
2. Dreiviertelhüfner .	„ 72 „	1070	1065	1090
3. Fünfachtelhüfner .	„ 60 „	5	10	7
4. Halbhüfner . . .	„ 48 „	1823	1930	1800
5. Dreiachtelhüfner .	„ 36 „	37	36	38
6. Drittelhüfner . .	„ 32 „	26	23	20
7. Viertelhüfner . .	„ 24 „	519	546	502
8. Sechstelhüfner . .	„ 16 „	11	11	11
9. Achtelhüfner. . .	„ 12 „	274	271	286
10. Zehntelhüfner . .	„ — „	8	—	—
11. Sechszehntelhüfner	„ 6 „	2	3	3
Summa der Hauswirthe		5226	5351	5225

Die Zahlen sind nicht ohne Weiteres vergleichbar, weil die beiden er die Bauerstellen des ganzen Domaniums, inclusive der inkamerirten Domä enthalten, während für das Jahr 1806 die letzteren nicht mit auf die einzeln Unterabtheilungen repartirt sind, sondern nur ihre Gesammtsumme mit 164 gegeben ist, so daß danach 5389 Bauerstellen bereits 1806 [1]) vorhanden wa also eine sehr erhebliche Zunahme des Kleinbesitzes im Beginne des Jahrhunde constatirt werden kann.

In späterer Zeit muß der Begriff der Vollhufe wohl ein anderer geword sein, denn nach den Beiträgen zur Statistik Meckl. IV. 1, S. 33 befanden 1863 unter den 4122 Zeitpachtbauern:

9	Vollbauern mit durchschnittlich . . .	50 710	□Ruthen.
3	Siebenachtelhüfner mit durchschnittlich .	31 634	„
54	Dreiviertelhüfner mit durchschnittlich .	31 112	„
141	Zweidrittelhüfner mit durchschnittlich .	28 266	„
755	Halbhüfner mit durchschnittlich . . .	24 240	„
1555	Drittelhüfner mit durchschnittlich . .	20 259	„
979	Viertelhüfner mit durchschnittlich . .	16 433	„
626	Achtelhüfner mit durchschnittlich . .	10 696	„

Von 1806 bis 1833 fehlen uns die genaueren Zusammenstellungen; die Lücke zu ergänzen, müßte man aus den für die einzelnen Aemter gena Angaben die Summe extrahiren, was die Mühe nicht lohnen würde.

Seit 1833 giebt die folgende Tabelle für das Domanium einen Ueb über die allmähliche Vermehrung der Erbpachtstellen, Büdnereien und H lereien und die entsprechende Verminderung der großen Zeitpachthöfe un Hauswirthstellen.

[1]) Zu bemerken ist noch, daß die für 1799 und 1805 angeführten Zahle Kalender für diese Jahre entnommen sind, also wahrscheinlich für 1798 und gelten, während die Ziffern für 1806 unverändert eine Reihe von Jahren w kehren und noch in dem Kalender von 1815 ebenso abgedruckt sind.

Pachthöfe	Erb-pachthöfe	bäuerliche Erb-pachtstellen	bäuerliche Hauswirth-stellen	Büdner-stellen	Häusler-stellen
290	—	437	4 966 + 54 Kossaten	5 342	—
	—				
286	—	481	4 909 + 50 Kossaten	5 605	—
	—				
287	—	593	4 820	6 046	—
277	—	743	4 701	6 451	—
258	—	886	4 539	6 681	913
255	—	1 159	4 273	7 042	2 007
254	—	1 283	4 165	7 209	2 224
244 [1])	75 [1])	1 387	4 122	7 312	2 721
243	—	1 417	4 104	7 332	2 892
242	—	1 423	4 095	7 361	2 994
243	—	1 444	4 078	7 386	3 259
241	—	1 479	4 053	7 401	3 545
242	—	1 734	3 803	7 416	3 707
241	—	2 382	3 160	7 427	3 880
241	—	3 095	2 452	7 443	4 053
240	—	3 633	1 927	7 453	4 279
239	—	4 277	1 289	7 462	4 518
235	—	4 838	730	7 464	4 778
232	78	4 923	515	7 447	4 926
232	84	5 053	388	7 410	5 128
233	84	5 098	345	7 471	5 364
234	84	5 141	304	7 475	5 573
233	85	5 184	262	7 478	5 760
233	85	5 230	220	7 501	6 256
233	85	5 253	198	7 511	6 392

Zahlen bedürfen einer weiteren Erklärung kaum, man sieht, daß sich itlichen Bauernstellen in ihrer Zahl erhalten haben, dem unsicheren Besitzstande der Zeitpächter zu festen Besitzes-gelangt sind. Daneben zeigt die großartige Zunahme der Büdnereien Schaffung von über 6000 Häuslereien, daß die Regierung stetig da-cht gewesen ist, nicht nur einen tüchtigen, lebensfähigen Bauernstand zu nd zu erhalten, sondern auch die Gelegenheit zum Erwerbe :n Grundbesitzes zu bieten.

er wissen wir nicht, wie viel von den Domanialländereien auf diese Besitzer entfallen; das aber dürfte zweifellos sein, daß in der Zeit seit 3 Verhältniß zwischen Klein- und Großbetrieb sich nicht unsten des Ersteren verändert hat. Denn die Zahl der achthöfe hat sich um 11 vermindert, die neu hinzugekommenen Erb-werden meist den größeren bäuerlichen Erbpachtstellen angehören und durch die äußerliche Scheidung zu den Großbetrieben gerechnet, endlich

er Staatskalender führt erst seit 1876 die Erbpachthöfe mit an. Die für ›enen Zahlen für die Zeit- und Erbpachthöfe sind der oben benutzten Statistik

ist auch [illegible] der großen Pachthöfe in nicht unbeträchtlicher [illegible] Schaffung kleinerer Besitzstellen verwendet worden.

Es ist daher wohl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, wenn — unter Einrechnung der den Kleinwirthschaften angehörenden Dienstländereien und der in kleinen Parcellen verpachteten jetzigen Gemeindeländereien, [illegible] Eigenthumsparcellen, — annehmen, daß zur Zeit von der gesammten landwirthschaftlichen Culturfläche des Domaniums [illegible] [illegible] dem Kleinbetriebe angehören.

Weniger günstig liegen leider die Verhältnisse für den Kleinbesitz in [illegible] der Ritterschaft.

Hier stellen sich auch einer statistischen Bearbeitung für einen Privatmann fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Denn unseres Wissens ist [illegible] der Besitzverhältnisse am Grund und Boden für diesen Theil [illegible] nie publicirt worden. Es liegt wohl in der eigenthümlichen Gestaltung unserer ständischen Verfassung, daß sich die Verwaltungsbehörden des Staates um die [illegible] Verhältnisse dieses Landestheiles wenig zu kümmern [illegible]. Die Besitzungen der Ritterschaft bilden mit den ihr verbundenen [illegible]gütern ebenso wie einzelne Stadtgebiete einen Staat im Staate, über den die regierende Gewalt nur ein beschränktes Aufsichtsrecht auszuüben hat, [illegible] so kommt es, daß hochgestellte Regierungs-Beamte, die bis in die kleinsten [illegible] über die Domanialverwaltung genau und gründlich informirt sind, mit Achselzucken eingestehen: ja, über die Verhältnisse in der Ritterschaft wird [illegible] sich Auskunft zu erhalten sein.

Das dem Ministerium des Inneren unterstellte statistische Büreau hat, [illegible] weil Competenzconflikte mancherlei Art drohten, sich nicht an die Ritterschaft herangewagt, und die Vertreter der Ritterschaft selbst haben es nicht [illegible] Mühe für werth erachtet, durch offene Darlegung der bestehenden Verhältnisse [illegible] überzeugt sind, vielfach übertriebenen, ungünstigen Vorstellungen [illegible] Lage des Bauernstandes zu zerstreuen.

[illegible] sind die Staatskalender und die gedruckten Cataster die einzigen Quellen, [illegible] schöpfen kann; und diese Quellen fließen recht spärlich. [illegible] das Gesammtareal der einzelnen Güter in bonitirten Scheffeln [illegible] sie vermessen sind", in Hectaren angegeben. Die eine [illegible] aber alles, was „der Grundherrschaft" gehört, also auch [illegible] und Büdnern in Erbpacht oder sonst überwiesenen Ländereien.

[illegible] Größe der letzteren ist leider nirgend verzeichnet [illegible] [illegible]ungen bei den einzelnen Besitzern wohl kaum zu ermitteln.

[illegible] Zahl der mit „Hauswirthen besetzten Bauerngehöfte, der [illegible] und der Büdnergehöfte einzelner Güter" ist im Staatskalender [illegible] hinter dem Gutsnamen bezeichnet, früher mit dem Zusatz [illegible] Niederlegung bisher nicht bekannt geworden". Das Burchard'sche [illegible] Cataster[1]) führt nicht einmal die Zahl der Bauernstellen

[1]) Burchard, „Verzeichniß der sämmtlichen zum ritterschaftlichen Cataster stehenden [illegible]" Rostock 1852. Das im Hinstorff'schen Verlage erschienene „General-[illegible] des ländlichen Grundbesitzes", Wismar 1869, hat wenigstens eine besondere [illegible] die Zahl der Hauswirthe.

r haben nun verſucht aus dem Staatskalender uns wenigſtens für die
ıng der Zahl der Bauerſtellen einen Ueberblick zu verſchaffen,
Reſultate dieſer Nachforſchungen in der unten ſowie im Anhange
folgenden Tabelle zuſammengeſtellt. Für die Zeit von 1794, wo die
gaben zu finden ſind, bis 1860 konnten wir eine anonym erſchienene
ochüre [1]) benutzen, die aus derſelben Quelle für jedes einzelne Amt
erlichen Beſtand und die ſucceſſiven Veränderungen deſſelben" angiebt.
Angaben des Staatskalenders nicht immer zuverläſſig ſind, iſt dort
etont, und wir haben daſſelbe mehrfach erfahren, müſſen uns aber,
Autor jener Schrift damit tröſten, daß die Schilderung „im Ganzen
ſein wird", und ergeben uns darein, mit dem Staatskalender zu irren,
irrt.

hier folgende Tabelle zeigt zunächſt die allgemeine Entwicklung, indem
Geſammtzahl der bäuerlichen Wirthſchaften in den ritterſchaftlichen
²) und bei den im Privatbeſitz befindlichen Rittergütern des Roſtocker
wiedergiebt.

In den ritterſchaftlichen Aemtern des Herzogthums		Im Roſtocker Diſtrict	Geſammtzahl d. ritterſchaftlichen Bauern	Abnahme (—) gegen 1794
Schwerin	Güſtrow			
1 196	757	15	1 968	—
1 185	748	15	1 948	— 20
1 086	676	8	1 768	— 200
1 043	654	3	1 700	— 268
1 017	647	3	1 667	— 301
993	614	3	1 610	— 358
980	576	1	1 557	— 411
911	564	1	1 476	— 492
895	541	1	1 437	— 531
883	532	1	1 416	— 552
863	547	2	1 412	— 556
862	541	2	1 405	— 563
848	542	2	1 392	— 576
846	535	2	1 383	— 585
854	532	2	1 388	— 580
859	554	2	1 415	553
860	563	2	1 425	— 543
844	579	2	1 425	— 543
853	569	2	1 424	— 544
853	569	2	1 424	— 544

nahezu 2000 Bauerſtellen, wie ſie noch Ende des vorigen Jahrhunderts
waren, ſind nur 1424 übrig geblieben, mehr als ein Viertel des
Beſtandes iſt der Willkür der Rittergutsbeſitzer zum Opfer gefallen,
r, ihnen geſetzlich zuſtehenden Befugniß, die Bauernſtellen zu legen und
ld einzuziehen, reichlich Gebrauch gemacht haben.

rränderungen in dem Beſtande der bäuerlichen Wirthſchaften in den ritter-
Aemtern ꝛc." Schwerin 1860.
geſchloſſen ſind die Bauerſtellen der infamerirten Güter, weil dieſe bereits
omänen mitgezählt ſind.

Die Zahl der Bauerhufen hat sich also in diesem Theile des Lan
unverändert erhalten, und in letzter Zeit hat sich auch hie
Schaffung von Häuslereien eine grundbesitzende Arbeiterklasse zu bilden b
Nach dem oben erwähnten Generalcataster läßt sich nun annähernd b
wie viel Areal auf die großen Höfe, wie viel auf den Kleinbesitz entfä

Danach beträgt der Besitz der Erbpächter und Hauswirthe zusam
dem Areal der Erbmühlen, Krüger, Ziegeleien 2c. und den Forsthöfen

in Dobbertin ca.	3 530 000	□Ruthen Areal,
in Malchow ca.	1 400 000	„ „
in Ribnitz	264 000	„ „
Summa	5 214 000	□Ruthen Areal.

Dagegen sind als Areal der großen Pachthöfe verzeichnet:

in Dobbertin ca.	3 300 000	□Ruthen,
in Malchow	1 420 000	„
in Ribnitz	960 000	„
Summa	5 680 000	□Ruthen.

Hier würden also, wenn man den Zahlen trauen darf, die Bauerſt
Hoffeldern ungefähr die Waage halten, doch dürfte auf landwirthſ
Culturflächen reducirt, der Kleinbesitz wohl das Uebergewicht
da in den großen Gütern mehr als in den kleinen Waldland und (
enthalten sind.

Endlich haben wir noch der Bauern und Kleinbesitzer in dem Geb
Land- und Seestädte Erwähnung zu thun. Ueber die Entwickelung d
derselben giebt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Kämmerei- und Oeconomie-güter	Rostocker Kämmerei- und Hospital-güter	Wismar'sche Landgüter		St[...] Bauer[...] Bü[...]
			Hauswirthe	Büdner	
1794	145	137	—	—	
1800	148	133	—	—	
1810	153	132	39	11	[illegible]
1820	149	131	39	11	[illegible]
1830	152	133	39	11	[illegible]
1840	155	128	39	11	[illegible]
1850	154	136	39	11	[illegible]
1860	156	136	39	19	[illegible]
1865	156	136	39	19	[illegible]
1870	224	137	39	19	[illegible]
1875	233	135	39	23	[illegible]
1880	270	130	39	24	
1883	270	130	39	28	

Man sieht, daß die Städte, vor Allem die Landstädte den W
Bauernstandes richtig erkannt haben, denn sie haben nicht nur den urs
bäuerlichen Besitz zu erhalten gewußt, sondern zahlreiche neue Bauerſt
schaffen, sodaß gegenwärtig etwa 130 bäuerliche Nahrungsstellen mehr v

als im Beginne des Jahrhunderts. Ueber die Größe desselben und ihren Antheil an dem Gesammtareal liegen uns keine Zahlen vor, doch ist in diesen Landstrichen von einem Ueberwiegen des Großbetriebes wohl kaum die Rede [1]).

Außer diesen in den Kämmerei- und Kirchengütern der Städte angesessenen Kleingrundbesitzern wären zum Schluß noch die Ackerbürger der Stadtfeldmarken anzuführen, welch letztere, wie wir oben gesehen haben, eine bedeutende Fläche Landes repräsentiren. Nach dem Staatskalender liegen etwa 46 Millionen Quadratruthen zu Stadtrecht, die, soweit sie nicht als Bauplätze und zu sonstigen städtischen Anlagen verwandt sind, im Kleinbetriebe bewirthschaftet werden.

Es würde allzu gewagt sein, die bisher angeführten lückenhaften Zahlen zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufassen und ein Urtheil darüber abzugeben, wieviel der bäuerliche und Kleinbesitz von der landwirtbschaftlichen Culturfläche des Großherzogthums inne hat.

Wir haben gesehen, daß nur in dem ritterschaftlichen Landestheil der Großgrundbesitz fast Alleinherrscher ist, und in einzelnen Aemtern den Bauern fast ganz verdrängt hat, auf der anderen Seite nimmt der Kleinbesitz in dem nicht minder umfänglichen Domanium etwa Dreiviertel der landwirthschaftlich benutzten Fläche ein, und in den Klöstern, Kämmereigütern und Stadtfeldmarken steht der bäuerliche und Kleinbetrieb gewiß nicht gegen den Großbetrieb zurück.

So ungünstig für den Bauernstand, wie man oft glaubt, ist also die Vertheilung des Grundbesitzes gewiß nicht.

Einer Zahl von ca. 15 100 Bauern und Büdnern stehen im Ganzen 607 private Rittergutsbesitzer, 233 Pächter großer Domanialpachthöfe und 85 Besitzer von Erbpachthöfen neben einer Anzahl von Kloster- und Kämmereipächtern gegenüber.

Die rechtliche Stellung der Bauern rc., zum Grund und Boden. Erbpächter, Hauswirthe, Büdner, Häusler, Eigenthumsparzellen.

Wir wiesen schon in der Einleitung darauf hin, daß wir einen eigentlichen freien Bauernstand in Mecklenburg so gut wie gar nicht haben, sondern ein bald mehr, bald weniger stark hervortretendes Obereigenthum der Grundherrschaft fast überall erkennbar ist. Daher die mannichfachen Formen der Besitzesrechte, wie sie in den Erbpächtern, den Hauswirthen, Büdnern, Häuslern rc. der Domänen, den Erbleihebesitzern, den regulirten Bauern und den Hauswirthen des ritterschaftlichen Landestheils zu Tage treten. Eine ausführliche Darlegung des geltenden Bauernrechtes würde jedoch für die Zwecke dieser Arbeit zu weit führen, wir beschränken uns daher darauf, die wichtigsten Momente hervorzuheben.

Im Domanium [2]), das, wie wir gesehen haben, die meisten bäuerlichen und Kleinbesitzer aufzuweisen hat, ist staatsrechtlich der alleinige Eigenthümer am

[1]) Der Staatskalender führt bei den Stadtgütern nur die einfache Zahl der Feuerstellen an. Die gewiß nicht unbedeutende Anzahl von neu gegründeten Häuslereien ist leider nicht aufgeführt.

[2]) Für die folgenden Schilderungen der Domanialverhältnisse haben uns als hauptsächlichste Quelle gedient die Schriften des Herrn Revisionsraths Balck, „Doma-

ein dingliches Recht am Grund und Boden zugestand. Ma
zeitig in richtiger Erkenntniß der Nachtheile derselben die F
Bauern beseitigt, indem man bei Verpachtung der Doman
1773 keine Bauerndienste mehr mitverpachtete, sondern die
pacht oder Dienstgeld stellte, und nur wenige sogenannte Ext
Schul- und Amtsbauten &c. ihnen auferlegte. Als aber im
Leibeigenschaft beseitigt und die Bauern zu persönlich freien U
wurden, hat man sich im Domanium so wenig wie in de
entschließen können, diesen, für die moderne Entwickelung hochn
sichere, wirthschaftliche Basis zu stellen und ihn zum Her
machen, sondern hat die Bauern in ihrer Stellung als Zeitp
zu befestigen gesucht und die ihnen verliehenen Contracte imm
lichen Pachtcontracten gestempelt. So war und ist de
im Domanium „Hauswirth" auf seiner Hufe, hat dieselbe v
schaft zur Nutznießung auf eine bestimmte Reihe von Jah
der Stelle entfernt, oder auf eine andere gesetzt werden
Herrschaft.

Jetzt sind ja die Hauswirthe bis auf einen kleinen,
schrumpfenden Rest bereits verschwunden und zu Erbpächtern
alte Bauernrecht bald nur noch historischen Werth haben wi
Nutzen der allgemeinen Vererbpachtung klarer zu
doch kurz die Verhältnisse schildern, aus denen sich der gegen
Bauernstand entwickelt hat.

Die Bauern erhielten zunächst als Zeitpächter ihre b
contracte für eine bestimmte Reihe meist von 12—14 J
tracte, die nicht jedem Einzelnen, sondern dorfschaftsweise de
ganzen Dorfes gegeben wurden, sind ausdrücklich als „Pacht-C
und überlassen „den Hauswirthen die Hufen mit allen dazu g
und Nutzungen, sowie mit den Gehöftsgebäuden und Be
nacheinander folgende Jahre dergestalt pachtweise, daß
während der Zeit . . . . in Grundlage dieses Contract

t mögen, auch bei solchem Besitz und Genuß, sofern sie ihre con- tlichen Obliegenheiten erfüllen, nach Möglichkeit geschützt werden " (§ 1 des Contr.). „Für den vorgeschriebenen Genießbrauch" (§ 23 des Contractes) „eine anschlagsmäßige, jährliche Pacht" in talsraten gezahlt, und verpfänden die Hauswirthe für die Erfüllung ihrer :actsverbindlichkeiten ihr gesammtes Vermögen der großherzoglichen Kammer. reservirt sich (§ 26) ausdrücklich „außer der freiesten Disposition : die erledigten Gehöfte, das Recht der Abmeierung und llung eines anderen Wirthes auf den Fall, daß der eine oder andere von mit oder ohne Verschulden in Verfall geriethe, und es an der Er- ig des Contractes in dem einen oder anderen Punkte ermangeln ließe."

Das hier statuirte bäuerliche Pachtverhältniß geht aber über die Satzungen ewöhnlichen Pacht insofern hinaus, als der Pächter die Verpflichtung über- t, den Werth des ihm anvertrauten Pachtobjectes zu melioriren, bei Bauten it Theil der Baulast selbst — resp. mit den übrigen Hüfnern des Dorfes nsam — zu tragen, das Inventar, das als Eigenthum der Grundherr- betrachtet wird, zu verbessern, und eventuell bei Abzug von der Hufe die Stücke seines Viehes und seiner Ackergeräthe als Hofwehr zurückzulassen. scheinbare Härte ist nur erklärlich, wenn man bedenkt, daß all diese orationen thatsächlich dem Bauern und seiner Familie zu gute kommen, da ömmlich die Besitzer auf ihrer väterlichen Hufe conservirt den und nur in seltenen Fällen[1]) von dem Recht der Abmeierung Ge- h gemacht oder bei neuen Verpachtungen die alten Besitzer nicht berück- ţt wurden. Es hatte sich denn auch, trotz des Zeitpachtverhältnisses, ein der Praxis der Verwaltung stillschweigend anerkanntes Recht auf Conser- g des Besitzers sowie seiner Anerben bei der Hufe herausgebildet, und alle die Bauernrecht entstammenden Rechtsverhältnisse des Altentheils für den zurück- iden Hauswirth, sowie für die überlebende Ehefrau, der Abfindungen der wister, der Interimswirthschaft finden sich auch bei den Domanialbauern vor.

Das der Grundherrschaft zustehende Recht, den Hauswirth, der nicht standa prästirte, abzumeiern, hatte seine praktische Bedeutung weniger darin, dem Bauern die noch übrigen Jahre seiner Pachtperiode genommen wurden, vielmehr darin, daß ihm das Anrecht auf Conservirung bei der Hufe ver- ging.

Dieses Anrecht der Bauern auf Erhaltung bei der Hufe trat, auch nicht ausdrücklich anerkannt, auch bei allen neuen „Regulirungen" Dorfcontracte und der Dorffeldmarken thatsächlich hervor. Die Hufen en nicht öffentlich verpachtet, und keine anderen Concurrenten zur Ver- mg zugelassen, vielmehr waren die bisherigen Hauswirthe die alleinigen essenten, mit denen die Kammer vor der Regulirung in Verbindung trat, Wünsche und Interessen als der künftigen Pächter gehört und ermittelt en.

Aber solchen Regulirungen ihrer Feldmarken mußten sich die Bauern ohne res unterwerfen. Die Regierung nahm für sich das Recht in Anspruch,

[1]) Selbst notorische Trunkenbolde sollen trotz schlechter Wirthschaft fortwährend irt sein.

wurden dann bei jeder neuen Regulirung besonders abgeschätz
zahlende Pacht nach bestimmten Principien festgestellt, auch
dem Betrage sämmtlicher contractlicher Ergebnisse auf alle Pa
gerechnet" als Kammergebühr erhoben (§ 27 des Contractes

Die alten Hauswirthe waren also trotz der nicht we
kömmlichen Rechte, die sie auf Erhaltung bei der Hufe für sich
doch von der Willkür der Beamten, von der Gnade des Lan
konnten abgemeiert werden, mußten Theile ihrer Hufe ohne
treten und sich eine Erhöhung ihrer Pächte gefallen lassen.

Wenn nun auch die Verwaltung *so milde* geübt wur
sicheren Besitzesverhältnisse für die indolenten unter den H
als ein Nachtheil empfunden wurden, so ist doch unle
vollendete *Uebergang zu sicherem Besitz, wie er d*
erbpachtung geschaffen worden, gewiß als ein *wese*
schritt zu betrachten. Denn die Bauern hüteten sich beg
ihnen nur auf zeitweiligen Besitz überwiesenen Ländereien wesen
und wenn ihnen auch in letzter Zeit kaum noch Beschränkung
Bewirthschaftung auferlegt wurden, so konnte doch ihr Bet
forderungen der Neuzeit entsprechend fortschreiten, weil sie mi
vorgesetzte Amt und aus Furcht vor Pachterhöhung es unter
Culturmethoden einzuführen, auch wegen des absoluten *Ma*
credit dazu kaum im Stande waren. Deshalb suchte die
im Beginne des Jahrhunderts auf Grundlage der römischen
Bauern ein erbliches, veräußerliches Recht am Grund und B
und ließ nicht blos einzelne heimgefallene Bauerstellen in dies
sondern suchte auch ganze Bauerdörfer bei Gelegenheit der Reg
Grunderwerb zu veranlassen, bis endlich im Jahre 1867
zwangsweise Vererbpachtung der noch vorhandene
schlossen und in überraschend kurzer Zeit — gewiß zum
durchgeführt wurde.

Bei all diesen Vererbpachtungen ist, soweit es sich um
Hand des *bisherigen Besitzers* handelte, auf die bestehen

ren, noch mit anderen Grundstücken vereinigen dürfen. t ihnen die Veräußerung und Verschuldung der Stelle frei. Doch Grundherrschaft sich das Vorkaufsrecht für gewisse Fälle vor und er- Besitzeswechsel bestimmte Gebühren. Die Erbpächter zahlen der Grund- ihren Canon und bei Uebernahme des Gehöftes ein Erbstandsgeld, tuell Kaufgeld für Inventar, Saaten und Gebäude.

den älteren Vererbpachtungen waren die Erwerbsbedingungen natur- verschieden, je nachdem in Folge von Heimfall diese Bedingungen tliches Meistgebot festgestellt, oder neu gebildete Hufen ohne Gebäude tar ausgegeben wurden resp. alte Hauswirthe in das neue Besitzver- iwillig übertraten.

der neuesten „allgemeinen Vererbpachtung" wurde nach folgenden Grund- mäßig verfahren [1]).

ı seit Jahren hatte die Grundherrschaft sich vorbehalten, die Zeit- racte „wieder aufzurufen, wenn die Vererbpachtung der Domanial- ı allgemein beschlossen werden sollte" und dann entsprechende Stück- „Kammergebühren" versprochen. (§ 27 der Pachtcontracte.) Man um schneller zum Ziele zu gelangen, den bisherigen Hauswirthen nur ob sie auf die gebotenen Bedingungen eingehen oder ihre Hufen der urückgeben wollten und machte zum letzten Male von der Befugniß die Bauerhufen dringenden Bedürfnissen entsprechend zu verändern. nerkennung der vorhin erwähnten Anrechte der Bauern an ihren Hufen hnen dieselben bis zu 120 bonitirten Scheffeln, wo aber diese — bei r und höherer Bonität — keine 18000 □Ruthen ausfüllten, bis Fläche nutzbarer Ländereien ohne alle Entschädigung, — nur für wurde ein Erbstandsgeld verlangt, der Bauer jedoch nicht eu diesen Rest zu kaufen, sondern ihm freigestellt denselben der Grund- zurückzugeben.

mehr als 120 Scheffel übernahm, konnte den Ueberschuß auch als Nebenhufe eintragen lassen, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselbe rei Jahren nach der nächsten Veränderung in der Person des Besitzers" ere Besitzesstelle bebaut werden muß [2]).

die Gebäude zahlten nur diejenigen, die 71 oder mehr bonitirte Scheffel ien haben und zwar für jeden Scheffel über 70 bis 120 Scheffel zur Zeit der Vererbpachtung bestehenden halben Brandcassen- , wobei ihnen jedoch die ausschließlich für eigene Mittel aufgeführten icht angerechnet wurden. Saaten und Inventar erwarben die Erb- iflich, letzteres nach der billigen Taxe von 1806.

, was demnach an Erbstandsgeldern und Kaufpreisen für Inventarien

[1]) ir halten uns bei der folgenden Schilderung zum Theil wörtlich an die , die der beste Kenner unserer Domanialverhältnisse, Balck, im ersten Bande nzverhältnisse S. 99 giebt und benutzen außerdem die uns von ihm zur gestellten Kammercirculare und Contractsformulare.

[2]) ıprecht, „Die Erbpacht", Göttingen 1882, S. 152 meint irrthümlich, daß uungspflicht „2 Jahre nach der factischen Trennung von der Stammhufe" Ebenda behauptet er versehentlich, daß der volle Brandcassenwerth für e entrichtet wurde.

jeder Korneinheit festgesetzt wird. Durch Circular vom 28.
jedoch auch diesen älteren Erbpächtern gestattet worden, sich
Roggencanons zu entziehen, den neueren entsprechende Contra
ihren Geldcanon capitalisiren zu lassen. Es haben jedoch
Balck nur ca. 100 Umwandlungen der Contracte stattgefunde

Durch die eben geschilderte Vererbpachtung hat Mecklenb
einen — wenn auch nicht absolut freien — Bauernstand erh
nach Gutdünken ohne Furcht vor Pachterhöhungen, ohne Sor
eines Theiles seiner Hufe, sein Eigenthum bebauen kann, sei
das er beliebig unter Lebenden und auf den Todesfall verfi
verpfänden und verschulden, nur nicht ohne besondere Genel
und mit anderen Grundstücken consolidiren darf. Welche W
artige Umgestaltung unseres Bauernstandes auf seine materiel
darüber werden wir weiter unten noch zu berichten haben.

Neben diesen als „Bauern" betrachteten Hauswirthen u
als eine besondere Grundbesitzerclasse der Stand der Büdn
geschaffen worden, d. h. kleinere Grundbesitzer, deren Besitzun
zu den spannfähigen Nahrungen gehören, die aber mit ihrem
2000 □Ruthen, also $16^2/_3$ preußische Morgen umfassende
Auskommen haben, namentlich wenn, wie das häufig der Fa
als Krüger, Schmiede, Müller oder Bauhandwerker, resp. d
der Nähe der Städte Nebenverdienst erwerben können. Sie
gleich den Erbpächtern nach dem Recht der Emphyteuse verkäu
bar mit derselben Beschränkung, daß sie nicht parzelliren und
Früher zahlten sie allgemein einen Roggencanon mit 20jähri
in neuerer Zeit sind ihnen mancherlei Vereinfachungen und E
Contracte gewährt, ihnen auch gestattet, den Canon mit
capitalisiren und in einer Summe abzulösen[1]). E
ohne Ablösung wird nicht gestattet. Wenn, wie bei de
erbpachtung sehr oft geschah, ein Zuwachs an Ländereien für
den Büdnereien in Frage kam, ward ihnen dafür kein

ı noch ein zur Zeit nicht abtragbares Capital" auferlegt, vielmehr ist der „Grundbriefe" für die Büdnereien die Abzahlung des Kaufgeldes ı Umständen" zu bestimmen und bis zum Abtrage 5 % Zinsen zu

neuen Büdnerstellen, sowie die, deren Korncanon abgelöst, unter- sich also kaum vom freien Eigenthum, denn die Beschrän- elche die neueren Contracte auferlegen, sind derartig, daß sie auch bei genthum gesetzlich bestehen könnten.

dem Jahre 1846 hat man ferner kleine ländliche Ansiedelungen, sog. reien geschaffen, um den Handwerkern, Einliegern und Tagelöhnern it zu bieten zur Erbauung eines eigenen Hauses und damit der weit- n Auswanderungslust entgegenzuarbeiten.

rünglich nur unter beschränkenden Bedingungen (z. B. Nachweis des on ²/₃ der Baukosten) zugelassen, haben sich diese Häuslereien, wie wir gt haben, in kurzer Zeit schnell vermehrt und die Regierung hat ihnen anfänglich allein abgetretenen 25 □Ruthen zu Haus und Hofplatz bis zu 60 □Ruthen Gartenland beim Hofe in Erbpacht gegeben [1]), lästigen Beschränkungen beseitigt. Seit 1868 [2]) sind die Grundbriefe vereinfacht, die Vorschrift, „daß die Häuslerei nur eine Familie ent- rf und daß ein Haushalt sämmtliche Bewohner der Häuslerei um- ß" ist verständiger Weise beseitigt, ebenso sind „alle grundbrieflichen ıngen der Vermiethung einer Häuslerei" aufgehoben. Unstatthaft ist Parzellirung der Häuslerei und jedes Zusammenziehen derselben mit Grundstücken". Für neue Häuslereien muß das Grundgeld sofort zahlt werden, das Kaufgeld für den Erbpachtgarten kann nur für eit creditirt werden. Von der Erlaubniß den älteren Canon ab- : reichlich Gebrauch gemacht.

Häuslern sowie den als „Einliegern" wohnenden Tagelöhnern war längerer Zeit die Möglichkeit geboten, durch Zupachten von Land Landwirthschaft zu vergrößern und durch Anbau von Brodkorn, Kar- iehhaltung ꝛc. ihre Existenz zu erleichtern.

n die Domanialverwaltung verpachtete bereits seit 1848 ein im Ganzen Millionen □Ruthen berechnetes Areal in Parzellen von einigen oder hundert □Ruthen an Einlieger oder später auch Häusler auf Zeit- n sehr billigen Pachtanschlag. Diese sog. Einliegerländereien sind nach ıg der Gemeindeordnung vom 29. Juni 1869 zumeist den Gemeinden

upprecht a. a. O. S. 149 bezeichnet diesen Besitz als „so unendlich winzig". ten glauben, daß er dabei von einer irrigen Vorstellung über die Flächen- ẞgeht. Er sagt in der Anmerkung 1 zu Seite 148, daß 18000 □Ruthen lenburgische Morgen seien und scheint dabei diesen Morgen, der als Flächen- üblich ist, mit dem gewöhnlichen preußischen sog. Magdeburger Morgen ıseln. Die mecklenburgische □Ruthe ist aber viel größer als die preußische, :0 Ruthen fast genau gleich 180 preußischen Ruthen = 1 Morgen sind. sind die Bauernstellen durchschnittlich ca. 150 Magdeburger Morgen groß, reien 16—20 Morgen (nicht 6² a) und die Häuslereien haben fast genau ılben Morgen Gartenland, d. h. reichlich genug, um für den eigenen emüse und Kartoffeln zu bauen.

ammercircular vom 14. November 1868.

Grundbesitzes im Domanium geltendgemacht. Charakteri
alle, daß ein Parzelliren und Consolidiren de
schaffenen Besitzesstücke ausgeschlossen ist, weil
daß das, was mit vieler Mühe und nicht ohne große Opfer se
herrschaft geschaffen, nun durch Aufkaufen von Seiten der Capit
grundbesitzer verschwinden sollte. Daß man in dieser an un
berechtigten Fürsorge vielleicht über das Ziel hinausgeschossen,
scheinlich, obwohl bis jetzt, solange die Neugestaltung noch nich
und durch die noch stattfindenden Neuregulirungen noch immer
Besitzesstellen frei wird, die durch das Parzellirungsverbot g
nur selten drückend empfunden werden.

Bedenklicher erscheint es, daß bei der dauernden F
gegebenen Größenverhältnisse auch eine Vergrößeru
stellen, ein Emporarbeiten der Büdner zu spannfähigen Besitze
erschwert ist. Sollte sich aber später das Bedürfniß dazu h
der Richtung hin Erleichterungen eintreten zu lassen, so wir
auch die jetzt geschaffenen Schranken zu beseitigen im Stande s
Ewigkeit kann ja nie ein Gesetz geschaffen werden, und die Re
die zweckmäßigen Reformen, die sie für die Erbpächter, Bü
eingeführt hat, bereits den Beweis geliefert, daß eine zeitgem
trotz der scheinbar unabänderlichen Verhältnisse möglich ist.

War das Bild, das wir bisher für das Domanium von
der Bauern am Grund und Boden entworfen haben, im Gr
ein durchaus erfreuliches, so ist das leider nicht in gleichem Ma
lich ritterschaftlichen Territorium der Fall.

Wenn dort der unsichere Besitzstand der Hauswirthe im
griffen war, von dem fest fundirten Erbpächterstande verdräng
hier, soweit wir das Dunkel über diesen Verhältnissen zu
mochten, die von der Gnade und Willkür ihres Herrn abhängi
noch immer in bedeutender Anzahl, wohl gar in der Me

---

wo ein Erbpachtbesitz entstanden ist, da lasten oft ziemlich harte Bedingungen ihm und erschweren ein gedeihliches Emporblühen desselben.

Es war uns leider nicht möglich darüber Klarheit zu gewinnen, wie weit wohlmeinenden Absichten des Landesherrn, die in der bezüglichen Gesetzgebung vortreten, auch in der Ritterschaft durchgeführt sind, wie viel also von den handenen Bauern zu Erbpächtern gemacht, wie viele wenigstens „die persön- Sicherheit" der „regulirten Bauern" gewonnen haben. Wir müssen uns er darauf beschränken, die verschiedenen rechtlichen Verhältnisse zu schildern, e angeben zu können, in welchem Umfange sie Geltung gewonnen haben [1]).

Daß der Bauernstand in diesem Theile des Landes stets eine wenig be- enswerthe Existenz geführt habe, und durch die Rittergutsbesitzer die Zahl der uern stetig und rapide vermindert wurde, — was übrigens nicht von den mecklen- gischen Rittern allein, sondern auch außerhalb Mecklenburgs geschah — haben wir its oben erwähnt und durch statistische Zahlen die allmähliche Abnahme zu er fen gesucht. Die Landesherren haben lange vergeblich gegen dieses „Recht der terschaft" angekämpft und den Bauernstand zu erhalten gesucht. Das Einzige, s sie im landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche von 1755 erreichen konnten, r das Verbot der Legung ganzer Bauerdörfer ohne Genehmigung Landesherren. Trotzdem waren von 1756 bereits bis 1783 etwa 49 rfer gegen die Bestimmungen des Vergleiches niedergelegt, weil die Ritterschaft § 336 so auszulegen suchte, als wenn nur für den Fall, daß „Verarmung Verminderung der Unterthanen" daraus entstehe, das Legen der Dorfschaften boten sei [2]). Daß aber daneben das Legen einzelner Bauergehöfte in großer zahl bis in dieses Jahrhundert hinein stattfand, beweisen unsere Tabellen.

Das Gesetz vom 18. Januar 1820 wegen Aufhebung der Leibeigenschaft sprach zwar eine ausführliche Gesetzgebung über die gesammten Bauern- hältnisse, aber die eingeleiteten Verhandlungen mußten 1829 als erfolglos gebrochen werden und die ritterschaftlichen Bauern in Schwerin haben lange rten müssen, bis die Landesherren eine nothdürftige Regulirung durchsetzen nten [3]).

[1]) Der § 334 des Landes-Gr.-Ges.-Erbvergleiches bestätigt der Ritter- und Land- ft „ihr landesfittliches Eigenthumsrecht über ihre leibeigenen Gutsunterthanen und en innehabendes Ackerwerk und Gehöfte" und läßt „einem jeden Gutsherrn die legung und Niederlegung dergestalt frei und unbenommen, daß er den Bauern einem Dorf zum anderen setzen und dessen Ackerwerk zum Hofacker zu nehmen r sonst dasselbe zu nützen Fug und Macht haben soll." Der § 336 beschränkt och dieses Recht und bestimmt: „Soviel die gänzliche Niederlegung der Dörfer und uerschaften betrifft, aus welcher Verarmung und Verminderung der Unterthanen stehet, so soll eine solche eigenmächtige Niederlegung eines Dorfes an sich in der zal gänzlich verboten" sein und von der Genehmigung des Landesherrn abhängen.

[2]) Diesen Standpunkt vertrat die Ritter- und Landschaft officiell in einer Be- werde, die sie unterm 11. April 1782 an den Kaiser gegen die Landesfürsten tete. Abgedruckt in Schlözer's Staatsanzeigen, Bd. IV, S. 299 ff.

[3]) Im Strelitz'schen ist bereits unterm 10. December 1824 eine Vereinbarung licirt, nach der wenigstens die am 1. Januar 1801 noch vorhandenen Bauern in pächter zu verwandeln sind, deren unveräußerliches Erbpachtgut je nach der Güte Ackers 6—9000 □Ruthen an Acker und Wiesen enthalten muß. Raabe, „Meck- burgische Vaterlandskunde", II. S. 130.

und Landschaft erlassen würde, die wenigstens der Willk
Bauernstandes Schranken setzt.

Bis dahin wurden das Ackerwerk und die Gehöfte der B
nicht schon Besitzesrechte auf dem Wege des Vertrages erlangt
sittliches Eigenthum der Rittergutsbesitzer behandelt, und
keinerlei Recht am Grund und Boden zu. Sie wurden a
aus Dienstbauern zu Pachtbauern gemacht und haben zum
die Neuzeit hinein gewisse Frohndienste zu verrichten, wenigst
kundiger Seite zuverlässig versichert, daß auch jetzt noch Baue
die zur Bestellung eines Theiles der Hofäcker verpflichtet sind
zeit Fuhren und Dienste für den Gutsherrn zu verrichten h

Die Mehrzahl der ritterschaftlichen Bauern ist aber, so
pächter geworden sind, Zeitpächter ihrer Hufen, die a
Grundherrschaft gelten, und erst die genannte Verordnung
1862 hat ihnen theilweise ein beschränktes Anrecht
Besitz ihrer Hufen gegeben.

Der § 1 dieser Verordnung hebt aber das Legungs
besitzer nicht auf, sondern beschränkt es nur sehr wesentlic
stattet, in Dörfern mit mehr als drei Bauern „die Hälfte davo
Zahl, und bei einer ungeraden Zahl noch einen mehr niederzul
Bauern fünf, von sieben oder acht vier, von sechs drei. Von fü
von vier darf nur einer und von drei oder weniger Bauern
keiner niedergelegt werden.“ Da aber nach § 2 „bei der Be
und Beschaffenheit, der in einem Dorfe vorhandenen und zu con
derjenige Zustand zum Grunde gelegt wird, in welchem die
der Directorial-Vermessung“, also von 1756—1778 sich b
die Möglichkeit der Legung wohl nicht mehr in allzuvielen F

Wenn alle Bauern der Anzahl nach conservirt bleiben,
herr „von den gesammten Bauerstellen ein Mehreres sich
ihm §§ 1—3 des Gesetzes gestatten, doch dürfen die Baue
Veränderung nicht unter 75 bonitirte Scheffeln Aussaat nebst
behalten und müssen die Leistungen „allemal in Geld oder

Für alle nach diesem Gesetz „regulirten“ Bauern sind die Leistungen un-
derlich in einem Korncanon, der nach zwanzigjährigen Durchschnittspreisen
Geld bezahlt wird, nach bestimmten Regulirungsgrundsätzen festzustellen,
ĩ eine Abminderung um 15 % eintritt, „wenn mehrere Bauern miteinander
mit der Grundherrschaft in Communion bleiben sollten“. (§ 8) Ferner
diese regulirten Bauern „für die Folgezeit völlig sichergestellt. Es darf
im nach einmal ausgeführter Umlegung oder Veränderung von neuen Um-
agen oder Permutationen nicht weiter die Rede sein“. (§ 10) Freilich
t dem Gutsherrn das Recht, den Hauswirth unter gewissen Bedingungen
umeiern, doch kann das nur durch die Gerichte geschehen, und ist der
besitzer verpflichtet, das Gehöft unentgeltlich wieder zu besetzen
Erhöhung der Leistungen oder unter irgend welchen Nebenbedingungen für
neuen Wirth.

Ein eigentliches Erbrecht an ihrer Hufe ist aber auch den regulirten
uern nicht zugestanden. Der am 24. October 1861 publicirte Gesetz-
wurf hatte zwar in § 12 eine Erbfolge in das Gehöft begründen
llen; in dem nach den Berathungen mit den Ständen fertig gestellten
etz hat jedoch nur „Der Gutsherr hinsichtlich der Wiederverleihung“
immte Normen zu beobachten „Zur Erhaltung der Bauern-Familien bei ihren
fen“. Danach muß er die Stelle nach der Erstgeburt „verleiben:

1) den sämmtlichen gemeinrechtlich erbfähigen Descendenten des letzten Be-
sitzers;
2) den vollbürtigen Geschwistern und Halbgeschwistern vom Vater her.“

Es werden also keine Erbrechte, sondern nur „Successions-Ansprüche“
ründet, die nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb eines Jahres beim
tsherrn angemeldet werden. Letzterer behält das Recht, von den zur Nach-
ge sich Meldenden den Nachweis der persönlichen Befähigung zur Bewirth-
ftung zu fordern.

Fehlt es an successionsberechtigten Personen, so muß der Gutsherr, „die
lle unverändert mit der gesammten Hofwehr unentgeltlich“ einem tüchtigen
gueten Manne binnen Jahresfrist wieder verleihen.

Die zu errichtenden Regulative können auch die eigenthümliche Ueberlassung
Gebäude und Hofwehren an die Bauern bedingen, und „über das Maß der
schuldbarkeit einer jeden Bauerstelle und wegen etwaiger Errichtung eines
pothekenbuchs“ muß in den Regulativen das Nöthige bestimmt werden.

Durch die bisher genannten Bestimmungen des Gesetzes ist der Besitz-
nd und die Erhaltung der regulirten Bauerhufen allerdings gesichert, der
sitz den einzelnen Familien aber keineswegs garantirt, und vor allem ist
er Besitz kein freies Eigenthum der Familie, das der Bauer möglichst
verbessern und im Werthe zu steigern ein Interesse haben muß, das er
ntuell veräußern kann, um den Seinen die Früchte seiner Arbeit zu
ern, sondern es ist und bleibt das Eigenthum des Grundherrn, der wenn
h vielfach beschränkt, durch das Gesetz doch noch immer sein Uebergewicht
en den Inhaber der Stelle geltend machen kann. Bedenkt man dazu, daß
e Bauern eventuell für Gebäude und Hofwehren noch eine Entschädigung
len müssen und dazu den jährlichen Grundzins zu entrichten haben, so sind
e materiellen Lasten kaum geringer, als die der Erbpächter im

Domanium, ihre rechtliche Stellung dagegen ist sehr viel
Uebrigens können (§ 16) mit freier Zustimmung beider Theile und G
der Landesherrschaft die regulirten Bauerhufen in unveränderter Fo
pachtstellen verwandelt werden.

Soweit das Gesetz nun für die Bauerstellen dauernden Besitz
es immerhin als ein Fortschritt zu betrachten gegen die früheren,
Zustände; aber der Pferdefuß kommt nach, denn Niemand ist zur
gezwungen und „bei allen Gehöften, die ganz unangetastet in
herigen Verhältnisse zum Gutsherrn und zur Dorfschaft geblieben
forthin erhalten werden, bleibt es bei der bisherigen
keit". (§ 14) Da gilt der Bauer nur als Zeitpächter oder wi
Dienstbauer, der willkürlich abgesetzt werden kann, der keine Successio
geltend machen kann und daher auch kein Interesse an rationeller Bewi
seiner Hufe haben wird. Aber der Gutsherr ist, wenn er diesen Zusta
will, seinerseits gezwungen, die bisherigen Verhältnisse unangetaste
kann also auch keine zeitgemäße Erhöhung der Pächte rc. verlange
dürfte doch vielfach die Veranlassung bilden, Regulirungen bei der Land
zu beantragen.

Bemerkt sei noch, daß es den Gutsherrn nach wie vor frei steh
ursprünglichen Hofländereien" errichteten Bauerstellen wieder eingehen
und daß andrerseits das Gesetz diejenigen, die bereits über Gebühr
eingezogen hatten, zur Neueinrichtung der zu viel gelegten zwang.

Leider ist es unendlich schwer, für den Privatforscher wohl gar
zu ermitteln, wie dieses Gesetz auf die bäuerlichen Verhältnisse der
eingewirkt hat, d. h. wie viele Regulirungen stattgefunden
Die Urtheile, die wir darüber hörten, gingen weit auseinander. Wä
kundige Regierungsbeamte uns versicherten, daß wenige Anträge auf
eingingen, und das Gesetz daher nicht wesentlich zur Sicherung der
sitzer der Bauerhufen beigetragen habe, wurde uns von anderer Seite
daß jene Regulirungen ziemlich zahlreich stattgefunden hätten. Wo die
liegt, vermögen wir nicht zu entscheiden, gewiß scheint es, daß es n
für eine ansehnliche Zahl von Bauern „bei der bisherigen Ueblic
blieben ist.

Ebensowenig gelang es uns genaue Nachricht darüber zu erhal
viele Bauern zu den gesicherten Besitzesrechten des Erbpach
gelangt sind. Die Regierung hat es nicht an Anregung dazu fehl
aber es scheint, wie schon die Nothwendigkeit des Erlasses der ob
ordnung von 1862 documentirt, durchaus nicht allgemein, von der B
zur Einrichtung von Erbzinsstellen, wie sie die Patentverordnung vom
1827 [2]) und die Verordnung vom 20. Mai 1868 (Regierungsbl.
gewährten, Gebrauch gemacht zu sein.

Da aber die Erbpacht hier vielfach in ganz anderer For

[1]) Es wäre unseres Erachtens höchst verdienstvoll, wenn das statisti
in Schwerin sich der Aufgabe unterziehen wollte, die bäuerlichen Verh
Ritterschaft ebenso ausführlich und vorzüglich zu bearbeiten wie die des D

[2]) Raabe, Ges.-S. Bd. IV S. 900.

—manium auftritt, wollen wir die besonderen Eigenthümlichkeiten, soweit sie bekannt geworden sind, kurz hervorheben.

Die in den Kreisen der Ritterschaft weit verbreitete Vorliebe für Familien- —eicommisse, für unveräußerliches und unverschuldbares —undeigenthum hat zu dem Bestreben geführt, möglichst für die kleineren —hältnisse der Bauern ähnliche Institutionen zu schaffen, und so finden sich —oft derartige beschränkende Bestimmungen.

Der Normalerbpachtcontract, der Seitens der Regierung für die —ehmigung von Erbpachtanträgen als Muster benutzt wurde [1]) — und eine —fe von Beschränkungen hinsichtlich der Bewirthschaftung und Ausnutzung des —ndstückes aufrichtet, — gestattet zwar den Verkauf der Hufe, begrenzt —r die Verschuldbarkeit derselben. Der § 25 bestimmt, daß eine —schuldung der Hufe nur zu Hypothekenbuch rechtlich möglich sein und ein un- —elbarer Angriff der Stelle nur den eingetragenen Hypothekengläubigern zu- —n solle. Es darf aber nicht mehr, als eine bestimmte Summe, —als der halbe Werth der Hufe gilt, in das Hypothekenbuch eingetragen —den. Um nun den angenommenen Werth und damit die Höhe der Verschuld- —keit nicht für alle Zeiten unabänderlich festzustellen, soll alle 50 Jahre eine —abschätzung vorgenommen werden können. Daß in diesem Sinne zahlreiche —pachtcontracte abgeschlossen worden sind, beweisen die in der Raabe'schen —sammlung mitgetheilten Bekanntmachungen über die Niederlegung von —othekenbüchern für Erbzinsstellen in den ritterschaftlichen Besitzungen [2]). —ererseits sind dort aber auch Erbpachthufen erwähnt, bei denen eine solche —schränkung nicht vorliegt, die also „unbeschränkt verschuldbar" sind [3]) und —ch ist für viele der seit 1837 vererbpachteten Bauerstellen die für die —erbauern erlassene Hypothekenordnung angezogen, in der, wie wir weiter —n sehen werden, eine beschränkte Verschuldbarkeit vorgesehen ist.

In einzelnen Fällen ist aber nicht blos die hypothekarische Belastung der —pachtstellen beschränkt, sondern direct die Hufe zu einem unveräußer- —en Familienfideicommiß erhoben worden. So heißt es in dem uns —liegenden „Erbleihe Brief für die Bauerngehöfte" der Gräflich v. Bothmer'-

[1]) Abgedruckt im „Politisch-praktischen Wochenblatt für Mecklenburg", 1847, 443—452.

[2]) Raabe, Ges.-Samml. Bd. II S. 127. Einige Beispiele daraus mögen hier —en. Nr. 1286 d. dato 14. September 1822 wird für zwei Erbpächter zu Wen- —f bestimmt, daß dem Hypothekenbuche eine gerichtlich veranstaltete Taxe des —thes der Gebäude, der Einsaaten und des Inventarii der Erbpachtstelle voran- —hen sei und die Stellen unwiderruflich nur bis zur Hälfte dieses Werthes —schuldet werden können und weitere Eintragungen zum Nachtheil der Gehöfts- —n nicht stattfinden dürfen.

Ebenso Nr. 1287 de dato 7. October 1823.

Nr. 1289 d. dato 21. März 1831 gestattet die Verschuldbarkeit für sechs Bauer- —fte nur bis zum halben Brandcassenwerth der Gebäude, ebenso Nr. 1298.

Für die sieben Erbpachtgehöfte zu Strohkersdorf ist eine Verschuldung bis zu —viertel „des ausgemittelten Werthes zulässig".

In anderen Fällen, z. B. 1299, 1302, 1307 und 1307 wird eine bestimmte —summe, 200, 300 und 800 Thaler als Maximum der Verschuldbarkeit angegeben.

[3]) Vergl. Raabe a. a. O. II. Nr. 1289, 1291, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, —, 1312.

schen Fideicommißgüter [1]) ausdrücklich, daß die Gehöfte mit ihrem Zub mit Gebäuden, Saaten, Vorräthen, Inventar, erforderlichen Jahres „ein Familienfideicommiß bilden sollen, welches regelmäßig weder ganz weise, weder freiwillig noch im Rechtswege, weder durch Geschäfte unt den noch auf den Todesfall veräußert oder dem im Contract bestimmt folger entzogen werden könne". „Jeder Kauf-, Tausch- und Schenkun ist hienach null und nichtig". Nur wegen etwaiger durch das Hypo gesicherter Forderungen kann der Zwangsverkauf mittels Einleitung eines concurses beantragt werden, deshalb ist aber auch die Verschuldung des mit Zubehör „regelmäßig unstatthaft und nur ausnahmsweise" mit licher und landesherrlicher Einwilligung zulässig.

Abgesehen von derartigen, wenn auch nicht immer, so doch wie recht häufig vorkommenden Beschränkungen ist die Lage der **ritterschaf** Erbpächter derjenigen der älteren Erbpächter im Domanium ähnlich, einen in Geld zu zahlenden Roggencanon nach zwanzigjährigen Dur preisen zu entrichten, sind zu einer Ablösung desselben **nicht** berech dürfen ihre Hufen weder theilen noch mit anderen vereinigen. Zu den G Kirchen- und Schullasten haben sie beizusteuern, die Verwaltung der G angelegenheiten gebührt aber ausschließlich der Grundherrschaft, den besitzer.

Neben den verschiedenen Erbpächtern, regulirten Bauern und Ha sind sodann in der Ritterschaft noch **eine Anzahl freier Bauer** wähnen, die über 100 an der Zahl, keinerlei Grundherrschaft über s weil sie selbst durch Kauf Eigenthümer der betr. Rittergüter geworden Sie haben sogar als Rittergutsbesitzer Landstandschaft, die sie du Schulzen im Namen der Bauerschaft ausüben lassen.

Das früher vorhanden gewesene Hoffeld ist den Bauerstellen worden, theils als Erweiterung der Ackerschlage, wo nicht separa Niendorf, Zielow und Rossow), theils als mit den Hufen verbunden wo die Communionwirthschaft aufgehoben ist. Auch hier sind die Ba untheilbare Besitzungen und ein gleichzeitiger Besitz mehrerer Stellen ausnahmsweise zulässig [3]).

---

[1]) Es handelt sich nach dem Staatskalender von 1[illegible] um nicht w 64 Bauerstellen.

[2]) Es sind das die Bauerschaften
zu Rossow . . . (26 Hauswirthe)
zu Buchholz . . (26 „)
zu Grabow . . . (16 „)
zu Niendorf . . (22 „)
zu Zielow . . . ([illegible] „)
zu Wendisch-Priborn (11 Hauswirthe (? und 30 Hausbesitzer)

Eine ausführliche Darstellung der eigenartigen Verhältnisse dieser Ba siehe Böhlau, „Mecklenburgisches Landrecht", Bd. III. S. 268—300.

[3]) So darf in Wendisch-Priborn keiner zugleich mehr als zwei Geh Dorfsverbande besitzen, und jeder, dem ein Drittes durch Erbschaft zufällt, binnen Jahr und Tag verkaufen. Vergl. § 12 der angef. „Bestätigung d barung der Gehöftsbesitzer und Hauseigenthümer zu Wendisch-Priborn", bei Dankwardt, „Das Mecklenburg-Schwerin'sche Bauernrecht", Schwerin 1 Zu Buchholz wird zeitweilige Vereinigung mehrerer Gehöfte in einer Ha

Was endlich die Stellung der Bauern und Kleingrundbesitzer in den Klostern sowie in den Kämmereigütern der Städte betrifft, so finden sich bedere Formen des Besitzes hier wohl nicht. Die meisten Klosterbauern zu Erbpächtern gemacht worden, nur das Kloster Dobbertin hat nach dem atskalender noch circa 52 Hauswirthe, ob bereits regulirt oder nicht, vermn wir nicht anzugeben. Ebenso sind die in der letzten Zeit, wie wir sahen, bedeutend an Zahl vermehrten Bauer- und Büdnerstellen in den städtischen ımereigütern wohl zum größten Theil in Erbpachtbesitz übergegangen; hie da, z. B. in den Rostocker-Hospitalsgütern haben jedoch die bezüglichen vandlungen noch nicht zu einem vollständigen Abschluß gelangen können. Bei Klosterbauern ist in allen Erbpachtcontracten eine Beschränkung der hypotrischen Belastung[1]) eingeführt, die noch in neuerer Zeit (durch Verordnung 30. Januar 1869. Reg.-Bl. 12) bestätigt ist.

Ueberblickt man die bisher geschilderten Verhältnisse noch einmal, so zeigt ein ziemlich vielgestaltiges Bild des ländlichen Mittel- und Kleinbesitzes in klenburg, aber überall ist die Entwicklung eine günstige zu nennen, und unseren Bauernstand bilden die letzten Jahrzehnte, nicht wie vielleicht anderswo, Anfang einer traurigen Epoche des Rückganges, sondern haben zu gesicheren Besitzverhältnissen geführt und die Grundlage einer eiblichen Fortbildung geschaffen. Freilich hatten wir, wie die obigen legungen gezeigt haben werden, Vieles nachzuholen, weil wir Vieles äumt hatten; aber hoffentlich kommen nun dem neu erstarkten Bauernstande Erfahrungen anderer Landestheile zu Gute.

I. Das bäuerliche Erbrecht am Grundbesitz, Abfindungen und Altentheil.

Von einem Erbrecht am Grund und Boden kann nach den obigen Schildegen nur bei einem Theil, glücklicher Weise bei dem größten Theil der mecklurgischen Bauerstellen die Rede sein. Die „Hauswirthe" haben keinen mobiliarbesitz zu vererben und die „regulirten Bauern" haben ebenfalls kein ttes Erbrecht, sondern nur Successions-Ansprüche erworben

Trotzdem hatte sich auch bei dem alten, abhängigen Bauernstande eine Art Immobiliar-Erbrecht herausgebildet. Nur einer der Descendenten des en Gehöftsbesitzers übernahm die Hufe, — wenn auch nicht auf Grund erblicher Ansprüche und zu freiem Eigenthum so doch zu alleiniger Nutzung, — übrigen Geschwister wurden von dem Gehöftsnachfolger mit Abfindungen) Aussteuern aus der Hufe bedacht, die überlebende Wittwe im Altenile verpflegt, für minorenne Kinder trat ein Interimswirth ein. Wie weit s alte Bauernrecht sich in die Rechtsanschauungen des Volkes eingelebt hatte, beweist unter Anderem die Thatsache, daß nach § 4 der Verordnung vom

riten von Gehöftsbesitzern gestattet, welche mortis causa andere Gehöfte hinzu rben. Aehnlich in Niendorf, wo aber binnen Jahr und Tag der Verkauf an n jüngeren Bauernsohn des Dorfes erfolgen muß 2c.

[1]) Vergl. v. Meibom, „Deutsches Hypothekenrecht", Leipzig 1871, Bd. II. 7 ff.

Bauergute abzufinden und auf Verlangen gegen Zinsgen
bis zum vollendeten 16. Jahre, oder falls sie erwerbsunfä
beschränkung standesgemäß zu alimentiren. Der überlebende
dem Bauergute einen Altentheil. Die Höhe des letzteren u
ist ortsstatutarisch geregelt (s. unten). Verkauft der Anerbe
haben seine ihm gleichberechtigten Miterben der Re
kaufsrecht, selbst vor der Domanialverwaltung, doch darf
intabulirten Gläubiger, der als Käufer aufgetreten war, kein
eingetragenen Forderungen entstehen.

Die Testirfreiheit des Erblassers wird nicht beschränkt,
letztwillig den Gutsnachfolger, den Werth, zu welchen die
nehmen hat und die Größe der Abfindungen bestimmen, ja,
Veräußerung des Gutes untersagen und die B
beschränken. Wenn die letzteren Verfügungen nur für
Gutsnachfolgers gelten sollen, so genügt deren Eintra
thekenbuch und kann alsdann das Gut nur zur Befriedigung
Gläubiger und derjenigen sonstigen Schulden des Erblassers,
hülflich haftet, verkauft werden. Sollen derartige Verfügunge
späteren Gutsnachfolger bindend sein, so ist die großher
derselben erforderlich.

Wie man sieht, sind durch dieses Gesetz alle die bisherige
bäuerlichen Rechtes auch für die Erbpächter zur Geltung
Bestreben tritt überall deutlich erkennbar hervor, die Bauer
der Familien zu erhalten. Schafft doch die zuletzt genannte Be
Recht, ohne Beschränkung selbst für kleine Bauergüter, Fa
misse zu schaffen, die, wenn sie nur für eine Generation
durch einfache Eintragung in das Hypothekenbuch entstehen.

Man will dadurch wohl einen Theil der Ungerechtigk
unleugbar darin liegt, daß dem ältesten Sohne das volle
Vorräthen überliefert wird, die jüngeren Geschwister dagegen
dert Thalern abgefunden werden, und doch dem Anerben da
Hufe binnen Kurzem eventuell mit einem Gewinn von Tau

Man gestattete zwar ortsstatutarische Regelung, um möglichst die herige Ortsüblichkeit zu bewahren und die Bauerguthsbesitzer nicht ch „eine ihren Auffassungen und Lebensanschauungen widersprechende Regelung" testamentarischer Aenderung derselben zu bewegen [1]); doch ward den Beamten Richtschnur angegeben, die Lasten nicht zu einer, den Erbpächter gefährden- Höhe zu steigern.

Die Regierung proponirte daher, für alle berechtigten Descendenten ein immtes Abfindungscapital auszusetzen, das aber nicht höher als auf ein rittel des „Canoncapitals" zu bemessen sei. Die Verhandlungen er- en aber, daß die Bauern die Abfindung lieber zu einer Quote der reinen ntsmasse, d. h. des jeweiligen Werthes desselben nach Abzug der Schulden Lasten bestimmt und die Naturalaussteuern beseitigt haben wollten [2]). Dem sprechend darf nach dem Kammercircular vom 9. August 1873 in den Sta- en die Abfindung nicht höher als auf die Hälfte der „reinen Guts- asse" zugelassen werden, ein Miterbe hat sich jedoch mit einem Drittel begnügen, während andrerseits die ganze Abfindung der Miterben in Regel nicht geringer sein darf, als ein Drittel der „reinen tsmasse", wobei angenommen wird, daß „die brüderliche Taxe des Bauer- es wohl ohne Ausnahme erheblich unter dem gemeinen Werthe bleiben wird". e Altentheile sind durchweg in Naturalleistungen ausgesetzt und nur bei Häu- ng der Altentheile ist Geldzahlung zulässig.

Das geschilderte Intestaterbpacht findet jedoch, wie schon erwähnt, nur auf eigentlichen Bauerstellen Anwendung, für die großen Erbpachthöfe, wie für n Grundbesitz der Büdner und Häusler normirt das gemeine Recht.

Für erstere fürchtet man wohl dem Anerben zu großen Vorsprung vor den rigen Geschwistern zu geben, bei letzteren dagegen ist die Gefahr der freien, chen Theilung des Vermögens und des dadurch bedingten häufigeren Besitz- chsels der kleinen Stellen nicht allzu groß, da diese zu alleiniger Ernährung r Familie selten ausreichen, und anderseits eine Zerstückelung gesetzlich unzu- ssig ist.

4. Die wirthschaftliche Lage des Bauernstandes.

a. Gemeindeabgaben, Hypothekenwesen, Crediteinrichtungen, Verschuldung, irkung der allgemeinen Vererbpachtung.

Wir haben bisher fast ausschließlich die rechtliche Stellung des mecklen- rgischen Bauernstandes und ihre historische Ausbildung während der letzten hrzehnte besprochen, wir wenden uns jetzt der eigentlich wirthschaftlichen Lage s ländlichen Mittelstandes zu, wollen jedoch zuvor noch kurz diejenigen Ver- misse schildern, die, obwohl zum Theil öffentlicher Natur, doch wesentlich zum deihen des Einzelnen beitragen.

Man klagt im übrigen Deutschland, vielfach nicht mit Unrecht, über den ruck der Steuerlast, die vom Staat und den Gemeindeverbänden auf Schultern der Landwirthe gelegt wird, und klagt vor Allem über die un- echte Vertheilung der Steuern, die den Grundbesitz in Form von übermäßigen

[1]) Allg. Reskript vom 10. October 1870.
[2]) Kammercircular vom 11. Mai 1872.

müssen, so wird doch von einem eigentlichen Druck der Gemeindea
selten die Rede sein. Noch günstiger ist die Situation im D
ja erst nach der allgemeinen Vererbpachtung und mit ihr g
Landgemeinden entstanden sind. Bis dahin wurden die comm
heiten von den Domanialämtern verwaltet, und wenn unter d
wollenden, patriarchalischen, aber bureaukratischen Regiment
Bevölkerung materiell auch ganz gut stehen mochte, so wa
große Drittel der Bevölkerung des Landes von allem Anthe
Leben ferngehalten" [2]) wurde, eine Aenderung der bestehenden Ve
wünschenswerth.

Mit der Schaffung eines freien Bauernstandes ging d
freier Gemeinden Hand in Hand, und in der Zeit von 186
nicht nur mehr als 3000 Bauerhufen in Erbpachtstellen, son
als tausend Ortschaften in selbständige Gemeinden umgewandel

Um aber diesen neuen Gemeinden die Tragung der Laste
die Grundherrschaft auf sich genommen hatte, zu erleichtern,
oben bereits angedeutet, eine reichliche Dotation in Gemeindelän
die als unveräußerliches Eigenthum, in kleinen Stücken verpa
Erträge wohl in den meisten Fällen die Unkosten der Verwalt
Stande sind. Nur ausnahmsweise fehlte das nöthige Areal u
sprechend höhere Abgaben von den Gemeindeangehörigen zu erl

Auch die Schullasten sind geringfügig. Die Regierung i
meinden die fertigen Schulhäuser und in den Schulländereien zu
Theil des für den Lehrer nöthigen Unterhaltes [4]); den Bauern
nur die Pflicht, die Bestellungs- und Erntearbeiten auf diese
zu besorgen.

Für den Realcredit der Bauern ist, soweit gese
liche Institutionen in Frage kommen, zweckentsprechend gesc
kannt, daß das mecklenburgische Hypothekenrecht eines der besten
land ist und wäre eine Schilderung desselben hier überflüssig.

Wir erwähnen nur kurz noch einiger mit dem Hypothek

[je]nen eigenartigen Institutionen, auf die wir in der Einleitung bereits als [un]antastbare Heimstätten der Bauerfamilien hingedeutet hatten.

Man spricht ja jetzt so viel von dem praktischen Bauernrecht der Ameri[kaner], das in seiner home stead den Bauern vor der gänzlichen Aussaugung [durch] den capitalistischen Wucherer schütze, weil die als Heimstätte eingetragene [Hufe] nur wegen Hypothekenschulden belangt werden kann, und einzelnes beweg[liches] Zubehör sich gleichfalls der Execution entzieht. Wir wiesen aber bereits [dar]auf hin, daß in Mecklenburg Bauernfideicommisse bestehen, und daß [testa]mentarisch jeder Domanial-Erbpächter für eine Generation [ohne] Weiteres ein Fideicommiß schaffen kann, das noch weit sicherer als die [homestead]ge Heimstätte den Bauernstand schützen müßte, weil hier die ganze Hufe [mit] all ihrem lebenden und todten Inventar und mit reichlichen Vorräthen der [Bew]irthschaftung, folglich auch der Execution entzogen ist. Will man also derartige [Insti]tutionen zur Erhaltung unseres Bauernstandes empfehlen, so braucht man [nicht] aus den Staaten des fernen Westens von Amerika die Beispiele dafür [her]zuholen, sondern kann sie im deutschen Vaterlande ebenso gut haben, — [nur] daß sie möglicherweise nicht so viel Anklang finden würden, wenn sie unter [dem] Titel „Mecklenburgisches Bauernrecht“ und nicht als „praktisches amerika[nisch]es Bauernrecht“ angepriesen würden.

Aber nicht nur durch Privatcontracte geschaffen, oder durch testamentarische [Bestim]mung zulässig, sondern auch gesetzlich ist durch die Hypotheken-Ordnung [für] die Klosterbauern ein solcher zum großen Theil der Execution entzogener [bäuer]licher Besitz geschaffen worden.

In dem Normal-Erbpachtcontracte der Klosterbauern heißt es in § 15, [„die] Hufe mit Zubehör soll für Ansprüche an ihren Besitzer aus dessen [per]sönlichen Verbindlichkeiten niemals zum Gegenstand der Exe[cut]ion gemacht werden“. Damit stand ursprünglich im Widerspruch der [§ ..] der Hypotheken-Ordnung vom 20. Febr. 1837 [1]), welcher eine Execution [nu]r gegen abgetrennte Zubehörstücke der Hufe verbot, aber gestattete, „das [Erb]pachtgrundstück mit seiner Zubehör auch wegen persönlicher Ansprüche [an] den Besitzer zum Verkauf zu bringen“ [2]). Dieser Widerspruch ward besei[tigt] durch die noch jetzt geltende „revidirte Hypotheken-Ordnung vom 8. De[cem]ber 1852 [3]), welche (§ 22) bestimmte, daß alle Inventarienstücke, Einsaaten [und] Wirthschaftsgeräthschaften von jedem executorischen Angriffe ausgeschlossen sein [soll]en. „Dagegen bildet das Erbpachtstück mit seinem Zubehör ein beson[der]es Executionsobject, und wird sonach von einem über das sonstige Ver[mög]en ausgebrochenen Concurse . . . . . nicht mit ergriffen. Wegen sämmt[liche]r durch das Hypothekenbuch gesicherter Forderungen dürfen die Be[rech]tigten den Zwangsverkauf mittels Einleitung eines Specialconcurses [bea]ntragen. Für alle übrigen Gläubiger ist ein solcher Antrag [aus]geschlossen und sind ihnen keine weiteren Rechte in Bezug auf die Erb[pacht]hufe und das dazu Gehörige zuständig, als die Beschlagnahme der noch

---

[1]) Hypothekenordnung für die Besitzungen der Landklöster. Raabe, Gesetzsamm[lung] II. 1314.

[2]) Genau dieselbe Bestimmung befindet sich auch in der Hypothekenordnung für [do]manial'sche Erbpachtstücke de dato 6. Juli 1839, § 26. Raabe, Gesetz-S. II 1285.

[3]) Raabe, Gesetzsammlung V. 298.

Schulden, sowie solche Leistungen und Verpflichtungen, we
pachtcontract nicht auf die Erbpachthufe gelegt werden, er
weder im Ganzen, noch in ihren einzelnen Theilen, und
solcher Ansprüche unter keinen Umständen e
verfahren auf dieselbe gerichtet werden".

Hier hat sich also, und darum möge man uns den Ex
dem Schutze der Landesklöster ein Heimstättegesetz
weit mehr leistet als das praktische Recht der Amerikan
hat ein untrennbares Zubehör, wie man es nicht besser wi
Feld- und Hauswirthschafts-Inventarium, Stroh, Heu, D
auf dem Felde, Meliorationen, Alles gehört untrennbar zur
darf nur bis zu bestimmter, sehr niedrig bemessener Wert
belastet werden und ist von anderen Gläubigern niemals
erreichen. Mehr können doch wohl selbst die enragirteste
nicht fordern. Daß darum aber die Landwirthschaft hier
des Krummstabes eine besonders beneidenswerthe Exist
nicht bekannt geworden.

Fragen wir weiter, wie die Bauern ihr Creditbe
so ergiebt sich zunächst für die Kloster- und ritterschaftlichen
im Allgemeinen von einer Benutzung des Credites wenig
Denn die alten Bauern, die noch kein dingliches Recht an
haben, deren Inventar, Saaten und Gebäude dem Gutsher
natürlich auf Realcredit keinen Anspruch machen und werden
sönlichen Credit genießen und gebrauchen. Für die Erbpächte
Fällen die Verschuldbarkeit beschränkt, und die bis zu dieser
Hypothekenscheine werden selbstverständlich, weil absolut sich
gern genommen und sind wohl stets zu niedrigen Zinsen
zubringen.

Anders bei den Domanialbauern. Ihre Hufen
liches und verschuldbares Nutzeigenthum, sie können leicht
gehen und haben bereits in der kurzen Zeit seit der allgeme

r, daß diese Klagen zum größten Theil unbegründet sind und von solchen rthen herrühren, die bereits mehr als genug den Realcredit ausgenutzt haben.

Allen Denjenigen, die wirklich creditwürdig sind, steht unseres Erachtens zu der wirthschaftlich zulässigen Höhe Capital in genügender Menge zu gem Zinsfuß zu Gebote. Vor allem ist hier ein Institut zu erwähnen, von der Regierung ins Leben gerufen, sehr segensreich gewirkt hat, und allgemeinerer Benutzung immer vortheilhafter wirken kann, der sog. Do- nial-Capitalfonds.

Diesem Fonds sind bestimmungsmäßig all diejenigen Gelder zugewiesen, bei der allgemeinen Vererbpachtung der Domanialbauerhufen oder aus igen Ablösungen in die landesherrlichen Cassen geflossen sind; und nach der timmung des Landesherrn sollen diese Summen wiederum den Erbpächtern Domanium unter billigen Bedingungen leihweise zur Disposition gestellt den.

Wir erinnern zuvor nochmals daran, daß für die neuen Erbpächter der non mit 25 capitalisirt an die erste Stelle im Hypothekenbuche Seitens der ndherrschaft unkündbar eingetragen wird. An die dritte Stelle werden nn alle Erbstandsgelder und Kaufgelder für Saaten, Inventarien und Ge- de, so weit solche gezahlt wurden, gleichfalls unkündbar, mit 4 % verzinslich mit 1 % zu amortisiren, eingetragen. Zwischen diesen beiden Capital- den hat nun die Regierung den Erbpächtern, um ihnen billigen Credit zu ver- ffen, die hypothekarische Eintragung eines Capitals in Höhe des halben nocapitals freigelassen, indem sie selbst an die dritte Stelle mit einem Theil er Forderungen trat.

Der Domanialcapitalfonds giebt nun, soweit die Fonds reichen, jedem Erb- hter, dessen Canon capitalisirt ist, bis zur Höhe des nochmaligen Canon- itals unkündbare Darlehen, für welche 4 % Zinsen, 1/2 % zur ortisation und außerdem 1/2 % für Verwaltungskosten und Verluste, im nzen 5 % gezahlt werden[1]). Aelteren Erbpächtern mit nichtcapitalisirtem ggencanon stehen die Fonds unter gleichen Bedingungen zur Verfügung, doch iß zuvor der Canon in Capital umgesetzt werden, und wenn die bisherigen potbekengläubiger nicht hinter das Canoncapital zurücktreten wollen, so wird en Erbpächtern letzteres zur Auszahlung der Gläubiger gleichfalls geliehen. ie Beleihungsgrenze wird für diese Erbpächter in der Weise ermittelt, daß m nicht einfach den factischen Canon, sondern den Canon grundlätzlich macht, 1 der Erbpächter nach den Grundsätzen der allgemeinen Vererbpachtung zu len hätte[2]).

Die Formalitäten bei der Beleihung sind sehr einfach, mühe- und kosten- l. Wenn trotzdem dieses Institut nicht ausgiebiger benutzt wird, — es sind r etwa 500 Erbpächter, welche Darlehen von dort genommen haben, — so it das wohl hauptsächlich daran, daß bis zu jener Höhe Privatcredit zu igeren Zinsen, meist zu 4—4 1/2 % zu erhalten ist. Da uns aber ver-

[1]) Circular der Commission für den Domanialcapitalfonds vom 19. Decbr. 1871.

[2]) Nach mündlichen Angaben des Herrn Revisionsrath Balck. Hat der Erbpächter 9. 6000 Thaler Canoncapital, nach den neueren Anschlagen wurde er aber 8000 en aufnehmen müssen, so werden ihm nicht 6 sondern 10000 Thaler dargeliehen.

ständige Erbpächter übereinstimmend versichert haben, daß die Beleih Domanialcapitalfonds recht oft **bis hart an die Grenze hera** wo **die Sicherheit des Realcredits aufhöre**, so kann man Allgemeinen annehmen, daß für das **berechtigte Creditbedürfniß** gesorgt ist. Daß darüber hinaus es Manchem schwer sein wird Cre kommen, ist fast selbstverständlich; denn wo nicht mehr der unvergängli der Hufe allein, sondern dazu noch die persönliche Tüchtigkeit des W Sicherung des Credits in Frage kommt, da kann naturgemäß nur de Capital mit Sicherheit hingeben, der selbst die Verhältnisse kennt und zu dem Besitzer hegt.

Im Großen und Ganzen wird auch nicht allzu oft ein so weit Credit in Anspruch genommen werden; denn wenn auch unbedenklich zu werden muß, daß heute **unser Bauernstand sehr viel höh schuldet ist, als er vor etwa 20 Jahren gewesen**, so hat schuldung doch wohl **nur ausnahmsweise eine bedenkliche H reicht**, und vor Allem ist diese wachsende Verschuldung bedingt durch artige Umgestaltung unserer bäuerlichen Verhältnisse. — Nicht daß die Vererbpachtung, wie man vor ihrer Durchführung so oft prophezeit ha Bauern ruinirt und in unerhörte Schuldenlast gestürzt hätte; im Gegen glauben, daß diese Maßregel, abgesehen von vereinzelten Fällen, **segensreich gewirkt hat**, und wir werden weiter unten noch darau kommen. Aber durch die Vererbpachtung sind die meisten Domanialba **zur Benutzung des Realcredits befähigt**, und die Uebernah Wirthschaften zu dauerndem Nutzeigenthum hat nicht unbedeutende Capi fordert, **die aber nicht ausschließlich als eine Zunahme de schuldung zu betrachten sind.**

So sind auf die bis zum Jahre 1881 neu vererbpachteten 3688 Canoncapitalien im Betrage von

46 596 530,48 Mark,

also durchschnittlich 12 635 Mark pro Hufe aufgelegt worden [1]). Da zum Theil in Folge von Subhastationen, baar ausgezahlt:

1 738 850,29 Mark,

so daß für die großherzogliche Kammer Ende 1881

44 857 680,19 Mark

zu Hypothekenbuch eingetragen waren.

Dieses Canoncapital **kann aber Niemand als eine Zuna Verschuldung betrachten**, da die Zinsen desselben auch früher von stande aufgebracht werden mußten, nur nicht als Canon, sondern u Namen einer jährlichen Pacht. Anders ist es mit den Erbstandsgel Kaufpreisen für die Gebäude, Saaten und Inventarien. Bis Ende 18 dafür von 3688 Stellen zu zahlen

15 669 743,94 Mark,

also pro Gehöft durchschnittlich ca. 4220 Mark. Davon sind baar

[1]) Diese und die folgenden Zahlen sind den Acten des Domanialca entnommen, deren Benutzung uns gütigst gestattet worden.

bei der Tradition	1 050 143,94	Mark,
als Capitalabträge	1 674 400,00	„
dazu kommen	1 370 480,04	„

die durch die 1procentige Amortisation angesammelt sind.

Im Ganzen hat sich also die Schuld der Erbpächter aus diesem Titel its um

4 095 024,08 Mark

minderet.

Von den 3688 neu in Erbpacht gegebenen Stellen hatten gar keine Zahlungen zu leisten, — weil sie bereits früher die Hofwehr käuflich erworben en und Erbstandsgelder ꝛc. von ihnen nicht erhoben wurden — 43 Stellen.

Die ganze Schuld wurde bezahlt	sofort für	235	„
	nachträglich für . .	503	„
	und erlassen für . .	1	„
	Es bleiben also verschuldet	2906	Stellen,

782 = ca. 21 % haben diesen Theil der Schuld abgetragen.

Rechnet man die oben genannten Auszahlungen von Canoncapital mit den ligten Erbstandsgeldern ꝛc. zusammen, so hat sich bis 1881 die Schuld der pächter an die Regierung bereits um

rund 5 834 000 Mark

mindert, während der Domanialcapitalfonds an bäuerliche Erbpächter im ngen circa 3 Millionen Mark ausgeliehen hat. Wenn man nun annehmen fte, was uns mehrfach versichert worden, daß der Privatcredit nicht l in Anspruch genommen sei, so würde aus obigen Zahlen bereits wieder ie beträchtliche Abnahme der Verschuldung der neuen Erbchter resultiren.

So rosig wird die Sachlage aber wohl nicht angesehen werden können; n es würde auf große Wohlhabenheit der Bauern vor der Verpachtung schließen lassen, wenn sie den Uebergang in die neuen Verhältnisse ohne Inanspruchnahme von Credit hätten bewirken können.

Hatte der Bauer bis dahin, weil er nur geringe Abgaben zahlen mußte, uem und ohne großen Aufwand von Intelligenz und Arbeitskraft seine Hufe irthschaften können, und hatte andererseits die Furcht vor Pachterhöhungen in diesem Schlendrian bestärkt, so forderte die Neuzeit mit ihren erhöhten stungen und Abgaben eine wesentlich andere Wirthschaftsweise, derte den Uebergang zu rationellerer Cultur, die Ausführung von Meliorationen, ere Viehhaltung und damit im Zusammenhange größere und bessere Gebäude früher, und das Alles kostete natürlich Geld, bei Manchem vieles Geld. aber die Bauern unter den alten Verhältnissen so viel erworben hatten, sie das jetzt nothwendige größere Betriebscapital aus eigenen Mitteln entmen konnten, darüber gehen die Urtheile weit auseinander. Während ein enannter „Patriot“ im Jahre 1867 [1]) behauptete, ihm seien die Verhältnisse Bauern sehr gut bekannt, man würde sich wundern über die Größe der il werdenden Capitalien, „die jetzt theils unsicher belegt, theils zinsenlos in

[1]) „Einige Zustände und Institutionen im Großherzogthum Mecklenburg-werin“. Von einem Patrioten. Rostock 1867, S. 12 ff.

gezwungene Veränderung und Mancher von ihnen häuft Schul
er Anfangs um der Noth zu wehren von dem ungewohnten
Gebrauch gemacht hatte, und nun die stetig wachsenden Lasten
Andere wieder überschätzten die Gunst ihrer unabhängigen St
als freie Bauern, die nicht mehr nöthig hatten, sich tief v
beamten zu bücken, recht kläglich zu thun und ängstlich ihr erw
zu verstecken, sie fingen an zu bauen, nicht blos die nothwend
an Scheunen und Ställen, sondern auch die unproductiven
wenigstens eleganterer Wohnhäuser, und Mancher hat sich i
gebaut, unter deren Last er jetzt nach einer Reihe schlechte
lich seufzt.

Sodann hat die Möglichkeit, die bisher unverkäufliche
zu können, nicht selten intelligentere Landwirthe zum Kauf vo
stellen veranlaßt. Leute, die sonst als Inspectoren oder B
verbrachten, kauften zum Theil für hohen Preis Bauerngüte
das entsprechende Vermögen zur Seite stand, die Wirthschaft
entsprechend umzuwandeln, und auch aus den Kreisen diese
weniger als die Bauern selbst, eine bäuerliche Lebensw
und wollen, sind uns öfters Klagen entgegengetreten, die
scheinen könnten, als hier strebsame, tüchtige Leute
genommen haben und nur unter Sorgen und Noth durchfüh

Allein das Alles sind unseres Erachtens nur Ausnah
gegen die Regel beweisen. Daß unsere Bauern ni
sind, daß sie nur selten mit großem Vermögen aufwarten kön
oben citirte Schrift der Bauern bezeugt aber aus deren ei
auch vor der Vererbpachtung der Bauernstand kein
unter den Füßen hatte, sondern in „ärmlicher" Lage sein Das
werden auch heute laut, aber welcher Stand in der Volkswi
zufrieden? wer klagte nicht? und vor Allem, wann wird die
die Landwirthe nicht klagten? Sieht man davon ab, so
und Recht behaupten können, daß unser mecklenburgischer B

…her in einer gedeihlichen Entwicklung begriffen ist, in einer Entwicklung, …n weiterer Verlauf aber zum größten Theil von seinem eigenen Fleiße, seinem eigenen Streben abhängig ist, und der Mangel an beidem …st die Hauptursache der vorhandenen Noth. —

Diesen Fleiß, dieses Vorwärtsstreben angeregt zu haben, ist unseres Er…ns eine der größten Errungenschaften der allgemeinen Verpachtung. „So wie früher geht es nicht weiter", das sehen die meisten …pächter recht wohl ein, darum strengen sie ihre Kräfte an, um die höheren …ungen erfüllen und um gleichzeitig den gesteigerten Ansprüchen an…en Genüge leisten zu können. Die dicken „gemästeten" Bauern, wie uns …zuverlässiger Kenner der Verhältnisse schreibt, die früher kaum mit ihrer … so gut genährten „schöneren" Hälfte zugleich auf dem Wagensitze Platz …en, sind seitdem zumeist verschwunden, und Mancher, der damals auf der …nbank den größten Theil des Jahres verbrachte, greift jetzt seit Jahren selber … Pfluge und arbeitet mit seinen Leuten um die Wette, hört und sieht was … ihn herum vorgeht, ahmt nach, was andere erprobt haben, kurz an die …le des früheren mißtrauischen, oft trägen und für das Allgemeine kaum …ressirten Bauernstandes ist immer mehr ein intelligenter, strebsamer, für das …hl der Gemeinde sorgender Erbpächterstand getreten, der freilich noch lange … auf der Höhe steht, die man wünschen muß, der aber doch in der kurzen …t, die ihm bisher vergönnt war, sehr Vieles gelernt und geleistet hat.

Mögen dann die Lasten im einzelnen Falle auch oft recht drückend …funden werden, wir glauben doch, daß es wenige tüchtige Landwirthe …ben wird, welche die alten Zustände zurückwünschen, und frägt …n gar, wie es in den Zeiten vor 40 und 50 Jahren gewesen, so zeigt sich … recht, wie wenig die sog. gute alte Zeit auf diesen Namen Anspruch erheben …f. Wie Märchen aus weiter Ferne klingen die Schilderungen jener Zeiten …uns herüber, und es ist dem Kenner jetziger Bauernverhältnisse oft schwerer, … in diese verhältnißmäßig nahe liegende Zeit hineinzudenken, als sich ein Bild …n der Stellung und dem Leben der Bauern im Mittelalter zu machen. Mit …hn und Spott wurden diejenigen überschüttet, die sich des Bauern anzunehmen …gten, und mit unendlicher Verachtung blickten die Gegner auf den Bauernstand …rab, der eines menschenwürdigen Daseins kaum für fähig gehalten ward, der …gar im Domanium der Willkür der Beamten preisgegeben, oft tagelang zu …iten Fuhren und Spanndiensten gezwungen, schließlich so stumpfsinnig und …ißtrauisch geworden war, daß er sich selbst gegen wohlthätige Neuerungen mit …and und Fuß sträubte.

Wie anders heute! Heute ist der Bauernstand — wenigstens im Doma…um — zu dem geworden, und wird es immer mehr, was er seinem Beruf nach …in soll, der solide, kräftige, ländliche Mittelstand, der das Rückgrat des Staates …ldet, ihn in Zeiten der Noth zu stützen und zu erhalten vermag, heute wird …m Bauern auch immer mehr die bürgerliche Stellung eingeräumt und zuge…nden, die er durch wachsende Intelligenz, durch gesteigerten Fleiß sich ver…nt; — obwohl auch jetzt noch die Zahl derer nicht gering ist, von denen man …hauptet, daß der Mensch für sie erst beim Rittergutsbesitzer anfange.

Nach alle dem darf man wohl behaupten, daß die allgemeine Verpachtung, so wie sie durchgeführt worden ist, wirklich segensreich gewirkt

und das erreicht hat, was der hochselige Gr
16. Nov. 1867 als das Ziel der Maßregel
eines unabhängigen Bauernstande
dingungen eine ausreichliche Existenz

Daß dem so ist, ließe sich unseres Era
den Acten der Großherzoglichen Kammer ziff
leider nicht möglich, das umfangreiche Ma
hohen Großherzoglichen Ministerium gestattet
zu verarbeiten, wir führen daher nur eini
Unterstützung des oben Gesagten dienen könn

Wir wiesen darauf hin, daß der Doma
Realcredit-Institut sei. Ihm steht nur da
die Schuldner mit ihren Zahlungen im Rü
ist aber nur äußerst selten Gebrauch
jedem Termin sind Androhungen wege
wendig, eigentliche Kündigungen sind aber n
nothwendig geworden, und positive Ver
an bäuerlichen Erbpachtstellen noch
versichert worden, die Absicht bestünde das
waltung und Verluste erhoben wird, abzum
pächter zu pünctlicher Zinszahlung
gutes Zeichen.

Ebenso günstig ist die Zahl der not
Es haben im Ganzen erst etwa 30 neu
ihre Stellen verloren, und das si
anderen Verhältnissen umgeworfen hätten.

Endlich ist die Zahl der freiwil
richteten Erbpachtstellen verhältn
sammtzahl von rund 3700 Bauerstellen, die
Besitz verwandelt sind, kommen nur etw
rungen an Fremde, d. h. also jährlich
etwas über ein halb Procent. D
dadurch, daß bei Weitem nicht 300 ve
waren, sondern eine Anzahl derselben meh
Male, während jener 15 Jahre schnell hinte
Besitzwechsel durch Veräußerung aus der
obigen Zahlen gewiß kein großer, und
Verkäufe vermuthen müssen, wer
dingungen so drückend gewesen w
nicht dabei bestehen könnten. Das Recht zu
und an Käufern, die hohe Preise zu zahlen
Zeit nicht gefehlt zu haben; denn eine Anzal
aus der Magdeburger Gegend zahlungsfähig
waren, die ihrer Meinung nach billigen Bau
sind schnell wieder von der Bildfläche verschw
in die Verhältnisse hineingelebt und sind durch

…ende rationelle Cultur schnell zu leidlichem Wohlstand gekommen, obwohl sie Hufen nach allgemeiner Annahme unverhältnißmäßig hoch bezahlt haben.

Vergleicht man ferner die für die einzelnen Hufen gezahlten Kaufpreise, so liefern diese erst recht den Beweis, daß der Erwerbspreis für die … Mehrzahl der Bauerstellen kein übertrieben hoher gewesen sein …, sondern den Erbpächtern ihr altes, immerhin doch nur unsicheres Anrecht Grund und Boden hoch genug in Anschlag gebracht ist; denn die Kauf…se haben oft kurz nach der Uebernahme durch den Besitzer schon das Doppelte dem betragen, was er selbst gezahlt, und nicht selten ist nachher das Drei- Vierfache dafür gezahlt worden.

All das spricht wohl deutlich genug für unsere obige Ansicht. Wir wollen … nicht unerwähnt lassen, daß sich in den Kreisen der Erbpächter bis in die …ste Zeit hinein eine Agitation gegen die Vererbpachtung er…ten hat, die noch im Jahre 1879 zu Petitionen Unterschriften sammelte, … „der großen Mehrzahl der zwangsweise auf Erbpacht gegangenen Doma…bauern zu harte Bedingungen auferlegt seien", so daß ihr Untergang unver…lich sei, falls ihnen keine Erleichterungen zu Theil würden. Daß in einzelnen, leicht nicht ganz seltenen Fällen die Lasten zu hoch bemessen sind, weil fehler… Bonitirungen die jährliche Pacht zu hoch angesetzt haben, ist nicht zu …nen und Unrecht ist es vielleicht, daß in solchen Fällen durch Nachbonitirung … Remedur geschaffen; aber die oben angeführten Thatsachen beweisen doch, diese Fälle, wie wir früher schon betonten, wohl zu den Ausnahmen …ören; daß die Agitation aber jetzt trotz schlechter Ernten und niedriger …ise verstummt zu sein scheint, beweist wohl, daß die Zahl der Unzufriedenen Abnehmen begriffen ist.

Weniger günstig scheint uns die Lage der heutigen Besitzer vieler älterer …bpachthufen zu sein, wenigstens ist die Zahl der Concurse hier, wie es …m bedeutender. Die Ursache der Noth liegt aber zumeist darin begründet, diese, ursprünglich billig vererbpachteten Stellen, nun in andere Hände …ergegangen sind, und die zeitigen Inhaber sie für hohen Preis …worben haben. Selbst bei Erbschaften soll es nicht selten vorkommen, daß Vater testamentarisch dem Anerben das Gut übermäßig hoch anrechnet, … die übrigen Geschwister nicht zu schlecht zu stellen. Dagegen ist natürlich … Kraut gewachsen, und kann auch unsere Gesetzgebung nicht schützen, die ja …s gethan hat, um die Bauerngüter als solche zu erhalten, und …e den bäuerlichen Besitz, womöglich den Familienbesitz doch …cht unter allen Umständen sichern kann.

5. Wirthschaftsweise, Auswanderung, Lebenshaltung. Schluß.

Schließlich wollen wir noch, im Anschluß an die vom Verein gestellten …agen, einen kurzen Blick auf die Wirthschaftsweise und die Lebenshaltung des …uernstandes werfen.

Wohl überall, wo ein unabhängiger Bauernstand in Mecklenburg … gebildet hat, sind dessen Grundstücke zu gut arrondirten, für eine …eckmäßige Bestellung geeigneten Feldern zusammen gelegt. … Domanium stand der Grundherrschaft das Recht zu, bei jeder Neuregu-

lirung der Feldmarken auf entsprechende Zusa
und die dortigen Bauerhufen sind *durchw*
Möglichkeit mit entsprechenden Wiesen und
schädlichen Gemengelage kann hier
Dasselbe gilt wohl von denjenigen rittersch
Besitzesrechten vergeben sind, doch scheint hier
wirthschaft zu bestehen. Letztere ist jed
bei den Zeitpachtbauern in der Ritterschaft vo
Verordnung vom 13. Januar 1862 betr. „
hältnisse 2c." hält es noch für nothwendig,
Bauern vorzugsweise vortheilhaften und für
unnachtheiligen Aufhebung solcher Communi
Recht zu geben, einen landesherrlichen C
derart sollen aber *nur wenige* an die
selteneren Fällen zu gedeihlichem Ausgang de
weil in den schlechteren Sandgegenden die C
noch am ehesten im Stande ist, die schlecht

Auf den *städtischen Feldmarken* ist
weiden wohl noch die Regel. Erst
zu Stande „zur Aufhülfe des städtischen Acke
städtischen Feldmarken", welches die „Hind
vermengte unzweckmäßige Lage und verschieden
dereien einer erhöhten Landescultur entgegen

Da aber Magistrat und Bürgerrepräsen
betheiligten Grundbesitzer sich dafür erklären
Wissens fast ausnahmslos bei der alten Lag

Was nun die *Bewirthschaftung*
selbe, so weit sich über ein ganzes Land ei
weder bei den Bauern, noch bei den größe
hoch entwickelt, wie man es wünschen könn
keineswegs die auch im eigenen Lande weit v
lichkeit Mecklenburgischer Landwirthschaft.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein,
unserem gesegneten Ländchen giebt, in denen
lung des Bodens, hochentwickelte Viehzucht
und Ganzen wird man doch behaupten könne
kleinen Besitzer in ihrer Wirthschaftsweise
sprechend fortgeschritten sind.

Bei den kleineren Besitzern ist das erkl
meisten von ihnen erst seit kurzer Zeit vol
worden ist. Bei den Großgrundbesitzern, wie
liegt der Grund wohl hauptsächlich darin, da
Mecklenburgischen Grundbesitzer leider in das
lange nicht in der Allgemeinheit vorhanden ist
voraussetzt. Auf die glänzenden Zeiten der

[1] Verordnung vom 15. Januar 1873. F

mit dem lebhaften Getreideexport nach England und den dadurch be-
hohen Kornpreisen, mit ihrer hohen Rentabilität der hier besonders ge-
Schäfereien, — sind weniger ergiebige Jahre gefolgt, die Ernten waren
, die Preise fingen an zu weichen, die australischen Wollen vernichteten
tabilität der großen Schäfereien. Diejenigen, die in den guten Zeiten
roße Vermögen erworben, zogen sich von der Wirthschaft zurück, als die
chlechter wurden, Kauf- und Pachtpreise aber blieben hoch, bei der all-
gehegten Hoffnung, daß im natürlichen Wechsel der Dinge die fetten
ald den mageren folgen würden. Aber die Hoffnungen waren trügerische,
snahmsweise günstige Constellation kam nicht wieder, durch Mangel an
räften und Steigerung der Löhne ward die Bewirthschaftung immer kost-
und auf der andern Seite blieben die damals schnell in die Höhe ge-
nen Lebensansprüche bei Bestand und erschwerten ein Ansammeln
pital, wie es für Verbesserung der Wirthschaft jetzt vielen hiesigen Land-
recht Noth thäte.

s mag z. Th. der Grund sein, weshalb gegenwärtig so wenig Wohl-
nter den Großgrundbesitzern und Pächtern weiter Landstriche zu finden
warum viele von ihnen nicht im Stande sind, die längst als vortheil-
'annten Meliorationen vorzunehmen, sondern bei der alten Wirthschafts-
rbleiben.

aher herrscht noch in weiten Theilen des Landes die alte Sieben- oder
erwirthschaft, auf Körnerbau basirt, aber mit großen Weideflächen und
ltung, darum finden wir noch so viele begeisterte Anhänger und Ver-
des alten wendischen „Haken", so wenig Hackfruchtbau, so wenig An-
künstlicher Dünge- und Futtermittel.

i Siebenfelderwirthschaft beginnt die Rotation gewöhnlich mit reiner
rache, die mit Stallmist gedüngt während des Sommers zur Aufnahme
eizen oder Roggen vorbereitet wird. Auf Roggen oder Weizen folgt
esp. Gerste, dann mit halber Düngung Hafer, Mengkorn, Erbsen und
ige, was an Hackfrüchten gebaut wird, im fünften Schlage wird Winter-
baut und darunter Klee und Grassamen angesäet. Dieser, in abtragen-
hlage gebaute Klee wird meist nur einmal gemäht, dann, oft wegen Mangel
e, dem Kuhhirten zum Abhüten überlassen und dient auch im letzten Jahre
und Schafen zur Weide, bis dann die Bracharbeit beginnt, die allerdings
eres Stück Arbeit ist, da Alles, was im Winterkorn und den Weide-
, in dem 3 Jahre lang nicht bearbeiteten Boden, an Quecken und Un-
wachsen ist, nun durch wiederholtes Umhacken und Abeggen wieder zer-
rden soll. Wo Oelfruchtbau betrieben wird, bleibt die Fruchtfolge die-
ur daß nach der Brache als achter Schlag die Raps- oder Rübsenfelder
ltet werden.

iese Wirthschaftsweise, die beispielsweise noch jetzt für die Domänengüter
rieben [1]), und auf den meisten größeren Gütern in Uebung ist, wird
n bäuerlichen Besitzern gleichfalls angewendet; auch sie haben ihre

[1]) Das Kammercircular vom 27. Februar 1873 betr. „Die Bewirth
pachthöfe", hält an der reinen Winterbrache fest und schreibt nach
ben- oder Achtfelderwirthschaft genau die Fruchtfolgen vor.

„sieben Felder mit 4 Saaten", haben zumeist Weidewirthschaft und B
behalten und lassen nicht ab von dem alten Haken, mit dem ein tiefere
der Ackerkrume beinahe unmöglich ist. Zur Sommerstallfütterung mit il
ßeren Düngerproduction und gleichmäßigeren Haltung des Viehes sind nu
übergegangen, obwohl bei dem geringeren Viehstapel der Bauern das
ja doppelt schwierig ist; selbst die Kleinbauern, die Büdner, ernähren ihr
3 Kühe auf der Weide, indem sie durch das sog. „Tüdern" d. h. du
koppeln an weiter zu schlagende Flöcke den Hirten ersparen.

Erst in den letzten Jahren bringt die **Einführung des Zuckerr
baues** in vielen Districten des Landes einen tiefgreifenden Umschwung
Bewirthschaftung hervor. Während man lange gezweifelt hatte, ob das
lenburger Klima zur Production zuckerreicher Rüben geeignet sei, haben
die wiederholten Anbauversuche, sowie die in Bezug auf die Fabrikationsr
glänzenden Erfolge [1]) der einen bereits seit längeren Jahren bestehenden
fabrik die Zweifel beseitigt und jetzt regt sich aller Orten die Agitation z
gründung von Fabriken. Drei neue große Etablissements sind in den
beiden Jahren bereits erbaut und haben günstige Resultate aufzuweisen,
zahlreichen anderen Punkten des Landes werden Verhandlungen geführt, ve
hoffentlich noch manche zu einem günstigen Abschluß führen werden, zu
durch den jetzt begonnenen großartigen Ausbau des Secundärbahnnetzes d
kehrswege bedeutend verbessert werden.

Die Mecklenburgischen Landwirthe zeigen sich fast überall geneigt, der
der Zuckerrüben sich zuzuwenden, weil sie einsehen, daß bei der bisherigen
schaftsweise, mit überwiegendem Körnerbau, unter dem Druck der Co
des Auslandes ein Emporkommen unendlich erschwert ist, und durch die n
Kornpreise ihnen nicht die Mittel zufließen, um zu intensiverer Cultur
dens übergehen zu können. Aus dem Rübenbau hofft man mit Recht di
zu gewinnen, um die Brachhaltung abschaffen, Tiefcultur und Stallfütte
führen zu können. Hoffentlich geht dieser Umschwung schnell und zur
des Landes ohne Rückschläge von Statten.

Lange Zeit hat man aber solchen Uebergang zu allgemeinerem Hack
für unmöglich gehalten, weil es an Arbeitskräften auf dem Lande fehle
vermehrte Handarbeit leisten zu können; denn Mecklenburg gehört ja t
überwiegend fruchtbaren Bodens [2]) zu den dünnbevölkertsten Ländern

---

[1]) Die Zuckerfabrik Dahmen hat nach der Reichsstatistik stets mit die g
Ausbeuteziffern aufzuweisen gehabt.

[2]) Die Höhe der Erträge des Getreidebaues ergiebt sich aus einer Z
stellung in Bd. LIII der Statistik d. D. R. VII, S. 6. Danach nimmt d
herzogthum im Durchschnitt der 4 Jahre 1878/81 unter den 88 Gebiet
der Höhe des Ertrages entsprechend:

bei Roggen	den 73.	Platz	ein,
„ Weizen	„ 83.	„	„
„ Gerste	„ 82.	„	„
„ Hafer	„ 78.	„	„
„ Kartoffeln	„ 81.	„	„

Es gehört also durchweg zu den ertragreichsten Landstrichen.

und die Auswanderung zählt zu den chronischen Krankheiten, unter denen ınd mehr als andere deutsche Staaten leidet.

Einige Zahlen, der deutschen Reichsstatistik entlehnt, mögen das beweisen. ›er letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1880 hat Mecklenburg-Schwerin 55 Einwohner und auf jeden Quadratkilometer Flächeninhalt 43,4 Menschen, d im ganzen Deutschen Reiche durchschnittlich beinahe doppelt soviel, 83,7 e gleiche Fläche kommen, und von allen deutschen Staaten nur Mecklen-Strelitz mit 34,2 noch ungünstigere Bevölkerungsziffern aufzuweisen hat.

Die Auswanderung, die Ausgangs der siebenziger Jahre wie überall in hland etwas nachgelassen hatte, ist in neuester Zeit wieder zu größeren sionen angewachsen. Die amtlich nachgewiesene überseeische Auswanderung :

1871	4,147	Seelen,	1877	365	Seelen,
1872	8,350	=	1878	422	=
1873	6,492	=	1879	519	=
1874	1,937	=	1880	1,335	=
1875	850	=	1881	3,795	=
1876	453	=	1882	6,154	=

:uf 1000 Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung kommen in den hren 1871—1880 4,38 Auswanderer, während für das ganze deutsche die Ziffer nur 1,45 beträgt. Mecklenburg hat damit unter allen deutschen die höchste Auswanderungsziffer, ihm am nächsten steht das ähnlichen Zuständen leidende Pommern mit 4,33, während das nächste Posen, nur 3,34 Auswanderer aufweist. Im Jahre 1882 sind sogar pro mille nach überseeischen Ländern gewandert, während nur 4,26 ‰ ınz Deutschland verzogen sind, Pommern dagegen noch stärkere Verluste , indem 14,50 ‰ ihre dortige Heimath verließen, 1881 sogar 16,3)00 Einwohnern in fernen Ländern eine glücklichere Zukunft sich zu be-n suchten.

Zu dieser amtlich constatirten kommt noch eine fast ebenso große nicht nach-ne Auswanderung hinzu; denn aus der Differenz zwischen der bei den ählungen constatirten Volksmenge und der aus der natürlichen Zunahme Mehrgeburten berechneten Volkszahl resultirt für Mecklenburg ein Verlust 7,932 Seelen in der Zeit vom 1. December 1871 bis dahin 1880. Wunder daher, wenn die Zunahme der Bevölkerung eine sehr geringfügige Jahre lang sogar eine Abnahme derselben constatirt wurde, wie die fol-Zahlen zeigen. Es betrug die Bevölkerung:

im Jahre	1864	552,612	Seelen.
=	1867	560,586	=
=	1871	557,707	=
=	1875	553,785	=
=	1880	577,055	=

Die Erscheinung ist für die Landwirthschaft um so weniger erfreulich, wenn abei bedenkt, daß Mecklenburg unter allen Provinzen und Staaten Deutsch-

lands die geringste Sterblichkeitszif
seits die Volkszahl der Städte sich stetig un
mehrt hat.

Klagen über Mangel an tüchtig
seitens der Landwirthe mehr als einmal la
siebenziger Jahre steigerte sich hier wie in vi
mangel zu einem wahren Nothstande für di
Klagen mehr und mehr verstummt, jedenfalls
so groß als vor 8—10 Jahren und wo m
cultur zahlreichere Arbeitskräfte nöthig hat,
wie in andern rübenbauenden Gegenden fre
preußen oder Posen für die Sommermonate

Daß die ländlichen Tagelöhner in Mec
meistens auch gut gehalten sind, ist bekannt
den sogenannten Hoftagelöhnern, die in der
auf jährliche Kündigung stehen und täglich
Naturalwirthschaft insofern erhalten, als de
Geld, sondern in Naturalien geliefert wir

---

[1]) Es starben von 1000 Einwohnern der

	in Mecklenburg-Schwerin
1878	21,66
1879	21,32
1880	22,04
1881	20,87

[2]) Nach den Angaben eines uns befreun
von Rostock erhalten die Hoftaglöhner folgende

der Mann pro Arbeitstag. .
der Hofgänger pro Arbeitstag
die Frau im Sommer pro A
„ „ „ Winter „

Dazu freie Wohnung, für welche der Höfgänger
arbeiten hat. Ferner an Land von der Gut
bearbeitet:

60 □Ruthen zu
75 „ „
45 „ „
60 „ „

also in Summa genau 2 preußische Morgen.
Den Garten von 30 □Ruthen haben die Leut
hält 1 Kuh, die im Sommer auf der Gutsweide
stall mit Heu und Stroh, wie die Gutskühe,
füttert wird. Er hält ferner 2 Gänse zur Z
im Herbst auf den Stoppeln geweidet werden
an die Gutsherrschaft ab. Schweine und sonst
zu erhalten. Statt der Schafhaltung bekomm
Feuerungsmaterial werden 1 1/2 Fuder Buschholz
sich auf dem Torfmoor 9000 Soden Torf zu be
Tagelöhner 10 Pfund Fleisch oder 8 Mark be
Drescherlohn und wird bei Handdrusch der 15.
geliefert. Vom 1. April bis 1. October könne

ziehung, namentlich auch insofern, als durch das Dreschen des Getreides gegen Theil am Product der Tagelöhner an der Höhe des Rohertrages ein directes teresse hat, daher bei Ernte- und Bestellungsarbeiten möglichst sorgfältig vor-e. Von Noth und Armuth, von mangelhafter Ernährung und dadurch be-gter Verminderung „der Arbeitskraft und körperlichen Frische“ ist unseres ssens unter dieser Bevölkerungsclasse wohl nirgends die Rede, im entheil glauben wir, daß die mecklenburgischen Tagelöhner, Knechte und gde zu den bestgenährten und kräftigsten in ganz Deutschland zu nen sind. Wir theilen in der Anmerkung[1]) einen Küchenzettel für das Ge-de eines Rittergutes in der Nähe von Rostock mit, das, da der Besitzer erst einigen Jahren das Gut übernommen und an den hergebrachten Ein-ungen nichts geändert hat, wohl nicht besser, aber gewiß auch nicht schlechter flegt sein wird, als auf den meisten Gütern hiesiger Gegend. Die bei-gten Angaben für die Beköstigung der „fremden“ Arbeiter zeigen, daß auch e nur vorübergehend beschäftigten Arbeiter gleichfalls reichlich ernährt werden d hohe Löhne erhalten.

Arbeiter, die Geld auf Zinsen haben, die in Häuslereien oder Büdnereien mehrere hundert Thaler Hypotheken eingetragen haben, sind daher nicht men, und wahrlich, nicht die materielle Noth ist es, die unsere länd

---

5 Pfund Roggen zum Preise von 3 Mark 50 Pf. von der Herrschaft kaufen. — zt und Apotheke haben alle frei, zu Schulgeld und Steuern zahlen sie nur einen heil der Lasten. Für Extraarbeiten werden besondere Vergütungen geleistet, z. B. hält der Säer 25 Pfg. pro Tag extra ꝛc.

[1]) Zunächst erhalten die Knechte an Brod wöchentlich 14 Pfund, die Mägde) Pfund. An Butter oder Schmalz wird geliefert den Knechten und Mägden:

vom	24. October	bis	15. März	täglich	25	Gramm,
„	15. März	„	24. Juni	„	50	„
„	24. Juni	„	1. October	„	75	„
„	1. October	„	24. October	„	50	„

ßerdem Sonntags 25 Gramm Butter und 25 Gramm Schmalz extra. Die Morgen-ppe wird für 6 Knechte und 4 Mägde im Winter mit 5, im Sommer mit 7 Liter ilch gekocht. Sonntags wird Kaffee verabreicht. Jeden Mittag giebt es zuerst uppe von 6 resp. 8 Liter Milch und täglich Fleisch, die Portion ca. 100 Gramm, zu Kartoffeln, Suppkartoffeln und dreimal „zusammengekochtes Essen“, in welchen artoffeln, Gemüse und Hülsenfrüchte mit Bouillon zu einer dicken Suppe zusammen-kocht werden. Sonnabend Mittag erhält jeder 1 Hering. An Festtagen wird ittags Braten mit Pflaumen und Reis verabreicht, außerdem 3 Weinflaschen voll rannlwein und jedem Knecht 2, jeder Magd 1½ Pfund Feinbrot, sowie 1 Semmel uchen) gegeben. Des Abends beginnt die Mahlzeit gleichfalls mit Milchsuppe, nn wird das gewärmte Essen vom Mittag gegeben, Sonntags auch Abends Fleisch, onntags Kartoffeln mit Hering und „Speckstippe“. Die „fremden“ Arbeiter, d. h e von außerhalb herangezogenen, die während der Arbeitszeit auf dem Gute be-tigt werden, erhalten die volle Leutekost, dazu in der Heuernte 14 Pfund Brod öchentlich, mit täglich 50 Gramm Butter, sowie Fleisch oder Speck zum Frühstück d zum Vesper; in der Kornernte noch außerdem je 1 Stück Käse oder Wurst und rannlwein zum Frühstück und Vesper. An Lohn erhalten die „fremden“ Arbeiter Sommer 1 Mark 50 Pf., in der Ernte 1 Mark 75 Pf. und volle Beköstigung; Winter 1 Mark bis 1 Mark 25 Pf. und Kostessen d. i. das Essen des Gesindes ne Brod und Butter. Der Lohn der Knechte schwankt zwischen 135—150 Mark hrlich. Die Mägde erhalten 100—120 Mark, dazu 15 Mark für Leinen und 3 Mark r Wolle extra.

liche Bevölkerung über den Ocean treibt, sondern, abgesehen von and
sachen, wohl eher ihr wachsender Besitz, den sie in der Heimath nur
Grundeigenthum anlegen können, den sie deshalb lieber zum Funda
eine glücklichere Existenz im fernen Amerika zu machen suchen.

Zwar hat sich, wie wir oben gesehen haben, die Gelegenheit, G
zu erwerben, bedeutend vermehrt. Tausende von Häuslereien sind entsta
ebenso viele kleinbäuerliche Besitzungen stehen eventuell zum Ankauf
fügung; aber trotzdem nimmt die Auswanderung der landwirthschaftlich
arbeiterfamilien wieder bedeutend zu. Der Grund mag mit darin lie
die Büdnereien für diese Classe von Leuten zu theuer sind, Theile
aber nicht erworben werden können, und daß der Erwerb von Haus und
vielen nicht genügt, weil sie dann der ungewissen Existenz des freien Tag
ausgesetzt sind, der nicht immer auf dauernde und lohnende Beschäftigung
kann. Es kommt wohl hinzu, daß Häuslereien fast ausschließlich au
nialem Grund und Boden errichtet sind, daß aber ihre Insassen gar oft
mangelnder Arbeitsgelegenheit im Dorfe selber, auf Arbeit in den bena
ritterschaftlichen Gütern angewiesen sind, und es für diese Leute wen
lockend sein kann, oft stundenweit vom eigenen Herde entfernt beschäf
werden und wochenlang der Familie entzogen zu sein. Wäre ihnen
Gute selbst, wohl gar in dem Heimathsorte, die Gelegenheit zum Erw
Eigenthum geboten, so würden wohl weniger Familien dem Lockrufe d
wandten in Amerika folgen und nach Veräußerung ihrer Habe über de
ziehen. So aber ist die Wahl nicht schwer, wenn es sich darum
hier für hohen Preis ein Häuschen zu erwerben, unsichern Lohn und Ver
Aussicht zu haben, oder dorthin zu ziehen, wo Tausende von Mecklenburg
Jahren, wie ihre Berichte lauten, eine bessere Existenz gefunden haben,
Familie einen oder mehrere Verwandte oder mindestens Bekannte in le
Wohlstande weiß, und gegründete Hoffnung hat, mit den hier erworbenen
pfennigen leichter und schneller zu Eigenthum und Besitz zu kommen.

Wie weit der Bauernstand selber Rekruten zu dem Heere der Aus
stellt, ist für die Neuzeit nicht zu ermitteln, unwahrscheinlich ist es wo
daß mancher jüngere Sohn, der durch den Anerben vom Hofe ausge
ist und der nicht Gelegenheit findet, in eine Bauerstelle hineinzuheira
vorzieht, sich mit seinem Abfindungscapitale im Innern Amerikas ein
seines Wirkens zu schaffen, als hier für hohen Preis eine Büdnerei
werben, oder gar zum Häusler herabzusinken.

Fragen wir zum Schluß noch, was thut dem Mecklenburgischen
stande noth? — so wird die Antwort zunächst negativ ausfallen, ni
anderswo die Einführung deutschen Erbrechtes, nicht V
der Parzellirung der Bauernhufen, nicht Heimstätten
oder Beschränkung der Verschuldbarkeit, nicht Erleich
von drückenden Communallasten, sondern eher im Gegentheil
eine größere Freiheit der Parzellirung, wenn auch nicht de
so doch der großen Güter. Für die Bauernhufen, für die B
tritt heutzutage wohl nur selten das Bedürfniß hervor zu theilen, o
Parzellen abzuzweigen, um durch den gewonnenen Kaufpreis die Last der
zu erleichtern; aber für alle Zeiten, selbst nur für längere Zeiten wird

: geschaffene Zustand fast absoluter Geschlossenheit des kleinen Grundbesitzes h nicht aufrecht erhalten lassen, und wenn man der wachsenden Aus-nderung steuern will, wird man freiere Bewegung des Grund und Bodens ffen müssen.

Wünschenswerth wäre es aber vor Allem, daß endlich die großen Güter : ihrer durch die ständische Verfassung zum Theil begründeten Geschlossenheit austreten, daß hier die Gelegenheit zum Grunderwerb unter günstigen Be-gungen geschaffen würde, damit neben dem Rittergutsbesitzer ein freier Bauern-d sich entwickeln, der Arbeiter sich zum Kleinbesitzer emporarbeiten kann, und , um das erreichen zu können, durch eine zweckentsprechende Landgemeinde-nung den Rittergutsbesitzern die Last der Fürsorge für diese auf „ihrem ndeigenthum" entstehenden kleinbäuerlichen und Häuslercolonien abgenommen de.

Dringend wünschenswerth wäre es ferner, daß die Bauern im rschaftlichen Landestheile endlich aus Frohn- oder Pachtbauern zu selb-ndigen Besitzern ihrer Hufen gemacht würden, damit sie endlich zu er Entfaltung ihrer Kräfte Raum gewinnen und unter Benutzung des ihnen t verschlossenen Realcredites zu intensiverer Cultur des heimatlichen Bodens ngehen können.

Noth thut es endlich, daß dieser, im übrigen Deutschland gerade von Grundaristokratie jetzt so viel umworbene Bauernstand, den man mit Recht den staatserhaltenden, als einen der wichtigsten Bestandtheile der modernen ellschaft hinstellt, daß dieser Bauernstand endlich auch bei uns Gemeinde und Staat für mündig und gleichberechtigt er-lrt und ihm gestattet werde, da, wo es sich um seine eigenen, vitalsten eressen handelt, mit zu rathen und zu thaten, so gut wie dem niedrigsten beiter das Recht zusteht, in Sachen des Reiches seine bescheidene Stimme t in die Wagschale zu werfen. Im Domanium ist ja durch die Fürsorge : Landesherrn dem Bauern wenigstens in den Gemeinden die Verwaltung der enen Angelegenheiten anvertraut; aber die von demselben hochherzigen Landes-ften wiederholt an den Landtag gerichteten Vorschläge auch dem ländlichen undbesitz Vertretung im Landtage und berathende und beschließende Stimme in ndesangelegenheiten zu verschaffen, sind bisher stets an dem Widerstande der tterschaft gescheitert und in den „Dörfern" der ritterschaftlichen Besitzer ist Bauer nicht nur politisch, sondern selbst in der Gemeindevertretung mund t und noch heute wie früher der Hintersasse des gebietenden Gutsherrn.

Wir sind weit entfernt, in solcher Umbildung der Verfassung alles Heil die Zukunft zu erblicken; unbestreitbar wird es aber sein, daß, wenn man n Bauernstande seine ihm gebührende sociale Stellung im Staate anweisen) sichern will, man sein Schicksal nicht in die Hände von wenigen Bürger-stern und den zufälligen Besitzern der Rittergüter legen darf. Denn nur m der mittlere und kleinere Besitz selbst Sitz und Stimme in den gesetz-enden Körperschaften hat, wird eine den Interessen des Standes wahrhaft sprechende Umgestaltung der jetzt festgelegten Besitzesverhältnisse, — sobald sie hwendig wird — in der Zukunft zu erhoffen sein.

Anlage.

Tabelle I. **Zahl der Besitzungen und der Besitzer im**
burgischen Domanium. 1883.

Domanial-Amt	Zeit- und Erbpacht-Höfe.		Bäuerliche Erbpacht-stellen		Haus-wirthstellen		Büdnereien	
	Zahl	Be-sitzer	Zahl	Be-sitzer	Zahl	Be-sitzer	Zahl	Be-sitzer
1. Bukow	11	11	29	29	101	101	138	134
2. Crivitz	11	11	23	23	133	133	206	206
3. Doberan	23	23	58	57	230	230	594	593
4. Dömitz	5	5	14	14	197	197	255	255
5. Eldena	5	5	56	56	110	110	126	126
6. Gadebusch	5	5	16	16	69	69	74	74
7. Grabow	5	5	53	53	301	301	357	357
8. Grevesmühlen	21	21	65	65	159	159	201	201
9. Hagenow	7	7	44	44	207	206	387	386
10. Lübtheen	—	—	32	32	74	74	246	246
11. Lübz	16	16	40	40	225	225	231	231
12. Mecklenburg	5	5	57	54	28	28	77	77
13. Neustadt	5	5	60	60	311	310	304	304
14. Plüschow	5	5	4	4	15	15	6	6
15. Redentin	4	4	17	16	54	54	69	69
16. Rehna	5	5	9	9	86	86	55	55
17. Schwerin	18	17	81	81	189	189	433	426
18. Sternberg	9	9	15	15	21	21	55	54
19. Toddin	3	3	6	6	22	22	32	32
20. Walsmühlen	2	2	19	18	30	30	52	42
21. Wittenburg	4	3	25	23	91	91	105	99
22. Zarrentin	3	3	55	52	33	33	147	145
23. Bakendorf	2	2	1	1	31	31	30	30
24. Boizenburg	14	14	121	121	133	133	284	284
25. Dargun	10	10	22	22	23	23	238	225
26. Gnoien	1	1	4	4	12	12	21	21
27. Goldberg	10	10	21	21	83	83	120	120
28. Güstrow	19	18	52	51	143	143	180	180
29. Neukalen	5	5	—	—	10	10	14	14
30. Plau	5	5	8	8	36	36	52	52
31. Ribnitz	7	7	51	51	93	93	866	866
32. Rossewitz	6	6	6	5	19	19	26	625
33. Schwaan	9	9	31	31	154	154	149	149
34. Stavenhagen	9	9	10	10	88	88	174	174
35. Sülze	7	7	3	2	8	8	13	13
36. Teutenwinkel	12	12	33	32	92	92	115	109
37. Wredenhagen	4	4	15	15	54	54	131	131
38. Bützow	8	8	32	32	128	128	96	96
39. Marnitz	5	5	18	18	62	62	84	84
40. Rühn	4	4	15	14	63	63	118	115
41. Stift Schwerin	4	4	35	33	14	14	96	96
42. Tempzin	9	9	9	9	17	17	45	44
43. Warin	2	2	6	6	24	24	22	22
44. Neukloster	7	7	7	7	71	71	179	199
45. Wismar Poel	2	2	24	21	13	13	85	75
Summa:	328	325	1302	1281	4127	4125	7288	7221

II. Vertheilung des Grund und Bodens im Domanium.

(100 Meckl. □Ruthen).

	Erbpachtbesitz					Zeitpachtbesitz				
mt	Höfe	Bauern	Büdner	Häusler	Müller, Krüger, Schmiede zc.	Höfe	Bauern	Büdner	Einlieger und Häusler	Müller, Krüger, Schmiede zc.
. .	—	4 510	1 829	47	890	14 147	20 574	185	892	116
. .	13 959	4 349	3 338	54	1 368	13 107	30 316	2 117	3 579	517
. .	4 656	10 662	4 192	49	629	25 884	42 152	1 061	2 008	153
. .	9 360	3 687	7 178	59	675	814	40 928	485	4 172	68
. .	1 443	6 327	2 115	12	—	—	10 653	21	1 546	—
. .	—	3 520	699	7	97	11 253	16 446	91	900	233
. .	1 529	9 051	10 481	85	390	9 467	49 378	450	5 573	34
len.	1 710	9 169	2 055	14	367	24 697	24 445	25	743	58
. .	2 267	8 728	13 895	204	1 222	8 039	43 626	1 093	8 331	—
. .	—	5 411	5 347	28	48	-	10 839	2 059	198	157
. .	2 986	7 719	3 140	17	1 651	28 731	43 568	1 867	2 720	694
g .	1 218	11 612	1 076	21	587	3 727	4 644	—	783	21
. .	2 070	5 677	4 255	118	621	11 036	55 451	6 216	7 335	55
. .	—	438	56	1	98	6 611	2 766	·	34	131
. .	589	2 570	644	22	590	6 707	8 797	—	613	2
. .	1 312	1 054	716	5	218	6 372	16 396	13	413	97
. .	2 640	13 733	10 485	63	1 837	27 192	40 881	194	5 721	560
. .	711	3 250	2 207	13	125	15 574	6 068	17	891	—
. .	—	1 116	561	14	67	5 645	3 665	113	720	158
en .	—	2 475	590	7	252	2 442	3 923	·	482	21
g. .	1 499	5 756	2 179	17	284	2 624	16 669	363	1 164	—
. .	—	10 328	2 910	20	24	4 470	6 634	243	1 180	180
. .	—	—	858	10	469	3 221	4 472	—	635	—
l. .	4 800	18 400	4 687	24	1 448	5 589	25 035	371	3 372	218
. .	769	2 588	1 830	9	386	20 408	22 897	445	1 760	393
. .	791	23	185	2	62	3 335	3 213	68	450	14
. .	4 133	3 656	1 432	39	728	19 190	16 399	663	1 333	128
. .	2 922	11 895	1 650	29	733	33 020	32 662	1 100	2 551	458
. .	—		272	-	28	9 377	2 800		244	39
. .	—	1 441	594	14	32	11 034	6 599	1 215	659	106
. .	1 407	9 846	8 759	27	645	6 254	14 609	2 111	479	
. .	·	1 291	163	2	105	12 215	4 896	314	505	407
. .	979	5 977	2 073	24	790	20 095	37 445	204	844	
n .	2 565	1 848	1 245	5	404	10 921	11 954	29	713	338
. .		169	287	4	21	13 633	930	106	106	118
el .	2 225	5 394	1 510	24	1 169	15 392	20 083	29	538	
en .	2 964	2 107	1 611	17	981	6 925	11 110	316	1 927	32
. .	1 950	4 537	975	14	872	5 983	24 261	350	1 845	58
. .	1 881	2 375	1 671	5	1 451	5 406	14 563	1 649	1 459	—
.		1 504	1 224	3	814	6 576	17 748	455	641	—
erin	974	8 209	1 100	5	214	5 400	2 896		690	343
. .	2 009	3 569	959	7	499	6 184	4 791	170	801	
. .	3 712	778	311	11	234		5 401	31	517	67
. .	-	1 574	2 399	15	562	11 041	15 339	190	1 838	86
el.	—	7 545	143	3	—	3 068	4 457	247	53	
a:	82 030	225 821	115 744	1 171	24 632	463 755	793 580	24 618	75 639	6 101

Tabelle III. **Vertheilung des Grund und Bodens im Do**

(100 Meckl. □ Ruthen). Fortsetzung.

Dominial-Amt	Geistliche Grundstücke	Schul-ländereien	Ländereien für Amts- und Forst-officianten¹)	Zum Verpachten auf kurze Zeit reservirt	Forstgrund: Holzboden	Forstgrund: Torfboden	Gewässer
1. Bukow	1 367	294	516	158	5 042	285	
2. Crivitz	1 710	498	1 298	118	24 500	533	
3. Doberan	1 607	354	1 495	3 279	14 677	612	
4. Dömitz	434	736	1 357	650	41 466	213	
5. Eldena	113	172	260	73	1 322	45	
6. Gadebusch	51	160	571	120	4 927	1 443	
7. Grabow	904	843	1 566	828	29 249	112	
8. Grevesmühlen	559	436	744	47	7 648	830	
9. Hagenow	983	829	2 418	671	34 523	291	
10. Lübtheen	319	429	792	157	12 178	31	
11. Lübz	3 494	552	1 151	449	17 946	989	1
12. Mecklenburg	1 573	141	254	486	3 240	158	
13. Neustadt	1 543	877	2 252	9 733	23 279	475	
14. Plüschow	281	50	43	—	1 265	65	
15. Redentin	87	182	240	220	2 327	176	
16. Rehna	330	171	535	130	2 788	252	
17. Schwerin	2 230	801	1 396	2 900	29 106	2 292	4
18. Sternberg	2 230	146	823	12	9 390	191	
19. Toddin	2	105	254	3	2 668	20	
20. Waldmühlen	—	119	203	97	2 902	179	
21. Wittenburg	489	308	512	614	7 986	235	
22. Zarrentin	315	218	350	365	4 707	412	
23. Bakendorf	156	136	206	8	2 600	35	
24. Boizenburg	973	690	1 350	1 679	11 868	282	
25. Dargun	2 208	334	999	962	7 987	317	
26. Gnoien	15	68	202	10	4 463	—	
27. Goldberg	697	300	1 165	1 803	18 885	287	
28. Güstrow	1 307	594	1 320	1 584	15 737		
29. Neukalen	126	67	356	—	3 223	184	
30. Plau	4	87	490	39	8 753	31	
31. Ribnitz	613	311	1 710	1 466	5 637	769	
32. Rossewitz	—	133	453	136	2 658		
33. Schwaan	1 064	485	899	1 353	3 496	900	
34. Stavenhagen	400	181	759	136	7 235	317	
35. Sülze	—	58	242	1 271	2 418	106	
36. Teutenwinkel	309	326	382	469	2 022	480	
37. Wredenhagen	1 153	178	855	527	5 937	62	
38. Bützow	627	382	612	326	14 635	333	
39. Marnitz	1 063	266	469	1 522	6 816	245	
40. Rühn	529	262	213	112	6 336	212	
41. Stift Schwerin	249	106	248	174	1 948	392	
42. Tempzin	219	89	466	98	5 676	112	
43. Warin	89	119	536	39	5 094	254	
44. Neukloster	519	450	523	238	8 390	157	
45. Wismar Poel	226	55	105	48	9	—	
Summa	33 266	14 070	33 577	37 266	449 779		15

¹) Theils als Dienstländereien, theils in Zeitpacht.

	Bauern	Cossaten													
1. Bukow	284	82	100	98	84	86	87	79	78	77	80	80	74	74	74
2. Crivitz	119	47	44	37	37	40	37	37	37	37	36	36	36	36	36
3. Gadebusch	111	28	106	106	98	87	69	77	82	78	88	88	88	88	88
4. Grabow	63	28	78	68	63	55	47	48	46	47	62	62	62	62	62
5. Grevesmühlen	356	79	274	310	310	295	261	252	250	240	242	242	233	234	234
6. Lübz	197	32	118	94	65	73	71	73	64	63	58	58	58	58	58
7. Mecklenburg	122	36	50	41	38	37	37	32	32	34	27	27	29	29	29
8. Neustadt	120	30	26	23	21	23	23	25	23	26	25	25	25	26	26
9. Schwerin	143	24	102	76	70	65	67	60	66	69	72	72	64	64	64
10 Sternberg	69	26	16	9	9	9	9	9	9	12	10	11	11	11	11
11. Wittenburg	282	55	282	224	222	210	187	170	161	160	147	147	152	159	159
12. Ivenack											12	12	12	12	12
I. Herzogthum Schwerin	1 866	467	1 196	1 086	1 017	980	895	862	848	854	859	860	844	853	853
13. Boizenburg	88	4	46	50	45	42	42	37	37	37	43	51	76	69	69
14. Gnoien	242	52	61	45	43	39	39	30	30	30	31	31	31	32	32
15. Goldberg	78	18	45	41	41	39	39	37	35	32	32	32	32	32	32
16. Güstrow	389	62	135	120	114	91	89	90	89	86	89	89	89	89	89
17. Neukalen	116	15	50	43	43	38	33	29	29	28	30	30	28	28	28
18. Plau	30	7	7	4	4	4	4	38	38	38	36	36	36	36	36
19. Ribnitz	199	37	49	44	41	44	27	29	30	32	31	31	24	24	24
20. Schwaan	31	4	7	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
21. Stavenhagen	461	83	231	219	210	183	179	170	167	168	163	164	164	166	166
22. Wredenhagen	198	90	126	107	103	98	86	84	84	88	96	96	96	92	92
II. Herzogthum Güstrow	1 832	307	757	676	647	576	541	547	542	532	554	563	579	569	569
	4 472														

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in A

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

(Preis des I.—XXIV. Bandes: 105 Mark 40 Pf.)

I. **Zur Reform des Actiengesellschaftswesens.** Drei Gut[…] von H. Wiener, Goldschmidt, Behrend. 1873. M. 2.—.

II. **Ueber Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsä[…]** 1873. M. 4.—.

III. **Die Personalbesteuerung.** Gutachten von E. Nasse, A. H[…] J. Gensel, v. Wintzingerode, C. Rößler. 1873. M. 2.—.

IV. **Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik** am 12. [u.] 13. October 1873. 1874. M. 4.—.

V. **Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter.** Gut[achten] von F. Kalle, Zillmer, Ludwig-Wolf, J. Hiltrop, G. [..] 1874. M. 4.—.

VI. **Ueber Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergew[inn].** Gutachten von E. v. Plener, M. Weigert, J. Neum[ann], J. Wertheim. 1874. M. 1.20.

VII. **Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches.** Gutachten [von] F. Knauer, E. Roscher, G. Schmoller, F. W. Brandes, L. Bren[tano], M. Hirsch. 1874. M. 4.80.

VIII. **Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemein[de]haushalt.** Gutachten von Fr. J. Neumann. 1874. M. 4.80.

IX. **Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Vere[ins] für Socialpolitik** am 11. u. 12. Oct. 1874. 1875. M. 3.60.

X. **Die Reform des Lehrlingswesens.** Sechzehn Gutachten [und] Berichte. 1875. M. 4.80.

XI. **Verhandlungen der dritten Generalversammlung des Vere[ins] für Socialpolitik** am 10., 11. und 12. Oct. 1875. M. 4.80.

XII. **Die Communalsteuerfrage.** Zehn Gutachten und Berichte. 18[..] M. 6.60.

XIII. **Das Verfahren bei Enquêten über sociale Verhältnisse.** [..] Gutachten von G. Embden, G. Cohn, W. Stieda. 1877. M. [..]

XIV. **Verhandlungen der fünften Generalversammlung des Vere[ins] für Socialpolitik** am 8., 9. u. 10. Oct. 1877. M. 6.—.

XV. **Das gewerbliche Fortbildungswesen.** Sieben Gutachten [und] Berichte. 1879. M. 3.60.

XVI. **Verhandlungen der sechsten Generalversammlung des Vere[ins] für Socialpolitik über die Zolltarifvorlagen** am 21. u. 22. April 18[..] M. 3.20.

XVII. **Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich.** [..] Beitrag zur Kenntniß der socialen Bewegung. Von W. Lexis. M. 6[..]

XVIII. **Die amerikanischen Gewerkvereine.** Von H. W. Farnam. M. 1[..]

XIX. **Die Haftpflichtfrage.** Gutachten und Berichte. M. 4.20.

XX. **Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung [im] Deutschen Reiche.** Von A. v. Miaskowski. Erste Abtheilung. M. [..]

XXI. **Verhandlungen der siebenten Generalversammlung des Vere[ins] für Socialpolitik** am 9. u. 10. Oct. 1882 zu Frankfurt a. M. M. 4[..]

XXII. XXIII. XXIV. **Bäuerliche Zustände in Deutschland.** Berichte [ver]öffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 3 Bände. M. 22.—